

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

## Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

## **About Google Book Search**

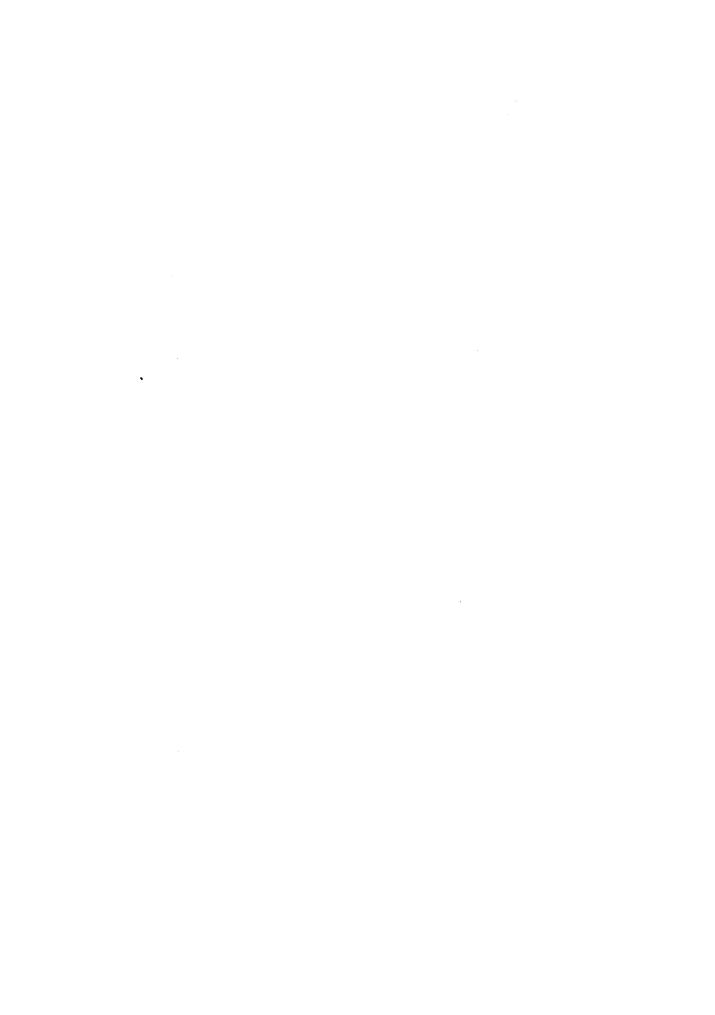
Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/





97 d. 17 = vol. 17 R. 2.81

•		



## Meal-Encyflopádie

für

## protestantische Theologie und Kirche.

In Berbinbung

mit vielen protestantischen Cheologen und Gelehrten

herausgegeben

nod

Dr. Herzog, orbentlichem Profeffor ber Theologie in Erlangen.



Siebzehnter Jand.

Babian bis Beffel.

Gotha.

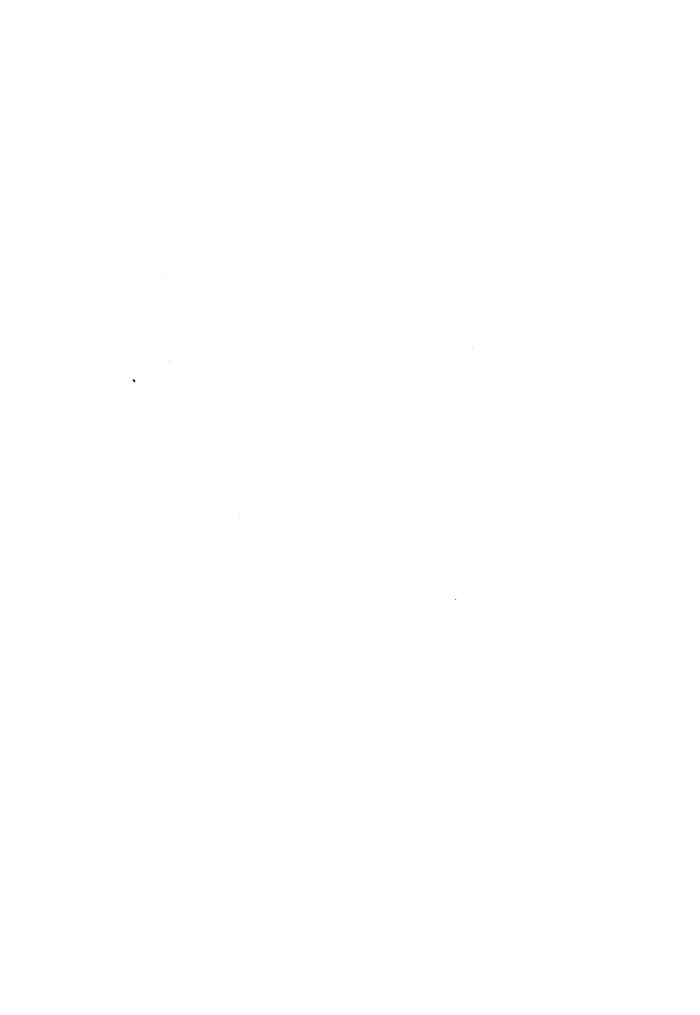
Verlag von Mudolf Beffer.

97. d. 17. Ref. Cam. Rad.

**Badian,** Reformator in St. Gallen, f. Batt, von der. Bater, apostol., f. Apostolische Bater. Bater der Rirche, f. Kirchenväter.

Bater des guten Sterbens, in Spanien Agoniganten genannt, ift eine Congregation regulirter Rleriter, gestiftet von Camill de Lell's im Jahre 1586 und beftatigt vom Babfte Sixtus V. mit der Bestimmung, ein gemeinschaftliches Leben zu führen und zu ben brei Gelübben ber Armuth, ber Reufchheit und bes Gehorfams als viertes noch die Berpflichtung beizufügen, den Kranten im Sterben, auch in der Beftzeit, Beiftand ju leiften. Unter ber Leitung bes Stifters, ber jugleich erfler Superior war und feinen Gis bei der St. Magdalenenfirche in Rom nahm, verbreitete fich bie Congregation, die dort noch jest ihren Sauptfit hat, fonell in die Sauptftadte Italiens, zamentlich als Babst Gregor XIV. sie zu einem geistlichen Orden erhoben hatte (1591). Intem die Bater durch Camill in Neapel bereits festen Fuß gefaßt hatten, grundeten ste neue Haufer in Mailand und Genua (1594), in Bologna (1597), Mantua (1600), Ferrara (1603) und noch andere neue Häuser in Reapel (1604), so daß Pabst Paul V. bie Congregation foon in funf Provingen theilte (1605), die jedoch Pabst Innoceng X. (1644), der die kleineren Rlofter in Italien aufhob, auf zwei beschränkte, während sie ica Rachfolger Alexander VII. wieder auf vier ausdehnte. Zu diesen Provinzen gehiem auch die Baufer, welche ber Orben in Spanien befaß, wo er indeg keine weite Berbreitung erlangen konnte und hier überhaupt nicht mehr besteht. In Italien war er fehr verbreitet, und bie Baufer, die er bort noch hat, theilen fich in Brofes., Rorigiat - und Siechenhaufer. Ein Beneral fieht an ber Spige; die Novigiat - und Siedenhäufer dürfen Einkunfte befiten, — ein Privilegium, das den Profeghaufern verfagt ik. Das Roviziat ift zweijährig und die Brofessen legen außer den schon erwähnten vier feierlichen Gelübden noch vier einfache ab, nämlich in dem herkommlichen Krankentienste teine Aenderung vorzunehmen und eine Aenderung nur dann zuzugeben, wenn sie den Krauken zum größeren Bortheile gereicht; kein Sigenthum, was den Häufern zehört, ju beauspruchen; nach keiner Würde außerhalb bes Ordens zu ftreben und benmigen dem Superior anguzeigen, der ein folches Streben fund gibt; endlich eine außerbalb des Ordens abertragene Burbe nur mit pabfilicher Dispensation anzunehmen. Er Ordenstleidung ift wie die Tracht der Kirchendiener, doch ift das Rleid noch mit men Rreuge auf ber linten Seite berfehen.

Wäter ober Brüder des Todes, Todesväter ober Einfiedler, Reliatofe des heil. Paulus, des ersten Einfiedlers, heißen die Glieder eines Rönchsordens, dessen Stiftung in die Mitte des 12. Jahrhunderts fällt und seine Entitehung durch das damals im strengeren Mönchsthume liegende Streben sand, durch strenge Gelübde sich zu kasteien, in einer Einode, getrennt von Allem, was irdische Freude schafft oder gewährt, zu leben und immer nur mit dem Gedanken an den Tod sich zu beschäftigen. Der Bischof Bartholomäus von Fünstrichen hatte seit etwa 1215 Real. Encollephible für Theologie und Kirche. XVII.



ftanbigen Rirchenamtes als Quelle ihres Lebensunterhaltes, entbehren und beshalb unftat umbergieben. Schon im 4. und 5. Jahrhundert wurden hie und da Rirchengesetze gegen bas mordentliche Treiben folder Rleriter erlaffen. Das chalcedonifche Concil untersagte im 6ten seiner Canones das χειροτονείν ἀπολύτως oder die ordinatio absoluta s. vaga (die eines bestimmten titulus ordinationis ermangelnde Ordination von Rleritern) fchlechthin. Auch in anderen alten Rirchengeseten murbe ber Grundsat eingefcarft: ne quis vage ordinetur. Richtsbeftoweniger tauchten immer wieber von Reuem vagirende Alexiker in größerer ober geringerer Zahl auf, namentlich in folchen Ländern, an deren Bekehrung jum Christenthum noch gearbeitet wurde, oder in den Nachbarlandern folder Diffionsgebiete. Deun den als Diffionaren ausgefandten Beiftlichen ließ fich in vielen Fallen ein bestimmter Sprengel von vorneherein nicht anweisen, und oft gemig trieben beidnische Berfolgungen, oft auch bloge Furcht vor denselben, dergleichen Miffionsbifchofe ober - Briefter in weniger unfichere Gebiete ber Rirche jurud, wo fie fich bann, ohne bie Jurisdittion eines bestimmten boberen Beiftlichen anzuertennen, als sogenannte ἀκέφαλοι oder clerici regionarii (Wandergeistliche) herumtrieben. hatten fle obendrein durch Simonie ober durch irgend welches andere unerlaubte Mittel ihre Ordination erfchlichen, fo lag die Befahr nur um fo naber, daß fle alsbald auf die Stufe gewöhnlicher Baganten herabsanten, daß fie Bischöfen, Prieftern und auberen intitulirten ober fest angestellten und bepfrundeten Beiftlichen gegen Beld ober Raturalberpflegung ihre Anshulfe in ihren Amtsverrichtungen antrugen; bag fie bei weltlichen Großen in ben germanifchen Reichen, namentlich in ben Schlöffern ber Grafen und Ritter, Dienfte als Bausgeiftliche (Raplane) annahmen und fich babei wohl auch x Mitbeforgung unwürdiger und erniedrigender Geschäfte ungeiftlicher Art migbrauchen bejer; furg bag fie aus ihrem geiftlichen Amte ein Bewerbe machten und auf die fibrmife Beise in die geordneten Berhaltniffe und Berrichtungen bes regularen Rlerus Befonders gahlreichen Rlagen über diefes und ahnliches Unwefen begegnet men im taxolingifchen Beitalter. Rarl b. Gr. ernenerte in zwei feiner Capitularien vie altfireflichen Berbote ber ordinatio vaga (Capitul. a. 789 u. 794). Aber schon in 9. 3ahrhundert mußten mehrere Concilien Berordnungen gegen Clerici vagantes, ithefondere gegen deren Berfuche, sich auf betrügerischem Wege in den Besit bereits maneitig vergebener Beneficien einzuschleichen, erlaffen; z. B. ein Concil. Mogunt. a 347 mmb ein Conc. Ticinense a. 850 (f. Mansi Tom. XIV. p. 906. 938). Auch maine Rirchenfürsten eiferten heftig gegen bas irregulare und verderbliche Treiben ber Syanten, 3. B. Agobard von Lyon in seiner Schrift De privilegio et jure sacerdotii Bifchof Gobehard von Silbesheim, von bem es in feiner Vita, c. IV. §. 26. heißt: Ales (se. clericos), qui vel monachico, vel canonico, vel etiam Graeco habitu per rejones et regna discurrunt, prorsus execrabatur." — Im 12. Jahrhundert fehren in minlichen Rlagen bei Brobft Gerhoh von Reichersberg wieder, theils in feinem Liber de corrupto Ecclesiae statu ad Eugenium III. Papam, theils in seinem Tractat. t. Simaniacos ad Bernard. Claraevall. In der ersteren Schrift (bei Baluz. Mis-. L. V. p. 89 sq.) erklart er die Clerici soophali feiner Zeit, weil fie Beiftliches Beltliches auf bas Berberblichste mit einander mischten und weder rechte Kleriser wach Laien waren, fitr eine Art hippocentauren und für eine Synagoge Satans. Eraftat gegen die Simoniften (bei Martene und Durand, Thes. nov. anecdot. Ef. p. 1459 sq.)schildert er fie als eigentliche Miethlinge, weil sie die geiftlichen andlungen nur fur Gelb berrichteten, und vergleicht fie, ebenfo wie die Canonici ingulares, den Ranaanitern, welche unbedingt aus der Kirche auszutreiben und zu migen fenen. — Das tanonische Recht, wie es noch jest in der romischen Rirche 🖎 derbietet den Bischofen, irgend welchem Klerifer ohne bestimmten titulus bonoficii Beihe zu einem der hoheren Ordines zu ertheilen. Ordinirt der Bischof Jemanden R einen folchen Titel, so muß er felbst ihn an feine mensa episcopalis fibernehmen, fich eine Birunde für ihn gefunden hat (cap. 4 et 16. X. De praeb. et dignit.

et net III, 5). Eben bahin zielt auch ber Beschluß bes Tribentinum, baß höhere Ordines nur auf Grund einer die oongrua sustentatio (den standesgemäßen Unterhalt) gewährenden Pfründe ertheilt werden sollen (Concil. Trid. Sess. XXIII. o. 23, de res.).— Unter dem Einstusse dieser und ähnlicher kirchengesetzlicher Bestimmungen hat das unruhige und ungeordnete Treiben der pfründelos umherwandernden Kleriker in der neueren römischen Kirche so gut wie ganz aufgehört.

Bergl. Bingham, Origg. Eccles. vol. II. p. 387 sq. — Pland, Geschichte ber driftl. Gesellschaftsversassung I, 375. II, 100 ff. — Neanber, R.-Gesch. II, 58. 164 ff. — Ueber eine alte Berwechselung des Ausbrucks Vagantes mit Vacantes ("Episcopi et Presbyteri vagantes" statt "vacantes", in einem Decret. Concil. Wormatiensis a. 868) stehe Du Cange, Glossar. med. et inst. Latinit. Tom. VI. pag. 1392.

Balbes. - Juan und Alonfo be Balbes wurden als Zwillinge um bas Jahr 1500 zu Cuenca in Caftilien geboren. Ihr Bater wird im Jahre 1520 als Regidor jener Stadt ermahnt; feit wann und wie lange er diefes Amt bekleibete, ift nicht berichtet. Er ftarb im 3. 1530. Jene beiben Bruber tamen fruhzeitig an ben castilischen Bof; Alfons, welchen Beter Martyr von Anghiera, ein Mailander, ber alte Rath Ferdinand's bes Ratholischen und apostolischer Brotonotar, als einen Ilingling, ber ju großen hoffnungen berechtige, ansah, begleitete ben jungen Konig Rarl im 3. 1520 jur Raiferfronung nach Aachen und weiter nach Worms, wo er die Luther'ichen Schriften verbrennen fah. " Nur Benige waren " - fchreibt Fr. v. Raumer (Befch. Europa's seit dem Ende des 15. Jahrh. Bb. I. 1832. S. 264) - "so scharffichtig wie der Spanier Alfons Balbes, welcher bon Borms aus feinem Freunde Betrus Martyr über Alles Austunft gibt und mit ben Borten folieft: fo ift, wie man meint, bas Enbe, wie ich aber glaube, ber Anfang biefer Tragodie." Der Babft, ber mit vielleicht from. mem Gifer nach Luther's Berbammung und Berbrennung ftrebe, bange, fchreibt Alfons, an gan geinem Recht und berichmabe bas einzige Rettungsmittel ber Chriftenheit, ein allgemeines Concil. 3m Jahre 1524 begegnen wir Alfons in Spanien als taiferlichem Staatsfetretar unter dem Großtanzler Mercurino Arborio da Gattinara, einem Biemostefen, der ein Jahrzehnt lang die Seele der taiferlichen Politik mar. Es gab damals vier Grofmachte: Luther, ber Babft, Erasmus und ber Raifer. Berbundet mit bem Belehrten von Bafel, fuchte Rarl die Bandel der beiden erften ju beherrichen und gu Schlichten. 218 fich in Spanien in der Mitte ber 20er Jahre in Folge bes bort ftattgefundenen Berbrennens ber Erasmus'ichen Schriften ein gewaltiger Sturm ber Dade gegen den großen humanisten erhob, verfocht Alfons fo warm die Sache deffelben, daß ein Freund ihn erasmifcher als Erasmus nannte. Der Beschicklichkeit bes Großinquisttors, welcher auch die Widmung einer spanischen Uebersehung des Enchiridion militis Christiani annahm, gelang es schließlich, den Schreiern Schweigen aufzuerlegen (val. meinen Auffat im Ebert'schen Jahrbuch für roman. Sprachen, 1862, IV. S. 158 f.). Seit 1527 finden wir Alfons im Briefwechsel mit Erasmus, und diefer hatte allen Grund, den eben fo treuen als offenherzigen Freund, beffen Ginflug ihm bon grofft Werthe fenn mußte und deffen klarer und feiner Sinn ihn perfonlich feffelte, auf ordentlich hoch zu ftellen \*).

Im Mai 1527 ereignete sich die Erstürmung und Blünderung Roms burch taiserliche heer, bas der herzog von Bourbon befehligte, welcher dabei auf einer Stutleiter den Tod fand. Der Babst selbst wurde gefangen genommen. Der Babt gemäß tonnte der Kaiser über die nicht auf sein Geheiß geschehenen Borfalle sich

<sup>\*)</sup> Zu ben Einzelheiten in meinen Cenni ift nachzutragen, daß Alfons im Oktober 1527 bem Kaifer in Balenza war und von dem bortigen Archidiakonus Alfons hernandez, dem Ufeber des Enchiridion, einen Brief an Erasmus zur Beforgung erbielt. Erasm. epist. 343. Auch der Brief des Kaifers an Erasmus, deff. epist. 915., aus Burgos 13. Dezember 1527 ohne Zweifel von Alfons Baldes, der sich auf der Abresse nennt, verfaßt worden.

schuldigen, doch tam ihm das Ereigniß, durch welches Rom und der Pabst in seine Bande fielen, nicht gerade ungelegen. Sein Sefretar gab der Stimmung bei Hofe Ansbrud in einem Dialog, in welchem fich Lactanz, ein Cavalier des Raifers, und ein Archibiatonus, ber eben von Rom tommt, in Ballabolid, wo Karl die Nachricht erhielt, über jene Rataftrophe unterreben. Lactang entwidelt die Anficht, daß die Schuld ber Bermaftung Roms der Babft trage, der, als Friedensftorer und Rrieganftifter und als felbft wortbruchiger Berführer jum Gibbruch, feinen heiligen Beruf gröblich hintangefett habe. Der Contraft zwischen Babst und Christus tonnte, wenn man nur nicht die Lutherichen Rraftworte fordert, nicht greller hingestellt werden, als hier geschieht (befonders S. 351 n. 357). Die Rlerisei in Rom fen noch fclimmer als die Plunderer 15. 359). "Db es nuglich und vortheilhaft ift, daß die hohenpriefter weltliche berrschaft haben oder nicht, das mögen sie selbst bedenken; sicher würden sie, meines Erachtens, freier fitr die geiftlichen Dinge forgen tonnen, wenn fie mit den weltlichen fich nicht befaßten" (S. 358). Bom Kirchenstaat, den unlängst noch Macchiavell als den Rufterftaat gepriefen hatte, urtheilt Lactang, in der gangen Chriftenheit werde fein einnier Staat fchlechter regiert. Das Bolt murde beffer fahren, wenn der Pabft feine Lander freiwillig dem Raifer abtrate, ftatt fie fo, wie er gethan, ju befchuten (G. 357.368). Loctons vertheidigt auch die Festnehmung des gegen seine eigenen Rinder wüthenden heis ligen Baters (S. 372 f. 472). Ein Defret fage, Biele fepen bom Babft ercommuni. ant, die es nicht bon Gott fepen (G. 405). Er weift hin auf die Diffion bes Eras. mus, der mit großer Beredtfamteit, Rlugheit und Befcheidenheit die Fehler und Tauformgen des römischen Hofes und aller Kirchenbeamten dargelegt habe. "Und da dieß", facht er dem Archidiatonus gegenüber fort, "in teiner Beife bei euch anschlug, im Gepentheil die Lafter und bofen Sitten taglich junahmen, fo wollte Gott auf andere Art berinchen, ench ju befehren und erlaubte, daß jener Mouch Martin Luther aufftand, ber wicht wur alle Schen por jenen ablege indem er ohne irgend welche Rudficht alle ihre Enter fund machte, fondern auch viele Gemeinden bom Gehorfam gegen ihre Pralaten entfremde, damit ihr, da ihr aus Scham euch nicht hattet bekehren wollen, euch vielleicht belehrtet aus Babfucht, um nicht den Bortheil ju verlieren, den ihr von Deutschland hatet, oder aus Chrgeig, um eure Berrichaft nicht fo fehr ju fcmalern, wenn Deutschin, wie es jest der Fall ift, fast außer eurem Behorsam verharrte. But", bemerkt ber Archidiatonus, "aber diefer Monch fagte nicht blog von uns Schlechtes, fondern sat vom Gott, in taufend Retereien, die er geschrieben hat." Lactang antwortet : "Ihr fagt bie Bahrheit; jedoch, wenn ihr abgestellt battet, was er, zuerst mit vielem Grund, feste, und ihn nicht mit euren Ercommunifationen herausgefordert hattet, so wurde er ich möglicherweise niemals haben dazu hinreißen laffen, jene Repereien zu schreiben, die er nachher fchrieb und fchreibt, noch auch ware in Deutschland ein fo großer Berluft a Leibern und Geelen eingetreten, wie nachher aus jenem Grunde eingetreten ift" (S. 389 folg.). Da man aber weder auf die ehrerbietigen Borwurfe des Erasmus, mich auf die unehrerbietigen Beleidigungen Luther's gehort habe, fo habe Gott gu anber Betehrungsmitteln greifen und Rriegenoth über Rom julaffen muffen (G. 401)\*). Der Archidiatonus berechnet den Schaden der letten Blunderung auf 15 Millionen Naten und meint, daß Rom in 500 Jahren nicht wieder werde Rom werden (422 f.). be beil. Beterstirche mar jum Pferdestall geworden (G. 431). Fast vierzig Tage war in der Sauptftadt des Chriftenthums teine Deffe gelefen (S. 440), fogar be Gebeine ber Apostel waren umhergeworfen (S. 442). Das will auch Lactang nicht willigt haben; die Reliquien, welche wirklich folche feven (und ben Glaubigen nicht in

Babft Abrian VI. hatte in ber Infirultion seines Legaten für ben Rürnberger Convent Berberbeiteit ber römischen Curie als Quelle ber Corruption in ber Kirche mit ben offensten anter eingestanden. Kardinal Cajetan erkannte bas Unglud Roms vom 3. 1527 in seinen in benieben Jahre furz barauf geschriebenen Bemerkungen zu Matth. 5, 13. als gerechte göttliche

ein Dilemma bringen, wie das, daß die Mutter der Maria zwei Köpfe gehabt haben muffe, oder Maria zwei Mutter), die moge man in Ehren halten, aber das Bolt belehren, daß fie alle nichts fenen im Bergleich mit bem heil. Satrament, bas Jeber täglich empfangen tonne (G. 444. 452). In Jejus Chriftus follen wir Alle unfere hoffnung feten und, vermöge man es nicht, Gott um die Rraft bagu anfleben. Der Aberglaube fen so eingewurzelt, daß man fich nicht wundern durfe, wenn Gott bergleichen Entweihungen gulaffe, zu dem Zwede, einige Mägigung herbeizuführen; ehren wir fünftig die Bilber, ohne Jesus Chriftus zu entehren (G. 424. 457). Die Chris ftenheit fen fast in eine Art bon Beibenthum herabgefunten (G. 462). Auch ber Briefterebe rebet er bas Wort (S. 397) und ift berebt gegen bie firchliche Rauflichfeit. "Bom größten Theile ber Diener Chrifti tonnen wir weber Beiliges noch Brofanes anders als für Gelb betommen. Go dag bas Paradies benen verschloffen fceint, die tein Beld haben" (S. 392 f.). Der Archibiatonus felbft fpricht folieflich feine hoffnung aus, daß der Raifer nun die Reformation der Rirche in die Sand nehmen werde, fo daß man bis ans Ende ber Tage ruhmen tonne: Jefus Chriftus grundete die Rirche und Rarl V. restaurirte ste (S. 479).

Diefer Dialog, mahrscheinlich schon im Juni ober Juli geschrieben \*), cirtulirte abfchriftlich unter Freunden. Auch ber pabfiliche Nuntius, ber berühmte Graf Balbeffar Castiglione, besam Runde von der Existenz dieser antipabstlichen Schrift, während er sich mit dem Sofe in Burgos befand \*\*), bermuthlich Anfang 1528, und ließ im Marg ober April in Madrid durch feinen Sefretar ben Baldes warnen \*\*\*). Als der Graf im Sommer 1528 in Madrid +) bon mehren Seiten horte, es fegen bon jenem Wert biele Ab. fdriften genommen, und man beabsichtige, es auch nach Italien und Deutschland au schiden, berschaffte auch er fich - wie es scheint im September - ein Exemplar, da man ihm, wie er felbft fagt, fast ben Borwurf machte, ju lau gewesen ju fenn gegens über einem unter feinen, des pabftlichen Bertreters, Augen ichmahlich gegen Rirche und Babft gerichteten Berte. Letterer hatte ihm im Sommer nach ber Ginnahme Roms bie allerhöchfte Unzufriedenheit über feine Amtsführung ju erkennen gegeben, wie er in einem Briefe bom Dezember bes Jahres 1527, unterzeichnet als Seiner Beiligkeit bemuthigfter Diener und Stlav, felbft angibt. Best eilte er, nachdem er ben Dialog des faiferlichen Sefretars gelefen, jum Raifer und beschwerte sich. hierüber ftellt ihn Balbes brieflich jur Rebe. "Indem ich", fagt ber Berfaffer bes Dialogs, "ben Raifer entichulbigen wollte, tonnte ich nicht umbin, den Babft zu beschuldigen, von beffen Burde ich mit so viel Religion und Chrfurcht spreche, wie jeder gute und glaubige Christ zu thun verpflichtet ift, und die Schuld, die man der Berfon aufchreiben tann, forge ich, so viel ich kann, von ihm zu trennen und auf feine Minister zu werfen. Und wenn

<sup>\*)</sup> Als ber Raifer zur Befreiung bes Pabftes noch teine Anftalt machte, S. 472. Am britten August erst schiedte ber Raifer ben Franziskanergeneral, ein Paar Tage barauf noch einen Geschäftsträger nach Italien, um ben Herschieren ben, freilich sehr verclausulirten (wahrscheinlich, wie das Schreiben vom Zten an den König von England, vom Sekretär Balbes concipirten), Besch zur Freilassung des Pabstes zu überbringen (Guicciardini l. 18. Jovius l. 25. Principum et illustr. viror. epistolae, Amsterod. 1644. p. 187. Spondanus ad a. 1527. n. 9. Rayhaldus ad a. 1527. n. 29), eine Sache, schreibt der Bicekonig im Dezember nach der erfolgten Freilassung, die nicht so schnell seh zu bewerkselligen gewesen, wie der Kaiser gewünscht (documentos inselitos para la historia de España. t. 24. p. 477 f.).

<sup>\*\*)</sup> Dies war ber Fall vom 17. Oft. 1527 bis zum 20. Febr. 1528, docum. ineditos 9, 556, aber icon am 22. Januar reiften die Gesandten ab, Navagero Opera Patav. p. 386. 8. 91., ber ausdrilctich auch ben Castiglione als bort anwesend nennt. Ein Brief von Bald. Castiglione an Bittoria Colonna ist aus Burgos vom 21. Septbr. 1527 batirt, Serass 1, 171 f., der hier oben berührte an den Pahst ebendaher vom 10. Dezember, das. 2, 147 f.

<sup>\*\*\*)</sup> Bor ber Abreise von Mabrib nach Balencia, welche am 23. April 1528 stattsanb, Navagero 391. In Balencia war ber Kaiser vom 8. bis 20 Mai, docum. ined. 9, 556.

<sup>+)</sup> Roch in Mabrid, wohin ber Kaifer am 8. August zurücklehrte und bis zum Ottoberschluß blieb; bann siebelte er für ben Binter nach Tolebo über. Dooum. indd. 1, c.

alles dieß nicht genügt, so bekenne ich, idort etwas zu weit gegangen zu sehn, und daß ich, um Ihnen zu dienen, bereit bin, es zu emendiren, da man es nicht mehr unterbruden fann. Wenn Gie aber fagen wollen, daß in jenem Dialog Einiges ber driftlichen Religion und ben Kirchenbeschlaffen juwider ift, so bitte ich Sie, ba bas ju fehr meine Ehre berührt, sehen Sie gubor wohl ju; benn hier flebe ich, um gu bertheibigen, was ich gefchrieben habe. Und damit Sie mich nicht für so unüberlegt halten, wie man mich vielleicht geschildert hat, ift es gut, daß Sie wiffen, daß, bevor ich diesen Dialog zeigte, ibn zuerft herr Inan Aleman fab |ber Sefretar bes Raifers, ber noch Jahre nachher fich unterzeichnet findet], bann Don Juan Manuel [ber einige Jahre faiferlicher Gesandter bei Leo und Adrian war] und dann der Ranzler [Gattinarg], damit sie als einsichtige Leute und die die Angelegenheiten berstanden, mir corrigiren und emendiren Bunten, was ihnen nicht gut fchiene. Auf den Rath Don Juan's emendirte ich zweierlei. Richt zufrieden bamit, weil Falle vortamen, die die Religion berührten, und ich Theolog weder bin noch zu sehn beanspruche, zeigte ich ihn dem Dr. Coronel, der, nachdem er itm zweimal durchgelesen, mich ermahnte, einige Dinge zu emendiren, die, obgleich fle michts gegen die Frommigkeit enthielten, doch von Ginigen verläumdet werden konnten. 3ch zeigte ihn barauf dem Rangler ber Universität Alcala, und dem Magister Miranda und dem Dr. Carrafco [Lorente 1, 460. 461] und anderen ausgezeichneten Theologen jener Universität. Sie lobten ihn und wünschten sogar Abschrift davon zu haben. Nachher saben ihn Magister Bruder Alonso de Bives [Birues?], Bruder Diego de la Cadena, Bruder Juan Carrillo und endlich Bischof Cabrero, — alle haben ihn gelobt und gebilligt, angleich mit ber Aufforderung, ihn bruden ju laffen, indem fie fich erboten, ihn ju bertheidigen gegen Beden, der ihn verläumden mochte. 3ch wünschte indeffen niemals, bieg gu thun, weil er mir in Bahrheit nicht fo gut vorlam wie jenen." "Uebrigene", is folieft er, "habe ich bas Bertrauen auf Gott und auf meine Uufchuld, bag ich am Exde mit mehr Ehre als Beschämung hieraus hervorgehn werde."

Die Erwiederung des Nuntius, wohl im herbste geschrieben und aus Madrid datirt, wo damals auch Baldes mit dem hofe anwesend gewesen seyn wird, ist ein umsmassches Altenstüd, aus welchem auch nur Auszüge mitzutheilen, uns hier kein Raum
verstattet wird. Der Graf, welcher eben in diesem Jahre 1528 und gerade in Madrid
we erste Ausgabe seines so berühmt gewordenen "hofmannes" drucken ließ, ergeht sich
u den maßlosesten Schimpfreden gegen den kaiserlichen Sekretar und erblickt denselben
schon im Schandkittel des Auto de se.

Alfons konnte schweigen; der Ranzler ließ ihn nicht fallen, und Juan, geistig wie leibsich sein täuschend ähnlicher Zwillingsbruder, hatte einen nicht minder scharfen Dialog unter der Feder, der spätestens wohl im Dezember in Umlauf kam. Er heißt: Dialoge zwischen Rertur und Charon. Dieser läßt sich von jenem erzählen, wie Raiser Rarl und König Franz von Frankreich ihren Ehrenstreit durch ein Duell aussechten wollen, das schließlich durch des Lesteren Schuld nicht zu Stande kommt\*). Diese Erzählung wird von Zeit zu Zeit unterkrochen durch das Auftreten jüngst verstorbener Seelen, schlechter und guter, mit denen sich der Fährmann der Unterwelt und der himmelsbote in Bespräch einlassen. So zieht sich durch den Dialog ein politischer und ein religiöser Faden. Gegenüber dem tumulwarisch bewegten Deutschland, wo aus der lutherischen Sette wiederum neue Spaltungen

<sup>\*)</sup> Der spanische rei de armas stattete über seine verungsüdte Barifer Mission, welche bier &. 313. 815. als bas Ende diese Shrenbandels mitgetheilt wird, am Tage seiner Ankunst nach Karrid, am 7. Oktober, bem Kaiser Bericht ab (Sandoval 16, 22). Am 10. Rovember ließ der Laiser ans Toledo einen gedruckten Bericht über die ganze Duellsache an die Städte Spaniens kuten (das. 25). Bor dem Beschuss dieser Appellation an das Publikum ist Juan Baldes' Dialez dech gewiß nicht ausgegeben. Im ersten Buch desselben S. 135 sagt er esto and da 1528.—Let bei Lasuente diet. de Espana 12, 497 s., nach dem MS. im Archiv zu Simancas, abgedruckt. 22 Teledo 30. Rov. 1528 datirte Brief Karl's an seinen Generalkapitän zu Huenterrabsa, dem a Abschrift der ganzen Cartellsache schiefte, indem er ihm anheim gibt, dieselbe wie ihm am besten weine zu veröffentlichen, ist unterzeichnet: "Aus Beschl Seiner Majestät. Alonso Baldes."

entsprungen seben (S. 3), wird Spanien gludlich gepriesen, beffen General-Inquisitor burch Alugheit und Gute auch ben garm gegen Erasmus zu beschwichtigen gewußt habe (S. 5 f.). Der wahren Christen freilich find gar wenige und wagen fle sich nicht in die Deffentlichkeit (G. 20). Angesichts der Berkommenheit derer, die sich nach Christi Namen nennen, außert Mertur, er wurde fich für arg beschimbft halten, wenn fich biefe Leute Merfurianer nennen wollten (G. 19). Er hat fich einmal, als er Mehrere gum Empfange des heil. Leibes Jesu Christi dem Altare nahen sah, denfelben in gleicher frommer Absicht angeschloffen, und ift nur, weil er nicht bezahlen wollte, zurudgewiesen worden (S. 17). Charon belehrt die Seele eines Bifchofs über die Schuldigfeit eines folden, wobei er auch hervorhebt, daß derfelbe die ganze heil. Schrift tennen und verftehen muffe (G. 73, bgl. 275). Dem Mertur fagt Betrus im geblunderten Rom: bie Leute werden nun merten, wie viel hoher fie ein Bort ans ben Briefen bes beil. Paulus ober aus ben meinigen halten follen, als unfere Leiber, ba fie biefe fo mighandelt feben, und die Ehre, die fie unferen Gebeinen anthaten, haben fie von jest an unserem Beift zu erweisen, ben wir zu ihrem Rugen in unseren Briefen eingeschloffen hinterlaffen haben (S. 83 f.). Der berbe Mertur will fich tobt lachen, als er fieht, wie gerechte Bergeltung Chriftus an Rom übt, wie die Berkaufer verkauft, die Rauber beraubt, die Maltraiteurs maltraitirt werden (G. 81 f.). Es muffe noch folimmer tommen, fagt Betrus (G. 86). Dem Pabft und ben Rarbinalen wird ausbrudlich genug ihr Decem gegeben. Danach alfo, fagt Charon gelegentlich, vergeffen auch die Statthalter Chrifti, ihr Bort zu halten. Du wirft, antwortet Mertur, ftete finden, bag man, wo der beste Bein wachft, ben schlechteften trintt, und daß der Schufter zerriffene Schuhe trägt und ber Barbier nie gefammt ift. Der Bergleich gefällt mir febr, muß Charon antworten und vorsichtig hinzuseten: obgleich er nicht ganz trifft (G. 78 f., vgl. 37. 294). Daß eine Reformation der Kirche durchaus nothwendig seh, sagt der Berf. ein Paar Mal (S. 86. 293). Er lagt eine heil. Seele aussprechen, daß fie ftete Gott um seine Gnade gebeten und nicht auf eigene Bernunft noch Rraft vertraut habe (no fiando en mi injenio ni fuerzas proprias S. 275). Dieselbe hat übrigens nichts bagegen, wenn man zuweilen die Jungfrau Maria als Interceffora anrufe, nur muffe man nicht bergeffen, daß allein Gott bie Gnade geben tonne, und muffe fie aus biefem Urquell exbitten (G. 278). Auch die Meffe zu horen, ift gang gut (G. 43. 163). Priefter und Monche ehrte eine fromme Seele als Diener Gottes, indem fie dabei vor Fabeln und Erfindungen ihre Augen ichließt (S. 168). Sie fuchte ben Umgang berer, in welchen fie das Bild Jefu Chrifti wiederstrahlen fab (S. 161). Sie übte fich in dem unabläffigen Bebet, niemals um weltliche Buter bittend (S. 163 f.). Uebrigens aber brauche man, fagt fie, um ein guter Chrift zu fenn, nicht melancholisch zu fenn (G. 167). Gemaltsame Betehrungsversuche billigt Juan nicht einmal ben Türken gegenüber (S. 114 f.). Seinen Tablern gilt die Antwort: Bruder, geht die Wege, die euch beffer fcheinen, und laft mich meinen gehen, benn feht, er ift nicht fchlecht. Giner verdammten Theologen. feele halt Charon vor: wenn du in Wahrheit Theolog warest, so wüßtest du, was 🖼 ift; und wenn bu es wußteft, fo wars bir unmöglich, ihn nicht zu lieben; und liebti bu ihn, fo wurdeft du dich fo verhalten, daß du in ben himmel tameft. - Im zweite Buche bes Dialogs wiegt die Politit vor, es ift eine Art von gleichzeitigem Antime diabell. Die Fürsten follen, wie Blato wolle, Bhilosophen, und follen Chriften fet Bon einer Beschränkung ber fürstlichen Staatsgewalt spricht er nur insofern, als er für einen großen Fehler erklärt, wenn der Fürst nur seiner eigenen Ansicht folge, benen juguhören und ju glauben, die ihm jur Seite flehen. Die Darftellung zeigt -Einfachheit einer mahrhaft abligen Gefinnung und die Gewandtheit des hofmanne Er weiß auf bas Leichtefte zu scherzen und wiederum auch in den feierlichsten einzugehen - was lagt fich Ergreifenberes lefen, als fein Bebet eines Roniges (S. 209 f.)

Graf Castiglione fcheint nun auch geften Juan Balbes agititt ju haben. D

pegen die Brüder Baldes gerichtete Bemühung war in seiner sast vierjährigen Runtiatur von glänzender Erfolglosigseit die letzte, auch sie schling in für ihn tief tränkender Weise sehl. Er starb Mitte Februar 1529 in Toledo. Der Kaiser sagte zu seinem Hose: es ist einer der besten Cavaliere der Welt gestorben; aber den Alsons Baldes nahm er im Juli desselben Jahres mit sich nach Italien. Dessen Beschützer, der Großtanzler Gattinara, erhielt daselbst den Kardinalshut, und sogar so tölpisch ist Rom gewesen, daß es den Cortigiano (seit 1613) auf den index prodiditorum gesetzt hat, unter die Bücher, in denen Mehres zu streichen, während es Alsons Baldes ganz frei hat ausgehen lassen (nur im Benezianischen index von 1554 steht sein Name, dann im Spanischen sein Dialog Lactanz). Auch dem Juan konnte im März 1529 Erasuns, mit dem auch er in Brieswechsel stand, Glüd wünschen, daß er dem Schissbruche (zewiß dem, der ihm wegen jenes seines Dialogs brohte) entsommen seh. Beide Dialoge wurden wohl schon 1529 gedruckt, beide anonym (neue Ausg. 1850).\*)

Alfons, ben auf der Reise die Nachricht vom Tode seines Baters und der Tod seines Gönners Gattinara \*\*) getroffen hatte, kam im Gesolge des Raisers nach Augsburg. Am 15. Juni Abends war der Raiser angekommen; wenn nicht schon am Tage daran, so jedenfalls am 17., hatte Baldes seine erste Unterredung mit Melanchthon aber die Religionsangelegenheiten, und zeigte sich, wie schon in Biacenza den Gesandten der protestirenden Stände \*\*\*), so nun hier, friedsertig und herzlich entgegenkommend. †)

\*) Die von Ebert in feinem Jahrbuch Bb. 4. heft 1. 1862 S. 62 erwähnte Efcorial-handfrift bes dislogo do Mercurio i Caron ift nicht leicht juganglich; tein Manuftr. jener Bibliothel wird gezeigt obne Erlaubnig bes ftreng römischen Beichtvaters ber Königin.

c.

<sup>31</sup> meinen Conni pag. 515 sog. hatte ich mich, was das Jahr 1535 des dort besprosenen Briefes von Schepper und die Beziehung desselben auf den Kanzler Kardinal Cless betras, auf Burscher verlassen, der durch die Art seiner Herausgabe jener MS. Jedem den Eindruck pedantischer Genanigkeit machen muß. Da ich aber nachber bemerkt habe, daß Cless erft 1539 gestren ift (Tommaso Gar Annali del principato occlesiastico di Tronto. Tronto 1860. p. 484 sg. lighelli Italia sacra t. V. 1653. col. 521), so zweiste ich nicht, daß der Brief vielmehr vom Tote des Anzlers Gattinara bandle und das Datum zu lesen sey: Ao XVCXXXI, nicht XXXV (medre ich schriftliche Erkundigung bei der Leipziger Universitäts-Bibliothek, wo das Manustript sich bestwetet, ist undeantwortet geblieben). Der Brief des Erasmus, aus welchen dieser Schepper'sche unwertet, ist postridio pontecostes, also am 6. Juni 1530 geschrieben.

Die Gefandten, welche bem Kaifer den Protest der eben baber Protestanten genannten sungelischen Stände wegen bes Speverschen Reichstagsabschiedes überbringen sollten, bekamen mir den sechs Empsehlungsschreiben von Ende Mai 1529 auch eins an den Setretär Alfons Babes, welches dem an den Setretär Schweiß und dem an den Großbosmeister Grafen Rassan wetatis wutandis gleichlautend war. Am 9. September übergaden sie dieselben in Piacenza, und während ihnen von Rassan und Schweiß die erbetene Unterstützung geradezu verweigert wurde, der Baldes von Allen der entgegensommendste: "Secretarius Alphonso Baldes hat sich viel zu sedem erboten." Bas freilich nicht gebolsen hat. 3. 3. Müller, Historie von der Protestation und Appellation u. s. w. Jena 1705. S. 180. 185. 187. 190.

<sup>†) 30</sup>h. Sanbert: Bunderwerd der Augspurg. Conf. Nürnb. 1631. S. 220 (als bei der feiersten Berlesung und Uebergabe mit anwesend): Alphonsus Baldesus, D. und taiserlicher gestimer Sekretarins. Belchen der liebe Gott sonderlichen regieret und erleuchtet, daß er nicht din für sein Person die evangelische Bahrheit gesehen, sondern auch zeitlich, sobald kais. Maj. Magedurg kommen, derselben die Sach der Protestirenden aus glimpstichte vorgetragen und Miret. (Am Rand: Ein sonderlicher Liebbaber und Patronus der evang. Lehr). Belches oftwirter Spalatinus mit diesen Borten vermeldet. (Folgt der Bericht aus Anther's Werkendand Bd. 5.) Saubert sügt S. 222 hinzu: Bas mit solcher Gelegenheit Philippus ausgesetzt üblischen, ist zu lesen dem Coelestino. Bir erkennen daber abermaln Gottes wunderwicke Regierung und Borsehung, und machen die Rechnung, daß auch solcher gestalt die kais. Migt wenig zu gelinden Mitteln angeleitet und bingegen von den blutdürstigen consiliis der keinst wenig zu gelinden Mitteln angeleitet und bingegen von den blutdürstigen consiliis der kange wenig zu gelinden Motteln angeleitet und bingegen von den blutdürstigen consiliis der kange state wenig zu gelinden Witteln angeleitet und bingegen von den blutdürstigen consiliis der kange such en Gebeinschaften worden. (Bgl. S. 9.) S. 219 bemerkt er über den Gebeimsekretär Schweiß, derselbe im Religionssachen gemerkt, "und nachmaln seinem collegae Waldesio desto mehr zum im Religionssachen gemerkt, "und nachmaln seinem Sekretäre sitzen auf dem Aupferstich, als im Kelägionssachen gemerkt, "und nachmaln seinem Sekretäre sitzen auf dem Aupferstich, als ben Ervangelischen beigepstichtet". Diese beiden Sekretäre sitzen auf dem Aupferstich, als bei Erlähmung jenes Buch geordnet ist, dei der sekretären Berlesung auf der Psaz, in der Berlammlung an einem besonderen Tische. Der Bers. sagt des Schlammlung aus einem besonderen Tische.

Er ward nicht mide, zwischen den drei Häuptern, dem Kaiser, dem Legaten und Melanchthon, als taktvoller Unterhändler zu dienen, und trug dafür Sorge, daß der Kaiser über das christliche Bekenntniß der Protestanten mündlich und schristlich gut berichtet wurde.\*) Rach der öffentlichen Borlesung der Confession machte er dem Kaiser, auf bessen Befehl, eine Uebersetzung derselben.\*\*) Wenn Baldes über diese Leisetreterin, wie Luther ste nannte, schon vor der seierlichen Uebergade \*\*\*) urtheilte, sie seh zu ditter, als daß die Gegner sie hinnehmen konnten, so sprach er nicht sowohl als Gegner, sondern vielmehr als Bermittler. Als solcher diente er auch nach der Uebergade †). Als Zeichen antiresormatorischer Gestinnung kann auch das nicht gelten, daß er im Oktober 1531 aus Brüssel den Gratulationsbrief des Kaisers an die katholischen Schweizer nach dem Kappeler Siege über die Zwinglianer schrieb. Freilich wird darin sür weitere Kämpse auf die pähfliche Hülse vertröstet, aber gut pähflich war Alsons Baldes gewiß noch weniger, als der Kaiser. Am 30. Dezember desselben Jahres 1531 schreibt ebenfalls aus Brüssel der Kaiser. Am 30. Dezember desselben Jahres 1531 schreibt ebenfalls aus Brüssel der Kuntius Aleander an den pähflichen Sekretär nach Kom (Lämmer, monum. Vatia. p. 94), er habe von einem hochgebornen, wissenschaftlich durchgebildeten

Mihe gesostet, bis sich "aus ben alten Tabelln, Picturen, Contersepen und glaubwürdigen Historien" bie eigentliche Figur jenes consossus habe zusammenbringen lassen, wobei sonderlich auch vornehme Regimentspersonen bevorab mit Ertheilung der Conterseien Borschub geseistet. Unter dem Bilde steht: Mich. Herr figurav. Georg Köler sculpsit Norimd. Etwas kleiner ist das Bild wiederholt in dem zweiten Druck von Sauberts Bunderwerck, Nürnberg 1698, und sinder sich bies kleinere auch in Exemplaren des ersten Drucks. Das noch kleinere Bild derselben Scene vor Salig's Historie Bb. 1. 1730. zeigt dei sonssignen Abweichungen deh des Baldes Gesicht, Haltung und Reidung ganz eben so wie Saubert (bei dem in dem größeren Stick der Ropf einen halben Zoll hoch). — Der Hispanus seoretarius qui denigne pollicetur et iam cum Caesare et Campegio de mea sententia contulit, wie Melanchthon am 19. Juni an Luther und sas gleichsautend an Camerarius schreibt (Corp. Res. 2, 118. 119), ist ohne Zweisel Baldes, den schon Saubert S. 181 hier sindet, auch Seckendors, comment lib. II. 26. §. LXII.

\*) Die Artikel ber Lutherischen, die Melanchthon bem Balbes für ben Kaiser vor ber öffentlichen Uebergabe wirklich (frühestens am 21. Juli) zugestellt hat, was Spalatinus ausbrücklich berichtet, müssen, dem Inhalt ber Berhandlung zwischen Balbes und Melanchthon zusolge, wie diese
von Spalatin und den Nürnbergern dargestellt wird, dem zweiten Theile der nachber öffentlich
übergebenen Consession entsprochen und die "Artikel, von welchen Zwiespalt ist", besaßt haben.
Sicherlich sind es nicht die bei Colestin, t. 1. sol. 93 b. sq. Wie lang übrigens doch noch eine aufs
Kürzeste gestellte Berzeichnung sehn konnte, ist daraus zu ermessen, daß als solche der ganze erste
Theil der Consession angesehen wurde (s. Körstemann, Urkundenbuch 1, 280. 344 s.).

\*\*) Campeggio berichtet am 26. Juni (bei Lämmer, monum. Vatic. p. 45): sua maesta ha ordinato che [gli articoli de! protestanti] siano tradotti in Spagnuolo per sè e per li suoi. Coelestini hist. comit. Aug. 1577. t. II. fol. 190 b.: Caesa. Maiest. hanc confessionem per Alphonsum Valdesium et Alexandrum Schueissium, secretarios suos, in Hispanicam et Italicam linguam transferri et converti mandavit; id quod legatus pontificius Campegius in gratiam nonullorum Italorum Latinam linguam non intelligentium a Caesa. Maiest. precibus contendisse et papae transmisisse dicitur. Möglich, daß Campeggio sich eine italien. Uebersetung verschafte; Schweiß sertigte, wie wir aus dem Bericht der Rürnberger Gesandten vom 28. Juni wissen, bie französische; Baldes wird die spanische gemacht haben, so daß Salig (Historie der Augsb. Cons. Bd. I. S. 224) wohl Recht hat. Rach Weber, der über so viele Uebersetungen der Cons. Nachrichten gesammelt hat, "sindet sich nicht die mindeste Spur, daß eine solche [panische] Uebersetung zum Druch besördert worden wäre", Gesch. Augsd. Cons. 25. 2. 1784. S. 211.

\*\*\*) Aus Melanchthon's eigenen Borten, baß Balbes bie Confession vor ber Uebergabe geseben, ift wohl zu entnehmen, baß Balbes bie vollständige gesehen, b. h. aber wohl nur in Melanchthons Gegenwart, ohne Abschrift bavon zu behalten, gelesen hat.

<sup>†)</sup> Am 29. Juni berichten die Klirnberger (Strobel, Miscell. Lte Samml. S. 39), daß Melanchthon niso ein kutzen epilogum ober summarium der Artikel des Glaubens mache, welcher fürder in französch transferirt und kais. Maj. ganz in geheim in Ihre Hände übergeben werden solle, auf daß Ihr Maj. abermals desto mehr Bericht habes — gewiß auch dies durch Baldes. Bier Wochen später, am 29. Juli, schreibt Jusus Ionas: 6 foria post Magdalonae [Magd. 22. Juli, also Donnerstag 28. Juli] Philippus vocatus est ad Alphonsum Waldensium, qui in cancellaria Caesuris non mediocri loco est. Hie dixit, Hispaniarum proceres consuluisse Caesari ut concederetur petentidus utraque species et coniugia sacerdotibus libera permitterentur. Sed legatum Cardinalem Campegium hactenius noluisse consentire. (Riedner's Zeitschrift 1861. S. 680.)

Hofmanne gehört, daß es bei Hofe Leute gebe, auch folche, die alicuius auctoritatis sepen, welche an nichts anderes bachten, als daran, diese lutherische Sette, so sehr fie diefelbe in ihren Reden verwirfen, doch durch die That zu fördern, und weil fie fich über Luther, da der verdammt sey, nicht frei äußern dürften, so höben sie den Erasmus in ben himmel und berbreiteten beffen Berehrung in Spanien, und feben jett wegen beffen Berurtheilung zu Paris ganz närrisch (imparxiscono). Man tann nicht zweifeln, daß der eifrigfte und einflufreichfte Erasmophile noch damals Alphons Balbes war, wie ihn im Jahre zuvor der kaiserliche Sekretar Schepper in einem Brief an Erasmus felbft als folden hinftellt. 3m Ottober ober Robember jenes Jahres 1531 mag übrigens Baldes ben hof verlaffen haben, wohl mit irgend einem Auftrage bes Laifers, in deffen Dienft wir ihn noch 1583 finden. Doch fcheint er in Italien jurud. geblieben und nach Spanien, wohin sich der Kaiser im April des letztgenannten Jahres m Genna einschiffte, nicht mit gurudgelehrt ju fenn. Bielleicht hatte er Grund, ben Großinquifitor nur noch par distance für einen guten Freund zu halten. Auch bag in Beter Martyre 1530 zu Alcala gebrucktem Epiftolar die oben erwähnten Briefe von Balbes an Marthr Aufnahme gefunden hatten, tonnte ihm im Santo Ofixio nicht eben bienlich febn. Francisco Enginas, ein Landsmann von ihm und ein eifriger Brotestant, eine Zeit Lang in Melanchthon's Saufe, schreibt diesem 1545:\*) ware der treffliche Alfons Baldes nach Spanien gurudgelehrt, fo wurde felbft der Raifer nicht vermocht haben, ihn dem Tode zu entreißen, den die Monche, die Satelliten der beiligen Bater, ifm wegen feiner doctrina und auctoritas bereiteten. Wo und wie er ein Ende gewommen hat, ift bis jest völlig im Dunkeln. \*\*)

Auch von Juan Baldes sagt Enzinas ebenda: in disciplina fraterna prasclare institutus, in Hispania vivere non potuit. 1531 sinden wir ihn, nachdem er zuvor in Reapel gewesen, in Rom \*\*\*), in Berkehr mit dem berühmten Gelehrten und kaiserlichen historiographen Sehulveda, dem Freunde seines Bruders +), interessirt für naturhistorische Brobleme. Auch eine Sammlung spanischer Sprüchwörter legte er damals auf Arregung einiger Freunde an. 1533 schrieb er, nach Neapel zurückgesehrt ++), seinen dialogo do la longua (erste Ausgabe, Madrid 1737, zweite ebendas. 1860) +++). Das von den Geschichtschriebern der Spanischen Literatur nach Form und Inhalt vielgeprieziene Wert handelt über den Ursprung der Spanischen Sprache, über deren Recht-

<sup>\*)</sup> Inswischen ift ber erfte Theil von Campan's Ausgabe ber Memoires de Franc. de Enxinas. Texte latin inedit avec la traduction française du XVIe siècle en regard. Bruxell. 1862 grégienen.

<sup>200</sup> Morente, ber ihm noch ein Buch do motibus Hispanias zuschreibt, hat vielleicht bas im Exteinischen noch unebirte, in spanischer Uebersetzung von Quevebo unter bem Titel El movimiento de España, Madrid 1840 heransgegebene Bert von Juan Malbonabo im Sinn, ber gleichfalls (f. Onevebo's Borrebe) aus bem Bisthum Cuenca geburtig war.

Die neuerliche Behauptung, bag er Kammerberr eines Babftes, und gwar Abrian's VI., gewefen, beruht wohl lediglich auf einer gang luftigen Combination.

<sup>†)</sup> Daraus, daß Alfons feinen Bruber bei Sepulveba brieflich einfuhrte, lagt fich foliegen, tag Juan 1529 nicht mit in Biacenza war, als fic bort jene beiben faben.

<sup>††)</sup> In der englischen Einleitung zu der neuen Ausg. des Alfabeto Cristiano wird S. XXXIV s. weter Berusung auf eine handschriftliche Vita di Giulia Gonzaga angegeben, daß Inan Baldes in Reapel zum Gonderneur des Hospitals der Unheitbaren, S. Giacomo, ernannt worden sen, kas gnter Onelle in Reapel sade ich auf meine Anfrage hinsichtlich dieses Punites die Antwort bekommen: Le più accurate, lungho e perseveranti ricerche per quel certo Valdes, che tra i 1530 e 1540 su governatore degl' Incurabili, son tornate vane, giacche niente si è trovato salle biblioteche, niente nell' archivio dell' ospedale, sendo il medesimo stato bruciato dalla sondazione fino, al 1700.

<sup>114)</sup> Auch fiber bas Manustript bieses Dialogs, welches Ebert a. a. D. ermähnt, wird weitere Radricht aus dem Escorial wohl noch auf sich warten lassen. Die Titelform dialogo de las lenguas ift, wenn nicht, was indessen unwahrscheinlich, die ursprüngliche, vielleicht durch die Erinsurung an Benedetto Barchi's (zuerft 1570, fünf Jahre nach des Berf. Tode, herausgegebenen) berahunten dialogo delle lingue oder Ercolano veranlaßt.

schreibung, Wortwahl, Styl, sowie über die gut geschriebenen Bücher derselben. Diese Arbeit ließ er sich von Freunden abdringen; sein Hauptinteresse war die religiöse Resorm. Für ste wirkte er unermüblich durch Feber und lebendiges Wort. Er war ein sehr edler Ritter des Kaisers, aber edler noch als Ritter Christi, ein Mann von der höchsten Frömmigkeit und Gelehrsamkeit — so spricht sich über ihn 1544 Celio Secondo Curione aus, der, während er den Erasmus als einen kläglich schwankenden Karakter ansieht, den Juan Baldes zu den Minengräbern rechnet, die den pähstlichen Himmel von Grund aus zu sprengen sich zur Aufgabe gemacht. In demselben Jahre 1533, in welchem er von Rom nach Neapel übersedelte, setzte sich ebendaselbst auch der Orden der Theatiner zu dem Zwecke sest, um die Retzerei, welche durch deutsche Soldaten 1527 nach der Eroberung Roms dorthin gekommen sehn sollte und in den solgenden unruhigen Jahren bedenklich gewuchert hatte, mit den Wurzeln auszurotten. Inan Baldes wurde der Mittelpunkt einer Gesellschaft von Stillen im Lande, die, ohne die Staatskirche geradezu anzugreisen, unabhängig den sessen Freien Reiches Gottes zu legen suchten.

Auf bas Lebhaftefte führt uns jene Beit ber Dialog Juan's: Alfabeto Criftiano vor Augen (erfte Ausgabe in italienischer Ueberfetzung, Benedig 1546; ameite Ausgabe, italienisch, englisch und in's Spanische zurudübersett, London 1860 — 1861) \*). Wie jener diálogo de la lengua, fo ist auch er ein wirklich geführtes, bann auf Bunfch niedergeschriebenes Gesprach. Die beiben Rebenden find Juan Balbes \*\*) und Ginlia Gonzaga. Diefe, die kinderlofe Witme Bespafian's Colonna, Berzogs von Traietto, war als die Schönheit Italiens - bem Cardinal Ippolito be' Medici verdanken wir ein Porträt von der Meisterhand Sebastian's del Biombo gerade aus dem gleich zu erwähnenden Jahre - fo weithin berühmt, daß jener gewaltige afritanische Corfar Barbaroffa 1534 eine eigene Expedition nach Fondi unternahm, um fie zu rauben, ein Schidfal, dem fie mit genauer Roth entrann. Das Befprach mit Balbes fpielt taum anderthalb Jahre fpater in Reapel, jur Beit, als ber Raifer bafelbft berweilte, nachdem er flegreich von feinem Rriegszug gegen Barbaroffa zurudgekehrt mar. Balbes hatte Belegenheit gehabt, fich ihr bienstfertig ju zeigen in ihren Bermogensfachen. Stieftochter Ifabella, die durch Berheirathung mit Giulia's Bruder Luigi auch ihre Schmägerin wurde, flagte nach Luigi's Tode gegen Biulia über Schmälerung ihres väterlichen Erbtheils. Noch aus Sicilien hatte ber Raifer im Ottober 1535 ben Bicetonig von Reapel beauftragt, eine gutliche Ausgleichung zu versuchen und zu biefer hatte Baldes eifrig mitgewirft \*\*\*); die hartnädigfeit Ifabella's, die fich inzwischen bei der Anwesenheit des Raifers in Neapel mit dem Fürften Gulmona vermählt, brachte es übrigene nachher boch jum formlichen Richterspruch, burch welchen Giulia eine viermal höhere Jahresrente, als Isabella jugestehen wollte, gefichert erhielt. Ihr Bruder Luigi war 1532 gefallen bei Biedereroberung eines feiner Schwester von anderer Seite weg. genommenen Coffells. Go begreift man, wie fie ju Balbes fagen tann (fol. 4b), ihr fenen in den letten Jahren Dinge begegnet, die hinreichen wurden, felbft einen gefetten Beift aufzuregen, geschweige benn einen mit ber Belt und fich felbft fo unzufriedenen und so zerfahrenen, wie der ihrige. An den öffentlichen Festlichfeiten, die der Aufenthalt des Raifers mit fich brachte, scheint fie nicht Theil genommen zu haben, auch bon Ifa-

<sup>\*)</sup> Das Buch ift noch immer felten. Bon bem alten Druck ift nur ein einziges Exemplar wieber ansgetaucht. Rach biesem ift die Londoner Ausgabe in nur 150 Exemplaren und nur zu privater Bertheilung abgezogen. Auch die Separatausgabe ber englischen Uebersehung ift nur in sehr geringer Austage erschienen; vergl. Athonaoum, March 1. 1862.

<sup>\*\*)</sup> Daß ibn ber Anfangsbuchftabe V. bezeichnen soll und bag er ber Berfaffer biefer Schrift = ift, barüber tann bem, ber seine übrigen Schriften tennt, auch nicht ber allergeringfte Zweifel = bleiben

<sup>\*\*\*)</sup> Daß er Setretar bes Bicetonigs gewesen, ift unwahrscheinlich; vgl. auch Alf. Crist. f. 4. gid sapete che non tengo negocii u. f. w.

bellens Bochzeit wird fie fich jurudgehalten haben; in der Bahl ber vornehmen und schonen Damen, die dazumal bei hofe erschienen, wird von Summonte und Giannone ihr Rame nicht genannt. \*) In ein so bewegtes Gemuth schlugen die gewaltigen Borte Dedico's, ber 1536 die in den Fastenwochen (die am 7. Marg, Afchermittwoch, begammen) üblichen täglichen Predigten zu halten, nach Reapel berufen worden war, und, wie man fagte, "bie Steine weinen machte." Einmal, als Balbes Giulia aus einer biefer Reben nach Baufe geleitet batte, schüttete fie ihm, ber ichon langer ihr Bertrauen genoff, ihr volles Herz fiber ihren Seelenzustand aus und ließ sich trosten und zurechtweifen. Der Riederschrift bieses langen bis jur Racht bauernben Gesprächs, Die er ihr auf ihren Bunfch verfaßte, fugte er die Borbemertung bei, daß diefer fein Rath nur ihr gelte und benen, die gerade ihn brauchen konnten, was denen gefagt feyn folle, die ihn, wenn ihnen biefer Dialog ju Geficht tommen follte, feb es ju ftrift und rigords, fen, es zu liberal und licenzibs fanden. Giulia felbft aber follte dem von ihm Gesagten nicht größeren Glauben schenken, ale ihr ber heiligen Schrift und dem Biel ber driftlichen Bolltommenheit angemessen erscheine. Rur als ein driftliches Alphabet solle fie biefem Dialog betrachten, ber die Anfangsgrunde jener Bollommenheit lehre (vergl. fol. 44), und, nachdem diefelben gelernt, bei Seite ju legen fen, bamit ber Beift fich mit Boberem befchaftige. \*\*) Die beilige Schrift allein accommobire fich fo ber Capacitat ber lefer, daß, wie die Anfanger Mildy, fo die Borgefdrittenen die ihnen angemeffene Roft in ihr finden. Die gewaltigen Bredigten des großen Redners hatten in ihr einen Rempf hervorgerufen zwischen der Furcht vor der Holle und der Liebe zum Paradiese einerseits und ber Furcht vor den Zungen der Leute und der Liebe jur Chre der Belt andererfeits. Bie fie biefen unerträglich geworbenen Streit los werben tonne, ob durch Mord? ob uur durch Ausfechten? verlangt fie zu wissen. Baldes, dem fie, wenn er ür einen Ausweg zeige, willig zu folgen verspricht, macht ihr zunächst flar, daß ber Rangel des Friedens in ihrem Gemuthe im Grunde daher tomme, weil daffelbe fich mach Biederherftellung des verlorenen Ebenbildes Gottes fehne, feiner Nahrung, die ihm durch die Urfunde (poco. originale) verloren gegangen. Daß fle jest jenen Zwiespalt in fich erfahre, fen ein gutes Zeichen; die Finsterniß habe am Licht einen Gegner getunben, ber mit berfelben ringe, um fie hinauszumerfen. Und die evangelifche Bredigt, in jumachft in der Art des Gefetes in ihr wirte, werde dann auch ihre eigenthumliche tift als Evangelium betunden. "Das Gefet," fagt er in feiner weiteren Ausführung, -ift Regel für das Bewiffen. Das Gefet lehrt uns, mas wir zu thun haben, und bes Evangelium gibt uns den Beift, durch den wir es ausführen tonnen. Das Befes folagt die Bunde und das Evangelium heilt fie, und jum Schluß, das Gefetz ertodtet bas Evangelium macht lebendig" (fol. 11. 12). Er versichert Giulia, daß nichts

<sup>\*)</sup> Affo, Memorie di tre principesse Gonzaga, Parma 1787, weiß nicht genau, wann Ginlia ned Reapel übergestebelt. Durch eine lateinische Obe vom 7. Angust 1535 aus Reapel sein kerne Theilnahme an dem bortigen Siegesfest eingeladen worden, p. 19, was allerdings auch geschen konnte, wenn sie schon an Ort und Stelle war. Rach Barchi (stor. Fior. lib. 14.) untit sie im Inli noch in Fondi gewesen senn. Affd sagt p. 21: buona parte del 1536 su spesa in questi trattati (mit Isabellen), durante i quali Giulia lascid di più abitare in Fondi e trasseri la sua dimora in Napoli sinche la causa si rivolvesse. Im April 1587 war sie nach im sicher schon bort.

Diefe Schrift bes Balbes hat also aus einem anderen Grunde ihren Titel, als das Abecedar Bonaventura's, eine Reihe afrostichisch alphabetischer Sprüche für Mönche (in der knoner Ausg. d. Berke Bb. 7.), die Marcos de Lisboa, als Abocodario espiritual ins Portugiefische überseit, seiner Uebersehung von Tauler's Nachahmung des armen Lebens Christi Lisboa 1562 mit augebängt hat; als das gulbin ABC des Laien in historia und Leben Tauleri, in der lateinischen, erft nach dem Tode des Baldes heransgekommene Uebersehung alphabetum auroum gesumt; als des Franziskaners Ohna spanisches Abocodario espiritual, woden zur Zeit, als Baldes sus Trastaten enthält, indem die Anstänge der den Trastaten als Thema vorangestellten Denkbabet in alphabetische seibe bilden.

auf ber Belt ihm eine gleiche Befriedigung gewähren tonne, als fie auf driftlichem Wege gut feben, benn, fo wie er fie tenne, werbe fie, wenn fie nur erft angefangen, fich von der Liebe Gottes hinnehmen zu laffen, an Beiligkeit viele Beilige, die im himmel find, übertreffen (13). Als er ihr ihren Bunfch fo formulirt: fie mochte ihr Leben chriftlich einrichten, aber fo, daß man and beim vertrauteften Umgang feine Beranderung gegen fruher mahrnehmen tonne, gesteht fie ju, bag er bas Rechte fo ziemlich getroffen habe und daß fie den inneren Streit in fich lieber durch Afford als durch Sentenz beendet fahe. hier, so belehrt Balbes fie, sen biese fonft löbliche Nachgiebigkeit gar nicht angebracht; man tann nur Gott ober ber Welt bienen. Giulia erwidert, daß ihr das mohl befannt fen, bringt aber boch barauf, daß er erklare, ob er fich getraue, fie einen Weg zu führen, ber etwas von bem vorher genannten vermittelnden habe, wenn gleich er nicht fo licengibs ju febn brauche, ba fie ihren Reigungen nicht in bem Grade unterworfen fen, wie Balbes anzunehmen icheine. Diefer antwortet: entbedte er in ihrem Banbel irgend etwas Schlechtes, fo wurde er ihr nicht ju Billen febn konnen; ba fie aber fo ehrbar lebe, wie man bon einer folchen Dame nur irgend verlangen tonne, und die ihr nothige Reformation lediglich die der Gefühle und Reigungen feb, fo mage er, fie in der gewünschten Weise ju fuhren, so bag fie binnen Rurgem den Frieden des Gewiffens und alle den geiftlichen Berfonen zufallenden Fruchte fomeden werde (16. 17). Die driftliche Bolltommenheit bestehe barin, Gott zu lieben über alle Dinge und seinen Rachsten wie fich felbst. "Dies nimmt mich Bunder, was ihr fagt," bemerkt Giulia, "benn mein Leben lang habe ich fagen horen, bag bie Donche und Monnen ben Stand der Bolltommenheit durch die Gelubbe haben, die fie ablegen, falls fle diefelben halten." "Laßt fle fagen, Signora," antwortet Balbes, "und glaubt mir, daß die Monde und die Richtmonche fo viel von driftlicher Bolltommenheit haben werben, als fie Glauben und Liebe Gottes haben, und nicht Ein Rarath mehr" (17). "Unfere Werke find dann gut, wenn fie bon einer ichon gerechtfertigten Berfon gethan werden" (18). "Wie das Feuer nicht laffen tann, ju warmen, fo tann ber lebendige Glaube nicht laffen, Werte ber Liebe (caritas) zu thun; und mußt ihr euch benten, bag der Glaube wie ein Baum ift und die Liebe die Frucht des Baumes ift." "Benn ich," fügt er erklärend hinzu, "Glaube fage, so verstehe ich darunter nicht den Glauben, ber nur bie Geschichte Chrifti glaubt, benn ber tann fehr wohl bestehen, und befteht, ohne Liebe, weshalb ihn ber heilige Satobus tobten Glauben nennt, den die fchlechten Christen haben und auch die Teufel der Holle, sondern, indem ich bom Glauben rede, meine ich ben, ber in ber Seele lebt, gewonnen nicht burch menfchliche Bemuhung und Runft, fondern mittels der Gnade Gottes durch übernatürliches Licht, welcher Glaube allen Borten Gottes traut, ebenfo feinen Drohungen, wie feinen Berheißungen, fo bag er, wenn er fagen hort, daß Chriftus gefagt hat, wer da glaube und getauft werde, folle gerettet werden, wer aber nicht glaube, verdammt werben, diefen Borten, indem er fle für gang ficher halt, fo großes Bertranen ichentt, bag er nicht ben geringfien Zweifel hat an feiner Rettung" (26. Bgl. Augeburgische Confession Art. 20). Ale Giulia barauf verfichert, im Glauben folle es ihr niemand zuvorthun, mahnt er fie jur Gelbsterkenntnig. "Wenn man euch fragt, ob ihr die Glaubensartitel, einen wie die andern, glaubt, fo antwortet ihr Ia. Aber wenn man euch bei der Beichte undermuthet fragte, ob ihr glaubt, baf Gott euch eure Sunden vergeben hat, fo werdet ihr fagen, daß ihr benkt: ja, boch bag ihr nicht ficher fend. Run wiffet, daß biefe Unficherheit aus Mangel an Glauben kommt, denn gäbet ihr euch ganz den Worten Christi hin, welcher den Priestern fagt, daß Alles, was sie binden auf Erden, gebunden seyn foll im himmel und Alles, mas fie lofen auf Erden, gelofet fenn foll im himmel, und glaubtet ihr wahrhaft, was ihr im Credo betennt, wenn ihr fagt, ihr glaubet die Bergebung ber Sunden, fo wurdet ihr, indem ihr in eurer Seele Schmerz fuhlt über bie . Beleidigung, die ihr Gott angethan, und da ihr fie befannt habt, tein Bedenten tragen, mit vollem Munde zu fagen, daß Gott euch alle eure Gunden vergeben hat" (27).

Beiterbin fest er ihr Rolgendes anseinander. "Der heilige Baulus theilt in vielen Stellen feiner Briefe ben Menschen in zwei Seiten, die eine nennt er Fleisch und die andere Beift, die eine ben alten Menfchen und die andere ben neuen Menfchen. Und wifit, baft er unter bem alten Menschen ben Menschen verfteht, ber nicht lebenbig gemocht ift burch bie Onabe bes heiligen Beiftes, und bag er unter bem neuen Denfchen ben burch die Onabe des heiligen Beiftes fcon lebendig gemachten Menfchen berfteht. Der alten Menfchen nennt er Fleisch und nennt ihn Leib, unterworfen ben Gunben, worand erhellt, bag er unter bem Ramen Gleifch ben gangen Menfchen verfteht, Seele und Leib, ohne heiligen Beift, und die Natur ohne die Gnade. Daffelbe zeigt fich barin, bag er anderswo fagt, bas Bleifch ftreite wider den Beift und der Beift wider des Rleifch, in welchem Streit die Seele, wenn fle fich beflegen lakt vom Reisch, indem fie mit ihm fich mifcht, fich gang fleischlich macht, und wenn fie fich vom Beifte überreden lakt, indem sie mit ihm fich vereinigt, fich gang geiftlich macht. Und beshalb theilt der heilige Baulus den Menschen fast immer in zwei Seiten; ich fage aber: faft, weil er an einem Orte ober an zweien ihn in brei zu theilen fcheint, nämlich in Beift, Seele und Fleisch." "Aus allem diesen," fahrt er bald darauf fort, "könnt ihr ichliefen, bag eure Seele in einem von brei Buftanden ift, entweder hat fle fich mit bem Meifch gemischt und fleischlich gemacht, ober fle hat fich mit bem Beifte geeinigt und geiftlich gemacht, ober fie befindet fich jest im Streit, indem das Fleifch fie für id will und der Beift sie zu sich einladet" (30. 31). Bon den ihr zu thuenden Schritten redend, erwähnt er auch, er möchte, fie handle wie jene Ephefier, die ihre Bucher, aus benen fie unnute Dinge (cosas curiosas) lernten, bor bem Apoftel in's Tener marfen : wenn fie aber biefen Antrieb bes Geiftes nicht erfahre, fo wolle er gutrieben fein, wenn fie ihre unnugen Bucher vorerft in einem Bintel fteben laffe, und bes forme sie doch, ohne aufzusallen (sin notable demostrazion exterior 33), denn, beg fie nicht bon fich gesprochen wansche, hatte fie ihm auf's Reue wiederholt. Ihre Undantbarteit gegen Gott fen, fagt er, um fo fchmablicher, als fie vielleicht mehr Saben ben Gott, fowohl am Leib, als an der Seele empfangen habe, als irgend eine andere Berfon, Die heut in der Welt fen (35). Bur Renntnig Gottes, belehrt er fie weiter, sebe es brei Bege. Durch bas natürliche Licht, bem die heidnischen Philosophen folgw., fommt man bagu, Gottes Allmacht, Beisheit und Gute (bondad) ju ertennen, 20; bas alte Testament faßt Gott als gornigen, granfamen Racher, Ma aber, wenn gleich zu einem fflavischen, doch zu einem Gottesbienft. "Der britte Ben, Gott ju ertennen, ift, durch Chriftus. Diefer Beg ift ber gewiffe, ber flare und bet fichere, und diefer ift die ebene, tonigliche und hauptstrage. Und wift, Signora, im Erfennen Gottes durch Chriftus bas gange Befen des Chriften liegt, benn, um Gut burch Chriftus ju ertennen, ift es nothig, zuerft Chriftus zu ertennen. Und weil wir Chriftus nicht durch natürliches Licht erlennen tonnen, noch auch durch andere meidliche Bemuhung, wenn nicht Gott innerlich die Augen unferer Geele erleuchtet Biffnet, fo fage ich, bag biefe Erfenntnig Gottes burch Chriftus übernaturlich ift, belde es besonderer Gnade von Gott bedarf" (36). "Wenn wir Gott durch Exikus extennen, so extennen wir ihn als liebreich, gütig, barmherzig und mitleidig, veil wir in Christus Liebe, Gutigteit (benignidad), Barmbergigfeit und Mitleib finden." Die rechte Ertenntniß Christi aber fen die geheime durch Inspiration, nicht die öffentbie auch der Morder habe; deun Johannes fage, wer Gott zu tennen behaupte thue doch nicht feine Gebote, sey ein Lugner. "Die wahre Erkenntniß Chrifti, t ite fcon glaubt, daß er mahrer Gott und mahrer Mensch ift, und, als Gott, gleich kinen ewigen Bater und eins (una mesma cosa) mit ihm, — besteht, Signora, darin, p wiffen und zu bedenten, wozu der Sohn Gottes menfchgeworden zur Belt tam, bann er litt und warum er auferstand." Bur Belt gefommen fen Chriftus, um Ga-Mation zu geben für das poccatum originale, dessen unendliche Schuld nur der unwiche Gott felbft beden tonnte. Er tam, genugzuthum für die Gunden aller Men-

ichen ber Bergangenheit, Gegenwart und Zutunft (37). Er tam, um die Menichen in ben Stand zu fegen, daß fie Rinder Gottes fenn tonnen. "Einer der Grunde, weshalb der heilige Banlus Chriftum Mittler nennt zwischen Gott und den Menschen, ift, dente ich, weil wir Gott nicht erkennen, ihm nicht vertrauen, noch ihn lieben konnen, außer mittels ber Beschauung Christi bes Gefrenzigten." "Christus auferftand, bamit wir auferstlinden mit ihm, fowohl im Geist in diesem Leben, als im Fleisch im ewigen Leben, und die geiftliche Anferstehung ift, wenn vermittels der Ertodtung des alten Menschen ber neue Mensch zur Belebung tommt" (38). Allmählich werbe fie in fich jene Bahrheiten, die fie im Credo betenne, verificiren, fo bak fie, was fie jest, ihren Berstand unterwerfend, aus Gehorsam bekenne, alsbann aus Erfahrung bekennen werde. Dieß führt er durch die einzelnen Artikel durch. 3. B. "Ihr werdet glauben, daß er embfangen ward burch Wirtung des heiligen Geiftes, benn die bewundernswürdige Bolltommenheit, die ihr in Chriftus ertennen werdet, wird euch des versichern, daß feine Erzeugung ober Empfangnig nichts Gewöhnliches gewesen ift, sondern mahrhaft Birtung des heiligen Beiftes." "Ihr werdet betennen, daß er geboren ward bom Leibe der Jungfrau Maria, weil ihr einsehen werdet, daß fo große Bollommenheit, als ihr in Chriftus ertennen webbet, nicht hervorgehen tonnte, außer aus einer fehr bollkommenen Mutter, und daß es darum erforderlich war (convenia), daß sie Jungfrau fen bor der Beburt und bei der Beburt und nach der Beburt" (39. 40). "Benn ihr ench in gewissem Grade frei feht vom Drude eurer Reigungen und Gefühle, fo werbet ihr, indem ihr bedenkt, daß Chriftus, wie er euch befreit hat von jener Bolle, fo auch bie heiligen Bater aus bem Limbus befreite, mit Bahrheit glauben, daß Chriftus binabgestiegen ift zur Bolle." "Ihr werdet auch glauben die heilige katholische Rirche und die geiftliche Gemeinschaft ber beiligen Bersonen, die in ihr find. Benn ihr fo in Bahrheit ertennen werbet, daß Chriftus hier in der Belt eine allgemeine, durch die Theilnahme an der Beiligkeit Chrifti heilige Rirche hat, welche aufnimmt und enthalt Gute und Bofe, und daß er eine geiftliche Bereinigung bon beiligen Berfonen bat, die, erhalten burch die Gnabe bes heiligen Beiftes, in Glauben, hoffnung und Liebe leben, und indem ihr ertennet, daß ihr, nachdem ihr eure Gunden einem Briefter diefer allgemeinen Rirche bekannt habt und er euch absolvirt hat, und ihr ber Absolution, die er euch von Seiten Gottes gegeben, Glauben geschenkt habt, euren Geift in Frieden und Rube fühlt, fo werdet ihr in Bahrheit betennen, daß es in diefer allgemeinen Rirche Bergebung der Sunden gibt" (40. 41). Täglich foll Giulia etwas Zeit darauf verwenden, über die Belt und fich felbft, über Gott und Chriftus ju finnen, nicht aberglaubifch fich bindend, fondern in Freiheit des Beiftes zu der Stunde, die ihr eben am meisten paßt, und in dem Theil ihres Hauses, der ihr gerade am gelegenften ift, und finde fie teine andere Zeit, wenigstens wenn fie wachend im Bette liege ober im Saufe herumgehe, Baternoster hersagend, ohne zu beachten, was fie sage, weil ihre Ausmertsamkeit von weltlichen Dingen in Anspruch genommen fen, oder weil fie Luftschlöffer baue. Und dieg, was er verlange, konne fie ja thun, ohne dag irgend Jemand es merte und augleich, ohne daß barin etwas Anderes fie hindern ober fibren tonnte, außer ihrer eigenen Schlechtigkeit, Bergeflichkeit oder Unbekummertheit um Gott (44. 45). Benn, fagt er, ber Bille anregt, etwas ju thun, ju fagen ober ju benten, fo brufe man jedesmal erft. Zeigt fich bas Augeregte als etwas an fich Schlechtes, fo muß es sofort abgewiesen werben, bas an fich Gute muß ebenfo fcnell in's Wert gefett werben. "Und wenn ihr findet, daß, was sich euch bietet, indifferent ift, so überlegt ein wenig, und findet ihr, daß euch mehr Schlechtes ale Gutes baraus erwachsen tann, fo 3 laft es auf fich beruhen, findet ihr aber, daß mehr Gutes als Schlechtes, fo greift gu. Doch hutet euch, daß ihr euch nicht täuschet, benn oftmale verwandelt der Teufel fich in einen Engel bes Lichts, und oftmale treibt une bas Fleifch und wir benten, es ift ber Beift. Und wenn jene Sache ber Art ift, daß in ihr weber Butes noch Schlechtes liegen tann, außer einer Befriedigung eures Willens, dann tommt wenig darauf an, ob

ihr fie laft oder wählt, indeffen ift wahr, daß es beffer fenn wird, fie au laffen, denn je mehr ihr eurem Billen widersprecht, besto mehr ertobtet ihr ihn" (47). Er bente nicht baran, fie mit einem Dale in die Bolltommenheit zu verfeten, gemächlich moge fie berfelben jugeben, weber burch Gile ermudet, noch burch Rachlagigteit jurudgebracht. Giulia athmet anf, fie gesteht, an einigem unnusen Zeitvertreib au bangen, bei beffen Ablegung fie melancholisch jn werben fürchtet. Allmählich folle fie bas Unnüte abthun, wiederholt Baldes; auch werde fie, je mehr fie die gottlichen Dinge fennen lerne, ben Gefchmad an jenen andern befto mehr berlieren. "Ich fehe," fagt Giulia dankbar, -ihr attomodirt ench meiner Schwäche, damit ich nicht verzweifle." "Scheint euch, daß ich unrecht daran thue?" fragt Baldes. "Im Gegentheil, mir scheint, dies ist das Befte, was ihr thut." "Gut icheint es euch deshalb." fagt ber Lehrer, "weil ihr euch wohlmollt aus Eigenliebe], aber laffen wir bas bei Seite. Ich will euch noch mehr Licenz geben, Signora, damit die Schwierigkeit, die euch in diesem Wege entgegentreten wird, euch nicht umtehren mache. Ramlich, wenn ihr nicht fo ganglich eure Gefühle und Reigungen ertobten tonnt, bag ihr absolute Berrin berfelben fend, fo regelt und moderict fie wenigstens dergestalt, daß fie nicht eure herren fepen." Der gute Chrift habe micht gut fuchen, teine Affette ju haben, fonbern feine Affette ju beherrichen (50). Die Bee und das Bild ber driftlichen Bolltommenheit, gegenüber der eigenen Unvolltommenheit, das fen das Buch, in welchem er wunfche, daß fie beständig lese und weldet in Ginem Tage fie weiter bringen werbe, als fammtliche Bucher ber Belt in zehn Jahren (52). "And, die heilige Schrift ift Gift für ben Beift, ber nicht diesen benithigen Sinn hat" (53). Sie folle ihre Ehre nicht von der Belt erwarten und die Unehre bei der Belt nicht fürchten, fondern einsehen, daß ihre Ehre und Unehre von ihr felbst abhangen, und ihren Beift versichern, daß er in nichts von dem, was er mit ohne britte Berfon zu erreichen bermag, ober bon bem, mas die Menfchen zu geben ster zu nehmen bermogen, jemals völlige Genuge finden tonne (53. 54). Dieg habe a gelernt von einem heidnischen Philosophen [Geneca], "ber burch biefe, wie ihr feht, is schwierigen Dinge, nichts suchte, als ich weiß nicht welche Seelenruhe." Bie viel leichter muffen fie dem Chriften werben, der durch diefelben aus fich heraus in Chris has eingehen wolle (54). Es schreckt fie, was man von den Bersuchungen und Berfolpren fagt, die auf bem geiftlichen Wege tommen. Balbes verfichert fie, daß Riemand be feine Rraft verfucht wird (54. 55). Bbfe Bhantaften folle fie, wenn fie fie nicht be werden tonne, offen einer geiftlichen Berfon mittheilen, Die bergleichen verftehe bie gu helfen wiffe. "Au folden Personen," erwidert Giulia, "ift heutzutage fo profex Mangel, wie an weißen Fliegen." Um fo dantbarer, fagt Baldes, muffe fle fem, bag es ihr bei diefem Mangel nicht am Rothwendigen fehle (55). Er fügt eine Bernung hingu. "Da ich sicher bin, daß ihr durch Erfahrung die Wahrheit bessen, was ir hier von mir gehört habt und viele andere fehr christliche Wahrheiten erkennen madet, und ba ich gesehen habe, daß viele Berfonen dieselben, sobald fie fie erkannt iden, and aussprechen und mittheilen, ohne irgend welche Ueberlegung, was gewiffe Angeträglichkeiten mit fich bringt, so achtet darauf, Signora, daß ihr in folchem Falle wie weise zu benehmen wiffet, und sucht es wie die guten Schafe zu machen, die bas bas, bas fie effen, bem hirten in der Bolle und in der Milch zeigen, die fie ihm sen, und nicht wie die schlechten, die es ihm zeigen, indem sie es durch den Mund wieter von fich geben. Und mache ich euch bemerflich, daß die verdaute Lehre im Beift te Frucht bringt, und daß die, welche fogleich aus dem Munde heraustommt, den Buft nicht nahrt, und wunfche ich, daß ihr die Lehre in der Seele habt und nicht auf E 3mage" (55. 56).\*) Gleich barauf folgt ein anderes Bilb, beffen Garftigfeit

<sup>&</sup>quot;Auch fein Beitgenoffe, ber berühmte Mpftifer Juan be Avila, rath anfangenben Chriften & Umeigen, und wenn fie ben neuen Bein fublen, ben Drang jum herausplappern ibrer Ge- Wie ju überwinden.

18

Biulia verzeiht, weil es fo treffend fen. Die Rrate heilt man nicht burch Abschaben, auch nicht durch Salben, die das Uebel nach innen treiben, fondern durch Eingeben von Mitteln, die auf ben inneren Ursprung wirten. "Genso hat ein geiftlicher Argt, wenn er einen fehlerhaften ober ausgelaffenen Leib heilen will, nicht damit anzufangen, die außeren Ueberflüßigfeiten wegzuschaffen, denn, weil die Burgel des Uebels darin bleibt, fo tommen schnell wieder andere jum Borfchein, wenn nicht an derfelben, vielleicht an gefährlicherer Stelle. Richt minder hat er nicht anzufangen mit Salben superstitiofer Ceremonien und außerer Berte, Die, wenngleich fie die außeren Fehler wegschaffen, dieselben in's Innere bringen, fo daß die Rrantheit gefährlicher und berderblicher wird. Sondern, wenn er ein erfahrener Arat ift, fo erkennt er, nach Anficht ber Fehler und nach Ermagung ber außeren Ueberflüßigfeiten, bie Urfache, aus ber fie hervorgehen, und wendet, nach deren Erfenntnig, die Arzneien an, die ihm zur Beilung der inneren Krantheit nothig icheinen, denn er weiß gewiß, daß nach deren Beilung die Fehler und Ueberflugigfeiten aufhoren werden" (56). Indeffen über die außeren Devotionen will Giulia schlechterdings einige Berhaltungsmaßregeln hören, über Meffe, Bredigt, Lefung, Gebet, Faften, Beichte, Communion, Almofen. Baldes gibt nach. Bei der Meffe tonne fie fowohl aus der Aboration des hochheiligen Saframents, als aus der Spiftel - und Evangelienlehre, als aus den Gebeten Frucht giehen. "Ans der Aboration werdet ihr giehen ein neues und inbrunftiges Berlangen, euch durch Glauben und Liebe in bas Leiben Chrifti einzuberleiben und euren alten Menichen burch Chriftus ju tobten, und euren neuen Menschen mit Chriftus aufzuerweden." An den Festtagen folle fie, wo möglich, keine Deffe auslaffen, fonst nur folche, die fie, bei irgend welchem Liebeswert befcaftigt, nicht ohne fich von demfelben ju trennen, horen tonnte (57). Die Predigt foll fie mit demuthigem Sinne aufnehmen. "Und wenn der Brediger," wirft fie ein, "zu ben vielen gehort, die nicht Chriftus predigen, sondern eitle und unnute Dinge, fen es aus der Philosophie und ich weiß nicht mas für Theologien, fen es ihre Traume und Fabeln, wollt ihr, daß ich hingehe?" "In dem Fall," fo lautet die Antwort, "mögt ihr thun, was euch bas Beste scheinen wird. Ich meinerseits tam euch fagen, daß ich im gangen Jahre feine fchlimmeren Zeiten habe, als biejenigen, bie ich verliere durch Anhoren etlicher Prediger von denen, welche ihr weise geschildert habt, und darum hore ich fie felten." Giulia. "Das ift, ihr wollt euch nicht üben in der Tugend ber Gebuld." Balbes. "Seh bem, wie es wolle, ich wünschte von ber Kanzel Chriftus gepredigt ju horen, wenn es moglich mare." Freilich, anch einen noch fo fclechten Prediger fen es immer gut, wenigstens deshalb ju boren, damit man fich ju befte inbrunftigerem Gebet um beffere entflammen laffe. 216 die folichteften Bucher, die ihr ben Billen entflammen, nicht den Berftand beschäftigen wird, empfiehlt er bas de imitatione Christi, bas bes Caffian\*) und bas bes hieronymus über bas Ginfledlerleben, welche alle, glaube er, überfest zu haben feben (58). Bur Abbetung einer bestimmten Angahl von Pfalmen ober Baternoftern fich ju verpflichten, rath er ihr ab, damit flet. wenn ihr beim mundlichen Gebet hie und ba bas geistige (oratio mentalis) erwach frei fen, jenes ju unterbrechen und fich bem Buge bes heiligen Beiftes hinzugeben (59 Das Fasten, das sie zur Zerstörung des alten Menfchen für fich nöthig finde (Angel Conf. Art. 26], folle sie mehr nach der Quantität, als nach der Qualität der Speif bemessen, auch seh es ja dann nicht auffällig. Was die kirchlichen Fasten betreffe, gebe er ihr darüber feine Regel; fie moge es damit halten wie die andern Leute (60 Feierlich und ausführlich fpricht er von der Beichte und der würdigen Borbereitung 🌬 Beichtenden. Gott vergibt die Sunden nicht, weil der Sunder fle beichtet, sondern 🖛 Diefer an Chriftus glaubt. Lieber einen geiftlich erfahrenen, ungelehrten Mann, als einem

<sup>\*)</sup> Balbes meint gewiß bas vierte Buch ber Vitae patrum, bas auf Casslan zurückgeft wird, wie bas erste auf Hieronymus. Die Vitae patrum erschienen auch repurgatae per Maiorem, cum praesat. Mart. Lutheri. Witemb. 1544.

merfahrenen Gelehrten jum Beichtvater nehmen, wenn feine andere Bahl (60 - 63). "Bon der heiligen Communion, in welcher wir, die Chriften. Theil nehmen an dem gar toftbaren Leib und Blut Jesu Christi unseres herrn, mochte ich Benig euch nicht sagen, da ich nicht glaube, daß es möglich ift, daß ich mir genüge, auch wenn ich euch Biel jagte. \*) Er rath baufiges Communiciren (63. 64). Für bas Almofengeben feine andere Regel, ale bie ber Liebe; liebet Gott und ihr werbet enre Almofen ju vertheilen wiffen (64). Sie bekennt, nur burch die Bedanten an Solle und Baradies getrieben ju werden, nicht durch reine Gottesliebe. Wie man aus der Furcht zur Liebe komme, mocht ihr Balbes burch ein Gleichnig von einem Stlaven tlar (66. 67). Rur noch woei Borte über die driftliche Freiheit bittet fle ihn, bevor er gehe. Recht tennen lerne man biefelbe ans der Erfahrung, boch wolle er jest Folgendes bemerten. "Bie erhellt aus dem, was der heilige Baulus fagt: Indem ich frei war von Allem, machte Allen ich mich zum Diener, um fle Alle zu gewinnen für Christus, liegt die Freiheit bes Chriften im Gewiffen, benn ber mahre und vollfommene Chrift ift frei von ber Tyrmnei des Gefeges, von der Sande und vom Tode, und ift abfoluter Berr feiner Midte und Reigungen. Und von der andern Seite ift er Aller Diener, hinsichtlich bes außeren Menfchen, benn er ift bem unterworfen, ben Bedürfniffen feines Leibes gu bienen und fein Fleisch unterwurfig ju halten, und feinem Rachften zu dienen nach feiar Roglichfeit, mit feinen Ditteln, wenn er beren hat, ober mit guter Lehre, wenn er bagu gekommen, und mit dem Beispiele guten und heiligen Lebens. Dergestalt, daß ein und berfelbe Chriftenmenfch dem Beifte nach frei ift, ohne einen andern Oberen, mier Gott, anzuerkennen, und dem Leibe nach allen Leuten, die in der Welt find, mterworfen, um Chrifti willen" (68). Sofort, diefe Racht noch, foll Giulia die angeruthemen Schritte versuchen, morgen werbe er fie fragen, wie es gegangen.

Ein Baar Boden vor der Fastenzeit, in welcher dieses Gespräch vorsiel, hatte ter Knifer zu Reapel ein Editt erlassen, daß bei Todesstrase und Berlust des Eigentums Niemand mit Personen verkehren solle, die von der lutherischen Häreste insicirt der dexselben verdächtig sehen. Unter solchem Drucke war es schon Muth, die offendar underischen und anch sonst unrömischen Anschauungen jenes Dialogs so offenherzig dem Keher anzuvertrauen, wie Baldes es that. Nachdem der Kniser am 22. März abgereist un, inhibirte der Bicekonig sogar die Fortsetung der Predigten Occhino's, die sich des kaiserlichen Besuchs und Beisalls erfreut hatten, und wollte nur, wenn derselbe sie ihm zum Borwurf gemachten Punkte genügend erklärt haben werde, die kinder die ihm zum Borwurf gemachten Bunkte genügend erklärt haben werde, die kinderung gestatten. Der tapferen Beredtsankeit des Mönchs gelang es, den Beredigt zu Gebe bringen durste (Okrus siel auf den 16. April). Wahrscheinlich wurde jenes Gespräch vor diesem Intenzzo gehalten, von welchem doch sonst wohl irgend ein Schatten in demselben bentüch werden würde; Giulia hängt mit voller Unbesangenheit an den Borten des Indigers, von dem auch Baldes nur mit ganzem Beisall spricht (S. 32. 33. 64).

Baldes' weise Besonnenheit trug die gewünschten Früchte. Bald scheute Ginlia sich micht mehr vor einem auffallenden Schritte. Es war wohl noch in demselben des, daß sie, für ihre Dienerschaft ein Haus in der Stadt behaltend, in das Franskmerkloster S. Chiara zog. Obgleich nicht zur Ordensregel verpflichtet, verließ sie Miche doch nur selten, schloß sich aber nicht ganz gegen Besuche ab (Affe) 1. c.).

Bielleicht auch noch im 3. 1536 war es, daß Balbes ihr feine nach dem Gebräischen twachte Uebersetzung der Pfalmen nebst Erklärung dedicirte. Im Jahre nach demissen, in welchem sie diese, nie veröffentlichte, wahrscheinlich ganz verloren gegangene Ichmenarbeit erhielt, dedicirte er ihr gleichfalls seine Commentare über den Romertwie und den ersten Korintherbrief (erste Ausg. Genf 1556. 1557, zweite 1856), Werte

6.

<sup>\*)</sup> Ueber bie Entftellung und ben Digbrauch bes beiligen Abendmable zu feiner Beit rebet # 1 Ror. 11, 84, boch fpricht er fich bort nicht bestimmt aus, wie er es resermirt wunscht.

treuester, bescheibenster ) Forschung, von wissenschaftlichem wie erbaulichem Berth, in lichtvollster, schlichtester Darstellung. Db er noch mehre paulinische Briefe und auch die Svangelien, an deren Auslegung, als die schwerere, er nachher gehen wollte, wirklich commentirt hat, ist ungewiß.

Um das Jahr 1539 foll er ein "Gutachten über die Interpreten der heil. Schrift", worin er behauptete, man muffe sich, um die heil. Schrift zu verstehen, nicht auf die Bater flügen, an Carranza geschickt haben, den späteren ungludlichen Primas von Spanien, der sich damals zum Generalcapitel der Dominitaner in Rom befand.

An Giulia gerichtet, und dann gewiß der dem Alfabeto (als deffen Anhang es italienisch gedruckt ist), scheint der kleine Traktat: "Wie der Christ zu studiern hat in seinem eigenen Buche", nämlich seinem Geiste (vergl. oben aus Alfab. f. 52), in welchem er all sein Gutes und Schlechtes sindet, "und welche Frucht er aus dem Studium zu ziehen hat, und wie die heil. Schrift ihm als Interpret oder Commentar dient" \*\*). Danach also sind die Commentare über die heil. Schrift, was man so neunt, Supercommentare.

Dieser Traktat gibt sich als Risposta zu einer vorangestellten kurzen Proposta. Derselben Art werden die Domando e risposto gewesen sehn, welche etwa zehn Jahre nach des Bersassers Tode zum Druck vorbereitet wurden, aber niemals zum Borschein gekommen sind. Auch ein Paar (ungedrucke) Lehrbriefe und eine Abhandlung, auf die der Bersasser selbst sich bezieht, sind nicht auf uns gelangt.

Berschwunden ist auch ein spätestens 1549 gedrucktes Blatt: "Wie man die Christenkinder in der christlichen Religion erziehen soll", und ein Schristchen von der "Art des Unterrichts und der Predigt über die Grundlage (principio) der christlichen Religion". Aus letzterem, das \*\*\*) im I. 1545 in Rom selbst soll gedruckt worden sehn +), gibt Bergerio einige Mittheilungen. Dasselbe war wohl bestimmt, den edangelisch gessinnten Lehrern im Neapolitanischen, besonders auf Giulia's Bestigungen, ein Leitsaden zu sehn.

Ueber die verschiedenften religibsen Fragen verbreiten fich, immer getragen von bemfelben einsachen praktischen Sinne und durchzogen von Schriftanklangen, die "hundert und zehn goktlichen Betrachtungen" (Consideraziones divinas). Das Original ift verloren. In italienischer Uebersetung wurden fie in Basel 1550++) herausgegeben.

<sup>\*)</sup> Bie wenig Balbes vermeinte, Alles zu verfiehen und erflären zu tonnen, zeigt er an gar vielen Stellen mit rühmlicher Offenheit. In ber Ansgabe von 1856. Rom. p. 182. Cor. 86. 36. 40. 99. 102. 117. 200. 202. 203. 204. 221. 223. 228. 234. 236. 252. 253. 257. 289. 291. 317.

<sup>\*\*)</sup> Andererseits führt er Consid. LIV. ben Gebanten burch, bag Gebet und Betrachtung zwei Bucher find, die zur Interpretation ber beil. Schrift bienen.

<sup>\*\*\*)</sup> Rach Sanm, Biblioteca Italiana, T. II. Milano 1773. p. 618: Modo che si dee tenere nell' insegnare, & predicare il principio della Religione Cristiana. Roma 1545. in 12.

<sup>†)</sup> Das gleichfalls von Bergerio heransgegebene, nach Curione von Baldes verfaßte lac spirituale ift vielleicht nur Uebersehung dieser Schrift. Eine zweite, auf anderem Bege gestellte Anfrage meinerseits an die Petersburger kaiserliche Bibliothek ift, wie das erstemal, dabin beautwortet worden, daß jenes lac sich nicht dort befinde.

<sup>††)</sup> Der Druder ift fraglich. Auch in bem 48 Oktavseiten langen Ratalog ber Oporinicent Officin, welcher an des Andreas Jodiscus oratio de ortu vita et obitu Joannis Oporini, Argentorati 1569, angehängt ist, stehen die Considerazioni nicht. Dagegen saft alle Ramen, die Beza in seinem gegen die, wie er meint, besser ungebruckt gebliebenen Considerazioni gerichteten Brief von 1566 ausdrücklich nennt, als Beispiel all des schlechten Zeugs, das in Basel heraussomme: Abdiae Badylonior. episcopi de hist, certaminis apostolici libri X, Postellus (de magistr. Athen.), Cochino (Apologi wider die Misseruch des Babsthumbs), nur nicht das Protedangelium des Martus (doch das des Insobus); anch die auf Anlas der Berbrennung Servet's gegen Calvin gerichtete, von Beza beantwortete Schrist: de haereticis an persequendi (1554). Schwerlich alls sind die Onsiderazioni aus Rücksicht auf die Genser Censur in diesem Kataloge ausgelassen; und es wird wahrscheinlicher, daß sie Guarino druckt. — Zwischen Vita und Catalogus: Mortis Joonoprini praessgia Coelius II Curio observavit et scripsit; wir sehen darin Eurio noch 1568 innig befreundet mit Oporin.

Ans diefer find fie im 16. und 17. Jahrhundert ins Spanische übersetzt, anch ins Französische, Englische, Hollandische. Die spanische Rückübersetzung war ungedruckt geblieben und ift erst, nachdem 1855 eine neue erschienen war, wieder ausgesunden und so eben 1862 herausgegeben worden. Im Jahre 1860 habe ich den italienischen Tert in Halle wieder drucken lassen. Rur eine einzige Betrachtung ist in deutscher Sprache gedruck, die start angesochtene 63ste, übersetzt von Ludwig Giesebrecht, Damaris 1861, G. 327 f. Ein Biertel der Betrachtungen liegt mir, von anderer Freundeshand nach meiner Ausgabe ins Deutsche übertragen, vor und könnte veröffentlicht werden.

Juan Baldes war ftubirter Theolog, ein Theolog erften Ranges, aber nicht gunftmaffig erzogen, sondern autodidatter Laie. Sein Sauptmitarbeiter wurde ein Briefter, Beter Martyr Bermigli aus Florenz, seit 1530 als Abt der Augustiner zu St. Beter ad aram im Reapel. In ben letten breißiger Jahren legte biefer öffentlich unter größtem Aufauf Die paulinischen Briefe aus. Daffelbe that in bemselben evangelischen Sinne neben ihm besonders noch Mollio da Montalcino. 3m 3. 1539 predigte auch Ochino, jest General feines Ordens geworden, wieder in Reapel und wußte, ohne daß die Luxer ihm etwas anhaben tonnten, in dem Grade für die heil. Schrift zu begeiftern, bef, wie ein bamaliger neapolitonifder Biftorifer fich ausbrudt, felbft gewiffe Gerber fich bermenahmen, was nur großen Theologen zufomme, fiber die paulinischen Spifteln und fomierige Stellen derfelben ju disturriren (er fagt nicht ob publice). Emwirtung ubte Baldes insbesondere in den adligen Kreifen, in welche ihn feine geleffcaftliche Stellung führte, unter Mannern und Frauen. Er war eine angenehme Erfdeinung, von außerordentlich wohlthuendem Benehmen und anziehendem Gefprach. Berglich schloß an ihn fich Marcantonio Flaminio an, der liebliche Dichter (der auch den Caftiglione, feinen Bonner, befungen hatte), als er feit Ende 1538 ein Paar Jahre Gefundheits halber in Reapel verweilte. 3m Jahre 1540 befuchte Pietro Carnesechi feine Abtei daselbft und trat in den Balbefischen Kreis ein. Es ift nicht unwahrscheinlid, daß er es gewesen, der Baldes' lette Beichte hörte, die er nachher so hoch pries. Bedenfalls ftarb Balbes um Diefe Beit, wohl 1540 oder Anfang 1541; an einem Fieber, Die ein Spaterer berichtet. Geine garte Besundheit Schien gulest nur noch bon feiner Geiftestraft aufrecht erhalten zu werben. Berheirathet war er nicht gewesen. Bonfabio, w Boet und hiftviller, ber gleichfalls feinen perfonlichen Umgang genoffen, betlagt in me Briefe an Carnefecchi, daß fie einen feltenen Freund und die Welt einen ihrer

<sup>🤊 3</sup>ch benute biefe Gelegenheit, noch einige Berichtigungen nachzutragen. Emenbationen bes Textes ber erften fowie meiner Ausgabe find folgente, von benen ich wieberum einige, burch 89. L bezeichnete, im Text ber neuen fpanifchen Ueberfetung wieberfanb. 13, 5 von unten consiterando flatt considero io. 23, 11. obbligazione è impedita. 12 che ci. 32, 11 von unten Takre, determind (8p. t.). 63, 5 v. unt. unb 64, 3 non offendano. 66, 8 u. 2 v. u. 67, 15 u. 2 ben unten flatt penso vielmehr poro aus 67, 7 v. u., mabrend Sp. in Diefer lettangeführten Bede wie in jener anderen juguete überfett, ftatt überall poro ju feten. 75, 8. impedimento 6. t). 212, 14 v. interpreta esso (8p. t.). 261, 4 che non fanno. 278, 2 von unten si commettono (Sp. t.). Dem herrn Brof. theol. Karl Schmidt in Strafburg verbante ich bie folgenber beiben Berbefferungen: 227, 8 v. u. virtuosi statt vitiosi und 377, 9 v. u. certificata statt wrificata. And burfte 81, 13 (f. 464) per persuasione ju lefen fenn, vgl. 91, 10; 54, 2 v. u. mada; 63, 9.10 non giudicarlo buono, e il non giudicarlo (8p.t); 175, 10 b. u. inteso questo, 80; 362, 5 b. n. effetti (Sp. t.); 76, 8 fceint hinter padre ausgefallen: per le gran cose che gli ha fatto e fa per lui; 77, 1 vor come ein e ober (wie Sp. t.) o (während das o B. 2 vielit ju ftreichen); 81, 10 e fanno nach focoro. Die Stelle 17, 2 v. u. neque infans unius diei i Job. 14, 4.5 nach LXX, vgl. Clomens ad Cor. 1, 17. Für Schreib - u. Drudfehler meiner Ausg. ift ber erften berguftellen: 6,12 come. 23,17 E tanto. 46,13 v. u. permette. 54,14 v. u. la. 56, 9 u n battennati, 56 leste Beile effetto. 103, 12 v. u. non appart. 167, 12 v. u. già. 258, 2 v. u. b. 24, 5 non flatt ma. 294, 4 v. u. in Cristo. 434 ult. diligentemente. Ferner fete 25, 3 Romma inter risuscité, 3 v. n. Semitolon hinter vive, und tilge ben Strich 265, 5. Drudfehler im Confronto: 461, 15 v. n. gebort bas ei vom Schluß ber Zeile an ben Anfang berfelben. 463,6 1. n. ftreiche di far. 3n ben Conni merte ich nur an: 590, 19 v. u. rapporte. 18 las.

bedeutendsten Männer verloren; "in Thaten, in Worten und Rathschlägen war er ein ganzer Mann", rühmt er ihm nach\*).

Wie man in Rom noch am Ende der Laufbahn des Baldes diese Reapolitanischen Bestrebungen zu würdigen wußte, zeigt die Thatsache, daß man Flaminio und Bermigli mit dem pähstlichen Legaten nach Deutschland zu senden beabsichtigte, wo um die Jahresscheide 40/41 das Wormser Colloquium stattsinden sollte, von welchem man eine Wiedervereinigung der Protestanten mit Rom hosste (Lämmer, Monum. Vatic. p. 300 sq.). Flaminio mußte schon aus Gesundheitsrücssichten ablehnen; aus welchem Grunde auch Bermigli nicht mitgegangen, ist nicht besannt. Sie zogen es wohl beide vor, in ihrer Heimath treu und still weiterzuwirken.

Um dieselbe Zeit entstand in Neapel das Buchlein von der Bohlthat Chrifti, eine mit schlichtester Beredtsamkeit herzgewinnende Darlegung der Glaubensgerechtigkeit, das ganz unverkennbar die Baldesische Schule zeigt\*\*). Berfasser besselben war ein dortiger Benediktiner, Flaminio revidirte es.

Im Jahre 1541 ward gegen das römische Besen ein gewaltiges Zeugniß im Batikan in der pähftlichen Kapelle selber abgelegt, durch Michelangelo's Weltgericht, auf welchem Maria bebend vor ihrem Sohne, dem Richter der Lebenden und der Todten steht, ein so herber Protest gegen den Mariencultus der römischen Kirche, wie er kaum irgendwo von den deutschen Reformatoren eingelegt ist (Giesebrecht a. a. D.). Den Binsel des greisen Meisters wie seine religiöse Lyra begeisterte damals der Zauber der betagten Dichterin Bittoria Colonna, die einst Beichttochter Occhino's gewesen und in Ischia gewiß nicht unberührt geblieben war von den Wellen des Baldesschen Wirkungskreises.

In die reiche Blüthe evangelischen Lebens wehte plöglich der schneidend kalte Hauch römischer Inquisition. Schon längst hatte Caraffa, der Mitbegründer jenes Ordens, welcher nach dessen damaligem Bischofsig den Namen der Theatiner erhielt, dahin gebrängt, ein solches Tribunal in Rom zu errichten; endlich Mitte 1542 kam es zu Stande. Wenige Monate später waren Occhino und Bermiglio landesslüchtig; sie thaten nicht Unrecht, das weite Arbeitsseld im Auslande, wo sie erfolgreich gewirkt haben, einem stummen italienischen Kerker vorzuziehen. Im Jahre 1543 wurden in Neapel das inzwischen gedruckte Bonesicio di Cristo nebst einigen (wohl übersetzen) Schriften

<sup>\*)</sup> Ein anberer Juan Balbes enbete unter Pabft Julius II. in Rom burch Selbstmorb. Ein Juan Balbes ferner wird als berjenige genannt, ber, von Alfonso Diaz zu biesem Zwede aus Rom mitgebracht, in Dentschand 1546 ben Mord an bessen protestantisch gewordenen Bruder Juan Diaz aussührte. Rabus, Sistorien ber Märtyrer, anderer Theil, 1572, Blatt 696 am Rande: "Ettiche Historien nennen ihn Iohannem Balbesium"; 702 im Text: "Copei bes Schreibens, so ber Mordfnecht Iohann Balbesius bem frommen Iohanni Diazio. . Aberantwortet hat, und ihn als bald er bas angesangen zu lesen, jämmerlich darüber ermörbet"; 705 in bem Gedicht, welches die Geschichte zusammensaßt: "Das er sein eignen Bruder hat Durch seins Mordtbieners hand und that Mit Namen Hans Balbesius Ermorden lassen in eim Hauss".

<sup>\*\*)</sup> Die Bergleichungen, die ich bereits früher gegeben, lassen sich nun noch ans dem Alfabeto Cristiano vermehren. Auch in diesem geht, wie in den Considerazioni und im Beneficio die Belehrung aus von dem dem Aufang der heil. Schrift entnommenen Artifel über das göttliche Ebenbild und die Sünde Adam's, sol. 6 sg. Die beiden Birtungen des Gesebes: die Sünde zu erkennen zu geben und sie zu vergrößern, Ben. s. 5 a. Als. 11 b. Daß Christus geung gethan sit alle unsere Sünden, vergangene, gegenwärtige und zukunstige, 11 b. Als. 37 b. Die Unzulängsichseit des historischen Glaubens, 30 a. Als. 26 b. Daß die guten Werke aus dem Glauben hervorgehen, wie aus dem guten Baume die Frührte, und wie es kein Feuer gebe, das nicht leuchte, 21 b. 22 a. 33. Als. 26 b. Der Rath, an der heil. Communon sich häusig zu betheiligen, Als. Als. 64. Die Theilnahme an der Messe wird 51 b. als selbstverständlich vorausgesetzt, vgl. Als. 57. (Auch die Augeb. Cons. erklärt bekanntlich, daß die Resse von den Evangelischen nicht abgetdan sey; vergl. Wittend. Kirchenordnung v. 3. 1533.) — Der Ausdruck densesied ist Cristo semmt auch in jener Risposta zul libro proprio dell' uomo zweimal vor, Als. Crist. s. 73; vgl. im Als. selbst f. 35. — Daß Paleario der Bers. dieses Benesicio di Cristo sep, ist undewiesen und nicht wahrscheinich.

von Melanchthon und Erasmus, so wie noch andere keterische Bücher vor der Thür des exzbischöflichen Palastes nach warnender Predigt verbrannt. "Benn nachher noch Einige von der [h.] Schrift sprachen, so geschah es doch mit mehr Rüchternheit", berichtet derfelbe weise Mann, der sich über die christlichen Gerber so entrüstet zeigte. Im Iahre 1544 folgte eine Berordnung über die Büchercensur. Doch schienen noch träftigere Maßregeln nöthig. Aber der Bersuch, 1547 die spanische Inquisition in Rendel einzussühren, scheiterte an einer sörmlichen Revolution der Bevöllerung. Man mußte sich begnügen mit dem römischen Inquisitionsversahren via ordinaria. Baldes war principiell gegen jede äußere Bersolgung wegen Glaubenssachen (Consid. 266. Cor. 95. 277).

In Benedig genoß inzwischen wenigstens die Presse größerer Freiheit. Bou 1543 an in funf, sechs Jahren wurden allein dort 40,000 Exemplare des Benesicio di Cristo dersnift. In derselben Zeit erschienen dort in mehreren Auslagen in italienischer Uebersetzung die Dus dialoghi der Brüder Baldes, der Mercur und der Lactanz, 1546 gleichfalls italienisch das Alfabeto Cristiano, als dessen Uebersetzer sich Marcantonio Magns neunt, dem wir 1540 in Brüssel beim Kaiser begegnen als Geschäftsträger in einer Bermundschaftssache der Giulia Gonzaga, welcher er auch diese Ausgabe widmete. Er dürste auch der Uebersetzer der Divino considerazioni sehn, welche, da die veneziazischen Berhaltnisse schweizischen Berhaltnisse schweizischen Berhaltnisse schweizischen Kaisers; ein Brief von ihm Reapel 13. Febr. 1536 s. in Limmer's Monum. Vatio. p. 177) mit in die Schweiz nahm, wo sie 1550 zu Basel Enrisne herausgab, auch er, ein Freund Bermigli's, seit 1542 Flüchtling. Im 3. 1549 nahm der venezianische Index librorum prohibitorum, der erste italienische, dem Drud und der Berbreitung keperischer Schriften sene Freistatt.

Im bemielben Bahre 1549 trat als Stellvertreter für ben abwesenden Erzbischof wen Reabel, welchen Boften jest ber ichon von uns genannte Caraffa betleibete, Scisione Rebiba ein \*), der bem ichleichenden Gift des Baldeftanismus durch fraftige Gepenmittel Balt gebot. Drei Erzbischöfe und acht Bischöfe im Reapolitanischen werden gleubwürdig als Anhanger ber Lutherschen und Balbesichen Rechtfertigungslehre gewonnt. Go viele, besonders auch Schulmeifter, maren burch Balbes verpeftet worden, bag in Theatiner die Bahl derfelben auf dreitaufend angibt, wie man gefehen habe, als fie mactirten. Bie Mancher mag fich ber Retractation geweigert haben, beffen Protest n ben Gefängnigmauern verhalte. Die Rudfälligen aber waren feine treuen Schüler bes Balbes, welcher gelehrt hatte (zu Rom. 10, 10): "es wird folche geben, welche wa Chriftus und bem Evangelium glauben, mas man foll, jedoch, indem fie merten, buß es ein gefährlich Ding ift, und verachtet und für folecht gehalten bei ben Leuten, es micht zu bekennen wagen, um nicht jene Gefahr und jene Schande zu erleiden, und berben fo, indem fie ihren Glauben verborgen halten, benfelben allmählich verlieren; cher wenn fle Chrifti und bes Evangeliums fich nicht fcamen, fondern mit dem Munde den Glauben betennen, ben fie im Bergen tragen, fo wird es gefchehen, daß ihr Glaube m fo mehr wachft, je inbrunftiger, muthiger und wirtfamer ihr Befenntnig ift." (Bgl. Consid. 24.).

MIS erfter Blutzenge ber italienischen Reformation wird Fanino da Faenza ge-

<sup>\*)</sup> Ueber ihn Genaueres, als bei Ughellio und Ciacconio, in Carbella's Memorie storiche de Cardinali t. IV. Rom. 1793 p. 347 sg. Avuta la sorte di essere ammesso nel numero de' familiari del Cardinale Gianpietro Caraffa, per di lui favore consagrato vescovo di Amida nelle parti degli infedeli, dovette supplire fin dall' anno 1549 in Napoli le veci dello stesso Caraffa serivescovo di Napoli, legittimamente impedito; dove seppe mostrare la sua pastorale sollicitadine, non solo nel difendere intrepidamente i diritti della chiesa alla sua cura affidata, me di più coll' opporsi con petto e vigore sacordotale alle nascenti resie, onde il prelodato Cardinale Caraffa nel 1551 gli ottenne da Giulio III, il vescovado di Motula nella Puglia, Lis Caraffa Baba geworden, machte er ihn gleich 1555 jum Kardinal. Pius V. ernannte ihn jum Inquisitor fidei.

nannt, ber 1550 in Ferrara hingerichtet wurde; im Rerter ward er nicht mude, seinen Mitgefangenen die benoficontia Christi ju predigen. Drei Jahre fpater ftarb in Rom Mollio ba Montalcino nach treuem Bekenntnig ben Marthrertod. Im Jahre 1560 rottete man in Calabrien durch fürchterliches Blutbad die Waldenser aus, bei benen auch ber neue Antrieb, ber bon Neapel gefommen war, freudige Aufnahme gefunden hatte. Im Jahre 1564 wurden in Neapel zwei Cbelleute, Alois di Caferta, der einer ber rührigsten Anhänger des Baldes mar, und Gargano d'Aversa, beide wegen Lutherthume, auf offentlichem Martt enthauptet. Giulia Gonzaga, die burch die Pflicht, ben Sohn ihrer Stieftochter ju erziehen, wohl wenige Monate nach Balbes Tobe, aus bem Rlofter gerufen, fpater aber (wie es scheint 1557) in baffelbe gurudgetehrt mar, ftarb in ihm 1566, und entging fo ber Untersuchung, ju welcher ber Babft fie foeben nach Rom vorgefordert hatte. Noch 1549 rühmte Simon Fornari in seiner Exposition des Ariost. daß fie ihre gange Zeit auf beilige Gedanten verwende und mit reinem und aufrichtigem Gemuth die heilige Schrift lese (rivolgendo le scritture sacre con puro e sincero potto). Bei ihrem Tode ftand ihr Freund Balbes bereits ein Baar Jahre im Index prohibitorum. Auch Flaminio, icon 1550 gestorben, wie Bergerio glaubte : mit bem Bekenntnig bes evangelischen Glaubens, murde jest bon der romischen Inquifition entichieben als Reper angesehen. Und Carnesecchi, nachdem er fich so lange, trop mehrer früheren Antlagen, gludlich durchgeschlagen, ward nun turz nach dem Tode Siulia's, beren treuer Freund er geblieben, gefangen gefett und ein Jahr barauf zu Rom offentlich enthauptet. Dag er bem Balbes als feinem Meifter gefolgt fen, bilbete ben Rern ber Antlage. Er ftarb beiter, mit ber Meußerung, er wiffe, fo wenig ben Protestanten wie ben Ratholifen habe er es recht machen tonnen.

Bielleicht mar Carnefecchi, ber mit Genfer Protestanten im Briefwechsel und Berfehr ftand, berjenige, von welchem Juan Bereg bie beiden Balbesichen Commentare erhalten hatte, die er 1556 und 1557 in Genf herausgab, den jum Rorintherbrief dem Reffen des Raifers, der einige Jahre fpater felbft Raifer wurde, widmend \*). Die in Benf herrschende Stimmung aber mar dem Baldes nicht gunftig. Diefelbe mar hauptfächlich beeinflußt durch Galeazzo Caracciolo, den mit Babft Baul IV. verwandten neapolitanifchen Marquis, ber 1551 um feines ebangelifchen Glaubens willen fein Baterland, feine Guter und Beib und Rinder verlaffen hatte, um im calvinifchen Genf ju leben. Sein Biograph \*\*) ergahlt, wie ben Galeaggo in den Bierzigern des Jahrhunderts ju Reapel die Arianer und Anabaptisten ju gewinnen suchten, wie er aber nicht bloß diefe, fondern die biel gefährlichere Bersuchung überwand, die ihm die Balbesianer, benen er eine Beit lang folgte, bereiteten, welche in ber Erfenntnig ber driftlichen Bahrheit nicht weiter gefommen waren als zur Ginficht in die Rechtfertigungslehre und zur Bermeidung einiger pabfilicher Digbrauche, und welche Deffe und Ibololatrie mitmachten. Als er, in Strafburg bon Bermigli jum entschiedenen Bruch mit bem Aberglauben ermahnt, nach Reapel zuruchgekehrt war und ben Balbefianern die Berberbtheit ihres Beges zu zeigen fuchte, wendeten fich biefe balb von ihm, ba eine Lehre, bie fo viel Opferwilligfeit forberte, nicht ihre Sache war. Go ber Biograph. Beldes Recht aber hatte Caracciolo gehabt, ihnen Feigheit vorzumerfen, da er zwar all fein Sut, aber boch nicht fein Blut ließ? Wenn er nicht aus Leidensschen auswanderte, fo blieben andererfeits viele fromme Seelen gewiß nicht aus Leibeneschen im Baterlande. Der hiebei maggebende Unterschied der Balbeftaner und Calvinisten lag vielmehr in dem Artikel von den Abiaphora. Baldes hatte fich darüber mit Melanchthon wohl am

<sup>\*)</sup> Karbinal Pacheco schreibt 1558 an Philipp II., bem Pabst sey bie Abbication bes Raisers außerst unangenehm, weil man für gewiß halte, daß Maximilian, welchen jum römischen König ju machen, sein Bater arbeiten werbe, Lutheraner sey. G. heine in Ab. Schmidt's Zeitschrift für Geschichte, 1847. Bb. 8. S. 6. vgl. S. 7. Bergl. bie gleichfalls von heine gesammelten: Dokumente jur Geschichte Karl's V., Philipp's II. und ihrer Zeit. Regensburg 1862.

\*\*) Eine Uebersetung biefer Biographie auch am Schluß bes Märtyrbuchs, herborn 1608.

leichteften verftändigt. Baldes wußte fich in der Gewißheit der Gottestindschaft frei von allen Ceremonien (f. 3. B. Consid. IV. XI.) und mußte beshalb die Frage, ob und wie weit einer an denselben fich betheiligen solle, filr eine lediglich praktische halten, die bom Gefichtspuntte der Zweddienlichteit für die Forderung des Reiches Gottes, nach verschiedenen Umftanden eine verschiedene Antwort erheischte. Auch gegen die Berfasfung ber romifchen Rirche tritt er nirgenbs auf. Gin anderer Gegenfas awifchen Balbes and Calvin tommt gur Sprache in einem amtlich im Ramen ber Benfer Bemeinde erlaffenen Sendschreiben Beza's vom J. 1566, worin die Confiderationen als ein Buch voller Irrthamer, ja Lästerungen gegen die heil. Schrift bezeichnet wird, das sich in sielen Stellen von Anabaptismus nicht sehr fern zeige, ba es vom Worte Gottes zu eiteln, falfchlich als Beift gepriefenen Spetulationen abführe. Den Sauptanftof gaben ofme 3weifel die Confiderationen 63. 32. 46. Indeffen will boch Balbes anch bort nichts Anderes lehren, als daß der heil. Geift, als Quelle der heil. Schrift, höher als diese fecht; daß er allein, von dem fle herruhrt, und tein anderer Geift, ihr wahres Ber-Maduig öffnet (vgl. Confid. 68. p. 227); daß er die Macht, ewige Wahrheit, die bort traft feiner unmittelbaren Gingebung gefchrieben gu lefen ift, and ferner unmittelbar un offenbaren noch behalten hat und wirklich anwendet; und daß biefe lettere Ertemtaif quellfrischer ift, als jene abgeleitete, und reichlicher als die dort augemeffene; wobei fich von felbst verfteht, daß ein mit bem in ber h. Schrift rebenden beil. Beifte in Biderfpruch ftehender Geift fein heiliger, sondern ein bofer Geift ware. (Baldes würde mbedenflich die Melanchthonische copulatio causarum: verbi dei, spiritus sancti et voluntatis (in ben loci von 1535-41, Corp. Ref. col. 376, in benen von 1548 ibid. 660) acceptiren, nur bürfte er unter Umftänden die Ordnung spiritus, vordum, voluntas borziehn. Bas die Billensthätigleit betrifft, fo vereinigen fich Baldes und der fpatere Delanchdon gegen Luther mit Crasmus. Dieser hatte in seiner Schrift do liboro arbitrio, 1524, die Definition gegeben: liberum arbitrium hoc loco sentimus vim humanae voluntatis qua se possit homo applicare ad ea quae perducunt ad aeternam salutem aut ab iisdem avertere, die er 1526 im Hyperaspistes wiederholte und bertheibigte. Seit 1548 bemerkt Melanchthon in den loci (idid. 659) billigend: ideo veteres aliqui dixerunt: liberum arbitrium in homine facultatem esse applicandi se al gratiam, i. e. audit promissionem et assentiri conatur et abiicit peccata contra emeientiam. Er hielt fest au der Regel: praecedente gratia, comitante voluntate: Sugl. Valdes Consid. XVIII. XXVII.; auch p. 76, 135, 400. Bu Romer 17, 18. fest er, Alles was der vom wilden Delbaum Abam Abgeschnittene und in den edlen Delbanm Chriftus Gepfropfte babei thun tonne, fen, nichts thun, feinen Biderftanb leiften, wahrend er doch jum Biderstand geneigt seh; das liberum arbitrium, durch beldes ber Denich nur jum Rechtleben nach außerer Gerechtigfeit tommen tonne, biene ben Biedergebornen bagu, in Glaube und Liebe gu machfen. Bas übrigens bie Taufe betrifft, fo ift ihm fur ungetaufte Erwachsene ber Glaube die Borbedingung, the getaufte die Aneignung der Tanfgnade die Hauptsache, kleine Kinder aber, die getuft flerben, werden, fagt er, burch den Glauben berer, bon benen fie gur Taufe gekadt werben, gerettet; die Rindertaufe ju berwerfen, liegt feiner gangen Sinnebart ian. 8gl. Rom. p. 30. 31. 190. 191. Cor. 11. 12. 112. 229. Consid. XIX. CIV.). 6 ift merkwürdig, wie Beza, tropbem er jenes Buch durchaus nicht als ein frommes pien laffen will, doch von der Perfonlichteit des Baldes einen folchen Eindrud bebunnen hat, daß er ausbrudlich ertlärt, diese selbst lasse er unangerührt. Und vieridn Jahre fpater, in einer Stigge über Bermigli, ben er ale einen treuen Junger Chrifti rabmt, bezeichnet er bas Busammentreffen mit Balbes als eine gefegnete Epoche to beufelben; beibe hatten dann, im Ginvernehmen über die Bauptstude der reineren Religion, in Neapel eine driftliche Gemeinde gefammelt.

In feiner Bibliotheca antitrinitariorum hat Sand 1684 den Juan Balbes mit w die Spige feines Ratalogs gestellt, unter Berufung auf eine in einer unitarischen

Schrift von 1567 angeblich aus Baldes mitgetheilten Stelle, die ganz offenbar gar nicht das Gewünschte beweist. Ueber die Gottheit Christi baben wir schon oben aus dem Alfabeto Cristiano (37) eine Aeußerung mitgetheilt; vgl. im Korinther-Commentar p. 281, wonach Christus nicht puro hombre [ψιλδς ἄνθρωπος] wie wir, sondern Sohn Gottes und una mesma cosa con Dios ist (s. auch 218. Rom. 144), besonders aber die 109te Consideration, in welcher er so weit davon entsernt ist, eine dogmatisch abgeschlossen Ansicht ausstellen zu wollen, daß er mit nachahmungswerther Demuth bestennt, das Berständniß des Berhältnisses von Bater und Sohn liege noch über seiner Fassungskraft (vgl. Cor. p. 289); gefalle es Gott, ihm noch in diesem Leben jenes Geheimniß klar zu machen, so wolle er nicht versäumen, die Mittheilung davon hier nachzutragen.

Morhof fagte am Ende des 17ten Sahrhunderts in seinem Bolyhistor über Suan Baldes: nobis maximopere commendandus videtur. Plenissimae pietatis illae meditationes sunt (gerade als hätte Morhof dem Urtheile Bezo's über dies Buch ausdrücklich entgegentreten wollen) et plane ad gustum theologiae sincerioris scriptae, adeo ut nihil pontificii sermenti occurrat. Et mirum omnino est, vixisse iam tum illo tempore homines sud illis papismi tenedris latentes qui altius rimati suerint pietatis arcana. Dignus prosecto esset liber qui in linguam Latinam verteretur aut Germanicam: qui interdum adeo cum nostro Arndio conspirat ut uno ore propemodum locutus videatur. Intime semper actiones nostras rimatur, veramque Christianismi praxin magna diligentia ostendit, ob id unice commendandus.

Belege und Ausstührungen in meinen Conni biografici sui fratelli Giovanni e Alfonso di Valdesso, 1861, hinter meiner Ausgabe der Considerazioni. Andererseits bient dieser Artikel jur Erganjung, auch Berichtigung, des bort Gesagten.

Ed. Boebmer.

Balens, Bruder und Mit-Augustus des Balentinian I., ift firchengeschichtlich von Bedeutung als der lette politische Bertreter bes Arianismus im öftlichen Theile bes romifchen Reichs, beffen firchliche Bermirrung und eben bamit beffen politische Auflöfung mit aller Gewalt zu nahren er über ein Jahrzehnt lang thatig war. Dan tann fich über biefe theologische Liebhaberei bes Raifers wohl mit Recht bermundern, ba fcon die Umftande, die feinen Bruber und bamit ihn felbft auf ben romifchen Raiferthron führten, bon einer auf firchliche Barteiintereffen gerichteten Bolitit abmahnen tonnten. Das conftantinifche Befchlecht, groß geworden durch die Stellung, die es jur romifchen Religionsfrage eingenommen, hatte fich eben fo auch an firchlichen Streitigfeiten verblutet. Selbst Julian trug diesen Thous noch an fich. In dem Berfuche. mit bem Religionshaß hinter fich wieder eine altromische Bolitik gegen Außen ju berfolgen, erlag er. Die Befahr bes Reiches an ben bftlichen Granzen machte die Legionen gu Berren bes Throns, und ber Gunft bes Beeres nicht irgend welcher Legitimität hatte Jovian und noch mehr Balentinian die Erhebung ju faiferlicher Burbe ju banten. Es war eine hervorragende militarifche Rraft nothig, und biefe fchien in dem Banonier gefunden, beffen Bater Gratian ichon fich burch triegerifche Tuchtigfeit aus niedrigem Stande ju ben hochften Burben emporgearbeitet hatte. Aber die Laft bes Raiferthums war für eine Schulter ju groß ichon nach ber Anficht ber Legionen, Die fofort nach ber Bahl die Annahme eines Mitregenten verlangten. Balentinian aber fcwantte. Bon Nicaa, wo die Bahl am 24. Februar flattgefunden hatte (über die Borgange babei cf. Amm. Marc. 26, 2.) begab er fich vorläufig nach Conftantinopel, und erft ben 28. Marg 364 ernannte er ben Balens gum Augustus (Amm. Maro. 26, 4)., worauf Die Theilung des Reichs - entsprechend den früheren conftantinischen Borgangen fomie der oberften Beamten ftanbfand. Balens, jur felbstftandigen Beherrichung bes öftlichen Theiles berufen, machte fich fofort auf, um der Befahr bon Seiten der Berfer an begegnen. Ghe er aber gegen ben auswärtigen Feind fich wenden tonnte, mußte er feine Berrichaft erft gegen einen inneren fichern. Gin Berwandter Julian's, mit Ramen

Brocopius, dem Julian die Rachfolge zugedacht haben foll, erhob fich, nachdem Balens Die Reichshanptftadt verlaffen hatte, mehr aus Bergweiflung als aus Chrgeig, benn wegen seiner Berwandtschaft verdächtig, war er in die Bahl zwischen Tod und Usurpation gestellt. So ungefährlich ein Pratendent aus Berzweiflung erscheinen konnte, so nahm fein Unternehmen boch überraschend große Dimenfionen an, ba bes Balens Schwiegerbeter, Batronius, ben ihm jugefallenen großen Ginflug in habfuchtiger und roher Beife Rum Theil scheint auch Anhanglichkeit an die conftantinische Familie mitgewirft zu haben. Des Conftantius Bittme und Tochter wurden von Brocop als Lodmittel benutet. Als ber Anfftand mit Glud ben Bosporus überfchritt, zeigte Balens buch feine Rleinmuthigfeit, wie wenig er feiner hoheren Aufgabe gewachsen fen. Rur feine Umgebung hinderte ihn an einem vorzeitigen Anfgeben feiner Sache - ju feinem Glad. In dem entscheidenden Rampfe bei Ratolia in Phrygien am 27. Mai 366 gelang es ihm, in Folge gahlreicher Defertionen im Beere Brocop's biefen Begner gu aberwinden, der bald felbst in seine Bande fiel und von ihm hingerichtet wurde. (Die ensfidirliche Erzählung des Aufstandes f. bei Amm. Marc. 26, 6—9). Db bei dem Ammbie auch tiefere Intereffen im Spiele waren, ift wohl nicht gang ficher ju entideiden. Batte wirklich Julian für Brocod Symbothicen, so ware zu vermuthen, daß lepterer mit Julian's Restaurationspolitit einverstanden war, aber es finden sich taum Spuren von heidnischen Sympathieen für Procop. (Mit Berufung auf ein Fragment ben Ennapins, herausgegeben von Riebuhr, S. 73 fagt Milman zu Gibbon, history etc. III. C. 25: It may be suspected that the heathen und philosophic party espoused the cause of Procopius.) Waren die Magregeln gegen Magie u. f. w. unmittelbar er des Brocopius Niederlage gefolgt — was aber der Darftellung bei Ammian und ben Rirchenschriftstellern nicht entspricht - so mochte man barin einen Unhaltspuntt fie jene Anficht feben. Auch mußte man fich in diesem Falle gegen Tillemont, ber fistoire des Empereurs V. Art. 5.) mit Berufung auf die beiden Sophiften Themitins und Libanius behaubtet, "bak Balens feinen Sieg mit Daak gebroucht, für Sibbon (a. a. D.) und Schloffer (Universalhistor. Ueberficht ber Geschichte ber alten Bett III. 2. G. 370) entscheiben, bie nach Ammian und Bofimus bon berheerenden Berfolgungen reden. Die Ereigniffe scheinen zunächst den Balens doch an durchgreis weren Dagregeln verhindert ju haben. Die Gothen, die bieber nur in fleineren Matschaaren die Donau überschritten hatten, waren zu umfassenderer Unterflützung des Sucopius vermehrt worden, und Balens hielt es für seine Bflicht, zunächst fie in einem mudmäßigen Rriege an auchtigen (Amm. Marc. 27, 4). - Im Begriff, in biefen Rrieg prichen, fuchte Balens fich die Gunft des himmels zu fichern. Bu ber roben, unge-Abeten Anschauungsweise bes Balens (es wird ausbrudlich überliefert, bag er es nie beim brachte, feine Unterthanen griechischer Bunge ju verfteben) paßt es gang, bag er be Taufe für einen Talisman hielt. Diefe Taufe war infofern folgenreich, als fie, un dem Arianer Eudoxius vollzogen, den Kaifer zuerft mit diefer Partei in Berbindung tracte. Er war zwar schon vorher Chrift, Sofrates scheint ihn (hist. eccl. 4, 1) sogar infibließen bei ber auch sonft z. B. von Theodoret (hist. occl. 4, 6) bezeugten Er-Ming von Balentinian's driftlicher Befenntniftreue gegenüber von Julian - aber eine dimmte Stellung zu den firchlichen Barteien zu nehmen, hatte er ficherlich noch tein Saufrieß empfunden, und es ift auch nicht wahrscheinlich, daß irgend ein bestimmtes Exeffe oder ein Berftandniß für die theologischen Differenzen ihn zu Eudorius trieb. Die bedürfen aber auch nicht der Erklärung des Theodoret (a. a. D. S. 12), der des dens arianifde Gattin als Berführerin darftellt, fondern wir durfen uns nur erinnern. 👊 fo wenig die feitherige taiferliche Bolitit im Stande gewesen war, im Often ben bimismus jur herrschaft zu bringen, ba gange Provinzen wie Aegupten und Cappawien, die nicanische Orthodoxie bewahrten — doch wenigstens in der Reichshauptstadt Salegins unbedingt als ber legitime Bifchof erscheinen mußte; bezeugt boch Sozomenus biet. cock. 6, 9), daß die Ricaner feine Rirchen mehr in Conftantinopel befagen.

Balens wendete fich also wohl in gutem Glauben dem Arianismus als der wahren Drthodorie zu, wie umgekehrt Balentinian in dem durchaus nicanischen Abendlande sich wenigstens für fein perfonliches Leben fofort diefer Glaubensform gumenbete. - Die Erzählung, daß Balens fich durch einen Gib bei feiner Taufe den Intereffen bes Endo. rius verkauft habe (f. Theodoret a. a. D. S. 19), Klingt etwas fabelhaft; sehr wohl glaublich ift aber, daß Eudorius die erfte Belegenheit benutte, um einen eben fo beschränkten und barum fremden Ginfluffen augunglichen (cf. Amm. Marc. 30, 4, 1) als argwöhnischen und thrannischen Fürsten an fich ju tuüpfen. Der gunftige Ausgang bes Gothenkriegs mag auf die abergläubische Seele des Balens in der gleichen Richtung gewirft und der gegen fürstliche Bunfche immerhin schmiegsamere weltliche Arianismus feiner Berrichfucht beffer jugefagt haben, als ber fanatifche, hierarchifch gefarbte, aber eben darum unbeugsamere Geist der Ricaner. Des Balens Rudtehr aus dem Gothentriege ift auch wohl als Anfangspuntt ber Berfolgung gegen bie homoustaner und Semi. Arianer zu bestimmen. In dieser Beziehung find zwar die Angaben der Rirchenschriftsteller keineswegs einig, indem die einen (z. B. Sokrates a. a. D. S. 2) den Balens von Haufe aus als passionirten Arianer darstellen, andere dagegen, z. B. Droflus [hist. 7, 32] den Beginn der Berfolgung bis nach dem Tode des Balentinian ins Bahr 375 herabruden, aber die Thatsachen selbst sprechen bafür, daß mit Theodoret (a. a. D. S. 6) und hieronymus [Chronicon eccl. Voll. VII. p. 809. ad. ann. 370] die obige Angabe festzuhalten ift.

Bas den allgemeinen Raratter diefer Berfolgung betrifft, so wiffen die Rirchengeschichtschreiber und Manner wie bie cappabocischen Kirchenbater taum Worte genug ju finden jur Schilberung ihrer Graufamteit. Dagegen hat Gibbon (a. a. D.) berfucht, die Berfolgung auf ein Minimum zu reduciren, indem er namentlich auf bas Fehlen eines fo allgemeinen Gesetes wider die homoustaner hinwies, wie es Theobofius fpater gegen bie Arianer erließ. Allein biefer lettere Schlug burfte taum beweisend senn. Einmal sprechen boch Sofrates (4, 2. 13) und Sozomenus (6, 9. 12) ganz ausbrücklich von der Berbannung der Homouftaner, — aber felbst wenn eine folche allgemeine Magregel nicht ergangen wäre, so find uns boch einzelne Beispiele von Berfolgung aufbehalten, die einen nicht geringen Terrorismus ju Gunften des Arianismus beweisen, und es würde allerdings ber Art eines Balens ganz gleich sehen, daß er mehr in einzelnen Buthausbrüchen, als in confequenter Beife verfuhr. Indeg moge hier fcon auf bas Ebitt gegen bie Monche hingewiesen fenn, aus bem hervorgeht, bag ber kirchliche Rampf bes Balens keineswegs fo unspstematisch betrieben wurde. Es burfte alfo taum mit Brund bezweifelt werden tonnen, bag eine allgemeine Berordnung erging, burch welche fammtliche nicanisch gefinnte Bifchofe exilirt wurden, mahrscheinlich im 3. 368 (Pagi ju Baronius ad ann. 370 nr. I.). Freilich fonnte biefes Ebitt feineswegs burchgängig jur Bollziehung tommen. Bor Allem war es Megypten, wo burch bes Athanafius Ansehen die nicanische Orthodoxie fo ausschließlich herrschte, daß Balens selbst, um nicht bie gange Proving zu verlieren und zunächst um einen Aufstand in Alexandrien ju verhuten, ausdrudlich ben Athanafius ausnehmen mußte - vielleicht mit ber ihm bon Seiten der Alexandriner felbst an die Band gegebenen Motibirung, baft nach bem Bortlaut bes Ebitts nur bie burch Conftantius vertriebenen, burch Inlian wieder hergestellten Bifchofe in die Berbannung gehen follten — Athanafius aber nicht zu dieser Rategorie gehore, ba er ja unter Julian vielmehr in die Berbannuna geschidt worden fen (Sogomen. 6, 12. Theodoret 4, 21). Erft nach dem im Jahre 373 in gutem Frieden erfolgten Tode bes Athanastus begann auch in Alexandrien die Berfolgung. Gein orthodorer Rachfolger Betrus mußte weichen und ber Arianer Lucius ward mit Militarbegleitung eingefest unter Graueln, wie fie ahnlich bei ben Rampfen des Conftantius gegen Athanafius vorgefommen waren (vgl. namentlich ben Brief bes Betrus bei Theodoret a. a. D. S. 22). Aber auch anderwarts blieben einzelne fogar herborragende Ricaner, wie g. B. Epiphanius, unbehelligt. Die Ausführung ber

1

Raftregel war allerdings mehr bon ber jufälligen Laune nicht nur bes Raifers, fondern auch einzelner Beamten abhängig. Reine Gegend des bfilichen Reiches hatte fo m leiden unter ben Berfolgungen, als die Provingen, welche Balens felbft burchjog, als er nach Beendigung des Gothenfrieges fich an die öftliche Grange feines Reiches begeh, um von Antiochien aus die Bewegungen des Perfertonigs zu beobachten. Ramentlich in Antiochien felbst scheint die Berfolgung einen großen Umfang angenommen n baben. (Bgl. die weitläufigen Berichte Theodoret's a. a. D. S. 24-27. bes Gohntes 4. 2. 17 f. bes Sogomenus 6, 18). Doch mußte felbft auf biefem Buge Balens auch Rarte Sinderniffe feiner Abfichten erfahren. Bafilius der Große, Bifchof bon Sharen, wurfte ihm burch feine Festigleit fo ju imponiren, daß er nach wiederholten Berfuchen, ihn filt fich au gewinnen, am Enbe barauf bergichten mußte, Bewalt gegen inen Dann ju gebrauchen, beffen Stellung in gang Cappadocien dem nicanischen Dogma bes Uebergewicht erhielt. (Bgl. bie ausführliche Ergahlung bes Gregor bon Ragiang in ber Rebe auf Bafilius or. 20. Dit legenbenhafter Ausschmudung ift bie Gefchichte berichtet von Theodoret am angef. D. 19, 20. Sofrates 4, 26. Sozomenus 5, 15-17., wabich von Ephraem dem Sprer in der Lobrede auf Bafilius; über die Zeit f. Pagi Ber. mn. 370, 39-57). In der Schilberung der Einzelheiten ber Berfolgung, bie doch meift nicht über bie Berbannung ber nicanischen Bischofe hinausging, wenn ma Sokrates namentlich bon hinrichtungen durch Ertranten im Drontes zu erzählen wiß (a. a. D. 2), finden fich überhaupt viel legendenhafte Ausschmuldungen namentlich in bem. was Theodoret über etliche Mouchshaupter Aphraates und Julian mit bem Beinamen Sabas zu berichten weiß (a. a. D. S. 26, 27). Daneben bienen einzelne folder anetbotenhaften Buge auch jur Schilderung ber damaligen fanatischen Aufregung, bem 3. B. Rnaben ju Somafata ihr Spielzeug verbrennen, weil es unter ben Bagen tet haretischen Bischofs gefommen (f. Theodoret a. a. D. 15). Unter ben einzelnen Rakregeln der Berfolgung nimmt eine hervorragende Stellung die Unthat ein, welche Selens von Ritomedien aus durch fein hauptfachlichftes Bertzeug, den Prafetten Dobefins, pollziehen ließ. Rach dem Tode des Eudorius hatten die Ratholiten verfucht, wieder einen rechtgläubigen Bifchof fur Conftantinopel ju gewinnen. Gie mablten bagn inen Mann Ramens Evagrins. Aber Balens ließ denfelben fofort vertreiben und te an feine Stelle ben Arianer Demobhilus. Eine Debutation von 80 Bresbutern in fich in Bewegung, um bei dem Raiser dagegen Protest einzulegen. Die Anwort va, daß fie auf ein Schiff gebracht wurden, scheinbar jum Behuf des Transports ins tal, in der That aber, um durch Angundung des Schiffs auf offener See grausam werbet ju werben. (Theodoret 4, 24. Sofrates 4, 16. Sogomenus 6, 14. Gregor m Raziang a. a. D.). Benn Gibbon bier Die Möglichteit eines Bufalls fest, fo bift bas boch ju gewaltsam mit ben bestimmten Bengniffen ber Geschichte umgehen. ъ ka ift auch eine folche Unthat durchaus nicht unwahrscheinlich bei der rohen Art be Balens. Scheute er fich nicht, was nach dem Zeugniß Gregor's teineswegs bekitten werden tann, gegen renitente Katholifen Todesstrafe anzuwenden, so tann auch ie so ausgesuchte Graufamteit nicht Bunder nehmen, namentlich wenn fie bagu bienbar, die unmittelbare Gefahr einer Interceffton ber aufgeregten Bollsmenge au umeiben. Unter allen Ratholiten mar aber bem Balene feine Rlaffe mehr verhaft 4 bie Monche. Die Arianer wußten aus Erfahrung, daß unter dem Monchevolt die minische Orthodoxie ihre ausgiebigste Hulfe fand, und Balens selbst hatte tros aller Enberftition gewiß am wenigften Ginn für monchifche Contemblation. Gegen fie rich. the fich barum die Berfolgung auch am confequenteften, und wieder war es vorzäglich wagpbtifche Monchethum, bas biefe Angriffe ju erbulben hatte. Sier galt es fur nafer eigentlich, im Rampfe mit dem Monchsthum fich die Brobing ju erobern. Imagift wiffen wir aus dem Codex Theodosianus (XII. Tit. I. lex 63), daß Balens Bemeinschaft mit seinem Bruber ein Befet erließ, wonach Monche aus dem Stande Decurionen gezwungen werden follten, entweder ihren Befit aufzugeben oder bie

biefem Stande obliegenden Laften der öffentlichen Berwaltung, bon benen bas thum fonft befreite, ju übernehmen. Run aber gibt hieronymus (a.a.D. G.1 Valens lege data ut monachi militarent, nolentes fustibus jussit interfi lettere Befet nur als Erweiterung und willfürliche Ausbeutung bes erfteren ang wie Gibbon will, geht boch nicht wohl an. Db man unter bem militare be nymus auch ben Civildienft berfteben tann, durfte zweifelhaft febn. Jedenfalls die Rirchenschriftsteller einstimmig, daß militärische Abtheilungen die nitrisc durchzogen, um graufame Dighandlungen an den Monchen zu begeben. (The Sofrat. 4, 22. 24. Sozom. 6, 20). Diefe Berfolgung foll endlich fogar be ichen Sophisten Themistius bermocht haben, ein Filtwort ju Bunften ber i Chriften einzulegen, und feine Rebe foll wirklich den Raifer befanftigt haben am angef. D. S. 32). Eine solche Rebe ift zwar nicht auf uns getomme burfte es nicht geradezu unwahrscheinlich fenn, daß diefer Mann ben Ginfluß, seine Lobrede auf Balens nach dem gothischen Kriege gewähren mochte, benuts einer weiteren Rede Mäßigung zu empfehlen. Nur durften die Beranlaffung 1 nicht ausschließlich die gegen die Ratholiten ergriffenen Dagregeln gegeben bab nur die Ratholiken nämlich hatten die Graufamkeit des Raifers zu erfahren. obgleich Theodoret sich ausdrücklich darüber beklagt, daß Juden und Heiden chien volle Religionsfreiheit genoffen haben und nur die Ratholiten verfolgt sehen (a. a. D. S. 24), so verhielt sich die Sache doch so, daß wenigstens der letztgenannten die allerharteste Behandlung erfuhr. Jemehr bas Beident aus dem Bolleleben jurudgebrangt fah, destomehr murde es jur geheimen Si die Philosophie, in ihrem außersten Berfall begriffen, fant gur Dienerin bes mantischen und magischen Aberglaubens herab. Bekanntlich waren schon in b Beiten bes Raiferreichs die mathomatici verfolgt worden; der Abfolutismus ton dunteln, nibstischen Dachte, beren Bedurfniß er felbst geschaffen, nicht ertrage diesem allgemeinen Gesichtspunkt aus schon waren auch Balentinian und Ba muht, diefe unbeimlichen Runfte auszurotten, um fomehr, als fie felbft teinesw den diefem Treiben zu Grunde liegenden Aberglauben erhaben maren. fand bald noch einen befonderen Grund zu Maßregeln gegen diese Leute. Bi taum irre geben, wenn wir annehmen, daß die beidnischen Barteiganger bes \$ fich um diefe geheimen Runfte fammelten. Man wollte den Namen des funftig fchere von dem Dratel erfahren. Diefes that infoweit feine Schuldigkeit, all Anfangsfylben Theod — verfundigte. Aber die Sache murde entdedt und bei Buth tannte feine Granzen. Bas entfernt mit jenem Aberglauben aufam wurde forgfam aufgefpurt - ber Befit eines Bauberbuches brachte ohne Bei Tob. Ammianus Marcellinus berichtet, daß ganze Bibliotheten im Drient ! worden fegen (29, 2, 1). Ein bezeichnendes Bild jener Zeit hat uns Chrufof einer Erzählung aus feinem eigenen Leben (hom. 38) hinterlaffen. Sanze Amm. Marc. 29, 1. 2.) Auf mertwürdige Beife wurden fo tatholifch borie und heidnische Magie in eine folidarische Berbindung gebracht. Donchisch des Christenthums und magifche des Beidenthums waren dem Raifer gleich Und bei der Unterschiedelofigfeit, mit der gegen Zauberei eingeschritten wurde wir uns nicht anders benten, als daß mannichfach der gegen die eine Partei Schlag die andere mit traf. Während Balens fo von feiner fprifchen Ba Berfien aus unter feinen eigenen Unterthanen Schreden verbreitete, vollzogen ber nordlichen Granze feines Reiches folgenschwere Ereignisse. Die ersten St Bollermanberung machten fich fühlbar. Bon den hunnen gedrängt, fuchten bi als Shutflehende Sicherheit auf der füdlichen Seite der Donau. Rathe feines überlegenen Bruders verlaffen, hoffte in dem friegerifchen Bolte ein fcule tuchtiger Soldaten zu gewinnen. 3m Jahre 375 zogen benn unzählige über bie Donau (Amm. Marc. 31, 4). Aber wie romifche Sabsucht eine So

gang der Aufnahme — die Niederlegung der Waffen — ungestört von den gothischen Autommlingen verleten ließ, so trieb dieselbe Habsucht durch unbillige Behandlung der men Unterthanen diefe ju verzweifeltem Aufftand. (Amm. Mara. 31, 5.) Balens mite endlich von Antiochien fich aufmachen; in der Reichshauptstadt unfreundlich empingen (Ammianus Marc. 31, 11, 1. fagt fogar: seditione levi popularium pulms), jog er, obgleich perfonlich tapfer, doch muthlos den Gothen entgegen, die feiner midrifchen Unfahigteit gegenüber eine ichlaue Bolitit zu entfalten und ihn zu bem ft fie gunftigsten Zeitpuntt vor dem Eintreffen der Gulfe von seinem Reffen Graim jur Schlacht zu loden wußten. Bei Abrianopel erlitt - 9. August 379 de romifche Beer eine unerhörte Rieberlage. Balens tam um — man weiß nicht genen wie -, nicht einmal feine Leiche ward gefunden. Ruhmlos endete er eine ruhmbie Regierung von 15 Jahren, nahezu 50 Jahre alt (Amm. Marc. 31, 13). Hatte Belens durch feine innere Bolitit den Bag der religibfen Parteien genährt und die demonlifixende Art dogmatischer Streitigkeiten wesentlich gefördert, so hatte er durch seine entwartige Bolitit einem fremben Feinde jum erften Male ben Beg in bas Berg bes Redes geoffnet. Trop bes glanzenden Intermezzo, das nach ihm des Theodosius Regiermag woch bilbete, muß boch gefagt werden, daß mit Balens auch die außerliche Auf-Bing bes romifchen Reichs beginnt, und die driftliche Rirchengeschichte insbesondere hat in feiner Regierung die Epoche zu suchen, da auf griechischem Boden das Salz des Spiftenthume unter den bogmatifchen Bantereien in auffallendem Dage dumm zu werden begann, wozu wesentlich beitrug, daß durch seine arianistrende Bolitit, die freilich nur der Dethodoxie au Bute tam und beren Spuren ichnell vertilgt waren, die orientalische Ande zuerft von der Gemeinsamkeit mit der westlichen losgeriffen wurde.

Die politische Seite ber Regierung des Balens fand in Ammianus Marcellinus wo Zosimus im Ganzen treue und eingehende zeitgenössische Berichterstatter. Ueber die kachliche Seite geben namentlich die Schriften der cappadocischen Kirchenlehrer, des Basilius und der beiden Gregore, eine auf eigene Erlebnisse gestützte, natürlich nicht sanz von Uebertreibungen freie Austunft. Die kirchlichen Schriftseller, welche die weisen thatsächlichen Berichte geben, sind im Obigen manchfach genannt. Bearbeitet wurde das Leben des Balens von Tillemont, histoire des Empereurs V. p. 33—59. Soust ist einerseits auf die angestührten Werke von Gibbon und Schlosser, andererseits wi die größeren Werke über Geschichte der alten Kirche zu verweisen. H. Schmidt.

Balens, Bifchof, f. Arianismus.

Balentinian I., romifcher Raifer, geboren im Jahre 321 ju Cibelae in Banno. nien, Sohn des Comes Gratianus, nach dem Tode Kaifers Jovian 361 in Nicaa zum Brifer erwählt, berief seinen Bruder Balens jur Mitherrschaft und überließ ibm ben Drient, während dem er fich die Herrschaft des Occidents vorbehielt. Er fcutte bas Reich gegen die Ginfalle der germanischen Stamme, vereinfachte und verbefferte im Inwen die Staatsverwaltung, beforderte die Wiffenschaften und die Bollsbildung, und awarb fich fo, ungeachtet feiner Graufamteiten, einen ehrenvollen Ramen bei ber Dit-Rachwelt. Er ftarb im Jahre 376. Siehe über ihn Ammianus Marc. lib. VI. Er war in der driftlichen Religion erzogen worden und hatte fich durch fein ftandhaftes Bekenntnig bie Ungnade bes Raifers Julian jugezogen. Dbwohl jum Despotismus gemit, erließ er gleich zu Anfang feiner Regierung ein Gefet, wodurch Jedem die Freibeit ertheilt wurde, die Religion, von deren Bahrheit er überzeugt fen, auszuüben (anpefahrt in einem Gefete beffelben Raifers bom 3. 371, Cod. Theod. 1. IX. tit. 16. 1. 9). Er fand es nun zwar für nothig, die nächtlichen Opferhandlungen, die zu botifchen Zweden gemigbraucht werden konnten, und die Ausübung ber Magie au berbieten, aber im 3. 371 erließ er ein Befet, bag weber bie Barufpicien noch irgend eine andere bon den Batern erlaubte Art des Gottesdienftes verboten fenn folle. Diefe Dubfamteit war der Ausbreitung des Chriftenthums eher forderlich als hinderlich; bas beidenthum ging feinem Untergange rafch entgegen, nachbem es mit Julian bie letten

Kräfte zusammengerafft hatte. So kam unter Balentinian I. in einem Gesetze dieses Raisers vom Jahre 368 für das Heidenthum zum ersten Male der Rame religio paganorum, Bauernreligion, vor (Cod. Theod. l. XVI. tit. II. 18). Auch gegen die christlichen Parteien zeigte sich Balentinian, obgleich selbst Rickner, duldsam, daher ihm Ammian Marc. l. XXX. c. 9. in dieser Hinsicht großes Lob ertheilt. Ueberhaupt mischte er sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Kirche.

Valentinian II., Nachfolger seines Bruders Gratian seit dem Jahre 383, kommt hier weniger in Betracht. Doch verdient angeführt zu werden, daß unter seiner Regierung im Jahre 384 die heidnische Partei sich wieder geltend zu machen suche. Symmachus, praeseotus urdis, verlangte in jenem Jahre vom Kaiser die Zurücknahme der von Gratian gegen das Heidenthum erlassenen Berordnungen (s. den Art. "Gratianus"). Er forderte ihn auf, die roligio urdis von seiner Privatresigion zu unterscheiden; es seh m besten, da der Mensch ohne Ersenntniß der göttlichen Dinge seh, sich an die Autorität des Alterthums zu halten; der heidnische Cultus habe der alten Roma die ganze Welt unterworsen; die Hungersnoth des verslossenen Jahres seh eine Folge der Beeinträchtigung der alten Sötter. — Darauf bewirkte Ambrossus von Mailand (s. d. Artikel) durch seine kräftige Borstellung, daß Balentinian eine abschlägige Antwort erteilte, wie man denn überhandt vom jungen Kaiser gute Hossnungen zu hegen berechtigt war. Er wurde im Jahre 392 durch Arbogast ermordet. Seine Mutter Instina war eine eistige Arianerin und beschützte ihre Partei. — Noch weniger Bedentung hat der elende

**Balentinian III.** Es ist zu erwähnen, daß er wesentlich zur Erhebung des Pabstithums beigetragen hat durch sein Edikt vom I. 445, worüber die Artikel "Leo I." Bb. VIII. S. 301 und "Papstihum" Bb. XI. S. 88 zu vergleichen sind, und daß er Gesetz gegen die Manichäer erließ. (S. d. Art. "Leo I.".) Er wurde im Jahre 455 ermordet, nachdem bis zum I. 450 seine Mutter Placidia für ihn die Regierung geführt und er seitdem, durch einen Berschnittenen geleitet, unthätig geblieben war und sinnlichen Ausschweifungen sich ergeben hatte.

Balentinus, ber heilige. — Bon ben berfchiebenen Beiligen biefes Ramens (3. B. einem romifchen Presbyter Balentin, einem Balentinus, erftem Bifchof von Interamna, einem afritanischen und einem belgischen Martyrer Balentinus u. f. w.) ift unstreitig der berühmtefte und wichtigfte jener Apostel von Rhatien (Salzburg u. Tyrol) und angebliche Bifchof von Baffau, der neben dem etwas jungeren Severinus zu ben älteften driftlichen Glaubensboten des fübbftlichen Deutschlands gehört. Die altefte auverläffige Notig über biefen Beiligen verdanten wir ber ziemlich alten Lebensbeschreibung bes heil. Severin (g. 35.) bei Beg, Scriptores rer. Austriacar. (I. p. 88). Danach erfuhr Severin von einem Presbyter Lucillus, der mahrscheinlich aus Gudtyrol ju ibm an die Donau gekommen war, dag in der erften Balfte des 5. Jahrhunderts ein Balentinus, den Lucill als feinen Abt und Lehrer verehrte, als Bifchof von Rhatien (wahrscheinlich ohne bestimmten Six, also als Regionarbischof) gewirkt habe, und daß er am 6. Januar eines nicht näher angegebenen Jahres gestorben fen. Da Lucill bemgemäß ben 6. Januar ober ben beil. Dreitonigstag als Tobestag feines Lehrers mit begehen pflegte, fo trug Severin ihm auf, an ebendemfelben Tage auch fein (Severin's) Bebachtniß zu feiern. Für die nachhaltige Berehrung, welche Balentin in einem nicht allzu beschränkten Kreise zu Theil wurde, und bemgemäß auch wohl für bas wahrhaft Berdienstliche feines Wirkens, zeugt ferner die Angabe des Benantius Fortunatus (um bas 3. 600) in einem feiner Gedichte, daß es eine Angahl von Kirchen bes heil. Balentinus am Inn gebe. Etwa 100 Jahre fpater besuchte Corbinian (um 724) bas Grab bes Beiligen unweit bes Caftelle Mais oder Matich in den tyroler Alpen; und nicht lange barauf (730) wurden, der Berficherung Aribo's in der Vita Corbiniani (o. 18., bei Meichelbed, Histor. Frising. I. P. II. pag. 12) jufolge, die Gebeine Bolentin's aus diefem Grabe nach Trient gebracht, von wo fie 768 durch den Baiern-

bergog Thaffilo nach Baffan berfett worden feben. Bon biefer Zeit an nahmen Rirche mb Bisthum von Baffan den heil. Balentin mit allem Rachdrud als einen ihrer frubeften Inhaber und Reprafentanten in Anspruch. Die etwa bem Anfange bes 11. Jahrhanderts entftammenden heiligenatten, welche die Bollandiften beim 7. Januar mitteilen, fchildern Balentin als einen von Often her in die Gegend von Raffau gefomwenen Frembling, ber eine Beit lang ale Diffionsbifchof in Diefer Gegend gewirtt bebe. Doch habe seine Predigt hier wenig genug ausgerichtet, und er sen beshalb bei Bable Leo L barum eingekommen, seinen Bischofssit in eine andere Gegend verlegen 3weimal habe ihm Leo diefe Bitte abgefchlagen. Ale er gum dritten Dale mblich burchgebrungen, habe er fich füdwärts in die Berglander (montana), b. fi. in die twoler Alpen zuräckgezogen, und seh hier bald barauf gestorben. — Aehnlich lauten die Angaben einer bleiernen Tafel, die man im Jahre 1020 neben feinen Gebeinen gefunden haben wollte und die angeblich im 5. Jahrhundert, turg nach des Beiligen Lode, verfertigt fenn foll, in Bahrheit aber schwerlich vor dem 12. Jahrhundert entfunden ift. — Acta SS. Bolland. ad d. 7. Jan. T. I. p. 368.; Raderi Bavaria Bancta I. p. 32: Rettberg, Rirchengefch. Deutschlande. I, 220. 221. vgl. II, 133.

Die übrigen oben genannten Balentine führen die Acta SS. beim 13. Februar an (Tom. I. Febr. p. 751 sq.). — Bergl. auch dieselben beim 16. März, 14. und 29. Tril, 2. Juni, 16. Juli, 29. Sept. u. s. w. Bödler.

Balentinus (Gnostifer) und feine Schule. Das Baterland und die Bertuit Diefes berühmteften Gnoftiters wird von ben alteften Berichterflattern nicht gevant, und Epiphanius, ber (haer. 31, 2) dies Schweigen ausdrudlich beinertt, erwähnt mit ungewöhnlich vorfichtiger Bendung, er wolle nicht verschweigen, was ihm ju Ohren getommen, daß nämlich Balentinus ein Aegupter und zwar ein Bhreboniter (Bet. vermuthet Dapfaudirne) vom ägyptischen Kustenlande gewesen und in Alexandrien die hellenifche Bildung fich angeeignet habe. Dit Lepterem namentlich burfte es wohl feine Aichtigkeit haben. Wenn man ihn aber zu einem Judenchriften macht, so beruht biek meines Biffens lediglich auf Bermuthungen, die wenigstens nicht zwingend find (Reander beruft fich auf feine hellenistische Ausbruckmeise und auf die aramaischen Ramen, welche in feinem Systeme vorkommen). Bur Beit des Antoninus Pius (wie es scheint bald nech 140) ift er nach Rom gefommen, als (Iron. III. 4, 3., vgl. Euseb. h. e. IV, 10 f.) Higinus Bifchof von Rom war, hat unter deffen Rachfolger Bius "geblüht" und ift auch noch unter beffen Rachfolger Anicet in Rom gewesen. Spiphanius (haer. 31, 7.) lagt ihn von Rom nach Copern geben und hier erft in voller Feindschaft mit ber Rirche als Geftenhaupt feine Gottlofigfeiten verfundigen, mahrend er in Alexandrien mb Rom noch gegolten habe ale Einer, der am rechten Glauben Theil habe. Damit **ik die Angabe Tertullian's** (praescript. 30.) zusammenzuhalten, daß er und Marcion mak der Kirchenlehre angehangen; dones ob inquietam eorum semper curiositatem, qua frutres quoque vitiabant, semel et iterum eiecti — novissime in perpetuum dissidium relegati, venena doctrinarum suarum disseminaverunt. Bedenflich ist dabei wer, wenn man Frendus vergleicht, daß Tertullian fie auch noch unter dem Epistopat bes Glentheros, Mitglieder ber romifchen Rirche, fenn läßt. Wenn endlich Tertullian (alv. Valent. 4.) ergahlt, bak Balentinus, vertrauend auf feine geiftige Begabung und Beredtfamteit, gehofft habe, Bifchof zu werden, und daun, als ihm ein Confessor vorgegogen worden, fich feindlich gegen die Rirche gelehrt und die Bahrheit betampft habe, so wird man fich nicht dazu verstehen, seine Baresie aus getranktem Chrgeiz abzuleiten, sendern angunehmen haben, daß er langere Beit, trot feiner gnoftifchen Ideen, doch immerhalb der Kirche blieb.

Das Syftem Balentin's oder der Balentinianer liegt uns bei manchen Dunkelbieiten im Einzelnen doch seinem ganzen Baue und wesentlichen Inhalte nach ziemlich kar vor, da sich die Mittheilungen der Quellen hier bei dem Uebergewicht des hellewisch geschnliten Geistes aber die grotesten und abentenerlichen mythologischen Gestalten Rad. Englisheite für Theologie und Liebe. XVII.

ber alteren Gnofis leichter ju einem in fich abgerundeten, geiftig durchfichtigen Bilbe aufammenfcliegen. Go junachft in ber Entfaltung bes Pleroma ber Aeonen, worin ber gesammte Belt- und Erlösungsprozef in idealer, urbildlicher Beife fich bollzieht. Die göttliche Welt der Aeonen entfaltet sich aus dem Bythos (πρόων, προαρχή, προπάτωρ) oder ber Monas, welche unfagbar und unendlich in Berborgenheit und tiefer Stille Maes in fich verschloffen halt und umfaßt, ohne felbst umfaßt zu werden. 3hm gur Seite steht als weibliche Genofsin (σύζυγος) die Sige, auch έννοια, ένθύμησις genanut, die ewige, unmittelbare Anschauung seiner felbft. (Da hierin ichon ein gegensätzliches Auseinandertreten der Zweiheit, mithin eine wechselseitige Bedingtheit ausgesprochen ift, fo modificiren Andere - das Sygngiengefet nur auf die abgeleiteten Meonen beziehend - die Darstellung, indem fie den Bythos felbft als mann-weiblich bezeichnen, oder ibn als Monas, die weder mannlich noch weiblich, noch irgend Etwas ift, über allen fpaygifchen Gegenfat hinaufruden). Der Bythos, nachbem er unendliche Beit in tiefer Rube verharrt, wollte einft fich erfchließend ein Princip Aller Dinge hervorgeben laffen und legte bagu den Samen in die Sige, welche nun, indem fle den Rus oder Monogenes hervorgehen läßt, auch zur Charis, zur mittheilenden Liebe wird. Dernus ift Brincip aller weiteren hervorbringungen (άργη των πάντων), daher auch Bater genannt. Er allein faßt die Große des Baters und ift ahnlich und gleich dem, der ihn hervorgebracht hat, aber doch nur so (und darin liegt nothwendig doch eine Ungleichheit), daß in ihm der unbegreifliche Bythos begreiflich, fagbar wird, denn alle übrigen Aconen ertennen ben Bythos nicht felbst (uumittelbar), sondern nur im Monogenes, beffen Syapgos bie Bahrheit (ἀλήθεια) ist. Er ist im Bergleich mit dem Bythos der offenbar werdende Gott, durch den die Zeugung und Bildung der Aeonen vermittelt ift, denn in ihm hat ber Bythos bereits alles samenhaft (σπερματικώς) projicirt, so baß er die Ursache der Ge ftaltung der Aeonen ist, während das unbegreifliche Wefen des Bythos felbst die Urfache ihres Beharrens ift (als bas Sehn in allem Sehn). Die beiden erften Spapgien bilben nun die erfte urzeugende Bierheit, die Burgel aller Dinge, die fich aber wieder jur Achtheit (Ogdoas) erweitert, benn ber Rus, vom Beugungefähigen felbft zeugungsfähig hervorgebracht, ahmt ben Bater nach und bringt mit ber Aletheia die Spangie Logos und Zoe hervor, ben Logos ale Bater und gestaltenbes Brincip bes gangen übrigen Pleroma's. Der Logos fpricht aus, mas im Rus zum Bewußtfebn getommen, aber noch famenhaft verschloffen war; es wird lebendig und erhält contrete Gestalt in der Spangie Anthropos (Urmenich) und Ettlesia; es ift das Urbild der Inbividualifirung des Gottlichen, womit jugleich die Bielheit gegeben ift, in der fich feine Fulle auseinanderlegt. Bu biefer Ogdoas, welche den Rern der Aconischen Entfaltung bilbet, tommt nun aber noch eine Behnzahl und eine Bwolfzahl von Aeonen, nach ber Darftellung des Irenaus fo, daß Logos und Boe noch fernere 10 Meonen, Anthropos und Efflefia 12 emaniren laffen. Abweichend hiervon berichtet Sippolytus: ba Rus und Aletheia gefehen, baf ihre Erzeugniffe (Logos und Boe) wieder produktiv geworben (in Berborbringung bon Anthropos u. Etflefia), bantten fie bem Bater und brachten ju feiner Ehre eine bolltommene Bahl (10) bon Meonen herbor; badurch angespornt, wollten auch Logos und Boe ihre Eltern verherrlichen, ba aber biefe die vaterliche derernola nicht befigen, gefcah es nicht burch die volltommene, fondern durch eine unvolltommene Babl von Aeonen, nämlich 12. Nach beiden Auffaffungen liegt junachft der Sauptabichlus in dem Baare Anthropos und Efflesia, und weiterhin leat sich nur die Külle der beiden letten Aeonenpaare weiter auseinander, in ber Zehnzahl mit Beziehung auf Logos und Boe die Principien der Offenbarung und Wirfung des Gottlichen nach Augen, in der 12 bie Principien der idealen Menschheit, ber Berfohnung und Gnofis.

In dieser Entfaltung der Fulle des Gottlichen liegt nun aber zugleich nothwendig eine Berendlichung und damit ist der nun folgende Prozes angelegt, welcher durch Bruch und Entgegensetzung zur Berfohnung und Bollendung führt, und in idealer Weise dar hftellt, was sich nachher in der realen Welt auf niederer Stufe gleichsam als Wieder

holung vollzieht. Den abgeleiteten Aeonen haftet nothwendig eine gewiffe Befdranktheit an, indem fie feine absolute und unmittelbare Erfenninig bee Urgrundes haben, fondern unr eine burch ben Rus bermittelte, und indem fie in ben Gegenfat und die gegenseitige Bedingtheit bes Mannlichen und Beiblichen auseinander treten. (Letteres ift bervorzuheben unter Borausfetjung jener Anficht, welche ben Buthos über den Gegenfat ber Spangie erhebt). Diefe Befchranttheit ift nothwendig, wenn nicht die befonderen Geftalten der Aconen immer wieder verfinten follen in die unterschiedelose Einheit des Urgrundes. Als daher ber Rus allen Aconen die Unendlichkeit des Baters fund thun wellte, ward er bon ber Gige gurudgehalten, benn biefe Schrante foll nicht unmittelbar aufgehoben werden (ber Erlofungsprozef foll allerdings, aber in anderer Beife barüber hinausführen). So geht durch alle Aeonen ein Gefühl des Mangels, des Abstands, ein Leiden, welches fich nur in den fpatern verftarft und endlich im letten weiblichen Meon, der Sophia, jum Ausbruche tommt. Ihr Drang, über die ihr gejette Schrante binauszugehen, wird nach zwei gang verwandten Gefichtspuntten bargeftellt, einmals als ein Streben, die Groge bes Urvaters mit Ueberfpringung aller Mitglieder in abaquater Ecteuntnif bollig ju umfaffen, fich fo mit ihm ju vereinigen, fobann ale bas Streben, fich bom Gefete ber Suggien emancipirend, gleich bem Urvater, ohne Beihulfe ihres Subgos hervorzubringen. Die Sophia ware, nach dem ersten Gefichtspunkt aufgefaßt, wegen ber Große und Unerforschlichfeit bes Bythos und wegen ihrer Liebe ju ihm fich immerfort ausbehnend, zulest von feiner Anmuth gezogen, vollständig aufgeloft worden in die allgemeine Substanz, wenn sie nicht auf den Boros (das der ganzen Dekonomie des Pleroma wefentliche Princip ber Schrante und bes Unterschieds) gestoßen und von ihm festgehalten und zu fich felbst gebracht worden ware; fie legte nun ab die früheren Gedanten (2-90µ17015) und die aus ihrem Beginnen entstandenen Affestzustände. Diefe *de θύμε ησες σύν τῷ ἐπεγενομένω πάθει* erfcheint nun longetrennt von ihr als ein einjeitiges, ohne Mitwirtung des mannlichen Spangos hervorgebrachtes Erzeugniß, eine eisla άμιορφος, ein έχτρωμα. Damit nun aber nicht auch ein anderer Acon Achnliches leibe, lagt ber Bater burch ben Monogenes ein neues Aconenpaar, Chriftus und ben beiligen Beift herborgehen, um die durch die Gophia in das gange Bleroma gebrachte Storung ju beseitigen. Chriftus belehrt nämlich bie Meonen barüber, bag für fie (im Gegenfat zu jenem falfchen Streben ber Sophia) bie Renntnig ber Ratur ber Supgien und bes Begriffs bes Ungewordenen genuge, er theilt ihnen mit, bag ber Urbuter unermeglich und unbegreiflich fen und nur durch den Monogenes erfaunt werde, b. h. er bewahrt fie, indem er ihnen die klare Ginsicht ihres Berhaltniffes jum Bater gibt, vor jenem maßlosen Streben, das ihre besondere Erifteng gefährden wurde, und ficht fie doch geistig über diefe Schrante hinaus, fo daß fie fich im Bangen ertennen lernen: der heilige Beift führt fie zu Ruhe und Befriedigung, indem er fie fo einander a Geftalt und Gefinnung gleich macht, daß Jeder jugleich ift, was der Andere ift. Dieg bie Bollendung bes Pleroma, welche, wie unten ju zeigen, in dem Soter ihren Ansbrud findet. Rach der andern, etwas modificirten Darftellung vom Falle ber Go-Mia (Bippolytus) erhalten auch ber Boros und bas Aconenpaar Chriftus und der heilige Geift eine etwas veranderte, jedoch auf denfelben Grundgedanken gehende Rolle. Rachdem die Sophia das Gesets der Spangie nicht achtend, jene formlose Substang herbergebracht, ift dadurch Berwirrung, nämlich Berbunkelung des geistigen Bewußtseyns (aproca) und Formlofigfeit (apopola) in das Pleroma gefommen, und alle Aeonen empfinden die gemeinfame Befahr, daß von hier aus bald Berderben fich über fie berbreiten tonne. Sie bitten baher ben Bater, bag er die betrübte Sophia trofte, welche aber das von ihr hervorgebrachte extowuck feufate. Da befiehlt der Bater jene neue Emanation des Chrifins und des heiligen Geiftes durch den Monogenes, jum Zwede ber Geftaltung und Abtrennung des extowna und jur Troftung und Beruhigung der Sophia. Chrifins und Beift trennen fogleich das exrowen ab, damit nicht durch deffen auspola die anderen Aconen verwirrt werden. Um es nun aber ganglich fern zu halten,

ließ der Urvater feinerfeite noch ben Stauros ober Boros hervorgeben, welcher groß, als eines großen Baters Erzeugnig, die Bache und Schanze ber Aeonen, die Grenze bes Pleroma bilben folle, alle Aeonen in fich zusammenschließend. Boros heißt er, weil er vom Bleroma absondert das ύστέρημα (κένωμα), μετοχεύς, weil er seiner Stellung nach nothwendig auch Theil haben muß an dem Systerema, στανρός, weil er unbeweglich fest steht. Rachdem nun Chriftus und ber Beift jene Frucht ber Sophia aukerhalb bes Bleroma geformt und für ihre meiteren Schidfale porbereitet haben, eilen fie in bas Bleroma gurud, ba fie nicht außerhalb verharren tonnen, und preisen ben Bater. Bur Feier diefer wiederhergestellten Sarmonie bringen nun fammtliche Aeonen eine gemeinsame Frucht bes Pleroma herbor, indem jeder Aeon das Schonfte und Bluthenreichste, was er in fich hat, beiträgt, es entfteht die vollfommenfte Schonheit, ber Stern des Pleroma, Jesus der Soter, der auch patronymisch Christus und Logos genannt wird, ja auch Alles (Marta), weil er von Allen geworden ift. hiemit ift zunächst das himmlifche Drama zu feinem Abschluß getommen, aber fo, daß in jenem Erzeugniß der Sophia, außerhalb der gottlichen Sphare, der Anfangepunkt eines realen Beltproceffes gegeben ift, welcher nun tiefer und ernftlicher eingetaucht in Die Begenfate bee End. lichen feinen Berlauf zu nehmen hat. Das Erzeugniß ber oberen Sophia ift burch bie Ausscheidung herausgeworfen in den Ort der Leere (xerwua), des Schattens und des Mangels (vorkonua), und hier, wie bemerkt, von Christus (durch Bermittelung des Boros), ale untere oder außere Sophia oder Achamoth ber Substanz nach gestaltet, aber noch nicht ber Erkenntnig nach (μόρφωσις κατ' ουσίαν entgegengestellt ber μόρφωσις κατά γνώσιν). Außerhalb der göttlichen Sphare nämlich fallen Sehn und Ertennen, Geftalt und Bewußtseyn nicht mehr unmittelbar zusammen, es gibt hier ein relatives Senn im Nichtfenn, welches noch nicht Bewuftfenn ift, ober wenigstens nur erft banimerndes Bewuftsehn, benn allerbings ift burch bie Berührung mit Chriftus und Beift die Achamoth momentan jur Befinnung gefommen, ift aber durch die Rudtehr Christi in's Pleroma fogleich wieder entleert worden, und es ist ihr nur die dunkle Sehnsucht geblieben nach bem Lichte, Die aber gurudgehalten bon bem Boros (er ruft ihr bas myftifche Bort Iaw ju), ihr Biel nicht erreichen tann. Die fich felbft überlaffene Sophia gerath nun in verschiedene unruhige Affette, Trauer, Furcht und Berameifelung, in benen Allen die ayvora, der Mangel des flaren, gnoftischen Bewußtsehns berricht; an allen diesen Affelten hatte ichon die obere Sophia in ihren Leiden Antheil. aber fie treten nun außerhalb ber gottlichen Sphare in verschärfter Beife und fchrofferem Gegensat auf, haben aber neben fich bie beständige Sehnsucht nach Dben, bas Bitten und Flehen (denois) ber Sophia. Auf dus Bitten ber Achamoth wird nun der Soter Jefus, berfelbe, ber die Berfohnung und Bollendung des Pleroma in fich barftellt, ihr als Beiftand (Baraflet) gefandt, ausgeruftet mit aller Bewalt bom Bater und den Meonen, damit in ihm alle Dinge geschaffen wurden, Sichtbares und Unfichtbares, Throne, Gottheiten und Berrichaften. 216 er mit feinen Engeln ber Achanioth naht, verhüllt fie fich zuerst aus Scham, bann aber gewinnt fie durch feine Erscheinung felbft Rraft und läuft ihm entgegen. Run erhalt fie von ihm auch die Ausgestaltung nach der Seite ber Erfenntnig oder bes gnoftischen Bewußtseyns, indem fie bon ihren Affetten geheilt und befreit wird. Durch die Loslofung diefer nadn frei geworden, vermag fie das Licht ber ben Soter begleitenden Engel in fich aufzunehmen, fie wird badurch schwanger und gebiert pneumatische Frucht nach bem Bilbe ber Trabanten bes Soter. So ift jum zweiten Male, jest an ber Achamoth, ber Broceft der Entfremdung und Berfohnung burchlaufen und ein pneumatifches Refultat gewonnen, wiederum fo, daß in ben losgetrennten Affelten die Bafis einer tieferen weltlichen Entwidelung gewonnen ift, zugleich aber die zum pneumatischen Biel geführte Achamoth bas leitende Brincip für ben nun beginnenden Broceft abgeben tann. Die Affette ber Sophia nämlich, welche bisher bloge Buftande an ihr maren, werden nun durch die Lostrennung durch ben Soter jur für fich bestehenden für's Erfte noch untorperlichen Syle, woraus aber bann

burch Contretion auch Rorperliches wird. Es entfteben junachft zwei Gubftangen, Die hplifche und Die pfpchifche; Die Furcht wird jum Bluchifchen überhaubt in feinem anfanglichen (noch nicht bom pneumatischen angezogenem) Buftanbe, baber auch ber wesentlich pfuchische Demiurg von der Furcht ift und auf ihn Prov. 1, 7. bezogen wird; ans der Trauer wird bas Splifche, aus ber Bergweiflung bas Damonifche, endlich aber met ber Umwendung und dem Fleben der Sophia entwidelt fich die rechte Rraft ber Machischen Subftang, vermoge welcher die an fich indifferente fich jum Pneumatischen himmenden kann. So wird die Sophia zur Mutter alles Lebendigen, zum höchsten kosmifchen Princip, und es fpiegelt fich in ihr ber Dgboas, die donifche, urzengende Dadoas ab, wie denn auch die gange, nun von ihr ausgehende (durch den Soter bewirtte) Beltbildung geschieht gur Ehre und nach bem Bilbe ber aonischen Belt, für welche ja in bem Beltproceg bie Ausgestaltung bes Bneumatischen geschehen foll. Gie bedient fich bagn des wefentlich pfpchifchen Demiurgs, des Baters des Pfpchifchen, Bilb. ners bes Splifchen und Ronigs von Allem, ber aber von vorn herein als pfuchifch für ben eigentlichen, pneumatischen Zwed der tosmischen Entwidelung tein Berftandniß hat; a bildet die gange fichtbare Welt und heißt nach ben 7 himmeln (ber Blanetenfphare) bie beboomas, er ift ber feurige Gott, von dem die Schrift fagt; ber Berr bein Gott ift ein verzehrendes Feuer, weil er nämlich als Princip des tosmischen Lebens mgleich die Dacht der Berganglichfeit reprafentirt, die alle Erzeugniffe, falls fie nicht in bas hobere Gebiet bes Pneumatischen erhoben werben, immer wieber ber Bernichtung Dhne Bewußtsehn bavon, daß es eigentlich die Sophia ift, welche nach ben boberen Ideen Alles durch ihn wirft, halt er fich für ben einzigen und hochsten: "Ich bin Gott und außer mir ift fein Anderer." Er bildet aus Pfpchifchem und Splifchem (wobei aber noch bie Leiblichleit aus ber unfichtbaren Gubftang und bas "Rleib bon Fellen", namlich bas finnliche Fleisch unterschieden wird, welches lettere erft hingugutommen icheint, vermuthlich nach einem, auch von Balentinus angenommenen Gunbenfulle) ben Menichen nach Leib und Seele; aber bas Bluchifche wirb, ohne bak er es weiß, Erager ber pneumatischen Reime (ber Erzeugniffe ber burch ben Soter befruchteen Sophia), welche bie Sophia ju weiterer Entwidelung in die Menfcheit legt. Dos Binchifche ift nämlich das Behifel des Pneumatischen in der irdischen Entwidelung, und wie es als bas Mittlere an fich unentschieden dem Shlischen fich hingeben, ihm berfollen tonn, fo tonn und foll es auch burch bas Pneumatische affimilirt und baburch eribft werben. In der Schöpfung bes Menfchen ift von Anfang an diefer Erlofungs. broces durch das Pneumatische gegeben, daher auch unter ben vorzugsweise hylischen beiben, namentlich aber unter bem eigentlichen Bolfe ber Pfpchiter, bem Eigenthums. wille bes Demiurgen, ben Juden, bon Beit ju Beit Beiftesmenfchen erschienen als Offenbarer ber gottlichen Bahrheit. Der eigentliche Benbepunft aber ber Entwidelung titt nun mit bem Erlofer ein, burch welchen bas Aufgeben bes gnoftifchen Bewuftfenns elgemein werden foll, so weit die Empfänglichkeit daffir vorhanden ift. Der Demiurg (ber übrigens nach der Darftellung des Sippolytus inzwischen von der Sophia bereits battber aufgeklart worden, bag er nicht ber alleinige Gott fen, ber aber bas ihm mitetheilte Geheimnig vom Bythos und von den Aeonen für fich behielt) hat feinem Bolle inen Deffias verheißen, ju bestimmter Beit fendet er baber feinen pfychifchen Deffias hab, der durch die Marie hindurchgeht, wie Basser durch einen Kanal, und von der Saphia pneumatisch begabt wird. Er muß die Erftlinge des Zuerlösenden in fich haben, alfo bas Bneumatifche und Pfpchifche, nicht bas ber Erlofung nicht fabige Sylifche, bet hat er einen psichischen Leib, ber wunderbar fo organisirt ift, daß er gesehen und betaftet werben, und leiden tann. Indeffen gehen auf diefem Buntte, nach dem Berichte bes Sippolytus, die Balentinianer auseinander; die sogenannte Italiotische Schule, m welcher Heracleon und Ptolemaus gerechnet werden, halt an dem psychischen Leibe fet, und icheint die pneumatische Ausruftung durch die Taufe geschehen zu laffen; diefe Durftellung weiß bann nichts von ber besonderen Berabtunft bes Soter, welche Brenaus

noch unterscheibet bon der pneumatischen Ausruftung durch die Sophia, fondern das bon ber Sophia in Geftalt ber Taube herabgefandte nverua entspricht felbft auf diefer britten Stufe ber Stellung bes Aeons Christus im Bleroma und bes Soter in feinem Berhaltniß jur unteren Sophia. Die anatolifche Schule bagegen, ju welcher Arionitos und Arbefianes gehören, will nur von einem pneumatifchen Leibe wiffen, ber burch bas Berabtommen des Beiftes (b. i. ber Sophia) auf Maria unter Mitwirtung ber bildnerifchen Thatigkeit des Demiurg zu Stande kommt. Es leuchtet ein, wie babei die Stellung des Demiurgen etwas abweichend gedacht wird. Obwohl nun Balentin auch dem Leiden Chrifti und dem Kreuzestod (an welchem übrigens nach der gewöhnlichen Darftellung der himmlische Soter teinen Theil mehr haben tann) eine fumbolischmpftische Deutung zu geben fucht, fo ift boch bas eigentlich Erlosenbe bie offenbarenbe Birtfamteit bes Soter ober Beiftes, die concentrirte Ericheinung des Bneumatischen, welche in ben Menschen das Bneumatische wedt, jum Bewußtsenn bringt und jur Dacht über bas Bipchifche macht. Das Ende ber Dinge ift erlofende Befreiung bes Bnenmatifchen und Pfnchifchen bom Splifchen, und bamit vollendet fich auch erft bie Ertb. fung ber Achamoth von ihren Leiben, indem diefe nun mit bem Soter, ale ihrem Bemahl, und gefolgt von allen volltommenen pneumatischen Raturen, die mit den Engeln bes Soter ju geiftlichen Ehen verbunden werben, in's Pleroma gurudgeht, wo bie große ewige Bermahlung gefeiert wirb. Der Demiurg aber mit allen gerechten (pfychifchen) Naturen wird erhoben an den Ort seiner Mutter, den Ort der Mitte, dem Bleroma nahe, nicht aber in daffelbe; dann bricht das verborgene Feuer hervor und verzehrt bie Materie und am Ende fich felber.

Dan hat gestritten, ob dies Syftem, in welchem ber Einflug platonischer 3been fich nicht bertennen läßt, als ein bualiftifches ober vielmehr als moniftifch ju betrachten fen. Der gegebene Ueberblid zeigt nun junachft namentlich burch bie Art, wie bie Achamoth und ihre Buftande gur Grundlage bes gefammten weltlichen Senns gemacht wirb. baß an eine Zweiheit ursprunglicher aktiver Brincipien nicht zu benten ift. Und wenn man das κένωμα ober ύστέρημα in Barallele stellt mit dem platonischen Beariff der Materie als un or, fo ift boch auch hier nicht zu überfehen, daß dies Renoma weiter nichts ift, als die lotal dargestellte, reine Regation des Seyns, der Schatten des Bleroma, alfo eine Regation, welche, ob auch zeitlos gedacht, boch immer bie Bofition gu ihrer Boraussegung hat. Es ift nur das in Folge jenes Bruchs in der Aeonenwelt herausgetretene Regative, welches als nothwendiges Moment fcon in der Entfaltung des Pleroma fich geltend machte; ja, es wird erinnert, daß jener Unterschied des Aufterhalb und Innerhalb nur bilblich ift, nur auf den Unterschied des gnoftischen Bemußtfeyns und der Berbuntelung deffelben geht. Der Bater aller Dinge halt Alles in fic und aukerhalb ist nichts, das extra und intra wird nicht secundum localem distantiam gesagt, fondern nur secundum agnitionem et ignorantiam; Alles was vom Deminra geschaffen ift, ift im Pleroma und wird umfaßt von der unaussprechlichen Groke volut in circulo centrum ober velut in tunica macula. Wer fich dager jum gnoftischen Biffen erhebt, für ben berfcwindet jener Unterschied von Augerhalb und Innerhalb. Allerdings aber liegt nun hierin ber bem Balentinifchen Syftem wie aller Gnofis mefent. liche dualiftifche Grundzug, daß ber Proceg bes Absoluten in feiner nothwendigen Berkettung mit bem Beltproceg die Regation feiner felbft, bas Moment des Endlichen nothwendig an fich hat und erft burch daffelbe hindurch jur Berfohnung mit fich felbit gelangt, daß alfo boch auch für ben absoluten Standpuntt jener duntle Buntt, ber Fled im glanzenden Gewande des Pleroma bleibt.

Die Schule des Balentin hat ohne Zweifel in der Gnofis eine der bedeutendsten Rollen gespielt — das große Werk des Irenaus richtet sich ganz vornehmlich gegen sie; sie hat sich aber auch mannichsach verzweigt und die von Balentin Angeregten haben zum Theil, wie namentlich Marcus, eine ziemlich selbstständige Stellung eingenommen. Er bedient sich zur weiteren Ausbildung der gnostischen Iveen einer sehr ausgebehnten,

tunklichen Zahlenmystit und bei seinen Anhängern tritt anch bereits der, wie es scheint, von der späteren Gnosis überhaupt getheilte Zug zu einem reichen gnostischen, mysteriösen Cultus hervor; auch gegen sie aber wird von den Kirchenlehrern manche Beschuldigung über damit sich verbindende Unsittlichkeiten erhoben. Außerdem sind besonders zu nennen Herakleon, Ptolemäns, auch wohl Secundus (man sehe diese Artisel).

Duellen: Ironaeus, besonders das erste und zweite Buch. Hippol. adv. kaer. VI, 21 f. Tortull. adv. Valent. Clomens Al. in verschiedenen Stellen der Strom. und Manches aus der in seinen Berken enthaltenen didaoxalla avarol. ster excerpta ex scriptis Theodoti. Origen., besonders in Joann. t. XIII. Epiph. kaer. 31. 32. 35. Theodoret, haer. fab. I, 7. — Bearbeitungen in den Werken über die Gnosis überhaupt (s. den Art.); uberdem Fr. Buddeus, im Anhange seiner Introductio ad hist. philos. Ebr. — Massuet in seinem Ironaeus, dissert. I. H. Rossel, theol. Schriften, Berlin 1847, S. 280 ff. Bergl. meine Geschichte der Kosmologie S. 407—442.

Balerianns, Raifer, Bater und Borganger bes Gallienus, regierte bon 253 bis 259, und erwies fich Anfangs ben Chriften freundlich, verhangte aber bann, feit 257, eine heftige Berfolgung über fie, die bis jum Ende feiner Regierung fortbauerte. Bie fcon in derjenigen des Decius, fo hatte man es auch bei dieser Christenverfolgung, die man wohl als die fortgefette decianische Berfolgung zu bezeichnen pflegt, hauptfachlich auf die Bijchofe, die leitenden Baupter und hirten ber Rirche abgefeben. Rachdem ihnen junachft, unter Androhung ber Ginferferung und anderer Strafen, Bemeindeberfammlungen gu halten verboten worden, und nachdem weiterhin die Renitirmben fammt ben ihnen anhangenden Laien in die Bergwerke berurtheilt worden waren, arbnete ein brittes und harteftes Ebift bom Jahre 258 bie hinrichtung aller Bifchofe, Briefter und Diatonen an und bedrohte auch alle Senatoren, Ritter u. f. w., die den kriftlichen Glauben nicht abschwören würden, mit Güterconsiskation und Todesstrase. Unter den Bifchofen, die diefen harten Dagregeln ale Opfer fielen, find befonders Sixtus L. von Rom und Chprian von Karthago hervorzuheben. 3m Jahre 259 wurde Belerian beim Berfuche eines Ginfalls in's Berferreich mit feinem gangen Beere vom Saffanidentonig Sapores gefangen genommen und von da an 10 Jahre lang, bis zu feinem Tode, in haft behalten. Sein Sohn Gallienus, ben er ichon fruher zu feinem Mitregenten filr ben Occident des romifchen Reichs bestellt hatte, erließ alsbald nach chaltener Runde von diefem Ungludsfall ein Toleranzeditt (260), wodurch der Berfolmg ein Ende gemacht und ein mehr ale 40jahriger Zeitraum ziemlich ungeftorter Ruhe Duldung für die Chriften herbeigeführt murbe. S. Cyprian, Ep. 82. 83; Eusobins, Hist. Bocl. VII, 10. 11; Reander, R. Gefch. I. G. 75-77.

Balerianns, der heilige. — Der wichtigste dieses Ramens ist der dem 5. Jahrhunderte angehörige Bischof von Cemele (Comelle) in den Secalpen, einem unter den Erzdisthum Embrodunum (Embrun) stehenden Bischossssse, den Leo I. später nach Kiga verlegte. Was wir von seiner kirchlichen Thätigkeit wissen, beschränkt sich im Besenklichen darauf, daß er 439 einer Synode zu Riez beiwohnte, daß er 451 das Schreiben der gallischen Bischosse an Leo I. mitunterzeichnete und sammt jenen im nächen Jahre Antwort darauf erhielt (s. Leonis M. Opp., T. I, p. 998. 1110 sq.), sowie andich, daß er 454 im Streite des Klosters Lerins mit den benachbarten Bischossen Geiten des ersteren stand. Sein Todesjahr ist unbekannt. Als Früchte seiner schriftskelerischen Thätigkeit bezeichnet man 29 Sermones oder Homilien praktisch ascetischen Inhalts, ähnlich denjenigen Zeno's von Berona und Leo's des Großen, und eine Epistola ad monachos (de virtutibus et ordine disciplinae apostolicae). Diese Schriften, sämmtlich unbedeutenden Inhalts, haben Sirmond (Par. 1612) und Rahnauld (Lagd. 1633) selbstständig herausgegeben, der Letter mit Hinzusstängung einer Bertheidigung des Antors gegen den von einigen Seiten ihm gemachten Borwurf semis pelagias

40

nischer Häreste (Apologia pro S. Valeriano). Wiederholt sindet sich diese Raynauld's sche Ausgabe bei Migne, Patrolog. T. LII. (Par. 1845). Gine andere Ausgabe Balerian's, zusammen mit Petrus Chrysologus, lieferte Gallandi in der Bibl. max. Patr., T. X. (1774). — Bergl. überhaupt Cave, Script. ecol. hist. lit. I, p. 427.

Balefine, Beinrich, eigentlich be Balois, berühmt burch feine bebeutenben Renntniffe in der Literatur der alten Rirche, ausgezeichnet als Rrititer, bekannt durch feine trefflichen Ausgaben und Ueberfegungen von Berten alterer firchlicher Schriftsteller, ebenfo aber auch burch feinen Gelehrtenftolz und allerlei mit bemfelben zusammenhangende Sonderbarteiten feines Wefens bei einem übrigens geraden Rarafter, ftammte aus einer vornehmen, in der Normandie heimischen Familie und war am 10. September 1603 zu Paris geboren. Zum Zwecke der Ausbildung fandte ihn fein Bater in das Jesuitencollegium zu Berdun und bald gab er hier wiederholte Beweise seiner geiftigen Begabung, wie seines unermublichen Fleifes. Als den Jesuiten im Jahre 1618 die Erlaubnig gurudgegeben worden mar, in Paris wieder Unterricht gu ertheilen, tam Balefius hierher zurud, trat in das Collegium von Clermont ein, hörte Bortrage über Rhetorit bei Dionys Betavius, trat dann mit diesem wie mit Jakob Sirmond in engere Berbindung und führte diese Berbindung durch sein ganzes Leben hindurch mit beiden Männern fort, wie feine Gebachtnifreden auf beide (in H. Valesii omondationum libri quinque et de critica libri duo etc., ed. Pet. Burmann, Amstelod. 1740) geigen. Im Jahre 1622 verließ er Baris und ging nach Bourges, um fich bem Rechtsftudium ju widmen, ju bem ihn fein Bater bestimmt hatte, obicon feine Reigung borwiegend ben Haffifchen Studien zugewendet mar. Rach vollendetem Rechtsftudium ging er nach Baris jurud, lebte hier fieben Jahre lang als Rechtsanwalt, folgte aber babei immer feiner Lieblingsbeschäftigung mit ben flaffischen Biffenschaften. Endlich gab er, wiber ben Willen feines Baters, Die juriftifche Laufbahn gang auf, Die ihm überhaupt nur geringe Ausfichten für die Butunft ju bieten fchien, und widmete fich gang ben gelehrten Studien. Als Resultat berfelben erfchien junachft feine mit fritischen Anmertungen versehene lateinische Uebersetung ber Auszüge, welche ber Raiser Conftantin Porphyrogenitus aus bem Polybius, Diodorus Siculus u. A. hatte anfertigen laffen und von denen Ritolaus Beiresc eine Abschrift aus Griechenland erhalten hatte, unter dem Titel: Excerpta Polybii, Diodori Siculi, Nicol. Damasceni, Appiani Alexandrini etc. ex collectaneis Constantini Porphyrogeniti. Par. 1634-1648. Dar. auf folgte seine geschätte, tritische Ausgabe bes Ammianus Marcellinus (Par. 1636; ameite verbefferte Ausgabe von feinem Bruder Babrian Balefins, Par. 1681). Durch biefe Arbeiten verschaffte er fich einen fo bedeutenden Namen, daß er mit den angesehensten Gelehrten seiner Zeit, wie mit d'Achery, Mabillon, bem Cardinal Barberini, Leo Allatius, Hugo Grotius und noch mehreren anberen ausgezeichneten Mannern in Berbindung tam. Leider aber litt er an einer bedeutenden Augenschwäche, die fo gefährlich ju werden brobte, daß er fürchten mußte, bas Augenlicht gang ju verlieren; bie gangliche Unterbrechung feiner Studien schien unbermeiblich ju fenn, ba erhielt er burch ben Bräfibenten bes Desmes die Mittel, fich einen Borlefer zu halten und auf biefe Beife feine Arbeiten fortzuseten, die fich jest hauptfachlich auf die Berte der alten firchlichen Schriffteller erftredten. Er empfing barauf (1650) von den frangofifchen Bifchofen ben Auftrag, gegen eine Benfion bon jahrlich 600, spaterhin bon 800 Libres, eine neue tritische Ausgabe jener Werte ju beforgen. Run erschien von ihm Rusobii Historia ecclesiastica, De vita Constantini Lib. IV., Oratio Constantini ad Sanctos mit den Abhandlungen De Donatistis, De Anastasi, De translatione LXX interpretum, De Rosweidi Martyrologio. Par. 1659; 1678. Rönig Ludwig XIV. ernannte ihn (1660) jum Siftoriographen, verlieh ihm einen Gehalt von 1200 Livres und auch der Cardinal Mazarin erwies ihm fein besonderes Bohlwollen. Satte Balefins bis jest mit feiner Mutter, fo lange biefe gelebt hatte und auch mit feinen Brudern ansammengelebt, so siel er jest, nachdem er bereits 61 Jahre alt geworden war, auf dem Gedanken, sich zu verheirathen; er vermählte sich (1664) mit Margarethe Chesneau, einem jungen Mädchen, und wurde noch Bater von sieben Kindern. Bis an das Ende seines Lebens widmete er sich ununterbrochen schriftellerischen Arbeiten; namentlich beforgte er noch die Heransgabe der Berte des Sokrates und Sozomenus mit Abhandlungen über Athanasius, Paulus von Constantinopel und über den 6. Canon des Ricanischen Concils (Par. 1668), serner die Herausgabe des Theodoret, des Evagrius mit den Auszügen aus Philostory und des Theodor Lector (Par. 1673, Mogunt. 1679, Amstel. 1695). Auch für die Werte der lateinischen Kirchenhistoriter beabsichtigte Balesius neue kritische Ausgaben zu beforgen, doch der Tod ereilte ihn; er starb zu Baris am 7. Mai 1676. Das oben angeführte Wert Burmann's enthält eine Sammlung mehrerer kleinerer, zum Theil früher nicht erschienener Schristen von Balesius, dessen Leben sein Bruder Hadrieben hat, s. Henrici Valosii Vita, Par. 1677, bei Burmann a. a. D.; später erschienen Valosiana, Par. 1694.

Balla, Laurentine, f. Laurentine Balla. Ballambrofa, Drben von, f. Gualbert.

Bandalen. Unter ben beutschen Boltern, welche jur Zeit ber Bolterwanderung, heils burch innere Uneinigkeit, theils burch wachsende Bevölkerung oder angeborene Riegs- und Ranbluft bewogen, ihre heimathlichen Bohnfite verliegen und in verheenenden Bagen über die Granzen des dem Untergange unaufhaltsam verfallenen römifoen Beltreiches vordringend, auf den Trümmern deffelben nach der Annahme des Chriftenthums neue Reiche grundeten, ftehen die Banbalen (Vandali, Wandali, Vindili) neben den Gothen, Herulern und Rugiern in erster Reihe und sind dadurch nicht nur fitt die allgemeine Geschichte von großer Bedeutung, sondern nehmen auch burch itre leibeufchaftliche Berfolgung ber tatholischen Rirche bie Aufmertsamteit ber Rirchengefchichte in Anfpruch. Anfangs in ihren urfprunglichen Wohnsten, bem nördlichen Theile des Riesengebirges (nach Btol. rd 'Anxistovopyior opog, nach Dio Caff. ra Ocastalesa dog) und der jegigen Laufig, nur wenig beachtet, treten fie zuerft in der Geschichte als Baffengefährten der Markomannen und der benachbarten Donauboller vahrend der Rampse gegen den Raiser Marcus Antonius hervor. Doch scheint sich dieser bald friedlich mit ihnen abgefunden zu haben (Capitolin. M. Antonin. c. 17; Eutrop. VIII, 6; Dio Cass. 72, p. 1204, ed. Reimar.), worauf es dem Caracalla sogar gelang, fie mit den Markomannen in heftige Zwistigkeiten zu verwickeln. Eine größere Bedentung erhielten fie gleichwohl erft, als fie einige Jahre später plöglich, fern von ihren Stammfigen, auf der Brange bes vormals romifchen Daciens, an der Seite der Gothen und Gepiden, im Rampfe mit dem Raifer Probus erschienen. Um fie filt fich p gewinnen, fuchte Probus fle ju bewegen, fich im romifchen Gebiete friedlich niedermlaffen (Zosim. I, 68; Vopisc. vit. Probi c. 18). Bereitwillig folgten fie der Aufforderung und zogen alsbald in das von den Romern aufgegebene Dacien, wo fie fich feffesten und unter Ronigen aus bem Befchlechte ber Asbingen ober Aftinger fanden, aber im Laufe der Zeit mit den benachbarten Gothen in einen blutigen Krieg geriethen, ber einen großen Theil bes Bolls mit feinem Ronige Bifumar an ber Rarofch vernichtete, mahrend ber Reft beffelben vom Raifer Constantin Wohnfite in Sannonien erhielt (Jornand. Get. c. 22). hier lebten fie, gefcungt burch die Unterwarfigkeit gegen die römischen Raiser, im friedlichen Berkehre mit den benachbarten Biltern, wurden mit dem Christenthume genauer bekannt und nahmen daffelbe nach arianischer Lehre durch die Bermittelung der Bestgothen an.

Inzwischen waren die Gothen unter Alarich zweimal in Italien eingebrochen, und son drohten andere barbarische Hausen, unter der Anführung des Rhadagaisus, die Halbinsel von der Donau her ganzlich zu unterjochen, als sich im Jahre 406, höcht wehrscheinlich auf des Stilicho Anregung, auch die Bandalen aus ihrer Ruhe erhoben

und in Berbindung mit Alanen und Sueven verheerend über das westliche Europa ergoffen (Jornand c. 22; Zosim. VI, 3; Oros. VII, 38 und 40). Sie zogen plundernd über den Rhein und brachten Berwirrung und Zerftörung über Gallien, zwangen die Gallier, ihnen zu weichen und verbreiteten fich bis an die Pyrenaen, überall die Betenner bes tatholifden Rirchenglaubens mit leibenschaftlichem Baffe unterbrudend (Hieronym. ad Ageruchiam de monogamia epist. 9; Salvian. de gubernatione Dei 1. VII.). Rachbem fie fich brei Jahre lang im verheerenden Strome über gang Gallien verbreitet hatten, brangen fie 409, mit Schaaren von Sueben und Beftgothen bereinigt, über bie nachläffig bewachten Byrenden in Spanien ein und burchftreiften bermuftenb auch diefes Land, bis fie fich mit ihren verbundeten Baffengenoffen entzweiten und ben fübwestlichen Theil beffelben (Bandalitien, Andalusien) für sich behaupteten (Oros. VII. 40; Idatii Chron. ad a Arcad. et Honor. XVI, Ronc. 2, 15 sqq.; Chron. Prosp. Aquit. ad Cons. Honor. XIII. et Theodos. X. a. 422). Bahrend fie von hier aus ihre wilden Berheerungen gegen alle benachbarten Lander und Stadte fortfetten, ftarb im Jahre 428 ihr Ronig Gunderich in bem von ihm eroberten Gevilla, und fein Bruber Beiferich (Gaiferich, Genferich) folgte ihm in ber Regierung.

Beiserich, mit welchem ein neuer Abschnitt in ber Geschichte bes Bolts beginnt, barf mit Recht der bedeutenofte und größte König der Bandalen genannt werden, da er bas Boll nicht nur an das Ziel seiner Wanderungen führte und zuerst ein beutsches Reich außerhalb Europa gründete, sondern auch fast ein halbes Jahrhundert hindurch seine Macht ben europäischen Berrichern furchtbar machte. Er besaf von Ratur ausgezeichnete Gaben und Eigenschaften, welche er in den gewaltsamen und berwickelten Lagen seines Bolles ausgebildet hatte. Bor Allem verband er mit einem großen Scharfblide, in Beobachtung der Berhältnisse, eine bewunderungswürdige Besonnenheit im Hanbeln und eine talte Entichloffenheit, Die ihn bis gur harteften Graufamteit gegen MUes trieb, was fich feiner Anficht ober feinem Billen widerfette. Einem folchen Fürften mußte jede Gelegenheit, seine Dacht und seinen Ginfluß zu bermehren, im bochften Grade erwunscht fenn. Auch bot fie fich ihm bald bar, ale er von Bonifacine, bem Statthalter Afrita's, welcher von dem Feldheren Aëtius burch Berrath umftrict und bon Leidenschaft geblendet, fich gegen die Romer emport hatte, ju Gulfe gerufen Dhne Bogern führte Beiserich bas gange, mit Alanen und Gothen verftartte Bolt der Bandalen, ein heer von mehr als 50,000 Mann, im Dai des Jahres 429 über die Meerenge, brachte dem Bonifacins die zugefagte Bilfe und bemachtigte fic binnen zwei Jahren aller Stadte in Mauritanien. Da fich indeffen Bonifacius durch bie Bermittelung bes heiligen Augustinus (f. ben Art.) mit bem romifchen Sofe wieber ausgeföhnt hatte, fo suchte er nach vergebens angewandter Ueberredung die läftig geworbenen Bundesgenoffen burch Baffengewalt jum Radzuge nach Spanien ju gwingen. Allein Geiferich behauptete fich und, obgleich er in einem mit ben Romern im Jahre 435 abgefchloffenen Friedensvertrage verfprach, fich mit dem Befite von Mauritanien und Rumidien zu begnugen, beobachtete er benfelben boch nur turze Beit und bemachtigte fich, in Berbindung mit den von Bag und Buth entbrannten Mauren, der afritanifden Broving unter fcredlicher Robbeit und Graufamteit. Rur Die Feftungewerte ber Städte leifteten ben ber Belagerung untundigen Bandalen traftigen Biberftand: aber icon 10 Jahre nach ber Ueberfahrt eroberte Beiferich unerwartet Rarthago, wo er feinen Sit nahm, fein Reich befestigte und balb mit den Infeln Sicilien, Sardinien. Corfifa, Majorta und Minorta erweiterte. Seine Schiffe beherrfchten feitbem bas mittellandifche Meer und verbreiteten Schreden an den Ruften Italiens. Gelbft das ftolge Rom mußte fich vor feiner Macht beugen, ale ihn die Raiferin Eudopia, die Bittwe Balentinian's III., welche Maximus, ber Morder bes Raifers und Usurpator bes Thrones, gezwungen hatte, fich mit ihm zu vermählen, aus Rache nach Italien rief. Begierig nach Beute und Eroberung, erfchien er im Jahre 455 mit einer machtigen Flotte und brang fogleich bis Rom bor, wo man nicht die geringfte Anftalt gur Bertheibiauma Banbalen 43

getroffen hatte. In der allgemeinen Bestlirzung, die deshalb entstand, wurde der Kaiser Maximus ermordet, während ein großer Theil der Einwohner sich durch die Flucht zu retten suchte. Unter diesen Umständen entschloß sich der Pabst Leo (s. den Art.), dem suchtbaren Feinde in seierlichem Aufzuge mit seinen Geistlichen entgegen zu gehen und die Gnade desselben demäthig zu erstehen, konnte aber durch seine slehentlichen Bitten nur die Berschonung der Stadt mit Feuer und Schwert erlangen. Rom wurde 14 Tage lang (vom 15. die 29. Juni 455) unter den schwert erlangen. Rom wurde 14 Tage lang (vom 15. die 29. Juni 455) unter den schrecklichsten Grausamkeiten geplündert und eine Menge von Kostdarkeiten und Kunstwerten, welche die Gothen dei einer stühreren Stünderung übrig gelassen hatten, weggenommen, um mit mehreren Tausenden vorzehmer Gesangenen, unter denen sich die Kaiserin Eudoxia und deren zwei Tochter besonden, nach Afrika gebracht zu werden. (Procop. de bello Vandal. I, 3 sqq.; Victor. Vitens. de persecut. Vandal. lib. II. ed. Ruinart; Prosper. Chron.; Augustin. Epist. 220. c. 4; Jadat. Chron. ad a. Valentiniani V. ap. Rone. 2, 23; Jornandes e. 35; bergl. auch C. G. Heyne, Comm. de Leone Magno, Pontis. Romano, Attilae et Genserioo supplice kacto. Gött. 1782).

Bahrend die Bandalen unter Geiserich's Herrschaft ihre Macht nach Außen immer mie erweiterten, Schate jusammenraubten und Die schonften Runftwerte mit folder Robbeit vernichteten, daß die Berftorungswuth roher Krieger oder fanatischer Feinde der Entur und eines verfeinerten Lebens seitdem in der Geschichte mit der Benennung Sandalismus gebranntmarft ift, verübten fie, von Religionsfanatismus und Sabfact verblendet, als Arianer mit den Donatiften verbunden, in Afrita die ärgsten Grauelhaten bei ber Berfolgung ber tatholischen Rirche. Ueber bie entsetlichen Leiben, welche hier die rechtgläubige Bevölferung von ihnen fast 100 Jahre hindurch zu erdulden hatte, finden fich ausführliche nachrichten in einer diesem Gegenstande besonders gewidmeten Schrift bes afritanischen Bifchofs Bictor bon Bita in ber Probing Bygacinm, welcher einen großen Theil der Begebenheiten mit erlebte. Bon den arianischen Geiftlichen zu wüthendem Eifer entflammt, zerftörten die Bandalen und die mit ihnen gleichgefinnten Reger nicht nur die prachtigften Gebaube, besonders Rirchen und gange Stadte, fondern fie todteten auch viele Menschen und verwüfteten die Felber und Bflanzungen, bemit die Ungludlichen, welche in Grotten und Schluchten gegen ihre Graufamteiten Buffucht gefucht hatten, bei ihrer Rudfehr jedes Mittels beraubt maren, ihr elendes leben zu friften. Die schrecklichsten Dighandlungen erfuhren besonders die Geiftlichen, whilhabende Laien und die Frauen jedes Alters und Standes. Biele Bischöfe wurden mit ihren Untergebenen gemartert und gefoltert, bamit fie die Rirchenfchape auslieferten; hotten fie dieg gethan, fo wurden fie auf's Reue graufamen Qualen unterworfen, um und bas Leste ihrer Babe aus ihnen herauszuhreffen. Faft tein Geiftlicher burfte es wehr wagen, bei feiner Gemeinde zurfidzubleiben. Leute aus ben vornehmften Familien, dift fowache Greife nicht ausgenommen, wurden wie Lasthiere schwer behadt und mit Sucheln jum Gehen angetrieben, die Rinder bagegen als unnfite Burde mit Steinen efchmettert, oder an den Beinen gefaßt und mit dem Schwerte durchhauen. Da die Bandalen fahen, daß fie bei ihrer Untenntniß der Belagerungstunft gegen die noch tbrigen befestigten Stadte nichts ausrichten tonnten, fo trieben fie vor benfelben gange Schaaren von Menichen jusammen, tobteten biefelben und hauften bie faulenden Leichen rund um die belagerten Orte auf, um durch Berbestung der Luft und die daraus entfundenen Krantheiten deren Uebergabe zu erzwingen. Bon einem Theile diefer Grauelfemen war ber heilige Angustinus, ber mahrend ber Belagerung ber Stadt Sippo Regins am 28. August 430 flarb (f. den Art.), am fpaten Abende feines Lebens noch Angengenge. Sein Schuler und Biograph, der Bifchof Boffibins bon Calama, melbet bon ihm im 28. Rapitel: "Der heilige Mann erblidte überall zerftorte Stabte, niebergeriffene Bohnungen ber Landleute, die entweder getobtet ober entflohen maren. Die Rirchen hatten keine Briefter und Diener, die Gott geweihten Jungfrauen und Monche lebten aller Orten zerftreut. Einige unterlagen den Martern, andere ftarben 44 Bandalen

burch's Schwert und Biele fcmachteten in harter Gefangenschaft, wo fie nach Berluft ber Selbstftandigfeit ihres Leibes, Beiftes und Glaubens barbarifchen Feinden bienen mußten. Er erlebte es, daß der Befang und bas Lob der Gottheit in den Rirchen berftummte, da diefelben an mehreren Orten von den Flammen verzehrt maren. Die feierlichen, Gott gebuhrenden Opfer murben nicht weiter an bagu geeigneten Orten bargebracht; man mußte fie in Bribathaufern und anderen ungeweihten Stätten feiern. Die Saframente wurden nicht mehr verlangt; auch war nicht leicht ein Beiftlicher aufzufinden, ber fie den Gläubigen austheilte. Wer fich in Balber, auf Berge, in Höhlen, auf Felfen ober in fefte Orte geflüchtet hatte, wurde aufgesucht, gefangen genommen und getöbtet, ober er farb aus Mangel ber nothigen Lebensmittel bor Bunger. Bifchofe und Priefter, welche Gottes Barmherzigkeit vor den Sanden der Feinde bewahrte, oder die fich felbft wieder aus benfelben befreiten, maren aller Sabfeligkeiten beraubt und in die außerste Durftigkeit versett, so daß es unmöglich war, Allen alles Unentbehrliche zu gewähren. Aus der großen Anzahl der Rirchen Afrita's waren nur noch drei, namlich die von Rarthago, Sippo und Cirtha, übrig, welche bis dahin nicht unterbrudt maren und beren Gemeinden noch beftanden."

Indeffen hörten selbst mit dem Falle Rarthago's im Jahre 439 die Berfolgungen keineswegs auf, fo sehr auch die Alugheit Schonung der Unterworfenen gebot; vielmehr fprach jest Beiferich unumwunden feine Absicht aus, die tatholifche Lehre ganglich auszurotten und die arianifche an beren Stelle zu feten. Er befahl baher, die ihrer Rirchen und Aemter beraubten Bischöfe nebft den vornehmen Laien entweder zu verjagen ober zu Staben feiner roben Rrieger zu machen; die Rirchen in ben Stabten ichentte er feinen Glaubensgenoffen, ober nahm fie willfürlich für feine Zwede in Befig. Rom, gang Italien und bie morgenlanbifchen Probingen wurden balb mit einer Menge Berbannter und Flüchtlinge aus Afrita angefüllt, welche fich genothigt fahen, in der Fremde von den Almofen mitleidiger Glanbensbruder zu leben. Aber noch harter war das Loos der in ihrer Beimat gurudgebliebenen Ratholiten. Der Bifchof Duobbultbens von Rarthago und die meiften feiner Beiftlichen murben aller ihrer Sabe beraubt, barauf gang nadt auf lede Schiffe gefett nnb ben fturmifden Bellen bes Meeres überlaffen, wo fie unfehlbar umgetommen fenn wurden, wenn fie nicht ein gludlicher Bufall auf ber gefahrbollen Fahrt an ber Rufte Campaniens bei Reapel an's Land getrieben batte. Der übrige Theil des Klerus in Rarthago ward ohne Erbarmen aus der Stadt ver-Die Leichen verftorbener Ratholifen mußten ohne Bebet und Befang gur Erbe bestattet werden, und als die Bifcofe und andere angesehene Manner aus den Brovingen es magten, ben Ronig um die Erlaubnig zu bitten, bei ben Ihrigen bleiben zu burfen, um bas Bolt nach bem Berlufte feiner Rirchen wenigftens troften ju tonnen, antwortete er ihnen voll übermuthigen Tropes: "Ich habe befchloffen, feinen eures Ramens und Standes ju berichonen, und ihr erfühnt euch, fo etwas bon mir ju berlangen!" Ja, er würde fie fammtlich im Meere haben erfaufen laffen, wenn nicht bie anhaltenden Fürbitten feiner Umgebung ihre Begnadigung erwirft hatten. Leider reigte bie Barte bes Ronigs auch andere Bandalen jur Racheiferung in ber graufamen Berfolgung der tatholifchen Christen. Unter Anderen befaß ein angefehener Bandale vier tatholische Afritaner, leibliche Bruber, nebst einer frommen und schonen Afritanerin mit Namen Maxima, und verlangte von biefer, baf fie fich mit einem ber Brilber, bem Baffenfchmidt Martinian, verheirathen follte. Doch hatte fich Maxima bereits bem Alosterleben geweiht und wußte ben Martinian und beffen Britder zu überreben, bag fle gleichfalls bas Belübde ber Reufcheit leifteten. Bierauf entflohen fie miteinander nach Tabraca in Rumidien, wo fie in Alostern ein Unterfommen fanden. Allein taum hatte ihr früherer herr ihre Zufluchtsstätten erfahren, als er sie aus denselben herborholen, in Feffeln legen und graufam beinigen ließ. Mittlerweile hatte auch ber Ronia bon bem Borgange Runde erhalten und befahl, fo lange mit ben Beinigungen fortaufahren, bis bie Wiberspenftigen gezwungen waren, ihren Glauben zu verlaugnen. Als sich aber alle Bersuche, dieß zu bewirten, vergeblich erwiesen, wurden die Brüder zu bem Maurentonige Capfur in die Berbannung geschick, und da es ihnen hier gelang, viele heidnische Mauren zu betehren, auf Besehl Geiserich's, zu einer schrecklichen Todes-ftrafe verurtheilt, indem man fie, Antlit gegen Antlit gekehrt, an einem mit wilden Pferden bespannten Bagen sestband und so lange fortschleisen ließ, bis sie unter gegenseitigen ermuthigenden Troftungen als fromme Märtyrer ihr Leben aushauchten (Vict. Vit. I, c. 10.).

Als Geiferich am 15. Januar 477 geftorben war, feste fein Gohn und Rachfolger Bunerich († 486) bie Berfolgung ber unterbrudten Rechtglaubigen mit gleicher Barte und Grausamleit fort. Zwar schien es Anfangs, als ob die Katholiten unter ber neuen Regierung einige Rube genießen follten; es wurde ihnen fogar gestattet, fir bie Stadt Rarthago ben Eugenius, einen Mann von vielen Tugenden und großer Gelehrfamkeit, welcher seine Glaubenstreue in der Folge auch bei den härtesten Berfolgungen bewährte, zum Bischofe zu mahlen. Doch währte die hoffnung der rechtglaubigen Chriften auf beffere Zeiten nicht lange; benn bald barauf begannen die durch ben Reid der arianischen Bischofe aufgehetten Bandalen an ihnen die gröbsten Ungerechtigfeiten und Dighandlungen von Neuem ju verüben. Da nur Arianer hofamter und Mentiche Burben betleiden follten, fo mußten viele angestellte Ratholiten, wenn fie fich meigerten, Arianer zu werden, ihre Dienste verlassen und wurden bald darauf ihres Ggenthums beraubt und auf die Inseln Sicilien und Sardinien verbannt. Starb ein lutholischer Bischof, so ward sein Nachlaß für den Fistus eingezogen und für die Bahl eines neuen Bischpis mußten 500 Goldftlide (solidi) bezahlt werden. Gottgeweihte Imgfrauen, die freimuthig ihren Glauben befannten, wurden unter ben unehrbarften Borgangen und unter Martern aller Art, an denen Biele ftarben, mehrere aber zeitlebens am Rorper gelähmt oder berftummelt blieben, von roben hentern ju dem Ge-Mubniffe aufgefordert, mit den Bifchofen und anderen Beiftlichen ihres Glaubens Unpick getrieben ju haben. hierauf befahl ber Ronig, burch ben Glaubenemuth biefer Smafranen zugleich beschänt und erbittert, 4976 Ratholiten, meistens altereschwache Bifchofe und fehr junge Beiftliche, unter denen fich auch Bictor von Bita befand, in die Bufte abzuführen, wobei Biele theils schon auf dem Wege dahin unter den unmufchlichen Dighandlungen ber Barbaren, theils an Ort und Stelle aus Mangel an Rahrung ihr Leben verloren (Vict. Vit. II, 7 - 12). Damit noch nicht zufrieden, erlich ber Ronig im Jahre 484 ein Schreiben an Eugenius und die fibrigen tatholifden Bischofe in Afrika, worin er ihnen befahl, fich mit den Arianern in Karthago zu bermmeln, um mit benfelben fiber ben Grund bes Glaubens zu ftreiten und bas Befenutniß ber homousianer aus ben heiligen Schriften zu beweisen. Diefes tonigliche Ebift verbreitete bei ben orthodoxen Bifchofen um fo mehr allgemeine Befturgung, da des Eugenius Borftellung und Bitte, daß auch die Bischofe der jenseits 🐱 Meeres gelegenen Kirchen, besonders der römischen, zur befohlenen dogmatischen Anterredung eingeladen werden mochten, ganglich unberücksichtigt blieb. Auch verhieß es imen nichts Gutes, daß noch bor der Eröffnung der Berfammlung einige rechtglaubige Bifchoje öffentlich mit Ruthen gepeitscht und in's Eril verwiesen wurden, der angesehene web gelehrte Bifchof Patus von Repte aber ben Feuertod erleiden mußte. Ueberdieß war es den Arianeru ausdrucklich unterfagt, mit Ratholiten gemeinschaftlich an einem Tifche ju fpeisen. Ale endlich die Unterredung felbst begann, führte Chrilla, der mimifche Batriarch ber Banbalen, ben Borfit und fag mit feinen Bifchofen auf einer at von erhöhtem Throne, mahrend die Ratholifen wie Berbrecher vor demfelben ftehen miften. Da die Lettereu es magten, sowohl gegen diese Erniedrigung, als gegen die patriarchalische Burde bes vorsigenden Cyrilla Einwendungen zu erheben, erhielt Beder ihnen 100 Ruthenhiebe aufgezählt. Um fie noch mehr einzuschüchtern, lieft der Ming fieben Monche, welche ftandhaft die Annahme des arianischen Glaubensbetenntwies berweigerten, bon Capfa nach Karthago fchleppen, wo fie nach vielfachen Martern gefesselt auf ein Schiff gebracht wurden, um mit demselben mitten auf dem Meere verbrannt zu werden. Indessen migglückten wiederholte Bersuche, das Fahrzeug in Brand zu steden, weshalb die Bollstreder des Auftrages den Unglücklichen zulest mit den Rubern die Hirnschalen zerschlugen (s. Passio Monach. Capsens. bei Ruinart hist. porsec. Vandal.).

Als endlich die Ratholiten einsahen, daß ihre Gegner es zu feiner freien und geordneten Berhandlung über die unterfcheidenden Glaubensfäte murben tommen laffen, überreichten fie am 18. Februar ein bom Bifchofe Eugenius abgefaßtes Glaubensbekenntnig, in welchem die tatholifche Lehre im Gegenfate jum Arianismus der Banbalen flar und bündig dargestellt war (Gennad. de viris illustr. c. 97; Vict. Vit. lib. III.). Zwar wurde baffelbe, ungeachtet bes Wiberspruchs ber Arianer, in ber Confereng öffentlich vorgelefen; allein zu einer weiteren mundlichen Berhandlung tam es nicht, vielmehr ließ ber Ronig hunerich auf die Anklage feiner Bifchofe gegen bie Ratholifchen ben Befchlug bekannt machen, daß an ein und demfelben Tage alle tatholifche Rirchen in Afrita geschloffen, alle Befitthumer und Gintunfte ber orthodoxen Bifchofe eingezogen und feinen Bifchofen zugetheilt werben follten. Benige Tage fpater erging in alle Provinzen bes vandalischen Reichs ein Strafedilt, bas gebot, gegen alle Ratholiten, die fich bie jum 1. Juni 484 jum arianifden Glauben nicht befehrt haben warben, ohne Ausnahme alle fruber von ben romifchen Raifern gegen Donatiften, Manichaer und andere Baretiter ausgelprochene Strafen anzuwenden. Bunachft richtete fich bie Berfolgungewuth gegen die noch ju Rarthago weilenden tatholischen Bischofe; fie wurden von Allem entblogt aus ber Stadt getrieben, und Jedem, wer es auch fenn mochte, bei Todesftrafe unterfagt, fie in fein Saus aufzunehmen. Dehr als 80 Bifchofe hatten feit bem Anfange ber Confereng, meistens in Folge von erlittenen Dighanblungen, Gram und Elend ihr Leben verloren; 46 wurden nach Corfita verbannt, 302 ichlebpten ein jammervolles Dafeyn in den Buften Afrita's in der Berbannung bin und nur 28 waren fo gludlich, fich burch bie Flucht über bas Meer zu retten. Diefe fanden in Griechenland, Italien, Gallien und Spanien fichere Bufluchteftatten, wo fie Ribfter grundeten und badurch bem Rlofterwefen im Auslande eine großere Berbreitung berschafften (Vict. Vit. IV, 4 sqq., V, 11 und 12; Vita s. Fulgent. c. 4 und 8). Bald erstreckte sich die fanatische Berfolgungswuth der Arianer auch auf die übrigen rechtgläubigen Beiftlichen und felbft auf angefehene und wohlhabende Laien, bon benen Biele unter den Banden unmenschlicher Beiniger und Benter Die fürchterlichften Qualen erbulbeten und fich burch Standhaftigfeit im Befenntniffe ihres Glaubens ruhmboll auszeichneten. (Vict. Vit. V, 6 - 19; vita s. Fulgent. c. 8 - 12; Procop. de bell. Vand. I, 8; Comes Marcellinus Chron. ad a. 484; Cod. Justin. l. I, in Constit. de off. praefect. Africae). Inbessen liefen die Berfolgungen seit bem Tobe Sunerich's, im Jahre 486, unter beffen Brubers Sohne und Rachfolger Bunbamunb bedeutend nach. Schon im Jahre 488 fehrte mit Erlaubnig bes Ronigs ber Bifcof Eugenius nach Rarthago jurud, worauf 6 Jahre fpater die Ratholiten die ihnen entriffenen Rirchen im gangen Reiche zuruderhielten und auf Furbitte bes Gugenius allen bes Landes verwiesenen Bifchofen gestattet wurde, fich mit ihren Gemeinden wieder gu pereinigen. (Fragm. Append. Chronici Prosperi in Canis. Lectt. antt. I. 311 ed. Banage. Antw. 1724 fol.). 216 aber Bundamund am 24. September 496 ftarb und fein Bruder Trafamund ben Thron bestieg, begann die Unterdrudung der Ratholiten von Neuem, indem biefer Ronig nichts unversucht ließ, fie in ihren Rechten au verleben und jum Abfalle zu verleiten, wenn er es auch vermied, Marter und Todesftrafe über fie ju verhangen. Auf feinen Befehl murben ben Orthodoxen die Rirchen wieder verschlossen und im Ganzen 120 Bischofe, unter ihnen der berühmte Fulgentius von Ruspa, nach Sardinien in's Elend verwiesen. (Procop. de bell. Vand. I, 8; vita Fulgent. c. 16).

Bum Glud für die Ratholiten ftarb Trafamund nach einer 27jahrigen harten Re-

gierung am 26. Mai 523, und fein Rachfolger, der menschenfreundliche Bilderich, rief die verbannten Bifchofe jurud, raumte ihnen die weggenommenen Rirchen wieder ein und geftattete ber Gemeinde ju Rarthago, fich einen neuen Bifchof nach ihrem Gefallen zu wählen. Unter ihm genoffen die Anhänger des nicanischen Glaubensbetenntniffes zuerft nach so vielen barbarischen und hinterlistigen Berfolgungen einer ungestörten Rube. Jugwischen neigte fich aber auch die Dacht der Bandalen sichtbar dem Berfalle Die roben Sieger maren allmählich in weichliche Afritaner ausgeartet. "Bon allen Bollern ." fagt Brocop in feiner Geschichte (II, 6), "welche ich tenne, ift bas Boll ber Bandalen am meiften vergartelt. Denn feitdem fie Libnen befagen, bedienten fie fich, ohne Ansnahme, jeden Tag der Badeftuben und einer Tafel, die an den feinsten und anderlefensten Speifen, fo viel das land und die See zu liefern vermogen, fippigen Ueberfing hatte. Größtentheils trugen fie auch goldenen Schmud und umgaben fich mit medifchen Rleibern und ichafften fich Zeitvertreib in ben Schauspielen, Rennbahnen und mberen behaglichen Ergötlichfeiten, besonders im Thierheten. Gie hatten Runfttanger, Mimenfpieler, eine Denge Bergnugungen für bas Ohr und Ange, mufitalifche Beluftiamaen und was fouft Menichen mit Bergnugen anzulchauen bflegen. Biele von ihnen wohnten in Runftgarten, die mit Quellen und Baumen reichlich verfehen maren, hielten Die meifte Zeit Trinkgelage und betrieben alle handlungen der Bollust mit vieler Lei-Dagu tam, bag fie durch mehrere ungludliche Rriege mit den wilben und abgehärteten Mauren bedeutend geschwächt und unter sich selbst uneinig waren. Durch biefe Umftande begunftigt, emporte fich im Jahre 531 Gelimer, Beiferich's Urentel. gegen den friedliebenden Konig hilderich, fließ ihn bom Throne und ließ ihn in den Rerfer feten. Da schickte der ehrgeizige Raifer Justinian, die Gelegenheit benutend, feinen Feldherrn Belifar ber tatholischen Rirche zu Gulfe nach Afrita, welcher im Jahre 534 das Reich der Bandalen zerstörte, Gelimer zu Constantinopel im Triumphe auffibrte und das Bolt bis auf den Ramen vertilgte.

Rachdem Afrita unter den Gehorsam des griechischen Raifers zurudgebracht war, wielten die Ratholiten eine zahlreich besuchte Synode zu Rarthago, auf der fie Berfügungen über die Aufnahme der arianischen Bischöfe und der von denselben Getusten trafen und beschloffen, den Raifer um die Zurudgabe der zur Zeit des Oruds
mb der Berfolgungen verlorenen Kirchenguter zu bitten.

Literatur: Procopius de bello Vandalico; Prosperi Chronicon; Idatii Chronicon; Victor, Episc. Vitensis Hist. persecutionis Afric. bei Ruinart is bessen Hist. persecutionis Vandalicae. Paris 1694 und Venet. 1732. 4°; Salvianus de gubern. Dei lib. VII.; Possidonius, vitas. Augustini; vitas. Fulpatii; A. Krantzii Wandalia lib. I. Francs. ap. Wechel. 1580. Fol.; Sib. 1581, Theil VI. der Leipziger deutschen Uebers.; Mannert, Geschichte der Bandalen. Leipzig 1785; Papencordt, Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika. Bers in 1837; Rasp. Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme. München 1837; Schröch, Kirchengeschichte, Theil XVIII. S. 89—121; Gieseler, Kirchengeschichte II. S. 341 und 441 der 4. Aussage.

Bariationsrecht (jus variandi) nennt man das Recht des Laienpatrons nach einer bereits erfolgten Prasentation (s. den Art. "Prasentationsrecht" Bd. XII. S. 87) immerhalb der ihm gesehlich zustehnden Prasentationsfrist noch einen andern Candidaten dem zur Bestätigung berechtigten geistlichen Obern in Borschlag zu bringen (c. 5. 24. 29 X. de iuro patronatus [III, 38]. Argum. c. 4 X. de officio iudicis ordinarii [I, 31.]. Dem geistlichen Batron ist diese Besugnis abgesprochen und nur in dem False, daß er in entschuldbarer Weise ein unsähiges Subjett präsentirt hat, eine neue Prasentation gestattet (c. 20. 25 X. de electione [I, 6.] c. 18. 26. cod. in VI<sup>o</sup>. [I, 6.], dgl. Lippert und Beiß, Archiv der Kirchenrechtswissenschaft, Bd. I. nro. IV. E. 95 f.). Ueber den Grund dieser Berschiedenheit ist man nicht einig. Er liegt wohl weniger darin, daß das dom Geschlichen gesthte Präsentationsrecht aus dem Geschlese

puntte einer Collation aufgefaßt wird (Richter, Kirchenrecht, 5te Ausgabe, §. 193, bagegen Gonzalez Tellez im Commentar zum c. 5 X. de iure patronatus nro. 4.), als weil ben Geistlichen mehr Einsticht zugetraut wird, ihnen zur Wahl auch eine größere Frist (6 Monate) als den Laien (4 Monate) bewilligt ist (so bereits die Glosse zum c. un. de iure patronatus in VI<sup>o</sup>) und eine wechselnde Meinung für ste weniger geziemend ist. (Die Commentatoren Gonzalez Tellez l. c., Fagnanns ad c. 24 X. h. t. nro. 15. 18. u. A. berusen sich deshalb noch besonders auf die Clem. un. de renunciatione [I, 4.]: Quum illusio et variatio in personis ecclesiasticis maxime sit vitanda).

Bas nun die Befugniß des Laienpatrons betrifft, fo hangt es von feinem freien Ermeffen ab, ob er bon derfelben Gebrauch machen will ober nicht. Lippert (Berfuch einer hiftorifch-dogmatischen Entwidelung ber Lehre vom Batronate. Gießen 1829. §. 47) ftellt aber ben Begriff einer variatio necessaria auf, sobald die borausgegangene Brafentation eines Batrons ohne Erfolg bleiben wurde wegen bes erft fpater entbedten Mangels ber Fahigfeit bes Erstprafentirten, oder weil berfelbe auf Inftitution verzichtete, oder vor der Einweihung in die Pfrunde mit Tod abging u. f. w. (vergl. noch Schilling, ber firchliche Batronat. Leibzig 1854, S. 73). Inbeffen ericheint eine aus folden Motiven veranlagte Aufftellung eines anderen Candidaten nicht fowohl als eine Bariation, als vielmehr als eine neue Prafentation, wie icon barans erhellt, daß fur diefen Fall die volle neue Frift dem Patron gemahrt wird (c. 26. de electione in VIo. [I, 6.]). Wenn aber ber zuerft Prafentirte nicht aus einem ber borhin angeführten Grunde unberucksichtigt bleiben mußte und ber Patron bennoch nachträglich einen ober mehrere Candidaten in Borfchlag bringt, fo entsteht die Frage, ob ber Batron berechtigt ift, durch folden Borfchlag ben zuerft Brafentirten auszuschließen. so daß derfelbe vom geiftlichen Obern nicht niehr bei der Institution berudsichtigt werden burfte (fogenannte privative Bariation), ober ob es bem Dbern frei fteht, aus fammtlichen Brafentirten benjenigen zu bestätigen, welchen er fur ben geeignetften balt (fogenannte cumulative Bariation). Ueber biefen Fall fcheint fich fcon zeitig eine entgegengefeste Auffaffung gebildet zu haben, obichon die Sache nicht vollig Mar ift: benn, indem die Gloffe jum c. 24 X. de iure patronatus ad v. alium beclaritt: "Dando secundum videtur recedere a priori, sicut ille, qui plures constituit procuratores diversis temporibus" fceint bamit die privative Bariation vertheidigt zu febn, obgleich bieg boch nicht unbebingt ber Fall ift, indem die Gloffe nicht ausspricht. daß der Bifchof gebunden feb, dem Billen des Batrons zu folgen. Dagegen entscheibet bestimmt die Glosse zum c. un. de iure patronatus in VIO. Nota 3: "Laicus potest unum praesentare, postea alium accumulative, et sic potest variare et Dicecesanus potest acceptare, quem voluerit" für die cumulative Bariation. Diefer lesteren Anficht folieft fich die fpatere Doctrin und Pragis Schlechthin an (die Commentatoren jum Titel de iure patronatus, von benen Fagnanus jum cap. 24 X. cit. mit Bezugnahme auf Lambertinus es als communis opinio canonistarum et legistarum bezeugt, berb. Ferraris bibliotheca canonica s. v. ius patronatus. nro. 45. Van Espen ius eccles. universale P. II. sect. III. lit. VIII. cap. V. und andere von Schilling a. a. D. S. 50 ff. angeführte Literatur). Reuerdings bat aber Libbert (bie Lehre bom Batronate &. 47 ff.) bie Richtigfeit Diefer Deinung beftritten und baburch einen lebhaften literarischen Streit hervorgerufen. Begen ihn et-Marte fich Bermehren (gibt es eine sogenannte freiwillig privative Bariation? in Beiß, Archiv Bb. II. und VI. S. 125-136); Lippert replicirte hierauf (bafelbft Bb. III. nro. IV. S. 93 ff.); Bermehren bublicirte endlich (baselbst Bb. V. nro. III. S. 52 ff.). Die Rritit blieb getheilt, indem Bidell (in Schund's Jahrbuchern ber juriftifden Literatur Bb. XVIII. Beft 3. S. 292. 293) fich für Lippert, Laspepres (in der allgemeinen Sallifchen Literaturzeitung 1836, nro. 162. 163) für Bermehren entschied. Anf's Rene sprach fich dann Schilling a. a. D. für die privative, Gerlach (das Präsentationsrecht auf Pfarreien. Regensburg 1855, §. 23—25) für die cumulative Bariation aus, welche lettere auch von den Berfassern der neueren Lehrbücher, auch von Rahser (über das jus variandi in Moh de Sons Archiv für katholisches Rivchenrecht Bd. II. (1857) S. 412 f., überhaupt vertheidigt wird und zwar, wie uns scheint, mit Recht, so daß deren Richtigkeit in Kürze darzuthun, uns hier obliegt.

Bei der gangen Controverse kommt es besonders auf Interpretation des cap. 24 X. de iure patronatus an. Pabst Lucius III. rescribirt nămlich: "Quum autem advocatus clericum idoneum Episcopo praesentaverit, et postulaverit postmodum, eo non refutato, alium, seque idoneum, in eadem ecclesia admitti, quis eorum alteri praeferatur, iudicio Episcopi credimus relinquendum, si laicus fuerit, cui ins competit praesentandi. Verum si collegium vel ecclesiastica persona praesentationem haberet, qui prior est tempore iure potior esse videtur." Die Schwierigkeit liegt in der Erklärung der Worte: oo non refutato, der man fich deshalb nicht entichlagen barf, weil fie in der vollftandigen Defretale (gebrudt hinter dem fogenannten Ulpinaus de edendo edid. Royer-Collard. Paris 1836, p. 22, bergi. Michter, Richement . S. 193. Anm. 6) nicht enthalten find, benn biefe Worte gehören einmal legolen Tert. Lippert (bie Lehre vom Batronate S. 117. 118) bezieht dieselben unf den Batron und erflart: Wenn ein Laienpatron, ohne bie erfte Prafentation widerrufen gu haben, ein zweites Gubjeft in Borfchlag gebracht, fo mahlt ber Bifchof Einen biefer beiden, — verordnet er dann nicht auf den Gegenfall (eo verspe priori praesentato — refutato), daß der Bischof nicht diese Wahl habe, aus dem einfachen Grunde, weil dann nur Eine (und zwar die zweite) Berfon als prafentirt betrachtet und nur die se (wenn fie fähig ist) instituirt werden darf. Durch das agementum a contrario ergibt es fich, daß, indem hier der Befetgeber ausbrudlich bermefett: ber Erftprafentirte fen von dem Patrone nicht refutirt worden, der Patron biefen refutiren, d. h. die erfte Brafentation als nichtig erflaren und ein zweites Subjett in der Art prafentiren tonne, daß er jugleich ben Borfchlag des Erften formich zurüdnimmt. Schilling (a. a. D. S. 75) meint, daß die fraglichen Worte per ohne allen Zweifel auf den Patron zu beziehen fegen, jedoch, mas eben die Uriche bes Streites sey, eine Amphibolie bilben. Man konne fle nämlich entweder wegetib berfteben: "ohne bag ber Laienpatron bie frubere Brafentation gurudnehmen hafe, ober affirmativ: "bafern berfelbe bie fruhere Brafentation nicht zurudnimmt." Shilling entscheibet fich bann für die zweite Erflarungsweise, ba fie mehr, als die erfte, Des Erforderniffen ber grammatifchen und logischen Interpretation entspreche. Allein beibe Auslegungen find unhaltbar und eine Amphibolie, wie fle Schilling voraussent, **besieht gar nicht,** vielmehr muß man die Worte eo non refutato in Zusammenhang mit ber Birffamleit des Bischofs bringen. Bereits de Roye in commentar. ad c. 24 X. de iure patron.) hat benfelben behanptet und nachgewiefen und Bermehren (a. a. D.) 🖚 Darauf gegen Lippert zuruchgekommen. Schilling macht aber dagegen geltenb, ber Bifchof habe den prafentirten Aleriter nicht zurüdweisen tonnen, weil derselbe clericus idoneus genannt werde. Dieß ift auch volltommen richtig und bem wird keineswegs beitech widerfprochen, daß man bei ben fraglichen Borten an den Bifchof bentt. Diefe Bate bruden nur eine Thatsache aus, indem fie aussprechen: ber prafentirte Geiftliche in nicht refutirt worden, ohne zu erklaren, bon wem die Refutation ausgegangen ift Der batte ausgeben tounen, weil barüber nach bem bestehenden Rechte zu verfahren ift. Da Ansbrud refutare bezieht fich auf die Ablehnung oder Rudweisung einer bargebottner Babe ober Berfon (m. f. Dirksen s. h. v., Du Fresne s. h. v.). Eine iste tounte im borliegenden Falle nur bom Prafentirten felbft ober bom Bifchofe austien, indem jener verzichtete oder biefer ihn nicht geeignet fand. Der Patron tonnte be Brafentirten nicht zurudweisen, sondern nur die von ihm selbst ausgegangene Brawien gurudnehmen, was durch ben Ausbrud refutare nicht bezeichnet wird. Benn Amis Encyclopable für Theologie und Rirche. XVII.

50 Batablus

nun das Refutiren recht eigentlich Sache bes geiftlichen Dbern ift und im borliegenden Falle auf einen unterbliebenen Berzicht des Candidaten die Worte nicht gehen konnen, indem es fonft: eo non refutante, beigen mußte, fo fcwindet auch unbedenklich ber gegen die Bezugnahme der Borte auf den Bischof erhobene Einwand, es habe bon Seiten bes Bifchofs teine Refutation erfolgen tonnen, ba der Brafentirte tauglich war, wenn ber ganze Sinn ber Stelle nur richtig aufgefaßt wird, und ber ift folgender: Benn ein Batron einen untanglichen Rlerifer prafentirt hat, ben ber Bifchof refutirt, steht es jenem frei, an bessen Stelle einen andern tauglichen in Borschlag zu bringen. Es entsteht aber die Frage, ob dem Patron auch gestattet fen, einen zweiten Borfchlag ju machen, wenn der zuerst Prafentirte ein clorious idonous ift, wie daraus erhellt, daß er vom Bifchofe nicht refutirt murde. hierauf antwortet der Pabft bejahend, indem er aber dem Bischofe die Answahl überläßt. Seinem iudicium ift es anheimgestellt, zu entscheiden: quis eorum alteri praeseratur. Damit wird das Recht des Patrons nach einer Seite bin erweitert, auf ber andern aber auch jugleich feiner Billtur begegnet und im Intereffe ber Rirche Demjenigen, welcher am Beften zu urtheilen bermag, dem Bifchofe die Auswahl aus der Dehrzahl der Candidaten überlaffen.

In solcher Weise ift jedes Bedenken erledigt und die aus dem Wesen des Patronats und seinem Berhältnisse zum Spistopate fließenden Grundsätze sprechen jedenfalls eher für, als wider die sogenannte cumulative Bariation. (Das Nähere darüber sindet man in der oben angegebenen Literatur ausgeführt).

Bestritten ist auch, ob dem Batron eine mehrsache Bariation gestattet ist? Eine bestimmte Entscheidung darüber enthält das gemeine Recht nicht, da die Clem. 2. de iure patronatus (III, 12) von dieser Frage nicht handelt. Dem kirchlichen Interesse widerspricht es aber gar nicht, im Gegentheil, es entspricht demselben vielmehr, daß dem Bischose eine größere Auswahl von Personen gestattet wird und daher erklären sich die Kanonisten auch mehr für, als wider die wiederholte Bariation (m. s. Gerlach a. a. D. §. 25 und Eit.).

Batablus, Franz (François Vatable ober Vateble, Vastebled, Guastebled), war in Gamache, einer kleinen Stadt der Bicardie (wann? ift unbekannt) geboren. Zuerst Pfarrer von Bramet im Balois, wurde er von Franz I. bei dem von ihm neuerrichteten Collégo royal in Paris als Professor des hebraischen angestellt und starb als Abbe von Bellogane am 16. Märg 1547. Mit einer umfaffenden Gelehrsamteit verband er einen lebendigen und glanzenden Bortrag, fo dag viele Schuler fich um ibn sammelten und felbft Juden ale Zuhorer bei ihm fich einfanden. Sein hauptfach mar das Hebraifche und mit Recht tann er der Biederhersteller des hebraifchen Sprachstudiums in Frankreich genannt werden. Für den Druck hat er selbst nichts geschrieben : eine von ihm verfaßte lateinische Uebersetung der parva naturalia findet fich bei ber Ausgabe des Aristoteles von Dubal. Einen größeren Ruf haben seine Anmerkungen jum Alten Testament, welche Robert Stephanus in feiner Ausgabe ber lateinischen Bibel des Leo Juda, angeblich nach den Aufzeichnungen der Schüler des Batablus, abdrucken ließ. Da aber diese Bemerkungen zum Theil wörtlich mit denen des Calvin, Münster, Fagius und andern Protestanten übereinstimmen, so ift es höchst wahrscheinlich, daß Stephanus nur theilweise die Bemerkungen des Batablus aufnahm und fie mit den andern vermischte, um für diese im Namen des Batablus Schutz und Duldung zu erlangen (vgl. Bb. XV. S. 67). Richtsbestoweniger wurden fie bon den Dottoren der Socbonne als fegerifch verdammt und Stebhanus fowohl als Batablus muften mancherlei Berfolgungen erleiden. Hieraus faßten die Brotestanten Hoffnung, Batablus auf ihre . Seite zu ziehen, aber er lebte und ftarb als guter Ratholik. Jene fogenannte Bibel des Batablus, welche Stephanus edirte, enthält die Bulgata, die Ueberfetzung des Leo Juda und die erwähnten Anmertungen, und erschien zuerst im Jahre 1545 in 80, fpater als Stephanus nach Genf überfiedelt war, 1547, in Fol. Den letten Abbrud derfelben veranstaltete Ritolas Benry, Professor bes Bebruifden am College roy. in i Baris, 1729 — 1745, in 2 Bande fol. Eine besondere Ausgabe der Psalmen gab Robert Stephanns mit noch aussührlicheren Bemerkungen unter dem Titel: Liber Psalmorum Davidis. Tralatio duplex; vetus [Vulg.] et nova [Leo Jud.]. Adjectae sunt annotationes cum ex aliorum tralatione, tum vero ex commentariis Hebraeorum ab ipso Vatablo diligenter excussis, quae commentarii vice lectoribus esse poterunt. Genev. 1556 (am Ende steht die Jahresjahl 1557). Darans gab G. 3. B. Segel diese Anmerkungen mit denen des Grotins (Francisci Vatabli annotationes in Psalmos etc. Hal. Magdeb. 1767, 8°) besonders herans. Außerdem sind die Roten des Batablus auch in den Criticis sacris abgedruckt. Sie zeichnen sich vor den Commentaren der damaligen Zeit durch eine eingehendere Berückschigung der hebrässchen Scammatik und des hebrässchen Sprachgebrauchs aus.

Rotizen über Batablus gibt: Biographie universelle, Bb. LXVII. S. 569 f. Idder, Gelehrten-Lexiton, Bb. IV, Col. 1466, welche Lexterer auf Colomesii Gallia orientalis, Adami vitae eruditorum, Samarthani elogia Gallorum, Teissier, Eloges des Savans und Pope Blount censura celebrium auctorum, als veine Cmellen verweist.

**Sater**, Johann Severin, geboren den 27. Mai 1771 zu Altenburg, wo fein Beter Bofadvotat und Syndifus war. Dit einer tuchtigen Gymnafialbildung, namentich in den alten Sprachen und im Bebraifchen, ausgeruftet, bezog er 1790 bie Universität Jena, um dort unter Griesbach, Doderlein und Paulus Theologie und besomders Drientalia zu fludiren. Rach zwei Jahren begab er sich nach Salle, um sich hier vefentlich der klaffischen Philologie unter Bolf und der Philosophie zu widmen. Den Binter von 1793-1794 brachte er mit Borbereitungen zu seiner afademischen Laufbahn befanders im Studium des Ariftoteles hin, erwarb fich 1794 mit einer Differtation: Azimadversiones ad Aristotelis libr. I. Rhetoricorum — den Doftorgrad und habilitte fich im folgenden Jahre mit: Vindiciae theologiae Aristotelis. halle auch an, atademische Borlesungen zu halten, ging aber schon 1796 als Privatbecent nach Jena, wo er bereits 1798 eine außerorbentliche Professur ber morgenlandis ien Sprachen und dann 1799 (nach Fritsch im Retrolog 1800) die ordentliche Proider ber Theologie und morgenlandischen Sprachen in Balle erhielt. Die ungludlichen Behalenisse der 1806 aufgehobenen und nachher unter westphälischer Regierung wieder implesten Universität bewogen ihn, im Jahre 1810 als Projessor der Theologie nach Mindberg ju gehen, von wo er nach 10 Jahren, hauptfachlich bes bortigen Rlima's Den, welches feine Gefundheit bedenklich angegriffen hatte, im Jahre 1820 wieder **nd Salle sich zuruckverseten ließ. Dier** war ihm nur noch eine turze Wirtsamleit bandant, benn ichon nach 6 Jahren, am 15. Märg\*) 1826, ftarb er fanft und ruhig, ine vorhergegangenes Krantenlager. Bei umfassenden und gründlichen Renntnissen, mem ebeln, liebenewürdigen Raratter und vortrefflichem Bergen befag Bater die Liebe Editung feiner Zeitgenoffen in hohem Grade. Geine nicht unbedeutenden Berbienfte m Forderung eines miffenschaftlichen Sprachstudiums (befonders durch: Berfuch einer demeinen Sprachlehre, 1801; Lehrbuch der allgem. Grammatit, 1806; Bergleichungswiellen der europäischen Stammsprachen und Gud. Best-Afiatischen, 1802; Fortsetzung M Mbelung'iden Dithribates, 1809; Grammatiten verschiedener Sprachen, Literatur ber Chammatifen, Lerita und Borterfammlungen aller Sprachen, 1815; Analetten ber Spraframbe 1820. 21. u. a.) bei Seite laffend, ermahnen wir hier nur feine theologische Sictiamfeit, die ebensowohl der wissenschaftlichen als der praftischen Seite der Theologie

<sup>&</sup>quot;Richt am 18. Marz, wie in ber hall. Lit. Zeitg. Jahrg. 1826 Rr. 91. und in ber Biogr. wivern. Bb. 67. S. 573 angegeben ist; auch nicht am 16., wie im Reuen Netrolog b. Deutsch. 4 Jahrg. Ir Thl. S. 139 nach bem Journal für Prediger, Mais und Junihest 1826, in ber Ederschrift seht, obgleich das Richtige sich im Netrolog selbst S. 144 s. sindet. Das hallische Kichenregister s. hall. Patriot. Bochenblatt, Jahrg. 1826 S. 275. vgl. 271) und die Statuten des Laterschen Freitisches f. 1. geben den 15. März als Todestag au.

52 Behme

fich zuwendete. In der Kantischen Schule erzogen, gehörte er dem tritischen Rationalismus der damaligen Zeit an, jedoch einem sehr gemäßigten, welcher der Bernunft wohl die Brufung und Anerlennung der heiligen Schrift und des Gottlichen in ihr zuerkannte, aber doch in biefer Prüfung teine Gelbftüberhebung und Berwerfung des Gottlichen verstattete. Dit feinen sprachlichen Arbeiten hangen bier junachft feine Bearbeitungen ber hebraifchen Grammatit jufammen, welche zuerft wieder in Deutschland eine wiffenschaftlichere Behandlung bes hebraifchen Sprachftudiums anbahnten, worauf danu ein Gefenius weiterbaute. Es gehören hierher: Bebraifche Sprachlehre. Leipz. 1797. 2te berb. u. berm. Aufl. 1812. Rleine hebraifche Sprachlehre. Erfter Curf. für bie Anfanger ihrer Erlernung. Leibz. 1798. 2te Ausg. 1807. 3te Ausgabe 1816. 3meiter Curfus für obere Schulklaffen und akadem. Borlefungen. Leipz. . . . 2te Aufl. 1807. Bebräisches Lefebuch, mit hinweisung auf die größere Sprachlehre und ben 1. und 2. Curfus bes Lefebuchs. Leipz. 1799. 2te Ausg. 1809. Bandbuch ber bebr., chalb., fyr. und arab. Sprache. Leipz. 1802. 2te Musg. 1817. — Für Rritit und Exegefe ift fein Commentar über ben Bentateuch. 3 Thle. Balle 1802 - 1805, bon einiger Wichtigkeit, indem er hier die Fragmentenhppothese eingehender behandelt und fie au begründen sucht; bon geringerer Bedeutung ift fein "Amos, übersett und erlautert. Salle 1810", in welchem der Text der LXX. und die Bemerkungen dazu bas Bichtigste sind. Bon seiner Beschäftigung mit den LXX. gibt auch ein "Loctionum vorsionis Alexandrinae Jobi nondum satis examinatarum specimen. Königsb. 1811." Beugniß. Um das D. Teftam. machte er fich verdient durch eine brauchbare Sandausgabe: Novum Testam., textum graecum Griesbachii, Knappii denuo recognovit, delectu varietatis lectionum testimoniis confirmatarum, adnotatione tum critica tum exegetica et indicibus, historico et geographico etc. instruxit. Hal. 1824. 8. Dos honorar für diese Arbeit und einige andere bestimmte er für eine Stiftung, welche feinen Ramen bei der Salleschen Universität forterhalten follte und feit seinem Tode bis jett unter bem Namen bes Bater'ichen Freitisches in ber Art besteht, daß von ben Binfen des angelegten Rabitale eine Angahl (18) fleifiger und bedürftiger Studirender, die den königlichen Freitisch nicht haben, für jeden der Bintermonate Rovember. bis Marg 15 Tifchmarten erhalten, wofür ihnen Suppe, Fleisch und Gemufe oder Braten und Buthat "jur Gattigung" gegeben wirb. - 3m Fache ber Rirchengeschichte haben feine "Synchroniftifchen Tabellen ber Rirchengefchichte, vom Urfprunge bes Chriftenthums bis auf die gegenwärtige Zeit, Balle 1803, Fol.", folden Ruf und Berbreitung erlangt, daß davon 6 Auflagen, deren lette 1833 erschien, nothig geworden find. -Ferner feste Bater bie Bente'iche "Gefch. ber driftl. Rirche" im 5-8. Theile fort. welche er unter bem Titel "Rirchengeschichte bes 18 .u .19. Jahrh.", Braunschw. 1828 ff. bearbeitete; in den Jahren 1820 und 1822 ließ er in Berlin in 2 Bandchen "Anban ber neuesten Rirchengeschichte" erscheinen und gab in Berbindung mit Stäudlin u. Tafdirner bas "Rirchenhistorifche Archiv, Salle 1821 ff." heraus. — Als periodifche Zeitschriften. die er theils felbft, theils in Berbindung mit Anderen redigirte, find noch ju nennen: "Journal für Brediger", herausg. von Bagnit, fortgefett von Bretfcneiber, Reander. Golbhorn, Bater u. a. Salle 1818 ff. und "Jahrbuch ber hanelichen Anbacht und Erhebung bes Bergens". Salle. 1-6r Jahrg. 1819-24. Fortgefest von Cherhard. 7-12r Jahrg. 1825-1830. - Außerdem hat Bater mehrere fleinere, theils wiffen ichaftliche, theile Beitfragen betreffenbe Brofchuren ausgeben laffen, von benen wir hier nur etwa "Glaube, Rirche, Briefterthum", Leipz. 1814 - "Ueber Rationalismus, Gefühlereligion und Chriftenthum", Salle 1820 - "Sendschreiben an Bland über ben histor. Beweis für die Göttlichleit des Christenthums" u. f. w, Götting. 1822 - ermähnen wollen. Arnold.

Vehme, die heilige, besonders in Westfalen. Der Ausbrud Behme (auch Feme, Fehme, Fame, Fähme von Manchen geschrieben) wird von den Sprachforschem auf höchst verschiebene Beise hergeleitet und erklärt. Einige (Thiersch, Usener u. U.)

Behme 53

eingen ihn mit vimen (wyt, Beibe) in Zusammenhang, weil seit Beginn ber bie in en Behmgerichten Berurtheilten mit einer Beibenruthe gebenft wurden. Dieß ift aber ben fo unbiftorifc ale fprachwidrig. Leibnis, Spittler, Enben u. A. betrachten ben ale ben Stomm bes Bortes, welches fomit judicium existimationis bebente. Degegen fpricht die alteste Schreibform: vehma und veme. Jatob Brimm (bei Paul Bigand, das Femgericht Beftphalens. Hamm 1825. S. 307 f.) erklärt, mit Rudit auf die Bedeutung von vêmen — separare ad certum aliquem actum, Behme Ding, Gericht (causa, lis, judicium) und barin folgen ihm bie meiften Spateren. Ren f. C. G. v. Bachter, Beitrage jur beutschen Gefchichte. Tubing. 1845. Rr. 1. ie Behmgerichte bes Mittelalters, und ben Erfure G. 145 - 148. berb. Gaupp, m Reimgerichten. Breslau 1857. S. 10 f.). Im beutschen Borterbuche Bb. III. Leipzig 1862) S. 1516. 1517 erflart Grimm bas Bort allgemeiner burch: Strafe, w bringt es in Busammenhaug mit Feme in ber Bedeutung bon : gieben, guchtigen. Just gieben fließt aucht nutritio, disciplina, castigatio, poena, wie ber landmann fein sieh in die maft (feme) führt, wird der missethäter in den kerker oder tod geführt und ededet pachtigung." Schulte, Lehrb. ber beutfch. Reiche und Rechtsgeschichte. Stuttg. 1861. S. 326 Anm. 1. will es von dem sauerländischen Plattdeutschen: faem, vaem: der Faben, herleiten, fo daß es ein Gericht bedeute, burch welches man gebunden, gehunt wird —. Da, wie schon Grimm a. angef. D. (bei Biegand) bemerkt, vem m Rieberlandischen ben Sinn von Genoffenschaft hat und auch ben Ort bezeichnet, w fich Genoffen verfammeln, liegt es nabe, an die analogen Ausbrude: Befte, Acht, Bun - ju benten, welche fowohl bas Gericht als die Strafe bedeuten. Urfprunglich inden wir aber das Wort in westfälischen Dokumenten und zwar sicher zuerst im In einer Urfunde bes Erzbifchofe Conrad von Roln an die Stadt Brilon bi Seibert, Urfundenbuch zur Landes. und Rechtsgeschichte Westphalens. Bb. I. Easterg 1839. Nr. 269. ©. 336). "Vos . . . annuimus, libertatis praerogativa madere, quod illud occultum judicium quod vulgariter Vehma seu vrilinch appellari consuevit, nullo unquam tempore, contra vos, aut e vobis aligem infra ipsum debeat opidum exerceri", benn bie Urfunde, burch welche schon im Sie 1111 die Stadt Bremen ein Privilegium gegen die Ladungen der Behme er-Jahm haben foll (bei Lünig, Reichsarchiv. Pars specialis. Continuatio IV. Fol. 218, L. Bachter a. a. D. S. 164) ift unzweifelhaft nicht für acht zu halten. Bon Beffalen ging die Bezeichnung "Behme" auch anf Gerichte anderer Länder über (f. en Ende), ohne bag aber beshalb auf eine Bleichartigfeit berfelben gefchloffen werben bet. Die weftfälische Behme ift vielmehr sowohl ihrer Entftehung ale ihrem gangen Befen nach burchaus eigenthumlich und einzig in ihrer Art. Die alteren Schriftfteller iber biefelbe haben bie Ratur berfelben nicht erfannt, von ben neueren aber laffen felbft Bigand, ber durch die Supothese eines Freischöffenbundes irre geleitet ift, und von Bacter, ber fonft bas reichhaltigfte wohlgeordnete Material barbietet, ben Rardinalwalt, and welchem fich ein guter Theil ber Ginrichtungen biefer Inftitution allein erklart, wier Acht. Den entscheibenden Gefichtspuntt hat bagegen Balter (beutsche Rechts. widichte. 3weite Ausgabe. Bonn 1857. Bb. II. §. 632) richtig hervorgehoben. Rachft. bat Schulte a. a. D. mit großer Sorgfalt bie wichtigften urfundlichen Beugniffe mengeftellt. Die faft vollständigen literarischen Rachweisungen bis 1845 finden bei b. Badter; vergl. mit Bigand, Rritisches gur Geschichte ber Behmwichte, in ben bon ihm herausgegebenen Beglarifchen Beitragen. Bb. III. (Beplar 1847) Rr. L.; auf spatere Monographieen u. f. w. wird gelegentlich weiterhin aufmerffam gemacht werden.

Die Tradition, beren Zeugnisse seit dem vierzehnten Jahrhundert ihren Anfang wimen, führt die Begrundung der Behme auf Karl den Großen und Pabst Leo III. puhl. Der mit vielen Modistationen wiederkehrende Gedante ift, daß Karl auf den kath Leo's in Bestfalen diese Gerichte angeordnet habe, um die mit Noth zum Chris

stenthum bekehrten Sachsen, welche stets wieder ins Heidenthum zurückzufallen geneigt waren, der Kirche zu erhalten, und daß die großen Privilegien, welche die Behme vor allen anderen Gerichten auszeichne, ihr bereits von diesen beiden Häuptern der Christenheit verliehen worden. Die Behmrichter stützen darauf ihre Urtheile, nämlich auf das "von unserem allerheiligsten Bater Pabst Leo und heiligen König und Kaiser Karl dem Großen in Mitwirkung und Eingebung des heiligen Geistes gegebene Gesetz, gegen welches weder geistlich noch weltlich Schwert nicht schneiden, noch thun soll" (Urkunde von 1473 bei Usener, die Freis und heimlichen Gerichte Westphalens. Frankf. a. M. 1832. S. 257. und viele Andere), und die Kaiser der späteren Zeit nehmen in ihren Reformationen der Behmrechtsordnungen darauf stets Bezug. So Sigismund, Friederich III., Maximilian u. A. "Wiewohl die heimbliche Gerichte, durch etwa hochlöbslichster gedächtnuß Kehser Karl den großen, sürnemblich auffgesetzt, zu haudthabung vnssers heiligen Christlichen Glaubens und der heiligen Zehen Gebotten . . . . . . . . . (in der Münsterischen Hosfs und Landesgerichtsordnung. Münster 1617. Fol. 111. 117. u. A.), val. bei v. Wächter S. 148—150).

Diese Sage ist allerdings unbegründet, indessen weist sie doch richtig auf die in der Behme vereinigten Elemente zuruck, deren sestere Anordnung in die Zeit Karl's des Großen fällt und zum Theil ihm seinen Ursprung verdankt, nämlich das weltliche Schöffen- und das kirchliche Sendgericht (vgl. über das letztere Bo. XIV. S. 267 f.). Zwar sehlt es fast nirgend an gegenseitiger Einwirkung der weltlichen und kirchlichen Gerichte auf einander, so daß Bestandtheile derselben aus einem ins andere übergegangen sind, indessen ist doch dadurch allein keineswegs ein Institut wie die Behnie ins Leben gerusen worden. Die Bildung dieser letzteren hängt nämlich zugleich von anderen Boraussetzungen ab, welche aus der Geschichte Westsalens ihre Erklärung erhalten. Es bedarf daher eines Nachweises dieser thatsächlichen Berhältnisse und der Bereinigung der in der Behme vorhandenen Bestandtheile.

Die germanischen Gerichte waren von jeher Boltsgerichte. Es wurde Rechtspflege gelibt, indem der von der Gemeinde felbft erforene Beamte unter Theilnahme bes Bolts in jeder Gerichtefigung befondere Urtheiler mahlte, welche die Enticheidung für die Broceffe zu finden hatten. Rarl der Große traf die Menderung, daß er bleibende Urtheiler beftellen lieft (scabini, Schöffen), welche die Senteng ichopfen oder ichaffen follten. Die für größere Sprengel, Provingen, angeordnete Ronigsboten (missi dominici, bal. ben Art. Bb. IX. G. 549 f.) verpflichteten die in den einzelnen Graffchaften unter Mitwirfung ber Grafen und bes Bolte erforenen Schöffen, welche unter dem Borfite ber toniglichen Grafen (ftatt ber früheren Bolterichter) die Gerichte bilbeten. Grafengerichte maren tonigliche und faiferliche Reichsgerichte, welche über bedeutendere Civilfachen und schwere Berbrechen ju ertennen befugt waren und gegen Ungehorfame ben Konigsbann verhängen fonnten, das ift junachft eine hohere Belbbufe (60 solidi), fobann aber auch die Reichsacht und Oberacht, durch welche bem Berurtheilten ber Friede im gangen Reiche entzogen wurde, "Leib, Gut, Ehre, Scht und Recht". (Dan bergl. über diese Berhaltniffe die Auseinandersegung bei Jat. Grimm, beutsche Rechts. alterthümer; Balter und Schulte, deutsche Rechtsgeschichte an den betreff. Stellen).

Die Gerichte der Grafen und der über ihnen stehenden Konigsboten waren als tönigliche Organe reichsunmittelbar und besaßen das Cognitionsrecht über alle Freien, welche als solche auch unmittelbar unter dem Könige und Reiche standen. Allmählich trat aber eine Umwandlung ein, indem die höheren töniglichen Beamten, wie andere geistliche und weltliche Herren zum Besize der Landeshoheit gelangten und die Bewohner ihrer Territorien, welche sie unmittelbar ihrer Herrschaft unterwarsen, in die Lage von Reichsmittelbaren versetzen. Diese Subjektion glückte aber den Territorialherren nicht überall in vollem Maaße, und manche Bezirke und Personen vermochten ihre Reichssreiheit noch lange zu behaupten, wie die Reichsstädte, ja selbst Reichsbörser und Reichsritter.

Behme 55

Bu benjenigen ganbichaften, in welchen Die freien Bewohner Die Unterwerfung unter die fich bildenden Territorialmachte mit besonderer Beharrlichkeit abzuwehren und die altere Reichsfreiheit vorzüglich im Gerichtswesen zu erhalten vermochten, gehort We ftfalen und ein Theil von Engern (bas Baberborniche). Die Bemuhungen bes tmattufeften Bolles (vgl. den Art. "Beftfalen") wurden durch die Umftande begunstigt: beum es war schon dieß sehr vortheilhaft, daß das Land meistens unter die obere • Leitung geiftlicher Stiftungen fiel, welche ben Berechtfamen ber freien Eigenthumer und Geneinden wenig Abbruch thaten. Bon weltlichen Berren war nur bas altfachfifche Befolecht Etbert's, ben Rarl ber Große jum Beerführer in Sachfen bestellt hatte, berberragend. Etbert's Entel, Otto ber Erlauchte (im Jahre 880) befand fich bereits im Befige ber bergoglichen Gewalt und übte vermoge berfelben auch die höchfte Gerichtsberfeit im Ramen bes Ronigs. Dag biefelbe in eine gewöhnliche, rein landesherrliche überging, wurde aber dadurch verhindert, daß Otto's Sohn als heinrich I. (im Jahre 919) die deutsche Königstrone erwarb und herzogliche und königliche Gewalt mit einander vereinigte, fo daß die obere Berichtsbarteit hier fortmahrend als tonigliche Jurisbittim vermaltet wurde. Als heinrich's Cohn, Otto ber Große, im 3. 961 hermann Billing jum Bergog von Sachsen ernannte, reservirte er dem koniglichen Saufe selbft bes alte Bergogthum bon Bestfalen und Engern, und als später bas Geschlecht ber Billunger darauf seine Macht ausbehnte, war dieß doch nur vorübergehend. Schon im Jakee 1106 exlosch das Haus der Billunger und Westfalen blieb stets in engerem Bufammenhange mit bem Reiche. Die Gerichtsbarteit ward baburch in ihrer Reichs. mmittelbarteit confervirt, die alten toniglichen und taiferlichen Grafengerichte murben md wie vor, neben ben landesherrlichen Gogerichten und unabhangig von der Landesbebeit als freie Berichte, an ben seit unvordenklicher Zeit üblichen Berichteftatten, Freistätten oder Freistühlen, unter dem Borsite von Freigrafen mit Urtheilen, welche ans ben Altfreien gewählt wurden, Freischöffen, in hertommlicher Beife gehalten.

Bestfalen und Engern wurde im Jahre 1180 mit dem Erzbisthum Rbln veremigt (f. ben Art. "Köln" Bb. VII. S. 779) und dadurch der Uebergang der west-Miden Freigerichte in die Behme vermittelt. Als Bergoge von Bestfalen und Engen erhielten die Erzbischöfe von Roln die obere Aufficht fiber die Gerichte bes Gprenand med wefentliche Einwirfung auf beren Bestaltung. Dabei maren fie aber von mi Seiten her gewiffen Befchrantungen unterworfen, welche zwar mit ber Beit zu Azen Gunften gemilbert, jedoch nicht vollständig aufgehoben werden fonnten. Als Bergog hetten sie im Ramen des Kaisers die Freigerichte zu überwachen und waren dadurch berhindert, diefelben fich vollständig ju unterwerfen und ju blogen Landgerichten herabmieten; dagegen tonnten fie nicht verhindert werden, die Freigerichte ihren besonderen liechlichen Interessen dienstbar zu machen, und dieß thaten fie, indem sie fie dazu bemusten, Die fonft nicht ausreichende geiftliche Berichtsbarteit ju unterftugen und ju ergangen. Sie übertrugen ihnen nämlich einen Theil berjenigen Funktionen, welche ben firchlichen Sendgerichten (f. ben Art. Bb. XIV. S. 269 f.) zustanden, und beranderten bei ber Belegenheit augleich die weltlichen Grundfage ber Freigerichte nach ben in ber Meche herrichenben Brincipien.

Sine andere Beschräntung der Erzbischöfe von Koln im Berhältnisse zu den Freiserichten beruhte auf kirchlichen Motiven. Die Freigerichte urtheilten als königliche Grassengerichte unter Königsbann und konnten vermöge des ihnen zustehenden Blutbannes und Urtheile über Tod und Leben fällen. Nach kanonischem Recht gilt aber der Grundsist: Ecclosis non sitit sanguinem — im weitesten Umfange, so daß ein Kleriker, velcher denselben verletzt, irregulär wird (man s. über den desectus persociae lenitatis den Art. "Irregularität" Bd. VII. S. 70 Nr. 7). Daraus solgte, daß den Erzbischöfen von Köln durch den König die Gerichtsbarkeit immer nur mit Ausnahme des Blutdames verliehen werden konnte. Die den Freigerichten vorsitzenden Freigrassen waren

baher genothigt, fich mit bem Blutbann unmittelbar bom Ronige belehnen au laffen. Ausbrudlich fpricht fich barüber ber Schwabenspiegel aus: Lanbrecht Art. 92 (ed. Lagberg): "hat ein pfaffe furste Rogalia von dem kinnige, der mag nieman da von daheimen (teinen) ban gelihen. ba ez ben liuten an ir lip ober an ir bluot giezzen gat. Bnbe enphilet er einem richter also fin gerichte. Dag aber menschen bluot richte. er wirt schuldig an den allen, die ir bluot ug gieggent. onde wil er recht tuen. fo fol er ben richter ab bem tiunige fenden. bem er fin gerichte libet" (man vergl. ben Art. 115. und schwäbisches Lehnrecht Art. 44). Diese Bestimmung modificirte jedoch Bonifag VIII. im Jahre 1298 burth c. ult. Ne clerici vel monachi negotiis secularibus se immisceant in VIo (III, 24): "Episcopus seu quicunque alius praelatus vel clericus, jurisdictionem obtinens temporalem, si homicidio aut alio maleficio, ab aliquibus in sua jurisdictione commisso, ballivo suo aut alii cuicunque injungat, ut super hoc veritatem inquirens justitiae debitum exsequatur, irregularis censeri non debet, quamvis ipse ballivus vel alius contra malefactores ad poenam sanguinis processerit justitia mediante. Nam licet clericis causas sanguinis agitare non liceat: eas tamen, quum jurisdictionem obtinent temporalem, debent et possunt metu irregularitatis cessante aliis delegare." Damit war bie Möglichkeit gegeben, bag bie Erzbifchofe von Roln vom Rönige mit dem Bann vollständig beliehen werden tonnten und bann felbft benfelben weiter ju verleihen im Stande waren. Demgemäß ergingen auch feit ber Mitte des 14. Jahrhunderts verschiedene tonigliche Belehnungen ber Erzbischöfe mit dem Banne der Freigerichte (1353, 1355, 1359 u. a.; vergl. Walter a. a. D. §.628. Schulte a. a. D. §. 116. Nr. IV.), zunächst freilich noch mit Ausnahme des Blutbannes, bis König Wenzel im J. 1382 auch diesen dem Erzbischof Friedrich III. von Saarwerden überließ. (Die Urfunde ift ofter gebrudt; am besten bei Seibert a. angef. D. Nr. 862; wiederholt bei Schulte a. a. D. S. 322 Unm. 12).

Unter diesen Umständen wurde der Zusammenhang der Freigerichte oder Behme mit König und Reich fortdauernd erhalten und durch diesen Karakter der Reichsunmittelbarkeit derfelben eine Wirksamkeit ermöglicht, wie sie sich bei keinem anderen Bolksgerichte vorsindet. In höchster Blüthe standen sie die zum Anfange des 16. Jahrhunderts; seitdem trat ein allmählicher Berfall ein. Sehe dieser Berlauf darzustellen ist, soll die Natur und das Berfahren der Behme selbst in der hier gebotenen Kürze nachgeswiesen werden.

Die Behmgerichte find von jeher fo organisitet, wie die übrigen beutschen Gerichte. An der Spipe steht der Richter, der Freigraf, entweder der Erbherr eines freien Hofes und Stuhle, ober ein bom Ronige, fpater bom Erzbifchof bon Roln mit demfelben belehnter freier Mann aus Weftfalen. Das Amt bes beutschen Richters enthielt nicht bas Recht bes Urtheilens, fondern beschräntte fich barauf, bas Gericht zu hegen und zu leiten und für die Bollziehung des bon den Schöffen gefundenen Urtheils zu forgen. Bu feiner Unterftugung hatte er einen Frohnboten, Freifrohn. Das Gericht wurde an ben hertommlichen Dahlftatten gehalten, wo ber Richter feinen Blat in ber Ditte einnahm, mahrend bie Schöffen um ihn herum fagen (baher residentes), bas in bem offenen Bericht (f. weiterhin) nicht ausgeschloffene Boll aber umberftand (adstantes, ber Umftanb). Bor bem Richter befand fich ein Tifch, auf welchem bie Zeichen ber Berichtsbarteit lagen, ein Schwert und eine Flechte aus Beidenzweigen. Diefe uralte Einrichtung fintet fich in gang ahnlicher Beife auch in ben Sendgerichten, wo der geiftliche Richter (Bifchof, Archibiatonus, Archibresbuter) fich gewöhnlich in der Rirche vor bem Altar niederließ und auf einem bor ihm ftehenden Tifche ein Erucifix, eine Ruthe, eine Bange ober Scheere fich befanden. Die richterliche Qualität des Borfigenden in ber Send unterscheibet fich aber wefentlich von der des Freigrafen, indem jenem allein ober unter Augiehung anderer Rleriter bas Urtheil in ber Sache guftand, mahrend bie Senbichoffen (Sendzeugen, testes synodales, f. Bb. XIV. S. 268) nur zu rugen und beim Beweise mitzuwirken hatten. Dieg beruhte auf einer allgemeinen tanonischen Borschrift, nach welcher Laien von dem Urtheilen in geistlichen Gerichten ausgeschlossen waren (c. 3 X. do consuetudino I. 4. Innocenz III. a. 1199 u. v. a.). Wenn im Biderspruche damit den Sendschssen auch eine Theilnahme am Urtheile beigelegt wurde (n. s. Bd. XIV. S. 271 am Ende. 272 oben), so mochte dieß dadurch veranlaßt ich, daß dieselben Personen, welche als Schöffen im weltlichen Gerichte sungirten, auch bin im Sendgericht wirksam waren und diesen Brauch aus jenem in dieses zu überzwen vermochten. Dagegen ging aber auch umgekehrt die den Urtheilern im weltlichen Schöffengericht nicht obliegende Pflicht des Rügens von der Berpflichtung der Sendskam auf jene mit über, so wenigstens bei den Freischöffen in der Behme.

Diefe Erfcheinung wie andere wichtige Folgerungen erklaren fich aber überhaupt wet der Berbindung des Schöffen. und Sendgerichts in der Behme felbft. Buifoffen find urfprunglich nur aus ben jum Gerichtsfprengel gehörigen Gemeindegliedern gewählte freie, unbescholtene Manner. Diese Beschräntung ergab fich mit Rothbendigleit baraus, daß nur folche Civil- und Straffachen bor bas brtliche Freigericht gebrackt werden durften, welche sich auf Gemeindegenoffen bezogen; sie fiel aber später fort, miden die Competenz der Behme weiter ausgedehnt worden war. Seitdem den Erzbischofen ben Able bie Dberaufficht über die Freigerichte auftand und felbst die Belehnung mit benfellen gebuhrte, wurde auch die Beurtheilung von Bergehen, welche vor die Sendgerichte pliten, ihnen übertragen. So heißt es in den Behmrechtsbüchern: "Wat falen ond Jenten bat fie baromb bat man ehnen mann an die fristoill ond gerichte heischen, verbota ond verfemen folle ond moge? — Die frigraun habn darop geantwort: mit dem aften tetter die von dem triften glouen fallent, Duffstall, tirchhou ond tirchen schunnen, in wittrich brin, findelbette rouen ond plundern, hehmliche wehbedarn, verrait, onenteym hern bat fine to nemen ond megnheide to sweren." Ganz allgemein heißt dach; Behmwrogen find alle diejenigen, welche gegen die zehn Gebote und das heil. Cangelimm gehen, aus welchen die gesetzten Rechte gefloffen find. (Man f. die Nachbeifangen bei v. Bachter a. a. D. S. 187 f., insbesondere Raiser Ruprecht's Fragen **bar 1408. Art.** 26. 28 u. a. m.).

Rhafichtlich der Berfonen, welche vor die Behmgerichte gezogen wurden, bestimmen ERechtsbucher: "Man foll teinen Pfaffen, noch teinen Beiftlichen, ber gefchoren und padit ift, nicht an einen Freistuhl laden, auch tein Weibsbild, noch Kinder, die zu Tagen nicht gekommen sind, auch keinen Juden noch Heiden, noch alle, die den Extenglanben nicht erkannt haben, weil fie des Gerichts nicht würdig find". Die Geistlichen waren befreit, da sie überhaupt von Laien nicht gerichtet werden sollten; inbeffer wurden auch fie der Behme unterworfen, wenn fie fich als Freischöffen hatten ausachmen lassen (f. v. Wächter a. a. D. S. 196—198). Wegen der Juden gibt ein Urtheil von 1462 den Grund an: "fintemal in der heiligen Schrift und in dem Chrifenglauben verboten ift, daß die Christen und Juden teine Gemeinschaft zusammen haben follen" (a. a. D. S. 194—196). Was die Frauen betrifft, so ist deren Aus-Muß tein unbedingter: denn abgesehen davon, daß in der vorhin mitgetheilten Stelle in menden Sandschriften der Frauen gar nicht gedacht wird, ist ausdrücklich das Gegentheil in der Arnsberger Reformation von 1437 enthalten, indem es darin heißt: "Item fo 🗷 📶 man nhet hehichen noch verbodunge doin umb ehncherlebe fachen Brawen ande dan vur dat offenbare gedynge mit dem Broenen in dem fryenbanne dar sy ynne sefeffen funt", fo dag hiernach Frauen nur, wenn fle zu einer westfälischen Gemeinde schörten, in das offene, nicht das geheime Ding geladen werden durften, was schon das buch seine Erklärung findet, daß die Frauen nicht Freischöffen (Wissende) sehn konnten (a. a. D. S. 198. 199). Mit Unrecht ift bisweilen behauptet, daß Reichsfürsten und andere Reichsftande von der Behme eximirt waren. Rraft besonderer Privilegien konnten aber Ausnahmen bestehen (a. a. D. S. 190 f. 199-201).

Die Freigerichte waren, wie erinnert, ursprünglich nur Ortsgerichte, ohne Com-

folde Motive herbeigeführt, auf welche fich die firchlichen Gerichte gu berufen pflegten und welche die Behme für fich anführen tonnte, feit fie and Berletungen bes Evangeliums bor ihren Richterftuhl giehen burften. Die geiftlichen Gerichte bilbeten namlich eine Erganzung ber weltlichen und befolgten babei bas Brincip ber denunciatio evangolica (vgl. den Art. "Geiftliche Gerichtsbarteit" Bb. V. S. 63). Demgemäß erklarten auch die Behmgerichte jede Sache für ein Behmwroge, beren Entscheidung die anderen Berichte erschwerten ober bermeigerten, ober wenn ber berurtheilte Beflagte ben Rlager nicht befriedigen wollte. Auf Grund beshalb ergangener Befchwerden unterzogen fie sich selbst ber Beurtheilung und Bollftredung (vgl. v. Bachter a. a. D. S. 188 f. 192). Gang wie die geiftlichen Gerichte beanspruchten fie auch die Befugnig über folche Proceffe zu ertennen, bei welchen eiblich eingegangene Berbindlichteiten zur Sprache tamen. da der Eid eine den Glauben berührende Angelegenheit fen. Diefe gange Auffaffung erhielt auch die formliche Bestätigung des Raifers und der Reichsfürsten und wurde vom Erzbifchof von Roln durch eine besondere Erklarung bei den Reichsständen im 3. 1521 gerechtfertigt (a. a. D. S. 188).

Diese Ausbehnung der Wirksamkeit der Behme und die Nothwendigkeit, überall Berfonen zu haben, welche bas Intereffe berfelben mahrzunehmen und ihre Urtheile gu vollziehen im Staude waren, machte es um fo mehr zum Bedürfnisse, nicht blok aus ber betreffenden Lotalgemeinde, fondern aus gang Deutschland Freischöffen zu mahlen, als die Bahl der Altfreien in Westfalen felbst mit der Beit immer kleiner wurde, da bei ber Ausbehnung der Landeshoheit Biele ihres bisherigen Rechts verluftig gingen. Dazu tam auch, daß fich nicht Wenige als Schoffen aufnehmen ließen, weil fie, dadurch mehr gefichert, die Behme weniger zu fürchten hatten. Die dadurch wachsende Dacht der Behme wünschten im Jahre 1438 die Reichsftande durch ein Berbot der Reception von Auswärtigen zu hemmen, doch fand der deßfallfige Antrag teine Anerkennung und bie Raifer Friedrich III. und Maximilian bestätigten bas Bertommen. Demnach wurde nun bestimmt, es follten die Freigerichte "mit frommen, berständigen und ersahrenen Leuten befett und nicht durch bannige, unehelich geborene, meineidige oder eigene Leute gehalten werben". Jeder Freie, ohne Unterschied bes Standes, murbe baher zum Freifchoffen bestellt, Bauern und Burger, Ritter und Fürsten, felbft ber Raifer (b. Bachter a. a. D. S. 171 f.). Die Aufnahme tonnte aber nur in Bestfalen erfolgen (baber fich 3. B. Kaifer Sigismund im 3. 1420 zu dem Behufe nach Dortmund begab), wie auch nur da bas Behmgericht gehalten werben burfte, auf rother Erbe. Ueber die Erflärung biefes Ausbrucks ift man nicht einig. Manche beziehen ihn barauf, bag in manchen Gegenden Bestfalens bas Erbreich rothlich fen (a. a. D. G. 178. 179), Andere benten an den Blutbann und erinnern an die Bezeichnung: rother Thurm: für Gefängniß u. a. (f. Wigand in ben Betlarifden Beitragen III, 18; Gaupp a. a. D. S. 21 f.; Bopfl, Alterthumer des beutschen Reichs und Rechts, Bb. III. Beidelb. Eine fichere Entscheidung läßt fich nicht treffen. 1861. S. 104 f. 119, u. a.).

Bon besonderer Wichtigkeit für das ganze Institut ist die Art und Weise der Bestellung der Freischöffen. Aus derselben, wie aus anderen Umständen schließt Wigand (das Femgericht Westphalens S. 474 f.) auf einen Freischöffenbund, der sich über ein eigenes geheimes Bersahren geeinigt hätte. Ungeachtet der dagegen erhobenen triftigen Einwendungen (vgl. v. Wächter a. angef. D. S. 167f.) ist Wigand (vergl. Weglarische Beiträge III, 15. 16) bei dieser Hypothese geblieben. Die Abweichungen in der Stellung der Freischöffen von den Schöffen in den übrigen Gerichten sinden ihre genügende Erklärung daher, daß jene außer der gewöhnlichen Funktion des Urtheilsindens auch die den Sendschöffen überwiesene Rügepslicht mit übernehmen mußten, vermöge deren sie die nicht anderweitig bestraften Frevel als Ankläger zu versolgen hatten. Da überhaupt inr Freischöffen die Anklage erhoben, die Borladung bewirkten, das Urtheil vollstreckten und vielsach in gemeinschaftlicher Aktion thätig waren, ergab sich von selbst das Bedürschiff, das die Freischöffen gewisse Zeichen einsührten, durch welche sie einander sich so

59

fort tenutlich machten und mit bem gefammten Berfahren genan vertraut wurden. Ueber die Initiation und die dabei angewendeten Formen enthalten mehrere Urfunden, vorzüglich aber bas Brotofoll eines ju Arnsberg im 3. 1490 abgehaltenen Capitels die genaneften Borfdriften (f. Wigand, das Femgericht Westphalens. Urfunde Nr. XXIII. S. 262 f.; val. v. Bachter a. a. D. S. 31. 32. 218 f.). Als die bedeutendsten Momente treten herrer die geheime Lojung, das Rothwort und ber Schöffengruß. Die Bapflichtung erfolgt nämlich unter ernftlicher Berwarnung und Androhung von Strafe, welche ihnen an der Band gewiesen wird. "Gin Plat (Binde) vor feine Augen, zwei Reife Stride um feinen Bals, zwei Phymen (Dolche) auf feinen Naden geschlagen, and ihn an den nächsten Baum gehangen, den man haben kann, drei Fuß höher als einen rechten Dieb." Dann folgt der Behmeid, "wie ihn Carolus Magnus vorgeschrieben bat. Der Schöffe fist auf dem rechten Anie, das entblofit ift, mit bedecktem Baupt, legt die linte, ebenfalls entblogte Band auf ben Strid, bas Schloß und zwei freuzweise Schwerter und schwört: "die Behme zu verheimlichen vor Mann und Weib, vor Derf box Traid, vor Stod vor Stein, vor Groß vor Rlein, auch vor Quid und vor allechend Gottesgeschied, ohne vor dem Manne, der die heilige Behme hegen und futen tonn, und nicht zu laffen babon um Lieb noch um Leib, um Pfand ober Rleib, noch silber noch um Gold, noch um feinerlei Gold." hierauf fagt ihm der Freigraf mit bedecktem Banpt die heimliche Behme "S. S. G. G. die Strid (nach Anderen Stad) Stein, Gras, Grein". Es foll ihm dieß aufgeklart werden, wie vorgeschrieben ift. (Der Sinn diefer geheimen Lofung ist dunkel geblieben; es liegt aber nabe, beran gu benten, bag die im Gibe enthaltenen Borte, welche fich auf die Geheimhaltung beziehen, besonders eingeschärft wurden). Dann sagt ber Freigraf t das Rothwort, "wie es Carolus Magnus der heimlichen Achte gegeben hat", numi: "Reinir dor Feweri" (bies ift nicht verftanblich), und lehrt ihn ben heimlichen Schffengruß, bag nämlich ber antommenbe Schoffe bie rechte Band auf bes anderen Salffen linke Schulter legt und fpricht: "Ed grut ju lewe Man, wat fange ji bi an", vorauf der andere daffelbe thut und erwiedert: "Allet Glude tehre in wo die Fryenhebben fon."

Behme

Die also unterrichteten und verpflichteten Schöffen heißen Bissende, Behmzenoffen. Bu einem ordentlichen Gerichte find sieben erforderlich, doch ist ihre Bahl
sit wiel größer, wie z. B. bei der Bervehmung des Herzogs Heinrich von Bahern im
Iche 1434 sich 18 Freigrafen und 800 Freischöffen zusammengefunden hatten (vergl.
Thiersch, die Bervemung des Herzogs Heinrich des Reichen u. s. Win vollständiger Bemprozes. Effen 1835).

Die Behmgerichte gerfielen, wie alle übrigen Gerichte, in zwei Rlaffen, ungebotene und gebotene Dinge. Das ungebotene, b. h. ohne befonderes Aufgebot, ber gefetlichen Borfchrift (E, Che) gemaß als echtes Ding gehaltene Gericht trat altem Branche gemäß dreimal im Jahre zusammen. Das erwähnte Arnsberger Brotofoll von 1470 deflarirt darüber noch: "Alle diejenigen, welche einen eigenen Rauch (Schornkin, Wohnung) haben in einer Freigraffschaft und darinnen wohnen, sie sehen Wisinde oder Unwiffende, Freie oder Eigenbehörige, Berren oder Leute ber Junter, fie fom wie sie wollen und find, sind schuldig, jährlich wenigstens dreimal bor das achte Ding und Freigericht zu folgen, wie es verkundigt und vorgefchrieben ift." Diefe fogenannten ordentlichen Jahrgerichte gehören gur offenen Acht. Ihre Competeng befacintte fich in spaterer Beit auf die leichteren Bergeben, wogegen die groberen Falle bor bas gebotene Ding, zu welchen die Betheiligten befonders vorgeladen werden mußten, gezogen wurden. Dieses lettere Gericht wurde aber theils als offenes, zu welchem Beder Zutritt hatte, theils als geheimes gehalten. Daher erklärt fich die Bezeichnung: Stillgericht, beschloffene heimliche Acht (iudicium occultum). Es wurde 🗪 von Biffenden, wirklichen Freischöffen, besucht. Die Procefformen waren aber im Algemeinen von den im offenen Gericht üblichen nicht abweichend. Der Ort war die gewöhnliche Mahlstätte, die Zeit von Morgens 7 Uhr bis Nachmittags. Es wird auf die Barteien, insbesondere den Angeklagten, gewartet, "bis die Sonne auf dem Höchsten gewesen wäre des Tages, bis in die dritte Uhr" (vgl. v. Bächter a. a. D. S. 179—181). Das Berfahren bestand darin, daß ein Freischöffe gegen den gehörig Borgeladenen die Anklage erhob, den Beweis nach den gesetzlichen Bestimmungen führte und die urtheislenden Schöffen die Entscheidung gaben, deren Bollziehung wo möglich auf der Stelle erfolgte.

Sobald ein Nichtwissender sich eines vor das Freigericht gehörenden Berbrechens schuldig gemacht hatte, wurde er vor das offene Gericht zu einem Termine von dreimal 15 Tagen d. i. der alten sächstichen Frist von 6 Wochen und 3 Tagen vorgeladen. Die schriftliche Citation besorgte der Frohnbote des Freigerichts oder zwei Freischöffen. War der Wohnort des Beklagten unbekannt, so wurde in dem Bezirke, in welchem dersselbe sich wahrscheinlich aufhielt, auf vier Kreuzwegen nach allen himmelsgegenden die Ladung auf einer Stange besestigt und dazu eine Königsmünze gelegt. Wenn der Borzuladende nicht ohne Gesahr erreicht werden konnte, so sollte der Ladungsbrief an das Thor des Schlosses oder der Stadt, wo sich der Beklagte besand, allenfalls in der Nacht besestigt werden (s. b. Wächter a. a. D. S. 28. 204 f.).

Erschien der Borgeladene nicht zum bestimmten Termin, so wurde nach erneuter Anklage in der Sitzung gewartet, bis die Sonne auf dem Höchsten gewesen; dann rief der Freigraf seierlich viermal den Namen des Beklagten und, falls er es nicht angemessen sich ihm eine vierte Nothfrist, einen sogenannten Tag Kaiser Karl's, zu bewilligen (vgl. Bigand, Wetzlarische Beiträge Bd. II. Halle 1845. S. 203 f.), sorderte der Ankläger das Bollgericht. Dieß hatte den Erfolg, daß sich das offene Gericht in ein Stillgericht verwandelte, so daß alle sich entsernen mußten, welche nicht Freischöffen waren, bei Todesstrase. Darüber heißt es in einer alten Behmurkunde (s. v. Wächter a. a. D. S. 26): "Und so ein unwissender Mann sich zeigte an dieser heimlichen Acht und dem Gericht des Königs und dasselbe belusterte, der hätte verwettet die höchste Wette; und der Freigraf soll ausstehen und nennen den Mann mit seinem christlichen Namen, und binden ihm seine Hände vorn zusammen und thun eine Weide um seinen Hals und hängen ihn an den nächsten Baum, den er haben möge und der an dem Freistuhl gelegen ist, und dazu soll er die Freischöffen rusen und heischen, daß sie ihm Hülse thun."

3m Stillgericht felbst führte der Rlager gegen den Abwesenden den Beweis, indem er Inicend und mit gwei Fingern ber rechten Sand auf bem blanten Schwert betheuerte, ber Angeklagte fen foulbig. Wenn bann feche andere Schöffen mitschwuren, fie feben überzeugt, ber Ankläger schwöre rein und nicht mein, so galt die Anklage als. erwiefen, und der Freigraf sprach hierauf das Behmurtheil feierlich aus: "den beklagten Mann mit Ramen N., ben nehme ich aus bem Frieden, aus dem Rechte und aus den Freiheiten, die Raifer Rarl gefett und Babst Leo bestätigt hat . . . . und werfe ihn nieder bom hochften Grad jum niederften Grad, und fete ihn aus allen Freiheiten, Frieden und Rechten in Ronigsbann und Bette und in ben hochften Unfrieden und Unanade. und mache ihn unwürdig, rechtlos, fiegellos, ehrlos, friedlos und untheilhaftig alles Rechts, und verführe ihn und vervehme ihn und fete ihn hin nach Satung ber heimlichen Acht, und weise seinen Sals dem Stride, feinen Leichnam den Thieren und Bogeln in der Luft, ihn ju bergehren, und befehle feine Seele Bott im Simmel in feine Bewalt, wenn er fie ju fich nehmen will, und fete fein Lehn und But ledig, fein Beib foll Wittme, feine Rinder Baifen fenn." - "hierauf foll ber Graf nehmen ben Strid von Weiben geflochten, und ihn werfen aus bem Gerichte, und fo follen bann alle Rreifcoffen, die um das Gericht ftehen, aus bem Munde fpeien, gleich als ob man ben Bervehmten fort in ber Stunde hange. Rach diefem foll ber Freigraf fofort gebieten allen Freigrafen und Freischöffen und fie ermahnen bei ihren Giben und Treuen. Die fie der heimlichen Acht gethan, sobald fie den verbehmten Mann bekommen, daß fie ibm Behme 61

hängen sollen an den nächsten Baum, den sie haben mögen, nach aller ihrer Macht und Kraft" (f. v. Bächter a. a. D. S. 208 f.). Der Ankläger erhielt hierauf das Urtheil schriftlich mit dem Siegel des Freigrafen und jeder Freischöffe war nun verpflichtet, ben Aläger bei der Bollziehung der Sentenz zu unterflützen.

Solche Ertenntnisse und Achtsbriese erinnern ihrer Fassung nach an kirchliche Bannspräche, beren Formeln zum Theil wörtlich mit jenen übereinstimmen (man s. 3. B. ben Achtsbrief des Behmgerichts vom 3. 1528 gegen das Dorf Halgarten im Rheingau, in Bigand's Betalarischen Beiträgen, Bd. I. S. 27. Ein anderes Beispiel, das ber vorhin mitgetheilten Sentenz mehr gleicht, aus dem Jahre 1321, ebendas. Bd. II. S. 200).

Biffende wurden in den geeigneten Fällen nur vor die heimliche Acht geladen, und zwei Freischöffen in drei Friften durch zwei, dann durch vier und zulest durch sechs Schöffen und einen Freigrafen, Freigrafen selbst citirten zuerst sieben Schöffen und zwei Grafen, dann resp. 14 und 4 und zulest 21 Schöffen und 7 Grafen.

Exschien der Borgeladene und gestand er die That (gichtiger Mund), so wurde er als übersährt sosort gerichtet, eben so wie wenn er in frischer That (mit habender Hand und blidendem Schein) ergriffen war. Dieser Fall wurde als offenkundig so behandelt, das drei oder vier Schöffen ohne Weiteres den Schuldigen auftnüpfen dursten. Diese krocedur auf gichtigen Mund dehnte man auch auf das außergerichtliche Geständniß aus (s. v. Bachter a. a. D. S. 222. 223).

Ein Biffender, der nicht durch gichtigen Mund oder blidenden Schein überführt war, tonnte sich durch seinen alleinigen Eid reinigen. Dieß war früher ein Recht aller Freien, wurde sedoch später nur den Freischsssen und den zu den Freistühlen gehörigen zwien, wurde zedoch später nur den Freischsssen und den zu den Freistühlen gehörigen zwien beigelegt. Allein nicht unbedingt konnte von diesem Borrechte Gebrauch gemacht weben. Wenn nämlich der Ankläger wselb dritt", d. h. mit zwei Eidhelfern, die Schuld bekandtete, mußte der Beklagte wselben ib siehen Eichen Longegen konnte der Kläger wieder mit 14 den Beklagten überbieten, welchem zwiete der Eid mit 21 zu Statten kam (a. a. D. S. 228). In den gewöhnlichen Gerichten konnte statt des Uebersiedenens auf den Zweikampf als Ordale provocirt werden, wie auch nach Sachsenrecht der Gerichtstampf als Appellationsmittel gebraucht wurde. In der Behme war dieß unzulässig, wohl wegen des Anschlusses an die Sendgerichte, in wilchen ans kirchlichen Motiven der Zweikampf verworsen war.

Die mißliche Lage, in welche vornehmlich Richtwissende bei der Behme geriethen, bewog dieselben oft genug, der Ladung nicht zu folgen. Gegen eine nicht gerechtsertigte Berntheilung blieb dann noch die Berufung an das General Capitel, so wie an den Oberfreigrafen zu Arnsberg (s. Wigand, das Fehmgericht S. 470. 471); auch hatten die Erzbischsten zu den Koln das Privilegium von Karl IV. im Jahre 1353 erhalten, die Berdehmten zu begnadigen und in Ehre und Recht wieder einzusetzen (s. Seibert, Urdundenbuch eit. Bd. II. S. 429). Dagegen weigerten sich die Freistühle beharrlich, dem Kaiser oder den Reichsgerichten einen entscheidenden Einsluß auf sich zuzugestehen bergl. Wigand, Betlarische Beiträge, Heft I. Betlar 1856, Nr. I. Das Reichstemmergericht und die Westhälischen Freigerichte. Derselbe in den: Denkwürdigkeiten für deutsche Staats und Rechtswissenschaft . . . gesammelt aus dem Archiv des Reichstemergerichts zu Wetlar. Leipz. 1854. Nr. IV. S. 103 s.).

In der Zeit der allgemeinen Rechtsunsicherheit, während der Herrschaft des Faustmo Hehderechts, durch welche das Princip der Selbsthülse bei der Ohnmacht des Staats
krollfert wurde, in einer Zeit, in welcher es in Deutschland schon große Schwierigkeit
machte, ein Urtheil des Gerichts zu erhalten, noch viel schwieriger aber war die Bolljedung einer Sentenz zu erlangen, in dieser Periode war die Behme ungeachtet vieler
mit ihr verbundenen Uebel und Mißstände, ein Institut, welches zur Ergänzung der
verhandenen Gerichte eigentlich unentbehrlich war. Es verhält sich mit den Freigerichten
mu eben so, wie mit den geistlichen Gerichten, welche zum Theil in einer Sphäre

wirksam sehn mußten, die eigentlich der alleinigen Cognition des Staats und nicht der Kirche zugehört. Da der Staat nicht vollzog, was ihm oblag, mußten sich andere Drgane bilben, , welche biefen Mangel erfetten. Nun ift bie Behme ihrem Urfprunge nach ein der damaligen Berfaffung entsprechendes Bolle und Staatsgericht, mit firchlicher Beimischung, beffen Competenz auch durch Raiser und Reich formlich begranzt und bestätigt war. Allein auf einer Seite singen die Freigerichte an, nach und nach ihre Befugniffe immer weiter auszudehnen, mahrend andererfeits, jumal nach Ginführung des allgemeinen Landfriedens, der Anordnung des Reichstammergerichts und der Der ftellung einer befferen Strafrechtspflege feit ber peinlichen Gerichtsordnung Rarl's bes Fünften ihr Bedürfniß zu schwinden anfing. Rlagen über Digbrauche tommen bereits im 14. Jahrhundert bor (v. Bachter a. a. D. S. 237 f.), häufiger wurden fie aber seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Der Freigraf Mangold zu Freienhagen unter der Linde trat mit besonderer Anmaßung auf, indem er in einem langwierigen Processe bes Sans David aus Liebstadt gegen den beutschen Orben ben hochmeister, die fammtlichen Mitglieder bes Ordens, die Stadtcommunen Roln, Elbing, Thorn, Dangig bor die Schranten des Freiftuhls zu citiren magte, und dieß in einer Angelegenheit, welche auf gang nichtigen Grundlagen ruhte und in ber auch der Orden den Sieg babontrue (vgl. 3oh. Boigt, die Beftphalischen Femgerichte in Beziehung auf Breugen. Ronigsberg 1836). Derfelbe Mangold brohte bem Raifer Friedrich III. mit einer Borladung. worauf ihm die Antwort gegeben wurde, daß er felbft hiedurch fich eine Ladung am jogen habe, um ihm ben Leib ju verurtheilen. (Bgl. Ufener, die Freis und heine lichen Gerichte Bestphalens. Frankfurt a. M. 1832. S. 160). Dergleichen Fälle tommen feitbem öfter vor, welche mit Annullirung von Seiten bes Raifers ober Rammergericht enden. (Go im Jahre 1511, vergl. Wigand, Bettlarische Beiträge. heft I. S. 6 🔼 Im Jahre 1517 wurde von dem letteren den Schöffen, welche ein Behmurtheil voll giehen wollten, die Berletung des allgemeinen Landfriedens vorgeworfen (ebendaf. S. 13 f.).

Die Achtung vor den Freistühlen sing auch an zu schwinden, als dieselben von den für sie gegebenen Gesetzen abwichen. In dem Protosoll des Generalcapitels zu Arnsberg vom 3. 1490 wird unter Anderem gerügt, daß viele Freigrasen Schöffen machten um des Geldes willen und sie in ihrer Stude ohne Beobachtung der von Kaiser Karl dem Großen eingesetzen Gebräuche aufnahmen, daß die Schöffen sich viel auf den Sasse legen und die krunken wären und daß sie selbst unschuldige Leute ausgehängt hatten wozu das Bersahren in handsester That Gelegenheit gegeben hatte —. Nun schwand unch die Furcht und man folgte nicht mehr den Citationen. Die Landeshoheit und mehr erstarkt und die Eingriffe in die Gerichtsbarkeit der Territorien wurden entschwener und ersolgreicher zurückgewiesen. Man bedurfte nicht mehr des Privilegiums der Exemtion, und die Wirksamseit der Behme beschränkte sich meist auf Westsalen, wo aber ihre Competenz dadurch große Einbuße erlitt, daß viele Freie in die Rlasse hängiger Leute sielen und dadurch den landesherrlichen Gogerichten untergeben wurden.

Gegenüber dem zur Herrschaft gelangten römischen Recht und Bersahren suchten indessende bie noch vorhandenen Stuhlfreien die frühere Gerichtsbarkeit aufrecht zu eschälten, und nicht ohne Erfolg, da die geistlichen Regierungen noch ferner die Freigerickt bestätigten (vgl. die Urkunden von 1625 und 1676 bei Wigand, das Femgericht Bestätigten (vgl. die Urkunden von 1625 und 1676 bei Wigand, das Femgericht Bestätigten (vgl. die Urkunden von Bischof berdinand I. und Ferdinand II. von Paderborn). Das gegen verordnete Bischof Wischelm Anton von Paderborn unterm 6. August 1763 (vgl. Sammlung der Paderborner Geses, Th. IV. Ar. 66. S. 379 f. Wigand, die Provins zialrechte der Fürstenthümer Paderborn und Corvey, Bd. III. Ar. 19. S. 37), es sollten wie freyen Stuhls Gerichte, welche bisher wider die Reichsgesetze gar zu weit ausgebehnt worden, durch das ganze Hochstift völlig aufgehoben und abgestellt sehn, noch die Unterthanen dazu jedesmal mehr weder mittelbar, weder unmittelbar verabladet werden; sondern die geringere, in die hohe Criminalität nicht einschlagende Berbrechen sollen der Rieder Gerichtsbarkeit . . . derzestalt untergeben sehn, daß solche mur instlinftia bei

۳

den ordentlichen Sahr - Gerichten, wiewohl ohne Zuziehung derer bishero gebrauchlich gewefener, nunmehr aber . . . abgeschaffter Schöpfen gehörig untersucht und bestraft Rur im Bebeimen bestanden seitdem Die Freiftuhle in Engern fort; im Berporthum Beftfalen wurde aber ihre Aufhebung nicht förmlich ausgesprochen, und bieß gefdal erft burch die frangofische Gesetzgebung am 1. Marz 1811, nachdem furz vorher m ber alten Mahlstatt bei Behmen ein ordentliches Freigericht gehalten war. weren fie aber feineswegs bollig befeitigt (vergl. Bigand, bas Femgericht, S. 525). Es blieb noch immer eine größere Bahl von Freigrafen übrig, welche die Freistubl. genichtsbarteit als Eigenthumsrecht befagen. Go bestand im Bezirt von Arnsberg ein Frigericht zu Dedingen, welches bis 1821 ein gewisser Beders inne hatte. Nach bem demals exfolgten Tode diefes Mannes dauerte der Freistuhl bis 1828 fort und ging benn burch Bergicht auf ben Staat über (f. Anzeiger für Runde ber beutschen Borzeit, Integ. 1857. Nr. 8). Ein bekannter Oberfreigraf Engelhard starb 1835 (f. 28 o l. fart in Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 1845, Januar, S. 1 f.). Daß vieler "den letzten Athemaug der Behme gethan habe", scheint nicht annehmbar. Noch iet. ielbst machdem durch die Aufhebung der Batrimonialgerichtsbarkeit im Jahre 1849 bie mich abrigen eigenen Freigerichte wegfielen, follen Schöffen vorhanden fenn, welche 🚧 🗷 Zeiten verfammeln und zur Erhaltung des übertommenen Beheimniffes beitragen. Sie finnen freilich leinen Biderfpenftigen mehr am Baume auffnupfen, aber ihm Gulfe, Beifand, Borfcub berfagen, es burch ihren Ginflug, ba fie die Reichsten in ber Besand find, dahin bringen, daß ihn auch die Anderen meiden, Keiner mit ihm im Kruge trintt, Anecht und Magd nicht bei ihm aushalten. Es werben mitunter bort umber **Einzelne in auffallender Weise Freunde- und Genossenlos; das dauert eine Weile, dann** whert fich ihnen wieder Alles. Man fpricht, diese fegen Bervehmte, und nur ihre Indgiebigteit bebe ben Bann wieder von ihrem Saufe."

Die Behme, wie dieselbe bisher betrachtet wurde, findet fich nur in Beftfalen; es ift aber oben im Eingange darauf aufmertfam gemacht, daß der Ausdrud "Behme" eine allgemeinere Bedeutung hat, so daß es nicht auffallen tann, wenn wir auch außer-Eeftfalens Gerichten begegnen, die benfelben Namen führen, indeffen bon den **Milischen** vollständig verschieden sind, da ihnen der Karatter der taiserlichen unter sbann urtheilenden Gerichte abgeht. Es sind landesherrliche Gerichte, welche im **Manneinen wie Bogt- und Rügegerichte erscheinen. Dazu gehört z. B. das** Banding des Braunschweiger Stadtrechts aus dem 13. Jahrhundert (f. Leibnis, aristores rerum Brunsvicensium. Tom. III. p. 437) u. a. (s. v. Wächter a. a. D. 6. 146. 147. Baupp, von Fehmgerichten S. 1 f.). Sie haben Aehnlichkeit mit den Sendgerichten und die Competeng über Frevel, Berlepung ber guten Gitte und bergleichen leichtere Bergeben, in der Beise wie die Baderborner Jahrgerichte, ju welchen bie Behme in Engern herabgefest wurde (f. vorhin). In diefe Rlaffe gehoren die Rügeexichte im Raffauischen, welche ale ungebotenes Ding viermal im Jahr gehalten wurden, bag Beder, welcher bas 22fte Jahr erreicht hatte und bort angeseffen mar, erscheinen Das Gericht ging auf "Erhaltung des Friedens an Leib, Sut und an rechtwigen Leben". Dagegen verübte Contraventionen wurden gerügt und von Gefchmo. n beurtheilt (vgl. die Rügeordnung vom 28. Rov. 1750 bei Scotti, Sammlung befete in den . . . Bergoglich Raffauischen Landesgebieten. Duffelb. 1836. G. 1490 f. 3 & E (berhard), von dem geschworenen Montag oder den Rugegerichten an der sten Lahn. Marb. 1768. 3. B. Rlein, die Rirche ju Großen-Linden bei Giegen. Giefen 1857, besonders S. 79 f.). Ueblich waren dergleichen auch in Württemberg Malblane de judiciis, quae Ruegegerichte vocantur. Tubing. 1773), in Dithmeichen (Eidgeschworene) und anderweitig, wo fie jum Theil noch jest im Gebrauche fab (m. f. Bert, Cent . und Rugegeruchte, eine Form beutscher Gelbftregierung, in der dentschen Bierteljahreschrift Rr. XCIII. Januar bis Marz 1861. S. 32 f. 72 f.). 🜃 Senden find fie im Bisthum Fulda mit einer neuen Instruktion bom 1. Juli 1835 Ensem (bei Rheinwald, Acta historico-ecclesiastica, 1835, p. 241—244).

Mehr auf der Sitte als auf gesetlicher Ordnung beruht auch eine Art Behme. durch welche das Bolt seine Digbilligung gegen Personen zu erkennen gibt, die durch ihren Bandel Anftoß erregen. Daß dabei leicht Migbräuche und Billturlichteiten fich eindrängen tonnten, liegt auf der Band. Go ift nicht nur gegen Manner, welche ihre Chefrauen ungebuhrend behandeln, diefe Boltsjuftig ftets in Uebung gewefen, fonbern auch gegen Bittwer, welche fich jum Gingehen einer zweiten Che entschloffen. Faft überall fand fich die Rirche genothigt, ben Unfug zu verbieten. Go in Frankreich: Larvaria, gallice Charivari, de cetero fieri prohibetur sub poena excommunicationis et centum solidorum. (Statuten von 1337. 1338. 1468 u. a.; vergl. auch die franabfifch - reformirte Spuode von Bitré von 1617); in Spanien (Berbot der Concerrada); in Italien (Scampanata, noch jest Scampanellata). Auch in Deutschland findet fich am Niederrhein die fogenannte Tyrjagd (vgl. Montanus, die deutschen Boltefefte, Bollsbräuche u. f. w. Iferlohn 1858. Bb. II. S. 1 f.), in Bayern das Haberfeldtreiben (vgl. die Grenzboten 1860. November. S. 259 f.) u. a. - Man f. im Allgemeinen Phillips, über den Urfprung der Ragenmufiten. Gine tanoniftifch-mythologifche Abhandlung. Freiburg 1849. S. F. Jacobson.

Benantine, Fortunatus, f. Fortunatus.

Benatorius, Thomas, ber erfte protestantifche Ethiler, wurde um's 3. 1488 in Rurnberg geboren und hieß eigentlich Gechauff (Jagauf). Er zeichnete fich unter Leitung bes berühmten Joh. Schoner frubzeitig aus in ber Mathematit, beren Studium er auf mehreren Universitäten fo eifrig fortsette, daß er 1544 aus ber Birtheimer'ichen Bibliothel querft die Werke des Archimedes ediren tonnte. Auch machte er fich als gefchmadvoller lateinischer Dichter befannt, ließ 1531 eine metrische Uebersetzung bon Aristophanes Plutus erscheinen und beforgte die Berausgabe von Birtheimer's Ueberfetung der Anabafis. Sein Sauptstudium war jedoch Theologie. Nach vollendeter Universitätszeit trat er in ben Dominitanerorden, hielt fich in verschiedenen baierifchen Ribftern auf, murbe aber 1520 von feinem Freund und Bonner Bilh. Birtheimer (f. d. Art.) nach Rurnberg jurudgerufen, wo, hauptfachlich unter beffen Ginfluf, bie reformatorischen Bestrebungen im vollen Gange waren. Auch Benatorius gab fich ihnen eifrigst bin, wirfte feit 1523 ale Prediger ber Bospital - und ber Dominitanertirche. wurde 1533 Baftor ju St. Jatob und betheiligte fich bei allen wichtigeren firchlichen Berhandlungen. Go überreichte er mit Dfianber und Schleupner im 3. 1524 ben bon Erfterem berfagten "Guten Unterricht und getreuen Rathichlag aus gottlicher Schrift" 2c., und mar 1525 unter ben Colloquenten auf bem Religionsgefprach, welches den Sieg bes Evangeliums in Nürnberg entschied. Im Jahre 1526 gab er Axiomate rerum christianarum und 1527 eine Defensio pro baptismo et fide parvulorum gegen die bon Dend, heter und Munger hervorgerufenen anabaptiftifchen Bewegungen heraus. Seine wichtigfte Schrift aber find die drei Bucher de virtute christiane. 1529, in welcher er, an Dfiander's Auffaffung vom Glauben fich anschließend, Diefen ale Rern und Inbegriff ber driftlichen Tugend und in der Erfüllung der Pflicht nach ihren verschiedenen Seiten die Bewährung der bom Glauben erzeugten und getragenen driftig: lichen Gefinnung barguftellen fucht. Benatorius gibt fo eine driftliche Ethit bom Stanbe puntte bes reformatorifchen Princips, bie, wie mangelhaft auch die Gliederung und And führung übrigens ift, jedenfalls als erfte felbstständige Bearbeitung diefer Disciplin auf protestantifcher Seite entschieben Beachtung verdient, Diefelbe auch gewiß in boberem Grade gefunden haben wirde, ware ber mehr und mehr bogmatifche Rarafter ber lutbes & rifchen Theologie und die erwähnte hinneigung zum Ofiandrismus dem nicht hindernd is entgegengetreten. In mehreren popularen Schriften aus ben Jahren 1529 und 1538 & tritt diefelbe hinneigung bei Benatorius weniger herbor. Schon 1534 hat er fie beis nahe aufgegeben und fich ber fur allein corrett geltenben Rechtfertigungslehre mehr und be mehr augewandt. In diefer Richtung ichrieb er feine ichone Epistola apologotioa do 1 sola fide justificante nos in oculis Dei an ben erft ber Reformation geneigten, band & wieder von ihr abgewandten Nürnberger Johann Saner, ging aber sonst immer noch mit Ofiander zusammen, namentlich bei den Berhandlungen mit dem wunderlichen Ruprecht v. Moshaim, 1539. Als 1544 die Reformation zu Rotenburg a. d. Tauber duchgeführt werden sollte, wurde Benatorius dazu gewünscht und abgeordnet, blieb in diese Wirtsamkeit ein halbes Jahr, kehrte dann in sein Pfarramt nach Rürnberg zurück und karb, nachdem er noch einige kleinere exegetische Schriften versaßt hatte, am 4. Februar 1551.

Bergl. Bill, Rurnbergisches Gelehrten-Lexiton, Bd. IV. S. 83 f. und den Artitel in den Theol. Stud. u. Krit. 1850. Heft 4. von E. Schwarz.

Berena. Rach bem Martyrologium Notkeri unter bem 1. Gept. (bei Canifius, Leett. antiq. II, 3. p. 170) und nach ben im Befentlichen bamit übereinstimmenben, aber bedeutend jungeren Acta SS, bei demselben Tage (AA, SS, Bolland, T. I. Sept. p. 157) tam im 3. Jahrhundert jugleich mit der thebaischen Legion bes Mauritius eine driftliche Jungfrau Berena aus Oberägypten nach dem Abendlande, seh es als Berwante bes Felbherrn Mauritius, fen es ale Braut bes heil. Bictor, eines ber Golbaten ber Legion. In Mailand, wo fie fich einige Zeit bei einem gewiffen Maximus aufhielt, erfuhr fie bas Ende ber Legion in ben Gebirgethalern von Ballis und reifte nun ebenfolle nach Belvetien, wo fie fich in der Mahe von Solothurn niederließ, vom Ertrage der Sandarbeiten lebend, beren Berfauf eine alte Frau ihr beforgen mußte. Richt. oine Berrichtung von mancherlei Bunbern arbeitete fie bann mit an ber Betehrung ber Miemannen jener Gegend, bis ein romifcher Brator fie wegen biefes ihres eifrigen Birtens für die Ausbreitung bes driftlichen Betenntniffes einterfern lieft. 3m Gefängniffe efchien ihr ber beil. Mauritiue, fie zu troften. Balb barauf befiel ben beibnifchen Michter eine schwere Krantheit, die ihn feine Zuflucht zu ihrer Beiltraft zu nehmen und me bann gum Dante bafur freignlaffen nothigte. Gie begab fich nun nach der Begend, 🗪 die Aar in den Rhein mundet, vertrieb hier durch ihre Bundertraft alle Schlangen ben einer durch diese Thiere gang unficher gewordenen Infel bes Rheines und ftarb endich in Burgach unweit Cofinit, wo fich noch jett ihre Gebeine befinden follen. -Bie viel oder wie wenig Wahres an diefer Legende ift, lagt fich nur ichwer bestimmen, ba biefelbe mit ber burchaus mythischen Befchichte von St. Mauritius und ber thebaischen Brim auf's Engfte gusammenbangt. — Bergl. Rettberg, Rirchengeschichte Deutsch-**100 1. 5.** 108. 109.

Eine andere Berena, deren historische Realität jedenfalls noch viel zweiselhafter 2. wird unter den 11000 Märthrer Tungfrauen der heil. Ursula genannt (f. d. Art. -Ursula-). Bergl. Acta SS. Neobolland. Tom. IX. Octobr. p. 258 :c. Bödler.

Bergerins, Betrus, Paulus, gehört, wie fein neuester Biograph mit Recht bemeeft, ju ben mertwürdigften Erscheinungen bes 16. Jahrhunderts. Er erblidte bas Bicht ber Belt im Jahre 1498 in Capo d'Iftria, am Dieerbufen von Trieft, im Schoofe einer bornehmen, abeligen Familie, und hatte brei Bruber, von benen zwei, steich wie er felbft, fich bem Dienfte ber Rirche widmeten. Bunuchft ftubirte er die Rechtswiffenschaft in Badua. Sein Borhaben, in Wittenberg zu ftudiren und zu absolbas er im Jahre 1521, vier Jahre nach Luther's Thesenanschlag, faßte und bas in gewiffe geheime Sympathie mit der Reformation verrath, tam nicht zur Ausfuhme: er blieb in Badua und erhielt baselbft ben juriftischen Dottorgrad. Nachbem er i berfchiedenen Stadten Italiens in Ausnbung ber Mechtswiffenschaft, in Berona als Richter, in Benedig als Confulent und Rechtsanwalt einige Jahre gugebracht, reifte in ber Entschluß, in den Dienst der Kirche ju treten. Roch vor dem Augsburger Reichstage 1580 ging er nach Rom, wo fein Bruder Aurelio bereits Gefretar Clewas VIL war. Theils burch feinen Bruber, theils burch Contarini, ber fein Gonner war, bei bem Babfte eingeführt, gewann er alfobalb beffen Bertrauen; er murbe unter time Hausgenoffen aufgenommen, in seine Entwürfe eingeweiht und zum Nuntius in Benfcland bestimmt. Er follte im Sinne des Pabstes auf König Ferdinand wirken Real - Emcuelopabie fur Theologie und Rirche. XVII.

und die Abhaltung des deutschen Nationalconcils um jeden Breis verhindern. Er erfüllte diese Mission zur großen Zufriedenheit des römischen Hofes, und es wurde daber ausgemacht, daß er in Deutschland in ber Umgebung Ferdinand's, bei bem er beglaubigt war, bleiben follte, um fich mit ben beutschen Berhaltniffen noch naher befannt an machen und zu ferneren Dienftleiftungen fich vorzubereiten. Unter bem neuen Babfte Baul III. wurde ihm wieder eine Miffion ju Theil; er follte mit Bomp Deutschland bereisen, alle Fürsten bearbeiten, damit die angedrohte Nationalsynode verhindert und die Bemuther auf bas blumenische Concil vorbereitet murben. Ueberall murbe er mit ber größten Auszeichnung empfangen, fogar in Bittenberg, wohin er fich wendete, um mit Luther felbst fich zu befprechen. In der Unterredung mit Luther zeigte fich Bergerius als einen folauen Italiener, er blies bie fanfteften Melobien, suchte Luthern von Geiten des Ehrgeizes u. f. w. beizutommen; Luther antwortete treffend und beschämte mit derber, offener Rebe bie Schlangenfunfte bes pabfilichen Diplomaten. Bergerius hatte barauf eine Zusammenkunft mit dem Kurfürsten Johann Friedrich in Brag; der Gegenstand war das ju haltende Concil, über beffen Bedingungen man nicht einig werden tonnte. Auch der schmaltaldische Bund stellte in einem von Melanchthon verfaßten Gutachten vom 21. Dezember 1535 Bedingungen auf, in die man auf pabstlicher Seite nicht eingehen mochte. Bergerius hatte fich in allen biefen Berhandlungen mit vieler Gewandtheit und Alugheit benommen; wenn er tein befriedigenbes Resultat erreichte, fo lag bas nicht an ihm, fondern an der natur feiner Auftrage, Die in dem erwachten und gefraftigten evangelischen Beifte ein unbefiegliches hindernig fanden. Noch muß bemert werden, daß er Mitglied ber Commiffion mar, welche die Abfaffung der Bulle ber Ausschreibung des Concils berathen sollte, und daß er vergebens darauf drang, es solle Mantua nicht als Berfammlungsort genannt werden, weil badurch die Deutschen abgeschreckt werden konnten. Bur Belohnung für seine Dienfte erhielt er zuerft die Burde eines Titularbifchofe von Madrufium in Croatien, darauf das Biethum feiner Baterftabt Capo d'Iftria (1536). Biebei ift eines auffallenden Umftandes ju gebenten. Bergerius war schon seit 10 Jahren in Capo d'Istria, als er fich erft die Briefterweihe ertheilen ließ und darauf die bischöfliche Confetration erhielt, wie er felbft es ergabt in feinem Biderruf, 10 Jahre nach bem Abicheiden von Capo d'Iftria, gefchrieben. Man fragt fich, was hat er denn in jenen erft genannten 10 Jahren gethan? Bo if ber Bitar, ber für ihn die priefterlichen und bifchoflichen Funttionen mahrend diefer Beit verrichtete? Darüber laft uns Bergerius völlig im Dunkeln. Seinen Aufenthalt in Capo d'Istria mußte er einmal, im 3. 1540, unterbrechen, um am Colloquium 24. Borme Theil zu nehmen, wo er am 1. Januar 1541 eine Rede hielt, beren Theme der Friede und die Einigfeit der Rirche, deren Tendenz fein Nationalconcil, sondern ein Generalconcil war. Go tatholifch diefe Rebe gehalten war, fo daß fie Anlag gab aum Abbrechen bes Befpraches, fo murbe fie boch wegen ber barin vorherrichenden Mägigung in Rom fehr übel aufgenommen. Bergerius wurde nach feiner Rudtehr vom Babfte fehr falt behandelt, mas ihn fehr beffürzt machte. Die unfreundliche Behandlung fdrieb fich aber nicht blos von dem Gindrude jener Rede her, fondern es hatte verlautet, er habe geringschätzig vom apostolischen Stuhle gesprochen und er ftebe in freundschaft. lichen Berhältniffen mit Lutheranern. Sogleich verließ er nun Rom und eilte in fein Bisthum jurud, um feine Rechtglaubigfeit burch ein öffentliches Betenntniß jn erharten und feine Widersacher burch eine fulminante Schrift "gegen die Apostaten Deutschlands" jum Schweigen ju bringen.

Raum nach Hause zurückgekehrt, machte er sich an die Schriften der Hareiter und fludirte sie mit angestrengtem Fleiße. Er wähnte, sie widerlegen zu konnen, und siehel wie er in seinem Widerruse berichtet, er selbst fühlte sich, was seine bisherigen Ausichten betraf, durch sie widerlegt und überwunden. Es wurde ihm der Artikel von der Recht. hertigung durch den Glauben klar. Doch dachte er deswegen keineswegs an Treunung. Don der Kirche. Hatte er doch Gesinnungsgenossen nuter den höchsten Wiredenträgern

der Rirche, Contarini, Reginald Pole u. A., die eben fo wenig an das Scheiden aus der Kirche dachten. Seinen Bruder Giovanni Battifta, Bischof von Pola, bekehrte er and an feinen Anfichten, ober vielmehr er vermochte ihn, die paulinische Lehre von der Rechtfertigung mit der pabsilichen zu vergleichen und bald fiel es auch ihm wie Schuppen von den Angen. Run erft glaubten beide Bruder ihres Bifchofeftabes murbig geworden Darum begannen Beibe in Rirche und Saus bas Bolf zu unterweisen, fie ver-Andeten eindringlich die durch Christum dem menschlichen Geschlechte erwiesene Bobl. that, zeigten, was für Berte Gott von une verlange, um die Menfchen jum mahren Gutesdieufte zuruckuführen. Der Bischof von Capo d'Istria zumal griff die Unordmingen des Monchelebens und den herrschenden Aberglauben offen an. Er trennte das Fremistanerflofter von dem der Clariffen, mit dem es faft unter einem Dache mar, tabelte Diejenigen, welche gegen die Best St. Rochus und gegen ben Rothlauf ben beiligen Antonius anriefen; ebenfo erklärte er die Legenden von St. Georg und Christoph it Mahrchen. Die Folge bavon war, daß auf Anftiften ber Frangistaner der pabftliche Legat Della Casa in Benedig im Jahre 1545 durch eine Inquisitionscommission eine Untersuchung in der Diocese von Capo d'Iftria anftellen ließ. Biele mußten Rirdenbufe leiften; bas Lefen bes Reuen Teftaments wurde auf bas Strengfte verboten. Das Mes ging bon bem einen Theile ber genannten Commiffion, besonders bon Anmbale Grifonio aus; zwei andere Ditglieder der Commiffion ftellten den Inculpirten fetz ganftige Gutachten aus, theils, weil sie felbst besser gefinnt waren, als ihre Collegen und darum die Sachen anders ansahen, theils, weil Bergerius damals, wie er nachträglich geftand, noch "ein vollfommener Pabstler und Pfarrherr war," wie er benn um Diefelbe Beit das Jubeljahr von der Kanzel verkundigte und feine Diocefanen antrieb, mach Rom zu wallfahrten und daselbst Bergebung ber Gunden zu holen. Bergerius fricht hier gerade wie Luther, wenn er fagt, bag er jur Beit feines Thefenanfchlages md in des Babftes Lehre erfoffen gewesen, da wir doch genugsam wiffen, daß ihm foon viele Jahre vorher die Rechtfertigung durch den Glauben tlar geworden war. Unterbeffen citirte Della Cafa die beiben Bruber nach Benedig, wo sie von ihm, dem Betriarchen bon Aquileja, bernommen werden follten; fie proteftirten, fich barauf bernwah, bag Bifchofe von ihres gleichen nicht gerichtet werden konnten (?) und appellirten an bie eben in Trident versammelte Synode. Darauf begab fich unfer Bergerius an feinen alten Freunde, bem Cardinal Bercules Gonzaga in Mantua; biefer that alle Schitte, die dazu beitragen konnten, eine gunftige Entscheidung herbeizuführen. Allein men bearbeitete von Rom und von Benedig aus Gonzaga, einen fo feperifchen Deniden nicht bei sich zu bulden. Bergerius verließ daher das Haus seines Freundes und begab fich nach Trident, wo man durch Bonjaga auf fein Erscheinen vorbereitet war. Ungeachtet der Berwendung einer hohen Person in Trident durfte er sich vor dem Concile micht verantworten. Als er sich erkundigte, warum ihm das verweigert worden, mitwortete der Cardinallegat Cervin, weil er die Legenden vom heiligen Georg und hei-Seen Christoph für unwahr erklärt habe. Diefer Grund ift fo geringfügig, felbst von atholifchem Standpuntte betrachtet, daß Bergerius mit Recht einen andern vermuthet, ben er fpater nannte: "man argwöhnte, daß ich zuviel wisse und bei meiner Sinnesat mich bon einigen Bifchofen überreben laffen tonnte, ale Bortführer gegen ben Babft mare Spipe zu treten". Der Cardinallegat Del Monte, einer ber Prafidenten bes Emcils, gestand aber selbst und schrieb darüber an Cardinal Farnese in Rom, daß ime Imquifitionscommission Bergerius als unschuldig befunden habe, und bat, daß ihm ie toftspielige Berpflichtung, fich behufs der Schlugverhandlung in Rom zu stellen, erlaffen werden moge. Dan suchte ihn aber zu bestimmen, in Rom zu leben; der Pabst lief ihm nun eröffnen, er werbe in Rom unangefochten leben konnen, wenn er feine etangelische Ueberzeugung geheim halte. Bahrend er das Für und Bider in seinem Beifte bewegte, tam er nach einem turgen Aufenthalte in Riba, am nördlichen Ende bes Subafee's, nach Babua, um einige seiner Reffen auf bas bortige Gymnasium gu

bringen. Hier trat für ihn die Entscheidung ein. Francisco Spiera (f. b. Art.) log frant barnieber in berfelben Strafe, wo Bergerius herbergte, und diefer hatte taum von bem Ungludlichen gebort, fo trieb ibn eine Stimme Gottes, wie er felbft fchreibt, Spiera au besuchen und au troften. Bei 25 Mal ift er au ihm gegangen und ift die Seele aller Unterredungen gemefen, die mit ihm geführt worden. Befoudere ift dieg herborauheben, daß er dem Beraweifelnden das Treffendfte fagte, was ihm überhaupt gefagt worden, was freilich an bem in seiner Bergweiflung fich verhartenden Manne wirtungs. los abpralte. Bergerius befannte, daß er an feinem Bette mehr gelernt habe, als in allen Schulen. Er war, wie er ebenfalls befannte, in feinem Innerften erschüttert, er tonnte, feitbem er ihn gesehen, an gar nichts Anderes mehr benten. Da es nun febr aufgefallen mar, baf er Spiera fo oft befucht hatte, fo bag man bereits von Ginfdreitung gegen ibn fbrach, fo verfafte er eine Apologie und übergab fie bem Suffraganbifchof Rotta in Padua am 13. Dezember 1548. Ohne fich darin formell zur Reformation zu bekennen, sprach er boch fo, daß feine Ueberzeugung baraus bentlich zu ertennen war und flate hingu, daß man im Betenntniß ber Bahrheit ftanbhaft febn und keine Inquisition fürchten muffe. Auch sey er bereit, für feine Ueberzeugung in ben Rerter zu wandern und ben Scheiterhaufen zu besteigen. Go war er innerlich frei geworden. Spiera hatte oft ausgerufen: Rehmt euch an mir ein Beispiel — Bergerins war der einzige, der fich diefes grausenerregende Beispiel ju Bergen nahm, und als er fpater nach Bafel tam, fagte er ju Martin Borrhaus, Profeffor ber orientalifden Sprachen daselbst: "Ich ware jest nicht hier, wenn ich Spiera nicht gefeben hatte." Alles ftaunte über Bergerius Aenderung; auf pabftlicher Seite hieß es, er feb wie Encifer bom himmel gefallen. Sein Bruder und Gefinnungsgenoffe, ber Bifchof bon Bola, ftarb, wahrscheinlich vergiftet, noch ehe unser Bergerius Italien verließ.

In Graubundten, wohin der Strom der tatholischen Auswanderer fich seit 1542 ergoffen und welches er bon Bergamo aus gludlich erreichte, fand Bergerius feine erfte Birffamteit. Dafelbft mar feit geraumer Zeit die Reformation eingeführt worden, aber durchaus nicht in allen dazu gehörigen Gebieten. Bergerius wirfte zuerft in bem tatholifchen Beltlin, welches damals unter Granbundten ftand und worin es bereits Anhanger des gereinigten Svangeliums gab. Er ging in den Obrfern umber und fcil berte mit ber Lebhaftigfeit eines Augenzeugen ben flaglichen Buftanb ber Rirche unter bem Babfte, er bedte die Geheimniffe ber romifden Bolitit ichonungelos auf. Den Winter verbrachte er in Boschiavo, wo fich bereits eine Gemeinde gebildet hatte, baranf predigte er ju Bontrefina im Engabin und murbe Bfarrer in Bicofobrano, bem Saube fleden bee Thales Bregaglia, amischen bem Beltlin und bem Engabin gelegen. Fleden felbft war tlein; im Jahre 1823 hatte er nicht mehr als 80 Saufer und 400 Einwohner. Man tann es dem Bergerius, der in seiner Kirche eine so hobe Stellung eingenommen, nicht übel nehmen, wenn feine jegige Stellung ihn nicht befriebigte. Er fand fich barin zu isolirt, zu abgeschnitten von andern Menschen, er Magt über die unwirthlichen Thaler. Auch hatte er feinen vorgefchobenen Boften gerne mit einem folden vertaufcht, der ihm mehr Rube und weniger Befahr bereitet batte. Daber befuchte er Burich, Bern, Bafel, Genf, theils um diefe Rirchen tennen au lernen, theils um fich nach einer anderen Stelle umzusehen. Am Liebsten wurde er eine Stelle im Ranton Bern angenommen haben. Doch die Sache wollte fich nicht machen, er blieb vorerft in Bicosoprano und besuchte von ba aus bas Beltlin, um die Gläubigen baselbft au ftarten und die auch dort eingenifteten Biebertaufer ju befampfen. An einigen Orten bewirfte er durch feine feurigen Predigten, daß das Boll alfobald die Meffe abschaffte und die Bogen, fo nannte man die Beiligenbilber, gerbrach; dieses tumnlimerifche Berfahren wurde ihm Schuld gegeben, es gelang ihm aber, fich ju rechtfertigen. Bermidelungen anderer Art gab es wegen ber Grundfate Servet's, die unter ben eingewanderten italienischen Flüchtlingen Anhanger hatten. Camillo Renato tam fogar als Borläufer des Lälins Socimus betrachtet werden; diefe Manner geriethen felbft unter-

einander in Streit; berfelbe bewegte fich um die Lehren von der Dreieinigkeit und bem Berbieufte Chrifti, bon der Bolltommenheit ber Beiligen in diefem Leben, der Roth. wendigfeit und dem Rugen der Saframente, von der Kindertaufe und der Auferstehung der Todten. Bergerins nahm an den Unterhandlungen mit den Diffentirenden Theil, mb es wurde ihm ber Borwurf gemacht, daß er in gewiffen Fallen zu gelinde aufgetenen fen, in anderen Fallen an ftrenge. Aber am Gefährlichften für ihn wurde feine Bitfamteit in bem meiftentheils tatholischen Beltlin. Im Jahre 1544 hatte gwar ber Combandtnerifche Bundestag für das Beltlin Religionsfreiheit eingeführt; aber im 3dere 1551 reichten die Lotalbehörden bes Beltlin dem Statthalter Antonio de Planta, bet Gefuch ein, daß tein ebangelischer Brediger langer als brei Tage im Lande berweilen burfe. Aus Furcht bor gewaltthatigen Auftritten gab ber Statthalter nach und bie evangelischen Prediger zogen fich nach Chiavenna gurud. Doch ber Bundestag mißbilligte Die Rachgiebigfeit bes Statthalters und fcharfte ihm Die Bandhabung bes Befciaffes vom Jahre 1544 ein. Richtsbestoweniger fah fich Bergerius fortwährender Gefahr im Beltlin ausgesett. 3m Jahre 1553 brang eine Deputation ber Beltliner bei ben Statthalter auf angenblidliche Entfernung "biefes Menfchen", - wie man the asbrudte. Bu gleicher Zeit war feine Stellung noch in anderer Beziehung eine for migliche geworden: er war nicht zufrieden mit ber Art, wie bas Rirchenregiment efflict wurde, noch mit ber Zwinglischen Faffung ber Abendmablelehre, Die in Grau-Mubten herrichend war. Er foling in erfter Begiehung ein neues Rirchenamt, bas ber Bifttatoren, bor und fiellte fogar ben Antrag, mag moge ihn zum Bifitator ernennen. **Ran** fand darin Anmaßung und Dünkel; man fürchtete, daß er eine unangenehme Herrfcaft ausüben würde und wies feinen Antrag nicht in schonender Beise ab. Dazu tem nun feine an Calvin fich anschließende Lehre vom Abendmahl, welche er in einem für das Beltlin geschriebenen Ratechismus ausgesprochen und welche ben ftrengen 3mingkanern Anftog gab. Befonderes Auffehen machte feine italienische Uebersetung der warttembergischen Confession. Ueberdieß veranstaltete im Jahre 1553 bie bundtnerische Synode die Abfassung einer Confession und sette fest, daß Jeder, der die Unterschrift berweigere, von der Zahl der Brüder ausgeschlossen sehn solle. Bergerius und andere Padiger aus Italien waren mit einigen Bestimmungen Dieser Confession unzufrieden. Bulest ließen fich Alle gur Unterschrift bewegen, ausgenommen zwei, wobon ber eine Bazerins war. Ihm folgte, als er das Land verließ, das Zeugniß, acht Gemeinden Babftthum losgeriffen zu haben.

Bergerins fand bamals ichon mit bem Bergog Chriftoph von Burttemberg in Ber-Diefer Fürft, ber in feinem Lande fich um die Befestigung ber Reformation große Berdienste erworben, erwies sich, ungeachtet seiner lutherischen Bekenntnißtreue, als Schutherr aller Evangelifden, von ber richtigen Anficht ausgehenb, bag eine Beit bevorstehe, wo fehr viel davon abhangen werde, ob man fleißig gewesen seh, die Einigteit im Geifte durch das Band des Friedens zu halten. Wann er mit Bergerius fich eingelaffen, ift nicht mehr zu bestimmen. So viel ist gewiß, daß er schon Ende Januar 1552 bom Bergog die Ginladung erhielt, nach Burttemberg zu tommen, daß er am 1. Januar 1553 fich in Tubingen befant, bag er auf Aufforderung bes Bergogs bie wittembergifche Confession und darauf ben ftreng lutherischen Ratechismus von Breng Berfette. Damals blieb er noch nicht in Burttemberg, er tehrte im August 1553 mich Graubundten gurud, geschmudt mit bem Titel eines Rathes bes Bergogs von Burttemberg. Im September schrieb er bemfelben, er nehme sein Anerbieten, in seine Dienfte zu treten, an, indem er hinzufugte, er mochte am Liebsten Tübingen zu seinem Aufenthaltsorte wählen, nm sich der hohen Schule und der Kirche nütlich zu machen. Auf die Antwort des Bergogs, daß er fich in feinem Lande aufhalten tonne, wo er wolle, verließ Bergerius zu Anfang Rovember die Schweiz und ließ fich in Tubingen nieder. Er befand fich daselbst sehr glücklich. Der Berzog, sonst den Italienern nicht hold, hatte ihm fein ganges Bertrauen geschenkt. Brenz und Andred traten mit ihm in Berbindung. Auf einer Reise nach Straßburg knüpfte er mit Sleidan Freundschaft. Aber auch in Deutschland versolgte ihn die pähftliche Rache. Während eines Aufenthaltes in Söppingen im Hause des 3. Andreä, als die Pest in Tübingen grasstre, wäre er beinahe in die Hände von drei Banditen, die Paul IV. gegen ihn ausgesendet, gefallen, daher er bald nach Tübingen zurückehrte. Den Lebensunterhalt gewährte ihm theils ein Tübinger Stipendium, theils die Gnade des Fürsten und anderer Fürsten, z. B. des Herzogs Albrecht von Preußen, ja auf eine Zeit muß er sogar vom Könige von Frankreich eine Pension bezogen haben (Sixt a. a. D. S. 387. 591), denn er wußte nicht nur die Mächtigen anzubohren, sondern ihnen auch zu dienen, wie wir denn bald sehen werden, daß er im Jahre 1562 dem Könige von Frankreich in Graubündten die Wege ebnete. Bergerius verblieb in Tübingen dis zu seinem Tode, als Privatmann, dabei hat er eine Masse Schriften herausgegegeben und durch fühne Misstonsreisen der Sache des Evangeliums wichtige Dienste geleistet; derselben Sache diente auch die ausgebreitete Correspondenz, die er führte.

Bergerius ist ein sehr fruchtbarer Schriftsteller gewesen. Wenn gleich die Bolemit barin eine große Rolle fpielt, wie bie Berhältniffe und feine Beiftesart es mit fich brachten, fo verdient es um fo mehr Anertennung, daß er zuerft feine Angriffe gegen fich felbft richtete, b. h. er fchrieb einen Widerruf, worin er fich felbft antlagt, bag er lange "Gleignerei, Abgotterei und Brrthum" getrieben. Diefer Widerruf, ber in beutfcher Ueberfetjung bor une liegt, ift allerdinge eine Schrift, die fur ihren Berfaffer ch fehr gunftiges Zeugnig ablegt; auch in anderen Schriften beschuldigt er fich ber angeführten Dinge halben. Die polemischen Schriften, wovon einige in italienischer Sprace gefchrieben, find ziemlich berb gehalten, übrigens witig, mit beigender Satyre gewurzt; fie murben viel gelefen und haben ber Sache bes Babfithums empfindliche Schlage verfest, wenn gleich fie teine theologische Darlegung und Widerlegung der Irrthumer bet tatholischen Rirche enthalten. Sirt gibt ausführliche Auszuge daraus S. 221 - 367. Run aber hat Bergerius auch eine ziemliche Ungahl von Lehrschriften, theils felbft verfafit, theils in bas Italienische und aus bem Italienischen in bas Lateinische übersett und in den weitesten Kreisen verbreitet. Zu den eigenen Produkten des Mannes gehören eregetifche Arbeiten, eine Baraphrase ber fieben Bufpfalmen, eine Auslegung ber Apoftelgeschichte, einige Katechismen, die er theils für Bicosoprano und bas Beltlin geschrieben. theils unter bem Ramen lac spirituale in Tubingen verfaßt hat. Diefes kleine Lehrbuch umfaßt auf 16 Seiten eine fornige Darftellung bes Bangen ber ebangelischen Beilelehre, mit Anknubfung an die biblifche Geschichte. Bas die Uebersetungen betrifft, fo tomme hier in Betracht die bereits ermahnte murtembergische Confession, des Breng Apologie biefer Confession, deffen Syntagma und Ratechismus, Bullinger's Tractat bon ber Rechtfertigung. Melanchthon's Schrift über die Autorität der Rirche, des Flacius Abhandlung de notis ecclesiarum. Die dem Bergerius befreundete Olympia Morata forderte ihn bringend auf, Luther's großen Ratechismus zu überfeten. Db beswegen anzunehmen ift. daß er vom calvinischen Lehrtropus über das Abendmahl zu dem ftreng lutherischen übergegangen war, davon wird fpater die Rede fenn. Befonders verdient hier noch hervorgehoben ju werden fein Antheil an den Arbeiten des Brimus Truber und an den Bemühungen des Freiherrn b. Ungnad behufs der Ueberfetung und Berbreitung der heiligen Schrift und reformatorischen Schriften in flawischer Sprache. (S. darüber bie Art. Brimus Truber, flawische Bibelübersetzungen und Sixt a. a. D. S. 369.).

Unter den Fürsten, die Bergerius mit ihrer Freundschaft beehrten, erscheint neben dem Herzog von Burtemberg hauptsächlich der Herzog Albrecht von Preußen. Er hatte sich besonders auch auf seinen Missionsreisen nach Bolen seiner Gitte und seines Schutzes zu freuen. Polen war das Land, welches er vor andern als Ziel seiner evangelischen Bestrebungen sich ersehen hatte. Welche besondere Motive ihn dabei geleitet, das führt Sirt nicht an. So viel ist gewiß, daß er die evangelische Bewegung in Polen mächtig gefördert hat. Seine Wirtsamkeit in diesem Lande ist kürzlich bereits im Artikel Polen

Bb. XII. S. 13. 14 dargestellt worden. Hier muß noch bemerkt werden, daß er bei biefer Belegenheit eine feiner icharfften und beften polemifchen Schriften gegen Bofius, Bifchof v. Ermeland, der die Seele der tatholischen Bartei war, ergehen ließ. Bergerius trat auch in Berbindung mit Maximilian, dem feit 1559 erwählten römischen König med gekronten Ronig von Bohmen, befchentte ihn feit 1557 mit guten evangelischen Saxiften , besuchte ihn felbst in Wien im Jahre 1558 und fand ihn sehr geneigt, die Acjormation zu unterstützen. Seinem Bergoge erstattete er bei seiner Rücksehr einen Hidft intereffanten Bericht über ben Buftand ber Dinge in Defterreich (Girt G. 448). Roch ift zu erwähnen, daß er noch mehrere Dale nach Bundten reifte, theils aus alter Ameigung zu dem Lande, das ihn als Flüchtling zuerst aufgenommen, theils im höheren Muftrage — er vertheilte baselbst und im Beltlin evangelische Schriften, ging mit bem Gebanten um, in Chur eine Druderei zu errichten, verfprach im Ramen feines Landesheren ärmeren Rirchendienern Unterstützung, die sie denn wirklich erhielten. Im Jahre 1562 tam er wieder in dieses Land, um die Erneuerung des rhatischen Bundniffes mit Rundreich au betreiben, ober ein Bundnig Rhatiens mit ben beutschen protestantischen Binden ju Stande ju bringen. Man wollte beutscherseits fich durch Gewinnung ber Bindtner Berghaffe gegen einen Ginfall bon Geiten des Pabftes und ber Spanier Das Resultat mar, bag im Jahre 1565 bas Bundnig Granbundtens mit Frontreich erneuert wurde und Bergerius hatte dem gut vorgearbeitet. In dieser legten Beit hatte er auch ben Bedanken gefaßt, fich zu ben bohmischen Brubern, von denen er 40 Gemeinden tennen gelernt hatte und die er fchatte, weil fie mit der reinen Letze Rirchenzucht verbanden, gurudgugiehen. Er hatte fcon 1558 die im Jahre 1535 bem Ronige Ferdinand vorgelegte bohmifde Confession (nicht zu verwechseln mit ber bem Jahre 1533, noch mit der bom Jahre 1573) herausgegeben. 3m Jahre 1561 idrieb er an ben Genior ber Bruber in Rleinpolen, ihn um Aufnahme in ihre Bemeinthaft bittend. Schon gedachte er in ber Umgegend von Bofen fich niederzulaffen, auf Einladung der dortigen Brudergemeinde. Die Sache zerfchlug fich, fen es, daß er felle zweifelhaft wurde, wo es galt, einen folden Gutichluß in borgerudtem Alter ausmithren, fen es, daß fein Landesfürst ihn abhielt, Beides mag zusammengewirft haben. Dienbar hatte die erneuerte Buth des Saframentoftreites viel ju jenem Blane beigetreen, wie er felbft es andeutet in einem Schreiben an Bergog Albrecht von Preugen, 15. Februar 1561 (bei Girt Ir. XXVI. G. 563), wo er wörtlich also fpricht: consit quotidie contentio sucramentaria, ita ut Melanchthon editis libris nunc westur tanquam Zwinglianus, quae contentiones me valde excruciant. (Des erinnert an ein Bort Melanchthon's in einem Briefe an B. Tietrich, f. biefen Extitel, Bb. III. S. 391.) Nunc — habeo in animo hine discedere et in Valdensium ecclesiis me inserere et in illis mori. Placent enim mihi summopere. Diffenbar jog ihn die Lehre der Bruder, wie sie in jener Confession vom Jahre 1535 ausgebradt war, an, und was ihm biefelbe empfahl, war ber Umftand, bag nicht nur Enther, fondern auch Melanchthon, Bucer und Musculus fie gebilligt hatten (Dialog. IV, 87). Wenn er aberdieß fagt, "biefe Confession gebrauche gemäßigte Ausbrude, wie mit Fleiß Streit zu vermeiden; fie lehre nämlich, daß im Abendmahle der Detre Leib und das mahre Blut Chrifti empfangen werde, und erhebe feinen Streit maber, auf welche Beife Beibes empfangen werbe," fo ergibt fich baraus, jusammengestellt mit ben fruher angeführten Meußerungen, mit Gicherheit, daß ihm die ubiquiftifche Form der Abendmahlslehre, die damals gerade in Burttemberg an 3. Andrea und Breng die entschiedensten und berbsten Berfechter hatte, juwider war, und daß, je mehr Diefe ubiquiftifche Form, Die übrigens Breng erft fpater fich angeeignet, Die Delandithon immer verworfen hatte, fich in der lutherifchen Rirche Geltung verfchaffte, Bergerins fich befto weniger in biefer Rirche heimisch fühlte. Es fallt babei tein Borwurf der Unbeständigkeit auf Bergerius, nicht er hatte sich verändert, sondern in der lutherischen Rirche war eine Beranderung vorgegangen, insofern Alles dabin drangte, die

Melanchthonische Richtung zu verdrängen, was benn auch in der Formula Concordiae wenigstens in thesi burchgeführt wurde. Bergerius wollte aber nicht fo weit geben, als die ftreng lutherischen Theologen gehen wollten. Indeffen, wie bevorwortet, wurde jener Befchluß, bei den bohmischen Brudern das Lebensende abzuwarten, nicht ausgeführt. Es blieb aber in Bergerius eine mertwirdige Unruhe. Er machte bem Bergog ben Borfchlag, daß er ihn als Abgeordneten ber deutschen Rirchen gum Religionsgesprach bon Boiffy 1561 (f. ben Art.) abordnen mochte. Der Bergog erwiederte, ehe der tribentinifche Banbel beigelegt fen, burfe er bas Land nicht verlaffen. Dit biefem tribentinischen Sandel, der ihn in den Berdacht der hinneigung gur Rudfehr in die tatholifche Rirche brachte, verhielt es fich folgendermagen. Bor der letten Eröffnung bes tridentinischen Concils, am 8. Januar 1562, beschäftigte man fich in Rom angelegentlich mit dem Gedanten, die abgewichenen Boller jum Behorfam des romifchen Stuhles jurudauführen. Ale Mittel der Aussthnung murde porgeschlagen, Banchius und Sturm in Strafburg und Bergerius zu bewegen, in Tribent zu erscheinen. Der Nuntius Delfino erhielt den Auftrag, fich mit biefen drei Mannern deshalb in Berbindung ju setzen. Bas Bergerius betrifft, ber uns hier allein angeht, so zeigte er fich burchaus nicht abgeneigt, por dem Concil zu erscheinen und bafelbft von ber Bahrheit Zeugnif abzulegen. Auch der Bergog stimmte dafür, unter der Bedingung, daß dem Bergerius hinlangliche Sicherheit gewährt wurde. Go forderte benn biefer ficheres Beleit bes Raifers und bes Babftes. In Tribent wurde die Sache in die Frage umgeftaltet, ob Bergerius ficheres Beleit gegeben werben folle auf den Fall hin, dag er die romifche Rirche anerkenne (Brief von Bergerius an Albrecht, 5. April 1562). Natürlich erklärte er bem Bergog, es fen feine Rebe bavon, bag er "bie romifche Synagoge," wie er fie nannte, anertenne. "Sie foll jum Benter geben mit ihrem Antichrift." Das Concil fceint fich geweigert zu haben, ficheres Beleit zu geben, wenn nicht diefe Bedingung erfüllt wurde (wie aus dem Briefe Bergerius an Bergog Albrecht vom 10. September 1562 ju erschließen ift), und so zerschlug sich bie Sache, jur Bufriedenheit bes Bergerius, ber meinte, wenn er nach Erident gefommen mare, fo murbe ber Scheiterhaufen feiner gewartet haben. Nach einer Nachricht bei dem Geschichtschreiber der Bundtner Reformation, Borta, hatte Bergerius um diefelbe Zeit den Entschluß gefaßt, den Reft feiner Tage in Bundten zuzubringen; das Bahre an der Sache ift diefes, daß er fic im Berlaufe des Jahre 1562 auf einige Monate bei den Bundtnern ankundigte, was insofern Beachtung verdient, als es feine Stellung im Abendmahlsftreite tennzeichnet. Bare er auf ber ubiquiftifchen Seite geftanben, fo liege fich ein folcher Entschlug nicht wohl erklären. Uebrigens tam auch diefes Borhaben nicht jur Ausführung. Doch führen wir an, daß Bergerius von verschiedenen ehemaligen Glaubensbrudern, nament lich von Della Cafa, auf unwürdige Beife fchriftlich angegriffen murbe, mahrend die bedeutenbsten Manner ber tatholischen Rirche ihm ein vortreffliches Zeugniß gaben, mas auch ber genannte Berfuch, ihn wieder mit ber Rirche auszufohnen, bestätigt. Bas ibm einzig zur Laft gelegt werden tonnte, ift diefes, daß er fich in gar zu Bieles mifchen wollte, sowie, daß er von feinem früheren Leben her eine gewiffe Reigung hatte, feine Autorität fart geltend zu machen. Dag aber feine nodungaypogung benn boch viel Butes ju Stande gebracht, geht aus unferer Darftellung jur Benuge herbor. Er ftarb in Tübingen am 4. Oftober 1565; Andrea hielt ihm eine fehr ehrende Leichenrede.

Durchgängig haben wir als Quelle benütt bas ausgezeichnete Bert von Detan Sixt in Nürnberg. (B. B. Bergerius, eine reformationsgeschichtliche Monographie, Braunschweig 1855.). Dem Berfasser verdanken wir auch die Mittheilung des Biderruses und der dialogi des Bergerius, aus welcher letteren Schrift wir uns ein Urtheil bilden konnten über des Mannes Art, Polemik zu treiben.

Verklärung. Berklären heißt in der Bibel so viel als verherrlichen, und zwar theils in dem Sinne, daß ein schon an sich felbst Herrliches und Bolltommenes in feiner Herrlichfeit und Bolltommenheit nun zur Anerkennung gebracht, theils aber auch in dem

Sinne, daß ein die dahin an sich selbst noch im Stande der Riedrigkeit und Arübheit Befindliches der ihm zustehenden ganzen Lebensfülle theilhaftig gemacht und hiemit zur reinsten Klarbeit und zum vollsten Lichtglanz erhöht werde. So ist z. B. im Evangelium Iohannis (s. Rap. 12, 28; Kap. 13, 31. 32; Kap. 17, 1. 4. 5.) gar vielfach von einer Berklärung Gottes oder des Baters, der ja doch an sich selbst schon der schlechthin Herrliche ist, durch die Wirtsamkeit des Menschenschnes die Rede; auf der metren Seite weiset aber das R. Testament (s. z. B. Evang. Joh. Rap. 13, 31. 32; Lab. 17, 1. 5; Apostelg. 3, 13.) auch wieder auf die bevorstehende oder auf die bereits erfolgte Berklärung des Menschenschung den Bater hin, deren er, der Menschen, offenbar an und für sich selbst bedurfte.

Die Berklärung im letzteren Sinne kann sich auf das geistige Leben, wie auf das leibliche Daseyn beziehen, sofern ersteres doch ebenso gut als letzteres gehemmt und verdiskert senn kann. Es gibt in der That auch eine geistige Beengung und Trübheit. Unser Gemüth kann sich durch eigene Schuld verunreinigen, und es kann sich aus diesem Krude, oder auch aus äußeren Ursachen bedrückt und belästigt sühlen und ihm jene swie Ansbreitung oder Entsaltung seines Wesens und der Kraft sehlen, auf die es eigenlich angelegt ist. Sehnso kann unser Geist umnachtet senn und Dunkelheit in oder über den walten, sosenn wir derzeinigen Erkenntniß entbehren, deren wir in Wahrheit bediesen. Durch Zurechtstellung aber unseres Willens und die hieran sich anknüpsende Ungestaltung unseres Gemüthes, sowie durch Mittheilung der erforderlichen Einsicht und Erkenniss wird in unserem ganzen inneren Wesen Licht und Klarheit mehr und mehr wieder herrschend werden (s. 2 Kor. 4, 6; Eph. 1, 17 — 19; 2 Kor. 3, 18.); sobald seer diese Klarheit zur Bollendung gediehen, was doch erst im Jenseits der Fall sehn wird, dann sind wir der vollen geistigen Berklärung theilhaftig geworden.

Ans der Lehre der Bibel, ja schon aus der Natur der Dinge ergibt sich, daß diese seistige — die nothwendige Boraussetzung der leiblichen Verklärung bilde, daß also letzere ohne erstere nicht stattsinden könne. Ebenso unterliegt es aber auch keinem Zweisel, daß die leibliche Berklärung nicht mangeln durse, wenn die Bollendung der Wesen auch in Ansehung ihres geistigen Lebens eintreten soll. Demausolge legt denn die heilige Seist einen nicht geringeren Werth auf die leibliche, als auf die geistige Berklärung; den wird man aber auch behaupten mussen, daß eine klare und bestimmte Erkenntnis der wiblischen Wahrheit überhaupt nicht zu erringen sehn werde, wenn man den Gedanden der leiblichen Berklärung nicht in der erforderlichen Schärfe ersaßt, wenn man sich serner der Realität dieses Gedankens nicht auf alle Weise zu versichern bemüht ist, wenn man ihn endlich nicht in der weiten Ausbehnung anerkennt, als dieß die heilige Schrift verlangt.

Es kann sich eine leibliche Berklärung noch innerhalb des Erdenlebens ergeben. Eine solche erfolgte z. B. bei Moses. Nachdem dieser Gottesmann, so lesen wir 2 Mos. 34, 28 — 35, 40 Tage und 40 Nächte lang bei dem herrn gewesen war, da zwänzte seine Haut, so daß sich Naron und alle Kinder Israel sürchteten, ihm zu nahen. Ebenso wurde ja auch der Heiland (s. Matth. 17, 2; Mark. 9, 2.) vor seinen Innem verklärt, daß sein Angesicht leuchtete wie die Sonne und seine Kleider weiß wurden we ein Licht oder wie der Schnee. Diese Art der leiblichen Berklärung ist aber noch wie die vollkommene, indem sich bei ihr die irdische Wesenheit als solche noch behauptet wie seine der herrlichseit des siberirdischen, himmlischen Lebens nur durchstrahlt wei beurchleuchtet wird, so etwa, wie auch ein Eisen, wenn es in den Zustand des Glübens versest worden, nun zwar ganz wie keuer sich darstellt, sobald aber die Gluth extichwunden ist, doch nur wieder als dunkles schwarzes Eisen erscheint.

Sanz eine andere Bewandtniß hat es mit der leiblichen Bertlarung im vollen Sinne des Wortes. Bei dieser tritt nämlich eine ganzliche Auflösung der irdischen Befenheit ein und die durchgangige Erhöhung derselben zum überirdischen, himmlischen Dasenn. Bohl tann fie folchergestalt erfolgen, daß im Uebergange felbst von dem ur-

springlich niederen in den höheren himmlischen Zustand jene unvolltommene Verklärung noch als ein besonderer Moment hervorreitt und ebendieser dem irdischen Auge in einem herrlichen Lichtglanze sich kund gibt, wie dieß bei der Himmelsahrt des Propheten Elia (f. 2 Kön. 2, 11.) der Fall war. Es wird aber eine solche äußere Andeutung des Borganges der Berklärung auch mangeln können, wie uns denn eine solche dei der Auferschung des Herrlärung auch mangeln können, wie uns denn eine solche bei der Auferschung des Herrlärung auch mangeln können, wie uns denn eine solche dei der Auferschung des Herrlärung auch mangeln können, wie uns denn eine solchen Eichnams in einem Leib der Herrlichkeit (f. Phil. 3, 21.) in sich schloß, keineswegs berichtet wird, wie selbe ebenfalls bei dem Entschwinden des Henoch von der Erde (f. 1 Mos. 5, 24.) offenbar nicht stattgefunden hat und sie auch bei den am Ende der Tage aus Erden noch Lebenden nicht angenommen werden kann, da von ihnen (f. 1 Kor. 15, 51. 52.) ausbrücklich gesagt wird, daß sie nicht sterben, sondern — und zwar urplösslich, in einem Augenblicke — verwandelt werden sollen.

Bie aber immerhin die Erhöhung des leiblichen Befens gur himmlischen Berrlichfeit, b. h. bie Bertlarung beffelben bor fich geben moge, - mas einmal in ber That himmlifch geworden, bas tragt auf feine Beife mehr die Gigenthumlichteit des Irbifchen an fich, ober noch bestimmter gefagt, die irbifche Leiblichfeit ift von ber himmlischen nicht etwa bloß gradweise, sondern wesentlich und durchgreifend unterschieden. Nur au hanfig aber wird dieß außer Acht gelaffen. So nimmt man nicht felten an, und awar gift bieg namentlich von Denjenigen, welche jur fpiritualiftifchen Dentweife hinneigen, baf bie Berklarung nur als eine Sublimirung, mithin als eine bloge Berfeinerung ober Berdunnerung ber irbifchen Materialität anzusehen feb. Andere bagegen wollen, bermbge ihres realistischen Sinnes, Die eigentliche Rule bes Rorperlichen bier nicht preisgeben; was fie fich nun aber hiemit bewahren, ift boch noch irbifcher natur, und fo tann benn freilich, mas fie Bertlarung nennen, nichts anderes febn, als nur eine theilweise Berebelung ber Form, die fich fort und fort etwa noch fleigern tonnte, nicht aber eine gangliche Umgeftaltung. In dem einen wie in dem anderen Falle hat man fich über bas Bebiet bes Irbifchen nicht erhoben, den Bedanten ber himmlifchen Wefenheit offenbar noch nicht erreicht.

Alle irdischen, wenn auch noch so weit — verfeinerten oder — veredelten Gebilde leiden noch an einer gewissen Trübheit; sie sind noch mit dem Karakter der Schwere behaftet; sie bestehen aus nebeneinander besindlichen und gegenseitig sich ausschließenden Theilen und unterliegen eben darum, wie einer successiven Entwidelung, so auch ihrer endlichen Zerstung und Auflösung. Trüb oder unrein sind diese Gebilde, weil das geistige Leben selbst, das sich in ihnen darstellt, noch unlauter und verworren ist. Das Geset der Schwere zeigen sie sich verfallen, weil sich in ihnen neben der Macht des Lebens noch eine Gewalt des Todes geltend macht. Aus eben diesem Grunde und in Folge des seindlichen Gegensasse, der hienach in ihnen herrschen muß, müssen sie nich selbst getrennt oder auseinander gehalten sehn, somit im irdischen Raume sich ausbreiten. So kann denn aber auch ihre Gestaltung nicht ungehemmt, sondern nur allmählich vor sich gehen und werden sie sich nicht bleibend im Dasen behaupten konnen, sondern früher oder später dem Tode und Untergange anheimsallen.

Unendlich weit ragen über alle irdische Gestaltungen, benen in höherem oder niederem Grade alle diese Unvollsommenheiten eigen senn missen, die zur vollen Berklärung gediehenen, himmlischen Gebilde hinaus. "Es wird gesäet verweslich," wie Paulus sagt (1 Kor. 15, 42—44.) nund wird auferstehen unverweslich; es wird gesäet in Unehre und wird auferstehen in Herrlichteit; es wird gesäet in Schwachheit und wird auferstehen in Krast; es wird gesäet ein nathrlicher, psychischer und wird auferstehen ein geistiger, pneumatischer Leib." Im reinsten Glanze strahlen die Leiber der sellig Erstandenen, überhaupt alle zur himmlischen Berklärung erhobenen Gebilde; sie sind frei von jeder Schwäche und jedem Gebrechen; es herrscht in ihnen lauter Krast und lauter Leben; die Elemente, aus denen sie bestehen, durchdringen einander schlechthin; keine innere Getrenntheit kann sonach bei ihnen obwalten und sie sind eben darum über die

irbische Raumlichteit hinausgerückt. So stehen benn auch diese Gebilde unter einander selbst in der innigsten und begläckendsten Gemeinschaft: teines ist von dem anderen geschieden, keines fühlt sich durch das andere bedrängt oder belästigt, eines wirst dem andern sein Licht zu, jedes dient zur Berherrlichung aller anderen. In ihnen kommt des tiefste, innerste Leben, das ihnen überhaupt zu Grunde liegt, zur reinen und vollen kischeinung, und so müssen sie denn wohl, wenn schon an sich leiblichen Wesens, mithin dem Geiste selbst verschieden, dennoch durchaus das Gepräge des Geistes an sich tragen. Richt bloß der bedingte, an der inneren Berkehrtheit der Geschöpfe sich gleichsam brechende (man vgl. Jes. 59, 1 ff.), sondern vielmehr der unbedingte, auf die höchste Bolldumenheit schlechthin abzielende Wille Gottes erfüllt sich in Gestaltung dieser Gebilde, und so können denn dieselben, wenn sie auch nicht schon vermöge ihrer ganzen Natur und Beschassen, etwigen Willens Gottes nur als ewig und über allen Wechsel erhaben gedacht verden.

Als überzeitlich, als überräumlich, als übermateriell ist sonach die himmlische Leibhaftet zu bezeichnen, während sich uns die irdische als zeitlich, räumlich, materiell darfest. Ihrer Uebermaterialität unerachtet, sehlt aber doch jenen höheren Gebilden die Betrielität nicht schlechthin, es ist dieselbe nur eben nicht irdischer Art. Da die Stoffe der aus lebendig sind, aus welchen diese Gebilde bestehen, so muß letzteren allerdings die änserste Zartheit eigen sehn; wenn aber bei ihnen aus dem nämlichen Grunde die deltommenste Continnität stattsindet, so kommt ihnen doch wieder auch die höchste Massentiel der Gebilde innere Fülle zu, daß vor ihrer Realität jedes indische Gebilde zur bloßen Schattenhaftigkeit herabsinkt.\*)

Wenn ben überirdischen Gestaltungen ferner das Brädistat der lleberräumlichseit bigelegt wird, so ist hiemit doch auch nur gemeint, daß sie den Schranken der irdischen Rumlichseit entzogen sehen. Einen gewissen Raum müssen sie schon insofern einnehmen, als ihnen die Ausdehnung nicht abgesprochen werden kann, ohne welche ja Realist überhaupt, geschweige denn eine so volle Realität gar nicht zu denken wäre. Doch int man sich diese ihre Ausdehnung, da sich in ihnen keine das Leben irgendwie hemmede Gewalt geltend macht, nicht als in die Breite auseinandergehend vorzustellen. Die auf der jenen Gebilden inwohnenden Kraststülle beruhet deren Ausdehnung; diese in sinke eine größere oder geringere sehn, so fehlt es in der Welt der Berklärung auch wicht an einer gewissen räumlichen Zusammenordnung. Die verklärten himmlischen Wesen indesen indesen nicht, wie die irdischen, — neben einander, sondern vielmehr in einender, und zwar so, daß die höheren, mit reicherer Krast ausgestatteten und insofern in pröserer Weite sich ausdehnenden, die niederen in sich begreisen, diese aber von jenen unschlossen sind, in ihnen ihren Raum sinden.

Richt weniger endlich, als eine gewisse räumliche, hat man ihnen auch eine Art von zeitlicher Ausdehnung zuzuschreiben. An sich selbst sind sie allerdings ewig und die Ewigkeit bildet insofern einen entschiedenen Gegensat zur Zeit, als in ihr kein Wechsel wn Bergangenheit und Zukunft stattsindet, beide in ihr vielmehr zur Einheit ver-Wingen sind. Die himmlischen Gebilde sollen ihre Herrlichkeit doch nicht erst erreichen, sie besitzen dieselbe bereits in ganzer Fülle. Eben diese ihre Herrlichkeit ist aber kine starre, regungslose, sondern vielmehr eine durchaus lebensvolle und darum in sortwährender Erneuerung begriffen. Dem Sehn jener Gebilde liegt ein unablässisses

<sup>\*) &</sup>quot;Benn ich," fagt Franz Baaber, "als felbst noch irbifch beleibt alle irbischen Leiber als Gegen- ober Biberftände erfahre, die ich wegräumen ober zerbrechen, zertheilen nung, um meine Liblichkeit gegen sie geltend zu machen, so würde eine plötliche Umwandlung meines Leibes zu einem Kraftleib die Folge für mich haben, daß mir sofort alle biese irbischen Leiber zu bloßen Scheinleibern ausgehoben würden, sowie diesen Leibern mein Leib verschwände, als zu subtil nicht mehr faglich wäre."

Werden zu Grunde, und so hat man sich benn ihr Seyn, obwohl in ihnen Bergangenheit und Zukunft in eins, in einen Moment gleichsam zusammenfallen, doch nicht ohne alle zeitliche Ausdehnung zu denken, nur daß diese doch lediglich als Währung, Daner erscheint und auf keine Weise als Länge oder Gedehntheit sich fühlbar macht. \*)

So völlig unterscheiben sich die verklarten, himmlischen von den truben, irdischen Bebilden, felbft in demjenigen, worin fle noch etwa miteinander übereintommen. Eben barum muß es aber fo fcmierig feun, ber Realität bes Gebantens ber bertlarten Leislichkeit fich zu versichern, und so ist man denn auch nur allzu sehr geneigt, diesen Gebanten für unreal, für einen blogen Bahn ju ertfaren. Die wirkliche Auschauung ober Bahrnehmung jener erhabenen Gebilbe ift und tann uns hienieben, in ber Regel wenige ftens, nicht gegonnt febr. Wir gehoren ja nicht ber Belt ber Bertlarung, fonbern nur ber Erbenwelt an, unsere Sinne find eben barum irdisch trub und vermögen nicht m jenen höheren Regionen ju bringen. Doch felbft auch unfer Borftellungevermögen if irdifch afficirt, fo daß wir uns nicht einmal in unferem Beifte ein eigentliches Bill bon bem Buftanbe ber Bertlarung ju entwerfen im Stande find. Salten wir bon bemfelben alle irdifchen Bestandtheile ale folde, wie sich's gebührt, ferne, fo tam es fic uns überhaupt nicht ergeben; bestehen wir aber weniger ftreng auf der Reinheit beffet ben, fo werben wir balb gewahr werben, baf wir nicht erreicht haben, wonach wir berlangten. Und fo follen wir benn für wirklich, für real halten, was wir une nicht eine mal innerlich vorzubilden, vorzustellen vermögen!

Demungeachtet werden wir uns seiner Realität versichern können. Obwohl wie nämlich äußerlich und innerlich der Macht des Irdischen versallen sind, so ist doch noch ein Bunkt unseres Wesens von der Gewalt besselchen frei geblieben. Es regt sich nämlich in dem tiefsten Grunde unserer Seele die lebendige Ahnung oder das Gefühl wie der Existenz des allvollkommenen Urhebers aller Dinge, so auch der wunderbaren Randheit, zu welcher diese von dem Herrn erhoben werden sollen. Einzelne fromme Manner, Patriarden, Propheten, Apostel und andere Inger des Herrn (s. insondersickt Apostelg. 7, 55; 2 Kor. 12, 2—4.) sind sogar, wenn auch nur momentan, noch innerhalb des Zeitlebens, des Einblicks in die himmlische Herrlichkeit gewürdiget worden. Wenn dieses offenbar nur durch Erhöhung oder Steigerung jener Ahnung, jenes Gefühles oder, um es geradeswegs auszusprechen, des himmlischen Geschlissinnes zum himmlischen Gesichts- und Gehörsinn möglich war, so können wir doch schon mittest des blosen himmlischen Gesühlssinns der Realität der Welt der Berklärung schlechtstenis werden.

Unferer Ahnung ober bem Gefühle ber verklarten Leiblichkeit liegt, wie wir ober aunächst nur leise andeuten konnten, die Ahnung ober das Gefühl Gottes und seiner Alvollkommenheit zu Grunde. Die Welt, welche Gott als der Alvollkommene beabslichtigt, kann, so gewiß der Meister in seinem Werke sich spiegelt, in der That nur den Karakter der höchsten Bollkommenheit an sich tragen. Es wird ihr also die reichste Fülle des Lebens einwohnen muffen und eben diese in dem reinsten, aus ihr auflenchtenden Schönheitsglanze ersichtlich werden. Dieß könnte aber nicht der Fall sehn, wenn sie nichts weiter, als nur geistige Wesen in sich begreifen sollte, indem der Geist eines leiblichen Gegensages bedarf, welchem gegenüber er sich zu behaupten und also die in ihm liegende Energie zu bewähren hat. Noch weniger aber wäre dieß möglich, wenn die Endabsicht Gottes nur darauf hinausginge, daß in und neben dem Reiche der gebstigen Wesen noch eine Welt irbisch materieller Gebilde bestehe.

Die irdische Materialität schließt an und für fich felbft, wenn fie also auch noch

<sup>\*)</sup> Ein Analogon von ber alle Beit in fich verschlungen haltenben Ewigkeit kann Jeber in seinem eigenen Leben finden. In den erfüllteften, glücklichften Stunden unseres Dasens wiffen wir weber von Bergangenheit noch von Bukunft; die Beit hat da gewissermaßen für uns aufgehört. Die Stunden werden uns zu einem einzigen Momente und dieser Moment hat in fich ben Reichthum langer Jahre.

so sehr veredelt oder sublimirt sehn sollte, immerhin eine Macht des Todes, folglich eine hemmung des Lebens in fich. So muß denn die irdisch materielle Belt gar vielsschen Mängeln unterworfen sehn und das Leben in ihr wird in teinem Falle ein reines Gud gewähren tönnen. Ebenso hindert die Materialität den Geift, in dem ganzen Reichthum seiner Kraft sich zu entfalten; sie hält ihn sonach von sich selbst, von seiner einen Besenheit geschieden; sie trennt ihn mehr oder weniger auch von seines Gleichen und macht ihm die volle Gemeinschaft mit Gott, mithin die himmlische Seligkeit in der ganzen Falle unmöglich.

Eine solche Welt entspricht nicht dem eigentlichen, letten Willen Gottes; weder wit dem Sedanken seiner unbedingten Herrlichkeit, noch auch mit dem Gedanken seiner unendlichen Liebe könnten wir selbe übereinstimmend finden. Die göttlichen Ideen, welche dem Universum zu Grunde liegen, in ihm ihre Realistrung finden sollen, sind, wenn und noch so mannichsach untereinander abgestuft, doch nur Ausstrahlungen des Allvollommenen; jede derselben erfreut sich also in ihrer Art der reinsten Bolltommenheit und in ihrer Gesammtheit bilden sie die Borzeichnung eines durchaus lebensvollen Organis, und, in welchem jedes einzelne Glied der Herrlichkeit aller anderen theilhaftig werden und elle zumal von der Kraft des Ewigen durchdrungen sehn sollen.

Sollte es nun aber Gott nicht möglich sein, diesen aus seiner unendlichen Liebe wie Bollommenheit stammenden Weltplan zur Berwirklichung zu bringen? Sollten des in der Natur der Dinge selbst hindernisse liegen, die dieß unmöglich machen, so das man in dieser Unmöglichseit nicht einmal eine Schrante für die göttliche Allmacht pu erkunen hätte? Gehört es wohl zur Eigenthümlichteit des Stoffes, daß sich derselbe der Nacht des Geistes nicht indechtein ausnehmen vermag? Muß wohl der Stoff, muß die aus ihm sich gestaltende Leiblichin, wenn sie überhaupt Realität bestigen soll, nothwendig in irgend einem Widerstreit zum Geist und zur Idee sich behaupten, oder führt etwa die wirkliche Ausgleichung dieses Widerstreites zulest zur völligen Auslösung, Bernichtung jenes Stoffes und jener krälichkeit? Offenbar hängt von Beantwortung dieser Frage der Gedanke der Möglichstie oder der Unmöglichseit einer Berklärung der Natur ab.

Rur unter ber Borausfetjung, daß ber Stoff aus nichts Anderem, als an fich with und ftarren Rorperchen ober Rorpertheilchen bestehe ober bestehen tonne, nur bann 🖚, wenn der Materialismus entweder an fich felbst oder auch in derjenigen Berbinmit dem Spiritualismus, wie er uns in dem fogenannten theologischen Rationa. Some begegnet, wirklich begrundet mare, - in diefem Falle freilich murden die gott. iden 3been nie ju ihrem vollen Rechte, nie ju ihrer reinen Ausgestaltung gelangen Bunen. Diefe Borausfegung ift jedoch eine durchaus unbefugte und lagt fich auf gar midts ftugen, ale nur etwa auf ben Umftand, bag une die Erfahrung in diefer irbifden Belt teinen andern, als einen bereits schon irbisch geformten Stoff barftellt. Diefe Ett des Stoffes aber, der irdifche Stoff nämlich, ift teineswegs der Stoff an fich felbft. fendern doch bereits ichon etwas Geformtes, mahrend ber Stoff ichlechthin noch aller form entbehrt,\*) eben darum aber auch jede Art der Form anzunehmen geeignet ist. be tann benn alfo nicht behandtet werden, daß der Stoff dem gottlichen Willen einen -terwindlichen Biberftand zu leiften bermoge. Es werben in ihm, bas wird man unbedenklich zuzugeben haben, die gottlichen Ideen ohne allen Abbruch, in ihrem wilen angebornen Glanze Bestalt gewinnen tonnen und die eben hiemit fich ergebenden Gebilde, ohne etwas von ihrer Falle zu verlieren, geschweige denn ihre Realität gendezu einzubugen, für die in ihnen fich realifirenden Ideen fich schlechthin durch. Mig erweisen.

Wenn aber bem Allen zufolge an der Möglichkeit einer durchaus lichten oder klaren Leiblichkeit nicht gu zweifeln ift, wenn diefer Gedanke vielmehr als ein durchaus be-

<sup>\*) 3</sup>m Briefe an bie Sebraer Rap. 11, Bere 3 lefen wir: μή έκ φαινομένων τὰ βλοπόμενα

grundeter, ichlechthin berechtigter augesehen werden muß, bann wird man von bemfelben auch einen viel umfaffenderen Bebrauch in der Theologie zu machen haben, als bisher und mahrlich nicht zum beil für diese mirlich ber Fall war. Sofern man die Grinde. auf welchen bas Wefen der verklarten Leiblichkeit beruht, verkannte, fofern man bie gange Genefis berfelben unbeachtet ließ, mar es mohl natürlich, bag man mit einer Art bon Schen bor ihr gurudtrat, mithin auch nur infoweit Geltung in ber Glaubenslehre i einzuräumen geneigt mar, als bas Bort ber Schrift es gebieterifch erheischet. Erfchi aber fonach biefer Bedante in bem Systeme ber driftlichen Lehre boch nur gang fpon bifch, fo lag fcon hierin eine Bersuchung, sich beffelben ganglich zu entledigen, und tau nun hiezu noch eine irrige Borftellung über bas Berhaltnig von Beift und Natur, nah man von diefen beiden an, duß fie einander schlechthin fremd und eben darum unfati feben, fich wefentlich je miteinander zu einigen, fo mußte jest wohl an die Stelle b vollen Bibelmahrheit ber burre, magere Rationalismus eintreten, ber, weil er bie flat himmlifche Leiblichkeit für einen Ungebanken anfah und nur ber trüben, irbischen Leit lichteit Realitat jugefteben wollte, die Leiblichteit follieflich überhaupt fallen ließ, fom in einen hohlen Spiritualismus sich verlor.

Bei diesem Rationalismus und Spiritualismus konnte man jedoch nicht fter bleiben. Richt nur ließ sich jener ganz underschnliche Gegensas von Natur und Genicht aufrecht erhalten, sondern es stellte sich auch immer bestimmter heraus, daß deben des Geistes nur einer Leiblichkeit gegenüber in voller Kraft sich offenbaren, sell folglich einer Leiblichkeit nun und nimmer entbehren konne. In Folge eben dieser mägung versiel man nun aber, sofern man die genuine Superiorität des Geistes kie Natur aus den Augen versoren und dafür dem Gedanken der Natur als Gridoer Quelle der Leiblichkeit ein ganz ungebührliches Uebergewicht über den Geist speräumt hatte, geradezu in den Naturalismus oder Pantheismus. Dieser Lehre zusantwickeln sich aus dem an sich allerdings lebendigen, des Selbstbewußtsehns dages der Freiheit und Selbstbestimmung ermangelnden Wesen der Natur die mannichsel Gebilde der Welt, und zwar so, daß den niederen immer höhere, edlere und zulent hoch gesteigerte nachsolgen, daß in ihnen nun der Grund alles einzelnen Sehns Erkenntniß seiner selbst und zur freien Thätigkeit gelangen kann.

Daß dieser Pantheismus oder Naturalismus, der das Walten der bloßen dum Ausgangspunkte nimmt und aus diesem erst das Leben des Geistes herder läßt, im schreiendsten Widerspruche mit dem Worte der Offenbarung stehe, ist wolfselbst klor. Aber auch der sogenannte Semipantheismus, \*) der sich in der Zeit an die Stelle des zu so weiter Berbreitung gelangten Pantheismus zu setze sucht hat, kommt mit dem Geist und Sinn der Bibel nicht völlig überein. Spliem gesteht zwar dem geistigen Leben von vornherein Freiheit und Selbststadu; wenn es aber, und zwar mit gutem Grunde, zur Bolkommenheit desselbschlichkeit für unerläßlich erachtet, so will es die auch für den ewigen Geist erst liche Leiblichkeit doch nur in der Welt sinden. So sollte denn also Gott erst in Schöpfung und Bollendung des Universums zur vollen Attualität gelangen. Das sich jedoch nicht zugeben, indem hiemit der göttlichen Allvollfommenheit Eintrag gesch würde, und unter dieser Boraussezung die Hervordringung und Ausgestaltung der nicht mehr lediglich als ein Wert der unbedingten, schlechthin freien Liebe des Erzeicheinen könnte.

Schon hier zeigt es fich benn, baß die Theologie, wenn sie sich anders in Hoheit, auf welche sie durch die Bibel selbst angewiesen ist, in der That behawill, dem Gedanten der himmlischen, durchaus lichten und klaren Leiblichkeit nicht in der Lehre von Christo im Stande der Herrlichkeit, dann in der Lehre vom hei Abendmahl und etwa noch in der Lehre von der Auferstehung der Gläubigen, sow in einem noch viel weiteren Umfange Geltung einzuräumen habe. Wenn in der

<sup>\*)</sup> S. ben Artitel: Schelling, Bb. XIII. S. 521 ff. ber Theologischen Realencyflopable

Been Schrift (Joh. 4, 24; 2 Ror. 3, 17.) Gott ein Beift genannt wird, fo hat man biel boch nicht im modernen abstratten, rationalistischen Sinne, nicht alfo so zu nehmen, als ob ihm eine Ratur und Leiblichfeit fchlechthin nicht eigen fenn tonnte, fondern es burch diefe Bezeichnung ber Bedante ber emigen Berrlichteit nur rein bewahrt werben ban allen, aus der trüben, unvollfommenen Erdenwelt stammenden Bestandtheilen. erhellet nicht nur aus bem Umftande, daß die Bibel dem herrn an so ungahlig n Stellen Gliedmaffen und Sinnorgane, als Augen, Ohren, Arme, Bande, Finger peibt, was man doch gewiß nicht für bloße, leere Redensarten zu halten hat, und is ergibt fich bieß aus der Eigenthümlichkeit der mehrfältigen Theophanieen, deren the heiligen Manner, wie Moses (f. 2 Buch, Kap. 33.), Czechiel (Kap. 1 u. Kap. 10.), (Lab. 7) u. f. w. gewürdigt worden, und die man, wenn Gott eine Leiblichkeit at manne, geradezu für irreführend anzusehen hätte. Es legen aber auch die heiligen ber auf die Leiblichteit überhaupt einen so hohen Werth, wie fle denn namentlich **den Menschen nicht in dem bloß geistigen Lebensstadium unmittelbar nach dem Tode,** den boch erft vermöge der Auferstehung feine wirkliche Bollendung erreichen läßt. 🌺 und Leib gehören ausammen, bedingen sich gegenseitig und Gott ware nicht unbebint fin bon ber Welt, fondern immerhin noch an diefelbe gebunden, b. h. fie hervorgenothigt, wenn er nicht von Ewigkeit eine im reinsten Glanz strahlende, the uneudlichen Berrlichteit und Majestät durchaus entsprechende Leiblichteit in M telge.

Benn sich dem zufolge die Grundlehre aller Theologie, die absolnte Bollsommenit Gottes und seine Erhabenheit über die Welt nur mittelst des Gedankens der himmlim Leiblichkeit sichern läßt, so ist eben dieser Gedanke auch für die Feststellung der
die den der göttlichen Dreipersönlichkeit unentbehrlich. So gewiß sich die Fülle des
istellichen Dasenns ohne eine Leiblichkeit, welcher gegenüber und innerhalb deren sie
entfaltet, überhaupt nicht denken läßt, so wird ohne eine solche wohl um so weniger
edtliche Dreipersönlichkeit als denkbar sich darstellen. Soll sich die Einheit des
isten Willens in eine wesentliche, reale Dreifaltigkeit gliedern, wosür man doch die
ihersönlichkeit anzusehen hat, so wird hiezu auch eine reale Grundlage erfordert.
It reale Grundlage wird von dem an sich Einigen, göttlichen Willen, ewig zu einer
heistige Herrlichkeit Gottes rein und klar abspiegelnden Leiblichkeit erhoben. Wenn
kieses, was hier freisich nicht näher ausgeführt werden kann, doch nur mittelst
dreifachen, wirksamen Relation des göttlichen Willens zu eben jener Grundlage
ist, so erscheint hiemit die Gottheit selbst ewig zur wirklichen Dreipersönlichkeit

Dech nicht bloß in Bezug auf das innere Leben Gottes ist der Begriff der himmism Leiblichkeit von der größten Wichtigkeit, es gebühret demselben auch Anerkennung Bereiche des göttlichen Wirkens nach Außen hin, und namentlich, was man so vielsemzlich außer Acht gelassen, hinsichtlich der schöpserischen Thätigkeit. Wie oft besettlichen außer Acht gelassen, daß Gott die ganze Welt des Körperlichen, ursprünglich man doch der Annahme, daß Gott die ganze Welt des Körperlichen, ursprünglich man ungestaltet, als ein bloßes Chaos in's Dasenn gerusen und erst allmählich Chaos bewältigend, Ordnung in dasselbe gebracht und auch dann vorerst nur We Gestaltungen, in denen sich das Licht des Geistes doch nur trüb und gebrochen blen kann, aus ihm habe hervorgehen lassen! Man mag hiebei wohl zugeben, daß Körperwelt dereinst noch zur Berklärung gelangen werde, doch soll sie diese ihre kadung erst am Ende der Tage erreichen können. Daß diese Borstellungsweise mit Rajestät des Schöpsers, mit dem Worte der Schrift, die Ps. 33, 9. von dem sagt: "So er spricht, so geschieht's, so er gebeut, so steht's da, " keineswegs windomme, wem sollte dieß nicht einleuchten? Gleichwohl wird man bei eben dieser

<sup>\*)</sup> Eine folde nabere Ausführung ift aber gegeben in 3. Samberger's Schrift: "Fundamen-Briffe von Franz Baaber's Ethit, Politit und Religionsphilosophie." Stuttgart 1858.

Borstellungsweise, durch welche doch die Hoheit des ewigen Geistes unläugbar beeinträchetigt wird, immerhin stehen bleiben, so lange man sich von der vollen Berechtigung des Gedankens der himmlischen Leiblichkeit noch nicht überzeugt, noch nicht mit voller Zuverssicht demselben sich zugewendet hat.

Ber dagegen das mahre Befen des Stoffes und die Benefis jener boberen Leiblichfeit, wie Beides oben angedeutet worben, wohl in's Ange faffen will, bem wird auch nicht mehr zweifelhaft bleiben tonnen, daß Gott die gefammte torperliche Belt nicht erft allmählich jur Läuterung ju bringen gewußt, daß er fie vielmehr ichon in ber reinsten Rlarheit und vollften Berrlichfeit wie mit einem Schlage burch fein allmadtiges Schöpferwort aus dem Nichtfenn in das Dafenn hervorgerufen habe. So tam benn auch die Trubheit und Materialität, die fich uns im Universum in den allerweis teften Dimenfionen barftellt, nicht in Gott, nicht in ber Natur ber Dinge, sonbern mus im Abfall freier, intelligenter Befen bom Emigen ihren Grund haben. Benn aber fogar, wie sowohl der Bibel (f. 1 Mof. 1, 2.), als auch den Belehrungen der Geslogie aufolge angenommen werden muß, eine febr gewaltige Berruttung ber torperlichen Belt noch bor ber Erschaffung bes Menschen ftattgefunden, fo ergibt fich hieraus ebenfo gewiß eine ichon in der Engel. oder Beifterwelt erfolgte Emporung gegen Gottes bei ligen Willen, als wieder auch an dem Fortbestand jener Zerrüttung der Mensch die Schuld tragt, indem er fich auf bem hohen Standbuntte, ju welchem er bermoge feiner Bottebenbilblichkeit erhoben worben war, nicht behauptet, sonbern burch bie abtrungigen Beifter bon bemfelben fich hat herniederziehen laffen.

Der Schönheitsglanz, in welchem die Welt ursprünglich leuchtete, war ihr von Bott junachft boch nur gleichfam gelieben. Sollte er ihr bollig und bleibend ju eigen werden, fo mußte fie in eine noch tiefere Gemeinschaft mit Gott eingehen, als in welche fie blog durch die Schöpfung hatte berfett werben konnen. Wie Gott feinen Billen in die Schöpfung gelegt hatte, fo follten auch die Geschöpfe ihren Willen wieder in Gott feten. Indem fie fich bon allem Creatfirlichen als foldem losfagten und mit ihrem ganzen Wesen nur Gott angehören wollten, so war ihnen nun, vermöge der Einheit ihres eigenen mit dem gottlichen Billen, die Berrlichkeit, mit welcher fie bon Unbeginn betleidet worden waren, für alle Emigfeit feftgeftellt. Sofern fle bagegen ihren Willen bem gottlichen Willen verfagten, ja fich wohl geradezu von demfelben loeriffen, fo mußte freilich die Finsterniß, welche eben hiemit aus ihrem eigenen Innern hervorgebrochen mar, in bem gangen Schöpfungegebiet, in welchem fie malteten, herrichen werden. Doch es will Gott nach feiner Onade bie Dacht diefer Finfternig, fo wet nur die Gefchopfe felbft es ihm aulaffen, brechen, und wie in beren Beift und Bentich ein neues Licht fich entgunden laffen, fo auch die außere Welt zu neuer und zwar bietbenber Rlarheit erheben. Dieß tann aber nur moglich werden durch die Berfohnung und Erlöfung, und biefe ju bewertftelligen, b. h. die unendliche Rluft, welche die finbige Menfcheit von Gott trennt, auszufüllen, mußte Gott felbft als Menfch - nicht in göttlicher Geftalt, vielmehr in irbifcher Riedrigkeit (f. Philipp. 2, 6. 7.), in bie Belt eingehen und hier im thatigen und leidenden Behorfam dem Billen bes Baters Genfige leisten. Gerade damit nun, daß des Menschen Sohn diesen volltommenen Gehorfam übte, wurde bei ihm felbst der Grund auch zu feiner leiblichen Berklarung gelegt. Rachdem fich aber biefe feine leibliche Bertlarung in feiner Auferwedung und feiner himmelfahrt bollendet hat, fo muß 3hm, der gottliche und menschliche Ratur in fich vereinigt, die Macht zustehen, das ganze torperliche Universum (f. Ephes. 4, 10.) bereinst ber hochften Berrlichfeit theilhaftig zu machen.

Bon so hoher Bedeutung erweiset sich der Gedanke der himmlischen Leiblichkeit für die Lehre von der Schöpfung und für die Lehre von der Erlösung; er macht sich aber nicht minder gestend in den göttlichen Boranstalten für lettere und ebenso in dem Berte der heiligung. Damit die Menscheit den heiland in der That bei sich anfzunehmen vermöchte, bedurfte sie einer Zubereitung auf seine Erscheinung durch gewisse, von Oben

herab, bon des himmels Sohen auf fie erfolgende Wirtungen. Wenn Gott in Christo Denfcheit tommen, wefentlich mit ihr eine werben follte, fo mußte er fich wohl m ihr herniederfenten; wiederum mußte aber auch die Denfcheit, wenn Gott als Denfch aus ihr geboren werben follte, ber gottlichen Berrlichfeit naher geführt, mithin einer geriffen Erhöhung ober Beredelung theilhaftig werben. Gine Annaherung an bie reine, lautere, himmlifche Leiblichteit durfte innerhalb ber Befchlechtelinie, aus welcher ber Beials Meufch herstammte, nicht fehlen. Diefe hatte ihren Grund unstreitig in dem Balten des gottlichen Beiftes, namentlich über dem Bolt Ifrael, wodurch fich diefem bie Rathfcluffe ber ewigen Gnade und Erbarmung enthulten und beilige Triebe und Regungen in ihm erwedt wurden. Sohere Ertenntniffe aber und hohere Gefühle laffen in eigentlicher Kraft und Lebendigkeit gar nicht gewinnen ohne eine theilweise Unterwerfung bes torperlichen Daseyns unter bas Befet bes Beiftes. Um fo gewiffer tonnte iene geiftige Erhöhung bei ben achten, mahren Ifraeliten nicht ohne gunftige, leibliche Folgen bleiben und mußte fie fonach allerdings bazu bienen, dem herrn bei und in finen mehr und mehr bie Statte augubereiten, an welcher er auf Erben erscheinen (alte. \*)

Gine Art von Beiligung lagt fich schon in biefen Borbereitungen auf den zufünfbeiland nicht bertennen. Wenn man aber unter der Beiligung im genaueren Sinn de Bortes diejenige gottliche Birtfamteit versteht, durch welche die Denschen an der Bertichteit Antheil gewinnen follen, welche ber Berr als Menich junachft boch erft für fc felbft hatte erringen muffen, fo tann fich's nicht fehlen, bag uns auch hier ber Bebente ber himmlifchen Leiblichfeit in fehr weiter Ausbehnung begegnet. Die Mittel, burch welche er uns jene herrlichteit jutommen laffen will, find einerseits das Bort, burch beffen Birtfamteit wir geiftig wiedergeboren werden follen, andererfeits die Saframente, welche dazu bestimmt find, ben Grund eines höheren leiblichen Dafenns in uns m legen. Bie entschieden Letteres vom heiligen Abendmahle gelte, in welchem uns ja der berklarte Leib und das verklarte Blut Christi bargeboten wird, springt von selbst in die Angen; was dagegen die heilige Taufe betrifft, so wird wohl mit Grund zu behaupten febn, daß die Lehre von diesem Sakramente erst noch einer weiteren Ausbildung bedurfe, indem in ihr nach ihrer gegenwärtigen Faffung die bestimmte Binweifung auf eine himmlische Leiblichteit oder leibliche Befenheit noch mangelt. \*\*) Benn wir aber burch die Saframente junachft in leiblicher Beziehung zu einer Umgestaltung gelangen, fo wird dieg unftreitig auch der Entfaltung unferes geiftigen Lebens ju Gute tommen, und wiederum wird unfere geiftige Wiedergeburt, wie fie burch bas Bort erzielt werden foll, dagu bienen, unfere irdifche Leiblichfeit mehr und mehr zu läutern, fie zu veredeln, ber Bergeistigung fie entgegen ju führen.

Doch, wenn wir in der That geheiligt und also dereinst der Herrlichteit unseres beilandes theilhaftig werden sollen, so wird hiezu von unserer Seite der Glaube erfordert, und dieser konnte nicht sehn, was er der heiligen Schrift (Hebr. 11, 3.) zusolge seyn soll, eine Hypostasis nämlich, eine Darstellung des zunächst noch bloß zu Hoffenden und jest noch nicht zu Erschauenden, wenn er nichts weiter, als ein bloßer dunner, geistiger Lebenshauch ware. Während man den Glauben dieser Art doch nur für den ersten Aufang zum wahren, vollen Glauben ansehen kann, so sest letzterer als eine wirkliche Hypostasis bereits schon eine theilweise Läuterung oder Bertlärung unseres leib-

Siehe Dr. E. Ragelsbach's Abhandlung "über bas Sakrament ber Taufe" in Rubelbach's und Gneride's "Zeitschrift für Lutherische Theologie und Kirche." Jahrgang 1849, S. 612 ff. Real-Encollogie für Theologie und Rirche. XVII.

<sup>\*)</sup> Die Borbereitungen auf die Erlösung machen bech bie Erlösung selbft nicht überftuffig. Erftere konnten burch bloge, vom himmel aus auf die Menscheit erfolgende Wirkungen fich erzeben, lettere aber war nur burch Gott felbft, nur mittelft ber persönlichen Erscheinung bes Sohnes Gottes auf Erden zu bewertstelligen. So wird man uns benn auch bier nicht babin mitverfteben, als wenn wir von der Rutter des heilandes behanpten wollten, daß fie von aller Sinde bereits schlechthin frei gewesen sep.

lichen Wesens voraus, vermöge deren ihm in unserem Inneren der Stoff, das Material dargeboten wird, worin er sich ausprägen, Gestalt gewinnen und eben hiemit zu wirksamer Kraft gedeihen kann. Nur ein solcher Glaube, in welchem sich uns das an sich noch Unsichtbare doch im Boraus schon darstellt, wird sich start genug erweisen, die aus dem Fleische stammenden, dem göttlichen Gesetz zuwiderlausenden Triebe zu bewältigen und also einen Gott wohlgefälligen Wandel bei uns anzubahnen. Bon jeder sittlichen Erhebung muß aber wiederum behauptet werden, daß durch sie, wenn schon vielleicht nur vorübergehend, unserem leiblichen Wesen eine Beredelung, Bergeistigung verliehen werde. Bei beharrlichem, sittlichem Streben wird ihm eine solche sogar bleibend zu eigen, unser Leib also dann mehr und mehr wieder werden, wozu er in Wahrheit bestimmt ist, ein Tempel des heiligen Geistes (1 Kor. 6, 19. 20.).

Durch die Heiligung, soweit ste hier auf Erden bei uns erfolgt, kann aber freilich nichts weiter erzielt werden, als daß der Grund zum Leibe der Berklärung in uns gelegt, der Same gleichsam desselben bei uns gebildet wird, der dann in der Auferstehung als volle Frucht hervorgehen soll. Bon welcher Wichtigkeit für eben diese Lehre, sowie für die Lehre von den letzten Dingen überhaupt, der Gedanke der leiblichen Berklärung seh, das wird theils allgemein zugestanden, theils erhellet es aus den oben bereits von uns gegebenen Aussührungen. Es konnten hier ohnehin nur einzelne Momente bezeichnet werden, aus welchen die hohe Bedeutung eben dieses Gedankens für die gesammte Theologie ersichtlich wird; doch schon aus dieser ganz fragmentaren Darlegung wird sich wohl klar genug ergeben haben, daß derselbe als ein eigenklicher Grundgedanke der Bibel anzusehen seh, ohne welchen sich deren Inhalt in seiner vollen Kraft und wahren Fülle weder ersassen, noch auch seschalten läßt.

Literatur. Die nothwendigsten Fingerzeige über die Literatur der Lehre bon der Berklärung, welche bis dahin eine eigene, aussührlichere Bearbeitung noch gar nicht ersahren hat, sindet man in den "Andeutungen zur Geschichte und Kritit des Begriffes der himmlischen Leiblichkeit" vom Berfasser des obigen Artikels, im siebenten Bande der "Jahrbücher sür deutsche Theologie," S. 107 ff. In eben dieser theologischen Beitschrift beabsichtigt der nämliche Berfasser eine weitere, eben hieher gehörige Abhandlung unter dem Titel: "Die Rationalität des Begriffes der himmlischen Leiblichkeit" erscheinen zu lassen. Außerdem haben wir hier noch besonders auf Prosessor Dr. Ludwig Schöberlein's geistvolle Erörterungen "Ueber das Wesen der geistlichen Ratur und Leiblichkeit" hinzuweisen, welche derselbe ebenfalls in den "Jahrbüchern sur deutsche Theelogie," und zwar im sechsten Bande derselben, S. 3 ff. niedergelegt hat.

Dr. Julius Samberger.

Bermigli, gewöhnlich, nach feinem Bornamen, Beter Marthr genannt, ber gelehrteste und berühmtefte ber italienischen Protestanten bes 16. Jahrhunderts, warb geboren zu Florenz den 8. Sept. 1500. Sein Bater, ein reicher Patrizier, wunfate ihn zum Staatsmanne zu bilden, allein eine stille, von der Mutter geerbte Frömmig**leit** bewog ihn, fich dem Rlofterleben zu widmen. Obichon bom Bater begwegen enterte. ließ er sich 1516 im Kloster von Fiesole in den Orden der regulirten Augustiner Chorherren aufnehmen. Nach drei Jahren tam er nach Badua, um feine Studien m vollenden; mit großer Beharrlichfeit, ohne Lehrer, lernte er bas Griechifche; in ben Borfalen ber Universität machte er fich mit ber ariftotelischen Philosophie vertraut und gewann durch öffentliche Disputationen eine bialettische Gewandtheit, von der er in ber Folge glanzende Beweise gegeben hat. In Bezug auf Theologie fand er zu Babma nur die alte Scholaftit; boch las er bereits einige Rirchenbater. In feinem 26. Jahre fandten ihn seine Oberen als Prediger aus; er trat als solcher in mehreren Städten Italiens auf, auch hielt er in einigen Rloftern feines Orbens Borlefungen aber alte Literatur und Philosophie. Schon genugte ihm der lateinische Tert ber Bibel nicht mehr; er las das Reue Teftament in ber Ursprache und lernte zu Bologna von einem judischen Arzte Hebraisch. Zum Abt von Spoleto ernannt, führte er in bas verwells

lichte Rlofter wieder eine beffere Bucht ein und ftellte burch feine Predigten die Gintracht unter ben entzweiten Bürgern wieder her. Rach drei Jahren ward er als Prior des Moftere St. Betri ad aram nach Reapel beforbert; hier entschied fich sein fernerer Beruf. In ben um Johann Balbes fich fammelnden Kreis eingeführt, horte er evangelifche Reden, wie er fie noch nie gehört; nicht minder mächtig wirfte Ochino auf ihn in, ber 1539 ju Reapel war. Es entftond ein Rampf in ihm, aus bem fich ber Glaube m bie Rechtfertigung burch Chriftum flegreich entwidelte. In ber Schule und in ber Arche feines Rlofters trug er nun, obgleich noch ohne Opposition gegen Rom, reformuscifche Lehren vor. Der Regerei verbächtigt, wurde er nichtsbestoweniger 1541 auf emen Augustiner-Condent jum Bifitator Des Ordens erwählt, mit welchem Amte er Rapel verließ. Die Strenge, mit ber er biefes Amt ausübte, 20g ihm ben Baf ber Dache gu; um fich feiner Aufficht gu entledigen, fandte man ihn als Prior bon Gan-Bredieno mach Lucca. Bier berief er, um die Novigen ju bilben, mehrere gum Evangeim fich neigende Gelehrte, las mit diefen aus Deutschland und aus ber Schweig gebemmene reformatorische Schriften, predigte und lehrte im neuen Beifte und bilbete eine Comeinde evangelifder Chriften. Der Bifar feines Rlofters und Don Conftantin, Die bon Fregionara, predigten im nämlichen Ginne. Da ward bas neu errichtete muifde Inquifitionegericht aufmertfam auf die Bewegung ju Lucca; mehrere von Bermigl's Freunden wurden verhaftet; er felber verließ, zeitig gewarnt, die Stadt in Begleitung einiger seiner Schuler. Auf der Flucht, zu Bifa, schrieb er an die Lucenser cinen Abfagebrief vom Babstthum, in form einer Ertlärung des apostolischen Symboinns. Ueber Florenz und Ferrara eilte er bann nach ber Schweig. Im September 1542 tam er nach Burich, wo ihm die freundlichfte Aufnahme gu Theil ward; nach tagem Aufenthalte in Diefer Stadt begab er fich über Bafel, wo er fich gern niedergeleffen batte, nach Strafburg; hier fand er Berberge bei Buger und nicht lange nachher ine Anftellung als Brofeffor des Alten Testaments. Da er erinhr, daß zu Lucca fein Beggang bon Ginigen getabelt wurde, fandte er an bie bortige, im Beheimen fortbeftebente Bemeinde ein Schreiben, in bem er die Grunde angab, die bie Glucht in ber Berfolgung rechtfertigen tonnen. Geine eregetifden Borlefungen gu Stragburg, wie fpliter gu Oxford und Burich, waren, im Beifte ber Beit, mehr ber prattifchen und degmatifchen Erflarung gewidmet, ale ber grammatischen und historischen; er flocht ausgedehnte Digreffionen über die Loci ein, die er aus ben Bibelftellen gog. leitete er Disputationen über allerlei Fragen, junachft um die Studirenten gur Polemit verzubereiten. Ueberhaupt hatte er ein feltenes Lehrtalent; er war gelehrt, scharffinnig, tor und bestimmt im Ausbrude, mild und liebensmurdig, er iprad ein reines, flaffifches Entein und befag eine warme, oft phantafievolle Beredtfamteit. Go ftand er bald in bedeutendem Ruf als theologischer Lehrer. Durch ben Bertehr mit ben Strafburger Gelehrten bildeten fich feine Ueberzeugungen immer weiter aust; Die Vehre von ter Brabeftiention ward ber Grund feines bogmatifchen Gufteme, und mas tas Abendmahl betifft, fchlog er fich ben Schweizern an, zu benen fich bamals auch noch bie Straßburger meigten.

Rach dem unglücklichen Ausgange des schmaltaldischen Lrieges nahm er 1547 eine Benfung nach England an, um im Auftrage Cranmer's zur Beseitigung der Resormation mitzuwirken. Er ward als Prosesson zu Oxford angestellt und wirkte hier unter schwierigen Berhältnissen wir rastloser Thätigkeit. Er begann mit Vorlesungen über den Krointherbrief, die er 1551 als Commentar herausgab (Zürich, Fol., und wirmals); er behandelte darin sowohl die damals in England viel besprochene Frage den der Priesterehe als die Lehre vom Abendmahl. In letzterer stimmte er großensteils, doch nicht völlig mit Calvin überein; er nahm eine mustische Einigung mit Christi Subsanz an, durch den Glauben, ohne physischen Contast, aber doch so, daß auch unser Fleisch, unsere leibliche Ratur dadurch gestärft oder, wie er sich ausdrückte, instaurirt derte und der ganze ungetheilte Mensch in die Gemeinschaft mit dem Herrn eintrete;

über diese Gemeinschaft wechselte spater Bermigli mit Calvin wichtige Briefe. Borträge zu Oxford über das Abendmahl und die Transsubstantiation erregten Aergeruis bei ben bem Babftthume noch anhängenden Brofefforen; Richard Smith forberte ibn an einer öffentlichen Disputation auf, die ben 28. Mai 1549 begann und mehrere Tage dauerte. Der Streit drehte fich hauptfächlich um die Brodbermandlung, die Bermigli nach einander gegen mehrere in icholaftischer Spitfindigfeit geubte Dottoren widerlegte, Das Befprach endete, ohne bag man ju einer abichliegenden Ertlarung getommen mare. ließ aber bei Bielen einen ber Reformation gunftigen Ginbrud gurud. felber bie Aften beffelben heraus, London 1549. 40. (Auch Burich 1552, und mehrmale). Im Jahre 1550 ertlarte er ben Romerbrief; in biefen Borlefungen, bie er erft 1558 herausgab (Bafel, Fol., und öfter), entwidelte er besonders die Lehre von ber Brabestination, indem er sie gegen die Ginwurfe bes Albert Bighins vertheidigte. bas von ber Londoner Spnobe (1552) abgefafte Blaubensbefenntniß murben bann bie Dogmen von ber Erbfunde, ber Gnadenwahl und ber Rechtfertigung aufgenommen, fo wie er hauptfächlich fie aufgestellt hatte. Inzwischen waren Buger und Fagins in Enge land angefommen und ju Cambridge angestellt worden; im Juni 1549 hatte auch Buter über das Abendmahl disputirt; diese Disputationen hatten zur Folge, daß sowohl die Transubstantiation als die Ansicht, Brod und Bein sepen bloke Symbole, officiell aufgegeben wurden.

Bermigli und Buter nahmen ferner großen Antheil an ben Berhandlungen aber bie englische Liturgie; mehrere Artifel des im 3. 1549 eingeführten Book of common prayer hatten bei einigen englischen Protestanten Anftog gefunden; Booper befonders weigerte fich, ben vorgeschriebenen Chorrod au tragen: Bermigli bagegen hielt Diefen für ein Abiaphoron und wollte nicht, daß um fo unbedeutende Dinge gestritten und beburch ber Fortgang ber Reformation aufgehalten wurde. Doch ftimmte er ber Cenfur bei, die Buter über die Liturgie verfaste und auf welche fin ber Gottesbienft vereinfacht marb. Den 28. Febr. 1551 farb Buter; zwei Jahre nachher verlor Bermigli feine Gattin; schon Ende 1552 hatte er die Einladung erhalten, wieder nach Straßburg zu tommen, allein er wurde noch burch ben Auftrag gurudgehalten, an der Revision der Gefete ber englischen Rirche Theil zu nehmen. Raum mar bas Wert vollendet, fo ftarb Ronia Eduard VI. und feine Schwester Maria folgte ihm nach. Bei der nun ausbrechenden blutigen Reaftion tonnte Bermigli nur mit Dube aus England entfommen; au Enbe Ottobere 1553 traf er wieder zu Strafburg ein. hier mar Bieles anders geworben: an die Stelle bes fruheren verfohnlichen Beiftes trat immer mehr ein angftliches Beftreben, die Reinheit der lutherischen Orthodoxie zu bewahren. Der Wiederanftellung Bermigli's feste man vielfache Schwierigfeiten entgegen; erft nachbem er fchriftlich bezeugt hatte, er fen bereit, die Augsburger Confession, insofern fie richtig erklart werbe. anzunehmen und in ber Lehre bom Abendmahl allen Streit zu bermeiben, erhielt & wieder fein Amt. 3m Jahre 1555 richtete er an die von der Inquifition hart bebranaten Evangelischen ju Lucca ein Schreiben, um fie jur Festigkeit aufzuforbern. Um biefe Zeit fchrieb er fur die Bolen ein Gutachten über die Lehren Oftanber's und Sten caro's, nebst Rathschlägen über Ginführung und Begründung der Reformation. von 1555 an der Abendmahlestreit in Deutschland wieder heftig entbrannt mar, traten auch zu Strafburg die Prediger mit erneuertem Ungeftum gegen Bermigli und einige andere reformirt gefinnte Manner auf; Bermigli folug amar eine Berufung an bie Benfer italienische Gemeinde aus, fab fich aber julest, da man ihm nicht gestattete. Ich frei über das Abendmahl auszusprechen, genothigt, einen Ruf nach Burich anzunehmen, wohin er im Inli 1556 abging. Bier fant er jugleich eine blubenbe italienifche Rirde. bie ihn jum Mitgliede ihres Borftandes mahlte und vor ber er zuweilen Brebinten hielt. Auf für England, zumal seit der Thronbesteigung Elifabeth's, fuhr er fort, thatig ju febn; er corrfpondirte mit ben angefehenften englischen Theologen und Bifcofen. besonders über liturgifche und hierarchische Fragen; ben immer merklicher fich zeigenben

Sumptomen bes puritanifden Beiftes gegenüber empfahl er ftete Makigung und Unterwerfung unter bas Befet. 3m 3. 1559 gab er ein ichon feit Jahren unternommenes großes Bert gegen den Bifchof Garbiner heraus, Defensio doctrinae veteris et apostolices de 8. Eucharistiae sacramento, Fol.; und in demfelben Jahre eine Defensio ad R. Smythaei duos libellos de coelibatu sacerdotum et votis monasticis. In den Jahren 1560 und 1561 verfaßte er zwei Genbichreiben an die Bolen über die Dreiemigfeit und die beiden Raturen in Chrifto. Sein Ginfluß ju Burich war ungemein; er zeinte fich befonders in der Art, wie fich feit biefer Beit Bullinger und die anderen Theologen über die Pradestination aussprachen. Als Bibliander diese Lehre angriff und Bermigli fogar jum Zweitampf herausforderte, hielt diefer bor den Professoren und Predigern eine Rede über den freien Willen; seine Aufsaffung wurde für "die rechte" erkunt und bestätigt. Bald darauf fchrieb er im Auftrag der Züricher gegen Brent, der die Ubiquität vertheidigt hatte, seinen Dialogus de utraque Christi natura (Zürich 1561, und ofter); er wies treffend bas Unhaltbare ber ubiquistischen Ansicht nach, ftellte ik eber, fo wie auch Bullinger es that, eine andere entgegen, der man gleichfalls vorwafen tann, ju finnlich ju febn : er nahm ben himmel, in ben Chriftus aufgestiegen ift, fitr einen bestimmten, abgegrangten Ort, wo Chriftus jur Rechten Gottes mit bem minlichen Rorber fist, ben er auf Erben gehabt. 3m Jahre 1561 fam, wie fchon fether einmal, eine Berufung an Bermigli nach Beibelberg, die Buricher ließen ihn der nicht fort. Ginem anderen Rufe mußte er jedoch folgen, dem jum Religions. gefprace von Boiffy, das im September 1561 eröffnet ward. Bon seiner Landsmännin Antherina von Medici ehrenvoll aufgenommen, unterhielt er fich mit ihr über die Mittel, in Frantreich den kirchlichen Frieden wieder herzustellen, und fagte ihr ernste Worte Mer die Rothwendigfeit der Gewiffenefreiheit. In den öffentlichen Gipungen trat er wer einmal auf, mit einer italienischen Rebe gur Bertheidigung ber evangelischen Lehre bom geiftlichen Amt, jur Rechtfertigung ber ber Emporung beschuldigten Brotestanten und gur Biberlegung ber Transsubstantiation. Da bas Colloquium inbeffen in Streit Eoufufion ansgeartet war, beauftragte die Ronigin einen aus gemäßigten Ratholiten wie Broteftanten gufammengefetten Ausschuß, eine Einigung über bas Abendmahl gu dersuchen; auch Bermigli nahm daran Theil, wollte aber bei der Wendung, die die Dinge genommen hatten, in feine zweideutige Transaktion einwilligen; man tam über ine Formel aberein, die ihn zwar nicht völlig befriedigte, die er aber gulett gugab, um ben ihm gemachten Borwurf, er hindere durch feine Bahigfeit jede Annaherung, von fich shutveifen. Die Formel wurde ber Sorbonne vorgelegt und natürlich von ihr verwerfen; im Ottober löfte fich das Colloquium auf. Nach Zürich zurudgefehrt, gab Bermigli im Ramen ber Bitricher Theologen ein Gutachten ju Gunften Banchi's, ber m Strafburg wegen ber Pradeftination und ber Abendmahlelehre angegriffen mar; dies Ontachten hat man mit Recht als ein Befenntnig ber Buricher über bie Prabestination Bermigli begann bann die Biberlegung einer neuen Schrift von Breng über bie Ubiquitat, ward aber mahrend ber Arbeit von einer im Berbfte 1562 herrschenden epidemischen Krantheit befallen und ftarb den 12. November. Rach seinem Tode gaben feine Freunde feine Commentare über die Bucher Samuel's, die Bucher ber Ronige, einen Theil der Genefis und die Alaglieder Jeremiä heraus; ferner einen Commentar **über einen Theil der aristotelischen Ethis und eine Sammlung von Gebeten aus den** Bfalmen. 3m Jahre 1575 fammelte Robert Daffov, frangofischer Prediger zu London, aus fammtlichen bisher erfchienenen Werten Bermigli's vier Bucher Loci communes, bes heißt alle auf Dogmatit, Moral und Polemit bezüglichen Stellen, die er nach bem Guftem Calvin's in Ordnung brachte (London, Fol.). Diefes fpater vermehrte und mehrmals gebrudte Bert ift fur bas Studium der reformirten Theologie im 16. Jahrhundert eine ber wichtigsten Quellen.

S. fiber Bermigli: Simler, Oratio de vita et obitu D. Petri Martyris. 3krich 1562. 4°. — Schloffer, Leben des Theodor Beza und des P. M. Bermigli.

Heibelberg 1807. — Leben ber Bater und Begründer ber reformirten Rirche. Bb. 7. Elberfelb 1858.

Beronica. Die heilige Beronica mit ihrem Schweißtuche, auf bem bas trene Bilbnif bes bornengefronten Geilandes ausgepragt worden, ift eines ber intereffanteften und namentlich ber archaologisch bebeutsamften Gebilbe ber driftlichen Gage bes Mittel altere. Rach ber gewöhnlichen Geftalt ber Legende, wie fie 3. B. Die Bollandiften beim 4. Nebruar (Tom. I. Febr. p. 449 sq.) barbieten, war Beronica oder Berenice (auch Beronice oder Berenice) eine fromme Frau ju Jerufalem, die beim Anblid des mit bluttriefendem und geschändetem Angesicht nach Golgatha hinaufziehenden Chriftus, bon innigem Mitleiben ergriffen, ihr Ropftuch abgog und ihm barreichte, bamit er fich bas Blut und ben Schweiß auf feinem Antlitt damit abtrodne. Bum Dant pragte ber herr ihr bie Buge feines Befichts, entftellt von Schmerz und Leiden, wie fie maren, auf diefes Tuch ab und reichte es ihr als ein Angebenten und Bfand ber Liebe. biefe Art foll eines ber alteften jener authentischen und nicht mit Sanden gemachten Abbilder Christi (είκονες αχειροποίητοι Βεότευκτοι) entstanden seyn, mit denen sich die legendarifche Tradition fo viel zu ichaffen macht: Die altefte kunftlerifche Darftellung bes Caput spinosum s. cruentatum, das graphische Urbild zu Correggio's und anderer berühmter Maler Darftellungen bes Schweißtuchs mit bem bornengetronten Chriftustopfe und nicht minder zu ben "an das Saupt bes Beren Jefu" gerichteten driftlichen Symmen. 3. B. ju der uralten Sequenz "Salve sacra facios", ju S. Bernhard's: "Salve caput cruentatum"; zu Baul Gerhard's: "D Haupt voll Blut und Bunden", u. f. w. --Befondere Modifitationen und Erweiterungen ber Beronicafage find: 1) Beronica (ober vielmehr Beporken, nach dem um's Jahr 600 lebenden Johannes Malala in feiner Chronographia p. 305) foll jenes blutflüffige Beib gewesen fenn, welches burch bes Anrühren von Jesu Gewand heil wurde (Matth. 9, 20-22) und welches bann nach dem Berichte des Eusebius (H. E. VII, 17. 18) dem herrn eine Statue in ihrer Baterftabt Baneas in Syrophonicien errichtete; - f. ben Erweis ber Unmoglichfeit biefer Combination in den AA. SS. Boll. l. c. p. 454. — 2) Beronica foll toniglichem @fchlecht entsproft und eine Entelin Berobes des Großen durch die Salome gewefen fenn, - eine Combination, die offenbar eine Bermechelung mit ber Berenice, ber Dutter ber Berodias und Grogmutter ber Calome, und somit einen groben Anachronismus involvirt (f. AA. 88. l. c.). - 3) Beronica foll mit 50 Anderen (Jünglingen und June frauen) als Martyrerin in Antiochia gestorben fenn (fo g. B. Beba, nach einer ebenfalls jeglicher dronologischen Möglichkeit oder Bahrfcheinlichkeit entbehrenden Tradition) -4) Beronica foll die Geliebte eines gewissen Amatus gewesen sehn, der als "famplus S. Virginis Mariae et Josephi, et Domini bajulus ac nutricius" bezeichnet with Diefer Amatus foll mit ihr zuerft nach Rom und bon ba fpater im Gefolge bes beil Martialis nach Gallien gewandert feyn, hier nach bem Borbilde ber Eremiten bes Berges Carmel ein heiliges Leben geführt haben und im Jahre 75 unferer Beitrechnung pe ftorben fenn (AA. SS. 1. c. p. 453). - 5) Rach ber gewöhnlichsten abendlanbifden Sage foll ber am Aussatz gefährlich erfrantte Raifer Tiberius Runde von bem wunderbaren Christusbilde auf der Beronica Schweißtuche erhalten und dieselbe daher med Rom beschieden haben. Beronica habe diesem Befehle auch Folge geleiftet, ben Raifer burch Berührung mit bem Tüchlein geheilt und fo bewirtt, bag ber nunmehr von Christ Gottheit Ueberzeugte den Bilatus als den Urheber des Todes Chrifti ins Eril gefdick habe. Beronica aber fey mit dem wunderthätigen Sudarium in Rom geblieben, habe daffelbe bann dem heil. Clemens, des Betrus Rachfolger, teftamentarifch vermacht und fo die toftliche Reliquie in den Befit ber romifchen Babfte gebracht. - In der That rühmte fich feit Babft Johann VII. (705) bie Kirche G. Maria Maggiore, fpater aber und noch jest die Beterefirche Rome, bas munderbare Bildnig zu befigen. Rur furs lichen Berfonen gestattet man hier ben toftlichen Schat ju feben, und auch biefen mer. wenn fie fich jubor unter die Titulardomherren gu St. Beter haben aufnehmen laffen.

ŧ

Da aber and Mailand in Oberitalien und Jaen in Spanien Anspruche barauf erheben, bas achte Subarium Beronica's ju befitzen (vgl. Benedict XIV. Lambertini), De Servorum Dei beatificatione etc. l, IV. p. 2. c. 31), so muß die ganze Rachricht vom Gelangen beffelben nach Rom auferft zweifelhaft bleiben, und auch bas angebliche Zeugniß, welches bereits Methodius (+ 311) ju ihren Gunften abgelegt haben foll (nach Marianus Scotus bei Gretser, De imaginibus non manu factis, c. 16., und nach Baronius, Annal, ad an. 84. nr. 138) wurde felbst unter ber Boraussetzung feiner Authentie micht viel gu ihrer Beglaubigung beitragen tonnen. Denn mas die gefchichtliche Erifteng einer beil. Beronica überhaupt fast mehr als zweifelhaft macht, ift die Thatfache, baf md im 13. Jahrhundert nicht fowohl die Besitzerin bes wunderbaren Schweiftuchbildes, als vielmehr diefes felbst mit dem Namen "Beronica" bezeichnet zu werden pflegte. — So fagt Gerbasius von Tilbury (um's J. 1210) in seinen Otia imperialia cap. 25: "De figura Domini, quae Veronica dicitur . . . . Est igitur Veronica pistura Domini vera"; und Matthaus Baris ad an. 1216 redet von der "effigies vultus Domini, quae Veronica dicitur". Bas liegt ba naher, ale bie ichon bon Papebroch, Pubillon u. A. ausgesprochene Annahme, Beronica seh ursprünglich nichts Underes, als cine corrumpirte Contraction von vora icon (eixeir), bedeute also felbst so viel als vakes, authentisches Bildniß, imago non manu facta sed divinitus impressa? Es bat biefe von ben meiften Reueren gebilligte Deinung (vgl. Biefeler , Rirchengefch. I. 6. 86) jedenfalls viel für fich, zumal auch bas, daß fie fich mit dem Wefentlichen von ber neuerbings burch Bilbelm Grimm (bie Sage bom Urfprung ber Chriftusbilber, Berlin 1843) aufgestellten scharffinnigen Erflärung bes Urfprungs ber Beronicafage febr wohl vermitteln und zusammenfaffen läßt. Nach Brimm ware nämlich biefe Sage midts als die ins Abendlandische umgesette oder übertragene Abgarussage ber griechischen Sirche. das lateinische Aequivalent jener (schon bei Moses von Chorene und Evagrius in 5. und 6. Jahrhundert vorkommenden) Legende, welcher zufolge Chriftus ben Boten des edeffenischen Fürsten Abgar außer einem eigenhändigen Briefe auch ein durch göttliche Runft gefertigtes Bortrait feiner felbst für diefen mitgegeben hatte. Anhaltspuntte fit bie in ber Beronicafage vorliegende freie Rachbildung biefer l'egende hatten namentlich die Rachrichten bei Eusebius und Johannes Malala fiber Beronice (Berenice), Die geheilte Blutfiffige von Paneas, dargeboten (vgl. oben). Befondere in der angel-Staffichen Form der Sage (bei Beda) trete die erft in späterer Zeit hergestellte Begieimma awifchen bem bas authentische Abbild Chrifti enthaltenben Tuche und zwischen bem Mutfluffigen Beibe als feiner angeblichen Besitzerin deutlich zu Tage u. f. w. Es fann in ber That fehr leicht fo gegangen fepn, bag man junachft bas Weib gu Paneas ihre Statue nach bem Mobell eines abulichen Schweiftuchportraits ober authentischen Bilbnifes herftellen lief, wie bas von Chriftus nach Gbeffa gefdidte gewesen fenn follte, und bag man bann weiterhin in bem bon alter Trabition angegebenen Ramen biefer Fran eine acuminose Anspielung auf die wunderbare Eigenschaft ihres Besithums, ein -mahres Bild" (vera icon) bes Berrn zu fenn, ju finden meinte. Die aufterft unfritische **Sefdichtsbetrachtung und Sprachwissenschaft des** Mittelalters hat nicht selten noch phantaftifchere Combinationen vollzogen und mit oft noch wilderen ethmologischen Rünften m ftigen gefucht. - Uebrigens hat die Tradition bis herab in die neueste Beit auch cin angebliches Hans der heil. Beronica in Jerufalem, am Wege von der Wohnung des Bilatus nach Golgatha gelegen, zu zeigen gewußt; f. AA. 88. l. c. p. 450 f.

Bergl. überhaupt: Gretser, Syntagma de imaginibus non manu factis. Ingolst. 1622. — Joh. Jac. Chifflet, De linteis Christi sepulchralibus servatis erisis historica. Antverp. 1624. — Js. Beausobre, Des images de main divine (Bibliotheque Germanique, Tom. XVIII, 10). — Auch Tillemont, Memoires etc. Tom. I. p. 471 sq. Södler.

Berfohnung. Unter Berfohnung wird auf theologischem Gebiete verstanden die Bieberaufnahme ber burch die Schuld ber Glinde von Gott geschiedenen Denschheit in

bie Gemeinschaft Gottes durch seine vergebende Liebe. Sie bildet eine wesentliche und hauptseite in der Heilsötonomie des Alten und Neuen Testaments und eine Grundlehre in dem Betenntnis der Kirche aller Zeiten.

Bliden wir vorerft auf die gefchichtliche Entwidelung biefer Beilsibee. Schon im Opfer Abel's (1 Dof. 4, 3-5.), welcher bem Berrn Thiere bon feines Beerbe ichlachtete, werben wir nicht blog einen Ausbrud feines Dantes und feiner Bitte gu ertennen haben, fondern zugleich den Drang, hiemit feinen Schmerz über feine Sunde zu bezeugen und fich Gottes Bohlgefallen baburch wieder zuzuwenden. biefem Uropfer ber Menschheit find die verschiedenen Seiten bes Opfers noch ungetreunt Eben fo tragt Noah's Opfer (1 Mof. 8, 20.) -noch diefen allgemeineren Karafter. Und auch im Opfer Abraham's (1 Mof. 22.), worin er feinen Sohn Ifaat zu folachten willens war und ftatt feiner auf bes herrn Befehl einen Bibber barbrachte, fpricht fich junachft nur die Liebe, welche felbft bas Liebfte bem Geren opfert, im Allgemeinen aus, ohne daß jedoch darin die Beziehung auf die Gunde ausgeschloffen mare, welche bas Liebesopfer eben in diefer Form, in der Dahingabe des Lebens fordert Deutlicher laft fich im Bundesopfer, worin Dofe mit bem reinen Blute ber Thiene jur Balfte ben Altar, jur Balfte bas Bolt befprengte, ber 3med ertennen, bas Boll, welches mit bem herrn in einen Bund ber Lebensgemeinschaft treten foll, bon feinen Sünden bor bem Berrn zu reinigen.

Erft aber im mofaifchen Opfer, welches auf's nachbrudlichfte die Beiligkeit Bebevah's bezeugen und bas Bewußtsehn der Gunde in Ifrael scharfen follte, tritt die im Befen bes Opfers beschloffene juribifche Seite und seine Bestimmung und Rraft zur Bem fohnung der fundigen Menichheit in voller Bestimmtheit hervor. Die Bedeutung bes täglichen Brandopfers אשמר (כלוד), bas in gewiffer Binficht als hauptopfer bes ifraelitischen Cultus gelten tann, geht nicht auf in der Guhnung der Gunde des Boltes; befatt vielmehr auch Bitte und Dant in fich, und ift ber gottesbienftliche Ausbruck für bie fortmahrende vollige Liebeshingabe bes Bolts an Jehovah. In ben Friebensopferm (מילבירם) ferner, worin die Wiederherstellung der Gottesgemeinschaft tundgethan und ibre Befestigung bezweckt murde, tritt bas Moment bes Dankes und der Freude vollends in ben Borbergrund gegen jenes ber Guhne. Aber es find auch besondere Opfer geordnet gur Aufhebung der Gunde und gur Berjohnung mit Behovah, Die eigentlichen Guhnopfer. Speciell find es unter benfelben die Sunbopfer (משאה), welche den Zwed haben. den Einzelnen von Bergehen zu entfündigen, wodurch die Ordnung Gottes aus Brethum verlett worden, mahrend hingegen eine Berletzung berfelben mit Abficht und Borfat ger nicht durch Opfer gefühnt werden tonnte, fondern den Ausschluß aus der Gemeinde Ifrael felbst zur Folge hatte. Bur bie noch ungefühnten Gunden bes ganzen Bolles fammt denen auch der Priester und des Hohenbriesters wurde jährlich Einmal das große Berföhnopfer dargebracht. Bon nicht sowohl perfonlicher als fachlicher Bebentung bagegen ift bas Soulbopfer (Dwin), welches "für eine bestimmt begrangte Bur Geite gingen biefen fühnenden Opfern bie Schäbigung " Erfat leiften follte. reinigenben Sandlungen im Reinigungsopfer und Sprengwaffer, welche nicht bie Schuld ber Gunbe tilgen, fondern die Unreinheit aufheben follten, die aus bem mit bem Wefen ber Gunde eng verfnupften Anfang und Ende bes Lebens (Reugung, Geburt und Tob) für die Ginzelnen durch Berührung entftanden war. Eine befondere Stelle nahm bas Baffahopfer (nop-nor) ein, beffen Entstehung fich an bie Ausführung der Rinder Ifrael aus Aegypten tnüpfte und die Berschonung Ifraels bor ber göttlichen Strafheimsuchung durch die Bestreichung der Thurpfosten mit dem Blute ber Baffahlammer bezweckte. Daffelbe ift infofern bas eigentliche gefchichtliche Grundopfer bes ifraelitifchen Bolfes, durch beffen Feier fich jeder Ifraelit immer bon Renem in ber Bemeinschaft des ermählten Boltes und diefes in der Gnade Behovah's felbft betraftigte, mahrend die Beschneidung hingegen für bieselbe die bleibenbe Grundlage bilbete. Daber hat auch das Baffahopfer einen universelleren Karafter und vereinigt als Berschonungsopfer, bas es ift, beibe, bas Guhn . und Dantopfer.

Bas min ben Bergang bes Berfohnungsaftes burch bas Opfer im Alten Bunde betrifft, fo ift das Erfte, daß der gläubige Ifraelit, welcher opfern wollte, sein Opfer, nachdem er fich jubor gebeiligt batte, felbft, perfonlich herzubrachte jum Beiligthume bes herrn, jur Bunbeslade, fpater jum Tempel, refp. in ben Borhof beffelben, ba bie Briefter allein bas Beilige felbst betreten durften. Das Opfer bestand in einem Dier, genommen aus bem Biehstande, wobei die Guttung desselben je nach der Art des Opfers und ben Berhaltniffen bes Opfernden naher bestimmt mar. Daffelbe mußte Geenthum des Opfernden febn und durfte feine Mangel und Gebrechen haben; fur die wichtigften Opfer wurde ein mannliches Thier erfordert. Der Opfernde legte seine bend auf bas Baupt bes Thieres, wobei er gleichfalls von Riemandem tonnte vertreten werben. Dann erfolgte bie Schlachtung bes Thieres. Bei Brivatopfern geschah diese buch ben Opfernden felbft, hingegen bei ben ftandigen gottesbienftlichen, fowie bei ben fix das ganze Bolt dargebrachten Opfern geschah fie durch den Priester. Die Brand-, Sand - und Schuldopfer wurden an ber Rordfeite bes Altars gefchlachtet. Das Blut, welches bem Thiere entftromte, murbe bom Priefter in einem Beden aufgefangen und banit ber Altar besprengt. Bei ben Brand., Schuld. und Friedensopfern wurde bas But blog ringe um ben Altar gefchwenft, bei ben Gundopfern aber, je nach ber Bebentang berfelben, in flufenweifer Steigerung entweber auf Die Borner bes Altars gethe ober in's Beilige gebracht, um es flebenmal vor Jehovah an den inneren Borhang m fprengen und an die horner des Raucheraltars zu thun, ober endlich felbft, wie beim jahrlichen Berfohnopfer, burch ben Bobenbriefter in's Allerheiligste getragen, um febenmal den Dedel der Bundeslade damit zu befprengen. hierauf folgte, außer beim Saffahopfer, die Berbrennung des Opfers auf dem Altar, und zwar beim Brandopfer des gangen Thiers, d. h. fammtlicher Rleifch. und Fettflude, bei ben übrigen Opfern aber Nof der letteren. Wo die Berbrennung nicht gang flattgefunden hatte, wurde das Fleifch entweber, wie beim Opfer des Berfohnungstages und den für die Gemeinde oder den bobenpriefter bargebrachten Gundopfern, sammt ben übrigen Studen an einem reinen Orte außerhalb bes Lagers verbraunt ober, wie bei ben für einzelne Perfonen bargetracten Sandopfern, im Borhof bes Beiligthums von ben Prieftern vergehrt, ober endich, wie bei den Friedensopfern, nach Wegnahme der für die Priefter bestimmten Theile, beim Baffahlamm felbst ganglich, von den Darbringern zu einem frohlichen Opfermable berwendet, womit ber Benug ber begleitenden Speiseopfer verbunden mar. (G. Artifel iber den Opferfultus des A. T.)

In diefen Momenten verlief die Darbringung des Opfers, auf Grund deffen der Fwelite vor das Angesticht Jehovah's treten durfte. Wir sehen darin in symbolischer Fosing alle Momente aufgenommen und dargestellt, welche das Wesen der Bersthnung

Damit nämlich ein Opfer für ben Gunber gur Berfohnung gelten tonne, war für's erfte wothwendig, daß daffelbe ein Lebendiges fen, baf es eine Seele habe; benn barum handelt es fich im mahren Opfer, . Die Geele felbst Gott barqubringen. Opfer des Alten Teftaments bestand in einem Thier. Diefes Thier mußte ferner Gigenthum bes Opfernden und aus feinem eigentlichen Lebens : und Berufetreife gewammen febu; benn nur fo vermochte es eben feine Seele zu vertreten. Dieg mar ber Fall bei den Bausthieren. Und endlich mußte es ju ben reinen Arten der Thiere gehoren und felbst ohne Kehl und Matel fenn; benn nur Reines barf vor bas Angeficht bes heiligen Gottes gebracht werben. Entsprach hiemit bie Babe bes Opfers, bas Opferthier, ber Bedeutung eines gottgefälligen Opfers, fo mufite weiter ber At bes Opferns als feine eigene Bandlung gelten tonnen. Dief murde für's erfte tadurch bewirft, daß der Opfernde felbst, perfonlich, bas Opferthier ju ber Statte hinubrachte, "da der Rame Jehovah's wohnt." hiemit ging die Initiative des Opfers ton ihm aus. Satte er bas Thier in ben Borhof ober junt Altar hinzugebracht, fo legte er mit allem Rachdruck seine Hand auf den Kopf des Opferthiers, um damit anaugeigen, bag er ben Sinn und Willen feines Gemitthes, welches auf biefem Bege ber Darbringung Berfohnung mit Jehovah suchte, auf bas Thier übertrage - eine Dentung ber Bandauflegung, Die fich flar in 3 Dof. 16, 21. ausgesprochen findet. Biemit ift die ftellvertretende Bedeutung, welche das Opfer für den Opfernden hat, gum vollen Ausbrud gefommen. Die freiwillige Selbstaufgabe ferner, welche im mahren Opfer flattfindet, wird ausgebrudt in ber Schlachtung bes Obferthiers, wentbalb biefelbe auch bei allen Opfern, die für Ginzelne gebracht wurden, durch diefe felbft geschah. Und auf ber nordlichen Geite bes Altars wurde biefer Opferatt vollzogent. weil diefelbe als die "duntle und freudenlose" das begleitende Bergichten auf die Bet und ihre Freuden bezeichnet. Die Bolligteit biefer Selbstaufgabe aber, wornach ber Menfch auch gar nichts Gigenes festhalten, fondern Alles Gott dargeben will, findet feinen fumbolifden Ausbrud im Brandopfer, bei welchem bas Opferthier fowie bas begleitende Speisopfer ganglich verbrannt wurde und ber Duft bavon gen himmel emporflieg. Liegt nun in diefer Freiwilligfeit und Bolligfeit ber Gelbftaufgabe eine fab. nende Rraft, fo wird aber jur Bollftandigleit ber Guhne noch ein Beiteres erforbert. Es muß nämlich dieses Opfer auch bor bas Angesicht Gottes, von welchem die Sande ben Sünder scheidet, gebracht werben. Da nun bas Befen bes Opfere als freiwilliger Gelbit aufgabe eben barin besteht, bag bie Seele in ben Tob bahingegeben werbe, fo gilt es. diese in den Tod dahingegebene Seele vor Gott zu bringen, die Leibesseele des Thiers als Symbol der perfonlichen Seele des Menfchen. Dieg gefchieht in dem Blute, welches vom geschlachteten Opferthier aufgefangen worden; benn im Blut ift die Seele bes Thieres (3 Mof. 17, 11), und das Blut fühnt durch die Seele (wind), d. h. "vermittelft beffen, daß die Seele in ihm ift" (Bebr. 9, 22) — weghalb auch nach ber ifraslitischen Satung das Blut durch stetes Ruhren vor dem Gerinnen geschützt werden mußte. Und vor Gottes Angesicht wird es gebracht, indem der Altar, das Beilige und das Allerheiligste damit besprengt werden. Das Besprengen und Beftreichen aber dieser Symbole ber Gegenwart Gottes mit Blut wird in der heil. Schrift so and gelegt, daß bas Blut hiemit amischen Gott und die Gunde trete, fen es, um das Angefickt Gottes ober bie iculbige Seele bes Sünders vor bemfelben ju beden - welche gweifache Borftellung sich in ber beil. Schrift findet (1 Dof. 32, 21. Jer. 18, 23). bient bas reine Blut jur Dedung ber Gunbe (705, Bf. 49, 8. Siob 33, 24), fo bag nun Gott nicht mehr die Ginbe anfieht, welche ben Menichen vor Gott verwerflich macht, sondern in dem Symbol bes reinen Blutes die von ihrem falfchen Selbft fic lofende und willig Gott fich dargebende Seele des Menfchen. Infofern mit dem ginnenden Blid Jehovah's auch feine Strafe von der Gunde abgewendet wird, erfcheint bas Blut jugleich als Bahlung und lofegelb (2 Dof. 30, 12. 4 Dof. 35, 31), bie Sinbe aber ift baburch getilat (weggewischt Ber. 18, 23., in die Tiefe bes Meeres geworfen Mich. 7, 19). Beil aber gur mahren Bieberbereinigung bes Sunbere mit Gott erforbert wirb, bag Gott felbft auch willig dem Gunder entgegenfomme und fein Obfer annehme, fo ift diefes Befprengen mit Blut nicht mehr Sache bes Opfernben felbit, fonbern bes Briefters, ber im Namen Jehovah's die Bermittelung zwischen ihm und dem Sunder bildet, und am großen Berfohnungstage, wo es die Sunden des gangen Bolles au fühnen gilt, felbft bes Sobenbriefters, ber nur an diefem Tage bas Muerbeiligfte betreten burfte.

Die Briefter aber mußten, um biefe Bermittelung übernehmen und ebenso im Namen Gottes ber Menschheit gegenüber handeln, als diese vor Gott vertreten zu können, nicht allein überhaupt dem Bolke Ifrael, sondern speciell überdieß dem Stamme Levi angehören, welcher von Gott aus den übrigen Stämmen besonders auserwählt und berusen war, damit er, von den Banden weltlicher Pflichten gelöft, ganz nur dem Dienste Jehovah's leben könne (Hebr. 5, 1—4). hinsichtlich der personlichen Beschaffenheit aber ward ein Zweisaches ersordert. Um nämlich Sünder vor Gott vertreten zu können, muß man selbst frei von Schuld, rein und untadelig sehn. Dieß wurde darin ange-

zeigt, daß der Priester zu seinem Dienste in äußerer Makellosigkeit und Reinheit erscheinen (3 Mos. 21.) und, bevor er für das Bolt opferte, sich selbst durch Opfer entständigen mußte (3 Mos. 16. Hebr. 7, 27). Das Andere aber, was das Opfer forsbert, ist, daß der Priester durch die Gestinnung leidenden Mitgefühls mit dem sündigen Bolt, sür das er eintritt, verbunden seh. Auch dieses war durch die gliedliche Zugehörigkeit zum Bolk Ifrael (Hebr. 5, 1. 2) vermittelt.

Auf Grund der durch diese Bermittelung des Priesterthums vollzogenen Sühnung, die Behovah annimmt, ift die Berschnung nun hergestellt, und der Sünder darf wieder pu Jehovah nahen. Seinen Ausdrud aber erhält dieser Zustand des Verschntseyns in der Opfermahlzeit (1727), welche der Darbringer mit seiner Kamilie und seinen Freunden den Dem Opfersiesch und dem begleitenden Speisopfer hielt, und dadurch, daß er so mit Jehovah, für welchen die besten Stücke des Opferthiers waren verdrannt worden, Lischenossenschaft pflegte, sich in der Gemeinschaft mit ihm bekräftigte.

Diese wesentliche Stude bes Opfers, wodurch die Berfohnung bewirft wird, finden t aber nicht in allen Arten ber Opfer gleichmäßig verwirklicht, fondern theils treten je bie einzelnen gegen die anderen vor, theils fehlen einzelne ganzlich. Alle Thieropfer (m Unterfchiede von den bloken Speisopfern, crere) enthalten zwar die Afte der Chlachtung bes Obferthiers und ber Sprengung bes Blutes, benn ohne biefen Aft ber Galanng tann feine Berfohnung eintreten; aber die Opfermahlzeit als Zeichen und Unterpfand der gefchehenen Berfohnung findet nur bei dem Friedensopfer ftatt. de Sahnopfern ferner liegt das Hauptgewicht auf der Blutbesprengung, welche hier felse ausgeführt ift, und woran fich bei dem jährlichen Berfohnopfer als weiterer ausbendevoller Guhnatt Die himausführung bes Bodes in Die Bufte anschließt, auf welchen bie Sanden bes Bolles burch Sandauflegung waren befannt worden. Go wird hier bergegetreife bas Moment ber Guhne in bem Alte ber Berfohnung betont. 3m Brandspfer aber, welches fich burch die völlige Berbrennung bes Opfers auf bem Altare von ben abrigen Opfern unterscheibet, wird vornehmlich bie Bolligfeit ber Liebeshingabe im Opfer abgebilbet. Und bas Baffahopfer, worin Ifrael Die geschichtliche Grundthat feiner Excettung aus der Lnechtschaft Aeghptens feierte, war, wenn gleich keine Darbringung mb Blutfprengung damit verbunden war, boch die fortgebende Wiederholung jenes erften Boffshodfers, worin einerseits zur Berschonung vor dem strafenden Gerichte Jehovah's die Thurpfosten der Baufer, die als Ort der Gnadenoffenbarung Jehovah's hiemit die Bebentung eines Altars erlangten, bestrichen wurden, und andererfeits die Kinder Ifrael's da als das erwählte Boll des herrn erwiesen, und vereinigte so in sich die Momente ber Guhnnug und einer Reier ber Berfohnung.

Infofern biefe Opfer bes Alten Bundes nur blofe Synthole und Typen bes wahren Opfers waren, tonnten fie fur fich eine mahre Berfohnung nicht bewirten. Bieberholt wird es im A. Teft. bezeugt, bag Behovah feinen Gefallen habe an ber bloffen duferen Darbringung, fondern allein an bem Opfer bes Bergens (1 Sam. 15, 22. 🥦 40, 7. 51, 18—21. Hof. 6, 6. Jef. 1, 11), und daß er nicht um jener Opfer willen, als ob biefelben wirklich Gunde tilgen tonnten, gnabig fen, sondern allein um feines Ramens willen (Bef. 43, 23-25). Batten boch auch jene Opfer nicht immer wiederholt gu werden gebraucht, wenn fie die Rraft wirklicher Gühne befeffen hatten, wie dieß der Bebraerbrief Rap. 10. fo überzeugend ausführt. Bugleich aber wies das A. Teftam. auf eine fpatere Zeit hin, wo das mahre Opier werde gebracht und badurch Meibende Berfohnung mit Gott bewirft werden. Schon im Paradiefe hatte Gott felbft mf biefes Opfer hingebeutet in ben Borten, baf bie Dacht ber Schlange nur burch Cleidung bes Ferfenfliches tonne gebrochen werben. In einzelnen perfonlichen Ericheimagen trat fobann biefe Beribhnungsmacht mit vorbilbender Birflichteit in ber Gefoidte Frael's herbor. Abel, welcher als Gerechter burch bie Band bes Ungerechten ben Tob exlitt, Ifaat, welcher als Babe ber Liebe auf bem Opferaltar Gott bargebracht wurde, Dabib, welcher um ber Rechte Jehovah's willen fo viele Berfolgungen ertragen

mußte, die Propheten, welche wegen ihres Beugniffes fur die Ehre und ben Billen Jehovah's von dem eigenen Bolke des Herrn verfolgt und getöbtet wurden — fie alle find Typen des Einen wahren Opfers zur Berfohnung der Welt. Und aus dem Grunde biefer typischen Geschichte erwuchs bas Wort ber Beiffagung, welches eine bollgultige stellvertretende Sühnung und wahre Berföhnung ausdrucklich verkundigt. Der Rnecht Behovah's, um unferer Miffethat willen verwundet und um unferer Gunde willen gerschlagen, wird die Strafe unserer Sünde auf sich nehmen, auf daß wir Friede hätten; und wenn er fein Leben zum Schuldopfer gegeben, wird er Samen haben, und Er, ber Gerechte, wird Biele gerecht machen (Jef. 53.), und bas haus David's und bie Burger ju Berufalem werden einen freien offenen Born haben wider die Gunde und Ungerechtigkeit (Sach. 13, 1). Dann werden die bloken außerlichen Opfer aufhören und ein ewiges Briefterthum wird beftehen (Sach. 6, 13), und die Rinder Ifrael's werben fic felbst als mahres Opfer dem herrn barbringen, indem fie bermoge des neuen bergens und bes neuen Beiftes, welchen Jehovah in fie geben wird, in feinen Geboten manbeln und seine Rechte halten und darnach thun werden (Jef. 60, 21. Jerem. 81, 35 f. 24, 7. Ezech. 36, 25-27). So werden die Rinder Ifrael's Priefter des herrn heißen (Bef. 61, 6), und es wird die Absicht, welche Jehovah von Anfang an mit feinem Bolle hatte, in Erfüllung gehen, daß es ihm feb sein Eigenthum, ein priesterlich Rönigreich und ein beiliges Boll (2 Dof. 19, 5. 6).

Die Erfüllung dieser Borbilber und Beissaungen ist geschehen durch Jesum Christum. Hievon zeugen die Schriften des Neuen Testamentes, und zwar alle ohne Ausnahme, obwohl mit dem Unterschiede, daß von der einen mehr diese, von der anderen mehr jene Seite der Berschnung in's Licht gestellt wird. Speciell erweist Betrus Jesum als den wahren Knecht Gottes, welcher alles Leiden geduldig von der Sünder Händen hingenommen, der Hebrärdrief als den wahren Hohenpriester, welcher ein ewig gultiges Opfer dargebracht hat für die Menschheit, Iohannes als Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt, die spnoptischen Evangelien als das rechte Bundesopser, wodurch das Neue Testament gestiftet worden zur Bergebung der Sünden, und Paulus als das wahre Sühnopser, wodurch wir erlöset sind von unseren Sünden und versöhnt mit Gott, auf daß wir Friede hätten; die Liebe Gottes aber als der ewige Grund dieser Bersöhnung tritt uns vornehmlich entgegen aus dem Briese Paulia an die Epheser und aus den Briesen Johannis.

Auf's Rachdrudlichfte bezeugt bas R. Teftam. die Rothwendig teit einer Berfohnung, indem es lehrt, bag bas Gericht Gottes von Ginem über Alle getommen gur Berbammnig (Rom. 5, 16) und daß wir von Natur fegen Rinder bes Bornes (Eph. 2, 3. Rom. 2, 5. 9. 3, 19). Eben fo bestimmt lehrt baffelbe, bag ber Denfc felbft nicht im Stande fen, biefe Berfohnung ju bewirten. Rein Befeneswert vermag es (Gal. 3, 10); benn die fleischliche Satung Ifrael's vermag nur Beiligung gur Reinheit des Fleisches zu bewirten, daß das Bolt würdig daftehe im Dienfte Jehovah's, und der Einzelne, in der Gemeinschaft des Bolles Gottes bestätigt, zur Gemeinschaft am Beiligthume zugelaffen werbe (Bebr. 9, 13. 10, 3). Und eben fo ift auch tein Dbfer, bas wir felbft zu bringen vermochten, ausreichend, unfere Geele zu lofen (arralλαγμα της ψυχης Matth. 16, 26; vergl. Pf. 49, 8. 9); es fehlt unferem fundigen Bergen bagu bie Rraft ber Liebe (Rom. 5, 7). Aber was die menfchliche Liebe nicht vermag, das hat die gottliche Liebe felbft übernommen. Alfo hat Gott die Belt geliebt, bag er feinen eingebornen Sohn gab (3oh. 3, 16), daß er ihn gab als Subn. obfer für unsere Sunden (ίλασμόν περί των άμαρτιων ήμων 1 30h. 4, 10). Und es hat ihn ein wirkliches Opfer getoftet, feinen Gohn für uns bahingugeben (obe doelσατο τοῦ ίδίου viοῦ Rom. 8, 32), ein Opfer, wodurch feine Liebe gegen die Belt auf's Herrlichfte fich erwiesen und befräftigt hat (συνίστησι την έαυτου αγάπην Rom. 5. 8). Gott felbft war es in Chrifto, ber die Belt mit fich verfohnte (2 Ror. 5, 19) .-Aber gleicherweise hat die Liebe auch den Sohn bewogen, in die Belt. ju tommen und

fich far uns zu geben (vneo ήμων Eph. 5, 2. Offenb. 1, 5), die Liebe des Gehorfams gegen feinen Bater und bes Ditgefühls mit bem Elend unferer Gfinde, beibe entspringend in ber Ewigfeit und fich bewährend in feinem zeitlichen Bandel hinieben (δικήποος μεχρί θανάτον Bhil. 2, 8. Rom. 5, 19; vergl. Hebr. 5, 8. 2, 10), μετριοπαθείν δυνάμιενος τοῖς άγνοοῦσι καὶ πλανωμίνοις φεδτ. 5, 2. 4, 15. 2, 17). Es war des Sohnes eigener, freier Wille und Entschluß, daß er tam (idov ixw, rov ποεκσαι το θέλημά σου Hebr. 10, 9), und mit derselben Freiwilligleit gab er auch fein Leben in den Tod dahin (οὐδείς αἴρει την ψυχήν μου, άλλ' έγω τίθημι αὐτην απ ξμαντού 30h. 10, 18., έδωκε, παρέδωκεν έαυτόν Ερh. 5, 2. Σit. 2, 14), und bielt diefen Entschluß mit flarem Bewußtsehn mahrend seines gangen irdischen Banbels **lis mun Tode fest (Lut, 9, 51**. Watth. 16, 21. Joh. 14, 31. Watth. 26, 53. 54). Bie von des Baters Seite, fo war es aber auch von der des Sohnes ein wirkliches Opfer, bas er um unsertwillen brachte, ein Opfer, indem er feine himmlifche Berrlichkit dahinten liek (Joh. 17, 5. čavròr exérwse Phil. 2, 5—8), und ein Opfer, indem er fam, nicht um fich bienen ju laffen, fonbern um zu bienen und fein Leben zu geben als der gute hirte für die Schafe (Matth. 20, 28. 3oh. 10, 11. 15. 17). Go heiligte er fich felbft fur uns, feine ewige Liebe zeitlich bezeugend und vollendend in bem freiwilligen, unschuldigen Grleiden des Todes um unsertwillen als das mahre Lamm Gottes (ἐτὰ ἀγιάζω με ὑπὲρ αὐτῶν θοφ. 17. 19. διὰ πνεύματος αλωνίου φείτι. 9, 14. ἴδε δ του θεου 30h. 1, 29). Die Ursache seines Todes aber ist unsere Sunde (παρεδόθη dià τὰ παραπτώματα ήμῶν Rom. 4, 25.) er ift gestorben für die Günder (ὑπέρ ἀσεβιῶν Man 5, 6). - Indem er aber auf diese Beise ben Tod fur (unep) une litt, litt er ihn maleich an unferer Statt (durl). Denn ber Tod ift ber Gunde Gold (Rom. 6, 23). Cirifins aber war frei von Sande (μή γνόντα άμαρτίαν 2 Kor. 5, 21. άμαρτίαν οίχ exeluse 1 Betri 2, 22. αμινος αμωμος καὶ ασπιλος 1 Betr. 1, 19. Hebr. 9, 14), und er bewährte biefe Reinheit mitten im Leiben von der Gunde der Belt, indem er daffelbe aebulbig ertrug und Bofes nicht mit Bofem vergalt (Apgefch. 8, 32. 1 Betr. 2, 22. 23). Er war gehorfam bis jum Tode (Phil. 2, 8), und erwies fich eben barin als den mehrem Dohenpriefter (ἀρχιερεύς ὅσιος, ἄκακος, ἀμίαντος, κεχωρισμένος ἀπὸ τῶν ausprender), welcher nicht erft nothig hatte, für eigene Gunde Opfer gu thun (Bebr. 7, 26. 27. bgl. 5, 3. 9, 7). Indem er aber bennoch unter die Uebelthater gerechnet wurde (Luf. 22, 37), so ward er für uns zur Sünde gemacht und zum Fluch für me (2 Ror. 5, 21. Gal. 3, 13), er trug unfere Gunden an feinem Leibe auf bas Sola (1 Betr. 2, 24. Bebr. 9, 28), er erlitt Einmal den Tod ale ber Gerechte für Die Ungerechten (1 Betr. 3, 18), auf daß unfere Gunde im Fleisch gerichtet und verdammet warbe (Rom. 8, 3). So ift fein Leben, das er für uns gegeben, ein Lösegeld für die Gunde geworben (Matih. 20, 28. 1 Betr. 1, 18. vgl. Lut. 23, 31); benn fo Giner fir Mue firbt, fo find fle Mue gestorben (2 Ror. 5, 14. Rom. 5, 18).

Dieses Opfer der göttlichen Liebe nun, wornach der Sohn Gottes, vom Bater dazn in die Welt gesandt, im Fleische um unserer Sünden willen den Tod erlitt, ist die Erstüllung der vordiblichen Opfer des Alten Bundes. Christus ist das Opfer (κατ' έξο-χήν). Er ist das rechte Brandopfer, Gott zu einem süßen Geruch (προςφορά και Involument der Beiligt sind (Bedr. 10, 10). Ferner ist er das wahre Passalamm (ἄρνιον ἐσφαγνείνον Offend. 5, 6. 13, 8.), geschlachtet für uns (τὸ πάσχα ἡμιῶν ὑπὲρ ἡμιῶν ἐτόθη, Χριστός 1 Ror. 5, 7) und als Lamm Gottes tragend und hinwegnehmend die Sünde der Welt (αἴρων τὴν ἀμαρτίαν τοῦ κόσμου Joh. 1, 29. 1 Joh. 3, 5). Bunda aber ist er anch das vollgültige Sühnopfer sür die Sünden der Welt. Gott hat ihn bestimmt und gesandt zur Sühnung für unsere Sünden (ἰλαςμός 1 Joh. 2, 2, 4, 10. ἱλαστήριον ἐν τῷ αὐτοῦ αἴματι Röm. 3, 25). Er hat sein Blut sür um am Arenze vergessen, da ohne Blutvergießen keine Bergebung ist (Şebr. 9, 22); wad sein Leben (ψυχή), das er in solcher Bergießung des Blutes dargegeben, ist die

Declung und Lösung für uns (durgor arti noddar Matth. 20, 28), & selbst bas Löfegeld für Alle und an Aller Statt (o dods kavrde arthurpor inko neurow 1 Tim. 2, 6. Gebr. 7, 27). Durch fein Blut hat er uns losgefauft von unferen Ganben (ίνα λυτρώσηται ήμας ἀπὸ πάσης ἀνομίας Σit. 2, 14. ελυτρώθητε τιμί**φ αίματι** Χριστού 1 Betr. 1, 18. 19) und hat so unsere Erlbsung bewirft (απολύτρωσις διά τοῦ αίματος αὐτοῦ Eph. 1, 7. Rol. 1, 14. Bebr. 9, 15), eine ewige Erlöfung etfunden (αλωνία λύτρωσις (Sebr. 9, 12). Näher aber schlieft biefe fühnende Rraft bes Opfers Christi noch eine zweifache Wirkung in fich: es ist baffelbe zugleich Reinigungeopfer und Bundesopfer. Gefonderter erfcheint jenes in Stellen, wo gefagt wird, bag bas Blut Jefu Chrifti (verglichen mit bem Blute ber Ochfen und Bode und der Afche der Ruh) uns reinige von todten Werten (Bebr. 9, 13). Singegen fließen die Begriffe des Gund . und Reinigungsopfers in einander über, wenn es beift, baf uns Chriftus mit feinem Blute abgewafchen babe von unferen Gunden (Offent. . 1, 5. 7, 14), daß daffelbe uns reinige von unseren Gunden (1 3oh. 1, 7. Sebr. 1, 8) und daß unfere Bergen baburch gereinigt merben bom bofen Bemiffen (Bebr. 10, 22). Und dadurch nun, daß der Tod Christi die Erlösung von den Uebertretungen des Alten Bundes bewirft hat, ift er zugleich die Urfache eines Reuen Bundes geworden, und bas Blut Jefu Chrifti heißt bas Blut bes N. Bundes als Erfullung bes altteftamentlichen Bundesopfers (Matth. 26, 26. hebr. 13, 20); Chriftus felbft aber ift auf Grund beffen der Mittler des Reuen Bundes διαθήκης καινής μεσίτης Bebr. 9, 15). -Bas aber hiemit von der Darbringung des Bundesopfers gilt, das gilt gleicherweife von den anderen Opfern, die in Chrifto ihre Erfüllung gefunden haben. Indem er nicht ein frembes, sondern fein eigenes Leben als Opfer dargegeben hat, so ift er beides jugleich, wie Opfer fo Briefter, und wie die Erfullung aller Opfer bes Alten Bundes, fo die Erfüllung des ganzen alttestamentlichen Priesterthums Denn mahrend der Hohepriefter des A. Bundes alljährlich, nachdem er für fich felbe geopfert, bas Opfer für bes Boltes Gunde barbrachte, bat er diefes gethan Ginmal indem er sich selbst opferte (kavròr årerkynas Hebr. 7, 27. vgl. 10, 12. 14). 3a in ihm ift eben hiemit auch bas vormosaische Opfer gur Erfüllung gefommen, wie uns baffelbe in Meldifebet entgegentritt, und zwar nicht wie beim levitischen, unter ganglicher Aufhebung beffelben, sondern als seine wahre Fortsetung und Bollendung (hebr. 5-7). - Als mahr ift nun bies Priesterthum Christi und als gultig bor Gott fein Opfer erwiefen durch die Auferstehung von den Todten, worin der Bater ihn m feinem Sohne nach bem Beifte der Beiligfeit eingefett hat (Rom. 1, 4), und es bildet fo feine Auferstehung die Beffegelung für die in feinem Tode gestiftete Beride nung (1 Ror. 15, 17. Rom. 4, 25. 8, 34). In Rraft feines Blutes (διά τοῦ 18600 aluarog Bebr. 9, 12), welches beffer rebet denn Abel's (Bebr. 12, 24), ift er eingegangen in bas Beilige, nicht bas mit Sanben gemacht ift, fondern in den Simmel, um bor bem Angefichte Gottes zu erscheinen für uns ale ber mahre Sobepriefter Einmal am Ende der Zeiten auf emiglich (¿mì ovrtekela tor alwrwr Bebt. 9, 24. 25. είς τὸ διηνεκές φεότ. 10, 14. bergl. διὰ πνεύμιατος αίωνίου φεότ. 9, 14). Und bort fteht er nun gur Rechten Gottes als unfer Furfprecher beim Bater (1 3af. 2, 1) und vertritt uns und bittet für uns (Rom. 8, 34. Bebr. 7, 25), bis bag er Alle zu fich ziehe (3oh. 12, 32. 10, 16).

So hat Gott die Welt mit sich in Christo ver sohnt (χόσμον χαταλλάσσων εάντῷ 2 Ror. 5, 18. 19. χαταλλαγήν ελάβομεν Rom. 5, 11), hat uns ihm angenehm gemacht in dem Geliebten und zur Gottestindschaft wieder zurückgebracht, zur Liebe Gottes, von der uns nichts mehr scheiden kann (Eph. 1, 5. 6. Rom. 8, 32—39), hat uns erworden und verordnet zu einem Bolt des Eigenthums (Tit. 2, 14. 1 Petr. 2, 9). Denn dadurch, daß sich Christus sür uns geheiligt hat, sind auch wir geheiligt (Joh. 17, 19. ήγιασμένοι δια τῆς προςφορᾶς τοῦ σώματος Ιησοῦ Χριστοῦ εφάποξ Hebr. 10, 10. 14), geworden ein heiliges Bolt des Herrn (1 Petr. 2, 9).

hat uns hiemit den Weg in das Heilige bereitet (ἐνεκαίνισεν ἡμῶν τὴν εἴσοδον τῶν κήτων, δόσον πρόςφατον καὶ ζῶσαν διὰ τοῦ καταπετάσματος, τοῦτ' ἐστι, τῆς σαρκός αὐτοῦ Hebr. 10, 19 κ.), ja er selbst ift der Weg für uns, wie er die Wahrheit ist und das Leben (Joh. 14, 6). So haben wir denn Freudigkeit, hinzugutreten zum Ansessichte Gottes (προςέρχεσθαι τῷ θρόνω τῆς χάριιος Hebr. 4, 16. 10, 19. 22. 7, 25. dgl. Rom. 5, 2. ἐγγίζειν τῷ θεῷ Hebr. 7, 19), wir haben Friede mit Gott durch miern Herm Christum, und dadurch Ruhe und Erquidung der Seele (Rom. 5, 1. Matth. 11, 28). Und nicht allein Israel hat diesen Zugang zu Gott im Glauben, sondern gleicherweise auch die Heidenwelt (ἐχομεν τῆν προςαζωγήν οἱ ἀμφότεροι Chh. 2, 18); ja Alles im Pimmel und auf Erden ist durch ihn mit Gott verjöhnt (ἐκαναταλλάξαι τὰ πάντα εἰς αὐτὸν, εἰρηνοποίησας διὰ τοῦ αἴματος τοῦ σταύρου κότοῦ, δἰ αὐτοῦ, εἶτε τὰ ἐπὶ τῆς γῆς, εἶτε τὰ ἐν τοῖς οὐφάνοις Rol. 1, 20).

In dieser Berschnung der Welt nun, welche Gott nach dem ewigen Rathe seiner Liebe durch die Dahingabe seines einigen Sohnes in den Tod jür unsere Sünde gestiftet hat, hat er seine Gerechtigkeit erwiesen und erweist sie noch in dieser Zeit (ich erdeuter rie duanoverze avioù, ele to elvat avior dixator xai dixatorira vor du xiorewe Iroov Adm. 3, 25. 26), darin, daß er uns die Sünde vergibt um Christi wiken, der uns gemacht ist zur Gerechtigkeit (1 30h. 1, 9. 1 Kor. 1, 30). Durch diese Gerechtigkeit aber herrscht die Gnade Gottes über uns zum ewigen Leben (Röm. 5, 17. 21). Denn wie durch Mosen das Gesetz gegeben, so ist durch Jesum Christium Gnade und Bahrheit geworden (30h. 1, 16. 17. vergl. 2 Kor. 8, 9), welche vor der Zeit, von Ewigleit her in Gott bestanden, aber nun in Christo offenbart (2 Tim. 1, 9. Tit. 2, 11) und ebenso die Ursache unserer Erlösung geworden ist (Eph. 1, 6. 7), als durch diese selbst jene Gnade für uns in der Zeit ausgewirst worden ist (Röm. 3, 24) und siese selbst jene Gnade für uns vollenden wird (Eph. 2, 7. Tit. 3, 7. 1 Petr. 1, 13).

Sehen wir nun an, wie diefe gottliche That der Berfohnung durch Chriftum von ber Rirde aufgefaßt und die Lehre von derfelben im Laufe ber Beiten ausgebildet worden ift. Bei ben apostolischen Batern erscheint gwar der Glaube an Die Berfomming im firchlichen Bewußtseyn festgegrundet, aber die Lehre bavon noch wenig entvidelt : fie pflegten fich an die Worte der heiligen Schrift anzuschliegen, ohne die Arnee nach ihrem gegenfeitigen Berhaltnig einer bestimmteren Erwägung ju untergieben. In Grundgedanke ift, daß Christus aus Liebe gegen uns nach dem Willen Gottes (de Beligeare Beov) fein Blut für uns (oneo hucov), fein Bleifch für unfer Bleifch, feine Seele für nufere Seelen bargegeben (Clemens Romanus), bag fich Chriftus Gott far uns jum Opfer bargebracht habe, auf dag wir burch ben Glauben an ihn ub feinen Tob bem Tobe entgehen (Barnabas, Ignatius). Mehnlich fteht bie Sage noch bei ben erften Apologeten. Der Berfaffer bes Briefes an ben Diognet fagt, Gott habe feinen Gohn ale Lofegelo (Acroor) fur une bahingegeben, ben Beiligen filt bie Ungerechten, um barin feine Gerechtigfeit zu beweifen, bamit wir duch folche Offenbarung der göttlichen Liebe jur Gegenliebe erweckt würden. Und Infin ber Marthrer bezeichnet es als einen feligen Taufch und Austöfung (derailayri), daß burch Eines Gerechtigkeit wir Ungerechte gerecht würden und Gott zu biefen Zwede feinen Chriftus habe in Leiben ben Gluch ber Denfchheit tragen laffen. Es warben die verschiedenen Seiten des Beilewertes in Ginen Blid zusammengefaßt, wad der Leitende Grundgedanke war der der Bereinigung der Gottheit und Menschheit in der Person Jesu Christi, wie ihn Irenaus am Klarsten babin ausspricht, baß ber Logos burch feine Menfchwerdung in Christo die gange Menfcheit, er das Urbild fein Abild in fich aufammengefaßt, aus ber Gunde in ihren Anfang gurudgeführt und ermeet, mit Gott wieder vereinigt und hiemit erst vollendet habe (åraxegudaíwois, recapitalatio). Bald aber wurde die Kirche genothigt, eingehender die Lehre von der Berfoh**mang in Christo zu behandeln. Den** Hauptanstoß dazu gab die gnostische Irrlehre. Die **Gnoßiter ließen nach ihrer theogonischen, dualiftischen Theosophie den höchsten Gott Jesum** 

in diese Welt des Demiurgen fenden, um die Menschen aus ber Rnechtschaft beffelben au befreien und aus dem pfichischen in's pneumatische Leben zu erheben. Der Demiura tannte Jefum nicht, ale er im Fleische erschien, und wollte an ihm fein Recht ausüben, indem er ihn jum Tode brachte, was freilich nur am pfuchifden Chriftus, nicht am pneumatischen geschehen tonnte, deffen Tod ein bloges Scheinbild mar. Aber dadurch, daß der Demiurg in Jesu einen unschuldigen Menschen jum Tode brachte, verlor er felbst sein Recht an die Menschheit. Bugleich schilderten hiemit die Gnoftiter ben Rambf ber Liebe, bie im hochften Gott waltete, mit ber Gerechtigfeit, beren Reprafentaut und Auswirter der Demiurg war, einen Kampf, worin der Demiurg durch den Bollzug der Berechtigkeit nach feinem eigenen Befete von der Liebe, Die ihn hinterging, gefchlagen wurde. Indem nun die Bater der alten Rirche das Irrige in biefer Lehre des Gnofitcismus zu überwinden bemuht maren, lag es ihnen nabe, im Berte ber Berfohnung eben bie Beziehung auf ben Teufel herauszutehren, welchen fie in ber gnoftischen Lehre bom Demiurgen ju einem Untergott erhoben faben. Und um fo naber mußte ihnen foldes liegen, je naber fie felbft gefchichtlich noch jener Beit ftanben, worin der Teufel, nach den eigenen Worten Chrifti, alle Lift und Gewalt gum entscheibenben Rampfe wider ben Beiligen Gottes aufgeboten und im Beibenthum fich ein machtiges Bollwert aufgerichtet hatte, bon welchem aus er noch nach feiner Ueberwindung burch Chriftum bas Wert Chrifti zu hindern gedachte.

Bir begegnen diefer Auffaffung zuerft bei Grenaus, obwohl fie nicht ben Grundton feiner Lehre vom Beile bildete. Rach Irenaus mar die Gemalt, welche ber Tenfel burch Berführung über die Menschen erlangt hatte, eine angemaßte und unrechtmäßige, weil ber Mensch von Natur Gott als Eigenthum angehörte. Hieraus erwuchs für Gott das Recht, dem Teufel seinen Raub wieder zu entreißen, was Gott jedoch nicht burch Bewalt, fonbern auf dem Bege Rechtens thun wollte. Der Teufel tonnte aber mur dadurch befiegt werden, daß fich ein Denich burch Sundlofigfeit feinem Rechteverhaltniffe entzog. Diefe Gunblofigfeit tonnte nun fein Menfch, nur Gott tonnte fie leiften; boch aber mußte es von Seite bes Menschen geschehen. So ward Gott Mensch in Chrifto, welcher die gefammte Menschheit in fich befaßte. Chriftus hat, allen Bersuchungen Satans widerstehend und ihn als einen von Gott Abtrunnigen zuruchveisend, volltommenen Behorfam geleiftet. Daburd hat er ben Teufel ordnungemagig aberwunden. Und indem er denfelben nun vermöge feiner göttlichen Kraft gefangen halt, führt er die Menschen, nicht mit Anwendung von Gewalt, sondern durch die Ueberredung des Evangeliums, wiederum ju fich, ihrem mahren Berrn, im Glauben gurud. Auf diefem Bege hat Jesus zugleich ben Unfrieden aufgehoben, in welchem der Mensch zu Gott ftand. Und darin besteht bas Moment der eigentlichen Berfohnung, mahrend, was jener Rampf mit bem Teufel junachft uns juwege brachte, als Erlöfung zu bezeichnen ift.

Einen bedeutenden Schritt weiter in dieser Lehre von der Ueberwindung des Teusels ging Origenes. Einerseits sieht er in dem Tode Jesu einen Kampf zwischen den zwei Machtreichen des Guten und Bosen, der zum Siege des ersteren gesührt wird, und leitet von diesem Siege eine geheimnisvolle geistige, obwohl der physischen in ihrer Unmittelbarkeit ähnliche Wirkung des Segens für die Menschheit ab, wie dieß bei jedem Märthrertode im engeren Kreise der Fall sen. Andererseits aber faßt er diese Ueberwindung des Teusels als ein rechtliches Vertragsverhältnis auf. Hatte nämlich Irendus die Macht Satans über die Menschen als einen zwar faktischen, aber unrechtmäßigen Besit behandelt, so gibt Origenes ein den Satan errungenes Recht zu, das aber Gott durch ein Lösegeld abzusausen wisse. Dieses ist das Blut, die Seele seines Sohnes. Hiebei wird aber der Teusel getäuscht, indem die reine Seele Christi ihm solche Schmerzen verursachte, daß er sie wieder loslassen mußte. Neben dieser Auftassung geht zwar bei Origenes noch die andere einher, daß Jesus, welcher als der Reine den Tod nicht verdiente, vielmehr hierin der Menschen Sünde trug, durch solches Bergießen seines unsschuldigen Blutes Gott ein wohlgefälliges Opfer dargebracht habe, um bessenwillen uns

von Gott bie Sinden vergeben werden. Allein theils findet sich diese biblische Ansichanung bei ihm nicht weiter ausgeführt, theils steht sie ohne innere Berbindung mit jenem Rechtshandel da — es seh denn durch die Grundanschauung, daß Gott an sich paar auch ohne dieses Opser hätte die Sünde vergeben können, daß aber der Logos aus Racklicht auf die Bedürftigkeit der sündigen Menschen die Bersöhnung mit Gott, wie durch seine andere Ofsendarungen in vorbereitender Weise, so in vollkommener Weise durch seine Erscheinung im Fleische und die Erseidung des Todes hienieden habe bewirken wollen.

In den Fußtabsen des Origenes ging Gregor von Nyssa. Nach ihm verlangte Satan als Aaufpreis für die Menschen, die sich ihm freiwillig verlauft hatten, des Höchste hienieden, den von der Jungfrau geborenen, sündlosen, wunderthätigen Christas, der sich ihm dazu angeboten hatte. Indem nun Gott seinen Sohn, der zu diesem Ivele die Mensche die Menscheit angenommen, in die Gewalt des Teusels zum Tode dahingab, sandelte er nach strenger Gerechtigkeit. Zugleich aber offenbarte er hiebei seine Weisheit derin, daß er in diesem Tauschvertrage (ἀντάλλαγμα) den Teusel überlistete, welcher die in's Fleisch gekleidete Gottheit, die er hinter Jesu nicht vermuthet hatte, nicht sestzuliche vermochte. Die gleiche Vorstellung von einem Lösegeld an den Teusel hat auch Basilius der Große, Ambrosius, desgleichen Leo der Froße, welcher die Bischtlichkeit der Täuschung sehr start betonte, und Gregor der Große, welcher dassen mit Frendus den rechtmäßigen Anspruch des Teusels an die Menschen despecifete.

Roch weiter hat in dieser Richtung Augustin die Lehre fortgebildet, indem er ans dem Bertragsverhältniß mit Satan einen eigentlichen Rechtsproces machte. Rachdem Satan, welcher dem Gefete Gottes durchaus unterworsen ift, die Menschen durch bie Berfährung Eva's zu seinem rechtlichen Eigenthum gemacht hatte, unterjochte ihn der Sohn Gottes auf dem Wege strengsten Rechts (juro aequissimo). Dadurch nämlich, die Satan in dem menschgewordenen Gottessohn einen sündlosen, ihm nicht versallenen und des Todes in keiner Weise würdigen Menschen tödtete, hat er sein Recht über die Renschen verwirkt und ist genöthigt worden, Diejenigen, welche an den Sohn Gottes glauben, aus seiner Botmäßigkeit zu entlassen, ja als Unterworfener des Menschensch er selbst ein Knecht der Menschen geworden.

Diefes fireng juriftische Moment trat bei andern Kirchenvätern wieder mehr gurud gegen bie allgemeinere Borftellung von einem Rampfe, welchen Chriftus mit bem Satan migenommen hat, um ihm feine Beute, Die Menschheit, zu entreißen. Gern mahlte men baffir bas Bild bes Fifchfangs und verglich ben Teufel mit dem Leviathan ber beiligen Schrift, welcher burch die Lodipeise des Fleisches Chrifti an der Angel der gott-Bien Engenden bes Sohnes Bottes gefangen murbe (Hufinus, Gregor ber Große), und feinen Raub, bie fterblichen Menfchen, wieder von fich geben mußte (304. Damascenus). Gin anderes, fpater beliebtes Bild, ift bas von einer Bogelfolinge oder einer Mansfalle, die Christus in seinem Kreuze gestellt habe. Noch über bie Beit ber Kirchenbater hinaus, burch bas gange Mittelalter hindurch, erhielt fich diefe Auffaffnung, wenn fie auch nicht mehr als die eigentlich herrschende bezeichnet werden kam. Go leitet Ril. von Methone die Rothwendigfeit der Menschwerdung von ben 3mede ab, die herrichaft Satans über die fundige Menfchheit aufzuheben, und Bernhard von Clairvang lehrt, daß, wie der Mensch durch die Bulaffung Gottes mit Recht in der Gewalt Satans fich befinde, so Gott auch diefen nicht, wie er gefonnt hatte, burch feine Macht, fonbern burch feine Gerechtigfeit ber Berrichaft über ben Deniden beraubt habe. Bugo bon St. Biftor und Robert Bullenn faffen die Befreinng bom Tenfel als Folge ber burch bie Benugthuung Chrifti geschehenen Berfob. wag ber Menfchen mit Gott auf. Go auch Thomas von Aquin, wogegen Betrus Lombardus wieder mehr die sittliche Seite in dem Rampfe hervorhebt. be Theramo ftellt die Berfohnung als einen Rechtsftreit awischen Chriftus und Belial Anni - Cucpflopable für Theologie und Rirche. XVII.

geradezu in bramatischer Beise bar. Und die Passtonsspiele bes Mittelalters beweifen, wie tief diese Borstellung selbst in's Bollsbewußtsehn eingebrungen war.

Begen diese Auffaffung der Beribhnung als Rechtsftreit mit dem Teufel find jeded fcon in der Zeit der Rirchenväter ernfte Bedenten erhoben worden, am nachbrudlichen von Gregor bon Ragiang. "Wenn," fo argumentirt berfelbe, "bas Lofegel feinem Andern gegeben wird, als bem 'gewalthabenden Befiger, fo frage ich. went wurde biefes bargebracht und um welcher Urfache willen? Burbe es bem Argen bezahlt, pfui des tollfühnen Gedankens! dann empfinge ja der Räuber nicht blos von Gett; fondern Gott felbft ale Lofegeld und hiemit einen überschwenglichen Lohn für feine Tyrannei." In diese Bolemit stimmten viele andere unter den Batern ein. Und aller dings ift es auch ein nicht unbebentlicher Irrweg, bei dem Alte ber Berfohnung bas Berhaltniß Gottes jum Teufel, bas doch nur eine fefundare Bedeutung haben tann, all bas Befentliche hinzustellen und zu behandeln. Nicht zu reden bon bem Gefichtsbunde der Ueberliftung, welchen man vielfach damit verband, und dem Resultate einer Belohe nung des Raubers, dem fein Raub mit Zinsen vergutet wird, ift ichon dieg überhaupt eine unwürdige Borstellung, daß in diesem Rechtshandel Schöpfer und Geschöpf auf gleiche Stufe gestellt ericheinen. Ueberdieß aber wird die Gerechtigkeit Gottes von feines Liebe in dem Maße getrennt, daß fie förmlich in eine andere Sphäre, in das Berhältnis Gottes jum Teufel verlegt wird. Bielmehr gilt es hingegen, die Gerechtigteit und Bahrheit Gottes, wie feine Liebe und Gnabe, in bem Bem hältniß zwischen Gott und Menschheit selbst zu erweisen; benn 🌬 Menschheit ift's, um beren Berfohnung fich's handelt, und fie felbft hat fich burch freie Einwilligung in die Sunde mit Schuld vor Gott beladen. Erft von hier aus tann bann auch bas Berhaltnig Gottes jum Teufel, welcher ben Denfchen mit Sunde verführt hat, in Betracht tommen, und wird von ba eben fein richtiges List erhalten.

Dieg ift auch bon ben Rirchenbatern bereits jum großen Theile erkannt worben. Doch hat man jenen göttlichen Rechtsvorgang mit ber Deuschheit, beffen Frucht unfere Berfohnung ift, in berfchiedener Beife bargeftellt. Anfangs hielt man fic noch in allgemeineren Borftellungen und Ausbruden. Grenaus fagt, daß Chriftus burch feinen im Tode gipfelnden Gehorfam unferen Ungehorfam wieder gut gemacht und badurch unfere Schuld bor Gott aufgehoben habe jur Bergebung unferer Sunden. Ebenfo fpricht fich Silarius bon Boitiers nur im Allgemeinen bahin aus, bag ber Logos freiwillig bas Leiden übernommen habe, um bem Strafamte genugzuthun, und Ambrefin 8: um die Senteng ju erfullen, welche fur die Miffethat bes funbigen Fleifches den Tod fordert. Gingehender begrundet biefe Auffaffung Athanafius. Nach feiner Darstellung mußte Gott sein Wort, wornach er auf die Sünde den Tob als Strafe gefett hat, erfullen. Und boch mar es ber Gute Gottes nicht murdig, bie Menfchen wegen der bom Teufel geschehenen Berführung verloren gehen zu laffen. Da nun ber Logos erkannte, bag bas Berberben bes Menfchen nicht anders tonne gehoben werben. als durch Erleiden des Todes, fo nahm er, weil er felbft unfterblich ift, ben fterblichen Leib des Menschen an, bamit biese Theilnahme beffen, der über Alles ift, für Alle (der πάντων) dem Tode Genuge leiftete, und wegen der Ginwohnung bes unfterblichen Logos bas Berberben aufhörte. Er gab feinen Leib als reines Opfer in ben Tob, und nahm burch die Darbringung des Entsprechenden, Stellvertretenden, (τη προςφορά του :: ταλλήλου) von allen Seinesgleichen den Tod hinmeg; denn er erfüllte hiemit für Alle, was bem Tode gebuhrt, und übertleibete vermöge biefer Gleicheit als ber Unfterbliche Alle mit Unfterblichteit. Auch nach Chrill bon Jerufalem bewahrte Gott feint Bahrheit, welche auf Grund feines Wortes für die fündige Menschheit den Tob foo berte, und feine Liebe, welche die Menichen boch nicht wollte fterben laffen, baburch, bet Christus in seiner Liebe unsere Sunden auf sich nahm und so als menfchgewordener Gott für uns ftarb; benn nun ift unfere Sunde nicht fo grok, als feine Gerechtigleit

Ebenfo fagt Augustin, Christins habe, felbst ohne Schuld, unfere Strafe übernommen, um damit unfere Schuld zu bezahlen und unferer Strafe ein Ende zu machen.

Bei diefer Auffaffung bewegt fich der Proces der Berfohnung in der Sphare des gittlichen Lebens felbft und befteht barin, gegenüber ber Schuld bes funbigen Denfchengefolechte bie gottliche Liebe mit ber gottlichen Bahrheit und Gerechtigfeit in Gintlang pr bringen. Für Die Gunde ber Denfcheit muß, bamit Die gottliche Gerechtigfeit enfrecht erhalten werbe, ber Tob gelitten werben. Um nun die Denfchen felbft ju fomen, trifft die gottliche Liebe den Ausweg, daß der Logos felbst an die Stelle der Renfchen tritt und durch seinen Tod die Benugthuung für die Gunde leistet, die dann aus ju Onte tommt. Die leitenden Begriffe biefer Auffaffung find fomit : richterliches Urtheil, Strafe, Stellvertretung, Benugthuung und Aufhebung ber Strafe. In ein wilfambiges Spftem find diefelben gebracht worden von Unfelm von Canterbury. Infelm geht bon ber Ehre Gottes aus, welche in feinem Reiche burchaus muß aufrecht echalten werden, und feine Gerechtigfeit ift's, welche diefelbe bewahrt. Run foll aller kutterliche Bille dem gottlichen unterworfen fenn. Wer diese fculbige Ehre Gott nicht liftet, entzieht Gott, was fein ift, und dieft ift Gunde. Go lange der Menich Gott it erftattet, mas er ihm geraubt, bleibt er in Schult. Und zwar tann es nicht gesigen, blos jurudzugeben, mas er genommen, fondern fur bie jugefügte Unehre muß mehr noch leiften, ale er genommen hat. Wenn ber Mensch biefe Genugthuung micht felbft freiwillig leiftet, fo nimmt fie Gott von ihm wider feinen Willen; dieß ge-Micht durch die Strafe. Es ziemt der Gerechtigfeit Gottes nicht, den Gunder ungefraft gehen ju laffen. Und biefe Strafe barf um fo weniger unterbleiben, als Gott burch ben Menfchen die Lude, welche der Fall der Engel in feinem Reiche gemacht hatte, wieder ausfüllen wollte, der Mensch aber, wenn er nicht gestraft wurde, den Engeln nicht gleich mare, somit auch ihre Bahl unerfest und die Ordnung feines Reidet unbollendet bliebe. Jeder Sunde muß entweder Genugthuung oder Strafe folgen. Die Strafe besteht nun barin, bag Gott dem Menfchen nimmt, mas fein ift, und hiegu gehort auch bas, was er an fich (ohne Gunde) ju hoffen hatte, bie Geligfeit. Da aber ber Menfch Alles, was er hat, Gott schuldig ift, auch wenn er nicht fandigt, so hat a nichts, was er für feine Gunde geben tonnte. Deshalb muß die Bute Bottes hinausfuhren, was der Menich nicht tann. Da es gilt, für die Gunte tes Menichen etwas Größeres zu leiften, ale Alles, mas nicht Gott ift, fo vermag foldes Riemand ale Gott felbft zu leiften. Doch aber foll bie Leiftung vom Menfchen gefchehen, welcher gestindigt hat. Go ift denn nothwendig, daß ein Gott- Mensch ideus homo) diese Bemgthnung leifte. Aber hiezu fann wiederum nicht der allgemeine Behorfam genugen, ben ber Menich als folder Gott fouldet, fonbern allein dief, bag er, mahrend er, weil findlos, den Tod nicht zu leiden brauchte, fich im Behorfam, alle Berechtigfeit zu erfillen, gur Ehre Gottes in ben Tob bahingab. Diefer Tob bes Gottmenfchen ift eine für die Gunde der gangen Belt nicht bloß gureichende, fondern überschwengliche Benug. thung in Ewigfeit. Der Bater muß nun gemäß feiner Dadht und Gerechtigfeit biefe freiwillige Genugthnung bem Gohne vergelten. Doch wie fann er ihm felbft, der feines Dinges bedarf, biefe Bergeltung entrichten? Er muß fie bafür einem Andern entrichten. Und wem tonnte ber Sohn biefe Frucht und Bergeltung seines Totes schicklicher (convenientius) zuwenden, als benen, wegen beren Erlösung er Mensch geworden ist? Die Menfchen, feine in ber Tiefe bes Elendes fcmachtenben Eltern und Bruber macht er ju Erben feines Berdienftes, daß um feinetwillen deufelben erlaffen wird, was fie für ihre Gunde ichulbig find, und gegeben, mas fie megen ber Gunde entbehren." Dieg Die Theorie Anselm's - offenbar eine großartige, scharffinnig aus Principien entwidelte Anfchauung vom Berte ber Berfohnung! Dag Anfelm von ber umfaffenden 3bee bes Reiches Gottes ausgeht, bildet für die ganze Construction diefer Theorie eine breite, biblifche Bafis, in der Chre Gottes ift ein perfonliches Princip gegeben, und das Reichs. gefet des gottlichen Willens verleiht dem Ganzen einen tiefen Ernft. Die Strafe tritt

bem Gunder, welcher die gebuhrende Leiftung Gott fculdig bleibt, als Erfat für bie bamit Gott entzogene Ehre mit bem gangen Rachbrud ihrer remuneratorischen Rraft entgegen; die Menschwerdung Gottes erscheint nicht als einer von vielen möglichen, fonbern ale ber einzige Weg, um die Ehre Gottes in feinem Reiche volltommen wieberherzustellen: im Leben Befu felbst liegt bas Gewicht auf ber fittlichen That bes Gehorfams, und dem Tode Befu tommt nicht blog relative, fondern absolute Rothwendigteit für das Wert der Berföhnung zu - alles fehr wefentliche Borzuge des Anfelm'ichen Systems! Aber wir durfen une doch auch die wefentlichen Bebrechen beffelben nicht berbergen. Bornehmlich find es zwei, die uns darin entgegentreten. Der erfte Mangel ift, daß Anfelm fein Princip der Ehre Gottes, wobon er ausgeht, nicht durchgehends festhält. Dieser perfonliche Standpunkt schlägt bald in ben sachlichen um, wenn er bie Sunde, die hiemit auch nur von ihrer negativen Seite aufgefaßt wird, barein fest, bag ber Menich Gott nicht gebe, was er ihm ichuldig ift, wenn er ben Gehorfam Jefu im Tode, biefen von feinem übrigen Leben lostrennend, allein verfohnend febn lagt, weil er an fich sittlich nicht gefordert feb, mahrend bieg bagegen bon feinem übrigen Geborfam nicht gelte, und wenn alebann bie Frucht bes Tobes Befu wie ein außerer Erwerb, darüber man willfürlich disponiren tonne, den Menschen nicht nach innerer Rothwendigfeit, sondern nach Belieben zugewendet wird zur Bergebung der Gunden. Roch tiefer aber greift ein anderer Mangel. Dit ber Ehre Bottes nämlich ift noch nicht bas hochfte Princip für das Berfländnif der Berfohnung gegeben. Denn in der Ehre culminirt nur die Gelbstheit der Perfonlichfeit; die Gelbstheit aber bilbet nur Die Grundlage im Leben ber Berfonlichteit, ihre Bestimmung hat fie bagegen in ber Gemeinschaft, deren Wefen in der Liebe culminirt. Sonach darf nicht die Ehre, sondern muß bie Liebe Gottes jum Princip der Berfohnung erhoben werben - obwohl alfo, bas seine Ehre darin gewahrt wird, wie ja die Liebe die Selbstheit nicht aufhebt, fondere vielmehr vollendet. Indem Anfelm die Berechtigfeit Gottes ausschließlich in den Dient feiner Ehre ftellt, gerath er in eine fehr formell und außerlich juriftifche Behandlung von Gunde und Berfohnung, und geht fo weit, daß er felbft die Menschwerdung Gottes nicht, was boch die beilige Schrift fo flar und beutlich lehrt, aus bem liebenden @barmen Gottes, welcher bie Denichen nicht will verloren geben laffen, berleitet, fonbern fe jur Berftellung der Ehre Gottes, und zwar junachft in Rudficht auf die durch ben gall ber Engel in feinem Reiche entstandene Lude, eintreten lagt. Erft in ben Folgen ber Benugthuung Chrifti, um berentwillen bem Menfchen bie Gunde vergeben wirb, trit aus bem Princip der Ehre Gottes feine Liebe hervor - eine Auffaffung, welche einen Dualismus von Gerechtigkeit und Liebe jum hintergrunde hat.

Diefe Satisfattionstheorie betampfte Abalard, die juridifche Bedeutung und Bie fung bes Todes Jefu laugnend, und ftellte ihr die Lehre entgegen, baf nicht in ber Berechtigfeit Gottes die Urfache ber Berfohnung und Erlofung ju fuchen fen, fondern in der Liebe Gottes. Die besondere Gnade Gottes nämlich, wonach der Sohn Gottes unsere Natur angenommen und durch Wort und Beispiel jene göttliche Liebe bewährt habe, die erwede in unferen Bergen eine folche, auf Glauben ruhende und burch Rem vermittelte Liebe, welche um Chrifti willen nichts zu ertragen fcheue, vielmehr uns bet ber Anechtichaft ber Gunde befreie und die mahre Freiheit ber Rinder Gottes uns es werbe. Go treffend aber hiemit Abalard die subjektive Wirkung der gottlichen Liebe jur Berfohnung hervorhob, fo fehr wird die entsprechende objettive Seite baran bermift. Dieg fuchte Betrus Lombardus zu erganzen, indem er auch biefe im ethifchen Sinne verftand und folgenberweise aussprach: Der Mensch tonnte nicht in's Bare bies tommen, bis eine fo große Demuth in einem Menfchen erfchienen, daß fie bem Menschengeschlechte so viel nutte, als der Hochmuth Eines Menschen ihm gefchabet batte. Singegen murbe die juridifche Seite wieder mehr betont von Sugo von St. Bitter: Gottes Born berlange Genugthuung durch eine bem Bergehen des Menfchen angemeffen Strafe, und diefe habe Gott felbft dargebracht. Achnlich lehrt Albert ber Große.

Roch fcarfer aber machte als ausschließliches Princip ber Berfohnung die Gerechtigkeit geltend Alexander bon Bales: Bohl hatte Gott burch feine Racht die Schuld ber Menfchen ohne Beiteres aufheben tonnen, allein bieg mare gegen bie Ordnung genefen, feine Berechtigfeit fordert eine Benugthuung, und diefe tonnte Gott allein leiften. Chriftus habe in feinem Tode ein Mequivalent für die Schuld der gangen Derfcheit dargebracht - womit jedoch nach der Lehre der gefammten Scholaftit gunichft nur die Erbfunde gemeint war, mahrend fur die aftuellen Ganden von den Einzeinen felbft noch Genugthnung ju leiften fen. Bier hat die gottliche Gerechtigfeit aber bareits einen modificirten Rarafter angenommen. Bahrend fie nämlich bei Anfelm im Dienfte ber Ehre Gottes gestanden mar und bas Recht Gottes ale Dajeftaterecht geltend machte, fo erscheint fie hier als Sache der Ordnung und zeigt noch bestimmter, als es früher jum Theil fcon ber Fall gewesen, einen blog privatrechtlichen Rarafter. Damit ster berlor auch bas juriftifde Princip feine hohere Bebeutung, und es trat mit Rothwendigfeit eine Erweichung ber ftarren Rechtstheorie ein. Schon viele unter ben Rirdenditern, wie Eufebins von Cafarea, Basilius der Große, Chrill von Alexandrien und Jemfalem, hatten mit bem Brincip ber Berechtigteit auch bas ber Liebe an berbinden gesucht. Diesen Weg folug auch Bonabentura ein, indem er den Bruef ber Berfohnung fo barftellte: "Die Gerechtigfeit Gottes fordere Genugthuung ftr bie Gande, nur ber Gottmenfc aber tonne fie leiften; fo habe denn Gott aus Barmherzigkeit feinen Sohn als Mittler gegeben." Und Gerfon, Beter d'Ailly w Andere folgten ihm. Bier trat nun freilich jener bereits bei Anfelm latente Dualituns awifchen Gerechtigfeit und Liebe offen hervor, aber es war boch auch bem Principe der Liebe für die Berfohnung sein Recht geworden. Thomas Aquin nahm diefes Liebesmoment in anderer Weise auf, indem er, dem Borgang von Origenes und Gregor bem Großen folgend, Die Genugthuung unter ben Gefichtspuntt bee Opfers stellte. Und hiemit war ein weiterer Schritt zum Berständnisse der kirchlichen Bersöhmugslehre gethan. "Chriftus war als Mensch nicht blog Priester, sondern zugleich bellommenes Opfer; benn er hat fein Leiben freiwillig gur Chre Gottes und gu feiner Safdhuung (ad eum placandum) übernommen. Und diese seine Liebe ist mehr werth ale alle Sunde ber Menfchen, theile megen bee Grabes feiner Liebe felbft, theile megen bes Berthes feines gottmenfchlichen Lebens, theils wegen ber Grofe und Universalität feiner Leiden." Sierans leitet Thomas eine nicht bloß ausreichende, sondern eine überwiegende Genugthung (satisfactio superabundans) und ein überschuffiges Berdienst ab, des fich Jefus erworben habe — eine Ansicht, welche wir zwar bereits bei Cyrill von Berufalem, Chrifoftomus, Leo bem Großen u. f. w. ausgesprochen finden und Anfelm von Cauterbury auf dialettischem Wege deducirt hatte (plus potest in infinitum), welche aber doch erft Thomas von Aquin ausführlich begründet und nachdrudlichst geltend gemacht hat.

Bar aber hiemit neben dem Principe der Gerechtigkeit auch das der Liebe in der Berfohnung zur Anerkennung gekommen, so hielt sich doch die ganze Behandlungsweise theils wach zu sehr in den Schranken privatrechtlicher Anschauungen, theils kam sie nicht über ein kures Rothwendigkeitsgeset im göttlichen Leben hinaus, welchem die Liebe nur war entzegengestellt worden, ohne von ihr in Wahrheit durchdrungen und verledendigt zu werden. Diesen Mangel suchte Duns Stotus zu heben, indem er die absolute Causalität in Gott geltend machte. Die Creatur ist gut, weil sie von Gott geliebt wird, nicht umzekehrt. Hienach ist auch das Berdienst Christi, indem es entsprungen ist aus dem Willen der menschlichen Ratur, an sich nicht von unendlichem, sondern bloß von endlichem Berthe, und auch nicht an sich verdienstlich, sondern nur so viel, als Gott es gelten läst. Zur Genugthung wird nicht ein Acquivalent gesordert, sondern es genügt die Leistung eines in höherem Grade Guten. Die Würde, der Gehorsam Jesu z. sind nur änsere Gründe, um derentwillen das Berdienst Christi Billigkeits halber (de congruo) für mendlich genommen werden kann; aber der Hauptgrund und die letzte Ursache alles

Berbienstes ist die göttliche Annahme (acceptatio, acceptalatio). So hat Duns Stotus neben der Gerechtigkeit Gottes seine Macht und Gute als anderen Faktor geltend gemacht, und das mit Recht. Allein indem er dieselbe nur als Gegengewicht entgegenstellte und nicht vielmehr die Gerechtigkeit als inbegriffenes Moment der Liebe erwies, so gerieth er auf den Abweg, die Gerechtigkeit zur Billigkeit abzuschwächen und an die Stelle der sittlichen Nothwendigkeit in Gott die sittliche Wilklit zu seine, welche noch viel weniger genügen kann, als die von ihm bekämpfte Ansicht Thomas Aquin's.

hiemit geht hand in hand die Meinung, daß der Tod Jesu zur Genugthuung für die Sünde ber Welt gar nicht absolut nothwendig gewesen seh, sondern Gott auch einen anderen Weg hätte einschlagen können — eine Meinung, die schon von Gregor dem Großen und unter den Scholastikern von Betrus Lombardus, Robert Bullehn und Bonaventura war ausgesprochen worden. Nicht von Seite Gottes seh die Menschwerdung Gottes und der Tod Jesu nothwendig, sondern nur in Rücksicht auf den Menschen. Nach Duns Stotus würde es auch ein Engel oder Adam oder ein anderer Mensch durch göttliche hülfe vermocht haben. Aber um die Liebe ber Menschen daburch zu erhöhen, hat Gott jenen Weg erwählt.

So fehr es aber in biefer Anficht muß als richtig anertannt werben, baf bie Grunde fur die Berfohnung nicht in der blogen Gerechtigfeit, fondern im Leben ber Liebe ju fuchen feven, fo einfeitig, ungenugend und bedentlich ift es doch, hiefftr blog die Liebe der Menschen, deren Erhöhung Gott beabsichtige, in's Ange ju faffen und fo die Sache ganz auf das Gebiet der Subjektivität hinüberzuspielen. Dem entgegen in mit Entichiedenheit geltend zu machen, daß im Reiche Gottes, ob auch nicht in menichlicher Beife, Recht und Gefet malte, und die Freiheit der Liebe bon einer tiefen Rothwendigfeit begleitet, ja mit diefer Gins fen. Diefe Erwagung hat bas driftliche Bemußtfenn bis zu der Confequenz geleitet, bag die Menfchwerdung Gottes nicht einmal erft burch die Gunde, deren Entstehung gufälliger Art ift, herborgerufen worden sey, sondern auch ohne eingetretene Sünde stattgefunden haben wärde. Die grundlegenden Bedanten hiefur finden wir bereits bei Grenaus, wenn er bon bem Principe ausgeht, daß der Logos werben mußte, was wir find, damit wir wilrben, was er ift, und als Grundlehre bes Beils dieß hinftellt, daß Chriftus in fich bie gange Menfcheit zusammengefaßt und alle Lebensalter bis zum Tode burch feinen Behorfam geheiligt habe. Auch bei Tertullian und Athanafius begegnen wir verwandten Anschauungen. Die Scholaftit, welche diese Frage häufig erwogen, hat diefelbe gwar im Gangen verneinend beantwortet; bod findet es Albert ber Große mahricheinlicher, daß Chriftus auch ohne Gunde gefommen mare, Thomas Mquin gibt zu, baff bie Menschwerdung Gottes zur Berwirklichung des ewigen Urbilbes ber Menschheit erfor bert werbe, und Richard von St. Bittor rechnet Chriftum, ben Gottmenfchen, als jur abfoluten Barmonie ber Welt gehörig. Wenn freilich biefe Frage auch bon Duns Stotus bejaht wird, fo hangt bieg bei ihm, wie einft bei Belagius, mit einer bon beiftifchen Borausfetjungen ausgehenden Abichmachung bes Berfohnungewertes Chrifti gefammen; bei einem Rupert von Deut bagegen entspringt es aus pantheiftifden Borftellungen, welche ihn nicht allein eine Rothwendigfeit ber Menfchwerdung, fom bern felbft eine Nothwendigfeit ber Gunde annehmen laffen. Aber auch von mabrhaft driftlich theistischen Grundlagen aus ift biefe Confequeng gezogen worden. Anker ben fcon genannten Auftoritäten ift bornehmlich Joh. Beffel anguführen. Sich baron ftogenb, bag bie hochfte Creatur folle nur gelegentlich in die Belt eingeführt morben feyn, ftellte er ben Gat auf, bag die hochfte Urfache ber Menfcwerdung nicht in ber Menfcheit, fondern im Menfchensohne felbft milfe gesucht werden: Gott habe Menfc merden muffen, bamit ber herrliche Rorper ber Bemeinde fich feines gefemafigen Santes erfreue. Und die andere Seite dazu fpricht ber gleichfalls vorreformatorifche Frangis faner Caracolus de Licio aus, daß augerdem die ursprungliche Fahigleit bes Menfchen, fid mit Gott zu vereinigen, vergeblich gewesen mare (vergl. Dorner's Chrifte. logie 11, 439).

Bas aber jur Aufftellung biefer Lehre von acht driftlichen und rein firchlichen Grundlagen and leitet, ift bie Confequeng eines neuen, von uns bieber noch nicht bargelegten Standpunites für das Berftanduig der Berfohnung: wir tonnen benfelben furg als ben myftifchen bezeichnen. Es ift bieg berjenige, welcher bas gange leben ber göttlichen Dekonomie und speziell auch das des Beiles unter dem Gesichtspunkt der perftulichen Bereinigung Gottes mit der Menschheit und der Menschheit mit Gott auffaßt. Diefe Anschauung, welche bie Rircheulehre, fen es mehr im Begenfane ju ihr ober mehr in Ginheit mit ihr ju allen Beiten begleitet, finden wir bereits bei ben Rirchenvatern of das Beil und fpeziell die Berjohnung bezogen, und gemiffermagen den hintergrund fir ihre Lehre hieruber bilbenb. Irenaus ftellt in Diefem Ginne Chriftum als Remifentanten ber mahren, gottgeeinten Menfcheit bem ersten Abam gegenüber. Athanafins legt bas Bauptgewicht barauf, bag Gott in Chrifto Menich murbe, auf bag bit bergottet würden (aurde ένηνθρώπησεν, ίνα ήμείς θεοποιηθιώμεν), daß Chriftus hiemit der Erftling der neuen Creatur geworden (απαρχή καινής κτίσεως). Und in benfelben Fußtapfen gehen Gregor bon Razianz und Gregor bon Ruffa. Genfo betonen es im Mittelalter Bernhard von Clairvaux und Thomas Tenin, daß fich ber Sohn Gottes burch die Menschwerdung gum Baupte der Denich. beit gefett habe, und wir durch ihn, ale feine Glieder, mit ihm Gine fenen. Befonders aber vertrat biefen Standpunkt bie DRyftit bes Mittelalters, fen es in mehr penheiftifchem und naturaliftifchem Ginne wie Gtotus Erigena ober in mehr theis fifter und frei perfonlicher Beife wie Tauler. Aber es wurde von ihr diefer Stundpunft freilich meift in einseitiger und ausschlieflicher Beife vertreten. Ginestheils namlich pflegte fie die Lebens. und Leidensgemeinschaft Christi nur von ihrer subjettiven Seite aufzufaffen, wogegen fich hinweisungen auf die objektive Bedeutung und Dacht ber Berfohnung in Chrifto nur vereinzelt finden. Chrifti Leiden und Sterben ift ihr bes Brincip und Urbild für unfer geiftliches Sterben, darin wir uns felbft und ber Belt absterben follen - ein an fich gewiß hochft bedeutsamer und in die tiefsten Bebeinniffe driftlichen Lebens einführender Standpuntt, welcher aber nicht auch die gange fulle bes Beile enthalt, wenigstene nicht jum Ausbrud bringt. Und wie bedentlich eine folde Befdrantung auf die rein innerliche und fubjettive Seite fen, ertennen wir an ber falfchen Ascefe, welche fich vielfach damit verband und bis zur dramatifchen Darftellung bes Dit- und Rachleibens Chrifti in verdienftlichen Gelbftgeißelungen ausatete. Anderntheils aber muß es als ein Dangel ber mittelalterlichen Danftit bezeichnet werben, baf fie fich in ber Innerlichfeit und Unmittelbarteit ber Lebens : und Leibens. gemeinichaft Chrifti mit uns und unferer mit Chrifto abichlog, und die Bedeutung und Birfung berfelben auf die berfchiedenen Seiten bes menfchlichen Wefens und Lebens miger Acht ließ. Rur ale ein Brincip ber Beiligung fagte man biefelbe auf, indem durch die Menschwerdung Chrifti ale des Baubtes der gange Leib der Denschbeit folle gereinigt und geheiligt werden, wie hierin ichon Silarius von Poitiers und Gregor von Ragiang vorangegangen waren. Und allerdings ift hiemit eine tiefere Begrimdung ber driftlichen Sittlichfeit gegeben, ale fie Pelagius und unter ben Scholafiltern vornehmlich Robert von Bulleyn aufstellte, daß uns das Leiden Chrifti als Borbild fur die Radiftenliebe bienen foffe. Allein es ift ein Mangel, wenn von jenem Centralpuntt der Maftit aus nur die fittliche Geite bes driftlichen Lebens und nicht and unfer juribifdes Berhaltnig ju Gott begrundet wird.

Doch ift diese Aufgabe teine in der Kirche ganzlich unbeachtet gebliebene. Schon bei Irenans fteht feine Lehre von der Berfohnung in engem Zusammenhange mit jemer der Erlöfung und beide mit seinem Grundgedanken von der Rekapitulation des Menschengeschlechts in Christo. Bernhard von Clairvaux sagt, daß Christus als Saupt für die Glieder genug gethan, und ebenso lehrt Thomas Aquin, daß Christus durch feinen Liebestod als das haupt nur seine Glieder von der Günde befreit habe, bes die Liebe des Sauptes den Mangel der Liebe bei den Gliedern gut mache. Den-

selben Standpunkt nimmt Gerson ein. Und Joh. Bessel, ber diese Aufgabe am Tiefsten erfaßt hat, sieht das gottmenschliche Leben Jesu für sich als versöhnend, wie auch als heiligend an: "Christus, selbst Gott, selbst Briefter, selbst Opfer, hat sich selber für sich und von sich Gentige geleistet. In Christo erbliden wir nicht allein den versöhnten Gott, sondern, was allen Glauben übersteigt, den versöhnenden, insosern Gott, Mensch geworden, selbst das leistet, bewirkt und hervorruft, was seine Gerechtigkeit und Heiligeit verlangt. Sein volltommener, das ganze Gesetz der göttlichen Gerechtigkeit erfüllender, die zum schmerzvollsten Tode ausdauernder Gehorsam gibt seinem Opfer einen Werth, vermöge dessen er alle übrigen Schlachtopfer, Brandopfer und sonstige Opfer weit übertrifft. Und die Größe des Wertes, die unaussprechliche Liebe und die Liebe des Darreichenden durch den heiligen Geist ist es, was lebendig macht."

Wenn übrigens bei ben berichiebenen, bisher genannten Auffaffungen ber Berfohnume junadift nur bas Berhaltnig ber Menfcheit zu Gott in's Auge gefaßt ift, fo hat bie Rirche ben Gesichtstreis für bas Wert ber Berfohnung aber auch noch umfassender as nommen. Selbst auf das ganze Universum ist die Kraft der Menschwerdung und bes Todes Jesu ausgedehnt worden. Dem Borgange bes Drigenes folgte hierin Dibymns bon Alexanbrien, Gregor bon Rhffa und Gregor ber Große, welcher auch die himmlischen Wesen in den Bersöhnungsbereich hereinzieht, und unter den Scholastitern Thomas Aquin, welcher durch die Menschwerdung angleich die Erhöhung der menschlichen Natur und die Bollendung des Universums bewirft febn läßt. Aber es ift ju einer allgemeinen Burdigung diefes Gesichtspunktes in der Kirche nicht gekommen. Und der Grund davon mochte zum Theil darin liegen, daß man fich des wahrhaft univerfellen Princips bafür zu wenig war bewußt geworben. Die Mystit, welche bieg Brincip in sich trägt, hat ihm uicht seine allseitige kirchliche Anwendung gegeben, und wo mes bei kirchlichen Schriftstellern eine allseitigere Auffassung des Heils unter den verschiedenen Befichtspuntten der Berfohnung, der Offenbarung und Erleuchtung, der Beiligung und Erlöfung, wie der Menschheit, so der Naturwelt, begegnet, da pflegt jenes myftifche Ginheitsband zu fehlen, bas alle biefe verschiedenen Seiten auf principiellem Wege herleitete und sie von da aus untereinander organisch verknüpfte.

Indem die Reformation in die Aufgabe eintrat, die Lehre der Rirche bon ber Berfohnung fortzubilden, begegnen wir gleich in ihrem Aufange einer gewiffen Univer falität ber Anschauung vom Beile. Es ift dieg ber Fall bei Luther. Und in biefem Besammtwerke Chrifti hat für ihn auch speziell die Berfohnung ihre wesentliche Stelle. Bon der unaussprechlichen, grundlosen Liebe Gottes leitet er es ab, daß der Soin Gottes durch Annahme unferes Fleisches an unfere Stelle getreten, und daß er Alles. was unfer ist, die Sunde mit Allem, was zu ihr gehört und auf sie folgt, auf sich genommen habe, ja, daß er fo der größte Gunder geworden fen. hiemit habe er ein Opfer für unfere Gunde gebracht und bafur genug gethan, damit baburch Gottes Born versöhnt werde und ein Abtrag geschehe (vgl. auch cat. maj. II, 31). Aber in ber Mitte bes Wertes Christi steht ihm ber Rampf mit bem Teufel. "Der Teufel greift Christum en mit ber Gunde. Der Tyrann (bie Gunde) meint aber nicht, daß er eine folche Berfon angreife, bie ba eine unüberwindliche und ewige Gerechtigkeit habe. Darum tann et anders nicht fenn noch werden, benn es muß in biefem Rampfe ber graufame Throne. nämlich die Gunde, übermunden und erwürget werden, und bagegen die Gerechtigfeit überwinden und lebendig bleiben. Der Teufel greift Jefum an mit bem Gefes, bet ben Born Gottes in fich führt, mit ber Bolle, beren Strafen er am Rreuge empfunben, und mit bem Tobe, ben er in Gethsemane innerlich in feiner Seele und am Rreute auferlich am Leibe geschmedt hat. Aber ber Teufel berfieht fein Spiel und bergreift fich an ber Berfon, die nicht tonnte flerben und ftarb boch gleichwohl. Beil num bie Berson lebendig ift und im Tode nicht kann bleiben, dringet fie wieder herbor und wirft ben Tod und Alles, was bem Tode geholfen hat, Sunde und Tenfel unter fich und herrichet in einem emigen, neuen Leben, welchem weber Gunde, Teufel noch Tob etwas

mehr tann anhaben." So bildet die Grundanschauung Luther's der Kampf mit dem Leufel, in welchem uns Christus durch Ueberwindung der Sünde die sittliche und durch Ueberwindung bes Todes die physische Erlösung zu Wege gebracht, durch Ueberwindung des Gesetzes aber für uns auch in juridischer hinsicht Frucht erwirkt hat zu unserer Berföhnung.

Die in biefer Beife burch Luther felbstftanbig fortgebildete Lehre ber alten Rirche, wan ibn wie feine Individualität und innere Lebensführung, fo fein gefchichtlicher Bemf leitete, wurde nicht auch in ber evangelischen Rirche die herrschende. Bielmehr mim biefe bie Lehre ber Scholaftit auf, indem bie Bervorhebung bes juribifchen Standmults in der Rechtfertigung fie nothigte, denfelben auch in der Lehre von der Berfoh. ming geltend zu machen; boch führte fie ihn zugleich burch Berinnerlichung aus bem Befen ber gottlichen Liebe und Gnabe ju neuen Stadien über. Rach Delanchthon find Gnabe und Berechtigfeit gleicherweise wesentliche Eigenschaften Bottes. Indem nun bie Gerechtigfeit die Strafe fur die Sunde ber Menfchen fordert, und feine Barmhermaleit die Schuld vergeben, die Strafe erlaffen und das Leben ichenten will, fo hat der ewige Rathichlug Gottes eine Ausgleichung zwischen beiden Gigenschaften badurch gegeben, bag Gott felbft Menfch wurde, um biefe Genugthuung zu leiften in feinem midulbigen Leiden und Sterben. Die Conf. Aug. befennt , daß Chriftus nicht ellein für die Erbfunde, fondern auch für alle übrigen Gunden ein Opfer geworden fa, ben Zorn Gottes zu verfühnen, und daß durch ihn als Mittler der Bater ber-What worden (III. XX.9). Und die Apologie nennt den Tod Christi das einzige Ber-Minopfer in ber Belt (sacrificium propitiatorium XII.). Ginen Schritt über biefe Auffaffung Melanchthon's hinaus fehen wir die Concordienformel gehen. Sie **seit das Sühnende** in dem Gehorsam Christi, welchen er, indem er für uns dem Gefete fich unterworfen, von seiner Geburt an bis zu seinem Kreuzestode dem Bater fik uns geleistet habe, und zwar sowohl in seinem aktiven Gehorsam, wodurch er ben Gefete unfertwegen genug gethan, als in feinem paffiben Behorfam bes Leibent und Sterbens (agendo et patiendo III, 15). Diefer Behorfam Chrifti ift bie bollommene Benugthnung und Guhnung (satisfactio et expiatio) fur das Menfchengefolecht, wodurch der ewigen und unveranderlichen Gerechtigfeit genug gethan worten, fo daß une, die wir um unferer Ungerechtigkeit willen die Berdammnig verdient hatten, berfelbe jur Gerechtigfeit gerechnet wird (III, 22. 57). Und gwar ift Chriftus biefe wiere Gerechtigfeit nach ber Ginheit feiner gottlichen und menichlichen Ratur, mabrend fe Dfian ber nur auf jene, Stancar nur auf diefe beziehen wollte. In diefen Befimmungen der Concordienformel zeigt fich bereits ein Streben, die Guhnung unferer Sande nicht auf den Tod Jesu allein zu beziehen, sondern von seiner ganzen perfonlichen Erscheinung und Birtfamteit abzuleiten, in welcher aftiver und passiver Gehorsam fich burchbringen und der Tob ben befiegelnden Abichluß bilbet. Die altfirchlichen Dog. matiter haben diefen Gesichtspunkt noch weiter verfolgt und auch nach anderen Seiten bin bas Dogma noch fortgebildet. Go hat Sutter ben fehr wichtigen Berfuch gemacht, ben 3wiefpalt zwifden gottlicher Gerechtigfeit und Barmbergigfeit badurch auszugleichen, bag er die ewige Liebe, aus welcher er beide ableitete, als eine sittlich beschränkte (ordimata) darftellte, indem Gott von Emigfeit die Belt nur liebte in feinem geliebten Sohne. In der von Chrifto geleisteten Benugthung hat Gott wie feiner Berechtigleit, fo feiner Liebe, er hat fich felbst genug gethan und fo die Welt mit fich berfohnt. Und Onenftedt hat ben Unterschied zwischen Genugthuung und Berbienft noch schärfer an beftimmen gefucht, indem er in jene die negative, die das Unrecht aufhebende, in biefes die positive, die in das Wohlgefallen Gottes gurudführende Seite der gottlichen Snade feste, und jene als Urfache, diefes als Birtung auffaßte, jene nur auf die Erviedrigung Chrifti, diefes zugleich auf feine Erhöhung bezog. Ebenfo hat Quenftedt, welchem hierin die meisten altfirchlichen Dogmatiler folgten, bas Berhaltniß bes attiven mb paffiben Gehorfams bahin naber au bestimmen gefucht, bag jener nothwendig gewesen, wenn bieser vor Gott gesten solle; jener aber habe darin bestanden, bas Schwin seinem ganzen Wandel das Gesetz an unserer Statt erfüllt, dieser hingegen, das im Leiden und Sterben die Strafe und den Fluch des Gesetzes, den wir durch unsehorsam verdient hätten, freiwillig für uns auf sich genommen habe.

So sehr aber hiemit die Lehrbestimmungen der Kirche nach wichtigen Seiten hin eine for bildung ersahren haben, so kann doch solche direkte Uebertragung von irdisch. natürlichen Wechtsverhältnissen auf die Heilsoffenbarung Gottes das gläubige Gemuth nicht bestischen. Es kommt hiebei zu keiner wahren Ausgleichung zwischen göttlicher Gerechtigt und Barmherzigkeit; denn es genügt nicht, zu zeigen, daß beide gleicherweise in ihr Ziel und ihre Schranken haben, sondern im Leben Gottes selbst auch ist ihre heit nachzuweisen, während bei jener Darstellung die göttliche Liebe immer nicht sow in eigenen Schranken stehend, als vielmehr unter ein fremdes Nothwendigkeitsgeset, der Gerechtigkeit gestellt erscheint. Die Folge davon aber ist, daß auch im Leben die wahre Einigung der Gegensätze nicht gefunden und im Werke der Bersöhnung. Seite der Sühnung zurückgestellt wird gegen jene der Genugthnung. Und indem seite der Eühnung zurückgestellt wird gegen jene der Genugthnung. Und indem seite juridische Seite des Heils der rechte innerliche Einigungspunkt sehlt, steh zelbst auch losgelöst von den übrigen da, indem diese für sie entweder nur die bereitung bilden, wie solches bei der intellektuellen Seite des Heils der Fall ist, wie bei der ethischen, als blose Wirkung ihr nachsolgen.

Im Gegensatze zu dieser einseitigen Betonung der juridischen Seite des heite ber kirchlichen Lehre wurden nun von anderen religiösen Richtungen in der Kirche and Seiten, speziell die ethische in den Bordergrund gestellt, ja ausschließlich geltend macht. Der Socinianismus bestritt die Genugthuung, weil dieselbe, weit entschwie Sindenvergebung zu begründen, mit ihr vielmehr in Widerspruch stehe. Durch die Sindenvergebung der Sünden bewirft, sondern nur die dafür Miten Testamente gegebene Berheißung bekräftigt. Seine eigentliche Bedeutung habe die Tod Jesu sur selm selbst, indem er den Uebergang bilde zu seiner Auserstehung wir himmelsahrt; für uns aber seh er ein Beispiel, damit wir ihm in Tugendhaftigkeit uns Unschuld nachfolgen. Das Hohepriesteramt Jesu gehöre in den Himmel, von welches aus er seinen Gläubigen Bergebung und ewiges Leben zuwende.

Begen diesen Angriff bes Socinianismus vertheidigte bie juridifche Auffaffung ber Berföhnungslehre der Arminianer Hugo Grotius, vom Majestätsrechte Gottes and gehend, in folgender Beife: Der Mensch verdient für seine Gunde Strafe. Und Got als Regent und Richter muß ftrafen, fonft wurde bie Auftoritat bes Gefetes leiben. Aber um bie Denfchen, mit welchen Gott Erbarmen bat, ungeftraft laffen ju tonnen, legt er bie Strafe auf Chriftum, ben Unschuldigen, welcher bem Befete in attiber und passiver Beise genug gethan hat. In dieser Theorie ist nach einer Seite hin ein Ford fchritt zu erkennen, infofern Gott nämlich in dem Progeg ber Berfohnung mit ben Den fchen nicht auf gleiche Stufe gestellt, fondern als herr mit unbedingter Auftoritat aber ihnen flebend gedacht wird - eine Fortbildung bes privatrechtlichen Standpuntts : bem bes öffentlichen Rechts, welche uns jum Theil fcon in ber evangelifchen Lehre begegnet, aber für bas Befen ber Berfohnung noch nicht bestimmt genug geltenb gemacht wurde. Anderfeits aber hat diese Bersetzung der Berfohnung in die politische Sphane eine bedentliche Abidwadung bes Rechts und ber Berechtigfeit zur Folge. Denn nicht ein emiges Recht ift es, bas Gott vollzieht; nur Rudfichten ber Klugheit find es, bie im bestimmen. Die Strafe ift blog Mittel jum 3wed ber Aufrechthaltung ber gottlichen Auftorität, indem bei bermindertem Ansehen derselben fich die Gunde mehren wurde. Die Aequivaleng ber Strafe mit ber Sunde, felbst die Berfon, welche gestraft wird, it gleichgiltig; es tonnte ebenfo gut ein Engel fenn, - wenn nur geftraft wird! Und biefen Zweden ber Rlugheit wird felbst ber Unschuldige geopfert. Bas wir aber fcon an der firchlichen Lehre für einen Fehler erflaren mußten, daß Gott hiedurch in einen Biberfpruch feiner Eigenschaften geführt werbe, beren eine burch inneren Drang, Die an

bere burch außere Rücksichten hervorgerufen wird, und jene ihn bewegt, diese ihn bindet, so buß er in die Rothwendigkeit versetzt wird, eine passende Bermittelung, einen Ausweg aus diesen wiersprechenden Gegensätzen zu suchen, dieser Fehler erscheint hier bei der Letze von Greins im höchsten, auffallendsten Maße.

Diese Rechtsertigung ber kirchlichen Berfohnungslehre war mithin teineswegs geeignet, den kitischen, rationalisirenden Sinn, wie er im Socinianismus hervorgetreten, me befriedigen und seinen Widerspruch jum Schweigen zu bringen. Bielmehr wurde die Ophostiss vom Rationalismus wieder aufgenommen, und, ausgehend vom Angrissmen die kelbertretende Bedeutung des thuenden Gehorsams Christi durch Tollner, die mur Consequenz einer bloßen Borbildichteit des Thuns und Leidens Christi für unser stilles berhalten fortgeführt. Die Bertheidigungsversuche für die kirchliche Lehre von Sie des Supranaturalismus aber kommten ihren Zwed um so weniger erreichen, als sie die Strafe nur als Mittel zum Zwed der Besserung betrachteten und so in der Erstlätung des Todes Jesu bald auf den Grotius'schen Abweg des Strafezempels, bald sach den rationalistischen eines Tugenderembels geriethen.

Min nicht bloß von rationalistischer Seite, sondern auch von Seite der gläubigen Umlogie ethob fich Wiberspruch gegen die kirchliche Berfohnungslehre. Schleier. meder, die Lehre von ber Berfohnung neu gestaltend und begrundend, geht bavon aus, be bie bolle Rraftigleit bes Gottesbewuftfenns (Unfündlichleit) in Jefu, welche ein apatibes Gehn Gottes in ihm gewesen, von einer ungetrubten Seligkeit begleitet war. mm jene erlosende Thatigkeit Chrifti eine bem Senn Gottes in ihm entsprechende Chantthatigleit ftiftet für alle Gläubigen, fo biefe Seligkeit ein feliges Gefammtgefühl, indem bas Aufgenommenfenn in feine Lebensgemeinschaft den Zusammenhang zwischen Uebel sinde aufhebt. Das Berschwinden des alten Uebels beginnt mit der Gundenberstag, der Zustand der Bereinigung aber ist der wirkliche Besitz der Seligkeit in dem Bauftfenn, baf Chriftus in uns ber Mittelpuntt unferes Lebens ift. Für biefe ber-Mende Thatigleit Christi haben jedoch fein Leiden und Tod nur fetundare Bedeutung, ifern nämlich, als die Seligkeit Jesu nur dann in ihrer Bolltommenheit erscheinen lute, wenn fie auch von der Mile des Leidens nicht überwunden wurde, und zwar m fo mehr, als, weil bief Leiden aus bem Biderstreben ber Gunde hervorging, bas be Erlofer überall begleitende Mitgefühl der Unfeligfeit hier in feine größte Phafe Diefe Anficht Schleiermacher's hat ben wesentlichen Borzug, daß barin beien mufite. ie Berfohnung nichts als etwas für fich Bezwecktes, fondern als die andere Seite zur Edifang und als eine Wirfung bes Senns Gottes in Chrifto aufgefaßt wird. hiebuch wird zugleich ber außerlich juriftische Karafter der Berfohnung überwunden und bet Amiefpalt von Liebe und Gerechtigfeit im Befen Gottes befeitigt. Allein als Grundmangel tritt uns aus diefer Theorie Schleiermacher's entgegen, bag ber gange Att ber Berfohnung zu einem bloffen Borgang innerhalb des Menfchen felbst gemacht wird, welcher sich urbildlich in Christo und durch die Lebensgemeinschaft mit ihm sodann auch in uns vollzieht. Es handelt fich dabei nicht um ein Berhaltnig des Menschen dem tofbulichen Gott gegenüber, worin ein Zwiefpalt aufzuheben, fondern um einen inneren Bwiefpalt zwifchen bem gottlichen und finnlichen Bewuftfenn im Menichen, in welchen berfelbe bei dem Durchgangspunkt der Entwickelung aus dem finnlichen jum gottlichen Bewußtsehn gerathen ift, um die Mittheilung des Seligkeitsgefühls Chrifti, welche die Mige ift von der Mittheilung feiner Bollfommenheit. Aber Diefe Darftellung tann dem haftischen Sinne der Rirche, welchem Sunde und Schuld objektive Realitäten find, nicht genigen; auf Grund ber Objektivität ber Gunde und Schuld fordert er auch eine objekthe Berfohnung. Im Tobe Jefu fieht er ein Gericht über die Gunde jum Beile ber Denschheit; badurch wird bas Berlangen, in die Gemeinschaft Jesu aufgenommen au waden, hervorgerufen, nicht aber durch den Eindruck seiner durch tein Leiden zu tilgenden Seligteit. Und auch in der Offenbarung des Beils felbst erweist sich seine Gerechtigbit, nicht bloß, wie es Schleiermacher barftellt, in bem ber Gnabe vorausgehenden Stadium der Menscheit unter der Herrschaft der Sünde.

wesen, wem dieser vor Gott gelten solle; jener aber habe barin bestanden, baß Sein in seinem ganzen Wandel das Gesetz an unserer Statt erfüllt, dieser hingegen, daß eim Leiden und Sterben die Strafe und den Fluch des Gesetzes, den wir durch unsen Ungehorsam verdient hätten, freiwillig für uns auf sich genommen habe.

So sehr aber hiemit die Lehrbestimmungen der Kirche nach wichtigen Seiten hin eine Fort bildung ersahren haben, so kann doch solche direkte Uebertragung von irdisch. naturliche Rechtsverhältnissen auf die Heilsoffenbarung Gottes das gläubige Gemuth nicht befrie digen. Es kommt hiebei zu keiner wahren Ausgleichung zwischen göttlicher Gerechtigkei und Barmherzigkeit; benn es genügt nicht, zu zeigen, daß beide gleicherweise in Jehich Biel und ihre Schrauten haben, sondern im Leben Gottes selbst auch ist ihre Ein heit nachzuweisen, während bei jener Darstellung die göttliche Liebe immer nicht sowst in eigenen Schrauten stehend, als vielmehr unter ein fremdes Nothwendigkeitsgeset, der Gerechtigkeit gestellt erscheint. Die Folge davon aber ist, daß auch im Leben Jest die wahre Einigung der Gegensätze nicht gefunden und im Werke der Berschnung die Seite der Sühnung zurückgestellt wird gegen jene der Genugthuung. Und indem sieste der Sühnung zurückgestellt wird gegen jene der Genugthuung. Und indem sieste der Guirdische Seite des Heils der rechte innerliche Einigungspunkt sehlt, steht kielbst auch losgelöst von den übrigen da, indem diese seite des Heils der Fall ist, ober weie bei der ethischen, als blose Wirkung ihr nachfolgen.

Im Gegensate zu dieser einseitigen Betonung der juridischen Seite des Seils is der kirchlichen Lehre wurden nun von anderen religidsen Richtungen in der Rirche ander Seiten, speziell die ethische in den Bordergrund gestellt, ja ausschließlich geltend gu macht. Der Socinianismus bestritt die Genugthuung, weil dieselbe, weit entsexud die Sindenvergebung zu begründen, mit ihr vielmehr in Widerspruch stehe. Durch de Tod Jesu werde nicht die Bergebung der Sünden bewirtt, sondern nur die dafür in Alten Testamente gegebene Berheißung bekräftigt. Seine eigentliche Bedeutung habe de Tod Jesu sur Jesum selbst, indem er den Uebergang bilde zu seiner Auserstehung mit Himmelsahrt; für uns aber seh er ein Beispiel, damit wir ihm in Tugendhaftigkeit mulnschuld nachfolgen. Das Hohepriesteramt Jesu gehöre in den himmel, von welchen aus er seinen Gläubigen Bergebung und ewiges Leben zuwende.

Begen diesen Angriff des Socinianismus vertheidigte die juridische Auffaffung be Berfohnungslehre der Arminianer Sugo Grotius, vom Majestaterechte Gottes aus gehend, in folgender Beife: Der Menich verdient für feine Gunde Strafe. Und Got als Regent und Richter muß ftrafen, fonft wurde die Auftoritat bes Gefetes leiben Aber um die Menschen, mit welchen Gott Erbarmen hat, ungestraft laffen ju tonnen legt er bie Strafe auf Chriftum, ben Unschuldigen, welcher bem Befete in attiber unt paffiver Beife genug gethan hat. In diefer Theorie ift nach einer Seite bin ein Fort fchritt zu ertennen, infofern Gott nämlich in bem Prozeg der Berfohnung mit ben Den fchen nicht auf gleiche Stufe gestellt, fondern als herr mit unbedingter Auftorität aber ihnen ftehend gedacht wird — eine Fortbildung des privatrechtlichen Standpuntts p dem des öffentlichen Rechts, welche uns zum Theil schon in der evangelischen Lehre begegnet, aber für das Befen der Berföhnung noch nicht bestimmt genug geltend gemacht wurde. Anderseits aber hat diese Bersetung der Bersöhnung in die politische Sphan eine bedenkliche Abschwächung bes Rechts und der Gerechtigkeit zur Folge. Denn nicht ein ewiges Recht ift es, bas Gott vollzieht; nur Rudfichten ber Klugheit find es, bie ibn bestimmen. Die Strafe ift blog Mittel jum Zwed der Aufrechthaltung der gottlichen Auftorität, indem bei vermindertem Ansehen berfelben fich die Gunde mehren warbe. Die Aequivaleng ber Strafe mit ber Sunde, felbft die Berfon, welche geftraft wird, if gleichgiltig; es konnte ebenso gut ein Engel fenn, - wenn nur gestraft wird! Und biefen Zweden ber Klugheit wird felbst ber Unschuldige geopfert. Bas wir aber foo an ber tirchlichen Lehre für einen gehler ertlaren mußten, daß Gott hieburch in eines Biderfpruch feiner Gigenfchaften geführt werde, beren eine burch inneren Drang, bie an bere burch außere Mudfichten herborgerufen wird, und jene ihn bewegt, diese ihn bindet, so baß er in die Rothwendigkeit versetzt wird, eine passende Bermittelung, einen Ausweg ans diesen widersprechenden Gegensätzen zu suchen, dieser Fehler erscheint hier bei der Letne von Grotius im höchsten, auffallendften Maße.

Diese Rechtsertigung der firchlichen Bersohnungslehre war mithin teineswegs geeignet, den fritischen, rationalistrenden Sinn, wie er im Socinianismus hervorgetreten,
pa befriedigen und seinen Widerspruch jum Schweigen zu bringen. Bielmehr wurde die
Opposition vom Rationalismus wieder aufgenommen, und, ausgehend vom Angriss
gen die stellvertretende Bedeutung des thuenden Gehorsams Christi durch Töllner,
is pur Consequenz einer blogen Borbildlichkeit des Thuns und Leidens Christi für unser
kiniches Berhalten fortgeführt. Die Bertheidigungsversuche für die firchliche Lehre von
Seite des Supranaturalismus aber konnten ihren Zwed um so weniger erreichen,
als se die Strafe nur als Mittel zum Zwed der Besserung betrachteten und so in der
killung des Todes Jesu bald auf den Grotius'schen Abweg des Strafezempels, bald
ielbst auf den rationalistischen eines Tugendezempels geriethen.

Aber nicht bloß von rationalistischer Seite, sondern auch von Seite der glaubigen Ueologie erhob fich Biberfpruch gegen die firchliche Berfohnungslehre. Schleiermader, bie Lehre von der Berfohnung neu gestaltend und begrundend, geht bavon aus, bef bie bolle Rraftigfeit bes Gottesbewußtseyns (Unfündlichteit) in Befu, welche ein eigentliches Gein Gottes in ihm gemefen, von einer ungetrubten Geligkeit begleitet mar. Bie nun jene erlofende Thatigleit Chrifti eine dem Seyn Gottes in ihm entsprechende **Gefammtthätigleit stiftet für alle Glänbigen, so diese Seligseit ein seliges Gesammtgefühl,** indem bas Aufgenommensenn in feine Lebensgemeinschaft ben Busammenhang zwischen Uebel web Stinde aufhebt. Das Berfchwinden des alten Uebels beginnt mit der Gundenvergelung, ber Zustand ber Bereinigung aber ist ber wirkliche Bests ber Seligteit in bem Bewuftfeyn, daß Chriftus in uns der Mittelpunkt unferes Lebens ift. Für diefe ber-Mnenbe Thatigleit Chrifti haben jedoch fein Leiden und Tod nur fefundare Bedeutung, infofern namlich, ale bie Seligfeit Jefu nur dann in ihrer Bolltommenheit erscheinen bunte, wenn sie auch von der Fille des Leidens nicht überwunden wurde, und zwar m fo mehr, ale, weil dieg Leiden aus dem Widerftreben der Gunde hervorging, bas ben Erlofer überall begleitende Mitgefühl der Unfeligkeit hier in feine größte Phafe Diefe Anficht Schleiermacher's hat ben wesentlichen Borgug, bag barin be Berfohnung nichts als etwas für fich Bezwecttes, fondern als die andere Seite jur Erlofung und ale eine Wirtung bes Senns Gottes in Chrifto aufgefaft wirb. Dieduch wird jugleich ber außerlich juriftische Karafter ber Berfohnung überwunden und ba Zwiefpalt von Liebe und Gerechtigfeit im Befen Gottes beseitigt. Allein als Grund. mangel tritt uns aus biefer Theorie Schleiermacher's entgegen, bag ber gange Att ber Berfohnung ju einem blogen Borgang innerhalb des Menfchen felbst gemacht wird, welcher fich urbildlich in Christo und durch die Lebensgemeinschaft mit ihm sodann auch in uns vollzieht. Es handelt fich babei nicht um ein Berhaltniß bes Menschen bem perfonlichen Gott gegenüber, worin ein Zwiespalt aufzuheben, sondern um einen innereu Bwiefpalt zwischen dem göttlichen und finnlichen Bewußtsehn im Menschen, in welchen berfelbe bei bem Durchgangspuntt ber Entwidelung aus bem finnlichen jum abttlichen Bewuftfeyn gerathen ift, um die Mittheilung des Geligkeitogefühls Chrifti, welche die Folge ift von der Mittheilung feiner Bollfommenheit. Aber diefe Darftellung tann dem theistischen Sinne ber Rirche, welchem Gunde und Schuld objektive Realitaten find, nicht genagen; auf Grund ber Dhjektivitat der Sunde und Schuld fordert er auch eine objektive Berfohnung. Im Tode Befu fieht er ein Gericht über die Gfinde jum Beile der Renfcheit; badurch wird das Berlangen, in die Gemeinschaft Jesu aufgenommen zu werden, hervorgerufen, nicht aber durch den Sindruck seiner durch tein Leiden zu tilgenden Seligfeit. Und auch in ber Offenbarung des Beils felbst erweist sich seine Gerechtigbit, nicht bloß, wie es Schleiermacher barftellt, in bem ber Gnabe borausgehenden Stadium der Menfcheit unter ber Berrichaft ber Gunde.

Schon vor Schleiermacher übrigens hatte Bafentamp, dem Menten folgte, Die kirchliche Satisfaktionstheorie von dem Sape aus bestritten, daß, indem Gott Liebe fey, in ihm nichts der Liebe Widersprechendes gedacht werden burfe. Die Anftalt ber Berfohnung tomme nicht aus bem Born, fondern aus der Liebe, welche in ihrer Unbartellichteit und ihrem Wohlverhalten die Gerechtigkeit wird, und, ohne Strafe zu fordern, habe Gott vielmehr durch Anstalten der Heiligkeit (der Selbsterniedrigung Gottes in Liebe) und ber Beisheit bas funbige Menfchengeschlecht von ber Sunde und bem Zobe erlofet. Befus habe nicht ein Strafleiben gelitten, fondern vielmehr feb er bas verfohnende Sundopfer für die Welt dadurch geworden, daß er, obwohl mit erbfundlichem Bang, ber aber felbft feine Gunde fen, geboren, benfelben boch burch fein ganges Leben unter ben heißesten Anfechtungen übermunden, verläugnet und gefreugigt habe, fo bag er nie zur Sunbe werben tonnte. Auf biefe Beife habe er in feiner Berfon die menfc. liche Natur vor Gott, Engeln und Teufeln unfündlich und herrlich dargeftellt; und indem feine Berechtigfeit bor Bott wurdig erfunden wurde, die menfchliche Gunde aufzuwiegen und zu berguten, habe er bem Menichengefchlechte ein neues Berhaltnig mit Gott. Bergebung der Gunden, Mittheilung bes gottlichen Geiftes, hoffnung und Anwartichaft gu ben hochsten Berrlichkeiten bes Reiches Gottes erworben. Go fen nicht Gott mit bem Menschen, sondern der Mensch mit Gott verföhnt.

Berwandt damit, aber auf felbstständigen Grundlagen weiter durchgebildet ist die Auffaffung der Berfohnung bei Bofmann. "Berfohnung ift Bandlung der Entfremdung in Friedensgemeinschaft. Bat nun die Entfremdung ihren Grund in der Gunde ber Belt, fo tann die Berfohnung nicht geschehen ohne Bergebung der Gunde. Die Bergebung aber hat Guhnung ber Gunbe ju ihrer Boraussetzung. Da nun die Menschheit von fich ans nichts zu leiften bermag, mas ihre Gunde ungeschehen machte, fo hat Gott felbft bie Suhnung berfelben beschafft, indem er den, welchen er jum Mittler bes Beils beftellte. jum Mittel ber Guhnung mochte. Unfere Guhnung aber ift Jefus baburch geworben. daß er fich den gewaltsamen Tob durch die Feindschaft wider Gott hat widerfahren laffen, und fo feine Gemeinschaft mit Gott auch in dem Meugersten, was Gunde und Satan wider bas Bert bes Beile vermochten, ju Ende bewährt hat. Das in biefem Widerfahrniß vollzogene Opfer ift eine hohebriefterliche Leiftung, burch welche er nicht blog bas Berhaltnig Gottes zur Menschheit, sondern auch das Berhalten der Menschheit ju Gott ein für allemal gewondelt hat." Aber Stellvertretung und Benugthuume will hofmann hierin nicht feben: "Bie fein Biderfahrnif tein Erleiben beffen gewefen ift, was die fundige Menfcheit hatte leiden muffen, fo auch feine Letftung teine Leiftung beffen, mas fie hatte thun follen, fondern ber Berufsgehorfam des geordneten Beilsmittlere." "Nicht ftellvertretend neben der Menfchheit, fondern eingegangen in fie hat er bewirkt, daß ihr Berhaltniß zu Gott in feiner Person und Geschichte ein neues geworden ift." "Run ift Gottes gurnendes Gedachtniß der Gunde vorbei, indem Gott ja gerade dekhalb, weil er aufhören wollte, der Sunde gurnend zu gedenken, Chriftum gegeben und auch hingegeben hat, fo daß es unferfeits nur des Glaubens bedarf, damit wir ungeachtet unferer Sunde einen anäbigen Gott haben. Und darin nun, daß es Gott auf biefe Beife bem Menschen möglich machte, ohne eine andere Leiftung als ben Glauben an diefe Leiftung Chrifti des in derfelben hergestellten Berhaltniffes der Menfc heit au Gott, also einer Gerechtigleit theilhaft au werden, welche nicht ihre, sondern Gottes Gerechtigteit ift, darin hat Gott feine Gerechtigteit erzeigt." In Diefer Berfib nungslehre Hofmann's müssen wir ein nothwendiges Gegengewicht gegen Einseitigkeiten ber firchlichen Lehre und einen wichtigen Schritt gur Beiterbildung bes Dogma ertennen. Mit Recht bekampft hofmann die Meinung von einem juridischen Brozesse, welcher nick in fich felbst zugleich ethischer Ratur fen, sondern ethische Wirtungen erft zur Folge habe, und betont dem entgegen mit Recht die ethische Seite bes Beiles. Dit Recht leitet er die Berföhnung nicht aus einem in Gott zu lösenden Widerspruch von Liebe und Beiligkeit her, fondern aus der Liebe Gottes allein, und ftellt der die Liebe Gottes

an ein aus ihr felbft nicht entsprungenes Nothwendigkeitsgeset bindenden Forderung bes Rechts die Freiheit der gottlichen Liebe, und der Beschranfung der gottlichen Gerechtigkit auf Die Form der Strafgerechtigfeit den neutestamentlichen Begriff der Guadengerechtigkeit entgegen. Dit Recht hebt er nachbrudlichft hervor, bag ber Born Gottes nicht erft durch die Berfohnungethat Christi befänftigt werde, sondern daß Gott vielmehr felbft aus Liebe feinen Gohn dazu in die Welt gefandt habe, um die Guhnung ibrer Sfinde au beichaffen, macht mit Recht geltent, baf Chriftus nicht neben bie Denichheit gestellt, sondern in fie eingegangen gedacht werden muffe, und bringt gegenüber ben außerlich juriftifchen Begriffen ber Stellvertretung und Benugthuung ben lebendigeren biblifchen Begriff ber Guhnung gur gebuhrenden Anertennung. Bumal aber muß es ale ein Borgug in hofmann's Theorie bezeichnet werden, daß er bem Berte bes Beils mb ber Berfohnung nicht um bes außeren Geschehens willen an fich seinen Berth beilent, fondern ben letten Grund ber berfohneuben Rraft und Wirlung in ber Berfon Chrifti felbft als bes von Gott geordneten Beilevermittlere fucht und diefe Berfon Chrifti felbft wieder in der lebendigen Ginheit seines Thuns und Leidens auffaßt. Go fehr wir aber biefe Borglige in hofmann's Darftellung anertennen, fo muffen wir es anderfeits doch als ein Ueberfchreiten ber Granglinie biblifcher und firchlicher Bahrheit, wogn im feine Befambfung ber Ginfeitigfeiten in ber firchlichen Lehre geführt hat, bezeichnen, bem er nun ben juribifchen Staudpuntt in ber Berfohnungslehre ganglich beseitigt feben will, wenn er über ber Freiheit der gottlichen Liebe das ihr immanente Recht, und in Aslae dabon die relative Bahrheit der Begriffe der Stellvertretung und Genugthuung berkent, wenn er ben Begriff bee Opfere nur unter ben Gefichtspuntt ber Leiftung felt, dem Tode Jefu nur einen ethischen Berth beilegt und überhaupt die Berfohnung in die Erlöfung aufgehen läßt. Nicht in der Beseitigung des juridischen Moments beim Brogeffe der Berfohnung wird die Aufgabe der Theologie ju suchen fenn, da nicht ellein in ber heiligen Schrift, fondern auch im Bewußtsehn ber Kirche, woraus jene mriftifchen Theologumena hervorgegangen, daffelbe flar begrundet vorliegt, fondern darin befteht ihre Aufgabe, Diefes juridifche Moment feiner Meuferlichfeit und Beltlichfeit gu antlieiben und eine hohere Ginheit fur ben Begenfat bee Juribifden und Ethifchen ju gewinnen, ans Diefem boheren Ginheitsprincip aber ebenfo ben Ginklang, in welchem bie twige Liebe Gottes jur fundigen Denfcheit mit ber geschichtlichen Guhnungs. und Beribhnungethat Chrifti fteht, als ben Rerb in ber Berfon bes Beilebermittlers ju erweifen, aus welchem bie verfohnenbe und erlofenbe Rraft feines Birfens entfpringt.

Man hat in neuerer Zeit sehr beachtenswerthe Schritte gethan, um die Kirchenlehre nach diesen Seiten hin von den ihr anhaftenden Einseitigkeiten und Mängeln zu
befreien, wie dahin die Arbeiten von Sartorius, Thomasius (Christi Person und
Bert), Geß (in den Jahrbuchern für deutsche Theologie) u. s. w. zu rechnen sind. Aber
die wahre Lösung der Aufgabe wird erst dann erreicht werden, wenn jenes höhere Einsheitsprincip wird gefunden sehn.

Bird nun daffelbe vielleicht erkannt werden durfen in dem Standpunkte, welchen die neuere Philosophie zu dieser Frage einnimmt? Bir sind entfernt dabon, den Bernf zu verkennen, welcher der Philosophie auch für die Forschung im Rreise der gottlichen Peilsoffenbarung obliegt. Als Beltweisheit, die sie ist, im Gegensatz zur Gottesweisheit und Gottesgelahrtheit (Theosophie und Theologie) soll sie von dem peripherischen 
Standpunkte der Belt und des menschlichen Geistes aus in das Berständnis des Besens 
Gottes und der Offenbarung seines Reiches in Christo einzudringen suchen und so auf 
anderem Bege dem gleichen Ziele mit jenen zustreben. Aber ihr Gesichtskreis ist dis 
jest noch allzu sehr in den Schranten ihres Ausgangspunktes befangen geblieben. Rur 
Benige, wie ein Franz Baader und Schelling und einzelne Bertreter der modernen 
theistischen Philosophie, haben tiesere Blide in das Geheimnis des göttlichen Reiches 
gethan. Im Allgemeinen aber nuß von der neueren Philosophie in ihrem Entwicklungsgange von Cartesius bis Begel und in die Gegenwart herein gesagt werden, das bei

ihr die Lbsung unserer Frage nicht zu finden seh. Berschnung ift ihr nicht die Biederanfnahme der bon Gott abgefallenen Menscheit in die Gemeinschaft der Gnade und des Friedens mit Gott durch Christum, sondern die in seiner Berson entweder symbolisch dargestellte oder mit ihr geschichtlich beginnende Selbstversöhnung der Menschheit, mag sie dieselbe mehr auf intellektuellem oder mehr auf ethischem Wege vollzogen denten. Wir glauben uns deshalb das nahere Eingehen auf die Auffassung und Behandlung der Bersöhnung in den einzelnen Systemen der neueren Philosophie erlassen zu dürsen.

Bichtiger ift für uns der Standpunkt der Dinftit, welche, wie bereits früher, fo and feit ber Reformation in ihrer inneren Fortentwidelung neben ber Rirchenlehre hergegangen ift. Daf fie freilich im Allgemeinen wirklich nur neben ihr hergegangen, fatt fie mit ihrem Brincipe zu durchdringen, davon lag die Schuld zum Theil in ber Muftit felbft, und zwar theils barin, bag fie fich in ber bon ihr eingenommenen Centralftellung, bon welcher aus allerdings das rechte Licht auf die Berfohnungslehre fallt, ju fehr gegen die übrigen Seiten bes firchlichen Bewußtseyns, die fle mit ihrem Lichte beleben follte, abichlog, theils barin, daß fie sich auch noch nach der Reformation wie vor derselben zu fehr auf die subjettive Seite der Sache beschräntte und die Berfohnung mehr nur im Menschen felbft, fatt vor Allem in Gott und in ber Gefchichte fuchte. Schwentfelb, Beigel zc. reprafentiren die Ginseitigfeit diefer Richtung, welche Dippel überdieg noch mit socinianischen Ibeen verfette. Tiefer, allfeitiger und bedeutsamer ift bie Auffassung bon Jatob Bohme. Erftlich fpricht er ben Grundgebanten der Doftit auf's Treffenbfte aus, wenn er fagt: "Es mußte nicht bloß die Gelbftheit menfchlicher Gigenfcaft. b. h. der eigene Wille der Seele, in Feuersmacht zu leben, allhier fterben und im Bilde ber Liebe verloren gehen, fondern es mußte fogar das Bild der Liebe felbft in ben Grimm bes Sterbens fich einergeben, auf bag Alles in ben Tob finte und in Gottes Willen und Erbarmen durch ben Tod und völlige Gelaffenheit in parabieficher Wefenheit wieder aufgehe, bamit Gottes Geift fen Alles in Allem." Bugleich aber verbindet er mit diefer innerlich ethischen Geite die geiftlich phufifche, mit bem Standbuntte ber Doftit zugleich ben ber fpezififchen Theofophie, wenn er andermarts fagt: "Das menschliche Feuerleben steht im Blute und darin herrscht ber Grimm Gottes. Go mußte benn ein anderes Blut, welches aus Gottes Liebeleben ertoren mar, in bas gornige, menschliche Blut tommen, beibe aber miteinander in den Brimm bes Tobes eingehen, und hiemit ber Grimm Gottes im gottlichen Blute gelofcht werben." uns aber jenes erftere Bort in bas Centrum bes Befens ber Berfohnung und biefes anbere in die auferfte, gleichwohl für bas Bange hochft bedeutungsvolle Beripherie bes Beile bliden lagt, fo ift es bagegen ein Dangel bei 3. Bohme, daß er vom Brincib ber abttlichen Liebe aus, ju welcher er freilich Gottes Born nicht felten in ein faft bnaliftifches Berhaltnig fest, nicht auch der juridifchen Beziehung, welche bornehmlich ben ber Rirche gepflegt worden, ihre bolle Gerechtigfeit widerfahren läßt.

Ihr Ziel wird die Theologie, wie überhaupt, so speziell in unserer Lehre nur dame erreichen, wenn Mhstit und Kirchenlehre, statt neben und wider einander, vielmehr für und miteinander ihre Wege gehen und sich mit ihren Anschauungen vereinigen und durchdringen, wie solches in den ersten Jahrhunderten der Fall gewesen ist und mannern, wie Irenäus, Athanasius, Augustinus zc. so edle Frlichte für die Lehre und das Leben der Kirche getragen hat. Eben die Mystit besitzt in ihrer Grundlehre von der persönlichen Einigung von Gott und Mensch jenes höhere Einheitsprincip, von welchem aus nicht nur alle Seiten des Heils auf innerliche Weise sich zusammenschauen lassen, sondern speziell auch die juridische Seite desselben, die Bersöhnung von ihrer bisherigen relativen Aeußerlichseit, Starrheit und Zwiespältigkeit befreit und in ihrer wahren Lebendigkeit, Innerlichseit und Tiefe erkannt werden kann. Wirklich haben auch sichen Rebendigkeit, Innerlichseit und Tiefe erkannt werden kann. Wirklich haben auch sich Wenigen getheilte Ansticht, daß der Sohn Gottes auch ohne Sünde würde Wenisch geworden sehn sottes auch ohne Sünde würde Wenisch geworden sehn sicht ein pantheistisches Gepräge trägt,

darf als Frucht dieses Einstusses betrachtet werden. Speziell aber auch in der Lehre bom Opfer und von der Berschnung läßt sich bereits eine Erweichung des firchlichen Dogma und eine Berlebendigung und Berinnerlichung desselben durch den Geist einer gefunden Mystil erkennen, wie wir hiefür auf Tholud ("über den Opfer- und Priesterbegriff im Alten und Reuen Testament") hinweisen können.

Bersuchen wir es nun, das Wesen der Berschnung im Sinne der heiligen Schrift und des allgemeinen kirchlichen Bewußtsehns zu erkennen, so muffen wir davon ausgehen, das in derfelben zwei Principien sich begegnen und einheitlich zusammenwirken: Liebe und Recht. Denn die Sunde der Creatur, welche das Unrecht ift, kann nicht mit längehung oder Berletzung des göttlichen Rechts, sondern nur auf dem Wege desselben ausgehoben werden. Die wirkliche Aushebung des Unrechts der Sunde aber, die Zuruckstung der schuldigen Creatur in das Recht des Reiches Gottes, ihre Versöhnung mit Gett geht aus und wird bewirkt von der göttlichen Liebe. Wie verhalten sich nun und wie einigen sich Liebe und Recht in der Versöhnung? Dieß ist die Frage.

Darüber kann wohl kein Zweisel seyn, daß man diese Gegensätze nicht in zwei berschiedene Sphären des göttlichen Reiches verlegen dürse, die Liebe in das Berhältniß Gottes zum Menschen, das Recht in sein Berhältniß zum Teusel — wie zum Theil den Seite der Kirchendter geschehen ist. Denn nicht bloß Satan hat in der Berführung des Menschen ein Unrecht begangen, sondern ebenso auch der Mensch selbst, indem er sich durch Satan zu dem hat versühren lassen, was dem göttlichen Willen widerskritet. Roch weniger aber hat sich Satan durch jene Bersührung einen Rechtsanspruch wer Gott erworben, mit dem die Liebe Gottes gegen die Menschen in Conslitt geriethe. Bielmehr wie Gottes Liebe, so durchwaltet auch sein Recht gleicherweise alle Sphären seines Reiches. Das gegenseitige Berhältniß dieser beiden Principien ist deßhalb in Gott selbst auszuschen. Und da das Recht des göttlichen Reiches zum Analogon in Gott die Gerechtigkeit hat, so handelt es sich in der Bersöhnung näher um das Bersblinis von Liebe und Gerechtigkeit im göttlichen Wesen.

Offenbar taun nun das Berhältnis beiber zu einander nicht das des Widerspruches sem, welcher durch ein Drittes erst ausgeglichen werden müste. Wenn auch im Leben Sottes Gegensätze bestehen und bestehen müssen, weil Gott ein lebendiger Gott ist, so diesen dieselben aber doch nimmermehr einen Widerspruch in sich schließen. Und was kunte doch das Dritte sehn, welches als Ausgleichung darüber stünde? Es muß bei aller Wirklichkeit des Unterschiedes und selbst des Gegensatzes von Liebe und Gerechtigkeit ein Berhältnis der Einheit zwischen beiden bestehen. Die Einheit dars aber nicht dadurch hergestellt werden wollen, daß man die Liebe der Gerechtigkeit subordinirt; denn das Princip der Menschwerdung Gottes ist nach dem Worte der Schrift nicht die Gerechtigkeit, sondern die Liebe Sottes. Es bleibt mithin nur der andere Weg übrig, die Gerechtigkeit Gottes als immanentes Moment seiner Liebe zu erweisen und aus diesem Berhältniß das Wesen der Bersöhnung zu verstehen. Zu diesem Zwede müssen wir wesehen von dem Wesen der Liebe, welche das Leben Gottes bildet und als Princip waltet in seinem Reiche.

Sottes Befen ift Geift, und fein Leben ift Liebe. Bas aber Gott ift, ift er in abfoluter Beife. Gott ift abfoluter Geift, Gott ift abfolute Liebe.

Benn Schleiermacher die göttliche Liebe barein sett, daß sich das göttliche Befen mittheile, so ift dieß im Allgemeinen zwar richtig, bedarf aber, um nicht falsch ausgebentet zu werden, der Ergänzung und näheren Bestimmung. Es entspricht-nämlich dieser Spontaneiät im Besen der Liebe zugleich eine Receptivität, mit der Mittheilung besteht in ihr zugleich Theilnahme. Und diese bildet für jene die Boraussetzung. Denn was bewegt mich, dem Anderen von dem Meinigen mitzutheilen, als weil ich seinen Mangel, sein Bedürsniß in mein Inneres ausgenommen und bei mir erwogen habe, weil ich Antheil an ihm nehme? Und nicht allein das Geschick des Anderen ift es, warauf sich das tiesste Theilnehmen, das der Liebe eignet, bezieht, sondern mehr

als bieg, auch fein Befen felbft und feine perfonliche Eigenthumlichteit. Aus biefer Bereinigung der Theilnahme mit der Mittheilung resp. Selbstmittheilung im Besen ber Liebe folgt aber, daß Liebe in Bahrheit nur von einem perfonlichen Befen ansgesagt werden fonne. 3a im Grunde liegt foldes bereits im Begriffe bes Sich-Mitthei. lens. Denn fich mahrhaft mittheilen tann nur, wer fich felbft bat, fich felbft befitt, fein felbst und feines Eignen machtig ift. Dieg findet bei blogen Naturwefen nicht ftatt. Bohl besteht hier ein Gemeinschaftszug, welcher innerhalb ber Ratursphare ben Thous für wahre Liebe und die Naturgrundlage für die Liebe in ihrer eigentlichen Share bilbet. Aber Liebe im mahren Sinne ift ein Leben ber Berfonlichteit, und, obwohl auf Grundlage ber Nothwendigfeit, ein freies Leben. Much bildet fie nicht blog eine irgend welche vereinzelte Seite im Leben ber Berfonlichfeit, fondern ihr im nerftes, ihr Grundleben. Denn Gemeinschaft ift bie Grundbestimmung ber Beribelichleit, und Liebe die höchste Erscheinung im Leben der Gemeinschaft. Es ift mithin bas "fich" in bem Sich - Mittheilen seinem vollen Sinne nach ju nehmen. Die Liebe theilt ja nicht blog außeren Besit mit, sondern läst den Anderen auch an dem eigenen inneren Erlebnig Theil haben: Die eigene Bedanten und Bemuthswelt erfchlieft fie dem Anderen, gieht ihn in den Rreis ihres Bollens und Strebens und lagt ihm bie Segnungen ihrer individuellen Baben und Rrafte ju Gute tommen. Doch felbft in biefer Mittheilung bes inneren Lebens bat bas "Sid. Mittheilen" noch nicht feinen völlig zutreffenden Ausbrud gefunden; vielmehr konnte biefe Mittheilung bes inneren Lebens, der Liebe fcnurftrads zuwider, fogar in felbstfüchtigem Sinne geschehen. bern barin erst besteht bas mahre Wesen der Liebe, daß das wirkliche Selbst ber Berfonlichfeit es ift, welches bem Anderen bargegeben wirb, b. h. bag ich mein 3ch nicht für mich, sondern für den Anderen, in und mit ihm haben will, und daß all mein Senn und Befits filr mich nur Werth hat, weil ich damit bem Anderen leben tann, baf ich deghalb, was ich bin und habe, ihm zu Dienst stelle, um eben so sein Leben burch bas meinige zu ergangen und zu erfüllen, als bas meinige hinwiederum in biefem Leben für ben Anberen feine Erganzung und Erfüllung, feinen Frieden und feine Seliglieit findet. Wir tonnen demnach fagen: bas Befen ber Liebe ift Gelbftbingabe, und Theilnahme und Mittheilung, beide das innere und aufere Leben umfaffend, find bie wefentlichen Formen ihrer Lebensbethätigung. Offenbar aber muß fich die Liebe, als biefes Grundleben ber Berfonlichteit, nun auch im innerften Mittelpuntte berfelben bollgieben, mithin in jenem tiefften Grunde bes Innern, wo das freie Leben der eigentlichen Berfonlichkeit in bem Schoofe ber eingebornen Ratur, Die ihre mefentliche Lebensgrundlage bilbet, ruht, und beshalb Berfonlichkeit und Ratur fich in unmittelbarer Beife beruhren und durchdringen. Welch anderes Bermögen bes menschlichen Geiftes mare bieg, ale bas Gemuth! Und weil die Liebe hier, in bem eigentlichsten Centrum bes Denfchen. wurzelt und wohnt, fo erhellt, wie fie bon ba aus auch die übrigen Seiten bes menfchlichen Befens und alle Krafte des Geiftes und Leibes in ihr Leben hereinzuziehen, mit bemfelben zu durchdringen und zu bestimmen, und fo das gesammte Leben des Menfchen au beherrichen und fur die Offenbarung und Entfaltung ihres Befens in Dienft # nehmen bermag.

Bon diesen Bestimmungen über die subjektive Seite im Besen der Liebe fällt von selbst and Licht auf das Objekt besselben, indem Gemeinschaft, deren höchste Lebensform die Liebe ist, nur zwischen Berwandtem bestehen und nur zwischen solchen sich vollenden kann, bei welchen diese Berwandtschaft in innerlicher und allseitiger Beise besteht. Wie nur ein Ich wahrhaft lieben kaun, so kann auch nur ein Ich wahrhaft geliebt werden. Denn nur ein Besen, welches geistige Selbstmacht und die Kraft und Bestimmung zur Selbsthingabe besitzt, vermag diese von Auderen zu verstehen und zu erwiedern, ist mithin allein ein wurdiger Gegenstand für die Selbsthingabe der Bersten lichteit. Doch erhellt nicht weniger, wie hiebei die Personlichkeit nicht in abstrakter Beise von ihrer Natur, wodurch allein sie ein contretes Daseyn besitzt und ein wirkliches Leben

an führen vermag, getreint werden tann, sondern wie die Theilnahme und Mittheilung, unter deren Formen die Liebe ihre Selbsthingabe vollzieht, indem sie dem Selbst des Anderen sich zuwendet, hiemit zugleich die gesammte Natur desselben und die allseitige Fulle feines Lebens und Wirtens in ihren Segensbereich hereinzieht.

Bei diesem volltommenen Leben der Gemeinschaft aber, welches die Liebe ift und barftellt, durfen die Stufen und Schranten nicht übersehen werden, welche in ihrem Besen begründet sind — und zwar beides: in Bezug auf das fremde und das eigene Selbft.

Bas jenes, bas frem be Selbst, anlangt, fo ergeben sich Stufen und Schranten derand, daß die Liebe als Band amifchen perfonlichen Befen ein Band ber Freiheit feun muß. Bahre perfonliche Einigung tonn nicht stattfinden ohne freie gegenfeitige Anertennung. Anertannt und geehrt will fenn im Anderen junachft die Berfonlichteit feines Befens, die ihn wahrer Gemeinschaft fähig und würdig macht, mit ihr aber angleich die Individualität beffelben, wodurch feine Perfonlichkeit eben diefes wirtliche 3ch wird, welches durch den Weltverlehr in die Gemeinschaft der übrigen gestellt it. Jufofern ift Achtung die Grundforderung in der Gemeinschaft berfonlichen Lebens. Ohne Achtung feine wahre Liebe. Denn nur an ein folches Befen, bas ich als ebenbittig extenne, tann ich mein Selbst in Wahrheit hingeben. Die Achtung erhebt den Returgug ber Liebe ju einem freien fittlichen Leben. hiemit ift aber noch mehr gegeben: Achtung fchließt zugleich Bewahrung des fremden Befens in fich. Selbstmittheilung, welche die Liebe übt, darf doch nie die Freiheit bes Anderen verlest, wch feine Selbstftandigfeit aufgehoben, es darf feinem Bejen fein fremdes Element migebrangt, noch bie Sigenthumlichfeit feiner Ratur unterbrudt merben. Go bilbet bie Ahmag ale unumgangliche Borftufe ber Liebe jugleich beren nothwendige, nicht zu befeitigende Schrante.

Soll jedoch diese Schrante nicht zu einer Scheidewand werden, soll der Schritt ben der Achtung zur Liebe wirklich geschehen, so bedarf es auch eines vermittelnden Momentes im Gemitthe. Dieses sinden wir in dem eigenthümlichen Wesen der Theilnahme, welche für die Mittheilung der Liebe die Boraussezung bildet. Es kann nämlich nicht genigen, nur an dem Geschied des Anderen Antheil zu nehmen, die Theilnahme muß auch winem persönlichen Wesen selbst gelten, und zwar theils seinem inneren Werthe, theils der Lebens und Liebesstellung, die er zu mir einnimmt und frei sich gegeben hat. Bas ist dieß anders als Glaube, Glaube in dem weiten Sinne, wie wir sagen, daß in einem sittlichen Gemeinleben Alles auf gegenseitigem Glauben und Bertrauen ruht? Ent dadurch, daß ich an den Anderen glaube, daß ich glaube an die Ebenbürtigkeit leines Wesens, so wie an die Liebes Empfänglichseit, Liebes Bedürftigkeit und Liebes Amft und Fülle seines Innern, erst dadurch ist wahre, hingebende Selbstmittheilung wöglich.

Glanbe bildet so die Bermittelung der Liebe, oder ist vielmehr die ihr selbst immanente Seite ihrer Receptivität. Diese Stusen, Schranken und Bermittelungen im Leben der Liebe, welche sich aus der Rücksicht auf das fremde Selbst, auf das Selbst dessen, dem die Liebe gilt, ergeben, sind mithin von wesentlicher Bedeutung für das richtige Berständniß des Wesens der Liebe. Dieselben bestehen aber nicht weniger als im fremden, auch in dem eigenen Selbst. Denn die Persönlichseit hat zwar ihre Bestimmung in der Gemeinschaft und zuhöchst in der Liebe; die innere Grundlage ihres Lebens aber ist die Selbst. heit, und diese darf mithin nicht verletzt werden, wenn nicht das persönliche Leben selbst leiden soll. Rur ein Selbst kann lieben. Und je wahrer dieses liebende Selbst seiner Versonseite nach, und je reicher es seiner Naturseite nach ist, ein desto größerer Segen wird von der Liebe auf Andere ausgehen — wie auch hinviederum, je empfänglicher das geliebte Selbst für die Individualität des Liebenden ist und je selbständiger es sich in der Hinviedern haften kann. Bei aller Selbst in gabe, die in der Liebe sich

Real. Encollopabie far Theologie und Rirche. XVII.

vollzieht, darf sonach keine wesentliche Selbst auf gabe stattsinden, d. h. kein Sichverlieren an den Anderen. Bürde doch jede Beeinträchtigung des eigenen Besens in der Selbsthingabe zugleich einen Berlust für den Geliebten zur Folge haben. So sehr die Liebe auf 
äußeren Besitz verzichten und sich in ihrer Bethätigung nach Außen um des Anderen 
willen beschränken mag (hierin eben bewährt sie ihre Krast und Lauterkeit), so sehr muß 
sie hingegen Alles, was ihr Besen selbst ausmacht, sowohl nach Seite ihres Raturals Personlebens, sesthalten und bewahren — wie wir die gleiche Schranke auch hinssichtlich des Selbsts des Anderen nach seiner Verson- und Naturseite erkannt haben.

Indem fich aber jene Stufen und biefe Schranten ber Liebe aus bem Befen ber Berfönlichfeit felbst, aus dem unbedingten Werthe der Selbstheit und dem inneren Leben der Gemeinschaft ergeben, so erhellt, daß dieselben für die wahre Entfaltung der Liebe teine hemmung noch hinderniß bilden tonnen. Zwar bedingen fle eine Allmählichkeit dieser Entfaltung, indem die hohere Achtung gegen ben Anderen ein tieferes Sichfaffen in der Liebe gegen ihn hervorruft und die innigere Theilnahme an ihm in Glauben und Mitgefühl 🗪 einer hingebenderen Selbstmittheilung leitet. Aus folder völligeren Bereinigung werben fobann neue Antriebe erwachsen, fich noch tiefer und inniger in fein Befen und Leben an verfenten, und baraus wird wiederum eine volligere Liebeshingabe als Frucht hervorgeben. Aber eben auf diesem Wege allmählichen Bachsthums schreitet die Liebe um fo ficherer ihrem Biele entgegen. Und biefes ihr Biel besteht barin, bag nichts im Leben bes Andern fen, mas fie nicht zu dem Ihrigen machte, und nichts im eigenen Leben, mas fie bem Beliebten nicht jum Mitgenuß barbote. Eben hiemit aber wird bas Leben für ben Inberen zu einem Leben in dem Anderen. Und Liebender und Geliebter, obwohl berfonlich und individuell unterschieden, werben volltommen Gins in ber innigften und tiefften, bom innerften Centrum ausgehenben und bas gefammte Ratur - und Berfonleben umfaffenden Durchbringung, fo baft bie Liebe in Bahrheit fprechen tann: wich in bir und du in mir."

Was wir hier von der Liebe an sich erkannt haben, muß auch auf Gott, der, weil seinem Wesen nach Geist, seinem Leben nach Liebe ist, Anwendung sinden. Und zwar werden, da er als absoluter Geist absolute Liebe ist, alle jene im Wesen der Liebe nachgewiesenen Momente bei ihm in absoluter Weise bestehen, und sich so auch in seinem Reiche, speciell aber gegen die Menschheit, welche als seine Creatur von ihm in unendlicher Abhängigkeit steht und als sein Ebenbild zu volltommener Gemeinschaft mit ihm berufen ist, offenbaren mussen.

Borerst gilt die Absolutheit von der Selbstheit Gottes, welche die wefentliche innere Schrante seines Liebelebens bildet. Dessen, daß er absoluter Geist und absolute Liebe ist, kann sich Sott bei aller Hingabe an seine Creatur niemals begeben. Bei aller noch so tiesen Herablassung Gottes zur Menschheit wird das nie aufhören, daß die Menschheit alle Kraft ihres inneren und äußeren Bestandes ganz allein aus Gott schiebe, sein Wille wird als ewiges Geset über ihrem Willen stehen, und er wird diese seine Auktorität ohne Wanken mit heiliger Energie geltend machen. Gott bleibt, mit Ginem Work, für die Menschheit un bedingte Majestät, und sie selbst im Stande un bedingter Abhängigkeit. Wie wollte Gott auch sonst das Ziel, das er in seiner absoluten Liebe sich geset hat, erreichen, daß er nämlich seine Creatur der ganzen in ihm wohnenden Lebenssülle theilhaft mache!

Eben so absolut aber als die Bewahrung der Selbstheit Gottes in der Offenbarung seiner Liebe, ist auch ihre Selbsthingabe, beides nach Seite der Theilnahme und der Mittheilung. Es ist hier ein Unterschied zwischen der göttlichen und creatürlichen Liebe wohl zu beachten. Die Liebeshingabe zwischen Geschöpf imd Geschöpf hat sehr bestimmte Schranken ihrer Berwirklichung eben an der Geschöpflichkeit. So innig die menschliche Theilnahme werden mag, sie kann doch nie die dahin fortschreiten, daß sie die Ratur des Anderen sich aneigne, noch persönlich in das Leben desselben eintrete. Die Theilnahme verbleibt entweder in der blogen Idealität, oder, so weit sie sich verwirklicht

muß fie fich auf den Rreis beffen befchranten, was des Anderen Eigenthum ift, ohne ein Moment feines Befens felbft ju bilden. Desgleichen die menfchliche Gelbstmitthei-Img, fo aufrichtig fie gemeint fen und fo fehr fie von bem eigenen mahren Gelbft megebe, tann fich außer auf die augeren Guter, boch blos auf die Offenbarungen bes eigenen Befens beziehen, aber ben Anderen ber eigenen Ratur felbst theilhaft au moden, dagu bermag fie nicht fich zu erschwingen. Denn bem Geschöbfe fehlt bie bebingende Dacht fowohl aber bas eigene Wefen als aber bas bes Anderen. Anders bogegen ift es bei Gott, bem Abfoluten, bem Schopfer und Berrn ber Creatur. Ift ar boch ber ewige Grund feines Befens und behalt ewiglich absolute Dacht über beffetbe! Die Creatur aber ift, was fie ift, burch Ihn, und besteht allein daburch, bag Er fie trägt mit seinem Borte - in Ihm leben, weben und find wir! Bas hindert in da, mit feinem Befen fich einzusenken in das der Creatur, und in ihr, aus ihrem Bewußtfein berans, ein Leben mit ihr zu fuhren? was hindert ihn, diefelbe gleicherbeife in die Theilhaftigteit an feinem Leben und an feiner Ratur ju erheben? Und, ba unn Gott ben Menfchen nach feinem Bilbe gemacht und hiemit gur bollfommenen Gemeinschaft mit fich geschaffen hat, wie kann die gottliche Liebe anders als gegen De Menfcheit biefem tiefften Drang, ber in ihr wohnt, wirklich folgen und ben Weg pm bochften Biele, bas fie tennt, wirtlich betreten? wie anders, als perfonlich in die Ratur der Menscheit sich einsenken, um uns der Kräfte ihrer Ratur theilhaft zu mochen? Die Menschwerdung Gottes und durch sie bie Bergottung (nicht Sottwerdung) ber Menfcheit ift die mit unbedingter Rothwendigfeit fich ergebende Offenbarung Gottes als abfoluten Beiftes und abfoluter Liebe.

Es ift aber in der centralen Stellung, die dem Menschen für diese Welt zukommt, begründet, daß sich dieses vollsommene Leben der Gottesgemeinschaft nicht in ihm abschließe, sondern daß er dasselbe auf die übrigen Wesen, auf die underschliche Creatur, als ihr Herr und Haupt, durch die Macht seines Geistes überleite und sie damit erstüle, und so die ganze Welt durch die Gottesfülle vollende in der Arast der Liebe. Die Berwirklichung dieses Rathschlusses der göttlichen Liebe, wornach durch die Menschung Gottes die Menschlusses der getaumte und durch den Menschen die gesammte underschliche Creatur nach ihrem Maße in das Leben der Gottesgemeinschaft ausgenommen wird, so daß der Geist Gottes die ganze Welt beherrscht und seine Liebe sie ganz durchdringt, sie bildet das Wesen des Reiches Gottes.

Da num der Mensch diese Aufgabe in freier Beise zu lösen hat und Gott in seiner Selbsthingabe gleichfalls mit dem Menschen also handelt, so liegt am Tage, wie diese Ziel nicht mit Einem Male, sondern nur allmählich, auf geschichtlich em Bege erreicht werden tann. Und die Beobachtung jener oben nachgewiesenen Stufen der Liebe und die Einhaltung ihrer wesentlichen Schranken ist es eben, wodurch dieser Entwidelung ihr Lauf vorgezeichnet ist. Nach den verschiedenen Seiten derselben aber thun sich die Eigenschaften tund, in denen die göttliche Liebe ihr Leben der Welt offendert. Es liegt außer den Gränzen unseres Gegenstandes, zu zeigen, wie die göttliche Racht, Güte und Weisheit, aus der Tiefe des göttlichen Geistes durch die Kraft der Liebe entquellend, zur Entsaltung und Bollendung des Reiches Gottes zusammenwirken. Bohl aber müssen wir zum klaren Berständniß der Bersöhnung näher auf zwei andere Liebe eingehen, welche sich aus der Beobachtung jener Stufen und Schranken der Liebe ergeben.

Bir haben gesehen, daß die Liebe in ihrer hingabe ihr Wesen und ihr wesentliches Leben nicht aufgeben durfe. Run ift es eine wesentliche Seite im Begriffe bes absolnten Geiftes, worin Gottes Liebeleben gründet, daß die freie Wirklichkeit seines Besens im reinen Einklang stehe mit der Idee desselben, und daß in diese Einheit eben so der Gegensat des Natur- und Personlebens mit aufgenommen sen, als in letterem wieder die der Personlichkeit immanenten Gegensätze der Selbstheit und Gemeinschaft, deren diese für jene das Ziel, jene für diese die Grundlage im Innern ber Berfonlichkeit bilbet. Und die Liebe eben ift es, welche biefe Gegenfase in jene Ginheit einführt und darin erhalt. Aus diefer inneren Sarmonie geht alles Walten und Wirfen Gottes hervor. Indem nun aber Gott diefelbe auch ber Creatur gegenüber und speciell in Bezug auf die freie Bethatigung der perfonlichen Creatur festhält und geltend macht, offenbart er fich als ber Beilige. Die Beiligfeit ift bie wefentliche innere Schrante ber Liebe Gottes jur Creatur: Die gottliche Liebe ift, weil fie eine mahre ift, wesentlich eine heilige. Ihre Theilnahme, so febr fie bem Menichen bis in die tiefften Tiefen feines irdifchen Dafenne nachgebt, findet ihre Grane an jedem Biderfpruche, ber fich in der Menschheit gegen bas reine Befen ber Liebe exhebt. Und alle Selbstmittheilung ber Liebe hat feinen anderen Zwed, als ben Menfchen in bas Miterlebnif ihrer vollen Barmonie einzuführen. Burbe boch auch ihre Selbfe hingabe an die Menfcheit von dem Moment an aufhoren, fegenbringend zu febn, wo fich Gott ber inneren Sarmonie feines Befens um ber Menschen willen begeben wollte! Eben nur innerhalb diefer beiligen Schranten bleibt die gottliche Liebe mahrhaft Liebe. Bollends aber ift die Beiligfeit in ihrer Offenbarung gefordert durch die absolute Berricherstellung, welche Gott der Menichheit gegenüber einnimmt. Die gottliche Liebe muß ihre Beiligfeit im Reiche Bottes mit folder unbedingten Auftorität geltend machen, baf auch die geringste Regung creatürlicher Freiheit ihr Leben über fich als normaebenbes Urbild fühlt, und feine Abweichung bavon eintreten fann, wogegen fich nicht ihr Biberfpruch mit ganger Energie erhube.

Ferner haben wir erkannt, daß nicht allein das Selbst des Liebenden, sondern and bas Selbst bes Beliebten eine Schrante bilbet für die Bethätigung ber Liebe; es mill baffelbe durchaus geachtet und bewahrt febn feiner Berfon = und Naturseite nach. Indem bie Liebe fich hingebend mittheilt, tann fie es nur in dem Dage, ale der Geliebte theile überhanpt fit fie Empfänglichteit befigt, theile fich in freier Beife ihr öffnet und für fie empfänglich macht Infofern nun diefe Empfänglichteit Birtung freier Gelbftbestimmung ift, wird fie zur Barbigteit, und ihre Frucht wird jum Berdienft. Indem die Liebe aber, biefe freit Selbstbestimmung anertennend, fich nach dem Dage und der Beife berfelben, gleichfalls mit freiem, flaren Sinne, in ihrer Selbstmittheilung beschränft, wird fie gur Bergel So entsteht durch die Entfaltung des Personlebens im Bertehr der Liebe ein neues Berhaltnig, bas bes Recht 6. Das Recht ift jedem Leben perfonlicher Gemein-Schaft immanent. Rur bleibt es, fo lange die Liebe erft blog ihr unmittelbares Dafem im Gemuthe hat, als folches, als Recht latent. Je mehr die Liebe aber in die Sphare bes bermittelten Lebens hervortritt, je bestimmter ber Bug bes Gemuthes jum tier ertennenden Willen wird, besto beutlicher erhebt fich aus ber Tiefe bes Inneren bas im Beifte bes Menichen eingeboren rubenbe, feiner Freiheit zur Richtschur bienenbe Befet Gottes, um im Gemiffen ale Recht erfahren und erfannt ju werben. 3uben fich aber hiemit die Rechtsfeite ber Liebe offen heraustehrt, nimmt ihre Bethatigung bie Form ber Gerechtigteit an. Go fehr ift bie Gerechtigfeit nicht etwas nebes ber Liebe Bergehendes ober gar ihr Widerftreitendes, fondern vielmehr eine mefentliche Seite und Meugerung berfelben. Die Liebe ift immer gerecht (wie fie immer heilig ith und fie wurde bon bem Moment an, wo fie bon ber Berechtigfeit wiche, aufhoren, mahre Liebe ju fenn. Gerecht aber ift fie barin, bag fie fich in ihrer Selbftmittbe lung jederzeit in dem Dage beschränkt, als der Andere fich für fie empfänglich und hiemit, indem dieg feine freie That ift, ihrer wurdig gemacht hat, darin, bag fie fic alfo Bebem barftellt, wie allein er fie berftehen und tragen tann, baf fie Bebem gibt. was ihm gebührt (Pf. 145, 17. 51, 6. Rom. 3, 4).

Es sind aber jum Berftändniß der göttlichen Gerechtigkeit die verschiedenen Beisen und Stufen im Leben der Gemeinschaft und Liebe wohl zu unterscheiden, indem hiedens zugleich verschiedene Weisen und Stufen des Rechtes bedingt sind. Schon das Leben in der Gemeinschaft an sich begründet ein Recht. Das Kind hat ein Recht an das Erbe der Eltern vermöge der Bande des Blutes, wodurch es mit denselben verbunden ift. Und be

bet ber Meufch auf Grund ber Gottesebenbilblichtet, welche er feinem Wefen nach an fich trägt, bon Ratur ein Recht an und über die Welt, die ihm für feine Entwicklung jum Reiche Gottes als Mittel und Statte bienen foll. Bie aber fo bas leben ber Gemeinschaft auf rein objektivem Bege ein homogenes Recht mit fich bringt, und diefes fich je nach bem Rarafter bes Gemeinlebens berichieben gestaltet, fo entspringt aus ber Stellung, welche fich der Gingelne au ben Ordnungen des Bemeinlebens aus eigener freier Gelbft. beftimmung gibt, eine subjettive, freie Seite bes Rechtes; und auch biefe tragt einen berfchiedenen Rarafter, je nach ber Stufe ber Bemeinschaft, bie er betreten. Als erfte Stufe im inneren Leben ber Gemeinschaft haben wir die Achtung erkannt. Das Befen der Achtung aber besteht darin, daß ich den Anderen als die Berfönlichkeit und Inbibibualität, die er ift, anerkenne und mich ihm mit meinem Innern in dem Dage bingebe, als er vermoge ber freien Ausbildung feiner Berfonlichkeit und Individualitt, b. h. vermöge seiner Gefinnung und seines Karalters einerseits und seiner Begebung und Tuchtigkeit andererfeits folches in Anspruch nehmen tann. Es besteht also and hier bereits ein Band innerer perfonlicher Gemeinschaft; benn die Beiden fiehen micht getrennt außer, geschweige wiber einander; boch aber ift die Bereinigung noch leine vollkommene, es ift das Rebeneinander noch nicht zu einem freien', mahren Furund Ineinander geworden, fondern Jeder halt fich babei unabhängig vom Anderen in feiner Sphare und bewahrt ihm gegenüber fein Fürsichsehn. Dem entipricht nun such bas Recht auf ber Stufe ber Achtung. Auf biefer Stufe ber Bemeinmeinschaft wird Jeber als 3ch für fich, in feiner perfonlichen Selbstftandigfeit genommen wit ihm im Ramen bes Bemeinlebens zugetheilt, mas er verdient. Immerhin amar wird er eben hiemit zugleich als Blied bes Ganzen behandelt und ihm an den specifichen Gutern deffelben Antheil gegeben. Und dieß ift beides: Ehre und Segen für i**hn. Aber das G**anze geht nicht felbst auch in die Gemeinschaft seines Lebens ein, fondern bleibt ihm richterlich gegenüber ftehen, ihm aus dem Gesammtgut gutheilend, bas ihm nach feiner Stellung und freien Thatigfeit darin gebuhrt. Beiter geht bie Beilnahme und Mittheilung nicht; und mehr tann auch der Ginzelne auf diefer Stufe bet Gemeinlebens für fich nicht ansprechen. Gin anderes Recht bagegen entsteht auf ber zweiten, hoheren Stufe, im mahren Leben ber Bemeinschaft, ein anderes ift bas Rect ber Liebe. Richt, daß hier jenes der Achtung aufgehoben wurde. Tilgt boch and bie Liebe die Achtung nicht. Aber die Liebe begnugt fich nicht, in ihrer hingabe ben Anderen nur die Anertennung feines perfonlichen Werthes zu bezeugen, fondern fie let fich mit bem Innersten ihres Befens in bas Ich bes Anderen ein, an Allem, was im eignet, Antheil nehmend und, was fie felbft ju eigen hat, ihm ju Genug und Dienft barbietenb. Dem entspricht nun auch bas Recht, bas in bem Rreife ber Liebe wattet. Das Grundrecht ber Liebe ift Gegenliebe. Und ber Rechtsgrundfat ber Liebe heißt: "was mein ift, das ift bein, und was bein ift, das ift mein." Rach bem Rechte ber Liebe fteht ber Einzelne mit bem, was ihm nach feiner Empfanglichfeit und feinem Berdienfte zu Theil wird, nicht für fich und allein, fondern die Liebe macht Alles gemeinfam, ber Gine tritt ein fur ben Anderen und ber Gingelbefit wird jum Gemeingut. So ift es ein Borrecht des Freundes, ju fordern, daß der Freund ihm feinen Rummer entbede, damit er benfelben mit ihm tragen moge. Und ber Freund kann vom Freunde Salfe beifchen in feinen Rothen; Diefer aber wird barin nicht blofe Bflicht ertennen, sombern ein Recht, das er an Andere abzutreten nicht gewillt ist. Freilich ist dieß kein Recht, welches durch außere Ordnung festgestellt und durchzuseten mare, vielmehr ruht es enf bem Grunde ber Freiheit. Auch bleibt es Jenen dunkel und verhorgen, welche in biefer Sphare ber Liebe nicht ftehen und leben. Aber feine Rothwendigkeit ift barum bed feine geringere, und feine Birtlichfeit wird in feliger Beife erfahren.

Diese Entfaltungsftufen bes Rechts lassen fich aber nicht bloß im Einzelleben erkunen, sondern fle fteben selbst ausgeprägt in den verschiedenen Formen des Gemeinlebens vor uns. Werfen wir jum Berftandniß des Rechtes, welches in der Berfbhnung Gottes waltet, einen turgen Blid auf dieselben. In der Familie steht das Gemeinleben noch auf der Stuse des Raturlebens. Was die Glieder derselben mit einander verbindet, ist ein Naturdand, und so ist auch die Familienliebe zunächst bloße Naturliebe, obwohl sie sich auf diesem Naturgrunde zur Freiheit erheben und zugleich den Karakter der Freiheit annehmen kann und soll. Das Gleiche gilt vom Rechte, das im Kreise der Familie waltet. Es ist zunächst ein natürliches Necht, wenn die Kinder am Bests der Eltern Theil erhalten, wenn sie auf Pflege und Erziehung der Eltern Anspruch haben u. s. f. Aber je weiter die geistige Entwidlung der Kinder gediehen, je freier und inniger das Band der Liebe mit den Eltern geworden, desto mehr verinnerlicht sich auch ihr Anspruch in der Familie und erweitert sich zum Antheil an den geistigen Gütern, Interessen und Lebenszielen der Eltern. Doch tritt weder jenes natürliche noch dieses freie Recht, so sehr es ein wahres Recht ist, in der Form des eigenthümlichen strengen Rechtes auf, weil das Gemeinleben hier noch auf dem bloßen Grunde der Natur steht und in der Sphäre des Gemüthes sich bewegt.

Anders ist es auf der zweiten Stufe des Gemeinlebens, im Staate. Hier hat sich das Leben der Liebe aus der Sphäre der Natur in die des freien Bersonlebens erhoben. Im Staate stehen sich Person und Person frei als solche gegenüber. Aber innerhalb dieser Sphäre ist die Liebe auf der ersten Stuse ihrer persönlichen Entwicklung stehen geblieben, auf der Stuse der Achtung. Im Staate hat Ieder dem Anderen nur das zu geben, was ihm nach seiner Stellung im Ganzen und seinem persönlichen Werthe zukommt. Bezeugung der Achtung sordert der Staat, Liebe kann er nicht fordern. Hiedurch ist der Karakter des Rechts im Staate bedingt. Der Rechtsanspruch geht auf gegenseitige Bewahrung der Persönlichkeit und Individualität sammt den damit verknüpften Gütern. Und Ieder steht mit diesem Anspruche für sich und auf sich selbk gestellt dem Anderen gegenüber. So hat das staatliche Recht zu seiner Boraussetung, wenn auch die Mitgliedschaft am Gemeinleben, doch innerhalb desselbstlichnichteit von Person und Person. Das Recht des Staates ist kein Liebes., es ist ein bloßes Achtungsrecht.

Benes tommt zu feiner Berwirklichung erft im Reiche Gottes, sowie hieburch in ber Rirche, welche bie Gingliederung bes Reiches Gottes in Diefes Beltleben ift. 3m Reiche Gottes herricht ja jenes reine, von uns oben beschriebene Leben ber Liebe, namud ju vollfommene Selbsthingabe in gegenseitiger Theilnahme und Mittheilung. Hiedurch bestimmt fich ber Rarafter bes barin waltenben Rechtes. Im Reiche Gottes ift Alles gemeinfan. = Der Quell wie aller Guter fo auch allen Rechts in bemfelben ift Gott felbft, bas Bant !seines Reiches. Aber nichts betrachtet er als ein ihm ausschließlich gehöriges Gut. fondern es foll uns Alles zu Theil werden, was fein ift — gleich wie hinwiederum er 🚾 selbst, das Haupt, seine Glieder nicht für sich stehen läßt, sondern in ihr Leben ein , tretend, jugleich für fie eintritt und mit ihnen theilt, mas ihnen jutommt und eignet. So besteht im Reiche Gottes zwischen Saupt und Gliedern Die vollste Gegenseitigket = des Lebens und Erlebens, obwohl in der durch diefen Begenfat bedingten unterfcieb lichen Beife. Und baffelbe Gefet gilt fur die gegenfeitige Beziehung unter ben Gie bern felbst. Auch hier waltet nicht bas Recht ber blogen Achtung, wonach Beber in feinem Befit und Genug gefondert neben dem Anderen fieht, fondern bas Recht ber = Liebe, wonach für Alle ber vollfommenfte Austaufch im Geben und Rehmen fattfindel. "Go ein Glied leibet, fo leiben alle Glieber mit, und fo ein Glieb wird berrlich se halten, fo freuen fich alle Glieder mit."

Dieß ist das specifische Recht des Reiches Gottes. Doch sind hiedurch für seine Sphäre jene Borftufen des Rechts keineswegs ausgehoben, sondern es verbleibt auf ihnen noch ihre bestimmte Stelle im Gesammtleben desselben. So sind wir durch die Erschaffung nach dem Bilde Gottes von Natur bereits zur Kindschaft Gottes angelest und tragen das Anrecht auf Erlangung derselben, wiewohl es durch die Sinde ganglich in Latenz zurückgedrängt worden, von Natur in und; aber freilich hängt es von der

freien perfinlichen Entwidlung bes Einzelnen, Die ihr Brincip im menfchgeworbenen Gettesfohne hat, ab, ob biefes Recht bei ihm in jener Lateng verbleibe ober in bie Birflichfeit und Offenbarteit trete. Es bilbet biefes geiftliche Raturrecht, wie man es neunen tounte, die Grundlage fur alle Entfaltung des perfonlichen Rechts im Reiche Und nicht weniger besteht auch ein geiftliches Achtungerecht im Reiche Gottes web wahrt darin fort. Denn Alles darin wird gerichtet nach dem absoluten Dafiftab bes Billens und Lebens Gottes, und Riemand tann Theil gewinnen an ben Gutern bes Reiches Gottes außer auf Grund feiner Uebereinstimmung mit dem Willen Gottes und ber freien Empfanglichfeit für fein Leben. Dies Recht wird auch mit folcher Confemeng und Energie vollzogen, daß, die vom Rechte Gottes gewichen find und in ihrem Umrecht bleiben, die Anttorität des göttlichen Rochtes erfahren muffen bis gur gang-Serftofung bom Angefichte Gottes. Aber daß fich das gottliche Recht aus. flieglich auf ber Stufe ber Achtung offenbare, gehört ben bloßen Uebergangestufen in der Entwicklung bes Reiches Gottes an und gilt nur benen, welche frei im Stande bes Biberfpruchs gegen Gott verharren. Bingegen wo bas Reich Gottes fein Befen rein Entfaltung bringen tann, ba find jene blogen Borftufen geiftlichen Rechtes in bie bache Stufe beffelben, in bas mabre Liebesrecht als immanente Momente beffelben migenommen und hiemit nicht allein bon ihrer Ginfeitigkeit befreit, fondern jugleich ben biefem wahren, ewigen Rechte bes Reiches Gottes in unenblicher, vollfommener Beife burchbrungen.

Aus diefer Darlegung erhellt, wie sehr es ein Abweg ist, die Form unseres staat-Siden Rechtes unmittelbar auf bas Rechtsleben des Reiches Gottes und fpeciell auf die Bere von der Berfohnung zu übertragen. Nothwendig wird hiemit auch die Aeußerbideit und Starrheit, welche bem ftaatlichen Rechte antlebt, und wonach, wie die Erfeltung lehrt, summum jus summa injuria werden tann, in die Begriffe ber gott-Serechtigleit, Strafe, Genngthuung und Berfohnung hineingetragen. 3mar tehren ale Rechtsbeziehungen, Die wir im Staateleben ausgeprägt finden, auch im Reiche Ontes wieder. Und es ift ber entgegengesette Abmeg, von einem Rechte und Rechts. berhalten im Reiche Gottes überhaupt nichts, wiffen zu wollen, sondern daffelbe in bie fittliche Entwidlung ber Menschheit, sowie die Lehre von ber Berfohnung in die Lehre den der Heiligung aufgehen zu laffen. Rein, es besteht auch im Reiche Gottes ein Recht. Dieg fagt Bedem fcon fein Bemiffen, welches nicht blog ber Gunde gegenüber nebet, fombern einen unvergänglichen Theil unferes perfonlichen Wefens felbft ausmacht mb in bemfelben une ewiglich Beugniß gibt von bem Rechte Gottes, das über uns Dan macht mit der Berfonlichleit Gottes nicht mahren Ernft, wenn man meint, bie juridifche Seite in der Dekonomie des Reiches Gottes laugnen ju muffen. Aber freilich bas Recht bes Reiches Gottes ift nicht bas bloge Achtungerecht bes Staates welches ben Einzelnen in feiner blogen Selbstheit nimmt und behandelt; vielniehr find bie geiftlichen Rechtsbegriffe von diefem Karatter der felbstifchen Ifolirung zu befreien. Das Recht bes Reiches Gottes ift bas Recht ber Liebe, ber mahren, geiflich en Liebe, welche Die Unterschiedenheit nur will in ber Ginheit, Die Gelbitheit in ber Bemeinfchaft, Die creaturliche Berfonlichfeit in ber Gottes Bereinigung und Durchbringung. Und wenn wir deshalb auch jum Berständniß der Offenbarung des göttlichen Reiches die Formen und Gefete unferes irdifch menschlichen Rechtes, welche burch bas Brincip der gegenseitigen Achtung bedingt find, auf das göttliche Recht übertragen, muffen wir fie babei jugleich in's Licht ber Liebe ftellen und aus ihrem Leben geiftlich bestimmen. Beit entfernt mithin, daß wir im Reiche Gottes nicht mehr von Recht, fondern allein wur bon Sittlichfeit reben burften, ift vielmehr ju fagen; eben bier erft tommt bas Dahre Recht zu feiner Berwirflichung und Offenbarung.

Wir haben hiemit die Ibee des Reiches Gottes und des darin waltenden Rechtes m fich ausgesprochen. Aber es ift nun weiter unsere Aufgabe, von diesen Principien bie Anwendung ju machen auf die wirkliche Geschichte der Menscheit. Mit der Be-

stimmung für fein Reich hatte Gott bem Menschen auch die entsprechende Anlage und Rraft bafür anerschaffen. Und wenn der Mensch im Gehorsam der Liebe gegen ben Willen Gottes geblieben mare, fo murbe auch jenes Liebesrecht bes gottlichen Reiches in machfender Entfaltung und in der Einheit feiner Momente verblieben febn, bis bas Biel erreicht worden und die Menschheit fich aus der anfänglichen natürlichen Ginheit mit Gott gur freien, alle Momente ihres Lebens geiftlich bestimmenben Ginheit mit Gott vollendet hatte. Aber die Sunde hat diefe ruhige Entwidlung des gottlichen Liebelebens und feines Rechtes gestört und in eine andere Bahn gelentt, ohne jedoch bas Befen ber gottlichen Liebe felbft andern noch ihr Biel berruden ju tonnen. Rue der Beg ihrer Offenbarung ift ein anderer geworden. Die Gunde hat ben Menschen aus der Gemeinschaft mit Gott geriffen. Geloft ift bas Band der Achtung. b. i. ber unbedingten Ehrfurcht und Unterthanigkeit gegen Gott, nachdem er in frebentlichem Leichtsinn bas Gebot feines Schöpfers und herrn übertreten. Und geloft ift bas Band der Liebe, der auf kindlichem Glauben ruhenden hingabe an Gott; benn bem Borte der Berfuchung mehr glaubend als dem Borte Gottes, hat er fein Berg an bie Creatur gehangen und doch hiemit fein Selbst nicht, wie er vermeinte und in ber Gottesgemeinschaft es wirtlich ber Fall gewefen ware, gefunden, fondern berloren. 80a selbst ift aber hiemit eine Störung ber im gottlichen Reiche waltenden Lebensordnung. eine Berletzung des göttlichen Rechtes eingetreten. Denn Gottes Wille ift bas Gefes für die perfonliche Creatur, und feine Liebe das Lebensband, das Alle ju geiftlichet Einheit umschlingen foll.

Wie berhalt fich nun die gottliche Liebe zu diefer Loslofung des Menfchen aus ber Gemeinschaft Gottes? wie ftellt Gott bas Recht ber Liebe in feinem Reiche wieder her?

Gott tann als absolute Liebe, die er ift, nicht feinerfeits gleichfalls die Gemeinschaft mit bem Menschen aufgeben; benn ber Mensch ift ja von ihm nach feinem Bilbe geschaffen, und die Liebes - und Lebenseinheit mit der Menschheit ift bas Biel feiner Schöpfung. Aber hinwiederum darf auch die gottliche Liebe in ihrem Streben nach biefem Biele weber ihr eigenes Gelbft noch bas bes Menschen beeintrachtigen und berlegen; benn Liebe ift perfonliche Gemeinschaft, in ber Berfonlichkeit aber bilbet bie Selbstheit die wefentliche innere Grundlage des Lebens, d. h. die gottliche Liebe muß fich auf ihrem Bege halten in ben Schranten ber Beiligkeit und Gerechtigkeit; ber Beisheit Aufgabe aber ift es, fie eben auf biefem Bege ber Gelbftbefchrantung jum Biele au leiten. Die gottliche Liebe tann die Gunde weder ignoriren noch unmittelbar aufheben. jenes nicht, benn die Gunde ift der gerade Widerfpruch wider ihr Wefen und bewußte Anfe lehnung wiber ihre heilige Auftorität, und diefes nicht, benn fie ift eine freie That bet Berfonlichfeit, und mit der Aufhebung der Freiheit murbe die Bafis alles Liebesperkehrs Gott fahrt vielmehr fort, auch nach bem Gundenfalle die Gemeinschaft mit bem Menfchen festzuhalten, obwohl in dem Mage und in der Beife, als Die Sante fie möglich macht und fordert. Indem die gottliche Liebe nun dem Eindruck ber Sande fich öffnet, fo ift bas Erfte, bag fie ben Widerspruch berfelben in ihrem beiligen Wefen inne wird, fowie die hemmung ihres Strebens, die Menschheit jum Ditgenuffe ihrer Geligfeit ju führen. Und bas Innewerden Diefes Widerfpruchs und biefer Demmung erregt ihr Schmerz in ber Tiefe ihres Gemuthes. Aber in Diefer blog leidenben Stellung tann die gottliche Liebe nicht verbleiben, ba vom Beifte - und die Liebe ift bas Leben bes Geistes — Kraft und Wirksamteit nicht zu trennen ift, ber Drang ihres Innern vielmehr Selbstmittheilung fordert. Womit aber tann fie nun bem Menfchen fich mittheilen? womit andere, ale mit bem heiligen Schmerz ihres Gemuthes über bie Diefer attiv geworbene Liebesschmerz Gottes über die Gunde ift ber Rorn Botte 8. Der Born Gottes ift Reaftion der heiligen Gelbstheit der gottlichen Liebe gegen bie creaturliche Gelbstfucht in der Gunde, und zwar eine Reaftion von um fo tiefere Berechtigung und um fo gewaltigerer Energie, als bas Gelbft ber gottlichen Liebe ben

stärlichen Gelbft mit ber absoluten Auftorität schöpferischer Majeftat gegenüberfteht. ift es das Selbst der Liebe, wobon der Born ausgeht, jener Liebe, die ihre pe nicht für fich fucht, fondern in ber Geligfeit ber Creatur. Die Liebesrealtion bes Michen Bornes gegen die Gunde offenbart und ergieft fich nun über bas gesammte icen bes Menfchen, und diefer über die Belt ausgesprochene, über fie ausgegoffene nn Gottes ift der Fluch, welcher der Gunde folgt. Bundchft erfahrt ihn der Menfc feiner Berfonlichteit felbst, welche nun, gleichwie fle sich von Gott gefchieden hat, in bon ihm fich geschieden fühlen muß. Und bas Befet, welches bem Denschen it der Auftorität der heiligen Majestät Gottes den Widerfpruch des göttlichen Billens pen feine fündliche Birtlichteit vorhalt, ift bas Mittel, um ihn Gottes Born in feinem wiffen erfahren zu laffen. Aber von der Berfonlichkeit aus geht die Offenbarung s gottlichen Borns vermoge ber Solibaritat von Berfonlichfeit und Ratur nothwendig. 📫 auf diese über. Und ist die göttliche Liebe für die Natur, sowohl die menschliche bie außere, ber Quell bes Segens und Lebens, fo muß die Scheidung des Menien von Gott in der Ratur das Uebel wirten und ben Tob (Bhil. 3, 19. Rom. 6, 23.) ubfunden aber wird vom Menschen, welcher auf die Barmonie mit und in der Ratur melegt ift, die Todesmacht berfelben als Leiben. Doch ift die Berrichaft bes Fluches 1 Ratur - und Berfonleben gugleich eine Gemahr für ben Menfchen, bag bie gottliche de ibn in Birtlichteit nicht verlaffen habe, ba fie fich eben hierin, ob auch mit ihrem Werspruch, ihm mittheilt; und bas Leiden ift der heilige Weg, auf welchem Gott die metur aus ihrer Gefchiebenheit von ihm jur Ginheit mit fich wieder gurudleitet.

Aber mit dieser Offenbarung ihres Bornes hat die gottliche Liebe noch nicht die ganze iefe ihres Lebens bem Sunber eröffnet. Der Schmerz ihres Bornes ift fein burch Theilime bereits vermittelter, und die Gelbstmittheilung beffelben fließt nur aus bem Be-M des Widerspruchs, das die Sunde in ihrem heiligen Innern erregt hat. Sie halt h hiebei fomit noch gang auf ber Stufe ber Achtung, fie nimmt die That des Gun-18, wie fie ift, und gibt fich ihm, bem Gunber, in ber Beife bin, bie er felbft ge-Mit hat, in der des Biderspruchs. hienach ift der Zorn nur ein Durchgangspunkt der ebe (Bf. 30, 6); und badurch eben, daß fie ihm ihren Born zu erfahren gibt, bahnt : fich in feinem Bergen ben Weg jur Berfohnung. Doch wartet bie gottliche Liebe nicht f bie Rudtehr bes Gunbers, fondern fie tommt ihm gubor und entgegen. Gott tann n Sunder die Laft bes Leidens, welche er burch feine Sunde fich jugezogen und ber wa Gottes ihm zugewendet hat, nicht tragen feben, ohne bag es ihm nach ber Liebe, e ihn mit feinem creatlirlichen Ebenbilbe verbindet, ju Bergen ginge (Ber. 31, 20). r lebt fich mit feinem Bergen an die Stelle, in die Seele des Sunders hinein, und ibet fein Elend, den über ihn ausgegoffenen Born in feinem Innern mit ihm. Diefes nere Mit: Leiden ift die Barmherzigkeit Gottes, die ihr irdisches Abbild hat in Erbarmen, in welches die heilige Liebe gurnender Eltern übergeht, ja davon beeitet ift. In dem mitleidenden Schmerze des Erbarmens verschlingt die Liebe die erfte ibmergensbewegung ihres Innern, ben Born, und wandelt hiemit den Fluch beffelben, m bem die Creatur getroffen worden, für diefelbe in Gegen.

Doch in dieser Theilnahme kommt die innere Bewegung der Liebe noch nicht zur labe, die Theilnahme ftrebt nothwendig weiter zur Mittheilung. Und die Brück hiezu ird daburch geschlagen, daß sich die Theilnahme der göttlichen Liebe nicht auf das isse Ersebnis des Menschen beschränkt, sondern auf diesem Wege des Eingehens in m Menschen zugleich in sein Inneres selbst niedersteigt, worin sie dei aller seiner Entembung von Gott noch die Wesens Empfänglichseit für die Offenbarung ihres Lebens sesindet, ja worin sie das Bild des Sohnes Gottes, in dem und zu dem der Menschaffen ist, zwar verblichen, aber doch noch vorhanden erblickt, nur wartend auf den imch der ewigen Liebe, um wieder erfrischt, belebt und erneut zu werden. Wie sich was herz Gottes durch den Abfall des Menschen von Schmerz hat ergreisen lassen, wird es durch den Hieall des Menschallichteit seines Wesens von Freude

ergriffen, welche in ihrer Richtung auf die Berson des Menschen zum Bohlgefallen wird. Dieses Wohlgefallen der göttlichen Liebe ist das Correlat zum Glauben, worin das herz des Menschen eben so zu Gott emporsteigt, als sich Gottes herz im Bohlgefallen in des Menschen Wesen niedersentt.

Nachdem auf diese Weise die göttliche Liebe durch ihre Theilnahme am Sunder, theils in der Barmherzigkeit, welche die Wirkungen ihres Zornes selbstmitleidet, theils im Boblogefallen, welche ihres Sbendildes im Menschen eingedent ift, die Gemeinschaft mit dem Sunder in ihrem Herzen wiederum angebahnt hat, so kann sie sich demselben nun auch mit aller Kraft ihres Wesens und dem ganzen Segen ihres Lebens wiederum mittheilend zuwenden. Diese durch ihre Theilnahme vermittelte Selbstmittheilung der göttlichen Liebe gegen den Sünder ist die Gnade Gottes.

Bu bieser Darlegung der in der göttlichen Liebe gegen die Sünderwelt liegenden Lebensmomente muffen wir übrigens die Bemerkung hinzusügen, daß in dem ewigen Gemüthe Gottes diese Borgange nicht zeitlich auseinanderliegen, sondern sich in unendlicher Weise durchdringen, und daß speciell nicht nur der Schmerz des Zornes durch den Schmerz des Erbarmens versöhnt, sondern überhaupt der Schmerz seiner Liebe durch das Wohlgefallen seiner Gnade ewiglich in die Einheit seliger Freude an der Menschheit ausgenommen ist. Und eben auf Grund dieser ewigen inneren Lebenseinheit der göttlichen Liebe geschieht es, daß, ob sich auch in der Geschichte die Gegensätze von Zorn und Gnade zeitlich solgen, doch auch diese Trennung nur von relativer Bedeutung ift, sondern ebenso bereits im Alten Bunde die Gnade in der Form der Berheißung kundwerden, als im Neuen Bunde der Zorn Gottes über die Gottlosen noch nachwirken kann die Ewigkeit der Berdammniß.

Diese gesammte Liebesbewegung Gottes gegen die sündige Menschheit nun hat ihre ewige Bermittelung in dem Sohne, dem göttlichen Ebenbilde des Baters. Hat doch die ewige Liebesfreude des Baters am Sohne in seinem Herzen den Gedanken und Willen erwedt, das Bild desselben im Menschen creaturlich zu verwirklichen! So wendet sich nun auch alle weitere Liebe des Baters dem Menschen nur zu um des Sohnes willen, und es kann seine Liebe nur in dem Maße auf der Menschheit ruhen, als er in ihr das Bild des Sohnes erblickt. Weil der Bater den Sohn liebt, wandelt sich sein Zorn gegen die Menschheit, die in ihrem Wesen des geliebten Sohnes Bild eingeboren trägt, in Erbarmen, und nur im Sohne, in welchem er das Urbild der Menscheit schaut, kann diese ihm wohlgefallen, daß er mit Inaden sie wieder in seine Lindsschaft aufnimmt.

Und wie der Bater auf diese Beise die Menscheit im Sohne liebt, so ift es eben deshalb auch der Sohn, durch welchen er seine Liebe gegen die fündige Menscheit aus der Idealität in die Realität überführt.

Wir haben oben bereits erkannt, daß hochftes Ziel für die Entfaltung der gottlichen Liebe im Reiche Gottes seh die Menschwerdung Gottes und die dadurch vermittelte Bergottung der Menschheit. Dieser im Wesen Gottes und der Menschheit begründete Urrathschluß der göttlichen Liebe kann durch die Sünde eben so wenig aufgehoben werden, als die Sünde ihn etwa erst im Herzen Gottes hervorgerusen hat. Aber der Sohn ift es nun, welcher diesen Rathschluß ausstührt: wie Gottes Liebe in ihm zur Menschheit niedersteigt, so fteigt in ihm die menschliche Liebe zu Gott empor, wie Gott in ihm Mensch wird, so ist er auch das Princip für die dadurch vermittelte Bergottung der Menscheit.

Dieser göttliche Liebes Borgang im Sohne ist seinem Wesen nach als ein ewiger aufzufassen. Indem der Sohn den väterlichen Rathschluß wie der Schöpfung so der Erlöfung aufnimmt, so senkt er sich bereits in Ewigkeit mit der unendlichen Macht seiner Liebe in die Idee der Menschheit, auf welcher um seinetwillen das Wohlgefallen des Baters ruht, also ein, daß dieselbe gar nicht anders besteht noch von uns zu erkennen ift, als in dieser Liebeseinigung des Sohnes mit ihr und als Träger der derch

ben Sohn in umendlicher Theilnahme und Mittheilung an seine Creatur fich hingebenden Liebe Gottes. Die Denschwerdung Gottes ift mit der Idee der Menschheit felba gegeben, und baffelbe gilt von der Bergottung der Menscheit als deren anderer Denn Gott fcont die Denschheit, sein creaturliches Chenbild, nicht anders als in wesentlicher Einheit mit seinem ewigen, innergottlichen Ebenbild, dem Sohne, weßwegen, gleich wie Chriftus von Emigleit bereits als Beiland ber Belt guvor berfeben 🛊 (1 Betr. 1, 20), so auch uns Gott von Ewigkeit bereits erwählt hat, von dem Liebeleden bes Sohnes vertiart vor ihm ju leuchten in dem reinen Bilbe feines Befens (64. 1, 4). Und amar ift biefe emige Liebes. Einigung Gottes mit der Menfcheit, wenn gleich eine ideelle, doch mehr als ein formeller, vorausgehender Befchlug funftigen Huns, fondern fie ift diefes felbst bereits in ewiger Beife, und alle zeitliche Berwirklidung hat ihre Bahrheit und beständige Lebenstraft eben in jener ewigen That, welche alle Momente bes zeitlichen Geschehens als immanenter Lebensgrund trägt und durch-Doch ift hinwiederum badurch die zeitliche Bermirflichung jener ewigen Denfchverbang nicht etwa überfluffig geworden, fondern fie tritt vielmehr mit berfelben Rethwendigfeit ein, womit Gott die in feinem Geifte erzeugte 3dee der Belt, welche gleichfalls emiglich eine Ibealwelt ift, durch die zeitliche Schöpfung in die Birklich. kit des irdischen Dasenns gerufen hat. Die Theophanieen des Alten Bundes sind bereits einzelne Aenferungen bon bem Bereinwirfen jener ewigen Birklichkeit in Die Beitgeschichte ber Menschheit. Dhne dagwischen eingetretene Gunde murbe die zeitliche Renfchwerdung felbft ein Aft feliger Bereinigung Gottes mit ber Denfcheit und eine fille Offenbarung gottlicher Berrlichkeit in diefer Erbenwelt gewefen fenn. Aber die Sande bat eine wefentliche Menderung herbeigeführt. 3mar bas Biel felbft ift bas gleiche geblieben : Die bollfommene, wie innigste fo umfaffenbfte Bereinigung Gottes mit ber Renfcheit und ber Denfcheit mit Gott; und auch ber Weg zu diesem Ziele ift dem Befen nach tein anderer geworden: die Einsenkung des Sohnes Gottes in die menfchliche Ratur bis in die Tiefe bes menschlichen Gelbstbewußtfenns, um als ihr bmpt in fie eingelebt und mit ihr vereinigt ju bleiben in Ewigkeit. Aber nachdem de Meuschheit durch die Sande in Fleisch und Tod hinabgesunken, so mußte die gottbide Liebe, indem fie ihren Plan festhielt, sich noch tiefer in ihrem Innern faffen; fie mifte, wenn fie in ihrer Treue vom Menichen nicht laffen wollte, ihm nun auch bis in die Folgen der Gunde nachgehen und in den Jammer des Fleisches niedersteigen, ja bes Fluches außerfte Spige, ben Tob felbst erleiden. Und biefe Confequenz hat die all mfer Berfteben überfleigende Liebe Gottes in ihrer unendlichen Barmherzigfeit und Gnade nicht gefchent.

Bir tonnen hier nicht naher eingehen auf die berichiebenen Seiten in ber Berfon und bem Leben Befu, bes menfchgeworbenen Gottes. und vergotteten Menfchenfohnes. Bir beschräuten uns blog barauf, biejenigen Buntte herauszuheben, welche für bas Berftandniß der Berfohnung wesentliche Bedeutung haben. Bom Bater gefendet und in freier Liebe ausgegangen, ift ber Gohn Gottes durch den heil. Beift in diefe Belt hereingezeugt und von Maria der Jungfrau geboren, ein wahres Menschenkind, uns gleich in Allem, nur ohne Gunde, fen es angeborene ober eigene. Richt allein hat er unfere ganze Ratur nach Leib, Seele und Geist angenommen, sondern er ift auch, eingewurzelt in diefen Raturgrund menschlichen Wesens, ein wahres menschliches 3ch mit menschlichem Bewußtfenn und Billen geworden und in die gefammte menfchliche Entwicklung vom Unbewuftfenn der Rindheit an bis jur vollen Entfaltung des Manneswefens in Befinnung und Karafter, wie sie das Leben des Fleisches für die Erdgebornen mit sich bringt, eingegangen. Speciell hat er auch nach feinem Eintritt in bas Mannesalter, folgend der allgemeinen Bestimmung des Erdendasenns, und in seiner Taufe durch den heil. Geift bafur ausgeruftet, seinen befonderen Beruf als Menfchenfohn für diese Belt äbernommen und in unverrudter Treue bis jum Tod am Kreuze ausgeführt, den Beruf aller Berufe, ber Menfcheit die Gnade Gottes ju offenbaren und fie burch den Glauben

an ihn aus ber Finsterniß und Anechtschaft ber Gunbe jum Licht und Leben in Gott aurudauführen. Indem er jedoch auf diese Beise, fich feiner Gottheit für seinen Beileberns in diefer Beit, ber mit der Auswirfung und Bethätigung feiner urbilblichen Berforlichfeit bem Wefen nach zusammenfällt, entäugernd, ale mahrer Menfch hienieden lebte, hat er hiemit nicht aufgehort, im Rreise der Ewigkeit Gott zu fenn und an der gefammten Gottesherrlichteit in derfelben Theil zu haben. Nur aber trat biefes fein ewiges Gottesbewuftfenn und Gotteswirfen nicht in fein irbifch seitliches Bewuftfeun, bas er als Menschensohn hatte, erfahrungsmäßig ein, sondern blieb für ihn hienieben ein Transscendentales, fo daß die Bahrheit feiner menschlichen Entwicklung dadurch nicht beeintrachtigt murbe. hinwiederum aber schließt auch diese Transscendenz die ob jettive Immaneng ber Gottheit in feiner Menscheit feineswegs aus. Bielmehr, wie der himmel die Erde umfangt und durchdringt und die Ewigfeit den immanenten Lebenegrund der Zeit bildet, so auch bildet die an fich dem himmel und der Ewigtett angehörende Gottheit des Sohnes Gottes den inneren Lebensgrund feiner irdifchen Erifteng ale Menfchenfohn - in berfelben Beife, wie die irdifche Birflichfeit jebes Menfchen bie emige gottliche Ibee bes eigenen Wefens als Grund bes Lebens und Biel ber Entwidlung in fich tragt. Und eben biefe allgemeine Immaneng bes Gottlichen im Menschen bilbete in Jesu bie Grundlage für bie Immaneng ber ihm specifisch eignenben Göttlichkeit als Gottmensch in seiner Menschheit. Das Ziel für seine perfonliche Entwidlung aber bestand barin, daß die hiemit natürlich gesette Einheit des Sottlichen und Menfchlichen in ihm auf bem Wege ber Ausführung feines Berufes zu einer freien. aus menfchlichem Gemuthegrunde felbsterrungenen werbe. Das Brincip für biefe gotte menschliche Entwicklung Jefu war die Liebe. Indem der Mensch als Ebenbild Gottes die Bestimmung gur Gottesgemeinschaft in der Liebe hat, und Gottes Sohn wahrer Menfch geworben, fo tonnte auch bas Brincip feines Lebens tein anderes fenn. göttliche Liebe ift in ihm zur menschlichen geworben. War biefelbe bereits bon Ratur durch die Zeugung von Dben in seinem Wesen angelegt, so hat er dies Leben der Liebe im Laufe seiner irdischen Entwicklung auf freiem Wege zum Princip in fich erhoben und bis zum Tobe bewährt. Und zwar verbindet und durchdringt sich in biefem Liebeleben feines Innern eine aweifache Richtung, Die Liebe gum Bater, welche in ber Rnechtsgestalt bes Fleifches die Form bes Behorfams annahm, und bie Liebe jur Belt, welche fich als tiefstes, allumfaffendes Mitgefühl mit dem Simbenelend berfelben aussprach. Rraft biefer Liebe folgte er in Allem bem Billen feines Boters an der Hand des Wortes Gottes, und all fein Wirken in Rede und Hand. lung hatte tein anderes Biel, als die Erlöfung ber Menschheit aus der Macht ber Sunde. Ja fein Berderben der Bergen, fein Grauel ber Gunde mar feiner Liebe gu groß, baf er fich baburch bom Bege bes Erbarmens hatte jurudichreden laffen, fein Jammer des Fleisches und fein Leiden unferer Todesnatur zu tief, daß er nicht theilnehmend und mittragend in daffelbe niedergestiegen mare.

Indem nun aber das irdische Leiden bis zum Tode seinen letzten Grund in der Sünde hat und diese selbst zum ersten Urheber den Fürsten dieser Welt, so war all sein heiliges Thun und Leiden zugleich ein Kampf mit der Sünde und mit dem Reiche der Finsterniß. Und dieser Rampf war um so gewaltiger, als der Teusel alle seine List und Bosheit ausbot, um den Heiligen Gottes, welcher seine Werke zu zerstören gekommen war, zu vertilgen. Mit jeglicher Bersuchung durch den Reiz des Fleisches und die Herrlichkeit der Welt trat der Arge an ihn, den Heiligen, hinan; aber in der Araft seiner dem Bater in Gehorsam ergebenen und die Welt mit Treme umfassenden Liebe wies er siegreich alle Bersuchung mit dem Worte Gottes zurke. Nicht weniger aber regte "der Mörder von Ansang" alle Sünde der Welt, die Schwäcke der Freunde Jesu und die Bosheit seiner Feinde, den Haß der Juden und die Ungerechtigkeit der Heiden wider ihn auf (Hebr. 12, 3), um ihn mit allen Leiden zu derssolgen und endlich an das Kreuz zu bringen, unter welchem er, der reine Wenschensch,

ben tiefften Grauel menichlicher und fatanischer Glinde fich mußte entfalten feben. Richt genng mithin, daß die gottliche Liebe, indem fie in die Gemeinschaft unferes Fleifes eintrat, ben vollen Gold ber Gunde bis in den Tod mit uns erlitt, es war jugleich eine geschichtliche Rothwendigteit, daß fle ihn eben von der Band berer erlitt, in beren Leidensgemeinschaft fie aus Erbarmen zu ihrer Erlösung niedergestiegen war. Beins litt fein Leiden eben in dem Berufe, den er für die Belt übernommen, er litt es um feines Biderfpruches gegen bie Gunde willen, von der Sand feines Bolfes, von ber Band ber fundigen Denfcheit. Bas aber fein Leiden als mahres Dit-Leiden wilendete, war bieß, daß er, mit dem heiligen Blid feiner Liebe in den Grauel der Cinde, welche eben in Berfolgung feiner heiligen Berfon ihren gangen Abgrund auffalbf, fich verfentend, ben Jammer biefes Gundenelende bis jur Gottverlaffenheit bet Bor = und Urbild driftlicher Anfechtung - in feiner eigenen Geele erfuhr und um ie tiefer erfahren tonnte, je mehr er nach feiner Stellung als geiftliches Saupt ber Menschheit die Tiefe und den Umfang der menschlichen Gunde in einem Dage ertannte, wie bieft für uns felbft nach unferer blogen Gingelfiellung und ber Schmache unferer Sie ummöglich ift. Aber eben hier hat fich feine Liebe erft vollends in ihrer gangen Aderfchwenglichfeit erwiesen; benn mit ber Bunahme bes Leibens faßte er fich nur me tiefer in feinem heiligen Innern und überwand durch reine Freiwilligfeit (Matth. 26, 53. 3oh. 10, 17. 18), durch unbedingten Gehorsam (Phil. 2, 8. Mom. 5, 19) bollige Ergebung in Gottes Willen (Matth. 26, 39), fo wie burch feine allettermende, vergebende Liebe (Lut. 23, 34. Bebr. 5, 2) fiegreich alle aus bem Abgrube ber Finfternig auffteigenden Bersuchungen und Anfechtungen. Go hat fich, im beiligen Birten für die Menschheit von ihr leidend und im tiefften Leiden beilig für fe wirtend, die Liebe des Menfchensohnes im Behorfam gegen feinen Bater im himmel 🖚 im Mitgefühl für die fündige Welt hienieden vollendet und hiemit das ewige Erbermen Gottes, wonach fich Gott in Emigleit die Gunde ber Menfcheit ju Bergen geben laft, geitlich ausgewirft.

Rachdem aber Jesus auf diese Weise aus dem Kampse mit der Sünde und den Rachten der Finsterniß durch die Kraft der Liebe im Gehorsam dis zum Tode als Sieger hervorgegangen, so konnte er im Tode, welcher vom Jorne Gottes ausgehend den hach den Fürsten der Finsterniß in den Kindern des Fleisches gewirkt wird (Hebr. 2, 14), nicht verbleiben. Bielmehr hat ihn sein Bater im himmel, er der Herr des Lebens, aus dem Tode wieder erweckt und zu seiner Rechten erhöht. Und so nun wieder eingegangen in die himmlische Gemeinschaft seines Baters und bei ihm auch seiner meuschlichen Natur nach mit der Klarheit verklärt, die er bei ihm hatte, ehe der Belt Grund gelegt war (Ioh. 17, 5), lebt er nun als Gottes und Menschenschn ewiglich und regiert seine Gemeinde, die er als das Haupt seine Glieder auf dem Bege heilig leidender und wirkender Liebe, den er vorangegangen, in seine himmlische Bertlärung und Bollendung sich nachziehen wird, damit Gott nach Ueberwindung aller Frinde durch Christum seh Alles in Allem (1 Kor. 15).

So ift die Menschwerdung des Sohnes Gottes und seine Dahingabe in Fleisch und Lod, in ihrem tiesten Grunde gefaßt, eine personliche Selbstoffenbarung und Entfaltung der unendlichen Liebe Gottes gegen die fündige Meusch, beit, und was als Zwed derselben psiegt angegeben zu werden, empfängt sein wahres Licht erst, wenn es aus dem Leben dieser Liebe und als inbegriffenes Moment und begleitende Folge derselben entwickelt und verstanden wird. Aus ihr quillt alle geistliche Bahrheit und Beisheit für die durch die Sünde versinsterte, und alle Kraft geistlicher Freiheit und Heiligkeit für die durch die Sünde versinsterte, und alle Kraft geistlicher Freiheit und Heiligkeit für die in den Banden des Argen liegende und vom Gift der Sünde in ihrem Person- und Naturleben durchdrungene Menschheit. Doch haben wir mit diesen beiden Seiten uns jest nicht zu beschäftigen. Hingegen ist von uns zu zeigen, wie sich die Gnadenossendsrung in Christo auch als Quell geistlichen Rechtes, des Rechtes der Kindschaft im Reiche Gottes für die mit Schuld beladene

und dem Strafgericht berfallene Menfchheit erweise, b. h. wie durch Jesum Chriftum bie Sunde der Belt gefühnt, in ihm die Belt mit Gott verfohnt fen.

Suchen wir zu diefem 3mede vorerft zu verftehen, wie die Gunde fur ben Menschen Schuld und Strafe zur Folge habe. Wir haben oben ertannt, daß die Lebensordnung der göttlichen Liebe im Reiche Gottes für die perfönliche Creatur, welche ihre Gliedschaft in demfelben auf dem Wege freier Gelbstbestimmung verwirtlicht, gum Recht werde, und die Liebe fich ihr gegenuber in der Korm der Gerechtigteit offenbare. Indem nun der Mensch durch die Uebertretung des gottlichen Willens, womt er fich aus der Liebesgemeinschaft Gottes loslöfte, jugleich bas Recht Gottes verlest hat, ift die Sande gum Unrecht geworden (1 3oh. 3, 4). Und biefes Unrecht ift bon absolutem Gewichte, denn nicht gegen Gleichstehende ift daffelbe berubt, sondern bas Geschöpf hat die Rechtsordnung seines Schöpfers und Herrn gebrochen. Insoferu aber biefes Unrecht durch den Menfchen felbft, burch feinen falfchen Billen verurfacht worben, fomit seine eigene freie That ift, so hat er burch baffelbe eine Schulb, und gwar and biefe von unendlicher Groge, auf fich geladen. Diefe Storung der gottlichen Reichs - meb Rechtsordnung läßt den Gunder nun die gottliche Liebe, indem fie, auf der Achtungsftufe fich haltend, ihm ihren Born zuwendet, sowohl in feinem Berfon- als naturleben exfahren. Durch bas Gewiffen nämlich, bas gottliche Rechtsorgan in ber Berfonlichfeit, welchem aus ber Offenbarung bes gottlichen Gefetes in ber Geschichte bie vollere Rlarheit und Scharfe feines Urtheils ermachft, wird ihm die Uebertretung des gottlichen Billens als feine That jugerechnet, die Schuld bavon jugesprochen und das Gericht jur Berdammnig angebroht. Das Uebel aber, welches ber gottliche Fluch in ber Sphare ber Ratur answirft, wird für ihn gur Strafe, die um feiner Schuld willen bon der gottlichen Ge rechtigfeit als Rudwirfung bes gottlichen Rechts gegen fein Unrecht verhangt ift. Und auch biefe Strafe hat auf Grund ber Stellung bon Schöpfer und Befchopf, wie bas Unrecht felbst und beffen Schuld, eine unendliche Bucht und Confequenz, Die fich bollendet in der emigen Berdammniß. Mit Nothwendigkeit offenbart fich auf diefe Beife bie Berechtigfeit ber gottlichen Liebe gegen bie Gunberwelt in ber Form ber Straf. gerechtigfeit.

Aber die Strafgerechtigkeit bezeichnet die Rechtsseite der göttlichen Liebe nur amf der ersten Stufe ihrer Entfaltung, auf welcher sie sich in der Form der Achtung kund als Jorn zu erfahren gibt. Wie wir aber oben erkannt haben, daß die Liebe Gottes gegen die Sünderwelt auf dieser ersten Stufe nicht stehen bleibe, sondern nach dem inneren Drange ihres Lebens mit Nothwendigkeit zur zweiten fortschreite, auf welcher sie ihr wahres Wesen erst entfaltet und als Gnade sich offenbart, so gitt dieß auch für die begleitende Rechtsseite der Liebe. Auch das Recht der göttlichen Liebe gegen die Sünderwelt schreitet von der Stufe der bloßen Achtung fort auf die der eigentlichen Liebe und entfaltet hier die ganze Tiese ihres ewigen Wesens. Sie erscheint auf dieser Stufe als In abengerechtigkeit (δικαισσώνη im neutestamentlichen Sinne Röm. 3, 24—26). Und zwar sind es die beiden Seiten der Liebe, welche hiebei in das Licht des göttlichen Rechtes treten, die Receptivität ihrer Hingabe, die sich gegen den Sünder als Barmherzigkeit, und die Spontaneität derselben, die sich gegen ihn als Inabe offenbart. Jene wirkt juridischerseits die Sühnung unserer Sande (διασμός), diese unsere Bersöhnung mit Sott (καταλλαγή).

In der Sahnung felbst treten uns nun wieder mehrere Seiten und Entwicklungsmomente ihres Wesens entgegen. Das erste Moment, welches uns darin begegnet, ik
die Stellvertretung Christi. Indem nämlich der Sohn Gottes, die volle Liebestheilnahme mit der fündigen Menschheit vollziehend, Fleisch annimmt und als menschliche Bersonlichkeit in ihre Geschichte eintritt, so tann er nach der Absolutheit seiner Stellung zur Menschheit als Gottessohn, in ihr nicht eine bloße Einzelstellung einnehmen, wie jeder andere Mensch, sondern er muß mit centraler Bedeutung und Austorität in ste treten als der Menschensohn, muß ihr Haupt werden. Dieß ist an sich ein wefentliches, phyfifch ethifches Berhaltnig, das einer organischen Ginheit mit der Mensch. beit durch die Macht der Liebe. Aber durch das Recht, das der Liebe inwohnt, gewinnt deffelbe gugleich noch eine andere Bedeutung. Indem nämlich in bem Rechtsleben ber Liebe Die ihre Gelbftbingabe nothwendig begleitende Gelbftbefdrantung, welche Die gegen. feitige Unterscheidung der Berfonen in der Ginheit mit fich führt, gur Geltung tommt, s erfcheint hier bas Band ber Gemeinschaft als ein Fur einander Gin - und Gutfteben felbiffandiger Berfoulichfeiten, als folidare gegenseitige Stellvertretung. Und fpeciell wird bes haupt jum Reprafentanten und Bertreter ber Glieder, wie wir folches im Leben ber Familiengemeinschaft ertennen mogen, worin ber Bater als bas natürliche Saupt ber Kamilienglieber die Bertretung berfelben nach Augen und in allen rechtlichen Ber-Miniffen übernimmt. Dieß gilt nun in bochfter Beife von Chrifto. Indem fich Chrifins der Ambigen Menfcheit in organischer Lebendigleit als ihr haupt einordnet, sett er fich mitich augleich ju ihrem Stellvertreter und Burgen (Bebr. 7, 22), macht ihre Schuld m der seinigen, und mit ihr beladen (Joh. 1, 29) vertritt er fle darin bor Gott. So het nun die Menfcheit nicht mehr allein mit ihrer Schuld und Sande bor Gott, fonbem Chriftus, ale ihr Saupt, mit ihr und für fie und an ihrer Statt, alle rechtligen Folgen, die für sie aus ihrer Sunde entsprungen, für sie tragend und in Allem ik wieder au Recht verhelfend. Dieß fagt die heil. Schrift auf's beutlichfte, wenn fie, ber Berfohnungs . und Erlofungethat Chrifti redend, fatt bes bie 3mede ber Liebe m fich aussprechenden υπέρ (für, ju Gunften Rom. 5, 6-8. Philem. 13), auch bes Berhaltnig ber Stellvertretung pragnant bezeichnenben art (anftatt) fich bebient (Ratth. 20, 28. vgl. 2 Ror. 5, 14. 1 Tim. 2, 6) und lehrt, daß Gott Chriftum fite ar Gunde gemacht habe (2 Ror. 5, 21), daß Chriftus fur uns jum Fluch geworden (Gal. 3, 13).

Der Eintritt der Berfon Jeju an der fündigen Menschheit Statt bildet aber nur bie wefentliche Boraussetzung für fein Sandeln an ihrer Statt. Diefes Sandeln ift feine Genugthnung.

Stellvertretend ju Gunften eines Uebelthaters tann nur berjenige eintreten, welcher felbst nicht in jenem Unrecht steht, wofür derfelbe Strafe verdient hat. Insofern ist Jesu Schorfam gegen feinen Bater die unbedingte Boraussetzung für die Uebernahme der Gemethnung im Leiden an unferer Statt. Er hat diefen Gehorfam mahrend feiner Rindheit in der mehr unmittelbaren Beise der Reinheit und Unschuld (Luk. 2, 40. 52), und nach bem Antritt feines Deffiasamtes mit dem flaren Bewußtfenn eines heiligen Rarafters geleiftet (304. 5, 30. 6, 38), und hat nicht allein in feiner allgemein menschlichen Stellung, fendern fpeciell auch als Blied des Offenbarungevolles unterthan dem Befete Behobaf's und ben Sahungen Ifrael's, alle Gerechtigfeit erfüllt (Matth. 3, 15). Und biefe feine Gerechtigkeit ift um fo bedeutungsvoller, als die Holle gegen ihn ihre gange Macht ber Berfuchung in Thun und Leiden vereinigte, er felbst aber diefe Berfuchungen mit bem vollen Bewußtfenn von feiner Stellung ale haupt und Beiland ber Belt jurudwies. Bes aber feiner Gerechtigleit ihren wahren inneren Werth verliehen, ift, bag alle diefe Erfallnung ber Gerechtigfeit aus ber Ginen, mahren gerechten Gefinnung floß, welche offein die Erfüllung bes Befetes ift, aus ber Liebe, wie gegen feinen Bater fo gegen bie Renfcheit. So ftellt fich uns Chriftus in Diefer zeitlich - menfchlichen Bewährung feiner ewigen Liebe als ber Gerechte bar, fich barin befraftigend als ben lieben Sohn, an bem ber Bater Bohlgefallen hat (Matth. 3, 17). Indem er aber in der Menschheit feht als ihr Saupt und Centrum, als der Menschensohn, als ihr zweiter, geiftlicher Aban. fo hat feine Gerechtigkeit (feine satisfactio activa) nicht bloß für feine Perfon, soubern maleich für die Meufcheit, die er als ihr Haupt vertritt, Kraft und Bedeutung, und toumt ihr vor Gott zu Gute, daß auch fie in ihm, dem lieben Sohne, Gott wohlgefällt.

Bedoch vollständig und wahrhaft würde durch diese aktive Genngthuung Christi die Menschheit des göttlichen Wohlgefallens noch nicht theilhaftig werden können, das Recht des

Reiches Gottes hatte hiedurch noch nicht feine bollfommene Wiederherftellung erlangt. Dem burch bas beilige Thun Christi ift amar bas Brincip einer neuen, gerechten Menschheit gegeben, aber die alte, schuldbeladene Menschheit wäre noch nicht zugleich auf rechtlichem Bege aus ber Berhaftung unter bem Strafrecht bes gottlichen Reiches entnommen, in welche fe burch die Gunde gerathen ift. Diefer tann fie nur entgehen, in dem fie die Strafe erleibet. welche fie nach dem Befete Bottes für ihre Gunde trifft. Auch diese aber nun hat Chriftus als ihr Stellvertreter getragen; benn feine Liebe, bas Brincip feines Lebens, mar wefentlich eine leibende. Bon feiner armen Beburt an burch alle Stadien feines Lebens bis jum Tobe litt er die Folgen unferer Gunde, und litt fie nicht allein außerlich am Leibe, fondern augleich in innerem Mitleiden mit uns bis jum angstvollften Bagen und jus Da nun Leiden und Tod als ausgegoffener Born Gottverlaffenheit am Rreuge. Gottes und Bollziehung feines Fluches vom juridifchen Standpunite aus die Strafe if für die Gunde der Menschheit, so ift auch das Leiden und Sterben Jesu Chrifti, ibres Hauptes und Stellvertreters, juridisch angesehen, ein Uebernehmen und Tragen der Strafe ber Menfcheit. Es ift die paffive Genugthuung (satisfactio passiva) für die Menschheit. Auch sie aber hat, wie die aktive, ihre innere Bahrheit und hiemik ihre juridische Bollständigkeit erst dadurch, daß in all seinem Leiden der bewegende Lebensgrund die Liebe mar. Denn nicht bas bloge außere Leiden bilbet ein mahres Mequivalent für die Sunde. Das außere Leiden ift nur der Leib, welchen die Strafe angieht, wie denn auch baffelbe hienieden in Art und Dag nicht bom Grade ber Schuld. fondern von der besonderen Führung der göttlichen Liebesweisheit abhangt. Das Erfte und Wefentlichfte in ber mahren Strafe ift bas innere Leiben. Das innere Leib aber tann nur bon Demjenigen volltommen erlebt werden, welcher die gange Grofe ber Sunde und ben gangen Umfang ihrer Birtung tennt. Dieg hat nun Jefus nach feiner Centralftellung in der Menscheit als Menschensohn, worin er mit feiner Liebe bie gange Menfcheit umfagte, bermocht. Und auch bie Spite bes menfchlichen Strafleibens, bie Gottberlaffenheit, hat er, ber Gerechte, welcher in fteter Gemeinschaft ber Liebe und bes Gehorfams mit feinem Bater gestanden und beshalb folche Berlaffenheit rein für fich gar nicht hatte erfahren tonnen, nur auf bem Wege erlitten, bag er, burch feine mitfühlende Liebe fich in die volligste Einheit mit ber Gunderwelt hineinlebend, aus ihrem Bemuftfenn heraus die Schreden bes gottlichen Borns fchmedte. Go hat Befus mithin die Strafe der Menschheit im mahren, vollen Sinne getragen und hiemit ihre Schuld gebüßt.

Damit aber biefes Leiden Jesu von uns nicht als ein bloges Bugen, fondern als ein wirkliches Guhnen unferer Gunde ertannt werde, muß dabei noch ein Berhaltnig in Betracht gezogen werben. Bugen und Guhnen nämlich find wohl zu unterfcheiben. Der Miffethater, welcher die Strafe für fein Berbrechen auf dem Schaffot erleibet, buft hiemit fein Unrecht. hingegen wenn ein Burger, welcher fich an feinem Bater lande vergangen hat, in Reue barüber, um fein Unrecht fo viel möglich wieder gut m machen, freiwillig gegen die Feinde feines Baterlandes in den Rrieg gieht und in ben Rampfe für baffelbe ben Tod findet, so ift dieser fein Tod eine Guhnung für bas an feinem Baterlande begangene Unrecht. In ber Bugung trifft ben Sunder feine Strafe als folde, abgefeben von feiner Befinnung und feinem ferneren Berhalten : es wird ibm einfach fein Recht für fein Unrecht. Bingegen die Guhnung fett boraus, bag fich 30 mand bon dem Unrecht, bas er gethan, in feinem Innern bereits wieder gelöft und ben Weg bes Rechts betreten habe, bag er fich aber bennoch freiwillig ben Folgen feines Unrechts unterziehe. Der nicht mehr im Unrecht Stehende ift es, welcher in ber Gabnung die Strafe für die borausgegangene Ungerechtigfeit leibet, ber neue Menfc, welcher ben Fluch bes alten tragt. Es begegnen fich mithin in der Guhnung Schuld und Unfculb, vorausgegangene Schuld, welche zu bugen ift, und gegenwärtige Unschuld, welche diese Buffung frei übernimmt. Derfelbe Broceg ber Guhnung aber, welcher bei bem gemählten Beifpiele in ein und berfelben Perfon nach Seite ihres alten und nenen Menschen vorgeht, tann fich auch in den Gegensats fremder Schuld und eigener Unschuld ster allgemeiner Schuld und perfbulicher Unschuld auseinanderlegen, infofern ben Ginzelnen gliedlich ein Band mit dem Ganzen verbindet. Und das Alterthum hat eben and bem Conflitt biefer Gegenfate bie ergreifenoften und erhebenoften Motive tragifder Darftellung zu entnehmen gewußt. Solcher Art ist die Bedeutung bes Leidens Chrifti. Infofern barin nur die Theilnahme am Strafleiden ber Menfcheit überhmpt in's Ange gefaßt wird, ift fein Leiden eine Bugung unferer Gunde. Bur Guhmag aber wird es, wenn mit dieser passiven Seite seiner Genugthuung seine aktive in Berbindung gefest und jene ale von biefer burchbrungen angefehen wird. Die Strafe ber Ganbe ift hier bon dem getragen worben, welcher felbft feine Gunbe gethan, mithin kine Strafe verdient hatte. Der Gerechte hat gebußt für die Ungerechten. 3a mehr d bieß: er hat den Tod erlitten eben um feiner Berechtigkeit willen. Chriftus ift den deshalb verfolgt und an's Kreuz geschlagen worden, weil er fich offen für den Beiland der Belt erklart und als folden erwiefen hatte. Und es ift fein Tod infofern bie gefchichtlich nothwendige Frucht von dem Rampfe des Reiches der Finfterniß wider w in Jefu erfchienene Reich Gottes. Eben hierin besteht die Bedeutung bes Blutes Eprifti, es bezeichnet daffelbe ben Tod bes Beiligen und Gerechten Gottes von ber Sand ber Ungerechtigfeit ber Belt. Und fein Blut ift eben hiemit Die Guhne fur bie Sinde der Belt.

Diedurch aber tritt der Rechtsproceg ber gottlichen Liebe mit der fündigen Menschheit mleich in ein neues Stadium. Indem ber Menschensohn den Tod bes Fluches litt, ift bem achte Gottes, welcher die Sunde der Menscheit mit dem Tode bestraft, Genüge geschehen. Wer an wem ift biefe Strafe vollzogen? am Schuldigen? nein, am Gerechten, welcher die Stufe nicht verdient hat. Das Befet, burch welches die gottliche Liebe, auf der Stufe ber Ahtung fich haltend, gegen die fundige Menfcheit ihr Strafrecht ubte, hat feine außerften Emsequengen auch gegen den gezogen, welcher zu Gott im Gehorsam reiner Liebe stand, mb, wiewohl er fich in feiner Intarnation freiwillig unter bas Gefet geftellt hatte, bod bermoge feiner Berechtigfeit bem Strafrechte beffelben nicht verfallen mar. hiemit hat das Gefet fein Recht, welches ihm über Jefum, den Fleischgeborenen, eingerdumt gewesen, verwirft. Ja mehr ale bieg, Jefus hat felbft ein Recht gegenüber bem Gefete In gewiffem Dage war ihm ein folches bereits abgefeben von feinem unschulbigen Leiden jugefommen. Insofern er nämlich alle Gerechtigkeit des Gesetzes im Meische exfulte, war er, obwohl unter das Gesetz gestellt, doch frei von seinem Fluche, und hatte bagegen Anspruche auf alle Buter, welche bas Befet jenem berheißt, ber es effult. Es ift bieg bas attibe, bas aus feiner attiben Benugthuung entsprungene Berdienft Chrifti. Aber auf paffivem Bege hat daffelbe eine wesentliche Erhöhung med neue Bedeutung gewonnen. Indem er nämlich bom Gefet die Strafe erlitt, welche a als Gerechter nicht berbiente, boch aber biefelbe mit jener Bebuld und Sanftmuth trug, Die das Befet bom Schuldigen fordert, fo hat er eine Berechtigkeit erlangt, deren er fich ruhmen tann wider bas Befet. Durch feinen Behorfam in Thun und Leiden, burch feine attibe und paffive Genugthuung hat er fich als Frucht berfelben ein Ber-Dienft in zweifachem Sinne erworben. Erstens ift er baburch freigesprochen von der Etrafe bes Gefetes; jum andern aber verleiht ihm baffelbe ben Anfprud, nun überhanpt nicht mehr unter biefes Gefet, welches an ihm fein Recht verwirft hat, geftellt m werben, fondern unter ein Recht hoherer Ordnung, bas nicht mehr ber blofen Stufe ber Achtung angehört, fondern ber Stufe jenes Lebens ber Bemeinschaft, welches er in fich felbst zum Brincip seiner Berfonlichkeit gesetzt und als solches bewährt hat, ber Stufe der Liebe in der vollen Bahrheit ihres Befens. Diese Rechtfertigung ift ihm auch in feiner Berfon zu Theil geworben, indem ihn der Bater vom Tode auferwedt und an fich in die reine, ungetrubte Liebesgemeinschaft bes trinitarifchen Lebens und in bie unbeschräntte Theilnahme an ber gottlichen Berrlichteit erhoben hat. Aber Chriftus bat bies Berbienft nicht für fich erworben, fondern als Saubt ber Denfcheit, wozu er Real - Encyllopable fur Theologie und Rirche. XVII.

fich in feiner Menfchwerdung gefest hat. Und in diefer Gigenschaft lagt er ibr, fite fle eintretend, fein Berbienft ju Bute tommen. Er hat die Rechtsforderung des Gefetes an die fundige Menschheit in ihrem Namen durch feine Genugthuung befriedigt (1 Rot. 5, 14), mit feinem Blute das Lofegeld fur ihre Gunden bezahlt, freiwillig Er, der Berechte, für die Ungerechten (1 Betr. 1, 18. 19), und hiemit uns bom Fluche bes Gefetes erlöft (Rom. 8, 3. 1 Betr. 2, 24. Gal. 3, 13). Jedoch nicht eine zusammengebrachte Summe von Werken und Leiden ift das Aequivalent, das er dargebracht hat, sondern feine Berfon felbft, die er fur uns bahingegeben, ift biefes Mequivalent (Matth. 20, 28. 1 Tim. 2, 6). Er felbft, Chriftus, indem er die Liebesgemeinschaft mit der fundigen Menschheit bis in ben Tob bollzogen hat, ift die Guhnung für unfere und ber gangen Belt Gunde (1 3oh. 2, 2, 4, 10). Die fundlofe und boch leidende Liebe hat fich als Saupt in ben Leib der fundigen, ichulbigen Menfcheit eingepflangt: fo fteht, in juridiicher Faffung, an ber Stelle ber ichuldigen, fluchwürdigen, ftrafeberbienenden Blieber bas unschuldige Saupt und tragt an ihrer Statt ben Fluch und leidet filt ihre Gunbe bie Strafe. 3m Baupte ift die Gunde bes Leibes gefühnt: barin beftebt bie Guhnung der Gunde ber Menschheit durch Chriftum.

Die Guhnung burch Chriftum ift mithin nicht bloge menschliche Borftellung, fonbern wirkliche gottliche That. Desgleichen ift fie nicht Umbeutung eines blog fitte lichen Berhältniffes in's Juribifche, fondern ein mirtlicher Rechtsvorgang amifchen Gott und ber fündigen Menschheit. Bohl hat fich im Thun und Leiden Chrifti auch die Beiligteit der gottlichen Liebe geoffenbart. Dieg ift gefcheben theils barin, bag ber Sohn Gottes, indem er in die Gemeinschaft der Sunderwell eintrat, boch an ihrer Gunde felbft fich nicht betheiligte, sondern vielmehr bem Billen feines Baters in Allem gehorfam war, theils aber barin, bag er, indem er mit uns unfer Leid zu tragen, ja aus berBand ber Menscheit zu tragen fich erniedrigte, biemit gleichfalls nur ben emigen, gottlichen Liebesrathichluft über die Denichheit ausführte und auch in ben fchwerften Anfechtungen bes Leibens bas Band ber Liebe mit feinem Bater festhielt und bemahrte. Und die gottliche Liebe hat eben durch diese ihre Selbs bewahrung in der tiefften Theilnahme an unferem Elende, fie hat durch diefe ihre Beiligfeit den Sieg über Sunde, Tod und Teufel bavongetragen, die ihre Arafte an ibr erschöpfen mußten. Allein ber Alt ber Guhnung geht in ber Offenbarung ber gottlichen Beiligfeit feineswegs auf, fondern diefe bildet vielmehr die innere Borausfebung für die gottliche Berechtigfeit, welche in ber Guhnung die Tiefen ihres Befent entfaltet. Rann es boch auch anders gar nicht fenn! Denn wie in jeder perfonlichen Bemeinschaft, fo besteht auch zwischen ber absoluten Berfonlichkeit Gottes und ber creatürlichen bes Menschen ein wirkliches Rechteberhaltniß — mas Jeder in feinem Gewiffen flar genug erfahren tann. Wenn nun durch die Erscheinung bes Sohnes Sottes im Fleifch und feine Berfentung in den Tod die Gemeinschaft awischen Gott und Denfch. welche burch bie Gunde mar gerriffen worden, wieder hergestellt wird, fo muß bieft auch auf die rechtliche Stellung des Menschen ju Gott, die im Gewiffen ihm fund wird, feinen Ginfluß üben. Aber freilich nicht ein Rechtshanbel zwifchen Gott und Mensch wird darin abgemacht, sondern die gottliche Liebe, welche Quell und Princip alles geiftlichen Rechtes für ben Menfchen ift, erweift biefes ihr immanentes Recht in ben Entfaltungeftabien ihres Lebens. Richt wird ber Born eines blutgierigen Gottes, deffen Flamme fonft nichts lofden tann, durch bas Blut feines Sohnes geftillt, vielmehr hat Gott felbst aus Erbarmen feinen Sohn in die Welt gefandt, auf bag Riemand verloren gehe. Bereits von Ewigfeit hat er in feinem Gemuthe ben Born burch bas Erbarmen feiner Liebe überwunden; aber eben weil es ein emiger Borgane im göttlichen Gemuthe ift, muß er auch in ber irbifchen Belt, in welcher bie ewigen Liebesgebanten Gottes Geftalt und Wirklichfeit gewinnen, zeitlich und gefchichtlich and gewirft werben. Wie ber Born Gottes feine Birflichfeit und Energie in ber Berhasgung von Uebel und Tod als Strafe über die Welt des Fleisches tundgethan hat, so ung auch fein Erbarmen, welches ben Born in feinem Gemuth fiberwindet, in Diefer Belt des Fleifches ben barin ausgegoffenen Born fammt der Bewalt feiner Strafgerech. tigleit gefchichtlich tilgen. Und bieß thut Gott eben badurch, bag er felbft im Fleifche bis in alle Tiefen bes Leibens und des Tobes, welche Wirtungen feines Bornes und Strafe feiner Gerechtigfeit über die Gunde ber Menfchen find, eingegangen ift, um auf innerem Bege bas Befes, welches bie Erfahrung bes Bornes Bottes im Bewiffen fite ben Menfchen vermittelt, durch Gehorfam in Thun und Leiden ju erfüllen und fo bie herrichaft bes Bornes Gottes und ben Rechtsbeftand ber Etrafe fur bie Belt aufqubeten. Diefe juridische Anschauung liegt auch im tiefsten Bewuftfehn wie ber Rirche Biechandt, fo fpeciell ber ebangelifden Rirche, welche nicht allein in ihren Befenntniffen, fendern auch in ihren Liebern und bem gesammten Leben ihrer Frommigteit bon bem Lenne Gottes die Strafe fur die Gunde ber Welt getragen fieht. Das Leiden Chrifti # if eine Offenbarung ber Berechtigfeit Gottes über Die Sunderwelt, obwohl nicht jut Gerechtigfeit, die aus bem blogen Born entspringt, sondern der Gerechtigfeit ber Canbe, welche felbft aus ewigem Erbarmen ben Born tragt und tilgt. Noch weniger der endlich handelt es fich in der Berfohnung darum, dem Satan, welchem die Rafcheit durch die Gunde in rechtmäßiger ober unrechtmäßiger Beife verhaftet feb, auf dem Bege offenen Rechts oder der Tauschung ein Lösegeld darzubieten, damit er feine Anspruche auf die Menschheit fahren laffe. Satan ift fein felbftftanbiger berfcher neben bem ewigen Gott; alle feine Rechte über Die Menfcheit find nur angemaßter Art. Aber allerbings wird bie Berftellung des gottlichen Rechtes im Reiche Cuttes, wie es awifchen Gott und ber fündigen Menscheit besteht, auch auf die Stellung Cotens feine Birtung üben muffen. Denn im Reiche Gottes "ift alles recht und alles gleich. Bie fich Gott gegen die Menschen gerecht erweift, indem er Jedem an Offenberning ber Gnade und bes Bornes ju Theil werben läßt, was ihm gebuhrt, so ift bieß micht minder der Fall auch im Berhaltniß Gottes zur Engelwelt. Die Engel find die Beten Gottes für all fein Wirten in ber Defonomie feines Reiches. Dieft find fie and geblieben nach bem Gundenfalle. Dem Satan ift Diefelbe Sphare ber Natur-Berfonwelt, worin er nach bem ichopferifchen Billen Gottes feine Befehle bienend merichten follte, auch nach dem Falle noch, bis jum Endgericht, für feine Thatigbit angewiesen, weghalb er bei Biob unter ben Rindern Gottes erscheinen tann. Und war ber Unterfchied besteht, bag er jest nach ber Gottlofigfeit feines Ginnes feinen Berufstreis dagu migbraucht, fatt jum Guten ju leiten, jum Bofen ju versuchen, und fut Segen zu verbreiten, Unfegen und Tod zu wirten. Aber eben biefes muß, nachdem bie Menfchen in Folge ber Berführung burch Satan in die Sphare bes göttlichen Bornes und feiner Wirtungen gefunten find, in der Sand Gottes, obgleich wider Willen des burch die Thorheit der Gunde geblendeten Feindes, ein Mittel werden, um das Riel ber Erlofung für die Menfchen berbeizuführen. Indem Gatan in Folge des Abfalls ber Belt von Gott fürft biefer Belt in bem übeln Ginne geworben, wornach fie, weil in ber Gunde, unter bem Borne Gottes und beffen Folgen fteht (Eph. 2, 2. 3. 6, 12), s hat er hiemit auch die Gewalt des Todes in ihr empfangen (Bebr. 2, 14). Und wem nun Gott über Die Belt in feinem Borne Leiden und Tod tommen laft, fo ift eben der Fürft diefer Belt der Ausrichter feines Bornes und der Auswirfer der gottlichen Strafe, wobei er aber mit Luft am Bofen und in Feindschaft wider Gott und Denfor thut, was von Gott felbft ausgeht in mahrer Liebe. Da Gatan auf diefe Beife, stwohl in anderer Befinnung und Abficht handelnd, als Gott es meint, als beffen Bote feine Befehle in Diefer Belt bes Fleisches ausrichtet, fo muß ihm auch in Diefer Stellung fein Recht werben. Sein Recht ift aber bieg, bag er biejenigen, welche fich burch ihren Abfall von Gott unter feine Botmäßigfeit begeben haben, mit feiner Dacht heimfuche. Und wenn er mithin alles Fleisch bem Tobe übergibt, fo ift er wie in feinem Berufe fo in feinem Rechte. Auf biefem Bege hat er auch ben um unfertwillen in bas Fleifch gefommenen Sohn Gottes, an dem er, weil er feine Gunde gethan, nichts hatte (3oh.

14, 30), der vielmehr feiner Berfuchung widerstanden und fo ihm obgelegen war, in ben Tod gebracht, um ihn physisch zu vertilgen, nachdem er von ihm war sittlich abertounden worden. Biemit aber hat er an bem, ber fich jum Baupt ber Menfcheit gefest batte, feine Bewalt migbraucht, und durch diefe bochfte Offenbarung feiner Bosheit und Gottesfeindschaft, wie er an ihm felbft tein Recht gewann noch hatte, auch fein Recht an ber Menfchheit, dem Leibe Chrifti, verloren. Denn Chriftus hat eben durch fein Blut. beffen Bergiegen Satan herbeigeführt, wie wir gefehen, ben Menichen aus ber Sphare des Bornes, in welcher des Satans Macht und Recht besteht, erlöst und auf die höhere Stufe feiner Liebesoffenbarung, die der Barmherzigkeit und Gnade erhoben. Go bat Chriftus durch feinen Berfohnungstod zugleich dem, der des Todes Gewalt hatte, bem Teufel, die Macht genommen und die erlofet, so durch Furcht des Todes im gangen Leben Anechte fenn mußten (Hebr. 2, 14. 15). Die Kirchenväter hatten bemnach eine gewiffe Berechtigung, Chrifti Blut ale Lofegeld, bas an ben Teufel jur Freilaffung ber Menichen gezahlt werbe, aufzufaffen. Und felbft in ihrer mythischen Anficht bon einer Ueberliftung Satans burch Gott im Tobe Besu liegt die Bahrheit, daß alle Ringheit des Fürsten der Finsterniß zu Schanden wird an der Beisheit der gottlichen Liebe. Aber es ift dief boch ebenfo nur eine Rebenbeziehung im Berte bes Beile, als ber Engelwelt überhaupt nur eine bienende Stellung im Reiche Gottes gutommt; bingegen bie Grundbeziehung in demfelben ift die zwischen dem Saupte und ben Gliebern, zwifden Gott und feinem creaturlichen Ebenbilbe, der Menscheit, und in diefer Beziehung auch die primare Bedeutung ber Berfohnung ju fuchen.

Bedoch wir sind in diesem Werte der Berföhnung mit unserer bisherigen Darftellung noch nicht bis in's eigentliche Beiligthum derfelben vorgebrungen. Da bas Brinch bes fühnenden Leidens Chrifti die Liebe ift, fo tann die Auffaffung beffelben unter bem natürlich s juridifchen Gefichtspuntte von Genugthuung und Berdienft noch teineswegs genugen. Denn diese Begriffe find entnommen aus jener Sphare des Rechtes, worin als Brincip die Achtung waltet. 3mar infofern Gott in feiner erften Gelbftoffenbarung gegen die fundige Menschheit fich felbft auf diefe Stufe ber Achtung ftellt, fo bat bie Auffassung ber Beriohnung unter bem Gefichtspunkte ber Genugthuung und bes Berdienstes für den Glauben und die Biffenschaft ihre relative Berechtigung. Cben burch bie Benugthung und das Berdienst Christi wird ber borige Ruftand, worin fich Gott in der Offenbarung feines Borns burch die Strafe auf den Standpunkt bes formellen Rechts gestellt hatte, abgeschloffen und insofern für die Denschheit aufgehoben. Allein wir wurden, wenn wir auf diefem Standpunkte der Betrachtung verharren wollten, ein blofes Uebergangestadium jum Biele felbft machen und an ber blogen Form und Erscheinung bes gottlichen Lebens haften bleiben, ftatt aus beffen eigentlichem Befen bie Guhnung ber Gunde zu verstehen. Nothwendig mußte dann unfere Auffaffung und Darftellung berfelben auch an jener Ginfeitigfeit, Meugerlichfeit und Starrheit leiben, Die unferen weltlichen Rechtszuftanden antlebt. Es besteht aber für uns die Aufgabe, biefen Rechts progeg vielmehr unmittelbar aus der Liebe felbft, im Unterschiede von ihrer Borftufe, ber Achtung, ju entwideln, ba fie eben bas mahre Princip bes Reiches Gottes bilbet. hiedurch erft erhalt jener juribifche Borgang ber Guhnung feine innere Bahrheit und feinen geiftlichen Rarafter. Diefes Boftulat tritt uns, nahe befehen, auch aus bem Begriffe der Guhnung felbft entgegen. Wir haben oben zwischen Bugung und Sab nung ben Unterschied gemacht, bag jene nur das Ertragen ber bem Unrecht gebuhrenben Strafe an fich aussage, hingegen bie Guhnung voraussete, baf, wer die Folgen ber Sunde tragt, jugleich von ber Sunde felbst fich abgeloft habe und in ber Sphare ber Gerechtigkeit ftebe. Aber biegu wird eben die Gefinnung ber Liebe erfordert, und awer aus einem zweifachen Grunde. Fur's erfte ift diefe Gerechtigkeit felbft nur bann eine mahre, wenn fie aus bem Leben in Gott entspringt, welches ein Leben ber Liebe it. Und jum andern muß fich bei der Guhnung jene Gerechtigkeit in dem Leiden um bes begangenen Unrechts willen bewähren, dieß aber fest völlige Freiwilligkeit aum Leiden vorans, ein Leiden aus Liebe. Diese sühnende Liebe selbst aber wird wiederum eine zweisache Richtung haben. Insosern es nämlich ein Strafleiden ist, wird gesordert die Liebe zu dem, von welchem das Strasurtheil, das im letzten Grunde eine Offenbarung der Liebe ist, herrührt, und für's andere, insosern es ein stellvertreten des Leiden ist, zugleich die Liebe zu dem, für welchen das Leiden übernommen wird. So begegnen sich also in der Sühnung nicht bloß, wie wir oben bereits gesehen haben, vormesgegangene oder fremde Schuld und gegenwärtige oder eigene Unschuld, sondern nicht weniger auch Rothwendigkeit des Rechtes und Freiheit der Liebe, indem das Recht das Leiden als Strase fordert, die Liebe aber dasselbe freiwillig ibernimmt.

Hiedurch aber erhalt das Leiden selbst nun einen neuen Karafter: es wird zum Opfer; die Liebe wandelt das, was an sich Strafe ift, in ein Opfer. Das Opfer, welches fich in allen Religionen als mefentliches Stud ber Berehrung ber Gottheit findet, hat einerfeits Gefühl der Schuld und Strafwürdigkeit zur Boraussetzung und wafeits Sehnfucht und Berlangen, durch freie Gabe ober Begenleiftung für das Unudt wieder Der Liebe und Des Liebesrechtes ber Gottheit theilhaft merden gu tonnen. Repties foll bas Opfer eben bewirten. Opfer ift ein auch im Profanleben geläufiger Spiff, wie wir davon reden, daß wir Jemandem ein Opfer bringen, daß uns etwas au foweres Opfer tofte n. f. w. Was liegt in diesem Begriffe? Das Opfer ift aftich eine Gabe, die Dargabe eines eigenen Besites. Und je inniger die Eigen. thundbeziehung und je werthvoller ber Befit, befto größer bas Opfer. Doch reben wir bei Dargabe eines Befipes von wirklichem Opfer nur bann, wenn biefelbe von uns Sethftverlaugnung fordert. Be größer die Reigung jur dargegebenen Sache und je größer hiemit die Selbstverläugnung, desto größer das Opfer. Aber auch diese Selbstberlängnung wiederum berdient nur dann den Namen eines Opfers, wenn fie nicht ebebrungen ift, fondern mit Freiheit, in wirklicher Gelbsthingabe geschieht, und nach dem Dage diefer felbsthingebenden Freiwilligkeit bestimmt fich der Werth des Opfers. Im Geringften ift derfelbe, wenn blofe Furcht die Triebfeder der Gelbstverläugnung bilbet. Denn fo wenig ift hier die Gelbftverläugnung eine mahre, daß der Bergicht mi irgend welche Buter nur gefchieht, um andere, bem Bergen liebere, baburch ju gewinnen und bor Allem bas eigene Gelbst in seiner fleischlichen Birklichkeit (nicht in feiner Bahrheit) zu erhalten. Quelle biefes Opfers ift die Gelbstsucht. Bober steht bes Opfer, wenn daffelbe aus ber Befinnung ber Achtung entspringt, wenn es aus Beborfam gebracht wirb. hier gibt ber Menfch, mas er opfert, fen es eine Babe ober Reigung , in Bahrheit bin; aber bas Innerfte feiner Perfonlichfeit, fein Berg, gibt er micht hin, und wenn er fein Selbst barin auch nicht sucht, fo will er es boch wenigstens fit fich behalten. Rur die Liebe bermag bas volle, mahre Opfer zu bringen; benn fie gibt in der außeren Gabe oder der Reigung, die fle jum Opfer bringt, zugleich ihr wirfliches Gelbft bem Andern bin, indem fie daffelbe, wie barin eben das Wefen ber Liebe befteht, nicht für fich, fondern in dem Andern haben will; und eben weil fie mahrhoft ihr Inneres an den Andern hingibt, fpricht fie dieß auch in der außeren Babe, welche den naturgemäßen Eräger der Gefinnung bildet, aus. Fragen wir aber nach dem 3wed bes Opfers, fo muß zuerst gesagt werben, daß baffelbe eigentlich nicht burch ben 3med hervorgerufen werbe, fondern mit nothwendigfeit aus ber Liebe entspringe. Die Liebe hat Ein Grundbedürfniß, Ein Ziel und Streben: vollfommene perfonliche Emigung; die Selbsthingabe aber, welche allein zu diesem Ziele leitet, tann fich nicht anders vollgieben, als unter begleitender Berlaugnung bes eigenen Gelbfte, unter Gelbftaufgabe (im fittlichen Sinne bes Bortes). Go wird die Bethätigung der Liebe jum Opfer; wahre Liebe gibt es nicht ohne Opfer. Dieß gilt auch von der Liebe des Menschen gegen Gott. Und man tann insofern sagen, daß die religiösen Opfer nicht erk burch bie Gunde hervorgerufen worben feben. Indem fich ber Denfch bor bem Sandeufalle in reiner Liebe an Gott hingab, wird fich dieg wie auf geistige Beise in

Bebet, fo auf außerem Wege in Darbringung von leiblichen Gaben ausgesprochen haben, ba dieselben für ihn nur fo viel Werth hatten, ale er fie aus Gottes Sand hinnehmen und, geheiligt durch seinen Namen, in seiner Gemeinschaft geniegen konnte. Aber biefe Selbstaufgabe war von der hingabe an Gott fo völlig durchdrungen und führte ihn fe unmittelbar in ben reinen Benug ber befeligenden Bemeinschaft Gottes, daß ibm bie Selbstaufgabe ale folche gar nicht in fein Wefühl und Bewuftfeyn trat. Sie war fite ihn fein Leiden, fondern unbeschränftes Debium ber reinften Freude. Aus Diefem Grunde fann man hinwiederum fagen, daß Opfer im engen Sinne des Bortes bee dem Sundenfalle noch nicht bestanden haben. Das eigentliche Opfer ift erft eingetreten, nachdem die Gunde das Band mit Gott gerriffen hatte. Seitdem gieht namlich ber Bug ber Gottesebenbilblichkeit die Seele mit unwiderstehlicher Bewalt zu Gott zurud, in welchem allein fur fie Friede ju finden, - und bieg ift ber innerfte Grund bon bem Bortommen bes Opfers in den Religionen aller Bolter. Aber weil ber Menfch burch bie Gunde fein Gelbft jum Principe feines Lebens gemacht und an die Welt daffelbe hingegeben hat, fo tann hinfort die seine Bingabe an Gott begleitende Selbstaufgabe nicht ohne Schmerz ber Selbstverlaugnung stattfinden. Und fo eignet bem Opfer (im engeren Sinne) wefentlich ein Leiben in und aus Liebe. Dbwohl aber biene bas Opfer, ebenso nach wie vor bem Sundenfalle, die freie nothwendige Aeußerung bes in der anerschaffenen Gottesebenbilblichkeit grundenden und deghalb durch die Sunde. obgleich traftlos gewordenen, fo boch nicht getilgten Liebeszuges der Seele zu Gott it. fo wird dadurch doch teineswegs ausgeschlossen, daß das Opfer jugleich auf bestimmte Bwede gerichtet fen. 3a, es ift dieg bei bem flaren, freien Blid der Liebe eine innere Nothwendigkeit. Und auch darüber, welches diefer Zwed des Opfers fen, tann tein Zweifel für uns walten. Was anders tann die Sehnfucht der Seele, nachdem fie bon Bott gefchieden ift , erftreben , ale bag fie ber Gemeinschaft mit Gott wiederum theilhaftig werde? Der Beg hiezu ift aber eben die Selbstaufgabe ber Seele an Gott. bas Opfer, fen es, bag es fich tund gebe burch bas Bort, im Gebete, worin bie Seele von sich ausgehend, an Gott fich dargibt, ober set durch die That, in Sandlungen, worin fie, bes Eigenen irgend fich entaugernd, es Gott barbringt jum Gigenthum. Die hochfte Bemahrung biefer Opfergefinnung aber ift bie Dahingabe felbft bes Lebens, in ben Tob, um Gotteswillen. Durch folche geringere ober größere Opfer nun fucht ber Sunder bie Bemeinschaft mit Gott, die er durch die Sunde verloren, wieder an gewinnen - entweder, insofern fie aus Schuld ber Gunde bon Seite bes Menfchen bollig aufgehoben worden, in abfoluter Beife: durch versuchte Renanknupfung, ober in fofern fie von Gott nach feiner Gute in der Mittheilung von mancherlei Gaben noch theilmeife festgehalten wird, in relativer Beife: burch bantende Erwiederung. Bir nennen jene erftere Beife bes Opfers Guhnopfer, biefe aber Dantopfer. In beiden Fallen hat das Opfer jum Gegenstand und Biel bie Bieberherftellung ber durch die Sunde verlorenen, perfonlichen Gemeinschaft mit Gott.

Dieß ist die innerste, die, wie wir sie nennen konnten, spezisisch perfonliche Seite im Wesen des Opfers. Aber da nach unserer oben gegebenen Darstellung allem Leben personlicher Gemeinschaft ein analoges Rechtsverhältnis immanent ist, so muß auch dem Opfer eine juridische Bedeutung eignen. Und dieselbe ist nicht schwer wertennen. Wir begegnen nämlich der Forderung der Gerechtigkeit, daß des Menschen gesammtes Leben, Leibes und der Seele, weil es in den Dienst der Sinde, die wider Gott ist, getreten, in den Tod dahingegeben werde. Die Seele soll sterben, soll absterben dem eigenen falschen Selbst, woraus die Sünde entsprungen. Und der Leib des Fleisches soll sterben; denn in ihm hat die Sünde ihren Sitz aufgeschlagen. Nur wenn der Mensch auf diese Weise nach seinem alten Wesen stirkt, tann er wieder Theil haben am Reiche Gottes und an den Rechten seiner Liebe. Ub

um der Sande willen, ift dieses Absterben dem Fleische und das Sterben des Fleisches die Strafe und Genugthung für die Gunde. Indem aber der Mensch soles freiwillig thut und leidet aus Sehnsuchtsdrang der Liebe nach Gott, so wird es jum Opfer. In jenem Sinne gehört es noch bloß der Borstuse im Leben des Reiches Gottes au. Aber als Opser ist es eine Offenbarung des wahren, geistlichen Lebens, der im Leiden sich bewährenden Liebe, und genügt hiemit auch dem im Reiche Gottes waltenden Rechte: erst durch das Opfer wird die Sühnung wahrhaft vor Gott giltig.

Aber wie bermochte ber naturliche Denfc biefes mahre, feine Gunden tilgende und ber Berechtigfeit Gottes genugende Opfer ju bringen? Bilt es boch bas vollige Auf. geben feines bem Fleische hingegebenen Gelbfts an Gott im inneren und außeren Leben burch alles Leid hindurch bis in den Tod. Biegu tann nur Gines die Rraft verleihen, Aber die Liebe ift eben burch die Sunde aus feinem Bergen gedrangt und an ine Stelle die Selbstfucht als Princip getreten. Da können die Opfer theils nur in Tenferungen ber Opfergesimung bestehen, ohne bag boch biefe felbft mahrhaft und metheilt im Bergen lebte, theils aber befchranten fie fich nur auf fporabifche Bandingen, während bas mahre Opfer bas gange Leben umfaffen und alle Regungen bes Imern fammt bem gangen Birten und Leiden bes Menichen burchbringen follte. Golden Anafter tragen benn auch die oben befchriebenen vormofaifchen und die im Befete Rofts für Ifrael angeordneten Opfer. Sie tonnen für fich die mahre Guhnung felbft mit bewirten, fondern find nur Ginn - und Borbilder, welche auf bas mahre Opfer, nach ber gottlichen Barmherzigfeit in der Beit erscheinen folle, weiffagend binbenten, um den Gini in lebendiger Empfänglichfeit baffir ju erhalten. Das Gine mahre Obfer ift von Dben entsprungen, aus bem Bergen Gottes: Besus Chriftus, ber im Beifche erfchienene Gottesfohn, ift bas Gine mahre Opfer für die Gunde ber Belt. Bie ihn feine Liebe in Ewigteit bewogen, die Berrlichfeit des himmels zu verlaffen, bat er auch im Fleische felbft alles Leiben, worin er die Strafe ber Menschheit trug, reiner Liebe auf fich genommen, um barin ben Willen feines Baters ju erfullen. Siedurch ift fein Leiben und Sterben ein volltommenes, matellofes und in unbedingtem Rage Gott wohlgefälliges Opfer. Gott hat ihn beghalb bereits bei feiner zu biefem Amte ihn weihenden Taufe, bem Borbilbe feiner Leidenstaufe, öffentlich als feinen lieben Sohn, an dem er Wohlgefallen habe, bezeugt. Und nicht weniger hat er sein Bohlgefallen an dem Opfer feines Sohnes auf Golgatha für alle Zeiten dadurch kund gethan und beflegelt, daß er ihn vom Tode wieder erweckt hat. Aber die Liebe Jesu bor in diefem feinem Opfer nicht blog bem Bater zugewandt, fie mar es gleicherweise mach der Welt. Er hat Alles nicht weniger auch im Mitgefühle für die Menschen, beren Bruder er geworden, auf fich genommen, und baffelbe in dem Leiden bewährt, belches ihm burch die vereinigte Bosheit der Juden . und Beidenwelt jugetommen. Durch diefe feine mitfuhlende Liebe hat er das Raturband, das ihn auf Grund feiner Renfchwerdung mit der Menschheit, als ihr Bruder und haupt, verbindet, überdieß ju einem perfonlichen gemacht und als foldes bis in den Tod bewahrt und vollendet. Go feht er in seinem Opfer nicht für fich ba, sondern in naturhafter Beise durch das Bleifch und in personhafter Beise durch die Liebe Gins geworden mit der sundigen Renfcheit. Aus diefem Grunde hat er aber auch in feinem Opfer nicht bloß fich, fondern er hat zugleich in fich die Menfcheit Gott gum Opfer dargebracht. Und aller Segen ber Liebesgemeinschaft mit feinem Bater, welcher für ihn felbft barans entsprungen, tommt in ihm jugleich ber Menschheit ju Gute. Gein Leiben ift baburch ein Opfer für bie Denfchheit geworden.

Daß aber der Sohn Gottes felbst im Fleische das Opfer für die Menschheit zur Suhnung ihrer Sunde darbrachte, ift nicht eine auf willtürlicher Bahl beruhende That, sondern ift Aussing des ewigen Rechtes der Liebe. Denn darin eben besteht das absolute Besen des gottlichen Rechtes, daß sich in Allem die Theilnahme und Mittheilung

unenblicher, gegenseitiger Selbsthingabe bollziehe. Go tann benn auch die gottliche Liebe bie Menschheit, wenn diese für ihre Sunde die Strafe tragt, nicht allein laffen, sondern fommt ihr auf diefem Bege entgegen und zuvor, indem fle, in's Fleisch fich einsenkend, des Fleifches Jammer in bruderlicher Theilnahme mit ihr und in der Stellung als Saupt für fie erleidet. Freilich gilt bas gleiche Gefet ber Liebe bann auch für bie Menschheit. Auch fie foll in ihrem inneren und außeren Leben theilnehmend in biefe bon Dben ihr entgegen und zuvorgekommene Liebe eingehen und in ihrer gliedlichen Stellung Chrifti Opferleiben ihm nachleben und nachleiben. Und indem fie gwar aud hier noch immerhin die Folgen ihrer Gunde leibet, fo haben diefelben doch hiemit nun eine andere Bedeutung gewonnen, fie find nicht mehr Strafe, fondern ein Dit. und Rachleiben des Leibens Chrifti, des Sauptes, ein Mit- und Rachleben feines Opfers und hiedurch eine heilsame Bucht der Gerechtigfeit jum Leben. Doch tonnen wir diese fubjektive Seite der Sache, die außer den Granzen der gegenwartigen Arbeit liegt, mur andeuten, nicht weiter verfolgen. Singegen aber muffen wir, bei ber objettiven Seite berbleibend, noch weiter fragen, welches nun die Rraft und Bebeutung des Opfers . Christi für die Menschheit fen.

In Chrifto find alle Opfer des Alten Bundes erfult. Er ift bas mahre Brandopfer (Cph. 5, 2), worin fich die Menschheit durch ihr Baupt in unbefchränfter Gelbstverläugnung Gott emiglich bargibt. Er ift bie Erfüllung bes jahrlichen, für die Gunbe von gang Ifrael bargebrachten großen Berfohnopfere (Gebr. 9, 12 ff.). bas mahre Guhnopfer, wodurch die um ihrer Gunde willen von Bott gefchiebene Menschheit wieder in die Gemeinschaft der gottlichen Liebe gurudgeführt ift. Und hierin ift jugleich die Erfüllung der fur die Gunden bes Ginzelnen geltenden Guhn . Gund und Reinigungsopfer, welche fich auf die einzelnen Arten der Uebertretung begiehen, mit eingefchloffen. Bornehmlich ift er bas mahre Baffahlamm, am Stamm des Kreuzes geschlachtet, damit das Gericht nicht über die fündige Welt ergebe, sondern der Burgengel des emigen Todes fie verschone (1 Cor. 5, 7; 1 Betr. 1, 18. 19; Dffenb. 5, 12). Und fo ftellt er auch bas Bundesopfer bes Reuen Bundes bar (Matth. 26, 28), wodurch bas verheiftene Erbe bes Alten Bundes ber Menichheit angeeignet und hiemit bas Stiftungsopfer beffelben aufgehoben, weil erfult ift (Bebr. 9, 15). Ja insofern bas Dantopfer bes A. B. ein Symbol bafür ift, bag ber Menfc alles, was er empfängt, thut und will, Gott heilige und ihm darin diene, tann Chriftus, indem er fich in feinem Behorfam, welcher das mahre Opfer ift, Gott für die Belt geheiligt hat, auch bas Dantopfer ber Welt genannt werden (3oh. 17, 19. Rom. 12, 1.2).

Ift nun aber durch dieg Gine Opfer Chrifti die Menscheit bon ber Gunbe, welche fich als Scheibewand zwischen fie und Gott gestellt hatte, erloft, fo muß bie Gnabenfraft bavon auch auf alle Seiten bes menfchlichen Befens und auf alle Beziehungen des menschlichen Lebens, welche bon bem Berberben der Gunde ergriffen worben, überwirken. Die Strahlen bes Lichts, welche von biefer hochften Liebesthat Gottes ausgehen, fallen in die durch Brrthum und Luge verfinfterte Welt hinein, daß bie Nacht bes Unglaubens und Aberglaubens entweicht und die reine Erkenntnig bon dem Gott, der die abfolute Liebe ift, und von feinem Reiche der Gnade und des Friebens in den Bergen aufgehen tann. Richt weniger wird durch diefes beilige, in Thun und Leiden fich bemahrende Leben bes Menschensohnes ein Princip mahren, gottgefalligen Lebens, ber Erfüllung des Willens Gottes aus mahrer Liebe, in die Denschheit eingesenkt, welche die Gelbitsucht und Fleischesluft aus dem Bergen tilgt. 3g bas Fleisch des Menschensohnes, bas am Rreuze in den Tod bahingegeben, und fein Blut, bas auf die Erde des Fluches niedergefloffen, ift für die Menfcheit eine Speife und ein Trant geworden, bon welchem Krafte bes Lebens in ihre und die außere Todes natur jur geiftlichen Erneuerung einströmen. Doch haben wir es hier mit ber intel lettuellen, ethischen und physischen, refp. huperphufifchen Birfung bes Obfers Chrifti nicht ju thun. hingegen ift bie juribifche bon und bestimmter angugeben.

Da hatte, wie wir gesehen, der Mensch burch das Unrecht seiner selbstischen, burch falfche Creaturliebe berurfachten Loslofung aus der Gemeinschaft Gottes das Liebesmit Gottes verlett und die Strafe beffelben, die ben Tob forbert, auf fich gezogen. Benn nun der Sohn Gottes, welcher fich ber Menfcheit als ihr haupt eingefentt, in freier Liebe diese Strafe auf fich genommen und von der Band der fündigen Mufcheit felbft, burch menfchliches Recht, bas aber nach bem Fluch ber Gunde in's bidfte Unrecht umgeschlagen, unter Bergiegung feines Blutes den Tod erlitten hat, fo thurch foldes Opfer jenes Unrecht ber Menfcheit aufgehoben und ihre Schuld ge-Mit. Richt die Menscheit aber hat auf biefe Beife Jefum, ale ihren zweiten Abam, Gett jum Opfer dargebracht, um feinen Born ju ftillen, fondern Gott felbft hat (Rom. 4,82. 5, 8), nach bem Befete ber Liebe, fein emiges Erbarmen in ber Fulle ber Beit sidichtlich auswirfend und hiemit eine ewige Erlöfung ftiftend (Bebr. 9, 26. 10, 12. 26), in dem Opfer seines Sohnes eine Sühne für die Welt vollzogen, welche das Unrecht tur Sande nach feiner ganzen Tiefe und verderblichen Dacht aufhebt. Befus Chriftus, ber Sottes : und Denfchensohn, er felbft perfonlich ift bie Guhnung fix unfere Sunde, nicht allein aber für die unfere, fondern für die bergangen Belt (Rom. 3, 25. 1 3oh. 2, 2).

Bedoch in der blogen Suhnung ift der Rechtsprozes der göttlichen Liebe mit der stadigen Denschheit noch teineswens abgeschlossen. Ift auch hiedurch die Wiederherstelling der Bemeinschaft mit Gott wesentlich begründet, so ist sie doch hiemit noch nicht wieslich auch vollzogen. Es kann noch nicht genügen, daß sich die Theilnahme der göttlichen Liebe gegen die Menschheit die in ihre tiefsten Tiefen verwirklicht hat; soll die Gemeinschaft eine vollsommene sehn, so muß die Theilnahme auch zur Mittheilung sortschreiten. Erst hiedurch wird die Sühnung zur eigentlichen Ber fohnung (xaraddayr).

Bon biesem Moment ber Mittheilung und beren berfohnender Araft ift jene fuhmede Theilnahme ber gottlichen Liebe in allen Stadien ihrer Gutfaltung bereits be-Schon im Afte ber Fleischwerdung felbst, womit ber Att ber Guhnung feinen geschichtlichen Anfang nimmt, beschränft sich die gottliche Liebe nicht bloß auf das Anpichen unferes Fleisches, sondern beginnt fie bereits jugleich ihr gottliches Leben in unfer menfchlich Befen einzusenten, und dieß fest fich burch die gange Beit des irdischen Bandels Jefu fort. Wenn mithin Jefus in feinem Leiden und Sterben unfere Schuld auf fich nimmt, fo fteht er in demfelben jugleich mit der Unschuld feiner gottmenschlichen Perfoulichfeit, und seine Liebe pflanzt ebenfo hier feine Unschuld in unfer Befalecht ein, als fie bort die Tilgung unferer Schuld bewirft. Durch diefelbe fich opfernde Liebe, wodurch er Gottes Zorn für uns trägt, wendet er uns das göttliche Bohlgefallen gu, und wie er in ihrer Rraft die Strafe für unfere llebertretung erlitten, fo gilt durch fie auch fein Berbienft fur uns jur Gerechtigleit. Den gangen Segen feiner im Tode bewährten Gottesgemeinschaft, wodurch er uns die Gnade Gottes erworben, fentt er ein in das lebensmart ber fündigen Menfchheit. Bie die gottliche Liebe gegen die fundige Menschheit von Barmherzigteit in Gnade übergegangen, so wirkt bas von ihr bargebrachte Opfer mit ber Guhnung unferer Gunde jugleich unfere Berfohnung mit Gott, worin jene ihr Biel erreicht.

Aber die Zuwendung des Suhnopfere Chrifti zu unserer Berfoh.
nung tann wirtungsträftig erst eintreten auf Grund seiner Rudlehr aus der Welt zum Bater und seines Uebergangs aus der Riedrigkeit des Fleisches in die unbeschräufte Rachtvollsommenheit des Lebens im Geifte. Denn jest erst, wo der menschgewordene Sohn in dieser seiner Menschheit zur vollen Gemeinschaft mit dem Bater zurückgelehrt it und in seiner Person die Menschheit selbst in die vollsommene Lebenseinheit mit Sott aufgenommen hat, ist die Liebesoffenbarung, welche den Sohn in die Leidenszemeinschaft mit der von Gott abgesallenen Menschheit herniedergeführt hatte, zu ihrem Biele gelangt. In seiner personlichen Rudstehr zum Bater und seinem Eingange in die herrlichkeit des himmels bringt er zugleich mit sich vor Gottes Angesicht den ganzen

geiftlichen Segen, welcher in feiner irbifden Liebeshingabe fur bie Denfcheit befchloffen liegt. Diese aber culminirt in der Bergiegung feines Blutes am Rreuze jur Sithee für unsere Sunden. Go wird Jesu Bingang ju feinem Bater, juridifch angeseben, jum Abschluß feiner Suhne für die Sunde der Menschheit, was die driftliche Runk treffend barftellt, wenn fie Jefum auch an seinem verklarten Leibe noch bie Dale feiner verföhnenden Bunden tragen läßt (vgl. 3oh. 20, 20. 27). Auf Grund feines Opfers feit er nun perfonlich vor Gott ale Bertreter ber Menfcheit, ale Mittler awifchen ibe und Gott (Rom.8, 34. 1 Tim. 2, 5). Und gleichwie er unfere Schuld und Gunde zu der feinigen gemacht und alle Folgen und Strafen berfelben auf fich genommen hatte, fo tritt er jest auch mit feiner Gerechtigkeit für une ein, tragt feine Genugthuung auf mes über, wendet uns fein Berdienst zu und lenkt Gottes Bohlgefallen, das auf ihm, bem geliebten Sohne, ruht, ale bas haupt auf une, feine Glieber, bag une Gott in ihm wiederum als feine Rinder anfieht. Weil aber biefer Borgang tein bloffer außerer Rechtsprozeff, fondern bei aller Gefemagigteit und Rechtsfraftigteit eine freie Liebesoffenbarung ift, fo ericheint feine Bertretung jugleich in ber Form der Furbitte. Er, ber geliebte Sohn, steht als unser Fürsprecher (παράκλητος 1 Joh. 2, 1) bor seinem Bater und legt ihm die gange Menfchheit an's Berg. Und wie er dieg ber gangen Menschheit thut, so thut er's auch jeder einzelnen Seele, die ein Glied ift an ibm. bem Saupte: er bringt ihre in feinem Namen auffleigende Gebete vor ben Bater (Bele. 4, 15; 3oh. 14, 13; 16, 23), tritt für fie mit feinem Berbienfte ein und bittet, baf er fie in feine Liebes - und Lebensgemeinschaft wieber aufnehmen moge (Bebr. 7, 26; 9, 24). Go bewirft er durch die Rraft seines Berfohnungeblutes, daß wir wieder Gott nahen (Gebr. 10, 19. 20) und ihm die Opfer unferes Lobes barbringen butfen (Bebr. 13, 15). Und nicht weniger nimmt er fich unfer an, une in unferen Rothen und Bersuchungen zu helfen (Bebr. 2, 16-18) und mit allen Gaben und Rraften feiner Gnade uns zu segnen zum Wachsthum und zur Bollendung im Beile (Bebr. 5, 9; 13, 20. 21).

Hieraus erhellt, wie Chriftus nicht allein bas Opfer für die Gunde der Bett, fonbern wie er auch ber Sohepriefter für bie Menfcheit ift. Auf ihn weift bas alttestamentliche Priefterthum und Sohepriefterthum ale auf feine Erfulung bin, und es finden fich auch alle Eigenschaften, welche im Alten Bunde (f. oben) jum Briefterthum erforbert murben und bort in symbolischer Beise bas himmlische Briefterthum abbilbeten, bei ihm in ihrer geiftlichen Bahrheit und Bollendung. Denn fo ift er, wel junachft feine Berfon felbst betrifft, nicht in eigenem Namen gefommen, fondern bon Bater gefandt in die Belt, um feinen Billen in ihr ju berfundigen und feine Gnabe ihr au offenbaren : ja Er und ber Bater find Gins. Und er tann hiemit in feiner Berfon Gott bor ber Menschheit bertreten. Doch aber ift er wiederum nicht ale blofer Bote an die Menschheit erschienen, sondern vielmehr aus ihr herausgeboren und mit Allem ohne die Gunde gleich geworben. Und er tann mithin in feiner Berfon nicht weniger auch die Menichheit bor Gott bertreten. Gobann, um auf die Befchaffenheit und die Gefinnung feiner Berfonlichfeit zu bliden, hat er fich einerfeits in ber Bewahrung bes Behorfame bis jum Tobe jene volltommene Berechtigfeit erworben, bie ihn unfchulbig barftellt und bem Bater wohlgefällig macht (1 Betr. 1, 19. Bebr. 9, 14); anderfeits aber fich im tiefften Mitgefühl der Liebe mit der gangen Menfcheit zu jener inneren Ginbeit aufammengefchloffen, welche ihn nicht allein befähigte, ihre Ungerechtigkeit auf fich pe nehmen, fonbern auch fie feiner Gerechtigkeit theilhaftig zu machen. Was endlich seine hohepriefterliche Thatigfeit anlangt, fo bestand diefelbe im Alten Bunde vor Allem barin, am großen Berfohnungstage bas Opferthier im Borhof bes Tempels zu ichlachten mit bas Blut beffelben in's Allerheiligste ju tragen und gegen bie Bundeslade ju fprengen. Und daran knüpfte sich als Weiteres die Segnung des Bolles. Auch dieser hohebriefter liche Beruf ift in Jefu zur Erfüllung getommen, wie im Stande feiner Erniebrigung fo feiner Erhöhung, auf Erden und im himmel. In feiner Taufe hat er ihm thernommen und hinausgeführt bis zu feinem letten Leiden, worin er willig fein Leben für bie Belt in den Tod dahingegeben. Daburch hat er fein hohepriesterthum im himmel begründet, wo er, zur Rechten des Baters sitzend auf dem Stuhle der Majestät, als Bohepriefter über das Baus Gottes und als Pfleger der heiligen Gliter und der wahrbeftigen Butte, welche Gott aufgerichtet hat und fein Menfch, ben Schatten ber altteftamentlichen Borbilber jum Befen und jur Bahrheit bringt (Gebr. 8, 1. 2. 10, 21). Dit dem Blute des im Borhof (auf Erden) geschlachteten Opfere ift er in die wahrhafte Butte, in das Allexheiligste, den Himmel, eingegangen, hinzutretend durch den Borhang, d. i. sein fleifch (Hebr. 10, 20), welches er hienieden für uns getragen und in den Tod für uns geben, aber vom Bater verklärt wieder empfangen hat, und bringt es nun vor das An**schat seines Baters**, der im Allerheiligsten der Welt, im Himmel wohnt, um uns mit in zu verfohnen (Bebr. 1, 3. 2, 17). Und diefes fein Blut gilt ewig, fo daß es keiner Bieberholung bes Opfers mehr bedarf (Bebr. 7, 27), es gilt ewig fowohl wegen ber Bollbumenheit bes Opfere ale bes Sohepriefterthums. Denn burch ewigen Beift hat er fich tur allen Banbel Gott geopfert (hebr. 9, 14) und in der Kraft feines unauflöslichen thens, als Gottes - und Menschensohn, fist er zur Rechten des Baters als ein konigliger Sohepriefter (Bebr. 7, 16; 8, 1), fo daß er die Menfchen nicht blog Miglich vertreten, fonbern auch mit himmlifchen Butern fegnen tann. Auf biefe Beife barinigt er in fich die Erfüllung beider Haupttypen des alttestamentlichen Priefterthums, indem er gleichertweise Gegenbild Aaron's und Melchisedet's ist. Aaron's bobepriefterthum hat in ihm fein Biel gefunden, benn um feines vollgenugenden, ewig silligen Opfers willen bedarf es feines weiteren Opfers mehr (Hebr. 8 — 10); und Relchifedet's Briefterthum, denn er tonn um beffelben willen nun ewiglich Gaben fitr bie Menfchen darbringen zu ihrer Berfohnung (Bebr. 7). Gben in der Bereinigung Diefer beiden priefterlichen Typen in feiner Person ift Jesus ber mahre Dohepriefter fur die Renfchpeit in Ewigfeit, fo baß es hinfort nur noch in der Berwaltung seiner Opfergaben und der Bethatigung der Segenstraft, die von feinem Opfer jur Reinigung und beiligung ausgeht, ein Briefterthum geben tann, aber auch geben muß.

So ift Beides, das alttestamentliche Opfer und Briefterthum, in Chrifto vollendet. Und daß Beides gleicherweise in ihm vollendet ift, bedingt eben ben mahren Werth und die ewige Rraft feiner Berfohnung. Bare er nur Opfer und nicht auch Briefter, fo mare es bloft leibende Liebe, bie uns ju Gute tommt, und mare er nur Briefter und nicht Opfer, fo mare es blog thuende Liebe. Es fehlte ber Berfohnung in diefem galle ihr mahrer Berth, in jenem ihre emige Rraft. Run aber ift's fein eigenes gottmenschliches leben, mas als Opfer fur die Belt dargebracht worden, und Er felbft ift es, feine gottmenfchliche Berfonlichteit, welche in priefterlicher Bollmacht fich freiwillig hiefftr dargegeben hat. Richt mit fremdem, sondern mit seinem eigenen Blute und in Kraft feiner persönlichen Berklärung ist er eingegangen in bas Allerheiligste, zu erscheinen bor bem Angefichte Gottes für uns (Gebr. 9). hierin vollendet fich Beides, das Opfer ber Liebe und die priefterliche Dadhtvolltommenheit, und burch Beides bas Bert ber Beribhnung. Doch haben bei diefer Bereinigung von Opfer und Priefterthum Beibe ein berfchiebenes Berhaltniß zu ben Stadien bes Berfohnungewertes. Das Opfer felbft ift dargebracht auf Golgatha und mit ber Frucht feines Opfere geht Chriftus in ben himmel Bingegen bildet fur fein hohepriesterliches Amt fein Opfer am Rreuge nur die Grundlage, der wirkliche Bollzug deffelben geschieht aber im himmel durch Darbringung feines Blutes bor Gottes Angeficht fur die Gunde ber Denfcheit.

Biemit aber, daß solches vom Sohne Gottes geschieht in seiner Berklärung, in welche er vom Bater um seines Gehorsames willen aus der Erniedrigung im Fleische rehoben worden, hiedurch ift die Berfohnung der Menschheit mit Gott zu-gleich bestätigt und besiegelt. hatte sich Gott der fündigen Menschheit bieber wicht mit dem vollen Leben seiner Liebe mitgetheilt, sondern indem er ihr zunächst die beilige Majestat seines Wesens entgegenstellte, seine Liebe noch auf der Stufe der bloffen

Achtung zurlichgehalten, so ist diese Stufe nun badurch, daß Gott in seinem Sohne die Bemeinschaft mit der fundigen Denfcheit bis in die innerften Tiefen ihres Lebens und die äußersten Folgen ihrer Uebertretung vollzogen hat, überschritten, und daburch, daß er feinen Sohn ale Menschensohn mit dem gangen Liebesgewinn feiner Erniedrigung jur Theilnahme an seiner herrlichkeit erhoben hat, ift fie in die Ginheit mit der hoheren Stufe aufgenommen, d. h. mit dem Leben feiner Liebe, die fich nun als Unade geoffenbaret hat, durchdrungen und ihr als bloges dienendes Moment unter- und eingeordnet. Das Gefet ift aufgehoben und dem Berkläger fein Recht und feine Macht entriffen, fo bag wir bor dem Gerichte bewahrt find. Born und Fluch ift gefchwunden, Schuld und Strafe hinweggenommen. Gott fieht die Menscheit nicht mehr an, wie fie fitr fich ift in ihrer Eigenheit und Sundigkeit, sondern in Jesu Christo, ihrem geistlichen Haupte. In Chrifto, dem Geliebten, ift die Menscheit Gott wieder lieb und wohlgefällig (Cph. 1, 6), Gott ift ihr wieder hold und gewogen worden um feinetwillen (Bebr. 8, 12). Chrifti Gerechtigkeit wird ihr augerechnet (2 Cor. 5, 21; Phil. 3, 9): fo ift fie Gott recht, bor ihm gerecht in Chrifto, dem Gerechten. 3a, er felbst ift ihre Gerechtigteit (1 Cor. 1, 30). Und indem Chriftus auf diefe Beife durch feinen Tod und Auferstehung alle Scheidewand zwischen Gott und und niedergeriffen, und bermoge feiner in Tod und Auferstehung bewährten Gottmenschheit als Mittler zwischen uns und Gott getreten ift, fo ift er hiemit zugleich unfer Friede und Gott fur uns wiederum ein Gott bes Friedens geworden. In ihm hat die Menschheit Bergebung der Gunden, Rindschaft und freien Bugang ju feinem Gnabenthron in aller Freudigfeit bes Glaubens (Ebb. 1, 5.7; Hebr. 4, 16; 1 30h. 3, 1). Er felbst ist unsere Bersohnung. Und zwar wirkt die Rraft biefer Berfohnung nach zweien Seiten zugleich, nach Dben und Unten. Bie es bei ber Sunde gemefen, daß fie Gott bom Menfchen und ben Menfchen bon Gott gefdieben hat, jenes im Borne Gottes, Diefes in Der Schuld bes Menfchen, fo auch ift es bier bei ber Berfohnung. Gott hat in Chrifto fich felbst mit ber Menfcheit und bie Menfche heit mit fich verfohnt. Indem Gottes Sohn nach ber ewigen Liebe bes Baters unfer Bruber geworden, um die Strafe für unsere Sunden bis in den Tod ju tragen, ift Gottes Buld der Menscheit wieder aufgeschloffen (Rom. 8, 29; Bebr. 2, 14 - 18); und indem der Menfchensohn durch feinen Gehorfam bis in den Tod alle Gerechtigfeit für die Menichheit erfüllt hat, ift die Menichheit Gott wieder angenehm und gerecht worden in Ihm, dem Beliebten (2 Cor. 5, 18 - 20). Die Berechtigkeit Chrifti, bon Dben her den Born, von Unten her die Schuld tilgend, ift die Bermittlerin der gottlichen Liebe nach beiden Seiten. Wie durch die Menschwerdung Gottes in Chrifto Gott mit une, fo find durch unfere Bergottung in ihm wir felbft mit Gott berföhnt.

Hieraus denn, daß Christus selbst, — perfönlich unsere Bersöhnung ift, erhellt gur Benfige, daß diefelbe nicht ale eine Sache blofer subjettiver, menschlicher Borftellung ober bloger gottlicher Imagination angesehen werden durfe, ale ob fich Gott in feiner Liebe über die Menichheit tauschte und fie für gerecht gelten liefe, während fie boch ungerecht fen. Wie vertruge fich folches mit ber Bahrheit Gottes und mit feiner Beiligfeit, deren tiefen Ernft er in bem Leiden feines Sohnes fo eindringlich bezeugt bat! Bielmehr wie im naturlichen Abam fich die Menfcheit felbft mit Schuld belaben und von Gott abgeloft hat, fo ift fie in ihrem geiftlichen Abam, Chrifto, von ihrer Schuld entledigt und gerecht vor Gott geworden, wenn auch biefe Gerechtigfeit noch nicht in fammtlichen Gliebern berfonliche Birtlichteit erlangt hat. Und auch fo barf es nicht aufgefaßt werben, bag Bott auf die Burgichaft bin, welche Chriftus fur die Beiligung ber Menschheit Gott gegeben, diefer die Gunden vergeben wolle. Dadurch wurde ein perfonliches und im tiefften Sinne wefentliches Berhaltnig zu einem blogen beklaratorifden, abstratten herabgefett. Bielmehr ift durch die Ginpflanzung des Sohnes Gottes in Die Menfcheit eine folche folibare Ginheit ber Menfcheit mit Chrifto begrundet, wie fle amifchen Baupt und Gliedern besteht, fo bag, was in Chrifto verwirklicht ift, hiemit auch der Menschheit, als seinem Leibe, principiell zugehört.

Aber nicht allein volltommene Bahrheit und Birtlichteit tommt diefer Berfohnung Chrifti zu, fondern auch allumfaffende Bedeutung und allburchbringende Kraft und Birtfamteit: fie umfaßt die Menschheit aller Orten und Zeiten.

Damit daß die Scheidewand zwischen Gott und der Menscheit durch Christum aufsehben worden, ist auch alle Scheidewand unter den Menschen selbst niedergerissen. So lange das Geseh herrschte, dessen geschichtliche Offenbarung Gott zur Erziehung der Menscheit für seine Gnade an das Bolt Ifrael geknüpft hatte, war es ein Zaun zwischen Juden und Beiden gewesen, welcher die aus der Feindschaft wider Gott sließende Scheidung unter den Boltern zu einer gesehlichen erhoben und in Kraft der herrschenden Sünde zu einer wirklichen Feindschaft unter ihnen selbst ausgebildet hatte. Diesen Zaun hat Christus abgestechen und die Feindschaft durch sein Fleisch weggenommen, daß er Beide versöhnte mit Gott in Einem Leibe. Aun haben beide gleicherweise durch ihn Zugang zum Bater in Einem Beise. Und mit dieser Scheidewand ist auch jede weitere zwischen Mensch und Rensch gesellen. Wie in Christo tein Jude noch Grieche ist, so auch tein Knecht noch Freier, die Mann noch Weiß, sondern sie sind alzumal Einer in Christo (Eph. 2, 11—22; del. 3, 28. 29). Die Liebe ist das Band worden, welches auf Grund der Kindschaft, die wir in Christo erlangt haben, alle Menschen untereinander vereinigt zu Einer Femilie Gottes (Col. 1, 19—23).

Aber nicht bloß ohne Unterschied der Boller umfaßt die Berfohnungegnade Chrifti be gange Menfchieit, fondern nicht weniger auch ohne Unterschied ber Beiten. Grundet in die Berfohnung, wie die Menschwerdung Gottes felbft, beren Frucht fie ift, mit ihren Burgeln in der Ewigleit, aus welcher alle Zeit hervorquillt, und, von ihr getragen und burchdrungen, in fie wieder jurudlehrt und einmundet (1 Betr. 1, 20; Bebr. 9, 12-14). 800 Ewigfeit bereits hat Gott in dem Erbarmen feiner Liebe die Welt auf ideelle Beise mit fich verfohnt, und die Fleischwerdung des Sohnes und feine Dahingabe in ben Tot ift nichts anderes als die zeitliche Auswirfung jenes emigen Erbarmens, modurch die darin beschloffene Berfohnung für die Welt irdische Rechtstraft und volle Birtungefähigteit im Fleifche erlangt hat. Auf Grund Diefer emigen, ibeellen Eriftens hat bereits während ber Zeit des Alten Bundes ihre Gnadenmacht in der Berheifiung durch Borbild und Weisfagung gewirkt (Jes. 43, 24, 25 Jer. 31, 20. Hebr. 8, 5. 9, 23). Und Die Frommen, welche fich biefer verheißenen Gnade gläubig ergaben, tonnten die Rraft berfelben in gewiffem Dafe jur Bergebung ber Gunde voraus erfahren und erhielten Dacht. Rinder Gottes ju werden (Rom. 4, 3. 3oh. 1, 12). Denn ber heil. Beift, welcher von der ewigen Gottmenschheit ausgeht, hat ihnen Dieselbe ale Begenstand ber hoffnung auf Grund der emigen Gnade Gottes in ihren Bergen bezeugt, mahrend die wirkliche Ausgiefinng bes heil. Beiftes als weltgeschichtliche That erft durch die Bertlarung des in die Beschichte eingetretenen und in dem Berufe für dieselbe vollendeten Gottessohnes bewirkt werden tounte (1 Betr.1, 11. 3oh. 7, 39). Geit feiner Erhöhung aber theilt Jefus von ber Rechten Des Batere als " Briefter in Emigfeit nach ber Ordnung Dleichifebet's " burch ben beiligen Seift ben Segen feiner Menschwerdung und Berfohnung in himmlischen Butern nach bem gangen Umfange feiner ausgewirften Fulle mit. Doch ber hochfte Segen befteht barin, daß er feinen Leib felbft, den er fur uns am Rreuze bahingegeben, und fein Blut, bas er gur Bergebung unferer Gunden vergoffen hat, une unter Brod und Wein als Speife und Trant des emigen Lebens barreicht. In diefem Benuffe des für uns geopferten Baffahlammes, bes Lammes Gottes, welches ber Welt Gunde tragt, feiern wir bas wahre Beribhnungsmahl, ein Mahl ber Berichonung von den Strafen unferer Sunden und ber feligen Bereinigung mit Chrifto unferem Beilande.

Indem wir aber so im heiligen Geifte bes geistigen und im Saframente bes geistleiblichen Segens, ber von Christi Berfohnungsopfer ausgeht, theilhaft werden, so werden wir hiedurch auch geschickt, Gott die rechten Opfer von unserer Seite entgegen darzubringen. Und zwar ift auch hier Christus selbst, als hochstes Gut, die hochste Opfergabe, welche die erlöste Gemeinde Gott im Geiste darzubringen vermag, sowohl zur Sihne für ihre Sünden, indem sie um des Opfers Christi willen, unter Borhaltung und Darbietung der badurch erwirkten Genugthuung und Berdienstes Christi, Gott um Gnade und Bergebung ansleht, als zum Dank für seine Gnade, indem sie Christi Opfer lobpreisend als die Quelle alles ihres Segens im geistlichen und natürlichen Leben vor Gott bekennt. In Ihm aber bringt sie zugleich sich selbst Gott als Opfer dar, wie in der Berläugnung ihres natürlichen Selbsts durch die Kreuzigung aller Begierdes des Fleisches, um Christo sein Leiden, wodurch er unsere Sünde gesühnt hat, nachzuleben und nachzuleiden, so in der Heiligung ihres gesammten Lebens, Leides und der Seele, zu seinem Dienste, um sich darin Gott als ewiges Dankopfer darzubringen (Röm. 12, 1; Hebr. 13, 16; Phil. 2, 17).

Ja, die Kraft biefer Berfohnung in Chrifto reicht noch weiter. Denn die Menfche heit steht in diefer Belt der Gefcopflichteit nicht für fich allein, sondern zugleich als das Baupt der übrigen Creaturen da, über welche ihr Gott bei ber Schöpfung bie Berrichaft jugesprochen hat (1 Moj. 1, 26. 30). Und in diefer Stellung ift fie berufen, ihr burch freien Behorfam ber Liebe erworbenes geiftliches Leben ber Raturmelt. bie ihren Leib bilbet, mitzutheilen und Dieselbe in ber Ginheit mit Gott zu bollenben. Doch durch die Gunde ift mit der Menschheit auch die Naturwelt aus diefer Ginheit geriffen worden, ber Fluch Gottes über die Sunde hat auch fie mit getroffen (1 Mof. 3, 17, 18). und fie ift um bes Menfchen willen ber Gitelfeit und bem Dienfte ber Berganglichfeit unterworfen, barunter fie mit uns fich febnet und angstet immerbar (Rom. 8, 19-28). Wie fann es nun anders fenn, als daß die Gnade der Berfohnung, die der Menfcheit in Chrifto geschenkt ift, auch der übrigen Welt zu Gute tomme? Indem der Cobn Gottes, bas Chenbild bes unfichtbaren Gottes und ber Erftgeborene bor aller Creatur, burch ben und ju bem Alles geschaffen ift (Col. 1, 15 - 17), nach ber Unendlichfeit feiner Liebe die Menschheft emiglich in die Ginheit feines inneren Lebens aufgenommen hat (f. oben), fo ift hiemit auch die gesammte Creatur in den ewigen Berfohnungeblan der göttlichen Gnade mit aufgenommen. Und wenn nun diefer ewige Plan durch ben Sohn hieuieden in fleifch und Tod zeitlich ausgeführt und in ihm die Menfcheit, aus bem Fleische in bas Leben bes Beiftes erhoben, wieder in Gnaden mit Gott vereinigt worden ift, fo tann die übrige Creatur nicht bahinten gurudbleiben. Sondern mit bem Menfchen, der ale Mitrotosmos die gange Belt in fich befaßt, ift auch diefe von bem Fluche, ber um bes Menschen willen auf ihr laftet, erloft und ber herrlichen Freiheit. ber Kinder Gottes und bes göttlichen Wohlgefallens theilhaftig geworden (Rom. 8, 19-23). In Chrifto ift Alles, mas im himmel und auf Erben ift, unter Ein Saupt befaft, um in ihm mit Gott verfohnt und vollendet ju werden (Col. 1, 20; Eph. 1, 10).

So erweist sich uns die Berschnung als die höchste Offenbarung des im Reiche Gottes waltenden Liebesrechtes, welches wesentlich über allem irdischen Rechte steht und als geistliches Recht die Wahrheit und Bollendung desselben bitdet. Als juridisches Leben das im Sewissen ersahren wird, unterscheidet sie sich von dem ethischen Leben der Erlösung und Heiligung, ohne doch außer demselben oder ihm als etwas davon Losgetrenntes gegenüber zu stehen. Bielmehr entspringen Beide aus einer gemeinsamen Quelle, aus der höchsten, volltommenen Berwirklichung der göttlichen Liebe gegen die sündige Wenschheit, aus der im Fleische vollzogenen und durch Tod und Auserstehung vollendeten Menschwerdung Gottes und Bergottung der Menschheit in Christo. Wie dieselbe für die sündige Wenschheit intelletwellerseits die absolute Offenbarung und ethischer- (und physischer-) seits die Er-lösung ist, so ist sie surdischerseits die Berschung.

Literatur. Geschichtlich: R. Bahr, die Lehre der Kirche vom Tode Jesu in den ersten drei Jahrhunderten, Sulzb. 1832. — Döderlein, de redemtionis a potestate Diaboli insigni Christi benesicio in dessen opusc. acad. Jen. 1789. — Seisen, Nicolaus Methonensis, Anselmus Canturiensis, Hugo Grotius, quoad satisfactionis

doctrinam a singulis excogitatam inter se comparati, Heidelb. 1838. — Beiffe, M. Lutherus, quid de consilio mortis et resurrectionis Christi senserit, Lips. 1845. — C. F. S. Held, de opere Jesu Christi salutaris quid M. Lutherus senserit, Gotting. 1860. — Th. Harnad, Luther's Theologie mit besonderer Beziehung auf seine Besschungs. und Erlbsungslehre. Erlangen 1862. — 3. Röstlin, Luther's Theologie in ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrem innern Zusammenhange. Stuttg. 1863. — F. Ch. Baur, die christliche Lehre von der Bersöhnung in ihrer geschichtlichen Entwicklung von der altesten Zeit die auf die neueste, Tübing. 1838.

Biblifch: A. Tholud, das Alte Testament im Neuen Testament, spez. über den Opier- und Briefterbegriff im Alten n. Neuen Testamente, hamb. 1836, 5. Aust 1861.—
2. Bahr, Symbolit des mosaischen Cultus, Bd. II., heidelb. 1839. — Dehler, Opierkultus des Alten Testaments, s. den Artikel in herzog's Real-Enchtlopädie, dortsiellich die übrige, dahin einschlagende Literatur. — J. Hury, der alttestamentliche Opiercultus. Erster Theil. Das Cultusgesey. Mitau 1862. — Chr. B. Klaiber, in neutestamentliche Lehre von der Sünde und Erlösung. Ein Bersuch. Stuttg. 1836.—
3. Chr. R. Hofmann, der Schriftbeweis, Bd. II, 1., Nördl. 1853, 2. Aust. 1860.
3m demselben: Schutzschriften für eine neue Weise, alte Wahrheit zu lehren, 2. Stück, Med. 1857. — J. H. Ebrard, die Lehre von der stellvertretenden Genugthuung in der beiligen Schrift begründet, Königsb. 1857.

Dogmatisch: Fr. Schleiermacher, der christliche Glaube nach den Grund. Men ber evangel. Kirche im Zusammenhauge bargestellt. 2. Bb. Berlin 1821. 1843. — I Tholud, die Lehre von der Sunde und vom Berfohner oder die wahre Beihe bes Zweiflers. Samb. 1823. 7. Auflage 1851. — C. 3m. Nitfch, Syftem der briftlichen Lehre. Bonn 1829. 1851. — F. A. Philippi, der thatige Gehorfam Chrifti, Berl. 1841. — E. Sartorius, die Lehre von der heiligen Liebe, spez. ben ber berfohnenden Liebe, 2. Abth., Stuttg. 1844. — L. Schoeberlein, über bie driftliche Berfohnungelehre. Studien und Rritifen 1845. Bon bemfelben: Die Grundlehren des Beile, entwidelt aus dem Princip der Liebe, Stuttgart 1848. -🖲. Thomafius, das Bekenntniß der lutherischen Kirche von der Bersöhnung und bie Berfchnungelehre hofmann's, Erlangen 1857. Bon demfelben: Chrifti Berfon und Bert, 3. Thi., das Bert des Mittlere, Erlang. 1859. — B. S. Geg, die Noth. vendigfeit des Guhnens Chrifti, f. Jahrbucher für deutsche Theologie 1859, vgl. 1857, 1858. - Albr. Ritichl, Studien über Die Begriffe bon der Genugthuung und bem Berbienfte Chrifti, f. Jahrbucher für deutsche Theologie, 1860. — Ferd. Beber, vom Borne Gottes, ein theologischer Bersuch. Erlangen 1862. 2. Shoeberlein,

Berfuchung. Es ift ein Bortheil unferer beutschen Gprache, bag fie mit biefem Borte und den beiden anderen: Brufung und Anfechtung brei verschiedene Begriffe geng genan zu bezeichnen vermag, während πειρασμός und tentatio für alle drei Begriffe bienen mulfen. In fich freilich heißt auch unfer beutiches "berfuchen" nichts anderes. ale prifen, toften, probiren; felbft die lutherifche Bibel gebraucht das Wort auch in michulbigerem Ginne (4. B. Joh. 6, 6, wo Jesus ben Philippus mit einer nicht ernstlich gemeinten Frage auf die Brobe ftellt). Allein von folch einzelnen Belegen ungemen Gebrauche abgesehen, hat ber conftante firchliche und ascetische Sprachgebrauch bem Borte einen genau abgegranzten, der Prüfung ebenfo fehr entgegengesetten, als berwandten Sinn gegeben. Die Abficht des Prüfenden ift gegen bas ju prufende Db. ich, fen es ein Menfch oder eine Sache, entweder perfonlich wohlmeinend, oder boch insofern stillich gut, als er nur darauf ausgeht, durch dieses Mittel die Wahrheit zu erfahren. Deghalb wirft er auf das Dbjekt nur insoweit ein, als nothig ift, um dasfelbe zu veranlaffen, das, was noch in ihm verborgen liegt, erfennbar zu machen; wer wan geprüft wird, ben will man badurch nicht zu einem andern machen, als er bis dahin war, man will tein novum in ihm oder aus ihm hervorrufen, sondern nur zum Borfcheine bringen, was schon in und an ihm ist; das Resultat der Prüfung kann aller-

bings jene reelle Wirtung in bem Falle haben, wenn ber Geprüfte baburch felber erft inne wird, wie es um ihn fieht, und biefer Buftand ihn eine Menderung, 3. B. eine Befferung in Fleiß u. f. w. als nothwendig erkennen lagt. Die Berfuchung dagegen schließt immer die Absicht ein, denjenigen, auf den fie wirft, ju Bofem ju veranlaffen, ihn alfo folechter zu machen, ale er borher war; fie führt ihn auf's Gis, in ber Soffnung, daß er, wenn er auch anderewo fest stand, hier fallen werde. Abweichend hiebon ift ber Bebrauch bes Bortes in dem Ausbrude: Gott versuchen; aber wenn auch begreiflich Gott gegenüber jene bosliche Absicht unmöglich ift, fo ift die Absicht auch bier boch jedenfalls eine fchlechte; man begeht den Frevel, durch Saufung von Gunben ober auch (was eine andere Form des Gottversuchens ift) durch tollfühnes Wagen brobires zu wollen, wie weit Gottes Langmuth oder wie weit seine fcutende Dacht ansreiche Ja, felbst mit der obigen allgemeinen Bedeutung trifft der Ginn des Gottversuchens infofern aufammen, als auch biefes ein muthwilliges Reigen ift, wodurch Gott gleichfan verleitet werden foll oder tann, feiner Langmuth oder feiner fcubenben Liebe untren werben ober eine Schwache ju zeigen burch's Ausbleiben ber Bilfe; ober noch genomers wer Gott versucht, versett ihn eigenwillig in die Alternative, entweder mit feiner Lan muth, feiner Dacht ein Uebriges zu thun, ober aber fich bem Bormurf bes Rich wollens ober Nichtkonnens auszuseten; ba nun bas Lettere wiber Gottes Ehre wi fo will man ihn durch jene Alternative zwingen, dem Menfchen zu Billen zu fet auch wenn bieg Gottes ernftem Willen juwider mare. Diefe anthropomorphiftifche Be giehung liegt unftreitig auch in bem altteftamentlichen Ausbrude, Gott werbe gum Ro gereigt. Davon ift jedoch hier nicht weiter zu reden; wir wenden uns zum Bau begriffe.

In der Bersuchung stehen zwei Subjekte einander gegenüber, von welchen das einstid aktiv, das andere sich passiv verhält. Der aktive Theil wirkt auf den passiven ber Richtung, daß dieser sich für ein Boses oder ein Gutes entscheiden muß, aber nicht daß ihm Beides, wie dem Hellt wird und Laster, gleichzeitig vor Augen gesehung einer bestimmten Sünde gegeben, und 2) entweder schon hiedurch, durch Wahrnehmung: ich din nicht gehindert, etwas Böses zu thun, auch die Lust dazu weckt, oder auf noch direkterem Wege (durch Ausmunterung, Beschönigung, falsche wissenscheruhigung u. s. w.) eine positive Stimulirung der Lust angewendet wird. Diese liegen nun vollständig die Momente, wonach sich bestimmt, wer der passive, wer dative Theil ist; indem wir diese beiden näher beleuchten, wird zugleich erhellen, wie Bersuchung zu Stande kommt.

Der haffibe Theil tann nur ein Gefchopf fenn, bas freier Willensentfclief fahig, in bem aber ichon entweder eine geheime fundige Reigung ober wenigftens Möglichfeit bes Gundigens vorhanden, bas aber andererfeits nicht fo fehr bon Sunde absolut beherrscht und erfüllt ift, daß diese das allein in ihm lebende und tenbe Brincip mare. Ber bis ju biefem Buntte entfittlicht ift, fur ben bedarf es ! Berfuchung mehr; er thut alles Bose, was möglich ist, ganz von selber; Niemand ber ihm ju biefem 3mede Belegenheit ju machen, er findet fle überall felbft. tann baber nie verfucht werben, fo wenig ale er (im biblifchen Ginne bes Bortes) ärgert werden tann; nur der Menfch tann es, weil auch in feinem fündigen Buf er doch kein Teufel, die Sande, wenn auch das Dominirende, doch nicht das Eins fein ganges Befen Ausfüllende - nur Accidens, nicht Gubftang ift. Ebenfoto fann Gott Objekt der Bersuchung senn (δ θεδς απειραστός έστυ κακών, Jak. 1, weil diefelbe in ihm keinerlei bofe Reigung vorfindet, auf die fie rechnen und wer Auch fur den Menschen übrigens ift eine Bobe und Bediegenheit fitte Durchbildung, eine chriftliche redeideng bentbar, die ihn nicht nur fart gegen die 😎 fuchung, fondern die Berfuchbarteit felber unmöglich ober boch zu einem Dinimacht: bas mare ber mahre, evangelifde Begriff eines Beiligen, nicht bag er in fi

gemachter Ascese ber Ratur ihr Recht verweigert wider Gottes Ordnung (Kol. 2, 23; 1 Tim. 4, 3), und bann, wie ber heilige Frangistus, von fleifchlicher Brunft angefallen, fic madt auf Dornen wälzt, um berfelben los zu werden, sondern daß die ungeordnete Ruft gar nicht mehr an ihn tommt, daß tein Berfucher mehr eine Sandhabe an ihm findet. In dieg doch für jeden rechtschaffenen Mann schon etwas Gelbstverständliches, bef wemigstens bestimmte Arten von Berfuchungen für ihn gar nicht existiren; auch die bet Gelegenheit macht ihn nicht jum Dieb, es tommt ihm auch nicht einmal ber Be**denke : da könnte ich etwas nehmen ; e**benfo fichert der Karakter, wenn es einmal bis zu feldem getommen ift, gegen eine Menge von Berfuchungen; er braucht fie gar nicht mudgufchlagen, fie eriftiren gar nicht mehr fur ihn. Aber mahrend hienach auf ber inn Seite die Berfuchbarteit in demfelben Grade abnimmt, in welchem die fittliche Duchbildung, die Heiligung fortschreitet, so ist ebenso gewiß, daß 1) nicht schon die Biebergeburt die Berfuchbarkeit aufhebt, daß vielmehr 2) gerade dem Wiedergeborenen we und größere Berfuchungen broben. Das erftere hat feinen Grund in der fortbuernden Rachwirfung der Gunde, die zwar aus bem Centrum des Willens hinausberfen, barum aber nicht schon vernichtet ift. Insoweit ift zwischen ben Bersuchungen, ik bem Biebergeborenen broben und benen bes natürlichen Menichen nur ber Unter-Mid. daß jenem eine Kraft des Widerftandes inwohnt, die diesem fehlt. Aber auch ir jenem gibt fich noch die felbstische Luft ju fühlen, die fich wider den Beift geltend magen mochte (ή σάρξ επιθυμεί κατά του πνεύματος, Gal. 5, 17); an diese nun bendet fich die versuchende Dacht, ob diefelbe nicht bis zu dem Grade erregt und in Mammen gefett werden tonne, daß fie des Geistes Widerstand tropt oder in einem Momente der Unachtsamkeit, der Geistesträgheit, zur That ausbricht. Das zweite aber, bef nämlich gerade den Biedergeborenen größere Bersuchungen nahen, erklärt fich aus Holacubem. Schon im Allgemeinen reagirt jede gurlidgebrangte, aber nicht bernichtete Rraft gegen die Dacht, der fie erlegen ift. Gewohnheiten im Denten, Bollen und Sanbeln, Die bor ber Biebergeburt fich gebilbet und ber borhandenen Reigung jur Befiedigung gedient haben, werden zwar durch die Erneuerung des ganzen Menschen niedergeschlagen; es tritt die Liebe Gottes in den Mittelpunkt des geistigen Lebens ein bor ihr muß Alles ihr nicht conforme weichen. Aber die acies ift noch da; die We Reigung haftet ihr noch an, und wie nun eine Naturfraft, die gewaltsam niederchalten wird, wenn fie irgend einmal in unbewachtem Augenblide frei gelassen wird, 🗫 furchtbarer wie zur Rache explodirt: fo bricht auch im Leben des Wiedergeborenen ie seiner alten Ratur anhaftende Lustfünde, gerade weil sie ihre vorige Macht verloren 🛏, in einer unbeachteten Stunde leicht besto ärger hervor. Daher erklären sich die merniffe, die je und je Menschen von prononcirter Frömmigkeit durch irgend einen ابح Andenfall geben; man darf nitht daraus schließen, daß ihre Frommigteit Beuchelei -= 1 pefen; es war ihnen Ernft, aber die nothige Bachfamteit fehlte, um jener Reaftion taten Sunden jeden Beg abzuschneiden. Ferner aber ift der Wiedergeborene einer Menderen Art von Berfuchung ausgeset, Die gerade aus dem Bewußtsehn bes Begna-Arque, der Erleuchtung und des ernstlichen Trachtens nach Beiligung entspringt. Das Bohlgefallen an fich felbst (Rom. 15, 1), die geiftliche Gelbstüberhebung (2 Cor. 🔼 7), die geistliche Sicherheit (1 Cor. 10, 12) und im Zusammenhange damit ein Midifches Richten über ben Bruder (Rom. 14, 10). Damit aber werden wir fcon Bebiet derjenigen Berfuchungen geführt, die von den übrigen als eine befondere burch ben Ramen Anfechtungen unterfchieben werben. Gie unterfcheiben fich von brigen dadurch, daß in den Bersuchungen der anderen, ordinären Art der Wieder-Minne dem noch Unwiedergeborenen insoferne näher steht, als die Bersuchung für jenen ans der nachwirkenden Gunde herrührt. Die Anfechtung dagegen, wie sie nur Biedergeborenen überhaupt existirt, richtet sich nicht auf bas in ihm noch vor-Sunbhafte, um biefes zu ftimuliren, fondern fie richtet fich gerade auf bas 🗆 - I willinge, bom Geifte Gottes Gepflanzte, um biefes zu enttraften. Dahin gehören Ani-Eucyliopabie fur Theologie und Rirche. XVII.

alle Zweifel, insbefondere bie, welche die eigene Begnadigung und Seligfeit in Frage stellen; Zweifel, ob man Bergebung der Sunden habe, ob man nicht der Sunde wider ben heiligen Beift foulbig fen; aber auch Zweifel in Betreff bogmatifcher Gate, bie ebenfo ju tiefer Gemutheunruhe und Gemiffenenoth werden, weil man fich fagt: wer nicht glaubt, wird nicht felig; ich nun tomme immer wieder in Bweifel, ob Chriftus Gottes Cohn ift, ob fein Blut erlofende Rraft haben, ob bas Brod im Abendmable fein Leib fenn tann u. f. w. - alfo bin ich in Wefahr, Die Seligfeit zu berlieren. Alle Anfechtung ift also wesentlich Sorge und Unruhe, während in der Bersuchung Die Luft den pfpchologischen Kern bildet. Eben barum wird für ben Wiedergeborenen alle Bersuchung eine Ursache zur Anfechtung; denn daß er immer noch versucht wird, bas macht ihm Rummer; er fürchtet, die Gewißheit feines Gnadenftandes deghalb ju berlieren. In Bahrheit ift aber gerade bas Angefochtenfenn ein Zeichen, bag er nicht, wie ber Gelbstaufriedene ober Leichtfinnige, die Bersuchung gering achtet ober gleichgiltig bagegen ift - also ein Zeichen, daß er in der Bucht der Gnade fteht. Umgetehrt fann aber auch die Anfechtung wieder zur Bersuchung werden, wenn die Unruhe in Berzagtheit, der Zweifel in Berzweiflung übergeht, wenn die vermeinte Fruchtlofigfeit bes Rampfes wider den dyxog und die edneoloratog augorla (Bebr. 12, 1) jum Aufgeben des Rampfes führt. Gang ahnlich stellt sich das Wefen der Anfechtung alsdann bar, wenn fle in der Beftalt bon Leiden an den Chriften tommt. Mogen dieg leibliche, überhaupt außere Drangfale fegn, ober find es Beiftesleiben: immer ift nicht bas Deterielle des Leidens felber die eigentliche Anfechtung, fondern diefe besteht erft in ben fich baran entwidelnden Zweifeln an Gottes Onabe und Dacht; Diefelben tonnen fic ausschlieglich auf bas eigene 3ch beziehen, beffen Gottestinbichaft burch bie gugelaffenen Leiben, durch deren Art oder Umfang zweifelhaft wird, oder beziehen fie fich auf ben Bang des Reiches Gottes im Großen, deffen Stodungen Sorge erregen und den Glauben an daffelbe in feinen Fundamenten anzugreifen broben. 218 hohe Anfechtungen im eminenten Ginne hat man aber folche Storungen ber Freiheit bes Beiftes angefeben, ba fich gottesläfterliche Bedanten und Reben mit einer unerflärlichen Bewalt aufbrangen und gerade in's religiofe Deditiren, in's Gebet u. f. f. einmischen, worin fich eine damonische Ginwirtung am unzweifelhaftesten tund zu geben ichien. (Ueber die Beurtheilung und Behandlung folder mefentlich franthaften Buftande f. die Baftoraltheologie des Unterzeichneten, S. 392 ff. besonders S. 404 ff.) Dieß führt uns bereits zu der Frage nach der Urheberschaft der Anfechtung, überhaupt aller Bersuchung. Bevor wir aber diese erörtern, ift noch ein spezieller Puntt zu berühren, nämlich die Bersuchbarteit des Erlöfers Wenn nämlich nach dem oben Gesagten die Bersuchung nur möglich ift unter ber Boraussetzung, bag im Menschen ein Antnupfungspuntt für bie Gunde vorhanden ift, fo icheint entweder die Gundlofigfeit Befu aufgegeben ober feine Berfuchbarteit geläugnet werben ju muffen. Beibes aber wird von Schrift und Rirche gleichmäßig behauptet; alfo fragt fich's, ob ber Wiberfpruch geloft werden tann? Da wir hier nicht auf die fynoptische Bersuchungsgeschichte einzugehen haben, fo fen mur ber Bollftandigfeit wegen Folgendes bemertt. Eine positibe concupiscentia, eine geheime Reigung ju felbstifchem, b. h. fündigem Bollen und Sandeln in ber Berfon bes Erlöfere anzunehmen, ift nicht julaffig. Aber etwas ift in ihm fraft ber vollen Realität feiner Menschennatur borhanden, woraus, wenn nicht ein absolut heiliger Bille bieg hindert, jene concupiscentia erwachsen tann, namlich bie σαρξ, welcher alle menschlichenaturlichen Triebe, wie ber ber Gelbsterhaltung, ber Ehre, bes Befites im wohnen, - lauter Triebe, die an fich durchaus nicht fundlich find, wie fie benn in ber driftlichen Sittlichfeit ju driftlichen Tugenden die materielle Bafis abgeben; aber Triebe, bie auch bermagen gesteigert und leibenschaftlich entgundet werden tonnen, bag fie mit ihrem Ungeftum ben Beifteswillen überwuchern und gurudbrangen. Das nun ift bie Seite, bon welcher allein ber Berfuchung ein Zugang ju Chriftus offen war. An biefe Naturtriebe wendet fich ber Berfucher; er macht ben zu Berfuchenden anfmertiam auf

bie borbandene bhpfifche Doglichfeit, dieselben augenblidlich und reichlich gu befriedigen; er erregt ben Gedanten in ihm: ich fonnte es thun, wie mare es, wenn ich's thate? Des Anfnehmen ber möglichen Sandlung in die Borftellung, bas Denten, wie es wohl wire, wenn fie vollzogen wurde? ift zwar fcon gefährlich, b. h. eben versuchlich, benn iebald nur einmal bas gebacht wird, fobald tann icon die bloke Borftellung auch cinen Reig ausüben, und je langer bei berfelben in Gedanten verweilt wird, um fo finter wird ber Reig; bas Borftellen ber Sache geht unmerflich in's Bohlgefallen baran iber (vgl. Ben. 3, 6). Aber fo nohe Beides aneinander grangt, fo wenig noth. Dendig ober unbermeidlich ift jenes lebergeben ber Borftellung in's Bohlgefallen, fo weig awingt Diefelbe abfolnt jum Berweilen bei ihr. Die Borftellung felbst und jenes Reflectiven ift noch nicht Gunde; fo lange jene weitere Wirtung nicht eintritt, ift bie um erft als möglich gedachte Sandlung ein Stoff, wie jeder andere, ein blofes Objekt, bes noch nicht auf ben Billen influirt. Und hier nun ift ber Buntt, wo wir fehen, bag, fo wahr die Bersuchbarteit auch bes Erlofere ift, bennoch mit ihr noch feine funbie Befledung eintrat; jur Borftellung des Bofen tam es, aber nicht jum Wohlgefallen bem; nicht einmal zu einem Berweilen bei ber Borftellung ließ er es tommen; die m. mit Gottes Bort gewappneten Entgegnungen warfen nicht nur den Berfucher mid, fie fchnitten ebenso energisch auch die innere Gefahr augenblidlich ab, die jedes witer Berweilen ber Gebanten babei mit fich gebracht hatte. (Bgl. Schmib, driftide Sittenlehre, herausgegeben von Beller, Stuttgart 1861, S. 544: "Chriftus verb verfucht, fofern er die odog an sich hatte, zwar nicht die unserige, welche aus ben Complex des adamitischen Gundenlebens ftammt, aber boch eine derfelben gleichartige Rom. 8, 3., fofern er endliches Leben hatte, bas in die form der Animalität ciuminebet. Aber feine Berfuchung mar rein, fest, in voller Conftang abgefchlagen, und bie oaog in allen Studen, wie fie erregt wurde, auch erfult und beherricht und baber wad bertiart bon bem nrevua. Es war Berfuchung ba, aber fie war ichon andere ba, de bei une, in welchen ber Bang ift und fie nahm ein anderes Ende, ale bei une, indem fie uns jur Thatfunde, Chriftum aber jur aftuellen Gerechtigfeit führte.") Es if taum nothig beigufugen, daß, wie Chriftus die Dlacht ift, die auch in uns einen gleichen Gieg hervorbringt, fo in feiner Berfuchung, und gwar gerade an ben Details berfelben, wie fie oben aualysirt wurde, une ber flare Weg gezeigt ift, um auch unfererfeits die in diefer Belt unvermeidliche Borftellung bes Bofen unfchablich ju machen, b. h. die Berfuchung felbft noch in der nachsten Rabe abzuschlagen. Dag aber die Alnaheit fordert, sie, so weit wir es hindern können, aar nicht in nächste Nähe beraubummen zu laffen, darüber wird unten noch ein Wort zu fagen fenn.

Rehmen wir nun den aktiven Theil, also die Frage vor: wer ift es, ber da verfucht? fo hat, wie 3al. 1, der Sat voranzustehen, daß niemals Gott dieß ist. Diefer Sas ergibt fich aus bem Bradifat der Beiligfeit, bas dem Gott der Offenbarung jutommt, fo bon felbst (bgl. auch Sir. 15, 12: "Er bedarf teines Gottlofen"), bag ein Beweis gang überfluffig ware, wenn nicht die Burudwalzung ber eigenen Schuld auf Gott als letten Urfächer der menschlichen Neigung allzusehr entspräche und die Schrift felbft, im Biderfpruche mit ber Satobusftelle, einiges Recht bagu ju geben ichiene. Benn Goethe in dem befannten Berfe Die "himmilifden Dachte" antlagt: "Ihr lagt ben Armen foulbig werben, dann überlagt ihr ihn der Bein - benn jede Schulb richt fich auf Erben," fo ift bamit gwar nicht pofitiv gefagt, jene Bewalten machen ben Menichen jum Sunder und ftrafen ihn hernach bafür, bag er ihnen gefolgt; aber auch wenn bas Schuldigwerbenlaffen nur ein Gefchehenlaffen ift, fo fcheint es hart, wo nicht mgerecht, daß fle ihn eine That mit aller Strenge bugen laffen, die fle verhindern tounten. Go ferne die Tragit des Dichters ben chriftlichen Anschauungen liegt, so nabe fcheint boch bamit zusammen zu treffen, mas die sechste Bitte des Bater - Unfere und ber paulinische Spruch 1 Cor. 10, 13 von Gott besagen. In Bersuchung führen ift allerdings nicht daffelbe, wie versuchen; ebenso ift έαν πειρασθήναι ein anderes als

πειράζειν; allein wenn schon bas Zulaffen bes Bersuchtwerbens burch einen Dritten mit fogar die Weftfetung von Dag und Biel fur baffelbe eine Ditfchuld an bem Refultat. wenn es folimm ausgefallen, in fich folieft, ba Gott, ber Almiffende, ja foldes Refultat voraussehen mußte: fo drudt die Baterunser. Bitte noch mehr, als die bloge Belaffung aus; heißt auch das hineinführen in Berfuchung nichts anders, als durch gotte liche Provideng und Regierung eine folche Berkettung von Umftanden anordnen, die bem Menichen verfuchlich merben, und durfen wir bitten, bak Gott bas nicht thue: fo bleibe. wenn er es bod thut - obgleich wir jene Bitte gestellt, ober auch weil wir fie nicht geftellt haben, - eine gemiffe Berechtigung zu ber Rlage zurud: batte Gott mich mit biefer Lage verschont, so ware ich nicht gefallen; er hat mich freilich nicht jum Bofen versucht, im Gegentheil, er hat mich gewarnt; aber es ware ihm ein Leichtes gewefen, basjenige, mas mir jur Berfuchung geworben ift und beffen Befahrlichteit fitr mich et wiffen mußte, ju befeitigen. hier ift ein Bunft, wo die Theodicee ihre Aufgabe m lofen hat; fle wird darthun, bag 1) fo lange der Menfch Fleisch und Blut hat nub in ber Belt lebt, bas Fernehalten versuchlicher Situationen von ihm eine Unmöglichfeit ift benn Alles im Leben, jedes Bufammentreffen eines Butes mit einer Reigung, eines Uebele mit einer Abneigung, tann bem Menfchen zu einer Berfuchung werben; baber bie fechete Bitte nur ben relativen Ginn haben tann, Gott wolle unfern Lebensgame und beffen Einzelheiten fo lenten, daß die Berfuchlichkeit ber Lagen und Umftande mit unserer fittlichen Rraft immer in Proportion ftehe, also baffelbe, was 1 Cor. 10, 18 als Glaubenszuverficht ausgesprochen ift. Die Theodicee muß gber 2) zeigen, baf bes Bersuchtwerben nicht nur unbermeiblich ift in biefer Belt, sondern bag bas Gefchebenlaffen beffelben zur gottlichen Babagogie gehort; wie fur bie ethische Bestimmung bes Menfchen nicht die Birtlichteit, aber die Möglichteit bes Bofen erforberlich ift, fo and für die fittliche Entfaltung und Erftartung die Berfuchung als potenzirte Möglichteit bet Sündigens; an ihr arbeitet fich ber innerfte Rern der Befinnung erft vollständig herand, an ihr lernt ber Mensch, ber Chrift feine Rraft, wie feine Schwache tennen; was ned unbestimmt, noch fliegend war, faßt sich ihr gegenüber gusammen und firirt fich fier immer. Go ift die gottliche Abficht in der Bersuchung immer nur die Brufung und Bemahrung; nur ale folche will Gott biefelbe. - Der fie aber ale Berfuchung gunt Bofen will, ift ein anderer, ber Satan. Für bie fittliche Bebeutung ber Berfuchung if es nicht wefentlich, fatanische und menschliche, übernatürliche und natürliche Berfuchungen ju unterscheiden, benn die chriftliche Satanologie führt barauf, bag alle Bersuchung gunt Urheber ben Satan hat; auch Stellen, wie 1 Cor. 10, 13 und Bebr. 12, 4 fabren junachft nur auf einen graduellen Unterschied und Eph. 6, 12 hebt eine fpezifische Untericheidung geradezu auf; nach biefer Stelle ift auch in ber burch Fleifch und Bint vermittelten Bersuchung bas eigentlich versuchende Subjett nicht Fleisch und Blut, for bern die Damonenwelt. Die Möglichteit einer perfonlichen Ginwirtung bes infernalen Berfuchers ift exegetisch und bogmatisch nicht zu bestreiten, aber mas bergleichen bon bet nachapostolischen Zeit an bis auf eine neuere turheffische "Theologie ber Thatfachen Thatfächliches berichtet wird, das trägt den Stempel des Abergläubischen, den Karaftet monchischer Phantafie so vorherrschend an fich, daß Jeder, dem es unerbittlich nur um Bahrheit zu thun ift, das Recht haben muß, für solche Thatsachen ftrengere Beweife zu fordern, als welche dafür gegeben zu werden pflegen. Für die sittliche Betrachtung 3 ift es barum bon größtem Werthe, bag Satobus in acht ethifcher Weife Die Genefit & ber Berfuchung nicht mit Gilfe ber Damonologie (bie ihm boch nach 2, 19; 3, 6. tel nesmege ferne liegt), fondern pfpchologisch beschreibt. Seine Darftellung ift um fo bemertenswerther, als ber Gegenfat zu από θεοῦ πειράζομαι (1, 13), genau genommen, nicht bas ύπο της ίδίας επιθυμίας (v. 14) ift; letteres läßt hinter bem ύπο ποί ein ἀπὸ, b. h. hinter ber nächsten pfychischen Causalität eine weitere und tiefere, eine übermenschliche zu; auch wer ύπο της ίδιας επιθυμίας versucht wird, tann barum bennoch in folder Berfuchung etwas urfprunglich vom Satan Ausgehendes ertennen, wie

wir bieg wirklich thun muffen; bag Jatobus diefen nicht nennt, bas beweift, bag ihm, bem neutestamentlichen Ethiler, nicht diefe transscendente und incommensurable Seite Die huptfache ift, fondern der pfpchifche Borgang, aus deffen Erkenntniß auch allein die peififch ethische Gegenwirkung abzuleiten ift. Also die Enedricia reigt und lockt; nachben namlich auf fie felbft zuerft bas Objett, irgend ein wirkliches ober icheinbares But buch fein reales Borhandensehn oder durch die bloke Borstellung gewirft und die Lust in Bewegung gefest hat, was noch ganz unwillfürlich geschehen tann, so wirkt die wach geberdene Luft auf ben Billen, weil ohne fein tonigliches placet feine Bandlung, alfo a leine Luftbefriedigung möglich ift. Diefes Birten ber Begierbe auf ben Billen ift ber eigentliche Mittelpunkt ber Bersuchung; fteht ber Wille als Beiftesmacht nicht in mab feft genug auf bem Grunde bes gottlichen Gefetes und Rechtes, fo lagt er to bon der Luft bestimmen, einzuwilligen, seine Macht wie ein Fürst einer Buhlerin m Berfügung zu stellen, Jakobus bezeichnet das als eine συλλαβή; die Lust ist das mibliche, der Bille das mannliche Princip; jenes, wenn es befruchtet wird von diesem, phiert fofort die Sunde ale Thatfunde. (Berfehlt ift es, wenn noch Rofter in feiner Brographie: die biblische Lehre von der Bersuchung, Gotha 1859, S. 20, als das be befruchtenbe, mannliche Gubjett, ben Gegenstand ber Luft ansicht; bereinigt sich ie tut mit ihrem Begenftand, d. h. befriedigt fie fich burch feinen Befit und Benug, b wird nicht erft in Folge beffen die Sunde geboren, sondern fie ift bereits geschehen). - In bemerten ift aber noch, daß Jakobus über die Gegenstände, auf welche die Lust tichtet, vollig fchweigt; er fagt auch nicht, die επιθυμία fen ale folche fchon fündig, bie Sande datirt er erft von ihrer Befruchtung an; nicht fie felbst, fondern ihre mit bem Billen erzeugte Frucht ift Gunbe, b. h. Thatfunde, mahrend genauer bas Gundigen ion im Alte jener Befruchtung, b. b. in ber Ginwilligung liegt. Es ift hier nicht ber Ort, auf diefen Buntt einzugehen (f. darüber C. F. Schmid, bibl. Theologie des R. Teftaments, herausgegeben von Beigfader, 2. Aufl., S. 391); aber es fnüpft fich daran der chifde Sas, bag 1) tein But an fich fcon versuchlich ift, b. h. bie Tendeng gur Berfuchung in fich tragt, fo daß bas Begehren darnach bereits Gunde mare, vgl. 1 Tim.4,4; 2) daß aber jedes einzelne But, auch bas ebelfte, geistigste versuchlich werden fann, sebald bas Begehren darnach oder ber Werth, der darauf gelegt wird, mit dem Beifteswillen, ber auf bas bochfte But gerichtet ift, in Widerspruch gerath und diefen gurud. Db einem Menfchen fein Berftand, fein Reichthum, fein Rang, feine Schonbeit zur Bersuchung wird ober nicht, hangt hiernach ganglich bavon ab, ob sein Wille fet und machtig genug ift, um jedem Andringen der enedrie, Die fich auf diefe Dinge richtet ober aus ihnen entwidelt, folden Biberftand zu leiften, bag fie nach und nach in fich erlahmt; dann ist der Karalter auf der Hohe angelangt, wo die Bersuchung für in ju existiren aufhört. Daß biefe Bohe nur eben durch sittliche Erftartung und Reisianna, nicht aber burch boberen religiofen Schwung an fich icon erreicht wird, baf vielmehr diefer für fich allein feine besonderen Bersuchungen mit sich bringt, ist von 304. Friedr. v. Meyer in den Blattern für höhere Bahrheit (Stuttg. 1853, I. Bo., in dem Auffage: "Die Gefahren der Seher", S. 310 — 322), schlagend ausgeführt merben.

Raun nach Obigem schon im Allgemeinen die Bersuchung nur aus dem eigenen Imnern abgeleitet, d. h. wenn sie auch von Ausen veranlaßt ist, doch der Sit der Gefahr nur im Innern anersannt und die Schuld sowohl eines Falles durch Bersuchung, als auch des Richt-Aufhörens der Bersuchungen nur dem Subjette selbst zugeschoden verden: so fteigert sich diese Schuld noch mehr, wenn der Mensch, anstatt die Versussung, wenn sie von selber kommt, abzuschlagen, sie vielmehr aufsucht, sich selbst ihr entsetz, seh es aus Leichtsinn oder aus falschem Selbstvertrauen, oder seh es in der Absicht, sich badurch in der Ueberwindung zu üben. Es verhält sich mit solcher selbstsemachten Bersuchung durch Lust ähnlich, wie mit selbstauferlegtem Leiden; um sich zu üben, bedarf der Christ nicht solch frevelhaften Experimentirens: das Leben selbst, wie

es providentiell geordnet ift, bietet dem, der fich üben will, fortwährend Gelegen- beit bagu.

Schlieglich ift noch bas Berhaltnig bes Begriffes Berfuchung ju ben verwandten Begriffen Mergerniß und Berführung ju bestimmen. Mergerniß und Berfuchung gleichen sich darin, daß beide sittlichen Schaden wirken, und darum beide weder auf den, der heilig ift, noch auf ben, beffen ganger Bille vorher icon mit ber Gunde fich identificit hat, Ginflug haben konnen. Gehoren aber hiernach die Objette beider einer Mittelftel lung an, fo ift biefe boch nicht beiben gegenüber biefelbe. Beargert wird, wer noch in ber άπλότης fieht, also confret gesprochen, nach Matth. 18., das Rind (im buchftablichen wie im bilblichen Ginne bes Bortes); versucht aber wird (vgl. 1 3oh. 2, 18. 14.) der Jüngling und der Mann. Wohl hat Jefus fogar von fich felbft erklart, Matth. 16, 23., daß es auch für ihn ein σκάνδαλον gebe, und wie die Anrede an Betrus, σατανα, verrath, fo ift auch die ganze Situation mehr die der Bersuchung, als die bes Aergernisses; aber den Gegenfatz zum Aergernig bildet doch auch hier die Einfalt tind lichen Behorfams, woraus ber Berr burch folche Aufmunterung jur Schonung feiner felbst meggelodt zu werben fürchtet, daher die schnelle, unverhaltnigmäßig energisch foet. nende Antwort. Die Reden vom Aergern bes Auges, bes Fufes u. f. w., bie nur !! Matth. 5, 29. 30., nicht aber Matth. 18, 8. 9. am rechten Orte fteben, nehmen bes # Bort in berfelben Bedeutung, wie versuchen; durch die Uebertragung des Begriffes auf ein unperfonliches Subjett, das eine versuchliche Absicht nicht haben tann, ift berfelbe ! bem Mergern bermandt geworben. Denn ein zweiter Unterschied liegt barin, bag ber Bersuchende eine bosliche Absicht in Bezug auf ben ju Bersuchenden begt, berjenige aber, ber Aergerniß gibt, fich um ben Anbern, ber Aergerniß nimmt, gar nichts kummert; gerade barin besteht fein fpezielles Unrecht, daß er eine wirkliche Sunde, ober wente ! ftens etwas, mas feinem Rachften als Gunbe ericheint, begeht, ohne barnach zu fragen, welche Birfung foldes Thun auf Diefen, ben Unerfahrenen, Schwachen, noch in ber Einfalt Stehenben, auslibe. (Dieß ift ber fpezielle Sinn bes Berachtens ber Rleinen, ! Matth. 18, 10.) — Bon ber Berführung unterscheibet fich bie Berfuchung einmal ba- & burch, bag in ersterer ber Erfolg icon mitgefett ift, ben die lettere nur beabsichtigt. aber noch nicht erreicht hat; außerbem aber baburch, daß ber Berführer noch einem tieferen Egoismus folgt, als ber Berfucher; in letterem tann mehr ber Schalt, als ber & Bofewicht fteden; er ift ber Berirende, ber über ben Schwachen fich luftig macht, wah ! rend der Berführer ein Opfer für fich haben will. Unders gefagt: ber Berfucher ftellt i bie Falle und fieht bann qu; ber Berführer handelt unmittelbar mitfundigend. Bei ber 5 nahen Bermandtichaft ber Begriffe werben jedoch bie Grangen vom Sprachgebranche : nicht immer ftreng eingehalten.

Außer ben bereits genannten Schriften, die biesen Gegenstand behandeln — von : Schmid und Röster, ist noch der betreffende Abschnitt in Hirscher's Moral (Bb. IL : das zweite Hauptstüd: wie das Böse wirklich wird), der §. 104 und 105 in Rissch's Splem der christlichen Lehre, die Ethit von Harles und das, was die älteren Theologen mehr gelegentlich, als für wissenschaftlichen Zwed, über Ansechtung zu sagen haben (z. B. Luther in den Tischreden, in Predigten u. s. w., Scriver im Seelenschap, Buddens in den institut. theol. mor., Mosheim in der Sittenlehre, Thl. VI.), zu erwähnen; richtig aber ist die Bemerkung von Köster (a. a. D. Borrede, S. III), daß die Ethiker dieses Lehrstüd auffallend vernachläßigt haben. Manche kommen (wie Calvin in den instit.) nur aus Beranlassung der sechsten Bitte auf basselbe zu sprechen. Palmer.

Verwandtschaft ist das durch Zeugung oder ein Analogon derselben begründete Berhältniß mehrerer Personen unter einander. Beruht dasselbe auf der Einheit des Bluts (qui sanguine inter so connexi sunt. L. 1, §. 10 Dig. de suis et legitimis [38.16]), so heißt es natürliche oder Blutsverwandtschaft (consanguinitas, cognatio naturalis, carnalis) und unterscheidet sich von der derselben nachgebildeten, fingirten oder künstlichen. Die letztere beruht auf der bar-

gerlichen Sefetzgehung, welche durch Annahme an Kindesstatt (Aboption) eine cognatio logitima, logalis eintreten läßt, oder auf dem kanonischen Recht, nach welchem aus der Gemeinschaft an gewissen Sakramenten eine geistliche Verwandtschaft (eognatio spiritualis) entsteht.

In rechtlicher hinsicht hat die Berwandtschaft für die Kirche besonders insosern eine hohe Bedeutung, als sie eine wichtige Rlasse von Chehindernissen veranlaßt. Indem wegen dieser Beziehung auf den Artitel Ehe, Band III. S. 475 folg. überhaupt hingwiesen werden muß, bedarf es hier noch einer besonderen Auseinandersetzung über die Anter und Entstehung der sogenannten geistlichen Berwandtschaft, sowie auch der geschichtsien Entwickelung ihrer Wirkungen.

Der natürliche Menich wird leiblich geboren, der Chrift wird geiftig geboren, wiedageboren (Co. 30h. 3, 3. 5. 6.) und durch das Bad der Wiedergeburt (Titus 3, 5.), in Zaufe, in Die driftliche Gemeinschaft, Die Rirche aufgenommen. Derjenige, welcher bie Aufnahme bewirtt, ift gleichsam ber geistige ober geiftliche Bater. In diesem Sinne freibt ber Apostel an die Corinther 1, 4, 15: Ihr habt boch nicht viele Bater, benn in habe euch gezenget in Chrifto Jefu, burch's Evangelium (vergl. Philem. B. 10: min Cohn Onesimus, den ich gezeuget habe in meinen Banden, f. 1 Theffal. 2, 11; 1 Emsth. 2, 2. 18.). Ja, ber Apostel betrachtet sich auch ebenso ale bie Mutter, wie bei ben Galatern, denen er 4, 19. guruft: Meine lieben Rinder, welche ich abermals mi Mengften gebahre, bis bag Chriftus in euch eine Beftalt gewinne. - In biefe Merferungen lehnen fich die fpateren firchlichen Scribenten an, um im Laufe der Beit eine formliche Dottrin über die geiftliche Berwandtschaft auszubilben. Man sehe die Bufammenftellung bei Gratian in der Causa XXX, befonders quaestio 1 und 3, und ben Titel de cognatione spirituali in ben Defretalen lib. IV, tit. 11, wie im liber extus lib. IV, tit. 3, nebft ben Commentatoren bagu.

Die romifch-tatholische Rirche lehrt, daß brei Saframente ein ber naturlichen Berwandtichaft ahnliches Berhaltnig begrunden, indem fle fpirituelle Buter ichaffen und dulich, wie die Beugung, zwischen ben baran unmittelbar ober mittelbar Betheiligten ein geiftiges Band weben. Diefe Gaframente find bie Taufe, Firmung und Beichte. Schon die obigen Stellen der heiligen Schrift erklaren, wie die geiftliche Berwandtichaft zuerst bei der Taufe anerkannt werden konnte. hier boten sich aber ber-Schiedene Beziehungen, nämlich zwifchen bem Taufenden und bem Täuflinge, sowie den Sathen, welche als sponsores, fidejussores und susceptores unmittelbar bei dem Taufatte wirtfam waren. hier flatuirte man eine eigentliche geiftliche Baterichaft (paternitas spiritualis) und unterschied bavon die geiftliche Mitvater. fcaft (compatornitas) zwischen ben naturlichen Eltern bes Täuflings und ben geiftlichen, ben Bathen, fowie die geiftliche Befchwifterschaft (fraternitas) awifchen bem Tauflinge und feinen Rinbern und ben Rinbern bes Taufenden und ber Bathen. Diefe Diftinktionen liegen überall ben oben angeführten Quellen jum Grunde und werden auch von den Kanonisten ausdrücklich aufgestellt. Go heißt es z. B. in der Summa decretalium des Bernardus Papiensis (ed. Laspeyros 1861) lib. IV, tit. XI: "Cognatio spiritualis est propinquitas proveniens ex sacramenti datione vel ad id detentione, ut ecce: sacerdos baptizat parvulum, tu eum suscipis, uterque vestrum est eius pater spiritualis, ut C. XXX, qu. I. omnes (c. 8). Huius sutem cognationis tres sunt species; nam alia est inter me et eum, cuius filium teneo, quae dicitur compaternitas, alia inter me et ipsum puerum quem teneo, quae dicitur paternitas spiritualis, et alia inter filium meum naturalem et filium spiritualem, quae dicitur fratornitas spiritualis." Ferner wird eine unmittelbare und mittelbare geiftliche Bermandtschaft (cognatio directa und indirecta) unterfchieden, indem die lettere burch Uebertragung ber Bermandtichaft auf den Chegatten bes compater oder der commater begründet wird. Bernardus a. a. D. erflart auch diefe Cintheilung: "directa compaternitas est, quae principaliter provenit, indirecta, quae

secundario, scilicet quae provenit ex directa; puta procedit per virum ad uxorem, et e converso, ut ecce: tenui filium tuum in baptismo, ego sum compater tuus directo, sed uxor mea per me efficitur tua commater indirecto, ut C. XXX, qu. 4. Si quis ex uno (c. 3) et ita me defuncto relictam meam non posses uxorem habere etc.", vgl. aud c. 4. X. h. t. (IV, 11).

Eine besondere cognatio spiritualis entstand früher auch ex catechismo, indem diejenigen, welche vor der Tause beim Unterrichte des Katechumenen Beistand leichsten, ebenso wie die wirklichen Pathen beurtheilt wurden (c. 3. Cau. XXX, qu. IV, c. 110, dist. IV. de consecr., vgl. c. 5. X. h. t. c. 2. cod. in VI<sup>o</sup>). Die Handlung selbst heißt ministerium christianitatis, bei Bernardus a. a. D. §. 5: sacramentum christianitatis. Man sehe darüber Sanchez de matrimonii sacramento lib. VII. disp. X. Gonzalez Tellez zum c. 5. X. h. t. J. H. Boehmer ius ecel. Prot. lib. IV. tit. XI. §. XIII.

Seit die confirmatio (Firmung) (f. den Art. Bb. III. S. 110) einen felbsteftändigen, von der Taufe getrennten Aft, das sacramentum confirmationis bildete, etzgeugt sie ebenso, wie die Taufe selbst, eine cognatio spiritualis, und wurde ganz ebenso wie die geistliche Berwandtschaft aus der Taufe beurtheilt. Die oben angeführten Quellen nehmen auch darauf Rücssch mit den Worten: ad ehrisma tenere, sacr. confirmationis ab episcopo factae (bei Bernardus) und in anderer Weise (J. H. Boehmer Aa. a. D. §. XIV).

Endlich wird auch eine cognatio spiritualis ex confessione erwähnt, benn: "Omnes, quos in poenitentia suscipimus, ita sunt nostri spirituales filii, ut et ipsi, quos vel nobis suscipientibus, vel trinae mersionis vocabulo mergentibus, unda sacri baptismatis regeneravit" c. 8. Cau. XXX. qu. I., verb. c. 9. 10. eod. Daher die stets beibehaltene Bezeichnung von Beichtvater und Beichtsind (f. ben Art. Bb. I. S. 785), vgl. J. H. Boehmer a. a. D. §. XV.

Die geiftliche Bermandtichaft bilbete urfprünglich tein Chehinderniß, weshalb es auch tein Bedenten machte, daß Eltern felbft bas Pathenamt übernahmen; ja, bieß geschah längere Zeit fogar gewöhnlich (vgl. J. H. Boehmer a. a. D. §. V. Sof. ling, das Sakrament der Taufe Bd. II. S. 11, 12). Die Sitte scheint dann die Ansicht begründet zu haben, daß wer eine Bathenstelle übernahm, den Täufling in gewisser Art adoptire (Procop. Anecdota lib. I, cap. 1. Hesychius s. v. vio Sevia). eine Auffaffung, welche fpater von den Babften gur Rechtfertigung ber Impedimente benutt murbe (c. 1. 5. Cau. XXX. qu. III, vgl. dazu andere Zeugniffe bei Du Fresne s. v. adoptio, filiolus u. a. m.). Die erfte gefetiiche Bestimmung erging aber nicht von der Rirche (fpaterhin find Erdichtungen nicht ausgeblieben, f. J. H. Boehmer a. a. D.), sondern von Justinian in der c. 26. C. de nuptiis V, 4: "Ea videlicet persona omnimodo ad nuptias venire prohibenda, quam aliquis, sive alumna sit, sive non, a sacrosancto suscepit baptismate: cum nihil aliud sic inducere potest paternam affectionem et iustam nuptiarum prohibitionem, quam huiusmodi nexus, per quem Deo mediante animae eorum copulatae sunt." Eine Erweiterung erfolgte burch can. 53. Conc. Trullan. a. 692 (Bruns canones Apostol. etc. I, 53), indem auch die Che des Bathen mit der Mutter des Täuflings verboten wurde und noch mehr burch das spätere griechische Recht (Ecloga lib. II. cap. 2. Basilicor. libr. XXVIII. tit. V. S. XIV., ed. Heimbach. III, 204) u. a. S. H. Boehmer a. a. D. S. VII. Bacharia, innere Beschichte bee griechisch romifchen Rechts, Leipz. 1858, G. 20, 21.

In der lateinischen Kirche folgte seit dem achten Jahrhundert ebenfalls eine allmähliche Ausdehnung des ursprünglichen Berbots (J. H. Boehmer a. a. D. S. VIII ff. und die oben citirten Autoren verb. Sanchez a. a. D. lib. VII. disp. 54 folg. Brouwer de iuro connubiorum. Amstelod. 1665. 4°, lib. II. cap. 8), aus denen besonders v. Moh, Geschichte des Cherechts, S. 366 folg. Schulte, Handbuch des katholischen Cherechts, S. 188 folg. u. a. das Material entlehnen.

Der schon von den älteren Kirchendtern und dem Trullanischen Concil (a. a. D.) ansgesprochene Grundsat, daß das geistige Band, welches aus dem Saframente für die Barticipirenden entstehe, stärker seh, als das aus der irdischen Zeugung, und daher auch ein mächtigeres Impediment beim Abschlusse der Ehe bilde, wurde auch im Occident moßgebend (c. 2. Cau. XXX. qu. III. Zacharias c. a. 745 n. a. m.) und veranlaßte selbst die Trennung einer She auszusprechen wegen des durch cognatio spiritualis superveniens eintretenden Impediments (c. 2. 4. 5. Cau. XXX. qu. I.). Doch sand man sich bald veranlaßt, dieß einzuschränken (c. 3. 7 eod.), die Alexander III. diesen Fall genzlich beseitigte (c. 2 X. h. t. IV, 11).

Da die gange Satung auf besonderer Festsetzung der Rirche beruhte, tonnten fich while Abmeichungen und verschiedene Bewohnheiten bilben, wie diese in ben Defretalen and auf den Diocefansynoben anerkannt wurden (man fehe die Uebersicht in Hosselmann's Index ju Hartzheim's collectio Conciliorum Germaniae Tom. XI, Bonifag VIII. beschräntte bas gange hinderniß auf Taufe und Confirmatime, umb erflärte: "Ex datione vero aliorum sacramentorum cognatio spiritualis nequaquam oritur, quae matrimonium impediat vel dissolvat" (c. 3. h. t. in VI. III, 4), nachdem er das aus der cognatio ex catochismo entstehende Impediment nur als ein auffchiebendes und nicht trennendes anerfannt hatte (c. 2 cod.). Die Befchwerben bie bie nachtheiligen Folgen aus den weit greifenden Birtungen der geiftlichen Bermubtichaft gogen fich aber bis in's 16. Jahrhundert hinein. Unter ben zur Reformatim im Jahre 1522 und 1523 ber Curie von der deutschen Ration übergebenen Gravanina fieht oben an das de dispensationibus aere redimendis und darunter: "matrimoniorum tam innumera excogitata obstacula . . . . ex cognatione spirituali . . . ariginem trahentia" (Mituch, Sammlung aller Concordate I, 344). Indem bas Tribentinifche Concil fich biefem Bormurfe gegenüber nicht paffiv verhalten tonnte, ließ es wesentliche Beschränfungen eintreten und bestimmte in der sessio XXIV. cap. 2 de reform. matrimonii: "Docet experientia, propter multitudinem prohibitionum multoties in casibus prohibitis ignoranter contrahi matrimonia, in quibus vel non sine magno peccato perseveratur, vel ex usu sine magno scandalo dirimuntur. Volens itaque sancta synodus huic incommodo providere, et a cognationis spiritualis impedimento incipiens, statuit, ut unus tantum, sive vir sive mulier, iuxta sacrorum canonum instituta (cf. c. 101 d. IV. de consecr. c. 3 de cogn. spir. in VI<sup>o</sup>), vel ad summum unus et una baptizatum de baptismo suscipiant, inter quos ac baptizatum ipsum, et illius patrem et matrem, nec non inter baptizantem et baptizatum, baptizatique patrem et matrem tantum spiritualis cognatio contrahatur.. — Es quoque cognatio (cf. c. 2. Cau. XXX. qu. I. c. 1 de cogn. spir. in VIO), quas ex confirmatione contrabitur, confirmantem et confirmatum, illiusque patrem et matrem ac tenentem non egrediatur; omnibus inter alias personas huius spiritualis cognationis impedimentis omnino sublatis." Dag hieran ftrift festgehalten werben folle, Deklarirt jur Befeitigung jeden Zweifels noch befonders Bius V. in der Constit. Quum illius von 1566 (hinter ber Ausgabe bes Trident. von Richter und Schulte p. 557). Es besteht somit nur noch in ber angegebenen Beise bie paternitas und compaternitas, aber nicht mehr die fraternitas spiritualis, desgleichen nur die directa und nicht die indirecta cognatio. Uebrigens entsteht die geiftliche Bermandtschaft sowohl aus ber folenn vollzogenen, als aus ber Rothtaufe, jedoch nicht aus bloß jur Solennifirung einer bereits vollzogenen Taufe vorgenommenen Bandlungen (vgl. die Citate bei Schulte a. a. D. G. 175, 196).

Svangelischer Seits ift die ganze Doctrin verworfen. Die Schmalkaldischen Artikel im Anhange de potestate opiscoporum deklariren: traditiones de cognatione spirituali sunt injustae. Borübergehend ist jedoch in der Lüneburger Kirchenordnung von 1543 (Richter, die Richenordnungen II, 54), wie in der Württemberger von 1553 (a.a.D. S. 130) die geistliche Berwandtschaft als Chehindernis anerkannt. Die Lüneburger

Kirchenordnung von 1564 verweift aber bereits nur auf Levit. c. 18 und gedenkt nicht mehr jenes Impediments. Ausdrücklich erklärt sich dagegen die Pommer'sche Kirchenordnung von 1535 (a. a. D. I, 250): "Genadderschop kan nicht hindern die wile wy dorch de die swesen und brödern synn", die preußische Consistorialordnung von 1585 (a. a. D. II, 472), da es "aus lauterm unuorstande, als ein loß, saul Menschen gedicht, den Gewissen untsgewalt und vnrecht, aufsgedrungen worden," wie auch die kurpfälzische Seerdnung vom 13. Mai 1604, Tit. IV. das hinderniß verwirft, "dieweil solches keinen Grund het weder in heiliger, göttlicher Schrift, noch sonsten in der Bernunft, sondern zum Theil aus Aberglauben, zum Theil aus der Gelbsucht hergestossen. Raus ein noch über den protestantischen Standpunkt J. H. Boehmer a. a. D. S. XII. Brouwer 1. a.

Berguckung. Offenbar fieht die Bergudung in naber Bermandtichaft mit bem Entzüden. Bei erfterer wie bei letterem wird man nicht nur feinem gewöhnlichen 200 benszustande entzogen, fondern es machen auch in dem einen wie im anderen Falle bie fich hier barftellenben Begenftanbe einen fo machtigen Ginbrud auf bas Bewußtfete, bag man nun weniger fich felbft, ale vielmehr eben jenen Gegenständen angehort. Des Entzücken unterscheidet fich aber auch wieder gang wefentlich von der Berguckung, und zwar badurch, daß man fich bei ersterem boch nur in einen über bas alltägliche Dafen hinausliegenden Kreis von blogen Ideen eingeführt, bei letterer aber geradezu in eine andere Weltregion verfett findet. Die Betrachtung einer fconen Gegend, ber Genne eines achten Kunstwerkes, die Wahrnehmung einer hohen sittlichen That, die Enthallung einer bis dahin verborgen gebliebenen großen Bahrheit, die Darftellung ber Liebe und Gnabe unferes Gottes tann uns entguden. Bir tonnen hiebon übermaltigt merben, fo bag wir nun für nichts weiter mehr Sinn haben, ja bag wir hierüber uns felbst gant vergeffen. Es wird eben burch die Eindrude, welche da auf uns erfolgen, unfer innerftes Befen in Bewegung (Rührung) gefett; in beffen Folge erheben fich bei uns Ibeen, die gerade jenen Eindruden entsprechen, und diese überfluthen une nun bergeftalt, bag wir zunächst ihrer weit mehr, als unfer felbst gebenken. In der That werden wir aber hiemit boch nicht eigentlich uns felbst entruckt, sondern im Gegentheil uns felbst mur näher gebracht, in die Tiefen unseres eigenen Besens mehr und mehr eingeführt. 😘 wird da der sonst verschloffene Quell unseres wahren Lebens eröffnet und auf diefe Beife ein um fo tieferes Selbstbewußtfenn bei uns eingeleitet. An der hieraus fic ergebenden, oft freilich nur gang vorübergehenden Erhöhung unferes Geiftes - und Seelenlebens nimmt felbst ber Leib einen gewiffen Antheil, wie benn in folden Momenten to die Büge fich veredeln, das Antlit eine Art von Berklärung, Bergeistigung gewinnt.

So werben wir benn beim Entguden ber himmlifchen Belt, in Folge einer Ber : ähnlichung mit ihr, die fich bei une ergibt, indem wir da gewiffe von ihr ausgebende Wirkungen empfangen, angenahert, aus ihr felbst aber bleiben wir hiebei boch immer i noch herausgehalten. Gang anders aber ift es bei der Bergudung. In ihr wird ber & Beift aus dem Erdendafenn, das fich von dem himmlischen, wenn gleich gewiffe Cie 3 fluffe bon letterem auf ersteres erfolgen, immer noch wesentlich unterscheidet, bollin herausgezogen und nun in eben diefe höhere Region felbst aufgenommen. Das tama & aber natürlich für den Beist nicht ohne mächtige Folgen bleiben. Es werden ihm be Anschauungen gewährt, beren er hienieden nicht theilhaftig werden tann, und bie Berherrlichung, die er hier gewinnt, wird fich felbst auch auf den Leib ausbreiten. Sofern aber ber Beift aus ber heiligen Bohe, ju welcher er hiemit emporgefliegen ift, ber Tiefe : ober Riedrigfeit bes irbifchen Lebens fich wieder zuwendet, wird er, wie des Blides in das Berborgene, mithin der Beiffagung, fo auch einer den gewöhnlichen Raturlauf überbietenden Wirkfamteit, der Wundertraft alfo fähig werden. Es gibt jedoch, wie eine himmlifde, fo auch eine infernale Bergudung. Wie ber Beift, fofern er ber Selbe fucht und Gunde fich zu entziehen ernftlich bemuht ift, gn Gott erhoben werden tann. : so wird er wiederum, bei unreinem, verkehrtem Streben, vielmehr in eine wesentliche Gemeinschaft mit dem Geiste der Finsterniß eingehen können, woraus sich ebenfalls gewaltige, nur aber freilich bloß verderbliche Wirtungen ergeben werden, wie solches z. B. dein Menschen der Sande, beim Kinde des Verderbens, 2 Thess. 2, 9., der Fall sehn wird. Die infernale Etstase kann jedoch auch unwilltürlich und ohne specielle Verschuldung eintreten: dann fällt sie mit der Besessenheit (s. d. Art.) zusammen. Noch eine keine Art der Verzückung ist zu unterscheiden, und zwar wird diese wohl gerade am skechäusigken vortommen. Es kann nämlich der Geist, indem er aus der irdischen Belt als solcher heraustritt, in die bloßen Principien der letzteren, d. h. in die an sich mach immateriellen Kräfte einsinken, welche der Materie zu Grunde liegen. Da diese Kegion in der Mitte zwischen Hinmel und Hölle steht und solchen Hemmungen, wie se das materielle Dasenn mit sich bringt, nicht unterworfen ist, so wird der Geist von in aus ebenfalls sehr auffallende Wirtungen erzeugen können. doch werden diese in Folge der beiden, einander so völlig gegenüberliegenden Gewalten, aus welchen sie entspringen, imm schwarfenden zweideutigen Karaster an sich tragen.

Sm ber rationalistischen Beriode aber oder in der Zeit der sogenannten Aufklärung file man die Möglichkeit jeder Art der Bergudung in Abrede und verwarf alle für in Birtlichteit sprechenden historischen Zeugnisse einfach als unglaubwürdig, als auf Mefer Taufdung ober gar auf Betrug beruhend; am Ende ichien man ben Sinn für felde Zengniffe geradezu verloren zu haben, fo daß fie einem gar teinen Gindrud mehr maten, baft man, wie mit Blindheit geschlagen, an ihnen vorüberging. Guten Theils war es ber Mangel am eigentlichen historischen Sinn, an jener ruhigen Faffung, Die Das Gegebene nicht nach eigenem Belieben erft ummobeln, sondern so wie es eben vorliegt, gelten laffen will, wodurch man hiezu verleitet wurde und wovon der Grund berin lag, bag man von feinem eigenen Denten allgu fehr eingenommen war, bag man felbes für schlechthin vernunftmäßig hielt und was mit ihm nicht im Einklang ftand, ofne weiteres zurudweisen zu durfen, ja gurudweisen zu muffen mahnte. Hauptfachlich aber waren es doch die fo äußerst dürftigen Borstellungen, die man vom Wesen des menfcblichen Beiftes felbft hegte, sowie die irrige Boraussepung, daß die Ratur in einem **ebsoluten G**egensate zum Geiste stehe, wodurch man sich für berechtigt hielt, alle Beradeng mit den an ebendiefelbe sich anknüpfenden Folgen geradeswegs abzuläugnen. Gegen die Geschichte wird fich indessen das bloke Raisonnement zuletst doch nicht behaupten tonnen; ihren Zeugniffen wird biefes am Ende boch fich zu fligen, nach ihnen fich felbst umzugestalten genöthigt senn. In der That aber spricht die Geschichte entichieden genug für die Realität der Bergudung; fie belehrt uns, daß dieselbe in allen Beitaltern, bei allen Boltern und bei ben Befennern ber verschiedensten Religionen vorgelommen.

Dem Zengniß der Bibel zusolge stand Gott der Herr mit den Patriarchen im vertrantesten Umgang und gewährte ihnen gar vielsach den Einblid in seine heiligen Absüchten und Plane. Bon Moses wird uns (s. 5 Mos. 33, 11. 4 Mos. 12, 6. 8.) austrücklich berichtet, daß Gott mit ihm von Angesicht zu Angesicht, wie ein Mann mit seinem Freunde, daß er mündlich mit ihm geredet und Moses ihn, den Herrn, in seiner Sestalt selbst, nicht durch bloße dunkle Worte oder Gleichniß gesehen habe. Auch Aaron und seine Söhne, Nadab und Abihu, sowie die siedzig Actesten wurden (s. 2 Mos. 24, 9 fl.) des Anschauens der göttlichen Herrlichkeit gewürdigt. Aus dem Bolte Irael ging aber serner eine große Menge von Propheten hervor (s. 3. B. 1 Sam. 10, 10.), dan demen uns nur die wenigsten dem Namen nach bekannt sind. Unter denjenigen, die wir näher tennen, enthüllte sich einem Issaas 3. B. (s. Kap. 6, 1 fl.), einem Ezechiel (Kapp. 1. 10.), einem Daniel (Kap. 7, 13. 14.) die Majestät des Höchsten in wunderdaren Gestichen, aber auch der den Propheten eigenthümliche Blid in die Ferne und in verdorgene Tiefen, die Gabe der Weissgung und die Kraft der Wunder seine wesentliche Erhebung über die Welt, mithin die Bergüdung voraus. Eben so war der

Hohepriester in Ifrael barauf angewiesen (s. 2 Mos. 28, 17. und 4 Mos. 27, 21.), mit bem Urim und Thummim bekleibet, in wichtigen Angelegenheiten des ganzen Bolkes oder des Königs auf Befragen den göttlichen Willen kund zu geben, was doch gleichfalls nicht geschehen konnte, wenn er nicht in eine innige Gemeinschaft mit Gott eingeführt worden ware \*).

Doch nicht bloß bei ben Rindern Ifrael fand die Bergudung Statt, es ruhmen fich ihrer auch die heidnischen Bolter. Go finden wir dieselbe, wenn gleich in anderer Beife, ale bei den Personen alten Testamentes, bei den Braminen der Indier, beren hochftes Streben babin abzielt, in den Unendlichen fich einzusenten, ja fich in ibm an verlieren, wozu fich die Neigung und das Bermögen theilweife von ihren Boraltern auf fle herabgeerbt haben mag. Die Dratel der Alten beruhten ohne Zweifel ebenfalls auf einem elftatifchen Buftanbe berjenigen, welche hier als Wertzeuge bienten. Batten biefe Institute nicht irgend einen realen Grund gehabt, so ware die tiefe Chrfurcht, welche ihnen die geiftreichsten Bolter fo viele Jahrhunderte hindurch widmeten, geradezu unertlarlich. Bie bei ben Griechen bie Buthia in gang befonderem Anfeben ftanb, fo beachteten die Germanen die Ausspruche ber in der Bergudung weissagenden Frauen und ließen fich durch diefelben bei allen bedeutenderen Unternehmungen leiten. Celten verkundigten ihre Druiden die Butunft, und aus den Liedern der Stalden late fich ersehen, bag auch ben Standinaviern bas Birten in die Ferne gar nicht ale auffallend, fondern ale etwas gang Gewöhnliches und Altägliches erfchien. noch robe affatifche Bolfer fuchen in Rrantheitsfällen, bei Diebereien u. f. w. Bulfe bei ihren Priestern, den Schamanen, die selbe denn auch, nachdem fie fich in eine Etflafe verfett haben, gewähren. Uebergewöhnliche Ertenntniffe tommen bisweilen bei gang einfachen Leuten vor, die ihr Leben in der Ginfamteit zubringen, wie z. B. bei Birten. Die altesten Dichter waren durchweg jugleich als Seher verehrt. Auch große Denter unter den Beiden maren bisweilen fo tief in fich felbst gesammelt, daß fie der Etftafe wenigstens fehr nabe gewesen fenn muffen. So ergablt Plato von Sotrates, daß er einst anderthalb Tage lang unverandert auf einem Flede wie in Bergudung gestanden sey. Plato legt auf die Etstase unstreitig einen hohen Werth und sie war ihm selbs wohl nicht fremd. Ein gottlicher Bahnfinn, fagt er, fen bem Beugnif der Alten gufolge viel vortrefflicher, ale eine blog menichliche Befonnenheit. Die Stifter ber nemplatonischen Schule, Ammonius Sattas, Plotinus, Jamblichus, führten gleich ben oriem talischen Sehern ein beschauliches Leben; sie befanden sich vielsach im Zustande der Bergudung und wollten in dieser gerade die Quelle der mahren Philosophie finden.

Bom Heilande wird uns berichtet, daß er während seines Wandels hienieden verklärt, nicht aber, daß er jemals verzückt worden sey. Die göttliche Herrlichkeit konnte nämlich bei ihm wohl nach Außen hin hervorleuchten, an eine Berzückung aber war bei ihm darum nicht zu benken, weil er ja selbst göttlicher Natur, folglich nichts vorhanden war, wozu er erst noch hätte emporgeführt werden können. Um so häusiger kam die Berzückung bei seinen Aposteln vor. Als der Geist über sie ausgegossen worden war, als sich ihre Häupter von einem wunderbaren Lichte umstossen zeigten, als ihnen die Gabe der Sprachen zu Theil geworden, da sanden sie sich boch über sich selbst erhoben. Eben so war Baulus (Apgesch. 9, 1 ff.) in eine Berzückung eingegangen, als er auf dem Wege nach Damaskus aus einem Feinde und Bersolger des Herrn in einen so gewaltigen Berkünder des Heils umgewandelt wurde. Nachmals ward er (f. 2 Kor. 12, 2—4), ohne daß er selbst zu sagen wußte, ob er dabei im Leibe oder außer dem Leibe gewesen sen, geradezu in das Paradies, ja in den dritten Himmel verzückt und

<sup>\*)</sup> Gleichwie Gott ben Menschen, um ihn in wesentliche Gemeinschaft mit sich zu bringen, in ber Bergudung zu sich emporhebt: so tann Er zu ebendiesem Ende sich selbst auch wieder zu ihm herablassen. Obwohl wir hier zunächst nur jene Erhebung zu betonen haben, so länguen wir boch so wenig diese herablassung, daß wir erstere ohne letztere sogar geradezu für undentber halten.

vernahm da unaussprechliche Worte. Auch dem Apostel Petrus erschloß sich, wie Apgesch. 10, 10 ff. ausdrücklich angegeben wird, der himmel, und er empfing von daher eine wichtige Belehrung. Richt minder vernehmen wir vom Apostel Johannes (f. Offenb. 1, 10 ff. 4, 2. 17, 3 ff.), daß er im Geiste der Erde entrückt und in den himmel angenommen worden seh und hier die Wunder der göttlichen Herrlichkeit und die Zubust der Kirche erschaut habe.

Bei den erften Chriftengemeinden tamen gleichfalls nicht felten elftatische Buftande So lefen wir Apgefch. 4, 31., daß, nachdem die Gläubigen in Jerufalem mit ben Apofteln gebetet hatten, die Statte, wo fie versammelt waren, fich bewegte und alle will wurden des heiligen Beiftes. Auch auf die mit dem Sauptmann Cornelius um Betrus verfammelten Beiben (f. Apgefch. 10, 45. 46.) wurde die Babe des heiligen Geiftes ansgegoffen, daß fie mit Zungen redeten und Gott preifeten. Eben diefe Gabe ber Sprache nebst anderen auf Etstafe hinweisenden Kraften fand sich (f. 1 Kor. 12.) in for reichem Mage bei der Gemeinde zu Korinth. Dem ersten driftlichen Martyrer Stephanns eröffnete fich (f. Apgefch. 7, 55.) turg vor feinem Binfcheiden der himmel er fab die Berrlichteit Gottes und Jefum ftehen gur Rechten des Baters. mente undere Blutzengen auch ber fpateren Beit befanden fich unter ben ichredlichften leifiden Dighandlungen in feliger Bergudung. Bon Ginfiedlern, Monden und Ronnen Siger ungablig viele Berichte von etftatifden Buftanden, gum Theil unter ben feltfamften Anflinden bor. Bie es von Dofes (f. 2 Dof. 34, 29 ff.) feststeht, daß fein Angesicht, madbem er vierzig Tage und vierzig Rachte in Gemeinschaft mit dem herrn fich befunden, bergeftalt geglangt hat, daß fich die Rinder Ifrael vor ihm fürchteten, fo wird ben gar vielen Beiligen ber tatholifden Rirche angegeben, bag bei besonderer Erhebung ibres Geiftes und Gemuthes ein übernaturlicher Lichtglang von ihnen ausgegangen fey. Eben so wird von solchen frommen Bersonen erzählt, daß sie nicht weniger als der Seiland (Matth. 14, 25 ff.) auf bem Baffer ju manbeln vermochten, ja bag in den Momenten ber Bergudung ihr Leib die Schwere verloren und über die Erde fich erhoben habe u. dergl. Bon fo vielen diefer Angaben wird man nun freilich behaupten maffen, daß fie nicht nur der eigentlichen Beglaubigung ermangeln, fondern geradezu ein legendenhaftes Geprage an sich tragen; durchgangig aber wird man sie doch nicht verwerfen durfen. Bas j. B. die fo hocherleuchtete und faraftervolle Therefia a Jefu in itzer Selbstbiographie über die etstatischen Zustände, in welchen sie sich befunden hat, berichtet, tonnte in der That nur, wer den Sinn für hiftorifche Bahrheit ganglich eingebuft hatte, in die Reihe der blofen Fabeln oder Traumereien ftellen wollen \*).

In einer der unserigen viel näher liegenden Zeit sind sehr auffallende, und wenn man sie gleich nicht für göttliche Wunder anzusehen haben wird, doch sehr merkwürdige Erscheinungen als Folge von Berzüdungen bei den sogenannten Camisarden in den Cebennen,, auch unter den Jansenisten am Grabe des François de Paris auf dem Kirch-hose St. Medard zur Paris vorgesommen. Bon der in der ersten Hälfte des vorigen Inhrhunderts gestisten Sette der Methodisten ist es bekannt, daß bei ihr die Estals sehr häusig stattsindet; ebendieselbe zeigte sich bei der sogenannten Prediger- oder Leserkunskeit, die in den vierziger Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts in Schweden berrschte; auch die Irvingianer rühmen sich eststatssche John nicht bloß innerhalb des religiösen Lebens als solchen, auch in den an ebendieses unmittelbar angränzenden Gebieten hat sich, wie in den vorchristlichen, so auch in den dristlichen Zeiten, die Berzüdung in sehr wirksamer Weise geltend gemacht. So enthüllten sich einem Jatob Böhme in Folge einer Erleuchtung, die man immerhin eine wunderbare wird nennen dürsen, die Grundprincipien der Philosophia sacra. So hätte, wenigstens nach dem Urtheil des großen Michel Angelo, Johann von Fiesole seiner Darstellung der

<sup>9</sup> Raberes über bie Therefia a Befu felbft und einzelne Stude aus ihren Schriften findet wan in 3. Samberger's Stimmen ber Myfit und Theofophie. Stuttg. 1857. Th. I. S. 189-210.

Maria im Momente ber Berfundigung ben überirdischen Ausbrud, ben biefelbe an fich tragt, wenn er nicht einer Efstase gewürdigt worden wäre, unmöglich verleihen tonnen. Palaftrina hat von einer feiner besten Compositionen ausgesagt, daß er fie borfingenden Engeln nachgeschrieben habe, wobei er freilich die himmlischen Tone in die irdischen erk gleichsam übersetzen mußte. Auch Sandel hat von seinem "Messtas" ausgefagt, er wife nicht, ob er fich bei Bearbeitung beffelben, namentlich bes "Alleluja", im Leibe ober außer bem Leibe befunden habe. Der gotterfüllten Richterin Debora in Ifrael tann wohl in ihrer Art die Jungfrau von Orleans an die Seite gefett, und mit dem Glam benshelben Gibeon, der die ungahlbaren Schaaren ber Midianiter mit gang geringen außeren Mitteln, nur in Rraft gottlicher Begeifterung zu verjagen mußte, der Frangie tanermond Johannes von Capiftrano gang füglich verglichen werben, ber um bie Ditte bes funfzehnten Jahrhunderts zu Bien und zu Breslau 10 bis 20,000 Buhörer unt fich ju verfammeln und biefelben, ba er in frember Sprache ju ihnen rebete, blog burd die Macht feiner Berfonlichteit zu entzünden mußte und bor welchem bei Belgrad bas beer ber Türken, bas an Bahl jenes ber Christen fünfzigmal überbot, in ungufhaltfame Flucht getrieben murde.

Die Realität der Bergudung tann dem allen gufolge nicht bezweifelt werden. Gin fo gang außerorbentlicher Seelenguftand verlangt aber auch feine Ertlärung, und biefe läßt fich, wenn gleich nur etwa annaherungeweise, wohl erzielen. Die Grundborand fetung, auf welcher die Bergudung mit den fich an fie antnupfenden Folgen beruht, if und tann feine andere fenn, ale bie Gottahnlichfeit bes Menfchen. Diefe wird aber freilich in einem weit reicheren und bolleren Ginne genommen werben muffen, als bief rationalistischer Seits ber Fall war. Nicht blog barin nämlich besteht fie, bag ber Mensch über die Erscheinungen der außeren Welt nachfinnen und von ihnen aus bem Gebanten eines letten Grundes aller Dinge fich erheben tanu; nicht bloß bareit ift fie ju feten, daß er aus dem, feinem Beift und Bemuth einwohnenden Sittengefete auch die moralischen Eigenschaften jenes hochsten Wefens zu erkennen und nach ebens biefem Gefete fich felbst zu bestimmen vermag; nicht blog bamit erfüllet fie fich, baf er auch die Rrafte und Produtte der Natur in seinen Dienft zu ziehen, in Folge bem ftandiger Ueberlegung ju feinem Ruten fie ju verwenden weiß. Das Alles find bed nur gang vereinzelte Ausstrahlungen aus seinem Wefen, das fich eben durch die Schranten bes irbifchen Leibes, in welche felbes hienieben fich eingeschloffen findet, fo vielfach gehemmt und gebrochen darstellt. Selbst jene höheren, lebendigeren, eine treibende Rraft in fich tragenden Gedanten, die wir Ideen nennen und in Runft und Biffenschaft wie im Leben ju realifiren bemuht find, haben wir immerhin blog ale theilweife Offenbarungen unferes geiftigen Lebens anzusehen, in benen beffen gange Fulle noch teineswege jur Ericheinung tommt. Go boch fteht biefes an und für fich felber, bag wir bermoge deffelben in einem unmittelbaren Berhaltniß zu Gott uns befinden, feine Berrlichteit geradezu mahrnehmen, ihm völlig in Liebe uns hingeben, gang alfo in ihn eingeben und in ihm leben tonnen. Bieraus ergibt fich aber, baf man die Berglidung in Gott en und für fich felbft als den eigentlich natürlichen Lebenszustand des Menfchen anzusehen und in feiner gegenwartigen Trennung bon Gott boch nur ein unnaturliches Berhaltnis ju ertennen habe. Aus ber nämlichen Aehnlichfeit bes Denfchen mit Gott lagt fic nicht minder die Möglichfeit oder Dentbarteit ber mit ber Etftafe gemeiniglich verbensdenen Bunder und Beiffagungen ableiten.

So gewiß Gott ber Allmächtige und ber Allwissende ift, so gewiß aus seiner une endlichen Kraft das ganze unermeßliche Weltall hervorgehen konnte und alle Berandberungen besselben in seiner Hand liegen, so gewiß er mit seinem Geiste dasselbe gang und gar durchdringt, so daß es seinem Blide in vollster Klarheit enthüllt ist: eben so gewiß ruhet auch im Wesen des Menschen, als dem Ebenbild Gottes, eine Fille der Macht, von welcher wir in unserem dermaligen Zustande der Einschrändung und hemmung taum eine Ahnung haben, so liegt in ebendemselben auch ein Bermögen der Cho

keunteiß, das gleichfalls unfere jetige Borstellung schlechthin übersteigt. Wenn wir also bereinft gum vollen Gottesbilbe wieder hergestellt fenn werben, bann wird unfer Beiftesange in ben Blid Gottes gleichsam eingerüdt fenn (2 Ror. 13, 12. 1 3oh. 3, 2.) und wir werben alsbann bes Anschauens ber göttlichen Berrlichfeit selbst gewürdigt werben, es wird fich une dann auch das Weltall nach seiner eigentlichen Tiefe erschließen. Nicht minder wird baun die in unferem Wefen jest noch wie eingewidelt enthaltene Rraft mit ihrem weiten unermeglichen Umfang fich entfaltet haben und nun, geeinigt mit ber plulichen Allmacht, die gewaltigste (f. 1 Mos. 1, 26, 27, Bs. 8.), in das ganze All ber Dinge fich ausbreitende Birtfamteit üben. Go besteht benn freilich, wie une nicht we bie Bibel gu erfeunen gibt, fondern auch ichon die Beifen des Alterthums eingeim haben, ein gang wefentlicher Unterschied zwischen dem Menschen in feiner gegenwitigen Erscheinung und zwischen ebendemfelben in demjenigen Buftande, zu welchem a den vornherein bestimmt war und zu dem er dereinst erneuert werden foll. Theilwife famm er jedoch eben hiezu noch mabrend feines Erbenlebens gelangen, und dieß pficht gerade in der Bergudung sowie im Wunder und in der Weissagung, die sich 🖚 ihr ergeben. Wenn nun aber die Möglichkeit jenes Zustandes wie dieser Thatigbien gung augenscheinlich auf ber wefentlichen Berwandtschaft bes Dienschen mit Gott, of feiner Gottahnlichfeit beruhet, fo bedurfen wir, um Diefelbe gemiffermagen begreiflich miden, boch noch einer anderen Boraussetzung, deren Berkennung in der Periode des Antimalismus eben jene Doglichfeit geradezu als unftatthaft ansehen ließ.

In der That wurde man das Recht haben, fie völlig zu läugnen, wenn die in jewer Beit herrichende Annahme, daß der menschliche Körper und die forperliche Welt Aberhaupt aus folden Stoffen bestehe, Die mit bem Wefen bes Beiftes gar nichts gemein haben, und daß der Beift, für diefes Leben wenigstens, an feinen Rorper fchlechthin gebunden fen, wirklichen Grund hatte. Letteres fann jedoch nicht jugegeben merben; eine folde Bebundenheit ftande mit ber Burbe beffelben, mit feiner genuinen Superioritat aber die Rorperlichteit in offenbaren Wideripruche. Erfteres aber läßt fich barum midt einraumen, weil die Behauptung eines durchgreifenden Gegenfages von Beift und Abeper einer Berlaugnung ihres gemeinfamen Urfprunges gleichtame und überdieß bie Acherliche Belt hienach an einer principiellen Starrheit und Leblofigfeit, folglich an imer Unvollfommenheit leiden murde, die mit ber absoluten Bollfommenheit ihres Goopiers nicht zu bereinigen ware. Wohl zeigen fich uns bie forperlichen Dinge mehr ober weniger von einer gewissen Starrheit und Leblosigfeit beherricht und ebendarum auch in Axenger Absonderung von einander gehalten. Go gewiß ihnen aber lebendige, dem Ceifte verwandte Rrafte ju Grunde liegen, fo reicht jene Starrheit und Leblofigfeit nicht bie in ihre innere Tiefe hinunter. In Diefer inneren Tiefe, ale ber gemeinsamen Burgel ber torperlichen Dinge, herricht vielmehr lauter Araft und Leben, und hier ift auch alle Ferne und Geschiedenheit aufgehoben. Bon hier aus wird also dem Geiste allerdings biel Soberes und Grogeres möglich fenn, ale er bei feiner Thatigfeit innerhalb ber Saranten bes außeren materiellen Dafepns erreichen tann. Gofern er in eben jene innere Tiefe eindringt, wird er dieg und jenes, was in zeitlicher ober räumlicher Gerne von um abliegt, gleichwohl zu erschauen und eben fo einzelne, über ben gewöhnlichen Raturlauf weit hinausgehende Wirfungen herbeiguführen vermogen, b. h. er wird ba ber Beiffagung und bes Bunbers fahig fenn.

Das Eine aber wie das Andere, und der gemeinsame Grund Beider, die Berzickung, sann sich doch nur unter gewissen Bedingungen ergeben. Jedenfalls muß hier des Berhältniß, in welchem Körper und Geist im Erdenleben gemeiniglich zu einander sehen und welchem zufolge letzterer einer entschiedenen Beengung unterworfen ist, aufzehoben werden. Dieß kann entweder damit erfolgen, daß der Geist vom Körper, wenn auch nicht völlig, so doch annäherungsweise geschieden wird, oder damit, daß der Körper meiner solchen Beredlung gelangt, daß sich nun der Geist freier regen und der in ihm liegenden hohen Kräfte ungehinderter bedienen kann. Der erstere Zustand kann fliglich

als eine Anticipation bes Todes ober bes Lebens nach bem Tode angesehen, ber lettere bagegen mit ber Berherrlichung verglichen werden, zu welcher ber Menfch in Folge ber Auferstehung gelangen foll. Jene Lösung des Geiftes aus den Banden des Leibes erfolgt bisweilen im Berlaufe von Krantheiten, öfters namentlich gegen bas Eude bes Erdenlebens, ganz von selbst. Doch läßt fie fich auch durch gewiffe Mittel eigenmächtig bewirken, und diese konnen entweder lediglich geistiger Art fenn, wie denn 3. B. ble Indier und eben fo die fogenannten Befpchaften am Berg Athos gangliche Absonderung von der Augenwelt, mithin auch ftrenges Fasten und die entschiedenfte Concentration bes Beiftes als ben ficherften Beg empfehlen, jur wefentlichen Bereinigung mit ber Goth heit, jum Anschauen des ewigen, unerschaffenen Lichtes ju gelangen. Auch gewiffe Tone, . unaufhörlich wiederholt, wie fie g. B. die Lapplander und die Finnen auf fchallenden a Instrumenten, namentlich auf Bauten herborbringen, ober die heftigsten taumelnden Bb :: wegungen, in welche fich die fogenannten Zauberer bei anderen Boltern bis jur volligen 💥 Erschöpfung verseten, tonnen einen ekstatischen Zustand herbeiführen. Daß fich eben v biefer auch burch bie magnetifche Behandlung erzielen laffe, ift betannt genug. Geraben & torperliche Mittel, welche man zu ebendiesem Ende in Anwendung bringt, find, mad ih Blutarch, schon gewisse Quellen, dann auch Dämpse, wie z. B. der kohlensaure Dambs 23 ber belphischen Sohle, ber auf die Pythia eine fo gewaltige Ginwirtung ubte. 3m z Drient bedient man fich in ebendiefer Absicht überhanpt gern des Opiums, in India i gang befonders des fogenannten Somatrantes, wohl auch einer Difchung von Sanfwill in und Stedjapfel, fo wie anderer betäubender Substangen.

Durch den Gebrauch biefer und ahnlicher Mittel tann man nun, nachdem fich biele & leicht vorher noch die heftigften Budungen ober Rrampfe eingestellt haben, in einen b tobtenahnlichen Buftand tommen, ber fich auch augerlich bestimmt genug tenntlich madt is Der Körper verfällt ba in Starrheit, die Buge bes Antliges finten ein, bas Athens ig holen, der Blutlauf wird gehemmt, der Ernährungsproceg und die torperlichen Int fcheidungen horen fo gut wie auf, es tritt eine fast vollige außere Empfindungelofigtet 10 ein. So ift denn jest ber Beift ber materiellen Bande nahezu entledigt, er lebt mit ig. im Grunde oder in der Burgel der Materie und bon da aus wird ihm fiber die me 🚤 teriellen Dinge fo manche Ertenntnig, nach welcher ein Berlangen in ihm rege ge b worden, ju Theil werden tonnen; auch das Inwendige bes eigenen Leibes ftellt fich ifm ::ale ein Meugeres gegenüber und ift ihm ebendarum nun erfichtlich. Dit biefer 25fung aber bom Materiellen ift ber Beift boch noch feineswegs zur eigentlichen Freiheit ge ; diehen. Theils ift ja jene lofung felbft noch feine vollständige, theils ift ber Geift in Folge berfelben einer anderen Macht, der Dlacht nämlich ber Brincipien der Ratur heimgefallen; es tonnen fich ba bei ihm wohl auch die infernalen Gewalten um 🌘 💆 leichter geltend machen. Go wird fich ihm benn auch das Göttliche, bas fich einem \_ sofern man demfelben fonft schon in Liebe zugewendet mar, in diefem Buftande mel um fo eher enthullen konnte, doch noch teineswegs in feinem reinen Glanze barftellen und die feligen Gefühle, in denen man hiebei fcmelgen mag, werden guverlaffig m gar vielfach mit lediglich irdischen Empfindungen versett fenn. Selbst die bedeutenbil Mittheilungen über die hoheren Dinge, welche man namentlich aus bem Munde bet fogenannten Somnambulen empfangen hat, bleiben, in der Regel wenigstens, weit binter demjenigen zurud, was fich auf den gewöhnlichen Wegen gewinnen läkt, und wie 🗪 endlich viel - taum Salbmahres oder geradezu Bermorrenes und Bertehrtes ift font noch bon ihnen ausgesprochen worden! Es ift auch fehr natürlich, daß biejenige wie ber Bergudung, welche nur auf physischen Berhaltniffen, ober -- wodurch fich ein all heres gewiß nicht wird erreichen laffen - auf bloger Eigenwilligfeit beruhet, Die wahrt. ächte Berzückung nicht fehn, zur wirklichen Gemeinschaft mit der Gottheit nicht werde hinführen konnen.

Wir find von der göttlichen Gnade in das Erdendafenn eingeführt, damit wir int bemfelben allmählich unferer Gigenwilligfeit entledigt und der völligen Ergebung

ttes heiligen Billen fahig werden. Diese allgemeine Aufgabe ift für uns hienieben par viele besondere Aufgaben zerlegt, die wir ebendarum um so eher zu lösen im mbe feun werben und die fich une ale die einzelnen Bflichten barftellen, wie fie eben ixbifche Leben mit fich bringt. Rur im Rampfe mit bem Drange ber außeren duriffe, nur burch Bewältigung unferer Sinnlichfeit, nur auf bem Bege also eines fittlichen Strebens tonnen wir nach und nach dem himmlischen Daseyn entgegenin. Diefe Borbedingung nun umgehen ober überfpringen, bor der Zeit in die himm-🖢 Bell irgendwie eindringen wollen, wird daher als ein Frevel zu betrachten sehn. w die Bergudung erzwingen will, macht fich, ba bieg boch nur mittelft ber Lofung t ben Banden der Materie möglich ift, offenbar einer Art von Selbstmord schuldig etwa, gleich nicht geradezu ein Rachtheil hieraus entspringen, sollte dadurch nicht etwa, : bas fehr wohl möglich ift, am Ende boch nur die Sinnlichfeit erregt, ober, was M noch haufiger ber Fall febn mochte, Gelbftuberfchatung und geiftlicher Dochmuth bervorgernfen werden, - einen wirklichen Bortheil taun eine folche Etftase boch mermehr gur Folge haben. Ein mahrer Geminn mare aus der flaren Enthullung E stilichen Berrlichfeit, wenn man deren hier überhaupt gewürdigt werden konnte, th mux bann an erwarten, wenn sich aus ihr eine Beredlung des Leibes, eine entschieware Unterwerfung beffelben unter bas Leben bes Beiftes ergeben murbe, wie felbe fieden fittlichen Fortschritt allerdings herbeigeführt wird. Diese fann aber doch da t erfolgen, wo der Beift vom Leibe geradezu fich icheiden und nun gleichsam nur er diefem fchweben, wo er in eine Region eingehen und in ihr leben will, die von : the sunachft angewiesenen so ganglich verschieden ift, daß ihm nach der Rudtehr in tere von erfterer taum mehr eine Erinnerung vergonnt ift. Wohl bedurfen wir, m in ber That eine sittliche Bervolltonimnung bei uns Statt finden foll, von Zeit Reit ber Erhebung über bas Irbifde und bes Auffchwunges ju Gott, wie foldes ber Andacht und im Gebete ber Fall ift, wobei ein himmlisches Licht und himmlische tie in uns eingehen, die nun bei uns wirksam und zu höherer Läuterung unseres mes und Bandels und zu ftufenweifer Berherrlichung ber mannichfachen Berhaltniffe I Erbenbafenns von und benütt werden follen. Diefe Erhebung ift aber feine eigen. Bige, fondern eine uns gebotene, mithin felbft eine fittliche That; auch trennen wir s bei ihr nicht vom Brbifchen, wir bemuben une ba vielmehr, diefes nur bem gotthm Billen zu unterwerfen; es hat also diese Art ber Erhebung mit dem eigenwilligen inien nach Bergudnug nichts, gar nichts gemein.

Bahrend diejenige Art der Bergudung, welche eine Anticipation des Todes ju Boransfegung hat, fo vielfach ale eine unachte, falfche anzusehen ift, jo wird umtelpt die wahre, achte Bergudung, wie oben bereits bemerkt worden, mit dem Bumbe ber Berherrlichung ju bergleichen febn, ju welcher ber Dlenich in Folge ber Auf-Achung gelangen foll. Schon badurch bewährt fich biefes, daß fich hier nichts von Budungen ober Bergerrungen zeigt, wie fie bei ber gewaltsam hervorgerufenen Mafe Statt finden, überhaupt nichts Kranthaftes bier erfichtlich wird, die Buge des bises fich vielmehr verklären, ja felbst der fonft schwache Leib zu einem durchaus ingen Bertzenge umgeftaltet ericheint. Dabei bewahrt fich ber Beift die volle Freii, ja es wird ihm biefe gerade in Folge feiner Bereinigung mit der ewigen Freiheit t im vollften Dage zu Theil. Wenn sich jest gleich eine unendliche Gewalt seiner anachtigt hat, fo verliert er boch hierüber nicht die Marheit bes Gelbstbewußtsepns: er wif fich, obwohl in den Beift Gottes aufgenommen und bon ihm beherricht, von demthen boch febr wohl zu unterscheiden. Bermoge ber nämlichen inneren Rlarheit entsindet ihm, wenn er in bas irbifche Leben jurudgefehrt ift, nimmermehr bie Erinnean basjenige, mas fich ihm in bem himmlifchen Dafenn bargeftellt hat. Der Ginmg in letteres war eben auch nicht gleichsam sprungweise erfolgt, sondern in ftiller, witer Art porbereitet ober angebahnt burch treue Pflichterfullung, burch eifriges Gebet, irendige Ergebung in ben Billen Gottes in allen Lagen bes Lebens.

Indem durch das Alles Beift und Gemuth mehr und mehr gereinigt und exfraftigt, felbft auch die Leiblichkeit einer gemiffen Bergeiftigung entgegengeführt und eben hiemit ber gange Menich dem himmel angenabert worden, fo tann nun allerdings eine anadenvolle göttliche Machtwirfung auf ihn erfolgen \*), vermöge deren er fich für eine Beile dem Erdendafenn entruckt und in die Belt der Ewigleit verfest findet. Beab sichtigt aber barf die Etstafe auf teinen Fall gewesen fenn, wenn fie eine wahrhafte febn foll: benn nur berienige tanu ihrer theihaftig werben, ber bemuthigen Sinnes, ber seiner Schwäche fich wohl bewußt ift und ber fich eben barum boch nur bes Gewöhnlichen, nicht bes Außerordentlichen wurdig erachtet. Eben fo wird man die Bergudung besjenigen nicht für acht halten durfen, der an der Bonne, die fie ihm gewährt, hangen bleibt, d. h. ihrer nur um feiner felbst willen fich frent, nicht aber durch jene Erhöhm zu einem um fo fraftigeren fittlichen Streben fich erweckt fühlt. Benn ber Mente boch erft in Folge ber Wiederherstellung ju feiner gangen vollen Befenheit, wie fie fic ihm vermoge der Auferftehung ergeben foll, aller Gelbftfucht entledigt werden, mur unter Diefer Borausfetjung mit gang reiner, für fich felbft gar nichts mehr begehrender Liebe bem herrn fich ergeben tann \*\*): fo wird fich in ber achten Bergudung, die als eine Anticipation jenes Ruftandes ber Bollendung zu betrachten ift, zuverläffig der Trieb in ihm entgunden, der Ehre Gottes und bem Beile ber Mitmenfchen feine Rrafte forten mit umfo größerer Entschiedenheit ju weihen. Gleichwie Sittlichkeit die Borbedingung ber mahren Etftafe ift, fo hat diefelbe auch wieder erhohte Sittlichkeit gur Folge.

Daß nun diese ächte Berzückung, da sie von so guten Folgen begleitet ift, all ein hohes göttliches Inadengeschent angesehen werden musse, wer thunte wohl hierm zweiseln? So darf man sie denn auch nicht gewalsam abwehren wollen, man soll, wie der Apostel Paulus ausdrücklich sagt, 1 Thes. 5, 19., den Seist nicht dampfenz wiederum darf man sie aber auch weder sich selbst, noch Anderen vorschuell zuschweiben wollen. So scharf sich die ächte von der unächten Berzückung in der Theorie unterscheiden läßt, so sließen doch ihre Gränzlinien, wenn es sich um die Praxis, um de Anwendung jener Theorie auf einen einzelnen bestimmten Fall handelt, fast unmerklich in einander. Gerade so gut als man nicht selten sür lautere Liebe nimmt, was im Grunde doch nur Selbstschuft ist, eben so leicht kann man auch die eigenwillige mit der in der That durch Gottes Willen herbeigeführten Etstase verwechselung kann aber hinsichtlich der Würdigung der aus jenem Zustande allenfalls sich ergebenden Enthüllungen sehr verhängnisvoll werden.

Die protestantische Kirche zwar ist in dieser Beziehung einer Gefahr nicht ansgesetzt, da sie ja lediglich nur den in den heiligen Büchern alten und neuen Testaments niedergelegten Belehrungen bindende Kraft zuschreibt. Der Etstase wird sonach hier eine Bedeutung hauptsächlich nur insosern zugestanden, als sie dazu dienen konnte, dasjeniger was in der Bibel doch schon ausgesprochen ist, aus eigener Anschauung und Ersahrung mithin umso lebendiger und kräftiger zu erfassen. Anders aber ist es in der katholischen krirche, welche den Abschluß der Prophetie mit den heiligen Büchern neuen Testaments nicht zugibt, sondern noch weitere Zusätze zu den biblischen Offenbarungen für sehr wahl möglich erklärt. Sehn darum hat sie sich's aber auch angelegen sehn lassen, unter Ansbeitung alles Scharssins Regeln aufzustellen, nach welchen jene aus der Berzückung hervorgehenden Aufschlüsse zu prüsen sehen. Namentlich ist dies von dem gelehrten

<sup>\*)</sup> Daß Gott, wenn es feinen beiligen Abfichten gemäß ift, nicht auch einen enticieben fandhaften Meniden in Etstafe eingeben laffen und ibn zu einem Berkundiger bober Babrbeiten und auch gegen ben eigenen Billen eben biefes Meniden zu einem Berkzeuge ober Ausspenber bes Segens machen tonne, foll hiemit nicht in Abrebe gestellt werben. Ein ganz auffallenbes Beitpiel biefer Art bietet sich uns (f. 4 Mtof. Rap. 22 f.) in ber Geschichte bes Bileam bar.

<sup>\*\*)</sup> Eine vortreffliche Aussilhrung bes hier angebeuteten Gebantens findet fich vor im zehnten und in ber erften Salite bes eilften Kapitels von Bernhard's von Clairveaux Eraftate: Do disgondo Doo. Stehe 3. Samberger's Stimmen ber Dipftit und Theosophie. Th. I. S. 55—60.

Passe Benedikt XIV. geschehen, besonders im 53. Kapitel seines Wertes: "Do servorum Dei beatistentions et boatorum canonizatione, Venet. 1764." Doch tragen diese Regen fast nur einen negativen Karakter an sich, und daß unter den Gründen zur Berbuchung des Anspruches irgend eines Berzückten der Widerstreit mit den einmal von der Ande gutgeheißenen Lehren und Dogmen obenanstehe, das wird man sich von vornhum nicht auders benten.

Literatur. Biele in die Lebre von ber Berglidung einschlägige Thatsachen findet war zufammengeftellt in Dr. Jofeph Ennemofer's Schrift: "Der Magnetismus im Bechaltmiffe gur Ratur und Religion". 2. Aufl. Stuttg. u. Tubing. 1853; ebenfo in 34. Gorres' Bert: "Die chriftliche Dhftit", namentlich im zweiten Bande G. 237 16 594. Es faßt diefes Bert freilich eine große Menge nicht nur nicht hinreichend leglanbigter, sondern auch durchaus unglaubwürdiger Berichte in sich, doch werden uns in demfelben auch wieder mehrere fehr schapbare Beitrage jur Theorie der Etstafe bararboten. - Mit großer Ruhe und Klarheit verbreitet fich über unseren Gegenstand De. Sohann Rarl Baffavant in feiner Schrift: "Untersuchungen über den Lebensmagnetidmus und das Hellsehen". 2. Aufl. Frankf. a. M. 1837. — Ungemein tiefe Auffdlife über bas Befen ber Bergudung gibt uns Frang Baaber an fehr vielen Ciefer feiner Berte, befonders aber in den "gefammelten Schriften gur philosophischen Anterbologie", heransgegeben von Brof. Frang Soffmann. Leipz. 1853. Gine treff. Bige Abhandlung über die Etftase findet man in Dr. Frang Delitsch's "System ber Milden Bipchologie". 2. Aufl. Leibg. 1861, und amar im 5. Baragraphen bes fünften Beuttabichnittes. Dr. Juline Samberger.

Befpafianus, Titus Flavius, im Jahre 9 nach Chr. in einem fabinischen Dorfe bei Reate in geringen Berhältniffen geboren (ber Bater war Steuereinnehmer), burch eine ehrliche, harte und gludliche Goldatenlaufbahn, befondere in Britannien, an der welthistorischen Mission eingeleitet, die durch den Procurator Gessius Florus angezettelte Rebellion ber fübifchen Nation zu erbriiden. Raifer Rero, welchen Befpafian mach Griechenland begleitet hatte, fandte biefen im Spatherbft 66 nach den Niederlagen des fprifchen Statthalters Cestins Gallus, als den zugleich Unentbehrlichen und Unge-Mixlichen, aber auch fitr das Spiel neronischer Rarrheiten Unbequemen, ale Legaten má Balastina (Suet. Vesp. 4. Joseph. bell. jud. 3, 1, 1 f.). Nachdem Bespasian in Binter 66-67 feine Streitfrafte an Legionen ber Bunbesgenoffen (unter ihnen ber Milde König Agrippa II.) bis zu 60,000 Mann in Antiochia und Ptolemais gesammk (Jos. 2, 19, 9; 3, 1, 3; 3, 4, 2), gewann er freilich Sepphoris, die erste und fet befestigte Stadt Galilaa's und eroberte im Juli 67 das von dem galilaischen Feldferen Josephus hartnädig 7 Wochen lang vertheidigte Jotapata (37—36). Es war der Infang des fabifchen Endes. Im Fruhjahre 68 brach er, unter ber Runde von dem Auffimbe des Binder gegen Rero den Krieg beschleunigend, von Cafarea über Samaria nach Inicho (4, 8, 1) und eroberte und zerstörte alle Stadte (besonders die hauptstadt Bethe's, Gadara) bis in die Rahe des Bollwerts des Aufftands, Jerusalem (4, 9, 1; 4, 10, 2 f.). Den Angriff auf Berufalem felbft berichob er. Er tonnte gufeben, wie ber zwiesbaltige Aufftand seine eigenen Rinder verschlang (4, 6, 2 f.), und seit ber Radyricht bom Tode Rero's im Sommer 68 mar fein Interesse Rom jugewendet (4, 9, 2). Sein Sohn Titus, der Held von Iotapata und Tarichaa, kam von seiner Sendung zur Begruffung Raifer Galba's nicht nur mit der Runde vom Tode bes neuen Kaifers jurud, velche ihm im Beginne bes Jahres 69 in Achaja entgegenbrang (4, 9, 2; Tac. hist. 2, 1), fondern auch mit erwunschten Orateln ber paphischen Benus (Tac. c. 4) und mit borlaufigen Einderftandniffen des Statthalters Spriens, Mucianus und des Statthalters Legaptens, Tiberius Alexander, für Bespaftan's Raiserthum, deffen Proflamation nur burch bas Inwarten auf die Entscheidung zwischen ben zwei Pratendenten Otho und Sitellins berichoben murbe (Tac. c. 7). Für ben Entichluf Befpafian's murben neben ben politischen Conftellationen beibnische und jubische Borzeichen und Prophezeihungen

entscheidend (Tac. 2, 78; Suet. Vesp. 5). Insbesondere hatte icon ber Gefangene von Jotapata, Josephus, Bespafian und Titus das Raiserthum geweiffugt (Jos. 3, 8, 9; Suet. Vesp. 5); am Opferaltar des Rarmelgottes hatte Briefter Bafilides ihm "weitgedehnte Gränzen" versprochen (Tac. hist. 2, 78; Suot. a. a. D.), und Drient wie Occident war der Sage voll, bom Drient, von Jerufalem, folle ein neues Raiferthum beginnen; ein Ableger jubischer Reichshoffnung (Tao. hist. 5, 13, vgl. 2, 8. 73. Suet. Nero 40. Vesp. 4. Joseph. 6, 5, 4).\*) Roch hatte Bespafian nach dem Untergange Dtho's im Fruhjahre 69 feine ichweigenden Truppen icheinbar fur Bitellins beeidigt (Tac. 2, 74) und fie bann noch einmal in die Rabe Jerufalems geführt (Joseph. bell. jud. 4, 9, 9.), aber fast gleichzeitig wurde er schon von den Legionen Mostens, unter welchen fich die in Balaftina geftandene britte Legion befand, bei Aquileja proflamiet (Suet. Vesp. 6. Tac. 2, 85. 96.), am 1. Juli folgte in definitiver Beise Megppten, am 11. Juli bas heer Balaftina's, bor bem 15. Juli gang Sprien (Suet. 6. Tao. 2, 80 f. Jos. 4, 10, 2 ff.). In Berntus empfing Bespafian die Suldigung bes gangen Drients; er bewies fich dantbar, indem er eben bier Josephus, den Propheten feiner Butunft, der Fesseln entfleidete (Tao. 2, 81. Joseph. S. 6 f.). Mucian eilte jest gegen Italien, Befpafian griff nach Megypten, bem Schluffel ber Belt, um auf bie Runbe vom Tode des Bitellius (Ende Dezember 69) im Beginne des Jahres 70 jur Belt ftadt zu eilen, Titus aber zur Berftorung Berufalem's auszuschiden (Jos. 4, 11, 5).

Nachdem Jerusalem (s. d. Art. "Bolk Gottes") im Angust und Septbr. 70 gräßlich in Feuer, Blut und Trümmern aufgegangen und im Frühjahre 71 der Triumphzus von Bater und Sohn die verborgenen heiligthümer Ifraels, und als letzes und höchstes derselben das Geset vor den Augen des Heidenthums profanirt hatte (Jos. 7, 5, 3 f.), sandte der Kaiser den Legaten Lucilius Bassus zur Betämpfung der Reste des Aufstands, welche den Römern die Oftern 73 zu schaffen machten (Herodion, Macharus, Masade Jos. 7, 6, 1; 7, 8, 1). Der Kaiser war nicht Willens, irgend eine Stadt des Landes wieder erstehen zu lassen; der Legat und der Profurator Liberius Maximus erhielten den Besehl, das Land stückweise zu Gunsten des kaiserlichen Fiskus zu verkaufen. Rux 800 Beteranen erhielten Emmaus bei Ierusalem als Riederlassungsstätte, während in Jerusalem selbst vorerst nur etliche Greise und Weiber auf den Trümmern saßen (Jos. 7, 6, 6; 7, 8, 7).

Auf vielen Buntten gitterte der Aufftand mit feinen Folgen nach. Schon im Beginne bes Rriegs hatten unter getheilter Schulb in ben phonigifchen, fprifchen Stabten, in Alexandria jum Theil unter Dithilfe der Romer felbst Graufamteiten und Rechtsberaubungen jeder Urt gegenüber ben Juden stattgefunden (Jos. 2, 18, 1 ff.: 7, 3, 3). Das Ende des Rriegs und die Graufamteiten bes Titus felbft, der im Ottober und Movember 70 Befatomben in judifchen Befangenen bei den Festspielen opferte (7, 2, 1; 3. 1; 5, 1), ichienen gegen die vernichtete Ration Alles ju erlauben, Austreibung, Rechtlofigfeit (Jos. 7, 5, 2). Der Raifer mar anderer Meinung und bewährte fo nicht nur den Ruf feiner Rechtlichkeit, fondern übte auch die einzig richtige Bolitit gegenüber einem Boll, das national entwaffnet in den Friedenstünften der Welt nur nützlich und bei feiner immenfen Berbreitung in ber Welt jedenfalls nur unter furchtbaren Weltftogen auszurotten war. Zwar in Aegypten und Cyrene (Jos. 7, 10, 1; 7, 11, 1), wohin fic die Unruhen der Beloten fortsetten, mußte der Widerftand der den Raifer verachtenden Theofraten im Blut ertrantt werden; ja, der Biderseplichkeit gegenüber, wußte der Kaifer auch für Aegypten keinen Rath, als den jerusalemischen, indem er dem Statthalter Lupus die Berftorung des in der fprifchen Beit entstandenen Onias. Tempels bei Leontopolis als lettes Beruhigungsmittel der Nation anbefahl, ein Befehl, den die Statthalter Lupus und fein Nachfolger Paulinus durch Schliegung, dann durch Ber-

<sup>\*)</sup> Sehr mit Unrecht behauptet Giefeler, Rirchengeschichte I, 1, 51, Tacitus und Sneton haben hier nur Josephus ausgeschrieben. Eine solche Benutzung bes Josephus sieht man besonders bei Tacitus nicht und die beiden Schriftsteller laffen die Sage viel zu sehr als eine allgemein berrichende erschienen.

rammlung des Tempels und durch Wegnahme der Weihgeschente zu entsprechen glaubten (7, 10, 2 ff.). Auch burch Auffpurung der Davididen suchte er, wie nachher nur granfamer Domitian, die nationale Springfraft zu lähmen (Euseb. 3, 12. 19 f.). Der gengen Ration legte er die Demuthigung auf, daß fie gur dauernden Erinnerung bes falles Berufalems bie hertommliche Zweidrachmenfteuer fatt jum Tempel an den capiwhischen Jupiter gablen mußte (Jos. 7, 6, 6; bgl. Dio Cass. 66, 7. Suet. Domit. 12). Ems bem Allem aber hielt er bie alten gottesbienftlichen und burgerlichen Rechte ber 3men allenthalben aufrecht. Schon mahrend bes Rriegs hatte ber fprifche Statthalter Racion in Antiochien bie Besonderheiten ber Juden geschütt (Jos. antiq. 12, 3, 1), af ber Reige bes Rriegs nahm ber Legat Cnejus Collega bie antiochenischen Juben genen den Borwurf der Brandstiftung in Schutz (Jos. bell. jud. 7, 3, 4). Zu Ende des Jahres 70 fchlug Titus in Antiochien dem Boll im Theater die Bertreibung der Juden, ja felbit die Wegnahme der ehernen Tafeln, auf welchen ihre weitgehenden (7, 3, 3) Rechte ftunden, durchaus ab (Jos. 7, 5, 2); ebenfo wurden die Alexandriner von Befrakan felbft abgewiefen (Antiq. 12, 3, 1). Als der Statthalter der Pentapolis, Ca-📶, 🛥 Anlag ber chrenaischen Unruhen bes Pfeudomeffias Jonathan 3000 jubifche Mance hinrichtete, ihr Bermogen fur ben Fistus einzog, meinte er, bem Raifer, bem Fremed ber Ginkunfte (Suet. Vesp. 16), einen Gefallen zu thun, indem er die vorschuften romifchen und alexandrinischen Juden in bas gleiche Schickfal zu giehen suchte; ster Befpafian fprach fie um fo mehr frei, weil Josephus unter ihnen war und Titus filtr file bat (7, 11, 3).

Das Christenthum hatte unter Bespasian's Regierung (69—79 n. Chr.) hochfens infoweit zu leiden, als es mit dem Judenthum identificirt wurde, wie ja that-Malich lange über die Zeiten des Raifers Claudius bis Domitian die Berwechselung fortbauerte, um erft unter Trajan ber flareren Erfenntnig und bamit jugleich einem fpecifischen Strafverfahren gegen die Christen Plat zu machen. Die neronischen Graufamteiten gegen die Christen haben sich auf Bespasian ichon beswegen nicht fortgeerbt, weil fie in Motiv und Exelution durchaus momentan waren. Die firchlichen Schriftkeller wiffen nichts von Berfolgungen, und ausdrüdlich bezeugt Eufebius, Bespafian habe ich am Chriftenthume nicht vergriffen (3, 17). Im Falle ber Unachtheit bee zweiten Theffalonicherbriefs murbe auch biefer ben berhaltnigmäßigen Ruhestand ber chriftlichen Belt unter bem romischen Imperium in ben flebengiger Jahren bezeugen (2, 7 ff.), sikend taum etwas fruher ber Berfaffer ber Apotalppfe nach ber Anficht ber hiftoriiden Schule bon biefem Buche in der Erwartung bes neronischen Antichrifts, nach ber Beit Galba's und Dtho's, ju fcmary gefehen hatte (17, 10 f.). Dagegen finden wir allerdings in ber Chronit bes Gulpicius Geberus aus bem Anfange bes 5. Jahrhunbets bie auffallende Rachricht, bag bie Berftorung bes jerusalemischen Tempels im Ginne bes Titus, ber hierin jedenfalls bas Organ Befpafian's gewefen mare, ber völligen Auswittung ber judifchen und driftlichen Religion jugleich gegolten habe: quo plenius Judaeorum et Christianorum religio tolleretur. Quippe has religiones licet contarias tibi, iisdem tamen auctoribus profectas. Christianos ex Judaeis exstitisse, radice sublata stirpem facile perituram (II, 30, 6). Der erfte Bebante, gegenüber bem fpateren Chroniften, wird nun freilich ber feun, bag er unhiftorisch eine Idee seiner Zeit hier deponirt habe, da diefer Zeit die dogmatistrende Zusammenstellung der Juden und Chriften und die Boraussetzung einer gleichanfänglichen Befampfung des Chriftenthums durch das Imperium natürlich genug gewesen, und diese Weinung befestigt sich, wenn man fieht, daß er Hadrian's neue Bernichtung des Judenthums ganz unter denselben hier doch erweislich unhistorischen Gesichtspunkt ftellt. Dennoch konnte in neuester Beit Jatob Bernays in feinem gelehrten Buch über bie Chronit bes Gulpicius Berlin, Bert 1861) mit viel Scharffinn die Bermuthung begründen, baf Gulpicius biefen Bebanten aus bem uns verlorenen Schluft bes fünften Buche ber Biftorien bes Tacitus entnommen habe, wodurch jene Rachricht freilich erhöhte Bedeutung gewinnen

wurde (S. 48 ff.). Die taciteische Quelle ift nun aber boch sehr problematisch. Aus ber sonstigen Benlitzung bes Tacitus ift auf die Benlitzung einer uns verlorenen Tacitusstelle doch höchstens dann zu schließen, wenn Sprache und Gebante des späteren Schrifts ftellers notorifch taciteisch ift. hier trifft nun fcon ber erfte Buntt nach Bernaps eigenem Geständniß (S. 58) nicht völlig zu; der Gedaute aber ift wenigstens materiell nicht eben taciteifch, fofern Tacitus in Jeinen fonftigen Ausführungen ben gefchichtlichen Zusammenhang des Judenthums und Christenthums taum leise andeutet (Judaen - orige ejus mali), den strafbaren und weltverbreiteten driftlichen Aberglauben in der Manier ber trajan'fchen Beit gang felbstftanbig und abgeloft vom Jubenthum behandelt und nicht einmal bei bem Bormurfe des Baffes des Menfchengeschlechts zu der naheliegenden Berallele des Judenthums zurudgreift (ann. 15, 44); ein Moment, welches doch fant bagegen spricht, daß er jene Combination ber zwei Religionen ober ben Glanben einer Berftörbarteit bes Chriftenthums auf bem Boben Berufalems vorgetragen. Diefe Combination wurde aber noch überdieß eben nur als Produkt seiner subjektiven Reflexion, nicht als thatfachliche Erinnerung aus ber Zeit Befpafian's zu betrachten fenn, weil Bespasian und Titus bei der Berftorung Jerusalems eine Ausrottung der judischen Religion gar nicht beabsichtigt, auch nachher nicht irgendwie ausgeführt haben, weil beibe ebenso bei der noch herrschenden Bermengung des Judenthums und Christenthums an eine Berftorung bon zwei "berfchiebenen" Religionen gar nicht benten tonnten, weil beide endlich thatfachlich gegen bas Christenthum als folches lediglich nichts unternommen haben. Selbst der auf Grund des Sulpicius, des angeblichen Tacitus und befonders ber Argonautica des Balerius Flaccus angetretene Beweis (S. 50), daß Titus in Babrheit ben jerufalemischen Tempel keineswegs habe retten, sondern felbft burch bas Brande geschoß habe gerftoren wollen, bag erft Josephus in feinem unter Censur bes Titus entstandenen "fübifchen Krieg" den Titus vom Borwurfe ber Barbarei durch den Bericht eines angeblichen Schonungswillens ju entlaften gefucht habe, entbehrt bei ber großen Bestimmtheit der Berichte des Josephus, bei der Offenheit, mit der er den anfänglichen Feuerbefehl bes Titus (bell. jud. 6, 4, 1) und alle nachfolgenden Graufamteiten bes Titus felbst referirt, fowie bei ber großen Bahricheinlichleit ber Superftition, ja ber Bietat der syncretistisch gesinnten Flavier (Tac. hist. 2, 78; 4, 82. Suet. Veep. 7. Tit. 5) gegen ben jubifchen nationalgott, ber ihnen bas Reich versprochen, ber gente genden Begrundung, mahrend ber Dichter ber Argonautica die Licenz, ben Rriegeruhm bes Eroberers Jerufalems bis zur vollendeten That des ichauerlich großen Tempelbrands ju preifen, befto mehr genog, weil ber erfte Gebante bagu wirklich von Titus tam.

Th. Reim.

Besper. So heißt derjenige Theil des kanonischen Stundengebets, der bei einbredendem Abend, um bie Beit bes Sonnenunterganges ober bes Lichteranglindens, recitirt wird. Synonym mit vespera, officium vespertinum, ist daher das alttirchliche lucernarium (λυχνικόν), d. h. die zur Zeit des Lichtanzundens (der λυχνοκαία, lucernarum accensio) zu haltende Andacht. Bgl. Basilius de Spir. Scto. ad Amphiloch. c. 29; Epiphan. Exposit. fidei s. finem; Chrysoftom. in Bf. 118; Isloor v. Sevilla Reg. monach. c. 6; auch hieronymus Ep. 107. ad Laetam, c. 9: "Assuescat..... accensa lucernula reddere sacrificium vespertinum"; und Cassian. Inst. coen. III, 3., wo die Zeit diefer Abendandacht mit der eilften Stunde (Matth. 20, 6) verglichen und als hora lucornalis bezeichnet wird. Ihrer Bedeutung nach entspricht die Besper bem taglichen Abendopfer bes altteftamentl. Cultus, wie 3. B. Ifidor De officies eccles, I. 20. mit Beziehung auf Pfalm 141, 2. (elevatio manuum mearum sacrificium vespertinum) ausführt. Bugleich fteht fle aber auch in Beziehung zu der Rreugabnahme bes Erlofers, gleich wie die ihr junachst vorhergebende Rone (um 3 Uhr Rachmittags) insbesondere bes Todes, die auf fie folgende Complete aber ber Grablegung ju gedenken hat, nach ben alten Memorialversen über die horae canonicae:

Besper 167

"Matutina ligat Christum, qui crimina purgat; Prima replet sputis; causam dat tertia mortis; Sexta cruci nectit; latus ejus nona bipertit; Vespera deponit; tumulo Completa reponit."

Eine dritte unstifche Bedeutung erhält das Bespergebet dadurch, daß es ungefähr m die Zeit der Einsehung des heil. Abendmahls fällt; vergl. Gregor von Nazianz dut. 42. in Pascha; Istor a. a. D. und Durandus Rationale divin. officior. V, 9.

Die Besper ift Die erfte berjenigen taglichen Gebetoftunden, welche ju jenen urpringlichen drei: der Terz, Gezt und Rone (Dan. 6, 11; Abgesch. 2, 15. 3, 1. 18, 9), deren noch Epprign allein gebenkt (De orat. dominica s. fin.), allmählich hinplanen. Chrysoftomus (Hom. 59. ad pop. Antiochen.) und hieronymus (Ep. 22. ad Enstoch., c. 37.) nennen nur vier tagliche Gebetezeiten, jene brei und die Besper; denn wenne der Lettere fagt: "Horam tertiam, sextam, nonam, diluculum quoque et vesperas nemo est qui nesciat", so ist mit bem diluculum et vesperae ber Gine Begriff ber Abendgebetegeit nur boppelt ober per hendiadyoin ausgebrudt. the wat dieg aufs Deutlichfte daraus hervor, daß hieronymus an einer anderen Stelle, we er ale bei Tag und bei Racht stattfindenben Gebete driftlicher Religiosen in noch bolitabigerer Bufammenfaffung aufgahlt, zwar eines Frühgebets vor der Terz und eines mittradtlichen, nicht aber noch eines zweiten abendlichen Gebete außer ber Besper gebent. "Mane", fagt et Ep. 108. ad Eustoch., c. 19. "hora tertia, sexta, nona, verpere, noetis medio per ordinem psalterium cantabant." Dieselbe Bahl von sechs Gebetelmenden, drei bei Tage und brei nächtlichen, ermahnt auch Caffian a. a. D. als in ben orientalischen und occidentalischen Rlöstern des angehenden 5. Jahrhunderts übliche Observanz. Die Complete (bas completorium) als ein späteres Abendgebet, welches ma ert um 9 Uhr ober überhaupt unmittelbar bor bem Schlafengeben ju halten pflegte, ben erft im Laufe eben biefes Jahrhunderts hingu (wiewohl ichon Ambrofius ide virgin. III, 4.] einmal auf diefe Sitte als von Einzelnen geubten Brauch anspielt) und machte bie Siebengahl, oder (wenn man obendrein auch die Morgenandacht in zwei horen: Die Matutin um 3 und die Brim um 6 Uhr früh, dirimirte) die Achtzahl der kanonischen Stunden vollgahlig. Bis zu diefer Bahl fehen wir bas Inftitut ber horen angewachfen in dem Moncheregeln Benedict's von Nurfta (c. 16.), Columban's (c. 7.), Ifidor's (c. 7.) und ber meiften übrigen Moncheschriftfeller bes 6. und 7. Jahrhunderte. Die Beiber wird bon diefer Zeit an wohl nicht mehr erft nach Sonnenuntergang, wie früher 1 29. Bafilins M., Regul. fusius disput. c. 37.), fondern ichon vor demfelben, ster auch genan um 6 Uhr Abends, wie noch jett in ber romifchen Rirche, gefeiert worden fenn. — Bas unn die Art ihrer Feier ober ben liturgifchen Inhalt des Officium vespertinum betrifft, fo mar es in der altesten Beit, d. h. fo lange noch nicht bie Complete als besondere Andacht davon abgetrennt war, üblich, 12 Pfalmen gur Besper abzusingen; eine Sitte, die nach Caffian von ben agnptischen Dionchevatern auf mmittelbare gottliche Beifung eingeführt worden fenn follte (Cass. Instit. coenob. II, 4.5; M. Concil. Turon. a. 567, c. 19). Spater verringerte man biefe awolf Pfalmen auf feben, und theilte bavon vier der Besper und drei dem Completorium ju (Reg. S. Benedicti c. 17). Außer biefen vier antiphonifch ju fingenden Bfalmen ichreibt Benedict die Lektion eines Rapitels aus ber heil. Schrift, ein (fürzeres ober langeres) Refponsorium, den Ambrosiamischen Lobgesang sammt zugehörigem Berfilel, das Magnifilat foder "Canticum de Evangelio", wie Benedict es nennt), Aprie, Paternoster und Schlußgebet (misee, collectae) als ftanbige Elemente bes flofterlichen Bespergottesbienftes vor (J. Smaragdus, Turrecremata, Martene u. a. Ausleger zur Reg. Bened. c. 17). Aehnlich ift der Bau ber Besper in der nichtflöfterlichen Liturgie der abendlandischen Rirche beschaffen, nur daß hier funf Pfalmen statt blog vieren vorgeschrieben sind, mit Beaug auf die funf Sinne des Menichen, wie Durandus im Rat. l. c. bemerkt. Denn wahrend für die Monche als die Bolltommeneren die Biergahl genüge, muffe die we168 Bicarins

niger vollfommene Beltgeiftlichkeit und Laienwelt nothwendig funf Bfalmen reciti "ut videlicet quod per quinque sensus corporeos commissum est, per quin psalmorum cantationem penitus dimittatur." Das römische Brevier beschreibt bie Bei als bas genaue Begenftud ber Laudes: fünf Pfalmen mit Antiphonen; ein Rapitel ber Schrift; ein Humnus; ein Berfitel fammt Responsorium; ein Conticum, nan bas Magnifitat, fammt Antiphone; endlich die täglichen Rirchengebete (Litanen, Be unfer 2c.), nebst ben fich gelegentlich anschließenden Commemorationen, Suffragien Breces. Bergl. Gazaus zu Caffian Instit. III, 3. p. 35 sq.; Joh. Bona, De die Psalmodia, cap. 10. p. 757 sq.; Martene, De antiquis monachor. ritibus 1. I. c. p. 96 sq. - Wie die Besper in ber romischen Rirche noch jest allein bon allen The des tanonischen Stundengebete auch in öffentlichem gottesbienftlichen Bebrauche (1 blog in dem der tanonifch lebenden Rleriter) ift und wenigstens an den meiften Ge und Festtagen fast überall in abendlichen Gottesbienften von versammelter Gemeinde feiert wird (fen es nun, daß die Gemeinde felbst fich an ben Gefängen betheiligt bag ein Chor diefelben borträgt): fo haben auch in der ebangelischen Rirche fich w ftens gahlreiche und gewichtige Stimmen für Wiebereinführung pfalmodirender Begottesbienfte an Sonn - und Feiertagen nach altfirchlichem und altlutherischem Bovernehmen laffen und hat man dieses Desiderium bereits an vielen Orten nicht gludlichen Erfolg zu verwirtlichen gewußt. — Bergl. Eb. Rirchenztg. 1861. S. 3 487 ff. und die dafelbft befprochene Schrift von Baftor Bengftenberg: Ueber Ben gottesbienfte. Berlin 1861; beegl. 3. Diebrich, Brebiarium, b. i. Matutinen u. 8= durch das ganze Jahr, für Rirche, Schule und Haus. Berlin (ohne Jahr). 3800-

Vicarins heißt im Allgemeinen Jeder, qui altorius vices agit, also ein vertreter, im Besondern der Bertreter in einem Amte, gleichviel ob dasselbe ein liches oder geistliches ist (man sehe deßhalb die Stellen, welche Du Fresne vicarius, vicarius Imperii u. a., Dirksen im manuale latinitatis u. a. mitth Der Ausdruck wird auch technisch, ähnlich wie vicedominus, für ganz bestimmte gebraucht. Die Absicht der solgenden Darstellung ist eine gedrängte Uebersicht des cariatsverhältnisses auf allen Stufen der Hierarchie.

Das Haupt ber Rirche ift Chriftus felbft. Die romifch = tatholische Rirche ver bieg nicht: benn wie follte fie ben ausbrudlichen barüber in ber heiligen Schrift be lichen Aussprüchen Anerkennung versagen, nach benen Chriftus, der felbst Gottes (1 Rorinth. 3, 23), ale Mittler zwischen Gott und den Menschen (1 Timoth. 2, Bebr. 9, 15. 12, 24 u. a.) vor Gott, als Saupt ber Gemeinde gefest ift? (Rol. 1, Ephefer 1, 22; 4, 15; 5, 23 u. a.). Die Kirche lehrt aber weiter, bag Chriftus Apoftel Petrus ju feinem Bertreter bestimmt habe (Ev. Matth. 16, 16 - 19 u. und diefe Bertretung dann auf den Bischof von Rom für alle Zeiten übergegangen f Schon früh heißt daher diefer Bifchof bald vicarius S. Petri, auch apostolie sedis, bald vicarius Christi oder vices Dei gerens in terris (f. Std bei Du Fresne a. a. D., vgl. den Art. Pabst, Bd. XI. S. 86). Das Triba nische Glaubenebetenntnig nennt den Romanus Pontifex Beati Petri Apostolor principis successor ac Jesu Christi vicarius. Ale Reprafentant Chrifti und bee A ftelftirften beftellt ber Pabft felbst wieder Bicare des apostolischen Stub Als folde erscheinen im weiteren Sinne alle Batriarchen, Primaten, Erzbischöfe Bifchfe (f. Citate bei Gonzalez Tellez jum cap 2 X. de officio vicarii (I.

berb. ben Art. Pabst a. a. D. S. 89), im engeren Sinne aber die römi Art. Bb. III. S. 204 folg.), sowie die pähstlichen Legaten und Nun VIII. S. 269 solg.) und die für die Mission bestimmten apostolischete (man sehe ihre Uebersicht im Artitel Propaganda Bb. X a der für die Stadt Rom bestellte Vicarius Urbis wie pähstliche Inrisdistion in der Stadt selbst übertragen les zum cap. 5 X. de officio vicarii [I. 28] nro.

Bie der Babft bedürfen auch seine Bicare wieder eigener Stellvertreter und Ge-🌃 a. Fix Erzbischöfe und Bischöfe erscheinen als vioarii in pontificalibus Beihbifchofe (f. ben Art. Episcopus in partibus Bb. IV. G. 103 folg.) und Confintoren (f. den Art. Bd. II. S. 761), die letteren aber auch allgemeiner; als r**thu**rii in jurisdictione fungiren die Generalvicare und vicarii forami Officiale) ober auch eigene Collegia, als Bicariats. ober Generalvicamit Berichte (man febe ben Art. Generalvicar Bb. V. G. 4, 5 und Official ALS. 590). Als Bicare und Gehülfen ber Bifchofe finden fich fruher auch sepellani, Mitglieder der Domcapitel oder der Collegiatftifte (f. den Art. Raplan 🗪 IL S. 565). Giner derselben hieß summus vicarius domini oder summi altaris lariu, Großvicar und bekleidete die Großvicarie. Sobald der bischöfliche Stuhl abigt ift, übernimmt das Capitel die Berwaltung, welche aber binnen acht Tagen auf in war mehrere Dekonomen und einen Official oder Bicar (vicarius capitu-Bris) p übertragen ift (über beffen Stellung und Gerechtsame fiehe man den Art. Mitman Bb. XIV. S. 192). Die orbentlichen Mitglieder der Capitel waren nach Statuten berechtigt, fich felbst beim Chordienste durch besondere Bicare berlien. Das spätere Recht hat diek geandert (man fehe den Art. Refidenz IL 6. 746 folg.), außerdem aber filr jedes Capitel die Bestellung einer gewiffen 📫 🖿 Bicarien zur Erhöhung der gottesdienstlichen Feierlichteiten, insbesondere dium diurnum et nocturnum, angeordnet.

In sura habitualis versehene Pfarrer hat als seinen Bertreter, substitutus, Inder der cura actualis, curatus (s. den Art. Bd. III. S. 203, verb. Bd. XI. 170). Je nach Bedürsniß werden außerdem vicarii perpetui oder tompositi den Pfarrern beigegeben. Ueber die Bedingungen zu deren Bestellung und die Indehaltmisse für dieselben ist in den Art. Pfarrer, Kaplan u. s. w. das Nähere diese ift noch daran zu erinnern, daß die Bertretung des Pfarrers durch dien im manchen Berhältnissen nur eine beschränkte sehn kann, daß namentlich dei inden gemischter Natur nicht ohne Mitwirkung der beiderseitigen Organe ein Bicanhaltnis begründet werden kann. So ist insbesondere da, wo den Pfarrern die issischen des Staates übertragen worden, nur unter besonderer Genehder Staatsbehörde, in Beziehung auf diese Funktion, die Bertretung durch einen midssig (man sehe deshalb z. B. den Erlaß der Regierung zu Vosen dom unter diesen der Staatsbeholder von Stiehl, Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Oktober 1861, Nr. 235, S. 610).

Ueber Bicare überhaupt sehe man noch die Commentatoren zu den Detretalen I, 28

In der evangelischen Kirche erscheinen nach der Consistorialverfassung das Assistation in meistere die Superintendenten als Bicare des Inhabers des Kirdiginents, indem sie die denselben zustehenden Rechte in seinem Namen so weit verden, als er sich dieselben nicht zu eigener Entscheidung reservirt hat. (Ueber den im der iura vicaria und reservata sehe man den Art. Consistorialverfassung III. S. 126.) Bicare der Pfarrer kommen in derselben Weise, wie in der schen Kirche vor (man sehe deshalb die oben citirten Artikel). Die Bestellung eraus den Wunsch des Pfarrers, oder im Falle des Bedürsnisses, von Amts wegen, dergehend oder dauernd, selbst mit dem Recht der Nachsolge. Der Ausdruck Vicar in den Partikularrechten bald im weiteren Sinne für jeden Vertreter und Gehülfen Psiarrers gebraucht, bald nur für bestimmte Arten derselben. So unterscheidet die großherzoglich Helsschaft Gesetzgebung: Pfarrverweser, als selbstständige watter erledigter Pfarreien; Psarrvicare, Candidaten, welche emeritirten Geist. beigegeben sind und von diesen freie Station nehst einer jährlichen Remuneration sten; Pfarrasssischen, welche von nur theilweise unsähig gewordenen Geist.

lichen, unter Genehmigung ber Kirchenbehörde, frei angenommen werden tonnen, j nicht aus diffentlichen Fonds Besoldung erhalten und aberhaupt nur als Gehülfen scheinen, welche allein unter fortdanernder Berantwortlichkeit des betreffenden Seiftlichen (man sehe die Darmstädter allgem. Kirchenzeitung, 1849, Nr. 100, 101).

Das heffische Befet bom 6. September 1820 bisponirt wegen ber Bicare besondere, daß die dazu bestimmten Bfarramtscandidaten der Aufforderung zur U nahme einer folchen Stelle fofort folgen muffen, indem fie fonft den Anspruch auf stellung aus einer fruheren Brufung verlieren und ben jungeren, gleich wurdigen bibaten nachstehen, welche bem Rufe folgen. Das Bicariat gibt aber teinen Anft auf die Rachfolge im Amte. - Durch die Beffische Berordnung vom 29. Deze 1854 (b. Mofer, allgemeines Rirchenblatt für bas evangelische Deutschland, 1 S. 621) ift außerdem vorgeschrieben, daß fünftig teinem Pfarramtecandidaten eine e gelische Pfarrstelle befinitiv übertragen werden tann, der nicht wenigstens zwei S als Affiftent, Bicar ober Bermefer ein geiftliches Amt, ober ein Jahr eine mit a Theologen ju besetzende Schulstelle verwaltet hat. In Burttemberg wird ber griff Bicar fowohl für Bfarrgehülfen, als Bfarramteverwefer gebraucht. 3m # 1858 ift für diefelben eine besondere Inftruttion erlaffen (v. Dofer a. a. D. 1 S. 809 - 811) und 1854 über ihre Berwendung im Dienste der Kirche Rabers stimmt worden (a. a. D. 1854, S. 119-122). Im engeren Sinne find es T gehülfen, welche erft bann, wenn fie einige Jahre als folche erprobt find, ju Bfee wefern verwendet werden tonnen. Gine Mittelstellung zwischen Bicaren und Pfor wefern nehmen gewiffermagen bie in mehreren großeren Stabten angeftellten Sa vicare ein, welche theils bestimmte, ihnen ausschließlich jugewiesene Berrichtung Rirche und Schule haben, theils ben orbentlichen Beiftlichen ju aushulfsweisen A leiftungen verpflichtet find. Die Bicare ftehen unter Aufficht der Oberfirchenbel welcher jährlich zweimal die fogenannte Bicariatetabelle einzusenden ift ( barüber den Erlag bes Confistoriums vom 4. September 1854, a. a. D. S. 401 Beber Bicar hat jährlich als Brobe feiner Studien einen Auffat über ein theologi oder verwandtes Thema einzuschiden. Durch Berordnung des Rirchenraths im Gr herzogthum Sachsen vom 4. Januar 1854 (v. Moser a. a. D. 1854, S.4 407) find die Unterschiede ber Pfarrvicare von den Pfarrcollaboratoren Pfartfubstituten genauer bestimmt. Die Pfarrvicare werden auf ungewiffe & bauer in einer Gemeinde, beren ganglich erledigte Pfarrftelle aus irgend einem Gn borläufig unbefest gelaffen werben foll, angeftellt. Ueber bie Zeitbauer ihrer amtli Birtfamteit entscheibet die tirchliche Dberbeborde. Bfarrcollaboratoren find Gehl von Pfarrern, welche aus irgend einem Grunde, auf die Dauer oder zeitweilig, un mogend find, ihr geistliches Amt nach allen feinen Theilen vollständig zu verwa Sie handeln überall im Namen und unter Auftorität ihres Seniors. Pfarrsubstit werden jur völligen Stellvertretung im Rirchendienfte durch Alter oder Rrantheit Berrichtung ihrer amtlichen Geschäfte ganz unfähig gewordener Pfarrer berufen. äußern ihre amtliche Thätigkeit felbstftandig und unter eigener Berantwortlichkeit. Be fie nicht fruher abberufen ober find fie nicht mit der Hoffnung auf Dienstnachfolge geftellt, fo endet ihr Berhaltnig mit bem Tobe bee Emeritus, falls ihnen nicht die waltung der erledigten Stelle vicario nomine bis jur Biederbefetjung aufgetragen (bgl. dazu noch ben Erlaß bes Sachfen-Beimarifchen Staatsministeriums bom 15. 6 1856, a. a. D. 1856, S. 661 folg.). In ähnlicher Weise ist auch in den übr bentschen ebangelischen Landestirchen das Berhältniß der Bicare geregelt (man seh-Uebersicht der darüber ergangenen neueren Berordnungen bei b. Moser im Res jum allgemeinen Rirchenblatt, unter bem Worte: Candidaten).

Die Berwaltung eines Bicariats als Borbereitung für ein kunftiges Pfarran ber evangelischen Kirche ist schon längst als höchst ersprießlich allgemein anerkannt wor Zugleich ist durch eine berartige Berwendung der Candidaten dem Bedürsniß der

Sicrits 171

wirm fedforgerifcher Krafte ein nicht geringer Borfchub zu thun. Auf den Brobinda in Preußen ist deshalb im Jahre 1844 diese Angelegenheit in ernstliche Beng pagen und auf der Berliner Generalspnode im Jahre 1846 find darüber m hiljume Berhandlungen gepflogen (man febe ben amtlichen Abdruck ber Berhandwar enengelischen Generalspnode in Berlin [Berlin 1846, Fol.], Abtheilung L. lo folg. und Abtheilung II. nro. III. S. 19 folg. eine Dentschrift darüber). m find in den einzelnen Brovinzen des preußischen Staats theils durch Brivats, heils durch die Behörde Mittel beschafft worden, um das Bicariat immer min ju machen. (Man sehe 3. B. das Ausschreiben des Generalsuperintendenten In Junia Schleften bom 27. September 1857, betreffend die Bildung eines Fonds Bagindung des edangelisch-firchlichen Bicariats in der Broving Schleften, v. Mora D. 1857, S. 369-371). Auf den Antrag der neunten westfälischen Pro-Appele bon 1859, in allen Bezirten Kreisvicare zu bestellen, hat das geiste B Mikrium wegen des bedentenden Kostenauswandes nicht eingehen konnen, die 🖦 der da gut geheißen, wo besondere, in der individuellen Beschaffenheit des hids ober in berfonlichen Berhaltniffen, ober auch in vorübergehenden Schwiehan hande Umftande eine folche speziell begründen (man febe ben Erlag bes bom 26. Mai 1860, in dem firchlichen Amtsblatt des Confistoriums der **| Bafalen** 1860, Nr. 12, S. 54, 55). B. F. Jacobion.

stein, Apoftel bon Bolftein, und bie Befehrung ber Dbotriten Etriftenthum. Das Leben des heiligen Bicelin fteht mit der Gefchichte ber fering bet Christenthums unter ben Obotriten in fo enger Berbindung, daß es 👫 scheint, beide Artikel zu einem zu vereinigen und im Zusammenhange kn. — Bicelin, gleich vielen anderen Glaubensaposteln aus den früheren Jahrwin des Mittelalters nicht minder durch unerschütterlichen Muth und ausdauernde And, ale durch einfache und innige Frommigfeit ausgezeichnet, ftammte ans einer Bamilie von mittlerem Stande und war zu Quernheim, einem Dorfe am Ufer Defer mfern Sameln, im Sprengel von Minden, geboren. Den erften Unterricht Im Anfangsgrunden bes Wiffens erhielt er von dortigen Domgeiftlichen. ime Eltern fruhzeitig burch ben Tob verlor und bald auch burch gewiffenlofe Berim baterliches Erbtheil einbufte, fo fah er fich, taum dem Anabenalter ent-, auf feine eigene Thatigleit und die Bulfe fremder Menschen hingewiesen. Er Belbe wider fein Erwarten bei einer frommen Edelfran, welche ihn aus Mitleid auf ihr Schloß Everstein nahm und ihm fowohl den nöthigen Unterhalt als die 🖈 seiner weiteren Ausbildung gewährte. Indessen erregte das stets fich gleiche Dohlwollen feiner Bohlthaterin gegen ihn ben Reid tes Burgpriefters, welcher that Abficht, ihn zu beschamen und zu vertleinern, wiederholt im Beisehn Anderer 📭 an ihn richtete, die ihn in Berlegenheit setzten und zum Bewußtsehn und Befeiner Unwiffenheit brachten. Anftatt fich aber dadurch niederbruden gu laffen, er vielmehr darin eine Rügung der göttlichen Borfehung und fühlte fich an Eifer im Lernen angetrieben. Er verließ daher fofort, ohne Abichied zu nehmen, burg und begab fich nach der damals blühenden Schule zu Paderborn, wo er bald mbefdreiblichen Fleiß und Gifer Die Buneigung Des gefeierten Dagifters Bartbun fo fehr gewann, daß derfelbe ihn zu feinem Saus - und Tifchgenoffen machte bin fpater ju feiner Unterftugung einen Theil des Unterrichts der jungeren Schaler (Helm. bist. Belav. I. c. 42). Rachft bem Dagifter Bartmann übte fein kudolf, ein Mann von ausgezeichneter Frommigfeit und ein treuer Bekenner ber Bfarrer in dem benachbarten Dorfe Feule war, den bedeutenoften Ginfluß 🖣 im aus (Helm. I. c. 43). Rachdem er sich in dem vertrauten Umgange mit Mannern lehrend und lernend zu einem tüchtigen Lehrer ansgebildet hatte, wurde bremen berufen, um der dortigen Schule vorzustehen. Da diefelbe durch die icheit und Zuchtlofigfeit eines großen Theils der Schüler fehr in Berfall gerathen 172 Bicelin

war, so ließ er es sich mit allem Eifer angelegen sehn, die verwilderte Ingend ternste und anhaltende Strenge zur Zucht und Ehrbarkeit zurüczussühren, und in That gelang es ihm allmählich, die meisten von den seiner Leitung anvertrauten Elern zu wirklich gebildeten und geistessreien Menschen zu erziehen, von denen es drücklich lobend erwähnt wird, daß sie auch im Gottesbienste und im Besuche des Esich eifrig bewiesen. Unter ihnen zeichnete sich ein die dahin vernachlässigter Ing von bestem Karakter, Namens Thetmar, vorzüglich aus, der, von seinen Eltern geistlichen Stande bestimmt, seiner besonderen Obhut übergeben war und von ihm Haus- und Tischgenosse ausgenommen wurde (Helm. I. c. 44).

Ungeachtet sich Bicelin durch seine Berdienste um die Schule die Achtung und. Bohlwollen des Erzbischofs Friedrich, der von 1105 bis 1123 regierte, sowie Uebrigen, welche durch ihr Amt oder ihr Ansehen in der Rirche hervorragten, in be Grade erworben hatte, so regte fich boch bas Berlangen nach weiterer Ausbildum lebhaft in ihm, daß er wenige Jahre fpater ben Entichluß faßte, in Begleitung f ihm immer lieber gewordenen Schülers Thetmar den damals berühmtesten und von I begierigen aus allen Theilen Europa's erfüllten Sit der Wiffenschaften in Paris zu befuchen. Während eines dreijährigen Aufenthaltes hörte er daselbst mit beharrt Fleiße die berühmten Lehrer Radolf und Anfelm († 1117), welche fich befoin der Erklärung der heil. Schrift auszeichneten, und an die er sich um so engem fclog, je empfänglicher er für ihre Bortrage burch feine fruhere Befchaftigung ma Sprachen und einigen Schriftstellern des flafsischen Alterthums geworden war. leiteten ihn hauptfächlich zu dem richtigen Berständniß der biblischen Schriften am bewahrten ihn badurch nicht nur vor der damals herrschenden dialektischen Richtung leerer Spitfindigfeiten, sondern machten ihn auch mit dem einfachen Beifte des Cha thums vertrauter, führten ihn zu einem strengeren Lebenswandel und bestärkten 🔄 bem Borfate, fich ausschließlich bem Dienste ber Rirche ju weihen (Helm. I, 45). er baber mit Thetmar in feine Beimath jurudgefehrt war, lehnte er bie ihm ange Stelle eines Domherrn in Bremen ab und begab fich nach Magdeburg zu bem vorher gewählten Erzbischof Rortbert, um fich in beffen Umgange auf das Amt Apostels ber Beiden würdig vorzubereiten. Nachdem er von demfelben die Brieftern empfangen hatte, tehrte er jum Erzbischof Abalbert II. von Bremen gurud, wel ihm ben Beruf, unter ben Glaven bas Beibenthum auszurotten, übertrug. Die wandte er fich in Begleitung bon zwei anderen Geiftlichen, einem Priefter Rudolf : Silbesheim und einem Ranonitus Ludolf aus Berben, welche fich mit ihm als Gefate bes heiligen Werkes freiwillig verbunden hatten, unverweilt an Beinrich, den machti König der Obotriten, und bat ihn um die Erlaubniß, das Evangelium unter sein Bolle verfündigen ju durfen (Helm. I. c. 46).

Die Obotriten, häufig auch Abobriten (Annal. Einh. Fuld. ad a. 789 Pertz, Monum. T. I. p. 350; Thietm. Chron. I. c. 6) genannt, gehörten zu t weitverbreiteten Böllerzweige der Wenden oder norddeutschen Slaven und behiel ihren Hauptsitz in dem heutigen Großherzogthum Medlenburg. Wie die übrigen Slav stämme waren sie roh, treulos und, wenn sie zum Kriege gereizt wurden, sehr grauf Bon Natur mühevollen Arbeiten abgeneigt, beschäftigten sie sich am liebsten mit Biehzucht, der Jagd und den Randzügen zu Lande und zur See, wohnten in schled Hitten aus Flechtwert und bedienten sich einer höchst einsachen Kleidung. Ungeachtet die eigenen Franen und Hausleute mit Härte und Geringschätzung behandelten, wise gegen Fremde die Gastsreundschaft mit der größten Gewissenhaftigkeit. Das bel tendste Ansehen unter ihnen besassen die Priester, welche nicht allein die mannichsalt Religionsgebräuche und Opfer besorgten, sondern auch durch die Leitung der von ligen Pferden ertheilten, oder durch Loose bestimmten Oratel einen überwiegenden Ein auf die öffentlichen Angelegenheiten ausübten und ausschließlich im Besitze der weni wissenschaftlichen Kenntnisse des dem Aberglauben sehr ergebenen Boltes waren. Au

Bicelin 178

in geneiten hainen und Quellen, an denen die Slaven Ueberfluß hatten, gab es in ihren eine Menge von haus- und Nationalgöttern, deren theils aus holz, theils mit Mengl nicht ohne Kunft gearbeitete, höchst phantastische Bilder in ihren reich ausihren Lempeln überall aufgestellt waren. Unter den vielen Göttern, welche sie verihr, und denen an bestimmten Festragen von ihren Priestern selbst Menschenopfer bustacht wurden, nahmen der viertöpfige Swantewid oder Svatovid (der heistenden), prove (das Recht) und Radega sit die erste Stelle ein. Indigend dane sich dei aller Mannichsaltigleit der Götter, denen Fluren und Wälder infinent, die ein Gott im himmel über die übrigen herrsche, welcher, vor allen mächtig, me sien Gott im himmel über die übrigen herrsche, welcher, vor allen mächtig, me sien Gotter ihm gehorchten und nach seinem Besehle die ihnen übertragenen kanter mis Erden verwalteten (Helm. I. c. 52 u. 82).

Die bem Chriftenthume wurden die Obotriten feit dem Anfange des neunten Jahrbenders perit durch die Deutschen befannt, nachdem sie, durch ihre Feindschaft mit ben Bilger kwogen, eine Berbindung mit den Franken angemupft und ale Bundesprofes bi's des Großen gegen die Sachsen gefämpft hatten. 3mar blieben fie auch the befegung ber Sachsen noch eine Beit lang freie und unabhangige Bunbes. be franten; indeffen faben fie fich burch ihre fortwährenden Streitigfeiten mit be tand Danen bald fo fehr bedrangt, daß fie fich ju ihrem Schupe freiwillig de Becharlichteit des mächtigen Raifers unterwarfen und ihn als ihren oberften Richter Als ihnen jedoch der Einflug der bom Raifer in Sachfen eingefesten ferier nicht minder läftig zu werden begann, fagten fie fich im 3. 817 unter ihrem Plaomir von Ludwig dem Frommen los; aber schon nach zwei Jahren mit Elamir vertrieben und die Bewalt dem Ceodrag, einem Sohne Trafito's, Autragen, welcher die Oberherrschaft des Raifers wieder anerkennen und ihm Rriegs. keften mußte. Allein taum hatten die Obotriten die Abnahme des faiferlichen the mier Ludwig dem Frommen und beffen Sohnen wahrgenommen, als fie fich man benachbarten Wenden verbanden, den Rampf für ihre Unabhängigfeit erand wiederholte Raubzüge in das Land der Sachjen und Nordalbingier unterme, weshalb fie fowohl von Ludwig dem Deutschen, als auch von Arnulf, jedoch 🖛 mieblichen Erfolg, befriegt wurden. Erft dem Könige Beinrich I. gelang es, im ≒ 931 nach der blutigen Schlacht bei Lengen (Lunzini, f. Thietm. Chron. I. #9 ie Obotriten nebst anderen flavifchen Bollerichaften ginebar ju machen und bie bes beutschen Reiches von der Elbe bis an die mittlere Der ju erweitern. ieg fich ber umfichtige Sieger von ihnen dus Berfprechen geben, bas Chriftennelches ihnen feit der Stiftung des Erzbisthums hamburg (834) meistens durch Finance aus dem Rlofter Corvei an der Befer verfündigt war, bereitwillig anzu-🖦. So lange die Slaven den ihnen aufgelegten Tribut an die deutschen Konige melbar entrichteten, verhielten fie fich ruhig, und bas Christenthum gewann unter burch die Bemuhungen der Erzbischöfe bon hamburg . Bremen, zu deren Sprengel phorten, einen immer festeren Boden. Unter dem Raifer Otto I. wurde in Bagrien 🕊 Bisthum Oldenburg, wo fich schon eine große Zahl der Einwohner zum mikenthum befannte, um das Jahr 968 errichtet, ber ehrmurdige Darco (Evraccus) erften Bifchof ernannt und demfelben bas gange Land der Cbotriten bis jum emeflusse nebst dem Gebiete von Schleswig übergeben. Da Otto I. gleich seinem mer bei ben befiegten Bollern ftete die Ausbreitung des Chriftenthums ju befordern the, fo hatte er zu diesem Zwede im 3. 946 auch bei ben überelbischen Wenden 8 Bisthum Bavelberg, welches alles land gwifden ben Fluffen Elbe und Beene fichte, gestiftet und mit Einfünften hinreichend ausgestattet (vergl. Riedel, Novus dex diplom Brandenb. Tom. II.). Demnach wurde schon im Jahre 968 bas Bism Clbenburg bon Schleswig getrennt, behielt jedoch die Wendengaue des hamburger

174 Blockitt

Sprengels bis an die Beene und bezog unter der Bedingung, die heidnischen Obe im heutigen Medlenburg zu besehren, zu seiner Erhaltung nicht unbedentende Einne aus liegenden Gründen, sowie aus Natural und Gelderhebungen im Lande der En Das Bisthum hatte nach Marco's Tode der Bischof Coward erhalten, welches seinen Sifer dem Christenthum viele Slaven gewann, im Lande der Bagiren und triten mehrere Kirchen erbaute, aller Orten Priester anstellte und Bereine don Wind gottgeweihten Jungfrauen stiftete (Holm. I. c. 12).

So erfreulich indeffen die Fortschritte auch waren, welche bas Chriftenthum die eifrigen Bemühungen des Bischofs und der von ihm herangezogenen zahlreichen lichen unter den Slaven machte; fo war man doch von einer völligen Christiani berfelben noch weit entfernt. Es trat vielmehr, wie es in der Geschichte ber Dit oft bortommt, nach ben erften glidlichen Erfolgen bes Befehrungeeifers ber Geif eine gewaltsame Reaktion ein, welche einen fast anderthalb Jahrhunderte hindurch gesetten Rampf amifchen bem Beidenthume und Christenthume bervorrief. Bahren Bergoge von Sachsen, benen die deutschen Raiser die Aufficht und Zugelung ber & übertragen hatten, die Abgaben berfelben immer hober fleigerten, benutten die beibe Briefter die darüber entftandene Ungufriedenheit bes Bolles, um es jum Rampfe die Chriften zu entflammen. Zwar erlitten die Obotriten mehrere bedeutende D lagen und mußten fich auf's Reue unterwerfen, nichtsbestoweniger erhoben fich aben Fürften Miftewoi, Billug und beffen Sohn Migislaw, beren driftlicher 4 fich flets schwankend gezeigt hatte, in Rurzem wieder und benutten besonders bemergige Otto's II. u. III. nach Italien, um fich von dem Joche ber Deutschem offenen Rampf zu befreien. Billug verftieß feine driftliche Gemahlin, eine burd Schönheit ausgezeichnete Schwester Bago's oder Bego's, des dritten Bisches Albenburg; und fein Sohn Mizislaw gab seine im Nonnenkloster zu Mikilinburg ( lenburg) erzogene Schwefter einem heidnischen Slaven Ramens Boliglaw gur Sowohl ber Bifchof Bago ale beffen Nachfolger Egito verloren ben größten ! ihrer Einkunfte und Besitzungen; die Kirchen und Rlofter wurden an mehreren & gerflort, die Christen ermordet, ihre Frauen entehrt und ihre Briefter unter granf Martern bou den Altaren fortgeschleppt zu einem qualvollen Tode. Ueberall, wohin Sieger vordrangen, marb ber heibnifche Gobenbienft mit feinen Tempeln glangenben je zubor wieder hergestellt. Selbft hamburg, der Sit des Erzbisthums, litt unter Blumberungen und Berheerungen der wilden Raubschaaren. Je hoher aber die & flieg, welche hierdurch dem gefammten nördlichen Deutschland drohte, befto angefte rufteten fich die Deutschen, um die raubsuchtigen Feinde über die Elbe guruckauter Auch tam es bald zu einer blutigen Schlacht, in welcher gegen 30,000 Slaven Leben getommen fenn follen (Helm. I. c. 13 ff.).

Mittlerweile war der albenburgische Bischof Bolkward, Eziko's Nachfolger, die Slaven gleich im Ansange der Christenversolgung aus ihrem Lande vertrieben haach der Rücklehr von einer Missionsreise in Norwegen, zu Bremen gestorben. seine Stelle wurde durch den Erzbischof Unwan Regindert gewählt, der zwar den Siegen des Herzogs Bernhard von Sachsen über die Obotriten in sein Bis Albenburg zurückgekehrt zu sehn scheint, aber schon 1013 starb (Helm. I. c. 17.). dieselbe Zeit emporten sich die Obotriten, als sie die Nachricht von dem Tode des zogs Bernhard empfingen, von Neuem und setzten den Kamps in den Jahren 1013 dis 1018 mit solchem Ersolge fort, daß sie von der ihnen verhaßten Zinsttigkeit freigesprochen werden mußten; und wenn anch seit dem I. 1024 durch göß Berträge (paotiones) ein leidlicher Friede zwischen den Sachsen und Obotriten hgeführt wurde, so vermochte sich doch das Ehristenshum daselbst kaum mit der grUnstrengung zu erhalten, da unter den flavischen Fürsten nur Uto als Christ de begünstigte, während die übrigen dem Heidenthume ossen huldigten. Erst Uto's Edutschaft, welcher im Kloster zu Länedurg in den Wissenschaften unterrichtet

Bicelin 175

agen war, sodann eine Beit lang am Bofe des danischen Ronigs Ranut des Großen t hatte, exwarb fich, obgleich er Anfangs das Christenthum verfolgte, seit dem 3. Ma wie Berdienfte um die Ausbreitung beffelben unter den Obotriten und gewährte Bu Benno \*) folgenden aldenburgischen Bischofen Reinhard (1023 - 1030), Minher (1030-1038), Abhelin (1038-1048) und Ejo (1051-1066) Sons the Marking in ihrem beschwerlichen Amte. Indessen erregte sein raftloser Eifer, bit Criftenthum in feinem Lande allgemein auszubreiten, einen ausgebehnten Aufftand ke den Benden, in welchem nicht nur er felbst und mit ihm alle Geistliche im 3. 🏙 🛏 Leben verloren, sondern auch Hamburg und Schleswig durch neue Berheem liten, und ber Rugenfürft Rruto (Rruto), ein eifriger Beibe, jum Oberherrn t bat (Helm. I. c. 18—26). Seitbem fahen fich die Christen völlig unterҍ 🗪 des ganze Wendland erhielt fich frei von allem christlichen Einflusse, bis 🌆 🌬 1105 Gottschall's Sohn, Heinrich, den altersschwachen Kruko ermordete 🏴 🎮 berfchaft bemächtigte. Da sich jedoch ein großer Theil der Wenden gegen Palit, jo gelang es ihm erft mit Gulfe der Sachsen, deren Berzoge Magnus er Em Trene leiftete, feine Begner bei 3 milowe (Smilow) ju befiegen und gur 🐂 ju zwingen. Bon jest an regierte er über die Obotriten und die übrigen B Slaven mit Milde und Umsicht, suchte sie mehr an den Aderbau zu ge-🖚 das Christenthum, das nur noch in Lübed, seinem Lieblingsaufenthelte, A unter ihnen zu befördern (Helm. I. c. 34).

beher ber gum Apostel ber Beiben geweihte Bicelin mit feinen Befahrten ba-📭 minen, wurden fie vom Könige mit großer Achtung aufgenommen und erhielten ite in Kirche in Lubect zum Sipe ihrer Wirksamkeit. Aber noch ehe sie diese behunten, ftarb Beinrich im Jahre 1126, und seine Sohne Zwentepolch und 1881 griethen durch innere Kriege in so verwirrte Berhaltniffe, daß an eine thatige ledering des Christenthums auf lange Zeit nicht zu denlen war (Helm. I. c. 46). 🖷 khrte Bicelin vorläufig jum Erzbischof Abalbert nach Bremen jurud und beauf feinen Bifitationereifen in dem ansgedehnten Rirchensprengel. Da traf Mag die Einwohner des Dorfes Faldera (Wippendorf, jest Reumunfter) um Friester baten, der unter ihnen wohnen sollte. Der Erzbischof übertrug diese 🌬 dem Bicelin, welcher sie mit Freuden annahm, da sie ihm einen erwünschten 📫 🏗 seine apostolische Wirksamkeit darbot. Denn der Gau von Faldera war ein menig fruchtbares, überdieß durch die vielen Kriege fand ganglich verwaftetes ind unmittelbar an der Gränze der Slaven, und seine Bewohner, unter denen, mer den Slaven, die Berehrung von Sainen und Quellen und fonft noch manhei beidnischer Aberglande herrschte, waren nur dem Ramen, nicht der That nach

Bohl erkannte Bicelin die Schwierigleiten und Gefahren, die ihm hier in der Erling seines Bernses bevorstanden; aber je mehr er dabei von menschlicher Hilfe veris war, um desto dringender empfahl er sich dem Schutze Gottes, und er hatte die
det, daß der Herr sein Bemühen bei diesem Bolke gedeihen ließ. Bald ertonte das
det des Evangeliums im ganzen Lande der Nordalbingier, und die Bahrheiten, welche
sin Nund verkündigte, sanden vielen Eingang bei der rohen Menge und wirkten segens.
die auf die Gemüther derselben. Bon seinem frommen Eiser getrieben, besucht er
ling die umliegenden Kirchen, führte die Gemeinden durch die Ermahnungen des Heils
die die und zu ächt christlicher Sinnesart, wies die Irrenden zurecht, verschinte die
dienigen und vertilgte überall die Haine und heidnischen Altäre, sowie alle übrig geliedenen Gebräuche des Gögendienstes. Diese unermüdete, ausschließlich seinem Beruse

<sup>9)</sup> Benno ober Bernhard war im Jahre 1014 auf Reginbert, ber bas Bisthum von 992 bis bis beiaß, gefolgt.

176 Sicelin

bilbete fich ein freier Berein von ehelofen Laien und Beiftlichen, welche fich unter fe Leitung ju einem Leben bes Bebetes, ber Liebe und Entsagung mit einander berba und fich verpflichteten, die Kranten zu besuchen, die Durftigen zu unterftuten und 1 minder für ihrer Rebenmenfchen Seelenheil, wie für ihr eigenes ju forgen, bor aber für die Betehrung der Slaven zu beten und zu arbeiten (Holm. I. c. 47). ber Raifer Lothar im Jahre 1134 in Diefe Begenden tam, mar er fo erfreut über Beftrebungen Bicelin's, unter ben Glaven Die driftliche Rirche ju grunden, baft er Theilnahme auf deffen Rath jum Schutze des Landes die Festung Segeberg anl ließ, wo fodann eine neue Rirche mit einem Rlofter erbaut wurde, welche ber Leit Bicelin's übergeben werden follte. Da bemfelben nun auch die Sorge für die R in Lubed anvertraut war, fo tam baburch bie Leitung ber gangen Miffion unter Slaven in feine Bande, und er faumte nicht, fowohl gu Segeberg als in Lubed . Bflanzichule von Missionaren für das Slavenland zu gründen. Indessen unterben die politischen Streitigkeiten und Unruhen, welche nach bes Raisers Tobe im 3. 1 im beutschen Reiche entstanden, auch biese vielversprechende Thatigleit, ba jene Geger ohne Sonnt auf's Rene der Buth der argwöhnischen Slaven preisgegeben und driftlichen Stiftungen gerftort murben. Um ihr Leben gu retten, mußten bie Beiftli ihre Stellen verlaffen, und auch Bicelin fah fich wiederum auf Feldera allein in fe Birtfamteit beschränft. Aber auch dieser Ort blieb von den Bermuftungen der roben Fe nicht verschont, und die Chriften geriethen in die außerfte Roth, in welcher Bicelin Bebrangten nach Rraften lehrend, ermahnend und troftend, einige Jahre gubrachte. nachdem der tapfere Graf Adolf von Solftein nach wiederholter Bestegung der Si unbestritten Gerr des Landes geworden war, verbefferte fich die außere Lage der Chei wieder (Helm. I. c. 53-56). Nun trat auch Bicelin in die früheren Berhalte wieber ein; benn ber Graf nahm fogleich ben Blan, welchen ber Raifer Lothar au fei Gunften gefaft hatte, wieder auf und ftellte nicht nur bir Rirche ju Gegeberg wi her, sondern bestätigte auch bereitwillig die Schentung von Grundstuden, die ihr Raifer bestimmt hatte. Bedoch verlegte Bicelin bas Rlofter aus der Festung Sege in die benachbarte Stadt Bogeleborf (Sagerftorf), ba fie ihm bagu geeigneter ichien, für bas geiftliche Leben des Miffionsvereins erforderliche Ruhe zu gemahren, und nannte feinen treuen Schuler und Freund Thetmar, ber fein Ranonitat in Bremen gegeben hatte, jum Abte beffelben (Helm. I. c. 56-59).

Bahrend Bicelin im Solfteinschen mit felbftverläugnender Aufopferung für leibliche und geistige Bohl der Christen unter abwechselndem Glude thätig war, daue im Benbenlande die zwifchen Beinrich's Sohnen, Zwenteploch und Ranut, über Nachfolge in der Herrschaft ausgebrochenen Unruhen und Zwistigkeiten fort. Da die ftreitenden Parteien gegenseitig bis zu völliger Machtlosigkeit schwächten, fo fcloffen bie Obotriten, einen angesehenen Mann aus ihrer Mitte, ben mit Recht ben Stammbater bes noch jett regierenben Fürstenhaufes von Dedlenburg gelter Rillot. au ihrem Oberherrn au mahlen. Riflot mar ein heftiger Reind bes Chrif thums und fampfte lange und tapfer zuerft gegen die Danen, bann gegen Beinrich Lowen, welcher fich vergebens anftrengte, die Obotriten von fich abhangig ju mo und dauernd jum Christenthume ju bewegen (f. d. Art. Bb. V. S. 694 ff. ber R Encyllopadie). Indeffen fiel Mitlot im 3. 1161 im Rampfe mit feinem Gegner ( Saxo Gram. lib. XIV.), und seine Sohne vermochten es nicht, den Befit bes C tritenlandes zu behaupten; fie mußten es bem machtigeren Bergoge Beinrich bem Lo überlaffen, der es von jest an als ein erobertes Gebiet betrachtete und demfelben traute Manner aus feinem Seere als Bogte borfette, bon benen Guncelin (Gur Schwerin und Heinrich von Scaten die damals schon Mikilinburg genaunte &c schaft erhielt. Zugleich rief der Herzog nicht nur viele fleißige Kolonisten aus A phalen und Flandern in's Land, mit welchen er vorzüglich die sehr verödeten Gegen von Aldenburg und Medlenburg bevöllerte; fondern er forgte auch eben fo eifrig

Bicelin 177

Bieberherftellung ber flavifden Bisthumer. Bum Bifchofe von Albenburg war wahrend ber Rampfe mit Riklot im Jahre 1149 ber unermubet thatige Bicelin Erabifchofe Bartwig von Bremen geweiht. Er hatte jedoch fortwährend in seiner Mitigfeit mit manchen hinderniffen von Seiten Beinrich's des Lowen ju tampfen 4, weil er fich aus Rudficht auf feine firchlichen Borgefetten, namentlich des ftolgen Mofs Bartwig, weigerte, die bon bem Bergoge geforberte Belehnung mit dem Bise enzunehmen. Da er nicht ohne Genehmigung bes Bergogs jum Befite ber ihm benden Ginfunfte gelangen tonnte und fich burch die Dighelligfeit mit bemfelben E Bifitationsreisen in seinem Rirchensprengel beschränft fab, jo entschloß er fich bie Rudficht auf feinen geiftlichen Borgefesten bem hoheren Intereffe für fein bas Seelenheil der ihm anvertrauten Chriften aufznopfern. Er begab fich : med Luneburg und fprach jum Bergoge: "3ch bin wegen beffen, ber fich um willen gedemuthigt hat, bereit, mich felbst einem von eueren Borigen zu eigen zu L erfchweige benn auch, bem ber Berr eine fo ausgezeichnete Stellung unter ben ben verliehen hat, sowohl durch den Abel euerer Geburt, als durch die Große euerer Ther auch burch diefes Rachgeben fand er nicht die ungehemmte Birtfamteit in m Met. Die er fuchte: benu er gerieth badurch in ein noch gespannteres Berhaltnif fine Erabifchofe, und während er in früheren Jahren, nur dem reinen Intereffe des minus dienend, frei nach seinen Grundfaten gehandelt hatte, mußte er fich jest ince Alter, anstatt in der höheren Würde unabhängiger zu fenn, vielmehr einem ben Billen und ben felbfifuchtigen Anfichten eines ihm nicht wohlwollenben Borgemusterordnen. Dazu tam noch, bag um biefe Beit ber Rummer fiber ben Tob S trenen, in gleichem Beifte mit ihm wirtenden Freundes Thetmar fein Gemuth L. In Diefer Stimmung traf ihn balb barauf ein fo harter Schlaganfall, bag er micht frei bewegen tounte und felbst ber Sprache nicht mehr machtig war. Go fah in ben letten britthalb Jahren feines Lebens in feiner Amtethatigfeit durchaus mut und bermochte nur noch burch feine Rube und Gebulb unter fcmeren Leiben Erbanung feiner Gemeinde zu wirten, indem er fich von Beit zu Beit auf ben Den feiner Briefter und Schiller in die Rirche tragen ließ. Er ftarb am 12. Deber 1154, nachdem er fünf Jahre und neun Bochen auf dem bischöflichen Stuhle hatte (Helm. I. c. 73-79). Ihm folgte burch bie Bahl des Bergogs beffen 🖚 🔊 gelehrter als frommer Rapellan Gerold, ein geborner Schwabe, unter bem = Sie 1163 ber Sie des Bisthums von Albenburg nach Lubed verlegt murbe, ber Bergog wenige Monate borber bas neue Bisthum Schwerin gestiftet und berno jum erften Bifchof beffelben eingesetst hatte. Doch gelang es erft nach ber Mateindung vieler Schwierigkeiten, die Bestätigung ber neuen Stiftung vom Raifer Marid I. im 3. 1170 und bom Pabfte Alexander III. im 3. 1177 ju erhalten (f. **L** c. 79. 89. 93 u. 94).

Nach dem Sturze Heinrich's des Lowen im Jahre 1180 setzen sich die Sohne wieder in den Bests ihres väterlichen Erbes, nannten sich herren von Medlendung und bestreten von jetzt an in Berbindung mit der Geistlichseit neben dem biefenthume deutsche Sprache und deutsches Wesen. Mit dem Heidenthume unterlag ibies Beise auch das Wendenthum, bis sich im Ansange des 13. Jahrhunderts it der Name der Obotriten im Leben des Bolles ganzlich verlor.

Lappenberg bei Pertz, Monum. Tom. VIL. witt.; Saxonis Grammatici Historiae Danicae libri XVI.; Alberti frantzii Metropolisund Wandalia; — Gerten, Bersuch in der altesten Geschichte der Claven und weben. 4 Bde. in 4. (auch Bd. XXXIII—XXXVI. der Algem. Welthistorie). Me 1790—97; — Frant, Altes und neues Medsenburg. Leitz. 1753—58; Indioff, pragmat. Handbuch ber Medlenburgischen Geschichte, 2 Bde. 1780 (zweite Reisenstehe für Theologie und Kirche. XVII.

Auflage 1822); Heffter, ber Weltkampf ber Deutschen und Slaven. Hamburg 1 Lappenberg, "die Bischöfe von Albenburg" im Pertischen Archiv für ältere de Geschichtskunde, Bd. 9. (1847). S. 384—395; Rruse, bas Leben bes heil. Bi 1828; Wiggers, Kirchengesch. Medlenburgs, 1840; Neander, Algem. Gescher christl. Religion und Kirche, Bd. V. Abtheilg. 1. Hamb. 1841; Mooner, zeichniß ber beutschen Bischofe. Minden 1854.

Bictor I., Babft, ein Ufritaner bon Geburt und ein etwas heißblutiger, zufahrender und gewaltthätiger Rarafter, hatte den bijdbflichen Stuhl von Rom in etwa 10 — 12jährigen Zeitraum zwischen bem Spielopat des Cleutherus und ben Bephhrinus (nach Bagi von 185 — 197, nach Anderen von 187 bis gegen 200) Berühmt ift er durch feine Theilnahme an den Ofterftreitigkeiten mit den tleinafiat Quartodecimanern (f. bie betreffenden Artitel). Er erneuerte die fcon fruber bon fe Borganger Anicet als Bertreter der abendlandischen Ofterpragis gegen Polytory Ephefus erhobene Opposition, und awar in ungleich heftigerer und offenstwerer & indem er an Bolylarp's Rachfolger, Bolyfrates, ber gleich jenem und gleich fammt tleinasiatischen Bischöfen an der alten judenchriftlichen Ofterpragis festhielt, zufolge t am 14. Nisan das πάσχα σταυρώσιμον und am 16. Nisan das πάσχα αναστά. oder bas eigentliche Ofterfest begangen murbe, einen Brief fdrieb, in welchem er Androhung ber Ercommunisation Anschluß an die in der romischen und ber gefam abendlandischen Rirche übliche Beit und Weise, bas Ofterfest zu feiern, von ihm seinen Nachbarn forderte. Da Polytrates in seinem und der übrigen Rleinasigten 3 ebenfo ruhig und gemeffen, als bestimmt ablehnend antwortete (f. fein Schreib Euseb. hist. eccl. V, 24), hob Bictor, ber fich inzwischen ber Uebereinstimmung mehrerer orientalischer Bischöfe, namentlich derer in Balaftina, in Bontus und bes thischen, mit feiner romifchen Ofterpraris verfichert hatte, ohne Beiteres bie Rirchenen fchaft mit den Rleinasigten auf. Diefer rafche Schritt fand aber teineswegs bie 1 gung aller der fonft mit Bictor gleichgefinnten Bifchofe. Dehrere bon ihnen namentlich der ehrwürdige Irenaus von Lyon tadelten denfelben mit edlem Freim und heiligem Ernfte; bas betreffende Schreiben bes Irenaus hat uns Eusebins (a. a. wenigstens jum großen Theile aufbewahrt. Der Erfolg war, daß Bictor feine ! Magregel jurudnehmen mußte und daß, beforbert durch das eifrige, vermittelnbe greifen ber Bifchofe Balaftina's, namentlich bes Narciffus von Jerufalem und I philus von Cafarea, der Friede in der gefammten Rirche wiederhergestellt, jugleich auch das allmähliche Obsiegen der heidenchriftlichen oder antiquartodecimanischen C pragis angebahnt wurde (vgl. überhaupt Eufeb. V, 22-25). - Auch an den Anfa ber monarchianischen Streitigkeiten hat Bictor fich betheiligt, indem er ben bynamifti Monarchianer Theodotus den Gerber (δ σκυτεύς) aus Byzanz, einen Läugner der A heit Chrifti, welcher Chriftum gleich den Choniten für einen blogen Denichen ert aus ber Rirchengemeinschaft ausstieß und so jur Begrundung jener beterodoren G der Theodotianer (z. B. Asclepiades, Theodotus der Geldmecheler, Natalius Confe angeblich auch Artemon) veranlagte, welche einige Beit in Rom, aber getrennt von romischen Rirche existirte (Euseb. V, 28). Das biefen rationalistrenden und aus ebionitistrenden Dynamisten entgegengesette Ertrem bes Batripassianismus ober ber einerleiung bon Sohn und Bater, wie baffelbe bamale bon bem Confessor Bre aus Rleinafien vertreten murde, icheint Bictor einigermagen begunftigt ju haben; w ftens icheinen einige Aeugerungen Tertullian's barauf hinzubeuten (Tort. adv. F c. 1; Append. ad libr. de Praescript. c. 53).

Victor II., Pabst, vorher Gebhard, Bischof von Eichstädt, Berwandter und trauter Rathgeber Kaiser Heinrich's III., des Schwarzen, wurde von diesem nach einjähriger Sedisvakanz zum Nachfolger des 1054 gestorbenen Leo IX. ernannt am Gründonnerstage 1055 in Rom gekrönt. Wenn man Leo von Oftia, dem berühr Chronisten von Montecassino, trauen darf (Chronic. Casinonso II. 89), so war

Sibebrand, damals Subdiakon der römischen Kirche, der Gebhard's Erhebung pabflichen Stuhle bewirkte, indem er den Raifer, der fich teineswegs geneigt hiezu burch die dringenoften und unermüdlichsten Borftellungen endlich dazu zu bewegen best, bas a feinem Mugen und bis dahin ihm treu ergebenen Better, dem machtigften wichen Rirchenfürsten des damaligen Deutschlands, feine Genehmigung gur Erlanpur der dreifachen Krone ertheilte. Gerade daß Bictor als Bifchof von Gichftadt ein inger Anhänger ber taiferlichen Interessen und ein fast unaufhörlicher Wiberfacher ber Battomgen Leo's IX. gewesen war, scheint ein Sauptbestimmungegrund fur Silbebe gewefen ju febn, eben biefem Manne auf ben Stuhl Betri zu verhelfen, um fo bifelice Gelblager in fich felbft ju theilen und gerade den gefährlichsten Begner me demfelben für die Sache ber Rirche zu gewinnen. Das Experiment gludte auch wieterflich. Bictor ging wenigstens auf bas Bauptbeftreben ber von Silbebrand geleitichlichen oder cluniacenfischen Partei, auf die Befampfung ber Simonie und Bieferde, als der vornehmften Krebeschäden des damaligen firchlichen Lebens, mit the bie ein, erließ gleich nach feiner Stuhlbesteigung von einer florentinischen energische Berbote wider jene Uebel, ließ in demfelben Jahre (1055) zwei Semilia Franfreich abhalten, eines zu Lyon burch Silbebrand, ein anderes zu Lifieur anderen Legaten, welche Befchluffe in gleichem Sinne faffen mußten, bes-📁 1858 ein Concil zu Toulouse von ganz ähnlicher Tendenz. Auch wirkte er in the wohin er im Berbste 1056 auf Besuch gereist war und wo er Zeuge des Todes Beinrich's III. ju Goelar werden mußte, in gleichem Geifte und wir pringerer Energie, jumal feitbem ber Bunfch bes fterbenden Raifere ihn paifermifen jum Bormunde bon beffen minderjährigem Gohndhen Beinrich IV. und matigeber ber Raiferin Wittwe Agnes bestellt hatte. Er starb aber schon balb finer Rudlehr nach Italien, im Commer 1057, und wurde durch diefen allzu-📭 Cod an der gehörigen Befestigung und weiteren Berfolgung seiner heilfamen annigen berhindert, deren glüdlichere Wiederaufnahme und siegreiche Durchführung placen Babften, wie Ritolaus II., Alexander II. und vor allem hildebrand als byr VII. borbehalten bleiben follte. Bergl. Pagi, Breviarium Paparum Romm. 14 p. 528 ff.; Bofler, Geschichte ber beutschen Babfte und Gfrorer, Gregor VII., a. L S. 560; Kirchengesch. IV, 613 ff.

Sictor III., Pabst, vorher Desiderius, Abt von Montecassino (Sohn Landuls's V., bon Benevent), wurde feiner ausgezeichneten firchlichen Gefinnung und sittlichen inificen Tuchtigfeit halber, von dem sterbenden Gregor VII., dem er fchon bei Lebzeiten ein Sauptfreund und Rathgeber gewefen war, ale fein würdigster Rach. 🗫 bezeichnet und deshalb von den Cardinalen im Jahre 1086 gewählt, weigerte 🖊 🌬 bie bereits empfangenen Infignien ber pabstlichen Burde zu behalten, indem Rom entwich und über Terracina, wo er sie seierlich niederlegte, in sein Kloster Michrie. Es währte fast ein ganzes Jahr, bis er sich endlich auf einem capuanis Concil durch die inständigen Bitten der Cardinäle zur definitiven Annahme der 🕨 Bertragenen, hohen Würde bewegen ließ (Frühjahr 1087). Er trat nun fehr 📭 if im Beift und in der Richtung feines großen Borgangers auf, ercommunicirte imer Spnode zu Benevent seinen kaiserlichen Gegenpabst Clemens III., der sich 🎮 javor in Rom festgesetzt und fast diese ganze Stadt für sich gewonnen hatte, erließ lich ein Berbot aller Laieninvestituren, forderte die Italiener zu einem gemeinfamen machmen, einer Art von Kreuzzug, gegen die Saracenen in Afrika auf und verbot 🚾 seinen Bischöfen und Alerikern, irgend welche Gemeinschaft mit bem widerspenstigen Mofe Hugo von Lyon zu unterhalten, der zusammen mit Abt Richard von Marfich gegen feine pabftliche Autorität aufgelehnt und arge Berleumdungen wiber feine ma ansgefprengt hatte. Mitten in diefen Rampfen und gum Theil weitausschauenben würfen, raffte ihn der Tod weg, nachdem er taum ein halbes Jahr aftiver Inhaber pabsilichen Burde gemesen war (September 1087). Bgl. Leonis Ostions. Chron. Casin. contin. a Petro Diacono, l. III, c. 71, p. 480 sq. Muratori, Geschichte Riens im M. A., VI, 464 ff.

Victor IV., Pab ft. Diesen Ramen haben zwei Gegenpählte im 12. Jahrhambert geführt, zuerst der vorherige Cardinal Gregorius Conti, Rachfolger Anaclet's 1 († 1138), aber bereits nach Berlauf von zwei Monaten durch den Einfluß des heilig Bernhard von Clairvaux zur Unterwerfung unter den mächtigeren Innocenz II. (116 bis 1143) bewogen (f. Petrus Diac. im Chron. Casinense, l. IV, o. 130); soder frühere Cardinal Octavianus, ghibellinischer Gegenpahlt Alexander's III. seit 1180 von Kaiser Friedrich Barbarossa anerkannt und mit starkem Arme beschützt, aber wie der beiden unter seinen Auspicien gehaltenen Spnoden zu Pavia (1160) und zu William der mit wert Mexander gerichteten Beschlüsse diesem gewaltigen Gegenpahlt diesem Machtumfange, noch an moralischem Ansehen und Einslusse weder an kirchlichem Machtumfange, noch an moralischem Ansehen und Einslusse unt von ferneher gleichsommend, 1164 zu Lucca gestorben und von Paschalis III. solgt, der eine Zeit lang wenigstens glüdlicher war in seinem Kampse wider den gewitigen Alexander. S. v. Raumer, Hohenstausen II, 123 st.; Reuter, Geschlässender's III. und der Kirche seiner Zeit I, 129. 401 st.

Victor, Bischof von Antiochien (baher Antiochenus genannt), lebte um I Jahr 400, also zur Zeit des Chrhsostomus, und machte sich durch einen Comme zum Evangesium des Marcus (in Maxima Bibliotheca votorum Patrum. T. Lugd. 1677, p. 370 sq.) bekannt. Er vertheidigte darin die in der Kirche vor fell Zeit herrschende Ansicht, daß der Christ für die Beobachtung des Fastens volltommissieit habe.

Victor, auch Claudius Marius Bictor und Bictorinus geneile. Dichter und Rhetor aus Marseille, lebte in der ersten Hälfte des 5. Jahrfundel und schrieb in Hexametern einen Comment. in Genesin und eine Epistola ad Bumonem Abbatem de perversis suse aetatis moribus; s. Maxima Bibliotheca et T. VIII, p. 418 sq.

Victor, Bischof von Cartenna, bessen in die Mitte des 5. Jahrist berts fällt, schrieb Adversus Arianos ad Gensericum, Vandalorum regem; de pot tentia publica; epistola consolotoria ad Basilium und mehrere Homilien, — Schrist die wir zum Theile nicht mehr besitzen.

Bictor, Bischof von Capua, baher Capuanus genannt, starb um das 32 544. Er gilt als der erste lateinische Catenator, schrieb hauptsächlich de Cyclo I schali, — ein Wert, von dem sich jest nur noch Fragmente bei Beda finden, ferner Scholia veterum patrum, und versaßte eine lateinische Uebersetzung der Evanglienharmonie von Ammonius Alexandrinus (Harmonia Evangeliorum Ammonii Alexandrin etc. Col. 1532).

Victor, Bischof von Tununa, lebte im 6. Jahrhunderte und starb um I Jahr 566. Er gehörte zu den Gegnern der vom Kaiser Justinian ausgesprochenen dammung der sogenannten drei Capitel und wurde wegen seiner Bestreitung derschicht bloß mit Gesängniß, sondern auch mit Berbannung gestrast. Er schrieb ein Capitel und worde wegen seiner Bestreitung derschied ab orde condito, von dem wir aber nur noch denjenigen Theil besitzen, welch die Zeit vom Jahre 444 bis zum Jahre 465 umsaßt, s. Thesaurus temporum Euser Pamphili opera et studio Josephi Justi Scaligeri. Amstelod. 1658. T. II, p. 1 Thesaurus Monumentorum ecclesiasticorum sive Henrici Canisii Lectiones antique ed. Jacobus Basnage. Vol. I. Antwerp. 1725, p. 321 sq.

Victor, Bischof von Carthago (646), ift nur durch einen an den Pabft Et dor I. gerichteten Brief bekannt, in dem er seine Erhebung auf den bischöflichen Sa anzeigte und die Lehre von zwei Willen in Christo bestätigte.

Victor, Bischof von Bita (Vitensis, nicht wie oft irrig angegeben wird, Bischon Utica), lebte in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts und schrieb im Jahre de Historia persecutionis Africanae sub Genserico et Hunnerico Vandalorum regis

in Th. Ruinarti Historia persecutionis Vandalicae. Par. 1694; Ven. 1732. Bgl. & Papencordt, Geschichte ber vandalischen Herrschaft in Afrika. Berlin 1837, C. 66 f.; 113 f.; 269 f. Gine ganze Reihe von Mannern mit dem Namen Bictor gebet übrigens zu den Martyrern und heiligen der römischen Kirche, f. aussührliches bilgen Verikon nebst beigefügtem heiligen Kalender. Köln und Frankfurt 1719, C. 2262—2271.

Bictoriums Biscof von Bettau (Betau, Petavionensis, Petabionensis), m Stadt an der Drau in Steiermart, dem alten Panonien, nicht aber Bischof von **iers, wie nach dem römischen Martyrologium Baronius mit einigen anderen Schrift-**Men augibt, lebte um das Jahr 290, wird seiner Geburt nach als ein Grieche benifnet und fungirte, nach Angabe bes Caffiodor und hieronymus als Rhetor, bebor er met bifchoflichen Burbe gelangte. Rach dem Urtheile bes hieronymus mar er mehr be Griechischen als bes Lateinischen machtig, und wenn auch hieronhmus meinte, bag in ben Schriften bee Bictorinus ein tiefer Sinn liege, legte er ihnen boch in rhetoriiber Beriehung feine Bedeutung bei. Die Sieronymus weiter angibt, theilte Bictorinus dificilitée Borftellungen. Zu den Schriften, die er abgefaßt haben soll, aber verloren gegongen find, gehören: Liber adversus omnes haereses; Carmina de Jesu Christo Des et bemine; Lignum vitae. Dine Grund wird ihm die Abfassung ber in Ch-Berten vortommenden Hymnen De cruce seu de Pascha und De baptismate beinelent. Ein Fragment, De fabrica mundi, in dem fich auch chiliastische Borstellungen finden, bat Cave (f. unten) herausgegeben, und nach hieronymus hat Bictorinus überbent ju ben meiften Budjern bes Alten Teftamente Commentare gefchrieben. Huch inen Commentar jur Offenbarung Johannis foll er abgefaßt haben, beffen Nechtheit der bezweifelt wird, weil in demfelben die chiliastischen Meinungen bes Cerinth verwifen werben und bie Epitome bes Theodorus, ber unter ber Regierung bes Raifers Ichte, ermahnt wird. Andere, welche die Aechtheit vertheidigen, berufen fich bernf. bag bie fur bie Unachtheit angeführten Grunde auf interpolirten Stellen be**wien, und daß auch folche Aeußerungen und Meinungen dargelegt werden, welche der** Bit angemeffen feben, ju welcher Bictorinus lebte. Er ftarb nach bem romifchen Darbologium den Märthrertod unter Diocletian um das Jahr 303. Bergl. Nouvello Misthèque des auteurs ecclesiastiques par L. Ellies du Pin. T. I. à Paris 1693, 194. Guilielmi Cave Scriptorum ecclesiasticorum Historia Literaria. Genevao 1663, p. 73 sq. Maxima Bibliotheca veterum Patrum etc. Tom. III. Lugd. 1677, te Commentar jur Apofalppfe p. 414 sq. Meudeder.

Bictricind, ber Beilige. Bon ihm wird ergahlt, bag er querft Soldat gewesen 🤼 Beil er den Soldatenstand habe verlaffen wollen und jum Christenthume fich betabe, fen er von dem heidnischen Feldherrn ju harten Qualen verurtheilt worden, in fen der Lictor, welcher die Exelution an ihm vollziehen follte, erblindet, die Reffel 🖦, mit der Bictricius gebunden war, von felbst gesprungen, so daß nun Bictricius, Bolge biefer Bunder, frei gelaffen worben fen, und Biele gum Chriftenthume fich hat haben follten. Um bas Jahr 380 ober 390 foll Bictricius noch Bifchof von am geworden fenn und ale folder fich bem Diffionegefchafte, befontere im Benne-🎮 und am Ranal, gewidmet haben; Manche feten jedoch feine Miffionsthätigkeit noch 🖿 die Zeit feiner Besteigung bes bifchoflichen Stuhles. Mit Martin von Tours 🗪 Poulimus von Nola stand er in enger Berbindung. Als Bifchof reiste er, wie wier angegeben wirb, im Jahre 393 ober 394 nach England, um hier ben Rirchenfieden au bermitteln, ber burch bie Anhanger bes Pelagianismus geftort worben mar, to fiel er felbst auch in ben Berbacht ber Irrlehre. Er mußte beshalb nach Rom mim (403), um hier seine Rechtgläubigkeit vor dem Pabste Innocenz I. darzulegen. bewies fie und Imoceng übergab ihm eine Schrift, welche die Bestimmungen ber boliden Disciplin enthielt und fowohl für Bictricius als auch für die Bläubigen bahaupt eine Richtschnur des Berhaltens seyn follte. Er ftarb wahrscheinlich um das

: 3 : 3 Jahr 407 ober 408 und hinterließ eine Schrift De laude Sanctorum, herausges bom Abte Lebeuf, Par. 1739. Sein Gedachtniftag ift ber 7. August. Viehzucht bei den Hebraern. Schon in Bd. VI. S. 146 ff. ist von Biehaucht ber hebraer bie Rebe gewesen, wie bieselbe nicht nur mahrend ber nou fchen Batriarchenzeit, fonbern auch noch nach Befignahme Ranaans in Berbindung bem Aderbau betrieben wurde. Einen Begriff von ber Starte ber Biebaucht m schiedenen Zeiten erhalten wir aus den Angaben 1 Sam. 25, 2. 1 Rbn. 5, 3. 🕿 2 Chron. 35, 7; Pf. 144, 15. und aus der Notiz bei Joseph. de bell. jud. 6\_ baß die Bahl ber Ofterlammer in einem Jahre 256,000 Stude betragen habe. fichtlich ber Bucht ber Efel, Rameele, Maulthiere, Pferbe, Sunde, Buhner, Tauben gleiche man die betreff. Artitel. Es find hier noch die die Bucht bes Rindviehe Schafe und Ziegen betreffenden Rotizen und die darauf fich beziehenden gefetliche ftimmungen nachzuholen. Diefe brei Biehgattungen werden als die gebräuch T Baus - und Opferthiere gewöhnlich (schon 1 Mof. 1, 25) im Gegensat gegen השלבה gusammengefaßt unter dem Gemeinnamen בְּהַמֶּה, brutum; bie ftehenden Untere lungen deffelben (3 Mof. 1, 2 ff. 22, 21. 4 Mof. 15, 3. 22, 40; bergl. Bf. a find and und Rindvieh und Rleinvieh.

1) Das Rindvieh, בְּקר, nach Gefen. vom Pflügen (בקר, ben Boben pu benannt = Pflugvieh, wie armentum von arare, nach Anderen von den gespas Klauen (vgl. Meier, Wurzelw. S. 475 und Saalschütz, Arch. I, 81 ff. Ann.). Collettivbezeichnung. Nomen unit. ohne Bezeichnung des Geschlechts und Alter רוש, chald. אור, arab. צֿפּל, taurus, auch קאָל, קזלאָ, קזיש (bas Gefellige ober bas Sod Meier a. a. D. S. 380); zur Bezeichnung des Geschlechts dient פֶּרָה, פֶּרָה, der 🖪 die Ruh in der vollsten Kraft und Fruchtbarteit, juvencus, juvenca (daher 🛰 u. אול פר השורר Bf. 69, 32. Richt. 6, 25). Der junge Stier und Kuh, vitulus 🛶 heißt jedoch vorzugsweise עגלה, עגל (= das Runde, Wohlgenährte? f. dagegen 🗷 a. a. D. S. 37), doch nicht nur einjährig, Dich. 6, 6., sonbern noch breijährig ( 15, 5. Jer. 48, 34), schon zur Arbeit tauglich (Richt. 14, 18. Hos. 10, 11. שהבחי לדוש אין, mährend das fäugende Ralb, שָנֵל בָּן בָּקַר, אַהַבְּחִי לדוּש (1 Mof. 18, 7. 3 אַ בַּחִי לדוּש 1, 5. 9, 2. 1 Sam. 14, 32), das eben erft geworfene שנר אלפים (5 Dof. 7, 28, 4. 18.), beißt. Filr ben Stier in ber Rraft feines Alters fieht poet. auch " שני און 13. 50, 13. 68, 30. Jef. 34, 7. Unter בַּרָיא, שַּרָיא, שׁסָּוֹנוּ fouft: עבל מרבק, Anbindling, fteht (1 Sam. 28, 24. Jer. 46, 21. Am. 6, 4. Dal. 4, ift vorzugsweise im Stalle gemaftetes junges Rindvieh zu verstehen (udozog oerer im Unterschied vom Baibevieh (2 Sam. 6, 13. 1 Kon. 1, 9. 19, 25. Bef. 1, 11. 11 Ezech. 39, 16. Am. 5, 22). — Nach Sasselquist R. 180 ift jest das galitäische R vieh fleiner ale bas unferige, hat auch furgere Borner und auf bem Ruden oberhalb Borberfuße einen Fettanwuchs. Doch ift hier auch ein Unterschieb. Am fleinften es fein in der Umgegend von Jerusalem, besser am obern Jordan und am Tabor, besten auch jett noch, wie vor Alters, im Oftjordanlande (Schubert R. III. S. 1 Wie ftart auch, abgesehen von den Bb. VI. S. 149 f. genannten Biehzuchtbezi Bafan, Gilead, Saron und Rarmel im gangen Lande in ben befferen Beiten die R viehzucht getrieben wurde, das zeigt nicht nur ber ftarte Berbrauch fur's Opfer, fon läßt fich auch daraus schließen, daß Rindfleifc, besonders Ralbfleifch (5 Mof. 12, 1 Sam. 14, 32. 28, 24. 2 Sam. 12, 4. 1 Kön. 4, 23. 19, 21. 2 Chron. 18, 2. 9 5, 18. Jef. 22, 13. Am. 6, 4. Spr. 15, 17. Matth. 22, 4. Luf. 15, 23) und M (אָרֶץ זָבַת הְלב 3of. 5, 6 u. ö., durch Wärme geronnene, אָרֶץ זָבַת הְלב Richt. 4, 19. 5, 2 Sam. 17, 29. 3ef. 7, 15. 22. Spr. 30, 33; בָּרִיכָה Siob 10, 10), wohl אָם הַרִיץ הַחַלָב, LXX. τρυφαλίδες 1 Sam. 17, 18. הַרִיץ הַחַלָב 2 Sam. 17, Targ. Syr. Rabb. Rajemacherthal, φάραγξ των τυροποιών in Jerusalem Joseph. 1 jud. 5, 4. 1. Inftrument jum Rafefchneiben M. Schabb. 17, 2) gu ben gemein

frangbuitteln bes Bolles gehörte, wogegen bei manchen alten Bollern bas Effen bes n Nation nüplichen Rindviches verpönt war (Ael. anim. 12, 34. Varro, r. rust. l Georg. II, 535 sqq. — ante impia quam caesis gens est epulata juvencis, denen Zeitalter, auf das nach Michaelis, Jef. 65, 25., anspielen soll). Ueber die Mindit bes Rindviehs für ben Aderbau f. Spr. 14, 4. Seine Anwendung bei Midfdeftlichen Gefchaften tommt oft in ber heil. Schrift vor, besonders beim hm, Cagen (5 Mof. 22, 10. Richt. 14, 18. 1 Kön. 19, 19 f. Jef. 30, 24. Hof. 11. In. 6, 12. Siob 1, 14; vgl. 3of. Alt. 12, 4. 6), und beim Drefchen (f. A.M. 6. 505); auch zum Ziehen (4 Mof. 7, 3 ff. 1 Sam. 6, 7. 2 Sam. 6, 8. 6. Mingen 1 Chron. 12, 40?) branchte man das Rindvieh. Man trieb es an mit אַלְּבֶּד, dald. שַׂבְשָׁ, rabbin. and מֵסְקֵר, מֵרְדֵּע, beffen eiserne Spige (וֹן) דֶּרָבָן 1 (Tall. 8, 31. 1 Sam. 13, 21. Pred. 12, 11), griech. xerroor (Sir. 38, 25. 🖪 9, 5. 26, 14), βούκεντρον, βούπληξ, stimulus (f. Schöttgen, de stim. boum. at V. 1717. Bochart, hieros. I, 408 sqq.). Dieser war, wenn mehrere Paare find waren, oft von ansehnlicher Lange, wie Manndrell berichtet, Ochsenstachel 184 fange gefehen zu haben, mit scharfer Spite am dunnen Ende und am biden minen Sade, um bie am Pfluge hangenbe Erde abzustoßen. Den Sommer em Aindvieh auf der Weide au (Lut. 2, 8 ff.), bei Nacht im Pferch (הברא מברא). antt der Regenzeit im Rovember an bis gegen das Passah in Ställen (אַרַנָה, pranope = Bergaunung, Burbe, Stall, 2 Chr. 32, 28), wo fie Streu erhielten 1997, Sub. 3, 17) und wo ihnen Futter in der Krippe, Dang (Jef. 1, 3. Siob 39, 9. # 14, 4. garen Lut. 13, 15) gegeben wurde. מרבק (von בר, anbinden), beut feciel den Maststall. Ueber die ägyptischen Biehställe bal. Wiltinson II, 134. Fatter bestand in frischem Gras und Heu (4 Mos. 22, 4. Dan. 4, 29. Hiob , 10. \$1. 106, 20. Spr. 27, 25. Am. 7, 1. Sir. 38, 28), in Haderling, חברן 11, 7. 65, 25; f. Meier, Wurzelw. S. 196 f.) und Gemengsel, בָּלִיל, bon 4 Biden, Gerfte, Bohnen (Hiob 6, 5. 24, 6. Jes. 30, 24), dem man wohl auch # feimifchte. בליל חמיש (Jef. 30, 24; bgl. Plin. 10, 98. 31, 41. Plut. qu. nat. 3. hert hieros. I, 55). Der Mist, vrry, wurde nicht sowohl zum Dünger, als viel-峰 gedörrt als Brennmaterial felbst jum Baden (Ezech. 4, 15) gebraucht, was auch 🗪 woch geschieht (Ruppell, Abysf. I, 330. Russegger R. II. II, 37. Berggren R. 1. 183; Bochart a. a. D. I, 338 f.). — Eine Rinderpest finden wir nur 2 Mof. 尾 awahnt. Bergl. über die Rinderpest in Aeghpten: Bruner, Krankh. d. Drients, 108 f. 112; Lepfins, Br. a. Aegypt. S. 14. — Auf bas Rindvieh insbesondere ten fich folgende gefegliche Bestimmungen: 1) Doffen und Gfel burfen nicht framen an den Pflug gespannt werden (5 Mos. 22. 10), wofür der Grund nicht so-🛡 darin liegt, daß es eine Herabwürdigung des Ochsen ist (Mich. mos. R. III. 166) oder weil es eine Thierqualerei fen, Thiere von ungleichem Schritt ausammenbunen (Saalfcut, mof. R. I, 176), ale vielmehr überhaupt barin, daß nicht Beriedenartiges, כלאים (f. Real - Enchil. Bd. VII. S. 723. IX, 182) געומחmenncht werden follte. Rad M. Kilaim 8, 2 sqq. Bab. kam. 5, 7. ift bas Berbot meiner bom Busammenspannen eines reinen und unreinen Thieres ju verftehen; r, ber mit berichiebenen Thieren fahrt, foll mit 40 Beigelhieben bestraft werben. dem drefchenden Doffen darf das Maul nicht verbunden werden (5 Mof. 25, 4; 1 Ror. 9, 9. 1 Tim. 5, 18), was noch jest die Orientalen beobachten, wenigstens Ruhamedaner (Robinf. Bal. II, 521; vgl. Bellsted R. I. S. 194. Lynd, Ber. 104. Ruffel, Al. I, 99. Budingham, Mefop. S. 288. Hoëst, Marollo S. 129), was Sch. ar. Chosch. ham. 338 auch auf jede andere Art von Thieren bei ahn-Arbeiten ansbehnt; die Uebertretung foll mit 40 Beigelhieben beftraft werben. in Rind, bas einen Menschen tobt flößt, foll gesteinigt und fein Fleifch foll nicht fen werben (2 Mof. 21, 28 ff.; vgl. 1 Mof. 9, 5. u. Plat. de leg. 9. p. 873).

Der Befiger bes Rinbes geht ftraflos aus, wenn baffelbe nicht fcon borber ftofig ; wesen ift. Ift bieg ber Fall, so muß ber Befiger auch fterben, falls die Berwand es verlangen und fich nicht mit Gelb abfinden laffen. Diefe und andere Bestimmune über Beschädigung durch Rinder (B. 32. 35 f.) gelten übrigens auch für andere **This** und Baba kam. 5, 7. behnt fie auch auf's Geflügel aus. Rinder werden hier genannt, weil mit ihnen am häufigsten folde Falle fich zutragen. Saalfcut, mof. II. S. 865. 4) Wer einen Ochsen gestohlen und dann verkauft oder geschlachtet f foll 5 Ochfen ale Erfat geben (2 Mof. 21, 37), wie Knobel meint, weil er für fell herrn befonderen perfonlichen Werth gehabt haben tonnte und nun nicht mehr an a feten war, beffer: weil das Berbrechen ichon weiter burchgeführt und die Rene # wahrscheinlicher ift, während bagegen bas geringere Strafmaß, wenn bas Thier lebendig in den Banden des Diebs fich befand (außer Burudgabe des geftohlenen Singuffigung eines gleichen Thiers, 2 Dof. 22, 3), bem Diebe noch jum Antrieb wert konnte, in fich zu gehen und das Gestohlene zuruckzugeben (f. Calvin, Baumg., Reif b. St.). 5) Einem verlaufenen oder gefallenen Ochfen foll, wer es fieht, zurechthei auch wenn er dem Feinde gehört (2 Mof. 23, 4. 5 Mof. 22, 1. 4). tion des Rindviehs mar verboten nach der alten judischen Erfarung von 8 Dof. 22, vgl. 3of. Alt. 4, 8. 40. Schulch. ar. eb. haës. 5, 11. Michaelis, mof. R. §. 168. Saalschütz I. S. 177. Ewald Alt. S. 187 — ein Berbot, das, wie an ähnliche, fich ergibt aus bem Princip ber Bollfommenheit und Unverletlichkeit ber Gott geschaffenen Natur. Clericus bagegen meint, uncaftrirte Stiere hatte man ohne Gefahr beim Aderbau gebrauchen tonnen, und verfteht, wie neuerdings Anob b. St., אַ שַּׁיֵּה Dpfern. 7) Das Sabbathgesetz galt auch dem Bieh. 31 20, 10. 23, 12. 5 Moj. 5, 14.; vgl. Spr. 12, 10. Dion. Sal. 1, 33. Tib. 2,1. Bgl. über bas Rindvieh Boch. hieroz. I. p. 273-326. 412-433.

Das Kleinvieh, איאר 🧢 Heerdenvieh (איב אובא 4 Mos. 32, 24. צובה 18. 8. μέλα), Collectioname für Schafe und Ziegen; für erstere z. ¿ξ. steht און 1 Sam. 2 für's mannliche Geschlecht 1 Mos. 30, 39., für's weibliche 31, 10. Vox unitation rw für beibe Abtheilungen von Kleinvieh (4 Mos. 15, 11 u. b.), daher riv nahen flimmt wird als Schaf durch מה כשבים und als Ziege durch מה כשבים 5 Moj.1vgl. Boch. a. a. D. S. 451 ff. Das Rleinvieh lieferte außer Milch und Fleisch Nahrung namentlich bas Fell, Bolle und Saare gur Betleibung. Betreffend a) Bucht der Schafe (אַרל, daldaifch דַכַר, Efra 6, 9. Schafbod; Leithammel talm עם בוביתא u. משכוביתא, Buxt. lex. talm. p. 2389, Mutterichaf בר; דָהֵל, fettes שבי lamm nach Spr. u. Larg. פְּשֵׁרם = fett; בּבָשׁ u. בַּשֶּׁב, Lamm bon einem Jahr 🗷 nach Ginigen zweisährige, nach Anderen Berbftlammer, die traftiger find, Varro r. re 2, 2. 18. Plin. hist. nat. 8, 72.; secundo partu editi, nach dem Zusammenh schwerlich Schafe von geringerer Gute; vgl. Bochart a. a. D. S. 458 ff. 582 ff.), war biese auch in ber nachnomabischen Zeit in manchen Gegenben noch bon nicht ringem Belang. Uebrigens icheint die geringere Bichtigkeit, welche die Schafzucht bas Bolt als ein aderbauendes hat, auch damit angebeutet zu fenn, bag ein geftohles Schaf nicht wie ein Doffe Sfach, sondern nur 4fach erfett werden mußte (2 Dof. 21. vgl. 2 Sam. 12, 6). Für die Schafe gemahrten besonders die trodenen Bergtrif (3ef. 7, 25) treffliche Beibe, mit ihren würzigen und falzigen Rrautern. Nicht Könige und reichere Manner, wie Isai und Nabal, waren Schafhalter, sondern at ärmere (2 Sam. 12, 3) Leute, was schon der vielfache Ruten des Schafviehs fit häusliche Leben erwarten läßt. Das Fleifch der Lammer und Schöpfe mar ein belieb! Braten (1 Sam. 25, 18. 2 Sam. 12, 4. 1 Kon. 4, 23. Nehem. 5, 18. Jef. 22, 1 Much die Schafmilch (5 Mos. 32, 14. cf. Diod. S. 1, 87. Plin. 28, 9. Strab. 17, 835. Col. r. rust. 8, 2. Diosc. 2, 65) murbe 4 braucht, und besonders war die unter jenem himmelestrich besonders feine Bolle (722,

**13, 47.** 5 Mof. 22, 11. Ezech. 34, 3. Hiob 31, 20. Spr. 27, 26. 31, 13) Dichtigkeit filr die Bekleidung. Ueber den Mischaeng word bergl. Bd. VII, 728. größeren Schafhaltern war die Schaffdur ein frohliches Familienfest (1 Sam. 25, . 2 Sam. 13, 23.; vgl. 1 Mof. 31, 19. 38, 12). Ein Zehnten von der Schaf-r, Beiden, Hürden, Hunde n. s. w. s. Sd. VI. S. 147 n. Boch. l. c. C. 44. 45. Sace die Schafe Balaftina's in alter Zeit vorzugeweise angehorten, tonnen micht entscheiden. Wenn nach Robins. Bal. II. 391. Schubert III, 118. bergl. ■ah. Spr. II. S. 92 im heutigen Palaftina alle Schafe zu ber afritanischen Race been, mit frummer erhabener Rafe, langen herabhangenben Ohren, turgem, breitem pom, oft mehr als 15 Pfund schwer, ans markigem, in der Ruche oft fatt Butter (2 Mof. 29, 22. 3 Mof. 3, 9. 7, 3. 8, 25. אַלְיָה (2 Mof. 29, 22. 3 Mof. 3, 9. 7, 3. 8, 25. , 19.) nach Jos. Alt. 3, 9. 2. und dem arab. 📸 bie cauda ovis pinguis ift (f. Bb.X. **ட 49**; dagegen Saalschüt, mos. R. I, 258 f., nach LXX. = o்எரும்c), so waren han damals diese Fettschwänzer, die ihren Schwanz auf einem Kleinen Rollpanachziehen, in Palästina einheimisch (vgl. Leo Afr. p. 753. Herod. 3, 118. La. 3, 3. 10, 4. Plin. h. nat. 8, 75. Sounini R. II, 358), wie auch aus 1. Sabb. 5, 4. hervorzugehen scheint. Doch hat bas Beduinenschaf in Nordarabien und abifde leinen Fettschwanz (Burth. Bed. S. 162. 165). Die Farbe der Schafe 🖚 magenlande gewöhnlich weiß (Bef. 1, 18. Ezech. 27, 18. Dan. 7, 9. Sobest. 6, 5. Offab. 1, 14). Hie und da kommen schwarze (1277 1 Mof. 30, 32 f.) Schafber, während dagegen die Ziegen meist einfarbig find, schwärzlich, dunkelbraun 🗪 granlid, selten weiß und weißgesleckt. Jasob hat sich daher scheinbar mit dem Spergen und Geflecten unter ben Schafen und ben Geflecten unter ben Ziegen einen pringen Lohn ausgebeten (vgl. Bb. VI. S. 375). Hinsichtlich der Erzielung abnorm latiger Shafe burch Runft vergl. Plin. hist. nat. 7, 10. 31, 9. Ael. h. an. 8. 21. Bendl mon. civ. I, 246. Boch. l. c. I, 618 sqq. Bergl. überhaupt über die Schaf-📂 der Morgenlander Michaelis verm. Schr. I, 118 ff.

b) Die Ziegen (Ziegenbod überhaupt, win 1 Dof. 30, 35. 32, 15. Spr. ≒, 31., שמורר שובר ליים, שָּׁבִיר לְאִים, שָׁבִיר dalb. צְמָּיר, den alteren und צָתּר ben jüngeren # keinten fcheint. Bd. X, 623; das Bodchen גרי, die weibliche Ziege ארכז מסט עד , die weibliche Biege גרי שַּירֶת דִיִּים, vgl. Bochart a. a. D. I, 703 ff. 732 ff.) wurden, da sie wie die ticht nur jum Opfer und jur Speife (Fleisch 5 Mof. 14, 4. Richt. 6, 19. 4 15. 1 Cam. 16, 20. Robinf. R. I, 342. Ruffel Al. II, 23., und befonders die 🎮 Milch Spr. 27, 27. vergl. Plin. 28, 33. Galen περι εύχυμ. 4. Diosc. 2.) in, sondern auch der sonstige Gebrauch noch ausgedehnter war, als bei den Schafen Fille als Aleidung der Armen Hebr. 11, 37. und zu Schläuchen dienend, Bb. XIII. & 366; die Haare zu Matragen, Lagerdeden, Mänteln verarbeitet, 1 Sam. 19, 13. 16. Sobiuf. I, 279) fehr haufig, besonders auch in den gebirgigen Gegenden des Landes Mitm, vgl. 1 Sam. 25, 2. Hohest. 6, 5., und waren nach Spr. 27, 26. ein nicht medeutender handelsartitel. Ohne Zweifel waren diese Ziegen von der jest noch ge-Muliden fcmarglichen Beduinenrage. Db die hellrothe Capra mambrica, Mamreige (in Unterägypten und Sprien nach Sonnini R. I, 329. Ruffel Ml. II, 23. Affegger R. I, 712. Thevenot II, 196) und die Capra angoronsis L. mit ihrem 📭 seidenartigen Haar in Palästina auch in alten Zeiten einheimisch war, ist nicht aticheiben. Ueber bas Berbot, bas Bodlein in ber Mutter Milch zu tochen, f. A XIV, 605. Ueber den Gebrauch der Hausthiere jum Opfer f. Bb. X,622 f. betreff der Schweinezucht bal. Bb. XIV. S. 598 f. - Bergl. noch die Artifel behaucht, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Thiere in Winer's Real-B.-Buch und in Reil's mal. §. 12 u. 121. Bochart hieroz. I. I. ed. Ros. Ugol. thes. XXIX. de 1 rest. p. 33 sqq. 79 sqq. Leurer.

Bienne, Concilien daselbst. Eine Reihe von Concilien find in Bien gehalten worben, von benen aber bie meiften ohne Bedentung für die firchlichen Be hältniffe gewesen find oder doch teinen besonderen Einfluß auf die Entwickelung derfells gehabt haben. Bunachft wird ein Concil zu Bienne erwähnt, welches im Jahre 41 stattfand, von dem aber Nichts weiter befannt geworden ift, als daß es die vom Bifd Mamercus zu Bienne bereits angeordnete festliche Feier ber brei Tage bor himmelfal fanktionirte. Ein anderes Concil (im Jahre 870) bestätigte die einem Rlofter verlieben Rechte, während das, welches im Jahre 892 unter bem Borfite ber Legaten des Paba Formofus gehalten wurde (f. Harduini Acta Conciliorum et Evistolae Decretales 1 Constitutiones summorum Pontificum. T. VI. Pars L. Paris 1714, p. 429), Beltlichen mit bem Banne belegte, welche Rirchenguter trot erhaltener Abmahum gurudbehalten, einen Rlerifer, ohne Genugthuung gu geben, entehren ober tobten, Rird an Bifchofe geben, endlich mit ben Schenfungen tranter ober verftorbener Bifchofe irgende betrügerifch umgehen wurden. Im Jahre 907 veranftaltete der Erzbifchof Alexand bon Bienne ein Concil bafelbft, welches einen zwischen ben beiben Aebten Aribert mi Barnard über Klostereinkunfte obwaltenden Streit beilegte. Wichtiger war das Cons welches ber Erzbischof Guido im Jahre 1112 abhielt, indem es ben Raifer Beinrich wegen ber beanspruchten Inbestitur ber Bifchofe mit bem Banne belegte und ben trag bom Jahre 1111 aufhob, nach welchem ber Babft Bafcal II. genothigt worth mar, bem Raifer die Inbestitur (f. biesen Art.) ju gestatten; f. Acta Conciliorum et Pars II, p. 1913; Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio ed. 3 Dominious Mansi. T. XXI. Venet. 1776, p. 73 sq. Pabst Gelasius II. veraustale bann wieber ein Concil zu Biennie im Jahre 1119, als er ben Raifer Beineich 1 ercommunicirt hatte, ber ihm in Gregor VIII. einen Gegenhabst aufstellte; boch gibt & gar teine Nachrichten barliber, was auf biefem Concile verhandelt ober befchloffen werd ift, f. Mansi a. a. D. p. 187. Bon einem anderen Concile, welches ber Ergbifch Betrus von Bienne an seinem Gige auf Beranlaffung bes Babftes Calirt II. im 3ch 1124 hielt, wissen wir nur, daß es sich auf die Wahrung tirchlicher Freiheiten 🟙 Besitzungen bezog, die bei Strafe der Ercommunitation nicht angetaftet werben folle f. Mansi a. a. D. p. 318. 3m Jahre 1142 fand wieber ein Concil ju Bienne Stal bas fich mefentlich mit ber Bahl eines neuen Bifchofe befchäftigte, f. Mansi a. a. & p. 571. Als dann Baschal III. vom Kaiser Friedrich I. als Pabst anerkannt und an gestellt worden war, tam im Jahre 1164 ein neues Concil ju Bienne ju Stande, bem es fich ber Erzbischof Reginald von Roln befonders, jedoch vergeblich, angelege febn ließ, die Anerkennung Bafchal's durchzuseten, f. Mansi a. a. D. p. 1202. Jahre 1199 veranstaltete der Cardinallegat Betrus ein Concil zu Bienne, um bier be Bann über den Ronig Philipp August zu verfündigen, welcher bom Babfte Innoceng II über benfelben verhängt worden mar, weil Philipp feine Gemahlin Ingeburgis verftofe und eine neue Che mit Agnes von Meran eingegangen hatte, f. Mansi a. a. S T. XXII, p. 707; Harduini Acta etc. T. VI. Pars II, p. 1955. Ein Concil, be im Jahre 1289 in Bienne gehalten worden ift, wird nur bem Ramen nach erwährt nach Anderen foll es gar nicht stattgefunden haben, s. Harduini Acta etc. T. VI p. 1159. Gine eigentliche Wichtigkeit und Bebeutung hat nur bas Concil ju Bienm welches im Jahre 1311 unter bem Babfte Clemens V. gehalten worden ift. Es gi als das 15. öfumenische Concil. Die Berufungsbulle zu demfelben mar bereits it Jahre 1308 vom Pabste erlaffen worden und enthielt die Bestimmung, daß es na Berlauf von zwei Jahren am 1. Oftober 1310 eröffnet werden folle. Doch die wird liche Eröffnung wurde durch eine neue, im April 1310 erlaffene Bulle bis jum 1. Ottobi 1311 vom Babfte verschoben, indem derfelbe allerlei Rebenverhandlungen mit dem Ronig Philipp von Frankreich pflog, die fich theils auf die von Philipp geforderte Aufhebus des Tempelherrenordens, theils auf die von ihm verlangte Ginleitung eines Berdan mungeproceffes gegen ben Babft Bonifacius VIII. (f. biefen Art.) bezogen. Philip

lef endlich die zulest erwähnte Forderung fallen und ftellte die auf Boulfacins fich beichende Angelegenheit der Entscheidung des Babstes und des allgemeinen Concils anim. Als die Sandthunkte, auf welche fich die Thatigkeit des Concils erftrecken sollte, water in ber Berufungebulle bezeichnet: 1) bie Aufftellung bestimmter Berordnungen pen den fowerer Berbrechen angeklagten Tempelherrenorden; 2) die Sicherftellung ber burch die Repercien bes Johannes von Oliva, der Fratricellen, Dolciniften, Beander und Beguinen verletten Glaubenslehre; 3) die dem gelobten Lande zu leistende 🛲, endlich 4) die Reform der Kirchendisciplin. Zugleich hatte Pabst Clemens die we Concile tommenden Bischöfe und Pralaten aufgefordert, ihre Anfichten über diefe mite niedergefdrieben mitzubringen. Unter ben Gutachten, die auf diefe Beife gur Suige tamen, ift besonders ber Tractat bes Bilhelm Durandus, Bifchofs von Mende Ametatus de modo celebrandi generalis concilii, f. Tractatus illustrium Jurisconsalterum. T. XIII. Pars. 1. Vonot. 1584, p. 159 sq.), wegen seiner freimuthigen uferungen mertwärdig geworden. Elemens begab sich im September 1811 bon ma mach Bienne und eröffnete das Concil am 16. Oftober 1311 in der Metro-Siche der Stadt mit einer Rede, in der er den Zwed des Concils nochmals aush Unter den Pralaten, die sich zur Theilnahme am Concile eingefunden hatten, ser fich auch die Patriarchen des lateinischen Ritus von Alexandrien und Antios in, dech wird die Zahl der versammelten Bischofe verschieden angegeben, von Einigen af 114, von Anderen auf 300 bestimmt. Rach ber Eröffnung wurde in einer Reihe ton Conferenzen, die fich bis in den Monat Marz 1312 ausdehnten, wefentlich nur be ben Orden ber Tempelherren (f. biefen Art.) betreffende Broceffache verhandelt. Anchbem Clemens in einem geheimen Confistorium am 22. Marg 1312 die Aufhebung les Ordens per provisionis potius quam condemnationis viam bereits ausgesprochen bite, wiederholte er diefe Ertlarung in der aweiten Sipung des Concils am 3. April 1813 in Gegenwart des Königs Philipp, der drei Sohne deffelben und des Prinzen fiel von Balois. In derfelben Sigung erflarte Clemens feinen Borganger Bonifato VIII. für einen legitimen Babft und für frei von den gegen ihn laut gewordenen **laftenl**digungen, auch gestand er ben Königen von Frantreich, England und Rabarra Etuten, jum Bwede eines neuen Kreugzuges, auf feche Jahre gu. Die britte Sigung, welche am 6. Mai 1312 stattfand, befchloß das Concil mit einer feierlichen Inditation des Aufhebungsbefretes des Tempelherrenordens, doch wird von Manchen meben, bag ber Schlug bes Concils bereits mit ber zweiten Gigung eingetreten mar.

Die wichtigsten, filt die Lehre und Kirchendisciplin erlassen, meist in den sogewinn Clementinen enthaltenen und erst dom Pabste Johann XXII. promulgirten barete bezogen sich auf die oben genannten tetzerischen Parteien, auf Ausschreitungen in Bettelmönche, auf die nur dem pabstlichen Stuhle zustehenden oder reservirten Fälle Mbsolution, auf Migbräuche beim Ablaspredigen, auf Beeinträchtigungen der Kirtun dergl. m. Die Clementinen ordneten auch die Feier des Frohnleichnamssesses immer an, s. Clementinarum Lid. III. Tit. 16 do reliquiis et venerations wetorum. — Für das Concil von Bienne siehe Harduini Acta otc. Tom. VII, 1321—1361.

Endlich ist noch im Jahre 1557 ein Concil zu Bienne gehalten worden. Es erste mehrere auf die Kirchendisciplin sich beziehende Bestimmungen, sprach sich über die Belehrung des Boltes durch die Predigt aus, verbot die Zulassung fremder Prediger, we dem Eindringen der Repereien zu wehren, forderte die Anzeige von Repern, untersigte Spiele, Tänze und andere unzulässige Bergnügungen an Festtagen, serner den Imgang mit verdächtigen Personen, gab Bestimmungen über die Tonsur und Kleiderticht, verbot Mönchen und Nonnen die Klöster zu verlassen u. s. w., s. Thesaurus vorus Ansecdotorum T. IV. studio et opera Edmundi Martone. Lutet. Par. 1717, p. 446 sq.

Bierfart, f. Tetrard.

Vigilautius, Presbyter im Anfange bes 5. Jahrhunderts, gehort zu ben ben einzelten testes voritatis, welche gegen die gerade im Lanfe des 4. Jahrhunderts imme angenfälliger herbortretenden Irrthumer der Rirche in Cultus und Leben — Irrthumen bie wir nur als fpecififch romifche anfehen tonnen - Benguig ablegten. Ueber fein perfonlichen Berhaltniffe find wir wenig unterrichtet. Außer bem, mas fein Sanptgegme hieronhmus gelegentlich anführt, gibt nur noch Gennadius bon Maffilia in feiner fod setzung von des hieronymus Buch de viris illustribus einige Auskunft, c. 35. Bie lantius war von Geburt ein Gallier aus Calagurris, einem Dorfe, bas nicht mit bet spanischen Orte bieses Ramens, bem fpateren Calaborra, zu verwechseln, sondern dem heutigen Orte Casere, in der Grafschaft Commenges (Convennae) zu suchen Dies nachgewiesen zu haben, ift bas Berbienft bes Erzbifchofe Beter de Marca in eine eigenen Abhandlung de patria Vigilantii. Man begreift freilich taum, dag es mogli war, diese Thatsache überhaupt zu bezweifeln, ba nicht nur Gennadins, ber boch af auch in ber Zeit nicht gar ferne ftebenber Landsmann, auf Glauben Anspruch made tann, ausbrudlich bie Rationalität bes Bigilantius bezeugt, fondern auch Sieronymu felbst mehrfach biefe Angabe in gang Harer Beife bestätigt, wenn man nur feinen Borte nicht Gewalt anthun will (c. Vig 1: Triformem Geryonem Hispaniae prodiderum Sola Gallia monstra non habuit — Exortus est subito Vigilantius und ibid. Nimium respondet generi suo ut qui de latronum et Convenarum natus est semis (quos Cn. Pompejus edomita Hispania — — de Pyrenaeis jugis deposuit). Einzige, was mit einigem Schein für die spanische Abkunft angeführt werden kounte war außer bem Ramen Calagurris - bie ausbrudliche Barallelistrung bes Bigilantis mit bem Spanier Quintilian (bei Hior. o. Vig. 1), aber es bezieht fich diek eben and nur auf die Gleichnamigfeit des Geburtsorts (cf. Pagi V. zu Baronii annales 496 39-53. Bayle dictionnaire s. v. Vigilantius. Balch, Reter-hiftorie III. S. 673 😭 So viel ich febe, ift zu Bunften ber spanischen Abtunft, auf die Angabe bes Geman bins, daß Bigilantius als Bresbyter eine Barochie in der Diocefe Barcelona inne gebel habe, weniger Gewicht gelegt worden, mit Recht, benn bie Geburt prajudizirte bamel teineswegs gegen die Amtswirtsamteit in einem anderen tatholischen Lande. Aber 4 scheint mir in Beziehung auf das spätere Leben des Bigilantius in dieser Angabe ein bisher weniger beachtete Schwierigkeit ju liegen, auf die ich weiter unten ju rebe fommen werde.

Zunächst finden wir ihn allerdings in Berbindung mit Barcelona. Wie er, be wohl in früheren Jahren zu bem jedenfalls, wie es fcheint, von den Eltern ausgenbie Gemerbe ber Gaftwirthichaft angehalten murbe (c. Vig. 1 caupo Calagurritanus en 61, 3 u. b.), nach diefer Stadt tam, lagt fich auch nicht vermuthen. Genug, die erft weitere Radricht von ihm finden wir bei Baulinus von Nola, der op. ad Severum V §. 11 von einem Bigilantius redet, welcher von dem zu Barcelona, wo Paulinus feld jum Presbyter geweiht worden war (Aug. epp. 24, 4), weilenden Abreffaten, Sulpiciel Severus, an ihn, den Paulinus, empfohlen worden war und eben im Begriffe find, wieder gurudgutehren. Der Brief fallt, nach ben Berechnungen Muratoris, bes Berand gebers von des Paulinus Werten, in das Jahr 395. Daß Bigilantius damals us nicht Presbyter war, geht allerdings flar daraus hervor, daß Paulinus ihn nicht frater nennt, fondern noster Vigilantius Schlechthin fagt. — Dagegen tann diefer boch and nicht wohl noch ju den pueros gerechnet febn, bon benen Paulinus im Sate borbe redet, wie Walch will (a. a. D.), denn er muß doch ganz unmittelbar barauf zum Bresbyter geweiht worden fenn, da wir ihn bereits im Jahre 396 als Bresbyter in Berufalem finden — ein Datum, welches fich aus Bergleichung ber bon Sieronyme (c. Vig. 12) erzählten Geschichte mit des Brosper von Aquitanien Chronicon — ergist. Rach Jerufalem tam Bigilantius mit einem Empfehlungsichreiben bes Panlinus an ben hieronymus (cf. Hieron. ep. 58). Wir muffen alfo annehmen, bağ er 395 wieber nach Barcelona gurudtehrte, fofort gum Bresbuter geweiht murbe und unmittelbar baron iber Rola die Reise in den Orient machte. Die Empfehlung des Baulinus verfchaffte ihm bei hierouhmus junachft eine freundliche Aufnahme (a. a. D.), aber ber Einbruck, ben er felbft machte auf diefen Rirchenvater, fcheint boch teineswegs ein vortheilhafter genefen zu fenn. Allem nach ohne gelehrte Bilbung, machte er doch literarische Anbedie und verlette baburch ben hieronymus an einer feiner zwei allerichwächften Cites - ber Eitelkeit (ep. 61, 3. 4.). Noch mehr aber - indem Bigilantius ab-Mich, wie es fcheint, feinen eigenen Mangel an gelehrter Bilbung, ben bamaligen Embien Des Bieronymus gegenuber geltend machte (die simplicitas op. 61, 3 ift bem Sigilantius wohl ans dem Munde genommen), tam er auch fofort in einen bogmatifchen Emflitt mit ihm. hieronymus studirte damals den Drigenes und die Dogmatif des Agteren mundete dem nüchternen Abendlander nicht. Er griff defihalb den Rirchenvater noch an der andern der beiden fcmachften Seiten an, indem er 3meifel gegen feine mgefürbte Orthodoxie erhob. Man tann in der That fragen, für was hieronymus ingflicher besorgt war, für seinen Ruf als erste gelehrte Autorität der Rirche oder für ben Muhm, der orthodorefte unter den Orthodoren ju fenn: in Beziehung auf Beides de maegriffen ju fenn, war für ihn ju viel. Aus Rudficht auf den Baulinus, scheint a pen unachft mit fauften Mitteln aufgetreten ju fenn (ep. 109, 2 et testimoniis Sciptaras quasi vinculis Hippocratis volui ligare furiosum). Er mochte den Ber-🚧, feine Orthodoxie vor dem Gafte zu erweisen und brachte diesen auch wohl einen Sigenblid gur Anerleunung berfelben (op. 61, 3), aber fchließlich entzog fich Bigilantius felden andringlichen Anforderungen durch schnelle Abreise (a. a. D. ep. 58, 11). — Behin Bigilantius junachst seine Schritte lentte, ift nicht ganz sicher. Aus Contra Raffinum 3, 19 (ubi eum sc. Vigilantium scripsi haeretica apud Alexandriam commaione maculatum?) folgt, daß Bigilantius einmal in Aegypten war, boch tonnte bifer Aufenthalt auch vor den in Berufalem fallen. Allein es durfte fich mahrscheinlich maden laffen (cf. auch op. 61, 1), daß er boch erft nachher fallt - und es ift mogth, daß Bigilantius, der fich nach feiner Abreife von Jerufalem an feine Rudficht gebuben bielt, icon bier, wo bie origeniftischen Streitigfeiten boch ihren Anfang nahmen, ich aber den Drigenismus des hieronymus ausgesprochen hat, bestimmt that er dieß i einer eigenen Schrift bon einer fpateren Station feiner Rudreife aus (op. 109, 2 inter Adriae fluctus Cottiique regis Alpes). Eine Antwort auf eine folche Schrift her 61fte Brief bes hieronymus (ed. Vall.). Wir tonnen uns nicht wundern, wenn te lettere die Schalen feines Bornes nun auch in vollem Dage auf ben Begner auspf und fich nicht begnugte, die gang richtige, nur nach ber fonftigen Anschauungeweife be Sieronymus felbft, doch nicht gang genugende Antwort zu geben, bag wenn Einiges bi Origenes irrthumlich fen, barum nicht Alles vertehrt fen, und bag er nur bas Berth. wie, nicht bas Irrige von ihm sich aneigne (ep. a. a. D. 1. 2), sondern auch seinen Segner mit einem Judas verglich (a. a. D. 1) und ihn giemlich bireft einen Gfel munte (a. a. D. 4). Es fann nur vielleicht gezweifelt werben, ob biefer Borneserguß den Bigilantius auch wirklich traf — aber bald follte hieronymus Gelegenheit erhalten, to eine noch viel glanzendere Genugthuung für den Zweifel an feiner Orthodoxie zu men. Acht Jahre nach ber Begegnung in Jerusalem erhielt Sieronymus von einem Presbyter Riparius ein Schreiben, worin ihm Diefer mittheilt, daß Bigilantins fehr auffallende Lehren verbreite. Es erhebt fich nun die schon oben furs angedeutete Frage, wo Bigilantius damals fich aufhielt. Wollten wir einfach dem Gennadius folgen, fo mußten wir annehmen, daß er fofort nach feiner Beimtehr aus dem Drient die Berwaltung einer Barochie in der Diocese Barcelona neu erhalten ober wieder angetreten habe. Allein daß die ganze Darftellung des Hieronymus mit diefer Angabe nicht ganz Rimmen will, zeigt fich fehr beutlich in den Biderfprüchen, welche fich die Ballarfische Ausgabe bes hieroupmus in diefer Beziehung, ohne es ju bemerten, ju Schulden tommen läft. Bahrend fie nämlich in ber praefatio tomi I. S. 58 ben Riparius nach einem von Martinianay benütten Manustript ohne Beiteres jum Tarraconensis macht, ertlart

fie es in ber Anmertung b ju op. 109 für unwahrscheinlich, daß Riparins aus T gemesen, ba er ja nachbar bes Bigilantius gemesen fen, diefer aber dieffeits ber naen gelebt habe. Umgekehrt aber schließt fie wieder in ber commonitio ju ber gegen ben Bigilantius tom. II. aus ber Rotig bes Gennadius, bag auch bie Bresbuter Riparius und Defiderius, die diefe Schrift veranlagten, ihren Wirtur in der Rabe Barcelona's hatten. Es tann wohl teinem Zweifel unterliegen, de ronhmus, wenn er 3. B. fagt, Galliae vernaculum hostem sustinent (c. 7 poraussest, daß Bigilantius auch in Gallien als Presbyter gewirft habe (bas ergibt fich aus dem Ausdruck sedentem in Ecclesia a. a. D.). Wir können ab auch zu einem ziemlich hohen Grad von Bahrscheinlichkeit bringen, wenn wir er bag berfelbe Sifinnius, der die Schrift des Bigilantius im Ramen der Bresbyte bringt (e. Vig. 18), auch der Bote des Bischofs Exuperius von Toulouse ift (e 1 Comm. in Zach. procemium). Da awischen ber Ordination bes Bigilantin feiner Reise tanm bie nothige Beit zu wirklicher Bermaltung einer Barochie fibrig fo muffen wir annehmen, daß die Notig des Gennadius nur ein Schluß ift aus Barcelona allerdings flattgehabten Ordination des Bigilantius, daß biefer aber it Beimat ober gang in der Nahe berfelben als Presbyter lebte und dag die gallifche junachft aufgeregt wurde durch feine Behauptungen. Offenbar hatte die Reife Drient, ber damals diefelbe Stellung für die driftliche Welt hatte, wie Rom i fange bes 16. Jahrhunderts, auf den Gallier eine ahnliche Wirkung gehabt, 1 Luthern feine Romfahrt. Die Urtheile, Die er über Diejenigen Geiten bes dr Lebens, welche damals in den heiligen Stätten besonders cultibirt murden, p welcher willen die driftliche Welt mit besonderer Chrfurcht auf jene Stätten blidte, widersprachen ber gewöhnlichen Ansicht fo fehr, daß hieronymus, als fie ihm bor rius benuncirt wurden, icon bas proferre und audire berfelben für ein sacri erklaren fonnte (ep. 109, 1). Begen ben Baretiter glaubte er fich nun vollends i Rudficht entbunden und er bedauerte nur, nicht auch die ganze Schrift des Bigi bor fich ju haben, um in gehörigem Dage feine Luft an Aufdedung und Berurt bes Reters bufen ju tonnen (a. a. D. 4). Die Gelegenheit bagu tam ihm zwe nachher, im Jahre 406 (über die Chronologie of. Vallarei praef. tomi I. E Leider faßte fich aber auch in Widerlegung bes gangen corpus delicti hieronym turg. Seine Schrift contra Vigilantium wurde in Einer Racht verfaft (c. Vi Bon ihrer Wirtung erfahren wir Nichts. Wir muffen uns allerdings mit B (Ann. 406, Nr. 52) und mit hieronymus felbst (a. a. D.) wundern, daß ber feine weiteren Dimenftonen annahm. Beigt boch die lette Schrift bes hieronymi Bigilantius teineswegs allein ftanb, bag er nicht nur etwa unter Laien und be beren Rlerus Anhanger hatte, wie fich aus ber Furcht ber beiden Bresbyter b ftedung ihrer Barochieen ergibt (o. Vig. 1, 4), fondern daß fogar Bifchofe ihn f (a. a. D. 2). Ja, schon in bem erften Schreiben an den Riparius argerte f Rirchenvater, daß der Diocesanbischof nicht ftrenger gegen seinen Untergebenen eir (ep. 109, 2). Und daß in ber That des hieronymus Bolemit feine durchgreifent tung hatte, mochte fich baraus ergeben, daß Gennadius, offenbar unter dem Dri gallifden Tradition, viel gunftiger über ihn urtheilt, ale fonft ein Baretifer tonnte, indem er dem sittlichen Berwerfungeurtheil bes hieronymus bas Bugesi eines zolus roligionis - und ber wiederholten Berabsetzung seiner geistigen & ben Sas gegenüberftellt, bag Bigilantius wenigstens lingua politus gewesen f Wollen wir nicht annehmen, daß das völlige Berftummen des Bigilantius durch balbigen Tod herbeigeführt worden fen, so bleibt allerdings nur der Erklarung übrig, den Baronius (a. a. D.) angibt — die Stürme der Barbaren, die über ( eben hereinbrachen. Die bamit im Busammenhange ftebende Ansicht bes Car diese Sturme fenen die Strafe für des Bigilantius Barefte gewesen, ift taum ein chen Widerlegung würdig, wie fie Baple (a. a. D.) gibt.

Benden wir uns nun ju ben Ausichten felbft, die bem hieronymus einen folch Born erregten, fo muffen wir jum Boraus es aussprechen, bag bas, mas uns 1 Belemit des Rirchenvaters aufbehalten hat, trop etlicher wortlicher Citate, nicht himit, und ein aufammenhangendes Bild bon ber Anschauungeweise bes Bigilantius gu im. Das vorzüglichfte Objekt feiner Angriffe war der Cultus der Martyrer. Dieß in bem Briefe an Riparius (op. 109) vorangestellt. Diefer Cultus folog befentlich an die Reliquien an, deren man immer mehrere aufzufinden wußte, je wer die Beit ber Martyrer gerudt murbe. Bigilantius fcheint fcon gegen die Mechtder Reliquien Bebenten gehabt ju haben (cf. bas bebentliche illud nescio quid c. E. 4), dann aber scheint ihm namentlich bas herumtragen ber Todtenbeine, die Ginting in toftbare Stoffe jum Anftog gemesen ju fenn (c. Vig. 5). Dhne Zweifel a ihm eine derartige Behandlung mit der natürlichen Scheu des Menschen vor dem ibten ju fireiten und im Aussprechen diefes horror naturalis mag er wohl Ausbrude frencht haben, die als eine Berletung der auch den leiblichen Ueberreften heiliger Ment gebührenben Berehrung erscheinen tonnten — boch blieb Bigilantius feineswegs in bijer Begrundung feines Berwerfungeurtheils fteben. Bielmehr machte er auch Le Bedenten dagegen geltend. Er konnte in der Art, wie die Martyrer angem burben, überhaupt nur einen Rudfall in's Beidenthum, eine Bergotterung ber Contex feben (ep. 109, 1, c. Vig. 4). Speciell aber machte er noch geltend, daß bie taning ber Beiligen beren Allgegenwart vorausfeten wurbe, mahrend fie boch an beftimmten Orte ber Geligfeit feben (c. Vig. 61), ober, folgerte er, wenn man in Annfung gerade an die Reliquien binden wollte, die lacherliche Borftellung, bag ie Geelen der Märthrer allezeit ihren Staub umflattern (a. Vig. 9). Etwas weniger be ift die Ginwendung, daß zwar unter ben Lebenden wohl einer fur den anderen toune, nach dem Tode aber nullius sit pro alio exaudienda oratio: praeser-🖢 quum martyres ultionem sui sanguinis obsecrantes impetrare non quiverunt k Vig. 7). Wir mußten mit Walch diesen Grund als wenig treffend in Anspruch inen, wenn wir nicht Dielleicht annehmen dürften, Bigilantius habe nur das Bertrauen bie fichere Birtfamteit ber Interceffion ber Beiligen burch ben Binweis barauf **ekättern wollen, daß die Mär**threr ja fogar in ihren eigenen Angelegenheiten nicht ter Erhorung finden. — Diochten diefe dogmatifchen Gape aber noch fo mohl be-**Madet** fenn, fo glaubte doch der Märthrercultus feine Stütze in unbestreitbaren That-🖊 ju finden, in den Wunderwirfungen der Reliquien. Aber gerade auch diefe 🛶, biefes wefentlichfte Moment für den gangen Cultus, suchte Bigilantius umgu-Benigstens hat es viel für sich, die aus ihrem natürlichen Zusammenhange millene Stelle (c. Vig. 11): argumentatur contra signa atque virtutes, quae in licis martyrum fiunt et dioit cas incredulis prodesse non credentibus, mit Wald, LLD. S. 697) fo zu verstehen, daß man daraus folgert, Bigilantius habe die Derfraft auf die Zeit der Apostel — oder möchten wir allgemeiner sagen — auf 🖣 Zeit eigentlicher Dilsstionspredigt eingeschränkt. Wir dürsten in diesem Falle nicht then, bem Bigilantius wirklich ein größeres Maß von dogmatischer Einsicht zuzu-Meiben, und wir mußten fagen, daß wenigstens auf all die Buntte hingebeutet feb, the aus bem objektiven Theil ber Dogmatik gegen ben Beiligencultus geltend gemacht tonnen, und es ist wohl nur ein Rest von traditioneller Chrfurcht vor einem deronymus, was den Chemnia abhalt, sich gang auf des Bigilantius Seite zu stellen amen conc. Trid. IV, 1, 3). Aber auch wenigstens mittelbar bom Standpunkte bes Didiben Dogma aus habe Bigilantius den Beiligen lt bestritten, konnte man fagen, 🗎 Berufung auf seinen Tadel gegen die Anzündung von Kerzen am hellen Tage in 🖿 Bafiliten der Märtyrer (c. Vig. 4. 8). Wenigstens begründet er den Tadel damit, 🔰 die Märtyrer, in dem Lichte des Lammes, der inmitten des Thrones fige, doch ing solchen Leuchte nicht bedürfen (c. Vig. 4). Er scheint also, als den eigentlichen Sim biefes Cultus ben Berfuch angefehen ju haben, burch ein Aeugeres bie göttliche Sunft zu gewinnen. Doch hat er barüber wohl allerbings nicht fo genau reflettir seine Opposition gegen diesen Buntt beruhte mehr auf seinem Abschen gegen Ginft baganischer Gebrauche in ben driftlichen Eultus (o. Vig. 8), die einem Manne felbft noch bas fintende Beidenthum vor fich hatte, noch viel mehr anffallen mußt uns. Gewiß fah er wohl ein, daß nicht die symbolische Bedeutung, die hieror geltend macht (a. a. D.), das prius war, an das fich ber Aberglaube erft ans fondern daß umgekehrt, was der Aberglaube in den Cultus einführte, von Lehrer Rirche nachträglich durch symbolische Deutung gerechtfertigt wurde. Sah Bigilanti biefer Cultussitte junachft einen übeln Aberglanben, fo bestritt er in einem anderer brauch, ber Feier von Bigilien auch vor Martyrerfesten fehr bestimmte sittliche Gefi Wie auch hieronymus felbft nicht laugnen tonnte, mußten ichon bamgle biefe Bi aum Stellbichein bienen fur die lufternen Blieber beiber Befchlechter (c. Vig. Sofern aber Bigilantius barum boch die Bigilien nicht schlechthin aufgehoben, fo nur auf Oftern beschräntt wiffen wollte, muffen wir feine Opposition zusammen m mit der Forderung, daß auch nur ju Oftern bas Hallelujah gefungen werden (c. Vig. 1). Bigilantius wollte offenbar die Gleichstellung der Märthrerfeste mi Bascha im Cultus befampfen — also wieder heidnische Creaturvergötterung, und et fich gerade hierin, daß feine Ginmendungen wirklich ein positives, religiöses Int einen zelus religionis jum Hintergrund hatten.

So bedentsam und durchareisend für die Gestaltung des Cultus diese Reforma borfchlage auch find, fo bringt ben Bigilantius bem evangelischen Standpunkt bot noch naher, was er in Beziehung auf bas sittliche Leben ausgesprochen. Bor MU hier fein Auftreten gegen ben Colibat ju erwähnen. Ueber die Art ber Beftreitn uns freilich Nichts aufbehalten, benn wenn hieronymus (c. Vig. 16) fagt: et virg non erit approbanda. Si enim omnes virgines fuerint, nuptiae non erunt, bieß nicht Ausführung eines Sates des Bigilantius, fondern ift vielmehr ein Bi biefen ad absurdum ju führen. Das aber fehen wir aus bes hieronymus Meufer beutlich, daß gerade in Beziehung auf die Priefterehe Bigilantius auch Bifchof seiner Seite hatte. Bermuthlich maren bie biel besprochenen Folgen bes Colibats bamals in Gallien ftart genug hervorgetreten (c. Vig. 2). Doch durfen wir wol nehmen, daß Bigilantius nicht nur empirifche Grunde geltend machte; er war vie ein principieller Gegner ber monchischen Sthit in ihren wesentlichften Grund Beber die felbstermahlte Armuth, noch die felbstermahlte Ginfamteit bermochte billigen. In ersterer Beziehung machte er geltend, daß es beffer fen, nach und ben Armen zu helfen, als auf einmal fich feines Befiges zu entaugern (c. Vig. in letterer Beziehung hat er einestheils barauf hingewiesen, bag, wenn man bas Di thum als sittliche Forderung aufstellen wollte, auch wesentliche Aufgaben bes ? Gottes, wie Seelforge u. f. w. nicht mehr beforgt werden tonnten (c. Vig. 6), at theils barauf, daß die Weltflucht nicht eine Bestegung der Welt seh (c. Vig. 17). ftritt er bas Mondsthum überhaupt, so mußte er auch ben besonderen Nimbus bas halaftinenfische Dondsthum in ben Augen der bamaligen Belt hatte, ju ger fuchen. Batte er boch aus eigener Anschauung bas ercentrische Treiben dieser Rol tennen gelernt. Er wollte baher bie Gelbspenden nach Jerusalem aufgehoben (c. Vig. 14). Es war dieß eine Forderung, die Hieronymus fast als perfonlicher griff ansehen tonnte.

Diese Polemit des Bigilantius gegen das Monchsthum, setzt offenbar, we anders schlagend sehn soll, beir Sedanken voraus, daß es keinen Unterschied zu höherer und niederer Sittlichkeit geben könne, daß vielmehr alle wahrhaft sittlichen berungen auch jeden Menschen schlechthin verpslichten. Als das eigentliche Princit von dem Bigilantius ausging, muß doch wohl eine Anschauung betrachtet werden, im Gegensate gegen den Onalismus auf sittlichem Gebiet, der in der Kirche und Sitte immer mehr seine verderbliche Wirkung geltend machte, vielmehr im Christe

ine positiv auf die Belt eingehende Macht suchte. Inwiefern fich freilich Bigilantins ther bas feiner Polemit ju Grunde liegende Brincip flar mar, ift fcmer ju fagen. Ome Aweifel war er tein eigentlicher Mann der Principien, sondern scheint mehr durch in Marheit, mit der er die Forderungen des Inftinfte einer lauteren, nüchternen Frommichit bortrug, gewirft ju haben. Berade diefe Rlarheit, die auch mit feiner abendben Nationalität zusammenhängen mochte, machte es nns, wie schon gesagt, erklärhaf ihm ber orientalische, im innerften Rerne boch von bualiftischer Beltanschauung mighende Drigenes zuwider war. Fur fpetulative Theologie hatte er feinen Ginn, m biefer Schrante willen fteht er unter feinem Benoffen in ber Opposition gegen bifdes Befen - unter Jobinian, ben icon hieronymus mit Recht in Bigilantius tiden emferftanden fleht (c. Vig. 1). Gang richtig hat ichon Balch (a. a. D.) beant, daß, obgleich ber Rreis ber Begenftanbe, auf welche fich die Opposition bes ellentine bezog, ein weiterer fen, ale ber, innerhalb beffen fich Jovinian bewegte, ber bitere boch den Borgug habe, Principien aufgestellt gu haben, bon welchen aus conbent alle von Bigilius bestrittenen Irrthumer fallen mußten. Diefer Borgug einer maddlichen Bervorhebung von Brincipien hat entschieden den Jodinian zu der bebenwan fichlichen Erscheinung gemacht, als welche er anzusehen ift. Freilich auch Joim's Kincipien waren eben teine wahrhaft religiösen, sondern doch mehr philosophifor Mater. Es liegt in der That dem Borwurfe des Stoicismus eine gewisse Wahri Borunde. 3hm, wie dem Bigilantius, fehlte es an tieferem Berftandnig für bie Chift. Es war gewiß dieß die schwächste Seite an Bigilantius. Daß Hieronymus b benig exegetische Begrundung von Bigilantius anführt, ift boch wohl nicht nur Folge Meriliger Berschweigung. Ein ziemlich abenteuerliches Beispiel seiner Exegese hat uns E Berfuch des hieronymus, ben Borwurf ber Regerei mit bem ber Gottesläfterung ju widern, aufbehalten (op. 61, 4), und noch ichlimmere Dinge fast erzählte er uns über be bolligen Dangel an Rritit bei Bigilantius, in Ansehung bes Gebrauchs von Apowie (c. Vig. 7). Go wenig hieronymus felbft eine eigentlich tiefere Schrifterkenntnig 🖦 so war er dem Bigilantius doch überlegen in gelehrten Renntnissen von der Schrift, beren unübertroffener Deifter er in feiner Zeit baftand und auf Diefem Gebiet hat # Sigilantins ficher manche Bloge gegeben, namentlich wenn er, wie wir wohl glauben 🖏 , einen gar zu hohen Ton gegen seinen Begner annahm. Freilich verstand hieticher nicht, diefen Bortheil ju benuten. Geine Leibenschaft mußte Alles ver-Eine unwürdigere Polemit, als die des Hieronymus, läßt sich schwerlich benten. mogten Theil faft ber zwei Briefe und bes fleinen Auffapes, Die gegen Bigilanexichtet find, nehmen Bariationen bes geistreichen Wortspiels von Bigilantius und miantius ein, ein Wortsbiel, das formlich zu todt gehetzt wird — und feine An-Magen auf die Gastwirthschaft zu Calagurris. Die zwei einzigen ernsthaften Be-🖦, die wenigstens einigen Schein für sich haben, dürften etwa die sehn, daß die budfeit einer Erhörung durch die Dartyrer aus ihrer Berbindung mit Christo folge, be welcher fie an seiner Allgegenwart Theil nehmen (c. Vig. 5) — und sodann, ber Unfug bei ben Bigilien consequent auch jur Aufhebung ber Ofterbigilien führen 峰 (c. Vig. 10). Aber felbst diefe Gedanken ließen sich unschwer als bloß scheinteffende nachweisen. Es tann aber unsere Aufgabe nicht senn, der Bolemit im Egelnen weiter zu folgen. Das Angeführte möge nur zur Begründung des allgemeinen cheils fiber die Art, wie dem Bigilantius entgegnet wurde, dienen. Daß auch im 4 Jahrhundert gemeine Schimpfreden nicht hinreichten, einen Begner zu vernichten, ta wir wohl jum Boraus annehmen. Wenn aber bennoch die von Bigilantius aus-Habe Bewegung eine lediglich ephemere war — und fich nicht wenigstens in anderer ober an anderen Orten wieder geltend machte, - nachdem fie in ihrer urfprung. beimat burch die oben hervorgehobenen Ereigniffe erftidt mar - Dieg haben wir wohl eben baraus zu erklaren, daß Bigilantins so wenig als Jovinian eigentlich Mormatorifchen Beift befaß — und nur ein folcher Beift mare im Stande gewesen, Reci. Encottopable für Theologie und Rirche. XVII.

einer Richtung sich entgegen zu ftemmen, die in ihren Reimen bis auf die Anfänge b Rirche zurückreichte und allmählich so mächtig geworden war, daß selbst ein Seift, bet Augustin's, von ihr fortgerissen wurde, trot des Ringens dagegen (vgl. hauptsächst sein Buch de dono conjugali). Es war der klassische Seift, dessen dualistische Art d. Wesen des Christenthums insizirte. Dieser Seist konnte innerhalb der alten Rirche mit mehr überwunden werden, sondern entwickelte nur immer deutlicher seine Consequenz

Die primaren Quellen sind einzig Hieronymus (in den oben benützten Stelle und Gennadius, und dazu die ebenfalls angesührte Stelle des Paulimus von Rola. I einer eigenen Dissertation, "de Vigilantio haerotico orthodoxo", hat den Bigilanti behandelt unter Balch's Borsit, Pastor Bogel aus Ersurt, 1756. Das Besentst dieser Dissertation ist übergegangen in Balch's Retergeschichte, III, 673—704. Disserte Beiserensteiter citirt: neben Lillemont im Leben des Hieronym mémoiros pour servir etc. Tom. VII. S. 191—196 und S. 266 ss. und Bayl Dictionnaire, die zwischen, Barbehrac, dem Bertheidiger protestantischer und Cailier, dem Bertheidiger römischen Grundsätze gewechselten Streitschriften über die Master Bäter. Außer der Berückschaftigung, welche neuere kirchengeschichtliche Werte beigilantius angedeihen lassen, vgl. namentlich Baur, die christliche Kirche vom 4... 6. Jahrhundert, S. 817 ss. — hat derselbe in neuerer Zeit eine besondere Bearbeits noch erhalten in Lindner, de Joviniano et Vigilantio purioris doctrinae ansignanis, Leipzig 1840. (Dem Berfasser leider nicht zugänglich geworden).

S. Samikt. Bigilien, vigilise, pernoctationes, narrvyldez, heißen in der romischen Lin die Borfefte, oder vielmehr die gottesdienftlichen, in Befangen, Gebeten, Borlefung und Processionen bestehenden Sandlungen, welche an dem Borabeude eines großen a chenfestes vorgenommen werden; fie find die festliche Borbereitung zur Feier des bebe stehenden Sauptfeftes. Der Name Bigilien bezeichnet urfprunglich nur die nachtlie gotteebienftlichen Bufammentunfte ber erften Chriften in ben Berfolgungsperioben, behielt diefe Bersammlungen aber auch nach der Zeit der Chriftenverfolgung bei, the im Anschlusse an die judische Sabbathfeier, die mit dem Einbruche der Racht begen theils nach dem Borbilde der heidnischen Nachtfeste, gab ihnen jedoch zugleich den C banten als religible Grundlage, bag ber Chrift auch jur nachtzeit durch bas Gebet 1 Bachfamteit über fich barlegen muffe. 3m zweiten Jahrhunderte galten die Bigiff vor dem Ofters und Pfingftfefte ale gang besondere heilig, — die Oftervigilie, m man in ihr der Biedertunft Christi jum Beltgerichte entgegenfah, die Pfingftvigit weil fie auf die Ertheilung des heiligen Beiftes durch die Taufe bezogen murde. ber Oftervigilie mar baber auch die Feier ber Agaben und bes beiligen Abendmall mit der Pfingftvigilie die Feier der Taufe verbunden, daher durften auch nur die Gia bigen an diefen Bigilien Theil nehmen. Im 4. und 5. Jahrhunderte wurde die Da vigilie als die feierlichste Zeit für die Taufe und das Abendmahl angesehen, auch b trachtete man sie als die geeignetste Zeit für die Ordination; ihr zunächst stand Pfingst- und Weihnachtsvigilie, in diefer aber wurde die Taufe nicht vollzogen. Nachbe namentlich aus den Klöstern seit dem 10. Jahrhunderte ein Officium der Maria be vorgegangen, bann besonders burch Betrus Damiani, wenn auch nicht ohne Widersprus verbreitet worden war, wurden feit dem 12. Jahrhunderte auch der Maria Bigilb geweiht (f. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 1., 4. Auflage, Bonn 184 S. 317 f., II. 2. S. 470).

Seit dem 4. Jahrhunderte hatte sich die Feier der Bigilien überaus glanzend gfaltet, aber auch mit vielen Ungebührlichkeiten verknüpft, so daß felbst weiblichen Be sonen die Theilnahme an den Bigilien verboten wurde. Mit Ernst und Rachder wurden sie daher betämpft, namentlich von dem Bischof Bigilantins von Barcelona, danch der Bigilienseier an den Gedächnißtagen der Märthrer entgegentrat, obschon wieder an hieronhmus einen Gegner fand. Die Bigilien erhielten sich allerdings beso

ber in ben Rioftern und durch dieselben, doch wurde in den Rirchen der Nachtgottesbienft abgefchafft und ber Gottesbienft, ben man hielt, auf ben Nach - und Bormittag betlegt und die Bigilienfeier in ein Faften verwandelt, woher es auch tam, bag man Faften am Sonnabende in der Rirche einführte. Die allmählich auf ben Bormittag wulgte Frier der Bigilien erhielt die allgemeine Annahme in der romifchen Rirche bis wie Gegenwart, obschon vereinzelt die Mitternachte - Deffe ju Beihnachten, unter Ramen der Chriftmette, und die Bigilie am Abende bor dem Ofterfeste wieder in Chendy getommen ift. Best werden in jener Rirche mit Gottesbienst gefeiert die Spilien bor dem Fefte von Maria Bertundigung und Reinigung, bor Beihnachten, Biphanien, Oftern, himmelfahrt und Pfingsten, bor dem Feste Johannis des Täufers, Macheiligen und vor den Festen der Apostel Matthias, Petrus, Judas, Jakobus, Simon, **Liemas und Andreas. Es** gibt in der römischen Kirche auch privilegirte und nicht tibilegirte Bigilien. Die privilegirten Bigilien haben einen eigenen Gottesvienst, mit **Catachine der Bigilie vor Epiphanien. Wenn mit ihnen ein Jest ersten oder zweiten Rangel** zusammenfällt, so wird das Officium des Festes geseiert, die Bigilie aber in bu landes und der Meffe celebrirt; fungiren zwei Priefter, dann lieft der eine die Educk nach der Terz, die Bigilmeffe nach der None. Bei nicht brivilegirten Bigilien tie bie Commemoration ber Bigilie ein. — In ber protestantischen Rirche hat = cine Art Bigilie in ben hier und ba eingeführten Christmetten, und in ber Bruberpreinde begeht man bekanntlich in gleicher Weise eine Art Bigilien am Charfreitage 🖚 Ofterfeste. — Bergl. die Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie von k. 30h. Christian Wilh. Augusti I. Leipzig 1817, S. 131; VII. Leipzig 1822, 6. 170 ff.; VIII. Leipzig 1826, S. 138 f.; IX. Leipzig 1828. S. 413; X. Leipzig M39. 6. 319.

Bigiling, Bifchof von Tapfus, in der afritanifchen Proving Bygacene, ift 🖿 jest als Berfaffer einer Reihe von Streitschriften gegen Arianer und andere Reter bannt. Ueber fein Leben aber haben wir eine einzige fichere Rachricht. Gein Name beadet fich als ber lette unter ber Bahl ber afritanischen Bifchofe ber genannten Pro-ኪ in einem Schriftstud, das auf uns gelommen ist, einem Berzeichniß der Bischöfe, wiche einer, von dem Bandalentonig hunerich 484 nach Carthago berufenen Conferenz mohnten, Die dagn bestimmt fenn follte, ber Streitsache awifchen ber flegreichen ariaten und ber unterbrudten ortfloboren Rirche ein Ende ju bereiten (vergl. Victoris Fisis Episcopi de persecutione Vandalica lib. IV. Bibl. Patr. VIII. 3. 691). mRecht werben wir aus biefer Rotig weiter folgern, bag auch Bigilius in bas Schidfal widelt wurde, welches die Bifchofe unmittelbar nach der genannten Conferenz traf talich verbannt zu werden, und wenn auch die positive Rachricht, welche ihn später Emfantinopel fich aufhalten läßt, nicht an fich auf Glauben Anspruch machen tann, bift ber Schluß auf einen folden Aufenthalt von feinen Werten uns immerhin ein imlich sicherer. Aber auch dieser lettere Schluß war so lange ein unmöglicher, als 🖿 Antorschaft nicht festgestellt war. Dieß gethan zu haben, ist das Berdienst des Maiten Chiffletins, ber erstmals zu fammeln unternahm, was sid an literarischen Ermiffen auf ihn jurudführen ließ (Vigilii opera ed. Chiffletius Divione ober Dijon 1864). Ein eigenthumliches Schidsal nämlich waltete über Bigilius; während er selbst bliebte, pfeudonym zu fchreiben, legte die Tradition, bas einzige Werk, das er unter imem eigenen Ramen herausgegeben, dem ihr bekannteren Bischof Bigilius von Trient ti. Als ein Bert Diefes Mannes wurden bie 5 Bucher gegen Guthches jum erften Rale von Churrerus, Tübingen 1528, herausgegeben. Es tann jett wohl teinem Beifel unterliegen, daß dies Wert nicht nur unter teinen Umftanden dem Bigilius von Erimt (f. den Art.), fondern positiv dem Bigilins von Tapfus angehört. Diefes Wert, mides (V. 2) auf eine andere pfeudonyme Schrift Bezug nimmt, fest uns in ben Stand, auch eine von einer untritischen Zeit ohne Weiteres dem Athanafius beigelegte Birift — eine Streitunterredung zwischen Athanafius, Photinus, Sabellius, Arius, dem Bigilius zu vindiziren und damit zugleich eine weitere Unterredung zwischen Athanafine und Arius, nach Tillemont's Bermuthung, nur die erfte Ausgabe der zuerft genannten Schrift. Db wir weiter aus ber in diefer Schrift (II, 45) fich findenden Rotig, ba der Berausgeber eine Abhandlung gegen den arianischen Diakonus Maribad verfaß habe, schließen dürfen, daß das unter dem Namen eines Idacius Clarus vorhandem Wert gegen Maribad von Bigilius fen, ift fraglich. Die Ballerini (Appondix # Leonis M. Opera S. 958) läugnen es gegen Paschasius Quesnel, weil sich die bei Bigilius in der Streitunterredung citirte Stelle aus dem Buche nicht in der uns bed liegenden Schrift findet, während Tillemont durch die Annahme mehrerer Ausgabe helfen will. Bon der Entscheidung über diefe Frage hangt auch die Entscheidung bd weiteren ab, ob die unter des Athanastus Werten borhandenen 12 Bucher de Trinitet bon Bigilius ober Ibacius Clarus herrühren. Bahricheinlich burfte bagegen fenn, ba bas unter Augustin's Werken (opp. tom. VIII. Appendix S. 1137 — 1172) vorhau bene Befprach, do unitato Trinitatis, wie die Benediftiner wollen, ebenfalls auf Bigi lius jurudjuführen ift. Der Gedante, daß Bigilius von Tapfus auch ber Berfaffi des Symbolum Quicunque set, den Quesnel (dissertatio XIV. in opera Leonis 💥 nach der oben citirten Ausgabe Appendix S. 937 — 944) zuerst aussprach, hat tre der Ginfprache ber Ballerini viel Bestechendes (vgl. Roellner, Symb. ber luther. Richt §. 19, namentlich a. 5 und 14).

Bersuchen wir auch eine chronologische Ordnung aufzuweisen, so enthält schon bei eingeschlagene Weg, zu einer Sammlung der dem Bigilius zugehörigen Schriften wellangen, eigentlich eine folche Ordnung in sich. Näher aber ist wohl Tillemant Grundgedanke als richtig anzuerkennen, daß, so lange Bigilius in seiner heimat weither er es nur mit den Arianern zu thun hatte und daß erst sein vorauszusetzender Aufentigen im Often ihm auch andere haresteen näher rucke, obgleich wir nicht so weit werden geben dürsen, anzunehmen, daß die christologischen haresteen, denen Leo's des Großen Auftreten in Chalcedon galt, nicht im Allgemeinen auch einem Bigilius zum Borand bekannt gewesen seben seben seben.

Bigilius gehört als theologischer Schriftfteller entschieden ju ben bedeutenders Mannern feiner Zeit. Er hat eine gewiffe Rlarheit, einen Ginn fur logifche Gedantes folge und einfache Entwidelung, wodurch er fich vortheilhaft vor der schwulstigen, # schraubten Redeweise, namentlich so vieler Griechen; auszeichnet. Es fehlt ihm aus nicht an einiger dialettischer Befähigung und an Fähigteit, allgemeinere Gefichtspun geltend zu machen (Balch, Reterhistorie V. S. 688, Bigilius von Tapfus, ein gelehrt Schriftsteller, deffen Absichten weiter geben, als den Restorium gu widerlegen). Offenbu hat Bigilius den Augustinus sehr fleißig studirt. Schon die Form seiner Schrift trägt den dialettischen Rarafter, der eine fo auszeichnende Gigenthumlichfeit Anguftief ift. Offenbar fcmebte bem Bigilius ber Gebante vor, feine Gegner auch burch mie lichstes Eingehen auf ihre wörtlich referirten Bedanten jum Schweigen ju bring Freilich wie diefe dialettischen Berfuche nur gemachte find, wie dem Begner nur b Bort geliehen ift, fo entbehren auch des Bigilius Berte des fpannenden Intereffet, welches das Ringen eines originellen, gestaltenden Geiftes mit dem Gegner nicht ung sondern auch mit fich felbft darbietet. Wir finden feine neuen fbefulgtiven Erbrterungen feine ungeahnten, überrafchenden Gefichtspuntte, wir haben nicht Gelegenheit, wie bei einen Athanafius und Augustin, das Werden eines Dogma's ju belaufchen - alle Gebanten bie vorgebracht werben, machen den Eindrud von etwas langft Abgenüttem. Dan fühl es bem, was er vorbringt, fo wohl an, bag baffelbe anderemo auch ichon oft gelack worden ift. Dazu befennt auch Bigilius fich überall zu der acht tatholischen Traditions lehre: Die Borganger find ihm ohne Beiteres Autoritat, Die antiquitas hinlangliche Grund ber Entscheidung. Will er doch in seinem Sanptwert nichts Anderes als bie Synode von Chalcedon und ben Brief Leo's vertheidigen, und macht er boch (c. Bot V, 1) es als ein Beichen der letten Beit, nach 1 Tim. 8, 1, geltend, daß Leute tom

men, welche bie Synobe von Chalcedon und die Bater angreifen, und fo den Eltern mgehorfam find. - Aber and materiell ift es gang ber tatholifche Standpuntt, ben er berteitt, wenn wir eben jene Doppelfeitigfeit, wie fie in bem berühmten Briefe bes Bifchofs Leo an Flavian hervortritt — jenen Bersuch, eine richtige Mitte zu treffen, de eigenthumlich tatholisch bezeichnen durfen. Es tritt bieß fcon in feiner Trinitats. ider zu Tag, wo er ben Gabellius ebenfo jum Zeugen fur bie homouste, wie ben his jum Bengen fur die Unterscheidung ber brei Personen aufruft (c. Ar. Sabel-Em etc. 3, 10: Nam usque adeo Pater et Filius et Spiritus sanctus unius sunt putestatis, uniusque naturae, ut Sabellius tantam vim conspiciens veritatis unam a singularem esse personam putaverit. Sed in tantum non est una persona, sed tres distinctae ut Arius eos inacquales et natura dicat esse diversos. Ergo inequalitas Arii distinctionem indicat personarum. Confusio Sabellii naturae apertim unionem ostendit, vgl. c. Eut. lib. 2, 2: Sabellii enim perfidia Arii damnat Rursus Ariani dogmatis error Sabellii impietatem excludit u. f. f.). Rad bentlicher freilich tritt dieß in der Christologie hervor, wo er das Dogma von Chaladen und ben Brief Leo's bon borneherein bon bem Befichtspuntt aus bertheibigt, bef bein ber fcmale Beg zwifchen Restorius und Gutyches gegeben fen (c. Eut. 1, 2: Inter Sectorii ergo quondam ecclesiae Constantinopolitanae non rectoris sed dissipubris — sacrilegum dogma et Eutychetis nefariam et detestabilem sectam is surpentinae grassationis sese calliditas temperavit, ut utrumque sine utriusque periculo plerique vitare non possint). Wie er auf trinitarischem Bebiet Beibes feidmäßig anertannt wiffen will, die Unterschiedenheit ber Berfonen und die Einheit te Befens, fo will er auf driftologischem Gebiet Beides haben, die Ginheit der Person i die Berfchiedenheit der Naturen. Auf den inneren Busammenhang beider Gate, wi die Identitat des Intereffes in beiden Fallen, deutet er felbft hin, wenn er (c. Eut. 1, 10) fragt: Si ergo hae tres personae habentes singulae proprietates suas, quibus ignificantius distinguantur, non quibus separentur, unus est Deus, quomodo Filius alva utriusque naturae proprietate non unus est Christus? Freilich mit biesen Sinen ift auch eigentlich bas Positive ber Lehre bes Bigilius erschöpft. Die fo nahe ligende weitere Frage, wie denn in der Trinitat ber Ausbrud ber Berfchiedenheit der Begriff "Person", in der Christologie der Ausdruck der Berschiedenheit der Begriff -Reine" febn tonne, hat er nicht erhoben. Doch hierin fteht er eben nur auf bem Dem der Dogmatit der gangen alten Rirche, in welcher es ja überhaupt nie gur fcharme Bestimmung ber Begriffe natur und Person tam. Aber auch jene Frage, wie Im überhaupt die unitas des göttlichen Wefens mit der proprietas der Personen befichen tonne, beschäftigt ihn nicht mehr. Wenn er die Frage, an welche Augustin fo tiel Scharffinn wendete, inwiefern denn die missio des Sohnes ohne Subordination desfeben fattfinden tonne, mit einem alius mittens, alius missus (c. Eut 1, 2) abmacht, b weigt fich darin deutlich, wie er eben nur eine bestimmte Formel vertheidigt, nicht wir bie Sache felbft mit neuen Bebanten und Befichtspuntten bereichert - ja nicht amal mehr die eigentliche Schwierigfeit ber Sache ju faffen bermag. Ebenfo auf deiftologischem Boden icheint er bon bem eigentlichen Motib ber Barefen gar feine Manng mehr zu haben. Worin nämlich die unio personalis bestehe - wie fie zu benten feb - bieß eben wird von Bigilius gar nicht gefragt. Benn er 3. B. (c. Eut. 2, 7) fagt: Ergo secundum proprietatem naturae solum Verbum descendit de coelo, secundum unionem personae simul et caro descendit, quoniam persona carnis in Verbo est, quod descendit — so ist offenbar eben von dem Kernpunkt der Sache Umgang und auf die Aufforderung des hie Rhodus, hie salta, nicht bie minbeste Rudfict genommen. Stellt man fich einmal auf diefen Standpunkt, daß man fich begnügt, eine bestimmte Formel zu vertheidigen, ohne auf deren Bollziehbarteit in der Borstellung Radficht zu nehmen, so ift freilich die richtige Mitte, der sensus catholicus, nicht mehr fo fehr fcwer zu treffen, bennoch burfte auch biefem Bertheibiger ber Orthoboxie es

nicht gelungen sehn, sich völlig von aller Einseitigkeit frei zu halten, wenigstens in Christologie, wo seine Widerlegung doch wesentlich nur den Euthchianismus trifft, rend der Nestorianismus nur in dem ihm doch eigentlich nicht angehörigen Satze u legt wird, daß Christus eine Doppelpersönlichkeit gehabt habe. Die Tendenz auf Sdung ist unverkennbar größer, als die Tendenz auf Sicherung der Einheit.

Bei diesem Mangel an positiver Entwidelung der beiden Dogmen, welche Gegenstand ber Schriften bes Bigilius bilben, tann ihr Berth und ihre Bebeutung in der Polemit und Apologetit, der Barefte gegenüber, gefunden werben, und f eben legt Bigilius bie oben bon ihm geruhmten guten Gigenschaften an ben Tag. Arianismus gegenüber hatte er wohl um fo leichteres Spiel, je weniger berfelbe noch in eigentlich wiffenschaftlicher Geftalt entgegentrat. Wir tonnen wohl gla daß ber bandalische Arianismus feineswegs im Stande war, mit scharfen wiffense lichen Baffen zu ftreiten, und es möchte wohl ein aus dem Leben gegriffener Zug wenn Arius in bem gangen erften Buch bes Dialogs amifchen ihm und Athanafius frambfhaft baran halt, bag bas Bort oμοούσιος ber Schrift fremd fen. Daneben lich bemuht fich das Buch de unitate Trinitatis auf rein fpekulativem Wege fo gehen, aber im Allgemeinen find die Einwürfe des Arianers Felicianus zu unbeden als bag an ihnen fich ber eigentlich fpetulative Behalt bes Dogma's entwideln to Rur Sate, welche die gröbste Bermischung ber Begriffe, ober genauer noch, die wechselung logischer und zeitlicher Berhältniffe, geistiger und materieller Borgange wehren follen, werden burch diese arianischen Reben hervorgelodt, und wiederholt be sich der Arianer über nova subtilitas (c. 8), über Aristotelica subtilitas (c. 4 ja, o. 10, fagt er fogar, bag fein orthoborer Begner wie ein reigender Strom feine Sate barnieberwerfe. Ein folches Betenntnig pagt allerbings nur in ben 2 eines Mannes, ber fehr schwache Argumente vorgebracht hat. Richt viel ftarter, bie dem Schüler geliehenen Argumente, find biejenigen, welche als Schriftbeweise ! lius bem Meifter Arius felbst in ben Mund gelegt hat. Es find im Gangen eber subordinatianisch lautenden Stellen, beren Bewicht dann Bigilius in der Berson Athanaflus burch die Beziehung auf die menschliche Ratur abzuweisen sucht.

Noch schwächer aber ist freilich die Art, wie Arius dem Sabellius begegnet, it er des Letteren Berufung auf neutestamentliche Stellen, in welchen eine Immanenz Baters im Sohne ausgefagt scheint, wesentlich nur alttestamentliche Stellen sehr be licher Art entgegenhält (o. Ar. Sab. oto. 1, 7—9), in denen eine Pluralität von oder in Gott ausgesagt erscheint. Am Gelungensten dürste der von Athanasius gefi Nachweis sehn, daß der Sabellianismus auf die ebjonitische Ansicht des Photinus sa. a. D. 1, 12).

Im Ganzen machen die Berhandlungen mit bem Eutychianismus noch mehr Eindrud, daß Bigilius fich einem ebenburtigen Gegner gegenuber gefühlt habe, obg wie bereits angeführt, die eigentliche Schwierigkeit auch hier keineswegs in's Auge faßt wird, benn die Durchführung der bekannten Bergleichung der unio personalis dem Berhaltniß von Leib und Seele 3. B. (c. Eut. 4, 3, wo das concupiscere Fleisches adversus spiritum und c. 17, wo bas Sterben bes Menschen nach bem & tros der Unfterblichfeit ber Seele geltend gemacht wird als Analogie), beweift eben nur für die Unfahigfeit bas eigentliche punctum saliens zu erfaffen. Aber es läft nicht laugnen, daß er die bon den Bramiffen ber alten Dogmatit fich fur ben Di phufitismus entgebenden Schwierigfeiten, nämlich die Befahr für die Unveränderlie des doyog und für die homousie Christi mit une klar, vollständig und eingehend gel gemacht bat, fo baft wir fein Bert unter Die wirtlich ben Begner treffenben C berungen gahlen konnen. Rach Allem aber tann nur gefagt werden: Bigilius mar eine Spigonenzeit, die fich barauf berlegte, nur bas bon ben Batern Gefundene ju arbeiten und wiederzugeben, gewiß feine unbedeutende Erscheinung; er legt vielmehr rühmliches Zeugniß für bas Leben ab, welches auch bamals noch in ber Rirche I Afrika's herrschte, aber an dem Maßstabe einer produktiven Zeit gemessen, sinken seine Berte zu einem ziemlich geringen Werthe herab.

Ueber die Ansgaben der Werke des Bigilius ist schon oben geredet; die drei Hauptschiften des Bigilius, die Bücher gegen den Eutyches und die zwei Streitunterredungen in Arius und mit Arius und Sabellius besinden sich sammt den zweiselhaften 12 Büchern de Trinitato im 8ten Bande der Bibliotheoa maxima Patrum; im 4ten Bande dersichen Sammlung die zweiselhaften Bücher gegen Maridad und die zwei gegen Pallatis, der Dialog do unitate Trinitatis in Augustin's Werken a. a. D. Am Aussührsten hat über ihn geredet Tillemont s. tit. St. Eugène, Art. LI. LII. Mémoires XVI. Cave historia liter. tom. I. S. 458.

Bigilius, Bifchof von Trient, wird querft von Gennadius ermähnt (de vir. I 37) als Berfaffer eines Auffates an einen gewissen Simplicianus in laudem martyrum und eines Briefes über die Thaten der Martyrer feiner Zeit unter den Barburn. Trop des auffallenden Ausbrucks: quendam Simplicianum, läßt sich doch nicht bemifeln, daß unter diefem Manne nur ber befannte Bifchof biefes Ramens, ber Nachbign bes Ambrofius auf bem Stuhle von Mailand, ju verstehen ift. Wir muffen ihn de in bas Ende des 4. und Aufang des 5. Jahrhunderts feten, und es ift schon aus bifen Gennbe gang ummöglich, ihn für ben Berfaffer ber Bucher gegen ben Gutyches # felten. Aber wie wir aus ber Angabe bes Gennadius fehen, muß er überbieg auch sin Beit angehören, in welcher innerhalb ber Granzen bes romischen Reichs noch so beit gehende Brutalitaten ber Beiben gegen die Chriften möglich waren. Auch in diefer bisfick tonnen wir nicht wohl über die Regierung des Honorius herabgehen. Die von Munchus unter bem 26. Juni beröffentlichten Alten — nach ben Bollanbiften freilich it primogenita, aber boch proxima - ergahlen nun, daß Bigilius in Athen ftudirt bie, hierauf Bifchof von Trient geworben fen, in Folge bee Drangens ber Burger bie Stadt. Rach einer, namentlich fur die Diffton fehr eifrigen Berwaltung Diefes tuts, habe ihm fodann bas Berbrechen eines Bildes bes Saturn in einem abgelegenen Uxile seiner Didcese, den Tod durch Steinigung gebracht, unter dem Consulat des bilicho. Die lettere Beitbestimmung ift bestwegen teine gang pracise, weil wir von bobbelten Cousulate Stilicho's wiffen, im Jahre 400 und 405, da die Märthrer timins, Martyrins und Alexander, beren Schidfale er felbft melbet, ebenfalls unter we Comfnlat Stilicho's ftarben und in biefem Falle bestimmt bas erfte anzunehmen ift, bes Simplicianns, fo tonnte man versucht fenn, bas Marthrium bes Bigilius th mit bem bon ihm befchriebenen, in urfachlichen Aufammenhang zu feten. Indefe wieden die Alten feine bestimmte hinweisung darauf, und es durfte mahrscheinlicher 📭, das aweite Consulat als die Zeit des Todes des Bigilius anzunehmen. Seine 📂 Schreiben an Simplicianus und Chrhfostomus sind in den Atten der genannten 🖿 Ractyrer bei Ruinart unter dem 29. Mai veröffentlicht. Intereffanter als der terber Briefe durfte die Abreffe derfelben fenn, da die auch fonst noch hervor-Made Berbindung mit Mailand, als abendländischer Metropole, daraus hervorgeht. t mag man auch, daß sich Bigilius an Mailand wendet mit seinem Schreiben, aus ha fraber fcon bestehenden Berhaltnig ableiten, fo tonnen wir uns dieg felbst boch anders benten, als fo, daß Bigilius von Mailand auf seinen Missionsposten aus-📭 Eine felbstständig missionirende Rirche ist aber überhaupt noch eine selbststänin Ritae.

Siche über Vigilius Baronii Annales ed. ann. 400, Nr. II. — XVIII. Tillebat, mémoires etc., Bb. X. S. Schmidt.

: :

: ÷

? :

: \_:

Bigilind, ein Diakon, ohne Zweifel in Gallien, ift uns nur aus des Gennains Buch, de viris illustribus, bekannt, wo von ihm unter der Nr. 51 geredet wird. In Stellung nach, die ihm Gennadius angewiesen, gehört er in das zweite die dritte Anzihent des 5. Jahrhunderts. Als einziges schriftstellerisches Produkt wird von ihm Ansihrt eine auf Grund der Ueberlieserung der Bäter versaßte Mönchsregel, welche in den klösterlichen Mönchsversammlungen vorgelesen wurde. Wirklich hat auch Settenius eine Regel unter dem Namen des Bigilius herausgegeben in seinem Code regularum tom. I. (Migne patrol. 50, p. 373—380), die wesentlich auf Pachomb zurückgeht. Darnach haben wir in Bigilius einen der Beförderer des gallischen Mönch thums auf Grund von Ersahrungen des Orients zu sehen, an denen jene Zeit wir arm war. Bgl. Cave, scriptorum ecclesiasticorum historia literaria, S. 402.

Bigilius, romifcher Bifchof, von 540 (refp. 536) bis 555, betannt ben feine auffallende Stellung im Dreitabitelftreit. Bigilius war felbft ein geborener Rou (lib. pontif. bei Mansi tom. IX.) und unter bem Bischof Agapet Diatonus. Dit biefe feinem Bifchof ging er nach Conftantinopel, als berfelbe im Jahre 536 in Auftrad bes Ronigs Theodorich fich babin begab. Der Aufenthalt in ber öftlichen Sauptfin brachte ihn in perfonliche Beziehung zu bem hofe, und ein Mann, der weder in thi logischer Bilbung, noch in Rarafterfestigfeit und geiftlichem Leben bie Mittel befaß, d feinem Chrgeize und feiner Babfucht entsprechende Stellung zu erringen, icheute fich uit den Bortheil jener Befanntichaft mit dem Sofe für feine Plane auszubeuten. Juftinien ränlevolle Gattin Theodora erlannte in ihm bas geeignete Werlzeug zur Ausführung 🎁 tirchlichen Plane. Ale Agapet, im Begriffe abzureisen von Conftantinopel, in bil Stadt ftarb, gelangten fofort an Bigilius Eröffnungen, bahin zielend, bag er um 1 Breis ber Rachfolge ber monophpstifchen Bartei feine Unterftung leiben folle (La rati broviarium c. 22). Bigilius ging bereitwillig barauf ein. Als er aber Italien jurud tam, fand er ben romifden Stuhl bereits burch bes Bifchofs Sormist Sohn Silverius befest. Er wandte fich baber an ben in Ravenna befindlichen Bellf um durch diefen die Erfullung ber faiferlichen Berfprechung ju erlangen. Belifar, bem Einflusse seiner Gattin Antonina, ber Freundin ber Theodora und — nad E ratus (a. a. D.), unter bem Ginflusse von bem Gelb bes Bigilius - ging auf # Letteren Antrage ein. Salb durch eine Intrigue, halb mit Gewalt, wurde Silver entfernt und Bigilius nahm nun feinen Plat ein. Als indeg die Reihe an ihn tei feine Berpflichtungen zu halten, ließ er fich nicht fonberlich bereitwillig finden. Er fich amar herbei, an die brei abgefesten monophpfitischen Batriarchen des Morgenland Theodofius (Alexandria), Anthimus (Conftantinopel) und Seberus (Antiochien) zu fcreis und ihnen feine Uebereinstimmung mit ihrem Glauben zu bezeugen - ja geradezu? auszusprechen: non duas confitemur naturas sed ex duabus naturis composition unum filium, unum Christum, unum Dominum, allein er verlangte die Geheimhalten biefes Schreibens, angeblich, weil er unter bem Scheine ber Orthodoxie von Chalce beffer für die monophysitische Sache wirten konne, in der That aber, weil er offent für fein schwer errungenes Bisthum fürchtete (Lib. a. a. D.). Der Raiserin war einem fold heimlichen Betenntnig um fo weniger gebient, ale ber romifche Apolitif in Conftantinopel, Belagius, ben noch Agapet eingefett hatte, offen im entgegengefett Sinne wirkte. Dennoch wurde ber Plan nicht gang aufgegeben.

Mit Hulfe des durch die Berdammung des Origenes erbitterten Theodorus cidas, Bischofs von Casarea, wurde eine neue Intrigue eingeleitet. Dem Kaiser, immer noch von dem Gedanken beherrscht wurde, die Monophysiten mit der Kirche wereinigen, wurde dorgestellt, daß eine Berdammung von drei Hauptvertretern nestorienischer Denkweise — von Theodor von Modsveste, Theodoret von Chrus und Ist wegen seines Briefs an den Perser Maris alle Einwendungen gegen die Synode wir Chalcedon, welche diese drei für orthodox erklärt hatte, verstummen machen würde. Und um den Kaiser ganz bestimmt zu engagiren, wurde ihm weiter vorgehalten, daß der Beines einsachen Ediks dem Umweg durch eine Synode weit vorzuziehen seh. Justimig in die Falle und erließ ein Edikt, durch welches er die Berdammung der daspitel ausssprach, unter Wahrung jedoch der Orthodoxie von Chalcedon. Diesen al gemeinen Inhalt des Schiks lernen wir, obgleich es in seinem Wortlaute verloren is aus den wenigen Stellen, welche uns Katundus von Bermiane in seiner Bertheidianne

बिरो कि die brei Rapitel (Gallandi, bibl. tom. XI.) erhalten hat, tennen (vgl. Bald, Repayifdidte VIII. S. 150 ff.). Diefer Berfuch einer Auseinanderhaltung zweier Seite, die gerade wefentlich jusammenzugehören schienen, fand aber schon im Orient Bibafrad. Gelbst Mennas wollte sich nicht zur Unterschrift verstehen, boch war die Defpal der Beiftlichkeit im öftlichen Reiche langft fo bemoralifirt, daß an einen burchprifenten Biberftand nicht zu benten war. Auch Mennas entschloß sich endlich, nachpaden, wenn auch bedingungeweise — unter Boraussetung ber Bustimmung bes romi- Bifchofs (Facundus a. a. D. 4, 4). Troy der Berpflichtungen, welche Bigilius dipegengen, war bennoch bieß eine Bebingung, auf beren Erfüllung nicht ohne Beiteres mednet werden durfte. Denn fofort horte man bom Abendlande her Stimmen, welche **Saiden gegen des R**aisers Borgehen protestirten. Ramentlich war es die afrikanische Ampentache, die ihre Stimme wider diese Gewaltthat erhob (vergl. das freimuthige Samben bes Bifchofs Bontianus bei Mansi IX. S. 45). Die Berdammung von Ectes wurde ale ein Gingriff in die gottliche Richterthätigfeit angefehen. Wir burfen 🚋 📫 nicht fibersehen, daß gerade im Abendlande das Ansehen der Synode box Rang befonders eiferstüchtig bewahrt wurde. War fie doch ber dogmatische The Abendlandes gewesen, und wir durfen nicht übersehen, bag, fo febr Leo's tel Colen Brief nur darauf berechnet war, die tatholische Mitte zu treffen und die the Egenfage in die Ginheit Einer Formel zu bannen, doch fich barin auch zugleich in ben Entscheidungen von Chalcedon und in den Entscheidungen von Chalcedon be denblandifche Widerwille gegen Gutychianismus und Monophysitismus fich einen berichafft hatte. Wenn Jemand, fo ware nun freilich der Rachfolger des wie to berpflichtet gewesen, mit aller Energie jeden Angriff auf die Synobe bon kedon juridzuweisen, aber gerabe ben Bigilius tonnte nach ben vorangegangenen Beckendingen Justinian hoffen, jum Wertzeug zu gebrauchen zu Brechung des Widersedes des Abendlandes. Allein wenn Bigilius auch ficher unfähig war, in selbststän-🏣 Beije bogmatische und firchliche Interessen zu vertreten, und karakterlos genug, 🗷 🗪 Ueberzeugungen, die er etwa hatte, zu opfern, fo war er doch klug genug, um Befahr ju ahnen, die feiner Stellung brohte, wenn er fich den Angriffen überlegener mifcher und firchlicher Rrafte aus dem Abendlande preisgab. Wenn ber romifche 🕪 fich baher zunächst mit ben afritanischen Bischbien in's Benehmen setzte, so haben nicht nur einen Beweis bon perfonlicher Unfähigfeit zu einem ficheren Auf-🛰 nicht nur ein Zeugniß dafür zu sehen, daß noch immer die Kirche Nord-Afrika's bymatische Führerschaft im Abendlande behauptete, trot aller über sie ergangenen tme, ja, vielleicht eben auch wegen berfelben, fondern wir haben es auch als einen 📹 des Bigilius zu betrachten, sich den Rücken frei zu erhalten für die bevormden Berhandlungen mit dem Kaifer. Wie zu erwarten stand, ging die Antwort Afrikaner bahin, daß bas Editt des Raifers teineswens zu billigen fen. Justinian tie alfo entschiedenere Dafregeln ergreifen, wenn er nicht seinen Ginfluß im Abend. be gang aufgeben wollte. Bigilius wurde an ben hof berufen — und er mußte ber Ladung folgen (Chron. Victoris Tunnunensis ad ann. 545). Die Reise wurde the langfam über Sicilien gemacht und von allen Seiten erhielt Bigilius unterwegs Inforderungen jum Wiberftand gegen ben Raifer. Bigilius brudte benn auch fcon of ber Reife in einem Schreiben an Mennas feine Migbilligung von beffen Berfahren 🝽 (Facundus a. a. D. c. 4, 3). Um 25. Januar 547, gerade brei Jahr nach Erlaß taiferlichen Stifte, tam endlich Bigilius in Conftantinopel an (Victor Tunnun. beron. bei Gallandi XI. S. 810. Ueber bie dironologische Frage val. Walch a. a. D. 5. 165). Patte Bigilius vielleicht unter dem Eindrucke der Entschiedenheit, mit der Le abendlandischen Kirchen ihre Meinung ihm ausgedrildt, bessere Entschlusse mitgemat, fo zerstreute sie die Hossuft fanell wieder. Er tam auf sein schon einmal auffahrtes Spiel gurud, dem Raifer und der Raiferin fich qu verpflichten, aber die Berimhaltung dieser Berpflichtung sich auszubedingen (vgl. die von dem kaiserlichen Quaktor

Conftantinus in der fiebenten Collatio der fünften Spnode vorgelegten Attenfluck Man tom. IX. G. 851 ff.). Diesmal indeffen mar er ju fehr in der Bewalt des Sofe als daß er auf diese Weise hatte entschlüpfen konnen. Er mußte doch darauf bente auch bffentlich feinen Beitritt zu bem taiferlichen Ebift zu bollziehen. Er wußte # wieder nicht anders zu helfen, als fo, bag er fich mit fremder Autorität zu beden fuch Er folug bor, die anwesenden Bifchofe zu einer Synode zu versammeln. Aber bi Mittel erwies fich eben nicht fofort als zwedentsprechend. Auf ber Synobe, Die m Oftern 548 jufammentrat, hatten bie Afrifaner, als beren Geele Facundus betradi werden muß, die Oberhand und Bigilius mußte bie Synode faltifch auflofen, indem innerhalb eines ziemlich furgen Termins fchriftliche Gutachten einforberte. Die Bifde nun als Einzelne der Berführung und Gewalt preisgegeben, liegen fich der Dehrad nach ju annehmbareren Abstimmungen fur den Sof herbei und Bigilius, indem er fofi am Ofterfabbath die Gutachten an den Bof beforderte, fuchte die Rurfidnahme berfelfe unmöglich zu machen. Er felbst übergab fein Botum unter dem Titel Judicate (Victor Tunn. ad ann. 548. Fragmente in der fiebenten Collation der flinften nobe, Manfi IX. S. 347 ff.). Indeg mochte Bigilius fofort bas Bedentliche feli Schrittes fühlen. Dit Abficht fcheint er fich felbft bes Altenftudes entledigt und Ande welche Abidriften wollten, auf Mennas verwiefen zu haben, in beffen Befit fein Ju catum übergegangen fen. Roch find Schreiben borhanden, in benen Bigilins fich we feines Schrittes eigentlich bertheibigt (an ben bon ihm eingefesten aboftolifchen B von Gallien, Aurelianus von Arles und einen fcythifchen Bifchof bei Manni I S. 359 - 363). Aber ben Wiberspruch in feiner eigenen Rabe tonnte er boch ber nicht bambfen. Bor Allem war es wieber ein Fafundus bon Bermiane, ber musfeiner defensio trium capitulorum gegen den abtrünnigen Führer eine bittere Sele eröffnete und den Befdlug feiner heimatlichen afritanifchen Rirche, ben Bigilius ben im Rirchengemeinschaft auszuschließen, in ber Schrift gegen ben Mocianus bertheibigte. Wehethuendsten aber war für den Babft, daß aus feiner unmittelbaren Umgebung in Diatone, Rufticus und Gebaftianus, bon benen ber erftere überbieg auch nabe mit verwandt war, die Beibe aber Anfangs in fehr auffallender Beife bas Judicatum Schutz genommen hatten, bon ihm abfielen und ihn ale Falfcher ber Synode bon CE cedon verfchrieen. Er fab fich genothigt, feinerfeits Abfenng und Excommunitate über sie zu verhängen (Mansi a. a. D. S. 358). Allein trop dieses letteren Schräd war Bigilius boch feiner Sache teineswegs gewiß. Er fühlte beutlich, daß er nicht & Mann fen, um Anderen zu imponiren. Er that also Schritte, um die Oppofit wenigftens bon feiner Berfon abguleiten. Er wußte fich fein Judicatum wieber ge b schaffen und nachdem er sich, dem Raifer gegenüber, durch einen Gid zur Berdamme ber brei Rapitel verbindlich gemacht (Mansi IX. S. 363), Diefen gur Berufung ei Concile ju veranlaffen, bon bem er hoffen burfte, bag es ihm bie Berantwortlich abnehmen werbe. Auf die Berufung bin erschienen wirklich 551 afrikanische Bifd die aber teine Reigung zeigten, den Bunfchen des Bofes gerecht zu werden. Ihre A gerung eines Entgegentommens machte auf ben Raifer und auf Bigilius einen gang gegengefetten Gindrud. Bahrend jener, ber nun einmal feine perfouliche Chre an Berdammung der brei Rapitel gefett hatte und daher fich nur zur Anwendung fein gewöhnlichen Mittel Bestechung - und fo weit diese nicht ausreichte - rober Gen vergnlaft fand, wurde Bigilius in feiner Furcht vor ber Opposition der abendlandisch Rirchen fo beftartt, daß er nur noch entschiedener fich von der Sache des Raisers with 20g. Bahrend der Raifer auf's Neue ein Stift zur Berdammung erließ, fagte f Bigilins von der Kirchengemeinschaft mit den Morgenlandern los und flüchtete vor bet Borne bes Raifers in die Bafilita bes heiligen Betrus in hormisba.

Es folgten nun Scenen ber Bewalt, welche ben Pabst zu einer Enchtlifa und Schilberung seiner Leiben (Mansi a. a. D. S. 50 ff.), zu weiterer Flucht nach Chal cebon, nachdem er sein erftes Afpl eine Zeitlang verlaffen und endlich zu einem Band

A gegen Theodorus Ascidas (Manai IX. S. 58 ff.) veranlaßte (vgl. Victor Tunn. wicom 551. 552). Die Bahigfeit bes Bigilius nothigte ben Raifer, boch am Ende Ja dem Mittel eines allgemeinen Concils seine Zuflucht zu nehmen, da ohne bes Fice Bifchofs Mitwirtung an eine Beruhigung bes Abendlaudes nicht gu benten L Im Mei 553 traten die Bischöfe, hauptsächlich Morgenländer, zusammen, über ber Raifer, wie es scheint, unbedingt gebieten konnte. Bigilius weigerte fich, au Etwode Theil zu nehmen, gab aber ein fehr ausführliches Botum ein — bas foge-Conftitutum, in welchem er zwar eine gange Reihe von Gagen Theodor's bon herbestia für teverifch ertlarte, nichtsbestoweniger aber schließlich gegen bie Berbamber drei Rapitel protestirte (Mansi IX. S. 61 — 106). Die Antwort darauf 🚾 🌬 in der fiebenten Collation stattgehabte Beröffentlichung aller feiner Aftenstude, welche fich Bigilius im Intereffe ber taiferlichen Bunfche compromittirt hatte. ber folg fich weiter ber Befehl, ben Bigilius aus ben Diptychien auszuftreichen Mani e. a. D. 366 --- 367). Nach dem Berichte des Anostasius im lib. pontificalis In S. 24), ware Bigilius auch verwiesen worden. Jedenfalls hatte er bie 🏬 🝽 Kaisers in solchem Maße zu erfahren, daß er endlich doch noch sich ent-🚧 🛏 einen weiteren Schritt sich heimtehr auf seinen längst verlassenen Bifchofesis 🚁 📬 In einem neuen Altenstück, in welchem er sich darauf berief, daß doch ige Augustin Retraftationen geschrieben, bestätigte er die Schluffe der fünften met m ertlarte fich mit Berbammung ber brei Rapitel einverstanden (Mansi IX. 🕵 418—420). Im Jahre 555 trat er die Rückreise nach Rom an, sollte aber den Buid feiner lebten Wantelmuthigfeit nicht erleben, indem er deffelben Jahres auf diefer Malbeife flerb.

De Jutreffe, das die gange Erscheinung dieses Mannes barbietet, ift junachst ein bekanntes bogmatisches, noch auch nur ein politisch-hierarchisches Pathos wohnt R Rame inne, bennoch ift feine Erscheinung interessant, als ein lebendiges Beugniß ben damaligen Stande der Entwidelung des Pabstthums. Wir sehen deutlich, wie dem romischen Spistopat gemacht war, Die Unabhangigfeit bon bem öftlichen afan am Ende auch auf politischem Gebiete zu erftreben. Die Siege eines Be-🖚 Rarfes waren nicht bermögend, den Schaden wieder gut zu machen, welchen biliche Bolitit Justinian's anrichtete, die in eigenfinniger Festhaltung einer firchanne die Sympathicen des Abendlandes preisgab im Angenblide hochfter Gefahr. 📭 rührend zu fehen, wie die afritanische Opposition in dem römischen Bisthum biefen Halt fuchte. Die Traditionen eines Leo waren schon machtig genug, um für Bendland den römischen Stuhl als unbestrittenes Centrum erscheinen zu lassen. **lish** freilich ist auch tlar, daß so lange noch eine Nationaltirche, wie die afritanische, be, das Babsthum im eigentlichen Sinne nicht entstehen konnte. Manner, wie Mofins und Anguftin, fo fehr fie bem romifchen Dogma in gewiffem Ginne Borbeifteten, waren boch durch das Selbstbewuftsenn, das fie bestimmten Theilen der te einhauchten, gewaltige Bollwerle, zu beren Rieberringung es anderer Geister, als trigen eines Bigilius bedurfte. Go febr mar aber boch bas Pabstthum fcon bamals der Person des einzelnen Tragers unabhangig, daß, obgleich Bigilius fich schmählich ng beugte und formell am Ende ber Raifer flegte, auch biefer Streit nur ein weiterer ritt zur Trennung zwifchen Morgenland und Abendland febn tonnte. Den Unterb zwifchen beiben Theilen, in Dogma und Berfaffung, tonnten feine Concilienfcluffe leine pabftliche Einwilligung mehr berbeden.

Als Quellen find außer dem liber pontificalis des Anastasius mit seinen unzuissigen Angaben und den Aftenstücken bei Mansi im IX. Band hauptsächlich die
risten der Afrikaner Liberatus (das angeführte Breviarium), Bictor von Tunnunum
unicon) und des Facundus von hermiane (pro defensione trium capitulorum
adversus Mocianum — alle in Gallandi bibl. XI. XII.) zu betrachten. Aus-

führliche Bearbeitung von Walch, Retergeschichte Band VIII. Reander, Kirch geschichte III, 3. S. 1188 ff.). S. Samibt.

Billegaiguon, Ricolas Durand be, ein Maltheferritter, findet hier fe Stelle wie Pontius im Credo, und man wurde diefen Namen lieber ber Bergeffent verfallen laffen, mare er nicht mit einer ber intereffanteften Spifoben ber frangofife Reformation untrennbar verbunden. Billegaignon flammt aus einer nach feiner # ficherung nicht unverbienten Familie bes Landabels ber Bretagne. Rachbem er eine feine Berhaltniffe befonders gute Schulbildung erhalten hatte, betrat er fruhzeitig : militärifche Laufbahn und mandte fich mit befonderer Borliebe bem Seedienft auf frangofischen Flotte gu. 216 Galeerenoffizier machte er mehrere Expeditionen mit, mu anderen im Jahre 1541 ben Zug Rarl's V. nach Algier. Er war es, ber 1548 englische Flotte tauschte, bie junge Ronigin von Schottland unbemerkt an Bord mit und nach Frankreich brachte. Auch hatte er fich im Jahre 1550 bei der Bertheidige von Malta gegen die Turfen ausgezeichnet, in beffen Folge er wohl in ben Dalthe orben aufgenommen wurde. Im Jahre 1554 betleibete er bie Burbe eines Biccabi rale ber Bretagne. Ale folder überwarf er fich mit bem Gouverneur bes Schief au Breft wegen Berichiebenheit ihrer Anfichten über die Befestigung Diefes Schlof und zwar bis zu folcher Erbitterung, daß einer ben anderen zu vernichten suchte. 4 aber ber Gouverneur von dem Konig Beinrich II. begunftigt wurde und wohl auch Recht nicht auf Seite Billegaignon's fenn mochte, fo wurde die Stellung beffelben imi unhaltbarer, und er faßte ben Entfchlug, ben toniglichen Dienft, in welchem er nur I bant geerntet habe, gang zu verlaffen. Giner feiner Unterbeamten, ber fcon eine Ral nach Gudamerila mitgemacht hatte, brachte durch feine reizenden Schilberungen ber febenen Begenden Billegaignon auf ben Bedanten, burch eine überfeeische Unternehm auf's Neue die Bunft bes Ronigs fich ju erwerben und Ruhm und Belb ju gewinnt Es galt, ben Ronig bafür gunftig ju ftimmen, mas aber ohne bie Mitwirfung bes I mirals Coligny unmöglich war. Billegaignon mußte baher bor Allem barauf bebe febn, bem Abmiral feinen Blan in einer Beife barguftellen, welche bas befondere = tereffe beffelben in Anspruch nahm. War auch Coligny bamals noch nicht öffentlich der Partei der Reformirten übergetreten, fo hatte boch er, wie mancher andere Mann feiner Zeit, die gegen die Reformirten verübten Graufamteiten verabichent, ihnen zu helfen schien ihm eben fo fehr eine Forderung der allgemeinen Menfchlich ale eine Pflicht gegen ben Staat ju febn, welcher burch die Berfolgungen eine ge Angahl trefflicher Bürger verlor. Diefe Gefinnung des Admirals blieb dem Billegaign nicht berborgen, und fchlau genug wußte er diefelbe für fein Unternehmen auszuben Er begann, fich zu Golchen zu halten, welche als Reformirte bekannt waren, und nacht er baburch ben Schein fich erworben hatte, mindeftens ein Freund derfelben zu fenn, ! vielleicht in einem gewissen Grabe auch vorübergebend ber Fall gewesen febn mag, t er bem Abmiral feinen Plan in ber Beife mit, daß er bie Grundung einer Rolomi Sudamerita ale beftes Mittel, ben Reformirten zu helfen, darftellte. hatte eine folche von Reformirten begrundete und von ihnen allein bevollerte Roll eine Bufluchteftatte fur alle Berfolgten abgeben tonnen, mahrend fie zugleich ihrem terlande gewiffermaken erhalten worden wären, ja zur Bergrößerung der Dacht befiell würden beigetragen haben. Ratürlich, daß der eble Admiral diefen Plan mit Freud Dem Ronige ftellte er bas Unternehmen nur bon ber ftaateofonomischen bolitischen Seite vor, und da die Spanier und Bortugiesen durch ähnliche Rolon tionen in beiben Beziehungen schon bedeutende Bortheile sich errungen hatten, so 🖠 ber Konig feine Ginwilligung jur Ausführung bes Planes. Billegaignon erhielt pi große, trefflich ausgeruftete Schiffe und eine Summe von 10,000 Livres gur Berfügmi Da er überall mit dem größten Eifer versicherte, er werde, wo er irgend festen 🖁 fasse, dafür forgen, daß Gottesdienst und Leben nach den Borschriften des Evangelium wie fie die Genfer Kirchenordnung enthalte, eingerichtet werbe, so fand er bald Beglet beide für fich felber und fur ihre. Glaubenegenoffen au jedem Opfer bereit 4, wenn fie burch daffelbe eine fichere Statte gewinnen tonnten, wo fie ungeftort Glaubens leben durften. Bu diesen gefellte Billegaignon eine Angahl Goldaten Dandtwerter, die freilich an Robbeit dem Saufen gewöhnlicher Abenteurer nichts phen. Da er indeg versicherte, daß er felbst bedauere, folder Leute sich bedienen iffen, andere aber nicht aufgutreiben feben, fo glaubte man hoffen ju durfen, er ben folimmen Ginfing diefer Leute möglichft ju paralpfiren fuchen und fie nicht bei fich behalten, ale nothig fen. Danche mahnten allerdings gur Borficht, in-R fie darauf hinwiesen, daß das fruhere, leineswegs tadelsfreie Leben des Billegaignon Bargichaft für die Butunft biete. Bar er doch auf den Galceren, wo ohnehin Infemteit als Befet galt, als einer ber Offigiere befannt, benen die Graufamteit mur Gewohnheit geworden mar. Ueberdieß mochte feine plopliche Buneigung für Bede bet Reiches Gottes und ber Reformirten vielfach Berdacht erweden. Aber the beate nicht hindern, daß das Unternehmen in's Wert gefett wurde; wuchs boch Die Roth ber Reformirten mit jedem Tage. Zwar scheiterte an dem Widern bet Parlaments ein Befehl bes Königs, welcher 1555 auf Betrieb bes Cartal be lothringen das blutige Ebilt von Chateaubriand dadurch für die Reformirten miblider machen follte, bag die weltlichen Gerichtehofe angewiesen wurden, alle eigene Untersuchung die Urtheile der geistlichen Richter zu vollziehen. k bot foon damals der Cardinal von Lothringen Alles auf, die Einführung der panificion in Frantreich durchauseten.

🕨 📒 15. Juli 1555 schiffte fich Billegaignon ju Babre de Grace ein. Bon einem beene nach Diebbe verschlagen, mufte er nach Sabre gurudtehren, segelte von ba bie Miss entlang nach Afrita, am weißen Borgebirge vorbei nach St. Thomas, von wo Bater bie Anferftehungeinfel weftlich ber neuen Belt gufteuerte und nach einer mub. p Rife im Rovember in die Bai von Guanabara (Rio de Janeiro) gelangte. tatten die Portugiesen schon vor vielen Jahren eine Niederlassung zu gründen 4, waren aber von den Eingeborenen vertrieben worden. Später besuchten jahrmubfifche Raufleute biefe Gegend, welche mit ben Gingeborenen in gutem Befanden. Rachdem Billegaignon hier querft verfucht hatte, eine Riederlaffung ben Teftlande ju grunden, dieß aber aufgeben mußte, weil er fich ba weber gegen Pageborenen (Topinambus), noch gegen die Portugiesen, welche an derselben Ruste 📭 sehrere befestigte Niederlassungen hatten, hinlänglich schüßen konnte. Er wählte mine kleine Insel in der Rähe, die sich leichter nach allen Seiten bertheidigen ließe. munte fie dem Admiral ju Ehren Coligny. Dhne Bergug begann er das Gi-Die befestigen; es wurden mehrere Thurme und ein Saus fur Billegaignon, ber ids Bicetonig gerirte, erbaut und Alles mit den aus Frankreich in ziemlicher Angahl wirachten Gefcuten armirt. Da aber Billegaignon mehr für Rriegevorrathe als Rahrungsmittel geforgt hatte, fo entstand bald eine ziemliche Roth, und die Golund Arbeiter, welche auf die färglichen und ungewohnten Rahrungsmittel ber Infel wiesen und dabei burch bie Befestigungearbeiten ftart in Anspruch genommen maren, n an, fcwierig ju werben, mahrend die reformirten Rolonisten alle Unbill und Beerden ruhig ertrugen. Durften fie boch ungeftort ihres Glaubens leben und erfchien Billegaignon nach wie vor fur die Grundung einer reformirten Rolonie fo begeibag man Alles von ihm erwarten durfte! Da aber ihre Angahl den Anderen nicht legen war und überhaupt die niederlaffung ohne Bermehrung ihrer Bewohner ein geringfügiges Bicetonigreich gewesen mare, fant es Billegaignon in feinem Interfich nach weiteren Roloniften umgufeben. Er benütte beghalb die mit ben gurudnden Sandelsichiffen gebotene Belegenheit, um Briefe an Coligny und nach Beuf talbin ju fenden, in welchen er feinen Eifer fur die Sache bes Evangeliums berte und um Bufenbung von frommen Leuten und Predigern bat, welche einen guten ing auf die Rolonie ausüben tonnten und jugleich fühig maren, ben Beiben bas igelium an verfündigen.

Sehr erfreut über die gunftigen Aussichten, welche bas begonnene Unternehm bieten ichien, empfahl Coligny die Bitten Billegoignon's bei Calvin auf's Dring und fdrieb felbft an einen Freund, welcher in der Nahe feiner Befigungen ju Che begiltert war, jest aber bes Evangeliums wegen in ber Nahe von Genf fich ange hatte. Diefer Edelmann, Philipp bon Gorguilleray, Sieur du Bont, war gwar giemlich bejahrt und feine Rinder fuchten auf alle Beife ihn zu erhalten, tropbem wog feine Liebe ju Gott und feinem Borte, bem es hier zu bienen galt, und er folog fich, an die Spipe ber Diffionsunternehmung ju treten. Die Genfer, 1 nach Empfang der Briefe Coligny's und Billegaignon's feierlich Gott gedankt für die Ausbreitung feines Reiches in jenen fernen gandern, maren fofort bereit, an fie gestellten Begehren ju entsprechen. Zwei Prediger, der frühere Rarmeliten Beter Richer, bereits 50 Jahre alt, und ein jungerer, Wilhelm Chartier, en! fich bereit, nach Amerita ju geben, wenn die Gemeinde fie ordnungemäßig ju Dienfte berufen murbe. Dieft geschah; beibe murben gepruft und feierlich abge-Ihnen gefellten fich noch elf Manner berichiebenen Standes zu, welche in ebange Ertenntnik wohl begrundet waren. Unter ihnen war Johannes de Bern, welchem die meisten Rachrichten über das Unternehmen verdankt. Am 10. September verlieft die glaubensmuthige Schaar die Stadt Benf. Nachdem fie den Abmire Chatillon besucht hatten und von ihm geiftlich wie leiblich gestärft worden maren, : fle nach Paris. Dier vereinigten fich wieber mehrere Rolonisten mit ihnen : and gemiffer Cointa, der an der Sorbonne ftudirt hatte und felbft Dottor berfelbe wefen fenn foll, folog fich an. Bu Bonfleur in ber Normandie wurden fie bon Reffen bes Billegaignon, Namens Bois le Conte, embfangen, unter beffen 2d fie die Seereise machen follten. Drei Schiffe mit fast 300 Seelen am Bord, ban feche Franenzimmer, verließen am 9. November 1556 ben Bafen und fchlugen benselben Weg ein, welchen Billegaignon ein Jahr zubor genommen hatte. nahm Bois le Conte mehrere fpanifche und portugiefische Schiffe weg und gab bie 20 fcaft berfelben graufam ohne alle Borrathe auf ihren Schiffsbooten ihrem Sch breis, wie er fich benn jum Berdruß der Genfer gang piratenmäßig benahm, woft fich jedoch auf Billegaignon's Befehle berief. Am 7. oder 10. Marg 1557 let fie endlich in der Bai von Guanabara an. Billegaignon empfing die Genfer mit Ehren, bersprach Alles, was er in seinen Briefen und durch Bois le Conte, namer in Betreff ber Ginrichtung eines evangelischen Gemeindewesens nach ber Genfer 1 nung, augefagt hatte, feierlich auf's Reue und hielt hierauf bor allen Roloniften feuriges Dankgebet. Richer hielt an biefem Tage Die erfte Bredigt, wohl bie ebangelifche in Amerita überhaupt. Billegaignon feinerfeits hatte einen gang befont Grund, über die Antunft der Genfer und ihrer Glaubensgenoffen froh zu fehn. I lange nämlich bor ihrer Antunft waren feine Leute, die er jum Leidwefen der M mirten unter bem Berfprechen hohen Lohnes und herrlichen Lebens mitgebracht ! ber Entbehrungen und Muhfeligkeiten, welche Billegaignon ihnen auferlegte, fo i bruffig geworden, daß fie fich entschloffen, ihn aus dem Wege ju raumen. 3mar b brei Schotten bies Borbaben entbedt, fo bag Billegaignon ben Berfcmorenen te anbortommen und ben Rabeleführer aufhangen laffen; aber er hatte auch gefeben, unauberlaffig die Mehrzahl feiner Rolonisten feb, wefhalb jede Bermehrung ber At läffigen ihm willfommen fenn mußte.

Seine Freude über die Antunft der neuen Kolonisten hinderte jedoch Billegat nicht, sofort nach den Empfangsfeierlichkeiten, ohne ihnen Zeit zum Ausruhen von Beschwerden der viermonatlichen Seereise zu gewähren, bei den Besestigungsarbeitet zu beschäftigen. Diese ertrugen es willig und freuten sich nur, daß sie Gottes 1 reichlich hatten; denn jeden Tag wurde eine Predigt gehalten und des Sonntags zworin die beiden Prediger wechselten. Auch war beschloffen, daß alle Monate eit sollte das Abendmahl geseiert werden. Aber gleich bei der ersten Feier deffelben

hoben fich Diffibien und Billegaignon fing an, in feinem wahren Lichte fich zu zeigen. Der Gerbennift Cointa, bem es nicht gelungen war, gleich anfangs fich jum Suber**intentaten aufzutver**fen, verlangte, daß uach Zeugnissen der Kirchenväter der Wein bei dem Manuel mit Baffer au mischen seh, ferner bag es in priefterlicher Aleidung von den Indigen megetheilt und bas übrig bleibende Brod aufgehoben werde, u. bergl. Billem kimmte ihm bei; die Prediger und die Gemeinde widersetzen fich aber mit 純 Jener begnügte sich damit, daß er heimlich unter den für das Abendmahl be-Mein Bein von feinem Sausmeifter Baffer mifchen ließ. Billegaignon und Cointa ber ber Bemeinde ein Blaubenebetenntnift ab, ebe fie jum Tifche bes herrn and nut boll ber beften Hoffnungen fchrieb Richer im April an Calvin: "Bir leben 🌬 papen hoffnung, daß anch dieses Edumäa ein Befithum Chrifti werden wird." the direct rubte nicht lange. Mit Hilfe des Sorbonnisten brachte Billegaignon me fingen und Forderungen, 3. B. daß bei der Taufe Del, Speichel und Salz dem Die bigemifcht werden follen. Als ihm die Genfer Rirchenordnung entgegengehalten but, fent er fcon, die Benfer Rirche fen übel bestellt, und als die Prediger die Sache te bemeinde und auf die Ranzel brachten, mied von da an Billegaignou den Den offenen Zwiespalt versuchten nun Personen von beiden Parteien magleichen und brachten endlich folgenden Compromif gu Stande. Man wolle misfischen Schiffen, welche die lepten Anstedler gebracht, eine Deputation, st frie an der Spige, nach Genf jurudschiden, um Calvin's Entscheidung einbelde man binnen feche Monaten nach ihrer Antunft in Frantreich erwarte. 🌬 folle Richer sich ber streitigen Buntte auf der Kanzel enthalten und die Safollen bis dahin suspendirt feyn. Um des Friedens willen berftanden fich Minigen auch zu diefer letzten unbilligen Forderung, und nachdem noch zur Beber Eintracht die Heirath zwischen Cointa und der Baise eines auf der bafterbenen Reformirten von Rouen gefeiert war, verließen bie Schiffe im bie Insel. Aber bald zeigte sich, warum Billegaignon den illngeren Chartier Genf gefchickt; mit dem bejahrten Richer hoffte er eher fertig zu werden. Sobald Shiffe fort waren, ließ er die Maste gang fallen. Er erflärte, Calvin feb ein Miger Reger; er werde beffen Enticheidung nicht anerlennen, fondern nur was ber Sorbonne fame, und verlangte, daß man die Lehre von der Transsnbstan-🛮 annehme. Zu dem, daß es ihm nie ein Ernst war mit seiner angeblichen ng jum Evangelium, war noch getommen, daß er erfuhr, wie man in Frantim Bofe über ihn aufgebracht fen, daß er den Rebern eine Zufluchtestätte bereitet , ja Einige behaupten, weil er Briefe bom Cardinal bon Lothringen erhalten mit der bestimmten Beisung, die Reperei zu unterdrücken. Da nach dem Abgange Shiffe den Reformirten nicht möglich war, wieder heimzutehren, hielt er es jest den geeigneten Moment, gegen fle vorzugeben. Er unterfagte nun ben Gottesbienft. mete and nicht, daß man fich nur zu gemeinsamem Gebet versammle. Die besten Reformirten fahen fich baher genothigt, da fie ja der Gemeinschaft des Wortes Bebets nicht entrathen konnten, insgeheim zusammenzukommen und feierten bas indmahl zur Rachtzeit. Auch sonft höhnte und drückte Billegaignon die Gläubigen, w benen er wohl wußte, bag fie fich ihm nicht mit Bewalt widerfeten murben, anf k Beife, um fie murbe und fich gefügig ju machen. In diefer Beit ber Roth tam 1 neutrales Bandelsichiff an und eine große Bahl ber Reformirten ließ burch ben um bu Bont bem Billegaignon fagen, bak fie jur Rudtebr eutschloffen feben. fer ihnen entgegenhielt, daß fie bei ihm zu bleiben fich verpflichtet hatten, antwortete siener unerschroden, daß Billegaignon ihnen berfprochen habe, fie ihres Glaubens n zu laffen, aber dieß Wort gebrochen und so felbst den Bertrag gelöst habe. Darauf trieb Billegaignon fie von ber Infel, nachdem er ihnen Bucher und Sandwertszeng. bitmen gehörte, sowie die wenigen Lebensmittel, die fie fich aufgespart hatten, noch becnommen. Rach einem Aufenthalte von acht Monaten verließen fie bas Fort Co-

ligny und jogen fich nun auf bas feste Land jurud, wo fie bon ben Wilben freund aufgenommen und mit Nahrungsmitteln verforgt wurden. Sier begannen fie nun, fru als es in ihrem Plane lag, Die Miffionsarbeit; denn man wollte erft ein chriftin Bemeinwefen organisiren und bann auf bie Beiden an der benachbarten Rufte be Bort und Bandel einwirken. An der Ausführung diefes eben fo richtigen als wiche Diffionsplanes waren fie aber durch die Feindfeligfeit des heuchlerifchen Billegain verhindert worden. Bery, welcher fich unter ber Bahl ber Abgefchiedenen befand, uns in feiner Reifebeschreibung ein tleines Borterbuch über die Sprache ber Topinami und wir sehen daraus den Eifer der Leute, die in so kurzer Zeit und ohne alle BM mittel fich mit derfelben ziemlich vertraut gemacht hatten. Bon Erfolgen tann all bings in ber Zeit von zwei Monaten, die fie auf dem feften Lande gubrachten, & Rebe fenn, boch zeigten fich die Wilben in ben Dorfern, die fie besuchten, nie fel felig, fondern immer geneigt, ihre Unterweifungen anzuhören und fich mit ihnen in fprache über Religion einzulaffen. Für Die gereichten Lebensmittel aber liefen fie bezahlen, und als die Fremdlinge, welche fein Geld befagen, ihnen felbst ihre Rie dafür hingegeben hatten, auch ohne Aussicht auf Bulfe aus ber Beimath maren. Billegaignon von feiner Infel aus die Gegend beherrschte, fo faben fle fich jur Beine genothigt und unterhandelten mit bem Rabitan jenes bretonischen Schiffes. murbe Burge für bas Fahrgeld ber gangen Befellichaft, und nachdem bas Schiff Labung an Farbholy eingenommen, lichtete es am 4. Januar 1558 die Anter, nicht manche Tribulation von Billegaignon erfahren zu haben, welcher zuerft die Ause fenen an der heimtehr hindern wollte. Er hatte julest unter der Bedingung ein ligt, daß der Rapitain ein von ihm verfiegeltes Raftchen mitnahme und der Obr der erften frangofischen Stadt, in die er mit feinen Paffagieren tomme, überliefere. 3 taum waren fie bei heftigem Gegenwind acht Tage gesegelt, als fich zeigte, bag -Schiff gang bon Burmern gerfressen war und bas Basser überall so ftart einden daß es bei ber größten Anftrengung nicht völlig ausgepumpt werben tonnte. geblich suchte man ben Schiffsherrn zur Umtehr zu bestimmen; er wollte lieber Leben mit dem Schiffe auf's Spiel fegen als umtehren, ba er mit Recht fin tete, daß ihn feine Matrofen bann auf bem Lande verlaffen haben wurden. Uebri stellte er den Passagieren frei, wer von ihnen umtehren wolle, und solchen fein Bi jur Berfügung. Ihrer fünf, Beter Bourdon, Johann du Bordel, Matthias Berne Andreas Lafon und Jafob le Balleur, machten von dem Anerbieten Gebrauch und w trauten fich bem fleinen elenden Fahrzeug an, nachdem fie etwas Baffer und Debl i fich genommen.

Um fünften Tage einer fturmifden Sahrt murbe bas Boot bon ben Bellen an Land geworfen, und nachdem fle es wieder flott gemacht, legten fie nach drei Tagen einem frangofifchen Dorfe bes Reftlandes an, welches bom fort Coligny aus gegris war. Sier befand fich gerade Billegaignon, dem fie fich vorftellten, ihre Erlebniffe ergali und bie Bitte vortrugen, fo lange unter feinen Leuten fich aufhalten zu durfen, bie eine beffere Belegenheit gur Beimtehr für fie fande. Er geftattete es ihnen auch, jebt unter ber Bedingung, daß fie bei Todesftrafe teine religiöfen Gefprache mit Ander führten und fich überhaupt vorfichtig benahmen. Bald aber bemächtigte fich feiner ! Argwohn, bas Schiff mochte nicht nach Frantreich gefahren fenn und die Rudtehr ! funf Leute feb nur eine Rriegelift; diefe feben nur Spione und die Anderen hat einen Ueberfall in einer nahen Bucht vorbereitet. Theile von diefem Argwohn getrieb theils bon dem Berlangen, fich in den Augen des Cardinals von Lothringen ju reinige beschlof er ihren Untergang. Er schickte ihnen baber ein Bergeichniß von Glauber artifeln ju, über welche fie fich binnen zwölf Stunden ichriftlich verantworten folls Ihre Landsleute in dem Dorfe, die auch unter der Tyrannei Billegaignon's feufst brangen in fie, landeinwarts zu ben Wilben ober ber Rufte entlang zu ben Portugiel au flieben, denn es feb offenbar, dak ihnen jener nach dem Leben trachte und nur ei : m ihnen fuche, um fie mit einem Schein bes Rechtes tobten an tonnen: benn of fich auf die harten Ebitte Franz II. und Beinrich II. gegen die Reformirten. bon thuen, le Balleur, scheint wirklich biesen Rath befolgt zu haben, denn wir weiter nichts mehr bon ihm. Die anderen vier aber ftarften fich im Gebet und bum, mit Bulfe ber Bibel die aufgestellten Buntte ihrem Glauben gemäß au m. Du Borbel fcrieb ihr Befenntnig nieder, bas die anderen mit ihm unterben Daffelbe folieft mit den Borten: "Das ift die Antwort, die wir auf die von mgefandten Fragen nach bem Dag bes Glaubens, ben Gott uns verliehen den, indem wir Gott bitten, daß es ihm wohlgefalle, ju wirken, daß berfelbe nicht 1 mb fen, fondern Früchte bringe, die feiner Linder würdig find, also daß er Inchthum und Beharrlichteit in bemfelben verleihe und wir ihm bafür Lob und bingen immerbar! Amen." Als es Billegaignon gelesen, erklärte er fie für befahl am 9. Februar, fle vor ihn au bringen. Die Frangofen im Dorfe t miter Thranen gurudzuhalten, worauf bu Borbel fie bat, feine Gefährten bulmb ju machen. Bourdon lag frant barnieber und tonnte baber für jest ihnen Dei ihrer Antunft im Fort wurden fie bon Billegaignon perfonlich borge-🗪 🖿 da fle bei dem beharrten, was fle geschrieben, ließ er fle in Retten legen mere Löcher merfen. Sie aber fangen Pfalmen und lobeten Gott. Das tien des Tyrannen trieb ihn zu Borfichtsmaßregeln. Er ließ feinen eigenen mb Bandwertern die Waffen abnehmen und verbot, daß an diesem Tage tein 🕨 Jusel verlasse, damit die Runde von dem Borgefallenen nicht in das Dorf Beklande tommen möchte. Am anderen Morgen wurde bu Borbel ihm Da biefer fein Befenntnif abermale befraftigte, ichlug ihn Billein's Beficht und befahl bem Benter, ihn gebunden auf einen Felfen am Ufer n wohin er felbft folgte. Als bu Borbel am Gefängniß feiner Bruder vorhet wurde, rief er ihnen Duth ju und fang unterwegs Pfalmen bis jur Mord-Dort kniete er nieder, befahl feine Seele in die Bande feines Beilandes und mn in's Meer gefturgt. Bis er unterfant, rief er ben herrn an. - hierauf gaignon den Bermeil holen und forderte ihn jum Biderruf auf, ben er ihm Leben lohnen wolle. Diefer aber hielt ihm bor, wie Billegaignon felbft einft :heiten befannt habe, um berentwillen er jest fterben muffe, und fagte, er wolle ben, um ewig bem Berrn zu leben, als eine turze Zeit leben, um auf immer Satan ju fterben. Der Benter würgte ihn, und mit dem lauten Ruf: "Berr arme bich mein! " gab er feinen Beift auf. - Run wurde Lafon burch ben abeigeführt. Er war ber einzige Schneiber in ber Rolonie, und barum lag gaignon baran, ihn ju erhalten. Ale er ihn jum Biberruf aufforderte, fagte r, er wolle anf feinen Meinungen nicht beharren, wenn man ihn aus Gottes Brrthume überführen tonne. Damit begnügte fich Billegaignon und ließ ibn ftung ale Gefangenen gurudbringen. - Bourbon lag noch fcmer trant im Dorfe. Er wurde nun auch herbeigeholt und, nachdem er den Herrn angem Benter wie bie beiben anderen getobtet. Billegaignon hielt jum Schlug : an seine Leute, worin er fie bor der Reperei warnte, und befannte, daß er der auch damit behaftet gewesen, aber nun gang frei babon feb; er werde Alle, agn neigen, erbarmungelos bernichten. Bierauf, es war noch Morgens in ber rließ er feinen Leuten alle Arbeit für diefen Tag und vertheilte Lebensmittel es sollte ihnen ein Festtag sehn! Es war der 10. Februar 1558.

Schiff mit den Heimkehrenden hatte unterdeß seine Reise fortgeset, "einem Sarge gleich", sagt der Augenzeuge de Lery. Unaushörlich hatte es mit Stür-Bellen zu kämpfen und unausgesetzt mußten alle Hande an den Pumpen seyn. Undorsichtigkeit eines Matrosen brannte das ganze Takelwert ab. Gegen ril hatten die Lebensmittel so abgenommen, daß die Leute auf halbe Rationen rden mußten; 14 Tage darauf war gar nichts mehr vorhanden; auch das angelopeddie für Theologie und Kirche. XVII.

Waffer ging aus und fie waren noch auf ber hohen See. In biefer bergweifell Lage griff man nach allen möglichen Mitteln. Ratten und Mäufe wurden mit ? Anochen verzehrt, und als diese alle waren, das Leder von den Schuhen, und wer bi nicht hatte, taute Farbholy. Schon hatte ber Rapitan beschloffen, einen der Baffagi zu töbten, um das Leben der übrigen mit feinem Fleische zu friften, als felbigen Lag der Steuermann ploglich rief, er febe die frangofische Rufte. Mit wenigen Ausnahm lagen Alle traftlos auf dem Berbed umber, als das Schiff am 26. Dai in dem 50 von Blavet in der Bretagne einlief. Bon Lyoner Raufleuten wurden fie freundlich a genommen und gespeift. Mehrere ftarben ober wurden frant in Folge bes Effens, bas ihr Magen nicht mehr gewöhnt war. Die Uebrigen reisten nach einigen Tag weiter. In hennebon, ber nächsten Stadt, übergab bu Bont bas Raftchen mit Uriasbriefen Billegaignon's an den ihm bekannten Magistrat, welcher bei der Eroffen einen völlig durchgeführten Proceg gegen die Beimgekehrten barin fand, der diese dem wiffen Untergange überliefern follte, wenn fie ben Gefahren bes Meeres gludlich win entgangen fenn. Der Magiftrat legte bie Schriften bei Seite und unterftuste bie Ung lichen zu ihrer Beiterreife. In Rantes trennten fich biefe und die meiften bon ihnen tel ju ihren Familien gurud. Richer wurde Prediger in la Rochelle und erlebte noch bis Belagerung biefer Stadt. Johannes be Lery wurde Pfarrer einer frangofischen Gem und war fpater bis zu feinem Tobe Bfarrer in Bern. — Richt lange barauf lofte jene ameritanische Rolonie ganz auf. Billegaignon tehrte nach Frankreich gurud. Portugiesen zerftorten bann bas Fort, hieben bie Burudgebliebenen als Reper und brachten die Kanonen mit dem französischen Wappen im Triumph nach Li Cointa war schon vor der Abreife Richer's bei Billegaignon in Ungnade gefallen von ber Infel verjagt worden; er ift unter ben Bilben verschollen. Roch einmal fich Billegaignon in der Geschichte bemerklich: er schrieb eine heftige Flugschrift Friedrich III. von der Pfalz, als diefer die reformirte Lehre in feinem Lande einfil worauf ihm von Peter Boquinus geantwortet wurde. Er ftarb im Jahre 1571 einem Gute des Maltheserordens eines elenden Todes, wie man fagt, an dem Bu in ben Gingeweiben.

So ift also das erste Missionsunternehmen der ebangelischen Kirche, das ansezu großen hoffnungen berechtigte und vom rechten Gesichtspunkte aus betrieben wer sollte, durch den Betrug und die hoffarth eines elenden Menschen gescheitert. geschichtlich wichtig bleibt es immerhin als ein Zeugniß für den Missionssinn der sormationszeit und für die Opferwilligkeit, mit welcher es unternommen wurde. drei Schlachtopfer Billegaignon's sind die ersten Märthrer unter den evangeliem Wissionaren.

Quellen: Historia navigationis in Brasil., quae et America dicitur. A Jo Lorio Burgundo. Genevae 1586. Die erste Ausgabe dieses Buches, in weld wir den Bericht eines Augenzeugen haben, erschien französisch. Ueber dasselbe und Thuanus: "Hanc historiam Lerius summa side ac simplicitate descripsit. Crespin, histoire des martyrs. — Thuanus, histor. sui temporis. Offend 10 — Beza, hist. ecclesiast. — Calvini epist. et respons. Genev. 1575. — Bay. Dictionnaire histor. et crit. in dem Artisel "Vislegaignon", don welchem er in all donna si mauvais ordre à ses affaires tant durant sa maladie qu'auparave et su mal affectionné envers ses parens, qu'ils ne prositérent guère de son di pendant sa vie, ni après sa mort." — Siehe auch dei Bayle den Art. "Richere Strude, Psäleichen.

Vincentius von Beauvais (Bollovaconsis) lebte in der ersten Halfte 1

13. Jahrhunderts bis über dessen Mitte hinaus. Allerdings tann er nicht als ein gineller Schriftsteller gelten, aber doch verdient er, wie Schlosser in seinem unten an führten Werke I. S. 193 f. sagt, "als einer der größten Gelehrten, Sammler 1

Bearbeiter fremden Stoffes einen sehr ansgezeichneten Platz in der Gelehrtengeschicht

k führte den Beinamen "Spekulator" und war ein Zeitgenoffe des Alexander bon bles, Bilbelm von Aubergne, Thomas von Aquinum. Bon feinen Lebensverhältnissen faft gar Richts bekannt, wahrscheinlich nur, daß er in Burgund seine gelehrte Bilma fand, die er in dem Stilleben bes Rlofters vervolltommnete. Der Orden, dem fich widmete, war der Orden der Dominitaner; als Philosoph gehörte er zu den pliften. Irrig wird er als Bischof von Beauvais bezeichnet, er hielt sich aber in Dominitanerklofter zu Beauvais auf und gewann als Lehrer, wie als Prediger, einen Sedentenden Ruf, daß ihn König Ludwig IX. in seine Nähe zog und mit ihm in Berbindung blieb. Wahrscheinlich starb Bincentius um das Jahr 1264. In mischer Beziehung ist er durch seine enchtlopädischen Schriften (Specula) bedeutend mben; fie enthalten eine Uebersicht bes damaligen Zustandes der Wiffenschaften, insndere der Bhilosophie, zeigen eine flaunenswerthe Belesenheit und find für die **mig** der culturgeschichtlichen Entwickelung von großer Wichtigkeit. Sein Haupt-Speculum majus, theilt sich in drei Abtheilungen, 1) in das Speculum naturale; Mut Bincentius die gesammten Naturwissenschaften, freilich im Sinne seiner Zeit the ohne vielerlei Abgeschmadtheiten, dar; 2) in das Speculum doctrinale; die ng bezieht sich auf die Philosophie, Grammatik, Dialektik, Logik, Rhetorik, Ethik, Bhysit, Medicin, Chemie, Alchemie u. f. w.; 3) in das Speculum histobehandelt die Weltgeschichte von der Schöpfung der Welt an bis jum Jahre Roch wird ein viertes Speculum, mit dem Zusatze morale, als eine Arbeit des mtins angeführt; diese Schrift ist jedoch unächt. Das Hauptwert, Speculum mapfchien zuerst in Stragburg 1478, ist aber dann öfters gedruckt, auch in die frank und hollandische Sprache überset worden. Die vier Specula zusammen wurden Hem Titel: Speculum quadruplex, opera et studio theologorum Benedictorum, a 1624, herausgegeben. Nächst jener Hauptschrift hat ein padagogisches Wert bes knius, nämlich De institutione filiorum regiorum seu nobilium, übersett von foffer, eine große Berühmtheit erlangt. Ferner ift von ihm Tractatus de gratia ; Liber de laudibus Virginis gloriosae; Liber de St. Johanne Evangelista; tola consolatoria ad regem Francorum Ludovicum super mortem Ludovici primiti verfaßt worden — Schriften, welche mit dem Buche De institutione etc. Amerbach (Basil. 1481) herausgegeben wurden. Außerdem find noch einige andere, handschriftlich vorhandene Werke von Bincentius geschrieben worden. Bgl. Bincent Beauvais, Hand - und Lehrbuch für königliche Prinzen und ihre Lehrer, als **lin**diger Beleg zu drei Abhandlungen über Gang und Zustand der sittlichen und eten Bildung in Frankreich bis jum 13. Jahrhundert und im Laufe deffelben, bon Christoph Schlosser, Frankfurt a. M. 1819. Bibliographie universelle, T. XLIX. , 1827, p. 119 sq. Bincentine, Monch und Priester in dem berühmten gallischen Kloster Lerinum, ine dogmengeschichtlich eben so bedeutsame als eine kirchengeschichtlich dunkte Erschei-Die Notigen, welche uns die Rirchengeschichte über feine Lebensverhaltniffe und feine Stellung in ber Entwidlung ber gallischen Rirche ju geben bermag, fteben lich in teinem Berhältniß zu ber Bedeutung, welche die bekannte kleine Schrift bes mentius, sein commonitorium, für die römische Dogmatik dis heute beanspruchen Gennadius ift der einzige, der im 64sten Rapitel seines Buches de viris illudes einige wenige Notizen gibt zur Ergänzung bessen, was wir aus dem commoni-🗪 felbst exfahren. Während nämlich die Borrede dieses letzteren erzählt, daß der **fasser, nachdem er früher von variis et tristibus secularis militiae turbinibus** rgeworfen worden seh, endlich aber sich in portum religionis geflüchtet habe und 42ste Rapitel noch die weitere Nachricht beibringt, daß das commonitorium etwa

behre nach der Spnode von Ephesus (ante triennium forme), also 434 verfaßt togt uns Gennadius, daß Bincentius von Geburt ein Gallier, Mönch und Priester immun gewesen seh und unter der Regierung des Theodosius II. und des Balen-

tinian I. gestorben fen. Beiter gibt uns Gennadius noch über das commonitoriu die Auskunft, daß der größte Theil des zweiten Buche im Concept in schodulis 4 ftohlen worden fen und daß er beshalb eine turge Wiederholung des wefentlichen 3 halts diefes zweiten Buche bem erften einverleibt habe. Die Notig fiber ben Tob b Bincentius wird von dem römischen Martyrologium naher dahin bestimmt, daß er b 23. Mai (nono Cal. Junius) 450 in Lerinum gestorben fen. Bas sonft noch be den Lebensumftanden des Bincentins angeführt wird, beruht durchans anf Combination mit Notigen über gleichnamige Dtanner, beren Ibentität mit unserem Bincentius f nicht erweisen läßt. Wir konnen diese Fragen übergehen, dagegen ift eine Combinati etwas anderer Art zu bedeutsam für ben Gefichtspunkt, unter bem man bie Schrift b Bincentius aufzufaffen hat, als daß fie übergangen werden tonnte, wo von Bincenti bie Rede ift. Bekanntlich ift uns eine Angahl von 16 objectiones Vincentianse at behalten, welche Prosper von Aquitanien widerlegte (Aug. opp. tom X. App. S. 1848 und welche Augustin's Lehre von der Prädestination in der auch fonst in diese Rampfe uns begegnenden Manier bestreiten, daß fie die Confequenz fittlich berton licher Sape baraus zu entwideln suchen. Diese Bincentianischen Einwürfe, Die ihr zeitlichen und brtlichen Entstehung nach offenbar fehr gut zu der Autorschaft unfen Bincentius ftimmen wurden, in Zusammenhang mit diesen letteren gu bringen, fol ohne Zweifel febr nabeliegend und augleich febr fruchtbar zu febn, um eine Ginficht ! gewinnen in die Stellung, welche Bincentius in den Rampfen feiner Zeit einnel Deutet er boch felbst barauf bin, bag feiner Schrift eine bestimmte Bedeutung für Beit zukomme, wenn er von der tomporis consideratio als einem Motiv zu ihrer fassung redet und dabei erwähnt, daß novorum haereticorum fraudulentia multi curae et attentionis indicat. — So ruhig dogmatistrend der Ton in dieser S**de** ift, so wenig fie auch eine polemische Beziehung an ihrer Stirne trägt, so verfteht be jeder Lefer, daß wir hier nicht das Produtt einer Duge bor uns haben, welche Monch von Lerinum eben nicht glaubte beffer verwenden zu konnen, sondern daß w eine aus bestimmten confreten Zeitintereffen hervorgegangene Schrift bor uns haben.

Fragen wir uns aber, welches theologische und firchliche Interesse bamals die Rirat bes füblichen Galliens bewegte, fo konnen wir in der That nur bas eine finden : ben Rant zwischen dem Semipelagianismus und dem Augustinismus ftritter Observanz. fich fcwer benten, "bag im Laufe bes 3. oder 4. Jahrzehnts bes 5ten Jahrhunderts die bedeutende bogmatische Schrift an's Licht getreten mare, welche zu biefem Rampfe ten Beziehung gehabt hätte". — Bon diesem Satze aus mühten wir also a priori erwarts daß auch des Bincentius commonitorium eine Rolle gespielt habe in diesem Rame ber Barteien. Ghe wir aber fur biese apriorische Erwartung nach einem confreten Bel suchen, anknupfend an die Bincentianischen Objektionen, muffen wir noch eine and vorläufige Frage erortern, die ebenfalls noch ju bem Apriorischen gehort. hat Norislus, dem das Berdienst gebührt, auf der Fährte von Bossius wandelnd, ei gebende und fcarffinnige Beobachtungen über die Stellung unferer Schrift gemacht haben (historia Pelagiana II, 11), junachft hingewiesen auf ben allgemeinen Stan punkt, welchen bas gallische Monchsthum und insbesondere bas in dem Rlofter Lerium einnahm — bem Dogma Augustin's gegenüber. Es wird fich in ber That nicht lan nen laffen, daß trop Augustin's Borliebe fur bas Monchsthum biefes boch inftinti vor den Consequenzen seines Dogma's ein Grauen empfand. Schon die Begegnif mit den Monchen zu Adrumet weisen dentlich darauf bin. Noch mehr aber war offenbe der Beift im Mondsthum des füdlichen Galliens unter den Ginfluffen bon Anschauunge aus ber griechischen Rirche ein bem Augustinismus entgegengefester. Batten wir nid die Schriften Caffian's, fo waren ichon die Schreiben des Prosper und hilarins a Augustin genügende Beweise (vgl. beide bor Aug. de praedestinatione Sanctoru Opp. tom. X. S. 917 ff.). Wiederum muß auch des Roriffus Beweis bafar, be das Kloster von Lerinum keineswegs eine Ausnahme in Bezug auf diesen Oppositionsgel gebildet babe, als vollftundig geführt angesehen werden: genügt es boch beinahe, an zwei Ramen an erinnern, an den bon Brosber (a. a. D. Kab. 9.) als Geaner der Brädestingtionslehre genannten Bischof Hilarius von Arles, der ans Lerinum hervorgegangen war, mb an den berühmten Bischof Faustus von Reji, der wohl gerade zu der Zeit, als Sincentius fein commonitorium schrieb. Abt des Klosters war. Bei dem damals offenbar bachenben gespannten Berhaltnig ber Parteien läßt fich gewiß nicht benten, daß ein bend des Angustinischen Dogma's friedlich mit einem Gegner deffelben unter dem Bode Gines Rlofters zusammenwohnte. Demnach lagt fich wirklich wohl taum bezweith, baf unfer Bincentins, wofern wir feine ftritten Gegenbeweise finden, unter ben emern des Augustinismus zu suchen ist — und daß es wohl keine Schwierigkeit hat, le Objettionen ebenfalls auf ihn gurudzuführen. Dagegen muß fich in concreto boch immer wieder fragen, ob in ber ihm zweifellos zutommenden Schrift fich benn gar teine Comen Diefes Barteiftandpunttes finden; benn nicht nur wurde ohne folche Spuren boch an noch die Möglichkeit bleiben, daß Bincentius zum Mindesten kein besonderes **riches Inter**esse gehabt, sondern es würde auch die ganze Frage nach seiner Parteim eine ziemlich mussige, wenn fie für den Karakter der Schrift Nichts austragen bitte, burch welche boch allein Bincentius uns bedeutsam wirb.

San nun Balch ber Ansicht ift, daß aus dem commonitorium sich tein positiver uis fitr semipelagianische Anschauungsweise führen lasse, so weiß ich nicht, ob er bie Stelle genugend in's Auge gefaßt hat, auf welche Norifius aufmertfam macht 🖢 87. Kapitel. Benn der Berfasser hier von Häretikern redet, die versprechen und Lien, daß in ihrer Rirche, das ift in dem Conventitel ihrer Gemeinschaft magna et ialis ac plane personalis quaedam sit Dei gratia, adeo ut sine ullo labore, sine alle studio, sine ulla industria, etiamsi nec petant, nec quaerant, nec pulsent, pricunque illi ad numerum suum pertinent — — nunquam possint offendere ad byidem pedem suum id est nunquam scandalizari —, so weiß ich in der That nicht, auf wen das anders gehen foll, als auf eine entweder wirklich eriftirende ober bon ber Bontafie der Geguer Augustin's erfundene Partei von Prädestinatianern. Es ist diese Stelle nur das Bendant zu den Objektionen, wo ja auch die Pradeftinationslehre in mebliche Consequenzen hinein verfolgt wird von ganz ähnlicher Art. Es ift ja nur Lehrfeite bes Berfprechens ber hier genannten Gelte, wenn Rap. XIV. lautet: Quia warma pars illa Christianorum catholicorum fidelium atque sanctorum, quae ad timm et perditionem praedestinata est, etiamsi petat a Deo sanctitatis persevemiam, non impotrabit. Damit fcheint nun benn boch ein ziemlich positiver und singender Beweis für den Semipelagianismus unferer Schrift gegeben \*). mbte nun Balch ans der anderen von Norifius geltend gemachten Stelle das gerade Smentheil von dem folgern zu konnen, was von dem Berfasser der historia Pelagiana wielgert werden will. Aber eine genauere Betrachtung burfte boch zeigen, bag in ber Dat Rorifius icharfer gesehen hat als ber Berfaffer ber Retergeschichte, und wenn bie ten besprochene Stelle als eine mehr beiläufige gelten kann und immerhin noch nicht Ber ben ganzen Karafter des commonitorium zu entscheiden vermag, so ist dagegen biefe aweite Stelle, wenn ich nicht irre, ber Schluffel jum Berftanbnig bes gangen Buds. Es ift die Stelle im zweiten Theile bes Buchs, im letten Rapitel, wo aus chem Schreiben bes Babftes Coleftin, bas berfelbe ju Gunften bes Augustinismus an pulifche Bischofe erließ, das Wort citirt wird: desinat itaque, si ita res est, incesvere novitas vetustatem. Benn Bald glaubt, die Beweistraft biefer Stelle für den Semipelagianismus bes Berfaffers ichon baburch genommen ju haben, bag er auf ben

<sup>\*)</sup> Biggers macht noch auf eine andere Stelle in Rap. 24. (soll heißen 34.) aufmerkfam, wo bem Magier Simon und seinen Rachsolgern bis auf Priscillian die Lehre von dem göttlichen Jwang jum Bosen beigelegt wird, ahnlich wie objectio V. n. VI. eine prabestinatianische Consemuz zieht. Es fragt sich aber doch, ob man annehmen darf, Bincentius habe über den Untersteich zwischen ber gnoftichen und prabestinatianischen Unspreiheit ganz hinweggesehen.

Zweck des Cblestinus bei Abfaffung feines Schreibens hinweist, so übersieht er, Norifius teineswegs fich biefe Thatfache verborgen hat. Aber mit Recht hat ber auch ichon ausgesprochen, bag, indem Bincentius mit foldem Rachbrud bas "si ita wiederhole - er bamit nicht undeutlich barauf hinweise, daß es eben nicht fo fen, mit anderen Worten: indem Bincentius bas Materielle bes Borwurfs von Colefi vergleicht und nur den formellen Theil anführt, daß die novitas vetustatem cessere, läßt er burch bas premirte "si ita est" burchbliden, bag biefer Borwur ber That ben Semipelagionismus nicht treffe, daß vielmehr gerade er die votustas fich habe. Wir konnen also wohl in dem ganzen commonitorium nichts Anderes fe als eine Bertheidigung allerdings indiretter Art, gegen ben Borwurf einer Neuerun eine Bertheidigung, die eben barauf ausgeht, die wahren Kriterien ber votustas augeigen. - Auf folde indirette Rampfesweise faben fich die Gegner des Augustinie reducirt. Wie fie einerseits burch die Erfindung der Sette der Prabeftinatianer allgemeine Bewußtfenn veranlaffen wollten, von felbst fich von einer Lehre abzuwer welche ju fo bebentlichen Confequengen führe, fo follte bier in noch feinerer Beife öffentlich lirchlichen Gewiffen ein Dafftab in die Band gegeben werben, an bem meffen fich nach ihrer Unficht die Pradeftinationelehre nur als eine verwerfliche I rung ergeben tonnte. Bu folch' brudendem Ansehen war Augustin gelangt - im Ga nicht burch feine Schuld, fondern burch die Schuld eines Epigonengeschlechts, bas ! retisch und praktisch auf bem Boben der Traditionslehre ftand, beren klafsische ! stellung wir bei Bincentius von Lerinum haben.

Ehe wir benn nun aber dieser Darstellung selbst noch etwas näher treten, mi noch der Bollständigkeit halber einige äußerliche Punkte kurz berührt werden. Ein was den Titel commonitorium betrifft, so kann derselbe nur als praktischer Beleg dem Inhalte der Schrift angesehen werden. Auch was der Berfasser über die Tradi beibringt, will nichts Neues, sondern nur eine Erinnerung an Altes sehn — sod daß Bincentius pseudonym als Peregrinus schreibt, dürste seine Erklärung sinden dem Satze des prooemium — propterea quod cum ab eo (so. tempore) omnia mana rapiantur, et nos ex eo aliquid invicem rapere debemus. Der Pilger ja eben das im Laufe der Zeiten sich unveränderlich Gleichbleibende, das was die S dition absetzt, behalten als einen Gewinn für's ewige Leben. De endlich der oben Gennadius angeführte Diebstahl des zweiten Theils unserer Schrift eine bestimmte i anlassung in der Tendenz derselben gehabt habe — läst sich auch nicht vermuthen

Bincentius geht nun in feiner Schrift (Rap. 1.) von dem Interesse aus, wel eine Erbrterung der Traditionslehre habe, und naiber und flarer hat fich die rom Rirche auch nachher nicht mehr aussprechen konnen über bas Motiv für die Traditi lehre. Bincentius verlangt eine außere Garantie für die Wahrheit. Es muß ein terium geben, nach dem fich rein formell und a priori ermeffen läßt, mas Irrthum was Bahrheit ift. Die allgemeine Antwort tann nur fenn: Schrift und Tradition tatholischen Rirche - und zwar ift bie lettere nothig um der verschiedenen Ausles ber ersteren willen. Es ift biefer Sat bas Refultat ber Rampfe, welche bie Rirche dahin in ihrer eigenen Gestaltung und in der Bildung eines neutestamentlichen Kar fuhrte. Die Begrundung diefes Sates felbst mare vorzüglich bei Irenaus, Tertul und Auguftin zu fuchen. Aber bas eigenthumliche Intereffe beginnt nun auch erft Folgenden. Bedarf benn nicht wiederum diefe Tradition felbft eines Ariteriums, bem fie erkannt werden kann? Liegt benn die Tradition auch etwa in einem Ro abgefchlossen por? Wie wenn Streit darüber entsteht — was benn eigentlich katho ist — wo finde ich das Katholische? Bierauf sucht Bincentius in feiner Schrift antworten, indem er die berühmte Regel aufstellt: wir haben hauptfächlich dafür forgen, ut id teneamus quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum Damit hat er zugleich das Thema seiner Untersuchung aufgestellt Es tann nun tei Ameifel unterliegen, daß die zwei erften Buntte icon ber bieberigen Entwicklung

Exaditionslebre fich eigentlich gemugend festgestellt hatten, - ober richtiger: biefe beiben Punkte bes qued semper und bes quod ubique waren die felbstverftanbliche Pramiffe, ben der die Rirche ausging. Denn wie Bengler (Quartalichrift fur tathol. Theologie. 1833. 6. 579) richtig nachweift, beibe Buntte find ja nur Expositionen bes Begriffs der kutholischen Rirche. Aber es läßt sich nicht längnen, daß selbst diese Puntte noch timetwegs in ihrem gegenfeitigen Berhaltnig mit genugenber Rlarheit festgestellt waren. bar ohne Beiteres die Barmonie biefer beiben Bestimmungen vorausgefett und von Wie Boransfesung aus boch bas hauptgewicht auf bas quod ubique gelegt worben, and bas Moment, welches fich prattifch am leichteften verwerthen ließ. Namentlich t Augustin im Kampfe mit den Donatisten das Moment der Katholicität oder das thique in der ftartften Beise geltend gemacht. - Eine Reaftion bagegen war es schon, war Sincentins überhaupt die Möglichkeit eines Conflitts zwischen bem ubique und super sette, daß er Rap. 4. fragte: quid si novella aliqua contagio non jam pornulum tantum, sed totam pariter ecclesiam commaculare conetur? Und gewiß und die Antwort auf diese Frage, daß nämlich die votustas unbedingt vorzuziehen im Sinne ber früheren Bater, Die befanntlich unter Umftanben de walte ber consuctudo vorzuziehen geneigt waren. Das von Bincentius gewählte Mil mer Begrundung feiner Regel hatte auch wohl taum hingereicht, um einen in von ber Rothwendigkeit des Sapes des Bincentius zu überzeugen, benn auch Ereit mit bem Arianismus glaubte er feineswegs nur die antiquitas, fondern auch # Authoficitat auf feiner Seite zu haben. Bincentius halt es auch fur nothig, in chan eigenen Rapitel fich gegen den Borwurf einseitiger Borliebe für das Alterthum m rechtfertigen (Rap. 7.). Freilich erkennt er felbst wieder die Rothwendigkeit einer Saleichung zwischen den beiden Seiten (val. Rap. 8.) an, aber bas Eigenthümliche bei t ik nun das, daß er diese Ausgleichung in dem ab omnibus sucht, d. h. in der 🌨 3.), d. h. in der Ratholicität des Alterthums flatt — wie wir wohl den bisherigen Stendpunkt bezeichnen konnen — im Alterthum ber Ratholicität. Wir konnen uns ber bemuthung nicht enthalten, daß die Exemplifitation für diefen Sat in Rap. 9. eine Aftimmte Beziehung auf bas Zeitintereffe des Bincentine habe. Benn hier ber Bifchof Caphanus im Rampfe aufgeführt wird gegen eine afrikanische novitas, und wenn bie Charitat des romischen Stuhls gleichmäßig durch die loci autoritas wie durch die fidei treio für das Alterthum begrundet wird, fo follte das ein bestimmter hinweis für 🐿 Baba Colestin fenn, was ihm in dem gleichen Falle zu thun gebührte. Freilich **t schon** diese Auseinandersetzung das Unzureichende auch dieses Auswegs theilweise 陆 Licht. Ift denn, muß man boch fofort fragen, das Alterthum ohne Weiteres ta**heifd,** gewesen — ift nicht von Anfang der Kirche an auch ein Zwiespalt über manche Imgen felbst innerhalb der tatholischen Kirche gewesen? 3ft benn nicht eben ein Chtion auch eine tatholische Stimme so gut als die eines anderen Lehrers? ing hingegen foll nun eben die nahere Bestimmung der consonsio geben. 🗣 bas, was die Majorität der sacerdotes et magistri ausspricht. Die unklaren Brivat= Beimungen einzelner Lehrer find nicht zu beachten. Gie an's Licht zu ziehen, ift ein famitisches Berbrechen (Rap. 10.). Aber wenn wir noch nicht auf die Schwierigkeit linweisen wollen, welche die Aufsuchung des acht Katholischen machen muß — vollends b weit dieß nicht in Concilienbeschluffen ausgesprochen ift, sondern aus den Schriften sit nur ber sacordotos, sonbern auch ber magistri, beren Rategorie eine feste Begranmicht gulaft, eruirt werden muß, fo tann doch Bincentius felbft feine Forderung, praeter id quod apud ecclesiam annunciatum est Richts verfündigt werden birje (Rap. 14.) und daß der allein der achte und gerechte Ratholit fen, welcher quidquid universaliter antiquitus ecclesiam catholicam tenuisse cognoverit id solum ibi tenendum gredendumque decernit, dagegen quidquid ab aliquo deinceps uno practer omnes - - subinduci senserit nur für eine Bersuchung ansieht (Kap. 25.),

feineswegs gang burchfuhren. Ginmal ift bamit eben für bie Beurtheilung eines auftauchenben Sates noch Richts gewonnen, da fich eben fragt, wie nun die com sancti sich darüber aussprechen, und sodann, was eben damit zusammenhängt, ift b bas dopositum bes Glaubens nicht fo etwas burchaus Unlebendiges, daß nicht a irgendwie ein Fortschritt benkbar, ja nothwendig ware. Befanntlich hat fich Bincent in dieser Beziehung sehr bestimmt ausgesprochen. Er flatuirt eine deutlichere Ertlan beffen, was obscurius zubor gefagt wurde, und macht nur die Bedingung babei: ead tamen quae didicisti, doce ut, cum dicas nove, non dicas nova (Rap. 27.), und bie Frage: nullusne ergo in ecclesia Christi habebitur profectus religionis? wortet er kun: habeatur plane et maximus (Rap. 28.), so gewiß als der menfold Leib machft (Rap. 29.) und fo gewiß als bas Samentorn jum Baume machft (Rap. Aber eben an diefen Bilbern zeigt fich auch, daß dies Wachsthum die Ibentität 🗯 aufheben barf, daß die Regel gilt: addatur licet species, forma, distinctio, call tamen cujusque generis natum permaneat (a. angef. D.). So sehr ist die the lische Wahrheit etwas Organisches, daß tein Theil von ihr weggenommen werden te ohne Berletzung des Ganzen. Wenn nun aber dieg Organische als folches wachft, 🖿 die neu auftauchenden Barefen unbedingt neue Entwidlungen nothig machen, wenn be ein Concil das Recht haben foll, ut quod prius a majoribus sola traditione eccli susceperat, hoc deinde posteris etiam per scripturae chirographum consignaret. awar meist propter intelligentiae lucem non novum sidei sensum novae appr tionis proprietate signando (Kap. 32.), so ist ja offenbar der consensus patrus gureichend für Begrundung eines ficheren Urtheile über die Ratholicitat diefer En bung, ba bezijalich folder neuen Ausbrude eine antiquitas fich nicht aukerlich nochte lagt. Auf biefe Schwierigkeit hat Gengler (a. a. D.) aufmerkfam gemacht und bie Regel des Bincentius für ungureichend erflart. Wenn nun aber er felbft als fehlende Mittelglied bas "lebendige Bewußtfenn" des Epiftopats einschieben will, for er jebenfalls überfeben, bag er bamit bie Gate bes Bincentius nicht nur "organisch fa bilbet", fondern verändert. Der Mönch von Lerinum weiß wohl auch von Concil bon Bischöfen, praepositi und ihrer Macht. Die Autorität der Briefterfirche bran nicht erft burch ihn entbedt ju werben. Wenn er aber nicht mit biefer Inftam frieden ift, wenn er nicht bei Rap. 32. aufhort, fondern nun eben zeigt, wie bie & cilien fich felbst wieder durch universitas und antiquitas rechtfertigen muffen, wenn nun wieder auf's neue auf die Schriftbenugung tommt, wenn er nun abermals Rreislauf ber Bedanten auf die Geltendmachung ber ichon besprochenen Inftangen gun tommt, wenn er die consensio wiederholt premirt und nun Rap. 39. erft noch ein über die Art, diefen consonsus zu gewinnen, fich näher ausspricht, so muß dieß t feinen bestimmten Grund haben. Bincentius will eben dies Bewußtseyn ber Begenn wie es fich in ben tirchlichen Wirbentragern barftellt, nicht gur letten Inftang mad Der Bifchof von Sippo, deffen Ansehen am Ende auch dem römischen Stuhle über Ropf gewachsen ift, ließ fich eben nicht leicht im Abendlande mit dem Apparat w Generalconcilien befampfen, wenigstens nicht ohne vorgangige Bearbeitung ber bffet lichen Meinung. Darum liegt ihm eben baran, Die Infallibilität einzelner Grofen b "Gegenwart" anzugreifen. Darum führt er schon Rap. 15. aus, daß persaepe s nuntur excellenter quaedam personae in ecclesia constitutae res novas Catholic annunciare. Darum führt er aus, wie barin eine fo große Bersuchung liege, we plöglich ein Lehrer, beffen Führung man fich bis dahin vertraut, Reuerungen einfüh Darum kommt er am Schlusse barauf wieder zurück (Rap. 39.), indem er fagt: qui quid vero quamvis ille sanctus et doctus, quamvis episcopus, quamvis confess et martyr praeter omnes aut etiam contra omnes senserit, id inter propries occultas et privatas opiniunculas a communis et publicae ac generalis sententi auctoritate secretum sit — bas foll man nicht häretischer Beise jum Dogma mach Bincentius längnet die Antorität der Concilien nicht ausdrucklich — er läkt nicht einen Kumin, bon einem Generalconcil an ein anderes eine Appellation zu — da kein kum in der Kirche sich an Ansehen mit Augustin messen konnte, so beseelte ihn auch wiet das Bertrauen, wie jenen, daß der Rampf doch am Ende die Wahrheit zum Siege bingen verde — aber er versucht es, die Concilien selbst in zweisacher Weise zu bestingen verde — aber er versucht es, die Concilien selbst in zweisacher Weise zu bestingen verde — aber er versucht es, die Concilien selbst in zweisacher Weise zu bestingen verde — aber er versucht es, die Gouptpunkte bestimmen im Dogma (Rap. 39.), wit im schlimmsten Falle die privata opiniuncula von der Prädestination nicht kirchlich wieden und zweisens ist die Rirche nur die Berwalterin des Depositums des Sindens (Rap. 28.). Die eoclesia repraesentativa selbst ist also wieder an den conparam gebunden. Ober mit anderen Worten: Bincentius sucht eben in der kirchlichen Schutz gegen die Willtür des Bewußtsehns der kirchlichen Mächte der Kannan.

🗜 🏮 hun num nicht geläugnet werden, daß Bincentius teineswegs im Staude ist, Mir consensus für fich herzustellen. Daffelbe Bedürfniß, das ihn über die Schrift tribt, muß consequent auch über die Tradition im Sinne des consensus pa-Impliciben — benn um ben genuinen Sinn ber Bater herzustellen, ift ficher 🗯 ≒ der Interpretation eben fo nothwendig, als um den Sinn der Schrift felbst 🗦 阵 Indem Bincentius diesen letten Schritt zu thun fich scheut — nämlich 🌺 b. h. eben den Spiftopat der Gegenwart zur unbedingt höchsten Instanz zu balten feine Bestimmungen trot ihrer anfänglichen Rlarbeit etwas entschieden 🛤 und Unklares -- und indem die romische Kirche in des Bincentius commoben im Gangen unübertroffenen Ausbrud ihrer Traditionslehre anertennt, weift Manuf hin, daß ihre Traditionslehre in logischer Beziehung eine bedeutende Male hat. Man muß es zwar dem Jesuitismus unserer Tage zum Ruhme , daß er diefen logischen Mangel aufzuheben versucht und daß unter seinem 🔰 — ber Ratholicismus er felbst zu senn wagte, was Nitsich einst an ihm ver-🗕 —, und Preuß (in seiner Ausgabe von Chemnicii examen concilii Tridentini, 1021 ff.) hat nachgewiesen, wie mit ber Definition bes Dogma's von der imma-📫 conceptio die Regel des Bincentius verlassen worden seh — aber wir brauchen barauf hinzuweisen, um welchen Preis allein dieser logische Fortschritt ertauft Index tounte. Die schlimme Frucht wirft freilich auch auf die Wurzel ein bedent-Und in der That bildet die Lehre des Bincentius einen Bendepunkt. bestimmt war bis dahin das Berlangen nach einer rein außerlichen Garantie ber hicheit nie geftellt worden. Auch die icharfften Aeugerungen ber fruberen Bater benoch mehr Bertrauen in dem borhandenen lebendigen Geist der Rirche. Tros fcheinbar organischen Auffaffung ber Wahrheit zeugt doch seine ganze Beweisbang von einem mechanischen, außerlichen Ginn. Es ift bas Befühl, bas nach muftin die Rirche von ihrer eigenen Beiftesverlaffenheit hat, was fich in Bincentius Mricht - und es ift bezeichnend, bag ber Rampf für ben Semipelagianismus bie be Beranlaffung wurde jum Aussprechen diefer specififch romischen Lehre.

Ausgaben des Bincentius von Baluzius, Coster, Engelb. Alüpfel, — einem Alekt der Augsburger Diöcese, 1843. — Ueber ihn Tillemont mémoires pour servir l'histoire ecclés. Tom. XV. p. 143—147. — Du Pin nouvelle bibliothèque des teurs ecclésiastiques. IV. p. 114 sqq. — Cave hist. literaria I. p. 425. — Franz der Espelt, des heil. Bincentius von Lerinum Ermahnungsbuch, sein Leben und Wehre. Bressau 1840 (dem Berf. nicht zugänglich geworden). — Ueber seinen mipelagianismus s. Vossius, historia Pelagiana p. 575; Norisii historia Periana II, 2. 3. 11; Balch, Ketzergeschichte; Biggers, Augustinismus und Semisagianismus. II. S. 195 f. S. 208—216; Baur, das Christenthum vom 4ten 6ten Jahrhundert. — Ueber die Traditionssehre des Vincentius s. den kurzen Aufsat I Gengler am oben angeführten Orte, — sonst die dogmengeschichtlichen Werte. — Ilner, Symbolit der kathol. Kirche, hat (Einseitung S. XXXI—XXXVIII) nasulich mit Rücksicht auf Vincentius die Traditionssehre in ziemlich apologetischer Weise gestellt. Bgl. dagegen Holymann, Kanon und Tradition passim. H. Schwidt.

Bincentine be Paula, 'geb. am 24. April 1576 au Boup bei Acqs in h Gascogne jur Zeit Beinrich's III. Dit 12 Jahren wurde er den Franzistanern Erziehung übergeben, lernte fleißig, im 3. 1600 wurde er ordinirt. Auf einer Ruft fahrt von Toulouse nach Narbonne wurde er von Rorsaren nach Tunis gebracht. tam in die Bande eines Renegaten aus Rigga, beffen turtifches Beib, angezogen der driftlichen Ergebenheit des neuen Stlaven, den Abfall des Mannes bom Chrif thum tabelnswerth fand. Wirklich brachte ber Renegat Binceng nach Frankreich wurde wieder Chrift. Rach einem Aufenthalt in Rom tehrte Binceng nach Baris gu wurde einer ber Sausgeiftlichen ber Ronigin Margarethe, tam babei in bornbergeh religible Stepfis, über welche bie Biographen myftische Andeutungen machen. seinen Freund Berulle, der soeben eine Benoffenschaft ber peres de l'oratoire de Ja gestiftet hatte, wurde Binceng Pfarrer ju Clich und burch ebenbenfelben Bautge licher und Erzieher ber brei Sohne bes Grafen Gonbb, ber fich, wie feine B durch Frommigleit noch mehr auszeichnete als durch Reichthum. Bincenz hatte auf Gatern der gräflichen Familie oft Anlaß zur Seelforge. Als einmal ein 60jah geachteter Mann ihm seine Beichte ablegte und dabei so viele verschwiegene Sa bie ihn bisher gebrudt hatten, zum Borfchein tamen, ftiftete bie Grafin 16,000 🖁 zu Zweden der priesterlichen Reise - Seelsorge für ihre Güter, anfangs ohne bag Abficht verwirklicht worden mare. Binceng ftrebte aus bem graflichen Saufe fort, die Sohne feiner nicht mehr bedurften und weil ihn bas große Bertrauen ber so febr bebruckte. Berulle machte ibn jum Pfarrer in Chatillon-les Dos einem armen, verwahrlosten Städtchen in Breffe (1617). Bald gelangen ihm bid tehrungen bon Calviniften und Beltmenfchen, Mannern und Beibern. die Rangel besteigen wollte, bat ihn eine Frau, eine arme Familie dem Bohlwollen Gemeinde zu empfehlen. Als er Rachmittags felbst jene Armen besuchte, fand er, feine Buhorer fo viele Lebensmittel ju ber Butte brachten, daß er ben guten Bille eine geordnete Bahn zu bringen genothigt war. Er grundete fo die erste confrésio charite gn bleibender perfonlicher Unterftutung der Armen burch Frauen, und ben bon bornherein einen vielleicht nie übertroffenen Tatt fur die Berte ber Inne Miffion, der er fein ganges Leben gewidmet hat.

Unterdeffen hatten der Graf Gondy und feine Semahlin Alles aufgeboten, Bincenz aus perfonlichen Granden wieder in ihr haus zu ziehen. Es gelang il nach hartem Seelenkampfe Binceng's. Er ftiftete nun mehrere Schwesterschaften, wie Chatillon, fucte bie Befangenen auf, insbefondere bie Galeerenftlaben, bie in unfäglich elenden Buftande waren. Er gründete ein hospital für fie und nahm perfonlich leiblich und geiftlich ihrer an, fo daß felbft hartnadige, verbitterte Gemu fich ber ungewohnten driftlichen Liebe bffneten. Der junge Konig Louis XIII. me Bincenz zum aumonier royal des galères de France, wodurch berfelbe auch eine recht geficherte Einwirfung auf alle Baleeren . Seelforge erhielt (1619). Auf einer Reife er burch Macon in Burgund und fand bafelbft eine auffallende Menge bon Bettler die jugleich in ben wichtigften Lehren bes Glaubens unwiffend maren. Er blieb ber Bet wegen eine Zeitlang im Orte und brachte es mit Unterftützung der geiftlichen und bliege lichen Auftoritaten dabin, daß fich eine Benoffenfchaft bes heil. Rarl Borromeo gen das Betteln bildete; balb fah man teinen der ungeftumen Bettler mehr (1623). Grafin Gondy ftarb 1625, turz nachdem endlich ein Anfang zu ber lange gewünfchet Miffionegenoffenicaft gemacht worben war; benn Binceng hatte die Briefter bei Miffion gefunden (1631 vom Barlament bestätigt), obwohl er erft nach 80 Jahre der Erprobung ihnen eine ausgearbeitete Regel gab. An diefe Diffionspriefter butpf fich von jest feine Sauptarbeit. Eben in diefer Genoffenschaft und ihrer Leitung be währte fich auch am meiften feine vorbildliche Demuth und Selbftverläugmung. wirklicher Demuth tonnte er auch feinen geringften Prieftern ju Fugen fallen und um Bergeihung wegen bes Mergerniffes bitten, bas er ihnen gegeben habe, auch wen 🚌 er diefes Aergerniß embfunden hatte. Als ihn einst ein gar vornehmer Mann auf Etrafe befdfinpfte, weil er einen Anderen nicht gu einer Stelle empfohlen habe, Sinceng nicht, daß im Gegentheil der Betreffende die Stelle foeben erhalten habe, **lers er kniete** alsobald wieder und bat um Berzeihung, als begehrte er ordentlich sich berbemathigen. Beleibigungen ftimmten ihn nur noch freudiger.

🖿 Die Aufänge des Briesterordens waren gering, nach zwei Jahren waren der Wit-Berft menn. Binceng jog gleich ben Anderen aus und trieb überall fein Berf Islich in Einverständnig mit den Bischöfen, benen eine Aufwedung der vielen gehen todten Geistlichen willfommen war. Bald fand man es nühlich, die jungen wer, welche die Ordination empfangen follten, zehn Tage lang zu Bincenz und : Senoffen zu fchiden zu geiftlichen Exercitien; die Früchte diefer Uebungen, welche **tacke beseelte,** blieben nicht aus. Der ganze Tag war geordnet, zur Nachtruhe in fie 74 Stunden, zur Conversation 2 Stunden; sie hielten die kanonischen horen, Paife wurde ans der Schrift oder aus einem Erbauungsbuche vorgelesen; täglich be prei Conferenzen ftatt. Die erste belehrender, die zweite erbaulicher Urt; die erste mit einzelnen, nach der Fähigfeit gebildeten Gruppen von 10 - 15 durch**be.** Jeder lag täglich eine halbe Stunde dem stillen Gebet ob. Der Gipfel Stereitung war die gemeinfame Abendmahlsfeier.

🏝 Bezug auf die äußeren Angelegenheiten war es für Bincenz wichtig, daß sein in den Befit des Haufes St. Lazarus fam (1632).

" t diese Zeit grundete er für die schon angestellten Pariser Geistlichen die Conm, welche Dienftage. Gefellschaften genannt wurden. Aus den Mitgliedern find 🕽 🗪 nach 23 Bifchofe und Erzbischofe und viele andere kirchliche Burbentrager men worben.

F Umterdeffen waren die Briefter der urfprünglichen Stiftung nach ihrer Beftimmung ben Landlenten geschickt worden. Aber Bincenz vergaß die Städte nicht. Einige ten die Soldaten, andere die Blinden, die Armen in Dachstuben und Rellern, die Liter an großen Bauten, die großen hospitaler. Frauen, wie die le Gras und ber bis in die hochften Kreise hinauf, unterftutten ihn traftig bei weiblichen Gefanten, Gefallenen, Bahnfinnigen u. f. w. Eine wunderbare Umwandlung erfolgte in bamals von schlechtem Gefindel bewohnten Pariser Borftadt St. Germain durch tifache Bredigt bom Rreug.

tach für Laien wurde das Haus der Briefter eine wohlthätige Herberge, die ihnen k Pflege gab. Wenn Manche dieje Gute migbrauchten, fo machte das den heis Mann nicht irre. Gegen 800 Menfchen fehrten im Jahre bort ein.

Die vielen confréries do charité litten darunter, daß die betheiligten Frauen bon k hauslichen Bflicht zu fehr in Anspruch genommen wurden. So grundete Bincenz Inregung der Fran le Gras die Anstalt der filles de charité, die barmherzigen weftern, auch soeurs grises genannt. Gie find feine Ronnen. Gie legen erft 6 5 Jahren des Dienstes ein Gelübde ab, das fie auch nur auf ein Jahr jedesmal bet. Binceng fagt von ben Schwestern: "Ihr Rammerchen ift ihre Belle, die Bfart-🍁 ihre Lapelle, die Saffen der Stadt und die Hospitäler find ihr Klofter, der Gekiam ihre Claufur, die Furcht Gottes ihr Gitter und ihr Schleier heilige Bucht." hib verlangte man die barmherzigen Schwestern allenthalben und überall entstanden mer ber Congregation.

Darnach wurde er veranlaßt, eine Schwesterschaft ber Datronen zu ftiften, Die besonders des großen Bariser Krankenhauses Hotel Dieu anzunehmen hatten.

Auch ein Geminar fur ben Diffionsorben grundete er, nach ben Grunbfaten Befuitenanstalten ahnlicher Bestimmung (1635).

Bon befonderen Arbeiten feiner Priefter wird um diefe Zeit ermahnt die Seelbege am Beer und am Boflager. Der Rrieg an den deutschen Granzen hatte besonbes in Lothringen forectliche Roth im Gefolge. Die Briefter barbten fich am Munbe ab, um die Elenden unterstützen zu können, collektirten bei den Bornehmen und gitt auf die Schauplätze der Ariegsgreuel. Während 10 Jahren hat Bincenz mehr : 400,000 Thir. nach Lothringen gesandt und der Laienbruder Matthäus, der diese Sumi überbrachte, ist in jenen unsicheren Zeiten nie beraubt worden.

Es ift zu unserem Zwede nicht nothig, alle die einzelnen Zweige aufzuzählen, die fich des Bincenz unermübliche Thatigkeit theilte, wie er die hirten in der eischen Campagna besuchen ließ, die einzelnen Provinzen in Frankreich, Tunis, Alardand, Genna, Madagastar, Polen, Corfita, Biemont u. s. w. Auch seine Birt keit als geiftlicher Staatsrath, in der er neben seinen religiös-fittlichen Chaften noch eine überraschende Menschenkenntniß bewies, kann hier nicht geschildert wer

In allen diesen Arbeiten wurde er immer reiser und milber in der Rack Christ. Rien no mo plait qu'en Jésus Christ, sagte er. Es ist zu verwund wie sein schwächlicher Körper so lange den vielen Anstrengungen gewachsen blieb. Teine beschwerliche Winterreise, die er in seinem 74. Jahre machte, wurde seine Gesus erschüttert, so daß die nun folgenden 11 Jahre fast ein beständiges Siechthum wert klagte nicht, sondern lentte das Gespräch sofort von sich selbst ab zu anderen Känden. Das gesetzliche Brevierlesen versäumte er keinen Tag, so lange er ledstarb am 27. September 1660. Die Beatisitation erfolgte durch Benedikt XIII Jahre 1727; die Kanonisation 1737. Die naovi an dem Heiligen aufzuzählen, ilassen wir Andern.

Duellen: Abolly, la vie du vénérable serviteur de Dieu, Vince Paul. Baris 1664 und oft gedruckt, jum Theil verstümmelt; dentsch von Schulz. Wien 1701 (schlecht). — Collet, prêtre de la mission, la vie de St. cent de Paul. 1748. Daraus ein Auszug. Baris 1819. Bearbeitung v. Stolberg. Leben des heiligen Bincentius v. Baulus 2c.. Münster 1818. spätere Darstellungen zu Zweden der innern Mission.

Vincentius von Caragossa. Dieser Beilige, einer der gefeiertsten Rad aus altfirchlicher Zeit, mar zufolge ber jebenfalls ziemlich alten Passio 8. Vines welche die Bollandisten beim 22. Januar und Ruinart (Acta Martt. ed. Galura, A p. 389) darbieten, aus vornehmem Geschlechte zu Osca (huesca) in Arragonien burtig, und zwar angeblich ein naher Berwandter bes fiber 50 Jahre alteren romifel Diatonen Laurentius, mit dem er nicht blog feine geiftliche Burbe (ben Archibiaton fondern auch die Art feines Martyriums (Geröftetwerben auf eifernem Rofte) gem gehabt haben foll. Beim Ausbruch ber großen Chriftenverfolgung unter Diokletian Maximianus, also etwa im Jahre 303, ließ ihn ber romifche Statthalter (prace Datianus bon Saragoffa, wo er als Archibiatonus bes Bifchofs Balerius wirtte. feiner Refidenz Balencia bringen, um ihn wegen feines driftlichen Glaubens zur antwortung ju gieben. Der mitvorgeforberte Bifchof übertrug ihm, bem Glaubenel teren und Bekenntniffreudigeren, die alleinige Ablegung bes Bekenntniffes, und centius volltog bieles Gefchaft mit folder Unerschrodenheit und Blerophorie, bag ben heidnischen Richter in die hochfte Buth versette. Grafliche Auseinandergerrum und Berbrehungen feiner Glieber, Berfleifchungen mit fpigen Gifenwertzeugen, Berte nungen mit glubenden Metallftuden u. f. w. waren die Martern, die er ihm nach einan anthun ließ. Baren die Benteretnechte ermubet, fo trieb er fie felbft mit wuthen Schimpfreden oder gar mit Schlagen zur Fortsetzug ihrer graulichen Arbeit an. Bul ließ er ben bei allen Diefem wunderbar fanbhaften Dulber auf einen glubenben # bon Eisen (crates forrea ignita) legen und bann bie Bunden bes also Gebratenen ! Salg bestreuen und einreiben. Da Bincentins fortfährt, aller Unthaten bes Butheri an fpotten, wird er in einen überaus engen, bunteln Rerter geworfen, wo er nicht bl bitteren Sunger leiben, sonbern auch auf einem augerft wehethuenben Lager bon foil Scherben, fcarflantigen Steinen u. bergl. liegen muß. Aber fcon beginnt feine @ rifitation immitten seines martervollen Elends. Engel erscheinen ihm, bieten ihm him

sichungen dar und berwandeln sein rauhes Schmerzenslager in ein weiches wes Bette, indem die Scherben plötzlich zu lauter Blumen werden. Auf mmeulager ausgestreckt, beginnt Bincentins einer durch die Kunde von dem ngelocken Bolksmenge zu predigen. Der Thraun selbst, als er alles dieß voll Bestürzung aus: "Victi sumus!" und bestiehlt den, zu dem die Gotten so ansfallender Beise besannt hat, aus dem Gesängnisse zu tragen und auf Lager zu legen. Als aber Bincentins gleich darauf stirbt, entbreunt seine Rene und er will noch am Leichnam des stegreichen Gegners Rache nehmen. t, denselben den wilden Thieren zum Frase hinzuwersen, aber Engel und em beschützen ihn und verjagen die Wölse und Aasvögel, die ihm zu nahen der heißt nun die Leiche in's Meer versensen, aber auch von da taucht sie j und schwimmt an ein sicheres Gestade, wo Gläubige sie ehrenvoll bestatten durch Errichtung von Altar und Kapelle die Berehrung der kossbaren Resteiten.

legendenhaft dieg Alles nun auch lautet, fo muß doch bereits Angustinus, taum e foater, die Geschichte in allen wesentlichen Bugen fo, wie wir fie hier wulftandigen Marthreraften mittheilten, gehort oder gelefen haben. Denn in her Bredigten (Sermo 4. de Jacob et Esau [in natali 8. Vincentii], Serm. . 276) thut er bes wunderbaren Martyriums bes Dialonen von Cafarangufta im Allgemeinen Erwähnung als einer allbefannten Sache ("Quae hodie regio rovincia ulla, quousque vel Romanum imperium vel Christianum nomen t, natalem non gaudet celebrare Vincentii?" - Serm. 276, 4); et spielt pahlreiche Einzelheiten an, Die gerade ju bem Bunberbarften an ber Legende 1. B. auf die wunderbare Bewahrung des Leichnams in den Fluthen bes ..., Mortuus maria transnatavit. Ipse inter undas gubernavit extinctum, ungulas animum donavit invictum . . . . Vicit exustus ignibus, vicit Auctibus"). Bang fo wie unfere obige Darftellung bat auch fcon Brut fünften Hunus seines Peristephanon (p. 350 - 371 ed. Dressel) die Bincentius poetisch verherrlicht. Bom bem trot ber angebundenen Steinuf dem Meere schwimmenden Leichnam heißt es hier B. 489 ff.:

> "Saxum molaris ponderis ut spuma candens innatat, tantique custos pignoris fiscella fertur fluctibus.

"Cernunt stupentes navitae vectum remenso marmore labi retrorsum leniter aestu secundo et fiamine" etc.

1. auch Paulinus v. Rola poëm. 27; Benantius Fortunatus Carm. 1. 8. Gregor v. Tours de glor. Martt. 90; Histor. Francor. III, 29. — Auch Angabe des Martyrolog. Rom. über die Passion des Bincentius stimmt in sentlichen mit dem Berichte der vollständigen Märtyrerakten überein. Als die welche derselbe ausgestanden, nennt es z. B.: "sames, equuleus, distortiones im, laminae canchentes, crates forrea ignita, aliaque tormentorum genera." nun freilich die Bolland. Ruinart'sche "Passio" nm dieser ührer wesentlichen munung mit den angesührten ältesten Rachrichten über Bincentius willen, in als eine völlig zuverlässige und nicht weniger alte Quelle zu gelten habe, schwertich mit Ruinart u. AL. anzunehmen geneigt sehn, wenn man ihr unssaden romanhaftes Gepräge auch nur einigermaßen richtig zu würdigen weiß. senigsten darf die ganz in ihrem Ansange stehende Bemerkung als Beleg sitr würdigseit betrachtet werden: es liege ihr zwar kein gleich bei dem Martyrium

selbst aufgezeichneter schriftlicher Bericht (tein förmliches Protofoll) zu Grunde, daz grimmige Judex das Aufschreiben des glorreichen und für ihn so beschämenden En des Heiligen verboten habe (!); immerhin seh aber eine "rolatio gestorum maxische plena", welcher der Bersasser gefolgt seh, und diese komme im vorliegenden deiner schriftlichen Auszeichnung an Werth völlig gleich. —

Die Reliquien unseres heil. Bincentius, die natürlich zahlreiche und merkonnt Bunder gewirft haben sollen, wurden im Mittelalter zum größeren Theile nach Liffe gebracht. Eines Theils derselben rühmt sich aber auch Baris, wo z. B. seine Stolat bewahrt werden soll, Bari in Apulien, wohin schon in sehr früher Zeit der Aren; Heiligen gebracht worden sehn soll, n. s. f. f. — Bgl. außer den angeführten Schol Tillemont, Mémoires etc. V. p. 215.

Binet, Alex., f. am Schluffe biefes Bandes.

Biret, Beter, einer ber Reformatoren ber romanifden Schweig, marb 1511 gu Orbe im Baadtland; fein Bater mar Tuchscheerer. Bum geiftlichen Sen bestimmt, ftudirte er zu Paris; das Lefen reformatorischer Schriften bewog ibn, Ratholicismus zu entfagen; er tehrte nach feiner Baterftabt zurud, wo bereits bas ( gelium einige Anhanger gablte. Farel, ber 1531 nach Orbe tam, weihte ibn, aufänglicher Beigerung Biret's, jum Predigtamt. Er verkundigte nun bas Bort an berichiedenen Orten, oft geschmäht und mighandelt, aber ohne wankend gu im 1534 begab er fich nach Benf, wo er Farel's Behülfe ward; er theilte beffen Ge und Sieg. Rach ber Einführung ber Reformation in dieser Stadt, ging er Zeitlang nach Reuenburg und bon da nach Laufanne. 3m Ottober 1536 hielt ein öffentliches Gefprach, in dem er einige von Farel aufgestellte Thefen mit famteit und Scharffinn vertheibigte; in Folge biefer Sandlung ward zu Laufan Rirchenverbesserung befinitiv eingeführt. Bon seinem Collegen, dem unzuverläftigen Beter Caroli, des Arianismus angeklagt, legte er bor einer im Mai 1537 berfam Spnode ein befriedigendes Bekenntnig ab, worauf Caroli entlaffen und bald wieder tatholifch ward. Nach bem Sturze ber zu Benf ben Reformatoren feindie Bartei, wirkte Biret in diefer Stadt bis jur Rudlehr Calvin's. Bu Laufanne bet mit mancherlei Schwierigfeiten zu tampfen, befonders wegen feiner Bemuhungen, Rirchenzucht einzuführen. Außer ber Ausübung des Predigtamte hielt er Borleft über bas Reue Testament und berfafte mehrere Schriften, tatechetifche Ertlarungen zehn Gebote und des apostolischen Symbolums, Sendschreiben an Protestanten, die Ratholiten leben, polemische Traftate über das geistliche Amt und die Saframente, rifde Dialogen gegen bas Babftthum, Die Dleffe, bas Regfeuer. Er machte verfci Reisen im Interesse ber Reformation, nach Bern zu Bunften ber verfolgten Balb nach Bafel, um mit Touffaint über die Lage der Mumpelgardischen Rirche ju ben nach Benf, um Calvin in feinem Biberftande gegen die Libertiner ju unterf 1549 erhielt er einen Freund an Beza, der zu Laufanne als Professor angestellt ! Einige feiner bebeutenderen Schriften gehoren in biefe Beit, ein Dialog gegen bas eroffnete Tridentiner Concil, zwei Traftate über das geiftliche Amt und die Safran eine geschichtliche Darftellung ber Entstehung bes Babftthums; ferner zwei Senbichn an junge Frangofen, welche, die einen zu Lyon, die andern zu Chambery, von der quisition als Reger verurtheilt wurden. Mit der Berner Regierung, welcher dan bas Baabtland unterthan war, hatte er manchen Zwift; fcon 1546 hatte man beschuldigt. Buger's Ansicht bom Abendmahl angenommen zu haben, und erft nach lam Berhandlungen und in Folge eines; 1549 von ihm übergebenen Bekenntniffes, war in feinem Amte bestätigt worden. Bern fah ungern, daß zu Laufanne ber Beift vin's porherrichend war; es entflanden Zwistigkeiten bald wegen bes Rirchenbannes, wegen ber Brabestination; ba man auf beiden Seiten nicht nachgeben wollte, w Biret 1559 entlaffen. Er ward nun gu Genf als Brediger angeftellt; feine Dufe muste er hier am Abfaffung einer Schrift über die Lehren bom Amte und der Rie

Biret 228

w eines bidaftifchen Buches, die chriftliche Metamorphose betitelt, in beffen erftem bil er zeigte, wie der Menich durch die Sande berunftaltet und durch den Glauben ieder hergestellt wird; im zweiten, die Schule der Thiere, werden diese zuerft als hur ber Menfchen bargeftellt, worauf ber Beweis folgt, bag bas, mas die Menfchen m ihnen unterscheidet, das Bild Gottes ift. 1561 ward Biret nach Rismes berufen; m Anfang bes folgenden Jahres die frangofischen Reformirten den Ratholiten ihre den gurudgeben mußten, rieth Biret den zu Montpellier versammelten Predigern ber bing, fich zu unterwerfen. Er begab fich selber in letitgenannte Stadt, zunächft um Mergte, unter benen mehrere Brotestanten waren, wegen feiner geschwächten Gend 31 Mathe zu ziehen, dann aber auch, um zu predigen. Bald darauf folgte er EAnje nach Lyon; in dem durch bas Blutbad von Baffy herbeigeführten Bürgerbenachtigten fich die Bugenotten biefer Stadt; Biret hatte Dube, die durch ben migeregten Gemuther ju befanftigen. Rach dem Frieden von Amboife, 19. Marg 44, wurde die Meffe wieder hergestellt, der Gottesdienst der Reformirten blieb indessen meftort. Den 10. August prafidirte Biret, ale Borfigender des Lyoner Confistoin bie vierte frangbfifche Rationalfynobe. Außerbem hatte er mit italienischen Antim und mit Mönchen zu tampfen; zwei der Letteren forderten ihn zu einer n Disputation über einige Artikel auf, die sie ihm übergaben; er beantwortete thigem Cone. Trop junehmender Körperleiden entwidelte er eine außerordentdurische Thätigkeit; in den Jahren 1563—1565 gab er nicht weniger als neun heraus, darunter sein Hauptwerk: Instruction chrestienne en la doctrine la ley et de l'Evangile, et en la vraye philosophie et théologie tant naturelle expernaturelle des chrestiens, et en la contemplation du temple et des images courres de la providence de Dieu en tout l'univers, et en l'histoire de la ion et chute et réparation du genre humain. Genf 1564, III. Vol., Fol. se Bert ift eines der merkwürdigsten Erzeugnisse der reformatorischen Literatur: die ftion über die zehn Gebote ist ein vollständiges System der Moral und der Politit; ther nathrlichen und christlichen Theologie gewidmete Theil ist eine Art Apologetik Ehriftenthums, besonders gegen Atheiften und Deiften, voll tiefer, origineller Bekm; zu den schönsten Abschnitten gehört der über die Unsterblichteit der Seele. Das 뼤, das wie die meisten anderen Biret's, in dialogischer Form abgefaßt ist, zeichnet 🖍 aus durch ungemeine klafsische und theologische Belesenheit, durch reiche Einbildungs-🆍 ernfte Frömmigkeit, scharfen Bit; biefe Eigenschaften finden fich übrigens in allen ten des Reformators, alle leiden aber auch an den nämlichen Mängeln, nämlich an Michweifigfeit und Incorrettheit, Folgen ber großen Schnelligfeit feines Arbeitens. 16 mußte Biret Lyon verlassen; er ging nach Orange und von da an die 1566 von **hann**a von Albret zu Orthez errichtete Afademie. In dem Ariege von 1569 wurde tom tatholifden Truppen als Gefangener weggeführt, bald aber wieder befreit. Er w Dribes 1571. Bei aller evangelischen Tapferteit mar er ein milber, fanftkigiger Mann; er befaß weniger Feuereifer als Farel, weniger Kraft und Strenge t Gedanten, als Calvin, aber ebenso viel Treue als der eine und ber andere. Das wlogische Spftem hat er nicht weiter entwidelt, sondern nur den Laien juganglich geit und gegen Ratholiten und Philosophen bertheidigt. Seinen Schriften gehören t an ben größten literarifchen Geltenheiten.

Siehe feine Biographie in der Sammlung: Leben der Bater und Begrunder der bemixten Rirche, Bb. IX., erfte Balfte, Elberfeld 1860. C. Somidt.

Birgilins, bahrischer Briefter. Dieser Mann tommt als ein Gegner des wifacins, des Apostels der Deutschen, in Betracht. Er ftammte aus Irland und war mer der Bertreter der freieren Kirchenformen seines Baterlandes gegen den angelfächsten hierarchen, welcher die Franken tirchlich romanistrte und unter dem Schutze ihrer treichen Wassen, benühland in die wohlthätige Zucht einer wohlgegliederten Bischofsunschaft zu bringen, bemüht war. Birgilins war im Jahre 748 nach Chiersp zu

Pipin gekommen und wurde nach der Ueberwindung des Aufstandes gegen die oft borbringenden Franken bem Bergog Dbilo von Bapern zur Berwaltung bes Bist bon Salzburg empfohlen. In diese Stellung trat er auch im Jahre 744 ober ein und hatte alsbald Streit mit Bonifacius. Diefer gebot ihm und bem Sib bon Baffau, die Taufen, welche ein unwiffender Briefter mit der Formel baptiso 1 nomine patria et filia et spiritus sancti vollzogen hatte, zu annulliren und zu wi holen. Birgilius und Sidonius fdidten eine Brotestation gegen diefes Anfinnen Rom. Der Babft Zacharias verbot die Biedertaufe und erflatte bas Auflegen Bande felbst bann fur hinreichend, wenn bie Taufe von einem Reger vollzogen wi ware. Drei Jahre darauf beschwerte fich Bonifacius über Birgilius und Sib beim Babfte und Magte, daß fie den Bergog Dbilo von Bayern gegen ihn aufaubr fuchten, und daß fie behaupteten, der Pabst habe sie zur Einnahme von baprischen thamern berechtigt. Befonders Birgilius wird befculbigt, dem Bonifacius barum f lich zu begegnen, weil berfelbe ihn einer teperischen Meinung überführt habe. 31 Antwort des Pabstes ist zu lesen: De perversa autem doctrina ejus, qui en Deum et animam suam locutus est, si clarificatum fuerit eum confiteri, quod mundus et alii homines sub terra sint, seu sol et luna, nunc habito concili ecclesia expelle. Attamen et nos evocatorias praenominato Virgilio mittimus teras, ut nobis praesentatus et subtili indagatione requisitus, si erroneus inve fuerit, canonicis sanctionibus condemnetur. Dhaleich fich ber Babft auch fonk au Gunften ber hierarchifden Bollmacht bes Bonifacius ertlarte, icheint boch nie Geringste gegen Birgilius unternommen worden zu sehn. Seine gerügte Anf als Annahme mehrerer Belten ober bewohnten Simmeletorber und als Annahme Augelgeftalt ber Erbe und ber Antipoben verftanben worben. Das Lettere fchein Borgug zu verdienen. Unglaublich ift, daß Birgil von einer Welt unter ber Ober ber Erbe gesprochen habe. Wir werben übrigens burch jene Rlage bes Bonifacint bas Biderftreben ber Babern gegen die neue firchliche Unterwerfung unter ben Erzbi von Maing aufmertfam gemacht, welches Sand in Band ging mit bem Biberft gegen die faatliche Unterwerfung unter die Konige der Franken. Die lettere w burch den Bergog Thaffilo völlig ju befeitigen gefucht, und man barf annehmen, Birgilius ihm zur Seite stehend, die Freiheit der baprischen Kirche zu bewahren ge hat. Er suchte mit Umgehung bes Erzbifchofs gleich beim Babfte Recht und ber 9 hat eine turze Beit zwischen bem neuen Blane ber Grundung einer umfassenden d lichen Monarchie bes Abendlandes und ber Bewinnung vieler einzelner, bem B unmittelbar gehorfamen Bollerschaften gefdwantt. Jener Plan tam jur Ausführ weil die Franten unter ihren großen Fuhrern in ihrem Siegeslaufe nicht aufzuh waren. Bapern ift ftaatlich und firchlich gang und gar bem Frankenreiche einber worden. Birgilius hatte lange Beit feine altirischen Traditionen aufrecht zu erh gefucht und hatte eben beshalb bie hierarchifch gefährliche Burde eines Bifchofs nicht angenommen, sondern sich als Briefter und als Abt bes Beteretlofters in & burg zur Regierung der Dibcefe völlig berechtigt gehalten. Deshalb tommt er aus jenen pabstlichen Briefen nur als Priester und als vir roligiosus vor. Er hatte für die Funktionen, zu welchen, nach römischer Anschauung, die besondere bischol Beihe erforderlich war, einen ordinirten Bischof, Namens Dabdo, zur Seite. im Jahre 767 nahm er felbst biefe Weihe an, grundete eine befondere bifchofliche thedrale, an welcher Weltgeistliche angestellt wurden, und übergab dem Dabdo bas RI Chiemfee. Das ift der Aft, mit welchem er der Strömung in der Entwickelung großen Berhaltniffe jener Zeit nachgab. Als Bifchof von Salzburg hat er fich bienfte um Rirchen und Rlofter und um ben Befitztand des Bisthums und um breitung des Christenthums in Karnthen erworben. Er ftarb am 27. November und wurde in dem bon ihm erbauten Rupertsmünfter begraben.

Babst Gregor IX. bat ihn im Jahre 1233 beilig gefprochen. Run batte

willich einen Heiligen, der bei einem anderen Pabste im Berdachte der Regerei gestanden fete. Diesen Austoß wegzuräumen, haben sich manche katholische Schriststeller bemüht. Siese außer den Salzburger Chronisten auch Mémoires de Trévoux, Janvier 1708. Inchengeseiche über Birgilius Schröck is Kirchengeschichte, Theil 19, S. 219 f. Frörer's Kirchengeschichte, Bd. III. S. 522 f. und besonders Rettberg's Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. III. S. 233 — 237 und 557. — Als Quellen sind altesten Bischosverzeichnisse Salzburgs und jene Briefe des Pabstes Zacharias, der dem Briefen des Bonisacius (ed. Würdtwein) ep. 62 und 82, anzusehen.

Albrecht Bogel. Bifitantinen, Ronnen von der Beimsuchung, visitatio, der Elisabeth, Mutter Tanfers durch Maria, Mutter bes herrn (Lut. 1, 39), find ein weiblicher Orben, **Net burch Franz** von Sale**s** (f. d. Art., daher auch Salesianerinnen genannt), Berbindung mit Frau v. Chantal. Franz nennt fich felbst den Bater, die genannte e die Mutter jener Nonnen. So sind sie ganz eigentlich die in einer Art von licher Che durch jene beiden Beiligen erzeugten Tochter. Daher ist hier der Ort, Diefer Che oder Berbindung, die im Artitel Frang v. Gales nur obenhin ermahnt Benaueres ju berichten. Dieß ift um fo mehr angemeffen, da tatholischerseits 📭 🖿 das Werk geset worden ist, damit man der Sache nicht auf den Grund m toune. Man lernt sie nicht recht kennen, weder aus Marfollier (bessen Biograles Franz abgedruckt ist vor der neuen Ausgabe der Werte des Bischofs von Genf, 1836, 4 Bde.), noch aus Maupas, dem Biographen der Frau v. Chantal (la **de la vénérable mère Jeanne Françoise Frémiot etc.**, 7. Ausgabe, Paris 1658). k beiden Biographen heben nur das rein Geiftliche in jener Berbindung hervor und **liden es** obendrein mit allerlei mythischen Zügen aus. Rach diesen Schriftstlern Frang, che er etwas von feiner Freundin wußte, im Traume die Berfon gefehen, in Stiftung eines weiblichen Ordens behülflich febn follte und hat fie fpater **Likran v. C**hantal wieder erfannt; diese hat, ohne Traum, eine Erscheinung des Bi-🎁 gehabt, der bestimmt war, ihr geistlicher Führer und Freund zu werden. Rach zu Tode hatten verschiedene, ihnen nahestehende Bersonen, Bistonen betreffend ihre extrenuliche Bereinigung; eine sah die beiden bei einander und hörte die Worte: ix haben nur Ein Herz und Eine Seele in Gott"; eine andere fah, bei dem Tode **k Frau** v. Chantal, einen glanzenden Stern am Himmel aufsteigen und sich mit einer en Feneringel vereinigen, worin sie sich gänzlich anflöste, worauf Alles in einem bere bon Feuer unterging. Dies und Anderes verdient nur insofern Beachtung, als uns zeigt, wie man das Berhaltniß zwischen jenen beiben Beiligen auffaßte, daffelbe ibealifiren, ju tanoniftren fich bemuhte. Die authentische Bahrheit barüber fcbpfen aus der Carrespondens des Franz von Sales, abgebruckt im britten Bande der gemiten neuen Ausgabe feiner Berte (von welchem Bande wir, der Rurge wegen, in ferer Anführung nur die Seitenzahl anführen). Leider hat Frau v. Chantal alle ihre Briefe, die ihr ber Bifchof turg bor seinem Tode gurudgestellt hatte, eigenhandig berkunnt, und anderwärts find nur wenige in Rloftern aufbehalten worden, fo daß die frannte Correspondenz deren nur 12 mittheilt. Diefer Berluft ift um fo mehr zu bebenern, da es mitunter solche Briefe waren, worin fich die größte Innigkeit des Ber-Miniffes aussprach, worin fie ben Bischof geradezu ihren Freund nannte (S. 140). Defto gablreicher find die Briefe von Frang; es find beren 139 in die genannte Cormondeng aufgenommen. Ginen Sauptbestandtheil des Inhalts bilben gunachft Mittheis lagen, betreffend bie driftliche Bolltommenheit. Frau v. Chantal wird eingeweiht in ben mbftifchen Quietismus und eignet fich beffen Grunbfage und Anschauungen an. Beld eine gelehrige Schülerin des Bischofs fie wurde, bas haben wir im Artikel: Onietismus Bb. XII, 433, 434 gezeigt. Rur zwei Beifpiele bavon wollen wir hier woch aus Manhas (209. 362) nachtragen: fle wollte auf eine Zeit fo ftille im Gebete febn, bag fie feinen Billen mehr haben wollte felbft für bie Ausübung der Tugenden und die Rent . Encyllopabie fit Theologie und Rirche. XVII.

Berabscheuung der Laster. — Als sie sich vorwarf, ihrem sterbenden Kinde die Ean nicht verschafft zu haben und so Ursache zu sehn, daß es ewiger Unseligkeit versalle als sie deswegen den Bischof um Berzeihung bat, sagte ihr dieser: "Boher kommt e daß Sie einen Rüdblick auf sich werfen? Haben Sie denn noch irgend eigenes Indie esse" (quelque interêt propre). Die Briefe des Franz und ihre eigenen Briefe weiß nach, wie sie nicht ohne schwere Kämpfe und Bersuchungen sich in diese Gemüthsstämung hineinlebte, und wie der Bischof sie zur völligen Selbstentäußerung anseitete, inder er sie zugleich mit den sesselsorgen kettete, so daß sie sagte, es komme ihr vor, sie dürse nichts mehr denken und fühle ohne daß ihr Seelsorger es ihr besehle (S. 315).

Daneben zeigt sich uns aber in diesen Briefen etwas Anderes, das wir nicht wihm können, natürliche Liebe zu nennen, wobei das Geschlechtliche nicht ohne Einstuß is wäre ebenso unrichtig, dieß zu verkennen, als zu behaupten, daß das ganze Sehältniß nur eine unter geistlichem Gewande versteckte, geschlechtliche Liebe gewesen seift vielmehr eine Idiosphrasse von Geistlichem und Weltlichem, won Göttlichem Wenschlichem, worin sich uns das eigenste Wesen der katholischen Religion darste Es ist schwer davon zu reden, weil man leicht geneigt ist, den einen oder den ander Faktor der Verbindung nicht zu seinem Rechte kommen zu lassen. Es ist aber passidarauf einzugehen, weil Beispiele solcher Verbindungen katholischer Geistlicher mit seinen Frauen nicht ganz selten sind und wir hier an dem gedriesensten und heiligst exteten Beispiele ersehen können, was von solchen Verbindungen zu halten ist. Im gemeinen verweisen wir auf die Abhandlung: "Franz v. Sales und Frau v. Chan Ein Beitrag zur katholischen Mystik" in der deutschen Zeitschrift, 1856, S. 27—3.

S. 123—133; S. 221—227. Was das rein Biographische betrifft, so benkt wir die beiden genannten Biographen, so weit ihre Angaben als beglaubigt gelten kontenten verweisen genannten Biographen, so weit ihre Angaben als beglaubigt gelten kontenten bei den genannten Biographen, so weit ihre Angaben als beglaubigt gelten kontenten.

Als Franz v. Sales (geboren 1567), im Auftrage bes Parlaments von Burgun während der Faften des Jahres 1604 in Dijon einige Predigten übernommen hat richteten fich fcon in ber erften Predigt feine Blide unwillturlich auf eine Dame, mit befonderer Andacht und Bewegung ihm juguboren fchien. Rach beendigtem Gotte bienfte hatte er nichts Eiligeres zu thun, als fich nach jener Dame zu erkundigen. B Baronin v. Chantal, Jeanne Françoise, Tochter des Berrn Frémiot, Prafidenten 🖿 Parlamentes von Burgund, geboren 1572, mar eine Wittme; einige Jahre vorher w ihr Mann auf der Jagd von einem Freunde, der ihn wegen seines braunen Kleides fl ein Wild hielt, erschoffen worden. Sie ertrug dies Unglud mit vieler Faffung und # auf bas Landgut ihres Schwiegervaters mit ihren vier Meinen Rindern (einem Rnab und drei Tochtern), weil ber Schwiegervater es gewünscht hatte. In diesem Saufe hat fie viel zu leiden von einer Magd bes alten herrn v. Chantal, die gerne die Bert Dies und der herbe Schmerz über das Unglud, das fie getroffen, erwedten ihr ben Bedanten, fich in die Ginsamfeit gurudgugiehen, um Gott beffer bienen gu tonne "Wenn die vier Rinder mich nicht gebunden hatten, fagte fie, fo mare ich nach be heiligen Lande geflohen, um baselbst den Reft meiner Tage zu verbringen" (Mand Es scheint, daß der Beichtvater auf diese Bedanten durchaus nicht eingeh wollte. Gie war liberhaupt mit bemfelben nicht zufrieden, fastete, betete, gab Almofe um bon Gott einen zu erlangen, der ihr mehr zusagte. Als fie zum ersten Male Fra auf ber Rangel fah, fagte ihr, wie fie fpater befannte, eine innere Stimme, bag er b für fie bestimmte Seelsorger feb. Das Rachfte mar nun, bag fie beibe einander fab und sprachen — im Sause bes Prafidenten Fremiot, wo Frang bereits eingeführt we Sie war entgudt von allen Borten, bie aus bem Munde bes verehrten Bifchofe floge Allein, obichon fie öfter mit ihm fich unterhielt, magte fie es noch nicht, ihm ihr Be ju öffnen: "obwohl die Gute dieses großen Dieners Gottes mich mehrmals einlud, ihm mit Bertrauen zu reben, und ich übrigens von Berlangen, bieß zu thun, fast be ging" (bien que j'en mourusse d'envie. Maupas S. 81). Sie war nämlich du Berfrechen gebunden, das sie ihrem Beichtvater gegeben, niemals von ihm zu lassen, kemand zu fagen, was sie ihm sagte, mit Niemand Anderem über ihr Inneres zu den. Während ihr Beichtvater gerade um diese Zeit eine kleine Reise machte, gerieth tin so heftige Bersuchungen, daß sie fürchtete, darüber den Berstand zu verlieren. It saste sie Muth und öffnete dem Bischof ihr Perz. Sie empfing von ihm so reichen inst, daß sie sagte, es seh ihr vorgesommen, als habe nicht ein Mensch, sondern ein inst ihr geredet (Manpas S. 163). Sie hatte aber keine Ruhe, die sie ihm in vollftündige Beichte abgelegt. Sie sprach ihm von ihrem Berlangen, die Welt zu lassen, der Bischof sagte zunächst weder Ia, noch Nein; sie drückte ihm den Wunsch zu, gänzlich unter seine Leitung gestellt zu werden. Franz ließ sie hoffen, daß dieß Reschehen könne; sie müßten aber Beide Gott bitten, daß er ihnen seinen Willen sinderen möchte. Doch schon nach einigen Tagen erössnete er ihr, daß es ihm scheine, isch der Wille Gottes, daß er sie unter seine Leitung nehme; es dürse aber nichts bie Wereilt werden, damit sich nicht etwas Menschliches in diese Sache einschleiche.

to war ber Bund geschlossen, ber immer fester und inniger wurde. Bunachft Wien die Befriedigung ihres Bergenswunsches nur ihre innere Unruhe ju ber-E Sie machte sich Borwürfe darüber, daß sie sich unter die Leitung des Bischofs es tam ihr dieß wie eine Uebertretung der firchlichen Berordnungen bor, und dete Personen bestärtten sie in diesen Strupeln. Franz gelang es nicht, in meh-Briefen ihr dieselben auszureden, indem er ihr das Beispiel der heiligen Theresta **t, die ne**ben dem ordentlichen Beichtvater noch einen besonderen Bertrauten gehabt Kran v. Chantal meinte, ba Franz nicht ihr gesetymäßiger Seelsorger sen, so **te feine Ber**bindung mit iht auf einer besonderen, personlichen Zuneigung (Affoction) en; aber wie hatte sie diese ohne Weiteres voraussetzen durfen? Der Bischof t konn nicht gemig Worte finden, um fie feiner Zuneigung zu versichern. "So wie k mir ihr Inneres eröffneten, schrieb er am 14. Oftober 1604, gab mir Gott eine Liebe zu ihrem Geifte. Als Gie fich gegen mich noch naher ertlarten, war es ein hes Band für meine Seele, Ihre Seele mehr und mehr zu lieben. Jest aber, tite Tochter, ist eine gewisse neue Eigenschaft (une certaine qualité nouvelle) hinzuwinen, die sich nicht benennen läßt, wie mir scheint, aber ihre Wirkung ist eine k, immere Sußigfeit, die ich empfinde, Ihnen die Bolltommenheit der Liebe zu Gott dinichen. Ich überschreite nicht die Wahrheit. Ich rede als vor dem Gott Ihres anderen unterscheidet. Diejenige, die ich zu Ihnen habe, hat eine gewiffe Beson-bit (particularité), die mich unendlich tröftet, und die, um Alles zu sagen, mir aft förderlich ift." Er fügt noch hinzu, daß er bei dem Beten des Unser Bater of an fie benke — ober zulett, wobei er dann bei ihr um so länger im Geiste ber-L. "Aber, mm Gottes Willen, theilen Sie dieß Niemand mit, denn ich fage ein nig zu viel, obwohl mit völliger Wahrheit und Reinheit u. f. w." — Doch diefe binliche Ergießungen vermochten nicht, ihr völlige Ruhe und Befriedigung ju geken. Sie außerte zwar gegen den Bischof nicht mehr, daß sie Zweifel an seiner meigung hege, aber sie schrieb ihm als Antwort auf jenen Brief vom 14. Oktober 1604: "Es ift etwas in mir, was noch niemals befriedigt worden ist, ich wlißte aber 🇯 ju fagen, was es ift." (Il y a quelque chose en moi, qui n'a jamais été Midait, mais je ne saurois dire ce que c'est). Go schrieb sie auch dem Bischof, bomme fich vor, wie eine von Durft gequalte, der man ein Glas Wasser darreicht, Die fie es an die Lippen bringt, um den brennenden Durft zu stillen, hindert sie mbekannte Macht, bas Glas zu trinken. Franz versteht das Alles rein geistlich 🐞 gibt ihr darauf bezügliche Belehrungen, Ermahnungen und Tröstungen. In der Hat verfclingt fich die Sache in das Beiftliche. Frau v. Chantal leidet an großen, stiftlichen Aufechtungen: ihr Glaube ift geradezu wantend geworden; fie hat Dube, fich

ber Zweifel am Glauben ihrer Kirche zu erwehren. Ihre Andachtsübungen getol ihr keine Befriedigung mehr; es kommt ihr vor, sie esse, aber sinde alle Rahrung, sie zu sich nehme, sabe und kraftlos. Wie sonderbar! wie unerwartet! gerade zu Zeit, wo sie den Mann gesunden hat, der ihr durch eine innere Stimme als ihr g licher Führer bezeichnet worden ist. Sollte man nicht eher erwarten, daß sie ist Berbindung mit Franz die höchste, geistliche Erquickung und Trost fände?

Die Sache läßt fich pfpchologisch ertlaren; es ift aber schwer, die rechten bafür ju finden. Denn moher ben richtigen Ausbrud nehmen für Gefühle und Can bungen, die fich Frau v. Chantal niemals eingestanden hat, beren fie fich nicht; ftandig bewußt ift, obicon diefe Befühle und Empfindungen gewißlich in ihrer fich regen? Des Bifchofe Beribnlichfeit hat auf fie einen außerorbentlichen Cin gemacht und hat ihr bas jum Bewußsehn gebracht, daß etwas in ihrer Seele ift, noch niemals befriedigt worden, boch ohne daß fie anzugeben wußte, was es ift. ift ihr noch etwas Anderes und mehr als Priefter und Seelsorger, und fie wei babon teine Rechenschaft zu geben. Es ift nichts Bestimmtes, es hat teinen Mi Immerhin aber befindet sie sich in Folge bavon im Widerspruche mit der Rirche. bie heftigen Berfuchungen, worin fie fürchtet, ben Berftand zu berlieren. Dabes Die Autorität und bas Dogma ber Kirche in ihrem Gemuthe eine Erschütterung et Da die Person des Priesters und des Seelsorgers überschattet wird von etwas! rem, fo ift auch die Rirche, beren Stellvertreter er ift, mit ihrem Dogma in Beifte verdunkelt. - Sie ift wirklich die bon Durft gequalte, Die, gurudgehalten eine unbefannte Macht, ben bargereichten, labenden Trunt Baffere nicht einf barf, und baher tommt ihr Alles, mas fie genießen foll, fabe und geschmadle Es ift ihr zu Muthe, als ob der herr felbst sich ihr entziehe; sie wagt kaum Berrn ju beten : "Romm in meine Seele." Selbstverftanblich aber lagt fie barum! ab von ihren Andachtenbungen und ascetischen Berten, fo wenig Befriedigung fi auch gewähren mogen. Sie gibt auch ben Bedanken nicht auf, fich bon ber ! gurudgugiehen. Ja, fie mußte burch die innere Leere um fo mehr bagu fich angetel fühlen, freilich ohne Aussicht und hoffnung, die innere Leere damit ausfüllen ju to

Defter fprach fie mit Frang von ihrem Bunfche, die Belt ju verlaffen. Bifchof hielt fie nicht, wie vordem, gang in suspenso zwischen Furcht und Soffu fondern ließ fie hoffen, bag fie einft Alles verlaffen und dag er fie in gangliche S entaugerung und Ractheit\*) um Gottes Willen bringen werde (Maubas 110). ftimmt zu bem, was er ihr am 6. August 1606 fchreibt, wo er aber, wohl ben hinzufügt, er habe noch nicht bei fich ausgemacht, ob fie folle eigentliche Ronne we (S. 122). Er nahm ihr in einer perfonlichen Zusammenkunft bas Gelübbe ber Re heit und des Behorfams gegen ihn ab und billigte es, daß fie daran bachte, ihre Ti in Rloftern ju verforgen. Bu welcher Beit er ben bestimmten Bebanten gefaßt ! einen Berein frommer Frauen unter seiner und der Frau v. Chantal Leitung zu fi das läßt fich nicht genau bestimmen; wahrscheinlich viel früher, als er es ihr und beren fagte. Er wollte fie nach Annech, bem Sipe bes Bifchofs von Genf feit Reformation, ziehen, und ben Berein fo frei gestalten, baf feine Berbindung mit f Freundin keinen Abbruch erlitte, ja, durch die Unterordnung unter den Bischof enger würde. Es scheint, daß er im Jahre 1607 ihr die ersten, dahin bezügl positiven Eröffnungen machte; aber er hielt bie Sache fehr geheim. Ginem Bein

<sup>\*)</sup> Der Bischof ift mit bem Gebrauche biese Ausbrndes offenbar unzart und fast unschie fo besonders in dem Briefe, worin er ihr die Selbstentäußerung unter dem sehr oft wiederb Bilde der Nackheit empsiehlt, ausgehend von der leiblichen Nackheit, worin sie auf diese gekommen. Bas soll man erst sagen, wenn er in einem anderen Briefe, ebenfalls von der m nudite sprechend, ausruft: "D meine Mutter, wie sehr waren Adam und Eva glucklich, so i sie keine Rieider hatten" (S. 316). Er beutet das Alles geistlich, es ift aber doch gesährlich, solchen Ausdrucken zu spielen.

Bater um Anstunft über fein Borhaben befragt hatte, fchrieb er am 24. Dai um Andere ihm ben Bedanken eingegeben hatten, und gwar erft feit einem Jahre 1609), welches lettere nur in Betreff ber eigentlichen Berwirklichung bes Borwehr ift; denn um diefe Zeit, da Alles schon zwischen ihm und Fran b. Chantal t war, ba fcon einige Frauleins fich gemelbet hatten, um in ben Berein aufgenommen 2, handelte es fich nur noch darum, das Defonomische in Ordnung ju bringen, band u. bgl. ju forgen. Frau b. Chantal that auch bas Ihrige, berließ ben er, der aus Gram darüber bald ftarb, rig fich bon ihren Rindern los, verof ben größten Theil ihres Bermogens und begab fich im Frühjahre bes Jahres h Annech, wo gegen ben Willen des Baters, der Dijon borgefchlagen, bas 8 ber neuen Genoffenschaft eingerichtet werben follte. Als Bormand bafür ben Umftand geltend gemacht, daß Fran v. Chantal in Annech ihrer bert Tochter, ber Baronin v. Thorens, naher sehn wurde. In der Nacht bor eihung des neuen Saufes hatte fie noch eine große Anfechtung zu bestehen. ite. Bater und Rinder ju feben, die Gott um Rache gegen fie anflehten. Es wr, daß fie den Beift des Frang irre geführt habe, - mithin mar fie fich ihres auf ihn bewußt, und daß fie eigentlich die Ursache sey, warum er ben Ger Stiftung des neuen Bereines gefaßt habe. Diefe Anfechtung, Die brei Stunden frete, fuchte fie burch Gebet ju überwinden: "Es mogen meine Berwandten, ther und ich felbst zu Grunde gehen, wenn du, o Gott, es befohlen haft; bas mich nicht (cela ne m'importe). Mein einziges Interesse in dieser Zeit und vigleit ift, bir zu gehorchen und zu bienen" (Maupas 211. 212).

mun an wurde die Berbindung noch weit inniger, und neue Anfechtungen, die Thantal zu bestehen hatte, riefen von Seite bes Bifchofs nur noch ftartere Erfeiner geiftlichen Liebe hervor. Das bezeugen die Briefe, die Beide fich schreiben, if Beibe in Annech find, feb es, bag er in feinen Angelegenheiten ober fie in heiten bes Ordens von Annech abwesend find. Schon langft redet er fle auf brudlichen Bunfc nicht mehr "Madame" an, er nennt fie Tochter, Schwefter, alle diefe Ramen gibt er ihr zuweilen in bemfelben Briefe und fcmudt fie ärtlichften Beimortern: "einzig liebe, unvergleichlich liebe" u. bgl. Es besteht fche Bereinigung zwischen beiben Seelen. "Bos von ben Chriften ber erften iagt ift, bag fle Ein Berg und Eine Seele hatten, bas ift, fchreibt er (10. Sept. vifden une verwirklicht" - barum fpricht er von unferem Bergen - "ber : Ihnen niemals ein heftiges Berlangen nach Reinheit und Bolltommenbeit, baffelbe Berlangen einzufloffen. Er gibt uns badurch feinen Willen zu erif wir in Berfolgung beffelben Berles Gine Geele fenn follen" (14. Geptem-1. Darum fagt er ihr geradegu: "Deine geliebte Tochter, Gie find mahrhaftig (vous êtes vraiment, tout uniquement et véritablement moi-même, 1612)." - Gott hat mich mir felbft genommen, nicht um mich Ihnen gu ndern um mich in sie zu verwandeln. (Dieu m'a ôté à moi-même, non pas donner à vous, mais pour me rendre vous-même.) So moge es benn baf wir uns felbst entriffen, in Ihn verwandelt werden durch die Bollfomeiner heiligen Liebe (8. Dezember 1612). - "Meine Seele fturgt fich in ihren m andere zwischen Ihnen und mir bas mein und bein am Plate ift, ba wir renntes find, sondern ein und dasselbe Ding (qui ne sommes rien du tout i, mais une seule et même chose, 10. Mai 1615). Rurge Zeit vorher hat d Phon Folgendes geschrieben, woraus hervorgeht, wie ernft und eigentlich er fche Einsfehn mit ihr verftand: "Sehen Sie, meine fehr liebe Mutter, wenn Tochter (bie Bifitantinen bon Annech) besuche, wandelt dieselben die Luft an, h Rachrichten von Ihnen zu erhalten, und wenn ich den Nonnen Ihre Briefe mte, fo wurde ihnen bas große Frende bereiten. Nun weiß meine Richte (welche in Abmefenheit der Frau v. Chantal dem Saufe vorstand) fehr wohl,

daß ich Sie selbst bin (que je suis vous-même); denn sie hat Billete gesehen, we diese Wahrheit bezeugen, doch habe ich ihnen Ihre drei letzten Briese nicht zeigen mit (4. März 1615). Bersteht sich, daß seine Erklärungen, er seh sie selbst, er seh sing mit ihr, noch öfter wiederkehren (S. 273. 389. 419. 563), so an dieser ke Stelle: je suis, comme vous savez, vous-même, sans réserve ni dissérence que conque.

So fagt er ihr auch, daß seine Zuneigung zu ihr mit gar nichts verglichen we fonne, daß fie weißer benn ber Schnee, reiner benn die Sonne fen (S. 116). Er fich, ju benten, bag fie Beibe im jutunftigen Leben volltommen Gine fenn mi (S. 89, 101, 238, 504 u. a.). Wie oft benkt er täglich an fie! Niemals lieft & Meffe, ohne ihrer zu gebenken, ja, er lieft fie hauptfächlich für feine Freundin (G. 1 An fie bentt er, wenn er das heilige Saframent in der Procession herumtragt (S. 🚄 wenn er das Abendmahl genießt (S. 88), wenn er auf dem Altar bas geweihte A lein, bas corporale, ausbreitet, auf welches er die geweihte hoftie niederlegt, bem Bunfche, bag ber Berr fich auch fo auf ihr Berg nieberfeten und in baffelbe: heiligen Ginfluffe eindringen laffe. Der Gedante an fie durchtreuzt seine Gedants allen feinen religibfen Uebungen. Wenn er in ihrer Begenwart die Deffe lieft, fcheint er ihr als wie ein Engel, wegen feines glanzenden Angefichtes (I, 246). gends predigt er mit so vieler Barme, wie in der Rosterkirche, wo sie unter Buhbrern ist (S. 418). Nur für sie schreibt er seinen Traktat: "Bon ber Liebe tes"; er nennt dies Buch ebenso wohl das ihrige, als das seine, daber nennt : ohne Beiteres unfer Buch (S. 412), um anzudeuten, daß der Bertehr mit ifm die Gedanken dazu eingegeben. So nennt er auch von Anfang an die Rinder der v. Chantal bie feinen, die unferigen; er fpricht von unferer jungften Tochter, bon un Rleinen, bon unferem Celfus - Benignns. Schon im Jahre 1608 hat er fich ein schaft nach bem Muster besienigen seiner Freundin machen laffen (S. 148). bevor fie als Nonne seine Untergebene geworden ist, regelt er alle ihre Andachten,: Arbeiten, ihre Dugegeit; er gibt ihr Berordnungen, betreffend ihre Gefundheit, ! sie aufstehen, wann sie sich niederlegen foll (S. 111). Ift sie trant, fo beneidet et Schwester, die ihrer pflegt (S. 193). Er zeigt ihr den Plat im Chor an, det einnehmen soll, damit sie sich nicht erkalte (S. 416). Anderwärts macht er ihr I theilungen über feinen physischen Buftand mit einer Bertraulichkeit, wie fie taum Chegatten größer febn fonnte (G. 311).

Wie hatte Frau v. Chantal folden Liebesergiegungen widerstehen tonnen? überhauft ben Bifchof mit Beweisen ber gartlichsten Sorgfalt fur Leib und Seele. gibt ihm Berordnungen fur feine Befundheit, Die er fich befleißigt, getreu ju befoli "aus Liebe zu Ihnen, die Sie es fo haben wollen" (S. 114). Frau v. Chantal es, für den Bifchof fcone Rirchengewander zu verfertigen. Er fühlt fich gludlich, predigen, angethan mit Rleidern, die fammtlich von feiner fo liebenswürdigen Die verfertigt find (G. 498). Go hat fie für ihn auch eine toftliche bifchofliche Cappa geme und darein viele Male die Buchstaben Phi hineingestickt (6, 502). - Sie wunfct. ber Bifchof jur Ehre Gottes fie überlebe (S. 110). Sie wünfcht feiner Seele groß Bolltommenheit, als ber ihrigen (G. 126); fie bittet Gott, bag er aus Frang de großen Beiligen mache (G. 312). Bingegen ift die Liebe ju ihren Rindern in ibn herzen dermaßen abgeschwächt, daß Franz ihr zuspricht, sie folle ihren Sohn, der einst in Annech besuchen wollte, herzlich empfangen (S. 413). Als die Baronin i Thorens, Gattin eines Bruders von Franz, gestorben war, fchrieb ste an diefen: fühle, wie fehr diefes Rind das geliebte Kind unferes herzens mar. In mein Schmerze ift mir das ein großer Troft, die Liebe zu fühlen, welche Sie ihm gewide haben. Es tröftet mich, mit Ihnen davon gesprochen zu haben, denn alle irdische Eres gilt mir nichts mehr in Bergleichung mit meinem geliebten (geiftlichen) Bater." Da fle auch in ihren fortwährenden Anfechtungen, die noch öfter einen fürchterlichen G

ber heftigkeit erreichten und worin fie auf ihre Seligkeit völlig Bergicht leiftete, boch ben Gedanken an den Bifchof nicht aufgab; ganglich abgeftorben für Alles, felbst für Berlangen nach ber ewigen Geligteit, behielt fie eine Reigung ber Rudtehr jum ichef im Berzen, sie fühlte sich einzig und allein dazu geneigt, ihn wieder zu sehen, bag, wenn fie fich vorstellte, wie fie wieder zu seinen Fugen hingeworfen sehn und in Segen empfangen werde, fie bis zu Thränen gerührt wurde (29. Juni 1622). m auch fie hat den Gedanken der mystischen Ginigung und Berschmelzung mit der won des Bifchofs lebhaft ergriffen: "Es tommt mir vor, ich sehe die zwei Theile njerer Seele nur noch eine bilden" (S. 315). Auch fie schreibt ihm: "Sie ia, de ich fie selbst bin" (vous savez que je suis vous-même, S. 378). Daher t **im Paris** aus, wo fie in Ordensangelegenheiten gerade verweilte, bei Anlaß einer ichen retraite, die sie vorhatte, dem Bischof schrieb: "Ich will in der nächsten p die Seele sammeln, die Sie hier haben;" — sie meint, fügt der katholische mageber ber Briefe hingu, ihre eigene Seele, Die fie als Eins mit ber Seele bes 🕯 msieht und daher dessen eigene Seele nennt. Diese Berbindung bewährte sich The und nach dem Tode. Franz hatte ihr versprochen, im Tode bei ihr zu sehn. am knon ftarb, am 28. Dezember 1622, befand sie sich gerade in Grenoble und 4, 46 er den Beist aufgab, eine Stimme, die zu ihr sagte: "er ist nicht mehr." tagte damals noch nicht, daß er gestorben war und legte sich jene Stimme so l: at lebt nur noch für Gott und um mich zum Leben in Gott anzuleiten." an Jahre hindurch hatte sie eine geistige Erscheinung (vision intellectuelle) vom 🗗 auf ihrer rechten Seite, ihr süßen Duft und außerordentliche Gunstbezeugungen **fend. Als** im Jahre 1631 sein Grab geöffnet wurde, erhielt ste, wie Maupa**s** der, die Erlaubniß, die Hand des Todten ju ergreifen. Sie budte fich, um diete enf ihren Ropf gu legen, und der Bifchof, als ob er noch am Leben gemefen ke, stedte die Hand aus und drückte fie in gärtlicher und väterlicher Liebe auf ihren bf; beutlich wollte Frau v. Chantal den Druck gefühlt haben. Auch die anwesenden men behaupteten, fo etwas gefehen zu haben, und bewahrten den Schleier, den sie mals trug, als doppelte Reliquie. So wurde die abgöttische Berchrung der Creatur pa durch deren todten Leichnam besiegelt! — Frau v. Chantal lebte noch bis 1641; k wurde im Jahre 1751 selig gesprochen, im Jahre 1767 kanonisirt.

Doch wir muffen noch einige nähere Angaben machen über den weiblichen Orden, te die Frucht der Berbindung diefer beiden Beiligen mar. Bunachst handelte es sich pr nicht um die Stiftung eines eigentlichen Ordens. Als im Juni 1610 ber neue Berein eingeweiht wurde, gab ihm Franz höchst einfache Berordnungen. Er follte fo mig wie möglich ein flofterliches Geprage haben, baber feine feierlichen Gelubbe, feine Marfur, teine besondere Tracht, die Rleidung hatte den gewöhnlichen Schnitt, war aber on fowarzer Farbe, ben Ropf bedectte ein fdmarger Schleier. Frau v. Chantal legte ich awar fchon feit langer Zeit harte Rafteiungen auf, aber ber Bifchof fchrieb fie bem kreine nicht vor. Alles follte auf innere Abtödtung hinzielen. Rur bas fleine offiimm Mariae follten die frommen Jungfrauen herzusagen verbunden fenn (S. 295); benn frang hatte fich, wie aus feinen Briefen zu erfehen, überzeugt, wie miglich es fen, wenn wibliche Personen unverftandene lateinische Bebete hersagen; daher wollte er ihnen meinftens das große officium Mariao nicht auferlegen. Frommen weiblichen Personen sollte ciufe ibrer geiftlichen Stärfung ber zeitweilige Aufenthalt in ben Saufern bes Bereins efattet fegn. hingegen lag ben Schwestern ob, nach dem Borbilde der Mutter des tern, welche Elifabeth, die Mutter bes Taufers, heimfuchte, Krante und Arme zu bemen. Rach der Sitte der älteren Kirche follten alle Baufer der Genoffenschaft dem Micefanbifchof unterworfen fenn. Gine von Anfang an eingeführte Befonderheit beftand nein, daß alle Jahre die Schwestern ihre Rosenkränze, Breviere, Krucifice u. a. wechten. Die milde Lebensweise und das Aufehen, worin Franz ftand, führte dem Berme bald eine ziemliche Bahl von Mitgliedern zu. Um aber Unordnungen und fibelwollendem Berdachte borzubengen, mußte Franz, auf das Dringen eines Cardinals. be bie ursprüngliche Form bes Bereines, bis dahin bloß congrégation genannt, auben So wurde er benn unter Paul V. im Jahre 1618 als roligion, b. h. als Orden visitatione B. V. M. anerkannt und erhielt eine eigene Regel, welche ben Rai Augustin's trug; die Constitutions, die Frang auffeste, wurden nach feinem Tobe Jahre 1626 von Urban VIII. bestätigt. Es verblieb babei, daß ber Orden tein beft beres Oberhaupt erhielt, sondern dem Diocesanbischof unterworfen blieb. Gine befi bere, boch im Bergleiche zu anderen einfache ichwarze Tracht mit langem, fcwarz Schleier und fcmargem Stirnbanbe wurde vorgeschrieben, die Clausur eingeführt, bat ber Besuch ber Kranten und Armen ausgeschloffen. Die ascetischen Uebungen wurt nicht verschärft, bas fleine officium Mariae beibehalten. Bis jum Tobe bes Bifde waren bereits 13 Saufer bes Orbens entftanden; unter ber Oberleitung ber & v. Chantal, die zu diefem 3wede viele Aufenthalte in verschiedenen Stadten Frankel machte, waren 87 neue Saufer baju gefommen. Gegenwartig gahlt ber Orben gen noch 100 Baufer, vertheilt auf Italien, Frantreich, Schweiz, Desterreich, Bolen, Syd Nordamerita, mit ungefähr 3000 Mitgliedern. Schon bei der Stiftung des Orba im Jahre 1618, wurde die Bestimmung gemacht, daß er fich ber Erziehung ber wi lichen Jugend annehmen folle. Der Orben hat fich in diefer Beziehung bis auf heutigen Tag Berdienfte erworben. — In ben jansenistifchen Streitigkeiten wurden Bifftantinen in bas verlaffene Rlofter Port-Royal des champs, an der Stelle ber triebenen einheimischen Bernhardinernonnen, eingeführt und benahmen fich gegen nicht fehr human (f. Reuchlin, Geschichte von Port-Royal, II. Bb. G. 203). thuend ift es, anzufuhren, wie die Bifitantinen von Toulouse fich gegen die iting Tochter des unglücklichen Calas benahmen, die durch lettre de cachet bei ihnen und gebracht worden war, um tatholisch breffirt zu werden. Auf der Schwelle dieses Ri nenklofters, tann man fagen, erlofch jener blutburftige Fanatismus, ber bem Bater Madchens ben Tod auf bem Rabe bereitet hatte. Diejenige Nonne, welche besonde mit dem Unterrichte der jungen Calas beauftragt war, Anne Julie Fraiffe, blieb am nachdem die junge Calas das Rlofter verlaffen, und obwohl diefe niemals Reigung Annahme der katholischen Religion gezeigt hatte, mit ihr bis zu ihrem Tode in eifrige Briefwechsel. Die gute Ronne beutet in vielen Briefen an, wie fehr fie muniche m bete, daß die junge Calas tatholisch und gar Ronne werbe, aber fie tann nicht umbin, be vortrefflichen, frommen Madden die gartlichfte Freundschaft zu beweisen. Gie bewah ihr diefelbe auch, nachdem fie den Prediger der hollandischen Gesandtschaft in Bat geheirathet hatte. Diese Briefe, worauf Ch. Coquerel in feiner Gefchichte ber Rirch der Biffe aufmertfam gemacht hatte, find von Athanafe Coquerel feiner verdienftvoll Schrift: "Jean Calas et sa famille." (Paris 1858, bei Joel Cherbuliez) im Append beigegeben worden. Bergog.

Visitatio liminum SS. Apostolorum. Der Besuch der Kirche der heiligen Apostonämlich des Petrus und Paulus zu Rom und damit zugleich der römischen Eurie, im auf Grund eines Gesübbes oder vermöge gesetzlicher Borschrift ersorderlich sehn. D Erstere geschah im Mittelaster sehr häusig und es ist vielsach die Rede von peregri qui propter Deum Romam vadunt, Romipetae Apostolorum limina visitantes u. und denen besonderer Schutz gewährt wird (Zeugnisse bei Du Fresne im Glosse v. Romipeta u. a.), indem insbesondere in der Chardonnerstagsbulle (s. den Artik Bulla in odena Domini Bd. II. S. 439 fs.) über Diesenigen der Bann ausgesproch ward, welche illos, qui ad sedem Apostolicam venientes vel recedentes ab ea . . capiunt etc. (Gregor. XII. a. 1411 bei Raynald Annal. ad h. a. nro. 1). B solchen Gesübden zu dispensiren, stand eigentlich den Bischöfen zu. Mißbräuche gab aber den Pähsten Anlaß, eine Beschränfung eintreten zu lassen (vgl. J. H. Boehm jus eccl. Protestantium lib. III. tit. XXXIV. §. XXVII.), und so tam es zur Estihrung einer pähstlichen Reservation sultramarin

. 9 X. de voto et voti redemtione. III, 34. Innocent. III.) und bemudchst der situtio liminum 88. Apostolorum (vgl. c. 5. Extrav. comm. de poenitentiis et nimionibus. V, 9. Sixtus IV. a. 1478). Die Anwendbarkeit des pähstlichen Restats wurde aber durch Doctrin und Prazis an besondere Bedingungen geknühst verraris didliotheca canonica s. v. votum Art. III. nro. 78 ff., nro. 112), welche sie geschhrt zu haben scheinen, daß den Bischben diese Dispens ganz überlassen wurde. I den Ominquennalsakultäten ist die pähstliche Resevation nicht mehr ausgesprochen. Bischtiger als die visitatio liminum ex voto ist die ex lege, welche don der die mm Rwecke der kirchlichen Berwaltung eingesührt ist.

Der Pabst hat vermöge des Primats der Jurisdittion auch das Recht und die fift der höchsten kirchlichen Aufsicht. Um diese ordnungsmäßig zu üben, muß ihm incht die genaueste Befanntschaft mit den Verhältnissen der gesammten Kirche zu Gestschen und die geistlichen Oberen muffen deshalb bald in Person, bald durch ausselle Relationen dem Pabste die ihm unentbehrliche Ausstunft über die Lage der gertheilen. Die Grundsäße, nach welchen hierdei versahren wird, haben sich erst

ausgebilbet.

Petropoliten untergebenen Bischofe folgende Bestimmung: "Juxta sanctorum et canonum instituta omnes episcopi, qui hujus apostolicae sedis ordinationi besent, qui propinqui sunt, annue circa idus maji sanctorum principum Apostolicae sedis ordinationi besent, qui propinqui sunt, annue circa idus maji sanctorum principum Apostolicae petri et Pauli liminibus praesententur, omni occasione reposita. Qui vero besginquo, juxta chirographum suum impleant. Qui autem hujus constitutionis beseptor extiterit, praeterquam si aegritudine surit detentus, sciat se canonicis besere sententiis" (c. 4. dist. XCIII). Diese Festsetung geht zwar zunächst auf Plicht ber Bischse, der jährlichen Synode beizuwohnen, enthält aber doch zugleich kertsmulichen Att der Obedienz gegen den römischen Stuhl, indem die demselben beisten Bischse sich zu einem österen Besuche verpstichteten. Darauf weist der liber kinten Bischöse sich zu einem ofteren Besuche verpstichteten. Darauf weist der liber kinten ad natalem Apostolorum, si nulla necessitas impedierit, annis singulis bensurum esse." (Man sehe diese Stelle mit älteren Zeugnissen im liber diurnus pen et studio Garnerii. Paris 1680, 4°. p. 66.)

Diefe Berpflichtung wurde feit Gregor VII. allen Metropoliten auferlegt und bon 🖿 cidlich fibernommen: "Apostolorum limina singulis annis aut per me aut per htm nuntium meum visitabo, nisi eorum absolvar licentia" (c. 4 X. de juremado II, 24. Gregorius VII. a. 1079). Sie ging dann bald auf andere Präte, insbesondere alle Bischöfe über, wobei zugleich mit Rucksicht auf die Entfernung midben von Rom verschiedene Fristen bestimmt wurden (vgl. Giefeler, Rirchengesch. 1. II., Abth. 2. (4te Auflage), S. 234. Philipp's Rirchenrecht Bb. II. &. 81. 4. Die völlige Befreiung von der Pflicht, welche einzelne Bischofe durch besondere kibilegien erlangt hatten, revocirte aber schon Alexander IV. im Jahre 1257. Genauere Minmungen traf Sirtus V. am 20. Dezember 1584 in der Bulle: Romanus Ponta (Bullarium Magn. ed. Luxemburg. Tom. II. fol. 551), wonach bie Bischöfe bliens, der benachbarten Infeln, Dalmatiens und Griechenlands alle brei Jahre, aufclands, Frankreichs, Spaniens, Bortugals, Belgiens, Bohmens, Ungarns, Eng. 🖦, Schottlands, Irlands alle vier Jahre, des übrigen Europa's, Nordafrika's und Bufeln bieffeits bes ameritanischen Festlands alle funf Jahre, aller übrigen ganber k 10 Jahre nach Rom tommen follten, um fiber ben Zuftand ihrer Rirchen gu beften. Beneditt XIV. bestätigte diese Anordnung in der Constitution: Quod sancta u 23. Rovember 1740 (Bullarium eit, Tom. XVI. fol. 11) mit dem Zusate, daß ht nur die Batriarchen, Primaten und Erzbischofe, wie die übrigen Bischofe, felbft 🗪 fle Cardināle sehen, sondern auch Aebte, Brioren, Bröpste und alle anderen, welche im Befite eines Territoriums befinden und eine jurisdictio quasi episcopalis besitzen, als Praelati nullius dioecesis (vgl. den Art. Exemtion Bd. IV. S. 286). Obedienz, Berichterstattung, und daher auch visitatio liminum verhslichtet senen. A auch bloge Titulardischse dazu gehalten sehen, wird sast allgemein angenommen (s. Lararis a. a. D. s. v. limina Apostolorum nro. 7, 41—43), desgleichen der Gaziutor, salls nicht der Coadjutus der Pssicht nachsommt (Ferraris a. a. D. nro., 44—45). Die allgemeine Berdssichtung wird dei der Eidesleistung jetzt in der Sibernommen, welche das Pontisicale Romanum enthält und so sautet: "Apostolos limina singulis trienniis personaliter per me ipsum visitado, ut Domino no ac successoribus rationem reddam de toto meo pastorali ossico, ac de redus nibus ad meae ecclesiae statum, ad cleri et populi disciplinam, animarum deniquae meae sidei traditae sunt, salutem quovis modo pertinentibus, et vicio mandata apostolica humiliter recipiam et quam diligentissime exsequar. et ral

Die visitatio liminum soll zu der bestimmten Zeit eigentlich in Berson erfolim Falle der Behinderung darf indessen ein Stellvertreter mit Specialvollmacht geswerden, ein Mitglied des Capitels oder ein auch nicht zum Capitel gehöriger Poder ein sonst geeigneter Priester des Sprengels.

Die visitatio selbst enthält drei Momente, welche das Zeugniß über deren ung ausspricht, welches von der Congregatio super statu ecclesiarum ausgestellt "Nos — S. R. E. Presbyter Cardinalis . . . attestamur Rev. . . Episcopus Constitutioni sel. Sixt. V. — cumulate satisfecisse: nam et sacras beatorum et Pauli desilicas humiliter et devote praesens veneratus est, et Sanctissimi N. pedidus provolutus Sanctitati Suae et Sacrae Congregationi ore scriptoquatulit de statu ecclesiae suae." Unter Umständen muß sich dieß aber satisfen den unter: limina Apostolorum wird die Kirche verstanden, in welcher sich der mit der Curie aushält, so daß mit der Berlegung der Residenz auch die limina Apolorum wechseln (Ferraris a. a. D. nro. 29).

Ueber die relatio de statu ecclesiae, welche theils mündlich, theils schriftlichen sollen soll, gibt es eine besondere Instruction, welche Prosper Lambertini, der pabst Benedikt XIV., ausgearbeitet hat, gedruckt hinter dem zweiten Bande seines lariums, sowie im Anhange zu seiner Schrift: de synodo dioecesana, auch wieden hinter der Ausgabe des Conc. Tridentin. von Richter und Schulte (Lipsiae 1853),

Früher mußten die Berichte häufig die visitatio liminum erseten. Die Erle terung der Berkehrswege und der Fortfall der hinderniffe, welche von Seiten des Staden Berkehr der Bischöfe und des Pabstes erschwerten, hat eine Beränderung her geführt, so daß der personliche Besuch nunmehr ordentlicher Beise stattsindet.

Weitere Details sinden sich, außer in den bereits citirten Schriften, bei Bondict XIV. de synodo dioecesana lib. XIII. cap. 6 seq. Bangen, die römis Curie S. 177 ff. Mejer, die römische Curie, in der Zeitschrift für Recht und Michter, Heft 2.

Bifitation, firchliche, f. Rirdenvisitation Bb. VII. S. 690.

Vitalian, Pabst von 657 bis 672, war von keiner Bebeutung in der Reihe be Oberhäupter der römischen Kirche, und von ihm ist nur Weniges bekannt. Da be Pabst damals noch Unterthan des Kaisers war und von demselben die Bestätigung schalten mußte, schried Bitalian, als er den pabstlichen Stuhl bestiegen hatte, zu gleiche Zwede an den Kaiser Constanz II. In dem monotheletischen Streite, der zu dies Beit lebhaft im Gange war, mußte sich Bitalian vor der kaiserlichen Partei bengs die den Monotheletismus (s. d. Art.) begünstigte. Schenso vermochte er auch nicht des Guperiorität, die er über den Bischof Maurus von Ravenna in Anspruch nahm, puschung zu bringen. Wohl berief er den Bischof nach Rom, doch Maurus solgte de Ladung nicht. Als darauf Bitalian den Maurus für abgesetzt erklärte und mit de Banne belegte, sprach auch Maurus den Bann über Bitalian aus. Am meisten scheis Bitalian noch auf England Einfluß gehabt zu haben, wo der Erzbischof Theodorus w

Bitringa 235

imterbury für das Interesse des pabstlichen Stuhles thätig war und es sich angelegen in ließ, eine Gleichsbrmigkeit mit der römischen Kirche herzustellen. Bon Bitalian ib nur noch einige Briefe vorhanden; er starb, wie augegeben wird, am 27. 3am 672. R.

Bitrings, Campegius, ber bebeutenbfte unter ben alteren Anslegern bes Bromen Befaja, war am 16. Dai 1659 gu Leenwarden geboren, wo fein Bater, Bora-Bitringa, eine hohe Stelle beim oberften Berichtshofe Frieslands betleibete (als premae Frisiorum curiae a secretis et Scabinus). Schon in früher Ingend be-Migte er fich außer mit ben tlassischen Sprachen auch mit bem Bebraifchen und ging 1 16ten Jahre auf die Universität Francter, wo er feinen philosophischen und theolo-Men Eurins vollendete und bann nach Lebden, um hier die beruhmten Lehrer Diefer Derfitat au horen. hier erwarb er fich auch bie atabemifchen Grabe und wurde fcon 181 Brofeffor der orientalischen Sprachen in Francker; im Jahre 1683 erhielt er die singifche Brofeffur und 1693 folgte er bem Berizonius als Brofeffor ber Kirchenhte. 3m 3. 1698 erhielt er einen ehrenvollen Ruf mit vermehrtem Gehalt und 🗪 Bedingungen nach Utrecht, schlug ihn aber ans, weßhalb auch in Francker sein auf 2000 Thir. erhöht murbe. Er war mit Bilhelmine Bell, Tochter bes Bar-Bredigers Simon Hell, vermählt, in welcher Ehe er vier Sohne und eine Tochter L. Die letten Jahre seines Lebens waren von torperlichen Leiden heimgefucht und 881. März 1722 starb er am Schlagsluß, 63 Jahre alt. Der berühmte Alb. Schulbielt ihm die Leichenrede.

Eiterarische Streitigleiten hat er nur zwei gehabt, die eine mit Coccejus, beffen Mer er war, über die Form des Tempels bei Ezechiel, die andere mit Rhenford ler die Mässigen (בשלכים) der Synagoge (f. über diesen Streit Carpsov apparat. r 311). Unter feinen Schriften nimmt der Commentar über den Propheten Jefaja Summentarius in librum Prophetiarum Jesaiae. Leovardiae. T. I. 1714. T. II. 220. Fol. Edit. nov. Basil. 1732. 2 Vol. Fol. Auch Nachdrucke in Herborn 1715, Mingen 1732. Gine beutiche Ueberfetjung mit Auslaffung ber mpftischen Ertlarungen m Ant. Friedr. Blifching: Camp. Vitringae Auslegung der Beiffagungen Jefaia. IL 1. mit einer Borrede von Dlosheim. Salle 1749. Thl. 2. 1751, 4.) eine noch nt beachtenswerthe Stellung ein. Es fey erlaubt, hier das Urtheil eines competenten Migtere fiber diefes Bert beigubringen. Gefenius (Comment. fiber ben Jefaia. 1 132 f.) fagt: "Bitringa's Commentar macht Epoche in ber Geschichte ber Auslegung lies Bropheten und mag allein leicht die früheren und einen auten Theil der späteren wwiegen. Bwar ift er ber coccejanischen Interpretationsmethobe jugethan, und bie infigen Rachweisungen, wann und wiefern die Weissaungen des Bropheten in der Mitten Gefchichte bis in's Mittelalter hinab eingetroffen, wird ber heutige Ausleger berschlagen muffen; aber bei seinen sonstigen Borgugen verzeiht man ihm diese Kranteit feines Zeitalters gern. Denn man findet ben Sinn jeder Stelle und jedes irgend hwierigen Bortes mit Bulfe einer ausgezeichneten Renntnig ber Bibelfprache und bes brigen Alterthums, mit der Benutung bes gangen bis bahin vorhandenen gelehrten borats und einer oft bewundernswürdigen Sorgfalt und Umficht erwogen. Borgliglich ichtig find auch feine Zusammenstellungen ber hiftorischen Notigen über bie auswärtigen Miler, gegen welche viele Weiffagungen gerichtet find. Wegen ber oben erwähnten laficht, und weil er die übrigen Dialette wenig und gewöhnlich nur, wo fie ichon von toderen verglichen worden find, benutt, hat man feinen Werth ofter an gering angealagen; aber mancher biblische Literator, der vornehm auf ihn herabsteht, hätte besser **ethan, ihn** bei feinen Arbeiten zu gebrauchen, was nicht ohne Nutsen für diefelben gerefen fehn würde." — Reben diefem Commentare hat unter Bitringa's übrigen Werken inen bleibenden Berth feine Schrift über die alte Synagoge, welche zuerft unter bem Litel Archisynagogus observationibus novis illustratus, quibus veteris synagogae mustitutio tota traditur, inde deducta episcoporum presbyterorumque primae ec236 Situs

clesise origin. Franequer. 1685. 4., wobon eine neue Ausgabe unter bem Titel " Synagoga vetere libri tres" 1696. 4. erschien. Bon geringerer Bedeutung und bal jest so ziemlich vergeffen find seine übrigen Werte: Sacrarum observationum libri V Franequ. 1683-1708. 8. und ebendaf. 1711. 1712. u. 1719. Die hierin gegeben Erklarungen einiger Stellen der heil. Schrift zogen ihm bon Seiten einiger Arititer ! Antlage ber Heterodogie zu. — Anacrisis Apocalypseos Joannis apostoli. France 1705. Amstelod. 1719. Leovard. 1721. 4. Er sucht hierin die Beziehungen, well Boffuet in ber Apotalppfe auf die protestantische Rirche gefunden hatte, auf die tall lische zurückzuwenden. — Hypotyposis historiae et chronologiae sacrae a man condito usque ad finem saeculi primi aerae veteris. Franequ. 1708. Leovard. 171 Jenae 1722. 8. — Typus theologiae practicae. Francqu. 1716. Bremae 1717. Eine nachgelaffene Schrift: Commentarius in librum prophetiarum Zacharias, 📢 supersunt cum prolegomenis etc., gab H. Venema, Leovard. 1734. 4., heraus. Bon feinen vier Sohnen ftarb ber altefte, Simon, fruhzeitig voll Reue über ein Schweifendes Leben; ber zweite, Poratius, ftarb ichon zwei Jahre nach feiner Gef und and ein anderer Boratius farb ichon in feinem 16. Jahre (geb. 1680, 1696), hatte fich aber ichon in diefem Alter ben Ruf eines Gelehrten erworben. hinterlaffenen Bemertungen zu Vorst do Hobraismis find von Lambert. Bos in Observatt. miscellaneae. Franequ. 1717. 8. herausgegeben. Ein vierter Sohn, Ci pegius, erbte mit bem Ramen bes Baters auch beffen Ruf und Gelehrfamteit. wurde am 24. Marg 1693 in Francker geboren und zeigte einen folchen Gifer file Wiffenschaften, bag er icon in feinem 15. Jahre, 1708, Student murbe, als me er in bem erften Jahre nach ber löblichen Ordnung damaliger Zeit fich allein mit griechischen und romischen Alterthume beschäftigte und bann erft feine philosophife und theologischen Studien machte, lettere vornehmlich unter Leitung feines Berwant Lambert Bos und feines Baters. Das jur Erlangung ber Burbe eines Dr. the nothige Eramen beftand er, nachdem er icon 1711 eine philosophische und 1718 d theologische offentliche Disputation ehrenvoll gehalten hatte, am 26. Marg 171 hielt fich ben übrigen Theil des Jahres in Lenden und Utrecht auf und erwarb bei am 23. Mai durch eine öffentliche Disputation über feine Differtation Do facio et p sterioribus Dei (ad Exod. 33, 18-22.) die theologische Doktorwürde. felben Jahre erhielt er eine außerorbentliche und im folgenben, als er eine Bofati nach Berbst erhalten und ausgeschlagen hatte, die ordentliche Professur ber Theologi Er ftarb ploglich an Lungenentzundung am 11. Januar 1723. Geine Leichenrebe bi T. Bemsterhuis. Außer einer Epitome theologiae naturalis. Franequ. 1731. 4. man von ihm nur eine Angahl Differtationen (De luctu Jacobi. De serpente vetet tore. De festo tabernaculorum. De genuino titulo epistolae ad Ephesios. 1 facie et posterioribus Dei ad Exod. 33, 18-22. De spiritu et litera religioni welche bon Berm. Benema gesammelt und ale Dissertationes sacrae mit ber Gebad nifrede des Bemfterhuis auf Bitringa ju Francker (1731. 4.) herausgegeben wurden. Arnold.

Vitus (Beit), ein Heiliger und einer ber sogen. vierzehn Nothhelser ber römisch Kirche, soll der Sohn eines heidnischen Baters und aus Sicilien gebürtig gewesen sei Die Tradition setzt sein Leben in die Zeit des Kaisers Diokletian und gibt an, daß schon als Kind mit solcher Begeisterung dem Christenthume ergeben gewesen sehn daß zum Absalle von demselben auf keine Weise habe gebracht werden können. Der kin lichen Sage nach stoh er, um den Berfolgungen zu entgehen, nach Unteritalien, dann ker nach Rom, vollzog hier wunderbare Heilungen, wurde aber wegen seiner unwand baren Treue zum Christenthume zum Feuertode verurtheilt. Da ihn die Flammen ni verletzen, wurde er einem Löwen vorgeworsen, doch auch dieser ließ ihn unversetzendlich soll durch die Folter seinem Leben ein Ende gemacht, sein Leib aber zuerst west. Denis in Frankreich und von da nach Corven gebracht worden sehn; angebli

Bibes 287

Abliquien von ihm werden in Prag, Salzburg und anderwärts aufbewahrt. Die ronische Kirche hat ihm den 15. Juni als Festiag geweiht. Uebrigens soll es noch einen witen Märthrer Ramens Bitus gegeben haben, dessen Leib man von Pavia nach Prag kunnen seine Ukkt.

Bires, Jo. Lub. be, einer ber tenntntfreichen und freisinnigen Gelehrten bes L. Jahrhunderts, welche, angeregt burch die neuerwachten humanistischen Studien, die Berbarei ausgeartete Scholaftif bes Mittelalters mit Glud betampften und zur Be-Indung eines felbftfanbigen, immer tiefer eindringenden Forfchens in den Biffenfchaften ibre Schriften hauptfächlich beitrugen, wurde im Marz bes Jahres 1492 zu Bamie in Spanien geboren. Den ersten Unterricht in ber Grammatit erhielt er in einer fele feiner Baterftadt, worauf er fich nach Baris begab, um bafelbft die Philosophie fabiren. Doch sagten die dialettischen Spissindigkeiten, sowie der schlechte und geistk Bortrag ber Rominalisten Kafpar Lar und Dullandus, welche er eine Zeit lang 🚌 feinem lebhaften und wißbegierigen Beiste so wenig zu, daß er fich aus Ueberkuntvillig von ihnen abwandte und von Paris nach Löwen ging, um fich mit erten Eifer dem Studium der alten Sprachen zu widmen. Je vertrauter er hier Beifte der Maffifchen Schriftsteller des Alterthums murde, besto lebendiger erke die Gedankenarmuth und Geschmadlofigkeit, womit damals von den Lehrern 🖿 Universitäten die scholastische Philosophie und Theologie vorgetragen wurde, und Malte er fic nach hinlänglicher Borbereitung gedrungen, diefelben nicht nur in öffent-Borlefungen, fondern auch in mehreren rafch auf einander folgenden Schriften anifen und zu befämpfen. Am schärfsten tritt diese feindliche Richtung gegen die Milde Wiffenschaft in dem "liber in Pseudo-Dialecticos" hervor, in **Mem er einestheils in den ftärtsten Ansdrucken die Blößen derfelben darftellt und** barbarische Sprache, sowie den geschmadlosen Bortrag der Lehrer tadelt, anderntheils Meinglich vor den nachtheilen warnt, denen Beift und Rarafter der Schuler babei Bucfest fen. Gein unermudeter Gifer in Betampfung bes Scholafticismus, verbunben k dem ernftlichen Bemuhen, bas Studium bes flafifichen Alterthums zu beförbern, ber ihm bie Freundschaft bes Thomas Morus, Bubaus, Erasmus und anberer iftrebenden Belehrten, mahrend feine bem Konige Beinrich VIII von England ge-Amete Ausgabe ber Bücher bes Augustinus de civitato Dei den einflufreichen Car-🔤 Bolfen veranlagte, ihn nach England einzuladen. Er folgte dem Rufe um fo ta, da er fich durch einige fühne und freifinnige Urtheile, welche er in dem ausführm Commentare au biefem Werte ausgesprochen hatte, mit den Doktoren au lowen martet in mancherlei Unannehmlichleiten berwidelt fah. Bei feiner Antunft in Engin fand er als eifriger humanist und muthiger Bestreiter der scholastischen Barbarei he aber fein Erwarten glanzende Aufnahme. Die Universtität Orford verlieh ihm unwhefordert die Burde eines Dottors der Rechte, und der Ronig bewies fich fo guadig pe ibn, daß er fich nicht nur gern mit ihm über wiffenschaftliche Gegenstande unterich, sondern ihm auch ben Unterricht seiner Tochter, der nachherigen Ronigin Maria Ratholischen, in der lateinischen und griechischen Sprache übertrug; ja, es wird er-🎠 daß er mehrmals mit seiner Gemahlin nach Dyford gekommen seh, um die Bor-峰 des Bives mit anzuhören. Indessen verwandelte sich die fürftliche Gunft schnell Ungnade, ale Beinrich VIII. im Jahre 1529 die Che mit feiner erften Gemablin tharing von Aragonien wiberrechtlich auflosen wollte und beshalb von Bives, sowie mehreren anderen berühmten Gelehrten, ein schriftliches Gutachten über die Recht-Migfeit ber Scheidung berlangte. Da Bives die verlangte Bustimmung berweigerte, mi er fie nicht mit seinem Gewissen zu vereinigen vermochte, ließ ihn der launenhafte bespotifche Ronig in's Gefängniß fepen und über feche Monate barin gurudhalten. hatte er daher feine Freiheit wieder erlangt, als er, um nicht noch Barteres ju nen, fich ans England eiligst entfernte und die Stadt Brügge in Flandern zu seinem Amenden Bohnfige mabite. Bon hier fchrieb er an den Ronig einen Brief, in welchem

er ihn auf das Eindringlichste von seinem Borhaben einer Shescheidung abmahnte m die nachtheiligen Folgen eines solchen Schrittes für Staat und Kirche vorstellte (ver Epistola ad Henricum VIII. Angliae regem, in Opp. omnia. Tom. VII.).

Die wenigen Jahre, welche Bives zu Brugge, nachbem er fich bafelbft berbeiret hatte, verlebte, verfloffen ihm in ungeftorter Ruhe und waren ausschließlich forififtel rifden Arbeiten gewidmet. Die reiffte Frucht feines Beiftes ift fein Bert do die plinis. Libri XX. (Antwerpen 1531), eine enchklopabische Darftellung der Biffe schaften, welche fich durch vielumfaffende gelehrte Belefenheit, manche treffende und fet ftanbige Urtheile, burch Gebankenreichthum und helle Blide auszeichnet, obgleich fie und wieder die engherzigen Borurtheile des Zeitalters nicht verlangnet und die Sp in einzelnen Stellen an Barte und Trodenheit leidet. Nicht minder beachtenswert sein lettes mit großem Fleiße ausgearbeitetes Wert de veritate fidei christianas fünf Buchern. Er wollte daffelbe bem Babfte Baul III. (f. b. Art. Bb. XI, 218 widmen; allein ehe dieß geschah, ereilte ihn in dem Alter von 49 Jahren am 6. ! 1540 unerwartet der Tob, und erft feine treue Lebensgefährtin führte feinem aush lichen Bunfche gemäß das Borhaben aus. Auch in diefem Berte, fowie in fe übrigen theologischen, theils die Moral, theils die Ascetit betreffenden Schriften Bives fehr viel Bahres gefagt, was nachher in der katholischen Kirche nicht met frei ausgesprochen werben burfte und feinen Schriften unter ben Banben ber ibi Beransaeber an einzelnen Orten das Schidfal der Berftummelung juzog (vgl. Dei Allgem. Gefch. ber driftlichen Kirche. Th. 3. S. 256 ber 4. Aufl. 1806). Unge er der tatholischen Rirche außerlich treu blieb, tonnte er doch bei feiner Freimut im Urtheilen bem Berbachte einer hinneigung zur protestantischen Lehre nicht ent (vergl. Lucas Osiander, Epitome hist. eccles. cent. XVI. lib. 2. c. 50).

Unter seinen philologischen, rhetorischen und philosophischen Schriften find den oben schon angeführten besonders seine Erläuterungen zu Isotrates, Arifici Cicero, Birgil und Sueton; ferner die Exercitatio linguae latinae sive dialogi: de tione studii puerilis epistolae II.; de conscribendis epistolis libellus; Rheteri sive de relatione dicendi libri III.; declamationes sex; de causis corruptarum tium und de initiis, sectis et laudibus philosophiae ju nennen. Seine fammth Werte wurden zuerft in Bafel 1555 in zwei Foliobanden herausgegeben. ständigste und beste Ausgabe ift auf Rosten des Erzbischofs Francisco Fabian und Fai 1782 ff. zu Balencia unter bem Titel Jo. Ludov. Vives Valentini Opes omnia distributa et ordinata a Gregorio Majansio. Tomi VIII. in erichienen. — Bichtige Beitrage für feine Biographie liefern feine burch ben Du bekannt gemachten Briefe. Außerdem sind zu vergleichen: Antonius, Biblioth. His Romae 1672. T. I. p. 553 sqq.; Du Pin, Biblioth. T. XIV. p. 99; Teissie Eloges. T. I. p. 266; Riceron. Th. 23. S. 12 ff.; Morhofi Polyhistor a St.; Joder, Allgem. Bel.-Lexiton. Th. IV. S. 1661 f.; Tennemann, Gefchil der Philosophie. Bd. 9. S. 42 ff.; Ritter, Gefch. der driftl. Philosophie. Th. S. 438 ff.; Bachler, Befch. ber Literatur. Th. IV. S. 3; Schrodt, drifti Rirchengesch. seit der Reformation. Th. I. S. 47 ff. G. S. Klippel.

Boetius und seine Schule. Einer der belangreichsten und berühmtesten Mam in der niederländisch-resormirten Kirche des 17. Jahrhunderts war Gysbertus Bitius, Prosessor der Theologie zu Utrecht und daselbst im Jahre 1676 gestorben. ward am 3. März 1588 zu hensden in holland von achtungswürdigen Eltern gebor und nachdem ihn der Rettor seines vaterstädtischen Gymnasiums für die akademisch Studien vorbereitet hatte, im Jahre 1604 nach Lepden geschick, um dort die Theologu studien. Unter die Stipendiaten des Staatencollegiums aufgenommen, zeichnete ser jugendliche Student sehr bald durch einen eisernen Fleiß aus, dem ein stählers Gedächtniß zu Huse tam; dort wohnte er nach weiteren propädeutischen Borbereitung bald den theologischen Borträgen eines Gomarus, Arminius und Trelcatins Ir.

Bectins 239

www jedoch gang besonders ber erfte bieser brei Manner, welcher einen entscheibenben affig auf die Richtung feines Dentens und Arbeitens erlangte und in feinen Angen her "magnus theologus et venerandus praeceptor" war. Früh in int er als Brivatdocent in der Logica auf und machte durch seinen Scharffinn feine Rahnheit im Bertheidigen der ftreng calviniftifchen Pradeftinationslehre fcon be fich reden. Rach vollbrachter atademischer Laufbahn erhielt er im Jahre 1611 Redigerftelle in dem Dorfe Blymen, mitten unter einer gahlreichen, romifchiden Bebollerung und fah feine Bemühungen zur Ausbreitung des Protestantisbi beren Mitte mit fo erwunschtem Erfolge gefront, daß fich bie Bahl feiner Be-Anflieder bald verdoppelt hatte. Rachdem andere Blage ihn vergebens verlangt nahm er im Jahre 1617 einen Ruf nach feiner Baterftabt Bensben an, ife aus Anhänglichteit an diese; doch infonderheit trieb es ihn, dem dort mehr nde zunehmenden Remonstrantismus entgegen zu arbeiten. Mit großem Eifer er im Dienste am Evangelio dort thatig, so daß er selbst acht Mal in der Woche k und manchmal zugleich auch als Borlefer und Borfänger auftrat. Bon bort trim Jahre 1618 als Abgeordneter nach ber Dordrechter Spnobe entsendet, wo n bedeutenden Einfluß auf den Gang der Berhandlungen in dieser Kirchenvern auslibte, und für die Zwede der Contra-Remonstranten mit allen ihm zu thenden Mitteln eiferte. Rach und nach behnte er von feinem tleinem Stand-M, feine unermudete Thatigfeit weiter und weiter aus, fo daß er ftets mehr be-🖚 bei Allen, die einer strengen Rechtgläubigkeit zugethan waren, geliebt und kwarde. Eine Zeitlang predigte er zu Gouda, um dort den in diefer Gemeinde magenen Arminianismus mit Stumpf und Stiel auszurotten, und als im Jahre bazogenbusch durch die Truppen der Generalstaaten den Spaniern entrissen worden. pt er sich mit gleicher Treue der ihm übertragenen Aufgabe, in jener Stadt bie Angelegenheiten ber reformirten Gemeinde zu ordnen. Sein fester Standort indeffen Beusben, bis er im Jahre 1634 (nicht 1637, wie Dar Bbel. ichte des christl. Leb. in der Rhein. Westph. Evangel. Kirche II, 1. S. 142 bed als Brofeffor der Theologie und morgenlandischen Biffenschaften an der neuweten Illustre-Schule zu Utrecht angestellt wurde, wo er nun für den Rest seines sarbeiten und tämpfen sollte.

Rit einer oratio de pictate cum scientia conjungenda (herausgegeben mit seinen nitia Pietatis, Gorinch. 1644) trat Boetius in seiner Burde als Professor auf, in Birtungetreis fich noch mehr ausdehnte, als er brei Jahre fpater noch bagu gewöhnliche hirten - und Lehramt bei ber Utrechter Bemeinde übernahm. Groß k besonders sein Einfluß, als die Illustre-Schule von Utrecht im Jahre 1636 an bwirklichen Hochschule erhoben ward, wo Boetius, der kurz zuvor zu Gröningen, notore Gomaro, den Doltorrang erlangt, berufen war, eine ansehnliche Stelle Meiden. Er weihete die neue Universität ein mit einer Bredigt fiber die "Ritst ber Atabemieen und Schulen, fowie ber Wiffenschaften und Runfte, die in bengelehrt werden, über den Text Luk. 2, 46 und gab in demfelben Jahre eine we von der Kraft der Gottseligkeit" heraus, die zur Rarakteristrung seiner Richtung mertwürdig genannt werden darf. So fehr nämlich Boet ius ein Bertheidiger tahlichen Rechtglaubigfeit war, ebenfo fehr war er zugleich von bem Bewuftfehn hrungen, daß ein rechtgläubiges Belenntniß nichts bedeute ohne einen Gott gehei-Bur Beforderung hiervon hatte er ichon fruber, als Prediger gu **Bandel**. den, das Büchlein von Thomas a Kempis: de imitatione und die ascetischen iten bes Prattitalisten Teelind feinen Gemeindegliedern ofter ausbrudlich emkn, und auch unter den Studenten der Theologie suchte er denselben praktischen moglichft anzuregen, ungefähr in gleicher Beife, wie fein Amtegenoffe Amefins n der Hohenschule zu Franeler es that. Auch von der Kanzel herab bestrafte er bie Irrlehre der Remonstranten, sowie die Appige Lebensweise der Utrechter Aristokratie. Musterhaft, in Bezug auf pastorale Pflege und Thätigkeit, unterrichtete er die Keinen Kinder in dem Waisenhause mit der ausmerksamsten Sorgfalt, so daß er Groß und Klein auf den Händen getragen wurde. Seine Amtsgenossen ehrten ihn Magistratspersonen achteten ihn und schmeichelten ihn. Man verglich ihn mit Jet der Israel in der Buste zum Führer diente, mit Joseph, den seine Brüder. heftig bekämpsten, den aber Gott sichtbar gestärkt hatte. Noch heutiges Tages wir Straße zu Utrecht, in der seine Wohnung stand, nach seinem Namen genannt, und gut getroffenes Bild ziert das Senatszimmer.

Es war indessen nicht nur seine Frommigkeit, sondern hauptsächlich seine behnte Gelehtfamteit, weshalb Boetius von fo Bielen als eine Zierde feines & und ein Licht seines Jahrhunderts betrachet wurde. Gin unbegränzter Forschung spornte ihn an, wo möglich Alles zu lefen, was nur einigermaßen in feinen S tam, insonderheit von der polemischen Literatur feiner Tage, weshalb man ibn. dem Berichte eines Zeitgenoffen, einen Bucherverschlinger (holluonem librorum nennen pflegte. In der ftrengften Jahreszeit tonnte man ihn fcon Morgens um in feinem Studirgimmer finden, umringt von feinen Buchern, deren Inhalt er atademifchen Buhorern mittheilte oder in feine gahlreichen Berte aufnahm. Gottesgelehrtheit gab er auch noch Unterricht im Bebraifchen, Arabifchen und Sun nicht nur publice, sondern auch privatim, mahrend er noch außerdem den birenden durch Wort und Beispiel ermunterte, exercitia pietatis ju halten, man in bruderlicher Bufprache und Ermahnung fo viel wie möglich bas geiftliche unter einander zu erwecken und zu ftarten suchte. Bon Fern und Nah tamen 🚍 ausammen, die feinen Rath und feinen Unterricht suchten und in dem driftlich schaftlichen Rreis, der fich rings um ihn bildete, feben wir den unermudeten B Dr. Andreas Effenius, den gottesfürchtigen Brediger und geiftlichen Lieben Jodocus van Lodenstehn und die reichbegabte und fromme Jungfran Maria ban Schurman, ale Sterne ber erften Grofe hervortreten. Richt als 42 Jahre lang mar es ihm vergonnt, feinen Ratheber mit Chre ju betreten, schütterlich und getreu auf dem einmal eingenommenen Standpunkte. Biele Stur Staate und in der Rirche hat er entstehen sehen, doch auch die Ruhe nach dem 😂 hat er erlebt. Go war es ihm insonderheit ein peinlicher Augenblick, als er bie ehrmurdige Domtirche, in welcher er feit vielen Jahren bas Evangelium ber Refe tion gepredigt hatte, im Jahre 1672 bei dem nur kurzen Triumphe Ludwig's ibs vereinigten Provinzen eine Zeitlang dem tatholifchen Gottesbienfte' gurudgegeben Sein Bertrauen auf den Berrn blieb aber unerschütterlich und bas Bort des flus: "nubicula est, transibit," war das Troftwort, das er ofter feinen be merten Freunden zurief. Wirtlich fah er benn auch diefe buntle Bolle wieder be giehen, er durfte noch hienieden die Befreiung der Rirche und des Baterlandes mitf Nach einem Leben reich an Muhe und Streit sehnte fich ber 88jahrige Greis Frieden und Ruhe und entschlief ben 1. November 1676 mit den Worten auf Lippen: "desidero te millies, mi Jesu, quando venies, me laetum quando fi me de te quando saties?" Er hinterließ vier Rinder, einen Gohn Baulus, bert Professor in der Rechtswissenschaft ju Utrecht, Daniel, Professor der Philoso Mitolas, Prediger, erft gu Beusben, fpater ju Utrecht, mahrend fein Entel 301 nes das juridifche Professorat erft zu Berborn und spater zu Utrecht bekleidet hat

Es ift nicht leicht über die Licht. und Schattenseiten in der theologischen Birt keit von Boetius ein volltommen unparteiisches Urtheil auszusprechen, das Urtheil immer verschieden ausfallen, je nach der Stellung, in der man selbst zu den von bekannten und vertheidigten Bahrheiten steht. So war es schon während seines Lei derselbe Mann, der von den einen bis in den himmel erhoben wurde, ward von anderen bis in den tiefsten Abgrund verwünsicht. Man hat eine Medaille zu sehre geprägt, aber auch getrachtet, ihn zu beschimpfen mit dem Diftichon:

Boctins 241

Voetius odit, alit, fallit, defendit, adoptat, Pacem, dissidium, patres, absurda, malignos.

: et jedoch Ernst ist mit dem Spruche: "non ridere, nec ludere, sed ere," ber muß zuvörderft fich gang auf ben Standpunkt jener Beit zu berden. Der Arminianismus fuchte, im Bunbe mit einer machtigen Stantspartei, berlandifch - reformirten Rirche die einmal gelegten Fundamente ber firchlichen iden Autorität fo viel wie möglich ju untergraben und unter bem fconen h der Liberalitat, Grundfape einzuführen, welche nach Boetius innigfter Ueberm calbiniftifch-niederlandischen Rirchen nicht nur gefährlich, fondern todtbringend In feinem Gemuthe hielt er fich für verpflichtet, diefe Grundfage ohne Anfehen n bie auf's Blut zu befämpfen. "Cogitabam mihi divinitus dici: hoc age," ingendwo (Polit. Eccles. I. p. 813), wo er bon ben Beweggrunden fpricht, flimmt hatten, in feiner Jugend ben Ruf nach feiner Baterftadt anzunehmen len Zeiten war es fein hochster Ehrgeig, ein firchlicher Berfules ju fenn, ber insftall fo viel wie möglich reinigte und die graulichen Ungeheuer erlegte, bar benn auch fein ganges Leben und Birten gerichtet. Seine Eregese mar of eingerichtet, erft noch einmal zu untersuchen, was nach bem Schriftwort ab driftliche Bahrheit genannt werden follte, fondern um auf philologischem Bahrheit bes ichon angenommenen firchlichen Spftems zu beweisen, bon bem I fein Titel noch Jota fallen durfte. Go fehlte ibm oft, bei aller Gelehrme Beifteefreiheit und Unabhangigfeit, die jest mit Recht ale die erfte Bierde schaftlichen Auslegers der heiligen Schrift angesehen wird. Als Exeget stand mter Calvin, beffen Lehre er vertheidigte. Seine Dogmatif trug fomobl biner Form ale des Inhaltes, einen gang icholaftischen Rarafter und gewiß hat nicht Unrecht, wenn er fich (bas akademische Leben bes 17. Jahrhunderts II. aber die "barbarifche Runstterminologie" in feinen Schriften betlagt. Bum icroon nennen wir feine selectae disputationes theol. Traj. 1648, m benen besonders bie brei erften als Darftellung eines gangen theologischen Spachtet werden tonnen. Die gange Methode ber Behandlung berrath ben Schoer burch endlofe Begriffsbestimmungen und fophistifche Unterscheidungen nicht Dinge eher bunteler, als beutlich macht. Seine Sprache ift nichts weniger gt, feine Methode nicht fpllogistisch, sonbern troden, und wenn ber Apostel rudfame und bernahme bie oft bon Boetius mit großer Beitschweifigfeit behangen, so wurde er nicht angestanden haben, seine Warnung gegen die Enriveic toyius xai epeig x. r. d. Tit. 3, 9 ju wiederholen. Diefe Scholaftit mar willtommene Bulfemittel jur Bertheidigung eines ftrengen Calvinismus, bon : nicht die geringfte Abweichung bulbete. In Folge beffen murbe feine Richiegend polemifch, und die ariftotelische Philosophie, wie biefe nach und nach driftliche Lehre modificirt und verbeffert worden, war eine der feften Gaulen saudes und die bemuthige Dienerin ber bon ihm vorgetragenen und gelehrten Auf Grund der Autorität der heiligen Schrift forderte er bon feinen Schu, gläubiges Annehmen ber theologischen Musterien und unterwarf jedes Dogma jeinen Analyse, ber alebann eine scholaftische Synthese folgte. Für die Zwingber auch Melanchthonische Richtung vieler Theologen seiner Zeit hatte er feine :, auch fanden nicht allein die befannten Gegner, fondern ebenfo auch die unde und verzagten Bertheibiger alles beffen, mas bei ihm als Bahrheit galt, be in feinen Augen. Bon dem "Philologen" Grotius mar er weniger als re eingenommen und Erasmus nannte er einen Arianer, Belogianer, Coci-Sceptifer. "Dubitatio non potest dici principium sapientiae theologicae, cans, sive praeparans aut disponens, sive fundans," war sein Wahlspruch 1. III. G. 831) und Jeder, ber alfo auch nur einigermaßen bafur angefehen nute, ben Samen bee 3meifele auszustreuen, ben hafte er mit einem bolltomepflopadie für Theologie und Rirche. XVII.

242 Sections

menen Sag. Calvinift in ber Lehre, war er es auch in feiner Borftellung bo Stellung ber Rirche jum Staate. Defwegen war er bemt auch ein heftiger @ jedweden Patronats, das der Staat über die Rirche ausübte (f. feine Politie. cles. Amsterd. 1663, 4 Vol.) und ftets brang er barauf, bag bie Rirche ihre ei geiftlichen Guter regieren und ihre Diener anftellen follte. Seine Begriffe bie murben bon Enbobicus Molinaus bestritten, ber ihn in einer icharfen Gegenft London 1668, der allgemeinen Berachtung preiszugeben fuchte. Beftiger noch und haltenber war fein Streit mit bem tampfluftigen Darefins, Brofeffor und Du in Bergogenbufch. Der Streit betraf eine fehr alte tatholifche Bruderfchaft in genannter Stadt, die bei ihrer Uebergabe aus den Banden der Spanier in bie Generalstaaten, geschont worben war, von welcher nun Boetins behauptete, lein 1 mirter Magiftrat barfe eine folde innnerhalb ber Stadtmauern bulben. Dehr al Jahre lang wurde biefer Streit von beiben Seiten mit abwechselndem Blude ge and andere Buntte wurden nach und nach in diesen Kampf hereingezogen und bis wurde er nur mit bem Tode einer ber beiben Parteien ein Ende genommen 1 hatten es nicht beibe für nothig erachtet, fich die Band ber Berfohnung zu reichen vereinigt einen neuen Rampf zu beginnen gegen den gemeinschaftlichen Feind hannes Coccejus.

Ioh. Coccejus (f. den Art. Bb. II. S. 762) trat als Bertheidiger einer fu Richtung auf, die burch eine felbititanbige Eregese unterftust murbe und die Bran-Chriftenthums vielleicht zu viel in den hintergrund ftellte. Urfache genug far tius, dem Buniche feiner Freunde ju willfahren und gegen ihn, wie ein bom C bis jur Sohle geharnischter Ritter, in die Schranken zu treten. 3m Jahre 165 er eine Differtation über die beiben Borte αφέσις und παρέσις αμ. vertheidigem den Worten Coccejus eine scharf geschiedene Bedeutung beigelegt hatte, nachdem einige Jahre fruher fein Amtegenoffe Effenius die Anficht des Legdener Bes hinsichtlich des Sabbuths, mit allem Nachdruck belämpft hatte. Das Bedenken, de coccejanische Foberal-Theologie fich in ihrer consequenten Entwidelung mit einer ftu Pradestinationslehre auf die Dauer unmöglich vereinigen ließe, trieb Boetius gu doppelter Beftigkeit an. Nach dem Bengniffe aller feiner Freunde gewann er fo feiner erften Begenschrift gegen ben neuentbedten Reter einen glanzenden Sieg, wal bei Beitem der größte Theil der Lehrer und Glieder der Rirche fich auf feine ! schaarten. Indessen auch Coccejus schwieg nicht und so brach ein Streit los, ber lange Reihe von Jahren hindurch die niederlandisch reformirte Rirche bis in ihre G veften erschüttert hat. Wir konnen hier die Beschichte dieses Streites nicht verf (vgl. Max Göbel a. a. D. S. 155 u. ff.), genug, daß er bald nicht nur einen t gifchen und firchlichen, sondern auch einen politischen, ja personlichen Rarakter erte wobei leider von beiden Seiten bas Bebot der Liebe nur allzusehr vergeffen w Die ftrengen Boetianer hatten gewöhnlich eine orangistische, die Coccejaner hingegen republikanische Richtung und erft Jahre nach bem Tode ber erften Rampfer wurd Friede ohne Auflosung der Rirche wieder hergestellt, oder wenigstens ein Baffenftil geschloffen, als man, nicht ohne Ginfluß bes Staates, gezwungen warb, einander in ju tragen und man z. B. in Amfterdam bei jeder Bernfung eines Predigers befi abwechselnd und der Reihe nach, erft einen Boetianer, bann einen Cocceje und bann einen Lampianer (bie prattifch ascetische Richtung) zu berufen.

Heftig insonderheit war der Streit, welchen Boetins gegen die nach seiner U zengung mit der chriftlich reformirten Theologie unvereindare cartesianische flosophie geführt hat. Anfänglich hielt er sich still, als (1637—1689) der Proder Philosophie zu Utrecht, H. Renerius, dei seinen öffentlichen Borlesungen Methode von Descartes folgte. Als aber darauf (1639—1642) dessen Rachl Rhegius (H. le Roi) dieselben Fußtapfen betrat, stand Boetins, dem er theil seine Anstellung als Professor zu verdanken hatte, als Roctor magnificus der !

Boetins 243

Sinle bffentlich gegen die neue Methode auf und ließ verschiedene Differtationen gegen 🗫 verheidigen. Er wußte es fogar fo weit zu bringen, daß Rhegius feine philoso-**Michen Berlefungen einstellen mußte, obschon man ihn in seinem Amte lieft. Beson-**🗷 🌃ke er fich jedoch berusen, auch den Carte sius selbst zu bekämpfen (1642 l 1647), da er ja Rhegius nur als einen "simia mendacis Galli, mendacior ipso," mitte. Er behauptete, daß die Studenten, welche fich mit der alten scholastischen Mode nicht vereinigen tonnten, sondern ein neues Beil aus der Schule des Cartefius t, der Inden gleich maren, die noch immer den zweiten Elias erwarteten, während ber Deffias ichon lange erichienen fen. Er wußte ein offentliches Judicium ber Rehrzahl der Utrechter Brofefforen herauszuloden, in welchem es verboten k, die neuere Methode der Philosophie bei dem Unterrichte zu gebrauchen und die 🗦 🌬 Hochschule durch einen Angriff auf die alte Schule zu stören; auch nahm the Anftand, die Grundfate feiner Gegner, denen des berüchtigten atheistischen 🚧 Banini gleichzustellen. Durch seinen Schüler und Freund Schood, m p Groningen, ließ er eine Streitschrift verfertigen unter dem Titel: "Phi-Implia cartesiana, vel admiranda methodus novae philoso-Ren. de Cartes, Traj. 1643. Cartesius antwortete in einer Epistola schaber. virum G. Vootium, Amstel. 1643, die er nicht allein diesem, 🗝 📫 dem Magistrate zu Utrecht zukommen ließ und wegen der er bald zur Bering bor diefen letzteren gerufen wurde. Boetius feinerfeits fuhr fort, Cartede einen vertappten Jefuiten anzuschwärzen, der heimlich von feinem Orden aus-🕯 fth, Zwist und Zwietracht in den niederländischen Gegenden auszustreuen und iden Antheil an der Schrift von Schood, wovon Cartefius ihn verdach. t 🗪 allem Rachdruck in Abrede zu stellen. Er wußte es so weit zu bringen, daß Reptere durch eine öffentliche Alte des Magistrats als Lästerer und Berbreiter michee Schriften verurtheilt wurde. Die unerwartete Rudtehr bes Cartefius Frankeich (1645) stellte diesen perfonlich außer aller Gefahr, ohne daß jedoch ber Streit definitiv beendigt gewesen mare. Bei ber officiellen Untersuchung ber k durch den akademischen Senat zu Gröningen erklärte Schood, daß er die dmiranda mothodus" nicht nur auf bas Zureden von Boetius herausgegeben, 🌬 baß diefer auch nicht wenig darin zum Rachtheil von des Cartes verändert Der Utrechter Magistrat hielt es, in Folge dieser Erklärung, welche Boetins dens zu widerlegen fuchte, und von Cartefius wiederholt angegangen, für das befte, ausgesprochene Urtheil jurudjunehnien und die Schmach wieder von ihm zu nehbie Sache ferner unberührt zu laffen und wo möglich der Bergeffenheit anheimpien. Indeffen fuhr Boetius noch eine Zeitlang fort mit ungeschwächtem Muthe die kastica et fantastica philosophia cartesiana" zu befämpfen. Die Wichte jener Beit ift in allen ihren Gingelheiten genau beschrieben in ber intereffanten mich mit tritischer Sichtung zu benutzenden) Disquisitio hist. theol. de Igna Voetium inter et Cartesium, Lugd. Bat. 1861. Bor Allem ist es ber Beurtheilung Diefes Streites nothig, ben ftrengen firchlichen Standpuntt bes wins wohl im Auge zu behalten. Jest, nachdem schon zwei Jahrhunderte nach dem brite vorbeigegangen find und die cartesianische Philosophie schon ein halbvergeffenes b in der Entwidelungstette der neueren Philosophie geworden ift, jetzt ift es nicht ber, auf ihren befummerten Antagonisten mit vornehmer Geringschätzung als auf einen Mautten Zionswächter herabzusehen. Es seh auch ferne von uns, behanpten zu Men, bag ber perfonliche Rarafter bes Boetius fich in diefem Streite immer bon u glinftigen Seite geoffenbaret habe. Bon der weisen Borschrift des herrn: Send u wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben, hat er nur gar zu oft die bit Balfte vergeffen, und auch hier hat es fich erwiefen, bag man nicht gerade zu ktholifchen Rirche zu gehören brauche, um bis zu einem gewiffen Grade wenigstens traurigen Brincipe au hulbigen: Der 3wed heiligt die Mittel. Andererfeits barf 244 Boetins

jedoch nicht vergeffen werden, daß Boetius nach feiner Ueberzeugung meinte, die S bes Berrn und feiner Rirche mehr als feine eigene Ehre zu vertheibigen, und bag i bei feiner befannten Individualität und fcholaftifch engbegranzten Richtung, nicht schwer fallen mußte, ale fich mit volltommener Objektivität auf den Standpunkt fa Begner ju berfeten. Rein Bunber, baf er ihn ofter mit einer unfeligen Confeque macherei ober in Folge eines jammerlichen Migverständniffes, Behauptungen andich von denen Cartefius mahrlich nicht mit Unrecht erklärte, es schaudere ihm davor. a er der Person des Cartefius und seinen Schulern entgegenarbeitete, so hatte er indi nichts anderes im Auge, als die cartestanische Philosophie selbst zu hemmen, b Grundfage und Resultate er als völlig unvereinbar mit der von ihm vertheidigten chenlehre betrachtete. Der Duglismus, ber in ber Methobe und Beltanichauung: Cartefius, theilmeife burch ben überwiegenden Ginflug der frangofifchen Beiftlichfeit seine Denkungsart, noch zurüchlieb, konnte einem so scharfen Blide, wie der des 🖼 war, schwerlich entgehen und ebenso wenig Onade bor ihm finden. Er fah voraus, il sobald man den cartesianischen Idealismus und Rationalismus auch auf die Lösung theologischen Streitigkeiten anzuwenden anfinge, das Gebaude der Orthodogie nicht untergraben, fondern bollig gefchleift werden wurde. Darum tonnte er auf alle 1 densvorschläge lediglich, wie so oft die romifche Curie, mit einem non possun antworten. Die fernere Befchichte ber niederlandifch reformirten Rirche und mes mit Balthafar Better, Roell und anderen Cartesianern zugetragen, zeigt beutlich au die bofen Tage, welche Boetius durch den Triumph der von ihm bestrittenen Princ fürchtete, nicht lediglich in feiner Ginbildung bestanden.

Weniger leicht erklärlich, als sein Streit mit Cartesius, scheint der Streit gu den er noch in den letten Decennien feines Lebens gegen den berühmten Rirchen Jean de Labadie (siehe über ihn und die Seinigen: Max Göbel a. a. D. L. C., bis 435) geführt hat. Er felbst hatte über biefen Mann eine fehr gunftige Rei gehegt und fraftig an beffen Berufung von Genf nach Middelburg in Seeland gewirkt, in welch letterer Stadt er bei der mallonischen Gemeinde im Jahre 1666 biger wurde. Das Streben de Labadie's, um dem in der niederländisch reformi Rirche herrschenden durren Orthodorismus gegenüber neues geistliches Leben anzure ward anfänglich von Boetius, ber viel Großes von ihm erwartete, möglichft ermut Aber sehr bald schon nahm die Thätigkeit des feurigen de Labadie nicht einen refor torischen, sondern vielmehr einen sebaratistischen Raratter an, und er schloß fich mit Seinigen auf ächt donatistische Weise, als eine ecclesiola in corrupta ecc sia und später extra ecolesiam, aus. Hieran stieß sich Boetius sehr, der 🛊 Bewiffenhaftigfeit und geiftliches Leben febr fchatte, ja, in feiner gangen Theol ebensowohl eine mystische, als eine scholastische Seite hatte — aber immer die **L**i in der Kirche verbessern wollte und gleich sehr Allem widerstand, was über und n bem Mage seiner kirchlichen Rechtgläubigkeit ober bem zuwider war. Er ließ best (1669) gegen de Labadie eine Differtation vertheidigen: "De ecclesiarum sep tarum unione et syncretismo," bie zwar durch de Labadie mit einer scharfen Ge schrift beantwortet wurde, aber ihm und feinem Anhange doch einen empfindlichen Sc beibrachte. Die mehr und mehr zunehmende Schwärmerei unter der neuen Sette ebenfalls viel dazu bei, das Aergerniß des greisen Brosessors zu erhöhen, der sid seiner auf den Stifter gegründeten Hoffnung so jämmerlich getäuscht fand. Siche ward auch durch diese Täuschung sein Herz mehr abgelöst von der Welt und von vielen Freunden, mit welchen er früher auf gleichem Grunde gestanden hatte, bon chen er sich aber jest innerlich getrennt fühlte. Es war ihm indessen nicht vergo noch vor seinem Tode den Frieden der Rirche wieder hergestellt zu sehen.

Ueberbliden wir nochmals das Leben und Wirten des Boetius, so macht er uns den Eindrud eines Mannes, ben man, wie in unserem Jahrhunderte Bellingt einen iron duke nennen durfte; eines Mannes, welcher wußte, was er wollte und war ber nicht immer auf entsprechende Beise zart war in der Wahl seiner Mittel, der bemacher hinsicht ein Typus alt holländischer Gelehrsamseit und Frömmigseit genannt inden durf, der aber dabei auch an den rauheren Seiten seines Wesens und Streitens Berwandtschaft mit Calvin nicht verläugnete, vielmehr sie standhaft besannte und barte. Sehr wenige haben größeren Einsluß in der Kirche auf die Zeitgenossen Kachsommen ausgeübt, als er, und in welchen Punkten man auch von ihm versum sehn möge, so wird doch die Kirche, wie die Wissenstan, nicht schlecht dabei in, wenn sie diese Diener zählen, die ein gleiches Streben an den Tag legen, wie siesstang Boetins gethan, Frömmigseit und Wissenschaft zu vereinigen. Wer in kan Zeit fast in Allem in direktem Gegensate zu seinen Glaubensüberzeugungen in, der wird ihn schwerlich würdigen können, wer aber mit ihm in demselben Glauben kund sie denselben Glauben streitet, der hält gewiß die ihm von seinem Collegen sien in seiner Leichenrede (1677) dargebrachte Huldigung nicht für übertrieben wird trot aller menschlichen Schwachheiten und theologischen Einseitigkeiten das bet des herrn auf ihn anwenden können: Joh. 15, 16.

ainer eigentlich guten Biographie von Boetius fehlt es noch immer. Außer genannten Schrift von Max Göbel und den dort angeführten Quellen man noch Burman, Traj.erud. p. 396 sq. Ppeh, Geschichte der christ. ide 18 eeuw. T. VIII. p. 122 u. ff. Seine vorzüglichsten Schriften sind fon in diesem Artisel genannten, de exercitia pietatis, Gorinch. 1664. ide de theologia, 1668. Erpenii, Biblioth. arabica cum augste, 1667. Exercitia et Bibliotheca studiosi Theologiae, Lips. mb Andere.

. Boll Gottes. Die Beschichte bes Bolles Gottes, welche in diesem Artifel fatich, boch jugleich mit naherem Gingehen auf bas in anderen Artiteln noch nicht mbelte dargestellt werden soll, fällt nach ihren Hauptmomenten zusammen mit dem idlungsgange ber Offenbarung, ba diefe, um dem Werte des Beile eine ge-Miche Grundlage gn geben, ihren Musgang nimmt bon ber Ermahlung eines M und der Stiftung einer göttlichen Lebensordnung unter demfelben, fodann flufenig fortschreitet in der Führung dieses erwählten Bolfes für den göttlichen Melien Biel (Offenb. 21, 3.) eben bie herstellung und Bertiarung bes aus Rationen zu sammelnden dade Deov ift. (Bergl. den Art. "Religion und fenbarung" in Bo. XII. C. 683 ff.). Da aber die Erwählung des Boltes felbst wieder beruht auf der Erwählung seiner Stammbater und der Gesetes.
h, durch welchen die Theofratie gegründet wird, den mit diesen geschlossenn Berheibusbund vorausfest, fo ift auch auf die patriarchalische Borgeschichte ein Blid gu tien. Die Gefchichte des Bolles Gottes hebt in Bahrheit an mit Abraham, und zwar ut dieser nicht bloß — als der Fels, aus dem Ifrael gehauen ist (Jes. 51, 1.) kter Spite des Bolles des alten Bundes, fondern auch der neutestamentliche λαός 🖷 bleibt vermöge des organischen Zusammenhangs, in welchem er mit dem ersteren th, σπέρμα Αβραάμι (Gal. 3, 29.). Zwar weist die Berufung Abraham's selbst ber rudwarts auf die 1 Dof. 9, 26. bem Sem zugewiesene bevorzugte Stellung; te erft in jenem Berufungsatte ist das für die Idee des Boltes Gottes wesentliche Oment der göttlichen Erwählung bestimmt ausgeprägt. Der Bug der Therachiten ur-Chasdim nach Haran im nordwestlichen Mesopotamien (11, 31.) mag im Zumenhang stehen mit der mächtigen Böllerbewegung jener Zeit; doch von Haran an bem Abraham fein Weg durch besondere göttliche Leitung gewiesen (12, 1.). Wäh-🖈 die Nationen der Erde ihre eigenen Wege gehen, auf denen sie ihre Natureigenfimlichteit zur Entfaltung bringen, foll in Abraham's Nachtommenschaft ein ewiges let (Jef. 44, 7.) gegrundet werden, bas in feiner eigenthumlichen Boltsgeftalt nicht 🐸 Produtt natürlicher Entwicklung, sondern ein Erzeugniß der schöpferischen Macht 🐃 Gnade Gottes ift (5 Mof. 32, 6.) und eben dadurch einen Gegensatz gegen die

Weltvölker (בּרַים, בֿלּיַש) bildet, freilich so, daß bereits auch die Aufhebung diefes genfates in Aussicht genommen wird, indem alle Geschlechter ber Erbe in bem Si Abraham's fich feguen follen (1 Mof. 12, 3. 18, 18 u. f. w.). Was zum Ras dieses Bolles Gottes gehört, ist bereits vorgebildet in der Geschichte seiner Stamms die so nicht minder als die Urgeschichte der Genefis ein Stud der "Dogmatit bes fetes" bildet. (Bergl. Ritfch, atabemische Bortrage über die chriftliche Glaubenel 1858. S. 73.). — Als Frembling, als der Mann von drüben (עברי, LXX תוברי, LXX תוברי, LXX תוברי) 1 Mof. 15, 13.) tommt Abraham in das bereits (12, 6.) von tanaanaifchen Ston befette Land; Frembling bleibt er in bemfelben fein ganges Leben hindurch, fo ba fogar die Grabstätte für seine Familie sich erkaufen muß (28, 4.); denn der Offe rungsstamm soll nicht seiner Autochthonie sich rühmen, überhaupt nicht vermöge 🖚 lichen Rechtes seinen Boden zu besitzen meinen, sondern ihn der freien Gnade 🥌 berbanten, ber, ale er die Grangen ber Nationen feststellte, auch ben Plat fle Bolf vorher erfehen hat (5 Mof. 32, 8.). Abraham, dem eine zahllose Rachteen schaft verheißen ift (1 Mos. 13, 16. 15, 5.), bleibt doch kinderlos bis in fein Alter; der nach menschlichem Rath erzeugte Sohn der Hagar darf nicht der Erte Erager ber Berheißung fenn; benn nur auf ben Glauben ift bas Bolt Gottes in seinem Ursprung gestellt, auf den Glauben au den El-Schaddai, der in 🥞 Geburt seine die Natur für seine Reichszwecke bewältigende Macht offenbart. Ab ift bes Einblids in bie gottlichen Rathschluffe gewürdigt ("follt' ich verbergen bor ham, was ich thue?" 18, 17.), während Sodom blind dem göttlichen Gerichte en taumelt; er hat als Prophet bas Borrecht bes freien Zutritts zu Gott in erhor Bebet (20, 7.). Aber diefer Runde gottlicher Bege foll zur Seite gehen ber B in bemfelben (17, 1.); denn dazu hat ihn Jehovah merkannt (d. f. in aneignender ausersehen), bag er gebiete feinen Sohnen nach ihm, daß fie bewahren Jehovah's zu thun Gerechtigkeit und Recht, auf daß Jehovah kommen lasse über Abraham, ! er über ihn geredet hat" (18, 19.). Siernach ift der Rarafter des Bolles Gottes: Anfang an ethifch bestimmt. - Die Grundzuge feines Befens und feiner Rate find weiter vorgezeichnet in Jatob, ber mit Umgehung des nach dem Recht ber R bevorzugten Cfau jum Trager ber Berheiftung erforen wird, wa f xar' exloπρόθεσις του θεου μένη (Rom. 9, 11.). Der Lebensführung Jatob's liegt ber bante ju Grunde, daß durch alle von Menschen bereiteten Binderniffe hindurch ber liche Erwählungerath zu feinem Biele kommen muß, bag auch menschliche Sunde f Bermirtlichung bient, babei aber ihre entsprechende Strafe findet, ja bag bie Ratur welche die Erfulung der Berheifung durch fleischliche Mittel erzwingen zu tonnen m gebrochen werben muß und nur bem im Flehen ringenden Glauben der Sieg berl wird. In dem Ramen ישוראל, d. h. Gottestämpfer (in dem 1 Mof. 32, 39. 12, 4. angegebenen Sinne) ift der geiftliche Rarafter bes bon Jatob ausgehenden B ebenfo bezeichnet, als in bem natürlichen Befen feines Stammvaters, bes ranteb "Ferfenhalters", fein Naturtarafter vorgebildet ift. In dem nachtlichen Borgange Jabot ift bas die Geschichte bes Bundesvolls beherrschende Gefet ausgepragt, "daß hovah immer und immer wieder als Strafrichter über Ifrael tommt und diefes gesichtet und geläutert aus feinen Berichten hervorgeht, fo aber, daß immer die S macht feiner Bufte verrenkt wird. Ifrael flegt nicht wie andere Boller; es flegt in erft, nachdem es flebend und weinend Jehovah beflegt hat" (Delitia, Comm. bie Genefis, 3te Aufl. G. 490). Belches Resultat aber die Geschichte biefes B haben werbe, ift ebenfalls ichon auf ber patriarchalifchen Offenbarungeftufe ausgelpro Drei Stude find in den dem Abraham (12, 2 f. 7. 13, 15 f. 15, 5. 17, 6 - 8. 18, 8. 12, 16 gegebenen, dem Ifaat (26, 2-5.) und dem Jatob (28, 14. 35, 11.) erneuerten lichen Berheifzungen enthalten: zahllofe Nachtommenschaft, Befit bes Landes Rat jum Segen gefett fenn für alle Beichlechter ber Erbe, woneben noch in 22,17. 27 49, 10. auf eine fünftige Siegesherrschaft über bie Bolter gebentet wirb. So ift

Abit Cottes von Anfang an als ein Bolt hingestellt, bas eine Zukunft hat, die ihm buddigt ift in dem Berheißungsbunde, in den Gott zu den Patriorchen getreten ist, sinsson es nicht verschuncht, der Gott Abraham's, Isaal's und Jakob's zu heißen in bie 3, 6, 15.).

Die Bee bes Bolles Gottes, wie fie fich nach bem Bisherigen bereits aus ber plaids Ifrael's ergibt, ift wefentlich supranaturalistisch, und nur biese Auffassung be Soluffel jum Berftandnig ber ifraelitifchen Gefchichte, bie, wenn fie nicht, h felbft fordert, im Lichte ber göttlichen Erwählung und Rührung angeschaut wird. Mitfel, ja ein "finfteres Rathfel" bleibt. (Bgl. was Rofentrang in Begel's E 6. 49 fiber des letteren Auficht von der judischen Geschichte bemerkt : "fle hat time heftig von fich abgestoßen als gefeffelt und als ein finfteres Rathfel ibn Many gequalt. "). Wir meinen hiebei allerdings nicht eine subernaturalistische Auf-4. velde die göttliche Reichsoffenbarung wie einen Dous ex machina in die nae Cutwicklung ber Menfchheit hereinbrechen läßt. Wenn nach dem A. L. ber the Bund den noachischen Weltbund za seiner Boraussetzung hat und durch die In bittet in biefem feine Trene in jenem verblurgt wird (Bef. 54, 9.), wenn fiber-🜬 biblifcher Anschauung bie Ratur - und bie Beilsordnung in der Weltordnung iher Einheit verknüpft find, so darf auch Ifraels Erwählung und Führung Munrgrunde, auf dem fie operirt, nicht mechanisch abgeloft werden. Aber daß Amentliche Religion ein birettes Erzeugniß ber monotheiftifch gearteten Natur-Alafteit des semitischen Stammes sen, das im judischen Bolle durch feine Arimittelft "umunterbrochener Tradition religiöfer Gifever" beffer als bei den Abrigen monfervirt worden wäre (so Renan zulett in den nouvelles considérations 🖒 caractère général des peuples sémitiques etc. im journal asiat. 1859. LAIL p. 284 sqq. 417 sqq.), daß die extlusive Stellung Israel's und seines es aus dem egoistischen Besen bes semitischen Geiftes abzuleiten feb (fo Laffen, A Mierthumstunde, Bb. I. S. 414 ff.), ober daß, wie Andere zu höherem Ausbrucke d fagen, Ifrael vermöge befonderer religibler Genialität im Finden und Darbe ber volktommenen Religion befonderes Glud gehabt und fo neben bem Aunftvoll Dellenen und dem Rechtsvoll der Romer fich zum eigentlichen Religionsvoll ber Belt entwidelt habe, --- das alles find Anflichten, gegen welche fast jedes Blatt kaltteftamentlichen Geschichte Zeugniß ablegt, die darüber teinen Zweisel auflommen was Ifrael auf Naturwegen gesucht und gefunden hat. Das semitische Beidenn bietet allerdings in feiner Sphäre lehrreiche Analogieen mit dem Jehovismus. ie wie bort die Anschanung bes Gottlichen als einer Gefenesmacht; benn bie midden Sterngötter find nicht blog Leben zeugende, sondern namentlich das Leben bnende, alles gefchöpfliche Dafen in einen beftimmten Berlauf bannenbe, ihm mach Maag und Biel sepende Mächte. Stellen bes B. Siob, wie 9, 13. 25, 2. 12. 38, 31-33., mit ihren Antlangen an heidnische Borftellungen, laffen die Bekungspunkte beider Religionssphären leicht erkennen. Und dem gegenüber findet fich menfclicher Seite hier wie bort neben ber tiefen Scheu bor bem brauenden Gifer Bottheit jener energische, selbstsüchtige Trop, der sein heidnisches Bild in dem an : Simmel gefeffelten Riefen (בַּסִיב) hat, ber fich uns noch in bem fprichwörtlichen hmuth Edou's und Moab's (f. befonders Obad. B. 3. Jef. 16, 6.) zu erkennen , ber auch in Siob aufflammt, ba er in ber Stunde ber Anfechtung mit dem heidben Gedanten einer fatalistischen Macht ringt. Diefe gabe, unbandige Naturkraft femitifchen Stammes hat auch bas ifraelitifche Boll nach bem Borgange feines Stammrs nie verlängnet. Rach ber Ratur ift fein character indelebilis : "eine Sehne Gifen ift bein Raden und beine Stirne von Erg" (Jef. 48, 4). Und darum gilt bas Gotteswort (ebendaf, 43, 24); "Du haft mir Arbeit gemacht mit beinen iben, haft mir Duhe gemacht mit beinen Berfculbungen." Rur bon hier aus t die in der altteftamentlichen Geschichte fich vollziehende gottliche Padagogie verstanden werden, beren Erust durch das vage Gerede von der religibsen Genialitäte ifraelitischen Bolles gebrochen wird. Wenn die Götter der heidnischen Rationen ein Reslex des natürlichen Bollsgeistes sind, so ist dagegen Ifrael als Bundesvoll. Organ zur Aufrichtung des göttlichen Reichs ein göttliches Gnadenwert: "das welches ich mir gebildet habe, sie sollen meinen Ruhm erzählen" (Jes. 43, 21).

Das patriarcalifche Zeitalter fcließt mit der Wanderung Jafob's und feiner S in benen bereits die Grundlage ber natürlichen Glieberung bes Boltes gegeben is ben Art. " Stamme Ifrael's"), nach Megypten. Dort, in ber Fremblingichaft, Ifrael jum Bolle heranwachsen. Ueber ben größten Theil biefes Beitraumes bon Jahrhunderten geht der biblische Bericht, der eben nur Geschichte der Offenbarung will, mit Stillfdweigen hinmeg. Ueber ben Buftand bes Boltes in Aegupten fich aus ben Andeutungen bes A. T. Folgenbes. Theilmeife scheint baffelbe in bei ber nomadisirenden Lebensweise feiner Stammväter geblieben zu fenn; es mm von dort aus auch Wanderungen in die angranzenden öftlichen Candftriche ftattgefrem haben, wie in 1 Chron. 7, 21. (nach ber mahrscheinlichsten Erflärung ber vielbet Stelle) ein vermuthlich junachft bom fublichen Bochland Ranaans ausgegangener Stru ber Ephraimiten nach Gath berichtet wird. (S. hierüber Rurt, Geschichte bes Bundes. Bo. II. 2te Aufl. S. 42). Aus 4 Dof. 32. ift zu fchließen, daß bef die zwei Stamme Ruben und Bad fich auf Biehzucht legten. 3m Allgemeinen muß bas Bolt, bas in festen Gigen, beziehungsweife felbft in Stabten angefiebelt bereits in Aegypten einen Anfang agrarifden Lebens gemacht haben (2 Dof. 1 4 Mof. 11, 5. 5 Mof. 11, 10). Da Aegypter und Ifraeliten unter einander to (2 Mof. 3, 22. 12, 33 ff.), fo konnte das Bolk von der in jener Zeit bereits gediehenen agoptifchen Cultur nicht unberührt bleiben. Es ift bemnach gang berfei bie Ifraeliten bei ihrem Auszug aus Aeghpten als einen rohen Nomadenhaufen betra au wollen. Bon der burgerlichen Berfaffung bes Bolles wird nur dieg gemeldet, es durch Meltefte, die wahrscheinlich aus den Familienhauptern genommen maren, treten wurde (3, 16) und unter Schoterim ftand, bie ebenfalls aus feiner Ditte 1 nommen, felbft aber wieder agyptischen Dberbeamten untergeordnet maren (5, 6 Bas ben religiblen Auftand betrifft, fo mufte die Erinnerung an den Gott ber 88 und die benfelben gegebenen Berheifjungen in dem Bolle erft wieder gewectt werden: 4 ber Maffe war die reinere Gottesberehrung durch Gögendienst gurudgebrangt, was the aus ausbrudlichen Beugniffen hieruber (3of. 24, 14. Ezech. 20, 7 ff. 23, 3. 8. 19) erhd theils aus den abgöttischen Culten, denen bas Bolf mahrend der Wanderung in 1 Bufte fich hingab, erichloffen werden tann. Die Berehrung bes golbenen Ralbes i Sinai ift Rachahmung des agyptischen Apis ober Mnevisdienstes; die 3 Dof. 17, ermähnte Berehrung ber Bode weist auf ben Dienft bes Menbes (bes agyptischen Be Herod. II, 46) jurud. Much ber in ben öftlich an Meghpten granzenden ganbern w breitete Dienft bee Feuergottes Moloch muß, wie bie ftrengen Berbote 3 Mof. 18, \$ 20, 2. zeigen, schon damals bei bem Bolte eingebrungen fenn. Indem biefer Gin ber seinem Befen nach die eifernde Naturmacht ift, die heidnische Rarritatur bes bi ligen Ifrael's, bes אַל קַבָּא, bilbet, ift die Am. 5, 26. ermahnte Bermifchung b Berehrung deffelben mit dem Behovahdienste um fo leichter zu begreifen. Bu bem # ligionefunfretismus, ber in ben folgenden Jahrhunderten in berichiebenen Formen at taucht und überhaupt für Ifrael, das in polytheistischen Culten niemals produttiv we karakteristisch ist, ist schon während des Aufenthalts in Aegypten der Grund gelegt worde

Der hergang ber Erlöfung Ifrael's wird im 2ten B. Mosis so erzählt. Um beforgniß erwedende, außerordentliche Bermehrung des Boltes zu hemmen, belaftet es die Aegypter mit unerträglicher Frohnarbeit und endlich erging der königliche Befel daß alle neugeborenen Knaben getödtet werden sollten. In dieser tiefsten Erniedrigmin der das Bolt einem in seinem Blute hingeworfenen hülflosen Kinde zu vergleich war (Ezech. 16, 5 f.), sollte die Erfüllung der den Batern gegebenen Berbeifung

derkitet, El-Schaddai als Jehovah (f. den Art.) offenbar werden. Durch wunderim filmegen wird bas gottliche Ruftgeug jur Errettung bes Bolles zubereitet (val. be Int , Mofes"). Rachdem Dofes vor bem Bolt als göttlichen Gefandten fich Indudigt het, ftellt er zuerst an Pharao die Forderung, daß er Ifrael die Erlaubniß mien Am in die Bufte, um bort Jehovah ein Opferfest zu feiern, ertheilen moge. Etwo biefes Gefuch mit Sohn gurndweift, ja nunmehr bie Bedrudung bes Bolles all Meuferfte fleigert, erfolgt ber gottliche Spruch, daß Ifrael durch große Gerichte Egypten geführt und fo die Realitat feines Gottes ale bes Beren ber Belt für ille, wie für die Aegypter thatfachlich erwiesen werden folle (2 Dof. 6, 6 f. 8, 18. 🕦 16). In den zehn Plagen, die, zunächst an den naturgemäßen Gang des ägupti-Bakes fich anschließend, über Aegypten ergehen, wird siegreich der Kampf des leones mit den Landesgöttern geführt (12, 12. 4 Mof. 33, 4); so dienen fie Immfand bes Triumphes bes gottlichen Reiches über das Beidenthum (vgl. 2 Dof. Much in ber Darftellung bes Muszugs Ifrael's bei Danetho La Ap. I, 26), die als Zeugnift einer jedenfalls alten aguptischen Auffaffung der 🌬 gewiffe traditionelle Bedeutung für sich in Anspruch nehmen darf, tritt un-📥 die Erinnerung daran hervor, daß hier durchgreifende religiöse Gegensätze 🍁 fich gemessen haben. (S. hierüber besonders Ewald, Gefch. des Boltes 14 67 ff.). — Als nach ber zehnten Plage, ber Erwürgung ber agyptischen Erft. 4 belder in derfelben Racht in Ifrael die Einfetzung des Baffah zur Seite ging, Buppter voll Schrecken das Bolf zum Lande hinausdrängten, wollte Mofes das Impfe mit den Böllern Kanaans noch nicht reife Bolt nicht auf der nächsten noch Ranaan führen (2 Dof. 13, 7 f.), fondern wählte ben Umweg burch die k der finaitischen Halbinsel. Allein kaum hatte sich das Bolk gegen diese hingeat mb gerade am rothen Meere, mahrscheinlich in ber Ebene bes jetigen Suez Art a. a. D. G. 168 ff.; nach Stidel, Studien n. Rritilen 1850, G. 894 ff., kr wirdlich bei Abschrud am alten Meeresbecken) sich gelagert, als Pharao heranzog. t feindlicher Heeresmacht, Gebirge und Meeresfluthen umschloffen, erhalt das Bolk Beisung, im Glauben voranzuziehen. Ein Sturm drängt die Wasser zurück; Israel Infruhr der Elemente von seinem Gott wie eine heerde Schaafe geleitet (Pf. 77, –21. Jef. 63, 11 ff.), zieht glüdlich durch das Meer; das ägyptische Heer, das figt, wird von den Fluthen begraben. "Und das Bolk fürchtete Jehovah und k an Jehovah und an seinen Knecht Mose" (2 Mos. 14,31). So ward in Ifrael Bottesthat feiner Erlöfung überliefert (val. noch Bf. 78, 12 ff. 106, 8 ff. 114), bie Grinnerung immer neu belebt durch die jährliche Gedächtnißseier, ein Borbild figer Erlösung (Jef. 11, 15 f.) \*). Zunächst durfte bas Bolt in dem großen Erbif ein Unterpfand erbliden für die gludliche Bollendung des Bugs, für die fiegreiche berwindung aller Feinde und die Einffihrung in das verheißene Erbe, wie dieß der Mgefang des Mofes (15, 13 ff.) prophetisch verkündigt. Zuvor aber foll das der lichtschaft, wie den Fleischtöpfen und der Abgötterei Aegyptens kaum entronnene Bolk t feinen theofratischen Beruf erzogen, gesichtet und geläutert werben, und biefem pajogifchen Awede bient nun die Führung in der Bufte, "wo das irdische Natur- und fcichtsleben stille steht, wo das Boll allein ift mit feinem Gott. Er übernimmt, da Bufte ohne Rahrung und ohne Beg, Diefes einfachfte Zeichen menfchlicher Cultur Die Speisung burch bas Danna, Er die Führung in ber Bolten . und Feuerfaule, ait auch hierin das Bolt unmittelbar an Ihn gewiefen fen und fich gewöhne" (vgl.

<sup>9</sup> In Bezug auf bas, was bagegen Ewalb, Geschichte Ifrael's, Bb. II. S. 77 f. aus ber be gemacht bat, wie nach ibm bieses Ereigniß "nur in Folge eben vorangegangener und noch ermber außerordentlicher Regungen edessten Strebens und hoher geistiger Thätigseit seine unspleichliche Bichtigkeit erhalten bat" — wie es eben geht, wenn "zur rechten Zeit ein gunstiger to die gelegten Reime an's Licht lodt", s. Auberlen, die göttliche Offenbarung, Bb. 1. 101 ff.

Auberlen a. a. D. S. 109. vergl. 5 Mof. 8, 2-5.14-18. und die typifche D tung Bof. 2, 14). Im britten Monat und zwar nach ber wahrscheinlichsten Denta ber unflaren dronologischen Angabe in 2 Mos. 19, 1. (f. Rurt a. a. D. S. 247) am ersten beffelben gelangt bas Bolt an ben Sinai, an welchem Jehovah als ber 👫 lige, in welcher Eigenschaft er fich querft bei ber Erlofung bes Boltes manifefint (2 Mof. 15, 11. vergl. Pf. 77, 16), die Theofratie grunden und fo fein Ronigt (vgl. 1 Dof. 15, 18) antreten will. Rachdem dem Bolle feine Erwählung jum g lichen Gigenthum bor allen Nationen, jum priefterlichen Ronigreich und beiligen Si angefündigt und es burch Weihungen für ben feierlichen Aft borbereitet ift, erfolgt: Promulgation bes Grundgefetes, burch welches Jehovah die Stamme Ifrael's ju die heiligen Gemeinwesen verbindet, und fo "ward er Konig in Jeschnrun" (5 Dos. 32. Durch bas Bumbesopfer wird ber Gintritt bes Bolles in Die Gemeinschaft bes beila Gottes versiegelt (f. Bb. X. S. 618 f.). In der gangen Form der Schliekung Gefetesbundes tritt beides hervor, die ermahlende Liebe des Gottes, der hier mit fe-Bolle fich verlobt (Ezech. 16, 8) und der brauende Ernft bes Beiligen Ifrael's seines Gesetzes (Hebr. 12, 8 ff.). In Hinsicht auf Gnade und auf Gericht if 🌉 bon nun an bas privilegirte Bolf (Am. 3, 2).

In Folge bes gefchloffenen Bunbes will Jehobah unter feinem Bolle Beld machen. Aber ehe bie ben Bau bes Beiligthums betreffenden Befete bollzogen wehat das Bolt in Mose's Abwesenheit bereits durch Zurudfinken in Abgötteret den gebrochen. Bas im Berzen bes Bolles war (vgl. 5 Moj. 8, 2), wurde offenbar, 🔁 nichts von den "edelsten und fruchtbarsten Reimen", die nach Ewald in Ifrael 📰 vor feinem Auszng gelegt gewesen fenn follen\*). Mofes vollstredt an den Abgoten das Gericht, wobei der Stamm Levi durch feinen Eifer für Jehovah's Ehre fic Segen erringt (f. Bb. VIII. S. 347); dann aber tritt er, sich selbst zum Fluste darbietend, für das Boll vor Jehovah und beschwört durch wiederholte Fürbiete göttliche Erbarmung, bis er die volle Bergebung errungen hat. So führt der 🛎 Bundesbruch zu einer neuen Erichlieftung des gottlichen Befens, nämlich zur Dffen rung Jehovah's als des Gnädigen und Barmherzigen (2 Mof. 34, 5 ff.) 🤚 Bahrend des fast einjährigen Aufenthalts am Sinai wird nun das heilige Zelt 💋 gerichtet und eingeweiht, der Cultus geordnet und eine Angahl fonftiger Befete gegein wobei besonders genau alles dasjenige bestimmt wird, wodurch in der Lebensordnung 🗃 Boltes fein Unterschied bon ben Megyptern und ben kanaanaifchen Stammen fich a pragen foll. (Bgl. in biefer Beziehung Stellen wie 3 Mof. 18, 2. 34. 20, 23 f. n. n. hierauf wird eine Bollegahlung vorgenommen, welche fur bas Bolf mit Abrechnung Stammes Levi die Summe von 603,550 waffenfähigen Mannern ergibt (über die Sal f. Rury G. 342 ff.); der Stamm Lebi wird in die ihm verordnete Stellung eine wiesen (f. ben betr. Art.), endlich bie Lagerordnung festgestellt, in welcher fich bas Be haltniß Behovah's zu bem Bolf als feinem Beere (2 Mof. 7, 4) abspiegelt (f. 8b. XI S. 769). Run erfolgt im zweiten Jahre, am 20ften des zweiten Monats der Ma bruch bom Sinai. Durch die Bufte Paran foll bas Bolt geraben Begs nach bem be heißenen Lande gieben. Auch gelangt es - unter wiederholten Erweisungen feiner bal ftarrigfeit und bafür erlittenen Buchtigungen — bis an die Gubgrange Ranaan's, m

<sup>\*)</sup> Bir ftellen bem ein Bort bes Geographen C. Ritter gegenüber (in ber Abhandl: "I finaitische halbinsel und die Bege bes Bolles Ifrael jum Sinain, in Piper's evang. Ralend 1852. S. 35): "ein seltsames Staunen ergreift uns bei dem Gedanken dieses gebeimnifreich großen Bunders über alle Bunder, daß der erste Reim einer reineren und höheren Entwisung des Menschengeschlechts in diese schauerliche Gebirgswifte eingesenkt — und durch eis o in Anechtschaft versunkenes, lüstern gewordenes und fo oft bundbrüchig bie bendes Bolt, wie das Bolt Ifrael damals war, weiter entsaltet, von Geschlecht zu Gesche übertragen, ja als das heiligfte Kleinod bewahrt werden sollte für alle Zukunst der Baller. Di freilich fanden bier schon die göttlichen Gleichnisse vom Semann, vom Senstorn und be Sauerteig, dem hervortreten des Größten ans dem Unscheinbarften ihre frühfte Anwendung.

Rabes Barnea. Bon hier aus fenbet Dofes awolf Runbichafter aus, um bas land war erfariden. Die Rachrichten, welche biefe gurudbringen, erregen eine allgemeine Em-Danne Best ift bas Daag ber gottlichen Gebuld erfcopft; ein vierzigjahriges Umberieben in ber Bufte wird über bas Bolf verhangt, bis bie gange Generation, welche bar bangigfte Lebensiahr fiberichritten bat, alfo bie gange triegsfähige Manufchaft, ausmeden fen wurde (4 Dof. 14, 29 ff. 32, 13. Jos. 5, 6). Ueber bie folgenben 37 Behre, mahrend welcher ber gottliche Bann auf bem Bolte ruht, geht bie Erzählung Bentatende faft gang mit Stillschweigen hinmeg. Im erften Monat bes vierzigften Befindet fich bas Bolf wieder in Rades, Barnea (4 Dof. 20, 1); es muß namlich metans eine weimalige Lagerung bes Bolles in Rabes angenommen werben (f. Rury 2 172 ff. und 407 ff.). Das neu herangewachsene Beschlecht zeigt biefelbe Bals. Bernisteit wie bas fruhere; es habert mit Dofe und Aaron, und da diesmal ber Glaube 🌉 beiden wantt, wird auch ihnen der Eingang in das Land der Ruhe verfagt. Da Be Gramiter bem Brudervolte ben Durchjug burch ihr Gebiet verwehren, muß Ifrael stamals bon ber Granze Ranaan's jurudwenden und bas edomitische Gebirge umno man Dften her einzudringen (20, 14 ff.). Ein neuer Ausbruch ber Balemit jieht dem Bolt eine abermalige Züchtigung zu, muß aber zugleich Beranlaffung tettende Rraft bes Glaubens ju offenbaren (21, 4 ff.). Run folgen im Dftmedint glidliche Rampfe als Zeugniß ber Treue Jehovah's und Unterpfand fünfmain. Die Amoriter und König Dg von Basan werden überwunden und in der 📠 Doab's, Jericho gegenüber, nur noch burch ben Jordan vom heiligen Lande gement blugt Ifrael sein Lager auf. Der Moabiterkonig Balat will durch den mesomilden Geher Bileam die Gefahr befdmoren und durch deffen Bannfpruche ben 🌌 bet stepreichen Bolles hemmen, doch von Jehovah's Beist überwältigt, muß ber Mir Frael fegnen, ihm feine funftige herrlichfeit und die glanzvolle, flegesmächtige 部山 brifaft, die aus ihm erstehen wird (24, 17—19), der heidnischen Welt aber ihren dur berfündigen (ebendaf. Be. 20—24.). Der Sinn diefer Stelle ift: das uralte : 28 Mil der Amalefiter foll fein Alter, bas ter Reniter foll die Festigkeit feines Bomipes nicht fcuten; fie fallen jum Opfer ber aftatifchen Beltmacht, die ihren Sit late des Euphrat hat; diese selbst wird bewältigt durch eine Macht, die vom Wein, bom mittellandischen Meere her tommt; hier bricht der Seher ab, nachdem er die me beibnifche Belt, fo weit fie in feinen Befichtefreis faut, jur Schabelftatte gemen gefchaut hat. — Beffer gludt es ben Moabitern und Midianitern mit Bi-Math (31, 16), bas Bolt jum Dienft bes Baal Beor und zu der damit ber-Indenen Unjucht zu verführen (25, 1 ff.). Nachdem hiefür Rache an den Midiauitern mommen ift (Rap. 31.), wird bas im Often des Jordans eroberte Land, das fich bormemeife jur Fortsetzung des nomadischen Lebens eignet, an die Stämme Ruben, Gab n Salbmanaffe vertheilt (Rap. 32.). Diefe Landstriche gehören nicht zu bem eigentben gelobten Lande, bem Gigenthumslande Behovah's (3of. 22, 19). Diefes ift auf be westjordanifche Bebiet nach ben 4 Dof. 34, 1 ff. angegebenen Grangen befchrantt. Buneben aber ift dem Bolte nach 1 Dof. 15, 18. zwischen den beiden Stromen Ril mb Enphrat, ober nach ber genaueren Angabe 2 Mof. 23, 31. swifchen bem rothen bem mittellandischen Meer, ber arabischen Bufte und dem Cuphrat ein Berrfafte gebiet bon viel weiterer Ausbehnung verheißen (vergl. 5 Dof. 1, 7. 11, 24. 🐠 1, 4). — Die neue Bollsjählung, welche nach 4 Mof. 26. in den Gefilden Moab's birgenommen worden war, zeigte bas neu herangewachsene Befchlecht faft in gleicher mmerifcher Starte wie bas fruhere (601,730 Manner); bagegen ift ber Unterschieb ber Bablen bei ben einzelnen Stammen bedeutend, namentlich bei bem Stamme Simeon, bir faft auf ein Drittheil feines friiheren Bestandes herabgetommen war und bemnach bei ben julebt ergangenen Strafbeimfuchungen vorzugeweife betheiligt gewefen gu febu Meint. (Gimri wird 25, 14. als ein Simeonite bezeichnet). - Bis hieher hat Dofes bat Balt geleitet; jest foll er ben Suhrerftab in Jofna's Bande übergeben. Bier ift

ret.

nun der geeignetste Ort, das Gotteswert, zu dessen Begründung Moses als Ruftze erforen war, die Theotratie und ihre Ordnungen in einem allgemeinen Umriffe be zustellen. Zu diesem Behuse aber ist es nothwendig, vorher den Gesetzesbund, auf ber Gottesstaat beruht, nach seinen wesentlichen Bestimmungen zu erörtern.

Die Form, in welcher der Bund Gottes mit Ifrael geschlossen wird, ift der Etrag, beruhend auf gegenseitigen Zusagen der beiden contrahirenden Parteien (2 DI 19, 5. 8. 24, 3. 7. vergl. später Jos. 24, 15 f.). Aber es sindet hiebei tein wechselseitiges Berhältniß statt, wie z. B. von Spencer (do leg. Hebr. rit. Tuding. S. 234 und besonders S. 236 unt.), die Sache durchaus schief gefast word ist. Für's Erste geht in dem Gesetzesbunde ebenso wie in dem Berheißungsbunde, er zur bleibenden Boraussezung hat, die Initiative von Gott aus, als Att der erwellenden freien Gnade ("ich habe euch zu mir gebracht", 2 Mos. 19, 4); für's Zwist es eben nur Ischovah, der die Bedingungen des Bundes sessstellt, so daß boll sediglich — allerdings in der Form freier Zusage — in das ihm Borgelegte gugehen hat; endlich drittens ist es wieder Ischovah, der zur Aufrechthaltung des Bundes werdelt ung sordnung handhabt und von dem die endliche Berwirklichung Jundeszweckes abhängt. In Betreff dieser drei Momente ist nun noch näher Folgen zu bemerken.

1) Die Annahme Ifrael's ift freie That Gottes, That feiner Liebe, nothwen nur insofern, ale Jehovah selbst sich durch die den Batern beschworene Berheißung bunden hat, also als Aeuferung der göttlichen Wahrhaftigleit und Treue: fie feiner Beise bedingt durch eine besondere Burbigfeit des Boltes. G. 5 Dof. 7, "Dich hat Behovah, bein Gott, ermählt, ihm Eigenthumsvolt zu fenn aus Böltern, welche auf dem Erdboden find. Nicht weil ihr mehr fend als alle Bolter, Behovah fich zu euch geneigt und euch erwählt, denn ihr fehd bas geringste aus Bolfern; fondern weil Jehovah euch liebte und um den Gid zu halten, den er gefchw hat euren Batern." Bgl. 8, 17 f. 9, 4 ff. Auf dem Grunde feines Ermahlungsrad hat bann Jehovah biefes Bolf durch Thaten, wie fie teine Nation erlebt hat (2 S 7, 23), aus Meguptens Rnechtschaft losgelauft und fo fich jum befondern Gigenth (סבלביה) erworben. — Räher prägt sich die göttliche Erwählung in zwei Bestimmun aus, bag Jehovah ber Bater bes Bolles ift und Ifrael fein Gohn, und bag Bolt als Gigenthum Jehovah's ein heiliges, priefterliches Bolt ift. In Bet ber ersteren Bestimmung ift baran ju erinnern, daß ber Begriff ber gottlichen Bat schaft im A. T. durchaus ethische Bedeutung hat, nämlich das einzigartige Berhälm der Liebe und sittlichen Gemeinschaft ausdrückt, in das Jehodah Israel zu sich gest Wenn Jehovah 2 Dof. 4, 22. bem Pharao fagen läßt: "mein erftgeboren Sohn ift Ifrael, fo fag' ich bir: entlaffe meinen Sohn, daß er mir biene" -, fo ftel die Bezeichnung "Erstgeborener" nicht comparativ in dem Sinne, ale ob die übrig Bolfer die nachgeborenen Sohne Gottes maren, fondern der Ausdruck erklart fich dur den Gegenfatz gegen den Erstgeborenen Bharao's; er will sagen, daß Ifrael für Jehobal daffelbe fen, mas für Pharao fein Erftgeborener. hiernach ift auch 5 Dof. 32, 6. erklaren, wo die Worte "ift er boch bein Bater, ber bich geschaffen" nicht auf die pie fifche Schöpfung des Bolles, fondern auf die Bervorbringung beffelben in feiner Eigen schaft als theotratisches Bolt, also eben auf die Erwählung des Boltes sich bezieben und fagen wollen, baf Ifrael Alles, was es bermoge feiner Stellung unter ben Re tionen ift und hat, nur der Gnadenmacht feines Gottes verdankt (vergl. Jef. 43, 1. 16, Die Baterschaft Jehovah's hat fich querft bethätigt in der Erlösung and Aeghpten (Gof. 11, 1.), die Fuhrung durch die Bufte war eine vaterliche Zucht (5 DR 8, 5), und so ift auch alle fünftige Führung und Erlösung Ifrael's eine Erweism feiner Baterschaft (Jef. 68, 16. Ber. 31, 9). Wie Ifrael im Gangen Sohn Gott heifit, fo wird diefer name auch auf die einzelnen Glieder des Boltes übergetraget 5 Mof. 14, 1. "Göhne fend ihr Jehobah's, eures Gottes", welcher Ausbrud B. ! tert wird : wein heiliges Bolf bift du Jehovah, beinem Gotte, und dich hat Jefermahlt, ihm ju fenn bas Bolt bes Eigenthums vor allen Boltern, die auf . Exdboden find." Somit ist dem Begriff der Sohnschaft Gottes der des heiligen les correlat. In diesem liegt im Allgemeinen, daß Ifrael ausgesondert aus der ber Beltvoller und verfett ift in die Gemeinschaft mit dem heiligen Gotte f. 20, 24. 26), um ihm dienend zu nahen, worin der priesterliche Karakter lelles begründet ift (f. den Art. "Priesterthum"). Die Aussonderung Ifrael's bellzieht fich junachft in außerlicher Beife. Es ift ein Bolt, einfam wohnend und unter die Beltvöller gerechnet (4 Dof. 23, 9. 5 Dof. 33, 28); ausgeschieden ans der Gemeinde werden alle Unreinen, Gunuchen und im Incest Erzeugte oder wen Abstammung sonft ein Makel haftete (5 Mos. 28, 2 f.), wie auch alle Ifraewelche temporar verunreinigt find, dem Bolfevertehr fich entziehen muffen. Poeiligt fich Jehovah sein Bolk durch seine Einwohnung in dessen Witte, durch seine rung an dasselbe in Wort und That, durch alle Institutionen, welche Zeugniß ablegen n gang einzigen Berhältniß, in welchem Ifrael zu feinem Gotte steht. les wird allerdings junachst nur ein objektiver Beiligkeitsstand bes einzelnen a begrundet. An diefer Beiligkeit des Bolles hat nämlich jeder Ifraelite An-Dae natürlicher Geburt und äußerlicher Einverleibung in die Gemeinde durch Meidung, nicht vermöge geistlicher Reugeburt und innerlicher Lebensgemeinschaft; Sottes, der in die Gemeinde gelegt ift (vgl. Bef. 63, 11), weiht boch nicht Arger der Theofratie als solchen, sondern ruht eben auf den leitenden Organen m (4 Mof. 11, 16 ff.), so sehnlich Moses die Ausgiegung desselben über die Bemeinde wünscht (ebendas. B. 29). Doch fällt schon in das Alte Testament die elb des theofratischen Berbandes sich vollziehende Scheidung zwischen dem nur ber außecen Bundesgemeinschaft und des außeren Zusammenhanges mit ben nischen Ordnungen geheiligten und dem wirklich Gott suchenden, in Frömmigkeit n heiligenden Ifrael (Pf. 24, 6), dem Geschlecht der Söhne Gottes (Pf. 78, 15). n find die Namen "heiliges Bolt", "priesterliches Königreich", "Bolt des Eigen-Benennungen boll Zukunft, weissagende Then dessen, was erscheinen wird, bas erlofte Bolt in voller Bedeutung des Bortes heißen wird : "Sohne des leen Gottes" (Hof. 2, 1). — Die heiben (בּרִים) bagegen bilden eine große pro-Maffe. Die Einzigkeit Ifrael's als Bolkes Gottes wird ihnen gegenüber nicht in Beife geltend gemacht, daß auch sie in ihrer Art Boller ihrer Götter find und wirklichen Obhut derfelben sich zu erfreuen haben, sondern ihre Götter find Nichtfe; de darf nur der Gott Ifrael's den Anspruch erheben, daß von seiner Herrlichkeit nge Erbe voll werde (4 Mof. 14, 21). Darum hat der alttestamentliche Partitueine viel durchgreifendere Bedeutung, ale der Gegenfat von Sellene und Barbar, racht Ifrael jum Gegenstand bes grimmigsten Saffes bei anderen Bolfern. Doch at der Mofaismus in der Universalität feiner Gottesidee und der Art und Beife, t die Urgeschichte der Menscheit anschaut, auch die kunftige Aushebung der zwischen und ber Beidenwelt gezogenen Schrante; und felbst für die Gegenwart verhalt Die Theotratie nicht schlechthin ausschließend in Bezug auf die Beiden. babon, daß das Bolf icon bei'm Auszug aus Aegypten nichtifraelitische Elemente d aufgenommen hatte (2 Dof. 12, 38. bergl. mit 3 Dof. 24, 10. u. 4 Mof. 11, 4) te jeder im Lande als Fremdling wohnender Beide durch die Beschneidung dem besvolle einverleibt an allen Gnadengütern beffelben Antheil befommen (vgl. 2 Dlof. 48), mit Ausnahme ber bem Bann berfallenen fanaanaifden Stamme, benen of. 23, 4. die Ammoniter und Moabiter beigefügt werden, hinfichtlich der Edomiter Megapter aber mit ber Beschränfung, daß ihre Aufnahme in die Gemeinde erft in britten Generation erfolgen folle (23, 8 f.); ebenfo waren heidnische Stlaven durch fineidung der Familie einzuverleiben (2 Mof. 12, 44). [S. die Artt. " Profeen" und "Stlaberei bei den Bebraern"].

2) Die Berpflichtung, welche Ifrael im Bunde übernimmt, ift enthalt ber Berficherung: "alle Borte, die Jehovah geredet hat, wollen wir thun" (2 Dof.1 bergl. mit 19, 8). Der Inbegriff diefer Borte, in benen Gott feinen Billen Bolle tundgibt, ift bas Befet (minn), deffen Brincip in dem Borte befaßt ifte: follt heilig fenn, benn ich bin heilig" (3 Dof. 11, 44 f. 19, 2. 20, 7). In eine alle Berhaltniffe und Buftande fich erftredenden, benfelben bas Beprage ber Beis ben Bundesgott aufdrudenden Ordnung foll fich das Leben des Boltes zum An des heiligen Gotteswillens geftalten. In jedem bedeutenderen Lebensmomente if Ifraeliten Anlag gegeben, fich die Stimme des gebietenden Befetes ju bergegented und "weber jur Rechten noch zur Linken ju weichen" (5 Dof. 5, 29). burch Quaften an ben Rleiberzipfeln jeden Augenblid baran erinnert werben, alle bote Jehobah's ju gebenten und fich nicht nach feines Bergens Dunten und feiner Enft au richten (4 Dof. 15, 38 f. 5 Dof. 22, 12). 3mifchen innerem und des Leben wird hier junachft nicht unterschieden. Die übliche Gintheilung bes Befe= Sitten ., Ceremonial . und Rechtsgeset fann bagu bienen, die Uebersicht über bifaifchen Ordnungen zu erleichtern; fie ist aber mikverständlich, wenn fie einen 🗀 Unterfchied ber Befete ausbruden und für bie bezeichneten Theile eine verfchieden nitat in Anspruch nehmen will. Denn im Gefete fteht bas innerlichfte Gebot "be beinen Rachften lieben wie dich felbst" (3 Mof. 19, 18) neben dem: "du folls Feld nicht befäen mit zweierlei Samen" (B. 19). Der Sat, daß Ifrael heili= foll, wie fein Gott heilig ift, bient eben fo jur Begrundung bes Gebotes, bak nicht burch ben Benuß des Fleisches gewiffer Thiere verunreinigen foll (11, 🖛 wie des Gebotes, Bater und Mutter ju ehren (19, 2 f.). Für bas gange Be allen feinen Theilen ift die Form die gleiche, nämlich die des unbedingten Gebote biefes ftreng objettiven Rarafters bes Befetes willen tann menfolichem Ermeffe Recht, einen Rangunterschied unter ben einzelnen Geboten eintreten zu laffen, nich geräumt werden. Db ein folder besteht, bas ju bestimmen, liegt nur in ber A bes Gefetgebers, ber allerdings auf gewiffe fittliche Grauel, fo wie auf die Uebertn folder Gebote, die in nachfter Beziehung zur Bundesidee ftehen (wie das ber Befl bung, ber Sabbathfeier u. f. w.), eine hartere Strafe fest, als auf die Uebertm anderer. Aber für den Denfchen fallt auch bas geringfügigfte Bebot unter ben fichtspuntt bes bem gangen Befete zu leiftenden Behorfams. "Berflucht ift, wer alle Borte bes Gefetes erfüllt, daß er barnach thue" (5 Mof. 27, 6). — In b Bestimmungen ift basjenige enthalten, was man die Unfreiheit und Neugerlichteit mofaifchen Gefetes genannt, aber nicht immer richtig gefagt hat. Es ift nämlich richtig, ju behaupten, bas mofaische Befet fordere nur außere Angemeffenheit bes f dels, also nur Legalität, nicht Moralität. Im Gegentheil dringt das Gefetz auf Befinnung, wenn es im Detalog fpricht: "bu follft dich nicht laffen geluften" (f. Bb S. 823), wenn es (5 Dof. 6, 5. 3 Dof. 19, 17) jur Liebe Gottes bon gangem S und von ganger Seele, jur Berfohnlichteit und dergl. verpflichtet. Dabei forder freilich nach dem oben Bemerkten bas Aeußerliche wie das Innerliche, beides n einander. Indem aber boch auch die Forderung des Meuferlichsten unter ben Bef puntt bes bem perfonlichen Gotteswillen ju leiftenben Behorfams geftellt wirb, lag hierin eine göttliche Babagogie von dem Aeußeren auf das Innere hin. Eben dat daß auch in folden Aeuferlichkeiten ein gottliches Gebot zu erfüllen war, follte Bolf fich gewöhnen, überhandt Alles ungetheilt auf Gott zu beziehen, follte es le bak ber Menich unter einen Alles beherrichenden, Allem ohne Ausnahme Maak und sependen absoluten Willen gestellt sen und, nicht nach Regeln, die willturlicher Abstra anheim gegeben find, fich ju richten habe. Go wurde bas Bewissen geschärft, Schuldbewuftfenn gewedt, die Ertemtnig beffen, mas es um die mahre Gottesge tigfeit fen, angebahnt. Und dieß um fo mehr, ale die ganze Ritualordnung, ber Leben bes Ifraeliten unterworfen war, bon ber Beschneibung an barauf angelegt **A findering des** innerlichen Geiligungsproceses nahe zu legen, überhaupt das Bewußt-Miches Aufgaben zu weden. Gang richtig bemerkt Ritfd (a. a. D. G. 67): Ale hiluifden Ceremonicen vereinigen materiell ex opere operato mit der Gottheit, de magifch. Es gibt teinen einzigen Gebrauch in der Stiftung bes Dofes, uden eine finnfällige handlung in magischer Beise die Gemeinschaft mit Gott k, feedern jeder hat eine symbolische Ratur. Das gilt von den Reinigungen, ta Opfern, bom beiligen Bebaude und feinen Conftruftionen, bas gilt bon jedem MI. 6. 177 unten Bemerkte). Hiezu tommt endlich noch, daß das Gefet in Bidetehrenden Sinweisung auf die gnädige Erwählung und Seileführung Gottes, hi i der hinweisung auf den der Treue gegen Gott verheißenen Segen darauf k die Motive der Liebe und Dantbarteit in dem Bolle zu weden. — In der denkeit an göttlichen Willen find die Ifraeliten Jehovah's Ruechte. hierin lim maleich die Ehre des Bolles, das durch diese Gebundenheit an Gottes herr-🌬 menschlichen Herrengewalt entnommen ist (3 Mos. 25, 42. 55); "aufrecht" Bom feinem Gotte geführt (26, 13). Ebenfo begründet das Gefes mit feinen peavollen Ordnungen die Größe des Bolles anderen Rationen gegenüber; bit wird eure Beisheit und eure Einsicht sehn vor den Augen der Boller, Spechollen Ordnungen die Größe des Bolles anderen Rationen gegenüber; hum fie von diesem Geset horen, sagen werden; gewiß, ein weises und ver-Bolt ift diese große Ration; welches große Bolt ift, das so gerechte Gesetze Dangen batte, wie Diefes gange Gefen, welches ich euch heute vorlege?" (5 Dof. -4. bgl. Bf. 147, 19 f.), --- ein Ruhm, der sich bewährt hat in der geistigen 📫 welche Ifrael durch seine Institutionen über die Bölker ausgeübt hat. Da Berbflichtung bes Boltes entspricht 3) bie gottliche Bergelinng. 200 in Finn der Wille des heiligen Gottes erfüllt werden foll, muß auch in jedem Ge-

Me entsprechende Walten desselben erkannt werden, und zwar muß die Natur wie Sphichte der Offenbarung der gottlichen Bergeltungsordnung dienen. Darin liegt midiebener Begenfat gegen jede heidnische Bufalls . und Schidsalelehre. Der Inbes gottlichen Segens, welcher der Treue gegen das Gefetz verheißen ift, ift das ien (5 Mof. 4, 1. 8, 1. 30, 15). Es umfaßt alle Güter, welche jur irdischen **fah**ct gehören, langes Leben und zwar auf dem gefegneten Boden des gelobten 🖢 (2 Mof. 20, 12. 5 Mof. 4, 40. 11, 9 ff. 30, 20), Kindersegen, Fruchtbarkeit Mundes, Sieg über die Feinde (3 Mof. 26, 3 ff. 5 Mof. 28, 1 ff.). Doch find link biefe irbifchen Guter für sich, welche bas Leben begrunden, sondern biefelben be einen Gludsftand infofern, ale ihr Befit mit ber Erfahrung ber gnabenvollen pmart bes inmitten seines Bolles wohnenden Bundesgottes verknüpft ist und diem ein Unterpfand feiner Suld find. Darum fchließt 3 Dof. 26, 11 ff. alle Bering irdischen Segens mit dem Borte ab: "ich setze meine Bohnung in eure te und meine Seele wird euch nicht berschmähen; ich will in eurer Mitte wan-1 und ench Gott fenn und ihr follt mir Boll fenn." Das Bild bes gludlichen tanbes bes Bolles, wie es, abgesonbert von ben Bollern ber Erbe, ausgestattet mit wichen Gatern feines Landes, flegreich wiber alle feinde, felig ift in ber Erfahrung Gnade feines Gottes, ift gezeichnet 5 Mof. 33, 27-29. — Auf ber anderen Seite Die Bundesbruchigfeit des Bolles die Gutziehung aller der oben ermahuten Segpm jur Folge. Bertikrzung bes Lebens, Rinberlofigfeit, Dismachs und Theuerung, it Ifrael inne werde, wie es allen Ratursegen nur als Gabe Gottes hat (vergl. 1. 2, 8 ff.), ferner politisches Unglud, Riederlage bor bem Feinde, und ale Bollen-& der Strafe, hingabe des Anechtes Jehovah's, weil er den Dieuft feines Gottes imabt bat, in die Dienftbarteit anderer Boller, Berftoffung aus bem Saufe Gottes 4. 9, 15) und darum aus dem Lande, an welches die Theofratie geknübst ist. Ber-Ing Ifrael's unter alle Boller als eines feigen, verachteten und mighandelten Bolles (3 Mof. 26, 14-39. 5 Mof. 28, 15ff.). Benn für heidnische Bolter nationales Uns ein Zeugnif bon der Donmacht ihrer Gotter ift, fo bezeugt Ifrael's Beftrafung i die Realität seines Gottes und seiner vergeltenden Gerechtigkeit; "sehet nun, daß. ich es bin, und ift tein Gott neben mir ; ich tann tobten und lebendig machen, ich fchlage und ich heile und Riemand rettet von meiner hand" (5 Mof. 32, 29). D kennt auch die alttestamentliche Geschichtschreibung nicht die "patriotische Unwahr ber Geschichtschreibung anderer Boller (vgl. die Bemertungen von D. v. Riebn Befchichte Affure und Babels G. 5); fo wenig wird auf Berichmeigung ber Ungli falle, die Ifrael treffen, ausgegangen, daß fie vielmehr als Zeugnig fur die Bate tigfeit und Macht bes Bundesgottes recht gefliffentlich bervorgehoben werben. — E nun aber Ifrael burch Bundbrüchigfeit dem gottlichen Gerichte verfallt und verftogen ? ift dann nicht der göttliche Erwählungerath vereitelt und demnach in letter Inftam Bermirtlichung des gottlichen Reichszwedes boch nur von menschlichem Thun abham Auch hierauf bleibt ber Mosaismus die Antwort nicht schuldig. Gottes erbarm Liebe fteht hoher als feine ftrafende Gerechtigfeit, wie ichon in dem Berhaltni 2 Mof. 20, 6 zu 5. angedeutet ift (vgl. 84, 6 f.); seine Treue tann burch menf Untreue nicht gebrochen werden. Sein Richten ift baber ein zwed. und ma Thun (f. besondere Jes. 28, 23-29), das fo erfolgt, daß es durch Bericht bi= jur Biederbringung Ifrael's und jur Bollendung des gottlichen Reiches tommen Ifrael wird nämlich im Gerichte nicht vernichtet; auch in der Berftogung, in deftreuung unter die Boller ber Erbe foll es boch nicht mit biefen verschmelgen, als ein abgesondertes Bolt zur Erfüllung feiner Bestimmung aufbewahrt werden =. wenn fie im Lande ihrer Feinde find, will ich fie nicht verachten und nicht verscha jo baß ich fie nicht bernichte, baß ich meinen Bund mit ihnen brache" (3 Dof. 26 Wenn sie sich zu Jehovah bekehren, wird Jehovah, eingebenk seines Bundes. wieder jum Bolte annehmen und jurudbringen (5 Mof. 32, 36 ff. und befondere 30, 1 "Benn beine Berftogenen find am Ende bes himmels, von dannen wird Jehovah, Gott, dich sammeln und von dort dich holen. Dann bringt dich Jehovah, bein Get das Land, welches deine Bater besagen, daß du es besitzeft, und er thut dir wohl . Dann wird auch die Stellung des Bolfes jum Ge mehrt dich mehr als deine Bater." eine andere febn; das Sollen wird durch Gottes Rraft jum lebendigen Bollen wer "Und es beschneibet Jehovah, bein Gott, bein Berg und bas Berg beines Samens, du Jehovah, deinen Gott, liebst mit deinem ganzen Berzen und deiner ganzen S auf daß du lebest." So ruht trot menschlicher Gunde die Berwirklichung bes lichen Erwählungsrathes, die Bollendung des Boltes Gottes sicher in der Trene Erbarmung Gottes (Rom. 11, 25-36).

Die Angriffe, welche der Mofaismus megen feiner Bergeltungslehre befonders Seiten ber Deiften, aber auch noch von neueren Theologen erfahren bat, beziehen barauf, daß er für die Gefeteberfüllung nur die finnlichen Motive ber Lohnfucht ber Furcht por Strafe geltend ju machen wiffe; ferner barauf, bag biefer "Natic wahn", wie de Bette den mofaifden Bergeltungsglauben genannt hat, das Bolf 3 entfetilich ungludlich gemacht und eine finftere Weltanschauung erzeugt habe, durch w die schöne harmonie des Menschen mit der Welt, worin der Grieche so herrlich fteht, gebrochen worden (f. besonders de Bette's Abhandlung : "Beitrag gur Che teristit bes hebraismus", in Daub's und Creuzer's Studien Bb. III.); en wurde ber Mangel ber Lehre bon einer jenseitigen Bergeltung gerügt. - Auf Einwürfe ist im Allgemeinen bereits durch die obige Darstellung geantwortet. Sittlichfeit, die auf dem Glauben an die Ermahlungsgnade und die Führungstreue Bundesgottes beruht und deren Guterlehre eben in der Bervorhebung der Gemeinf mit biefem Gotte culminirt, tann boch in ber That nicht eines groben Eudamonis befculbigt werden. Dag ein Menfch lediglich um feines außeren Bohlftandes wi abgesehen von seiner Freundschaft mit Bott, für mahrhaft glüdlich ju halten fet,

: **Standhunkte des Mo**faismus aus ein ganz unvollziehbarer Gedanke; hat derfelbe **in dem Bilde der Patriarchen das Ideal menschlichen Glüdes deutlich genug ge-**Et. Darin freilich, daß die Gemeinschaft des Frommen Gott nicht ohne entspren **Gottessegen in ir**dischen Gütern gedacht werden kann, das Leben noch nicht als erfaßt ift, liegt eine Beschränftheit des Mosaismus der neutestamentlichen Offensftufe gegenüber: wogegen derfelbe durch die Art und Weise, wie er Ernst macht n Bostulate einer sittlichen Weltordnung, wie er im Unglud alle fatalistischen gen abschneidet und das Gewissen weckt, wie er überhaupt das ganze Leben hen vor einer in jedem menschlichen Geschick ihr Walten bezeugenden heiligen macht unterwirft, fich hoch über alles Beidenthum stellt. Eben in dem Glauben **le underbrüchlich**e göttliche Bergeltungsordnung gewinnt das Leben des Ifraeliten rifche und fittliche Energie, die im entschiedenen Gegensatze zu dem agyptischen Reht, daß sich immer mit dem Tode und dem Zustande nach demfelben zu macht. Für eine inhaltsvolle Unsterblichkeitshoffnung, die nicht erstehen konnte 🖔 des Zusammenhangs mit dem Faktum der Todesüberwindung, wird doch der elegt durch Stiftung einer Gemeinschaft des Menschen mit Gott, dem ewig Die ihrer Unverganglichkeit junachft in ber durch die Emigleit Gottes verburgten Amer seines Boltes gewiß wird (vergl. Ps. 102, 28 f.), aber, je intensiver ber weiteren Entwicklung ber alttestamentlichen Religion auch dem einzelnen 🖿 zu erfahren gibt, in demselben Waße auch die Ahnung der ewigen Bestimdes Individuums zu erweden im Stande ift. (S. meine Comment. ad theol. S. 71 ff.).

Die auf dem Gesesbunde ruhende Staatsordnung ist Gottesherrschaft, **erla, wie** die mosaische Berfassung zuerst von Josephus, a. Ap. II. 16. beet wird (Οί μεν μοναρχίαις, οί δε ταῖς όλίγων δυναστείαις, ἄλλοι δε τοῖς **ισω ξπέτρεψαν την ξξουσίαν τῶν πολιτευμάτων. ΄Ο δ' ἡμέτερος νομοθέτης** 🖢 τούτων οὐδοτιοῦν ἀπεῖδεν, ώς δ' ἄν τις εἴποι βιασάμιενος τὸν λόγον, 🖰 ε ο τίαν απέδειξε το πολίτευμα, θεῷ τὴν ἀρχὴν καὶ το κράτος ἀναθεὶς, καὶ ς είς έχεῖνον απαντας ἀφορᾶν etc.). Jehovah ift ber Konig bes Boltes. dee des göttlichen Königthums drückt nämlich im Alteu Testaments nicht das allge-Machtverhaltnig Gottes jur Welt aus, daß er ihr Schöpfer und Erhalter ift, n das besondere Herrschaftsverhältniß, in das er zum erwählten Bolle getreten ift urch diefes auch zu den übrigen Nationen treten will (vergl. Bd. VIII. S. 8). nd die Batriarchen ihn ale herrn und hirten bezeichnet hatten, heißt er zuerft, ha er durch die Ausführung Ifrael's aus Aegypten sich ein Bolf erworben hatte, 1. 15, 18. der, der Konig ift für immer und ewig. Der eigentliche Anfang l töniglichen Regiments aber ist der Tag, an dem er durch Promulgation des Gemb Schließung des Gesetsbundes die Stämme Ifracl's zu einem Gemeinwesen, priesterlichen Königreich, verband (5 Mos. 33, 5., wo das Subjekt Jehovah, nicht bift). In diesem Staate sind alle Bewalten in Jehovah vereinigt; wie das Geset, offenbarung des Willens Jehovah's, alle Sphären des Lebens umfaßt, so auch seine scherrschaft. hier find, wenn man sich so ausdrucken will, Staat und Kirche in ttelbarer Einheit zusammengeschloffen; auch das burgerliche Recht und die Polizei ein Ausfluß bes gottlichen Billens. Manches allerdings, mas auf hertommlicher : beruht, wird festgehalten, beziehungsweise um der σχληροχαρδία des Boltes willen lbet (Matth. 19, 8); doch wird folches wenigstens durch gefetliche Bestimmungen jelt und eingeschrankt. - In der Art und Beife, wie die gottliche Regierungsgewalt ndhabt wird, und überhaupt in den Ordnungen der Theofratie erscheinen in mertriger Beife Stabilität und Bewegung, Gebundenheit und Freiheit neben und in aber. Die gefengebende Thatigfeit hat Jehovah geubt durch Dofes, indem er el ewige Satungen und Rechte gegeben hat (vgl. 2 Mof. 12, 14. 17. 27, 21. 43. u. viele andere Stellen). Bon einer fünftigen Abrogation des Befetes weiß teal . Encyclopabie fur Theologie und Rirche. XVII.

ber Bentateuch nichts; nur die innere Stellung bes Bolles jum Befet foll noch oben Bemertten in der letten Zeit eine andere werden. hiemit foll aber die & barung bes gottlichen Willens nicht abgeschloffen fenn, vielmehr wird neben bem fterlichen Urim und Thummim zu fortgehender Bermittelung bes gottlichen Zeugniffe bas Bolt bie Brophetie eingefest (f. Bd. XII. S. 211 ff.); boch diefe beruh bem göttlichen Geift, ben Jehovah verleiht, wem er will (f. 4 Dof. Rap. 11.). ift als Ronig und Befetgeber auch ber Richter bes Bolte (vergl. 3ef. 83, 22) ganze Rechtspflege ift Ausflug ber göttlichen Richtergewalt (5 Dof. 1, 17; im Uef vergl. Bb. V. S. 57 ff.); doch hat fich neben der geordneten Rechtsverwaltung 32 bas unmittelbare Eingreifen wie gegen bas Bolt im Bangen gemäß ber oben erbu Bergeltungeordnung, fo auch gegen Gingelne, wo es fich um befondere Zeugniffe Strafgerechtigteit handelt (f. g. B. 4 Dof. Rap. 16), vorbehalten. Dieß führt mu bie britte Staatsgewalt, die vollziehende. Für Diefe fehlt es in ber mofe Berfassung an einem festen Institut. Zwar die Zuverficht barf bas Bolt begen Behobah immer wieder einen Mann über die Gemeinde bestellen werde, "ber an und einziehe bor ihnen her, und ber fie ausführe und einführe, bag bie Bemeind hobah's nicht fen wie Schafe, die feinen hirten haben" (4 Dof. 27, 16). Ermedung folder Führer des Bolles hangt eben wieder ab von der Sendum Beiftes, welche Jehovah's freie Sache ift. (3m Uebrigen vergl. das über den M einer geordneten Exelutive im mosaischen Staat bereits Bb. VIII. S. 9 Bemerten Jehovah, ber Kriegsmann (2 Dof. 15, 3), bleibt namentlich ber eigentliche Bea bes Bolles, ber στρατηγός αὐτοχράτωρ, wie ihn Josephus (ant. IV, 8. 41) Bfrael bilbet die צבארת יהוה (2 Mof. 12, 41). Er zieht als Bortampfer ihnen (4 Mof. 11, 35); von ihm allein hat Ifrael den Sieg über feine Feinde zu ermi jum bleibenden Zeugnift, wie das Gottesvolt überwinden foll, ift der Rampf Amalet (2 Mof. 17, 8 ff.) hingestellt. -- Das eigentlich ftabile Element in ber I tratie ift die von gottlicher Beiftesausruftung unabhängige, ftufenweise auffteigente ! fterliche Bertretung des Bolfes vor Gott (f. Bd. XII. S. 174 ff. vergl. mit Be S. 198 f.). Wenn auch objektiv der Bestand der Theokratie auf der Ginwol Behovah's in feiner Gemeinde beruht, fo ift boch, ba die Gemeinde wegen ihrer n lichen Unreinheit und ihrer fortgehenden Berfündigungen nicht unmittelbar, wie fie moge ihrer priefterlichen Bestimmung follte, ihrem Gotte naben tann, jur Bewal bes Bestandes der Theofratie nothwendig ein Amt, das den Dienst der Beribt führt und ben im Cultus fich vollziehenden Bertehr Gottes und ber Gemeinde mittelt. (Ueber die Brincipien des mosaischen Cultus f. Bb. X, G. 619 ff.). bie Stammberfaffung, in die theofratifche Ordnung aufgenommen, bem Leben ber Sta Befchlechter und Familien feine felbstftanbige Entwidlung gewährt, eine bie Gigent lichkeiten derfelben unterdrudende Centralisation fern gehalten murde, barüber f. b Bb. XIV. S. 771 Ausgeführte. Die Bewahrung der theofratischen Einheit wa fonders ben unter die übrigen Stamme gerftreuten Leviten anheimgegeben (f. Bb. S. 352). Im Uebrigen werben alle privatrechtlidjen Berhaltniffe bem theofrat Brincip unterworfen. Wie die Auktorität der Aeltern den Kindern gegenüber geh und boch jugleich ihrer Ausartung in ein willfürliches Hausregiment gewehrt w f. Bd. III. S. 774; wie, wenn auch noch die Polygamie geduldet war, doch eine h Auffaffung des ehelichen Berhältniffes, als eines von Gott gefchloffenen Bundes, bem Bolle begrundet und burch die bom Befet ftatuirten Chehinderniffe die Re bes Familienlebens geschirmt wurde, f. Bb. III. S. 662 f.; wie in ben bas Rech bienenden Rlaffe bestimmenden Besethen die 3bee bes in feiner Bebundenheit an von menschlicher Rnechtschaft freien theofratischen Burgers fich ausprägte und, in noch Stlaverei gebulbet mar, boch die Anertennung ber Menschenwürde im Stlaver forbert murbe, f. Bb. XIV. S. 464 ff.; wie in ben ben Grundbefit betreffenden nungen das theofratische Princip, vermöge deffen Jehovah der eigentliche und ei

am des Landes ift, durchgeführt, von dem Ifraeliten die thatfächliche Anerkennung des **liden Eigenthumsrechts** gefordert, zugleich aber der Fortbestand der Familien gesichert m den Proletariat gewehrt wurde, f. Bb. XIII. S. 208 n. 210 f.; wie noch in einer hie fonliger Gefete ein gottliches Recht ber Armen und die Armenpflege fanktionirt k, f. Bb. I. S. 506 ff. — Wie endlich das Leben des Einzelnen in Bezug auf 1 mettelichen Berlauf, Effen und Trinten, geschlechtliche Funktionen u. f. w., der tischen Ordnung unterworfen wurde, so daß hier überall die Aussonderung des st aus der profanen Maffe und die Aufgabe derfelben, sich in einer das ganze n durchdringenden Reinheit darzustellen, zum Bewußtseyn kommen mußte und nalich auch die Ahnung der an natürlichen Borgangen haftenden ethischen Beziehungen d narde, darüber f. die Artt. "Reinigungen", "Speifegesese" u. f. w. Bie wenig das Wesen der mosaischen Theofratie verstanden wird, wenn man nach Mar ablichen rationalistischen Auffassung derselben den Begriff der Hierarchie unt, bedarf nach dem Bisherigen nicht erft ausführlich gezeigt zu werden. Um tiefterftaat zu begrunden, fehlt der mofaischen Berfaffung eben das Saupterfor-Mmlich daß die höchste Macht im Staate wirklich in das Priesterthum gelegt Bare: wogegen, wie der weitere Gang der Geschichte Ifrael's beweist, gerade theofratischen Aemter einen viel burchgreifenderen Ginfluß auf die Entwick-🌬 Theotratie ausübten. War doch schon die Art und Weise, wie für den Unter-🌬 Priester und Leviten gesorgt war, ganz und gar nicht darauf berechnet, ihnen 🏿 🏙 🌣 Machtstellung zu sichern (f. 1886. VIII. S. 352 und 1886. XII. S. 182). Bir berfolgen nun weiter die Geschichte der Theofratie vom Tode des Moses an. 🖿 Iofua in seinem Führeramt bestätigt worden war (Iof. 1, 1—9), erfolgte auf der Beife ber Uebergang über ben Jordan, dem Bolte jum unterpfändlichen wif, daß diefelbe gottliche Macht, die mit Mofes gewesen, auch unter bem neuen k fich offenbaren werde (4, 14, 22—24); deßhalb wird diese Begebenheit ans-Mich mit dem Durchzug durch bas rothe Meer zusammengestellt (4, 23. Pf. 114, 1. Das Bolt lagerte fich in ber Ebene von Jericho (3of. 4, 13); hier wurde bie Befchneidung bei ben mahrend des Bugs burch die Bufte Geborenen nachkt und dann mit der ersten Passahseier das Bolt in den Genuß der Güter des hen Landes eingeset (5, 1—12). Durch die Croberung Jericho's (Kap. 6.) wurde Schluffel bes Landes gewonnen; hierauf folgte, nachdem ein auf das Bolt durch n's Ungehorfam gekommener Bann gefühnt war (Kap. 7. vgl. Hof. 2, 17), die Einne von Ai, dem zweiten festen Plațe des mittleren Kanaan (Kap. 8.), dann nach feierlichen Afte am Cbal (8, 30—35., vergl. mit 5 Mof. 27, 4—7) ein stegreicher **lig**ng gegen die füdlichen (Rap. 10), ein zweiter gegen die nördlichen kanaanäischen kume (Rap. 11. — f. Bd. VII. S. 39 f.). An einer Reihe kanaanäischer Städte the das 5 Mof. 7, 2. 20, 16-18. (bgl. mit 1 Mof. 23, 32 f. 34, 12 ff.) gebotene erem vollzogen (f. Bb. I. S. 678). Diefer Ausrottung der Ranaaniter hat man geblich eine milbere Bendung zu geben verfucht. Ginige faßten das Gebot fo, daß t tanaanaischen Städten zuerst sollte Friede angeboten werden, und erst im Falle der ewerfung biefes Anerbietens bie Bertilgung eintreten follte. Allein bieg folgt weber 1 5 Mof. 20, 10 ff., wo B. 15. bas bezeichnete Berfahren ausbrudlich nur für ausrtige, nichtkanaanaische Feinde vorschreibt, noch aus 3of. 11, 20., welche Stelle vielhr auf die Ranaaniter nur den Sat anwendet, daß der dem Gericht Berfallene nach utes Fügung felbft jur Berbeiführung Diefes Gerichts behülflich fenn muß. Nicht wer irrthamlich ift es, die Ausrottung der Kanaaniter aus einem älteren, aus der it ber Batriarchen ftammenden Rechte Ifrael's auf Balaftina rechtfertigen zu wollen. egegen ftreiten Stellen wie 1 Mof. 12, 6. 13, 7. auf bas Bestimmtefte. Das Alte kament tennt teinen anderen Grund für die Zutheilung des Landes an Ifrael, als : freie Gnade Behovah's, dem daffelbe gehört, und teinen anderen Grund für die milgung ber tanaanaifchen Stamme, ale bie gottliche Gerechtigteit, welche, nachbem

biefe Stamme in unnaturlichen Graueln (3 Mof. 18, 27 f. 5 Mof. 12, 31) bas I ihrer Sunden voll gemacht haben, nach langem Buwarten (1 Dof. 15, 16) endlich chend hereinbricht. Dabei wird aber Ifrael für ben Fall, daß es ber Gunben Stämme, an denen es die gottliche Strafe vollzieht, felbst sich theilhaftig machen wie mit gleichem Gerichte bedroht. (Bgl. noch 5 Mof. 8, 19 f. 13, 12 ff. 3of. 23, 1 — S. über diesen Gegenstand Bengstenberg, Beitr. zur Einleit. in das A. A Bd. III. S. 471 ff.). Daß ein Theil der Kanaaniter vor Josua durch Flucht fic rettet haben foll, f. Bb. VII. S. 237 f. — Nach etwa 6-7 Jahren war die Er rung des Landes im Großen und Allgemeinen beendigt, fo daß zur Bertheilung deffe geschritten werden kounte (3of. Rap. 13 - 21). Das Theilungsgeschäft leiteten Briester Eleasar und Josua mit den Stammhäuptern. Zuerst wurden die mad-Stämme untergebracht, indem Juda den füdlichen Theil des Landes erhielt, Joseph Ephraim und die andere Salfte von Manaffe) in der Mitte angefiedelt wurde. E hatte man sich aber anfangs verrechnet, so daß bei der Gebietsanweisung an die 🗨 übrigen Stämme bon diesen Benjamin, Dan und Simeon in das bereits vertheilte eingeschoben werden mußten. Bum Behuf dieser Gebietsanweisung war eine Art 3 farte entworfen worden, 3of. 18, 4-8; f. hiernber Ritter, Gefchichte ber Ert u. f. w., herausg. von Daniel, S. 7 f., wo daran erinnert wird, daß die hiezu derlichen Kenntniffe von Aegypten mitgebracht werden konnten, wo Landesvern eine uralte Sache mar. — Das Beiligthum murbe von Gilgal nach dem giemte ber Mitte bes cisjordanischen Landes gelegenen Silo verlegt (18, 1), also in das biet bes Stammes Ephraim, bem Josua felbft angehörte, und fo murbe Gilo fall nachstfolgenden Jahrhunderte der Mittelpunkt der Theofratie.

So war nun das "gute Land" (2 Mof. 3, 8. 5 Mof. 3, 25. 8, 7—9), die "A bon allen ganbern" (Ezech. 20, 6. vergl. mit Jer. 3, 19. Dan. 8, 9. 11, 16) wonnen, wo auf der Grundlage des einen geordneten Fleiß erfordernden agrarif Lebens das Bolt gur Erfüllung feiner Bestimmung heranreifen follte, in ftiller und schützter Burudgezogenheit (4 Dof. 23, 9. 5 Dof. 33, 28. vgl. mit Dich. 7, 14). 5 burch bas Gefet (f. bef. 3 Dof. 20, 14. 26) gebotene Absonderung von ben anbei Bolfern wurde erleichtert durch die abgeschloffene Lage des Landes, das im Guben i Often von großen Buften, im Norden vom hohen Gebirge des Libanon umfolof im Beften von einem an gandungepläten armen Beftabe mit blog vorübergiehen alfo megleitender Ruftenftromung begrangt ift. Auf ber anderen Seite murbe wie durch die Lage des Landes inmitten der Bolfer, welche den Schauplat der alten ( schichte bilden (vgl. Czech. 5, 5. 38, 12), und durch die an feinen Granzen boral führenden Bertehrestragen der alten Belt der fünftige theotratifche Beruf des Bo möglich gemacht. "Diefer Berein der größten Contrafte in der Beltftellung, ei möglichft ifolirten Burudgezogenheit nebft Begunftigung allfeitiger Beltverbindung ber zu feiner Zeit vorherrichenden Culturfphare ber alten Belt, durch Sandels- : Sprachenbertehr, ju Baffer wie ju Lande, mit der arabifchen, indifchen, agoptife wie mit der fprifchen, armenischen, griechischen wie romischen Culturwelt, in beren meinsamen raumlichen und hiftorifden Mitte, ift eine tarafteriftifche Gigenthumlich biefes gelobten Landes, bas jur Beimath bes ausermahlten Bolles bom Anfange an ftimmt war." (Ritter, Erdfunde, Bb. XV. 1. S. 11). — Mit dem Eingang Ifro ju feiner Ruhe auf dem verheißenen Boden, mit der Mehrung des Bolles gleich Sternen bes himmels (5 Dof. 1, 10) find zwei Stude ber ben Batriarchen gegebn Berheißung erfüllt; aber nun hebt ein neuer Geschichtslauf an, in welchem Ifrael, gle dem an den Scheideweg gestellten Jungling, junachft auf fich felbft berwiesen wird, 1 in freier Entwicklung in die theofratischen Ordnungen sich hineinzuleben, bann ab indem es die Wege der Natur vor den Wegen seines Gottes erwählt, in Noth 1 Rampf erfahren foll, was es mit eigener Araft vermag und was es bagegen an ! rettenden Dacht feines Gottes hat.

Be mehr noch burch die gahlreichen Refte von theils versprengten, theils burch ben pberungszug noch gar nicht berührten Ranaanitern ber Besitz bes Lanbes gefährbet 🛼 befto nothiger ware ein treues Zusammenhalten ber Stamme in fester Anschliegung de theotratische Ordnung gewesen. Aber so bereitwillig das Bolt noch in der letzten mmlung, die Josua vor seinem Tode hielt (Jos. Rap. 24), den Bund mit Jehovah ert hatte, so hielt es doch nur so lange treu an bemselben, als das Geschlecht , welches die großen göttlichen Thaten geschaut hatte (24, 31. Richt. 2, 7). Bei Richt. Rap. 19-21. berichteten Begebenheit, welche, da nach 20, 28. Binehas da-Doherpriester war, bald nach Josua's Tode fallen muß, zeigt sich der theotratische bes Bolles noch in voller Kraft. Doch ift dieg bas lette vereinigte Auftreten Boltes für lange Zeit. Schon dadurch, daß Josua den einzelnen Stämmen die pbe überlaffen hatte, das Eroberungswert zu Ende zu führen, hörte dieses allmählich Rationalsache zu sehn, und wurde das überwiegende Herbortreten der Sonderfen begunstigt. In dem fleinen Kriege, den die Stämme für sich führten, waren t immer gludlich; ein Theil der übrig gebliebenen Kanaaniter wurde gar nicht pen, an anderen das Cherem nicht mit Strenge vollstreckt. Die bloß zinsbar Ranganiter, welche nun unter den Ifraeliten wohnten, veranlaßten nicht nur Man bes Bolles zu ben tanaanitifchen Gottern, fondern gewannen auch ba und Lande zeitweife wieder die Dberhand. Bom Dften her erfolgten Ginfalle großer Denhorden der Midianiter und Amalekiter und wurden überdieß von den feindn Rachbarvöllern der Ammoniter und Moabiter dem Bolle fortwährend Gefahren t; im Westen auf der Riederung am mittellandischen Meer erhob sich, besonders der Mitte der Richterzeit, immer drohender die Macht der philistäischen Bentapolis. bings erstreckten sich die Unterbrückungen, welche die Ifraeliten von den genannten **kr**fchaften erlitten, in der Regel nur auf einige Stämme; aber um fo leichter konnte richehen, daß nicht einmal solche Bedrängnisse die Stämme zu einer gemeinsamen kmehmung zu vereinigen im Stande waren. So geißelt das Lied der Debora 15—17) mit scharfem Spotte die trägen, dem nationalen Kampfe sich entziehenden mme: "An Ruben's Bachen find groß die Berzensentschluffe. Warum sageft bu hen den Hurden, zu hören das Floten der Heerden? An Ruben's Bachen find bie Herzensbedenken. Gilead ruht jenseits des Jordans, und Dan — warum er bei den Schiffen? (warum) faß Affer am Meeresstrande und ruht an seinen ten?" — In solchen Zeiten des Drucks, wenn "die Kinder Ifrael schrieen zu ah" (3, 8. 15. 4, 3 u. f. m.) erhoben fich, geweckt durch Jehovah's Geift, Manner, ke das Bolt zu seinem Gotte zurudwandten, in ihm die Erinnerung an die gott-Rettungsthaten der Borgeit wieder anfrischten und in heldenmuthigem, durch neue eife der göttlichen Gnade und Macht verherrlichtem Rampfe das feindliche Joch en. Dieg maren die Schopheten, deren Beruf (f. Bo. XIII. G. 27 f.) gang tmein auf die Geltendmachung des Gottesrechtes nach Außen und Innen zu beziehen deren Name, wie de Wette (a. a. D. S. 247) richtig bemerkt hat, diese Manner tals Belden des Boltes des Gefetes ertennen läßt. Die Erzählung, welche Buch ber Richter von den Thaten Diefer Schopheten gibt, hebt besonders solche e hervor, aus denen erhellt, wie Gott das, was vor Menschen nicht geachtet ift, ja Riedrigfte und Unscheinbarfte verwendet, um feinem Bolte Gulfe ju fchaffen. (Go Samgar 3, 31., besonders aber in ber Beschichte Bideon's, bes größten unter Schopheten bor Samuel, f. Bb. V. S. 151 u. f. m.). Die meisten ber Schopheten men, nachdem sie die Rettungsthat vollbracht, bis zum Ende ihres Lebens an der ite eines Theils des Bolfes geblieben ju fenn; aber wenn auch einige berfelben für Angenblick gewaltig in das Leben einzelner Stämme eingriffen, ging doch von ihnen nachhaltiger Einfluß auf das Bolt aus, das vielmehr, fobald es sich erleichtert lte, wieder in die alten Wege gurudfant. Ein naberes Gingeben auf die Befchichte Richterzeit - mit ihrem beständigen Bechfel von Abtrunnigfeit des Bolles und

gottlichen Strafheimsuchungen auf ber einen Seite, und bon Biebertehr bes seinem Gotte und göttlicher Errettung beffelben auf ber anderen Seite — ift n Orts. (S. Bb. XIII. S. 24 ff.). — Aus der geschilberten Lage des Bol fich jur Genuge ber religibse Rarafter ber Richterzeit, die Zerriffenheit des the Lebens und die Bermischung des Jehovismus mit tanaanaischem Naturdienf einerseits der Dienft des Baal. oder El. Berith (8, 33. 9, 4. 46), in we jehovistische Bundesidee auf den Baalscultus gepfropft erscheint, andererseits die bes Jehovismus durch den Ephoddienst Gideon's 8, 27. und den Bilberdienst Rap. 17 u. 18. ju rechnen ift. Man hat häufig aus den Bustanden ber gegen die geschichtliche Realität der Theofratie, wie fie in dem Bentateuch Buche Josua vorgeführt wird, argumentirt; bie Richterzeit foll nicht ben Ber borber begrundeten Ordnung, sondern einen embryonischen Buftand darbieten, it Elemente gahrten, aus denen erft fpater die theofratischen Ordnungen fich herai Daß diese Anschauung wenigstens nicht die des Buchs der Richter selbst ift, ge aus 2, 10 ff. deutlich genug hervor; auch zeugt gegen dieselbe das Lied de durch die Art und Weise, wie es 5, 4 ff. die Gegenwart zu der glorreicher genheit bee Boltes in Gegenfat ftellt. Wenn bas Buch die Cultusordnungen u theotratische Institutionen felten ermahnt, fo ertlart fich bieg nicht blog aus kannten Ludenhaftigkeit und Unvollständigkeit, sondern noch mehr baraus, daß gehen auf Derartiges bem Buche vermoge feiner gangen Tenbeng ferne lag. es fich doch in biefer Binficht nicht anders mit bem Buche Josua, bas anerkan im engsten Zusammenhange mit dem Bentateuch steht. Im Uebrigen ist zu b was Bd. VIII. S. 353 über ben Zustand ber Leviten mahrend ber Richterzei S. 386 über die Festfeier, Bb. X. S. 650 über ben Opfercultus in diefe bemerft worden ift.

Der Bendepuntt ber Richterzeit liegt in ber Perfonlichkeit Samuel's Aufschwung, welchen burch ihn bas Brobbetenthum nahm. Borbereitet wurd Wendung ber Dinge theils burch ben philistäischen Drud, ber langer und die früheren Beimsuchungen auf bem Bolte laftete, theils durch das Schot bes Eli. Indem nämlich bei Eli bie Schophetenwürde nicht auf einem gi führten Kriegszuge ober sonft einer Belbenthat, sondern auf dem Bohenpriefte ruhte, fo mußte badurch bas Beiligthum wieder an Bedeutung und eben theotratische Gemeinschaft an Rraft in bem Bolte gewinnen. Aber ber erf des Bolls, in vereinigtem Rampfe das philistäische Joch zu brechen, endete furchtbaren Niederlage, bei welcher fogar die Bundeslade, die fo oft das Siege geführt hatte, in die Bande der Feinde fiel (1 Sam. Rap. 4.). wurde noch harter; aus 1 Sam. 13, 19. 22. fieht man, daß die Philister Bolt entwaffneten. Der Umftand, daß die Bundeslade, das Behitel der hülft genwart Jehovah's, in heidnische Bande gefallen war, konnte nicht verfehlen, ein Birfung auf das religiofe Bewußtfeyn bes Bolfs auszuüben. Die Bundesle nachdem fie bon ben Bhiliftern wieder ausgeliefert worden mar, für langere die Seite geschafft; man fragte nicht nach ihr (1 Chron. 13, 3), sie blieb bes Grauens, aber nicht bes Cultus. Das heilige Belt murbe bon bem b Silo hinweg nach Rob im Stamme Benjamin verlegt, ohne aber, ba es mit beslade feine mefentliche Bebeutung, die Stätte ber Einwohnung Gottes ju loren hatte, ben religiofen Mittelpunkt bes Bolkes zu bilben, wenn gleich, wie 1 Sam. Rap. 21 und 22, 17 ff. errathen tann, der levitische Cultus baselbs (3m Uebrigen vergl. Bb. XV. S. 116 f.). Das Lebenscentrum bes Boltet bie bom prophetischen Beifte getragene Berfonlichfeit Samuel's. Da mit be fung bes Beiligthums bie Birtfamteit bes Sohenpriefterthums gurudgebrangt ruhte die Mittlerschaft zwischen Gott und dem Bolfe in dem Propheten, b auch den Opferdienst vor der Gemeinde verwaltet (f. Bb. X. S. 651). Go !

🎮 🚾 Saitente ber mosaischen Cultusordnung durchbrochen; daß die Gegenwart Gottes 📭 🖛 din bestimmtes stunliches Behitel gebunden sep, sondern daß er überall, wo er buf engerufen wird, fich hulfreich erweise, befommt Ifrael zu erfahren. Der Bug-Bitting, ju dem Samuel das Bolt, nachdem es die Abgötterei ausgestoßen, nach n in Stamme Benjamin versammelt, wird durch die Hilse Jehovah's, der zu dem nt faines Bropheten sich bekennt, ein Tag des Sieges über die Feinde und der Aude Befreiung (1 Sam. Rap. 7.). Samuel führt von nun an das Schophetenamt the gange Bolt (f. Bb. XIII. S. 397), und das Prophetenthum beginnt seine ge-Butsomfeit zu entfalten. (G. hierüber, namentlich über die von Samuel beden Brophetenschulen Bb. XII. S. 214 ff.). — Die theofratische Einheit mar nun 🖿 ammen: je mehr aber in dem Bolle das nationale Bewustlevn erstarkt war. briger genügte ihm bas Schophetenthum, deffen Bestand von dem unberechen-🗷 **S**hireten einzelner gottbegeister Männer abhing, und das bis dahin immer wieder migische Zustände, da "ein jeglicher that, was ihm recht däuchte" (Richt. 17, 6. , 14), mterbrochen war. Der Dismuth über die Billfur der Cohne Samnel's, fo 45m. 12, 12) ein gefährlicher Krieg, ber von Seiten der Ammoniter drobte, bas Bolf, die früher an Gideon (Richt. 8, 23) vergeblich gerichtete Fordearegelten Königthums jest ernftlich jur Sprache ju bringen. Wie in Folge the Grundung des Rönigthums unter Wahrung des theofratischen Brincips au 🖢 🖦, und welche Bedeutung überhaupt das Königthum im Organismus der Theothe, darüber f. die ausführliche Erörterung in Bd. VIII. S. 10 f. inen stegreichen Krieg sich die Anertennung beim Bolt errungen hatte, zog Canel von der Schophetenwirksamteit jurud, um hinfort lediglich ale Prophet, Bidter der Theofratie, bem Ronig gegenüberzustehen.

Die Befchichte Ifrael's mahrend ber Beit bes ungetheilten Ronigthums gerfallt ta drei Königen in drei tarafteristisch verschiedene Abschnitte. Zuerst unter Saul, immgs (1 Sam. 28, 9) die reformatorische Thatigleit Samuel's unterftuste, verles Rönigthum fich von der prophetischen Aufsicht und eben damit von der Unter-📭 miter das theotratische Princip zu emancipiren, unterliegt aber im Lampfe mit Adben. (S. Bb. XIII. S. 432 ff.). Nachdem Saul sein tragisches Geschick ethat, tritt, da David 71 Jahre lang nur von Juda anerkannt wird, bereits eine lergehende Reichsspaltung ein. Sobald aber David die Krone über ganz Israel p hat, beginnt durch sein traftvolles Regiment die Zeit der höchsten Blüthe für Raelitischen Staat, welcher jest nicht nur seine Gelbstständigkeit nach Außen er-Mr. fondern auch seine Herrschaft bis jum Cuphrat ausdehnt und so eine gefürchtete uckfiellung unter den Nationen einnimmt. (Bgl. Pf. 18, 44 f.). Doch das Bolt bes foll seinen Beruf zur Beltherrschaft, die das Bort der Beifsagung (Bs. 2.) als ber Theofratie bezeichnet, nicht verwirklichen in der Beife eines erobernden Belt-🕦; daher die Berurtheilung der von David veranstalteten Bolfszählung, die wahrulich die Bollendung der militarifchen Organisation des Bolles einleiten follte (2 Sam. . 24. 1 Chr. Rap. 21. — S. über diefe Erzählung Bd. III. S. 305 f., auch ald im zehnten Jahrbuch ber bibl. Wiffenschaft, G. 34 ff.). Diefer Borgang und 2 Cam. Rap. 12. Berichtete zeigt, daß auch unter David bas Prophetenthum feines ter - und Strafamtes dem Königthum gegenüber wohl eingebent war. Im Allgeien aber feben wir jest beibe Memter eintrachtig jusammenwirten. Bar boch David horungen von der Idee eines theofratischen Regenten, sein ganges Leben und Wirten igen von dem Streben, ale Rnecht Jehovah's erfunden zu werden, des Gottes, ber erforen und bon ben Schafhurben genommen, um ju weiden fein ermähltes Bolt 78, 70-72), und der ihn mit Rraft im Streite umgurtet und über alle feine erfacher erhoht hatte (Bf. 18.). Um bem Bolle bie Ginigung bes Konigthums mit Sottesherrichaft zur Anschauung zu bringen, murbe ber nach ber Eroberung Jerums jum herrichersit ertorene Berg Bion burch Ginfahrung ber jest wieder aus

ihrer Berborgenheit hervorgeholten Bundeslade auch jum Sit des Heiligthums ge Jerus alem, die Stadt Gottes (Ps. 46, 5), die Stadt des großen Königs (Ps. die festigegründete auf den heiligen Bergen (87, 1), in ihrer festen, abgeschlossene rings geschützten Lage selbst Symbol des göttlichen Reichs (125, 1 f.), bildet der an den Mittelpunkt des Boltes Gottes, ihre Berherrlichung einen wesentlichen Betheil seiner Heilshoffnung. — Die Institutionen der Theokratie wurden von Daw sond Organisation des Leviten- und Priesterthums weiter gebildet (s. Bd. S. 354 ss. All. S. 182). — Wie David das Borbild des theokratischen klums wurde, — so daß von seinen Nachsolgern nichts Höheres gesagt werden kals daß sie in David's Wegen gewandelt haben —, so sollte er auch der ble Träger desselben werden, vermöge der ihm nach 2 Sam. Kap. 7. durch den ProNathan erössneten göttlichen Verheißung, welche einen der bedeutungsvollsten Wende in der Geschichte des göttlichen Reiches bildet. Wie von jest an die Bollendungstillichen Reiches an einen Davididen geknüpst ist, darüber s. den Art. "Wessels

Auf David's Rriegs - und Siegesherrichaft folgte unter Salomo eine lang gegen das Ende feiner Regierung getrübte Friedenszeit (1 Ron. 5, 5), die in den nerung des Bolfes fortlebte ale Borbild des fünftigen großen Gottesfriedens (vgL 4,4. Sach. 8,10). Durch den Tempelbau erhalten nun nicht blog bie Cultusorte für Ifrael ihre weitere Ausbildung und Befestigung, sondern Salomo hofft auch ( 8, 41), daß in diesem Beiligthum von Beiden Jehovah Anbetung bargebracht und fo bon hier aus die Anerkennung des mahren Gottes ju allen Rationen Bahrend durch den aufblühenden Sandeleverfehr der geggraphische Si des Bolles fich erweitert, erhebt sich auf dieser Grundlage das Wort der Beife bon bem großen Friedefürsten, bem die Ronige ber Erbe ihre Schate darbringen w (Bf. 72). Wie ferner in Salomo's Zeit, deren Ruhe ben Beift zu finnender & in fich felbft einlud, die Begrundung der alttestamentlichen Chofma fallt, barub Bb. XIV. S. 713 f. Doch hatte Salomo's Regierung bei allem glanzenden Schi auch ihre ftarken Schattenseiten (f. Bb. XIII. S. 336 f.), und als nun vollend Ronig durch die Errichtung von abgottischen Beiligthumern in der unmittelbaren Berufalems (1 Ron. 11, 7. vergl. mit 2 Ron. 23, 13) die theofratische Ordnung f verlette, erhob fich auf einmal das Prophetenthum, welches, wie es scheint, langer in den hintergrund getreten war, um die beleidigte Majestät Jehovah's ju r Nachdem (1 Kon. 11, 11-13) an Salomo ein marnendes Bort ergangen mar, i ber Ephraimite Icrobeam, ein angesehener Beamter Salomo's, durch den Proj Ahia die Erklärung, daß zehn Stämme Ifrael's vom Baufe David's abgeriffen unter Jerobeam's Scepter ju einem gesonderten Reiche vereinigt merben follen. Beurtheilung Diefes Borganges f. das Bo. XII. G. 218 Bemerfte). beam durch feinen alle billigen Forderungen des Boltes abweisenden Ueberniuth herrschfüchtigen Streben Berobeam's zu Gulfe fam, vollzog fich die politische ( tung Ifrael's, die langft vorbereitet mar durch die alte Eifersucht der zwei macht Stämme Ephraim und Juda. (3m Uebrigen f. die Artifel " Berobeam " und , habeam" und über die Frage, wie die zehn Stämme zu bestimmen segen, di Bb. XIV. S. 772 Bemerkte). Mit ber Bitterfeit und Bartnadigkeit, welche Bruderhaß eigen ift, befampften fich die beiden Reiche fast unaufhörlich; nur it Zeit Ahab's und Josaphat's und ihrer Göhne bestand ein freundliches Berhältniß schen ihnen, aber nicht zu ihrem Beil. Dag auch noch später, etwa unter Uffa, felben fich einander genabert, eine "Berbruderung" geschloffen haben, ift eine ju flarung bon Sach. 9, 13. 11, 14. erfonnene Meinung (f. 3. B. Bleet, in theol. Stud. u. Kritiken, 1852, S. 268 u. 292), die in den geschichtlichen Ber feinen Grund bat.

Die Darstellung ber Geschichte ber beiben Reiche, ju ber wir nun übergeben

the man dem, was bereits theils in ber Geschichte bes Brophetenthums (f. Bb. XII. 🛼 218 ff.), theils in den Artikelu über die einzelnen Könige ausgeführt worden ist, i ine allgemeine Karafteriftif unter Hervorhebung der Epoche machenden Momente peforinten. — Die Geschichte des Zehnstämmereiche, des Reiches Ifrael , wie es nach feinem Hauptstamm genannt wird, des Reiches Ephraim, ift stantutifchen Standpunkte aus die Geschichte eines fortgehenden Abfalls von Jemb der dagegen vom Prophetenthum ausgehenden Realtion, bis endlich, da Artungsversuche vergeblich find, bas "fündige Königreich" (Am. 9, 8) unwideris dem Untergange geweiht wird. In dem meist blutigen Wechsel der Dynastieen, n während der 21 hundertjährigen Dauer des Reiche (vom J. 975-722 v. Chr.) ta 19\*) Königen sich ablösen und nur zwei (die Omri's und Jehu's) den n Ungere Zeit behaupten, in der Zerrüttung durch Parteiungen, Berschwörungen Bigenfriege, wobei immer Sunde durch Sunde gestraft wird, wie in dem vielm liglud nach Außen, befommt das Bolt den Ernft der göttlichen Bergeltungs. mu perfahren. — Die erste Magregel, welche Jerobeam nach seiner Thronm traf, daß er nämlich die politische Trennung der Stämme auch zu einer relisuchte, führte fofort zum Bruch des neugebildeten Staates mit der Theofratie. fonnte die Getheiltheit des Königthums noch insoweit bestehen, als die Gin-Multus und andere gesetsliche Ordnungen unangetaftet blieben. Aber burch bie 🜬 des schismatischen Bilderdienstes, der an sich schon, als Herabwürdigung des Brael's gur Raturmacht eine fcmere Berfundigung in fich fchloß, ferner burch febung bes gefeslichen Briefterthums und Die Berbrangung ber Briefter und 4 die nun mit anderen treuen Anhängern des Gesetzes in das Reich Juda hinwerten (2 Chr. 11, 13 ff), wurde bas Bolt in religibler Beziehung auf einen mberen Grund gestellt. Wenn auch Jerobeam den geschichtlichen Zusammenhang bebrechen wollte, wie seine Außerung 1 Kön. 12, 18. und der Umftand beweist, Bieles bon den alten Cultusordnungen auf die neuen Beiligthumer übergetragen den fehn muß (f. Bd. IV. S. 387 u. Bd. X. S. 652), so war doch von nun an mb es ift dieß für das Zehnstämmereich tarafteristisch — die Staatsraison an die Me des theofratischen Princips gesetzt, womit es ganz in Uebereinstimmung ist, daß 17, 13. von einem "toniglichen Beiligthum" in Bethel geredet wird. — Rachdem beam's Ennoftie ichon mit feinem gewaltfam meggerauniten Cohne Rabab gefturat, mf auch die folgende Dynastie Baëfa's wieder in ihrem zweiten Gliede Ela bertworden war und sodann Ela's Diorder, Simri, nach fiebentägiger Regierung m Flammen feines Palaftes ben Tob gefunden hatte, drohte bereits eine Reichsung, indem ein Theil des Bolles Thibni, ber andere Omri anhing. Doch gees dem letteren, die Oberhand zu gewinnen, und es fam nun mit ihm (i. 3. 929 br.) eine freilich nicht lange bauernbe ruhigere Beit bes Staats. Die tonigliche enz, die anfangs (1 Kön. 12, 25) in dem alten Hauptorte Ephraim's, Sichem, fen, dann von Berobeam (14, 17. 15, 21) nach Thirga verlegt worden mar, erihre Statte in tem von Omri erbauten Samaria, nach welcher ichnell aufblun Stadt bas Reich hinfort auch "Reich Samaria" genannt wurde. (Omri's nachfte folger fcheinen fich mehr in Sifreel aufgehalten gu haben - 1 Ron. 18, 45. 1. 2 Ron. 9, 15 -, aber Samaria blieb fortwährend bie hauptstadt). Dmri's if war augenscheinlich besonders darauf gerichtet, durch Einleitung eines freundlichen altniffes zu ben Hachbarftaaten bem Reiche Ruhe nach Aufen zu verschaffen. "Das undete Berhaltnig jum Bruberreiche murbe ftehender Grundfat feines Baufes" (f. lier, die Ronige in Ifrael, G. 183). Mit dem bamafcenischen Sprien, beffen Ifrael fo gefährliche Dacht Baufa in empfindlicher Beife zu fühlen betommen , wurde Friede geschloffen, freilich unter Aufopferung ifraelitischer Stadte (1 Ron. 24). Endlich ift auch wohl die Bermahlung bes Sohnes Omri's, Ahab, mit

<sup>\*)</sup> Benn nämlich, wie gewöhnlich gefchieht, Thibni (1.Ron. 15, 22.) nicht gegablt wirb.

ber phonicifden Brinceffin Ifebel auf baffelbe Motiv gurudzuführen. Aber eben b bas Lettere murbe eine folimme Wendung im Junern herbeigeführt. An bie St ber Berehrung Jehovah's, die bis dahin, wenn auch in abgottischer Form, Staatsrella gewesen war, trat auf Betrieb ber Ifebel ber phonicifche Baale - und Afcheracule bie erstere beschloft bie thatkräftige Rönigin gang zu vertilgen. Wie nun gegen bereits triumphirende Heibenthum Elia siegreich den Kampf für Jehovah's Sache fu und wie von jest an in dem Reiche Samaria eine großartige Birkfamteit des phetenthums fich entfaltete, f. Bd. III. S. 753 ff. und Bd. XII. S. 219 f. Ahab begann auch wieder der Krieg mit Damastus, der nach schlecht benützten Si immer ungludlicher geführt murbe und die Krafte bes Reiches erschöpfte. Rachbenn zwei Sohne Ahab's, Ahasja und Joram, den Thron eingenommen hatten, (883 v. Chr.) eine neue Wendung eingeleitet durch Jehu, den durch das Proph thum eingesetzten Ronig (f. Bd. VI. S. 462 ff.), deffen Dynastie langer, ale bie and alle, nämlich über ein Jahrhundert fich behauptete. Die traftig, mit Ausrottung Baalsdienstes begonnene Religionsreform blieb freilich auf halbem Wege stehen, ba 4 es bei der Wiederherstellung des durch Jerobeam begründeten Cultus bewenden Auch nach außen war ber Staat unter ihm und feinem Sohne Joahas noch feber gludlich; ber ebenfalls burch bas Prophetenthum jur gottlichen Geißel über Ifraes ben Thron von Damastus erhobene Safaël brach ju wiederholten Malen fiber: Land herein und mighandelte vornehmlich das oftjordanische Gebiet (vergl. Am. bas fogar auf einige Beit bem bamafcenifchen Reich unterworfen murbe. Doch mit dem Entel Jehu's, Joel, eine gludlichere Zeit, und erreicht sogar unter tapferem Sohne, Berobeam II., ber bie alten Grangen bes Reichs wieber bet Diefes den Gipfel seiner Dacht. Doch mar die Bluthe beffelben nur eine fdet indem im Innern das Berberben immer weiter um fich griff. Die Armen wurden brudt, Parteilichfeit herrschte in ber Rechtspflege, die Bornehmen in Samaria fow auf ihren Lagern und kummerten fich nichts um die Bunde Joseph's (Am. 5, 10 6,1-6). Unter bem Bolle bauerte ber Baalsbienft fort (Bof. 2,13.15), in fund stifder Mifdung mit bem in abgottifder Beife geubten Jehovahdienft. Un Religi eifer fehlte es dabei nicht; man mallfahrtete nach Bethel und Gilgal, ja nach bent ber füblichen Granze bes Reiches Juda gelegenen Beerfeba (Am. 5, 5. bgl. mit 8,1 man opferte und zehntote, forberte burch bffentlichen Aufruf zu freiwilligen Gaben (4, 4 f.). Und um biefes vermeintlichen Bebeihens bes religibfen Lebens willen gle man bes gottlichen Schutes fich ruhmen zu burfen (5, 14) und forberte fpottenb gottliche Bericht, beffen Raben bie Propheten verfundigten, heraus (5, 18). biefes eilte ftufenweise feiner Erfüllung entgegen. - In bem achten Jahrhundert ginnt nämlich mit dem Rampfe Affur's und Aegyptens das Ringen der öftlichen westlichen Belt, wobei es fich unter ben einander befampfenden Reichen junachft ben Befitz ber Staaten Spriens. Phoniciens und Balaftina's handelte. Amos, ber 6, 14. auf Affur, übrigens noch ohne es zu nennen, als gottliche 31 ruthe über Ifrael hinweist, bas göttliche Gericht gleich einem Gewitter über alle Staaten rollen, worauf es brauend über bem Reiche Samaria ftehen bleibt. Dort ( trat seit dem Tode Jerobeam's II. eine furchtbare innere Zerrüttung ein. Combination mehrerer Stellen bes Hofea und der BB. der Konige erhellt, war Diffibium zwischen bem bftlichen und weftlichen Theile bes Reiches eingetreten, fo Aronprätendenten aus beiden Theilen sich bekämpften. Nachdem Berobeam's Sohn charja ale Opfer einer Berschwörung bas feinem Saufe (2 Ron. 10, 30) geweiffe Befchick erfüllt hatte, fiel sein Morder Sallum felbst wieder nach Monatfrift b Menahem (771 v. Chr. - Diejenigen, welche Sach. 11, 8. hieher giehen, mit noch einen weiteren, in den Geschichtsblichern nicht erwähnten Kronpratendenten nehmen; daß nämlich in קבל – עם Rön. 15, 10. nicht, wie Ewald meint, ein R ftedt, bedarf taum bemerkt zu werben). Die Gräuel jener Tage fcildert Bof. Rup.

w ber nene Konig fein Fest feiert, glimmt fcon wieder im Berborgenen die

m der Emporung; "fle alle gluben wie ber Ofen und freffen ihre Richter; alle Unige fallen, keiner von ihnen ruft mich an." Indem Menahem, um unter dem te der Barteien fich auf bem Throne gn befestigen, Phul, ben Konig von Affprien, the ruft, ift diefer Weltmacht der Weg in das Land gebahnt und die Abhangigfract's bon Affprien begrundet. Dieß die erfte Stufe des Gerichts. Ifrael hat mit auf den welthistorischen Schauplat gestellt, aber nur, um von jett an, statt te fineren umwohnenden Bolfern gezüchtigt zu werden, den Beltreichen anheim 🖦 die zu Berkzeugen bes göttlichen Gerichtsrathes erforen find , um dann nach biefer ihrer Bestimmung felbst gebrochen zu werden (Bef. 10, 5 ff.). Ueber weige Schautelpolitit, die am Hofe in Samaria fich entwidelte und den Rampf hubetenthums gegen diefelbe, f. Bd. XII. S. 222. Das Berderben wurde be-🗤 bard Betach, der nach Ermordung des Sohnes Menahem's, Betachja, 🖿 Thron bestiegen hatte. Das von demfelben mit dem alten Erbfeinde, dem Miden Reiche, gegen Juda eingegangene Bündniß, bas wahrscheinlich die Berbiber Staaten der um fich greifenden affprifchen Dacht gegenüber bezwedte, migegengesetten Erfolg. Der von Ahas herbeigerufene affprische Kouig Tigfet brachte guerft an Damastus das von Am. 1, 3 ff. geweiffagte Geschick ing (s. Bd. III. S. 260) und brach dann über das Reich Samaria herein; mig (]. Bo. 111. S. 2007 und betag, bunn 2007 Gebiets wurden abgeriffen Gebiets wurden abgeriffen kiefe Landstriche bewohnenden Stämme in das innere Asien abgeführt (2 Kon. Das war die zweite Stufe des Gerichts, doch auch diesen Schlag nahm das beamaria mit Uebermuth an: "Ziegelsteine sind eingefallen und mit Quadern bir wieder; Maulbeerbaume find gefallt und Cedern pflanzen wir nach" (3ef. Die Bollendung des Gerichts ließ nicht lange auf fich warten. Als Ronig 1, der durch Betach's Ermordung den Thron errungen hatte, geftust auf das mit # gefchloffene Bundnig, bem affprifchen Ronig Galmanaffar ben fruber augeftankibut verweigerte, drang dieser in's Land, Samaria wurde nach dreijährigem mbe erobert, "die ftolge Krone ber Trunkenen Ephraim's mit Fugen getreten" 1, 8). Hofea mit feinem Bolfe manberte in bas Exil (722 v. Chr.). Die ben immen angewiesenen Bohnplate find mahrscheinlich in Debien und ben oberen ten Affpriens zu fuchen. (G. Bichelhaus, bas Eril ber Stamme Ifrael's, eitschr. ber beutschen morgenland. Gefellich. 1851. G. 467 ff.). In das ent-Bebiet von Camaria murden nach 2 Ron. 17, 24 ff. Pflangvollfer aus bem Aften geführt, und zwar nicht, wie es nach ber angeführten Stelle icheinen urch Salmanaffar, fondern nach Efr. 4, 2. etwa 40 Jahre fpater durch Affar-Diefelben vermischten, durch Landplagen veranlaßt, die Berehrung Jehovah's, Landesgottes, mit den aus der Beimat mitgebrachten heidnischen Culten (2 Ron. ff.). Ueber Die aus Diesen Rolonisten hervorgegangenen Samaritaner fiehe I. S. 363 ff. : Beschichte bes Reiches Juba hat einen wesentlich anderen Rorafter, als bie

es Ifrael. Obwohl es viel kleiner war als diefes, zumal nachdem Idumda, ge der Oberhoheitständer, das bei der Spaltung an Juda überging, seine Unteit erkämpft hatte, war es doch dem anderen Reiche überlegen an innerer Diese beruhte theils in dem Besitze des wahren Heiligthums mit dem gesetzeltus und einer einflustreichen Priester- und Levitenschaft, theils in dem Königsas nicht, wie die meisten Dynastieen des anderen Reichs, durch Revolution auf on erhoben worden war, sondern die Weihe der Legitimität und eine fest geordssolge hatte, und vor Allem durch die Erinnerung an den glorreichen Ahnherrn ud die dessen Geschlecht gegebenen göttlichen Berheißungen geheiligt war. Ueberzen unter den 19 Königen, welche in 387 Jahren von Rehabeam an bis zum ige des Staats auf dem Throne David's sasen, wenigstens einige ausgezeichnete

Mamer, in benen bie 3bee bes theofratischen Ronigthums wieber auflebte. Go and das Reich eine moralifche Rraft, welche ben wilben Beift bes Aufruhrs und ber 1 tracht, der bas andere Reich gerruttete, nicht in gleicher Beise auftommen ließ. F ber Widerspruch, in welchem der natürliche Sang des Bolfes mit dem fittlichen bes Behovismus ftand, mußte auch hier ju Rampfen führen, ja ber Begenfas war hier um fo fchroffer, ba es zu fyncretiftifchen Mifchungen des Beidenthums mit viftischen Elementen nicht fo leicht tommen tonnte; woher es fich ertlart, bag i Beiten, in benen bas erstere in Juba triumphirte, es in noch groberer Beftalt 1 trat, als im Reiche Ifrael. Aber um ber festen Grundlage willen, welche ber 3el mus bei bem Bestand ber legitimen theofratischen Gewalten im Staate hatte, es, um ihn wieder in fein Recht einzuseten, nicht blutiger Revolutionen, fonden wiederholter Reformationen. Der Rampf bewegte fich fo mehr im Bebiete des @ murde aber eben barum burchareifender und an Entwidelungsformen reicher. Stellung bes Prophetenthums im Reiche Juda eine andere wurde, als im Reiche ? ist Bb. XII. S. 223 erörtert worden. — Auf den ersten Blick bietet allerding Geschichte des Reichs Juda einen ziemlich einförmigen Wechsel von Abfall von 3 und Rudlehr zu demfelben. Gine Reihe von Ronigen läßt die Abgotterei auft bie namentlich in ben im Lande gerftreuten Bamoth Stuten findet; folchem Abfall fofort in hereinbrechendem Unglud die Strafe. Dann tommt wieder ein frommer der den gesetlichen Cultus wieder zur Geltung bringt und das Bolt in der ( schaft beffelben zusammenzuhalten fich bemuht, bis endlich nach wiederholten 8 der Abfall und das Berderben fo groß werden, daß das Gericht nicht mehr au werben fann. In Bahrheit aber burchläuft ber Rampf bes theofratischen Brincip ben Abfall bes Bolts mehrere tarafteristifch verschiedene Stadien. In ber erften welche bis auf Ahas geht, erscheint bas Beidenthum, bas, nie ganglich ausg unter einigen Ronigen borübergehend die Oberhand gewinnt, in der Form des tanaandischen Naturdienstes; bas Prophetenthum, bas übrigens in biefen zwei 3d berten gurudtritt, wirft noch in Gintracht mit bem Briefterthum; die politischen hungen reichen nicht über die benachbarten Staaten hinaus. In der zweiten \$ tritt Inda auf den welthistorischen Schauplat, wird hineingezogen in den Confid ber affprischen Beltmacht, in welchem es, mahrend ber Bruberftaat ju Grunde awar auch Erschütterungen erduldet, aber noch durch wunderbare gottliche Gulfe ge wird. Die Befämpfung bes Naturdienstes, welcher durch die vom inneren Afien gehenden religiofen Ginfluffe nunmehr in veranderter Geftalt auftritt, dauert fort; gleich aber tommt ale neues Element unter den politischen Berwickelungen der Bei Rampf des Prophetenthums gegen die falfche Politit hingu; die Prophetie erhebt indem ihr Befichisfreis fich erweitert, jur vollen, flaren Unfchauung ber weltgefd lichen Bedeutung bes Gotte reiche in Ifrael. Die britte Beriode beginnt mit ber formation unter Josia, welche, nachdem vorher die Abgötterei den bis dahin bil Grad erreicht hatte, außerlich die durchgreifenbste mar, aber das gefuntene Boll ju beleben vermochte, fondern nur eine außerliche Anschliegung an die Cultusordum erzeugte. Benn nun icon die früheren Propheten gegen tobte Bertgerechtigfeit eitles Ceremonienwesen zeugen mußten, fo tritt vollende in diefer Zeit die Erstan bes religiofen Lebens, in die noch mehr als früher auch bas Briefterthum hineingen wird (f. Bb. XII. S. 184), ale farafteriftifche Ericheinung hervor, mahrend nach 30 Tod auch die Abgötterei auf's Neue sich erhebt, und in dem Conflitt, in den morfche Reich mit der chaldaifchen Dacht tritt, auch für die politische Birtfamleit Prophetenthums eine neue Mera fich eröffnet. Diese Beriode Schlieft mit dem U gang bes Staats und ber Begführung bes Bolles nach Babel. In ber erften Bes erfcheint tein besonders hervorragender Prophet; am ehesten tann Joel als Saupt treter bes Prophetenthums in diefer Beriode betrachtet werden; ben Brennpunt: aweiten Beriode bildet die Birkfamkeit des Jesaja, der Hauptprophet der britten

- 3m Einzelnen befchränten wir uns auch hier auf die Bervorhebung ber enheiten. Die erfte Beriode beginnt unter Rehabeam und Abiam mit zfall und außerem Unglud. In religiofer Beziehung nahmen beibe Ronige n ein, daß fie neben ber jehoviftifchen Reichereligion bas Beibenthum ungecheen ließen. Gine fcmere Bedrangnig brachte ber Ginfall bes aguptischen ifat (Bb. XII. S. 599); fie wurde nicht aufgewogen durch Abiam's Sieg eam (2 Chron. Rab. 13, mo wir mit Emald, trop ber fagenhaften lleberrimen acht historischen Rern finden), benn die fleine Erweiterung bes Reichs erung breier Begirte bes norblichen Staats tann nicht von Dauer gewesen a folgt unter Affa (955 b. Chr.) die erfte Reform, die unter feinem Sohne t (914), einem ber ebelften Fürften aus David's Stamm, noch mehr beseftigt b. VII. S. 15 und Bb. V. S. 60). Die Treue gegen Gott findet ihren em Siege Affa's über ben agyptisch-athiopischen Ronig Gerach (Bd. I, 559) t gottlichen Errettung, welche Juda unter Josaphat bei bem 2 Chron. Rap. 20 Anlasse erfuhr. Rach Josaphat's Tod folgt wieder innerer und außerer Bas diefer Ronig für die Berbreitung religiofer Ertenntnig unter dem Bolte be, tonnte feine bauernde Frucht tragen. Denn jene aus hohen Beaniten, mb Leviten jusammengesette Commission, Die er ju religibser Unterweisung I das Land bereifen ließ (2 Chr. 17, 7-9), war teine bleibende Einrichtung. war in diefer Beziehung in den theofratischen Ordnungen unläugbar eine Lude t, da für die Daffe bes Bolls die Fortpflanzung der religiofen Ertenntnig fe an die Familienüberlieferung getnübft mar, die felbst wieder nicht auf ein Bolle verbreitetes Lehrwort, sondern fast nur auf die Ausübung geheiligter nd Ordnungen (f. 3. B. 2 Mof. 12, 26) fich ftuste. Um fo leichter ift es , daß, fobalb ein Ronig mit fchlimmem Beifpiel voranging, die Daffe bes ald wieder in den dem fleischlichen Bange des Menfchen ohnehin zusagenden : jurudfiel. Dieg gefcah unter Jofaphat's Gohn, Joram, ber noch mahebens feines Batere die Regierung angetreten ju haben fcheint. (Benigstens Schwierigfeiten, welche bier in ben dronologischen Angaben fich finden, burch iner Mitregentschaft am Leichteften beseitigt, f. Bd. VII. G. 6 und Schlier, in Ifrael, S. 121 f. und 224, der nur in 2 Chron. 21, 4. ju viel hineinwenn er Joram fogar feinen toniglichen Bater in festen Bewahrfam nehmen ram war einer ber fclimmften Ronige Juda's; die von feinem Bater gepflegte t mit dem nördlichen Reiche trug jest üble Frucht. Beherricht bon feiner Athalja murbe er ein eifriger Anhanger bes phonicifden Gogendienftes, Berufalem felbft (f. 2 Ron. 11, 8) burch Errichtung eines Bagistempels an Ausübung tam. Das Cericht ließ nicht lange auf fich marten; Ebom fiel auptete in gludlichem Biderftande feine Unabhangigteit, Philifter und Araber das Land ein und eroberten und plunderten fogar Jerufalem. In Folge afion manderten viele Judder als Stlaven in die Ferne (3of. 4, 3. 6. fo beginnt um diefe Zeit (amifchen 890 und 880) bereits die Gola Ifraels. t's Sohn, Ahasja (Joahas, f. Bb. I. S. 188), nach tanm einjähriger mit Ahab's Saufe den Tod in Jifreel gefunden hatte, schaltete Ifubel's murr unumschränft in Berusalem (f. Bb. I. S. 570 f.). Den Dannesstamm ifchen Saufes, ber baburch, bag Joram feine fammtlichen Bruber ermorbet 21, 4) und felbft bei bem Ginfall ber Araber alle feine Gohne außer bem agebüßt hatte (21, 17. 22, 1), febr aufammengeschmolzen gewesen seyn muß, vollends vertilgen. Rur ein fleiner Sohn bes Ahasja, Joas, entging bon te, der Bemahlin des Hohenpriefters Jojada, gerettet und im Tempel ber-Berfolgung (Bd. VI. S. 716). Run aber zeigte fich, wie machtig die Prienter Josaphat geworden mar. Rach seche Jahren gelang es Jojada (flehe 5. 788) durch einen rasch ausgeführten Schlag, Joas auf den Thron zu erheben, worauf eine Erneuerung des theofratischen Bundes und die Austilgung des Ba cultus erfolgte (2 Ron. Rap. 11). Run folgte in ben etwa 17 Jahren, mahrend me der junge König unter Jojada's Leitung ftand, eine beffere Zeit, in der der Jeho bienft in voller Bluthe ftand; und daß dieß tein bloß außerliches Befen war, aus bem Buche bes Propheten Joel, bas mahrscheinlich in biese Zeit zu verfete (f. Bb. VI. S. 720. Bb. XII. S. 224). Die Buffertigkeit, welche bas Boll einer schweren Landplage zeigt, erwedt die prophetische hoffnung, daß das im begriffene Endgericht, über Juda beschworen, gegen die Beiden fich wenden und daffelbe die Wiederkehr der in der Zerstreuung befindlichen Glieder des Bunde und die Bollendung des letteren jur Beiftesgemeinde werde vermittelt werden. einen gang anderen Rarafter trug die zweite Balfte ber Regierung bes Joas, wieder der Baalsdienst neben dem Jehovahdienst auftam, der dagegen eifernde Bu Sacharja, ber Sohn Jojada's, ale Blutzeuge fiel, hierauf ein fehr ungludlicher gegen die Sprer folgte, nach welchem Joas bas Opfer einer Berschwörung Daffelbe Schicksal hatte sein Sohn Amagia (Bd. I. S. 270) nach einer Mu besonders im Rampfe gegen Edom, gludlichen, im weiteren Berlaufe aber burd verhangnifvollen Rrieg gegen Ronig Joas von Samaria bochft ungludlichen Re In dem letteren Rriege wurde Jerufalem abermals erobert (2 Kon. 14, 8-14. 25. 17 ff.). In größter Zerrüttung übertam (810 v. Chr.) bas Reich Ufia ( aber von nun an erhob fich, mahrend das nördliche Reich unter Jerobeam I eine turge Bluthegeit hatte, Juda in ben 68 Jahren, welche bie Regierung ! und Jotham's (Bd. VII. S. 43) befaßte, zu einer Macht, wie es fie feit de tung nicht gehabt hatte. Im Suden wurde Edom bezwungen und der Staats bis an den alanitischen Meerbusen ausgedehnt, im Westen mußten die Philis unterwerfen, im Often tamen Moab und Ammon bon bem Reich Samaria weg Rinsbarkeit von Juda; ein gewaltiger Beerbann murde errichtet, das Land durch Feft gefchirmt, Jerusalem selbst noch ftarter befestigt; dabei blühten Landbau und De Usia stand im Anfange seiner Regierung unter dem Einflusse eines Propheten Sachs (2 Chr. 26. 5): aber ber Eingriff, den er fich fpater in bas Recht der Briefter et (2 Chr. 26, 16 ff.), läßt das Streben ertennen, dem Rönigthum in Juda eine & bas Briefterthum in fich aufnehmende Stellung, wie es fie im anderen Reiche hat verschaffen. Im Allgemeinen wurde zwar unter Usia und Jotham die theofratische nung aufrecht erhalten; boch war ber fittlich religiofe Buftand bes Bolts fein et licher. Mit der Dacht und dem Reichthum nahm nicht bloß Ueppigleit und h überhand, sondern drang auch heidnisches Befen ein (Jes. 2, 5-8. 16 ff. 5, 18der Bohencultus hatte feinen ungestörten Fortgang (2 Kon. 15, 35), ja auch eigen Abgotterei, mahrscheinlich nach Art des in Bethel geübten Bildercultus, muß an ein Orten des Landes, namentlich zu Beerfeba (Am. 5, 5. 8, 14) und zu Lachis ( 1, 3) ausgeübt worden fenn. Daher weiffagt Jefaja in biefer Zeit, ben borne Spottern (5, 19 ff.) jum Trot, ben großen Tag Jehovah's, der über alles Sobe Stolze ergeben folle, bamit es erniedrigt werde (2, 12 ff.). Das Bericht, bas bas Reich Ifrael bereits im Gange war, follte nun auch an Juda beginnen (6, 9doch hier, wo noch nicht Alles faul war, in langeren Stadien fich erfullen.

Der erste Stoß traf das Reich unter dem schwachen, der Abgötterei, die and Jerusalem wieder zu öffentlicher Ausübung kam, ergebenen Ahas (von 742 d. an; s. Bd. I. S. 188), durch den bereits erwähnten Krieg, mit welchem die derbieten Könige von Ifrael und Damaskus, Petach und Rezin, Juda überzei (S. hierüber Caspari, über den sprisch ephraemitischen Krieg, Univ. Programm Christiania, 1849, auch Movers, kritische Untersuchungen über die Chronit, S. bis 155.) Die Berichte über diese epochemachende Begebenheit 2 Kön. 16, 5 st. 2 Chron. 28, 5 st., wozu noch Jes. c. 7. tommt, sind wahrscheinlich in folgender du vereinigen. Der Krieg hatte schon unter Jotham begonnen, jedoch, wie es schol

entendere Erfolge. Dagegen unter Abas folgte ein Unglud über bas andere. ven wurde in furchtbarer Schlacht die judifche Kriegsmacht durch Belach bern Gaben durch Regin der Bafenplat Clath weggenommen, das Joch der Ebonochen, beren Schaaren nun bom Guben her in bas Land einfielen, mahrend m die Philifter es beunruhigten. Go finden wir in dem Zeitpunkt, in welchen . 7. berfett, nichts mehr bon bem Beerbann und fonftigem friegerischem Apnit dem Ufia und Jotham bas Land gefchirmt hatten; es bleibt den feindlichen nichts mehr zu thun übrig, als mit vereinter Macht zum Angriff auf Jernbft ju fchreiten. In diefer Roth wird bem verjagenden Ahas von Jesaja verbie Bulfe Jehovah's angeboten; ungläubig und heuchlerisch weift Ahas den Broben fich, da er bereits den Beiftand des affprischen Ronigs Tiglatpilefer m hatte, der ihm fo zu Theil wird, daß Ahas das wird, wofür er fich erklart 120 16, 17), nämlich des affprifchen Rouigs Anecht. Gine beffere Reit brach be unter Bistia an (727 v. Chr.). Bie diefer das zweifache Biel verfolgte, tet sowohl in religibser, ale in politischer Beziehung wieder zu heben, wie aber beteform mehr nur jur Berrichaft eines außerlichen Ceremonienwefens führte purfeits die Politif der Abelspartei in Jerusalem den Staat an den Rand bes brachte, vor dem ihn die wunderbare Bernichtung des Beeres Sanherib's It dies Alles ift bereits Bd. VI. S. 151 ff. dargestellt worden. Bon der affp-Racht war fortan, wenn auch Sielia's Rachfolger, Danaffe, fie noch einmal Marhadon ju fühlen betam, eine dauernde Gefahr für Juda's Beftand nicht stittchten. Aber an ihre Stelle follte, wie Jesaja bei ber 2 Kon. 20, 12 ff. 4. 39. berichteten Beranlaffung weiffagt, die damale fühn aufftrebende calbaifche beten, um bas Gericht an Juda ju vollenden. Diefem Gerichte mar nämlich uter Manaffe (von 698 an - f. Bb. VIII. G. 777) und Amon (643 A. L. S. 285) fcnell entgegengereift. Die 2 Chr. 33, 11 f. berichtete Sinnes. Manaffe's tann nicht von durchgreifender Birtung auf das Bolt gewesen fenn Früchte derfelben murden jedenfalls durch Amon wieder vereitelt. Das Beideneldes jest unter dem Bolte herrichte, hatte in Folge des affprifchen Ginfluffes i einen anderen Rarafter, als das fruhere. Der alte tanaanaifche Baal's. und Aftartendienft bauert allerdings noch fort (vgl. befonders 2 Ron. 21, 3. 7), in untergeordneter Beife. In den Bordergrund ift jest der affprische Feuerirndienft getreten und mahricheinlich im Busammenhange mit dem erfteren tam ber Molochdienst wieder auf, der feit mehreren Jahrhunderten gurudgetreten emfelben hatte Ahas (2 Ron. 16, 8) wieder fich hingegeben; fein Sauptfit 5 Thal hinnom bei Berufalem (2 Ron. 23, 10. 2 Chr. 33, 6. Jer. 7, 31). infalls icon bon Ahas (2 Kon. 23, 12) ausgeübten Gestirnbienft wurden bon in gang Jerufalem Altare aufgerichtet und fogar ber Tempel geweiht (2 Son. 3, 5. 11. Ber. 7, 30. vgl. mit 8, 2); gegen die treuen Jehovahdiener, nament-Bropheten, erging blutige Berfolgung (f. Bb. XII. S. 226). Daß durch bie ng oberafiatischer Culte bas religible Leben bes Bolts ju einer hoheren Entgeführt worden fen, ift eine grundlich vertehrte Meinung. Es wurde badurch Religionssyncretismus, ber immer ein Zeichen ber Schwäche ift, gesteigert und ersumpfung bes religibsen Lebens befordert. In diese murde jest auch das um und Prophetenthum hineingezogen (Beph. 3, 4. Ber. 2, 26 f. - fiebe . S. 184 u. 228 f.). hiernach tonnte ber Erfolg ber letten Reformation 10n's Nachfolger, Josia (von 641 an - f. Bd. VII. S. 33 ff.), nicht zweinn. Go durchgreifend die Strenge mar, mit welcher ber Ronig, besonders feit ndung des Gesethuchs gegen die Abgotterei verfuhr, so war doch damit bie Befinnung nicht auszurotten und wurde burch bie Dagregeln bes Ronigs : eine außerliche Berrichaft ber gesetlichen Cultusformen, als eine Glaubens. enreinigung erzielt. In fleischlicher Sicherheit meinte bas Boll burch Berftel-

lung der augeren gefetlichen Form Gott genug gethan zu haben und barum be richteten Bruderstaat gegenüber noch des gottlichen Schutes fich ruhmen an d Dagegen erkennen die mahren Bropheten die Rettungelofigkeit der Lage; durch ein liche Bufpredigt ju retten, mas fich noch will retten laffen, und die Treuen burch weifung auf die unter dem bevorftehenden Ginfturg des Staates doch flegreich fie bahnende Bollendung des Gottesreichs ju troften, ift jest ihr Beruf. — Der 6 ber Schthen in Borberaften (Herod. I, 104 f.) fcheint bem Reiche Juba teine befe Befahr gebracht zu haben; er berührte baffelbe mahricheinlich nur an feinen Gr Als bagegen Konig Recho von Aegypten, die Bedrangung Ninive's benütend, Die feines Baters zur Unterwerfung Borderastens wieder aufnahm und mit einem De Balaftina erschien, wollte ihm Josia, der guten Grund hatte, die Festsetzung der Me in Sprien zu verhüten, den Weg verlegen. Bei Megiddo, auf der Hochebene 😉 lon's, tam es zur Schlacht; bas judische Beer wurde geschlagen, Josia fiel und me die lette Hoffnung des finkenden Staats (610 v. Chr. — 2 Kon. 23, 20 f. 35, 22-25, bgl. Sach. 12, 11. - f. Bb. VII. S. 37. Bb. X. S. 257). 283 Necho, ohne junachft feinen Gieg weiter ju verfolgen, bem Euphrat zueilte, wen Berufalem Joahas (Sallum Ber. Rap. 22 - f. Bb. VI. S. 716), ein in unter ben Gohnen Jofia's, durch den Boltswillen auf den Thron erhoben, worm altere Eljatim fich felbft Necho übergeben zu haben fcheint. Joahas murbe nach monatlicher Regierung in das agyptische Lager nach Ribla an der Nordgrange & ftina's berufen, dort gefangen gefett und an feine Stelle Eljalim mit dem ber Namen Joja tim jum agyptischen Bafallentonig in Jerusalem ernannt, Joahl nach Aegypten geschleppt, wo er ftarb (2 Chr. 36, 1 ff. 2 Ron. 23, 31 ff. 34 10—12). Unter dem schwachen Jojakim (f. Bb. VI. S. 789), der durch feine M liebe bas ausgesogene Bolt noch mehr erschöpfte (vgl. Ber. 22, 13 ff.), murde bie Reform bes Jofia wieder zurudgebrangt; die Abgotterei trat wieder offen bervor. amifchen murbe im vierten Jahre bes Jojatim die Bolterschlacht bei Carden (f. Bb. X. S. 252) auch für Juba's Befchid entscheibenb. In prophetischem 6 verkindigt nun Jeremia (Rap. 25) die göttliche Bestimmung der chaldaischen Dacht bie 70jahrige Dauer ihrer Berrichaft über bas Boll Gottes und die Rationen ring Ueber die Frage, wann Rebutadnezar zum erften Male nach Jerusalem getommen in Folge davon die erste judische Deportation erfolgt sey, siehe außer Bb. III. S. nun auch Bundel, fritische Untersuchungen über die Abfaffung des Buches D 1861, S. 19 ff. Ueber die fonstigen, in den Berichten über Jojatim liegenden Sch rigfeiten, fiebe außer dem Art. über Jojatim besonders Marcus v. Riebuhr, C Affur's und Babel's G. 375 f. — Auf Jojafim folgte im Jahre 599 fein 6 Jojachin (f. Bd. VI. S. 787), der aber bereits nach drei Monaten durch Reb negar entthront und fammt Abel, Rriegevolt und Prieftern nach Babel geführt w Dieft die zweite Deportation; der Kern des Bolts befand fich nun im Eril. An ? chin's Stelle machte Nebutadnezar einen noch übrigen Sohn des Jofia, Matth unter bem Namen Bebetia, jum Ronig. Diefer, ein schwacher Fürft, fand in foi licher Abhängigfeit von den Emportommlingen, welche jest die Macht an fich ge Dem Nebutadnezar hatte er Treue geschworen (2 Chr. 36, 13); ibm beg er feine Ergebenheit wie burch eine Gefandtichaft im Anfange feiner Regierung ! 29, 3), fo burch eine perfonliche Reise nach Babel im vierten Jahre (Ber. 51, Aber jene Partei fann auf Abfall von Babel, den Zedetia endlich tros ber brobe Barnung Jeremia's (f. Bb. XII. S. 228) im neunten Jahre burch Abschliegung Bundniffes mit dem agyptischen Konig Hophra offen hervortreten ließ (vergl. En Rap. 17). Sofort erschien Rebukadnezar mit Heeresmacht, das Land wurde verw die Restungen umzingelt, Berufalem machte fich zu hartnädigem Biderftande b Bergeblich rieth Jeremia zur Uebergabe der Stadt; die Unterbrechung, welche die ! gerung durch das herbeieilen hophra's erlitt, fleigerte den Uebermuth der herriche

Den weiteren Berlauf f. Bb. X. S. 254, bgl. mit Bb. VI. S. 481. Bab. under ber helbenmuthigen Bertheibigung ber Stadt die Befahr immer großer mb ber hunger fcredlich unter ben Belagerten wuthete (Rlagl. 2, 20. 4, 9. 10), in mitten aus bem ihn umgebenden Jammer des Sehers Bort voll triumphi-Carifheit gur Berfundigung ber ber Gottesftabt und bem Bundesvolle bevorm berlichen Butunft, und weiffagte, mahrend die bisherige Form des Gottespatimmert wurde, ben neuen Bund und bas in bemfelben ju ftiftende ewige min (Ber. Rap. 30-33). - Die Berftbrung Jerusalems und die britte Debor-Bolles vollzog ber chaldaische Feldherr Rebusaradan (588 v. Chr.). Ueber Hangaben, in Betreff der Deportirten, f. Bd. I. S. 649. - In grimmiger minde eilten die umwohnenden Bolter, besonders die Edomiter, herbei, um an Mifel des verhaften Boltes fich ju weiden (Pf. 137, 7. Rlagl. 4, 21. Ezech. 1. 26, 5); in der Bufte und im Gebirge murben die Flüchtlinge gebest (Rlag-4, 19) und mußten mit Lebensgefahr ihren Unterhalt fuchen (5, 9). Ueber den mundgelaffenen Reft des Bolles, an den fich bald eine Angahl wiedertehrender 📭 anschloß, sette Rebutadnezar den Gedalja als Statthalter (f. Band IV. Rach Ermordung beffelben beschloffen die taum wieder angefiedelten Juden bor der Rache des chaldäischen Herrschers, ungeachtet der Warnungen Jereacgypten zu ziehen, wohin ihnen der Prophet folgte, um auch dort unter Etrafamt zu üben (Ber. Rap. 40 — 44). Seine Beiffagungen 43, 8 — 13 1 30. gingen in Erfullung. 3m fünften Jahre nach Berufalems Berftorung griff begar Aegypten an und führte wieder eine Schaar Juden nach Babel (Jos. , 9. 7. - 3meifel gegen diesen Bericht f. Bd. X, S. 254). Ob dieg die , 30. erwähnte Deportation ift, oder ob lettere einen in Balaftina noch port Reft traf, läßt fich nicht entscheiben. Judaa lag jedenfalls verobet (vergl. 14. 2 Chron. 36, 21), insoweit nicht die Rachbarvoller, befonders Philister miter, baffelbe befesten. Ramentlich muffen bie Letteren, die langft ein Belufte elitischem Gebiete hatten (Egech. 35, 10), des füdlichen Theile des Landes fic t haben (f. griech. B. Efr. 4, 50); erscheint doch Bebron nicht bloß noch in ber ben Beit von ihnen befett (f. Bb. V. G. 621), fondern wird noch felbft von (b. jud. IV, 9. 7.) ju Joumag gerechnet.

Lage der Juden im Exil (vgl. Bd. I. S. 650) fcheint Anfangs, fo viel man iel und Beremia (vgl. 3. 29, 5-7) errathen fann, nicht befonders brudenb u fenn. Das Bolt blieb abgefondert mit feiner Stammberfaffung (f. Bb. XIV. nach dem Talmud unter eigenen Oberhauptern; in der apolepphischen Ergah. ber Susanna wird vorausgesest, daß die Juden in Babel eine eigene Beildeten, welche ihre besondere Berichtsbarteit hatte. Toch für den achten tonnte in ber Entfernung von dem beiligen Boden fein mahres Glud erbluben ). Ein fortbauernder Trauerzustand mar es, munreines Brod effen ju muffen : Beiden" (Czech. 4, 13. vgl. mit Bof. 9, 3 f.). Auch mahnte ja daffelbe igewort, beffen Bahrhaftigfeit in ben ergangenen Berichten fich ermiefen hatte, be ju harren, da Babel, der hammer der Belt, durch einen Gewaltigeren 1 werden (Ber. Rap. 50) und mit bem Bericht über Babel Ifraels Erlojung wurde. Für diefe Butunft follte Ifrael im Eril aufbewahrt werden; es follte zen Gattin gleichen, die, obwohl aus ber ehelichen Gemeinschaft verftogen, boch cheidebrief empfängt und darum feines Anderen werden darf (Bof. Rap. 3. 1). — Freilich war auch jest noch bei Manchen durch das ergangene Gericht jur Abgotterei nicht gebrochen (vgl. Ezech. 14, 3. Jef. 63, 3 ff.). Daffelbe . 44, 8. von den nach Aegypten geflohenen Juden berichtet; ja, der dortige : Saufe war (a. a. D. B. 17 ff.) geneigt, bas hereingebrochene Unglud auf ber burch Jofia's Reform herbeigeführten Unterbrudung heidnischer Gulte gu Im fo wichtiger mar es, baft, ba ber levitische Cultus auf beibnischem Boben acpliopable für Theologie und Rirche. XVII.

nicht fortgeben burfte (f. fcon Sof. 9, 4), wenigstens biejenigen gefeslichen Inflite die nicht an das heilige Land gefnüpft waren (wie namentlich die Sabbathfeier ein das Bolt von den Beiden trennender Zaun, aufrecht erhalten werden. Daher t bie exilifden Bropheten, benen mahrend ber Sufpenfion ber beiben anderen theofer Memter die Wahrung der theotratischen Ordnung ausschlieglich anheimgegeben mar, drudlich auf die Haltung berartiger Ordnungen, fo fehr fie andererfeits die and Gefetlichkeit betämpfen, die mahrend des Erils bei einem Theil des Bolts fu widelte. S. hierüber bas Bb. XII. S. 229 ff. Ausgeführte. Ebendaselbft if bereits auf die Miffion hingewiesen worden, welche bas ifraelitische Brobbetenthun rend bes Erile an bem Beibenthum zu erfüllen hatte. - 3m weiteren Berlon Exils muß der Drud des Bolls fich gesteigert haben (vgl. Jef. 14, 3. 47, 6. 51, 1 Biegu mag ein Zweifaches beigetragen haben, einerseits das aufruhrerische Treiben Juben, welche bie von Gott vorbehaltene Stunde ber Erlbfung nicht in Geba warten wollten, vielmehr zu eigenmächtiger Selbsthülfe griffen (vgl. Jef. 50, 11). rerfeits das unerschrodene Zeugniß, das die Treuen für den lebendigen Gott m Bort gegenüber dem Beidenthum, beziehungeweise den Abtrunnigen unter bem selbst ablegten. Die ganze prophetische Anschauung von dem durch Leiden bet und verherrlichten Anechte Gottes (Bef. Rap. 40 ff.) ruht auf bem Grunde fold lifcher Leidenserfahrungen, in denen der Rern des Boltes geläutert murde.

Rachdem Chrus den medisch - babylonischen Thron bestiegen hatte, erthat fofort im ersten Jahre (536 b. Chr.) ben Juden die Erlaubnig jur Rüdfehr n lästina und zum Wiederaufbau bes zerstörten Tempels (2 Chron. 36, 22 f. Efr. Er forderte die übrigen Bewohner der Orte, wo Israeliten angesiedelt maren. Bandernden zu unterftugen und ihnen Beitrage für den Tempelbau zu reichen (Eft. gab felbst die von Nebutadnezar weggeführten heiligen Gefäße gurud (1, 7 ff. 1 und wies außerdem aus den toniglichen Gintunften nicht bloß eine Unterfiligun ben Tempelbau, sondern auch Naturallieferungen für den neu herzustellenden Opfu an (6, 4. 8 ff.). So wie die Sache in den alttestamentlichen Berichten bargefte kann die Handlung des Cyrus nur aus dem religiöfen Interesse, das er an den nahm, erklärt werden. Es ift nur von einer Entlassung der Juden zum Beh Wiederherstellung ihres Cultus die Rede, und feine Spur bon politischen 3mede Chrus etwa verfolgt haben konnte, daß er nämlich die neue Anfiedlung jur Ban anderer befiegter Nationen habe verwenden oder für die in Aussicht genommene rung Aegyptens einen Stuppunkt habe gewinnen wollen u. bergl. (f. 3. B. 28 Real - Ler. I, 241). Zeigt doch ber weitere Berlauf ber Geschichte deutlich, baf am perfifchen hofe gang und gar nicht gesonnen war, die Juden wieder zu einem tischen Gemeinwesen erstarten zu lassen (vgl. das Bd. XII. S. 231 Bemertt Unter Anführung des Davididen Serubabel (Scheschbagar - f. Bd. XIV. S. bes Stammfürsten bon Juda (Efr. 1, 8), der jum Statthalter ernannt worder und des Hohenpriesters Josua zogen (Efr. 2, 64. Reh. 7, 66) 42,360 Ifraelite über 7000 Stlaven und Stlavinnen nach Palästina zurud. hierunter war neben unberhaltnigmäßig großen Bahl von Prieftern vorzugeweise ber Stamm Juda be (f. über die Stammverhältnisse der neuen Rolonie Bd. XIV. S. 773 in Berbi mit Bb. VIII, 357 und Bb. XII, 184 ff.). Die judische Tradition, daß m Niedrigften und Mermften gurudgefehrt, bagegen die Angeseheneren und Reicher Babel geblieben sepen, mag relative Wahrheit haben; doch zeigen die Angaben üb Beiträge zum Tempel (Efr. 2, 68 f. Neh. 7, 70 — 72), daß anch wohlhabende unter ben Burudtehrenden fich befanden. — Rach bem griechischen Buch Efra (5, wo aber der perfische Ronig irrthamlich Darius genannt wird, — f. fiber biefe Bertheau im exegetischen Handbuch zu Efra u. f. w. S. 26 ff.) erfolgte die R auf den heiligen Boden im Anfange des Rifan des zweiten Jahres des Cyrus; pe Reiterei hatte bie Banbernben geleitet, um fie in ben Befit Jerufalems au

fect eber zerstreuten fich die Antommlinge, um die alten Erbsite ihrer Familien r **mfpusuchen. Doch können** die Angaben Efr. 2, 1. 70. Neh. 7, 6, "daß ein in feine Stadt gurudgetehrt fen," nicht im ftrengften Sinne genommen werben; t des Gebiet, das von der neuen Rolonie befetzt wurde, umfaßte weit nicht das din bes voregilifden Reiches Juba, fondern fcheint fich, — wie man befonders aus Kr. 2, 18 — 32. Reh. 7, 25 ff. erwähnten Städtenamen foliegen barf, — im liken auf Jerusalem und die benachbarten Bezirke der alten Stammaehiete von **n md Benjamin** beschränkt zu haben. Zum Wiederausbau des Tempels wurden Bayng die nothigen Borbereitungen getroffen (Efr. 2, 68. 3, 7); junachft aber melte fich bas Bolf um einen Altar, bei dem am ersten des fiebenten Monats meinäfige Opferdienst begann. Im zweiten Monat des darauf folgenden Jahres ke der Grundstein jum Tempel gelegt; bei diefer Feier zeigte fich, welche frische denny die neugesammelte Gemeinde durchdrang (Efr. 3, 8 ff.). Hatte boch Je-🖣 Jewigeschaut von seiner heiligen Bohe, zu hören das Aechzen Gefangener, zu 1 16 Shine des Todes"; darum durfte das Bolt jest auch der weiteren Erfüllung Pietifchen Bortes, dem Anbruch der herrlichfeit Bions und der Bereinigung bionen jum Dienfte Jehovah's entgegensehen (vgl. Pf. 102, 20-23. - Bielspiren in jene Zeit die Jubelpsalmen 96 — 99, die in fröhlicher Zuversicht das 🛊 Rommen Jehovah's zum Gericht über die heidnische Welt und zur Aufrichfines Reiches auf Erden verfündigen). Aber noch follte die nengepflanzte Beburch schwere Brufungen hindurchgehen. Die Samaritaner mit ihrer Forderung, tempel Antheil zu bekommen, abgewiesen, rachten sich dadurch, daß fie durch ie beim perfischen Bofe ben Tempelbau zu hintertreiben wußten, ber nun bis in peite Jahr des Darius Hyftaspis liegen blieb (Efr. 4, 1 — 5). Die Meisten 🎮 in diese Zwischenzeit das Esr. 4, 6 — 22. Erzählte, indem sie unter Achasch-🎁 den Cambyses, unter Artaschaschta ben Pseudosmerdes verstehen. (So noch Mer, die Beissagungen Haggai's, S. 17 ff.). Bahrscheinlich aber hat man, wie leinert (Dorpater Beitrage ju ben theologischen Wiffenschaften, Bb. I. S. 5 ff.), 💶 (in der Abhandlung Chrus der Große, Studien u. Kritik. 1853, S. 685 ff.) Berthean (exeget. Handb. zu Efra und Rehem. S. 69 ff.) nachgewiesen haben, 🛤 in Achaschwerosch wie auderwärts den Xerres, in Artaschaschta den Artaxerres zu , wonach jener Abschnitt die Anfeindungen berichten wurde, welche unter ben geim Königen gegen den Bau der Stadt Jerufalem und ihrer Manern erhoben wur-Da fich allmählich Schlaffheit und Muthlosigleit des Bolles bemächtigt hatten, im im zweiten Jahre des Darins Syftafpis die Propheten Saggai und Sa-Bria (f. Bb. V, 471 und Bb. XII, 231) erwedt, um die Biederaufnahme bes mpelbane zu betreiben und von der Mermlichkeit der Gegenwart hinweg den Blid des des auf die Bollendung bes Beils zu richten, welche burch die im Angug begriffene Gerbewegung herbeigeführt werben folle. Der Tempel wurde im Jahre 516 v. Chr. lendet und eingeweiht.

Aus den nächstiglenden 50 Jahren fehlt es, außer der kurzen Notiz aus der Zeit Terres Efr. 4, 6., an Nachrichten über die Lage des Bolles in Balästina. Ewald schichte des Bolles Ifrael, Bd. IV. S. 138 ff.) hat es unternommen, die Lüde i einigen Pfalmen, welche er in diese Zeit versetzt (89. 44. 74. 79 f. 60. 85), hufüllen. Diernach wäre in jener Zeit Jerusalem von den Nachbarvöllern auf's serböhut und beschädigt, der Tempel selbst verletzt, das ganze Land veröbet eben. Man könnte die Spur einer so schweren Heimsuchung auch darin sinden, daß griechischen Kirchendater, Theodoret (zu Ezech. Rap. 38, Joel Rap. 3 und Mich. 11) und Theodor von Mopsvestia (zu den beiden letztern Stellen), die Erfüllung genannten Weissgaungen in die Zeit Serubabel's versetzen, in der eine schthische vasion über Palästina gekommen seh und schwere Kämpse zwischen den Inden und untwohnenden Bölkern stattgefunden haben. Wenn aber Theodoret weiter den Seru-

babel bie Feinde überwinden und mit der Beute den Tempel in Jerufalem aus werden lagt, so ift deutlich, daß diefe Rotigen, für die er fich übrigens auf alter mahremanner beruft, in der Sauptfache eben aus den prophetischen Stellen erfe find. Einiges Sichere läßt fich nur durch Rudschluß aus dem Buche Rebemia teln, worüber unten. — Dagegen fällt in diese Zeit, nämlich unter Xerres, bas & in Berfien, auf welches fich bas Buch Efther bezieht. Dag in diefem Buche ein rifcher Rern anertannt werden muß, bafur zeugt die Erifteng des Burimfestes, ben Biner (bibl. Realwörterbuch I, 351) bemertt hat, "Feste werden nicht fo lei gangen Bolfern eingeführt, wie man auf der Studirftube, den modernen Daff ber Sand, Zweifel an den Schriftwerten bes Alterthums entbedt." Aber der ge liche Werth des Buches liegt doch mehr anderswo, als wohin er von Baumge (in dem betr. Art. Bb. IV, 184) verlegt wird, nämlich darin, daß das Buch all tengemalbe einen wichtigen Beitrag gur Renntnig bes fpateren Judenthums liefert. Recht hebt Bertheau (exeg. Hob. z. d. B. Efra u. Neh. S. 287) den Gegensat 1 ber amifchen bem Ifrael, bem nach Bef. Rap. 40 ff. die Diffion gur Aufrichtm abttlichen Reichs unter ben Beiben verliehen ift und dem judifchen Bolfe befteht der Beift deffelben in den Jahrhunderten nach dem Exil fich entwidelte. Das gengt plant und vernehmlich, daß bas Boll, welchem der Sieg über die Welt ve war, fich weiter und weiter bon ber Bemeinschaft mit bem lebendigen Gott en auf feinen Arm und auf weltliche Dacht vertraute und defihalb im Rampfe z Beltmacht erliegen mußte."

Benden wir uns zu der jubifden Anfiedelung im beiligen Lande gurud, fo wir fie in der Zeit des Artarerres Longimanus, in welcher das Buch Cfra Rap. bem fiebenten Jahre des Königs (458 v. Chr.), bas Buch Nehemia mit bem ! (445 b. Chr.) ben Faben ber Geschichte wieder aufnimmt, in ftarter Bertomme Das jüdische Gebiet hatte sich allerdings gegen Süden mehr erweitert (Reh. 11, 2 nach B. 30 der angeführten Stelle lagerten die Sohne Juda's von Beerfeba, alfe der füblichen Granze des früheren jubifchen Staats bis zum Thale hinnom. Ab Lage des Bolls war eine hochft traurige. Die Willfürherrschaft der perfischen halter laftete fcwer auf bemfelben (Reh. 5, 15); auch an ben Opfern, welch Rampf gegen Griechenland dem persischen Reiche auferlegte, hatte ohne Zweifel Ba um fo mehr mittragen muffen, ba in feinen Safen nach Berod. VII, 89 ein The Flotte des Terres ausgeruftet worden war. Doch auch im Inneren herrschte A tung: die theofratifchen Ordnungen waren verfallen, beziehungsweise noch gar wieder in's Leben gerufen worden; die Lauheit des Bolts zeigte fich namentlich i Eingehung zahlreicher Ehen mit den ringsum, ja theilweise inmitten des judischer biets wohnenden Beiden. Die gange Troftlofigfeit der damaligen Lage lagt fid bem mahricheinlich in jener Beit berfaßten Buche Robeleth erfennen (val. Beng berg, ber Prediger Sal. S. 12 ff.). Die Bendung jum Befferen murbe eing als im fiebenten Jahre bes Artarerres Longimanus (nicht bes Xerres, wie nad Borgange des Josephus, Ant. XI, 5, Ginige angenommen haben) der Prieste Schriftgelehrte Efra (f. Bb. IV, 169 und Bb. VIII, 357) eine zweite Schaa Ifraeliten nach Judaa führte. Die Bahl der damals Burudgefehrten betrug nach Rap. 8. in 12 Baterhaufern 1596 Manner, wobei jedoch die Priefter und Leviten gegahlt find. Die tonigliche Bollmacht, welche Efra nach 7, 12 ff. erhielt, zeigt n daß das Intereffe, welches die perfische Regierung an den Juden nahm, vorzugein religibles war. Die Fürsorge für die herstellung des gesetzlichen Cultus in falem tritt in ben Bordergrund; die Bedürfniffe für biefen follen, fo weit die freiw Beitrage nicht ausreichen, auf Staatstoften bestritten werben. "Alles, mas nad Befehl des Gottes des Himmels ist, soll gethan werden eifrig für das Haus des E bes himmels, auf bag fein Born tomme über bas Reich bes Ronigs und feiner S (B. 23). Dem mofaischen Gesetze foll Efra neben bem toniglichen Gesetze unter

Andien in der transenbhratischen Provinz mit Strenge Geltung verschaffen. — Efra m feine reformatorische Thätigkeit mit der Ausscheidung aller heidnischen Frauen, k in einer Ausbehnung ausgeführt wurde, welche über das mosaische Berbot gemischter in ma hinausging. Ueber die weitere Thätigkeit Efra's während der nächstfolgenden bird nichts berichtet; benn bas von Deh. 7, 73. an Ergählte fällt nicht, wie man ber Stellung beffelben im britten Buche Efr. 9, 87 ff. bermuthet bat, in bas 🖿 Jahr des Efra , sondern ist in chronologischer Hinsicht im Buche Nehemia ganz **hin nichten** Stelle (f. Bertheau, exeget. Handbuch zu Efr. u. Reh. S. 205 ff.). 🛮 **bil**rend der folgenden 12 Jahre in Judäa vorging, können wir aus der wahrich hieher gehörigen Urfunde Efr. 4, 7 — 23 in Berbindung mit Reh. Rap. 1 1 mothen; denn Neh. 1, 3. macht ganz den Eindruck, daß dort von turz zuvor denen Ereignissen die Rede ist (f. die Erörterung der Sache bei Bertheau ta D. S. 130 ff.). Hiernach muß damals eine nene schwere Brüfung über das 🛮 plommen fehn. Die Juden müffen den Berfuch gemacht haben, Jerufalem zu 📪, ein Bersuch, der bei dem durch Esra in dem Bolle geweckten Streben, in sthonderung von den heidnischen Nachbarn sich auf dem Grunde der mosaischen um in fich abzuschlieken, leicht erklärlich ift und bei der freundlichen Gefinnung, 🌬 perfische König in der Sendung Esra's bethätigt hatte, einen günstigen Erfolg 🛕 Hiedurch wurde aber das Wistrauen der perfischen Beamten geweckt; fle bei Artarerres das Berbot der Befestigung Jerusalems, das durch gewaltthätige ting des bereits Gebauten, wobei die feindseligen Nachbarvöller Bulfe leisteten, 🎮 worden sehn muß. hier wird nun der Faden der Geschichte von dem Buche nigenommen. Rehemia, von Artarerres mit statthalterlicher Befugniß nach ica gesendet, bewirkte trot aller Anfechtungen von Seiten der den Juden seindlich **1888 M**änner (2, 10. 19), die, wie aus 6, 17 f. 13, 4. 28. erhellt, in Jerufalem meter den Bornehmen eine Partei für fich hatten, die Wiederherstellung der Thore Manern Jerusalems (Rap. 3. 4); er steuerte dem Wucher (5, 1 — 13) und traf e Magregeln zur Aufrechthaltung der Sicherheit und Ordnung (Rap. 7). Run 🖿 and Efra als Gesetzeblehrer fräftig zu wirken (Rap. 8); an einem allgemeinen nge wurde das Bolf eidlich auf das Gefetz verpflichtet und zu diesem Behuse eine be aufgenommen, welche bon Nehemia und ben Sauptern ber Briefter, ber Leviten 🕽 des übrigen Bolls unterschrieben wurde (Kap. 9. 10). Daß Cfra nicht unter den tgeichnenden ist, erklärt sich wohl baraus, daß er es war, der dem Bolle die Bertung abnahm. Seine Stellung ist ähnlich der des Moses bei der ersten Bundes-Michtung des Boltes (2 Mos. Rap. 24); und doch wie ganz anders find jetzt die **uh**lltniffe geworden! Dort ein unmittelbar von Jehovah Berufener, durch große göttk Offenbarungsthaten bestätigter Bundesmittler, hier ein Mann, der feine Bollmacht reinem heidnischen Ronige hat. Dort ein aus ber heidnischen Anechtschaft erloftes, lebendige Ginwohnung feines Gottes erfahrendes Bolt, hier ein armer Reft deffelben, bekennen muß (9, 36 f.): "Siehe wir find heutigen Tages Rnechte und das Land, du unfern Batern gegeben haft, feine Frucht und fein Gut zu genießen, - flehe, thte find wir darin, und feinen Ertrag mehrt es ben Ronigen, die du über uns ge-! haft für unfere Gunden." An die Stelle der Scheching des Gottestonigs, beren terpfander ber neuen Gemeinde fehlen, ift bas gefdriebene Gefet getreten, in beffen Megung, Beiterbildung und Umgaunung fich von nun an die geistige Arbeit Ifraels centrirt. Man tann daher wohl von einer Wiederherstellung des Gefetes, nicht aber einer Reugrundung der Theofratie durch Efra reden; er fleht an der Spitze des mtlichen Jubenthums. Sein und Rebemia's Berbienft ift, ben ifraelitifchen Boltsband gerettet zu haben, dem die Bewahrung der dopic voo Jeov anvertrant blieb im. 8, 2) und in dem der Samen der Berheifung fich fortpflanzte, aus welchem Bottesvolt des Renen Bundes erstehen follte. In ersterer Beziehung war von beberer Bedeutung die Sorge beider Manner fur die Sammlung der heiligen Schriften (f. Bb. VII. S. 245 ff.). Ueber die große Synagoge, welche ihnen hiebei u ihrer sonftigen organistrenden Thatigteit jur Seite gestanden haben foll, f. Ban S. 296 ff. Ueber bas bon Efra ausgehende Schriftgelehrtenthum, bas ausäch Bb. XII. S. 186) vom Priesterthum sich abzweigte, f. Bb. XIII. S. 783 Nach 12jährigem Aufenthalte in Palästina (438 b. Chr.) tehrte Nehemia nach ! gurud. In feiner Abmefenheit riffen neue Digbrauche ein. Da erschien er gum Mal, wann - lagt fich nicht ficher bestimmen, boch wohl, ba in 13, 6. am En am Natürlichsten auf Artagerres bezogen wird, bor dem Tode des Lettere vor 424 v. Chr. Mit Ernft wurde die Ordnung wieder hergestellt und Rehemi jagte fogar einen der Entel des Sohepriefters Eljaschib, weil derselbe eine Tocht Saneballat geheirathet hatte. Diefer vertriebene Briefter ift ohne Zweifel eine mit dem Manaffe, der nach Jos. Ant. XI, 8. der Gründer des famaritanischen E auf dem Garizim wurde, nur daß Josephus irrthumlich die Sache unter Darins mannus (biefen mit Darius Rothus bermechselnd) und Alexander bem Großen be läßt (vgl. Bb. XIII. S. 367, wo aber unnöthiger Beise zwei Saneballats un judifche hohepriesterliche Schwiegerfohne beffelben angenommen werden). - Bahrid por oder mahrend der zweiten Anwesenheit Rehemia's wirfte der Prophet Dal (f. Bb. VIII, 754. und XII, 231). Aus bem Buche beffelben ift zu erkennen außerlich die Stellung des Bolles jum Befete, wie schlaff die Briefterschaft mar. bie veranderte Stellung der letteren f. Bd. XII, 186). Die gesetlichen Orbi find freilich in Beltung, aber in möglichft oberflächlicher Beife fucht man mit be fich abzufinden, woneben bas Bolt tropig feine vermeintlichen Brivilegien geltens und murrend über den Drud der Gegenwart Gerichte Gottes über die Beidenwe bert. Aber in feiner Mitte lebt boch ein Reft Gottesfürchtiger (3, 16), ber bewahrt und in Geduld auf die Erfullung ber gottlichen Berheifungen barrt.

Ueber die letten Decennien der perfischen Beriode besitzen wir nur ein pam tige geschichtliche Notizen. Aus ber Zeit bes Artagerres II. (ober III.) berichtet phus (Ant. XI, 7. 1) über den Sohepriefter Johannes (Jochanan Reh. 12, Entel bee Eljafdib, barum mahricheinlich für Eine Berfon mit bem Jonathan 12, 11., ju halten), daß berfelbe feinen Bruder Jefus im Tempel ermordet ha Folge eines Streits, der barüber entstanden mar, bag Jefus bon dem perfifchen herrn Bagoses das Bersprechen der Beförderung zum Hohenpriesterthum erhalten hierauf fen Bagofes herbeigetommen und in den Tempel eingebrungen, den ihn renden Juden gurufend: "Wie? bin ich nicht reiner, als der in dem Tempel ( bete?" Bur Strafe fur den Mord habe er die Entrichtung bon 50 Drachmen fu Lamm bes täglichen Opfers angeordnet, eine (jahrlich über 40,000 Drachmen ( chende) Abgabe, welche fieben Jahre auf bem Bolle laftete. Das Ereignig ift be beutung als erftes Beispiel, wie die Berweltlichung bes hohenpriefterthums, bat und mehr den Karakter einer fürstlichen Burde annimmt, zu Familienzwistigkeit willfurlichen Eingriffen ber fremben Berricher führte. - Beiter wird bei E (Chron. II, 221), Oroffus (Hist. III, 7), Abulfarabich (Chron. S. 36) n. 9 Begführung vieler Juden nach Hyrkanien erwähnt, die unter Artagerges III. stattgefunden haben foll. Da in jener Zeit die Aegypter, Phonizier und Cyprie Schwäche bes perfifchen Reiches benutzend, den Berfuch machten, ihre Unabhangig erringen, ein Bersuch, ber mit ber Berftorung Sibons und mit ber Ero Aegyptens endete (Diod. bibl. XVI, 40 ff.), so ist leicht zu begreifen, daß a Juden in jene Rampfe hineingezogen wurden. Die judifche Deportation erfolge Eusebius bor, nach Orofius nach bem agyptischen Rrieg; Orofius bemertt in Beg bie Deportirten, quos ibi (am taspischen Meere) usque in hodiernum diem s simis generis sui incrementis consistere atque exinde quandoque erupturo: opinio ost. Josephus schweigt über diefe Sache; er gibt eine ausführlichere, auch fo fehr ludenhafte und ungufammenhangende Darftellung ber jubifchen Be erft wieder bon Alexander dem Großen an.

- Wie bie Gefchide Ifraels in ben letten Jahrhnnberten in Die ber aftatifchen Minige berflochten waren, fo follte es auch jett in die vom Westen ausgehende BBIbegung hineingezogen und aus feinem Winkel hervor wieder auf den welthistorischen la geftellt werben. - Als Alexanber nach Bezwingung Phoniziens im Spatr des Jahres 332 v. Chr. gegen Aegypten aufbrach, lag ihm das jüdische Gebiet n Bege. Doch foll er nach Josephus (Ant. XI, 8. 4) erst nach der Eroberung gegen Berufalem gezogen fenn. Er grollte ben Juben, weil fie bie von ihm ber Belogerung von Tyrus begehrte Unterftützung unter Berufung auf ihren Duins geleisteten Eid verweigert hatten. Als Alexander, erzählt Josephus, hier inige Gewährsmann, weiter, der Stadt fich näherte, ging der Hohepriester Mus im Amtsschmud an der Spitze der Priester und eines langen Zuges des Bolts dangen. Zum Staunen seines Heeres, das auf die Plünderung Jerusalems gethute, zeigte sich Alexander gnädig und bezeugte fogar dem Gotte der Juden seine 🗱 indem ihm der Anblid des Hohenpriesters ein Traumgesicht aus früherer Zeit mmg brachte, worin ihn ein in folchem Schmude gekleideter Mann zum Krieg Am ermuthigt und ihm unter feiner Führung die Ueberwindung bes perfischen Imgefagt hatte. Hierauf zog Alexander in die Stadt, opferte im Tempel und M die ihn betreffende Weiffagung Daniel's erklären. Den Juden bewilligte er ung ihrer väterlichen Gesetze (eine Erlaubniß, die er auch auf ihre Boltsgenossen und Babylonien ausdehnte) und Steuerfreiheit je für tas siebente, das Sabk, worauf viele Juden seinem Heere sich anschloßen. Man mag den geschicht-Bath diefer Erzählung in einzelnen Bunkten in Ansbruch nehmen: die günstige Infang der Juden durch Alexander fteht doch im Allgemeinen feft. (Ueber die Be-📭 deffelben mit den Samaritanern f. Bd. XIII, 368). Palästina trat nun unter mische Berwaltung; es gehörte zu der Satrapie Sprien diesseits des Wassers, die haphrat bis jum mittellandifchen Deere fich erftrecte. — Ueber die außeren Beber Juden unter den Diadochen mahrend der 150 Jahre bis jum mattabaifchen Mittampfe vgl. neben Dropfen's Befchichte des Bellenismus befonders Start, fangen jur Beschichte und Alterthumstunde bes helleniftifchen Drients, 1852, G. 339 ff. bleibt auch nach biefen forgfältigen Untersuchungen noch Manches unficher. Bir cinten une auf eine Ueberficht über bie wichtigften Ereigniffe, unter Berudfichtigung mf diefen Zeitraum fich beziehenden Abschnittes, Dan. 11, 5 ff. - Rach Alexan-Tod erhielt die Statthalterschaft in Sprien Laomedon, der aber nach dem Fall Berbiffas dem Feldherrn bes Ptolemaus Lagi, Nifanor, widerstandslos erlag b. Chr.). In diefe Zeit ift nach Gusebine (Chron. arm. II, 225) das von Jose-Ant. XII, 1. Berichtete zu versepen, daß nämlich Ptolemaus, die Sabbathftille end, Berufalem überrumpelte und hierauf eine große Bahl gefangener Buden nach nten verpflangte. Doch mar damit die Berrichaft des Ptolemaus über Balaftina lange nicht begrundet. Runf Jahre nachher nämlich bemachtigte fich Antigonus andes, worauf es von Ptolemaus burch ben bei Baga (312 b. Chr.) über Anti-Sohn, Demetrius Poliorletes, errungenen Sieg, wieder gewonnen wurde. Damals ach hefataus (bei Jos. c. Ap. I, 22) Ptolemaus die Juden fo freundlich behandelt daß Biele, darunter der hohebriefter Ezetias, ihm freiwillig nach Aegypten Es ift auch gang gloublich, baf Btolemans bei feinem Bestreben, im fublichen n festen Fuß zu faffen, der Buneigung der Juden fich zu verfichern suchte. Aber m Friedensichluß (311), ber die Berrichaft des Ptolemaus auf Aegypten und die ngenden Städte Libhens und Arabiens beschränfte (Diod. bibl. XIX, 105), tam n wieder an Antigonus, und felbft nach der Schlacht bei 3pfus (301) tonnte mans, ber in bem bor berfelben mit Seleufus gefchloffenen Bertrag Colefprien meiteren Sinne, wonach es bis an die arabifche und agpptische Brange fich erftredte), mebedungen und Befatungen hineingeworfen hatte, nicht fofort in den geficherten bes Landes gelangen, indem Demetrius von Phonizien aus, um 297, seine

herrschaft wieder nach Balaftina ausgebehnt zu haben fcheint, und Selentus f Ansprüchen auf bieses Gebiet, benen seine Bermahlung mit Stratonite, ber Tochten Demetrius, eine neue Stute gab, nie formlich entsagte. Das aber ift nicht zu erm daß Seleulus wirklich von 295 an Palaftina feinem Reiche einverleibte (fiebe Dropfen I, 572 und II, 32 besondere Bergfeld, Geschichte des Bolles Ifrae ber Bollendung bes zweiten Tempels I, 206 f.). Die (auch bon Start S. 365 genommene) Angabe bes Sulpicius Severus (hist. sacr. II, 17), daß Judaca Seleutus jährlich 300 Talente Tribut bezahlt habe, beruht auf einer Berweck Seleutus' I. mit Geleutus IV. (f. auch Emald, Befchichte bes Boltes Ifraet 255). Bielmehr beginnt um diese Beit die mit nur turgen Unterbrechungen gegen Jahre bauernde Gerrichaft ber Ptolemaer über Balaftina. In den erften Dec scheint dieselbe teine besonderen Anfechtungen erlitten zu haben; aber bereits unter lemaus II. Philabelphus beginnen (feit 264) die Rampfe gwifden bem for und agyptischen Reich, beren Siegespreis das heilige Land mar, wenn auch bamale der Rriegeschauplat in Chrene und Rleinaften fich befand. Der nach beiberfeitige fchopfung geschlossene Friede, ben im Jahre 248 ber eheliche Bund Antiodu mit der Tochter des Philadelphus, Berenice, verstegelte (Dan. 11, 6), mar bon Dauer. Antiochus murde, obwohl er nach Philadelphus Tod (f. hieruber Sis Dan. 1. c.) die um Berenice's willen verftogene Laodice wieder zu fich nahm C bon diefer aus bem Wege geräumt, hierauf ber Gohn Berenice's und endlich die felbst ermordet (vgl. Band I. S. 382). An diesen Gräueln entzündete sich ber Ptolemaus' III. (Euergetes) gegen Antiochus' II. Nachfolger, Seleukus linitus, welcher, wenn auch der Erstere die Anfangs tief nach Afien binein gen Eroberungen nicht behauptete, mit der Ueberwindung des sprifchen Königs endigte C 11, 7-9). Guergetes herrichte nun bis ju feinem Tobe (222) ungestört über P cien und das füdliche Sprien; fogar Geleucia am Drontes blieb in feinem Befit. ein neuer Rampf entbrannte unter feinem Rachfolger Btolemaus IV. Philope einem schlaffen, ausschweifenden Fürsten. Geleufus Kallinitus hatte zwei Gohne bi lassen, Seleutus III. Keraunus und Antiochus III., später der Große nannt (vgl. Bb. I. S. 382 ff.). Schon ber erstere scheint mahrend seiner furgen gierung (226 - 224) gegen Megypten geruftet zu haben; ber lettere aber begann Rrieg, fobald er nach Dampfung des Aufftandes des Molon freie Sand gewonnen f Nachdem Seleucia (worin wir mit Ewald die Dan. 11, 10. erwähnte Fe feben) bem fprifchen Reiche wieder gewonnen mar, brach er über Colefprien berein brang, ba die angefnupften Friedensunterhandlungen, in benen er auf den alten Re feines Baufes auf diefe Landstriche bestand, fich zerschlugen, durch Palaftina bis ar Grange Meguptens vor. Auf der philistäischen Rufte bei Raphia erfolgte im & jahre 217 die entscheidende Schlacht; gegen Aller Erwarten (denn der Berlauf Kampies mar Anfangs für Antiochus gunftig, vgl. 3 Macc. 1, 4) fiegte bas agyp Beer und Antiochus fah fich jum Rudjug aus Paluftina genothigt (Polyb. V, 7! bgl. Dan. 11, 10 - 12). Drei Monate blieb nun Philopotor in Balaftina und aud nad Berufalem, mo er, ale er im Tempel bas Allerheiligfte betreten wollte, irgend eine Beise seinen Furwip gebuft haben muß, ein Borgang, ber in legendent Ausschmudung im Gingange bes britten Buchs der Mattabaer ergahlt wird (f. Bo. 1 G. 743). Die üble Behandlung, welche die Juden von da an von Geiten bee ? tischen Königs ersuhren, konnte den Entwürfen des Antiochus, die nicht aufgez waren, nur forderlich fenn. Dag aber, wie auf Grund einer Angabe des Jose (Ant. XII, 3. 3, vgl. Euseb. chron. arm. II, 237) von Manchen angenommen Antiochus noch zu Lebzeiten des Philopator einen neuen Angriff unternommen und 3 erobert habe, ift, da die anderen Geschichtequellen hievon nichts wiffen, durchaut wohrscheinlich (f. Start, S. 396 f.). Dagegen benutte Antiochus Die Berrut welcher das agyptische Reich nach ber Thronbesteigung Btolemaus' IV. Epipha

det bieritheigen Rindes, anheimfiel. Ein Theilungsvertrag wurde mit Bhilipp bon herbnien geschloffen; während der Letziere die ägyptischen Besitzungen in Rleinasten riff, warf fich Antiochus rasch auf Palastina, wo eine Partei unter ben Inden (als in bezeichnet fie Dan. 11, 14) sich für ihn erklärte. Zwar wurde balb barauf **1 Jan**e 200) das Land wieder durch den ägyptischen Feldherrn Stopas erobert, der m in Berufalem Rache an den Abtrünnigen nahm (das scheint nämlich in dem by Dan. 11, 14. zu liegen). Aber der von Antiochus über Stopas bei dem Panm an den Jordanquellen erfochtene Sieg (198) lieferte ihm abermals den größten I Baldftina's in die Sande. Bon hier an datirt Bolyb. (XXVIII, 1. 3) die Berrder sprischen Könige über diese Landstriche. Auch die Juden unterwarfen sich 🖦 3enfalem wurde wieder eingenommen, wobei die Einwohner felbst zur Bertrein ben Stopas auf der Burg zurüdgelaffenen Befatzung behülflich waren (Jos. La D.). Nur durch das Einschreiten der Römer wurde Epiphanes gerettet; hin fand für gut, auf anderem Bege feine Entwürfe zu verfolgen. Er verlobte (197) dem 11 jährigen Spiphanes seine Tochter Rleopatra in der freilich durch thig getäufchten hoffnung, fo ben fprifchen Ginfluß am anphtifchen Bofe au Dan 11, 17). Ale Aussteuer wurde ber Rleopatra Colejprien jugesichert. 🖿 aber nicht so gemeint, als ob, nachdem fünf Jahre darauf die Heirath vollbroen war, diefe Landstriche wirklich an Aegypten abgetreten worden waren. Es tig, wenn die Sache biters so dargestellt worden ist, als ob erst die Nachfolger 🏴 iodus fich wieder zu Herren Palästina's gemacht hätten. Bielmehr blieb das butbahrend unter der politischen und militarischen Hoheit Spriens, nur die Einschen zur Hälfte der Kleopatra gehören (f. Start, S. 426 f.). Antiochus IV. Bolyb. XXVIII, 17. fo weit, geradezu abzuläugnen, daß fein Bater Colein der Kleopatra als Aussteuer zu geben versprochen habe; wie wäre das möglich a, wenn wirklich eine zeitweisige Abtretung stattgefunden hatte. Begreiflich aber by man später auf ägyptischer Seite jenen Aussteuervertrag als Rechtsgrund für Befit Colespriens geltend machte. — Für die Juden war also damals die Bertauy der ägyptischen Herrschaft mit der sprischen, welche für fie fo verhängnifvoll 🌬 follte, eine vollendete Thatfache. — Antiochus unternahm nach dem Friedens. linge mit Aegypten (197) einen Feldzug nach Aleinasien, der ihn im weiteren Ber-🛊 in Conflift mit den Römern brachte. Bon diesen (190) in der Schlacht bei twefta bestegt, erhielt er ben Frieden nur unter den hartesten Bedingungen, namentmter Auferlegung bes ungeheueren Tributs von 15,000 Talenten mit 12jahriger Amgefrift (Polyb. XXI, 14; vgl. Dan. 11, 18. 1 Datt. 8, 6 f.; das an letterer de von einer Gefangennehmung des Antiochus Gefagte ift unrichtig). Bon ba an immen die Finangnothen des fprifchen Reiches, für die man die Beilung befonders in spelplunderungen fuchte, wie bei einer folden in Elymais Antiochus durch einen feaniftand feinen Tod fand (Justin. hist. 32, 2; vgl. Dan. 11, 19). 3hm folgte 7) fein Sohn Seleutus Philopator. Der Rrieg, ben fein Schwager Btoles Epiphanes im Beheimen gegen ihn ruftete, tam nicht jum Ausbruch, weil ihn e eigenen heerführer in der Beforgniß, daß die Rriegesoften aus ihren Mitteln ben bestritten werben, aus tem Bege raumten (180; f. hieron. ju Dan. 11, 20). g Seleufus thatfachlich Berr von Palastina war, zeigt 2 Matt. Kap. 3., zuerst durch Bemertung, daß Seleutus aus feinen Einfunften einen Bufchuß zur Beftreitung bes upelaufmandes gegeben habe (mas auch von den fruheren Dberherren des Landes, perfischen Ronigen, Prolemaus Philabelphus, Antiochus bem Großen, geschehen mar), un durch bie B. 4 ff. gegebene Ergahlung von bem Berfuch, ben Geleufus in feiner bnoth machte, durch Beliodor fich ber Tempelichate in Berufalem zu bemachtigen. Beranlaffung ju letterem hatte ein jubifcher Tempelbeamter Gimon gegeben, ber Erbitterung über den damaligen Bohenpriefter Onias III. den Statthalter von efprien, Apollonius, auf ben Reichthum bes Tempelichapes aufmerkfam gemacht hatte.

Das Unternehmen Heliodor's wurde nach ber vorliegenden Erzählung auf wunden Beife hintertrieben; boch fette Simon am fprifchen hofe feine Feindfeligkeiten # Dnias fort, fo daß diefer fich veranlaßt fah, zur Berftellung des Friedens felbft Antiochia zu reisen (2 Matt. 4, 1 — 6). Balb barauf (im Jahre 175) fiel Sch nach thatenloser Regierung (absque ullis proeliis inglorius, Hieron. zu Dan. 11.) als Opfer ber Rachstellungen eben jenes Beliobor, der an ber Spipe einer & fchen Bartei ftand, die am fprifchen Bofe fich gebilbet hatte (f. Start S. 429). ber rechtmäßige Thronerbe, ber einzige Sohn bes Selentus, Demetrius, nach gefandt war, um dort den Antiochus, ben jungeren Bruber des Seleutus, als abzulbfen, Antiochus aber bei bem Tode bes Ronigs noch unterwegs fich befandi warf fich heliodor jum Usurpator in Sprien auf. Für die Plane des agypti Bofs, an bem bamals noch Rleopatra ale Bormunberin ihres Sohnes Ptolemans Philometor regierte, schienen biefe sprifchen Wirren gunftig. Aber das rafche treten bes Antiochus (IV. Epiphanes), ber, um bie Rechte feines Reffen fich a kummernd, fchlau die Gelegenheit zu ergreifen wußte (Dan. 11, 21), machte bem ! ein Ende. Beliodor wurde mit Bulfe der pergamenifchen Ronige vertrieben (App Syr. c. 45); Antiochus sicherte sich ben Besit von Palastina (bas obtinuit Im bei Hieron. zu Dan. will nicht fagen, daß er es erst habe erobern muffen); er übrigens, fo lange Rleopatra lebte, ein freundschaftliches Berhaltniß zu Aegypte recht erhalten zu haben. Das anderte fich nach dem Tode der Rleopatra; dies munder Philometors, Eulaus und Lenaus, forderten nun bestimmt die Berausgabe fpriens; Antiochus verweigerte fie und eröffnete (171) fofort den Rampf. De ben er zwischen bem Berge Cafius und Beluftum errang, erfchloß ihm ben Bug das Innere Aegyptens, das er nun, Städte und Tempel brandschatend, durchzog. aber in Alexandria ber Bruder Philometors, Guergetes II. Physton auf Thron erhoben worden war, übernahm Antiochus die Rolle eines Befchuters des Erf ber nun, nachdem Antiochus burch biplomatische Berwidelungen aus Aegypten gen worden war, unter bem Schute ber in Belufium gurudgebliebenen fprifchen Befat in Memphis regierte. Dieft ber erfte agyptische Rrieg bes Antiochus Epiphanes, in zwei Feldzüge, in den Jahren 171 und 170 b. Chr., zerfällt. Ueber Die Abg jung der Begebenheiten zwischen Beiden wird geftritten; die mahrscheinlichere Anne wofür namentlich auch Dan. 11, 22-24 fpricht (f. Bigig z. b. St.), ift die, bie Eroberung Aeguptens bereits mahrend bes erften Feldzugs erfolgte und ber pu Feldzug (2 Matt. 5, 1. Dan. 11, 25—28) nur gegen Alexandria und bas Königi des Energetes gerichtet war (f. Start S. 432). Da im Berbste 169 zwischen awei ptolemäischen Brüdern eine Ausschnung au gemeinschaftlicher Regierung au Sta getommen war, überzog Antiochus, ber hiedurch feine Blane durchtreuzt fab, Aegui abermals mit Krieg (168). Als er bis in bie Nähe von Alexandria vorgebrungen machte befanntlich bas Machtwort ber Romer bem gludlich begonnenen Unternehmen Ende. Aegypten und Cypern mußten bon ben Syrern geraumt werden; aber Balan blieb in ihrer Bewalt, um nun der Schauplatz eines der heldenmuthigsten Ram welche die Geschichte tennt, zu werden. Die Greigniffe, durch welche der mattabad Aufftand hervorgerufen murbe, find bereits in Die julett dargestellten Begebenheiten b flochten. Ehe wir aber hierauf eingehen, haben wir die Stellung in's Auge zu faff in welche das Judenthum in den letten 150 Jahren eingetreten ift.

Die innere Geschichte des Judenthums in dieser Zeit ist uns freilich größtenthe verhült; über alle die Arbeiten, durch welche der Grund zu den Einrichtungen und Ebrauchen des späteren Judenthums gelegt wurde, die Ausbildung der traditionel Schriftauslegung, die Umzäunung des Gesetzes, die Feststellung der gottesdienstlich Formen u. s. w., ist uns wenig Sicheres und Genaueres bekannt. Bedeutendere Pfonlichkeiten treten nur wenige aus dem Dunkel herbor. Das Hohepriesterthum hat peinige nicht unwürdige Bertreter, unter denen besonders Simon I. (siehe Band I

733. Bb. XIV. S. 383) hervorragt; aber am Ende diefer Periode erscheint es instengraben und ist jum Spielball der heidnischen herrscher geworden. \*) im so tiarer stellt sich heraus, welche Lebenstraft dem Judenthum, vermöge der im Gater, die es als Erbe bewahrte, einwohnte, und welches Bollwert es an seinsche hatte, trop der dasselber überwuchernden Satungen. Best nämlich war das beim berusen, mit der höchsteu Cultur, welche das heibenthum erarbeitet hatte, in hellenischen, im Rampse sich zu messen. Db der Macht des hellenischen Geistes, das den Eroberungszug Alexander's und die herrschaft der Diadochen weithin in kind ben Erofchaft über die alten absterbenden Nationalitäten errang, auch Misse Bolfsthum sich bengen müsse, das war die Frage.

Dickm Conflitt konnten die Inden um so weniger fich entziehen, da, wie im praigt worden ift, ihr Land vorzugsweise in die die Bolter durcheinander rat-Mwdlzungen der Zeit hineingezogen wurde. Dazu tam, daß zwar nicht in Mich, wohl aber in der unmittelbaren Rachbarschaft eine große Zahl theils älterer, pegrandeter Stadte durch griechische Bevollerung besetht wurde, die mehr oder kmit Juden fich vermischte. Dieß find die antwestroves πόλεις Έλληνίδες, 📇 8. Bu ihnen gehören: an der Granze von Galilaa Stythopolis, weiter in der Rahe des See's Genezareth die übrigen Städte der fogenanuten De-🕅 (Bb. MI, 325), im Rorden Paneas an der Stelle des alten Dan, an der 📭 Stolemais, Dora, Straton's Thurm (woraus fpater Cafarea her-D, Apollonia, Joppe, Jamueia u. f. w., ferner tie alten philistäischen k, die ebenfalls theilweise einen Zuwachs neuer Bevölkerung erhielten (s. Stark K. Ewald a. a. D. S. 265 ff.). Das Landvolk wurde allerdings von dem Wefen weniger berührt; schon durch ihre Sprache, einen je nach den der-Bestandtheilen der Bevölkerung abweichend gestalteten aramäischen Dialett, bie nieberen Stande frember Einwirfung mehr entzogen. Dagegen war bas iche die officielle Sprache von Gericht und Berwaltung und das Behitel des Berber hoheren Stande; mit der Sprache wurden auch griechische Sitte und Weltmug den Juden nahe gebracht, sie brangen namentlich bis nach Jerusalem. Das atten, das die Juden diesen griechischen Einflüssen gegenüber an den Tag legten, febr berfchieden. Richt gering war die Bahl berjenigen, die von den Genuffen des bem griechischen Lebens verlodt, die Last des Gesetzes abwarfen und griechischer Sitte binldigten, ja die fogar, um die Abschlieftung, die nach ihrer Meinung die Quelle incherigen Unglude gewesen war, vollständig anfzuheben, das Abzeichen des Indenw burch Biederherstellung ber Borhaut zu tilgen versuchten (1 Matt. 1, 11-15). me, besonders unter ben Bochgeftellten, festen fich wenigstens über manche Schranten neg, welche bas Befet bem Bertehr mit ben Beiben gezogen hatte, wozu um fo t Beranlaffung vorlag, als die Juden mit ihren Oberherren, befonders den ersten emdern, meiftens in gutem Ginverftandniffe lebten und für ihre Gigenthumlichfeiten smung fanden. Lehrreich ift in biefer Binficht bas acht judifche Lebensbild, bas Phus Ant. XII, 4. in behaglicher Breite vorführt, nämlich die Erzählung von eph, Sohn des Tobias, Schwestersohn des Hohenpriesters Onias II., wie derfelbe, fein Dheim einige Jahre bem Ptolemaus Guergetes ben Tribut ju entrichten untern hat, an ben agyptischen Bof geht, um ben erzurnten Ronig zu begutigen, bort

T) Die Succession ber Hobenpriester ist nach ben Ergebnissen ber Ewald'schen Untersuchung L D. S. 306 ff) solgende: Auf Jaddua, ber nach dem frster Bemerkten Zeitgenosse Aleer's des Großen war, solgt sein Sohn Onia I. etwa dis 310 v. Ebr., auf diesen sein Sohn wan L etwa dis 291, sodann bessen Bruder Cleazar dis 276 (bekannt aus dem Aristease: als Zeitgenosse des Btolem. Philadelphus); auf diesen solgt sein Obeim Manasse die 250; auf Simon's Sohn, Onia II., etwa dis 219; bierauf dessen Sohn Simon II. (auf den viele ne die Schilderung Sir. 50, 5—12. beziehen) dis 199; endlich dessen Sohn Onia III. dis 3ahre 175.

burch fein anmuthiges Benehmen Alles bezaubert, als toniglicher Stenerpachter ben C fprien gurudgetehrt, und in biefer Stellung bem Ronige und fich felbft ungein Summen herauszuschlagen, babei aber die Juben möglichft zu fconen weiß. 3mb wird es auch nicht an folden gefehlt haben, benen die ebleren Elemente ber gried Bildung Achtung abnothigten und die namentlich mit der griechischen Philosoph befreundeten. Go foll Antigonus von Socho, der in der Ueberlieferung m rechtglaubiger Lehrer gilt, griechischen Studien fich gewidmet haben; er bient g ale Beifpiel, wie damals bei ben Juden griechische Ramen auftamen. Solchen fo Michtungen trat aber eine andere entgegen, die in bem Synfretismus (ber den 2 Maft. 14, 3) des griechischen und judischen Elements nur eine Erneuerung best falls erbliden tonnte, ber in früherer Beit Gottes Gerichte über bas Boll gebracht und um so mehr treues Festhalten an der ftrengen Sitte ber Bater und den Ord bes Gefetes fich jur Bflicht machte. Jenen Gefetlofen (viol παράνομοι 1 Datt. ardpec aromoi 2, 44) gegenüber bezeichneten fie fich als die Frommen, דוסרדים 1 2, 42, nach ber richtigen Lesart in biefer Stelle, wonach fie ein Beleg bafur ift die Chafidaer ichon vor der mattabaischen Erhebung unter diesem Ramen ale sich zusammengeschloffen hatten (vgl. ferner 7, 13. 2 Matt. 14, 6). Daß diese fate, die langere Zeit mehr in der Stille fich entwickelt hatten, in offenen Ramp einander traten, dafür forgte Antiochus Spiphanes.

Inzwischen hatte aber das Judenthum auch außerhalb Palästina's sich eines Gebietes bemachtigt, auf dem ihm eine weltgeschichtliche Rolle zugewiesen war; bie Diafpora. Mit diesem Ausbrude, ber aus LXX. 5 Mof. 80, 4. Pf. ! Bef. 49, 6. ftammt und bereits 2 Matt. 1, 27. gleichsam jum Gigennamen gel ift, wurde nämlich die Gefammtheit der außerhalb Balaftina's lebenden Juden ben Gleich dem hebraischen κτζτα (Ezech. 1, 1. 3, 11 n. s. w., LXX. αλχμαλωσία) mit man ebenfalls die auswärtigen Juden als die dovkevorrez de roig deren ( 2 Maft. a. a. D.) bezeichnete, beutet ber Ausbrud barauf, dag ber Ifraelite bil und Burgerthum eigentlich nur auf dem heiligen Boden hat, entfernt bon demfelben fich als nagenidnuog (1 Betr. 1, 3) betrachten foll. — Die Diaspora war eine pelte, eine aramaisch redende und eine griechische (διασπορά των Έλλήνων 30h. %) boch fiehe gegen die gewöhnliche Ertlarung Diefer Stelle Bengftenberg im Con Die erstere hatte ihre Sitze jenseits des Euphrat, wo, wie Philo (ad Caj. M. ! fagt, alle von fruchtbarem Bebiete umgebenen Stabte in Babylonien und den and Brobingen, mit Ausnahme eines fleinen Theiles, jubifche Bewohner hatten. Die B puntte bildeten Rifibis und Rearda (vgl. Jos. Ant. XVIII, 9, 1). Dagegen die Anstedelung der babylonischen Juden in Seleucia am Tigris, die in turzer machtig anwuchs, fpater ein fehr unglückliches Ende. Bei einem vereinigten And ber griechischen und fprifchen Bevolferung follen 50,000 Juben erichlagen worben ber Rest rettete fich nach Rtesiphon hinüber. Der Schreden, ber in Folge Diefes 1 falls die Juden in Babylonien ergriff, trieb Biele, sich nach Nisibis und Nearda # zusiedeln (Jos. Ant. XVIII, 9. 9). Bon Mesopotamien und Babylonien aus fchei bie Juden schon damals ziemlich weit gegen Often und Suden, namentlich auch t dem gludlichen Arabien fich ausgebreitet zu haben, indem die Ausdehnung des per fchen Reiches ihnen handelswege bahnte. — Dag mit diefer oftlichen Diafpora manche Nachtommen der zehn Stämme fich vereinigten, ift wahrscheinlich. 3m A meinen aber ift die Berschmelzung der gehn Stamme mit den Juden nicht zu erwei Dag bie ersteren im ersten Jahrhundert n. Chr. noch in gesonderter Existenz get wurden, zeigt außer Jos. Ant. XI, 5. 2., wo fie zu unzähligen Myriaden angeschl find, auch 4 Efr. 13, 40. 3a noch Hieronymus (zu Ezech. Kap. 23) fagt, das bis auf seine Zeit in den Bergen und Städten Mediens festgehalten werden. Uebrigen fiehe fiber diesen Gegenstand die Abhandlung von Bichelhaus, Zeitsc ber bentichen morgenl. Befellich. B. V. G. 475. - Go wichtig die babylonifche ! e für die weitere Ausbildung des Judenthums wurde, fo tommt fie doch für de noch weniger in Betracht. Um fo größer ift die Bedeutung ber zweiten, um das mittellandische Deer gelegenen landern fich ansbreitete, als ber Bejener einflugreichen Form des Judenthums, welche mit dem Ramen des Belbezeichnet wird (f. Bb. V, 701 ff.). Ihre Bebiete maren folgende. Bor japten, bas alte Exilland Ifraels, und hier befonders Alexandria, wo elmdung ber Stadt die Juden einen Saupttheil ber Bevollerung bilbeten und aber ben Eingeborenen ftanben (f. Bb. I, 235 ff.). Bon Aegypten ans fich die Juden in dem chrenaischen Libnen; in der Sauptstadt Enrene t eine ber vier Rlaffen ber Einwohner. Den Grund ju ihrer chrenaischen hatte fcon Btolemaus Lagi gelegt, indem er, um feine Berrichaft in diefen 1 ju befestigen, eine Abtheilung Juden babin fandte (Jos. c. Ap. II, 4). In wurde besonders Antiochia am Drontes ein Stuppuntt bes judifchen Belleie Juden, die von Anfang einen bedeutenden Bestandtheil diefer von Seleutus grandeten Stadt bildeten, genogen hier, wie in Alexandria, gleiche Rechte mit m und ftanden unter einem eigenen Ethnarchen (Jos. Ant. XII, 3. 1). In ien geht bie Begrundung ber Diafpora hauptfächlich auf Autiochus III. gurud, k unruhigen Lydier und Phrygier im Zaum ju halten, 2000 ilbbifche Ramibefopotamien und Babylon in die wichtigften Blage des Landes verfeste, ihnen Meder anwies und ihnen neben freier Religionenbung 10jabrige Stenerfreis igte (Jos. Ant. XII, 3. 4). Judifche Anfledelungen entstanden nun besonders eutenberen See- und Bandelestabten; in Ephesus und andern jonischen Stadten e bon den Diadochen die burgerlichen Rechte der Eingeborenen (c. Ap. II, 4). Meinafiatischen Rufte aus ging ber Bug ber Diaspora nach ben Infeln bes mb mittellandifchen Meeres, Chpern, Creta, Delos, Ros, Euboa Bie groß die Bahl der Juden in jenen Landern war, lagt eine Rachricht vei Jos. Ant. XIV, 7. 2) errathen, wornach Mithridates einmal auf der 800 Talente wegnahm, die, um als Tempelfteuer nach Jerufalem ju geben, inafiatifchen Juden zusammengebracht worden waren. Bon den Landern bes n Meeres, wohin nach dem fruher Bemertten ichon gegen bas Ende ber Beriode Juden deportirt worden waren, verbreiteten fie fich weiter nordlich , namentlich nach Thracien und Macedonien. Bie weit in Griechenlien u. f. w. bor der romifchen Beit die judifche Diafpora fich ausbehnte, cht bestimmen. In Rom wurde, fo viel wir miffen, der Grund zu einer emeinde erft durch die bon Bompejus dorthin gebrachten Befangenen gelegt. nien tonnen durch phonicifchen Stlavenhandel und fonftigen Bertehr fcon in jubifche Befangene getommen fenn; boch ift die rabbinifche Deutung bes Ge-Dad. B. 20) fehr unwahrscheinlich (f. Bb. XIV, 281). Ueber Die Sage, ibroffur (Rebutadnegar) gefangene Juden nach Spanien geführt habe, fiebe thr, Gefchichte Affur's und Babels, G. 222. Die Berbreitung der Juden jen oixovuern vollendete fich erft unter der romifchen Berrichaft. 3m Undriftlichen Zeitrechnung bezeugt Strabo (a. a. D.) von dem judifden Bolt: πόλιν ήδη παρεληλύθει, και τόπον ουκ έστι ραδίως ευρείν της οίκουμέο παραδέδεκται τουτο το φυλον, μηδ' επικρατείται υπ' αυτου. (Bergl. o ad Caj. M. II, 587, und über biefen gangen Begenftand Schnedenburfungen über neuteftamentliche Zeitgeschichte, berausgegeben von lohlein, 1862, Emald, Geschichte Ifraels IV, 269 ff.). Bu dieser Berbreitung des judihaben verschiedene Urfachen zusammengewirtt. Unter ber Berrichaft ber eltmächte war fie angebahnt worden durch gewaltsame Deportationen, ale Aufruhr, durch Flucht vor Feindesschwert, durch phonicischen Stlavenhandel uch in ber gegenwärtigen Beriode ift Die Berpflanzung judifcher Bevollerung eine unfreiwillige, aber fie bient nun ben boheren Culturzweden, welche Alexander und die Diadochen bei ihrem Rolonifirungefpftem verfolgten. wurde ertaunt, wie brauchbar biefes betriebfame und gewandte Bolt fen, wo es ficht Begrundung und Sicherung socialer Ordnungen handelte. Daneben fand auch ber gibfe Raratter beffelben Anertennung. Bie ichon Alerander bem Groken nach Bel (bei Jos. o. Ap. I, 22) die unbeugsame Treue der Juden gegen ihr Gefet Bet rung abgenöthigt hatte, fo entging auch feinen nachfolgern nicht, bag ein Boll be cher Sottesichen und folden ftrengen Grundfapen über ben Gib, wenn man fic Schonung feiner religiofen Gigenthumlichkeit feiner Buneigung berfichert habe, als bere zuverläßig betrachtet werden durfe. (Bgl. mas über Btolemans Lagi, ber bie S besonders zu den Besatzungen der Festungen verwendete, Jos. Ant. XII. 1, und Antiochus den Großen ebendas. XII, 3. 4. berichtet wird). Ramentlich die Bie wußten auch, fo gut als in fruherer Zeit die babylonischen und perfischen Romige, fches Talent im hoheren Staats- und Rriegsbienft wohl zu verwerthen. Dag a Diafpora auch burch freiwillige Auswanderung fich immer weiter ausbehnte, bedar besonders bemertt zu werden. Reben ben mertantilen Interessen wurden die Juben burch ihre πολυανθρωπία (Philo ad Caj. G. 577) jum Aufsuchen immer neuer fite veranlaßt. - Merkwürdig ift nun, wie, mahrend andere Boller unter ben S jener Zeit auseinandergeweht, fpurlos untergegangen find, bei der jubifchen D trop ihrer ungeheuren Ausdehnung der nationale Zusammenhang so menia murbe, bak vielmehr überall bas zu politischer Unselbftftandigfeit verurtheilte In als eine in fich geschloffene, nationale Dacht bem Beidenthum fich gegenüberftel gunftigt wurde die Bewahrung der Nationalität durch die freie burgerliche welche ben Juden bon den Diadochen eingeräumt wurde, in welcher Sinfict ! nung ber jubifden Berhaltniffe in Alexandria als Thous gedient ju haben icheint. nach bilbeten bie Juden in den größeren Stadten felbftftanbig organifirte Bemein eigener Berufte und unter eigenen Archonten, beziehungemeife einem Ethnarchen aus Mitte, welcher Beibes, Berwaltungsbeamter und Richter mar (f. Strabo a. Philo in Flace. M. II, 528 u. a.). Bas aber von ungleich größerer Bedentung - biefe in ber heidnischen Belt zerftreuten Gemeinden bildeten doch alle einen firchlichen Berband, deffen Rabien, fo febr auch ber Umfreis fich erweiterte, in ber ligen Stadt zusammenliefen, die begwegen von Philo (ad Caj. 587) gepriefen w Metropolis nicht eines Landes Judaa, sondern ber meiften Lander ber Erde. alten Beit mar felbft innerhalb ber engen Grangen bes jubifchen Reiches die Conce tion bes Cultus niemals auf langere Beit zu erzwingen gewesen; jest ift biefe befestigt, daß, wie wir weiter unten feben werden, der einzige Berfuch, der ju Gra eines fciematifchen Beiligthums auf beidnifchem Boden gemacht murde, ziemlich erfe Das locale, religible Bedurfnig wurde befriedigt durch Bereinigung an und Unterweisung im Befete in ben Synagogen, beren Anfange gewiß ichon in Beriode, ja ichon in das babylonische Exil zu verlegen find (vgl. Bb. XV, 301), auch die Ausbildung ber Synagogalverfaffung erft der fpateren Beit angehoren Doch die einzige Opferstätte des Bolls war in Berufalem; die bortigen täglichen Di atte begleitete ber Jude in ber Ferne mit feinem Gebete, eine Sitte, Die Dan. 6, 9, 21. vorausgefett wird. (Ueber die Abordnung formlicher Bertreter jum Opferbil Bb. XII, 187). Rach Berufalem gingen Die Ballfahrten an ben Jahresfesten: bor wurde aus ber gangen Diafpora bie jedem erwachsenen Ifraeliten obliegende Tempels gefendet, burch besondere Bieropompen, die weder Beite noch Befchmerlichteit bes fcheuen durften und benen nach Umftanden ein ftartes, fcutendes Beleite beigen wurde (vgl. Jos. Ant. XVIII, 9. 1. Phil. ad Caj. 578). Dag ber Betrag N Abgabe, zu der noch viele Weihgeschenke kamen, ein ungeheurer war, zeigt außer bereits oben mitgetheilten Rotig besonders Cicoro pr. Flace. c. 28. Diefer Zusam hang bes Boltes mit feinem heiligen Mittelpuntte tonnte felbft burch bie Beiten get

in Berruttung, die über das heilige Land tamen, nicht gebrochen werden. — Bas R bem Indenthum feinen unerschütterlichen Salt inmitten ber heidnischen Welt gab, **p doch im tiefften Grunde** nur sein religibser Glaube und sein Geset. Wenn den ien Juben sein Monotheismus, allen Formen des Polytheismus gegenüber, mit n Gelbftgefühl erfüllte, so konnten auch die Gebildeteren, die der griechischen Phiie mit Berehrung fich jugewendet hatten, barum fich boch nicht veranlagt feben, bikogatibe ihrer baterlichen Religion in den hintergrund zu ftellen. Denn so viel bon griechischer Beisheit sich aneigneten und so fart fie durch die Ideen berdien Borftellungefreis umbildeten, das alles vermochte doch nur fie in der Uebern befestigen, daß die Ertenntnig des Einen lebendigen Gottes und einer weisen mehten göttlichen Borfehung, wornach die Dichter und Philosophen Griechenlands m, im Judenthum von Sause aus zu finden seh, und von biefer Ueberzengung den wieder die bekannten Bestrebungen aus, die griechische Beisheit in Abhantom Alten Teftoment erscheinen zu laffen. Dazu tam, daß mit dem Gottesn des Judenthums wesentlich verknüpft war der Glaube an die Erwählung und Meefchichtlichen Beruf bes ifraelitischen Bolls. Diefer Beruf fteht felbst bem Malexandrinismus fest, so sehr er die alttestamentliche Beilsordnung verflüchtigt DI, 424 ff.). Der Rath- und hoffnungelofigleit, die durch die ausammenbrebidnische Welt geht, steht das jüdische Bolt mit der Gewißheit gegenüber, daß finem Gotte eine Zukunft hat und daß diesem noch alle Luice fich beugen und Belde Geschichtsbetrachtung hieraus für bas Judenthum pb, hat fich in seiner Apotalyptif ansgeprägt (f. Bb. IX, 427 ff.). Daneben 🖦, wie Schnedenburger a. a. D. S. 105 fehr richtig hervorhebt, der Befit beiligen Schriften dem religiösen Bewußtseyn der Juden einen halt, deffen das nur be unbestimmte Eradition und den heiligen Dienst fortgepflanzte Beidenthum ent-L Das Gefet endlich legte ebenso sehr durch seinen sittlichen Gehalt (man bente l 🛲 die Wahrung der Reinheit des Familienlebens) Zeugniß wider die Berderbniß Deidenthums ab, als es in seinem rituellen Theile eine Scheidewand gegen beid-E Lebensweise aufrichtete.

Bas die Stellung der Griechen zum Judenthum betrifft, so tonnte natürlich die se Unkenntniß jüdischer Dinge, wie sie noch dei Herodot, trot dem, daß dieser die stimensische Küste bereist hatte, so auffallend hervortritt, seit Alexander dem Großen mehr fortdauern.\*) Daß das merkwürdige Bolt mit seinem bildlosen Cultus und sonstigen Eigenthümlichteiten die Ausmerksamkeit wißbegieriger Griechen auf sich stäßt sich erwarten. Es ist daher kein Grund vorhanden, die Wahrheit dessen zu wiseln, was Klearchus (bei Jos. a. Ap. I, 22) von dem Interesse berichtet, welches ist veles an einem jädischen Weisen, mit dem er in Asien zusammentraß, genommen m soll. Die Kenntniß, die Aristoteles dei diesem Anlasse vom Judenthum gewann, ist freilich nur so weit, daß er die Inden süt Absömmlinge der indischen Symnosischen erklären konnte, wie auch Regasthenes (Eused. przep. evang. IX, 6) Juden Brahmanen zusammenstellt, als die έξω τῆς Έλλάδος φιλοσοφοῦντες, bei denen Stich sinde, was die Alten über die Ratur gelehrt haben, und wie Theophrast mdas. IX, 2) die Inden als φιλόσοφοι τὸ γένος ὅντες bezeichnet. Auch das günze Urtheil, das nach Josephus a. a. D. Hetatäus über die Inden gefällt haben soll,

<sup>9)</sup> Ueber die Frage, ob ältere griechsiche Philosophen, wie Pythagoras und Plato, Kenntniß i Alten Teftament genommen haben, ließe sich streiten, wenn für die Angabe des Aristobul's Fragments bei Enseb. praop. ovang. XIII, 12., daß bereits vor Alexander, ja bereits vor herrschaft der Perser über Aegypten Stude des A. Testam. in's Griechische überseht worden a, irgend eine sonstige Begründung sich beibringen ließe. — Parallelen, wie sie Gladisch Riedner's Zeitschr. s. histor. Theol. 1849. S. 516 st.) zwischen der Philosophie des Anagas und alttestamentlichen Lehren gezogen hat, beweisen, so interessant sie seyn mögen, nichts einen geschichtlichen Zusammenhang.

hat nichts Auffallendes; die gegen jene Fragmente erhobenen Zweifel hat En (S. 280 f.) auf das gehörige Mag zurudgeführt. Umgetehrt tann man auf finden, daß in Alexandria, wo die Juden ein fo hohes Ansehen genoften, ihren be Schriften von Seiten ber griechischen Belehrten fehr wenig Aufmertfamteit juger worden zu fenn scheint. Mag nämlich immerhin in der Aristeassage so viel als fcher Behalt anerkannt werden, daß bei der Entstehung der LXX. Das literarife tereffe ber Ptolemaer bem Bedurfniffe ber agyptifchen Juden hulfreich entgegenta neben ben griechisch bearbeiteten Schriften anderer Boller auch die griechische Bibl Blat in den offentlichen Bibliotheten fand: fo fteht boch feft, daß die alexander Grammatiker die LXX. nicht berücksichtigt haben (f. Wichelhaus, de Je vers. Alex. G. 25), und bag - um bon ben hochft unficheren Anspielungen auf & Stellen, die man bei Callimachus und im Epithalamios Theofrit's hat finden abzusehen — dasjenige, mas hermippus (f. Joseph. a. a. D.), Befataus u. dem Alten Testament geschöhft haben mogen, nicht hoch anzuschlagen ift. Gine genden Erflarungegrund für diese Bernachläßigung der griechischen Bibel bietet schon ihr Sprachfarafter (f. Bd. V, 708); wogegen die Juden selbst, wie die am Schlusse des Aristeasbuchs zeigt (bei Hody, de bibl. text. p. XXXV Ant. XII, 2. 14), von munderbarem gottlichem Gingreifen gu ergablen mußten, griechischen Schriftstellern die Profanirung alttestamentlichen Inhalts gewehrt fet. Dagegen beginnt nun mit bem britten Jahrhundert v. Chr. Die Reihe ! berlichften Digverftandniffe und Ginfalle in Betreff bee Urfprunge und ber bes Judenthums, die in mannichfachen Bendungen von einem Schriftsteller gu bis auf Tacitus herabmandern. (S. hierüber Hody a. a. D. S. 101 ff. de corruptis antiquitatum hebraearum apud Tacitum et Martialem vestig Kirchmajer, exercitatio ad Taciti hist. Lit. V. de rebus moribusque Ju in Ugolino's thesaurus vol. II., besonders aber 3. 3. Müller, fritische Unit ber taciteischen Berichte über ben Ursprung ber Juden in ben Studien und 1843. Eine übrigens unvollständige Sammlung ber bon ben Juden handelnden griechischer und romischer Schriftsteller gibt Meier, Judaica, 1832). Jene ftandniffe murben genahrt burch den Widerwillen gegen das Judenthum, ben w und mehr an die Stelle ber anfänglichen, wohlwollenden Beurtheilung treten febr bie Juden ein ungeselliger, unduldsamer, gegen Bedermann feindfeliger Denich feben (vgl. 3. B. Diod. bibl. 34, 1. Apollonius Dolo bei Jos. c. Ap. II. ihr Gefengeber Mofes ein Betruger gewesen und ihre Gefene gu teiner Tugm bern nur jur Schlechtigfeit anleiten (Apollon. Molo und Lysimachus bei Jos II, 14) u. bergl., ift nun ber immer wiedertehrende Borwurf. Bugleich machte wandtheit, mit ber bie Buden fich überall eindrängten und festseten, ihre fa triebsamleit und ber Reichthum, ben fie fich ju erwerben wußten, fie jum S bes Boltehaffes, ber oft in blutigen Ausbruchen fich Luft machte. Bei bem bie judifche Diafpora auf bas Beidenthum einen gwar ftillen, aber burchgreifluß ausgeübt. Der jubifche Profelytismus (f. Bb. XII. S. 240 ff.), fo teres an ihm haftete, ift boch nicht auf eine Linie zu ftellen mit bem Anh in jener Beit jedem in einen geheimnigvollen Rimbus gehüllten Cultus Seine Früchte murben fpater offenbar in ben Profelytenschaaren, Die bem fich zuwandten. Richt blog durch manche Gebräuche ber Buden, sondern ihnen eigenthumlichen Tugenden murden viele Beiden angezogen. Eintracht," fagt Josephus (c. Ap. II, 39), "unfere Bohlthätigfeit, unfere unfere Ausbauer in Drangfalen um bes Befetes willen fuchen fie nach Sauptfache aber mar, daß reinere theistische Begriffe in die Beidenwelt ahnungen in berfelben angeregt und einem zuchtlofen Befchlecht bie 😭 fich in allen Studen einem gottlichen Befet unterwerfenden Lebens D. ftellt wurden. Es ift in der That, wie Josephus a. a. D. bemerkt

v, wie das Judenthum bermöge der ihm inwohnenden Kraft solche Siege errungen wie Gott die Welt durchdringt, so ift das Geset durch alle Menschen hindurche itten." In dem unwilligen Worte Seneca's: victi victoribus leges dedorunt, in selbst aus heidnischem Munde dieses Zeugniß ausgestellt worden.

Rach diefer Digreffton tehren wir zu den Ereigniffen in Judaa in der Zeit bes mine Epiphanes gurud. Bas bem mattabaifchen Aufftand voranging, erfahren wir Mid ans 2 Datt. Rap. 4 f. Bene oben gefchilderte, gracifirende Bartei hatte wer fogar in der hohenbriefterlichen Familie. Einer derfelben, Jofua, oder nach präcifirten Ramen Jason, ein Bruber des früher erwähnten Onias III., ranbte d die hohebriesterliche Bürde, indem er für die Erlangung derfelben dem Antiochus Kalente (wie es fcheint, jahrlichen Tribut) und außerdem noch 150 Talente für bie mig jur Errichtung eines Symnastums in Jerufalem und für die Berleihung bes dmifden Burgerrechte an Die Bewohner Berufaleme guficherte (2 Matt. 4, 8 f., ber wahrscheinlicheren Auslegung, f. Grimm ju berfelben). Rum machte bie ung Jerusalems rasche Fortschritte; selbst Briester versäumten über der Balästra nung des Altars. Als Antiochus zum ersten Male nach Jerufalem tam, wurde boll und mit Jubel empfangen. Doch ein gewiffer Denelaus, Bruber bes andhaten Simon (f. Bb. IX, 324), wußte, in Gefchaften an ben Konig bon estandt, dadurch, daß er Letteren um 300 Talente überbot, für fich die Ernenn Hohenpriester anszuwirken. Er verdrängte den Jason aus Jerusalem, machte n Anstalt, dem Antiochus die versprochene Summe zu bezahlen. Deghalb zur Bortung an den hof berufen, ließ er ale Stellvertreter im hohenpriefterthum Bruder Enfimachne jurud, der nun mit ben Tempelichaten fo wirthichaftete, 🆊 ein Bollsaufstand gegen ihn erhob, in welchem er erschlagen wurde. Um diesen 📭 zu entschuldigen und gegen Menelaus Anklage zu erheben, wurden brei Aeltefte Bernfalem an Antiochus nach Thrus geschickt; doch Menelans, ber schon vorher Sold die Ermordung des von Jason verdrängten Onias III. (Dan. 9, 26 (?) LII, 283) zu bewirten gewußt hatte, schaffte fich abermals Bulfe durch Befte-1; Die Antlager wurden hingerichtet und Menelaus behauptete feine Stelle. Diefem tigen Menfchen gegenüber icheint die antisprifche Bartei fich Jason augewendet au 1, ber mahrend bes zweiten agyptischen Feldzugs bes Antiochus (170) aus Ammoberbeilam und durch einen Sandstreich sich Jerusalems bemächtigte, bald aber, da dans die Burg befett hielt, fich abermals flüchten mußte. Antiochus fah in dem Mallenen einen Emporungeversuch der Juden; ans Megypten herbeieilend, befette kmfalem, beffen Thore ihm die griechische Bartei geöffnet hatte, ein furchtbares bad wurde angerichtet, der Tempel geplundert (1 Datt. 1, 16-28. 2 Datt. 5, -23, vgl. mit Dan. 11, 28). Rach seinem Abzug fuhr Menelaus in Gemeinschaft ben fprifchen Prafetten fort, bas Bolt ju mighandeln, bas um fo weniger feinen gegen die fprifche Berrichaft verhehlt haben wird. Darum fdritt, um den Biderbeffelben zu brechen, Antiochus zu den äußersten Magregeln. Im Jahre 168 ien der Obersteuerbeamte Apollonius mit einem heere in Jerusalem; am Sabbath en die Bewohner überfallen und schaarenweise theils ermordet, theils in die Gemschaft geschleppt (2 Matt. 5, 24-26; 1 Matt. 1, 29 ff.). Ein tonigliches Ebitt t, vermoge beffen der Tempel in Jerufalem dem olympischen Zeus geweiht, Sabkier und Befchneibung berboten, überhaubt jede Ausübung des mofaifchen Gefetes Todesftrafe bedroht wurde (1 Matt. 1, 43 ff. 2 Matt. 6, 1 ff.). Der Unmuth Binigs aber bas fehlgeschlagene Unternehmen gegen Aegopten fcurte bie Berfolgung L 11, 30), bie in Braufamteit wie in Confequenz ihres Bleichen nicht mehr gem hat, und fo mit Recht Typus ber letten, größten Trubfal, die über die Gemeinde 168 tommen foll, geworden ift. Doch zeigte die große Bahl der Abtrumigen, die gemeinsame Sache mit ben Sprern machten (1 Matt. 1, 52 ff. 2, 16. Dan. 11, 82), methwendig eine Sichtung fur bas Boll geworden mar. Wie nun Mattathias, mi. Encyclopabie für Theologie und Rirche. XVII.

Briefter ju Mobin, einer fleinen Bergstadt, westlich bon Jerufalem, ale ein gwei Binehas (1 Matt. 2, 26) eifernd für bas Gefet ben Treuen bas Signal jum Aufftel gab (167), wie nach feinem Tobe der Dritte feiner Sohne, Indas Dattaban ben glorreichen Rampf gegen bie mit ben abtrunnigen Juden verbundeten Syrer fate Berusalem, mit Ausnahme der Afra, eroberte und den Jehovahcultus im Tempel wie herstellte (1 Matt. R. 3 f.), worauf (ebend. Rap. 5), gludliche Streifzüge gegen bie nachbarten Boller folgten, wie ferner, nachdem ingwischen Antiochus Cpibhanes geftod war, unter feinem Sohne Antiodus V. Eupator ein neuer Rampf entbrannte, obwohl von Judas ungludlich geführt, mit einem Friedensschluß endete (163), bieß Alles f. Bb. I, 386 ff., vgl. mit V, 578 f. Der Friede mar von turger Da Als Demetrius Soter, der im Jahre 162 den sprischen Thron bestiegen hatte, seit der hiurichtung des Menelaus (f. Bb. IX, 325) erledigte hohepriesterliche B dem Altimos (Jatim Jos. Ant. XII, 9. 7) übertrug, unterwarfen fich ihm einem Aaroniden (1 Daft. 7, 14, wenn er auch nicht ber Linie ber bisherigen ben priefter angehörte, Jos. Ant. XX, 10. 3) die Chasidaer gutwillig, mas ihnen mit for lichem Berrathe vergolten wurde (1 Matt. 7, 12-15, vgl. Bb. I, 210). Judas nicht in bas Net. Er ernenerte ben Rampf, der Anfangs gegen den fprifchen Feld Ritanor mit fehr gunftigem Erfolg getront mar; ale aber Bacchides und timos ein neues startes Seer herbeiführten, unterlag er mit feinem tleinen & noch berzweiflungsvoller Gegenwehr (im 3. 161; 1 Matt. 9, 1-22). Run trinn bie hellenistrende Partei; daß Altimos (a. a. D. B. 54) die Mauer des inneres hofs des Tempels niederzureißen befahl, sollte wohl darauf deuten, daß von bie Scheibemand zwischen Juden und Beiben aufgehoben fen. Während die nigen im Lande fchalteten, hielten fich die Chafibaer, an beren Spite nach Inbat! fein Bruder Jonathan getreten mar, in Schlupfwinkeln am tobten Meere, bis chides ihnen einen Frieden bewilligte, in Folge beffen Jonathan, da Jerusalem von der abtrünnigen Partei besetzt war, in Michmas, an der Gränze des Sta Benjamin, feinen Sit nahm und hier ein Regiment in der Beife der alten Schoff führte (a. a. D. B. 73). Wie Jonathan fobann im Jahre 152 mit Glitck die ! des gegen Demetrius Soter fich erhebenden Alexander Balas ergriff und t biefen zum Hohenpriefter ernannt wurde (nachdem sieben Jahre lang, feit Altimos! diese Burde erledigt gewesen war), wie er unter den fortgesetzten strischen Erbs ftreitigkeiten in seiner priesterfürftlichen Stellung sich ju behaupten mußte, endlich (im 3. 143) von dem Aronprätendenten Erhphon gefangen genommen und gel wurde, barüber f. Bb. V, 580. An feine Stelle trat ber lette ber Bruder, Sin Er murbe von Demetrius II. Nifator als hoherpriefter anerkannt; ben wurden hiebei so bedeutende Rechte und Freiheiten eingeräumt, daß die sprische D hoheit nur noch eine nominelle war, weßhalb man von diesem Jahre (142 v. Chr.) Befreiung Ifrael's von dem Joche der Heiden datirte (1 Makt. 13, 41). bie Einnahme ber Afra bon Jernfalem vollends bas lette Bollwert ber Beiben fallen war (13, 49 ff.), herrschte Ruhe und Frieden im Lande. In dankbarer Anerken ber Berbienfte Simon's und feines Befchlechtes befchloß nun bas Bolt in feierf Bersammlung (14, 28 ff.), daß Simon Fürst und Hoherbriester sehn solle für en Beit, bis ein trener Brophet aufftanbe. In bem letteren Ausbrud fpricht fich bas fühl aus, daß dem Beschlusse des Boltes noch die göttliche Sanktion fehle und I theofratifchen Brincip nicht Genuge gefchehen feb. Indeffen tounte biefe Uebertragt ber hohepriesterlichen Burbe auf bas mattabaifche Geschlecht um fo leichter bor gehen, da der legitime Erbe derfelben thatfachlich fich von dem rechtmäßigen Beiligt ercommunicirt hatte. Onias, ber Sohn (ober Entel) bes ermorbeten Onias I war nämlich während der Zerrüttung, die in Judaa herrschte (Jos. Ant. XIII, 8.1 nach XII, 9. 7. unter bem Sohepriefterthum bes Allimos), begleitet von Brieftern Lebiten, nach Aeghpten zu Ptolemaus Philometor geflohen und hatte mit beffen

lie und Unterftutung an Leontopolis im heliopolitanischen Romos (ungefähr um An Chr.) einen judischen Tempel gegründet (f. Bb. X. G. 612, wo aber biefer in irribumlich ale Soherpriester Onias II. bezeichnet ift). Er stutte fich hiebei auf Lap. 19., freilich in ganz unrichtiger, übrigens auch noch von Josephus (bell. . VII, 10. 3.) getheilter Auffassung biefer Beissagung, die entfernt nicht von einer Jehovah's durch Juden in Aeghpten, sondern von der Befehrung der Aegypter n wahren Gotte handelt. Das separatistische Streben, von dem Onias (vgl. 30pa an der zuletzt angeführten Stelle) geleitet wurde, war unter den damaligen Umn fehr zu entschuldigen; aber feine Hoffnung, daß eine Menge Juden bon dem d in Berufalem werde abgezogen werden, ging nicht in Erfüllung. all muß allerdings bei ben hellenistischen Buben einiges Ansehen erlangt haben; Midthum, der fich in demfelben bei feiner Zerstörung durch die Romer im Jahre 12. (k. \*) vorfand, ware fonst taum zu ertlaren. Wie wenig aber boch durch benbi den äghptischen Juden der Tempel in Jerusalem in Schatten gestellt wurde, litilo, der streng an der Einheit des Tempels festhält, die nach ihm durch die Mottes gefordert wird (de monarch. Lib. II. §. 1.), und unter diesem einen der den in Berufalem verfieht, ohne bas Beiligthum in Leontopolis auch nur un. Zwar erhellt aus der Gemara zu Aboda Sara IV, 3., daß die Schriftben Cultus im Oniatempel nicht geradezu als idololatrifch betrachteten; boch u Briester, der dort angestellt gewesen war, wieder in Jerusalem dienen, kein bunte dort gillig gelöst werden u. f. w., vergl. Dischna Menach. XIII, 10. mefte Untersuchung über den Tempel in Leontopolis findet sich in Biefeler's I. b. den Bebraerbrief II. 81 ff.).

🗫 Jerufalem folgte auf Simon fein Sohn Johannes Hyrkanns (135 bis la Chr.). Er erweiterte das tleine jüdische Reich im Norden durch Unterwerfung mie's und einer Reihe von Seeftadten, im Guben durch Bezwingung der Edomiter. Anteren ließen, um den Besit ihres Landes ju retten, es fich gefallen, durch Bemg und Annahme des Gesetzes dem Judenthum einverleibt zu werden (Joseph. XIII, 9. 1), ein Sieg, ber fur bas jubifche Bolt felbft berhangnigvoll murbe. nus vereinigte, wie Josephus (bell. jud. I, 2.8.) von ihm rühmt, in seiner Berson dei theofratischen Aemter, das Fürstenthum über sein Bolt, das Hohepriesterthum ibie Brophetie; und um den Glanz des Geschlechtes zu vollenden, legte sein Sohn **dsb u l n 6** bei feinem Regierungsantritte (107) fich auch noch den königlichen Titel Doch icon hyrtanus hatte vorausgesagt, daß feine zwei alteften Sohne fich nicht inten werden; und in der That bedurfte er nicht erst der von Josephus ihm bei-🎮 Prophetengabe, um zu erkennen, auf welch schwankendem Grunde die Herrschaft # Befchlechtes ruhte. Bener Zwiespalt im Bolte, an welchem die mattabaifchen Die fich entgundet hatten, bauerte fort ale Begenfat ber pharifaifchen und fabbuhen Bartei. (S. die betr. Artikel in Bb. XI, 496 ff. und XIII, 289 ff.). ne, die nationale Gesethartei, welche die Mattabaer um ihrer Berdienfte willen bochften Burde erhoben hatte, mar doch nicht gefonnen, den Ansprüchen ihrer Epis nohne Beiteres fich ju fugen. Schon Sprtanus hatte Dieg zu erfahren befommen, in der Bharifaer Eleagar gur niederlegung ber hobepriefterlichen Burbe auffort, weil feine Mutter eine Gefangene gemefen (vgl. Bb. VI, 200), und der Bibern der fibrigen Pharifaer gegen die Bestrafung dieser Injurie als einer Blasphemie dentlich erkennen ließ, mit welchen Augen fie ihn betrachteten (Joseph. Ant. XIII, 5 f.). Er hatte darum erbittert bon ben Pharifdern meg fich ben Cabbucaern guubet, und eben fo fuchten feine Sohne, um ben Abfall von ben glorreichen Anm ihres Gefchlechts bollftandig ju machen, ihre Stupe in diefer heidnifch gefinnten

<sup>7</sup> Er ftanb bemnach 238 Jahre. Die Angabe bei Joseph. boll. jud. VII, 10. 4. von einer frigen Daner beffelben ift anerkanntermaßen unrichtig.

Bartei, weghalb Ariftobulus den Beinamen gelellne erhielt (Jos. An Um so mehr steigerte sich die Erbitterung der Bharisaer, die das Bol hatten. Alexander Jannaus, ber feinem Bruber Ariftobulus nac jähriger, durch Brudermord beflecter Regierung (Joseph. bell. jud. 105 gefolgt mar, murbe, ale er am Laubhuttenfest ben Obferbienf ber Menge grob insultirt; Die grausame Rache, Die er hiefur nahm faat neuer innerer Rampfe, die nach einem ungludlichen Kriege, ben er ichen Ronig Dbedas geführt, ausbrachen und in ihrer fechsjährigen Dau Juden das Leben gelostet haben follen (Joseph. bell. jud. I, 4.5). rifaifche Bartei einen Geleuciden ju Bulfe, ben Demetrins Eut Btolemans Lathyrus jum Konig von Damastus gemacht worden mar. Sichem bestegt, wußte boch neuen Auhang ju gewinnen, fo bag es ihn Demetrius im Stiche gelaffenen Pharifaer ju bewältigen. Durch eine f that verflegelte er seinen Sieg, indem er, nachdem er die lette Festur Bethome, erfturmt hatte, 800 Gefangene freugigen und ihre Beiber ihren Augen niedermeteln ließ, mahrend er felbst mit feinen Rebsen (Jos. Ant. XIII, 14, 2. b. jud. I, 4. 6). Der Borneifer, der in Stammbatern für die heilige Sache entbrannt war, flammte in ben noch im Dienfte perfonlicher Berrichafteintereffen und Rachegelufte. freilich jest Rube; doch fühlte Alexander felbft, daß fein Saus auf di fremdeten Sadducaer fich nicht auf die Dauer murde ftuten konnen. fich feinem Rathe gemäß nach feinem im Jahre 79 v. Chr. erfolgten mahlin Alexandra mit den Pharifäern (Jos. Ant. XIII, 15. 5), ind gröften Ginfluß auf die Leitung des Staats einraumte. "Sie herrs über fie felbst herrschten die Pharifaer" (b. jud. I, 5. 2). Das Boll genaue Beobachtung der Satzungen für fich ju gewinnen. Die angefeh wurden ale Befehlshaber in Granzfestungen geschickt, angeblich um Beife zu verbannen; dort tonnte man fie wieder haben, wenn man ihren amei Gohnen ernannte Alexandra ben alteren, Syrfanus II., um ihr in ber Regierung unbequem ju werden, jum Sobenpriefter; ftobulus II., follte im Brivatftande bleiben. Raum aber mar (im Jahre 70), ale Ariftobul aus Berufalem entwich, um mit Gulf Feftungecommandanten feinen Bruder ju fturgen. Das Beer ber wurde beflegt und Syrtanus abgesett. In biefem aber erfannte fe ber folaue Ibumder Antipater, ein treffliches Bertzeug für fe Unter bem Bormande, daß fein Leben bedroht fen, beredete er if Schen Konig Aretas zu flüchten. Diefer ergriff bereitwillig die C Ariftobul murde geschlagen und in Jerufalem belagert; mit ihr schaft, mahrend die Daffe bes Bolles auf Hyrtan's Seite mar. Jahre 64) ber romifche Felbherr Scaurus, bon Bombejus a getommen war, mandten fich die ftreitenden Parteien an ihn. Romern zu fuchen, mochte um fo naber liegen, ba ichon Judas mit den Romern geschlossen hatte (1 Matt. 8, 17 ff.), bas be Simon (14, 24. 15, 15 ff.) erneuert worden mar. Scaurus für den nun auch das Kriegsglud fich entschied, indem er 211 flegte (Jos. b. jud. I, 6. 3). Ale aber bald barauf Bombe tam, wurde der Streit der beiden Bruder bor ihn gebracht; nete des Bolts, die wider Beide flagten, daß biefe Briefl ber alten priefterlichen Regierungsform ein menschliches Ror darauf ausgehen, Anechtschaft über das Bolf zu bringen (/ niß, welche Dacht die theotratischen Ideen im Bolte hat die dem Romer vermuthlich unverständlich war, scheint der

deung zwischen den beiden Brudern verschob er. Da aber Aristobul es unter tebe bielt, fich langer hinhalten zu laffen, und abreifte, rudte Bompejus fofort 1 Balaftina ein (b. jud. I, 6. 4). Nach erfolglosen Unterhandlungen warf fich nach Berufalem, jum Biderftand fich ruftend, begab fich aber, als Bompejus Stadt erfchien, an diesem, um ibm die Uebergabe der Stadt und eine Summe mubieten. Pompejus willigte ein, behielt aber ben Ariftobul als Beigel, bis masbedingungen erfüllt maren. Doch in ber Stadt wies man ben romifchen n jurud; nun wurde Ariftobul von Bompejus in Feffeln geworfen und die ng begonnen. Als die Anhanger Syrfan's die Gubftadt und die Baris überunf fich die streng pharifaische Partei, die jest Aristobnl's Sache führte, auf f befestigten Tempelberg. Erft nach dreimonatlicher Belagerung gelang den m einem Sabbath der Sturm, bei dem 12,000 Juden umtamen. Bompejus Eempel, ließ aber ben Schat unberührt (vergl. Cio. Flaco. o. 28) und forgte Betfetung bes Gottesbienftes. "Seitbem," bemertt Tacitus (hist. 5, 9), "war bif der Tempel in Jerufalem eine leere Behaufung, ohne Gotterbild, und daß k jubischen Dafterien ein leeres Ding fep." — Die Manern Jerusalems ließ # niederreifen, dem Bolt murde eine grofe Rriegesteuer auferlegt. Burtan er-Burde des Hohenpriesters und Ethnarchen; aber das Gebiet, das die Matta-Alexander Jannaus beherrscht hatten, wurde bedeutend verkleinert, indem das Palaftina größtentheils zur Provinz Sprien geschlagen und einer Auzahl von fifchen Städten die Freiheit gegeben murbe. Romifche Proving murbe Judaa och nicht; es behielt vielmehr seine eigene Berwaltung und trat in die Reihe unnten Bundesgenoffen bes romifchen Bolts, mas aber boch thatfachlich ein igleitsverhaltnig war, fo daß Josephus (Ant. XIV, 4. 5) mit Recht von itpunkt an ben Berluft ber Freiheit und die Unterwerfung unter die Romer 16 Pompejus nach Rom zurücklehrte (im Jahre 63), führte er außer dem und beffen Sohnen Antigonus und Alexander, bon benen aber ber Lettere entfam, eine Menge jubifcher Gefangener mit fich. Diefe murben als ertauft, bald aber, da ihre Brauche fie ihren Berren unbequem machten, und legten nun ben Grund ju ber romifchen Judengemeinde, bie, in ber stiberina angefiedelt, balb ungemein fich vermehrte (vgl. Philo ad Caj. M. - In Berufalem behauptete fich hyrtanus nur durch romifchen Beiftand ander und den zahlreichen Anhang, den diefer zu gewinnen gewußt hatte, bann dobul felbst, der mit Antigonus aus Rom enttommen war, freilich um bald egt als Gefangener dorthin zurfidzukehren. Indeffen wirthschafteten die Romer, Antipater, unter beffen Leitung Syrfan fortmahrend fand, bas befte Einver-: unterhalten wußte, auf's Brutalfte im Lande. Der parthifche Rrieg gab if us Gelegenheit ju einem Besuche in Jerusalem, wobei er 2000 Talente 8000 Talente Rostbarteiten fortschleppte (Jos. Ant. XIV, 7. 1). 3hm folgte Longinus, der ftatt Goldes 30,000 Stlaven holte (ebendaf. §. 3). Als i zwischen Bompejus und Cafar fich in die Oftlander des romischen g, schentte Letterer bem Ariftobul Die Freiheit, um ihn in Balaftina für feine verwenden. 3mar murbe biefer Blan burch Ariftobul's Ermordung vereitelt, un Antipater auf Cafar's Seite und leiftete ihm mahrend bes Rampfe gegen janer in Aegypten bedeutende Dienfte. Bum Dante dafür bestätigte Cafar a in ber hohenbriefterlichen Burbe und ertheilte ihm und feinen Erben bie Berrichaft über das judifche Bolt, woneben freilich eigentlich Antipater unter n eines eniroonog Regent bes Landes war. Ferner wurde von Cafar die tellung der Mauern Berufalems gestattet, bas judifche Gebiet wieder vergrößert Leihe von Bewilligungen ertheilt. Und diefes Bohlwollen Cafar's behnte fich uben im romifchen Reiche aus. Die ihnen von den Diadochen verliehenen rden bestätigt und erweitert; bie Juden follten überall nach ihren Befeten

a und ihre religiöfen Berfammlungen halten burfen, ferner bes Sabbathi Rriegebienste befreit sehn (f. Jos. Ant. XIV, 8, 3 - 5 und die Urtai V, 10). Hiernach ift nicht zu verwundern, daß nach Cafar's Ermordung auer über ihn besonders die Juden fich hervorthaten (Suet. Caes. c. 84). Der ing ber Begebenheiten in Balaftina, - wie alle politischen Birren, welche e romifche Welt bewegten, auf biefes Land gurudwirften, wie es von Caffi andschatt und bagu noch im Jahre 40 durch eine parthische Invasion heir jurde, bis Berodes, ber Sohn bes Antibater, bom romifchen Senat jum Rt Buden ernannt (39 v. Chr.), mit Bulfe romischer Legionen der Berrschaft sich tigte (im Jahre 37), — endlich die Regierung des Berodes felbst ift Bo. VI (vgl. auch Bb. V, 583 f.) bereits ausführlich bargestellt worden, ebendafelbst ft bie in die Beschichte bes Berodes verflochtenen letten Beschide des mattabaischen ergahlt, bas ebenfo flaglich endete, ale es glorreich begonnen hatte, ein Opfer Schuld. Das Sohepriefterthum, welches Berodes von der foniglichen Burde betleidete unter ihm noch einmal auf turge Zeit der lette Daftabaer, Ariftol Sohn bes oben ermahnten Alexander; im Uebrigen aber übertrug er es amar D bon priesterlicher Abfunft, boch ohne herborragende Bedeutung (redir acoficon Ant. XX, 10. 5), die er bann nach Belieben wechfelte. \*) Auch die fonstige nungen bee Judenthume ließ er fortbestehen, wenn auch nicht ohne willfürliche & wovon Bb. XIV, 465. ein Beispiel aus Jos. Ant. XVI, 1, 1. ermähnt wor ja, er liebte es, wenn es darauf ankam, sich wie ein Bolljude zu gebärden, in Sinficht befonders die von ihm por bem Beginne des Tempelbaus gehaltene Red teristifch ift (Ant. XV, 11. 1). Bon ben Juben bagegen murbe er nur als & (bgl. Bb. XIV, 15. 2) betrachtet und fein Konigthum ale aufgedrungene Frembly gehaft. Gelbft fein Tempelbau, deffen Bracht allerdings ben Juden fcmeichelt was er fonft jur Bebung und Berfchonerung bes Landes that, tonnte ihm die bes Bolles nicht gewinnen, bas ihm vielleicht manche feiner Grauelthaten verziehe aber feine gefchmeibige Unterwürfigkeit unter bie Romer, Die er besondere bur henere Gelbspenden an die romischen Machthaber bethätigte, ihm nicht verzeihe und in bielen feiner Magregeln (wie der Belegung mehrerer Stadte mit Ramen, ber Einführung romischer Spiele, der Aufrichtung romischer Abler fein Streben nach allmählicher Romanistrung bee Judenthume unschwer ertan Ingrimm fant ihm namentlich die pharifaische Partei gegenüber, die schon Erhebung jur toniglichen Burde mit der größten Entschiedenheit ihm entge war und in offenem und geheimem Biderstand gegen ihn beharrte; vgl. bef Ant. XVII, 2. 4, wo erzählt wird, daß die Pharifaer, 6000 an der Bahl, ? ben fur fich und ben Raifer geforderten Gib verweigerten, und mo jugleic würdige Intrique berichtet ift, welche die Pharifaer mit dem finderlofen Be roras, bes Brubere bee Ronigs, ju fpielen versuchten, indem fie diefer du berfraft eines Eunuchen Bagoas Nachtommenschaft zu verschaffen versprache bann bas Reich übergeben folle. Uebrigens zeigt das Beifpiel bes faratt meas (Schammai?), der felbst bem Berobes Achtung abnothigte (vgl. Ar bag im Pharifaismus immer noch eine moralische Dacht lag, an ber bi

<sup>\*)</sup> Die Hohenpriester unter Herodes sind solgende. An die Stelle bes Hysihm Antigonns die Obren hatte abschneiden lassen, zur ferneren Filbrung de war, setzte Herodes zunächst einen babysonischen Juden, Ananel (Jos. Ant. darauf aber, die gesetliche Altersordnung verleigend, den 17jährigen Bruber Mariamne, den oben genannten Aristobul. Nachdem er diesen batte umbring er die Bürde Zesu, dem Sohne Fabi's, der aber bald beseitigt wurde, um vater des Herodes, Simon, Sohn des Boethos, Platz zu machen (XV, 9. 3 Matthias, Sohn des Theophilus (XVII, 4. 2), auf diesen Joazar, Enannten Simon (XVII, 6. 4).

meswuth des Königs fich brechen mußte. Wie in diefer trüben Zeit die messta**te Hoffnung** im Bolte wieder auflebte, ist Bd. IX, 433 f. gezeigt worden. — Rach ndes Tod erhielt bei der seinem Testamente gemäß (f. Bd. VI, 13) vollzogenen eilung bes Reichs unter ben brei hinterlaffenen Gohnen Archelaus (f. Bb. I. 488) Judaa fammt ben bagu gehörigen Begirten, indem trop bes Andringens ber Mischen Bartei, welche Freiheit unter dem väterlichen Gesetz begehrte, Augustus ihn pte. (Ueber die beiden anderen Sohne Philippus und Antipas, f. Bd. XI. 1849. L. S. 391). Die Umruhen, welche besonders in Folge des thraunischen Ber-👪 des römischen Legaten Sabinus im Lande entstanden waren, dämpste der Me Prases Quinctilius Barus. Als aber nach der Absetzung des Archelaus LEhr.) Judaa unmittelbar der römischen Herrschaft unterworfen und der Proving in, jedoch mit eigenen, in Cafarea residirenden Brokuratoren, einverleibt wurde, und 🖿 der sprische Prases Quirinius die schon unter Herodes vorbereitete Schatzung n (j. hierüber Bd. XIII, 463 ff.), wurde zwar zunächst noch ein allgemeiner Auf-Abritet, aber durch die jest erstehende Bartei des Galilaers Judas (f. Bb. VII. 🌬), die für das theofratische Princip, wie es der Pharisaismus auffaßte (ὑπέρ μένα ανθρωπον προσαγυρεύειν δεσπότην, Jos. Ant. XVIII, 1. 6), den Kampf 🌬 römische Herrschaft unternahm, ein Feuer unter dem Bolke angezündet, das, 🛊 euch einzelne Aufstandsversuche durch das römische Schwert gedämpft wurden, nehr erlosch. Den Thaten Gottes, der jest feinem Bolle den rechten Befreier , um das verheißene meffianische Reich aufzurichten, geht von nun an, Gottes Berheißung carrifirend, eine wilde Demagogie zur Seite, durch welche das , machdem es die Einladung des guten hirten verworfen hat, vollends rettungslos Barderben entgegengeführt wird. — Auf den ersten römischen Broturator Copo-🗗 folgten in rafchem Wechsel Darcus Ambivius und Annius Rufus, dann E Liberius auf längere Zeit Balerius Gratus. Es waren römische Ritter, welche Berwaltung möglichst zur Aussaugung des Landes ausbeuteten. (Syria atque hea, berichtet Tacitus, Ann. II, 42. aus dem Jahre 17, fossae onoribus, sinutionem tributi orabant.) \*) Roch häufiger als die Profuratoren wechselten die kenpriester, die von den ersteren nach Willtür ein- und abgesett wurden (vergl. die titel Annas Bb. I, 354 und Raiphas VII, 213). Erft Raiphas, ber lette ber m Gratus ernaunten, behauptete sich wieder längere Zeit, nämlich während der ganzen seführung des folgenden Profurators Bontius Pilatus. Diefer, der bom Jahre 126 regierte, überbot seine Borganger in Berhöhnung und Mißhandlung der Juden. früheren Broturatoren hatten, fo willfürlich fie verfuhren, doch den religiöfen Conk mit dem Judenthum vermieden. Diefer drohte besonders durch die romische Raiferwkung, welche, da man in der Korm derfelben der majostas imperii huldigte, von

<sup>\*)</sup> Unter Tiberins, in bas Jahr 19, fallt bie erfte Jubenverfolgung in Rom. Den nachften lag gab nach Jos. Ant. XVIII, 3. 5. eine Brellerei, welche ein Jube gegen eine vernehme imerin begangen hatte. Der eigentliche Grund aber lag, wie aus Tac. ann. 2, 85. erhellt, rin, baf bas Jubenthum auf eine Linie mit bem agyptifchen Ifisbienft unt anberen morgenwifden Gulten gestellt wurde, bie von ben Romern innerhalb ihres beimathlichen Rreifes nicht gejochten wurden, aber, fobald fie burch ihr Umfichgreifen, namentlich am Gibe bes Imperiums bft, die römifche Staatsreligion gu beeintrachtigen brobten, bie Staatsgewalt nothwenbig gu egenmafregeln berausforberten. Rach Tacitus verortnete ein Genatsbefdlug, bag 4000 Freilaffene, tie bon berartigem Aberglauben angeftedt fenen, fofern fie bas Alter fur ben Baffenmft batten, nach Sarbinien gur Befampfung ber bortigen Rauber geschafft werben follen, si ob avitatem cooli interiesent, vilo damnum; bie fibrigen follen Italien raumen, wofern fie nicht feinen bestimmten Tag ihre profanen Brauche abthun wollten. Rach Suet. Tib. C. 36. und fephus a. a. D. muffen es vorzugsweise Juden gewesen fenn, welche biefe Dagregel traf. Doch merkt ber lettere, bag bie meiften berjenigen, welche jum Kriegebienst ausgehoben murben Behorfam versagten und fich lieber bestrafen liegen. Durchgreifenb ift. Abrigens bie Dagjel fdwerlich vollzogen worben. Etliche und zwanzig Jahre fpater, unter Claudius, maren nach o Cass. 60, 6. Die Juben in Rom wieber ju einer Beforguiß erwedenben Denge angewachfen

ben unterworfenen Bollern bei aller Dulbung, die man ihren Religionen angebeil ließ, gefordert murde (f. hierüber Schnedenburger S. 40 ff.). Auf Die 3 bagegen war bis bahin die schonende Rudficht genommen worden, daß, wenn ro Truppen in Berufalem einzogen, die Feldzeichen; an benen bas Bild bes Raifers bracht war, fern gehalten wurden. Pilatus zuerst suchte die Auspstanzung der von Juden verabscheuten signa in Berufalem ju erzwingen, fab fich aber am Ende ben helbenmuthigen Widerftand, ber ihm trot feiner Drohungen entgegentrat, jum geben gezwungen (Jos. Ant. XVIII, 3. 1; b. jud. II, 9. 2 f.). 3m Uebrigen gleiche über Bilatus Bb. XI, 663. Als er im Jahre 36 durch den fprifchen conful Bitellius entfernt worden war, fandte biefer junachft feinen Freund De cellus nach Judaa, erfchien fodann felbft in Berufalem und wußte bier bas burch einen Steuernachlag, fowie baburch ju begutigen, bag er bas hohepriefterliche wand, das feit hyrkanus I. in der Burg Antonia aufbewahrt wurde und borther ben Festen geholt werden mußte, an den Tempel auslieferte (Jos. Ant. XVIII, 4. Hierauf folgte unter Caligula der Brolurator Matullus, ein fonst ganz unbelat Mann (ebend. XVIII, 6. 10). In diefe Zeit (um das Jahr 40) fallt ein Ber ber um ein Rleines bereits zu einem offenen Bruch ber Juden mit ber romifchen schaft geführt hatte. Es handelte sich darum, die Anbetung des Raisers, eine auf welche Caligula befonders erpicht mar, nunmehr auch bei ben Juden burchjut Den nachsten Anlag gab (nach Phil. log. ad Caj. II, 575) ein Borfall in Jamuia bas Stanbbild bes Caligula, bas von der heibnischen Bevolkerung der Stadt den jum Trot mar aufgerichtet worden, von ben Letteren zerftort murbe. Run ergi Betronius, ber als fprifcher Statthalter an bie Stelle bes Bitellius getreten von Rom aus der Befehl, das Bild des Raifers im Tempel in Jerufalem anfzm etwaiger Widerftand follte durch die außerften Magregeln, Binrichtung der Biber ftigen und Gefangenfuhrung bes übrigen Bolle, gebrochen werben. Auf Betronius bem ber erhaltene Auftrag ohnebieß zuwider war, machte die Erflärung ber Juden, fie eher fterben, als eine Berletung ihres Befetes jugeben wollen, einen folden brud, bag er die Bollgiehung bes Befehls fiftirte und die Burudnahme beffelben ! Raiser auszuwirken suchte. Der Born Caligula's, ber ihn hiefur traf, wurde burch bald hierauf erfolgten Tod beffelben wirtungelos; die Sache mar hiemit ju Ende (A b. j. II. 10. Ant. XVIII, 8). Wie ein ähnlicher Bersuch in Alexandria abgelan mar, ift Bb. I, 236 f. bargestellt; nach Josephus mare bas Attentat auf ben Ter in Berusalem eben durch die Borfalle in Alexandria veranlagt worden. — Im 3. wurde bie romifche Berwaltung Judaa's fur einige Zeit abgebrochen, indem Agrippe (f. über ihn Bb. I, 483) von Raifer Claudius ju feinem bisherigen Befit, ben Tetn chieen des Philippus und Antipas, noch Judaa und Samaria erhielt und so das ga Reich feines Großvaters Berobes, fogar noch mit einer fleinen Erweiterung im Rorb unter feinem Scepter vereinigte. Die Bunft, in welcher Agrippa bei Claudius fta tam auch den Juden außerhalb Balästina's zu gut. Nicht bloß wurden den alexand nischen Juden ihre früheren Rechte zuruchgegeben, sondern Claudius verordnete auch, b überhaupt überall die Juden, wenn fie nach ihrem väterlichen Befete leben, von be romifchen Beamten geschützt und ihnen in allen griechischen Stadten Diefelben Borrecht wie in Alexandria, eingeraumt werben follen. Rur follen fie folder humanen Behand lung fich dadurch würdig erzeigen, daß fie die Religionen anderer Bolter nicht verachte (f. Jos. Ant. XIX, 5. 2 f., womit bas Ausschreiben bes fprifchen Statthalters Betre nius ebend. 6. 3. ju vergleichen ift). Ueber bie Magregeln, von denen dagegen bi römischen Juden unter Claudius betroffen wurden, f. Bb. II, 712. — Ronig Agripp affektirte Anhanglichkeit an bas jubifche Gefet und fuchte augerdem burch leutfelige Benehmen fich die Bollegunft zu erwerben (vgl. Jos. Ant. XIX, 6. 1; 7. 3). In biefem Streben nach Bopularitat ift es zu ertlaren, daß er als Berfolger ber Chrife auftrat (Apostelgesch. 12, 1 f.). Indeffen tounte er auch sonft trop der Milbe, Die e Som trug, ben blutblirftigen Bug, ber bem herobianifden Gefchlecht eigen ift, berlangnen, wie besonders die bon Josephus (Ant. XIX, 7. 5) ergählte Gladiamilladeung in Bergins beweift, und fo entsprach benn and fein Ende (Apoftelgefch. 198) dem feines Grofvaters. Rach feinem Tode (im Jahre 44) verwandelte Clan-L de der Sohn Agripha's noch ju jung war, Judaa wieder in eine romische Probing b. j. II, 11. 6). Bunachft beabsichtigte man, wie es scheint, die Profuratorenottung unr bis zur Bolljährigteit Agrippa's II. eintreten zu laffen; aber später n die Romer teine Lust mehr, das judische Konigthum wieder herzustellen. Rur Bembelvogtei, mit welcher bas Recht, ben Sohenpriefter zu ernennen, verfnüpft war, t im Jahre 46 an den Bruder Agrippa's I., Berodes, König von Chalcis, hen. Beides, das genannte kleine Fürstenthum und die Tempelvogtei, erhielt im 2 49 Agrippa II. (f. Bb. I, 183). Bier Jahre fpater murbe ihm fitr Chalcie sefferes Gebiet, nämlich die Tetrarchie des Philippus fammt der herrschaft des s und zugleich der Königstitel gegeben (Jos. Ant. XX, 7. 1; b. j. II, 12. 8). e römischen Profuratoren, welche seit dem Jahre 44 regierten, find folgende. Eufpius Fabus, unter welchem der von Josephus Ant. XX, 5. 1. erwähnte Ehendas feine Rolle fpielte (f. Bb. XVI, 40). Dann feit dem Jahre 46 s Alexander, der aus judischem Blute war, nämlich ein Sohn des Alabarchen Der in Alexandria, eines Reffen des Philosophen Philo (f. Emald, Geschichte BVI, 235); das Bemertenswertheste unter seiner kurzen Berwaltung war die ung aweier Sohne bes Galilaers Judas (Jos. Ant. XX, 5. 2). Unter diefen Brokuratoren herrschte im Allgemeinen Ruhe, weil fie die jüdischen Sitten unant ließen (Jos. b. jud. II, 11.6). hierauf folgte im Jahre 48 ober 49 Bentidins Danns und auf diefen im Jahre 52 ber taiferliche Freigelaffene Felix, ber fcon ber neben Cumanus in Palaftina angestellt gewesen war, nach Tac. ann. XII, 54. Borftand ber Samaritaner. Unter Felix (f. Bb. IV, 354), ber sein Regiment in s feiner Stlavenabstammung wurdigen Beife in aller Graufamteit und Billtur a hist. 5, 9) führte, wurde durch das Umfichgreifen der Sicarier und das Aufm falfcher Propheten die Zerrüttung im Lande immer ärger (Jos. b. jud. II, 13). wichen mit feiner Berwaltung durfte die feines Rachfolgers Festus (vom Jahre wer 61 an), so blutig sie war, als verhältnißmäßig gerecht bezeichnet werden (siehe IV, 394). Als Festus im Jahre 63 gestorben war, benützte der Hohepriester mus, ein grausamer Sabducaer, die Erledigung der Statthalterstelle, um die hin-ing Jatobus des Gerechten durchzusetzen (f. Bd. VI, 418), sowie die anderer iften, denn auf diese hat man ohne Zweisel die nagarosersourtes Jos. Ant. XX, 4. zu beziehen. Der folgende, von Nero gefendete Profurator Albinus plunderte leand in schamlofer Beise aus. "Es gibt feine Art von Schlechtigkeit, die er nicht Me," fagt Josephus (b. jud. II, 14. 1) über ihn. Selbst Räuber und Aufrührer wien fich durch Geld feines Schutes verfichern; ver ragte unter ihnen wie ein Ranhauptmann hervor," und doch (Jos. a. a. D. g. 2) ließ ihn die Bergleichung mit km Rachfolger Gesslus Florus als einen Ansbund von Süte erscheinen. Florus wlich (vom Jahre 65 an) glaubte im Bertrauen auf die Gunst, welche seine Gemahlin mpatra bei Rero's Gemahlin Boppäa genoß, das Schändlichste nicht scheuen zu ffm. Bis auf ihn hatte das judische Bolf unter allen erfahrenen Mißhandlungen im Ganzen geduldig bewiesen (duravit patientia Judaeis usque ad Gessium Flo-4 Tac. hist. V, 10); die zelotische Bartei war durch den Einfluß der Gemäßigten immer innerhalb gewisser Schranten gehalten worden, weshalb die Letteren von t fast ebenso bitter wie die Romer gehaßt wurden. Florus dagegen ging förmlich uf aus, das Bolt zur Berzweiflung zu bringen, denn nur durch den Ausbruch einer Brung durfte er einer Anfdedung feiner Schandthaten vorzubeugen hoffen (Jos. b. II, 14. 3); die Lage wurde so unerträglich, daß viele Juden auswanderten.

Die Reihe der Borgange, durch welche der allgemeine Aufftand veranlaßt wurde,

wird im Jahre 66 eröffnet burch Unruhen in Cafarea, wo langft Streit awifchen @ chen mud Juden geherrscht hatte (a. a. D. S. 4 sf.). Der Ingrimm über das en rende Berfahren, bas fich Florus bei diefer Belegenheit erlaubt hatte, fleigerte fid. er unmittelbar darauf 17 Talente aus dem Tempelschatz raubte. Noch aber bescheit fich das Bolt in Jerufalem darauf, feiner Erbitterung in Schmähungen gegen Mu Luft zu machen; das genugte biefem, um eine Kriegsmacht gegen Jerufalem zu fi Eine große Menge Juden tam ihm entgegen, ihn zu beglückwunschen; Florus seiner Reiterei, auf sie als Aufrührer einzuhauen. In Jerusalem angekommen, ge trop aller Bemuhungen, ihn zu befänftigen, die Oberstadt dem Morden und Blu seiner Truppen preis. Eine Angahl ruhiger Bürger, selbst folder, welche die rom Ritterwürde hatten, wurde gegeißelt und gefreuzigt. Nochmals gelang es ben sehensten Bürgern, die Flamme des Aufstandes niederzuhalten; Florus tam das legen, weshalb er ein neues Mittel zur Anfachung berfelben erfann. Er verlangte, bie Inden den noch im Anzuge begriffenen Cohorten feierlich entgegenziehen un begrugen follten; an die Letteren aber ließ er jugleich ben Befehl ergeben, ben nicht zu erwiedern und, wenn das Bolt barüber feinen Unwillen laut werben auf daffelbe einzuhauen. Go ging es auch; ein entfetliches Blutbad war die Folge ( jud. II, 15). Run bemächtigte sich die aufständische Bartei des Tempelbergs, zerst Berbindung der Burg Antonia mit demfelben und fing an, fich darauf zu verfche Florus aber fand für gut, aus Berufalem abzuziehen. In Folge Diefer Borfalle ber fprifche Brafes Ceftins Gallus ben Tribunen Reapolitanus nach Jerufalen begleitete Ronig Agrippa II. Der Lettere gab fich alle Muhe, die Ruhe wiebe ftellen; bas Bolt betheuerte gwar feine Unterwürfigfeit gegen ben Raifer, ertlart bem Florus nicht mehr gehorchen zu wollen. Fortgefette Bermittlungsversuche Age führten nur dazu, daß er felbst fast gesteinigt worden ware; er begab sich in Staaten gurud (a. a. D. II, 16; 17, 1). Unter ben Juden trat nun bie Bart tung, welche langst bestanden hatte, offen hervor. Die Beloten, auf beren Seite große Baufe war, wollten Krieg mit den Romern. Die wichtige Festung Dafch tobten Meere wurde von ihnen überrumpelt; in Berufalem bemachtigten fie fich Tempels und ber Burg Antonia. Das Opfer für ben Raifer murbe abgefchafft biefem baburch fattisch ber Gehorfam aufgekundigt (II, 17. 2 ff.). Alle Anftrengu ber Gemäßigten, ben Brand ju dampfen, maren vergeblich. Gin furchtbares Bin in Cafarea, bei dem unter den Augen des Florus 20,000 Juden hingeschlachtet wa wurde bas Signal jum Aufftande im gangen Lande. Ueberall erhoben fich jah Banben, die fengend und plundernd über Stadte und Dorfer hereinbrachen; nun fo fich auch die heidnische Bevollerung jufammen, jede Stadt ber fprifchen Brobing w in zwei Lager gespalten; einem Blutbab in Stythopolis, bei bem 13,000 Juden f folgten Meteleien in Astalon, Btolemais und an anderen Orten (II, 18). G tam Ceftius Ballus, ber unbegreiflicher Beife biefen Graueln einige Beit ruhig 1 feben hatte, mit einem bedeutenden Beere herbei. Rachdem er den judifchen Salts an der Rufte, Joppe erobert hatte (18, 10), brang er gegen Berufalem bor und la fich 50 Stadien von der Stadt bei dem alten Gibeon; hier wurde er alsbald von Buben mit foldem Ungeftum angegriffen, daß nur die Tapferkeit ber Reiterei eine berlage vom romifchen Beere abwandte. Die Zeloten flegestrunken, wollten jest volla vom Frieden nichts mehr horen; Bergleichsvorfclage, welche ber beim romifchen De befindliche Agrippa machte, murden mit ber Ermordung eines feiner Gefandten erwied Run rudte Ballus naber; die Borftadt Bezetha ging in Flammen auf; nach me tägigem bergeblichem Sturm ichien ber Angriff auf ber Rorbfeite bes Tempels glad an wollen, ale er ploglich abgebrochen wurde und Ceftine in fein Lager bei Gib gurudtehrte. Dieg ift eine ber entscheibenden Wendungen bee Rriege. Der ro Felbherr mag Grunde gehabt haben, weshalb er den Rampf, deffen Ernft und Son er bereits erprobt hatte, jest nicht weiter verfolgen wollte; Josephus hat boch ben

warde er wohl alsbald die Stadt genommen haben; aber ich glaube, weil Gott we Gottlosen willen schon damals vom Heiligthum sich abgewendet hatte, ließ er war Tage den Krieg sein Ende nicht erreichen." Der Rückzug, den Cestius, sosort bischen Scharren versolgt und umschwärmt, antrat, wurde verhängnisvoll für das be heer. In dem Engpaß von Bethoron von allen Seiten angegriffen, entging vanch eine Kriegslist völliger Aufreibung. Mit einem Berlust von nahe an Mann, unter Zurücklassung der Kriegstasse, der sämmtlichen Belagerungsgeräthe w. sich Cestius nach der Seesüste (II, 19.7 ff.). Die Inden aber kehrten triumd wach Jerusalem zurück, voll der kihnsten Hossnungen für die Zukunst; der Einer Friedenspartei war jest völlig gebrochen, das Bolt war ganz in den Händen westrunkenen Zeloten. Biele der Bornehmeren verließen die Stadt, "wie man kendes Schiff verläst" (20. 1); auch die Christengemeinde, der Mahnung des eingedens, wanderte jest aus und begab sich nach Pella, jenseits des Jordans L. d. III, 5).

E Berufalem wurden nun mit der ankerften Anftrengung alle Anftalten jur Fort-Fbes Rampfes getroffen, namentlich durch Berftartung der Festungswerte die befähigfeit ber Stadt erhoht. In alle Theile Balaftina's wurden Statthalter t, um die Berwaltung ju ordnen und den Aufftand ju organifiren. Go tam phus, der befannte Geschichtschreiber (f. aber ihn Bo. VII, 25), nach Galilaa, eine bedeutende Thatigfeit entwidelte, aber bald bei ber ftrengeren Bartei, an Spipe ber tapfere Johannes von Gischala ftand, Berbacht an feiner Bubert erwedte. Die Befammtleitung ber politischen und militarischen Angelegenheiten n großen Synedrium, in Wahrheit aber herrschte bas Bolt in Jerusalem. Ein fces Unternehmen wurde junachft gegen Astalon verfncht, wo noch eine Keine pe Befatung fich befand. Die wiederholte blutige Riederlage, welche die Buden erlitten (Jos. b. jud. III, 2), war wohl geeignet, ihnen die Ueberlegenheit der en Tattit jum Bewußtsenn ju bringen, vermochte aber ben Rriegseifer nicht ab. Wie zuversichtlich man in die Butunft blidte, zeigen die in jener Beit mit fdrift "bas heilige Berufalem" gefchlagenen Dungen, die bas laufende Jahr als fte der Freiheit verfündigten (f. Emald, Gefchichte Ifraels VI, 646).

ngwischen hatte Rero auf den Bericht bes Ceftius, in dem alle Schuld des Unauf Florus geschoben war, ben friegserfahrenen Befpafian mit ausgedehnten ichten nach Balaftina geschickt. Dbwohl biefem ein Beer bon 60,000 Mann gur ung ftand, verfuhr er boch mit großer Borficht und war junachft darauf bedacht, B Landes außer Berufalem zu verfichern. Gein erfter Feldzug im Jahre 67 bete fich auf Galilaa und die angrangenden Begirte. Durch ben Parteitampf n Josephus und Johannes von Gischala war Manches jur Wehrhaftmachung ndes verfaumt worden, boch toftete es die Romer viel Zeit und Blut, bis fie felben bemachtigten. Erft nach hartem Rampfe wurden bie Sauptpunkte Jota pa, sfephus in die Bande ber Romer fiel, Bamala und andere Stadte erobert r diesen galifdischen Krieg Jos. b. jud. III, 6 ff.; IV, 1 f.). Den aufregenden d, ben ber Berluft Galilaa's, ber Bormauer Jubaa's, in Jerufalem machte, Johannes von Giechala, ber fich borthin mit feinem Saufen gefflichtet hatte, ju chtigen. "Die Romer," belehrte er bas Bolt, "benen es mit den Fleden Galiicon fo folimm ergangen und die bort ihre Belagerungemafchinen abgenütt, , and wenn fie Flügel nahmen, Jerufalems Mauer nie überfteigen" (IV, 3. 1). pannung zwischen ben burch bie Buguge von Augen verftartten Beloten und ber gten Synedrialpartei wurde nun immer feindseliger. Als die Ersteren einige der nften Manner, ale ber Berratherei verbachtig, gefangen fetten und bann ermorben ferner die hoheprieftersmahl burch Loos, bas junachft einen geringen Dann bon licher Bertunft, Phannias, traf, einführten, ichaarten fich die gemäßigteren Barger unter ber Fahrung eines ber abgesetzen hohenbriefter, Ananns, zusamm (IV, 3. 4 ff.). Die Zeloten, im Tempel eingeschlossen, wußten sich idumäische Hau verschaffen; die Schaar bes Ananus wurde überwältigt, der Lettere selbst mit ande angesehenen Männern ermordet; mit ihm siel die lette Stütze der friedlicheren Ben (IV, 5. 2).

Bahrend diefer Borgange in Jerufalem verhielten die Romer fich rubig; Befpel voraussehend, daß die Befchleunigung des Angriffe von seiner Seite nur die Ansidhm beiber Parteien beforbern murbe, wollte biefelben erft fich gegenfeitig aufreiben la (IV, 6. 2). Den zweiten Feldzug im Jahre 68 eröffnete er mit der Eroberung b Berda und rückte bann, während diese durch einen Legaten beendigt wurde, an der 🚭 tufte Berufalem immer naher. Eine Menge fleiner Stabte bis nach Ibumaa bid wurde erobert und durch Besatzungen geschirmt. Run nachdem bas Land gefänbert t und er fich im Ruden gebedt wußte, follte ber Angriff auf Berufalem beginnen. tam die Nachricht vom Tode Rero's; diefer und die baran fich fnüpfenden Greign veranlaften Befpafian junachft den Gang der Dinge in Rom abzuwarten. Dat erhielt Jerusalem eine neue Frift; fie biente nur bagu, die bortige Schredensberrf au fteigern. Der den Zeloten gegenüberstehende Theil der Bevöllerung hatte, um jener zu erwehren, ben Banbenführer Simon bon Berafa, ber nach Bezwin Ibumaa's Jerufalem fengend und morbend umftreifte, in die Stadt aufgenommen, ba nun unter den Beloten felbft eine Spaltung entstand, indem ein Theil berfelben Eleagar fich von Johannes losfagte und im inneren Borhof bes Tempels feff so tobten jett drei Parteien gegen einander. So stand die Sache, als im Ja**ll** ber Sohn des inzwischen auf den Raiferthron erhobenen Bespafian, Ditus, ben wieder aufnahm und mit einem Beere von mindeftens 80,000 Mann gegen Bernf vordrang. Die Bezwingung des judifchen Aufftands mar jest Ehrenfache des t Raiferhauses geworden. Eine Meile von Jerusalem schlug Titus sein Lager auf; 🕻 hier aus unternahm er zuerst mit 600 Reitern eine Recognoscirung der Stadt, zugle in der hoffnung, daß vielleicht bei feiner Annaherung bas burch die Schredensberrich ermudete Bolt ihm die Stadt übergeben wurde. Aber durch einen wuthenden Aus ber Juden wurde fein Beleite auseinander gefprengt; er felbft abgefchnitten, enttam nach muthiger Gegenwehr, wie durch ein Bunder, den ungahligen, auf ihn gerichtet Geschoffen. Bei einem anderen Ausfalle ber Juben wurde bie zehnte Legion, die d im Begriffe war, am Delberg ihr Lager aufzuschlagen, nur mit Mühe burch ben 1 auserlesenen Truppen herbeieilenden Titus por einer völligen Rieberlage gerettet (V,

Berusalem war gebrängt voll von Menschen, indem auch aus dem Auslande, s mentlich von den Juden jenseits des Euphrais, Hilfsvöller herbeigekommen waren (I Cass. 66, 4) und überdieß das gerade einbrechende Passah eine große Menge Festbeset in die Stadt geführt hatte. Aber eben die Festseiner gab Anlaß zu einem neuen blutig Ausbruch des Parteikampfes; hier wurde Johannes Meister über Eleazar und beit den ganzen Tempelberg in seine Hände (Jos. d. jud. V, 3. 1). Aus drei Partei waren zwei geworden, die unter sich in beständigem Zwiste, den Römern gegenüber af einig waren (V, 6. 1; vgl. Tao. hist. V, 12).

Rachbem Titus vergebens Friedensvorschläge gemacht hatte, begann der Anglauf die Stadt und zwar, wie dieß nach der Lage derselben für die alte Kriegstm allein möglich war, vom Norden her. Bierzehn Tage nach dem Ansange der Belagem war die erste Mauer erobert, am fünsten Tage darauf auch die zweite durchbrocke zwar wurden die eingebrungenen Römer zuerst mit großem Berluste zurückgetrieben, brangen aber vier Tage nachher wieder siegreich vor; Bezetha blieb in ihren Hand (V, 7 f.). In der Stadt sing jetzt der Hunger an zu wüthen, denn ungeheuere Bräthe von Lebensmitteln, welche man zusammengebracht hatte, waren unter den Bat kämpfen in Flammen aufgegangen (V, 1. 4). Um so mehr hoffte Titus, daß seine bahin wiederholt zurückgewiesenen Friedensanträge, die er jetzt durch Josephus erwen

id. endlich Gehor finden würden; sie wurden abermals mit Hohn erwiedert (V. 9 f.). be ließ Titus, um die Belagerten ju fchreden, einen Saufen folcher, die bei dem Berite, aus ber Stadt zu fliehen, aufgefangen worden waren, bor den Augen der auf Banern Stehenden freugigen. Aber auf feine Aufforderung, daß fie boch ihr Leben, me Stadt, ihren Tempel retten mochten, erhielt er die Antwort: ber Tod fen ihnen ter als Anechtschaft; ben Römern werden fie bis zum letten Athemzug Schaden thun, priel fie tonnen; Gott habe noch einen befferen Tempel, als diesen, nämlich die Welt; **hand** biefer werde von dem, der dariu wohnt, errettet werden; mit ihm im Bunde laken fle jede Drohung, hinter welcher die That aurlickleibe; der Ausgang stehe bei int (V, 11. 1 f.). Lebte boch im Bolle bie Boffnung, bag, wenn es mit Stadt und mpel auf's Meußerste gekommen febn wurde, dann auf wunderbare Beife die abttliche 📭 hereinbrechen werde (f. den Art. Deffias, Bd. IX, 433). hiezu tam, daß Briegsglück wieder einmal sich auf die Seite der Belagerten neigte, indem es ihnen bie gegen bie Burg Autonia aufgeworfenen Angriffswerte gu gerftoren und bie n zurückzuschlagen (V, 11. 4). Run ließ Titus, um die Stadt ganz abzusperren the Aushungerung gn bewirten, eine Ringmaner um diefelbe giehen (V, 12). wurde die Roth zu einer furchtbaren Sohe gesteigert, Ungahlige ftarben vor ; die Todten wurden über die Stadtmauer geworfen, so daß bald die Gräben ben gefüllt waren. Endlich wurde im Juli durch nächtlichen Ueberfall die Burg nia erobert (VI, 1. 7 ff.). Um diese Zeit hörte im Tempel das tägliche Opfer WI, 2. 1). Biederholte Bersuche, die Titus machte, die Juden zur Uebergabe bes Mathums zu bewegen, wurden auch jest, fo gräßlich der Hunger wuthete, mit hohn proiesen. Sing doch nach dem Zeugniffe des Dio Caffius (66, 5) im römischen n felbst die Rede, diese Stadt seh unzerstörbar, so daß es selbst nicht an Einzelnen k, die von den Romern zu den Juden übergingen. Im August war, nachdem die Mempel umgebenden Säulengänge verbrannt waren, außer bem füdlichen Theile ber mt, noch der innere Borhof und das eigentliche Tempelgebäude zu erobern. Das ne wanschte Titus um jeden Preis zu retten, als Zierde für die romische Berrk; allein das Wort des herrn, Matth. 24, 2., follte gegen den Willen des Cafar Erfallung gehen. Am Tage, che der entscheidende Sturm mit der gangen Beeredt unternommen werden follte, jog Titus fich eine Beile in die Autonia jurud. emispann sich ein Pandgemenge zwischen der Tempelbesatung und den Römern. le angewiesen waren, den Brand der Gebäude des äußeren Borhoses zu löschen. Buden wurden gurudgefclagen und mit ihnen draugen nun Romer in den inneren hof. Da ergriff ein Goldat (δαιμονίφ δομή, Jos. b. jud. VI, 4. 5) ein brenles Holzstud und warf es durch eine Fensteröffnung der den Tempel umgebenden racher. Als die Flamme emporschlug, eilte Titus herbei, um Befehl zum Löschen etheilen ; er wurde nicht gehört, die wuthentbrannten Legionen wetteiferten, den Brand nahren. Das furchtbare Schauspiel, bas nun fich eröffnete, hat Josephus VI, 5. 1. fhildert. Das Siegesjauchzen der Legionen tonte durch das Jammergeschrei des Bolles f dem Berge und in der Stadt; der Wiederhall von allen Bergen umher vermehrte betaubenbe Getofe. Der Tempelberg glich von den Burgeln an einem Feuermeer, t bem Blutströme sich mischten. Rirgends mehr fah man etwas vom Boden; er war t Saufen von Leichen bebedt, über welche bie Golbaten ben Gliebenben nachjagten. ich bis jum letten Augenblide hatten bie Juden, durch falfche Propheten bethort, au : Soffnung auf plopliche Rettung feftgehalten (VI, 5. 2). Auf ber Statte bes Tems pflanzten die Legionen ihre Feldzeichen auf, brachten ein Opfer und begruften Titus Smperator (VI, 6. 1). Der Tag bes Tempelbrandes war der 10. Loos (Ab) bes ires 70. (Ueber bas Busammentreffen beffelben mit bem Tage ber chaldaifchen Temperftorung, f. Bb. IV, 390). Drei Bochen fpater wurde auch die obere Stadt einvermen; das Blutbad war auch hier fo groß, daß, wie Josephus (VI, 8. 5) fagt, mber Reuerbrand burch Blut gelofcht wurde. Am 8. Gorpiaos (Elnl) ging bie

Sonne über einem rauchenden Trümmerfelde auf. Die Bahl ber während ber f rung Umgetommenen wurde auf 1,100,000, die ber Befangenen auf 97,000 bi (VI, 9. 8). Die Letteren werben theile in die Bergwerte Meguptene gefchict. bei öffentlichen Fechterspielen und Thierheten aufgerieben (VI, 9, 2; VII, 2. 1: eine Anzahl für den Triumph aufgespart, in welchem Titus auch Johannes von @ und Simon mit fich führte. Bon den Festungswerfen Jerusalems blieben nur de liche Theil der Ringmauer als Lager für die gurudgulaffende Befetung und drei A ftehen, die letteren als Dentmäler der Größe des errungenen Siegs. Mit & hatte Titus beim Anblide ber Festungsthurme ausgerufen: "mit Gott haben b tampft und Gott ift es, ber die Juden von diefen Bollmerten gefturgt hat; ben vermöchten Menschenhande ober Maschinen wider solche Thurme!" - Roch hat Inden drei Feftungen inne; bon diefen murde Berobeum bald übergeben; darus und Dafaba bagegen fielen erft nach zwei Jahren in bie Sanbe ber f Die lettere murbe bon Beloten unter Anführung eines Entele bes Galilaers vertheidigt; ale fie fich nicht mehr halten konnten, gaben fie fich untereinander der Grabesstille empfing die eindringenden Romer, nur eine Fran mit fünf Rinder noch am Leben (VII, 9). - Aus Jerufalem mar ein Theil ber Zeloten mahren Brands durch unterirdische Gange entlommen und zerftreute fich in die umlie Länder. Die nach Alexandria Geflohenen zettelten dort einen Aufftand an, der mit tervoller hinrichtung derfelben endigte. Run wurde auch der Oniastempel in f bolis bon bem romifchen Statthalter geschloffen und ber Weg ju ihm bern (VII, 10).

Gine größere Rataftrophe ale ben Todestampf bes jubifchen Bolle mit ber fchen Beltmacht und bem Untergange ber heiligen Stadt fennt die Weltgeschichte Bas aber felbst der Beide Titus ahnte und was Josephus, fo fehr fich ihm in Schidfalsglauben bie Ertenntnig des heiligen Gottesrathe verflüchtigt, wiederholt zeugen fich gedrungen fühlt, daß nämlich hier ein besonderes Gottesgericht gewalte ift durch das Wort des herrn in helles Licht gestellt. Berufalem ift gefallen, n die Beit feiner Beimfuchung nicht erfannt hat (Luc. 19, 44). Seit jenem Abf worte des von ihm verworfenen Meffias (Mtth. 23, 38) ift Jerusalem und de heiligte Tempel bem Untergange geweiht; bas Reich Gottes foll bem jubifchen genommen und ben Beiben gegeben werben (Mtth. 21, 43). Die gange Beit t an bis zum Einbruche ber geweisfagten Ratastrophe bient noch dazu, aus bem Bundesvolle das λείμμα κατ' έκλογήν (Rom. 11, 5), den erwählten Rest zu san ber die Burgel ber neuen Beilsgemeinde bilbet, den Stamm, dem die gläubig ; benen Beiden eingepfropft werben. Diese Beilsgemeinde ift nun ber Ifrael ( (Gal. 6, 16); auf fie geben alle Prabitate bes Letteren über, bag fie ift "bat ermahlte Geschlecht, bas tonigliche Priefterthum, bas beilige Bolt, bas Bolt bes thums" (1 Betr. 2, 9), ihr gelten die gottlichen Berheißungen. Und boch ift aus alte Ifrael nach bem Fleische, an bem Gott bor ben Augen aller Boller gezeig wie er liebt und wie er ftraft, noch nicht aus dem Bebiet der Berheifzung ausgesch Ueber ihm bleibt bas alte Befet in Beltung, daß es auch in der Berftogung und ftreuung nicht untergeben tann, vielmehr aufbewahrt wird jur Wiedereinführung i göttliche Reich. Josephus weiß freilich nicht, was er fagt, wenn er (b. jud. V, bas Bort an Berufalem richtet: "Bielleicht bag bu einmal wieber auffommft, we beinen Gott, ber bich gerftorte, verfbhnt haben wirft." Aber ber Mund ber 286 beutet Luc. 21, 24. darauf, daß die Gefangenschaft Ifraele und die Zertretung falems dauern werde, bis die Zeiten der Weltvöller erfüllt fegen. Denn, wei Mule ber Beiben eingegangen ift (Rom. 11, 25), wird Ifrael als Bollsganges Rufe des Coangeliums folgen und feinen Defftas begrußen (Mtth. 23, 39). "Gottes Gaben und Berufung mogen ihn nicht gereuen" (Rom 11, 29). — Bg Mrt. Beiffagung.

Meber bie Literatur ber ifraelitifchen Gefchichte, fo weit fie Gefchichte bes Alten mbes ift, f. befonders Anry, Befch. des Alten Bundes I. g. 17 f. - An der the derfelben steht 30 fephus' dovoaisen apyaiodoyla (f. hierüber Bb. VII, 25). ifen Berte tann ans der älteren judischen Literatur nichts zur Seite gestellt werden. the werthlos ift die im 9. oder 10. Jahrhundert verfaßte Chronif, die den Ramen 1 Josephus ben Gorion (Josippon) führt und in früherer Zeit von Einigen the hebraifche Grundschrift ber Archaologie bes Josephus gehalten wurde (Josephus tionides sive Josephus hebraeus, lat. vers. et notis illustr. a Breithauptio 1707. ber ben Inhalt f. Bung, gottesbienfil. Bortrage ber Juben G. 146). Debr Bebefonders für die Chronologie der ifraelitischen Geschichte, bat das annalifische M Boder Olam, rabba genannt im Unterschiede von dem viel jungeren Soder in suta. Das erftere ift mahricheinlich ichon im 2. Jahrhundert n. Chr. verfaßt; Exadition, welche es auf den R. Jose den Chalafta zurndführt, stehts nichts Ent-Bendes entgegen; die Abfaffung des letteren fällt in das 8. oder 9. Jahrhundert. Mer das erstere Zung a. a. D. S. 85, und besonders Grät, Geschichte der Bb. IV. C. 536 ff., über das lettere Bung G. 138. Beide hat mit Ueberund Commentar herausgegeben Joh. Mener, 1699). — Aus der alteren chrift-FRirche ift zu nennen die historia sacra des Sulpicius Severus (siehe XIV, 307); nicht ohne Intereffe in biblifch theologischer Beziehung ift Angu-Bearbeitung der alttestamentlichen Geschichte in de civ. Dei Lib. XV - XVII. lagehender wird die Behandlung dieses Gegenstandes erst vom 17. Jahrhundert imb zwar zuerst in Berkuttpfung der heiligen Geschichte mit der Proigeschichte, wozu Ussher in den annales V. et N. Testamenti (siehe hierüber XVI, 781) und Boffuet in dem discours sur l'histoire universelle (f. Bd. II, 1818 und Riebuhr, Bortrage über alte Geschichte I, 5) den Grund legten. hieran king fiden Humphry Prideaux, the old and new test. connected in the try of the Jews and neighbouring nations, 2 Bbe., 1716 and 1718, deutsch Tittel, 1771 und Sam. Shukford, the sacred and profane hist. of the 🛍 connected, 3 Bde., 1728 ff., deutsch von Arnold, 1731 und 1738. Eine feyung von Shufford's Werf, das nur bis Josua's Tod reicht, bildet C. G. Lange, nd einer Harmonie der heitigen und Profanscribenten in der Geschichte der Welt den Zeiten der Richter bis zum Untergange des Reiches Ifrael, 3 Bbe., 1776 1780. — Bereits Shulford's oben erwähntes Wert gibt eine Probe der apolofich en Behandlung der ifraelitischen Geschichte, Die durch die Angriffe der Deiften das Alte Teftament hervorgerufen wurde. hieher gehören nun noch besonders Saurin, discours historiques etc. (f. Bd. XIII, 440), Stathoufe, Bertheis ung der biblifchen Geschichte, überfest von Fr. E. Rambach, 8 Bde., 1752-58, : Muem aber Lilienthal, die gute Sache ber gottlichen Offenbarung, 16 Bande, 50 ff. (f. über bas lettgenannte Bert Bb. VIII, 413). - Bon Andern murbe bie eftamentliche Gefchichte mit ber driftlichen Rirchengefchichte in Berbindung tht. Ueber die hieher gehörigen Berte von Fr. Spanheim und Basnage, fiehe . XIV, 578 und Bb. I, 718, über die ber romifchen Theologen Alex. Ratalis Ealmet, f. Bb. X, 223 und Bb. II, 506. — Eine eigenthumliche Behandlung alttestamentlichen Geschichte ging von ber theologia prophetica bes 17. Jahrhun-18 aus. Befanntlich findet fich fcon im driftlichen Alterthum ber Bedante, bag bie dichte bes gottlichen Reiche in fieben Berioden verlaufe, für Welche bie Schopfungshe den Thous bildet. Bon diesem Gefichtspunkte aus hat namentlich Angustinus eiv. Dei XXII, 30. fin., c. Faust. XII, 8) die Geschichte des Alten Teftaments Mar Berioden abgetheilt, die durch Roah, Abraham, David, die babylonische Gefandaft, die Erscheinung Christi begranzt werden; die sechste ift die der gegenwärtigen henzeit, worauf dann der Weltfabbath folgt. Dagegen ging das fogenannte Beriobetem der prophetischen Theologie des 17. Jahrhunderts von der Apotalupfe ans

und gliederte nach deren Siebenzahlgruppen zunächst die Geschichte der christlichen Kir In der coccejanischen Schule wurde diese Betrachtungsweise, combinirt mit der & schanung von den Bundesökonomieen (f. Bd. II, 765), auch auf die alttestaments Gefchichte übergetragen. Gine Brobe diefer kunftlichen Schematistrung gibt Garth systema theol. proph., 2. Aufl., 1724. Er nimmt drei Weltzeiten an: 1) von 👣 bis Mofes, 2) bis jum Tode Chrifti, 3) bis jum Ende der Belt, beren jede wid in fleben Berioden gerfällt, so daß in den drei Reihen die der Bahl nach fich entitu denden Berioden auch dem Raratter nach untereinauder übereinstimmen follen. von solchen Runfteleien hält sich Bitringa's hypotyposis historiae et chronola sacrae (bis jum Ende des erften driftlichen Jahrhunderts gehend), gnerft 1698, schienen, ein für jene Zeit sehr brauchbares Lehrbuch. — Die altere lutherische 🎗 logie, die im Allgemeinen die biblischen Biffenschaften viel weniger gepflegt hat, ale reformirte, hat boch in Buddeus' historia eccl. V. Testamenti. 2 Bande. (ed. IV, 1744) ein Bert geliefert, bas alle fruheren Arbeiten über biefen Gegen übertraf. Die fruchtbaren Binte, welche 3. A. Bengel (befonders in dem ordo t porum, 1741 - f. Bd. II, 59) und Chr. Aug. Crufine (in ben hypomn ad theol. proph., 3 Banbe, 1764 ff. - f. hierüber Bb. III, 192 und Delig die biblifch prophetische Theologie, S. 83 ff.), fpater Samann und Berber file, organische Behandlung ber beil. Geschichte gegeben haben, fanden bei ber berefche Theologie jener Zeit tein eingehendes Berftandniß. Doch ift aus der Bengel'schen 6 ein in seiner Art porgliches Werk über alttestamentliche Geschichte berdorgen nämlich M. Fr. Roos' Einleitung in die biblische Geschichte 1770 ff. (f. Bb. S. 114), in schlichter, popularer Form einen Reichthum feiner Bedanten bar weshalb es den Wiederabdrud (Tübingen, 1835 ff. in 3 Banden) wohl verbien Rachft ihm find auf fubranaturaliftifcher Seite zu ermahnen: Roppen, die Bis Bert ber gottlichen Beisheit, 3 Bande, 1787 ff. (1837 von Scheibel nen ber gegeben), und einige Schriften von Beg, die Bb. VI, 24 ff. verzeichnet find. gene Beitrage jur altteftamentlichen Gefchichte finden fich auch in Denten's Son f. Bb. IX, 336 ff. Enblich gehören hieher aus ber romifchen Rirche von Sah Archaologie ber zweite Theil in 2 Banden, 1800 — 1802, und von Leop. von St berg's Geschichte ber Religion Jesu, Bb. I - IV., 1806 ff. - Der Rationalis jener Zeit hat es zu teiner erträglichen Leiftung auf diefem Gebiete gebracht; die F heit und Trivialität deffelben ift besonders ausgeprägt in den zahlreichen Schriften Loreng Bauer, bon benen hier vorzugeweise die "Geschichte ber hebraifchen Rati 2 Bbe., 1800, und die "hebraifche Mythologie," 2 Bbe., 1802, ju nennen find. Bette's Rritit ber ifraelitischen Beschichte (in ben Beitragen gur Ginleitung in Alte Testament, 1806 f.) vermochte bei der Regativität ihrer Resultate den rations fchen Standpunkt nicht zu überwinden; dagegen war die "Charafteriftit des Beite mus," bie berfelbe in Daub's und Creuger's Studien III, 2. gab, geeignet, geiftigere Auffassung ber ifraelitischen Geschichte wenigstens anzuregen. - Belcher schwung in den alttestamentlichen Studien seit 30 Jahren stattgefunden hat und me Begenfate fich hiebei herausgebildet haben, zeigen die zwei neueren Sauptwerte, welche in der obigen Darftellung haufig verwiesen worden ift. Rurt, Gefcichte ! Alten Bundes, in 2 Banden (2. Ausg., 1853 - 1858), bis zu Mofe's Tod reiche und Emalb's Geschichte des Bolles Ifrael, Die in 7 Bben. (2. Ausgabe, 1851 bis auf Bar-Cochba herabgeht. Das erftere Bert verfolgt bie burch Bengftenbes (von dem befonders die Beitrage zur Einleitung in das Alte Testam., 3 Bbe., 1834 hieher geboren), beziehungeweise durch 3. Chr. R. Sofmann (Beiffagung und Ed lung, 1841) gebrochene Bahn, boch in burchans unabhängiger Saltung, unter form tiger Benftsung alles beffen, was die neuere Biffenschaft zur Beleuchtung ber altie mentlichen Geschichte beigebracht bat. Bollftanbig ift die altteftamentliche Geschichte bemfelben Theologen bearbeitet in bem "Lehrbuch ber beiligen Gefchichte," 9. Anfle . Auf dem gleichen Standpunkte des Offenbarungsglaubens stehen die mehr pogehaltenen Schriften: Zahn, das Reich Gottes auf Erden, 3. Aussage, 1838, d., Kalkar, die biblische Geschichte in Borträgen für Gebildete, 1839, 2 Bde.; n das durch Hamann'sche Ideen befruchtete Schriftchen von Ziegler, historische ideung der göttlichen Offenbarung in ihren Hauptmomenten spekulativ betrachtet dargestellt, 1842. Endlich ist Schlier, die Könige in Ifrael, ein Handbücklein willigen Geschichte, 1859, als eine sehr gründliche und gediegene Arbeit um so mehr besonderer Anextennung zu erwähnen, da solchen Schriften von schlichter Haltung die verdiente Würdigung entgeht. — Auf Ewald's Wert, dessen hohe Beden-Beder, auch wenn er die kritischen Vorausseyungen desselben nicht theilt, willig muen wird, stützt sich Eisenlahr, das Voll Israel, unter der Herrschaft der je, 2 Thle., 1855. — Außerdem sind noch zu erwähnen: Bertheau, zur Geber der Israeliten, zwei Abhandlungen, 1842, sehr werthvoll für den politischen Theil stellitischen Geschichte und v. Lengerke, Renaan, Bolks. und Religionsgeschichte M., Bd. I., 1844.\*)

Werken neuerer jüdischer Gelehrten sind zu nennen: Herzselb, Geschichte Wies Israel von Zerkörung des ersten Tempels dis zur Einsetzung des Matta-Köhimon, 3 Bde., 1847 ff.; Jost, Geschichte des Judenthums und seiner Setten, Witheilung (die Zeit von der Rüdkehr aus dem Exil die zur Zerstörung Jerusa-Kanfassend), 1857. — Bon Grät, Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bie Gegenwart sind die zwei ersten Bände noch nicht erschienen; Band III. Anslage, 1863): von dem Tode Juda Mattabi's die zum Untergange des jüdischen We. — Endlich gehören hieher noch die betressenden Partieen in den universalischen Werten von Dittmar, Leo (der sein früheres Buch "Borlesungen über lichen Geschichte," 1828, thatsächlich zurückgenommen hat) u. A., sowie in Dun
Seschichte des Alterthums.

Bolt Gottes, bes alten Bunbes, in ber nachbiblifchen Zeit. Es in und baffelbe Belt Gottes, welchem ber vorausgehende, wie ber gegenwärtige M gelten; auch die gerbrochenen Zweige gehoren "dem heiligen Delbaum" an und t genugfam ju ertennen, daß fie nicht "Bilblinge" find (Rom. 11, 16. 17). Die ba fie gerbrochen wurden, ift nicht eine und biefelbe: ju brei Malen tam die Band twigen Gartners mit ihrem icharfen Deffer barfiber; bas erfte und bas zweite Dal ter bas Meffer gemiethet (Bef. 7, 20) aus bem Morgenlande, von den Geftaden Karis und Gubhrat, und die Zweige wurden ausgestreut über ganz Borderaften : britte Dal miethete er fein Deffer ans bem Beften, bom Stranbe ber Tiber, und lite ben Delbaum alfo, daß taum die Stätte, wo er gewurzelt und gegrunet hatte, m au ertennen mar. Aber die über ben Drient und Occident, ja über die alte und neme Belt verftreuten und feit zwei Jahrtaufenden zertretenen Delzweige tragen mter biefen Berichten Bottes noch eine Lebenstraft in fich, daß fie immer wieder ngen, anszuschlagen und ju grunen, immer wieder ihren urfprunglichen heiligen Rar berrathen, bis die Beit der Berheigung tommen wird, da fle mit unfern eingeiften Bollerzweigen dem guten Delbaum, bem mahren, emigen Bolle Gottes, welches adigt und geheiligt ift burch feinen Sohn Jesum Chriftum, wieder einverleibt werden. Rarafter bes Bolles Gottes hat feine vier Mertmale: feine Erwählung, Begabung, dung und feinen Beruf unter ben übrigen Boltern ber Erbe, und nach biefen bier tmalen war bas Bolt Ifrael nicht nur, fondern ift und bleibt die judifche Berung, auch unter ben Gerichten seiner Berftreuung, bas Boll Gottes. Gottes Gaund Berufung mogen ihn nicht gereuen, und er hat Alles befchloffen unter ben lenben, auf daß er fich Aller erbarme (Rom. 11, 29. 32); daran foll uns feine fo bedauerliche Schattenseite biefer Bevollerung irre machen, bavon geben beut ju

<sup>9</sup> Bom Standpunkte bes Offenbarungsglaubens verfaßt ift bie so eben, nach bem Torc res erschienene gebaltvolle Schrift: F. R. Hasse, Geschichte bes alten Bundes. gr. 8. Leipz. 1863. tal. Encyclopable für Theologie und Kirche. XVII.

Tage noch überraschende Lichtseiten ihres Karakters, wahrhaft große, erhebende Bige ihrer 2000jährigen Leibensgeschichte, bavon gibt ihre bloße leibhaftige Exiftenz das verkennbare Zeugniß, und eine schlagendere Antwort konnte Friedrich dem Großenseine Forderung eines kurzen, bundigen Beweises für die Wahrheit der heiligen Schnicht gegeben werden, als mit den Worten jenes Predigers, welcher ihm erwieden "Majestät, die Juden!"

Möchte die folgende Darstellung ihrer nachbiblischen Geschichte in dem engen men, welcher uns hier vergönnt ift, vielen unserer Leser den entsprechenden Ginde gewähren und ein Beniges dazu beitragen, die forschende und liebende Theilnahme biese geringsten Britder und Schwestern unferes herrn und heilaudes zu erhöhen!

Die Quellen, welche bem Berfaffer dabei ju Gebot ftanden, find außer ben gelnen welt - und firchengeschichtlichen Sandbuchern die drei neueften Bearbeitungen illbifden Geschichte aus ber Feber breier iftbifden Gelehrten, welche vermoge ihrer gen Belefenheit sowohl im Thalmud und in der fibrigen rabbinischen Literatur, wie in heidnifden, muhammedanischen und driftlichen Geschichtswerten, sodann aber auch moge ber Unbefangenheit ihrer Anschauung und ber Rlarheit ihrer Darftellung fint. ungemein dankenswerthe Arbeit in befonderem Mage befähigt waren, nämlich: 📭 in unserer Encyflopabie icon vielfach citirten Geschichtewerte von Dr. Joft; 2) ! der allgemeinen Encyklopadie von Erfch und Gruber enthaltene große Arbeit # Gefchichte ber Juben von Selig (Baulus) Caffel; 3) die Gefchichte ber Juben b älteften Beiten bis auf die Gegenwart von Dr. Gras (1853 - 1860, 4r, 5r, 6e, vom Untergange des Budifchen Staates bis zu Maimuni's Tode (im 3. 1205). biefer brei von une benütten Quellen hat ihre eigenthumlichen Borguge, und wie anders fenn tann, find einzelne Parthieen von dem Ginen grundlicher und lichter belt, als von den Andern; im Allgemeinen haben Joft und Caffel bie burgerliche lung der Juden mehr berücksichtigt, als Grat, mahrend bei diesem der innere 31 menhang der judischen Diaspora und die geistige Entwicklung derfelben mehr hern Ein wichtiges Moment indeffen scheinen biefe brei Gelehrten nicht genug geward haben, wie indessen von ihnen kaum anders zu erwarten und ihnen nicht zu bew ift, nämlich ben Einfluß, welchen die eigene Entwicklung der chriftliche Rirche au berichiedene Stellung ber judifchen Diaspora in der Christenheit ausgeubt hat. Un mehr schien es dem Berfasser geboten, in dieser gedrängten Darstellung dieses Da befonders hervortreten und fcon bei der Eintheilung und Anordnung der einzelnen thieen fich babon leiten zu laffen.

Die nachbiblische Geschichte ber Juden zerfällt hienach in zwei Salften: in bie schichte außerhalb und die Geschichte innerhalb ber Christenheit.

In der erften Balfte ichildern wir:

- 1) Die Bestrebungen der Juden, den Berluft ihrer außeren Gelbstftandigteit | ein neues Band ber Busammengehörigkeit ju erfeten.
- 2) Ihre Stellung in der heidnischen Welt, und
- 3) Ihre Stellung in ber muhammebanischen.

In der zweiten Balfte schildern wir:

- 4) Ihre Stellung unter ben außeren und inneren Rampfen ber Chriftenheit bis Siege bes Ratholicismus über ben Arianismus.
- 5) Ihre Stellung während ber herrschaft des Ratholicismus bis jum Siege Protestantismus, und
- 6) Ihre feitherige Stellung bis zur Gegenwart.

Noch muffen wir hinsichtlich der Berucksichtigung, welche wir hier den einze Parthieen diefer 1800jahrigen Geschichte gewidmet haben, Folgendes voransschie Mehrere diefer Parthieen, und zwar einige der bedeutendsten, find in Separatural diefer Encytlopadie bereits ausführlich behandelt, so die Geschichte des Rabbin mus, das Ganze des Thalmub, die Rabbalah, die Maffora, einige ber

mbften Perfonlichteiten und Selten, fo die Rarder und die Sabbathaer. efe Barthieen alle find hier entweder übergangen ober nur in 1800 Handthunkten berührt. Wir haben es hier mit dem oxtra saora sindifden Gefchichte ju thun. hier aber lag und befonders baran, bas Recht-B ober vielmehr Unrechtliche ihrer Stellung in der Chriftenheit, bas fibr Staat und the Shadliche ihrer Mighandlung aufzuweisen, und hiefftr haben wir die Beriode ten Brantinern, sodann die frantische nud die spanische Geschichte, ihre Stellung utiden Reich, endlich die Geschichte ihrer Emancipation besonders berücksichtigt. 1) Die Beftrebungen ber Juden, den Berluft der außeren Gelbft-Bigteit durch ein neues Band der Zusammengehörigkeit zu er-12. — Man hat die Bedeutung derfelben vielfach theils zu hoch, theils zu gering Magen: ju hoch, indem man in der Unterminis der bereits vorhandenen Diaspora each von dem Fall Jerusalems unter Titus an datirte und in ihrer Zerstrenung bie abrigen Boller eben nur das Gericht über ihre Berwerfung Jefn Christi erp gering, indem man vertannte, welch' einen großen Einfluß bie Begiehung ber lieberigen Diaspora zu diesem, wenn auch noch so vertommenen, Mittelpunkte mbens und Lebens auf die äußere und innere Stellung der Juden ausübte, ichnen richtenden Eindruck der Fall der heiligen Stadt und des Tempels denn bem judifchen Bewußtseyn aller Zeiten gurudlaffen mußte und welche Beftrebiefen Mittelbunkt burch ein neues Band ihrer Zusammengehörigkeit zu erseben, bachten.

Bad nach ber Zerftorung Bernfalems' (f. ben voransgehenden Artitel von Dehler) B Liberius Maximus mit dem taiserlichen Befehl, die Landereien Indaa's an ver-L Die Sprer tauften das Meiste im Rorden, von den Römern begünstigte Inden n fich wieder in Judäa und bis hinauf zum galiläischen Meere an, nun freilich kmehr als herren des Landes, sondern nur noch als Bewohner einer romischen a. - por ihren Augen die Erfimmer ber heiligen Stadt, Diefes Bahrgeisvon dem Berluste ihrer äußeren Selbstständigseit. Wie es indessen fant zu gehen pflegt, daß ein folcher Anblid, nachdem die erfte Betäubung über Mies vernichtenden Schlag verflogen ist, noch einmal ein trampshaftes Sichaufrassen Anrennen gegen das Unabanderliche bewirft, alfo ging es auch mit dem Aublid der mer Jernfalems und seines Tempels, indem 50 Jahre nach der Zerstörung der 🕽 Bar Cochba's losbrach, von beffen Berlauf wir bereits in den beiden Artikeln Cochba und Rabbinismus einige Data mitgetheilt haben. Bon den Parteien Jern-8 war nach dem Fall nur noch die der Gelehrten übrig geblieben, und auch von in nur derjenige Theil, welcher entweder vor der Eroberung der Stadt fich den Ro-🖿 noch angeschlossen ober nach derselben die Gnade der Römer wieder erlangt hatte. benan ben Saccai, ein vielgerühmter Schüler des Hillel und hochbetagt, hatte fich einem Sarge aus der belagerten Bauptftadt zu retten vermocht, und einer Reihe der psehensten Gelehrten, welche nicht so glücklich gewesen waren, die Begnadigung bei 🖿 vermittelt. Unter ihnen war auch Gamaliel II., deffen Bater Simon (Sohn maliel's des Großen) während der Belagerung das Leben eingebüßt hatte; fo erhob B Jochanan biefen Urentel bes gefeierten hillel in bem nur feche beutsche Meilen 1 Berufalem entfernten Jamuia an die Spitze eines neuen Synedrium als das Oberpt, als ben Rafft aller Inden. Mit dem Untergange des judischen Staates war die mic der Sadducker und damit die Spaltung der Rabbinen und des ganzen Bolles Mounden; mit der Zerftorung des Tempels hatte das Briefterthum sein Ende erk; fo fand die neue Einrichtung und die Erhebung diefer Perfonlichteit feinen Biber-Das Bedürfniß aber, ftatt Jerusalems und des Tempels einen neuen Mittelk zu gewinnen, war in ber weit ausgebehnten Diaspora des Morgen - und des ablandes noch fo machtig, daß dieser Erfat eines firchlichen Landes allerwarts nur Anfat war. Die Gebetsordnung, die Festfetung des Reumondes, die Chegesetze und

bie Befete über Rein und Unrein murben nun ausgebilbet: Die jahlreichen welche aus allen Theilen der Welt an dem Sipe Diefes oberften Berichtshofes fammenftrömten und das fleine Jamnia zu einer Weltafabemie umgeftalteten beffen Entscheidungen nach allen himmelegegenden in ihre Beimat gurud; die im Jahre 80 v. Chr. aufgetommene Ordination mittelft Sandauflegung, Die f Semichah, mard in aller Strenge gehandhabt; fo bildete fich mittelft b rifaifchen Umgestaltung ber Diaspora in Sitten und Gebr und mittelft ber festgeglieberten Corporation ihrer Schriftge ein firchliches Band burch bie weite Belt, welches bas na noch übertraf. Die Gemeinden lebten Anfange ftill und fern von aller ! Bewegung, ihrer Beschäftigung nachgehend, welche in Palästina zumeist in ! Landbau und Handwert, auswärts aber zumeist in Handel und Fabritation Alles Beiterstreben schien erloschen. Dan empfing burch Reisende oder burch rende Schüler die Beschluffe von Jamnia und die Borfteher der Gemeinden m wiederum in den Synagogen befannt. Nerva und Trajan legten ben Juden fcweres Joch auf, bis zwei unborhergesehene Borfalle die Lage anderten. Die fungen bes geizigen Proconsuls Manlius Priscus in Afrita erzeugten unter tigen Griechen und Juden eine Bewegung, welche mahrend bes zweiten Feldzi jan's gegen die Barther, ale er die afritanischen Legionen an fich gezogen batt fcmerften Beife ausbrach. Die Griechen hatten fich für Die Erpreffungen consuls an ben reichen Juden zu entschädigen gesucht; so waren die Juden vo wieder in Daffe gegen die Griechen aufgestanden und hatten ein Blutbad a in welchem bei 22,000 Menschen in ber schredlichften Buth fich abschlachteten aber mit dem Abzug der Juden unter Andreas und Lucuas nach Aegypten end gleich mußten die alexandrinischen Juden für die Bergehen ihrer chrendischen bugen; fo foloffen fich die Alexandriner an die Cyrender an und drangen, Balfte Aegypten aufwärts bis in das Gebiet von Moroe vor, die andere unte nach der Laudenge von Suez, um in Balaftina einzudringen. Zugleich maren ? in Cypern aufgestanden unter Artemion, bei welchem Aufstand wiederum 240,0 chen das Leben verloren haben follen. Indeffen hatte Trajan zwei Generale al hadrian nach Cypern, wo er alle Juden ausrottete, Marius Turbo nach Cyr wo dieser dem Lucuas nachzog, noch an der Granze Palastina's ihn erreichte nichtete. Schon bor diefen Unthaten ber Juden in Afrita und Cypern mar ab bei feinem erften Feldzug gegen die Barther erbittert worden burch die Bemer welch' großer Angahl und mit welcher Tapferteit bie morgenlandischen Juden der Parther gegen ihn gefochten, fo daß er in allen diefen Erscheinungen di einer allgemeinen Uebereinstimmung ber Juden, das Joch der Römer abzuwerfen, Daher erließ er gegen fie nun die fcmerften Berordnungen: Die Befchneidung, bathfeier, das öffentliche und häusliche Lefen der heiligen Schrift murde bei T unterfagt. Diese Gewaltsmagregeln verschlimmerten jedoch nur die Sache, i nicht nur die aufruhrerischen, sondern auch die bieber ruhigen Juden im Inne letten und die Emporung zwar bor ber Band niederschlugen, aber die Gluth befto mehr fcurten. Die Juden blieben unerschütterlich und murden Darty Glaubens. Sie wußten auf fcmerghafte Beife fich eine funftliche Borhaut 3 und also vielfach den Spahern fich ju entziehen; allein einer ihrer angesehenfte Elifa ben Abuja, machte ben Berrather, und fo follen bei 12,000 Schuler rühmten Afiba darüber den Märtprertod gestorben sehn. Borstellungen einiger bi wohl empfohlenen Rabbinenhaupter bewogen ihn gur Burlidnahme ber Berfolgun jedoch zu spat. Atiba war nach Mefopotamien geeilt, hatte bie Rabe bes Deff daselbft verkundet, einen bisher unbetannten Mann, Simon, als Deffias, Cochba (Sohn des Sterns, 4 Mof. 24, 17) bezeichnet und fo eine Emporung 1 welche Trajan's General, L. Quietus, niederschlug. Quietus ward bafür zu

von Balaftina ernannt und ließ nun im nordlichen Balaftina viele jubifche Be-48 Mitverschworene hinrichten. Da ftarb Trajan im Orient im Jahre 118, 2 Rachfolger Sabrian entfernte gwar, ale er auf bem Wege nach Rom in Balabft verweilte, den verhaften Quietus, ernannte aber an feine Stelle 3. Annius einen Mann, zwar rechtschaffen, aber bon eiferner Strenge, ftellte die Berfolawar ein, beruhigte die Aufregung in Afrita durch Milde und Berablaffung, b burch eine Borftellung bes berühmten R. Jofua fogar geneigt machen, ben m Jerufalem wieder herzustellen, bereute daffelbe aber wieder und lieft nun eine ng des Baues anbieten, welche die Juden nicht annehmen tounten. Run wuchs foworung wieder; man häufte Waffenvorrathe; Rufus berichtete an ben Raifer fer erneuerte fogleich die harten Befehle Trajans. Rufus ließ den Tempelberg m Bflug befahren, Jerufalem wieder aufbauen, aber mit Richtjuden bevolltern, R farte Festung mehr in Balaftina zu haben und den heiligen Ort den Juden kiben. Die Unruhen wurden lauter, die Emporer verwegener, viele Belehrte als Martyrer. Aliba war indeffen nach Palaftina gurudgeeilt, hatte ben Bar rand hier ale Meffias verfündigt, ward aber endlich beim Bollzug ber Semichah 6 Schülern ergriffen und eingefertert. Den Raffi Bamaliel als einen Freund ber und einige andere Bleichgefinnte hatte man heimlich entfliehen laffen; ber F Simon ben Jochai war in eine Bohle entfommen, wo er feine Schriften bie der Rrieg vorüber war; Hadrian felbst war eingetroffen, hatte den ihm beim R. Josua besucht, ben Raffi genothigt, mit ihm in Alexandrien ben Gottesder Christen und Aeghbter beizuwohnen, und fo nochmals für einen Augenblic eg aufgehalten. Ranm aber hatte er fich wieder entfernt, fo trat im Jahre 131 ichba mit seinen taschenspielerartigen Bunderthaten (f. den Art.) hervor und an be des fich erhebenden Bolts. Gein Anhang muche taglich; die Chriften, welche ilnahme ablehnten, murden graufam verfolgt; viele Bohen murden befeftigt und xillatrieg eröffnet, welcher die Romer überall beschäftigte. Ale er fich ftart 16, rudte er auf Jerufalem, eroberte es im Jahre 132 ohne großen Rampf, elbft Mungen pragen, welche auf der einen Seite feinen Namen trugen, auf der Die Borte: "Freiheit Berufalems", und bemachtigte fich 50 fefter Blage und Rufus war ihm nicht mehr gewachsen, barum fandte ber Raifer feinen n Feldherrn, Julius Seberus aus Britannien. Als diefer endlich erfchien, bemit weiser Borficht, in teine Schlacht fich einlaffend, einen feften Plat um ern zu nehmen. Als er frei genug mar, rudte er auf Jerusalem. Hadrian A incognito beim Beere gewesen fenn und Beuge ber erstaunlichen Opfer, welche Romer fostete, Jerufalem wieder einzunehmen und die gange Stadt zu fchleifen. chba jog fich auf die Bergfeftung Bethar (entweder und am mahricheinlichften Bur, die ftartfte Feftung Palaftina's, gwifchen Berufalem und Bebron, ober 1 Boron, nordweftlich bon Berufalem, oder = Bethar, zwifchen Cafarea und is gelegen) zurud; hielt fich dafelbft mit beifpiellofer Bartnadigfeit, fpielte noch en Konig und lieg ben Gelehrten Eliefer aus Modain, welcher ihm verbachtigt war, ergreifen, mahrend er für das Wohl der Festung betete, und hinrichten. sgedehnten Festungswerte Bethars hatten Raum für eine außerordentliche Bahl theidigern; endlich aber im Jahre 135 am 9. Ab, an demfelben Tage, an welter Titus der Tempel in Flammen aufgegangen mar, ward auch Bethar erobert. 1 Juden follen bei diefem Rampfe gefallen fenn. Als bie Juden faben, daß che verloren war, ergriffen fie Bar Cochba ale einen Betruger, fchlugen ihm wit ab, marfen es über die Dauer und erbaten fich dafür für ben Reft der g die Gnade der Romer, welche ihnen, mit Ausnahme der Rabbinen, gewährt Afiba hatte im Rerter diefes Ende fiberlebt und ward nun ju fchredlichem Tode bolt : fich felbst als ein Opfer für das Beilige betrachtend, starb aber der Greis, ihm bei lebendigem Leibe die Haut abgezogen ward, ohne einen Laut des

Schmerzes, mit den Worten: "Bore, Ifrael, der herr unser Gott ift ein einiger Got Ein anderer Rabbi ward durchbohrt, ein britter mit der Gesetzerolle verbraumt. 1 Leichen ber Gefallenen zu beerbigen, warb ben friedlichen Juden geftattet. Die mell Juben wurden zur See abgeführt, die wenigen im Lande gelaffenen, mit fcmerer gabe belaftet. Sabrian fandte eine neue Rolonie nach Jerufalem, welche ben norbill Theil anbaute, mit heidnischen Tempeln, Schauspielhäusern und Balaften schmudte, Tempelberg mit Banmen befette und in ihrer Mitte an der Statte des einftigen S pels zwei Bilbfaulen des Sabrian errichtete; am Stadtthore nach Bethlehem wurde Bild eines Schweines angebracht und allen Juden ber Butritt, fogar die Annabet ju biefer jetigen Aolia Capitolina ganglich verboten. Nachdem Bethar gefallen und Arieg beendigt mar, fammelten fich wieder die übriggebliebenen Rabbinen und verla an ihrer Spite Simon, der Sohn Gamiel's II., den Sit bes Rafft ober Batrie und feines Gerichtshofs von Jamnia nach Tiberias. Reben Simon faften als Beth-Din (oberfter Richter) R. Nathan, als Chacham (erfter Rath) R. Meir. sammelten fich nun auch wieder Schaaren von Studirenden. Dort redigirte R. 3el der Beilige, der Sohn und Nachfolger Simon's im Batriarchat, die Mifchnah. Nachfolger im Amte jedoch, d. h. Sohn, Entel, Urentel u. f. w. (denn die Bute feit Jehubah erblich geworben) waren wenig bebeutenbe Manner und die Auftorität immer mehr zu Gunften der babylonischen Atademieen. Es waren noch funf B chen: Gamaliel III., Jehudah II., Hillel II., Jehudah III.; endlich Gamaliel IV. beffen Tob die Juden keinen Rafft mehr mahlten und ein kaiferliches Editt ans stantinopel das Patriarchat für erloschen erklärte (Jahr 429).

2) Die Stellung ber Juden zu der Beidenwelt. — Zu dem in ansgehenden Artikel über diesen Gegenstand Gesagten seh uns gestattet, hier Folgi hinzuzussigen: Beginnen wir im Süden Astens, so finden wir, daß nach dem Etas Silvester de Sacy ans der Chronik von Tabari schon vor Rebutadnezar Juden Zustucht nach

Arabien genommen hatten, wie benn auch Abulfeba bezeugt, welcher baß fie nach El Bedjag geflohen fegen und bafelbft unter ben Arabern fich nie gelaffen haben; die Beit der Mattabaer und Berodaer vermehrte die gegenfeitigen giehungen mit den Ifraeliten und Edomitern; bei feinem Buge gegen Aretas unterwi wie eine Munge lehrt, Bompejus einen jubifchen Fürften in Arabien, Ramens Back bie Mifchnah zeigt in ihren Anordnungen die größte Rudficht auf die Berhaltnif Arabien wohnender Juden; Ibrahim Halevi fagt: "Als die Sohne Ifraels von Römern beflegt wurden, flohen die Benu Nadhir, Sadl, Rureiza und Reinutaa in Gegend von Medina und ließen sich in Aliah nieder;" ja, die Nachrichten arabil und bygantinifcher Schriftsteller laffen in Uebereinstimmung mit ber judifchen Ueber rung ein weitberzweigtes jubifches Leben bafelbft ertennen und reben bon gangen fchen Tribus mit ihren Fürsten; nach Elbad habani war Cheibar ber Bruder Jathel ber Gründer der Stadt Medina und ber Stammbater eines gahlreichen und friege fchen judifchen Tribus, welcher noch jur Beit Mahomed's vier bis funf Tagereifen Medina feine festen Schlöffer hatte; ebenso gab es friegerische judische Tribus in Rahe von Melta, beide werden als Abtommlinge aus bem Stamme Ephraim bezeich mahrend ein anderer Rrieger als Nachtomme Sebulons und ein friedlicher Tribus Nachkommen Isaschars aufgeführt werden; schon brei Jahrhunderte v. Chr. follen 3 ans Medina den arabischen Kurften Tobba von Jemen und ihm nach, als die indie Lehrer die Feuerprobe bestanden hatten, auch deffen Unterthanen jum Judenthum beld haben, womit auch die Erwähnung im Koran übereinstimmt. Mit der Bestegung i Dfu Nowas, des Letten diefer Simjariten (Benu Simjar), in Jemen durch die # finier, jur Zeit Justinian's I., ward diefe jüdische Königsherrschaft beseitigt. Allerdi scheinen diese arabischen Juben allmählich ein mit vielen arabischen Sitten und beid schem Aberglauben zersetes Judenthum gehabt zu haben; ja, es wird von einer molei kigen Bereihung des Feners, von unzüchtigem Jungfrauencult erzählt; indessen läßt be große Bekanntschaft Muhammeds mit dem Judenthum und der religiöse Zustand der teligiose Rustand der der und in Arabien verbreiteten Juden denn doch vermuthen, daß diese Austungen wicht allgemein gewesen und die Grundzüge der wahren alttestamentlichen Re-tim in Arabien nicht verwischt worden sehen. Au Arabien reiht sich zunächst

Persien. Rach Esra 2, 59; Reh. 7, 61. tommen die Juden aus אמרר) אמרר (Mmir, ein Tul, benachbarter Gebirgstesself, worin die uralte Stadt Aidej oder kai), אדרך (Adon), ברוב (Corbiene), אשרוך לתופה (Higel der Zauberei, Magierhügel), אדרך (Higel am Salzstrom), sämmtlich (s. Ritter's Erdlunde, Bd. IX.) Lofalitäten kimmais, in der Gegend von Susa, der Residenz der Persersönige, wo heute noch die Juden durch Redukadnezar aber auch schon nach Azwini und Hadschi Chalfa die Juden durch Redukadnezar aber auch schon nach Ispahan verpstanzt worden wach Ispahan und dem ganzen Inneren von Persien Statt durch den neupersten wach Ispahan und dem ganzen Inneren von Persien Statt durch den neupersten und dem ganzen alle Christen in Armenien tödten, die Juden aber zusamben und dorthin versetzen ließ. Die vornehmsten Riederlassungen aber im Mortike hatten die Juden in

Baby lonien, d. h. der Provinz Babel, daher in der berühmten Stelle im Kidduschim 71, 6. Rab sagt: "Babel ist gesund, Wesene ist todt, Medien ist Kidduschim 71, 6. Rab sagt: "Babel ist gesund, Wesene ist todt, Medien ist Kidduschim 71, 6. Rab sagt: "Babel ist gesund, Wesene ist todt, Medien ist Kidde und Bereschit Rabba 32, d. seten zu Clam noch hinzu: תבברי , wosstr wohl Babiane gelesen werden muß); das Land zwischen Tigris und Enphrat allein gilt Rabbinen als das wahrhaftige Exil (מרלוד לירושור). Hieher hatte Rebusadnezar Inden verpflanzt; von hier aus verbreiteten sie sich wohl nach Elymais und dem Beres Bersten, sowie anch nach den nördlichen Gegenden ihrer Bollsgenossen und den Kongenlande, wovon weiter unten die Nede seinstelle Ausschland der Zücken der Rückehr werdelles derselben aus der Gefangenschaft, erscheinen die Juden bereits nach allen Kungen des persischen Reiches verbreitet und das Buch Esther behauptet es geradezu allen 120 Provinzen desselben. Ehe aber in Babylonien Juden sich niederließen, wu noch

Affhrien die Zehnstämme verpflanzt worden, d. h. nach der Provinz Affur, am Eigris, bon wo aus fle nach Medien, Armenien und Georgien einwan-. Bon Affur und Medien erzählen die biblischen Rachrichten; von Armenien und ngien die einheimischen Schriftsteller biefer Lander. Die Letteren bestätigen uns iben von Midraschim, wornach in jenen Landen viele Juden lebten, welche man t zu den babhlonischen Gefangenen rechnete; Mar Sutra fagt, die zehn Stämme nach אפריקי (nicht = Afrika, sondern Iberien) gegangen und ein anderer, Mi-Mim (Thargum an 1 Chron. 5, 26. und Jerem. 13, 16), fest fie auf den Weg שרהי קבלא Brmenien in die בורי קבלא, d. h. die finstern Berge des kaukasischen Hochlandes Die turdischen Gebirge. Rach Moses von Chorene tolonistrte zur Zeit des Rebubezar der armenische Hratschia einen judischen Fürsten, Schampat, in Armenien, Ren Rachtommen eine bedeutende Rolle im Lande spielten; unter dem armenischen hig Bagartschag betleidet ein Mann aus dem jüdischen Geschlecht der Bakarduni die the Beamtenftelle und widersteht der Zumuthung jum Abfall von seinem Glauben; 🐞 der Barther Tigranes führt viele in Judäa gefangene Juden nach Armenien, bewers Bagharschabad, und sucht mit Graufamteit fie zum Abfall zu zwingen; Sprtan rb, als er mit ben Romern es halt, mit vielen Anderen burch Antigonus nach Armen gefchleppt und nach seiner Rudsehr Anan, sein Burge, gefoltert und weiter in bas pere Armeniens geschickt; einer ber Rachtommen Anan's aber, ein Fürst Tobia, wird Chrift; zwei angesehene Juden, Zebedia und Betachia, werden ale bie Stammbater Bagradunier, der Ronige von Georgien, genannt; ebenfo ein Simfon, Sohn Manoach, als Stammbater ber Amaduni, welche ber Parther Arschag aus Hamadun murmenien geführt hat. Alles dieß nach Moses von Chorene in seinem zweiten Buschienach wird wohl auch die Erzählung des Josephus von der Bekehrung des Rhaftates von Abiabene, der alten Provinz Affur, durch die Juden Hananja und Eige und die dortige Einführung der Beschneidung nicht mehr unwahrscheinlich sehn, zu von der alten dortigen Kolonistrung der Zehnstämme her die jüdische Bevölkerung Abbene's wohl sehr zahlreich war, so daß sie auch die Palästinenser im Kampse gegen. Kömer unterstützten.

Nach den weiter gegen Often gelegenen Ländern Afiens tamen die Juden a Bweifel zumeift auf dem Wege des Handels; indessen fehlen uns hierüber geschichten Nachrichten, und sind wir nur auf einzelne Notizen judischer Schriftsteller und ein Rachrichten geiftlicher Reisenden beschräntt. Was

Dftindien betrifft, fo berichtet über den Aufenthalt bon Juden in Ceplon ein Araber aus dem 9. Jahrhundert; nach Europa tamen die ersten Rachrichten oftindische Juden durch die Entbedungereisen der Bortugiesen, welche fie jum The Ansehen und Sinfluß antrafen, so gleichfalls zu Ceplon, ferner zu Calicut, Gun Goa, Malacca, Malabar und Cochin. Der Englander Buchanau fand in den 3 1806 - 1808 fie über gang Malabar verbreitet, jedoch gefchieden nach der Farbe, Rolonieen der weißen und der schwarzen Juden; jene mit der hauptstadt Matta biefe mit ben Städten Tritur, Parur, Chenotta, Maleh u. andern. Die weißen fi ihren Aufenthalt baselbst zurud bis turz nach ber Zerstörung Jerusalems burch eine Erztafel enthalt die Urfunde, wornach fie von dem Konig von Cochin in C nore aufgenommen wurden, fpatere Ginwanderungen aus Caftilien, Conftanti Deutschland, Aegypten und Sprien hatten ihre Zahl vermehrt; im 17. Jahrh wollten zwei Familien Cochins noch ihre Abstammung von jenen Ureinwanderern abl im Jahre 1770 gab es inbeffen nur noch 40 Familien weißer Juden in Cocin; weißen feben auf die fcmargen berachtlich berab, und aus dem 5. Jahrhundert ! fogar bon einem blutigen Rampfe zwifchen Beiben berichtet, welchen ber Such Landes ju Gunften der weißen entschieden habe. Die fcmargen find taum ju u scheiden von den Hindu's und auch ihre Kenntnig des Judenthums ift ungleich gerin als die der weißen; fie erzählten Buchanan Bieles von dem Aufenthalte ihrer Gie bensgenoffen im nordlichen Indien, in Turteftan und China. Bon einem Aufenth ihrer Glaubenegenoffen in

China wissen die spanischen Juden im 12. Jahrhundert noch Nichts; der Exwelcher auch nur den Namen des Landes erwähnt, ist Benjamin von Tudela, und Erste, welcher von Juden daselbst erzählt, ist Ibn Batuta; erst im 18. Jahrhund wird uns Genaueres darüber berichtet; Iovet sagt, sie sehen etwa um das Jahr 1 in großer Anzahl dahin eingewandert aus Turkestan und besinden sich am zahlreich in der Provinz Honan, namentlich in Caisongsu (Beter Gozani besuchte hier die Spane), serner zu Ningho, Ninghia, Hangtscheu und in Beting selbst; auch der Beines Deutschen, Namens Kögler, welcher von 1715 — 1746 in Peting lebte, richtet darüber.

Wenden wir uns von Mesopotamien aus nach dem Westen, so liegen uns zunäch bie Länder im Norden von Balästina: Sprien, Kleinasien und Griechenland, und b Länder im Suden: Aegypten, Abyssinien, das Innere von Afrika und seine Rordkin

Indem wir hiebei auf den vorausgehenden Artifel verweisen, bemerken wir, we Abyssinien betrifft, daß bei den außerordentlich günstigen Berhältnissen, worin fi die Juden in Aegypten besanden, eine Auswanderung der Juden aus diesem Lande mu Abhssinien nicht wahrscheinlich ist, zumal die Juden Abhssiniens an Bildung und Ben weit unter den ägyptischen standen und von alten Zeiten her bis auf den heutigen Assich mit Ziegelbrennen, Schmieden und Weben beschäftigen; das Wahrscheinlichste in daß sie aus Arabien von dem dortigen Himjaritenreiche herüber gekommen sind. Rei

cinander gemengt berichtet, während die neueren, wie Bruce, Salt, Rüpell und K fie in jener Beife, ja zum Theil als eine halbe Räuberhorde schildern. In von Zeiten scheint ihre Berbreitung noch größer gewesen zu sehn, als heutzutage, wohnten das ganze Dembea, Waggera und Samen, hinter dessen Felsen sie sich ibertheidigten, die ben da vertrieben wurden. Wie viel oder wie wenig Wahres werzählung von dem Priester Johannes war, ist kaum mehr zu entscheiden; vor etwa Inhren soll ein Streit im fürstlichen Hause, nachdem einige derselben das Christensangenommen hatten, eine Answanderung aus Dembea in's Gebirge zur Folge it haben; übrigens wohnen heutzutage noch Juden in Dembea. Diejenigen, welche dem

Inneren von Afrika weiter zogen, nach Timbuktu, Sansanding, Nigritien, zu kaffern u. s. w., werden von den Aethiopen Falasche (Falasjah — Ausgewanderte) mt; Diejenigen in Rigritien sind wie die heidnischen oder muhammedanischen Einsvon schwarzer Farbe. Die wichtigsten Riederlassungen in Afrika außer Aegupten die Inden auf der

ber da fritanischen Küste. Es geschah theils von Aegypten aus, theils unsen don Judaa, da Ptolomaus Soter nach seiner Eroberung von Jerusalem Tauson Juden nach Cyrene verpstanzte. Cyrene und die nahe Hasenstadt Berenice benn auch die bedeutendsten jüdischen Kolonieen auf der nordafrikanischen Küste. Inden machten unter den Ptolemäern ein Biertel der ganzen Stadtbevölkerung aus; Leichtigkeit des Seewegs nach Jerusalem waren die Cyrener so häusige Besucher 2, 10) der Feste in der heiligen Stadt, daß sie eine eigene Synagoge daselbst (Apg. 6, 9); sie wetteiserten mit den Alexandrinern in Handel und Wissenschaft, wurden in Gunst und Berfolgung mit denselben zusammengenommen; ihre Geisteszus schein judessen nicht ganz die alexandrinische gewesen zu sehn: während diese Derusalem zumeist fern hielten, blieben die Cyrener mit den Palästinensern so verwalem, daß das Zeichen zum Losbruch des Ausstandes unter Bar Cochba, — scheinlich verfrüht, — von Cyrene ausgegeben wurde. Die Einwanderung von nach

Sprien beginnt, so hart dasselbe an Palästina gränzt und so vielfältig von Anan die Beziehungen der beiden Völler waren, doch gleichfalls erst mit der Periode
mder's des Großen. Die Kriegsdienste, welche sie in seinem Heere leisteten, und
Kilde, welche sie von ihm ersuhren, befreundete sie mit der griechischen Eigenthümit, nahm auch von ihnen, wie von den andern Völlern Borderassens in Etwas den
i der Absperrung von ihren Nachbarn, und als das griechische Weltreich nach Aler's Tod in Stücke ging und auf den thrannischen Antigonus der milde Seleucus
tor Herr über Sprien geworden war, ließen sich die Juden in Menge in den von
neus neugegründeten Städten nieder, am zahlreichsten in Antiochia am Orontes
in Seleucia am Tigris, ebenso in den alten Städten Spriens, in Damastus und
s. Die Spaltung der Palästinenser in eine ägyptisch- und eine sprisch- gesinnte
ri und die Wechselfälle dieses politischen Schwankens in der Folge vermehrten den
ng bald nach Aegypten, bald nach Sprien, so daß auch das letztere je länger je
von Juden bevöllert wurde. Bon hier aus aber pflanzten sie sich nicht minder
ich fort nach

Aleinafien, wie bereits im vorhergehenden Artikel dargethan worden. Bon ndrien, von der phonicischen Rufte und von Aleinasien aus geschah ferner die Einxung der Juden nach Griechenlands Inseln und dem Festlande, so daß wir sier, wie in Sprien und Rleinasien, bei den Reisen des Apostels Paulus sie bereits en griechischen Städten angestedelt sinden und insbesondere die drei Städte Corinth, Louich und Philippi als Size großer jüdischer Gemeinden erscheinen. Weiterhin dem Westen tritt die Berbreitung der Juden schon etwas in ein geschichtliches

Dunkel, so in Italien, Spanien, Gallien und Dentschland. Zwei Ursachen waren vorzüglich, welche die Juden nach

It a lien führten. Das Erste waren die Beziehungen des jüdischen Staates seinen römischen Schutz, und Oberherren, wobei besonders die Hoshaltungen der Sder Biele nach Rom brachten; das Andere war die Staverei, in welche bei mehr Gelegenheiten Tausende von Juden nach Italien geschleppt, daselbst vertauft, allmet aber zumeist von freien und vermöglichen Glaubensgenossen wieder losgesanft was Die Apostelgeschichte und die apostolischen Briefe lassen und bereits auf eine zahlt jüdische Bedblerung in Rom schließen; ihre Zahl soll 8000 betragen haben; ste wohnten ein besonderes Quartier, unsern dem nachmaligen Batisan und auf der Winsel. Aber nicht nur in der Hauptstadt, sondern auf dem ganzen Festlande von In und auf seinen Rachbarinseln Sicilien, Sardinien und den Balearen ließen sie sich zerich nieder; nach der Insel Sardinien kamen sie, indem Tiberius 4000 von ihnen zu die dortigen Empörer sandte. Bon Italien und von Nordafrika aus zogen Inden:

Spanien, vorzüglich des Handels wegen, welcher dort die wenigsten Ston im römischen Reiche zu leiden hatte, und zwar sollen sie nach Florez (Espana Sagschon vor Christi Geburt dahin gekommen sehn, was nach den verschiedenen Tunngen von Spanien und spanischen Städten (Carthagena, Tordova u. s. w.) im mud und gleichalterigen Midraschim, wie nach der geographischen Lage und der schicke Spaniens im römischen Reiche wahrscheinlich ist. Das älteste schriftliche Der ift eine Inschrift aus dem vierten Jahrhundert. Ein Jahrhundert später treffen der Eroberung Spaniens durch die Westgothen bereits als ebenbürtige Bevölkern bieser christlichen zusammen. Ebenso war es in

Gallien, wohin sie unmittelbar von Italien ans gekommen waren. Sieher Archelaus verbannt und brachte ohne Zweifel seine jüdische Hofhaltung mit; führte sie der Handel zwischen Italien und den Mittelmeerhäfen, besonders Mas welches, wie der Name Gallien (kcen) bereits im Thalmud erwähnt wird. Ueind verbreiteten sie sich nicht nur über den nahen undanziehen den Süden, sondern auch den Westen und Norden des Landes. Länger als in Spanien und Gallien danert mit der Ansiedelung der Juden in

Deutschland; viel länger als bort bauerte es hier mit dem Zusammente der Juden und der christlichen Kirche, und noch weit länger, wie wir unten sehen wer mit den Berfolgungen gegen sie. Uebrigens scheinen doch schon zu den Zeiten des sers Augustus einzelne jüdische Handelsleute sich in den großen römischen Roloniers Rhein und der Donau (Köln, Worms, Ulm, Regensburg u. s. w.) niedergelasse haben. Constantin erläßt hinsichtlich der Juden ein Dekret an die Decurionen Köln; Honorius ebenso an die Decurionen in Illyrien; im achten und neunten Ihundert erscheinen sie als Handelsleute auf der Donau, ebenso im 10. Jahrhunder Magdeburg und Merseburg; ihr vorzäglichster Handelsgegenstand sind Stlaven aus Nordosten nach dem Südwesten.

Die übrige Berbreitung der Juden nach dem Nordosten Europa's und nach Amsgehört erst in unseren fünften und sechsten Abschnitt; dagegen haben wir uns in die zweiten noch Rechenschaft zu geben über ihre bürgerlichen Berhältnisse der genannten Heidenwelt. Dieselbe war getheilt zwischen zwei Beltreicht zwischen dem parthischen (der Arsaciden vom Jahre 156 v. Ehr. bis zum Jahre 2011. Chr.) und darauf dem persischen (der Sassanden vom Jahre 230—651) im Dan und zwischen dem römischen Reiche im Besten. Die persönliche Bevorzugung vor ander nicht persischen Unterthanen, welche die Juden unter Chrus und Terres genossen habe oder gar die rechtliche Gleichstellung, welche im Seiste Alexander's allen Unterthan auch den Juden zu Theil geworden war und noch die Regierung der Seleuciden (Dan Antiochus Spiphanes), sowie der Ptolemäer auszeichnete, ist von den Arsaciden untersassanden nicht zu erwarten. Bas den Inden zu Zeiten die Gunst dieser Berricht

werben tounte, war nur bas Gelb ober die Mannschaft filr ihre Kriege; die Inden wen, wie alle Unterthauen morgenländischer Fürften, ihre Stlaven, nicht weniger aber in nicht mehr, als die übrigen Bollerschaften. Deffenungeachtet find ihre burgerlichen Mitniffe unter der Regierung dieser beiden Opnastieen im Durchschnitt als glinstig **Plazeichnen**, ja, im Bergleiche zu ihren Berhältnissen in der Christenheit des Mittelis, als gludliche Berhaltniffe. Bir durfen die Berhaltniffe der Juden im parthi-**Bleiche feines**wegs beurtheilen nach der Haltung der Barther gegen die paläftinenm Juden; diese waren keine parthischen Unterthanen, die Glaubensgemeinschaft Beider rden Barthern gleichaultig und die vielfache Berbindung der palästinensischen Juden ben Romern ließ diefelben ihnen vielmehr als Feinde erscheinen. Die Juden im Michen Reich dagegen fahen in ben Romern, bem Feind ihrer Berricher, nicht ben unten Beschützer, sondern den Zwingherrn ihrer palästinensischen Brüder und Migten baher bie parthischen Ronige gegen bie Romer bereitwilligft. Dazu tam, ber bem Anfschwunge, welchen der Rabbinismus in der Mitte des britten Jahr-👪 u. Chr. endlich auch in Mesopotamien nahm, die Juden nicht so strenge von **11.** Rationen gesondert waren, als in Balästina; sie schieden sich weder durch Rleis froch durch Aengstlichkeit in Speisen, noch durch die Che völlig von Richtjuden, bie Stammberschiedenheit, welche im Morgenlande überhaupt der Berschmeljung Intionen im Bege fieht, Die hergebrachten Boltserinnerungen und Boltsgebrauche, meinsame Gottesdienst und der Glaube an den einigen, wahren Gott, bewahrten 🏚 eine eigenthümliche Bevöllerung; foweit diese Scheidewande nicht in Betracht t richteten fie fich möglichst nach ben Sitten ber berfchiedenen Provinzen bes großen 18, nahmen die verschiedenen Sprachen und Dialette derselben an, nahmen an allen wungen bes Berfehrs berfelben Theil, waren vielfältig berühmte handelsleute und Dmanner, befagen aber auch Landguter und Bertftatten; turg, ihr weltliches Leben gang mit dem ihrer Umgebung verwachsen. Als Rab von Tiberias nach Baien überfiedelte, war die Herrschaft der Arfaciden bereits im Zusammenbrechen; Aufschwung des Rabbinismus in Mefopotamien, welchen er herbeiffihrte, fiel mit der Berdrängung der Arfaciden durch die Saffaniden zusammen. Dbwohl t diese Umwälzung nicht nur eine politische, sondern zugleich eine religibse war, da bichir, als der Entel eines Auffehers, in einem Feuertempel, in der alten Religion bafter's erzogen war und diefe nun wieder herstellte, und obwohl mit dem Aufmge des Rabbinismus die Juden eine bisher ungewohnte Sonderung von ihrer bjüdischen Umgebung im Esseu, Trinken, Rleidung, Sitten und Rechten zu beobachten igen, — war doch die Thronbesteigung Ardeschir's von keinem fanatischen Ausbruch 🗪 die Inden begleitet, da der kluge Mann in ihnen die natürlichsten und fehr berenden Bundesgenoffen gegen die Romer, und eine bei ihrer Baht und ihrem Reich. 🖿 hochauzuschlagende Stütze seiner Herrschaft in den verschiedenen Provinzen des **denen Reiches** erkannte. Sapor I. war sogar ein Gönner der Juden, da er R. Sawel als feinen Rathgeber ehrte und biefer bas perfifche und bas rabbinifche Recht in möglichsten Gintlang ju bringen fuchte. Erft unter Gapor II. folgten bespotische teffigungen, fobann unter Firug, genannt Jezbegerd I. und unter Cobab; allein auch te waren vorübergehend, obwohl fie ganze Gemeinden oder doch einzelne Oberhaupter s gangen perfifchen Judenbevollterung hart heimfuchten, bis endlich unter Begbegerb II. nige Zeit nach der Bollendung des Thalmud, die große 73jahrige Berfolgung eintrat, Iche Die Schulen gerftorte. Der Aufschwung bes Rabbinismus, welchen wir in den ben Artifeln Rabbinismus und Thalmud bereits geschildert haben, hatte fogar dem nen Aufschwung ber Magier unter Arbefchir entsprochen. Die Rabbinen erschienen the benn zuvor als ein über bie Laien erhabener Stand; fie gingen ftets feierlich geibet, erfuhren überall Auszeichnung, auch von ben Bornehmften ihrer Glaubensgenoffen, ze Gegenwart bei Tifch und fonft in Gefellichaften verbannte jedes unanftandige Bort, brangen fehr auf Reinheit ber Speisen und bes Rorpers, Bucht in Befriedigung

aller finnlichen Bedürfniffe u. f. w. Behufs der Steuererhebung und ber burgerlich Gerichtsbarkeit bestand schon unter ben Arfaciden, vielleicht sogar schon im ersten ben schen Weltreiche, folgende Ordnung: die gesammte Judenschaft des Reiches hatte u Dberhaupt, einen fogenannten Resch. Glutha (ראש גלוח = Haupt der Auswanderum welcher einen obersten Gerichtshof zur Seite hatte und ursprünglich nur den Sten einzug in dem weiten Umtreise der Provinzen sowie die Bermittelung toniglicher & ordnungen an sammtliche Juden, wohl auch die Entscheidung rein burgerlicher Ba beforgte. Diefer Resch - Glutha hatte mit den firchlichen Angelegenheiten Richts ; schaffen, fo lange noch die Abhangigkeit von dem Patriarchat zu Tiberias fich erf und war degwegen von Haus aus feineswegs, wie der dortige Rafft, ein Rabb Schon ein Zeitgenoffe Jehudahs des Heiligen aber, R. Hona, machte, da er Ra Glutha geworden war, gestütt auf den Anspruch, gleich dem Geschlechte Sillel's David abzustammen, einen Bersuch zur Erweiterung der Befugniß eines Resch. Gin und spielte den Boltsfürsten. Allein seine Beisitzer aus den Rabbinen mußten Staats wegen ein Stlavensiegel am Obermantel tragen und Tiberias sprach ihm: Recht ab, Strafen zu berhängen und Gottesdienstliches zu bestimmen. Als nach Tobe Jehudah des Heiligen die Häupter der Alademieen zu Nahardea und Sura Recht an fich riffen, Streitigkeiten über inneres Recht und über Daage und Get au entscheiden, und sich dem Gerichtshof von Tiberias enblich völlig gleich stellten d Ausnahme des peinlichen Rechtes, welches im Morgenlande jederzeit beim Landes scher ober seinen Satrapen stand), wurde bem Resch-Glutha nur eine formelle 80 ber Mitglieber biefer beiben Gerichtshofe und die nominelle Anerkennung feiner ritat jugeftanben. Die Sinnbilber biefer Berichtsbarteit waren, wie in Tiberial Stab als Zeichen bes Zwangs zum Gehorfam, die Geißel als Mittel zur Beften für Subordinationsvergehen, Chebruch u. a., das Blashorn zur Berkündigung des Be und der Halbstiefel behufs der gerichtlichen Berzichtung auf Leviratsehe. Das 🎛 über die inneren Einrichtungen der Juden im Morgenlande gehört in die Geschichte ! Rabbinismus und ist im betreffenden Artitel nachzusehen. Die bürgerlichen Berhaltn waren fo gunftig, ber firchliche Aufschwung fo großartig, bag ber Schwerpuntt ber schen Welt von Palästina nach Babylonien verlegt ward und dieses von den Rabbins als bas wahre "Land Ifrael" (ארץ ישראל) bezeichnet wurde.

Sehr verschieben hiebon maren die burgerlichen Berhaltniffe ber Juden im rim schen Reich. Während in ben morgenländischen Reichen bei aller Gunft die Bill waltete, maltete hier bei aller Billfur bas Recht. Die romifchen Statthalter und nerale nicht nur, sondern auch die römischen Raiser mochten fich Gewaltthätigkeit erlaub so schwer und so grausam, als ein Arsacide ober Sassanide; Bestechung und Schu chelei, ober Berlaumbung im Occident ebenfo geschäftig febn, als im Orient; bie 3 mochten wegen ihren so scharf hervortretenden Eigenthümlichkeiten im römischen Rai noch mehr Spott und Wiberwärtigkeiten zu erfahren haben, als im parthischen 🗷 perfifchen: - die Stellung war bennoch eine gang andere; denn fie ftanden auf be Boden bes Rechts. Das Recht wirb, wo bie Leibenschaften entfeffelt werben, zu eine Streifen Papier, bennoch übt es feine Macht nicht nur in den friedlichen Zeiten, welchen es Alles orbnen barf, fonbern auch in fturmifden, intem es jene Entfesselung in Leibenschaften oft noch verhutet, und je langer baffelbe bereits ben Boben eines Bollen lebens bilbet, besto mehr beweist es seine Macht als eine stille, bas Bolt beherrschem Gewohnheit, als ein Rechtsbewußtsehn. Die Stellung ber Juden im romifcha Reiche und die Nachwirkung bes romischen Rechts auf ihre Schickfale im beutsche Reiche bestätigt bieß trot aller byzantinischen Rechtsvertehrung. Wir wieberholen es die Lage der Juden im römischen Reiche war in Wirklichkeit keine günstigere, als in Lage im parthischen ober perfischen Reiche; aber sie hätte unter ben außerorbentlich Sturmen, welche bas romische Raiserreich noch mehr als jene mesopotamischen Reich erschutterten, unter bem Ginfluffe, insbefonbere ber geiftigen Rampfe, in welche fie bi in weit schwerer, als in dem stumpferen und monotoneren Orient hineingestellt waren, - se hatte hier eine noch ganz andere, eine weit ungünstigere denn im Morgenlande lieden müssen, wenn uicht — das Recht, das römische Recht ihr schützender Damm lieben ware.

Der erfte Schritt gur Stellung innerhalb bes romifchen Reiches war ber Mus-🖿 des Krieges gegen Pompejus, da diefer im Jahre 63 v. Chr. Palästina zwar noch Mt 2002 Broving, wohl aber tributpflichtig machte. Der zweite Schritt war die Schan des Landes durch Chrenius, den Statthalter von Syrien, um die Zeit der Geburt fi, da der bisher unbestimmte, von einzelnen romischen Launen abhängige Tribut von an fixiet, hiezu aber jeder Unterthan bes Berodes gleich einem romifchen Brovinke controlirt wurde. Der dritte Schritt war die Einsetzung römischer Statthalter in Pherricaft des im Jahre 8 n. Chr. abgesetten Archelans über Judaa und Samaria. bierte und lette Schritt war die gangliche Beseitigung ber Berodaer bon ber Berrin Palaftina nach dem Tode Agrippa's I. im Jahre 44. Auf Diese Beife n die palästinenfischen Juden gleichgeworden ihren Bolts, und Glaubensgenoffen m verschiedenen Provinzen des romischen Reiches. Als Provinzialen waren fie mur Peregrini, wie die Provingialen aller anderen Nationalitäten; fie konnten wie diese Alle, auch römische Bürger werden entweder durch sonderliche Gunft Rächtigen oder auf dem Wege des Raufs, und traten damit in alle Rechte und den eines römischen Bürgers ein, mit Ausnahme derjenigen Funktionen, welche Religion verbot, wie ihnen denn alsdann 3. B. die nothige Rudficht auf den Sabbereitwilligft gugeftanden murbe, mahrend fie als Burger bem Decurionenamt fich t entziehen durften. Auch Stlaven konnten, wenn fie losgekauft worden waren, fon dem Peregrinus aus fich zum Civis einfaufen. — So arbeiteten fich die Juden thuifchen Reiche von der niedrigsten, verachtetsten aukeren Stellung durch alle Schichten **ir Ge**fellschaft empor und von der verstörten Heimath aus durch alle Provinzen bis in k wiferliche Resideng, vom Schriftgelehrten oder Bollner aus in alle Berufsarten und mer, in alle militärischen Grade und Hoschargen hinein, bis in den Palast, ja beibis auf den Thron eines Raifers (Titus und Berenice, Heliogabal, Alexander derne). Sie wnrden auch als romische Burger um ihrer Religion willen vielfach ein menftand des Spottes und des Aergers den heidnischen Mitburgern; der romischen dung aller Culte gegenüber erschien die jüdische Berwersung aller heidnischen Culte in unbegreiflicher Eigensinn, als eine Feindschaft gegen alle Richtjuden, als eine ichtung eines der oberften Grundfape des römischen Weltreiches; ihre eigene Relimb Sitte erschien daher den Römern um so ungenießbarer und verächtlicher, und hörichtsten Mährlein waren im Umlauf, 3. B. daß sie wegen Aussayes einst aus apten ausgetrieben worden fegen, daß fie einen Efelstopf anbeten, daß fie die Schweine abttlicher Berehrung nicht ichlachten und effen; bag fie aus Bang jum Duffiggang 🖿 Sabbath feiern; und noch Anderes 3. B. über die Beschneidung:c. Die jüdische Eigen-Amlichfeit erschien den Romern nach dem Ausbrud des Tacitus als absurdus et tididus und ihre Biderfpenftigteit gegen die heidnische Religion nach Plinius bem elteren als eine contumelia numinum insignis. Rein Bunder denn, daß da und ut Berfolgungen gegen fie fich erhoben, gang befonbers wenn entweder bie Giferfuchleien und Babsuchteleien ber beiderseitigen Bobelmassen in das Spiel tamen, wie mentlich amifchen griechischen und judischen Bollshaufen, oder aber wenn die Berweirung ber Aubetung einer faiferlichen Bilbfaule ben Born ber Dadhtigen erregte. Und ich murben folde Ansbruche noch weit ofter zeitig genug verhindert ober rafch nieberfclagen, weil die Juden ihre Glaubensgenoffen oder doch Gonner bis in die hochften reife himauf hatten, und ward, auch wo gegen Juden eingeschritten wurde, der Unteried von Peregrini und Cives Romani wohl eingehalten. Noch gunftiger gestaltete b daher die Lage der Inden im römischen Reiche, als derselbe Raifer Caracalla (vom 211-217), beffen Rame fonft gebrandmartt ift, feb es aus Bietat gegen feinen

Bater Alexander Severus, diefen Gonner ber Juden und Chriften, ober nur Confequent, die Aufhebung allen Unterschiedes awischen Porogrini und Cives im ri fchen Reiche auch ben Juden zu Statten tommen ließ. Bon nun an nahmen alle I bes romischen Reichs an ben Rechten und Pflichten eines Civis Romanus Theil. Amt ftand ihnen offen; fie durften die Tutel auch über Nichtjuden üben; bas con bium amifchen ihnen und nichtjuden ftand ihnen frei; fle hatten bas Teftirrecht. waren Berren ihrer Stlaven fogar fo weit, daß fie diefelben befchneiben tonnten; Teftamente hatten Gultigfeit; die Patriarchen ju Tiberias und andere Spnagogenb wurden als folche respettirt, und waren als solche frei ab omnibus personalib civilibus munoribus; die Praditate, welche benfelben beigelegt murben, find bie be Diese gesetliche Stellung ber Juden im romifchen Reiche erhielt fic einigen Ausnahmen noch unter ben driftlichen Raifern bis gur Mitte bes 5. 3ab berts. Bie viele Anbequemung an romifche Sprache, romifche Sitten, romifches insbesondere, welche Amalgamirung der Begriffe und Ausbrude diese Stellung ber 3 im romifchen Reiche auch ben Juden bei all' ihrer Glaubenstreue und Befeteso famteit auferlegte, läßt fich benten, und gibt ber Thalmub insbesondere in ein feiner Trattate, vor Allem im Trattat Sanhebrin, reichlich ju ertennen, worfiber schon in den Artikeln "Rabbinismus" und "Thalmud" das Nöthige gefagt haben Rur eine einzige Rechtsungleichheit gegen die Juden ift unter ber Regierung ber ! fchen Raifer im romifchen Reiche ju bemerten, nämlich der judifche Fistus, well Folgendem bestand: Bahrend die Staatsabgaben aller Brobingialen fich fonft nur n besonderen Berhaltniffen einer Proving richteten und alle Angehörige der Brobin gleichmäßig belaftet wurden, mußte der halbe Schefel (das einstige Drittel, bas 9 bestimmt hatte), welchen alle Juden in und außerhalb Palastina's bezahlten und ungeheure Summen im Tempelichate die Romer langft ichon luftern gemacht einzelnen Angriffen beranlagt hatten, fo bag Anguftus Cbitt um Cbitt gegen Begi beffelben erließ, - bon ber Berftorung Berufalems an an den Jupiter Capitoline Rom abgeliefert werden, da der romifche Gott nun den judifchen bestegt habe. halbe Schefel hatte den Werth von 2 Drachmen, baher der Befehl des Bespafian Bezahlung des Didrachmon lautete. Erft Raifer Julian war es, welcher diefe Ungle heit als eine aoesea in einem mertwurdigen Schreiben an die Gesammtheit ber 3 feines Reiches aufhob und bem jubifchen Fistus ein Enbe machte. Bu welchen brauchen noch, zu welchen ichaamlofen Untersuchungen die Gier vieler Steuerben feinen Beschnittenen, welcher Nationalität und welchen Standes er fenn mochte, ob & oder Brofelyte oder Chrift, diefer Abgabe fich entziehen zu laffen, führte, lagt denten, wird aber ausbrudlich, a. B. von Sueton, welcher fah, wie man noch 90jährigen Greis damit Gewalt anthat, berichtet und war eine von den Ursachen Aufftandes unter Bar Cochba.

3) Die Stellung ber Juben in ber muhammebanischen Belt. So wie die Diaspora ber Juben unter ben Beiben eine hohe Bedeutung und Miff hatte, so auch diejenige unter ben Bekennern des Islam. Auch die muhammebanische die heidnische Belt zerfällt in zwei halften, eine morgenländische und eine abendländische morgenländische halfte umfaßt außer den sämmtlichen muhammebanischen Länd Aftens noch Aegupten, die abendländische aber die pprenäische halbinsel, Rordstund die spätere Türkei. Was diesen beiben hälften gemeinsam ift, macht den erst Gegenstand unserer Erörterung aus; hierauf folgt die besondere Erörterung der morgeländischen hälfte, und zulest die der abendländischen.

Die Stellung der Juden in der muhammedanischen Welt ist im Allgemeinen kin andere, als die Stellung aller anderen Richtmoslemim in derselben; sie ist begrändet bem Kanuni Rajah oder dem Testament des Omar. Dasselbe besteht ans folgend 12 Artiteln: 1) die Christen und Juden dürfen in den unterworfenen Ländern kin Gotteshäuser bauen und 2) die baufälligen nicht herstellen; 3) sie dürfen teine And

ber bei fich anfnehmen und muffen, wenn fie folche tennen, diefes ben Mostemim ben; 4) fie durfen Riemand hindern, ein Mostem zu werden; 5) fie muffen fich immer mastooll gegen einen Moslem benehmen; 6) fie burfen nicht Recht fprechen und fein t belleiden; 7) fie durfen teinen Wein verlaufen und ihre haare nicht wachsen laffen; **he barfen ihren** Ramen nicht auf Siegelringe graben; 9) fie burfen außerhalb ihrer wer weber die heilige Schrift noch bas Rreng öffentlich tragen; 10) fie durfen in B Baufern nur mit gedampftem Tone lauten; 11) fie durfen nur halblaut fingen mur feill für den Berftorbenen beten; 11) ein Moslem, der einen Ungläubigen mbelt, zahlt eine Geloftrafe. — Zu diefen 12 Artiteln tam noch eine Bestimmung n der Kleidung eines Richtmoslem: "Sie dürfen an Rleidern und Fußbetleidung zicht wie die Moslemim tragen; fie dürfen nicht das gelehrte Arabische lernen; fie n tein gefatteltes Bferd besteigen, teinen Gabel ober andere Baffen tragen, weber ms noch außer demfelben; teinen breiten Gürtel haben." Unter die Rleidung k auch die Ropfbededung; fie durften daher nur wollene Ropfbunde (Seide m gut für den Nichtmoslem) tragen, und zwar wie die Kleidung bei den Juden elber Farbe ("weil sie von Isaak, dem göttlichen Propheten, abstammen, welcher plben Fled hatte" [Jusan al Ujun des Ibrahim Halebi]; gelb war der rothen Der Omajjaden immer noch etwas verwandt), bei ben Chriften von blauer; juweilen die Richtmoslemim auch nur eine kleine Mütze auf dem Ropf; vielfach waren noch Mriebene Abzeichen daran, bei den Christen ein Areuz, bei den Juden ein Boll-Der ein Ralb (wegen der im Roran ergählten Geschichte vom Ralb in der Bufte), happten, Rordafrita und Spanien dagegen ward ftatt der gelben die schwarze Farbe pieben. Einzelne Barbaren gingen über Omar hinaus und ließen Christen und 1 Ringe oder einen Löwen in die Hand einbrennen. Weiße Farbe war die Leibk aller Moslemim und allen Richtmoslemim verboten. — Das Teftament Omar's. tanf es lautet, war einerseits die unvermeidliche Confequenz des Muhammedanisandererseits ein der muhammedanischen Welt aufgezwungenes Gesetz. Was Bundaß die Durchführung deffelben das eine Mal und immer wieder in Folge oft barteter Anläffe mit aller Strenge gehandhabt, das andere Mal kurzere oder langere bernachlässigt ober absichtlich gemildert wurde. Dieses Testament Omar's ferner, arf es lautet, trifft doch nicht das Privatleben, sondern nur die öffentliche Steleines Richtmoslem und ersparte auch bei seiner strengsten Durchführung dem Juden noch eine ganze Sanbfluth von Krantungen und Dighandlungen, welchen er bor t in der Christenheit ausgesetzt war.

Bie ber Muhammedanismus confequenterweife ju biefer Stellung gegen Betenner anderen Religion tam, und wie viel gerade die Stellung der Juden in Arabien beitrug, darüber nur Folgendes. Wir haben im zweiten Abschnitt mitgetheilt, wie keich, aber auch wie mannichsach dem reinen Judenthum entsremdet die jüdische Spora in dem noch heidnischen Arabien gewesen war; — nun denn, diese beinhliche Rreugung bon Beibenthum und Judenthum erzeugte ben bammebanismus. Nicht etwa nur auf feinen Reifen außerhalb Arabiens hatte thammed das Judenthum und Manches vom Christenthum tennen gelernt; nein, er t in dieser arabisch jüdischen Umgebung aufgewachsen; nicht etwa nur ein Produkt Reflexion und bes Betrugs mar bei ihm ber Entschluft, an beffen Ausführung er 1 Leben feste, - er fcmarmte für den Gedanten, den Glauben an den Ginen Gott, der fich ben Erzoatern und Propheten geoffenbart hatte, und feine Gebote unter en heidnischen Landsleuten auszubreiten; er glaubte fich von Gott bagu berufen und betrachtete in dieser Richtung je langer je mehr fich felbft als ben von Dofe ge-Ragten Bropheten. Der Orthodoxie der judifchen Schriftgelehrten aber ftand er eben fern als dem Christenthum; jene tonnte dem Ideenmenschen nicht zusagen und war, er wohl erfannte, auch feinen beibnischen Landsleuten nicht aufzugmangen; bas Chri. houn aber tannte er, wie es scheint, doch nur wenig, und nur in der Erstarrung

jener morgenlandischen Orthodorie: — fo trat an die Stelle der geistigen Erfillung Alten Testamentes in Iesu von Nazareth ein arabisches Ideal von Indenthum in 🗷 Propheten Muhammed. Sein Auftreten gewann ihm daher anfangs die arabifchen 3 ben, daß fie Beugnif ablegten fur die Gottlichfeit feiner altteftamentlichen Mittheilung und felbst die Beiden befannten, daß er daffelbe predige, was ihre Bater und Borbit schon von ihren jüdischen Landsleuten vernommen und als Wahrheit bekannt haben: 4 ber Unterschied amischen ihm und ben orthodoren Juden Arabiens mußte boch je ich je ftarter und gehaffiger hervortreten und zu einem Buntte führen, ba es Duham tlar wurde, es gelte für ihn nun, entweder der judischen Orthodoxie fich anzuschlie und fein Ibeal fahren zu laffen, ober aber über die jubifche Orthodorie und ihre Anba hinweg feinen eigenen Beg rudfichts. und iconungelos zu verfolgen. Er enticied für bas zweite; die Kluft ward aufgeriffen, Arabien nahm nach beiden Seiten Pas feine Lehre gewann eine scharfere und mit immer mehr frembartigen Elementen mifchte Auspragung, und ber Bernichtungstampf endigte nach langerem Schwanten ber maffenhaften Auswanderung der Juden aus Arabien, dem Siege des Duham nismus, aber auch ber Bergiftung Muhammeb's burch eine Jubin. Aber and ware die Scheidung zwischen orthodorem und Muhammed's Judenthum noch nicht verfbhnlich gewesen, auch jest noch mare es nur erft beim Begenfat ber Synagoge Sette verblieben, flatt jum Begenfate zweier Religionen fortzuschreiten, ba mand vornehmsten Anhanger Muhammed's noch eine vermittelnde Stellung einnahmen, nicht Omar die weltbezwingende Macht der neuen Erscheinung aufgefaft und geführt hatte. Omar hatte Duhammed auf feinem Sterbebette fagen horen: "Ge nicht zwei Religionen in Arabien fenn." Er machte es vollends zur Bahrheit; auch die Ueberrefte des Judenthums fchienen durch ihn vertilgt und blieben verbi bis fle in frateren Beiten wieder hervortauchen tonnten. Außerhalb Arabiens aber bieß unmöglich. Barfismus und Indenthum waren in den eroberten Ländern des Od allju ftart, ale bag fie hatten ausgerottet werben tonnen; nur befchrantt tonnten werben, aber fie follten auf bas Meußerste jurudgebrangt werben; barum ftellte Di ale Richtschnur fur alle Zeiten jene 12 Artitel auf; und fein Sag galt befondere ! Judenthum, barum fette er auf Morijah feine große Mofchee mit ben Borten: ## ift bas Judenthum gedemuthigt!"

Fassen wir nun die morgenlandische Hälfte der muhammedanischen Befonders in's Auge, so sinden wir den Wechsel in der Gunst oder Ungunst der Glung der Juden abhängig zumeist von dem Wechsel der Dynastieen in der Herrschaft Drients: der Araber (Omajjaden), der Irakaner (Abbassiden), der Selbschuken, der Maglen, der Berser und der Türken.

Als die Araber in Perfien eindrangen, gablte man allein in Firuz Scho 90,000 Juden; diefe ungeheuere Bopulation konnte bei ihrem Reichthum und ihrer dung bei allem Fanatismus Omar's I. u. II. von Arabien aus nicht niedergewer ober boch niedergehalten werden; die Statthalter brangen nicht durch; die Synage wurden nach wie bor gebaut, Beirathen bon Juden und Mostemim gefchloffen, 30 und Magier fagen in den Aemtern. Erft als das irakanische Baus der Abbaffiden aufwarf, die Omajjaden verbrängte, die Residenz nach Bagdad und den Schwerpn nach Irat oder Mesopotamien verlegte, hatte für die Macht und Blüthe der zahlloft Judengemeinden daselbst und in Perfien die Stunde der Erdrudung geschlagen; der a natismus und die Babsucht ihrer Feinde hatten fie nun unter den Augen und in Banden; ein Schlag um den anderen erfolgte gegen fie: die judifche Berrlichteit N Site von Sura und Bumbeditha fturzte zusammen, alle neugebauten Kirchen und S nagogen wurden in Mofcheen verwandelt, die Gottesader zerftort, alle Ungläubigen d ben Aemtern entfernt, und wenn auch diefe letten, ichwersten Berfugungen erft von Mutawattil (3. 849-850 n. Chr.) getroffen wurden, fo waren doch die vorausgegel genen Abbassiden, und darunter auch Harun Al Raschid, auf Strengste vorgegangs moch überlebte bie Cultur bes jubifchen Lebens in Defopotamien noch ben Glang Malifats, indem die Juden aller Lander bes Drients immer noch die Autorität ber Michen und weltlichen Saupter in Babylonien, der jest fogenannten Gaonim, anmuten, Unterricht und Berordnungen von borther holten und firchliche Abgaben babin bildeten. Erft mit dem Untergange des Rhalifats um das 3. 1040 erlosch auch **de Autorität Babylowiens** und damit dieser äußere Berband für die morgenländische Mora. Eine schone Ausnahme von dem fonstigen Berfahren wird ergählt aus dem bes zehnten Jahrhunderts, da der Rhalife Motadhed feinem verstündigen Wesir lah gestattete, daß diefer gegen das Gefet Omar's auch Juden, Christen und Etaatsbeamten bestellte, "nicht weil er ihrem Glauben fich zuwendete, fonweil er fie fur treu ertannt habe." Gine noch iconere Ausnahme ergahlt Benjamin Exbela von einem Seloschutensultan Emir al Mumenin Al Abafft, aus bem Bet Muhammed's: "Er liebt Ifrael fehr und ihm dienen Biele aus Ifrael; er vermach viele Sprachen, ift ein Renner der mosaischen Lehre, liest und schreibt in heer Sprache; er lebt nur vom Wert feiner Hande, macht Gewander, fiegelt fie um Siegel, seine Großen vertaufen sie auf dem Martt und von diesem Einnift und trinft er." Der lette Gelbichutenfultan bagegen, welcher im Jahre durb, brangte die Juden noch durch die Drohung, fle aus feinem Lande zu verdahin, entweder den Islam anzunehmen oder mit großen Geldsummen seine Nacha extaufen.

Außerorbentlich gunftig bagegen gestaltete fich wieber bie Stellung ber Inden unter tim mongolischen herrschern, den Rachfolgern der Seldschulensultane, da jene von igis - Rhan bis auf Tagudar Dgul dem Grundsatze der völligen Religionspleichheit : Unterthanen ihres ungehenren Reiches huldigten, und auch als der Großmogul ki der Buddhiften heilige Bucher verbrennen ließ, doch die Chriften, Juden und mmedaner gleichgestellt blieben. Auch die Bekehrung Tagudar Ogul's zum Mumebanismus legte nur ben Grund zur Menberung; fein Radifolger Argun war ein nicher Gonner ber Juden, und erft ber Rhan Bagan ließ mit Berufung auf Omar's ment wieder Kirchen und Synagogen zerstören. Bon jest an blieb die Stellung anden in Aften diefelbe niedere gebruckte, wie wir fie unter den Perfern bis auf bentigen Tag finden, soweit nicht bie türlische Berrichaft auch in Borberafien ihnen rreieren Spielraum gemahrte. Uebrigens hat sich auch in dieser gedruckten Stelteine große Bopulation in den muhammedanischen Ländern Asiens erhalten. Wie in der borturtifchen Beit fich noch in Afien erhielt, mag aus Folgendem er-Lange nach bem Untergange bes Rhalifats, noch beim Erlofchen ber Gelbichumrichaft, fand Benjamin von Tudela, welcher um bas 3. 1180 eine Reisebeschrei**h lieferte, den** Stand der jüdischen Diaspora auf seinem Wege von Rosta (am Euburch Mesopotamien, Berfien und Medien bis nach Samartand also: Rolla mit Inden, Barran nur noch mit einem kleinen Sauflein, Risibis mit 10,000, Gesir Dmar 4000, Moful 7000, Rahabah 2000, Kartifia 500, ElJubar 2000, Chabr Doo, Ofbara 10,000, Bagdad (Grab des Czechiel, daher großer Walljahrteort und des obengenannten ausnahmsweisen seldschutischen Gonners der Juden, des Sultans t al Mumenin Al Abaffi) 1000 Juden; in Bagdad stand damals ein Dberhaupt bem alten Ramen Refch Gelutha an der Spipe, bon den Muhammedanern Saidna David (Sprog David's) genannt, beffen Ginflug fich über alle Gemeinden in Jemen, Sepotamien, Berfien, Chorafan, Rurdiftan, Diarbetr und ben Landern des Kautasus mate, welcher überall her Belb und Befchente empfing, Lehrer und Synagogenborernannte, auf reichem Befit prachtig lebte, aber auch große Gummen für feine Migung an den Rhalifen zu bezahlen hatte; ferner in Gihingin 5000 Juden, Hillah 800. Rozonath 300. Rufa 7000. El Anbar 3000. Wasit 10,000, Bastra 2000, marra (fcon in Perfien, Grab des Efra mit großer Synagoge) 1500, Schuschan in (Burg des Konigs Ahasverus, mit 14 Synagogen, bort auch bas Grab Daniel's) Real - Geroftopable für Theologie und Rirche. XVII.

7000, Rubbar 20,000 (mit vielen Gelehrten und Reichen, aber gebrlickt), Rabet 4000; im Lande מולדואה (Mulehet, b. h. Sit der Reter) mit Bolfern, welche nick Glauben Muhammed's halten, auf hohen Bergen wohnen und einem Alten im 8m Al Bafdifdin, gehorden, vier Judengemeinden mit ihren Belehrten, welche auch Refch Gelutha anertennen, aber zu jenem Alten halten und ben Berfern fich nicht terwerfen, fondern bon ben Spigen ihrer Berge nur herunterfteigen, um ju plan und dann babin gurudgutehren, wo Reiner mit ihnen ftreiten toune; funf Tage babon Amadia mit 25,000 Juben; bon ba beginnen die Berge haftan mit meh 100 Judengemeinden ("hier ift die Granze Mediens, wo fie feit ber Berbannung manaffar's wohnen; fie fprechen bie Sprache bes Thargum, haben Belehrte unter, wohnen in der Nahe der Proving Amadia, ftehen unter feiner Hoheit und gahlen Tribut"); ferner Hamadan ("das ist Madai") mit 50,000 Juden (und den Grabu bon Marbochai und Efther); Tabariftan (am Flug Gofan) mit 4000 Juden, 30 15,000, Schiras 10,000, Rhiun (am Gosan) 8000; endlich Samarkand mit 54 persische Juden erzählten ihm, daß auf den Bergen von כסבור, welche am Fluffe fich ausbehnen, fich Abtommlinge ber Stamme Dan, Gebulon und Naphthali feit Berbannung aufhielten, in Stadten und Fleden, auf den Bergen wohnten, ohne anderen Bolte unterthan ju fenn, unter einem eigenen Oberhaupt, R. Joseph ber viten, und Gelehrte unter fich hatten; fie ftehen mit den Caphar al Turt, d. 4. 1 fchen, in Buften lebenden Turten, in Bundnig, fuhren aber felbitftandige ! züge aus.

Stwas gunstiger als in Arabien, Mesopotamien und Persien machte sich b lung ber Juden unter ber muhammedanischen Berrichaft in Sprien und Megui jebenfalls fiel die Bergleichung derfelben mit ihrer Stellung unter ber vorausgege byzantinischen Herrschaft in diesen Ländern noch gunftig genug aus. Die Jatobit bie Juden hatten zum Siege bes Muhammedanismus über die byzantinische Sen Bieles beigetragen; fo waren die Omajjaden ihnen in diefen gandern jum Dant pflichtet, und mahrend fie in Berfien und Mesopotamien burch die Abbasiiden ber wurden, erhielten fie fich noch in Sprien und Aegypten. Dagn tam, daß ber Sultan der Fatimiden für den Abkömmling eines Juden galt und auch darum eine wiffe perfonliche Bevorzugung ber Juben, fo icheel fie von der muhammedanischen vollerung angesehen ward, boch nicht ausbleiben tonnte; fie gelangten ju hohen St ein Jude Namens Nescha ward sogar Westr von Damastus und die allgemeine 🐯 lung war eine milde. Erst als diese günstigere Lage im Bergleich mit der Lage übrigen Drient auffiel, noch mehr, als eine gewisse Selbstständigkeit der gesammten heimischen Bevolkerung fich geltend machte, trat auch hier bie Anwendung bes Di fchen Testaments in feiner Strenge ein. Doch ward auch diese überboten bur Thrannei der späteren selbstständigen ägyptischen Sultane. Bor denfelben hatti unter ben agyptischen Juben noch ein geiftiges Leben entwidelt und einzelne große lehrte hervorgerufen, wie Saadia, oder ihnen doch Raum gegeben, wie Mose ben mon, nachdem er von Spanien dahin feine Buflucht genommen; unter ben vielen henden Gemeinden hatte Alt - und Reu - Rabira fich ausgezeichnet; nun aber biefes geistige Leben allmählich wieder und die agyptischen Juden sanken auf bie ber übrigen Aegypter gurud, obwohl die Berrichaft ber Turten ihnen auch wieder frennblichere Lage gewährte.

Wir find damit bei der abendländischen Sälfte ber muhammedanischen Belt angelangt, und wohin wir sehen, ob nach dem Bereich der maurischen Benfit ober nach der Türkei, — hier übertrifft das Abendland bei Weitem das Worgenlands Gunft und Interesse der jüdischen Diaspora. Die maurische Herrschaft wie die in ward begründet auf den Trümmern einer christlichen, deren Berhalten gegen die wir noch nicht erörtert haben, sondern hier noch übergehen mussen, aber auch fübergehen konnen, da zwischen der westgothischen und der maurischen, zwischen der der

den und ber türfischen Berrschaft fich fein innerer Zusammenhang, teine Berwandtit im Berhalten gegen bie jubische Diaspora zu ertennen gibt.

Die gefcichtliche Aufeinanderfolge führt uns zuerft nach ber pprenäifchen Salbel und Rorbafrita. Die Lage ber Juben in ber zweiten Balfte ber Beftenherrschaft fand in fo schneibenbem Contraft gegen die Bunft, welche fie unter ben m Beftgothentonigen genoffen hatten (f. unten), bag bie Annahme, fie haben bie wieden aus Rorbafrita herübergerufen, jedenfalls ihnen die Saud jum Sieg über bie gothen geboten, mehr als wahrscheinlich ist, wenn uns auch nur das Gerücht von Berschwörung und teine nähere Rachricht barüber überliefert worden ift. Als bie jaden einmal Fuß gefaßt hatten und vorrückten, übergaben fle die eroberten Städte m wieber ben Juben, um ihnen ben Ruden zu beden; bem Stifter ber erften aran Opnastie in Spanien, Abderrahman, hatte ein Jude den endlichen Sieg über Mivalen prophezeit, und die Stellung, welche unter ber blubenben gepriefenen Berrt biefer Dynastie die Juden einnahmen, ist wohl die glanzendste in der gan-Deschichte ihrer Diaspora. Die Omajjaden legten hier Schulen an, um hickmoslemim die arabische Sprache zugänglich zu machen; Spanien ward die Zu-Mer anderwärts bedrudten Juden. Bon einer Anwendung bes Omarischen Teffawar teine Rebe; die Juden bekleideten gleich den Arabern die höchsten Staatstampften im arabischen Beere, wetteiferten mit benfelben in Runften und Wiffen. n, und theilten alle Macht, Reichthum und Ansehen des Reiches mit den Arabern. war auch der Boden, aus welchem die großen grammatikalischen, lexikographischen, iphischen und theologischen Arbeiten bes occidentalischen Rabbinismus hervorgingen, 1 and bie ausgezeichnetsten Produkte besselben bereits in eine folgende Periode ber **ledun**g in Spanien fallen, denn die Saat war bestellt und also herangewachsen, daß ie spätere Hipe zu ertragen vermochte. Das Selbstbewußtsehn, welches dieser Aufma ben Juden ber pyrendischen Salbinfel verlieh, ließ fie auch ben letten Reft ber ngigfeit vom Morgenlande aufheben: nachdem R. Mofe die Renntniß des Thalmud Spanien verpflanzt und Schulen bafür gegrüudet hatte, fandte Spanien teine Schüler bein Geld mehr an den babylonischen Gaon. Abberrahman's III. Finanzminister iener Chasbai, von dessen Briefwechsel mit dem judischen Könige der Chazaren E Artitel über bas Buch Cosri ergahlt. Giner ber größten Gonner ber Juben mar arofie Almanfor. Die Berfplitterung bes Rhalifats von Corbova in mehrere fleine nen endete auch die glückliche Stellung der Juden, und bas Blutbad von Cordova, welchem bie Omajjadenherrschaft im 3. 1009 zusammenbrach, traf auch jene auf's berfte : Manchen gelang es zwar, nach Granada zu entfommen, aber auch hier wirkte Solag, welcher fie mit bem Sturg ber Omajjatenherrichaft getroffen, nach. Bah. der mit ben Omajjaben Spaniens nur bie Bonner ber Juben beseitigt waren, m fie unter ben Almorabiben, welche 77 Jahre fpater in Folge ber Eroberung To-'s burch Alphons VI. von den spanischen Emiren aus Afrita zu Hulfe gerufen und bie Schlacht von Salaka herren geworden waren, in die Gewalt einer Sette von mtilern, welche schon in Afrita bie bortigen Juben übel verfolgt und geplundert m und Omar's Teftament als ihre Richtschnur betrachteten. In Lucena, einer großen engemeinde im Sprengel bon Corbova, wollten fie bie Juden zwingen, Mostemim verben, benn nach einem alten Buche bes Corbovaners Muferra haben fie fich jur : Muhammed's bazu verbindlich gemacht, wenn ihr Mefftas nicht im Beginn bes res 500 (vielleicht mit Daniel's 70 Jahresmochen ober 490 Jahren im migberftand. n Anfammenhang) ber Bebichra gekommen mare; ber große Almoravitenfurft Jusuf Tafchfin ward burch Bestechung feines Befire noch bewogen, die Ausführung seines chie zu verschieben, und ftarb mahrend ber Aufschubszeit im Jahre 1106. Seine lfolger aber waren milber und ließen allmählich wieber Juben Staatsamter belleiben. p eine aweite fanatische Sette, bie ber Almohaben unter ihrem Anführer Abbolmu-, brachen von Afrita herüber, und biefer zwang nun, wie schon in Marotto sein Bater Abballah ben Tumart bie gleiche hinweisung auf ben vergeblichen Berfing ! 500 Jahre geltend gemacht hatte, die Juden jum Uebertritt jum Islam alfo, baft. lange bie Macht ber Almohaden dauerte, man teine Ungläubigen in ihren Granzen Nowairi fagt: "Alle Einwohner wurden Moslemim, aber — bie neuen vermischten nicht mit ben alten." Es war um biefelbe Zeit, ba ber zweite Rreuzzug neues allid über bie Juben in Deutschland brachte, gleichwie ber Ginfall ber Almoraviben Beit bes erften Rreuggugs ftattgefunden hatte. Bur Beit bes Religionszwangs burde Almohaben war es auch, als ber größte Rabbine bes Abendlandes, Dofe ben Da außerlich ben Islam annahm, bis er Belegeuheit fand, nach Megypten gn entflie Mit ber Schlacht bei Naves be Tolofa im Jahre 1212 mar die Macht ber Alme gebrochen; die Mauren sahen fich auf das Königreich Granada beschräntt; ber ger same mächtig gewordene Feind trieb fle und die Juden wieder mehr zusammen, und Lage ber letteren in Granada ward biese letten britthalb Jahrhunderte hindurch wieder eine milbere, doch erhob fie fich nicht mehr über bas Riveau der Ertraglichtel Ueber die wiffenschaftlichen Leiftungen und das firchliche Leben ber fpanifchen 3 bermeifen wir auch für die muhammedanische Beriode auf unseren Artitel "Rabb mus" und auf die Specialartitel ber ausgezeichnetften Rabbinen biefer Beriobe. nahe furchtbare Rrifts, welche mit ber letten Berbrangung ber muhammebanifchen schaft unter Ferdinand und Isabella auch für die Juden eintrat, ihre gänzliche Be bung aus Spanien im Jahre 1492 gehört in unseren nächsten Abschnitt, m wenden und bon ber bprenaischen Salbinfel

nach Nordafrita. Nirgends hat der muhammedanische Staat vertel Formen angenommen, denn hier; nirgends darum auch seiner driftlichen und f Bevölkerung ein durftigeres Dafenn vergonnt. Die geographischen Berhaltniffe'l nach ber einen Seite hin bas Begentheil erwarten laffen follen, ba bie Belegenbeit Seehandel nicht gunftiger febn tonnte und, wie wir fahen, im romifchen Reich Juden Nordafrita's, die Juden von Cyrene vor Allem, auch darin mit ben aler nifchen wetteiferten; wahrend aber Alexandrien ein weites fruchtbares Binnenland Ruden hatte, verbunden mit ber Rufte burch die machtige Aber des Rile, hette weftliche Rufte nur Sandwuften und Bebirge hinter fich, welche ben Binnenverleite ichwerten, und waren die einzelnen Ruftenpuntte boch auch von einander vielfach a ichieden. Gine folche Rufte tonnte nur innerhalb eines großen Mittelmeerreiches entsprechende Rolle spielen und mußte, als bas romische Reich zerfiel und bas arei fich ausbreitete, bei bem bespotischen Beifte beffelben und bei ber Schwerfalligfeit Berbindung mit dem Mittelpunkte des morgenländischen Khalisats verkümmern; auch Busammenhang mit dem späteren Rhalifat bon Cordoba mar boch ein febr erfche und wenn bas heutige Algerien in feiner Berbindung mit Frankreich fowerlich ju gedeihlichen Entwicklung tommen tann, fo lange nicht Aeghpten wieder ber frangoff Rufte Nordafrita's den Weg nach dem Binnenlande von Afrita und von Sudafter öffnet, wie viel weniger war es den Mauren in Spanien möglich, welche keine macht befagen, und wie viel mehr mußte Nordafrita endlich nach dem Untergange maurifchen herrschaft in Spanien in elende Raubstaaten zerfallen! Bier, wo alle heren Interessen und Bebel ber Civilisation wie die Quellen im heißen Sande flegten, konnte Richts das Omarische Testament verftummen und vergeffen laffen; mußte die judifche Diaspora auf bas Niveau berfelben Begetation herabfinken, wie rauberifchen Despoten. Sie haben fich in diefem Buftande zwar, wie Aberall, ungi lich bermehrt, fle erwarben fich auch, fo oft eine Erpreffung und Planberung bori gegangen war, immer wieder Reichthumer. Gingelne bon ihnen brachten es in felm Fallen fogar ju Gunft und Ginflug bei ihren Berren; aber es war und blieb bod ! ein Begetiren, ein Leben in fteter Furcht bor jedem politischen Ereigniß, bor Allem, ! irgend das Eintonige des Alltagelebens unterbrechen, Gelegenheit gu Gewaltthat ge und in ihr abgeschloffenes Stlavenleben Eingriffe veranlaffen möchte. Synagogen

fier wicht, da bas Gefet Omar's im Wege fteht, fo weit nicht ber frangofische Ginflug t eine Menderung bewirft hat. Die Wohnungen bilden einen abgeschloffenen Stadt-I: Die Bewohner berfelben find fich felbft überlaffen und ihre Berren befummern fich fe nur, wenn irgend Etwas ihren Born oder ihre Habgier reigt. Als mit dem men bes Rhalifats Ebris im Lande Maghreb, b. h. Rorbafrita, feine Dacht ausitete, berfolgte er die Juden allerwarts; die fteilen Burgen, von welchen aus fie und :. Ehriften fich tabfer bertheibigten, fielen; fie wurden jum 38lam gezwungen ober 🛊 in einige bestimmte Gegenden, wie Fez, Aglun und andere, zusammengetrieben, k fie eine Abgabe von 30,000 Denaren zu bezahlen hatten. Eben fo ging es ben folgenden, einander verbrängenden Dynastieen der Almoraviden und Almo-Darauf folgten leichtere Zeiten, fo daß nun das Uebermaß der Leiden auf der milichen Halbinsel Tausende von da nach Rordafrita trieb, die dortige Krisis vom 11492 insbesondere fogar 30,000 Familien. Diefe Eingewanderten unterftusten bie defeitanischen herren in ihren Kampfen gegen Spanien. Dennoch war das Leben maafrisanischen Juden bis zur Groberung Algeriens durch die Franzosen ein Spiel mme ihrer räuberischen herren, so daß ein jüdischer Augenzeuge vom Jahre 1798 k: "Sobald des Königs Tod kund wird, ist das ganze Land dem Raub und der derung preisgegeben; Alles athmet Mord, Giner sucht den Anderen in das Ret ken, Jeder thut, was ihm gefällt, und Recht gilt nicht." Defto gunftiger erscheint Biellung ber jubischen Diaspora von Anfang bis auf den heutigen Tag in der t Tartei; so ganstig, daß die turtischen Raiser bei judischen Schriftstellern "Ronige brabe" genannt werben. Daß es auch hier nicht an Excessen sehlte, an Expresn von Oben, an Planberungen und Brandstiftungen von Unten, tann in einem **utisch**en Staate nicht anders sehn; der Tod eines Sultans oder eine Palastrevolugaben auch hier gewöhulich ben Anlag, und die Janitscharen waren die allezeit kn Bollftreder ber Launen Soherer, sowie ber Pobel das Instrument der blinden **usch**aft; sogar au zeitweiser Berkünbigung des Omarischen Testaments sehlt es nicht. knungeachtet war die Türkei von jeher ein Elborado für die jüdische Diaspora und nten zeitweise sogar Schaaren von bevrängten jüvischen Unterthanen des Orients und Occibents bahin jufammen. Als Ferdinant bon Spanien bie Juben bon bort berk, flüchteten Biele nach der Türkei und Soliman I. äußerte über Ferdinand: "Man t ben klug, der sein Land entvölkert, damit er das unserige bereichere." Schon Buhammed II., dem Eroberer von Constantinopel, war ein Jude der Unterhändler en der Pforte und Benedig und ein anderer Namens Jakob sein bester Arzt und tomann; aber unter seinen Rachfolgern, namentlich unter Soliman I., Soliman II. Murad III., war ihr Einfluß außerordentlich; sie besorgten nicht nur die größten hunternehmungen, sie waren auch die Staatsunterhändler zwischen der Pforte und hen Benedig, Spanien, der Schweiz, Tostana 2c. Die Gewaltigen im Harem der tune führten die Titel der türfischen Großen, befagen ungeheure Reichthumer und ta die Pfleger der Gelehrfanteit ihrer Rabbinen; die Munge war und ift in der bei beftandig in ben Banden von Juden. Die Urfachen Diefer gunftigen Stellung Buben in der Türkei maren theils der ursprüngliche Karafter ber Türken, theils ber enfat ber bon ihnen gefturzten byzantinifden Berrichaft. Diefe hatte Die Gefete ibfer Undulbsamteit bis zur hochften Spite getrieben, bagegen tannten bie Türken, alle tatarifche Rationen, von Ratur feinen Fanatismus, fondern find, wo fie nicht at werben, vielmehr tolerant, mahrend fie von driftlichen Grofmachten, welche burch lerang gegen ihre anderegläubigen Unterthanen fich auszeichnen, wie Rufland, Frantund Defterreich, mit Forderungen zu Gunften ber turfifchen Rajah's bestürmt Schon im 17. Jahrhundert auferte fich daher Luzzatto in feinem Discorso il stato degl' Hebrei (Venetia 1635) dahin: "Im Staate bee Großtürfen ift Bauptfit ber Ration nicht nur durch ihren uralten Aufenthalt bafelbft, fonbern beers burch bas Busammenftromen aller berer, welche von Spanien vertrieben worden

waren. - Die Grunbe, weghalb fie fich gerade hieher gurudgogen, liegen 1) in if freien Auslibung ihrer Religion, welche ihnen durch die gewohnte Dulbung ber Ind gegen jeden anderen Ritus gestattet war; denn ba fie außerdem in den eroberten bieten boch eine Ungahl Griechen und Anhanger anderer Religionen vorfanden, fo nahmmi gar feine besondere Rudficht auf die Juden, welche fich unter ihnen aufhielten : 2) in bon ber turfifden verfchiedenen Lebensweise; benn mahrend fie fich mit ben verfchied Rünften des Gewerbes und Handwerts beschäftigen, find die Turten Rrieger und Ben woraus also fein Reid und Streit entstehen tann." Das Dmarifche Testament bef und besteht bis heutzutage, aber fast nur auf bem Bapier, und fogar bei zeitweisen mulgationen beffelben und anderen ichweren Berfugungen und Angriffen gegen bie 3 ging und geht es nach dem conftantinopolitanischen Spruchwort: "Berbote bauern-Mittag bis Rachmittag." Bon ber außerordentlichen Bewegung, welche im 17. hundert die gange fühiliche Diasspora ein paar Jahrgehnte in zwei Balften spaltete insbesondere im türkischen Reiche ihren Schauplat hatte, ba Schabbathai Zevi Smyrna (geb. im 3. 1641) die Rolle eines Meffias spielte, bis er in Conftanti burch den Sultan felbst entlarbt wurde und nun gange Schaaren feiner Anhauger weder aus Angft jum Duhammedanismus oder aber über die Brude ihrer hocht effanten tabbaliftifden 3been vollenbs zum Chriftenthum Abertraten, haben wir in besonderen Artitel ("Schabbathaer") Nachricht gegeben.

4) Die Stellung der Juden unter den äußeren und inneren pfen der Chriftenheit bis jum Siege des Ratholicismus übes Arianismus. — Unfere brei judischen Geschichtschreiber haben, wie wir in bi leitung bemerkten, die verschiedene Stellung der Juden innerhalb der Chriftenbeit züglich aus ber Berschiedenheit ber Rechtsverhaltniffe ber herrschenden Christenbolle Joft und Caffel) oder aus der Berichiedenheit ber Entwidlungsftufen des Juden felbst erklart (fo Grat), und jeder diefer Erklarungsgrunde hat feine große Berechti Aber ber vornehmfte Erflärungsgrund liegt ohne Zweifel in ber Ratur bes Chrift thums und dem verschiedenen Rarafter feiner Entwicklungeftufen. Waren bie 3 von uns verschieden nur durch nationale Eigenthümlichkeiten und nicht in erster durch die Religion, oder aber, ware das wichtigfte und hochfte Intereffe fur n Bolter nicht ebenfalls unfere Religion, bas Chriftenthum, — bann tonnten, bann mi wir anderen Erklärungsgründen eine gleiche, wo nicht höhere Bedeutung beilegen aber behalten alle die sonst anzuführenden Momente: Berschiedenheit des Nationall tere, ber Rechteverhaltniffe, ber politischen Ereigniffe, ber Individualität einflufte Fürsten ober Rirchenvorsteher, der beiderfeitigen Culturftufen, der inneren Entwid bes Jubenthums, immer nur fefundare Bebeutung, weil bas Chriftenthum bie Reli ber herrichenden Bevollerung und weil es bie Religion ift, welche ben Beruf, bie zu überwinden, in sich trägt und diesen Beruf in augenscheinlicher Progression b fundet. Die Bedeutung dieses obersten Momentes mag da und dort jurudtreten h einem oder mehreren jener fefundaren Momente; aber die Geschichte zeigt, wie fie immer wieder in erfter Linie fich geltend machte, und wie Ericheinungen, welche alle jene fekundaren Momente jufammen nicht ju erklaren waren, allein durch je oberfte Moment ihre Ertlarung finden.

Wir bestimmen demzufolge auch die verschiedenen Berioden der Geschichte der Ininerhalb der Christenheit in der angegebenen Weise. Die obengenannte erste Beribeginnt eigentlich erst mit dem Hervortreten des Begriffs einer allgemeinen Kirche. Die Gegenfat der Kirche bilden die verschiedenen allmählich überwundenen und verschwedenen Parteien in ihrem Innern, sowie nach Ausen die drei entgegengesetzen Religio des Heidenthums, des Muhammedanismus und des Indenthums selbst. Das Indenthum war der erste Gegner des Christenthums, wird einst sein letzter Gegner sein, war auch in den einzelnen Ländern Europa's, in welchen das Christenthum seine Des schaften und das ganze Bölkerleben umwandeln durfte, sein zähester, sein in

Mir Gegner. Diese Gegnerschaft wird also ber oberfte Bestimmungsgrund für bas **Enfehren ber Christenheit** gegen die Juden ausmachen und hat ihn ausgemacht — auf the berschiedene Beise, je nachdem die Erkenntnig von den einzig erlaubten und einzig Biele führenden Baffen für diefen Rampf in einer Beriode ober einer einfluß. m Bersbulichteit erwacht war ober noch schlummerte, ihre Macht geltend machen wite ober gebunden ward durch die Umgebung oder eigene Leidenschaft. Großen Ginfluß mf äbte der gleichzeitige Rampf gegen das Beidenthum oder den Muhammedanismus, en, jum Theil noch größeren Einfluß ber Rampf gegen innere, nicht eben rechtje Barteien, ganz vorzüglich gegen den Arianismuc. Nun erft fommt in Betracht Berschiedenheit jener setundaren Momente, der Gegenjat br Rechtsverhaltniffe im alten ifchen Reich unter ben byzantinischen Raisern und im pateren romischen Reich unter germanischen Raifern gegenüber ber Billturberrsajast in ben übrigen chriftlichen den; nun erft der Gegensatz des germanischen Karakters diesseits des Rheins gegenbem Karakter der malfchen Bolkermischung jenseits; nun erst die Erhabenheit ein-Berfonlichkeiten, wie eines Theodorich, eines Gregor des Großen, eines Rarl Großen 2c.; nun erft die Dacht politischer Ereigniffe, wie das Interim eines Jumf dem byzantinischen Throne 2c.; nun erft der Gegensatz ber Culturftusen der rbarischen Böller, welche die Böllerwanderung über Europa ausgegoffen, gegenüber demaligen Culturftufe ber Juden in ihrer Mitte: nun erft die Entwicklung bes Rabmes u. s. to.

Unsere erste Beriode beginnt daher, wie gesagt, eigentlich erft mit dem Herbortreten Begriffs einer allgemeinen Kirche. Aus der Zeit der noch ziemlich bereinzelten

Michen Gemeinden beschränken wir uns auf Folgendes:

Die Opposition bes Judenthums gegen das Christenthum hatte vor 18 Jahrhunkn wie heutzutage dieselben Ursachen, nämlich: die Niedrigkeit der außeren Erscheibes Mefsias, die Berzichtleistung auf alle eigene Gerechtigkeit des Menschen, und bottmenschheit Jesu. Die Bekehrung zum Evangelium war indessen bei diesen für fo fcmer zu überwindenden Bedenken für fie auch ungleich angebahnter als für bie denwelt, da das Gefets und die ganze bisherige Geschichte für fie ein maidaywydc Xpeoro's geworden war, und fo finden wir die Bahl ber Judenchriften in der apolichen Zeit verhaltnigmäßig nicht geringer, sondern vielmehr größer denn die Zahl Beibenchriften, obwohl wir auch bei Ifrael wie bei ber Beibenwelt im Blid auf Maffe der im Judenthum verharrenden Diaspora und im Blick auf die Masse der Beidenthum anfangs verharrenden Boller es bei jenem Berhältniffe belaffen muffen, es Paulus (Rom. 11, 4. 5) mit der hinweisung auf die 7000 in Ifrael gur bes Elia bezeichnet. Dit bem Schluß bes apostolischen Zeitalters tritt aber be-B ein Stoden in bem Strom des Uebertritts vom Judenthume zum Christenthum nnd wenn wir nach den muthmaßlichen Ursachen dieser Erscheinung fragen, so bürfte ine der geringsten in dem immer icharfer herbortretenden Begenfane des Beidenchriwithums gegen bas Judenchriftenthum ju fuchen fenn; ba die Kirche wie die Spnagoge mehr und mehr ihrer wefentlichen Unterschiede bewußt wurden, biefe Unterschiede mer schärfer ausprägten und die Kluft von nun au je langer je schwerer ju übermeiten fchien. Aber auch die politischen Begebenheiten, der judische Rrieg wider Bescan und Titus und der Aufstand Bar Cochba's wider Trajan und Hadrian, trugen bei, da die Christen einerseits von der Theilnahme daran fich fern hielten, andernmis ber ungludliche Ausgang berfelben ber Stimmung ber Juben fiberhaubt eine ard. me Bereigtheit verlieh. Ausbruche berfelben gegen die Chriften, blutige Berfolgungen me barnach boch Berlaumdungen berfelben bei ben gemeinschaftlichen Berrichern, auch mwinichungen ber Chriften und ihres Meisters in ben Synagogen und in Schriften men gur Erweiterung ber Rluft bei; gleichwie, nachbem bas Chriftenthum gur Staats-Frion im romifchen Reiche erhoben worden war, die Chriften leiber daffelbe fich au lenben anfingen und fpater fogar in der unchriftlichften, in der unmenschlichften Beife

Die Kluft ward aber damals schon auch zu verwischen gesucht, und zwar: beiden Seiten: das Judenthum erhob sich halb zum Christenthum, das Christent neigte fich halb bem Jubenthum zu, in Erscheinungen, welche bie Rirchengeschickte : Chionitismus, Elraismus, Bfeudoclementismus, Arianismus bezeichnet. Die brei erft waren auf jubifdem Boben entsprungen und gingen mit ber allmählichen numerif und politischen Uebermacht ber Beibenchriften und ber Entwidlung bes firchlichen & begriffs vorüber. Anders ber Arianismus, obwohl er nur die lette und feinfte, a eben darum in weitesten Kreifen bestehende Form ber judaifirenden Chriftologie bart Juden und Christen standen fich aber auch, nachdem die Rluft alfo aufgeriffen war, nach bas Jubenthum als Synagoge, bas Christenthum als Rirche einander fcarf ansgen gegenübergetreten maren, boch noch fo nahe, innerlich und außerlich, bag Beibes: hi liche und fanatische Reibungen, sowie freundliche und fromme Berührungen fortbauer Wir finden noch in der Mitte der gefeiertsten judifchen Schriftgelehrfamteit, ing Mifchnah und Bemara, zahlreiche Spuren von Renntnig bes Evangeliums, mabres entstellende Nachrichten, Citate ober nur Nachbildungen von Aussprüchen und Erlebe Befu und seiner Apostel; ja die Meister machten es ben Schulern gur Pflicht, Beantwortung verfänglicher Ginwurfe ber Chriften ju üben und bie driftlichen S baau au lefen, mahrend fie bem Bolte bas Lefen berfelben verboten. Anbererfeit rathen einzelne Rirchenlehrer ber erften Jahrhunderte noch eine ziemliche Beta mit ber jubifchen Schriftgelehrsamteit, namentlich ein Juftin und Sieronbmus: mifche Bifchof Sylvester foll fogar eine öffentliche Disputation awischen jubifchet driftlichen Schriftgelehrten beranlagt und viele feiner Gegner für bas Chrif gewonnen haben. Daß der Batriard von Tiberias, Sillel III., fich vor feinen noch habe taufen laffen, wird von driftlicher Seite behauptet, von judifcher beftet

Der Umgang und Berkehr amischen Christen und Juden war mit der Co rung ber Rirche wie ber Synagoge gespannter, sparfamer geworben, aber man bis auf Constantin ben Großen teine tirchliche und teine burgerliche Magregel Beschränkung; Chriften und Juden waren romische Burger und hatten bamit ! an allen Bflichten und Rechten eines folchen im hauslichen und im öffentlichen Christen und Juden erfuhren der heidnischen Staatereligion gegenüber ungefenliche ben Launen ber Raifer ober Procuratoren, von bem Fanatismus heibnifcher B ober Bolfshaufen ausgehende Berfolgungen; bon Befchrantungen bes Umgangs ; einander mar noch teine Rede; benn ber Rampf zwischen Judenthum und Chriftet fonnte in diefer beiderseitigen Lage, einzelne Ausbruche von Feindschaft fanatischer ichen ausgenommen, nur erft ein geiftiger fenn. Dit ber Gewalt, welche ber ber Rirche verlieh durch den Uebertritt der romifchen Raifer jum Chriftenthum, fich auch die Bersuchung nahe, zu fleischlichen Baffen zu greifen ober doch fleife Wehr gegen mögliche Beeintrachtigung driftlicher Intereffen ben Juden gegenüber jumenden. Die ersten Bygantiner beschränften fich noch auf diese Behr; fie mi darin eine Nothwehr erbliden gegen Störungen der öffentlichen Ordnung, aber fie ich auch bereits darin Afte der Bietat gegen ihren neuen Glauben erblickt zu haben, alfe ihr romifches Rechtsbemuftfenn insoweit zum Schweigen verurtheilt murbe. Anlag bazu gab bie bon uns oben (Abschn. 2.) bereits genannte Pragis ber 3 ihre Eflaven zu beschneiben und bamit ber jubifden Bemeinde einzuberleiben. Praxis mar bereits alttestamentlich, lag bem Bunfche jedes Sausherrn, nicht Gef eines anderen Glaubene um fich zu haben, nahe genug, mochte indeffen vielfach nur jur Bermehrung und Berherrlichung ber Judengemeinde geubt morben fern. man in der Rirche noch heutzutage folche Taufen zumeift nicht nur für erlaubt, font fogar ale eine Pflicht betrachten wurde. Conftantin nun erlieft bie Berordnung. die Juden fortan teinen driftlichen Stlaben mehr beschneiben durfen. Dagu tam ameite Berordnung, welde nicht in biefe Gattung gehort, fondern nach beiben recht und billig und in der That nur zu loben war, nämlich: bag wenn ein Jude

teten fet, weber feine bisherigen Glaubensgenoffen ihm ein Leid anthun bilrfen, noch ihmen. Zur Gattung der ersten Berordnung dagegen gehörte eine britte, daß die bem nicht mehr, wie feit Caracalla's milber Bestimmung, von amtlichen Diensten in mt und Gemeinde bisbenfirt werden follen, wenn eine religible Rudficht baburch fest warbe, mit Ausnahme ber Batriarchen, Aelteften und Befepeslehrer; Die lettere mahme follte ihnen ein "solatium pristinae observationis" seyn. Einen Schritt iber ging Conftantius, indem er 1) die The awischen Christen und Juden verbot und berordnete, daß Christen, welche jum Indenthum jurudtehren, ihres Bermögens verin gehen. Die lettere Berordmung insbesondere, aber auch die erftere, mahnen bebemtlich an die späteren burchgreifenden Magregelungen der Juden; das Berbot temischten Che richtet die erfte gesehliche Scheidewand zwischen der beiderseitigen adlerung auf, und die Berordnung wegen des Rückritts war das A jenes Alpha-**M.** dessen Z die Inquisition iu Spanien gegen die sogenanten Reuchristen war. Da icheach diesen Anlauf die Regierung des heidnischen Julian, welcher nun aus haß bas Christenthum alle Geguer beffelben begunftigte, auch die Juden, ihnen ben d in Berufalem vergeblich herzustellen fuchte und die bisherige Bezahlung der Mempelsteuer in den taiserlichen Schat für immer aufhob. Seine christlichen Rachtraten wieder, jedoch mit Borficht, in die Fußtapfen des Conftantius: Balentinian baleus erklärten die Synagogen für loca religiosa, welche von der hospitatura 🗪 follten; Theodosius der Große und seine Söhne Arladius und Honorius, erbie religiofe Gemeinschaft der Juden an; beschützen ihre Synagogen; dulben 👫 dig die Religion Jemanden zur Schmach angerechnet werde; erkennen ihre Feste Cabbathe an und sprechen alle Juden wieder an folchen Tagen frei von Amts-Men: fie ertlaren, daß fie in der Bewahrung der alten Gefete beharren wollen, gewähren ben Burbetragern ber Spnagoge bie gleiche Chrerbietung, wie benen Anche; ber lette Patriarch, Gamaliel, verliert nur wegen eines Uebermuths das **Caillum** honorariae praesecturae"; aber sie dulden auch keine Berspottung des christ-Eulins am Burimfeft; fie gestatten bereits feinen Reubau von Synagogen, nur Aus**kung** der alten; sie gestatten nicht, daß die Juden Broselyten annehmen und christliche wen auch nur antaufen; fie verbieten bas Enterben von Rindern, welche Chriften geben: fie verbieten den Batriarchen, über die Chriften Recht zu fprechen, weisen die broceffe zwischen Juden und Christen dem Rector provinciae zu und laffen ihnen Argerlichen Sachen nur bas Schiedsgericht, während fle bie kirchlichen Sachen noch Merfter Instanz den Patriarchen zuerkennen; sie lassen ihnen die Ausübung der bentio, wenn fie in liboralibus studiis unterrichtet und von angesehener Familie , fprechen ihnen aber die Befähigung ju militarifchen Burben ab. Aber es follte andere fommen, nachdem Theodofius I. bem Arianismus den Todesftog genund Theodosius II. nun die Zeit und Kraft genug gewonnen hatte, auch allen wen nichtfatholischen Unterthanen burch Beschräntungen und Berfolgungen ben Reft B Ginfluffes zu benehmen. Go erfolgte im 3. 439 auch gegen die Juden die Berung: "Da nach einem alten Spruche bei todtlichen Krantheiten fein Beilmittel anmten ift, fo geben wir endlich, bamit nicht jene verberblichen Gelten, unsere Beiten | vergeffend, gleichsam ohne Unterscheidung des Glaubens, fich unaufhaltsamer in Leben verbreiten, für emige Zeiten folgendes Befet: Rein Jude, fein Samariter mit Aufhebung der Gesete beider Reiche, ferner zu Aemtern und Burjugelaffen werden, feinem die Berwaltung ftabtifcher Obrigfeit juftehen, nicht einmal Dienft bee Bertretere ber Stabte von ihnen verfehen merben." Juben . und Repern follte radital ausgerottet und ber driftliche Staat in feiner Reinheit und Bollmenheit bargeftellt werben. Die Rechtsanschauung bes alten romischen Reiches ift principiell verlaffen, und wenn gleich ber Schritt burch bie vorangegangenen Meuben Ausnahmegefete genugfam vorbereitet mar, fo war boch bas ausbrudliche Reben bes bisherigen romifchen Rechtes in diefem Berhaltniffe von ber größten Ent-

scheibung nicht nur für bie Stellung ber Juben im oftromischen Reiche, sonbern fite b ganze kunftige Stellung der Juden in Europa. Wie diese Magregeln alle fich h kaiferlichen Bolitik empfehlen konnten, ift wohl zu begreifen, wenn wir bedenken, 1) well eine große Population die Juden in allen Ländern und Städten des römischen **Reis** ausmachten; 2) wie viel naher, innerlich und außerlich naher, fie ber arianischen Chrite heit benn ber tatholischen ftanben; 3) welche Bahrungen und Stürme bas tirchliche Be teiwesen innerhalb des Reiches hervorgerufen hatte und wie wünschenswerth es erfchein mochte, durch alle diese Barteiungen durchzugreifen und durch Uniformirung der E tenntniffe Ginigfeit und Dronung im Staate ju ichaffen; 4) wie unbequem und benklich die Maffe judifcher Unterthanen in allen Staats - und Militardienften erfchein mußte bei ihren engen Beziehungen zu ihren Glaubensbrüdern im feindlichen perfe Reiche und unter ben bas romifche Reich bedrangenben arianisch gefinnten germanifd Bollerschaften. Die Juden hatten einmal um bas andere mit ben Arianern inneck bes Reiches gehalten gegen die tatholische Rirche, fie hatten erft noch unter Theobofini (im 3. 415) in Alexandrien in gewaltigem Rampfe die Arianer gegen den tatholi Bischof Cyrill unterstützt, die katholische Hauptkirche in Brand gesteckt und ein Gen angerichtet, welches mit ber Zerftörung ihrer Spnagoge und dem augenblicklichen jurudziehen ber gegen 100,000 Seelen ftarten Judenschaft aus der Stadt endete. aber biefe Magregelungen ber gangen Rechtsanschauung bes romifchen Reiches gut liefen, bekannte Theodofius II. felbst, und daß man damit nicht einmal den 3m reichte, sondern fich badurch nur um so mehr natürliche Bundesgenoffen der auswi Feinde in allen Theilen des Reiches schuf, follte die Zutunft lehren, da die fol mißhandelten Juden und andere Barteien es waren, welche ichon ben Neuperfern z Bebrangung bes romischen Reiches, vielleicht auch ben Ginbruchen ber arianischen am schwersten aber ben Groberungen der Araber (f. oben Abschn. 3.) die Hand reichten, das eiferne Joch mit einem milberen bertauschen zu burfen. Nur wer gleiche Rei genießt, wird auch gleiche Bflichten zu leiften fich im Gewiffen gebrung fühlen; nur freie Bewegung erhält in ben Staaten wie im menfcli Körper gefundes Leben. Als ein Jahrhundert später Justinian jenes Geset in fe Coder aufnahm, ließ er nicht nur die Eingangsworte hinweg, sondern auch die fatalen A "mit Aufhebung ber Gefete beider Reiche". Dag ben Juden administrationes et dignit unterfagt fegen, fest er voraus, legt aber ben Nachbruck barauf, bag fie weber all fensores civitatis fungi noch patriae honores arripere sich unterfangen dürfen. bie Juden, gestützt auf eine Undeutlichkeit im Gesetz bes Theodofius II., mit ben maritern und Montanisten Anspruche auf Dispensation von den Curialien machten religibser hinderniffe, erschien ein neues Gefet, worin Justinian ben Staatsbeat an welchen jene fich gewandt hatten, also anläßt: "Nos igitur mirati sumus, si pientia et acumen tuum tales eorum pertulit rationes et non repente tales centes dilacerasti." Sodann: "Curiam exerceant hujusmodi homines et nimis gemiscentes et curialibus functionibus sicut etiam officialibus, ut dudum sand est. Et nulla religio ab ejusmodi eos excipiat fortuna. Indigni tamen e sunt honore, ut non caedantur neque ad aliam ducantur provinciam"; sie z alle Lasten des Gesetzes tragen "corporalia et pecuniaria munera", aber "ho fruantur nullo, sed sint in turpitudine fortunae, in qua et animam volunt e Belch' eine Berachtung einer in allen Stabten feines Reiches gahlreichen und ein reichen Rlaffe feiner Unterthanen, welche nichts verschulbet und nur bas Unglud h nicht ben Glauben bes Raifers zu theilen, verrath fich in biefen Worten bes berubm Befetgebers; wie mußte eine folche Rechtlofigfeit mitten im romischen Rechtsstaate bie Bestinnung diefer Unterthanen gegen die byzantinische Berrichaft wirten! wie u ber moralische Drud einer folden Berabwurdigung auch die Culturftuse diefer Be kerung herabdrüden! — Ein Jahrhundert später regierte Heraclius und eutstand Muhammedauismus. Fredegar's von anderen Abendlandern oft wiederholte Radrick,

Bruclius die Juden aus dem byzantinischen Reiche vertrieben habe, weil er in der Anhuft gelefen, daß baffelbe von einem befchnittenen Bolte werde bedrangt werden, tann tit richtig fenn, da fie bei feinem Tode noch fehr zahlreich in Conftantinopel waren; was Berufalem verwies er fie nach Babrian's Beispiel; fie durften fich bemfelben nur baf eine gewiffe Entfernung nabern; im Uebrigen bewogen die Berfolgungen burch butlins nur Einzelne, wenn auch in großer Anzahl, fein Reich zu verlaffen und nordder fich anzufiedeln. Solche Berfolgungen waren bei der hinneigung der Juden gu Berfern, mit welchen Beraclius in ftetem Rriege lebte und auf beren Seite fo viele ben gegen ihn tampften, freilich um fo weniger zu verwundern, fowie andererfeits bei Er Gefetgebung wie die byzantinische die Hinneigung nicht zu verwundern ift, womit Daben schon unter Juftinian bei dem Ginfall der Perfer i. 3. 524 und nun vollende ix Heraclius mit denselben conspirirten und spater in Aegypten und Borderasien den iern die Hand boten. Beim Bau der Moschee Omar's in Jerusalem bezeichneten Suben, als diefer Ban nicht gelingen wollte, den Arabern als Urfache babon die t eines dafelbst verborgenen Kreuzes und entflammten dadurch die Wuth der Araber alle Krenze. An dem ein Jahrhundert später ausgebrochenen Bilderstreite hatten den wiederum Antheil; die Bilder waren ihnen ein sonderliches Aergerniß; so m fle Partei für die Bilderfturmer, und diefe wurden von den Bilderverehrern men in Gine Rlaffe geworfen und geradezu "Juden" genannt; ein Kirchenlehrer the: "Ihr habt gehört, daß die Hebraer und Samariter die Bilber verwerfen, find bie, welche es thun, Juden"; wunderthatige Bilber muffen and Argumente en gegen die Juden; ein jüdischer Zauberer sollte zuerst dem Araber Ezid und beffen Tode auch Leo dem Isaurier in Byzanz die Bilderverfolgung eingegeben n, so daß Leo nun gerade, um zu zeigen, wie wenig er Gemeinschaft mit den Juden e biefe verfolgte und gur Taufe zwang. Der milbe und gerechte Bafilius Macedo ift ihnen nun bereits eine Wohlthat, indem er gegenüber der Berwirrung der Rechts. Mitniffe sein Prochoiron herausgab und darin im 12. Art, des 9. Titels hinsichtlich I Juden aus ben fruheren Sayungen bas Resultat feststellt: "Ellyres xul Toudusoi Αίρητικοί ούτε στρατεύονται ούτε πολιτεύονται, άλλ' εσχάτως άτιμούνται" Mihm aber an dem Beil der. Seelen liegt, versucht er es, die Juden dem alleinmachenden Glauben zuzuführen, jedoch nicht mit Gewalt, sondern durch Disputam, Belohnungen und Ehrenämter. Da die also Uebergetretenen aber nach seinem wieder zum Judenthum zurudtehrten, so ertlärte sein Sohn und Nachfolger Leo Bhilosoph in der Berbitterung über folchen Undank und über folche Entweihung lebenbringenden Taufwaffers: "Was unfer Bater überging, glauben wir vollenden muffen : wir heben hiemit jedes altere Befet über die Juden auf und verbieten, Bene anders, als es der Eine heilbringende Glaube der Christen will, ju leben pen; wer baher bei bem Abfall von ben driftlichen Bebrauchen ju ben Sitten und dungen der Juden ertappt wird, der wird nach den über die Abtrunnigen gegebenen feten geftraft." Go mar bas romifche Recht auf bemfelben Buntte bes Unrechts etommen, wie die Billfur in anderen Staaten; nur daß fein fcutender Damm es ne genug erichwert hatte und daß ohne biefen Damm ber driftliche Fanatismus gang ters gewüthet hatte, wie wir dieg in Spanien augenscheinlich erfahren werben. Die ben erfuhren auch im bygantinischen Reiche, auch unter biefen machsenben Rechts. brantungen, bod nicht jene außerften Dighandlungen, wie in ber zweiten Salfte ber pierung der Bestgothentonige und noch mehr wie unter Ferdinand dem Ratholischen. b lebten in allen gandern bes byzantinischen Reiches, vom Golf ju Parta bis an bie man, auf ben griechifchen Infeln und in ben afiatifchen und afritanifchen Befitungen, beganifirten Gemeinden und hatten ihren eigenen Ephoros jur Beauffichtigung bes wels und Fixirung des Preifes. Bor Theodofius II. hatten fie auch in Conftanmel gewohnt und auf den Chalfopratien eine Synagoge befessen. Diefer baute an E Stelle eine Rirche und berwies die Juden außerhalb ber Stadt auf ben fogenannten Treeder, später auch Judoca, Judenviertel benannt. Das Studium de war ihnen ausbrücklich verboten; ihr Sottesbienst in den Synagogen aber war Besondere Geldlasten wurden ihnen von den Byzantinern nicht auferlegt; in werdszweigen waren sie ungehindert; sie besaßen Haufer, trieben Aderbau werte, waren berühmte Seidensabrikanten und Purpursärber, reiche und welnde Raussente. Der byzantinische Staat hatte nun alle abwe Religionsparteien erdrückt und verdiente den Ramen des dozen", aber er hatte auch alle innnere Kraft darüber verlwar reif geworden, dem Muhammedanismus in die Hände z

Im Occident schien fich die Stellung der Juden unter ben Stürmen ? wanderung gar anders zu gestalten als im byzantinischen Reiche. Die Besd welche die ersten christlichen Raiser ihnen auferlegten, waren zwar hier gleichfal bestehend, wurden aber theils der weiten Entfernung halber, theils unter den ber Stilrme, welche die Bolferwanderung über diesen Boben, noch gewaltiger das morgenländische Reich entfesselte, wie es scheint, weniger durchgeführt; v erfte römische Rirche nicht so zerspalten war durch dogmatische Parteiung un Rechtgläubigkeit auch in der Lehre von der Trinität doch die praktischen F freien ober verberbten Willen bes Menschen, von Sunde und Gnade, von b gemeinschaft zc. die Bifchofe zumeift beschäftigten, fo trat auch das Intereffe genlandischen Rirche, alle bie Parteien, welche im Dogma von ber Gottheit & rechtgläubig waren, mit einander ju unterbruden, im Abendland ju Gunften in den hintergrund. Erft bie Bolterwanderung brachte den Ari in das Abendland und mit demfelben auch den Ausgangs Kirchlicher und faatlicher Magregelung ber Juden, als beib anber, Inbenthum und Arianismus, ein freundliches Be unterhalten hatten und mit einander bem fatholischen Sto den follten.

Zunächst allerdings brachte er den Juden eine noch günstigere Lage, al im weströmischen Raiserreich genoffen hattten. Bas im weströmischen Raise nachher in den germanischen Staaten des Westens, in Italien, Gallien und bie tatholifche Beiftlichkeit junachft ju beschräntenden Concilienbeschluffen uni treibung bon Regierungserlaffen bewog, bas war ber Stlavenhandel in b ber Juben. Die Menge ber Rriegsgefangenen ober Geraubten, welche bie schaft der nordischen, halbbarbarischen Boller lieferte, und das Bedürfniß bi nach folden theils für ben Lurus bes romischen Baushaltes, theils spater fu beranbau ber bon ber Bolfermanberung gertretenen Lanbereien, erzeugten einer ftarten Banbel mit Stlaven, und da die Juden an Beweglichkeit und Bewe übrigen Einwohner zumeist übertrafen, gelangten fie allmählich beinahe ausse ben Befit biefes gewinnreichen Sandels. Bie bie Betehrung folder Stlaven ftenthum und die nachherige Beimfendung berfelben ju ihren nordischen Lands gebraucht wurde gur Berbreitung des Christenthums, ift befannt; aber auch ! thum eignete fie gern fich an und ihre herren ober doch Zwischenhandler vielfach durch Beschneidung der Spnagoge einzuberleiben. Es tamen aber, langer je mehr, auch Christen in die Stlaverei und unter die Gewalt jub beleleute und wurden somit durch die Beschneidung entweder freiwillig rud Christenthum oder gezwungen der Kirche entrissen. Dieg war aber in den Beiftlichkeit nicht nur ein Seelenschaben für ben Einzelnen, sonbern zugleich weihung des vergeblich empfangenen Sakraments der Taufe und eine Beein wo nicht Berhöhnung der Kirche. Diefer Umstand war nicht nur der katholi bern auch der arianischen Christenheit ein Aergerniß; während bagegen die A wie die Ratholiken den Umgang und Berkehr mit den Juden, den hansliche öffentlichen, für bedenklich oder schmählich ansahen und, ftatt auf ihre Ansscheid

t Gefellschaft hinzuwirken, vielmehr gern fich mit ihnen einließen und bon den vielbildung und Belehrsamteit über ihnen Stehenden gu lernen liebten. Arianer aber r allen nichtromischen Bollerschaften Europa's bie Weftgothen; bon ihnen aus an n war das arianische Christenthum sodann zu den Oftgothen gekommen, und schon r, welche noch bor diefen in Italien eingebrochen waren und unter Oboater bem hen Reiche in Italien ein Ende gemacht hatten, waren Arianer gewesen. Bon a aus brangen die Bandalen mit den Alanen und Sneven vereint die Donau und weiter nach Gallien und Spanien, die Bandalen und Alanen bereits als die Sueven noch als Beiden; die letteren nahmen in Spanien auf turze Zeit lifche Befenntniß an, traten aber balb, ben nachfolgenden Beftgothen ju lieb, Arianismus über; bie Bandalen und Alanen aber fuchten, als fie nach Rordrgefett hatten, baselbst mit ber romischen Berrichaft auch bas tatholische Chrizu verdrängen. Während dieß hier auf die graufamste Beise geschah und die Christenheit Rorbafrita's wieder ihre Martyrertriumphe erlebte, mußte in den opäischen ganbern ber Ratholicismus zwar gleichfalls fich zurudziehen bor bem 16, allein ohne diefe Robbeit zu erfahren und mit dem fteten Bewußtfeyn, doch wieder die Berrichaft zu geminnen. Ratholifch waren von Anfang nur die r und wurden in Folge der burgundischen Beirath ihres Ronigs Chlodwig s Sieg über bie heibnischen Alemannen mit jenem die Franken. 3mischen teien der Kirche sahen fich nun die abendländischen Juden hineingestellt, und ) ber Rugier, Oftgothen und Longobarben in Italien, sowie bas ber Beft-1 füblichen Gallien und Spanien, bot bis jur Berbrangung bes Arianismus Ratholicismus ungefähr bas gleiche Bild eines harmlofen freundlichen Buiens, mahrend in Burgund und unter ber herrschaft ber ersten Frankendynaftie, vinger, die Stellung ber Juden schon eine schwierigere mar, seit dem Ueberared's jum Ratholicismus in Spanien aber machfend beinahe bis jum Unn sich verschlimmerte. Die Germanen brachten den Grundsatz mit sich, keine m eigenen nationalen Rechte zu entziehen; fie ftanden damit auch in rechtlicher oher benn die Romer, benn fie hatten nicht nur ben gleichen Sinn fur Ordöffentlichen Angelegenheiten nach festen Gefeten, fondern fie hatten zugleich für Billigfeit gegen die Befengebung anderer Bolter; fo richteten fie fich ihrem germanischen Bertommen und Gefet, die besiegten Bolterschaften des Reiches aber und somit auch die Juden, in welchen fie romifche Burger h dem hergebrachten römischen Recht. Da sie nun in diesem bereits auch bee Berordnungen gegen die Juden vorfanden, fo beließen fie diese zwar eben-: fie traten nicht in die Fußtapfen der gleichzeitigen Byzantiner, im Begenmilderten die schon zu Recht bestehenden Beschränfungen durch schonende Anberfelben. Der ausgezeichnetfte unter ben betreffenden germanischen Regenten in diefer hinficht Theodorich, und fein Ausspruch: "Bir tonnen teine r gebieten, weil niemand gezwungen werben tann, Etwas gegen Billen ju glauben", wurde allein icon hinreichen, ihm ben Beinamen bes vindiciren. Die Beschneidung driftlicher Stlaven, sogar der Renbau von Synad daher mit den übrigen Bestimmungen bes romischen Rechts auch im Oftgothenbefet verfündigt; aber die Reparaturen der alten Spnagogen hatten die weitefte 1g, und die Privilegien der Freiheit von Staats = und Gemeindeamtern, wo die in hinderniß in den Weg legte, wurden ausdrücklich gewahrt; die Juden genoffen anz, welche ihre ganze Liebe und Treue gewann, so bag bei ber Eroberung Itaens ber Bnagntiner unter Belifar bie Juden Reabels mit verameifelter Bartfür die Oftgothenherrschaft fich wehrten. Nicht anders war ihre Stellung Longobarben, und ba auch hier tein Uebertritt ber Regenten bom Arianismus Licismus Statt hatte, welcher eine auch die Juden betreffende Krifts heraufhatte, so erhielt fich diese gunftige Lage ber Juden in Italien so ziemlich

nannten Treeder, später auch Judoca, Judenbiertel benannt. Das Studium ber Miland war ihnen ausdrücklich berboten; ihr Sottesbienst in den Synagogen aber war ungestellt Besondere Geldlasten wurden ihnen von den Byzantinern nicht auferlegt; in ihren werbszweigen waren sie ungehindert; sie besaßen Haufer, trieben Aderbau und hand werte, waren berühmte Seidenfabritanten und Burpurfarber, reiche und weithen belinde Raussente. Der byzantinische Staat hatte nun alle abweichende Religionsparteien erdrückt und berdiente den Namen des nortig dozen", aber er hatte auch alle innnere Kraft darüber verloren na war reif geworden, dem Muhammedanismus in die Hände zu falle

Im Occident schien fich die Stellung der Juden unter den Stürmen der Bb wanderung gar anders zu gestalten als im byzantinischen Reiche. Die Befdrantun welche die ersten driftlichen Raifer ihnen auferlegten, waren zwar hier gleichfalls zu bestehend, wurden aber theils der weiten Entfernung halber, theils unter dem Eindn ber Stilrme, welche bie Bollermanberung über biefen Boben, noch gewaltiger bem bas morgenländifche Reich entfeffelte, wie es scheint, weniger durchgeführt; und ba erfte romische Rirche nicht so zerspalten war durch dogmatische Parteiung und bei Rechtgläubigkeit auch in ber Lehre von der Trinität doch die praktischen Fragen ! freien ober berberbten Willen bes Menschen, von Sande und Gnade, von der Rin gemeinschaft zc. die Bifchofe zumeift beschäftigten, fo trat auch bas Intereffe ber genlandischen Rirche, alle bie Parteien, welche im Dogma von der Gottheit Chriftig rechtgläubig waren, mit einander zu unterbruden, im Abendland zu Gunften ber in ben hintergrund. Erft bie Bolfermanberung brachte ben Arianis in das Abendland und mit demfelben auch den Ausgangspunki kirchlicher und faatlicher Makregelung der Inden, als beide mits ander, Inbenthum und Arianismus, ein freundliches Berhalts unterhalten hatten und mit einander bem fatholifchen Staate den follten.

Bunachst allerdings brachte er den Juden eine noch gunftigere Lage, als fie im weströmischen Raiserreich genossen hattten. Was im weströmischen Raiserreich nachher in ben germanischen Staaten bes Westens, in Italien, Ballien und Spa die tatholische Beiftlichkeit junachft ju beschränkenden Concilienbeschlussen und zur treibung von Regierungserlaffen bewog, das war ber Stlavenhandel in den St ber Juben. Die Menge ber Rriegsgefangenen ober Geraubten, welche die Rad schaft der nordischen, halbbarbarischen Boller lieferte, und bas Bedürfnig des Sh nach folden theils für ben Luxus bes romifden Baushaltes, theils fpater für ben beranbau der bon ber Bolfermanderung gertretenen Landereien, erzeugten einen ungen starten Handel mit Stlaven, und da die Juden an Beweglichkeit und Gewandtheit übrigen Einwohner zumeist übertrafen, gelangten sie allmählich beinahe ausschlieglich ben Befit biefes gewinnreichen Sanbels. Wie bie Betehrung folder Stlaven jum & ftenthum und die nachherige Beimfendung berfelben zu ihren nordischen Landeleuten gebraucht wurde gur Berbreitung bes Chriftenthums, ift betannt; aber auch bas 3mb thum eignete fie gern fich an und ihre herren ober doch Zwischenhandler suchten vielfach durch Beschneidung ber Spnagoge einzuberleiben. Es tamen aber, und bas länger je mehr, auch Christen in die Stlaverei und unter die Gewalt jüdischer P belsleute und wurden fomit burch die Befchneibung entweber freiwillig rudfallig b Chriftenthum ober gezwungen ber Rirche entriffen. Dieg war aber in ben Augen Beiftlichkeit nicht nur ein Seelenschaben für ben Einzelnen, sondern zugleich eine G weihung bes vergeblich empfangenen Sakraments ber Taufe und eine Beeintrachtign wo nicht Berhöhnung der Kirche. Dieser Umstand war nicht nur der katholischen, f bern auch ber arianischen Christenheit ein Aergerniß; mahrend bagegen bie Arianer wie die Ratholiken den Umgang und Berkehr mit den Juden, den hanslichen und öffentlichen, für bedentlich oder schmählich ansahen und, statt auf ihre Ausscheidung aus

1

kriftlichen Gefellschaft hinzuwirten, vielmehr gern fich mit ihnen einließen und von den vielich an Bilbung und Gelehrfamteit über ihnen Stehenden ju lernen liebten. Arianer aber wen ber allen nichtromifchen Bollerichaften Europa's bie Beftgothen; von ihnen aus an ber Donau war das arianische Chriftenthum fobann ju ben Oftgothen gefommen, und fcon it Mugier, welche noch vor diefen in Italien eingebrochen waren und unter Oboaler bem uftebmifchen Reiche in Italien ein Ende gemacht hatten, waren Arianer gewefen. Bon bemonien ans brangen bie Bandalen mit ben Alanen und Sneven bereint bie Donau charts und weiter nach Gallien und Spanien, die Bandalen und Alanen bereits als bimer, die Sueben noch ale Beiben; die letteren nahmen in Spanien auf turge Zeit statholifde Beleuntniß an, traten aber balb, ben nachfolgenben Beftgothen zu lieb, aum Arianismus über; die Bandalen und Alanen aber fuchten, als fie nach Nordk Abergeset hatten, daselbst mit der römischen Herrschaft auch das katholische Chris tiffum gu verbrangen. Bahrend dieg hier auf die grausamfte Beife geschah und die holifche Christenheit Rordafrita's wieder ihre Martyrertriumphe erlebte, mußte in ben befteuropaifchen Landern ber Ratholicismus zwar gleichfalls fich zurudziehen vor bem bemismus, allein ohne diefe Robheit zu erfahren und mit dem fteten Bewußtfenn, doch hablich wieder die herrschaft ju gewinnen. Ratholisch waren bon Anfang nur die meder und wurden in Folge ber burgundischen Beirath ihres Ronigs Chlodwig Brbeffen Sieg über die heidnischen Alemannen mit jenem die Franten. Zwischen Barteien der Airche fahen fich nun die abendlandischen Juden hineingestellt, und Reich der Rugier, Oftgothen und Longobarden in Italien, fowie das der "Beftum im füdlichen Gallien und Spanien, bot bis zur Berdrängung des Arianismus ben Katholicismus ungefähr bas gleiche Bild eines harmlofen freundlichen Buimmenlebens, mahrend in Burgund und unter der Berrichaft der erften Frankendynaftie, Rerovinger, die Stellung der Juden ichon eine ichmierigere mar, feit dem Ueber-Reccared's jum Ratholicismus in Spanien aber machfend beinahe bis jum Unbeiglichen fich berichlimmerte. Die Germanen brachten ben Grundfas mit fich, feine mfon dem eigenen nationalen Rechte zu entziehen; fie ftanden damit auch in rechtlicher beficht hoher benn die Romer, benn fie hatten nicht nur ben gleichen Ginn fur Ord. ber öffentlichen Angelegenheiten nach festen Geseten, sondern sie hatten zugleich Sinn für Billigkeit gegen die Gesetzgebung anderer Boller; so richteten fie fich A nach ihrem germanischen hertommen und Geset, die bestegten Bollerschaften des **rischen Reiches** aber und fomit auch die Juden, in welchen sie römische Bürger 1, nach dem hergebrachten römischen Recht. Da sie nun in diesem bereits auch bentende Berordnungen gegen die Juden vorfanden, fo beließen fie diese zwar eben-, aber fie traten nicht in die Fußtapfen ber gleichzeitigen Byzantiner, im Begen-K fie milberten die icon ju Recht bestehenden Befchrantungen durch iconende Andung berfelben. Der ausgezeichnetfte unter den betreffenden germanischen Regenten 🖿 auch in dieser hinsicht Theodorich, und sein Ausspruch: "Wir können keine Eligion gebieten, weil Niemand gezwungen werden fann, Etwas gegen tuen Billen ju glauben", murbe allein icon hinreichen, ihm ben Beinamen bes when zu vindiciren. Die Beschneidung driftlicher Stlaven, sogar der Renbau bon Syna-Den ward daher mit den übrigen Bestimmungen des romischen Rechts auch im Oftgothenals Gefet verfundigt; aber die Reparaturen der alten Synagogen hatten die weiteste Mochnung, und die Privilegien der Freiheit von Staats : und Gemeindeamtern, wo die Migion ein hinderniß in den Weg legte, wurden ausdrücklich gewahrt; die Juden genoffen k Toleranz, welche ihre ganze Liebe und Treue gewann, so daß bei der Eroberung Itais Seitens ber Bygantiner unter Belifar Die Juden Reabels mit verzweifelter Bart-Sigteit für die Oftgothenherrschaft fich wehrten. Richt anders war ihre Stellung ter den Longobarden, und da auch hier kein Uebertritt der Regenten vom Arianismus Ratholicismus Statt hatte, welcher eine auch die Juden betreffende Krisis herauf. Amoren hatte, so exhielt fich biefe gunftige Lage ber Juden in Italien so ziemlich

lung der Juden die gleiche wie in Italien. Franken und Burgunder behandelten ! gallifden Juden als romifde Burger; Die altefte Gefetgebung berfelben betrachtet ! als eine besonderen Bestimmungen unterliegende Boltstlaffe. In bem von Chlob gegrundeten Reiche wohnten fie in ber Auvergne, in Carcasonne, Arles, Orleans bis hoch im Rorden in Paris und im Belgischen; besonders zahlreich in Marfal Begiers und in ber narbonnenfischen Proving, welche übrigens noch geraume Beit # wefigothischen Spanien gehorte. Die Juden bes frantischen und burgundischen Rich trieben Aderbau, Gewerbe und Banbel, befuhren mit eigenen Schiffen Die Fluffe u bas Meer, waren Aergte, leifteten Kriegsbienfte und nahmen lebhaften Antheil an Rriegen amifchen Chlodwig und bem Feldheren Theodorich's bei ber Belagerung von th Sie führten neben ben biblifchen auch die landesüblichen namen Armentarins, Goget Briscus, Siberins, lebten mit ber Landesbevollerung im beften Ginvernehmen, ichle fogar Ehen mit Chriften und fpeiften gegenfeitig ju Gaft, felbft bei dei den Beiftlichen. Was bas Lettere betrifft, so war es auch ben Juden bamals : leichter, die Gegenseitigkeit sich zu erlauben, als es später der Fall war und ben tage noch der Fall ift, da die rabbinischen Satzungen noch weniger Ausbildum Geltung erlangt hatten und ber Thalmub noch nicht nach bem Abendlande geben war; nur einige Speifen machten noch eine Unterscheidung, und biefer enthielten alsbann die Juden bei driftlichen Gastmählern. Indeffen gab es auch bereits ( liche, welche baran einen Anftog nahmen, und fo unterfagte bas Concil von & (im J. 465) das Speisen bei Juden, "weil es unwürdig seh, daß, mahrend die 💵 bie Speifen bei Juden genießen, Diese Die Speifen der Chriften berfchmaben ben Anschein habe, als wenn die Beiftlichen niedriger ftanden als die Juden." bie tanonifche Strenge vermochte noch nichts über ben freundlichen Bertehr; baber i bas Concil von Agdes (im 3. 506) biefen Befchluß erneuern, wiewohl auch nicht befferem Erfolg. Diefes freundliche Berhaltnig erlitt mit bem Uebertritt Chlo jum tatholifden Chriftenthum im Frankenreiche zwar noch nicht fogleich feine Er aber die Wirtung blieb nicht lange aus. Seine Bemahlin war eine Pringeffin Burgund, wo ber Einflug der tatholischen Beiftlichteit bereite eine miggunftige Bo lung erlangt hatte; fein Sieg über die Gothen im füdlichen Gallien war ein über Arianer gewesen, aber ba er weber zuvor Arianer gewesen war, wie bie but bifden Ronige, fondern Beibe, noch ben tatholifden Bifcofen fich verbflichtet batte. die Weftgothenkonige in Spanien, fo erfolgten auch nicht fo rafch die Schritte gegen Sigismund bon Burgund meinte, ale er im Jahre 516 jum Ratholici übergetreten war, nun feinen Gifer für bas neue Dogma burch Unterbrudung bet herigen Arianismus zeigen zu muffen und bamit auch, wie wir es icon mehr als in Band gehend fanden, durch Unterbrudung bes Judenthums. Go folgten bem hier die Magregelungen der Juden. Sigismund fügte den Bufagen der alten bu bifchen Befetgebung ben Baragraphen bei, daß bie Berletung eines Chriften bet Band eines Inden ichwerer bestraft werden follte, als von Seiten eines Gla genoffen; die Strafe follte bestehen in Berluft ber Band ober 85 Schillingen 29 (solidi, ungefähr 4 Bfund Silber), mahrend ein Chrift nur eine geringe Summe die Berletzung zu erlegen hatte. Er bestätigte ferner ben Befchlug bes Concis Epaone unter dem Prasidium des Bischofs Avitus, daß auch Laien teinen Det iftbifchen Gaftmablern nehmen burfen (im 3. 517). Der erfte Befchluß gur Befe tung ber Juben wurde im Frankenreiche gefaßt im Jahre 533, alfo nach Chlot Tobe, ba bas Concil ju Orleans die Che zwischen Christen und Juden verbot. britte und vierte Concil ju Orleans in den Jahren 538 und 545 gingen weiter: ward nun auch hier ben Chriften verboten, an judischen Gastmahlern Theil m uch es ward den Juden unterfagt, Proselyten aufzunehmen; ja, fie follten fich nicht wahrend der Ofterfeier auf Strafen und Blagen feben laffen, "weil ihr Erfdeinen Art Beleidigung gegen das Chriftenthum fey." Childebert I. von Baris neb

re Bestimmung in seine Conftitution auf und erhob so die fleritale Unduldsamteit Staatsgefet. Doch mar biefe feindfelige Befinnung noch nicht maggebend für feine Buige; im Gegentheil, da die gleichzeitigen fremden herrscher einander blutig haßten, n folche nubulbfame Rundgebungen nur auf einzelne Bebiete beschränkt. Selbft jeftellte Rirchenfürsten bertehrten noch immer mit Juben auf freundschaftlichem Fuße, barin eine Gefährdung der Rirche ju feben. Andererfeits bot ber Bifchof Avitus Arberna, der seinen Sig in Clermont hatte, Alles auf, die Juden seines Sprengels etehren; er forderte fie zuerft in Predigten auf, und als bieg bergeblich mar, ftaer feine Beichtfinder auf, daß diefe die Synagogen überfielen und dem Erdboben machten; nun stellte er ihnen die Wahl, entweder sich taufen zu lassen oder die t Clermont zu verlaffen. Als der Einzige, welcher demzufolge fich taufen ließ, an aften bes. Jahres 576 in feinem weißen Taufgewande burch bie Stragen ging, te er von einem Juden mit übelriechendem Del begoffen. Darauf griff die Menge Inden thatlich an, und ale biefe fich in ihre Baufer jurudzogen, murben fie übera und Biele bon ihnen ermorbet. Bielen gelang es, nach Marfeille ju entfliehen, aber ließen fich einschuchtern, flehten ben Bifchof um bie Onabe ber Taufe an beschworen ihn, dem Gemetel Einhalt ju thun. Die driftliche Bevolkerung beging Tauftag ber 500 mit ausgelassenem Jubel und ber Bischof von Tours ließ die that seines Collegen burch den Dichter Benantius Fortunatus besingen. An dem p des Fanatismus zu Clermont aber entzündeten fich noch andere in vielen Theilen kreichs. Das Concil zu Maçon im Jahre 581 verbot nun auch, daß die Juden in noch ale Richter fungiren ober ale Steuerpachter zugelaffen werben, "bamit driftliche Bebollerung ihnen nicht untergeben ericheine." Die Juden follen ben Aiden Prieftern tiefe Berehrung zollen und in ihrer Gegenwart nur auf ausbrud. Erlaubnig figen. Die Uebertretenden follen ftreng beftraft werden, und daffelbe di wiederholte auch das Berbot, daß fie an Oftern fich bliden laffen und daß fie Stlaven in das Judenthum aufnehmen. Ronig Chilperich felbft zwang die Juden 8 Reiches zur Taufe und machte ben Pathen babei, that aber nichts bagegen, wenn ernach fortfuhren, den Sabbath ju feiern und andere Befete bes Judenthums ju Rach Chilperich's Tode murde Protektor des Reiches Ronig Guntram, er burgundifden Fanatismus mitbrachte. Die Juden fuchten ihn burch Empfangschfeiten bei feinem Buge nach Paris in Orleans gnabig zu ftimmen, allein er fuhr ert an und bestätigte sammtliche Beschlüffe bes Concils von Magon. In ben Jurfolgungen unter feiner Regierung zeichneten fich jene Bifchofe Birgilius von Arles Theodor bon Marfeille aus, beren Burechtweisung burch Gregor ben Großen wir mitgetheilt haben, mahrend bagegen bie berwittwete Ronigin Brunhilde fo milb gegen ar, bag fie, fogar ju Gregor's I. Miffallen, - ihnen ben Befit driftlicher Stlaven Die letten merovingischen Konige verfielen immer tiefer in Bigotterie und nhaß. Chlotar II., Muttermorder und boch als Mufter firchlicher Frommigteit efen, dem im 3. 613 die Befammtmonarchie der Franten wieder jugefallen mar, ionirte die Beschlusse des Pariser Concils, daß die Juden weder zu obrigkeitlicher alt noch zu Kriegsbienft zugelaffen werben burfen (im Jahre 615). Als vor bem gothen Sifebut (f. unten) viele Taufende von Juden aus Spanien nach dem Franiche eutflohen waren, schämte sich Chlotar's schwelgerischer Sohn Dagobert, gerin-1 Religionseifer als ber Beftgothe ju beweisen, und erließ (um bas 3. 629) einen bl. baf fammtliche Juben Frankreichs bis zu einem bestimmten Tage entweder fich Chriftenthume bekennen follen ober es mit bem Tobe buffen follten. Biele Juden en darauf jur Rirche über, indeffen ber fcredliche Befehl, wie es fcheint, nicht in : Theilen bes Reiches vollzogen ward; insbefondere scheinen in Auftrasien, bei den den Unterthanen, welche ohnebieg mit Widerwillen ben neuftrischen Ronigen geiten und nicht die fanatische Ratur der Neustrier theilten, die Juden wenig verfolgt en au fenn; und auch in Reuftrien tauchten fie, nachdem Dagobert's Born berraucht eal - Encyclopable fur Theologie und Rirche. XVII.

lung der Juden die gleiche wie in Italien. Franten und Burgunder behandelter gallischen Juden als romische Burger; Die alteste Gesetzgebung berfelben betracht als eine befonderen Bestimmungen unterliegende Bollstlaffe. In dem von Chle gegrundeten Reiche wohnten fie in der Aubergne, in Carcafonne, Arles, Orleans bis hoch im Rorden in Paris und im Belgischen; besonders zahlreich in Mar Beziers und in ber narbonnenfischen Proving, welche übrigens noch geraume Beit meftgothischen Spanien gehörte. Die Juden des franklichen und burgundischen 30 trieben Aderbau, Gewerbe und Banbel, befuhren mit eigenen Schiffen bie Fluffe bas Meer, waren Aerzte, leisteten Kriegsbienste und nahmen lebhaften Antheil a Ariegen amifchen Chlodwig und bem Felbherrn Theodorich's bei ber Belagerung von ! Sie führten neben den biblijchen auch die landesüblichen Namen Armentarins, Go Brisens, Siberins, lebten mit ber Laubesbevölkerung im besten Ginvernehmen, ich fogar Chen mit Chriften und fpeiften gegenseitig ju Gaft, felbft bei d chen Beiftlichen. Bas bas Lettere betrifft, fo war es auch ben Juden bamals leichter, die Gegenseitigkeit fich ju erlauben, als es fpater ber Fall mar und be tage noch der Rall ift, da die rabbinischen Satzungen noch weniger Ausbildung Geltung erlangt hatten und der Thalmud noch nicht nach dem Abendlande geter war; nur einige Speifen machten noch eine Unterscheidung, und diefer enthielten alsbann bie Juben bei driftlichen Gastmählern. Inbeffen gab es auch bereits ( liche, welche baran einen Anftog nahmen, und fo untersagte bas Concil von & (im 3. 465) bas Speisen bei Juden, "weil es unwürdig fen, baf, mahrend bie G bie Speisen bei Juden genießen, diese die Speisen der Chriften berfchmaben ben Anschein habe, als wenn die Beiftlichen niedriger ftanden als die Juden. bie tanonifche Strenge vermochte noch nichts über ben freundlichen Berfehr; baber u bas Concil von Agdes (im 3. 506) biefen Befchluß erneuern, wiewohl auch nicht befferem Erfolg. Diefes freundliche Berhaltnig erlitt mit bem Uebertritt Chlow aum tatholifden Chriftenthum im Frankenreiche gwar noch nicht fogleich feine Trill aber die Birfung blieb nicht lange aus. Seine Bemahlin war eine Bringeffin Burgund, mo ber Ginflug der tatholifden Beiftlichfeit bereits eine miggunftige Bel lung erlangt hatte; fein Sieg über die Gothen im füdlichen Ballien war ein über Arianer gewesen, aber ba er weder gubor Arianer gewesen war, wie bie bm bifden Ronige, fondern Beibe, noch ben tatholifden Bifchofen fich verpflichtet batte. bie Weftgothenkönige in Spanien, so erfolgten auch nicht fo rafch die Schritte gege Sigismund von Burgund meinte, als er im Jahre 516 jum Ratholici übergetreten war, nun feinen Gifer für bas neue Dogma burch Unterbrudung bes berigen Arignismus zeigen zu muffen und bamit auch, wie wir es ichon mehr als in Band gehend fanden, durch Unterbrudung des Judenthums. Go folgten benn hier bie Magregelungen ber Juden. Sigismund fügte den Bufagen ber alten bu bifden Gefengebung ben Baragraphen bei, bag bie Berletung eines Chriften bor Band eines Juden fcmerer beftraft werden follte, als von Seiten eines Glau genoffen; die Strafe follte bestehen in Berluft der Band oder 85 Schillingen Lb (solidi, ungefahr 4 Bfund Gilber), mahrend ein Chrift nur eine geringe Summ bie Berlepung gu erlegen hatte. Er bestätigte ferner ben Befchlug bes Concils Epaone unter dem Prafibium des Bifchofe Avitus, daß auch Laien teinen Thei jubifchen Gaftmablern nehmen burfen (im 3. 517). Der erfte Befchluft jur Befc tung ber Juben wurde im Frankenreiche gefaßt im Jahre 533, also nach Chlob Tode, da bas Concil zu Orleans die Che zwischen Christen und Juden verbot. britte und vierte Concil zu Orleans in den Jahren 538 und 545 gingen weiter ward nun auch hier den Christen verboten, an judischen Gastmahlern Theil an neh es ward ben Juden unterfagt, Proselyten aufzunehmen; ja, fie follten fich nicht während der Ofterfeier auf Strafen und Platen sehen lassen, "weil ihr Erscheinen Art Beleidigung gegen bas Chriftenthum fen." Chilbebert I. von Baris nahm lettere Beftimmung in feine Conftitution auf und erhob fo die Meritale Undulbfamteit Etnatsgeset. Doch war diese feindselige Gefinnung noch nicht maggebend für seine Mittinige; im Gegentheil, da die gleichzeitigen fremden Herrscher einander blutig haßten, peren folde undulbfame Rundgebungen nur auf einzelne Gebiete beschränft. Selbft pongeftellte Rirchenfurften verlehrten noch immer mit Juden auf freundschaftlichem Fuße, me darin eine Gefährdung der Kirche zu fehen. Andererseits bot der Bischof Avitus nen Arberna, ber feinen Sit in Clermont hatte, Alles auf, die Inden feines Sprengels m beteinen; er forderte fie querft in Bredigten auf, und ale dieft vergeblich mar, ftabeite er feine Beichtlinder auf, daß diefe die Synagogen überfielen und bem Erdboben ichmachten; nun ftellte er ihnen die Wahl, entweder sich taufen zu lassen oder die Babt Clermont ju verlaffen. Als der Einzige, welcher demzufolge fich taufen ließ, an Mingften bes. Jahres 576 in feinem weißen Taufgewande burch bie Strafen ging, purbe er bon einem Juden mit übelriechendem Del begossen. Darauf griff die Menge in Inden thatlich an, und ale biefe fich in ihre Saufer gurudgogen, wurden fie überlen und Biele von ihnen ermordet. Bielen gelang es, nach Marfeille zu entfliehen, 1**00 aber ließen sich einschüchtern,** flehten den Bischof um die Guade der Taufe an befchworen ihn, dem Gemetel Einhalt zu thun. Die driftliche Bevollerung beging Lanftag ber 500 mit ausgelaffenem Jubel und ber Bifchof von Tours ließ bie krofthat feines Collegen durch den Dichter Benantius Fortunatus befingen. An dem beer bes Fanatismus ju Clermont aber entzundeten fich noch andere in vielen Theilen kenkreiche. Das Concil zu Magon im Jahre 581 verbot nun auch, daß die Juden uftig noch als Richter fungiren ober als Steuerpachter zugelassen werden, "damit e driftliche Bevölkerung ihnen nicht untergeben erscheine." Die Juden follen den eiklichen Briestern tiefe Berehrung zollen und in ihrer Gegenwart nur auf ausbrucke Erlanbnig fiten. Die Uebertretenden follen ftreng bestraft merden, und daffelbe encil wiederholte auch das Berbot, daß sie an Ostern sich bliden lassen und daß sie be Stlaven in das Judenthum aufnehmen. König Chilperich felbst zwang die Juden imes Reiches zur Taufe und machte den Pathen dabei, that aber nichts dagegen, wenn le bernach fortfuhren, den Sabbath ju feiern und andere Befete bes Judenthums ju besbachten. Rach Chilperich's Tode wurde Protektor des Reiches Konig Guntram, velder burgundifchen Fanatismus mitbrachte. Die Juden fuchten ihn burch Empfangswierlichkeiten bei feinem Zuge nach Paris in Orleans gnabig zu ftimmen, allein er fuhr ke hart an und bestätigte fammtliche Beschluffe bes Concils von Magon. In den Jubenverfolgungen unter feiner Regierung zeichneten fich jene Bifchofe Birgilius von Arles mb Theodor bon Marfeille aus, beren Burechtweisung durch Gregor ben Großen wir sten mitgetheilt haben, mahrend bagegen die verwittwete Ronigin Brunhilde fo milb gegen 🏚 war, daß fie, fogar zu Gregor's I. Mißfallen, — ihnen den Besit dyriftlicher Stlaven Mattete. Die letten merobingischen Könige berfielen immer tiefer in Bigotterie und Indenhaß. Chlotar II., Muttermörder und doch als Muster firchlicher Frömmigkeit pepriesen, dem im 3. 613 bie Gefammtmonarchie der Franken wieder zugefallen war, mitionirte die Beschluffe des Parifer Concils, daß die Juden weder zu obrigkeitlicher Sewalt noch an Ariegsbienst zugelassen werden bürfen (im Jahre 615). Als vor dem Beftgothen Sisebut (f. unten) viele Tausende von Juden aus Spanien nach dem Frankmeiche entflohen waren, schämte sich Chlotar's schwelgerischer Sohn Dagobert, geringenen Religionseifer als der Weftgothe zu beweisen, und erließ (um das 3. 629) einen Befehl daß fammtliche Juden Frankreichs bis zu einem bestimmten Tage entweder sich Ehriftenthume betennen follen ober es mit dem Tode buffen follten. Biele Juden singen barauf jur Rirche über, indeffen ber schredliche Befehl, wie es scheint, nicht in den Theilen bes Reiches vollzogen ward; inebefondere icheinen in Auftraften, bei ben butiden Unterthanen, welche ohnebieg mit Wiberwillen ben neuftrifchen Ronigen gebechten und nicht die fanatische Ratur der Neustrier theilten, die Juden wenig verfolgt berben au febn: und auch in Reuftrien tauchten fie, nachbem Dagobert's Born verraucht Real . Encyclopable far Theologie und Rirche. XVII.

war, wieder hervor. Schon im folgenden Jahre sah sich daher das Concil von Rheins veranlaßt, die früheren kanonischen Beschlüsse wieder zu erneuern. Je mehr das tie sehen der Merodinger sank und die Macht ihrer majores domus stieg, desto mehr kate ward den Juden; die Borläuser Karl's des Großen ahnten bereits in den Juden die rührigen, verständigen, dem Staate nützlichen Unterthanen; die Kirchendersammlungen ereifern sich nur immer noch gegen den Stavenhandel und vermögen doch nicht dank

fertig zu werben, weil fle ihn nur einseitig verbammen.

Ueber die ftarte Berbreitung der Juden nach Spanien gur Zeit des romifche Reiches und über bie Stellung ber Juden bafelbft gur Beit ber maurifchen Berife haben wir bereits im ameiten und britten Abschnitte berichtet. Zwischen biefe ben Berioden fallt eine mittlere, welche wir jest erft im Busammenhange mit der Gefdil in ber übrigen europäischen Christenheit ichilbern tonnen: Das Christenthum batte Spanien fo fruhe icon Burgel gefchlagen, bag die erfte une befannte Rirchenberfa lung in ber franischen Stadt Eliberis (Elvira) gehalten wurde (im Jahre 805). biefer Berfammlung wurden noch teine Bestimmungen gegen die Juden getroffen. bers auf ber zweiten zu Eliberis um bas Jahr 320: Die Juden icheinen barnach fe um diefe Beit in Spanien fo gahlreich und fo einflugreich gewesen ju fenn, bag Beiftlichteit die Rirche durch folde Mittel befestigen ju muffen glaubte und bei Gt bes Rirchenbannes allen Chriften einen vertrauten Umgang mit Juden, Die Gie ihnen, das Speisen bei judischen Gastmählern und das Einsegnen ihrer Feldfrüchte b Juben verbot, Letteres mit dem Beisate: "Damit der von den Geiftlichen geste Segen nicht unwirtsam und vergeblich erscheine!" Wie genau muß bemnach be noch bas Berhaltuig ber beiberfeitigen Bevolferung gewesen fenn, wie wenig immed und außerlich erftartt die Rirche! Da brach mit ber Bollerwanderung, welche bas & verheerte und umwandelte, auch der Arianismus herein und reducirte die Racht b tatholifchen Rirche auf ein Minimum. Die Juden dagegen blieben unangefochten, genoffen burgerliche und politische Gleichheit und wurden ju offentlichen Aemtern lassen; benn sie waren die natürlichen Alliirten gegen den Katholicismus und waren bis ungebilbeten Beftgothen an Renntniffen und Gewandtheit voraus. Diefe gunftige & der Juden dauerte über ein Jahrhundert. Die Juden im narbonnensischen Sallien in den gleichfalls den Weftgothen unterworfenen Theilen Nordafrita's theilten diefelbe Einige Juden leifteten ihren herrichern wefentliche Dienfte: die am Fuße der Pyrenten wohnten, vertheibigten bie Baffe gegen Ginfalle ber Franken und Burgunder. Die Jube in Spanien fcheinen fruber ale bie in Gallien rabbinifche Strenge angenommen I haben, wenn fie auch den Thalmud felbst verhältnißmäßig spät, nicht viel früher, 🛲 die Juden in Gallien erhielten. Gie genoffen volltommene Religionefreig heit; ja fie hatten fogar bas Privilegium, bas ihnen fonft in allen Landern Europe ftreitig gemacht murbe, daß fie ihre Stlaven befchneiben durften. Aber von best Augenblide an, ba ber Ratholicismus wieder machtig murbe in Spanien und ben Arianismus berbrangte, trat ber Benbebunft gu ihrem Berber ben ein. Das Bestgothenreich mar bisher ein Bahlreich gemefen; Reccared faßte ben Gie schluß, es in ein Erbreich zu verwandeln; zur Ausführung dieses Entschlusses bedurfte er ber tatholifden Bifdofe gegenüber feinen weltlichen Großen : fo trat er jum Ratholicismus Mezgab ben tatholifden Bifchofen Sis und Stimme gleich jenen in feinem Reicherath und ten schmolz ben Rarafter einer Reichsversammlung und einer Rirchenversammlung. Er war war jur Ausführung feines Entschluffes einer gewiffen Angahl von Stimmen im Borans gwife aber er hatte ben Dienst auch zu erwiedern, durch ben Gegendienst ber Unterbelicung feines bisherigen arianifchen Glaubensbetenntniffes und durch Magregelung ber mit ben Arianern alliirten Juden. Bir haben fomit ichon hier bas fpater unter Werdinand ben Ratholifden fo mertwürdig fich wiederholende Berhaltniß einer natürlichen Affian per schen der Ariftofratie und der Judenschaft in Spanien. Dieselbe Sunode, auf welche Reccared bas arianische Glaubensbekenntnig abschwur, die Synode von Toledo im

, unterfagte ben Juden die Ehe mit Chriften, ben Erwerb driftlicher Gflaven, Die eibung Bffentlicher Memter und befahl, Die Rinder aus gemischter Ehe mit Bewalt unfen. Alle Bohlhabenben bes Landes bedienten fich bagumal ber Stlaven gum ban und Baushalt, Die Juden allein follten fich ihrer nicht bedienen burfen; Die z Gleichgeftellten und Gleichangesehenen follten auf Einmal alfo rechtlich erniedrigt jur Tanfe ihrer Rinber gezwungen werben. Gie boten bem Ronige eine grofe me: er wies fie ab und ward bafur und fur bie Stlavenfache von Gregor bem ben belobt. Reccared fügte noch hingu, daß nach Befchlug ber narbonnenfischen jenberfammlung es ben Juden nicht mehr geftattet febn follte, bei Leichenbegangniffenmen an fingen. Allein biefen Dafregelungen Seitens bes Ronigs und ber Beiftit fand nun gegenüber die Gunft der Großen des Reiches, welche theils aus Ariams, theils aus Trop gegen ben Ronig die Juden nun in Schut nahmen und in 1 Bebieten nach wie bor gemahren liegen, fo daß die Befete gegen fle gang außer t tamen. Reccared's Rachfolger, Liuva, Bictorich und Gundemar fummerten fich g barum. Defto fanatischer trat wieder gegen die Juden auf Sifebut, ein Beitfe bes Beraclius in Byzanz. Sein Gewiffen fühlte fich gleich im Anfange feiner iermig (Jahr 612) beschwert, daß tros Reccared's Befet noch immer driftliche ben fübifchen Berren bienen und burch bie Befchneidung bem Indenthume anheim-L. So erneuerte er nicht nur jenes Befet, fondern fügte jum Berbot bes Anfaufs licher Stlaven Seitens ber Juden ben Befehl, daß wer bis jum 1. Juli feine Biden Stlaven nicht freigelaffen ober verfauft habe, beffen Bermogen follte bem se berfallen; Juden bagegen , welche Chriften werden , durfen Stlaven halten fogar ihren Erbantheil an ben Stlaven des judifch bleibenden Erbvermandten bemen! Beber feiner Rachfolger, welcher biefes Gefes wieder aufzuheben magen follte, win diefer Belt ber tiefften Schmach und in jener ber ewigen Sollenpein in ben mmen bes Fegfeuers berfallen." Aber auch biefe Dagregel brang noch nicht burch; Brofen thaten, mas fie wollten, die Juden gewannen fie noch mehr burch Befchente, t einzelne Bifchofe führten die harte Bestimmung nicht aus. Da ertlarte Gifebut, fammtliche Juben bee Landes binnen einer gewiffen Frift entweder fich taufen laffen m ober bas Reich raumen. Dieg mirfte: Biele liegen fich taufen, Biele aber auch n es vor, auszuwandern, entweder nach Frankreich oder Nordafrita (3.612-613). e 3mangebetehrung fand fogar die fpanische Beiftlichkeit dazumal noch für verwerfwährend zwei Jahrhunderte spater Bijchof Amolo fich darauf als auf eine gottlige, nachahmungswerthe und verdienstliche Sandlung Sifebut's berief; wirklich freiig aber urtheilte Sifebut's Nachfolger, Swintila, ein milber und gerechter Mann, "Bater bes Baterlandes" genannt, welcher bie Dagregel benn fogleich außer Rraft e, die Berbannten jurudfehren und die Zwangstaufen unbeachtet ließ (Jahr 621 631). Allein eine Berschwörung sturzte ihn und erhob an feine Stelle ein gefües Bertzeng bes Fanatismus, Sifenand. Die Beiftlichfeit hatte nicht nur die Bermung, fondern auch diefe maffenhaften Bwangstaufen für verwerflich erklärt, aber h ihrer Anschanung bom character indelebilis ber Saframente mußte fie auch Swin-26 Rigachtung bes Rudtritts ber Zwanggetauften verwerfen. Die Synode von oledo bom Jahre 633, an ihrer Spipe ben perfonlich billigen, aber in der Dogmatik Rugmen Erzbifchof Ifibor von Sevilla, fprach baher zwar den Grundfan aus, bag Boden nicht mit Bewalt und Strafandrohungen jum Chriftenthum geführt werben mb ernenerte boch augleich gegen fie die Gefete Reccared's; ihre gange Strenge Rrichtete fle gegen die von der Zwangtaufe wieder Abgefallenen, "damit der Glaube Reschandet werbe," und befahl ihnen, aller Beobachtung der jüdischen Religion und umgangs mit ihren fruheren Glaubensgenoffen fich zu enthalten, gemischte Ehen Remen und ihre Rinder beiderlei Gefchlechte in Klöftern erziehen zu laffen; wer von noch über Beobachtung des Sabbaths, eines judifchen Feiertags ober Ritus, ber fineibung oder einer Speiseunterscheidung betroffen wurde, foute jum Stlaven ge-

macht und nach Bestimmung des Konigs an rechtgläubige Christen verschent Die Zwanggetauften alle aber und ihre Nachtommen follten nicht als Zeugen werben, "weil berjenige nicht gegen Menschen wahrhaft fenn konne, ber ge treulos geworden "! Ifibor verfaßte aber auch eine Schrift gegen die But "Libri duo contra Judaeos," worin er bie driftliche Glaubenslehre aus t Testament erweisen wollte und wodurch er wieder Controverefchriften berborrie Hauptentgegnung Isidor's, daß das Scepter von Juda gewichen fen, beriefe Juben auf ein jubifches Reich im außersten Often, bas von ben' Nachtomme regiert werde. Auf Sisenand folgte Chintila, welcher das sechste Concil be im Jahre 638 aufammenberief, burch baffelbe alle judenfeindlichen Baragrapher Beschluffe bestätigen und erklaren ließ, daß Niemand im Reiche bleiben burfe nicht das tatholifche Glaubensbefenntnig annehme. Biele nahmen wiederum die Taufe an, viele aber griffen jum zweiten Mal jum Banderftab. 642 folgte nach Chintila's Tod Chindaswind, ein Feind der Beiftlichen, ba Macht ber Krone ju Gunften ber Kirche beschränken wollten. Die Berbannt in die Heimat, die Zwanggetauften zum Judenthum zurück und die Angeseh Beiftlichkeit gingen nun in biefelbe Berbannung nach Afrita und bem füblicher Bon den Juden verlangte der König Richts, denn eine Ropfsteuer in den St Sein ihm unähnlicher Sohn Receswinth (vom Jahre 652 — 672) schlug to entgegengefette Berfahren ein und das achte Concil von Toledo beschränkte gegen bie Juden auf bas Berbot driftlicher Staben und Ausschließung bon und bon der Zeugenschaft gegen einen Christen; forderte aber bon den Zwan nochmaliges Abschwören bes Judenthums und sette auf Flucht aus dem Reid auf heimliches Berbergen, die schwerfte Strafe; die Zwanggetauften schwore Dreieinigkeit, Alles zu beobachten, mit Ausnahme des Genusses von Schw wogegen fie den Widerwillen nicht überwinden tonnen; wer den Schwur über von ihnen felbst verbrannt oder gesteinigt oder, wenn der Konig ihn bavon wenigstens als Stlave behandelt werden. Dabei mußten fie die Judensteuer bezahlen, damit der Staatsichat burch ben Befenntnigwechsel feine Ginbufe erle ceswinth taffirte formlich und ansbrudlich bas romifche Befesbuc die Zwanggetauften für judaifirende Reger, feste die Strafe des Bannes auf jede gung eines heimlichen Juden und erreichte sein Ziel doch nicht: Die Zwanggetauft in ihrem Bergen bem Judenthum nur um fo fester an; die verbliebenen Jude bie Runft, ihre taufenbäugigen Feinde immer wieder zu taufchen und zu ern erließ die Beiftlichkeit (Jahr 655) die Berordnung, daß die Zwanggetauften die und die driftlichen Festzeiten nicht mehr zu Baufe, fondern gang und gar Augen von Beiftlichen zubringen und die Uebertreter je nach dem Alter dur Bußen oder Beißelhiebe gestraft werden follen. Das zehnte Concil von Tole 656) fügte dazu noch ben Bann über bie driftlichen Stlavenvertäufer, ohne je baburch eine burchgreifende Birtung hervorzubringen. Gin Aufftand bes Gr berich von Septimanien gegen Receswinth's Nachfolger Bamba, in Folge be Buden auf bas Berfprechen ficherer Buflucht und Religionsfreiheit bin in feine auswanderten und des Königs Feldherr, Paulus von Hilderich in Narbonne, gr ausgerufen wurde, endete ungludlich, bennoch ließ Wamba mahrend feiner (Jahr 672 - 680) ben Juden eine gewiffe Freiheit. Gin Schlaftrunt und b dung mit dem Monchegewande mahrend biefer Betaubung entfeste den Ronig und brachte ben Anstifter biefer Arglift, Erwig, von byzantinischem Ursprung rafter, auf ben Thron. Um die Usurpation legitimiren zu laffen, mußte C Beiftlichkeit Bugeftandniffe machen und legte nun auf dem zwölften Concil bo eine Reihe bon Gefeten gegen bas Jubenthum gur Bestätigung bor. Bon ber ragraphen, welche das Concil hienach bestätigte, betraf nur ein einziger die ve-Buben; diefer Gine bedeutete ihnen, daß, wenn fie nicht innerhalb eines 3a ihre Rinder und Angehörigen zur Taufe stellen, ihre Guter confiscirt werden, fie 100 Beifelhiebe betommen und mit abgefchundener Ropf. und Stirnhaut aufer Landes berwiesen werden. Bon den 26 Paragraphen gegen die Zwanggetauften theilen wir nur Belgendes mit: Ber au fich ober an andern die Befchneidung vollzieht, bem follen, ben Mannern die genitalia, ben Beibern die Rafen abgeschnitten werden. 100 Beifelbiebe the Sabbathfeier, Sonntagsarbeit, Speiseunterschiede, Berehelichung innerhalb bes fechsten Brades ber Bermandtschaft, gemifchte Che, Berftedung eines Juden ober Beihulfe gur Macht, für die Lefture oder den blogen Befit von antidriftlichen Buchern. Beder Jude alle jubifchen Gebrauche abschworen und ben driftlichen Glauben herfagen, auch tefprechen, ber Rirchlichfeit fich ju befleißigen, und bas Alles mar zu befraftigen mit einer wegefdriebenen Gibesformel, welche nach lange und Reichhaltigfeit eine gange biblifche Befchichte ift, und mit ber Betheuerung bei den Reliquien und ben vier Evangelien, imie mit schredlichen Gelbstverfluchungen folog. Rein Jube barf ein Amt betleiben, ici welchem er Chriften borftunde, ausgenommen, wo der Konig des öffentlichen Borheils willen es gestattet. Beber jubifche Stlabe wird burch Anmelbung jum Chribenthum frei. 280 3manggetaufte wohnen ober auf der Reife find, follen fie bie Rirche iefnichen und bei bem Bifchof oder andern bewährten Chriften fich einfinden. Gie follen ine Abidrift diefes Gefetes überall bei fich tragen. Die Beiftlichen find mit Bollichung Diefes Gefetes beauftragt. Dit Ausnahme ber Rudfehr jum Jubenthum fteht Recht der Begnadigung beim Ronig. Zwei Tage nach Schliegung des Concils wurde bas Befet ben verbliebenen Juden und ben 3manggetauften vorgelefen, ben 15. Januar 681. An der Spite bes Concils ftand ein Bralat von illbifcher Abfunft. ber angefehenfte und gelehrtefte Bifchof feiner Beit, ber Metropolitan Julian von Tolebo. Diefer fchrieb auf Berlangen bes Konigs zur Bertheidigung ber Deffianitat Jesu noch ime "Tres libri de demonstratione Actatis sextae contra Judaos", morin er querst ben Sat beftreitet, bag ber Deffias erft im fechsten Jahrtaufend (bas fiebente follte Beltfabbath, die Beit ber Meffiasherrichaft, fenn) erscheinen muffe, ba es nirgends ber beiligen Schrift vortomme; fodann nachweift, daß durch Jefus die Erfallung ber Beiten nach untruglichen Beichen eingetreten fen; ferner Bermuthungen aufftellt, wie men bei ber Abweichung der Chronologie der Septuaginta von der des hebraischen Drimale felbft bas Erscheinen Jesu im fecheten Jahrtaufend herausbringen tonnte : endlich Me Beweise ber Rirchenvater wiederholt, daß das Indenthum ohne Tempel nicht beftehen Bune und bag Befus Chriftus herriche auf Erben. Erwig's Rachfolger, fein Schwieperfohn Egica, ein Bermanbter bes entfetten Bamba, nahm undantbarerweife an Erwig's Rinbern Rache und behandelte aus Opposition gegen Erwig die Zwanggetauften mfangs milbe; als er aber einfah, baß er bamit auch nicht viel ausrichte, griff er Dieber gur Strenge, verbot ihnen und ben Juden ben Befit bon Landereien und Sauten. Schifffahrt und Bandel nach Afrita, allen Gefchaftsbetrieb mit Chriften und nahm inen alle unbeweglichen Guter gegen eine gewisse Entschädigung ab. Nur die aufrichtig Befehrten follten frei fenn, ihr Ausfall in der Judensteuer aber durch die nicht mfrichtig Befehrten ersett werben. Die Spnobe von Toledo vom Jahre 693 bestätigte bicfes Befet. Dowohl babei mehrere ber qualerifden Befete Erwig's burch Egica ufgehoben wurden, fo trieb boch bie Gingiehung ihrer unbeweglichen Guter die Betrof. fenen also jur Berzweiflung, daß fie mit ihren Brudern unter der maurischen Berrschaft 🖿 Afrita Berbindungen zum Sturz des westgothischen Reiches durch die Mauren anbipften. Diefe Berbindungen wurden vor der Zeit verrathen und die Rache traf nun micht nur die Schuldigen, fondern fammtliche judifche Bewohner Spaniens. Egica legte ben Concil von Toledo vom Jahre 694 die Beweise vor und das Concil erklärte nun Me in Spanien und in der gallifchen Proving zu Stlaven, vertheilte sie durch das Emd an einzelne herren, entrif die Rinder von Burudlegung des flebenten Jahres an de Eltern und übergab fie Chriften jur Erziehung. Gine Ausnahme wurde nur gemacht Dunften berjenigen, welche in ben Enghaffen ber gallifden Probing eine Bormauer

gegen feindliche Einfälle bilbeten. Egica's Sohn und Nachfolger Witza, ein willicher König, welcher dem Lande Eintracht geben wollte, beschloß, auch den Inde Bollgenuß ihrer bürgerlichen Rechte wieder zu verleihen; allein es war zu spät. seinem frühen Tod drang der Muhammedaner Tarit nach Andalusien herüber; alle handelten im Reiche machten gemeinschaftliche Sache mit ihm; nach der Schlauteres (Juli 711) und dem Tode des letzten westgothischen Königs Roderich steres (Provinz um die andere in die Hände der Mauren und war auch die Zeit einen licheren Existenz der Juden auf der phrenäischen Halbinsel wieder angebrochen.

5) Die Stellung ber Juben mahrend ber Berrichaft bes & licismus bis jum Siege bes Brotestantismus. — Der Arianismus nun auf allen Buntten ber Chriftenheit überwunden; teine inneren Feinde ftante Berrichaft bes Ratholicismus im Wege, und die Berbindung, welche bas Pabftthun mit bem großen Frankenreiche jenfeits und dieffeits bes Rheines einging, befestigte Berrichaft auf Jahrhunderte hinein. Der Muhammedanismus hatte der tattel Chriftenheit des Morgen- und des Abendlandes zwar ungeheuere Landerftreden in und Afrita entriffen, im außerften Beften bon Europa fogar fich festgefest un heillofen firchlich politifchen Buftanbe bes byzantinischen Reiches führten auch ben often Europa's in feine Arme. Defto fester und concentrirter behauptete ber & cismus nun die Berrichaft von den Pyrenden bis jum Bamus, von der Gubibit liens bis in ben Norden Europa's, und besto tiefer war bas Judenthum, welch ältefte Rivale des Christenthums gewesen war und in Europa Jahrhunderte bi feine Rivalität geltend gemacht hatte, durch eine Rette von firchlich politischen Da lungen gedemuthigt. Dennoch beginnt diese zweite Beriode unserer Geschichte mit einem neuen Aufschwung ber europäischen Juden gu einer gunftigeren Eriften gerade die politischen Trager bes Bundniffes zwischen Staat und Rirche erscheim Bonner ber armen mighandelten Bevölkerung und erhoben fie wieder zu einer ge Bohe ber Cultur. Dbwohl Rarl ber Große Schutherr ber Rirche mar und die & matie bes Pabstthums begrunden half, obwohl ber gleichzeitige Babst Sabrian weniger als judenfreundlich mar, obwohl die bisherigen Concilienbeschlusse die fon Magregeln gegen die Juden borfdrieben, verfuhr Rarl boch auch in diefem Bunt ber gangen Selbstftanbigfeit und bem gangen Scharfblid feines großen Beiftes. rend fonft, wenn Geiftliche ober Rirchendiener heilige Gefäfte an Juden vertauf verpfändet hatten, die Juden gestraft worden maren, jog Rarl die Bertaufer und pfander zur Strafe, wie er auch bei Beschuldigung der Bererei nicht die Beschul bestrafte, sondern die Berläumder und damit diese ganze Seuche auf lange hinei feinem Reich berbannte. Bahrend fonft der Sandel und Bandel ber Juden befe und fustematifch auf Schleichwege gedrängt worden war, erkannte er in den Jub eigenthümliche Begabung dafür und benützte er diese zum großen blühenden Aufsch bes materiellen und geiftigen Bertehrs feines Reiches. Während man fonft i Juben nur Feinde bes Beiligen erblidt, fie von ber Rirche fustematifch juridge und ihr geistiges Leben ertobtet hatte, suchte Rarl bie Juden Deutschlands und reiche einer boheren Cultur theilhaftig werden zu laffen und ihre Renntniffe wir für feine driftlichen Unterthanen zu nuten. Dur in einem einzigen Buntt biel einen Unterschied amifchen Chriften und Juden aufrecht, in der Gidesablegung Juden gegen einen Chriften: er ließ bem Juden ben Gib gegen ben Chriften au der Jude mußte fich dabei mit Sauerampfer umgeben, die Thora oder, wenn es fehlte, eine lateinische Bibel halten und Naemans Aussatz und die Strafe ber Kora's jum Zeugniffe der Wahrheit auf fich herabrufen. Bon dem Handel, ! Rarl den Juden im ausgedehnteften Dage zu betreiben gestattete und mittelft de durch fie die fernften und intereffanteften Berbindungen mit fremden gandern und 6 anknupfte, nahm Rarl nur bas Getreibe und ben Wein aus, weil er ben Gemit Lebensmitteln für ein schändliches Gewerbe hielt. Seiner Befandtichaft an ben & form al Reschid gab er einen Inden Ramens Isaat bei (Jahr 797), welcher awar Infangs meien den Edelleuten Landfried und Sigismund nur die Rolle eines Dolmethatte, da aber Beibe auf bem Beimweg gestorben waren und er in die diploma-🌠 😘 😘 Cheinniffe eingeweiht war, bom Kaifer in Aachen in feierlicher Aubienz empfangen mebe und bes Chalifen Antwort und Gefchente gurudbrachte. Auch einen gelehrten ben hatte fich Rarl bom Chalifen ausgebeten und in R. Machir erhalten, welcher Borfleber der Indengemeinde ju Rarbonne wurde und eine thalmubifche Bochfule grandete. Ans Lucca aber ließ Karl eine gelehrte Familie nach Mainz tommen, Monnas und beffen Sohn und Reffen, welche, wie Machir in Gallien, so diese in Deutschland gelehrte Boltsgenoffen heranbildeten und den deutschen Juden erft eine regel-🌬 Gemeindeverfaffung gaben. Die Zustände diesseits des Rheins waren bisher ragleich robere gewesen benn jenseits und auch die deutschen Juden theilten biefen , wiewohl fie auch noch nicht ben raffinirten Magregelungen jener cultivirten Begenden ausgesetzt waren, sondern zumeist unangefochten und friedlich mit der deutschen Redikting ausammengelebt hatten. Daß fie fich bereits, als Deutschland noch mit mb Sumpf bedeckt war, in Worms niedergelaffen (die Sage ruckt es hinauf Die Beit vor der Geburt Jesu, bis in die Zeit Efra's, ja bis in die Zeit der Medermetelung des Stammes Benjamin in der Richterzeit, da 1000 Benjaminiten enten feven und in Deutschland fich niedergelaffen und Borms gegrundet haben) und Bormfer, Ulmer und Regensburger Gemeinden Briefe von Jesu Auftreten erhalten m seiner Kreuzigung gerathen haben, gehört in das Reich der Sage; ebenso mahrtalich die Rachricht einer Chronit, daß die römischen Soldaten von der Zerftörung falems hinweg sich schöne Frauen ausgelesen, bei ihrer Rücksehr an den Rhein mit-Dommen, Rinder gezeugt haben und diese Rinder von den Muttern in ihrem Glauben Regen worden fegen. Sichere Zeugnisse über das Borhandensehn von Juden in der ischen colonia agrippina, in Coln, datiren erft aus dem vierten Jahrhundert. In Mae ihrer gunftigen Stellung unter Rarl und feinem Sohn Ludwig, breiteten fie fich in vielen Gauen Dentschlands aus. Go wohnten fie im neunten Jahrhundert be-🏙 auch in Magdeburg, Merfeburg, Regensburg. Bon diefen Gegenden aus brangen k alsdann nach Bohmen und Polen.

Ludwig ber Fromme (regierend bom Jahre 814 bis jum Jahre 840), ber gutige aber willenlose Raifer, überbot noch seinen Bater in Gunftbezeugungen gegen 🖎 Juden, bei all' seiner Kirchlichkeit; ja, diese Gunstbezeugungen überschritten unter Einfluffe der Hofintriguen und der maßlosen Opposition des Bischofs Agobard 🛰 Lyon gegen die Juden wiederum das Maß der Gerechtigkeit und Beisheit. Ludwig Die Juden nicht nur unter feinen befonderen Schutz und litt teine Unbill gegen bon Baronen oder Beiftlichen; fie genoffen nicht nur Freizügigkeit durch bas gange bid und durften, trot ber vielen tanonischen Befete, driftliche Arbeiter bei ihren Mikriellen Unternehmungen gebrauchen; es bauerte nicht nur der Stlavenhandel bom Mand nach dem Reich in ihren Sanden fort, fondern die Geiftlichen durften die Amen der Juden, welche fich jur Taufe meldeten, nicht einmal taufen, damit fie ihren eren nicht entzogen werden; die Wochenmartte wurden ferner ben Juden zu lieb vom bbath auf den Sonntag verlegt. Rechtschaffenerweise wurden die Juden nun von Beigelftrafe befreit, wo fie nicht Synagogenstrafe war; ebenso von ben barbarischen tbalien mit Feuer und fledendem Baffer, welche ftatt des Beugenbeweises eingeführt Bon ihrem Bandel hatten die Juden nur eine Steuer zu zahlen und jahrlich menfchaft über die Ginnahmen abzulegen; mar diefes eine ausnahmsweise Ginmifchung ihren Erwerb, fo war es bagegen eine üble Begunftigung ber Juben, bag Ludwig au Steuerpachtern machte und ihnen baburch nicht nur eine privilegirte Bewalt über miften, fondern auch eine die flete Gifersucht ber Chriften reizende Bereicherungsquelle iffnete. Uebrigens ftanben die Juden bei alle dem unter einem hohen taiferlichen Beten. "ber Judenmeister," "magister Judaeorum," genannt. Die große Auffaffung von

Sandel und Berkehr, für welche Rarl die Juden berwendete, hatte Ludwig nich fondern nur feines Baters Billigfeit, welche tein Anfehen der Berfon tannte; bab Ludwig auch nicht mehr die Selbstftandigkeit und Rraft des Baters, fondern & Hofeinfluffen beherrscht. Go artete bie Gunft gegen die Juden aus in Beto nnd wurde baburch eine eigenthumliche Stellung berfelben im beutschen Reich be in welcher fie einerseits ben Schut bes Reiches genoffen, andererseits aber fchiefe Richtung und Thatigfeit tamen und barum trop bes Schupes auch viel erfuhren. Die Juden bildeten in ihrer großen Angahl, in ber Art und Bei Befchäftigung, in ihrer eigenthumlichen Stellung jum Raifer und Reich nicht w besondere Religionegemeinschaft, sondern eine Corporation im Staat, ein M amifchen Rittern und Leibeigenen, eine Art Burgerftand; aber diefer Stand b fo eigenthumliches Geprage, bag die gegenseitigen Beziehungen, welche auch Rit Leibeigene immer noch miteinander verbanden, hier mangelten, und dag bie Bebo bon ber einen Seite immer wieber ju Beeintrachtigungen bon ber andern rei biefer Begenfat befto gefährlicher werden mußte. Gine befondere Urfache, wel Raifer Ludwig zu biefer übergroßen Begunftigung ber Juden veranlagte, lag befonderen Borliebe feiner zweiten Gemahlin Judith für bas Judenthum felbft. burch Schönheit und Beift ausgezeichnete Frau fand fich burch bas Chriftenthu es von jener, bereits fo tief gefuntenen Beiftlichfeit gelehrt und geubt murbe, b Maffe abergläubischer Meinungen und Gebräuche, in welchen die Anbetung Ge Beift und in der Wahrheit wenig zu verspuren war, nicht befriedigt und fand Lefen bes Alten Testamentes einen folden Genug, vorzüglich an ber beiligen G baß fie mit jubifchen Rabbinen , welche eine gelauterte Gotteeerkenntnig be ebenso gerne verkehrte, ale mit bem gelehrten Abt von Fulba, Rhabanus Maurn Raiserin ftand hierin auch nicht allein; es gab eine ganze Bartei am Sofe, unt vorzüglich ber Kammerer Bernhardt, ber eigentliche Regent bes Reiches, und b tonus Bodo, ber Liebling und Seelforger bes Raifers, welche in ben Juben : nachdriftlichen Zeit bas Bolt Gottes, bie Nachtommen ber großen Patriarchen n pheten ehren wollten; auch Solche, welche, weil ber Befchmad für bas Chrif ihnen durch jene Kirchlichkeit verdorben und verleidet war, noch weiter gingen ben Schriften eines Philo und Josephus fich mehr ergoten benn an ben Ew ja fogar lieber einen Befetgeber wie die Juden, benn einen Beiland wie die haben wollten, und judischen Segen und Fürbitte hoher achteten, benn die Con ber Kirche. Die Juden hatten baber freien Zutritt bei Bof; Bermandte bes machten ihnen und ihren Frauen toftbare Befchente; ber Raifer, welcher jener ? felbft nicht gang fremd mar, bertehrte mit ihnen unmittelbar, mar aber fcmer u und betrübt, als biefe Richtung feinen Liebling und Seelforger Bobo gulett b ohne fein Wiffen mit Burudlaffung aller herrlichteit bes hofes nach Spanien weichen, fich befchneiben gu laffen und mit einer Jubin fich bort zu berheirathen. gene ließ er die Juden es nicht entgelten: fie durften nach wie bor Synagoger innerhalb und außerhalb derfelben über bas Thörichte bes Beiligen und R bienftes, ber Bilberverehrung u. bergl. fich aussprechen; Chriften besuchten ihre bienste und fanden die Bortrage ihrer Rangelrebner oft und viel beffer ale bie T ber Beiftlichen; hochgestellte Beiftliche lernten von Juden für bie Auslegung ber Schrift, wie dieß Rhabanus Maurus felbst in feinen, dem nachmaligen Raifer bem Deutschen gewidmeten Commentarien gesteht, und die fcmeren Angriffe, we bigotte Partei, an ihrer Spipe der Bischof von Lyon, Agobard ber Beilige, g Buden erhob, zogen biefer Bartei nur besto mehr bie Ungnade bes Raifers ; Flucht der Stlavin eines angesehenen Juden von Lyon, welche, um ihre Fr erlangen, sich von Agobard hatte taufen laffen (um bas Jahr 827) und bie R rung berfelben burch ben Judenmeister Everardus (Eberhard), gab ben Anlag ; dreifahrigen, fehr intereffanten Streit, in welchem die firchliche wie die liberal enfeitig allen ihren Ginfluß aufboten, Agobarb eine Reihe von Schriften: 1) Ad Palatii Walam et Hilduin; 2) Consultatio ad proceres; 3) Ad Hibridium; De Judicis superstitionibus und 5) De insolentia Judaeorum (in bas Deutsche fit bon Dr. Emanuel Samosa, Leipzig 1852) gegen bie Juden verfafte, aber auch hummen, gehäßigen, ja fogar hochverratherifden Schritten fich verleiten ließ. Agoberief fich auf bas mofaische Berbot bes Umgangs von Juden mit Beiden; auf soft Difden Berbote bes Umgangs von Chriften mit Ungläubigen; auf die ju Recht deben tononischen Gesete; auf bas Schmähliche ber Befledung bon Sohnen bes it wit Sohnen der Finfterniß; auf die Burde der matel- und rungellofen Rirche, the fich fite die Umarmung bes himmlischen Brautigams borbereiten und nicht durch mit daft mit ber berftofenen Synagoge entehren follte; endlich auf die Bartnadig. be Buben gegenüber aller driftlichen Belehrung und das Gefährliche bes Ginfluffes # In Danbidreiben bes Raifere an m bifchof um bas andere wechfelte mit biefen bifchoflichen Schriften und Gegenvor-Angen; Agobard eilte an ben Bof, ward aber vom Raifer mit finfterem Antlig und mbem Befehl heimgeschickt; die ihm angedrohte Absendung von taiferlichen Commifim, um Agobard's und ber ihm gleichgefinnten Bischofe Agitation niederzuschlagen, ihren Pfarrfindern überall, wiewohl zumeist vergeblich, einschärften, den näheren mit Juden abzubrechen, da der Fluch fle umgebe wie ein Gewand und einwie Baffer, da fie einem schwereren Strafgericht verfallen seyen, als Sodom Bomorrha, richtete Richts aus. Agobard wich aus, bis die Commissarien wieder waren: beklagte fich dann schriftlich gegen den Raiser, daß diese ihre Bollmacht fritten haben, daß es einem fo frommen Raifer nicht möglich fenn tonne, es zu 🗫, daß die driftlichen Gemeinden darüber gang berwirrt werden; fügte Schildebon Beleidigung der Christen durch Juden, von Lasterung des Ramens Jesu, Etehlen, Bertaufen und Schlachten driftlicher Anaben hingu, fowie Fabeleien, welche Buben au jedem Blatt bes Alten Teftamentes hingugebichtet haben, und jog ben Фив, baß, weil fie ben Gohn verläugnen, fie auch ben Bater nicht verdienen, weil Befu jungfräuliche Geburt nicht anerkennen, fie die wahren Antichrifte fegen. Der ter verblieb wie Agobard bei feiner Anficht, begunftigte nach wie vor die Inden, das Agobard ein Jahr baranf (830) an der Berschwörung gegen die Kaiserin und bem Bersuch ber entarteten Sohne, ben Bater zu entthronen, fich betheiligte, warb wbard feiner Bifchofswürde entfleibet, entfloh nach Italien, nahm fpater von Ludwig's munth feine Burbe wieder jurud und unternahm von nun an Nichts mehr gegen : Inden.

Unter Ludwig's Rachfolgern aber anberte fich ber gange Buftanb. Die tonigliche it fant; das Feudalfpstem entwidelte fich; ber Alerus benütte feinen Ginfluß gegen immer mehr bem toniglichen Schut entriffenen und ber Gewalt einzelner Bergoge b Burften gufallenden Juben. Dan fing jenfeits bes Rheines an, die Berpachtung Bolle ihnen zu entziehen, Beiftliche in ihre Synagogen zu schiden zu driftlicher bigt, burch Profeinten jubifchen Eltern ihre Rinder abwendig ju machen; Die Conen tamen auf die alten Canones jurud und berwehrten ihnen bas Abvociren, Berten, Richten, Rriegebienfte leiften, Synagogen bauen, fo bag die Bebiete ber Beift. leit fich entleerten, die Auswandernden in die Bebiete der Barone überfiedelten und verlaffenen Guter von Judengemeinden an Bifchofefige ober Albfier verichentt wurden. Louloufe tam die Sitte auf, an den driftlichen Hanptfesten dem Synditus ber en bor ber Sauptfirche eine Ohrfeige ju geben, - ein Schimpf, ju deffen Erdulfromme Juden fich oftere gedrangt haben follen. In ben Bebieten ber Barone , wo fle eine geschutte Stellung behielten, veräußerten auch die langft ichon anfäßigen m nun mehr und mehr ihre liegenden Gater, um bei der Zunahme ber Bewaltm unter ben fcwachen Ronigen nicht bem Beerbanne folgen gu muffen und weil bie Michteit dadurch ihren Ginfluß auf fie weniger ausüben tonnte. Die Barone wurden auf den Besitz ihrer Inden eisersüchtig, weil diese bald als integrirende Theile bestronieen betrachtet wurden, und je mehr dieses Berhältniß herrschend ward, des schologen sich die in dem eigentlichen Reichsgebiet besindlichen Juden dem Reichser wollte auf die Iudengefälle ebensowenig verzichten, als die immer magiger werdenden Barone; Karl der Kahle unterwarf sie, weil sie nicht mehr in ken dienste traten, zunächst einer um ein Zehntel höheren Bermögenssteuer als die Chrissspäter aber wurden diese Lasten vermehrt.

Auf diese Weise entwidelte sich mehr und mehr der Begriff, daß die dem Sangehörigen Juden Sigenthum des Reiches seyen, und dieser Begriff bildet die Gralage zu ihrer Rechtsversassung in Deutschland. She wir aber diesem unsere besom Ausmerksamkeit zuwenden, gehen wir zuerst der Entwicklung der Geschichte in Frankengland und auf der phrendischen Halbinsel nach, da hier der Begriff schwankender gefaßt wurde und sie einer förmlichen Thrannei und endlich dem jammervollsten anheimsielen.

Bahrend in Frantreid Bergoge, Grafen, Stadtgemeinden fich unabha machten und abwechselnd wieder einer anderen Dacht zustelen, erlitten die Juden, die nun Schwachen, welchen die fruhere Rechtsstellung versagt und tein Ersas 🐿 geboten ward, indeffen der Rlerus feine befchrantenden Dagregeln wieder feftig tonnte, die tieffte Berabwürdigung. Bei jeder neuen Gesetgebung wurden ihnen barteften Bedingungen einer blogen Erifteng vorgefchrieben: Die einzelnen Bergoge, fen, Bifchofe forderten von jedem ihrer Schutbefohlenen viel; die fich emporarbei Stabte brangten fie von ihren bisherigen Privilegien gurud und liegen fich ben 6 und die wenige Bewerbethatigkeit, welche fie ihnen noch gestatteten, theuer bezahlen; Beiftlichen als folche plagten fie mit ihrem Religionseifer, ober ließen fich mit mit Gaben borübergehende Dulbung ertaufen; ber Abel benütte fie jum Abfat feiner beserzeugniffe; alle Belt wollte an ihnen profitiren und alle Belt fcprie, wenn fte wieder schadlos halten wollten durch allerlei fünftliche Profite. Also entartete je ! je mehr eine Menfchentlaffe, welche, wie Rarl ber Große bewiefen hatte, bei recht und vernünftiger Stellung im Staate ein hochft nütliches und respettables Glied felben hätte seyn können. Also verfeindete und verbitterte sich auf's Neue das Berhält amifchen Christen und Juden, welches bei weiser und liebevoller Behandlung mich ber Synagoge, sondern auch der Kirche jum Segen hatte werden tonnen. Die 30 standen zu Anfang diefer Beriode auf einer hohen Stufe der Bildung; fie hatten Jahrhunderte hindurch bedeutende Gelehrte: im Süden, wo der Einfluß von Speher fich geltend machte, Bhilosophen, Aerste, Dichter, im Norden mehr Thalmud bagegen fieht man am Ende diefer Beriode nichts mehr als Geschäftsträger, übermit Beldmanner, Beighalfe, triechende Bucherer, welche man, wie einen Schwamm, fich i faugen ließ, um fie immer wieder auszupreffen. Sie wiffen zu Anfang biefer Bai noch gegen ihre Unterbruder ein gewiffes Recht zu behaupten: fie appelliren an faffung und erhalten Benugthuung; ju Ende ber Beriobe folgen fie dem Stid # Schlachtbant, werden bon Allem entblößt fortgejagt, mighandelt, bequemen fich mit 3mi und Drang in der Bergweiflung jum fcheinbaren Uebertritt in die Rirche ober Schmeichelei gegen Mächtige und Bobelhaufen, nur um in der Beimat bleiben wieder jurudlehren ju tonnen, bamit fie ihre Gotteshaufer besuchen, effen und trim eristiren und endlich in Ruhe sterben dürfen. Während die Constituirung des rout deutschen Reiches auch den Juden ihre rechtliche Stellung anwies, fie als ein Eigente des ganzen Reiches und jede Berletzung derfelben als ein Reichsvergehen betracht tam in Frantreich ihre Stellung über bas perfonliche Berhältnif awischen bem 🎎 und den fleineren herren des Landes einerfeits und zwischen den einzelnen Inden au rerfeits nicht hinaus. Die kleineren herren ließen die Juden fo viel als möglich währen, um für den Schut, welchen fie genogen, ihre Befälle ju erheben ober a wie nicht felten, burch allerhand Mengstigungen Belb von ihnen zu erpreffen; ein 9

🏧 in der Sand feines herrn ein so willtommenes, ja allmählich ein so ordinares Mittel ber Bereichernug, bag er, wie ein Inbentarftud berfett, bertauft, angelieben, berst, ale Mitgift mitgegeben wurde. Der Ronig aber glaubte wiederum ein perfonliches Recht auf alle Inden des Landes zu haben, tonnte aber von diefem allgemeinen Recht Beiten, etwa alljährlich ober in befonderen Gelbverlegenheiten, Gebrauch machen; bie Jubenschaft bon gang Frankreich war ihm ein großer Garten, barin er immer wieber Miner Zeit die Erndte von seinen Fruchtbäumen einsammelte. Zu dem Eigennut einzelnen Berren gefellte fich der Fanatismus und Aberglaube der ganzen Bevolleund brachte befonders in ben Zeiten der Kreuzzuge bald ba bald bort allerlei Deuthenerliche Beschulbigungen vor, unter beren Gewicht mit ben Ginzelnen, welche etwa auch nur entfernte Beranlaffung gegeben hatten, die Judenschaft einer ganzen Proyu bugen hatte. Zum Dritten gefellte sich bazu bas schreckliche Gerichtsverfahren wer Zeit mit Suggestivfrage und Folter, wodurch fich bas Wahnfinnigste herausbringen ber Bejduldigung die beliebigste, numerische Ausbehnung geben ließ. Boltsaufse, da man, wie zu Beziers, am Tag bor dem Palmsonntag, die Predigt mit der Morderung zu einem Steinhagel auf die Judenstraßen zu schließen pflegte, bis die aben es mit einer jährlich auf diesen Tag zu erlegenden Summe abkauften, oder ba an, wie zu Orleans, auf das Foltergeständniß eines verleperten Monches hin fie bemlbigte, bor dem Beginn der Kreuzzüge Warnungen nach dem Drient haben ergehen laffen, und nun fie ausplinderte, mordete ober jur Taufe zwang, bestimmten nun bilipp L, nicht aus Sorge um die Juden, sondern um seinen Profit an ihnen, Bermgen zu ihrem Schutz zu treffen: fie in besondere, verschließbare Biertel zu placiren, man zubor schon in Italien aus bemfelben Grunde es eingeführt hatte; ferner bebere Judenbeschützer aufzustellen, welche über Judenstreitigkeiten zu entscheiden ober Mer an den Konig zu berichten hatten. Dadurch wurden fie aber noch mehr bom th und Anbau bon Grundeigenthum hinweg und auf Gelbgeschaft hingebrangt, wozu Bedürfniffe bes genuffüchtigen Abels die Hand boten, fo daß fie in Kurzem halb mit Shhotheken belegt hatten. Den bornehmften Grund des außerordentlichen Mihume ber frangofischen Inden legten dabei nicht die übergroßen, aber auch häufig Abem Rapital verloren gehenden Binfe, fondern die Menge und Roftbarteit von Rix-Begenständen, welche die abziehenden Kreuzritter der Rirche stifteten, die finnenlustigen Maten aber gerne berwertheten und doch nur an Juden in der Berborgenheit verlaufen Aten und barum verhaltnigmagig wohlfeil vertaufen mußten; mit Brillanten befette Inftranzen, Kruzifixe, Potale u. bergl. Und waren die Bralaten ihnen erft also ber-200 Den, waren die Geldverhaltniffe awischen ihnen auch fonft einträglich genug. Gin auf Shuldner irgend einer Art ober eine Entbedung, welchen Reichthum biefer jener Jube also angesammelt, reizte aber zu Aufläufen ber Menge ober Gewalt-Bregeln einflufreicher Großen, um unbequeme Mitwiffer zu beseitigen, verkaufte ober fandete Kleinodien wieder an sich zu ziehen. Noch einmal erhob einer der ausgemetften Manner ber romifchen Rirche feine Zeugenstimme ju Gunften ber Juben, große Bernhard bon Clairbaux, aber mit wenig Erfolg. Gine weitverbreitete Luge ber bei ben Buben üblich fenn follenden Rrenzigung driftlicher Rinder am Borabenb Paffahfestes ober am Charfreitag feste Sof und Bolt in Bewegung; boch ging ber rem noch gnadig vorüber. Da kam Philipp August und tilgte auf den Rath des fiedlers Bernhard im Bois de Vincennes durch eine Ordonnanz vorerst alle Judenalben, bon Allem ein Funftel für den Schatz nehmend, und als man unter den Pfan-20 m auch ein reiches Aruzifix und ein kostbar gebundenes Evangelium fand, beschloß der mig, teine Juden mehr im Lande zu dulden. Sie bekamen Zeit, das Land zu räumen, b. m April bis Juni 1182; ehe aber es befannt gemacht wurde, umstellte man ihre magogen am Sabbath, plünderte indessen die Häuser und raubte Geld und Rosibariten. Alle Bitten, alle Filrworte waren umfonst. Wenige flüchteten in den Schook a Rirde. Die Maffe wanderte aus; die Häufer wurden verlauft; 42 Fabritgebande an driftliche Fabritanten berschentt; bie Synagogen in Rirchen verwandelt. Ud scheint nur Paris ber Schauplat gewesen zu fenn, von wo fie benn jumeift Baronieen wanderten, befonders in die Provence, wo um diese Zeit der große trieg gegen Maimonides (f. die Artitel Maimonides und Rabbinismus) ausbrach. Ronig felbft rief fie wieder jurud, um burch fie bas Bolt wieder ju bebruden folog mit ihnen einen fcmahlichen Bergleich, dahin gehend, daß fie ben Raub w Privaten wieder zurudfordern durfen, dagegen eine Beschräntung der Leihgeschäf geben muffen, nämlich nie an einen Bandwerter ober Bandler zu leiben, nicht an chensachen und Nahrungsgeschirr, und nie langer ale auf ein Jahr; der Binsfus auf etwa 48 Procent festgesett; alle Jubenschulben muffen schriftlich gemacht ! und jede Stadt erhielt einen eigenen Rotar für Judenschulben. Der Ronig be fie in feinen Schut zu nehmen, und noch fein Sohn Philipp mußte bei der Bul es befchwören. Die Berordnungen ber Beiftlichfeit, die Juden von allen Memt entfernen und nicht judische Ammen zuzulaffen, ließ der Ronig gelten; ihre Ein gegen den Bucher verwarf er. Das Gefchaft mar aber allzu fehr auf Ausbei beiber Theile, ber Juden wie ber driftlichen Bevolferung berechnet, als daß es ! hatte haben konnen, so hob schon der Nachfolger, Ludwig VIII., nebst 24 Baron Jahre 1223 Alles wieder auf. Alle Judenschulden follten vom Allerheiligentag be Jahres an teine Zinsen tragen und in neun Terminen binnen brei Jahren statt Juden, nun an den Konig und die Barone abgezahlt werben; alle fünf Jahr oder, wie der Bifchof von Senlis erlaubte, alle vierjährigen Schulden, follten gar nichtet werden. Die Juden follten ihrem Wohnort angehörig febn und nicht bon Berrn Bebiet in ein anderes giehen burfen. Als Rennzeichen, bag fie Juben follten fie bon nun an (Jahr 1226) eine farbige Tuchscheibe bor ber Bruft a Obergewand anheften. Ein Bunkt war noch in Frankreich, wo ihnen die mög Begunftigungen eingeräumt waren, bas Bebiet bes berühmten Grafen Raimm Toulouse; aber auch hier drang der König immer stärker auf Abstellung dieser I fligungen.

Die folgende Geschichte der Juden in Frankreich ist eine höchst unerquickliche sequenz des Berfahrens Philipp August's. Ludwig IX. erklärte wiederum ein aller Schulden für verfallen und vernichtete alle Pfandlehen: Bas Bunder, da bas Bolt Alles gegen die Juden erlaubt glaubte und diefe ein Dal um bas bas Obfer ber Bollsmuth murden! Johann ber Rothe jagte fie aus ber Bri selbst ein Concil von Lyon erklärte alle Schulden für nichtig, also daß Gregc wider die blutigen Berfolgungen einschreiten mußte. Ludwig IX., genannt der & wuthete nach feiner Rudfunft von dem miggludten Kreuzzug im Jahre 1254 gege Thalmud: er ließ 24 Wagen voll diefer werthvollen Abschriften den Eigenthumer reißen und ju Baris verbrennen, worauf daffelbe Berfahren in allen Theilen des losbrach. Die Folge war eine zahlreiche Auswanderung der Juden, deren Eige nun eingezogen marb. Unter Philipp III. erleichterte man, bis auf einen gewiffen auch jum Beften ber Juben, bas Aussaugen, indem der Geneschal fich einen ber re Buden als Procureur des Juifs ermählte, burch welchen er nun alle Belber fi Ronig ohne Mühe einzog. Philipp IV., der Schone, gestattete der Inquisition im teine Macht über die Juden und stellte fie mit Aufhebung ihrer eigenen Gerichts unter Landesbehörden, ftellte alle Leihgeschäfte ein und suchte fie mehr auf Fabri und Sandel wieder zu berweisen; allein es geschah nur in feinem eigenen Interef nach einigen vorläufigen Gewaltstreichen ließ er im Jahre 1306, den 22. Juli, s liche Juden von Languedoc einziehen, ihrer Guter berauben, fie des Landes ver und einen Monat später daffelbe an den Juden von Langued'ohl in ben nort kniglichen Staaten vollziehen. Die Folge biefer Gewaltstreiche traf aber bie Schuldner ber Inden noch harter, da diefe nun augenblidlich ihre Judenfchulden Ronig abzahlen follten. Funf Jahre fpater ließ Philipp auch die bisher noch

un Inden vollends verjagen. Als Bormand bezeichnete man Rindermorde, So-Rechungen und andere Nichtigkeiten. Sein Rachfolger, Ludwig X., empfand Sfall in feinen Finangen tief, unterhandelte mit den Berbannten und nachdem fie D Libres bezahlt hatten, ericbien ein Defret, welches fagte, auf den lauten Bunfc larone und bes Bolles gebe ber Ronig nach, in ber hoffnung, die Juden gu ; fie erhielten bestimmte Rechte mittelft Contratte; Die fruheren Bohnorte ihnen eingeraumt, alle Synagogen gurudgegeben, die alten Brivilegien erneut, Drittel ber ichmebenden und ber beimlich contrabirten Schulden ihnen juge-: bas Alles auf 12 Jahre, nach deren Ablauf fle noch ein Jahr zur Regulirung lermogens und ficheres Beleite haben follten! Ein foldes Berfahren tonnte nur fiten Berbrieflichteiten erzeugen: Rlagen über Bucher, über religibfe Berftofe. ladereien, über Biedereinführung des Thalmude, erfchienen bei dem entfeplichen ab bes Landes im Guben von allen Seiten und die Drbonnangen bes Ronigs micht abhelfen. Bilbe Borden von Birten, Landftreichern und Raubgefindel werch alle Subftabte und fogar nach Baris. Die Juden murben jum Chriftenafgefordert und buften ihre Beigerung mit dem Leben; fie flohen in die Festunber auch hier und in ben großen Stadten Berdun, Touloufe, Auch und bielen wurden fie ju bielen hunderten erschlagen; bes Ronigs Schut tam ju fpat, ber E Abignon vermochte Nichts, und erft nach hartem Rampf ward das Gefindel Ranm aber mar diefer Sturm überftanben und bas Blut ein wenig abgemaa withete bon 1321 an ber Ausian in allen Bolleffaffen; ber Bifchof von Albi barin eine Berfcmorung aller Ungludlichen und eine Bergiftung ber Brunnen, armen Kranten wurden eingeferfert und lebendig verbrannt; weil man aber bedaß die Juden (bei ihrer Abgeschiedenheit, Dagigteit und Borficht) von ber it frei blieben, wurden fie beschuldigt, von den Mauren und anderen Unglauw Brunnenvergiftung aufgehett worden ju febn und buften fie Diefe Befchulbiun an vielen Orten mit dem Scheiterhaufen; in Paris erhielten fie Schut gegen 0 Livres; auch in mehreren Baronieen, so in bem Dauphinat, wo fie bagegen ne fpater, ale die Best Europa verheerte, entsetich hingerichtet wurden; nur im bes Babftes Clemens VI. ju Avignon behandelte man fie menschlich.

i jenem 13. Jahr mar die Debriahl von ihnen wirklich wieder ausgewandert: bringenden Berlegenheit, unter der Regentschaft Rarl's, mahrend des Ungluds nigs Johann, vermittelte der ehemalige Procureur des Juifs, Menecier (Male Ksou, eine Rudberufung ber Juden unter neuen Bedingungen und eine erje Menge Juden ftromte wieder herbei. Gie wurden unter einen Gardien ot eftellt und ber im Januar 1361 jurudgefehrte Ronig verordnete, daß Menecier m Familienvater 14 Gulben und für jedes Rind und jeden Diensthoten 1 Gulben den bezahlte, dagegen ein Siebentel davon für feine Dube erhielt. Eine nen ende Berfolgung verhütete die Thronentsagung Johann's und Rarl V. bestätigte vilegien auf weitere feche 3.ihre. Beitere Fristverlangerungen wechselten mit ben und Blünderungen. Statt ber Juges et Conservateurs (früheren Gardiens) die Juden unter ben Brobft von Baris gestellt, und es ward die Geschäftsord. er Proceffe in Paris öffentlich ausgerufen; das Parlament hob die konigliche rung, bag tein Chrift wegen Judenschulden verhaftet werden burje, auf. Ein arl's VIII. bom Jahre 1498 vertrieb die Juden abermale und Biele manderten h Deutschland, Italien, Bolen, oder ließen sich in französischen Brovinzen, welche Schut gewährten, nieder, inebefondere im Gebiet von Avignon, welches von feiner pabstlichen Resideng an ein unverletliches Afpl darbot und die Beimath : Manner wurde.

er Aufenthalt der Juden in Frankreich ward so, trot jener Ausweisungen, niema unterbrochen, und mit dem 16. Jahrhundert mehren sich die Anzeichen der jeit und einer besseren Behandlung der Juden. Franz I. und heinrich II. sind

ihnen gunftig. Ludwig XIII. ift wieder ihr Feind und lägt Calvinisten, sogar feinen eigenen Sefretar Jean Fontainer, unter der Anflage, Juden ju febn und Inden w Frankreich führen zu wollen, verbrennen. 3m Jahre 1670 werden die Juden ans M verfolgt und verjagt: Raphael Levi, welcher bei feinem Bermandten Gafton logirte, we des Kindermordes angeklagt und erlitt den Tod, obwohl man aus feinen Briefen wi rend ber Berhaftung hintennach erkannte, daß er unschuldig war (ein fcones Bort einem dieser Briese: "Je souffrirai la mort comme un fils d'Israël et je sanctifi le nom de Dieu. Je me suis mis dans cette misère pour la communauté, le gre Dieu m'assistera; je désire le sépulcre Judaïque, autrement je ne pardonne point") und augestand "qu'il souffrit la question avec une constance surprens et marcha au supplice avec une intrépidité merveilleuse", murde die Serfolgi gegen Andere nicht unterbrochen. 3m Uebrigen werden die Brivilegien ber Inden 17. Jahrhundert wenig verlett. Ludwig XIV. gewährt den Juden des bisher bents Elfages mit den Juden von Det Schut und Privilegien; einmal aber brobt ihnen ! Berbannung um die Zeit des Editts von Rantes, und den vom Judenthum jum f lifchen Glauben Uebertretenden werden die gleichen Freiheiten von Rriegelaften und beren außerorbentlichen Steuern angeboten, wie ben bom Brotestantismus Abtrumi in folimmeren Zeiten jedoch, 1713, ertfart Louis, er habe befchloffen "d'y rien d ger, ni de les inquiéter pour les obliger de sortir." Seit 1662 bezahlten fremde Juden einen Leibzoll. Außerdem mußte "sans prejudice du droit de protes appartenant au roi, et de tous autruis dûs par les dits juifs aux Seigneurs Ropfgeld nach Bermogensumftanden gezahlt werden, welches zugleich bas Berhaltnig ! Gemeindebeitrage in Rrieg und Frieden beftimmte.

Die Befchichte ber Juden in England hat große Aehnlichkeit mit ihrer Gefci in Frankreich; fie waren nicht weniger ein Gegenstand ber Industrie ber Barone des Königs seit der Eroberung durch die Normannen. Bor diesem Zeitpunkt man nur wenige Spuren ihrer Anwesenheit. Den erften Reig gur Einwanderung ! ohne Zweifel ber Stlavenhandel mahrend ber Rriege mit den Danen bargeboten. Beit Ludwig's bes Frommen hatten fie ichon Grundeigenthum in England. Couard Betenner ertlarte im Jahre 1041 die Juden feines Reiches für Gigenthum des 200 und biefe Anschauung blieb in England die herrschende bis zu ihrer Berjagung im Sal 1290. Mit Bilhelm bem Eroberer, welcher die gange Lebensverfaffung in Engle einführte, tamen viele Juden nach England, und unter feinem Sohn Wilhelm, weld fich durch fie bereichern wollte, durften fie fich überall ausbreiten und valante Rird guter jum Rugen bes Ronigs an fich taufen. Go wuchs ihr Reichthum in ben Stell zusehends und der größte Theil Orfords gehörte ihnen. Um aber an den Ronig f bunden ju fenn, mußten fie alle ihre Leichen in London begraben; erft Seinrich B bewilligte ihnen auswärtige Begrabniftplate. Auch hier bereicherten fie fich bei b Rreugzugen erstaunlich. Dem Ronige, ber viel Miethetruppen warb, wurden fie ben ihr Geld immer unentbehrlicher. Uebrigens standen sie auf der Stufe aller Bucheres fie waren roh, geloftolg, Berachter ber Wiffenschaften, mit Ausnahme ber Arzneilund welche fie jum Berdruß der tirchlichen Bunderarzte übten und wofur fie von diefen 🐗 Bauberer verfchrieen wurden. An Beschuldigungen, daß fie Chriftentinder treugigital ließ man es auch nicht fehlen, und je besser fle mit den Königen standen, defto berhaftet waren fie bei dem Bolt, jumal bei ben Sachfen. Der Rronungstag des Richard Lime herz, Jahr 1189, machte diesem Hasse Luft. Der König hatte Juden und Beibern bes Butritt zu der Feierlichkeit verboten, weil man jene für Bauberer, diese für Beren bie Da man aber in der Rirche von Westminfter einige fremde Juden erblidte, entfland die Schlägerei, welche schnell in einen Boltsaufstand gegen die Juden ausartete. Die Biefe wurden erbrochen, geplundert, vielfach verbrannt, Richard's Bemühungen, Einhalt zu than, waren vergeblich, bis erst in der folgenden Racht, beim hellen Schein der Flammen, 🕊 Truppen steaten und Richard die Rabelsführer des Aufstandes verhaften liek. Das Beific

t Rendom ward aber in vielen anderen Stabten nachgeahmt, am Schredlichsten in Port. in Theil der dortigen Inden erlag augenblicklich; ein anderer Theil, an seiner Spise reiche Joffen, rettete fich in bas Schlog. Da fie wußten, daß der Befehlshaber : berrathen wolle, ließen fie ihn nicht herein, gewannen aber bie Befatung ju ihren wuften. Sener wandte fich an ben Statthalter, welcher in ber Uebereilung feine Golden jume Sturm hinfandte und, ale er den Fehler bereute, unter den Ginfluffen des matismus nichts mehr bermochte. Die Juben folugen lange alle Angriffe gurud. 16 fle teine hoffnung mehr fahen, ermahnte ein Rabbi fie, sich alle dem Tod zu Men. Alle Rofibarteiten wurden den Flammen übergeben; Joffen todtete feine Fran 🐞 ftuf Kinder, ließ fich von dem Rabbi tödten und fo folgte immer wieder Einer m Andern. Die Leichname murben von den minder Beherzten in der Racht über die tuftwehr geworfen, um bas Mitleid ber Feinde ju erregen; man verhieß ihnen Gnade, wiff aber die taum Berausgetommenen und ermordete fie unter abicheulichen Qualen. Infhundert Bausväter mit ihren Familien waren alfo umgetommen; bas Sypothetenin der Kirche zu Port und alle Scheine vernichtet. Der König bestrafte die Stadt men feines Geldverluftes, aber die eigentlichen Rauber waren verschwunden. Rach iner Rudtehr bom Arengang traf er Anordnungen ju größerer Sicherheit ber Juben: : bezeichnete Sicherheitsorte fur ihre Schuldverschreibungen und Bertrage, fuhrte genaue introlen aber ihr Befithum ein und stellte zwei Juden als Bertreter der Judenschaft wit dem Titel: Justitiarii Judaeorum. Ronig Johann erweiterte ihre Bandelsnite (Jahr 1199), bewilligte ihnen ein geistliches Oberhaupt und befreite fie von allen Meitsgahlungen auf Reifen, wofür fie ihm 4000 Mart Gilber bezahlten und wozu ie Barone bitterbofe faben. Ale bie Juben fich binlanglich an ben Baronen angefogen nten und der Ronig in großen Rothen war, ließ er die Juden verhaften, ihnen das mhandene Bermogen abnehmen und durch die Folter es erpressen. Ginem Juden in **hiftol befahl er jeden Tag einen Bahn auszuziehen, bis er die verweigerten 10,000** Ret Silbers bezahle, und der Eigenthumer gab es erft nach dem fiebenten Bahn wans. Rachdem er die Reichsten beraubt hatte, gab er den Rittern noch die Londner ben preis, wobei er nicht viel verlor. Bahrend der Regentschaft Beinrich's III. Atte Bembrote diefe Digbrauche ab, ordnete in jeder Stadt eine Behorde gum Schut w Inden an und ließ biefelben jur Erleichterung Diefes Schutes zwei Streifen Leinund oder Pergament vor der Bruft tragen. Die Einwanderung fremder judischer Bacrenhandler ward gestattet, die Auswanderung nur mit besonderer toniglicher Genehiigung. Stephan Langton, Bischof von Canterbury, wollte (Jahr 1218) die alten ioncilienbefchluffe auffrischen; das Rabinet ichlug fie aber nieder. Bembrote's Tod wette wieder diefe gunftige Lage. Der nun volljährige Beinrich III. fliftete, nachdem weits Brivatleute mit ahnlichen Unternehmungen vorangegangen waren, ein Convertitenmes in London, wo man judische Täuflinge aufnahm und verpflegte; da man aber in Ingland, tros des Tabels von Babften und Concilien, den jur Rirche Uebertretenden Bermogen abnahm, fo liegen fich vornweg hochftens arme Juden taufen. Wider t Berlaumdungen bon Rindermord, Diebftahlen, Mungfalfchungen, Boftiendurchftechunm u. f. wirften die Juden endlich gegen eine Summe Beldes die Berordnung aus, bif tauftig nur die erwiesenen Berbrecher bestraft und verbannt wurden. Je weniger ber Ronig mit dem Parlament ausrichtete, defto boher fliegen seine Forderungen an die Inden, an Einzelne und an die ganze Judenschaft: 60,000, 30,000, 20,000, 5000 Met Silber, - folche Summen wurden in wenigen Jahren hintereinander von ihm woben; die Rachlaffenschaften alle, deren Erben außer Landes waren, jog der Rönig tha, ebenfo die Geldftrafen alle behufs ber Lofung bes Rabbinerbannes. Die Berbernben ober Flüchtigen wurden theils gefoltert, theils vogelfrei ertlart. Die mage im Gelbforderungen bes Konigs, welchen gegenüber die Juden ohne Zweifel auch nur be folechte Mittel das Rothige aufbringen tonnten, horten nicht eber auf, als mit mem Tode. Sein Sohn Eduard erließ 1275 ein neues Judenreglement, übergab

ihre ganze Gerechtsame dem Hofrath und machte nähere Bestimmungen über b
sigkeit freier Hantierung und Grunderwerbs. Allein im Brincip ward nichts
und Sduard preßte die Juden aus als König, wie als Prinz. Angeberei und
chen waren im Schwang, daneben besörderte er die Bekehrungsanstalten. E
3. 1290 besahl er plöslich, ohne irgend einen uns bekannten Anlaß, daß sämmtlinach Ablösung ihrer Geschäftsverbindungen das Land unter sicherem Geleite
sollten. Sie waren also ausgesogen, daß er kaum mehr einen Gewinn von ihn
konnte, und so schifften sich 15 — 16,000 Juden am 9. Oktober ein, ohne
wissen, wohin sie ihre Zuslucht nahmen. England war ihrer ledig, die Cromun
stillschweigend wieder Einwanderung gestattete.

Rachdem der Muhammedanismus mit Sulfe der schwer mikhandelten 3 größten Theil ber phrenaischen Salbinfel erobert hatte und die Jude maurischen Reiche eine fo gunftige Stellung eingenommen, warb auch in ben gebliebenen Theilen ber Salbinsel ihre Lage eine weit erträglichere; benn bie d Fürsten erfannten es als ein Gebot ber Gelbsterhaltung, ihre verbliebenen Unterthanen nicht noch weiter in die Arme der Mauren zu drangen. Go ge daß die Berordnungen der westgothischen Ronige gegen sie zwar nicht formib hoben, aber auch nicht mehr vollzogen wurden. Man hatte bei ben fteten Ran Kurften und ihrer Ritter gegen die Mauren ichon gar teine Zeit mehr, barauf j und ba die Juden nun beinahe noch die einzigen Raufleute maren, welche bem 1 Sandel Leben gaben und Sulfemittel jum Rriege verschafften, mußte auch die feit über ben neuen Aufschwung ber judifchen Bebolterung vielmehr froh fe findet man denn bald wieder gahlreiche Gemeinden in den großen Städten Cat Arragoniens, Nabarra's, Leons, Alt- und Neucastiliens, und endlich Bortugals Buben wurden allmählich wieder fo angesehen und mächtig, besondere unter Alf fie bis in die hochften Rreife ber Befellichaft und bes Staates fich aufschwang Pabft Gregor VII. fich zu Gegenvorstellungen veranlagt fand. Alfons hatte ein Maitreffe von außerorbentlicher Schönheit; ber Bof bediente fich ber Juben Finanzberwalter (Almoyarif) und Aerzte, und Juden gelangten fogar in ben & Rirchenbatronaten. Das Gefagte gilt bon fammtlichen driftlichen Brobingen b infel, auch von dem im Jahre 1181 gebildeten Konigreiche Portugal; ein U tritt nur insoweit allmählich hervor, ale die größere Entfernung vom maurifche schauplate bas Intereffe, die Juden zu schonen und zu gebrauchen, abnahm, fi Arragonien und Catalonien der geistliche Drud auf dieselben fruher wieder tonnte, als in Castilien und Bortugal. In Arragonien und Catalonien lebnte Christenheit auch an Frankreich an und theilte fie darum weit mehr die Entwid dortigen Berfahrens gegen die Juden; die Grafen von Touloufe waren Bafe Ronige von Arragon, bie die frangofische Berrichaft fich weiter ausdehnte und liche Reaftion gegen die Freiheit, welche driftliche Setten und Juden baselbft wirfte auch herfiber nach Arragonien. Go erwachte benn hier junachst ber Bel eifer, ehe bie gefetliche Dagregelung voranschreiten tonnte, und der Gifer flieg Erfolg, als mehrere gelehrte Juden, wie Mofe von huesta (Jahr 1106) all Alphonfi bas Chriftenthum annahmen und gegen bas Judenthum fchrieben.

Raimund von Bennaforte, Beichtvater Jatobs von Arragon, stiftete eine rabbinische Schule für christliche Theologen, um sie im Kampse gegen die Tüben (Jahr 1250). Aus ihr ging hervor der Bersasser des Pugio sidei (Jah Raimund Martin, ein Dominitaner von mehr Gelehrsamteit, als Geist, we jener Schrift alle Juden zu betehren hoffte. Auch ward auf Besehl des König in Barcellona ein Religionsgespräch zwischen dem Dominitaner Paul und dem b Rabbinen Mose Bar Rachman veranstaltet, bei welchem die rabbinischen Schrift und Ausdrücke, welche das Christenthum beleidigten, gestrichen wurden. Am Bl war der Zustand der Juden in Cassilien, wo Alsons X. (Jahr 1258) sich de

tenbften fandifchen Belehrten bediente, um feine aftronomifchen Tafeln zu bearbeiten. Die Macht bes Abels fant auf ber pprenaischen Salbinsel; ein Burgerstand machte fich mehr und mehrer geltend; etliche gurftengeschlechter hatten fich weit über alle Familien bes Sandes ene Ejoben, und der Begriff eines Reiches, wie in Deutschland, ging auch jenseits ber Presenten, wie in Frankreich und England, je langer, je mehr auf in der königlichen So bildete fich auch hier die Anschauung, daß die Juden ein Eigenthum des Minige | the und eine besoudere, dem toniglichen Interesse bienende und den toniglichen Schut gemiegenbe Rlaffe von Landesangehörigen ausmachen. Gie hatten in allen großen Geneinde eigene Gerichtsbarteit, nur daß die Exetution der Landesjuftig anheimfiel. Sie befa Es en das Recht, Grundeigenthum ju erwerben, obwohl bas Streben, fie babon m verbra magen, immer machtiger wurde und immer mehr auf Wuchergeschäfte auch hier hindra nigte. Ihre gesetlichen Zinse betrug 20—25 Brozent. Gie durften Schulden belber wie det berhaftet werben. Die Aussage eines Chriften galt bem fchriftlichen Dotumente eine Suben gegenuber Richts. Ihre Abgabe bestand in einem jahrlichen Robfin Guaria, Indensteuer) von 30 Gold Denaren und floß in ben toniglichen Schat; Me Ging Chung berfelben beforgten die judischen Finanzminister. Gerade diese konigliche Mustah Chellung aber erwedte ihnen auch vielfachen Bag ber Beiftlichkeit, bes Abels Solles, so daß jede Gelegenheit, die Juden zu mißhandeln, je länger je mehr egriffen wurde. Auch hier fahen fich degwegen die Konige veranlaßt, zu ihrem 📭 Re auf besondere, bon den Kirchen entfernte Straffen und Stadtviertel zu berweifen, wand in ihren Schriften alle fur Christen irgend anftogige Ausbrude ftreichen gu Befondere Indenmighandlungen tennt die spanische Beschichte bieser driftlichen Megieragen abrigens erft, feit die pabftlichen Bullen und Befcluffe ber verfammelten eiflich Leit und Cortes immer bringender bie alten Beschränfungen ber Juden forderten: entfetliche Berfolgung in Rabarra bom Jahre 1328, fo bie Berfolgung bon Toleds um die Mitte des 14. Jahrhunderts, die von Burgos und Balladolid um 1380 1890, in Folge beren Don Juan I. fich genothigt fah, ben Juden bie Ertenntniß ta Riminalfachen ju nehmen, ihre Steuer ju erhohen, Kriegelaften auf fie zu werfen, = = mirre alte Gefete gegen ihre Zulaffung als Aerzte, Apotheter, Ammen u. f. w. angu-winn, fie in teine Memter mehr einzuseten und die Rapitalfchulden um ein Drittel gn benindern. Dabei blieb er jedoch ihr Gonner und ertlarte fie fur unverletlich. Sein Bildicher Stura bom Bferde bei Alfala ward als ein bofes Omen auch für feine - := Esthinge ausgelegt, und sein 11jahriger Sohn, Heinrich III., tam unter eine Regent-144, welche viel zu fowach war, ben ausbrechenden Sturm zu unterbruden. Bu Product brach er im Jahre 1391 los: ber Erzbischof eröffnete burch feine Predigten in athebrale das Trauerspiel und der Bobel folgte feinem Ruf; die Unruhen wurden = == Dampfung rief neue hervor, Blunderung und andere Schandthaten wechmit Strafen, bis ein allgemeiner Sturm die ganze Judenstadt bernichtete und bon 🕇 1800 Familien die eine Balfte erschlagen war, die andere durch die Taufe sich rettete. Beifpiel bon Sevilla folgten fodann die größten Stadte Spaniens, Cordoba, To-Balencia, Mallorca, Barcellona n. A. 200,000 retteten fich burch bie Schein-≒; biele Canfende waren erschlagen, viele wanderten nach den Raubstaaten mit ihren Men und ihrer Gelehrsamkeit, und während in Portugal fie eine Zeitlang noch fraf-Saubes genoffen, war in Spanien mit diesem Sturme ihr Loos entschieden. Sie teines Schutes mehr ficher und man ließ ihnen bei den Belehrungsversuchen wir und mehr nur noch die Bahl gwischen der Rirche und dem Tod. Binceng Ferrer, egefeierte Auführer ber Beigelbruder, bermehrte in feinem frommen Gifer ihr Unglud beranlaßte im Jahre 1413, in Gegenwart bes Babftes Benedift XIII. (Beter bon 🖦), ein Religionsgesprach awischen bem getauften Juden Josua aus Lorta (hieronya Santa-Fé) und vielen Rabbinen; ba bie Berhandlungen nicht die gewünschte Birfung hatten, foritt ber Babft zur Gewalt, welche Martin V. durch milbere Bullen bieber befeitigte (Jahr 1417). Gine andere Rolge biefes Religionsgefpraches war ein Real . Encollopable für Theologie und Rirche. XVII.

工

:=

großer Febertrieg für und wider das Christenthum, darin sich besonders Baulas was Burgos hervorthat, welcher nicht nur seine früheren Glaubensgenossen von allen Einig amtern zu verdrängen, sondern sogar die, gleich ihm während der Berfolgung Uebenpatretenen, dem Berdachte der Treulosigkeit auszusepen, sich nicht entblödete. Und it beginnt mit seinen Angrissen ein ganz neuer Abschintt in der Geschichte der spanischen Inden; da von nun an die öffentliche Ausmerksamkeit und Berfolgung sich noch weit mehr gegen die sogenannten Nenchristen, als gegen die berbliedenen Inden richtete. Das Loos jener Unglücklichen ward ein noch weit schweiten, als das der Andern; denn es umspann sie von nun an immer genaner und immer unerträglicher ein Retz der Spionage und Denunciation, welches weit lähnende und desperater wirke, als alle offene Beschimpfung und Rishandlung der verblieben nen Juden.

Die Magregelung ber Reuchriften (auch Maranos genannt, weil n nur Juden, fondern auch Mauren fich vielfach jur Scheintaufe gezwungen faben; bi jenigen Mauren, welche gleich einem Theil ber Juben bei ihrem Befenntnig anshiel nannte man innerhalb bes tatholifchen Spanien Moriscos) brachte unter Ferbi nand und Isabella die Inquisition nach Spanien mit all'ihren gehei und öffentlichen Jammerscenen, und erft von den Neuchriften aus griff fie auch nach Juben. Allein die Flucht gewährte Sicherheit bavor; aber fie gelang nicht immer bas Diflingen führte befto gefährlicher in die Arme ber Inquifition. Biele entfli nach der Türkei, welche fie mit offenen Armen aufnahm und wo fie gum judischen tenntniß zurudtehrten. Aber auch in Spanien felbft tehrten fie großen Theils, fob fie fich der Beobachtung entziehen tonnten, ju judifchem Gult und Branch gurud ! trotten ben Gefahren ber Inquisition. In ber unmittelbar vorangehenden Beit fat Heinrich IV. und Don Juan II. die vom Böbel Berfolgten noch nach Kräften, woger unter Alfons die Berfolgung in Sevilla von Neuem ausbrach (Jahr 1465), ba die De driften und Juden gegen die Emporer es mit dem Konige hielten; ebenfo in Corb und anderen Städten Caftiliens, bis der Bergog von Medina Sidonia darüber & ward und die Rauber und Morder bestrafte. Da trat Ifabella ale Rouigin traftig ( und Alles ichien fich jum Beil zu wenden. Ifabella batte an ben Berfolgungen ! Bohlgefallen, die Ordnung ward hergestellt und viele Reuchriften tehrten jum Ind thum jurud. Aber die Beiftlichfeit und ihr Bemahl Ferdinand flegten über ben S ber Konigin. Alfons von Godeig, Brior bes Dominitanerflofters au Gevilla, fet (Jahr 1477) seinen Borschlag zur Errichtung der Inquisition durch; Babst Sixtus IV. erließ eine Bulle ju ihrer Ginführung, und ungeachtet alles Widerstrebens ber Ron und einer öffentlichen Protestation ber Juden, ja fogar ber Cortes, mard bas furchtben Tribunal ju Gebilla eröffnet. Ein Berhaftbefehl erging (Jahr 1480), um aller ba bachtigen ober schuldigen Reuchriften fich zu bemachtigen, und bald fah Sevilla in fein Mauern mehr Gefangene als Einwohner der großen Stadt. Man hat fich fchon barblet gewundert, daß die Inquisition in Castilien früher benn in Arragon eingeführt men und Castilifche Städte haben um diefen Ruhm gestritten; aber einerseits hatte Ferdinant vermöge der Berfassung in Castilien es leichter, durchzudringen, als in Arragon, ba bier ber Abel noch machtiger und die Bahl ber Neuchriften, in Folge ber vielen Berfolgungen, noch weit großer war; andererfeits fchien in Castilien, wo die Buden noch nicht fo et brudt, fondern noch in den höchsten Stellen und Reichthumern waren, die Gefahr, well eigentlich das Beheimniß der Ginführung ber Inquifition ausmacht, die Gefahr, b das Judenthum die christliche Bevöllerung mehr und mehr judaistren und tein driftlich katholischer Staat sich bilden konne, weit größer, daher denn Sixtus ausbrücklich exklate, ein großes Berlangen zu haben, daß die Inquisition gerade in Caftilien eingefalte werbe. Die Stäbte, welche in Spanien vorzüglich bigott waren und mit ber Geiftlich keit dem mit den Neuchristen und Juden enge berbundenen Abel gegenüber flanden, ward darum auch die Burgen der Inquisition, indessen die von ihr Berfolgten Aufangs me

ber zu fein meinten, wenn fie in die Bestigungen des hohen Abels, der Bergoge von Redina Sibonia, des Marquis von Cabig, des Grafen von Arcos u. f. w. fluchteten, , fle offen aufgenommen wurden. Allein die Dacht des Abels war vorüber. Doch 🖈 fich fogar in Sevilla Anfangs zur Einrichtung der Inquisition nicht einmal die ine Zahl von Leuten zusammen, welche sich für die nöthigen Funktionen hergeben ten. In Arragon waren die vornehmften Beamten am Hofe Sohne von Neuchristen: " Setretar bes Ronigs, Gonzalez, ber Protonotar, ber Bicefanzler be la Caballeria, Grofifchatmeifter Babriel Sanches gehörten ju ihnen. Biele andere Reuchriften ben Tochter, Schwestern, Bermanbte ber hochften Mitglieder des Abels gur Che gemmen und durch ihren Reichthum einen Einfluß erlangt, welcher fich bis nach Rom Es ift erwiefen, bak bie vornehmften Arragonier Gelb gufammengefchoffen, um Ermorbung bes erften Inquifitors, Beter Arbues, zu veranlaffen. Die Berfolgung, de biefer Mord nach fich jog, traf ben gangen Abel. In ben brei erften Rlaffen den gab es taum eine Familie, welche nicht wenigstens ben Schimpf erlitten hatte, mb einen ber Ihrigen beim öffentlichen Autodafé in ber Rleibung ber Bugenben westellt zu sehen. Diese Berbindung der Juden oder Reuchristen mit dem Adel Spasoar fur ben Ronig - und biefe Bermifchung bon Judenthum und Christenthum fur Rirche eine fo bebentliche, ftete machsende Erscheinung, daß wir une wohl borftellen ten, wie Denschen, welche im Fanatismus erzogen waren, die Anwendung fleischlicher fen für firchlich-politische Zwede für erlaubt hielten, wie, ba fie die Dacht in Sanden ten und bas Durchgreifen mittelft berfelben für höchfte Zeit, wohl auch Anfangs für leichter beten, als ber Erfolg lehrte und die Confequeng hernach forderte,- bagu tommen tonnten, Diefem Die Denfcheit entehrenden Berfahren ju greifen. Als auf ben erften Bertbefehl Sevilla's Manern fich in jener ungeheuren Menge mit Schuldigen und Dachtigen gefüllt hatten, erfchien ein Gnabenebilt, — benen die Absolution zu er-Men, welche zuverläßige Rene zeigen, alle ihnen befannte Schuldige angeben und ihre toedung nicht verheimlichen. Endlich wurden 27 Buntte aufgefest, welche ale Rennzeichen 28 Micfalls in's Judenthum betrachtet werden follten. Dan hoffte wohl damit rafch idaudringen; allein die Kerker fullten fich nun nur noch mehr und das Tribunal mit Einzelverhoren und Einzelaburtheilungen nicht mehr fertig werden; es ging nun mfentweise. Go wurden in Sevilla schon im Jahre 1481 268 Juden von ben Flamm bergehrt, 2000 in ber nachften Umgegenb, 79 fcmachteten auf Lebenszeit im Rerter, ',000 wurden gegeißelt ober fonft gestraft. Man baute endlich bor ber Stadt einen m Quaderfleinen umgebeneu Richtplats, der viele Menschen faßte, welche durch die das benerwert umgebenden Flammen langfam von der hipe erftidt wurden. Das Musmbern nahm zu, aber es ward zu den Hauptverbrechen gezählt. Der Pabst sprach tick frei und fuchte die Inquisition zu milbern, weil das eigene Werk denn doch gar t groke Dimenflonen annahm. Aber unter bem neuen Groffinguifitor Thomas von Gramemada (Jahr 1485 — 1492) schwanden alle Hoffnungen der Bevölkerung. Man michtete noch vier Unterinquisitionen und die Angeflagten wurden zu Taufenden hinsubfert. Die Rabbinen murben mit einem Gib verpflichtet, Die heimlichen Juten unter an Renchriften anzugeben; auf Berfchwiegenheit stand die Tobesstrafe. Wem die Aussemberung nach der Türkei oder ein glücklicher Rauf der Absolution beim römischen **Buil mißlang, der unterwarf fich** der Kirchenbuße, um bessere Zeiten abzuwarten. Burmter waren Ebelleute, Geiftliche fogar, beren Manche bes Judenthums überwiesen, Mammentod erlitten. Die größten Schätze gingen theils für Absolutionen nach Imm, theils heimlich mach ber Türkei. Die besten Arbeiter, der eigentliche Burgerstand mb die Blacke des Adels waren eingeferfert, des Bermögens beraubt, hingemordet; Miller und Burgen, Fabriten und Raufhallen, Sofe und Wertftatten ftanben leer; Mirban, Sandel und Bewerbe ftanden fille; aber die Rirche hatte toloffale Reichthumer Manuelt und in Stromen von Blut von der Schuld des Reuchriftenthums fich rein stafchen: der König hatte die mächtigsten Abelsfamilien des Landes gelichtet und gesamferes herru!" Abarbanel felber fchreibt: "Und fo zogen wir aus, unfähig zum Band: 300,000 Fugganger, jung und alt, mit Frauen und Kindern, an Einem Tage, Ben Reichen bes Ronigs. Bobin ber Geift fie ju geben trieb, gingen fie, und ihr ; 20g ihnen voran: Gott war an ihrer Spite. Der Gine rief aus: Gott gehore BI und ber Andere widmete bem herrn feine Rraft. Ginige gingen nach Portugal Raberra, aber bitteres Leid, schweres finsteres Unglud traf fie überall, Raubgier, Bertaoth und Beft. Ginige begaben fich auf's Meer und fuchten in den Bogen B. Bfab, um hier dem Uebel ju entrinnen und ficherere Site fich ju fuchen, aber hier folgte ihnen bas traurige Gefchid. Biele verschlang bas Meer, Biele gingen brund unter, welcher in ben Schiffen auf den Meereswogen entftand." Es war E 9. Th, der verbangniftvolle Tag ber Berbrennung des Tempels unter Titus. Am farmben Tage, am 3. August, fchiffte Columbus fich ein , bie neue Belt zu entbeden, bachend die Juschrift seines Hauses in Catanea lautet: "Ferdinandus, expugnator must, expulsor Judaeorum," lauten bie Worte eines jeuer Ungludlichen (Josef ha im) in seinem Geschichtswert hierüber: "Daß es wissen die Kinder Ifraels, was tom jenem Lande erduldet; benn Tage werden tommen!"

Jun II. bon Bortngal geftattete 80,000 Juben gegen Erlegung eines Ropfthe bon 8 Goldftuden in Diefer fcredlichen Roth einen Aufenthalt von 8 Monaten, poggen jeder langer Berweilende in die Stlaverei follte verlauft werden! Ale die bit borüber war, zogen die Wohlhabenderen ab, die Armen wurden Stlaven oder frim. Sein Rachfolger Emanuel ließ die Stlaven wieder frei, gebot ihnen jedoch, peutfernen. Aber der Konig von Spanien ließ Emanuel teine Ruhe, bis auch ber gleiche Answanderungsbefehl mit viermonatlicher Frift erlaffen ward, wogu Emaallerdings fchon bei feiner Bermählung fich fchriftlich hatte verbflichten muffen. bar im Jahre 1495. Diefelben Auftritte erneuten sich; als aber die Juden hier 🎮 stumten, entrif man ihnen alle Kinder unter 14 Jahren und schleppte sie zur 🎮, schentte fle an Christen, versandte fle nach nenentdecten Inseln und fragte nicht her schandlichen Behandlung. Biele Juden gaben baber ihren Lindern den Tob. be bon ben nach Afrita geflüchteten Juden tehrten trot aller Gefahr gurud, weil me fie bort, wenn fie nicht gahlen fonnten, nicht zuließ, und bequemten fich zur Taufe, 🌬 diese und die Aurikaaebliebenen blieben im Berzen Juden, und als im 3. 1506 Minne bei ber Baffahfeier betroffen wurden, fiel das Bolf über die neuen Chriften Degend her, plunderte ihre Babe, übergab fie, felbst wenn fie die Crucifige umin, ben Flammen und mordete fo über 2000 Berfonen. Biele wanderten in bie matbedten Rolonien bald gegen, bald mit Willen ber fpanischen Ronige. In V. von Deutschland (in Spanien Rarl I.) machten die Neuchriften Anerbietungen Dulbung; aber fie wurden auf Antrag des Cardinals Timenes zuruchgewiesen, und Berfolgungen dauerten fort, auch unter Philipp II. und III.; wogegen mit dem fall ber Niederlande fich ihnen bort eine Zuflucht öffnete. Philipp IV. beendigte im 1629 bie Leiden ber ungludlichen Reuchriften, beren großer Theil, um Inden bleiben 1 bmen, in Rellern und anderen unterirbischen Raumen ihr Leben gefriftet hatten. be Bortugiefen verfolgten die Juden aber auch in ihren oftindischen Rolonieen, wo fie t eigenes jubifches Fürftenthum ober Bafallenftaat gegrundet haben follen, und loften felbe auf. Diefe jubifchen Roloniften begaben fich in bas Reich bes Ronigs von Main. Als die Bollander und fpater die Englander die Oberhand gewannen, gegten diefe Juden Offindiens alle wieder ju Ruhe und Wohlftand. Gie besitzen bon einfligen Beimath her die wichtigsten rabbinischen Schriften und richten sich nach nifchem Ritus.

Während in den westlichen Ländern die Stellung der Juden zu dem Oberhaupte Staates eine personliche verblieb, gewann sie im römisch-deutschen Reichen allgemeinen Karakter. In Frankreich, England, Spanien und Portugal gehörte Inde dem jeweiligen Könige an, und damit war er weit mehr dem Wechsel per-

fönlicher Laune und Individualität unterworfen, während im römisch-beutschen Adde nicht ber Raifer ober einer feiner Lehnsfürsten, fonbern eben bas Reich es war, welchi bie Juden mit Leib und Gut als Eigenthum angehörten. Die Berftigung ther öffentliches Recht ftand begwegen auch nicht bei ber einzelnen Berfon, fondern bei bi Reichshofgericht, und jeder einzelne Jude ward nur als Glied der ganzen Reichsind schaft behandelt und gerichtet. Sammtliche Juden des Reiches heißen des wegen in b Urfunden "servi camerae speciales", besondere Anechte der Reichstammer; diefe das Recht, ihnen, fo weit es ohne Berlepung anderer Rechte geschehen tann, Bri gien zu ertheilen, eine Gegend bes Reichs zum Wohnort zu eröffnen, eine andere berfagen, die Juden einer gangen Begend auf immer ober auf eine Zeit lang mit pfanden, zu verlaufen, jedoch mit Borbehalt des oberften Schutes vor Difbrand : Gewalt. Die Juden find barum auch unmittelbare Schützlinge by Reiches; jede Beeintrachtigung ihrer Rechte wird als Bergeben gegen bas Reich gefehen und gehort zur Jurisdiftion des Hofgerichts. Binfichtlich ihrer inneren M legenheiten jedoch hatten fie die Freiheit einer Corporation; fle tonnten als meinden fich conftituiren, Gemeinden theilen ober verschmelgen, ohne daß irgenb Auftorität fich einmischen burfte. Diese Stellung ber Juden gewährte ibne eine unenblich größere Stetigteit und Sicherheit im Reiche, als ben westlichen Landern möglich war; auch war bas gange Bewuftfeten Eigenthumlichfeit offenbar einem gangen Reiche gegenüber tein fo tnechtisches, wie gen über einzelnen Bewalthabern, bagegen war in bem einzelnen Falle die Erlangung Juftig im romifch beutschen Reiche haufig eine schwierigere und langfamere, und bat auch die Juden es zu erfahren, wie bei der Schwerfälligfeit und Umftanblichfeit ! Reichsgerichtes die Streitsachen verschlebbt und vertheuert murben. Der Indenid ging von dem Raifer unmittelbar aus und war in beffen Abwesenheit bei dem Erzbik ju Mainz, welcher dafür den zehnten Theil bes Judenschupgeldes erhielt. jeder weltliche und geiftliche Furft fich bas Recht auswirten tonnte. Juden an halt und bei der Wichtigfeit, welche die Andübung diefes Rechtes in großen und Mei Berhältniffen gewähren tonnte, immer mehrere von ihnen Diefes Recht fich auszuwir fuchten, fo tamen bie Inden dadurch nicht nur in ein Berhaltniß jum Raifer und fein hofgericht, fondern auch ju den einzelnen weltlichen und geiftlichen Standen bes Reich Sogar die Städte erwarben fich allmählich diefes Recht, und die Urfunden vieler zein fie im Befige einer Judenftatthaftigfeit. Das Rechtsverhaltnig ber Juden ward b burch ein fehr complicirtes: fie hatten es zu thun zu allernächst mit ben Lofalbehörben Berichten ber Reichsftadt ober bes Reichsfürstenthums, barin fie ansaffig maren; fobe hatte der Raifer in manchen Fallen einzelne Furften oder Grafen des Reichs mit ein befonderen Jurisdiftion über die Juden belehnt; die oberfte Inftang aber verblich immer beim Raifer felbst, und wenn diese auch durch das allgemeine Recht beschrund war, fo lautete die Fassung bes Gefetes benn boch babin: "die Buden gehoren Leib und But ber Rammer an und find in ber Bewalt und ben Sanden ber Raifer. daß fle damit thun und laffen mogen, mas fie wollen." Auch floffen die Judengefille fo weit fie nicht ausbrudlich als Lehen ober etwa als eine verpfandete Rrondomitt überwiesen murben, in den taiferlichen Schat. Beibes geschah fehr häufig; Die Ginnahme bon ber Judenschaft einer Stadt oder einer Begend ward einem Lehen formlis zugelegt oder etwa bis zur Abbezahlung einer dem Kaifer vorgestreckten Summe (fin ben Fall eines allgemeinen Sterbens ober einer Ermordung der Juden ihr Eigenthan noch ale Bfand beigeschrieben) verpfandet; ein folder Alt tonnte aber nicht volltoge werben, ohne die Benehmigung ber Rurfürsten einzuholen, und bei der Berpfandung bei Bubengefällen murbe ber Burgerichaft ber Stadt ober bem Reichsfürften ansbrudlich jur Bflicht gemacht, die Buden bei ihren Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten wohn alle Gefährde" zu schirmen, und wird wohl auch ein Bogt beauftragt, über ihre In verletlichfeit zu machen. Indeffen fahen die Juden felten fich genothigt, ben taiferliche

s in Aufpruch zu nehmen. Reichsftänden gegenüber, welche das Recht gehabt i, auf das Privilegium, Juden zu halten, auch wieder zu verzichten, b. h. ihre tichen Juden aus ihrem Gebiete zu entfernen, ware die Anrufung kaiserlichen bes eher zum Schaden gewesen, und ließ sich mittelst Befriedigung des Eigennunes Fürsten oder Herrn, eines Kanzlers oder Bürgermeisters besser zum Ziele kommen; soelaufläusen endlich, welche rasch losbrachen, aber bei der Berfassung des Reiches sicht lange anhalten konnten, ware der kaiserliche Schutz doch zumeist zu spät wen.

Diese Stellung der Juden im Reiche war in Italien so ziemlich die gleiche wie utschland; der Unterschied bestand nur in der Person des Pahstes statt des Raisis weit dessen Recht zur Ertheilung von Lehen reichte. Die Juden hatten in sedem neuen Pahste, sowie im übrigen Reiche jedem neuen Raiser zu huldigen; Wosigung geschah, während der Pahst in Processon zum Lateran zog, durch Ueberzs einer Thorah und durch eine hebräische Anrede, welche der Pahst nicht versund durch eine den Juden eben so unverständliche lateinische Antwort erwiederte. Einzuge eines Kaisers in Rom ward derselbe gleichfalls von den dortigen Juden im Thore begrüßt.

Beniger bestimmt ift das Berhaltnig der Juden in den Oftlandern, wohin fle feit i Siegen über die Beiden, nämlich nach Ungarn aus Italien, nach Bolen aus hland tamen. Gie erwarben fich auch in diefen Landern Grundbefit; fie ftanden dem Schute der Ronige und jugleich der Bifchofe, durften fich aber nur im Beber Bifchofe anfiedeln, um bes driftlichen Schupes beffer ju genießen. In Ten, Bohmen, Dahren und Bolen lebten fie noch freier ale in Ungarn; fie hatten ag am Ende bes erften driftlichen Jahrtaufende fich durch Mitbefampfung ber 1 ausgezeichnet und dafür die Erlaubnig jum Anfbau einer Synagoge erhalten. Im gangen Reiche maren die Juden von der byzantinischen Gesetzgebung ber nach bem Recht von Memtern und Rriegebienften faft überall ausgefchloffen, im Stlaabel beschräntt, am Befit driftlicher Stlaven und somit am Aderbau gehindert; 1 Geeftabten waren fie burch die Raubereien ber Normannen bom Groffhandel gedrangt, dagegen befagen fle innerhalb der Grangen des Reiches, fo weit nicht ere Befchrantungen im Bege ftanden, vollfommene Freiheit, fich zu bewegen und Religion ungehindert ju fiben. hiezu ward ihnen bei den damals noch jo unru-Berhaltniffen und ihrem bestantigen Reifen gewöhnlich ein ficheres Geleite bewilvelches fie gern bezahlten; allmählich brang man ihnen baffelbe auch auf, wo fie ht mehr bedurften, erhob angerordentlicherweise einen Beleitezoll, fpater fogir oft beleitsgeld, ohne etwas dafite ju leiften. Ein gleiches Sicherheitsgeleite erhielten i öffentlichen religiöfen Aufzugen, Trauungen, Leichenbegangniffen u. f. w., und ohn bafur verblieb allmählich ale eine Steuer, ale fie wiederum beffen nicht mehr iten. Ueberall, wo fein besonderes Privilegium im Wege ftant, durften fie Been errichten und Banfer taufen. Wie oben fcon erwähnt, entstand um ihrer rheit willen in Italien zuerft bie Anordnung besonderer Strafen ober Biertel, fogenannten Ghetto; daher, wiewohl fpater auch in Deutschland und noch fpater s öftlichen Granzlandern die "Judengaffen" und "Judenviertel." Bei ber Ordihrer inneren Angelegenheiten maren fie gang felbstftanbig, fo bei ihrer Bemeindefung, bei ber Bahl ihrer Borfteber, Rabbinen und Bemeindebiener, bei ber An-1 bon Schulen, Rrantenhaufern und anderen Gemeindeanstalten, beim Betrieb bon rben innerhalb ihrer Gemeinden ale Bader, Detger, Brauer, Schneiber, Schuf. e, Berber, wogegen bie entftehenden allgemeinen Innungen fie nicht aufnahmen Me Gewerbe, bei welchen auch Christen hatten mitarbeiten muffen, wie die ber erleute, Maurer, ihnen verfagt blieben. Sie durften Synoden (hebraifch Waad) , und über fehlerhafte Mitglieder ben Bann verhangen. Die altefte Sammlung en Landrechte, der berfihmte Schwabenspiegel, stellt im Wefentlichen folgende Berordnungen auf: 3m Bertehr mit Chriften ift ber Jude bem Landesgeset unter Den laugnenden Chriften tann er nur durch einen Gid oder durch driftliche ! überführen; eben so aber bedarf auch der Chrift gegen den läugnenden Inden f Beugen. In Kriminalfallen wird der Jude dem Chriften gleich gerichtet, fo a Chrift, ber einen Juden erschlägt. Bur blogen Begrundung einer Antlage gent Judeneid nicht; der angeklagte Chrift tann bem Juden einen Zweitampf anbieten fteht dem Juden frei, Alles, was ihm angeboten wird, ju taufen, doch ohne 8 lichung; auf wissentlichem Ankauf gestohlener Sachen ober Kirchengutes sieht de Den Juden jum Christenthum ju zwingen, ift verboten; aber dem einmal 🥾 fteht der Rudtritt nicht frei. Chriften follen nicht bei Juden fpeifen, noch an Festlichkeiten Theil nehmen; die Juden muffen sich an den Baffionstagen in ihren fern halten. — In den nach den Kreuzzügen erlaffenen landrechtlichen Berorbi wird besondere Rudficht genommen auf die durch die Kreuzzüge besonders geftei Leihgeschäfte. Durch die oben genannten Ursachen darauf hingedrängt, lernten die fie allmählich lieb gewinnen und ergaben fich ihnen um fo mehr, als die Special ihnen babei Borfcub leifteten, und die fich in Schulden fturgende Rriegeluft und 6 gerei der Sdelleute ihnen dazu die Sand reichten. Nach einer eine der ersten it schen Handelsgesellschaften fliftenden Familie in Florenz nannte man allmählich el Errichtung von Leihhäusern und anderen Buchergeschäften privilegirten Inden , sini", woraus der deutsche Rangleistyl "Gewerzschen", "Robertschen" 2c. machte. erften Caorfini genügten dem Bedürfniffe nicht, und fo bilbeten fich allmählich mehrere folde Geschäfte in Italien und Deutschland, jumal der hohe Zinsfuß, 10-25 Procent, gumeilen 50, ja fogar 100, bei gefetlichen Anleihen in Zeiten licher Berlegenheit auch weniger bemittelte Juden außerordentlich reizen mußte. Judengefalle bestanden in der ordentlichen Ropf. und Gewerbesteuer und in a bentlichen Eintritte. und hulbigungegebuhren. Die Ropffteuer betrug einen Gold auf Beihnachten; die Gewerbesteuer 1/10 bom Ertrag des Gewerbes; das Gintri war Gegenstand bes Bertrage; die Sulbigungegebuhr war eine Ardnungefteuer ( Kaiser, östers mißbräuchlich auch an Lehensfürsten; zu den Römerzügen entrichte auch einen Beitrag; am Orte bes Reichstages (einmal im Jahre) ward von ihm Beifteuer ju ben Roften des Hofftaates gefordert, und mußten fie Betten für di bedienten, Pergament für die Ranzlei, Ressel für die Hoffüche und 5 Gulden für Beamten liefern, waren dafür aber von der Ginquartierung frei.

Bis zu der Zeit der Kreuzzuge hatten die Juden in Deutschland zumeift ein Berfuch Bischof Cberhard's von Trier, fie jur Taufe zu nothigen, scheiter feinem plötlichen Tode, welchen die Chroniken der Zauberei eines Juden zusch Aber die große Bewegung der Kreuzzuge, welche alle Intereffen berührte, alle a Berhaltniffe erschütterte und alle Gemuther in Gahrung verfette, mußte ben Bosheit, Sabsucht und Religionseife auch in Deutschland verberblich merben. mengten fich einmal um das andere, um, unritterlich genug, über wehrlofe De herzufallen, um fie zu morden oder jum Christenthum zu zwingen. So die L eines Gottschalt und feiner Genoffen auf dem Buge durch Trier; ohne Ausfid Rettung tobteten die Juden ihre Rinder, um fle dem Chriftenthume ju entziehen, gen ihre Frauen und Jungfrauen, beforgt um ihre Ehre, mit angebundenen Stein bie Mofel und gelang es nur einem tleinen Theile in die Burg bes Bifchofs ; tommen, welcher fie gur Taufe zwang. Bon Trier aus aber verbreiteten fich bi Auftritte bald durch alle Rheinstädte, und auf gleiche Beise wuthete die vom Emico geführte Rotte am Main und an der Donau bis nach Ungarn hinein. Der tam theile zu unerwartet, theile verfaumte Erzbischof Rothard von Maing feine als taiferlicher Judenbeschüter. Beinrich IV. dagegen entzog ihm jur Strafe bi fünfte feines Bisthums, erklärte auf dem Reichstage zu Regensburg alle Zwang für ungultig, berichaffte ben beraubten Juden, fo viel er noch tonnte, ihr Gig

ließ bie Barger ju Maing fcworen, ben Juben tein Leid mehr gefchehen Freilich - Die Menge bon Menschenleben, welche in allen Gauen Deutsch-Em Mirgefter Zeit hingeopfert worden war, tonnte er nicht gurudgeben und bie sextlagen barüber, welche in allen Synagogen erschollen, nicht ftillen; nicht einmal benft der Ueberlebenden, mas in diefen ftilrmifchen Zeiten die Butunft auch ihnen bringen mochte? Go wanderten benn viele Juden nach Schlesien, Mahren und so ihre Gemeinden 'zu erstaunlicher Große anwuchsen. Auch in Berufalem Ritter bes erften Rreugugs gegen die Juden gewüthet (den 15. Juli 1099), fie : im eine Synagoge getrieben und sodann mit derfelben verbrannt. — Es waren nenng Opfer für ben zweiten Rreuzzug in ber Rheingegend gurudgeblieben; fo fiel Sahre 1146 ber Mond Rudolf, mahrend er jum Buge gegen die Saracenen aufberte, and über bie Juden her; boch entflohen biesmal die meiften dem Blutbad franken und Schwaben, besonders nach Rürnberg; Bernhard von Clairvaux ver-Mabolf in ein Rlofter und Ronrad III. scharfte ben Reicheschutz ber Juden auf's tin; Babft Engen III. aber fagte ben Rreugrittern und Bilgern Erlag ihrer Jumalben zu. — Minder blutig waren die Borbereitungen zum britten Arenzzuge im kin 1188, da Raiser Friedrich bei Beiten Bortehrungen traf. Auch hatte sich mit unden awei Krengaugen die ärgste Aufregung etwas gelegt und eine Menge Gefindel Deutschland verzogen, so daß auf langere Zeit hinein die Geschichte nur von kleiinn, lolalen Berfolgungen berichtet: fo zu Breslau (1226) wegen einer Feuersbrunft; mehreren Orten Medlenburge (1225) wegen Durchstechung von Hoftien; in ber lat (1243) an zwei Orten aus gleichem Grunde; in Frankfurt (1241) wegen Abeines indischen Anaben vom Uebertritt in die Rirche; im Jahre 1261 brandhatte ber Erzbifchof Ruprecht von Magdeburg bie Juden dafelbst um 60,000 und bie phale um 100,000 Mart Silber, wogegen ber Magiftrat von Halberftabt feine im gegen ben Erzbischof schützte. Gegen bas Ende bes 13. Jahrhunderts tauchten to wieder mit befonderer Starte Geruchte auf, daß die Juden Christentinder morden, arigten nene Berfolgungen. Friedrich II. forberte daher ein Gutachten der Theo-¤ tin, ob irgend ein Religionsgesetz die Juden dazu bewegen möchte, und als dieß weint wurde, ließ ber Raifer die Rlagen unberudfichtigt. Späterhin wiederholten fich bon allen Seiten. So berjagte deshalb (1288) Bern alle Juden aus seinem Gemitte fie aber unter bem Schute ber taiferlichen Baffen wieder aufnehmen. ba beswegen verbrannte man in München 180 Juden mit dem Saus, wohin man fie Mammengetrieben hatte. Ebenso geschah es an vielen anderen Orten. An der Spipe hwerften Berfolgung jener Zeit ftand ein Stelmann namens Rindfleifch, mit bem Butten, von Gott gefandt ju fenn, um diese blutgierigen Feinde ber Chriften bon Erbboben zu vertilgen; er jog von Ort zu Ort, mit seinen roben Borben entsets-Musichweifungen begehend, gange Gemeinden niedermetelnd und niederbrennend; fo Burgburg, Mergentheim, Nurnberg, Neumartt, Rothenburg, Bamberg und vielen Drien; Regensburg fcutte feine Juden für Geld und verlangte bom Pro-Min ein Zeichen seiner Mission. Etwas später traten ähnliche Scenen wieder in den Beingegenden, in Sachsen und Thuringen ein. Raiser Albrecht that dagegen, was er te; aber er vermochte nicht genug gegen den Fangtismus des Bolles; und ein Jahr 4 feinem Tode erschlugen die Bewohner von Fulda alle Juden der Stadt, 600 Ropfe. ffer ging es ihnen unter Beinrich VII. aber besto fchlimmer wieder unter Ludwig dem tiern, trot beffen Gegenbemuhungen. Go unternahm im Jahre 1337 ein Bauer mens Armleber mit feinen roben Saufen einen formlichen Rreugzug gegen bie Juden ben Rheinftabten, bis ber Raifer ihn gefangen nehmen und hinrichten ließ. 3m 3. 16 warf fich der Zug der Flagellanten auf die Juden zu Frankfurt, bis fie nach edlichem Gemetel und furchtbarer Feuersbrunft gurudgefchlagen murben. Chenfo eine venberfolgung von Seiten gemeinen Raubgefindels im Jahre 1347 ju Rrems und nin in Defterreich, welche mit bem Erhangen ber Rabelsführer fchlog. Aber alles

biefes brachten die Drangfale ber nachften Jahre in Bergeffenheit, als die Bet fift in gang Europa wuthete und man nun bie Juden befchuldigte, burch Bergiftung ber Ben fie berurfacht zu haben. Es war, als maren die verblendeten Lente und ihre Rich rasend geworden. So wurden in Basel alle Inden, beren man habhaft wurde, in großen Fag dem Rhein übergeben und daffelbe oben angezundet; ihre Rinder bet man zurfid und erzog fie ale Chriften. In Conftanz wollte man fie zum Chriftent amingen; als aber einer ber Getauften bas Baus über feinem Ropfe angunbete und den Flammen heraus rief: "Ich fterbe als ein guter Jude!", wurden vierzig an Baufer gleichfalls in Afche gelegt. In anberen Stadten ber Schweiz wurden Juden geradert und enthauptet. In Strafburg weigerte fich ber Magiftrat, unfon Blut zu vergieften; so zwang der Bobel fie zur Abdankung und die neuen Bargern verbrannten fogleich 2000 Juden auf dem Martte und schenkten beren Gigenthum armen Sandwertern. In Speier, Worms, Ulm, Maing gundeten bie Juden fich fe die Saufer über dem Ropfe an, um lieber von eigener Sand zu fterben und ihre bi nicht ben Feinden ju laffen; die Flüchtigen von ihnen fanden in Beibelberg und S heim Schut. Bon ba wanderte der Wahnfinn nach Thuringen, fo daß 3. B. allein Erfurt 3000 Juden erschlagen wurden. Eben fo ging es in Franken, in ben Dom landern und bis nach Schlesten hinein. Alle Schupbriefe bes Raifers, alle Erlaffe Pabftes bagegen blieben wirtungelos. In Beigenfels in Sachfen wurde im 3. 18 eine gange Berfammlung bon Rabbinen, trot ihrem ficheren Geleite, bon einigen En leuten theils getöbtet, theils ausgeplündert. 3m 3. 1391 murbe an Oftern wegen w buhrlichen Angriffs bes Indenpobels auf einen bie Monftrang tragenden Geiftlichen Jubenstraße zu Prag gestürmt und ein furchtbares Blutbad angerichtet, worauf ahnu Gräuelscenen in gang Bohmen und Mähren folgten. Im Jahre, 1407 gab gur äscherung ber Judenhäuser in Krafau und zur Ermordung der meisten Juden bie 8 schuldigung, ein Christenkind umgebracht zu haben, Beranlaffung. Raifer Bengel 1 Sigismund tilgten babei entweder ploglich die Judenfculben oder ftellten wieder au mäßige Forderungen an ihr Bermögen. Im 3. 1453 und in ben folgenden Jak wüthete der Frangistaner Capiftran (f. b. Art.) gegen die Juden Schlefiens mit 90 berung, Brand, Folter und Mord megen borgeblicher Durchftechung ber Softien, ließ Konig Ladislaus fich bewegen, in Bohmen und Mahren den Juden die Bahl stellen zwischen Taufe und Berjagung, mahrend er ihre Rinder rauben und im Chriften thum erziehen ließ; nach seinem Beispiel handelte fodann Ludwig X. bon Babern Jahre 1455. Unter Friedrich III. wurden die Juden aus vielen Städten verwiese fo aus Bamberg (1475), Paffau (1476), Salzburg u. f. w.; unter Maximilian 💵 aus Rurnberg (1498), bon wo fie jum Theil die nachher fo bedeutende Gemein Fürth gründeten, jum Theil nach Frankfurt gingen, welches ihnen ftarten Schut # währte. Auf Nürnberg folgte unmittelbar Ulm und fpater (1519) auch Regensburg Im Iahre 1493 verjagte man die Iuden aus Mecklenburg. Im J. 1510 verjagte 🖡 Erabifchof Ernft aus bem Jubendorf bei Magdeburg und aus Balle. In Berlin was den, weil ein Reffelflider eine Monftrang mit vier hoftien geftohlen und an Inden ber tauft habe, ber Dieb mit glubenden Bangen gezwidt, fobann mit 30 Juben auf ben Martte verbrannt, worauf fammtliche Juden des Landes verwiesen wurden. Aehnlich Schauspiele werden aus Ungarn berichtet. — Die ursprünglich jum Schutze ber Juben gegebenen Berordnungen, daß sie in besonderen Straken oder Bierteln wohnen, daß fle einen fpigen hut (nach der Berordnung einer Rirchenversammlung zu Wien bom Jahr 1267) ober ein Abzeichen vor ber Bruft (nach ber Rirchenbersammlung ju Rabenna in im 3. 1326) tragen follten (in Benedig ein gelber Hut, in Florenz ein gelber Flot auf dem Obergewand), richteten nur desto mehr die Aufmerksamkeit auf die Inden und verfehlten bei dem Kanatismus jener Zeiten ihren Amed.

Bei dieser ganzen Kette bon Mighandlungen der Juden in Deutschland ift indeffer wohl zu bemerken, daß nur bei ganz wenigen berfelben deutsche Fürsten und ihre Ro

n betheiligt waren, daß es Berfolgungen des Bobels waren, welche zumeift ufch vorüber gingen, als fie gefommen waren, daß, wenn die Behorden fie nicht rten ober die Bulfe ju fpat tam, nur in den wenigsten Fallen eine bofe Abficht migflens robe Gleichgültigfeit ihnen vorgeworfen werden tann, daß auch die Geiftm Deutschland unendlich gerechter und milber gegen die Juden verfuhr, als es Billfürherrichaft in den westlichen gandern geschah. Das bestehende Recht in mifch - beutschen Reiche und die Theilung ber Gewalten flatt ber Centralifirung in ber Berfon ber englischen, frangofischen, spanischen und portugiefischen ließ die Juden denn doch nicht zu einem folchen Spielball der Laune und zu begenftand fuftematifcher Magregelung werben. Einzelne Anläufe von Rirchenlungen ober Babften in Italien und Deutschland, sowie in den öftlichen ganbern hes, gleiche tanonische Bestimmungen, wie in Frantreich und Spanien, burchzuhatten menig Erfolg. Ale ber oben genannte Babft, Beter bon Lung, Die alten ngefete aufzufrischen versuchte, hob sein Gegenpabst, Martin V., dieselben nicht . auf milbere Aussprüche früherer Borganger fich berufend, sondern erklarte berj, entsprechend bem Befuch einer ju Forli gehaltenen Rabbinenfynode, im Jahre egen alle Beeintrachtigung ber Freiheiten ber Juben. Ale Gugen IV. Die alten ngefete wieder hervorsuchte, und im Jahre 1434 die Rirchenbersammlung an Men Bertehr amischen Chriften und Inden vernichten und Betehrungsanftalten m Geifte jener Zeit einführen wollte, verblieb es bei ben Berordnungen und jen ohne eine fichtbare Wirkung. Angriffe auf den Thalmud und andere heilige ber Inden, wie fie in Frankreich schon Ludwig ber Beilige im größten Dagsonnen hatte, traten in Deutschland und Italien erft zu Ende des 15. und An-8 16. Jahrhunderts und auch ba hochft unbedeutend herbor. Als Eugen IV. lchen Angriff unternahm und den Thalmud verdrängen wollte, brachte eine Rabsammlung zu Tivoli ihn zur Zurudnahme biefes Beschluffes, so daß es nur zu treichung mehrerer antidriftlichen Stellen beffelben im Jahre 1490 in Dailand 16 im Jahre 1510 Johann Pfeffertorn, ein getaufter Jude zu Coln, ben Raifer brennung des Thalmud im gangen Reiche bewegen wollte und die Riederfetung rufungecommiffion veranlafte, icheiterte bas Ganze an ben Bemuhungen bes en Reudlin.

igegen haben fich auch die Juden Deutschlands, mit wenigen Ausnahmen, über nlich niedere Stufe der Bilbung bis in die Mitte bes 18. Jahrhunderts herein joben. Sie waren von Jugend auf gewöhnt, fich als ein befonderes Befen im an betrachten, ihr Inneres ju berfteden, ihr Bermogen an berhehlen, bor Gewalt idzuziehen, Sohn und Schmach zu erdulben, und in der Bermehrung ihres Gelbes außeren Uebung ihrer Religionegebrauche ihr Glud ju fuchen. Auch ihre Rehre blieb eine verschrumpfte. Die italienischen und noch mehr die polnischen befleißigten fich rabbinischer Gelehrsamfeit; aber auch ihnen fehlte jene bobere und jenes geiftige Streben, welches mehrere Berioden bes frangofischen und in Rabbinismus fo glangend auszeichnete; die Anregung, welche die Juden 3taid Polens durch die Bertreibung spanischer und frangofischer Rabbinen und deren berung in Italien und Polen erhalten hatten, blieb doch mehr eine außerliche brantte fich in ihren Wirtungen auf eine Daffe von Gelehrsamteit. Aus bem en der Beiftesträfte erfolgte bei den Juden im gangen Reiche Abgefchmacktheit Unterhaltungen, Reimereien, Spielen, Gebeten und Erbauungebuchern und eine fung, welche fie einerseits unempfindlich machte gegen die fleineren Dighandhrer Umgebung, andererfeits auch in dem fleinlichsten Lebensberuf gefangen bielt. bermuth der Strafenbuben, welche ihnen die Barte rupften, fie mit Roth bemb ihr "hepp, hepp!" nachriefen; der der Edelleute, welche fie duzten und zu jerabwürdigenden Diensten zwangen; ber Sohn, welchen ihnen ber fled auf ben ober ber fpipe but n. bergl. verursachten; entehrende Bebrauche, a. B. bie Sitte zu Worms, alljährlich zwei, brei Tage nach einander in Gegenwart bes mit und Wein sich labenden Magistrats der Reihe nach eine Rosmühle zu ziehen m dabei heitschen zu lassen, bis sechs oder acht Malter Korn gemahlen waren; sell Röthigung von Seiten manches Pfassen in Italien, am Sabbath in die Kirche zu. dergl., für das Alles stumpste die Gewohnheit sie ab; aber die Masse derseller auch nur als Trobler, Marktsahrer, Haustrer, Spieler, Gautler, Stegreisdichter, Freiher dahin; die ernsteren suchten ihr Brod als arme Schächter, Kalligraphen, lehrer, Rabbinen; über dieses Niveau erhoben sich einerseits nur die Wenigen, zu großen Geldzeschäften sich aufschwangen, andererseits noch Wenigere, welche all lehrte innerhalb ihrer Shnagoge geseiert wurden.

6) Die Stellung ber Inben bis gur Begenwart. - In biefer befanden fich die Juden, als der Protestantismus feinen Sieg über den Ratholic errang, als die Reformation das Licht des Evangeliums wieder auf den Leuchter gegenüber ben firchlichen Satjungen, welche es verdunkelt hatten, und mit diefem tigften Atte perfonlicher Freiheit jeder anderen Freiheit die Bahn brach. — Die tungen jenes Sieges traten indeffen, wie es nicht anders fenn tonnte, nur allmi nur unter fortgefesten Berfuchen ber Finsterniß, das Licht wieder zu truben und n bunteln, herbor, und diefe Berfuche entsprangen nicht blog bem Schooke ber alten ! Scholafticismus und Fanatismus erhoben auch in der evangelischen Rirche vielfo Saupt, und die Juden hatten folde unebangelische Rechtgläubigkeit und From gleichfalls noch zu erfahren. Das Licht bes Evangeliums mar wieder ausgegang bie Welt und die Welt empfand die Macht diefes Lichtes; aber daß es einging Welt, hineinleuchtete in Berg und Berftand, in die ganze Anschauung und das bes Bolles, und daß ber neue Moft auch feine neuen Schläuche fich fcuf: tonnte nicht bas Bert eines Zeitalters, nicht die fertige Frucht auch jener außer lichen Beriode sehn, welche ben Sieg des Evangeliums entschieden hatte. Es tom barum in Bahrheit gar nicht befremben, daß auch die Stellung ber Juden in ber stenheit mahrend der erften zwei Jahrhunderte nach der Reformation noch teine f liche Erscheinung barbietet; ja, daß erft gegen die Mitte, erft in der zweiten Balf 18. Jahrhunderts, auch in diesem Berhaltnig der Chriftenheit das Regen und Bei bas Gahren und Rlaren fich fühlbar machte. Es verhalt fich bamit gang abulic mit bem Berenwesen. Beibe - Judenthum und Berenwesen erscheinen wahren erften zwei Jahrhunderte nach der Reformation, trot alle Dem, daß allerdings die lische Kirche weit schwerer noch gegen sie verfuhr, doch als eine wahre Schwa ebangelischen Chriftenheit, ale eine große Demuthigung wider allen eitlen Gelbft als ein zweifaches, augenscheinliches Zeugniß, wie viele Urfache wir haben, nicht warts, sondern vormarts zu schreiten, nicht zu den Füßen dieses oder jenes Rirch rere, fondern einzig und allein zu den Fugen des Meistere uns zu feten, und an dem Gedachtniffram irgend einer Orthodoxie, noch an der einseitigen Berftandes einer Dogmatik uns genügen zu laffen, mahrend das Herz, das Herz voll Gottes und Glauben und Liebe ben wahren Theologen macht und nur ein ebler, freier über alten und neuen Pharifaismus fich zu erheben vermag. Wer zu biefer eba schen Freiheit hindurchgebrungen, theilt alsdann auch nicht jene beschränkte, aug Anschauung von der Erhaltung oder Umgestaltung kirchlicher und staatlicher Berhäll fucht das Recht nicht nur auf der Seite der Gewalt, weder nach Oben noch nach l erblickt die Wahrheit nicht nur auf einer Seite, sey es Rechts ober Links; gibt Raifer was des Raifers ift, aber um Gottes willen auch dem armften, auch bem achtetsten Nebenmenschen, was des Menschen ift, und erwartet das Heil der Belt von äußeren Institutionen und Ceremonieen, sondern von der richtenden und m belnben Rraft ber ebangelischen Bahrheit. Das ift bas Brincip ber Refo tion; biefes Princip tonnte taufenbfältig verkannt und auch ben armen Juden über verläugnet werden; bennoch war mit dem 16. Jahrhundert der

ffelben entichieben, und that es unaussprechlich wohl, zu fehen, wie bas vorwife Werheng diefer großen Entscheidung, wie Martin Luther, auch den Juden profiber, in feinem hellen, freien Beifte und feiner evangelifchen Befinnung daffelbe wie end andgesprochen bat. Es ift noch nicht Alles in feinen Ansspruchen, wie es 1 19. Jahrhundert moglich ift, benn anch die größten Menfchen find noch Rinder ihrer M. und mur ber Deifter fteht fiber aller Entwidlung: aber Martin Luther befchamt m doch fehr viele gehästige oder beschräntte Aeußerungen und Magregeln gegen 🗦 Inden felbft noch in der Gegenwart. Auch er hat noch einzelne Aussprüche, welche tom, baf er bon ber Barte feiner Beit gegen die armen Juden noch nicht gang frei m: aber feine Schrift vom Jahre 1523: daß Chriftus ein geborener Jude fen, " wolk benn boch schon gang ben Geift und bas Berg bes großen Mannes. "Bir 14, fagt er, "daß man mit den Juden frenudlich handelt und aus der heiligen ift fie weislich unterweise. — Wir find nur Schwäger und Fremblinge, fie blutsfreunde und Bruber unferes herrn. — Darum ware meine 🖿 mb mein Rath, daß man säuberlich mit ihnen umginge und aus der Schrift merichtete, fo mochten mehr Etliche herbeitommen. Aber nun wir fie mit Beut triben und gehen mit Lagentheidingen um, geben ihnen Schuld, fie mußten **thi Blut haben, daß fie nicht ftinten, und was des Narrenwerts mehr ift, daß man** skich den Bunden halt, - mas follen wir Gutes von ihnen Schaffen ha? Item, wenn man ihnen berbent, ju arbeiten und ju handieren und andere Mide Gemeinschaft zu haben, da man sie zu wuchern treibt, — wie sollen bet beffern? Will man ihnen helfen, so muß man nicht des Pabstes, sondern tiflice Liebe an ihnen üben und sie freundlich annehmen, mit bisen werben und arbeiten, damit sie Ursache und Raum gewinnen, ciand um uns an febu, unfere christliche Lehre und Leben au hören Db gu feben. Db etliche halbstarrig find? Bas liegt baran? Sind wir boch Bo nicht Alle gute Chriften."

· Also dachte man aber freilich in der tatholischen nicht nur, sondern auch in der maelischen Christenheit jumeift noch lange nicht. Ja, es ift bemerkenswerth, bag in meinem Rreifen berfelben bie Dafregeln gegen bie Buben fich eber vericharften: a. B. mbe die Babfte, welche doch fruher die graufamen Berfolgungen der Juden oft noch milbert und abgefürzt hatten, nun felbst zu einem gehäffigen Berfahren beitrugen, und einzelne, fonft evangelisch gefinnte Fürsten eine entgegengesete Barte gegen fie ben. Dagegen ftellte berfelbe Rarl V., welcher als spanischer Rönig die Barbarei 🔰 ber pyrenaifchen Halbinfel verstärkte, im Jahre 1520 die Reichsjuden verfaffungs-🖷 unter den Reichsschutz, und erlaubte er ihnen einen höheren, als den allgemein Men Zinsfuß, mit der ausdrudlichen Erklarung, diefe Ausnahme fen billig, til die von allen Aemtern ausgeschlossenen und in ihrem Berkehr beforantten Buben fonft nicht leben tonnten. Ebenfo gestatteten ihnen bie Rurfürften und Stande des Reiches, welche nicht bereits gegen die Aufnahme Duben privilegirt maren, fort und fort ihre berfaffungemäßige Stellung. Rur mar in übler Umftand, daß diejenigen Stande, welche von dem Rechte, Juden aufzuten, Gebrauch machten, auch jederzeit auf diefes Recht wieder verzichten, d. h. ihre ben ausweisen konnten. Die Zulassung und das Bleiben derfelben ward dadurch trot 🗪 verfaffungsmäßigen Stellung in Wirklichkeit ein Spiel der Laune und der Habk, und das um fo mehr, je mehr die Bande des Reiches fich loderten und die einben Fürften je langer je felbstständiger wurden. Es tam dahin, daß die Juden in 1 meiften ganbern bes Reiches nur auf eine Frift von weuigen Jahren bas Rieberimgerecht exhielten, welches fle dann bei beiderfeitiger Zufriedenheit je und je wieder merten. Sie waren babei außerorbentlich gebunden, indem fie das Land ohne fpele Erlanbnik und Abgaben nicht verlaffen und feinen Bandelsvertrag foliefen burften, imbem fle gleich bem Bogel auf bem Zweige fich nirgenbs recht feghaft an machen

wagten, benn fie waren bem nachften Bufall preisgegeben und gewärtig, auswanden i muffen, ohne noch zu wiffen, wohin? Am Gunftigften innerhalb bes Reiches wer in biefe Zeit ihre Stellung in Italien, ba ber Banbel mit ber Levante und ber Um mit ben eingewanderten, gebildeten Glaubensgenoffen aus Spanien und Bortugel größere Freiheit des Bertehrs und der Bildung mit fich brachte, und der Gewinn bield freieren Bewegung auch ben geiftlichen und weltlichen Großen bes Landes fich bemerth machte. Unter bem Ginbrude Diefer Bemertung verloren Die icharfen DRaftregeln. welchen, wie gefagt, gerade im 16. Jahrhundert die meiften Babfte griffen, ihre B tung: während Baul IV. im Jahre 1555 bie tanonischen Dagregeln ernenerte und Abicheidung von ber driftlichen Bevollterung vervollständigte, fie auch wieder zur Belde rung brang, erweiterte Bius IV. (3. 1563) ihr Ghetto, erlaubte ihnen, Grundbefts erwerben bis jum Werth von 1500 Dutaten und gewährte ihnen Sanbelsfrei Bins V. hob diese Zugeständniffe wieder auf, verjagte fie (3. 1569) aus dem Ried staat als "Spigbuben, Rirchenschander und Bauberer"; ließ fie aber, als er fab, weld Ruten bie Ausgewanderten burch ihren Sandel mit ber Levante ber Stadt Rem brachten, nun ale "nütliche Burger" wieder nach Rom, Ancona und Avignon. rent Gregor XIII. mit feinen Betehrungsanftalten fie qualte, war Sixtus V. if gunftig, wogegen Clemens VIII. Die alten Beschräntungen erneuerte. 3m Jahre 154 wurden die Juden aus Meapel und Sicilien verjagt, ba Rarl V. fich hier nicht gebund fühlte, wie in Deutschland; die Berjagten retteten ihren Bohlftand theils nach ber Tark theils nach Benedig, Florenz, Bifa, Livorno und der Lombardei. Babft Julins I hatte ben Thalmub auf ben Scheiterhaufen gebracht; nach feinem Borbilbe foral Baul IV., Bius V. und Clemens XIII. noch weiter für die Bertilgung der Exemple allein ihr Eifer nutte nur ben Drudereien, welche bas Berlorene wieber herftellt Das Tridentinum ichentte dem Thalmud das Leben und verordnete nur die Auslafin einiger antidriftlichen Stellen; befto eifriger verbielfaltigte man ben unverftummet Thalmud in Polen.

Die Geschichte ber Juben in Deutschland blieb mahrend bes 16. und 17. 300 hunderts eine höchst unerquickliche, sie hatten unter dem Giuflusse der geschilderten Reich verhaltniffe fo gang und gar den Karakter des Schachers angenommen, daß die Borfte lung, ein Jude fen auch noch zu etwas Anberem fähig, benn zu einem Gelbmafter s Erbbler, eigentlich gang abhanden getommen mar. Fürsten und herren schienen taum ein anderen Bebrauch bon ben Juben ju tennen, ale von einem Schwamme, welcher b Erwerh ber driftlichen Bevollerung auffaugen und in ber Band ber Gewaltigen wiel in ihre Tafchen fliegen laffen follte, um ausgebrudt und leer alsbann wieber bei Sd gelegt ober unter bem Saffe ber Ausgesogenen gertreten zu werben. Darfiber war ab auch alle Ahnung abhanden gekommen, daß diefes Bolt es fen, von welchem der Beile der Welt ausgegangen, oder wenn man fich deffen noch erinnerte, fah man in ihm mi die Nachkommen derer, welche den Herrn gefreuzigt hatten, und meinte man noch die Gottesmert zu thun, wenn man ben Fluch: "Sein Blut tomme über uns und mifer Rinder!" an diefen Nachtommen vollziehe. Diefe traurige Anschanung war feit Sales hunderten stereothp geworden, so daß'schon ein sonderlicher Geist und ein sonderliche Berg bagu gehörte, um unter ber Jubasgestalt des Boltes auch die Defftasaulagen # ahnen und dieser Bevölkerung, in welcher das Zöllner- und das Pharifäerthum sich 📂 Ginem Bilbe bermablt ju haben ichien, mit ber Liebe Chrifti ju begegnen. Darm finden wir auch im 16. und 17. Jahrhundert in den berichiedensten Theilen Dentife lands sie in den unerquicklichsten Zuständen und einer Reihe der traurigsten Austrik preisgegeben. Markgraf Georg von Brandenburg hatte einen Hofjuden in Berlin Remens Lippold, welcher bei ihm ungefähr das gleiche Amt bekleidete, wie Menecier 300 Jahre auvor bei Karl V. von Frankreich. Der Neid und der Aberglaube der Berble rung vermochte lange Richts, um ben reichen und gewaltigen Juben ju fturgen, bis in Jahre 1571 die Anklage auf Bauberei das Biel erreichte: die Folter brachte ihn zu ben

ninken Beftandniffen; fo marb er an 10 Orten ber Stadt mit glubenden Bangen t, auf bem neuen Martt mit bier Stogen gerabert, fein Korper theils verbrannt, ftuctweise in den Strafen aufgehängt, fein Bermogen von den Gerichtsloften faft d berichlungen; auf die perfonliche Rlage der Wittme und ihrer Rinder beim Maximilian in Bien erfolgte Richts, als bag ber Raifer einen Bericht vom Rurt forderte. Ia, der Aurfürst jagte nun alle Juden aus seinem Lande, von mo fie Bohmen, Mahren, Bolen wanderten. Sachfen, Thuringen, Meigen, liegen nur 2 Juden für ftarte Bebuhren ju; in den nordlichen Provingen Deutschlands gab t gar teine Gemeinden. In der Pfalg, Burttemberg, Braunschweig und anderen Randen und Reicheftadten war der Aufenthalt der Juden abhängig von der be ber Fürften und Obrigfeiten ober dem gebotenen Preise und darum reich an Die ftartften deutschen Gemeinden waren in Frantfurt, Borme, Speier und m Stadten ber Rheingegend, wo fie meift nach befonderen Reglements gehalten Bohl die bedeutenofte Judengemeinde hatte schon damals Frankfurt: die Jutigleit in Frantfurt verpflichtete die Juden, fowohl bem Reiche, ale der Stadt ib au leiften, ihr Brivatbermogen ohne Rudhalt anzugeben, auf der Deffe ein richen ju tragen, an Feiertagen ber Chriften nur in ihrer Strage ju bleiben, fich inwesenheit bei öffentlichen Schauspielen u. f. w. ju enthalten, feine driftliche boten zu halten, bei etwaigem Abzug die Liquidation ihrer Geschäfte dem Magim übergeben; fie unterfagt ihnen eine andere Ropfbededung als die Rappe und als eine andere hutform, die Fische mo anders als auf dem Markt zu taufen, die ation mit Auswärtigen, die Ceffion eines mit Chriften gefchloffenen Bertrags, bas ihen an Candleute, den Bandel mit Baffen, das Ausschneiden; fie legt Fremden Jung eines Quartiergeldes auf und fie enthalt endlich polizeiliche Anordnungen in f der Reinlichkeit, Rettungsmittel u. f. w. Wir haben an diefer Frankfurter Mattigleit eines ber besten Exempel bon ber bamaligen Stellung ber Juden innerber Stadte. Wir erfehen baraus, daß die Juden immerhin fehr befchrantt maren, iber die Laune und Willfilir, von welcher die Hoffuden der großen und fleinen m abhäugig maren, hier nicht malten follte, sondern ein festes Gefet; ja, noch , daß auch die Beschränfungen theilweise wenigstens nur ein Aussluß der Borsicht gur Berhutung bon Standalen. Dennoch rief gerade ber erneuerte Abbrud biefer furter Judenstättigkeit im Jahre 1613 einen folden herbor. Gin im Aufftanb ben Magiftrat befindlicher Theil ber Burgerichaft benüste jenen Abbrud, um mogviele Genoffen zu befommen und bem Gangen ein recht drobendes Aeuferes zu Der Pfeffertuchler Binceng Bettmild, der Schneider Gerngroß und der Schreiner pp an der Spipe bes Bobels, brachen am 22. August 1614 in die Judengaffe ein planderten; die Juden suchten Schutz in der Stadt und am folgenden Morgen enchten Truppen den Bobel. Bettmild aber erflarte ihnen frecher Beife, baf bie t ihnen den Schutz fundige, und zwang die faiferlichen Delegirten und den Magian einer Erflarung, daß die Emporer unschuldig fegen. Die Juden forderten und ten freien Abang und ficheres Beleite. Beiligthum und Eigenthum berfelben marb r beschädigt. Die taiferlichen Delegirten erneuerten nun auf viele Retlamationen ie Achtberklärung, und es gelang endlich, Bettmilch zu verhaften, woranf er entzt und geviertheilt, die beiden andern auch hingerichtet und weitere Theilnehmer itigt wurden. Die Juden erlangten im Mary 1615 ein faiferliches Mandatum de restitutorium, jogen unter Militarbededung mit Jahnen und Dufit wieder aber ber Bforte ber Strafe ward ein faiferliches Bappen angeheftet mit ben m: "Des Raifers und bes gangen Reiches Schut;" den Schaden von 175,919 en erfette die Stadt, und ber 20. Abar, der Tag ber Rudfehr, blieb ein Feftbenannt "Purim Vina". Aehnliche Auftritte fanden beinahe gleichzeitig Statt in M. Die Burger rotteten fich, nachbem ber Magiftrat die Berjagung ber Juben igert, am Charfreitag 1615 jusammen nud brohten ihnen mit Plunderung und

Tod, wenn fie nicht fogleich abziehen. Der Bischof, die Ebelleute und ber M magten Richts mehr gegen die Menge, und als die Juden abgezogen, ward ih Jahr alte Synagoge eingeriffen und ber Gottesader bermuftet; nun erft langten ferlichen Truppen an, die Rabelsführer wurden bestraft und die Juden gogen ben nuar 1616 wieder ein. In Bolen traf im felben Jahr ein Aufftand ber Rofalen Blabislaus nicht nur die driftliche Bevöllerung, fondern auch die Sitten fehr bar ber Rosalenhetman Chmel richtete ein furchtbares Blutbab unter ihnen an. Gben es im Jahre 1654 ben Litthauenschen Juden Seitens ber einbrechenden Det Johann Cafimir und Johann Sobiesti ftellten in Bolen und in ber Ufrane bie 8 niffe ber Inden wieder ber; aber viele bon ihnen waren indeffen nach Defterreid gewandert. Indeffen waren fie auch hier vielfachem Bechsel unterworfen. B Corvinus und Maximilian I waren fehr ftreng gegen fle, Ferdinand L. weniger; rimilian II., Ferdinand II. und III. bewilligten ihnen wieder Sandelsfreiheiten burfte teiner auf bem flachen Lande wohnen, fie mußten gemeinfam fur bie Bed Einzelner haften und ftarte Abgaben an die Beiftlichteit gablen. 3m Jahre aber gab bei einem Brand ber Burg in Bien ein Angriff ber Studenten auf bi benftrafe Anlag, bag bie Juben aus Wien und ben öfterreichischen Erblanden bet ihre Spnagogen in Rirchen bermanbelt und ihre Strafen umgebaut murben; Hoffuben burften bleiben. Zwanzig Jahre fpater war baraus wieber eine tien meinde geworden in einer Borftadt, welche mit Juwelen, Seide und Pferden fe gegen eine Summe bon 400,000 Bulben an Raifer Leopold. Gin Schera bon ( Dienern feines hofjuden Samuel Oppenheimer gegen zwei Schornsteinfeger ben einen Auflauf bes Bobels; bas Saus Oppenheimer's ward gestürmt, er und fen milie retteten fich noch; taiferliche Truppen schafften Rube; die Juden wurde Bregburg gebracht und die Rabeleführer hingerichtet; nach turger Beit tehrten die b Inden zurud. Maria Theresia schutte dieselben und auch in Bohmen und A wo die Juden bis zu 60,000 angewachsen waren, befferte fich ihr Zustand etwas. war auch in ber Indenordnung von 1755 ihnen noch berboten, fich an Som Feiertagen feben zu laffen, und im Intereffe ber Profelytenmacherei gestattet, b Rindern mit fleben Jahren ichon die Berfügung über ihre Taufe nicht mehr t Eltern, fondern den Kindern fteben foll und bei gewaltsamer Taufe der Brieften um Geld geftraft werbe, ber Aft aber feine Gultigfeit habe.

Endlich bezeichnete bas Toleranzedift Joseph's IL. vom S 1782 auch ben Juden gegenüber hier den Anfang einer neuen Ein Jahrhundert früher ichon trat der Umschwung ihrer Berhaltniffe berbor in B burch ben großen Rurfürften Friedrich Bilhelm. Diefer eröffnete ben m Beit in Desterreich verfolgten und verjagten Juden auf's Reue die Mart Brande bon mo fie 1571 verjagt worden waren und in Desterreich Aufnahme gefunden und fo manderten im Sahre 1670 die wohlhabenderen Judenfamilien aus Bie Berlin und anderen brandenburgifchen Städten, Anfange auf unbestimmte Beit mit jahriger Rundigung, bald mit langeren Schupprivilegien, Freiheit bes Grundb Gemeindewesens, Handels und Fabrifation. Friedrich III. gab im Jahre 170 Reglement, welches allen Privilegirten zusammen ein Aversum bon 1000 Dufate erlegte, ben Richtprivilegirten Geleitsgelber; für innere Angelegenheiten warb eine mission niedergesett; Berlin erhielt eine Synagoge. Ronig Friedrich I. ichied f amischen ben Betteljuden und den fleißigen, rechtlichen Ifraeliten. Friedrich Bille begünstigte ihre Industrie, belastete fie aber mit allerlei widerrechtlichen und sonder Auflagen (Abnahme feiner wilden Schweine bei Jagden, Beitrage jur Befolbm Probftes von Berlin). Friedrich II. fummerte fich ebenfalls nur um ihre 3m Er gab ihnen 1750 ein Generalprivilegium, vermöge beffen ihre Rechteangelegen ben Städten und Juftizbehörden, ihre Schutfachen einem Direttorium augewiesen w Der große Friedrich konnte noch Magregeln treffen, daß die Juden fich nicht bew

inen er bas Brivilegium einer Kamilie nur auf einen Leibeserben übergeben f, falls folder 1000 Thaler baares Bermogen habe, und neue Juden nur juließ, Fie 10,000 Thaler mitbrachten; alle gunftigen Sandwerte verbot er ihnen, ben mbbeft beschrantte er auf wenige Baufer in ben Stabten, fremde Juden murben : befandelt, und diejenigen einheimifchen, auf welche kein Brivilegium überging, den das Land meiden. Wenn man ein Kind im Lande verheirathete, war die erste 妹 får 1500 Thaler inländische Manufakturwaaren zu exportiren, beim Erwerb der villegien mußte man für 300 Thaler Porzellan aus der foniglichen Fabrit nehmen · exportiren! Inbeffen nahmen unter ben alfo befchrantt Behaltenen außere Bilbung 1 Boblftand ju. - Der Umschwung der Zeit gab fich außerhalb bes Reiches ju wen in ber erstmaligen Zulaffung ber Juden in Rufland burch Beter ben toffen, wenn fie auch 1745 auf einige Zeit von Elifabeth wieder hinausgebrangt men; ferner durch erneuerte Zulaffung in England, durch ihre gunftige Aufnahme in n Riederlanden, in Danemart, in Hamburg; durch ihre Kolonisationen in Nordamerita Bufilien, gang besonders aber durch die gunftige Thatigfeit, welche im Laufe bes Lahrhunderts auch unter den deutschen Juden sich fühlbar machte und womit fie Im Glaubensgenoffen anderer Lander gegenüber das im Mittelalter Berfaumte herein-🌬 haben. In England gefchah die erneuerte Zulaffung der Juden unter Cromkell, zwar nicht durch eine förmliche Aufhebung der einstigen Ausweisungsatte, wohl 🖿 war die Aufnahme, welche im Jahre 1654 die Deputation der portugiesischen ben and Amfterdam (an ihrer Spige ber berühmte Manaffe von Ifrael) bei ihm fand, tamuthigend, daß fie als eine ftillschweigende Benehmigung betrachtet werden burfte 🕯 eine allmähliche neue Niederlassung in England zur Folge hatte. Im Jahre 1663 wien fie unter Rarl II. wieder eine Synagoge in London, und als nun auch beutsche bolnifche Juden folgten, bilbete fich neben ber portugiefischen auch eine beutsche meinde bafelbft. Das Barlament indeffen wich bis jum Jahre 1728 aller und jeder sandlung ihrer Sache aus; fie galten als Fremde und tonnten demnach tein Grundenthum erwerben; endlich aber gab bie Lange ber Zeit ihnen ben Rarafter von Einweenen und ftand ihrer Anersennung als Landestinder Nichts mehr im Wege, als Die mel bes Eibes: "auf ben mahren Glauben eines Chriften." Da erließ bas Parlant bon 1723 ihnen biefe Formel, jedoch nur für diefen 3wed, und gab ihnen bie sehmigung, als Landestinder Grundeigenthum ju erwerben. Gine vom Ministerium Jahre 1753 eingebrachte Bill gur Raturalisation aller brei Jahre in Großbritannien Affigen Juden, ging nur im Dberhause burch. — Bon befonders großer Bedeutung nd für den aukeren und inneren Aufschwung der Juden ihre Begunstigung in den teberlanden. Gie batirt, wie wir oben ichon bemerkten, von dem Abfall berfelben w ber fpanifchen Berrichaft. Die Gemeinsamteit ber Leiben ichloß ju Anfang bes 1. Jahrhunderts auch den Juden die errungene Freiheitsftatte auf; auch maren die barehmenden, weithin in Berbindungen ftehenden fpanifchen und portugiefischen Rauftem jungen Banbeloftaate von nicht geringem Werth. Der Religionsunterschieb baher teinen Ginflug üben auf bas Recht, und Amfterbam, Rotterbam, Antwerpen andere Seefladte nahmen die Bertriebenen mit offenen Armen auf. Mit diesem ten Aufschwunge indischer Gemeinden aber, wie er unter diesen Berhaltniffen in's trat, ging Band in Band auch ein geiftiger, eine wiffenschaftliche Thatigfeit, ein tagen rabbinifchen Schranten durchbrechendes, geistiges Leben, welches feine gefeierte te in Baruch Spinoza fand und auf das Judenthum in Deutschland und Polen uchtend einwirtte. Bon ben Riederlanden aus gingen judifche Niederlaffungen nach mburg, nach Danemart und nach Schweden, fanden daselbst freundliche Aufme, und Samburg insbesondere mard einer ber vornehmften Borte judifcher Berten. Bon ben nieberlanden aus ging auch Schutz und Begunftigung ber Juden ben überfeeischen Rolonicen. Bir faben oben fcon, bag bie Berfolgungen Inquifition ben erften Anlag au ihrer Auswanderung in die taum erft entbedte neue leal . Encyclopable far Theologie und Rirche. XVII.

Belt im Besten und nach ben oftindischen Ruften - und Inselgegenden gegeben ! Allein auch bahin reichte ber Arm bes Fanatismus; Frankreich verschloß ihnen bie ameritanischen Rolonieen, Spanien und Bortugal verfolgten fie, fo weit ihre ! reichten. Da folgte ber Aufschwung ber nieberlandischen Schifffahrt und Rolon und öffnete ben Juben theils gang neue Rolonicen, theils verdrangte fie ben fom Einfluß in bereits gegrundeten. Selbstftandige jubifche Niederlaffungen in Brafile anderen Gegenden Gubamerita's im Laufe bes 17. Jahrhunderts erhielten fich # die Lange. Dagegen tamen die Juden ju großer Wohlfahrt und Bedeutung in be lanbifchen Rolonie Surinam; ferner auf Jamaica; in ber zweiten Balfte bes 17. hunderts tamen fie unter hollandischer Begunftigung nach Rem - Port und erfrent auch noch unter englischer Berrschaft hier ber gleichen Bunft. Für bie Answan europaifder Juben nach Nordamerita warb fobann besonders wichtig ein Regie erlaß Georg's II. von England vom Jahre 1739, wornach alle seine Untert welche fieben Jahre in ben ameritanischen Rolonieen anfaffig waren, sobald fie be leisteten, und zwar die Juden mit Hinweglassung der driftlichen Formel, in jed ziehung für Einheimische gelten follen.

Bon ben Kolonieen follte and bie völlige Umwandlung Stellung ber Juben innerhalb ber Christenheit ausgehen; ! amerita follte bas Zeichen zur Emancipation berfelben gebe: Nordamerita tonnte es geben, weil es nicht erft taufendjährige und noch altere & und Rirchenberhaltniffe an befeitigen hatte, sondern bon Grund aus neue Berh für Staat und Rirche fchuf. Dit bem Jahre 1783, als England die Unabhan ber nordameritanischen Freiftaaten anertennen mußte, mar auch jedes hindernig, t den Juden unter englischer Dberhoheit noch im Wege gestanden hatte, beseitig traten biefe in die volltommene Religionefreiheit ber übrigen nordameritanischen € burger ein; einige Staaten blieben amar Anfangs noch hinter ben übrigen auch hielten an ber früheren Richtbefähigung ber Juden jum Staatsbienfte fest, im 1822 aber lieft auch ber lette jener gaben Staaten, Margland, feine Gintoen fallen. Die wichtigften Judengemeinden in der Union befinden fich in ben & Maffachusets, Rhobe-Island, Connecticut, New-Port, Maryland, Birginien, Sab ling, Beniplvanien. Die bedeutenbiten Spnagogen und Schulen bat Rem- Port. delphia, Charlestown, Richmond. — Bon Nordamerita aus fand die Judenemanei ben Eingang junachft in Frantreich. Che fie dafelbft ausgesprochen marb, vorbereitende Schritte vorangegangen, welche bereits den Umschwung der Zeit beze Der ungludliche Konig Ludwig XVI. hatte in feiner Gute ben Leibzoll, welch Juden dem Bieh gleichstellte, im 3. 1784 aufgehoben; zwei jüdische und zwei chr Gelehrte, Horwit und Berr, Thierry und Gregoire (Pfarrer, nachher Bischof bon 1831 gestorben), hatten ihre Stimme erhoben für eine würdigere Stellnng ber in Frantreich, und Gregoire hatte bereits einen Entwurf zu ihrer Emancipirung arbeitet. Da brach die Revolution von 1789 aus; Gregoire als Deputirter ber nalversammlung von Nanch, begleitet von Isaat Berr, welchen seine Glaubensge in Nanch bagn abgeordnet hatten, erflehten ben Schut ber Nationalversammlung f bamals am Rhein mighandelten Juden, und biefer ward nicht nur fogleich ge fondern turz barauf betretirt, daß alle bisher auf frangofischem Gebiet ansagige von nun an in alle Rechte eines Frangofen eingesett febn follen; ja, im Jahre ward jeder den frangofischen Bürgereid leiftende Jude für einen achten Frangofen e Die Wirfung war die erfreulichste; das Einleben in die Theilnahme an allen poli und burgerlichen Berhaltniffen, bas Ablegen all' ber traurigen Gigenthumlichkeiten, bie Absonderung, Beschräntung und Dighandlung vieler Jahrhunderte ihnen aus hatte, tonnte erft nach einiger Zeit seine Wirfung außern, und es war die Aufgal folgenden Jahrzehnte, bes halben Jahrhunderts, auch in anderen Richtungen bie thatigen Früchte der Revolution erft zu zeitigen; aber bas Beilfame der Mafrege t boch fcon mit bem Befchlug und ber erften Bollgiehung berfelben beutlich genug ber-: die 80,000 Juden, welche im Laufe des 17. u. 18. Jahrh. allmählich wieder Eingang Dulbung in Frantreich gefunden hatten, wuften bie Bohlthat, welche ihnen geworden. an fchaten und bewiefen es mit der That, daß fle in Frankreich nun als in einem stand an leben und fur diefes Baterland auch au fterben vermögen; Biele von ihnen m mit Begeisterung unter die Fahnen der Armee, Biele erwieseu fich ale die nuten Staatebiener. Der Berfuch, Rapoleon von ber Rothwendigfeit einer theilmeifen betnahme ihrer Emancipation, bon ber nothwendigfeit einer erft noch ftufenweisen mbildung berfelben für bie Bewilligung ber Rechte und Freiheiten eines frangbifichen Asburgers ju überzeugen, gelang nicht; Rapoleon wollte indeffen bie Diffftanbe ber hen Bevöllerung heben und fie felbst follten das Wertzeug dazu febn. Go berief m 30. Mai 1806 eine Berfammlung jubifcher Notabeln bes ganzen Reiches, welche : bem Borfit des Abraham Furtado und in Gegenwart breier taiferlicher Commif-12 Fragen beantworten follten: 1) Db bie Juden mehrere Frauen heirathen m? 2) Db bie Chescheibung fatthaft und ob fie rein religibs fen, alfo bem franben Gefet widerspreche? 3) Db Juden fich mit Chriften verheirathen durfen? 36 Die Juden Die Frangofen als Fremde ansehen? 5) Bas bas jubifche Befet im melten gegen Anderebentende fordere? 6) Db die frangösischen Juden Frankreich als ihr Baterland betrachten? 7) Wem die Ernennung ber Rabbinen anftehe? Bas beren Amt fen? 9) Db ihre Gewalt bloß auf Bertommen beruhe? 10) Db te Gewerbe den Inden verboten fepen? 11) Db Bucher gefetlich erlaubt fep? Db Bucher gegen Fremde erlaubt fen? Die Berfammlung beantwortete biefe in funf Sitzungen dahin: 1) Die Monogamie ift gesetlich (mit Berufung auf berfichmten nordfrangofischen Rabbinen Gerschon im 11. Jahrhundert, welcher Die ratsehe als mit der europäischen Monogamie unverträglich abgeschafft hatte); 2) die Meibung ift nur mit Bewilligung ber Landesgerichte giltig; 3) die Berheirathung ichen Christen und Juden ist nicht verboten; 4) die französischen Juden find Bruder Grangofen; 5) ein Unterschied im Berhalten findet nicht Statt; 6) fie feben Franth als ihr Baterland an; 7) die Form der Rabbinenwahl ist unbestimmt; 8) den binen fteht teine Macht ju; 9) ihr Einfluß gründet fich auf Herkommen; 10) tein werbe ift verboten; 11) und 12) jeder Bucher ift verboten und ichandlich. Darauf i ward ben 18. Geptember ber Bersammlung mitgetheilt, bag ber Raifer nun burch m mahlendes Sanhedrin von 71 Mitgliedern jenen Beschluffen Gefetestraft berhen werde, um ein für allemal jeder nachtheiligen, abweichenden Auslegung der judi-Befetesbucher vorzubeugen, und bag ein Ausschuß von 9 Mitgliebern gemein**nich mit den kaiferlichen Com**missarien einen Berfassungsplan für sämmtliche Juden Reiches entwerfen werde. Am 26. September ward die neue Berfaffung eingekt, wornach je 2000 Juden ein Confistorium haben und alle Confistorien unter ber ng eines Barifer Centralconfiftoriums ftehen follten. Das Sanhedrin trat am Sie Bultregierung erkannte die Bortrefflichkeit der Napoleonischen Judenberng ansbrudlich an; die Rechtsungleichheit, welche die Charte vom 7. August 1830 Intuirte, indem fie die Befoldung der Rabbinen den Gemeinden auferlegte, während siflichen Geiftlichen vom Staat befoldet wurden, war von turzer Dauer; fie ward Samar 1831 durch die beiden Rammern beseitigt; der Minister Louis Philipp's, **ou, welcher diese Beseitigung beantragte, motivirte den Antrag mit den Worten:** Suden haben in allen öffentlichen Leistungen, wozu fie berufen waren, unter ben ber unfterblichen Bhalanr, in ben Wiffenschaften, den Runften, bem Gewerbfleiß, war Biertelighrhundert alle Berlanmbungen ihrer Unterbruder auf die edelste Beife nt." Die Rachahmung des frangofischen Beispiels in Italien ging mit ber heft bes erften Rapoleon vorüber; im Jahre 1814 wurden die alten kanonischen e in Oberitalien und im Rirchenftaate wieder in Kraft erklart; bas Jahr 1848 tam auch ben italienischen Juben zu Statten, bas Ghetto zu Rom warb geöffnet, tana sprach sogar die Emancipation aus, Sardinien fing an, eine bisher daselbst kannte Dulbung gegen sie zu üben. Anders erhielt sich die Rachwirkung der mit nifden Berrichaft hinfichtlich ber Buten in ben Dieberlanden, wo freilich, m faben, die Antecedentien ichon die gunftigften gewesen waren. Die niederlandische lution war eine Tochter der französischen und so gingen auch die beiderseitigen gebungen seitdem Sand in Sand. Die Nationalversammlung der batavischen. R erklarte am 2. September 1796 bie Juben in jeder hinficht fur Burger. Go benn balb Biele von ihnen in Staatsamter ein und bilbete fich ein Berein unter Namens Adath Joschurun, welcher die Aenderung ber nicht mehr zeitgemäßen dienftlichen Formen, die Erwedung des Sinnes für burgerliche Gewerbe und & zum Zweck hatte, übrigens durch Eiferer, theils unter den Rabbinen, theils mit driftlichen Gewerbetreibenden fich noch lange gehemmt fab; auch Ronig Ludwig ! leon vermochte gegen diese Hemmnisse nicht viel. Die Beschickung des frambs Sanhedrin im Jahre 1807 burch niederlandische Abgeordnete ber Juden führte & im Jahre 1809 auch in den Niederlanden zu einer neuen Berfaffung und zur Einf eines Consistoriums, und die Sinderniffe in der Ausführung der Bürgerrechte fow vollends gang und gar, als Holland mit Frankreich vereinigt ward. In keinem war die Nachwirkung eine gunftigere und in teinem wurde ihre Tuchtigkeit zur Ans der berfciedensten öffentlichen Berufsarten mehr anerkannt. Das haus Raffan ! Solland feine Befchrantung wieder eingeführt; die wenigen Menderungen, welche & hatten damit Nichts gemein. Ebenso hat sich auch Belgien in seiner neuen Confti ju den frangofischen Grundfagen befannt. — Das freie England blieb in der cipation ber Juden hinter Amerita, Frankreich, den Riederlanden und, wie wir werden, hinter Deutschland jurud. Der oben noch ermahnte Beichlug bes Dbei bom Jahre 1753, daß Juden, welche brei Jahre in Großbritannien ober Irland und in Diefer Reit nicht langer benn brei Monate auswärts zugebracht hatten, aus bas Abendmahl, welches Jeber, ber englischer Burger werden wollte, nehmen naturalifirt werden konnen, hatte im Unterhaus die ftartfte Berwerfung erfahre eine Aufregung im Bolt gegen die Juden hervorgerufen. Siebei verblieb es dem Juden blieben Bedulbete, aber fie mußten den Befit von Grundeigenthum noch einen toniglichen Freibrief fur 21 Bfund ertaufen, fie mußten beim Sandel einen bl Boll bezahlen und fie tounten wegen der driftlichen Form des Gides es nicht über! geordnete Stellungen, wie Constables und Headboroughs, hinausbringen, batte See - und Landdienft auf fein Avancement zu hoffen und wurden nicht zur Bal die Jury augelaffen. Die Emancipation ber Ratholiten Englands im Jahre 1821 ben Anlag zu Bersuchen auch zu Bunften der Juden; fo brachte 1830 Robert jum erften Dale eine Bill ein auf ihr Burgerrecht, aber fie scheiterte vorzuglich ber Opposition von Robert Beel; ebenso ein zweiter Bersuch von Robert Gra Dberhaus im Jahre 1833, tros jahlreicher Betitionen aus Stadt und Land. 3m 1835 ward ber Eid für die judischen Sheriffs geandert; im Jahre 1845, und gerade auf Robert Beel's Antrag, die driftliche Form des Gides jur Erlangung Municipalamtern den Juden erlaffen; am 16. Dezember 1847 brachte John Aufk Bremier die Bill auf Beseitigung aller noch bestehenden Beschrankungen ein und ber altefte Begner, Robert Inglis, mußte nun die vorherrichende Sympathie bet lifden Boltes bafür jugeftehen; Robert Beel fprach uun felbft bafür, aber nun fc bie Bill am Widerftand bes Oberhauses.

Die Momente, welche im 3. 1848 in Deutschland Umschwung herbeifithten ftanden zu allererst in dem Berfall der deutschen Reichsversassung, sodann in der Narung des 18. Jahrh., zum Dritten in der Berbreitung der freisinnigen Iden Staat und Kirche während des 19. Jahrh.; der Umschwung war vorbereitet durch moderne Gesetzgebung der einzelnen beutschen Staaten, als Consequenz der allgem

1 Cambrechte erfannt und unter bem Einbrud ber Bewegung ber Jahre 1848 in gang Deutschland anerfannt und die Aufgabe der folgenden Jahre war, tunteif und Amerfennung innerhalb ber Ginzelftaaten einzuburgern. Den Gininfen jener drei Momente haben wir oben gefchildert; ben Ginfluß bes zweiten, ubefondere in bem Wirten eines Mofes Mendelfohn und David Friedlander i Breugens, und eines hartwig Beffely innerhalb Defterreichs für Befeitigung ber Digbrauche, für Berbreitung der deutschen Uebersetung des Alten Teftamb far allgemeinen und grandlichen Jugendunterricht bervortrat, bereits in untitel Rabbinismus; über ben Ginfluß bes britten Momentes bedarf es feines id. Bir haben aus ber Geschichte ber Juben in Deutschland bis jum Jahre r noch Folgendes mitzutheilen: Seit dem Tolerangebitt Joseps's II. bom Jahre nt in Defterreich die Abficht, die Buden gur völligen Gleichstellung mit ben borgnbereiten, wiederholt ausgesprochen. Die Judenordnung Bohmens ne 1797 fprach ale Biel aller neueren Berfügungen biefe Gleichstellung aus; ruch fich Raifer Frang II. bei mehreren Belegenheiten, befonders aber bei ber 10. Januar 1820 burch ein Bandbillet angeordneten Revision ber Gefetgebung wei verblieben jedoch erftaunliche außerordentliche Abgaben, das Berbot des ibes in Bien und anderen Orten, befonders auf dem Lande, Chilanen im Bolimb eine qualende Schriftencenfur. Die bfterreichifche Regierung legte ben mit ber Borbereitung ber Inden für ihre fünftige Gleichstellung in bas Erwefen und hat hiefur in anerkennenswerther Beife durch Ginführung bon judimalfchulen im gaugen Reiche Bieles geleiftet. Auch auf die gottesbienftlichen beiten bat fie ihre Aufmertfamteit ernftlich gerichtet, einen grundlichen Reliricht gefordert und die allmähliche Einführung zeitgemäßer Formen bes Synaftes bringend empfohlen. In Breugen war es Friedrich Wilhelm II. borviele noch bestehende Digbranche und Barten, besonders den Leibzoll und die unflage abauschaffen, vielen rechtschaffenen und nütlichen Familien den Eintritt ärgerrecht zu gestatten und durch eine Commission im Jahre 1790 Borschläge surgerung aller Juden in Preugen, mit Anenahme bon Schleften, Beftpreugen iesland, entgegenzunehmen; Borfchlage, welche awar noch an weit au geben aber doch im Jahre 1792 gur Aufhebung ber folidarifchen Berbindlichkeit ber owie zur Bernichtung alles Synagogenzwanges und ber Gewalt der Rabbinen Die Urfache, warum jene brei Brovingen noch ausgenommen wurden, lag in lgebliebenen industriellen Thatigleit und in bem befonderen Mangel ber Borer Jugend ihrer judischen Bevollerung; fle wurden beghalb nicht außer Augen ondern nur einer langeren Borbereitung unterworfen. Der Sturm ber Beltten indeffen zeitigte mit überrafchender Schnelligfeit diefe wohlwollenden Ab-: Regierung und verschaffte ben Ansichten eines Mendelfohn, besonders binr Erziehung, einen unerwarteten Gingang bei feinen Glaubensgenoffen. Sie fich nun jum Befuche ber Schulen, ju ben Anftalten ber Runft, und Regierung fam ihnen barin entgegen; einfichtsvolle Juben wurden ju Memtern gemablt, n die Afademie aufgenommen, musitalische Produtte und andere Runftwerte t verdienten Beifall; die Juden bilbeten an vielen Orten Bereine gur Beforner befferen Erziehung und gur Unterftutung der Unbemittelten; die Annahe-Juden und Chriften im geselligen Leben, in den Intereffen ber Bolitit, ber x Belehrsamteit, nahm in erfreulicher Beise gu; ausgezeichnete Lehrer und ten ber Juden wurden fogar von Christen frequentirt, und in ben bochften n Bildung begegneten fich Juden und Chriften ju geiftreichem und gelehrtem ber Ibeen. - Da erschien bas Ebift bom 11. Marg 1812, welches ben le Burgerrechte einraumte und fie berechtigte, überall im Staate gu wohnen. te anzutaufen, alle Gewerbe gn treiben, nach Maggabe ihrer Tuchtigfeit in und Lehramter einzutreten. Rur ber Gintritt in Civilamter blieb noch vorbehalten und eine Reform ihres Unterrichtswefens und ihrer Spnagoge noch verlich berfprochen. Diefes Ebilt wirfte unbeschreiblich: Die Juden erwiederten es mit Profin prengifcher Baterlandeliebe, welche hinter ben Proben bes übrigen prengifchen Belle jener Beit nicht gurudblieben; fie weihten fich mit gleicher Begeifterung bem Greiben tambf, bem Dienfte bes Ronigs, ber Linberung ber Rriegeleiben, ber Beilung ber 8# wundeten und Kranten : Religionshaß, Berachtung ber Burudgefetten, Rlagen aber ftande amifchen Rirche und Synagoge verstummten, und als nach Beendigung bes Rriege Breufen noch andere Judengemeinden von der verschiedenften Lage umfaßte, g. 8. Rheinbrobingen mit ihrem freien, frangofifchen Burgerrecht, Die Probing Sachfen w ihren noch im Mittelalter murgelnden Buftanden, bas Bergogthum Bofen mit feiner nifchen Berfaffung, verblieb Preugen die Aufgabe, durch Ausgleichung biefer fo berfd benen Stellung feiner Juben gang Deutschland ein Borbild aufzustellen. Leider geit fich aber auch in biefem Buntte in Breufen große Rudfchritte: ben Juben ber Mid lande warb ihre Befähigung jur Betleibung von Staatsamtern abgefprochen; du RabinetBorbre bom Jahre 1822 folog die jubifden Gelehrten in Preugen bon ber tleidung von Schul- und Universitätelehrftellen wieder aus.

Diefe Rudfchritte, welche auch in mehreren anderen beutschen gandern erfolgten indem Lubed im Jahre 1818 alle feine Juden aus der Stadt verjagte und id Bürger, welcher es magen murbe, mit Juden ju bertehren, mit Rerter und Beit bes Burgerrechts bedrohte; Samburg feine große Judengemeinde ihrer Freiheiten raubte; Frankfurt ihnen bas mohlerworbene Burgerrecht ftreitig machte; Dedienben Schwerin feine Conftitution von 1812 gurudnahm und nur einzelne Conceffionen mahrte: Sachsen-Meiningen bie Juben aus ber Stadt vertrieb: Braunfchmeig und bef bie unter frangbiifcher Berrichaft gemahrten Rechte nicht anerkannte: - biefe Ru schritte hatten ihre Urfache allerdings in verfchiedenen, jum Theil milber gu beurthe lenden Umftanden : in dem Widerspruch gegen die taum erft verjagte Fremdherriche und das frangofische Recht; in der Meinung, das Beraustreten aus ben alten Forme bes beutschen Reiches fen bie Ursache ber erlittenen Unterbrudung gewesen, und ! Rudtehr zu diesen veralteten Formen feb wiederum anzustreben; vielfach aber auch ! Eigennut, Berrichsucht und Fanatismus; und so bedurfte es theils der Zeit, um sin die Nothwendigkeit und bas Beilfame diefes Umschwunges fich ju orientiren, the eines nochmaligen Momentes der Begeisterung, welcher in weitesten Kreisen fiber bie gurudgebliebene Borurtheile und fleinliche Intereffen hinweghalf. Die fleineren bentfet Staaten waren bor biefer reaftionaren Beriode in Magregeln ber Tolerang gegen Juden hinter Desterreich und Preußen jumeift nicht jurudgeblieben: Bagern, Bartten berg und viele fleinere Fürstenthumer hatten ichon mit bem Beginn diefes Jahrhunden ben Leibzoll abgefchafft; Baben gab im Jahre 1808 ihnen ein begrangtes Bargered mit eigener auf innere Berbefferung berechneten Berfaffung und behnte im Jahre 181 diese Zugeständnisse aus; ähnliche Berfügungen trafen Darmstadt, Württemberg (1810 Anhalt Deffau, Bernburg, Cothen, Sachfen - Meiningen, Medlenburg - Schwerin Bapern (1813).

Mehrere dieser kleineren deutschen Staaten zeichneten sich aber vor Breußen baden aus, daß die Juden von jenen bedauerlichen Rudschritten verschont blieben und gerei in dieser Zeit des zweiten, dritten und vierten Jahrzehntes unserer Gegenwart die zwei mäßigsten Borkehrungen für die innere und äußere Emancipation ihrer Juden trafen So ganz besonders Württemberg: dasselbe Land, in welchem in früheren Zeiten und mehreren Regierungen, am schlimmsten unter Herzog Karl Alexander, einzelne Hosjude (vor allen der berüchtigte Joseph Süß Oppenheimer) die traurigste Berwirrung der Binanzen und die gerechteste Aufregung der Bedölkerung hervorgerusen hatten, war seinem Regierungsantritt seines letzten Herzogs (1797), des sofortigen Kurfürsten (1886) und ersten Königs (1. Jan. 1806) nicht nur dem Umschwunge der Zeit gefolgt, swern blieb auch in consequentem Fortschritte bemüht, die inneren und ünseren Berken

sife feiner Inden im Geifte biefes Umfchwunges zu ordnen und zu vervolltommnen. Das vereinigte Beftreben feines gegenwärtigen Ronigs und feiner Landftanbe führte im Saire 1828, ben 25. Abril, jum Befchluft eines Gefetes, welches ben Juben Alles gewallete, was ein einzelner beutscher Staat dazumal gewähren konnte: die möglichst freifanige Stellung berfelben im öffentlichen Leben und die wohlwollenofte und zwedmamafigfte Fürforge für ihr Rirchen ., Erziehungs . und Armenwefen.

Das deutsche Barlament widmete der Stellung der Juden innerhalb unferer drift-Schen Bevollerung feine Aufmertsamteit bei der Berathung der § 8. 11-13. des Art. III. ber Grundrechte, und bas Refultat ber Debatte mar bie Anert ennung ihrer voll-Randigen Emancipation. Die Bahl der Redner, welche vor der Abstimmung bar-Mer fich aussprachen, war zwar febr tlein; fie beschräntte fich, einige Bemertungen bes Abgeordneten Behr von Bamberg zu g. 11., des Abg. Schuler von Innsbruck zu 4. 12. und bes Abg. Kanger von Lauchheim fowie bes Abg. Ofterrath von Dangig 🚒 💲 13. abgerechnet, auf die beiden Abgeordneten Moriz Mohl von Stuttgart und Rieffer von Samburg, von welchen Ersterer ein besonderes Amendement gegen die falechthinige Anwendung jener Baragraphen auf die Juden stellte, ihnen zwar die aftiben und paffiben Bahlrechte gewährleiftet, wegen ihrer eigenthumlichen burgerlichen Brivatverhältniffe aber fle erst burch weise Magregeln in andere Carrièren hineiuligefahrt und baber ausgesprochen wiffen wollte, "bag bie eigenthumlichen Berhaltniffe bes ifraelitifchen Boltsftammes Begenftand einer besonderen Befetgebung feben ", wogegen Rieffer diefe Anschauung betampfte und durch die beredte Darftellung der Befangenheit und Inconsequenz derfelben für die Sache seiner Glaubensgenoffen den Sieg a datamentrug. Das Parlament entschied sich dahin, auch den Juden gegenüber jene drei Sernarabhen festanhalten, welche bahin lauten:

- §. 11. Jeder Deutsche hat volle Glaubens. und Gemiffensfreiheit.
- §. 12. Jeber Deutsche ift unbeschrantt in ber gemeinsamen hauslichen und öffent-Sichen Uebung feiner Religion. Berbrechen und Bergeben, welche bei Ausubung biefer Freiheit begangen werden, find nach bem Befet zu bestrafen.
- S. 13. Durch das religibse Bekenntnig wird der Genug der bürgerlichen und Amatebürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den ftaatsbürgerlichen Pslichten Derf daffelbe keinen Abbruch thun.

Demanfolge ift die württembergifche Regierung nach vorausgegangener Erortrang ber Jubenfrage auf bem Landtage vom Jahre 1861 mit folgendem am 31. Dezember 1861 erlassenen Gesetzesartitel vorangegangen:

"In die Stelle des zweiten Abfages des g. 27. der Berfassungeurfunde tritt folsambe Bestimmung: "Die staatsbürgerlichen Rechte sind unabhängig von dem :migiofen Belenntniffe." In dem g. 135. der Berfassungeurtunde fallen die Borte: sinem ber brei driftlichen Glaubensbefenntniffe angehoren" - weg.

Bon ben übrigen europäischen Staaten hat feiner biefen letten Schritt gethan. In Danemart hatte man feit bem Beginn bes vorigen Jahrhunderts bie Inden aufgenommen und mit Milde behandelt, die Anlegung großer Fabriten und anber Sanbelsunternehmungen, feit 1789 auch die Bulaffung jum Sandwert ihnen gestattet; in 3. 1814 wurden die meisten Beschränkungen aufgehoben, eine Reform des Religionsmterrichtes ihnen jur Pflicht gemacht und damit eine etwas befchrantte Naturalisation huen gewährt. — Bie in Italien (f. oben) ftellte auch die Schweig, wohin die Juden W Frangofen unter Rapoleon I. ju ziehen berechtigt waren, nach ber Restauration biefelben wieber unter brudende Befete. - In Schweben gibt es nur wenige Juden; Rarl Johann hat im 3. 1838 ben Inden in ben vier Stabten, wo fie fich aufhalten, E Stacholm, Gothenburg, Rortoping und Carlstrona, eine freisinnige Berfassung geben wollen, aber bie Stande haben biefelbe nicht acceptirt. Bon Norwegen find fie nach wie bor ausgeschloffen. Der nuermubliche Bertheibiger ihrer Sache hier mar ber Dichter Bergeland, und fo fprach man 1847 bavon, ihnen nicht nur Zulaffung im Lande,

fondern fogar gleiche burgerliche Rechte ju gewähren, es ging aber im Stor burch. — Auf die Bulaffung ber Juden in Rugland unter Beter bem @ ihre Berfolgung und Berbannung burch Elifabeth im Jahre 1745 folgen in b 1805 und 1809 Utafe Alexander's, welche ben in ber Stille wieder gurt Juden die ausgedehnteften Gewerbefreiheiten verliehen. Gine Umgeftaltung b judischen Bollsmaffen durfte aber in teinem unserer Staaten so schwer halten, a bie verschiedenartigften Cander und Bolter vereinigenden Rufland. auch unter ben Juden biefes Reiches Die größte Berschiedenheit ftatt: in ber U dem taurifchen Gouvernement z. B. find gange jubifche Gemeinden nur ! Biebhirten und Berarbeiter von Naturalien, mahrend in anderen Bropingen bem Sandel, der Madelei und ben jum Leben nothwendigften Gewerben oblieg wo fie dem Pfluge oder ber Beerde folgen, ift auch ihr religibles Leben ein und freieres, mahrend in jenen anderen Provingen Jung und Alt über bem und Sohar grübeln. Alexander's Bemühungen, versprengte und mandernde neu anzulegenden Dörfern mit Abgabenfreiheit auf 20 Jahre und anderen In ju sammeln und zu einer erquidlicheren Thatigfeit anzuhalten, ernteten vielf liche Erfolge. Alexander benutte folche Magregeln auch bagu, fie gur Am driftlichen Religion zu bewegen, indem er ben Uebertretenben gange Landftrich dung befonderer Rolonien von hebraifchen Chriften anweifen lieg. Strenger rander jog auch ben Buben gegenfiber Nitolaus bie Bligel wieder an; er f früheren Berordnungen wieder ein, bertrieb die Juden aus Betersburg, mo als Fremde fich hatten anfiedeln burfen, und beschränkte überhaupt alle auf vingen, wo fie vorzüglich zu haus waren, nämlich Wilna, Witepet, Bolhynien Iefaterinoslaw, Riew, Rurland, Liefland, Minst, Mohilew, Raniec = Bodolsty, Taurien, Cherson, Tschernogow, Belostozt, und verbot ihnen den Betrieb aller Branntweinschenken auf dem Lande, wodurch unter ben Bauern viel Berberbe worden war. Bahrend er aber in diefer gestrengen Beise fortsuhr, war er a auch bemuht, ihre geiftige Bildung ju beforbern und bei Dighandlungen f herrschenden Bevölferung burch scharfe Juftig ein Exempel zu ftatniren. die Juden nun feit einem Jahrtaufend einheimisch find, hatten fich dieselben gemacht, unter ber ruffifchen Dberherrichaft beffere Beiten zu erleben, denn fächsischen sowohl wie unter der Berrichaft polnischer Großen, und Alexander ] ihnen auch Aufmerkfamkeit; an die Stelle der Rahal (Gemeindevorstände schränkter Gewalt) traten im 3. 1822 Regierungscommissionen, und ward b Aristofratie bes Reichthums gebrochen und einem geistigen Fortidritte Bahr Roch furz vor feinem Tode fette Alexander eine Commission nieder gur Bi ber Judengesetzgebung, welcher 10 gebildete Juden beigegeben murben. Die thatigen Reform folgte alsbald mit dem Regierungsantritt Nikolaus' die C einer Art von jubifchem Gymnasium für Thalmud. und Schriftstudium u Schulmiffenschaften. Im Uebrigen hielt auch in Bolen wie in Rugland Di ben alten Principien fest, und ftehen Berfügungen im Beifte bes europäife fchritte auch ben polnischen wie ben ruffischen Juden gegenüber erft von feine Nachfolger zu erwarten, aber bei ber humanitat, welche alle Magregeln beffe zeichnet, und bei der Energie, womit er verrottete Buftande befeitigt, auch hoffen.

Ueber die Juden miffion besitzt unsere Encyklopabie bereits einen re Artikel aus der Feder des seligen Hausmeister. Man hat Judenmission un emancipation einander schon gegenübergestellt; manche Anhänger der ersteren die zweite, als auf eine Maßregel religiöser Gleichgültigkeit, ja des Unglauben hingesehen und sogar eine Beeinträchtigung der Arbeit für die Bekehrung darin erblickt, während andererseits manche Anhänger der Judenemancipatio Tendenz sowohl wie auf die Resultate der Judenmission geringschäsend t

Eine wie bas Anbere ift eine Ungerechtigfeit und berrath theils Befchranttheit bes ile, theile Untenntnig der Thatfachen. Jede Miffion, welche hervorgeht ans an-: Motiben benn aus Liebe ju bem Rebenmenfchen, welchem man bie beffere Reli-Deutenntnig wunschen möchte, ober welche anderer Mittel fich bedient als ber freien ambigung bes Wortes und ber Dacht bes Beispiels, ift verwerflich, und wir haben gefdildert, in welchem Intereffe und mit welchen Mitteln man bor Zeiten meiften-B auf die Befehrung der Juden gum Chriftenthum hingewirft hatte. Es ware aber exofics Unrecht, wenn man die Judenmiffion, wie fie feit dem vorigen Jahrhundert st, damit gusammenwerfen wollte; die Danner, von welchen fie ausging und heute h ausgeht, find von einer Liebe ju ihren ifraelitifchen Brubern und Schweftern bek, welche diefe felbst wohl herausfühlen und anerkennen, und ihre Mittel und Wege b beder angere Gewalt noch Berlodung, fondern einzig und allein jene geiftigen. benfo find auch die Resultate berselben teineswegs gering zu achten, wie Sausmeister's idel jur Genüge ertennen läßt. Die Chriftenheit hat auch durch Ginladung jum legen des Evangeliums eine große Schuld an die Juden abzutragen, und wenn die befinde ber Jubenmiffion noch feine größeren find, liegt bie Urfache babon auch an ber Meinhulofigfeit ber meiften Chriften bafür. Allerdings ware die befte Judenmiffion 18, welche nicht durch einzelne Agenten betrieben würde, sondern wo die gesammte Maheit durch Wort und Bandel ihnen voranleuchtete und das Beil in Jefu Christo 📂 Bewiftsehn brachte. So lange es aber daran im Großen und im Kleinen noch m geung fehlt, fo lange innerhalb der Christenheit noch so viel Beidenthum fich findet, Mudicuft. Bilberverehrung und Aberglauben ober doch leerer Ceremoniendieuft, Scheinwith, Lieblofigfeit bei frommem Gefcwat, Gunde und Beillofigfeit aller Art, wird mer noch befonderer Bengen bedürfen, welche Ifrael das mahre von dem falfchen Mikathum unterscheiden lehren; ober so lange die Juden noch in vielen Landern nemegeftellt und abgesondert find, fremd den driftlichen Rreifen und nur bom eigenen hmifaifchen Sauerteige lebend, wird es immer noch besonderer Beugen bedürfen, ther diefe ihre eigene Litteratur mit ihnen zu fprechen, bas viele Richtige barans anfuweisen, an das wenige Gute barin anzuknüpfen, das Alte und das Nene Ament in ihrem Busammenhange barzustellen und gute driftliche Litteratur unter In berbreiten wiffen. Die berufenften Judenmiffionare maren alle diejenigen Beift-🖦 in deren Gemeinden Juden wohnen; aber wie Bielen mangelt dazu entweder die de wer die Renntniß ihrer Eigenthümlichteit und Litteratur, manchmal auch der Eifer 🎙 🌬 Geduld dafftr! Die ganze Christenheit im Großen und im Rleinen aber hat, bir fagten, eine große alte Schulb an ihnen ju erstatten, und bas Sochste, was timen fculdig find, ift - Gerechtigkeit! Darum vor Allem - Emancition; denn nur wo man gleiche Rechte bewilligt, tann man auch die Erfüllung ia Bflichten zumuthen. Sodann: je mehr wir einer Bflanze Licht und Luft gonnen, b weniger vertommt und verdirbt fie; je mehr wir einem Rorper freie Bewegung en, besto gefunder entwidelt er fich; je mehr wir die schlummernden und gebun-# Rrafte einer Menfchenpflange, eines Boltertorpers weden, indem wir ihnen bas nent ber Freiheit gonnen, befto gefünder und ebler gestaltet fich bas leben einer Merung; darum nochmals - Emancipation ber Juden! Ferner: je mehr wir Buden in alle unfere Berhaltniffe einzutreten gestatten, besto leichter und unbeer eignen fle fich auch die Anschauung, die Empfindung, das geistige Leben wahrdriftlicher Rreife, driftlicher Familien, driftlicher Schulen, driftlicher Bemeinden, licher Bereine an, besto mehr athmen fie gleichfam bie Lebeneluft bes iftenthums ein - und damit die Seele alles beffen, was man fonst auf bem feren Bege bes Disputirens über Dogmen und Ceremonieen ju erreichen bemuht barum nochmale - Emancipation ber Inben! Rommt bagu im perfonı Umgange das Allerhochfte - Die Liebe, nicht die fanertopfische, nicht die qua-, nicht die oberflächliche, fondern das herzliche Bohlwollen und Erbarmen, die ge-

winnende Freundlichfeit und Menschlichfeit, womit man ben Inden fuhlen laft, wa achte ihn ale Rebenmenfchen und Mitburger, man febe in ihm gar ein Glieb bes alm Boltes Gottes, ein Glied des Boltes, darans der Heiland der Welt und seine Abelle hervorgegangen, — o wie sollte da nicht auch von diesem Bolte der Bann wei wie follten nicht Jung und Alt unter ihnen die Rrafte einer anderen Belt erfahre und wir armen geringen Chriftenleute bie Bertzeuge bagu fenn burfen! Es ift bi teine Phantafie, es ift Wirklichkeit; ber Berfaffer Diefes Artitels rebet alfo aus 16it riger Erfahrung heraus und rechnet fle zu ben theuerften Erfahrungen feiner Billion feit an Anderen. — Morig Mohl hat in seiner Rede gegen die Emancipation ber Inde in ber Baulstirche ju Frankfurt geaufert: "Die Juben werben immer und ewig ! ein Tropfen Del auf bem Baffer ber beutschen Nationalität schwimmen." brud ift geiftreich und bezeichnet in Ginem turgen Borte bas Befen ber fübifchen Sen völlerung: bas Beilige, welches berfelben als bem alten Bolle Gottes noch inneweld bas Beil, welches von Ifrael ausgegangen über die frante Menfcheit, die Gefchmebis feit, womit bie Juben über die Erbe gleichfam gerfloffen und in alle ihre Bolter d gebrungen find, bas Unvertilgbare biefer Berbreitung, gleichwie bie ablen entsprechenbu Eigenschaften. Wie viel hievon der Redner andeuten wollte, wiffen wir nicht; 👪 Sauptfache an ber Bergleichung war ihm offenbar bie ungleichartige, feine Bermifden julaffende Ratur des Dels gegenüber dem Baffer. Eben in Diefer Sauptfache all liegt auch die gange Schwäche ber Anficht, beren Bertreter im Barlamente Mohl we Es ift an fich schon ein schlechtes Compliment, welches Mohl mit dieser Bergleichn feinem eigenen beutschen Bolfe gemacht hat; aber fie ift, Gott fen Dant, nicht ri weber nach ber einen noch nach ber anderen Seite. Bas die Gigenthumlichkeit bel Juben ausmacht, das ift in erster Linie boch gewiß die Religion; bagu tommt aber in aweiter Linie die orientalische Abstammung im Allgemeinen und die hebräische Ruti litat im Befonderen; bagu tommt in britter Linie Die bisherige Ausschließung und Bem gerftellung ber Juden in der Mitte der übrigen Bolfer. Diese brei Momente gufam haben allerbings ber ilbifchen Bebolterung eine fo icharfe Ausbragung bes Raratin im Menferen und Inneren gegeben, wie feinem anderen Bolte ber alten und ber nem Reit. Es gibt Boller, welche in einer ober ber anderen Begiehung fcarfer ausgebulg febr mogen: ber Chinese mit seinen schief liegenden Mugen, feinen matschelnden Fife der hottentote mit feinem wolligen haar, feiner flachen Stirn, feinen ftart berboette tenben Badenfnochen, feiner Schwarzen Sautfarbe, ber Estimo mit feiner berbutteten Se ftalt, feinem breiten schmierigen Gesicht u. f. w., ftechen noch weit auffalliger in Augen, ale ber Jube mit bem ihm eigenen Profil; aber einentheile find jene Gigen thumlichfeiten des Chinesen, des Hottentoten, des Estimo mehr Rennzeichen ber Rag als ber einzelnen nation, anderntheils ift die Eigenthumlichfeit bes Juden eine burd alle Begiehungen bes Menfchen hindurchgehende, weit gleichmäßiger und bollftanbige Es bleibt barum babei : jene brei Momente habe bem gangen Befen aufgeprägte. ber jubifchen Bevollerung eine fo fcharfe Auspragung gegeben, wie feinem anderen Boll ber alten und ber neuen Beit. Die ichwarzen Saare, die dunkeln Mugen, Die ichwi tantige Rase, der forschende Blid, das nach Oben gebogene Kinn, der blaffe Teint, 🖮 magere Bestalt, die untersetten Fuße, die fremde Mundart unserer Sprachen, die # und Beife bes Fragens und Antwortens, ber Boflichteit und Dienftfertigleit, bas foat Bufammengrangen von Unreinlichfeit und But aller Art, bas überwiegende Intereffe # Beld und Beldeswerth in der Unterhaltung, die abwägende, felten von einer Leidenfaf getrübte Beurtheilung der Dinge, der unvertennbare Sinn für Alles, was Bietit fo dert, - das Alles find Merkmale, welche schon bei oberflächlichem Umgange fich 📫 brangen und in den meisten Fallen den Juden ziemlich wohl erkennen laffen. Und af gibt er fich jumeift unter allen Boltern bes Morgen - und bes Abendlandes, ber ale und ber neuen Belt, unter allen Stanben und BerufBarten ber Gefellichaft, obwohl in Unterschiede ber inneren und ber außeren Bildung, des edleren oder gemeinerm and

ters auch bier fich geltend machen und dem Befichte wie dem gangen Auftreten bes eingeinen Juben Die großte Berichiebenheit verleihen, eine Berichiebenheit, beren Stala bis m ben beiden angerften Gegenfagen ber Defffas und Judaephyfiognomie reicht. Die Shipflognomie unferer Bolter ift vielleicht nicht in gleichem Daage jener außerften Berparung und Biderlichkeit im Ausbrud einer Schacher = und Mammonsfeele fahig, aber vielleicht auch nicht jener wunderbaren Ruhe und jener geistigen Schönheit in den Zügen eines gottergebenen und burch Leiben gereiften Menichen. Diefe Begenfage mit all' ben wijchenliegenden Ruancen von Schatten und Licht, von Bojem und Gutem, von Natur mb Gnade in Diefer Bebollerung lernt man freilich erft bei bertrautem und langerem Amgange mit ihr kennen; aber man lernt an diesem Bolke nicht aus, den Rath Gottes in feiner Fuhrung, in feinem Gegen und in feinen Berichten über ihm ju erfennen und manbeten. Die Schattenfeiten bes Bolles brauchen wir nicht erft namhaft zu machen, Die find weltbefannt, die Lichtfeiten werden meiftentheils weniger in's Auge gefaßt, wie 1 8. eine oft rührende, beichamende Sprafalt ber Rinder für ihre Eltern, ber Beichwifter fte Geschwister, die vorherrschende Mäßigkeit auch der Jugend im Trinken, die Pietät far beilige namen, Orte, Zeiten, die allgemeine Bohlthatigteit gegen Arme und Krante, ber angeborene theologische Sinn, womit auch ber geringste Jude über Fragen ber Relision gern und gewandt ju fprechen bflegt, und bie unter taufenbiahrigem Drud und Rampf bereibte Refignation in den Willen Gottes, eine Resignation, welche meistentheil sganz and gar feine Freudigfeit im Schmerg, feine Berklarung burch bas Leiden in fich Milieft und boch burch ihre Entschiedenheit und Allgemeinheit groß erscheint. Gelehrte Beobachtungen haben noch folgende Buntte ihrer Gigenthumlichteit zu entdecken geglaubt: 1) die ungewöhnliche Fruchtbarkeit des Bolkes; und es ift mahr, fie fcheint durch Bechichte und Erfahrung erwiesen und entspricht ben Berheifiungen, welche die Erzväter bes Boltes erhalten hatten. Die außerordentliche Bermehrung des Boltes, davon die Sefchichte Zeuguiß gibt, tommt zwar feineswegs allein auf Rechnung ihrer Fruchtbar**kit, fondern** auch ührer Lebenszähigkeit, ferner ihrer Ausbreitung und endlich einer heutmage hinwegfallenden Urfache: bes großen Contingents, welches die durch Befchneibung in die Synagoge aufgenommenen und Ifrael einverleibten Stlaven oder auch freiwillige Profelyten aus allen möglichen Bölfern lieferten (baher vorzüglich ift auch ber Ursprung ber schwarzen Juden in hinterindien und Innerafrita abzuleiten). mgerordentliche Bermehrung des Bolfes benn boch auch ein Beugniß feiner ungewöhn-Iden Frudtbarfeit. Es fteben bem Berfaffer aus ber Statiftif hiefur augenblidlich nur bei ftatiftifche Belege zu Gebote: Die Nachricht der heil. Schrift von der Fruchtbarkeit be Bolles in Aegypten, welche Pharao ju fo graufamen Dagregeln vermochte; bie **befahrung, daß felbst in Algerien, wo nicht nur die Europäer so surchtbar weggerafft** berben, fondern wo fich auch die maurifche und die Regerbevollerung entschieden bermindert, die judische Einwohnerschaft allein eine Zunahme aufzuweisen hat, und zwar in Folge eines Ueberschuffes ber Beburten fiber bie Sterbefalle; endlich bie Erfahrungen ber eigenen Gemeinde des Berfaffers, da die Geburten driftlicher Rinder ju denen Abischer fich verhalten wie 3,8 zu 5,5. Auch diejenigen, welche die Juden nur eben als ein unter dem Fluche ftehendes Bolt betrachten, werden doch auch barin einen Segen, ein Beichen, daß Gott ihm noch ausgezeichnete Gaben belaffen hat, erkennen muffen. Das Geheimnig diefer außerordentlichen Fruchtbarteit läßt fich aber auch aus Einigem extlaren und zwar abermals zu Gunsten der Juden, nämlich theils aus seiner Heilighaltung bes bierten Gebots und bes gangen Familienlebens, theils insbesondere aus feinen Borfdriften über die eheliche Beiwohnung und über die Reinigung ber Frauen, seils aus der Befchneidung, deren symbolische Bedeutung, wie alle Symbolik des Alten Bundes feine aufällige, fondern in allgemeinen Gefeten des Bachethums begrandet ift. — Bu diefer Fruchtbarteit fomnit 2) eine außerordentliche Lebenszähigkeit. Reufville gelangte auf Grund der Frankfurter Civilstandsregister von 1846 bis 1848 in folgenben Refultaten:

Sterblichteiteverhaltniffe ber driftlichen und ber jabifchei Bevolterung:

		20100	uu	y •	
Alte	r.	Chri	ften.		Juben.
1 - 4	Jahre	24,1 🎗	rocent,	12,9	Procent,
5 — 9	"	2,3	"	0,4	"
10 - 14	W	1,1	"	1,5	*
15 <del></del> 19	**	3,4	"	3,0	"
20 - 24		6,2	11	4,2	"
25 - 29	"	6,2	"	4,6	**
30 - 34	"	4,8	"	3,4	"
35 - 39	•	5,8	**	6,1	**
40 — 44	"	5,4	"	4,6	**
45 49	"	5,6	**	5,3	"
50 - 54	*	4,6	"	3,8	"
55 - 59	*	5,7	**	6,1	#
60 - 64	"	5,4	"	9,5	"
65 - 69	"	6,0	"	7,2	n
70 - 74	*	5,4	**	11,4	"
75 - 79	"	4,3	"	9,1	n
80 - 84	**	2,6	"	5,0	"
85 <del></del> 89	"	0,9	*	1,5	"
90 94	"	0,16	"	0,4	"
95 100	"	0,04	**	_	"

Sonach find gestorben:		Chriften				Juben				
ber vierte Theil mit	6	Jahren	11	Mon.	28	Jahren	3	Mc		
die Balfte mit	36	'n	6	"	53	"	1			
her nierte Theil mit	59		10		71					

Nach den beiderseitigen Kirchenbuchern der preußischen Monarchie von 1823—
sind gestorben jährlich im Durchschnitt 1 unter 34 Christen, unter 46 S
haben das 14te Lebensjahr erreicht 44,5 Proc. Christen, 50 Proc. Jude
""70ste """20 ""
waren unter 100,000 Geburten bei den Christen 143 Todtgeb., bei den Juden

Die Urfachen liegen unferes Erachtens, fo weit Urfachen namhaft zu mache in erfter Linie wiederum in jenen religios fittlichen Berhaltniffen, Befchneibm Beobachtung gemiffer geschlechtlicher Regeln, in zweiter Linie in der vorherrschend Lebensweise, b. h. leichterer, wenn auch unermublicher Beschäftigung, vieler Be in freier Luft, befferer Nahrung und Rleidung: Manches durfte auch beitrag oben genannte vorherrichende Resignation in Gottes Billen, welche Gemuth ur blut eine größere Ruhe bewahrt. — 3) Ein britter Buntt, welchen die gelehrte achtung geltend gemacht bat, begreift anatomische und pathologische Erscheinungen Anatome Schulz in Betersburg fand nämlich bei ber Bergleichung der Berhaltni Bohe und Breite des Rorpers, bon Rumpf ju den Gliedern, bon Ropf und & bem übrigen Leibe die Juden verfchieden von fammtlichen Bolferfc bes europäifchen und afiatifchen Ruglands; benn mahrend bie Ri hohe bei ben übrigen Bollerschaften zwischen 66,15 und 68,16 engl. Boll betra tragt fie bei ben Juben burchschnittlich nur 64,46 engl. Boll; mahrend bie RI weite bei gerade ausgestreckten Armen bort bie ber Rorperhohe bis gu 8 eng überfleigt, bleibt fie bei ben Juden oft fogar um 1 Boll gurud; mahrend ber & bei den Regern 32 Proc. der Rorperhohe, bei den übrigen Bollerschaften 3 35 Proc. ausmacht, beträgt er bei ben Juben 36 Proc.; während bei allen das telfleisch gang nabe im Mittelbunkte ber Rorperhohe angetroffen wird, fintt

heiten ergibt serner das merkwürdige Resultat, daß die Juden zur Best, zum Thphus, zum Eroup, zur Hirmossersacht nicht disponirt scheinen, beinahe völlige Immunität degen bestigen, daher ihre Berschonung bei den Pestepidemieen des Mittelalters zu so viessachen Berdächtigungen und Gräueln Anlaß gab; dagegen, daß sie eine erhöhte Disposition zu Hautkrankheiten, hypochondrischen und hysterischen Leiden und zu Stockungen des Kentadersustens an den Tag legen. Für jene anatomischen Erscheinungen wird Riemand einen Grund anzugeden wissen; dei den pathologischen läßt sich zum Theil an die eigenthümliche Lebensweise und Beschäftigung als Ursache deuten, zum Theil, wie bei der auffallenden Berschonung von der Pest, an die Absonderung der Juden von dem Bersehr mit der einst so schwer davon heimzesuchten herrschenden Bevölterung und an die allgemeine Mäßigkeit der Iuden; auch die von Wose vorausangedrohten physischen Strasen Gottes kommen unwillstrisch in Erinnerung, soweit wir nicht nur auf den verbliebenen Segen Gottes, sondern auch auf seine Gerichte über sein Bolt resteltiren.

So groß indeffen, fo einzig in ihrer Art nach diefem Allem die Eigenthumlichfeit ber jubifchen Bevollerung ift, fo tonnen wir Dohl's Befurchtung, bag bie Juden immer mb ewig wie ein Tropfen Del auf dem Baffer unfer deutschen Bevolkerung herumfommmen werben, boch nicht theilen. Bir mochten vor Allem unferer beutichen Bebollerung nicht bas nur mafferige Element vindiciren, fondern erinnern, daß ein Boll, welches, wie bas beutiche, in bem Borte Gottes Die tiefften und reichsten Quellen feiner Bildung hat und in Gemeinschaft mit dem englischen der eigentliche Lenchter deffelben mter den Bolfern der Erde ift, felbft mit dem Del des Beile fo reich begabt ift, daß e jenem alttestamentlichen Tropfen Del vielmehr vor anderen nahe stehen und einer Samifchung mit ihm fehr fahig fehn muß. Und das nicht nur dann, wenn diefer und ieer Jude zum Glauben an Jefum Christum gelangt und durch Einverleibung in die hriftliche Rirche allmählich auch aufgeht in unserer driftlichen Nationalität; sondern auch ohne dieß, da die Gemeinschaft der heil. Geschichte, des Gesets und der Beissaungen, en Lieber und Spruche bes Alten Testaments fie bei aller Berfchiebenheit boch auf bas Bmigfte mit une verbindet. Eine genaue Renntnig unferer judifden Bevolferung zeigt auch, welche Receptivität für unfere außere und innere Bilbung fie befigt, wie viel Abfonbaliches in threm Gottesbienfte, in ihren Sitten und Gebrauchen, in ihrer Lebensweife, in ihrer Beschäftigung, in ihrer Sprache, in ihren Borurtheilen sie abgelegt und bagen, wie Bieles fie im Aeuferlichen und Junerlichen von uns angenommen haben. Der Raum exlaubt es dem Berfaffer nicht mehr, dieß durch eine detailirte Darftellung 🏴 belegen; nur einige Buntte mogen dafür erwähnt werden. 1) Die Geschichte zeigt, baß ber Jube bei allem Festhalten an feiner Religion fogar in ben Zeiten und in ben Minden, in welchen er die außerste Bedrudung und Berfolgung erfahren mußte, doch me aferordentliche Anhanglichfeit an den Boden des Landes hatte, fich mit Borliebe Brabe als einen Bewohner und Angehörigen deffelben, als einen Deutschen oder Fran-Pfen ober Spanier ober Bortugiesen betrachtete, mahrend er boch zugleich die wunderberfte gabigfeit berrieth, fich in total verschiedene fremde Lander und Berhaltniffe wieder ciageleien, wenn er verjagt wurde. Die brei Sprachen ber Welt, welche ber Jude feiner heiligen Sprache mit besonderer Borliebe redet, unter allen himmelsftrichen Cuberen Sprachen redet, find bie arabifche, die spanische und bie beutsche; ja gerade bie densche ift, so wie die arabische im Morgenlande, die Hauptsprache der jüdischen Dia bora im Abendlande geworden. 2) Die die Emancipation vorbereitende Geset Burttemberg vom 3. 1828 hat in allen jenen Beziehungen die erfreulichsten Ste getragen. Der Gottesbienft ber Juben mit feiner beutschen Bredigt und Rate-Gif Cion, feiner Confirmation (fogar ganze Fragen und Antworten aus dem württemfichen evangelischen Confirmationsbuchlein) und Copulation, seinem deutschen Ge-Soud (mit vielen Liedern aus dem evangelischen Gesangbuch Barttembergs) und Duchbuch; Die Ordnung des Gemeindelebens mit seinem geiftlichen Amt, seinem

=

==

----

Schulwefen, feinem Armen - und Stiftungewefen, feiner Führung ber Rirchenbide, feiner Sittenpolizei und Berwaltung; die wachsende Berdrangung der Schacher. mi Buchergewerbe durch ehrliche große Bandelsgeschäfte, Fabrifation, Bandwerte und Ader bau; die in ben Mugen bes Juden nun felbstverftandliche Betheiligung an allen bolitifchen und burgerlichen Interessen unferes Landes und Boltes, an allen Bflichten bet Unterthanen in Rrieg und Frieden; bas machsende Berschwinden bes Biberwillens mb Fanatismus zwifchen unferer beiberfeitigen Bevollerung bor ber Anertennung des Seiligen und bes Bahren in ber neutestamentlichen Rirche ober in ber altteftamentlichen Synagoge; die immer größere Theilnahme ber judifchen Jugend an unferen niederen und höheren Unterrichteanstalten; ber freundliche perfonliche Bertehr im gefelligen geben ber niederen und hoheren Stande; - und bas Alles das Wert einer verhaltnigmaffie fo turgen Beit: furmahr, jene Furcht verliert bei folden Erfahrungen gufebende iber Begrundung und wird fie immer mehr verlieren, je gewiffer zu der vollen Gerechtigteit, welche ihnen nun gewährt wird, hingutommt die Liebe ber einzelnen Chriften, und wir uns damit mahrhaft als die Junger beffen beweifen, welcher fie und uns geliebet bat bis in ben Tod, um alle Menschen zu verfohnen mit Gott und miteinander.

Bir foliegen unferen Artitel mit einigen fratiftifchen Angaben über ben geges wartigen Stand ber jubifden Diaspora. Man fcatt bie Befammtgahl ber 38 ben in allen 5 Welttheilen jusammen auf 7 Millionen (f. 3. Fr. Rolb, Sanbbuch ber bergleichenden Statiftit ber Bollerzustands. und Staatentunde. 2. Aufl. 1860). Bir find überzeugt, daß biefe Bahl viel zu flein ift. Nachweisbar freilich # weder das Eine noch das Andere und frühere Angaben über ihre Bobulation find nicht auberläffig genug, um bei ber anerkannten Bermehrung der Juden hohere Schluffe barant au giehen. Wenn wir une aber erinnern an ben oben mitgetheilten betaillirten Bericht Benjamin's von Tudela über die außerordentliche jüdische Population in den Städten von Mesopotamien und Bersten bis nach Samarkand, wenn wir hören (nach dem Reise bericht Stern's vom Jahre 1856), wie groß fle heutzutage wieder in Arabien fich berausstellt, wie fart von Juden bevölfert besonders die affatische Türkei und bie Bucharei find, fowie Aegupten und Nordafrita; wenn wir bedenten, wie die Bevollerung Rordamerita's, auch feine jubifche, von Jahr ju Jahr anwachft, wie man benn boch überall in ber Belt, in Oftindien und China noch wie in Auftralien und Gubamerita Juben antrifft, wird es doch fehr wahrscheinlich, daß ihre Gesammtzahl weit mehr denn 7 Dib lionen betragen muß. Die einzelnen Bahlen, welche wir hier (nach bem obengenanntet Wert von Rolb, nach Rarl Freiheren v. Czornig's flatift. Banbbuchlein fur Die ofter reichifde Monarchie, 1861, und nach Bubenmiffionenachrichten) mittheilen tonnen. find folgende:

- 1) Bereinigte Staaten von Mordamerita bei einer Gesammtbevöllerung von 23,351,207 Seelen nach der Aufnahme vom Jahre 1850 (während fie jest etwa 32 Millionen beträgt) 120,000 Juden (nach M. Wagner's von der Gegeswart gewiß weit überbotener Schätzung), sämmtlich beutsche Juden.
- 2) Großbritannien bei einer Gefammtbevöllerung von 29,040,000 Seelen 40,000 Juden.
- 3) Frantreich bei einer Gesammtbevölkerung von 35,600,000 Seelen 74,000 Ju ben (Paris mit 20,000), ju 2 Dritteln beutsche Juden.
- 4) Spanien bei einer Besammtbebollerung von 15,300,000 Seelen wenige ger ftreute Juden, beren Bahl unbefannt.
- 5) Portugal bei einer Gesammtbevölkerung von 3,500,000 Seelen ebenso wie is Spanien (feit dem 3. 1820 ift unter großen Beschränkungen der Einlaß wieder erlaubt).

1) Sardinien (Biemont, Sabohe Lombardei, Insel Sardinien)					
<b>.</b>	oer ciac		0 Seele	n 10,000	3
2) Barma, Modena und Tosco					
in Livorno) bei einer Gefat					
ferung bon			7 "	11,057	
3) Rirchenftaat (incl. Rom's G				·	
einer Gefammtbevölterung vo	on .	. 3,124,66	8 "	9,237	
4) Beibe Sicilien bei einer B	esammtbe	•	-		
völterung von		. 9,117,05	0 "	2,200	
bei einer Befammtbevölferung 1	on .	. 23,046,50	5 Seele	n 32,494	3
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				Drittel D	
Someig bei einer Gefammtbevo	llerung 1	on 2,390,1	16 Se	len 3,146	3
alle Deutsche.	•				
Belgien bei einer Gefammtbevoll	ferung vo	n 4,623,089	eelen	1,500 Jud	en
Balfte Deutsche.		, ,		•	
Bolland (mit Luxemburg und Li	mbura.	aber obne di	e Colon	ien) bei ein	er
fammtbebollerung bon 3,543,775					
mehr benn 20,000), alle Deutsche.		, -	•	•	
Defterreich und awar:					
1) Unter der Ens bei einer Ge	fammt.				
		1,681,697	Seelen	6,999	Դ
2) Db der Ens bei einer Gef. 2		707,450	"	4	V•
3) Salzburg bei einer "	"	146,769	,,	_	
4) Steiermart " " "	"	1,056,773		6	
· 5) Kärnthen " " "		332,456	"	_	Ì
6) <b>L</b> rain " " "	"	451,941	,,		
7) Borg, Gradista, Iftrien, Tr		•			
Gefammtbevölferung von	·	520,978	n	3,713	
8) Tirpl, Borarlberg bei eine	er Ge-	·		•	
fammtbevölterung von .		851,016		548	
9) Böhmen bei einer GesBe	b. bon	4,705,525	n	86,339	
10) Mähren " " "	*	1,867,094	*	41,529	
11) Shlesien " " "		443,912		3,280	
12) Galizien " " "	**	4,597,470		448,973	,
13) Bukowina " " "		456,920		29,187	(
14) Dalmatien " " "		404,499		318	
15) Lombardo - Benetien bei ein	er Ge-			6,423	
15) Lombardo - Benetien bei ein fammtbevölkerung bon .		2,446,056	•	-,	
15) Lombardo Benetien bei ein fammtbevöllerung von 16) Ungarn bei einer Ges. Beb	ölf. von	2,446,056 9,900,785	**	393,105	
15) Lombardo Benetien bei ein fammtbevöllerung von 16) Ungarn bei einer Ges. Bev 17) Kroatien und Slavonien be	ölf. von	9,900,785		393,105	
15) Lombardo Benetien bei ein fammtbevölkerung von . 16) Ungarn bei einer Ges. Bevi 17) Kroatien und Slavonien be Gefammtbevölkerung von	ölf. von ei einer	<b>9,900,785</b> <b>876,009</b>	**	393,105 5,041	
15) Lombardo Benetien bei ein fammtbevölkerung von . 16) Ungarn bei einer Ges. Bevi 17) Kroatien und Slavonien bei Gesammtbevölkerung von 18) Siebenbürgen bei einer Ges.	ölf. von ei einer	9,900,785 876,009 1,926,797	** ** ** **	5,041 14,152	
15) Lombardo Benetien bei ein fammtbevölkerung von . 16) Ungarn bei einer Ges. Bevi 17) Kroatien und Slavonien be Gesammtbevölkerung von 18) Siebenbürgen bei einer Ges. 19) Militärgränze ""	ölf. von ei einer	<b>9,900,785</b> <b>876,009</b>	W N N N	393,105 5,041	
15) Lombardo Benetien bei ein fammtbevölkerung von . 16) Ungarn bei einer Ges. Bevi 17) Kroatien und Slavonien be Gefammtbevölkerung von 18) Siebenbürgen bei einer Ges. 19) Militärgränze " " " 20) Das attive Militär (ohne b	ölf. von ei einer B. von	9,900,785 876,009 1,926,797		5,041 14,152	
15) Lombardo Benetien bei ein fammtbevölkerung von . 16) Ungarn bei einer Ges. Bevi 17) Kroatien und Slavonien bei Gefammtbevölkerung von 18) Siebenbürgen bei einer Ges. 19) Militärgränze " "	ölf. von ei einer B. von	9,900,785 876,009 1,926,797	*	5,041 14,152	

•	Preußen Bosen .		æl #	einer "	<b>હ્યા</b>	.= XD( #		on •	2,744,50 1,417,15		35,888 72,198	Juden
	Brandenb	ura	**	**				,	2,329,99		27,247	
	Bommern	_	"	"		 #			1,328,38		12,037	
•	×			"					3,269,61		39,045	
	Sachsen		"	"		 m			1,910,06		5,514	
•	Westphale		"	"		 H			1,566,44		16,099	-
	Wheinprot		"						3,108,67		<b>33,</b> 439	•
	Hohenzoll			"		# 	•		64,23		949	• .
	Jabegebiet		17	"		**	•	'	850		717	•
•	•		"	# A\$ -4. \$!		# 		_				<del>_</del>
t	ei einer (	<b>Bela</b> i	mm	itbebo	lterui	ıg ı	oon .	•	17,739,91	i Seelen		
		_									alle De	utiche.
2) Das i	ibrige 2	Deu	t f	ch la r	id m	10 3	3war :					
	<b>m</b> .								GefBeve			٠.
	Bayern	•	•		•	•	• •		4,615,748		-	
	Sachfen	•	•	•	• •	•			2,122,148		11,700	
•	Hannobe		•	•	•	•			1,843,976		1,420	
	Württen		•	•		•			1,690,898		10,430	
5)	Baden .		•	•		•			1,335,952		23,600	
6)	•		nfta	ıdt .		•			845,571	**	28,700	
7)	Rurheffer	n.	•		•				726,739	"	16,000	
8)	Medlent	urg -	· 6	dyweri	in .				542,148		3,120	
9)	Medlenl	burg :	ලෙ	trelit	•				100,000		680	
10)	Nasjau								439,454		7,000	
11)	Braunfd	meig	į.						273,731		1,000	
	Dibenbu								294,360		1,500	
	Sachfen		ima	ar .					267,112		1,450	
	Sachsen				tha				153,879		1,600	
	Sachsen				٠.				168,816		1,530	
	Sachfen								134,659		1,400	
	Reuß - @			_					39,397		100	
18)	Reuß - @	òdilei	1 - 5				erøbo	rf	81,806		600	
	Lippe = T				,,,,,,,			- 1	106,086		600	,
	Shaum			inne		•	• •		30,144		_	•
	Balded		•	***		•	•		57,550		800	
	Anhalt =					•	•		119,515		1,100	-
	Anhalt -					•	• •		56,031		300	-
	Schwarz				· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	íen			62,974		200	-
	Schwarz						• •		70,030		200	•
	Beffen = !				•uvi	•	• •		25,746		800	
				-	•	•			7,150		000	
	Liechtenf			•	•	•	• •		222,541		7 000	*
	Hambur	8 .	•	•	•	•	• •		-		7,000	
•	Bremen	•	•	•	•	•	• •		92,000		50 500	*
	Lübed .				• •	•	• •		49,324		500	•
•	Frankfur				•	•	• •		79,278		4,800	
bei ein	er Gesam	imtbe	ชอิโ	ferun	g por	t	• •	1	16,654,763	Seelen	184,180 alle De	
(Pit	rembura	unb	Qi	mbura	. bal	en	unter	,	412,250 E	eelen 1.		
/~~	aber unt								,		2	A 1.

- 18) Danemart (fammt feinen Colonien) hat bei einer Gefammtbevollerung von 2,915,900 Seelen 8263 Juden, alle Deutsche.
- 14) Someben n. Rorwegen und zwar

das Exflere bei einer Ges. Bevölk. von 3,639,332 Seelen 1,000 Juben, das Lettere " " " " 1,490,786 " — "

zusammen 5,130,118 Seelen 1,000 Inden, fast alle Dentsche.

- 15) Rugland, europäisches, aflatisches und ameritanisches zusammen, hat bei einer Gefammtbevöllerung von 71,243,616 Seelen fiber 2 Millionen Juden, wobon bie Balfte Deutsche; 571,678 fallen auf Bolen.
- 16) Griechenland, sammt ben nun bazufallenden 7 jonischen Inseln, hat bei einer Gesammtbevollterung von 1,301,339 Seelen etwa 1,500 Juben, spanische.
- 17) Tartei und awar:
  - 1) europäische bei einer Gesammtbev. von 15,700,000 Seelen 70,000 Juden, wovon 37,000 polnisch beutsche in den Donaufürstenthümern, die übrigen spanische (nach anderen Berichten sollen allein in Constantinopel 90,000 Juden leben):
  - 2) aftatische bei einer Gesammtbev. von 16,000,000 Seelen 80,000 Juden (viel zu gering, benn schon Palästina allein hat 15—16,000, nämlich Jerusalem 8,000, Hebron 500, Tiberias 1,500, Safet 3,000, Jassa 200, Rablus 200, Atra und Caissa einige Hundert, die anderen zerstreut):
  - 3) afritanische (Aegupten, Rubien, Tripolis, Tunis) bei Gefammtbevolt. von 6,200,000 Seelen wenigstens 600,000 spanische Juden.

"Und nun, Du Menschenkind, meinest Du auch, daß diese Beine wieder lebendig wen? So spricht der Herr Herr: Siehe, Ich will einen Odem in Euch bringen, Ihr follt lebendig werden, und sollst ersahren, daß Ich der Herr bin!" Ezech. 37.

Bfarrer Breffel.

Boragine, Jacobus de, f. Jatob de Boragine, Bb. VI. S. 399. Borbehalt, geiftlicher (reservatum occlesiasticum), ift die Bedinig, daß Geistliche nicht ohne Berluft ihres Amtes und ihrer Pfründe ihr religibses

tenntnig andern und ju einer anderen Confession übertreten durfen.

Rach den Grundsäßen des kanonischen Rechts ist der Wechsel des römisch katholim Bekenntnisses eigenklich fast identisch mit dem Abfall vom Christenthum selbst und ftrasbarste Berbrechen, dessen sich sowohl Kleriker wie Laien schuldig machen. Die Aziehung der auf Apostasie und Hareste gesetzten Strafen der Kirche und des Staats ste eine wesentliche Aenderung erleiden und zum Theil ganz aufhören, als die Evansschen sich das Recht einer selbstständigen Eristenz neben der alten Rirche ertämpst ten. Dieß gelang aber erst allmählich und nicht ohne gewisse Beschränkungen. Dem rumser Edikt vom 8. Mai 1521, durch welches über die Anhänger Luther's die Acht hängt war, entzog der Reichsschluß zu Speier vom 27. August 1526 seine Kraft, n derselbe proklamirte die Religionsfreiheit für die Reichsstände: "Demnach haben x, Chursürsten, Fürsten und Stände des Reichs und derselben Botschafter Uns jezo . . einmäthiglich verglichen und vereiniget, mitler Zeit des Concilii, oder aber Nasal-Bersammlung nicht desso minder mit Unsern Unterthanen, ein jeglicher in Sachen das Edikt, durch Kahserliche Wajestät auf dem Reichs Tag zu Wormbs gehalten, igangen, belangen mögten, sür sich also zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein

iftlichen wie weltlichen Ständen war damit das Reformationsrecht zugestanden, und te derselben machten davon auch freien Gebrauch; doch suchte die der römischen Rirche zehörige Majorität der Mitglieder des Reichstages alsbald den Speierschen Schluß wer räckgängig zu machen, was auch schon auf dem Tage zu Speier 1529 geschah, was mit wechselndem Glücke der Streit der beiden Religionsparteien bis zum Passauer Real-Encytlopadie für Theologie und Kirche. XVII.

er folches gegen Gott und Rapferl. Majeftat hoffet und vertrauet zu verantworten."

and the second of the second terms in the ----The same of the sa ..... AND THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO ------of the first time and the same state in the case of th the state of the s was a significant of the member of the annia and a section of the section o THE RESERVE THE PARTY AND ADDRESS OF THE PARTY 7. -IN A COMMENT OF THE PARTY IS TO VALLE PARAMAN AND SECURE THE SECURE THE THE er en er store uit it tim frimt in milit at milit 🕏 the way the The Array of the Array of the contract of the en a suo mana di dire le <del>lenne delle mend d</del> and and the downs in first in it were than okono o doka dateka mamatik makatik e et a ese un se benait et limit min invi and the state of the first from the leasures. de est karetens m dom mofe in in inn kan il way a ferral was some in months were the fe Burner at the poet of Defining and the Atlanta of S 1 at Speak way were from those in the families of Bure in her Keiner - 1 - au. - u ifter Kennemigner für and considered by whole case common frome Lorenteen and Sundamper. ten Oberber, bei Franklicht und 11 milierum mas el u den K then Southe Andrews mit own and orthon, in ten Communication from # 26 or 10 and reserved, the the Frenhelman ben Milliagian allines in gener und bie begefehlt erfeigt mitat bingegiger nation in bent bedernati uti, e else eer kerkkome inn Tombellen, folge und under und allen ober fichan, guter Rocci in bie geneine Cortinuen best fiergemeinebent gu hamilyen, eich vie merger sat verefichten, berfeltigen gu gebrum mi haben, tien mie biten ibne tif für me famife bilbe Erman, riel tigl Softenbetten, bertmeben es tone Roth ift, uns mit fremb tuebeglid, gu beforen " 'in feiner Refolution bom 30. Anguit (a. a. C. coonnel tor Binny ton Anteng ber Erungelifden unt erachtete es fur "billig Musshaltung to, Moiftlidfon lang hergebrachten Dber - und Gerechtigfeiten, # tung allerles Untriebena unt Beiterung . . . ter obberührte Anhang, wie miteben, in liefem gemeinen ihrieben verleibt werbe." Die fortgefesten Ber

Micken an keiner Bereinbarung (a. a. D. cap. XVII. f.). Bulest gaben die Evanhen fo weit nach, daß fle folgenden Zusatz billigten: "Und nachdem bei Bergleichung Diefes Friedens Streit borgefallen, wo ber Beiftlichen einer ober mehr bon ber alten Religion abtretten wurde, wie es benn ber von ihnen big bafelbft bin befeffenen und ingehabten Erty - Bifchthumen . . . . und Beneficien halben gehalten werden foll, welches fich aber bender Religion Stande mit einander nicht vergleichen konnen, demnach haben wir auff ber Geistlichen Bitt in Krafft . . . Kaps. Majestät Uns gegebenen Bollmacht und Beimftellung erkläret und gefett . . . . Db ein Ertbifchoff . . . sber ein anderer Beiftlichen Stands von Unferer alten Religion abtreten wird, bas berfelbige feines Ery Bifchthums . . . auch Frucht und Gintommens, fo er babon gehabt, jedoch feinen Ehren und Burden ohne Nachtheil, abtreten, auch ben Capitulu und benen es . . . . zugehört, eine andere Perfon zu wehlen und zu ordnen zugelassen sehn, famt der Geiftlichen Capitul . . . . Fundationen . . . . gelassen werden follen, jedoch Mufftiger Beiftlicher Bergleichung ber Religion unborgreifflich" (a. a. D. cap. XXII.). Der Ronig ichlog fich biefer milberen Faffung im Allgemeinen an, in bem Bauptpuntte aber folgte er bem Antrage ber romifch - tatholifchen Stande und inferirte bem Frieden felbft im Artifel 18. au der entscheibenben Stelle folgende Worte: "- - baß felbige fein Ergbifthum . . . . alsbalb ohne einige Widerung und Bergug, jedoch feinen Ehren shnachtheilig, verlaffen, auch den Capituln . . . . eine Berfon der alten Religion verwand zu wehlen . . , zugelaffen fenn - - " (a. angef. D. cap. XXXIV. Fol. 63). Den Evangelischen blieb hiernach nichts übrig, als, wozu ihnen mahrend bes Angsburger Reichstages ichon Melanthon in einem Bebenten von Freistellung ber Religion (Corpus Reformatorum Tom. VIII. Fol. 477 sq.) gerathen, gegen diese Festfepung ju protestiren und die Autorität derfelben nicht ju beachten; außerdem aber unmließen fle es nicht, auf jedem folgenden Reichstage gegen ben "hochbefchwerlichen Artien Reformation der Stifft und Pralatur belangend" Ginfpruch zu erheben und deffen Aufhebung zu berlangen "in Betrachtung, daß wir diefe ewige Schand und Madel auf mierer wahren Religion nicht liegen laffen tonnten, auch bafür achten, bag vielen gutberbigen Standen ber andern Religion folder Articul in ihren Gemiffen felbft befimerlich fen, und bann Eu. Rahf. Maj. vor Gottes Angeficht schuldig sehnd, der allein feligmachenden Bahrheit Gottes ihren Gang ju laffen, und durch folch hochbeschwerlich Berbot feinen Stand ober feinen Unterthanen ben Beg jur Geligfeit zu versperren oder abaustriden" (f. Lehmann a. a. D. Buch II. Cap. IV. Fol. 101, aus der 1566 m Angeburg bem Raifer Maximilian II. übergebenen Befchwerbeschrift). Die ftets bieberfehrende Autwort war aber, daß da die Stande der alten Religion in die Freiklung nicht willigen wollten, die Sache im Namen Gottes eingestellt und berschoben terbe (man sehe 3. B. die Antwort Maximilian's II. a. a. D. cap. VI. Fol. 114). & großer die Fortschritte ber Reformation in den weltlichen Berrschaften mar, fo bag in tamm einem Menfchenalter feit bem Religionsfrieden mit Ausnahme bes Baufes Defterreich, Bayern und Julich fammtliche weltliche Fürften fich für den Protestantismus aufdieben hatten, befto mehr mar man fatholischerfeits bemuht, ben geiftlichen Borbehalt wicht ichmalern zu laffen, indem die Gefahr bee Abfalls vieler Reichsftifter unzweifelbaft brobte. Die freie Bestimmung über die Religion war nur ben Reichsunmittelbaren, wicht aber ben Unterthanen berfelben zugeftanden, und andererfeits waren ber Befchrantrug bes reservatum occlosiasticum nur bie Reichsstifter unterworfen. Diejenigen geift. lichen Stifter, welche laubfaffig waren, tonnten baber in Uebereinstimmung mit bem Landesherrn fich der Reformation zuwenden, und dieß gefchah auch in nicht wenigen Dibcefen (m. f. Gichhorn, bentsche Staats - und Rechtsgesch. Theil IV. §. 502). Daaegen scheiterte der Bersuch der Umwandlung in den Reichsstiftern. Go im Jahre 1583, als Gebhard Truchfeg bas Erzstift Koln reformiren wollte (man f. ben Art. Bb. IV. 6. 696 folg.) und 1592 in Straßburg (Eichhorn a. a. D. §. 511, Rote k Citate); indeffen wurden indirett, dem geiftlichen Borbehalte entgegen, boch auch manche Reichsbis-

25 °

thumer der katholischen Kirche entzogen (Eichhorn a. a. D. §. 503 am Ende). Det dieß nicht in noch größerem Umfange geschah, wußten die Jesuiten zu verhindern, wase durch Schrift und That die Gegenrefarmation erfolgreich betrieben (vgl. Sugenheim, Geschichte der Jesuiten in Deutschland, Band I. (Franksurt a. M. 1847), S. 69 kl. Die Grundsätze der Jesuiten sind vornehmlich entwidelt in der dem Ranzler Grust von Köln, Franz Burgkard, beigelegten Schrift: De autonomia, das ist von Freikeling mehrerlei Religion und Glauben, Minchen 1586, 1593, 4°, als deren Bersest eigentlich Andreas Erstenberger, kaiserlicher Rath und Reuchschofrathesselretär anzusein ist. Auch wurde katholischer Seits über die Fortschritte der Evangelischen heftig gekant und noch 1613 auf dem Reichstage zu Regensburg die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen: "— En. Rahserl. Majestät werden zu Erhaltung ihrer uhralten Religion Ertz- und Stisster, auch gleichmässiger Handhabung des Geistlichen Borbehalts, sien welchen der Geistliche Stand und die Catholische Religion im Reich gänzlich ruinirt ist Ihren Rahserlichen Ernst sehen und spühren lassen" (Lehmann a. a. D. Buch II Rap. XCIII. Fol. 289).

Seit bem Ausbrnche bes 30jahrigen Rrieges fuchte jede Bartei die Freiftellung bi Religion in ihrem Sinne auszubeuten. Ratholifcher Seits wurde die Berftellung bi romifden Rirche auf's Gifrigfte betrieben und ber Augsburger Religionsfriebe i fchroffer, bem tatholifchen Intereffe bienenber Beife ausgelegt. In biefem Ginne ein fchieb auch ber Raifer in bem Restitutionsebifte bom 6. Marz 1629 (Londorp, be Königl. Kaiserl. Majestät und des heiligen römischen Reichs Acta publica III, 1048 Rhevenhüller, Annales Ferdin. XI, 438 folg.), daß die Bestimmung wegen de geiftlichen Borbehalts ein integrirender Bestandtheil des Religionsfriedens fen und bi bagegen protestantischer Seits geschehenen Uebertretungen wieder beseitigt werden mitfie Die Stände der Brotestanten wären nicht befugt gewesen, die unter ihrer Hoheit gen genen geistlichen Stiftungen nach dem Passauer Bertrage einzuziehen, sowie die En und Bisthumer ju reformiren. Gegen diese Behauptung bes Raifers murbe evanges fcher Seits wiederholt, wie 1631, 1641, 1645 u. a. (vgl. die Auszüge bei Pfol finger, Vitriarius illustratus lib. I. tit. XV. §. 26. Tom. I. p. 1416, 1417 berb. Tom. IV. p. 38) Protest erhoben, ber gange Streit aber endlich burch ben 286 fälischen Frieden (f. ben Art.) erledigt. Abgesehen von verschiedenen Setularisatione (f. den Art. Bd. XIV. S. 182), wurde für die reichsunmittelbaren Erzbisthumer, Bit thumer, Pralaturen und andere geistliche Stiftungen der Besitztand des 1. Januar 162 als Normaltag bestimmt (Instr. Pacis Osnabr. art. V. S. 14), für die Butmft abe ber gelftliche Borbehalt fowohl zu Bunften der Ratholiten, ale Evangelifchen aufrei erhalten. Das Friedensinstrument (a. a. D. §. 15) disponirt darüber: "Si igitm Catholicus Archiepiscopus, Episcopus, Praelatus, aut Augustanae Confes sioni addictus in Archiepiscopum, Episcopum, Praelatum electus vel postulata, solus aut una cum Capitularibus seu singulis seu universis, aut etiam alii eccle siastici religionem in posterum mutaverint, excidant illi statim suo jura honore tamen famaque illibatis, fructusque et reditus citra moram et exceptions cedant, capituloque, aut cui id de iure competit, integrum sit, aliam persons religioni ei, ad quam beneficium istud vigore huius transactionis pertinet. addicta eligere aut postulare; relictis tamen Archiepiscopo, Episcopo, Praelato 🗱 decedenti, fructibus et reditibus interea perceptis et consumptis."

Diefer Grundsat ift seitbem in Deutschland in Geltung geblieben, bag nambe mit bem Bechsel ber Confession auch officium und beneficium verloren geben.

Ueber den pabstlichen Borbehalt überhaupt und die darüber geführten Streitigkeits, sehe man außer den bereits angeführten Quellen die literarischen Rachweisungen wir Pfeffinger a. a. D. I, 1418, Pütter, Literatur des Staatsrechts III, 76. wird Blüber's Fortsetzung IV, 130, insbesondere: Alb. Phil. Frid, de reservato er clesiastico ex mente Pacis Religiosae eiusque effectibus ac fatis ad Pacem Westpl.

Borbilb **889** 

Islanstad. 1755, 4°. Ejusdem: de reservato eccl. ex mente Pacis Westphalicae. ielmstad. 1757, 4º. D. F. Jacobion.

Borbild ober Thous (τύπος bon τύπτω, bie Ausprägung bes Faltums einer Meren Sphare in einer niederen). In Natur und Geschichte wiederholt sich in ben heren Stufen bas Gefet ber nieberen in immer vertlarterer Beife - hierauf beruht s biblifche Borbild. Die die außere Theofratie burchwaltenben Gefete erhalten verige bes praparatorischen Rarafters berselben eine hohere Auspragung in ber neuteftamtlichen. Diefe Korrespondenz ift also eine naturlich nothwendige — so hat auch bie engeschichte ihre Typen: Rebutadnezar und Napoleon, die Flotte bes Terres und bie maba Bhilipp's — indeg jugleich eine gottlich teleologische. "Der gemeinfame 2weck t Beiffagung und bes Topus ift, auf einer bestimmten Stufe ber gottlichen Offenrung ben Glauben an tie Gegenwart bes gottlichen Geiftes und bes Bortes burch : Aufweisung ber borbereitenben Beugniffe ju bestärten und jugleich bie Empfänglich. t für hohere Stufen anzuregen." '(nitid, Suftem ber driftlichen Lehre, &. 35). mag biefes teleologischen Rarafters laffen fich bie Typen als intenbirt betrachten, wiehl nicht in ihrer Ifolirung, sondern nur in ihrem organischen Zusammenhange. Am diten verwaudt sind mit dem Typus die Prophetie, die Allegorie und das Die Prophetie ist eine Weissagung im Wort, der Thous in Sachen: in afonen, Ginrichtungen, Greigniffen - bie mefflanifchen Ronigs weiffagungen finb ! Anebeutung ber theofratifchen Ronigs murbe (Riehm, Lehrbegriff bes Bebraeriefs, §. 18). Die Allegorie ist die burch alle Theile eines Bilbes burchgeführte höhere we, boch fo, bag nicht nothwendig im Bilbe mahrer Geschichte, auch bie 3bee nicht rch geschichtlich organischen Zusammenhang gegeben zu sehn braucht, wie beim Typus. ie Auslegungen bes Alten Teftaments bei Baulus und im Bebraerbrief, welche man egorifch ju nennen pflegt, werten richtiger thpologifch genannt (mein Commentar m Brief an die Hebraer, 3. Aufl., S. 90; Riehm a. a. D. §. 19). Das Symbol Die bildlich finnliche Darftellung einer Ibee - nicht nothwendig mit borbilblichem rafter (Bahr, Symbolit bes mofaifchen Cultus I. S. 18). In bem Auffage über Thpit von Fr. v. Deper (Neue Folge, zweite Cammlung, G. 1) werden auch rabel, hierogluphe und Emblem ale ibentifche Begriffe bem Typus gur Seite gestellt. Bie hoch hinauf die typische Auslegung bei den palästinenfischen Juden gehe, ift I jubifchen Quellen nicht gang mit Sicherheit zu ermitteln, ba bas Alter ber Bucher, iche Beifpiele berfelben enthalten, nicht feststeht. Gine Angahl von Stellen, worin Deffias als Gegenbild Adams auftritt, findet fich in Snabelii amoenitates typico-

blematicae 1727 in der Abhandlung: de Adamo typo Christi, doch nur aus späm Schriften. Die alteften ber Beifpiele bei Bettftein find aus bem Targum gu . 49, 3. - 68, 33., welches nach Bung (gottesbienstliche Bortrage, G. 77) freilich h prefarer Rritit an's Ende des 7. Jahrhunderts gefet wird.

Indeg ift typische Auslegung auch nicht von der sogenannten "tieferen Schriftausung" (στονοια) ju trennen. Wort und Sachen ber Bergangenheit, welche bem heiligen Cober niebergelegt find, werben gern als Barallelen für bie Begenwart raucht, theils in der leberzeugung einer gottlich intendirten Anwendung, theils im wußtfenn eines fubjektiven Berfahrens. "Das Bort," fagt ein gebildeter judifcher elehrter (Gache, jubifche Poefie in Spanien, 1846, S. 161), abas aus ber Borgeit ertommen war, follte nicht ale ein historisches, vorübergegangenes der Begenwart mud und gleichgültig gegenüberstehen. So ward das Leben der Gegenwart in das fort ber Bergangenheit hineingelegt und ift es faum ju unterscheiben in biefer eigenimlichen Bandhabung bes alten Schriftwortes, ob mehr aus bem Begebenen heraus. :holt ober in baffelbe hineingelegt murbe." Gine folde Unwendung bee Alten eftaments, welche die Andeutung des Gegenwärtigen in dem Bergangenen fucht, schließt to bie topifche Erflarung mit ein. Gine enoroue findet nun bas gesammte jubifche lterthum zu ber Zeit Chrifti im Alten Testament, nicht nur bas alexandrinische, fon890 Bechilb

bern auch bas palaftinenfische. "Anders," fagt Sirach 89, 1 f., "wer feinen & barauf richtet und forfchet über bas Befet bes Bochften. Berftedte Gleichnife fchet er und mit Rathselfpruchen beschäftigt er fich", und felbft ein Jofephus in procemium zu den antiquitates beutet barauf bin, daß er zu einer anderen 3rt einer tieferen Auslegung ber mosaischen Schriften fich versuchen werbe. Dag ein Theil Rabbinen, wie die Schule Sillel's, ichon um die Zeit Chrifti ben Unterftun in Schrift angenommen, um die in ber Tradition erweiterten ober naber bestimmten m ichen Gefete ichriftmäßig begrunden zu konnen, zeigt die Mifchnah in ihren alteren ftandtheilen; ben Fortschritt in ber Willfürlichkeit ber Deutungen bis gur Gem nachgewiesen zu haben, ist ein Berdienst der Abhandlung von Geiger, "das Berhat des natürlichen Schriftsinns zur thalmudischen Schriftdeutung" in Band V. und ber wiffenschaftlichen Zeitschrift für judische Theologie. Bo g. B. die Difchnah eine Andeutung ran fieht, findet die fpatere einen Beweis rurm (bei @ S. 252). Im Conflift fpaterer gefetlicher Bestimmungen mit dem mofaischen C scheint sich die Thosestha (das sind die Zusätze oder Nachträge zur Wischnah, Theil vor, jum Theil nach derfelben entstanden) nicht den hermeneutischen Greaufzustellen: המתרגם פסוק כצורתו הרי בראי והמוסיף הרי זה מגדף, "wer Bers nach seiner Form (wörtlich) übersett, ist ein Lügner, wer hinzufügt, ein Läser

Bie verbreitet die "tiefere Schriftauslegung" jur Zeit Chrifti gewesen, bafur im Neuen Testament felbst die Belege vor. Sie finden fich in fast allen Schrifte Neuen Testaments und haben so viele Berwandtschaft mit ber Schriftauslegung ber maligen und der fpateren Juden, daß fie als Bestandtheile der damaligen Zeitbils angesehen werden muffen. Die eherne Schlange wird von Chriftus als Thous des treuzigten Menschensohnes bezeichnet Joh. 3, 14., Jonas als Thpus des begrabe Mtth. 12, 40., Elias als Thous Johannes des Täufers Marc. 9, 13. In den Sa falen ber Frommen bes Alten Testamente und namentlich David's, bes toniglichen D bers, fleht Chriftus feine Erniedrigung und feine Erhöhung vorgebilbet Luc. 24, 27. Matth. 26, 24. 54. 56. 30h. 13, 18; 17, 12. Das Abendmahl fest er als En bes Paffah ein. Nach Paulus ift Abam ein τύπος des zufünftigen Abam (Rom. 5,: bie Straferempel, welche bie Zeitgenoffen bes Mofe in ber Bufte erfahren, find ri für bas neutestamentliche Ifrael (1 Cor. 10, 11), bas Paffahlamm ift Typus El 1 Cor. 5, 7. Joh. 19, 36. Gal. 4, 24. weift Paulus nach, daß in der Gefchichte der S und der Bagar ein Mibrafch, ein Unterfinn liege, bermoge beffen fich in den Ber niffen der Rinder ber gesethlichen Stiftung die der ebangelischen abbilben. Citate Hebraerbriefe wie 1, 6-10; 2, 6-8. 12. 13. laffen fich taum andere ale durch ( Midrafch erklaren, und zwar die ersteren nach bem, bem Berfaffer allerdings nicht Rlarheit jum Bewußtfenn gefommenen, hermeneutischen Grundfate, welchen Del zu diefen Stellen aufstellt: "Ueberall, wo im Alten Testament von einer endzeitig lettenticheiden den Butunft, Erscheinung und Erweisung Behovah's in f augleich richterlichen und beilwärtigen Macht und herrlichkeit die Rede ift, . . . b Behovah = Befus Christus." Typologisch legt ber Berjaffer aus Rap. 4. 7. 8 und bezeichnet den ganzen Ritualcultus als eine oxià (was gleich Typus) der jul tigen Beiloguter, wie auch Baulus Rol. 2, 17. Allegorifche thpifchen Raratter bal gange Sprache ber Apotalppfe, Rap. 8, 11. heißt es, daß Jerufalem mrevuar Megypten und Sodom genannt werde, bas Beiftliche aber brudt ben Rern ber C aus, \*) wodurch ben Namen ber alten Stabte ein typifcher Rarafter beigelegt t Das neuteftamentliche Begenbild ber altteftamentlichen Borbilder wird deriet genannt 1 Petr. 3, 21.

<sup>\*)</sup> So richtiger als Dufterbied zu biefer Stelle, nach welchem es auf "bie geiftige schaffenheit" ber Stäbte geben soll; bie Sprer brauchen für typisch ben Ansbrud Dalageiftig", Bisemann horae Syriacae I, 55.

Borbilb 391

wan die Frage anlangt, ob die Rabbinen ihren Unterstun als subjektive Einster als objettive Auslegung angesehen, fo ift im Allgemeinen wohl bas ange-Bet von Sachs richtig. Doch hat es, namentlich um bie Beit ber Difcnah, att an bem Bewußtfebn eines Unterfchiedes gefehlt. Schon baraus ergibt fich אפן או פות פוח המד (welchem bas בעיקייטספי צוב. 20, 37. entspricht) ober יבר הבין Bemehmen, wo die Gemarah einen eigentlichen Beweis. Auch fpricht dafür, daß die beinen nach einer Andeutung in der Gemarah (Chadigah) einen vierfachen Schrift. בלים (2) שנים (1) Jufammenfaffen שרום Jufammenfaffen (2) במד (2) במד ( סרד (ב, ארק, d. i. 1) der Wortstun, 2) der Untersinn, 3) die Andentung, 4) das 🍎 - tabbalistische Geheimniß. Was die neutestamentlichen Schriftsteller betrifft, so es bern frommen, je größer die Berehrung bor dem gottlichen Wort, nabe, jede fele. in welcher fich daffelbe bestätigt, auch als intendirte anzusehen. Finden soch fchon etwas Aehnliches bei Plutarch. Rachdem er berichtet (do fortuna Aleic 10), daß Alexander unter allen Ausspruchen homer's den Bers am meiften 触: - Beides, ein guter König, ein trefflicher Streiter im Kriege," fett er hingu, , co in der That den Anschein habe, als habe Homer in jenem Berse nicht bloß die Michteit Agamemuon's verherrlicht, sondern auch die des Alexander geweif-198 (The d' Alegardoov peparteuxe). Wo daher im Renen Testamente Parallelen bem Alten nachgewiesen werden - fey es mit Borten der Propheten oder mit Minten und Ereigniffen, - werden wir im Allgemeinen die Reigung vorauszuseten tie, biefe Parallelen als gottlich intenbirt zu betrachten, in Aussprüchen wie Matth. 1, 23. 2, 15. 4, 14. 8, 17. 1 Cor. 9, 9. auch Joh. 11, 51., taum jedoch 18, 9. 🔼 🖪 a. Dagegen ift auch an vielen anderen Stellen, wie 3. B. Matth. 2, 17., wo Madief nicht das Tra nanowoff steht, sondern rore, der Berfasser der Gewohnheit Bolts gefolgt, feine eigenen Bebanten in bem geheiligten Borte ber Schrift ausinden (f. meine Schrift: "das Alte Testament im Neuen," g. 4). In Eph. 5, 32. 🎮 Paulus durch das έγω δέ λέγω είς Χριστόν feiner Deutung ausdrücklich nur den Michiben Raratter. Bas aber bie eigentlichen typischen Auslegungen bes Alten Teftabetrifft, welche wir namhaft gemacht, so ist taum eine derselben der Art, daß fle 🕊 auf dem organischen Zusammenhange der alt. und neutestamentlichen Stiftung bebte, wiewohl fich dieg bon ber Ausbeutung bes Deldifedet nur beziehungsweife beepten lagt (die beziehungsweise Berechtigung fucht Riehm a. a. D. g. 19. ju erifen), und vielleicht überhaubt nicht von Matth. 13, 40.

Theils nach bem Borgange bes Neuen Testaments, theils nach bem Beifte ber Zeit t fich mit ber allegorischen auch bie typische Auslegung in ber driftlichen Rirche, ber ibentalischen wie der orientalischen, fort, wird jedoch bei Barnabas, Justinus Martyr, igenes mit einer Billfur und Regellofigfeit ausgenbt, welche ihr von Juden und iben, von Tryphon und Celfus, herben Tadel zuziehen (Gemifch, Buftinus Martyr In der occidentalischen Rirche luxuriren in der als Spezies der Allegorie anebenen Typologie Ambrofius, Silarius; Augustin fest ber Willfur wenigstens einige hranten. Dbwohl am hiftorifchen Sinne festhaltend, betrachtet er es indeg boch als chtische Schwachheit, nach Art ber Juden blog bei bem buchstäblichen Sinne ftehen bleiben, mahrend Chriften vielmehr berufen find, ben tieferen Ginn ju erforichen (do etr. christ. III, 18). Bei biefer Ueberschatzung bes spirituellen Unterfinnes bringt sgustin benfelben auch im R. Testam. zur Anwendung und macht sich die Nachweisung fielben im Alten Testamente zur besonderen Aufgabe, da Gott nicht bloß durch Worte, ndern auch durch Sachen in demfelben prophezeit habe. So find von ihm in den Achern de civitate Dei altteftamentliche Institute und Beschichten thpisch erlautert und hoch schlägt er ben baraus gezogenen Gewinn an, daß er, nachdem er eine wenig lungene "muftifche", b. i. typifche Ausbeutung bes Segens Efau's gegeben, fich nicht thalten fann, auszurufen: o res gestas, sed prophetice gestas, in terra, sed coelis, per homines, sed divinitus! Si excutiantur singula, tantis foecunda mysteriis 392 Sorbills

ut multa sint implenda volumina. Augustin unterscheidet öfter (z. B. de utilit. ared. a. z) eine viersache Auslegung: 1) secundum historiam, 2) secundum astiologiam, weicht nachweist, warum etwas geschehen seh, 3) secundum analogiam, welche die Zusammestimmung des Alten mit dem Reuen Testamente darthut, 4) secundum allegoriam, welche zeigt, non ad literam accipienda esse, quae scripta sunt, sed figurate intelligenda. Diese unterscheidet er wieder (de vera relig. a. 50) in die allegoria historiae, facti, sermonis und sacramenti. Unter der Allegorie ist hier, gemäß dem Sprassgebrauch in Gal. 4, 22., auch der Thuns mitbegriffen. Auch in dieser Historiae der Anten der Interdie der Einsluß Augustin's das Mittelalter. Gewöhnlich werden die vier Arten der Interdie der Einsluß Augustin's das Mittelalter. Gewöhnlich werden die vier Arten der Interdiesen, worin die ethischen: historica, allegorica (worin die Then behandelt werden), tropologica, worin die ethische und paränetische Anwendung, und anagogica, wo Borte und Sachen in ihrer Hindeutung auf das ewige Leben erklärt werden. — Ausgegeben wich in der patristischen Eregese der Thuns nur von Theodor von Ropsus este, desim rationalistische Richtung die thyologische Ertlärung unter den Geschtspunkt der Accessmodation stellt.

Eine Sichtung ber allegorischen Interpretation mit Ausscheidung ber Typologie til erst mit ber Reformation ein. Bon ber Ausbehnung, in welcher bamals die allegeris Deutung jum Nachtheil der historischen Auslegung sich verbreitet hatte, geben 🕍 Worte Luther's zu 1 Mos. 3. einen Eindruck: qui vel ingenio vel facundia vale bant, in eo omnes nervos contendebant, ut persuaderent auditoribus, historias 📬 esse mortuas, nec valere aedificationem ecclesiarum: ideo factum est, ut reve reremur communi studio allegorias, ac mihi juveni pulchre succedebat conatus Nam etiam absurda licebat fingere, . . . et qui allegoriis fingendis aptior erat, i etiam doctior theologus habebatur. Zwar verschmäht Luther, namentlich in ben frühere Beiten, Die allegorifche Ergahlung nicht, aber mit Entschiedenheit widerfett er fich ber bogun tischen Beweistraft derfelben, wie fie in der Kirche üblich geworden und auch noch fpate tatholischerseits vertheidigt wird. Argumenta nostra, sagt z. B. Salmero zu 2 Cor. ab allegoriis sumta protestantes parvi faciunt, a quibus vel hoc signo intelligita abesse spiritum, quo medullas scripturarum penetrare possint. Hiernach ift M Meugerung Luther's über bie paulinische Typologie Gal. 4, 22. ju beurtheilen, bag bie felbe "jum Stich ju fowach fen, bennoch mache fie ben Banbel vom Glanben fre lichte." So auch bas Urtheil von Melanchthon in der Apologie in Art. XII. S. 260 "Wenn die Sache mit Allegorieen auszurichten mare, fo murbe Jedermann Allegories finden, die ihm dienlich. Aber alle Berftandigen wiffen, bag man in folchen hochwis tigen Sachen für Gott gewiß und flar Gottes Bort haben muß, und nicht duntle w fremde Spruche herzuziehen mit Bewalt; folche ungewiffe Deutungen halten bet Stich nicht für Gottes Gericht." Da es sich auch hier, wie Gal. 4., um Tye handelt, fo liegt hierin ein Bugeständniß ber Subjettivität bei Ertlarung berfelben. -Der Berdacht gegen die Allegorieen führt in der protestantischen Kirche zu bestimmt Unterscheidung des Eppus und der Allegorie. Rivetus, der fcarffinnige, niebes ländische Ereget, unterscheidet richtig: typus est, cum factum aliquod a V. T. accesitur, idque extenditur praesignificasse atque adumbrasse aliquid gestum vel geresdum in N. T.; allegoria vero, cum aliquid sive ex V. sive ex N. T. expenit atque accommodatur novo sensu ad spiritualem doctrinam sive vitae institutions (Praef. ad Ps. 45). Diefelbe Unterfcheidung wird wortlich von Berhard aufgenommen Loci II, 67. und die Allegorieen bon ihm und andern protestantischen Auslegern, namen lich dem praktisch erbaulichen Gebrauch in Predigten überlaffen. Auch die topifche Theologie wird mehr zu diesem praktischen Zwede verwendet, wie in Baldnin's panis Christi typica; adventus Christi typicus, Bacmeister explicatio typorum V. T. Christum explicantium u. a. Es wurden Perfonal: und Real. Typen unterfchietes, worunter die des mosaischen Cultus begriffen, innati, welche von der Schrift felbft als falle angegeben, und illati, welche nach Analogie jener hineingelegt werden. Die Lebre w

Borbilb , 808

den shiftorischen Topen gibt Glaffius Philol. sacra S. 458. Die katholische Kirche wie namentlich die jesuitischen Exegeten suhren fort, sich in typischen Spielereien zu erzehen: Elisa mit seinen 12 Joch Rinder 1 Kön. 19. war der Typus Christi und der 23 Apostel, die 12 Steine auf dem Brustschilde des Hohenpriesters sollten der Typus sent 12 Steine sehn, auf denen das himmlische Jerusalem erbaut, der Hohepriester sollte der Typus des Pabstes u. a.

Eine nicht weniger ausgedehnte Berrschaft als früher bie allegorische Interpretation milet in der reformirten Rirche die typologische durch Coccejus. Dag nach bier Bermeneutit bas Schriftwort fo vielerlei Ginn habe, ale bie Borte grammatifche Bedeutungen - wie bis auf die jungste Zeit herab ihm Schuld gegeben worden - ift pur eine ungegrundete Beschulbigung, wie bon mir im "Atabemischen Leben" II, 231. se feinen bestimmten Erklärungen nachgewiesen worden: nur Ein sonsus scripturae mute von ihm angenommen, der sensus historicus, wohl aber an vielen Stellen eine prophetische under welche er allegoria nennt, und welche auch, wie die a. a. D. anjegebenen Beispiele zeigen, über ben eigentlichen Typus hinausgeht. Geine Typologie laibt jedoch weit hinter bem Scharffinn der Bengel'schen zurud, fie leidet an mechanihen Supranaturalismus. Statt daß bei den Realtypen die Typologie sich auf der bumbolit aufbauen follte und bei den Personaltypen auf der Anschauung der organischen Babeit der geschichtlichen Entwidelung bleibt er bei einer supranaturalistisch von Gott prieften Achnlichkeit stehen. Bon ber Sündfluth fagt er Summa theol. Opp. VI. 5. 181: diluvium inter typos referre cogimur, quia et convenientiam habet cum watione, quam ostendit promissio, et Petrus ei facit baptisma nostrum derlivme, und fährt fort: Quae extra ordinem gesta sunt vetustis temporibus et similitudinem habuerunt mysterii per promissionem indicati, in iis ea convenientia animadvertenda fuit. Quae enim Dons sic facit, ea sine dubio eo fine sic facit, ut fides promissionis confirmetur. 188 3wed diefer gottlichen Beranstaltung sieht er die Befestigung der alttestamentlichen frommen im Glauben an die Berheißung an, denen er mithin auch fcon das Berftandniß ber Topen aufdreibt, wogegen ichon innerhalb feiner Schule auch Bitringa bas Ber-Andniß bei den altteftamentlichen Frommen in enge Grangen fchließt.

Bon diefer Zeit an wird nun die typologische Auslegung das Lieblingsgeschäft unter u zahlreichen Schülern bes großen Theologen in ben nieberlanden, von welchen wir ber beispielsweise nennen: S. Sulfius, D'Outrein, van Till, Deusing, Bitringa. Gin bortheil, welchen die Borliebe fur die Typologie unbestritten hervorrief, war bas in efer Zeit aufbluhende, eifrige Studium ber judifchen Alterthumer, Die Beschmadlofigfeit n Muswudhse ging jedoch oft in's Beite. Rach ban Till de tabernaculo Mosis c. 25 nb Die gum heiligen Leuchter gehörigen Lichtputen ber Typus ber geheiligten Bernunft. 3. 3. Cramer elde die immer von Reuem sich erzeugenden Irrthumer vertilgt. elcher in der Schrift de ara exteriori c. 12, 1. erweisen will, daß Christus der krandopferaltar per omnia similis gewesen fen, wirft, ba ber Altar vieredig, auch die rage auf: quadratus quomodo Christus fuerit? Die Uebertreibungen fanden ichon leichzeitig farte Rige, namentlich in ben Schriften von Joncourt: entretiens sur les ifférentes méthodes d'expliquer l'écriture et de prêcher de ceux qu'on appelle locceiens et Voetiens 1707 und bie weitere Streitschrift beffelben Berfaffers: nouwanx entretiens. Gemäßigter und mit aller Berehrung für Coccejus fest ber gelehrte Salden ber Thpologie gemeffene Schranten in ber Abhandlung: de typorum V. T. usu abusu in ben Otia theol. 1684. Per von Surenhuftus, Snabelius a. a. D. gethrte Rachweis, daß ähnliche ober gleiche alttestamentliche Parallelen und Typen ichon wa den judifden Theologen angenommen worden, tonnte fo wenig in diefer Berehrung ter Thpologie irre maden, daß eben baraus ein Beweis für die Berechtigung berfelben minommen wurde. Andere verhielt es fich mit ben Schriften von Spencer und Marfam, welche burch ben hinweis auf ben Urfprung bes Ritualgefetes aus bem agppti394 Serbilb

schen und arabischen Alterthum das Ritualgesetz, diesen Hauptsitz der Realtyben wan machen suchten, baber auch die gemeinschaftliche Polemit gegen diese Rencu Reformirten und Lutheranern.

Unter ben Lutheranern, unter welchen die Schule von Coccejus bei theil Anerkennung boch viel mehr ber Berdachtigung unterlag, fand aus Furcht bor merifchem Migbrauch die Annahme eines boppelten Sinnes, des hiftorifchen m mpftifden, Bestreitung. Rur Gin Sinn , ber buchftabliche , wurde ale ber wahre kannt, neben welchem die mystische und thpologische Deutung nur als Accomme zu bezeichnen ift (Calob, syst. theolog. I, 663; Aug. Pfeiffer, thes. hermen. can. 10. S. 168). Da jedoch jugestanden murde, daß in dem einfach historischen gottliche Intention auf ein Soheres hinweise, so murbe diefer Streit auch bon ßigteren Theologen, von einem Buddeus, Rambach, Math. Pfaff, nur als Be angesehen. Bon ber pietistischen Schule wird auf's Neue "ber tiefere Schriftsim tont und auf die Erforschung deffelben gebrungen. Aus dem Intereffe für die v Erbaulichkeit der Schrift wurde auf deren emphatische Erklärung gedrungen. auch die Borte ber heiligen Schrift inspirirt, merito vocibus tanta significa amplitudo, tantumque pondus adsignatur, quantum per rei substratae nei sustinere possint" (Rambach, instit. hermen. S. 319). Diese Rücksicht auf C lichfeit ließ auch auf's Reue auf die Annahme eines myftifchen Schriftfinns be welcher nicht bloß bei ben Then angenommen wurde, fondern auch in anderen ber Schrift, wo berfelbe burch ben Context ober burch Folgerungen aus anderen C indicirt fen (f. Rambach S. 73). In diefem erbaulichen Intereffe erschienen am biefer Schule typologische Berte: Joach. Lange, mysterium Christi et christis in fasciis typicis antiquitatum V. T., auf coccejanischer Grundlage Lundius, fche Beiligthumer, Schöttgen, ber Deffias im A. T.

Eine tiefere Grundlage erhielt die Typit durch den württemberger Bietismus, Bengel und seine Schule. Bier wurden die alttestamentlichen Then nicht mehr einzelne Erscheinungen in Betracht gezogen und nicht mehr unter den praktischeteler fchen Gefichtspunkt gestellt, ben Frommen bes Alten Teftamente einige Borahum gufunftigen Beile zu geben, ben Chriften aber eine praftifche Bestartung in i Glauben. Aus bem vorbildenden Rarafter ber gangen alttestamentlichen Detonomie b wurden fle hier begriffen als einzelne Glieder einer organisch fich entwickelnden R anftalt, in welcher jebe fruhere Stufe auf die fpatere hinweift. "In ben gott Berten ift bis in bas fleinfte Graschen bie hochfte Symmetrie; in ben 280 Gottes herricht bis auf bas Unbedeutenbste der genaueste Zusammenhang" (Gu Borrebe, §. 13). "Ein einiges Wert ift die heilige Schrift, alle Bucher ber machen Ein corpus aus, die einzelnen Bucher find für fich ein Ganges und er jedes für fich volltommen feinen befonderen Zweck. Alle zusammen machen Ein aus, das aus jenen Theilen ermachft und einen allgemeineren, weit umfaffenden hat. Es ift Ein Grundgedanke, der unendlich gottlich alles in fich begreift, bor alle Zeiten ausgeben, ber Bergangenheit und Butunft genieffen hat" (Ordo tomp 9, 13). "Man hat die beilige Schrift nicht als Spruch = und Erempelbucher angu fondern als eine unvergleichliche Rachricht von der gottlichen Detonomie bei dem m lichen Gefchlechte, vom Anfang bis zum Ende aller Dinge, durch alle Weltzeiten burch, ale ein fcones, herrliches, jufammenhangendes Syftem. Denn obgleich biblifche Buch ein Banges für fich ift und jeder Schriftsteller feine eigene Manie so weht doch Ein Geist durch alle, Gine Idee durchdringt alle. Gins erklart unt ftartt immer bas andere. Bas Gott an einzelnen Beiligen und an feinem ganzen thut, flicht fich wunderbarlich ineinander, und ein einziger Blick in seine über alle erftredende Haushaltung ift mehr werth, als die geheimfte Rundschaft aus allen neten ber irbifden Botentaten." Erefflich einer ber geiftvolleren Schuler Ben "Wie wenn eine Blume aufwachft, so ift schon ber bilbenbe Beift im Samen,

Borbilb 395

jebes paar Blätter, die hervorwachsen, seine innere verborernabbildung je mehr und mehr offenbart" (B. M. Dahn's theoe Shisten II, 9). In diesem Seist einer tieseren Theologie wurde nun von
E Schisten die Schriftsorschung fortgesetzt und trug in der wikrtembergischen
die minder geistreiche, als erbanliche, theologische Frucht: Ph. Hiller, neues
Ans Borbilder Christi im Alten Testament, 2. Th., 1758, neuerdings heransA 858. In der norddeutschen Kirche gingen aus ihr hervor: Ang. Ernsins,
mata thool. propheticae, 3. Theil, 1764—1778. Anch diese Schrift ruht
Anschaung einer sussennäßig fortschreitenden Seschichte des Gottesreichs, welcher
wicht bloß auf der Seite der theischen Realweissaung, sondern auch der proBerbalweissaung nachgewiesen werden soll, und bei der ersteren so, daß das
I siche Werden mit David, aus dessen Samen Christins geboren, in ein realtliches Werden umschlägt, so daß die Regierung David's wirklich der emMasang des Reichs Christi ist.

Dend in einem beschräntteren Rreise ber Rirche die Typologie fich so vertiefte, ging Einem weiteren Rreife ihrer Auflofung entgegen. Giner unlebenbigen Ge Betrachtung entgeht der einheitliche Beift in nationalen Befchichtefpharen und Eglanbigen Betrachtung ber heil. Gefchichte ber die Beilegefchichte Mende einheitliche Gottesgeift. Bo daher der religiofe Bibellefer das Gefet der Drifden, altteftamentlichen Defonomie fich in der hoheren neutestamentlichen in Beise ausprägen fieht, erblickt der oberflächliche Betrachter eine subjektive Paral-3, eine Accommodation jum A. Testament. So bie Socinianer, fo and Cleritus L 4,22: Judaei non diffitebantur, historias suas esse veras, sed ex eventibus Abant consectanca ad alias res pertinentia, quasi eventus illi essent imagines dam aliarum rorum. In bem Dage, als bie Spencer'sche Anficht von bem Ur-Be bes mofaischen Cultus aus Aegypten und anderen orientalischen Religionen sich wiete, - wie fie benn am Ende bes Jahrhunderts als unbeftreitbar angefehen e - mußte die typologische Deutung jenes Cultus, wie der Bebraerbrief fle gibt, Muston erscheinen. Zwar will Dichaelis (Entwurf der typischen Gottesgelahrt-1752) diefes nicht augeben, da ja auch ein entlehnter Ritus einen symbolischen baben tonne, aber die durchgangige Bermifchung des fombolifchen Ginns und hpifchen ift eben ber Rebler biefer Schrift. Rach ber Mitte bes Jahrhunderts nt ber Glanbe an die Typen faft allgemein fein Fundament. Bente in der Rec. whoma exam. in ber allgem. beutschen Bibl. rechnet fie unter bie "ausgepfiffenen" 4, welche das Religionsedift wieder in Cours feten wolle. Gemler (Berfuch freieren theologischen Lehrart, 1777, S. 104) verlangt wenigstens, daß die Typonicht mehr ale jur mahren Religion gehörig angefehen werbe. Doberlein itationes 1779, §. 229) verlangt zum Thous nicht bloß eine gewisse Aehnlichkeit, m bag berfelbe auch ausbrudlich im Alten Teftament als Borbild ber Zufunft beet werbe und will die Schwachheit der fruheren Zeiten berudfichtigt wiffen, berberen Riemand zu Moses Zeiten solche Borbilder verftanden haben würde. Die a Col. 2, 17. Hebr. 10, 1. will er aber so erklärt wissen: nemo vos tenest Lis Judaicis et rituum Mosaicorum lege, namque in tota lege rituali fuerunt inta vilia. Einen zuversichtlichen Bertreter findet die Typologie nur noch in 14e, fuftematifcher Commentar jum Bebraerbriefe, 2. Theil, 1782, einen geiftreich Deurtheiler in herder im 39. Brief über das Studium der Theologie 1): "Moge es fenn, daß jeder einzelne Stein des Gebaudes, weder fich als Theil, 108 ganze Gebaude überfah, zu bem er als Theil gehörte (er durfte und follte es icht; es war auch der Ratur der Sache nach unmöglich), mit uns im Gegentheil, te bor dem vollendeten Gebaude ftehen, ift's anders. Da ware es, bunkt mich, wenn wir nicht weiter fehen wollten, als jeder einzelne Theil fehen tounte: then pur gangen Anficht fieht ja bas gange Gebande ba. Dich buntt, infon396 Berbilb

berheit bei ber Typit sollte dieß Hauptgesichtspunkt werden. Rur die spätere Trung, die deutliche Entwickelung des fortgehenden Sinnes in der Zeitsolge samm Analogie des Ganzen zeigt uns das Gebäude in seinem Licht und Schatten das Maß des Lichts und des Berhältnisses in jedem Theile." — Als das abschall Bort in dieser Sache wurde aber angesehen die Schrift: "Freimuttige Untersüber die Thydologie" von Rau, 1784. Der Berfasser weiß besser als Michael Consequenzen ans den Spencer'schen Ansichten zu ziehen, indem er Symbol und i unterscheidet: "Lehr. oder Denkbilder mögen die mosaischen Gebräuche gewesen nicht Borbilder." Was die behaupteten Aehnlichseiten betresse, so habe was diesen, wenn sie auch wirklich vorhanden sind, die zahlreichen und vielleicht noch gell nähnlichkeiten vergessen, und was die Stellen Col. 2, 17. und hebr. ! betresse, so sehen dieselben nach Böberlein zu erklären.

So lange jedoch bei den typischen Deutungen des Reuen Testaments von der stolischen Berfassern der Borwurf des Irrthums abgewälzt werden sollte, war de Schritt in dieser Richtung noch nicht geschehen. Nachdem man sich so lange und Accommodation geholsen, drang am Ende des Jahrhunderts die Ueberzeugung durch die Apostel — bald auch, daß Jesus selus selbst in den Citaten aus dem Alten Testamen der damaligen Zeitbildung ihres Boltes und den in den siddischen Schulen schenden hermeneutischen Grundsätzen gesolgt: nun ergab sich von selbst die gange: logie als rabbinische Spielerei. Bon diesem Standpunkte aus ist die Schrift Döpte geschrieben: Hermeneutik der neutestamentlichen Schriftsteller Theil L, 1 Auf dieser Grundlage ruht die Eregese der Ausleger der jüngsten Bergangenheit: mon, Fritzsche, Meyer, Rückert u. a.

Der neuerwachte Glaube und ichon ber neuaufgegangene Sinn für Sm (Creuzer, D. Müller, Gerhard, fpater bie trefflichen Forschungen über die Syn bes mofaifchen Cultus von Bahr) brachte jedoch auch die Typit wieder ju & Selbft von de Bette wurde nun (fcon 1807) ausgesprochen (Beitrag gur Che riftit des hebraismus in den Studien bon Daub und Creuzer Band III. S. 5 "das Christenthum ift aus dem Judenthum hervorgegangen, schon lange vor Ch wurde die Welt vorbereitet, in welcher er auftreten follte, bas gange Alte T ment ift Gine große Beiffagung, Gin großer Thpus bon bem, ba tommen follte und getommen ift. Wer tann es den heiligen Geben Alten Testaments absprechen, daß fie die Ankunft Chrifti fcon langft jubor im geschaut und in prophetischen Ahnungen flarer oder dunkler die neue Lehre vorempf haben? Und tein durchaus leeres Spiel war die typologische Bergleichung des Teftamente mit dem Neuen Testament." Buerft ließ die Borliebe F. v. Meper' alle Arten der Mysteriosophie, für Symbolit, Rabbala, Freimaurerei ihn auch jum S ber Typologie auftreten im X. Bande ber Blätter für hohere Bahrheit und im I. & ber neuen Folge ber Blätter für hohere Bahrheiten. 3hm folgte Stier in mel Auffähen ber "Andeutungen für Schriftverständnig." Bon einer anderen Seite fich der Ginfluß der Bengel'ichen Schule geltend. Unter ihm find die Schriften Menten entstanden: das Monarchienbild, eine prophetische Auslegung von Dan (1802, 1809); "über die eherne Schlange" (1812); die Erklärung des 8. Kapitel Briefe an die Bebraer, bann auch des 9. und 10. Rapitele (1821). Gang auf gel's organifcher Befchichteanschauung ruben bie Schriften von Bed, junachft "B tungen über meffianische Beiffagungen" in ber Tübinger Zeitschrift fur Theologie, Beft 3, pneumatifch hermeneutische Erflarung bes 9. Rapitels an die Romer, driftliche Lehrwiffenschaft I. S. 360. Mit Sicherheit tritt von biefem Stand aus der Berfaffer allen Erklarungen entgegen, welche in typischen Stellen im befter nichts mehr finden, als gludliche Parallelen des subjektiven Scharffinns. "Der mentation des Apostele liegt von ihrem Beginn an nicht eine bloß außerliche ober mobatibe Barallele awischen ber jubifchen und driftlichen έκλογή zu Grunde, 📼

mi einer organischen Cohareng ruht alles, vermöge welcher der Alte Bund gum Reuen 🌬 berifft, wie der vorbischende Reim zur vollendenden Entwickelung" (S. 105 der College bes 9. Rabitele an bie Romer). Auf Diefer Bengel'fchen Grundanschauung wit mi bie biblifche Geschichtsbetrachtung von Bofmann, Deligich, Rurg, Auberlen be ton hofmann jedoch bei ihrem erften Auftreten in der Schrift "Beiffagung und Chillung", 2 Theile, 1841, mit mehreren eigenthumlichen und unreifen Unfichten über be muteftamentliche Anthropologie, über Gott als das alleinige Agens in der Geschichte 🕮 4 berbunden, namentlich aber badurch in die das Uebernatürliche negirende, rationa-म्मिक शामित vom Brophetismus überleitend, daß diefer an der jedesmaligen Stufe tatwidelung ber Reichsgeschichte seine Schrante und somit selbst nur einen typischen Analter haben foll. Diefe Auswüchse haben ihre Beftreitung gefunden in der Abhandbon Deligich: "Die neueste Entwickelung ber prophetischen Theologie" in ber Shift: "bie biblifch prophetische Theologie, ihre Fortbildung durch R. A. Crufins und wente Entwidelung feit ber Chriftologie Bengstenberg's," 1845. - Bon ahnlichen, aud nicht auf Bengel'schen Anschauungen ruhenden Gesichtspunkten wird die Ab-Imlung von Eb. Bohmer "zur biblischen Typit" getragen in deffen Schrift über afiffer und Abfaffungszeit ber Apotalypfe, 1855: "Da, wie es von den Alten niehr mut ward und von der Philosophie unseres Jahrhunderts zu miffenschaftlicher Gel-In duchgearbeitet ift, Ein Gedante bas All durchherrscht und auf der Stufenleiter der chapfe fich voller und voller auswirft, fo fehrt immer baffelbe in jedem hoheren wieder, mas in den unteren, nur unentwickelter, schon ba war. Go ist innerhalb Matungebietes eine durchgehende Typik des Niederen auf das Höhere. Das Ratür-🗯 ft wiederum prototypisch für bas Geistige, der Meufch ift der Antitypus der Richt minder verhalt es fich fo in ber Geschichte felbft, ber Entwidelung bes dengeistes: im Früheren liegt für ein fehendes Auge ftete bas Spatere vorgebildet, beidem jenes ausgebildet zur Erscheinung tommt. Wir haben baber für den Gipfel Shopfung, für bas Reich Gottes, Typen in der Ratur und Typen in der Be-Mile. Hier wird auch mit feinem Sinne und Gelehrfamteit der Berfuch gemacht, wie της αλληγορίας, gemiffe, fid gleichbleibende Gefete für die Ratur . und Ge-Mitthen aufzustellen, ein Berfuch, welcher fich freilich immer nur beziehungsweife durchführen laffen. A. Tholud.

Borherbestimmung (Prabestination). Bir mussen eine dreifache Sphare der kem und Borstellungen von der Borherbestimmung unterscheiden: die biblische, die biblische, die biblische und die allgemein religiöse, wozu dann viertens noch die Ansichten weneren Spekulation kommen. Wenn es aber in manchen källen eine gute Methode ben den Borstellungen der allgemeinen Religionssphäre auszugehen, um auf die Lehre beiligen Schrift zu kommen, so verhält es sich bei dem vorliegenden Gegenstande gekhrt. Bei der Lehre von der Vorherbestimmung haben so viele Vermischungen underschen Begriffe, so viele Mistverständnisse, Verwirrungen und Verirrungen sich gestellt, daß man nur mit Hilse des Schriftworts und seiner bestimmten Unterscheidungen wiere klaren Orientirung über die vorliegende Lehre oder religiöse Anschauung gelangt.

Bir sind aber immer noch der Meinung, daß es keine hellere und bedeutendere Stelle der heiligen Schrift zur Orientirung über die betreffende Schriftlehre gebe, als die Stelle des Römerbriefs, Kap. 8, 29. 30. (S. m. Züricher Antrittsrede: Welche Schung gedührt der Eigenthümlichkeit der reformirten Kirche immer noch in der wissen-schlichen Glaubenslehre unserer Kirche — in den vermischten Schriften u. s. w., neue sige, zweites Bandchen, S. 1 und meine Dogmatik S. 952 ff.). Denn erstlich hat the der Apostel Paulus die einzelnen Momente der göttlichen Bestimmung über die der Apostel Paulus die einzelnen Momente der göttlichen Bestimmung über die er im Briefe an die Epheser im ersten Kapitel eine der Sache nach durchaus gleichswende Parallele gegeben, und drittens sindet dieser Mittelpunkt der betreffenden Lehre im Bestätigung in der ganzen heiligen Schrift, nicht minder aber endlich in den Aus-

fagen bes driftlichen Bewußtfenns. Daber ift es aber auch von ben folimmen für bas Berftaubnig ber Lehre von ber Borherbestimmung, wenn hier oben Quelle das Baffer getrubt wird, d. h. die Begriffe verwirrt, verdunkelt, bet werben. Der erfte Att Gottes, ber allererfte im Berhaltnig gur Menichentmelt i ber Schrift fein anderer und tann fein anderer febn, ale bas mpoyerwonen, ob bas extererdu er χριστώ πρό καταβοίης κόσμου. Wie seltsam ift es, be immer wieder meint, man muffe fur die allererfte Entscheidung Gottes aber bie fchen immer ichon ein ibeelles Dafenn ber Menfchen vorausseten, ohne fic machen, daß die Menschen ihre ideelle Eriften, nur haben tonnen von Gott, be bor Allem die Menfchen felbft in ihrem Befen benten, bestimmen, befiniren, in b feben mußte, bevor er irgend etwas fiber bie in ber 3bee gefeten Menfchen un ihr Schidsal beschließen konnte. Bare die Schrift an dieser Stelle nicht unendlie wie die gewöhnlichen Lehrfate ber Theologie, welche immer ichon ben Menfchen Ibee gesetzt sehn lassen, wenn Gott anfängt, etwas über ihn zu verfügen, so bl hinter Plato und Philo, hinter ber Ibealwelt ber muhammedanischen Moftifer und fonben, hinter jeder anderweitigen Borftellung einer Idealwelt in Gott, eines rontog gurud. Aber icon bas Alte Testament ift biefen außerchriftlichen Die mehr als ebenburtig. Der Erschaffung bes Menschen geht ein Rathichlagen Goth fich felber voran, und bevor ber Menich in ber Birtlichteit ba ift, ift bas Bi Menschen ba (Gones. 1). Und zwar nicht nur bas Bild bes Menschen in m fondern auch bas Bilb ber menfchlichen Individuen. Denn Gott gibt ben berich Menfchen (3. B. Abraham, Ifrael) verschiedene Ramen nach ber berschiedenen & Bestimmung, die er ihnen von vorn herein in ihrer Ibee gegeben hat. Bas be gelne Fromme in feinem Innern erfährt, bag er nämlich ein einziger Geband Gegenftand ber Liebe Gottes ift (Pfalm 139, 16: "Deine Augen fahen mid, noch unbereitet war"), das gilt im allgemeineren Ginne von allen Menschentinden Bfalm 33, 13. Daß hier die Menschenkinder alle, die er auf Erden fieht, mit Objette, die ihm bon Baus aus fremd find, in feinen Gefichtstreis treten, ergi aus B. 15: Er bildet ihnen bie Bergen allzumal. Und daß hier nicht blog bon auschauenden Ertennen, sondern auch bon einem vorausschauenden Bestimmen der lichen Individuen die Rede ift, ergibt fich fcon aus dem großen Wort: 3ch b Gott Abrahams u. f. w. 2 Dof. 3, 6., nach der Erklärung Christi Datth. 29 Gott ift nicht ein Gott ber Todten, sondern der Lebendigen, und dem Zusape be 20, 38; benn ihm leben fie alle. Gilt nämlich bies Wort vormarts über bas ende hinaus, fo gilt es auch rudwarts hinaus über die Grundlegung ber Belt. in die Bande habe ich dich gezeichnet, heißt es zu dem Anechte Gottes, Jef. 41 Durchmeg aber fest bas Alte Testament die individuelle Berfonlichkeit in ihrer Be borans, womit überall ichon die ewige Idee des Menschen in der Anschammg boransgefest ift. Diefe Bahrheit schließt fich nun im Neuen Testament vollftand burch die Lehre von der Braerifteng Chrifti, infofern er nicht blog nach feiner G in realem Sinne präexistent war, sondern auch nach seinem menschlichen Besen in lem Sinne und als bynamisches Princip (vgl. Joh. 8, 58; 17, 5). Bar C als Haupt der Menschheit in der Idee Gottes geset (Ephes. 1, 22; Col. 1, 15 waren auch die Glieder mit ihm in diefer Idee gefett, wie mit dem Saupt m Gliedern alle Dinge überhaupt (Coloff. 1, 16; Ev. Joh. 1, 1—3). Das Bewe eines solchen Borherbestimmtseyns in und durch Christum schließt sich benn au Glänbigen anf, als Bewußtseyn ihrer ewigen Erwählung. Go weit fie im Geft emigen Lebens vorwarts bliden auf ihre emige Bollendung, fo tief bliden fie ruin die vorzeitliche Ewigkeit hinein auf ihre ewige Begründung. Diefe Bahrheit denn auch in der Erwählungslehre des Paulus ihren bestimmten Ausbruck — nan Nom. 8, 29; Ephes. 1, 4. In der ersteren Stelle wird die Erwählung nach ihs bedingten Grundlage bargestellt: bas Zuborertennen Gottes ift nicht bas Andores

in gefeten Individualität, fondern es ift fchopferifch; es fest erft die Individualität the in her Ibee. Mit bem zweiten Ausbrud extereo au wird aber ber Zwed bes Inderertumens ausgebrudt, namlich die Bestimmung jur Geligfeit in unterfchiedlichen wie mi Formen der Herrlichkeit. Der genannte Ausdruck gibt die objektive That-🌬 🗪 , daß jeder Menfch eine Erwählung bor dem andern voraus hat (daß er einen Ramen haben foll, den Niemand tennt, als der ihn empfängt, Offenb. 2, 17), maleich die subjektive Thatsache andeutet, daß ber Gläubige jest bazu geift, feine emige Erwählung zu erfaffen, bas heißt, dem emigen Liebesblick Gottes I formem Berftandnig und dem Blid ber Gegenliebe ju begegnen, daß alfo feine Beward und Seligfeit burch die Aussonderung ans der Welt fich principiell verwirklicht L Dag die Erwählung nicht nur bie allgemeine Bestimmung zur Seligfeit ausspricht, and die befondere individuelle Signatur diefer Bestimmung, dieß ergibt fich in tus ben besonderen neuen Ramen, welche ben Auserwählten im eminenten Sinne, Epofteln, welche Chriftum als den Auserwählteften oder abfolnt Anserwählten umim, beigelegt werden. Die Schrift lehrt uns aber auch, daß die Erwählung nicht d ein himmlisches Defret Gottes sep, das fich etwa nur in positiven Geschiden miliche: fie wird vielmehr verwirklicht durch die religiöse Anlage, welche den innersten Merung des menfchlichen Wefens ausmacht, von Haus aus. Diefe Anlage ift nicht Ind bem Grabe fehr berichieben, wie wir dieg aus bem Gleichnig von den ber-Midmen Bfunden lernen (Matth. 25, 14 ff.); fie ift ebenfalls verschieden nach den iedenen Arten der individuellen Ausstattung, wie dieß die Lehre von den Chathen beweist, 1 Cor. 12, 4 ff. 12 ff.

Rach bem Gefagten ift es offenbar, daß die firchlich theologischen Bestimmungen inem Berftandnig ber Lehre von der Ermählung faft durchweg unterhalb der 3dee ber Miden Erwählungslehre geblieben find. Bon ber driftlichen Glaubenserfahrung tann bieg allerdings nicht sagen: die Gläubigen haben fich je und je in ihrem reli-🎮 Bewucktsehn der Wahrheit getröstet und gefreut, von Ewigkeit her in Christo von peliebt zu fenn. Daß es aber von ber kirchlichen Theologie gilt, ergibt fich fofort. bir uns die Thatfache flar machen, daß das pradestinatianische System der Supra-Marier immer ichon ale Objett der Erwählung, den in der Idee Gottes bereits ge-Menfchen voraussest f. Schweizer, Glaubenelehre ber evangelisch reformirten hat II. S. 189 ff. Hagenbach, Dogmengesch. S. 592. Rach ber von Letterem angeführten butteriftit bes Supralapfarismus von Episcopius ift diefe Rarafteriftit ficher nicht in Theilen correct. And night die Recapitulation: discrepat posterior sententia (der inapfarismus) a priore (bem Supralapfarismus) in eo tantum quod prior praemintionem pracordinet lapsui, posterior eam lapsui subordinet. Denn der Rath. 🌬 Gottes ift in beiden Fallen als ewiger gesett; nach ber erfteren Anficht aber Bezug auf ben Menschen an fich; nach ber letzteren mit Bezug auf ben Menschen 🛰 dem Falle. Also auch nach dem Gesichtspunkte der Supralapsarier ist der Mensch berit in der Idee vorausgesett, ohne daß man weiß, woher er kommt, dieß ergibt fich bem Gegenfatz der Ermählung und der Reprodation. Calvin: Consensus Gene-🛰 252: quid impediet, quin arcanum dei consilium, quo praeordinatus fuerit minis lapsus, adoret procul fides nostra. Daß aber ber dem Supralapfarismus Calvin, Beza, Gomarus u. A. gegenüberstehende Infralapfarismus, welchen phin gelehrt hatte (Gott erwählt die Menschen aus der massa perditionis; contra 1, 14), und welcher fich durch die altere Scholaftit des Mittelalters hindurch fort-(Anfelmus, Betrus Lombardus u. A.), allmählich absterbend, bis er in Thomas bratina und manchen Borläufern der Reformation, namentlich Wicliff, wieder aufmb an dem fich auch die Dortrechter Synode bekannte (f. ben betreffenden Artifel), bestimmter den Menschen als einen in der Boraussicht Gottes bereits Gesetzten, I berits Gefallenen, jum Gegenstande ber Erwählung machte, ergibt fich vorerft aus Borten Augustins (f. auch den Artitel Infralapfarier). Freilich bricht die Ahn-

bung bes eigentlichen idealen Rerns ber biblifchen Erwählungslehre bei ben reformitte Theologen mehrfach herbor, namentlich bei Coccejus in ber Exercitatio de principal Epistolae ad Ephesios: hoc et ipsum (Christum) elegit et quidem conjunctim, nes ipsum ut caput, nos ut membra, non quod jam caput et membra essemus, sed Dag bie weiterhin gemilderten oder gar gebrochenen Brabeftinationslebt balb ben gläubigen Menfchen jum Dbjett ber gottlichen Borausficht machen (Arminian bald den der Gnade Gottes nicht widerstrebenden, im Glauben aber beharrenden (Lute raner), balb ben tirchlich tabellofen (Ratholiten), balb ben tugenbhaften (Rationalification und bag in allen biefen Fallen bie Prafcieng nicht als Caufalität wirft und nicht ber Brabeftination in Gins zusammenfällt, wie in ber ftrengen Brabeftinationelebre, 14 bern bon ihr unterschieden werden muß, barüber ift die Dogmengeschichte an vergleich Auch die neuere Theologie ift dem Begriff der Ermahlung nicht gerecht gewortel Schleiermacher vorab hat die Lehre von der Erwählung mit der Berordnung identifick (f. feine Dogmatif II. §. 117) und auch ben Begriff der Berordnung felbft wieder geschmächt zu dem Begriff der successiven Ginordnung der Glaubigen in Die Det gemeinschaft, wie fie allerdings gurudbezogen wird auf eine abstratt gefaßte, gottlie Weltordnung. Ja, er hat fogar die Erwählung abhängig gemacht von der Beruful (II. S. 244, 2), und versteht fo ungefähr unter ihr daffelbe, was ber Ausbrud vom efficax befagt. (Bu vergleichen beffen Abhandlung: "leber die Lehre von der Groff Theologische Zeitschrift, erstes Beft, Berlin 1819). Auch nach Martenti (Dogmatit, S. 408) geht die Berordnung ober Prabestination ber "Gnadenwahl" bocat die Anordnung ber gottlichen Borfehung über die menschlichen Seclen, unter bem G fichtspuntte ber Emigfeit betrachtet, ift nach ihm die Brabestination. Die Brabestinatio aber muß fich in ber Beit unter ber Form einer Gnabenwahl vollziehen, welche aus u fündigen Maffe successiv Einige auserwählt und für das neue Leben in Chrifto bereit Demaufolge ift die "Gnadenwahl" mit der Bradestination fachlich Gins; formell all fällt fie ale ein Aft Gottes in ber Beit mit ber Berufung in Gine gufammen. Ge nun nicht zu läugnen, daß ber Ausbrud: Ermahlung, namentlich ba, wo von bem Mil mahlen Chrifti die Rede ift (3oh. 6), mitunter den Begriff einer besonderen Beruftt einschlieft. Damit ift aber ber biblifche Begriff ber emigen Ermablung Gottes von Beitem erichopft. Diefer geht vielmehr auf ewige ontologifde Bestimmungen Gott über die Menschen zurud, und eben das ift der Grund, weghalb auch die Soteriologi bie auf biefen ontologischen Grundlagen beruht, julett wieder in ber Efchatglogie ontologifche Bestimmungen ausläuft. Das Christenthum ift nicht blog Erlofung, fonbeil auch Bertlärung der Welt, und es ift finalitor Bertlärung der Welt, weil es prind paliter als Rathichluß Gottes eine Grundlegung der perfonlichen Befensverhaltni ber Belt ift. Rach 3. Chr. 2. hofmann (Schriftbeweis, erfte balfte, S. 261) bas paulinifche προγινώσκειν blog einen Att Gottes innerhalb ber Gefchichte in Ben auf Ifrael bezeichnen, foll nur befagen, daß bie Aneignung Ifraels fur Gott jenfett des geschichtlichen Anfange Diefes Bolles liegt und die Schrift foll feine Ermablen gewiffer Einzelnen lehren, fondern bie Ermahlung foll fich nur auf Befammtheiten be ziehen, auf das Bolt Ifrael, die Menschheit, die Gemeine. Damit hatten wir hier te einzelnen Menschen nur als "Exemplare der Gattung", wie fie Strauf gewollt ich die Lehre von ber Perfonlichfeit, diefer herrliche Grundgebante ber Schrift, ift verwift Man hat der reformirten Kirche bis in die neueste Zeit (Stahl) die Bradeftinationelle ihrer älteren Theologen vorgeworfen. Man hätte besser gethan, folgende Thatsacken 🖡 beachten: 1) die reformirte Rirche ift nicht durchweg und in allen ihren Theilen pt deftinatianisch: ihre Bradestinationelehre ift nur theilweife beterministisch und and be reformirte Determinismus der Supralapfarier ift fein abfoluter (man bergleiche wie Dogmatit, S. 973, insbefondere auch die Bemerkungen über die Streitverhandlum schen Dr. Schweizer und Dr. Ebrard über die der reformirten Theologie gemachte 3 lage bes Determinismus). 2) In ber Lehre ber gangen mittelalterlichen Rirche und in

der Lehrmeinung der altprotestantischen Theologie, daß alle nicht in der Rirche oder im Cambe ber Belehrung gestorbenen Beiden, Juden u. f. w. verloren feben, lag implicito ine ellgemeine Bradestinationelehre, welche nicht absoluter sehn konnte. Jene Borausfoung hatte aber entschieden ein heidnisches, fataliftifches Colorit, infoweit bas Berlorenpfen der meiften Menfchen nicht auf einen unerforschlichen, gottlichen Rathichlug bezogen Daber unterscheiben wir zwei Formen ber mittelalterlichen Brabestinationelebre; mild eine verlarbte, fcmutige Form: Die Boraussetung ber Fatalität, bag alle nicht bem Begirte ber Rirche fromm gestorbenen Menfchen ewig verloren feven, eine Form m paganiftifchem Colorit, infofern man fich gedantenlos über die hochfte Caufalität ter Thatfache hinwegfette; fodann zweitens eine offenbare, reinliche, judaiftifche Form, wiche jene Thatfache ebenfalls vorausfette, aber in ber Beziehung berfelben auf ben muforfolichen Rathichlug Gottes Die religiofe Beruhigung über Diefelbe ju finden inte. 3) Die reformirte Dogmatit hat gerade in ihrer fubralapfarifden Confequenz minuter, wie g. B. bei Coccejus die Ibee ber biblifchen Erwählungslehre berührt, fo mibefondere auch mit ihren Lehrfaten von der religio innata. Darum gebührt ihr ma bas Berbienft, bag fie in traditionell gesetlicher Form einen Schat ber tiefften. histlichen Erkenntnig treu gehütet hat, beffen Entfaltung aus feiner harten Sulle wohl Mimmt fenn mochte, die driftliche Lehre ale Lehre von der ewigen Berfonlichfeit ju bitiefen, ju verjungen und ibeell ju vertlaren. Bir wiederholen es: Die emige indivibelle Beilsbestimmung, bas ift die Aloeblume, welche aus bem ftachlichten, fcwertforwien Gewachs hervorbricht. Man weiß noch wenig von dem Menichen, wenn man wer weiß, bag er ale Creatur aus ber Solle gerettet ift. Man weiß noch nicht genug, wan man weiß, daß er als ein buffertiger Gunber gerechtfertigt ift und daß dieß auf bem Gnadenrathichlug Gottes beruht. Wenn man aber ertennt, bag er als ein einhes Gottestind von Gott geliebt ift, und bestimmt zu einem einzigen Bilde feiner feerlichteit in feinem Beil, daß der Rathschluß über ihm so einzig ist, wie der Be-Mich aur Bildung einer gangen Belt, baf in feiner individuellen Beftimmung die Belt-Mimmung zu einem neuen, einzigen Ausbruck getommen ift, so hat man angefangen, bie buntelen Urgrunde ber Schöpfung felbft durch bas Licht ber Beilbibee verklaren I faffen" (m. positibe Dogmatit, G. 975). Bon ber Berordnung ober ber Prabeftition im engeren Ginne tann nun erft bie Rede fenn, nachdem ber Begriff ber Ermah. ma feftgeftellt ift. Die eigentliche Brabestination fest die Ermahlung fachlich ebenfo Simmt voraus, wie fie bei ihr didaftifch vorausgefest wird, Rom. 8. und Ephefer 1. rft mußte ber Denich in ber Ibee Gottes bestimmt ftehen nach feinen ewigen indiviwellen Grundzugen, bevor der Rathichlug Gottes etwas verfügen fonnte über feinen atwidelungsgang burch bie gange Zeit von der Ewigkeit feiner ideellen Existeng ju der wigteit feiner realen Bollendung. Die Berfugung Gottes in der Berordnung entspricht w Berffigung Gottes in ber Erwählung. Das Schidfal ber Individualität ift ber wbividualität gemäß. Chriftus ift ber Berordnete (ώρισμένος, Apgich. 10, 42) xar 502/ir als ber Mittelpuntt ber Beltgefchichte, weil er ber Erwählte (3oh. 17) xax Sozie ift als der Mittelpuntt und bas Baupt der Menfcheit. Der emige Stern feiner ottmenschlichen Butunft muß in dem Mittelpuntte der Beltgeschichte ju feinem Rreug perben, um bann in feiner Berherrlichung wieder ju werben ju bem Sonnenglang, ber Sen feiner Bertlarung. Denn bie Berordnung Gottes über die Menfchen involvirt Les Leid ber Belt, wie fie die Bulaffung ber Gunbe (Infralapfarier) und die Bestimming bes Berichts (Supralapfarier, Gottichalf) von Anfang involvirt, und fo hat fie mi bem heiligen Chriftus bas Rreuz bes Grundleidens im Gericht der Belt verordnet, nie fie ber fundigen Belt bas Beil in feinem Kreug verordnet hat. Die Berordnung Mrifti ift bas Licht ber Beltgefcichte und Die Beltgefcichte felbft folieft fich in Diefem Icht als ein menblich reiches Bewebe bon Berordnungen auf. Der gange Complex Ber Sindgeschide ber Menschenwelt ift, von ber Lichtseite angesehen, ein einheitliches Bundertvert ber verordnenden Beisheit und Liebe Gottes. Dem alle Berordnung zielt Real - Encyllopable für Theologie unb Rirche. XVII.

auf die Führung ber Individuen von ihrer Anlage aus ju ihrer Bollenbung fin; bezieht fich also in Betreff ber fündigen Menscheit auf ihre Ruhrung gum beil. fo wie innerhalb der allgemeinsten Erwählung, wonach Christus erwählt i**s se** Menschheit und die Menschheit für Chriftum, alle einzelnen Erwählungen in ihrer w Bestimmtheit hervortreten, so umschließt auch der Kreis der allgemeinen Bersch Gottes über die Menschenwelt und Geisterwelt eine unendliche Menge bon w engeren und engsten Areisen der Berordnung bis zur ewigen Borherbestimmung Schidfals eines einzelnen Individuums, nach Maggabe feines Sehns und feines haltens. Denn die Erwählung fest allerdings nichts voraus, weil fie ben Deufch seiner Individualität selber erft sett; die Berordnung aber sett die Art seiner 🐿 dualität und ihr Berhalten voraus, nicht zwar als Berdienft des Bohlverhaltens, als Ausbrud ihres Bedürfniffes. Der Bofewicht muß Schande haben, ber Christ: Rreug haben. Sehen wir nun gu, wie die Schrift diese Lehre didattisch und in fpielen darstellt, so haben wir uns zunächst wieder auf das zweite Moment der 📞 lungslehre Rom. 8. und Ephef. 1. zu beziehen, das προορίζειν. Die großartigfte bestimmtefte Lehre von der Berordnung über die Welt gibt der Abschnitt Rom. 9benn abgefehen von einzelnen grundlegenden Momenten (bem Gegenfat von Real 38mael, Jatob und Efau) handelt er größtentheils von ber Berordmung. Alles Schleiermacher über die Ermählung gelehrt hat, gilt von der Berordnung, nur das bie fchliefliche Leitung ber Bolter und ber Gingelnen jum Beil nicht als eine bie heit der Menschen überwältigende, hohere Naturnothwendigkeit betrachten kann.

Bliden wir von diesen Ausgangspunkten ber Lehre von der Berordnung an Alte Testament jurud, fo finden wir, daß hier nicht nur die Reime der Erwählung! (2. B. befonders auch in der Bilbung ber Gegenfate: Abraham und die Belt. und Ismael, Jatob und Efau, Juda und feine Brüber) hervortreten, fondern am Reime ber Lehre von ber Berordnung. Buborberft in ben großen Beifpielen god Führung: Abraham, Ifaat, Jatob, Joseph, Mofes, David n. f. w. Das Bi Ruth, sowie das Buch Siob, verherrlichen die gottliche Berordnung. Wie der M verordnet ift für die Welt, fpricht ber Brophet aus Jef. 53: fürmahr er trug : Rrantheit u. f. w.; wie die Welt verordnet ift fur ihn, bas fagt er mit ben Be ich gebe Boller für beine Seele, Rap. 43, 4. 218 bas innerfte Centrum aller Be nung Gottes erscheint nun Chriftus nach Apftgefch. 10, 42. ωρισμένος u. f. w. 10, 36., ale ber allgemeinfte Umrig aller Berordnungen erscheint bie Bestimmung & über die Entfaltung des Menfchengeschlechts von Ginem Blute, fiber die Glieberum Bölter, ihre Zeiten (προτεταγμένους καιρούς) und ihre Raumgebiete (τάς όροθι της κατοικίας αὐτῶν, Apftgefch. 17, 26), denn die bestimmte Zeit und der ftimmte Raum, bas ift ber Umrig, bas Ret, in welchem fich bas Schidfal Einzelnen bilbet. Der Grundgedante aller Berordnung über ben Menfchen ift ber die Setzung der Schrante, die fich potenziren tann zu einem Bfahl in feinem Fi zu einem Schwert, das durch seine Seele geht, zu dem Kreuze seines irdischen Le Die göttliche Setzung diefer Schranke ist nun ein moooolGeer, sofern sie allen individuellen Bestimmungen von Ewigkeit an vorausgeht (Ephes. 1, 5), ein apoe fofern fie ihn ale ein Ruftzeug Gottes von einer bestimmten Daffe aussondert feinen eigensten Weg führt, Gal. 1, 15.), ein raover, fofern fie ihn als gratis veniens fertig macht, zu feiner Zeit und an feinem Ort einzutreten in die Gemein bes Heils (τεταγμένοι είς ζωήν αλώνιον, Apftg. 13, 48.). Hier begränzt fich die ordnung, beren ewige Bestimmungen fich in bem Schickfal bes Menfchen berwirt und fein eigenthümliches, fittliches Wollen jur Folge haben, als bas Bert ber praeveniens mit ber Berufung, welche ben gereiften, b. h. gedemuthigten Menfchen gratia convertens in die Heilsgemeinschaft einführt (siehe meine positive Dez S. 987 ff.). Wie aber ber Ermählung Gottes bie religibfe Anlage bes Menfden fpricht und Beibe Eins find in der religiblen Bestimmung bes Menfchen, fo enth n gottlichen Berordnung bas Schidfal des Menschen, und Beide find Eins in ber Ehrung bes Menschen ober seiner Ballfahrt.

3m weiteren Ginne ift die Pradeftination allerdings auch auf die weiterhin folmben Momente ober Stadien der Beileordnung ju beziehen, b. h. auf die Berufung, : Rechtfertigung und Berherrlichung, fowie auf die in dem Leben der Ungläubigen jenibertretenden Momente ber Berftodung, ber Berwerfung und ber Berbammnig, w bes Endgerichts. In bemfelben Dage aber wie die allgemeinere Borberbestimmung uttes burch biefe Stadien weiter fortichreitet, hat fie fich felber ftarter und ftarter beat nach ben Befegen bes perfonlichen Lebens und ber fittlichen Freiheit bes Denm, also auch bedingt durch ihre Prafcienz. Man tann in Bezug auf das Zusammenim und Auseinandergehen ber Praedestinatio und Praescientia folgende Scala auflen. 1) Das Stadium ber Erwählung. hier fallen die Praedestinatio und die sescientia in Eins zusammen. Die Pracestinatio ift zugleich Boraussicht ber Inbualitat bes Menfchen und feiner religiofen Anlage, Die Boraussicht ift fcopferifch, beftinirend, die individuelle Gestalt und Anlage bestimmend und borbereitend. Rur Sinficht auf das Berhaltnig bes einzelnen Gliedes zu bem Gesammtorganismus bes bes Chrifti und ju ihm felber, ale dem Saupte, mußte die Praedestinatio bes Einnen bedingt febn durch die Praescientia des Gangen und umgefehrt. 2) Das Stam ber Berordnung ober ber Praedestinatio im engeren Sinne. Diese Praedestinatio hiftorifchen Gefchide für bie unverganglichen, individuellen Lebensbilder fest die afcieng ber eigenthumlichen Art biefer Lebensbilber voraus, b. bie Praedostinatio Praescientia fangen an, einen Gegenfat ju bilben, weil die Berordnung bedingt ift d bie Erwählung. 3) Das Stadium ber Berufung. Die Borherbestimmung ber enfung, nämlich der fraftigen Berufung, bedingt fich durch die Prafcieng des Refuls ber Berordnung, ber gereiften Beileempfanglichfeit ober hingebung bes Menfchen, ie fich bie Borberbestimmung ber richtenben Berhartung Gottes burch die Brafciena menfclichen Gelbstverftodung bedingt. Es bedarf nun weiter feiner Auseinanderang, wie fich 4) in bem Stadium ber gottlichen Rechtfertigung bes Gundere ber Sottes burch die Brafcieng bes menschlichen Glaubens bedingt, ben aber erft die btfertigung jum feligmachenden Glauben macht, und wie die Borberbestimmung ber merfung burch bie Borausficht bes beharrlichen Unglaubens bedingt ift, sowie endlich in bem Stadium ber Berherrlichung ben innerlich und principiell mit bem Beifte Berrlichteit Begnadigten die hiftorische und aonische Berberrlichung bestimmt ift, und emüber den von Gelbstverdammnig Durchwirften die Berbammnig. Dag nun diese ichiebenen gottlichen Rathichluffe fich einheitlich jusammenschließen zu Ginem Besammtfolug, ergibt fich aus ber Ginheit und Emigfeit bes gottlichen Baltens, und wird ber Schrift burch bie Ausbrude ενδοκία θεού, πρόθεσις θεού, βουλή θεού ausradt. Bunachft bezeichnen diefe Ausbrude im Allgemeinen den ganzen Rathichlug ttes über bas Leben ber Belt von ber Grundlegung aus bis jum Biele, und es igt fomit burch biefelben bie Lehre von ber Pradestination mit ber Lehre von ber cfebung zusammen. Dag aber die evdoxia schon eine befondere Beziehung hat zu Erwählung in specie, ergibt fich aus ber Bebeutung bes Borts, welche aus bem griff bes Gutbuntens und Bohlgefallens in den des Bohlwollens hinübergeht. Die coulu bezeichnet vorzugsweise ben ewigen Liebesrath Gottes, mit welchem er fich eine ifterwelt gegenüberstellt, in feiner absoluten Freiheit. Daher ift auch Sphes. 1, 5. 1 mooodler burch die evdoxla Gottes bedingt, und diefe alfo gewissermaßen ibentisch t dem das npooplesev ebenfalls begründenden exterenden. Ebenfo hat nun die gottpe modDeorg außer ihrer allgemeineren Bedeutung eine besondere Beziehung auf die wordnung, wie fich bieß ergibt aus Abm. 8, 28., wo die noddenic jur Borbedingung t Berufung gemacht wird mit den Worten τοῖς κατά πρόθεσιν κλητοῖς. Die βουλή at als ber Att, in bem Gott mit fich felber fo au fagen au Rathe geht, hat außer per allgemeinen Bebeutung eine befondere Begiehung auf die Momente des offenbaren

Heilsweges von der Berufung an bis zu der Berherrlichung hin, wie fich dieß 3. & ergibt aus der Stelle Apftgesch. 20, 27. Aus dieser Folge der genannten Grundbegriffe ersieht man auch, daß das Leben Gottes als ein ewig in sich vollendetes zu betrachtet, if murbe es als ein werdendes betrachtet, so mußte die Folge sehn Bovdes, nochwerte erdoxida.

In die vorstehende Darftellung der biblischen Pradestinationelehre haben wir ib-Angabe, fowie die Aritit ber firchlich theologischen Sauptinfteme über Die betreffente Lehre bereits aufgenommen. Der hauptmangel ber verschiedenen Spfteme ift, bag fte: ben vollen Ausbrud ber Schrift, nach welchem bie Erwählung eine Bestimmung Gotte über die ewige Individualität der Menschen nach ihrer Begiehung auf Christum und auf bas Beil in Chrifto ift, b. h. ben vollen Lichtglang ber biblifden Berfonlichteitslein nach welcher in der Idee Gottes vor Allem der Gottmenfch gefet ift, fodann mit ber nachfte Ring ber Auserwählten, und weiterhin bie concentrifchen Rreife ber In ermahlten bis zu der außerften Beripherie berfelben, und wonach erft mit ber Geiften und Menschenwelt die creaturliche Welt geset ift, nicht erreicht haben. Damit bling! als wirkliches Berfeben die Bermischung der Ermählungslehre mit der Bradeftinations lehre, und weiterhin ber Brabeftinationslehre mit ber bedingten Borausbeftimmung bet abttlichen Gerichts filt die innerlich jur Berdammnig Gereiften, genan gufammen. bem unenblichen Unterfchieb zwischen bem höchften und bem nieberften Grabe bei Erwählung hat namentlich die augustinische und die calvinische Bradestinationelebre eines unendlichen Begenfat gemacht. Die Scala ber Ungulanglichfeiten, welche fich baburt bilben mußte, daß man ben Alt ber Erwählung auf ben bereits in der 3bee borant gefetten, aus dem Duntel eines heidnischen Urgrundes als Eremplar der Gattung and getauchten und um die Ede des Ungefährs herum in die Befanntichaft Gottes eingetes tenen Menfchen bezog, einmal auf ben noch nicht gefallenen Menfchen, bann auf bet gefallenen, weiterhin auf den der Gnade nicht widerftrebenden und im Glauben verharrenden, ober auch auf den glaubenden, endlich auf ben firchlich frommen, aulest auf bet tugenbhaften Menichen, haben wir in ber positiven Dogmatit. S. 958, bargeftellt. G. schichtlich bestimmt find die bogmengeschichtlichen Stadien, welche die Brabeftinationslein burchlaufen hat, folgende: 1) Die ebionitisch judaiftischen Ansprüche, besonders ale die gnoftisch - manichaischen Anfichten und ber firchliche Gegensat gegen diefelben, theil als Wiberspruch, theils als bogmatisch noch nicht bestimmte Prabestinationsleine 2) Die augustinische Pradeftinationelehre, ihre Uebertreibungen und ihre Bestreitung durch die Belagianer und Semipelagianer. Die Synoden ju Arelate und Lugbunn in den Jahren 472 und 475, und die Synode ju Dranges im Jahre 529. Gottschall'iche Beriode, in welcher Gottschalt auch die roprobatio ber Berbammten einem Gegenstande ber Prabestination macht. Die Schriften bon Brudentins, Rainmeus, Servatus Lupus, Johannes Scotus, Remigius. Die Spnoben von Chierf 853 und Balence 855. 4) Der mittelalterliche Augustinismus. Seine Limitation burd bie Thomiften, feine Brechung durch die Scotiften. 5) Der wiedererneuerte Anguftinismus des Thomas Bradwardina, wie er fich fortfest durch die Spfteme der Borlanger ber Reformation Bicliffe, Sug u. A. bis auf die Reformatoren felbft, Luther (de serve arbitrio), Zwingli (de providentia) und Calvin. 6) Der Gegenfat der von Meland thon ausgehenden, lutherifchen Pradeftinationslehre ber formula Concordiae und ber reformirten Brabeftinationelehre in ihren verschiedenen Fraktionen (f. Biner, comparative Darftellung, über die reformirten Symbole), Supralapfarier, Infralapfarier, hupothetilia Universalismus (Amyraud, f. die Artitel, Universalismus, Arminian, Confessio Sigismundica); 7) weitere Berhandlungen im Zusammenhange mit der angeführten Abhandlung bon Schleiermacher und anderen Beranlaffungen. Bur Gefchichte ber Pribefine tionslehre find zu vergleichen die dogmengeschichtlichen Werte, die Sufteme ber Sumbout, sobann die Artitel Augustinus, Gottschalt, Calvin, Beza, Gomarus, Jansenins in unfere Enchtlopabie. Bas die reiche Literatur ber Monographieen über unferen Gegenfind

tift enlangt, fo tommen nach ben Ertlarungen ber alteren Rirchenbater gegen bie Prametionslehre der Manichaer zuerst in Betracht die aus dem Rampf wider die Maniit und wider ben Belagianismus herborgegangenen, unferen Gegenstand betreffenden deiften Angustin's. Die hieher gehörigen Schriften Angustin's gehören einer zweifachen iefe an: 1) Schriften gegen ben Fatalismus der Manichaer (de natura boni ect.), Schriften der Bradestinationslehre angehörig: de praedestinatione sanctorum u. A. ber die nachreformatorische Literatur vergleiche man die Literaturangaben in den Artin Calvin, Bega, Gomarus, Jansenius u. A. — Sodann Walch, Bibliotheca wlog. L. p. 98. 255. III, 780. Siftorie ber Reger V, 218 - 288. Dang, iberfal-Borterbuch ber theologischen Literatur, der Art. "Onade" S. 337; Bradeftifemer G. 773. Supplementheft S. 41 "Gnabe". Befonders aber Biner, Bandber theologischen Literatur, I, 442, wo die betreffenden Schriften von Calvin, Bem-Beza, Sunnins, Arminius, Biscator, Borft, Jansen, Ampraud u. f. w. angeführt find. t bier ebenfalls angeführte Schrift bes Unterzeichneten: Die Lehre ber heiligen Schrift t ber freien und allgemeinen Gnade, entgegengeset ber Schrift von Booth: ber Thron Gnade (überfest von Fr. Krummacher), scheint uns noch berechtigt in ihren Aeußegen aber die allgemeine Gnade, unzulänglich aber in ihren Boraussebungen, betreffend Erwählungslehre. Die neuesten Schriften über unferen Begenftand flebe in bem m Erganzungsheft zu Winer's Handbuch, G. 72. Insbesondere noch zu vergleichen bie betreffenden logi in ben Berten über reformirte Dogmatit von Schweizer. mrb und Beppe. Ebenso die in meiner positiven Dogmatit S. 378 und S. 973 ähnten Streitschriften und Berhandlungen, namentlich zwischen Schweizer und Ebrard. b der driftlichen Erwählungelehre hat Gott dem Menichen fein Schickfal, ber Grund-: nach, in fein innerftes Befen und Berg gelegt mit ber ihm berliehenen Anlage, hat diese Bulage einerseits der Freiheit des Menschen selbst anvertraut, während ben Gebrauch, welchen der Menfch bon dem anvertrauten Gute macht, felbft überbet in Gericht und Gnade. Auch die tirchliche Erwählungslehre erkennt diese Thate für die Chriften in bedingter Beise an, indem fie fich (freilich mit berfchiedener nefe) befennt zu ben Worten: Wer da glaubt und getauft wird, ber wird felig werben, : aber nicht glaubt, ber wird verdammet werden. Rur ift ber Segen der menschen Freiheit als Wahlfreiheit überall badurch bedingt, daß der Menfch feine unbegte Abhängigkeit von Gott, als Sunder von der göttlichen Gnade, erkennt, und demnaß mit seiner Bahlfreiheit, welche ihm in feinem materiellen Unvermogen geblieben im ben freien, gottlichen Gnabenrathichluf hingebend, eingeht. Dit Ginem Borte: h bem Chriftenthum besteht bas Wohlverhalten ber menfdlichen Bahlfreiheit barin, j fie eingeht in den Gnadenrathschluß der gottlichen Freiheit und mit ihm Eins wird. enn der Christ sein Areuz auf sich nimmt und Christo nachfolgt, so vollzieht er die nigung feines Billens mit feinem Schidfal. Rach biefem Grundfate, bag Gottes hrung und bes Menschen Bahl im Christenthum Gins werden, find nun alle außeriftlichen Spsteme über die Prabestination zu betrachten. Sie stellen das Berhältniß ifchen Beiden alle bar als eine mehr ober minder größere Divergenz.

Sehen wir zuvörderst auf das außerchristliche Judenthum, so ist es ganz den veriedenen Systemen gemäß, daß der Sadducäismus den Menschen betrachtete als seines hidsals Schmid (s. Winer, Realwörterbuch, den Artikel Sadducäer, Bd. II, 355), ber Pharisaismus in außerlicher Theilung der Wirkungen göttlicher Huld und nichtlichen Bohlverhaltens das Geschick des Menschen theils von göttlichen Schickungen, ils von menschlichen Atten abhängig machte (Joseph. Antiq. 13, 5. 9.), und daß blich der am meisten mit dem Heidenthum vermengte Essenismus das Schicksals und die nuvermeibliches Berhängniß betrachtete, wenn auch vorwaltend im Sinne eines relissen Quietismus (s. den Art. "Essene" in unserer Encyklopädie und die betreffenden twie aus Josephus).

In diesem Buntte, wie in vielen anderen, find schon die Effener gnoftisch und ihr

Fatalismus fest fich in bem eigentlichen heibendriftlichen Gnofticismus Wir erlauben uns aber auch den Muhammedanismus unter dem Gefte Onofficismus zu betrachten. Denn der Onofficismus ift nach der Bern licher Elemente mit beidnischen, nationalen Anschauungen zu bestimmen: perfifche Gnofticismus bes Manes hat den Reim des Abfalls bon Chrifto 1 lichen Entwidelung gebracht; in bem arabifchen Gnofticismus bes Duba er bollendet. Darum ift benn hier auch bas Fatum in feiner Identität mi fultanischen Willfur des Allah vollendet. 3mischen dem Fatum und der fi freiheit des Menfchen ift beinahe gar tein Berhaltnig mehr, ausgenom auf ben Muhammebaner, feine guten Werte und feinen bamit berheißenen bas Baradies. Der Roran ift im Wiberspruch mit fich felbft, wenn er in und anderwarts einerseits die Unbermeidlichfeit des Schidfals, anderfeits barteit ber gottlichen Strafen lehrt. Die Sunniten haben die Lehre bom ausgebildet, die Schiiten haben die Borherbestimmung abhangig gemacht lichen Brafcienz, welche die Sandlungen vorausgesehen habe. Der Fatalis med's felber erftredte fich nach feiner Meinung wohl unbedingt nur über bigen (Sure 2), ben Gläubigen aber predigt Muhammed bas Unbermeibl auf die Tobesftunde, um fie ju tapferen Streitern für feine Religio (Sure 4).

Der heidnische Begriff bes Katums ift im Allgemeinen der Begriff ein verhangniffes, welches fich fchlechthin blind verhalt zu bem Willen und ! Menfchen. Es ift die Carritatur ber gottlichen Prabestination, die fich er Mangel an Bechselwirtung amischen Gott und dem Menschen. Beil ber ift für ben lebendigen Gott, fo ift auch der lebendige Gott todt für t Mit der Billfur des Menschen correspondirt die Billfur Gottes. Ja, mit gesetten Zwang ber Sinnlichteit und ber Damonen über ber Billfur correspondirt nun auch ein Fatum der Nothwendigkeit über ben willfürli ebenso nächtlich finfter wie bas Thun des Menschen. Indeffen muffen wir letten Confequeng bes Beibenthums und bem historifden Beibenthum felbft Die hiftorifden Beidenthumer find nicht absolut heidnisch; fie haben i Daher modificirt fich der heidnische Begriff bes Fatums nach den einzeln mern, juborderft nach den Grundformen des Beidenthums. Dualismus, und Bolytheismus hangen allezeit zusammen. Wo aber ber erftere porme Parfismus, da unterscheibet die Schickfalbidee amifchen guten und bofen D schen einem guten und bofen Genius, oder fogar einer guten und bofen 6 felben Menfchen. Das Fataliftifche tommt von dem bofen Principe her, un tann ihm unter bem Schutze bes Ferbers ober bes guten Genius burch A Sinnlichfeit, burch Astese und Mortifitation entrinnen. Go auch in be theismus wieder jum Dualismus zurudtehrenden Buddhismus. 3m Banthei ift die Pradeftination im Leben felber prafent. Bas der Denich thut. Gottheit in ihm nach bem Gefete ber Nothwendigfeit ihrer Offenbarung icheidungen zwischen Gut und Bofe, und fo auch zwischen Glud und Ungl formale und relative Unterscheidungen; die Bahlfreiheit felbst nur eine Erf bes Nothwendigen im Menschenleben. Wo aber endlich ber Polytheism ba wird das ewige Fatum ein vielgetheiltes; es wird zum nedischen ober ti aber blinden Bufall, bem Altmeifter aller vielgetheilten Robolbe mitten in ! vielgetheilten Leben felbft. Diefe brei Brundformen ber Fatalität find modificirt in ben confreten Beibenthumern burch die Aufstellung einer relati wirtung amifchen gottlicher Borberbestimmung und menfchlicher Freiheit. 6 die jetigen Alterthumsforscher barüber einverstanden, daß die griechischen Er Schidfalstragobien find nach ber modernen Auffassung bon Schiller.

Die griechische Tragodie tennt ben Begriff einer fittlichen Schuld 1

- 12

==

:= ::

**12일** ()

- = :

--- 2

:= <del>-</del>|

·<u>-</u>.-

Bergeltung. Die germanifden Afen felbft haben ihren einftigen Untergang in Ragnarod berch fritie und mehrfache Berschuldungen herbeigeführt. In der Entwidelung des grie-Michromifchen Beidenthums tann man einen deutlichen Fortschritt in Beziehung auf Die Gertiche Aufhellung der buntlen Schidsalsidee bemerten. Die griechische Moira ober Saidfalegottin fieht noch bei homer blindwaltend in nachtlicher Dacht über bem geiftig bewesten nend waltenden, perfonlichen Beus; er tann allenfalls mit ihr ringen und ihr gen Abbruch thun. Dagegen steht das romifche Fatum unter dem Zeus, oder im demeiner en Sinne unter ben Bottern; es ift bas von ben Bottern ausgesprochene, mbanderliche Berhangniß. Dazu tommt, daß das Schickfal im Begriff der Moira, faic in feiner Berzweigung zu ben Moirai (ben Spinnerinnen, welche ben menfchlichen Remffader fpinnen), die fcon bei homer bor fich geht und die fich bei Befiod qu den bei Gittirenen Rlotho, Lachefis und Atropos gestalten, wie auch in ben romischen Bargen, freie in ben flandinavischen Baltyrien, immer wieder oder doch vorzugsweise in weibliger Beftalt auftritt. Das heibnifche Bewußtfenn schien ein gemiffes Bertrauen und Gelifgeftibl, gegenüber bem Schickal, auszudrücken, indem es baffelbe in weiblicher Rober darftellte: freilich mochte mit diefem Rarafterzuge auch die weibliche leberlegenim Ueberliften und Fangen, fowie bas Rathfelhafte und Bandelbare weiblicher Emmen ans Sgebrudt fenn. Auch bas mittelalterliche Bewußtseyn hat fich ja wieder mit Berliebe eine weibliche Lenterin ber Befdide erschaffen in ber Bergotterung ber Da-Daber ftellt fich benn auch der Geftalt der Moira bei ben Griechen die Tyche Ecite, die Gottin des launischen Bufalls, des Schidfalswechsels, die aber insbesonber eine Geberin von Blud und Segen ift. Ihr entspricht die romische Fortuna, die = | Maf Das Mannichfaltigfte nach ben berfchiebenen Lebensaltern, Befchlechtern und Etanben in Gludegottinnen verzweigt (Fortuna Plebeja, F. Patricia etc., f. Lubter, Ment. Lexison bes klaffischen Alterthums, Die Artikel "Moira" und "Thiche"). Das Mingen Des menschlichen Beiftes mit den Berhangniffen des Schickfals tritt am Großatigften hervor in der germanischen Mythologie. 3a, das Schidsal selbst fcheint in Boteng ber verhüllte, hochfte Gott über ben Gottern Fimibultyr gu fenn, welcher bes Afentambis als offenbarer Gott hervortreten wird (f. Gimrod's beutsche 2 - Inchologie G. 201). Auch die Gotter haben aber einen gewiffen Antheil am Weltagimente unter dem namen der Regin, und in ihrem Dienste stehen die drei Nornen Die nordifden Bargen), mit benen wieber bie Balturen in genauer Berbindung fiehen. Dogwort hat der Fatalismus wohl feinen ftartften Musbrud in der indifchen Weltan-Mann gewonnen. Die Trimurti ber Inder erscheint wie ein Lebensbild ber brei Moiren ober ber brei Bargen en gros, und es ift farafteriftisch, baß gerade Siva, ber Berftorung, der Regation des individuellen Lebens, zu dem eigentlichen Boltsalten Inder geworden ift. Es wurde zu weit führen, wollten wir folchen Antihefen in bem Schidfalabegriff ber Alten weiter nachgeben. Im Allgemeinen tann bewerben, daß die Idee des Berhängniffes fich in demfelben Dafe lichtet und fittlicher wird, als ber gegenüberftebende Dienfch fich feiner fittlichen Bahlfreiheit bewußt bird, und baf fie fich in demfelben Maße verduftert und zu einem drohenden, feindichen Schidfal gestaltet, wie er fich mit feinem Bewußtsehn felbst verliert und hingibt Dacht feines natürlichen Befens in damonifcher Berftiamung. Ueber den mit Sterndienfte gusammenhangenben Schidfalsbegriff vergleiche Hort, muthologisches Real. Borterbuch, ben Artitel "Sterndienft". Ueber ben neueren philosophischen Begriff Der Borberbestimmung bergleiche man unfern Artifel "Occasionalismus". Rach bem Bentiften Suftem befteht in bem dieffeitigen Beltwefen ein dualiftifcher Gegenfat amibem Schickfal und ber Tugend, ben bas Balten Gottes im Jenfeits auflöft. In Degelichen Philosophie findet fich bie formale, sittliche Freiheit in ber Enge und Meiteres wifchen ber ibealiftischen Rothwendigkeit und bem realistischen Zufall. Weiteres febe man miter bem Artifel "Freiheit", wo auch die betreffende Literatur verzeichnet ift. Chenfo unter bem Artifel "Fatalismus". Lauge.

Borfehung. Die Lehre von der Borfehung, providentia, nooroen, b. f bem Balten Gottes über ber Belt, vermittelft beffen er nicht nur erhalten Bestand der Welt sichert, sondern auch den Lauf der Welt regierend lenkt zur Berwirklichung feines Weltzwedes, hangt genau zusammen einerseits mit ber Lein ber Schöpfung, andererfeits mit ber Lehre bon ber Borberbeftimmung; ift abe bon beiden bestimmt zu unterscheiden. Was nun den Zusammenhaug berselben # Lehre von der Schöpfung anlangt, so glauben wir mit Grund die Stellung, welche Lehre gewöhnlich im bogmatischen Spfteme gegeben wird, indem fie ale Ergange Schöpfungelehre aufgeführt wird, in Anspruch genommen zu haben (pofitive Do S. 372). Man fchiebt fie namlich zwischenein zwischen die Lehre bon ber Sch und die Lehre vom Menschen, indem man fle jur Theologie im engeren, bogme Sinne rechnet. Dadurch wird aber die organische Folge ber Begriffe mehrfach be Erftlich bleibt die Belt ein Torso ohne ihre Spige, ohne den Menschen und die C welt überhaupt. Zweitens schwebt bann ber Mensch in ber Luft, indem er aufti fchieben bon feiner Bafis, ber Welt. Drittens aber ift bon ber Borfehung bie bevor ihr bas ihr entsprechende, eigentliche Objett, Die Freiheit des Menfchen u freie Geisterwelt gegeben ist, und die Folge davon ist diese, daß man dann hin bei ber Ginführung bes freien Menfchen eine Antinomie zwischen ber voreilig beftin Borfehung und der menschlichen Freiheit zu finden meint, oder den Schein berfelb beseitigen hat. Erst unter der Boraussetzung einer freien Beisterwelt aber ift der ? ber Borfehung gang verftanblich. Die Schöpfung als folche nämlich ift als M als Produkt ein Alleinwirten Gottes, welches ein bedingtes Alleinwi bleibt auch in dem fymbolischen Schein der Freiheit, welcher der Natur mit ihren i Brincipien gegeben ift, und fie foliegt fich eben ab mit ihrem hochften Gebilbe Aufstellung freier, jur Gelbstbestimmung berufener Befen. Damit ift bann abe gang neue Stellung Gottes gur Belt indicirt. Er muß herr bleiben über feine und Meister seines Weltzweds, ohne die Welt in ihrem Rern, dem freien Wesen p licher, gottverwandter Befcopfe ju bergewaltigen und damit felber ju gerfibren, er muß feinen Rathichlug und Beltplan mit bem Befteben ber freien Geifterwel mitteln baburch, bag er biefe Beifterwelt nicht nur mit feiner Allmacht, fonbern bit noch mit feiner Beisheit, Liebe, Gerechtigfeit und Gnade überwaltet. Er muß bleiben über der Welt und in der Welt, trot der anscheinenden Gefahr, daß der liche Aufruhr ber Beifter ihm feine fcone Belt gertrummern und feinen 3wed be konnte, ja, gerade burch diefe Gefahr hindurch, indem er alle Widerstrebungen ber türlichen Freiheit in feinen Beltplan verwebt und feinen Zwed um fo berrliche wirklicht, ohne boch ber Freiheit in aller Welt ein haar zu trummen, ja, gen folder Bestalt, daß er fich als ber Erhalter, Lenter und Befreier ber sittlichen & in der Welt bewährt. Dieß eben ift der specifische Grundzug der Borsehung: Tiefe ber Beisheit Gottes, womit er die freie Geisterwelt als folche überwalte ihrem Ziele, als Weltregent, entgegenfihrt, indem er dafür, als Erhalter ber Be gange natürliche Belt in Mitwirfung fest. Salten wir diese Unterscheidung fe muffen diejenigen Anfichten, welche entweder den Begriff der Schöpfung in de Borsehung, insbesondere der Erhaltung, möchten aufgehen laffen (Schleiermacher ! S. 190 ff.), ober bie ben Begriff ber Borfehung ju bem Begriff einer fortge Schöpfung herabsegen mochten (Rothe, Ethit I. S. 116; die Weltregierung halt e boch foll fie nur eine befondere Seite ber schöpferischen Wirksamkeit Gottes fenn unzulängliche Auffaffungen erscheinen. Bas andererfeits aber die Beziehung ber bon ber Borfehung zu ber Lehre bon ber Borherbestimmung anlangt, fo tann bie! als ein Bestandtheil der Ersteren betrachtet werden, infofern nämlich die Borfebun ihrer allgemeineren Bedeutung das ganze Balten Gottes bis zu der letten efche ichen Bermirklichung feines Beltamede umfaft. Bei ber genaueren Bestimmung Begriffe aber ergibt sich ein Gegensatz. Die Borherbestimmung bezeichnet das is hinschilich ber Setzung seiner Zwede, mit absoluter Sicherheit und Sewisheit.

Sorsetzung dagegen bezeichnet daffelbe Walten, wie es zwischen den absoluten, göttestellen und der freien Geisterwelt mit unendlicher Weisheit vermittelt. Ein und bezeichnet die Borsehung auch als Borsicht. Man tann sie aber auch wodernsten Bedeutung des Wortes als die göttliche Borsicht bezeichnen, denn und sorsichtig verwirtlicht Gott seinen Rathschluß, seines Namens Ehre Seigkeit seines Geisterreichs zu offenbaren.

Rach diesen Bemerkungen tommen nun folgende Puntte in Betracht: 1) der Borsegedanke, wie er allen Religionen eigen und mit der Religiosität selber identisch.

1) die biblische Lehre von der Borsehung und ihre Cremplisitation; 3) die kirchliche bogmengeschichtliche Lehre; 4) das entwidelte dogmatische System; 5) specielle An-

mn Berhandlungen.

Der Glaube an Die Borfehung Gottes ift mit ber lebenbigen Religiofitat ober mit' Berehrung einer lebendigen Gottheit Eins. Go viel Borfehungsglaube, fo viel tes Gebet; fo viel wahres Gebet, so viel Glaube an die Borsehung. Die Thoren in ihrem Bergen: ba ift tein Gott, es ift tein lebendiger, gegenwärtiger, wirt. Sott vorhanden (Bfalm 14, 1). Daher hat auch Lactantins die Berläugner der befeinig als Atheisten bezeichnet (Instit. I, 2), und anch Clemens von Alexandrien in ahnlicher Beise ansgesprochen. Selbst ber Fetischanbeter verehrt seinen Feh beil er von ihm eine Art von Schut und Forderung seines Wohlsehns erwartet. 降 komerischen Götter find mit ihrer beschränkten Borsehung tief in den trojanischen big berwidelt. Die Bebentung des Promethens, ber Ballas Athene, ber Remefis, memiden und ahnlicher Geftalten hangt mit dem griechischen Borfehungsgefühl pafammen. Der germanische Dbin überwacht mit feinem Einen Auge bie Be-🏙 und Rämpfe der Rulturwelt und die Raben auf seinen beiden Schultern stehen babei ju Dienst, Thor ift feine exetutive Macht, Beimball ber Bachter auf ber Mabride, Epr ber treue Rachtwächter vor dem Saufe der Afen. Was die philoso-Man Anfichten betrifft, fo ift ber Damon bes Sofrates fogar ein Schattenbild ber midentia specialissima. Rur in bem ertremen Gegensate des Spicurdismus und • Swicismus icheint der eigentliche Borfehungsglaube zu erloschen auf entgegengesete Die feligen Gotter bes Epifur befümmern fich in ihrem Jenfeits nicht um ben 🔰 ber Belt; im Stoicismus ift wenigstens ber Rerb bes Borfehungsglaubens gerwim, indem der Stoifer fich in feiner fittlichen Bernunft feine eigene, allerdings mit aller Belt immanenten Gottheit jusammenhangende Borfebung ju erschaffen sucht. mag bemerkt werden, daß aller heidnische Glaube an bas Schickfal und alle heidthe Mantit an bem Borfehungsglauben in Beziehung fteht.

Die heilige Schrift ist das Buch der Borfehung xar' exoxiv, weil sie das Buch Dffenbarung des lebendigen Gottes ift. Gie verherrlicht juvorderft die Borfehung bittes nach allen ihren Beziehungen burch die Erzählung der großen Thaten und Thatin biefer Borfehung. An die Thatfachen der Erhaltung der Belt in dem Leben dan's, Roah's, Isaat's, Joseph's u. f. w. reihen die Thatsachen der Lentung der Duttrlichen Dinge für die Zwede des Reiches Gottes fich an, namentlich alle großen binder bes Alten Teftaments. Die Thatsachen der Regierung aber zeigen, wie er die Rafden frei gibt und frei läßt, in der Gefchichte des Rain, des Pharao, des Judas 1 b.; wie er juborderft ihre Bedanten ju lenten fucht, in ber Befchichte Bileam's, Bulls und vieler Andern; wie er fobann bem Bofen ftenert, in ber Gefchichte ber daber Joseph's, des Pharao, des Ahab und Anderer; wie er endlich das Bose zuläßt, 🖿 ihn durch seinen Scheintriumph seine Riederlage zu bereiten, in den Leiden Joseph's, bem Untergange bes Pharao im rothen Meere, in ben Anfechtungen Siob's, vor in bem Leiden und Tobe Jefu. Der Tob und die Auferstehung Jefu ift bie Offenbarung der providentia als providentia specialissima in der Weltgeschichte. bie Chriftus, als ber zuborverordnete Beiland ber Welt, bas höchfte Augenmert ber gottlichen Borfehung über ber Welt ift, bas Centrum, in welchem Gott zum Borand Rettung der in die Berlorenheit der Gunde bahingegebenen Welt gefichert hat, fo 4 auch felber in feinem Balten offenbar geworben als bas berfonlich in ber Belt erf nene Auge ber gottlichen Borfehung, als bas Licht ber Welt, als bie Erfcheinung ewigen Borfehung felbft. Sein Leben ift der Mittelbunkt aller thatfachlichen Renn junachft bafür, daß Gottes Borfehung mit besonderer Obhut über allen Frommen :mit allen Frommen wirkt und allem Guten ben Sieg verleiht; aber bann auch daß Gott alle Frommen und Guten gu lebendigen Bertzeugen feiner Borfehung macht. Diefer Gefchichte ber Borfehung Gottes in ber Bibel entfpricht benn bie Lehre ber Bibel von bem gottlichen Balten. Die betreffenden Citate finde in jedem größeren Ratechismus, sowie in jeder biblischen Theologie und aussuby Dogmatit. hier nur Folgendes: Das Berhaltnig zwischen bem menschlichen Ratt und dem gottlichen Rathichlug wird fehr bezeichnend ausgesprochen in ben Sper Salom. Rap. 16, 1 — 9; die Bernichtung des Bbfen Jes. 8, 10; die Befdrete deffelben Pfalm 65, 8; die Wendung deffelben jum Beften 1 Dof. 50, 20; die ge Bendung ber antidriftlichen Anschläge ju Gunften bes Reiches Chrifti Apostelgeff-27. 28; die Leitung ber gangen Welt Apostelgesch. 17, 26; die Leitung ber Uebel ber Welt Pfalm 148, 8; Jef. 45, 7; Amos 3, 6; die Leitung und Betvahrung: Frommen Bfalm 37, 5; Rom. 8, 28; Matth. 10, 29. 31; insbefondere die Ritt derfelben nach dem Bilde der Führung Chrifti durch den Tod jum Leben 1 Sam. 6. 7; Bebr. 12, 6. 7. 11; 3al. 1, 12. Das Buch Siob ift ein Buch ber Borfets burchweg; im höchsten Sinne aber find dief bie vier Evangelien. Das Bort fe πρόνοια, providentia berbanten wir bem apolryphischen Stadium ber altteftamentid Theologie, dem Buche ber Beisheit, Rap. 14, 3; 17, 2; bgl. 2 Mattabaer 15, 3 Matt. 2, 21; 6, 2.

Dogmengeschichtlich hat fich die Lehre von der Borsehung entwidelt mit ber & bon Gott und feinen Gigenschaften, inebesondere von feiner Allwissenheit, mit ber & bon der Schöpfung, bon dem Sundenfall und ben gottlichen Beilerathichluffen, im fondere mit der Lehre von der Prabestination, von Christo, von der Beilsordnung, b Uebel und von der Erneuerung der Welt. An und für fich betrachtet gehörte die & von der Borsehung zu den unveränderlichsten Dogmen, wie die Lehre von Gott sch Doch haben die verschiedenen Zeitalter der Theologie fich immer mit der Definition Begriffs der Borsehung befaßt. 3. B. Lactantius (de ira dei c. 10) cujus vi potestate omnia, quae videmus — et facta sunt et reguntur; Eprill von Ale brien, indem er Gott bezeichnet als επόπτης των όλων και επιμελητής (lib. 10. Joh.). Thomas von Aquino faßte das Moment des Zwecks bei der betreffenden i stimmung scharf in's Auge: ratio ordinandorum in finom. Es liegt in der Ra der Sache, daß ein fo allgemein driftlich religiofer Glaubensartitel mehr in den Ratel men, als in den Symbolen hervortritt. Der kleine lutherische Ratechismus hebt in Erklarung bes erften Artitels bes apostolischen Symbolums bon Gott bem Bater wa ftens die einzelnen Momente ber Lehre von der Borfehung besonders hervor. einer bestimmteren, begrifflichen Behandlung ber betreffenden Lehre tommt es freilich a in dem großen Katechismus Lutheri nicht. Das Gleiche gilt von Melanchthon's lo wo in dem Artitel de creatione Giniges über die Borfehung vortommt. Dagegen ! horen die beiden Fragen des Beidelberger Ratechismus, Rr. 27 und 28, ju den leb digften und gehaltreichsten bes ganzen Lehrbuchs, wie denn auch nicht minder die reft mirten Symbole, namentlich confessio Helv., Gallic., Belgic., die Borfehung bestim beschreiben. Ebenso hat der Catechismus romanus p. I. cap. II. von Frage 15-1 fich über bie Lehre von ber Borfehung ausführlich verbreitet. hier tritt neben b Momenten ber gottlichen Erhaltung und Regierung ber Welt, welche ber Beibelben gang pracis als den wefentlichen Inhalt bes Begriffs der Borfehung bezeichnet bat ? aleich das mehr philosophisch-theologische Moment des concursus ziemlich deutlich be

🖦, wie et freilich in dem intensiv gefaßten Erhaltungs - und Regierungsbegriff schon mitefet if. Die protestantische Dogmatif bat weiterhin ben betreffenden Artifel begriffand plematifch forgfam ausgebildet; was aber nicht hinlänglich hervortritt in der **Mara Upologie ist erstlich** das christologische Princip der betreffenden Lehre, welches in bem Artifel "Theologie", fowie in dem Artifel "Anthropologie" the bemist wird. Das heißt, wie die Lehre von Gott und vom Menfchen zu abstratt undefilch auftritt, nicht genugsam erfaßt in der contreten Beziehung auf Chriftum, Þ 🗪 die Lehre von der Borsehung insbesondere. 3. B. in der Bestimmung von Actio dei generalis, qua adest suae creaturae, sustentans et conservans 🖦 donce vult cam conservari, et ordinem sui operis a se institutum servat et 📭 Reinhard: dei actio, qua mundum universum perpetuo conservat, et omni 🖚 spienter administrat. Dazu tommt zweitens ber Mangel an energischer Berwag des teleologischen Gesichtspunkts, theilweife wohl daraus zu erklaren, daß sich the bon ber Borfehung in ber Lehre bon ber Brabeftination, ja, im Grunde in Mehfliden des Glanbens bis zur Eschatologie hin, fortsett. Dagegen wird die feing der Atte der Borsehung in Erhaltung und Regierung der Belt 🗷 mfr constant, namentlich bei Chemnit, Calov, Morus, Döberlein, Reinhard Michen, wogegen Quenstedt, Buddeus, Baumgarten und Hente auch den concursus bitten Aft mit aufnehmen. Quenstedt: Providentia est actio externa totius 88. distis, qua res a se conditas universas ac singulas tam quoad speciem, quam iadividua potentissime conservat, inque earum actiones et effectus influit, Dere ac sapienter omnia gubernat ad sui gloriam, et universi hujus atque piorum utilitatem. Sofern nun dieser conoursus bestimmt wird als die Mitber göttlichen Allgegenwart mit jeder lebendigen Kraft in der Welt, fällt er mit Roment der Erhaltung der Dinge zusammen, sofern er bestimmt wird als Erhal-🖣 🌬 menschlichen Freiheit insbesondere, fällt er zusammen mit der Regierung, sofern Mahaupt aber bezogen wird auf die causao socundae, ift er ein anderer Ausdruck bie gange Borfebung felbft. Wenn ferner Gerhard, Sollag und Baier auch die bognitio (πρόγνωσις) in den Begriff mit aufnehmen, so bezieht sich diese Bestimnehr auf die Modalität der Borfehung, als auf die einzelnen Alte der Borfehung 📭 Es beruht auf dem innigen Berhältniß zwischen der Erhaltung und der Regierung les, daß die Einen vorzugsweise die Borsehung als creatio continua betrachten 6. Luther, Melanchthon), Andere mehr ausschließlich als die göttliche Regierung E, indem fie bann bie Erhaltung entweber jur Schöhfung rechnen oder befonders ichten (Baumgarten, bon Ammon u. A.). Es entstehen aber aus biefen Schwanm bes Begriffe rudwärts jur Schöbfung, ober vorwarts jur ausichlieglichen Regieseinseitige Betonungen, welche bas Gigenthumliche ber Lehre verdunkeln. Andererigilt aber das Gleiche von der Auflösung bes Begriffs der Borfehung in die beiden riffe ber Erhaltung und ber Regierung (Steubel, Ritich). Die ber Ibee ber Borng gemäße Bestimmung ber einzelnen Momente wird bie Erhaltung ber Belt als burch die Regierung der Welt bedingte, sowie die Regierung der Welt als eine d die Erhaltung derfelben bedingte zu verstehen haben, so daß allerdings in der Moften Faffung ber Regierung Die Erhaltung mit gefett ift und umgelehrt.

Das entwidelte System, welches unsere altere Theologie über die Lehre von der schung ausgebildet hat, findet sich ausführlich dargestellt namentlich in Hahn's Lehrbes christlichen Glandens I. S. 404 ff., sowie in Hase's Hutterus reclivivus

An der Spize steht die Definition in verschiedenen Fassungen, z. B. ea dei sotio, a esteit, ut rerum creatarum universitas sini suo respondeat. Sodann werden Komente oder Grundsormen der Borsehung genannt. Exstlich die conservatio, und a als conservatio der Substanzen der Dinge im Gegensatz gegen die annihis; b) als conservatio der Form der Dinge oder des nexus cosmici im Gegensatz

gegen die destructio. Zweitens die gubernatio als Lentung aller Beründerungen Dinge dem göttlichen Rathschluß gemäß, und zwar a) ratione objecti gubernatio gralis, vel specialis (Apostgesch 5, 45), vel specialissima (Röm. 8, 28; Xim. 4, 2 b) ratione formae sive efficaciae: 1) theils ordinans, theils miraculoea; 2) dirigens ober adjuvans, theils permittens, ober limitans, ober determinans. It dirigens ober adjuvans, theils permittens, ober limitans, ober determinans. It dirigens ober adjuvans bei Manchen der concursus, entweder nach früherer Fassus cooperatio dei in iis, quae siunt a creaturis tamquam causis secundis, ober phäterer Fassus als concursus theilt sich dann in den concursus generalis und in den concursus cialis, oder gratiosus, wie er in der Offenbarungssphäre als extraordinarius amiraculosus wirkt, in der kirchsichen Sphäre als ordinarius durch die media graf

Hinsichtlich des concursus wurde die wichtige Bestimmung gemacht, Gott concurs ad materiale, non ad formale actionum humanarum.

Hinsichtlich der Alte der Providenz hat man in folgender Beise drei subset (ratione Subjecti) und drei obsetitive (ratione Objecti) Alte Gottes unterschieden. den drei subsetitiven Actus heißen zwei immanentes. 1) Die πρόγνωσις, praesischer actus intellectus, vermöge dessen Gott voraus erkennt, was den Geschöder zwisch ist, und 2) der actus voluntatis, die πρόθεσις, propositum, welcher die gött Rathschlüsse umfaßt, jener Boraussicht gemäß. Der dritte Actus (als providen stricte dicta von der Gesammtheit der Alte als der providentia late dicta usschieden) ist transiens, die διοίκησις oder executio, d. h. die conservatio, cooper et gubernatio rerum creatarum selbst in ihrer Bethätigung. Die drei objektiven der Borsehung endlich werden bestimmt: 1) als providentia generalis, sive rerum versitatis (Psalm 104; 148, 1—13); 2) als providentia specialis sive naturarationalium (Psalm 139, 15; Hiob 10, 9—12 n. s. w.); 3) als providentia cialissima, s. piorum (1 Tim. 4, 19).

Die Rritit bes fliggirten Spftems tann bon ber Ungulanglichfeit ber gulest gen Eintheilung ausgehen. Es ift anzuerkennen, daß die Eintheilung der providentis ihren Objetten in generalis, specialis und specialissima das dynamische Bech Gottes in feiner Borfehung, nach welchem fein Walten bestimmte Centralbunkte indem es jedes Wefen nach feinem inneren Bestimmungsgehalt überwaltet, im Ungefi mit einer formalen Schuldistinktion richtig angebeutet hat, aber auch nur angedeute Ungefähren. Denn das Objekt der providentia specialissima ift vor Allem Chi Wie Gott in Chrifto dem Sohne die Welt gegründet hat (Joh. 1, 1-3; Joh. 17) hat er auch in ihm den Weltlauf gesichert und festgestellt (Col. 1, 17). In bie Sinne heißt es auch prophetisch von ihm: ich gebe Boller für beine Seele (Jef. 4%) und in diesem Sinne ist er der ωρισμένος (Apstgesch. 10, 42) schlechthin: die ti die Borsehung Gottes gesicherte Saule der durch die Sande erschütterten Belthalle, gar der durch die Borfehung gelegte, feste Edstein (Pfalm 115, 22; Datth. 21, bes aus ben Trummern bes Gunbenfalls neu aufzubauenben, emigen Gottesreichs. D providentia specialissima umfaßt dann freilich mittelbar auch das Balten Gottes den Frommen, ja, dynamisch umschließt sie nicht nur die providentia specialis, bern auch die providentia generalis. Das Balten Gottes über dem Gottmenfden die driftologisch bestimmte Erhaltung und Regierung der Belt; des Gangen, wie d Einzelnen, nach Daggabe bes ihm inwohnenden Bestimmungegehaltes.

Hieraus ergibt sich aber auch, daß die subjektive πρόγνωσις Gottes vor Allen πρόγνωσις Christi, des Gottmenschen, zu bestimmen ist, und daß sie in dieser Best mung zunächst als Akt der Erwählung mit der πρόθεσις in Eins zusammensällt. Folge dieser Bestimmungen erhält dann aber auch der concursus seine ganze Inter Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit ihm selber (2 Cor. 5, 19).

Rehren wir also einmal getrost die Ordnung des vorstehenden Shftems um bilbet fich das folgende Schema:

Bie Die Schöffung Gottes bie Setung und Berwirklichung ber Brincipien m: Belt ift bis au ber Setung des freien Beifterreichs hin, so ift die Borsehung die Menng und Berwirklichung ber 3 wede ber Belt gemäß seiner perfonlichen Bechfung mit der freien Beifterwelt. Wie aber Gott als Schöpfer alle Principien der k zusammengefakt hat in Christo, als dem Grundprincip (πρωτότοχος Colosser 1, med 18), fo hat er als Weltlenker alle Zwede zusammengefaßt in dem Grundzwed Parufte Chrifti jur Bermittelung feiner absoluten Gelbftoffenbarung. Sehen wir cfolge auf das faktische Walten der Borsehung, so schließt sich mit der providentia alissima über dem Leben Chrifti die ganze, durch die Gunde verdunkelte Borfehung tes wieder auf, und zwar als specialis über den Gläubigen, als generalis über gengen Beifterreich mit Inbegriff feiner Bafte, bes Rosmos. Schließen wir von n fattischen Balten ber Borsehung Gottes auf ihre ideale oder transscendentale Gestalt Sott gurlid, fo ift ber erfte Aft die πρόγνωσις Gottes, in welcher er Chriftum den nenichen erwählt, und in ihm alle Erwählung und Grundlegung der Welt mit bent bat. Diefe Erwählung ift ihrer Ratur nach auch schon noobeaus; jedoch ift von Die praedestinatio als die Borherbestimmung Gottes über bas Schidsal Christi, ber bigen, der Geisterwelt und der Welt überhaupt zu unterscheiden. Durch beide Atte n der Aft der deologog oder executio christologisch bestimmt.

Ruffen wir bagegen bas ber Welt immanente Balten Gottes in's Auge, wie es bie Offenbarung Gottes in Chrifto bestimmt ift, fo bietet fich der Schluffel für bei Grundformen bes göttlichen Baltens in bem concursus Gottes mit bem periden Berhalten Christi dar. So rein und ganz nämlich Christus von Gott gesetzt bon Gott erfüllt ift als die perfönliche Offenbarung, so rein und gang kt ex ihm als freie Berfdulichleit im Elemente der Freiheit, der freien Liebe gegenk, b. h. als die perfönliche Religion. Bie der Bater das Leben hat in ihm ber, so hat er dem Sohne gegeben, das Leben zu haben in ihm selber. hier also es durchaus offenbar, daß die Borfehung Gottes die Stiftung, Erziehung und lendung der geistigen Freiheit ift, der freien Geisterwelt in Christo. Alle perfonliche virlang Gottes auf Christum wird in ihm angeeignet zu einer reinen Gelbstbestime und Gigenthumlichkeit feines Befens. Demgemäß bestimmt fich also aller cons Gottes fo, daß er die causas secundas zur vollendeten Entfaltung ihres Wefenstes bringt, die Raturprincipien nach ihrem immanenten Trieb ber Rothwendigfeit, Geistesprincipien ober Bersonen nach den Schwantungen und Richtungen ihrer Selbstmung. Dieser concursus aber wird zur Erhaltung oder conservatio, indem die Mide Regierung alle Geifter, felbft Chriftum, vorübergehend verwendet als Mittel bem 3wed, die Belt in ihrer Grundlegung zu fichern und zu schirmen. Er wird Regierung, indem alle Rrafte der Welt mit den Rraften der freien Geisterwelt aufnten werden, als Mittel zum Zweck, ein ewiges, feliges Geisterreich in Christo zu laben. In dem Centrum des concursus also ift die ganze Weltregierung gestellt in n Dienst der Belterhaltung und die ganze Welterhaltung in den Dienst der Weltlerung; beibe aber in ihrer Bechselwirtung, wie fie in unaushörlicher Bewegung bie **ktwittel umfesen in Zwede un**d die Beltzwede umfesen in Mittel, wie sie alle dien des Beltlebens aufammenhalten in dem Centrum Christus, und alle Beil- und **enstraft dieses Cent**rums verbreiten durch die Radien, wirken hin zu dem Ziese, an richem der absolute Weltgrund verklärt steben soll in dem absoluten Weltzweck und lefer Beltzwed nach feiner ganzen Fülle offenbar werden foll in dem verklärten Beligrund.

Die Lehre von der Borsehung stellt sich verschiedenen Irrthumern gegenstder, die ben unterscheiden kann in Irrthumer der Regation oder des Unglaubens, in Irrthumer der Ulebertreibung oder des Aberglaubens und in Irrthumer des verkummerten Glausius, worin sich beide mischen. Zu den Irrthumern der ersteren Art rechnen wir den Raterialismus, den Mechanismus, den Sensualismus, den Casalismus; zu den Irr-

thlimern der ameiten Art den Fatalismus, den Determinismus, den Bertikleite ben Occafionalismus. Die britte Art erscheint in magifchen Borftellungen ber b benften Bestaltung (f. die Artifel Materialismus, Encyflopabie, frangofifche, Fi Determinismus, Borherbestimmung, Occasionalismus, Magie; ebenso Bala 6. 4 Wenn die Mittelnrfachen in der außeren Ratur ju dem allwaltenden Schiffel ( werden, fo tann ber linglanbe ansgehen bald von der Materie (Materialismet). bon der Korm (Dechanismus); die Mittelnrfachen im Menfchenleben tomen a jeftibe jum Genfualismus, als objeftibe jum Cafnalismus gemacht werben, obid lettere in feiner gangen Confequenz jede bestimmbare Canfalität languet. Die ftition bagegen in vorwaltend paganistischer Form macht bas 3bol bes merb Schidfals entweder rein transscendent (Fatalismus) oder rein immanent (Determinit in borwaltend monotheistischer Form dagegen theilt fie entweder in abstratter Beife ichen absolnt Ermählten und Berworfenen (Bartifularismus), ober amifchen ben gungen der Beifterwelt und ber Rorperwelt (Occafionalismus). Der Magismus bezeichnet ein Bemifch aberglaubischer und unglaubiger Borftellungen , nach welch ber Menfch felber auf Begen ber Gelbftfucht die Beifterwelt und die Befchicke finnlose Kormeln und Afte theilweise dienstbar zu machen wähnt.

Der gesunde, lebendige Glaube an die Borsehung Gottes bezeichnet die eig Bahrheit und Innerlichfeit bes Gottesglaubens, damit aber auch die ganze Die mit biefer Subjettivität correspondirenden Gottesidee. Daber erflart fich's, das im Bereiche diefer Lehre die mannichfachften Probleme hervorgetreten, hervorgehole besprochen worden find. Die allgemeinfte Frage ift: wie verhalt fich bie Ba Sottes zu den Mittelurfachen überhaupt? Damit hangt die zweite aufammen: wie balt fle fich insbesondere gur menschlichen Freiheit? Und zwar insbesondere wieder verhalt fie fich ju dem guten Berhalten der Freiheit, im Gebet? Der andererseit an bem ichlechten Berhalten ber Freiheit, jum Bofen? Diefe erfte Linie von Bri fahrt hinüber ju ber zweiten : Bie berhalt fich die Borfehung Gottes ju bem Bie also and einerseits zu der Idee der besten Welt? Und wie andererseits Gericht ber Berdammten? Beide Rategorieen find umschloffen von ber britten: verhalt fie fich ju dem Begriff des Bufalls? Wie ferner ju dem unendlich ! und icheinbar Bedentungslofen? Wie endlich ju bem großen Gange ber Ratur und fittlichen Beltgefete? Und wie endlich verhalt fich die Borfebung ju fic b. h. als lebendiges und permanentes Balten zu ihren ewigen Rathichluffen?

Es ist schon oben bemerkt, daß diese Schwierigkeiten besonders dadurch entst sind, daß man erst eine Borsehung Gottes ohne Gegenstand aufgeführt hat, das menschliche Freiheit nachgebracht ohne ihre Bedingung durch den lebendigen Gege die Borsehung; statt daß man die Borsehung Gottes von vorne herein zu begreift als die Wechselwirtung des personlichen Gottes mit der freien Geisterwelt, und als diezeige Wechselwirtung Gottes, welche die Geisterwelt in ihrer formalen heit voraussetz, um sie zur materialen Freiheit zu erziehen. Wenn man se als die zweite höhere Schöpfung, die Schöpfung der freien Geisterwelt betrachte sind damit von vorne herein alle sogenannten Antinomieen zwischen der Borsehung und der Freiheit der vernünstigen Wesen als Scheinantinomieen bezeichnet, an nur die unerforschliche Tiese der göttlichen Borsehung zu ermessen ist. Rach diese gemeinen Bemertung lassen wir einzelne turze Andeutungen in Betreff der Lösen oben genammten Probleme solgen.

1) Die Borsehung und die causas secundas überhaupt. a) stische Lösung des Problems: Gott erhält nur die in der Welt wirtenden Artische Cofete (Durandus a Sot. Porciano, neuerer Deismus); b) pantheistische Gott wirft Alles in den Geschöpfen (Gabriel Biel), und zwar in naturgefetziche (Spinoza, der neuere Pantheismus); o) bermittelnde Lösung: die causas secundes eigenthämlich, doch in der Araft der causa prima (Thomas von Aquino). Die

aufer dahin zu bestimmen, daß fie eigenthumlich wirfen, entweder als Raturwesen in ber Form der mehr oder minder individualisirten, instinktiven Rothwendigkeit, oder als Belleswesen in der Form der Freiheit.

- 2) Die Borfehung und die geiftige Freiheit. a) Die Freiheit ift bis n ben Grund ber Selbstbestimmung bedingt, also zur Scheinfreiheit herabgesett burch k Borberbestimmung, Determinismus, gebrochene Formen deffelben, Supralapfarismus, Meelapfarismus u. f. w.; b) bie Borfehung ift bis in ihren tiefften Grund, ben Er-Mingerathichlug, bedingt durch die zuborgefehene Gelbftbestimmung ber Freiheit, Ar**mienismus u. f. w.** (f. den Artitel "Borherbestimmung". Ebenso meine Dogmatik 878 ff.); c) die menschliche Freiheit ist im Zustande der Integrität eine durch Gottes neinschaft bedingte Richtung auf Gott (justitia concreata), im Zustande des Falls Be burch bas heilige Burndtreten bes Beiftes Bottes oder durch die menschliche Abs bon Gott entftandene Richtung jum Bofen, welcher in ihrer Beharrlichkeit bie Berburg, in ihrer Bollendung die Berdammnig verordnet ift, mahrend die Richtung bes ders durch passive Hingebung an Gottes Gnade (Lutheraner), oder durch das Ueberwicht ber Gnabe (Brabeftinatianer) wiederum gelangt unter ben Rathichluß des Beile. Berhaltnig amifchen ber Borfehung und der Freiheit ift weiterhin fo zu bestimmen, bie formale Freiheit des Menschen in allen Fällen nur durch das Eingehen in ertannten, einwirfenden, aber nicht zwingenden Billen Gottes zur materiellen Freik wird, in welcher die Borherbestimmung Gottes und die Selbstbestimmung des Menn aufammenfallen in Eins. Widerftrebt aber Die formale Freiheit bes Menfchen Billen Gottes, fo wird die Slinde des Menschen, als sein eigenster nisus, mit Sande als Thatsache gestraft. Die Resormatoren haben die beiden Momente noch ft rein unterschieden, meinten aber die Sunde als Thatsache, wenn fie von einer mberbestimmung zum Gericht redeten. Sebastian Frank unterschied schon im Refor**rtismszeitalter zwischen** dem fündlichen nisus, der allein dem Menschen angehört, und berwirklichten, fundlichen Thatfache, bei welcher allerdings Gott concurrirt, in welcher er auch die Sande schon durch ihre That gerichtet ist. Zu dieser Unterscheidung men fpater auch die protestantischen Theologen Breitinger, Boetius u. f. w. Man ink jest: Deus concurrit ad materiale, non ad formale actionum humanarum.
- 3) Die Borfehung und bas Bofe. a) Das Bofe ift fchlechthin beterminirt. te Sande ift nicht wirklich Sande, sondern nur der Schein des Bofen, welcher aus en Gradberhaltniffen bes geiftigen Lebens entfteht (Pantheismus. Gin Refler bes Begus in der Idee: Spinoza, Begel). Der das Boje ift in bedingter Beife beterbinirt, infofern der Menfch mit der Materie ober mit der Ginnlichfeit behaftet ift. welcher er fich erft allmählich herausringen fann. Gie ist ein Boraneilen ber Simm-Meit (Dualismus. Die Gnoftiter, Rothe, der Rationalismus), oder auch insofern m Menich mur flogweise von der Unvolltommenheit jur Bolltommenheit fortichreitet, ber bas Gottesbewuftfebn gur Berrichaft bringt über fein naturliches Bewuftfebn : te Sunde ift alfo ein natürliches Zuruckbleiben des Beistes hinter seiner Bestimmung Reibnit, Schleiermacher); b) bas Bofe ift überhaupt nicht beterminirt, sondern nur melaffen, permittirt (Drigenes. Arminianismus. Populare Bestimmung); b) bas he ift als innerer Anfchlag lediglich die freie That des Menfchen; in feiner Berdiedlichung aber fällt es der Mitwirtung Gottes anheim, welche dasselbe gerade durch lke Zulassung der That und die Berhängung der Thatsache richtet (Pfalm 2: Sprüche Balom. 16, 1 ff.; Sebastian Frant, einzelne protestantische Theologen, Steffens u. A.).
- 4) Die Borfehung und das Gebet. a) Das Gebet ift nur subjektive Belbsterhebung des Menschen, es tann den Weltplan nicht ändern (Rationalismus); das Gebet ist in das göttliche Borherwissen mit aufgenommen (Drigenes); oder es bon Gott mit vorherbestimmt (Thomas von Aquino); o) das Gebet ist nur durch ime bedingte Fassung, durch seine Resignation in den Willen Gottes Gebet (Schleiersicher u. A.). Es ist aber hinzugussigen, daß das wahre Gebet nicht pur menschlich

- ift, sondern getragen und getrieben bon dem göttlichen Geift, als dem Geift des Gebe und daß es insofern einen prophetischen Karakter hat, in welchem die Borfehung Get Eins wird mit dem Bargefühl des Menschen. Daher die Bestegelung des Gebets den das Amen.
- 5) Die Borfehung und das Uebel. a) Das Uebel ift nichts anderes. 1 ber Refler der finfteren, materiellen Welt in dem Lichte der geiftigen Welt (Manicht mus, Gnofticismus, Dualismus aller Art). Dber es ift nichts anderes, als ber Mi bes wirklichen Lebens in ber ber Wirklichkeit vorauseilenden 3bealitat, ein Schmers ringenden Beiftes (Bantheismus); b) bas Uebel ift nicht nur die bon Gott berorbi Frucht der Sunde, und ihr Phanomen, ihre Erscheinung in der Wirklichkeit, nicht der Fluch der Sunde, welcher tiefer hineinftogt in die Schuld; das Uebel fchmedt at felber nach der Sunde, und es bleibt immer, auch nach der Tilgung der Sunde fell als eine Unvollfommenheit, Schwächung und Minderung bes Lebens jurud (popul Anficht); c) das Uebel, als die von Gott verordnete, natürliche oder positive Foles, Sunde oder Strafe ist eben als Strafe auch die Reaktion des wirklichen Lebens 📷 die Sunde, und fo eine Reaktion ber Gerechtigkeit Gottes gegen dieselbe. Die 😂 ist absolute Regation des inneren und wesentlichen Lebens; das Uebel ist die Regal biefer Regation als contrete hemmung bes creaturlichen Lebens; bagn bestimmt, innere Leben burch Erinnerung und Befchrantung zu feiner Concentration gurudenf und bamit feine Beilung anzubahnen. Das Uebel ift somit in erfter Linie unmittel Begenwirfung gegen bas falfche Leben der Gunde gur Erwedung bes mahren Les als Strafe. In zweiter Linie aber wird es zur Forderung des fcwachen, bebra Lebens im Guten burch hemmung bes falfchen als Buchtigung. In britter M wird es dann gur helfenden Mitleidenschaft bes gefunden Lebens mit dem Kranten Mitleiben. Endlich wird es jur Abtobtung eines alten ober niebrigen, ober mit lichen Lebens gur Entbindung eines neuen, eines hoheren, eines geiftigen Lebens Entwidelungsichmerz ober Beburtswehe bes Lebens im allgemeinsten Sin Beil es also durchweg Bestimmung des Uebels ift, ein Beilmittel zu fenn für das bin bie Gunde verlette Leben, fo tann es leicht durch ben bofen Willen wieder in ein un Gift verwandelt werden, in einen "Geruch des Todes jum Tode." Dieß ift jed nicht feine principielle, fonbern nur feine fchließliche Bestimmung. In a Fallen bleibt bas Uebel eine Gegenwirtung gegen bas Bofe, die Negation der Regati Beil aber bas Rreug Chrifti als Concentration alles Fluche ber alten Belt über b Saupte bes heiligen Berrn die Concentration aller Uebel war, darum ward es nach feiner gottlichen Bestimmung bas große centrale Beilmittel wider bie Gunde # ben Tob.
- 6) Die Borsehung und die beste Welt. Hase: "ber Ausdruck best Belt, wird gebraucht, nicht als ob Gott unter vielerlei möglichen Weltplanen t besten herausgewählt hätte, sondern in einsacher Behauptung (Leibnit) mundus kt quem per creationem deus intendit, maxime convenit et accomodatus est. Schled macher: der Ausdruck die beste Welt ist Erzeugnis der Spekulation. Für die Gu benslehre müssen wir dabei stehen bleiben, daß die Welt gut ist, was mehr ist jenes." Diese Erwägung schließt nicht aus, daß Gott nicht in verschiedenen Weltgestal auf verschiedene Weise seine Herrlichteit volltommen offenbart. In Beziehung auf Wenschwelt behält das verwegene Wort seine Bedeutsamkeit: o felix aulpa. A Verherrlichung Gottes in dem Leben einer Magdalena ist eine andere, als seine Kerrlichung in dem Leben eines Engels. Im Lichte der göttlichen Borsehung ist Welt volltommen, weil das Walten Gottes die reine himmlische Regation der höllich Regationen, des Bösen bleibt.
- 7) Die Borfehung und bie Berbammten. Die Welt bleibt sub spet aoterni immer bolltommen, wenn man nach dem Borigen festhält, daß bie Strafe but weg als gottliche Regation bie Wirtung aller bofen Regation indifferengirt. Der Beg

- dußeren Solle ift ber Begriff ber triumphirenden Gegenwirtung der Gerechtigkeit gegen innere Solle der Selbstverdammung der Bosen, darum aber auch eine Gegenwirkung tomischer Bahrung. Die Bestimmung der prädestinationischen Synode zu Balence is): es gebe eine praedestinatio impiorum ad mortem, doch so, daß das malum ritum periturorum praecedat justum dei judicium ist nicht so weit von der Bemung der antiprädestinatianischen Synode zu Chiersu (853): perituris poenam undestinavit verschieden. Die erstere statuirt nur einen vorausblidenden Gerichts. sin Bezug auf die Einzelnen, welche verloren gehen würden, ohne die inde, welche das Gericht verschuldete, selbst als mit verhängt zu seinen; die andere ste kehen bei der Borausbestimmung eines allgemeinen Berdammnisgerichtes für die kockten insgesammt.
- 8) Die Borfehung und der Zufall. Der Casualismus sieht das Leben eine Totalität von Zufälligkeiten, d. h. von blinden, nicht durch die Borsehung mosen, Geschieden an, als eine Atomistit der Erscheinungen, welche dem Atomen-Chaos Wennde der Welt entsprechen soll. In der Degel'schen Philosophie mehrt sich die Insteit der Dinge, je mehr sie aus den allgemeinen rationellen Consequenzen der berausfallen oder nicht aufgehen in den philosophischen Begriff (was aber am Ende ber Individualität oder Personlichteit im besonderen Maße gilt); für den lebendigen Instrugsglauben dagegen gibt es keinen Zusall im absoluten Sinne (Matth. 10, 29), wohl be bildet das Zusällige einen Gegensatz zu den Ereignissen, welche menschliche Berechts voransbestimmen oder voranssehen konnte, und zwar um so mehr, je mehr es diese rechnung durchkrenzt. Der sonderbare Ausdrud: der Zusall wollte, scheint aber iher Ahnung zu beruhen, daß auch dem Zusälligen die Fügung eines verborgenen Wens zu Grunde liegt.
- 9) Die Borfehung und bas Rleine. Der vereinzelte Weltbegriff bes popu-Bewuftfenns hat von jeher vielfach die Unbedingtheit ber gottlichen Borfehung. t ber gonlichen Allwiffenheit bezweifelt, namentlich in Beziehung auf die fleinen Dinge ber Belt. Cicero de natura deorum II, 66. schrieb: magna dii curant, parva zigunt. And hieronymus felbft in feinem Commentar jum Sabac. Rap. 1 bezweis be die providentia circa minima. Gegen diefe Unterscheidung bes Großen und imen fpricht gunachft die unendliche Relativität der Unterscheidung felbft, die Frage: # ift flein und was ift groß? Sobann bas Zeugnig ber Schrift (Matth. 10, 29; 1, 19), endlich die philosophische Ginficht in den Bufammenhang aller Dinge, r freilich bem Begel'ichen Softem in feinem Begriff vom Bufall in ber auffallenb. beife mangelt. Dan hat ofter gezeigt, daß ber gange Beltlauf gestort, ja , entbieben gefährdet mare, wenn die Borfehung auch nur das Rleinfte unbeachtet gelaffen lte. In der nordischen Mythologie wird der Tod Baldurs und mittelbar der Untermg ber gangen Afenwelt baburch herbeigeführt, daß Frigg unter allen Dingen ben men Diftelzweig, als gar zu unbedeutend, nicht in Pflicht genommen, sondern unbeitt gelaffen hat.
- 10) Die Borsehung und die Naturs und sittlichen Weltgesetz. Ideen die Raturgesetz absolute Bestimmungen, welche den ganzen Kreis des Natursens und Menschenes umfasten, so tonnte überhaupt von einer Borsehung nicht Rede sein; der mit der vollendeten Schöpsung gesetzte Kreislauf der Tinge würde mbänderlich derselbe sehn, und Alles in seinen Wirbel aufnehmen und auslösen. Für k Gottheit bliebe tein Borsehen übrig, sondern nur das Zusehen. Gegen diese lässischweit bliebe kein Borsehen übrig, sondern nur das Zusehen. Gegen diese lässischweit der Raturgesetze spricht vor Allem die Natur selbst, wie sie nämlich eine Meigende Linie oder Scala von Sphären bildet, mit denen von Sphäre zu Sphäre k Starrheit des Raturgesetzes modificirt wird, die der Mensch in seiner Freiheit erstint, in welcher das Raturgesetze als solches aufgehoben ist. Diese Freiheit im Wipsel Ratur weist auf die ursprüngliche Freiheit Gottes im Grunde der Natur zurück. Ler Begriff der Raturgesetze aber, welcher das Berhältniß Gottes zur Welt zu einer Real-Canylloptie für Theologie und Ritche. XVII.

blosen Bergangenheit macht, setzt ben Begriff Gottes zum Begriff einer begränzten Bet herab, und macht dagegen aus dem Begriff der Welt eine Gottheit. Die wohlberstand bene Relativität der Naturgesetze fordert das Walten des lebendigen Gottes ebenso, mit sie das Walten des freien Menschen fordert. Das Weitere gehört in die Lehre was Wunder (s. meine philosophische Dogmatik S. 467). Was aber die sittlichen Gefrieder Welt anlangt, so sind sie eben die Grundsormen, in denen das lebendige Balts Gottes über der Welt und in der Welt sich vollzieht.

11) Damit erledigt sich auch die Frage, wie sich die Borsehung als freies Bat zu sich selbst, b. h. zu ihren ewigen Rathschlissen verhält. Die ewigen Rathschlissen nicht begriffen werden als uralte, unvordenkliche Satzungen, mit denen sich bie Hände selber gebunden habe, sondern nur als lebendige Feststellungen, die dem Leber Welt und Menschheit selber immanent gemacht sind, und die darum ebenso bedischt durch die absolute, personliche, in ewiger Gegenwart wirkende Freiheit Gottes, bas bedingte Welt- und Menschenleben selbst, worauf sie sich beziehen. Die Rasschlisse Gottes über die Welt haben das ideale Maß der Welt; Gott aber ik das Maß der Welt erhaben. Seine Rathschlüsse sind bedingt durch seine personlichen freien Geisterwelt.

Gerade darin, daß die Borsehung Gottes die menschliche Freiheit überwaltet, ifte zu verletzen, vielmehr nur, um fie vor allen Dingen zu sichern und zu retten, ihre unendliche Tiefe und Herrlichkeit.

Sie erweist fich in diesem Sinne als die Borsehung, das ewige Bachterange Freiheit in allen Momenten:

- 1) Darin, daß sie den Menschen rein gewähren (sich entscheiben) läßt in sein Innersten; da, wo das Sehn sich zur That erschließt, die That sich zum Stagestaltet.
- 2) Darin, daß fie ihn rein überwaltet in seiner Selbstbestimmung bis in sein I nerstes hinein, indem sie das Wohlverhalten seiner That lebendig macht in göttlichen Substanz seines Sehns, indem sie das Wisverhalten seiner That der göttlichen Norm seines Sehns richtet, in ein Gericht verwandelt.
- 3) Darin, daß sie ihn bei seinem Hervortreten in die Außenwelt bedingt und sichtankt, was aber wieder besonders durch ihr Walten in der Substanz und Refeines Inneren, namentlich in seinem Gewissen geschieht.
- 4) Daß sie die Atte (bes Unfreien namentlich), welche dem Blan der Erziehung Menschheit zur Freiheit nicht förderlich sehn wurden, verhindert.
- 5) Daß fie die wirklichen Atte des Bofen, wie fie fcon in ihrer Erfcheinung ersten Gerichte über den Bofen find, jum Beften lenkt.

Indem die Borsehung die Selbstvernichtung der freien Anlage in allen Alten falschen Freiheit offenbar macht, die wahre Bethätigung der Freiheit dagegen als ewiges Wirlen in Gott mit ewigem Segen tront, bewährt sie sich als die Schatgart der freien Geisterwelt, und das eben ist ihr Begriff und ihr Triumph" (f. meine bei tive Dogmatit S. 371).

Bu vergleichen ist der betreffende Artitel in den dogmatischen Berten. Der And Theodicee in unserer Real. Encyklopädie und die in demselben angeführten Schriff.

5. 712 ff. Creuzer, Philosophorum veterum loci de providentia cit. heidelben 1806 (Brogramm). Seneka: von der Borsehung. Aus dem Lateinischen von Ammayer, Halle 1790. Zwingli, de providentia. Turretin, dilucidationes, disserte IV, Leyden 1748. Burmann, de providentia. Ein weiteres Berzeichnis von hie gehörigen Schriften, s. Walch, Biblioth. theol. Tom. I. p. 81, 173, 248. Bres schriften, s. Walch, Biblioth. theol. Tom. I. p. 81, 173, 248. Bres schriften Begriffe, S. 458. Da Universal-Wörterbuch der theologischen Literatur, S. 998. Bormann, die driff. Lehre von der Borsehung, Berlin 1820. Paulus (E. Phil.), Borsehung, von das Eingreifen Gottes in das menschliche Leben, Stuttgart 1840. Ebenso gehört hier

Borftins 419

ie Literatur über die Borherbestimmung, über die gottliche Gnade, über die Allwissen.
nit, sowie über die menschliche Freiheit.

Borftine, Rourab, arminianischer Theolog, ein Mann von Begabung und Befefamteit, betaunt burch feine mit ariftotelisch-scholaftischen Spigfindigfeiten aufgestellten inenthumlichen Beftimmungen über Gott und beffen Gigenschaften, burch feine hinneis ung jum Socinianismus, durch die Streitigkeiten und Berfolgungen, die er fich wegen rimer Lehren und Meinungen zuzog, war am 19. Juli 1569 zu Köln geboren, der Jehn romifch-tatholischer Eltern. Gein Bater mar ein Farber und hieß Theodor, seine Matter Sophie Borft, fpaterhin traten feine Eltern jur protestantifchen Rirche über. Bourad Borftins den ersten Unterricht erhalten hatte, tam er (1583) zu seiner weiwar Ausbildung nach Duffelborf, wo er brei Jahre lang blieb, dann begab er fich index in seine Baterstadt und trat im Jahre 1587 in das Collegium St. Laurentii 🛌 Gr beabsichtigte hier Baccalaurens und Magister zu werden, weil er aber auf das Mentinifche Glaubensbefenntnig nicht ichwören wollte, tonnte er feinen Zwed nicht ichen; er beschloß nun vom gelehrten Stande ganz abzusehen und Rausmann zu 2wei Jahre lang bereitete er fich für biefen Stand bor, bann aber anberte er Entschluß wieder, wandte fich bem gelehrten Studium bon Reuem gu, ging im te 1589 nach Herborn und widmete sich unter Biscator's Leitung der Theologie, er auch in Beibelberg, wohin er im Jahre 1593 als Hofmeister einiger junger mte getommen war, oblag. Im folgenden Jahre (1594) promovirte er jum Dottor **E Theologie, daran**f ging er (1595) nach Bafel und Genf, wo er sich durch seine de causis salutis, Bofel 1595) bereits fo aus**liknete.** daß ihm auf Beza's Anregung eine öffentliche Lehrerstelle angetragen wurde. k lehnte diesen Antrag ab und folgte vielmehr einem Rufe nach Steinfurt in der Grafhaft Bentheim, wo er (1596) am Symnasium das theologische Lehramt übernahm. Dier zeichnete er fich fo aus, daß neue Berufungen (nach Saumur und Marburg) an n ergingen, doch der Graf von Bentheim hielt ihn zurud. Inzwischen war er aber hou burch seine Schriften (de praedestinatione; de s. trinitate und de persona et **Meio Christi. Steinfurti** 1597) als Socinianer verbächtigt worden, und er sah sich par, auf Beranlassung des Grafen von Bentheim, genöthigt (1599), sich in Heidelberg rechtfertigen und feine Orthodorie nachzuweisen. Die Socinianer bemühten sich jetzt kefoch, ihn für sich zu gewinnen; sie beschlossen (1600), ihn zur Leitung des Lubliner mastums zu berufen und ließen ihm auch (1601) eine theologische Professur durch wondmus Moscorovius anbieten. Er lehnte aber die neuen Berufungen wieder ab fein Anfeben in Steinfurt flieg fo, daß er hier im Jahre 1605 jum Prediger und Emfistorial - Affessor ernannt wurde. Rach dem Tode des Arminius erhielt er (1610) then neuen Ruf nach Lepden, wo die Remonstranten eine Hauptstütze in ihm zu eraften hofften. Erft nach langerem Bebenten nahm er ben Ruf an und mit ben gun-Reugniffen berfehen, ging er nach Leyden ab. Jest hatte er aber feine schon Sahre 1602 au Steinfurt veröffentlichten Disputationes X. de natura et attributis Dei als Tractatus de Deo sive de natura et attributis l'ei, constans X. disputamibus cum annotationibus, Steinfurti 1610, herausgegeben, und wegen feiner in mselben ausgesprochenen Lehren über Gott, über die Eigenschaften Gottes, über die Abeftination und über Chriftus wurde er von den Contraremonstranten oder Gomaku des Socimianismus und der ärgsten Heterodozie angeklagt, namentlich machte man aben Borwurf, das vollommen geistige Wefen Gottes, beffen Ginfachheit, Ewigleit, Unverden Borwurt, Das voutommen gezinge weien Sones, office Bereinigung beider Naturen berlichkeit und Allgegenwart, die Dreieinigkeit, die herfönliche Bereinigung beider Naturen Ehrifto, beffen Gottheit und volltommene Genugthuung für unsere Gunden zu bezweifeln w über die Brabestination irrig an lehren. Auch die Theologen von Beidelberg fpraku fich ungünstig über den Tractat aus und Borstius schrieb: Protestatio epistolica intra theologorum Heidelbergensium de tractatu de Deo censuram, Hag. 1610. eine Begner in Lebben nahmen ihn mit hag und Unwillen auf, ja, fle wußten felbft

ben Konig Jatob I. von England in den Streit gegen ihn an giehen. Der 2 auf feine theologischen Renntniffe einen Werth legte, fertigte felbft ein Bergeich Irrlehren aus bem Tractate bes Borftius und ließ es burch feinen Gefandten Binwood den Generalftaaten übermitteln, mit der Erklarung, daß er fich als ibn ansehen muffe, fobald fie einen Reter, wie Borftius, unter fich bulden wand London, Orford und Cambridge ließ ber Ronig das Buch bes Borftius ber Dieser vertheibigte fich zwar in seiner Christiana ac modesta responsio ad s quosdam nuper ex Anglia transmissos, Lugd. 1611, bennoch mußten bie St entlaffen und er fah fich genothigt (1612), als Berwiesener in Tergow zu lebe unterbrochen bauerten aber bie Angriffe gegen ihn fort, die felbft bon einige Schüler angefacht murben, welche in Friesland ein Schriftchen de officio C hominis hatten erscheinen laffen, bas antitrinitarische Lehren enthielt und an al mirten Rirchen die Mahnung richtete, fich der allgemeinen Glaubenssache anzu Bu ben Saubtgegnern des Borftius gehörten unter Anderen bornehmlich Joh. mann zu Leuwurden, Sibrand Lubbert zu Franeder, Matthaus Sladus zu Am Beorg Eglisemmius; in einer Reihe von Streitschriften (u. a. Prodromus p responsi suo tempore secuturi ad declarationem Sibrandi Lubberti et mini Leovardensium iteratam cautionem, Lugd. 1612; Responsum plenius ad quaedam eristica, inprimis contra Ministrorum Leovardensium commonen ampliorem, Lugd. 1612; Paraenesis ad Sibrandum Lubbertum, Goudae 161 theibigte fich Borftius meift mit großer Beftigfeit. Endlich murbe er burch bie au Dortrecht als Reger aus ben Generalftaaten verbannt (1619). Er floh von und hielt sich bis zum Jahre 1622 in der Berborgenheit auf. Da gewährte bei bon Solftein ben Arminianern eine Bufluchtoftatte; Borftine tam im Juli 16 Tönningen, hier starb er aber schon am 29. September. In Friedrichstadt b beerdigt. Rury vor feinem Tobe foll er noch ein Glaubensbekenntniß aufgeset jur Socinianischen Lehre betannt haben. Bgl. historische und theologische Einle die Religionsstreitigkeiten von Joh. G. Walch III. Jena 1734, S. 565 Jena 1736, S. 281. Chriftliche Rirchengeschichte feit ber Reformation bon 3. Schrodh, V. Lpg. 1806, S. 240 ff. und die hier angegebene Literatur.

Boffins, Gerhard, Dattor ber Theologie, Brotonotar bes pabftlichen und Probft von Tongern, befannt burch feine umfaffende Renntnif der griechife lateinischen Sprache, wie durch seine patriftischen Arbeiten, mar um die D 16. Jahrhunderts geboren. Sein Geburtsort ift gang unbefannt; von Ginig Saffelt als feine Baterstadt genannt, von Anderen überhaupt nur angegeben, be bem Gebiete bon Luttich geboren worden fep. Er trat in ben geiftlichen Stand, allmählich die oben genannten Burden, unternahm eine Reise nach Italien, befu die berühmtesten Bibliotheten und richtete feine Forschungen vornehmlich auf Bant jur Beranstaltung neuer Ausgaben von Rirchenvätern. Er gab barauf die Re Chrysoftomus in lateinischer Uebersetzung heraus (1580), dann eine Rede des T über die Mildthätigkeit mit lateinischem und griechischem Texte, wie auch mit B und Noten, ferner die Schriften des Gregorius Thaumaturgus mit deffen Bic die Schriften des Ephraim (1589) und des heiligen Bernhard de considerati einem Commentar (1594). Außerdem ließ er auch Gesta et monumenta Grege mit Scholien erfcheinen (1586). Andere, minder wichtige Schriften find: Rh artis methodus und Commentarium in somnium Scipionis. Er begann auch anstaltung einer Ausgabe der Werke des heiligen Leo, konnte fie aber nicht bo am 25. März 1609 starb er in Lüttich.

Boffins, Gerhard Johann (nicht, wie oftmals angegeben wird, Joha hard), berühmt und bekannt durch seine Leistungen im Gebiete der Theologie, na der Kirchengeschichte, wie auch im Gebiete der Philosophie, Philologie, Geschie Chronologie, berühmt und bekannt auch durch seine Streitigkeiten mit den Contr

den in ben Rieberlanden, war ber Sohn bes aus ben Rieberlanden ftammenben bigers Johann Bofftus, ber in ber Rafe von Beibelberg lebte. Bier murbe Ber-1 30hann Bofflus im Jahre 1577 geboren. Als fich in der Pfalz die firchlichen ben burch bas unfelige Treiben ber Jesuiten und ben unter ben Protestanten herrden Glaubenseifer bis jur Unerträglichteit fleigerten, ging ber Brediger Boffius wer in feine alte Beimat jurud, wo namentlich die nordlichen Brobingen unter Bis-I'bon Dranien die errungene Freiheit fich ju bewahren wußten. Der junge Boffius ) wen gunachft in Dortrecht, dann in Lenden feine wiffenschaftliche Ausbildung, bewes unter ber Leitung bes befannten Frang Gomarus (f. biefen Artikel) und Lutas fratins. Der eclectischen Philosophie zugewendet, promovirte er zum Doktor der Jophie, und schon im Jahre 1598 wurde er Professor zu Lenben, bann Reftor eologischen Collegiums zu Dortrecht, wo er bis zum Jahre 1614 blieb; jest hm er das Rektorat des theologischen Collegiums in Lepben, während er einen an kyangenen Ruf der theologischen Professur in Steinsurt ablehnte. Der Streit n den Gomaristen und Arminianern war bereits lebhaft im Gange; Boffius hielt den Gomaristen, ohne aber ihre Theorie im strengen Sinne aufzufassen. Die ichter Synode hatte die zwischen beiben Parteien bestehende Feindschaft noch mächtig ert und diefe nahm einen für Bofflus fo bedentlichen Rarafter an, daß er den hing faßte, fein Rektorat niederzulegen (1618), doch fuchte man ihn der Universität halten und er erhielt die Professur der Beredtsamseit und Chronologie, freilich t ber Bedingung, bag er gegen die Dortrechter Spnobe weder offentlich, noch beimforeiben durfe. Jest erschien sein damals großes Aufsehen erregendes und die d ber ftrengen Gomariften wenig befriedigendes Sauptwert: Historia de controis, quas Pelagius ejusque reliquiae moverunt. Libri VII. Lugd. Bat. 1618 Isaaci Vossii, Amstel. 1655), in welchem er die pelagianischen und semipelagiam Lehrfate zusammenstellte und untereinander verglich, zugleich auch bas arminia-: Syftem ale bon bem femipelagianischen berichieben, und die ftrenge Prabeftinatheorie als der alten Rirche unbekannt nachwies. Sofort griffen ihn Die Contramaranten mit großer Erbitterung an; ja, fie schloffen ihn durch die Synode gu sto (1620) von der Theilnahme am Abendmahle aus; fie wollten zwar (1621) Strafe wieder gurudnehmen, forderten aber dafür einen Widerruf und bas Bernen bon ihm, nicht gegen die Dortrechter Synode ju fchreiben. Mit Gleichmuth g er fein Schidsal. Im Jahre 1624 murbe ihm eine Brofeffur ber Brofanichte ju Cambridge angetragen, boch veranlagte ihn die Universität Lenden, nicht machen; zwei Jahre barauf erhielt er eine neue Berufung nach England, Die er nale ablehnte, doch übertrug ihm der Konig Rarl I., dem Boffius durch ben Erge of Land von Canterbury empfohlen worden war, ein Ranonitat an der Kirche von erbury, mit bem Rechte, außerhalb Englands, leben zu tonnen. Indeg regte fich bas Berlangen in ihm, fich wit seinen Gegnern auf einen friedlicheren guf ju n. Er gab baher im Jahre 1627 fein Werf: Do historicis latinis heraus und rte fich wenigstens den Worten nach babin, daß er die Bradestinationslehre Auguannehme, indem er zugleich bemerkte, daß fie der alten Kirche befannt gewesen mb mit berfelben nicht im Biderfpruche ftehe, bag er ben Gemipelagianismus ver-E Sein Aufenthalt in Lepden war indeg nicht mehr bon langer Dauer, benn er ihm grundlich verleidet worden, und er folgte im Jahre 1633 einem neuen Rufe Brofeffor ber Geschichte am Symnasium ju Amsterdam; hier starb er am 19. Marz D. Außer ben ermahnten Sauptidriften verfaßte er noch eine ziemlich bedeutenbe von Differtationen dronologischen, bistorischen, philosophischen und theologischen Ites; feine fammtlichen Schriften erichienen 1701 ju Amfterdam. Bgl. Chriftian lieb 3ocher, allgemeines Gelehrten . Lexiton im Artitel "Boffins", wo auch ein ihrliches Berzeichniß ber Schriften des Boffins angegeben ift. Rendeder.

Botivtafeln find Erinnerungs., Gebachtnig. ober Gebenftafeln, welche berbi vollen Personen, oder auch der Gottheit, in Folge außerordentlich günstiger Creig geweiht wurden. Der Gebrauch folcher Widmungen ging auch in die chriftliche Ri über, die dazu einen biblischen Grund unter Anderem im 2. Buch Mos. 17, 14; 🕏 111, 4. zu finden meinte. Solche Tafeln follten Zeugniffe bes Dantes für empfo Bohlthaten febn und wurden, ba ihnen ein religiofes Motiv ju Grunde lag, an ligen Orten, in Kirchen und Rapellen aufgestellt. Im flinften Jahrhunderte worce in der Kirche bereits gebrauchlich, namentlich werden fie von Theodoret, Bijchof Chrus, in Έλληνικῶν θεραπευτικὴ παθημάτων Disputt. XII. (ad codd. mss. Thom. Gaisford. Oxon. 1839) I, 8. ermähnt. Mit bem Steigen ber Beiligen. Reliquienverehrung erhielt auch ber Gebrauch ber Botivtafeln eine größere Anwen indem man entweder überhaupt burch ein Gelübde zur Aufrichtung folcher Tafeln verpflichtete, oder diefe aus Dantbarteit einem Beiligen widmete und an feinem a aufstellte, weil er ein Bebet erhort haben follte. Die Rapellen und Rirchen, bie Ballfahrtebrter galten, erhielten vorzugeweise folche Botivtafeln; diejenigen, welch aufftellen ließen, hießen Donatoren. Der Gebrauch der Botiptafeln hat fich beim in der katholischen Kirche erhalten; sie tragen gewöhnlich die Bezeichnung: ex vote, stellen meist Bilder dar, auf welchen eine Perfon (es konnen auch mehrere fem) betender Stellung, oft auch jugleich mit dem Ereigniffe, bei welchem man Suffe Beistand, oder auch eine Erhörung des Gebetes gefunden zu haben glaubte, abge ift. In der protestantischen Kirche waren sonft auch Botivtafeln gebrauchlich, die jest noch oft in den Kirchen fleht. Sie bestehen aus Erz oder Stein, find meist bienstvollen Beiftlichen, welche Brediger und Seelforger an ber Rirche maren, jum benten gewidmet, enthalten eine turze Lebensbeschreibung in lateinischer Sprache stellen oft auch das Bild beffen, dem die Tafel gewidmet ift, entweder in Lebensg ober nur in einem Bruftbilde bar.

Bulgata und die lateinischen Bibelübersetungen. Unter den latt schen lebersetungen ber heiligen Schrift gebührt der Bulgata zwar nicht in tritiff aber wohl in allgemein kirchen und culturgeschichtlicher hinsicht, die erste Stelle, a ba sie selbst mit ihrer Borgängerin, der sogenannten Itala, die wir angemessener Vol Latinus nennen, zum Theil in sehr enger Beziehung steht, aber auch auf spätere Uebseungen nicht ohne Einsluß blieb, so will es angemessen erscheinen, hier im Jusummhange die lateinischen Uebersetzungen der Bibel zu behandeln. hieraus erhellt zugle daß sich der Stoff in drei größere Theile zerlegt; wir beginnen billig mit der allateinischen Uebersetzung.

Die Literatur über die lateinischen Bibelübersetungen ift umfangreich, abgefc indeffen bon einigen Buntten, die ber Polemit ein besonderes Intereffe boten, ift t augsweife bie rein bibliographifche Seite berudfichtigt worben. Im Allgemeinen meisen wir auf folgende Berte: Humfr. Hodii de Bibliorum textibus origit verss, gr. et latina vulgata l. IV. Oxon. 1705. fol. p. 342. ss. J. G. Carpzovi Critica s. V. T. Lips. 1728, 4°, p. 664 ss. Bibliotheca sacra post Jac. le Los et C. F. Boerneri iteratas curas ordine disp., emend. suppl., contin. ab A. Masch. P. II. T. 3. 1. 2. Hal. 1783, 1785, 40. E. F. R. Rofenmalle Sandbuch für die Literatur der biblifden Rritit und Eregefe, Bb. III. (Leibzig 179 80) S. 175 ff. Bb. IV. S. 167 ff. G. W. Mener, Gefchichte ber Schrifterflaren feit ber Wieberherstellung ber Biffenschaften, 5 Banbe, Gottingen 1802-1809, 8 3. Meld. Bogens, Bergeichniß feiner Sammlung feltener und mertwürdiger Bibel Halle 1777, 4°. und deffelben Fortsetzung des Berzeichniffes, hamburg 1778, 4 Jofias Lord, Die Bibelgeschichte in einigen Beitragen erlautert, 2 Banbe, Ropen und Leipzig 1779, 1783, 80. Bibliotheca biblica Ser. Wurtemberg. Ducis, oli Lorkiana, ed. et descr. a J. Ge. Adler, 5 Partes, Altonae 1787, 40.

I. Votus Latinus. - Die lateinische Rirche mar gegen Ende bes aweit

428

febenderts im Befige einer lateinischen Bibelüberfetzung. Bir erfenuen bieg barans, fon bie alteften lateinischen Rirchenschriftsteller, als Tertullianus, Cyprianus ber lateinischen Ueberseter bes Irenaus, vergl. Mill. Proleg. in N. Testam., 608 - 626, Stellen ber heiligen Schrift in Menge giemlich übereinstimmenb, alfo berfelben auführen. Auch ift nicht zu bezweifeln, bag fie fammtliche Schriften bes m und Renen Teftaments, wie fie uns borliegen, umfaßte, benn wenn fich Tertulms und Chbrianus auf einige nicht beziehen, so wird bas blog zufällig sehn. Bon t kmonifden Buchern des Alten Teftaments übergeht Tertullianus Ruth, 1. 2. Chron., ., Rehem., Esther, Obadj., Zeph. und Hagg., aber Chprianus citirt von diesen heon., Reh., Zeph. und Hagg., übergeht aber felbst außerdem Jon. und Klaglieder. ben Apolryphen verweift Tertullianus nur auf Beisheit, 1 Mattabaer und 4 Efra, mennt de monog. 17. Indith, Cyprianus übergeht Judith und 4 Efra, bezieht fich emper jenen auf 3 Efra, Baruch, Tobi, Sirach und 2 Mattabaer. Bon den neumutlichen Schriften werden von Tertullianus nur brei Briefe nicht berudfichtigt, 2 Betri und Jak, bom Cyprianus außer biefen auch nicht Brief Juda, Philem. bräerbrief. Daß das Alte Testament aus der griechischen LXX. übersetzt wurde, t fich nach ber Zeitlage von felbft.

De weiter wir mit bem britten Jahrhundert in ber Zeit vorschreiten, um fo gahlr werden die Citate aus dieser Uebersetzung, um so mehr aber treten auch in diesen Miebenheiten hervor, und nicht bloß formelle und ziemlich unerhebliche, die den Ginn eben berühren, fondern einzelne Worte, Sätzchen, Berfe liegen unverkennbar in iedemen Uebertragungen vor. Der Text erfuhr hiernach eine fehr verschiedene endlung, und er wurde mit ber Zeit ein so gemischter und wilber, bag es fich nach EMitte bes vierten Jahrhunderts als bringendes Bedurfnig herausstellte, im Intereffe latiche für einen berichtigten Text ober für eine neue Uebersetung Sorge ju tragen. me fich, wie oben bemertt wurde, von einzelnen Borten, Gatchen und Berfen nicht m berfchiedene Ueberfetungen vorfinden, fo erhebt fich fcon nach diefer Beobachtung **Mange**, ob die lateinische Kirche nur eine Uebersetung besaß, die aber im Laufe ! Reit burch Barianten unfäglich verunstaltet wurde, oder ob fie mehrere hatte, th deren Bermischung eben bie granzenlose Berwirrung angerichtet wurde. Schon mondmus und Augustinus beantworteten fie verschieden; bevor wir indessen ihre Anim vorlegen, laffen wir nicht unbemerkt, daß von einigen Apokrhphen (Baruch, Tobi, Battab.) allerdings zwei alte Ueberfetungen vorliegen, indem die alte, fehr frei geme Uebersetung in biefen Buchern von einem Spateren, und wiederum fehr frei kerbeitet wurde. Dieg ift jedoch für unsere Untersuchung burchaus unerheblich, ba hin den übrigen biblischen Buchern ein gleiches oder nur ähnliches Berhältnig nicht meisen läkt.

Hieronymus weiß bis dahin nur von einer lateinischen Bibelübersetzung, die freih äußerst verderbt in den Handschriften vorliege. Er sagt: tot aunt exemplaria
une quot codices, beklagt wiederholt die varietas und vitiositas der codices latini,
d dringt darauf, sie zu verbessern. Die Fehlerhaftigkeit verschuldeten nach ihm theils
tiosi interpretes, theils praesumtores imperiti, theils librarii dormitantes; er meinte
s, daß zum Theil schon die Uebersetzer selbst falsch übersetz, sodann Unkundige den
tot durch vermeintliche Berbesserungen verunstaltet, endlich nachlässige Abschreiber weglassen, zugesetzt und verändert hätten, vgl. besonders praes. in evang. ad Damasum.

Anders Angustinus, er sogt de doctr. christ. 2, 11: Qui scripturas ex hobraea igus in graecam verterunt numerari possunt, latini autem interpretes nullo ido. Ut enim cuique primis sidei temporibus in manus venit codex graecus et quantulum facultatis sibi utriusque linguae habere videbatur, ausus est interstari, und er spricht daher von latinorum interpretum infinita varietas und 2, 14. interpretum numerositas. Diese Worte streng gesast, gab es nach Augustinus viele lateinische Bibelübersetungen; da indessen Augustinus hier im Allgemeinen

von interpretes liberhaupt spricht, so wird er nicht nur solche meinen, die die ge Bibel oder ganze Bucher felbstständig übersetten, sondern auch folche, die einzelne Si und Stellen übertrugen und eine vorliegende Ueberfepung mehr ober weniger verbeff so erstrecken fich die verschiedenen Uebersepungen, die er de doctr. christ. 2, 12. führt, nur auf einzelne Worte, nämlich Jes. 58, 7. domesticos seminis tui tuam, 7, 9. non intelligetis — non permanebitis, Rom. 3, 15. (Jef. 59, 7.) acuti — veloces, Beieh. 4, 3. μοσχεύματα vitulamina — plantationes. Bean man (Abhandlungen über berichiebene Gegenstände, Bb. I. Regeneburg 1854, & und nach ihm Reusch (Tub. theologische Quartalschrift, 1862, S. 249 ff.) sich b beziehend, daß Augustinus einige Male interpretari ungenau im Sinne bon berb brauche (so ep. 71. ad Hieron.: Evangelium ex graeco interpretatus es m mallem graecas potius canonicas nobis interpretari scripturas), dieseu Sprachgel auch hier geltend machen will, so daß Augustinus mit hieronymus übereinfti bloß von verschiedenen Recenfionen der einen Uebersetzung rede, fo kann ich austimmen. Denn bon einer Ueberfetzung redet Augustinus überall nicht, und er einfach interpres latinus citirt, so meint er den eben vorliegenden Text. ist jener Gebrauch des interpretari ein ungenauer und nur ausnahmsweiser, und buntt mich, fpricht Augustinus de doctr. chr. 2, 14. 15. beutlich genng. Sier scheidet er codices emendati et non emendati, und nachdem er den Ranon aufe hat, ut emendatis non emendati cedant, ex uno dumtaxat interpretation genere venientes schließt er sofort an: in ipsis autem interpretationibus Itala praeferatur, nam est verborum tenacior cum perspicuitate sententiae. Bie nun auch mit der vielbesprochenen Itala verhalten mag, flehe unten, unzweidentig zeichnet er fie gerade auch durch den Bufat, ale befondere Ueberfetung, ju gefchw daß er ja oben 2, 11. die latini interpretes den graeci geradezu zur Seite hiernach muß ich bie hertommliche Annahme, daß nach Augustinus verschiedene nische Uebersetzungen existirten, durchaus festhalten.

Auttorität steht also gegen Auktorität, hieronymus gegen Augustinus und bie lehrten blieben hiernach im Grunde bis heute in zwei Lager getheilt. Erscheint sa zunächst in dieser Frage der alte hieronymus, der einen guten Theil seines lan Lebens dem fritischen Bibelfludium widmete, zu einer entscheidenden Antwort berecht so war doch auch Augustinus ein scharfer Beobachter und in der heiligen Schrift wandert, wie Wenige. Wir muffen daher, von der Austorität absehend, von uns bie Entscheidung suchen.

Borab kann von fehr zahlreichen (L. v. Eg, Geschichte ber Bulgata, S. F. Münter, Primordia eccles. Africanae, Hasn. 1829, 4°, p. 84), wirklich lebersetzungen, selbst im Sinne Augustin's (siehe oben), keine Rede seyn, vielmehr wie in Wirklichkeit ihre Zahl eine sehr bescheidene gewesen seyn und die drei schwerklichten haben. Und einzig so ist die Frage zu stellen, gab es nur eine Uestsetzung oder gab es einige. An sich ist das Sine so gut denkbar, als das Anderdie Entscheidung kann nur die kritische Durchforschung des vorliegenden Materials gebe Für herbeischaffung des Materials ist nun sehr Namhastes geschehen, siehe unten, ab sür die Durchforschung besselben im Grunde noch herzlich wenig, was darin seine Entstrung sindet, daß diese Arbeit ebenso mühselig ist, als sie nicht sofort ein Resultat bersprechen scheint. Wir müssen und hiernach im Folgenden wesentlich auf eigene Su dien und Beobachtungen stüßen.

Ueberrefte ber alten Uebersetzung haben fich theils als Citate in ben alteren late nischen Batern und kirchlichen Dokumenten, theils zusammenhängender in Bibelham schriften erhalten. Obgleich die letzteren nur spätere Abschriften find und bon nem Berderbniffen sich nicht frei erhalten konnten, so find fie doch für uns die beffere Anterität. Dieß zeigt ihr archaistischer Karakter, sie geben aber auch den Text ex profess im Zusammenhange und sind zum Theil erheblichen Alters. Dagegen find die Cita

425

berofer Borsicht zu gebranchen. Diplomatische Genanigkeit lag überhaupt bem Alterme ferne, die Bäter eitiren baher vielsach ungenau, dieselbe Stelle balb so, bald so, web, daß das Gedächtniß irrte oder verschiedene Exemplare vorlagen, auch wird das int wohl dem Zusammenhange angehaßt. Sehr demerkenswerth ist die Sprachveridenheit, denn man erkennt, daß viele sprachlichen Harten, die die Uebersetzung ursänglich hatte und die Bibelhandschriften noch geben, bereits getilgt waren oder stillweigend beseitigt wurden. Endlich ist gerade hier die Frage, ob der Text der Titate in Abschreibern und Peransgebern willsürlich verändert wurde.

Durchgehen wir auch nur einige Rapitel nach bem vorliegenden kritischen Apparate, witt uns eine folche Berschiedenheit entgegen, daß es unmöglich erscheinen will, sie die Grundlage einer einzigen Uebersetzung zurückzusühren; von Bersen und kleineren kweiten liegen offenbar verschiedene Uebersetzungen vor, der Unmasse kleinerer Abweiten gar nicht zu gedenken. Und dennoch scheint sich bei tieserer Betrachtung die kung des Hieronhmus zu erwahren, denn die Zeugen, welche Berse hindurch eine Uebersetzung geden, fallen dann doch in die gemeinsame zurück, und gewöhnlich kert auch durch ihre besondere Uebersetzung die andere als Grundlage hindurch. Schlien dieß als Resultat sest, so daß Augustinus allerdings sich in der Sache nicht bar, und versuchen zunächst, und den ursprünglichen Karakter dieser Uebersetzung wist machen und sodann zu erklären, wie sie im Lause der nächsten Jahrhund die mannichsaltigste Umgestaltung erfuhr. Dann erst kann über ihre Entstehung Zeit, Ort und Urheber, und über ihre Bedeutung gesprochen werden, endlich ist wiegen, was die Wissenschaft bis dahin für sie gethan hat.

Es ift aus dem oben Bemerkten deutlich, daß wir die ursprüngliche Uebersetzung kentlich in den älteften Bibelhandschriften zu suchen haben, und wir gehen nicht fehl, in wir als Grundsatz aufstellen, daß der unvollfommenere, wörtlichere, unrichtigere sprachlich rauhere Text vor dem richtigeren und gewandteren in der Regel das Präster Ursprünglichkeit hat, wobei denn freilich nicht jeder Schreibsehler, jede Rachstelt und Schnurre späterer Abschreiber mit in den Kauf genommen werden soll.

Die Ueberfetung ift eine burchaus wortliche und banach fehr ungelent und unbeen, die Sprache die deteriorirte des zweiten Jahrhunderts mit Beimischung bon utformen und Worten aus der Boltssprache und von Brovinzialismen, siehe unten. 🛮 peinliche Streben des Uebersepers nach Wörtlichkeit, vgl. 3. B. in nihil facti sunt του εγένοντο Mid. 1, 14., a modo ἀπὸ τοῦ νῦν Dlid. 4, 7., ut quid Γνα τί h. 4, 9., si fragend für el Jon. 4, 4., ift namentlich bei den zusammengesetten uten fehr fichtbar. Griechische Composita und Decomposita werden getreulichst wiengeben, vgl. 3. 8. conrecumbentes συνανακείμενοι Lut. 7, 49., perexsiceare καταndrew Hos. 13, 15., pervindemiare ἀποτρυγάν Am. 6, 1., resalvari ἀνασώζεσθαι 2, 3., pordivisorunt xaredieldarro Joel 4, 2., ja, felbft lateinische Berba und positionen muffen fich ben Casus bes Grundtertes octropiren laffen, vergleiche 3. B. medierint mei μου Wich. 5 , 15., praecinctam cilicium περιέζωσμένην σώκκον ul 1, 8., operuit se cilicium περιεβάλετο σάκκον Jon. 3, 6. 8. Bon den Bräkionen ift namentlich die Conftruttion des in und sub fehr schwankend. Weiter ift atteriftifch, daß eine Reihe von griechischen Worten latinisirt erscheinen, die jum Theil hu in den Mund des Bolles gekommen sehn mochten, z. B. abyssus, baddin *pubblir* km. 10, 5., cataclysmus Sir. 40, 10., chrisma Dan. 9, 26., crysibee ἐρυσίβη bel 1, 4., holocaustum, lygyrium dezegior Czechiel 28, 13., ophaz agá Daniel ), 5., orphanus Mich. 2, 2., paradisus Ezech. 28, 13., rhomphaea Sirach 39, 36., Mins σάρδιος Ez. 28, 13., tharsis θαρσίς Dan. 10, 6.

Wenn diese Erscheinungen wesentlich in dem Streben nach Bortlichteit ihren Grund ien, so bietet die Sprache boch auch sonst des Eigenthümlichen nicht wenig dar. Gehwlich nennt man sie unerhört schlecht, indessen wollen wir lieber vorlänsig das Gymtum vergessen, das nur einen Cicero als mustergiltig anerkennt, und die Sache nehmen, wie sie geschichtlich siegt. Die lateinische Sprache ersuhr in der Kaiserze eine große Umwandlung. Im Berhältniß zu Cicero und seinen Zeitgenossen ist die Latinität eines Seneca, der Plinii, des Quintilianus, Tacitus eine seine sehr deteriorirte; der classischung, des Periodendau und Numerus sehlt, ebenso die Reinh Wort- und Sasdisdung, dasür ist die Haltung rhetorisch und pruntvoll, mit Anti Fragen, Ausrusungen durchspielt, und reich an Figuren und Bildern; die Wortist gekünstelt, aus der Dichtersprache Bieles in die Prosa hinübergenommen, ne freie Gebrauch des Inssinitiv und der Casus, und der Sprachschap berändert, Worte theils eine andere Bedeutung erhielten, theils neu gebildet oder der Bolts entnommen wurden, endlich werden griechische Worte beibehalten oder latinistirt, unter Anderem Em. Opitz, Specimen lexicologiae argenteae latinitatis, Nau a/S. 1852, 4°, desselben Quaestiones Plinianae, Naumburg a/S. 1861, 4°, Grasberger, De usu Pliniano, Wirced. 1860, 8°. und Hugo Holstein, De minoris elocutione, Naumburg a/S. 1862, 4°.

Diefelbe Sprache begegnet uns nun in unferer Ueberfetung, und wenn alle in unreinerer Gestalt, als anderwärts, so liegt ber Grund theils barin, daß ber feter durch fein Princip gebunden war, theils aber auch darin, daß er zu den Ch seiner Zeit durchaus nicht zählte, sondern als homo literatus ut unus de multi awar für den Gebrauch der Gemeinde schrieb. Im Uebrigen werden gar manche ciomen spatern Abschreibern auf Rechnung fallen. Bur Beranschaulichung ber & mogen einige Beifpiele hier folgen, mit Beifugung wenigstens einer Belegftelle. men: praevaricare Hof. 8, 1., demolire Ezech. 26, 12., lamentare Lut. 7, 32., tavit Joel 1, 7., paenitebitur deus Jon. 3, 9., odietur Sirach 20, 8., odie 9, 15., odientibus Mich. 3, 1., avertuit Hos. 8, 3. c. Fuld., prodies Mich. 4 praeteries Judith 2, 6., floriet Pfalm 131, 18., absconess Lut. 8, 17., pres Hof. 18, 16., pascuse Hof. 13, 6., mals μηλον Joël 1, 12., extense für ex Ezech. 17, 3. retiam für rete Ezech. 17, 20., cubilis tuus Dan. 2, 28. 29., fic meas συκάς μου Joel 1, 7., altarium Joel 1, 9. 13., jusjuramentum 🧸 17, 19. Borte: concupiscibilis Ezech. 26, 12., confixio Hos. 9, 13., conf συγκλασμός Joel 1, 7., confortare ενισχύειν Joel 4, 16., contribulare Sir. 3! contribulatio Am. 6, 6., tribulatio Jon. 2, 3., derisorius Mich. 1, 10., evag Ezech. 26, 15., exterminium ἀφανισμός Mich. 1, 7., exalbare Joel 1, 7., just Ezech. 16, 52., justificationes δικαιώματα Ezech. 18, 9., muratus Sir. 28, 17. ditio ἀπώλεια Εχεή. 26, 21., profetizare Εχεή. 25, 2., reaedificare Εχεή. 26 salvare Sof. 14, 3., salvator 3on. 2, 10., superintrare Am. 6, 1. Bedeuti incredibilis ungläubig Sir. 1, 36., memorari und rememorari alicujus eines ge Jon. 2, 8; Ezech. 16, 61., demorgere fich berfenten Jon. 2, 6., diminuit all Joel 1, 10., exorare έξιλάσκεσθαι Ezechiel 43, 22. 26., exoratio έξιλασμός & 43, 23., exterminata est ἠφανίσθη Ezech. 25, 3., maleficia φάρμακα Mich. 5 substantia Bermogen, Sabe Lut. 19, 8. Conftruttionen: obaudire aliquem Sof. suptus eam Ezech. 17, 23., vestem se dispoliabunt Ezech. 26, 16., zelati legem 1 Matt. 2, 26., benedixit illam Lut. 1, 28., eum nocuit 4, 35., comital cum illo 7, 11., facite eos recumbere 9, 14., conloquebantur illi 9, 30., gr mini mecum 15, 6.

Ohne Zweisel hatte ein Bedürfniß zur Uebersetzung gedrängt. Allerdings digte fle dasselbe verhältnißmäßig, sie kam in kirchlichen Gebrauch und wurde son lesen und benutt, aber ihre unläugbaren Mängel waren vornehmlich der Grund, dim Laufe von zwei Jahrhunderten bis zur Unkenntlichkeit verändert wurde und schl das bunteste Uebersetzungsgemisch als Kirchenübersetzung vorlag. Auch ist nicht zu sehen, daß sie ein besonderes Ansehen nicht hatte, und wie man sich überhaupt an matische Genauigkeit nicht zu halten pflegte, so machte sich Niemand ein Gewissen detwas nach seinem Sinne zu ändern. Die Beränderungen selbst waren theils fo

ide materielle. Zu den ersteren gählen: 1) gang geringfügige und mehr unwilltürliche, den man fpnonyme Borte miteinander vertaufchte, oder bie Bortftellung unerheblich randert ward. Bertaufcht miteinander wurden g. B. Worte wie dixit ait, quia quoma propter quod, is ille, hii ii, in super, ambulare incedere, praecepta mandata, mo verbum, in conspectu ante coram, sacerdotium administrare sacerdotio fungi, **# timere no timeas**; 2) feste man an die Stelle soldter Worte gewöhnliche, vergl. 8. Sul. 1, 28. gratificata, gratia plena. 1, 32. thronum, sedem. 1, 36. senecta, metute. 1, 49. magnalia, magna. 1, 58. circumhabitantes, vicini. 2, 7. in bulo, in diversorio. 2, 35. framea, gladius. 3, 1. quattuorviratum habente, rcha. 3, 14. calumniaveritis, calumniam feceritis. 4, 19. acceptabilem, acbarn. 5, 19. per tegulatum, per tegulas. 6, 35. nequas, malos; 3) wurden **kifkren**de Construktionen latinisket, vgl. z. B. Lul. 1, 3. adsecuto omnibus ( $\pi \tilde{a} \sigma w$ ), emnia. 1, 7. in diebus, setate. 1, 10. fuit adorans, orabat. 1, 17. conver-, ut convertat, ad convertenda. 3, 1. in anno, anno. 3, 23. quasi, fere. 3. ad sanandum eos, ut curaret eos. 6, 48. fodit et exaltavit, fodit in altum. L baptisati baptismum, bapt. baptismo. 9, 1. languores curare, l. curandi. 1 man endlich 4) harte und ungelenke Wortfügungen verbesserte, kam dabei wohl gu ein fleines Stud neuer Uebersetzung zum Borschein.

Liefer griffen die materiellen Beränderungen ein. Wenn dem Ueberseter und den befferern der gleiche griechische Text vorgelegen hätte, so würden die Rachbessen, wenn immerhin zahlreich, doch noch maßvoll geblieben sehn, es würden Aussengen nachgetragen, einzelne Worte und ganze Sätze berichtigt worden sehn, und in were hinsicht einzelne Stücke in neuer Uebersetzung erscheinen. Run aber war es dem griechischen Bibelterte dauernd schlecht bestellt; der Text der LXX. lag schon Uebersetzer verwildert vor und durch die wohlgemeinte und mühselige, aber in ihren mach größer. Indem nun die Berbesserrer je mit ihren Texten an die Uebersetzung noch größer. Indem nun die Berbesserrer je mit ihren Texten an die Uebersetzung nach denselben strichen und zusetzten, einzelne Worte und Verse änderten, were Stücke vielleicht zunächst am Rande für sich neu übersetzten und sich dieß in Gemisch in Handschriften übertrug, da mußte wohl ein so rathloser Text entim, wie ihn ein Hieronhmus und Augustinus schildert, und wie er auch uns noch Theil vor Augen liegt.

Bas nun die Entstehung der Uebersetzung betrifft, so wissen wir, wie bemerkt, nur , daß sie gegen Ende des zweiten Jahrhunderts existirte, und es ist weiter zu erda, ob sie viel früher entstand und wo und wie. Bon vorn herein müssen wir est verzichten, hierbei sehr in's Specielle gehende Daten zu gewinnen, aber das Alldue läßt sich viel zuversichtlicher aussprechen, als es bisher geschehen.

Die Sprache der Uebersetzung führt uns in das Abendland, denn nur in diesem bie lateinische Sprache herrschend; sodann gestalteten sich nur in Italien und in proconsularischen Afrika die kirchlichen Berhältnisse in den beiden ersten Jahrhunden der Art, daß man auf den Gedanken kommen konnte, die Bibel zu dolmetschen. Aarakter der Uebersetzung zeigt deutlich, daß sie ein dringendes Bedürsniss war, is man den griechischen Text, der für den gewöhnlichen Gebrauch unzulänglich war, wie eine ganz treue Uebertragung zu ersetzen suchte.

Rach Italien und zunächst nach Rom kam das Evangelium in frühester Zeit, und im griechischer Sprache. Diese Sprache ward die der Gemeinde und blieb es für de. So schrieb der Römer Clemens griechisch, ebenso um 170. Modestus, s. Histo de vir. ill. 33., der Presbyter Cajus um 210 und der enträthselte Hippolytus, jegen Hieronymus a. a. D. 53. vor Tertullianus nur den römischen Bischof Bictor den römischen Senator Apollonius als lateinisch Schreibende nennt. Diese Erscheig hat insofern nichts Auffälliges, als Renntniß des Griechischen die erste Bediugung Bildung und in den Städten des süblichen Italiens die griechische Sprache auch

vielfach die Umgangssprache war. Hiernach tonnte das Bedürfniß einer lateinist Bibelübersetzung hier nicht sofort, vielmehr erft dann entstehen, als die evangetische Mi in den dem Bertehre fern stehenden Landschaften weitere Ausbehnung gewonnen hatt

Gang anders lagen die Dinge in Afrita, wohin fich das Christenthum von 3 aus berbreitete. Bei ber vielfachen Berbindung, namentlich Roms mit Rarthago, afritanischen Metropole, tamen ficher schon im erften Jahrhundert Christen babin, irgend erheblich word die christliche Bflanzung dort erst mit dem zweiten Jahrhu Gludlichen Fortgang nahm fle im Laufe biefes Jahrhunderts, fo daß fle am Hier nun in Afrita war die griechische Spra deffelben fehr anfehnlich mar. Bangen unbefannt, nur manche Fremblinge und einzelne Bebildete verstanden fie, b wurden nach den drei berichiedenen Rationalitäten brei Sprachen gesprochen. miber und Mauren blieben als Nomaden von den Bilbungselementen der Zeit und auch bom Christenthume wohl ziemlich unberührt, bgl. Augustin. ep. 80., dagegen die Bunier in den neuen Bilbungeprocef hineingezogen, wenn auch die Sprachen denheit junachft Schwierigkeiten machte. Die Siegreichen maren die romifchen Gin linge, die mit dem Schwerte und der Bildung eroberten, das Punifche gurud. und mahlig verbrangten, fo bag bas Lateinische die herrschende Sprache marb. Das: nifche mußte fich somit hier in den Dienft des Evangeliums ftellen, das griechische wort mußte latinifirt werben und babei die lateinische Sprache eine Gestaltung et baß fie als Rirchensprache bienen tonnte. Ermagt man biefe Berhaltniffe und bi laugbare Thatsache, daß die lateinische Kirchensprache ein afrikanisches Brodutt ik aber fich, wie überall, an der Sand der Bibel bildete, fo tann nichts fefter all ftehen, daß unfere Uebersetzung in Afrika angefertigt wurde. Dieg bestätigt an Sprachtaratter ber Uebersetzung vollfommen. Indem wir uns auf bas fiber die S oben Bemerfte beziehen, betonen wir hier nur ben burchaus provinziellen Rarafter Sprace und bemerten im Specielleren, daß fich die meisten auffälligen Erscheinn entweder geradegu oder in Barallelen bei den afritanifchen Schriftstellern, und game! fonders beim Tertullianus finden. Ginzelne Beifpiele hiefur anzuführen, wo Daffe vorliegen, wurde unnut fenn, wir berweifen bafur unter anderen auf Bife a. a. D. S. 45 ff.

Best läßt sich näher nach der Zeit und nach der Entstehungsweise fragen. richtig, was wir oben bemerkt, daß erst im Berlaufe des zweiten Jahrhunderts die kanische Gemeinde zu einer beträchtlichen heranwuchs, so werden wir die Entstehung Uebersesung nicht vor die Mitte des zweiten Jahrhunderts stellen durfen, vielmehr anehmen haben, daß sie kaum ein oder zwei Jahrzehente früher angesertigt wurde, all und geschichtlich entgegentritt. Dhne Zweisel sand das Evangelium zunächst unter römischen Bevölkerung Anhänger, die sich vorerst noch mit dem Griechischen tu qualiter behelsen konnten, was in der Folge nicht mehr ging. Auch übersehe man baß selbst Tertullianus anfänglich noch Griechisch schrieb.

Die Frage endlich, ob die Uebersetung das Wert nur Eines Mannes set, ift schieden zu verneinen, vielmehr anzunehmen, daß das Bedürfniß ungefähr um die gle Zeit verschiedene Männer einzelne Bücher zu übersetzen veranlaßte, wodurch man zu einer vollständigen Uebersetzung kam. Ein allgemeiner Thus zieht sich freilich das Ganze, und der verbindet es nach Zeit und Ort, aber die einzelnen Bücher näher angesehen, wörklicher und freier, besser und schlechter übersetzt. Ueber die netestamentlichen Bücher siehe die eingehenden Bemerkungen Mill's Prolog. in N. §. 513—605, die jedoch mit Borsicht zu benutzen sind. Ebenso zeigen sich Berscheiten bei den Büchern des Alten Testaments, so ist z. B. das Buch Judith schleck viel besser Jesus Sirach und die Weisheit, recht gut das Gebet Manasse sibesse indessen ist hier noch überall viel zu untersuchen, bevor man es wagen darf, and Bestimmung der Zahl der Uebersetzer zu benken.

Run erft konnen wir die vielbesprochene Stelle Augustin's de' doctr. chri

Bulgata 429

: in ipsis autem interpretationibus Itala ceteris praeferatur, nam est vertenecior cum perspicuitate sententiae, die diefer im Jahre 397 niederschrieb, Er unterscheidet hiernach eine italische Uebersetung von andern, aber eine wird eben nur hier genannt, und ftatt ber poetischen Form itala sollte man italica en. Dan hielt diese Buntte für so erheblich, daß man durch Emendation helsen ffen glaubte; Bentley, dem 3. A. Ernesti u. a. justimmten, emendirte: interionibus illa ceteris praeferatur quae est; Botter (f. Marsh, Anmertungen pfate ju 3. D. Michaelis Einleitung, 1. S. 215); J. G. Kreyssig, Obserphilol. crit. in Jobi cap. XXXIX, 19-25. p. 10; Eichhorn, Einleitung in the Testament, 3. Aufl., 1. S. 701; interpretationibus usitata ceteris, val. tin. de consensu Evangelist. 2, 66. Die lettere Emendation ift in der That mb, boch war es ficher ein richtiges Gefühl, daß man neuerlich ben diplomatischen wieder festhielt, nur muß ich es rudfichtlich beffelben für fehr möglich halten, daß Moher Schreibfehler für italica ift. Wie dem fen, die italische Uebersenung Angunicht zu beseitigen, und es fragt fich, was bas für eine war. Gab es nur erfepung, so tanu es nur eine besondere Recension gewesen seyn, und so erklart h bahin, daß die in Afrika entskandene Uebersetzung in Rom und Italien viel-Beranderungen erfahren habe, beffer ftiliftrt, auch etwa nach griechischen Sandm verbeffert worden fen: auf diese Weise sen neben dem afrikanischen Terte ein ber entftanden, ber fich in den italienischen Haudschriften finde. Go unter andern nm a. a. D. S. 28 ff. Wer mochte langnen, daß bieß fo geschehen tonnte s Einzelnheiten wird es wirklich fo geschehen sehn, — aber den Rachweis der ita-Recenfton im Großen und Gangen - benn bie Angabe einiger Barianten, um italienische Auftoritäten gegen afritanische stehen, besagt noch nichts — ift man tin schuldig geblieben, und so lange dieser nicht geleistet ift, tann ich diese Ansicht als die richtige ansehen. Reuerlich erklärte C. A. Broythor, Diss. do vi, antiquissimae versa, quae extant latinae, in crisin evangel. IV. habeant. b. 1824, 8°. die Itala für die Uebersetzung des hieronymus. Er hatte bafür reilich follechte Bemahremanner beibringen tonnen, den Isidor. Hisp. Etym. 6, 5: (Hieron.) interpretatio merito caeteris antefertur, nam et verborum tenscior repicuitate sententiae clarior est, und Walafr. Strabo praef. glossae ordin., indem diefen jene Stelle Augustin's in Erinnerung lag, trugen fie die Sachlage Reit ohne Weiteres auf die zur Zeit Augustin's über. Mit dem Ramen Itala Rarafterifirung liefe fich babei wohl gurechttommen, aber falfch ift, wenn Brebmt, Augustin gebe im Siob die hieronymische Uebersetzung. Die Sauptsache jedoch f diefe Anficht aller Geschichte widerspricht, denn als Augustinus 397 schrieb, war mmus zu Bethlehem eben erft mitten in ber Arbeit, und er hatte noch etwa fleben an arbeiten, bis er fie vollendete, wie aber Angustinus gerade an biefer Arbeit befallen hatte, werden wir unten fehen. Bang anders ftellt fich die Sache, wenn ichft E. Reuß, Geschichte ber beiligen Schriften bes Reuen Teftaments, 3. Anfl. 16 die Bermuthung ausgesprochen hat, daß Augustinus unter der Itala die herahe Bearbeitung des Vet. Latinus durch hieronymus verstehe. Augustinus billigt bt die Berbefferung des Neuen Testaments durch hieronymus und die des Alten ients nach den LXX. mit den heraplarischen Zeichen, und italische Uebersepung er fie nennen, ale in Italien gunachft entstanden (385 berließ Bieronymus Rom alien für immer) und gebraucht. Rur Eins macht bedenklich, daß fie bem Augunur theilweise zu Gesicht tam und auch nur theilweise Berbreitung fant. Dak imus bei feinem gewohnten Texte verblieb, fpricht nicht gegen jene Bermuthung, n der Rachweis einer ofteren Beziehung Augustin's auf jene Bearbeitung fie mir ger Bahrscheinlichkeit erhoben würde. Roch einer Frage, in Betreff Augustin's, wir hier nicht ans dem Wege gehen. Wir wiffen aus Possidius vita August. vgl. Cassiodor. de instit. div. scr. c. 16, daß Angustinus um 427 ein Speoulum schrieb, welches nach einer Borrebe praecepta sive vetita ad vitae regul portinontia aus ber heiligen Schrift enthielt; verschieden babon war fein But testimoniis scripturarum contra Donatistas et Idola. Run fand fich ein biefer # schreibung gang entsprechendes Buch, das demnach die Benediktiner für acht ertil und in ihre Ausgabe der Werke Augustin's III. 1. S. 681 ff. aufnahmen. Die B stellen find ber Reihenfolge ber biblischen Bucher nach einfach aneinander gereiht. Eins ift hochft auffällig, daß fie nämlich nach ber leberfetung bes Sieronymus ge find. Beiter fand fich auch ein anderes Speculum in zwei Banbichriften, im cod. sorianus, etwa aus dem fiebenten Jahrhundert (abgedruckt in Ang. Mai, Novas Pu biblioth. T. I. 2. Rom. 1852. 4., p. 1 ss. und die Stellen nach der Reihenfolg biblischen Schriften geordnet, aber nachlässig und unvollständig in Ang. Mai, & gium Romanum T. IX.) und im cod. Memmianus aus dem neunten Jahr (abgebrudt in Augustini Operum omnium Supplem, Par. 1655, I. p. 517 Dieg ift ein bon jenem gang verschiedenes Wert, es hat teine Borrede, beftett and nur and Bibelstellen, diese aber find in 144 tituli nach Materien vertheil fie beziehen fich nicht blog auf die Moral, soudern auch auf die Dogmatit. terien ftehen ziemlich unlogisch burcheinander, innerhalb berfelben werben bie einfach nach ber Reihenfolge ber biblischen Bucher angeführt. Die Uebersetung cod. Sessorianus die alte, bagegen im cod. Mommianus die des Hieronymus, 1 in diefem die Stellen blog mit den Anfangs. und Endworten gegeben find. Speculum ift nun acht? Doch eines von beiben? Begen ber alten Ueberfetzung ! man sich von vorn herein filt das im cod. Sossorianus erklären, aber wenn die man a. a. D. S. 11 ff., 30 ff. that, fo hatte er freilich noch etwas Anderes in tergrunde. Ohne Zweifel ift daffelbe alt, und ob vom Augustinus ober nicht, behalt es eben wegen bes Textes ben gleichen Werth. Auf ber andern Seite ift biefes und für jenes das Zeugnig des Possidius völlig entscheidend, so anffallig bie Benutung der Uebersetung bes hieronnmus erfcheint. Dag ein fpaterer Abid fie an die Stelle der alten fette, ift nicht leicht ju glauben, obgleich im cod. mianus dieß mit dem anderen Speculum wirklich geschah; wir konnen hier zur rung nur das und jenes muthmaßen. Augustinus schrieb sein Speculum gegen feines Lebens, als die Uebersetzung bes hieronymus bereits etwa 25 Jahre im U war: Augustinus tannte, befaß, verglich und beachtete biefe; follte er fie in ber Beit feines Lebens beffer gewurdigt, ein Bufall fie ihm bei biefer Arbeit in die S gespielt haben?

Bu einem befonderen, herborragenden Ansehen gelangte unfere Uebersetzung fie wird citirt mit latinus interpres, in latino, apud Latinos u. bergl., schon nume neunt sie im Gegensatz der neuen praef. in Jos. interpretatio vetus (Gr M. praef. in Job vetus translatio), praef. in Job interpr. antiqua. Als der a tische biblische Text galt der griechische, vom Alten Testament der der LXX., bon hieronymus u. A., und noch bon Roger Baco die vulgata, vetus ober qua editio, und als verborbener vorheraplarischer communis oder vulgaris editi nannt wird, bgl. L. v. Eg a. a. D. S. 24 ff. Dennoch ift unfere Ueberfetung ber bedeutungsvollsten Denkmäler des driftlichen Alterthums, benn wie mangethe auch immer als rein literarisches Produkt fenn mag, fo war fie es boch, welche biblifchen Gebanten für Jahrhunderte den Lateinischredenden vermittelte und jum auch bann noch als etwas Befferes an ihre Seite getreten mar. Bar bief ihre : telbarfte und größte Bedeutung, fo tann aber auch die Wiffenschaft in hiftorischer giehung viel von ihr lernen, wobei nur auf bas Sprachliche hingewiesen werben Bon größter Bichtigfeit ift fie bei ihrem hohen Alter im Befondern filt ben fchen Rritiler, filr ben fie freilich erft eine tritische Durcharbeitung geborig nutber den fann.

Bum Schluß haben wir noch anzugeben, mas fich bon unferer Ueberfetung

Jaken set, oder boch von ihr bisher veröffentlicht worden ist. Die Bücher Beisheit, ihrs. Sinch, 1. und 2. Mastader, Baruch, Sebet des Manasse und 4. Buch Esrasse in die Bulgata über. Außerdem hat ivm Alten Testament vollständig erhalten die Uebersetzung der Psalterium plan sum Canticis juxta vulg. graec. LXX. et antiquam lat. italam vers. ex I Veronensi graeco-latino edente J. Blanchino in dessen Vindiciae canonicam seript. vulg. lat. editionis. Rom. 1740, fol. Libri Ps. versio antiqua latina paraphrasi Anglo-Saxonica —. Nunc pr. e cod. mscr. Paris. descripsit et ed. inj. Thorpe, Oxon. 1835, 8°), des Buchs Esther und des 3. Buchs Esra, der Lebersetzung der übrigen kamentlichen Bücher sind, wie es scheint, nur Fragmente auf uns gesommen und Theil veröffentlicht, wogegen die des Reuen Testaments, dem weitaus größeren sie vach, aus verschiedenen Urkunden bereits an's Licht gestellt worden ist.

Els unfere Uebersetzung im Laufe des 7. und 8. Jahrhunderts allmählig ganz Gebrauch tam, sielen ihre Haudschriften der Bergessenheit und dem Staube anheim, for wurden mehrentheils anderweitig verwendet. Die erhaltenen Handschriften sind fast alle sehr alt und wenige werden über das 7. Jahrhundert hinausreichen. indessen bereits dielsach geschehen war, daß die alte Uebersetzung nach der neuen die neue nach der alten im Einzelnen geändert wurde, kounte auch ferner geschehen, einem Abschreiber Exemplare beider vorlagen.

Antholiten gebührt das Berdienst, für Wiedergewinnung des Vot. Latinus zuerst Keißigst gearbeitet zu haben. Durch Flaminius Nobilius, Ant. Agel-. Lack Barth. Valverda und Petr. Morinus erschien Vet. Test. sec. K. latine redditum ex auctor. Sixti V. P. M. ed. Rom., Ge. Ferrarius, 1588. f. Mebersetzung warb aus Citaten ber Rirchenbater gusammengetragen, und nur wo n fich fanden, diese von den Herausgebern ausgefüllt. Die Meinung war gut, ba bie Citate ber Bater felbst fehr von einander abweichen, tonnte babei nur ein Mirdiges Conto, eine Zusammenstellung verschiedenartiger Fragmente heranstommen, ear folimm war, bag man bie Luden bon fich aus ausfüllte. Ungeachtet feiner Bestalt wurde dieser Text einige Male nachgebruckt, so in der Londoner Boly-L Die Aufgabe war zunächst, aus ben alten Handschriften das Material vorzulegen Defür geschah in den nachsten 150 Jahren wenigstens Einiges; es erschienen: Vulsant. latina et Itala versio evangelii sec. Matthaeum cum varr. lect. et prostudio J. Martianay. Par. 1695, 12°; Epistola can. S. Jacobi ap. juxta vet. s. vers. Italicam studio J. Martianay. Paris 1695, 120; Acta App. p-lat. litteris majusculis, e cod. Laudiano descr. ediditque Thom. Hear-L Oxon. 1715, 80. Letteres Buch ward nur in 120 Eremplaren abgezogen und r felten; die lateinische llebersetzung ist daraus abgedruckt bei Sabatior und in ch. Hviid Libellus crit. de indole cod. ms. graeci N. T. bibl. Caes. - vin-Lambecii XXXIV. Hauniae 1785, 8°.

Rach diesen und einigen geringsügigeren Publikationen erwarb sich ber fleißige winer Petrns Sabatier das große Berdienst unsere Uebersetzung, so weit es sich war, zusammenzustellen und der kritischen Sichtung derselben eine bis zu einem sten Grade solide Grundlage zu geben: Bibliorum s. latinae versiones antiquae ins italica et caeterae quaecunque in odd. mscr. et antiquorum libris reperiri runt —. Op. et st. P. Sabatier, O. s. Boned. e congr. s. Mauri. Remis, 1—1749, 3 T. f. (nener Titel: Par., Franc. Didot, 1751, 3 T. f.). Er benutte is den bis dasin vorsiegenden Apparat und vermehrte ihn aus Bätern und Handsten höchst bedeutend. So dankbar seine Zeit diese Arbeit auszunehmen hatte, so dankbar seine Beit diese Arbeit auszunehmen hatte, so dangewiesen sind. Daß sie mauche Allotria enthält, namentlich den griechischen im den Roten beifügt, möchte hingehen, das Mangelhaste derselben besteht wesent-

lich barin, daß sie zum Theil nicht gute, sondern Handschriften gemischten Textes war zweifelhafte Austoritäten zur Grundlage nahm, eine Menge Stoff ohne kritische darbeitung anhäufte und bei dem Berzeichnen der Barianten die nothige Akribie wissen ließ.

Seit Sabatier ift das Material für unsere Uebersetzung angerft beträchtlich w mehrt worden, wie folgende Ueberficht zeigt. Wir beginnen mit bem Renen Teften Bunachft erschien in nur ju fplendider Ausstattung Evangeliarium quadruplex lat. sionis antiquae s. vet. italicae nunc pr. in luc. ed. — a Jos. Blanchi Rom. 1749, 2 Tom. f. Es enthält ben Tertesabbrud aus brei wichtigen, alten dices, dem Vercellensis, Veronensis und Brixianus nebst einigen sonstigen Zum Der Vercellensis ward um gleiche Zeit veröffentlicht in Sacrosanctus evangeliss codex S. Eusebii M. ep. et mart. manu exaratus ex autographo basilicae Ve lensis ad unguem exhib. nunc pr. in luc. prodit op. et st. J. Andr. Ir Mediol. 1748, 40. Ferner veröffentlichte Thom. Kipling ben Codex Theod. zae Cantabrigiensis evangelia et Apost. acta compl. quadratis literis graeco-le Cantabrig. 1793, 2 Partes f. und Const. Tischendorf 30g das Evang Palatinum ineditum s. reliquiae textus evangeliorum latini ante Hieronymum t ex cod. Palatino purpureo IV. vel V. p. Ch. saeculi Lips. 1847, 40, on's Das Evangelium sec. Matth. ex perantiquo cod. vaticano (claromontano) 🛍 Ang. Mai, Scriptorum vett. nova collectio T. III. p. 257 ss. Fragments Lutas und Martus von Fr. C. Alter aus einem Wiener Coder mitgetheilt, Paulus, Reues Repertorium für biblische und morgenländische Literatur, Theil 3, 1791, 8°. S. 115 ff. und Paulus, Memorabilien, St. 7, Leipzig 1795, 8°. S. 1 ferner jum Enfas in Serapeum 3. p. 172 ss. und in Monumenta s. et profass odd. praesertim bibl. Ambrosianae op. collegii doctorum ejusdem. T. I. fa ed. S. O. Ant. Maria Ceriani. Mediol. 1861, 4°. p. 1 ss. — Für die \$ nischen Briese: Fragmenta ep. ad Romanos lat. et gothice ed. Fr. Ant. Knis Brunovici 1762, 40; XIII epistolarum Pauli codex gr. cum vers. lat. veter olim Boernerianus — ed. a Ch. F. Matthaei. Misen, 1791, 4.; Codex Ch. montanus s. epistulae Pauli omnes gr. et lat. — nunc pr. ed. Const. Tisch dorf. Lips. 1852, 4.

Biel fparlicher floffen die Mittheilungen jum Alten Teftament, fie geben Fragmente; fie find aber um fo dankbarer entgegenzunehmen, als hier die Bermife mit der Bulgata ferner lag, so daß sich der ursprüngliche Vot. Latinus leichter t gewinnen läßt. C. Vercellone, Variae lectiones vulg. lat. bibl. edit. L Fragmente zur Genesis p. 183 ss., zu Exodus p. 307 ss., zu Deuter. c. 32. p. 58 und II. 1. p. 78. au Josua, Ern. Ranke, Fragmenta vers. s. script. antel nym. e cod. mscr. Fuldensi er. atque adnotatt. crit. instr. Marb. 1860, 4., Studien und Kritifen 1858, S. 301 ff., ju verschiedenen Stellen der Propheten, deg. Mone, De libris palimpsestis. Carlsr. 1855, 8. p. 49 ss. an einigen Su ber Spruchwörter. — Endlich find Fragmente bes Vot. Latinus von verschiedenen chern der heiligen Schrift mitgetheilt in Fragmenta vers. ant. lat. antehieron. 1 phet. Jerem., Ezech., Dan. et Hos. e cod. rescr. bibl. Univers. Wirceburg. F. Münter. Hafn. 1819, 4., bon Ang. Mai in der Scriptorum vett. nova lectio Tom. III. und T. VII., und aus dem Speculum Augustini im Spicilegi Romanum T. IX., von F. Fl. Fleck in feinen Anecdota und von Conft. Tifde borf in bem Anzeigeblatt ber Biener Jahrbucher ber Literatur, 1847. Oftober Dezember S. 36 ff., 1848 Inli - September S. 44 ff., Oftober - Dezemb S. 1 ff. und 1849 April — Juni S. 1 ff.

Es ift teine Frage, daß wir für alle diese Beröffentlichungen — und die eine et andere mag und entgangen sehn — zu Dant verpflichtet sind, und bennoch muffen beschämend sagen, daß wir über Sabatier noch nicht hinausgekommen find. Es to

433

b reiches, aber tobtes, weil unverarbeitetes Material, vor uns und fein Bunder, daß bie Arktifer, namentlich Tendenzfritifer, etwa mißbrauchen, denn die wahre Einsicht bie Sachlage fehlt eben überall. Die Gegenwart ift trübe und bietet wenig Aust, daß sich Jemand der großen Arbeit hier Licht zu schaffen, unterziehen sollte.

IL Die Bulgata. — Literatur: G. Riegler, fritische Geschichte ber iszta. Sulzbach 1820, 8. Leanber van Eß, pragmatisch fritische Geschichte ber iszta. Thömgen 1824, 8. Die erstere ist sehr schwach, die lettere im Grunde nur interialiensammlung und einseitig. L. Engelstoft Hieronymus Strid. interpres, issus, exegeta, apologeta, historicus, doctor, monachus. Hauniae 1797. 8. Istlu, Artikel "Hieronymus" in Ersch's und Gruber's Enchklopädie, Sektion II. k. VIII. S. 72 ff.

Bir wiffen, daß Vot. Latinus in ber zweiten Balfte bes 4. Jahrhunderts außerft erst war, fo daß fich die Berftellung eines richtigeren Bibeltertes, fen es burch Befferungen aus guten Bandschriften ober nach dem Driginalterte, sen es durch neue festung, jedem Rundigen als bringendes Bedürfnig barftellte. Der Befähigfte, ber Melfen tonnte, war der Bannonier Sieronymus, der gelehrtefte Abendlander wab vieler Jahrhunderte (Augustin.: quod H. nescivit, nullus mortalium una scivit). Er war nicht mir trilinguis, homo linguarum trium, wie er sich dessen t, fondern fchrieb auch felbst gewandt und gut lateinisch, und wenn er fagt: sermonis elegantiam et latini eloquii venustatem stridor lectionis hebraicae davit (procem. comm. in ep. ad Gal.), so ist dieß nur beschränkt wahr. Bon Bugend unter ftrenger Zucht in die classische Literatur eingeführt, war er Gul, und wenn er auch später für lange Jahre die Heiden bei Seite warf, so konnte bie Dougslutte in ihm den Humanisten nicht begraben; er war und blieb Su-🏟, wenn ihm auch die alte Liebe als antiquum per nebulam somnium erschien. S hebraifche lernte er im Mannesalter von einem glaubig gewordenen Juden. Wie**elt bezieht er fich auf jüdische Lehrer, die er benutzt habe; praes. in Job. nennt er** a gewiffen Lyddaus als Lehrer, der aus Furcht vor den Juden zur Nachtzeit zu gefommen fet, op. ad Pammach. et Ocean. einen Barrabanus (c. Rufin. 1, 13. mina), von Rufin. Invect. 2, 12. in Barrabas, vgl. Marc. 15, 7., verbreht. mabanus wird aus Lydda gewesen, also bom Lyddaus nicht verschieden seyn. Roch bemertt, daß hieronymus ben Drient aus Anschauung tannte und spater über 30 be, bis zu feinem Tobe, in Bethlehem lebte, fo daß ihm der Schauplat der bibli-1 Geschichte sehr bekannt war.

Db der farafterschwache und um den Ruf feiner Orthodoxie angfilich beforgte Siemus von fich aus eine Berbefferung bes Vet. Latinus unternommen batte, fteht denn wie sehr er auch die Nothwendigkeit der Arbeit erkannte, so entging ihm exerseits das Gefährliche derselben nicht (pius labor, sed periculosa praesumtio); fahlte, daß er leicht anflogen tonne und Angriffe ber verschiedensten Art erfahren De. Ginem besonderen Auftrage bes romischen Bifchofe Damasus († Ende 384) in fem Sinne, glaubte er fich indeffen nicht entziehen ju durfen, aber auch fo ging er t 382 schuchtern an's Bert. Absichtlich legte er codd. ju Grunde, qui non ita ultum a lectionis latinae consuctudine discreparent, er verbefferte nur ba, wo es · Sinn burchaus ju erforbern ichien, und half felbft ftiliftifch nicht gehörig nach. Er wan mit bem Reuen Teftament, junachft mit ben Evangelien, benen er bie fogenannten sones bes Enfebius voranstellte, am Rande ber leberfetung aber fugte er die Radylfungen ber Tafel bei, um Die fynoptische Ueberficht zu erleichtern. Bon bem Alten koment bearbeitete er auf Berlangen des Bischofs Damasus zuerst die Pfalmen, und r in doppelter Beife, indem er feiner Berbefferung einmal ben gewöhnlichen Text LXX., fobann ben mit ben fritischen Beichen bes Origenes versehenen, beraplarin, an Grunde legte, bgl. Prol. II. in Ps. und ep. ad Suniam et Fretelam de Ps. Beibe Arbeiten haben fich erhalten, Die erftere als Psalterium romanum, Real . Encyllopable für Theologie und Rirche. XVII.

weil sie in der römischen Kirche dis zur Zeit Bins V. gebraucht wurde, bergl. I. l. p. 383, die letztere als Psalterium gallicanum, weil sie in Sallien (nach Wa Strado de red. eccl. 25. durch Gregor von Tours), und dann weiter in Deutsch England und Spanien in Gebrauch tam und in demselben sich erhielt. In glu Weise wie das Psalterium gallicanum, wollte hieronymus das ganze Alte Lesta nach der Hexapla bearbeiten, s. in Tit. c. 3, aber wir wissen nicht, wie weit er dieser Arbeit tam; er bemerkt op. 94 (134) ad Augustin.: pleraque prioris lad ob fraudem cujusdam amisimus. Erhalten hat sich in dieser Bearbeitung war Buch hiob, außerdem besigen wir noch besondere Borreden zu hiob, Prediger Chronit, aber in seinen Commentaren zu den Propheten, namentlich den kleinen, zum Prediger, hat hieronymus diese Arbeit benutz, vgl. Hody l. l. p. 354 a.

Hieronymus hatte hiermit allerdings Namhaftes geleistet, ein lesbarerer Bis lag bor und auch in den Barianten tonnte man fich leichter orientiren, bennoch las annehmen, daß ihm unter dem Arbeiten die Arbeit felbst verleidete. Je mehr a in ben Grundtert bes Alten Testamente bineinarbeitete (Sanbichriften erhielt er bei aus einer Synagoge), um fo flarer mußte ihm werden, wie fehlerhaft die LX ihrem chaotifchen Buftande fen und fein humanistifches Gewiffen mußte ihm fagen, seine bisherige Arbeit eine halbe, unzulängliche fen, daß man à tout prix auf bie ritas hebraea zurudgehen muffe. Dozu tom ein apologetisches Interesse; bem Juden, die die LXX. für fehlerhaft und verfalscht erklarten, ließ fich nur mit Grundterte entgegentreten. Endlich murbe er bon berichiebenen Seiten, fo bom 8 Chromatius von Aquileja, angegangen, eine neue Ueberfepung ju liefern. Dieg 1 die hauptfachlichsten Grunde (er felbst gibt freilich hier und da andere und fehr ge fügige an, f. Hody l. l. p. 363), welche ihn bestimmten, eine neue Uebersetzung Alten Teftamente aus dem Grundterte ju berfuchen. Er begann fie um 392 nach etwa 12 Jahren, um 404, war fie vollendet. Den Anfang machte er mit Büchern Samuel und der Könige, es folgten die Propheten, dann die Sprüche, der biger und das Bohelied, die weiteren Bucher, wie es scheint, in dieser Ordnung: Nehemia, Siob, Pfalmen, Chron., 5 Bucher Mofes, Jofua, Richter, Ruth, Tobi, 3 Efther.

Selbstverständlich berücksichtigte Hieronymus neben dem Grundtexte auch die chischen Uebersetzungen, und da die LXX. damals geradezu für kanonisch ange wurde, werden wir es begreiflich und verzeihlich sinden, wenn er ihr etwa eine zu saufstäcklicht schenkte, bgl. praek. in Eccles.

Bevor wir uns selbst über diefe, in alle Wege gewagte und bedeutende A aussprechen, horen wir billig die Stimmen der Zeit. Die Gegenwart wird bedeuten Arbeiten selten gerecht, mahrend sie wohl Unbedeutendes und Mittelmäßiges zum hie erhebt, eben weil es ihr als congenial zusagt, oder weil sie ihr Urtheil durch A zerei trüben läßt. Allerdings fand hieronymus von einigen Seiten Anerkennung, überwiegend erfuhr er Tadel.

Ob er gleich einem Bedürfnisse entgegengesommen war und dazu Aufsorde genug gehabt hatte, wurde er doch heftig angegrissen, denn hier war es die liebe wohnheit, die das Neue nicht wollte (Hier. praes. II. in Jod: Tanta est vetus consuetudo, ut etiam consessa plerisque vitia placeant, dum magis pulchros he volunt codices, quam emendatos; ein Wort, das noch heute gilt), oder doch prasur sedenstich hielt, dort meinte Unwissenheit das heilige Wort seh corrumpirt, endlich war es Leidenschaft, Neid und Haß, welche in niedrigster Weise ihr Gift spritzte. Trot aller Borsicht mußte sich Hieronhmus, wie er geahnet, einen salsa sacrilegus und corruptor sanctarum scripturarum schelten lassen, und es wurde ein Brief untergeschoben, in dem er bereute, quod male hebraea volumina transtuli Bon seinen Todseinden Pelagius und Rusinus (Invect. II.) konnte er freilich Gerec keit nicht erwarten, es war das jus talionis, das sie übten, wenu auch nicht hätten

Bulgata 435

offen, aber and bon gang anberen Seiten erfolgten offener ober berftedter Angriffe, uf die er in feiner Apologia die Antwort nicht schuldig blieb. Im Besonderen jedoch uffen wir die Stellung barlegen, die dem hieronymus gegenüber Augustinus in biefer Ingelegenheit einnahm. Diefer billigte bie Berbefferung des Reuen Testaments nach am Grundterte und des Alten Testaments nach dem hexaplarischen Texte der LXX. nit ben beraplarifden Zeichen, mar aber gegen eine neue Ueberfepung bes Alten Teftawats aus dem Grundterte. Wenn er babei von der Meinung ausging, daß die LXX. Spirirt und von den Apostelu gebilligt fen, fo bemertte er weiter, daß fo viele fprachmbige (linguae peritissimi) Ueberfeter nicht wohl hatten irren fonnen, und wenn doch a buntleren Stellen, fo gelte dieg auch vom hieronymus. Ferner, wer folle bei Difwengen entscheiben, ba bas Bebraifche eine fehr wenig befannte Sprache fen, jumal um auch die Juden anders urtheilten, als hieronymus? Endlich halt er die Arbeit **k proftisch bedenflich und erzählt, daß es in einer Kirche wegen der Stelle Jonas 4,6.,** Ber Hier. hedera für cucurbita gesett habe, zum Streite gesommen sen, vgl. Augustin. ed. Bened. Tom. II. ep. 28.71.73. Auf ben hieronymus fonnte dieses schwache Raisonment keinen Eindruck machen; wenn er indessen pikirt, ja, bitter antwortet, so war der bab, daß Augustinus seine Auslegung von Gal. 2, 14. als dogmatisch bedenklich in Briefe angegriffen hatte, ber dem hieronymus erst nach Jahren ohne Unterschrift Lie Bande tam und hinter dem Bieronymus, argwöhnisch wie er war, eine unlautere bit witterte, vergl. August. Opp. 1. c. ep. 68. 72. 75. Die Antwort Augustin's bem reizbaren Greifen gegenüber magvoll. Augustinus beharrte auch fpater bei ther Anficht, bgl. de civit. dei 18, 43., dieg hinderte jedoch nicht, daß er fich öfter, and lobend auf die interpretatio, quae est ex Hebraeo bezog, vgl. z. B. Aug. pp. ed. Bened. T. III. p. 564, 586, 588, 591, 592, 599, 605, 607, 624. Die Mweichungen ber LXX. vom hebräischen Texte, ber gleicherweise inspirirt fen, erklarte B fich dionomifch: weicht die LXX. ab, altitudo ibi prophetica esse credenda est.

Das ftrenge Urtheil über die Arbeit des hieronymus milberte fich mit der Zeit, s foling wohl fo fehr in fein Begentheil um, daß er unter Leitung des heil. Beiftes we Irrthum bewahrt worden fen. Davon tann freilich teine Rede fenn, benn ber bebler find begreiflicherweife viele und mancherlei. Anertennen muß indeffen die Rritit, Dieronymus fur feine Beit wirklich Bedeutendes leiftete, bag er dem Abendlande wift bas Alte Testament und beschrantter auch bas Reue, in wesentlich reiner Gestalt bie Band gab, bem Wirrwarr im Bibelworte vorläufig ein Ziel feste und als Ueberther im Ganzen den richtigen Ton traf. Sehr richtig wollte er interpres, nicht maphrastes fenn, aber bei der großen Berfchiedenartigkeit des hebraifchen und lateinis im Sprachidioms lag die Befahr ftlavischer Wortlichkeit nahe. Er hat fie im Ganfen bermieden und eine gewisse Mitte zwischen zu großer Bortlichkeit und zu großer keiheit inne zu halten gewußt, fo daß die Sprache, wenn auch das hebräische Colorit Berall burchblidt, ben damaligen Lefer burchaus nicht berlette, eher forberte. Denad lagt fich fagen, hieronymus tonnte noch Befferes leiften. Es geschah nicht, weil 📭 Furcht, Rudfichten hielten; um nicht anzustoßen, behielt er möglichst bas Gegebene bi, namentlich im Neuen Testament. Go ließ er bisweilen falfche llebersetzungen, wenn k unschädlich schienen, stehen (quod non nocebat mutare noluimus) und schloß sich auch in sprachlicher hinsicht ber Bollsgewohnheit an, so daß der Stil durchaus the gleichartig ift. Endlich nahm er fich nicht immer die gehörige Zeit, sondern arbeitete dig. Dieg gilt im Besonderen bon den Apotrophen, die er freilich fehr abschätzig kurtheilte. Einige ließ er gang unberührt, fiehe oben, die anderen übersette oder übertbeitete er vielmehr febr leichtfertig.

Die Uebersetzung des hieronymus hatte eine große Zukunft; ihre Bedeutung ist sch heute keineswegs gering in kritischer und kirchlicher Beziehung, denn in ersterer igt fie uns die Gestalt des biblischen Grundtextes zu Ende des 4. Jahrhunderts, in sterer gilt sie den Katholiken als authentische. Das Wichtigste war, daß sie während

bes Mittelalters bem Abendlande die Kenntniß des göttlichen Wortes fast ausschließist vermittelte, daß sie, als die einzige Kirchenübersetzung, das Band der tatholischen Einhet war und das Latein als Kirchen- und Gelehrtensprache sich wesentlich an sie anleine Wenn namentlich in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters Uebersetzungen der ligen Schrift in Landessprachen zum Borschein tamen, so dienten sie besonderen Intellen, der hierarchischen Kirche waren sie zuwider. Doch gehen wir nun im Einzelnstnäher auf die Schicksale unserer Uebersetzung ein.

Obgleich unfere Uebersetung fofort von Einzelnen benutt wurde, fo verbreitete sich boch nur fehr allmählig und es währte lange Jahrhunderte, bis fie die alte w brangend, die firchliche Uebersetung des Abendlandes wurde. Es gefchah dieg b feinen Beschluß irgend einer Behorde, sondern es machte fich durch den Gebrand ! selbst. Im 5. Jahrhundert wird sie als emendatior translatio von J. Cassian. C lat. 23, 8. und Eucherius, Bifchof von Lyon, citirt, von Bincentius Lirinenfis, Coel Sedulius, Claudian. Mamertus, Faustus Rejenfis, Salonius gebraucht, wogegen and (Afritaner) fich an die alte Ueberfetung halten, noch andere (Salvianus) bald die e bald die neue anziehen. Weitere Fortschritte machte fle im 6. Jahrhundert. Caffe rus erflart fich für fie de instit. div. litt. 12., indeffen bemertt Gregor. M. pet in Job: novam translationem edissero, sed ut comprobationis causa exigit me novam nunc veterem per testimonia assumo, nt quia sedes apostolica -- utras utitur, mei quoque labor studii ex utraque fulciatur. Wenn baher schon Iside Hispal. de div. offic. 1, 12. fdreibt: Hieronymi editione generaliter omnes est siae usquequaque utuntur, so war dieß, fireng genommen, noch nicht wahr, wohl durfte es Hraban. Maurus de instit. cleric. 2, 54. für feine Beit nachfchreif Noch Beda Venerabilis bezieht sich bisweilen auf die alte Uebersetung, obwohl er gewöhnlich die neue braucht. Erft im 9. Jahrhundert entschied fich der Sieg ber mei vollftändig, val. Walafr. Strabo praef. glossae ordin.: Hieronymi translatione and ubique utitur tota romana ecclesia, licet non in omnibus libris; obschon auch bas und in der Folge nicht nur die Erinnerung an die alte blieb, sondern auf diese gel gentlich etwa auch Beziehung genommen wurde. So citirt diese richtig als juxta LXI J. Scotus Erigena, 3. B. de divis. nat. 2, 16. Der Name vulgata, ben die net Uebersetzung nun verdiente, trug fich auf fie von der LXX. über, aber er erscheint et in spaterer Zeit. Roger Baco nennt fle haec quae vulgatur apud Latinos und II quam ecclesia recipit his temporibus.

Auch die Bulgata entging dem Schickfale nicht, daß sie mit der Zeit sehr verdent wurde. Da Hieronymus nicht selbst schreibers bediente, waren vom Anfange an Feld kaum vermeidlich, als aber im Laufe der Zeit Abschriften über Abschriften angesenst wurden, konnte nicht ausbleiben, daß sie theils unwillkürlich durch Schreibsehler wonden, konnte nicht ausbleiben, daß sie theils unwillkürlich durch Schreibsehler fonstige Bersehen, theils willkürlich verunstaltet wurde, indem Einzelne in ihrem Sind andern zu müssen wähnten. Das Berderblichse jedoch war, daß, da die alte und neue Uebersehung Jahrhunderte lang nebeneinander gebraucht wurden, eine nach der dern verbessert und somit beide corrumpirt wurden. Mochten etwa auch die Berschieden heiten nur als Notizen in margine gestellt werden, allmählig kamen sie in den Lett Das Resultat war, daß in vielen Handschriften ein wunderliches Semisch beider Lett vorlag. Die Warnung Walafr. Strado's praes. in Jerem.: ne quisquam alteram er altera velit emendare, kam zu spät, das lebel war schon arg genug, aber, wie wei mehrseitig erkannte, einen richtigeren Text der Bulgata herstellen zu müssen, so seinen.

Cassiodrus war unseres Wissens der Erste, welcher sich mit der Berbesserung del Textes der Bulgata durch Bergleichung alter Handschriften beschäftigte, f. de instit. dir litt. prack., c. 14 u. 15., ohne daß jedoch von seiner Arbeit eine Nachwirkung erken bar ware, vielmehr führte sich der Proces der Berberbniß fort. Sehr schlimm find # baher gegen Ende bes 8. Jahrhunderts. Der Uebelftand entging bem umfichtigen mb forgfamen Rarl dem Großen nicht; diefer befahl, daß in den Kirchen die libri unenici als veraces vorlagen, f. Capitul. regg. Franc. 6, 227., und beauftragte mit ex emendatio seinen Alcuin, der ihm dann auch bei der Raiserkrönung, den 1. Januar 101, ein Exemplar der verbefferten Bulgata durch seinen Schüler Nathanael übersiden ließ. Diefer emendatio wurden nicht die Grundterte (Hody 1. 1. p. 409), fonan altere und richtigere Banbichriften ju Grunde gelegt, fie hat fich in mehreren fehr den und prächtigen Handschriften erhalten (f. unten) und die nähere Ginficht lehrt, daß Menin in der That einen sehr berichtigten und im Ganzen guten Text lieferte. Die beit Alenin's hielt lange vor, aber nach zwei und einem halben Jahrhunderte hatte ber Text der Bulgata wieder fo verfchlechtert, daß man auf's Neue auf eine Be-Michigung deffelben Bedacht nehmen mußte. Der alte Lebensbeschreiber des Lanfranc, bifchofe von Canterbury, berichtet, daß fich diefer mit der Berbefferung der Bibel der orthodoxen Bater beschäftigt, daß er sich dazu auch seiner Schüler bedient habe fest hingu: hujus emendationis claritate omnis occidui orbis ecclesia, tam galn quam anglica gaudet se esse illuminatam. Näheres über diese Arbeit wiffen nicht, aber viel geholfen scheint sie nicht zu haben. Richt lange nachher (1109) malafite der Abt von Citeaux, Stephanus II., eine neue Revision nach corretten abschriften und den Grundtexten, welche ein schönes Exemplar in vier Folianten entta, das in der Abtei aufbewahrt ward, vgl. Hist. litter. de la France, Tom. IX. 1-123. Etwas später, um 1150, beschäftigte sich gleichfalls der Cardinal Rifolaus k ber Berbesserung. Wenn diese Bestrebungen Einzelner nur wenig gewirkt zu haben idnen, fo ließ sich mehr erwarten, als im 13. Jahrhunderte Corporationen sich der bede annahmen. Es wurden fogenannte Correctoria biblica angelegt, in benen man k Barianten niederlegte und besprach, die man durch Bergleichung von Sandschriften 動 ältere Ausleger gewonnen hatte. Genannt werden drei solcher Correctoria, das beisionse der Parifer Theologen, das der Dominitaner unter Leitung des Hugo a S. in um 1240 angefertigt und das der Minoriten. Roger Baco, dem in dieser Sache in wollgultiges Urtheil zukam, war indessen mit diesen Arbeiten sehr unzufrieden, siehe ine ep. ad Clementem IV. pap. Er nennt den Text pro majori parte horribiliter pruptus in exemplari vulgato h. e. Parisiensi, die vielen correctores schen aus miffenheit corruptores, so seh Marc. 8, 38. confusus fälschlich in confessus geant: nam quilibet lector in ordine Minorum corrigit ut vult, et similiter apud medicatores, et eodem modo scolares, et quilibet mutat quod non intelligit; bie crectio der Praedicatores sen pessima corruptio. In der That, er hatte Recht; fo d die Meinung war, durch Berzeichnung der Barianten zu helfen, fo wurde man, da k Kahigfeit sich ihrer zu bemeistern, völlig fehlte, dadurch nur mehr verwirrt und ber fuchte fich ju helfen, wie er eben tonnte: der Tert wurde eher verschlechtert, als Inteffert. Ueber die Correttorien f. 3. Ch. Doderlein im literarischen Duseum, 1. Mitborf 1778, 8.) S. 1 ff., 177 ff., 344 ff. Gebrudt liegt nur vor: Correctorium blie cum difficilium quarundam dictionum luculenta interpretatione per Magda-Im Jacobum, Gaudensem, ord. Predicatorii, studiosissime congestum. Colon., bentoll 1508. 4. Dieß fehr feltene, obgleich in 1300 Eremplaren abgezogene Buch, imbeffen weniger Bariantensammlung, vielmehr halt es fich unter Beziehung auf ben rundtert mehr eregetisch, vgl. J. H. a Seelen, Meditatt. exeg. I. p. 605 ss. Die rifde Thatiafeit hatte vorläufig ein Ende und indem man fortfuhr, von der Bulgata ischriften auf Abschriften zu fertigen, aber dabei allgemein nur jüngere zur Grundlage hm, war das Refultat, daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Bulgata in illofen jungeren, aber fehr fehlerhaften Exemplaren vorlag und im Gebrauche war, brend die erhaltenen alten und correfteren ziemlich unbeachtet in den Rlofter. und chenbibliotheten ruhten.

Es folgen bie Zeiten bes gebrudten Textes. Beburfnig und Spetulation wirften

Bufammen, daß fich bie neue Buchbrudertunft fofort mit Bervielfaltigung ber lateinifdit Bibel beschäftigte und bag in ber zweiten Salfte bes 15. Jahrhunderts fein Buch häufig gedruckt wurde, als die Bulgata. Einige fatiftische Rotizen muffen bier in Blat finden. Abgefehen von einer Reihe gloffirter Bibeln, von denen wir nur die Bil latina cum glossa ord. Wal. Strabonis et interlineari Anselmi Laudunensis. 4 Phi nach Serapeum 13. S. 135 ff. 14. S. 236 ff. Straßburg burch Abolph Rufe 1480 hervorheben, und von den Ausgaben einzelner Theile und Bucher der heiß Schrift, über die wir auf Masch l. l. II. 3. p. 259 ss., 331 ss. verweisen, verzeis Sain in feinem Report. bibliographicum bis jum Jahre 1500 97 Ausgaben ber gata. Bon biefen find 18 ganglich undatirt, 16 ohne Ortsangabe; die übrigen bett 63 bertheilen fich fo, daß 28 auf Italien, nämlich auf Benedig 23 und auf Brei Floreng, Biacenga, Rom und Neapel je 1 fallen, 26 auf Deutschland, namlid Bafel 10, Mürnberg 9, Straßburg, Mainz, Köln je 2 und Ulm 1, endlich 9-Frankreich, namlich auf Lyon 5 und Paris 4. Die undatirten Drucke fallen wohl ( schließlich nach Deutschland. Eine spanische Ausgabe, Seviliae 1491, fol., von Di schen besorgt, verzeichnet Masch l. l. II. 3. p. 139. Ueberhaupt waren die Oni auch auferhalb Deutschland gewöhnlich Deutsche. Die Ausgaben felbft erhielten mit Beit manche Beigaben, die allmählig zu einem flattlichen apparatus anwuchsen, den wir als uns hier nicht naber berührend, auf Masch l. l. II. 3. p. 484 verweisen.

Das rein Bibliographische dieser ältesten Ausgaben ift durch die sehr den werthen Arbeiten eines 3. M. Goze, 3. Lord, 3. G. Ch. Abler, G. 28. Panger großentheils fehr gründlich erlautert worden, dagegen hat man weniger auf den geachtet, den fie geben, fo daß in diefer Beziehung noch Bieles aufzutlaren ift. von einer vollständigen Collation die Rede nicht febn tann, so lagt fich dabei nur zum Ziele kommen, daß man eine erhebliche Zahl (etwa 1000 - 1500) bemerkentud ther Stellen, auch verführerische Druckfehler nicht ausgenommen, notirt und fich w biefen eine genaue Collation ju berichaffen fucht. Beichehen ift bief bis babin mi nicht, aber wohl hat man von manchen Ausgaben eine Reihe folcher Stellen notif 3. B. Gen. 3, 15. ipsa, al. ipse; Pf. 1, 1. consilio, al. consilio; Jes. 37, 29. ribus, al. naribus; Matth. 5, 4. saturabuntur, al. consolabuntur; 27, 35. fehtt & πληρωθή κτλ.; Lut. 11, 4. debenti nobis, al. debitoribus nostris. Andere Stell siehe bei Lord a. a. D. 2. S. 177 f., 187 f. und viele bei Masch l. l. u. a. p ftreut. Wenn gewöhnlich behauptet wird, daß die alten Ausgaben jum Theil bie Abdrude von einzelnen vorliegenden handschriften fenen, fo tann ich bas nicht für weit scheinlich halten, jedenfalls konnte es nur von den altesten gelten, benn es war in Bege bequemer und ficherer, einen borliegenden Drud wiederzugeben und allenfalls na zubeffern, ale fich an eine schwerer zu lefende und vielleicht fehlerhaftere Bandidrift halten. Zudem würde dann die Textesverschiedenheit größer sehn. Der Text ift ti Bangen betrachtet, in allen wesentlich der gleiche und abgesehen von Druckfehlern, bi eine große Rolle fpielen, anderte und befferte man nur fehr verhaltnigmäßig, fo bag e zu bloßen neuen Recognitionen tam. Als aus jungeren hanbschriften gefloffen, ift be Text ein gemischter, wilder, kein guter. Daß die Ausgaben nach Reihen in gewiffe Abhängigkeit bon einander fleben, hat man schon vielfach nachgewiesen, aber fle voll ständig zu genealogisiren, hat noch nicht gelingen wollen. Was Lord a. a. D. 1 S. 175 ff. in diefer Beziehung andeutet, ift ein erster, schwacher und unzulängliche Bersuch. Er unterscheidet eine deutsche (Grundlage Mainz 1462), römische (Grundlage Rom 1471) und venetianische Rlaffe; allein bei ber großen Bahl und nachgewiesent Berschiedenheit der Benediger Ausgaben untereinander wäre diese lettere naber in be stimmen und überhaupt durchsreuzen sich die einzelnen Ausgaben untereinander vielsach Bir führen hier ichließlich einige ber bemertenswertheften Ausgaben an.

Beldes die altefte Ausgabe überhaupt fen, ob es eine Mainger aus ben Jahre

150 ff. burch Guttenberg gegeben habe, war lange Zeit ftreitig, val. J. Go. Schol-De antiquissima lat. bibliorum editione — diatribe. Ulm. 1760, 4., indeffen \*ble Existenz derfelben jest nachgewiesen, f. Sbert, allgemeines bibliographisches Lexiton 2272. Die Mainzer (in ciuitate Moguntii per Joannem fust ciuem et Petrum hifther de gernsheym clericum diotes. ejusdem consumm.) vom Jahre 1462 in **L. ift die alteste von den datirten und auch feine von den übrigen undatirten scheint** er hinaufzugehen, übrigens vergl. Seb. Seemiller, De lat. bibliorum cum nota 1462. impressa duplici edit. Moguntina exercitatio bibliographico-crit. Ingolst. 165, 4. Filtr uns ift fie, abgefehen bon ihrem Alter, beginalb von besonderem Inter-, weil sie einer Reihe anderer zur Grundlage diente. Bloßer Nachdruck derselben be zweite Mainzer durch B. Schöffer bom Jahre 1472 in Fol. Freier folgten ihr bere. Go ließ der betriebsame Buchdruder Anton Coberger, der Bater, in Nurnberg **rben 1518, ber täglich 24 Breffen un**b 100 Menschen beschäftigte, nach ihr in **hren 7 Aus**gaben in Fol. erscheinen, nämlich 1475, 1477, 1478 Mai und Roer, 1479, 1480, 1482. Ferner liegt sie der Benediger p. Franc. de hailbrun Mcol. de frankfordia socios, 1475, fol. zu Grunde, f. Lord a. a. D. 1. S. 127 ff., biefe wieder auderen (Neapoli, impr. Matth. Moravus, 1476. f.; Venet., op. mp. Theodorici de Reynsburch et Reynoldi de Novimagio Theutonicorum ac nrum. 1478. f.) zur Grundlage diente. — Eine ihres besonderen Tertes wegen beachtenswerthe Ansgabe ist die römische, Conr. suueynheym Arnold. pannartzmagistri, 1471. f., die Andr. Frisner und 3. Gensenschmit zu Murnberg, 1475. f. dructen und mit der auch die von Biacenza, J. Pet. de Ferratis, 1475. 4. sehr nt. — Eine ganze Suite von Ausgaben empfiehlt sich durch die Schluftverse:

> Fontibus ex graecis hebraeorum quoque libris Emendata satis et decorata simul Biblia sum presens, superos ego testor et astra.

bier benfelben ift indeffen wohl zu unterscheiben. Die achten erschienen ohne Angabe Drudorts und des Druders, und man ift bis heute ihrer Entstehung noch nicht auf b Spur gekommen, jedoch führen die Lettern und fonftige Umftande nach Deutschland 🖿 Bafel?). Man zählt ihrer neun, eine trägt auch keine Jahrzahl, die übrigen sind i ben Jahren 1479, 1481, 1483, 1485, 1486 bis, 1487, 1489, die äußere Bekibung derfesben f. bei Hain l. l. 3048, 3075, 3081, 3088, 3092, 3093, 3094, **b8**, 3105. Sie stimmen dem Texte nach überein und sind ziemlich selten. Nach ka. a. D. 2. S. 210 war die Benediger Ausgabe vom Jahre 1475 ihre Mutter, bie Empfehlung hatte ihren Grund, denn nicht nur wurden Druckfehler verbeffert, dern auch fonft wurde nach verschiedenen Quellen nachgebessert. Da sie fehr gesucht ten, legten andere Druder, die fich aber nannten, fie mit Beifugung jener Berfe m neuen Abdruden zu Grunde, während noch andere ihren beliebigen Textesausgaben bi jene Empfehlung beidruckten, um anzulocen. Bährend diefe einfach täuschten, lietien jene mehr oder weniger genaue Nachdrude. Bu diefen gahlen unter anderen Voist., Herbort de siligenstat, 1483. f.; Venet., Ge. de Rivabenis, 1487. f.; Biblia imecta per stephanum pariseti impr. per iacobum malieti, 1490. f., pergl. Lord La D. 2. S. 211 ff.; Bas., J. Froben., 1491 und 1495, 8. Spater, zuerft bil., J. Froben., 1509. f., erscheint als Empfehlung des Hexastichon des Matthias Cambucellus, das beginnt mit:

> Emendata magis scaturit nunc biblia tota: Que fuit in nullo tempore visa prius.

Ler allen Jahrhunderten beschäftigte fich das 16. mit der Bulgata am Angelegentlich. Indem sich die kirchliche Frage durchaus in den Bordergrund stellte, bemühte man h, nm sich über sie zu verständigen, um das Berständniß der heiligen Schrift mit tem Eifer, wie nie zuvor. Nun waren zwar die Grundtexte derselben zugänglicher vorben, aber doch nur einem kleinen Bruchtheile der Gebildeten, die Mehrzahl bedurfte

1

einer sateinischen Uebersetzung und als solche lag zunächst einzig die Bulgata bor. einer iareinischen Leversetzung und als solgen auß dunache einzig die Bulgam vor. Linterbessen war gang außerordentlich. Linterbessen wir geworden. Man hatte ertannt mod ertaunte geworden. Man hatte ertannt mod ertaunte auch das tritische Gewissen wach geworden. wie sie borson, sehr fehlers und manaelhaft sen mehr und mehr. das die Bulgata. wie sie borson, sehr fehlers und manaelhaft sen auch das kritische Gewissen wach geworden. Wan quie ermuni und ermunie war mangeshaft sch. was mehr und mehr, daß die Bulgata, wie sie borlag, sehr sehlere und mehr, daß die Bulgata, wie sie borlag, sehren hatte (siehe unten). wolke was mehr daß die sinerseite noue liehersekungen zur Kolge hatte (siehe unten). mehr und mehr, daß die Asulgata, wie sie vortag, segr segters und mangergast wolke wolke wolke wolke wolke wolke when, bemilike beingen die generseits neue Uebersetzungen dur Folge hatte specifies belassen, bemilike wolkernorbenen Besitze belassen, die sie kreisisch nicht imm andererseits dwar die Ausgata in ihrem wohlerworbenen die sin die sich freisisch nicht imm andererseits dwar die Ausgata in ihrem habei amei Mege ein die sich freisisch nicht imm andererseits dwar die an scholar scholar der sie an herichtigen. anvererzeits zwar vie Duigara in igrem wogierworvenen Dezige verallen, vemugte win, die sich freilich nicht ims aber, sie zu berichtigen.
Aber, sie zu berichtigen.
Aren schieden, mährend die Ginen den Fert nach den Ghrundterten berhesterten. aver, sie zu verlasigen. Wean sand den Dert nach den Grundtexten berbesterten, inch sie Einen den Text nach den Grundtexten virdigeren wird die Einen den Fandschriften und Alteren Ausgaben einen richtigeren und Alteren Andere durch Bergleichung von Handschriften und alteren Ausgaben einen richtigere gewinnen. Die Legieren waren auf ver riwitgen, trittsagen was allerdings bem

n Interesse viente.
Unsere Aufgabe ist nun, die irgend herbortretenden Arbeiten dieser Art R.
Unsere Aufgabe ist nun, die irgend herbortretenden maska wie einsalna Andrew Beichnen, mobei mit selbstverständlich alle die ihbergehen, mit den Manhassanden ausgene Bilder Beignen, wovet wir seinprerpanding aue die uvergegen, weiche nur einzeine Dungen woschen Gerbesser Gerungen wit den Berbesserungen worden Gerüngen Gerüngen Gerüngen Gerüngen wir den Gerbesserungen werden gerbesserungen werden gerbesserungen werden gerüngen gerüngen gerbesserungen werden gerbesserungen gerond gerbesserungen gerond g tifchen Interesse biente.

Grundterten.

idterten. Der Zeit nach tritt uns da zuerst die Complutensische Polyslott. er Deil nuch ient nue du zuerst die Gompfender Text wurde überwiegend Ihr von dem herkommlichen sehr abweichender Metante Wardenbergen Begen. Jur von gentummtigen jegt avweigenoer Befondere Rachdrude de flet ben Grundtexten, weniger nach Handschriften hergestellt. Gerner Norimb & Gerner Norimb & Gerner Norimb ven Seunviegen, weniger nuch Panvigeriffen gergesteut. Besondere Magoruae Beite Beiter Norimb., F. 1527, 8. u. 1529, 8., ferner Norimb., F. erschieren. 3. Petraus, ihn hie Antworkener und Raviser Rashalatte 1530. f. mit Rerhesserungen gehen ihn die Antworkener und Raviser Rashalatte ersalenen Noremo., J. Perraus, 1021, S. u. 1029, S., serner Normo, V. Derraus, 1021, S. u. 1029, S. u. tholischeits etschienen noch drei berartige Arbeiten, dunacher and an aniver bahr at ar paritatam patuatiasimamunava an amandat add ad alies Equilariens examination and other verticities arrection, duration of account of the field of the 8. Juxus neur. et gr. veriustem vetustissimorumque ac emenust. caa. na. all. stissime recogn. Colon., P. Quentel, 1527. f. und 1529. f. Strumbe mir has gr. of Runhafing an Onkast has ishast im Strumbe mir has gr. of Runhafing an Onkast has ishast im Strumbe mir has gr. of Runhafing and on the colon. Under Bernagen Colon., I. Luentel, 1921. I. und 1929. I. Grunde nut des g. Rudelius, nachher Sunden fier Company for the following fier Company fier Company for the following fier Company for the following fier Company fier Compan V. Muveltus, nachger Synottus zu Luvea, ver zevong im Grunve nut ven grunden ließ. Ferner besorgte August Dsander's vom 3. 1522 (siehe unten) nachbruden ließ. Von al habe maritatem Vonet au Standbruden ließ. Steuchus Eugubinus eine Recognitio V. T. ad hebr. veritatem. Venet., Ar Steuchus Eugubinus eine Recognitio V. T. ad hebr. veritatem. Steuchus Eugubinus eine Recognitio V. T. ad hebr. veritatem. Clarius
Andr. Soc., 1529, 4., enblich ließ ber Benedict.,
Mitaliah hea Tribantines Concila sine lateinitate Mikel Venet
Mitaliah hea Tribantines Concila Anar. Soc., 1529, 2., envila tieß ver Benevict., Bilant Jett. Schoeffer, I Milgied des Tridentiner Concils, eine lateinische Bibel Venet., aufdainam in dan Inchasionale Venetaginat 1864 () aufdainam in dan Inchasionale Venetaginate Inchasionale Venetagina unique ut Livenimer Suncine, eine mienique Divel venet., feir Denoener, 1 in det (nadhebruat Venet., Junt., 1557. f. und castrirt 1564. f.) erscheitete sahr nach grand (naalgeoruat venet., Junt., 155%. I. und capritt 150%. I.) erzagemen, in oet grandserte verbesserte. Er arbeitete sehe nach 980 Stellen nach dem Grundterte verbesserte. and ziemlich nutritisch, ben Index und in fahr falten Camarhan nach 200. und diemital untrittlat, feine Anmertungen find mein von Seoufitan Unter b.
Die Ausgabe tam auf ben Index und ist sehr seine Rorhostoring noch den Ed. Pie Ausgave cam auf ven Index und ist sehr seine Bervesserung nach den Giander eine Bervesserung nach den Giander eine Bervesserung Nuremb., F. Biblia B. utriusque Test. diligenter recognita et emend. Nuremb., F. Biblia B. utriusque Test. diligenter niesses nies BIDHA 8. ULTIUSQUE LESE. CHINGENET RECOGNICA ET EMENC. PUTERE M. 1522, 4. und 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene M. 1522, 4. und 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene M. 1522, 4. und 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene M. 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene M. 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene M. 1522, 4. und 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene M. 1522, 4. und 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene M. 1522, 4. und 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene M. 1522, 4. und 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene M. 1522, 4. und 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene M. 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene M. 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene M. 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene M. 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene m. 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene m. 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene m. 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene m. 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene m. 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene m. 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene m. 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene m. 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene m. 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene m. 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene m. 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene m. 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene m. 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene m. 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene m. 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene m. 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene m. 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und seltene m. 1523. f. Es folgle 1529 die dielbesprochene und ger lateinisches Tibes Tosus Tibes Tudioum Tibes Rooms Norm T. ger tateinische Zivet. Sie erschien, steinich seine Movum T.

Liber Judicum. Libri Regum. Novum T.

Liber Judicum. Libri Regum. Orderahl

Wittemborgen Sum (Ende das A Mache des Genice in die Geberahl rentateuchus. Liver Josue. Liver Judicum. Liver Rhnige ist die Jahracht (Wittembergne. Am Ende des 4. Buchs der Rhnige ist die Onissan (Risch aus Cast aus C Willemoergae. um Ende des 4. Buchs der Konige ist die Jahrzahl (
manchen Gremplaren auch auf dem Litel) und als Drucker Ritolaus Schiefentel waltens) genannt. Das gormat ift tiem golio, das Papier gut, der Druck ist äußers nette italienische, aber, was sehr allaemein haltende Kommode heinensche incomesti nette unitentiale, uver, wus jegt du veuchten ift, ver Drug beigegebe incorrett. Borangeht eine sich sehr allgemein haltende Borrede, Römerbri reden Luther's dum Alten und Reuen Testament und dum Annier eine Ruther's dum Alten und Reuen Desconant und der Borrede, Römerbri erden Luther's dum Alten und Reuen Desconant und der Borrede, Romer eine fich seine fich s reven Luiger & Jum Witen und Aceuen Lesquanem und Jum nämlich Vi Randglossen. Rachgebruckt wurde nur das Reue Testament, nämlich Vi Schirlent) genannt. min 1536, 8., Bas., Barth. Westhemer. et Nic. Brylinger, 1537. Postrema, ex novissima recogn. D. D. Mart. Lutheri Praefation ejusd. illustr. Francof., Petr. Brubach, 1554, 8. und 1570, 8.; bt erst 3. Ge. Malch in Luther's sammtlichen Schriften, Theil 14, wiet Die Uebersetung ift eine nach den Grundterten und mit Benutung sonung Anther, meleutlich perpellecte Bulgata und mit enubunkt

medichigften beutschen Ramen in Frage tamen. Das Wert enthält mehrere Anzeis 🗫 daß es für ein Brodukt Luther's gehalten werden soll und so weit wir folgen wen, wurde es für ein foldes bis nach der Mitte des 16. Jahrhunderts gehalten. als die Bittenberger Calvinisten in ihrer Catochesis 1571 die Uebersetzung von Relation. 3, 21. quem oportebat caelo suscipi donec restituantur omnia als bie gegen die Ubiquitat benutt und bamit auch Luther fur fich hatten fprechen m, erboben bie niederfachlischen Theologen Ginsprache, f. Biederholte, Chriftl. ge-Confession und Ertlährung, wie in den Cachs. Rirchen - wider die Sacramengelehret wird, 1571; fie ertlarten das Wert fen nicht von Luther, die Bucher B darin auch nicht auf Lutherisch geordnet und noch lebende, glaubwurdige Berfonen 🗪 fich gar wohl zu erinnern, daß es, als es bereits gedruckt gewesen, etliche Jahre Enther hinterhalten worden fen. Dieses Zeugniß, das freilich die Wittenberger abca, ohne es jedoch thatfachlich entfraften ju tonnen, f. von der Berfon und Denfch-Dang Jefu Chrifti ber waren Chriftl. Rirchen Grundfest, 1571, war in der That positiv gehalten, als daß es nicht Manchen in der Folge, rudfichtlich der Autorschaft ber's, hatte bedentlich machen follen. Grundlicher indeffen ward die Frage erft im · Sahrhundert verhandelt, es erhoben fich scharfe Gegner gegen die hertommliche An-🕒 ohne fich freilich die Majorität der Stimmen verschaffen zu können, siehe Räheres anderem bei W. E. Bartholomaei in Acta historico-eccles. Bd. V. (Beimar 41) S. 372 ff. und bei D. Clement, Bibliothèque curieuse hist. et crit. T. IV. Als s. Sehr besonnen erörtert 3. Ge. Waldy a. a. D. die Streitfrage; er tommt Refultate, daß Luther wahrscheinlich doch der Bearbeiter sey, wogegen 3. G. Walter Mirliche Erörterung der wichtigen Streitigkeit —. Jena 1749, 4. und unumftößlich Achender — Beweis, daß —. Jena 1752, 4.), zwar fehr eingehend, aber viel zu blatifch gegen Luther plabirt. Als Pratententen neben Luther murben Delanchthon, Brof. jur. Sebald. Münster in Wittenberg (Dieser durch einen bloßen Leseschler) Mart. Buter aufgebracht, der lettere nach einer alten Rotig, die fich jedoch nicht Miren will. Reuestens halt C. Schmidt, Phil. Melanchthon S. 708 die Bibel für gemeinfames Bert von Luther und Melanchthon, wogegen B. Thilo, Melanchthon Dienfte der heiligen Schrift. Berlin 1860, 8. G. 24 ff. ben Melanchthon in den bergrund ftellt.

Es ift uns hier nicht gestattet, auf die Streitfrage felbst naher einzugehen, mas machft an einem anderen Orte geschehen soll, im Allgemeinen aber sprechen wir te Ansicht dahin aus, daß Luther auf jeden Fall theilweise betheiligt war, daß ihm t aus Grunden das Buch felbft durchaus feine Freude machte, bas denn auch eine ulich unbeachtete Eriftenz hatte, bis es zu einem gelehrten Streite Anlaß gab. --t wenigen Worten tann auf die weiteren Arbeiten diefer Art hingewiesen werden. n fleißigen Conr. Bellicanus in Birich erschienen Commentaria Bibliorum, Tig. 2-1539, und wieder 1582, 8 T. f., denen er die Bulgata zu Grunde legte, wie ie verbeffern ju muffen glaubte. Bictorin Strigel commentirte, den Jesaia ausmmen, sammtliche Bucher der heiligen Schrift, die einzeln erschienen Lips. 1563 1587. Auch er ließ feinen Auslegungen die Bulgata beidruden, aber in ftarter exarbeitung. In der Biblia — a Paulo Ebero correcta s. interpolata. Witeb. 5, 10 T., 4. und studio Pauli Crellii. Witteb. 1574. 10 T., 4. ist die Bulgata ber beutschen Uebersetzung Luther's geandert. Biel gebraucht murbe bie lette Berrung ber Bulgata, Die Lutas Dfianber lieferte und mit einer expositio querft . 1574 - 1586, 7 T., 4. erscheinen lieft. Sie wurde mit und ohne expositio ere Male aufgelegt, fodann von Andreas Dfiander, dem Sohne des L. Dfiander, arbeitet, Tub. 1600. f. und ofter. Sehr bemerkbar macht fich bei berselben die ingigfeit von Breng und Luther.

Bichtiger für uns sind die Anstrengungen, die man machte, um durch Bergleichung Sandschriften so weit als möglich den ursprünglichen Text des hieronhmus wie-

derzugewinnen. Daß die Bulgata berberbt feb und wie man fie zu berbeffern hab hatte schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts der große humanift Lorenzo bell Balle an einzelnen Beispielen glanzend gezeigt, aber er kam noch zu fruh. Erft Def berius Erasmus, fein großer Berehrer, ftellte feine in latinam N. T. interpretationen ex collatione grace. exemplarium annotationes apprime utiles. Paris 1505. f. and Licht (bie beste Ausgabe besorgte Jac. Revius. Amstel. 1630, 8.) und allerdings hati fie nun ihre Birfung. Richt fehr erheblich find die Berbefferungen, die Adrian. Gi melli, Par., Thilem. Kerver., 1504, fol. und 4. und ofter, vgl. Lord a. a. D. S. 236 f., und ber Dominitaner Albert. Caftellanus zuerft Venet. 1511, 4. ihren Ausgaben anbrachten, dagegen leistete Rob. Stephanus in Paris für seine 🔄 fehr Bedeutendes. Er verbefferte den Text nach einer Reihe von Sandschriften einigen Ausgaben, und gab dazu auch Barianten. Zuerst erschien bas Reue Tefta Paris, Simon Colinaus, 1523, 16., sodann besorgte er 8 Abdrücke der ganzen 🕏 von denen 6 zu Paris (1528. f., verbeffert 1532. f., 1534. 8., 1540 f., 1545. 1546. f.) und 2 gu Genf (1555. 4., 1557. 2 T. f.) erschienen. Bon biefen Ausga die fammtlich ziemlich felten find, ift die vom Jahre 1540 die befte, fofort nachgebil Antwerp., 3. Stelftus, 1541 (al. 1542) und Lips., Nit. Wolrab, 1544 f. In der A war man bem Stephanus für biefe Bemühungen ben größten Dant fcnlbig, allein biefen gu ernbten, mußte er vielmehr burch fle feine Stellung in Baris vollig untergral sehen. Die Bariser Theologen hielten ein ftrenges und ungerechtes Gericht über Arbeit, und wenn er biefen schon bie Antwort nicht schuldig blieb (Ad censuras i logorum Paris., quibus Biblia a R. St. excusa calumniose notarunt, ejusdem St. responsio, 1552, 8., auch fofort frangofifch erschienen), fo war doch feines Bleis in Paris nicht mehr. Schon 1547 wanderte er nach Genf. Bon anderen Seiten f er dagegen allerdings Anerkennung, denn fein Text wurde einer ber berbreitetften, wenn icon nicht ohne manche Beranderungen, etwa 100 Dale nachgedruckt.

Neben R. Stephanns beschäftigte auch Andere die gleiche Arbeit. Der Part 3. Benedictus ließ einen berichtigten Text erscheinen, Baris, Sim. Colinaus, 1541 ber etwa 10 Male nachgebruckt wurde, aber auf ben Inder kam. Erheblicher als bie waren die Arbeiten der Löwener Theologen. Um der katholischen Kirche einen richtigt Text zu geben, beauftragte Raifer Rarl V. die theologische Fakultät zu Löwen, eine so fältige Revision der Bulgata vorzunehmen. Der Arbeit unterzog sich unter Aussicht d Fatultat 3. Bentenius; er legte die Ausgabe des R. Stephanus vom Jahre -154 gu Grunde und verbefferte fie, obicon nicht fehr bedeutend, nach 30 Sandidriften: fügte er Barianten bei. Die Ausgabe erschien Lovan., Barthol. Gravius, 1547 f. 🖬 wurde öfter nachgedruckt, so Antw., 3. Stelflus, 1559, 8., Antw., Chriftoph Planti 1559, 8., zulest Venet. 1599, 4. Rach dem Tode des Hentenius 1566 versuch die Löwener Theologen Franc. Lucas von Brügge, 3. Molanus, Augustin. Du näus, Corn. Reynerus und 3. Harlemus den Bariantenapparat zu bermehr und diesen Text auf's Neue zu verbessern; ihre Arbeit liegt in acht, bei Chrift. Plat tinus in Antwerpen erschienenen Ausgaben vor, die beiden ersten 1573 (al. 1574), und 24., die letzte 1590, 8. Für das Alte Testament geschah so gut wie nichts, W gegen murbe für's Rene Teftament fleißig gefammelt.

Es tam für die Bulgata ein verhängnisvoller Wendepunkt. Das Concil zu Ich bent faßte, nachdem es eine ftarke Opposition überwunden hatte, in seiner 4. Sipme ben 8. April 1546, den denkwürdigen Beschluß, daß alle Bücher des Alten und Rent Testaments, wie sie in der Bulgata vorlägen, auch die Apostryphen des Alten Ich ments, tanonisch seine. Es bestimmte sodann, daß die Bulgata ex omnibus latinis editionibus in publicis lectionibus, disputationibus, praedicationibus et expositionibus als die authentische anzusehen sey und sie Niemand quovis praetextu verweischische. Indem es serner die Auslegung der heiligen Schrift der Austorität der Kutunterstellte, ergab sich schließlich die Bestimmung, daß in Beröffentlichung von Bibe

443

d Bibelcommentaren ber frechen Betriebsamkeit ber Buchbruder entgegenzutreten feb bie Bulgata felbft quam emendatissime gebrudt werbe. Gine authentische ingabe ber Bulgata war hiermit indicirt.

Die Tragweite diefer Beschluffe war nicht nach allen Seiten bin flar und follte im Sinne ber Bater auch nicht fenn, die bamit freilich im Drange ber Umftanbe ber ihre eigenen Theologen einen Zankapfel marfen. Bon bem biblischen Grundterte ) feinem Berhaltniffe jur Bulgata verlautet tein Bort. Der Befchlug über bie chenticitat ber Bulgata fanktionirte im Grunte nur eine faft 1000jahrige Braris, Die t ber hierarchie gerabe damals recht bequem lag. Das biblifche Wort war fehr Mer und vielbeutig geworden, baber bedurite fie, um dem Streiten moglichft ein be m machen, ber freien und beweglichen Biffenfchaft gegenüber (ad coerconda pe-Intia ingenia) einer authentischen Auslegung des Grundtertes. Wenn gleich im mange als 3wed hingestellt wird, ut puritas ipsa evangelii in ecclesia conserte, und man bedenkt, daß die protestantische Opposition auf die Bibel im Grund-Fochte, so ist wohl deutlich, daß man gefliffentlich den Grundtext ftillschweigend bei k fcob, um von diesem nicht beunruhigt, nur einen Returs auf die Bulgata zu den. Eine natürliche Folge dieser Diplomatie war, daß sich die katholischen Theoin zwei Lager Schieden, fiehe Ausführliches hieruber bei Hody 1. 1. p. 509 ss. bend die Einen recht absichtlich die Unsicherheit des Grundtertes hervorstellten, um Mafehen der Bulgata zu heben, stempelten sie diese wohl gar zu einem unverbesser-🗷 Berte bes heiligen Geistes. Dagegen war Anderen, benen das wissenschaftliche riffen fclug, das gange Defret fehr unbequem. Gie fuchten es baber anzufechten mulbern, und wollten in bemfelben jedenfalls eine blog bisciplinarifche, teine matische Bestimmung erblicken, vgl. z. B. Riegler a. a. D. S. 111 ff. Doch ist buicht Diefes Ortes, diefe Buntte weiter zu verfolgen.

Die Stellung der Ratholiken und Protestanten zur Bulgata war jetzt eine durchans liederte. Wenn diese, im Sifer das Gleichgewicht verlierend, sie ungebührlich herabinn und wissenschaftlich vernachlässtgten, hielten sie jene zu hoch, die katholische Rirche thatte als solche nun die Frage nach dem Texte derselben an die Hand zu nehmen, tichtigen festzustellen und zu überwachen. Nachdem schon Clemens VII. für Herstag eines verdesstenten Textes Borkehrung getrossen hatte, s. L. v. Es a. a. D. 174, und überhaupt für das Folgende besonders Vercellone Variae lectiones —. I. AVIII. 88., geschah Weiteres durch Pius IV. und V. die Sixtus V., der nach Seiten eingreiseudste und tüchtigste Pabst des 16. Jahrhunderts, mit ganzem Ernste Sache zu einem Resultate führte.

Sixtus bestellte eine Congregation, die ihre Arbeit zu Anfange des Jahres 1588 und fich beim Cardinal Anton. Caraffa († 14. Januar 1591) verfammelte. Canones stellte fie auf, daß ber hebraifche Text zu vergleichen sen und nur nach ihfdriften — und es standen ihr treffliche zu Gebote, wie der Cod. Amiatin. und **Micellanus** — geandert werden solle, daß die LXX. da zu vergleichen sep, wo sie 🗫 oder weniger als das hebraifche enthalte, und die Erflarung der hebraifchen Ra-🖦 die herkommlich beigegeben ward, gestrichen werden folle. Das Refultat der Arbeit tin Cober, ber ben gewonnenen fritischen Apparat verzeichnet enthielt und fich jest ta aufgefunden hat. Auf dieser Grundlage unternahm nun Sixtus selbst die Re-🖚 des Textes, allerdings von Franc. Toletus und Angelus Rocca unterstätt, aber bielfach von ber Meinung seiner Gehülfen abweichend. Wenn er babei wohl etwa berfuhr, so hatte er doch immer einen fritischen Boben. Auch nach bem Grund. bard geandert, nicht zwar ut inde latini interpretis errata corrigerentur, sonam bei Zweideutigem und Unficherem im Lateinischen Sicheres und Uniformes gu u. Im Uebrigen schloß fich ber Text sehr an ben ber sogenannten Biblia ordiin an. Der Drud ward forgfältig überwacht, die Officin war die des jüngeren 16 Manutine. Go erschien Biblia s. vulgatae editionis, ad concilii Tridentini praescriptum emend. et a Sixto V. P. M. recognita et approbata. Rom., e pogr. apostolica Vaticana 1590, 3 T. f. Uebergangen find das 3. und 4. Buch das 3. Buch der Mattabäer und das Gebet des Manasse, auch hat die Ausgabe Marginalien, noch sonstige Zuthaten.

Für diese Textesgestaltung ward d. d. Kal. Mart. 1589 die Constitution As ille (abgedruckt unter anderen bei Hody l. l. p. 495 ss.) erlassen, welche für im Arast bleiben (perpetuo valitura) solle. Diese erklärte die Ausgabe für die verzima, authentica et indubitata in omnibus publicis privatisque disputatiogebot bei Strasandrohung sie ohne irgend eine Aenderung (no minima particul tata, addita vol detracta) abzudrucken und verbot schlechthin andere Abdrücke.

Obgleich auf den Drud der Ausgabe alle Sorgfalt verwendet worden war, ber Pabst doch selbst noch sehen, daß sie nicht sehlerfrei sen. Es sanden sich sehler, und Berbesserungen schienen nothwendig. So wurden denn die Berbesser theils durch neugedruckte und aufgehappte Zettelchen nachgetragen, theils wurde Radiren und Corrigiren mit der Feder nachgeholsen (nostra nos ipsi manu en mus, si qua praedo vitia obrepserunt), vgl. L. v. Es a. a. D. S. 331 ff.

Roch im gleichen Jahre, den 27. August 1590, segnete Babst Sixtus V. das liche und sosort erfuhr sein Wert die leidenschaftlichste Anseindung. Auch in der ward es gewöhnlich viel zu ungünstig beurtheilt. Es ist jedenfalls eine sehr ehrem literarische Arbeit; der Text beruht auf alten Handschriften und ist verhältnismäß nicht übel. Die Drucksehler, die übersehen wurden, s. diese bei Bukontop La luco p. 467 s., sind nicht sehr erheblich.

Bei diefer Sachlage waren es ficher andere, als rein wiffenschaftliche S welche ben Sturm wider dieß Bert heraufbefchworen, um ihm bas Baraus ju " Borerft haben wir zu erinnern, daß die Gehülfen des Sixtus wohl im Boran Berte abgeneigt waren, weil diefer ju eigenmachtig verfuhr. Dit um fo mehr I auf Erfolg konnte nun ber Jesuit Rob. Bellarmin feinen Reldzug beginnen, be ber turg borber aus Franfreich jurudgefehrt mar, bemachtigte fich ber Sache. 36 Bag und Chrgeiz, Bag gegen Sixtus, der feine Controversiae auf den Inder hatte, und Chrgeiz, an bas große tatholifche Wert ber authentischen Bulgata auch Namen gefnüpft zu feben. Genug, er mußte Pabft Gregor XIV. ju bereden, ba neue Berbefferung der Bulgata zu veranstalten fen, wobei er auch die Luge nicht bag Sixtus noch felbft eine Berbefferung feiner Ausgabe befohlen habe. 216 bi Arbeit ihrem Erscheinen nabe war, erwirfte Bellarmin mit seinen Jefuiten be mens VIII., datirt 13. Februar 1592, den Befehl, daß die Sixtina zu unter und die verbreiteten Exemplare auf Rosten des apostolischen Schapes wiederaufz feben. In Folge diefes Befehles und der jefuitischen Betriebsamkeit haben fid nische Exemplare hochft selten gemacht. Gin Abdrud ber Sixtina mit Scholie loctore Fr. Haraeo erichien Antwerpen , hier. Berduß, 1630. f., L. van Eg seiner Ausgabe der Clementina, Tub. 1822, 3 Tomi, 8. die sixtinischen Lesart Rande gegeben.

Mit der neuen Berbefferung ging es ebenfalls nicht so glatt und ohne Eifer leien ab, und billig ging auch nicht Ales nach dem Kopfe Bellarmin's. Zunächst wieder eine Commission bestellt, bestehend aus 7 Cardinälen und 11 anderen Gel die in Zagarola, im Hause des Cardinals Marc. Ant. Colonna des Aeltern, wlich drei Sitzungen (Montag, Donnerstag und Freitag) hielt. In der ersten Sen 7. Februar 1591, konnte man sich über den modus procedendi noch nich einigen. Die Grundsätze wurden andere. Nachdem man für die Genesis 40 gebraucht hatte, übergab man zur Beschleunigung die Arbeit einer engeren Comm den Cardinälen M. A. Colonna und Guil. Alanus, und den 8 Gelehrten Barth randa, Andr. Salvener, Ant. Agellius, R. Bellarminus, Barth. Balverde, Läl. Letter. Morinus und Angelus Rocca. Wenn nun berichtet wird, daß diese Com

h 19 Togen ihre Aufgabe vollendete, fo ift das fdwerlich richtig, vielmehr zu glanben, tel Beiteres fir Die Sache in Rom gefchah. Im Ottober tehrte fie nach Rom gurlid, als den 15. Ottober Gregorius XIV. und fchon zu Ende Dezember des gleichen Bines mich fein Rachfolger Innocentius IX. verschieden war, hatte Clemens VIII. 陆 Beitere zu verfügen. Dieser beauftragte nun mit der Beröffentlichung die Car-Malle Angustinus Balerius und Federic. Borromeus, denen befonders Franc. Toletus 🕽 bie Band ging. Roch versuchte Balverde, der bedeutende Beränderungen vorgenommen m wollte, den Drud durch eine Bittschrift zu verzögern, aber der Pabst gebot ihm Mabeigen. Der Druck war schon vor Ende des Jahres 1592 fertig, die Druckerei der die des Aldus Manutins jun. und in derselben ward das in der bibliotheca wie befindliche Exemplar der fixtinischen Bibel gebraucht. Die Aenderungen ruhren her Band des Angel. Rocca her. Aeußerlich wußte man diese Aufgabe der fixtinil fo ahnlich herzustellen, daß fich beide leicht verwechseln lassen. So erschien als mentlich authentische Ausgabe der romischen Rirche die Biblia s. vulgatae editionis V. P. M. jussu recognita atque edita. Romae, ex typogr. apostolica Vaticana, l.f. Der Name Clemens VIII. erscheint erst auf dem Titel späterer Ausgaben Colon. Agripp. 1609, 8. ?). Auch diese Ausgabe hat weder Barianten, noch k Buthaten, aber beigegeben, jedoch am Ende, ist bas 3. und 4. Buch Efra und Sebet des Manasse. Die Borrede (von Bellarmin verfaßt, f. Riegler a. a. D. 70, abgebruckt bei Hody l. l. p. 502 ss.) erklärt, baß die Ausgabe pro humana Militate awar nicht vollfommen und fehlerfrei, jedoch unter allen bisherigen bie feg. Damit contrastirt benn freilich, daß fie weit mehr Drudfehler als bie n hat, s. L. v. Eg a. a. D. S. 366 ff. Im Texte weicht fie von dieser in **1 3000 Stellen ab, f. die Abweichungen bei Bukentop l. l. p. 319—383. 465 s.** Lett felbft ichließt fich naber an ben Grundtext an und ift vielfach nach bem Texte Boener Theologen geandert. Er ift, wie in der Sixtina, ein gemischter und nur b guter, denn bei beiden Ausgaben folgte man weniger streng wissenschaftlichen bfaten, als bem Befühle und praftifchen Befichtspuntten.

Roch find die zwei folgenden römischen Ausgaben zu erwähnen. Gleich im folm Jahre, 1593, erschien die eine in 4. unter gleichem Titel, aber mit Zugaben misse sunt concordantisse marginales, explicationes nominum hebraeorum, et rerum), und nach dieser die zweite 1598 in klein 4. mit correctorium. Die klim der letzteren besorgte Angel. Rocca. Beide sind sehr sehlerhaft gedruckt, das kligere aber ist, das man von dem Texte der Ausgabe von 1592 ganz bedeutend und saft eine neue Recension lieserte, s. Bukentop l. l. p. 470 ss.

Obgleich Clemens VIII. im November 1592 den Nachdruck seiner Ausgabe für Jahre verboten hatte, erhielt doch 1597 die Plantin'sche Druderei in Antwerpen Privilegium und so erschien 1599 zu Antwerpen ex off. Plant., ap. J. Moretum Ausgabe in 4. und in 8., die aber doch in einer Reihe von Stellen von ihrem Lingle abweicht, s. Bukentop l. l. p. 507 ss.

In Berudsichtigung der Art, wie die authentische Bulgata, oder vielmehr die kentischen Bulgaten zu Stande kamen, werden wir es der protestantischen Bosemisk verargen, daß sie sich dieses Widerstreites der Pabste, in dem sich die katholische heit und pabstliche Infallibilität in eigener Weise darstellte, bemächtigte, vergl. u. a. den. James, Bellum papale s. concordia discors Sixti V. et Clementis VIII. kieronymianam edit. Lond. 1606, 4.; 1678, 8. und 1841, 12.

Rachdem die tatholische Kirche durch Clemens VIII. einen authentischen, wenn auch tielhaften Text der Bulgata erhalten hatte, schließt im Grunde die Geschichte der tont in dieser Rirche, denn die spateren Ausgaben bieten insofern tein besonderes ereffe, als sie sich an die Clementinischen anschlossen oder anschließen mußten, wenn schon unvermeidlich war, daß auch in sie gar manche Berschiedenheiten eindrangen. erwähnen daher nur die neueste, vom gelehrten Barnabiten C. Bercellone be-

forgte Ansgabe, Rom 1861, 4., ber die vom Jahre 1592 zu Grande liegt, die aus einigen anderen Ausgaben Berbesserungen ersahren hat. Ein Berzeichniß der stäte die zur Mitte des vorigen Jahrhunderts s. dei Masch l. l. II. 3. p. 249 as. A übergehen dürsen wir aber zwei sehr sleißige und wichtige kritische Sammelwerte, wich Lux de luce l. tres, in quorum primo ambiguae locutiones, in secundo was ac dubiae lectiones, quae in vulg. lat. s. scr. edit. occurrunt, ex originalium. guarum textibus illustr. — In tertio agitur de edit. Sixti V. — Coll. et s. Henr. de Bukentop ord. st. minorum —. Col. Agripp., Wilh. Friese 1710, 4. und Variae lectiones vulgatae lat. Bibliorum editionis, quas Car. cellone sodalis Barnabites digessit. Tom. I. II. 1. (Pentat. — I. Regg.) I 1860—1862, 4.

Bulgata für Herstellung eines kritischen Textes derselben Sorge zu tragen, allein Bulgata für Herstellung eines kritischen Textes derselben Sorge zu tragen, allein auch nicht entschuldigen, begreisen können wir es, daß die Besangenheit der Kathste auf der anderen Seite besangen machte und deren günstige Stimmung für die gata in eine ungünstige sich verkehrte, daß die Protestanten so die Bulgata ungebil herabsetten oder doch viel zu wenig berücksichtigten. So sehlt denn noch heute ein, der den Forderungen der Wissenschaft entspricht und nur der Protestantismus kans sollte das nachholen, was er nur zu lange verabsäumt hat. Zum Ziele wird manz nur gelangen, wenn man geradezu von vorn ansängt, die zahllosen späteren Handstund auch die Ansgaben vorerst dei Seite läßt und zunächst einen Text nur nach ältesten Handschriften, mit Beisügung der Barianten, liesert. Auf diesem Grunde, dann von verschiedenen Seiten mit Ersolg weiter gebaut werden. Einen, freilicht leinen Ansang einer besseren Textesgestaltung im Neuen Testament hat Tisch dorf gemacht im Nov. Test. triglottum gr. lat. germ. Lips. 1854, qu. 8.

Schlieglich verzeichnen wir einige der altesten und wichtigeren Bandschriften. ältefte, aus der Mitte des 6. Jahrhunderts ftammende und befte Coder ift ber Amiatinus, jest in der Laurentiana ju Florenz befindlich. Er enthält bas (Baruch fehlt) und Neue Teftament; den Text des Neuen Testaments hat aus dem Tischendorf, Lips. 1850, 4. veröffentlicht. — Ueber die Biblia gothica told nae ecclesiae (Baruch fehlt) aus dem 8. Jahrhundert, ben cod. Paullinu Rom (Baruch fehlt) aus dem 9. Jahrhundert, den cod. Statianus, jest Vallis lanus in Rom aus dem 9. Jahrhundert, den cod. Ottobonianus in der I cana den Octatouch enthaltend aus dem 8. Jahrhundert und einige andere f. Vercellone Variae lectiones I. p. LXXXIV ss. — Die Biblia Caroline ber Rantonalbibliothet in Burich, ein Prachtwert, ftammt aus bem 9. Jahrhunden wird unter Rarl dem Rahlen geschrieben fenn. Baruch fehlt; die letten zwei Ba hat eine fpate Sand ergangt. In die gleiche Zeit wird die große Bamben Bibelhandidrift gehoren, vgl. F. U. Ropp, Bilber und Schriften ber Borgeit S. 184. In dieser sehlt die Apotalypse. Der cod. Alcuini, um ihn so zu um ift unzweifelhaft ein Wert ber tarolingischen Zeit, wenn auch nicht bas Geschen der Raisertrönung, den 1. Januar 801, vergl. Alcuini opp. ed. Froben. L p. vielmehr wohl auf Befehl Rarl des Rahlen geschrieben, vgl. hug in Zeitschrift fie Beiftlichfeit bes Erzbisthums Freiburg, 1828, Beft 2. Er umfaßt bas Alte (Be fehlt) und Reue Testament. Fruher bem Stifte zu Granfelben, Moutier be Grandod, Münfterthale jugehörig, tam er in ber Revolutionszeit in Brivathande und manderte für 37,500 fr. nach England: bas Geschäft bes Bafeler Philifters mar tein fold bgl. J. H. de Speyr-Passavant, Description de la Bible écrite p. Alchuin de 778 à 800, et offerte par lui à Charlemagne le jour de son couronnement à 🖪 l'an 801. Paris 1829, 8. und H. E. Gaullieur in Mémoires de l'institut mis Genevois. T. I. Genève 1854, 4. - Ueber eine fehr faubere Bergamentidrif Bibel, mahricheinlich aus bem 18. Jahrhundert, früher in Altborf, jest in Erlang

447

8) befindlich, berichtet Riederer Rachrichten zur Kirchen., Gelehrten. und Bucherschichte 10. S. 125 ff. Ueber eine andere Handschrift aus dem 13. Jahrhundert lichhorn, Repertorium 17. S. 183 ff.

Sar das Reue Testament ist der cod. Fuldensis wegen seines hohen Alters besonderer Bichtigkeit, vgl. E. Ranke, Specimen cod. N. T. Fuldensis. Marb. O. 4. und in theolog. Studien und Kritiken, 1856 S. 405 ff.

Bon Evangelienhandschriften uennen wir den cod. Sangallensis graeco-lat. elinearis quatuor evangeliorum (ad similitud. ipsius l. mser. accuratissime delindum et lapidibus exprim. cur. H. C. M. Rettig. Turici 1836, 4.). Er stammt dem 9. Jahrhundert. Die Uebersetung tonnte als interlineare leicht Umgestaltungen wen. Eine andere lateinische Handschrift, ebenfalls aus dem 9. Jahrhundert, besindet in Erlangen (467), s. A. Heisser, Beiträge zur Renntniß alter Bücher und dichriften, St. 1, Hof 1783, 8. S. 1 ss. If. Eine weitere Handschrift, ein wahrs Prachtstud, 870 auf Beschl Karl des Kahlen von den Brüdern und Briestern wardens und Linthardus geschrieden, früher im Kloster St. Denys dei Baris, dann denschwaft bestindlich, wird jest in München ausbewahrt. Der Text ist ein mit Latinus sehr gemischter; vgl. Colomann. Sanstl, Diss. in aureum ac pervetus. evang. cod. ms. monasterii S. Emmerami Ratisbonae. Ratisbon. 1786, 4. wen Ingolstadter Codex ist mir Sebastian Seemiller's Dissertation notitiam inens de antiquissimo cod mser. — in bibl. acad. Ingolst. adservato. Ingolst. 4. nicht zugänglich.

III. Die neueren Uebersetzungen. — Die Bulgota hatte durch den jahrdertelangen Gebrauch ein so unbegränztes, ja, geheiligtes Ansehen erlangt, daß es
ge Zeit brauchte, den Gedanken zu fassen, an ihre Stelle ein Besseres zu setzen.
k sie freilich nicht genau seh und man im Einzelnen auf den Grundtert zurückgehen
ke, wurde von einzelnen Kundigen, wie von Nisolaus v. Lyra, erkaunt und ausgepolen. Raim. Martini erklärt in der Borrede des Pugio sidei, die Stellen des Alten
mments wörtlich nach dem Hebräischen geben zu wollen.

Der englische Bischof und Cardinal, Abam Gafton, gestorben 1397, Scheint ber k gewesen zu sein, der wieder an eine neue llebersetzung dachte und das Alte Testat, mit Ausschluß der Bfalmen, aus dem Bebraifchen übersette, aber feine Arbeit fich verloren, f. Masch 1. 1. II. 3. p. 432. Ale man fich in der Folge immer r in das klassische Alterthum verseukte und auch die Renntniß des Hebräischen leichter nlangen war, hatte man die Mittel, eine neue Uebersetzung zu versuchen, aber die krahl der humanisten hatte für die Kirche und ihre Bissenschaft tein Berz und Sinn. Dennoch geschah etwas, wenn schon im bloß literorischen Interesse. Als fich neben der römischen auch mit der griechischen Literatur auf's Eifrigste beschäf-, wurden lateinische Uebersetzungen nothwendig, um lettere weiteren Kreisen zugangm machen. Man übersette baber fleiftigft aus bem Griechischen, Die Arbeit mar 6 ehrenvoll, als lohnend, und Babst Nitolaus V., der Mäcen der humanisten in bertigem Stile, legte in feiner Rahe, fo zu fagen, eine Uebersetungsfabrit an. her veranlaßte denn auch den edlen Florentiner und bedeutenden Humanisten, Gianlao Manetti, † 1459, die Bibel auf's Reue aus ben Grundterten ju überfegen, L Danetti war auch Kenner der jüdischen Bissenschaft. Manetti ging an's Bert, fente aber nur die Bfalmen und bas Reue Teftament. Die erftere Arbeit ging bernub daffelbe Schickfal wird die andere gehabt haben, bgl. Tiraboschi, Storia a letteratura italiana VI. 2. p. 109 ss. Doch freilich bom rein literarischen treffe aus ließ fich bon ben Bewunderern ber Rlafficitat nicht biel erwarten, für batte bas schlichte Bibelwort und ber Stil nicht Anziehungsfraft genng. Dagegen m das religible Intereffe überwältigend durch; Die Noth der Zeit lehrte beten und Bren, man berglich bie Buftanbe ber Begenwart mit ben gludlicheren ber Berganwit lenfte feinen Blid namentlich auf bas driftliche Alterthum und fuchte Troft in ber heiligen Schrift. Wie so die fremdsprachige Bulgata dem Bolle nicht dienen tom so legten sich dem Sprachkundigen Mängel derselben bloß. Der Gegensat bließ auch nicht aus, es tam dahin, daß wer der Bulgata mißtraute, auch der Kirche dachtig ward, und daß sich die Wissenschaft das Recht zu neuen lateinischen Vibellissengen von der Kirche zu erkämpfen hatte. De siderius Erasmus erkämbieses Recht durch seine Uebersetzung des Reuen Testaments (siehe unten), es tam baer auch sofort der religiöse Ausschaft unterdassen Europa's zu Hälfe, der die verrottete Kallant's Tiesste erschütterte. Daß diese sich sodann zusammensassen hierarchisch und Mönster auch bieden Bulgata sich wieder zum Idole erkor, haben wir schon gelesen.

Mit der Reformation durchfuhr ein elektrischer Schlag die Geister, das lebhel Berlangen nach dem reinen Bibelwort verallgemeinerte sich, und da die Bulgata nügend ersunden ward, versuchte man auch neue Uebersetzungen in der Gelehrtenstwampelen die ganze heilige Schrift, oder auch nur das Alte oder Reue Testament kitändig zu übersetzen, war ein schwieriges und langwieriges Geschäft, und doch bei Sache. Biele begnügten sich daher, zunächst nur einzelne Bücher in neuer, doch sehr berichtigter Uebersetzung, mit oder ohne Auslegung zu liesern. Die solcher Arbeiten war nicht gering, die vornehmsten Theologen aller Parteien liese welche, und wenn sie ziemlich ohne Ausnahme wiederholt, ja, zum Theil oft wansgelegt wurden, so zeigte sich darin, daß sie einem Bedürsnisse entgegen kamen. Verzeichnen hier kurz diejenigen Arbeiten, die etwa bis in die Mitte des 16. Jahl berts erschienen, ohne gerade auf Bollständigkeit Anspruch zu machen und mit Agehung der Uebersetzungen einzelner biblischer Kapitel und Stücke.

Melanchthon (Proverb. 1524), Luther (Deuteron. 1525), J. Brent (Hiob 1527), J. Draconites (Psalter. 1540, Dan. 1544, Joel 1565), J. Bughagen (Psalter. cum quibusdam aliis canticis 1544), Henr. Mollerus (Patagen (Psalter. cum quibusdam aliis canticis 1544), Henr. Mollerus (Patagen (Psalter. cum quibusdam aliis canticis 1544), Henr. Mollerus (Patagen (Psalter. cum quibusdam aliis canticis 1544), Henr. Mollerus (Patagen (Psalter. cum quibusdam aliis canticis 1544), Henr. Mollerus (Psalter. Cont. Co.), Conr. Petagen (Proverb. 1620, Psalter. 1527), Oecolampadius (Hiob 1523, Prophemajores 1525—1534, Hagg., Zach. et Mal. 1527, Hos., Joel, Am., Abd. et 1535), Capito (Habak. 1526), Butzer (Sophon. 1528, Psalm. 1529), The Bibliander (Nahum 1534), Wolfg. Musculus (Psalter. 1551, Genes. 18 Psalmi et Cantica bibl. cum catholica expos. ecclesiastica 1562, Esaias 186 Fel. Pratensis (Psalter. 1515), Augustin. Justiniani (Job 1516, Psalton), Rob. Shirwood (Ecclesiastes 1523), Agathius Guidacerius (Cantilion). Rod. Baynus (Proverb. 1555), Thom. Nelus (Hagg., Zach. et Mal. 186 Franc. Forerius (Esaias 1563).

Bevor wir nun die neuen Uebersetzungen im Ginzelnen behandeln, ift anzumed wie wir unfere Aufgabe befchranten ju muffen glaubten. Die Dehrzahl ber mi Ueberfetungen floß aus den Grundterten, boch erfchienen baneben auch Afterüberfetun wie aus bem Chalbaifchen, Sprifchen, Arabifchen, und felbft die beutiche Ueberfell Luther's murbe in's Lateinische übersett. Wir berudfichtigen nur die erfteren und i geben bie letteren billig gang. Godann laffen wir ebenfo die paraphraftifchen Ben tungen, wie 3. B. die vielbeliebten und verdienstlichen des Joh. van den Campa 1538, zu den Pfalmen und des Erasmus zum Neuen Testament, unbeachtet, wie metrifchen Rachbildungen, benn beides find bloß freie Reproduktionen des Sinnet febr fubjektiver farbung. Natürlich mar es gang vorzugeweise ber Bfalter, ben in lateinischen Bersen wiederzugeben sich bemuhte, ich erinnere unter andern an Cob-Beffus, beffen Arbeit in 70 Jahren in etwa 40 Auflagen erfchien, an 3. Dag Th. Beza, Ge. Buchanan, Seb. Castellio, M. Ant. Flaminius, Bened. Arias 🖼 tanus. Endlich wurden haufig nur einzelne Bucher und felbft Rapitel überfest. biefen Arbeiten konnen ichon ber Daffe wegen nur einige wenige genannt und bett gehoben werden, fle find aber auch meift nur Mittelant.

Bulgata 449

Wir beginnen mit den Uebersetungen der ganzen Bibel oder boch des Alten Testames und lassen dann die besonderen des Neuen Testaments folgen, trennen sie aber it nach den Confessionen der Uebersetzer, sondern zählen sie angemessener nach der Usoch sehnerst, daß unter den Ausgaben viele bloße beimesgaben find, etwa auch einzelne unverlaufte Stude anderen Ausgaben beigefügt ten. Auf diesen Punkt tonnte hier nicht naher eingegangen werden, doch wurden ingentlich bei den Ausgaben, die verglichen werden konnten, die Abdruck von den besausgaben unterschieden.

Der gelehrte Dominitaner, Sanctes Bagninus aus Lucca, + 1541 in Lyon, It une ale ber Erfte entgegen, ber eine neue lateinifche Ueberfetzung ber gangen tieen Schrift aus ben Grundterten lieferte, wenn auch in gewissem Anschlusse an die facta. Schon feit 1493 arbeitete er am Alten Testamente, und ale er bamit nach Dahren zu Ende war, hatte er Dlühe, seine Arbeit zum Drucke zu bringen, obwohl ben Seiten Babst Leo's X. Unterstützung fand. Das ganze Wert erfchien endlich 10 Jahren burch Privilegien gegen den Rachdrud geschützt und mit Dedikation an Elemens VII. Lugd., Ant. du Ry, 1528 (am Ende 1527), 4., und wieber , Melch. Novesian., 1541. f. Indem sich Pagninus, wie nur immer möglich, Bortlichteit befleißigte und baher auch die Eigennamen dem Grundterte gemäß 28. Selomoh, Mirjam, Jeschuah, tonnte bas Latein nicht gut aussallen, ban mußte die Uebersehung an Dunkelheit leiden und fie verfehlte auch gar oft das tige, zumal im Neuen Testament, da Pagninus' Renntniß des Griechischen sehr **ing war. Ungeachtet dieser Mängel erwarb sie sich gerade wegen ihrer Wörtlichkeit** en Beifall und fie ward unter den neueren eine der gebrauchtesten. Zu unterscheiden indessen von den angeführten beiden ersten Ausgaben die späteren, die sehr bedeu-De Beranderungen erfuhren.

- 1) Eine neue Recognition erschien schon Lugd., Hugo a Porta, 1542. f., welche Borredner Mich. Villanovanus (Mich. Servetus) besorgte, und J. Calvin Desensio k. sidei de s. trinitate. R. Steph., 1554, 4. p. 59 s. unterließ nicht, auch über ist Bert des Serdeus sich in seiner Weise auszusprechen. Die Ratholisen setzen kangabe auf den Index. Wenn Servetus versichert, nach einem Exemplare geardiet zu haben, welches von der Hand des Pagninus sehr viele Bemerkungen und in klebersetzung an unzähligen Stellen Aenderungen enthielt, so liegt ein Grund nicht k, diese Angabe zu beanstanden; andererseits lag es freilich seinem propagandistischen unden nache, namentlich in den Anmerkungen am Rande, Eigenes beizusügen, was ke leberzeugung ausdrückte, vgl. Rosenmüller a. a. D. 4. S. 178 ff. Da die Auske wegen dieser Zusätz gesährlich erschien, so haben sich die Exemplare derselben sehr aumacht.
- 2) Am gebrauchtetften wurde die Arbeit bes Pagninus in der Recognition bes b. Stephanus. Diefer nahm indeffen von Bagninus nur die Ueberfetung des Alten Raments auf, bom Neuen Teftament gab er die Beza's (fiehe unten), bon den Apothen die bon Claud. Baduellus nach dem complutenstifden Terte. Beim Alten Teftaut nahm er theils Nachbefferungen bes Pagninus auf, theils anderte er nach Ercerpten Borlefungen bes Franc. Batablus und nach Bemerkungen Anderer. ife tam allerdings ein gemischtes, aber auch brauchbares Bert zu Stande. Go erenen mit ber Bulgata und manchen Beigaben in hochft fplendiber Ausstattung die t feltenen Biblia utriusque T. Oliva R. Steph., 1557, 2 T. f. (mit neuem Titel 77). Rach diefen wurde die Uebersetzung bes Pagninus und Beza nachgebrudt Ba-, Thom. Guarinus, 1564. f.; Tig., Ch. Froschov. jun., 1564, 4. und 1579, 4. itelausgabe?); endlich Francof., Sam. Selfisch et Becht. Rab 1590, 8. und 1591, (Titelausgabe?), Sam. Selfisch, 1600, 8., Andr. Chambier, 1614, 4. und 1618, (Titelausgabe?). Die gange Uebersetzung bes Bagninus nebft Anderem geben bie Sgaben Paris., Fr. Barois, 1721, 2 T., f. u. Paris., Jac. Zuillau, 1729, 1745, 2 T., f. Real - Encollopable für Theologie und Rirche. XVII.

3) Endlich ist der Recognition des Arias Montanus, wenn man so sagen dar, in den Biblia hebraeo-latina, welche als Appendix der Antwerpener Bolyglotte, 1574, erschienen, Erwähnung zu thun. Da derselbe einer ganz wörtlichen Interlinearversund bedurfte, so mählte er die des Pagninus, weil indessen auch diese seinem Zwede nicht ganz diente, so änderte er sie diesem gemäß, bezeichnete indessen die Aenderungen diese durch den Druck und ließ die Abweichungen des Pagninus am Rande abbruckt duch dem Neuen Testament lieserte er in der Antwerpener Bolyglotte eine ganz wir liche Interlinearversion, hier aber im Anschluß an die Bulgata. Besondere Ausgeschieser neutestamentlichen Uebersetzung s. bei Masch l. l. I. p. 271 ss. II. 3. p. 620 an Noch mehr verwörtlichte die Uebersetzung des Arias Mont. der Iesuit L. Debiel 1744 s. Masch l. l. II. p. 158. 276. — Weitere Drucke der Uebersetzung des Pagninus Masch l. l. II. 3. p. 486 ss. 619 verzeichnet; auch die Uebersetzung einzelner Ballerstein in vielen Nachdrucken.

Es folgte ein fehr durftiges Produkt. Der Cardinal Thomas de Bio Cai tanus, + 1534, liebte es, langathmige Commentare über biblifche Bucher in the ftifcher Saltung ju fchreiben, ba er aber weber Bebraifch noch Griechisch berftand, burfte er ju größerer Gründlichteit einer gang wortlichen Ueberfegung. Er beauft mit einer folden für bas Alte Testament zwei Bebraifchtundige, einen Juden und ei Christen, für bas Neue Testament Griechischtundige und die neue Uebersetzung & neben der Bulgata abdruden. Gang wörtlich und ziemlich barbarisch hintt fie mil ben Grundterten nach. Es ericienen fo bearbeitet bom Alten Teftament folgenbe der: Psalmi Venet. 1530. f., Par. 1532. f. und 1540. f., Pentat. Rom. 1531. Paris 1539. f., Josua - Paralip. Esdr. Neh. et Esth. Rom. 1533. f., Par. 10 8., Job Rom. 1535. f., Esaiae tria priora capita Par. 1537, 8., Rom. 1542. Proverb. Lugd. 1545. f. und wieder zugleich mit Ecclesiastes Lugd. 1552. f. sammelt erschienen diese Werte in 5 T. Lugd. 1639. f. Das Rene Teftament, Ausschluft ber Apotalupse, erschien in einer Gesammtausgabe Venet. 1530. und 18 2 T. f. Befondere Ausgaben erschienen bon den Evangelien, ber Apostelgeschichte ! ben Briefen. Notirt fen hier folgender Sat bes Cardinals: non interpretis gu et latini, sed ipsius tantum hebraei textus authoritas est, quam complecti cogis et complectimur fideles omnes.

Eine neue Uebersetzung des Alten Testaments lieferte der bedeutende Sein Sebaft. Münfter in Bafel. Er fügte fle und Anmertungen, in benen er befond neueren judifchen Auslegern folgte, feiner Textesausgabe bes Alten Teftaments, B ex offic. Bebel., imp. Mich. Isengrinii et H. Petri, 1534 und 1535, 2 T. f., die in ameiter, wesentlich bermehrter Auflage, Basil., ex offic. M. Isengr. et H. Pet 1546. 2 T. f., erichien. Sich ftreng an ben Text haltend, übersette er genan treu, ohne indessen auf reine Wörtlichkeit auszugehen; das Latein trägt hiernach durch bas hebraifche Colorit, es ift unrein und theilweise barbarisch; hier und ba finden gur Erlauterung tleine Ginschiebsel in Rlammern. Doch fen bemerkt, bag fich Du auch in ben Namen möglichst an bas Bebraifche anschloß und fo z. B. Beva, Deb Beheztel, Sjob, Chorefch, Darjavefch fchrieb. Dbgleich diefe Ueberfetnng im Ga gelungen bas leiftete, mas fie wollte, und jedenfalls neben bem hebraifchen Texte fi brauchbar war, fand ste boch nur eine geringe Berbreitung, sie wurde nur einmal ber bei Chr. Froschauer in Burich, 1539, 8. erfchienenen und wohl von Conrad Pe canus beforgten lateinischen Bibel, mit Weglaffung ber Anmertungen, nachgebrudt. gegeben ward die Uebersetzung der Apolryphen aus der complutensischen Bolyglotte die erasmische des Neuen Testaments. Gin Nachdrud des Bentateuch, Sobelied's, Ruth, der Rlaglieder, des Predigers und der Efther erschien mit hebraifchem Texte d Rennung des Uebersetzers, Vonet. 1551, 4. Besonders erschienen Proverd. Be 1524, 8.; Ecclesiastes Basil. 1525, 8.; Cant. C. Bas. 1525, 8.; Psalm. Ar 1545, 8.; Threni Bas. 1552, 8.; Isaias Bas. s. a. 4.

Unter ben neueren lateinischen Bibelübersepungen gebührt ber Buricher eine ber nften Stellen. Leo Ind, der treufleißige Mitarbeiter Zwingli's, befonders als forg-**Miser Uebersetzer in's Deu**tsche und Lateinische hoch verdient, lieferte in derselben sein steutenbftes Bert. Er begann es bald nach feiner Ueberfiedelung nach Zurich und ighrelanger, forgfamer Arbeit erfchien 1541 bie Ueberfetung ber Spruche Salomis als Borlaufer, aber die Bollendung zu erleben, blieb ihm verfagt. Bei feinem ibe, ben 19. Juni 1542, war felbst ber hebraifche Ranon noch nicht vollständig über-M. noch fehlte ber Schluß des Ezechiel von Rap. 40 an, das Buch Daniel, Siob, 2 48 letten Bfalmen, ber Prediger und bas Sobelied. Wie es Jud auf dem Sterbete gewünscht, übersette Theodor Bibliander, unter Beiliulfe Conrad Bellican's, diefe inde, und da unterdeffen Petr. Cholinus die Apofryphen überfest hatte und Rud. mitherns die erasmische Uebersetzung des Neuen Testaments überarbeitete, so konnte 🐞 Bert in erfter und vollständigster Ausgabe und prächtiger Ausstattung schon 1543 Barich bei Ch. Frofchower in Folio erscheinen. Die Borrede rührt von C. Pellican R. Sualther fügte am Ende argumenta in omnia — capita elegiaco carmine weripta bei, in marg. stehen turze, rechtfertigende und erlauternde Anmertungen. au gleicher Zeit wurden in der gleichen Officin zwei weitere Ausgaben gedruck, **k in 4. und eine in 8. B**eide tragen die Jahrzahl 1544, die erstere vor den Apohen und dem Renen Testamente, 1543; beide enthalten aber nicht alle Zugaben, **de bie erfte, nament**lich fehlen in der in 8. viele Anmerkungen. Wenn man noch **here Büricher Aus**gaben anführt, so beruht dieß, so weit ich forschen konnte, auf Irr-L. Zwar eine Ansgabe von 1550, 4. existirt, aber es ist dieß eine bloße Titelhabe der Onartansgabe vom Jahre 1544. Jud arbeitete fehr forgfältig und betig, er berieth fich vielfaltig mit feinen Collegen und bediente fich auch ber Bulfe getauften Juden Dich. Abam. Dehr auf den Sinn, als auf strenge Wörtlichkeit ind und auch die lateinische Diktion berücksichtigend, übersetzt er freier, etwa auch **deph**rafirend, in einer einfachen und nach der Sachlage guten Latinität. 1 Joh. 5, **'8. ift abergangen. Noch find die auswärtigen Ausgaben zu erwähnen. Die** Biblia, tet. ex off. R. Stephani, 1545, 8. (neue Titelausgabe 1565, Nachdruck, Hanov., **Schel. 1605, 4. Befondere Aus**gabe der Psalmen Lutet., R. Stephan., 1546, 8.) Kalten neben der Bulgata eine als Nova bezeichnete Uebersetung, die von den neueren beneteris latinior gewählt sey. Da über ihren Ursprung nichts bemerkt ist, aber Borrebe im Berfolge ber Anmertungen des Vatablus gedenkt, nahm man fie Anps irrthumlich fur ein Bert bes Letzteren, es ift aber die Buricher. Auch in Span fand diefe Uebersetung folden Beifall, daß fie auf Beranlassung der theologischen biltat in Salamanca mit geringen Beranderungen Salmanticae (nicht Lugduni, wie L A. Thuanus, Historiarum sui temp. l. XXXVI. Francof. 1614. II. p. 324 s. sibt) 1584. f. abgebrudt wurde. Die Angriffe bes Jesuiten Jatob Gretfer (Admoso ad exteros de Bibliis Tigurinis, 1615, 4.) wice J. J. Huldricus jurud (Vinthe pro Bibliorum translatione Tigurina adv. J. Grets. Tig. 1616, 4).

Einen neuen Weg schling Sebastian Castellio (Chateillon) ein, ein ebenso sorgtiger, als vielseitig gelehrter Mann, der sich vielsach mit Uebersetzen beschäftigte, die tige Schrift auch in's Französische übertrug und als eleganter lateinischer Uebersetzer: Erste seiner Zeit war. Auch er wollte das Schristverständniß nach seinem Maße dern und ging darauf aus, die Schrift den Gebildeten in einer verständlicheren und Aligeren Form vorzulegen. Er begann die Arbeit 1542 zu Genf und nach etwa Jahren vollendete er sie in Basel. Nachdem er als Borläufer bereits 1546 die icher Moss und 1547 den Pfalter in 8. hatte erscheinen lassen, ließ er im gleichen tlage zu Basel bei 3. Oporin. 1551 in Fol. die ganze Bibel solgen mit einer sehr uteristischen Dedikation an König Eduard VI. von England. In gleichem Berlage hien dieses Wert bei seinen Lebzeiten noch zweimal, 1555. f. und 1556. f., und de Male in wesentlich verbessetzer und vermehrter Gestalt. Castellio übersetze aus ben Grundterten, nur die chaldäischen Stude des Alten Testaments bearbeitete er noch anderen Uebersetungen und das lateinische 4. Buch Efra übertrug er in sein Latein. Eine erwünschte Zugabe waren kurze Anmerkungen, die die Uebersetung in schwierigen Stellen erläuterten. Wenn Castellio in der Borrede bemerkt, daß seine Uebersetung treu, lateinisch und beutlich sehn solle, so versteht er, da es ihm wesentlich auf ein gute Latein ankam, unter der Treue nicht die in den Worten, sondern die dem Gedanken med dem Sinne nach. Er vermeidet daher die Hebersetung einen zum Theil paraphrastisch Anstrich erhalten mußte. Bei außerordentlicher Belesenheit und großer Sorgsalt wuste er die Schwierigkeiten, die sich nach seinem Principe ergaben, im Ganzen glücklich stüberwinden, er suchte emstg und sand gewöhnlich den addquaten oder doch passenkelateinischen Ausdruck. So spiegelt sich auch die Berschiedenheit des Stiles in den einzelnen Büchern bei ihm sehr deutlich ab; ist die Sprache in den historischen einsach mach som den brothetischen würdevoll und hathetisch, und in den poetischen nach Form und Berbindung dichterisch.

Sanz besondere Schwierigkeit machte der Wortvorrath. Die Kirche hatte et völlig ausgebildete Terminologie; sollte sich Castellio rein derselben bedienen, oder set, im Grunde seinem Principe gemäß, und wie bereits im Einzelnen von Humanist geschehen war, sich bloß an den klassischen Wortvorrath halten, und ihn des heidnisch oder dulgären Inhaltes entkleidend, mit einem christlichen und tiesen umkleiden? Stades letzteren schlüpfrigen und sehr gefährlichen Pfades wählte er einen gewissen Witt weg; ohne stehende kirchliche Ausdrücke durchgehends zu beseitigen, vermied er sie ba und dort und wählte dasür klassische durchgehends zu beseitigen, vermied er sie ba und dort und wählte dasür klassische "B. erspublica (ecclesia), civitatis ahrist nas principes (ecclesias doctores), genius (angelus), furiosus (daemoniacus), fant (templum), lavacrum (baptismus), considentia (sides), tartarus, orcus (insernus), silegium (synagoga), nach Tertullian. sequester (mediator).

Obgleich Caftellio fehr bescheiden mit feiner Arbeit bervortrat und fein Don von 70 Reichsthalern fauer verdient hatte, fo erfuhr fie boch junachft febr überwien ungunftige und harte Urtheile, an welchen freilich bas haflichfte odium theologie nur ju fehr betheiligt mar; murbe er ja boch bon Genf aus fignalifirt ale instru choisi de Satan, pour amuser tous esprits volages et indiscrets. Er perthei seine lateinische und französische Bibelübersetung in der Defonsio suarum translation Bibliorum, et maxime N. T. Basil. 1562, 8., auf welche Beza eine Responsio Oliva Stophan. 1563, erscheinen ließ, vgl. D. Deppe, Th. Beza, Elberfeld 1861, S. 239. 374. Der Tabel betraf wesentlich brei Buntte, Die wortliche Auffaffung Hohenlieds, daß Castellio's Latein zu rein, affektirt und ethnistrt sey, und daß bei i die Bibelfprache entfraftet ericheine. Rudfichtlich des zweiten Bunttes gab er info nach, daß er in ben neuen Auflagen flaffische Ausbrude, wie bie angeführten, mit ! stehend firchlichen wieder vertauschte, was aber den britten betrifft, so mag dem b Hebräischen und Griechischen Rundigen das Bibelwort in einer holperigen lateinisch Nachbildung immerhin verständlicher sehn und fraftiger erscheinen, als in der freien Umbildung Castellio's, aber zu letterer wird ein an die klaffische Latinitat gewähr Lefer lieber greifen, jumal wenn er der biblifchen Grundfprachen nicht, ober nicht geh machtig ift. In der That entsprach Castellio, wie die außerordentliche Berbreitung fein Bertes beweift, einem gegebenen Bedurfniffe, er befriedigte bas humaniftifche, und w fcon zu feiner Zeit fich lobende Stimmen erhoben, fo wurde ihm die Folgezeit mi gerechter, bergl. die im Bangen besonnen gehaltene dissert. Chr. Wolle's de eo quel pulchrum est in vers. — bor ben Leipziger Ausgaben Balther's und : 3. Mach Seb. Castellio, Bafel 1863, S. 23 ff. Abgesehen von den besonderen Ausgaben in Uebersetzung des Reuen Testaments, vergl. Masch l. l. I. p. 318. II. 3. p. 573 # und einzelner Bucher bes Alten Teftaments, bemerten wir, bag bie ber gangen Bild zehnmal nachgebrudt wurde, nämlich Basil., Petr. Perna 1573. f.; Francof. Thes. Prisch, 1697. f.; Lond., Churchill, 1699 f. nnb 1726, 12.; Lips., Walther, 1728, 12, 1729, 8. unb emend. J. Ludolph. Bünemann 1734, 8. unb 1738, 8.; enblich is., Breitkopf, 1750, 8. unb 1778, 8. Allerdings werden barunter einige bloge litelansgaben seyn. Als Probe der Uebersetung geben wir Genes. 1, 1—5: Principle creavit Deus coelum et terram. Quum autem esset terra iners atque rudis, nedrisque offusum profuudum, et divinus spiritus sese super aquas libraret, jussit us, ut existeret lux, et extitit lux: quam quum videret Deus esse bonam, lucem servit a tenebris, et lucem diem, et tenebras noctem appellavit. Ita extitit ex sepere et mane dies primus. Cant. C. 2, 14: Mea columbula, ostende mihi um vulticulum; fac ut audiam tuam voculam, nam et voculam habes venustulam vulticulum habes lepidulum.

Großen Beifall fand die Uebersetzung des Alten Testaments, welche Immanuel remellins (Tremellio) von Ferrara, ein geborener Jude, und dessen Schwiegersohn, ranc. Junius (du Jon), als Professoren zu Beidelberg ansertigten. Der eigentliche bersetzer war Tremellins, Junius ging ihm nur zur Hand, jedoch übersetzte dieser die ptrophen. Bom Kursursten Friedrich III. von der Pfalz veranlast, begann Tremels 1571 die Arbeit und das Wert erschien erstmals bei Andreas Wechel in Franksurt R. 1575 — 1579, in 5 Partes f., die dann sofort mit einem gemeinsamen Titel 179 als Ganzes in 2 T. f. ausgegeben wurden.

Eremellins überfette möglichft wortlich und gab baber auch die Gigennamen in gem Anschluß an die hebraische Form, 3. B. Mosche, Schemuel, Nechemja, nur wo r hebraifche Ausdrud im Lateinischen zu hart und unverständlich schien, wurde er latiat, aber in margine wortlich wiedergegeben. Beigefügt wurden gang beachtenswerthe werfungen. Obgleich bas Bert feine Dangel hatte, fant es boch weite Berbreitung, Mich wurde es in der Folge vielfach verandert. Bunachft mar es der Englander mr. Middleton, der es in London in drei Octavausgaben nachdrudte; der ersten bom hre 1580 fügte er die lateinische Ueberschung bes Reuen Testaments bei, die Tre-Mins aus bem Sprifchen gefertigt hatte; die zweite vom Jahre 1581 erhielt als Bube bes Reuen Testaments noch die Uebersetzung Bega's; die britte endlich vom Jahre 85 das Reue Testament nach den beiden eben genannten Uebersetzungen. Da Tre-Mins unterdeffen fcon 1580 in Geban gestorben war, glaubte Junius die Baterfchaft rmehmen ju muffen, und er ubte fle gang nach freiem Ermeffen. Er nahm die Lonier Ausgabe bom Jahre 1585 jur Grundlage und gab fo auch bas Reue Testament ameifacher Ueberfetung. Wie er die Anmerkungen umarbeitete und erkledlich berbrte, fo veranderte er die Ueberfetjungen des Tremellius gang bedeutend, aber feine nderungen waren nicht gerade immer Befferungen. Geine Ausgaben find: Tost. vet. das Reue Testament mit besonderem Titel) Secunda cura Fr. Junii. Gevae. J. Tornais., 1590, 4., fobann - Tertia cura Fr. J. Hanoviae (Genevae, Tornais.), 1596. f., endlich - Quarta cura Fr. J. Genevae, sumpt. Matth. Ber-1, 1617. f. Diefe lette Ausgabe ift fehr fehlerhaft gedrudt und da Junius bereits 02 in Lenden gestorben war, fo ift es fehr zweifelhaft, ob die Aenderungen und Bupe diefer Ausgaben von ihm herruhren. Da biefes Bert in fehr ftarten Gebrauch m, wurde es haufig nachgebrudt, theils gang, theils in eingelnen Theilen ober Studen, ils mit, theils ohne Anmertungen, vergleiche unter anderem Lord, Bibelgeschichte 2. . 238 ff. Die beste und vollständigste Ausgabe (nach der tertia cura) mit dem dex in s. B. locupletissimus von Paul Toffanus bereichert, erfchien zu Hanan 24. f.

Wir geben einige Proben aus der ersten, ziemlich selten gewordenen Ausgabe und rch Bergleichung mit einer der späteren mag man ersennen, wie erheblich Junius derte. Genes. 1, 1 — 10: In principio creavit Deus coelum et terram, terra dem erat res insormis et inanis, tenebraeque erant in superficie adyssi: et Spius Dei incubadat superficiei aquarum. Tum dixit Deus, esto lux: et suit lux.

454 Bulgata

Viditque Deus lucem illam esse bonam: et distinctionem fecit Deus inter luce et inter tenebras. Tum Deus lucem vocavit diem, tenebras vero vocavit necteu et fuit vespera et fuit mane: dies primus. Deinde dixit Deus, esto expansi inter aquas; ut sit distinguens inter aquas et aquas. Facit ergo Deus expans quod distinguit inter aquas quae sunt sub expanso, et inter aquas quae 📰 supra expansum: et fuit ita. Expansum autem Deus vocavit coelum: et 🖼 vespera et fuit mane: dies secundus. Deinde dixit Deus, congregentur au quae sunt infra coelum in locum unum ut conspiciatur arida: et fuit ita. Arida autem vocavit Deus terram, congregationem vero aquarum vocavit maria: et vid Deus id esse bonum. Psalm. 1: Beatus est vir ille qui non ambulat in consil improborum, et viae peccatorum non insistit, ac in consessu derisorum non sed Si tamen in lege Jehovae est oblectatio ejus, et de lege illius meditatur interi ac noctu. Erit enim ut arbor plantata ad rivos aquarum, quae fructum a edit tempore suo, foliumque ejus non decidit: id est quidquid faciet prosperabis Non ita improbi futuri sunt, sed sicut gluma quam dispellit ventus. Idcirco consistent improbi in illo judicio, aut peccatores in coetu justorum. Nam agni Jehova viam justorum, et via improborum perit. — Uebrigens val. Th. Cru Animadv. philol. V. p. 53 ss.

Die Uebersetzung des Alten Testaments (ohne Apotruphen) von 3. Piscatort nur die an vielen Stellen nachgebesserte des Tremellius und Junius. Da Biscatort den vorliegenden diese Uebersetzung für die gelungenste hielt, so ließ er sie als Inlage kapitelweise vor seinen Commontarii in V. T. abdrucken, aber wahrnehmend, lie an vielen Stellen der Nachhülfe bedürfe, fügte er ihr zur Seite rechts eine ein Uebersetzung bei. Wenn er diese als J. P. interpretatio bezeichnete, so war diese Grunde nicht richtig, denn er gibt wortlich genau die nebenstehende des Tremellins Junius, nur daß er sie, allerdings sast in jedem Verse etwas zu verbessern sucht, ind er sich theils genauer an den Grundtert anschließt, theils auch in sprachlicher hink nachbessert. Das Wert Piscator's ward zweimal in Herborn gedruckt, zuerst stäckel 1601—1616 in 24. T. 8., die dann gesammelt mit neuem Titel in 3 T. ausgegest wurden, sodann 1643—1645 in 4 T. f., die 1646 einen neuen Gesammttitel erhiebt

Um die gleiche Zeit arbeitete sicher recht wohlmeinend der spanische Dominika Thomas Malbenda, † 1628, an einer neuen lateinischen Uebersetzung. Sie gichien erst lange nach seinem Tode in seinen Commentarii in ser. s., una cum assex Hebraeo translat. variisque lectionibus. 5 T. Lugd. 1650. f. Da der fiel Band den Jesaias, Jeremias und Baruch enthält und mit Ezechiel R. 16 schließt, wise unbollständig geblieben sehn.

Malvenda übersest in einem ganz barbarischen Latein so unverständlich wörtlich, wer selbst kleine erläuternde Glossen in marg. zu machen sich veranlaßt sah. Wir gest als Beleg drei Berse, die Glossen in Klammern beisesend. Jes. VIII, 23. — IX, Laus non defatigatio cui (ad quod, secundum quod) pressura ei secundum (sich tempus primum alleviare — fecit in terram Zedulun et in terram Naphthalist posterius aggravare — fecit: via maris trans Jardenem Ghelil (Galilaea) gentium Populus ambulantes in tenedrositate viderunt lucem magnam: habitantes in term umbrae — mortis lux splenduit super eos. Multiplicavisti gentem: non grande secisti laetitiam: laetati — suerunt faciedus (dativus, ad facies) tuis secundum laetitiam in decurtatione (messe) secundum quod exultabunt in dispertire es spolium.

Eine neue, den größeren Theil der biblischen Schriften umfassende Uebersetsellieserte hierauf der bedeutende hollandische Theolog und nur zu tief greisende Schriften scher Joh. Coccejus, † 1669, in seinen Commentarien, die sich in seinen Open omnia ed. III. Amstel. 1701. f. T. I. — VI. vereinigt finden. Er überset in wörtlich und ist im lateinischen Ausbrucke nicht eben wählerisch. Bom Alten Tellund

Bulgata 455

tisting er bollfändig hiob, Pfalm., Sprüchw., Hoheslied, die Bropheten und Alagleder, außerdem nur Gen. 1—19, Deuter. 29—34, Judio. 5. und I Sam. 2, 1—10; um Reven Testament übersetzte er das Edungelium Johannes, sämmtliche Briese und te Offendarung Johannes. Gen. 1, 1—5: In initio creavit Deus coelum et terum. Et terra erat sine ornatu et sundatione, et tenebrae erant super facie byssi, et Spiritus Dei incubabat aquis. Et dixit Deus, existat lux: et extitit ur. Et vidit Deus lucem quod bona esset, et distinxit Deus inter lucem et inter underas. Et nuncupavit Deus lucem diem, et tenebras vocavit noctem: et sactus ut vesper et sactum est mane, dies unus.

Lange mußte die lutherische Kirche warten, bis sie durch den ehrwürdigen Straßunger Theologen, Sebastian Schmid, einen sehr tüchtigen Exegeten, eine neue bemische Bibelübersetzung erhielt. Diese erschien nach dem Tode, aber noch im Todessine des Berfassers, Argentor. 1696 (andere Exemplare 1697), 4., und sie war das mit 40jähriger, treuer Arbeit. Schmid wollte besonders den Gelehrten dienen; mögste schloß er sich an den Grundtert an, nur die allgemeinen Conjunktionen gibt er besolich durch speciellere, daneben ist die Sprache, dem Latein gemäß, mehr periodistre hier und da sind zur Berständlichung kleinere Ergänzungen in Rlammern beigesügt. i dieser Tendenz konnte sich freilich das Latein, trotz aller Sorgsalt, nicht frei von kenismen und Gräcismen halten, vergl. z. B. moriendo morioris, vir ad fratrem na, habitare secit, Gen. 31, 31. forte rapies silias tuas a mecum.

Die zweite Ausgabe erschien Argentor., 1708 (mit neuem Titel 1715), 4. und Reineccius nahm die Uebersetung in die Leipziger Polyglotte 1750. f. auf. Nur Alte Testament enthalten die Biblia hebr. cum vers. Seb. Schmid, Lips. 1740, ; einen Nachdrud der Uebersetung des Neuen Testaments mit beigesügtem griechischen zete besorgte Ch. F. Wilisch, Chemnitii 1717 (neuer Titel 1730), 8. Nachdrüde zelner Bücher s. Masch l. l. II. 3. p. 496 s. 507. 546. 556. Als Beispiel diene ines. 3, 22: Dixit Jehova Deus (apud se): ecce, homo suit sieut unus ex nobis presonis divinis) sciendo bonum et malum (et tamen peccavit); nunc ergo, ne sittat manum suam, et sumat etiam de arbore vitae, et comedat et vivat in bernum (emittamus eum ex horto).

An Sebastian Schmid Schließt sich ber Zeit nach ber vielseitige, aber auch fehr neibselige Remonstrant Jean le Clerc an, ein geborener Genfer. Nachdem er eine werbeitung des Dbadja, Amstel. 1693, 4., ale Borläufer hatte erfcheinen laffen, inte schon im selben Johre Genesis — ex translat. J. Clerici cum ejusdem parawasi perp., commentario. Amstel. 1693. f.; ed. II. 1710. f., sodann die übrigen r Bucher Mofe Amstel. 1696.f.; ed. II. 1710. f. Gin Nachbrud aller fünf Bucher lose wurde als ed. nova cum praef. Ch. M. Pfaffii zu Tübingen 1733. f. veran-Spater erschienen ohne Paraphrase die historischen Bucher, Amstel. 1708. f.; L nova. Tub. 1733. f.; endlich in 2 T., jum Theil ohne Baraphrafe, die Bropheten 1b die Bagiographen erft Amstel. 1731. f. Le Clerc fpricht fich fehr ausführlich und exlegt über das Uebersetzungsgeschäft aus, so ift g. B. febr richtig, wenn er fagt: anslatio, ubi archetypus sermo clarus est, clara, ubi obscurus obscura esse debet, wenn er bemerft, daß in untlaren Stellen die Uebersetzung nicht eine besondere kutung aufbringen burfe. Er will einen gewiffen Mittelmeg geben, was freilich tam ifficile factu, quam dictu proclive fen. Er hat nun allerdings gar manche Bebrais. m, die hertommlich in Gebrauch waren beibehalten, ale omnis caro, incedere cum 00, gratiam invenire, aber auch nicht wenige getilgt; rudfichtlich ber Sasfugung und kreabtheilung bewegt er fich als Lateiner, ebenfo in ben Partifeln. Im Grunde fieht ' fo dem Castellio nicht gar ferne, er überset überwiegend frei und exegetisch, wenn uh etwaige erklarende Bufate gesperrt gedruckt find. Die Arbeit selbst ift übrigens i diefer Haltung eine fehr tuchtige. Ein Beispiel: Gen. 8, 15. 16. Tum alloquutus t Noachum Deus, his verbis: egredere ex Arca, tu, unaque tecum uxor tua, filii

tui, atque eorum conjuges. Omnem etiam bestiam, quae tecum est, ex omal carne, inter volucres, inter pecudes, atque inter omnia reptilia quae in terris sipunt, una educito, reptentque in terra, et in ea crescant, ac multiplicentur.

Noch erschien: Novum Test. ex vers. vulg. cum paraphrasi et adnotatt. Hammondi. Ex anglica lingua in lat. transt. suisque animadvv. ill., castig., and J. Clericus. Amstel. 1698. f., Titelausgabe 1700. f., ed. II. emend. Francof. (Lipsi 1714. f. Hier übersetzte le Elerc zwar nur aus dem Englischen, aber sehr frei messelbstständig, so daß sich aus der Paraphrase entnehmen läßt, wie etwa seine Uebessetzung des Neuen Testaments lauten würde. In seiner Harmonia evangelica Amstelle99. f. und Lugd. (Altdorsi), 1700, gab se Elerc auch eine eigene Uebersetzung welche J. Mich. Lange besonders Altors 1700, 4. abbrucken ließ.

Es folgte der gelehrte und scharsstunge Priester des Oratoriums Charles France ois Houbigant, dessen Biblia hebraica cum notis crit. et vors. lat. ad note crit. facta. 4 T. Lutet. Par. 1753 f. auch die Apotryphen enthalten. Er gab be hebräischen Text unpunktirt, da er aber diesen für sehr verderbt hielt und ihn an zeichen Stellen theils nach kritischen Zeugen, theils nach Conjektur verändert wollte, so taugte freilich zu seinem Texte keine der disherigen lateinischen Uebersetund und er gab daher eine neue. Er wollte weder zu frei (liberius), doch nicht auch wörtlich (verdum de verdo) übersetzen, und in der That hält er sich in einer gewist Mitte; seine Arbeit ist plan und lesbar, doch mehr frei gehalten, wie dies nament der Gebrauch der Partikeln und die Satssügung zeigt, aber eben bei dieser Paltu hatte er nicht gerade Grund, in den Prolegomm. seine Polemit besonders gegen Casta zu richten.

Eine neue Uebersetzung bes Alten Teftaments (ex rec. textus hebraei et ven antiquarum latine vers. notisque philol. et crit. ill.) lieferte hierauf ber Leipin Theolog J. Aug. Dathe, die ihren Lefertreis fand. Gie erschien allmählich ohne # meinsamen Titel in der Buchhandlung des Baifenhauses zu Salle in 8.; Prophet minores 1773, 1779, 1790; Prophetae majores 1779, 1785, 1831; Pentateucht 1781, 1791; Libri hist. V. T. 1784, 1832; Psalmi 1787, 1794 und Job. Prot Eccl. Cant. C. 1789. Dathe, ein Theolog überlegt conferbativer Baltung, liefen hiermit allerdings ein bei der Lefture des Alten Teftaments brauchbures Sulfsmittel Auch er wollte einen gewissen Mittelweg gehen; ba er besonders auf Deutlichteit auf ging, tam es ihm nicht fowohl auf die Borte, als auf den Ginn des Textes an, i treueftens wiedergegeben, aber ja nicht paraphrafirt werden follte. Augerdem follte bes felbe möglichft im lateinischen Bewande erscheinen. Dabei wurden benn auch Trobal bie anftogig oder unverftandlich erschienen, ohne Beiteres aufgeloft, und fo fteht g. Am. 4, 1. für Rühe Basans vos divites et potentes Samariae. Hiernach ift 🕷 Uebersetung eine freie, fehr exegetische und etwa auch paraphrastische geworden, die 🛍 aber gang leicht weglieft. 218 Beispiel biene Gen. 1, 1-5: Principio creavit Des coelum et terram. Posthaec vero terra facta erat vasta et deserta et aquaran profundis tenebris offusa; tum vis divina his aquis supervenit. Et jussit Des lucem oriri: Orta igitur lux est. Quae cum divino consilio conveniens esset, ut et tenebris Deus certos terminos fixit. Nimirum destinavit lucem diei, tene bras vero nocti. Ita ex vespere et mane exstitit dies primus.

Schlieglich folgten auf Dathe S. A. Schott in Jena und Jul. F. Winger in Leipzig: Libri s. antiqui Foederis ex serm. hebr. in lat. translat. Vol. I. Pentsteuchus. Alton. et Lips. 1816, 8. Sie schlossen sich ben bei ber beutschen Ueber setzung Augusti — be Wette's befolgten Grundsätzen an. Sie gingen auf Treue in bem Sinne aus, daß auch die hebräische Dent- und Sprechweise ihren möglichst vollen Abbruck fande, wobei indessen das Latein sich nicht flavisch fügen, wie z. B. in der Partikeln, sondern nur einen hebraistrenden, keinen barbarischen Karakter tragen sollte Kleine erklärende Zusätze in Klammern sollten hier und da dem Berftändniffe nachhelfen

457

Gens. 1, 1—5: Principio creavit Deus coelos atque terram. Fuit autem terra vera et vasta; caligine tecta fuit superficies maris immensi; halitus Dei spiravit in superficie aquarum. Tum Deus ita loquutus est: exsistat lux; exstitit lux. Im vidit Deus, lucem osse bonam, ac discrimen fecit lucis et caliginis. Atque beem diem, caliginem vero noctem adpellavit. Tum et vespera fuit et mane; lies (prasteriit) primus. Man sicht, das Latein mußte viel ungelenter als bei Dathe ussallen, aber die Arbeit war neben dem Grundtexte branchbarer. Wenn dennoch das Berk nicht fortgeführt wurde, so lag die Schuld nicht an den sorgfältigen Uebersetzen, bedern in den Zeitverhältnissen, denn da der Projeß, daß sich die Wissenschaft von der interinschen Sprache emancipirte, in startem Fortschritt begriffen war, verlor sich für twe lateinische Uebersetzungen ebenso das Bedürsniß, als das Interesse.

Bulgata

Bon ben Uebersetzungen einzelner Bücher des Alten Testaments heben wir nur die Sosna von Andr. Masius, Antw. 1574. f., die des Jesaia von J. Ch. Dod erbin, Altdorf. 1775, 8., ed. II. 1780. 8. und die des hiob (Lugd. B., 1737, 2 T.) und der Proverdien (Lugd. B., 1748, 4.) von Albert Schultens in den betreften werthvollen Bearbeitungen dieser Bücher hervor. Masius gibt eine Uebersetzung beträsischen und eine des griechischen Textes, er halt sich sehr an's Wort, wogegen Doderlein und Schultens freier bewegen.

Benden wir uns nun im Befonderen ju ben Ueberfetjungen bes Reuen Teftabuts, fo tritt une gleich in ber erften die gelungenfte und einflugreichfte entgegen. B Defiderius Erasmus mit der Herausgabe des griechischen Tertes umging, war Beifugung einer lateinischen Uebersemung nach den damaligen Berhältniffen von felbst geben. Die Bulgata war nun freilich da, aber wie sie vorlag, pakte fie nicht zu gegebenen Texte, und follte fie bienlich fenn, mufite fie nach demfelben jedenfalls schlich verandert und verbeffert werden. Da entschloft fich Erasmus fühn, eine neue werfetung zu geben; wie Alles bei ihm, ging es schnell, in fünf Monaten war sie Grasmus mar als fertiger und eleganter Ueberfeper langft erprobt und diefe beit gelang ihm gang befonders. Daß er hier wortlicher und genauer als fonft überth, verlangte die Bietät gegen die heilige Schrift, aber auch so wußte er gegebene Uwierigkeiten gewandt und leicht zu überwinden. Die Uebersepung ist klar und durchtig, auch der lateinische Ausdrud ift ziemlich rein, nur freilich sollte weder, noch ute der eigenthumliche Sprachlarafter des Originals verwischt werden. Ganz abge-in indessen von dem Werthe dieser llebersetzung an fich, so würde Erasmus schon Galb eine Chrenfaule berdienen, weil er burch fie ber Wiffenschaft bas Recht von tatholischen Kirche ertampfte, neue lateinische Uebersetzungen der Bibel neben ber Igata anzufertigen. Freilich hatte man schon vor ihm an solche neue Uebersetzungen bacht und auch Sand angelegt (fiehe oben), aber es waren nur etwa gelehrte, bon ber trarchie unbeachtete Spiele und gedruckt lag noch nichts vor. Run aber tam das hapt ber humaniften wirklich mit einer neuen leberfetzung zu einer Beit, wo bie bifter gewaltig aufgeregt, bereits gegeneinander ftanden, die humanisten die Scholaftifer bon geworfen hatten. Das tonnte Die eine Seite nicht fo hinnehmen, Grasmus fühlte 📭 fo ftart, wie einst hieronymus, er hatte allen Grund, fein Unternehmen beredt au chtfertigen und es unter die Aegide des Pabstes Leo X. ju ftellen. Und selbst diefe ate ihn nicht bor ben heftigen Angriffen und ichweren Berunglimbfungen eines Cb. be, Bat. Lopez Stunica, Betr. Gutor, aber ber Gieg blieb ibm, f. feine Streitschriften 1 IX. Bande feiner Opera ed. J. Clericus. Unter allen neueren lateinischen Ueberbungen bes Reuen Teftaments hat fich feine eines folden Beifalls zu erfreuen gehabt, be die erasmische, nachgedrudt wurde sie über 200 Mal, f. Masch l. l. I. p. 292 ss. 3. p. 594 ss. Wir verzeichnen hier nur die funf bei Lebzeiten und unter ben ngen bes Grasmus erschienenen Sauptausgaben; fie erschienen fammtlich in Bafel bei . Froben in Folio und enthalten auch den griechischen Text. Die erfte bom Jahre

1516 hat noch manche Mängel (so steht aus Bersehen auf dem Titel Vulgarii, Bovdyaglas entstanden, für Theophylacti) und ist namentlich sehr incorrett geden dagegen zeigen die drei solgenden, 1519, 1522, 1527, wie eistrig Erasmus sein Lu verbessern suchte, nur die letzte vom Jahre 1535 ist von der vorhergehenden zunerheblich verschieden. Die dritte Ausgabe gibt zuerst die St. 1 Joh. 5, 7. aus eiganz jungen Coder, "no oui sit ansa calumniandi." — Die erasmische Ueberseit wurde in der Folge einige Male verbessert und überarbeitet, so von R. Gualthe 1543 (siehe oben), Flacius Ilhr. Bas. 1570. s. und eine solche starte Ueberseitung, aber nicht eine eigene Ueberseitung lieserte auch der Engländer Gualter. Delben Lond. 1540, 4., vgl. Lord a. a. D. 1. S. 171 ss.

Auf Crasmus folgte Theodor Bega als Ueberfeter bes Neuen Testaments. arbeitete im Begenfage bes Caftellio, erftrebte alfo mortliche Trene und folog fic il nur an die geläufige Terminologie der Bulgata an, sondern suchte auch bon der gata fo wenig als möglich abzuweichen. Dennoch entstand eine neue Arbeit, die fprachlich fehr hebraifirt, fonft aber ziemlich einfach und flar gehalten ift. An m Stellen zeigt fich Beza von der Dogmatit abhängig, fo namentlich Rom. 5, 19. 4 in quo, 1 Tim. 2, 4. πάντας quosvis, 3οh. 1, 12. έξουσίαν dignitatem, plas Lut. 7, 47. nam für quoniam der Bulgata. Wie ihm dieß und Anderes übel gen murbe, fo befonders auch, bak er in den folgenden Ausgaben immer wieder und bedeutend abanderte, val. besonders die allzu scharfe Kritik des 3. Boifins in den tenen Buche Veteris interpr. cum Beza aliisque recentioribus collatio in IV. et Ap. Actis. Lond. 1655, 8. Bon den Ausgaben tommen zunächst fünf als A nalausgaben in Betracht, die unter feiner Aufficht erschienen. Die erfte erfchien griechischen Text, aber mit der Bulgata in der lateinischen Bibel (Gonovae) C Rob. Stephani 1556 (ad calcem 1557), fol. (fiehe oben). Die vier folgenden et neue Recognitionen und Bearbeitungen und enthalten außer der Bulgata auch den chifchen Text und fehr beachtenswerthe Anmerkungen. Gie erschienen fammtlich ju in Folio, die drei ersten 1565, 1582, 1588 (1589) bei H. Stephanus, die letzte U sumpt. haered. Eustath. Vignon. Dhaleich Beza's Ueberfegung Lob und Tadel und auch fehr auseinandergehende Beurtheilungen erfuhr, wurde fie boch nach der mischen die gebrauchtetfte. Sie wurde über hundert Mal je nach der einen oder 📾 Ausgabe und Recognition nachgedruckt, f. Masch l. l. I. p. 313 ss. II. 3. p. 576 Die vollständigste und beste Ausgabe (ex collatione exemplarium omnium quant curatissime emend. et aliquantulum aucta) erschien Cantabrig. 1642. f. — 🖠 Beza wird der Wittenberger Erasmus Schmid, † 1637, als Uebersetzer des R Testaments genannt, allein die in deffen Opus sacrum posthumum. Norimb. 1658 gegebene Ueberfetjung hat die Beja's fo wefentlich jur Grundlage genommen, bes nur als eine fehr verbefferte Beza'sche gelten tann.

Wir kommen sosort zu Ch. Guil. Thalemann (Versio latina evangelier Matth., Luc. et Johannis itemque Actuum Ap. ed. a C. Ch. Tittmanno. Be 1781, 8.), Godofr. Sigism. Jaspis (Versio lat. epistolarum N. T. et libri viser Joannis. Perpetua adnot. ill. 2 T. Lips. 1793 — 1797, 8.; ed. II. 1821) ! Henr. Godofr. Reichard (Sacri N. T. libri omnes veteri latinitate den 2 Part. Lips. 1799, 8.). Alle brei verfolgten den gleichen Zwed, ihr Stands war der Castellio's, nur freier, und Reichard rechtsertigte die Art seiner Arbeit ansilich in seinem Tractatus grammatico-theol. de adornanda N. T. versione vere Lips. 1796, 8. Sie wollten nicht wörtlich übersetzen, aber auch keine Parads geben, sondern den ursprünglichen Sinn des Originals getren in gute Latinität i setzen. Das Resultat konnte nur eine gänzliche Umschmelzung des Originals setzen, der Licht wegliest, aber die Eregese und Paraphrase schlägt doch im durch, bei aller Freiheit müssen noch Ergänzungen mit gesperrter Schlägt den

459

und der Ansderund ift boch oft genug nicht adaquat. Man fühlt fich in eine Atmosphäre busicht, die eine andere Luft und andere Gedanken hat. Als Beispiel folge Lufas 11, 18-4. und Thalemann und Reichard.

Thalemann. Et ille: cum orabitis, in hunc modum facite: Pater noster, livri Domine, sancte colatur tua majestas; ad omnes perveniat tua salus: jussa faliter observentur in coelo pariter ac in terra; necessitates nostras et hodie lib porrigas: et condona nobis peccata nostra, quemadmodum et nos condonatus qui nos laeserunt: neque sinas nos inferri periculosis tentationibus; sed nos opportune e malo.

Reichard. Ille igitur: Quum precari Deum volueritis, inquit, hac potisfermula utemini: "Parens noster, qui in caelo resides, fac, quaeso, ut non
in terris, quam ibi, divina tua majestas agnoscatur, imperium tuum propa, voluntati tuae satisfiat. Necessitates hujus vitae in singulos dies nobis
dita. Quae in te delinquimus, ita nobis ignosce, uti nos ipsi aliis, quae
delinquunt, ignoverimus. Nec sine nos malorum irritamentis succumbere,
malo quocunque nos libera."

Factois such tich näher an die Tertesmorte anauschließen. Sol. 1, 1—5. Paulus, legatus, nec plurium hominum nec certi cujusdam hominis autoritate constinct sed per Jesum Christum et Deum Patrem, qui eum e morte in vitam revolution, omnesque mecum versantes muneris socii coetibus Galatiae omne felicitatis a Deo Patre et Domino nostro Jesu Christo adprecantur, qui semet ipsum sobis morti obtulit, ut nos ab hujus aetatis impietate liberaret, quae benigna Dei ejusdemque Patris voluntas; cui propterea laus in aeternum debetur; debetur!

Poch erschienen drei neue Uebersetungen, die dem griechischen Texte mit einer wahl von Barianten beigegeben wurden und vornehmlich der lieben studiosa juvonmatkrlich der doota, forthelsen sollten. Mögliche Wörtlichkeit, so daß die Distion
ussur, ergab sich hiermit von selbst als Princip, so jedoch, daß das Latein auch
geradezu bardarisch sen. Die sehr handliche Ausgabe H. A. Schott's ward mit
t vielsach gebraucht; sie erschien zuerst Lips. 1805, 8., dann 1811 und wieder
i, die vierte Aussage 1839 besorgte und überarbeitete zum Theil L. F. D. Baumm — Erusius. Die Uebersetung ist mit großer Sorgsalt gearbeitet und in den
ndem Ausgaben sleißig nachgebessert, sie will zwar möglichst wörtlich sen, hält sich
doch in einer gewissen Mitte, zur Berständlichung ist theils das Wörtliche in margegeben, theils sind Zusäte oder freiere Uebersetungen in Klammern zugestigt.

Schließlich traten F. A. Ab. Rabe (Lips. 1831, 8.) und Ab. Gofden (Lips. 1) als herausgeber und Ueberseper des Neuen Testaments in der Weise Schott's ihre Uebersetungen, die sich sehr an's Wort halten, find schwache Arbeiten, namentzeigt Goschen im Sprachlichen manche Blogen.

Bon ben Uebersetzern einzelner Theile des Neuen Testaments wurden Thalemann Baspis schon besprochen, wir glauben einzig nur noch den strebsamen Faber Staenstis hervorheben zu follen, der eine Uebersetzung der Baulinischen Briefe lieferte, merst (Paris. 1512), f. erschien und dann öfter gedruckt wurde. Da die Hulfs- I gering waren und Faber nur nach griechischen Handschriften arbeiten konnte, ist allerdings sehr mangelhaft, aber schon als Zeichen der Zeit verdient sie volle betung.

Die Beit ber late in ifchen Bibelüberfetungen ift borüber, neue würden ein Gronismus febn. Bliden wir auf die langen Jahrhunderte gurud, fo ift erhebend eben, wie eifrig man bemüht war, auch durch diese Sprache die evangelische heile, in die weitesten Rreise zu verbreiten. Die Uebersetungen selbst fielen zwar sehr hieben aus, aber auch nicht gelungene trugen ihre Früchte, und rein wissenschaftlich watet, wurde nach den verschiedenen Uebersetungsbrincivien im Ganzen das geleiftet,

was sich leisten ließ, so baß das Geleistete auch in der Zukunft etwaigen Bedückst im Besentlichen ein Genüge leisten kann. Aufgabe der Gegenwart und Zukunft ift, schwere Geschäft des Bibelübersetzens in lebenden Sprachen eifrigst zu treiben, wenn man auch das schon Geleistete gehörig würdigt, Bollommeneres kann und serstrebt werden, und jede Zeit hat ein Recht auf das heilige Bibelwort in ihr Gewande.

## **33**

Baffen bei ben Bebraern, f. Rrieg.

Wagen bei den Bebräern. Wir haben von den Kriegswagen, von schon Bd. VIII. S. 88 f. beiläufig die Rede war, zu unterscheiden die Reisewagen Bersonen und die Transportwagen. Lettere, die plaustra, αμαξαι (= αμφ' ameiachsiges Fuhrmert), heißen vorzugsweise בבלה, das Rollende, סַרָכִיך im Turg. So 1 Sam. 6, 7 ff. 2 Sam. 6, 3. Am. 2, 13. (jum Ginführen bes Getraides). Transportwagen für bas heilige Gerath beim Zuge durch die Bufte beißen In LXX. ἄμαξαι λαμπηνικαὶ (λαμπήνη = ἀπήνη = ὑμι. τετράκυκλος bei ben  $\mathbf{Gri}$ gewöhnlich von Maulthieren gezogen, Od. 6, 57. 72. 9, 241), schwerlich zwein Bagen, wie Eus. Emes. will, fondern nach Aqu., vgl. Onk. Vulg. άμ. σκεκι vehicula camerata, plaustra tecta (Meier, Wurzelw. S. 318 Du bon DDE, IV. berfchließen, bas Zusammengebogene, ber Berbeck eines Bagens, im Targ. ציבא, ציב, currus cameratus, carpentum) — also ohne Bweisel ! Transportwagen, welche die ifraelitischen Stammfürsten, je zwei einen, ftifteten heiligen Gerathe. Rnobel vergleicht רבב fdleichen, arabifd שُتّ fließen = ein fanfte Bewegung fich auszeichnenber Wagen. Much bon Drefchwagen ficht (Jes. 28, 27 f., vgl. Bd. III. S. 505), von Kriegswagen nur poet. Bs. 46, 10. es bon Reifemagen fieht (1 Dof. 45, 19. 21. 27. 46, 5), bezeichnet es ent vierraderige, auch für Personen eingerichtete Transportwagen, mit einem Raften auch kleinere, zeltartig bededte, mit zwei hohen Radern versehene, fitr die ungeba Buftenwege und Sandebenen taugliche, leichte Bagelchen, wie folche bei den Ro alter (3. B. nach Herodot bei den Schthen) und neuer Zeit im Brauche sind (f. Gia Bagen und Fuhrwerke der Alten Bd. I. S. 234 ff.) und auch von den alten Aege im Flachlande gebraucht murben. Die Rriegemagen, >>>, häufig ale Coll. (1 50, 9. 2 Moj. 14, 9. n. d. Joj. 11, 4. 17, 16. Richt. 1, 19. 4, 3. 5, 28. 1 13, 5. 2 Sam. 10, 18. 1 **R**ön. 1, 5. 20, 1. 22, 31. 2 **Rön.** 6, 14 f. 9, 21. 2 12, 3. u. d. Pf. 76, 7. Jer. 47, 3. von David auch bei den Ifraeliten einge 2 Sam. 8, 4., von Salomo in den ערי הרכב garnisonirt 1 Rou. 9, 19. 10, 2 Chr. 1, 14. 8, 6. 9, 25) heißen auch מֶרְכֶּבָה, entsprechend dem lat. currus, griechischen aqua (2 Mos. 15, 4. 1 Sam. 8, 11. 2 Sam. 15, 1. 1 Kon. 5, 6. 24, Joel 2, 5. Mich. 5, 10. Nah. 3, 2. Hab. 4, 8. Hagg. 2, 28., bgl. Offenb. 4 Doch wird מֵרְכֵּב und מֵרְכֵּב befondere gebraucht bon Reife. und Staatene (1 Moj. 41, 43. 46, 29. 3 Moj. 15, 9. 1 Ron. 12, 18. 2 Ron. 5, 21. 9, 27. 16, Jef. 2, 7. 22, 18., vielleicht auch 1 Sam. 8, 11. 2 Sam. 15, 1. Bobeel. 3, 6, 11., f. d. Ausl.). Wenn auch ber Bebrauch der Reife und Laftwagen im wie im neuen Morgenland feltener ift, als bei uns, weil die mehr jum Erogen jum Bieben geeigneten Rameele, Efel und Maulthiere, jederzeit für jene ganber in quemes und paffendes Transportmittel für Menfchen und Baaren gewesen find, icheint boch im Alterthum ber Gebrauch berfelben auch im Morgenland haufiger gem au senn, ale heut zu Tage (Bb. XV. S. 159), wo felbst in dem burch's gange thum magenberuhmten Aegypten die Bagen ju den Geltenheiten gehoren. 3m ! Teftament begegnet uns nur ein Bagenreisenber, ber athiopische Kammerer, ber (1111) B ff.) auf einem mit Sigen versehenen Reisewagen, vielleicht einem vierräderigen, dem, nach Art der römischen rhodas (ψέδαι Offenb. 18, 18., אר ספר Targ. Jon.) Sexusalem nach Hause reist.

Bas die Einrichtung der Bagen betrifft, fo waren wenigstens die Rriegs. en ber Megppter, Berfer, Affprer, auch ber Griechen bes heroifchen Beitalters r bas Bange bes Streit : und Rennwagens, upuara bas zweiraberige Bestell, og ber Bagentaften; von Reisewagen Od. 3, 481. Il. 24, 322), die esseda ber m und Gallier (Caes. bell. Gall. 4, 33) nach ben vorhandenen Abbilbungen (bie tiften f. bei Willinson cust. and mann. I. 336. 338. 345 f. 354, 357 f. 384) Aberig, ohne Sig, hinten offen (Il. 5, 585), theilweise auch auf der Seite, wo fie wur eine nach hinten abwarts geschweifte Lehne haben, bie und ba nur fur eine m (jum Theil auf agyptischen Denkmalern, f. Wilfinson I, 335. 337., wonach auf toniglichen Streitwagen, um ben Konig auszuzeichnen, nur eine Berfon, auf mphwagen bagegen oft zwei fürftliche Berfonen außer bem Bagenlenter nebenein-B befinden), gewöhnlich fur zwei Personen, namlich den bellator und auriga (1 Ron. p4. 2 Chron. 18, 33., vgl. Il. 5, 837. 8, 115 ff. 23, 132 u. 5. Virg. Aen. 0 n. d.). Bei anderen morgenländischen Böltern findet man auf deu Wandgein Theben auch brei auf einem Rriegswagen (vergl. bas hebraifche word, שלאק und Jef. 21, 7. 9. מָרָשׁים צַמֵּד מַרְשִׁים, gwei außer bem Bagenlenter bagegen Sigig zu diefer Stelle, der in mit Buge, in mit Roffe überfest). Die שלש שמות שמות שמות שמות שמות bon Eisen, wie man and כבב בַּרְזַל (3of. 17, Richt. 1, 19. 4, 3) schließen tonnte, aber doch mehr oder weniger fart mit befchlagen und mit geräumigen Behaltern fur Bogen, Pfeile und Speere verfeben, Bbtheilung berfelben auch, zwar nicht bei ben Aeghptern, aber bei anderen morgenichen Boltern, g. B. ben Berfern und Debern, und fpater im fprifchen Beere katt. 13, 2), an den Achsen mit Sicheln versehen, worauf nach Umbreit und andern in Rah. 2, 4 f. zu beziehen ift. Ueber diefe currus falcati, αρματα wηφόρα, fowie aber die Streitwagen überhaupt, f. Curt. 4, 9. 5. und 12, 6. Anab. 1, 7. 10. Diod. Sic. 17, 53. und bas ausführliche Bert bon Gingrot, m und Fuhrwerte ber Alten, München 1817, 2 Bbe., 4°. Bb. I. S. 327-364. L 22 - 25. Schidebang, de curr. falc. in ant. mil. usit. Serv. 1754. Schultz, de curr. bell. in or. us. und de civ. curr. 2 Chr. 9, 25. Vit. 1722. ius, de re mil. in Ugol. thes. XXVII. p. 260 sqq. J. D. Michael, nov. Bott. 1759, p. 913. G. Fabricy, recherches sur l'époque de l'équit. et de des chars equ. chez les anc. Par. 1764. Die altere Literatur bei Fabric. bibl. p. 825 sq. Bierraberige, bebedte Bagen, fahrende Palantine mit Borhangen, ucela, nahmen wohl nicht nur die perfifchen Konige mit auf ihre Kriegszuge, fonfolche bequemere Reservemagen jum Sigen ober Liegen (dyfuara erbobria und mee bei den Griechen) mochten auch die ifraelitischen Konige für etwaige Unfalle riege mitgenommen haben, wie wir aus 2 Chron. 35, 23 f. feben, wo ber tobtlich mbete 3oftas ans feinem Streitwagen in einen רֶכֶב מְשׁנֶה gebracht wird. Daß ens מֶרְכָּב bon einem Bagenfin zu verfteben fen, ift aus den von Gefenins m 3 Diof. 15, 9. Sobest. 3, 10. nicht erfichtlich. An letterer Stelle ift wohl einer Sanfte die Rebe. Die Rriegswagen wurden, wie die Staatswagen, bon rben gezogen, weber einfpannige Fuhrwerte mit Lanne (Babelbeichfel), noch viersige (quadrigae, zwei Strongpferde neben zwei Deichselpferden), wie bei den Ro-, findet man bei den alten Aegyptern und Griechen, bei denen nur etwa ein brittes b, παρήορος, lofe angebunden nebenher läuft, fondern nur zweifpannige. \*). Bei

ל. Biergespann nur in bem Gleichnis Od. 13, 81. und in zwei fritisch verdächtigen m Il. 8, 185. 11, 699. In einem שינוראון, ourrus cum quatuor mulis säßt Schem. 43. Ichovah auf den Sinai herabsommen.

kleineren Reisen bediente man sich leichter, zweispänniger und zweiraberiger Bagen, -Bferben oder Maulthieren bespannt, wobei der Berr felbft lentte und Diener (21 טסים) voran oder hintennach liefen (vgl. 1 Rön. 18, 44 ff.), um beim Aussteigen, 🖏 spannen behilflich zu fenn, das Pferd zu halten u. f. w. Gigentliche Reisewagen, quem eingerichtet mit Rasten (nelows) und Bededung, waren dagegen vierraderig, die griechischen απήνη oder αμαξα, καμάρα, das römische plaustrum (rabb. upu plaustrum effectum sicut arca, currus cameratus, qua utuntur principes Buxt. p. 398). An Transportwagen wurden borzugeweife Och fen angespannt (4 2006 8 ff. 1 Sam. 6, 7. 2 Sam. 6, 6. Am. 2, 13., vgl. Il. 24, 782. Her. 1, 31. L d. mort. 6, 2), auch Maulthiere (an ben vierraberigen Train. und Baffette לפל בעל המור רכב המור רכב גמל . would Efel (3ef. 21, 7. במור רכב המור רכב אמר אווים), would bes Eprus, Her. 1, 188 auch die Rameele in seinem Train als Zugthiere benützt zu haben scheint, wem die bon ihm nach arabischer Sitte versuchsweise eingerichtete Rameelreiterei, wobon ! Cyrop. 6, 2. 8. 18. 7, 1. 22. 27., cfr. Her. 7, 86. Diod. 2, 54. 3, 44. bai ju berftehen ift, und unter ben in in, die mit wilden Efeln bespannten Streitm wie fle nach Her. 7, 86. im Beere bes Terres als indifche Baffengattung fich befut Die Trainwagen, בְּנַלְוֹיח, zusammengestellt, bildeten eine Berschanzung des 🖼 lagers, die Bagenburg, daher מַדנּלָה , מַדנּל genannt 1 Sam. 17, 20. 26, 5. אן Die Anfpannung ift ben Bandgemalden zufolge nicht fehr verschieden von der gebrauchlichen, nur bag die Bugriemen ober Strange entweder gang fehlen ober auf ber inneren Seite fich finden und ein auf bas leichte Salsfättelchen gelegtes ausgeschweiftes Doppeljoch die beiden Bugthiere verbindet. Das Rabere f. bei B S. 351 ff. und in ben fur die griechischen Bespanne flassischen Stellen Il. 5, 72 24, 206 sq.

Die einzelnen Theile bes Wagens betreffend, so waren die Raber Des (Jes. 28, 27. Nah. 3, 2. Spr. 20, 26. Ethm., s. Meier, Wurzelw. S. 277 f.). (Jes. 28, 27. Nah. 3, 2. Spr. 20, 26. Ethm., s. Meier, Wurzelw. S. 277 f.). (Des 28, 27. Nah. 3, 2. Spr. 20, 26. Ethm., s. Meier, Wurzelw. S. 277 f.). (Des 28, 27. Nah. 3, 2. Spr. 20, 26. Ethm., s. Meier, Wurzelw. S. 277 f.). (Des 28, 27. Nah. 3, 2. Spr. 20, 26. Ethm., s. Meier, Wurzelw. S. 277 f.). (Des 28, 28. Ezech. 10, 2. 6. 23, 24. 26, 10), ursprünglich wohl Schriften Richtlen Räber mit Speichen (Des 28, 24. 26, 10), ursprünglich wohl schriften Rüber seich en der flußte nier, seich nier, seich so die karpenter, willinson S. 358) 1 mit Felgen (Des 28, auf 16, auf 16, auf 16, auf 18, auf

Die Deichfel, tomo, δυμός, im hebraischen nach Talm. Kel. C. 14. ! unten in der Mitte der Achse besestigt, läuft unter dem darauf ruhenden, gewöhr gegitterten oder aus einem mit Stricken, Weiden, Lederwert durchslochtenen Rah bestehenden Wagenboden hin, dann entsprechend der Wolbung des vorderen Wagenrussich ein wenig nach oben trümmend, läuft sie in eine gerade, dis zum Nacken der Preichende Deichselstange aus, an welcher die Zugthiere mittelst des Jochs (hin, mund links mit einer Beugung für den Nacken eines jeden der beiden Zugthiere, welche es ebenso, wie an die Deichselstange, mit Stricken oder breiten Lederriemen Li iμάς ζυγοῦ, πικείτι πραξί του βεί 5, 18. sessenden) angespannt werden (7 1 Mos. 46, 29. 2 Mos. 14, 6. 1 Sam. 6, 7. 1 Kön. 8, 44. 2 Kön. 9, 21. ξ

Eine interessante Abbildung der Manipulationen der agyptischen Bagenfabrita f. Bilfinson S. 343. 349 f. An den Wagen der agyptischen Könige waren Speid der obere Rand der vorderen Bagenbruftung (ἐπιδιφριάς, ἀντυξ), auch die Deit at mit Gifen mit eblem Metall befchlagen und mit allerlei Zierrathen verfehen, ja, bedefteinen ansgelegt. Befonders auch mit toftbarem, vielfarbigem Lederwert pflegten i Indiwagen (Bill. S. 348) zu prangen.

Refer die Sonnenwagen שַּבְּבְּרֵהְ מַרְּמְבֵּרֹהְ 2 Kon. 23, 11., f. Bb. XIV. 531. 534. f. mfer den angeführten Werten noch Grashof, Fuhrwerte bei homer und hefiod. Milder 1846. Scheffer, de re vehicul. vet. in Graevii thes. V. ib. Pyrrh. pn. de vehic. diatr. Panofta, Bilber antiten Lebens 6, 1. E. Gerhard, ans. fine griechische Basenbilder 79 f. 94 f. 111 f. 136—140.

Babrhaftigleit. Als Attribut Gottes tommt diefe Bezeichnung in dem zwiebinne bor, bag 1) ben fingirten Gottern, ben "Richtfen" gegenüber, ihm bie befifteng - wie ben tobten Bogen gegenüber die Lebendigfeit gutommt, - eine datung des Wortes "wahrhaftig", die nns hier nicht weiter angeht, und 2) daß der Nichen Unzuberläßigkeit und Lügenhaftigkeit gegenüber, Alles was Gott redet, beit ift. Diefe ethische Qualität tann Gott nur jufommen, wenn er überhaupt fle fest also eine Offenbarung voraus; nur wo es Worte Gottes gibt, tann er R Bahrhaftige erkannt und gepriesen werden. Sie besteht dann darin, daß seine durung wirflich nichts anderes ift, als bas Rundwerben feines Befens und Billens, Sichtbarwerben bes in ihm Berborgenen, bas aber auch in biefem Gichtbarwerben the gleich bleibt. Rur mo biefes die Borausfenung ift, ift ber Glaube möglich: ber Glaube subjettiv als habitus ift, brudt fich objettiv in dem tategorifchen Sate lott ift wahrhaftig (30h. 3, 33. ΄Ο λαβών αὐτοῦ την μαρτυρίαν, εσφράγιση, 1 θεός άληθής έστιν). Damit wird nicht behauptet, daß Gottes Bahrhaftigkeit te, es muffe alles und jedes, mas fein Wefen in fich faßt und in feinem Rathe bffen ift , auch Inhalt feiner Offenbarung fenn; benn biefe muß, wofern fie nicht be fenn foll, in richtiger Proportion ftehen gur Fahigfeit ber fie Empfangenben, aberhaupt bestimmt fenn burch gottliche Babagogie. Aber nicht mehr burch diefe ftertigen mare ein Unterfchied amifchen geoffenbartem und geheimem Gotteswillen, im die calvinische Diftinttion machen will, um die absolute Erwählung und Berng gegen bie entgegenftebenden Schriftstellen ju foliten. Andererfeits aber ift fur legriff gottlicher Bahrhaftigfeit ber Offenbarungsbegriff nicht ausschlieglich auf die e, übernatürliche Rundgebung ju beschränten, wie fie die Schrift jum Inhalt, bas enthum jur geschichtlichen Bafis hat. Sondern auch auf ben Begen, auf welchen semfcliche Beift mittelft feiner eigenen, b. h. ihm von Bott ale Ruturgabe mitnen Kraft, die Fahigfeit und ben Trieb hat, Bahrheit zu suchen, barf er bas men hegen, daß Gott, eben weil er ber Bahrhaftige ift, ihn Bahrheit finden wird; die Entdedungen bes Raturforfchers, bes Aftronomen, bes Bipchologen, bes iters - fie alle find Offenbarungen und ruhen barauf, daß Gott mahrhaftig ift. e forbern baber auch Behorfam und es ift Bewissenssache, fich ihnen au fugen, es ein wiffenschaftliches Bemiffen gibt. Es tann hiernach Gottes Bahrhoftigfeit refinirt werden als diejenige feiner Eigenschaften, fraft welcher er will und wirft, Bahrheit für une fey und von une erfannt werde. Auf die Bilatusfrage: Bas ahrheit? ift die bundigste Antwort: Gott ift wahrhaftig. - Es barf aber nicht ben ober geläugnet werden, bag die Combination diefer gottlichen Gigenschaft mit brifilichen, oder genauer: mit dem tirchlichen Offenbarungsbegriff einer eigenthum-Schwierigkeit begegnet. Daß ich, was mir Gott fagt, unbedingt als Bahrheit me und mich berfelben gehorfam erweise, fteht fest; aber ba mir Gott auch in Offenbarung nicht in perfonlicher Gestalt horbar, sichtbar, greifbar gegenübersteht, in Mann feinem Sohne, fo muß, je mehr es mir Ernft ift um Bahrheit, um fo für mich die Borfrage die fenn: Bas hat Gott wirklich gefagt und was nicht? Bortheil, welchen die unmittelbaren Empfanger und Trager ber Offenbarung ge-: haben und worauf fle fich berufen, 1 Joh. 1, 1., geniefe ich nicht; ift mir alfo 8 Rede nur aberliefert, ift fogar biefe leberlieferung in eine rein menfchliche Form

gefaßt, nämlich in ein Buch, beffen einzelne Theile von Menschen geschrieben find wi keineswegs lauter unmittelbare Reden Gottes enthalten, fo muß ich über die Ibentiff biefer Literatur mit Gottes Bort erft in's Rlare gefett febn, ebe ich jenen mir fe ftehenden Glauben an Gottes Bahrhaftigleit auch auf diese Tradition und Schrift wenden tann. Für das prattifche Glaubensbedürfnig der Gemeinde reicht die auf di ftritten Inspirationsbegriff gebaute Theorie, wonach Offenbarung und Bibel fich b immerhin aus; aber ber Theolog muß wissen, daß die Sammlung und ber Abfc biefer schriftlichen Zeugniffe nicht Sache gottlicher Bestimmung burch speciell f begungliche Offenbarung gewesen, sondern durch tirchliche Entscheidung zu Stande gel men ift; diefe also tann nicht auch schon als durch den Begriff gottlicher Bahrhefte gegen jebe weitere Untersuchung schlechthin geschütt angesehen werden. Der From ift es zwar natürlich, daß fie folch eine feit Jahrtaufenden praktifch bewährte, Bergen einmal theuer und fegensreich gewordene Grundlage, auf der fie ruht, wieder in Frage ftellen zu laffen geneigt ift; aber je mehr fie ihrer Sache fu gewiß ift, um so weniger tann fie fich dagegen sperren oder es als Antafungi Beiligen verabscheuen, wenn die Wiffenschaft es unternimmt, diese Wahrheit and jettib in's Rlare ju fegen.

Bie aber Gott wahrhaftig ist und als solcher eben im Gange seiner Offenber theils durch Erfüllung jeder Berheißung und Drohung, theils durch die Berdigseines Bortes an eines Jeden Gewissen sich erweist: so nimmt auch unter den Tuge des Christen, der nach Gott geschaffen ist in rechtschaffener Gerechtigkeit und heit der ein μιμητής τοῦ θεοῦ (Eph. 5, 1) werden soll, die Wahrhaftigkeit einen der Pläze ein. Wie die Lüge des Satans Eigenstes ist (Joh. 8, 44. Lügner und Mind seine zwei Haupttitel, Beides drück sich auch in seiner Signalistrung als Schaus): so schließt auch den Menschen die Lüge unbedingt vom Himmelreich aus (Du 21, 8. 27. 22, 15). Und wenn schon ein rechter Israelit nur derjenige zu herdient, ἐν ῷ δόλος οὐχ ἔστι (Joh. 1, 47), so ist es Grundregel für die Beschen, ἀκέφαιοι zu sehn, wie die Tauben (Matth. 10, 16), wie von dem Meister sals Hauptmerkmal seiner sündlosen Reinheit hervorgehoben wird, daß οὐχ εὐρέθη δε ν τῷ στόματι αὐτοῦ (1 Betr. 2, 22).

Definiren wir diese Tugend vorerst so, wie sie zunächst in die Erscheinung bas nämlich Alles, was wir reden, genau wahr ist: so läßt sich dieß subjektiv das näher bestimmen, daß, was wir aussprechen und dem Hörenden als unsere Rein und Absicht präsentiren, auch wirklich unsere Meinung und Absicht ist. Bon is Seite nennen wir sie genauer Aufrichtigkeit, noch innerlicher gesast: Lauterkeit, zu auf's praktische Berhalten überhaupt bezogen: Redlichkeit. Da liegt auch auf dem tie Seelengrunde, wie er vor Gottes Auge bloß liegt, nichts Anderes, als was unser ausspricht, und zwar unzweideutig, für Jeden erkennbar ausspricht. Wenn aber was ich sage, wahr sehn muß, so folgt daraus nicht, daß ich Alles, was wahr ist, ich für wahr halte, auch sagen muß; theils die Weisheit (Matth. 7, 6), theils die sende Liebe, theils das klare Bewußtsehn, daß nicht Jeder an jedem Orte berusal zu reden, lehrt den Christen zur rechten Zeit auch schweigen, selbst wenn er vielssagen wüßte (Pred. 3, 7. Sir. 20, 7).

Insoweit ift die Wahrhaftigteit eine der christlichen Socialpflichten, bon bis Seite, d. h. aus der Nächstenliebe, nimmt auch Paulus das Motiv für dieselbe ca. 4, 25: λαλείτε αλήθειαν, έκαστος μετα τοῦ πλησίον αὐτοῦ, ὅτε ἐσμέν αλλμιμέλη. Das paßt freilich genau nur auf den gliedlichen Zusammenhaug Derer, begemeinsames Haupt Christus ist; allein daß daneben nicht etwa der pfässische Grund bestehen kann, einem Rezer (ober einem Nichtchristen) seh man nicht schuldig, Bect; halten, liegt schon in dem allgemeinen Ausdruck μετα τοῦ πλησίον αὐτοῦ. Richt achteiliche, sondern überhaupt menschliche Gemeinschaft ift nicht möglich, wo nicht Worte zu trauen ist; das einzige Mittel, wodurch Geist und Geist können auseine

un fich felbft einander mittheilen, ist das Wort, das die geistbegabte Menschenseele der Thierfeele vorans hat; ift diefes Mittel durch die Luge unbrauchbar gemacht, But das Gemeinschaftsverhaltniß auf, jeder ift isolirt und das Wort wird, ftatt ein mbfdeftsband gu fenn, gur Feindesichlinge, ber mon aus bem Bege gehen muß. schliche Gemeinschaft aber, selbst wo sie noch nicht zur chriftlichen Brudergemeinschaft ben worden, ift Gottes Ordnung, daher hat der Menfch dem Meufchen gegenüber hiliges Recht darauf, daß er das Wort als Ausbruck und Pfand der Gefinnung nen und fich auf daffelbe verlaffen kann. Jede Luge ift daher eine Beleidigung, fte wie ein foubber Digbrauch bes Bertrauens, fo eine Berletung jenes Rechtes ("Die Libge behandelt den Belogenen, als ware diefer nicht gleichberechtigt mit bem E; bieß ift um fo unwürdiger, da man Andere nur belügen tann, wenn und soweit ihnen Glauben zu uns zutraut, als ob zwar fie dem Gefete ber Bahrhaftigfeit werfen waren, der Laguer aber willfurlich es verlegen burfte." Schmib, drift. Sittenlehre, heransgegeben von Beller, G. 733 f.) Es ift in diefer Begiehung richtig, wenn Risich (Syftem ber driftlichen Lehre §. 172) bie Bflicht ber Auftigleit unter die Rubrit der "Unschuld des chriftlichen Lebens" ftellt und als ung bes Bedanten- und Sprachvertehre" befinirt.

Richt mit Unrecht jedoch haben verschiedene Theologen (wie schon Augnstin de neio cap. 19, fo neuerlich der tatholifche Moralift Berner, flehe feine Ethit IIL S. 227) darauf hingewiesen, daß es fich mit der Bahrhaftigfeit gleichmäßig be, wie mit der Renschheit, fle gehören beide jur driftlichen aprela; daß das Er-1, das bei jedem noch nicht völlig verdorbenen Menfchen die Entbedung einer bon megefagten Luge hervorbringe, wefentlich baffelbe fen, bas jeder Berletung ber nhaftigleit folge. Go achtet felbst die Welt den Lügner für infam. Rach diefer ift die Bahrhaftigkeit nicht bloß Socialpflicht, fondern, wie alles Ehrenhafte, au-Gelbftpflicht. Worin ift fie aber als folche begrundet? Darbeinete fagt ogifche Moral, G. 448): ber Lugner ift mit fich felbft gespannt und im Biber-. Aber erfilich muß bann wieber gefragt werben, warum es Sunbe feb, mit fich im Biderfpruch ju fenn? - benn baraus, daß dieg ein nubehaglicher, auf die sogar unerträglicher Zustand ift, folgt noch nicht, daß folch ein Widerspruch mit nter allen Umftanden Sinde ift, und zweitens tann gerabe ber frechfte Lugner mit fagen, er feb mit fich felbft bollfommen einig, er wiffe, was er wolle: mundus locipi, ergo docipiatur. Das Richtige liegt vielmehr in dem Sate: ein Mann, dort. Ift also fein Bort nicht auverläßig, so ift er tein Mann, sondern ein Rohr, er Bind hin - und herweht, feine ethische Berfonlichfeit, Die ale folche auch von m ethischen Berfonlichfeiten anerfannt werben und mit ihnen Gemeinschaft pflegen Es greift somit hier bie Selbstpflicht jurud auf bas fociale Berhaltnig, wer rdig und unfähig ift, an diefem Theil zu haben, wie der Lugner, der ift eben ehrlos. Babagogifch wird namentlich von biefer Seite, bom Gefichtspuntte ber

ulein auch dieses zweite Motiv erschöft ben Grund des tiefen Abschens vor der noch nicht, den das Christenthum einstößt. Es ist erst die religiöse Lebensanschauung, t die Arästigkeit des Gottesbewußtsehns, was allein die Bersuchung zur Lüge Lich überwindet. Gott hat den Menschen aufrichtig gemacht, hat ihn — wie einen Stamm — gerade wachsen lassen (Bred. 7, 29); durch die Lüge verkümmt er selbst, macht gemein, was Gott gereinigt hat. Es ist also eine Zerstörung der chen Ebendildichseit, die durch das Lügen bewerkseligt wird. Genauer stellt sich zeligiöse Motiv in Folgendem dar. Mosheim sagt S. L. Bd. VIII. S. 103: Furcht, den allwissensen Gott, diesen Ersforscher und Kenner ihrer geheimsten Genund Bewegungen, diesen untrügbaren Zeugen aller ihrer Handlungen durch eine ze Berläugnung seiner Allwissenheit zu beleidigen, erfüllt den Christen mit einem digen Abschen gegen alle Arten von Unwahrheit." Und Harleß, Ethil §. 47, a:

"Die Lige ift ihrem Wesen nach auch ba, wo fie nur Berfündigung an De fcheint und fich im Rreise menschlicher Buftande und Beziehungen bewegt, eine Be nung Gottes" u. f. w. Der Lugner gebarbet fich, als wenn fein Gott mare, be hort, der bas Berborgene an's Licht bringt; er verläugnet ben Glauben an Gottel wissenheit und Allgegenwart. Wer bagegen weiß, daß Gott Licht ift, und ben deghalb, wie Gott ihm gegenwärtig ift, so auch sich selber immer und überall in Gegenwart weiß, ber tann nicht lugen, nicht Gott jum Zeugen einer Unwahrheit w er läßt fich von Gottes Lichtnatur nicht blog beleuchten, fondern burchleuchten, et felber Licht, d. h. durchaus mahr. (Das läßt fich felbst durch die Analogie eine menschlichen, socialen Berhaltniffes beutlich machen. Wenn A ben B in Gegenton C belügt, und zwar fo, bag C weiß, es fen Luge, fo wird biefer gum Ditfom oder ift es, gerade weil man ihn bagu macht, die schwerfte Beleidigung für ibn. biefem Buntt erhellt auch beutlich, daß für ben Chriften bas Befennen ber 286 ohne bas hinzuthun eines Eides durch benfelben Beweggrund bestimmt wirb, be ben Meineid unmöglich macht; es besteht ja in der That der Unterschied amischen eiblich erharteten und einer einfachen Ausfage ohne Gid lediglich barin, daß be wußtseyn ber Gegenwart Gottes und die Furcht bor ihm im Gibe ausbrudlich feierlichem Betenntniß ausgesprochen, ja felbst symbolisch beträftigt wird, bei ber ein Ausfage bagegen diefes ausbrudliche Aussprechen und Befennen jenes Bewußtsems aber diefes Bewußtfenn felbft wegfällt (fiehe die Baftoraltheologie des Unterzeit S. 495. Chalybaus, fpetulative Ethit, Bb. II. S. 511. Buttte, Sitte Bb. II. S. 864 f.); ein Unterschied, beffen richtige Fassung une ebenfo flar er lagt, warum unter Christen ber Gid feine principiell berechtigte Stelle -haben tam warum im Zusammenleben mit der Welt seine Auferlegung und Ableiftung nic unvermeiblich, sondern auch fur ben Chriften feine Gunde ift. Burbe ber Gib al Brovotation ber gottlichen Strafe, die mein eigenes Saupt nach meinem eigenen fpruch treffen foll, wofern ich luge, aufgefaßt, fo ware er gar nichts anderes, rober Fluch, bergleichen man aus bem Munbe jedes Fuhrfnechts ober Matrofen tann. Daß beute noch etliche Theologen, um auch in diefem Stud allem Subjettit auszuweichen, diese plebejische Definition geben, macht dieselbe um nichts beffi Doglicher Beife tann aber einem Individuum im Allgemeinen jenes Gottesbewe und somit eine gewiffe Gottesfurcht noch beiwohnen, aber ale Objett gottlicher ; nahme (1 Betri 3, 12. πρόσωπον χυρίου έπὶ ποιούντας χαχά) wird von ihm m Thun, das gleichsam materiell in die Erscheinung tretende Werk, nicht aber au leichtbeschwingte, schnell verhallende Wort angesehen. Die tiefere religios - fittlid tenntnig dagegen fieht auch im einzelnen Wort eine That, wie Gottes Borte ? find; ja das Bort, vermöge feiner geistigeren Natur als hörbarwerbender Geban unmittelbarfter und abaquatefter Ausbrud bes Beiftes, ift mit bem Beifte gemiffer noch inniger, folidarischer verbunden, als der Bande Bert. Daher muffen die De auch Rechenschaft geben bon jedem unnützen Worte, bas fie gerebet haben. bem Gefagten zufolge ber Schwerpuntt bes religibfen Motivs bornehmlich im 5 auf das Bericht, fo ift es eine ganz sachgemäße Wendung, die Augustin demselbe ciell gegeben hat, wenn er de mendacio cap. 19 fagt: Wer einft jum Anschaus Bahrheit im himmelreiche gelangen wolle, muffe jest schon die Wahrheit liebe üben und dürfe nicht mendacio corrumpi. Doch liegt darin schon auch ein w Befichtepuntt.

Wir haben bisher die Wahrhaftigkeit nur als Reden der Wahrheit im Be mit dem Rebenmenschen in's Auge gefaßt, sie aber als solche schon im Zusammen mit verschiedenen Pflichtgebieten — Nächstenliebe, Selbstachtung, Gottesfurcht - gründet gefunden. Allein die Sunde hat den Menschen so sehr verderbt und ver daß er sogar sich selbst. Das ist entweder ein leichtsinniges Bergessen der heit, die man sich aus dem Sinne schlägt, der man aus dem Wege geht, weil

ifchliche Ruhe und Sicherheit ftort (vgl. 3al. 1, 24), ober redet man fich positive ben vor - man fpricht in feinem Bergen: es ift tein Gott, teine Emigteit u. f. m., pr beredet fich, man fen gerecht, weise, gludlich, während man all das nicht ift und **Ben tounte, daß man es** nicht ist (so z. B. 12, 19. 1 Joh. 1, 6. 8. 10. 4, 20). ps meunt die Schrift Selbstbetrug, Jat. 1, 22., und wegen der praktischen Conseprigen, die aus ihm fliegen, Selbstverführung, 1 Joh. 1, 8. Es ist damit ein mierftes von Thorheit bezeichnet, wenn eine falfche Gelbftliebe zur Ungerechtigfeit gegen b felbst führt. Soll aber ber Christ mahr sehn zu allererst gegen sich selber, so fetst p jenen tiefen Respett vor der Bahrheit, jenen unbedingten Gehorsam gegen sie vor-🔼 der ihm nicht nur nicht erlaubt, etwas Unwahres zu reden, sondern auch etwas ihr **dersprechendes zu denlen, sich etwas** einzubilden, sich (wie der deutsche Ausdruck befnend fagt) etwas in den Ropf zu segen, das nicht aus ihr stammt. An diesem mite ftellt fich auch die Biffenschaft, das Forschen, das Conftruiren, das Supothesenthen und Confequenzenziehen, das Errichten von Spstemen unter die Dacht des Beall die Ehre gibt, der wird als Schriftsteller oder Docent ebenso gewiß ein Lugner, etwa als Gefellschafter oder als Abvotat oder als politischer Redner. Und nicht bie bewußte Unwahrheit, die gelehrte Gleißnerei ober die handwertsmäßige Rathetheit, da man mit Faust "herauf, herab, und quer und frumm die Schüler zieht kr Rafe herum," da man "mit faurem Schweiß fagen muß, was man nicht weiß," an auch das fromme Irren, in dem sich so gerne die Bisionäre, die Sektirer aller , wie manche Theosophen und Apotalpptiter festsesen, die Dreistigkeit, mit welcher Einfalle und verlebte Traditionen als Wahrheit proflamirt werden: bas alles Dinge, deren fich der Chrift mit aller Macht erwehrt, felbst auf die Gefahr hin, folde Gnoftiler feine ψιλή πίστις geringschäpen. Während diefe über Transscen-18 und Zukunftiges lieber irren wollen, als warten und stille sehn, will dagegen Chrift, weil er wie sein Deister άληθής ist (Watth. 22, 16), lieber stille seyn und 16 zu wiffen bekennen, als irren; irret nicht, ist ihm eine kategorische Grundregel 1, 16. Gal. 6, 7; folch ein mit Willen Irrender ift es, bon dem 1 Tim. 6, 4. pt ift: τετύσωται μηδέν έπιστάμενος. Daher auch Joh. 8, 44. die Juden Kinder Erglügners gescholten werden, nicht weil fie vorher irgend eine Lüge gefagt, sondern l fie die Wahrheit nicht gläubig angenommen hatten. Daß er nicht irrt, wenn er l Größte und herrlichste von seinem herrn und deffen Reiche erwartet, das weiß Christ, aber er weiß auch, wie oft Diejenigen, die mit Wort Gottes und Schriftiben ben Mund am vollsten nehmen, am allermeisten eigene Spreu unter ben Weizen bifcht haben. hievon aber liegt der tieffte Grund ohne Zweifel darin, daß die Bahrt, Die wir hier nicht in dem engeren, substangiellen Sinne nehmen, wovon in dem Wel Wahrheit das Rahere zu fagen ift, sondern im allgemeineren, formellen Sinn, nichts anderes als die ertannte Birtlichfeit ift, und zwar in ihrem Befen, in ihrem fammenhange, ihrem Anfang und Ende, b. h. fo, wie fie vor Gottes Augen offen und bon ihm geordnet ift - biefe Bahrheit ift ihnen mit nichten bas oberfte fes, die abfolute Dacht, fondern das, mas ihnen gefällt, mas fie felber "wollen" be unfere Grogvater im Sinne von "behaupten" ju fagen pflegten), ift ihnen das ichfte, bas Entscheidende. Gobald ich aber von der Wahrheit abweiche, sobald ich in thanten ober Worten luge, fo ftelle ich bamit ber göttlich geordneten und gehandhabten Etlichteit mit Biffen und Billen eine fingirte, felbfterfonnene entgegen, baue ber gottben Ordnung der Dinge jum Trop eine felbstgemachte Welt auf, und das ift, auch Dig abgefehen von den heillofen Wirkungen der Lüge auf die menschliche Gemeinschaft bon der dem Rebenmenichen dadurch jugefügten Rechteverlegung, an fich ichon diebe egoiftifche Auflehnung gegen Gott, biefelbe Regirung bes von ihm Gefetten, wie 2 Thatfunde es durch unmittelbares Eingreifen in die Weltordnung ift. Aus Obigem aber auch erfichtlich, wie ber Luge, ber Erbichtung gegenüber die Dichtung bie Boefie, in's richtige Berhaltniß zu setzen hat. Auch sie stellt der wirklichen Welt eine and gegenüber; aber wie sich das Ideale vom Fingirten unterscheidet, so fast die Diche das Wirkliche zwar nicht in seiner vereinzelten Erscheinung, als bloßes Daseyn auf, d was sie damit macht, ist nicht eine Regirung, sondern eine Auffassung von blied Standpunkt aus, so daß gerade hiedurch das Wahre, der Kern des Wirklichen, innere Zusammenhang zu Tage tritt, daher man mit Recht sagen kann, die Weltzeschliche ein Epos, das Gott gedichtet, und die Wirklichkeit, poetisch aufgefaßt, sep poetisch alle Einfälle und Phantasteen der Poeten.

So einfach und flar aber der allgemeine Rachweis ift, daß die Bahrhaftigkis allen Formen, felbft bis jum Darthrerthum, Bflicht bes Chriften ift, bag, wer ein in der Bahrheit steht und aus der Wahrheit ift, eine Unwahrheit über die Lipben bringen gar nicht vermag: so wenig find wir der cafuiftischen Frage enthoben, ob Regel wirflich ausnahmslos fen - ob felbft bie fogenannte Rothlige als Sinbe ? bicirt werden muffe. Bas in biefer Richtung die Jesniten Schandliches geleint genbt haben, laffen wir hier außer Betrachtung; eine historische Darftellung be gehört nicht in Diefen Artitel, und einer ethischen Untersuchung und Begutachtung if Boje, bas in fold nadter Saglichkeit auftritt, wie g. B. in ber Lehre bon einer w vatio mentalis, gar nicht werth. Auch ift das, was man fo leichthin als Rothling erlaubt halt, entweder gar nicht von einer wirklichen Roth erzwungen, fondern n bequemes Mittel, um ben unbebeutenbften Berlegenheiten fich ju entziehen, ober b wenigstens nur ein magiger Grad bon Muth bagu gehören, um fich ihrer gu en und, was die Bahrhaftigfeit etwa Unangenehmes jur Folge hat, getroft ju ert Ebenso ift die sogenannte Dienstlüge (mendacium officiosum) ein sittliches Un gegen die Entschuldigung, daß dieses ein genus mendacii seh, quod nulli ob alicui prodost (wie wir bei Augustin dieselbe bezeichnet finden, der fie aber best fiehe unten), gilt die Erinnerung, daß bei fittlichen Problemen nicht nach Schaben Rupen für irgend Jemanden, sondern einzig nach Recht und Unrecht zu fragen ift; Thomas von Aquino II. 2. qu. 90. 4. durch den Sat richtig ausdrückt, das Luge eine Bertehrung ber Ordnung, folde aber niemals auch in ber Abficht erland um Schaben ober Fehler eines Anderen ju berhuten. Ueberaus ichmach bat Bilat ju Bf. 14. geurtheilt, wenn er bie Stelle Rol. 4, 6. ju Bunften bes Sates d est necessarium plerumque mendacium et nonnunquam falsitas utilis est, meint er: oportet secundum apostoli doctrinam sermonem nostrum sale esse ditum. Aber auch beutschen Philosophen ift es begegnet, fich in biefer Sache Bloken zu geben. Wie macht fich Chriftian Bolff ben Beweis fur Die Erla ber Luge biefer Gattung fo fehr leicht, wenn er ("Bernunftige Gebanten über ber schen Thun und Laffen" S. 688) barthut: "Wenn man burch unwahre Borte mand schadet, fich aber nutet, so ift folches teine Luge, sondern nur eine Berfte Derowegen, ba wir unfer Beftes befordern follen, fo viel an uns ift, fo tam fe auch durch verstellte Worte geschehen, wenn fie nur niemand Schaden brit (Ebenfo verhalte es fich, wenn man damit Anderen nuten tonne.) Dag bie Bei ein absoluter Dagftab ift, babon hat ber Dann feine Ahnung.

Solcher Laxheit gegenüber, wie auch als Gegensatz zu benjenigen Moraliften, die Frage als eine nicht zu lösende offen lassen (s. Abalard in der Schrift: Si Non, cap. 154, wo freilich Tendenz und Methode des ganzen Buches auf solche sultatlosigseit führt; und namentlich Saurin, in dem Abschnitte sur le mensons seinen Discours historiques, critiques etc. II, 1728) — flöst uns die strenge consequente Behauptung schlechthinniger Berwerslichkeit aller und jeder Unwahrheit salls höhere Achtung ein. Dahin gehört Augustin, der heilige Bernhard, Thomas Aquino; allein selbst diese können theils nicht umhin, zu gestehen, daß die Sech conoroto, unter den Berwicklungen des praktischen Lebens schwieriger seh, als in stracto, theils gerathen sie durch die biblischen Beispiele von Unwahrheiten, die sie

mte fic erlaubt haben, in Berlegenheit. In erfter Beziehung gesteht Augustin in einer niten, gegen die schlechten Grundfate ber Priscillianisten gerichteten Schrift contra undacium cap. 18, daß ihm der Fall, wenn ein Todtfranter burch Mittheilung einer ficen Radricht möglicher Beise getödtet, durch eine falsche möglicher Beise am Leben atten werden könne, sehr zu schaffen mache. Quia homines sumus et inter homines times, sacpe me in rebus humanis vincit sensus humanus . . . Moveor his positis vohementer, sed mirum, si et sapienter? Und nachdem er fich fofort wieder E Rengeren Behauptung ermaunt hat, muß er dennoch abermals gefteben: Bed quia mas homines, et nos in hujusmodi quaestionibus et contradictionibus plerumque perat aut fatigat sensus humanus, ideo et Paulus 2 Ror. 2, 15. 16. subjecit: had base quis idoneus est? Bon der Dienftluge gibt er ju: retinet nonnullam evolentiam. Ebenso sann der heil. Bernhard (lib. de modo dene vivendi c. 31) m wiederholter Berwerfung aller und jeder Unwahrheit (mit Berufung auf den auch ben anderen Autoren regelmäßig citirten Spruch Beish. 1, 11) boch nicht bem mbnif answeichen, es gebe quoddam genus mendacii levioris culpae, und hertamen hoc genus mendacii facile credimus dimitti. Genauer freilich unb licher hat diefes oredimus dimitti Schmid bestimmt, wenn er (a. a. D. S. 736) n tategorischen Forderung ausnahmsloser Wahrhaftigkeit den Beifan macht: "Die wierigen Conflikte in den durch die Sunde zerrütteten Lebensverhaltniffen mögen m Einzelnen in feiner Schwäche zur relativen Entschuldigung bienen, benn fie find mur ein Beweis, daß es dann an einer chriftlichen Berfonlichfeit fehlt, sondern folge ber Gesammtschuld Aller. Aber Die Bahrheit wiffentlich verläugnen, tann n doch nicht Sache eines driftlichen Karakters fenn." In folcher Unterscheidung en Schwäche und Stärke innerhalb ber driftlichen Sittlichkeit paft ein weiterer ruch Augustin's (Enarr. in Ps. 5, 7): Multa quidem videntur pro salute aut edo alicujus, non malitia, sed benignitate mendacia; sed etiam ista non re, indole laudantur, quoniam, qui tantum hoc modo mentiuntur, merebuntur alido ab omni mendacio liberari. Nam in iis, qui perfecti sunt, nec ista menh inveniuntur. — Bas aber die Zurechtlegung biblischer Exempel anbelangt, so ht es, anzuführen, wie Augustin (contra mend. 10) die falsche Aussage des Abraham die Sarah 1 Mof. 12, 11—13 und den Betrug des Jatob, da er feinen Bater ien macht, er seh Esau, rein zu waschen sucht. Jener, meint er, habe nur die theit nicht ganz gesagt; Iatob's Handlung aber sey gar nicht mondacium, sondern nysterium; dergleichen locutiones actionesque propheticae sepen nicht on sich nach fittlichem Magftab zu beurtheilen, sondern ad ea, quae vera sunt intelli-. referendse.

Uns machen natürlich biefe biblifchen Borfalle teinerlei Roth, ba wir mit bem eines Batriarchen feineswegs die Borftellung der Gundlofigfeit verbinden. Aber Collifton felbst, die auch jene strengen Ethiler vergebens zu umgehen suchen, läßt : miche ruhen, bis wir eine wissenschaftlich genügende und praktisch ausreichende Losung wen haben, - die Collifton awischen bem Sittengebot und jenem sensus humanus, m fich auch Augustin nicht erwehren tann. Burbe biefer lettere, - alfo mas wir bie humanitat nennen - uur eine Ansnahme in Anspruch nehmen, weil ihm Stiliche Regel ju hart bauchte, fo hatten diejenigen vollständig Recht, die, wie Bufe (. Ueber bie Bahrhaftigfeit. Ein Beitrag jur Sittenlehre." Berlin 1844) chemfo auch Rinfch (a. a. D.) jebe Abweichung von ber Bahrheit als Luge ver-Denn Anenahmen fennt bas Sittengefet nicht; tritt eine Berwidlung ein, in ber ein Gebot nicht tann besolgt, b. h. ein Fall, auf welchen es nach driftlicher lifeit nicht tann angewendet werden, fo fteht hier nicht etwas nur Erlaubtes, fondern is felbft wieder Gebotenes, etwas nicht nur dem humanen Gefühl Entsprechendes, tern etwas positiv Sittliches, ber Beobachtung bes Gebotes im gegebenen Augenblid Bege. Es werden hertommlicher Beise immer zwei Falle namhaft gemacht, in

welcher die Rothluge gestattet seyn foll: ber oben schon erwähnte, wo es fich um Tobtfranten handelt, und der andere, daß fich ein unschuldig Berfolgter bei mir ber deffen Aufenthalt ich nun dem mich fragenden Berfolger foll wegläugnen barfen. Ausfunft, welche Rothe (in dem Baragraphen von der Collifton der Bflichten, Bb. mi 6. 70 f.) gefunden - bag namlich, wenn ber Befchuper etwa ein Rriegemann f fich diefer als Mann nicht mit jener Läugnung werbe helfen wollen, fondern die Ga mit Bewalt abtreiben, fen es aber etwa eine Jungfrau, diefer fein anderes Mittel, die Lift zu Gebot ftehe, also die Frage fich einzig nach der Individualität entscheite ift nicht ausreichend, ba auch ber Goldat es gerathener finden tann, ben Feind ju f fchen, ale fich in einen Zweitampf einzulaffen. Gbenfowenig befriedigt ber Ranon, W Marheinete (Theologifche Moral S. 451) aufftellt, baf es gang barauf antomi ob die Noth nur die eigene fen und bas Sandeln barin burch Eigennut bestimmt was ober ob die Noth eine fremde und bas Motiv die Liebe fen. Letteres wurde ein p tives Unrecht noch nicht jum Rechte ftempeln, andererfeits wird bas natürliche Geff auch dem, ber in eigener Roth fich befindet, jenes Mittel nicht immer als Sinde rechnen. Gin Beifpiel aus Breng' Leben ift bafür inftruftip. Breng hat (fiebe Del mann und Bager, Joh. Brenz, Bb. II. S. 174) Nachricht erhalten, bag er geft Ð und dem Raifer ausgeliefert werben foll. Er macht fich fogleich auf ben Beg' Stadt (Ball) hinaus; unter dem Thore begegnet ihm der taiferliche Commiffet; beffen Frage, wohin er wolle? antwortet er rundweg: in die Borftadt, um einen Ri zu befuchen. Jener bleibt ftehen und ladt ihn auf den andern Mittag zu Tifche Brenz erwiedert: So Gott will. Auch von dieser letteren Antwort kann man fagen, fie fen volle Bahrheit gewesen, denn der Commiffar mußte diefelbe als wenn auch bedingte, Bufage aufnehmen, wahrend Brenz es nicht erft auf eine gitt Beifung ankommen zu laffen, fondern schlechthin wegzubleiben entschloffen mar. wenn nun auch Niemand behaupten wird, Breng hatte muffen auf die Frage: we gestehen: ich will mich aus bem Staube machen, so ift für uns die Frage bamit nicht erledigt, ob und warum er recht gethan habe, die Wahrheit zu verläugnen. 💵 bar muß hier der sittliche Werth des Gutes, das in folchem Collifionsfalle auf Spiele fteht, berglichen werden mit dem fittlichen Werthe, ben bas Bort als foll seiner allgemeinen Bedeutung gemäß hat. So hoch wir nämlich — dem oben Gesal 🖘 ju Folge — das Wort stellen, weil es ber That gleich tommt und felbst That ift, ift boch andererfeits immer feine fittliche Bedeutung zu tagiren mit Beziehung auf der es vernimmt und mit Bezug auf dasjenige Gut, das durch das Wort entw reprafentirt oder in Frage gestellt wird, und das, einmal verloren, vielleicht nie har stellt werden kann, mahrend die jest ausgesprochene Unwahrheit eine kunftige, freim Entdeckung des Wahren durchaus nicht ausschließt. Ich habe zu reden, nicht damit 🛍 := haupt geredet ift, sondern damit der Hörer etwas daran hat, damit ihm meines ber Befinnung offenbar wird. Bie nun begwegen die driftliche Beisheit nicht blog erfe fondern schlechthin fordert, daß dem Kinde, dem Geistestranten, dem Bornmuthigen Si nicht gefagt wird, obgleich es wahr ist: so tritt in obigem Falle die Nothwendiakit daß nicht geschwiegen, fondern geredet wird; hier aber würde, wenn ich ben wirff Sadyverhalt angabe, dieg für den Begner nicht sowohl die Offenbarung meines Sit und Willens, ale vielmehr nur ein Mittel, um feinen widergesetlichen Billen an führen, und zwar wurde ich ihm ein Gut preisgeben, das, einmal verrathen, gar : mehr restituirt werden tonnte; es steht alfo fowohl der Werth Diefes Gutes, all fcmere Gunbe, ju ber ich aus vermeintem Bflichtbewuftfegn materiell behülflich der bloß augenblidlichen Täufchung gegenüber, und bei diefer Sachlage tann tein 3ml feyn, in welche von beiben Bagichalen bas weit fcmerere Gewicht fallt; es ift mil bar, baß jedem geistig gefunden, sittlich hellsehenden Menschen fein Gewiffen leinen wurf macht, wenn er ben Angreifer hintergangen, wohl aber, wenn er ben Unfdul feb er es nun felber oder ein anderer, bemfelben verrathen hat. Steht die Soat

**hilis, wie in dem** augenommenen Falle, so ist es unumwunden als eine Pflicht, nicht fin blog ale erlanbt, gu bezeichnen, daß die Bahrheit momentan verläugnet werde; m der oben aufgeführten Motive, die uns sonst zur Wahrhaftigkeit verpstichten, trifft n p., sondern die Liebe im Bunde mit der Weisheit zwingt zur angenblicklichen Unter-plang derfelben. (Daher auch nicht nur Ethiker, wie de Wette, Schwarz u. A., sonin felbst Barleß an folchem Punkte daffelbe zugeben). Wenn z. B. gesagt ist, eine Miche Gemeinschaft seh unmöglich, wofern man sich nicht auf des Mannes Wort biffen tonne, fo muß gang von demfelben Grundverhaltniß aus gefagt werden, jede **Milide Gemeinsch**aft wird auch dadurch unmöglich, daß ich nicht vor Berrath sicher 🔩 der Berräther vielmehr ist der thatsächliche Lügner; gerade der Wahrhastige wird m Berrath nicht über's Herz bringen. Die absolute Offenheit auch dem Banditen niber ftunde, wenn sie sich auch für Gewissenhaftigteit ausgabe, doch auf derselben ik mit der Treue gegen ein gegebenes Bersprechen, durch die Herodes zum Wörder Laufers geworden ist: es besteht wohl der Unterschied, daß sich Berodes durch sein brechen felbst in die Rlemme gebracht hat; aber immerhin liegt auch in unserem feine Gunde vor, die nicht vollführen zu helfen unfere Pflicht ift. — Den richtigen n hat auch Luther ganz gut herausgefühlt, wenn er zu 1 Mof. 12, 11—13. 🕍 Bd. L. S. 1189) fagt: "Dieß ist eine Dienstlüge, nicht allein darum, daß 🏙 eines Anderen Ruten gedienet wird, der sonst hatte mussen Roth oder Gewalt be, fondern bag badurch biefelbige Gunde verhindert wird. Darum wird fie eine t mrecht genannt, bieweil fie vielmehr eine Tugend und Rlugheit ift, bamit beibe Teufels Brimm verhindert und eines Underen Ehre, Leben und Rugen gedient Darum tonnte man fie nennen eine driftliche Gorgfältigfeit fur die Bruder, wie Paulus redet, einen Gifer ber Gottfeligfeit." Das ift gwar viel zu allgemein ochen, auch pagt der Grundfat gerade auf die betreffende Bibelftelle folecht; aber Richtige ift, daß Luther in foldem Berfahren nicht nur etwas Erlaubtes ober eine tafliche Gunde, fondern etwas Pflichtmäßiges erfennt. - 3m Gangen trifft obige Ehrung jufammen mit benjenigen Erörterungen, in welchen biefe nothgebrungene lugnung ber Bahrheit - bie mon gar nicht Luge, alfo auch nicht Rothluge nennen - unter die Rategorie ber Nothwehr gestellt wird, fiehe Chalpbaus a. a. D. 14; Schopenhauer, der auch bie Nicht Berbindlichfeit eines abgezwungenen rechens damit in Parallele fest, in der Schrift: "Die beiden Grundprobleme der . S. 222 ff., fo auch neuerlich Buttte, S. &. Bb. II. S. 412. Uebrigens ift wohl zu beachten, bag, wo irgend bie Nothluge gerechtfertigt werben immer nur die oben angegebenen Falle als flebendes Paradigma bienen; wenn alfo jolche gang außerorbentlich complicirte Situationen genannt werden tonnen, fo findet af um fo mehr der Cat feine Anwendung: exceptio firmat regulam. Gine Daffe aunter Rothlugen fammt allen Convenienglugen und ahnlichen Erzeugniffen fittlicher affheit und Gedankenlofigfeit fallen bon felber weg, weil ba keine ber vielen Borsungen eintrifft, die dort vorhanden find. Dagegen burfen wir ein bermanbtes et nicht unberührt laffen, bas ber Bormante. Ift bas Borgewendete einfach rt, fo fault es gang unter baffelbe Urtheil, wie jede Unwahrheit; tein rechtschaffener fch wird fich frant melden, wenn ihm nichts fehlt - er wird barin nicht nur eine feben, fondern ein Gott - berfuchen. Go wird auch fein Mann bon lauterem tter einen Befuch, ben er nicht annehmen tann, damit abweifen, bag er fich für fend ausgeben läßt. Aber in nicht wenigen Fällen fagt ber Borwand nichts Unres, er gibt nur nicht bas Hauptmotiv an; er ift fachlich richtig, aber nicht bas für Entscheidende, mahrend der Andere es dafür halt. Daß hiemit viel Unwahrheit eben, viel Betrug gespielt wird, ift gewiß; bas driftliche Gewiffen wird nur bann iefem Mittel Ja fagen, wenn 1) der mahre, eigentliche Grund einer fittlich burchgerechtfertigten Sandlung bon bem, bem ich einen Grund angeben muß, gar nicht

anden und mir die handlung felbst badurch unmöglich gemacht wurde, oder wenn

welcher die Nothluge gestattet sehn foll: der oben schon erwähnte, wo es fich u Tobtkranken handelt, und ber andere, daß fich ein unschuldig Berfolgter bei mir beffen Aufenthalt ich nun bem mich fragenden Berfolger foll wegläugnen burfe Ausfunft, welche Rothe (in dem Baragraphen von der Collifton der Bflichten, S. 70 f.) gefunden - bag namlich, wenn der Befchuter etwa ein Rriegem fich diefer ale Mann nicht mit jener Laugnung werbe helfen wollen, fondern bie mit Gewalt abtreiben, fen es aber etwa eine Jungfrau, diefer tein anderes De bie Lift zu Bebot ftehe, alfo die Frage fich einzig nach der Individualität entfe ift nicht ausreichend, da auch der Soldat es gerathener finden tann, den Feind fchen, ale fich in einen Zweitampf einzulaffen. Ebenfowenig befriedigt ber Ru Marheinete (Theologische Moral S. 451) aufftellt, daß es ganz darauf e ob die Noth nur die eigene fen und bas Bandeln barin durch Gigennus bestimm ober ob die Noth eine fremde und bas Motiv die Liebe fen. Letteres wurde tives Unrecht noch nicht zum Rechte ftempeln, andererseits wird bas natürliche auch dem, der in eigener Roth fich befindet, jenes Mittel nicht immer als Si rechnen. Ein Beifpiel aus Breng' Leben ift bafür instruktiv. Breng hat (fiebe mann und Jager, Joh. Breng, Bb. II. G. 174) Nachricht erhalten, baft er und dem Raifer ausgeliefert werden foll. Er macht fich fogleich auf den ! Stadt (Ball) hinaus; unter dem Thore begegnet ihm der taiferliche Commiff beffen Frage, wohin er wolle? antwortet er rundweg: in die Borftabt, um einen ju befuchen. Jener bleibt ftehen und ladt ihn auf den andern Mittag ju Ti Brenz erwiedert: So Gott will. Auch von dieser letteren Antwort kann m fagen, fie fen volle Bahrheit gewefen, benn ber Commiffar mußte Diefelbe wenn auch bedingte, Bufage aufnehmen, mahrend Breng es nicht erft auf eine Beifung ankommen zu laffen, fondern fchlechthin wegzubleiben entschloffen war wenn nun auch Niemand behaupten wird, Brenz hatte muffen auf die Frage: gestehen: ich will mich aus dem Staube machen, so ift fur une die Frage ba nicht erledigt, ob und warum er recht gethan habe, die Bahrheit zu verläugnen. bar muß hier der fittliche Werth des Gutes, das in foldem Collifionsfalle Spiele fteht, verglichen werden mit dem fittlichen Werthe, den das Wort al seiner allgemeinen Bedeutung gemäß hat. So hoch wir nämlich — dem oben zu Folge — das Wort stellen, weil es der That gleich tommt und felbst Tha ist doch andererseits immer seine sittliche Bedeutung zu taxiren mit Beziehung ber es vernimmt und mit Bezug auf basjenige Gut, das durch das Wort reprafentirt oder in Frage gestellt wird, und bas, einmal verloren, vielleicht n stellt werden tann, mahrend die jest ausgesprochene Unwahrheit eine fünftige, fi Entdedung bes Wahren durchaus nicht ausschlieftt. Ich habe zu reden, nicht bar haupt geredet ift, fondern bamit ber Horer etwas baran hat, bamit ihm meines Befinnung offenbar wird. Wie nun beswegen die driftliche Beisheit nicht blok fondern fclechthin fordert, daß bem Rinde, bem Beiftestranten, dem Bornmuthige nicht gefagt wird, obgleich es mahr ift: fo tritt in obigem Falle die Nothwendig baf nicht geschwiegen, sonbern geredet wird; hier aber warde, wenn ich ben t Sachverhalt angabe, dieß fur den Begner nicht fowohl die Offenbarung meines und Willens, als vielmehr nur ein Mittel, um feinen widergefetlichen Wille führen, und zwar wurde ich ihm ein Gut preisgeben, das, einmal verrathen, mehr restituirt werben konnte; es steht alfo fowohl ber Werth Diefes Butes, fcmere Gunde, zu ber ich aus vermeintem Pflichtbewuftfeyn materiell behülfli ber bloß augenblidlichen Täufchung gegenüber, und bei diefer Sachlage tann teir fenn, in welche von beiben Bagichalen bas weit fcmerere Bewicht fallt; es ift bar, daß jedem geistig gefunden, sittlich hellsehenden Menschen fein Gemiffen tei wurf macht, wenn er den Angreifer hintergangen, wohl aber, wenn er den Unfe fet er es nun felber ober ein anderer, bemfelben verrathen bat. Steht bie wie in dem angenommenen Falle, so ift es unumwunden als eine Pflicht, nicht

als erlanbt, an bezeichnen, daß die Bahrheit momentan verläugnet werde; Der oben aufgeführten Motive, die uns fonft jur Bahrhaftigfeit verpflichten, trifft , fondern die Liebe im Bunde mit der Beisheit zwingt zur augenblidlichen Unter-B berfelben. (Daber auch nicht nur Ethiler, wie be Wette, Schwarz u. A., fonibft Barleg an foldem Buntte baffelbe jugeben). Benn g. B. gefagt ift, eine iche Gemeinschaft sey unmöglich, wofern man fich nicht auf des Mannes Wort bune, fo muß gang bon bemfelben Grundverhaltnig aus gefagt werden, jede iche Gemeinschaft wird auch dadurch unmöglich, daß ich nicht vor Berrath sicher # Berrather vielmehr ift ber thatfachliche Lugner; gerade ber Bahrhaftige wirb berrath nicht über's Berg bringen. Die absolute Offenheit auch dem Banditen er ftunde, wenn fie fich auch fur Bemiffenhaftigfeit ausgabe, boch auf berfelben ut der Treue gegen ein gegebenes Berfprechen, durch die Berodes jum Morder ufere geworden ift; es besteht wohl der Unterschied, daß fich Berodes durch fein den felbft in die Rlemme gebracht hat; aber immerhin liegt auch in unferem te Gunde bor, die nicht vollführen zu helfen unfere Pflicht ift. - Den richtigen hat auch Luther gang gut herausgefühlt, wenn er ju 1 Dof. 12, 11-13. Bb. I. S. 1189) fagt: "Dieg ift eine Dienftluge, nicht allein barum, bag nines Anderen Rugen gedienet wird, der fonft hatte muffen Roth oder Gewalt fondern daß dadurch dieselbige Gunde verhindert wird. Parum wird fie eine rrecht genannt, dieweil fie vielmehr eine Tugend und Klugheit ift, damit beide ufele Grimm verhindert und eines Anderen Ehre, Leben und Rugen gedient Darum tonnte man fie nennen eine driftliche Sorgfältigfeit fur Die Bruber, ie Paulus redet, einen Eifer der Gottseligfeit." Das ist zwar viel zu allgemein en, auch paft ber Grundfat gerade auf die betreffende Bibelftelle fchlecht; aber chtige ift, daß Luther in foldem Berfahren nicht nur etwas Erlaubtes ober eine Bliche Gunde, sondern etwas Pflichtmäßiges erfennt. - Im Gangen trifft obige rung jufammen mit benjenigen Erörterungen, in welchen diefe nothgebrungene mung der Bahrheit - Die mon gar nicht Luge, also auch nicht Rothluge nennen - unter die Rategorie der Rothwehr gestellt wird, siehe Chalpbaus a. a. D. ; Schopenhauer, der auch bie Nicht-Berbindlichkeit eines abgezwungenen chens damit in Parallele fest, in der Schrift: "Die beiden Grundprobleme der S. 222 ff., so auch neuerlich Wuttle, S. L. Bd. II. S. 412. brigens ift mohl zu beachten, daß, wo irgend die Rothluge gerechtfertigt werden mer nur die oben angegebenen Falle als ftehendes Baradigma bienen; wenn alfo be gang außerordentlich complicirte Situationen genannt werden tonnen, fo findet um fo mehr der Gat feine Anwendung: exceptio firmat regulam. Gine Maffe nter Rothlugen fammt allen Convenienglugen und ahnlichen Erzeugniffen fittlicher jeit und Gedantenlofigfeit fallen von felber meg, weil da feine der vielen Borngen eintrifft, die bort vorhanden find. Dagegen burfen wir ein berwandtes nicht unberührt laffen, bas ber Bormante. Ift bas Borgemenbete einfach fo fällt es gang unter daffelbe Urtheil, wie jede Unwahrheit; tein rechtschaffener wird fich frank melben, wenn ihm nichts fehlt - er wird darin nicht nur eine :hen, fondern ein Gott - berfuchen. Go wird auch tein Dann von lauterem : einen Befuch, ben er nicht annehmen tann, damit abweifen, daß er fich für d ausgeben läßt. Aber in nicht wenigen Fällen fagt der Bormand nichts Uner gibt nur nicht das Hauptmotiv an; er ift fachlich richtig, aber nicht das für aticheidende, mabrend ber Andere es dafür halt. Dag hiemit viel Unwahrheit a, viel Betrug gespielt wird, ift gewiß; bas driftliche Bewiffen wird nur bann m Mittel Ja fagen, wenn 1) der mahre, eigentliche Grund einer fittlich durchechtfertigten Sandlung von bem, dem ich einen Grund angeben muß, gar nicht en und mir die handlung felbst dadurch unmöglich gemacht wurde, oder wenn 2) die schonende Liebe durch underhohlene Meinungsäußerung den Rächsten zu verletzn ihm wehe zu thun fürchtet. So ift es z. B. für einen Beamten, der Bedeutendes gentscheiden hat, gewiß ein Lob, wenn er undarteissche Strenge in der Sache mit Win in der Form zu verbinden weiß. Aber auch in alledem gibt es eine haarscharfe Grant die nur ein im tiessten Grunde lauterer Karatter einzuhalten im Stande ist. Ber ig gegen es leicht nimmt, der Liebe die Wahrheit zu obsern, bei dem wird bald auch Liebe keine wahre mehr sehn.

Wahrheit. Bur Bestimmung biefes biblifden und driftlichen Sauptbezeiff ift es nöthig, alles dasjenige vorweg auszuscheiden, was bei genauerer Ausdrudsw nicht Bahrheit, sondern Bahrhaftigkeit heißen muß, also namentlich alle die biblifch namentlich im Alten Teftament häufigen Aussprüche, in welchen Gott als ber En Borthaltende, schlechthin Zuverläßige pradicirt wird — in ben Pfalmen befonders gi in der Zusammenstellung הסר ואמה (Bs. 89, 15. 92, 3. 100, 5. 115, 2. u. sou Einen andern, nicht auf eine Eigenschaft, sondern auf das Befen gehenden Sim der Sat Berem. 10, 10. יְהוֹה אֱלֹהִים אֱמֵת, aber wir werden nicht fo weit ן burfen , mit Umbreit (prattifcher Commentar ju ben St.) ju interpretiren : Ge die Bahrheit, die die Menfchen suchen; wie diefer Gedante, fo viel wir feben, dem teftamentlichen Ideenkreise überhaupt noch nicht angehört (auch fagt das Alte Tef nirgende: Gott ift Licht, fondern nur: Licht ift fein Rleid, Bf. 104, 2., Licht bei ihm, Dan. 2, 22., baber er Alles weiß, ober and: ber herr ift mein Lick, 27, 1. Mich. 7, 8., was also nicht Gottes Wesen, sondern nur den Trost m Freude bezeichnet, die der Fromme au ihm hat): so ift auch in der genannten Jeru stelle aus dem Zusammenhange klar ersichtlich, daß das Brädikat Wahrheit dort nur Gegenfat gegen die fingirten Beidengotter, wie in demfelben Bers das Prabitat Lebenbigfeit ben Gegenfat gegen bie tobten Gogen ausbrudt. Auf biefe awei & hungen beschräntt fich der altteftamentliche Bahrheitsbegriff — Treue im Gegenfat menschlichen Lügenhaftigteit (4 Dos. 23, 19), und mahrhafte, wirkliche Eriftenz im G fate zu den heidnischen אלילים (3 Mos. 19, 4), den Richtsen. Ebenso haben wir nicht diejenigen fittlichen Borichriften zu berücksichtigen, die für den Sprachvertete Bahrheit jur Pflicht machen; alles hierauf Bezügliche fallt wieder unter den Be ber Bahrhaftigfeit.

Wenn dagegen unter uns von Wahrheit schlechtweg die Rede ift, so denten ! babei in erster Linie nicht an ein Brabifat Gottes, ober an ein Sittengebot für met lichen Bertehr, sondern an ein Gut, nach beffen Befit zu ftreben ber Menschengeift absolut getrieben fühlt; genauer: an diejenige Seite des hochsten Gutes, die menschlichen Erkenntniftrieb entspricht. Alles Erkennen fest bas Sich gegenübers von Objekt und Subjekt, von Sehn und Denken, Sehn und Beift voraus. Refid fich das Sehn im Beifte, wird das Reale durch diese Abspiegelung im Beifte, duch Aufnahme und freie Berarbeitung in beffen Gebiet, zu einem Idealen, fo ift ban bem Beiste fein Inhalt, seine Lebensnahrung gegeben; ja, bas Ertennen, bas B ift für ihn nicht ein Mittel für irgend einen anderweitigen, einen praktischen 310 sondern es ist Selbstzweck; jede Erkenntniß hat einen absoluten Werth. Benn nu f Spiegelung des Seyns im Beifte (ber aber auch als ein Sependes fich felber Di ift) rein und ungetrubt vor sich geht, bann ift die Wahrheit vorhanden; fie ift mil anderes, als der ungetrübte, ungehemmte Reflex beffen, was ift, in dem ertennent Geifte; das Reale als idealer, rein empfangener und rein bewahrter Befitz des ett nenden Beiftes, der als Beift zugleich die Mannichfaltigkeit des Realen ebenfo einfel lich in Bedanten zu verbinden ftrebt, wie in Gottes Wiffen und Schaffen alles Gine organisch mit dem Bangen zusammenhängt. Allein bas Erkennen geht nicht mit " felben Naturnothwendigfeit bor fich, wie der Lichtstrahl fich im Spiegel reflettirt. Effe bedarf es für eine Menge von Objetten erft mannichfacher Bermittelungen, bebot bem Beifte gur Ertenntniß fich prafentiren; er muß erft forichen, erft lernen, erft be laten von Schläffen ober burch Reihen von Berfuchen fich burcharbeiten; je langer ber Bog folder Bermittelungen ift, besto leichter ift ftatt ber Bahrheit bas Resultat ein um. 3a, bas Reich bes Ueberweltlichen ift bem Menschengeiste verschloffen, so mge es fich nicht durch Offenbarung ihm felber erschließt, Ahnungen mag er haben, ber fle find und bleiben etwas Subjektives und reichen niemals zur Bahrheit aus. weitens aber ift alles Erkennen zugleich Sache des Willens; es hängt nicht bloß das luchen nach Bahrheit, sondern auch das Auf- und Annehmen derselben vom Billen ir baber benn bie Bahrheit nicht nur ein Gut, eine Gabe, sondern ebenso fehr Gegen-📫 einer Pflicht, eines Sollens ift. Nicht minder, als das Gebot die Wahrheit zu im, besteht für den Menschen das Gebot, die Bahrheit zu erkennen, fie, wie immer an ihn tomme, aufgunehmen, fich mit allem eigenen Deinen ihr unterzuordnen: Die **kcheit fordert G**ehorsam. Sich ihr zu verschließen oder fie zu alteriren, ist ein Alt Beigenwillens, ber fich bem Sehenben, bas bon Gott geordnet ift, entgegenfest und l Geschöpf eigener Einbildung oder eigenen Gelüstens anmaßlicher Beise geltend m, der fein eigenes Denken und Meinen über das Wirkliche, d. h. über die realndenen Gedanken Gottes segen will; solcher Eigenwille ift schlechthin Gunde, es ift de, was Joh. 8, 44. vom Satan prädicirt wird. Freilich tritt gerade auf dem Men Gebiete nicht felten ber Fall ein, daß man glaubt, Gott dadurch am Beften kenen, ihn am Devoteften zu ehren, wenn man es zu feinen Gunften mit der thatihen Wahrheit nicht allzu genan nimmt, fondern der frommen Phantafie einigen thunm lagt, ober wenn man ber Bahrheit, wo fle irgend eine fromme Mufton gu den broht, ein tumultuarisches Anathema entgegenschleubert ober auch sachte aus Bege geht. Ein Protestant wenigstens follte darüber unter allen Umständen im ren feyn, daß der Name und das Reich des großen Gottes folcher Hülfe nicht be-🗘 daß, was er wirklich gethan und geordnet, viel größer und herrlicher ist, als was folicher Bahn ihm andichtet, nm ihn zu verherrlichen; der Herr, in deffen Runde Betrug erfunden worden, bedarf auch teines menschlichen Betrugs, um seinen Thron feine Auktorität zu behaupten. Wie viele exegetische Künsteleien und dogmatische hisfindigkeiten mußten in den theologischen Shstemen wegfallen, wenn man der Bahr-R unbedingt die Ehre geben und erkennen wollte, daß Gott und sein Wort wahrlich geehrt wird, wenn nothigenfalls eine ungelofte Schwierigteit eingestanden, ein non ausgesprochen, als der frommen Ungeduld zulieb eine gewaltsame Lofung bewert-gt wird! "Lieber will ich mit meinem Glauben irren, als gar keinen Glauben 🖿 — wer fo fpricht, dem könnte man allenfalls Recht geben, wenn das Dilemma er richtig ware; das Evangelium aber läßt folches Dilemma nicht gelten: ihr werbet Bahrheit ertennen, fagt Chriftus, und die Wahrheit — also nicht ein möglicher life irrender Glanbe, wenn er nur Glaube ift — wird euch frei machen. Wie anders b jener Bater deutscher Doftit, deffen Frommigfeit über vieles moderne Frommthun borragt, Meister Edart, gedacht, wenn er bas fuhne Wort fpricht: "Bahrheit ift fo 👢 daß, wenn Gott fich von der Wahrheit tehren möchte, ich wollte mich an die Micheit haften und Gott laffen" — (Martenfen, Deifter Edart, S. 18) eine demative, die freilich ebenfo wenig eintritt, als die obige. Roch fibler aber lautet es, man für irgend welche fromme Meinung geltend macht, daß man fich nun einmal 🌬 bei derfelben befinde, es also eine Graufamteit wäre, dieselbe zu zerstören. So be wir in einer Predigt John Besleys — überset von B. Raft, Bremen 1850, L. C. 117 — die das methodistische Dogma von der schon in dieser Welt erreichben fandlofen Bolltommenheit behandelt, die Stelle: "Warum fend ihr fo heftig gegen **Dienigen, welche Befreiung von der Gunde hoffen? Habt Geduld mit uns, wenn wir** Drrthum find; erlaubt uns, unseren Irrthum zu genießen. Seyd nicht ärgerlich E Diejenigen, welche fich im Irrthum gludlich fühlen, fonft ift euere Gemuthoftimng, moge fie nun Recht haben oder nicht, unbestreitbar fündlich." Röunte man nicht demfelben heillofen Argumente auch 3. B. gegen die Christianistrung eines Raturvolles operiren? Auch die Frömmigkeit, auch die Liebe ist nur dann eine christlich wenn sie sich der Wahrheit freut (1 Kor. 13, 6); anch ein gottbegeisterter Apostel wiedernen (2 Kor. 13, 8): Wir können nichts wider die Wahrheit, sondern für de Wahrheit.

Allein es entsteht nun die Frage, ob das Christenthum wirklich solch allgemein oder formellen Begriff von Wahrheit aufstelle oder zulasse, der — gleichsam als end blanche — bereit ist, jeden Inhalt, der sich noch ergeben mag, aufznuehmen? Dan nicht vielmehr einen bestimmten Inhalt als Wahrheit hinstelle, der nicht erst nach ein höheren, allgemeineren Maßstabe zu bemessen, sondern der selbst ols der absolute Rab tab anzuerkennen ist, dem also für alle Zeiten und in Ewigkeit nichts widersprach darf, das Wahrheit sehn will? Und ob es wirklich allem Inhalt, sosern er nur wist, d. h. sosern sich nur das Wirkliche im erkennenden Geiste genau abprägt — glat sam die Photographie irgend eines Dinges, die der Geist in sich aufnimmt, richtig trossen ist — denselben Werth zuerkennt, den es der Wahrheit als solcher zuschald daß sie frei macht, daß durch den Gehorsam gegen sie die Seele keusch wird (1 11, 22)? Die Antwort hierauf wird dann auch zur Entscheidung der Frage dienen, es eine sogenannte höhere Wahrheit, als Gegensans we einer niederen, geben könne?

1. Einzelne neutestamentliche Stellen liegen fich etwa dahin deuten, daß fte f Bahrheit in jenem allgemeinen Sinne sprächen, wornach die christliche nur ein ! des allgemein Wahren mare. Chriftus fagt: wer aus der Wahrheit ift, der horet t Stimme (3oh. 18. 37); bas Allgemeinere nun, was hiernach ichon borhanden muß, um das Besondere, d. h. Christi Wort, als Wahrheit zu erkennen, mare der natürlich - menschliche Bahrheitefinn, bem es nur in der Atmosphare der Bi wohl ift, der also in ihr daheim, d. h. aus der Bahrheit ift. Go konnte auch 1 1, 8. der Sat: die Bahrheit ift nicht in une, heißen follen: biefe eine, gefliffen Berlaugnung der Bahrheit, die unsere eigene Gundhaftigfeit betrifft, ift das ficher chen, daß wir es überhaupt nicht mit ber Bahrheit halten, daß fie nicht das in waltende Befes ift. Allein es muffen bod auch bergleichen Stellen immer aus gesammten, jumal bem johanneischen Sprach = und Gedankenkreise erklart werden, in diesem ist Wahrheit. nicht etwas Formelles, das auf jeden Inhalt paßt, wofern Seyn und Denten zusammenstimmt, sondern sie ist etwas Substantielles, das a felber, wie es primitiv in Gott und mit ihm identifch, fofort aber burch feine Se offenbarung in Chriftus auch den Menschen zugänglich, b. h. nicht nur erfeunbet wie man auch weit Entlegenes noch erkennen kann, fondern erreichbar und zu bei licher Aneignung dargeboten ift. Der Wahrheitsbegriff ift, vornehmlich bei John wefentlich identisch mit dem Lebensbegriff, wie Lige und Tob, nach der aftiven Luge und Mord (Joh. 8, 44) wesentlich eins find. Beiben, ber alifeia wie ber fteht der xoopog gegenüber, der darum auch Joh. 14, 17. den beiligen Beift, weil er der Beift der Bahrheit ift, fchlechthin nicht empfangen tann; jene find überweltliche, das göttliche Senn, das der paffiven Nichtigkeit und attiven Lugenhaft der Welt gegenüber die Wahrheit, das Wefenhafte, das örrwe or - der Todel schaft in der Welt und deren Unseligkeit gegenüber die Seligkeit, das Leben ift. Che fofern jenes überweltliche, allein wesenhafte Sehn fich in Gedanken und Borte fate es die Wahrheit; sofern es empfunden, erlebt, praktisch vollzogen wird, ist es das & wiewohl die lettgenannte Beziehung auch mit dem Ausdruck ποιείν την άλήθων 3, 21. bezeichnet wird. Sofern nun jenes gottliche Senn - als bas alipowes Bedryrog Rol. 2, 9. — in Christus jur Offenbarung gelangt, in ihm menfchlich. foulich geworden ift, um den Menschen zugänglich zu werden, ift er, wie die Zuff bie αλήθεια, Joh. 14, 6; was ja Niemand mehr von der blogen Zuverläßigkeit fe Lehrwortes beuten wird. In bemfelben fubstantiellen Ginne wird 1 3oh. 5, 6. ge ότι το πνεθμά έστιν ή άλήθεια; in demfelben Sinne wird das Bort Christi 3 1, 18. als der λόγος άληθείας pradicirt; es regenerirt den Menschen, nicht indem Im ein neues Biffensgebiet aufschließt, fonbern indem es ihm ein neues Seyn mit**ill. ilin Iela**c xolvlorde geboews macht 2 Betr. 1, 4; in dieser wesentlichen Bahrin, d. h. in dem allein wahren, darum auch unvergänglichen Seyn, wird der Mensch cheiligt, Joh. 17, 17. Und hiernach find nun zweifelsohne auch bie wenigen Stellen, teine allgemeinere Deutung guließen, bestimmter zu fassen. 1 30h. 1, 8. heißt nun "ba ja von folden bie Rebe ift, die bereits un Chriftum glautig find - wenn wir fere Sandhaftigkeit langnen, so ist die Wahrheit, d. h. nun eben die in Christus uber und in uns real gewordene Wahrheit nicht in uns, d. h. wir verrathen damit, bir, wenn wir auch zu Chrifti Lehre, zu driftlichem Glauben uns betennen, dieg **b nicht als Wahrheit in uns haben. Und in dem Ansspruch Jesu Joh. 18, 37. ift Bezeichnung** δ ων έχ τῆς ἀληθείας offenbar spnonpm mit der Joh. 8, 47. δ ων P3:00, wie auch bas Zeichen diefer geistigen Hertunft in beiden Stellen daffelbe ift, **nlich das axover; den Gegensat, dazu bildet, 1 Joh. 4, 6. ög odx karer ex ro**v be, σύχ άχουει ήμιτον. Diese Stellen führen uns aber noch auf einen besonderen nt. Rach Joh. 1, 17. ift burch Mofes das Gefetz gegeben, durch Chriftus aber tro ή χάρις και ή άλήθεια. Da hier, mas durch Chriftus geworden ift, dem Mofes Gegebenen entgegengefest wird, fo verfteht es fich, bag ber bem Alten bment geläufige Ausdruck Gnade und Wahrheit hier nicht im altteftamentlichen Ginn, ern gerade im Gegensate jum Alten Testament genommen ist; ber verdammenden inge bes Gefetes gegenüber wird uns in Chriftus Gnade, und ber oxid alles altmentlichen Wefens gegenüber (Hebr. 10, 1) wird uns in ihm die Wahrheit, d. h. Mir die Bater noch μέλλοντα άγαθά, das Wesenhaste zu Theil, was dort nur vor-Beutet, nur verheißen war. Hiernach wird und existirt alfo die alfoeia erst durch seit Christus. Wie tann aber dann gefordert werden, daß man, um Christi Wort pur hören, auch nur vernehmen zu können, bereits έχ της άληθείας feyn muffe? ift dieß bekanntlich die Form, in welcher bei Johannes eine Art von Pradestination heint, nur daß diefe nicht in einem absoluten gottlichen Willen ihren Grund hat, dern in's Innere des Menschen verlegt wird, indem nach Joh. 8, 20. 21. die den die Finsterniß mehr lieben, als das Licht und darum von dem aufgehenden Lichte abwenden, mahrend bie Anderen auch im Buftande vor der Erlöfung die Bahrheit m, b. h. nach der noch nicht geschentten, erft mit der Gnade erscheinenden Bahrheit Men, und fo weit fie fcon auf niederer Erfenntnißstufe Bahrheit finden, ihr auch horfam leisten. Damit eben bekunden fie, daß die Wahrheit ihre geistige Beimat ift, fie, auch wenn sie noch nicht darin sind, doch dahin gehören. Auf solch eine schon ber neutestamentlichen Offenbarung fogar im Beidenthum borhandene, dem Menschen als Menfchen jugangliche Wahrheit weift auch Rom. 1, 18. hin, wo der Borbef. Die Bahrheit burch Ungerechtigkeit ju hemmen, Die Gottlofen überhaupt, Die unter bites Born ftehende Belt trifft, die alfo, wenn fie im Stande ift, folches gegen die ahrheit auszunden, diefer doch irgendwie muß theilhaftig fenn. Wenn also auch ber Wifche, namentlich der johanneische Begriff der Bahrheit fich auf das in Chriftus imbar gewordene, überweltliche Leben und Befen befchrantt, das begwegen die Bahrbeißt, weil ihm gegenüber alles Andere nur Schein, Gitelfeit, Taufchung ift: fo th fich doch die Fahigfeit eines Menfchen für biefe Bahrheit baran zeigen, bag er **h** fcon die noch fparfamen Runten, die noch feltenen Spuren diefer Bahrheit, die Dffenbarung in Christo vorangehen, dantbar aufnimmt und treulich anwendet, daß \*Aberhaupt auch in tleinen Dingen, im Alltageleben mahr ift und alle Luge haßt. 2. Und nun erft tonnen wir der Frage naber treten, wie fich die driftliche Babrk, das, mas die Bibel Wahrheit nennt, ju demjenigen verhalte, mas wir oben weit memeineres im Bahrheitsbegriffe gefunden haben. Die Bibel tennt — abgefehen bem Allem, was unter die sittliche Forderung der Wahrhaftigkeit zu subsumiren ift war bas himmlifche Befen, nur bie überweltliche Realität, wie fie in Chrifti Berfon, bert und Geift uns juganglich ift, als Bahrheit; wir aber haben alle Realität, fofern fle ber Geift burch Ertenntniß sich jum idealen Eigenthum macht, jur L rechnet; die mathematische, die naturwissenschaftliche, die historische Bahrheit hohes, geistiges Gut, das wir um sein selbst willen erstreben; befinden wir im Widerspruche mit der Schrift?

3m Biderspruche zuverläßig nicht; benn Alles ift euer, biefes apoftol legium gilt ficherlich am unbeschräntteften bom Wiffen, und wenn nach Timotheusftelle alle Creatur Gottes gut und nichts verwerflich ift, was mit genoffen wird, fo ift bas gewiß am allerwahrsten von bemjenigen rein g nuffe ber Creatur, ber im Wiffen bon ihr besteht. Die Schrift lagt fid Gebiet nicht felber ein, deun fie hat eine andere Aufgabe; fie foll weder ei padie noch ein Compendium alles ju Wiffenden fenn, ihr auf ein bestim beschräufter Zwed ift 2 Tim. 3, 16. Klar ausgesprochen. Aber wenn fie t nicht felbst mit uns die anderen, weiten Gebiete des Wiffens, d. h. der 28 schreitet: fie lagt doch burch Aussprüche, wie die angeführten, die Thure au bieten offen; wenn Baulus 1 Ror. 8, 1. ber Onofis nachfagt, daß fie auft bamit nicht ausgeschloffen, baf es ein Wiffen von fehr weitem Umfange gib aufblaht, sondern das bescheiden macht, und wenn er 1 Ror. 2, 2. in der Rorinther sich nicht dafür gehalten hat, daß er außer Christo dem Getre Anderes wiffe, so ist damit nicht über den Umfang seines Wissens überhau nur fiber ben Gebrauch ober vielmehr Nichtgebrauch etwas gesagt, ben e apostolischen Berufsthätigkeit davon gemacht — es ist eine κρύψις, keine κένε auch nicht gleichgultig fteben beibe Bahrheitsgebiete, bas biblifch-religible, m man es so nennen will — bas profan wissenschaftliche neben einander: so feits wedt und fcarft in hellen, regfamen Beiftern die driftliche Bahrheit meinen Bahrheitssinn und Bahrheitstrieb; fle macht gewiffenhafter, macht un macht bantbarer und freudiger in allem Forschen, welches auch ber Bege mag, denn alle Bahrheit ift ebenso Eins, wie ihr Inhalt, d. h. bas Univ Schabet ber Scheidung zwischen Zeit und Ewigkeit, zwischen Welt und him das Chriftenthum flatuirt, in Gott, dem Schöpfer aller Dinge, Gins ift. aber thut tas profane Wiffen, wofern es nur Wahrheit zum Inhalte hat Beiligen erkledliche Dienfte, sowohl positiv, ale Propadeutit und durch Dar Apparats - was einft die griechischen Bater beffer, als die lateinischen e was ebenfo unferen Reformatoren volltommen tlar war — wie auch negatit wahrung vor allerlei Wahn, vor dem nicht immer die Inbrunft der Fromm aber ein grundliches, auch profanes Wiffen und ein an diefem gebildeter, gefd fcutt. - Aber wird es tropbem möglich fenn, die beiden Bahrheitegeb nebeneinander bestehen zu laffen? Soll die biblische, die geoffenbarte A Befahr breisgegeben merben, baf irgend einmal die profane Biffenschaft Bahrheit auffinde oder verfündige, wodurch fie in irgend einem Theile ver Ober foll, um diefer Gefahr borgubeugen, an irgendwelchen Buntten ein errichtet werden, über welchen hinaus icon das Fragen und Forichen, in fcon bas Zweifeln fich verrath, schlechthin untersagt mare? Dber, wenn ba nicht ausführbar mare, foll nicht defto mehr festgestellt werden, daß wer Stud ber geoffenbarten Bahrheit einer entgegenftehenden, miffenschaftlichen Auficht obsert, bamit auch aus ber Lifte ber Gläubigen, ber Rirchenglieder fen? Oder foll auch das Gebiet der profanen Wahrheit fo christianisirt u Alles, was baselbst zu Tage tommt, schließlich mit der Bibelwahrheit gleich l Richts von alle dem, weil die Boraussetzung von alle dem eine falsche if icon niemals vergeffen werden, daß das Rundwerden der driftlichen Bahrt nicht in der Aufstellung und Proflamation von Lehrfägen, felbft nicht in de eines Buches besteht, fondern eine Thatfache ift; eine Thatfache tann, was tommen mag, nicht alterirt, nicht ungeschehen gemacht werden; man tann f

477

fallis beuten, fie entftellen, fie felbst aber bleibt unverradbar fleben, und was irgend Bahrheit foater entbedt werben mag, es tann mit einer gefchehenen Sache nicht im terforuche fteben, b. h. fle nicht vernichten, fondern es tann nur mit unrichtigen Aufmaen berfelben in Conflitt gerathen. Da tann es benn freilich bortommen, daß man evident gewordene Bahrheit - das Ergebnig historischer, naturwiffenschaftlicher, momifcher ober anderer Forschungen - barum eben nicht an fich herantommen laffen weil fie berjenigen Auffaffung jener gottlichen Bahrheit, an die man fich gewohnt, ber man fich wohl befunden hat, ungunftig ift; da retirirt man fich hinter die ber beswahrheit gebührende, absolnte Autorität, die man auch für die einmal angenome Auffaffung berfelben ohne Weiteres in Anspruch nimmt, gibt aber damit blog zu men . bak man nicht gefonnen ift, ber Bahrheit nubedingt die Ehre zu geben, ihr den frommen Eigenwillen - freilich eine contradictio in adjecto, aber in der Michteit gar nichts Seltenes - jum Opfer ju bringen. Ber aber bon ben Fortinen der Biffenschaften fich bange machen läßt für die Bahrheit des himmelreichs er, der muß, fo glaubig er ju bogmatifchen Sagen fich verhalten mag, boch jur beheitssubstanz derfelben ein schwaches Bertrauen haben.

3. Bare es aber nicht dentbar, daß im menfchlichen Ertenntnigvermogen eine Difn fattfinde bon der Art, daß ein höheres Organ eine Bahrheit erkennen konnte, em niederen verborgen bleibt, und daß umgekehrt den niederen Organen Solches Bahrheit sich darstellte, worin die höheren vielmehr eine Tauschung sehen? Daß 2. B. Die Biffenfchaft mohl etwas als Bahrheit beweifen tonnte, es ware bas unt eben für bas niedere Erfennen, während bem boberen Erfennen, dem bes bens, gerade das Gegentheil fich als Wahrheit darftellte? Es ift befanntlich (insidere durch Joh. Friedr. von Meyer) ber Terminus "höhere Bahrheit" üblich mben , die teinen anderen Gegenstand hat, als die Geheimniffe Gottes in Chrifto, fich nur Denen erfcließt, welche Ropf, Berg, Billen und Gemiffen ben tiefen, ftillen pielungen des heiligen Beiftes in liebender Glaubensinnigkeit offnen, und ftatt die B Strafe ber rein menschlichen Logit, Spetulation und Moral zu wandeln, ben alen Bfab der Gottfeligfeit betreten, ben nur Benige finden" (f. Dr. Joh. Friedr. Dener's Blatter für höhere Bahrheit, Ausmahl in 2 Banben, Smitgart 1853. b L. Ginleitung S. 28). Db diefer Begriff mehr im Sinne ber Theosophie ober e orthodor gefaßt wird, immer ift ber Ginn ber, bag gu jenen, bem driftlichen mbarungegebiet angehörigen Dingen, um fle ju ertennen, die natürlich - menfchlichen be bes Erfennens nicht hinreichen, daß alfo die hohere Bahrheit von der niederen fil burch ihren Gegenstand, ale durch das für fie erforderliche Organ wefentlich fich scheibe. Burbe fich alfo bas fur bie bobere Bahrheit nicht geweihte Ange biefer mben, ber gemeine Berftand über fie urtheilen, fo mußte er zu falfchem Refultate men, wahrend ihm in feinem Gebiete fein Recht und feine Bahrheit in allweg gem wirb. Diefe Unterfcheibung ift an fich volltommen richtig; ein Bugeftanbnig berm bon ber entgegengesetten Seite, bas freilich jugleich eine Berwerfung febn foll, im der Aengerung Goethe's gegen Lavater: er, Goethe, fen auch aus der Bahraber ans der Bahrheit der funf Sinne. Aber vorerft eignet diefe Diftimition amib boherem und niederem Ertennen, zwischen dem, wozu es besonderer Sabe oder being bedarf, und zwischen bem, was Bans und Runz ebenso gut wiffen konnen, gar amsfchlieglich bem religiblen Bebiete. Wer alles Schonheitefinnes baar, ober mer Durer Berftanbesmenich ift, bem wird man die Berechtigung jum Urtheil über afthem Dinge rund absprechen; umgetehrt, wer Alles fofort mit ber Barme bes Gemuths mit dem Fener der Phantafie ergreift, dem wird man feine Anfgabe ju lofen andamen, die juristischen Berstand fordert. Welches ist nun für jene höhere Wahrheit Draan, wenn die dem weltlichen Biffen dienstbaren Ertenntnigwertzenge für fle embreichen follen? Gine leichte Antwort hierauf ift Die, es fet ber beilige Geift, man haben muffe, um die Gotteswahrheit zu vernehmen, mahrend für alle profane Ertenntnig ber Menfchengeift genuge. Bohl, aber ber heilige Beift ift tein me Ertenntniforgan, sondern eine gottliche Botenz, die auf das menschliche Ertenn und in diefem wirft, und zwar, wie überhaupt der heilige Beift nichts acht me bon fich abstogt, sondern liebend in baffelbe eingeht und es in feinen Dienft b fo gibt es auch tein bem Menfchen angeborenes Ertenntnigvermogen, bas b Beift nicht nur burch seine reinigende und erleuchtende Rraft für die hobere brauchbar und thatig machte; die Ideen erzeugende Bernunft, der calculirend hirende und combinirende Berstand, das Gedächtniß, die Bhantaste, das die unmittelbar empfindende Befühl, - fie alle tonnen und follen in den Dienft bei Beiftes treten und werden in diefem Dienste gur boberen Bahrheit führen; Anschauungetraft ber Sinne ift nicht ausgeschloffen; ein Auge g. B., bas in der Liebe fteht, fieht auch an fichtbaren Begenftanden, an Berfonen und Sachen was jedem Anderen unsichtbar bleibt. So sett also auch die höhere Bahrheit, Menfchen ertannt zu werden, teine anderen, als nur eben biefe menfchlichen Dr Die Empfänglichkeit berfelben für Die Einwirtung bes Gottesgeiftes bei ihm bor heißt: wenn fie nicht erkannt wird, fo ift nicht der Mangel eines specifisch be handenen Organs daran Schuld, fondern es ift ber Bille bes Menfchen, ber gert, fich den überfinnlichen Dingen juguwenden und fich bon dem an ihm ar Beifte Gottes in Bucht nehmen zu laffen. Die Fähigkeit bagu liegt in jedem I wenn jum Bernehmen bes himmlischen ein besonderes Bermogen, etwa die f Bifignen zu haben, poftulirt werden wollte, fo ift dem entgegenzuhalten, folde Buftande ju wirklicher Bahrheitserkenntnig gedient haben, fie immer au bes Menfchen nur auf einer Steigerung und Concentrirung jener natürlichen trafte beruhten, die einer besonderen, providentiellen Abficht und Filhrung entsprach, während außerdem und in den meisten Fällen solche Zustände vielme hafter Art find, baber auch die Ausbeute an Bahrheit, die wir allen Biftonare mengenommen verdanten, eine nicht nur quantitativ fehr geringe, sondern auch hochft unbedeutende ift. Dergleichen Dingen gegenüber find auch wir waus be heit ber funf Sinne"; fie geben uns Wahrheit, nur find fie nicht bas Orgai gange Bahrheit, wie auch Goethe benn boch Gins und Anderes gewufit und a chen hat, mas nicht aus ber Wahrheit ber fünf Ginne war. — Der herr pre himmlischen Bater, daß er die Wahrheit des himmelreichs den Unmundigen g habe; solche Unmundigen sind aber die Geisterseher so wenig, als die Freigeiste Bedeutung bes Billens für die Bahrheitserfenntnig befchrantt fich gwar auch bas religible Gebiet, - es gilt von aller Wahrheit schlechthin, daß nur, wer Bahrheit ift, ihre Stimme hört; dort aber allerdings greift diese Bedeutung teften, erstens weil die religibse Wahrheit nicht wie die mathematische, die na fcaftliche, beziehungsweise auch die historische, fich durch die Evidenz bes Au mit amingender Bewalt auch bem Biberftrebenden aufdringt, und zweitens, egoistischer Wille in der driftlichen Wahrheit seine principielle Feindin und erteunt, alfo, fo lange er egoistisch bleibt, mit allen Mitteln gegen fle reagir Berhaltnig des Willens zur religiofen Wahrheit, ale bem Inbegriff eines geof an fich überweltlichen Inhalts, wird dadurch ausgedrückt, daß das Auf- und f berfelben nicht als Schauen, Berftehen, Wiffen, fondern als Glaube befinirt beffen Grund es erft ju einem Biffen, einem immer grundlicheren Berfteben u endlichen Schauen tommt. (Bergl. über biefen Gegenstand: Roftlin, ber Gle Wefen u. f. w. Gotha, bei Beffer, 1859, S. 86 - 168 "die Glaubenserte Mus demfelben Grunde aber, weil objettib ber Bahrheiteinhalt ein überfinnli gottlicher, subjektiv aber ber Wille nicht nur bei feiner Aufnahme wefentlich ift, fondern von diefer Wahrheit afficirt, durchdrungen, geheiligt wird, ift bas dende Wiffen, auch wenn es in wiffenschaftliche Form gebracht ift, doch noch Biffenschaft, - es ift Beisheit.

Damit ift allerdings der Gotteswahrheit ein hoherer Berth beigelegt, als jedem berweitigen, ob auch durchaus mahren Ertennen, und zwar aus dem Grunde, weil & hadfte Gut ein überweltliches, weil, wie oben bemerkt, diese abifena Gins ift mit # Lad. Andere Bahrheit, wie fie der Gegenstand des mannigfachsten wiffenschaftlichen hiebens und du ulpove (1 Kor. 13, 9) auch schon bas Besitithum unserer verschiedenen Menfchaften bildet, tann einem Menfchen möglicher Beife unbefannt bleiben, ohne daß berum bon iener hochften Bahrheit ausgeschloffen mare, mit welcher bas emige Leben Dim eingeht; umgefehrt tann ein Denfch in jenen Biffensgebieten gu Saufe febn, Mrend ihm diejenige Bahrheit verschloffen ift, in welcher allein der Schluffel jum Ngen Leben und damit der allein ausreichende, ben gangen Menschen felig machende ink gegeben ift. Aber daran ift nicht eine innere Geschiedenheit, ein Widerspruch ahrheit Eine, und es ift derselbe Beift Gottes, der nicht nur in ein oder das andere Ageheitsgebiet, sondern in alle, in die ganze Wahrheit leitet, wie der Loyos nach Joh. 🕽 9. bas Licht ift, das alle Menschen erleuchtet. Der Geist Gottes wirft zwar anders Der Ratur, anders im allgemeinen Menschengeiste, anders als Rindesgeist im Biederbonnen; aber substantiell ist er, wo er überhaupt wirft, überall derfelbe, und wenn moderne Ueberweisheit als Quelle profaner, wiffenschaftlicher Erfenntnig einen andern Maturgeift ober Erdgeift ober wie sonft benannt, statuiren möchte, so ift bas eine Podrmung des gnostischen Demiurg, die Alles eher als chriftlich fromm genannt zu ben berdient. Reiner Art von Wahrheit ift der heilige Geist fremd; bleibt ein bifch nur bei der niederen Wahrheit, d. h. bei der Ertenntniß des Zeitlichen flehen. baran bloß der Eigenwille fculd, ber fich entweder aus Abneigung gegen alles Insscendente, bas unbedingte Gelbftverläugnung fordert, bon der höheren Bahrheit mendet, ober der wenigstens an der die irdischen Realitäten betreffenden Bahrbeit Mandige Genüge zu haben wähnt. Damit aber verrath er, daß ihm nicht die Wahrfelbft das höchfte But und oberfte Befet ift, denn alles andere Biffen bleibt auf letten, hochsten und tiefsten Fragen die Antwort fculdig, und nicht bas Denten und liffen, fondern nur die Denkfaulheit und das dunkelhafte Baldwiffen bleibt auf bem lege der Wahrheitserlenntniß, wie ein störrisches Pferd, das nicht mehr vom Flede 🏿 da stehen, wo die offenen Pforten der Offenbarung zum Weiterschreiten, zum Boringen bis an dem Grund aller Dinge, bis zu den Tiefen der Gottheit einladen.

4. Durch die obige Anseinanderfetjung ift ber driftliche Bahrheitsbegriff auch ber kinung gegenüber festgestellt, daß Bahrheit für den Menfchen überhaupt immer nur Bruchftuden, die volle Wahrheit mithin niemals ju erlangen fen. Diefe Anficht tann burer Scepticismus, ale Bergweiflung an aller Wahrheitserkenntnif auftreten **le in** der Pilatusfrage: Was ist Wahrheit? Oder fagt man mit Lessing's berähmtem bespruche, das Intereffe der Forschung liege nicht in dem, was man als Wahrheit kinge, fondern nur im Streben barnach, in der Arbeit des Ringens; Gott allein habe 🖿 Borrecht, die Wahrheit zu besitzen, den Menschen würde ihr Besitz träge und ftolz ien (f. C. Schwarg, Leffing als Theolog, Salle 1854, S. 7). Belchen Berth Erbeit haben foll, durch die Richts zu Stande gebracht wird, ein Forschen, bon man gum Boraus weiß, fein Resultat ift immer nur Irrthum, bas wird wohl ber an fagen senn. Annehmbarer wäre noch die Hegel'sche Idee, daß die Wahrheit berfchiebenen Zeiten eine verschiebene feb; fie ift infoweit fogar richtig, ale nicht ber berichiedene Bilbungeftand ber Zeiten, fondern die große Berichiedenheit indivieller Befähigung die Birfung hat, daß dem Ginen etwas als unzweifelhafte Bahrheit ber Seele fieht, auf die er leben und fterben fann, woran ber Andere noch mehr toeniger Faliches zu feben ebenfo flar überzeugt ift. Es ift in diefer Beziehung mehmlich die Anlage gur Intuition und die Anlage gur Rritit, die einander gegenüberben, und die bei gleich reinem Bahrheiteberlangen, bei gleicher Redlichfeit boch bie Begengesetteften Behauptungen über bas, was mahr fen und mas nicht, zur Folge haben. Allein alles dieß sind boch nur subjektive Differenzen; die Wahrheitssubsmuur Eine, sich selbst gleiche, und sie zu erkennen, dazu ist Jeder berusen, weil erz Mensch ist. Was aber zwischen dem Theosophen und dem Kritiker, zwischen dem Taluptiker und dem Historiker, zwischen dem Dikoriker, zwischen dem, der die Wahrheit durch inneres Som und zwischen dem, der sie durch dialektische Bermittlung gewinnt, in dieser West me geglichen bleibt, dessen Ausgleichung heißt uns das Christenthum von der Ewigkeit be wo (1 Kor. 13, 11) die Dogmatiker in ihren Positionen ebenso sehr kindische Best lungsformen werden erkennen müssen, wie die Kritiker in ihren Regationen. Dezis aber, der zur vollen Wahrheit gelangen wird, ist nicht der eitle Mensch, der, seh etz Gelehrter, seh es als Seher und Prophet, jest schon Alles zu wissen meint, seh nur wer mit reiner Seele die Wahrheit sucht und Denjenigen liebt, der die Batline.

Bahrfager. Die Wahrfagerfünfte und Dratel verdanten ihr Entflehen natürlichen Buniche bes Menichen, bas tommenbe Beichid tenuen ju lernen e ameifelhaften Fallen bas Befte au erfahren. Diese Reigung grundet fich theils at intellektuelle und fittliche Eragheit bes Menschen, welche fich tiefere Ueberlegung ef will, theils auf die Meinung, daß das göttliche Walten abgelauscht oder ber werden tonne, daß es aber regellos und willfürlich ben Menfchen treffe. Das f Moment, welches den Gottesbegriff wefentlich unter dem Gefichtspuntte und Analogie einer (unberechenbaren ober, anthropomorphistisch übersett, launischen) Re macht vorftellt, begrundet die innige Berbindung des ganzen Drakelwefens Raturreligion. Das zeigt fich recht deutlich bei den Griechen, wo die Das burch die Auftorität uralter Branche fich in der mehr ethifirten Schicht ber re Anschauung zu erhalten vermag. (Daher geht bas Dratel von Gaa, der Urpm durch Bermittelung von Themis und Phobe auf Apollo-Helios über.) Bgl. Sch griechische Alterthumer 1859, Bb. II. S. 277 ff. Darum war auch ber recht ber Bahrfager, Zauberer, Befchwörer in Babylonien und Sprien. — Da ber bes ifraelitischen Bolls Bieles von diefen allgemein femitischen Borftellungen a und fortpflanzte, fo fanden fich auch bei ihm zu allen Zeiten bergleichen Bab Das mosaifche Gefet verbietet dieses mantische Beschwören und Bahrfagen Strengfte, fest es mit vollem Rechte der diretten Abgotterei gleich und bedroht die I mit Ausrottung und Steinigung. 3 Dof. 19, 26. 31. 20, 6. 27. 4 Dof. 18, 1 Berem. 27, 9. (Bene Stellen finden fich in Gefetesabschnitten, welche populare & menfaffungen von wichtigen Sauptgeboten enthalten. Die letteren Stellen geben b bie Arten biefer Betruger am Bollftanbigften an). Der tiefere Grund biefes Berbotes lag nicht sowohl in dem fachlichen Busammenhange Diefer Mautit : Naturculte, noch auch in dem bloken Monotheismus der Jehovahreligion als sondern vielmehr darin, daß der leitende, göttliche Zwed Jehovah's bei der geschich Buhrung Ifraels tlar geoffenbaret borlag, und jeder Ifraelit fein gefammtes C im Gingelnen, ale ein diefem hochften, allgemeinen Zwede fclechthin untergesch anertennen und glauben follte. Weil aber diefe Offenbarung noch teine vollte war, erhielt selbst auf theokratischem Boden jene natürliche Neigung, auch im Gi nen und in confreten Fällen nicht nur die nothwendige, noch unerfannte Pf fondern auch bas tommende Befchid zu erfahren, einen gewiffen Ranm. Dan geh bagu bie und ba ben hobepriefterlichen Amteschmud auf bem Choschen (f. ben Urim, Band XVI.). Aber auch altere Propheten übten eine dem Borberfagen Bahrfagen ahnliche Thatigteit aus, felbft in rein privaten und außerlichen Dingen war ber "Seher" Samuel als folder berühmt und wies dergleichen Anfragen, über die Efelinnen bes Ris, nicht jurud, vgl. 1 Sam. 9, 6. 9. 20. Und ber glaube betrachtete auch fpater diese Fahigkeit als bas Eigenthumliche ber Brobbet pon Micha, dem Sohne Jemlah's 1 Ron. 22, 5-8., bon Elifa 2 Ron. 6, 12, tann auch die geiftige Uebermacht hervorgehoben werden, welche die theotratifden die die feidnischen und über alle Pseudopropheten ausübten. Das tritt bereits in ber ne Joseph's hervor 1 Mos. 41, 24. 25 ff., noch stärter bei Daniel Kap. 2, im emeinen bei Ezech. 14, 14 ff. Denn das Gebiet der ersteren berührte sich mit dem k letten, besonders wo es die Entscheidung ju politischen Thaten galt. Bergl. die utingen Bavernicks in seinem Commentar zu Ezechiel S. 345. — Abgöttische nta beförderten wohl die untheofratische Wahrsagerei, wie z. B. Manasse 2 Kön. 64; aber nur die ftreng theofratischen Fürsten, wie Josia, vermochten fie auszurotten 23, 24. In jener Stelle (wie auch 4 Mof. 18, 10 ff.) tritt die ganze beid**r Rantil in eine en**ge Berbindung mit dem Cultus von Baal und Aftarte, ohne biefelbe jedoch bei den Beschwörungen selbst sich einen Ausdruck gegeben haben Der specifische Unterschied von allem theotratischen Borbersagen lag mithin weder ben Gegensatze bes privaten und öffentlichen, noch in dem des eudämonistischen und tuifd segensreichen, noch in dem der Luge und Wahrheit, sondern wohl nur den bon der inneren Aechtheit und Wahrheit des rein theofratischen Seherthums ber Anwendung funftlicher, aberglaubifcher Mittel, befonders in der Citation ber **in. Denn Saul hört bei der Wahrfagerin von Ghên D**ôr theofratisch Bedeut-**4, bas** wirtlich eintraf.

Fingen wir nun aber nach den Manipulationen dieser Wahrsager, so hören wir benig Bestimmtes, sobald wir uns auf Irael beschränten und nicht, wie geschie geschieht, die ansländische Mantik gleich mit hineinziehen. Die mannichsachen mungen der ungeseylichen Mantik geben nur dürstige Fingerweise. Das umfassendste det ist wohl upp. Irriger Weise hat Gesenius (thosaur. p. 1226) dasselbe auf smbische Sitte des Loosens mit Pseilen (Belomantie) beziehen wollen, nur gesandssiche Sitte des Loosens mit Pseilen (Belomantie) beziehen wollen, nur gesand Ezech. 21, 26., wo upp zwar ausdrücklich den allgemeinen Begriff bezeichnet, sch die verschiedenen Formen der Divination, die dort genannt sind, unterordnen, nuter diesen seh "das Schütteln der Pseile" zuerst genannt. Ist diese Deduktion die seigen sehn sie werde, theils durch die Objekte upp, kow u. andere, de upp beigesügt werden, theils durch die gute Bedeutung von upp Sprüchw. 16, 10.

fcheiden, entfcheiben, wie arabifch בצרו , נום , כדם bermandt mit מצרו , נום , כדם und fichen Berbindungen. Die neutrale Grundbedeutung nahm dann im Gebrauche überwab ben technischen Ginn bes von heidnischen Bahrfagern ausgehenden Entscheidens, kmmens an. ("Fest aussprechen" liegt nicht im Worte, wie Jul. Fürst, Bandwornd der hebräischen Sprache Bd. II. S. 322 will.) top wird häusig mit bop, pp berbunden: einen Entscheid geben; einmal heißt bop (obgleich nicht gewiß, ba Zalmud Omen wiedergibt, Andere an Zaubergerathe benten) ber Lohn des Bahr-🎮 — Andere Ausdrude sind שהים, קשָם, עלגן, אווי מופ de drei beziehen sich auf das Bluftern, welches die form der Gotterftimme war und das daher bon ben Bahrmu nachgeahmt wurde. Die Bielische Form beutet auf den Begriff des Technion hin, der fich an die iterative Bedeutung des Biel anlehnt, nicht, wie Manche nen, auf bies Moment der Steigerung. Den Ausbrud שהים barf man nicht mit **a Schlange** combiniren und an ein Schlangenoratel denten, die *derouwrela* (wie mer, bibl. Realwörterb. II, 673 thut); denn teine Stelle, in der es fich findet, ht dafür und 1 Mof. 44,5. (von der ägyptischen Sitte, aus dem Becher zu wahrm) bentlich bagegen. Die Schlange selbst hat von dem leisen Rascheln ihren Namen. inso ist die Uebersetung der LXX. ολωνίζεσθαι (daher Luther meist: auf Bogelkei achten) zu verwerfen: denn wie sich das augurium in Ifrael nicht nachweisen ba Jos. Ant. 19, 18, 2. höchstens für ganz späte Zeiten Wahrheit hat), so sindet m Borte felbst teinen Salt; auch muffen es die LXX. felbst allgemeiner gefaßt , da fie es auch 1 Mof. 44, 5. setzen, wo, wie gesagt, der Zusammenhang jeden von Wahrsagung durch Bogelflug ausschließt. — Das sehr controverse Rel - Encyllopabie für Theologie und Rirche. XVII.

(f. Geson. thos. p. 1053) steht fast nur mit wahrsagerischen Berben ausamen, sch besonders Jerem. 27, 9., und geht daher schwerlich auf Zauberei. Dadurch fallen ! Bedeutungen fort, 1) mit bosem Blide verheren, von (a) Bolten zusammengieff Regen machen von בָּכֶּן, 3) eine Erscheinung hervorrufen, von בָבָּה apparuit, 4) eine verhüllt, verdedt machen (Jul. Fürst 1. c. II, 167). Sbenfo wenig hat die Beden Recht, auf die 3bn Esra rieth: nach bem Bolfenzuge schauen und baraus weiffe noch auch die von Rabbi Atiba (bei Rimchi) aufgestellte (der Luther — "Tagewäll - Fuller, Spencer folgen): die gunftigen Tage auswählen, wobei man fich auf falfche Deutung von לוכדה 2 Mof. 21, 10. "Beit" ftust. Diefe beiden Bebentu würden wohl im Alten Testament beutlichere Parallelen aufzuweisen haben. Es to her von فغ sonum stridulum edidit, IV. susurravit (f. Wilmet): also gleichfalls bem geheimnifvollen Fluftern ber Bahrfager. Aehnlich bas weniger beftrittene - Die substantivischen Bezeichnungen für diese Bahrfager find: שוב und שוב und בעלבי erfte tommt von einer fonft ungebrauchlichen Bielform her und bezeichnet "ben Run nach einer bestimmten Seite bin. Es wird fo der Bahrfager felbft genannt, nicht ber in ihm rebende Beift. Dagegen scheint bas Bort Die noch jedes Erflarun fuches fpotten zu wollen. Die ausführlichfte Relation über die zahlreichen Dent des Wortes gibt Böttcher, de inferis I. p. 101—108. Das arabische i 1 versus est, 2) occidit (sol), 3) noctu venit aquatum gemahrt teinen ficheren puntt. Aus der ersten Bedeutung folgerten David Millius und Simonis, M revenant, der aus dem Scheol jurudtehrende Beift, Befpenft, mas mohl bie mi besonders Jes. 29, 4., paßt, indessen die Uebertragung auf den Wahrfager selft gestattet. Auch hatte das Weib von Ghên Dor bann gesagt: ich febe ein 34m a Erde emporsteigen, und nicht Elohim 1 Sam. 28, 13. Die meisten Reneren fich theils an אוב Schlauch, hiob 32, 19., theils an die Uebersetzung ber LXX. στρίμυθος, ventriloquus, — eine Deutung, welcher die jüdische Tradition D fchenkt. Dann ware אוֹב "Murmelbauch" (fo Bottcher a. a. D. S. 107) ft. Bahrfager, wie für ben Beift; ahnlich Befenius (thes.) und Julius Fürft. fieht hiebei nicht ein, daß die Auffassung der Wahrsager als Bauchredner den natürlichen Schein berfelben fofort gerftort; benn bag Bauchrebner als folde Bauberer gehalten maren, läßt fich nicht nachweisen. Während der Bahrfager ! Kräfte vorgibt, läugnet diefelben jene Erklärung und fest dafür eine rein nath Fertigkeit. Allein eine folche steptische Auffassung zeigt zwar die LXX., aber nick Alte Teftament, ba ber enge Zusammenhang bes Wahrsagens mit ber Abgotterei gl unmotivirt bliebe, sobald es sich nach der Meinung des Gesetzgebers um blogen trug handelte. Bef. 8, 19. fpricht bafür, daß felbft erleuchtete Bropheten an bie liche Fahigkeit, Todte zu befragen, geglaubt haben. — Die Deutung mit mobor, binisch greit fein Licht. — Man möchte versucht sehn, an die zweite Beden bes arabischen Berbi zu benten; banach mare and einer, ber zur Rachtzeit, im keln erscheint und spricht. Das paßte auf den Todten, der antwortet, und auf Befcwörer felbft. Allein an der Hauptstelle 1 Sam. 28. fallt hierauf kein Gen auch sonft vernehmen wir nicht, daß die Beschwörer ftets die Nacht gewählt hatten; Birben, Flüstern, Dumpfreden, bleibt ihre Haupteigenthumlichkeit. — Das Baffel fcheint mir, auf אוב , ale Erweichung der harteren Laute, im Arabischen בוש , ale — zurudzugehen; fo ware אוֹב der hohle Gegenstand (Schlauch), damn: der [ dumpf redende. Go tann es 1) den Beift in der Erbe bezeichnen, ben rebenden L wie aus Jef. 29, 4. gang beutlich erhellt, 2) ben Beift, inwiefern er in bem Ma felbst zu hausen scheint, wie 3 Dof. 20, 27., 3) ben fo rebenden Bahrfager, wi ben meisten anderen Stellen. Die "Bere" von Bhen Dor heißt בצלת - אבר בולת ב

and der erften, als nach der zweiten Deutung, also weniger Inhaberin eines win, als femin aber ihn, da fie nicht selbst zu reden scheint, sondern bei dem Gespräche Saul's at dem Geifte Samuel's abwesend ift.

Und hiemit haben wir auch die Hauptform der ifraelitischen Wahrsagerei berührt: **in Retromantie.** Sie ist die einzige, über welche wir etwas Bestimmteres auszuen im Stande find. Die Scene in Ghên Dor ift so tar erzählt, daß wir den leting gang leicht durchschauen. Rur das Weib behauptet, die Erscheinung zu sehen **d beschreibt fie, um** dann Saulen die Deutung auf Samuel zu überlaffen. Sobald **de granden beginnt, zieh**t fie fich zurlick, und ertheilt (etwa hinter einem Borhange mb) die Antworten, durch welche fie fich zugleich an dem Könige, der alle Wahrsager ttrieben hatte, rächt. Erst nachdem das Gespräch beendet ist, erscheint sie wieder Sem. 28, 21. Hiebei ist die Annahme des Bauchredens nicht einmal nöthig, um die the Ju erklaren. Die Erfüllung von B. 19 geschieht erft durch die Berzweiflung, e Saul in Folge diefer Weissagung ergriffen hat 31, 4. — Dagegen mag in anen Fallen die Bauchrednerei zur Halfe genommen sehn, wo dann der Todte in dem frager felbst zu reden schien. Daß man vor recht plumpem Betruge nicht zurückk, exhellt fehr klar aus jener Geschichte; denn nur sehr abergläubische und also leichtabige Leute wenden fich bekanntlich an Bahrfager. Bir haben teine Beranlaffung, **wirklich weiffagerische Kräfte, eigentlich sichere Ahnungen u. dgl., bei diesen Wahr-**או glauben. Benn 5 Moj. 18, 11. den שאל אל בהמוחים שמשל של הואל של mterfelbet, fo mag die Differenz in ber supponirten Erscheinung ber Tobten gelegen haben, bei einigen Manipulationen gefehlt ju haben scheint. - Freilich muffen wir uns **behrere scharf aus**geprägte Formen der Wahrsagerei, außer der Netromantie, denten, l die technischen Ausdrucke so constant wiederkehren. Aber eine Beschreibung ist uns ft möglich, wenn wir uns nicht in haltlosen Bermuthungen, ohne ficheren Boden, er-Jen wollen. Aus Jerem. 27, 9. erhellt, daß man fich auch eigenthümliche Eräume en vorlamen.

Auf die Rhabdomantie (Aplomantie, Belomantie) hat man aus Hofea 4, 12. fcloffen: "Dein Bolt befragt sein Holz und sein Stab foll ihm verklinden." Liegt r fein ibentischer Parallelismus vor, so wurde bei py an Gogen zu denten sepn, bie Bropheten gerne diefelben mit diefem verächtlichen Ausbrude ftempeln. ne dann auf Teraphim, wie Czech. 21, 26. vom Könige Nebnkadnezar behauptet 16, daß er von ihnen Dratel heische. Richtig meint Havernick zu dieser Stelle, daß ibel hier einen ifraelitischen Ausdruck setze für ähnliche babylonische Gottheiten, etwa nnd Meni. Dies tounte er nicht, wenn in Ifrael die Teraphim niemals zu wahrmifden Zweden berwendet wurden. Gin folder Gebraud, ift freilich fonft von ben kaphim nicht bekannt. Allein in anderen Gegenden mußten fich, befonders kleinere **Uhenbil**ber, diefe Benutung gefallen lassen, und so kann es auch in dem Reiche Ifrael wefen febn, das ja feit der Trennung des Reiches von heidnischen Elementen ftart gevängert war. Der Mobus diefes Bahrfagens läßt fich fcwer klar machen. Bielleicht r ein Reigen des Hauptes die Hauptsache. — Das zweite Bersglied spricht von einem stabe als Medium höherer Kunde. Das würde auf die Belomantie der Araber passen, . **hiezu Pfeile ohne G**efieder und ohne Spipe, also einsache Stäbe, genommen zu wben pflegten. Auf den einen Stab schrieb man: Gott will es! auf den zweiten: bit verbietet's! der dritte blieb ohne Zeichen. Bon diesen ward nun Ein Stab aus n Rocher gezogen. Die Boransfetzung war hiebei die Anfrage, ob eine bestimmte **mblung borgenommen** werden folle. Das Banze ist eigentlich ein Loofen. Bergleiche **-cke, specimen historise Ara**bum p. 323 sq. Da wir diese Belomantie auch Ehalderkonige gang beutlich vorfinden, Czech. 21, 26., fo icheint biese Form bee magenden Loofes im femitischen Bebiete fehr verbreitet gewesen gn fenn, wofür ihre hachheit fpricht. An Runenstäbe ift gar nicht zu benten, da die Manipulation nur Ja ober Nein, oder Nichts ergab, ähnlich wie bei dem mantischen Gebrauche des Epide an vielen Stellen, s. den Art. Urim. — Später scheint das Berfahren complicing geworden zu sehn, wie Hieronhmus zu Ezechiel 1. a. schreibt: "Sie schren complicing geworden zu sehn, wie Hieronhmus zu Ezechiel 1. a. schreibt: "Sie schrieben auf was schiebene Pfeile die Namen der Städte, die sie anzugreisen, gesonnen waren, thaten dann in einen Köcher, schüttelten sie durcheinander und zogen dann einen, wie ein Louin heraus, und die Stadt, deren Name darauf stand, griffen sie zuerst an." Oft was es eilf Pseile. Der Wahrsager hieß Dharib. Trozdem daß dieses Oratel im Russstreng verboten ist, hat es sich im Morgenlande doch erhalten, della Balle, Reise Bd. IV. S. 276. — Die Rhabdomantie im engeren Sinne bestand nach Eprill willerandrien darin, daß man zwei Stäbe, welche gewisse Dinge bedeuten sollten, ausstell und ihren Fall beobachtete, ob derselbe nach rechts oder lints hin ersolgte.

Bu der ausländifchen Bahrfagerei gehören junachft die beiden eben befpro chenen Arten: die Befragung der Gotterbilder und die Belomantie. Bu beiden tritt Babylon, Czech. 21, 26., das extispicium: der König "beschaut die Leber." De unter den Eingeweiden beobachtet man diefe am Sorgfältigsten Cic. divin. 2, 1 Rosenmüller, Morgenland Bb. IV. S. 336 f. Bar fie gesund, roth, zweife fo galt bas für ein gludliches Anzeichen, bas Gegentheil für ungludlich. Sie galt, Philostratus vit. Apollon. VIII, 7, 15. sagt, für "den weissagenden Dreifuß Wahrfagungen." Uebrigens war diefe Art der Wahrfagung im Abendlande verbreit als im Driente. Die Stelle im Barhobr. chron. p. 125 fpricht nur dafür, daß: neben der Nefromantie auch diese ήπατοσχοπία noch im 8. Jahrhundert n. Chr. er hatte, in Barran, bem alten Sipe babylonischen Aberglaubens, f. Bavernid gu Stelle, S. 350. In Ifrael felbst ift fie nicht nachzumeifen. - Auf haruspices be man auch früher die גַּוְרֵיךְ von גזר dissecare; allein es geht auf die Gintheilung himmels in verschiedene Spharen und heißt "Bestimmer" so. des Fatums, also tivitatefteller. So Befenius thes. p. 278; Babernid, Daniel S. 54. 16 C. v. Lengerte, ju Daniel S. 50. Wie fehr Chalda hiezu burch feine Lage geeig war, weist nach Balmblad, de rebus Babyloniorum p. 34 sq. — Die Gesch mit Bileam gehört hier nicht her, ba bon ihm nicht eine Bahrfagung geforbert fondern eine Berfluchung Ifraels mit fo fraftigen Bauberfpruchen, daß burch biefell bie Rraft bes Bolles völlig gelähmt wurde. - Beim Pharao in Megupten begeg wir einer Wahrsagerei aus bem Becher 1 Mos. 44, 5. Die Manipulation foll bu bestanden haben, daß man fleine Studden Gold oder Gilberblech nebst Steinen him warf, auf welche gewiffe Raraftere eingegraben waren. Man fprach bann Befchworun formeln. Die höhere Runde ward theils durch eine Stimme, theils der Art offenb bag man auf ber Oberfläche bes Baffere bie Raraftere ber Steine in bestimmter Ren folge erblicte. Gehr modernen Manipulationen ift die Nachricht bes Cornelius Agriph ähnlich, daß Manche in den Becher Baffers geschmolzenes Bachs goffen und die baret entstehenden Figuren beuteten. Roch heute bedient man fich in Rubien eines abnlich Drafele, f. Morben, Reise uach Megypten und Rubien, Bb. III. S. 68. ed. Langle Die Sage weiß von weiffagenden Bechern des mythischen Barfentonigs Dichemich fowie des Salomo und Alexander, f. Rofenmuller, Morgenland Bd. I. S. 210 ff. -Mit Unrecht haben Manche die Stelle bei Jamblichus, de mysteriis III, 14. G. Parthey p. 133 f. herbeigezogen. Denn hier ift vom Becher gar nicht die Reich sondern bom Weissagen aus ben Sonnenstrahlen, welche einige im Baffer 🎮 spiegeln lassen, andere mit einer Wand auffangen: έν/οτε δ' αὖ καὶ δὲ ὕδατος άγου τὸ φῶς, ἐπειδὴ διαφανὲς ὂν τοῦτο εὐφυῶς διάκειται πρὸς ὑποδοχὴν τοῦ φωτίς. Bei einem filbernen Becher wurde biefer Zwed fehr fchlecht erreicht werben. - 3 Reuen Testamente wird Apostelgefch. 16, 16 ff. eine Stlavin erwähnt, welche πνεθμα πύθωνος besaß und dadurch ihrem herrn viel Bortheil brachte. Als Panin und Silas nach Philippi tamen, trieben fie ihr ben Bahrfagergeift aus. Sier war die unmittelbare Eingebung, welche das Wahrsagen veranlaßt haben soll, die poreis

485

dies in vier Abhandlungen seiner dissertat. ad Acta App. Meist war Raserei mit Subulfionen damit verbunden. Diese ganze Sache hat griechischen Ursprung und hangt mit ber Gesammterscheinung der griechischen Mantit enge zusammen.

Bur Literatur vgl. Casp. Poucer, de praecipuis divinationum generibus.

Meb. 1580, 8. Ant. van Dale, de idololatria lib. 2 und 3, und s. dissertat. de raculis ethnicorum. Amstelod. 1700, 4. Saalschütz, mosaisches Recht. Berlin 853, S. 510 ff. Dazu die Commentare zu den Hauptstellen. Winer, biblisches Realwörterbuch, unter "Wahrsagen, Todtenbeschwörer, Tagewähler, Zauberei" u. sonst.

L. Diestel.

Der Ursprung ber driftlichen Rirche in ber Balachei entzieht fich Muge ber Geschichte. Bahricheinlich gab es ichon Chriften unter den von Trajan Dacien berfetten romischen Rolonisten. Dag fich im letten Biertel des britten Drhunderts unter den Geten schon viele Christen befunden haben, bezeugen ausbrucklich Rirchenvater (Eufebius und Tertullian). Ginen größeren Ginfluß auf die Ausbreia bes Chriftenthums burfen wir wohl dem Ulfilas und feinen Gothen gufchreiben. Seiten bes Staats foll das Christenthum schon vor Ulfilas, nach dem Siege mftantin bes Großen nämlich über die Gothen im Jahre 332, in Dacien ein-Mort worden fenn. Als Apostel Daciens wird der Bischof Nicetas genannt, der 401 in Italien war, beffen Gebenftag ber 7. Januar ift. Er foll viele Boller Chriftenthum befehrt, auch icon Donchegefellichaften eingeführt haben, übrigens bon feinem Leben wenig befannt. Die driftliche Rirche fann fich unter bem Ginigen ber hunnen und Avaren und anderer heidnischer Bolter nur tummerlich erhalten m. Die neuen einwandernden, flavischen Bollerschaften, die fich mit den Reften der n romifchen Rolonisten vermischten, führten bei ben Slaven ben Namen Balachen, felbft aber nemen fich bis auf die Gegenwart Romer (Romuni). Unter Juftinian I., eine Zeit ber Ruhe eintrat, wurden die firchlichen Berhaltniffe wieder geregelt, die lachei wurde in firchlicher hinficht dem Metropoliten von Ochrida in Macedonien mworfen. Um die Mitte des stebenten Jahrhunderts gerieth diese Gegend in die balt ber Bulgaren. Die Berbindung mit dem Abendlande murde immer fparlicher, Baupteinfluß tam von Constantinopel. Als die Bulgaren 861 von bem heiligen Aum Chriftenthum belehrt wurden, nahmen die Balachen, da auch bei ihnen hriftliche Rirche um dieje Zeit neu auflebte, das von Cyrillus erfundene Alphabet bie flavonifche Sprache ale Rirchenfprache an. In bem bamale ausbrechenben ber Grieden und Lateiner, ber beibe Rirchen bis auf unfere Zeit getrennt hat, ber Befit ber Bulgarei einen der Hauptpunkte. Seit diefer Zeit wandten fich rientalifden und die mit ihnen in Berbindung ftehenden Bolter mit Abideu von Alle späteren Bersuche der Babfte, in der Balachei für die lateinische Rirche festen Buff zu faffen, mußten an diesem nationalen Widerwillen scheitern. Es zwar von einem unter Ladislaus, dem Beiligen, Konig von Ungarn, (1092) errich-Bisthum ju Miltom, ober Batom, ober Bisthum ber Romaner, ober Bisthum ju and benn bas icheinen nur verschiedene Ramen für baffelbe Bisthum gewefen gu gerebet, allein in ber eigentlichen Balachei fcheint bies taum je, wiewohl beab-Sinflug gewonnen zu haben. Als im Jahre 1204 Conftantinopel in die Geber Lateiner fiel, machten bie Babfte neue Anftrengungen, die orientalifchen Boller Berrichaft ju unterwerfen. Um 1220 ließ fich ber Furft ber Rumanen, ber bane Berricher bes trajanischen Daciens, von dem Erzbischof von Gran mit feinem taufen. Im Jahre 1234 schrieb Gregor IX. an Bela, den König von Ungarn, forderte ihn auf, er moge auch die Balachen jum latei nifchen Glauben betehren. nals wurden biefe Kander von den Schwarmen der Mongolen entsetlich verheert. threm Abauge (1243) suchte man die Johanniter - Ritter in diese Gegenden zu Sen, berfprach ihnen große Borrechte und hoffte durch fie das Land mit neuen Roloniften zu bevöllern. Die Unterhandlungen mit bem Orben hatten aber keinen Erfei Um 1253 fchidte Pabft Innocenz IV. Bettelmonche, junachft Dominitaner, mit gre Borrechten ausgestattet, in biefe Gegenden, fpaterhin auch Frangistaner, Minoriten, b awei in ber Molbau ben Marthrertob ftarben. In ber letten Balfte bes 13. 3e hunderts suchten die Walachen unter einheimischen Fürsten sich von der Abhängie von Ungarn zu befreien. Radu, der Schwarze, der erfte einheimische Fürft, duch nicht nur die Minoriten, sondern baute ihnen felbst zwei lateinische Rlofter. Unter b ungarischen König Karl Robert, 1330, scheint ein zweites lateinisches Bisthum zu gifch wenigstens beabsichtigt, mahrscheinlich auch, vielleicht nur bem Ramen nach, jest an einem Bifchof verliehen worden ju fein. Der Ginfluft Rarl Robert's uud fei Sohnes Ludwig des Großen, bewog fogar einen malachifchen Fürften, Alexander, jum lateinischen Glauben zu bekennen, ja, beffen Tochter Clara hat fich burch if Eifer für die lateinische Rirche selbst einen Ramen erworben. Ungefähr um bieff Beit war auch ber Fürst Lasto in der Moldan zur lateinischen Rirche übergetreten viele angesehene Coelleute folgten seinem Beispiel. Es waren bieg aber rein politi Begebenheiten, die in fich felbft gerfielen und den Sag ber Balachen gegen bie rom Rirche nur verftarten, foll boch felbst jener lateinische Fürft Alexander die funf Di riten, welche die dortige Miffion leiteten, haben todten laffen. Der Babft Gregor 1 belohnte den Eifer der Franziskaner (1373) dadurch, daß er ihnen das Borrecht erthei alle priefterlichen und bischoflichen Burben in jenen Gegenden allein zu befleiben. die Balachen gegen Ende des 14. Jahrhunderts in Abhangigfeit von den Türken riethen, fiel jede außere Beranlaffung weg, fich ben Abendlandern anzubequemen, b trat die innere Abneigung um fo allgemeiner hervor. Seit diefer Zeit tann eigen von einer Beschichte ber Rirche nicht bie Rebe fenn, wie freilich taum auch vorher, dern die Rirche ftagnirte in ber Balachei, wie im ganzen Morgenlande, war abhan von der weltlichen Macht und suchte nur ihre Institute und Gebrauche aufrecht 2n halten. Die Türken mischten sich nicht in die kirchlichen Angelegenheiten ber Balach nur unter ber Bedingung hatten fich die Walachen unterworfen, daß fein Duhammeb fich in der Balachei aufhalten durfe. Unter Radulo IV., dem Großen, am Ende 15. Jahrhunderte, mard die Balachei, die bieber nur einen bifchoflichen Sprengel bilbet hatte, in brei Sprengel getheilt. Seit 1714 verloren bie Balachen ihre ei mifchen Furften, es wurden ihnen von da an von dem Sultan Furften aus ben fin rioten, ben Griechen Conftantinopels gefett, die es fich bor allen Dingen angelegen ließen, fo viel Beld, als möglich, zu erpreffen. Erft feit bem Frieden von Abrians 1829, in welchem der Tribut der Walachei auf 1,900,000 Dutaten festgesetzt ift, wer bie Bospodare von den Bojaren felbst gewählt. Auch in der Balachei macht fich i gens in neuester Zeit bas Streben laut, ber Rirche ihre Ginfunfte gu fcmalern, Beften bes Staats.

Die griechisch orthodoze Kirche in der Walachei steht unter der Leitung des Nat politen von Bukarest. Dieser wird von der Generalversammlung der Stände gewald vom Fürsten bestätigt und vom Patriarchen zu Constantinopel anerkannt, dem der Net polit aber übrigens nicht unterworsen ist. Der Metropolit ist zugleich Prösident Ständeversammlung und nimmt als solcher an der welklichen Regierung Theil. Igeistlichen Güter stehen unter der Aussicht des Cultus-Ministeriums. Die erste Abstung besselben sorgt für die Klostergüter, die zweite für die Seminarien, die dritte die Wohlthätigkeitsanstalten und die Schulen. Das Ministerium muß zugleich sier Wandel der Geistlichen wachen und über jede Ordination nach vorheriger Berständigs mit dem Metropoliten, an den Fürsten berichten. Der Metropolit ist zugleich Bist über sieben Kreise der Walachei. Ihm zur Seite stehen der Generalvikar (in der Resein Rachsolger), der Dekonomus, der Ecclesiarch, der Kaplan und der Archibialus diese Männer bilden sein Capitel. Außerdem gehören in den Klöstern zum geistlichen Stande die Borleser, die Sänger, die Diakonen und Hypodiakonen, die Schwegela

(Mefner), die Borfanger (arrigwragioi), die Thurhuter und Lichtputer. Unter dem Antropoliten ftehen in ber Balachei noch brei Bifchofe, ber von Rimnit, ber aber ben Im Bifchof bon Geberimum führt, weil ber Gis beffelben früher zu Tornou Geverinu me. Sein Sprengel erftredt fich über fünf Rreife. Der zweite Bifchof ift ber von Bifes, beffen Sprengel umfaßt bier Rreife. Der Bifchof bon Argifch enblich hat einen nengel von zwei Areisen. Der Metropolit darf die Bischöfe weder ein- noch absehen. be Billen des Fürsten erhalt manchmal ein Bischof den Titel: Erzbischof, ohne bod Suffragane zu haben. Auf ben Bifchof folgen die Protopopen oder Detane, die In Bopen vorgesett find. Unter den Bopen stehen die Diakonen, von denen immer Mge den Metropoliten begleiten und ihm seinen Bischofestab nachtragen. Die höhere benichteit, die nur aus der Rloftergeistlichkeit genommen wird, lebt fehr einfach und Adgezogen, an Gastmählern und Gesellschafen nehmen fie teinen Theil; felbst bann, ne fle religibse Bandlungen dabei verrichten, entfernen sie fich gleich nach denselben. **k Beltgeiftlichen find unw**issend und beim Bolte verachtet, sie können kaum mehr als lettiftig fcreiben und ihre Liturgie lefen, fie unterscheiben fich von den Bauern nur ihre langen Haare und ihren Bart, ja, fie verdingen fich oft als Knechte und **ichten Tagelöhnerarbe**it; Bopen werden sie deßhalb gern, weil sie dadurch steuerfrei den, dem Bischof dagegen müffen sie jährlich eine Abgabe entrichten. Gepredigt wird gar nicht in der Balachei. Als ein Hauptmerkmal der Frömmigkeit erscheint ihnen Arenge Beobachtung ber Fasten ; ein Mord ift nicht fo schlimm, als die Berachtung Faften. Diefe find fehr gahlreich, fie haben Faften gur Beit des Abvents, ju Oftern, St. Beter und Baul, ju Maria Empfängniß, ferner jeden Mittwoch und Freitag. meben liegt es ihnen am Herzen, einige gute Werke zu thun, d. h. Almosen der rie ober ben Armen ju geben, in aller Beschwindigkeit sich zu betreuzen und fich berbengen (die Metanien). Die Ratholifen haffen fie, die Brotestanten berachten fie. 🖿 Bauptfest, wie in der ganzen orientalischen Kirche, ist auch in der Walachei die Beihung des Baffers, am 6. Januar, man verschiebt die Taufe der Rinder, um fie biefem Tage in dem geweihten Baffer zu taufen. Die Leichen werden in einem tenen Sarge mit großem Pomp in die Kirche getragen, dort nimmt man bon ihnen fcied durch einen Ruß auf das an ihre Bruft gelegte Marienbild. Am dritten, meten und vierzigsten Tage nach ber Beerdigung, sowie am Jahrestage, geschieht bie mana, das öffentliche Almosen für die Armen und die Rirche, in gekochtem Waizenien bestehend. Bei der Hochzeit wechseln die Brautleute in der Kirche dreimal die boe und werden, nachdem ihnen die eisernen Aronen aufgesetzt find, von dem Priester feinen Ministranten um das Lesepult geführt, zulest werfen sie Geld, oder, wenn arm find, Russe und Kastanien unter die Zuschauer in der Kirche. Mannichsaltig ber Aberglaube, der fich bei bem Bolte neben bem Chriftenthum erhalten hat. Am beitag nimmt die walachische Frau teine Rabel in die Hand, weil Chriftus, ber am beitag geftorben ift, alle ihre Nadelstiche empfinden würde. Der Glaube an Zauberei, gem und Gespenster, an Behrmölfe u. f. w. ift allgemein. Die Sittlichkeit ber Ba**len ist nicht eben zu rühmen. Die Mißachtung fremden Eigenthums beschränkt sich** ht allein auf die niederen Rlaffen, Reinlichkeit und Anständigkeit find nicht einmal genden ber Bojaren, auch fie find nicht frei bon Ungeziefer, fie find niebertrachtig, wend und ftold, feig und graufam, ihre Zunge wissen fie ebenso wenig im Zaum zu ten, im Fluchen und Schimpfen übertrifft den Balachen nicht leicht Jemand und die afcheit ift eine Tugend, welcher beibe Geschlechter wenig nachstreben. Die einzige borleuchtenbe Tugend ber Balachen ift die Gastfreiheit.

**Balad**ei

Bie die Monche in der ganzen orientalischen Kirche, und nicht ganz mit Unrecht, bei weitem größerem Ansehen, als die Weltgeistlichen, bei den Gemeinden stehen, so in der Walachei. Die Zahl der Klöster ist 190, darunter sind 40 Einstedeleien, bom Anslande abhängig, 91 Landestlöster. Nur zwölf große Klöster werden von tommandriten geleitet, die vor dem Abt eines jeden anderen Klosters, dem Igumen,

bas Borrecht haben, über ihren Monchshut einen schwarzen, bis auf ben halben 🛌 herabhangenden Schleier ju tragen; auch werden nur ihnen am grunen Donne vom Metropoliten die Fuße gewaschen. Der Igumen wird vom Fürsten mit But bes Bifchofe ernannt, boch haben häufig die Erben des Stiftere auch eine Stime ber Ernennung eines Abtes. Die Rlofter find von allen Abgaben frei, mit Ausbes Schafzehnten, boch muffen fie nicht felten bem Fürften auf fein Anfuchen eine ge-Summe, unter bem Namen eines Darleihens ober eines Befchentes (Botton) geben ... nach bem Berhaltnif ihrer Ginfunfte, die fie bei ber fürftlichen Schaptammer an 3 muffen, eingetheilt und bom Metropoliten erhoben wird. Auch muffen die Ribfter monatlichen Beitrag zur Unterhaltung der Schulen geben. Bon ben Rloftern, die Auslande abhangig find, gehoren 8 bem beiligen Grabe, 11 anderen Dertern be ligen Landes, 3 dem Berge Sinai, 19 dem Berge Athos, 18 den Gemeinden M liens. In die Berwaltung diefer Rlöfter hat der Staat tein Recht, fich einzumit bie ruffischen Confule find die Beschützer ihrer Rechte. Der Igumen eines folden ftere wird von dem Sauptflofter felbft ein - und abgefett, und hat demfelben jall eine vorgeschriebene Summe zu entrichten. Alle übrigen Ginkunfte gehoren ibm, er fich für die wirthschaftlichen Angelegenheiten einen Bermalter (Oeconomus), fikr die Wi lichen einen Briefter (Ecolosiarchum), beide dingt er um Lohn und entläßt fie, to ihm ihre Dienfte nicht mehr anftehen. In ben meiften Rloftern leben Die Monde Einstedler (Anachoreten), Jeder forgt für fich felbst; boch gibt es auch gemeinschaft Rlöfter, beren Bermögen allen Mitgliedern gehört, in benen alle Monche gleich gen und gekleidet werden. Doch kann auch in ihnen jeder Monch, welcher Bermogen feine eigene Baushaltung führen. Dies geschieht besonders in den Nonnentioftern, ! nur bie armeren Ronnen gemeinschaftlich leben, Die wohlhabenden leben jebe fur fich Baufern, die fie in der Rahe des Sauptklofters taufen oder fich bauen laffen und ben eine arme Nonne ale Dienerin zu fich nehmen, weil der Anstand verbietet, allein wohnen. Bon ftrenger Rloftergucht ift nicht die Rebe, Die Ronnen Bonnen Befuche nehmen, Reifen machen, nur muffen fie bie Faften ftreng beobachten, bie Rirchenftund halten und durfen an den Fasttagen feinen Umgang mit Mannern haben. Benn Bojar viele Tochter hat und fürchtet, fie nicht fandesmäßig ausstatten ju tonnen, schickt er fle oft noch ale Rinder in's Klofter und fichert ihnen eine Ausstattung, w ber fie ale Ronnen ziemlich anftandig leben konnen. Die Borfteberin eines Round klosters heißt Stariga. Die Kleidung der Mönche weicht nicht fehr von der Lande tracht ab, ein Beder tragt feinen Belg und ein Unterfleid (Tfdubee) von einem Ben und einer Farbe, wie er will, nur muß die lettere nicht ju lebhaft fenn. Die Ronn tragen eine weite Rutte aus grobem, von ihnen felbft verfertigtem Tuch, über ben Ro einen schwarzen Schleier. Die Rlofter find gröftentheils flein und ichlecht. Dan ber fich eine niedere Mauer, welche einen vieredigen, fleinen Gof umgibt, in der Di deffelben eine fleine Rirche, rund umher Schwibbogen, die zu den engen Bellen ! Monche führen. Buweilen ift fur ben Igumen eine besondere, grofere Bohnung erbe Die Rirchen find klein und dunkel, auswendig und inwendig mit Bildern der Geilig bemalt. In der neuesten Zeit erhebt sich auch hier die Stimme der Preffe gegen t Rlofter; es ift beschloffen, fie ju Bunften der Staatstaffe einer Besteuerung ju unte werfen. So fcmach die theologische Belehrsamteit auch in ber Balachei vertreten fet mag, fo geht fie boch nur bon ben Rlöftern aus. Aus ber Druderei bes Rlofte Snagowa find am Ende bes 17. Jahrhunderts mehrere Bibelüberfetzungen in orientel fchen Sprachen hervorgegangen. Die altefte Bibelüberfetung in walachifcher, romes scher Sprache ift die ber Evangelien bom Jahre 1512. 3m Jahre 1648 ließ b Fürft von Siebenburgen, Georg Racoczy, für bie bortigen Balachen bie Bibel in b romanifche Sprache überfeten, fie verbreitete fich auch bald nach der Balachei, fin aber dort auf Widerftand bei dem Klerus, weil zu nah verwandt mit den evangelifch Bibelübersetungen. Der Fürst ber Balachei, Gerban II., ließ baher auf Bitten b Baden, in der von ihm neu angelegten Druckerei durch die beiden Bruder Greciani Ette Teftament aus der LXX., das Reue Testament aus dem griechischen Text in Demmifche Sprache überseten. Im Jahre 1686 erhielten bie beiben Bruder ben bagu, 1688 wurden bie erften Blatter gebrudt, 1697 unter Conftantin Branwar die Ueberfetzung vollendet, die freilich ebenfalls feinen allgemeinen Beifall Im Jahre 1819 ift von ber englischen Bibelgefellschaft eine neue Ueberfetjung romanifche Sprache veranstaltet worben. Geit 1634 barf auch die Deffe in ber in der romanischen Sprache gelesen werden. Die Bahl der Monche und fchätzt man in der Walachei auf 4500, nämlich 3000 Mönche und 1500 ==, die größere Bahl berfelben wohnt in den armeren Aloftern. Die Einfunfte Tofter werben im Gangen angegeben auf gegen 2,700,000 Biafter. Die Bahl ber ift 7827, nämlich 6113 Popen und 1214 Diakonen, mit ihren Frauen und bilden fie eine Angahl von 35-40,000 bei einer Bevollerung von 2,893,000 Die Bahl ber Rirchen, Die jum Bisthum Butarest gehören, ift 1230, jum Finn Rimnit 1611, jum Bisthum Argifch 520, jum Bisthum Bufeo 617, jufam-3978, bon diefen Rirchen find 3/8 bon Bolg erbaut, 3/8 bon Stein.

Die römischen Ratholiken bilden in der Walachei nach Stein's Handbuch der Geofie, nen bearbeitet von Wappaus, eine Anzahl von 50,000 Seelen. Sie haben
maktig in der Walachei keinen Bischof, sondern gehören zu dem Bischum von
holls in der Bulgarei, der Bischof wohnt aber in Ruftschuck. Der Bischof inspicirt
keinischen Alöster und ertheilt die Firmelung. Lateinische Franziskanerklöster gibt
p Vutarest, zu Rimnik und zu Rimpolung, die beiden letzten besitzen Grundsticke.
In Arajowa und Tirgovist sind lateinische Pfarren. Die Geistlichen und ihre
beleute sind von Abgaben frei.

Die evangelisch-lutherische und reformirte Rirche ist von Ungarn und Siebenbürgen I noch ber Balachei verpflanzt worden. Im Anfange waren es nur einzelne, gerthe Protestanten; sie vermehrten sich besonders gegen Ende des 17. Jahrhunderts 🐧 flüchtige Ungarn. 🛛 Im Anfang des 18. Jahrhunderts erhielten sie durch Karl XII. heit der Religionenbung und die Erlaubnig, eine lutherische Rirche zu bauen. Die iemmer ftanben baher bis vor einigen Jahren unter fcmebifdem Schute, feitbem Breußen und Desterreich an Schwedens Stelle getreten. Erst 1752 wurde die lutherische Rirche mit einem Glodenthurm in Butareft erbaut. In Diesen Jahren n aber die Bahl der Protestanten in Bufarest so fehr zu, daß man beschloß, die be abaubrechen und eine größere zu erbauen. Allein jest widerfesten fich die Bo-1; erft 1777 tonnte unter fcmebifchem Schute die neue Rirche vollendet werden. in neuester Zeit hat die lutherische Gemeinde, die 2500 - 2800 Seelen gahlt und prei Predigern geleitet wird, fich burch bie Gulfe bes Guftav - Abolph - Bereins utend gehoben. Durch biefe Unterftutung ift es ber Gemeinde gelungen, fich eine : Rirche zu bauen. Durch Brediger Neumeister ift eine Schule errichtet, um die benticher, bort wohnender Argt, Dr. Buder, fich große Berdienfte erworben hat. fittlich und in religiofer Sinficht hat fich die Gemeinde, die aus fehr verschiedenen muten zusammengesetzt ift, fichtlich gehoben. In Butareft ift auch eine reformirte tinde mit einem eigenen Beiftlichen. Den Sauptunterschied ber beiben Bemeinden toie Sprache, da in der reformirten Rirche der Gottesdienft in ungarischer Sprache ben wird, in der lutherischen in deutscher, weshalb viele deutsche Reformirte die tifche Rirche besuchen und lutherische Ungarn die reformirte. Auch helfen und Atien fich die Beiftlichen beiber Confessionen bei allen tirchlichen Sandlungen. r Bufareft findet man noch eine lutherische Bemeinde zu Krajowa von 280 Seelen. biefe Gemeinde hat durch den Oberfirchenrath in Berlin und den Guftab-Abolphs einen Beiftlichen erhalten, ber gugleich für bie in ber Umgegend gerftreut lebenden Ranten forgt, fo g. B. für die 130 Protestanten gu Tournu Seberinu. Außerdem Rich noch 70 Protestanten ju Biteft, 25 ju Giurgemo, 40 ju Plojesti, 20 ju

Buseo, 30 zu Braila, 50 zu Focschan. Wären diese Protestanten alle von herze evangelische Christen, so könnten sie ein wichtiges Salz für jene Gegenden werden, du lernen manche deutsche Handwerker, aus denen der größte Theil der dortigen Gangelschen besteht, erst dort den Werth eines evangelischen Gottesdienstes schätzen. Die zu testantischen Gemeinden der Woldau und Serdin zu einer Synode vereinigt und 1859 im August zu Galacz gemeinschaftliche Berathung zur Stärfung und Erbanung ihrer Gemeinden gehalten. Die edungelische Gemeinde zu Butarest hat auch schon selbst einen Gustav-Adolph-Berein gehildet und bestist ein Diatonissenanstalt zur Mädchenerziehung und Krankenpstege. — Auch die in Bukm lebenden armenischen Kausseute bilden unter sich eine Gemeinde.

Bgl. Franz Joseph Sulzer, Geschichte bes transalpinischen Daciens, Bb. I.—II Wien 1780—1782. J. A. Vaillant, La Romanie, T. 1.—3. Paris 1844. Mich de Kogalnitchan, Histoire de la Valachie, de la Moldavie et des Valaqui Transdanubiens T. 1. Berlin 1837. G. Ganesco, La Valachie depuis 185 jusqu'à oe jour. Bruxelles 1855. J. Ferdinand Neigebaur, Beschreibung Moldau und Walachei, Leipzig 1848. Rudolph Neumeister, ein kirchlicher Berlüber die Berhältnisse der ebangelischen Deutschen in den Donausürstenthümern, mit is sonderer Rücksichtnahme auf Bukarest, 1854. Rudolph Neumeister, ein Wort Mustlärung über die bei der edangelischen Marienkirche in Bukarest gemachte Stiften des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem. Bukarest 1868.

Walafrid Strabo, f. Strabo.

Walch, Christian Wilhelm Franz, der zweite Sohn des angesehn Professors der Theologie und Rirchenraths ju Jena, Johann Georg Bald (f. und der einzigen Tochter des berühmten Franz Buddens (f. b. Art.), Charlotte Re rine, ift geboren ben 25. Dezember 1726. Seine Studien trieb er unter der Ankeit feines Baters in Jena, wo er bereits 1745 bie Magifterwürde erhielt und bann 1747 eregetifche, philosophische und historische Collegien hielt. Sierauf begab et mit seinem ein Jahr alterem Bruder Johann Ernft Immanuel (f. unten) auf grof gelehrte Reisen burch Deutschland, Holland, Frankreich, Schweiz und Italien, well ihm die perfonliche Befanntschaft ber bedeutenoften Gelehrten der Zeit verschafften, } die Maffei's. Eine Folge von diesen Berbindungen war seine Betheiligung an von Gorius in Florenz herausgegebenen Symbola literaria und feine burch benfel bewirtte Ernennung zum Mitglied ber Taubengesellschaft zu Florenz 1751. 3mi gekehrt, erhielt er 1750 in Jena eine außerordentliche Professur der Philosophie, 17 einen Ruf nach Göttingen als orbentlicher Professor ber Philosophie, wurde befe 1754 außerordentlicher Professor ber Theologie und durch Beumann (bgl. beffen D de haeretico Paulino Tit. III, 10. mit der Vita Bald'e) jum Doftor der Theoli promobirt (Balch's Dottordiffertation: de obedientia Christi activa). darauf trat er als ordentlicher Professor in die theologische Fakultat. Bis ju fei Tode hat er feine umfaffende gelehrte Thatigleit der Georgia Augusta gewid In der Zeit seiner vollen Manncetraft (1765) schildert Butter in seiner Univer gefchichte Balch's Collegienthatigfeit. Danach las er "orbentlicher Beife" im Su täglich vier, im Binter brei Stunden, und zwar alle Jahre (in zwei Semeftern) D matit um acht über seines Baters Lehrbuch (bas er, wie deffen epit. theol. moral theol. polem. herquegab); 2) alle Jahre um eilf Rirchenhistorie bis Ende bes 17. 3 hunderte über fein eigenes Compendium, ebenfalls in zwei Semeftern; 3) Um wechfelsweise die Moral (ein Semester) und die Polemit (amei Semester). Aufer ferner publice alle zwei Jahre nacheinander, im Sommer um fieben, im Binter woch und Sonnabend um acht und neun: natürliche Theologie, symbolische Theol Kirchenhistorie des 18. Jahrhunderts, alles über seine eigenen Bucher, und wer ein exegeticum über einen oder mehrere Briefe Bauli oder über die Bafftont

ie auch über die driftlichen Alterthumer nach eigenen Grunbfaten (b. i. Grunblinien, impendiem), and wohl dazwischen privatim die hist. liter. theolog. und publice die istor. liter. histor. eccles., das jus publicum ecclesiae, die theologische casuisticam er über einen griechischen patrom, jum Exempel Justini M. Apologie u. f. w. ablich lieft er privatissime, wenn es verlangt wird, gemeiniglich um drei examinarin, and wohl mit felbigen verbundene disputatoria über Dogmatit, ober was außer r Drbnung von den bisher benannten Borlesungen begehret wird. Rimmt man hierzu ine gablreichen, gelehrten Berte, Die große Menge alabemifcher Belegenheitsichen, me Betheiligung an Leitung und Berwaltung ber Univerfität, seine Direktion bes cheteutencollegiums, fowie feine Betheiligung an ber Bottinger Societat ber Biffeninften, welche ibn 1768 jum ordentlichen Mitgliede in ber hiftorischen Rlaffe machte, exhalt man einen Begriff von bem Fleiß und der Arbeitstraft des Mannes, worin **Mich** andere gelehrte Zeitgenoffen, wie Baumgarten, Semler u. a. mit ihm wetteifern. 3abre 1772 erhielt er ben Rarafter eines großbritannifchen Confiftorialraths. Biemfpat erft, nämlich 1763, trat er in die Che mit Eleonore Friederite, Tochter bes Mftshildesheimifden Confistorialraths und Generalsuperintendenten Crome. Bald's b, ber am Schlagfluß erfolgte, fällt 1784.

Bald gehört nicht zu den geistigen Größen, den schöpferischen Geistern in der Seologie; auch hinter bem licht - und geschmactvollen Mosheim, ber noch ben Beginn m Bald's Thatialeit in Göttingen erlebte, und hinter bem bei aller Korm- und Geimadlofigteit überall anregenden und befruchtenden Semler tritt er bedeutend zurud: ber er gehört zu jenen emfigen, unermüblichen Gelehrten bes vorigen Jahrhunderts, un zusammengetragene Schätze wir noch dankbar benutzen. Seine Bedeutung liegt bem Gebiete ber Rirchengeschichte. In feiner Richtung auf die gange Breite hifto-Mex Gelehrsamteit und Literaturkenntniß tritt er gewissermaßen in die Fußtapfen seines index und mutterlichen Großbaters, wie er auch in seinem dogmatischen Standpunkte Allgemeinen die lutherische Orthodoxie etwa in der gemilderten Beise der Genannten mhalten sucht; aber freilich der Geist ist aus seiner Orthodoxie schon sehr gewichen, ift zwar nicht seiner Frommigkeit, aber wohl seiner Theologie ein todtes Objekt weben, und um historische Gewigheit breht fich Alles. — In dem noch verhaltnig. Big frifch gefdriebenen Jugendwert bes 27jahrigen Bald : Gefdichte ber evangelifch. Merifchen Religion, als ein Beweis, baß fie bie mahre fen, knupft er an ben Ge**kn., der.,** wie er fagt, einen tiefen Eindruck bei ihm gemacht, daß das Dafeyn und Mommenfle Wefen Gottes aus ber Geschichte ebenso ju erkennen fen, als aus ber turlehre und anderen Theilen der Weltweisheit, und bezeichnet es als einen Mangel, fich noch Riemand aus diesem Gesichtspunkte um die historischen Wissenschaften so wient gemacht, wie Nieuwentht (Rechter Gebrauch der Weltbetrachtung zur Ernick ber Macht, Beisheit und Glite Gottes, übersetzt von Segner, Jena 1747), bie Phyfit, und ihr (ber Gefchichte) Zeugniß von der Größe des unendlich volltomen Befens jur Befestigung ber Wahrheit und Bestreitung bes Irrthums aufgestellt Luter fo vielen Studen ber hiftorie nun, welche die Dajeftat Gottes verherra, habe er das Leichteste gewählt, durch welches fich die göttliche Weisheit auf eine liche und deutliche Beise offenbare. Denn "die Geschichte der evangelisch-lutherischen Maion ift unerschöpflich an Zeugnissen, baß Gott Gott fey." In ber That stellt 🖿 das Buch manches einer religiösen Geschichtsbetrachtung Förderliche zusammen. We aber jener an fich religios fruchtbare und ewig gultige Gebante ber bamaligen Mirlichen Theologie in feiner mitrologifchen Ausführung hinauslief auf eine Mufterung Ratur in Bohen und Tiefen, in allen Elementen und Raturreichen, nach einem burftigen, fich immer im Rreise brebenden Zwedmäßigfeitebegriff, so barf man auch Balch nicht etwa den Aufflug zu einer hoheren, religiöfen Geschichtsphilosophie ten, fondern nur die apologetische Anwendung eines im Grunde doch recht beschränkten vefehungsbegriffes auf Entstehung und Fortgang ber lutherifchen Reformation. Und

Buseo, 30 zu Braila, 50 zu Focschan. Wären diese Protestanten alle ben hing evangelische Christen, so könnten sie ein wichtiges Salz für jene Gegenden werden, die lernen manche deutsche Handwerker, aus denen der größte Theil der dortigen Geneglischen besteht, erst dort den Werth eines evangelischen Gottesdienstes schätzen. Die bie testantischen Gemeinden der Walachei haben sich mit denen der Woldan und Secklique einer Synode vereinigt und 1859 im August zu Galacz gemeinschaftliche Beratung zur Stärkung und Erbauung ihrer Gemeinden gehalten. Die evangelische Gemeinde Butarest hat auch schon selbst einen Gustad Abolph Berein gebildet und bestit Wiakonissenassellt zur Mädchenerziehung und Krankenpflege. — Auch die in Butalebenden armenischen Kausseleute bilden unter sich eine Gemeinde.

Bgl. Franz Joseph Sulzer, Geschichte bes transalpinischen Daciene, Bb. L.-Bien 1780—1782. J. A. Vaillant, La Romanie, T. 1—3. Paris 1844. Mid de Kogalnitchan, Histoire de la Valachie, de la Moldavie et des Valagi Transdanubiens T. 1. Berlin 1837. G. Ganesco, La Valachie depuis 1 jusqu'à ce jour. Bruxelles 1855. J. Ferdinand Reigebaur, Beschreibung Moldau und Walachie, Leipzig 1848. Rudolph Neumeister, ein kirchlicher Daüber die Berhältnisse der evangelischen Deutschen in den Donausürstenthümern, mit sonderer Rücksichtnahme auf Bukarest, 1854. Rudolph Neumeister, ein Wort Ausstlätung über die bei der evangelischen Marienkirche in Bukarest gemachte Sitte bes ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem. Bukarest 18 Die Zeitschriften des Gustad-Adolph-Bereins.

Walafrid Strabo, f. Strabo.

Walch, Christian Wilhelm Franz, der zweite Sohn des angesehr Brofessors ber Theologie und Rirchenraths ju Jena, Johann Georg Balch (f. und der einzigen Tochter des berühmten Franz Buddens (f. d. Art.), Charlotte & rine, ift geboren den 25. Dezember 1726. Seine Studien trieb er unter der Anleit feines Baters in Jena, wo er bereits 1745 bie Magisterwürde erhielt und bann 1747 eregetifche, philosophische und historische Collegien hielt. Bierauf begab et mit seinem ein Jahr alterem Bruber Johann Ernst Immanuel (f. unten) auf gro gelehrte Reisen durch Deutschland, Holland, Frankreich, Schweiz und Italien, ihm die perfonliche Bekanntschaft der bedeutenoften Gelehrten der Zeit verschafften, b die Maffei's. Eine Folge von diesen Berbindungen war seine Betheiligung an von Gorius in Florenz herausgegebenen Symbola litoraria und feine burch benfe bewirtte Ernennung jum Mitglied ber Taubengefellschaft ju Floreng 1751. gelehrt, erhielt er 1750 in Jena eine außerorbentliche Brofessur ber Philosophie, 1 einen Ruf nach Göttingen als orbentlicher Professor ber Philosophie, wurde be 1754 außerordentlicher Professor ber Theologie und durch Beumann (vgl. beffen I de haeretico Paulino Tit. III, 10. mit der Vita Baldi's) jum Dottor der Thes promovirt (Bald's Doktordiffertation: de obedientia Christi activa). darauf trat er ale ordentlicher Professor in die theologische Fakultat. Bis ju fe Tode hat er seine umfassende gelehrte Thätigkeit der Georgia Augusta gewi In ber Zeit seiner vollen Mannestraft (1765) fchilbert Butter in feiner Univerfil geschichte Balch's Collegienthatigkeit. Danach las er "ordentlicher Beise" im Ge täglich vier, im Winter drei Stunden, und zwar alle Jahre (in zwei Semeftern) 2 matit um acht über seines Baters Lehrbuch (bas er, wie beffen epit. theol. moral thool. polom. herausgab); 2) alle Jahre um eilf Rirchenhistorie bis Ende bes 17. hunderts über sein eigenes Compendium, ebenfalls in zwei Semeftern; 3) Um wechselsweise die Moral (ein Semester) und die Polemit (zwei Semester). Tufet ferner publice alle zwei Jahre nacheinander, im Sommer um fleben, im Binter ! woch und Sonnabend um acht und neun; notürliche Theologie, fymbolifche The Rirchenhistorie des 18. Jahrhunderts, alles über seine eigenen Bücher, und wen ein exegetioum über einen oder mehrere Briefe Pauli oder über die Pafflout

ber die driftlichen Alterthumer nach eigenen Grundfaten (b. i. Grundlinien, m), and wohl bazwischen privatim die hist. liter. theolog. und publice die E. histor. eccles., das jus publicum ecclesiae, die theologische casuisticam einen griechischen patrom, jum Exempel Justini M. Apologie n. f. w. R er privatissime, wenn es verlangt wird, gemeiniglich um brei examinawohl mit felbigen verbundene disputatoria über Dogmatit, oder was außer ig bon den bisher benannten Borlefungen begehret wird. Rimmt man hierzu ichen, gelehrten Berte, Die große Menge alabemifcher Gelegenheitsschriften, riligung an Leitung und Berwaltung ber Universität, feine Direttion bes vllegiums, fowie feine Betheiligung an ber Gottinger Societat ber Biffenelde ihn 1763 jum ordentlichen Mitgliede in ber hiftorifden Rlaffe machte, un einen Begriff von bem Fleiß und ber Arbeitstraft bes Mannes, worin ere gelehrte Zeitgenoffen, wie Baumgarten, Gemler u. a. mit ihm wetteifern. 1772 erhielt er ben Rarafter eines großbritannischen Consistorialraths. Ziem-R, namlich 1763, trat er in die Che mit Eleonore Friederite, Tochter bes heimischen Confistorialraths und Generalsuperintendenten Crome. m Schlagfluß erfolate, fällt 1784.

gehort nicht zu ben geiftigen Großen, ben ichopferischen Beiftern in ber auch hinter dem licht - und geschmacvollen Dosheim, der noch den Beginn 's Thatigleit in Gottingen erlebte, und hinter bem bei aller Form- und Befeit überall anregenden und befruchtenden Gemler tritt er bedeutend gurud; hort zu jenen emfigen, unermublichen Gelehrten bes borigen Jahrhunderts, mmengetragene Schape wir noch bantbar benuten. Seine Bebeutung liegt bebiete ber Rirchengeschichte. In feiner Richtung auf die gange Breite hiftoehrsamteit und Literaturtenntnig tritt er gemissermagen in die Fußtabfen feines mutterlichen Großbaters, wie er auch in feinem bogmatifchen Standpuntte inen die lutherische Orthodoxie etwa in der gemilderten Beise ber Genannten fucht; aber freilich ber Beift ift aus feiner Orthodoxie ichon fehr gewichen, r nicht seiner Frommigteit, aber wohl seiner Theologie ein todtes Objett und um hiftorifche Bewißheit breht fich Alles. - In bem noch verhaltnigh geschriebenen Jugendwert bes 27jahrigen Bald: Beschichte ber evangelisch-Religion, ale ein Beweis, baf fie bie mahre fey, fnupft er an ben Be-:, wie er fagt, einen tiefen Eindruck bei ihm gemacht, daß bas Dafeyn und fle Befen Gottes aus ber Geschichte ebenso ju ertennen fen, als aus ber und anderen Theilen ber Beltweisheit, und bezeichnet es als einen Mangel, ich Niemand aus diesem Gesichtspuntte um die historischen Biffenschaften fo macht, wie Nieuwentht (Rechter Gebrauch ber Weltbetrachtung jur Err Dacht, Beisheit und Bute Gottes, überfest bon Segner, Jena 1747), ihfit, und ihr (ber Geschichte) Zeugnig von der Große des unendlich volltomjens jur Befestigung ber Bahrheit und Bestreitung bes Irrthums aufgestellt er fo vielen Studen ber hiftorie nun, welche die Dajeftat Gottes verherrer bas Leichtefte gewählt, burch welches fich bie gottliche Beisheit auf eine d deutliche Beife offenbare. Denn "die Geschichte ber evangelisch-lutherischen ft unerschöpflich an Zeugniffen, bag Gott Gott fen." In ber That ftellt Buch manches einer religiöfen Beschichtsbetrachtung Forberliche gusammen. jener an fich religiös fruchtbare und ewig gultige Gedanke ber bamaligen Theologie in feiner mitrologischen Ausführung hinanslief auf eine Dufterung in Sohen und Tiefen, in allen Elementen und Naturreichen, nach einem gen, fich immer im Rreife brebenden 3wedmäßigfeitsbegriff, fo barf man auch nicht etwa den Aufflug zu einer hoheren, religiofen Gefchichtsphilosophie bern nur die apologetische Anwendung eines im Grunde doch recht beschräntten ibegriffes auf Entstehung und Fortgang ber lutherischen Reformation. Und Buseo, 30 zu Braila, 50 zu Focschan. Wären biese Protestanten alle von herze ebangelische Christen, so könnten sie ein wichtiges Salz für jene Gegenden werden, dernen manche bentsche Handwerker, aus benen ber größte Theil ber dortigen Gengschen besteht, erst bort ben Werth eines ebangelischen Gottesbienstes schälen. Die testantischen Gemeinden der Wolden und Serbit zu einer Synobe vereinigt und 1859 im August zu Galacz gemeinschaftliche Berathunzur Stärkung und Erbauung ihrer Gemeinden gehalten. Die ebangelische Gemeindes Butarest hat auch schon selbst einen Gustav-Abolph Berein gebildet und besteht Diakonissenanstalt zur Mädchenerziehung und Krankenpstege. — Auch die in Butlebenden armenischen Kausseute bilden unter sich eine Gemeinde.

Bgl. Franz Joseph Sulzer, Geschichte bes transalpinischen Daciens, Bb. L-Bien 1780—1782. J. A. Vaillant, La Romanie, T. 1—3. Paris 1844. Mid de Kogalnitchan, Histoire de la Valachie, de la Moldavie et des Valag Transdanubiens T. 1. Berlin 1837. G. Ganesco, La Valachie depuis 18 jusqu'à oe jour. Bruxelles 1855. J. Ferdinand Reigebaur, Beschreibung Moldan und Walachie, Leipzig 1848. Rudolph Neumeister, ein kirchlicher Besther die Berhältnisse der evangelischen Deutschen in den Donausürstenthümern, mit sonderer Rücksichtnahme auf Bukarest, 1854. Rudolph Neumeister, ein Wort Ausstlätzung über die bei der evangelischen Marienkirche in Bukarest gemachte Siste des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem. Bukarest 19 Die Zeitschriften des Gustad-Adolph-Bereins.

Balafrid Strabo, f. Strabo.

Balch, Chriftian Wilhelm Frang, ber zweite Gohn bes angefehl Brofeffore der Theologie und Rirchenrathe ju Jena, Johann Georg Balch (f. und der einzigen Tochter des berühmten Franz Buddens (f. d. Art.), Charlotte & rine, ist geboren ben 25. Dezember 1726. Geine Studien trieb er unter ber Anleit seines Baters in Jena, wo er bereits 1745 die Magisterwurde erhielt und bank 1747 exegetifche, philosophische und hiftorische Collegien hielt. Bierauf begab et mit seinem ein Jahr älterem Bruber Johann Ernst Immanuel (f. unten) auf gr gelehrte Reisen durch Deutschland, Holland, Frankreich, Schweiz und Italien, 1 ihm die perfonliche Bekanntschaft der bedeutenoften Gelehrten der Zeit verschafften, p die Maffei's. Eine Folge von diesen Berbindungen war seine Betheiligung an von Gorius in Florenz herausgegebenen Symbola literaria und feine durch benfe bewirtte Ernennung jum Mitglied der Taubengefellschaft zu Floreng 1751. gelehrt, erhielt er 1750 in Bena eine außerordentliche Brofessur der Philosophie, 1 einen Ruf nach Göttingen ale ordentlicher Professor ber Philosophie, wurde be 1754 außerordentlicher Brofessor ber Theologie und burch Beumann (vgl. beffen I de haeretico Paulino Tit. III, 10. mit der Vita Bald's) jum Dottor der Thes promobirt (Balch's Dottordiffertation: de obedientia Christi activa). darauf trat er als ordentlicher Professor in die theologische Fakultat. Bis ju f Tode hat er seine umfassende gelehrte Thätigkeit der Georgia Augusta gewi In ber Zeit seiner bollen Manncetraft (1765) schilbert Butter in feiner Univer gefchichte Balch's Collegienthatigkeit. Danach las er nordentlicher Beife" im S täglich vier, im Winter brei Stunden, und zwar alle Jahre (in zwei Semeftern) matit um acht über seines Baters Lehrbuch (bas er, wie beffen epit. theol. moral theol. polem. herausgab); 2) alle Jahre um eilf Kirchenhistorie bis Ende des 17. I hunderts über fein eigenes Compendium, ebenfalls in zwei Semeftern; 3) Um wechselsweise die Moral (ein Semester) und die Polemit (zwei Semester). Aufer ferner publice alle zwei Jahre nacheinander, im Sommer um fleben, im Binter woch und Sonnabend um acht und neun: natürliche Theologie, symbolifche Theol Kirchenhistorie des 18. Jahrhunderts, alles über seine eigenen Bücher, und wen ein oxegotioum über einen oder mehrere Briefe Pauli oder über die Paffion

**k auch über** die christlichen Alterthümer nach eigenen Grundsätzen (d. i. Grundlinien, impendiem), and wohl dazwischen privatim die hist. liter. theolog. und publice die ber. liter. histor. eccles., das jus publicum ecclesiae, die theologische casuisticam r Aber einen griechischen patrom, zum Exempel Justini M. Apologie u. s. w. hich er privatissime, wenn es verlangt wird, gemeiniglich um drei examina**da, and wohl mit** felbigen verbundene disputatoria über Dogmatif, oder was außer Debunng von den bisher benannten Borlefungen begehret wird. Rimmt man hierzu B zahlreichen, gelehrten Berte, Die große Menge alabemifcher Gelegenheitsschriften, e Betheiligung an Leitung und Berwaltung der Universität, seine Direktion des etentencollegiums, sowie seine Betheiligung an der Göttinger Societät der Wiffenften, welche ihn 1763 jum orbentlichen Mitgliede in ber hiftorischen Rlaffe machte, erhalt man einen Begriff von dem Fleiß und der Arbeitstraft des Mannes, worin b andere gelehrte Zeitgenossen, wie Baumgarten, Semler u. a. mit ihm wetteifern. Sahre 1772 erhielt er ben Rarafter eines großbritannischen Confistorialraths. Biemfpat erft, namlich 1763, trat er in die Ehe mit Eleonore Friederite, Tochter bes schildesheimischen Confistorialraths und Generalsuperintendenten Crome. ber am Schlagfluß erfolgte, fällt 1784.

Bald gehört nicht ju ben geistigen Grogen, ben fcopferischen Geiftern in ber Rogie; auch hinter bem licht = und geschmactvollen Mosheim, der noch den Beginn Bald's Thatigleit in Göttingen erlebte, und hinter dem bei aller Form- und Bemadlofigteit überall anregenden und befruchtenden Semler tritt er bedeutend zurud; er gehört ju jenen emfigen, unermublichen Gelehrten bes vorigen Jahrhunderts, n zusammengetragene Schätze wir noch dankbar benutzen. Seine Bedeutung liegt bem Gebiete ber Rirchengeschichte. In feiner Richtung auf die gange Breite hifto-Gelehrsamleit und Literaturtenntnig tritt er gewissermaßen in die Fußtabfen feines ers und mutterlichen Großbaters, wie er auch in feinem dogmatischen Standpunkte Allgemeinen die lutherische Orthodoxie etwa in der gemilderten Beise der Genannten nhalten fucht; aber freilich ber Geist ist aus feiner Orthodoxie ichon fehr gewichen, ift zwar nicht seiner Frommigleit, aber wohl seiner Theologie ein todtes Objett erden, und um historische Bewißheit breht sich Alles. — In dem noch verhältnißig frifch geschriebenen Jugendwert des 27 jahrigen Balch: Geschichte ber ebangelischexischen Religion, als ein Beweis, daß sie die wahre sey, knübst er an den Geden, ber, wie er fagt, einen tiefen Eindruck bei ihm gemacht, daß bas Dafeyn und Rommenfte Wefen Gottes aus der Geschichte ebenso zu erkennen seb, als aus der melebre und anderen Theilen der Weltweisheit, und bezeichnet es als einen Mangel, fich noch Riemand aus diefem Gesichtspuntte um die historischen Biffenschaften fo vient gemacht, wie Nieuwentht (Rechter Gebrauch der Weltbetrachtung zur Erntnig ber Macht, Beisheit und Gute Gottes, überfest von Segner, Jena 1747), bie Bhpfit, und ihr (der Geschichte) Zeugniß von der Größe des unendlich volltomn Befens jur Befestigung ber Bahrheit und Bestreitung bes Irrthums aufgestellt L. Unter fo vielen Studen der historie nun, welche die Dajeftat Gottes berherr-1, habe er das Leichteste gewählt, durch welches sich die göttliche Weisheit auf eine iche und beutliche Beise offenbare. Denn "bie Geschichte ber evangelisch-lutherischen ligion ift unerschöpflich an Zeugnissen, daß Gott Gott sen." In der That stellt bas Buch manches einer religiblen Beschichtsbetrachtung Forderliche jufammen. aber jener an fich religios fruchtbare und ewig gilltige Gebante ber bamaligen Mitlichen Theologie in feiner mitrologischen Ausführung hinauslief auf eine Dufterung Batur in Hohen und Tiefen, in allen Elementen und Naturreichen, nach einem te burftigen, fich immer im Rreife brehenden Zwedmagigfeitsbegriff, fo burf man auch i Balch nicht etwa ben Aufflug zu einer hoheren, religiöfen Gefchichtsphilosophie ben, fonbern nur bie apologetische Anwendung eines im Grunde boch recht beschränkten rfebungsbegriffes auf Entstehung und Fortgang ber lutherifchen Reformation. Und Buseo, 30 zu Braila, 50 zu Focschan. Wären diese Protestanten alle bon ebangelische Christen, so könnten sie ein wichtiges Salz für jene Gegenden werde lernen manche deutsche Handwerker, aus denen der größte Theil der dortigen Schen besteht, erst dort den Werth eines edangelischen Gottesdienstes schäßen. De testantischen Gemeinden der Walachei haben sich mit denen der Moldan und Sau einer Synode vereinigt und 1859 im August zu Galacz gemeinschaftliche Bernt zur Stärkung und Erbanung ihrer Gemeinden gehalten. Die edangelische Gemei Busarest hat auch schon selbst einen Gustad. Abolph Berein gebildet und best Diakonissenanstalt zur Mädchenerziehung und Krankenpsiege. — Anch die in Lebenden armenischen Kausseute bilden unter sich eine Gemeinde.

Bgl. Franz Joseph Sulzer, Geschichte bes transalpinischen Daciens, Bb. I. Wien 1780—1782. J. A. Vaillant, La Romanie, T. 1—3. Paris 1844. I de Kogalnitchan, Histoire de la Valachie, de la Moldavie et des Va Transdanubiens T. 1. Berlin 1837. G. Ganesco, La Valachie depuis jusqu'à ce jour. Bruxelles 1855. J. Ferdinand Neigebaur, Beschreibm Moldau und Walachei, Leipzig 1848. Rudolph Neumeister, ein kirchlicher über die Berhältnisse der evangelischen Deutschen in den Donausürstenthümern, a sonderer Rücksichungmen auf Bukarest, 1854. Rudolph Neumeister, ein Waschlichen über die bei der evangelischen Marienkirche in Bukarest gemachte Ses ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem. Bukarest Die Zeitschriften des Gustad-Adolph-Bereins.

Walafrid Strabo, f. Strabo.

Balch, Chriftian Wilhelm Frang, ber zweite Sohn bes ange Brofessors der Theologie und Kirchenrathe ju Jena, Johann Georg Balch (f. und ber einzigen Tochter des berühmten Franz Buddens (f. d. Art.), Charlotte rine, ift geboren ben 25. Dezember 1726. Seine Studien trieb er unter ber In seines Baters in Jena, wo er bereits 1745 bie Magisterwurde erhielt und ba 1747 eregetische, philosophische und historische Collegien hielt. Sierauf begab mit feinem ein Jahr alterem Bruder Johann Ernft Immanuel (f. unten) auf gelehrte Reisen durch Deutschland, Holland, Frankreich, Schweiz und Italien, ihm die perfonliche Befanntschaft der bedeutendsten Gelehrten der Zeit verschafften bie Maffei's. Gine Folge von diefen Berbindungen war feine Betheiligung bon Gorius in Florenz herausgegebenen Symbola literaria und feine burch be bewirtte Ernennung jum Mitglied ber Taubengefellichaft zu Floreng 1751. gekehrt, erhielt er 1750 in Jena eine außerordentliche Professur der Philosophie, einen Ruf nach Göttingen als ordentlicher Professor ber Philosophie, wurde 1754 außerordentlicher Professor ber Theologie und durch Beumann (vgl. beffe de haeretico Paulino Tit. III, 10. mit der Vita Bald's) jum Dottor ber 21 promobirt (Bald's Dottordiffertation: de obedientia Christi activa). darauf trat er als ordentlicher Professor in die theologische Fakultat. Bis ju Tobe hat er feine umfassende gelehrte Thatigkeit der Georgia Augusta get In der Zeit seiner bollen Mannestraft (1765) schildert Butter in seiner Unive geschichte Balch's Collegienthatigfeit. Danach las er "ordentlicher Beife" im & täglich vier, im Winter drei Stunden, und zwar alle Jahre (in zwei Semeftern) matif um acht über seines Baters Lehrbuch (bas er, wie beffen epit. theol. mon theol. polem. herausgab); 2) alle Jahre um eilf Rirchenhistorie bis Ende bes 17. hunderts über fein eigenes Compendium, ebenfalls in zwei Semeftern; 3) U wechselsweise die Moral (ein Semester) und die Polemit (zwei Semester). In ferner publice alle zwei Jahre nacheinander, im Sommer um fleben, im Binter woch und Sonnabend um acht und neun: natürliche Theologie, symbolische The Rirchenhistorie des 18. Jahrhunderts, alles über feine eigenen Bucher, und wer ein exegetioum über einen ober mehrere Briefe Pauli ober über bie Paffiont

t and über die chriftlichen Alterthumer nach eigenen Grundfaten (d. i. Grundlinien, mpendiem), and wohl dazwischen privatim die hist. liter. theolog. und publice die ter. liter. histor. occles., das jus publicum ecclesiae, die theologische casuisticam r aber einen griechischen patrom, zum Exempel Justini M. Apologie n. f. w. **Sich lieft er** privatissime, wenn es verlangt wird, gemeiniglich um drei examina**den, amid woh**l mit selbigen verbundene disputatoria über Dogmatis, oder was außer Bordnung von den bisher benannten Borlesungen begehret wird. Rimmt man hierzu **le zahlreichen,** gelehrten Berte, die große Menge atademischer Gelegenheitsschriften, **Betheiligun**g an Leitung und Berwaltung der Universität, seine Direktion des Debentencollegiums, sowie seine Betheiligung an der Göttinger Societät der Wissenften, welche ihn 1763 jum ordentlichen Mitgliede in ber hiftorischen Rlaffe machte, **uhält man einen Begriff von dem Fleiß und der Arbeitstraft des Mannes, worin** ich andere gelehrte Zeitgenoffen, wie Baumgarten, Semler u. a. mit ihm wetteifern. Sahre 1772 erhielt er ben Rarafter eines großbritannischen Confistorialraths. Biempat erft, namlich 1763, trat er in die Ehe mit Eleonore Friederite, Tochter bes Pubildesheimischen Confistorialraths und Generalsuberintendenten Crome. Balch's **d, der am Schlagfluß erfolgte, fällt 1784.** 

Bald gehort nicht zu ben geiftigen Großen, ben ichopferischen Geiftern in ber Nogie; auch hinter dem licht - und geschmactvollen Mosheim, der noch den Beginn Bald's Thatigleit in Gottingen erlebte, und hinter bem bei aller Form- und Bemadlofigleit überall anregenden und befruchtenden Semler tritt er bedeutend zurnd; r er gehort zu jenen emfigen, unermublichen Gelehrten bes vorigen Jahrhunderts, ı zusammengetragene Schätze wir noch dankbar benutzen. Seine Bedeutung liegt bem Gebiete ber Rirchengeschichte. In seiner Richtung auf die gange Breite bifto-Ber Gelehrsamteit und Literaturtenntnig tritt er gewissermaßen in die Fußtapfen feines bes und mutterlichen Großvaters, wie er auch in seinem dogmatischen Standpunkte Augemeinen die lutherische Orthodoxie etwa in der gemilderten Beise der Genannten mhalten sucht; aber freilich der Geist ist aus seiner Orthodoxie schon sehr gewichen, ift zwar nicht seiner Frömmigkeit, aber wohl seiner Theologie ein todtes Objekt erben, und um hiftorifche Bewigheit breht fich Alles. - In bem noch berhaltnig. ig frifch gefdriebenen Jugendwert bes 27 jahrigen Balch: Gefdichte ber evangelifcherifchen Religion, als ein Beweis, daß fie bie mahre fen, tnupft er an ben Gekm, ber, wie er fagt, einen tiefen Eindruck bei ihm gemacht, daß das Dafehn und dommenfte Befen Gottes aus ber Geschichte ebenfo zu ertennen fen, als aus ber turlehre und anderen Theilen der Weltweisheit, und bezeichnet es als einen Mangel, fich noch Riemand aus Diefem Gefichtspuntte um Die hiftorifden Biffenschaften fo bient gemacht, wie Rieuwentht (Rechter Gebrauch ber Weltbetrachtung gur Erntnik der Macht, Beisheit und Güte Gottes, übersetzt von Segner, Jena 1747), Die Bhufit, und ihr (der Geschichte) Zeugnig von der Größe des unendlich volltom. n Befens dur Befestigung der Wahrheit und Bestreitung des Irrthums aufgestellt L Unter fo vielen Studen ber historie nun, welche die Majestat Gottes verherrn, habe er das Leichteste gewählt, durch welches sich die göttliche Weisheit auf eine iche und beutliche Beife offenbare. Denn "die Geschichte ber evangelisch-lutherischen Majion ift unerschöpflich an Zeugnissen, daß Gott Gott fen." In der That stellt bas Buch manches einer religiöfen Geschichtsbetrachtung Förberliche zusammen. aber jener an fich religios fruchtbare und ewig gultige Gebante ber bamaligen Arlichen Theologie in feiner mitrologischen Ausführung hinauslief auf eine Rufterung Batur in Bohen und Tiefen, in allen Elementen und Raturreichen, nach einem ne burftigen, sich immer im Kreise brehenden Zwedmäßigkeitsbegriff, so barf man auch . Bald nicht etwa ben Aufflug zu einer hoheren, religiofen Gefchichtsphilosophie ben, fondern nur die apologetische Anwendung eines im Grunde doch recht beschränften nfebungsbegriffes auf Entstehung und Fortgang ber lutherifchen Reformation. Und

Buseo, 30 zu Braila, 50 zu Focschan. Wären diese Protestanten alle ben ebangelische Christen, so könnten sie ein wichtiges Salz für jene Gegenden werden lernen manche deutsche Handwerker, aus denen der größte Theil der dortigen Geschen besteht, erst dort den Werth eines edangelischen Gottesdienstes schäusen. Di testantischen Gemeinden der Walachei haben sich mit denen der Moldan und Stau einer Synode vereinigt und 1859 im August zu Galacz gemeinschaftliche Bereit zur Stärfung und Erbauung ihrer Gemeinden gehalten. Die edangelische Gemein Bularest hat auch schon selbst einen Gustad Abolph Berein gebildet und beste Diakonissenanstalt zur Mädchenerziehung und Krankenpsiege. — Anch die in Blebenden armenischen Kausseute bilden unter sich eine Gemeinde.

Bgl. Franz Joseph Sulzer, Geschichte bes transalpinischen Daciens, Bb. L. Wien 1780—1782. J. A. Vaillant, La Romanie, T. 1—3. Paris 1844. I de Kogalnitchan, Histoire de la Valachie, de la Moldavie et des Val Transdanubiens T. 1. Berlin 1837. G. Ganesco, La Valachie depuis jusqu'à oe jour. Bruxelles 1855. J. Ferdinand Neigebaur, Beschreibun Moldau und Walache, Leipzig 1848. Rudolph Neumeister, ein kirchlicher Tüber die Berhältnisse der ebangelischen Deutschen in den Donaufürstenthumern, ussonderer Rücksichtung über die bei der ebangelischen Marienkirche in Bukarest gemachte Stafflärung über die bei der ebangelischen Marienkirche in Bukarest gemachte Stafflärung über die bei der ebangelischen Warienkirche in Bukarest gemachte Stafflärung über die bei der ebangelischen Warienkirche in Bukarest Bukarest Die Zeitschriften des Gustad-Abolph-Bereins.

Balafrid Strabo, f. Strabo.

Balch, Christian Wilhelm Frang, ber zweite Sohn bes angef Brofessors ber Theologie und Rirchenraths ju Jena, Johann Georg Balch (f. und der einzigen Tochter des berühmten Franz Buddens (f. d. Art.), Charlotte ! rine, ift geboren ben 25. Dezember 1726. Seine Studien trieb er unter ber An feines Baters in Jena, wo er bereits 1745 die Magisterwürde erhielt und ba 1747 eregetische, philosophische und historische Collegien hielt. hierauf begab mit feinem ein Jahr alterem Bruber Johann Ernft Immanuel (f. unten) auf g gelehrte Reisen durch Deutschland, Holland, Frankreich, Schweiz und Italien, ihm die perfonliche Befanntschaft der bedeutendsten Gelehrten der Zeit verschafften, die Maffei's. Eine Folge von diefen Berbindungen war feine Betheiligung a von Gorius in Florenz herausgegebenen Symbola literaria und seine durch be bewirtte Ernennung jum Mitglied der Taubengesellschaft ju Floreng 1751. gekehrt, erhielt er 1750 in Jena eine außerordentliche Professur ber Philosophie, einen Ruf nach Gottingen als ordentlicher Professor ber Philosophie, wurde ! 1754 außerordentlicher Professor der Theologie und durch Beumann (vgl. beffen de haeretico Paulino Tit. III, 10. mit ber Vita Balch's) jum Dottor ber Th promobirt (Balch's Doltordiffertation: de obedientia Christi activa). darauf trat er als ordentlicher Professor in die theologische Fakultat. Bis m Tode hat er feine umfaffende gelehrte Thatigkeit ber Georgia Augusta gen In ber Zeit feiner vollen Mannestraft (1765) fchilbert Butter in feiner Univer gefchichte Balch's Collegienthatigleit. Danach las er norbentlicher Beife" im S täglich vier, im Winter brei Stunden, und zwar alle Jahre (in zwei Semeftern) matit um acht über seines Baters Lehrbuch (bas er, wie beffen epit. theol. more theol. polem. herausgab); 2) alle Jahre um eilf Rirchenhistorie bis Ende bes 17. hunderts über fein eigenes Compendium, ebenfalls in zwei Semeftern; 3) Um wechselsweife die Moral (ein Semester) und die Bolemit (zwei Semester). Inf ferner publice alle zwei Jahre nacheinander, im Sommer um fleben, im Binter woch und Sonnabend um acht und neun: natürliche Theologie, symbolische The Rirchenhistorie des 18. Jahrhunderts, alles über seine eigenen Bücher, und wen ein exogotioum über einen oder mehrere Briefe Bauli oder über die Bafflouthi

k auch über die chriftlichen Alterthamer nach eigenen Grundfaten (b. i. Grundlinien, mpendiem), and wohl dazwischen privatim die hist. liter. theolog. und publice die der. liter. histor. eccles., das jus publicum ecclesiae, die theologische casuisticam r aber einen griechischen patrom, zum Exempel Justini M. Apologie u. s. w. lieft er privatissime, wenn es verlangt wird, gemeiniglich um brei examinakand wohl mit felbigen verbundene disputatoria über Dogmatif, oder was außer Debnung von den bisher benannten Borlefungen begehret wird. Rimmt man hierzu **n zahlreichen**, gelehrten Werle, die große Menge alademischer Gelegenheitsschriften, Betheiligung an Leitung und Berwaltung ber Univerfitat, seine Direktion bes eckentencollegiums. sowie seine Betheiligung an der Göttinger Societät der Biffenften, welche ihn 1763 jum ordentlichen Mitgliede in ber hiftorifchen Rlaffe machte, abalt man einen Begriff von dem Fleiß und der Arbeitetraft des Maunes, worin bandere gelehrte Zeitgenossen, wie Baumgarten, Semler u. a. mit ihm wetteifern. Jahre 1772 erhielt er ben Rarafter eines großbritannischen Confiftorialraths. Biemfpat erft, namlich 1763, trat er in die Che mit Eleonore Friederite, Tochter bes publidesheimischen Consistorialraths und Generalsuperintendenten Crome. Bald's b, ber am Schlagfluß erfolgte, fällt 1784.

Bald gehört nicht zu ben geiftigen Großen, ben ichopferischen Geiftern in ber **vlogie; auch hinter dem licht- und geschmackvollen Mosheim, der noch den Beginn** Baldi's Thatigleit in Göttingen erlebte, und hinter dem bei aller Form- und Bemadlofigleit überall anregenden und befruchtenden Semler tritt er bedentend zurfict; r er gehort zu jenen emfigen, unermublichen Gelehrten bes borigen Jahrhunderts. r zusammengetragene Schätze wir noch dankbar benuten. Seine Bedeutung liegt bem Gebiete ber Rirchengeschichte. In feiner Richtung auf die gange Breite biftober Gelehrsamleit und Literaturkenntniß tritt er gewissermaßen in die Fustapfen seines und mutterlichen Großvaters, wie er auch in seinem dogmatischen Standpunkte Allgemeinen die lutherische Orthodoxie etwa in der gemilderten Beise der Genannten **mhalten sucht**; aber freilich der Geist ist aus seiner Orthodoxie schon sehr gewichen, ift zwar nicht seiner Frömmigkeit, aber wohl seiner Theologie ein todtes Objekt erben, und um historische Bewißheit breht fich Alles. — In bem noch verhaltnig. ig frifd gefdriebenen Jugendwert des 27jahrigen Balch: Gefchichte ber evangelifd. exischen Religion, als ein Beweis, daß sie die wahre sey, knüpft er an den Ge**km, ber, wie er** fagt, einen tiefen Eindruck bei ihm gemacht, daß das Dafeyn und dommenfte Befen Gottes aus ber Gefchichte ebenfo ju ertennen fen, als ans ber untehre und anderen Theilen der Weltweisheit, und bezeichnet es als einen Mangel, fich noch Riemand aus diefem Gesichtspuntte um die hiftorifchen Biffenschaften fo vient gemacht, wie nieuwentht (Rechter Gebrauch der Weltbetrachtung zur Erntniß der Macht, Beisheit und Glite Gottes, übersett von Segner, Jena 1747), bie Bhpfit, und ihr (der Geschichte) Zeugnig von der Größe des unendlich volltomun Befens jur Befestigung ber Bahrheit und Bestreitung bes Irrthums aufgestellt . Unter fo vielen Studen der Historie nun, welche die Majestat Gottes verherrn, habe er das Leichteste gewählt, durch welches sich die göttliche Weisheit auf eine che und deutliche Beise offenbare. Denn "die Geschichte der evangelisch-lutherischen Agion ift unerschöpflich an Zeugnissen, daß Gott Gott fen." In der That stellt 📭 bas Buch manches einer religiöfen Geschichtsbetrachtung Förderliche zusammen. aber jener an fich religibs fruchtbare und ewig gultige Gebante ber bamaligen Arlichen Theologie in feiner mitrologischen Ausführung hinanslief auf eine Rufterung Batur in Hohen und Tiefen, in allen Elementen und Naturreichen, nach einem te burftigen, fich immer im Kreise brebenben Zwedmagigfeitsbegriff, fo barf man auch . Balch nicht etwa ben Aufflug zu einer hoberen, religiofen Geschichtsphilosophie ben, fondern nur die apologetische Anwendung eines im Grunde doch recht beschränkten mfebungsbegriffes auf Entftehung und Fortgang ber lutherifchen Reformation. Und

Buseo, 30 zu Braila, 50 zu Focschan. Wären diese Protestanten alle bon bengebangelische Christen, so konnten sie ein wichtiges Salz für jene Gegenden werden, dernen manche deutsche Handwerker, aus denen der größte Theil der dortigen Ganglichen besteht, erst dort den Werth eines edangelischen Gottesdienstes schäusen. Die testantischen Gemeinden der Walachei haben sich mit denen der Moldan und Sextitazi einer Synode vereinigt und 1859 im August zu Galacz gemeinschaftliche Berathunzur Stärfung und Erdauung ihrer Gemeinden gehalten. Die edangelische Gemeindes Busarest hat auch schon selbst einen Gustad Abolph Berein gehildet und besteht Wiatonissenanstalt zur Mädchenerziehung und Krankenpstege. — Auch die in Bukklebenden armenischen Kausseute bilden unter sich eine Gemeinde.

Bgl. Franz Joseph Sulzer, Geschichte bes transalpinischen Daciens, Bb. L-Bien 1780—1782. J. A. Vaillant, La Romanie, T. 1—3. Paris 1844. Mid de Kogalnitchan, Histoire de la Valachie, de la Moldavie et des Valachie Kogalnitchan, Histoire de la Valachie, de la Moldavie et des Valachie Transdanubiens T. 1. Berlin 1837. G. Ganesco, La Valachie depuis 18 jusqu'à oe jour. Bruxelles 1855. J. Ferdinand Reigebaur, Beschreibung Moldau und Walachei, Leipzig 1848. Rudolph Neumeister, ein kirchlicher Baüber die Berhältnisse der ebangelischen Deutschen in den Donausürstenthümern, mit sonderer Rückschmamme auf Butarest, 1854. Rudolph Neumeister, ein Bott Ausstlätzung über die bei der evangelischen Marientische in Butarest gemachte Siedes ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem. Butarest 18 Die Zeitschriften des Gustad-Adolph-Bereins.

Walafrid Strabo, f. Strabo.

Walch, Christian Wilhelm Franz, der zweite Sohn des angeseh Brofessors der Theologie und Kirchenraths zu Jena, Johann Georg Balch (f. und ber einzigen Tochter bes berühmten Franz Buddens (f. b. Art.), Charlotte & rine, ist geboren ben 25. Dezember 1726. Seine Studien trieb er unter ber Anleit feines Baters in Jena, wo er bereits 1745 die Magisterwürde erhielt und bann 1747 eregetische, philosophische und historische Collegien hielt. hierauf begab er mit seinem ein Jahr älterem Bruder Johann Ernst Immanuel (f. unten) auf gri gelehrte Reifen durch Deutschland, Holland, Frankreich, Schweiz und Italien, w ihm die perfonliche Befanntschaft der bedeutenoften Gelehrten ber Zeit verfchafften, die Maffei's. Eine Folge von diesen Berbindungen war seine Betheiligung an von Borius in Florenz herausgegebenen Symbola literaria und feine durch benfe bewirtte Ernennung zum Mitglied der Taubengesellschaft zu Florenz 1751. gekehrt, erhielt er 1750 in Jena eine außerorbentliche Brofessur ber Philosophie, ! einen Ruf nach Göttingen als ordentlicher Professor der Philosophie, wurde be 1754 außerordentlicher Brofeffor der Theologie und burch Beumann (ogl. beffen I de haeretico Paulino Tit. III, 10. mit der Vita Bald's) jum Dottor ber The promobirt (Balch's Doctordiffertation: de obedientia Christi activa). darauf trat er als ordentlicher Professor in die theologische Fakultat. Bis gu f Tode hat er seine umfassende gelehrte Thätigkeit der Georgia Augusta gewil In der Zeit seiner vollen Manncetraft (1765) schildert Butter in seiner Universit gefchichte Balch's Collegienthatigkeit. Danach las er "orbentlicher Beife" im G täglich vier, im Winter brei Stunden, und zwar alle Jahre (in zwei Semeftern) 1 matit um acht über seines Baters Lehrbuch (bas er, wie beffen epit. theol. moral theol. polom. herausgab); 2) alle Jahre um eilf Rirchenhiftorie bis Ende bes 17. hunderts über fein eigenes Compendium, ebenfalls in zwei Semeftern; 3) Um wechselsweise die Moral (ein Semester) und die Polemit (awei Semester). Aufel ferner publice alle zwei Jahre nacheinander, im Sommer um fleben, im Binter ! woch und Sonnabend um acht und neun: natürliche Theologie, symbolische Theil Rirchenhistorie des 18. Jahrhunderts, alles über feine eigenen Bücher, und wen ein exegotioum über einen oder mehrere Briefe Pauli oder über die Paffionsiff

k auch aber die driftlichen Alterthümer nach eigenen Grundsaten (d. i. Grundlinien, mpendiem), and wohl dazwischen privatim die hist. litor. theolog. und publice die ler. liter. histor. eccles., das jus publicum ecclesiae, die theologische casuisticam r aber einen griechischen patrom, jum Exempel Justini M. Apologie u. f. w. **h lieft er** privatissimo, wenn es verlangt wird, gemeiniglich um drei examinain, auch wohl mit felbigen verbundene disputatoria über Dogmatik, oder was außer Debnung von den bisher benannten Borlefungen begehret wird. Rimmt man hierzu **de zahlreichen**, gelehrten Werle, die große Menge atademischer Gelegenheitsschriften, Betheiligung an Leitung und Berwaltung der Universität, seine Direktion des ekentencollegiums, fowie seine Betheiligung an der Göttinger Societät der Wiffenften, welche ihn 1763 jum ordentlichen Mitgliede in ber hiftorischen Rlaffe machte, erhalt man einen Begriff von dem Fleiß und der Arbeitstraft des Mannes, worin b andere gelehrte Zeitgenossen, wie Baumgarten, Semler u. a. mit ihm wetteifern. 3ahre 1772 erhielt er ben Rarafter eines großbritannischen Confistorialraths. Ziemfpat erft, namlich 1763, trat er in die Che mit Eleonore Friederite, Tochter bes ashildesheimischen Confistorialraths und Generalsuberintendenten Crome. Bald's b. ber am Schlagfluß erfolgte, fällt 1784.

Bald gehört nicht zu den geiftigen Größen, den ichopferifden Geiftern in der Rogie; auch hinter dem licht - und geschmactvollen Mosheim, der noch den Beginn Balch's Thatigleit in Gottingen erlebte, und hinter bem bei aller Form- und Bemodlofigleit überall anregenden und befruchtenden Gemler tritt er bedeutend zurfict: er gehort ju jenen emfigen, unermudlichen Gelehrten bes borigen Jahrhunderts, 1 zusammengetragene Schätze wir noch dankbar benutzen. Seine Bedeutung liegt bem Gebiete ber Rirchengeschichte. In feiner Richtung auf die gange Breite hiftoer Gelehrsamkeit und Literaturkenntniß tritt er gewissermaßen in die Fußtapfen seines ers und mutterlichen Großvaters, wie er auch in seinem dogmatischen Standpunkte Allgemeinen die lutherische Orthodoxie etwa in der gemilderten Beise der Genannten nhalten sucht; aber freilich der Geist ist aus seiner Orthodoxie schon sehr gewichen, ift zwar nicht feiner Frömmigkeit, aber wohl feiner Theologie ein todtes Objekt erden, und um historische Bewißtjeit breht fich Alles. — In dem noch verhältnig. ig frifch geschriebenen Jugendwert des 27jährigen Walch: Geschichte der evangelischerischen Religion, als ein Beweis, daß sie die wahre sey, knüpft er an den Gekm, ber, wie er fagt, einen tiefen Eindruck bei ihm gemacht, daß das Dafeyn und dommenfte Befen Gottes aus ber Geschichte ebenso zu erkennen fen, als aus ber turlehre und anderen Theilen der Weltweisheit, und bezeichnet es als einen Mangel, fich noch Riemand aus Diefem Gefichtspuntte um Die hiftorifden Biffenfchaften fo bient gemacht, wie nienwentht (Rechter Gebrauch ber Weltbetrachtung zur Erutniß der Macht, Beisheit und Güte Gottes, übersett von Segner, Jena 1747), bie Bhufit, und ihr (der Geschichte) Zeugniß von der Größe des unendlich volltomn Befens jur Befestigung ber Wahrheit und Bestreitung des Irrthums anfgestellt L. Unter so vielen Studen der Historie nun, welche die Majestat Gottes berherr-, habe er bas Leichtefte gewählt, durch welches fich die göttliche Beisheit auf eine he und deutliche Beise offenbare. Denn "die Geschichte der evangelisch-lutherischen fgion ift unerschöhflich an Zeugnissen, daß Gott Gott seh." In der That stellt 🖣 das Buch manches einer religiösen Geschichtsbetrachtung Förderliche zusammen. aber jener an fich religios fruchtbare und ewig gultige Bebante ber bamaligen delichen Theologie in feiner mifrologischen Ausführung hinauslief auf eine Dufterung ? Ratur in Bohen und Tiefen, in allen Elementen und Raturreichen, nach einem **e bürftigen, sich** immer im Kreise brehenden Zweckmäßigkeitsbegriff, so darf man auch Balch nicht etwa den Aufflug zu einer hoheren, religiöfen Geschichtsphilosophie hen, fondern nur die apologetische Anwendung eines im Grunde doch recht befchrantten nfehungsbegriffes auf Entstehung und Fortgang ber lutherifchen Reformation. Und

fo wird benn bie Wahrheit ber lutherifchen Religion ans allem Moglichen, nur mi aus ber Sache felbft bewiesen. — Bei feinen fpateren bedeutenberen firchengeschichtli Arbeiten, insbesondere bei feiner Regergeschichte, zeigt fich nun Bald tief burchben von ber Bflicht ber gewiffenhaften, alle Beugenausfagen anermublich und methobifd: horenden Erforschung ber Bahrheit, b. h. bes wirklich Geschenen, und man fan der That "bie Genauigleit in der Anführung der Quellen und Erläuterungsicht und ber Erbrterung ber fleinsten Umftanbe nicht bober treiben, als er es get (Schrodh). Er erinnert aber, daß das gemissenhafte Streben nach Bahrheit fic 1 nur bor ber Leichtgläubigkeit, sondern auch bor einer unbegrundeten, frankhaften Bud fucht zu huten habe, namentlich aber auch "vor ber Ausschweifung bes gelehrten Bie ber fich burch eine übertriebene Begierde, auf Alles, mas man fragen tann, ju worten, alle Luden auszufullen und alle Dunkelheiten aufzuklaren, nur gar ju verleiten lagt, feine Ginfalle unter erwiefene Bahrheiten oft unvermertt zu mifchen anstatt bes Bahren nur Mögliches zu erzählen" (Kritische Nachrichten von ben On ber Rirchenh. S. 4 ff.). "Blof Erfahrung, langwierige Erfahrung lehret uns Demuth, und der einzige, recht philosophische Bedante, die Siftorie habe in ibn Umfange nicht eine nothwendige Wahrheit, sondern nur zufäll Beranderungen zufälliger Dinge, wird uns davor vermahren, Begebenh burch Schluffe ba zu erweisen, wo teine hiftorischen, b. i. burch Zeugniffe erwiese Beweise vorhanden sind" (ebendaselbst). Balch verwahrt fich gegen Distdeutung d faratteristischen Sate und will natürlich auch für fich bas Recht, Folgerungen, So aus dem Gegebenen zu machen, wo "physische ober moralische Rothwendigkeiten"! liegen, in Anspruch nehmen, hat auch offenbar ben berechtigten Gegensatz gegen gange Gattung bon Shpothefen im Sinne. Aber es ift boch bezeichnend, bag er bied Die Berechtigung eines boberen, combinatorischen Elements in ber Siftorie, ruben ideeller Durchdringung des Gegebenen, gar nicht in's Auge faßt. Der Mangel ci bie tieferen, geistigen Busammenhange reproducirenden, organischen Auffaffung (d Auffassung, die fich nicht damit begnugen tann, das Gingelne blog in der Bufalli jeines Geschehens prototollarisch genau aufzunehmen) macht fich in der That sehr empfe lich geltenb. In einer Zeit, wo Mosheim bereits fo Bedeutendes auch für Dogme geschichte geleiftet, und wo Geinler mit Nachbrud auf Die Beranderungen in Lehrbegt und Lehrart hinwies, fast zwar auch Balch bie Bebeutung ber Geschichte fur Entflehn und Ausbildung des Lehrbegriffs in's Auge (Gedanten von der Befchichte der Glauben lehre), aber er begnügt fich, in diefer Beziehung barauf hinzuweisen, daß eine Ren von Sagen, Fragen und Rebensarten nicht berftanben werben tonnen ohne Die gefchie liche Renntnig der Streitigfeiten; namentlich tonne, "warum diefes gelehret, und gwi fo und nicht anders ausgedrückt werde," grundlich nicht begriffen werden, wo nicht gleich angezeigt werde, "daß der Widerspruch gegen diefen oder jenen Brrthum Rothwendigfeit, diefen Sat einzuschärfen und eben diefen Ausbrud veranlagt" (Rega geschichte I, 27). Wie wenig eine organische Auffassung ber Lehrentwickelung auch m versucht wird, das tann man ichon ichließen aus bem naiven Gingang ber Repergeichich (Bb. I. S. 3): "Benu Diejenigen, welche fid jur Religion Jefu Chrifti betem haben, nie von ihren beiben Saupttheilen, der Bahrheit und Liebe, abgewichen ware fo wurden wir der Duhe überhoben fenn tounen, den größten Theil der Bucher, weld bie Beschichte ber driftlichen Religion vortragen, mit Ergablungen von Repereien, Spal tungen und Streitigkeiten anzufullen. Allein ba es ber ewigen Beisheit unferes prei würdigen Erlofers gefallen, wie die Berfolgungen und Unterbrudungen feiner Betenne von außen, also eine Menge von Zwietracht und Uneinigkeit von innen zuzulassen, f ift nunmehro die Kenntnig der dadurch entstandenen Begebenheiten ein unentbehrliche Theil der Kirchengeschichte." Zwar legt nun Walch großes Gewicht auf den pragme tischen Bortrag, wozu er rechnet: 1) daß die mahren Ursachen und Quellen ber hierte gehörigen Begebenheiten entbeckt werben, und 2) daß der Geschichtsschreiber über bi Begebenheiten gegrfindete Urtheile beifete. Aber in erfter Beziehung fieht er die Urnd und Quellen theils in den Personen selbst, und zwar entweder in dem Maß me Berftanbestrafte und erlangten Wiffenschaften, Fertigkeiten und deren richtigen ober inderbten Bestimmungen durch angenommene Borurtheile und beliebte Lehrbegriffe, oder k der Beschaffenheit ihrer Gemuthejassungen und darin gegründeten, herrschenden Leifcheften (Chrgeiz, Reuerungssucht, Eigenduntel u. f. w.), theils in den außeren Muben, woriunen dergleichen Bersonen sich befunden, Berbindungen mit Anderen 📭 🕩 . 🛮 🐯 as die Beurtheilung betrifft, fo foll fie fich theils auf die Sache beziehen, **lalich (bei Streit**igleiten) a) auf den Thatbestand und b) auf die Frage, welcher Theil **Bahrheit** auf feiner Seite gehabt, was dann nach der Uebereinstimmung mit den kuntuifgrunden der chriftlichen Religion zu entscheiden ist und wobei auch beide Theile ft bekommen konnen; theils foll fich das Urtheil, was ihm überall wichtig scheint, ichen auf die Art und Weise, wie bei einer entstandenen Irrung fich beibe Theile e einander betragen. Wirklich läßt er fich felten die Gelegenheit zu einer folchen mlifchen Aburtheilung entgehen. Daher sieht er es auch für einen Hauptnuten an, bie Untersuchung der Repercien und Streitigleiten habe, daß fie fruchtbare Beispiele ben Regeln von dem flugen Berhalten bei entstehenden Uneinigleiten geben, im enfat fowohl gegen die Ausschweifungen der Berfolgungssucht, als gegen die der igleit in Ansehung der Bahrheit.

Dug man nun gestehen, daß aus Baldi's Berten fcwerlich irgend Jemand Die mile zu lebendiger, produktiver Geschichtsauffaffung empfangen wird, und fühlt man ferner, mas feine Darftellung betrifft, versucht, ju feinem eigenen, unwiderleglichen Andniffe: "an der Bahl der Ausdrücke hat die Runft keinen Antheil" hinzuzufügen: r die Natur auch nicht, — fo bleibt ihm doch das Berdienst, welches die Reperichte noch heute zu einem unentbehrlichen Hülfsmittel macht, das Berdienst der "mit r als tirchenhistorischer Geduld" (Spittler) und mit gewissenhafter Treue ohne Erdung durchgeführten, methodifchen Erichopfung ber Quellen und Bulfemittel, auch die große Berftudelung bes Stoffs und die damit verbundene Beitlaufigfeit Studium noch so ermüdend machen. Dasselbe Streben nach methodischer Durcheitung und Umspannung eines bestimmten, inhaltlich abgegränzten Gebietes, welches 🚬 3. B. Semler gegenüber, auszeichnet, macht auch feinen Entwurf ber Babfigeschichte noch mehr den der Conciliengeschichte werthvoll, wie er denn auch sonst auf mögbollftandige Sammlung gleichartigen Stoffs ausgeht, fo in der Biblioth. symb. m, und ein ahnlicher Gefichtspuntt auch ber von ihm unter Mitwirfung Anderer usgegebenen, neuesten Religionegeschichte zu Grunde liegt. Auch eine seiner letten niften, die mit polemischer Rudficht auf Semler und besonders Lessing (Streit über brift und Tradition) abgefaßte fritifche Untersuchung vom Gebrauche der heiligen frift n. f. w. ift als Materialiensammlung noch brauchbar, ob fie gleich alles Andere mals fritifch ift und die volltommene Unfähigkeit Bald's zeigt, ben Rern bes Streits mur au faffen.

Bir führen nun die bedeutendsten Schriften der Zeitsolge nach an. Antiquitates wie philos. vot. Christ. Jena 1746. — Historia Patriarch. Jud. 1751. — Bahrifte Geschichte der Catharina von Bora. Historia Patriarch. Jud. 1751. — Bahrifte Geschichte der Catharina von Bora. Hall 1751—1754, 2 Bde. — Geschichte etangelisch-lutherischen Religion, als ein Beweis, daß sie die wahre seh. Jena 1753. — Historia Adoptianorum 1755 (im IX. Bande der Repergeschichte wieder verarbeisch. — Gedausen von der Geschichte der Glaubenslehre 1756 (zweite Auslage, 1764). — Entwurf einer vollständigen Hähle. Göttingen 1756 (zweite kange, 1758). — Entwurf einer vollständigen Historie der Kirchenbersammlungen. Lieggeschrtheit, 1760 (1779). — Grundsähe der Kirchenhistorie des Reuen Testasis, 1761 (später erweitert, dritte Auslage, von 3. Christ. Schulz, 1792). — Entseiner vollständigen Historie der Rehereien, Spaltungen und Religionsstreitigkeiten,

bis auf die Zeit der Reformation. 11 Theile, Leipzig 1762 ff. (der lette nach Bal Tode von Spittler herausgegeben, reicht bis in's 9. Jahrhundert). — Brevier. d symbol. eccl. luth. Gott. 1765 (1784). — Biblioth. symbol. vetus Lemgo 17 - Kritische Rachricht von den Quellen der Kirchenhistorie. Leibzig 1770 (1778). Renefte Religionsgeschichte, unter der Aufficht von Balch herausgegeben, 9 84 1771 ff. (Fortgefett bon Blant, 3 Bande). - Grundfate ber jur Rirchenhiftorie Reuen Testaments nothigen Borbereitungslehren und Buchertenntniffe. Gottingen, m Auflage, 1772. — Grundfate der Rirchenhiftorie des 18. Jahrhunderts, 1774. Breviar. theol. dogm. Gott. 1775. - Rritifche Untersuchung vom Gebranche ber ligen Schrift unter ben alten Chriften in ben ersten brei Jahrhunderten. Leibzig 17 - Ausführliche Berzeichniffe feiner Schriften, mit Ginichlug ber zahlreichen Diffe tionen, findet man bei Butter, Joh. R., Berfuch einer akademischen Gelehrteng bon der Georg - August - Universität ju Gottingen, Theil I. (1765) G. 121 ff. TH. S. 28 f. Deufel, Lexiton berftorbener beutscher Schriftsteller, Bb. XIV. S. 34 Doring, die gelehrten Theologen Deutschlands im 18. und 19. Jahrhundert, 2016. S. 615 ff. Ueber sein Leben die erwähnte Dissertation Heumann's und G. Leg's, Andenten des ehemaligen Confistorialrathe Dr. C. B. F. Balch von der theologi Fatultät zu Göttingen. Göttingen 1784. — Heyne, Elogium ven. Walchii . recitatum in cons. soc. 1784, Fol. — Windler, Rachrichten von niederfachf bedeutenden Leuten, Bb. II. S. 101 ff., fowie Butter und Doring a. a. D. Rarakteristit: Baur, die Epochen der kirchlichen Geschichtsschreibung. Tübingen 18 S. 145 ff.

Walch, Johann Ernst Immanuel, geboren 1725, ber ältere Bruder; eben geschilderten, seit 1750 Professor ber Philosophie, später ber Beredtsamkit! Dichttunft, ein Mann von umfassenden philosogischen (auch orientalischen), antiquatiund naturgeschichtlichen Renntnissen, hat in seinen Dissortat. in Acta Apost. 1756 seine archäologischen Renntnisse zur Erläuterung des Neuen Testaments angewandt.

Bgl. nod) bie nach seinem Tobe erschienenen Observ. in Matth. ex grace. in Jena 1779. — Antiquitates symbol. quibus symbol. apost. hist. illustr. Jena 1 — Progr. de peccato in spir. sct. Jena 1751—1760. — Marmor Hisp. vexationis christ. Neron. insigne docum. Jen. 1750. 4. und Persecutionis Christ. Neron. in Hisp. . . . uberior expl. Jen. 1753. — Christian. sub Diocletisse Hispan. persequutio ex aut. inscript. ill. Jena 1751. Egs. Döring a. a. Di

Balch, Johann Georg, der Bater beider Borgenannten, ift ber Sofe Generalsuperintendenten Georg Wilhelm Balch ju Meiningen, und ift geboren 1 3m Jahre 1710 bezog er die Universität Leipzig, wo Gottfried Dlearius, Reche und Andere feine theologischen Lehrer wurden, mahrend feine literar - gefchichtliche gung Nahrung und Forderung empfing durch die Bekanntichaft mit Mente, Bibliothet ihm offen ftand, und die philosophische Anregung durch Andreas Rudiger schon damals Beranlaffung murde zu dem fpater ausgeführten Entwurfe feines bil phifchen Lexifons. Die Magisterwurde erlangte er 1713. Bunachft beschäftigte a vormiegend philologisch, gab bes Cellarius atabemische Reten und eine gange Mi alter lateinifcher Schriftsteller (Dvid, Bellejus, Phadrus), auch ben Lactang bei und ichrieb 1716 bie geschätte Historia critica lat. linguae. Seit 1716 ift a Bena, wo er 1719 ordentlicher Profeffor der Beredtfamteit, bann auch der Dicht wird und bald in nahe Beziehung zu Budbeus tritt, beffen einzige Tochter er barauf heirathete. Bie Budbeus betheiligte er fich an ben philosophischen Bewegm ber Beit. (Schon 1723: "Gebanten vom philosophischen Raturell"). Bubbent in dem "Bedenten über die Bolf'iche Philosophie" fich ertlart gegen Bolf's 54 fetung der übrigen gangbaren Beweise für's Dafenn Gottes zu Gunften bes mentes bon der Contingeng, bon welcher man unmittelbar und bemonftratio and ons necessarium foliegen tonne. Auf Wolf's Entgegnung antwortete Bald in Marit: "Befcheibene Antwort auf Berrn Chr. Bolf's Anmertungen" u. f. w., 1724, b: "Befcheibener Beweis, daß bas Budbeus'sche Bebenten noch feststeht 1725." 3m enden Jahre gab er fein philosophisches Lexiton heraus (zweite Aufl., 1740. inte Aufl., 1775), welches übrigens auch Gegenstände der Raturgefchichte, Technit bf. w. umfaßt. Die einschlagenden Artitel, wie Gott, Theologie und andere vergegenwelchen die eigenthumliche Stellung, welche die natürliche Theologie bereits neben der perfenbarten" erlangt hat; benn obgleich die natürliche Gotteserkenntnig des gefallenen Renfchen nicht fo fraftig ift, daß fle es zu einer wahren Lebensübung bringen taun, M fie boch Anleitung geben konnen zur Offenbarung, so daß ein natürlicher Mensch te Rothwendigkeit derfelben erkennen muß. Sie faßt die Grundfate aller Religion in la und gibt die Kennzeichen an die Hand, nach denen man die Wahrheit und Göttlicht einer Offenbarung prufen muß n. f. w. Für die philosophischen Bestrebungen ald's val. noch: Einleitung in die Philosophie 1727 und Observat. in Nov. Test. res, quarum 1. pars ea continet loca, quae ex histor. philos. illustr. Jena 27.8.). Obgleich durch jene Aufnahme der natürlichen Theologie die alte theoretische amblage der Orthodoxie bereits durchbrochen ift, so halt doch Balch, in den Fußtapfen Buddens gebend, die lutherische Kirchenlehre im orthodoren Sinne fest, in einer Beife, welche, ohne eigentlich pietistisch zu fenn, doch Ginfluffe des Bietismus empfangen k und diefem nicht mehr feindlich gegenüber steht. Seit 1724 war Walch außer-Bentlicher Brofessor der Theologie, 1726 erlangt er den theologischen Doktorgrad, 128 eine ordentliche Professur und steigt nun in der theologischen Fakultät auf, bis er 750 Prof. primar., 1754 jugleich Herzoglich Sachsen Beimarischer Kirchenrath wird. biefer Stellung widmet er nun der Theologie neben gahlreichen Borlefungen anch mmfaffende, literarifde Thatigleit mit mehrfachem, engem Anfolug an Bubbene, Er Institutiones dogm. er in Comp. redactae herausgibt, 1723. (Spatere Bearbeimen: Buddei comp. instit. dogm. brev. observ. illustr. Francf. und Lps. 1748). k feine Borlesungen verfaßt er eine Anzahl Compendien, welche fich durch ausgedehnte ienaffichtigung der einschlagenden Literatur auszeichnen; so Einleitung in die chriftliche heal, in die dogmatische Gottesgelahrtheit, in die polemische Gottesgelahrtheit und: Meitung in die theologischen Biffenschaften, 1737, 4., febr erweitert zweite Auflage, 153, 8. Ohne eine enchtlopabische Organisation anzustreben, behandelt er hier hintermender die dogmatische, symbolische, tatechetische, polemische Gottesgelahrtheit, die Sitmehre, die allgemeine göttliche Rechtswissenschaft, die Bastoraltheologie und die Kirchenbrie. Das Uebergehen der exegetischen Theologie rechtsertigt er nicht nur damit, daß Borhaben gewefen, nur die Disciplinen ju behandeln, fiber welche er lefe, fondern bezeichnender Beise anch damit, daß die heilige Auslegungstunft "vor teinen der eologie eigenthümlichen Theil anzusehen ist." — Seine besonders verdienstlichen Bekungen für die theologische Literargeschichte beginnen mit der Herausgabe von Bosii, kod. in notit. scriptorum eccl. Jena 1733; daran schließt sich die noch immer atherate Bibliotheca theol. selecta litterar. adnot. instr. Jena 1757 — 1765, Bbe., fowie fein lettes Werf, die Biblioth. patrist. litter. annot. instr. Jena 1770 n bearbeitet von Danz, 1834). Auch des Berdienstes, welches er fich durch die Ausbe von Luther's sammtlichen Werken (1740 —1752, 24 Bande) erworben, ift hier gebenten (vgl. Realencyflopabie Bb. VIII. S. 617), sowie feines driftlichen Conbienbuchs (beutsch und lateinisch mit historischen Erläuterungen, 1750. Dazu: Introetio in libr. symb. eocl. luther. Jen. 1752, 4.). Durch literarische Reichhaltigfeit nen fich auch die beiden anderen Hauptwerke Walch's aus, die Einleitungen in die logischen Streitigkeiten. Der Anstoß ging von Buddens aus, welcher bei seinem ekrag der polemischen Theologie das für die Wendung der Zeit von der Dogmatik Biftorie bezeichnende Bedürfniß empfand, die Studirenden in ausgedehnterer Beise, Dief gewöhnlich gefchah, über bie Geschichte ber in ber Bolemit betampften 3rrver aufzuklären, ihnen "einen accuraten Begriff von Ursprung, Wachsthum n. f. w.

einer jeden Sette, auch eine richtige Connexion und so viel fich thun laft, ein w Shftem Derer, welche man widerlegen will, beigubringen." Der hiftorifche Stoff 1 ihm dabei fo an, daß er "endlich fast den halben Theil des Collegii aus machte." follte ein Buch aushelfen, deffen Ausführung er aber "seinem vielgeliebten Gi überliek. Balch behielt Ordnung und Methode von Buddeus bei, nahm auch i Ausführung Bieles aus beffen Bortrag, Gigenes hinzufügend. Go erfchien wa 1724, ein Band theologischer Ginleitung in die bornehmften Religionsftreitigfeiten Berrn Bubbeus Collogio herausgegeben und mit Anmerfungen u. f. m. In ber f aber erweiterte Balch den Blan und Umfang des Buchs, das nun unter dem 2 "Siftorifche und theologische Ginleitung in Die Religionsftreitigkeiten, welche fonte aufer ber ebangelifch - lutherifden Rirche entftanben," 1733 - 1736, in 5 86 erfchien. Der erfte Band ift hier die britte überarbeitete Auflage bes urfpringt Berts und umfaßt bereits das gange Gebiet (Papisten, Reformirte, Antitrinitarier Socinianer, Fanatici und Enthusiasten, Atheisten, Naturalisten und Judifferent Griechen, Muhammedaner, Juden und Beiden), welches in Band II. - V. mit weitem reicheren Material in berselben Ordnung durchgeführt wird. Daneben aber Bald bereits felbftftandig das ahnliche Wert begonnen: "Hiftorisch-theologische C tung in die Religionsftreitigkeiten der evangel. lutherifden Rirde," von der Reform bis auf die jezigen Zeiten ausgeführt, welches Jena 1730—1739, in 5 Bänden erst - Anger ben genannten Berten verdienen noch feine Miscellanea sacra s. comm hist. eccl. sanctioresque discipl. pert. Amst. 1744, seine umfangreiche Historia N. T. variis observv. ill. Jona 1744 (geht bis Anfang bes 4. Jahrhunderts) seine Histor. controverss. Graec. et Latin. de processione spir. sancti. Jena 1 Erwähnung.

Reben seiner gelehrten Thatigkeit hat Walch auch nicht unterlassen, hansig zu bigen und seine Ausmerksamkeit für dies Gebiet zeigt die Sammlung kleiner Schri von der gottgefälligen Art zu predigen, Jena 1746, worin er dahin gehende Rathschleckere Theologen zusammenstellt. — Im Jahre 1766 verlor Walch seine Gattin t den Tod. Er selbst, durch katarrhalische und hypochondrische Leiden angegriffen, k stand doch noch 1769 einen Fall von der Bücherleiter so weit, daß er seine Bibli patr. vollenden konnte (vgl. das Borwort). Erst 1775 entschlief er.

Bgl. Chr. W. F. Walch, Leben und Karatter von Dr. J. G. Walch. ! 1777, 4. Menfel a. a. D. Band XIV. S. 360. Obring a. a. D.

FR Willer

Balbect, Rurftenthum. Das jetige Surftenthum Balbed bat awei berf bene Boltoftamme ju Bewohnern: Sachfen und Franten (Cheruster und Chat Es icheint, als fen bas Chriftenthum querft bei ben bem tolnischen Guberland (Se land) junachft wohnenden Sachfen gegen bas Jahr 700 berfundet worden. 3u frantifden Bewohnern wurde es nachweislich erft burch Bonifacius gebracht. Jahre 724 fallte er die Bodanseiche, die auf malbed'ichem Grund und Boden, auf fogenannten Johannistopfe bei Bellen, eine halbe Stunde bon bem heffischen I Beismar entfernt, ftand. Noch jest fieht man auf bem Gipfel biefes Berges eine 1 formige Umwallung, fo wie Ueberbleibsel einer Rapelle. Auch bezeichnet die Bolft noch ben Drt, auf welchem die fragliche Giche geftanden. Mit dem bon Bonifa geftifteten Rlofter Friplar ftanden berfchiedene Ortschaften bes jegigen Fürftenth Balbed in genauer tirchlicher Berbindung. Roch zu Lebzeiten bes Bifchofs &n wurden aus malbed'ichen Orten Geschente felbft an bas von bemfelben gestiftete & Berefeld gegeben. Im Jahre 850 erhielt auch bas von Bonifacius gestiftete Ri Fulba aus den malbed'ichen Lande Gefchente. Außerdem mar die auf dem Burb bon Bonifacius gegrundete Rirche die Mutterfirche einiger malbed'ichen Dorfer. 9 lebt die Erinnerung an das Birten bes Apoftels ber Deutschen in ber frankischen ber Eber gelegenen Gegend im Munde bes Bolles. In Bergheim foll er, nach

pe bes Boltes, bon ber Rangel geprebigt und auf ben fogenannten Bonifacineadern ter Rabe ausgeruht haben. Aber auch ju ben fachfischen Bewohnern bes Landes wittete Bonifacius und seine Gehülfen von Buraberg und Amoneburg das Evan-Im bedeutenoften wirfte jedoch Sturm, der Apostel der Sachfen, bon Gresans, wo ihn Rarl ber Große im Jahre 779 jurudgelaffen hatte. Eresburg liegt Stunde bon der walded'ichen Grange entfernt. An die von Rarl d. Gr. in Eresettea 785 erbaute Rirche maren einige benachbarte malbed'iche Orte zehntpflichtig. iter wurde für Berbreitung bes Chriftenthums im Balbed'ichen noch burch bas hum Paderborn und das Kloster Corvei gewirkt. Paderborn sowohl als Corvei m viele Besitzungen im Lande. In welcher Zeit alle Bewohner des Fürstenthums int gewesen, lagt fich nicht nachweisen. Nach Beendigung bes Sachsenkrieges wird Betehrung einen raschen Berlauf genommen haben. Als das alteste Rlofter darf Kardinghausen angesehen werden, wenn es gleich erft im Jahre 1171 erwähnt wird; worf ward 1101 gestiftet, Werbe vor 1124, Arolfen 1131, Berich und Schaken phor 1196, Rete 1228. Bolfhardinghausen, Arolsen und Berich waren Augustiner**belbster, Flechtdor**f ein Benedictinermonchs., Schafen ein Benedictinernonnenkloster, nerft ein Monchotlofter, seit 1207 ein Benedictinernonnenklofter, Repe ein Ciimfertlofter. Das walded'iche Land war unter brei verschiedene Bisthumer vertheilt. Etheil des Landes (Pagus Ittergowo) gehörte in die Kölnische, der aweite (Pagus i Franconicus) in die Mainzische, der dritte (Pagus Hessi Saxonicus) in die Bamer Dioceie.

Die Reformation Luther's fand im Lande bei Einzelnen fruh Gingang. muten, Pfarrer zu Nerdar, bekehrte sich schon im 3. 1518. Auf die Einführung Mormation im Allgemeinen übten die damaligen Regenten großen Ginfluß aus. bem Reichstage zu Worms waren brei walbed. Grafen gegenwärtig: Philipp III., IV. und Franz. Schon im Jahre 1525 wurde durch beide Bhilippe in der erlaffenen Landordnung befohlen, die Pfarrer follten das heilige Evangelium mmb rein predigen, fich aller disputirenden Lehren entschlagen, allein die Lehre · Inelegung bewährter Doftoren gebrauchen und besonders aufrührerische Materien ben, wodurch bas gemeine Bolt fonft in Emporung und Auflehnung gegen feine rigleit sich begeben möchte. 3m 3. 1526, ben 1. Mai, schrieb Philipp ber Aeltere Philipp den Jüngeren: Nachdem, was sich jest unter der Geistlichkeit ereigne, gebe Rath, alle Briefe, Siegel und Rleinodien, Die fich in den Rloftern befanden, winen ju laffen, damit fie nicht von den Monchen und geiftlichen Berfonen ber-mud beräußert wurden, wie schon von denfelben geschehen. — Es scheint daber, habe die Bewegung auch schon die Klöster ergriffen, die dann einen immer rascheren faf genommen haben wird. In demfelben Jahre (1526) besuchten die Grafen den Hotag ju Speher, und von jest an trafen fie fraftige Anstalt, die Reformation allmin ihren Landern einzuführen. Bor Allem war an der Berufung eines tudtigen wiegen, der das Wert in die Hand nehme und weiter führe, gelegen. Schon den . Juni 1526 trat Joh. hefentrager (Trygophorus), von den Grafen dazu be-, als evangelischer Brediger fein Amt in der Stadt Balbed, bem Refidenzorte les ber Grafen, an. Joh. Trygophorus stammte aus Friglar. Er war baselbst im 1497 geboren, erhielt feine Bildung ju Erfurt, Corbach und Nordhaufen, befam 17 ju Erfurt die Burde eines Baccalaureus, wurde Seelforger der Augustinernonnen kiplar, verehelichte fich aber schon 1524, mußte bann aber wegen ber Berfolgung Papisten seine Baterstadt verlassen und nahm so die ihm angetragene Pfarrstelle zu bed gern an. hier blieb er über fünf Jahre; im Jahre 1532 trat er die Pfartan R. - Bildungen an, wohin Graf Philipp der Jungere ihn berufen hatte. Er e von der Landesherrschaft jum Rirchenvisttator bestellt, ftarb aber ichon im Jahre Er ift unter ben Theologen damaliger Zeit der bedeutendste Beforderer der Retion im Lande. Schon im Jahre 1527 fcrieb er einen Ratechismus, ber fpater al . Encollopable fur Theologie und Rirche. XVII.

Regula fidei Waldecoensis genannt wird, und verfaßte bereits vom 3 1529 an e Kirchenagende, welche später (1556) die Grundlage der walded'schen Rirchenordnung ; worden ift.

Da wahrscheinlich auch im Jahre 1529 schon bas Evangelium in ben Stall Mengeringhaufen, Landau und R. - Wildungen gepredigt worden und verschiedene RI in landesherrliche Aufsicht und Berwaltung genommen waren, so ist biefes Jahr ! fältig ale basjenige angefehen, in welchem bie Reformation in Balbect eingeführt Eine allgemeine Ginführung mar aber damals noch teineswegs bewirtt worden. fpatesten unter allen Ortschaften erfolgte fie (1543) in der Stadt Corbach. Bon m Seite die hemmungen dafelbft veranlagt find, befagt folgende Rachricht: "Im 1543 haben auch die von Corbete in der Graffchaft Balbede die nene Religion nommen, ob gleichwohl ihre alte tatholifche Burgermeifter und Rathsverwandten fi äußerste Mühe gaben, folches zu verhindern." Die Einführung der Reformatie Corbach war vor Allem den Bemühungen des befannten heffischen Superintent Abam Rraft aus Marburg zu verbanten. Er war auf Ansuchen der waldedichen Philipp und Bolrad vom Landgrafen Philipp im Jahre 1543 nach Corbach ge worden. Bon bem Beifte, in welchem er bei feinem Berte berfahren wiffen t gibt ein Brief Zeugniß, ben er auf bem Rudwege nach Marburg von Biefenfellan die Grafen fchrieb. In diefem Briefe heißt es u. A.: "Gnad und Fried bon Bolgeporenen, Gnedigen, lieben Berrn, Ich habe aus fonderer forge, Go ich bot lieben Rirchen zu Corbach trage, nicht onderlaffen tonnen E. G. zu pittenn, b herrn Bertholden gnediglich offt ermanen wollen, dag er fein freundlich in ber vortfare und fich pei leibe nicht erjagen oder erzornen laffe, woh schon nicht volgen wurde, wie er gernne hatte, Gott vnfer Batter wirdt mit der Zeit alles woh aber die ingonia exasperiret wurdenn, habe ich fo viell gemerckt, daz es dem golio große nachtheill erregen tonte, Da wir aber trewlich vor bawen follen. pure, pie, suaviter et graviter — Ignoscendo, rogando etc." In gleichem hatte Kraft in heffen und auch in Borter und Gottingen für die Ausbreitung des liums zu wirfen gewußt.

Nach Philipp's III. im Jahre 1539 erfolgten Tobe hat unter ben Regenten fo thatig bas Reformationswert betrieben, als bie hinterlaffene Bittwe beffelben, Grafin Anna, und bor Allem ihr Sohn Bolrad II., ber Belehrte gen Er war zu Bielefeld gebilbet, hatte Renntniffe in ber griechischen, lateinischen und göfischen Sprache und verfaumte überhaupt teine Belegenheit, fich nutliche Renutni verschaffen. Nach dem Tobe seines Baters nahm er feine Refiden, auf dem Gifen bei Corbach. 3m Anfange feiner Regierung war er der gereinigten Lehre nicht günstig; er wurde es aber bald nachher mit desto größerem Eifer. Im Jahre wurde er wegen seiner Gelehrfamteit von bem Landgrafen von Seffen jum Aude auf bas vom Raifer nach Regensburg ausgeschriebene Religionsgesprach ausersehen. er den Landgrafen Philipp von Hessen auf dessen Aufsorderung Hülfe im Schmi bifden Kriege geleistet hatte, mußte er auf bem Reichstage zu Augsburg im 3. 1 bor bem Raifer Abbitte thun. Ale bas Interim erlaffen war, fagte Graf 28 seinen Pfarrern, wenn fie etwa durch des Raifers Macht von ihren Gemeinden trieben würben, fo wolle er fie als feine Bafte fo lange als mogkich nicht berk wenn ihm auch felbst gleiches Unglud treffen wurde. Er ftarb 1578 au Gilbe Graf Wolrad gehort mit unter die bedeutenbften Manner bes 16. Jahrhunderts. Itinerarium Wolradi Comitis a Waldeck in profectione Augustana Anno 1548 im Jahre 1861 burch Dr. Troff herausgegeben worden.

Nachdem im Jahre 1555 ber Religionsfriede zu Stande gekommen war, gind bie Grafen des walded. Landes, durch Wolrad angeregt, daran, die kirchlichen Berhalb zu regeln. Im Jahre 1556 wurde von den Grafen Wolrad, Philipp, Johann und Samuel eine Synode aller Pfarrer zu Walded in's Klofter Bolthardie

infen ansgeschrieben. Unter ben Pfarrern, die hier zusammentamen, find besonders mennen Reinhard und Jonas Trygophorus, Jeremias Homberg, Theodor Rafflenel Auch awei Geiftliche aus bem Lippischen nahmen Theil, unter diesen ber bekannte um. Damelmann, Pfarrer ju Lemgo. Bon diefer Synode wurde num fur das gange eine Kirchenorduung angenommen. Bur Grundlage berfelben hat die von Joh. sygophorus feit dem 3. 1529 verfaßte gedient. Diefelbe war bereits 1544 von dem aperintendent Abam Kraft für Corbach empfohlen und 1545 bon dem Grafen Bolrad 🕽 Shilipp Melanchthon zur Begutachtung geschickt worden. Gie wurde im 3. 1556 zu berburg gedruckt und erfchien 1557. Im Allgemeinen gehört fie zu benen, welche ben **bafden Ritus** angenommen haben. Nach ihr wurden brei Superintendenten und Meiebene Bifitatoren im Lande angestellt. Eine Synobe ber Beiftlichen im Beisenn Acher graflicher Abgeordneten mußte jedes Jahr gehalten werden. Es ftand ihr ir weder das Recht des Mitherathens und Beschließens in Betreff der wichtiasten Hoffungsangelegenheiten der Kirche zu, noch ist ste jemals berufen, die inneren Angefeiten ber Kirche zu ordnen; fo wurden z. B. Ratechismen und Gefangbucher einrt, ohne fie zu fragen. Die Synode diente vielfach dazu, daß die Behörde auf utweber neue Berordnungen bekannt machte, oder die alten immer und immer wieder **Pleuem** vorlegen ließ, hauptfächlich aber gab die Lehre einen Hauptpunkt für die endlungen ab.

Betrachten wir die innere Entwidelung ber evangel. Kirche im walbed. Lanbe, fo derin von Anfang an bis etwa gegen das Ende des 16. Jahrhunderts eine freiere iting unvertennbar. Joh. Trygophorus, der walded'sche Reformator, stammte aus 1, wo, wie Beppe nachgewiesen hat, von Ansang an die Melanchthonische Doltrin haliches Belenntnig Blat gegriffen hatte. Demgemäß heißt es nun auch in der men gemehnen Beichte" der 1534 von Trhgophorus entworfenen Kirchenordnung: t bitten, bas bye gnadenreichen geheimnis vnfer erlögung bmb ber willen wher berfamlet fund algo in rechten glauben begangen und vollenbracht werden, das Processitels the create of the contract of the be benner gotlichen gnade bennes enngebornen Sohns, wilche nach fenner licen ordnung alhyr durchs wort und mitt dyegen Hochw. Sacrament folle aufigetet werben, buefem tegenwärtigen behnem bhener gu vergebung febner funde und gu bys des ewigen lebens gerate." Die Spendeformel lautet bei Darreichung bes des: "Gedend, glaube und bekenne, das Christus vor dich gestorben ist "; bei Darng des Relches: "Gedende, glaube und betenne, das das Blut Jefu Chrifti vor bergoffen ift." Und biefer Auffaffung entsprechend, heißt es in bem bon Erygoms im Jahre 1532 verfaßten Katechismus: "Das Ist warlich der hilige Lichnam te Berrn Jefu Chrifti, den nom hon, das er die Seele wulle Spifen, erneuern bewaren zum Ewigen Leben." Die in der ältesten Kirchenordnung von Tragoangewendete Spendeformel ging nun auch in die Kirchenordnung vom 3. 1556 , um fo mehr, da diefelbe von Melanchthon gepruft worden war und der Artitel Abendmahl aus der Medlenburger, gleichfalls von Melanchthon revidirten Rirchenung, entlehnt war. Aber außerdem beweisen auch sonstige Thatsachen, daß in der Bed. Landestirche bis 1584 eine freiere Richtung herrschend war. Einige Pfarrer beben, daß fie im Jahre 1556 bei ihrer Rirchenvisitation die Beiftlichen ermahnt ben, die Lehre des Christenthums zu lernen und zu lehren nach den locis comm. lanchth. und 1558 fo, wie die Lehre dargestellt fei in dem Ratechismus Luther's, ber Angeburg. Confession, in ber Apologie und in ben locis und bem Eramen Bhilippus, fo dag alfo biefe Schriften Delanchthon's den fumbolischen Bugleichgeftellt werden. Ferner wurde die Lehre Lycaula's, Superintendenten gu фаф, von der Rothwendigkeit der Nothtaufe, weil ungetaufte Rinder nicht felig ben tonnten und burch bas Saframent ber heiligen Tanfe gereinigt werben mußten, amei Smoden, 1560 und 1561, berworfen und ber Streit, ber Auffehen gemacht

Rogula fidei Waldeceensis genannt wird, und verfaßte bereits vom I 1529 an Kirchenagende, welche später (1556) die Grundlage der walded'schen Kirchenordung worden ist.

Da wahrscheinlich auch im Jahre 1529 schon das Evangelinm in den 🖼 Mengeringhaufen, Landau und R. - Wilbungen gepredigt worden und verschiedene in landesherrliche Aufficht und Berwaltung genommen waren, fo ift biefes Jahr fältig als dasjenige angefehen, in welchem die Reformation in Balbed eingeführ Eine allgemeine Ginführung mar aber bamals noch teineswegs bewirft worben. spätesten unter allen Ortschaften erfolgte fie (1543) in der Stadt Corbach. Bont Seite die Hemmungen bafelbst veranlagt find, befagt folgende Rachricht: "Im 1543 haben auch die von Corbete in der Graffchaft Balbede die neue Religion nommen, ob gleichwohl ihre alte tatholifche Burgermeifter und Rathebertwandten außerfte Mühe gaben, foldes zu verhindern." Die Einführung der Reforma Corbach war vor Allem den Bemühungen des befannten heffischen Superin Abam Rraft aus Marburg zu verdanten. Er war auf Ansuchen der waldedichen Philipp und Bolrad vom Landgrafen Philipp im Jahre 1543 nach Corbach worden. Bon dem Geifte, in welchem er bei feinem Berte verfahren wiffen gibt ein Brief Zeugniß, ben er auf bem Rudwege nach Marburg von Biefen an die Grafen schrieb. In diesem Briefe heißt es u. A.: "Gnad und Fried bee Wolgeporenen, Gnedigen, lieben Herrn, Ich habe aus fonderer forge, So ich d lieben Rirchen zu Corbach trage, nicht bnberlaffen tonnen E. G. zu pittenn, herrn Bertholben gnediglich offt ermanen wollen, daz er fein freundlich in ber vortfare und fich bei leibe nicht erjagen ober erzornen laffe, woh schon ni volgen murbe, wie er gernne hatte, Gott vnfer Batter wirdt mit ber Zeit alles woh aber die ingenia exasperiret wurdenn, habe ich fo viell gemerat, bag es bem golio große nachtheill erregen tonte, Da wir aber trewlich vor bawen follen. pure, pie, suaviter et graviter — Ignoscendo, rogando etc." In gleichem hatte Rraft in Beffen und auch in Borter und Gottingen fur bie Ausbreitung bes liums zu wirfen gewußt.

Nach Philipp's III. im Jahre 1539 erfolgten Tobe hat unter den Regenter so thatig das Reformationswerk betrieben, als die hinterlassene Bittwe desselben Grafin Anna, und bor Allem ihr Cohn Bolrad II., ber Belehrte ge Er war zu Bielefeld gebildet, hatte Renntniffe in der griechischen, lateinischen und gofischen Sprache und verfaumte überhaupt feine Belegenheit, fich nutliche Remu verschaffen. Rach bem Tobe seines Baters nahm er feine Refibeng auf bem Ge bei Corbach. Im Anfange feiner Regierung mar er ber gereinigten Lehre nich gunftig; er wurde es aber balb nachher mit besto größerem Gifer. 3m Jahre wurde er wegen feiner Gelehrfamteit von dem Landgrafen von Seffen jum And auf das vom Raifer nach Regensburg ausgeschriebene Religionsgesprach auserseben. er ben Landgrafen Philipp bon Seffen auf beffen Aufforderung Bulfe im Gom bifchen Kriege geleistet hatte, mußte er auf bem Reichstage zu Augsburg im 3. 1 vor dem Kaiser Abbitte thun. Als das Interim erlassen war, sagte Graf 🛢 feinen Pfarrern, wenn fie etwa durch des Raifers Macht von ihren Gemeinder trieben würden, fo wolle er fie als feine Bafte fo lange als mogkich nicht verti wenn ihm auch felbst gleiches Unglitd treffen wurde. Er ftarb 1578 ju Gilfe Graf Bolrad gehört mit unter die bedeutenbsten Manner bes 16. Jahrhunderts. Itinerarium Wolradi Comitis a Waldeck in profectione Augustana Anno 154 im Jahre 1861 burch Dr. Troff herausgegeben worden.

Nachdem im Jahre 1555 ber Religionsfriede zu Stande gekommen war, die Grafen des walded. Landes, burch Wolrad angeregt, baran, die kirchlichen Berkell zu regeln. Im Jahre 1556 wurde von den Grafen Wolrad, Philipp, Johann und Samuel eine Synode aller Pfarrer zu Walbed in's Klofter Bollhardie

er, zugleich war er mit Fleiß auf Beforberung des wahren Chriftenthums bedacht. Dem er wohl wußte, "daß ein Landesherr nicht glüdlicher fenn tann, als wenn alle ine Unterthanen, oder doch die meiften, fromme Christen und wohl erzogene Leute ten." Er proponirte eine Kirchendisciplin, forgte für eine Bormundschaftsordnung, 🖬 ein Baisenhaus und ein Seminarium Theologias in's Leben, setzte ein Sbift über leftereien bei Bochzeiten, Rindtaufen, Begrabniffen auf zc., verfagte eine Schulord. ma (1704), vertheilte das Reue Testament 3000mal und fonst erbauliche Tractate mer die Leute. Als aber im Jahre 1710 ein Bedicht erschien gegen bie "redlichen 🖦 die von den Feinden Pietisten gescholten werden , da verfaßte er ein Gegen-Mat, und unn trat der Rampf offen hervor. Beder stellte in feinem Gedichte die Manbtung auf, Bietisten und Schwärmer, Die man fo fchelte, feben nicht im Lande, un in Lehre und Leben unftraflich, betleideten Chrenamter und fepen vom Confiftom nicht des geringsten Irrthums beschuldigt. Gin herr von Rauchbar aber wußte bem Grafen Anton Ulrich zu bewirken, daß auf ber Synode ber Superintendent bidmit eine beftige Rebe gegen Beder's Gebicht hielt und bag von fammtlichen wen Gutachten darüber abgefordert wurden, die zum großen Theil ungünstig für ausfielen. Auch der Landtag bat im 3. 1710, daß durch ein Edift der verfüh-Men Rotte gesteuert werde. Ein von der Universität Rostod eingeholtes Gutachten k bei, und so erschien im Jahre 1711 ein scharfes Editt gegen die Bietisten. m Beder wurde ein Proces eingeleitet. Diefem harten Berfahren gegen ihn zu ten, befchloß er feinen Dienft aufzugeben. Er nahm die erledigte erfte Regierungs. Esufiftorialstelle nebst der Direktion der gräflichen Canglei zu Budingen an. Im 1712 erschien auf Befehl der walded'schen Landesobrigkeit eine Hist. pietist. eccensis.

Rachdem im Jahre 1623 vom Superintendenten Jeremias Nicolai die Errichtung Monfistoriums beantragt worden war, trat ein solches etwa gegen bas 3. 1680 Reben. Reben demfelben bestand die Geiftlichteits. Synode bis jum Jahre 1809. biefem wurde fie durch das Rirchenregiment "borerft ausgefest, bis ihr eine zwediere Einrichtung gegeben fehn würde." Im J. 1788 war die Concordienformel r den symbolischen Buchern, auf welche die Prediger bis dahin eidlich verpflichtet ben, wengelaffen. Gine freiere theologische Richtung brach fich Bahn. 3m Jahre u wurde dann, nachdem feitens ber Gemeinden teine Einsprache geschehen, durch Rirchenregiment die Union gesetzlich im Fürstenthume eingeführt. Da sich nun als **mfats zu dem** dulgären Rationalismus nach und nach durch einen im Jahre 1845 keten Diffioneverein eine fogenannte Lutherische Bartei zu organisiren strebte, so tien gegen diese und ihre Bestrebungen eine Schrift des Confistorialraths Steinmet: te firchliche Union in den Fürstenthümern Walded und Pyrmont, dargestellt und beidigt von R. Steinmet. Arolfen 1859." Und in Folge derfelben erließ das benregiment ben 21. Oktober 1859 eine Befauntmachung, daß den Bokationen aller tfellenden Beiftlichen in Butunft folgenbes Boftfcript werbe beigefügt werben: "Im rigen bemerten wir, daß Gie 3hr Amt in Uebereinstimmung mit ber bei uns gefetbeftehenden Union ju verwalten haben und daß biefes Bedingung Ihrer gegenwar-Berufung und Anstellung ift." Seit 1800 bis 1810 fag mertwurdigerweife nicht einziges geiftliches Mitglied in bem aus 4 - 5 weltlichen Mitgliedern bestehenden fiftorium, bon den Jahren 1810-1840 eins, bon ben Jahren 1840-1850 zwei. Jahre 1853 hat die firchliche Behorbe, auf Betrieb bes um Kirche und Schule verbienten Confiftorialrathe Rarl Curpe, eine neue Organisation erhalten. Das fiftorium besteht gegenwärtig aus einem engeren und einem weiteren. Das engere ) aus zwei geiftlichen und einem weltlichen Mitgliede gebildet (Confift. Dir. Bauer, f.-Rath Steinmen, Conf. - Rath Albracht), bas weitere aus brei geiftlichen und zwei lichen Mitgliedern (ben genannten und Conf. : Rath Brandt, Confift. : Dir. vacat mit Tode des Staatsraths Schumacher). Das Confistorium fieht unmittelbar unter

hatte, endete mit Abfetzung zweier Prediger. Satte man bem Conrettor Geri Corbach ben Gebrauch bes Beidelberger Ratechismus beim Religionsunterricht 1583 zwar untersagt, so wurde boch auf bessen Weigerung, sein Rind mit be Rirchenordnung enthaltenen Formel "Fahr' aus, bu unreiner Beift und gib Re heiligen Beift" taufen zu laffen, ber Bebrauch biefer Formel im 3. 1584 in Lande abgeschafft. 3m 3. 1565 gebrauchte ein Pfarrer bei feinem Unterr Ratechismus von Breng. Aber auch in der außeren Gemeindeverfaffung tritt b Richtung hervor. So wurden g. B. schon im 3. 1565 gu R. Enfe sechs gewählt, welche hinfort "jur Erhaltung driftlicher Rirchendisciplin beneben ben meistern ein ernstlich fleißig Bffeben haben follen of diejenigen, fo of die bei Fefts, Sonnsy Bettage aus lauterem Muthwillen die Predigt verfaumen." die ganze Rirchengemeinde bes Amts Gilhaufen wurden acht Manner zu Rircher gewählt, welche Auffeher der muthwilligen "Feierbrecher" febn follten. Die aber nicht verkannt werden, daß schon in den 50ger und 60ger Jahren einzelne mehr bem Lutherifden Lehrbegriffe jugethan erfcheinen.

Bald nach Abschaffung des Exorcismus wurde es jedoch in confessioneller gang anders in unferem Lande. Die Strömung des ausschließlich Lutherischen ergriff jest ben großeren Theil ber Beiftlichteit. Die Streitigkeiten über Lu und Calvinismus traten am Ende bes 16. Jahrhunderts mit grofer Beftigfeit Den größten Ginfluß hierauf übte ber befannte Kirchenliederdichter Bhilipp 9 au Alt = Wildungen aus. Anlaß zum Streite gab das Dogma von der t Philipp Nicolai brachte daffelbe auf der Synode zu Wildungen im 3. 1589 g Pfarrer Beinrich Crane jur Sprache. Die Streitfrage wurde barauf noch bre der Synode, im J. 1590, 1591 und 1592, abgehandelt und endete damit, da bon ber Spnode ercommunicirt und bon ber Grafin Dargaretha feines Dien fest wurde. Ein gleicher Streit Ricolai's mit bem graflichen Cangleirath Be Alt Wildungen, welcher einige Jahre dauerte und großen Anftog erregte, ift i Ausgange nicht bekannt. Im Jahre 1604 aber wurden sogar die kurfachsische tionsartitel, welche ben 3med hatten, Die Lutherische Rirche von den Calvinisten ju faubern, bon ben Beiftlichen bes Landes auf Beranlaffung bes Superin Bietor unterschrieben. Die Concordienformel ist erst im Jahre 1640 durch b Ausgabe ber Kirchenordnung als Betenntniffchrift publicirt worden, doch hat 3. 1597 von einem Beiftlichen ein Revers betreffs ihrer Anerkennung ausgestell muffen. Und es scheint diesem nach, ale seh dieselbe schon fruher allgemein worden. So herrschte benn im 17. Jahrhundert in der walded'schen Landest strenge Lutherthum, ja es war so mächtig, daß im Jahre 1687 vertriebenen 28 und frangofischen Reformirten die erbetene Aufnahme im Lande größtentheils fessionellen Grunden berfagt murbe. Am Ende des 17. Jahrhunderts aber ein Rudichlag gegen die in ftarren Orthodorismus verfallene Theologie. Er bon Seiten ber Schuler bes frommen Spener und Frante. Buerft traten et Jahr 1680 bei einem Informator am Hofe zu Cleinern Zeichen ber durch jen Manner bertretenen Richtung herbor. Der Informator wurde bor bas Con gerufen und darauf 1689 entlaffen. Noch heftiger brach der Rampf durch ei beren graft, malbed'ichen Informator aus. Anton Wilhelm Bohme, aus 9 wurde seiner irrigen Lehren wegen bor eine besondere Commission gefordert un darauf aus Eifer "vor die Reinigkeit der Lehre" im Jahre 1700 das consil oundi. Böhme ging barauf nach England, murbe tonigl. Sofbrediger in ber mestabelle zu London und hat fich namentlich um das Wiffionswert in En große Berdienste erworben. Um dieselbe Zeit war Otto Beinrich Beder au geringhaufen zum Regierungs = und Confistorialrath berufen. Auch er gehörte bi Richtung an. Er hielt in der Familie Betftunden, las des Sonntags ans be oder eine Stelle aus dem Lutherischen Ratechismus, aus Arnd's wahrem Chri , angleich war er mit Fleiß auf Beforderung bes wahren Christenthums bedacht, m er wohl wußte, "daß ein Landesherr nicht glüdlicher fenn tann, als wenn alle Muterthanen, ober boch die meiften, fromme Chriften und wohl erzogene Leute Er proponirte eine Kirchendisciplin, forgte für eine Bormundschaftsordnung, ein Baifenhaus und ein Seminarium Theologiae in's Leben, feste ein Ebift über bereien bei Bochzeiten, Rindtaufen, Begrabniffen auf zc., berfagte eine Schulord-1 (1704), vertheilte bas Reue Testament 3000mal und fonft erbauliche Tractate B die Leute. Als aber im Jahre 1710 ein Gedicht erschien gegen bie "redlichen , Die von den Feinden Bietisten gescholten werden . ba verfakte er ein Gegenft, und nun trat der Rampf offen herbor. Beder stellte in feinem Bedichte die mptung auf, Bietisten und Schwärmer, die man fo schelte, seben nicht im Lande, b in Lehre und Leben unfträflich, betleideten Chrenamter und fepen bom Confiftos nicht des geringsten Irrthums beschuldigt. Gin Berr von Rauchbar aber wußte **dem** Grafen Anton Ulrich zu bewirken, daß auf der Synode der Superintendent fcmit eine heftige Rede gegen Beder's Gebicht hielt und daß von fammtlichen ven Sutachten barüber abgefordert wurden, die jum großen Theil ungunstig für aussielen. Auch der Landtag bat im 3. 1710, daß durch ein Editt der verfühm Rotte gesteuert werde. Ein von der Universität Rostock eingeholtes Gutachten bei, und so erschien im Jahre 1711 ein scharfes Ebitt gegen die Bietisten. Beder wurde ein Proceß eingeleitet. Diesem harten Berfahren gegen ihn zu en, beschloß er seinen Dienst aufzugeben. Er nahm die erledigte erste Regierungs-Sonfistorialstelle nebst der Direttion der gräflichen Canglei zu Budingen an. Im 1712 erschien auf Befehl der walded'ichen Landesobrigkeit eine Hist. pietist. ocensis.

Rachdem im Jahre 1623 vom Superintendenten Jeremias Nicolai die Errichtung Consistoriums beantragt worden war, trat ein solches etwa gegen das J. 1680 Reben. Reben demfelben bestand die Beiftlichkeits. Synode bis jum Jahre 1809. kfem wurde fie durch das Kirchenregiment "vorerft ausgefest, bis ihr eine zweckhere Einrichtung gegeben sehn würde." Im I. 1788 war die Concordienformel den symbolischen Buchern, auf welche die Prediger bis dahin eidlich verpflichtet m, weggelassen. Eine freiere theologische Richtung brach sich Bahn. Im Jahre wurde bann, nachdem feitens ber Bemeinden teine Ginfprache gefchehen, durch trchenregiment die Union gesetlich im Fürstenthume eingeführt. Da sich nun als hots zu dem vulgären Rationalismus nach und nach durch einen im Jahre 1845 ten Miffioneverein eine fogenannte Lutherische Partei zu organistren strebte, fo egen diefe und ihre Bestrebungen eine Schrift des Confistorialraths Steinmet: tirchliche Union in den Fürstenthumern Balbed und Phrmont, dargestellt und zidigt von R. Steinmet. Arolfen 1859." Und in Folge berfelben erließ das enregiment den 21. Ottober 1859 eine Befanntmachung, daß den Botationen aller tellenden Geiftlichen in Zutunft folgendes Bostfcript werde beigefügt werden: "Im nen bemerten wir, bag Sie Ihr Amt in Uebereinstimmung mit ber bei uns gefetseftehenden Union zu verwalten haben und daß diefes Bedingung Ihrer gegenwär-Berufung und Anstellung ift." Geit 1800 bis 1810 fag mertwürdigerweife nicht imaiges geiftliches Mitglied in dem aus 4-5 weltlichen Mitgliedern bestehenden forium, von den Jahren 1810-1840 eins, von den Jahren 1840-1850 zwei. Bahre 1853 hat die kirchliche Behörde, auf Betrieb des um Rirche und Schule verdienten Confistorialrathe Rarl Curpe, eine neue Organisation erhalten. Das larium besteht gegenwärtig aus einem engeren und einem weiteren. Das engere aus zwei geiftlichen und einem weltlichen Mitgliede gebildet (Confift. Dir. Bauer, -Rath Steinmen, Conf. - Rath Albracht), bas weitere aus brei geiftlichen und zwei ichen Mitgliedern (den genannten und Conf. - Rath Brandt, Confift. - Dir. vacat mit Tode des Staatsraths Schumacher). Das Confiftorium fieht unmittelbar unter

bem Fürsten als summus opiscopus. Die kirchlichen Gemeinden find in drei Arcie, deren jedem ein Superintendent vorsteht, getheilt: Rreis der Ewifte (Superintendent 1 Pfarrer Schotte ju Rhoben), Rreis ber Eber (Superint. u. Pf. Steinmet ju Sach hausen), Kreis des Gisenbergs (Superint. ERath Bf. Brandt zu Corbach). Dazu ton Byrmont (Superintendentur Berwefer Bf. Riffen zu Reerfen). Es gibt 52 Pfartel Jeder, dem eine Bfarrstelle übertragen wird, erhält eine Botationsurfunde vom Conf rium im Namen bes Landesherrn. Es heißt in berfelben feit 1844 u. A.: Bir rufen Sie . . . . alfo und bergestalt, bag Sie ber Gemeinde N. N. bas Bort & nach Anleitung der heil. Schrift und der darauf sich grundenden symbolischen Bi unserer Rirche rein, beutlich und unberfälfcht lehren, predigen und bortragen." Bfarrer find die nachften Auffeher über die Boltofchulen und nach bem Schulge auch ftanbige Mitglieder ber Ortsichulvorftande und Borfigende in denselben. Die halte der Geistlichen find ungleichmäßig, theilweise gering: 900 Thir., einige 400 Thir. Die Immunitat ber Beiftlichen von perfonlichen öffentlichen Abgoben Steuern, welche ihnen früher zustand, wird nicht mehr anertannt, wohl aber die fin derfelben bon Gemeindelaften. Sonft besteht eine Abjunttur - Coffe gur Erleicht für dienstunfähige Beiftliche, eine vorhin felbstständige, seit 1840 mit der Staats Bittwenkaffe vereinigte Bittwenkaffe, eine Begrabniftaffe, aus welcher letteren noch getretenem Todesfalle eines Beiftlichen ben hinterbliebenen eine einmalige Unterft gewährt wird. Der fruher seit 1845 bestandene Missionsverein ift aufgeloft, be jährlich in allen Kirchen auf den 1. Sonntag nach Epiphanias eine Collette zum **a** ber Beidenmiffion angeordnet. Bohin die Beitrage gefchidt werben follen, beftim betreffende Pfarrer im Ginverstandnig mit dem Rirchenvorstande. — Ratholische Geme bestehen zu Eppe, R.-Schleidern und Sillershausen, eine fleine zu Arolfen. chialzwang, in welchem die zerstreut im Lande lebenden Katholiten der evann Rirche gegenüber vorhin ftanden, ift durch eine im Jahre 1861 gegebene Bern aufgehoben und find diefelben bei den genannten tatholischen Gemeinden einge Diefe Bemeinden gehören ju bem Sprengel bes Bifchofe ju Paberborn. einzelt finden fich Mennoniten und Quater, lettere befonders im Fürftenthume Bur bor. — Für die evangelische Kirche ift burch eine bom verftorbenen Conf.-Rath C entworfene, 1857 gegebene firchliche Bemeindeordnung bie Brundlage ju einer Sw ordnung gegeben, auf beren Einführung eine bedeutende Bahl Beiftlicher und im November b. 3. (1862) bei dem fürstlichen Confiftorium angetragen haben.

Duellen: Barnhagen, Erste Einführung bes Christenthums in unser was Baterland. Marburg u. Kassel 1818. — Geschichte der Kirche St. Kilian zu Cock Bon L. Eurze und F. v. Rheins. Arolsen 1843. — Geschichte und Beschreit bes Fürstenthums Walbed. Bon L. Eurze. Arolsen 1850. — Geschichte der et gelischen Kirchenversassung in dem Fürstenthum Walbed. Bon Carl Eurze. And 1850. — Die kirchliche Gesetzgebung des Fürstenthums Walbed. Bon Carl Eurgenolsen 1851. — Earl Eurze. Ein Lebensbild von E. Bed. Arolsen 1856. Die kirchliche Union in den Fürstenthümern Walbed und Pyrmont, dargestellt und it theidigt von K. Steinmer. Arolsen 1859. — Dr. Philipp Nicolai's Leben und Lad Rad, den Quellen von L. Eurze. Halle 1859.

Waldenser, nebst den böhnischen und mährischen Brüdern die einzige von bielen dissentirenden Parteien des Mittelalters, welche ihr Dasen in die neuere Zeit über gerettet hat, und zwar, gleichwie die genannten Brüder, in Folge einer Umgestalt Diese erfolgte bei den Waldensern, die durch ihre Berbindung mit den weiter vorgest tenen Brüdern darauf vorbereitet waren, zur Zeit der Reformation, unter Anleitung Reformatoren der Schweiz und Straßburgs. So theilt sich ihre Geschichte in große Hälften, die durch die Resormation von einander geschieden sind \*).

<sup>\*)</sup> Der geneigte Lefer wird fich fogleich überzeugen tonnen, daß biefer Artitel nicht ein is Auszug ift aus unferer Schrift über bie romanischen Balbenfer, sonbern berfelben wefentich

undgeschrieben. Unter ben Bfarrern, die hier zusammentomen, find besonders m Meinhard und Jones Trygophorus, Jeremias homberg, Theodor Anfilesnd zwei Beiftliche aus bem Lippischen nahmen Theil, unter biefen ber befannte dennehmann, Pfnerrer zu Lemgs. Bon dieser Synode wurde num für das gange w Airchenordnung angenommen. Bur Grundlage berfelben hat bie von Ioh. went feit dem 3. 1529 verfoste gedient. Diefelbe war bereits 1544 von dem nendent Abom Kroft für Corbach empfohlen und 1545 von dem Grafen Bolrad imp Melanduthon zur Benutachtung geschicht worben. Gie wurde im 3.1556 gu g perrndt und erschien 1557. Im Allgemeinen gehört fie zu denen, welche ben m Ritus angenommen haben. Rach ihr wurden brei Superintenbenten und eine Befriedren im Laube angestellt. Eine Synobe ber Geiftlichen im Beiseyn r grifficher Abgeordneten mußte jedes Inhr gehalten werden. Es fant ihr ber bas Recht bes Mitberothens und Beichliefens in Betreff ber wichtigften upsampelegenheiten ber Kirche zu, noch ift fie jemals berufen, die inneren Angeen ber Rirche ju pronen; fo wurden g. B. Ratechismen und Gefangbucher einwinne fie ju fragen. Die Symode biente vielfach dazu, daß bie Behörde auf weber nene Berordungen befannt machte, ober die alten immer und immer wieder nem vorlegen ließ, hauptfächlich aber gab die Lehre einen hauptpunkt für die fempes at.

traditen wir bie innere Entwidelung ber evangel. Kirche im walbed. Lanbe, fo toon Anfang an bis etwa gegen bas Enbe bes 16. Jahrhunderts eine freiere 1 moerfember. Joh Trygophorus, der waldediche Reformator, flammte ans wie bepte nachgewiesen hat, von Anjang an die Melandithonische Doltrin lidies Belenntnig Blos gegriffen batte. Demgemäß beift es nun auch in ber 1 gemeinen Beichte" ber 1524 von Trigophorus entworfenen Rirchenordnung: nten, bos the anademreichen geheinmis bufer erlöftung bud der willen wher riamiet funt alfo in rechten glauben begangen und vollenbracht werben, bas mittelft bufen fichtbore zeichen broits und wans ber unfichtbaren enner gotlichen gnabe beines emgebornen Cohns, wilche nach feiner verbrung older burde wort und mitt biegen hochen. Socrament folle aufgemen, trefem fegenwörtigen beimem biener ju vergebung feiner funde und ju vet ewigen lebens gerate." Die Spendeformel lautet bei Darreichung bes "Gebend, glaube unt befenne, tos Chrifins vor bich gestorben ift "; bei Darvet Reldet : "Gebende, glanbe und befenne, bas bas Bint Jefn Chrifti bor somen ift." Und biefer Auffoffung entsprechent, heißt es in dem bon Tripgoum Jahre 1582 verfosten Katechismus: "Das Ift warlich der hilige Lidmam berrn Jefn Chrifti, ben umm bun, bas er die Geele mulle Spifen, ernenern inten gum Ewigen Leben." Die in der alteften Kirchenordnung von Trugoangewentete Spenbeformel ging nun auch in die Kirchenordnung vom 3. 1556 n is mehr, da diefelbe von Welandsthon geprüft worden war und der Artikel ent-mahl aus ber Medlenburger, gleichfalls von Melandithon revidirten Airchen. , entleigt war. Aber außerdem beweisen auch sonstige Thatsachen, bag in der kontestirche bis 1584 eine freiere Richtung berrichend war. Einige Pfarrer bebof fie im Jahre 1556 bei ihrer Rirchenvisitation bie Geiftlichen ermahnt Die Lehre tet Christenthums zu lernen und zu lehren nach den locis comm. nth. mut 1558 fo, wie bie Lehre bargeftellt fei in bem Ratechismus Luther's, Angsburg, Confession, in der Apologie und in den loeis und dem Eramen litlippus, fo daß alfo tiefe Schriften Melanchthon's den fumbolischen Bis eichgestellt werben. Ferner wurde bie Lehre Lycaula's, Superintendenten gu , von ber Nothwendigkeit ber Nothtanfe, weil ungetaufte Kinder nicht felig konnten und burch bas Saframent der heiligen Tamfe gereinigt werben mußten, Symphen, 1560 und 1561, verworfen und ber Streit, ber Aufsehen gemacht

**50**5

wien, hervorzuheben, um ihren Beschuldigungen größeres Gewicht zu geben. Die mit ver Bermuthung so wie mit jenen allegorischen Spielereien in Berbindung gebrachte bleitung des Namens der Sette von val, vallis, ist ethmologisch auf keine Beise zu schfertigen. In allen Formen, die der Name angenommen, Waldonsos, Valdesii, kadoya, Vaudos, Vaudois, sindet sich der Buchstabe d, der jene Ableitung unmöglich wäht.

Der genannte Balbus, ein reicher Burger von Lyon, empfand bei dem Anhoren 🕿 evangelischen Lektionen im öffentlichen Gottesdienste den Trieb, zu wissen, was atlich barin gefagt feb (audiens evangelia, curiosus intelligere quid dicerent). berband fich beswegen mit zwei Priestern und schloß mit ihnen eine Art von Ber-, fo daß der eine, der Grammatiter Stephanus de Anfa, die Evangelien in die ro**ifche Bollssprach**e überseten, der andere, Bernhard von Pdros, der sich mit Abiben beschäftigte, ber Schreiber bes erften sehn follte. Auf ahnliche Beise über-Im fie viele Bucher der Schrift und viele Aussprüche der Heiligen, nach Titeln geet, welche fie Sentengen nannten (auctoritates 88. multas per titulos congregatas). nes las die so erworbenen Schriftstude ofter und pragte fie seinem Bergen ein. berichtet Stephanus von Borbone, der von Augenzeugen dieß vernommen und jene m Briefter felbst gekannt hat. Er bedt uns bamit den Ursprung der gangen Beng auf; zu Grunde liegt der Trieb, die Schrift tennen zu lernen, der fort und tin Baldus und den Seinen wirft, fie immer weiter treibt und zulest zur Annahme Meformation führt. Denn fie find fich bewußt, daß fie jum Berftandniß der Schrift t gewiffen Anleitung bedürfen; diefe suchen fie also zuerst bei den Rirchenbatern, denen fich Baldus Auszüge machen läßt, nach damaliger Sitte, wie denn schon s, Rachfolger des Agobard, S. Augustini sententise herausgab (f. Max. bibl. T. XIV. F. 340 sq.). Balbus schließt sich an die katholische Kirche möglichst an, denn auch das Unterfangen, die Bibel in die Boltssprache zu übersetzen und zu , damals von der Kirche teineswegs verboten war. Das Reue und Ungewöhnliche liefes, daß Baldus bemuht ift, sowohl die Schrift als die Sentenzen der Bater bie Bollssprache übersegen zu laffen; insofern unterscheidet sich Baldus wesentlich Frang von Affift, obichon er fonft, wie wir sogleich sehen werden, einige Achnlich**mit** ihm hat.

Baldus nahm gunachft bie Evangelien gur Richtschnur feines Lebens; und gwar er unter den Aussprüchen Christi vorzüglich diejenigen in das Auge, wo Christi uth erwähnt wird, wo der Herr die Gefahren des Reichthums schildert, die Armen breift, und die Dahingabe des Befites benjenigen, die ihm nachfolgen wollen, an-Rehlt. Diefe Ausspruche Chrifti machte Baldus in ihrem buchstäblichen Sinne gel-, und leicht war es ihm, bei ben Rirchenvätern die Bestätigung biefer Auffaffung finden. Er gab fein Bermogen bahin, er ergriff bie Idee ber evangelischen olltommenheit in der Art und Beife des Mittelalters, oder vielmehr wurde er eiener Idee ergriffen. Er suchte und fand Benoffen, die nach Poonet gunachft nicht das Bredigen ausgingen. Je mehr aber Balbus und feine Anhanger fich in diefer tung befeftigten, defto mehr tauchte in ihnen der Bedante auf, daß fie in Rachahma des Lebens Christi und der Apostel noch einen Schritt weiter gehen und auch preben follten. Diefer Gedante murbe ihnen von Anfang an nabe gelegt burch die Ber-Caffigung ber Predigt von Seiten ber Beiftlichen, durch die religiofe Unwiffenheit Bolles. So predigten fie denn öffentlich auf den Strafen der Stadt, verbreiteten bald in ben umliegenden Orten, drangen in die Häuser, predigten felbst in den inden, fen es, dak fie aukerhalb der Stunden des Gottesdienstes fich den Eingang

<sup>\*)</sup> Eben so unthunlich ift es, die Benennung pagus Waldensis, pays de Vaud, worauf die Shaber jener Ableitung sich berusen, von den Thälern abzuleiten, womit das Land burchmitten ift. Ruchat abrege de l'histoire ecclés. du canton de Vaud. p.111. Ausgabe von 1838,
pt davon: la faute est pardonnable aux étrangers.

zu verschaffen wußten, seh es, daß fie nach ber Meffe das Wort ergriffen. und Beiber traten predigend auf; bag fie bon Seiten des Bolles Biberftand gefunden wird durchaus nicht gefagt. Im Gegentheil laft Alles darauf foliefen, bak ihnen bie Thure des Wortes überall weit geoffnet murde. Die angftlichen Befürchtungen, welde um diefe Zeit die Gemuther Bieler erfüllten, als ob furchtbare Rataftrophen bald ein treten follten, als ob die Nahe bes Antichrift ober gar der jungfte Tag bevorfitube mogen auch bagu beigetragen haben, daß bie Leute den Ansprachen ber Balbenfer Gelie gaben. Um fo weniger fonnten fie der Ungunft der Rirche entgehen. Der Erzbifch von Lyon verbot ihnen das Predigen. Sie hingegen, Baldus an der Spitze, berief fich auf bas Wort Apgefch. 5, 29: man muffe Gott mehr gehorchen als ben Die fchen, - Gotte, der den Aposteln geboten: verfündigt das Evangelium aller Creat Darauf wurden fie aus Lyon bertrieben; fie waubten fich, Weiber mit fich fuhrend, Alanus, befonders nach bem fublichen Frankreich, wo die Ratharer und die fpruchwort gewordene Schlechtigfeit ber Beiftlichen ihnen machtig borgearbeitet hatten \*). Sie ber aber so wenig an Trennung von der Rirche und waren fich so wenig einer Diffe mit der Rirche bewußt, daß fie an das 3te lateranenfische Coucil unter Alexander I 1179 \*\*) appellirten. Rach bem Berichte eines ber anwesenden Pralaten (Guel Dapes) zeigten fie ein in frangofischer Sprache geschriebenes Buch bor, worin der und eine Erklarung (glossa) bes Pfalters und ber meiften Bucher beiber Teftan Sie baten fehr bringend um Erlaubnig jum Predigen. Mapes ge enthalten war. mit einer gemiffen Raivetat, marum fie abgewiesen murben; er fagt namlich: wenn (die Geistlichen ber romischen Rirche) fie zulassen, so werden wir verjagt werden. wurden damals nicht ercommunicirt, sondern man ließ sich sogar in theologische fprache mit ihnen ein. Mapes hatte auf Geheiß bes Pabftes vor vielen Zeugen awei der bedeutenoften Mitglieder der Sette ein Gefprad, wobei es ihm gelang, ehrliche Unbefangenheit zu überliften. Nachdem er fie gefragt, ob fie an Gott ben 8 und an Gott den Sohn glaubten, fragte er fie, ob fie auch an die Mutter E glaubten. Ihre bejahende Antwort rief ein allgemeines Gelächter herbor. Darftellung deffelben Mapes geht hervor, wie fie damals organisirt waren, als Art von Bredigerorden; ohne feste Wohnsige, gingen fie je Zwei herum, baarfuß, wollenen Buftleidern (laneis), Alles gemein haltend; bas find die fpateren perfecti Unterschied bon ben crodentes, biejenigen, bie bas Bolt bie eigentlichen armen 28 denfer bon Lyon nannte, fich felbft nannten fie Arme im Beifte oder Gedemuthigte ( miliati). Da fie ohne Erlaubniß zu predigen fortfuhren, sprach Lucius III. im 3 1184 ben Bann über fie aus, der später öfter (junachft von Innocenz III. anf 4ten lateranenfischen Concil 1215) über fie ausgesprochen murde. Durch das Alles in fie fich teineswegs abschreden noch entmuthigen; fie breiteten fich schon bis jum des 12. Jahrhunderts ziemlich weit aus, in Südfranfreich, Oberitalien, wo Mai ihr Hauptsitz wurde, und selbst bis nach Aragonien, wo Konig Alphons II. im 3 1194 ein fehr scharfes Ebitt gegen fie erließ (Bahn S. 705).

Bereits wurde an mehreren Orten gegen sie eingeschritten, doch ohne daß man äußersten Maßregeln gegen sie ergriffen hatte. Wie sie denn überall unter dem Beinen Hunger nach dem Worte Gottes anregten, so zeigte sich dieß besonders in Stadt und Diöcese Met. Heilsbegierige Laien, Manner und Frauen, ließen sich Evangelien, die Briefe des Apostels Paulus, die Psalmen, hiob und mehrere aus Bücher in's Französische übersetzen, erbauten sich daraus in geheimen Zusammenkunt

<sup>\*)</sup> Die Zeitangaben sind nicht ficher zu ermitteln. Nach Stephanus fand der Ursprung. Selte statt im 3. 1170 unter dem Erzbischof Zean de Belles Mains; allein nach der histoine Languedoc III, 47. wurde dieser Mann erst im 3. 1181 auf den erzbischöslichen Stuhl von erhoben. Poonet nennt das Jahr 1180 als das Jahr, wo Baldus ausgetreten.

<sup>\*\*)</sup> Diedhoff G. 34 f. vermuthet ein Concil vom 3. 1212.

derfbrachen eifrig einigen Brieftern, die fle beshalb zur Rebe ftellten, und zogen fich bon Seiten bes Bischofs eine Antlage bei Innocenz III. zu (1199), doch ohne daß fie geradezu der Irrlehre beschuldigt hatte. Innocenz wollte in seinem Schreiben ben Bifchof in Des bas Unterfangen ber Erwedten von Des nicht unbedingt berrien, fondern er tadelte zunächst nur die damit verbundene Berachtung der Priester d die Usurpation des Predigtamtes (f. Innoc. III. epist. lib. II. ep. 141), worauf DO einige Mebte nach Mes tamen (vielleicht der Ciftercienfer, die fich damals haufig t Befumpfung der Reper abgaben), die genannten Bucher, deren fie habhaft werben mten, berbremen liegen, gegen die Balbenfer predigten und fo die Gette, wie es tt. baselbst ausrotteten, die aber selbst 1222 noch nicht völlig vertilgt war. Etwas ter veranstaltete Bernhard, Erzbischof von Narbonne (1181—1191), ein Religions. wich mit einigen Baldenfern vor einer großen Berfammlung von Geiftlichen und m in der Stadt Rarbonne selbst. Es wurden ihnen hauptfachlich zwei Borwurfe mit, daß fie der romifchen Rirche ungehorfam feben, daß fie Alle predigen, ohne ht auf Stand, Alter und Geschlecht, worin sich eben ihr Ungehorsam zeigte; daher Balbenfer fich auf die Rechtfertigung hinfichtlich diefes zweiten Bunttes befchrantten. fellten ben Sat auf, daß Jeder predigen folle, der das Wort Gottes unter das t ausaufden verftehe, und führten theils Bibelfprüche (3at. 4, 17. Mart. 9, 38. 39. K. 1. 15—18. 4 Mof. 11, 29), theils Aussprüche Gregor's des Großen und die im angeführten Beispiele ber predigenden Laien Bonoratus und Equitius an. Für Den Beibern gestattete Erlaubniß, zu predigen, beriefen sie sich auf Tit. 2, 3. 4. In. 2, 36. Darauf wurde gegen ihre Entschuldigung, daß man Gott mehr als Renschen gehorchen musse, protestirt, worauf der bestellte Schiedsrichter, der Priester mb von Deventer, fie für Reper erklärte in den angeregten Bunkten. Bon irrigen n wird ihnen von Bernard Abt Fontis Calidi der uns den Bericht über jenes Gegibt, nur diefes angeführt, daß sie die Almosen, Gebete und Meffen für die m als unnütz verwarfen. Alanus wirft ihnen außer den genannten Punkten noch p lehren, daß man bloß den guten Pralaten gehorchen muffe, daß die Priestere leine Araft habe, daß man nicht gehalten seh, dem eigenen Briester zu beichten, d diefes im Zusammenhange damit, daß zum Weihen, Binden und Lösen das Bermehr bewirte als ber ordo ober bie officielle Berpflichtung (quod magis operameritum ad consecrandum vel benedicendum, ligandum et solvendum, quam vel officium, C. 8). Dieg ift nicht blog Confequenzmacherei bes Alanus, wie ker meint, sondern entspricht mehr oder weniger der waldensischen Anschauungs. wie sie sich auch darin tundgibt, daß Waldus, ehe er als Prediger auftrat, zuen Aposteln ähnlich zu werden und zu leben sich bestrebte. Näher sprachen fich Baldenfer barüber fo aus, daß berjenige, ber geiftliche Funttionen ausüben wolle, dam in sich haben, Christi Gestalt (figura) in reinem, guten Wandel führen k, wie auch Moses, ohne Briester zu seyn, auf diese Weise zur Benediktion be-🗽 worden seh (Alanus ibid.). Dieselbe Anschauungsweise wird ihnen noch am bes 15. Jahrhunderts vorgeworfen in dem Sate: quantum quis habet san-Mem, tantum habet facultatem et potestatem in ecclesia et non ultra ex-Adem (rom. Balb. G. 282), Es entsprach bieg einer in ber tatholischen auch sonft bemmenben Auffaffung, wonach 3. B. Gregor VII. verbot, von ben ber Simonie bigen Geiftlichen priesterliche Berrichtungen anzunehmen, wodurch er fich ben Borf bes bonatistischen Irrihums jugog, daß er die Geltung ber Saframente von ber eftiven Befchaffenheit ber Abministrirenben abhangig mache. Dahin gehort auch bie Urban II. im 3. 1096 gegebene Ertlarung, daß die Dionche geeigneter feben gum thoren ale die Beltgeiftlichen, weil fie mehr nach der Beife der Apostel lebten Diedhoff S. 179). Die genannte Anschauungeweise wurde aber bon ben Balbennicht in aller Strenge festgehalten. Go fagten fie bisweilen nur, daß fie eine iere Dacht hatten, von ber Gunde ju abfolviren, als bie romifchen Briefter (rom.

Wald. S. 277); und burch eine ingeniose Wendung wußten sie, wie wir balt werden, die Wirlung ber Consetration der Elemente des Abendmahls burch bie fchen Briefter wenigstens für die würdig Geniegenden festzuhalten. nach demfelben Alanus, daß jede Lüge Tobfunde fen \*), daß das Gibfchworen b verboten (nach Matth. 5. 34. Jal. 5, 12.), eben fo bas Tödten eines Menfche Matth. 5, 21. 26, 52. Ezech. 18, 32. 5 Mof. 32, 35), womit das jus gla Obrigkeit geläugnet ift, daß die Brediger nicht follen mit den Banden arbeiten (fu nämlich bloß von den Almofen der Gläubigen leben). Außerdem unterschie sich damals, wenigstens was die predigenden Waldenser betrifft, durch eine be Tracht, die derjenigen der Mönche ähnlich war; fle trugen nach der Chronit von jum 3. 1212 cappas quasi roligionis, und oben geöffnete holgerne Schuhe. ob durch ein Rreuz unterschieden von anderen Schuhen; fie erhielten baber, von Sabot, ! Φοίχισμή, den Namen Sabatati, Xabatenses, Insabbatati, Inzabbata Dabei widerfetten fle fich eifrig den Irrthumern der Ratharer, mit denen fle im fl Frankreich ofter in denselben Familien zusammentrafen; ihre Schriftkenntniß verw fle jur Betampfung ber Ratharer, baber gefchah es, bag tatholifche Briefter fid diese ihrer Hulfe bedienten (f. Guilelmus de Podio-Laurentii f. 666). Briefter neigten zu ihnen hin, welcher Umftand ben Erzbischof von Narbonne gu anstaltung jenes Gefpraches bewogen hatte. Auch eifrige Ratholiten, wie ber Beter von Baux Cernay, Ebrard v. Betune u. A. fonnten nicht läugnen, daß f weniger folimm feben, als andere Baretiter, daß fie in vielen Buntten mit den liten völlig übereinstimmten.

Auf diese Seite ber Sache wirft vieles Licht die Stiftung bes Ber ber tatholifden Armen meistens aus ehemaligen Balbenfern bestehenb. S bes Religionegespraches ju Pamiere 1207 zwifden bem Bifchof von Dema und Begleitern einerseits und einigen Walbenfern andererseits gehalten, war ein g Durandus von huesca (ober Osca), ber bis dahin zu den Waldenfern fich g bewogen worden, von ihnen fich loszusagen und fich wieder mit der Rirche auszu babei wollte er aber nebst mehreren Freunden die strengere Lebensweise, die Balbenser angenommen, beibehalten und für die tatholische Rirche thatig fein. bete fich beswegen 1209 an den Babft Innoceng III., ber unter bestimmten Bedi auf den Borschlag einging; und so entstand der Berein der tatholischen ? (pauperes catholici), der aber taum feinen Stifter überlebte. S. Hurter, Inn 2r Bd. S. 283-287. Innoc. III. Briefe lib. XI. ep. 196. lib. XII. ep. Noch eine andere Gesellschaft, beren haupt Bernardus primus genannt wird, unter denfelben Bedingungen mit ber Rirche wieder ausgeföhnt. G. Innoc. lib. ep. 97. lib. XV. ep. 137. Wir ersehen baraus, daß mas die Balbenfer b romifchen Rirche trennte, bon nicht größerem Belange mar, als mas wir bis je geführt haben. Besonders verdient bas Beachtung, daß die Genoffen des Di meistens Priefter waren, und fast alle wiffenschaftlich gebildet (paene omnes li unterrichtet im Borte Gottes und in ben Sentengen ber Bater; fie nahmen fich b Erlaubniß der Dibcefanbischöfe, in ihrer Schule (in schola nostra) das Bolt zu richten und die Diffentirenden in ben Schoof ber romifchen Rirche gurudgurufen. begab fich auch nach Mailand, wo er mehrere Walbenfer befehrte; er versprad hundert Balbenfer gurudzubringen, wenn man ihnen erlaube, auf einem gewiffer ihre zerftörten Schulgebaude wieder aufzurichten und baselbst fich mit ben Brude Freunden zu gegenseitiger Ermahnung zu versammeln. Innocenz III. war geneigt,

<sup>\*)</sup> Wie benn auch ber Lombarde lib. II. diet. 38., auf Grund von Bf. 5. 7: perde qui mendacium loquuntur, die böswillige Lige als Tobsünde aufsaßt.

<sup>\*\*)</sup> Nach Berrin a. a. D. S. 9 foll biefe lette Benennung baber ruhren, baf fie Sonntag feierten, nach Leger II, 329 baber, baß fie einen herensabbath feierten. Ant nennungen f. bei hahn S. 264.

Angeftandnis zu machen. Lib. XII. ep. 17. Was barans geworden, weiß man nicht; as exhellt darans auf's Rene, wie nahe die Waldenfer der katholischen Kirche noch funden. Ihr Abschen vor den Irrthümern der Kathar.r., die sie geradezu Damonen mannten, die fie auf das Gifrigste bekämpften, mag viel dazu beigetragen haben, sie zur Massibhnung mit der katholischen Kirche geneigt zu machen.

Unterbeffen hatten die Dinge in Gubfranfreich eine furchtbare Benbung genommen. bon ber Reterei angeftedte Land mar bergebens auf friedlichem Wege durch meh. Cifercienfermonde, burch Diego, Bifchof von Doma, und beffen Begleiter bearnd worden. Im Jahre 1209 begannen in Folge des auf Befehl des Pabstes geten Arenguges die verheerenden Religionstriege, die bis 1229 dauerten. In demn Jahre wurde die Einrichtung der schon vorher wüthenden Inquisition durch das eil von Touloufe vollendet. Die Pominisaner wurden in den Jahren 1232 u. 1238 Gregor IX. zu beständigen pabftlichen Inquisitoren ernannt. Beltliche Fürften, in IX., Friedrich II., Raymund VII., gaben für die Bollstreckung der Urtheile eclesia non sitit sanguinem — bie nothigen Befete. Go wuthete die Inquiamterftütt durch alle Mittel und Kräfte der geistlichen und weltlichen Gewalt, in nmgladlichen Gegenden. Da die Reper durch Berbreitung der Schrift in der fprache fo viel wirkten, fo wendete die hierarchie Alles an, um fie den Laien ju Das Concil von Toulouse vom 3. 1229 verbot den Laien das Lefen der ift, gleichviel, ob in lateinischer oder in der Bolfesprache. Das Concil bon kome vom 3. 1234 verbot Allen, Geistlichen wie Laien, das Lefen der Schrift romanischen Sprache. Es waren dieß die ersten Bibelverbote.

=: نور:

:=

₹.

Me diefe Mahregeln und Berfolgungen trasen die Waldenser ebensowohl wie die bie ber, mit denen sie überdieß öster verwechselt wurden. So nußte ihre Stellung anfolgenden Kirche nothwendig eine etwas andere werden; sie konnten nicht umhin, Rirche, die sie im 3. 1215 auf dem vierten Lateranconcil auf's Reue seierlich unt hatte, in eine größere Opposition zu stellen, als vorher. Aber diese ihre stien war nach verschiedenen Ländern und Zeiten vor der Resormation verschieden, dem entsprechend variirten auch nach Zeit und Ort ihre antirömischen Grundsätze. viel ist gewiß, daß die Angaben der katholischen Schristseller über sie, wenn sie einen Fortschritt der Waldenser im antirömischen Sinne bekunden, doch nicht in Bunkten in völlige Uebereinstimmung zu bringen sind.

Auborderft find zu unterscheiden, nach Moneta und Rainerius, zwei Sauptklaffen Baldenser, die französischen, welche der in Italien lebende Rainerius pauperes Ulntani neunt, und die von denselben abstammenden pauperes Lombardi, worunter berhanpt die italienischen Waldenser zu verstehen haben, sofern sie größtentheils E Combardei, besonders in Mailand sich ausgebreitet hatten. Daß die pauporos medi ursprünglich von den Arnoldisten abstammen, wie d'Argentré vermuthet, wis **eicht der bestimmten Erklärung des ächten Rainerius; sondern das Wahre an der** e ift biefes, daß die Waldenser der Lombardei nach der Weise des Arnold von kia und feiner Anhänger etwas tühner als die anderen aufgetreten find. Rach beiden Schriftstellern waren die lombardischen Armen in ihrer Opposition gegen med die romifchen Dogmen weiter gegangen, ale die in Frantreich, infofern fie 🖿 🥯 länbigen, der nicht mit Todfünde behaftet sen, erlaubten, das Abendmahl zu Exicen und über die romische Rirche sich schärfer aussprachen. Wohl mag dieser **richied auch** daher rühren, daß in der Lombardei Kirche und Staat nicht fo geauf die Reper druden tonnten, wie dieß in Sudfrantreich der Fall war. Allein bei ben frangofischen Balbensern finden wir, nach anderen Schriftstellern, eben fo se Anssprüche über die römische Kirche, so daß der Unterschied beider Arten noch bem Ende des 13. Jahrhunderte verschwunden ju fenn scheint.

Indem wir nun zur Darlegung ihrer Lehren und Gebräuche übergehen, wobei wir mbere die französischen Waldenser in das Auge fassen, über welche ausführlichere

Berichte uns vorliegen, so muffen wir zuerst auf das Berhältniß der Baldenfer romifchen Rirche unfer Augenmert richten. Bon ber herrschenden Rirche ausgefto fahen fie fich nicht als von der wahren Rirche ausgeschloffen, an. Denmach tom fle bie römische Rirche als solche wenigstens nicht ausschließlich als bie wahre Si anertennen. Die milbefte Borftellungsart barüber bezeichnet Moneta 407 fo: wbielle wurden fie fagen, bag bie malbenfifche Bartei und bie romifche Rirche aufammen reine, tatholifche Rirche bilden, aber in zwei Theile geschieden, ber eine Theil ift ! (maligna), ber andere gut." Beide Arten der Walbenfer leiteten das Berderben der Ri bom Babfte Sylvefter ab, ber bon Conftantin Reichthumer und weltliche Berefil embfangen habe (Rainerius, Moneta 412). Sie lehrten, bag Shlvefter auf Mull bes Tenfels ber erfte Erbauer ber romifchen Rirche gewesen fen (Disputat. 178 Beide behaupteten, die römische Kirche sen die Hure in der Apotalppse Rap. 17. (A nerius, Stephanus F. 89), nur daß die Lombarden die romische Rirche auch das U in ber Apolalypse genannt haben follen; und wenn fle die romifche Rirche die Rirchet Bosen (ecclosia malignantium nach Rainerins) nannten, so lehrten die Ultrament fie fen bas haus ber Luge (liber sont. 264). Daran reihen fich Rlagen aber Lafter, die Sabsucht, die Unwürdigfeit ber romifden Beiftlichen, ihre Abweichung ber evangelischen Wahrheit und von bem apostolischen Leben, Insofern, barauf fu bie Walbenser bie Gultigkeit ber über fle verhangten Excommunitation und G laugueten, ergab fich baraus eine Oppositionsstellung gegen die gefammte tirchliche ciplin. Infofern fie auf die Schrift und die altere Lehre ber Rirche gurudgingen. fie bahin, manche tatholifche Tradition in Beziehung auf Lehre, Cultus und Lei zugreifen; bas Alles aber tonnte nicht geschehen, ohne bag fie fich selbst als bie treter ber mahren Kirche barftellten, welche fie ans ihrer Entartung und Berh herausreifen, auf ihre urfprungliche Grundlage gurudführen, betleidet mit der Ant welche die Schule ber Apostel hatten. Sie laugneten nicht, daß es immer gottessim Seelen in ber romifchen Rirche gegeben, welche bas Beil erlangten (Rainerius). De wollten nicht als eine befondere Rirche betrachtet fenn, fondern als der gesunde der allgemeinen Rirche, um welchen die heilsbedürftigen Seelen fich fammeln fo Daher fle die bestehende Lehre in den Buntten bestehen liefen, die nicht mit Streben nach einer religibs - fittlichen Reformation ber Rirche einen Wiberfpruch beten. Daber fie auch, wie viele Zeugniffe beweifen, immerfort, foweit es ihnen ge war, am tatholischen Gottesbienfte Theil nahmen (Poonet. 1782. 1784. Pseudor rius c. V. index errorum F. 308. liber sent. F. 254). Denn, wie Moneta Le berichtet, gestanden die Ultramontanen, daß die römische Rirche fleben Sakramente und daß fie dieselben gern empfingen, wenn die Ratholischen fie ihnen geben we Freilich fleht Poonet in der Theilnahme am Gottesdienste bloß eine Lift, um fic Berfolgungen zu entziehen; das mag bei Bielen der Fall gewesen sehn, allein es mit ihrer Stellung gur Rirche gusammen, sowie auch mit ber Reigung Bieler, fich der Rirche wieder auszusöhnen.

Immerhin machte ihr Streben so wie anch ihre Stellung zur Kirche die bauer und festere Begründung des schon genannten Predigerstandes nöthig, wobel jedoch, um den Bersolgungen zu entgehen, ihre unterscheidende Bekleidung aufgaben vielmehr dausgingen, mittelst der Bekleidung und der ganzen Art des Aufter allem Berdachte gegen sie vorzubengen. Die Predigenden hießen porfocti, und in ach den evangelischen Rathschlägen in Armuth, sodann aber auch in Ehelosigkeit, so also das Lehren der Weiber wenn nicht gänzlich beseitigt wurde, so doch sehr zu trat, was nöthig war schon wegen der dadurch entstandenen Berdächtigungen und läumdungen. Aber noch Poonet 1781 und Moneta 442 sprechen davon, daß Win den Bersammlungen lehrend austreten. Sie gingen nun auf der anderen Seite weit, daß sie denjenigen, die zu ihnen übertraten, sogar erlaubten, ihre Frauen pu lassen und den Frauen ihre Männer. (Stephanus 89. Disputatio 1756). Darie

alfo gang und gar in den tatholifden Borftellungen befangen. Die perfecti murben e Reit lang porbereitet und unterrichtet und barauf unter Beobachtung besonderer beduche aufgenommen. Rach einem Strafburger Manuffript bom J. 1404 wurden aber bie Fundamentalartitel bes Glaubens, wie fie im apostolischen Sombol entten find, ausgefragt, worin sich die Rampfstellung gegen die Katharer zeigt, barauf z bie fieben Saframente, und der ju Ordinirende muß geloben, Gott gehorfam, ich ju febn, in freiwilliger Armuth ju leben; darauf erhalt er die Bandauflegung. and unter biefen Bolltommenen gewiffe hierarchifde Unterfchiebe; nach Moneta 402 dem liber sent. f. 290 unterschieben fle Bischöfe, Briefter und Diatonen, aber pends wird angegeben, durch welche Funktionen diese Aemter von einander sich unteriden. Darauf scheinen sich die Benennungen majoralis, magnus magistor, major, wer zu beziehen (Stephanus, lib. sent. 289. 377). Diefe hierarchische Glieberung imm fo auffallender, als fie nach anderweitigen Zeugniffen (Stephan. 88) lehrten, gute, fromme Laien (boni laici) ohne allen Auftrag von menschlicher Seite das tiche Amt vollständig verwalten konnen, daß insbefondere jeder "gute Mann", wem an die rituellen Borte fpreche, den Leib Christi in die Hostie herabrufen tonne beere corpus Christi) — im Allgemeinen, daß alle Guten Priester fepen (Stephalidem). Es ist dieß also nichts den lombardischen Armen Eigenthümliches. Die e läßt fich nur so erklären, daß fie diejenigen allein "gute" nannten, die nach der A der evangelischen Bollfommenheit lebten, oder daß das geistliche Amt selbst in den m der Ultramontanen nicht allgemein eingeführt, wenigstens nicht allgemein fest eträgt war.

Die Beiftlichen, vorzugsweise boni homines genannt und unter diesem Namen stem Bolte bekannt, waren meistentheils auf Reisen, um die Gläubigen, oredontes, Interschiede von den perfecti also genannt, zu besuchen, zu belehren, zu stärken und festigen, ihre Beichte zu hören und um ihnen die Sündenvergebung zu ertheilen t ber Bedingung angemeffener Genugthuung. Sie wurden, nach dem Borbilde ber Manger (Lut. 10, 1), je zween ausgesendet, wobon nach spateren Berichten ber eine her biek und dem anderen fibergeordnet war. Sie gebrauchten mancherlei Bertleidunb um ber Aufmertfamteit ber Ratholiten zu entgehen, felbft manche von benjenigen, welche fie fich wendeten, erfannten fie nicht als Waldenfer (lib. sent. 339); fie traten als Reffelflider, als Colporteure bon allerlei Begenftanben, bon Deffern, Rabeln, fe ofter ben Glaubigen jum Geschente machten (liber sent. 233. 240). Rach fpa-Berichten (f. rom. Bald, S. 278) waren Rabeln die Unterscheibungszeichen ber Mitiger. Sie führten mit sich allerlei Schriften theils zum Borlesen, theils zum Beufen; es waren Abschnitte ber heiligen Schriften, in's Romanische übersett, ober mliche Tractate, wie die früher genannten Sentenzensammlungen, worin die ihren lichten entsprechenden Aussprüche der Bäter gesammelt waren mit Uebergehung berjenigen, ihnen entgegenftanden (Poonet 1780). Es waren bon ihnen auch gewiffe poetische ide (rithmi) verfagt worden, welche fie die 30 Stufen (Grade) Angustin's nannten muthlich in dreißig Abschnitte eingetheilt, die als Stufenleiter gedacht sind), wodurch lehrten die Tugenden erstreben und die Laster fliehen, und worin sie auf geschickte Beise : Bebrauche und Barefien einflochten (Pvonet 1771). Derfelbe Pvonet melbet, bie Abenfer hatten noch manches Andere von berfelben Art, b. h. noch andere folche ectate ober Sentenzensammlungen und Boefien verfaßt. Nach Pseudorainerius hatten bas gange A. und R. Teftament übersett, aber tein anderer Berichterftatter berichtet Dag fie bas gange R. T. übersett haben, bas ift nicht auffallend, und es iem die Beispiele davon vor, wovon wir später sprechen werden. Aus dem Allem t herbor, daß die Balbenfer fich aus gebildeten tatholischen Prieftern retrutirten, um bem Bege schriftlicher Belehrung auf das Bolt zu wirken; es war die Fortsetzung bon Baldus gegebenen Impulfes. Insbesondere führt une bieg barauf, bag nicht perfecti ber Seelforge oblagen und ein Bauderleben führten; folche Arbeiten, wie bie genannten, laffen bas als unmöglich erscheinen. Es muß also solche perfecti geben haben, welche ein mehr contemplatives Leben führten, beschäftigt mit Berfextigs von Schriften, mit Abschriften berfelben zum Behuse der Bertheilung unter die reisen Prediger, zum Behuse der Berbreitung unter dem Bolke. Oder es kann angenomm werden, daß die persecti ihre Reisen durch zeitweiligen ständigen Ausenthalt und brachen, wo sie sich auf die genannte Beise beschäftigten — in abgelegenen Orten di Höhlen, ubi habent studia sua (Pronet 1781).

Wo fie hintamen, versammelten fie, so weit die Umftande es gestatteten, die Gu bigen, bisweilen in abgelegenen Orten, wohl auch Höhlen (Pvonet 1781), und 🙀 bigten ihnen (wie es heißt lib. sont. 254. 264) aus ben Evangelien und Epill Diese Bredigt scheinen sie lectio, levozon genannt zu haben, insofern sie zund aus dem Borlefen eines Abschnittes der Schrift bestand, woran paffende Ermahnn auch wohl Borlesen aus den mitgebrachten Tractaten und poetischen Bersuchen fich fcloffen. Bo es nicht möglich war, die Gläubigen ju versammeln, besuchten fie einzelnen Familien. Darauf hörten sie bie Beichten der Einzelnen, die eigentliche **D** beichte mar und knieend verrichtet murbe. Auf die Beichte folgte die Absolution, der formula deprocatoria, im Gegensate gegen die seit dem 13. Jahrhundert e kommene formula indicativa, gemäß bem von den Balbenfern fehr hervorgehe Grundsate, daß Gott allein die Gunden vergibt (Steph. 88. lib. sent. 290). Grunde lag aber ber Grundfat, daß fie, weil mahre Nachfolger der Apoftel, m aboftolischer Beise lebend, allein die Bollmacht hatten, die Absolution au er Ponet. 1779. Disputatio 1756). Das wurde bisweilen bahin (Steph. 88. bert, daß tatholische Geiftliche, sofern fie nach apostolischer Weise leben, auch die lution ertheilen tonnen, ober bahin, bag fie, die waldenfer porfecti, eine großere ! haben, von den Gunden zu absolviren, als die Briefter, welche Macht ihnen burch! treuen Hohenpriefter (Chriftus) verliehen worden fen (rom. Bald. 277). tion wurde nicht ertheilt ohne Auflegung von satisfattorischen Werten und Ueb welche poenitentia sie melioramentum naunten (lib. sent. 263. in den walden Schriften meiament); fie murden übrigens, nach alterer Lehrform, g. B. bes The von Orleans in einem Schreiben an die Briefter feiner Diocefe vom 3. 797 (f. S das römische Buffakrament G. 128), in Form eines Rathes (consilium) aufen (lib. sent. 290), und bestanden besonders in Gebeten, wozu aber Fasten und Ale (ib. f. 264, lib. sent. 241) hinzu tamen, auf welches beides die Waldenfer großen ! festen. Bas die auferlegten Gebete betrifft, fo mar es faft ausschließlich bas U. Es mufite 80. bis 100mal wiederholt werden (lib. sent. 355) oder fo oft der Bet nur tonnte (rom. Balb. 280) ober bis er vom Schlafe überfallen wurde (ibid. A Aber anch in dieser hinficht findet man divergirende Angaben. Nach Steph. 88. Mlanus Rap. 10. lehrten fie nämlich, bag es nicht nothig fen, einem Menfchen beichten, bag bie Beichte bor Gott genuge, bag bie außerlichen Bonitenzwerte gum nicht nothig feben, daß die cordis contritio es eigentlich feb, welche die Sunden gebung bemirte, daß Gott vor der Beichte, durch die contritio cordis ohne Dienft des fters bie Schuld erlaffe und die Seele innerlich von dem Schmute ber Gunde re In der Wirklichkeit scheinen aber diese geläuterten, gegen die römische Disciplin get teten Grundfate nicht Stand gehalten zu haben. Es wird übrigens nicht gefagt, das genannten Beichtiger fich ausschließlich an folde wendeten, die schon der Sette aff maren. Was wir oben angeführt, zeugt für bas Gegentheil. Sie wendeten fich. die Stillen im Lande, an diejenigen, von denen fie am ehesten Zustimmung zu ech hofften. Es wurde ihnen daher besonders vorgeworfen (von Billichdorf Rap. 10), fie nicht auf Belehrung ber Gunber ausgingen. In ihren Ansprachen hoben fie vor und betonten start, daß es nur zwei Wege gebe, den einen, der in den him den anderen, der in die Solle fuhre; fie beriefen fich dabei auf Pred. 11, 3 .: . ber Baum fällt, so liegt er", und so tamen fie babin, die Lehre bom Fegefener

is, was damit jufammenhing, aufzugeben und zu lehren, daß in diefem Leben allein sen fet far die Bufe, daß in diesem Leben eine Reinigung (purgatorium) von der be borgenommen werben muffe. Einige Schriftsteller, Alanus, Bernhard, Beter von w. Cernah und felbst Rainerins, wiffen zwar noch nichts babon, daß die Walbenfer ) Fegefener aufgegeben, wohl aber Stephanus 88, ber codex Claromont. ber Summa Beinerine 56. Poonet 1779. Pseudorainerius c. V. Billichdorf c. 14. lib. sent. 201. s lehrten, das Fegfeuer bestehe in den Brufungen und Leiden diefes Lebens, fasten, h Moueta IV. c. 9. g. 2. den Tag des Herrn 1 Kor. 3, 12. als dies praesentis **balationis** auf, darin übereinstimmend mit Gregor M., der dialog. IV, 39. lehrt, daß die E 1 Rot. 3, 12-15. bom "igne tribulationis in hac nobis vita apposito" berm werden tonne, und diese Art der Auffassung eigentlich als die richtigere anzufcheint. Mit jener Laugnung bes Fegefeuers mar auch die Berwerfung ber Gila und Birfung der Gebete, Deffen und Almofen fur die Todten verbunden (f. bie Ruführung). — An jene mit methodistischer Schärfe vorgetragene Lehre von den Begen, worauf die Menschen wandeln, schlossen fich Ermahnungen zur Austibung riftlichen Engenden und zum Fliehen der Lafter an, wie denn Poonet 1782 fagt: mereticus incipit — multa docere de castitate et humilitate et aliis virtutibus mdis vitiis, et verba Christi et apostolorum et aliorum sanctorum proponere. bemgen also auf Beiligung des Lebens, und zwar mit rigoristischer Strenge. Der-Maorismus führte fie dahin, die buchstäbliche Befolgung gewiffer evangelischer **k einzu**schärfen. So verboten sie unbedingt alles Eidschwören; sie beschräuften hald dieß Berbot auf die porfocti, indem sie den crodentos erlaubten, timore pu fchworen (Steph.); fie bestritten mit Berufung auf bas Bort: richtet nicht, r nicht gerichtet werdet, — das Recht der Obrigkeit, die Uebelthäter zu tödten; feben fogar jegliche Lüge als eine Tobfunde an (Alan. lib. II. c. 15. 20. 23. L. Bang - Cernag o. 2. Rainerius 1775. Steph. 88. lib. sent. 207. 263). So m fle das Recht, die von der Kirche Abweichenden zu bestrafen, indem sie sagten, e sey berufen, Berfolgung zu erleiden, nicht aber selbst zu verfolgen. Christus ne Apostel hätten Niemanden verfolgt, sehen vielmehr verfolgt worden. S. Mo-1608 °). Daher fle lehrten, daß Alle, die in Chrifto fromm leben wollen, Berfolexleiden muffen (Ebrard 'o. 25), und darans leiteten fle die Berfolgungen ab, die 1-leiden hatten. Sie lehrten, daß wenn ein guter Mensch leide, so leide Christus e: quum bonus homo martyrium patitur, illa est vera passio Christi (Ste-87). Sie hielten auch den Glaubigen vor, wie viel die Beiligen gelitten (quanta sancti sunt passi), um fie jum geduldigen Tragen des Leidens ju er-Die Beiligen ftellten fie also als Mufter ber Nachahmung auf, nicht aber Barbitter. Sie bestritten die herrschende Beiligenverehrung mit folgenden Sanen: **Sott allein anzubeten seh (Steph. 89), (wobei fie ganz richtig die gewöhnliche An**nub Berehrung ber Beiligen als faktische adoratio betrachteten), daß die Beiligen Dimmel unfere Gebete nicht horen, bag fie nicht fur uns beten (Poonet 1780. 83. errorum 307). Ihre Berehrung der Beiligen hing mit ihrer Bochichatung ber Migen Armuth und Birginitat zufammen, nicht als ob fie Allen die Befolgung emangelifden Rathfolage jur Pflicht gemacht hatten, aber diejenigen, welche ihr Baen nicht hingaben, follten doch bereit sehn, Almosen zu geben, und besouders für Drediger leibliche Bedurfniffe forgen. Bas das Berhaltniß zu den Sakramenten to ift es zubörderst gewiß, daß die Baldenser ihre Kinder von den tatholischen

Daxin folgten sie einer altfatholischen Tradition, die wenigstens von Todesstrafen der Reber wiffen wollte. Go sprachen sich aus Gregor VII., Bazon, Bischof von Littich, + 1048 (s. at.), die heilige hildegard (s. d. Art.), Bernhard von Clairvaux u. A. Die Berbrennung bezer ging von der Bollswuth aus. Im Jahre 1144 gelang es den Geistlichen von Littich, Aatharer vom Flammentode zu retten. G. Schmidt, distoire des Cathares ou Aldigeois

Prieftern taufen ließen. Bei der Anfnahme in die Selte ift nirgends die Rebe w einer Taufe. Bingegen muffen fie zur Zeit ber Reformation durch Anabaptiften bes ruhigt worden febn, wie es benn auch unter ben bohmifchen Britdern wiedertaufet Befinnte gab. Daher Bucer in feiner Antwort an G. Morel im 3. 1530 es far i thig erachtet hat, eine lange Erörterung über die Taufe behufe ber Abweifung ! Biebertaufe zu geben. Auf der anderen Seite berichtet Rainer von den lombardi Armen, sie hatten gelehrt, quod infantes salvantur sine baptismo; das mag fich auf beziehen, bag fie bie Lehre von ber Erbfunde nicht fo entwidelt fich angeei hatten, wie es in der tatholischen Rirche der Fall mar, wovon wir eine Andentung ! haben, bak G. Morel Defolambad über bie Natur ber Erbfunde befraate. Bener tonnte auch daher entstehen, daß die Waldenfer auf dergleichen Gebrauche übert nicht ben überwiegenden Werth festen, wie die Ratholifen es thaten; wenn es manchmal schwer wurde, die Taufe ihrer Kinder vollziehen zu laffen, wenn fo m Rinder ungetauft ftarben, fo mochten die Prediger auf jene Beife bie tranernden troften. Was das Abendmahl betrifft, so geht schon aus dem früher Angeführten vor, daß die Prediger ihre Beichtfinder nicht babon abhielten, das Abendmahl i tatholifchen Rirche zu genießen, daß sie mithin ihnen das Abendmahl nicht felbst re Allerdings geschah es seit ihrer Ercommunitation hin und wieder, daher die oben führten katholischen Armen bei ihrer Ausföhnung mit ber Rirche es aussprachen; bie Schlechtigkeit bes Beiftlichen bem Sakramente nicht fchabe, bag nur ein rite nirter Priefter den Leib Chrifti bereiten konne, daß, wenn unter ihnen außer Rirche das Abendmahl gefeiert wurde, es nicht geschehen seh causa praesun (Innoc. III. ep. XIII, 94). Rach Beter bon Baur Gernay gefchah es in w tate. In der erften Salfte bes 13. Jahrhunderts muß es nach Stephan be Be noch hin und wieder borgetommen fenn. Eigenthümlich ist es, was dariber Cod. Cadom. der Summa des Rainerius berichtet (vergl. Diedhoff G. 227). fpater verwischen fich alle Spuren eigener Berwaltung bes heiligen Abende mit der einzigen von G. Morel angeführten Ausnahme, daß den Geiftlichen bet Aufnahme in den geistlichen Stand das Abendmahl gereicht werde. Sie muffen bis zu ihrer Berbindung mit den hufstischen Setten die tatholische Wandlung Elemente des Abendmahls angenommen haben, aber mit bestimmter Prodifte nämlich nach Pfeudorainerius fo, daß der schlechte Briefter den Leib Chrifti nicht reiten konne, und daß die Wandlung erfolge nicht in der Sand des unwürdig tenben, fondern im Munde bes wurdig Geniegenden. Dbichon jene Anführung gi beutsche Balbenser betreffen mag, so ift es boch mahrscheinlich, baf fie eben fo bor romanischen Waldensern gilt; denn nur so erklärt fich, warum fie überhaupt noch Abendmahl in der katholischen Rirche empfingen. Als etwas Bereinzeltes betrachten bie Notiz bei Stephanus, daß einige Balbenfer fich zu der tropifchen Ertlarung Einsetzungeworte befannten \*); immerhin verdient die Sache Beachtung in Beziehum die fpateren taboritischen Ginwirfungen.

So wie, nach der richtigen Bemerkung von Diedhoff S. 213, die Confequen waldensischen Sates (von der freien Predigt des Evangeliums) weiter reichte ab nächste Intention der waldensischen Prädikanten, so läßt sich dasselbe überhandt dem bewegenden Principe ihres Lebens, sosern sie auf die Schrift zurückgingen, sagen. Daher sie zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten auch mehr weniger dom katholischen Sauerteige aufgaben. Sie steden, wie wir gesehen was die Heiselsehre betrifft, noch ziemlich tief im Katholicismus; und auch da, won diesem oder jenem katholischen Mißbrauch sich losmachen, haben sie durchans

e) Corpus Christi et sanguinem non credunt vere esse sed tantum panem benedict quia in figura quadam dicitur corpus Christi, sicut dicitur, petra autem erat Christe simile.

wer die ihm entgegengesetzte ebangelische Wahrheit erkannt. Go erklärt sich auch, k einige als katholische Arme in die katholische Kirche gurudtraten. Weil aber in jun etwas entschieden Antiromisches war, so läßt sich von vorn herein vermuthen, daß band mit anderen Gekten in Berbindung traten.

p: Dieg ift ein Bunkt, der eine nähere Betrachtung erheischt. Halten wir uns an iffe Berichte, so kommt es so heraus, als ob die Waldenser sich zu allen anderen m in Gegensatz gestellt hatten. Bon den vielen Setten, welche au Anfange des Sahrhunderts, nach Stephanus, in Mailand ihr Befen hatten, verdammten bie deufer geradezu Alle. Wie sehr fie den Ratharern sich entgegenstellten, das haben sichon gefehen. Der deutsche Billichdorf hebt auch dieses Oppositionsverhältniß gegen mderen Selten heraus. In der That mußten fie fich von allen anderen diffentirenden deien abgeftogen fühlen, weil biese in ihrer Opposition gegen die tatholische Rirche 1 vielzu weit zu gehen schienen, und das erklärt auch, warum sie ihre eigene Opposition wife Granzen einschloffen, über die fie felten hinausgingen. Indeffen war es nicht 8 möglich, als daß sie sich da und dort auch zu anderen Settenkreisen hingezogen Stephanus berichtet, daß fie nach ihrer Excommunitation in der Provence und Rombarbei fich mit anderen Saretilern bermischten. Er berichtet weiter (88) k Anssagen der Waldenser in Lyon um's 3. 1230, die mit den Grundsätzen der nund Schwestern des freien Geistes auf merkwürdige Weise übereinstimmen. Die t 🎥 am sich selbst höchst auffallend, da in den sonstigen Grundsätzen der Waldenser la, was den Uebergang zu folchen pantheistischen Borstellungen angebahnt hatte. **en fonnte Stephanus von der Sache genau unterrichtet sehn; er wohnte damals** m und beruft sich auf das Zeugniß der Häupter. So ist also anzunehmen, daß **Baldenser wieder nach Lyon gekommen — was an sich sehr wohl möglich ist** that an den genannten Irrthumern fortreifen lieften, doch ohne die daraus gefoln unfittlichen Grundfätze anzunehmen. Merkwürdigerweise finden sich noch später, s aux Mitte des 16. Jahrhunderts Spuren davon, daß die Brüder und Schwestern wien Geistes in einiger Berührung mit den Waldensern geblieben sehen (f. Gieseler, eich. IL, 2. S. 645 der 4. Aufl.). Richt minder beachtenswerth ift die Erschei-L daß die Waldenser in manchen Bunkten der Organisation, der Disciplin und in n fittlichen Grundfaten mit den Ratharern, von denen fle in Hinficht des Dogma's kreng schieden und die sie im Allgemeinen so gründlich verabscheuten und von ließen, übereinstimmten. — Auch die Katharer gingen auf die Schrift zuruck, verten fie in der Bollssprache, regten die Leute jum Lesen derfelben an. Die Idee bangelischen Bolltommenheit und apostolischen Nachsolge haben sie eben so lebhaft ten, wie die Balbenfer. Sie stellten fich demnach in daffelbe Berhaltnig der Opm gegen die römische Kirche. Die Armuth und Chelosigkeit waren bei ihnen noch e in Ehren als bei den Baldenfern. Sie find auch die guten Menfchen, bons mes, κατ' έξοχήν, und bas Bolt fennt fie unter biefem Namen. Das Fegefener Die Fürbitte ber Tobten verwarfen fie von bemfelben Gefichtspunkte wie die Balfer ausgehend und mit denselben Schriftworten (Predig. 11, 3): "auf welche Seite Banm fallt, da bleibt er liegen". Bei den Ratharern treten die Bolltommenen bebeutfamer hervor als bei ben Balbenfern. Sie tennen nur drei hierarchische the, Bifchof, Priefter und Diaton. Sie haben die Unterscheidung des filius major minor. Go wie es bei ben Balbenfern auch Frauen gab, die nach ben ebange-Rathfchlagen lebten, wie wir feben werden, fo gab es auch bei den Ratharern kommene Frauen. Das absolute Berbot des Schwörens, des Dienschentobtens, die werfung bes jus gladii ber Obrigfeit, ber Sat, daß jede Lige Todfunde fen, sind Theile ihrer Sittenlehre. Der Sat, daß Gott allein die Gunde vergebe, ift ben Ratharern in Ehren. Da wir nun bestimmt wiffen, daß fie vor ben Balbenaufgetreten find, fo icheint es ausgemacht, daß diese von jenen Einiges angenommen m. boch ohne fich beren eigenthumliche Irrthumer und entsprechende Ascetif angueignen\*). Trafen sie boch überall, zumal in Sübfrankreich, mit den Katharen. sammen; sie theilten ihre Schickale, wurden in dieselben Berfolgungen verwickt. die Ratharer ihre gröbsten Häresteen nur als esoterische Lehre behandelt zu haben schie so konnten die orodontes derselben um so eher den Waldensern sich nähern und ihnen verwechselt werden. Daß beide Parteien in denselben Familien zusammenten davon haben wir aus dem Jahre 1207 ein frappantes Beispiel. Die Gemahlin eine Schwester des Grasen von Foix, auf dessen Schlosse in Pamiers damals ein ligionsgespräch abgehalten wurde, waren Waldenserinnen, indes die zweite Schwes Grasen zu den Katharern gehörte. In Südfrankreich wurden die Waldenser; Zeit lang von den Katharern überssigelt, und erst seit der fast gänzlichen Berit derselben im 14. Jahrhundert konnten die Waldenser in Südfrankreich, besondet der Provence, Fortschritte bedeutender Art machen.

Dieß leitet über zu der Ausbreitung der Waldenser. Hier kommt zunächst in tracht ihre Anstedlung auf den westlichen und öftlichen Abhangen und Thalern bet schen Alpen in der Provence, Dauphine, Biemont. Aus dem Jahre 1198 habet das erfte Zeugniß, daß fie in der Dibcefe Turin ihre Meinungen auszustem gannen. Jakob, Bifchof von Turin, erhielt in jenem Jahre von Otto IV. ein wodurch er ermächtigt wurde, die Waldenser, qui in Taurinensi dioecesi seminant, auszutreiben (Monast. I, 150, nach den monumenta patriae auf Karl Albert's herausgegeben III, 488). Es hatten fich also damals die ersten benfer in diefer Diocese gezeigt; die Dertlichteit ift gang unbestimmt gelaffen, wir gar feine Bewigheit haben, bag die genannten Balbenfer in ben nachha nannten Waldenferthälern ihre Lehre auszubreiten gefucht haben. Sie tonnen gut in anderen Begenden ber weitläufigen Turiner Diocefe ihr Befen getrieben Sind fie aus Frankreich gekommen, so mogen fie in den an das Dauphine and Thalern ihre Lehre ausgebreitet haben, so weit sie nämlich damals bewohnt 1 wohnbar waren. Sind fie aus Mailand gefommen, fo ift eher an eine andere lichteit zu benten. Ginige Decennien fpater finden fich Spuren von Balben Bignerol, einer an ber Granze ber jetigen Balbenferthaler gelegenen Stadt. 1220 legte der Graf Thomas von Savopen und der Magistrat von Bignens Geldbufe benjenigen auf, welche einen Waldenfer ober eine Baldenferin behal wilrden. 3m 3. 1297 wurden bie Balbenfer im jetigen Balbenferthale bon verfolgt. 3m 3. 1312 wurde ein Waldenfer in denselben Gegenden verbraumt zum Jahre 1312 hatten sie sich in den Thälern von Luserna und Perosa des vermehrt, daß ihre Bersammlungen per modum capituli oft 500 Mitglieder wahrscheinlich eine Art von Synoben, an welchen auch Laien Theil nahmen. waren aber mit Ratharern vermischt, verbunden gegen den gemeinsamen Feind, ! denn damals sich gegen den Inquisitor Albert erhoben und den Pfarrer von An tödteten. (S. Raynald. ad a. 1332 N. 21.). Im J. 1376 haben fie einen Imp getödtet und es wurden seine Mörder verfolgt. (Nach Krone, Fra Dolcino S. 24 Auszügen aus dem Turiner Archive und dem liber statutorum von Pignerol). Im 9.1 befuchte der berühmte Prediger Bincentius Ferrerius die Waldenser in der Lombard Montferrat, in der Diöcese Turin, besonders im Thale von Angrogne, wo er es Waldensium distinctae, eine Art von Bemeinden vorfand. Es waren nämlich bie wohner diefer abgelegenen Begenden bon der tatholifden Beiftlichkeit auffallen nachläffigt; feit 30 Jahren waren fle nur burch malbenfifche Brediger befucht me die zweimal des Jahres aus Apulien zu ihnen zu tommen pflegten. Das ficht nahe wie eine Rriegelift ber Balbenfer aus, wodurch fie ihre Prediger bor Beriof

<sup>\*)</sup> hahn II, 298 irrt sich, wenn er auf Grund ber Darstellung bes Poonet von vernst Balbensern spricht, b. b. von solchen, welche sich mit ben Manichäern vermischt batten. — irrt sich, wenn er bie paupores de Lugduno geradezu als manichäische Fraktion ber gall Balbenser ansieht, II, 354.

ten fuchten. Biele berfelben führte Bincentius in ben Schoof ber tatholischen purid (f. Raynaldus ad a. 1403 N. 24). Doch bas betraf nur die Balbes Thales von Angrogne. Die treu gebliebenen wurden im Jahre 1475 lefehl der Berzogin Jolanta von Savoyen heftig verfolgt und einige Jahre auf Befehl Innocenz VIII. burch ben Legaten Albert de Capitaneis an der bon 10,000 Mann befriegt, gegen welche die Balbenfer fich tapfer wehrten, mag Philipp VII. ihre Brivilegien ernenerte und fle feines Schutes verficherte. with im Jahre 1500 verfolgte die Marquifin von Saluggo ihre waldenftichen Unen. Bon ben Walbenfern auf ben westlichen Abhangen ber cottischen Alpen, in ine und Brobence, wohin fie theils aus Lyon und den westlich gelegenen Ge-, theils ans Biemont tamen, haben wir die erfte Rachricht aus dem Jahre 1335, medift XII. die Bifchofe von Balence und Bienne auffordert, die Ueberbleibsel Mebels anszurotten (Raynaldus ad a. 1335 N. 63); es war namlich vorher Wfranfreich eine furchtbare razzia gegen die Balbenfer und Ratharer unter-3m 3. 1360 tamen, nach der lugubris narratio des Camerarins, Renge Balbenfer aus Biemont nach der Provence und fiedelten fich in Cabrieres, bel und ben benachbarten Orten an; fie erhielten bas Land jur Urbarmachung. 1 1373 verschafften die bischöflichen Officialen sogar die Befreiuung der durch die Moren gefänglich eingezogenen Balbenfer; auch ber Abel ber Dauphine fchutte bie be: im 3. 1375 flagt Gregor XI. fehr bitter über das Bachfen ber Reperci und ! Die Erzbischöfe von Bienne, Arles, Tarantaife und Embrun zum Einschreiten leyn. ad a. 1375 N. 26). Eine neue Berfolgung hatte Statt 1380, wobei Balbenfer und andere Baretifer aus ben Thalern Bute, Argentiere und Fraiffiniere in Grenoble, theils in Embrun verbrannt murben. Bon diefer Zeit an icheint afolgung bis 1460 aufgehört zu haben. In biefen Jahren wuthete ber Fran-E Borelli gegen die Balbenfer. Spater wendeten fich die Bewohner der Thaler Fraisstindre und Argentiere an Ludwig XII., der fie, da fie sich außerlich jur den Rirche hielten, in seinen Schutz nahm durch ein Ebitt vom 18. Mai 1478 Insbesondere verordnete er, bag nur berjenige als Baretiter ertlart II, 725). burfe, ber hartnadig antifatholische Gage festhalte. Dadurch fand ber Erzbischof nbrun benn boch Anlag, gegen biefe und jene einzuschreiten (worüber vergl. rom. **277**—283). Der neue Erzbischof scheint 1497 die Absicht gehabt zu haben, iche eine größere Ausdehnung zu geben. Er excommunicirte fammtliche Ginbes Thales Fraiffiniere, verweigerte ihnen alle Satramente, nahm aus ben Rirchen inobien hinweg, stellte fle alfo unter eine Art von Interditt, — bis fle fich von rbacht ber Regerei rein gewaschen hatten. Sie wendeten fich an den Ronig, und ge babon mar, bag apoftolische Commiffare mit toniglicher Bollmacht in's Land wurden, welche nach einigen mit den Ginwohnern angestellten Berhoren fie ab-1. Ludwig XII. bestätigte 1502 diese Entscheidung, und Alexander VI., dem es au thun war, feinem Sohne ben Titel eines Bergogs von Balentinois, wogu iere gehorte, ju verschaffen, gab auch feine Santtion (f. rom. Balb. 283-285). den religios fittlichen Bustand, die Einrichtungen und die religiösen Uebergen-Diefer Balbenfer erhalten wir ausführlichen Bericht theils ans ben angeführten n, theils und hauptfächlich aus ben im 3. 1530 mit ben Reformatoren gepflo-Interhandlungen.

Lein weit entfernt, daß die Waldenser sich auf die bisher genannten Gegenden ten, ihre Gemeinschaft dehnte ihre Berzweigungen weithin aus. Da in Folge erdrückung, die sie in der Lombardei und in Sübfrandreich zu bestehen hatten, häufung die zum Ansang des 14. Jahrhunderts auf den Abhängen der cottischen in den Diöcesen von Embrun und Turin sehr groß wurde (nach einer nicht verbürgten Nachricht stieg ihre Zahl die auf 50,000. Monastier I, 163), so sie marfen ihre Angen auf das Königreich Reapel,

schickten einige der Ihrigen dahin, um das Land zu erforschen; diese brachten bie Ertundigungen gurud, betreffend die Fruchtbarteit des Landes und die gunftigen f gungen, unter welchen die Landesherren sie aufnehmen wollten. So ergriffen den Menge Walbenfer den Wanderftab. Sie gründeten in Calabrien, in der Ra Montalto, das Borgo d'Oltramontani, die Fleden St. Sixt, Argentina, La ! Baccariffo, endlich Guardia. Im Jahre 1400 gefchah eine neue Auswanderung Subitalien, und zwar nach Apulien, wo fie die Fleden Monlione, Montanato, La Cella und La Motta grundeten. Außerdem hatten die Balbenferprediger Sa Florenz, Genua, Benedig. So ergahlen die maldensischen Geschichtschreiber mu Sage ihres Bolles. Bahricheinlich ift Einiges davon zu ftreichen. felbft, daß in jenen Begenden Gubitaliens mehrere malbenfifche Riederlaffungen geg worden, fteht feft. Aber hochft unwahrscheinlich ift es, daß fie alle von den cet Alben hertamen; fondern es waren jum Theil Eingeborene, die fich heimlich unt benferprediger fammelten. Nur fo erflärt es fich, daß fie, fonft überall verfolgt über die Mitte des 16. Jahrhunderte feine Berfolgung zu erdulden hatten.

Beiterhin finden wir fcon 1230 Baldenfer in Strafburg in eigenthal Bermischung mit ben Brubern bes freien Beiftes (f. Schmidt in Ilgen's 3d 1840. III, 54). Indeffen konnte bieg auf ungenauen Berichten ober geradezu und Ausfagen beruhen. Bei den Wintelern in Strafburg gegen Ende des 14.1 hunderts erinnert Manches an Waldenser; boch f. den Art. nebst den darin auge Quellen. Entschieden nichtwaldenfisch find bie Gottesfreunde (f. b. Art.) \*). des 14. Jahrh. zeigten sich auch Walbenser in der Schweiz. Im 3. 1399 über 130 Personen als Balbenser, Manner und Frauen, Angesehene, Reiche und in Bern entdeckt. Sobald man anfing, gegen fie einzuschreiten, fiel ihr Lehn theilte den Inquisitoren die Lehrsätze der Sette mit, worauf Alle abichworen m einer fcmeren Gelbbufe babontamen. Bu berfelben Beit wurden in Freiburg 58 benfer entbedt, welche ebenfalls alfobald fich jur Abichwörung entichloffen und für unschuldig erklart murben. Die Regierung von Bern erließ 1400 "des U bens der Gette Baldenfium, bes daherigen großen Rummers willen im verfte Jahr", eine jährlich am Tage ber Gemeindewahlen auf den Ranzeln zu lefende ordnung, laut welcher Ungläubige nie wieder zu Ehren noch zu Aemtern gelange über Andere urtheilen noch zeugen durfen. Es scheint allerdings, daß diese Leute benfer waren, b. h. Freiburger und Berner Burger und Einwohner, die malbe Lehren angenommen hatten. In ber That bemerten wir in ihnen die Gigenthum ber walbenfischen Gette: es find Leute, welche einige Gebrechen ber wömischen ertennen und betämpfen, boch die Grundlage des driftlichen Glaubens völlig unan laffen, fo fehr man fie auch mit bem Ramen "Ungläubige" brandmartt. Begenub romischen Rirche nehmen fie durchaus nicht in allen Dingen eine Oppositionsftellun fie verwerfen zwar manches Ratholische, darin übereinstimmend mit den Bald wie wir fie bisher tennen gelernt haben, aber ber tiefere Ginblid in die Irrthum katholischen Beilolehre war ihnen nicht gegeben. Ihr Bonitenzwesen hat einer schieden tatholifirenden Anftrich. Sie scheinen die romische Rirche reformiren gu t ohne fich beutlich bewußt zu fenn, wie weit die beabsichtigte Reformation reichen und besonders, ohne fich gehörige Rechenschaft über den Ausgangspunkt einer Reformation zu geben. Dabei vermißt man in den ihnen fculd gegebenen Leh bie altwalbenfifchen Grunbfage von ber Armuth, Reufcheit, bom Gehorfam Gott. Es fallt auch auf, daß die heil. Schrift und ihre Autorität mit feinem Ermahnung findet. Es ift überhaupt auch in diefen schweizerischen Balbenfern

<sup>\*)</sup> Schmibt, ber in ber Beilage zu seiner Schrift fiber Tauler bie Bermuthung an hatte, baß ein Theil ber Gottesfreunde als Walbenser anzuschen senen, vertritt sie nicht u bem genannten Artikel. In ber That erinnert in ben Gottesfreunden, namentlich in A von Basel, nichts an den chriftlich -nuchternen Geift ber Waldenser.

infertiges, Unentschiedenes, nicht Abgeschlossenes, worans ihre so schnell und leicht erifgende Abschwörung sich erklären läßt, so wie sie denn von sich aus die Gemeinschaft it der bestehenden Kirche teineswegs aufgegeben hatten. — Was die Quellen betrifft, p find sie im Artikel "Schweiz", Bd. XIV. S. 103. Anmerkung, angegeben worden.

Die Balbenfer verbreiteten sich aber noch weiter hinaus in Lanbern beutscher Imge. Ronrad von Marburg (f. d. Art.), als vom Pabst ernannter Generalinquisitor 1881—1283), muß auch Waldenfer verfolgt haben; wo? ift nicht gefagt; der Erz**ichof von Main**z in seinem Berichte an den Babst über das entsetzliche Berfahren unfinnigen Butherichs (im Jahre 1233) fagt nur: M. Conradus contra Paurum Lugdunensium astutias zelo fidei armatus (f. Giefeler a. angef. D. S. 597). Beschuldigung der astutias bezieht sich auf die uns besannte Theilnahme der Baler am tatholischen Gottesbienste, wodurch sie sich ben Berfolgungen zu entziehen bien. Um das Jahr 1265 sind sie in der Gegend von Regensburg (s. Gieseler a. D. S. 641). Sodann muffen sie im 13. Jahrhundert in der Diöcese bon Bereine gehabt haben; darauf beziehen sich die Angaben in der von Gretser sen Summa des Rainerius (f. Gieseler commentatio p. 18. 19). In einigen bien tritt in dem, was der Fortsetzer der Rainer'schen Summa von diesen Waldenfagt, bie Opposition gegen die tatholifche Rirche fcharfer herbor ale in ben bis-Berichten, obwohl vieles Altwalbensische barin sichtbar ift, so bag biese beutschen unser nur als ein weiter vorgerückter Zweig der alten romanischen Waldenser er-Sie berwarfen ben Zehnten, die Moncheregeln als pharifaifche Ueberliefe**m**, die Kindertaufe, den Crorcismus, das Saframent der Confirmation; fie commarten täglich und lehrten, es könne der Leib des herrn auf einem gewöhnlichen e bereitet werden; denn fle nahmen die Transsubstantiation an, lehrten aber, daß Briefter, der in Todfunde lebe, den Leib des Herrn nicht bereiten konne, und daß, bevorwortet, die Wandlung nicht geschehe in der Hand des unwürdig Bereitenden, ban im Munde des würdig Genießenden. Sie verwarfen die Deffe, worunter wohl Megopfer verstanden wird. Wenn es heißt, daß sie das Satrament der Che verifen, insofern fie fagten (mit Justin M. 1. Apologie c. 37. und bem Buche Tobia), die Chegatten eine Todfünde begehen, wenn sie ohne Hoffnung auf Nachkommenit ben Beifchlaf vollziehen, fo fcheint bas eine arge Berbrehung ihrer Anficht gu , — was auch daraus erhellt, daß sie lehrten, die römische Kirche seh in Irrthum ichen, indem sie den Geistlichen die Se verboten (darin gibt sich eine wesentliche eichung von den romanischen Balbensern tund). — Gie hielten Alles für Fabeln, nicht durch den Text der Bibel bewiefen wird. Sie wußten bas Reue Teftament vendig, eben fo einen großen Theil des Alten in der Boltssprache. Gie verwarfen Defretalen und Defreta und die Aussprüche der Geiligen auch darin verschieden von romanischen Baldensern. Daher fällt nun nicht auf, daß ihnen die Berwerfung aller tiligenverehrung und Alles bessen, was dahin gehört, der Kanonisation, der Bigilien Beiligen, der Legenden und Bunder und Reliquien vorgeworfen wird, eben fo die amerfung des Kreuzes und des Befreuzens, aller Gebräuche der Kirche, welche fie in den Svangelien lasen, des Festes der Lichter, der Anbetung des Kreuzes am wefreitag u. f. w. Allein es wird ihnen fogar die Berwerfung des Ofterfestes und berer Feste zugeschrieben, indem fie fagten, daß ein Tag wie der andere fen. tachten die Rirchengebaude und nannten fle "Steinhaus", wollten auch nichts wiffen n Rirchenschmude. Gie lehrten, alle Gunde fen Todfunde, teine fen an fich läglich .ie bohmischen Unruhen waren fehr geeignet, allerlei Diffentirende in bas Land zu loden b ihren Lehren in der herrichenden Bahrung ber Bemuther Gingang ju berichaffen. hon im Januar 1418 fprach fich bie Universität von Brag mit Bedauern barüber 🕵 daß nach vielfältigen Gerüchten verschiedene Sektirer in das Land gekommen und : Berftorung des Glaubens lehrten, es gebe fein Fegefeuer, man muffe fur die Tobten it beten. Gine etwas fpater verfaßte Chronit nennt besonders die Balbenfer, die

querst im Berborgenen ihre Irrthumer ausgestreut und bald daranf offener herberg treten und die Anderen (die Taboriten) zu sich herüber gelockt hätten (s. Gieseler, Achengesch. II, 4. 432). So erkannten denn auch die böhmischen Brüber, daß sie, wie sei den Waldensern fanden, von ihnen entlehnt und in ihre Kirchen wir bstanzt hätten (rom. Wald. 290).

Hiermit find wir bei einem wichtigen Wendepunkte der Geschichte der Bal angelangt, bei ihren Beziehungen zu den bohmischen Brudern. Ueber die gen walbenfifch Befinnten in Bohmen erfahren wir weiter nichts; fie fcheinen fich mit : Brubern völlig verschmolzen zu haben. Diefe tamen aber boch noch mit Balben in Berührung, fo befonders um bas 3. 1467 mit einer an ber öfterreichischen 6 gelegenen Balbenfergemeinde, an die fie, auf die Runde von ihrer Existenz, zwei ben Ihrigen abordneten, behufe einer einzuleitenden Berbindung. Gie fanden bei biefen densern diefelben Accommodationen, die diefe fich, wie wir gesehen, überall erla Obwohl nun die Brüber ihren Tabel barüber ohne Rudhalt aussprachen, daß Widerspruche mit ihrer reineren Ueberzeugung an den tatholischen Saframenten nahmen, fo wollten fie boch, ba die Balbenfer" befannten, daß fie an Befferung in Sinficht bachten, mit benfelben eine Berbindung eingehen. Allein die den Baldenfer freundeten tatholischen Briefter erfuhren die Sache, hielten den Baldenfern die Gefate folden Berbindung bor, und fo zerfiel die Sache (f. rom. Balb. S. 290-292, m Camor. l. c. p. 104). Dieg machte einen üblen Eindrud auf die Bruder, und fie bei fpateren Erklarungen barauf gurud, indem fie gugleich den ihnen gegebenen "Walbenfer" fo gut wie den Namen "Picarden", der junachft eine fcwarmerif unfittliche Sette bezeichnet (f. b. Art.) bon fich ablehnten. Um biefelbe Zeit übrigens die Brüber mit Balbenfern in der Mart beffere Erfahrungen. Diese mit Walbenser, die zum Theil aus Desterreich eingewandert waren, litten auch in ber fcwere Berfolgungen. Auf die Ginladung ber Britder, welche bon bohmifchen Bu Wohnsitze in einigen Begirten erhalten hatten, manberten viele bon biefen mit Baldenfern nach Böhmen und fiedelten fich in den Städten Landiscrona, Fulnet und Braniczium an. Sie wurden in die Gemeinschaft ber Bruber aufgenommen. fortan gab es in Böhmen und Mähren feine Balbenfergemeinden mehr (Joa. Can 1. c. p. 116). Davon, daß die Brüder fich von einem malbenfischen Bifchof Stephe die Ordination holten, ist die Rede Bd. II. dieser Encykl. S. 390. Erst 1497\*) famel Brüber mit den Balbenfern in Biemont in Berührung. In diefem Jahre nämlich foli fle zwei Männer, Lukas von Brag, einen Brager Baccalaureus, der an ihrer Spite f einen gebildeten Mann und fehr fruchtbaren Schriftsteller, unter Anderem Berfaffer bohmifchen Ratechismus, und Thomas von Landstron (Germanus) nach Italien und In reich, um Gleichgefinnte aufzusuchen. Die Geldmittel verschafften ihnen einige reiche Bet und der Ronig felbst gab ihnen Empfehlungsbriefe an die driftlichen Ronige, Fürsten Obrigkeiten. In Italien, felbst in Rom, fanden fie vereinzelte Waldenser, viele in Ge togata, bamale Romania genannt (bem heutigen Biemont). Sie freuten fich febr. bie Balbenfer fo große Renntnig ber Bahrheit erlangt hatten, fie verfehrten viel ihnen und tamen ihnen auch mit Ermahnungen zu Hulfe. Sie brachten Briefe von 🕷 mit, in lateinischer Sprache geschrieben, ben einen, ber im Namen ber Bruber bem 21 Benceslaus übergeben werben follte; er war an ihn und feine Barone abreffirt, bott bere Schreiben war an die utraquistifchen Priefter gerichtet, aufgefest bon Thomes fonto citiculae. Die Brüber nämlich fetten einen Berth darauf, bor ihrem Rin deffen bamalige Sympathieen für die von der römischen Kirche Abgefallenen bekannt fi und bor den Utraquiften ale Solche ju erscheinen, die auch auswärts Glaubensgens

<sup>\*)</sup> Camerarius nennt bas 3. 1489; allein Ginbely, Ir Band, a. a. D. S. 88 nennt l' als Jahr ber Abreife, was baburch bestätigt wirb, bag bie Brüber in Florenz bie hinricht bes Savonarola (1498) faben. Derfelbe gibt nabere Nachrichten über Lutas von Brag.

tem; das scheint in den Worten zu liegen, daß fie jenes erste Schreiben in ihrem men Romen dem Könige fibergeben sollten (Joa. Cam. l. c.). Gindely l. a. spricht ar bon bier mitgebrachten Briefen.

Dieß ift also die Geschichte der Waldenser vor der Reformation. Am Ende des kraumes gab es Waldensergemeinden nur noch auf beiden Abhängen der cottischen mu und im Königreich Reapel, aber an diesen verschiedenen Orten ziemlich zahlreich. Wesondere und Erovence in der Umgegend von Cabrieres und Merindol w 20 Orte gegeben haben, von Waldensern bewohnt. Alle hielten äußerlich zur röschen Kirche, und sie waren, wie sich bald aus den Geständnissen G. Morel's ergeben in einem religiös-sittlich etwas gesunkenen Zustande. Das Berderben, welches bende des 15. Jahrhunderts überhaupt kennzeichnet, hatte sich auch in die abgelesm Baldenserthäler eingeschlichen.

Die Baldenser haben, wie wir gesehen, von Anfang ihres Entstehens an eine Riteratur gehabt. 3a, es gibt teine Sette im Mittelalter, beren schriftstellerische lateit augleich fast ber erste Bulsschlag ihres Lebens im Beiste ihres Stifters ware, biefes bei ben Balbenfern ber Fall ift. Go gibt es auch, außer ben böhmischen muhrischen Britbern feine Sette bes Mittelalters, von der uns so viele schriftliche nente aufbehalten worden find, und zwar unterscheiden fich die waldenfer Dotubon benen ber Brüder badurch, daß sie, wenigstens einem Theile nach, weit alter 🏜 die Schriften derselben, was die Bibelübersetungen betrifft, in's 14., wohl auch # 18. Jahrhundert hinanfreichen. Es gab eine Zeit, die freilich für die Waldenfer nicht abgelaufen ift, wo mittelft ber vorhandenen walbenfifchen Litteratur Miere Geschichte in völlige Unordnung gebracht wurde. Es find nämlich verschiedene ten in dieser Litteratur unverkennbar für Solche, die fie mit einiger Unbefant und Sachkenntnig betrachten. Die einen Schriften sind viel späteren Alters, und and gerade diejenigen, die man lange Beit hindurch als die altesten angesehen hat, t als Waldus felbst, so daß auf diese Schriften die Behauptung von der Entstehung Sette lange vor Baldus gegründet wurde. Man hat der nenesten Zeit die walfice Literatur jum Gegenstand eingehender Forschung gemacht, und die verschiedenen hten berfelben find aufgedeckt worden. Es kann hier nur das Wefentliche jener ichungen bargelegt werden, wobei wir für das Einzelne theils auf das Wert von hoff, theils auf unsere Schrift über die romanischen Walbenser, theils aber auch **die Resul**tate der neuen Entbeckung der Morland'schen Manustripte verweisen.

Die waldenftichen Sandichriften finden fich hauptfächlich in Genf, Cambridge und in, an welchen letteren Ort fie aus der Bibliothet des gelehrten Ugher (f. d. Art.) mmen find. An anderen Orten, wie Grenoble, Bilrid und Baris, finden fich berein-Schriften. In Orford, wo boch fo viele provengalifche Dofumente fich finden, find, I Ansfage bes Bibliothetars ber Boblejana, teine walbenfifchen; allein es mußte ber Mariftliche Befund biefer Bibliothet noch genauer erforfcht werben, als es bisher beben ift, um über jene Frage jur Gewißheit ju tommen. In die Univerfitats. iothet von Cambridge waren im 3. 1658 durch Morland viele waldenfische Handften getommen, die er aus Piemont, wohin er durch Cromwell abgefendet worden , mitgebracht hatte. Allein biefe Schriften galten fcon langft filr verloren. Dan unthete fogar, fie feben icon einige Monate, nachdem Morland fie in Cambridge ergelegt, wieder berschwunden (f. British Magazine 1840, S. 606). Die Bibliobre und ihre Affiftenten, welche fich mit ber Revifton ber Bibliothet beschäftigten, ten, es fegen fpanifche Bucher ohne alle Wichtigleit, - allerbings maren es melens fpanifche Dorfer fur Diefe Berren. Im Februar 1862 entbedte Berr Brabfham, sto vom Kings College in Cambridge, die Morland'ichen Manuftripte, sechs an der L durch die Buchstaben A-F bezeichnet, A-D aus bem 15. Jahrh., E aus bem . F aus dem Ende des 14. Jahrh. Bradfham gab eine Befdreibung diefer Daripte und ben Inhalt berfelben an, ber mit bem von leger I. 21. Monastier II, 285.

angegebenen nicht bollig übereinstimmt. S. in ben Beröffentlichungen ber Camb Antiquarian Society, 10 March 1862. Nr. XVIII. On the recovery of the lost Waldensian Manuscripts by Henry Bradshaw, M. A. F. S. A. und de titel vom Ranonitus Grooms im christian Advocate and review Nr. 23. January 6. 19. The long lost Waldensian Manuscripts. Unter diefen Morland'ichen ftripten finden fich manche beffelben Inhalts in Genf und Dublin, aber auch m welche an diesen beiden Orten fich nicht finden. Es finden sich außerdem in Com ungebruckte Schriften über die Walbenfer, deren altefte bis in die letzten Decennie 15. Jahrh. hinaufreichen. Die anderwärts vorhandenen Sandidriften der Baldente meistens bem 16. Jahrh. ober noch späterer Zeit angehörig. Nur von zweien, Rro. 206 in Beuf, tann mit Gewigheit gefagt werben, daß fie bem 15. Jahrh. angehoren. tommen nun die angeführten Morland'ichen Manuffripte. Dag um deswillen bie enthaltenen Schriften nicht fo jungen Alters febn muffen, bas bedarf feines Ba In allen diefen Schriften, mit alleiniger Ausnahme einiger weniger, herrscht dieselbe Sp bie romanische ober provencalische, es ift aber ein eigenes Ibiom, welches fich w Sprache der Troubadours, sowie auch bon derjenigen, worin das tatharische Rene ! ment und Confolamentum gefchrieben, fehr beutlich unterscheibet, ebenfo beutlich ben jetigen Idiom ber Baldenferthaler Piemonts \*). Bis jett find teine andere Schriften ben Balbenfern angehörige in diefem Idiom jum Borfchein getommen, word Sicherheit ju foliegen ift, bag biefes Ibiom eine bestimmte geographische Abget hatte, indem es taum bentbar ift, daß bie Balbenfer anderer Orte eine bon ben Einwohnern verschiedene Sprache gesprochen haben. Wo ift nun aber das mall Ibiom ju fuchen? Sochft mahricheinlich auf ber Westseite ber cottischen Alben, Albenthalern der Brobence und Daubhine. Die bald zu besprechenden Memoire Georg Morel, der aus Fraissimeres in Dauphine gebürtig, bei den Waldensen Merindol und Cabrieres und anderen Orten der Provence geistliche Funktionen ver find in demfelben Idiome wie die waldenfischen Schriften gefchrieben; es hat awer Theil einen mehr französtrenden Anstrid, allein es ift wesentlich dasselbe Idiom, wie die Beschluffe der Synode von Angrogne im Jahre 1532 in einer, dem Italien fich fehr annahernden Sprache gefchrieben find; überdieg berichtet Leger I, 218, bis 1630 in den Thalern Riemonts die italienische Sprache (wobei freilich an tosts Reinheit fo wenig wie bei den übrigen Biemontefen zu denken ift) die herrichende gemeje Run aber zeigt fich die auffallende Erscheinung, daß die Sprache jener Schriften be Sprache Georg Morel's im 3. 1530 fich wenig unterscheibet. Davon gibt Gieseler in Anzeige meiner Schrift folgende, wie mir fcheint, zutreffende Erklarung : Baldus be fich ju feinen Bredigten baburch bor, bag er fich bie Evangelien und Spruche ber übersegen ließ und fie auswendig lernte. Aus Morel's Berichte sehen wir, daß Methode jur Bilbung ber Prediger unverandert bis in's 16. Jahrhundert forte Die jungen Manner, welche in die Bredigergenoffenschaft einzutreten munichten, 1 fich bis dahin nur mit Biehzucht und Aderbau beschäftigt und lernten felber erft und fdreiben, und muften alebann mehrere biblifche Bucher auswendig lernen anderen Lehrschriften lernten fie entweder bloß fertig lefen, um fie in der Berfam borzulefen, ober lernten fie auch auswendig. Davon mar die natürliche Folge, bei Sprache der Bibelübersetzung und ber alteften Lehrschriften die bleibende Lehrsprach Parthei wurde, wie fich ja auch anderswo nach ben alteften einer Landessprache am renden Schriften eine von der Gemeindesprache verschiedene Rirchensprache gebildet be

<sup>\*)</sup> Ueber bie altere walbenfische Sprache f. besonders die Abhandlung von Grammin E. Herrig's Archiv fur bas Studium ber neueren Sprachen und Litteraturen, 10. I 16. Band. 1854. S. 369-407.

<sup>\*\*)</sup> Wenn, wie fogleich gezeigt werben foll, bie Jahrzahl 1400 filr bie Nobla Leyena fiebt, fo möchte freilich bie gange malbenfifche Literatur mit wenigen Ausnahmen nicht bober aufgerudt werben tonnen, fo bag in biefem Falle jene Ertlärung Giefeler's weniger nothig fche

Darans, daß die Balbenfer ein eigenes Idiom haben, daß in diefem Idiom keine were Schriften gefdrieben find, als walbenfifche, ergibt fich mit Sicherheit, daß alle nchandenen Schriften wirklich den Balbenfern angehören und nicht von anderen Setten wenthren; man mußte denn annehmen, daß die Baldenfer folche ihrem Idiom conform macht hatten, was allerdings an fich nicht unmöglich ift. Run aber gibt es außer m Rutharern und bohmischen Brübern taum eine Sette, die eine eigene Literatur besage. Mr werden nun bald sehen, daß die Waldenser sich taboritische Schriften angeeignet **ben. Bas** die Ratharer betrifft, welche von den Waldeufern verabscheut wurden, if es hochft unwahrscheinlich, daß biefe fich Schriften jener angeeignet haben, und dem andere Setten eine Literatur gehabt haben, fo ift es ebenfo unwahrscheinlich, daß Baldenfer von ihnen Schriften entlehnt haben, aus demfelben Grunde, weil fie diefe eren Setten auch verabscheuten. Wir haben zwar gesehen, bag eine theilmeise Berimng der Baldenser und der Sette des freien Geistes stattfand; aber wir finden r den waldensischen Schriften teine, worin die leifeste Spur der Irrthumer, die man k Gette Schuld gab, anzutreffen wäre. Uebrigens wissen auch die katholischen Schriftx, welche die waldensische Literatur ziemlich tennen, nichts babon, daß sie von ann Setten Schriften entlehnt haben, — ein Umstand, der um so mehr Beachtung lent, als es gewiß nicht im tatholischen Interesse lag, ihn zu verschweigen.

Die tatholischen Schriftsteller berichten, wie wir gesehen haben, von zweierlei **den,** die Baldus verfertigen ließ, zuerst von Uebersetzungen vieler biblischen Bücher, I des Menen Testaments, aber auch des Alten Testaments; die Bibelfreunde in berbauten fich aus den Evangelien, den Briefen Pauli, dem Pfalter und Buche mud mehreren anderen Schriften des Alten Teftaments. (Der fpatere Pfeudoerins meldet, daß Einige das ganze Reue Testament und einen Theil des Alten endig wußten; namentlich konnte ein ungebildeter Landmann das Buch Siob Wort Bort herfagen). Go finden wir benn, daß fie auch feit ber Zeit, da fie in die enthaler der Dauphine sich zuruckzogen, sich mit Bibelübersegungen abgaben. Es mehrere Exemplare ihrer Uebersetung des Neuen Testaments vorhanden, worüber pleiche den Artikel von Reuß: "romanische Bibelüberseyungen," Bb. XIII. S. 94, und "die romanischen Waldenser" S. 55 — 57. 61. 62. 99 — 108. Wenn Reuß dem Ausdrude filh do la vergena, Sohn der Jungfran, statt des Menschen Sohn, Mutlang an dualistische Ideen findet, so muffen wir bas entschieden in Abrede m; jener Ansdrud ift vielmehr dem tatharischen Dualismus entgegengesetzt und soll wahre Menschheit Christi erharten, wie ich das in den romanischen Baldensern 1216 aus der Genferischen Schrift glosa pater noster in Nro. 206 nachgewiesen Allerdings aber fallt es auf, daß die Ausdrude Schöpfung, Schaffen vermieden an beren Stelle die Ausbrude Anordnung, Erbauung gefett merben. Wenn wir bedenken, daß in der katharischen llebersetzung (vergl. Reuß, ibid.) gerade diese Miftifch klingenden Ausdrude nicht vorkommen, so verliert jene Instanz, welche Reuß nd macht, Bieles von ihrem Gewichte. Benn im Borwort jum Evangelinm 30. wis die Jungfräulichkeit des Apostels Johannes rühmend hervorgehoben wird (wie in der Schrift Bertucz Dublin Nr. 3), so ift darin weiter nichts zu sehen, als : Ansbrud ber acht katholischen Anschauung vom jungfräulichen Apostel. -E Teftament betrifft, fo ift nur die Ueberfetung der fünf libri sapientiales (Spruche, tiger, Dohes Lied, Beisheit Salomos, Befus Sirach) vorhanden.

Die katholischen Schriftsteller berichten auch, daß Waldus auctoritates Sanctorum titulos congregatas, quas Sententias vocabant in die Bollssprache übersetzen ließ, in eine gestiffentliche Bermeidung des Haretischen und möglichste Anschließung an die polische Tradition sich kund gibt. Die Waldenser der späteren Zeit blieben dem gemen Impulse treu. Poonet meldet, daß sie Aussprüche von Augustin, hieronymus, wor, Ambrosius, Chrysostomus, die ihrer Lehre gunstig waren und soweit sie ihnen stig waren, gesammelt, um ihre Seite mit den schonen Worten der Heiligen zu

Ponet bemerkt insbesondere, daß fle diese Ausspruche fich einpragen, ban fie Andere unterrichten können. Eine folche Sammlung findet fich ganz angenfchein unter ben Schriften ber Balbenfer; es ift ber Vorgier de Consollacion, Garten ! Der Berfaffer geht babon aus, daß die heiligen Manner auf Gingebung Geistes Gottes geredet haben und daß, was die Prediger aussagen, durch die Aussch ber Beiligen bestätigt werden muffe. Daber er diefes Bert aufgefett habe jum R Aller, befonders Derjenigen, welche Anderen bas Wort Gottes bortragen follen. es finde fich in diefem fleinen Werte eine große Fulle von Auftoritaten (grant bat dancia d'auctoritas, welche er aus ben Büchern einiger Weisen (es find die Ric lehrer und Rirchenväter gemeint) gepfludt habe. Diefe fo gang tatholifch geh Schrift benutt febr geschickt bie Borte ber Rirchenbater und Rirchenlehrer, um bie benfischen Grundfate zu bestätigen, fo bag man volltommen begreift, wie Poonet Borwurf erheben tounte. Bon foldem Gebrauche ber tatholifden Lehrer finden wie anderen Schriften ebenfo beutliche Beifpiele. Go wird die Borftellung bon einem telguftande nach dem Tode mit Borten bes hieronymus widerlegt. Poonet bei auch von poetischen Bersuchen ber Balbenfer, wodurch fie lehren gleichsam bie En ausuben und die Lafter flieben, und worin fie geschicht ihre Gebrauche und Sarefier flechten; in dieser Beziehung nennt er insbesondere rithmos, quos vocant tei gradus Augustini. Bon diesem gereimten Tractate ift die Schrift Bertuca b die profaische Umsetzung in das waldenfische Idiom. Es find nämlich barin ! Tugenden beschrieben, die als ebenso viele Stufen (escallons, entsprechend dem ichen gradus) einer Leiter bargeftellt werben, auf welcher ber Chrift gur Berfat ber Beiligen und in die Gesellschaft ber Engel auffteigen foll, baber bas Game scala do las vertuoz, Stufenleiter ber Tugenden genannt wird. Die lette Tug die porsovorancea, welche gar fehr an Augustin's Lehrbegriff erinnert. Auf jeden gehören die noch vorhandenen Gedichte in die Rategorie der von Poonet erwi poetischen Schriftftude.

Unter jenen Gedichten ift bas befanntefte und wohl auch bedeutenofte bie No Leyczon, bon ben Borten bes Anfanges fpater fo genannt. Leyczon ober leie bas lateinische loctio, war ein von den Waldensern viel gebrauchtes Bort (fiebe 1 Programm S. 6) und bedeutet Abschnitt der Schrift, der borgelesen wurde, und Bortrag, der auf einen Schriftabschnitt fich bezog, daher die Waldenser ihre Bort überhaupt Lovozons nannten, waren es boch Borlefungen aus ben mitgebrachten Schr ja, fie nennen, wie die Nobla Leyczon beweift, felbst ihre Gebichte Leyczons. Ausbruck war ben tatholischen Gegnern wohl bekannt. Daher bas Concil von Tarrac 1242 beschloft: suspectus de haeresi potest dici qui audit praedicationem vel led nem Inzabbatorum (d'Argentré, collectio judiciorum I, 102). Sier tonnen wir fogl einem Ginmurfe begegnen, ber bon Diedhoff gegen ben malbenfifchen Urfprung bes bichtes erhoben worden ift, daß nämlich das Institut der Prediger mit feinen eigent lichen Lebensformen barin nicht weiter erwähnt werbe. Es tonnte nämlich nicht Absicht bes Dichters febn, bavon zu reben, sondern er wollte eine Leyczon, eine bigt an seine Genoffen halten, wobei vernünftigerweise vom Inftitut der Prediger feinen Lebensformen nicht die Rede fenn tonnte, fo wenig wie wir in den Bredi bom geiftlichen Amte und feinen Lebensformen ju fprechen pflegen.

Das eigentliche Thema des Dichters ist eine Aufforderung zur Buße, zur Berung des Lebens, zur Ausübung der christlichen Tugenden, zur Berrichtung von ge Werken, im hindlick auf die Kürze des Lebens, auf die zukünftige Belohnung oder kitrafung, und mit forgfältiger Abwehr der verkehrten Art, wodurch die Kirche die wissen beruhigt. Die Aufforderung zur Buße ist in das Gewand der Geschichte gekleidet. Es wird die Geschichte des Alten Testaments, des Neuen Testaments ting dargelegt und auf die Entwicklung der Kirche seit der apostolischen Zeit das Augennthingeleitet. Der Kampf des Guten und des Bösen, oder vielmehr der Guten und

**lien, wird an** diesem geschichtlichen Faden beschrieben, wobei die Leiden der Guten Rrommen und die Strafen der Gottlosen erwähnt werden. Dabei ist von den drei feben die Rede, die Gott den Menschen gegeben: das Gesetz der Ratur, welches in **k bakriarch**alischen Zeit obwaltete, das mosaische Geset und das Geset des neuen des in Chrifto, deffen Hauptinhalt dargelegt wird. Auffallend ist es, daß Leiden Eod Chrifti blog aus dem Gesichtspuntte aufgefaßt find, daß der Fromme und je von den Bosen verfolgt wurde; das erlosende und verfohnende Moment des B Christi wird mit Stillschweigen übergangen. Die Unvollständigkeit der christlichen ntwiß der Baldenser wird dadurch dentlicher bezeugt, als in allen Berichten der **lischen G**egner. Auch find die Leute, an die der Dichter sich wendet, offenbar von errichenden Kirche nicht getrennt, fie werden aber von den Hauptern derfelben verf med getobtet, was bamit zusammengestellt wird, bag von den altesten Zeiten an die n von den Bosen verfolgt werden. Bei dieser Gelegenheit wird gesagt, daß "nach Motteln einige Lehrer aufgetreten find, welche den Weg Chrifti zeigten", nämlich Attlichen Gebote geltend machten; "es finden fich aber folche auch in der gegenn Beit, welche weniger unter dem Bolle offenbar find; fie werden aber fo fehr pt, daß fie das kaum thun können." — "Aber die Schrift sagt, und wir können es , daß, wenn es einen Guten gibt, der Christum liebt und filrchtet, der nicht L noch schwören, noch lugen, ehebrechen, todten will, noch den Rächsten bestehlen, 📫 an feinen Feinden rachen, so fagen fie, er seh ein Vaudes, und würdig. Strafe Ban , B. 355 - 372. Vaudos, wobon Balbenfer die Ueberfetung ift, war ein me, ein Repername, der bald eine fehr üble Rebenbedeutung erhielt. Es ist, an fieht, in teiner Beise gesagt, bag Diejenigen, die man Vaudes neunt, fich der Kirche trennen. Und so beklagt sich denn der Dichter auch, daß die Hirten Vandes verfolgen, daß sie ihre Bflicht nicht erfüllen, die Schafe nur lieben um Bolle willen und um Gelb die Absolution gewähren. Dagegen halt er den Ba-1 vor, was fie thun sollen, oft dem Bolle predigen, dasselbe mit göttlicher Lehre m, in Bucht halten, jur Buße anhalten, daß sie rechte Beichte ablegen und hier-Buße thun, mit Fasten, Almosen und inbrünstigem Gebet; denn dadurch werden kente das Heil erlangen, B. 414 — 422. Im Berlaufe des Gedichtes werden bie Denfischen Grundsate ausgesprochen, betreffend die geiftliche, die freiwillige Armuth, **#3**, 274, 277 — 279, 433, die **R**euschheit, will sagen Birginität B. 243, 434, krwerfung des Eidschwörens B. 244 — 246, die Berwerfung des jus gladii der keit B. 247—260, wohl auch die Bestrafung der in der Religion Dissentirenden, erwerfung der Lüge als Todfunde, mit Todfchlag und Chebruch zusammengestellt 19, 379, die zwei Bege, worauf die Menschen wandeln, die Berwerfung eines klaustandes nach dem Tode B. 19, 21, 375, 376, der Fürbitten und Messen für lobten und der um Geld erkauften Absolutionen B. 384—407, durch den Sas, daß k allein die Sande vergebe B. 413. — In B. 342 — 344 haben wir sogar eine entung, daß die Beiber predigten. Go führt uns Alles, die Sprache sowohl, als 13mhalt baranf, daß das Gedicht aus der Mitte der Balbenfer hervorgegangen ift. m wir überdieß bedenten, daß die Fundamentalartifel des driftlichen Glaubens get und zwar im geraden Gegenfate gegen die Lehre der Ratharer, fo tann man fich t genug wundern, wie Charvag a. a. D. S. 253, 256, 257 dazu fommt, dreimal zu upten, das Gedicht sey tatharischen Ursprungs. Die Bermuthung, daß das Gedicht r den bohmischen Brüdern entstanden sey, scheint Diechhoff gegenwärtig nicht mehr teten zu wollen.

Bas die Zeit der Abfassung des Gedichtes betrifft, so kann sie nicht vor den imm der großen Berfolgungen des 13. Jahrhunderts gesetzt werden. Denn es ist schweren Berfolgungen der Guten und Frommen, die sogar getöbtet werden B. 363, Rede. Ja, Alles suhrt darauf, daß diese Berfolgungen schoo eine Zeitlang im we find. Nehmen wir überdieß Rüdsicht auf die Sprache, so setzt das Gedicht die

Anfiedelung ber Balbenfer in ber Probence und Daubhine voraus. Dem fieht freit entgegen die befannte Beitbeftimmung am Anfange des Gedichts. B. 6, 7: "wohl fie (die Belt) taufend und ein hundert Jahre vollständig erfüllt, feit gefchrieben we bie Stunde; benn wir find in ber letten Beit, oder: bag wir in ber letten Beit fund. Daraus fchließt man, bas Gebicht fen zu Anfang bes 12. Jahrhunderts gefchriebe allein es ift ja in biefer Stelle nicht die Rede von der Entftehung des Chriftent fondern von der Zeit, ba aufgezeichnet wurde, daß wir in der letten Stunde l So fonberbar bieg ausgebrudt ift, fo ift boch offenbar, bag nur von ber Beit schriftlichen Abfaffung bes Neuen Testaments die Rede fenn tann, und bas wurde merhin gegen bas Ende bes 12. Jahrhunderts führen. Sodann taun bas Gedicht beswillen nicht zu Anfang bes 12. Jahrhunderts entftanden feyn, weil es ja be feine Sefte gab, die den Ramen Vaudes trug. hier wird entgegnet: daß es eine f gab, erfehen wir eben aus diefem Gedicht, wo der Rame Vaudes vortommt. 2 Einwurf hatte einigen Schein der Wahrheit für fich, wenn Vaudes ein Rame t ben fich die Baldenfer felber gegeben hatten, aber bas ift ja nicht ber Fall: Va ift ein Uebername, ein beschimpfender Pfeudoübername, ber zum erften Dale bech in den Synodalstatuten Odo's, des Bijchofs von Toul im Jahre 1192 (und gu ber Form Badon's. S. Martene et Durand. thes. nov. IV. 1782.).

Es ift also hier berfelbe Fall, wie wenn eine Schrift, die mit ber Jah 1600 verfehen ift, ben Ausbrud Bietiften enthielte, ober eine Schrift, mit ber 3 1400 gefchmudt, bon Lutheranern und Calvinisten redete; baraus wurde ungli folgen, daß entweder die gange Schrift fpateren Urfprungs ift, ale die Jahrgaff geben, ober bag jene Stellen fpatere Interpolationen find. Doch wie gefagt, f jene Beitbestimmung in B. 6 u. 7 feineswegs auf ben Anfang bes 12. Jahrh.; wir tonnen, aus ben angegebenen Grunden, auch bas nicht annehmen, bag bas noch aus bem 12. Jahrhundert ftamme. Und fo muß man der Bermuthung geben, daß jene Stelle, welche die Zeitbestimmung enthält, eine fpatere Interpe ift. Die Stelle findet fich zwar in den Sandschriften von Genf und Dublin, und auch in ben von Leger benütten vorhanden gewesen seyn. Bingegen beweift bie gleichung jener Banbidriften unter fich und mit ber bon Leger benütten, bag mit Texte allerlei Manipulationen borgenommen worden find. In jenen beiden Banbid fehlt die Stelle, wo der Beichtvater bem Sterbenden die Stiftung von Meffen emb bei Raynouard B. 400, 401. Im Dublinertext fehlt die Anführung von Si B. 409, was von Bedeutung ist u. a. dgl. Sodann führt Mehreres darauf, da Berfe 437 — 453 wahrscheinlich eine spätere Interpolation find (f. roman. Ball S. 78, 79); fomit ift es eine gegrundete Bermuthung, bag jene Zeitbestimmung. spätere Interpolation ift, aus der Zeit, da unter den Waldensern die Meinum bildete, daß fie aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts ftammten, welche Dei Ge Morel im Jahre 1530 ausspricht, wenn er fagt, daß die Waldenser vor mehr 400 Jahren entstanden fegen; es ift dieg biefelbe Beit, in welche, wie wir fpater werben, mehrere Schriften ber Balbenfer, ber Ratechismus, bas Glaubensbelem bie Schriften vom Fegefeuer u. a. verfett murben.

Dieß war bereits geschrieben, als ich jene oben angeführte, wichtige Dinipit über die wiederausgesundenen Morland'schen Manuscripte erhielt. Nun ist die Se entschieden. Im Bande B. jener Manuscripte steht die Nobla Loyozon zwar mit genannten Jahrzahl

ben ha mil e \* cent an compli entierament aber vor dem Wort cent ist etwas ausradirt, und bei näherer Ansicht zeigt sich

<sup>\*)</sup>Bun ha mil o cent ancz compli entierament
Que fo scripta l'ora car sen al dernier temp,
car beißt ungäblige Male que: baß.

**527** 

bifche Bahl 4, von derselben Gestalt, wie fie ofter in demselben Bande vorkommt. ) to tonnen feinen Zweifel barüber haben, da im Bande C derselben Sammlung in bin Fragment ans demselben Gedichte zu lesen ift:

Ben ha mil e CCCC anz compli entierament \*\*).

weit fällt das Gedicht in das 15. Jahrhundert: ein sehr michtiges Resultat, da, wa die Nobla Leyoxon so spat geschrieben ift, tein Grund obwaltet, andere Gedichte Gehriften in frühere Zeit zu versetzen. Wenn gleich durch den neuen Fund meine kanng eine Berichtigung erhält, so ersehe ich doch daraus, daß ich insofern Recht ke, als ich die Feststellung der Zeit der Absassung nicht von der gegebenen Zeitenmung abhängen lassen wollte und annahm, daß diese Zeitbestimmung nicht authenseh. Dabei bleibt das sesssten, daß wenn nicht die Interpolation, wie ich die meinte, so doch die Ausradirung der Zahl 4 zu einer Zeit erfolgte, als die kung, die G. Morel ausspricht, sich zu bilden ausing, daß die Waldenser zu Ansang 12. Jahrhunderts ihren Ansang genommen. Dieser Weinung gemäß liest man in Handschriften von Genf aus dem Ende des 15., von Dublin aus dem Ansange

Bas die übrigen Gedichte betrifft, so ist lo payre eternal eine erhabene Lobpreiber Dreieinigkeit und ihrer Werke, mit indirekter Abweisung der Irrthümer der Dreieinigkeit und ihrer Werke, mit indirekter Abweisung der Irrthümer der Dreight von einem Dichter, der, wie es scheint, eine Zeitlang ihre Irrthümer der katte. Die übrigen Gedichte la darca, lo novel confort, lo desprecki del de, kavangeli de li quatre somenen sind moralischen Inhaltes, enthalten Ermahm zum sittlichen Leben, zum Fliehen der Laster und Lüste und Frenden der Welt, wischt mit Beschreibungen der Nichtigkeit aller irdischen Dinge, der Unselizsteit der hen und der Selizsteit der Frommen im anderen Leben. Das Waldenstsche zeigt win nicht sehr start, besonders in der Beziehung, daß viel von den Leiden und Kgungen der Guten und Frommen die Rede ist, die als die kleine Heerde (petit in Sehristi geschildert werden. Die Lehre von einem Mittelzustande nach dem Tode im Gedichte l'avangeli u. s. w. verworsen B. 143 u. a. das. Im payre eterworsin auch geredet wird von den Berfolgungen des Bolles Gottes B. 110, deutet Dichter auf die katholischen Kundschafter, die sich in die Bersammlungen der Walze einschlichen, B. 125.

Die übrigen prosaischen Schriften, die vor der Berbindung der Waldenser mit den ten geschrieben sind, bestehen aus einzelnen Tractaten, Predigten, Auslegungen von sestücken. Wie Waldus damit ansing, Auszüge aus den Bätern in die romanische ihe übersehen zu lassen, so mögen auch diese Schriftsüde zum Theil Uebersehungen lischer Schriften sehn, welche die Waldenser ihren Ansichten conform fanden, wie in der Schrift glosa pater die Lehre von der Wandlung vorgetragen wird, in der Schrift glosa pater die Lehre von dem Eigenen ein. In dieser Beziehung kent die Auslegung des Hohen Liedes, Cantica genannt, in Nr. 206 der Genser bschriften, besondere Beachtung (s. die romanischen Waldenser passim und Riedner's schrift für historische Theologie, 1861, 4tes Hest, wo die Uebersehung der ganzen rift mit Parallelstellen aus anderen mittelalterlichen Auslegungen des Hohen Liedes ). Offendar liegt eine katholische Schrift zu Grunde, aber das Waldenstische tritt start und beutlich hervor an sehr vielen Stellen.

<sup>\*) . . . .</sup> an erasure before cent, where by the aid of a glass, the arabic nummer 4 is also of the same shape as those frequently used in this volume. Bradshaw. l. c.

Dag Morland in seinem Berte fiber bie Balbenser (sowie auch Leger, ber bie Morichen Manustripte tannte) von bieser Jahrzahl nichts weiß, daß er die Jahrzahl 1100 sestbaß er seine Manustripte in das 11. bis 13. Jahrhundert verlegt, das gibt keinen guten
riff von seiner Genauigkeit und wissenschaftlichen Redlichkeit. Das Falsum 1100 statt 1400
kbrigens nichts Auffallendes, wenn man es mit manchen anderen Manipulationen, die mit
waldenssischen Manustripten vorgenommen wurden (s. rom. Bald. S. 405-416) zusammenEs ift in dieser Sache aus Barteiinteresse viel gefündigt worden.

Beit berichieden bon biefer erften Rlaffe malbenfifcher Schriften find biejenlage bie unter taboritischem Ginfluffe theils entstanden, theils umgeandert, theils geradem w den Taboriten entlehnt find. Sie find fammtlich nur in handschriften des 16. 34 hunderts vorhanden, wie denn vor dem Jahre 1497 von folden Schriften nicht Rebe fenn tann; benn erft in biefem Jahre traten bie Briber mit ben Balbenfei Piemonts in Berbindung. Buerft tommt hier in Betracht ein Cytlus von brei : einander fehr verwandten Schriften. Die erfte ift die malbenfische Uebersetung lateinisch geschriebenen Briefes, welchen die Walbenser den Abgefandten der Bu für ihren König mitgaben. Es wirb barin gefagt, daß die Balbenfer von jetzt (outra d'aicxo) die tatholischen Rirchen nicht mehr betreten werden, daß fie abri die fleben tatholischen Saframente annehmen. Die zweite Schrift trägt teine Abe fle fangt mit den Worten an: "bieß ift die Ursache der Trennung von der rim Rirche;" - biefe Urfache oder Urfachen werden angegeben; es wird vorausgesett, die Laien den Relch empfangen und daß die Geiftlichen in der Armuth leben. wird die Schrift des Laurentius Balla über die Schenlung Conftautins erwähnt auf ein Ereigniß aus dem Jahre 1466 angespielt, als fich Matthias, König von U Ift bas etwa die aweite vom Babfte das Konigreich Bohmen schenken ließ. Schriften, adresstrt an die utraquiftischen Priefter, aufgesetzt von Thomas do fonte culae, welche die Balbenfer 1489 den Abgefandten der Brüder mitgaben? - 2 ans bemfelben Rreife gehort die Schrift bom Antichrift an, worin die Urfac Erennung von der tatholischen Rirche noch viel weitläufiger entwidelt werden und gesagt ift, daß die Redenden fich von der tatholischen Kirche innerlich und i trennen. In den Anfichten und in den Ausbruden zeigt fich eine auffallende Ud stimmung mit den beiden früheren Schriften, nur daß die Schrift vom Antichrik Begenfat gegen die tatholische Rirche weit scharfer faßt, die Aboration ber Softie ! als Wert bes Antichrift hinstellt; boch ift barin teine Spur von ber Rechtfertiaum ! ben Glauben, von der Berwerfung der fieben Saframente, und es wird auch vorause daß die Beiftlichen in der Armuth leben. Demnach icheint auch diese Schrift ber Annahme der Reformation durch die Baldenfer geschrieben zu fenn. Aber wie fich bie in biefer, wie in ben beiben fruberen Schriften gemachte Anfundigung ber B nung bon ber romifchen Rirche mit ber bestimmten Thatfache vereinbaren, bag bie ! benfer bis jum Jahre 1532 und manche barüber hinaus die Gemeinschaft mit ber t lischen Rirche festhielten? Sie muffen durch die Bruder damals zu einer Ertis fortgeriffen worden fenn, die über ihre Pragis und ihren Erfenntnigstand hinaus Es hat fibrigens gewiß ichon bamals Ginige unter ihnen gegeben, welche mit Son bas pabftliche Joch trugen und ben Augenblid erfehnten, wo fie es abwerfen tonnt

Daneben gibt es eine Reihe von Schriften, die gewissen, uns erhaltenen Schol der Taboriten entsprechen, lediglich von denselben übersett oder frei nach denselben arbeitet find, fo dag die Baldenfer ihre eigenen Grundfage hineingetragen ober aus schiedenen Bestandtheilen taboritischer Schriften eigene Schriften ausammengefest bei Das Alles tann erft bem 16. Jahrhundert angehören, fcheint aber noch vor ber geschehen zu feyn, ebe die Balbenfer die Reformation annahmen. Es fommen hauptsächlich auf taboritischer Seite die confessio Taboritarum bom Jahre 1431 Lydius, Waldensia, Roterdam 1616, Tomus I. p. 4 etc., auf waldensischer folgende Tractate in Betracht: 1) der Tractat über die Saframente. Satrament wird bie von Wicliffe im Trialogus Bb. IV. Rap. 1. adoptirte Defi Augnstin's aufgenommen, daß es fen Beichen einer beiligen Sache und fichtbare einer unfichtbaren Gnabe. Die fieben Satramente werden fiehen gelaffen, doch fo, fle der Kritit unterworfen werden; fo wird die katholische letzte Delung, - nicht überhaupt die Salbung der Kranken mit Del verworfen. Aus Thomas von f wird beigebracht, daß es allein Gott gutomme, ein neues Saframent eingufeten. die Euchariftie läßt fich der waldenfifche Tractat viel weitläufiger aus, als ber t

be; er lehrt eine geiftliche Geniegung bes Leibes und Blutes Chrifti, die nur Dieinen, welche in Chrifto find, vollziehen tonnen, in Uebereinftimmung mit dem taborihen Tractate. Eigenthumliche Zusage werden zu den Sakramenten der Priesterweihe ber Ehe gemacht. Ordo heiße nach hieronymus fo viel, als nach bem Evangelium en - im Stande der Armuth, verachtend die Welt u. f. w.; darauf erft tommt das metliche geiftliche Amt, das Ginigen verliehen wird, um im Unterschiede von den Laien "fakramentlicher Beise ber Kirche zu bienen. — Die She wird als Befehl Gottes pestellt, nausgenommen (von diesem Befehl) find Diejenigen, welche Gott ein Gelübde m haben, ihre Reufchheit zu bewahren." 2) 3m Tractat Auslegung der zehn bote wird die Berehrung der Bilder scharf angegriffen, aber die katholische Zählung alten, wonach die zwei ersten Gebote zusammengeworfen und bas zehnte in zwei mander geriffen wird. 3) 3m Tractat bom Fegefener wird nicht nur bas **bloquium des Augustinus Triumphus, † 1328, erwähnt, sondern auch Johannes** , als mestre Johan de sancta memoria, während im taboritischen Tractate 3oh. i manctae memorise fteht: es werden Borte von ihm angeführt, f. Diedhoff a. a. D. 889, roman. Waldenser S. 437, namentlich wird von ihm angeführt, daß die er der Mattabäer, worauf die Ratholiten die Bitten für die Todten gründen, nicht indischen Rauon gehören. 4) Der Tractat über die Anrufungen der Beign ift aus verschiedenen taboritischen Stellen zusammengezogen, bildet aber ein wohldes Ganze, worin diese Anrufung so bestimmt verworfen ist, wie sonst nirgends m früheren waldenstischen Schriften. 5) Im Tractat von den Fasten wird das e Fasten mehr betont, als im taboritischen Texte und mit dem Almosengeben in **dun**g gebracht.

Bis Fortsetzung derselben Schrift, welche diese Tractate enthält, gibt sich der nt von der den Stellvertretern Christi gegebenen Gewalt, der knicht aus Lydius gezogen, fondern lediglich eine Ueberfetzung ist des 10. Kapitels tractatus de ecclesia von Joh. Suß (f. Historia et monumenta Pars I. f. 223). balbensische Ratechismus, las interrogacions menors (f. roman. Walr S. 438) ift von dem im 16. Jahrhundert entstandenen bohmischen Ratechismus ia, hat aber eigenthümliche Büge, die sechs Gebote Christi, eine Zusammenfassung Miteften walbenfifchen Grundfage, und die Bemertung, daß nur zwei Saframente und allen gemeinsam, die anderen aber nicht von so großer Nothwendigkeit sind. Am diese Uebersicht zu vervollständigen, sen hier noch bemerkt, daß die Waldenser Altere eigene Schriften im taboritischen Sinne überarbeiteten. Go haben wir eine Anslegung des Unfer Bater (in Genf Dr. 206), worin die Lehre von der Bandborgetragen wird; von derselben Schrift liegt eine spätere Gestalt vor, worin die , die vom Abendmahle handelt, ausgelassen oder vielmehr durch eine andere er-🏗. die ganz und gar die Lehrart des Wikliffe wiedergibt und ausdrücklich die ber Wandlung verwirft (in Genf Nr. 209. S. rom. Bald. S. 68—70. 215 ff.

lleberbliden wir dieses ganze Gebiet der Berhältnisse zwischen den Waldensern und köhmischen Brüdern, so ergeben sich folgende sessstende Resultate: 1) den Walden wurde der Gedanke einer völligen Trennung von der römischen Kirche nahe 2) Das biblische Princip, "daß das Geset Christi hinlänglich sen, ohne die wonien des alten Gesetse und ohne die Gebräuche und Detrete, welche menschlicher-hinzugethan sind und das Geset Christi vermindern und hindern," dieses biblische ih wurde schärfer ausgeprägt. 3) Die Lehre von der, Wandlung im Abendmahle verlor die Waldenser ihre Wahrheit, womit auch die Lehre vom versöhnenden Messopser da.

4) Die Lehre, daß es sieben Satramente gebe, wurde wankend gemacht und die berbundenen Menschensatzungen bekämpst. 5) Die Anrufung der Heiligen und Lehre vom Fegeseuer wurde auf so scharfe Weise, als der Schrift und dem geläuchersenden Bewustsehn zuwiderlausend, hingestellt, wie in keiner der früheren aus Enceptiopädie für Theologie und Liede. XVII.

Schriften der Waldenser, womit selbstverständlich nicht gesagt ift, daß alle rom Waldenser sich diese geläuterten Anschauungen aneigneten. Genug, daß fie bei Eingang fanden.

Wir führen hier die Hauptquellen an für diese ganze Periode der Geschi Balbenser: Bernhard, Abbas Fontis Calidi (Font-Caude) † c. 11! versus Waldensium sectam, in der Max. Bibl. Tom. XXIV. f. 1585 sq. nus ab Insulis (Alain de Lille) † c. 1202, Summa quadripartita advers reticos, Waldenses, Iudaeos et paganos, wobon die zwei ersten Bucher edirt f de Visch. Antwerpen 1654. Ebrard von Bethunia in der Provinz Artois, de des 12. Jahrhunderts und Anfang des 13. Jahrhunderts angehörig, liber antil besonders gegen die Ratharer gerichtet zuerft unter dem falschen Titel contra Wa herausgegeben in der Trias scriptorum c. Wald. Ingolft. 1614, dann in der l Biblioth. Tom. XXIV. Gualter Mapes, Archibiatonne in Orford, de Waldensium in Usserius, de christianae ecclesiae successione etc. London und bei Hahn S. 257. Petrus monachus Vallium Cernaji (de Van nay) † c. 1218, historia Albigensium (bom Jahre 1206 - 1217) in Da 1649. Tom. V. f. 554 sq. historiae Franciae scriptores. Der Domi Stephanus de Borbone (Etienne de Bourbon) oder de bella ville gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts schrieb librum de septem donis spirite noch nicht edirt; was die Balbenfer barin betrifft, ift aufgenommen in d'Argent lectio judiciorum I, 85-91. Der Dominitaner Rainerius Sacchonus, ! de Catharis et Leonistis seu pauperibus de Lugduno, um das Jahr 1250 ben, - in Martene et Durandus, thesaurus novus anecdotorum. Paris Tom. V. f. 1759 sq. Diefe Summa hat mehrfache Umarbeitung erlitten und erhalten; diejenige Summa, die in Max. Bibl. XXV. f. 262 vorliegt, rührt, ! Bufape betrifft, von einem spateren Schriftsteller her, der deutsche Baldenser i hat, Gieseler nennt ihn Pseudo-Rainerius, f. darüber Gieseler, do Rains choni Summa de Catharis et Leonistis Commentatio critica. Programma P Goottingen 1834 und deffen Lehrbuch der Kirchengeschichte, 4. Ausgabe, Ban S. 613. Der Tractatus de haeresi Pauperum de Lugduno bei Martene et thes. novus anecdot. Tom. V. f. 1778, ift nach d'Argentré I, 95. von a einem jur Zeit Gregor's X. lebenden Dominitaner verfagt. - Doneta D mona, ebenfalls Dominitaner, adversus Catharos et Waldenses libri quinque gefchrieben, edirt in Rom 1743. Es tommt noch in Betracht die disputat Catholicum et Paterinum haereticum, sowie der index errorum Waldens Mart. et Dur. Tom. V. f. 1755 sq. Ferner: doctrina de modo procedend haereticos, geschrieben unter Gregor X. (forma abjurationis); bei Mart. et Tom. V. f. 1799, — die Urebergische Chronit, um bas Jahr 1230 ge edirt Strafburg 1609. Liber sententiarum Inquisitionis Tolosanae (die vom Jahre 1307 — 1323 umfassend) in Limborch's historia Inquisitionis. bam 1692. Beter von Billichborf, c. 1444, contra haeresin Waldensium Bibl. XXV. f. 277 sq. Ueber Alanus, Ebrard, Stephanus de Borbone, R f. die betr. Artitel in dieser Enchtlopadie. Joachim Camerarius, histor ratio de fratrum orthodoxorum ecclesiis. Heidelb. 1605, Frankf. 1625. tius, historia de origine et rebus gestis fratrum Bohemorum liber octav Auszügen aus den fieben ersten Büchern, von A. Comenius, edirt Amsterdai f. barüber Diedhoff S. 32. Ginbely, Geschichte ber bohmifden Bruber, erft 1857. Außerdem machen wir hier aufmerkfam auf die gegenwärtig unter di in Erlangen befindliche Schrift von Prof. Dr. Befchwit: "Die Ratechis Baldenser und der böhmischen Brüder, fritisch bearbeitet, mit einer Abhandl das Berwandtschaftsverhältnig beider Religionsgemeinschaften und ihrer Schrift IL Die Reformation bei den Waldensern und die darauf folende Geschichte bis zu unserer Zeit. — Die Reformation des 16. Jahrhunnet, die ganz Europa erschütterte, drang auch in die abgelegenen Waldenserthäler, wen Einvohner darauf vorbereitet waren, theils durch ihre Berührung mit den böhmisten theils durch das bewegende Princip ihres Lebens. Waldus war von meriebe, das Wort Gottes teunen zu lernen und darnach sein Leben einzurichten, mengangen. Die Waldenser des 16. Jahrhunderts waren sich auch bewußt, daß ihre Priftkuntniß noch sehr lückenhaft und daß Manches in ihrem Leben, in ihren Einstengen nicht schriftgemäß seh.

Es waren, wie wir gesehen haben, zwei unausgesohnte und unaussohnbare Richtem in den Waldensern vereinigt, die katholische und die protestantische. Daher kam das die bis zur Resormation sich mit der katholischen Kirche wieder vereinigs, wosür wir als Beispiele unsühren die katholischen Armen, die glänzenden Erze des Bincenz Ferrer zu Ansang des 15. Jahrhunderts, die Ausschung vieler des Delphinats mit der katholischen Kirche zu Ansang des 16. Jahrhunderts. mit der katholischen Kirche zu Ansang des 16. Jahrhunderts. mit der katholischen Kirche zu Ansang des 16. Jahrhunderts. mit der sich bei bei bei bei bei bei bei bei bei des bei dichten fie sich, vermöge des protestantischen Principes, das sie in sich trugen, ju den dissentiernden Parteien hingezogen. Diese zwischen zwei eutgegengesetzen hin nud her schwankende Bewegung erreichte in der Resormation ihren

Die Runde von der Reformation brachte unter den Balbenfern, wie zu erwarten, eine Etregung herbor. Bie fehr mußte es fie überrafchen und erfreuen, daß fie plots-Þ mächtige und fo zahlreiche, besonders folche an Geist und Bildung hervorragende Deutschland und brachte eine Anzahl von Schriften der Reformatoren mit. Doch antscheidende Schritt ging von den Waldensern der Brobence und der Dauphine, iden französischen Waldensern aus. In Frankreich war ursprünglich die Religionstifchaft ber Balbenfer entftanben, von Frankreich ging auch die Reformation bermans. Jene Balbenfer also auf der westlichen Seite der cottischen Alpen angek, fchicten im Jahre 1530 zwei aus ihrer Mitte, Georg Morel aus Fraissimeres Delphinat, Baftor in Merindol in der Brobence und Beter Maffon \*) ju den Restoren in der Schweiz und Deutschland, um ihnen eine deutliche und ausführliche weibung ihrer Buftande in fittlich-religibfer Begiehung ju machen und um fie über Dinge, worüber fie noch im Untlaren waren, auszufragen. Die beiben Befandten B zuerft nach Reuenburg, Murten und Bern; bon ihren bortigen Berhandlungen ift richts aufbewahrt worden. Darauf mandten fie fich nach Bafel an Defolampab, nach Eburg an Bucer und Capito, und pflogen an beiden Orten mit den genannten wern weitläufige Unterhandlungen. Wir find so gludlich, fehr ausführliche Aftenbafür benüten zu tonnen, worunter eines neulich im Strafburger Archiv aufgen, was ich in meiner Schrift über die romanischen Balbenser noch nicht benützen Die Altenstüde find folgende: 1) Schreiben bes G. Morel an Defolampad beffen Antwort an G. Morel bei Scultetus in feinen Annalen G. 295 - 315, Diedhoff S. 364-415. 2) 3n DD. Jos. Oecol. et Huldr. Zwinglii epistolarum IV. Bas. 1536. find noch zwei andere Briefe Delolampad's; im einen vom Detbr. 1530, fol. 198. b, empfiehlt er die waldensischen Abgeordneten Bucern und p, im anderen, an G. Morel adressirten, gibt er diesem nachträglich Austunft einige Buntte, welche bei Scultetus nicht erwähnt find. Es ift der 4te Brief jener mlung: fratribus N. ohne Datum und nahere Angabe der Abressaten. 3) Martini ri responsiones ad questiones a Georgio Morello et Petro Lathomo Valdensium ncialium ablegatis, de religione rebusque ecclesiasticis propositas MD. XXX, als

<sup>)</sup> Rach Gilles u. A. hieß biefer zweite Abgefanbte Maffon; nach bem gleich anzuführenben feripte von Bucer hieß er Lathomus.

Manustript besindlich auf der Universitätsbibliothet zu Straßburg, von Prof. Ennis e schrieben und dem Berfasser dieses Artikels gütigst mitgetheilt. Als ich meine Schrift übe romanischen Waldenser schrieb, erkundigte ich mich in Straßburg darnach, ob von Berhandlungen mit Bucer sich nichts vorsinde, erhielt aber eine durchans vernein Antwort. Es wäre sehr zu wünschen, daß dieses Manustript durch den Ornat öffentlicht würde. Es verdiente den Druck eben so gut wie Dekolampad's bereits wähnte Briefe. 4) Die Memoiren von G. Morel, in waldensischer Sprache schriftlich vorhanden in Dublin (s. romanische Waldenser S. 7, 355), ein sehr tiges Dokument, insosern wir daraus die Fragen G. Morel's au Bucer kennen ken es enthält aber auch die Antworten Dekolampad's und Bucer's, und gibt uns Anteid die späteren Corruptionen der waldenssischen Literatur deutlich zu erkennen und aus scheinlich darzulegen. Durch die Aufsindung von Nro. 3 hat es allerdings der Etheil seines Werthes verloren, der andere Theil aber bleibt ihm unbestritten.

Die Beschreibung der sittlich-religiösen Zustände, wie die beigefügten Fragen, geine merkwürdige Bestätigung der tatholischen Berichte aus dem Mittelalter, fin dem Inhalte nach mit den waldensischen Schriften überein und laffen auch die and husstischen Settentreise gewonnenen Anregungen durchbliden.

G. Morel gibt ein Bekenntnig des Glaubens der Waldenser, worin fich ! tischer Ginfluß zeigt und worauf wir hier bas Augenmert richten, wegen ber fon Schidfale, die diefes Glaubensbekenntniß gehabt hat. Morel bezeugt, in Uebe mung mit den älteren articles de la fo, seinen Glauben an die 12 Artikel bes fchen Symbols, an die Dreieinigkeit, an Chriftus als Gottmenschen; er bett Anrufung ber Beiligen, ba es nur Ginen Mittler, Chriftum, gebe; er bert Fegefeuer, - alle von Menfchen erfundenen Dinge, Feste und Bigilien ber 5 bas Beihwasser, die Fasten und vorzüglich die Meffen; die Satramente befinit Beichen einer heiligen Sache ober als fichtbares Abbild einer unfichtbaren G fen gut und nütlich, daß die Gläubigen bisweilen die Saframente gebrauchen, anders geschehen konne. Bulest wird noch die Ohrenbeichte als nuslich em Aus ben angehängten 47 Fragen konnen wir noch beutlicher erfehen, wie ber Bd nifftand der Balbenfer bamale beschaffen mar. Morel fragt den Bucer, nob es ale zwei Saframente gebe," ba die Papiften fagen, es gebe beren fieben, mi Detolampad fagt er: "barin find wir, wie ich hore, im Irrthum gewesen, ba mehr als zwei Saframente annahmen." Bas die Deffen betrifft, fo scheint darüber nicht fo fehr hinaus und im Rlaren zu febn, als es nach dem angefi Glaubensbefenntniffe fcheinen tonnte. Er fragt, ob das Leiden Chrifti nur filt bie funde gelte. Go lehrten fatholische Theologen, um ber Meffe bie Bedeutung diziren, daß fle die Bergebung der täglichen Gunden bewirke. Go lefen wir an der waldensischen Auslegung des Hohen Liedes 6, 4., daß Chriftus vom himmel die Erde heruntergestiegen, auf daß er uns von der Erbfunde erlosete (que el m nos del pecca original). Ebenso bezeichnend ift es, wenn Morel fragt, welche in der heiligen Schrift für kanonische und welche für nicht kanonische zu halten f Es ift durch taboritische Anregung die richtige Erfenntnig barüber im Reimen bem Ebenso zeigt sich ein Unbehagen an der allegorischen Auslegung der Schrift, welche Ratholicismus fo fehr jur Stute biente, in ber Frage, ob biefe Auslegung nuglich die Wichtigkeit diefer Frage erhellt baraus, daß in den waldenfischen Schriften ein weitläufiger Gebrauch von jener Art ber Auslegung gemacht ift. Die Loereigung der tatholischen Ascetit fundigt sich an in der Frage, ob es einige Aussprüche gebe, die Bebote, andere, die Rathichlage genannt werden konnen, - und ob es et fen, daß die Diener des Wortes in der Chelofigkeit leben, - wozu auch biefes ge baß, weil es noch immer volltommene Frauen gab, b. h. Frauen in ber Ehelofigiel bend, an abgesonderten Orten jusammen wohnend und mit Dienftleiftungen gegen Brediger und die auf das Predigtamt fich Borbereitenden, beschäftigt, Morel ob Solches anlässig fep.

Das gefammte Berhaltniß zur tatholischen Kirche, wie es fich noch immer burch pilnahme an den tatholischen Satramenten fund gab, tommt auch in Berhandlung. brel fagt barüber: "Die Zeichen ber Saframente ertheilen nicht wir, sondern bie iener des Antichrift unferem Bolte. Doch eröffnen wir den Unferen, fo viel an uns , was die Saframente bedeuten, und daß fie in teiner Beife auf die antichriftlichen memonien ihr Bertrauen fegen und bitten follen, es moge ihnen nicht als Gunde gutanet werden, wenn fie gezwungen werden, die Greuel des Antichrist zu hören, und mage folder Greuel ichnell beschämt werden, die Wahrheit Raum gewinnen." Beiin frügt Morel: "Db es nuglich fen, bag die Diener bes Wortes bie Gebrauche Ceremonien der Saframente verwalten, wenn fie dieß thun können." Auffallend **biese Zurüchaltung. Morel** scheint durchaus nicht der Ansicht zu sehn, daß die Menfer sich aller Theilnahme am katholischen Gottesdienst enthalten sollen. Es hanfich für ihn bloß um einzelne Ausnahmefälle und auch darüber ist er im Unge**n. Herner ergibt sich aus** den Mittheilungen Morel's, die an die 27ste Frage Mangt werden, daß die Waldenfer ju feiner Zeit über die Rechtfertigung durch den mben noch durchaus nicht im Klaren waren. Ebenfo zeigt sich, daß Morel und 🚾 Walbenser des Erasmus Schrift de liboro arbitrio und Luther's Schrift do sarbitrio gelesen haben und badurch in große Berlegenheit gerathen sind, insofern **Cabar weit mehr auf des Erasmus Seite stehen.** 

Dem wir in dem, was über die Organisation' des Bredigerftandes gesagt wird, Angaben der katholischen Berichte vollkommen bestätigt finden, so zeigt sich dagegen, 👪 fittliche Bewußtsehn der Waldenser einige Einbußen erlitten hatte, 3. B. wenn l fragt, ob es den Frauen erlaubt fep, von den Gütern ihrer Männer etwas zu tben. Ebenso war nicht mehr die Rede vom ganzlichen Aufgeben ber Rache, vom ten Berbot bes Menfchentodtens, fondern Morel fragt an, ob es erlaubt fen, bie **lischen Kundschafter zu tödten. So beichteten, kann man sagen, die Waldenser den** kmatoren, und zwar mit einer Lauterkeit und Offenheit, welche selbst die ungun-🖿 Seiten der waldenfischen Zustände nicht verdeckte, noch beschönigte, und worin die ficherfte Bürgschaft einer gründlichen Reformation lag. Detolampad und beantworteten weitläufig die an fie gestellten Fragen im Sinne der evangelischen Bor Allem brang namentlich Detolampad in fehr ftarten Ausbruden adnaliches Aufgeben aller Gemeinschaft mit der katholischen Rirche. Die Reformagaben auf alle ihnen vorgelegten Fragen die Antworten, die man von ihren geten Anfichten und evangelischer Gefinnung erwarten tonnte, - und überdieß bei tbreise eine Anzahl Bücher.

Unf der Rüdreise wurde Beter Masson in Dijon gesangen genommen und hingete. G. Morel tam glüdlich nach Merindol zurüd. Er erstattete einen genauen
hit über seine Mission und die erhaltenen Antworten; er übersetzte in das Waljche alle Fragen, die er an Dekolampad und Bucer gerichtet, und fügte jeder sogleich
untwort oder die Antworten bei; aus dieser Arbeit sind die vorhin genannten Meten entstanden. Zugleich erklärte er der Gemeinde, "in wie vielen und wie großen
himmern sie sich befänden, in welche sie ihre alten Geistliche verleitet und von dem
ten Wege der Frömmigkeit abgesührt hätten." Diese Erklärung erregte lebhaft die
nither. Es wurde beschlossen, aus Apulien und Calabrien die ersahrensten und antensten Glaubensgenossen herbeizurusen und in Gemeinschaft mit ihnen die wichtige
tegenheit der Resormation zu behandeln, vorher aber eine neue Gesandtschaft nach
Schweiz zu schieden, mit dem Austrage, die schweizerische Kirche zur Absendung von

t Theologen zu bewegen, welche an der zu veranstaltenden Bersammlung Antheil ven sollten. Sogleich machten sich Einige nach der Schweiz auf den Weg und wends fich an Farel, der eine geistliche Bersammlung nach Grandson berief, um über diese einen Beschluß zu fassen. Farel und Pastor Saunier wurden beauftragt, zu den benfern sich zu begeben.

Die walbensische Synobe fand Statt im Fleden Chanforans im Thale von Angrogne, ben Thalern Biemonts gehörig, am 12. Sept. 1532 und ben flinf darauf folgenben Tog Es waren auch viele Laien anwefend. Rach obem alteften, unverfülschten, in Du aufbewahrten Dofumente, wurden nachstehende Befchluffe gefaßt und zwar in folgender D nung: 1) Der Chrift barf bei dem Ramen Gottes fcworen. 2) Rein Bert ift gut au n nen, außer demjenigen, mas Gott geboten hat. Rein Bert ift bofe ju nennen, ansgenon basjenige, was Gott verboten hat. Bas die außeren Werte betrifft, welche Gott nicht boten, fo tann ber Menfch fie verrichten ober nicht verrichten, ohne Gunde an begein 3) Die Ohrenbeichte ift nicht von Gott geboten. Gemäß ber heil. Schrift, befteht bie wie Beichte darin, Gott allein zu beichten. 4) Das Ablaffen von der Arbeit am Som ift ben Chriften von Gott nicht verboten. 5) Das außere Bort ift nicht nothig. bas Gebet mit gebogenen Anieen, noch bestimmte Stunden, noch Reigung bes bu Im Manustript, worans wir schöpfen, sind die drei folgenden Thesen ausgelassen, zu diefer fünften These ist hinzugesett, daß die Berehrung Gottes nicht anders gest tonne, als im Geist und in der Wahrheit, nach Joh. 4, 24. 9) Die Auflegung der & ift nicht nothig. 10) Es ift bem Chriften nicht erlaubt, fich in irgend einer Beife anf Feinde zu rächen. 11) Der Chrift darf ein obrigkeitliches Amt ausüben jüber die Ch bie fich eines Berbrechens ichulbig gemacht haben. 12) Der Chrift ift nicht ver au bestimmten Zeiten au fasten. 13) Die Ehe ift Niemanden verboten. 14) Bele Che Denjenigen verbieten, die Luft dazu haben, lehren eine teuflische Lehre. 15) mit Ehre umgebenen Stand ber Birginitat anordnen, ift teuflische Lehre. 16) Gabe der Enthaltung nicht hat, ift zur Che verpflichtet. 17) Richt alles Zinsneh bon Gott verboten. 18) Die Worte, die in St. Lufas fich finden, find nicht bom zu verfteben (die Angabe ber Stelle ift nicht beutlich). 19) Alle, welche die Seligkeit et werden, find bor Erschaffung ber Belt ermählt. 20) Belche felig werden, tomen anders bem felig werben. 21) Wer ben freien Willen aufftellt, verläugnet gangia Brabestination und Gnade Gottes. 22) Die Diener bes Bortes follen ben Ort wechseln, es seh benn zu großem Rupen ber Rirche. — Was die Materie ber & mente betrifft, fo ift beschloffen, bak wir nur zwei satramentliche Reichen haben, Christus uns gelaffen hat; das eine ift die Taufe, das andere die Sucharistie, (nämlich die Eucharistie) wir gebrauchen zur Bezeugung unserer Beharrlichteit bis bas Ende, wofür wir in der Taufe die Berheifung haben, daß wir Rinder feben, noch jum Andenten jener großen Bohlthat, welche Chriftus uns erwiefen hat, inde für unfere Erlöfung ftarb und une mit feinem toftbaren Blute reinigte." Schluffe tommt eine Ertlarung: "Da fo viele Bruder mittelft Gottes Sulfe einig worben find, haben wir die vorliegenden Gate unterschrieben, die nicht bon Daf fondern bom heiligen Beifte geboten find. Wir bitten Gott, daß wir, nachbem wir einander geschieden, nicht zwieträchtig fenn mogen in dem Bortrage und der Bertheibi ber genannten Gate, noch in ber Auslegung ber beiligen Schrift."

Wie deutlich gibt sich doch in diesen Worten das Bewußtseyn tund, daß jeme sinmitten von Meinungsverschiedenheiten fanktionirt wurden und daß man sogar de Besorgniß hegte, es möchten solche auch später hervortreten! Was die Säte selbst trifft, so ist darin das Ausgeben der altwaldensischen Sigenthümlichkeit ausgesprochen den Instruktionen Dekolampad's und Bucer's Folge geleistet. Die Säte über die bestination und den freien Willen sind wahrscheinlich auf den anwesenden Farel zu zusühren. Man wundert sich aber, daß außer diesen Säten und der Ansührung zwei Sakramente keine weiteren dogmatischen Säte ausgestellt werden. Es zeigt sich woch ein Rest jener Scheu vor eigentlichen Glaubensbekenntnissen, welche die böhmis Brüder den Waldensern vorwarsen. So fällt es auch auf, daß keine These ausgewird, betressend das Ausgeben der Gemeinschaft mit der katholischen Kirche. Rach So. 30 wurde zwar von der Synode ein dahin zielender Beschluß gefaßt. Es seine aber, daß man in Betracht der großen Schwierigkeit und Gesahren, die damit verbund

uren, sowie um Uneinigkeit zu vermeiden, jenem Beschlusse keinen schriftlichen Ausnach geben wollte. Wahrscheinlich wurde kein förmlicher Beschluß gesaßt, der bindend
tyn sollte, sondern, wie aus dem Folgenden erhellen wird, verabredete man sich, bei källicher Gelegenheit, das römische Joch abzuwersen. G. Morel hätte wohl sehr gerne in eigentliches Glaubensbekenntniß aufgestellt, aber er mußte Rücksicht nehmen auf die kinnung der Mehrheit. Wurde doch, wie gesagt, nicht einmal der wichtige Punkt p. Protokoll gebracht, daß man fernerhin alle Gemeinschaft mit der katholischen Kirche inden wolle.

Die nene Beriode, die fich für die Walbenser eröffnet hatte, trägt folgende taratteiche Mertmale: die Waldenfer vollziehen, wenn auch nicht fogleich, fo doch binnen er Zeit, ihre Lostrennung von der römischen Kirche. Dadurch ziehen fie sich blu-Berfolgungen zu, wobei Biele umtommen, Biele in andere Länder auswandern und Mon bleibend sich ansiedeln. Die Waldenser geben das frühere Brincip der widerabelosen Extragung der Berfolgung auf und gestützt auf die Behauptung, daß ihre ber feit undenklichen Zeiten diefelben Wohnsige inne gehabt, erheben fie fich gegen fle berfolgenden Landesherrn und führen mit ihnen eigentliche Kriege, die, nach dem ellen Rechte beurtheilt, nicht mehr und nicht minder unrechtmäßig sind, als die Erng des schmalkaldischen Bundes gegen Karl V., der deutschen Protestanten des L. Schrhunderts gegen Ferdinand II., der französischen Reformirten gegen ihre Könige. dien vom Kriege, in dem auch die Waldenser Grausamteiten begehen, laffen sie im Einzelnen zu Berletzungen der beftehenden Bertrage, felbst zu Gewaltthätigkeiten Diffen, die aber von gegnerischer Seite um das hundertsache überboten werden. Ihre sherrn brechen namentlich oft das gegebene Wort auf die schändlichste Beise und dren mit ebenso vieler Lift und Betrügerei, als Graufamteit. Doch find die Lanerren in fehr vielen Fällen vorwärts getrieben, nicht burch ben eigenen Fanatismus, bem theils durch die tatholische hierarchie, theils durch die frangofischen Könige, in n Abhangigkeit fie fich befinden und welche die savohischen Berzöge geradezu als Ban behandeln. So werden die Schickfale der Waldenser in die großen Berwicken ber Beit hineingezogen und baburch bedingt. Dieselben Berwicklungen, Die ben Denfern fo viele Leiden bereiten, führen auch zu mertwürdigen Rettungen, und in nemeften Zeit ift in Folge des politischen Umschwunges in Italien eine durchgrei-De, ungeahnte Befferung ihrer Lage eingetreten. Bas bie malbenfifche Literatur und Michtschreibung betrifft, so erfuhren sie beide seit Beginn des Kampfes mit dem taschen Staate und der tatholischen hierarchie wesentliche Beranderungen; sowie die benfische Religionsgemeinschaft die Reformation angenommen hatte, so wurde auch die enfische Literatur dieser Reformation gleichförmig gemacht, vermittelft augenscheinlicher Mischung; auch ihre altere Geschichte wurde umgestaltet und zum Theil geradezu mifcht, im Intereffe ber angenommenen Reformation, und die protestantische Geschicht. reibung über die Waldenfer folgte bis in die Reuzeit diesem Buge.

In dieser langen Periode können wir als ersten Abschnitt unterscheiden den straum, der sich von der Synode von Angrogne, im Jahre 1532, bis zur sogenannten inion der Thäler," im Jahre 1571, erstreckt, innerhalb welches Zeitraumes die in wrogne angebahnte Resormation vollständig durchgeführt wird.\*) Denn es läßt sich vorn herein erwarten, daß es dazu einiger Zeit bedurfte, da die Resormation mehr weniger ein Bruch war mit der Vergangenheit und die Waldenser mit neuen Gesten bedrohte. Daher denn schon auf der Synode von Angrogne eine dissentirende sworität sich hervorthat, welche auf jenes Beides ausmerksam machte, und als man ke Rücksicht darauf nahm, verließen die Häupter der Opposition, zwei Geistliche der wöhlichen Waldenser, unwillig die Versammlung und reisten nach Böhmen zu einer

<sup>, 9</sup> Die Annahme ber Reformation 1532 ließe fich auch ju biefer ersten Unterperiobe fclagen, Beit ber Annahme und Durchführung ber Reformation, 1532-1571.

Berathung mit den dortigen Brudern. Ueber diese Reise und beren Erfolge find verschiedene Berichte bei Billes einerseits, bei Camerarius und Lafttius anderen vorhanden, die fich auf folgende Beise vereinigen laffen ): die beiden Opponenteflarten ihren Benoffen, daß fie nach Bohmen reifen wollten, um fich bei ben bor-Brudern über die neuen Beschluffe ju berathen und ihren Buftand ju erfort Die Balbenfer tonnten und wollten bas nicht wehren, ba fie ja von ben bohunge Brubern Buftimmung erhalten fonnten. Gie ließen alfo jene Beiben abreifen, boch ihnen eine eigentliche Diffion zu geben, wozu man gewiß nicht gerade folche Di nenten gemählt hatte. Die Beiden gaben fich aber für Abgefandte der Baldenfer und entschuldigten fich, daß fie teine Briefe mitgebracht hatten, mit den Gefahre Sie mußten aber bald mahrnehmen, daß bei der Mehrzahl der Bruder fte Sache Nichts zu gewinnen sen; bei den Allermeisten fanden sie entschiedene Reign der Bereinigung mit den deutschen Protestanten, die sie, ale im Befentlichen mit Reformirten einig, ansahen, da bei ihnen der Abendmahlestreit teine Abneigung # die Schweizer bewirkt hatte. So brachten sie also jene Bereinigung bei der Raja gar nicht zur Sprache, sondern beschräntten fich auf die Frage, ob die Beiftlichen Brüder in der Che lebten und gebrauchten diese Frage als Borwand ihrer Reise. gegen fanden fie unter ben Suffiten auch Ginige, welche an ihren alten Buftanden d hingen, wie sie an den ihrigen; es waren dieselben, die noch im Jahre 1573 👫 Bereinigung der Brüder, der reformirten und der lutherifchen Calixtiner widerfeting welche Comenius (ed. Buddeus p. 41) als Pseudohussitas bezeichnet und we selbst allein als achte Buffiten bezeichneten. Diefen also erzählten fie, wie die sich mit den Reformatoren in's Bernehmen gesetzt, wie sie auf der Synode von 💵 unter ihrer Mitwirkung und Anleitung gewaltige Neuerungen beschloffen hatten; 🖊 fuchten diese Pseudohuffiten ihnen ein abmahnendes Schreiben mitzugeben, wom natürlich gerne bereit waren. In diesem Schreiben mar den Balbenfern ber Bod gemacht, daß fie fremden Lehrern ihr Dhr geliehen und dem Borte Gottes gum laufende Neuerungen eingeführt hätten; zugleich war darin die Aufforderung enth Alles nach dem Borte Gottes zu prufen und fich zu huten, daß fie nicht von Denje betrogen wurden, welche das Wort Gottes nach Belieben vertehren. Diefer Brief anlaßte eine neue Berfammlung im Thale St. Martin im 3. 1533; nachdem ber nannte Brief vorgelesen worden, beschloß man, eine berb und entschieden abweit Autwort darauf ju geben , jugleich wurden bie Beschluffe von Angrogne befi worauf jene beiden Opponenten fich in das Privatleben zurudzogen.

Darauf wurde zur Durchführung der Reformation geschritten. Am schnet ging die Sache vor sich bei den französischen Waldensern, und zwar zunächst in Provence, wo die zum Jahre 1535 die Zahl der von der römischen Kirche Getres bereits zu einigen Tausenden angewachsen war, die ihrem Könige Franz I. ein deresormirtes Glaubensbekenntniß übergaben. Die schreckliche Verfolgung von 1545, wo 22 Ortschaften niedergebrannt und über 4000 Menschen jeglichen Alters und schlechtes gemordet wurden, zerstörte diese Gemeinden; 4000 gelang es, zu entsom die später zum Theil zurücklehrten und sich in ihren alten Wohnsitzen freilich in klimmerlichem Zustande die jetzt erhalten haben. Im Delphinat erreichte die im In 1560 begonnene Versolgung schnell ein Ende. In den Thälern auf der Ostseitscottischen Alben, die durch den Frieden von Crespy 1544 unter französische herrschlichen, ging die Reformation dei Weitem nicht so schnell vorwärts. Erst im Iahre 12 begann hier die freie, öffentliche Predigt des Evangeliums. Viele Geistliche und Kneinten zwar, man solle noch auf besseiten warten; aber das Volk wolkte die nichts wissen und unter Anrusung des Namens Gottes wurde die Sache in das V

<sup>\*)</sup> Diefe Aufhellung verbante ich Giefeler in feiner Anzeige ber romanifchen Baled S. Göttinger gelehrte Auzeigen 1854. 60ftes Stud. S. 588.

मिक्स; fo lange die frangofische Herrschaft bauerte, wurden die Baldenser geschont, und I timen nur einzelne hinrichtungen bor: fo wurde ein frangofifcher Buchhandler, Bar**ploudus Bector,** 1555, bei Turin verbrannt, ebenso im Jahre 1557 in Turin selbst Barbe Gottfried Baraille, ein ehemaliger Mondy, der als Reperbetehrer, als er geweme Balbenfer unterrichten und widerlegen wollte, von ihnen auf den Beg der wirkeit geführt, ju ihnen übergetreten und einer ihrer Beiftlichen geworben mar. bennel Bhilibert, ber burch ben Frieden von Chateau-Cambrefis im Jahre 1559 von **mikeid**, die Waldenferthäler zurückerhalten hatte, erließ im Jahre 1560 ein Berbot, Dere als tatholische Prediger ju hören. Auf die Supplit der Waldenser, fie bei dem when ihrer Bater und Urvater aus den altesten Zeiten zu laffen, folgten Betehrungs-liche, und als diese nichts fruchteten, militarische Exestationen, — benen die Balbenfer Maeten und flegreichen Widerstand leisteten. Im Frieden von Cavour, 1561, gethe ihnen der Berzog freie Religionsübung innerhalb bestimmter Granzen. Da aber nene Redereien erfolgten, ichloffen die Balbenfer unter fic, um die Schwan-🖿 au beseitigen, eine Art von Bertrag, die Union der Thäler, im November 1571, belche fie fich jum treuen Festhalten ber reformirten Religion verpflichteten. -Reformation erstreckte ihren Einfluß auch bis in die Baldensergemeinden von Ca-Sobald fle erfuhren, daß ihre Glaubensbruder die Gemeinschaft mit der romi. Eirche aufgegeben hatten, baten fie dieselben um evangelische Prediger. Zwei, 🌬 Regrin und Ludwig Bascal, übernahmen diese gefährliche Mission. Die Ein-Der Reformation führte im Jahre 1560 unter unmenschlichen Grausamteiten die be Ausrottung diefer blühenden Gemeinden herbei; die wenigen Uebriggebliebenen n auf die spanischen Galeeren geschickt, die Beiber und Rinder als Stlaven ber-Die Allerwenigsten traten gur tatholischen Kirche über. L. Bascal ftarb in Rom dem Scheiterhaufen. — So hatte die Aufforderung der Reformatoren, die romische be zu verlaffen, überall freudigen Anklang gefunden, aber auch überall Berfolgungen Maeführt und einigen Gemeinden ganzlichen Untergang bereitet. Doch war das ganz-Brechen mit der romifchen Rirche, das Aufgeben aller bisherigen Accommodationen, Abftreifen der tatholischen leberbleibsel die einzige Bedingung des Fortbestehens der tenfifchen Religionegemeinschaft. Da im 16. Jahrhundert alle Gegenfate fich fcarfer magten, fo war ben Balbenfern nur die Bahl gelaffen, entweder gang tatholifch Fgang protestantifch zu merben.

PIndem fie das Lettere mahlten und ihrem Befchluffe unerfchutterlich tren blieben, m fie noch Jahrhunderte lang Berfolgungen und Bedrückungen ausgefest. Wir also einen zweiten Abschnitt dieser Beriode unterscheiden, der von der Durchbing der Reformation bis zur Besitnahme Piemonts durch Frankreich, in Folge bes 陆 bei Marengo, im Jahre 1800, reicht. Aus diesem langen Zeitraum heben wir abe Buntte heraus. 1) Bas die inneren Berhaltniffe betrifft, fo gab das Jahr D das Zeichen zu bedeutenden Beranderungen. Die durch die fremden Truppen in wont eingeführte Best raffte in den Waldenserthalern von Dai 1680 bis Inli 1631 r als 10,000 Mann, mehr als bie Galfte ber gangen malbenfifden Bebolterung Bon den Beiftlichen blieben nur zwei am Leben, wovon der eine, Gilles, Pfarrer ·Latour, der Geschichtschreiber der Baldenser wurde. Man berief neue Brediger Der frangofischen Schweig, und ba fie bas malbenfische Ibiom nicht verstanden, so inichts Anderes fibrig, als die frangofische Sprache bei dem Gottesdienste einzum. Dieg war bei den an Frankreich angranzenden Thalern mit weniger Schwierig. berbunden, ben anderen Gemeinden gab man jene zwei übriggebliebenen Pfarrer, pewöhnte fie unterdeffen an den Bebrauch ber frangofischen Sprache. Seitbem berand der Gebrauch des waldenfischen Ibioms aus dem Gottesdienfte, und es wurde Sottes dienft felbst in allen Studen dem frangofisch reformirten conform gemacht. ichmeizerifchen Prediger führten ben Gebrauch ber Liturgien ihrer angeftammten hen, d. h. der Genfer, Laufanner und Nenenburger Liturgien ein, und es hörten

damit altere Gebrauche auf; ftatt des ungefauerten Brodes gebrauchte man im mahl gefauertes, und unterließ es, baffelbe, wie früher, in brei Stude ju m Auch der Name Barbe (Ontel) filt die Geiftlichen, woraus die Gegner fitr 1 benfer überhaupt den Namen Barbets (Bubelhunde) machten, wurde befeitigt m durch Meffer (Berr). Auch die Strenge ber Rirchenzucht wurde gemildert. D Beiftlichen ftraubten fich gegen eine Prlifung burch ihre Aelteften und gegen pflichtung einer jährlichen, ftrengen Bifitation ihrer Gemeinden. Auch brangen fi daß ihre bei den monatlichen Unterredungen gehaltenen Predigten nicht mehr, wi der Beurtheilung der ganzen Gemeinde, fondern nur der Kritit der Geiftlie Aeltesten unterworfen wurden. Balb hatten die Waldenser einige Geiftliche, die Mitte hervorgegangen und die unterftutt burch die fur fie in der Schweig g Stipendien, in Genf, Laufanne, Bern und Bafel Theologie fludirten. 2) 68 fich, daß diese lange Zeit von mehr als zwei Jahrhunderten nicht von ununterb Berfolgungen angefüllt war. Den Balbenfern wurden innerhalb bestimmter granzen einige, wenn auch fehr eingeschränkte Rechte gestattet; diese Rechte wech nach den Fürsten, je nach dem Ginflusse Frankreichs, je nach den Kriegsereignis Jahre 1608 erhielten fie nicht nur freie Religionsübung im ganzen Umfange Thäler (St. Martin, Perofa, Luferna), fondern auch das Recht, öffentliche 🎩 bekleiden; fie leifteten barauf bem Bergog wefentliche Dienfte, und ber Lohn baft nene Bedrildungen nach Abschluß bes Friedens. Es geschah etwa, daß fie wa fteten Diensten auf turge Zeit eine beffere Behandlung erfuhren, fo 1694 m aber balb waren alle geleisteten Dienste wieder vergessen und der alte Zustand drudung trat wieder ein, fo 1723, als Bictor Amadeus das brudende Lauber ebenso nach ber Schlacht von Affiette 1747. Unter vielen Berfolgungen heben die von 1655 herans, die an Schrecklichkeit Alles überbietet, was bis dahin in d stenheit vorgetommen war. Cromwell verwendete fich damals mit Eifer und & bie Balbenfer. Roch 1799 war die Lage der Balbenfer eine fehr traurige, wie bamals von Pfarrer Appia bem Grafen Reipperg, bem Commandanten ber 6 Avantgarbe gemachten Mittheilungen hervorgeht: "die Waldenser dürfen, fagte Appi Abvolaten und Richter ihrer Religion haben, erft feit zwei Jahren burfen fi Merate haben; jede Gemeinde hat brei bis funf Borfteber, wovon die Debry Ratholiten bestehen muß; die Baldenfer dürfen in benachbarten tatholischen Dr tein Grundeigenthum besitzen. An manchen Orten, wo Waldenser wohnen un ihr Geiftlicher nicht tommen darf, muffen die Rinder zur Taufe drei bis vier weit getragen werden. Noch nie konnte ein Waldenfer in der Armee einen Grad erreichen, als den eines Fahndrich; fie burfen überhaupt teine Aemter b Das Kloster von Bignerol bemächtigt sich der Kinder, um sie im katholischen ! zu erziehen. Im Jahre 1794 erließ der burch die Franzofen bedrängte und be benfer bedürfende Konig eine Berordnung, welche die gewaltsame Entziehung der verbot, natürlich blieben aber ben Pfaffen noch viele Mittel, um arme Rinder a und herlibergugiehen. Die Balbenfer burfen an den tatholischen Festtagen nicht und mußten lange an die tatholischen Geiftlichen den Zehnten entrichten." 3) wichtiger Bunkt find bie Auswanderungen der Waldenfer in Folge der Bedri 3m J. 1601 ließ ber Bergog von Savopen den Balbenfern der Markgraffchaft bie Bahl zwischen ber Deffe und ber Auswanderung; 500 Familien ergriffen be Die bedeutendste Auswanderung fand Statt, als Bictor Amadeus IL höchst ungern, nur auf inständiges Dringen und selbst Drohen Ludwig's XI Jahre 1686 ben Balbenfern die Bahl ließ zwischen der Meffe und der Auswa Die Balbenfer fehlten barin, daß fie gegen ben Rath ihrer Beiftlichen fich eutst ju bleiben und zu widerstehen. Dit Gulfe frangofischer Truppen wurden fie zu getrieben. Biele traten zu ber tatholifchen Rirche fiber und wurden aus ben vertrieben und in dem Diftritt Bercelli confinirt, um fle bor neuer Anftechang

Biele tamen um in den Gefechten, theils in den Gefangniffen, theils auf der Auf Berwendung der evangelischen Kantone der Schweiz erlaubte der Bergog briggebliebenen, auch vielen Gefangenen, Die Auswanderung. Bis Februar 1687 bereits etwa 2600 Balbenfer nach Genf getommen, die Ueberrefte von 46,000, famen noch mehrere; sie wurden in der Schweiz vertheilt, ein Theil wanderte ventschland; der große Kurfürst erklärte sich bereit, 2000 aufzunehmen; - im 1 wanderten 884 in Rurbrandenburg ein; Andere fanden Unterfommen in Burin der Pfalz, Beffen, Raffau. Schaumburg. Doch die Liebe zu den beimat-Thalern trieb 800 bis 900 Balbenfer, unter ber Anführung von Pfarrer Arm Jahre 1689, im Monat August, in ihre Thaler gurud; mit bewaffneter Band t fie fich unter mancherlei Gefahren ben Weg, und waren, ungeachtet öfterer, barer Rettungen auf bas Aeußerfte gebracht, als ihr Landesherr 1690 mit ihnen : fclog und fie nun alsobald brauchte, um die Franzosen aus dem Lande ju Diefelben Frangosen, mittelft beren er fie befriegt hatte. "Andere maren die Urneres Unglude," fagte Bictor Amabeus II. ju ben Balbenfern. \*) Er war ber Coalition gegen Frankreich beigetreten. Allein die Baldenser erfuhren auch I, daß es nicht gut ist, sich auf Kürsten zu verlassen. In Kolge eines neuen Mes mit Frankreich, im Jahre 1696, erfolgten 1698 neue Bebrückungen und Inswanderungen. Biele zogen nach Bürtemberg und erhielten daselbst durch den m Concessionsbrief vom Jahre 1699 Freiheit und Brivilegien. Es entstanden bei Gemeinden, Großvillars, Durmeng, Schonberg, jede mit mehreren Filialen, Miter noch feche andere hinzulamen. Wie gewöhnlich, hatten die Theologen allein ! Regungen driftlichen Mitleidens verschloffen, indem fle dem Bergog aus allerlei betweenten bewiesen, daß er biese Calvinisten nicht in fein Land aufnehmen . Benber a. a. D. S. 281. 333). Hier, als Pfarrer in Schonberg, verbrachte feinen Lebensabend, da er als geborener Frangofe nicht Beiftlicher ber Bal-Biemont bleiben durfte. Er ftarb 1721. Um die Gemeinde Reuhengstett, amlet angelegten Gemeinden, erwarb fich der fcmeigerische Geiftliche, Andreas (geftorben als Antiftes ber Chaffhaufer Kirche), mahrend feiner Amtsführung 4 - 1794, mefentliche Berbienfte. Er ift auch Berfaffer bes Buches: "Rurger Er Geschichte ber würtembergischen Walbenser," Tübingen 1796. Denselben nd, fowie die Rolonien ber Balbenfer in Deutschland überhaupt, behandelt bie von Dofer, "Aftenmäßige Gefchichte ber Balbenfer" u. f. w. - und "ihre e und Anbau im Bergogthum Burtemberg insbefondere." Dit Urfunden und Burich 1798. Ueber die Baldenfer in Brandenburg und ihre übrigen Ron Deutschland hat Dieterici geschrieben: "Die Balbenser und ihre Berhalt-2 Brandenburgifden Staate." Berlin 1831. Mit vielen Beilagen und einer r Thaler. it bem erften Jahre bes 19. Jahrhunderts beginnt ber britte Abichnitt in ber Befchichte ber Balbenfer. Es ift die Zeit der außeren Befreiung und des inneren ungs, der inneren Erneuerung und julest ber fiegreich bormarts dringenden Proin Italien. Rapoleon nahm lebendigen Antheil an diesem tapferen Boltden, bre Rirchenverfaffung, indem er, wie in Frantreich, filr die Reformirten, fo auch bei benfern die alte Synodalverfaffung burch die Confistorialverfaffung erfeste und die m ber Balbenfer anftandig befoldete. Der Sturg Napoleons und die Biederauf-

Biehe barüber bie neue, 1845 in Reuenburg erschienene Ansgabe ber histoiro de la glointrés des Vaudois dans leurs vallées etc. 1710. Die Schrift ist nicht von Arnaub,
is (S. 65) zole et fameux conducteur genannt und von dem gesagt wird, er habe
inde dévotion gebetet (Z. 87), un beau sermon gehalten (S. 95), une belle prière
i 207), une prédication si touchante etc. (S. 185). Arnaud besorgte die erste Ausgabe
in, die Andere versass datten und schried die Berrede; seitdem gilt er bei manchen Wasifine Widerrede als der Berjasser.

richtung bes Königreichs beiber Sicilien, gaben bas Zeichen zu einer bigott tatholif Reaktion, die auf die Berhaltniffe ber Walbenfer brudend einwirkte. Sogleich : feinem Ginguge in Turin, am 20. Mai 1814, erließ Bictor Emanuel, weld fein Bruder Rarl Emanuel icon 1801 die Rrone abgetreten hatte, ein Stift, ! burch die alten beschränkenden Berordnungen wieder in Rraft gesetzt wurden. Auf & wendung bon England und Preugen erließ jedoch ber Ronig bereits am 7. Febr. 1816 milberes Ebitt, wodurch den Geistlichen eine Befoldung von 500 Frants aus der Sim taffe bewilligt, ben Baldenfern erlaubt wurde, Chirurgen, Pharmaceuten, Architel Geometer u. f. w. ju werden und fie nur bon ben Stellen, zu welchen bie Doftvete nothig ift, ausgeschloffen wurden. Nedereien bon Seiten ber tatholifden Beifit befonders von Seiten des Bifchofe von Pignerol, Rinderentziehungen ziehen fich ! biefe und die folgenden Regierungen hindurch. Unter Rarl Felix (1821-1831) ben jeboch jene Milberungen nicht zurudgenommen und ben Balbenfern gestattet, ein ein Spital zu errichten - mit Gulfe von Beitragen aus verschiedenen protestantischen bern, felbst vom Raifer Alexander I. von Rugland. Unter Rarl Albert-(1881 1849), der bekanntlich Anfangs feiner Regierung entschiedener Reaftionar war, gi den Baldenfern junachft nicht besonders gut: auf Antrieb der Jesuiten war beritt Detret ausgefertigt, welches fie in ihre alten Granzen gurudwies; auf bringente fprache von Holland und Preugen wurde es zurudgenommen und fogar in Tuch in Berbindung mit dem preußischen Gefandtichaftshotel ftehende, protestantifde ! errichtet, deren Prediger gewöhnlich ein Waldenser ift; später tam ein Spitt Besondere Berdienste erwarben sich um fie in der Neuzeit drei nunmehr heims Manner, D. Gilly, Bfarrer in Norham, der Mehreres über die Balbenfer fon öftere befuchte, der preufische Gefandte in Turin, Graf von Balbburg. Ern (+ 1844) und der Dberft Bedwith, welcher Lettere durch Gilly's Schriften # Baldenfer angeregt, lange Jahre hindurch befonders für die Hebung des Schutz arbeitete und wirtte. 3m 3. 1839 wurde die Kirchenverfassung neu geordnet duch im April in St. Jean abgehaltene Synobe: die alleinigen Glaubensquellen fin Lehren des Alten und Neuen Testaments. Das im 3. 1655 bon der Synode in An aufgestellte Glaubensbekenntniß (bei Hahn S. 668), welches den Thous der calbin Lehre in ber Brabestination und in ber Lehre bom Abendmahle an fich tragt, with zeichnet als der wahrste Inbegriff und die reinste Auslegung der Grundlehren der Schrift und foll ale Richtschnur bienen beim Religioneunterrichte und in ben Bre ift mithin bas Symbol ber walbenfischen Rirche. Die Beiftlichen werben von ben lienbatern ber Gemeinde gewählt und von ber Synode bestätigt. Die Synode. fich alle fünf Jahre versammelt, besteht aus allen angestellten Beiftlichen, aus je Laien jeder Gemeinde, die jusammen Eine Stimme haben, aus den emeritirten lichen mit berathender Stimme, und aus den Candidaten der Theologie, die das haben, Borichlage ju machen. Der Ort ber Berfammlung wechselt zwischen ben lern St. Martin, Perofa, Luferna: sie ist die oberste gesetzgebende Behörde. tutive Behörde ift die Tafel (table), bestehend aus dem Moderator, der Prafident Synode ift, bem Bicemoderator oder Abjunkt, bem Sefretar und zwei weltlichen gliedern, alle bon ber Synode gemahlt fur die Dauer einer Synodalperiode, alle wieder mählbar. Jede Gemeinde hat ihren Kirchenrath oder Consistoire, bel aus dem Geiftlichen und den Aelteften der Quartiere, worin jede Gemeinde abge ift. \*) - Diefelbe Synode fanktionirte die auf Betrieb des englischen Geiftlichen abgefaßte Liturgie, die burchaus reformirten Typus trägt. Noch ift zu bemerten, dieselbe Synode verordnete, alle Theologen sollten fortan nur in den Thalern fel

<sup>\*)</sup> Siebe fiber die Kirchenversassung von 1690 bis 1828 die Schrift von Pfarrer Se die Kirchenversassung der piemontesischen Waldensergemeinden aus ihren Synobalprotoselles 1690 bis 1828 — zusammengestellt. Bürich 1844.

sekration erhalten. Die Studien machten fie, wie vordem, in der Schweiz; FriedBilhelm III. stiftete zwei Stipendien für zwei Waldenser, wenn fie in Berlin ftuten; 1833 trafen dort die ersten Waldenserstudierenden ein. Doch wurde seitbem teigene theologische Schule in Latour errichtet.

Das Jahr 1848 eröffnete fich für die Balbenfer mit den gunftigften Aussichten. mige Tage nach Berklindigung der Constitution unterzeichnete Rarl Albert einen tonig-🗪 Batentbrief, folgenden Inhalts: "Die Waldenser find berechtigt, alle bürgerlichen halitischen Rechte unserer Unterthanen zu genießen, die Schulen innerhalb und außerber Universitäten ju besuchen und afademische Burben ju erlangen. In Bezug Die Ausübung ihres Gottesbienftes und die von ihnen geleiteten Schulen findet teine Am Nationaldantfest für bie Ertheilung ber Constitution, am anna Statt." kebruar, wurde den 600 Baldensern, die sich in Turin eingefunden, der Ehrenplat ber Spite der ftabtischen Körperschaften eingeraumt; an der Stelle, wo fruber he auf dem Scheiterhaufen gestanden, tonte ihnen der Ruf entgegen: "Es leben balbenfischen Brüder! Es lebe die Emancipation der Waldenser." — Seitdem hat ihre Lage immer mehr gebeffert. Im Jahre 1854 wurde ju Turin eine neue meige Kirche der Waldenser eingeweiht, an vielen Orten Biemonts, sodann auch chalb Biemonts, find in Folge der eingeführten Religionsfreiheit kleine waldensische minben oder Stationen, im Ganzen bis jest 23 (nach Rissa a. angef. Orte) enten. Rach Florenz haben fie seit zwei Jahren ihre theologische Schule verlegt. K**Streie**n geht nämlich bahin, das Evangelium in Italien auszubreiten und den . bielen Buuften sich tundgebenden driftlichen Regungen einen Halt, einen Ber-Dogspunkt zu gewähren. Sie erstreben im Rirchlichen eine ahnliche Stellung, wie water Bictor Emanuel im Politischen, nur mit dem Unterschiede, daß fle ben Baffen des Beiftes fechten. So wie aber im Politischen die Centraund Unifitation Italiens auf bedeutende, um nicht zu fagen, unüberwindliche exniffe gestoßen, so auch der kirchlich-religible Centralisationstrieb der Waldenser. Benna, in Florenz und anderswo haben fich neben den waldenfischen Gemeinden R gebildet, welche nicht unter der waldenfischen Spuode und Tafel fiehen, sondern mabhangig find, und namentlich bis jest tein festgeordnetes Ministerium haben. dertiber Leopold Bitte, das Evangelium in Italien, ein zeitgeschichtlicher Bersuch. 🗽 1861. Rigs வி. die evangelische Bewegung in Italien. Berlin 1863. Siehe ben Bericht über bie in St. Jean im Dai 1862 abgehaltene, jahrliche Synobe Baldenser in der Neuen Evangelischen Kirchenzeitung 1862. Nr. 30. S. 475. Hier ift der Ort, auf die waldensische Literatur jurudzukommen, jugleich die Rich-, welche die neuere protestantische Geschichtschreibung in Betreff der Balbenfer men, gu tarafterifiren und die hauptwerte gu nennen. Den Balbenfern tam es, innahme der Reformation, darauf an, die Behauptung durchzusühren, daß sie mit ime der Reformation sich nicht wesentlich verändert hätten und daß sie darum den en Anspruch auf Duldung, wie früher von Seiten des Staates, machen konnten. er eben in der Union der Thaler vom 3. 1571 die feitdem constant gewordene Formel der von den Bätern ererbten Lehre. Weil man fle aus ihren Thälern vertreiben , fo beriefen fle fich, um ihren Widerftand gu rechtfertigen, bald darauf, daß fie mbenklichen Zeiten diese Thaler inne gehabt hatten. Auf diese Weise wurde eine erung in ihrer Literatur und in den Angaben über ihre ganze Geschichte eingeleitet. **Literatur und die Geschichte der Waldenser wurden, wie bevorwortet, der augenom**k Reformation gleichförmig gemacht und zugleich der Ursprung der Waldenser und Literatur in ein höheres Alterthum hinaufgerudt und in die piemontefischen Thaler tt. Denn, nachdem das Bolfchen im Ganzen fich in die Reformation hineingelebt 🔈 vergaß es bald die Accommodationen, deren sich die Bäter bedient, die katholischen **Ema**sel, womit sie noch behangen waren; es sah nur auf das, was die Bäter von trennte, was ihnen die Berfolgung zugezogen und machte in leicht begreiflichem,

optischem Irrthum aus dem halben Protestantismus der älteren Waldenser einen to durchgeführten; wenn nun Gelehrte austraten und ihnen sogenannte ältere Dokumals Zeugnisse der reinen Lehre ihrer Bäter vorwiesen, so war das Bolk nicht im Studiese Dokumente kritisch zu prüsen und am Wenigsten dazu geneigt, das Alter ders in Zweisel zu ziehen, da jene Dokumente sein Stolz, sein Ruhm, ja, seine Rechtigung, gegenüber den Feinden, wurden. Die Männer selbst, welche seine Dokumente brachten, ermangelten der gehörigen geschichtlichen Kenntnisse, um solche Dinge anzusehen und zu beurtheilen. So bildete sich eine mythische Ansicht von der inssischen Litteratur und Geschichte, welche wir die neuwaldenssische Ansicht nennen Weschlichte, welche wir die neuwaldenssische Ansicht nennen Weschlichte, welche wir die neuwaldenssische Ansicht nennen Weschlichte, welche wir die neuwaldenssische Ansicht nennen Weschlichte

Bor der Reformation finden wir aus leicht begreiflicher Urfache mur # Spuren von der Behauptung eines über Waldus hinaufreichenden Ursprunges. Balbenfer behandteten, fich an die kleine Bahl von Lehren anzuschließen, bie allerlei Berfolgungen feit ber Apostelzeit den Weg Christi gezeigt hatten (Nobla L zon v. 353 ff.). Sie fahen fich an ale Nachfolger der erften Rirche, fie behand daß ihre Richtung vor Baldus begonnen habe, wie fie zu Moneta Fol. 402, in erften Salfte des 18. Jahrhunderts, sprachen; fie verftanden bieg geiftig, wie wir fagen, bag es vor Luther Protestanten gegeben habe. Go bilbete fich bei Einige Sage, daß die Sette aus der Zeit des Pabftes Silvefter datire, also aus ber wo, nach der mittelalterlichen Tradition, die Rirche fich zu bereichern und weltliche schaft zu befitzen anfing. Siehe Conrad Justinger in seiner Berner Chronit, mut geschrieben. Claudius Seyssel, adversus Waldenses disputationes 1517. Sem schreibt ben Balbensern einestheils nur ein 400jähriges Alter zu, anderntheils b er, daß fle von den Zeiten der Apostel her immer denselben Glauben wie die matoren bes 16. Jahrh. bekannt hatten; indem er erftens bamit jener fruheren eines 400jährigen Alters widerspricht, und sodann noch andere Aussagen, wo Walbenfer ben Unterschied ber kanonischen und apokryphischen Bücher nicht kennen. als zwei Saframente annehmen u. a. bgl., macht, fo ift ber Schluß gerechtfertigt, b mit jener Behaubtung mehr einer fich bilbenden Bollsmeinung folgt, als daß er die Ueberzeugung ausspricht. Indessen macht sich nun diese Boltsmeinung nach und noch tend, obichon noch Perrin \*) und Gilles \*\*) im 17. Jahrh. die Balbenfer bon B ableiten. Aber Gilles fest hinzu, daß Waldus, als er mit den Seinen in die pi tefifchen Thaler fich jurudzog, bafelbft Gefinnungsgenoffen angetroffen habe, hervorgehe, daß die wahre apostolische Lehre in jenen Thälern immerfort unversele halten worben fen. Leger ift es, ber am Meiften bie Anficht eingebürgert hat, b Balbenfer bis zu ben Aposteln hinaufreichen, daß ihr Name von den Thalern, bewohnen, herzuleiten fen, - alle Brunde, die er bafür vorbringt, find fo beid bak fie die ernfte Geschichtsforschung niemals hatte billigen follen. Doch hat die bes Leger, ungeachtet ber gegrundeten Musftellungen bes Jatob Basnage (in Rirchengeschichte, Theil II., Fol. 1434) die protestantische Geschichtschreibung in reich, England und Deutschland, bis vor wenigen Jahrzehnten beherrscht.

Es zeigte sich, daß je später herab, die Tradition immer mehr auschwoll weiß der Pastor Brez\*\*\*), daß der Apostel Paulus auf seiner Reise nach Spanstatt den Seeweg zu nehmen, ein neuer Hannibal, über die Alpen gezogen und rend dieses Ueberganges Gemeinden gestiftet hat. Dem Petrus in Rom sieht Pals Stifter der Waldenser gegenüber. Mit diesem Hinaufrücken des Ursprunges Waldenser in das grave Alterthum ging Hand in Hand die Transformation ihrer wie uns schon die angeführte Aussage des G. Morel gezeigt hat. Das erste bist

<sup>\*)</sup> Histoire des Vaudois. Genf 1619.

<sup>\*\*)</sup> Histoire écclésisstique des églises réformées receuillies en quelques vallées de Pi Genf 1648.

<sup>\*\*\*)</sup> Histoire des Vaudois ou des habitants des vallées occidentales du Piémont. 1796. 2 Vol.

, worin die Transformation, refp. Berfälfchung der Lehre zu Tage tritt, ift ber Thaler vom Jahre 1571 (bei Bahn S. 727), worin ber Unterschied ber und apolithhischen Bucher anerkannt und nur zwei bom herrn eingesetzte e, Taufe und Abendmahl, erwähnt werden. Die historia breve et vera ri dei Valdesi delle valle vom Jahre 1587 (in Cambridge handschriftlich , bei Hahn Bb. II. S. 135 ff.) nennt außerdem als Lehre der alten Bal-Rechtfertigung durch den Glanben, die Rechtmäßigkeit der Briefterebe. In wurden mit den alten Schriften der Baldenser allerlei Manipulationen borum fie dem weiter vorgefchrittenen Bildungsftande der Gette conform gu Bo wurden namentlich die Memoiren des G. Morel von mehreren Banben irt, wie die Dubliner Sandschrift es beweift. Aus ber Beschreibung, Die bon den Einrichtungen der Balbenfer ju feiner Zeit machte, wird Einiges , was einen an ichnrfen Controft gegen die fpateren Buftande bilbet, fo napas er bom Colibat der Geiftlichen fagt. Befonders heben wir folgende Mende-B. Die Antworten Bucers auf Morel's Anfragen find gewöhnlich fo tennt-#: R. (responsio) Bufferi. Dieg fteht auch vor ber Antwort Bucer's auf wie viel Saframente es gebe, welche Antwort in romanischer Uebersetung : "Nos non haven conegu autre Sacrament que lo baptisme e la eucharistia." iesten Worte R. Bufferi find burchgestrichen, um die Lefer glauben ju mabon Bucer, fondern bon Morel ruhre die Ansfage her. - Die Berfalein wahrer non-sense; der Berfälscher hat sich auch gar nicht die Mähe ge-Die Borte gehörig durchzustreichen; es ift blog ein dunner Strich durch fie o daß die Worte noch vollkommen lesbar find. Ich vermuthete fogleich das haven conegu fen fehlerhafte Ueberfetung von novimus; diese Bermuthung eftätigt in dem seither aufgefundenen, oben angeführten Strafburger Driginal rten Bucers: Sacramenta, fagt diefer, praeter Baptismum et Eucharistiam imus. \*)

genannten Berfälfchungen ber Literatur ber Balbenfer fanden querft Gingang ert von Berrin vom 3. 1619. Er gibt als eine alte confession de for des Das Glaubensbetenntnig, welches Morel dem Detolampad und Bucer born er einige Antworten Detolampad's und Bucer's einschaltete; fo die Auffahanonischen Bucher ber Schrift und die so eben angeführte Stelle von ben amenten. In bem Texte bes Ratechismus bat er Diefelbe Lehre bon ben awei Benn in dem alteren Exemplare die Antwort auf die Frage nach ber Saframente also sautete: dui son necessaris e commun a tuit, li autre le tanta necessita, so liest man bei Perrin: dui, exo es lo batisme e la Aehnliche Berfälschungen nimmt er mit anderen Schriften bor. Ans bem n ben Saframenten läßt er die Anführungen von Wiclef und Jatob be Difa ans. ingere Alter bes Tractates nicht zu verrathen. In der Erflärung der 10 Gebote Die reformirte Rahlung, indeß das altere Manustript noch die tatholische Bahlung Tractat vom Antichrift hat er zwar nicht verfälscht, er weist ihm aber ein hohes - das 3. 1101, die Zeit, da Beinrich v. Bruys in Languedoc lehrte. Bloft biefer eift er ein bestimmtes Alter an; fonft begnugt er fich im Allgemeinen mit ber ig eines fehr hohen Alters. Den Beschlüssen ber Synobe von Angrogne vom bie er in alterirter Ordnung gibt, fest er einen neuen Gingang voraus, als ob liffe ber bon ben Batern ererbten Lehre entsprächen, ba fie boch, im Berbiefer Lehre betrachtet, Reuerungen find. 3m Werte von Leger \*\*) baben

er sett hinzu, was G. Morel in seiner Uebersetung ausgelassen: Quam forts manuum m et unctionem, utraque celebris etiam apostolis videtur, sed non tantum quantum

stoire générale des églises évangéliques des valleés de Piémont ou Vandois. Leyden

nun alle diefe Berfälfchungen einen größeren Maagstab angenommen. Alle die Schriften und andere erhalten jest erft ihre bestimmten Jahreszahlen, und bi meiftens bon Leger felbft gemacht. Der Ratechismus ift angeblich gefdrieben in 1100, bas Buch vom Antichrift, die Tractate vom Fegefeuer und von ben In ber Beiligen, bas genannte Glaubensbekenntuig im 3. 1120. Darin findet fic nannte Stelle von den zwei Saframenten, nämlich die oben angeführte Antwort i nos non haven conegu autre sacrament que lo batisme e la eucharistia. benn diese Autwort Bucer's als Bestandtheil eines Dokumentes bom 3. 1120 in lige Berte über. Bucer ahndete wohl nicht, ale er jene Antwort fchrieb, daß s bie Ehre anthun wurde, fie noch dazu in fehlerhafter Ueberfegung in bas 3ab an berlegen, um mittelft berfelben mehrere Jahrhunderte lang die protestantifc an mpftificiren. Durch biefe und andere Runfte wurde die fo unbequeme Rein ber Balbenfer völlig befeitigt. Leger (Bb. I, 132) behauptet, bag bie Reformate 16. Jahrhunderts ihr Licht an der alten Lampe der waldensischen Rirche ann haben, und Breg (Bb. I, 48): "unsere Rirchen find die Mutterfirchen aller rein Rirchen". Er meint auch, die Waldenfer hatten von den Reformatoren nicht als einige bogmatische Spitfindigkeiten. Duston hat in feinem erften Berte" nenwaldenfischen Anficht mehr gefröhnt, als in feinem zweiten \*\*), womit fo viel ift, daß er fie auch in diefem durchaus nicht überwunden hat. Auch Dongfie führt ben Urfprung der Balbenfer bis in die ersten Jahrhunderte bes Chriftenthums; und abt in Beurtheilung der waldenstichen Literatur noch weniger Kritit als Er geht darin um feine Linie über ben burchaus untritischen Leger hinaus. buntt Bahn's+) ift fcmantend, wie wir in unserer Recenfion Diefes Bertes ! Stub. u. Rrit. 1851 gezeigt haben. Bingegen hat er fich fehr verdient gemod Beransgabe vieler Schriften ber Balbenfer, vieler Ebitte u. f. m., fie betreffent. anderer Art ift bas Wert von Diedhoff++), dem wir in unserem Buche bas rende Lob ertheilt haben. Nicht außer Acht zu laffen ift eine Abhandlung bor Eunis in Strafburg in der bon Colani redigirten Revue de théologie et de sophie chretienne 1852, Augustheft; biefe Abhandlung gehört ju bem Beften, der Renzeit über die Balbenfer geschrieben worden ift. Roch erlaubt fich be faffer feine eigenen Arbeiten zu ermahnen 1) bas Ballifche Weihnachtsprogramm bon de origine et pristino statu Waldensium secundum antiquissima eorum scrip libris catholicorum ejusdem aevi collata; 2) die romanischen Balbenfer x. Sall Bon biefer Schrift hat nebst vielen anderen Mannern auch Diedhoff eine fritische gegeben in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1858. Stud 13 - 19. 25. Jam 4. Rebruar, und diefe Anzeige besonders abdruden laffen. Darauf habe ich gear in ber Darmftäbter Allgemeinen Kirchenzeitung, 1858. 7. August. lehrte Bublitum felbft fich ein Urtheil bilden über Diedhoff's Ausstellungen gege Schrift +++). Die genannten Geschichtswerte von Berrin, Gilles, Leger, Breg. 9

<sup>\*)</sup> Histoire des Vaudois des Vallées du Piémont et de leurs colonies. Paris 1834
\*\*) L'Israel des Alpes, premiére histoire complète des Vaudois. Paris 1851.

<sup>\*\*\*)</sup> Histoire de l'église vaudoise depuis son origine et des Vaudois du Piémont nos jours. Lausanne 1847. 2 Tom.

<sup>†)</sup> Befchichte ber Reter im Mittelalter. 2r Bb. 1847.

<sup>††)</sup> Die Balbenser im Mittelalter. Zwei historische Untersuchungen. Göttg. 1851. †††) Diechoff begusigt sich nicht mit wissenschaftlichen Ausstellungen gegen meine Um ben Lesern einen Begriff zu geben von der Art seiner Bolemis gegen mich, will ich Einen Bunkt herausheben: Diechoff behauptet (S. 173), daß ich nur ganz im Vertiberg einem einzelnen Punkte im dritten Buche von seiner Entbedung des taboritischen Urs mehrerer waldenssischen Schriften spreche. Er stellt die Sache so dar, als ob ich seine En nirgends sonst erwähnt habe und als ob ich mir den Ruhm dieser Entbedung zweigen Das ist eine baare Unwahrheit. Schon S. 11 meines Buches sage ich, Diech die wichtige Entbedung gemacht, daß die Consession der böhmischen Brüder oder der Ler T.

ifice. Sahn find für die neuere Gefchichte ber Balbenfer feit ber Reformation feir reichhaltig. Als filr bentiche Lefer in diefer hinsicht befonders brauchbar m bir an bie Geschichte ber Balbenfer von Ferdinand Bender, großherz. heff. webiger in Darmstadt. Ulm 1850. Einen Theil der weitläufigen Literatur über Baldenfer gibt Bahn in feinem Geschichtswerte an. Die englische Literatur, Die mif mehr denn hundert Bande beläuft, beginnt mit dem Werke von Morland, den minell 1655 nach Turin und in die Thäler geschickt hatte: the history of the ingelical churches of the valleys of Piemont etc. London 1858. Alle Berte aglander, die von Morland, von Allix, Gilly n. A. bis auf die neuefte Zeit find Sinne ber nenwaldensischen Auflicht gefchrieben. Derfelben trat in England querft mitland entgegen in dem weiter oben angeführten Berte. Ihm folgte Dr. Tobb in discourses on the prophecies relating to antichrist, Dublin 1840, und in Beschreibung der waldensischen Sandschriften in Dublin (im British-Magazino, 11, April -, Mai - und Juniheft), worauf auch Gilly in seiner Ausgabe des walden-Extes des Ev. Johannis, 1848, insoweit seine Ansicht modificirte, als er die Penticität der Jahrzahlen aufgab, womit nach Leger die früher genannten waldensischen biften berfehen find. Bas die tatholische Schriftstellerei über die Baldenser be-📭 so wollen wir nur dieses anführen, daß schon Bossuet in seiner histoirs des tions des églises protestantes, libre XI. auf die Unsicherheit der waldensischen der aufmertfam gemacht und noch andere Bemerlungen hat einfließen laffen, die protestantischer Seite größere Beachtung verdient hatten, als ihnen zu Theil gebm ift. Daffelbe gilt von dem Werte von Charvaz, früher Bifchof von Pig-, jest Erzbischof pon Genna, recherches historiques, sur la véritable origine des dis et sur le caractére de leurs doctrines primitives. Paris 1836. Charban manche Blogen, die Muston in feinem ersten Werte gegeben, geschickt hervorgem, freilich nicht, ohne felbft wieder Blogen ju geben und Urtheile aufzustellen, mobie Brotestauten von vornherein gegen feine Darftellung ein ungunftiges Borurfaffen mußten. Die Balbenfer, die natürlich nicht im Stande find, den Fortten ber hiftorischen Forschung zu folgen, und in diesem Falle auch teine Luft bagu mmb tein Intereffe baran finden, halten nach wie bor bie genannte neuwalbenfische mpthifche Anficht von ihrer Gefdichte und ihrer Literatur fest.

Roch ist anzusühren, daß die Waldenser im 16. Jahrhundert den Ansang machten imer Berbesserung ihres R. Testaments nach dem griechischen Texte des Erasmus. Ansang einer solchen Arbeit liegt vor im Coder des waldensischen R. Testaments, im Zürich ausbewahrt wird. Dies Sachverhältniß hat Reuß nachgewiesen in der we von Straßburg, 1852, S. 65 ff. Eine glänzende Bestätigung haben diese Forgen von Reuß erhalten durch Delitsch, die erasmischen Entstellungen des Textes Aposalphie, nachgewiesen aus dem verloren geglaubten codex Rouchlini. Leipzig l. Wiesern Delitsch die Resultate, wozu Reuß gelangt ist, bestätige, das habe

Jahre 1431 bas Original eines bebentenden Theiles ber durch Perrin und Leger veröffenten Schriften sey. Rachdem ich diese Schriften angesubet, sahre ich also sort: "Der Bersassen" u. s. w. Damit nicht zusrieden, spreche ich noch anderswo, S. 29, don den Schriften, durch Diechoff als den Tadoriten entsehnt und zum Theil im Sinne der Reformation umskitet sind erwiesen worden." Noch an anderen Stellen erkenne ich Diechoff's Berdienst in ! Beziehung an, indem ich S. 23 sage, daß durch Diechoff's Arbeit "die Kritif der walden. Litteratur in ein neues Stadium getreten ist", und S. 24 sage ich wieder dasselbe. Mit Allem ist der eitle Mann nicht zusrieden, und weil ich den Lester nicht mit immer wieders Erwähnung seines Berdienstes ermübe, entblödet er sich nicht, in die Welt hinaus zu ken, daß ich es gar nicht erwähnt habe. Schon im Jahre 1858, im angesührten Artikel der Mädbeter Kirchenztg, vom 7. August, hatte ich die völlige Unwahrheit sener Behauptung Dieckwachgewiesen, ohne daß dieser, wie es sich doch gewiß geziemt haben würde, seitdem bestätte, daß er mir Unrecht getban.

ich nachgewiesen im Bulletin théologique ber Revue von be Preffensé, 1862. C. s Delitich weift nach, bag bie fonderbare Lesart bes Erasmus: er raig guegaig, Dfin 2, 13 - fich im Coder Reuchlin's nicht findet und nur durch falfches Lefen in Tert bes Erasmus getommen ift. Aber jene fonderbare, falfche Lesart, Die font a gende fich findet, hat ber genannte Züricher Cober bes malbenfischen Renen Teftaments. Die Sache verdient alle Beachtung. Sie zeigt uns, welche Hochachtung man im Ru ber Balbenfer bor ber Schrift hatte, ba man alle Muhe anwendete, um nach Mafai ber borhandenen Gulfsmittel fich eine richtige Ueberfetung bes R. Teftaments mit schaffen. Das Rene Testament bes Erasmus galt bamals als eigentliche Fundgrube authentischen griechischen Tertes, nach welchem die neuen Bibelübersetzungen in Dent land, Frankreich, England gemacht wurden. Zugleich wirft diese Sache Licht auf bend ratter und bie allmähliche Transformation ber walbenfischen Literatur. Die Belle fingen bamit an, tatholifche Schriften mit einigen Abanderungen in ihrer Spraceanzueignen; barauf gingen fle baran, einige von biefen Schriften in hufftifchem umquarbeiten. Beiterhin modificirten fie Schriften, die fie ben Suffiten entlehnt in waldenfischem Sinne. Rach geschehener Reformation revidirten fie solche Se im Sinne ber Reformation und bemühten fich fo, bas ans ber Reformation gen Licht in ihre Literatur ju übertragen. Eben fo gingen mit Schriften, die urfeit unter ihnen entstanden waren, g. B. mit der Nobla Leyoson, im Laufe ber Zeit e Menderungen bor, wie wir benn gefehen haben, bag ber Begenfat gegen bie lati Rirche in gewissen Exemplaren jenes Gebichtes schärfer herbortritt als in andern. allen biesen Erscheinungen zeigt fich, wie die Entwickelung der Literatur mit ber widelung ber Sette felbft Schritt hielt. Die verschiebenen Momente biefer Gutuid zeigen fich in ben berichiebenen Schichten ber Literatur.

Noch führen wir an, daß die Zahl der Waldenser in den piemontesischen Affl St. Martin, Perofa, Luferna schon im 3. 1839 über 20,000 Seelen in Ueber die von den Waldensern besorgte Bibelübersetzung vom 3. 1535 f. den Windlivetan".

Waldhaufen, Ronrab bon, reiht fich an jene Männer an, welche als läufer bes Johannes huß und ber durch ihn hervorgerufenen Bewegung am werden. Aus Desterreich gebürtig, trat er in den Augustinerorden und wirte Jahre 1345 bis 1360 als Prediger in Wien. Da er im Jahre 1350 auch Böhmen seine Wirtsamteit ausbehnte und in biesem Laube als gewaltiger Buftvet großes Auffehen machte, fo fuchte Raifer Rarl IV., ale Ronig von Bohmen, im diefes Land zu gewinnen und berief ihn als Pfarrer nach Leitmerit im Jahre 18 Bald barauf trat er als Prediger in Prag auf, zuerst in der Kirche des hei Gallus, barauf, als ber Zubrang bes Bolfes immer größer wurde, öfter auf Martte. Man tann auch von ihm nicht fagen, daß er das tatholifche Dogma und Grundlagen ber tatholischen Disciplin angegriffen habe. Er wirtte im Sinne sittlich religibsen Reformation bes Bolles; hinweisend auf die balbige Antunft @ jum Bericht, eiferte er gegen bie herrschenden Lafter in allen Standen und fab u gute Fruchte feiner Predigten. Selbft die Juden in Menge besuchten feine Breit und er wollte nicht, bag fie bavon abgehalten wurden. Er befampfte ben Ginfint machtigen Bettelmonde, bedte ihre Gunben und Scheinheiligkeit, ihre Selbftgered auf; nicht ale ob er bas Monchthum unbedingt verworfen hatte; er protestirte beffen Entartung und gogendienerifde Ueberfchatung. Go tonnten Anfeindungen Seiten der Bettelmonche nicht ausbleiben. Im Jahre 1364 übergaben die Do und Franzistaner bem Erzbischof von Prag 29 Rlageartitel gegen ihn. bom Erzbifchof anberaumten Berfammlung, die feine Sache unterfuchen follte, i Niemand, ber gegen Konrad Etwas vorzutragen magte. Darauf rechtfertigte er einer langeren Bertheidigungsichrift in Bezug auf jene Artitel. Erzherzog Ande Defterreich wollte ihn in bemselben Jahre wieder nach Wien ziehen; allein er

Pfrag, wo er fpater Pfarrer an ber Tehnkirche wurde, bis an seinen im Jahre 1369 folgten Tod. — S. über ihn Palady, Geschichte von Böhmen. III. 1. 161 ff. hm. 225. Jordan, die Borläufer des hufstenthums in Böhmen. Reander, luchengeschichte. 6r Bb. S. 240 ff. Herzog.

ESalvargis, Balpurga, bie Beilige, Schwester bes heiligen Bunnebalb und **m heil. Willibal**d, des ersten Bischofs in dem von Bonifacius gegründeten Bisthum ftadt, ift von Geburt eine Englanderin. Ueber ihr Geburtsjahr ift nichts bekannt. **lubbem fie bereits** Orbensschwester geworden war, ging sie, wie die Tradition lautet, 📑 Beranlassung des Bonifacius als Wifstonärin nach Deutschland, wo sie namentlich Daringen thatig war, darauf trat sie als Aebtiffin in das Nonnenkloster zu Beidenm in der Diocefe von Gichftadt, mahrend hier ihr Bruder Bunnebald die Oberauft fahrte. Der Sage nach foll Balpurgis nach Bunnebald's Tobe auch Monchser geleitet haben. Ihr Tod wird in das Jahr 776 oder 778 gelegt. Deiligfeit, ihre Demuth und Rachstenliebe vielfach geruhmt und gebriefen wird, boch die Legende über ihr Leben selbst teine speciellen Thatsachen weiter aufzuren, durch welche jene Engenden näher dargestellt und begründet würden, desto mehr redet die Tradition von den Wundern, die fle verrichtete, namentlich von wunderm heilungen und Gebetserhörungen, die durch ihre Fürbitte bewirft worden fenn 1. Die Anochen der Walpurgis, befonders deren Bruftknochen, follen noch immer -Del ausschwitzen, das vornehmlich gegen die Arankheiten der Hausthiere wirkfam soll. Solches Del wird jest noch in dem der heil. Walpurgis geweihten Rlofter -Tichftadt ausgetheilt. Ihr zu Ehren werden mehrere Feste geseiert, nämlich der Muguft, als Festtag ihrer Abreise aus England, der 25. Februar als ihr Todestag **ber 1. Mai als Fest ihrer Heiligsprechung. An diesem Tage pstegt man noch** in einigen Gegenden Deutschlands die Sausthuren mit Birten (sogen. Maien) zu idden, — jum Schute gegen die Heren. Der Tradition nach foll aber jener Befolgenden Urfprung haben: Balpurgis begleitete die Apostel Philippus und bins auf den Diffionsreisen und gerieth badurch in den Berdacht der Unteuschheit; **defen Ber**bacht niederzuschlagen, habe fie ein dürres Reiß in die Erde gesteckt, **lies** fofort grünte. Auf diese Weise habe sie ühre Unschuld bewiesen und dadurch jener Gebrand zuerft entstanden. Befanntlich follen ja auch in der Walpurgisnacht Pai) die Heren ihr loses Spiel beginnen. Zur Bertreibung der Heren pflegte B Strohwische an lange Stangen zu binden und anzuzünden; unter diesem Gebrauche dand man das sogenannte Walpurgisseuer.

Bergl. die aussührlichen Nachrichten in Joannes Bollandus, Godefridus Hensches Acta Sanctorum. Februarius. Tom. III. Antwerp. 1658. XXV. Februarii. 511—572. Rendecter.

Walther von St. Victor, Schüler des Hugo von St. Bictor, Subprior es Klosters die zum Tode Richard's, 1173, dann Prior, gestorben um 1180; das Ales, was man von ihm weiß. Er ist bekannt durch ein noch ungedrucktes Werk, dem sich größere Auszüge sinden bei Bulaeus, historia Universit. Paris., Tom. II. 1800 sq. 402 sq. 562 sq. 629 sq. Es sührt den Titel: libri 4 contra manimus et damnatas, etiam in conciliis haereses, quas sophistae Abaelardus, Lomins, Petrus Pictavinus et Gilbertus Porretanus libris sententiarum suarum nt, limant, rodorant, gewöhnlich wird es von den Ansangsworten, contra qualabyrinthos genannt. Die tiefere mystische Richtung Hugo's und Richard's von Sictor war Wather fremd geblieben; er hatte nur die Abneigung gegen die Spischeiten der Scholastis geerbt, über welche er manches Tressende sagt; er stellt denden Grundsas entgegen, die Dialestis lasse nur die sormale, nicht die materiale heit ersemen, sie könne die Richtigseit der Folgerungen aus gegebenen Prämissen wen, die Wahrheit der Prämissen aber, so wie die der Consequenzen, liege außeristres Bereichs. Dieses Princip war allerdings richtig, allein Walther war zu

fnechtisch der Autorität der Rirche unterworfen, um die Freiheit der Biffenschaft mis greifen; in blinder Orthodoxie verdammte er, mit grober Beftigfeit, jede philofopiil Behandlung der firchlichen Lehre als gefährliche Reperei. Sein Bert ift mit Schin worten und Berwuluschungen angefüllt; er beschulbigt bie Baubter ber Scholaftit, wi ihre Fragen und Gegenfate den Glauben fowantend zu machen; fie haben Chrife sophistifch entstellt, und biefer falfche Chriftus fen ber Minotaurus, bas Ungehen bas in ihren Labyrinthen haufe. Den Betrus Combardus flagte er des Ribilismus i indem er aus einzelnen seiner Behauptungen die gezwungene Folgerung zog, er 🕊 gelehrt, Chriftus fen als Menfch nichts gewefen; bem Abalard warf er besonders I thumer in Bezug auf die Trinitatelehre bor, und den beiden anderen in Bezug auf i Berfon Chrifti. - Dehrere Geschichtschreiber, felbft Reander, Bb. 5. S. 506, bi Walther von St. Bictor mit Balther v. Mauretanien (d. h. von Mortagne in ? bern) verwechfelt; biefer hatte zu Paris Rhetorit gelehrt, hatte Johann von Salist jum Schüler gehabt, war im 3. 1155 Bifchof von Laon geworden und 1174 geftet Unter ben wenigen Schriften, die bon ihm übrig find, ift eine Spiftel an Abilard bemerten, in der er beffen Auffaffung der Trinitat betampft. C. Sámid.

Walton, f. Bolyglottenbibeln.

Wandelbert, ein Beiliger des karolingischen Zeitalters, war, wie Johann Trittenheim verfichert, von Geburt ein Deutscher und zeichnete fich eben so febr eine vielseitige gelehrte Bilbung und literarische Thatigkeit, als durch innige & teit aus. Geboren im Jahre 813, scheint er fich frubzeitig fur ben geiftlichen S bestimmt zu haben, und ließ fich, nachdem er taum das Jünglingsalter erreicht als Mond in bas bamals unter bem Abte Marquard blühende Klofter Brum Echternach in der Eifel aufnehmen. hier fand sein lebhafter Geist die erwunschten rung und feine unerfattliche Bigbegierbe volle Befriedigung. Da fein unermi Fleiß bon trefflichen Anlagen bes Beiftes, einer ichnellen Auffaffungegabe, rif Beurtheilung des Ueberlieferten und einem treuen Gedachtniffe unterftust wurde, 1 er balb rafche Fortschritte in ben Biffenschaften und erwarb fich allmablich ein fel Ansehen, daß er nicht nur in einem vorzuglichen Grabe die Liebe und Achtung f Abtes Marquard gewann, sondern auch mit anderen durch wiffenschaftliche Bildung gezeichneten Zeitgenoffen, wie mit dem gelehrten Subdiatonus Florus zu Lyon ( Artifel). literarische Berbindungen anfinübste, benen er manche Belehrung verdante burch beren Bermittelung er jugleich wichtige, ju feinen gelehrten Studien nothige Bi fchriften erhielt. Dbichon fich fein ftets reger Beift für alles Biffenswürdige pfänglich zeigte, fo mar es boch vorzuglich die Poefie, welcher er neben ben t gifchen Biffenschaften ben größten Gleiß widmete. Auch brachte er es burch gesetzte Uebungen in der Form und Behandlung der lateinischen Sprache zu so Bewandtheit, daß er ohne Schwierigkeit in den verschiedenften Bersarten feine banten und Gefühle ausbruden tonnte. Schon langft hatte ber Abt Marquard Freuden die außerordentlichen Fortschritte in den Kenntniffen Wandelbert's w nommen und ihn beshalb ungeachtet feiner Jugend gum Borfteher ber Rloftet ernannt. Bald theilte fich der wiffenschaftliche Gifer des für die gelehrten S begeisterten Lehrers seinen Schulern mit, und fo konnte es nicht fehlen, bag seiner Leitung die Schule und mit ihr bas Rlofter an Ruhm nach Außen und Prum um diefe Beit für eine ber erften Stiftungen bes Reiches galt, nicht felten Fürften fich ju tlofterlichem Leben begaben. Go wird bom Raifer 200 dem Frommen (f. diefen Artitel) ermahnt, daß er den gefeierten Lehrer feiner Ge famteit wegen hochicate und perfonlich tennen zu lernen wunfchte; und nicht s bekannt ift es, daß fich beffen altefter Sohn, der Raifer Lothar, machbem Jahre 855 freiwillig der Krone entfagt hatte, in das Rlofter ju Brum und um bafelbft fein vielbewegtes und von Bemiffensangften gequaltes Leben ju befe Bahrend Bandelbert fich mit hingebender Liebe ber ihm übertragenen Leiten

Saule und bem Unterrichte ber Jugend widmete, beschäftigte er fich nicht nur auf's frigfte mit feinen gelehrten Studien, sondern begann auch daneben, bon dem Abte requerd und anderen Freunden wiederholt dazu aufgefordert, die schriftstellerische Bigleit, welche er bis zu seinem Tobe fortsette. Um seine Berdienfte um die Schule m belohnen, hatte ihm der Abt die Burde eines Diatonus im Klofter au Brum verthen. Ale folder ftarb er, allgemein verehrt und geliebt, hochft wahrscheinlich im 3. Bon feinen gablreichen, theils in Brofa, theils in Berfen berfagten Schriften \*) fen wir nur noch zwei, welche durch den Drud befannt geworden find. Die erfte rielben: Vita et Miracula 8. Goaris presbyteri, in zwei Buchern, erschien zuerst zu im 1489 gebrudt. Darauf nohm sie Surius in seine Acta Banctt. ad 6. Juli 192 sag. auf, und als fpater Dabillon diefelbe bollftandiger in einer Sandichrift Rheims fand, ließ er fie mit fritisch-historischen Anmertungen in ben Actt. Benedd. H. p. 269 sqq. und ad 6. Juli p. 337sqq.) wieber abbruden. Die Beranlaffung ju fem Berte gab, wie Banbelbert felbft ergablt, ein Streit, ber fiber ben Befit ber le des heil. Goar am Rhein (f. d. Art.) zwischen dem Bisthum Trier und der bei Brum gegen Ende des 8. Jahrhunderts entstanden war. Rach dem Tode des beiligen, ber fich bor Allem burch thatige Rachftenliebe in ber Bewirthung Armer und member hervorgethan hatte, murbe die gewohnte Baftfreundschaft von ben Donden mer Celle noch eine lange Zeit fortgefett, verlor fich aber späterhin nach und nach wer mehr. Da traf es fich zufällig, daß der erfte Abt von Brim, Asverus, ein **enn bon** bornehmer Geburt und großem Anfehen, auf einer Reife nach Worms bei 🖿 Monchen von St. Goar einkehrte, und als er die alte Gastfreiheit fo ganglich gebuten fand und fein Befremden barüber gegen ben bamaligen Borfteber berfelben, mm gewiffen Erping, außerte, entschuldigte dieser das Aufhören der fruberen Sitte s der Armuth der Stiftung, die kaum zu ihrer eigenen Unterhaltung hinreiche. Dieß **umt**e den einflufreichen Abt, bald nach feiner Rücktehr sich deshalb auf dem Tage Mittigny an den König Pipin zu wenden, welcher ihm felbst fogleich die Celle für hertommlichen 3wed übertrug. Indeffen that ber Bifchof Beomod von Trier men Einrede, bis die fireitige Frage zur Entscheidung Larl's des Großen kam, derfelbe im 3. 782 an der Lippe gegen die Sachsen stand und hier den bekannten **dichs**tag zu Lippspring hielt (s. d. Art. "Karl der Große"). Karl erklärte das Recht Mbtes für vollommen begründet, um aber den Streit auch für alle fünftige Zeit nfchneiden, machte er als Ronig fein Recht auf die Celle geltend und schentte fie **l's Reue** der Benediktinerabtei Brüm. Der Abt Marquard wünschte nun auch in hichtlicher Beziehung der Schentung ein größeres Gewicht zu geben, und forderte er den gelehrten Wandelbert auf, eine schon vorhandene, aber fehr rohe und manlafte Lebensbeschreibung des heil. Goar in reinerer Sprache und gebildeterer Dar-Mung umzuarbeiten und die Wunder, welche vom Grabe des Heiligen erzählt wurden, munfügen und der gläubigen Nachwelt zu überliefern. Das auf diese Art entstandene 🔀 28 andelbert's liefert zwar manche schätzbare Beiträge zur richtigen Auffassung Beurtheilung des tarolingischen Zeitalters, darf aber gleichwohl bei der geschichtm Darftellung ber hier junachft in Betracht tommenden Thatfachen nicht ohne bortige Brufung benutt werden, da es einseitig nur auf einheimischen Angaben beruht fein Berfaffer bon ben befchrantten Anfichten feiner Beit burchaus abhangig er-

Bei Beitem bedeutender und werthvoller ift sein zweites Werk, das Martyro-

Das Banbelbert mehrere Schriften hintersaffen hat, geht beutlich genug aus einer Aeuig bes Johann von Trittenheim berver, der in seinem Werke de Script. eccles.

1 son ihm rühmend sagt: — "natione Teutonicus, vir in divinis scripturis eruditus, secularibus litteris magnisce doctus, ingenio promptus et clarus eloquio, scripsit tam quam prosa non pausa volumina, de quibus ego tantum vidi" etc.

und ihm befreundeten Zeitgenoffen, in feinem reiferen Alter in Berfen forid un das Jahr 850 vollendete. Er benutte bei der Ansarbeitung deffelben ben Icha älteren Marthrologien bes hieronymus, Beba und bes Diatonus Florus von & ben Art.) und feste ihm eine in Profa verfagte Borrebe vor, in welcher er bie fciebenen von ihm angewendeten, aber in feiner Beit, wie es fcheint, vergeffen nur noch wenig befannten Bersmage ausführlich beidreibt. Diefer folgen feds bichte in lprifchem Metrum, die eine Anrufung Gottes um Beiftand und um & rung zur wilrdigen Befingung ber Triumphe ber Beiligen, eine Aurede an be feines Marthrologiums und die Darlegung der Bortheile deffelben, eine Bib Raifer Lothar, fo wie ben Blan des Bertes und eine Ueberficht ber Beittheile Jahres, ber Jahrszeiten, Monate und Tage enthalten. Das Martyrologium fell ginnt mit dem Januar und beschreibt filr jeden Tag einen oder mehrere Beiliges turgen Bugen ihres Lebens und Todes. Am Schluffe hat er demfelben noch Hymnus in omnes Sanctos in sapphischen Bersen und zwei andere über die Monate und beren Zeichen, fo wie über die verschiedenen Landarbeiten bie Zeiten für die Jagd, die Fischerei und den Obst., Land . und Beinban, in ! schem Beremaße hinzugefügt. — Go unvertennbar in allen biefen Boeften auch Bestreben ist, die Alten in Sprache und Ausdruck unmittelbar nachzuahmen und bie trifden Formen nach ben alteren Haffifden Duftern zu bilden, fo finden fic in boch nur wenige Stellen, welche ben Beift und bas Befen achter, genialer Di verrathen, und fie durfen baber nicht sowohl gelungene Dichtungen, als vielmehr ! tungswerthe Runftprodutte gelehrter Bilbung jener Zeit genannt werden.

Das Martyrologium Wandelbert's erschien zuerst, jedoch ohne die dasselbe bet tenden kleineren Gedichte, gedruckt im Ishre 1536 in den Werken Beda's, dem es setheilweise längere Zeit fälschlich beigelegt wurde. Daranf ließ es Molaus in sie Ausgabe des. Martyrologiums des Usuard neben diesem nach den einzelnen Romadbrucken. Endlich lieserte d'Acherh in seinem Specilogium veteram Soripton Tom. V. p. 305 sqq. einen vollständigen Abbruck des Martyrologium Wandelse nebst dessen voraufgeschieten und nachfolgenden Poesien, und fügte in der zweiten und por ordinos dierum VI. — in pherekratischen Bersen weiter hinzu, über de Werth die Urtheile sehr verschieden lauten.

Literatur. Trithemius, de scriptoribus ecclesiasticis pag. 281 sq. Oudinus Comment. de scriptoribus II. p. 149 sqq. — Fabricius, Biblis med. et inf. Latinitatis. Tom. VI. p. 314 sqq. — Histoire liter. de la Frantom. V. p. 377 sqq. — Bähr, Geschichte ber röm. Literatur im tarolingischen 3 alter. S. 114 f. u. 229 f. — Schroech, Kirchengesch. Th. XXIII. S. 215 f. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands. Bb. I. S. 465 n. 482.

G. H. Alippel.

Warburton, William, ein durch Gelehrsamkeit und schriftstellerische Ibet teit hervorragender englischer Prälat, Doktor der Theologie, Bischof von Glouck wurde in Nowark-upon-Trent (Grafschaft Nottingham) am 24. Dezember 1698, boren und als der Sohn eines Sachwalters für die juridische Laufdahn bestimmt, die er zuerst als Gehülfe, vom J. 1719 an aber als selbstständig in seiner Batestprakticirender Sachwalter eintrat, wie es scheint, ohne großen Erfolg, weil ohne im Reigung, die sich von Ansang an der Theologie und dem Kirchendienste zuwandte, dem er seinen gewaltigen Trieb, zu lehren und zu lernen, besser befriedigen zu sich hoffte. Nachdem er unter der Hand die nötsigen Borstudien gemacht hatte, wurde 1723 zum Diakon ordinirt und 1726 zum Briester. Im J. 1723 erschien sein Elingswerk: Bermischte Uebersetzungen aus römischen Dichtern, Rednern und Historisch in Prosa und Bersen, — dem bald das zweite: Kritische Untersuchung der Ursachen Wunder u. s. wachdem er zuerst werden.

: 1726 bie Keine Pfarre bon Gryesly in Rottinghamfhire befommen hatte, wurde '28 mr Rettorfielle bon Brand - Broughton in der Diocese bon Lincoln befordert, r im filler Burndgezogenheit mit großem Fleiß und Gifer ben Studien oblag, aus Die Berte hervorgingen, welche seinen Namen auf die Nachwelt brachten. in Jahre 1736, daß fein Rame guerft bekannt wurde, und zwar durch die Schrift Alliance between Church and State", worin er, ausgehend von ben Fundamenmeibien bes Ratur - und Bollerrechts, die Rothwendigfeit und Billigfeit einer eta-**Briche und einer Testatte** (d. h. der Berpflichtung fammtlicher Staatsbiener auf Mitus ber anglitanifchen Rirche) aus bem Befen und Endziel ber burgerlichen Be-Bahrend er Letteres als eine Bflicht barlegt, welche bie haft abauleiten fucht. stirche au ihrer Gelbfterhaltung fich foulbig ift, ift er boch auch unbefangen genug, te jebe driftliche Gemeinschaft als Pflicht barguftellen, Die von ihr Diffentirenden wem Glauben und in der gottesbienftlichen Auslibung beffelben zu bulden. wae einer originellen, fein angelegten und gewandt burchgeführten Argumentation, m großeren Schriften Barburton's überhanpt eignen, treten ichon in diefem Berte berbor. Der machfende Ginflug biefer Schrift tonnte nicht verfehlen, mannich-Magriffe hervorzurufen, beren fich Barburton aber in ben folgenden, ftete ermei-Inegaben des Buche fraftig erwehrte, fo daß feine Theorie mehr und mehr aemann.

Bichof Horslen (Review of the case of the Protestant Dissenters, 1787) neunt Bert weine ber feinsten Proben von der Anwendung einer wissenschaftlichen Beschirung auf einen politischen Gegenstand, die vielleicht in irgend einer Sprache zu en sind" (vgl. auch das Urtheil Bischof Hurd's in seiner Biographie Warburton's unfen Bande der Gesammtansgabe von Warburton's Werten).

Berfet und diese Schrift in die langen, bis heute noch nicht ausgefochtenen Bermolambfe zwischen ber bifchoflichen Rirche und ben Diffenters, so werden wir ba-B durch bas folgende, fcon am Schlug ber erften Ausgabe ber Alliance angetun-! Danptwert Barburton's mitten hineingeführt in jenen gewaltigften Ring. if, ber im Zeitalter Barburton's bie Beifter bewegte, in die Rampfe gwifden ben beibigern ber geoffenbarten und ben Bertretern ber naturlichen Religion, amifchen sodorie und Deismus. Es ist dieg die Schrift: "The Divine Legation of Moses onstrated on the Principles of a religious Deist, from the Omission of the rine of a future State of Rewards and Punishments in the Jewish Dispenm" in 6 Buchern, wobon ber erfte Band im Januar 1738 erschien, weitaus bas ntendfte und berühmtefte Bert Barburton's, bas fogleich nach feinem Erscheinen t Sturm bon leidenschaftlichen Angriffen und gemeinen Schmahungen (besonders bon Berausgebern bes "Weekly Miscellany", bgl. 3. B. die nummer bom 14. Febr. B) im Lager der Gegner hervorrief, einen Sturm, der, wie Warburton Hagt, "fo bigend und brutal mar, daß man ihn taum hatte verzeihen tonnen, wenn bas Buch he Divine Legation of Mahomet"" gewesen ware", und Barburton genothigt , fcon nach einigen Bochen mit einer Bertheibigungeschrift aufzutreten: "A Vindim of the Author of the Divine Legation of Moses".

Um den Inhalt der Div. Log. zu verstehen, muß man sich erinnern, daß sich seit tgan († 1743), Bolingbrote u. A. die Angriffe der Deisten namentlich auch auf alte Testament richteten, nnd ganz besonders das Fehlen einer ausdrücklichen Lehre der Unsterdlicheit darin zum Stützunkt nahmen. "Man kann nicht ohne Beden sehen", hatte Bolingbrote gesagt (sammtl. Werke V. 5. S. 240), "daß eine e, wie die von der Unsterblichkeit der Seele, die so nützlich für jede Religion daher allen Systemen des Paganismus einverleibt ist, in der Religion der Juden ausgelassen ist." Gegen diesen Einwurf, der die mosaische Religion ihres Offenzsstarakters entkleiden sollte, ist die Beweisssührung der Div. Log. ganz besonders tet. Warburton such darin gerade aus dem Fehlen der Unsterblichkeitslehre im

Mosaismus den Offenbarungstaratter beffelben, die gottliche Sendung Doffs ju in weisen; er ift fuhn genug, ben Bauptpfeil ber Begner, auf beffen Scharfe fie mi wenig tropten, gerabe zu feinem Schild und wiederum zur Angriffswaffe gegen jem ! machen. Go geht benn Barburton in ben brei erften Buchern biefes Berks m barauf aus, die nothwendigfeit der Lehre von Strafen und Belohnungen in einem funftigen Leben für die burgerliche Gefellichaft bargulegen, und gwar mit Grunden, 4 im erften Buche "aus ber Ratur ber Sache felbft" (bem Befen ber bargerlichen fellichaft), im zweiten waus bem Berhalten ber alten Gefetgeber und Staatsman im britten "aus ben Anfichten und bem Berhalten ber alten Beifen und Philofobia gefcopft find. Er beweift hiebei jene Rothwendigleit jur Benuge fowohl ans bem \$ halt und 3med der Gesetgebung felbft, als aus den Granzen ihrer Gemalt. welche bas laugnen - wird weiter gezeigt -, muffen entweder behanpten, baf i Lehre von fünftigen Strafen und Belohnungen nicht barauf abziele, bas Lafter ma muthigen und die Tugend zu beforbern, ober, daß ber Gefengeber fich gleichgallig & halte ju bem fittlichen Buftande bes burgerlichen Gemeinwefens. " Der Gefet ftraft, nicht um die Berfon, der Unrecht geschah, ju rachen, sondern um einen tim Gefetesübertreter abzuschrecken (blog beshalb??); baher wird er die Drohung zuffin Strafen als feinen fraftigften und natürlichften Bunbesgenoffen benüten, ber mit bem einmal entbectten Uebertreter eine über bie Dacht bes menschlichen Gefetet hinausliegende Strafe, sondern auch dem nicht entbedten die Bewigheit einer tom Rache vorhalt. Gin zweiter, noch wichtigerer Grund, weshalb ber Gefetgeber bie ber Religion wunschen muß, wurzelt barin, daß er nicht nur bas Richtborhanden bon Laftern, fondern auch die positive Erifteng der Tugend wünschen muß. aber zwei Sinderniffe, die fich ftets jeder diretten Ermuthigung der Bribattugend 6 bes Staats entgegenftellen, die Unmöglichfeit, fie zu conftatiren, fofern bie Mothe Bergens nicht ergrundet werden tonnen, und die Unmöglichkeit ju fagen, wie fie b werden foll." Auch hier tann nur die Religion mit ihrer Lehre von fünftigen & nungen bem Befetgeber gu Bulfe tommen.

Nachbem Barburton im vierten Buche "bas hohe Alter bes agyptifchen 30 und seiner Cultur als eine Bestätigung ber Bahrheit ber mosaischen Geschichtes gelegt hat, sucht er im fünften Buche ben Raratter ber jubischen Theotratie ju zei und au beweisen, daß die Lehre von einem Straf - ober Lohnzustande nach dem "in ber mosaischen Gesetesotonomie nicht zu finden ift, noch einen Theil baben macht", und unterzieht im sechsten Buch alle Stellen, die aus dem A. und R. Te für bas Borhandenseyn einer folden Lehre im Mofaismus geltend gemacht werben. eingehenden Brufung, wobei freilich manche Stellen auf eine Beife ansgelegt werben ber ber Berf. biefes Artitels fich nicht einverftanden ertlaren tann (fo follen 1. B. bie Worte Siob 19, 25 ff. "in ihrem wortlichen Sinne nur die hoffnung einer lichen Befreiung ausbruden"). Da nun einerseits bie Nothwendigkeit ber Lehre Strafen und Belohnungen nach bem Tobe für die burgerliche Gefetgebung, anderer das Fehlen diefer Lehre im Mosaismus nachgewiesen ift, so ergibt fich die Frage: ! tann ber ifraelitische Besetzgeber die Santtion feiner Befete burch jene Lebre ! gehen, ba boch die Unbollfommenheit aller menschlichen Gerechtigfeit biefer Sauftion fehr bedarf? "Wie tann er das ftrittefte Sittengefet, das je der Freiheit menfch Sandlung auferlegt murde, flugen ohne die Beihülfe einer Lehre, die felbit für bie ! Moralitat Griechenlands und Roms als eine nothwendige Stupe erkannt wurde Darauf antwortet Warburton fehr richtig: die Grundlage und Stütze der mosaisch Gefetgebung war das theolratische Regiment, das den Juden eigen war, . ausgeubt von einer auf außerordentliche Weise eingreifenden Borfehung, mit vollte mener Berechtigkeit Lohn und Strafe icon im zeitlichen Leben austheilte fomobi a Gefammtheit bes Bolles als an bas Indibibmum." Bas einen gutunftigen Lobn-Strafaustand nothig macht für die Zwede der Gerechtigkeit, ift die Regierung ber

h allgemeinen Gesehen, welche, obschon sie gewöhnlich ben Lohn ber Tugend und Strafe des Lasters herbeissuhren, boch oft auch das Glüd des Lasters und das Elend Tugend nicht hindern konnen. Bon diesen, aus der Allgemeinheit der Gesehe entimenden Consequenzen ist nur eine Theoreatie oder "besondere Borsehung", wie welche sider den Inden waltete, ausgenommen; darum konnte sie, aber auch nur einer Gesehgebung zur Gestung und Blüthe verhelsen ohne die Lehre von Strasen Belohungen nach dem Tode. Wenn darum zugegeben werden muß, daß unter gewöhnlichen Regiment der Borsehung jene Lehre für das Wohl der bürgersem Gesellschaft unentbehrlich ist, wie dieß die Gesehgeber aller Zeiten sühlten, daß voch die mosaischen Institutionen ohne diese Stütze waren, und dieselbe auch nicht hig hatten, nm zu Krast und Gestung zu gelangen, was Anderes folgt daraus, als die Angelegenheiten der Inden geleitet wurden von einer Bergewöhnlichen Borsehung, welche Lohn und Strase mit gleicher und austheilte, und folglich daß die Sendung des Moses eine ktliche war" (Bd. VI. 6)?

Dieß ift der Hauptnerd des Beweises. Die judische Religion — fagten die beistism Freigeister — taun teine göttliche Autorität beanspruchen, weil ihre Borschriften Benktion durch die Lehre von einer zufünftigen Bergeltung entbehren. Die judische bission — entgegnet Warburton — muß göttlichen Ursprungs gewesen sehn, eben bil fie diese Stüge vernachlässigte, die alle anderen Gesetzgebungen als einen Hebel big hatten, und weil sie dennoch sich Geltung verschaffte.

Benn nun auch dieß, mas Warburton wohl felbst nicht fagen wollte, gewiß nicht meinige Punkt ift, von dem aus der göttliche Ursprung des Mosaismus vertheidigt wen fann, ja nicht einmal der Cardinalpunkt, und der Bertheidigung noch lange nicht Er Grund und Boden entzogen wäre, wenn man auch irgendwo auf Erben eine rein Miliche Gefetgebung entbedte, die fich Rraft und Geltung verschafft hatte ohne ir-Deine Bezugnahme auf die Lehre von einer gutunftigen Bergeltung; wenn wir uns wer bei'm Ueberblick über diefes Werk auch gestehen muffen, daß es statt der weit-Maen, die brei ersten Bucher umfassenden Anseinandersetzung eines Bunttes, den die hener jum Boraus jugestanden, wohl beffer gewesen ware, wenn Warburton auch die mojaische Halfte der judischen Religion, den Prophetismus und die alttestamentliche bieheit naber in's Auge gefaßt und gezeigt hatte, wie trop "ber befonderen und außerfemtlichen Borfehung", die über den Juden waltete, doch auch diesem Bolle das **hen bald genug viele duntle Rathfel bot, wie namentlich auch über die Frage nach** t Urfache des Gluds des Gottlofen und des Ungluds des Frommen der finnende ber Beisen in Ifrael oft schmerzlich nach Licht ringen mußte, wie aber auch gebe in diefen Zeiten die Ahnung einer jenfeits bes Grabes tommenden Bergeltung 🛊 und mehr hervorbrach, und die Hoffnung einer seligen Unsterblichteit wenigstens .momentanen Lichtbliden bon einzelnen erleuchteten Frommen erfaßt wurde (val. Bfalm 16. Siob 19, 25. mit den bekannten Stellen bei Jesaja, Ezechiel, Daniel), obschon at gelängnet werden kann, daß das alte Testament trop alles gewaltigen Ringens einen im Jenfeite liegenden Schluffel auf die Dieffeitige Lofung ber Biberfpruche Lebens angewiesen bleibt; - wenn endlich auch nicht zu laugnen ift, daß nicht alle weigungen der ausgedehnten Beweisführung Barburton's fo gefund find, wie der mm, von dem fie ausgehen, und ein Kritifer (Quarterly Review, Aug. u. Robbr. 10. S. 401 ff.) mit Recht das Wort auf fie anwendet:

> Pondere fixa suo est, nudosque per aëra ramos Ostendens, trunco, non frondibus, efficit umbram —

k das Bert boch eine der glanzendsten und bedeutendsten Controversschriften, welche englische Kirche je hervorbrachte, ausgezeichnet durch die Neuheit und Rühnheit ihres abpunktes, frische und lebendige Darstellung und die im Ganzen doch meisterhafte uhführung des Beweises, eine Arbeit von bleibendem Werth und unschätzbarem Ber-

bienst. Die geschmachoule und babei boch grundliche Darstellung tritt namenkie hervor in ben beigefügten Extursen, z. B. über die Hieroglyphen und die Bid iber die Mysterien, über den Ursprung des Buchs hiob (f. Appendix zum 6. bas er für "ein allegorisches, auf die Rücktehr aus der babylouischen Gesungeschriebenes Gedicht" halt.

Warburton's großes Talent und Berdienst lentte nun mehr und mehr bis auch hochftgestellter Berfonen auf ihn. 3m 3. 1788 finden wir ihn als Rapen Prinzen von Bales. Im 3. 1739 vertheibigte er bes bekannten Dichters Boba on Man" in 7 Briefen, die unter bem Titel "A Vindication of Mr. Pope's on Man, by the author of the Divine Legation" erschienen, und an einer bis jum Tode Bope's im Jahre 1744 fortgefesten Freundschaft zwischen beiden 3m Jahre 1742 folgte über diefelbe Schrift Bope's ein "fritischer und philo Tobbie Commentar". Durch Bope, dem er überdieß bei der Beröffentlichung und Uebeneit tung von mehreren seiner Schriften (3. B. Essay on Criticism, Essay on Ha Dunoiad) wefentliche Dienfte erwies, wurde Barburton mit vielen angefehenen Da feiner Zeit, wie Lord Mansfield, Lord Hardwide u. A., naher befannt. Bie eber b mit ihrer Freundschaft, so ehrte ihn auch Lord Bolingbrote mit feiner Feindschaft. vielen Angriffe der Gegner auf die Divine Logation, denen Barburton gelegen auch in Bredigten begegnete, aus welchen letteren bie Schrift "The principles d' tural and revealed religion, occasionally opened and explained, in a course of mons" entstand, wieß er mit überlegener, freilich nicht immer genug Daag haltel Rraft 1744 und 1745 in den "Remarks on several occasional reflections" [. . . . . . . . . . . . . . und XII. ber Gesammtausgabe) juritd, benen fich 1754 und 1755 "A view at In Bolingbroke's Philosophy, in four letters to a friend" (bie beste ber gegen de la borher veröffentlichten Werte Bolingbrote's damals auftauchenden Entgegnungen), 17 bie "Remarks on Mr. David Hume's Natural History of Religion" und auten to tifche Abhandlungen anschloffen. Glämend ging Warburton namentlich aus fein Streit mit Dr. Middleton über die wunderthatigen Rrafte der driftlichen Rirche has ben er durch feine Schrift "Julian" zu feinen Bunften entschied; er beweift barin !! Borhandenseyn jener Kräfte aus der von Ammianus Marcellinus berichteten Thatsa bag bie bon Julian jum Bieberaufbau bes Tempels nach Jerufalem gefandten Artel burch wiederholte Ausbrüche von Feuer aus dem Tempelberge an der Ausführung b taiferlichen Billens verhindert wurden. Auch gegen die Rebellion, welche im 300 1745 in Schottland ausbrach, war Barburton in fraftigen Predigten aufgetreten, veröffentlicht wurden.

Die äußeren Auszeichnungen und Beförderungen, die so mannichfache Berdink wohl früher verdient hätten, ersolgten ziemlich spät für Warburton. Rachdem er is Jahre 1746 zum Prediger von Lincoln's Inn (London) gewählt worden war, was er 1754 Kaplan des Königs, 1755 predendary der Kathedrale von Durham, in weichem Jahre er auch von dem Erzbischof von Canterburh (Dr. Herring) zum Dock dem Ichelogie creirt wurde, 1757 Detan von Bristol und 1760 Bischof von Gloucelle welchen Sig er die zu seinem Tode den 7. Juni 1779 inne hatte. Aus der leite Hälfte seiner unausgesetzten schriststellerischen Thätigkeit ist noch zu nenuen: "The derrine of Grace", zwei Bände, durch die jedoch sein Ansehn eben so wenig gewinnt konnte, als durch das den 6 Büchern der Div. Legation später hinzugesügte 9te Iches 7te und 8te wurden nicht vollendet), ein Bersuch, "die wahre Natur und den Grings der christlichen Religion" darzustellen.

Ein energischer Geist voll Kraft und Feuer, ein unermüdlicher Forscher, desenninisse nur zu mannichfaltig waren, um immer exakt zu sehn, dessen klarer wie und lebhafte Phantasie keineswegs verdunkelt werden konnte durch ausgebreitete Gelessamkeit, ein ebles, offenes, der Berstellung unfähiges Herz, dabei aber auch ein beiter und bisweilen intolerantes, doch nicht unversöhnliches Gemüth (vgl. z. B. seine Gen

Baradii **865** 

磨 Joein über Birgil, mit dem trefflichen Dr. Lowith, nachher Bifchof von Aber bas Buch Biob, sein hartes Benehmen gegen Bhitfielb; über Letteres f. Boriew, Juli 1838. S. 506 ff.), ein fcarfer, oft fatyrifcher, bem großen wicht unahnlicher Aritiler, war Warburton, beffen athletischer Abrperbon anch ben gewaltigen Mann verrieth, eine jener Kraftgeftalten, die im Bewuftfeyn Amblichen, durch ben folibeften Fleiß errungenen Biffens nicht nur ben Bors bes Unglaubens im 17. und 18. Jahrhundert tahne und gewaltige Streiche und ben Offenbarungeglauben maunhaft vertheibigen, fondern bie augleich and irbe gegen die Angriffe ber Diffenters einen ftarten Schild borhalten tounten, Die Sanlen wurden, auf benen bas Bebaube ber englischen Rirche haubtfachlich - Eine Gesammtausgabe ber Berte Barburton's wurde fcon 1788 bon Bifchof bem oben genannten Biographen Barburton's, beforgt. Die befte altere Anst Div. Legation ift Buch 1 - 3. in der 5ten Auflage 1766, Buch 4 - 6. in 1 1765. Eine 10te Auflage in 3 Banden wurde 1846 von James Richols meben. Gine neue Gefammtausgabe ber Berte Barburton's in 12 Ottobbanben 1811 in London.

ner den Abhandlungen über Warburton sind außer dem genannten Aufsat im Rov. zu nennen die im Edindurgh Roviow, Bd. XIII. S. 343 ff., im Quart. Nr. XIV.; sodann die "Tracts de Wardurton and a Wardurtonian", London. In erwähnen ist auch noch die von Barburton 1768 gestistete Borlesung theidigung der Offenbarungsresigion, die Wardurtonian Locture genannt, welche alljährlich in der Kirche von Lincoln's Inn in London an drei bestimmten Sommigalten wird, ein Institut, aus dem nun schon eine ziemliche Reihe von apoloschristen hervorgegangen ist (s. die Liste in der Cyclopaedia Bibliographica nes Darling S. 3102 ff.).

Sardlaw, Ralph, Dottor der Theologie, Prediger in Glasgow, wurde in (Grafschaft Mid-Lothian) am 22. Dezember 1779 geboren, ein Urenkel von : Erskine, dem Begründer der Secession Church (im Jahre 1733). Er flus der Universität Glasgow und nachher in dem damals mit der Burgher-Synode men theologischen Institut zu Selkirk. Bald kamen ihm aber Zweisel an der leit des Preschterialspstems, besonders in Folge von Dr. Campbell's Loctures miastical History, und nun wandte er sich dem besonders durch die Thätigkeit en Haldane in Schottland auskeimenden Congregationalismus zu, dessen in jene Zeit (1798) sielen\*), und wurde bald einer der Hause Zeit in Berth und is als Prediger gewirkt hatte, wurde er im I. 1803 Pastor einer neugegränsongregationalistenkirche in Glasgow, und verblieb in diesem Amte, mit dem sich 1811 an seine Wirksamkeit als Hauptlehrer der Theologie an dem neuen ationalistenseminar in Glasgow verdand, ein volles halbes Jahrhundert lang,

leber ben Ursprung des schottischen Congregationalismus ist dem Leser vielleicht ein Berder wichtigsten Literatur willsemmen: Memoirs of Greville Ewing, minister of the Flasgow; Lenden 1843. — Memoirs of the Lives of Robert Haldane and James der Haldane, dy Alex. Haldane, bte Anst. Lenden 1855. — Lise, Times and Mis-Enterprises of the Rev. John Campbell, by Rod. Philip. Lenden 1841. — The Memorial of the Scottish Congregational Churches, Edindurgh 1849. — Fathers of ency in Scotland, or Biographical Sketches of early Scottish Congregational mil. D. 1798—1851, by R. Kinniburgh, 1851. — Memoir of the Rev. John Watson, f the Congregational Church in Musselburgh and Secretary of the Union for Scot-W. L. Alexander, Edinburgh 1845. Bergs. auch dessetzen Memoirs of the life and of Ralph Wardlaw & 39 u. st. — Bergs. auch Jul. Abstlin, die schottische Kirche, L. st., wo sibrigens Barblaw's Thätigkeit für Ausbreitung des Congregationalismus, ich seine doch nicht geringen Einsus aussibende Opposition gegen Dr. Chalmers in der er das Freiwilligseitssphem (s. unten) unerwähnt geblieben ift.

obschon während bieser Beit von einer Reihe anderer Independenten-Maben ehrenvolle Rufe an ihn ergingen.

Seinen Schriftstellerischen Ruf begrundeten guerft die 1814 veröffentlich courses on the Socinian Controversy", benen übrigens schon einige Meiner lungen vorausgegangen waren (z. B. 3 lectures über Rom. 4, 9—25. zur L des Abrahamitischen Bundes und seines Berhältnisses zur Kindertaufe), ein fl und Amerita fehr zeitgemäßes Buch, bas barum auch in beiben Landern fd breitung fand und für den damaligen (heutzutage vielfach veränderten) Stand troberfe feinen 3med (Entgegenwirten gegen ben Ginfluß der Schriften eines Lindfan, Belsham) trefflich erfüllte. Es zeigt bereits alle die Borzüge, die ! Schriften burchgangig farafterifiren: flare, burchfichtige, alebalb ben Rern in's Auge fassende und dabei sehr geschmackvolle Darstellung, eine durch das ber Philosophen (besonders feines Lieblings Dugald Stewart's) gewonnene Gewandtheit, und namentlich eine bem Gegner gegenüber stets milbe, besom volle, würdige Haltung. "Suaviter in modo, fortiter in re" war allezeit rime, wie er selbst sagt (f. die Borrede zur Dissertation on the scriptural nature and uses of Infant Baptism). Auf die Bertheibigung ber unitarif durch James Pates gegen Wardlam ließ er 1816 bie Schrift "Unitarianism of Vindication" als lette Antwort im Streite folgen. Als Anerkennung für t die er durch diese Schriften der Sache des Glaubens namentlich auch in A stete, erhielt er 1818 bom Yale College in Connecticut ben Dottorgrad in logie. 3m Jahre 1821 erschienen bie aus einer Reihe von Predigten hervor "Borlefungen über den Brediger Salomo's", die unter feinen zahlreichen gebr bigten eine hervorragende Stelle einnehmen, doch mehr von praktischem als u lichem Werthe find. 3m 3. 1825 bertheibigte er das oben genannte, bon angegriffene Erftlingswert über den Abrahamitischen Bund in einer Abh über bie Rinbertaufe (f. ben Titel oben), wovon uns besonders ber e gelungen scheint, in welchem er ben von den Eltern auf das Rind vererbten Basis und Antnüpfungspunkt der Taufe geltend macht, und hiemit, wie wi ben rechten Punkt in der Bertheidigung der Rindertaufe gegen die Baptiften Jahre 1830 gab Wardlaw zwei essays heraus on the assurance of faith u extent of the atonement and universal pardon, wovon aber der Erstere fciefen Begriffebestimmung bes Glaubens leibet. 3m 3. 1832 erschienen courses on the Sabbath, worin er die göttliche, vormosaische (dieß gegen Balen) Institution bes Sabbaths und die allgemeine und permanente bes Sabbathgebotes vertheidigt. Als neutestamentliche Autorität für die des Sabbaths vom 7ten auf den ersten Wochentag wird Bebr. 4, 9 - 10. macht, wo σαββατισμός nicht auf die himmlische Ruhe, sondern auf die irt bathfeier bes Boltes Gottes im neuen Bunde gehen foll. 3m folgenden 3 Bardlaw die Ehre, die Congregational Lecture für 1833 halten zu dürfen; Borlesungen ging bas Wert .. Christian ethics, or moral philosoph principles of divine revelation" hervor, worin er bom Schriftstandpunkt av heren Spsteme (als eines Abam Smith, Hutcheson, Hume und der Utilitari fonders bas Butler's) eingehend beleuchtet, und gang richtig als ben Hauptw felben das Bertennen des tiefen angeborenen fittlichen Berberbens herborhebt. betrachtet er als so groß, daß er den sittlichen Principien, die sich der Men wiedergebornen Zustand aufstellt, geradezu allen Werth abspricht (f. Kritifen l ber Edinburgh Review, Bb. LXI. S. 59; North british Review, Bb. X und in ben Memoirs of R. Wardlaw bon Alexander, S. 328 ff.).

Um biese Zeit konnte fich Wardlaw der immer lauter und hitziger werde troverse, die seit 1830 zwischen den Independenten und der schottischen E über das Berhältnig von Staat und Kirche entstanden war, nicht länger ent D follte er einen herborragenben Antheil an biefem Rampfe nehmen. Bahrend Erz ben Grundfat vertheidigten, daß ber Staat die Rirche mit teinen außeren Dits au unterfitien habe, bag vielmehr auch ber angere Beftand ber letteren nur burch freiwillige Thatigfeit ber Gemeinden erhalten werben muffe, daher diefe Bartei "Tho huntaries" genannt wurden, wurde bon Seiten ber Staatslirchlichen unter Bugrund. ung eines anderen Begriffs von bürgerlicher Obrigteit die Rothwendigleit und Bflicht er bom Staate ausgehenden Fürsorge für die Rirche behauptet. Den Bortritt auf diefer te führte ber banials noch nicht aus ber Staatslirche ausgetretene Dr. Chalmers, ber Die Ausbehnung ber fcottifchen Rationalfirche eine energische Thatigfeit entfaltete. m gegenüber beförderte Wardlaw, der Independent, mit feinem ganzen Ginfluß die ide ber Boluntaristen, und trat als Prafident ber Voluntary Church Association in len öffentlichen Bortragen und mehreren Flugschriften für bas Freiwilligfeitsspftem in Schranten. 216 Chalmers 1838 in London vor einer glanzenden Berfammlung etrage aber das Staatsfirchenthum und beffen Ausbehnung (Lectures on the Estathreent and Extension of National Churches, Glasgow and London 1838) hielt, pieberte ihm Bardlaw 1839, hiezu von verschiedenen Körperschaften der Diffenters fefordert, in einer Reihe von öffentlichen Borlesungen in London, die unter dem iel "National Church Establishments examined" erschienen; bieselben machten großes Meben nub wurden als eine völlig siegreiche Biderlegung ber Principien feines Beg-🖿 angesehen. Im Jahre 1841 vertheidigte Wardlaw diese Schrift und die Sache Boluntaristen noch weiter in den "Letters to the Rev. Hugh M'Neile on his Ditures on the Church of England". In biefem gangen Streite, ber, wie befannt, Bahre 1843 in den Austritt Chalmers' und feiner Bartei aus der Staatslirche Die Gründung der freien schottischen Rirche umschlug, zeigte Wardlaw, obwohl er ks perfonlich auf harte und unbillige Beife angegriffen wurde, stets eine ruhige und migigte Baltung. Bieher gehört auch noch feine Schrift "Congregational Indepen-🖦 bom Jahre 1848, worin er die independentische Rirchenversassung in ihrem 👺 **us**e fowohl gegen die Spisfopaltirche als gegen den Presbyterianismus als "die liche Bolitie des neuen Testaments" darzustellen sucht, ohne jedoch viele neue Grunde ubringen. Unter ben übrigen Schriften Barblam's erwähnen wir nur noch: Treaon Miracles, worin er auch auf den deutschen Rationalismus und Strauf Rudfict mt, jedoch in einer Beise, daß man sieht, wie er diese nur ans zweiter und oft strüber Quelle fennen lernte.

Im Hebruar 1853 hatte Wardlaw das seltene Glad, das 50jährige Jubildum Dienstes an der West George Street Chapel in Glasgow seiern zu dürsen.

17. Dezember desselben Jahres ging er nach treuer, sleißiger Arbeit (er arbeitete Ihnlich die lange nach Mitternacht und stand doch frühe auf) zu seiner Ruhe ein. Theil der von Wardlaw in dem oben genannten Congregationalisten-Seminar in Esgow gehaltenen Borlesungen wurde 1856 von Red. James R. Campbell unter Titel "Systematic Theology" in drei Bänden herausgegeben, ein Wert, das ähnlich wight's "Theology" oder Dick's "Lectures" oder Dr. Phe Smith's "Outlines of instian Theology" ein nützliches Handbuch für Studirende und auch für intelligente ien bleiben, und vielleicht noch mehr als alle genannten Schriften Wardlaw's ihm ehrenvolles Andenken sichern wird. Wardlaw von Dr. W. Legander. 2. Anst. Lond. 1856. Ser seinen Kampf mit den Socinianern vergl. The British Quarterly Review, It 1856. S. 63 n. ss.

Warham, William, Erzbischof von Canterbury in den Jahren 1504—1532, wante aus einer guten Familie in Oteley, Hampshire, und erhielt seine erste Bildung ber berühmten, von Wykeham gestifteten Schule zu Winchester. Bon da bezog er die Beerstät Oxford, wo er im I. 1475 Follow des New Collogo wurde und bis 1488 th. Er legte sich hier vorzäglich auf das Studium des kanonischen und gemeinen

i

Rechtes und promobirte in biefer Falultät. Er icheint swar burch ben Bifchof von A eine Pfrlinde erhalten zu haben, ob er aber diefe felbst versah, ift fehr zweifelhaft. Du bald nach feinem Abgang von der Universität wurde ihm die Stelle eines Abrolin in bem Court of Arches und gleichzeitig das Amt eines Moderators an der Civile setsschule in St. Edmund's parish, Orford, übertragen. Seiner Tüchtigkeit als Reit gelehrter hatte er es zu danken, daß er im Jahre 1498 mit Sir E. Popnings w Beinrich VII. an den Bergog bon Burgund abgefandt wurde, um die Auslieferung b Bratenbenten Barbed zu bewertstelligen, und einige Jahre barauf in berfelben Ange genheit in eine Commiffion gemahlt murbe, welche die Sache erledigte. wann das Bertrauen des Königs; eine glanzende Laufbahn eröffnete fich ihm; er th rafch ju ben höchften Burben empor. Bunachft wurde er Master of the Bolls, bet im 3. 1502 Großstegelbewahrer, im Januar des folgenden Jahres Lord Großfan turg barauf Bischof von London und 1504 Erzbischof von Canterburg. So bereis er bie zwei bochften Aemter in Staat und Rirche, wogu er noch 1508 burd einftig Bahl der Universität das Chrenamt eines Canglers von Orford erhielt. Bis zu fich rich's VII. Tode behauptete er seine hohe, einflugreiche Stellung. Er galt Alles bem Ronig und durfte es magen, beffen Lieblingsplane - einer Bermahlung bes Bei Beinrich mit Arthur's Wittme - entgegenzutreten. Dit ber Thronbesteigung & rich's VIII. (1509) anderte fich junachft in Warham's außeren Berhaltniffen Er war ber erfte Mann in Staat und Rirche und profftbirte, wie zubor, im Bei Rathe. Unter der Sand aber machten fich bei bem jungen Ronig andere Ginflaffe tend. Barham's Protest gegen die Beirath Beinrich's mit Latharine wurde aber und bald verdrängte Wolfey alle die bisherigen Rathgeber des Königs. Das apm Auftreten des Emportommlings, ber gegen Recht und Brauch in Warham's Proving bas Rreug vortragen ließ und immer mehr ben Ronig fpielte, erbitterte Barban. Entschiedenheit und Burde suchte der Lettere seine Unabhangigkeit und Braceden wahren. Da aber der König seinem Günstling die Staatsgeschäfte fast gam übe und Bolfey, jum Legaten ernannt, den Bortritt vor dem Primas von England ed fo legte Warham im Dezember 1515 fein Amt als Großtanzler nieder. hatte er wenig Einfluß mehr. Nur einmal noch, nach Wolsey's Sturz im J. 18 fchien es, als follte er feine fruhere Stellung wieder gewinnen. Das groke Si wurde ihm angeboten, allein er lehnte es ab, wozu ihn neben feinem boben Alter ( noch andere Grunde bestimmten.

Bu einer anderen Zeit wurde Warham eine ehrenvolle Stellung neben vielen fel Borganger eingenommen haben. Geine Rechtsgelehrfamteit und Tuchtigfeit in Ge geschäften, sein würdepolles Auftreten als Kirchenfürst erwarben ihm allgemeine Acht Es wird ihm nachgerühmt, daß er bei allem Glange feiner Sofhaltung für fic ankerft einfach lebte. Die Luftbarteiten, die in diefer Zeit auch bei Pralaten fo wöhnlich waren, zogen ihn nicht an, er verschmähte bie Benuffe der Tafel. And er hohe Bafte bei fich fab, blieb er nie über eine Stunde bei Tifche. ben Gefchaften, feine Erholung fand er im Umgang mit Belehrten, benen er fich. Erasmus es nicht genug ruhmen fann, ftets als hochherziger Gonner erwies. war gang ein Pralat der alten Schule, völlig unfähig, die Zeichen der Zeit zu ftehen. Obwohl nicht fo graufam wie Andere, verfolgte er die Reter ohne Sch Filt bie Gebrechen ber Rirche war er vollig blind. Er ftellte fich an bie Spite Bralaten in ihrer Opposition gegen Reformen. Als bas Barlament bom Jahre 1 eine formliche Antlage gegen die hohe und niedere Geiftlichkeit erhob und neben a Migbrauchen die Sunden der geistlichen Gerichtshofe an's Licht gog, antworteten die laten in einer — vermuthlich von Warham aufgefetten — Bertheidigungsichrift, welcher fie alle Schuld von fich ablehuten, die Landesgesetze nach dem tanonischen revidirt haben wollten und auf ein schärferes Berfahren gegen die Retzer brancen. billigften Bunfche für Reformen fanden bei Barham tein Gehor, Die Ginfuhrung !

metorifcher Bucher war in seinen Angen ein todeswürdiges Berbrechen, die Uebersemung ber beil. Schrift in die Landessprache eine mindeftens überfluffige Sache. Um fo gewigter war er aber, auf die trugerischen Eingebungen der heil. Magd von Rent zu lufchen als einer himmlischen Stimme gur Bertheibigung ber heil. Rirche. Doch bas Berlament und bie neuen Rathe bes Ronigs achteten wenig auf die Stimme ber Pranten: fie nahmen die Reformen felbst in die Band und bedrohten die Beiftlichkeit mit Eramunire. Sie mußte fich mit einer schweren Gelbbuge und ber Anerkennung 28 Ronigs als Oberhauptes der Lirche lostaufen. Am 16. Mai 1532 überreichte Barham, ber in ber Convolation die Berhandlungen barüber geleitet hatte, bem Konig Instrumentum super submissionem cleri. Es war dieß fein letter öffentlicher Benige Monate barauf ftarb er in bem Saufe feines Betters Barham, Archi-**Sonnes von Canterbury, am 23. August 1532. Er wurde ohne Pomp in einer kleinen,** m ihm erbauten Rapelle in der dortigen Rathedrale nördlich von Bedets Grabftatte faefett. Er hinterließ nur so viel, um feine Begrabniftoften zu deden. Seine Biisthet, die viele Berke über Theologie, Staats- und Kirchenrecht und über Kirchenenthielt, hatte er All Souls and New College Oxford und der Winchester . Schule rmacht. Unter seinen Papieren fand man einen von seinen Rotaren gesertigten Bro-B vom 9. Febr. 1531, in welchem er feierlich Berwahrung einlegt gegen alle Statuten 🐞 bamaligen Parlamentes, die den Babst und apostolischen Stuhl, die Autorität der fiche und die Rechte des Erzstuhles von Canterbury beeinträchtigen.

Duellen: Gobwin, de Praesulibus, und die zahlreichen Werke fiber die engfie Reformation. C. Schseff.

Barnefried, f. Baul Barnefreid, Bb. XI. S. 222 ff.

Bafferweihe in der griechischen Kirche. Die Beihe bes Taufwaffers ift **1 alter Kirc**hengebrauch, dessen erste Ansänge wir jedoch nicht mehr nachweisen können. **brian schreibt** Ep. 70. vor, daß das Wasser, um die Sünden des Täuslings abzuhen, zuvor durch den Priester gereinigt und geheiligt werden müsse, scheint also sem Atte eine wunderbare Wirtung beizulegen: Oportet mundari et sanctificari m prius a sacerdote, ut possit baptismo suo peccata hominis qui baptizatur, were (mit Bezug auf Spr. 9, 19. Ezech. 36, 25. 26). Diefelbe Berordnung wie-Most conc. Carth. a. 256: Aqua sacerdotis prece sanctificata abluit peccata. In griechischen Kirche liefern die Constitt. apost. VII, 43 (f. Rheinwald's Archaologie 471) wie für das Taufol, so auch für das Waffer, ein liturgisches Ginfegnungsgebet, welchem der Briefter Gott anfleht, dem Waffer Gnade und Araft zu verleihen, damit den zu Taufenden mit Christo getreuzigt werden, sterben und begraben werden und Rindschaft in ihm auferstehen lasse, auf daß er der Sande absterbe und der Getigleit lebe. Unstreitig entspricht diefe Consetration ber anderen, welche dem Abend. l vorherging, weil ihre Bedeutung unabhängig von dem Satrament felbst gedacht auf mehrere auf einander folgende Taufhandlungen bezogen werden konnte. Doch ngte diese Borstellung nicht zu einem dogmatischen Ausbruck. Die Fortdauer der e bezengen von den Lateinern Ambrostus und Augustinus, von den Griechen Chrymus, welcher Hom. I. in Acta ap. Hom. XXIII. de bapt. Christi von der Beihe Art von Bandelung herleitet, da das so gesegnete Wasser fortan nicht zum Trinken, ern mur gur Beiligung tauglich sen (f. Schone, Geschichtsforschungen, Bb. II. S. 280) Telben Ritus geschieht in der liturgischen Beschreibung des Pseudodionhfius Erwäh-Do hierarch. cooles. op. 2. Seit dem neunten Jahrhundert erscheint das Weihr als ein kirchlich eingeführtes katholisches Institut. Der Zeitpunkt dieser Beiheing fiel mit den bevorzugten Taufterminen zusammen, sie wurde daher am Ofterh ober in der Pfingftvigilie oder am Epiphaniasfest verrichtet. Spater aber, als gr Ginfahrung ber Rinbertaufe jene Befchrantung wegfiel, blieb boch bies Anbenten genannten Termine baburch erhalten, bag ju Oftern ober Pfingsten eine feierliche Deselconfetration bes Waffers für das gange Jahr vorgenommen wurde, was na-

tilrlich nicht ausschloß, daß angerdem, sobald es nöthig wurde, auch mit anderem de erft consetrirten Baffer getauft werden durfte. Die griechische Rirche bat von Ale her den Epiphaniastag für die Wafferweihe auserfehen. (Calondarium Syrorum e Genebrard: Ea nocte aqua consecratur in totum annum). Im Orient foodfit m gern aus dem Jordan, und es entstand der Aberglaube, daß diefes durch Chrifti Im geweihte Baffer niemals faul werde (Casaub. Exercitt. c. Baron. 13. nr. 10. p. 18 Rachher wurde diefelbe Birtung, welche bas Faulwerden verhüten follte, bem Bed fegen augeschrieben; Chriftus und Beiligenbilber murben in bas Baffer getaucht, die Menge glaubte, daß es dadurch eine dauernde Frische erhielte. Diefer Bolle hat in ber griechischen Rirche lange fortbestanden; wenigstens fagt ber Englander Co von dem am Spiphaniastage zu Constantinopel conserrirten Baffer geradezu: Ha aquam ab omni labe et putredine immunem per duos tresve annos manere en nantur Graeci; boch bemerkt er anderwarts, bag man auch nach Bedürfnig mon weise und noch öfter frisches Baffer zu konsetriren pflege. Aebnliches bezeugt Les latius, indem er einzelne Beispiele von vieljahrig frifch gebliebenem Beihmaffer richtet. In neueren Zeiten mag der Aberglaube in Wegfall gelommen febn, wah ber Gebrauch mit großer Bietät aufrecht erhalten wurde. Und zugleich erhielt fich: Sitte, die Fluffe oder Quellen felber, aus denen bas Taufwaffer geschöpft wurde, genannten Tage aufzueisen und mit feierlicher Brocession und unter Ceremoniem Bebeten ju fegnen. Der gegenwärtige Stand ber Sache ift folgender: Die gange a thodore griechische und ruffische Rirche beobachtet noch heute den Ritus ber Baffets und awar in doppelter Gestalt, als μέγας άγιασμός των άγίων θεοφανειών we μικρός άγιασμός. Zu beiben Bandlungen liegen die liturgischen Formulore in chifcher, flavonifcher, jest auch in beutscher Sprache vor. Die große Baffet bezieht sich ausdrücklich auf die Taufe; sie wird am Epiphaniastage entweder in Borhalle der Kirche oder auch an einem Fluffe oder einer Quelle vollzogen. gehörige Liturgie, welche ben Segen bes Jordan und die heiligende Araft bes und der Wiedergeburt auf das Waffer herabfleht, ift ausführlich, enthalt foone poetische Stellen und erinnert vielfach an die altfirchliche Symbolit des Bafferelen Der Ritus befteht in der fentrechten Gintauchung des Rreuges mit dem Rrengeszei Die fleine Beihe bagegen wird nur in der Rirche bor einem Gefag mit Baffer Räucherung und unter Beruhrung mit bem Rreuz verrichtet. Das liturgische Fon nimmt hier teine Beziehung auf die Taufe, fondern erwähnt den Teich ju Bet und erhittet eine allgemeine Beilfraft für Seele und Leib; aus den Worten gelt bor, daß das fo geweihte Baffer gur Befprengung als Segen . und Beilmittel gen werden foll. Es entspricht also feiner Anwendung nach dem Weihmaffer (aqua luste der romischen Rirche.

Bergl. Augusti, Denkwürdigkeiten. II. S. 208. — Heineccius, Abbid ber alten und neuen griechischen Kirche. II. S. 244—47. III. S. 308. — Thos Smith, de graecae ecclesiae statu hodierno, p. 19. 81. 104. — Allat. Die ad Boineb. p. 687. — Durandus, de divin. offic. lib. VI. cap. 82. — Rick kurze Borstellung der griechischen Kirche, S. 131. — Goari Euchol. p. 353 sqq. 464. Euchologion der orthodox-katholischen Kirche, deutsch von Michael Rajewsky. I 1862. Thl. III. S. 49. 65.

Waterland, Daniel, Dottor ber Theologie, geboren in Lincolnshine 18 belleidete eine Reihe von Aemtern in der englischen Kirche und starb als Ranoniks Bindsor, Bitar von Ewidenham und Archidiolonus von Middleser 1740. Die Stung dieses Mannes beruht hauptsächlich auf seiner tapferen Bertheidigung Lirchenlehre gegen die Arianer und Sociulaner seiner Zeit. Schriften sind fast lauter Controversschriften und für die Gegenwart nur noch Theil von Bedeutung. Er machte sich in Cambridge, wo er studirt hatte, als web Magdalan Collogo guerst bekannt durch sein Auftreten gegen die Unterzeichnunt

Mel bon Seiten ber arianisch Gefinnten, woburch fein nachheriger Sauptgegner, ammel Clarte, fich bestimmen ließ, die Unterzeichnung der Artitel beharrlich gu gern. Die Controberse mit ihm begann 1719, als Waterland, damals Raplan Georg's I., feine erfte Schrift gur Bertheibigung ber Gottheit Chrifti "Defonce Queries" veröffentlicht hatte. Den Gegenschriften ber Arianer (Jadfon, Clarte, nund Anderer), die darauf drangen, daß die die Trinitätslehre begunftigenden tftellen "nach ben Marimen eines richtigen Raifonnements " ausgelegt werden , antwortete er mit schnellfertiger Feber in einer Reihe von Schupschriften, die alb einen Ruf verschafften, und worunter besonders ju nennen: "A Vindication rist's Divinity, being a defence of some queries relating to Dr. Clarke's s of the Holy Trinity," welchem Werle 1723 "A second vindication of Christ's ity" und 1725 "A farther defence of Christ's Divinity" nebst einer Reihe bon ten über benfelben Gegenstand folgten. Die eingehendfte biefer Schutfchriften ift wite. Baterland ftust fich darin, feinen Gegnern gegenüber, besonders darauf, ie Trinitatelehre, ihrer myfteriofen Ratur nach, eine jenfeits bes Gebiets ber Berliegende Frage fen, und baf bie betreffenben Schriftftellen in ihrem einfachen und m Sinne ju nehmen fegen, in welchem auch die Bater fle genommen haben. Bei t principiell verschiedenen Stellung jur heiligen Schrift tonnte ber Streit nicht frachtbringend werden. An einem entschieden wunden Fled wußte er aber seine m faffen, als er fich, was vorher nur andentungsweise geschah, gegen die von fo oft angewandte apriorifde Beweisführung (vergl. befonbers Clarte's R: "Demonstration of the Beingand, Attributes of God") wandte und die iche derfelben fowohl bei religiöfen, als wiffenschaftlichen Fragen in einigen Briefen nen Freund barlegte, beren Substang Bifchof Law 1734 unter bem Titel: "A bation on the argument a priori by a learned hand" veröffentlichte; siehe bas then auch im IV. Band ber Gesammtausgabe von Waterland's Werten. — Als in feinen Angriffen auf das Athanafianifche Glaubensbetenntniß fo weit ging, 2 Bifchofen auf Beseitigung beffelben anzutragen, schrieb Baterland zur Bertheis bieses Symbols "A critical history of the Athanasian Croed," ber sich nachher Bergleichung der heiligen Schrift und der Arianer in ihren Darftellungen bon vem Bater, Sohn und Geist," sowie die Schrift: Importance of the doctrine Holy Trinity" anschlogen. Dag er barin bie Trinitatelehre ale fundamental tet, erregte im arianischen und focinianischen Lager viel Larm und Erbitterung. beber feine Controverfe mit Dr. Bhitbn, fiehe "Bhitby". Roch gegen viele hatte er das Schwert zu ziehen. Go verwidelten ihn feine "Bemerkungen über larte's Erflarung bes Church Catechism" in einen Streit mit Dr. Sptes über Fragen und die Salramente, bis des Deisten Tindal's Schrift "Christianity as the creation, or the gospel a republication of the religion of nature" d biefer Seite bes Schlachtfelbes rief, wo er mit Berten, wie "Scripture vinl" (brei Theile, 1730 bis 1732), "Christianity vindicated against infidelity" weren fich auch biefes Gegners, bem fich bald Dr. Dibbleton jugefellte, wahr. Bachary Pearce auf feine Seite trat, fraftig erwehrte. - Unter ben übrigen Baterland's nennen wir nur noch sein lettes "A Review of the doctrine of scharist, as laid down in scripture and antiquity" bom Johre 1737, worin rfeits die Anficht Hoadly's (awinglisch, im Abendmahl ein bloges Mahl der Beaft ertennend), andererfeits bie Johnson's und Brett's (romifc, ein eigentliches pfer flatuirend) zu widerlegen fucht. Dag Baterland fast in allen seinen Schriften egnern, trop ihrer manchmal roben Angriffe, ohne Bitterleit und Gereiztheit, gleich mit Festigteit und Entschiedenheit gegenübertritt, muß ruhmend anerkannt

ieine Werke wurden erst neuerdings gesammelt und erschienen in 11 Banden in , 1823—1828. Daß hiebon 1843 eine neue Ausgabe (in 6 Banden) erschien, Encystopable für Theologie und Kirche. XVII.

zeigt, daß Waterland's Waffen noch immer nicht alle roftig geworden find. Der a Band ber Gesammtausgabe enthält auch die Biographie Waterland's von Bifchef B Wilbert.

Watfon, Richard, einer ber hervorragenoften Methodiften, Sefretar ber w lebanischen Missionegefellschaft, geboren 1781, wirtte von feinem 15ten Jahre au Reiseprediger in der Rabe von Lincoln. Ursprünglich zu einem Sandwert beftim mußte er, wie bamals viele methodiftische Beiftliche (die Wesleyan Theological Insti tion murbe erft 1834 gegrundet) für feine theologische Ausbildung felbft forgen. Gif aber nicht ordentlich geleitete Studien brachten ihn 1801, obwohl mit Unrecht, in Geruch des Arianismus; er gibt feine Stelle auf und vereinigt fich bald nachber ber "Methodist New Connexion," die fich turg gubor bon den Beslehanern abgem hatte, bei ber er fich aber um ihrer Disciplin willen nie gang gludlich fuhlt. 18 tehrt er zu den Weslehanern zurud und wirft als Prediger in Watefield, dann in ! und von 1816 an in London, wo überall feine klare, überzengende und dabei foten volle Beredtsamteit ihm bald einen großen Ruf verschaffte. Seit 1818 hatte er en Erweiterung der weslehanischen Miffion eifrig mitgearbeitet; 1816 wurde er um freiar ber bald nachher zur hauptgesellschaft erweiterten Londoner weslenanischen fionegefellschaft ermählt, welchen einflugreichen Boften er neben ber Baftoration d Methodiftentirche bis zu feinem Tode inne hatte. In diefer Eigenschaft fchrieb er bie Angriffe, welche im Parlament gegen die weslehanische Mission in Beftindien macht wurden, "A Defence of the Wesleyan Methodist in the West Indies", 18 eine Schrift, die viel beitrug zur Anfdedung des Clends der Schwarzen und fil gur Abichaffung ber Stlaverei in Weftindien. Die fich bon ba an bildenden Ant vereivereine (Wilberforce u. A.) unterftutte Watfon eifrig bis zu feinem Tobe mit fd Erfahrungen in der westindischen Mission.

3m 3. 1818 fchrieb er gegen einige Stellen in Dr. Abam Clarte's (eines ber 51 ber Wesleganer) Commentar bes Neuen Testaments, worin diefer die ewige Soh Chrifti laugnet und ihn nur in Bezug auf seine menschliche Ratur als Sohn Gel betrachtet, eine Schrift "Remarks on the Eternal Sonship of Christ and the Use Reason in Matters of Revelation", und sucht darin zu beweisen, daß Christal emigem Sohnesverhältnig jum Bater gestanden habe, auch abgefehen von feiner Det werdung. — 1820 folgte auf Ansuchen ber weslehauischen Conferenz eine Rritif d Schrift bes bamaligen poeta laureatus R. Southey: "Das Leben Besley's und Auftommen des Methodismus, "worin er die rationalistisch oberflächlichen Angriffe bi Dichters auf die Brincipien des Methodismus treffend widerlegt. Sein bedentend Bert find die 1823 - 1824 erschienenen "Theological Institutes or a View of Evidences, Doctrines, Morals and Institutions of Christianity", 2 Banbe, eine (m) populare, ale ftreng miffenschaftliche) Blaubene- und Sittenlehre, befondere bienlich & benten und jungen Beiftlichen, die, wie einft er, auf Selbstunterricht angewiesen Gegen Calvin lehrt er darin die Allgemeinheit der Erlösung, die Freiheit des Menfel gegenüber den Gnadenwirfungen, und ftellt fich in der Pradeftinationslehre, Die & Calvin als mehr auf spekulativer, benn auf biblischer Grundlage ruhend richtig m weift, auf Seiten der Arminianer. Daran reiht fich fein "Ratechismus über die Bem bon ber Wahrheit bes Chriftenthums und ber heiligen Schrift," ber nebft einigen tiel Kinderkatechismen Batson's von der Wesleyanischen Conferenz für den tirchlichen brauch autorisirt wurde. — 1830: "Conversations for the Young", eine gute 🗱 beim Bibellefen für Jungere; 1831: "Life of the Rev. John Wesley", im Anfi ber Confereng abgefaßt, furger und popularer als die boluminofe Biographie Bell bon Moore, ausgezeichnet burch achtungsvolle Behandlung der englischen Staatste in demfelben Jahre: "Biblical and Theological Dictionary" (größtentheils comporite Auflage schon 1833). Batfon durfte wenigstens noch die Borbereitunges Reger . Emancipationsalte erleben und ftarb am 8. Januar 1833. Rach feinem D

hien die "Erklärung des Renen Testaments" (kurz, praktisch für das größere Publis.
1). wobon besonders fleißig das Evangelium Matthäi ausgearbeitet ist.

Das inrze, aber streng ausgetaufte Leben dieses im Ganzen mehr praktisch angeten, aber dabei auch in schwierigen, spekulativen Fragen meist von einem richtigen
kinkt geleiteten Beistes ist, was rastlose Thätigkeit und Bielgeschäftigkeit, Sewissentigkeit und praktische Gewandtheit betrifft, gewissermaßen ein Thpus des Weslehanisin seiner besonneneren, milberen Form. Wohl in wenigen Männern ist berselbe
ter und sledenloser zur Erscheinung gekommen. — Näheres über sein Leben siehe in
"Momoirs of the Lise and Writings of the Rev. Rich. Watson" im ersten Band
! Gesammtausgabe seiner Werke (zusammen 13 Bände), 7. Auslage, London 1857
1858.

EBatfon, Richard, Bifchof von Landaff, halb Chemiter, halb Theologe, mar beren im Jahre 1737 in Westmoreland, studirte von 1754 an im Trinity. College Cambridge, wobei er fich besonders auf Mathematik legte und ward 1764 unerwartet m Brofeffor der Chemie baselbst ernannt, obgleich er fich borber nie damit beschäftigt te. Dennoch konnte er über diese damals noch ganz junge Bissenschaft in kurzer Berlefungen halten und eine Reihe von Abhaudlungen veröffentlichen, welche lanme Reit hindurch als Ginleitung in die Elementarlehren der Chemie geschätzt waren. in wichtigftes, prattifches Resultat biefer Studien gibt er felbft eine Berbefferung in beweitung der gur Fabritation bes Schiefipulvers uothigen Solgtohle an. Ebenfo misartet tam ihm 1771 feine Ernennung jum regius professor der Theologie da-, mit welcher Stelle das Rektorat von Somersham in Huntingdonshire verbunden Auch in diefem Amte mnfte feine Beredtsamteit und fein Scharffinn ben Dangel Belehrfamkeit Anfangs erfepen. 1774 wurde er auf die Prabende, 1780 auf das ibiatonat von Elz und das Rektorat von Northwold in Norfolk, 1782 auf das hum bon Landaff befördert. Er scheint jedoch in feinen Anfichten zu unabhängig ten zu sehn, als daß er ein sehr nützliches Glied der kirchlichen Administration hätte en tonnen, wie er benn auch in der Politik meistens auf Seiten der Opposition . Daher jog er fich schon 1789 auf ein Landgut zurück, auf welchem aus dem hen hirten und Samann ein irdischer wurde, indem er fich fortan bis zu seinem e im Jahre 1816 mit Berbefferungen in der Landwirthschaft beschäftigte.

Ein mehr vielseitiger, als tiefer Geist, ist Watson für die Gegenwart, was Theok betrifft, hauptsächlich von Bebeutung durch einige apologetische Schriften, besonders slogy for Christianity" in einer Reihe von Briefen, gerichtet an Edward Gib. , Berfasser der Geschichte des Berfalls und Untergangs des römischen Reiches, er beffen rationalistifche Anficht bon ber Entstehung und Berbreitung bes Chriums mit Feinheit und Gewandtheit widerlegt (7. Auflage, London 1816), und plogy for the Bible" in einer Reihe von Briefen, gerichtet an Thomas Baine, luffer bon "The age of reason", eine Untersuchung ber wahren und fabelhaften Mogie, worin er diefes rohe Machwert, das nur alte Angriffe auf die heilige fift wiederholt, fich aber burch fanutischen Bag gegen Die Rirche auszeichnet, auf dige und besonnene Beise in seiner Oberflächlichkeit und Haltlosigkeit darlegt. Auch Irland und Amerika aus wurde dem Berfasser für diese Bertheidigungsschrift berks Lob gezollt. Lleinere Schriften ähnlichen Inhalts find: "A defence of revealed ion in two sermons", "A charge, delivered to the clergy of the diocese of dan (4. Auflage, London 1816). Daneben ift Watson in der englischen theoloen Belt noch bekannt als Berausgeber einer trefflich ausgewählten Sammlung theo-Mer Abhandlungen, unter die er auch viele Schriften von Diffenters aufnahm: cological Tracts", 2. Auflage, London 1791, in 6 Banden, wobon ber erfte John Mon's Abhandlung über die Göttlichkeit der Schrift und Berwandtes, der zweite Lard-🕭 Geschichte der Apostel und neutestamentlichen Schriftsteller, der dritte Abhandlungen Brett. Johnson, Taylor n. A. über die Uebersepungen der beiligen Schrift und 564 **Satt** 

Berwandtes, der vierte Abhandlungen von Lode, Clarke, John Smith, Benfon u. A. über Bernunftreligion, Prophetie, Inspiration, der fünfte apologetische Schriften ben David Hartley, Joseph Addison, Madnight u. A., der sechste in's Gebiet der Citis einschlagende Schriften von Secker, Ostervald und Fowler enthält. Wir möchten bei Sammlung deutschen Theologen empfehlen als eine englische Bibliothet im Aleinen.

Die zahlreichen Predigten von Watson und andere kleinere theologische Schiffen sind weniger von Bedeutung. Seine vielen sonftigen Schriften sind theils chemische (z. B. ohomical essays, 5 Bande, London 1781—1787), theils sandwirthschaftschiften theils namentlich auch politischen Inhalts. Besonderes Aufsehen machte unter ist teren: "An address to the people of Great Britain", 1798, hervorgerusen durch Ausstand in Irland. Er beschwört darin sein Bolt, den Forderungen der Zeit nacht geben. Das Buch erlebte schnell 14 Aussagen. Hieher gehören auch seine Reden Gunsten der Katholikenemancipation, die er aber nicht mehr erlebte. Ueber die von is selbst geschriebenen "Ansecdotes of the life of Richard Watson", s. die scharfe Krit im Quartorly Review, Bd. XVIII. S. 229 st. Das Watson von seinen literarist Berdiensten wohl eine etwas zu hohe Weinung hatte, wird man jenem Artikel zugest müssen. Das Berzeichniß sammtlicher Schriften Watson's siehe in der Knoyolopalen Britannica.

Watt (30ach im von), anch Badianus, der Reformator St. Gallens, ift geb ben 30. Dez. 1484 in St. Gallen. Seine Familie gehörte zu ben altabeligen Geft tern der Stadt; die Eltern waren wohlhabend, der Bater ein Raufmann, der beden Befchafte mit bem Auslande machte, jugleich ein Freund und Bonner ber Biffenfe die Mutter durch Berftand und Frommigkeit ausgezeichnet. Ihr verdankte auch 30 bie erfte Erziehung. Da bie Baterstadt mit ihrem einzigen Schulmeifter neben ber berühmten, jest aber in Berfall gerathenen Rlofterschule, nicht die nothigen Unterci mittel bot, um bem fruh aufftrebenden Beift bee Junglings ju genugen, fo manbte berfelbe nach Wien, das in Beziehung auf Wiffenschaft einen neuen Aufschwung g men hatte. Unter Anderen lehrte bort neben einem Johann Eufpinian ber ber humanist und Dichter Conrad Celtes. In Wien traf ber junge Batt mit schweizerischen Landsleuten zusammen, mit benen er fich bald zu bleibender Freun verband; ber Eine war Ulrich 3 mingli aus dem Toggenburg, ber Andere Bei Anfänglich überließ sich ber fraftige Jungling bem will Loriti (Glareanus). raufsüchtigen Wesen, das schon damals auf den Hochschulen im Schwange ging; ju rechter Zeit tehrte er um, nachdem ihm ein in Bien fich aufhaltender Raufu ein Freund seines elterlichen Saufes, ernfte Borftellungen über fein Betragen ger hatte. Run lag er Tag und Racht dem Studium der Rlaffiter ob. Gin Birgil, noch jest in St. Gallen auf ber Stadtbibliothet als Reliquie bewahrt wird, biente jum Ropftiffen.

Bald versuchte auch er sich in lateinischen Bersen, und nach der Sitte der kandelte er seinen deutschen Namen in den Lateinischen Badius, später Badius Nachdem er in Bolen, Ungarn, Kärnthen sich umgesehen und in Billach bereits Lehrer sich versucht hatte, kehrte er über Benedig nach Wien zurück, um da noch wir zu lernen und auch zu lehren. Er schloß sich der gelehrten Berbindung an, die sonaugesellschaft" nannte und zog nun auch die Rechtsgelehrsankeit und Theolog später auch die Medizin, in den Kreis seiner Studien. In letzterer erlangte er Doktorgrad. Seine Lehrthätigkeit aber erwies sich auf dem humanistischen Schlicht lange nach Euspinian's Tode bekleidete er die Prosessung der griechischen Spund Literatur; auch ward er von Kaiser Maximilian (1514) mit dem Lorbeerkrange Dichters geschmickt (Poeta laureatus). Mit vielen ausgezeichneten Gelehrten kand in Berbindung und Brieswechsel; von den studiernden Jünglingen war er als Echhochgeschätzt. Bon seinen literarischen Arbeiten ist zu erwähnen die von ihm besten Ausgabe des Pomponius Mela. Im Jahre 1518 verließ er Wien, um sein Bunglangen der

Batt 565

und seine Baterstadt wieder zu sehen. Es galt zunächst nur einem Besuch. Allein verde nun dauernd in St. Gallen sestigehalten, indem ihm die Stelle eines Stadtses übertragen wurde, eine Stelle, der er Zeitlebens mit großer Treue und Auseung (auch in Zeiten der Pest) vorstand. Im Juli 1519 verehelichte er sich mit rtha Grebel, der Schwester jenes Conrad Grebel von Zürich, der später zur Partei Wiedertäuser hielt.

Schon in Bien waren die Schweizerfreunde mit Luther's Schriften und mit ben matorifden Ibeen befannt geworden, welche in furger Zeit die Runde durch Europa iden. In St. Gallen herrschte zwar noch ganz der mittelalterliche Ratholicismus, and feine leden Bertreter bafelbft fanb. Allein balb follte ber Stadtarat, bem es mch nicht an theologischen Renntnissen fehlte, Die Krantheiten ber Rirche beilen helfen; inte mit eintreten in die vorderften Reihen ber ichmeizerischen Reformatoren. Unter-& wurde er in feinem Streben von dem nach St. Gallen berufenen Prediger in "Lauxenz. Beneditt Burgauer aus dem Rheinthal und deffen Gelfer Wolfgang etter. And gefchah es auf feine Beranlaffung, daß der hoffnungevolle Johann fler bon St. Ballen, ber nachher ein Bauptwertzeug der Reformation murbe (f. d. kand Bittenberg reifte, um bort Luther und Melanchthon zu horen. Babian, ber me feinen medizinischen, philologischen, biftorischen und geographischen Studien auch s theologischen eifrig fortfette und befonders die Schriftforschung eifrig betrieb. \*) be**diet** fich auch bei dem weiteren schweizerischen Resormationswerte. Wit Zwingli er in lebhaftem Briefwechfel. Auf ben Religionsgesprächen zu Burich (1523) Bern (1526) erbliden wir ihn unter den Brafidenten der Berfammlung. Gine ber Zurcher Disputation war die Durchführung der Reformation in St. Gallen im April 1524. Badian, als Hauptbeförderer derfelben, jog fich von den Gegmanderlei Berunglimpfungen zu und konnte fich nur mit Diuhe vor den ihm bechten Dighandlungen retten. Auch die Wiedertäuferei, die nun befonders in Gallen und Appenzell ihr Haupt erhob, machte ihm viel zu schaffen. Er wurde rch auch mit seinem Schwager Grebel entzweit, dessen trauriges Ende (er wurde **Rindersee** extrantt) ihn tief befümmern mußte. Desto ermunternder war für ihn andauernde Bertrauen seiner Mitburger, durch welches er fich im Jahre 1526 an sterfte Stelle im Magistrate, an die eines Burgermeisters, gestellt sah. Auch nach ungludlichen Ausgange ber Schlacht bei Rappel (1531) wurde er wieder gewählt. war im guten Sinne des Wortes ein Freund des Bolles und nahm auch an dessen **clichen Bergnügungen Theil. Ueberall fuchte er belehrend auf dasselbe einzuwirlen.** ber großartigen, freien Ratur, von der er fich umgeben fah, wie in den Archiven Stadt, fcopfte er bagu ben reichen Stoff, ben er bei feiner vielfeitigen Belehrfamallidlich zu bewältigen verftand. Aber auch die theologischen Lehrstreitigkeiten, wie ther bas Abendmahl und über Schwentfeld's absonderliche Meinungen nahmen feine Athellerische Thatigleit in Anspruch. In ersterer Beziehung schrieb er seine "Aphomm, \* \*\*) in letterer Berschiedenes. \*\*\*) Er ftarb, nachdem er fich 66 Jahre lang

<sup>9</sup> Er hielt ben jungen Beiftlichen Bortrage fiber bie Apostelgeschichte.

J. Vadiani, Cons. Sangallensis Aphorismorum libri sex de consideratione Eucharistiae, etentiis videlicet super hac re controversis, de sacramentis antiquis et novis deque verbo folis et rebus, item de vero veri corporis Domini esu, de Transsubstantiationis dogmate et corporis Christi humani, praeterea qualis fuerit ritus coenae veteribus, rursus per quomodo et quibus temporibus is ceremoniarum accessione auctus atque immutatus sit. ri ap. Christ. Froschoverum. 1535. Fol. — 1585. 8°.

Orthodoxa et erudita D. Joachimi Vadiani Epistola, qua hanc explicat quaestionem: Depus Christi propter conjunctionem cum verbo inseparabilem alienas a corpore conditable sibi sumat? Nostro saeculo perquam utilis et necessaria. Accesserunt huic D. Vigilii pris et Episcopi Tridentini libri V. pii et elegantes, quos ille ante mille annos contra them et alios haereticos, parum pie de naturarum Christi proprietate et personae unitate mtes, conscripsit. Tig. ap. Chr. Froschoverum. 1539. — Pro veritate carnis triumphantis

566 Watts

einer guten Gesundheit erfreut, am Montag nach Quasimodog. (6. April) 1551. Tod wurde nicht nur von seinen Mitbürgern, sondern auch von Denen beweint, gleich ihm, das große Werk der Resormation gefördert hatten. So namentlich Calvin. —

Badian's Leben ist zuerst von seinem Fremde Refler beschrieben worden. (Manustript sindet sich in der Stadtbibliothet zu St. Gallen). Bon weiteren Bisphicen sind zu nennen: Christian Huber, Shrengedechtnuß des Hochgeachten, Baken Besten, Hochgelehrten, Flirnemm u. s. w. herrn Joachim von Watt. St. Gallen 186 Fels, J. M., Denkmal schweizerischer Reformatoren. St. Gallen 1819, S. 186 und besonders Pressel, Joachim Badian, nach handschriftlichen und gleichzeit Duellen. Elberfeld 1861. (IX. Theil des Wertes: "Leben und ausgewählte Schollen Bäter und Begründer der reformirten Kirche.")

Batte, Ifaat, ber befanntefte unter ben geiftlichen Lieberbichtern Englid Doktor der Theologie, wurde in Southampton den 17. Juli 1674 geboren. Both fein Bater, ein tuchtiger Lehrer und Borfteber einer Brivatschule in jener Stau, eifriger Monconformift in Folge der Conventitel - Afte Rarl's II. wiederholt in fangniß faß, fah man die Mutter oft auf einem Steine nahe bei der Rerterthare den kleinen Ifaat faugend, der denn auch zeitlebens ein Rouconformift blieb. Ein reifer Anabe, der ichon im 4. Lebensjahre bas Latein begann, gab er vom 7. an Broben feines poetischen Talente. Bom Jahre 1690 an feste er feine Si auf einer fleinen Diffenters - Afabemie in Newington (Norden London's) fort. 3 1694 fehrte er in feine Baterftadt jurild, um fich bort noch in ber Stille zwei 3 lang auf seinen kunftigen Beruf vorzubereiten. Als er fich über die geschmad Lieder, die damals bei der Gemeinde in Southampton in Gebrauch waren, bei fi Bater beklagte, forderte ihn diefer auf, beffere zu bichten. Der Sohn ließ fich bal fagt febn und bichtete bon nun an ein geiftliches Lied nach bem anderen. Rach e weiteren zweijährigen Aufenthalt als Hauslehrer in einer abeligen Familie in Newington wurde er 1698 jugleich Sulfegeiftlicher ber Congregationaliftengemein Mark Lane (London), 1702 ber eigentliche Baftor berfelben bis 1712, im we Jahre er fich in Folge einer schweren Krantheit, bon ber er fich nie bolltomme holte, genothigt sah, sich in die Stille zurudzuziehen, ohne jedoch sein Amt ganz i zulegen, das er nominell bis zu seinem Tobe bekleidete. Eingeladen von Sir D Abney, unter seinem gastlichen Dache im Abney Bart (Norden Londons) Erholm fuchen, wollte er fich für eine Woche babin begeben; aus der Woche wurden 36 Jahre, indem die edle, gottesfürchtige, liebenswürdige Familie ihn bon ba a diefem ihrem anmuthigen Landfite in freiwilliger Gefangenschnft behielt, Die Bat unverheiratheter, allein ftehender Mann um fo bantbarer annahm. Er war ein 1 edler, untadelhafter Rarakter wie Wenige, und endete fein ftilles, an angeren Greie armes Leben am 25. November 1748.

Seine erste Schrift waren die im 3. 1706 veröffentlichten Horae Lyricae (4 London 1722), meist religiöse, zum Theil einem lateinischen Dichter, Matthias Conachgeahmte (vgl. "Tho poet of the Sanctuary" von 3. Conder, S. 47), vielste jugendlicher Ueberschwänglichseit leidende Ergüsse, die dabei doch des Guten gem hielten, um Bertrauen in die poetische Kraft des Berfasses zu erwecken. Im 3. folgten die "Hymns and Spiritual Songs", durch die Watt's Name der größte ur pulärste unter den englischen geistlichen Liederdichtern geworden ist. Herrin hatte

Christi, quod ea ipsa, quia facta est et manet in gloria creatura, h. e. nostra caro est desierit draxegaleiciois s. recapitulatio, ad Dom. Jo. An. Zuiceium urbis Constantiens clesiasten. Autore Joachimo Vadiano. Accessit huic eodem autore Antilogia ad claiviri Dom. Gasparis Schwenfeldii Argumenta. Tig. ap. Froschauer. 1540. — Dreizehn hafte Irrthum Caspar Schwenfeldis ausgezogen aus seinen Büchern die er hat laffen an von dem Bekenntnis und Glori Christ. von J. B. B.

EBatts 567

malinger, fonbern mußte felbft erft Bahn brechen, weshalb man ihn nicht mit ben Erfinder ber Hunnen in der englischen Sprache genannt hat (J. Mont-"the christian Psalmist", S. XX). Ihm gelang es zuerft, bas Borurtheil, z ben Bfalmen feine Lieber in den öffentlichen Gottesbienft einzuführen feben, inden. 3mar wie es bei ben erften Duftern einer neuen Gattung von Boeste fall ift, daß ihnen noch viele Fehler und Unvolltommenheiten antleben, find kefen Liebern und in ben Pfalmen Batte' (f. unten) gahlreiche und oft harte und Berftoge fowohl in ber Form als im Inhalt, profaifche Gedanken und & Reime, die schlechter find als feine, und nachläffige Reimlofigfeit, wo gute folut nothig maren, fehler, die leider bon ben meiften Rachfolgern Batts fo bobtirt wurden, daß heute noch die englischen Liebersammlungen, was Reinheit & betrifft, fich im Allgemeinen weit nicht mit unfern beutschen Rirchenliebern men, so viel diefe auch noch zu wanschen abrig laffen, wobei wir jedoch nicht burfen, bag biefe Fehler gur Beit Batts' viel weniger anftogig waren, als en ungeachtet tann man bei ber folichten und boch erhabenen Ginfalt und ber alaubigen Innigkeit diefer Lieder wohl begreifen, baß fle eine fo beispiellofe Popuangten, und daß jest in allen gandern englischer Zunge in die Liedersammumtlicher ebangelischer Denominationen eine lange Reihe Batts'scher Lieber nen und in gottesbienftlichen Bebrauch gefommen ift. Biegu mag neben bem ak Batts in biefen Liebern fo rein ebangelifch ift, bak man aus ihnen burchentbeden tonnte, ju welcher besonderen Denomination ihr Berfaffer gehorte, auch bas beigetragen haben, bag man in ihnen für alle Umftande und Lagen s ein paffendes Wort, baf jebe Stimmung in ihnen einen entsprechenden Aust. Nach einzelnen Seiten bin find fie wohl je und je bon fpateren Dichtern i, in Tiefe ber Empfindung, in Barme, Rraft und Ginfachheit bes Ausbrucks m Reinem erreicht worden (vgl. auch bas Urtheil in der North British Ro-. XXVIL &. 31 ff.)

n nach Watts' eigener Ansicht noch wichtigeren Beitrag jur Bebung bes öffentttesbienftes leiftete er burch die Ueberfepung ber Pfalmen in die driftliche the, die 1719 erschien unter bem Titel: "The Psalms of David imitated in age of the New Testament" Es wurde zwar schon vor Batts eine meberfetung ber Pfalmen beim Gottesbienft gebraucht, boch tonnte Batte mit en, daß "die Pfalmodie der am ungludlichsten ausgeführte Theil des Gottesfen (f. Borrede zu ben Hymns and Spir. Songs; über bie Einführung ber in England und ben Rirchengefang bor Watts überhaupt bgl. Conber a. a. ff. S. 56-88; Montgomery a. a. D. S. VI ff.). Watte hat burch biefe ag, obicon fich mancher Widerspruch gegen fie erhob, Die englische Bfalmobie indem er, flatt ben hebraischen Grundtert (mit bem er fich übrigens eingehend :) in möglichst getreuer Beife wiederzugeben, ihn burchweg in gang freier ngelisirte und fo dem Bolte in der Ueberfetzung jugleich die driftliche Auste-Bfalters in den Mund legte. Wo das Original prophetisch auf den neuen weist, bentet er in ber Uebersetzung gleich auf die historische Erfullung bin tuirt febr haufig geradezu ben Ramen Jefu Chrifti in den Stellen, die ihm gedeutet werben zu muffen fcienen; wo ber Pfalmift nur bon Furcht Gottes Batts Glaube und Liebe hingu; wo jener bon Sundenvergebung burch bie ottes fpricht, fügt dieser das Berdienst Christi bei; wo Opfer bon Farren und rmahnt werben, substituirt er bas Opfer Christi; wo zeitliche und irdische 1 in Aussicht gestellt werben, bermanbelt er fie in geiftliche und himmlifche, en Ueberzeugung, "bag unferem Erlbfer mehr Ehre erzeugt wird, wenn fein ne Onaben und Thaten in feiner eigenen Sprache gemäß bem helleren Licht. t gebracht hat, ausgesprochen werben, als wenn man zu ben indischen Formen Bienftes und zur typischen und figurlichen Sprache gurudgeht" (f. bie Bor568 Elatis

rebe zu den Psalmen; vergl. auch Watts' Abhandlung "über die Berbesserung der modie" im 9. Bande der Gesammtausgabe seiner Werke, S. 1—38). Daß bei Bersahren nicht immer bloß aus, sondern oft auch eingelegt wird, war nicht wermeiden, und die in England landläusige, heute noch auf den meisten Ranzs kritikloser Sicherheit geübte Auslegung der Psalmen, die, so viel immer möglich stauisch deutet, kommt sicherlich zu einem großen Theil auf Rechnung der Wat Psalmen, die von ihrem ersten Erscheinen an eine außerordentlich rasche Berm und, eben so wie die Lieder, allerwärts Aufnahme in den gottesdienstlichen brauch sanden; aber eben so gewiß ist auch, daß in Bezug auf Erhöhung der siensstlichen Feier, Belebung des religiösen Sinnes, ja auch Fortpslanzung eines digen Glaubens in glaubensarmen Zeiten das Berdienst der Lieder und der P

An die Humen und Psalmen schloß sich 1720 das trefsliche Liederbuch für an: "Divine and Moral Songs for the Use of Children", das um seiner eder kindlichen Einfalt willen in unzähligen christlichen Familien Eingang gefunden be ein Lieblingsbuch der englischen Jugend geworden und geblieben ist. Heute noch durchschnittlich 80. die 100000 Exemplare jährlich davon verlauft werden (f. I Life of Watts S. 372).

Dbichon das Andenten Watts' heute hauptfächlich durch diefe Erzeugniffe Muse fortlebt, so verdienen boch auch einige andere feiner gahlreichen Werte na mahnung. Er war ein vielseitiges Talent, tein einseitiges Benie, und befchafte neben poetischen und biblifch theologischen Studien noch mit Logit, Aftronomie, graphie, englischer Grammatit, Babagogit und Ethit. Unter ben hierauf best Schriften ift besonders zu nennen seine Logit, die nicht nur in den Afademis Diffentere, fondern auch auf den Universitäten ber englischen Rirche in Schulge tam, jest aber veraltet ift, seine Abhandlung "The improvement of the mind", philosophischen Essays, die übrigens zeigen, daß metaphysische Spekulation fen nicht war, "First principles of geography and astronomy"; sehr taratteristis bie "Reliquiae juveniles, or miscellaneous thoughts in prose and verse". 1728 erschienen die beiden Ratechismen, welche den vorher im Gebrauch ge Assembly's Catechism, fo wie die Ratechismen eines Owen, Bowles, Gouge, I henry, Roble, Cotton u. A. schnell verdrängten und heute noch vielfach im G find. Als Prediger war Batts fehr ernst und eindringlich und galt für ein beften Rangelredner feiner Zeit. Da ihn feine Krantheit oft am Predigen bind gab er im Jahre 1721 für feine Gemeinde einen Band Bredigten beraus; und 1727 folgten zwei weitere Banbe. Der Borwurf, ben man bon einer S gegen Batte erhob, daß er gegen das Ende feines Lebens fich antitrinitarisch fichten zugeneigt habe, feint unbegrundet zu fenn (vgl. Conder a. a. D. S. 1 er war nur nicht immer angstlich orthodor in feinen Ausbruden. Seine Bredi benfalls liefern feinen Grund ju folder Bermuthung.

Wie sehr das Wirken und die Schriften dieses Mannes ein Gemeingut der Nation wurden und entfernt nicht auf die Congregationalisten beschränkt blieben, auch der Umstand, daß während auf dem Abney Bart Rirchhof das steinerne Patts' auf die Gräber der Diffenters niederschaut, zugleich seine Statue unter weihten Dach der Westminster Abtei ihre Stelle gefunden hat.

"Benige Männer", sagt S. Johnson ("Life of the English poets"), "he solch' fledenloses Andenken und solche Schöpfungen des frommen Fleißes hinten Es hat aber auch Gott auf weniger Männer Hinterlassenschaft solchen Segen wie auf die Batts'. "Seine Divine Songs", kann Montgomery (a. a. D. Smit Recht sagen, "sind zu einem reicheren und universelleren Segen geworden, Berse irgend eines nicht inspirirten Schreibers, der je gelebt hat." Das "obsch boch immer uoch redend" gilt von ihm in besonderem Maaße. Jeden Sonntag

**23**636 569

eder Erdgegend, wo englisch gesprochen wird, Tausende und Zehntausende von annen die Opfer ihres Dantes und Sebets in den Weisen, die Watts sie gelehrt, bott empor; ungählige bejahrter Perzen schlagen wärmer und werden weicher, wenn Eximerung an "The Cradle Hymn" oder "Abroad in the Meadows" und andere z Lieblichen Kinderlieder, die Watts gesungen, in ihnen aufsteigt, während heute noch livnen Kinderherzen in England und Amerika aus eben denselben die ersten Einder enligibser Wahrheit empfangen. Sen es in Tempeln, worin Fürsten knieen und Uaten sungiren, seh es in schmucklosen Kapellen, worin arme Arbeiter sich sammeln, es unter freiem himmel, wo Straßenbrediger ein Häuselien um sich stehen haben: immer in englischer Zunge das Lob Gottes gesungen wird, Isaak Watts ist in den kallen der Afsahh, der den Chor führt.

Sine Gesammtansgabe der Werke von Watts erschien in 6 Quartbanden, London 10, eine andere in 9 Oktavbanden, 1812. Unter den zahlreichen Biographieen erswen wir außer der oben genannten von Johnson und der von Milner ("Lise and Longe of Dr. Watts") noch Southeth, "Lise of Watts", S. Palmer, The Lise of Watts" (vergl. dieß besonders in Bezug auf die Anklage des Antitrinitarianismus), Sibbons, "Lise of Watts". Unter der Menge von Abhandlungen und Krititen Batts" Lieder und Schristen empsehlen wir besonders das Urtheil Montgomery's C. D. und Johnson's a. a. D., und die oben genannte Abhandlung in der N. Brit. ".; eben so auch den Abschnitt über Watts in "The History and Autiquities of Landing Churches in London etc." von Walter Wilson. I. Bd. S. 292—318.

Bago, Bifchof von Luttich. Das Leben Diefes Mannes ift fehr belehrend bie Geschichte des Ausganges des 10. und der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, ber Beit, in welcher fich ber große Umschwung zu Gunsten ber sogenannten Freiber Rirche vorbereitete. 3m Befondern gewährt es einen Einblid in die Bildungs. **U**tniffe und in die kirchlichen und staatlichen Geschiede Niederlothringens, und erlaubt 🖿 Berfasser dieses Aufsates, gewissermaßen einen Anhang zu Dem zu liefern, was ber Ratherius, Bischof von Berona und Lüttich, geschrieben hat. Etwa im Todeste des Letigenannten, 974, oder doch im 8. Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts, scheint ps (ursprünglich Walther oder Warner) geboren zu sehn, und zwar im Bisthume und von gang armen Leuten. Als junger Mensch wurde er dem Bischof Rotger, ans St. Gallen nach Luttich gekommen war, befannt. Diefer war eifrig bemuht, thefamteit und Bildung in seinem Sprengel heimisch zu machen und sich besonders gelehrten Klerus zu schaffen. Dazu nahm er die Knaben und Jünglinge, woher fie bekommen tonnte. Auch auf Reisen hatte er immer eine ganze Schule bei fich. go tam als Fuhrmann mit dieser Reiseschule in Berührung, wurde als zum Lernen pbt gefunden und selbst in die Schule und somit in das Seminar des Alerus von bid aufgenommen. Er rudte jum Kapellan bor und gehörte nun wohl schon jum wnitate der Lutticher Kathedrale. Bifchof Rotger machte ihn noch jum magister bolarum, alfo jum Domicholaftitus. Das ift fpateftens in ben erften Jahren bes L Jahrhunderts geschehen. Best war es schon nicht mehr schwer, Schüler zu finden. han auch der Adel den geistigen Anstrengungen nicht gewogen war und ohne dieselben ! geiftlichen Memter und Pfründen ju erlangen meinte, fo jogen boch viele arme, junge te weit umber und suchten durch die Domichulen hindurch zu einflugreichen Stelgen in der Rirche ju gelangen. Sie rechneten meiftens darauf, daß fie aus geift-Stiftungen gang und gar erhalten wurden und mogen oft folder Unterftutung : nicht werth gemejen fenn. Bago hat die Antommenden ausgeforicht, Biele von en abgewiesen, die Aufgenommenen aber in ftrenger Bucht gehalten und tuchtig ge-Daneben tonnten fie ficher fenn, bon ihm felber, der durchaus feine Bezahlung mbm, nach Rraften mit den nothigsten Bedürfniffen verforgt zu werden. Im Jahre 17 erhob ihn Bifchof Baldrich II. jum Defan des Domftifts, d. h. jum zweiten

Borfteher beffelben. Als folcher hatte er Antheil an ber Berwaltung ber G Stiftes, aber dabei zeigte er gegen Untergebene große Strenge und gegen Be großen Eifer für feine Rechte und machte fich viele Feinde. Der Brobst und fchof (nach Balbrich II. war ber heilige Wolpobo und nach diesem Durandus, Rotger heraufgezogener Sohn eines Unfreien, auf den Stuhl gefommen) wur entfremdet. Befonders ber Erftere, ein herrichfüchtiger, habfüchtiger und gam willfilrlichen Leitung weltlicher Geschäfte aufgehender Mann, ber fich immer bo beobachtet, getabelt und angegriffen fah, murbe fein Feind, lahmte feine Schula hette die Bauern gegen ihn auf. Wazo tam fowohl in der Schule, als auch Weinbergen bes Stiftes in Lebensgefahr. Die Leitung der Schule legte er Aber sonft blieb er ber ftrenge und auf die Bahrung feiner und bes Stiftes eifrig bedachte Detan. Der simonistische Nachfolger Durand's, Reginhard, fc Bago auch teinen Freund gefunden und ihm wiederum teine Gunft bezeigt zu Aber fonft war Bago weit und breit bei allen gelehrten und frommen Rirchem hoch angesehen, und Solche empfahlen ihn dem Raiser Ronrad bringend. Diese fich ihn auch 1030 zu einem feiner Rapellane. Die kaiferliche Rapelle war o Seminar der Bischofe des Reiches. Wazo ging an den Hof und fand große I nung feiner Gelehrfamteit und feiner Frommigfeit. Auch die Gelbftftandigteit Befens und fein Gifer für Gelbftftanbigteit ber Rirche in ihren eigenen Angelege ftellten ihn hoch. Aber die lettere Gigenschaft hat doch wohl den Raifer Ronral halten, nach dem Tobe bes Erabischofs Aribo von Maing (vom 6. April 1031) den Bago, an welchen er gebacht haben foll, an deffen Stelle gu feten. Bag nachbem in Luttich ber ihm verfeindete Brobst gestorben und biefem ein anderer war, nach Littich zurud. Die Brobstei wurde alsbald wieder erledigt und nun e Reginhard, in der Meinung, fich dadurch beim Raifer gut zu ftellen, den Bo Probst und Archidiatonus im Jahre 1032. In diefem Amte forgte er filt b wendung ber Einnahmen bes Domftifts an Gunften ber Domherrn, anderer und der Armen. Er war ein Mufter von Frommigteit, Nüchternheit, Ernft schrodenheit. Es wird gerühmt, daß er in der Kleidung totius superstitionis vermieden, namlich tein cilicium getragen habe. Beimlich hat er fich aber scharf laffen, was erft lange nach seinem Tode bekannt geworden ift. Er stand i Freundschaft mit den Rlofterreformatoren Lothringens, Olbert von Gemblours unt von Stabloo, und war ichon einer der angesehensten Geistlichen des Landes ge Auf die Leitung ber Geschäfte bes Bisthums hatte er bereits einen bestimmenden Db er aber ben Reginhard veranlagt hat, ben bom Raifer ertauften Bifchofsftal Baube bes Babftes zu legen und erft bom Babfte wieder anzunehmen, fragt fid ginhard farb im Jahre 1037. Der Rlerus wollte ben Bago gum Rachfolger Diefer aber brachte es dahin, daß ein junger Kleriker, Namens Rithard, gewählt Bermuthlich wollte er eine jugendliche Kraft, einen dem Raifer und dem Abel des angenehmen Dann, ber bennoch unter feiner, bes Probftes, Leitung ftehen fol ben Stuhl feten. Bago mußte als Abgefandter ber Rirche von Luttich felbft jur reisen und diesen um die Ernennung Nithard's bitten. Er traf ihn am 23. 1038 in Ronantula in Oberitalien und erlangte, daß ber Raifer auf die Wun Lutticher einging, obgleich berfelbe lieber ben Bago felbst jum Bifchof gemad Dazu tam schon im Jahre 1041 die Gelegenheit wieder. Nithard ftarb und c theiligten waren, wahrscheinlich bestimmt durch Boppo von Stabloo, fo einig Bahl Bazo's, daß biefer nicht widerstehen durfte. Wiederum wurde er als Pi ben Sof des Ronigs mit Bifchofeftab und Bahlfdreiben ber Rirche von Luttie fandt. Beinrich III. war auf bem Throne. Er erreichte ihn in Regensburg, berfelbe von Bohmen aus gegangen war. Die Nachricht von der Wahl, we Lutticher bollzogen hatten, wurde ungunftig aufgenommen. Sie hatten nicht fondern fich bom Ronige einen Bifchof erbitten follen. Man hielt auch einen,

**28630** 571

Rabelle bes Ronigs aufgewachsen und am Sofe in die Reichsangelegenheiten einget worden ware, für einen Bisthumstandidaten, nicht aber einen regierungsunverftan-1 RIoftermann. Diefer Stimme gegenüber festen es nur Erzbifchof Berrmann von med Bifchof Bruno bon Bargburg mit ihrer Empfehlung burch, daß Konig Beinbie Bahl Bago's bestätigte. Wago that felbst nichts dazu, er widerstrebte auch noch und hat bei feiner Inftallation geweint wie ein flebenjähriger Rnabe, wenn er ingen wird. Die Bifchofsweihe holte er fich, als im Jahre 1042 Erzbifchof Berrm endlich aus bem toniglichen Rriegelager gurudgetehrt mar. Go mar Bago als Rann endlich auf den Bifchofsstuhl feiner Beimat (als der 52ste in der Reihe) mmen, ohne daß ihm Geburt, Reichthum, hofgunft bagu geholfen und ohne daß er 📭 banach gestrebt hatte. Die Schule hatte ihm den Weg eröffnet und als Domideftitus war er bem hohen Rirchenamte nabe getreten. Er zeigte fich nun jum felbftbigen Bertreter der Sache der Rirche und jum fraftigen und Mugen Leiter der mit Hidoflichen Stellung damals verbundenen ftaatlichen Beschäfte, wie tein Anderer, Met. Der erftere Buntt ift ber wichtigere. Wir finden in Bezug barauf folgende : Me Erzbifchof Wigger von Ravenna wegen eines Fehlers in den Rirchengewen bor ben Bischofen, in Gegenwart bes Raifers Beinrich in Machen (Dai 1046), Bermtwortung gezogen wurde, wollte Bago fein Urtheil nicht fprechen, weil Bigger Italien gehörte, und als ihn der Kaiser bei dem schuldigen Gehorsam bedrohte, tr: Summo pontifici obodientiam, vobis autem debemus fidelitatem; vobis ecularibus, illi rationem reddere debemus de his, quae ad divinum officium videntur. Im darauf folgenden Jahre bat Wazo nach einer demuthigenden , bon der wir weiter unten reden werden, den Kaifer, ihn als einen Priefter und einen mit beiligem Chrisma Befalbten fich wenigstens feten ju laffen. Der Raifer, dem der Chronist sagt: Utpote qui homo esset, qui sidi super episcopos potesnimis carnaliter, no dicam ambitiose, quacreret usurpare, machte barauf bem b die Bemertung, daß er auch mit heiligem Dele gefalbt feb. Dagegen Bago: est et longe a sacerdotali differens vestra haec, quam asseritis, unctio, quia cam vos ad mortificandum, nos auctore Deo ad vivificandum ornati sumus. Enbe deffelben Jahres mußte der Stuhl Betri von Reuem befett werden, den rich in Folge bes Gerichtes auf ber Synobe zu Gutri in feine Bewalt bekommen Der Raifer forderte den Rath ber Bifchofe und auch bes Bago, von bem er winfchen fonnte, daß er in biefen Angelegenheiten mit ihm im Biberfpruche ftanbe. i findirte mit feinen Freunden noch einmal alle einschlagenden Rirchengesetze durch fand nur den Cat bestätigt, summum pontificem, cujuscunque vitae fuerit, no honore haberi, eum a nemine umquam judicari oportere. Darnach sette er Schreiben an den Raifer auf, worin er behauptete, der wieder erledigte Stuhl gebem Babfte Gregor VI., ber noch am Leben fen, ber Babft tonne nur bon Gott tet werben. Che ber Brief nach Beihnachten 1047 in Polbe jum Raifer tam, fcon Boppo bon Briren (Damafus II.) jur hochften Rirchenmurbe beforbert m und ber Gefchaftstrager Bajo's wollte ben Ausspruch beffelben jurudhalten. Raifer mußte ihm erft perfonliche Sicherheit verburgen, ehe er Bago's Spruch 3, ber ben Raifer in großen Born berfette. Dit bem Reichshaupte brachten ben of auch Reichsangelegenheiten in Conflitt. Lothringen hatte burch Emporungen ux leiden. Am Schlimmften ging es ber, als Gottfried der Bartige, Bergog bon lothringen, fich jum zweiten Dale gegen ben Raifer erhob. Damale murben bem mme Buttich Guter und Borrathe entriffen und die Dienftleute ber Rirche entet. Lattich felbst tam in Gefahr und man rieth dem Bago, sich auf ein Schloß huziehen. Aber er blieb, um Luttich ju halten und in hoffnung auf ben Schut Beiligen. Er raffte bie militarifchen Rrafte bes Bisthums gusammen, befestigte bie t und leitete die Bertheidigung. Die Feinde find aber, fo heißt es, immer ichon

em Anblide ber vielen hohen Rirchen weiter gezogen. Leiber führte bie Beflegung

572 **230** 

Sottfried's noch nicht zur Herstellung ber Ruhe im Lande. Auf Felsen und pfen umgeben, gab es noch eine Menge Räuberherbergen, von denen aus ohne Aushören geplagt wurde. Wazo zog an der Spize einer kleinen Scham wassneten aus, bahnte sich mit Runst und Ausdauer Wege durch die Sümpse, Felsen zu ersteigen, bante Wälle, construirte Wursmaschinen und drang endlich sührer, aber undewassnet und nur mit vorgehaltenem Arenze, in die Burgen o von Grund aus zerstörte. — Herrmann von Mons schloß mit Balduin von ein hochverrätherisches Bündniß. Herrmann's Frau wollte ihren Mann nicht barer Empörung sortschreiten lassen und forderte den Bischof Wazo auf, sich bemächtigen, wozu sie ihm die Gelegenheit verschaffen wollte. Wazo weigerte darauf einzugehen, weil der Verrath der Frau am Manne wider die Ratur u abscheulich sen.

Sinfictlich jener Rampfe meinte man am taiferlichen Sofe, baf Bau eigener Streitsucht und aus Aumagung geführt habe, und hinsichtlich diefer der Ergreifung eines Rebellen, glaubte man zu Mißtrauen gegen die Treue det selbst berechtigt zu fenn. — Bald mar es befannt, daß ber Raifer ihm gin tam ihm bon Ungenannten bas briefliche Anerbieten zu, ihm 3000 Goldaten die er in feine Stadte und Schlöffer aufnehmen follte, um mit ihnen die Unguade zu rachen. Wazo wies es ab und wollte, wenn ihm auch auf de Befehl bas rechte Auge genommen wurde, noch mit dem linken die Chre u bes Raifers nach Möglichkeit mahren und fördern. Satte er boch auch im 3a fich große Berdienste um Raifer und Reich erworben. In Abwesenheit Beim Deutschland wollte Beinrich von Frankreich in Lothringen einfallen und sich a irgend welches Erbrechtes in Befit von Aachen und von gang Lothringen fe fcrieb Bischof Bago an den Konig von Frankreich und ermahnte ihn im Im Friedens und bes Ansehens beider Reiche jur Ginftellung des feindlichen Diefer Brief hatte feinen Erfolg und die Befahr wuchs. Aber Bago fchrie einen zweiten Brief, worin er auf die Unehrenhaftigfeit des rauberischen Ginf ben au erwartenden Widerftand ber Kriegevöller ber Kirchen und ben taufe Mord, beffen Schuld fich ber Konig aufzuladen im Begriffe fen, aufmertfa Der König hat den Bug unterlaffen und es ift immer möglich, daß Wago's D bagu beigetragen haben. Aber bas Migtrauen bes Raifers ift jedenfalls nich geworden und Bazo gab Beranlaffung zu feiner Bergrößerung. Theodorich, Solland, hatte die Friefen jum Abfalle bom Raifer gebracht und es wurde 1047 ein Feldzug zu ihrer Unterwerfung unternommen. An den Bischof b tam ber Befehl, feine Dienstleute alsbald aufbrechen zu laffen. Innerhalb bi follten fie 200 Meilen weit bis an's Meer marschiren und auf Schiffen Frie greifen, welche Rriegführung ihnen unbefannt war. Das fand Bago gang Er mußte es dahin ju bringen, daß feine Dienstleute nicht jur Bermendung ! scheint sich der ganzen Unternehmung entzogen zu haben. Der Ausgang des war fehr ungludlich und ber Raifer beschloß, den Widerspruch und den U Bago's au bestrafen. Bago mußte bor ihm erscheinen und hatte einen fo be allfeitigen Sturm von Bormurfen ju bestehen, daß er vor dem Raifer nied fich jur Zahlung eines Strafgeldes von 30 Pfund Silbers verstand. Bon ? muthigung des Bifchofe haben wir oben ichon gelegentlich handeln muffen. nun noch einige Buge gur Schilderung Bago's, bes Bifchofe, nachzutre nahm fich ber Schulen mit großem Gifer an, er erschien selbst oft unter ben um fie zu examiniren und um mit ihnen zu bisputiren. Er forderte zum E die Ranonitate feine Gintaufssumme, wohl aber follten fich die Bewerber i Anffaben über erfolgreiche Studien ausweisen. Schulen und Ranonitate erfi feiner freigebigften Unterftugung. Bei einer großen Theuerung, welche in Jahren feines Epistopates herrschte, forgte er für Borrathe und leitete reid **23a3s** 578

iber zu traftiger Bulfeleiftung an. Geiftliche, Monde, Romen, Bettler, verfchamte me wurden regelmäßig mit Spenden verfeben. Auch Landleuten half man, bag fie p genothigt wurden, ihr Bieh ju verlaufen und den Ader unbestellt gu laffen. 3m iege wurde Berdun zerftort. Bazo hat sogleich für den Dom und die Domherren B MBgliche geleiftet. Bortrefflich außerte er fich in Sachen ber Reterei. Bifchof oger IL von Chalons (ber im Jahre 1043 ju biefer Burde gefommen war) richtete Boreiben an Bago und erhielt von ihm eine briefliche Antwort. Leider ift nur m bem zweiten Briefe noch die zweite Salfte erhalten. Bir erfehen barans Folgenbes. 🌬 den Landleuten des Sprengels von Chalons hatten fich Repereien verbreitet. Sie t fich in Enthaltung von Fleischgenuß und vom Schlachten der Thiere, was im dem Gebote verboten fenn follte. Ferner bemerkte man, daß die Reter fehr bisputirbig wurden und die Redefunft der tatholischen Lehrer zu Schanden machten. Sie bien fich besonderer Bucher bedient zu haben. Endlich glaubte man bei ihnen durchin find besiche Geschatsforbe zu entbeden (vielleicht bei Manchen die Folge uervofer trumg und großer Enthaltfamteit) und war dahin getommen, diefen Umftand als ein emdes Zeichen der Zugehörigkeit zu dieser Reperei zu betrachten und Bleichgesichter Rieter ju todten. Db fie Manichaer gewesen find, durch handauflegung den hei-Beift (b. i. Mani) einander mitgetheilt und fich der Ehe enthalten haben, ist nicht Leicherheit aus den Quellen zu entnehmen, in welchen allerdings diese Dinge ihnen rieben werden. In der Rähe fand ja auch Glaber Radulfus (III, 8) Mani-Der Bifchof von Chalons fühlte ein menfcliches Ruhren, fouft wurde er in praeceps Francigenarum rabies caedes anhelare solita fortgefahren senn. Er bie Reper ihrer verschuldeten Berdammnif überlaffen. Aber weil bei diefem Ber-1 täglich mehr gute Christen von der Reperei ergriffen wurden, so glaubte er doch dagegen einschreiten zu muffen und fragte nun den Bischof Wazo, an terrenae tatis gladio in eos animadvertendum, necne. Wazo spricht sich in dem erhalt Fragmente seines Briefes über den Migverstand des fünften Gebotes ans und nt, eine Tödtung begingen sie auch, wenn sie Begetabilien äßen, welchen ja auch Entwickelung abgeschnitten wurde, beren fie fahig gewesen waren. Uebrigens sollen **Rezer nu**r excommunicirt, die gläubigen Katholifen aber vor ihnen gewarnt werden. kinem Falle foll man jene tobten. Man wiffe ja nicht, ob Gott noch aus ihnen befflichften Chriften machen wolle. Wazo erinnert an Paulus. Am Allerwenigsten 🗷 Sache ber Bischofe, Todesurtheile ju sprechen. Nos, qui episcopi dicimur, in ordinatione, quod est saecularis potentiae, non accipimus, ideoque non ertificandum sed potius ad vivificandum auctore Deo inungimur. Man gebes Beispiels des heiligen Martinus, der fich der Priscillianisten angenommen Leider ift im Jahre 1051 in Goslar anders verfahren worden. Bergog Gotthat Leute ergreifen, excommuniciren und hangen laffen, an denen nur das Zeichen Arterei gefunden worden war, daß fie ein huhn, das ihnen ein Bischof zu töbten L wicht tobteten. Dazu, verfichert der Chronift, wurde der heilige Martin nie einligt haben. Ein folches Berfahren feb in gottlichen Gefeten nirgends bestimmt. Bazo wird endlich die größte Frömmigkeit gerühmt. Er beschäftigte sich viel mit Borte Gottes. Er kasteiete sich. Er umwandelte oft mit bloken Kliken die pa-Dia sanctorum und ließ babei Almofen austheilen. Seine liebsten Benoffen maren Icon genannten Rlofterhelden. Run wurde der heilige Poppo von Stabloo und St. Maximin am Ende des Jahres 1047 nach Arras berufen, um bort das mowirm Vedastinum ju reformiren. Er reifte babin mit Bago und beffen Bruber efinus. Diefer Lettere wurde als Abt eingefest. Auf ber Rudreife verweilte 🖜 noch in einigen Klöstern und starb in Martigny im Januar 1048. Man brachte t Leichnam nach feiner Abtei. Er wurde bon Bago in Luttich feierlich empfangen beiter nach Stabloo geleitet. Bago folgte feinem Freunde bald nach. Er bereitete 6. Juli 1048 jum Sterben. Er vermachte, mas er hatte, feinem Rachfolger,

ben Armen und ben Dienern Gottes, und forberte, daß alle seine strengen ! nach seinem Tode aufrecht erhalten blieben. Er beichtete seinem Freunde Ol von Gemblours und St. Jakob, und wurde von diesem aufgesordert, zu bet quid aliquando in imperatorem sive verbis sive etiam occultis cogitation quisset. Wazo hatte aber nur das Einzige zu bereuen, daß er damals nach zuge gegen die Friesen durch seine Demüthigung den Verdacht einer Schuld nicht vorhanden gewesen, in der Menge hervorgerusen habe. Er starb au Olbert folgte ihm schon am 14. Juli. Auf den Bischofstuhl von Lüttich Raiser einen Mann ganz anderer Art, Dietwin aus Baiern, königlichen Gebl moch im Alter den Unwillen Gregor's VII., wegen simonistischer Amtssührus sahren gehabt hat.

Den ganzen Stoff zu der vorstehenden Biographie liefert Anselmus, von Lättich (+ um 1056), der seine gesta episcoporum Leodiensium nur we nach Wazo's Tode und hauptsächlich zur Verherrlichung desselben schrieb. I von ihm o. 39 — 73. Siehe Pertz, Monumenta Germ. hist. Script. I p. 210 — 233. Wenig mehr weiß Fison, sancta Legia Tom. I. p. 18 Benützt hat diese Onelle auch Stenzel, Geschichte Deutschalbs unter den Kaisern, Bd. I. und Giesebrecht, Geschichte der beutschen Kaiserzeit, Bd.

Wegscheider, Inlius Angust Ludwig, der namhaste Dogmatike tionalismus. Er wurde 1771 in Rübbelingen, einem braunschweigischen Orte Schöppenstedt, geboren. Nachdem er in dem berühmten Karolinum zu Brseine Bordildung erhalten, bezog er 1791 die Universität Helmstädt, an weld henke der hervorragendste Theologe war, welcher die Geistesrichtung der Theol renden beherrschte. Im J. 1795 wurde er in eine der angesehensten Kausman Hamburgs zum Erzieher berusen, in welcher Stellung er zehn glückliche J. Lebens zudrachte, deren er sich auch später noch mit Freuden erinnerte. Se zeit widmete er hier dem Studium der Kantischen Philosophie, als dessen von ihm 1797 heransgegebene Abhandlung: ethices stoicorum recentiorumenta aum prinoipiis ethicis a Kantio propositis comparata hervorging und die Hauptsätze der philosophischen Religionslehre in Predigten darzustellen." schloß sich 1804 die Abhandlung "Ueber die von der neuesten Philosophis Trennung der Woral von der Religion."

Sein Ziel, sich dem akademischen Leben zu widmen, hatte er indeß nie Augen verloren. Nach Beendigung feiner padagogischen Aufgabe begab er nach Göttingen, wo er ju einer Repetentenstelle gelangte und fich burch be lehrtere Wert: "Einleitung in bas Evangelium Johannis" (1806) befannt m Ertrag diefer Schrift war die Berufung zu einer ordentlichen Professur an Universität Rinteln, welche sich damals allerdings - bon ben neu entftan berfitaten Salle und Gottingen in Schatten gestellt und herborragender & Biffenschaft beranbt - nur eines beschränften Wirtungefreises erfreute. hinderte nicht, daß ber anspruchelose Mann in diesem bescheibenen Rreise für Jahre verlebte, bis 1810 unter westphälischer Regierung Rinteln, wie Se Auflösung erfuhr und Wegscheiber nebft anderen Rinteln'ichen Professoren, hannes b. Müller, damaligen weftphälifchen Minifter, nach Salle verfest wu feinem früheren Flore mar Salle burch die Kriegsereignisse und die 1806, mals 1813 von Napoleon verhangte Auflösung, herabgetommen. Ginen bef Aufschwung erhielt es nach Berftellung ber preugischen Berrichaft, fo bag es die erfte Stelle unter den theologischen Fakultäten Deutschlands einnahm. giehungefraft für die theologische Jugend, beren Rahl fich in den letten aman auf 900 - 1000 belief, verdantte es ben Ramen eines Rnapp, Riemeger, seider, welcher durch die 1815 zuerst herausgegebenen: Institutiones theologiae kiese seinen Ruf begründet hatte. Sowohl durch das freundschaftliche Berhältnis ven Collegen, unter welchen Gesenius ihm auch verwandtschaftlich verbunden war, was durch den Applaus der Studirenden, von denen während seiner Blüthezeit 300 seine Borlesungen zu besinchen pflegten, fühlte sich Wegscheider in diesem wirtungstreise gänzlich befriedigt. Obwohl neben ihm noch von Anaph biblischtiche Borlesungen gehalten wurden, auch von Weber, so galt er doch als der iche Bertreter der sustenzischen Theologie, in den exegetischen Borlesungen theilte gundbrerzahl zwischen ihm und Anapp.

Fine Trubung seines Berhaltniffes trat erft mit der sogenammten "Denunciation angelischen Rirchenzeitung" 1830 ein. Sammt Befenins murbe er megen feiner imgen einem tommiffarischen Berhore unterworfen und Beibe waren mit ber Entg bedroht. In Folge des bilatorischen Berfahrens des Minifters Altenstein trat mittlerweile die frangbfifche Julirevolution ein, welche dem Ronige ftrengere weln bedentlicher erscheinen liegen und die Untersuchung erlangte einen glimbf-Musgang, als es den Anschein gehabt hatte. Dennoch mar feit dieser Zeit der Begfcheiber's gebrochen. Geit bem Jahre 1829 mar in Salle Ullmann an ieite Tholud's getreten (bis jum Jahre 1836), 1839 3. Dauller, die firchliche imerichtung gewann aufehends an Rraft. Bon den empfindlichen Streichen. bie Bafe'fchen Streitschriften (im Jahre 1834) auf Rohr führten, trafen manche be Wegscheider'sche Dogmatif. Seit bem Ausgange ber breißiger Jahre mar es ich ein fleines Sauflein bon Studirenden, welche fich in feinen Borlefungen gumfanden. Die einschläfernde Monotonie und Langweiligkeit, welche früher nur torität feines Ramens hatte überwinden helfen, hatte fich übrigens durch bas auwe Alter nicht gesteigert. In feiner Art blieb Wegscheiber ruftig und frifc fein 77ftes Lebensjahr. Rach turgem Rrantheiteleiben entschlief er im Fe-1849.

Bas ben wissenschaftlichen Werth ber Institutiones, dieser Dogmatit des Aations betrifft, so konnte deren Berfasser nur ein sehr geringes Berdienst dabei in ch nehmen. Dasselbe beschränkt sich auf den Fleiß, mit welchem die Borgänger und aus den verschiedenartigsten Autoren Belegstellen gesammelt sind. Was man ut en in den Werten nennen kann, ist anderwärts her entlehnt, namentlich aus Lineamenta und aus Ammon's Summa, und zwar, wie nachgewiesen worden, heil wörtlich. Statt einer Verarbeitung sindet sich nur eine unklare Bermiz heterogener Bestimmungen. Raum gibt es ein anderes dogmatisches Wert von halbsertigen Gedanken und unausgeglichenen Widersprüchen. Bon den Recenvurden damals diese Mängel nicht gerügt, sondern erst, und zwar mit Schonung Hase in seiner Streitschrift "Antiröhr" 1837.

chon die Begründung der principiellen Begriffe der Bernunft und Religion ist urchsichtiges Conglomerat von Widersprüchen. Man liest §. 2: Animus enim is sie comparatus est, ut primum sonsuum et intellectus ope rerum rum legumque, quidus rerum natura regitur, cognitionem sidi acquirat, ersuasio ea essicitur, quae scientia (das Wissen) vel historica vel matica vel philosophica nominatur, deinde vero rationis vi inteluidem essicaia adjutae, ad ideas concipiondas ascendat, inprimis eas, quae ionem et virtutem pertinent, unde ca persuasionis species nascitur, quae appellatur. Hier tritt nun zuerst der Widerspruch entgegen, das vorzüglich e Bernunst die Idean erzeugt werden sollen — wodurch aber noch auserdem, gesagt wird, ja weiterhin in demselden Paragraphen es heißt: rationi, quae iearum procreatrix et nutrix est. Wie serner der Erzeugungsprozes der Stande kommt, ist nirgends entwickelt. Es wird nur gesagt, das die Berze Idean erzeugt (concipit) und modo intellectui conveniente perspicuas reddit.

Ihre Gewißheit beruht auf einem sensus quidam necessitatis, einem S gefähle. Bon einem folchen hatte schon Gabler gesprochen, demselben aber ausspruche ber allgemeinen Bernunft beigelegt. Diefe Gabler's weist auf den Jacobi'schen Bernunftbegriff gurud, auf ein unmittelbares Gef Furcht jedoch, einer schwärmerischen Dhitit zu verfallen, wird biefer Anficht scheider ansgewichen und g. 58, o. aus dem Grunde dagegen volemistrt, rationis principatu in doctrina religionis censenda atque aestimanda man überhaupt nicht wiffe, was in jenem Gefühle wahr oder falfch fen. U principatus rationis tann nichts anderes gemeint fenn, als der Berftand, Befete ja bie Bernunft gebunden febn foll. Abgefehen von dem verwirrende ber ratio an biefer Stelle bleibt nun ganglich unerflart, was diefe Ibeeen und nunft fenn foll, wenn fie weber ein Biffen, noch ein unmittelbares Gefühl i Bernunft foll also nur dann die rechte und gesunde sehn, wenn sie durch be geleitet und ansgebildet wird. Das wefentliche Mittel ju biefer Ausbildu Philosophie. Nam sola philosophia duce, heißt es §. 15, quae legcendi et cogitandi explorat, recte discernimus, quid quaeque religioni verum per sese et aeternum valiturum habeat, quid tanquam forma et rum veritatis, quibus ideae ad religionem pertinentes carere omnino temporum decursu mutari et colligi possit ac debeat. Durch welche ? aber? Da die religio naturalis von Wolff und - wie man dieg aus den Boftulaten von Rant entnehmen zu bitrfen glaubte - auch die von Rant die tionalismus noch vertretenen Wahrheiten der natürlichen Religion vindicirt, fo bei Empfehlung ber philosophischen Ausbildung das Studium dieser zwei E Mugen. Run maren jedoch feitdem die transscendenten Systeme von Fichte, fpater Begel, aufgetreten. Gegen diefe, welche als Atheismus ober Mufticist war vielmehr Berwahrung als Empfehlung erforderlich; gegen fie wurde aber n Bormurfen ber Unverständlichteit und ber prattifchen Gefährlichteit gestritten: tamen est, ne genus quoddam philosophandi spinosum, religionis et vir omnino pervertens, aut mysticos fanaticosque errores fovens, etiamsi ( philosophiae nomen ac dignitatem sibi vindicaverit, pro vera philosoph Offen und rein herausgesprochen, hatte bas Geständnig von Roh Begideiber'iche fenn muffen, daß feine Bernunft "nicht die eines philosophische fondern die jedes gebildeten Bernunftmefens" fen, alfo - ber gefunde I berftand. "Dieg nun ift bas Bunderbare an der Begicheider'ichen Dogma für bas bogmatifche Sauptwert bes Rationalismus gilt, mahrend boch dasjenig ber Rationalismus fich wiffenschaftlich barftellt, in einem Studchen ber I toum berührt ift und in Bahrheit ihr ganglich abgeht" (Bafe, Antirbhr 6 Aber auch mit ber bevorzugten Kantischen Philosophie tam Wegscheider in & Da nämlich boch, wie es bei ihm heißt, die Bernunft an die Berftandesgeset ift, um fo über die Bahrheit ober Falfcheit ber Ideen ein Urtheil ju fallen es mit ber 3bee Gottes, nachdem Rant bie Unmöglichkeit eines philosophisch von überfinnlichen Dingen erwiesen hatte? hier follte nun die berüchtigte, ft Austunft aushelfen, bag, wenngleich die Beweise für bas Dafenn Gottes, ei hinlängliche Beweistraft nicht befägen, fie bennoch jufammengenommen, zengung bon Gott fo fest begrundeten, daß nichts thorichter gedach tonne, ale ber Atheismus (§. 57) - eine Weisheit, die übrigens n bas Eigenthum bes Berfaffere ber Inftitutionen, fonbern aus Bente's lineame wortlich entlehnt ift.

"Die Bernunft — so faßt daher Hase seine wissenschaftliche Anklage Begscheider'schen Institutionen zusammen (a. a. D. S. 84) — gibt überall die Tund soll sie geben nach dem Principe des Rationalismus, aber eine philosoph wickelung bessen, was die Bernunft in Sachen der Religion für wahr und was

Beigel 577

n muffe, diese suchen wir vergeblich. Es ift blog die unmittelbar gesetzte Bahrheit, nach welcher entschieden wird, theils ein natürahrheitsgefühl, theils gewisse Resultate der Bolfstichen, Kantischen und Jacobipule, welche in die gemeinsame, wissenschaftliche Bildung übergegangen sind, es ist der gesunde Menschenderstand, nach welchem Alles entarte.

h vor hase waren die Begscheider'schen Institutionen einer scharffinnigen Kritik fen worden in der Schrift von W. Steiger, "Kritik des Rationalismus in der's Dogmatik," 1830. Tholad.

eigel, Balentin, ein Borlaufer Bohme's, fteht ber Zeit nach oben an unter ifchen Begnern ber nachreformatorischen Scholaftit. Er war freilich fein lauter sorragender Gegner berfelben bei feinen Lebzeiten, vielmehr ift Beigel's Leben pftifchen Auschanungen entsprechend fo in der Stille verlaufen, daß die Rach. ruber nur in fparlichem Dage vorhanden find. Die erfte Notig über feine en Berhaltniffe, welche bon einem feiner fruheften Belampfer, bem Saupt-St. Betri in Samburg, Schelhammer (Wiberlegung ber Boftill), gegeben twies fich als ungenau Angesichts bes von Arnold (Rirchen - und Reperhistorie, 17. cap. 17.) veröffentlichten Epitaphinms ju Zichoppau, und der Bersuch der rigen Rachrichten" (1715 S. 23), Schelhammer's Angabe trop biefes Epitan rechtfertigen, mußte bon ihnen felbft (a. a. D. S. 1075) aufgegeben werben bffentlichung einer Urfunde über die zu Wittenberg burch Baul Eber geschehene m Beigel's ben 16. Nov. 1567. Darnach fteht nun fest, daß Beigel nicht, Thammer will, in Artern, sonbern in Sann geboren ift (1533), wo fein Bater var. Dag fcon diefer eine Bibliothet von myftifchen Schriften gehabt habe ber Sohn fo bom Sause aus in die bon ihm spater vertretene Richtung geg, muß bezweifelt werben, nachdem fich Schelhammers fonftige Angaben als megeftellt; vielmehr fagt une Beigel felbft, bag er erft in fpaterer Beit au efichten gefommen fen, mahrend er fruher auch Runfte, Sprachen u. f. w. für chalten und ftudirt habe (Stud. univ. H. III. c.). Nachbem er bon 1554 , alfo gehörig lange, in Leipzig und Wittenberg ftudirt hatte, gang ben gewöhning verfolgend, wie es scheint, wurde er am letigenannten Orte jum Pfarrer pan in der Diocese Chemnit ordinirt, wohin er bom Rurfürsten bon Sachsen Dies Pfarramt verwaltete er bis ju feinem Tobe, 10. Juni 1588. in der Che gelebt, ergibt fich aus einer von Arnold (a. a. D. S. 590) mit-Anetbote, daß seine Frau die Accidenzien, die er zurudgewiesen, unter bem L Leuten abgenommen habe. Dagegen ift die Notig der "Unschuldigen Racha. a. D.) über Rinder von ihm unrichtig (f. Hilliger in der unten anzufuhdiffertation S. 12).

igel scheint, nach seinem Epitaph zu urtheilen, bei seiner Gemeinde beliebt gesenn, um seines stillen Wesens willen. Wenige werden in der Gemeinde seine en Ansichten verstanden haben. Weigel selbst betrachtete dieselben als nicht vor im der Oessenlichteit gehörig. Er begnügte sich zunächst, die Resultate seiner und der Lettlire mystischer Schriften für sich zu verarbeiten und handschriftlich L. Bei dem überhandnehmenden Terrorismus der Orthodoxie hielt er es für mit einer Borsicht zu Werke zu gehen, die sittlich für sehr bedenklich gehalten nuß. Die Rechtsertigung, welche er seiner Unterschrift der Koncordiensormel en löst (dialogus de Christianismo S. 39), spricht Grundsätze aus, welche n von der jesuitischen Mentalreservation unterscheiden. Trozdem scheint es ihm nz gelungen zu sehn, die Gerüchte von schwenkseldischen und ossandristischen Irrdon sich sern zu halten. Indeß starb er im Ganzen unangesochten, und erst von sich siel er der Rezerrichterei anheim. Sein Cantor Weisert (vergl. über seine Berbindung mit Weigel Hilliger S. 19), der schon im Zschophauer kurtopadde für Theologie und Kirche. XVII.

578 Beigel

Tobtenbuch in einem eigenen Beisatz seinen Schmerz ausgesprochen hatte über ben f
gang bieses Mannes (vgl. Unschuld. Nachrr. a. a. D.), vervielfältigte Beigel's hin
lassene Werke durch Abschriften. Er wurde darüber vom Amte verjagt. Ueber se Schicksale weiterhin weiß man nichts, nicht einmal, ob er bei Herausgabe ber Schick
Weigel's noch thätig war. Jedenfalls aber hatte er eine Anzahl Abepten der myftig
Beisheit gesammelt, welche für diese Herausgabe besorgt waren. So erschienen i
selben benn seit dem Jahre 1612 an verschiedenen Orten, namentlich in Halle s
Magdeburg (Neustadt). Aber wie die Herausgeber pseudonym versuhren, so misch auch unter die Weigel'schen Schriften wohl manches Fremde, doch wird man
Zweisel an der Aechtheit auch nicht allzu weit gehen dürsen, da die Hauptsachen
allen Schriften gleichmäßig vorgetragen werden.

Weigel sagt selbst an der oben angesührten Stelle (Stud. univ. H. 3, c.), Tauler und die deutsche Theologie ihn auf seinen eigenthümlichen Weg geleitet waber man würde irren, wenn man in seinen Schriften vorzugsweise eine mit diesen zeugnissen der älteren Mysit verwandte Anschauungsweise erwarten wollte. In alenderem Maße tritt der Einsuß des Paracelsus hervor — namentlich erwähnt als einen Borgänger einen gewissen Paul Lautensach, Organisten zu Leidzig. In steologischen Spelulationen ist ein starter Einsat von naturphilosophischen Iben sindet freilich in dieser Beziehung ein Unterschied statt, wie auch nicht anders warten ist, zwischen der Darstellung seiner Gedanken in der Postille und der warten ist, zwischen der Darstellung seiner Gedanken in der Postille und der anderen Schriften. Am meisten dürste im "güldenen Griff" und in dem "Avom Ort der Welt" das philosophische Moment in seiner Sonderung hervortreten apologetischem Interesse hat also Arnold sehr wohl daran gethan, wenn er sich in Darstellung der Weigel's Eigenthümlichseiten schließlich an die Postille hielt. Versuch, gerade Weigel's Eigenthümlichseiten schäfer hervorzuheben, wird destauf die sübrigen Schriften sich stützen dürsen.

Der Mittelpunkt und die Summe seiner Grundsätze ist nun wohl in den 🕱 ausgesprochen, welche auch auf bem mehrfach ermahnten Spitaphium ihre Stelle ge haben: o Mensch, lerne dich selbst und Gott tennen, so hast du genug (f. Arm angef. D.). - Seine Sauptstarte fucht Beigel auf erkenntnig-theoretischem G auf diesem liegen auch hauptsächlich die Buntte, welche er an seinen Gegnern bef Diefe find ihm die Buchftabler im Gegenfat ju feiner Geiftesweisheit. junachst in ben Reihen all jener Setten bes Reformationszeitalters, welche gege Bindung der Subjektivität an die objektiven Beilsmittel eiferten, aber Beigel nun den Berfuch, den Anspruchen der Subjektivität felbft eine festere Grundle geben. Gerade die außeren Autoritäten follen mit demfelben Grundfat, auf sich ffügen, ad absurdum geführt, resp. in den Standpunkt subjektiver Geisteswe hinübergeleitet werden. "Es ist das erfte in ber Welt", heißt es (Stud. univ. B 3, aff.), bon dem studium universale, "muß auch das lette bleiben, und ift das haftigste Studium, das da alle Wahrheit ohne Irrthumb fürleget, wie die Liten gen: Antiquissimum quodque verissimum, das aller elteste ist auch das wahrhe Ober, was da fol das wahrhaftigste fenn, das muß das allerelteste fenn, das an Die bann allerhandt Secten von ihrem Glauben ruhmen ften gewehret hat. gen, Er ift nun die 100 Jahre alt und ift beschirmt durch Fürften und Berren, gewisse rationes befräftiget auff den conventen. . Dieweil nun solcher Glaube 100 Jahr gewehret hat und bon ben membris diefer Secten anhangend angen und erhalten worden, fol man billich daben bleiben und nichts newes auff die bringen, auch die Jugend keinen Buchstaben weiter lernen laffen, denn das in be chern diefer Lehr zugethan und ber hepligen Schrift gefunden wird." - In bet Weise wird sodann der Anspruch der Mahometaner und der Pontificii oder Cal durchgeführt und alsdamn fortgefahren: "Sol nun der Spruch (sc. Antiquis quodque Verissimum) gelten, so ift bies Studium universale bas aller eltete,

simpt feinen Anfang mit ber Schöpffung, ba tein Buch auff ber Belt war, ba war Studium universale ben allen Frommen gemein, benn fie nichts anderes lerneten ftudirten, als allein die zwey Dinge Gott und Creatur, Ewigkeit und Zeit, Abam Chriftum, den alten und den newen Menfchen, da hatten fie die wahrhaftige gante desophiam und Theologiam für fich ohne allen Irrthumb, fo wol ale wir jehunder 🛊 diß Studium Universale haben und beweisen können." — Es ist nun freilich t, bag Beigel, indem er ben Sat, bag bas Alter einer Lehre beren Bahrheit berge, ju feinen Bunften anwendet, eine μεταβάσις είς άλλο γένος begeht, aber boch int fich in diesem versuchten Beweis das Bedürfniß einer objektiveren Begründung Lale fie die früheren schwärmerischen Selten zu geben vermochten. Beigel zielt damit eine metaphysische Grundlegung ab. Es lautet gang in dem uns mohlbefannten 📭, wenn er (Güldener Griff cap. 28) gegen die "Buchstäbischen Theologi und Ra- ' 1, Lehrer und Prediger" die Salbung aller Menschen geltend macht, — aber er tht unter diefer Salbung eben nicht eine besondere Geistesbegabung, welche sich die nlischen Propheten zuschrieben, sondern bei der Salbung aller Menschen will er das t saller" premiren. Das Eigenthumliche bei ihm ift, daß er den Menschen zum betoemus in bem Sinne macht, bag auch fcon bie Erlofungspoteng an fich in Denfchen ift. Ratur und Gnade bilben nicht einen Gegenfat, am wenigsten 🗪 ethischen, sondern in der That sind beide nur verschiedene Stufen. — Bon Anhem hat der Mensch ein dreifaches Princip in fich: feinem Leibe nach ift er aus Mmus torras genommen, seine Seele flammt aus bem Gestirngeist, aus bem Rirmg-🔥 während er seinen Geist aus dem spiraculo vitas hat aus Gott. Dieser Geist ift eben auch schon der heilige Gottesgeist. Oder noch mehr, der Mensch trägt von fcon Gott und Chriftus eben fo an fich, wie die Welt. "Aus der Welt ift er" Bensch), sagt er (Stud. univ. G. 2, a.), "gemacht, und Er ist Minor mundus. Die tift ein Mensche worden und ift boch die Welt blieben. Das Wort ift Fleisch worden, t ift Menfch geboren unnd ift doch der alte unverwandelte Gott." Der Menfch hat Bene Beburt schon an fich. "Denn er fieht", heißt es im 3. Theile bes Gnothi Seauton 8, b.), "daß er ebendas ift und in fich halte, baraus er gemacht ift, bas ift burch bum ift er gemacht, baraug ift bas Leben unnb bas Liecht in allen Menfchen unnb stet alle Menichen, fo in diese Belt tommen, aber bas ertennet ein folcher, bak icht allein ein Rind Aba, bas ift ber großen Welt Sohn fen fondern auch ein Rind und ein Miterbe Jefu Chrifti. - - Alfo ertennet er eine awenfache Geburt b, eine alte Natürliche auß ber Erben unnd eine newe himlische auß Gott in Denn wir find aus feinem Fleische unnd Bebeine. Er ertennet feine Gewalt bas gange Firmament, über die gange Ratur." Um feinen Zweifel übrig ju L rechnet es Beigel zur falfchen Theologie, daß fie fage, Gott habe fein Spiracu-Vitae acternae nur dem erften Menichen gegeben, und baffelbe fen burch den Fall Der Mensch ift also an fich nicht nur Mitrotosmus, fondern wir muffen : eigentlich auch Mifrotheos. Der Mensch ift eigentlich ber Benbepunkt, auf bie Belt wieber zu Gott gurudftromt, wie fle bon ihm ausgegangen ift. Bie Beigel's Ertenntniflehre nicht berftehen konnen ohne feine Anthropologie, fo weift wieder auf seine Theologie gurud, deren pantheistischer Rarafter fich nicht wird en laffen. Beigel wendet den Gegenfat, der ihm für feine Opposition gegen bie bende Theologie von der größten prattifchen Bichtigfeit war, auch auf bas Berif von Gott und Welt an - den Gegenfat des Innerlichen und Meugerlichen .fe gante Welt", heißt es (vom Ort ber Welt o. 13.), "und alles, was man fiehet, ben Gott und in feinem Wort unfichtig, unleiblich und wie es ben Gott mar, alfo auch in ber Schöpffung ben Engeln gegeben, ba Gott fprach flat lux, alfo auch alle leibliche Gefchöpff in einem jeden Engel unfichtig, unleiblich, ungreifflich rang eins." Raber wird ber Bergang bei ber Schöpfung bann fo befchrieben: nun in Gott war ewig, das tam in die Engel durchs Bort, und was da war

in den Engeln, das tam in die unfichtbaren vier Element und Sternen, undi was ben Sternen ift, bas tompt unter unfern Augen in bie Belt fichtig." Eritt fcon biefer Darftellung fart ein Gebanke ber Emanation hervor, fo fpricht fich ber bant ftische Bug noch deutlicher barin aus, daß Ewigkeit und Zeit, das Unfichtige und tige Correlatbegriffe find, die nicht ohne einander bestehen tonnen, daher jur Entwick bes Befens Gottes felbft bie Creatur nothig ift. "Majestet", fagt er (Stud. univ. 3, a ff.) "Gott ober Gottheit, bas Ewige unsichtbare Befen feiner Berrlichleit ift Ch unbegreifflich unfichtbar allen Creaturen: Als er auf feiner Berborgenheit, bas ift. ber Bottlichen Finfternuß, do ber Beift Gottes fcmebete auff ber Tieffe, und es fin war auff der Tieffe, hat er im Anfang geschaffen, gemacht und geboren das Wort, Beigheit und gesprochen: Fiat Lux. Do ift aus der verborgenen Gottheit berfit gangen der Glant, das Liecht, der Tag und doch in Gott blieben." himmlifche Eva", heißt es weiter unten, "bat im Anfang Gott gum Gotte gem jum Schöpffer, fie ift die Mutter aller Lebendigen, durch fie kommet Alles an I ohne fie were tein Gott, feine Creatur - nur Emigfeit ohne Zeit. Darumb bat die Ewige unbegreiffliche Gottheit auß ihrer Ewigen Berborgenheit herfur gethan, offenbaret durch die himmlische Evam." — "Die Ewigkeit", fagt er (a. a. D. R.)"ift 1 gant ohne Zeit, und Zeit ift nichts ohne Ewigleit. Goldes fol aber nicht fein, baf Gott ohne Creatur betrachten wolte, Emigfeit ohne Zeit: Sondern allemal bende mit ander, keines ohne das andere. Wie nun Creatur ihr Wesen empfangen hat auf Got, bleibet in Gott, Also hat Gott Willen empfangen in, mit und durch Creatur und felber der Wille in der vernünfftigen Creatur. Ift fo viel, gleich wie Creatur, nichts war, ift etwas worden durch Gott und in Gott, und muß in Gott f Ewiglich, es fen im himmel ober in ber Sollen. Alfo hat ber willenlofe Gott ! betommen durch zeitliche Creatur u. ff.". Ja auch die Perfonlichteit bes Cohnes bes heil. Beiftes ift fo wenig icon für bas immanente Befen Gottes nothig, be vielmehr erft beim Beraustreten ber Welt aus Gott entsteht, denn erft durch die b lische Weisheit — das Princip der Creatur — hat fich Gott zum Sohne gu Die wefentliche Bedeutung bes Sohnes ift feine andere als bie, baf er bas Cen ist, in bem Gott und Creatur zusammenkommen, ober mit anderen Worten: er ik κόσμος νοητός, der aber freilich zugleich Lebensprincip für die Welt ift: Er ift a und w aller Dinge, wie hinwiederum ber Menich ebenfo ein Bereinigungsbunk! Beitlichen und Ewigen für die Welt im Centrum ift. "Richt allein die Trinitet". er (britter Theil des Gnothi Seauton S. 40, b.), "wohnet in Chrifto leibhafftig aller Willen, sondern auch himmel und Erden und alle Creaturen und alle Menfe Und dieweil der Mensch ift: Quinarius numerus, darin alle Creaturen flieken al ihr Centrum, fo ift unfer Gott auch Menfch worden, ein Centrum, begreifft und schleußt alle Creaturen." Fragen wir aber, was damit erreicht ift, so tann bie wort nicht gang befriedigend lauten. Denn obgleich fich Gott ichon außerlich ge hat, obgleich die Trinität damit, wie sich Beigel ausbruckt, felbst leiblich und je geworben ift, fo ift die Creatur boch aus Gott noch nicht entlaffen, fondern ift ber felbftlofe nothwendige Refler des Ewigen - wie Beigel gang mit ber alten 6 sie nennt ein Schatten bes Ewigen (vom Ort ber Welt c. 18). Der Begriff Selbstvermittelung ift ihm fremb, er hat nicht einmal versucht, in altgnoftischer auf den Rudgang ber Belt in Gott zu reflektiren, weil er eben teinen rechten Ant derfelben tennt. Es wird fcmer ju entscheiden fenn, ob Beigel von biefem Die ein Bewußtsehn hatte und ob er mit flarer Absicht es versuchte, erft burch ben benfall die volle Creaturlichteit ber Belt zu geminnen. Diefer lettere Gedank uns nämlich allerdings aus etlichen Stellen entgegen. So heißt es im 13. Rapitel Buchleins vom Ort der Welt: "Durch sein Wort schuff Gott bie Engel, in benfe auch die Welt unfichtbar und gant ein Ding. Aber nach bem Fall Lucifer wollte auch ben Menfchen haben, barumb fcuff er zubor ben Erbentlos, bas ift biefe fich

t mit allen Gefchopfen, welche Welt ein excrement oder Auswurff ift bom unfichtn Geftirn, welche Sternen find Befen ber Engel." Ift hier vollig anoftisch ber aur Beltfcopfung in eine im gottlichen Pleroma felbft ftattgehabte Storung int. fo ift anderswo der Gedante eines Bufammenhanges zwifchen Beltichöpfung Sinde in der Beife gewendet, daß die Belt, wenn auch ichon ihrem phyfischen en nach aus Gott herausgesett, boch erft in bem Billen ber Menschen eine für bestehende wird. So heißt es im 11. Rapitel bes Buchleins vom Bege und Beife Dinge zu erkennen : "nach dem Abkehren ift Abam gefallen in den außeren nichen." Roch deutlicher heißt es im Tarbernaculum Moysis D, 3: "Der Mensch Dottes Auge, Ohr, Fuß, Hand, Wertzeug, bas alles durch ihn erfand und gearbeitet **den fol.** Solches hätte nicht geschehen mögen, wenn Abam im Baradiß blieben 📭 — In der That ift alles Aeußere eben nur der Reflez des Inneren ohne alle tatung, fo kommen wir auf einen Idealismus, bei welchem der Unterschied der **k bon** Gott doch nur im Innern liegen kann. Nun aber hält Weigel durchaus bag boch alles creaturliche Sandeln nur eine Wirtung Gottes fen. An bem zulest Ahrten Orte fagt er: "Gott ift aber alle Dinge und über alle Dinge, barumb at er auch alle Dinge durch bose und gute Menschen." Ia selbst von Luciser sagt om Ort der Welt c. 18), er blieb eben an dem Ort, da er zuvor war, und bliebe chendas, nach dem Wefen, wie er zubor war. Gott ift ein Begriff und Ort aller k, außerhalber ihm mag weder Teuffel noch Engel fenn, noch leben. — — Daraus h, daß Lucifer nach seinem Fall in die Glinde eben so wohl in Gott ist blieben at fein Wefen und Leben behalten wie zuvor." Go fehlt also der Creatur, obber Mensch ein Centrum sehn foll, doch gerade ber Mittelpuntt ber Berfonlichfeit. nd keine Quelle selbstständiger Handlungen in sich. Die Scheidung kann demnach aft auf einer noch fpateren Stufe beginnen - ba, wo die ihrem Befen und n nach immer in Gott beschlossene Creatur sich doch von Gott abwendet. — Freiman nun wieder fragen, wie ist eine folche Entgegensetzung eben bei dem el ber Selbstständigkeit ber Creatur möglich? Das ift eine Frage, Die Weigel wenigsten beantwortet hat. Wir können nun fagen: er bemuht sich wenigstens, so als möglich diefe Entgegensetzung ihrem metaphysischen Wefen nach herabzusetzen benn er (Stud. univ. c. 5. E, 6.) vom ersten Menschen sagt, ner fiele aber ungeet bon Gott zu sich felber, das ift, nam fich deß an das nit fein war, nemlich des ms, der Gottes war in ihme." Die Sünde besteht demnach nicht eigentlich in Aft des Willens, in einer positiven That desselben, sondern in einer Aneignung er Wirtung — eine Aneignung, welche auch auf dem intellettuellen Boden möglich Offenbar hat Beigel gerade biefe Bestimmung aus der alteren Dhitit aufgeben. — Aus diesen widersprechenden Prämissen des Falls, daß einerseits alle Wirgottliche That fenn und boch andererfeits der menfchliche Wille foll ungenothiat ken febn, ergeben fich nun auch in Beziehung auf die Folgen des Falls antino-E Confequengen. Ginerseits ift ber Wille baburch ju einem servum arbitrium ge-Der Mensch ward burch ben Fall ein Dieb, sofern er Gottes Ehre stahl, Dorder an ihm felber, lag alfo in der harten fcmeren Befengnug von dem 2Billen, bo war niemands, ber ihm auß diesem Tode der Gunden helffen mochte, Bott alleine burch feine Gnade (a. a. D.). Ebenfo aber tann er auch wieder 2 3a der frege Wille ift die Belle und machet die Belle, ba ift feine Ruhe, der Ratürlich! einerseits hat fich damit m firbet nit und das Fewer verlischet nit." ie Trennung bon Gott und Belt gang bollzogen. Der Mensch ift damit erft für fich geworden, andererseits aber hat er doch seine Freiheit wieder nur in - "benn was fren ift, baffelbe ift niemands eigen, der Wille ift fren gefchaffen, b foll fich Creatur beffelben nicht annehmen, als were er ihr eigen, fondern Gotte Aber was thut ber Engel im himmel? Er nimpt fich an bes Willens und et, er fen fein felbft eigen und nicht Gottes - . - Dadurch wird er be582 Beigel

trogen freywillig von fich felbft, wird gejaget aus dem himlischen Baradeiß, das ift, fellet ans ber Bildnig Gottes, aus bem Willen und Gefet Gottes und bleibet : Christo dem Erstgeborenen gleichförmig" (vom Ort der Welt o. 18). Diefe Bell mungen sind freilich bei Beigel nicht bas Eigenthumlichste - in ihnen tommt er b immer noch der kirchlichen Lehre ziemlich nahe; einer Antinomie wird auch fie auf die Buntte nicht gang entgehen tonnen. Aber Beigel's idealiftischer Standpuntt gibt nun fofort zu ertennen, wenn er die Frage unterfucht, ob die Gunde Subftam ; Accidens fen. Bunachft laugnet er geradezu die Substantialität. "Darumb ift die S auch nicht ein Substant ober Wefen", fagt er (a. a. D.), "sondern nur ein Acch ober Bufall, burch bas Unnehmen des Willens, welcher folte frey bleiben. Dem bie Sunde ein Befen sein, so were Lucifer gar zu nichts worden und were dem ungebornen Befen etwas verlohren worden, das doch unnmöglich ift." wie er ausbrudlich auch bestimmt, der freie Wille in feinem metaphyfischen Sinn (8 univ. o. 6.), und dieweil der Mensch weder auf dem Orte, noch auf bem & noch auf bem Willen fallen tann, muß gant befchloffen bleiben u.f. w. (ib.). Ante seits aber gibt er doch auch wieder eine substanzielle Beränderung zu, wenn er ( bener Briff c. 17.) fagt, es fey beibes mahr und erlogen, daß die Gunde fen in cidens und eine Substanz, benn "die Sund ift ein accidens, so man die fol bem wie aus dem Willen die Gund entspringet und alle Gund fen nur im Wille ohne den Willen kann keine Sunde geschehen. Da ist die Sunde ein acciden Bufall, denn die Seel bleibet Seel und der Will ift nur bruchig worden t Seelen ist nichts verloren; wann man aber siehet auff die Früchte der Sünden, be Leib verderbet ift, da ist es nicht war, da ift die Sunde tein accidens, sonden Substants, benn aubstantialiter ift ber Menich verderbet, ben gangen Leib bat Mensch berlohren durch die Gunde u. ff." Damit scheint nun freilich nach einer hin die kirchlich-orthodore Anschauung vom Sündenfall eigentlich noch überboten zu Allein wir durfen uns nicht tauschen laffen. Ginmal nuffen wir ermagen, bag boch bas Aeußere überhaupt nur ein Excrement ift - ein eigentlich für bas meuf Leben irrelevantes Ding, auch ein verloren gegangener Leib eben nicht von fo Bedeutung mare neben ber fich gleich bleibenden Seele. Sodann werben wir fpater mehr Belege bafür finden, daß Weigel bas Leibliche überhaupt gleichbedeutend mit Meußerlichen braucht - alles Meußere auch Beiftiges ift ihm ein Leibliches im haltniß zu einem Inneren. Die leibliche Trinitat, von welcher er redet, ift ihm bie otonomifche im Gegensat zu bem in fich geschloffenen Wefen Gottes. Bir w demnach die oben angeführte Stelle taum in einem anderen Sinne verstehen tonnen, in welchem Beigel auch ausführt (bom Ort ber Welt c. 15.), daß diefe fichtbare eine Belle fen ber Teuffel, die da wohnen muffen in den vier Elementen." Deduktion kommt am Ende darauf hinaus, bag burch ben Gundenfall ber Menic auch der Teufel seine Ruhe in Gott verloren habe, daß er dahingegeben feb bas Gestirn. Wie wenig dieß aber substanziell in unserem Sinn ober gar phufife bacht werden barf, geht deutlich aus dem oft vorfommenden Ausdruck hervor in Astrologia theologizata), daß man die alte Nativität abschütteln muffe, wie ein bie Bremen. Bum Ueberfluß hat er ben Gedanten an eine physische Beranderung drudlich abgewiesen, indem er (vom Ort der Welt c. 18.) zu erweisen unterm "daß Lucifer aus dem himmel und Abam aus dem Paradeiß gejaget und gett werden ohn Berenderung des Ortes, benn fie bleiben eben dafelbit, da fie gubor me Fallt fo die Gunde fammt ihren Folgen burchaus in die Innerlichkeit, fo muß wendig auch ihr contagiöfer Rarafter wefentlich barunter leiden. Gine Erbfünde kirchlichen Sinne kann Weigel nicht statuiren. Bielmehr kann er den Sundenfall als ein allgemeines und nach den obigen Erörterungen nothwendiges Ereigniß ante vgl. britter Theil des Gnothi Seauton S. 15. Die Beschichte vom Sundensal nicht eine praeterita historia, sondern der Gottesgelehrte fieht es in allen Ra

Beigel 583

exten big zum letten also ergehen, außgenommen in zweien nicht, als in unserem igmacher Jesu Christo und in seiner allerheiligsten Mutter Maria. Es gehört Exeatürlichkeit, daß der Mensch aus dem Paradies ausgehet, um den Ader zu m und sich selbst tennen zu lernen.

38 fo die Sunde als Faltum hinweggeschafft, so tann folgerichtig auch die Erlo-B mach ihrer angeren Seite feine Bebeutung mehr haben. Beigel weiß junachft nur t einem inneren Christus, und zwar nicht etwa von einem erft in ben Menschen **kalommenden — es** gibt keinen Weg von Außen nach Innen — fondern Christus um Menschen, wie auch die Wiedergeburt schon im Menschen ift. "Das Reich s ift inwendig im Menschen" — dieß ift der immer wiederholte Sat — und eben in dem Sinne, daß alle Potenzen der Erlösung im Menschen bereit liegen ie andererseits auch das Bose sammt der Berdammniß gerade so in ihm liegt. muffen wir allerdings bei ben Worten, "das Reich Gottes ift inwendig in Euch", baran benten, daß es das Innerste im Menschen ift und daß dem gegenüber bie adamitische Geburt das Aeußere ift. — Wie wird nun aber diese Potenz ber Erim Menschen in Wirksamteit gesett? Wir muffen uns hier daran erinnern, daß feinen Willen nur in der Creatur hat, daß das Aeußere ober nach Weigel das **Miche und das Wirfen eigentlich correspondirende Begriffe find. Soll es fich also** be Rudtehr jum Göttlichen handeln, fo tann nicht junachft von einer Bethatigung inten Billens gegen Außen die Rede feyn, — fondern die Erlösung gehort weder Erfenntniffeite des Menschen an. Darum ift eben die Summe der gelen Beigel'schen Soteriologie das Gnothi Seauton oder Cognosce te ipsum. Es ten Weigel ichen Soteriologie vur Guotin Sonner begegnen. — Raber aber bes ausgesprochenfte Intellettualismus, bem wir hier begegnen. — Raber aber bes Diefer Intellektualismus auf bem Sate, daß alle Erkenntniß fen eine wefentliche laigung discentis cum discendo (2. B. Stud. univ. F. 3.). Dieser lettere Sat aber hat seinen Grund in dem alten Axiom der griechischen Philosophie, daß hes nur mit Gleichem erkannt werbe. Die beiben Gate feten fich also gegenseitig 16. Bur Erfenntnift gehört Wesensidentität, und die Wesensidentität wird burch ktenntnig bewirkt. Diefer lettere Say erklart die Möglichkeit, wie Erkenntnig übert die Erlbfung wirfen tonne, mahrend ber erftere bie vollige Immaneng ber Ermig begrunden foll. Der Menfch fann bon Augen fchlechthin Richts empfangen, er nicht in sich hat. Bare er nicht "auß dem Emigen himmlischen limo das ift auß Christo oder auß dem spiraculo vitae", so konnte er auch bum nicht ertennen. Bir wurden uns nun aber taufden, wollten wir glauben, el habe seinen Intellettualismus in einem modernen Sinne genommen. Dazu stedt Ite Dualismus amifchen Innerlichem und Meuferlichem, amifchen Geiftlichem und idem zu tief in ihm. 3war tragt ber Menfch ja Alles in fich - es ift eine taufgabe feiner Astrologia theologizata, ju erweisen, daß der Menfch um feiner rt aus ben Gestirnen willen auch alle Kunfte und Sandwerke in fich habe. Man also erwarten, daß Beigel mit dem Gnothi Seauton auch eine Universalität Renntniffen poftuliren werbe. Allein den Nachweis über die verschiedenen Erfenntbenutt er nur dazu, um am Ende die nothwendigkeit zu beduciren, daß alle Ertenntnig aufgegeben werden muffe, b. h. alle Gelbstertenntnig bes Menschen feiner alten nativität. Der Refrain in dem gulett genannten Buch ift immer, son allen Runften und Bandwerten und Biffenschaften ber Menfch in ben "Sabbath nen" muffe. Mit biefem Ausbrud bezeichnet er die Gotteserkennntig, d. h. bie Gelbftatnig bes Menichen nach feiner gottlichen Seite - benn biefe Ertenntnig ift formell eine gang andere, ale alle übrige Ertenntnig. Gehr flar entwidelt dieg "afildene Griff. "Der Menfch hat" — heißt es hier im 4. Rapitel — "ein brei-B Ang, bas unterfte und unebelfte Aug ift sonsvalis, bas finnliche Aug, bargu mag gerechnet werben Imaginatio, ba man allein fiehet, horet, greiffet, riechet lieb-Ding, das mittel Aug rationalis, fo fich ber Menfch über Similichteit erhebet

584 Weigel

umph braucht ber Bernunft, indem er eins ausschließen tann. - Das britte und Aug ift Intellectualis oder mentualis, da der Mensch auf Engelische Beig den wurff ansiehet und erkennet." Diese dreifache Erkenntnifftufe hat ihr Correlat a breifachen Stufe im Dbjett ober Gegenwurff gang nach platonischem Borgang, wi Weigel zum Ueberfluß auch die Arithmetica als eigenthümlichen Gegenwarf für b tionale Auge anführt, freilich — unplatonisch zugleich mit der Dialettik. ber Gegenwurf für bas hochfte Auge bas Emige ober Gott. Damit tritt al neues Eintheilungsprinzip auf. Dem Ewigen und Unenblichen gegenuber verfd bie Differeng zwischen finnlicher und rationaler Erfenntnig. Darauf gibt es wu Gegenwürfe." - "Es ift aber", beißt es a. a. D., "ein zwiefacher Gegenwurff es find zwen Befen, Gott und die Creatur) ein begreifflicher endlicher und be licher Gegenwurff, als ba ift die Creatur, es fen fichtig ober unfichtig, benn allet Gott erschaffen hat, mag der Berftand begreiffen, der andere Gegenwurff ift une unmeflich und unbegreifflich als Gott, der da nicht mag begriffen werden durch I lichen Berftand allein von Ferne wird er ertandt." Wie tief greifend nun aber Unterschied sen, darüber gibt das 12. Kapitel Aufschluß, wenn hier ausgeführt die natürliche Erkenntniß heiße alles das, "da der Menfch durch eigene Rrafft un mogen, ein objectum bor fich nimpt und erforscht und ergründt beffelben Gigen Natur und Birtung" - und diese Ertenntnig fey eben eine produktive, fofem vom objecto erft das Urtheil oder Erkennen von außen zu in den Berstand getragent sondern das Urtheil oder Erkenntniß fliesse in den Gegenwurff selber vom Den Dagegen die übernatürliche Erkenntniß durch Gnade muß fich leidenlich halte nicht wirklich. Die übernatürliche Erkenntniß ift nicht aus Bermögen der Ratur dern die Gnade wirket, da der Mensch mit seiner Bernunfft unnd Beigheit i Stillschweigen fompt, da fich Gott felber in das Aug leidenlich ergeuffet, ba der I nur wartet und empfehet und Gott gibet und wirket." "In der übernatürlich tenntniß ftehet das Urtheil in und bei dem objecto oder Gegenwurff, welcher if oder sein Wort." — Ausdrücklich merkt Weigel dabei an, daß auch hier nicht ba Rebe fenn tonne, bag die Erkenntnig von Augen hineintomme, benn Gott, Gei Bort ift in und." Noch pantheistischer, wahrhaft eleatisch klingt der weitere "Gott fiehet felber durch fich felber und erkennet fich felber in uns und wir in Der Schluffel fur diese gange Auffaffung liegt wohl wieder in dem Begenfat d nerlichen und Aeuferlichen, ben ber Menich in fich vereinigt. Das Gottliche Innerliche auch im Menschen, mahrend das Aeugerliche eben das Aeugerliche bei lichen und zwar des Göttlichen im Menschen ift. Dieg Meuferliche ift bas ! des Innerlichen — darum der Menfch auch in Erfenntnig deffelben produktio c produttiv wirtsam, bagegen ift das Innerliche für den Menschen selbst das 26 Es folgen hieraus fur die Stellung, die Beigel der heiligen Schrift anweise — wichtige Säte.

— Wie alle Gegenwürse nur die Bedeutung haben, zu erinnern und zu er da die Erkenntniß ihrem Wesen nach rein immanent ist, so kann auch die Sch nächst nur diese Bedeutung haben. "Dieweil auch der in uns ist, der da die lypsis und die gange heilige Schrift selber ist. So ist auch die gange Sch uns" (dritter Theil des Gnothi Seauton S. 24) — aber je innerlicher der i die Schrift uns verkindigt, desto niedriger muß auch gerade ihr Werth sehn. Di kann nicht, wie die Bücher in anderen Wissenschaften, eine doch im Ganzen a Darstellung sehn einer "wirklichen" Erkenntniß, durch welche das Subjekt zur duktion derselben Erkenntniß in sich veranlaßt wird, sondern sosenn die übernatürlikenntniß eine leidentliche ist, kann die Schrift nur die Aufgabe haben, von sich auf die innere Stille zu weisen. Mit einem gewissen Hohn spricht sich Weigel aus, daß man in der Schrift das ewige Leben suche. "Es gehöret", sagt er (g Briff o. 12), "zu der Bibel nicht homo animalis, nicht der natürliche Wensch

Beigel 585

praimmet nicht Gottes Wort ober beren Ding, die des Geistes sind — - es et ihm verschloffen, darinnen wühlet er wie eine Saw in einem Rübader und mit Pharifeern als ein blinder Blindenleiter, die da in der Schrifft forfchen und beren das Leben darinnen zu finden." Die Kinder Gottes dagegen bitten um die minig bom Bater, alles im Beift und in der Bahrheit; da wird ihr Auge leiden-: Beife Gott gelaffen und ergeben, von oben herab erleuchtet und das Liecht nicht Buchftaben, fondern vom Beift, der in ihnen ift." Wie unwesentlich Die Schrift bem, daß fie ben Glaubigen wein angenehm Zeugniß ift" (a. a. D.) fur die Geligkeit peht barans hervor, bag Beigel die Geligteit wohl an Chriftus, feineswegs aber be Bedingung reiner Schriftwahrheit — ja nicht einmal an die außerliche Bemeinber Chriften tnubft, - wenigstens tonnte die Busammenftellung des muhammethen Glanbens mit bem lutherifchen und tatholifchen fo aufgefaßt werden, als feste ind die Möglichkeit einer Biedergeburt ohne die historische Erlösung (ogl. dritter A bes Gnothi Beaut. S. 36.: Die Schaar ber Berftandigen, berer viel hundert in allen Bollern und Landen. Roch deutlicher : Buchlein vom Beige und Beise x. II, 3. "Db es gleich den verfluchten Antichrifto verdreußt, daß Gott alfo gnedig aparthepifch ift unnd auch andern Boltern den Beiligen Beift gebe ohne die Behung, Tauffe, Ceremonien"). Doch fest er andererfeits allerdings auch wieder bie als nothwendig. "Weren wir im Paradeiß blieben, so hetten wir feiner Schrifft derliche Bredigen bedürfft, wie noch jegund die Unmundigen dieses Ding nicht unnd find doch die aller geschicktesten jum Reich Gottes, dieweil wir aber bem Barabeiß getrieben find und euffere Belt Menfchen worden find, darzu berben Leib und heiligen Beift, fo ift von nothen, daß wir nem gebohren werden aus b u. f. w.". — "Darumb von wegen unserer Blindheit und Schwachheit ist das 2 Bort in die Schrift gefasset unnd wegen des Leibs vom himmel ift das Wort borben, barinnen bas emige Leben funden wird." — 3ft fo, wenn auch, wie bige Bemertung in Betreff ber Unmundigen zeigt, auf pretare Beife, wenigstens behmendigfeit einer bon Augen her tommenden Erwedung des inneren Chriftus gefo muß fich freilich befto mehr fragen, ob Beigel auch eine barüber hinaus. be Bedeutung der Erlofung tenne. - Die Pramiffen lauten für Annahme einer weiteren Bedeutung feineswegs gunftig. Schon die Christologie hat ihre Schwienach feinen Bringipien. Die Menschwerdung ift einerseits fur Beigel schon in ichopfung anticipirt, andererfeits lagt fich auch bei feiner Geringschätzung fur bas re nicht leicht verftehen, wie Gott tonnte ohne Beeintrachtigung feiner felbft mirt-B Die Außenwelt getreten fenn. In der That hat auch Dorner (Chriftologie II. 53) barauf hingewiesen, bag fich Stellen finden, welche eine gnoftische Borftellung fortgebenden Menschwerdung bes Chriftusgeiftes aussagen. Bir unsererseits muffen ten, daß es une nicht gelingen wollte, aus den aphoristischen und vieldeutigen Ermen Beigel's fiber die Berfon Jefu eine Hare und confequente Borftellung ber-- und es tann auch wohl hier nicht Aufgabe febn, jur weiteren Brufung bie adlichften Meugerungen über biefen Gegenftand jufammenguftellen. Die obige Bemg wird auch ohne das gerechtfertigt bleiben. Nur in Betreff eines Bunttes t wir uns mit Dorner nicht einverftanden erklaren. Diefer glaubt nämlich bei I eine besondere Bedeutung des historischen Christus wenigstens darin ausgedrückt ben, daß unfere Erlofung durch eine bohere himmlifche Leiblichkeit Chrifti bedingt Es ware diefer Realismus allerdings inmitten einer fo durchaus idealistischen ntellettualiftischen Auffaffung fehr auffallend und taum zu bereinigen mit feiner mung von der Leiblichkeit überhaupt, - und wenn Dorner daraus fchließt, daß I beim heil. Abendmahle sich nicht mit einem geistigen Effen habe begnugen konnen. re folche Ungenugsamteit vollends nicht ju vereinigen mit der bestimmten wieder-Erflarung, daß die Saframente Richts wirten (j. B. Buchlein vom Bege und . alle Dinge zu erkennnen, D, 4: "Alfo wirden die Geremonien und Sacramenta

nicht ben Glauben und geben auch nicht den h. Geift." "Die falfchen theologi for and, daß die Ceremonien oder Sacramente den Glauben wirden, die Bidergeburt ben h. Geift, und biefes ift falfch"). - Aber in ber That burfen wir eben and ni an eine Leiblichkeit im Gegensatz gegen bas geistliche Wefen denken — worauf a schon hingewiesen wurde. Bielmehr ift Leiblichkeit bei Weigel eben ein anderer 🐃 brud für das relativ Aeugere. Es burfte bieß gerade eine anch auf das Abende Bezug nehmende Stelle mit besonderer Evidenz erweisen. 3m britten Theil bes Gud Seauton S. 35 ff. redet Beigel davon, daß ber Menfch microcosmus fen und i folder aus ben oben angegebenen brei Theilen bestehe. Bemag diefen brei The nahre er fich nun auch bon ben berfchiebenen Elementen, barans er gemacht nämlich einmal aus dem limus terrae und sodann aus dem göttlichen Geiste, dem raculum vitae. Dann fährt er fort: "So hat nun der Menfch in fich barauf at Auf Gotte tommen ber Ewige und Newe Mensch und bleibet in Gott. von seinem Geiste gegeben, daz Wort so Fleisch worden ift, ift ein Liecht unnd & in allen Menschen. So essen wir nun Gott unnd sein Wort, das da Fleisch ift m und ift das Brot bom himmel, hie findet fich die Urfach und rechte Berftand bef ligen Rachtmahle." — hier tann boch offenbar nur bon einem geiftigen Effen bie sehn, und die Fleischwerdung ift eben auch hier die immanente. — Unter dem himm Leib, den der Menfc durch Chriftum wieder befomme, konnen wir schließlich auch Anderes verstehen, als den im Menschen schon zuvor vorhandenen Christus, auf die hohere Seite des Menschen stammt. Diesen Leib bekommt der Mensch ! wieder, ale er fich bon dem Meuferen, an bas er fich hingab, jum Inneren ! wendet. — Sofern Beigel ja ichon alle Erfenntnig auf einer wesentlichen Berei beruhen läßt, ift ihm auch diese Burudwendung, b. h. die Selbsterkenntnig ale fenntnig des in ihm vorhandenen Chriftus, der "leiblich", d. h. nach feiner offen Seite in ihm ift eine wefentliche Bereinigung mit Chriftus, aber nur nicht mit historischen, der ihm völlig gleichgültig ift.

Rommen wir fo auch hier nicht über bas Innere hinaus, bleibt unter allen ftanden der Sat aufrecht, daß in den Menschen Nichts tommen tann, was nicht an fich in ihm ift, fo muß wohl auch die Soteriologie turz bei einander fenn, wie ja überhaupt alle Myftit ihrem Wefen nach in Beziehung auf diefen Theil ber fehr monoton fenn muß. Bei Beigel läßt fich die ganze Soteriologie in bas "Gelaffenheit" faffen. Der Mensch hat schlechterbings Nichts zu thun, als fich Wirkung des immanenten Christus hinzugeben. — 3m Stud. univ. (F, 1.) heißt "Der Fall in die Gunde geschieht in diesem Garten an bem Willen accidental aber er stirbet in Adam substantialiter. So muß Reparatio, Regeneratio and fchehen in diefem Garten durch ben Willen nicht bes Menfchen, fondern burch Willen Gottes, also daß der frehe Wille sterbe in Christo, gang todt seh durch Bute Gottes, fo borher tommt allen unwürdigen Menschen. In diesem Tobe 1 uns Gott auff jum newen Leben. Wenn ber Bille hingegeben ift, fo ift ber Mensche gestorben, ber ihn tobtet, ber machet ihn auch wieber lebendig. -So ift regeneratio ein Accidens, indem der Wille Gott wider gegeben wird m anch eine Substant. Denn Christus in uns wohnhafftig ift tein Accidens, tein fpenft, sondern eine Substant, unnd in feinem Fleifche und Blute werden wir a erstehen nach unserem Tode, das auch eine Substant ift." (Beiläufig burfte ber lettere Gat eine beutliche Rechtfertigung unferer oben geltend gemachten Anficht das Fleifch Chrifti fenn). Beigel bezeichnet diese Zurudgabe des Billens, beffet der Menich angenommen, an Gott, besonders gerne als Sabbathhalten, als meru lentium. Es liegt darin zugleich das Moment der Seligkeit, die der Menfch in l völligen Bergichtleistung auf sich selbst hat. Auch hier tann sich Beigel spiritualifi Confequenzen nicht entziehen. Die Gleichgültigkeit gegen bas Meußere muß fic in der Efchatologie aussprechen. Ift der Mensch in Gott zur Ruhe getommen

587

ietlos geworden, so tann er tein Interesse mehr haben, eine völlige Weltumwanblung terwarten. "So nun der himmel", heißt es (vom Ort der Welt S. 47), "oder Christus ver das Reich Gottes in dieser Welt außerhalben uns an teinem Ort ist, die weiger wird es sein mögen an einem Ort außer uns nach Zerbrechung der Welt, da le Derter sind auffgehoben mit der sichtbaren Welt." Mit Gott ist also auch der lumel wesentlich in uns, und wir sind im himmel, sofern wir in Gott sind.

Darnach kann aber auch die Weltentwicklung für Weigel keine Bedeutung haben, die Welt, obgleich sie sur Gott zu seiner Wirklickeit nothig ist, doch nur selbstloser unten bleibt. Darum kann auch seine ethische Tendenz nicht auf Weltgestaltung und kiderwindung hingehen — und wie er in seiner Negation der seitherigen Geschickte den Sekten des Reformationszeitalters übereinstimmt und seine Polemik gegen die häbischen Theologen, gegen die Wissenschaft n. s. w. denselben völlig ebendürtig ist, dibet er dagegen mit seinem vollendeten Quietismus, mit seiner Berwerfung des der Processe u. s. w. den schrofssen Gegensatz gegen die thatendurstige Schwärzis der älteren Wiedertäuser. Er hat vielmehr die größte Aehnlichkeit in dieser Bermy mit dem Baptismus, wie er sich nach dem Misslingen des Bersuchs der Weltstein als weltssüchtige Gemeinschaft in den Mennoniten constituirte. Eben damit zusammen, das Weigel mit seinem einseitigen Intellektualismus den schrofssen undaptismus den satzeilssischen Bug bildet, der den frühesten Anabaptismus den

Dag Beigel mit seinem Brinzip der Innerlichkeit eine gewisse Berechtigung hatte fcolastischen Beräußerlichung bes Dogma's gegenüber, wird man nicht läugnen Laber fehr hoch wird man diese Berechtigung nicht anschlagen dürfen. Dhne die it der firchlich gebliebenen Muftit bes Mittelalters entbehrt Die Beigel'iche Muftit für eine Regeneration der Theologie wahrhaft fruchtbaren Prinzipien. im, den die neuere Philosophie der theologischen Wissenschaft in Aufschließung der nnd Geschichte brachte, tragen Beigel's Gebanten wenig bei, die beherrschende kmichauung ist bei ihm doch die antike dualistische und akosniftische. Weigel's Beang nach diefer Seite hin kann am Ende nur darin liegen, daß er überhaupt die Bophische Betrachtung wieder in die Theologie einführte, daß er, um modern zu km. das Celbstbewußtseyn jum Ausgangspunkt nahm und mit dem Supranaturabadurch auf's Bestimmteste brach, daß er Richts für wahr gelten laffen wollte, nicht bem Bewußtjehn unmittelbar fich als mahr aufdrange - daß er, wie wir t oben herborgehoben haben, ben Ansprüchen bes "Beiftes" gegenüber bon bem Baben" eine allgemeinere Beltung und objektivere Begrundung zu geben versuchte. in feiner unhistorischen Geringschätzung des Buchstabens und des Aeußeren bildet mieder den geraden Wegenfat ju der modernen Biffenichaft.

Berzeichnisse von Weigel's Schriften sindet man bei Arnold a. a. D., in den Undigen Nachrichten a. a. D. und in einer Dissertation unter dem Titel: Fata et de M. Valentini Weigelii praesido M. Joh. Zach. Hilligero dissertatione vica disquisitioni submittit Respondens Joh. Gottl. Reichelius, Wittenberg l. Daselhst sinde such S. 22 die Notiz, daß zu Hilliger's Zeiten noch une: Manusseriete Weigel's sich zu Helmstädt finden. — Der Versuch einer kritischen ung der Weigel'schen Schriften ist aber in keinem dieser Kataloge gemacht. Zu Rachrichten, welche Arnold über die äußeren Lebensschickselse gegeben hat, namentlich durch den Pastor zu St. Thomas in Leipzig, Roth, in seinem "Nöthigen wicht von den prophetischen Weissaungen", 1694. §. 24 ff. urkundliche Beiträge im. Abschließend dürste die Dissertation von Hilliger sehn. Dort sindet sich auch 18. 29 eine vollständige Aufzählung der Streitschriften aus der lutherischen und wirten Kirche. — Weigel's eigenthümliche Lehrsäße hat Arnold in apologetischem esse dargestellt — Hilliger dagegen ein ziemlich langes Berzeichniß seiner Häreser

bis jest nicht gefunden. Seine philosophische Bedeutung ist gewürdigt worden Ritter, Gesch. der Phil. X. S. 77—100, im Ganzen übereinstimmend mit den uns Ausgesührten; — von Staudenmaher, Philosophie des Christenthums, S. 723 ff., — und von Carrière, philosoph. Weltanschauung der Resormation. S. 203—209; des letteren Darstellung ist indeß unklar und gewiß verkehrt, wen die Sache so wendet, als habe sich der reformatorische Geist eigentlich zu Weige stücktet. — Unter den Theologen, die sich mit ihm beschäftigt haben, sind noch wähnen: Walch, Einleitung in die Religionsstreitigkeiten, IV. S. 1024—1066. Pland, Geschichte der protestant. Theologie S. 72 ff. — Hagen bach, Bortes über Resormationsgesch. III. S. 337 ff. — Einzelne Seiten sind von Dorns der Christologie a. anges. D. und von Baur in seinen Werken siber Trinible Bd. III. S. 255—260; Bersöhnungslehre S. 463 — bearbeitet worden.

H. Schwidt.

Wethbischof, f. Episcopus in partibus.

Wethnachten (Ursprung des Festes). Das Fest der Geburt welches die Christenheit am 25. Dezember mit besonderer Andacht, Freude und als das erste der drei Hauptsestzeiten begeht, in welchen die Dreiheit der allestichen, großen Festversammlungen neutestamentliche Erfüllung und Bergeistigen sahren hat.

Das Buch des alten Bundes nennt nur von einem einzigen Menschen b an welchem er geboren ift. Das ift Abam, ber Urvater aller Menfchen, ber t am fech sten Tage der erften Woche geschaffen worden ift. Alte Auslegungen aus 1 Mof. 2, 17. schließen zu konnen, daß, nachdem er bon der verbotenen gegeffen, der Tod, der Sünde Sold sich wieder an einem fechsten Tage erfuk eine geiftliche Allegorie, die die unumgängliche Folge von Menschengeburt mi bildlich durch den parallelen Umlauf der Zeit darftellt. Chriftus ift da Abam, aber wie der Apostel fagt: "wie in Abam Alle fterben, werden in Chife lebendig," und zwar durch den Tod, den auch Chriftus ftarb. Das Evangelinn nun nicht den Tag der Geburt des zweiten Adams an, aber wohl den feines To Es war dieß auch der fechste Tag der Boche. Um fo naher lag die Allegorie, die Geburt Chrifti auf einen fechsten Tag gurudzuführen. "Der erfte heißt es bei Irenaus, sen deghalb am sechsten Tage geschaffen, weil auch am fe Tage, am Rufttage, ber andere Menich gur Biedergeburt bes Erften erfe nen fen." Chriftliche Ralender noch des 4. Jahrhunderts geben daber für be burtstag, wie für den Todestag Christi den Freitag an. Aber Abam lebte bor Beit, Jesus in der Zeit. Wenn also daran gedacht ward, die Geburt det Adam mit der des ersten in eine chronologische Barallele zu stellen, so daß sch der Wiederkehr des Tages die Gemeinde die Wiedergeburt des Menfchen burch Chriftum erkannte, fo konnte mit bem sechsten Tag bes ersten Weltjahrs, an den geschaffen war, tein anderer Tag, ale ber sechste jedes neuen Jahre ben werden. Christus war im romischen Reiche geboren, baraus erklart sich, daß das Januar als der sechste Tag des römischen Jahres in der alten orientell Rirche zumal als Geburtsfest Christi galt und zwar unter dem Ramen Spipe

Daß Christus ber zweite Abam war, daß er als Mensch geboren burch seins bie Kinder Abams erlöset hatte — bavon war in der Einrichtung seiner Sehnst ein wichtiges Bekenntniß abgelegt, denen gegenüber, welche nach dotetischer Art wirkliche Menschheit Christi nicht glaubten und sein irdisches Leben in eine schein verstüchtigten. — Das Geburtssest Ehristi zeigte dem Bolke den schen Solke den Ghen Christus, geboren zu aller Menschen Heil — aber es solke doch auch bez daß Christus nicht wie Abam geschaffen, sondern erschienen seh, daß er willigen Geist empfangen, daß es das Wort gewesen, welches Fleisch geworden daher der Rame Epiphania, welchen die griechischen Gemeinden dem Festige!

iphania war nach dem zeitigen, griechischen Sprachgebrauche die Erscheinung eines nies in menschlicher Gestalt. Man meinte von dem ungeschaffenen Christus, der ensch wurde, sagen zu mussen, waß er erschien." Erscheinungen sind es, welche i Gott und seinen Engeln im alten Bunde ausgesagt wurden, wenn sie sichtbar den wollten. Der Apostel Paulus spricht: "als wir Sünder waren, erschien erschap) die Leutseligkeit und Freundlichkeit Gottes, unseres Heilandes." Man seinete G. Januar eine solche Epiphania des Wortes im Fleisch und drückte damit das mit des Johannes aus: "Ein Jeglicher, der bekennt, daß Jesus Christus ist in das ich gekommen (oder, wie er sonst sagt, daß der Sohn Gottes erschienen ist, depanzelby, 1 Joh. 3, 8.), der ist von Gott."

Drigenes hat von einer anderen Allegorie aus das Datum des 6. Januar, deffen 🖿 am Abend des 5ten begann, zu deuten gesucht. Er erinnert an die Stelle des beten Ezechiel, der (1, 1) "die himmel geoffnet fah am vierten Monat den fünften 📭 aber der Kirchenvater verbindet mit Epiphania die Feier der Zaufe Christi, bei fc nach Matth. 3, 16. die himmel über Jefus bffneten. Es machte fich nach 1 Borgange die Ansicht geltend, daß an Spiphania nicht die Erscheinung Gottes en als Rind geborenen, sondern bas Offenbarwerden Gottes an bem Danne ks in der Tanfe gefeiert werde. Der Nachdruck wird somit darauf gelegt, daß fannes ben Beift Gottes in ber Tanfe auf ihn herabfahren fah. Es wird Epinicht in seinem eigentlichen Sinne, sondern bloß in der Bedeutung des Offen. ber ben & aufgefaßt. Es wird dann im besten Falle zwar ein Geburtsfeft - aber las Chrifti, sondern das der Bahrnehmung seiner Gottheit durch Johannes tt. Richtsbestominder wurde diese Ansicht auch von Chrysostomus getheilt. Er tet, daß man vor der Taufe Christum als Gott hätte erkennen mögen und legt Diefer eine Bedeutung bei, welche von den gnoftischen Setten fo fehr migbraucht , daß sie Jesus gar nicht als göttlich geboren, sondern erst in der Taufe Sotte geworden darstellten. Wenn nun auch Chrysostomus überall mit Nachdruck , daß Christus auch ohne Taufe der Sohn Gottes, und daß er durch sie nur kenntgewesen ware, so schloß doch diese Ansicht ein, daß man an Spiphania mehr ein bes fehenden Johannes, ale des fegenden Chriftus, mehr eine Beile. imung, als eine Beilsthat feierte. Besonders wurde fie aber den ungläubigen Gegnern ber badurch bedentlich, daß man in der driftlichen Gemeinde jedes Feftes, welches eburt des Menschensohnes feierte, entbehrte und die Rirche somit die Bedeutung er Geburt felbst dem Bolle nicht bor Augen stellte. Deghalb haben bie anderen alehrer, namentlich die drei großen Kappadocier und Spiphanius mit Macht die ang behauptet, Spiphania sey nie ein Tauffest gewesen, Spiphania sey eine Theo. "Er erschien uns nicht in Gottes Gestalt, sagt Bafilius, daß er die schwache nicht mit Schreden erfulle. Lagt uns den Geburtstag des menschlichen Geschlechts benn heute ist Adams Fluch gelöst." "Gott erschien durch seine Geburt" 🛰 δια γενήσεως), sagt Gregor von Nanzianz, "darum heißt dasselbe Fest Theound Geburtsfest, das eine, weil er erfcienen, das andere, weil er geboren Epiphanius theilt eine funftliche Berechnung mit, nach welcher er glaubt, dronobeweisen zu konnen, daß Jesus am 6. Januar, das ift am 11. Tybi, nach agyp-🗷 Ralender, geboren sey. Allein trop dieser Rachweisungen blieb an der Feier L Januar die Zweideutigkeit einer Geringschätzung der gottlichen Geburt haften. 🗢 fagt ein Kirchenlehrer, "die diese bezweiseln und das Mysterium der wahren Amerdung verwerfen, feiern an einem Tage Geburt, Tanfe und Ankandigung." n begwillen gefchah es, bag man um bes Glaubens und Friedens willen gern memeg ergriff, ber beiden Anfichten genugen mußte, ber namentlich Denen angewelche, wie Chrysoftomus, bei positivem Glauben an die Menschwerdung hiphania nur ein Gest der Taufe verbanden und benen beghalb ein Beburtefest

feblte. Es war während Theodostus der Große das römische Reich in Bygang

leitete, ber gläubige Gonner Gregor's bes Theologen und Wiberfacher bes baf man ohne bie Feier bes 6. Januar, als eines driftlichen Festes, an Beburtetag und Chriftfeft ben 25. Dezember annahm, "weld in Europa bon Thracien bis Cadir feit lange," wie Chryfoftomus fagt, . bekannt war, welcher in Rom gegolten hatte, von wo aus von Denen, bi genan wiffen und jene Stadt bewohnen, wir ihn empfangen haben. Den fich dort aufhalten und ihn lange aus alter Ueberlieferung fe und feine Renntnig überliefert." Es wurde biefer Ausweg mit großem ( driftlichen Gemeinen im Drient ergriffen. Rach taum 10 Jahren, fagt im Jahre 386, war er in das Leben bort so tief eingebrungen, als wenn Reit im Brauche mare. Man folog fich ihm allenthalben an; nur übe nier murbe Rlage geführt, daß fie an der Dopbelfeier bes 6. Januar i wie aus Mofes von Chorene noch erfichtlich ift, gegen die Annahme bes : polemistrten. Es war von großer Bedeutung, daß ein europäisch - romische ben gangen Drient Regel murbe. Ginige fpatere Relationen, Die trot b wirrung bon Zeiten und Berfonen bie Bewegung ber Rirche, aus welcher lung bes Beburtefestes Chrifti herborging, nicht unrichtig ichilbern, haber ein Zeichen ber Autorität bes romischen Stuhles über bie gange Rirche bar In der That läßt die kirchliche Anschauung, aus welcher wir die Annahme gember als bes Chriftfeftes begrunden, mit großer Bahricheinlichteit ertem Meinung bes Chrysostomus und Anderer wohlbesteht, welche fie bis nahe a Reiten aurudgeführt hat und die Borftellung von der in Rom geltenden chri bie fich an Betrus anlehne, damit übereinstimmt.

2. Wenn borhin die Meinung, aus welcher der 6. Januar jum Drient ermahlt ift, eine Allegorie genannt ward, fo follte damit nicht aus als ob die Gemeinden, welche das Fest begangen, den Tag nicht für g gehalten hatten. Das Berhaltnig des alten jum neuen Bunde mar ein aufgefaßtes, fo bag, mas in bem einen enthalten in bem andern wirklid mußte und die Luden des zweiten burch die Prophetie des erften, als einer geschichtlichen, ausgefüllt werden tonnten. Da es eine driftliche Wahrheit i burch Chriftus völlig und felig wiederholt ift, fo fah man ben Bedanten Beburts - und Todestag beider fich entfprechen, nicht als Bedankenspiel, Prophetie und Erfüllung an. Auf andere Beife tonnte ja der Chrifti, den man doch wissen mußte, nicht bestätigt werden; wo ihn der alt au verklinden fchien, dort nahm man ihn ebenso geschichtlich an, als of gelium angegeben ware. Es machte fich aber babei, wie im driftlichen Alte haupt eine doppelte Rudficht tund, je nachdem man Chriftus mehr in fei verhaltnig jur gangen Belt ben Beiben, oder ale Erfüller bes Befetes gegenüber betonte. Der 6. Januar feste Chriftus als ben zweiten Aba Beile für Alle, die glauben, ein. Die Annahme des 25. Dezember ift a ber Erfüllung hervorgegangen, welche den Juben in Chrifto Befet und gegangen zeigte. Denn im Tempel fand fich der Mittelpunkt des altteftam sepes. Er war die alleinige Stätte des Opfers und der Be Bu ihm zog man drei Dal im Jahre hinauf, wie geschrieben fteht: "I Jahre follen alle bor bem Berrn erscheinen." Der Tempel in Bernfale nationale Ifrael vor. Das geistige Ifrael war Christus. In ihm ift lebendig fitr alle Bolter erfüllt. "In Chrifto," fagt der Sebraerbrief, " tommen ju bem Berge Bion und ber Stadt bes lebendigen Gottes, jum Bernfalem." In der Offenbarung heißt es: "und ich fah teinen Tempel da ber herr, ber allmächtige Gott, ift ihr Tempel und bas Lamm." redete bom Tempel feines Leibes, als er ju ihnen fagte: "Brechet biefen am britten Tage will ich ihn aufrichten." Stephanus fpricht: "Salomo

18. Aber ber Allerhöchste wohnt nicht in Tempeln, die mit Banden gemacht Unter bie Borfahren von Maria Gemahl ftellen die Gefchlechteregifter ben abel, welcher den nenen Tempel zu erbauen begonnen, nachdem das Bolt aus bannung zurückgetehrt war. Chriftus war der verfündete, geistige, gottliche au bem alle Boller tommen werden gu beten, beffen Geburt ben Grund ahrhaftigen Butte legte, welche Gott aufgerichtet hat und fein Denfch." lag biefer ewigen Grundsteinlegung war bon bem Bropheten gefagt. Als Ifrael unter Serubabel's Leitung ben neuen Altar baute, ba vie Prophezeihung des Haggai an ihn und das Bolt mit klaren Worten also: deift besteht in Eurer Mitten. Fürchtet nichts, benn also spricht Gott Zebaoth: eine kleine Zeit und ich erschüttere himmel und Erbe. Größer wird die herr-Diefes zweiten Hauses sehn, als die des ersten, und an diesem Orte werde ich geben." Die Prophezeihung geschah am 24. Tage bes neunten Monats. ophet wiederholt dieses Datum brei Dal und fpricht: "Richtet\*) boch eueren on diesem Tage an und weiter, daß gegründet wird der Tempel des . Bon diesem Tage an werde ich segnen. An selbigem Tage werde ich men und lege bich an wie einen Siegelring, benn ich habe bich ertoren, Spruch des herrn." Durch diese herrliche Berkundung mar ber 24. des n Monats als die Feier der zeitigen und fünftigen Grundsteinlegung geweiht. ag des Messias, des ewigen Serubabel, war festgestellt. Als t späteren Zeiten, nachdem bie Rnechtschaft ber Sprer abgewälzt mar, die Datben befleckten Tempel wieder reinigten und weiheten, begingen fie diefe nene Beiam Abende bes 24. bes neunten Monats, welcher Rislem beißt. Sie bas Fest "Weihetag" (ירם דוככה); man weihete es am Borabende mit Licht , es murde als dauernde Feier Ifraels eingesett, welches acht Tage, wie bie nifche Tempelweihe (2 Chron. 7, 9) begangen werden foll; in jedem Saufe foll Mufftellung einer kleinen Tempelleuchte (monora) gefeiert werden, deren Arme ssender Bahl jeden Abend entgundet werden, bis der Lette fie alle brenibet.

er die Makkabäer konnten die Erfüllung der prophetischen Berkindung nicht sehn, e ewige Tempelweihe war darin verkindet. Ein Abend des 24. im neunten t war vorhergesagt, der ewig Licht enthält. Die Christen, welche darauf achteten, daher nicht im Zweisel sehn, wann ihr Heiland geboren seh. Am 24. des in Monats war es verkindet. Unter den Juden war die Erinnerung des roch als Nationalsest vorhanden, das sie nicht bloß in Jerusalem, sondern überall ischen Reiche, mit illuminirten Fenstern begingen. Christus war der rechte

Er ber mahre Befreier. In ihm erfüllte fich Alles im Geifte, was Ifrael nd hatte. Gerade ben Juben gegenüber ward es zum leuchtenden Zeichen, Christen die Geburt ihres heilandes wie Jene mit strahlenden Lichtern feierten, er "Beihenacht" des ewigen Serubabel, am 24. des neunten Monats, jübischem Brauche zum folgenden Tage, dem 25., gehörte.

is hohe Alter und die weite Berbreitung dieser Annahme ergibt sich aus viellngaben des christlichen Alterthums. In den apostolischen Constitutionen heißt
iert den Geburtstag, welcher Euch vollendet wird am 25. Tage des neunonats." Cosmas drückt die Beobachtung alter Brauche gut aus, wenn er
Das ist offenbar, daß alle die Geburt Christi an den Schluß des neunten
fetzen, vom Beginne des ersten Monats (im Jahre) an."

fam nun barauf an, aus welchem Ralender man den erften Monat nahm, um en 25. bes neunten ju bestimmen. Clemens von Alexandrien berichtet, baf

שימו – נא לבבכם מן – היום הזה ומעלה מיום עשרים וארבעה: 2, 18: מימו – לתשיעי למו היום אשר יסד היכל יהוה שימו לבבכם.

man zu seiner Zeit in manchen Gemeinden ben 25. Pachon als Geburtstag bes bern annehme. Es war bieß der 25. des neunten Monats im ägyptischen Jahre, bet von Thot begann. Clemens halt diefe Beredinung für nicht richtig, fondern will bie judifche Beitrechnung zu Grunde gelegt haben, die vom Rifan ihr firchliches 3ak rechnet. Da man den agyptischen Phamenoth mit Rifan correspondiren ließ, so tot für ihn der 25. des neunten Monats auf den 25. Athpr. Die Chriften des romifon Europa "von Thracien bis Cadix" gebrauchten den römisch en Kalender. Für ft traf alfo, da Rifan und April correspondiren, bas Geburtsfest bes herrn auf be 25. Dezember. Diefer Tag fchien bor allen der Prophetie zu entsprechen. Die softomus theilt die Meinung Derer mit, welche meinen, "daß die Propheten ichon wie der Geburt an ihn verfündigt haben." Er fiel in den Winter, mas befonders mit be Worten des Haggai zusammenstimmte, welcher fagt: "Die Saat ift nicht vorhanden; weber Beinftod, Feigenbaum, Granate, Delbaum tragen, aber bon biefem Tage an will ich fegnen." Die Ratur ift das Abbild bes Reiches Gottes. "Chriftus geboren," fagt Drofius VIII. Cal. Jan., "wenn zuerft alles Bachsthum bes tommente Jahres beginnt." Sieronymus, der die Tanfe Chrifti auf den 6. Januar verfett, fwiit deutlich aus, daß Alle die Stelle des haggai von der Antunft Chrifti, der erften ste zweiten verstehen. "Wir," fagt er, "berftehen Beides, benn er regierte bamals, all & tam und wird foater regieren." Um die Wahrheit und Beiligkeit des Reftes und feint Bertundung zu bezeugen, wiesen die alten Rirchenlehrer auf die Uebereinstimmun ke Ratur hin; im Dezember werben nach bem turgeften Tage bie Rachte wieder tex. Die Finsterniß nimmt ab. Da Chriftus die "Sonne der Gerechtigkeit" heißt, so ich man in feinem ftillen Beginne bas Abbild bes langfam durch ben Binter vom Tent noctium an wachsenden himmelelichtes. Es wurde von Bedeutung, daß es ber 25. 96 gember war, auf welchen Cafar bas aftronomifche Aequinoctium angefett hatte. "Rif jufallig," fagt Ambrofius, "und von felbft ift eine folche Ordnung um die Beit be Feftes, welches in bas menfcliche Leben bas Ewige icheinen lagt, fonbern bie Schibfen offenbart durch diese Erscheinungen den Aufmerksamen ein Geheimniß." Uebereinstimmung des natürlichen Ralenders erhielt die prophetische Allegorie eine Bo ftatigung, welche vorzuglich zu ihrer Berbreitung und Annahme beitrug. Es konnte it romifche Rirche in teinem beutlicheren Zeichen fur Juben und Beiben barthun, bag mit Chrifti Geburt Alles nen geworden fen, wie Ambrofius fcon fich ansdruckt: "Gewiffe magen richtig nennen die Leute diesen heiligen Tag ber Beburt bes Berrn neue Sonne und bewirten fo burch ihren Gebrauch, daß Juden und Beiden barin guf menstimmen. Bir nehmen dieß gerne an, weil mit der Geburt bes Erlofers wi allein bas Beil bes menschlichen Geschlechts, sondern auch die Rlarheit ber Sonne fo erneuert wird."

3. Nur dadurch, daß bis in die neueste Zeit — in protestantischen Kreisen bust Luther's unrichtig abweichende Uebersetzung veranlaßt — auf die wichtige Prophezeitzung Daggai's namentlich historisch excegetisch nicht geachtet und dieselbe den Forschern ihn kirchliche Alterthümer gänzlich entgangen war — ein Fall, der an sich schwer merkwürdig genug ist — nur dadurch konnte es geschehen, daß man sich überst in der neuen Wissenschaft noch mit verschiedenen unerweislichen Hypothesen trug, ab denen die Kirche das Datum des 25. Dezember abgeleitet haben sollte. Es war w vorigen Jahrhundert ein römischer Kalender des 4. Jahrhunderts bekannt geworden, w zum VIII. Cal. Jan. die Worte "N. Invicti" enthielt. Man glaubte dabei "Sabi" ergänzen zu müssen, hielt den Tag sir einen Sonnensesstag, an welchem der persiedengen zu müssen, hielt den Tag sir einen Sonnensesstag, an welchem der persieder dienst des Mithra geseiert worden seh, brachte dies mit dem astronomischen Aequisotium zusammen und stellte sich daraus das Christsest mit dem astronomischen Wegnischen Kalender war sür das Constantinische Kaiserhaus versaßt, dessen wichtige Tage in ihm notirt waren. Es war zu N. Invicti nicht Solis, sondern der Kase des Kaisers Constantius zu ergänzen. Für ihn war der 25. Dezember (VIII. Cal.

Jan.) 351 ber entscheibende Tag seiner Regierungsgewalt, welcher geseiert wurde. Ein Sonnenfest des Mithra an diesem Tage hat weder im Orient noch Occident nachgesiesem werden können. Bielmehr steht fest, daß die Hauptseiertage dieses Sottes im kähling und herbst stattsanden. Der 25. Dezember bildete zwar den Tag des aftrosmischen Aequinoctiums und der neuen Sonne, aber im Bolk war das nicht lebendig, nd das neue Jahr begann an ihm so wenig, als es sür unser Kalenderneujahr gar icht in Frage kommt, wann Winters Ansang, wissenschaftlich berechnet, angenommen p. Dazu kam das völlige Misverständniß einiger Sätze in einer Rede des Kaisers uliau. Dieser will allerdings den ersten Januar als Sonnensest dem Christseste gegenier geltend machen. Aber er dachte dabei nicht an den 25. Dezember. Denn weder unstantins, noch er selbst, so lange er scheinbar Christ war, seierten das Christsest anseen

Der officielle Feiertag der Kaiser war bis zu Theodosius der 6. Januar. benfowenig hat die Feier ber romifchen Saturnalien einen Bufammenhang mit ber merbnung bes Chriftfeftes am 25. Dezember, ba bie Bauptfeier berfelben ben 17. bis D. Dezember traf und felbst die damit verbundenen Reste ichon am 23. Dez. zu Ende aren. Allein auch die Ansichten bes um driftliche Alterthumstunde hochberbienten itper konnen wir nicht theilen, der das Datum des 25. Dezember aus einer Zählung Mart, die bom 25. Darz, als der Frühlingstag- und Rachtgleiche, die man als erften ag ber Belt und als Empfängnig Maria gefeiert, begonnen habe. Denn in diesem alle wurde aller Rachbrud auf bem Empfangniftage, nicht auf bem Geburtstage ruben, Strend nur in dem geborenen Chriftus die Erscheinung Gottes im Bleische gefeiert ird. Bas aber namentlich dagegen fpricht, ift, daß bei der Feststellung des Datums Beburt nicht der 25. Dezember als folder, fondern nur der 25. des ennten Monate, und zwar bom Anfange bes Jahres an in Betracht tam, es alfo uch nicht zwingend war, ben romifchen Ralenber zu Grunde zu legen, wie Clewas von Alexandrien beweift. Die Erkenntnig aber, dag der Prophet Saggai den keburtstag als 25. des neunten Monats (vom 24. Abends an) geweisfagt habe, daß 👪 Beihefest bes Tempels noch in bem bei ben Juben geltenden Chanuka fein Abbild sbe, war auch viel alter, als die bei einigen Lehrern vorkommende Allegorie von der Beltichopfung an dem Frühlingsäquinoctium. Bielmehr bot ber 25. Tag bes neunen Monate burch feine biblifche Befchichtlichfeit einen festen Anhalt, bon m aus späterhin sowohl die Empfängnig Maria, wie die Geburt Johannis des Taure, berechnet find. Je mehr aber die Grundidee, welche in der Anwendung des prosetischen Bortes von der Tempelgrundsteinlegung auf den geistigen Tempel Christi abortritt, gerade judifche Meinungen besonders im Auge hat - und aus Gemeinden, elde von judendriftlichen Fuhrern geleitet murben, Suf gefaßt haben muß - befto er wurde das Alter berfelben bis an die Apostel oder Apostelfculer heraufgeben uffen. Bas Clemens von Alexandrien berichtet, fest auch eine langft vorhandene uficht vorans, bei welcher fich ichon verichiedene Mobalitäten geltend machen. Schon rum ift zu erkennen, bag ber Bericht bes Chrysoftomus, es fen ber Tag in ben Lanrn des Beftens icon lange, aber nur in diefen gewesen, auf einer Tradition beht, die mindeftens im zweiten Jahrhundert ihren Anfang nahm.

4. Wenn auch die Tage, an denen zuerst der Orient, dann die ganze Kirche das hristsest feierten, der 6. Januar und der 25. Dezember verschieden waren, so trasen ih dieselben kirchlichen Gedanken bei Beiden ein. Es war das eine Heil, welches Christo erschienen und in dem Alles neu und geweiht worden war. Auch bei Episania machte sich geltend, daß es die neutestamentliche Festes dreiheit vollendete, mit an die Stelle des alten Laubhüttensestes getreten war. An dieser Feier des alten undes hatte einst die Salomonische Tempelweihe Statt. So lange Ierusalem bestand, urde darum kein Fest mit größerer Freude geseiert. Weil es ein Weihesesst war, fand igemeine Erlenchtung Statt. Rein Hof, der nicht hell war in der ganzen Stadt. Real Encystopaddie für Theologie und Kirche. XVII.

Man feierte dabei das Bafferschöhfungsfeft. Defflanisch bentete man bie Ceremon welche die volksthumlichfte in Ifrael mahrend bes Tempelsbestandes gemefen war. war bie Erfüllung ber Prophetie bes Jesaias: "Ihr werbet Baffer fcopfen aus ! Brunnen des Beile." an welche man hiebei dachte. Die Rirche nahm ben Branch . Bis auf diefen Tag ist die Schöpfung des heiligen Baffers die eigentliche Feier ! Epiphania im Orient geblieben, welche, wie in Jerusalem, bei ftrahlenden Lichtern Schieht. Der Bezug zu Chrifti Taufe ift mit Recht von Spiphanius und Anderen anertannt worden, wenn ihn auch Diejenigen, welche an Spiphania Chriftum get meinen, wie Chrysoftomus mit diefer Feier der Beiligung des Baffers, durch den eintauchenden Chrifins geschehen, barftellen. Die Mattabaer haben ihre Tempels nicht auf die Tage ber Laubhutten verlegt, vielleicht auch, weil fie bor ber Aute bes biblifchen Festes zurudgetreten mare - hauptsachlich aber barum, um bas 1 phetenwort bes Baggai in Erfallung gehen zu fehen. Aber, wo Beihe war war Licht. Das "Beihefest" (Chanuka) feierte Ifrael, wie Josephus berichtet, i unter bem namen "Lichter" (para) um ber Lichter willen, die an kleinen Tempelle tern wie im Tempel, fo in jedem Sanfe brannten. Denselben Namen führte Spipfe "Es ist der heilige Tag der Lichter (pwra), zu dem wir gekommen und den wir feiern bente gewürdigt find," fagt unter andern Gregor bon Nagiang. Der Begriff erleuchten und einweihen (φωτίζειν und אוכך πος ανακαινίζειν) fiel auch hier aufammen. 🕨 fle beibe in ben bon "taufen" übergegangen find.

Um so treffender ist darum der deutsche Name "Weihnachten", welcher bei dien Böltern seit uralter Zeit im Brauche ist. Sie haben das Fest und seinen Ru von der römischen Kirche besommen, vielleicht schon in jenen Zeiten, von denen Chastonus spricht, daß der 25. Dezember von Thracien die Cadir besamt gewesen Denn Weihnacht ist die wörtliche Uebersetzung von Chanuka. Als winnaht, waht, winacht kommt es mittelhochdeutsch vor. Das alte vikian hat die Bedeut von dedicare, weihen, wie his, daher sagt man auch kuswei, Kirchweih, nämlich sweihung der Kirche; wich (wih, gothisch veiks) ist nicht völlig derselbe Begriff heilig. Dieses ist mehr heilbringend, wich mehr heiltragend. Besonders eigentslich war die Composition mit nacht, weil Weihnachten das einzige christliche war, das am Borabend, am 24. des neunten Monats begann, ganz wie die mattabis Weihnacht ihre Lichter am Borabend des 25. Kielem anzündet. Dadurch wurde Bracht so seinen der Ausdruch des ganzen Festes, daß im Mittelhochdeutschen, wie szuweilen bei uns, winachtes nacht und wienachtis tae vorsommt.

Es ist überhaupt merkwilrdig und belehrend, daß tein anderes christliches Fell, bas der Beihe des Tempels, welcher Christus ist, den Ramen wihtac erhalten Nur das festum circumcisionis, welches am 1. Januar begangen ward, hieß dwwihe oder übenwihetac, nämlich "andere Beihe". Die Beschneidung war "die Schweihe" des Tempels in Christi Leibe, wie der achte Tag der alttestamentlichen Falls Schlußsest (Azeroth) eingesetzt war.

Bei den anderen europäischen Bblkern ist der Name "Geburtstag", dies nach (ital. natal, span. nadal, natividad, franz. noel) oder Gottestag (bei den Slawen du noz, boze narodzenie, dozic) besonders in Gebrauch gekommen. Das englische chei mas ist von der besonderen Christmette benannt.

Der Berfaffer durfte fich in manchen Beziehungen kurzer fassen, da er sowohl wert weiterer Aussuhrung, als wegen der befonderen Quellennachweisung auf fein lichterfchieuenes Buch: Weihnachten, Ursprünge, Brauche und Aberglauben. Bat. Rauh, verweisen kann, wo Literatur und nabere Erlauterungen gegeben find.

Banine Cafel.

Weihnachtsfeier, das Fest der Geburt Christi, weil es im Abendlande numblich Wurzel gefaßt hatte, wurde dort auch am Herrlichsten gefeiert. "Bedentt," fi ber heilige Bernhard, "wie groß das heutige Fest ist"; es beherrscht die Racht, be

immel erfüllt es von der Erde, denn die Nacht war wie Tag erleuchtet und ein bolich Licht bom himmel erfulte die Birten. Daher wißt ihr, wo der Aning des Seftes ift. Die Freude, welche die Engel icon hatten, wird als gutunftig lem Bolfe vertimdet. Darum wird diefe Racht vor Allem festlich begangen t Bfalmen, Symnen und geiftlichen Gefangen, namentlich in diefen Bigilien muß man me Bogerung glauben, bag feine himmlifchen Fürften anschlagen ben Ton ber Bfalmen Mitten "ber pautenfchlagenden Jungfrauen". Das Weihnachtsfest ift baber, wie tein beres in ber romifchen Rirche, burch brei Meffen gefeiert, bon benen bie Gine in t Racht (nocte), die Andere bei anbrechendem Morgen (in aurora), die Dritte bei Lem Tage (in die) gelesen wird. Es ift die Dreibeit in Gins, die gefeiert wird. er Priefter nimmt erft nach der dritte Deffe die Abspülung. Ale Lettionen wurden Rimmt für die Bigilie Matth. 1, 18 - 21., für die erfte Meffe Evangel. Lulas 2, -14., fur die ameite Lut. 2, 15 - 20., fur die britte Joh. 1, 1-14. Lesteres ift uft bas Schlufevangelium jeder Meffe, an Weihnachten wird es als britte Meglettion n Tage verlesen. Es culminirt in ihm bas Fest, wo gefchrieben steht: Und "bas icht fcheint in ber Finsternig." Die ebangelische Rirche hatte diese Lettionen Beritopen für die brei Feiertage, in welchen firchliche Berfammlungen maren, bemut. Seitdem aber ein dritter Feiertag meift nicht mehr gefeiert wird, ift auch E Anfang des Evangeliums Johannis als Peritope für die driftliche Gemeinde megfallen.

Die Wahl der Spisteln aus dem Briefe Pauli an Titus (2, 11—15. u. 3, 4—7), es heißt: "es ist erschienen die heilsame Gnade Gottes" (2, 11), "es erschien ! Freundlichkeit Gottes" (3, 4), ist sehr belehrend. Es wird darin bedeutet, daß die eburt die Erscheinung Christi (Epiphania) seh und daß nicht darin auf die Taufe wewiesen ist, wie griechische Lehrer, so auch Chrysostomus, die Stelle auszulegen stuchten.

Es wird brei Mal in der Bigilie, wie in der ersten und zweiten Messe, gestigt. Musik und Chorgesang ahmen die Stimme der Engel nach. In vollen Chören sicht gloria in excelsis, Allelujah, credo. Die Priester sigen während der Musik ben dem Altar und ihr Schooß ist mit dem volum offertorii bedeckt, dem Tuche, das beim Darreichen des Kelches tragen. Die Kirche seiert ihren Geburtstag und sie igt ihren ganzen Schmuck. Lichter brennen die ganze Nacht, die schönsten Gewänder oden getragen, die besten Geräthe ausgestellt. In Rom celebrirt der Pahft selbst. a einem glänzenden Zuge begibt er sich in die Kirche. Wenn ein Kaiser in Rom ar, trug er die Schleppe. Die Macht und Herrlichseit des Reiches Christi wird spmskisch dargestellt. In der Weihnacht weiht der Pahft, bevor er das Meßopfer bringt, wen mit Edelsteinen geschmückten Hut. Er steckt aus einem prachtvollen Schwert, wonach ide einem Könige oder Fürsten geschenkt werden, um sich des Schutzes und der Bertheizigung der Kirche zu erinnern. Offenbar ist der Brauch die in das sebendige Bild überzite apostolische Mahnung gewesen: "Nehmet den Helm des Heils und das Schwert ste Geistes, welches ist das Wort Gottes."

2. Schon die Feste des alten Bundes stellten die Ereignisse des Reiches Gottes, für elde ste eingerichtet sind, all jahrlich historisch dar. Das Bolt sollte jährlich unter lätten siten, wie es in der Wüste in Belten gewohnt hatte. Es sollte jährlich ungewertes Brod essen, wie beim Auszug aus Aeghpten. Die driftliche Gemeinde ging thzeitig in diese Ideen ein. Auch ihre Feste sollten ein historisches Bild erhalten. ein geschichtlich war Christi Geburt und Heil auf der Erde. Die eschichte des Evangelinms, wie die Mutter ihren Sohn in die Windeln wickelte und die Arippe legte, war der Ansang alles christlichen Lebens. Sobald ein Geburtstag iristi geseiert wurde, stellte sich auch das Bedürsuis dar, die Geburt desseben nach reschrift des Evangeliums zur sichtbaren Lehre von Jung und Alt darzustellen. Da, Epiphanius die Legende mittheilt, daß schon Jeremias der Prophet die Flucht Ma-

rig's mit dem Rinde nach Aegypten prophezeiht habe, fammt dem Sturze ihrer Gitter (vgl. Jerem. 46, 25) — fügt er hinzu, "deßhalb ehren fie noch jett die jungfrinliche Mutter, legen ein Rind in die Rrippe und halten es heilig." \*) Mofes von Chorene, \*\*) ber ale Armenier ben 11. Thbi oder 6. Januar als das Christfest beging und gegen die Feier des 25. des neunten Monats eifert, fpricht bon weiner unfinnigen Feier an 25., wo das Bolt Thiere frone, Schlangen anbete und Auchen bertheile" Offenbar will er damit Brauche, wie fie für den Geburtstag Chrifti im Anfban einer "Rrippe" gemahrt wurden, tabeln. Das Rind lag in der Rrippe, neben ber die Imp frau fist. hirten beschauen es, Thiere, ein Dos und Efel, warmen es. In ber mit leren Beit fcmildten prachtvolle Stalle an Weihnacht die Rirchen, jum Anftof fer manche fromme Kirchenlehrer. 3m Morgenlande mar eine Grotte bargeftellt, wo beiden Seiten der Wiege Joseph und Maria knieen, hirten und Thiere nicht fehlen 3m Laufe der Zeit wurde das Bild immer dramatifcher. Man ließ die Berkindigung durch die Engel Anaben fprechen; die hirten fingen; bas Rind wird unter Liedern pe wiegt. Die "Rinberwiegenlieder" wurden zu einer besonderen Gattung geiftlicher Lieben, bie bom Bolte in der Rirche und ju Saus unter jubelnden Ausbruchen gefungen werben. Es wurde die "Exhibirung" der Krippe ein Boltsfest der Christenheit, das zulent auf in manchen argen Migbrauch ausartete. Aber noch in den zwanziger Jahren diefel Jahrhunderts galt in Tübingen der Brauch, daß in der Christnacht um 12 Uhr bei Besuskind eine Stunde lang auf dem Thurme der Hauptkirche gewiegt ward. In eine mit Lichtern umftellten Wiege lag die Puppe und mahrend des Schautelns blies ber Chor: Chre fen Gott in der Bobe u. f. w.

Der Armenier wirft ben Anhangern bes 25. Dezember bor, daß fie "Thiere fi In der That gab es feine Rrippe in der Kirche oder im Baus ohne "Das mi Eine eigenthümliche Lesart bes Bropheten Sabatut gab bazu Beranlaffine. Die Stelle, die im Originale heißt: "bekereb schanim chajehu" (Luther: "Du malk dein Wert lebendig in den Jahren"), gibt die LXX. wieder: In Mitten ameier Thiere wirst du erkannt werden und hatte dabei offenbar "bekered schnaim chejotk" gelesen. Es haben homiletische Gebanken bazu mitgewirkt, welche nach allen Seiten 🐱 Erfüllung der Prophetie in Jesu Christo dem Bolle nachwiesen. Man erinnerte 🕍 an Jefajas 1, 3., wo ber Prophet fpricht: "Es tennt ber Dos feinen Befiger mi ber Efel die Rrippe feines Berrn," aber Ifrael erkennet nicht. Die Rrippe, in ber 3ein Chriftus, als Rindlein liegend, dargestellt war, gab das Abbild ber prophetischen Eril lung. Das und Efel (an deffen Stelle dann ein Pferd trat) tannten ihn und warm ben bon feinem Bolte nicht Gefundenen. Die Creatur, die nach ihrem Berrn fatt, mahrend der Unglaube ihn nicht fieht, erfuhr durch diese Thiere ihre Bertretung. 34 reiche Gedichte und Boltsspiele verherrlichten die tiefe Gnade Gottes, der fich im Thieren suchen und anbeten ließ. Die Geburt des Heilandes macht eben Alles mit, ftellt die verlorene Menschheit wieder her, fie grundet den ewigen Tempel. Beihnads frippe und Weihnachtsbräuche bes driftlichen Bolfes sind nur die historische und be matifche Abbildung des heiligen Gedankens. In der Beihnacht lofen fich die Gegenfie auf, ber Winter fcmilat, Die Baume fchlagen aus, Die Thiere reben, Alles wird fri was in bas Joch der alten Schlange gefallen war. Daher deutet fich auch bie im liche Sitte bes Beihnachtsbaums.

3. Das Malkabäerfest, in welchem die Juden die herstellung ihres Tempels wer Sünde der Syrer feiern, wird für jedes Haus eine Weihnacht dadurch, das keinen kleinen Leuchter anzünden, als Abbild der Weihe, die der Tempel damals echek da Judas Makkabi am Abend des 24. des nennten Monats die Lichter als Zeichen Bollendung und des Sieges andrannte. Der Tempelleuchter war der sundisk

<sup>\*)</sup> Bgl. Fabricius Cod. Pseud. epigr. Vet. Test. I, p. 1110. 1111.

<sup>\*\*)</sup> Chron. ed. de Florival, Tom. II. p. 171.

eiger bes Tempellichtes, welches Gottes Wort ift. Die Monora, der Leuchter, wie a Mofes im Stiftszelt und Tempel aufstellen ließ, war wie ein Baum gestaltet. be Aeste erheben sich zu beiden Seiten drei Arme, die den mittelsten einschließen. Es den ihm Kelche, Blumen und Früchte (Aehfel oder Granaten) dargestellt. benn man in der Dekonomie des Tempels symbolische Ideen vom Reiche Gottes animen muß, so ist die Monora das Symbol des Paradiesbaumes des Lebens, welcher m Menschen verschlossen war. Er trug sinnbildlich das Licht, welches das Lesin war.

Im Geburtssest Christi sah die alte Gemeinde die Tempelweihe vollendet, den rund des neuen Tempels gelegt, welcher Christus ist. Es war dieß nicht ein natioler Tempel, sondern die Menschheit der Kinder Adahs wurde erneut. Christus ist 
e zweite Adam, daher konnte die Gemeinde der Christen nicht wie die Juden ihr 
eburtssest mit dem Tempellenchter in Kirche und Haus begehen. Dieses war ja nur 
Schmbol für Bergangenheit und Zukunft vom Baume des ewigen Lebens und 
htes. In Christo ist Wahrheit geworden, wodon jener nur der Schatten war. Statt 
Kopie tritt das Original an die Stelle; statt des Leuchters der Baum, der ewig 
kut und Licht und Heil als seine Frucht trägt. Denn wer mit Christo überwindet, 
kard essen dom Baume des Lebens, der im Paradiese ist." Eine Fülle alter Gesten, dom Evangelium an, windet sich um den seligen Glauben, daß das Krenz der 
hter Lebens aum seh, der "teine schällichen Aepfel, sondern den Lohn des Lebens 
gt." In der Apotalppse heißt es: "Ein Holz stand da, das trug zwölserlei Früchte 
Wonate und die Blätter dienten zur Gesundheit der Heiden."

Der Dichter Benantius bichtet von bem Rrenge: "D bu gewaltiger, fuger und er Baum, ber bu an beinen Zweigen neue Mepfel tragft." Denn ber Barabies. um wurde auch mit Beziehung auf das Wort: malum e malo, namentlich in der mifchen Rirche, für einen Apfelbaum gehalten und die Frucht, mit welcher Eva bon : Schlange verlodt worden fen, wurde als Apfel gebeutet. Es war also für bie miften an ihrer Beihnacht tein schoneres Symbol ihrer Feier zu finden — der Matiderlampe ber Juden gegenüber — als bas Bild bes Baumes aufzurichten, welcher bie iebergewinnung bes Baradiefes, alfo bie Einweihung bes ewigen Tempels, die Reining des Bergensaltars abbilbete. In der Beihnacht, mitten im Binter, wie man aggai's Brophetie auslegte, begann ber geistliche Frühling. In ihr ging in Erfüllung, im hohen Lieb verkundet ift: "Der Winter ift vorüber, die Bluthen laffen fich am oben feben, die Beit des Befanges ift gefommen." Die geiftlichen Gedanken trug bas riftliche Bolt in Bilder und Brauche über. Das beste Abbild bes Baumes, ber im Binter grunt, ift namentlich ben germanifchen Bolfern bie Tanne; mitten im Schnee notet ihre Brublingsfarbe. Wenn Lichter fie erhellten, Aepfel fie fcmudten, welch utliches und lehrreiches Bilb ber Biebertehr parabiefischer Zeit, die in Jesus Chriftus schienen ift! Die Tanne bilbet jumeift die Form eines Tempelleuchters ab. Sie At daher den hölzernen Beltleuchter bar, der symbolisch das Licht trägt, wobon das leihnachtsevangelium herrlich verkundigt, daß es in der Finfterniß scheint und trägt die pfel ber Gefundheit für alle Beiben. Man hat in neuer Zeit mehrfach die Deinung angert, daß der Brauch, einen Tannenbaum am Christabend anzugunden und mit pfeln ju behangen, ein befonders protestantifcher feb, im Begenfate jur Rrippe, Die thr bem tatholischen Bolte eigen fen; dieß ift gang unbegrundet. Dag ber Brauch 1es Cannenbaums mit Aepfeln viel alter, als die Reformation fen, ergeben fcon bie ttelalterlichen Sagen bon Abfelbäumen in ber Chriftnacht, die namentlich im Guben entschlands verbreitet find, und wie Bauli \*) berichtet, gerade mit Bezug auf Baggai's ophetifche Borte entftanben find.

Außerdem waren nicht alle eifrigen protestantische Theologen mit dem Brauche ein-

<sup>\*)</sup> Von Schimpff und ernst. Stratsburg 1522. Blatt CII a.

verstanden, mährend er sich in katholischen Landen nicht minder erhalten. Wir missen ihn vielmehr als den eigentlichen alten Brauch der Bölker ansehen, bei demen der 28. De zember als Weihnacht zuerst geltend worden ist. Wie dieses Datum die Weihe Chist im Gegensate zum Tempel in Jerusalem darstellt, so der Tannendaum das größene Urbild des Tempelleuchters. Die Krippe dagegen, als die Abbildung der geschicktlichen Geburt Christi, ist ein Brauch, der sich mehr der dotetischen und spiritualistischen Weinung gegenüberstellt, die nicht den geborenen, sondern den getausten Christum dereket. Der Brauch drückt in seiner ganzen Art den lebendigen Glauben aus, daß in der Coburt Christus "erschienen" ist, daß das Wort Fleisch geworden ist. Will man alse einen verschiedenen Gedanken in beiden Bräuchen annehmen, so ist der Tannendaum mehr den Inden und ihrer Lehre, die Krippe den Irrsehrern und Spiritualisten gegenüber, in's Bolk eingehstanzt worden. Um so wunderlicher daher, wenn in neuester Jak die Inden nach christlicher Art den Weihnachtsbaum aufrichten, anzünden und ihre Kinder darauf sich freuen lassen.

4. Denn am Beihnachtsbaum hangen Gaben, um Freude zu machen. Beihnechts ift bas Rest der unfäglichsten Freuden. Gin Chrift, der glaubt, tann die Liefe ber Beihnachtsfreude taum ahnen, viel weniger ausdenten. Dan tann verfteben, was ber einem Abte Dbilo gefagt, er habe fich, wenn die Berkundigung an die hirten erfact bor Freuden auf bem Boben gemalzt. "Ich munichte," fagte ber heilige Francis bag auch die Bande Fleifch agen, wenn's möglich mare." Es follte Jeber frofit fenn, man follte fich's wohl febn laffen bei Speis und Trant und teine Lehre neh bie Menfchen lieber an. Es erforbert bie Festspeife, Ruchen und Fladen, Ribge w Anobel, Billen und Striezel, eine befondere Abhandlung von deutscher und des licher Sitte. Es beklagt fich freilich schon Bernard von Clairvaux, "daß die Lente 🛋 foldem Gifer Rleiberftaat und Lederbiffen gubereiten, male wenn Chriftus bergleife erwartete." Es fehlte auch nicht an übelem Unfug, ben Truntsucht, bas alte lich auch an biefen heiligen Tagen mit fich führte. — Aber freilich follte man nicht bief felbst fich freuen, fondern auch alle Andere frohlich machen. Dan foll bie Anne fpeifen; ber Thiere murbe gebacht; man befchentte, wen man liebte. Die Beihnede bescheerung ift fast zu einer Industrie geworden, die ben Gedanken ber Liebe barin Bewuchert. Im Norden hat fich die schone Sitte des Julflapp eingeburgert. Es ein himmlisches Bort - ein Geschent vom himmel, bas für alle Belt in der Bat nacht zu ben Menfchen herabtam. Dieg foll zur Lehre und Freude Jultlapp mit ahmen. Ploplich -- ein Rlapp, ein Klopfen geht boran - fliegt ein Gefchent hente Den Boten fieht man nicht, auch nicht ben Geber. Das Unerwartete, wie bom bien Geflogene, foll ausgebruckt fehn. Julklapp heißt die Gabe, weil Inl der Rame is Festes ift. - Man ließ Armen und Bettlern wie Rindern ein besonderes Recht, be ju Armen und Rindern im Geifte fann Jefus immer nur tommen.

Aber noch Besseres dachte man zu geben. Scanderbeg wollte felbst nicht eines Türken etwas am Weihnachtsfeste zu Leide thun. Schon Theodorich der Große entill Leidende zu besuchen, Riedere zu besördern. Karl der Große gebot, Sefangen Proos zu erleichtern. Es soll ein Fest des Friedens, der Liebe und Freude für Alle fest.

Bis zu Spiphania hin — zwölf Tage behnt sich bie Beihnachtsfreude aus Mejahr — bas Fest der Beschneidung, die zweite Weihe hat davon vielsachen Ini halten. Ein lieblich Bild ist die Schilberung, nach welcher Dorothea Sibylle das liebe Dorel) alle Kinder von 6 bis 12 Jahren in der Stadt am Renjahrteit 1611 beschenkte und grüne Tannenbaume mit vielen Lichtlein \*) brannten. Die wegelischen Kirchen behaupten die Feier der Weihnacht in alter Liebe und Frende. De puritanische Eiser, es abzuschaffen, der wissenschaftliche, das Datum desselben angeles

1211

<sup>\*)</sup> Schmibt, Dentwurbigfeiten aus bem Leben ber Bergogin Dorothea Sibylla. Britg 1. S. 65.

denken gescheitert. Wenn die evangelische Gemeinde und Familie ihre Krippe und wendenwe in rechtem Berständniß aufbaut und Alt und Jung dabei nicht bloß mit schenken verzärtelt, sondern belehrt und erbaut — wenn eine heilige Sabbathade Essen und Rehmen heiligt — wenn den Abend eine ernste inte, worin die Stimme des Evangeliums laut wird, heiligt — dann wird die Prett des Festes, "wenn sie die große Freude verkündigt," empfängliche Herzen und junde Geelen sinden; — Jesus Christus möchte dann bei ihnen einkehren, und zwar wen und hent und in Ewigkeit.

Muf Beihnachtsbrauche und Aberglauben weiter hier einzugehen, verbietet der Raum, sugemeffen ift. In meinem obengenannten Buche habe ich viele derfelben befprosund auch die neuen Grundfage hervorgehoben, von denen ich meine, daß sie im haltniß zu chriftlicher Reimung aufgefaßt werden muffen. Baulus Caffel.

**Weibrand** (λίβανος, λιβανωτὸς, thus; vom Anzünden, incensum, incensum ris; bas Beraucheren bamit: incensare, incensatio) wurde fowohl in den heibnischen ben, als in bem jubifden Tempelbienft, theils fur fich allein, theils mit anderen wediengien bermifcht, entweder in felbftftanbigen Cultusatten ober bei bem Darbringen Opfer angegundet, eine symbolische Sandlung, welche bas Beiheopfer ber Andacht, refondere das Opfer des Gebetes, das gleichsam als dustender Wohlgeruch zu Gott orfteigt, verfinubildet (vgl. ben Art. "Räuchern"). Diefe fymbolische Begiehung bes mobfers auf das Gebet, schon Bf. 141, 2. ausgesprochen, klingt in der alttestamentm Bilberfprache ber Apotalypfe au: Die 4 Thiere und 24 Aeltesten, welche den sm Gottes umgeben, halten in ihren Sanben goldene Schalen, aus benen duftende ichwolken, die Gebete der Heiligen (5, 8), aufwallen. Die Pfanne, in der der ihrauch angegindet wurde, hieß ichon bei den Romern thuribulum. Auch nicht eine : Spur deutet darauf hin, daß der Beihranch und das Räuchern in der ältesten Michen Rirche gebräuchlich gewesen ware; wohl aber sprechen dirette Beugniffe für Begentheil. Die einzigen Opfer, welche Die alten Chriften in ihrem geiftigen Culte exlaubt hielten und in benen fie bie Funttionen ihres allgemeinen Briefterthums en, waren das Gebet und die eucharistischen Oblationen: die anderen galten ihnen ils als geschwundene Schatten des abrogirten Ceremonialgesetes, theils als heidnische perfittionen. Auch ben Gebrauch bes Beihrauchs in Cultushandlungen beurtheilten ans diesem Gesichtspunkt. Tertusian sagt (Apolog. c. 30): Ei offero opimam et sicrem hostiam, quam ipse mandavit, orationem de carne pudica, de anima incenti, de Spiritu Sancto profectam (cf. de orat. cap. 23 in fine) . . . . non ana thuris unius assis. (Apol. c. 42: Thura plane non emimus). Rur als tittel im Brivatleben unangenehme und fchabliche Geruche ju berbannen, will biefer hriftfteller den Gebrauch des Weihrauchs gelten laffen (do cor. milit. 10): Si me r alicuius loci offenderit, Arabiae aliquid incendo, sed non eodem ritu nec lem habitu, quo agitur apud idola. Athenogoras (legat. pro Christ. c. 13) verert, da Gott felbft der volltommene Bohlgeruch fen, fo bedürfe er teines wohlrieiben Randeropfers: Ουμιάτων εὐωδίας, αὐτὸς ὢν ή εὐωδία τελεία, ἀνενδεής καὶ "Schenge. Arnobius will bie Beiben (adv. gent. lib. VII. c. 26) überführen, bag Anzunden des Beihrauchs selbst in ihren Culten eine Neuerung (novella res) sen, ber Ruma Bombilins und die Etruster noch nichts gewußt hatten, und gibt ihnen bedenten, daß, wenn das Unterlaffen biefes Gebrauches eine Gunde und Bernach. Bung der Gotter sehn solle, damit die schwerste Anklage gegen jene ersten Zeiten der mestiftung erhoben werde: Sin autem temporibus priscis neque homines neque huius thuris expetivere materiam, comprobatur et hodie frustra illud inani-Que praestari, quod neque antiquitas necessarium credidit et sine ullis novitas anibus appetivit. Cyrillus von Jerufalem erwähnt den suffitus sacer in der

<sup>\*)</sup> Bgl. bas bon mir herausgegebene Berliner Bochenblatt 1862, Rr. 12.

fünften mhstagogischen Katechese ebenso wenig, als die apostolischen Constitutionen gleich beide eine bis in das Einzelnste gehende Darstellung aller bei der Abendmal üblichen Gebräuche gegeben haben. Auch sindet sich keine Spur davon bei Annd Optatus von Mileve. Wenn daher ältere katholische Schriftsteller, wie Bon rum liturgic. lib. I. c. 25, §. 9), den Tadel der Alten nur auf das Anzund Weihrauchs in den heidnischen Tempeln und auf die Betheiligung am heidnischen bienst bezogen, und trot des Schweigens der Bäter oder ihrer direkten Gegenz auch in den christlichen Kirchen diese Sitte als ursprünglich bestehend und nach a scher Ueberlieferung aus dem alten in den neuen Bund übertragen dachten, so wur ein abgenützter Kunstgriff sictibser Geschichtsfälschung, den Neuere, wie Bund Lüft, mit Recht aufgegeben haben.

Eine Stelle bei Ambrofins hat man ohne Grund als Zeugniß für bie Ram benütt. Denn wenn er (Exposit. Evang. Luc. lib. I. Nro. 28) fagt, baß a Chriften, wenn fie die Altare beräuchern und bas Opfer barbringen (nobis quoqu lentibus altaria, sacrificium deferentibus), ein Engel affifire, ja fich fichtbar (nach Lut. 1, 11), fo berrath ichon Gebante und Ausbrud, bag fich ber Rei Allegorieen bewege; noch beutlicher tritt dieß in einer anderen Stelle des bem Am beigelegten, aber wohl später abgefaßten Buches, de sacramentis (lib. IV, 4), wo auch der zweiten Stiftehutte (secundo tabernaculo) ihr wohlbuftender Raud (thymiatorium) jugefdrieben, aber fofort bief burch bie Boraussetzung erlauter baf die Gemeinde frei bon Berbrechen und schwerem Irrthum ein guter Bol Chrifti feb. Indeffen bedurfte es nur eines Schrittes, um bon biefer bilblichen weise jur symbolischen Cultushandlung ju gelangen. Die erften ficheren Spur folgende: In den apostolischen Canones (can. 3) wird bas Räucherwert (Svielau Reit ber Darbringung bes Opfers unter ben nothwendigen Requisiten fitr ben aufgeführt und bei Dionyflus bem Areopagiten (de hierarch. ecclesiast. cap. 3 angeordnet, daß die Opferhandlung mit dem Räuchern bor dem Altare eröffnet w Es tann baber nicht auffallen, daß Evagrius (hist. ecoles. lib. VI, 21) berei goldenes Rauchfaß (θυμιατήριον) ermähnt, welches der persische Ronig Chosm Rirche zu Berufalem geschenkt hat. In ben orientalischen Liturgieen kommt dam bie Thurifitation ber Elemente bor und es werden für Diefelbe bestimmte Bebetef larien vorgeschrieben. Dagegen fehlt in den alteren romischen Satramentarien jede einer Thurifitation bei der Meffe. Nur in der frantischen Rirche finden wir f Eingange bes Mittelalters bezeugt. Go fagt hintmar von Rheims (Capitul. lib. bei Harbuin Concil. Collect. V, 392): Ut omnis presbyter thuribulum et ince habeat, ut tempore, quo evangelium legitur et finito offertorio super oblatiincensum, ut in morte videlicet redemptoris, ponat. Gine ähnliche ordnung führt harduin aus Rouen'schen Concilienatten \*\*) jum Jahre 878 an. berfelben fymbolifchen Anschauung werden in ber Ofterferze, die bekanntlich den standenen als das Licht der Welt darstellt, fünf Weihrauchkörner gelegt, jur Anda ber fünf Bunden, benen bas Blut des Erlofers als bas ichlechthin wohlgefällige

<sup>\*)</sup> Cod. Theod. l. XV. tit. 4. do imaginib. imporialib. lex unic. findet fich ein Berts jungeren Theodosius vom Jahre 425, den Bilbsaulen der Kaiser Adoration zu erweisen. Efredus weist in seiner Commentation dieses Gesetzes nach, daß nicht bloß die Heiden den hicken, sondern auch driftliche Magistrate später den driftlichen Kaisern diese Ehre erzeigt vor ihren Bilbsaulen Weihrauch angezündet hatten. Namentlich hat der Arianer Philest in seiner Kirchengeschichte (II, 18) gegen die Homoussaner die Anklage erhoben, daß sie bas benken Kaisers Constantin des Großen auf diese Weise seizer seiner Raisers Constantin des Großen auf diese Weise seizer

<sup>\*\*)</sup> Ibid. VI, 205. Er nennt bas Concil Concilium Rodomi regnante Ludovico rege wig ber Stammler 877 — 879). Diefe Beschluffe will harbuin unter Rotomagenfischen lienakten gefunden haben. Da fie Manfi nicht hat, scheinen fie unzuberläßig. Retemag übrigens weber, wie Bater im tatholischen Kirchenlegiton (Art. "Räucherung") angibt, Ahl noch wie Ebrard (Abendmahl I, 478. 483) übersett, Remagen, sondern Ronen.

skriftige Opfer für die Sünden der Belt entströmte (vergl. meinen Art. "christliches span"). Roch Ivo von Chartres († 1115) bezeugt in dem Mitrologus (de eccles. ervetionide. cap. 9): Romanus ordo praecipit, ut incensum semper praecedat agalium cum ad altare sive in ambonem portatur, non autem concedit, ut obs in altari thuriscetur, quod et Amalarius in prologo libri sui de officio Roma devitare fatetur [Amalarius von Meth sagt in der zweiten Borrede: Post evantum non offerunt incensum super altare], quamvis modo a pluridus, imo paene emnibus usurpetur.

Das romifche Megritual fchreibt im ordo missas folgende Jucenfationen bei ben mmen Meffen por: 1) Bor bem Introitus benedicirt ber Celebrirende bas Raucher-I mit den Worten: Ab illo benedicaris in cujus honore cremaderis, nachdem er unf bas Rauchfaß ans ber Band bes Diatonen genommen, berauchert er ben Altar wird felbft bom Diatonen beräuchert. 2) Bor bem Evangelium benebicirt er auf's ne ben Weihrauch in ber vorgefchriebenen Weife und beräuchert brei Dal bas Buch, er die Beritope lieft. Rach ber Berlefung wird er wiederum bon dem Diatonen inchert. 3) Bei dem Offertorium benedicirt er nach dem Veni Sanctificator omnises ben Beibrauch aum britten Male mit ben Worten: Per intercessionem beati haelis stantis a dextris Altaris incensi (nach Ent. 1, 11., wo aber ber Engel felbst 8. 19. Gabriel nennt — ein unvertennbarer lapsus memoriae des Rituals!) - Incensum istud dignetur Dominus benedicere etc. hierauf thurificirt er bie lationen, indem er brei Dal über bem Relch und ber Boftie, und brei Dal bon ber ften zur Linken, ein Dal von der Linken zur Rechten um diefelben das Rauchfaß stagt mit ben Borten: Incensum istud a te benedictum ascendat ad te. Do-Dann beräuchert er ben Altar, indem er die Borte Bf. 141, 2-4. fpricht: figatur, Domine, oratio mea sicut incensum in conspectu tuo etc. Rulest beter Diafon ben Celebrirenden und ben bie Batene haltenden Subdiatonus, ber miferarins berauchert den Diaton, die Atoluthen und die Gemeinde. Die Incensation Dblata hat erft fpat in den romifchen Ritualien und Ordines Eingang gefunden; bes Megbuchs wird bereits, wie wir sahen, als römische Sitte von Amalarius und erwähnt, und tann barum nicht, wie Luft (Liturgit bee tatholischen Cultus II. 567) will, erft im 14. Jahrhundert entftanden fenn. Außerbem findet die Incen-Statt bei ber feierlichen Ertheilung bes Segens mit bem enchariftifchen Safrate (Luft a. a. D. II, 568, vgl. 516 flg.), bei verschiedenen Weihen, bei ben Leifeierlichkeiten und bei den Processionen, in denen der Thuriferarius mit dem Rauch. por bem Diaton mit bem Kreuze ben Bug bes Rlerus eröffnet (vergl. Ritualo L. de processionibus). Auch bie Reliquien werben meift unter Thurififation

Für die Zusammensetzung des Incensums sinden sich in den liturgischen Büchern schriften, welche sich auf 2 Mos. 30, 34 sig. stützen. Es soll aus edlen Ingreden, besonders reinem Weihrauch, bestehen: gemeinere Stosse dürsen nur in gerinden, besonders reinem Weihrauch, bestehen: gemeinere Stosse dürsen nur in gerinden, des die Studentischen Sudentischen seinem Beihrauch, bestehen: gemeinere Stosse dürsen nur in gerinden. Duantität beigemischt werden (Gavanti Thosaurus rituum Tom. I. Commont. in In. Miss. P. II. Tit. IV. Num. 4. Not. s. nach dem Caerim. Episc. I. c. 23). Thurisisation gehören auch bestimmte Gefäße: es werden derer in den liturgischen Sisten hauptsächlich drei erwähnt: 1) die aoorra, bei den Römern theils die Räudsane, auf welcher man die wohlriechenden Substanzen verbrannte, theils die arcula das thurarium, worin man sie ausbewahrte. In den sirchlichen Sprachgebrauch das Wort vornehmlich in der letzteren Bedeutung übergegangen; dieses Ausbewahlegefäß wird auch pyxis thuris, inconsarium, navioula inconsi, hanapus genannt; das thymiatorium, das große Rauchsaß, welches an der Seite des Altares ansacht, die dustenden Wohlgerüche nach allen Seiten verbreitet; 3) das thuridunt mit das noch jest in der Kirche übliche Rauchsaß, das getragen und geschwungen d. Es besteht aus einem Rohlenbeden, in welchem der Weihrauch berbranut wird

und einem Dedel, und hängt an drei Ketten, die in einem Ringe vereinigt sind. I Innocentius' III. (lib. I. c. 17) mystischer Auslegung bezeichnet die Dreigahl die I sache Einigung in Shristo zwischen Seele und Leib, Gottheit und Seele, Gottheit Leib; wenn noch eine vierte hinzu kommt, die Tinigung der Gottheit mit dem a positum, d. h. der Totalität, der menschlichen Natur. Andere Dentungen hat Du (rationale officiorum div. IV, 70). Die Rauchfässer waren oft aus edlem Metall Steinen in kunstreicher Form gearbeitet. Die von katholischen Schriftsellern hwiederholte Angabe des lib. Pontisse., daß schon Constantin der Große an römische Kindhalterien von gediegenem Golde und mit Ebelsteinen besetzt geschenkt habe, der nicht mehr Glauben, als manche andere berühmte Donationen dieses Kaisers, benen Niemand weniger, als er selbst, gewußt hat.

Nach Bellarmin (do miss. II, 15) bedeutet die Incenfation 1) den guten G bes Evangeliums; 2) die Gebete ber Beiligen; 3) die in Bolten gehüllte Re Gottes; als Zwedmäßigfeitsgrund führt er 4) die Berbannung ber durch eine 4 Berfammlung nothwendig entstehenden üblen Ausbunftungen in den Kirchen an. Die von Aquino hat (Summ. P. III, qu. 83. art. 5 ad 2m.) fcon ben ersten und bi Grund und weist barauf hin, daß die Thurifikation nicht auf ceremonialem Gebote gottlichen Gefetes, fondern auf Anordnung der Rirche beruhe und überhaupt nich Befen der Messe begrundet, fondern nur der Feier derfelben angemessen seb. We protestantifde und tatholifche Schriftfteller, wie Baumgarten (Erlauterung ber 4 lichen Alterthümer S. 504 fig.), de Bert (Explicat. des ceremonies de l'A Tom. III, 754), Martini (de thuris in vet. Christian. sacris usu, Lips. 12 haben ben urfprlinglichen 3med ber Incenfation in außerlicher Beife zu erklaren gen theils um dem Modergeruch ber in den Rirchen befindlichen Grufte zu begegnen, fi um die dumpfe Luft in den alten Ratatombengottesbienften weniger fühlbar ju mit theils um ben Reliquien ber Beiligen unter ben Altaren bie Ehrenbezeugungen #4 weisen, die im Morgenlande Berrichern zu Theil wurde. Diefer oberflächliche Prage tismus hat die hiftorischen Thatsachen jum Theil gegen fich. Der Ursbrung be raucherung ift vielmehr in ber in ben fpateren Jahrhunderten immer entschieden | bortretenden Borliebe für altteftamentliche und heidnische Cultusformen ju fucha insbefondere in der naben Affinität, welche das Rauchern — an fich fcon ein Ma - ju der Idee des Opfere überhaupt hat. Je mehr der gange tatholifde Entitel biefem feinen Bobe - und Mittelbuntt anftrebte und ben fatrificiellen Rarafter in jur immer icharferen Auspragung brachte, befto leichter fonnte fich bie Thuifilie mit dem Megopfer verbinden und bon hier aus wiederum ben Beg ju anderen i lichen Bandlungen finden. Gie entspricht überdieß ber mufterios sinnlichen Brach, welcher fich ber Katholicismus als die judifch-heidnische Form bes Christenthums und bem Buge jum Symbolifchen, ben er aus ber alten Belt mit berubergenome hat. Wenn baher neuere katholische Schriftsteller mit Borliebe barlegen, daß fof vorchriftlichen Religionen fich des Weihrauchs bedient hatten, fo folgt daraus not neswegs, wie fie meinen, daß ber Bebrauch beffelben überhaupt bem Befen ba betung entspreche, fondern nur, daß er derjenigen Stufe des religiofen Lebens angelin die das Chriftenthum überschritten hat.

Bergleiche Binterim, Denkwürdigkeiten IV, 1, 184—186. IV, 3, 388 Nugufti, driftliche Archaologie VIII, 343—349. X, 197. 219. XII, 64—74.

Alβavoς, λιβανούς, thus (aus Ιόος, per meinincensum, woher das franzöß, encens, olibanum — oleum libani, das wohlrichen Habien und den der Südfüste der Halbinsel nahen, 19 5000 Fuß hohen Gebirgen, regio thurifera (Saba Jef. 60, 6. Jerem. 6, 20. 4 27, 21 f., Habramaut Bellft. R. I, 196. II, 333. Ritter, Erdf. XII, 358 f.) Persten (Strabo 16, 782. vgl. 767. Chardin voy. ed. Amst. III. p. 13. Pin. b.)

1. Jubien (Diosc. 1, 82. Strabo 16, 782), vielleicht auch, wie noch heute, an frifanifden Berberatifte (vgl. Berod. 2, 8) und um das Cap Gardafui, propromaticum, herum machfenden, bicht belanbten, etwa 5 Ellen hohen Banmes tounds, mit einem bem Birnbanm abnlichen, nur fleineren und gruneren Blatt tter Rinde wie der Lorbeerbaum. Bergl. Berod. 3, 97. 107. Diod. Sic. 2, 41. Strab. nach Artemid. 16, 768. 778. 782. Plin. 6, 26. 32. 12, 30 ff. z. h. pl. 9, 4. u. Comm. Bod. a Stap. 976 sqq. Arr. peripl. p. 6. 158. !, 20. Ptol. 6, 7. 24. Virg. Aen. 1, 421. Georg. 1, 57. Cyr. Al. in Jes. 60. hierob. I. 240 sq. Diefen Baum tonnen nach ben unter fich und mit bem Botaniter Abulfabli nicht übereinstimmenden Beschreibungen der Alten bie Botanifer nicht mehr mit Bestimmtheit bezeichnen; nach R. Sprengel (hist. roi . 12. 257. Comm. ju Theophr. h. pl. Altona 1822. II, 343 ff. bgl. Forefal 9. 80.) find es Arten bes Balfambaumes, amyris kataf ober kafal (f. bagegen pharm. Bot. II, 1208. 1211), die dieses Barg geben. Rach Anderen bagegen einige Arten bes Wachholderbeerstrauchs, juniperus hispanica, thurifora, wie ich bie picea vulg. ein weihrauch - ober faudrafartiges Barg ausschwitt (Geiger 275. Martins, Bharmatogn. S. 384 f.). Den in Indien machsenden ge-1 Beihrand, kunduru (Ainslie, mat. Ind. I, 264 sqq., عندر Mvicennas bufablis, bom griech. zordoog? oliban. indicum ber Officinen, in zwei Sorten, m, and masculum, bleichgelb, burchicheinend, in rundlichen, erbfen - bis baumjen Kornern, von Geschmad aromatisch, bitterlich ftechend, wenn angegundet, mit tlarem Licht brennend und von eigenthumlich lieblichem Geruch, bem לבלה זכה kel entsprechend; ber commune ober foomineum, schwarzgrau) liefert die übrift feit 1809 naher befannt geworbene, wild in Centralindien machfende Bosserrata ober thurifera, ind. Sillaki, und die Boswellia glabra, siemlich große jener mit fleinen blagblanen, diefer mit weißen Bluthen (Roxburgh, flor. Ind. 1. Colebrooke as. res. IX, 377). Rach Royle ruhrt ber arabifche und inbifche uch bon einem und bemfelben Baume her und die Berfchiedenheit ber Barge ift en Standort ber Baume bedingt; auf Bergen erhalte man einen fconeren, reiin Thalern einen schwärzlichen Beihrauch. Nach Laffen, ind. Alterth. I, 1. 3, fceint es, bag in alter Zeit ber Beihrauch als grabifches Produtt in Indien prt wurde. An die Stelle bes ichlechteren tritt in Arabien und Bengalen (vgl. yle in Penny Cycl. T. XVI. p. 426 sqq.) Bengoingummi, das jest fast gang entlichen Beihrauch verbrangt ju haben fcheint, wie benn überhaupt mancherlei ate ftatt bee achten Beihrauche fcon in alter Beit (Blin. 12, 32 ; Alexandriae, ara interpolantur, nulla satis custodit diligentia officinas - Romae adulresinae candidae gemma perquam simili) aufgefommen find, wodurch nicht : Beihrauchhandel herabgekommen, sondern auch wegen Uebertragung bes Ramens errogate (bie verschiedenfte Baare beißt bei ben Arabern luban) und Berfaln die Bfiange, aus welcher ber ursprungliche Beihrauch gewonnen murbe, ungewiß m ift (vgl. Ritter a. a. D. S. 356 ff.). — Das Barg wird durch tiefere oder : Einschnitte in die Stamme und Zweige gewonnen, nach Plin 12, 32. (autumno ab aestivo partu. Hoc purissimum, candidum. Secunda vindemia est vere, 1 hieme corticibus incisis. Rufum hoc exit nec comparandum priori) und 1, 82. (πρωτεύει ὁ ἄὐὑην καλούμενος σαγονίας στρογγύλος φυσικῶς εστι δὲ τος ατομος λευχός τε και θλασθείς ένδοθεν λιπαρός, ενθυμιαθείς τε ταχέως eerog cf. Virg. ecl. 8, 65: mascula thura) im Spätsommer der bessere, reine ife fogen. manuliche, der זַבָּרה זַבָּרה ber Bibel, im Fruhjohr der fchlechtere e. Der reinste ift ber auf unterlegte Matten von Balmblattern traufelnde; dem lanme mit Schabeifen abgetratten hangen oft noch Stude bon Rinde an. Dag eihranchpflanze (cultivirt?) in Balaftina, besonders am Libanon vorlam, schliefen and Pohel. 4, 6. 14. cf. Cyr. Al. in Jes. 1. Π. p. 230. V. p. 848: Δίβανοςδρος — λιβάνοις κατάκομον und Auson. monosyll. p. 110 — ob freilich die i ift nicht zu erweisen. Dafür sprechen mochte, bag sowohl ber indische als ber and und oftafrikan. Weihrauchbaum anf Gebirgen wächst und daß nach Theophr. L c. nius 21, 31. Weihrauchbaume auch in Kleinaffen vorkamen: doch reicht dief. einige unzuberläffige Stellen bei Eurip. Bacch. 144. Athen. 3. p. 101. 14. p. Orph. hymn. in Aphr. v. 17., wo Sprien als Baterland bes Weihrauchs gem wird, nicht zum Beweis hin, und Celfius möchte Recht behalten, daß der Bei fo wenig auf dem Libanon zu finden fen, ale der Libanon im gludlichen Arabien. bem trojanischen Rriege Scheint ber Beihrauch wenigstens in Rleinofien und Eurs befannt gewesen (Plin. 13, 1. Arn. 7, 26. Eus. praep. ev. 1, 9), auch nach De vor Salomo's Zeit nur durch fübarabifche Carabanen getommen ju feyn. אַכָּד, die feinste Sorte, wurde jum Rauchopfer gebraucht, theile ale Ingredie Rauchwerks (2 Mof. 30, 34.), theils als Beigabe bes Speisopfers und ber Schauf (3 Mof. 2, 1 f. 15 f. 6, 8. 24, 7. 4 Mof. 5, 5. Jef. 43, 23. 66, 3. Sir. 24,: bgl. Bb. X, 623. 626. XII, 507. 510. XIII, 468 f.). Es wurden baher in freiwillige Gaben, מַנַחוֹרה, bon Beihrauch in den Tempel gebracht, wo immer in rath babon in einer 1750b des Tempels vorhanden war (1 Chron. 9, 29. 3er. 17,1 41, 5. Reh. 13, 5. 9.; f. Lundins, Beiligth. S. 590). Ueber die Anwerdungheidnischen Eulten f. Herob. 1, 183. 2, 40. Luc. de sacrif. 12. Jup. trag. 16. Trist. 5, 5. 11. Met. 6, 161 sqq. 13, 635. Virg. Aen. 1, 420 sqq. Tib. el 4 Ael. var. hist. 11, 5, Porph. abst. 2, 16 sq. Philostr. Apoll. 1, 31. Arnol. Auch ber hindu wie ber Portugiese benützt bas Kundunt gent. 6, 3. 7, 26. gottesbienftlichen Raucherungen in Indien. Auch im gemeinen Leben bediente met bes Weihrauchs häufig jur Raucherung. Bobest. 3, 6. Offb. 18, 13. Athen. 15, 686 Bgl. Ritter a. a. D. — Bochart, geogr. sacr. ed. Lugd. 1692. p. 108 📭 Colsius, hierobot. I, 231-246. - Rofenmüller, bibl. Alterthumet. IV, 158 1 Winer, RWBud. Letter.

Weihungen (Confefrationen), f. Benebittionen, Bd. II. S. 47.

Weihwaffer (aqua benedicta, lustralis, exorzisata, aspersionis oder aspensi Wie viele katholische Cultussormen ist auch der Gebrauch des Weihwassers hede jubifchen Ursprunge. Die Griechen mufchen fich nicht blog vor ber Dablzeit, feit auch vor der Bollziehung religiöfer Handlungen, insbesondere die Bande. Das Ba womit dieß geschah, hieß xeorip, und bezeichnet ebensowohl das Basch. als bat B wasser (Soph. Oedip. Tyr. 240. Aristoph. Pax 256 ed. Schaeser, Athen. II. 409, b. und Theophr. Charact. 16, 1.; bgl. ju den beiden letten Stellen die 🖼 des Casaubonus). Diese Reinigung, welche auf dem Bewuftsehn beruhte, daß mi Reine ber reinen Gottheit nahen burfe, ging nicht bloß dem Gintritt in ben 🞮 fondern auch insbesondere jeder Opferdarbringung, jedem feierlichen Gelubbe und 🛂 voraus (daher denn εἴογειν τῶν χερνίβων geradezu heißt: den mit Blutschuld 84 teten bon der Opfergemeinschaft ausschließen). Bu diesem Behufe maren an dem gang der Tempel περιβομντήρια oder χέρνιβα, Gefäße mit Beihmaffer (aqua la lis) aufgestellt. Die Reinigung damit tonnte auf zweifache Beife gefchehen: besprengten die Priefter die Eintretenden mit einem in das Weihwaffer getauchten 3mm (περιωγνίζειν έχ περιβραντηρίου oder έξ ίερας χέρνιβος συν θαλλώ, bgl. Eurip 🜬 fur. 930. Plin. hist. nat. XV, 30, Soz. hist. eccl. VI, 6) oder die Eintretenden gogen dieß selbst (Eurip. l. c. 928. Athen. l. c. Justin. Apol. maj. c. 62.); bital aber wusch man sich vor dem Eintritt auch Hande und Füße (Hom. 11. VI, 266). Ifraeliten waren ahnliche Reinigungen, theils nach einer vorher gegangenen Bang nigung, theils als Borbereitung zu heiligen Sandlungen, theils mit gewöhnlichen, mit Sprengwaffer geboten (vgl. ben Artifel "Reinigungen" und Emalb, Albeit 2. Aufl. S. 121 f.). Insbesondere war es gesetliche Borfdrift, daß die Briefte, fle in's Beiligthum eingingen ober jum Dienfte bem Altare nahten, fich biet ufchen, und es follte gu biefem 3wede ein tupfernes Beden in ber Rabe bes unfgestellt febn (2 Dof. 30, 17-21).

burch die Taufe das Baffer überhaupt in ben Augen des Chriften eine hobe beit erhalten hatte, fo barf es une nicht befremben, wenn diefe Borftellungen : reinigenden Rraft bes Elementes, wie fie durch das ganze beidnische und ju-Eterthum verbteitet waren, auch in die Christenheit eindrangen und sich hier im Det Beit in neuen superftitiofen Gebranchen ausprägten. In ben erften Jahrten findet fich freilich von diesen noch teine Spur. Zwar pflegte man vor dem Dienfte und bem Gebete bie Bande ju mafchen, aber bie Art, wie die alteren Mehrer Diefer Sitte gedenten, zeugt von der Ginfacheit ihrer Anficht : fie embie Reinheit des Bergens, die an bem Betenden Gott wohlgefälliger fen, als Angidenen Hande (Tertull. de orat. c. 11. Chrysost. hom. 51. [al. 52.] cap. 4. 18th. u. Hom. in Ps. 140, 3.). Bu diefer Reinigung werden in der Borhalle litchen feit bem Anfange bes 4. Jahrhunderts Bafferbehalter ermahnt, wohl meift Mekenden Quellen genährt; man nannte ein solches xpyrn, wichn, wokap (Socr. eccles. II, 38), zeorefor (Synefius ep. 121. meint, bas offentliche Schwert fen ntfameres Reinigungsmittel für die Stadt, als ra er roig mporemerionage νιβα), λουτήρ (Chrys. orat. 6 de poenit.), κολομβείον, λεοντάριον, Nymun, Cantharus n. f. w. Bor ber Darbringung bee Opfere reichte nach Cprill kensalem (Catoch. myst. V, 2) ber Diaton bem Briefter (ru iepei, hier ber Bischof) ben ihn im Rreife umftehenden Bresbytern Baffer, um ihre Sande ju mafchen; Emill anebrudlich bingufugt, es geschehe bieg nicht um bes leiblichen Schmutes L benn ben hatten bereits die in die Rirche Eintretenden entfernt (ovre yao ovnor πος έχοντες την άρχην είζητεμεν είς την έκκλησιάν), sondern aur Andentung eiftlichen Reinheit, welche die Beiligfeit ber Sandlung voransfete, fo legt er offenbar ver Bandemafdung bes Rlerus eine fymbolifch liturgifche Bedeutung bei, mabrend ber borgangigen Reinigung ber die Rirche betretenden Gemeinde blog eine burch luftand gebotene Bafdung fieht. Doch fehlt es auch nicht an Bengniffen, bak mit diefer Bafdung einen fymbolischen Sinn verband; Gufebius erzählt (hist. I. 4. S. 39. 40.), daß Bifchof Paulinus in der Borhalle ber in ber biotletia-" Berfolgung gerftorten und bon ihm im Jahre 315 wieber prachtvoll erbauten : an Thrus inmitten ber vier unigebenden Gaulengange einen freien Blat anhabe, in welchem die Quellen (xonrai) ihre fluthen als ieowr xu Jaggior guuergoffen hatten, damit Riemand mit unheiligen und ungewaschenen Sugen das thum betrete. Go fcmanten die alten Beugniffe und laffen es unentschieden, ob einiaung bor dem Eintritte in bas Gotteshaus lediglich in ber außeren 3med. feit ober augleich in einer hoberen finnbildlichen Auffaffung begrundet gemejen feb. mag wohl bas Urfprüngliche, biefe bas nachträglich Sinzugetretene fenn. Reine beutet daranf bin, daß man bas Baffer bor ben Rirden geweihet habe. Benn Berfaffer bes Artifels "Beihmaffer" im fatholifden Rirchenleriton (Rraft) fur Annahme auf des Bafiline Schrift de spiritu sancto c. 27. §. 66. beruft, fo : übersehen, daß hier von der Beihe des Taufwassers, nicht aber von der der lustralis, die Rede ift: nur jene führt Bafilius auf aboftolische Tradition gurud. aber tennt er nicht. Noch weniger besprengte bie alte Rirche bie in bas Gottes-Eintretenden: man verabscheute dieß als heidnische Sitte. Sozomenus erzählt 6): als Raifer Julian in Salatien in einen beibnifchen Tempel eingetreten fey, n opfern, habe ihn ber Briefter an ber Schwelle empfangen und nach bellenischem the (νόμφ έλληναφ, dieg batte Sozomenus nicht fagen tonnen, wenn in ber uchen Rirche der gleiche Gebrauch bestanden hatte; ein fpaterer Abichreiber tilgte in einer Bandfdrift έλληνικώ und fdrieb bafür έκκλησιαστικώ bal. Balefins an Stelle) mit einem in Weihwaffer getauchten Zweig besprengt; ba aber ein Tropfen en auf bas Bewand bes damaligen Tribunen ber Jobinianer, nachmaligen Raifers Balentinian, gefallen seh, so habe biefer, weil er Chrift gewesen, ben Briefter gefchen bie benetzte Stelle abgeriffen und unwillig von sich geworfen, was die Berunkel geworden seh, daß ihn der heidnische Raiser unter dem Borwande, er vernachtäffige triegerischen Pflichten, später abgesetzt und verbaunt habe.

Mag auch immerhin die spätere Sitte, fich beim Eingange in die Rirche mit waffer an besprengen, in einem originaren Busammenhange mit jenen Bafchungen Reinigungen der alten Christen in der Borhalle des Tempels stehen, der Sinn, ber bamit verband, ift ein burchaus verschiedener und weift auf suberflitible Borteln hin, die man feit dem 4. Jahrhundert fich von den Wirkungen eines kirchlich gewel Baffers zu bilden anfing. Diese Borftellungen waren wohl aus dem Beidenthume herübergetommen und wurden nur firchlich umgebildet. Zunächst finden wir, bef. bas Tanfwaffer, bas ja ichon fruhe durch Gebet geheiligt wurde und bon bem nach einer alten, icon burch die clementinischen Somilien und Recognitionen, burdi tullian und Cyprian und noch heute, in ber romifchen Rirche wenigstens rituel b bie benedictio fontis bezengten Anficht (vgl. meinen Art. "Bafcha" Bb. XII. 6, 1 annahm, daß es dadurch die Rraft empfange, felbft zu beiligen, die Damonen mit treiben, Krantheiten, die man als Wirfung der Damonen aufah, ju heben und bie ! fumbheit zu fordern, zu folchen Zweden verwandte. Epiphanine erzählt (Haeren.4 cap. 4.), daß der ebionitische Batriarch Ellel an Tiberias, als er fich bem Tobe fühlte, die tatholische Taufe und Gucharistie verlangte und zu diesem 3wede den mit wohnenden Bijchof ju fich tommen ließ; ba er aber fich fchamte, bieß bor ben bern feiner Sette zu geftehen, habe er biefe Sandlungen bei berichloffener Eine u bem Borwande eines medizinischen Berfahrens vornehmen laffen. Bon bem ebit Apoftel Josephus, ber felbst zur tatholischen Rirche übertrat und vom Raiser En aum Comes in biefen Begenden bestellt murbe, will er felbft gehort haben (oup 1 bak er noch vor feiner Betehrung einen Rasenden, der nacht umberlief, burch gel Baffer geheilt habe. Er zog ihn nämlich zu sich, verschloß die Thure, nahm fignirte es mit dem Rreuze (σφραγίσας το υδωρ) und besprengte den Rasenta ben Worten : "Im Namen Jesu, des Nagareners, des Gefreuzigten, gehe aus, Die und er werde gesund!" Sofort seh der Wahnsinnige schreiend und schaumend per gefturat, aber nachdem er eine Zeit lang befinnungelos wie ein Tobter bagelegen, er fich erhoben, ein Rleid verlangt, feinem Retter gedankt und in der Stadt den & was ihm geschehen sey, verkundigt. Da Epiphanius in diesem Borgange eine Mi Chrifti an den Josephus erblickt, sich der tatholischen Rirche anzuschließen, so biefe Beilung nicht ale ein fpecififch ebionitisches Berfahren, fondern nur als im tatholische Rraftwirfung angefehen haben, die den Berblendeten mit geheimnifvollen 3 borthin weisen follte, wo ihre Beimath ift. Dagegen berichtet er von ben G und Anderen, daß fie fich in den warmen Quellen ju Gadara badeten, um bie M beiten zu bannen, die das heer des Teufels fegen (νοσημάτων δήθεν αποβολής & όπερ έστι διαβολικόν στράτημα); benn bort wirle Gott Bunber (cap. 7.). feiner Zeit ermahnt Chrysostomus in seiner Rede de baptismo Christi (g. 2), am Spiphanienfeste gehalten: weil an diesem Tage Chriftus getauft worben fet mi Ratur bes Baffers geheiligt habe, fcbpften um Mitternacht am Fefte Alle und brächten es, weil an diesem Tage die Gemässer geheiligt werden (are di ch άγιασθέντων των ύδάτων), in ihre Wohnungen; diefes Waffer verderbe nicht in Lange ber Bett, sondern bleibe ein, zwei und oft brei Jahre frifch und übertreffe bonn bas eben aus ben Quellen geschöpfte. Es muß bahingestellt bleiben, ob bil Chrisoftomus in dieser Stelle erwähnte Waffer aus dem Taufgnell der Linde pf wurde - benn in ber morgenländischen Kirche war das Epiphanienfest neben den Opera und Bfingstage solemne Taufzeit (Greg. Nazianz. orat. 40. de baptismo) 뻐 🗵 Bigilie besselben wurde das Taufwasser consetrirt --- , oder ob sich Chensolium heiligende Wirkung der Tamfe Chrifti fo groß beutt, daß durch diefelbe bas #

Bibtwiffefte gefchopfte Baffer ber Quellen überhaupt eine übernaturliche Rraft für Beiten empfangen habe; im letteren Falle wurden wir uns an das Beilmaffer bes iden Mittelalters erinnert feben, bas, in der Beihenacht ober ber Ofternacht genit wunderbaren Beilfraften ausgestattet gedacht murde. Der Gebrauch, ben bon jenem Baffer machte, wird zwar bon Chrhsoftomus nicht naher bezeichnet, n ohne Ameifel biente es als Erant und Besprengemittel fur Gesunde und Rrante. Bundertraft man überhaupt dem benedicirten Baffer beilegte, zeigt eine Stelle Theoboret in ber Rirchengeschichte. Diefer berichtet nämlich (V, 21.), ale ber nen-Mite Bifchof Marcellus von Apamea, von Militargewalt unterftust, in feine Diocefe ebenngen feb und ben maffiben Zeustempel burch Fener habe gerftoren wollen, feb ein erer Damon ericienen und habe bie Gewalt der Flammen unschablich gemacht; fofort der Bifchof bas Baffer (το ύδωρ, wohl bas Beihwaffer) bringen, ftellte es unter ben m und bat Gott, die Ohnmacht bes Damon au offenbaren; hierauf liek er burch ben Dig-Bequitius bie Bande und Saulen bes Tempels mit bem Baffer befprengen, und alsb entfaltete bas Fener feine Dacht und legte bas Gebaube in Afche. Doch felbft bie Berung eines Beiligen reichte bin, bem Baffer eine folche Rraft ju geben. Rach Bierony-B (vita Hilarii cap. 20.) ließ ber heilige Ginfiedler Silarius feinen mit gewöhnlichem Wier gefüllten irdenen Becher einem bittenden Christen, ber Pferde ju ben eircenfischen Mibielen hielt, reichen, und ale biefer biefelben mit bem Baffer befprengte, war ber muifche Rauber geloft, womit ein heibnifcher Concurrent fie burch magifche Ranfte hant batte, und fie trugen nun ben Sieg im Bettlauf babon, mahrend die Pferde I Gegners nicht von der Stelle tamen: ber Erfolg war fo augenfällig, daß die Beiden kiefen, Mareas (fo hieß der Beide) fen bon Chriftus überwunden. Durch alle diefe Mingen geht ein gemeinsamer Bug hindurch: man glaubte eines Schutmittels au bifen, um fich burch bie Ginffuffe bamonifcher Gewalten, wie fie in dem Beidenthum Macht entfalteten, ficher ju ftellen, und man fuchte es in dem Baffer, bas burch Chriftenthum eine Beibe empfangen batte. Diefem Bedürfniffe tam die Rirche Ben: foon die clementinischen Constitutionen enthalten eine angeblich apostolische thung (VIII, 29), welche ben Bischof oder in beffen Abwesenheit den Presbyter eift, Baffer und Del für den hauslichen Gebrauch zu weihen mit der Formel: Bebaoth, Gott ber Gewalten! . . . . ber bu bas Baffer gibft jum Trant und Reinigung und das Del, um das Angeficht zu erheitern zum Schmude ber Freude, Be nun auch felbft diefes Baffer und biefes Del im Ramen beffen, der, ober berten, die es gebracht hat, und verleihe ihm die Rraft, die Befundheit au for-Rrantheiten zu bertreiben. Damonen zu bericheuchen und jeder Rachftellung zu rem" n. f. w.

Aus diesen beiden Faktoren, der Sitte der Reinigung bor dem Gottesdienste und Anwendung des Baffers jur Abtreibung und Bernichtung damonischer Gewalten, 🖛 mittelalterliche Gebrauch bes Beihwaffers in Rirche und Saus erwachsen. Die Ratlich nachweisbaren Momente diefer Fortbildung, für welche das Zeitalter der Minger bas entscheidenbste ift, find folgende. Als die vieredigen Saulenvorhofe bor Rirchen im neunten Jahrhundert feltener wurden, fah man fich genothigt, den men in benfelben in die Rirchen felbft ju verlegen; Diefer murde nun jum Beib-[ (cf. Pellicia de christ. eccles. politia I, 133); die Beihe des Baffers, von den Eminifchen Constitutionen zuerft angeordnet, mag bereits allgemeiner in die Sitte Die pseudoisidorischen Detretalen bringen in bem ersten Briefe under's L. (angeblich um bas 3. 119 nach Chr. Geb. verfaßt) eine Anordnung in Gratian's Defret de consecr. Dist. III. can. 20. übergegangen und von Rraft Patholifchen Rirchenleriton im Artitel "Weihmaffer" mit unglaublicher Raivetat filt gehalten), welche die Priefter anweift, Baffer mit Galz vermifcht zu fegnen, weil Defprengung mit demfelben bas Bolt reinige und heilige, bas Salz aber bie Un-Marteit hebe, die Beflecten heilige, die Giter bervielfaltige, die Rachftellungen bes

Satans abwende und bor ber Lift bofer Beifter (phantasmatum versutie Auch Gefundheit bes Leibes und der Seele wird bem Bebrauche deffelben als beigelegt. Schon Balafried Strabo beruft fich auf biefe Constitution (de re c. 29.) und hebt namentlich hervor, daß die Wohnungen der Glaubigen bamit murben. Leo IV. befiehlt in feiner sogenannten Somilie im 3. 847 (Tom. supplem. Mansi p. 913 Nro. 20.), daß das Beihmaffer jeden Sonntag bor bereitet werde, um damit die Gemeinde und die Statten (loca) ber Glanbia fprengen. In dem Capitulare des hintmar von Rheims vom 3. 852 (I, 5. buin, Conc. Collect. V, 392) und bei Regino von Prum (de discipl. eccle can. 210 u. 211.) findet fich eine ausführliche, auch bon einer Synobe bo aufgestellte Berordnung, welche die Bereitung bes Beihmaffers bor ber Son in anständigem Gefäge befiehlt, damit bas Bolt bamit beim Gintritte in bi besprengt werde und die, welche es wünschen, babon in Gefägen mitnehmen fi ihre Landereien, Meder, Beinberge, ihr Bieh und bas Futter beffelben, ihre S ihren Trank zu besprengen. Bon da an wird in allen liturgischen Schriften w über die Satramente (Micrologus c. 41. Hugo a Scto Victore de sacram. I c. 2. Duranti Rationale divinor. offic. lib. IV. c. 4.) die Bereitung bes 28 und die Besbrengung der Gläubigen und ihrer Wohnungen mit Berufung auf de isiborische Detret ermahnt und als Zwed biefer Sandlung bie Befreiung bon fechtung der bofen Beifter ermähnt.

Bar bis dabin vorzugsweise die Abwehr ber bamonischen Ginfluffe und berung der Besundheit von Leib und Seele als Wirfung ber Befprengung worden und hatte noch Sugo von St. Bictor nach bem bei ihm noch unbegra fange des Satramentsbegriffs tein Bedenten getragen, die Beihe bon Baffer unter benfelben zu ftellen, fo blieb es ber Scholaftit vorbehalten, die Brange ben Saframenten und Benedittionen (als Species ber Saframentalien) festanf und die eigenthumlichen Wirfungen diefer im Unterschiede bon jenen genaue stimmen. So fagt Thomas von Aquino (Summ. Theol. P. III. qu. 65. art. 1. Aqua benedicta et aliae consecrationes non dicuntur sacramenta, quia no cunt ad sacramenti effectum, qui est gratiae consecutio, sed sunt dist quaedam ad sacramenta vel removendo prohibens, sicut aqua benedicta contra insidias daemonum et contra peccata venialia. Diese Bestimmung über die bisherigen Borftellungen hinaus; junachft wird die Birffamteit de maffere, die bieber lediglich fich auf bas leiblich pfnchifche Leben, beffen & erscheinungen und Gesundheitegustande bezogen murbe, hier lediglich ale Bi und Beilmittel gegen Rrantheiteerscheinungen bes geiftlichen Lebens geordnet gegen die biabolischen Bersuchungen und die läglichen Gunden; fodann wird t samteit ber Besprengung als specifisch bisponirend geschildert, sie fest bas Be eine folche Berfaffung, bag bie Sinderniffe, welche bem gefegneten Satraments entgegenstehen ober ihn erschweren, daburch beseitigt werben, ahnlich wie ber bon diesem Besichtspuntte aus als bisponirend nur den die Ginftromung der talen Gnade hindernden Riegel jurudjuschieben hat; sie wirkt ex opere operan ex opere operato. Gegen diese Auffassung bee Thomas haben umgefehrt Ant Scotus, die Wirtsamkeit des Beihwassers auf das opus operatum gegründet, a aus dem pfpchologifch bermittelten Gindruck der Sandlung auf bas fromme sondern aus der mittelft der Beihe dem Baffer und Salze mitgetheilten überm und wunderthatigen Rraft abgeleitet, aber eben damit die dogmatische Granglinie Benediftion und Saframent bermischt. Der moderne Ratholicismus ift gene gangen Ritus vorzugeweise von der afthetischen Seite aufzufaffen und verweilt sonderer Borliebe bei der symbolischen Bedeutung deffelben. Go ift nach Luft des tatholischen Cultus II, 551) das Salz im liturgischen Gebrauche mein bon der regenerirenden und durchbringenden Rraft des driftlichen Glaubent,

Menfchen mit hoherer Beisheit erfallt, fo wie eine fymbolische Reprafentation des Getendens, daß ber chriftliche Beift in feiner Reinheit im Menfchen erhalten und bag ber Benfc ber aller Berberbnig bes Beiftes und Bergens bewahrt werben moge." Das pfegnete Baffer aber ift "ein Symbol ber inneren geistigen Reinheit", bas aber, "was 8 frmbolifch andentet, auch wirklich erzielen", alfo "reinigen, verfohnen und Schut und buft verleihen foll gegen alle Anfechtung gur Gunde und gegen alle Berunreinigung es Geiftes" (S. 552). Wenn er mit der letzteren Bestimmung "die objektive oder mftifche Birtfamteit und Rraft ber Segnung und Beihung" entschieden in Schut dennet, fo will er biefelbe G. 501 boch nicht in ber Bewigheit gebacht wiffen, wie bei um Sakramenten, wo die Bermittelung der göttlichen Gnade auf der concreten Anwhung Chrifti beruht und bon ihm felbst an concret bestimmte Formen gefnühft porben ifi"; er warnt S. 503 vor bem ungeeigneten Bersuche, Diese Kraft und Birtmuleit nach ihrem concreten Maage, und zwar in einzelnen Bestimmungen abgranzen mb feftftellen ju wollen", und ftust ben Effett namentlich ber perfonlichen Segnungen nieberum fo auf ben Glauben, bas Bertrauen und die gange Mitwirtung bes Empfanpet, bag bas Daag ber Lebendigfeit, in welcher biefe vorhanden find, auch bas Daag 🚾 Birtsamteit jener ist (also die scholastische Aufsassung des opus operans). Wenn unficher Schwantenbe und Taftenbe biefer Theorie ber fcarferen Prufung nicht nigehen tann, fo fleht fie boch noch immer boch und anertennenswerth fiber ber Auf-Mung jenes Rraft, ber im tatholischen Kirchenlexikon fich nicht scheut, zu sagen: "burch m Exorcismus entzieht die Rirche das Waffer und bas Salz der Macht bes Satans, med bie Segnung heiligt fie biefelben und erhebt fie ju Bertzeugen ber gottlichen Onammittheilung", ja biefer nimmt fogar an, bag "bie Befprengung nach ber Absicht ber frche bor ber Darbringung bes heiligen Opfers wirklich die Gläubigen bon läglichen Anden reinige" (was boch nach tatholischem Dogma vorzugsweise ber Zwed ber Euchafie feyn foll, cf. Catech. Rom. P. II. c. IV. qu. 50.), und mahrend er in biefen Ausfagen ben Unterschied awischen Saframent und Saframentale aushebt, fo erklart er wiederum be Befprengung für den fymbolischen Ausbrud ber fie begleitenden Worte. Freilich at feine Anficht eine unlaugbare Stute im Rituale felbft, aber biefes fammt aus leiten, wo man teinen Anftand nahm, die fammtlichen Benedittionen und Confetrationen ma Analogie ber Satramente zu behandeln, und zeugt eben barum, wie fo vieles Indere im Ratholicismus, nur von der unausgleichbaren Incongruenz amischen Theorie Braris.

Die Formulare für fammtliche Benedittionen findet man in dem Rituale Romam, jum Theil auch ale Anhang im Missale Romanum. Das erfte berfelben ift ber aciendi aquam benedictam. An jedem Sonntage foll ber Briefter, ber bas Soch. mt celebrirt, ober ein anderer, der speciell damit beauftragt wird, mit dem Superpelherum und ber Stola bekleidet, das Wasser benediciren. Zuerft exorcifirt er Salz und Baffer, jedes für fich, und ruft Gott um Beiligung eines jeden berfelben an, dann tifcht er ste und saat: Commixtio Salis et Aquae pariter flat in nomine Patris Filii et Spiritus Sancti; jum Schluffe fpricht er bas Beihgebet über bie Difchung. He Formel ber Erorcismen und ber Beihgebete erinnern in Gebanten und Ausbrud das pfeudoifidorifche Detret Alexanders und begunftigen nicht die symbolische, fonta burchaus die realistische und magische Anschauung biefer Cultushandlung: die Eleente werben ber Gewalt bes Teufels entzogen und empfangen bie Rraft, Rrankheiten bertreiben, ber Seele und bem Leibe Gefundheit ju geben, Menfchen und Gebaube Ben bamonifche Ginwirfungen ju schützen und fle ber Gegenwart bes heiligen Geiftes berfichern, indem Gott feine Rraft in die Stoffe eingießt. atlich, daß fie ju einer Zeit entftanben find, in welcher ber Saframentsbegriff dog-Quifch noch nicht firirt und gegen ben Begriff ber Benebittion noch nicht abgegrangt Dr. Rach vollzogener Benebittion legt ber Priefter bas Pluviale an, empfängt vom viaton den Beihmedel (aspersorium oder aspergillum de herba hyssopo factum) und Real . Encyllopable für Theologie und Rirche. XVII.

befprengt zuerst breimal ben Altar, bann fich felbst, die Ministrirenden und bie meinde, indem er die Worte Bf. 51, 9. fpricht. hierauf tonnen die Chriftiglich von dem Beihmaffer in ihre Gefäge nehmen und es zur Befprengung ihrer In Baufer, Meder, Beinberge und jur Aufbewahrung und jum Gebrauch in ihren bie benüten. Auch bei ben übrigen priefterlichen Benedittionen fpielt bas Bei eine fehr wesentliche Rolle: mit ihm werden die Kerzen an Maria Lichtmeß, die h bie neuen Bauten, die Chebetten, die neuen Schiffe, die Bilger und Reifenben, Bafcha bas Ofterlamm, bie Gier, Brod, Fruchte und andere Comeftibilien, fowie Del nach dem Benedittionegebete von dem Priefter befprengt; daffelbe gefchicht bem Bifchof ober beffen Bevollmächtigten bei ber Benedittion ber priefterlichen Sent ber Altarbefleidung, des Corporale, des Tabernatels, neuer Erucifire, der Bilber & Maria und der Beiligen, bei der Grundsteinlegung der Rirchen, der Ginweihung felben und ber Friedhofe, sowie bei ber Wiederherstellung (Reconciliatio) ihrer nach einer Entheiligung. Gben fo merben Leichen bor ber Beerdigung und ber 6 bei berfelben mit Weihmaffer besprengt. Um 17. Januar, bem Antoninstage, w au Rom bor ben Thuren bes Rlofters St. Antonio die Pferde und andere Thim Beihmaffer eingesegnet. Ein Pater fitt babei in ber Rirche an einem Tifte gieht die Gebühren ein, mahrend ein anderer die Besprengung bornimmt. pabstliche Reiterei zieht in Schwadronen heran, um für ihre Roffe die Seamma empfangen. Mehrere Pferdebefiter, mit benen ich bei biefem Anlaffe im Sahre 16 fbrach, versicherten mich, daß dadurch ihre Thiere gegen Unfalle aller Art pe murben, und mußten ihren Glauben an die Kraft biefer Benedittion burch Su lungen von wunderbaren Rettungen in großen Gefahren zu fluten. Georg Eduard Steik.

Alter und Beimath bes Weinbaues beutet uns Noah's Gefchichte an 190 9, 20. Bon Armenien, wo im Jahre 1840 burch eine Eruption bes Ararat tal ber Sage als Ort der Rebenpflanzung Noah's bezeichnete Dorf Arguri und duch ? fturze und Lavastrome schon in uralter Zeit die culturfahige Erde an den Abbin bes Berges vernichtet worden ift, hatte er fich icon vor Abraham's Zeit (1 Dof. 14 in bem besondere bagu gunftigen Balaftina ausgebreitet. Der Bein mar neben Del, mit dem er unter דְמֵל (2 Dof. 22, 28) jufammengefaßt und oft (5 ! 6, 11. 3of. 24, 13. Richt. 15, 5. 1 Sam. 8, 14. 2 Kön. 5, 26. 18, 32. 40, 10) zusammen genannt wird, wie auch mit Feigenbäumen (5 Moss. & 1 Ron. 4, 25. 2 Ron. 18, 31. Jef. 36, 16 f. Jer. 5, 17. Sof. 2, 12. Dic. 4 Sach. 3, 10. 1 Matt. 14, 12), eines der Hauptprodukte (βασιλικώτατα Joseph.) jud. 3, 10. 8) Baläftina's und benachbarter bergiger Lander, Phoniziens unt riens (Blin. 14, 9. Strabo 15, 735, besonders die Umgegend von Damost, we ber berühmte Belbonwein machft Ezech. 27, 18. vgl. Ritter, Erdf. XVII, 1819 1349 f. 1357. Athen. deipnos. I, 28), Moabs und Edoms, und ift es um I noch (Schulz, Leitung. V, 285. Burth. I, 76. Robinson I, 354 ff. II, 309. 71 III, 173. 515. Schubert III, 113. Rugegger I, 412 u. f. w.). Doch tommt a! blog in bergigen Landstrichen, sondern auch in der Chene vor, Philista, Saron (\$ 14, 5. 15, 5. M. Nidd. 2,7. vgl. Ritter XVI, 51. 88. über ben Weinban ban Gat

), ja felbft, wenigstens in spaterer Beit, in Unteragupten \*). Die in ber beil. wegen bes Beinbaues ausgezeichneten Gegenden bes Landes find in Jubaa . 49, 11. 2 Ron. 25, 12. Ber. 39, 10) befondere bie Wegend bei Bebron 13, 24. בול אות אות nordlich von der Stadt, besonders am Bege nach Beth. wo überall die Bachterhutten ber Binger die Landschaft eigenthumlich beleben. , 356. II, 716 f. Ritter XV, 634. XVI, 219 ff.) und um Engebi (Sohest. Bb. IV, 17), and Bericho, wo nach Robinson ber Weinstod in üppiger Fulle (Rob. II, 441. 472 ff. Ritt. XV, 505); bann tie Umgebung Gicheme (Richt. Jer. 31, 5. הַרֵי שׁמֵרוֹך, Rarmel und die Umgebungen des Thale Jefreel 26, 10. 1 Ron. 21, 1 ff.), befonders ber Libanon, die phonicifche Rufte, ta'a und der Antilibanon, Bermon (Boheel. 8, 11. Bof. 14, 8. Trauben rutus Plin. 14, 9. 15, 18. Wein von Eben, wohin die Legende den Ort bes ben Beinbaues, in die Rabe bes maron. Rlofters Rafchena verlegt, Ritt. XV, 88. XVII, 75. 88. 113 f. 652. 674. Weingarten in ber Befag 193. 200. ino d'oro, Trauben von Baalbet), die Ufer bes galilaifden Deeres (Jos. d. 3, 10. 8. bgl. Ritt. XV, 292. 311), auch im Gebirgeland Galilaa's, Beichara, bei Janoha, Safed u. f. w. (Ritt. XV, 259. XVI, 786. 797. 799). e transfordanifchen Gegenden, Ebom (4 Dof. 20, 17. 21, 22. in ber bon Betra, Ritt. XIV, 1071. 1127 felbst am Singi 604.630, im B. Feiran m ehemaligen Moabiterland, Reret (blubender Beinbau unter ben agoptien Ritt. XV, 680), befonders Besbon und Gibma (3ef. 16, 8 ff. Ber. 48, 32), imoniter land und Bileab (Richt. 11, 33; über ben heutigen Beinban bei alt = Ramoth in Gilead Ritt. XV, 1102. 1123 f. 1128. 1131. Jabas 1028 n Wege nach Gerafa 1074): Bauran ift eine ber wenigen fubtrobifchen wo ber Beinbau jest fehlt, aber viele bort, besonders bei Boftra gefundene men und Mungen mit Trauben und Reben bezeugen, bag er in alter, driftlicher. nd vordriftlicher Zeit herrschend mar (Ritter XV, 852. 855. 867. 960. 972). rufen trinten faure Milch ftatt Bein. Ueberhaupt find es auch ba, wo noch gebaut wird in Balafting, außer ben Chriften hauptfächlich Juden, die fich bamit . - Bein - und Delgärten (בּרָמִים, מַשְּׁבִּר בָרָם ,מַשְּׁב מָשְׁבָּר בָרָם ,מַשְּׁב מָשְׁבָּר בָרָם ,מַשְּׁב מום , בּרָמִים , פּרָמִים Siob 14, 9; mehrere Ortonamen בֵּרֶת בֶּרֶם u. f. w.) wurden überall auf gelegenen Bergabhangen (קַרֶּךְ בֶּּךְ לֵּמְרָךְ, Sef. 5, 1. Ber. 31, 5. Am. 9, 13.

Ueber ben agpptischen Weinban haben wir Andeutungen 1 Dof. 40, 10 f. 4 Dof. 20, 5. 47. 105, 33. und genauen Bericht in ben Grabgemalben aus ber Beit ber alteren Dy-, die Pflanzung, Lefen und Reltern vorftellen , auch Beingelage (Rosell, II, 1. S. 365. II, 143 ff.). Die Beingarten waren meift mit einem Bafferbaffin verfeben; bie Beinnten empor an Reihen bon je zwei burch einen Querftab verbundenen Stuten. Anaben ppern verscheuchen die Bogel. Die Trauben werben in bobe, geflochtene Rorbe gefam-Daß Genuß gegobrenen Beine ben Megoptern jur Beit Joseph's unbefannt gemefen, lagt 1 Dlof. 40, 10., wo die Tranben erft bei ber Tafel in ten Becher ausgebrudt (שְּקָשׁ, wurben, nicht ichließen. Auf ben Banbgemalben in Beni Saffan feben wir truntene und Damen abgebilbet. Billinf. II, 167. Bgl. auch herob. II, 60. 78. 168. Diod. Sic. lut. Is. 6. Strabo 17. p. 799. Plin. 14, 9. Wenn baber herob. III, 6. behauptet, daß iechensand und Phonizien Bein eingeführt werbe, fo mag bas zu feiner Beit gewesen ater waren bie Beine Aegyptens und Meroe's im Aussande berühmt. Athen. deipnos. ele Sorten auf; besonders ber Bein ber Thebais und bei Reptos (nach Plin. hist, nat. uch ber mareotische) mar lieblich und gefund. Die Behauptung Berodot's (II, 77.), bas inge feine Beinftode berbor, fcheint fich bloß auf Unteragopten gu bezieben. Rach antellen ift Beinlibation und festlicher Beingenuß allgemein ublich (II, 37. 39. 60). Die ttheit Aegyptens, Ofiris, wird ja als Erfinder bes Beinftede gepriefen. Diod. Sic. I, Ber. II. 144. Uebrigens gebeiben nach neueren Reifeberichten bie Beinreben in Acgupten m Baffer gleich Sumpfpfiangen, und auf bem Sanbe ber Dlecreslufte fortrantenbe Reben Erauben bon vorzüglicher Gute (vgl. Cols. hierob. II, 414 ff.). Die Beinlese findet im > August vor Beginn ber leberschwemmung ftatt (Michaud, Corresp. de l'Orient VII, 12),

cf. Colum. 3, 1. 3. Auson. Id. 9, 152 sqq. Pallad. 2, 13. Virg. Georg. II, 113. 276: Bacchus amat. colles), teraffenförmig, in ברהגורו (= das Erhöhete, teraffenfin Auffteigende, Sohest. 5, 13. 6, 2) angelegt, hie und da auch in gut bewäffette Gin (Ezech. 17, 5 ff.). In denfelben befanden fich Reltern (f. Bb. VII. G. 508 f.) Bachthütten (סַבָּה, Jes. 1, 8. Siob 27. 18), thurmartig gebaute Bachthafer (אַ תיר כעורה, Gef. 5, 2. Matth. 21, 33. עיר נעורה, Gef. 1, 8), in benen die Beingi (ברם), Jef. 61, 5. Joel 1, 11) und Büter (נצר), Biob 27, 18. בּקרים, Dobet 1, 1 8, 11.) wohnten. Außerdem waren die Beingarten jum Schutz gegen Ra (Schatale hohest. 2, 15), Beidevieh und andere den Beinftoden fcabliche Thier, Bafen u. f. w. (2 Mof. 22, 5. Jerem. 12, 10), mit heden, מְּמֹדּכְה, mad D בררה, הדרה (4 Moj. 22, 24. Jej. 5, 5. Jer. 49, 3. Rah. 3, 17. Spr. 24,31. 10, 8. Matth. 21, 33. bgl. Theoer. 1, 48. 5, 112. Arist. equ. 1076 eq. Georg. 2, 371. 380. Varr. I, 14. Col. V, 6. Pall. X, 6) umgeben; bagegen Borübergehende fo viel Trauben in einem fremden Beinberge pflucen, als fie bra um ihren Appetit ju befriedigen (5 Mof. 23, 25). Als einen anderen Feind ber berge ermahnt Baffelquift Reif. 550 bas Wiefel. Auch Beufdreden und Rauben wüfteten zu Zeiten die Weinberge (Joel 1, 7. 10 ff. Am. 4, 9. 5, 11. 17.; 1 wurden die Reben durch Asphalt gegen Wurmfrag (ההולעה, 5 Mof. 28, 39.) Anobel zu 5 Mos. 28. vermuthet den lip, is der Griechen (Theophr. c. pl. 3, 29. 8 Strab. 13 p. 613) convolvulus der Römer (Plin. hist. nat. 17, 47.) unseen A flicher. Dten, naturgesch. V, 1649 ff.

Die Beinftode (193, bestimmter jur Unterscheidung bon wilden Reben, per 4 Mof. 6, 4. Richt. 13, 14. בפר פרידה, ber fruchttragende Beinftod, Jef. 33, mogen auch berschiedener Art gewesen febn, wenn auch nicht in fo großer Bariett fle die fortschreitende Weincultur hervorgebracht. Ob eine in Palästina wildwe Art nach Ezech. 15, 2., vgl. Jef. 5, 2. (vgl. Gefen. z. d. St. u. Biner, AB anzunehmen seh, ift wenigstens aus biefen Stellen nicht zu entscheiden. thale finden sich noch (Ritt. XVII, 1231) viele wildwachsende Reben, über ale wachsenden Baume und Straucher ausgebreitet. Das baraus gewonnene Getid aromatisch, fart geistig und etwas herb. Die wilden Tranben haben Kleine, gent runde Beeren, find ziemlich groß, meift gruner ober lichter Farbe; blane und fe find feltener. Die Bebrontrauben follen nach Baffelquift G. 256 viel Aehnlichte den Rheintrauben haben. Eine eble Sorte mit kleinen, fcmargen, ausnehmend Beeren und gang weichem Rern foll die Jef. 5, 2. 16, 8. Jer. 2, 21. bergl. ! 49, 11. שֹׁרֶקָה, שֹׁרֶקָה (nach Gefen. bom Leerseyn bon Rernen, nach Sitig we rothen Farbe, nach Meier, Burgelw. S. 73, bon dem Emporfproffen) genannt bedeuten, von welcher ein Thal in Philistäa benannt fenn foll (Richt. 16, 4). Rieb. R. II, 169. B. 147. Dedmann, Samml. VI, 94 ff. Gegen die Identif bon تأري mit der maroff. شر قى, der perfischen Kischmisch, f. Hisig gu 34, 4 Schulz (Leit. V, 285) fand auf bem füblichen Libanon einen Beinftod bon 30' und 14' Durcheffer, deffen Zweige eine Laube, mehr als 50' breit und lang, bi und der wohl Jahrtausende alt sehn mochte. Das holz eines folchen mochte woll verarbeitet werden (vgl. Plin. 14, 2). Die wilde Rebe diente als Brennholy ( 15, 2 ff.), jum Opferfeuer durfte aber tein Weinholz gebraucht werden (M. Tamil Bei einem fleißig gebflegten Stod findet man bon Anfang Dara bis Juli bi von Juni bis November reife Trauben. Berschiedene Weinforten gahlt M. I C. 9 sq. auf. Bgl. Ugol. thes. XXIX, 440 sq. — Die Trauben, ביל (שוֹיבוֹל (שוֹיבוֹל בוֹיב יוֹים בּוֹל Traubenbufchel 4 Mof. 13, 23. Hoheel. 7, 9) find in der Regel von bedeutenter Die Rundschafter trugen eine fammt der Rebe an einer Stange. um fie nicht ? briden (4 Mof. 13, 24). Schulz a. a. D. fah 10 - 12 Bfund fcwere, de Trauben, die Beeren wie Pflaumen hatten, vgl. Arvieux II, 203. Rosenn. 🗩

ת, 251 f. Tobler, Dentbl. a. Beruf. S. 111 f. - Die Beinbluthe heißt קמַרָר, **Johest. 7, 13. 2, 13. 15., auch ברח ,:צה 1 Mof. 40, 10. Jef. 18, 5. Biob 15, 33.**; die noch unreife Traube and, and (= bas Schwellende), Hiob 15, 33. Jes. 18, 5. Jax. 31, 29. Czech. 18, 2., באשׁרם (was nach Hieron. labruscae, wilde Reben mit ruthen, nicht zur Reife tommenden Trauben bedeutet, nach Maim. u. Barten. bagegen einen hoheren Reifegrad als an, wenn nämlich die Rerne anfangen, fichtbar ju werden) und prauen, 4 Dof. 6, 4. (nach bem Talmub bagegen bie Traubenterne); Die reifen Tranben heißen בַבַבִּרם (= die Bollen, 1 Mof. 40, 10. Jef. 5, 2), vielleicht auch זַג (בַבַּר 4 Dof. 6, 4. (die Durchsichtige; nach Anderen blog die durchsichtige Baut). Die Farbe der Tranben war vorherrschend schwarz (bunkelblau und dunkelroth), was man aus 1 Rof. 49, 11. 5 Mof. 32, 14. (Trauben blut), Sprüchw. 23, 31. Sir. 39, 31. 50, 17. 1 Datt. 6, 34. Offb. 14, 20. schließen tann. Rothwein, pre, follte bei ber Paffahmahlzeit getrunten und zum Opfer gebracht werden. Gir. 50, 15. M. Nidd. 9, 11. Die mifchnischen Bestimmungen über Cultur und Beschaffenheit bes Opferweins f. M. Monach. 8, 6 sq. Für ben beften Wein gilt im Talmud unter ben של Sorten, die er zählt, ein rother, mit feinem Bonquet סומקא ריחתנא, für den Gitt. 70, 1. Ab. sar. 30, 1.

Auf Ban und Instandhaltung der Beinberge wurde großer Fleiß verwendet. Der Boden wurde durch fleißiges Daden (בור , Jef. 5, 2., umgraben, haden, עבר emfodere, felgen, Jes. 5, 6., Felghaue, Jäthade מֵלהָר, Jes. 7, 25) gelodert und gevinigt, auch entsteinigt (קלקל) Gef. 5, 2). Ueber bas Einlegen (זרע, Gef. 17, 11.) ber Hefer in die Erde, die Gintheilung in Beete oder Teraffen, Behandlung des Bodens, there Behaden jur Entfernung bes Unfrauts, Loderung bes Bobens (confodere, ablagreare, sarrire, talm. ערר = קשקש, felgen), Bedüngen mit Mift, Afche u. f. w. ובר מאבקדן), Bepfählen, Ausbrechen (pampinatio, זַבַב Schebiith € . אָם, auch pin in der Zeit des Reifens), Zurückschneiden (זמֵר, putare, wohl auch בסר אפר, חסיר, חסיר, חסיר, פון Jef. 18, 5., talmud. בסר, dald. מור, καθαίρειν, Joh. 15, 2) u. f. w. F. Kil. C. 5. 7. Orl. 1, 5. u. a. talmud. Stellen in Ugol. thes. XXIX. p. 375 sqq. Virg. Georg. II. passim. Varro, res rust. I. 6. 8. 25 sq. 31. 34 sq. IV. 16 sq. 4. Colum. III, 1 sqq. 13 sqq. IV, 5 sq. 15. 24. 26 sqq. Cato C. 6 sq. 17. Mad. III, 9. 12. 16. 23 u. d. Daß man die Reben nicht überall auf dem Boden Mediciechen ließ, läßt fich auch aus dem sprüchwörtlichen Wohnen unter dem Weinstod = Mießen. So tam wohl neben dem maritare (nubere, copulare) vitem, dem Hinaufan Baumen, wie in Italien an Pappeln, Ulmen (vgl. Virg. Georg. I, 2. II, 89. epod. 2, 7. epp. I, 16. 3. Plin. 14, 3. Col. 5, 6 sq. Geopon. 4, 1. oft 40' und 56her) und noch heut' ju Tag in Palaftina (Rofenm. Morgenl. IV, 88 f, Rob. 716) auch das Anbinden an Stützen ober Bfahlen (pedare, pedamenta, admini-בירות), Duerjochen (jugamenta, mit Rohr, אָפִיפְנִירוֹת, אָפִיפְנִירוֹת, שׁ, שׁ אָפִיפְנִירוֹת, מּוֹן שׁ Relande vor, die ברים (Kil. 6.) und wenn sie hoher und an Mauern hinausgepergulae, Rammerzen, f. Col. III, 2. IV, 21. XI, 2. Pall. III, 12. XII, 3) hießen. Blinius 17, 21. nennt quinque genera vineae: sparsis per palmitibus aut per se vite subrecta vel cum adminiculo sine jugo aut pesimplici jugo aut compluviatae quadruplici. Ueber die Gelande vgl. Baba blogen Stellen im Beinberg, wie viel Stode zu einem Dy erforderlich, in welcher fie ju setzen find u. f. w. und ben Diffens ber Schulen Sillel's und Schamther alle diese Buntte findet. Ueber die jetige Art, die Weinberge gu pflanzen bebron, die schwerlich von der alten viel abweicht, f. Ritt. XVI, 221: man pflanzt \* Stode in Reihen 8-10' auseinander, läßt fie ju 6-8' Lange wachsen, befestigt bann in abfälliger Lage an ftarte Pfahle, lagt die Schößlinge von einer Rebe zur treiben, bis fie fich berschlingen (praro, ligatio). Zuweilen bilbet man fo einen Dag man übrigens auch in Sprien vor Alters, wie in Aegupten, die Beinfibde ohne Stilhe frei an der Erde fortranten ließ (דגלירות, quae pede possunt culcari, Kil. 6, 3. Orl. 1, 5. Menach. 86, 1.), erhellt aus Plin. 17, 35. 15. Baulus Samml. II, 214. D. Richter Ballf. S. 77. Benn nach ber Bahl ber ftode (Jef. 7, 23.) ber Werth ber Weinberge angeschlagen murbe, jo mußte die Di feit ber Bflangung wenigstens einer gemiffen Regel unterworfen fenn. Bur Ergi eines guten Weins mar jedenfalls, wie bei uns, fleißiges und borfichtiges Befchn mit bem Bingermesser מומרה (Bes. 2, 4. Did. 4, 3.) nothwendig, was im f ling, der יכח היברר (Boheel. 2, 12.) geschah. Die zu beschneidenden und abzuf benden Reben oder Ranten heißen המרדים, זמורים, קעירים (4 Mof. 13, 23. Jef. 1 16, 8. \$ [. 80, 12 u. j. w.), aud, דָּלִיוֹת מָשׁוֹת , בַּדִּים ,ינקוֹת (בּּנְיּם (בּּנָּם, 17, 6. 22. 19, מַריגים (1 Mof. 40, 10. Joel 1, 7), נשישות (3ef. 18, 5. Jer. 5, 10. 48, 82), дата (Joh. 15, 2 ff.). In der Zeit des Reifens war das Ausbrechen der wuche Blätterschößlinge (גו לכחת, גו לכחת, גו לכחת, גו לפתח, 17, 6. Sof. 10, 1), des üppigen Land nothwendig. Die Nanken, an benen die Trauben hangen, hießen br Jes. 28, 5. Im September, in manchen Gegenden und Jahrgängen früher, in an bis jum November, war die fröhliche Zeit der Weinlese, בַּצַר) בַּצִר, בַּצַר, בַּצַר, בַּצַר, בּיַ schneiben, אבער vindemiator, Richt. 9, 27. Jes. 16, 10. Jer. 25, 20. 49, 9. & 4 Mof. 25, 5. 5 Mof. 24, 21; vgl. Buhle, cal. Palaest. oecon. p. 45 sqq. R II, 309. 717. III, 173. Arvieur, Nachr. VI, 397), folgend auf die Obsternte mit der fie häufig (Ber. 40, 12. 48, 32. Mich. 7, 1.) zusammengeftellt wirb. ertonten Berge und Thaler bon dem Gefang und Jubelruf (הרבה, Ber. 25, 30. 41 der Lefer und Relterer. In Rörben (nibobo, Jer. 6, 9.) wurden die Trauber Relter getragen. Da fo bie Beschäftigung mit bem Weinbau auf's Innigfte mit täglichen Leben ber Ifraeliten verflochten war, wie wir auch im Sohenlied feben, die Natur bes Beinflocks, die Cultur und das edle Produkt beffelben fo viele liegende Bergleichungspunkte darbot, darf es uns nicht wundern, daß der Bei Beinlese, Reltern u. f. w. haufig nicht nur in fpruchwörtlichen Redensarten, fo auch in Gleichniffen, Allegorieen und Fabeln erscheint, wie 1 Dof. 49, 22. 5 32, 32 f. Richt. 8,2. 9, 8 ff. 1 Ron. 4, 25. 2 Ron. 18, 31. Hiob 24, 18 (fice wenden jum Beinbergweg, d. h. fich nicht frohlichem Genuß hingeben). Pf. 80 104, 15. 128, 3. Hoheel. 2, 13 u. ö. Jef. 1, 8. 3, 14. 5, 1 ff. 7, 23. 27, 2. 34, 4. 36, 16. 63, 1 ff. Jerem. 2, 21. 6, 9. 12, 10. Sof. 10, 1. Ezech. 15, 2 ff. 17, 6 ff. 19, 10. Joel 1, 7. 3, 18. Mich. 4, 4. 6, 15. Sac 8, 11. Mal. 3, 11. 1 Matt. 14, 12. Matth. 7, 16. 9, 17. 20, 1 ff. 21 33 ff. Mart. 2, 22. Lut. 5, 37 ff. Joh. 15, 1 ff. Jat. 3, 12. Offenb. 14 Besonders wird in einigen dieser Stellen das Bolt Ifrael einem Beinberg, 200 verglichen, weghalb auch mattab. Munzen eine Weintraube als Bild des Boltes Landes haben und an der Borhalle des herodian. Tempels ein großer goldener We , גפן של זהב, Midd. 3, 8. Jos. bell. jud. 5, 5. 4.) angebracht war. Bei b durchgängigen Bedeutung des Beinbaues für's Leben des Boltes läßt fich and warten, dag die Befengebung auf benfelben mehrfach Rudficht nimmt. Es 1) gefetlich verboten, zwischen ben Weinstoden andere Gemachfe zu pflanger! Strafe ber Confistation bes Ertrags (5 Dof. 22, 9). Josephus führt (Ant. 4, 8.8 cf. Philo II, 370 sq.) hieffir bloß ben landwirthschaftlichen Grund an: doni rif τρέφειν τούτο το φυτόν και των έξ αρότρου πόνων απηλλάνθαι. 6. δοριμα 🕅 S. 98. Die talmud. Bestimmungen hierüber f. M. Kil. C. 4 sag. Grund führt Spencer leg. rit. 2, 18. 2. aus Maim. mor. neb. an, nämlich der der gläubischen Gebrauch ber Zabier abzuwehren, die zwischen ben Reihen ber Beimm Beigen und Gerfte gefäet haben, um den Beinberg unter den doppelten Segen ber Em und des Bachus zu stellen. 2) Das Gefet bes Sabbathjahres gilt wie !! Ader, fo auch bem Beinberg, 2 Dof. 23, 11. 3 Mof. 25, 3 ff. Die Beinftode wich frei, hießen daher auch, weil diefe das Baar frei machfen ließen, Rafirder. Die

[hah nicht fowohl, um die Fruchtbarleit durch Brachliegen zu erhöhen (vgl. Bd. XIII. 6.205.210) als vielmehr im Interesse der Armen. Diesen mußte auch 3) die Nachlese kabrig gelassen werden (מַלֵּלֵלִיתִּץ, Richt. 8, 2. Jes. 17, 6. Jerem. 49, 9. Db. 5.; Richt. 8, 2. Jes. 17, 6. Jerem. 49, 9. Db. 5.; Rachlese halten, 3 Mos. 19, 10. 5 Mos. 24, 21), und die umhergestreuten Beeren (מַיְתָּ, 3 Mos. 19, 10). Bgl. Targ. u. Siphr. in Ugol. l. c. p. 421 sqq. 4) Wer einen Weinberg angelegt, aber noch keinen Ertrag davon bekommen (ihn inicht ausgesweist, אַרָּיִר, zum prosanen Gebrauch bekommen), soll von der Heinen seinberg frei sehn, 5 Mos. 20, 6. 1 Mass. 3, 56. vgl. M. Sota 8, 4. 5) Bon dem Wein sollten, wie von den anderen Hauptprodukten des Landes, Zehnten und Erstlinge den Priestern entrichtet verden (2 Mos. 22, 28. 5 Mos. 18, 4. 4 Mos. 18, 12. Neh. 10, 37. 13, 5. 12.) son nicht gleich von der Kelter weg (מַבְּבֶּרֶ לָּבְּבֶּרֶ לָּבָּרֶ לַּבָּרָ לַבְּרָ לַבְּרָ לַבְּרָּ לַבְּרָ שָׁרָ לִבְּרָ לַבְּרָ לֵבְּרָ לַבְּרָ לֵבְּרָ לֵבְּרָ לֵבְּרָ לֵבְּרָ לֵבְּי לֵבְּרָ לֵבְּרָ לֵבְּי לֵבְּרָ לֵבְּרָ לֵבְּרָ לֵבְי לֵבְּרָ לֵבְּי לֵבְּי לֵבְּי לֵבְּי לִבְּרָ לֵבְּי לֵבְּי לֵבְי לֵבְּי לֵבְּי לֵבְּי לֵבְּי לֵבְּי לֵבְי לֵבְי לִבְּי לִבְּי לְבָּרָ לִבְּי לֵבְּי לִבְּי לִבְּי לִבְּי לִבְּרָ לִבְּי לִבְי לִבְּי לִבְּי לִבְּי לִבְּי לֵבְי לִבְּי לְבִי לִבְּי לְבְי לִבְּי לְבְּי לִבְּי לִבְּי לִבְּי לִבְּי לִבְי לְבְי לִבְּי לְבְּי לְבִי לְבְּי לְבְי לְבִי לְבְי לְבְי לִבְי לְבְּי לְבִי לְבְי לְבְי לְבִי לִבְי לְבְי לְבְי לְבְי לִבְּי לְבְי לְבְי

Ran bewahrte und transportirte den Wein entweder in Schläuchen (Jos. 9, 4 a. 8. Matth. 9, 17 u. δ.; s. Bd. XIII. S. 566) oder in großen irdenen Krügen (denigstens in späterer Zeit, wie noch jett; s. Rosenm. Morgenl. IX, 294), den πίθοι, deher das talmud. Dund (sonst nunn, win) oder dolia, mit Reisen von Blei oder Eichen-best den Römern versehen (Cato C. 39: dolia plumbo vincito vel materia querina). In diesen ließ man ihn gähren (חבח) und eine Zeit lang auf der Hese (בירות אול) wurde er abgelassen und in kleinere Gefäße gefüllt. Das Bersten der Gefäße (חבים mit מבירות אול) wurde er abgelassen und in kleinere Gefäße gefüllt. Das Bersten der Gefäße (חבים mit מבירו אול), Bech vermischt mit Rebenasche) erwähnt der Talmud erwähnt 1 Ehr. 27, 27. Hohest. 2, 4. Bal. hinsichtlich der jetigen Manipulationen wirden Wein im Morgenlande Mariti R. S. 148 s. Thevenot R. II, 169. Tavernier I., 163 s. Niebuhr R. I, 423. Wie jett noch, so wurde schon vor Alters der Wost zu einem Syrup (שביר, אול בולה בירות אול), griech. εψημια, σίραιον. Hesych. lat. defrutum, caroe-

um, sapa, verschiedene Grade der Einkochung bezeichnend) eingekocht. Besonders Hebron Eportirt eine Menge dieses Dibs. Zu unterscheiden davon ist der Rosinenwein, aus getrochneten Trauben gepreßt. Die בישישה, הישישה (2 Sam. 6, 19. 1), auch ממקרם (1 Som. 25, 18. 2 Sam. 16, 1., woher das italien. Simmuki), πέμματα, sind gedörrte Trauben, gewöhnlich in Kuchensorm, die wohl auch als

Bur biese Bebeutung könnte Bes. 25, 6. Jer. 48, 11. angeführt werben. S. hitzig zu Jes. wie meinen abgehesten Bein bedeuten solle, wie Meier a. a. D. meint, ift allzu sehr lucus beando.

Mifchung bon honig und natürlichem Bein gewefen zu febn, um ben mangelnben Bndm ftoff zu ersegen). Endlich Berftenwein (ζύθος, olvoς xolduros, nach Ber. U, 77 in Aegypten, befondere Beluftum, fehr gebrauchlich, durch Beimischung bon Erocus und Salz gemacht, im Talm. Schabb. f. 156, 1. זיתוֹס המצרי, cf. M. Pes. 3, 1. Uebs den zum Rändern gebrandten ייך קפריסיך f. Bd. XII. S. 507 f, Ugol. VIII. p. 916.-Auch suchte man dem nutbrlichen Weine durch Bermischung (מַכָּדְ Spr. 9, 2. 5. 3 5, 22.) mit allerlei Gewürzen, Myrrhen, Bermuth, Rosenbl (auch Binienzabfen, Ritt XVII, 448) größere Starte ju geben. Diefer Burgmein (300 Bf. 75, 9., 300 Spr, 23, 30. Jes. 65, 11., zu heidnischen Libationen; ביך הרבח, המנג, אלה, אינר הרבח, אלה, אולה, אולה, להוב ה 8. 2., rabb. ירכות מבשמים) war auch bei Griechen und Römern beliebt (olros פסעים) νισμένος Marl. 15, 23. κεκερασμ. ἄκρατον Offb. 14, 10., vinum aromatites, myss hinum, absynthites etc. Plin. 14, 19. Diosc. 5, 64 sq.). Er war bei den India wie auch geschweselter Bein, vom Opfer ausgeschloffen. M. Menach. 8, 6. cf. Upil XIII, 465. XVII, 1160 sqq. Db auch die alten hebraer ben Bein mit Bel vermischt (vinum dilutum) tranten, ift wenigstens nicht mit Bestimmtheit aus Bef. 1, 2 au fcliegen, wo bin = entmannen, fcwachen, verfalfchen. Bei ben Romern i castrare vinum, wenn mon ihn über ben mit Schnee gefüllten sacous vinarius burch bas colum gog, nicht nur ihn an erfrischen, sondern auch feine berauschende An au mäßigen (Plin. 14, 22. 19, 4. 19. 23, 2. 24). Erft der Talmud redet bon fong des Weines mit Waffer (מרא מרקא im Unterfofied von חמרא חייא; או המרא הוא im Unterfofied המרא הייא Bein der Saronebene habe man mit zwei Theilen Baffer verdunnen muffen, Nidd. 2, 7 fowie von der fogenannten Lauer, Leure (lora, δευτερίας, הַבֶּר נַבְרוֹצֵ der בָּרָר נַבְּרוֹצֵ , אַבּיר s. f. Chol. f. 25. 2. Pes. 42, 2.), dem Nachwein, den man erhalt durch Ausprif der mit Baffer macerirten Beintrefter. Die heutigen Orientalen trinten Baffer Wein bereits nebeneinander, unvermischt. Essig, הוֹמֵץ, wurde schon vor Alme i Drient mit Del bermischt zur Erfrischung, g. B. von den Schnittern in der En (Ruth 2, 14.) genoffen, vgl. Plin. 23, 26. Rofenm. Morgent. III, 68. Ale Mill gegen Bahnweh tommt der Effig vor M. Schabb. 14, 4. Den Raftraern war a Erzeugniß des Beinstod's ebenfalls verboten. Mit Baffer vermischt (posca, pun Veget. mil. 4, 7. Suet. Vit. 12. Ulp. 12, 13. Spart. Pesc. Nig. 10. Plin. 19,24 22, 58. Plaut. mil. glor. 3, 2. 23. Lipsius, de mil. rom. V, 16. dial. Grabas de posca. Mis. 1701) tranfen ben Effig bie romifchen Solbaten. Die Rriegenecht welche Jesum treuzigten, gaben ihm (Matth. 27, 48. Joh. 19, 29.; vgl. Bf. 69, # von ihrer posca, ögog (zu unterscheiden von dem sopor, ofvog equiporiquérog oda 💏 μετά χολής μεμιγμένον zu Anfang ber Kreuzigung) zu trinten. S. Balch, de p serv. morib. Jen. 1762. Bynaeus, de morte Christi III. p. 265 sqq. Deyling obs. I. p. 254 sqq. u. Bb. VIII, 66. - So wenig die heilige Schrift dem mije Genuß des Weins entgegen ift (Spr. 31, 6. Pf. 104, 15. Sir. 31, 32 ff.), wegen er überall neben dem Brod als wesentliches Lebensbedurfnig erscheint (1 56 14, 18. 1 Sam. 16, 20. 25, 18. Neh. 5, 15. Rlagl. 2, 12. Tob. 4, 18.) m ftarkende, erquidende und erheiternde Kraft beffelben gerühmt wird (Richt. 9, 18. 🎏 10, 19. Sir. 40, 20 u. b. 1 Tim. 5, 23), fo oft rugt fle boch andererfeits ber mäßigen Weingenuß, besonders da auf häufiges Bortommen der Trunkenheit unter Ifraeliten manche Stellen der heil. Schrift hindeuten, schon (abgesehen bon Roch 1 1866) 9, 21 u. Lot 19, 32.) 5 Mof. 21, 20. 1 Sam. 25, 36. 1 Ron. 16, 9. Spr. 20, 1 21, 17. 23, 30 f. 31, 4 ff. 3ef. 5, 11. 22. 19, 14. 28, 1. 7. 56, 12. 3c. 24. Hos. 4, 11. 7, 5. Hab. 3, 5. Sir. 19, 2.; vergl. Joseph. bell. jud. 2, 2. 5. 🥦 Rachfolger ber rechabitischen Abstinenz von Bein (Jer. 35, 6 ff.) find querft bie 🏲 bathaer (Diod. 9, 94), hernach die Muhammedaner geworden, und in Folge dabe die Weincultur in Palaftina an vielen Orten in Abgang gekommen (Brocard. Iin ! Aus der Gewohnheit, bor dem Trinken den Wein zu feihen (ppi, durch ein 👫 Chol. 28, 9: מרבס משמתת בין), um ihn von Hefe oder hineingefallenen Sufette

ift mit der Zeit von den Pharisdern ein striftes Speisegesetz gemacht worden 23, 24). Ueber diese und andere rabbinische Satzungen in Betreff des Weins CIV. S. 609 und Ugol. thes. X, 72. 260. 632. 660 sqq. 714. Sonst vgl. s hierobot. II, 400 sqq. Henderson, history of ancient, and modern 1824. E. Barry, observ. on ancient wines. Lond. 1775. A. Bacci, corev. ac conviv. ant. Rom. 1586. in Gronov. IX. Bedmann, Beitr. hichte der Ers. I, 183 ff. II, 482 ff. Pauly, Realenchst. d. class. Alterth. d. Art. vindemia, vinca, vinum. Winer, RWBuch unt. den Artt. "Bein" seprer.

ietsbeit. Der Begriff ber Beisheit tritt auf allen Gebieten bes geiftigen erbor, und ungeachtet feiner berichiedenen Raancirungen behalt er im Befentrchweg überall ben gleichen teleologischen Karafter, b. h. die Beziehung auf ben Bwed. Die populare Definition: weise feyn heißt die besten Mittel mablen beften 3meden, wird auch durch die berichiedenen fprachlichen Bezeichnungen tigt. Das Wort weifen icheint bas angewandte, zwedmäßige Wiffen zu be-Die Leitung ober Beifung Seitens eines Biffenden. Die Bienentonigin beißt: ifel, weil fie ben Schwarm anführt. Rach bem Ausbrud: Die Art und Schließt fich an die Art, ale die bestimmte Anlage, Die Beife ale ber : Sang ihrer Berwirklichung an. Die Weisheit ift somit die Tugend ober bie at der Beife und des Beifens; fie involvirt die Borftellung einer absoluten , fittlich reinen Methodit, die als folche ohne reine Zwede nicht gedacht werden Der Lateiner erlangt biefe Birtuositat auf praktischem Weg burch bas sapere, hmad, die geubte Erfahrung, daher sapientia. Der Grieche tommt auf dem toretifch geregelter Uebung jum Berfteben einer Runftfertigkeit, junachft ber torbann der afthetisch geistigen, ber Tontunft ober ber Dichttunft, endlich zu ber ven Fertigkeit, der oogla. Der Grundbegriff der hebraischen angin scheint Biffen gegrundete, geubte, feste Urtheil ju fenn (f. Gosen. Thesaur., חַבֶּם). ber Begriff der Beisheit abhangig ift von dem Begriffe des Zweds und da riff des realen Zweds intellettuelles Bewußtsehn und ethisches Handeln vorausendlich alle Zwede ihre volle Bahrheit erft erhalten burch einen einheitlichen aller Offenbarung Gottes in der Welt, fo weift jeder Gedante und jede Spur sheit auf Gott ale die Quelle der Beisheit jurud. Dieg gilt allerdings von ben und allen Gutern des Lebens in der Belt überhaupt; von der Beisheit es im besonderften Mage, weil die Offenbarung der geistigen Zwede in der : faglichfte, allgegenwärtigfte und unabweisbarfte Beftalt ber Offenbarung ift. lichts tommt der Atheift mehr mit fich felber in Biderfpruch, ale wenn er die Bwede in der Welt laugnet, denn nur durch den Dahnfinn tonnte er fich 16 bem Gewebe sittlicher Zwedsetungen flüchten. Daher hat g. B. auch ber r Morhof dem Pantheismus tes Spinoza am Meiften die Laugnung des Beltm Borwurf gemacht. Der Legriff der Beisheit ift eine der großen ethischen en des Lebens, weil das Leben bewußt und unbewußt, freiwillig oder getrieben bleibt auf den Beltzwed.

tt als der absolute Berwirklicher seines Beltzwecks ist die Quelle der Beisheit höchste Beisheit selbst. Er ist aber die höchste Beisheit, weil er die Liebe, acht, die Bahrheit, die Güte, das Leben ist. Beil nun die Beisheit als die Meisterschaft in der Berwirklichung des Beltzwecks unter den Eigenschaften esonders herdorragt, so tritt sie zu allererst auf als eine Offenbarungssorm des Besens selbst. In dieser Gestalt der Beisheit sind alle Eigenschaften Sottes gesetzt mit der Beisheit; diese ist die dominirende Grundsorm. Dann aber det sich die Beisheit als eine besondere Eigenschaft Gottes von seinen anderen sten. In der ersteren Gestalt ist die Beisheit ein Gegenstand der Religionsie und der spekulativen Trinitätslehre; in der letzteren Gestalt wird sie von der

Dogmatit in der Lehre von den Eigenschaften Gottes dargestellt. Mit diefer allg und dieser besonderen Form ber urbildlichen gottlichen Beisheit correspondirt i gemeine und eine besondere Form der abbildlichen göttlichen Weisheit zumächs Ratur, bann aber auch im Menschenleben. Die Belt und ber Beltlauf ift m durchaus ein Bert der gottlichen Beisheit, insofern der Beltzwed durch das Gottes rein verwirklicht wird, insofern Alles in absoluter Teleologie beschloffen i Belt und der Beltlanf tragen aber auch eine besondere Signatur der Beisheit in allen Bugen ber Zwedgemäßheit ber Dinge, die wir als folche bon ihrer & und anderen Raraftergugen wohl zu unterscheiden haben. Bielfach fcheint bief gemäßheit fogar mit ber Schonheit in Spannung und Widerstreit ju gerathen, den Formen des Saklichen. Die 3wedgemafcheit des Todes ift leicht einzuseh Schönheit berklart ihn erft der bolltommene Friede Gottes. Die gottliche A endlich im Menschenleben, von dem Menschen angeeignet und erftrebt, bat ebenfe allgemeine und eine besondere Bestalt. In der ersteren Bestalt ift fie mit ber migfeit nach ihrem intellettuellen ethischen Berhalten selber identisch; in der Gestalt ift fie eine befondere Tugend unter ben Tugenden des gereiften Christe Im Alten Teftament tritt bie Beisheit borgugsweife auf als achte Religiofit Gläubigkeit überhaupt, im Reuen Testamente ift fie borzugeweise eine hervon Tugend, hervorgebend aus gereifter, prattifcher, driftlicher Ertenntnig. In beil ziehungen aber tritt zwischen die urbildliche Weisheit Gottes und die abbildliche heit des Menfchen die Mittelform der ebenbildlichen, gottmenfclichen Beisheit, in Chriftus perfonlich erscheint, aber auch durch fein Wort, feine Lehre, fein Lel feinen Geift permanent gegenwärtig ist in der Rirche und durch die Rirche in de und fich in ber Beilelehre ju einer besonderen Beisheitslehre specialifirt. Uel ber genannten Formen burfen wir zur Erlauterung nur Giniges bemerten.

1) Die Weisheit als eine Grundform der göttlichen Offenbarung. Die Gestalten der Offenbarung Gottes, welche das Alte Testament als einander ergi Grundformen ausstellt, sind die theolratische davidische Gestalt des Engels des entsprechend dem Namen Jehovah, und die universalissische Jalomonische Gestalt des Chochma (Sophia), entsprechend dem Namen Elohim, s. Hiod 25. Jes. 40, 12. Salom. 8. Rap. 9. (vgl. Jesus Sirach 24; Buch der Weisheit Rap. 7 ss.).

Die Bersonifitation ber gottlichen Beisheit ift hier fo ftart, daß fie in's liche, Spoftatifche hinüberspielt. Wie fich aber diefe Gestalt der Beisheit, nacht fie Grundform der Offenbarung Gottes ift, entwidelt aus der prattifden lehn Borte Gottes, fo geht fie auch weiterhin wieder in die fpekulative Lehre bom Gottes, b. h. bom Logos, über (f. Lude, Johannes Bb. I. S. 257 ff., S. 26 Diefer Uebergang wurde befanntlich befonders durch Philo vermittelt; war aba Zweifel eine allgemeiner berbreitete intuitibe ober myftifch vertiefte Bestimmung bet lichen Offenbarungswortes unter ben Juden jur Zeit Christi überhaupt. Der m mentliche Bollender der Logoslehre ift befanntlich der Evangelift Johannes. Der war die vorwaltende Form der zweiten Sypostase der Trinitat bis auf die Zeit ! lian's, mit welchem ber Begriff bes Sohnes das Uebergewicht befam, was Dorner hervorgehoben hat. hier ift noch ju bemerten, daß ber Logos die göttliche Offenb bezeichnet mit Beziehung auf ihr Princip, b. f. ihren Grund in Gott felbft. Da auch der Logos nicht nur der Grund der Welt, sondern auch das perfonliche Sbenbid Die Sophia bagegen bezeichnet bie Offenbarung Gottes in Beziehung auf ihren ch Weltzwed, daher bleibt fie eine Bersonifitation, aus deren hintergrunde das berf Lebensbild des Logos hervorblidt. So tritt fie auch noch im Neuen Testament Matth. 11, 19.

Die Analoga der biblischen Sophia in heidnischer Ahnung und Erübe getstind die Gestalten der Athene bei den Griechen, der Minerva bei den Romen. Reith bei den Aegyptern, des Wischnu bei den Indern u. s. w. Christisch ge r der göttlichen Weisseit als Offenbarungsform find die verschiedenen Darstelses Aeon Sophia bei den Gnostitern, worüber die Kirchen- und Dogmengeschichte ichen ist. Insbesondere: Pistis Sophia. Opus Guosticum, lat. vert. Schwartze. 855. Ueber die philosophischen und religiösen Abbilder der kanonisch bestimmten 2. B. die intellektnelle Welt in Gott, die vorweltliche Thora u. s. w. ist die ! der Trinitätslehre zu vergleichen (s. meine positive Dogmatik S. 145 sf.). heiligen Literatur über die Weisheit gehören die salomonischen Schriften des ohne Zweisel auch hiob, die Apokruphen: Weisheit Salomonis und Jesus Daran hängen sich in der jüdischen Literatur die kabbalistischen Schriften an, ristlichen die mystischen, in der muhammedanischen die sussissischen (s. Tholad, re) u. s. w.

Die Beisheit Gottes als eine besondere Gigenschaft des gottlichen Befens beift bon verschiedenen Theologen verschieden bestimmt worden, worlber Bretfpftematifche Entwidelung aller in ber Dogmatit bortommenden Begriffe G. 384 eichen. Die Definition bon Ammon trifft jum Biele in popularer Faffung: i. e. cognitione optimi et adminiculorum ad id efficiendum idoneorum Marheinete läßt die Zwedbestimmung gang unbeachtet: als allweise wird rgestellt, fofern fein Befen felbst als Grund gedacht wird, aus welchem fein Ebenso tritt die Zwedfetzung bei Schleiermacher nicht genugend hervor: Die Beisheit ist die in der Erlösung bethätigte, göttliche Selbstmittheilung, als das ordnende und bestimmende Princip. Treffend bagegen ift die Erklarung von Beisheit ift die Tugend des Wissenden; folglich nicht die quantitative und fondern prattifche Broge, intenfibe und produttive Bolltommenheit bes Biffens: also nicht die Allwissenheit; sie ift vielmehr die absolute Zwedmäßigkeit des (Spftem S. 166). Die Zwedmäßigkeit, setzen wir hinzu, ale Zwedsetzung aberwirklichung jugleich. Ueber bie Biberfprfiche bon Straug (nach Spinoza) n Zweckbegriff, f. Nitfc System S. 168 (meine positive Dogmatik S. 77). inbare Rreislauf ber Dinge, in welchem Mittel und Zwed fich unauflöslich ber-. hebt die Ziele, die Zwede, den Endzwed nicht auf, weil das Leben der Welt er Rreislauf ift, fondern von Stufe an Stufe emporfteigend, bas Bergangliche m durch und für den Gelbstzwed des perfonlichen Lebens in dem Unverganglichen ften Endzwed, die Berherrlichung bes perfonlichen Gottes in einem perfonlichen Beifterftaate zu erreichen. Der moberne Materialismus, welcher bie sittlichen n der Belt laugnet, hat fich einer intellettuellen "Bogelfreiheit" hingegeben, infequent durchgeführt, auch jur perfonlichen Bogelfreiheit führen mußte.

Die Welt und der Weltlauf als Wert der Beisheit Gottes. Wir beziehen : auf den Artikel von der Borsehung Gottes zurud, mit deren Walten in der Begriff der Weisheit Gottes in der Welt zwar nicht in Eins zusammenfällt, er verwandt ist, insofern die Weisheit die Offenbarung der Gite und Liebe Thun der Allmacht, sowie das Bewustsehn der Allwissenheit einheitlich dirigirt. ehörige Bibelsprüche sind Hiob 12, 13; Sprüchw. 3, 19. 20; Jerem. 10, 12; 20; Röm. 11, 33; 16, 27; 1 Kor. 2, 7; Eph. 3, 10; 1 Tim. 1, 17; Juda. A.

Die weise Anordnung der Dinge, als ein besonderer Karakterzug der Welt. schließt der teleologische Beweis (auch der physiko-theologische genannt) für enn Gottes mit seiner ganzen reichen Literatur sich an, siehe Bretschneider ff. Ueber die weitere Begründung der Lehre von den Beweisen für das Dates und über die Ergänzung des physiko-theologischen Beweises durch den ethiko-hen, s. meine philosophische Dogmatik S. 219 ff.

Die Beisheit in abbildlicher Gestalt; als Frömmigkeit überhaupt. So wie die ntliche Religion in objektiver Gestalt sich theilt in die theokratisch ababidische n Jehovah und dem Engel des Bundes, und in die universalistisch-salomonische Lehre von Elohim und der göttlichen Weisheit, theilt sich die Lehre von der Anderung und Aneignung der göttlichen Offenbarung in der menschlichen Religiosität in die den Grundsormen des theokratisch bestimmten Glaubens und der universalistisch bestimmten Glaubens und der universalistisch bestimmten Weisheit des Frommen. Daher schließt sich auch an die Darstellung der gittlichen Weisheit in den oben angeführten biblischen Schriften die Unterweisung in der untilichen Weisheit an. Zu vergleichen Sprüche Salomon., Weisheit Salomon, Michael Wond aus die falsche, welche verwersliche Mittel wählt zu egoistischen Zweden; per fängt die Weisheit in ihrer Listigkeit, Hood 5, 13. Die Frömmigkeit, sosern se gelt in ihrem Principe, dem Worte der Offenbarung Gottes, insbesondere seiner keißung, ist der Glaube; die Frömmigkeit dagegen, insofern sie gerichtet ist auf diel, auf die sittlichen Zwede des Lebens und auf den höchsten Endzwed: Leben in Gemeinschaft mit Gott und Verherrlichung Gottes, ist die Weisheit. Hieher gift Bruch, Weisheitslehre der Hebräer, Straßburg 1851.

Mit der biblischen Beisheitslehre bildet die heidnische Philosophie, insbeset die hellenische, eine welthistorische Parallele. In der ersteren bilden die gottlichen Picipien der cipien der christlichen Ethit sich aus, in dieser die humanen Formen derselben (die bernen Schalen für die goldenen Aepfel). Es mag als ein Ausdruck des Bewufst von der Unzulänglichteit aller bloß menschlichen Weisheit erscheinen, daß die weisheit orichen, besonders im Gegensatz gegen die Anmaßung der Sophissen (obwohl schalen, besonders im Gegensatz gegen die Anmaßung der Sophissen (obwohl schalen, besonders im Gegensatz gegen die Anmaßung der Sophissen (obwohl schalen), ihre oszakorogia verwandelt haben. Selbst mit ihrem Namen mußte also die Philosoder Hellenen weissagen von der anderwärts zu suchenden wesentlichen Weisheit, wie schließlich die Neuplatoniser gethan haben mit ihrer Erklärung, daß man nur derstase (prophetische Disposition) zur wahren Gotteserkenntniß gelangen könne. — wahren Weisheit des Frommen stellt die Schrift die falsche Weisheit der Welt gegent wie sie von Gott zur Thorheit gemacht wird, Pr. Sal.; Röm. 1, 22; 1 Kor. 1 und Jatobus 3, 15.

- 6) Die Beisheit als specielle christliche Tugend im Zusammenhange mit den dichen Tugenden überhaupt. Die neutestamentliche Specialisirung der christlichen keit ist schon angedeutet durch den Spruch: Christus ist uns von Gott gemack! Weisheit und Gerechtigkeit, zur Heiligung und Erlösung, 1 Kor. 1, 30. In Bezich auf diese Specialistrung aber haben wir eine dreisache Gestaltung der neutestament Weisheit des Christen zu unterscheiden:
- 1) Die Weisheit als eine befondere Frucht ober Tugend unter ben Früchten chriftlichen Glaubens.
- 2) Die Weisheit als ein besonderes Charisma, wozu also die zu heiligende foon in der ursprünglichen Ratur eines bestimmten Individuums liegt.
- 3) Die Beisheit endlich als ein höherer Entwidelungsgrad in dem praftifden tenntnifleben bes Chriften.

Im Grunde ist schon die christliche Buse und Bekehrung selbst ein Bet wahren Weisheit; der Sünder wendet sich von den falschen Zielen und Zweden sebens ab, und richtet sein Trachten auf den wahren und höchsten Endzwed; at seine Seele zu erretten. Schon in den Sprüchwörtern ist diese Wahrheit überal vorgehoben (s. besonders Rap. 1, 7; 8, 35. 36). Christus hat sie im Renen ment ausgesprochen in dem Gleichnis von dem Hausbau des klugen und des thiel Mannes, Matth. 7, 24 ff., von den klugen und den thörichten Jungfrauen, wielen anderen Reden und Sprüchen. Aus der Weisheit des Slaubensledens, Wandel im Geiste, geht aber mit allen anderen Früchten des Geistes auch die Prücht der Weisheit hervor, die Tugend der Weisheit. In diesem Sinne wird bie Borsicht im Wandel als Weisheit beschrieben Ephel. 5, 15., oder auch des müttige Berhalten Jakob. 3, 15. Indessen bleibt doch auch im Renen Testant

Borausfetzung, daß die Beisheit des Frommen, im Allgemeinen betrachtet, ein Grundzug feines gaugen Lebens fen, und die bestimmte Specialifirung berfelben tritt erft mit bem Charisma der Beisheit neben den anderen Charismen hervor 1 Ror. 12, 8. Die 3dee eines befonderen Charisma der Beisheit ist allerdings auch schon im Alten Testament thatfäcklich ausgesprochen in der Ausstattung des Salomo mit der Gabe der Weisheit (1 Rie. 3, 12). hier aber erhalt fie burch ihre bestimmte organische Glieberung auch the bestimmtere begriffliche Bedeutung. Die Gabe des Loyog bildet die erste Haupt-'atheilung neben der Gabe der nioris und der noognreia. Die Gabe der Propheteia bie Offenbarung bes Beiftes Gottes burch eine besondere Macht bes Befühles: bie Gabe der fpeciellen Biftis bezieht fich auf den Willen, die Gabe des fpeciellen Logos brieht fich auf die Intelligenz. Die Prophetie verzweigt fich wieder in die drei Gaben: Interfdeibung ber Beifter (fritifches, feines, fittliches Gefuhl), bas Reben mit Bungen (nachtiges, begeiftertes Gefühl), Deutung ber Bungen (reflettirenbes, bermittelnbes Be-MA). Die Gnabe der Biftis bethätigt fich in dem Molton der Krantenheilungen und bem Durton ber Damonenaustreibungen. Der Logos aber verzweigt fich in ben Ήρος γνώσεως und in den λόγος σοφίας. Offenbar ift nun dieg der Gegensas einer berwaltend theoretifchen, auf die religiblen Brincipien bes Beils gerichteten und einer bortvaltend praftifchen, ouf die ethischen Zwede bes Beile gerichteten Erfenntnifignabe. Das Charisma ber Beisheit vermittelt bas Chriftenthum mit bem prattifchen Leben. Inbeffen ruben die befonderen Begabungen ber Gläubigen auf ber allgemeinen Ansftatdang mit ber Gabe des Geistes, baber tritt auch die Beisheit besonders hervor als die Defalt Des driftlichen Lebens in feiner boberen Entwidelung, in feinem Beranreifen jum Mannesalter. Dieß ergibt fich besonders aus den paulinischen Ermahnungen und Segens-Schnichen 1 Ror. 1, R. 2. R. 3, 1 ff.; Eph. 2, 17; Bhil. 1, 10; Rol. 3, 16 u. a. St. An bie menteftamentliche Lehre von der Tugend der Weisheit hat die Darftellung der Weisbeit ber driftlichen Ethit fich anguschließen. Dabei ift jedoch die Ertlarung von Rothe Emeologische Ethit Bb. II. S. 365) sicher ohne Gewicht; nämlich folgende: Die universell Seftimmte Bernunftigfeit ober die Tugendhaftigfeit, ober fittliche Bollommenheit bes Berftandes-Manes, ift die Beisheit. Gie ift die Tugend, welche fpecififch jum univerfellen Eraniverfellen Ertennen, fo daß daffelbe von jedem Andern gleicherweise ju vollam ift, die neigenthumliche, wissenschaftliche Tugend." Diese neigenthumliche, wiffen-Toftliche Engend" hat wohl eine nähere Beziehung zu dem λόγος γνώσεως. Die Send dagegen, welche Rothe weiterhin ale Originalität beschreibt und die fich won der Beisheit bestimmt unterscheiden foll, mare mehr verwandt mit der Beiswenn es überhanpt Grund hatte, die Driginalität nur auf die Seite ber Selbft. = stigkeit zu ftellen , mahrend das Selbstbewußtsenn, in welchem doch der Urfprung erigo, davon Driginalitat) ber Gelbsthätigkeit liegt, nicht originell febn foll. Biel cher trifft jum Ziele eine Definition ber ethischen Beisheit bon Sailer (chriftl. Moral 3. IL S. 109): "Die Beisheit besteht in der Barmonie des menschlichen Ertennens, Bellens, Thuns mit bem hochften Gute ber Menschheit." Die Beisheit als Tugend eine mit ber gunehmenden Erfenntniß bes göttlichen Beltzwecks gunehmende Erfeuntniß ihm entsprechenben Dittel und eine ber zunehmenben Ertenntnig entsprechenbe prat-Dingebung in den Dienft diefes Beltzweds, junachft in der Berwirklichung diefes Dengevung in ven Ciente beigen und im nachsten Lebenstreise; ober turg, die auf ihren bezogene, in die prattifche Richtung umgesette, driftliche Gnofis - die Ethit

7) Die ebenbildliche Beisheit, welche von der urbildlichen Beisheit Gottes ausbend, die abbildliche Beisheit in dem Leben des Chriften in's Daseyn ruft, oder die
eicheit Chrifti. Chriftus ist die personliche Beisheit selbst Matth. 11, 19; 1 Kor.
24. 30; Kol. 2, 3; Offenb. 5, 12. Er ist aber die Beisheit in der vollsommenen

Beziehung seines Lebens auf seinen Zwed. Sein Zwed war die Erlösung der Alle (30h. 3, 16) und sein Mittel und seine Wahl war das Krenz (30h. 3, 14.15). Ich selber hat er zum reinen und ganzen Opfer, d. h. zum reinen und ganzen Wild gemacht, als der Anecht Gottes (3cf. 53; Phil. 2, 6 ff.), wie er selber als wo ohn Gottes der reine und ganze Zwed war (Ps. 2; 110; Ics. 53, 10; Erfel 120, 22; Phil. 2, 9; Rol. 2, 16). Diese Weisheit des Lebens Christi drackt sich ward vollkommen aus in der Stiftung, worin er der Menschheit permanent gegendlist, in seinem Wort, Sakrament und Geist: das Christenthum ist die vollkommene Scholer Weisheit.

8) Aber auch in bem Leben Christi und in feiner Lehre tritt die Geftalt ber ! heit im engeren Sinne hervor, wie dieß schon bei Jesaias die fleben Formen bet dem Meffias ruhenden Beiftes, bon benen die erfte die Beisheit ift, austu (Jef. 11, 1). Das Chriftenthum vermittelt nicht nur im Allgemeinen die Berwirk des Reiches Gottes, es vermittelt auch die specielle Weisung für diese Berwirffe bie fpecielle Methode, welche wir von Methodismus unterfcheiden wollen, obgleie ber Erinnerung, daß vielfach in dem Leben einzelner Chriften und in der Bit einzelner Prediger zu wenig Methode ift. Die driftliche Beilsordung ift eine f Bestaltung ber Beisheitslehre bes Christenthums. Die Reformation ift eine Offenbarung ber driftlichen Beisheit in ber driftlichen Beilsordnung, weil f grundlegende Princip, die Rechtfertigung wieder in feiner vollen Bedentung f gehoben und die perfonliche Wiedergeburt wieder als Ziel und Awed aufgeftell In bem driftlichen Rirchenjahr, wie es die ewige Bergegenwärtigung aller großen 5 thatsachen jur Forderung des driftlichen Beilelebens bezweckt, ftellt fich ein bi Abbrud des Chriftenthums als Beisheit bar. Die altere Theologie hat nicht ohne bas Bort Baftoralweisheit gebildet. Die driftliche Beisheit blidt auf bas Bid, Bieberkunft Christi und auf die personliche Seligkeit in und mit der Offenborung Reiches ber Berrlichkeit. Je mehr fie aber auf bas Biel hinfteuert mit ben i Mitteln, befonders mit perfonlicher Ruftung in fillem, fanftmuthigem Geifte, befo weift fle auf ihr Princip, auf ihren ebenbilblichen Urfprung in Chrifto und auf urbildlichen Ursprung in Gott in abbildlicher Schonheit gurud.

Weisheit, Buch ber. Diefes Buch gehört zu benjenigen ber alexandri Bibelüberfetung angehangten Schriften, welche eine Mittelflaffe bilben gwifde tanonischen und den nie zu firchlicher Geltung und öffentlichem Gebrauche gebe Schriften, die man ursprünglich andxovoga, spater bei ben Protestanten werdening genannt hat. Siehe die Artifel "Apofryphen," "Ranon des Alten Testamente" "Bseudepigraphen." — Das Buch zerfällt beutlich in drei Saupttheile. faßt Rap. 1 - 5. Rach einer mehr allgemein gehaltenen Einleitung (Rap. 1) ben folgenden Rapiteln (2 - 5) aus bem Principe ber Beisheit bor Allem bie tige Bergeltungelehre entwidelt. Diefelbe wird entgegengeftellt jener unte menen, die wir im Kindesalter der Theofratie vorfinden, welche Lohn und Strafe k im Dieffeits erwartet und welche von frivol gesinnten Menschen (Rap. 2) je 1 aum Dedmantel rober Genuffucht und Gewaltthatigfeit migbraucht murbe. G gezeigt, bag weber ein an Rindern reicher Gottlofer gludlich, noch ein an Rinden Frommer ungludlich fen. Denn nicht im Dieffeits, fondern im Jenfeits fen bat ! Leben und das mahre Glud zu finden, und wie deghalb der hier auf Erden im ungludlich lebende Fromme nicht zu beklagen fen, weil er bort Erfas und fen Lohn finden werde, fo fen umgelehrt der hier lange und gludlich lebende Gottiefe gludlich zu preisen, weil dort eine schredliche Enttauschung feiner warte und eine die im Dieffeits angefangen, im Jenfeits fich fortfeten und bollenden werbe. De au ber Ertenntnik vermag ber Berfaffer allerbings noch nicht fich an erheben. Gottlofe möglicherweise erft in jenem Leben die Strafe feiner Bosheit embfanges Er behauptet vielmehr auf's Bestimmtefte, daß ber Gottlofe, und awar nicht

iner eigenen, fondern auch in der Perfon feiner Nachkommen, den gottlichen Fluch ion hier auf Erben erfahren muffe (3, 16-19. 4, 3-6. 18-20). - 3m gwei-Ebeile, ber Rab. 6-9 umfaßt, wird Salomo felbst als redend eingeführt, und wer wendet er fich als ber Weise unter ben Königen an seine Mitherrscher (baber bie deisheit Salomo's an die Thrannen nach 6, 9), um sie nicht nur über Wesen und Brung ber Beisheit au belehren, fondern auch (befonders durch Mittheilung feines khetes um Weisheit) zum Trachten nach ihr zu ermahnen. — Im dritten Theile hab. 10 - 19) wird historifch ju Werte gegangen. Es wird nämlich zuerft (Rap. 10 12) nachgewiesen, wie die Weisheit von der Schopfung des erften Menschen an bis E Ginnahme bes heiligen Landes durch die Ifraeliten in der Geschichte der Menschheit b geoffenbart habe. Da die Hauptstunde der Einwohner Lanaans der Göpendienst m, fo wird baran Beranlaffung genommen (Rap. 13 - 15), die Thorheit und Berwiechteit bes Göpendienstes zu zeigen. In ben letten vier Rapiteln (16 - 19) wird s ienem umfaffenberen, biftorifchen Ueberblide eine einzelne Barthie berausgehoben. b werden nämlich die agyptischen Blagen mit allerlei phantaftischen Bufagen und Ueberabungen beschrieben und gezeigt, wie in jenen wunderbaren Greignissen speciell die Miche Weisheit fich geoffenbart habe. Man fieht baraus, bag bas Buch nicht fo wies ift, wie Manche gemeint haben. Es ift in ihm nicht nur ein Alles beherrjember Grundgedanke, die Idee der Weisheit, sondern auch ein logischer Fortschritt m Allgemeinen gum Befonderen mahrzunehmen. Denn die Beisheit tritt uns in drei wenfagen entgegen, benen immer ber folgende enger ift, ale ber boranegebenbe. Es pewiffermagen brei concentrische Rreife. Der erfte Begenfat ift ber bes bofen und wen Menfchen, ber zweite ber bes bofen und guten Berrichers, ber britte ber bofen und guten Boltes, b. h. Ifraels und ber Beiben. Deun bieg ift ber bennbgebante bes britten Theils: die Weisheit in der Führung des gerechten Ifraels ber gottlofen Beidenwelt, wobei zu bemerten, daß ber Gerechte, ber Rap. 10 bem merechten entgegengestellt wird, offenbar ale Ifrael im Reime betrachtet wird.

Die Weisheit also ift bas Sauptthema bes Buches. Es ift langft anerkannt, bag Berfaffer eine objektive und eine subjektive Beisheit unterscheidet. Mit bem Beariffe 🗪 Beisheit im objektiven Sinne schließt sich unser Buch an das an, was in den Browien und bei Strach hierliber gelehrt wird. Es lagt fich nicht verlennen, bag ber beriff ber Beisheit in unserem Buche bereits eine contretere Geftalt gewonnen bat, er in jenen früheren Schriften hatte, daß er also seiner Hypostastrung, die bei Philo andet erfcheint, um ein Bedeutendes naber rudt Bf. 6, 22 f. 7, 21-30. 8, 1-6. - 9 f. - Ja, es icheint fogar, bag in unferem Buche ber Uebergang bes Begriffes Beisheit in ben des doyog fich vollzieht (vergl. Luther's Borrede zu feiner Ueber-Denn in den Borten 9, 1 ff.: δ ποιήσας τα πάντα • λόγω σου και τη σοφία σου κατασκεύασας ανθρωπον werden offenbar λόγος und Pa als parallele Begriffe gefest. Ein weiterer Beweis liegt in ber Stelle 18, 14 1 16. Hier wird der Begriff bes dojog dem der Beisheit substituirt. Denn mas 9 Rap. 10 (vergl. namentlich B. 15 ff.: dieselbe [ die Weisheit ] erlöste das heilige und unftraflichen Samen aus den Beiben, Die fie plagten) bon der Beisheit ausat wird, wird hier bem dorog jugeschrieben: "Da ruhige Stille Alles umfaßte und Racht in ber Mitte ihrer Laufbahn weilte, ba fprang bein allmächtiges Bort bom mel herab, von dem königlichen Throne ein reifiger Krieger, mitten hinein iu's Land Berderbens, tragend als scharfes Schwert bein ernftlich Bebot, — ftand und machte bes Todes voll und ruhrete an den himmel, indem er augleich auf der Erde ein-Man beachte, wie nahe hier der Ausbruck an die Personifikation nicht nur, ern auch an die Hypoftastrung hinstreift. Wollte man aber das vom dovoc Gesagte poetifches Bilb nehmen, fo frage ich: Ift benn nicht auch poetifches Bilb, mas er von der Beisheit fagte? Und: Bo ift denn überhaupt die Granze zwischen Clicher und eigentlicher Rebeweise?

Mir scheint vielmehr offenbar, daß der Berfasser hier dozos nennt, was teuch מלאה נדונה genannt wird. Denn es fann boch teinem Zweifel unter ber Berfaffer unferes Buches die Schilberung bes Erodus taunte und wußte bie Tobtung ber Erftgeburt bem Engel bes herrn als מַלְאֵּךְ הַבְּרִית מוּפּבּוֹשָׁרְ מַלְאֵּךְ הַבִּרִית מוּפּ Wenn er nun also bei einer so wohlbefannten Sache dem Begriff bes 'n fubstituirt, anderwarts (Rap. 10) ber Beisheit zuschreibt, mas hier bem 26man doch wohl mit Recht schließen, daß ihm diese brei Begriffe als wesentli erfcheinen. - Bon der Beisheit im fubjettiben Ginne wird gelehrt, d Brincip aller fittlichen wie intellettuellen Bolltommenheit, alles bieffeitigen wie Gludes fen. Denn nicht nur ift fubstangiell ber menschliche Beift ihre Create fondern auch formell ift alle moralische wie intellettuelle Ausbildung deffelben Der Berfaffer unterscheidet aber in diefer Beziehung beutlich eine theoretifc praktische Beisheit, und gibt baburch bem Begriff ber oopla einen Umfan Tiefe, wie ihn der moderne Begriff ber Philosophie nimmermehr erreicht. tische Weisheit lehrt nun nicht bloß, wie man leben foll, um den Anforde Sittlichkeit zu entsprechen, fie ist nicht ein abstraktes Compendium der Moral lehrt auch, wie man ben Bipfel menschlicher Gludfeligfeit in biefem und je erreichen könne (7, 11 ff. 8, 10-15. 6, 19-21). Die theoretische Beish ber Inbegriff aller menfchlichen Runft und Wiffenschaft, fle ift eine wahre, universitas litterarum, benn es gibt schlechthin tein Gebiet des Biffens ober bas nicht durch fie oder bas anders als durch fie erschloffen und jugang (7, 17 - 21. 8, 8).

Daß in biefen Ausführungen viele treffliche, ber gottlichen Beisheit mal forme Gedanken enthalten find, läßt fich nicht läugnen; daß aber dem Treff Irriges und Schlechtes beigemischt seh, ebenso wenig. Das Urtheil über bat beghalb je und je fehr berfchieben ausgefallen. Wie hoch es in der driftlic geachtet, wie es geradezu als inspirirt, ober boch den inspirirten Buchern kommend (vergl. Thiersch, Borlesungen über Katholicismus und Brotestantism S. 385), betrachtet wurde, barüber vergl. den Art. Ranon des Alten Teftar Grimm, bas Buch der Beisheit, erflart, Leipzig 1860, S. 35 ff. - De es and nicht an ungunftigen Urtheilen über unfer Buch gefehlt, vergl. Bud stitut. dogm. p. 192 f. - Reuerdings hat fich besonders Reerl (die Apolt Alten Teftaments, 1852, S. 86 - 47) febr, und, wie mir icheint, ju ungit unfer Buch ausgesprochen. Bergl. Bleet über die Stellung ber Apolryphen Teftaments im driftlichen Ranon, Studien und Krititen, 1853, Bb. II. S. 2 Man wird fich ebenso fehr bor Ueberschätzung wie bor Unterschätzung bes But muffen. Nicht nur ift das Buch, besonders im zweiten Theile, reich an Au einer mahrhaft golbenen, prattifden Lebensweisheit, fondern es enthalt auch i fcher Beziehung fermenta cognitionis, die als Entwidelungeftufen einer im All ment feimartig gebflangten, im Reuen Teftament zur Reife gediehenen Bahrheite au betrachten find. Insbefondere ift feine Bergeltungslehre, welche die alte B bom ausschließlichen Leben im Dieffeits und bom Scheol überwindet und jur & eines realen Fortlebens im Jenfeits fich erhebt, als ein wefentlicher Fortidi trachten. Ebenfo glaube ich, daß die Ausfagen bes Buches über die oogla-l bas πνευμα, die ihm mit der σοφία zwar eins, aber nicht einerlei zu set (f. 1, 7. 9, 17. gegen Bruch, Beisheitslehre ber Bebraer G. 345), im obj Sinne als wesentliche Borftufen der neutestamentlichen Lehre von der Dreiei betrachten find, wenngleich ich dem, was Ripsch, deutsche Zeitschrift, 1850 Apotryphen des Alten Testaments und das fogenannte Christliche im Buche b heit), S. 386 fagt, in dem Sinne zustimme, daß ich die fubjettibe U unferes Berfaffers jur Conftruttion einer Dreieinigfeite. und Denfchwerdungt ertenne. Mit anderen Worten: wo Gott (ber Bater, val. Bruch a. a. D.

steine, wenn gleich noch lange nicht die (subjektiv) erfaßte und ausgebildete Trinistisre selbst. — Auf der anderen Seite berkenne ich nicht, daß unser Buch mit der Auf geoffenbarten Bahrheit im Widerspruche steht, ebenso sehr dun den Sauerteig pandeinischer Psendoweisheit, der vorzugsweise in einer verkehrten dualistischen Anthrologie sich kund gibt (3, 16 ff. 8, 19 f. 12, 10 f.), als durch einen ungeistlichen daismus, der Iraels Borzüge im Interesse des Hochmuths ausbeutet und eben deßgen es weder zu einer rechten Erkenntniß der Sünde, noch zum Bedürfniß nach einem Wier im Sinne der Schrift bringt (vergl. Reerl, das Bort Gottes und die Apophen des Alten Testaments, Streitschrift gegen Hengstenberg, Lyd. 1853, S. 52 ff.).

Dag ber Berfaffer bes Buches ein alexandrinischer Jude fen, tann jest als faft gemein anertannt betrachtet werben. Bas unter den Reueren Belte (Ginleitung in : benterofan. Bucher bes Alten Testaments S. 170) und Schmieder (bas Buch ber eisheit, ein Bortrag, Berlin 1853, G. 6 f.) dagegen geltend gemacht haben, fließt fehr aus bem Bestreben, bas Buch ben tanonifchen Schriften möglichft nabe ju ngen. Inhalt und Form zeugen gleich entschieden für die alexandrinische Abfaffung. as die Form betrifft, fo ift fie, abgesehen bon ben bebraiftrenden Elementen, welche ans bem Alten Teftamente genahrte religiofe Bilbung bes Berfaffere und bie Teng, im Sinne Salomo's gu fprechen, nothwendig hineinbringen mußten, unläugbar brunglich griechisch. Das Buch ift teine Uebersetzung aus bem Hebraischen, und amar ber gang, noch theilmeife. Dag bas Buch urfprunglich bebraifch geschrieben feu, iften bor allem alle Diejenigen behaupten, welche Salomo ale ben Berfaffer anfeben. ieß haben in mehr oder weniger unmittelbarem Sinne behauptet die Alexandriner, the das Buch unter dem Titel: Σοσία Σαλωμιών (oder Σολομιώντος Cod. Alex., d., Compl.) ber LXX. angehangt haben, bann bie fprifche und arabifche Ueberfetung A Grimm a. a. D. S. 16). — Der Bibelfanon der lateinischen Kirche im vierten shthundert (f. Conc. Hippon. can. 36. bei Mansi III, 924. Conc. Carthag. III. n. 47. bei Mansi tom. III. p. 891. Innocent. I. ep. ad Exuper. bei Mansi 4, p. 1040 f.) gahlt unter den kanonischen Schriften auf: Salomonis libri quinque. if zu diesen funf bas Buch ber Beisheit und Jesus Girach gerechnet wurde und in Ichem Sinne dieft geschehe, ift aus Augustin de doctr. christ. II, 8 (coll. de civ. u XVII, 20) ju ertennen, wo es heißt: "Sapientia et Ecclesiasticus (i. e. Jesus ach) de quadam similitudine Salomonis esse dicuntur." Bergs. Bette, Einleitung in das Alte Testam. S. 45. — Spatere tatholische Theologen merdings noch Schmidt, bas Buch ber Beisheit, übersett und erflart, Bien 1858, 1: Das Buch der Weisheit und seine Thefis, Eichstädt 1858, 40) haben die Salomijde Abfaffung noch entschiedener behauptet. Ebenso mehrere Rabbinen, unter ben Dteftanten 3. 2B. Beterfen und die Berfaffer der Berlenburger Bibel (fiebe niber B alles Grimm a. a. D. S. 17). — Bereinzelt fteht die Hypothese 3. Melch. Faba, welcher in seinen Prolusiones de libris Sap. Onold. 1776 - 1777 und Ei Brogrammen ibid. 1786 - 1787 Sembabel als den Berfaffer zu erweisen fuchte. guftin hat in der angeführten Stelle de doctr. christ. II, 8. Jefus Girach als ben raffer bezeichnet (Jesus filius Sirach eos seripsisse constantissime perhibetur), fe Anficht jedoch in den Retraktationen (II, 4) jurudgenommen. Lutterbed in den ateftamentlichen Lehrbegriffen (Bb. I. S. 407 - 408) vermuthet den Ariftobulus als rfaffer. - Alt und weit verbreitet ift die Anficht, daß Philo der Berfaffer fen. Schon eronymus fagt in der Borrede jum Buche der Beisheit: "Nonnulli scriptorum verum hune (libr. Sap.) esse Philonis Judaei affirmant." Luther, Dit. Gelneter, 3oh. nhard, Abr. Calov u. a., fogar die Conf. bohem. Art. 16. theilen diefe Anficht. ı aber biefer Annahme ju große Schwierigfeiten entgegen fteben, fo fchrieben mehrere holifche und protestantische Theologen bas Buch einem alteren Philo zu (vergleiche bric. biblioth. gr. III. cap. XIV. p. 728 f. ed. Harless). Therapeutischen Ur-Real . Encollopabie fur Theologie und Rirche. XVII.

fprung vermuthen Gfrorer (Urchriftenthum I, 2. S. 265 ff.), Dahne (Darfelme te jübisch = alexandrinischen Religions = Philosophie Bb. II. G. 170) u. a. auf Grund to Stellen, wie 3, 13. 16, 26 - 29. Bergl. dagegen Bruch a. a. D. S. 330. Cin a. a. D. S. 25. — Dag der Berfaffer ein Chrift fen, hat bereits Grotins (Bechan) jur Ertlarung bes Buche) und nach ihm S. Grat (Geschichte ber Juden bon ben I Juda Mattabi's bis zum Untergange des judischen Staats, Leipzig 1856, S. 494 in dem Sinne bermuthet, daß fie einen driftlichen Ueberfeter und Juterpolation Bezug auf einzelne Stellen durch denfelben annehmen. Banz und gar für ein driftlichen Urfprunge halten bas Buch Betrus Galatinus (Italiener, getaufter 3 Franzistanermönch) in seinen Arcanis cathol. verit. L. XII. (zuerst erschienen 1661 im erften Buch Rap. 4, wo er für den Berfaffer Philo, diefen aber für einen Chi erflärt (vgl. Rainold, censuro libr. apoer. Prael. XXI. p. 176 f.), sodam & haum (ber judifche Alexandrinismus, eine Erfindung driftlicher Lehrer, Leipzig 1841 Man fieht daraus, daß die Juden geneigt find, dem Buche chriftlichen Urfprung Un diese schliegen fich an Ch. S. Beige (Reden über die Butunft ber gelischen Kirche, 1849, S. 233 f., Philosophische Dogmatit Bd. I. S. 136, Evangelienfrage, 1856, S. 206 ff.) und Noad (Ursprung des Christenthums, 18 Bd. I. S. 222 ff.). Bergl. gegen diefe besonders Nipsch in der angeführten Abs lung (bogmat. Zeitschrift, 1850, S. 369 ff.). Bruch a. a. D. S. 324 ff. a. a. D. S. 25 f. - Indem wir den alexandrinisch-judischen Ursprung im Allgen festhalten, muffen wir doch barauf verzichten, Genaueres über die Berfon des Berfe ju erfahren. Auch über die Beit der Abfaffung find wir auf Bermuthungen angen Die Gelehrten ichwanten zwischen 217 vor Chr. und 40 nach Chr., d. f. zwischen Ende bes vierten fprifchen Krieges, nach welchem Btolemaus IV. Philopator die 3 verfolgt habe und der Regierungszeit des Caligula. — Als sicherfte Anhaltspuntte h wir zu betrachten:

1) Die Entwickelungsstufe, auf welcher wir ben Alexandrinismus und besonders Logoslehre in unserem Buche finden.

2) Die Anspielungen auf thrannische Behandlung der Juden in Kapitel 4 Kapitel 16-19.

In ersterer Beziehung steht bas Buch offenbar noch auf einer Anfangsstufe. letzterer Beziehung zeigt Grimm (exegetisches Handbuch zu 3. Matt. S. 216 ff.), bie hier in Frage kommende Berfolgung der Juden, welche nach dem dritten Mattalbriefe unter Ptolemaus IV. stattgefunden haben foll, nach Jos. c. Ap. 2, 5. in That erst in den Anfang des Ptolemaus VII., Physion (145—117) falle. Des das vorhin bezeichnete Stadium der Lehrentwickelung zu der Annahme nöthigt, des Buch geraume Zeit vor Philo geschrieben seh, so möchte allerdings mit Grimm den meisten Neueren anzunehmen sehn, daß die Absassung in die Zeit nach 145 a. Ju sehn sehn. Bergl. Grimm a. a. D. S. 32 ff.

Die neuesten Commentare sind die von Bauermeister, Götting. 1828 und von Sin Leipz. 1860. Letterer ist ein Theil des kurzgef. exeget Handbuchs z. d. Apost. del und nicht eine zweite Auflage, sondern vollständige Umarbeitung des 1837 von den Berfasser erschienenen Commentars. In diesem überaus gründlich geschriebenen sindet man die Literatur mit großer Bollständigkeit verzeichnet. Doch ist zumal in Sauf ältere Literatur noch Joh. Rainold (Brof. in Oxford), Censura librorum per 1618 (besonders Praell. XVII — XXIII) und Fabricius biblioth. graec. Lid. p. 727 — 732, ed. Harless mit Nutzen zu vergleichen.

Wachstagung. Nachdem in dem Artikel Prophetenthum des Alten faments (Bo. XII. S. 211 ff.) das Wesen des Prophetenthums im Algemi bestimmt, die Berufsthätigkeit der Propheten geschildert und ein Ueberblick über dischiliche Entwickelung des Prophenthums gegeben worden ift, soll nun in diesem die Prophetie nach der Seite, sofern sie Trägerin eines göttlichen Offenbarung

maher dargestellt werden. Da aber die Beschaffenheit des prophetischen Wortes nur ciffen werden kann aus dem Geisteszustand, in welchem der Prophet als Organ der enbarung sich befindet, so muß die vorliegende Erörterung von dem letzteren Punkte : von der Beantwortung der Frage ausgehen, wie das prophetische Bewußtsehn zu immen und zu erklären seh. Wir schlagen siebei den Weg ein, daß wir diesenigen emeinen Sate, über welche, sofern man die klaren biblischen Aussagen gelten i, kein Zwiespalt sehn kann, au die Spitze stellen, hierauf die verschiedenen Dauptschen über die im Streite liegenden Punkte darlegen und durch Prüfung derselben den Weg zu den näheren positiven Bestimmungen bahnen.

Die allgemeine Antwort auf die Frage, wie das Alte Testament das prophetische mitfeyn bestimme, ift: ber Prophet weiß fich als Bertzeug und Dollmeticher tes (f. das Bd. XII. S. 212 über die fprachliche Bedeutung des Ramens נביא sextte); er ift fich beffen, mas er vertundigt, bewußt als eines durch Offenbarung pfangenen. In diesem Sate liegt junachst negativ dieß, daß bas prophetische Wort folches weder Erzeugniß des eigenen Nachdentens des Propheten, noch Resultat fangenen Unterrichts ift. Zwar ift es, wie fich weiter unten zeigen wird, durchaus chtig, wenn bei ber Prophetie, wie von einer einseitigen subranaturaliftischen Aufmg haufig geschehen ift, Die subjettive ethische und intellettuelle Bestimmtheit und ber tibe geschichtliche Zusammenhang verkannt und fo der einzelne Prophet gleich einem s ex machina in feine Beit bineingestellt gedacht wird. Demungeachtet bat es ri fein Bewenden, daß nicht perfonliche Reigung und natürliche Begabung und ebenfo ig menschliche Unterweisung einen Propheten machen, daß nicht eigenes Ginnen und imen und nicht die durch Unterricht ober Studium gewonnene Erkenntnig ein proufches Bort hervorzubringen bermogen. Dag immerhin in ben fogenannten Probenfchulen eine gewiffe gelehrte Bildung mitgetheilt worden fenn, muß noch vielmehr rant werben, daß die Propheten felbst bas Gefen, die Gefchichte Ifraels und die Magungen ihrer Borganger tennen zu lernen bestiffen waren: fo ift doch der Prophet 1 bem fpateren Schriftgelehrten und Rabbinenfculer mefentlich ju unterscheiben. Bei 1 beißt es nicht: mes fteht geschrieben" ober mber und ber Deifter fpricht," sondern: hat Jehova gesprochen" ober "bas Wort Jehova's erging an mich" und bergl. # eines menschlichen Deifters, sondern Jehova's מהרים (Jes. 50, 4), find die ren Propheten, weghalb Amos (7, 14 f.) es fich verbittet, zu ben Titularpropheten Bunft und ber Soule gerechnet ju werden. Und wie von menfchlich Erlerntem, fo Ticheidet die Prophetie ihren Inhalt auch von dem durch Reflexion Gefundenen und mneuen. Go wenig ift dem Propheten, was er weiffagt, aus dem Inhalt des 🗫 Innern genommen, daß vielmehr gerade dieß als Kennzeichen der falfchen Broen hingestellt wird, daß sie Eigenes geben. Diese werben Ezech. 13, 2 f. bezeichnet Propheten aus eigenem Berzen, die ihrem eigenen Geiste folgen, ohne etwas geschaut Jaben; fie reden nach Ber. 28, 16. bas Gesicht ihres Bergens und nicht aus Behova's nde; fie ftehlen (ebendaf. B. 30 f.) den mahren Propheten das Bort Gottes, nehmen Bunge und orafeln wie fie. Allerdings tritt auch bei ben mahren Propheten die Lexion hingu; allein entweder ift es Reflerion über einen bereits objettib empfangenen alt, oder fie unterscheiden doch gang bestimmt ihre subjettiven Bunfche und Anfichten bem Gotteswort. Besonders lehrreich ift in dieser hinsicht die Schrift des Baut. Er flagt in Rap. 1 über bas Berberben feiner Zeit, dann über bas tyran-De Schalten ber Beltmacht, Die Gott jum Bertzeug bes Gerichts bestellt hat; auf te fein Rlagen und Rechten empfängt er Rap. 2 die gottliche Antwort, welche ihm Lofung ber Rathfel gibt, worauf in dem Lied Kap. 3 wieder die subjettive Empfing des Bropheten fich ergießt. - Bas vielmehr ben Propheten macht, ift ber gott. je Ruf, der als folder ertennbar mit übermältigender Dacht an igetommen ift, und bie göttliche Beiftessendung, die in ihrer erhtenben, heiligenden und fartenden Birtfamteit ihren Urfprung

bemährt; demgemäß weiß der Prophet das Wort, das er vertand als ein ihm enthülltes Gotteswort von objektiver Realität. ! ift nun im Einzelnen nachzuweisen.

- 1) Die Propheten wiffen nicht von einem Momente, in welchem in ihnen ber folug gereift ift, fich bem prophetischen Berufe zu widmen, wohl aber bon einem ! mente, in welchem Gott fie berufen und, auch wider eigenes Bunfchen unter Ri fchlagung ihrer naturlichen Zaghaftigfeit, als Propheten hingeftellt hat. Die übern genbe Mothigung bes gottlichen Rufes fchilbert Amos in ber Rebe, in ber er prophetisches Strafamt rechtfertigt (3, 8), mit den Borten: "Der Lowe brallt, follte fich nicht fürchten? Der Berr Jehova redet, wer follte nicht weiffagen?" gleich bem hirten, ben in einsamer Stebbe bas Brullen bes lowen mit Grausen et war es ihm zu Muthe, als er hinter ber Beerbe (7, 15) ben gottlichen Ruf berm "Behe hin und weissage über mein Boll Ifrael." Auf Bisionen, in benen ihmen Berrlichteit Gottes fich geoffenbart, führen ihre Berufung gurud Jefaia Rap. 6 Ezechiel Kap. 1 f. Jesaja ist sich dessen wohl bewußt, daß er als sundiger M mit unreinen Lippen fich nicht felbft herausnehmen durfte, Berkundiger des gott Bortes an fein Boll ju fenn, und bag er erft nach empfangener, gottlicher S bie Freudigfeit gewann, fich dem Berrn als Boten anzubieten. Die meiften 5 aber bafur, welche Gewißheit von ihrer göttlichen Berufung die Propheten in fich tu bietet bas Buch bes Beremia. Dag Jeremia's gange natürliche Ausruftung und Lebensführung vom ersten Moment feines Dafehns an providentiell auf den propheti Beruf angelegt war (1, 4 f.), hat doch nicht die Wirkung gehabt, in ihm den eig Entschluß zur Ergreifung biefes Berufs zu erzeugen; noch ba ber gottliche Ruf en gelangt, ftraubt er fich (1, 6) wegen feiner Unmundigkeit. Er ift fich beffen be (20, 7 ff.), daß Jehova ihn beredet, ihn überwältigt habe; er versichert, daß er s ben Leiben, die ihm fein prophetisches Beugnig gebracht, gern den gottlichen Dr niedergehalten hatte, aber beffen nicht machtig geworden fen (vgl. auch 17, 16). vermoge folder unerschütterlichen Gewigheit gottlicher Berufung richtet er die Anmef der falschen Propheten (Rap. 23 vgl. mit Rap. 28 und 29, 24 — 32). Und wie nicht in die Willfur eines Menschen gestellt ift, fich jum Propheten berufen ju if Jo gilt im Allgemeinen in Bezug auf die prophetischen Offenbarungen, daß sie sich 🗖 erzwingen laffen, weder von ben Brobheten felbft, noch von Anderen. Denn es Beiten, in benen ber Offenbarungevertehr Gottes mit feinem Bolt unterbrochen, . Wort Jehova's felten wird und Gesichte nicht verbreitet find" (1 Sam. 3, 1); name lich gehört es zu ben Zeichen bes eingebrochenen Gerichts, bag man vergeblich bas B Gottes fucht (Am. 8, 12), vergeblich von den Bropheten Gefichte begehrt (Ezech. 7, 9 weil fie feine mehr von Jehova erlangen (Rlagl. 2, 9., vgl. Pf. 74, 9).
- 2) Die überwältigende, göttliche Einwirtung, welche die Propheten erfahren, wis zuweilen ganz unbestimmt als ein Kommen der Hand Gottes über sie, ein Starkweite Hereinfallen derselben u. s. w. bezeichnet (Jef. 8, 11. Jer. 15, 7. Ezech. 1, 3. 3, 1 22. 8, 1. u. a.). Näher aber ist das Medium der Offenbarung der göttliche Geiburch den, wie es Sach. 7, 12. heißt, Jehova seine Worte sendet mittelst der pheten. Dieser Geist bewährt sich als den göttlichen für's Erste dadurch, daß als Propheten ein solches Wissen erschließt, wie es eben nur von Gott kommen wonn während den falschen Propheten vorgehalten wird (Jer. 23, 18): "Wer hat Jehova's Rath gestanden, daß er sähe und hörete sein Wort?" gilt in Bepast den wahren Propheten (Am. 3, 7): "Der Herr Jehova thut nichts, er offenbare ke sein Geheimniß den Propheten seinen Knechten." Darum heißt der Weissgachel Mann enthüllten Auges (4 Mos. 24, 4) und das Wort Jehova's ein enthülltes (V. 10, 1). Die Mittheilung dieses Wortes wird, um seine Objektivität so start wie willich hervorzuheben, als Eingebung (Ezech. 2, 8. 3, 3), Legen in den Mund des Pheten (5 Mos. 18, 18. Jer. 1, 7) u. dergl. bezeichnet. Doch macht das allein, d

Sotteswort in den Mund eines Menschen gelegt wird, den wahren Propheten noch bit aus; auch ein Bileam muß von Jehova überwältigt weissagen, wie später ein iphas wider seinen Willen Wahrheit verfündigt (Joh. 11, 51). Bielmehr bewährt i zweitens der Geist Jehova's dem Propheten, über den er sommt und den er aus det, auch durch seine heiligende und stärkende Wirksamteit. Während Gott zu m Gottlosen spricht (Ps. 50, 16 f.): "wie kommst du dazu, zu verfündigen meine inte und nimmst meinen Bund in deinen Mund, so du doch Zucht hassest und wirst ine Worte hinter dich," während die falschen Propheten sich als Irrgeister dadurch dweisen, daß sie den sündigen Gelüsten des Bolkes schmeichen (Mich. 2, 11. 3, 5 ss.), m der wahre Prophet von sich bezeugen (ebend. 3, 8): "ich din erfüllt mit Kraft, t dem Geist Jehova's und Gerechtigkeit und Stärke, um Jakob seinen Absall kund zu m und Israel seine Sünde." (Bergl. was in Bezug auf 1 Sam. 10, 6. 9. bereits L XII. S. 213 bemerkt worden ist).

3) Bermöge folcher Geistesersahrung weiß der Prophet, daß auch das Wort, das seinen Mund gelegt ist, sich bewähren wird als in sich tragend die Kraft des lebensem Sottes. Es ist nahrhaft wie das Waizensorn, wogegen das Wort der falschen woheten Stroh ist; es wirkt mit unwiderstehlicher Gewalt, wie ein Feuer und wie sommer, der Felsen zertrümmert (Jer. 23, 28 f.). Es ist ein Wort, das seine mlität unter allen Umständen bethätigt, "nicht leer zu Jehova zurückseht, sondern vollingt, was ihm gefällt, und ausrichtet, wozu er es sendet" (Jes. 55, 11). Darum der Prophet als Berkündiger dieses Worts auch Träger göttlicher Thaten; er ist set "über Bölter und Königreiche, auszurotten und zu zertrümmern, zu verderben da zerstören, aufzubauen und zu pflanzen" (Jer. 1, 10), wie z. B. Jeremia 25 ff. in Jehova's Namen den Nationen den Taumelbecher reicht.

Ans dem Bisherigen ergibt sich für den prophetischen Geisteszustand die allgemeine kestimmung, daß der Prophet, indem er sich einer von seiner Subjektivität bestimmt intessen, gottlichen Einwirkung unterworsen weiß, sich eben darum in dem Zustand ber gewissen Passivität befindet, wie sich dieß auch in der passiven Form seines Nations wie und den entsprechenden Berbalformen sie und in der passivität das ber wie ift nun der prophetische Zustand psychologisch näher zu bestimmen? Da diese inge schon in alter Zeit Gegenstand des Streits gewesen ist, so ist es angemessen, wen geschichtlichen Ueberblick über die älteren Hauptansichten vorauszuschsicken.

Die Erbrterung der Sache beginnt mit dem judischen Alexandrinismus, und zwar bienen hier zuerst die LXX. Beachtung, sofern fie בָּבָּא, כְבַרָּא u. f. w. durch תפסτης, προσητεύω überfegen, bagegen für bop, bop, bop, melche im Alten Teftat nur bon falfchen Bropheten und heidnischer Bahrsagung gebraucht werben, die Sorude μαντεύομαι, μάντις, μαντεία verwenden. Es ift fehr wahrscheinlich, daß alexandrinischen Ueberfeger bei ber Bahl biefer Ausbrude burch ben Unterschied leitet wurden, ber unter benfelben nach ihrem engeren Bebrauche flattfand. Rach Fem ift μάντις der etftatische Oratelvertündiger, der προφήτης der nüchterne Ausleger Drafel des ersteren, wie Plato in der hieher gehörigen hauptstelle des Timaus 1. Steph. p. 71 f.) fagt: μαντικήν άφφοσύνη θεός άνθρωπίνη δέδωκεν οὐδείς p έννους εφάπτεται μαντικής ενθέου και άληθους etc., weghalb dem μάντις das τοφητών γένος beigegeben sen, um zu beuten und zu beurtheilen, was der μάντις in Ithseln ausgesprochen hatte. Go hieß in Delphi noog frng der Interpret der Pythia, elder bie bon biefer ausgestogenen Laute in einen Spruch jufammenfaßte (Herod. III, 36. Plut. def. orac. 51). Indem nun der alttestamentliche Rabi in der griechis sen Bibel mit dem letteren Namen bezeichnet wurde, follte er wohl zunächst nicht als orhersager (eine Bedeutung, Die freilich noogefreg auch hat), sondern ale Musirecher bes bom gottlichen Beift in ihn Gelegten tarafterifirt werben, gu welcher antion eben bieft, daß fie mit Bewuftfenn und Besonnenheit bollzogen wird, wesenth gehort. - Dem entspricht nun freilich die philonische Auffaffung ber Prophetie

nicht. Diefe fchließt fich vielmehr in der Art und Beife, wie fie den prophetifon Bustand bestimmt, gerade an dasjenige an, was Plato (vgl. auch Phaedr. p. 265, Jen p. 534 ed. Steph.) über ben mantifden Enthusiasmus gelehrt hat. Der Prophet, be έρμηνεύς Bottes, der ihm das zu Berkundigende eingibt (do praem. et poen. M. II p. 417), empfängt diese Eingebung im Zuftand ber exoraoic, die zwar bon ber Sto rudtheit des Bahnfinns bestimmt unterschieden werden foll, aber boch mit Ausbride befdrieben wird, die ein völliges Burudtreten des verftandigen Bewußtfebus ausfagen Man vergleiche befonders in der Schrift quis rerum divin. haeres sit die Stelle I S. 511. Die nothwendige Boraussetzung der Prophetie, wird dort gefagt, fen bei Schwinden des vove, weil, wenn das gottliche Licht anfgeben foll, das menfchliche unter gehen muß. Bloger Schein fen es, daß der Prophet felbft rede; in Bahrheit ruhe & mahrend ein Anderer fich feiner Stimmorgane bedient, um tund zu thun, was er will In der Abtehr von der Aukenwelt und dem Anrucktreten der Reflexion ift nach Bill ber prophetische Buftand bem Schlafe vermandt, der felbft eine Art Etftafis ift (quaet in Gen. Lib. I. ed. Aucher p. 17). Wie fehr Philo bas prophetische Beiffagen von ba Leben bes Propheten losreift und bie Offenbarung gang unvermittelt bereinbrechen I zeigt befonders ber Schlug bes erften Buchs do monarchia (II, 222). Mofes, bei es bort, folog alle Arten heibnifcher Mantit aus; bamit aber boch bas allen Denfin einwohnende Berlangen nach Ertenntnig der Butunft feine Befriedigung finde, enoque έξαπιναίως προφήτης θεοφόρητος θεσπιεί και προφητεύσει, λέγιων μέν obub οὐδέν οὐδέ γὰρ, εὶ λέγει, δύναται καταλαβεῖν ὅγε κατεχόμενος ὅντως καὶ ἐνθωσιών οσα δε ενηχείται, διελεύσεται καθάπεο υποβάλλοντος ετέρου etc. 🏗 platonifche Anficht, welche bie brobbeiifche Rraft ber Seele ale ihr vermoge ihres all lichen Urfprunge immanent betrachtet, ift in ber philonifchen Infpirationelehre gemil bem alttestamentlichen Supranaturalismus umgebilbet. — Andererfeits ertennt frill Philo zwischen der Prophetie und der gottlichen Erleuchtung, wie fie jedem Beisen # Theil wird, einen specifischen Unterschied nicht an. In beiden wirkt daffelbe meine (vgl. Bb. XI. S. 595). So kommt der prophetische Zustand am Ende doch wieder auf die intuitive Bersentung des Iche in das Göttliche hinaus, zu der der Manis, wenn er bon ben Banben ber Sinnenwelt fich losmacht, felbft fich erheben fann. Jebe Beife tann ber Prophetie theilhaftig werden, quis ror. div. h. s. 510: mart ardoing άστείω δ ίερος λόγος προσητείαν μαρτυρεί· — — φαύλω δε ου θέμις ερμησί γενέσθαι θεοῦ, ὢστε χυρίως μοχθηρός οὐδεὶς ενθουσιά, μόνω δε σοσώ των έφαρμόττει, έπει και μόνος δργανον θεού έστιν ηχούν, κρουόμενον και πληπιμενον ἀοράτως ὑπ' αὐτοῦ' πάντας γοῦν ὁπόσους ἀνέγραψε δικαίους, κατεχομένα καὶ προφητεύοντας εἰςήγαγε. Der Prophet hat, fagt Philo (de creat. principus II, 368), eine geiftige Sonne in fich, zur klaren Erfaffung beffen, was zwar fit it Sinneswahrnehmung unfichtbar, aber für die Denffraft erfagbar ift.

Bekanntlich ging die Ansicht Philo's über den ekstatischen Karakter des propheisen Bustands zu den ältesten Kirchenlehrern über. Die Propheten haben, sagt Athend goras (πρεσβ. cap. 8), κατ έκστασιν τῶν ἐν αὐτοῖς λογισμῶν geredet, wobei ke göttliche Geist, der sie bewegte, sie wie der Flötenbläser die Flöte gebrauchte. Eben bezeichnet Justin der Märtyrer (coh. ad Gravo. c. 8., s. die Stelle Bd. VI. S. 699) den göttlichen Geist als das dom himmel kommende Plektrum, das sich der gertem Männer wie einer Cither oder Leier bediente, um ihnen die Erkenntnis der göttliche und himmlischen Dinge zu offenbaren. Man kann freilich zweiseln, ob solche rheinsstrende Ausdrücke von der Etstase im strengsten Sinn des Wortes, der amentia, die Exertullian (adv. Marc. IV, 22) von seinem montanistischen Standpunkte aus wie Tertullian a. a. D. andeutet, zum Streitpunkt zwischen den Montanisten und bekinden Kirchenlehrern geworden war. Indem die Letztern von der Etstase, wie kinnen bei den montanistischen Fropheten sich darbot, mit Widerwillen sich abwarden, wie kinnen bei den montanistischen Fropheten sich darbot, mit Widerwillen sich abwarden,

Marten fie jebe bas vernunftige Bewußtfebn gurfidbrungenbe Bergudung für ber mahren rophetie unwurdig und nur der von damonischen Dadhten bewegten Mantit angemeffen. beben boch bie clementinifchen Bomilien, in benen biefer Begenfat zuerft auftritt, weit (III, 12 ff.), jeden blog vorfibergebend eintretenden Inspirationeguftand au bererfen, da dieser nur Sache solcher sey, die durch den Beift ber Atoxie in enthusiaftische laferei verfett werden und dagegen für den wahren Bropheten ein immanentes Beistesrincip (έμφυτον και αένναον πνεθμα) in Anspruch zu nehmen. Dit bem größten techbrud hat besonders Drigenes ben Sat verfochten, daß bei ber Einwirkung bes eiligen Geiftes, wie die Propheten fie erfahren haben, der freie Wille und die Urtheileraft des Menschen in normaler Thatigkeit bleiben und gerade die Fernhaltung jeder benbung der Bernnuft ein Rennzeichen bafür fen, bag ein befferer Beift die Geele beinge (de princ. III, 3. 4., bgl. mit hom. VI. in Ezech.). hiemit stimmen überein be Erflarungen des Epiphanius gegen die Montanisten (haer. 48, 2. und 4 ff.) bes Chrhfoftomns hom. 29. ju 1 Ror. (f. die lettere Stelle Bd. VI. S. 694). befonders haufig tommt hieronymus auf Diefen Gegenstand ju reben, f. prol. in kpos. Jes. ed. Vallarsi. t. IV. p. 3., praef. comm. in Nah. t. VI. p. 536., praef. in Hab. t. VI. p. 590 etc. Dabei wird aber bon hieronymus bas Augerwentliche und Momentane bes prophetischen Buftanbes wohl anerkannt. Er bemerkt Ecommentar zu Ezechiel Rap. 35 (t. V. p. 415): si semper in prophetis esset sermo Dei et juge in pectore corum haberet hospitium, nunquam tam crebro Rechiel poneret: et factus est sermo domini ad me dicens. Einen ununterbrochenen Dffenbarungszustand konnte die gebrechliche Menfchennatur gar nicht aushalten (vergl. bendaf. ju Rap. 33 S. 394); hierin liege ein wefentlicher Unterschied ber Propheten bon Chriftus, in welchem der Beift bleibend war. Ueberhaupt ift die Polemit der Rirhenvater, wie Tholud (bie Propheten und ihre Weiffagungen, G. 65) mit Recht behauptet, nicht so gemeint, als ob jede Art der Etstafe bei den Offenbarungsorganen In Abrede gestellt werden follte. In folden Biberfpruch mit flaren Berichten ber bei-Man Schrift tonnten fie fich nicht feten; fondern, was fie fordern, geht darauf, daß bu Prophet nach 1 Kor. 14, 32. eine gewisse Herrschaft über fein Weissagen und ein **Paftandnig** deffelben habe. Ihr Widerspruch gilt daher eigentlich nur der παρ-Aurages, wie der Referent über die Schrift des Milliades bei Eus. h. eccl. V. 📭 17 es bezeichnet, dem Zustand, in weldem der Mensch der axologo paria verfällt. Daß bei den Propheten ein Θείος μετεωρισμός eintrete, wird anerkannt (Orig. in Joann. tom. II, 1).

Siernach ift feine wefentliche Differeng amifchen ben genannten Rirchenlehrern und mberen, welche, wie namentlich Augustinus, die prophetische Etftafe im Ginne ber disnatio mentis a sensibus corporis anertennen. Bergleiche Aug. ad Simplicianum ib. II. q. 1.; enarr. in Ps. 67; de genesi XII, 25. Un ber letigenannten Stelle sted diese Etstase so beschrieben: quando penitus avertitur et abripitur animi inntio a sensibus corporis, tune magis ecstasis dici solet. Tune omnino, quaeunque sint praesentia corpora, etiam patentibus oculis non videntur, nec ullae Oces prorsus audiuntur; totus animi contuitus aut in corporum imaginibus est er spiritalem, aut in rebus incorporeis, nulla corporis imagine figuratis, per atellectualem visionem. — Die antimontanistischen Bestimmungen wurden auch von er firchlichen Theologie ber folgenden Jahrhunderte festgehalten. Man vergl. 3. B. vie Gregor ber Große (expos. mor. ju Biob Rap. 13) fiber bie Sache fich ausricht: cum aliquid ostenditur vel auditur, si intellectus non tribuitur, prophetia tinime est. 3. B. Pharao (1 Mof. Rap. 41) und Belfager (Daniel Rap. 5) haben 'finftiges gefcaut; weil fie aber bas Gefcaute nicht verftanden haben, waren fie feine bropheten.

Einer eingehenderen Erbrterung der Sache begegnen wir erst bei den Rabbinen es Mittelalters, besonders bei Maimonides, Moro Nobhochim B. II. Rap. 32 ff.

Diefer unterscheibet brei Ansichten über bie Prophetie. Rach ber erften, ber beruft Gott die Propheten nach freier Bahl ohne alle Rudficht auf die f Eigenschaften ber Berufenen, nur mit ber Ausnahme, daß blof ein rechtschaffer Brophet werden tann. Rach der zweiten, der Anficht der Philosophen, ift die eine gewiffe Bolltommenheit in ber Natur bes Menfchen, beruhend auf befon lage, aber ber Entwidlung burch fleißiges Studium bedurftig; hiernach tann bie erforderliche Anlage hat, fich jum Propheten heranbilden, mogegen ein De Bildung es nie jum Propheten bringt, wie überhaupt die Prophetie niema muthet hereinbricht, als tonnte Giner über Racht fie erlangen. Die britte M lich, welche Maimonides ale die "unferes Gefetee" bezeichnet, ftimmt mit bi barin überein, daß fie für die Prophetie ebenfalls eine natürliche Difpofitio namentlich (f. Rap. 36) eine ftarte, imaginative Fähigteit, die mit einer bestim schaffenheit des Behirns zusammenhänge, wefthalb, wenn das imaginative L Trauer oder Erschlaffung des Menschen geschwächt ift, teine Prophetie sich bill Ebenso wird bei dieser Ansicht zugegeben, daß ber so Disponirte-fich ethisch (1 nigung bon Luften und Affetten) und intellettuell für ben Empfang ber Bro bereiten konne. Aber geläugnet wird, daß die Prophetie auf foldem Bege fic erzeugen laffe, wie dieß bas Beifpiel bes Baruch, des Schulers des Jeremi vielmehr wirte in den fo Befähigten nur Gott die Prophetie, wann und wi Eigenthumlich ift noch bei Maimonides die dann auch von anderen Rabbinen lich von Abrabanel, angenommene Unterscheidung der Grade der Prophetie. (Rap. 45) beren eilf. Die zwei ersten berfelben, welche die Borftufen der e Prophetie bilden, find die Beiftesausruftung, wie fie bei den Schopheten fatt die Inspiration durch den beiligen Beift, die den Berfaffern der Sagiographen wurde; diese erfolgt in wachem Rustand und bei voller Thatigkeit der Sinne. tommt an den Propheten als folden das göttliche Wort durch das Medium de ober ber Bifion, wobei Gott auf die Einbildungstraft und die Intelligeng des influirt und beide mit einem Inhalt erfüllt, den der Menfch auf natürlichem 9 hatte erlangen konnen (f. befondere Rap. 38). Nur an Mofes erging die Of ohne Bermittlung ber Ginbildungefraft. In bem prophetischen Buftande ruht b Sinnenthätigfeit (Rap. 41); aber von einem Schwinden des vernünftigen Bet ist bei Maimonides so wenig die Rede, daß er vielmehr die intellektuelle That Propheten gesteigert werden läßt.

In der älteren protestantischen Theologie werden die von den Kird gegen die montanistische Auffassung der Prophetie gerichteten Säte erneuert Carpzov, introd. V. Test. II. p. 36 f.). Das Borkommen der Etstase Sinn, wie Augustinus sie definirt hat, wird anerkannt; doch soll sie nicht als tives Moment der Prophetie, sondern nur als Zubereitung des Geistes für den der Offenbarung betrachtet werden, und auch insoweit ist sie nicht nothwendig daselbst S. 24). Im Zusammenhange mit dem herrschenden Dogma von der tion der heiligen Schrift wird der prophetische Zustand als ein Zustand völligt vität neben sortdauerndem, oder höchstens nur momentan unterbrochenem, klare nünstigem Bewustsehn gedacht. (S. noch Buddeus, inst. theol. dogm. p. die sast wörtlich damit zusammenstimmende Bemerkung Cotta's zu Gerhartom. II. p. 21).

Eine etwas genauere Untersuchung der einschlägigen Fragen gibt Witsin Abhandlung de prophetis et prophetia (miscell. sacr. Lib. I.). Er betän (Rap. 9) diejenigen, welche die Prophetie aus einer natürlichen Disposition nämlich aus besonderer Lebhaftigkeit der Phantaste (so Spinoza, tract. th p. 98 ff. ed. Gfrörer), aus melancholischem Temperament, natürlicher Borem geistigem Scharsblick u. dgl.; die Freiheit der die Propheten berusenden göttliche seh unbeschränkt und am wenigsten an hohe Geister gebunden. Die revelatio

ist ist theils simplex, solo interno spiritus instinctu peracta, theils symbolan. 3. §. 1); die lettere ist theils durch die duseren Sinne, theils durch die ise bermittelt (Rap. 3). Im letteren Fall spiritus animales per voluntatem a agitantur in cerebro et cerebrum eo modo afficiunt, quo modo externa illud commovissent, was sowohl im Bachen, als im Schlas statssinated die Etstase gerechnet, welche (Rap. 4. §. 1) desinit wird als tanta alienatio, ut cessantidus externorum sensuum functionidus, ipsa eorum a corpore geruntur prorsus ignara, tota vehementidus sixisque cogitationidus an sit.

m bemfelben Dage, in welchem ber orthodore Inspirationsbegriff in's Schwanten , modificirte fich naturlich auch die Auffaffung der Prophetie und wurde namentr Subjeftivitat ber Propheten mehr Ginfluß auf die Bestaltung ihrer Beiffagungen mut. So schon von Crusius (hypomnemata ad theologiam propheticam vol. I.), deffen vorsichtige Diftinttionen im Allgemeinen darauf hinaustommen, nifchen dem Offenbarungeinhalt und ber Darftellungsform unterfchieden und hin-) der letteren das Eingreifen ber eigenen, freien Thatigkeit der Offenbarungsanerfannt wird, die demnach nicht als instrumenta Dei passiva, sondern als menta activa, als overegod rov Jeov zu betrachten feben. Uebrigens wird auch a Bezug auf die Inspiration des Inhalts unterschieden zwischen αποχάλυψις im 2 Sinne und pwriouds. Die erstere wirft neue Ertenntniffe in bem Beift bes hen, wobei fie entweder ichopferifch verfahrt oder die ichon vorhandenen Borftelumbildet; die Erleuchtung dagegen weckt und verftartt die bereits vorhandene tniß (G. 93 f.). Bemertenswerth ift noch der Unterschied, ben Cruftus (G. 94 f.) n der Inspiration der Apostel und der Propheten macht. Die der ersteren ift eine ende, die, beruhend auf der andauernden Birtfamteit Chrifti und bes heiligen Geiftes m, fle Christo abnlicher macht, weghalb fle, einzelne Falle wie 1 Ror. 7, 10. ommen, fich nicht der Formel "fo fpricht der herr" bedienen. Dagegen zeigt ederholte Gebrauch der genannten Formel bei den Propheten, daß der Inspiratftand der letteren ein außerordentlicher war. Doch tommt es auch bei Erufius n einer genauer eingehenden pfpchologischen Erörterung bes prophetischen Buftands. och weniger fah fich die biblische Theologie der nächstfolgenden Zeit veranlaßt, auf ge Fragen einzugehen. Der Supranaturalismus beschäftigte fich mit der Prodes Alten Teftamente vorzugeweise in der Richtung, daß er die Berwerthung Beiffagungsbeweises für die Apologetit zu retten suchte, wovon weiter unten gehanerden wird. Für ben Rationalismus aber, ber in ben Propheten im beften Falle er feiner Richtung, aufgetlarte hofprediger, ftaatefluge Beheimerathe, begeisterte edner u. dergl. erblidte, fiel naturlich die Frage nach der Beschaffenheit des projen Buftandes gang meg. Go weit noch ben Propheten ein gewiffes Beiffagen nden wurde, reducirte es fich darauf, daß fie als Manner von hohem Geift be-: wurden, "die mit einem Ablerblid bas Gegenwärtige umfaßten, um die Folgen en, die daraus hervorgehen wurden" (Eichhorn, Ginleitung in das Alte Tefta-4. Auflage, Band IV. S. 18), oder tury gejagt (vgl. ebendaselbst S. 25), auf orgefühl der Butunft. Roch bequemer aber war es, zahlreiche prophetische Reden 8 verschleierte Schilderungen der Gegenwart, beziehungeweise der Bergangenheit en und fo des Weissagungstarafters gang zu entkleiden, wie man auch für die m, indem man fle als frei producirte Phantaflegebilde betrachtete, teiner weiteren ing bedurfte. Es mar ein Fortschritt, daß be Bette (in ber Borrede zur ersten e der alttestamentlichen Ginleitung) fo billig mar, bei den Propheten wieder iche Borahnungen ber Butunft zuzugeben, und es für einseitig ertlärte, biefe Seher nach dem Beifte unferer Zeit zu benrtheilen und ihnen nicht einmal den ich gu weiffagen zugefteben zu wollen.

inen neuen Anftog erhielt die Untersuchung der borliegenden Frage erft, als

Bengstenberg in traftiger Ginseitigkeit die montanistische Auffaffung ber \$ erneuerte (in der erften Auflage der Chriftologie des Alten Testaments, Bb. I. S. ! in der zweiten Bb. III. 2. S. 158 ff. ift die fruhere Anficht wefentlich mo Er ftellte den Sat auf, daß die Bropheten fich in einem außerordentlichen, b gewöhnlichen taratteriftisch verschiedenen Zustande, in einer exoraois befanden, das verständige Bewußtsehn zurücktrat und das ganze Selbf burch eine gewaltsame Birtung bes gottlichen Beiftes unter und zu einem leidentlichen Berhalten gebracht murde. Siebei f wahrhaft in eine höhere Region emporgehoben worden und seh neben dem vers Bewußtsehn zugleich bas niedere Seelenleben zurudgetreten, fo daß fie einen Spiegel gleich die Eindrude ber gottlichen Bahrheit in fich aufzunehmen geeigne wogegen bei ben heibnischen Sehern bie Unterbrudung bes verftandigen Bew baburch erfolgte, bag ber niebere Theil ber Seele gegen ben boberen jum Sta geregt wurde. - Bon der Beurtheilung diefer Ansicht moge die weitere Eri ausgehen. Balten wir diefelbe an die Aussagen ber Bropheten felbft, fo lagt fl ertennen, daß in ihr Bahres und Falfches gemischt ift. Es ift richtig, daß fol ftanbe, in benen bas Gelbstleben burch die Dacht bes gottlichen Beiftes nbe wird, in der Prophetie vortommen, aber es ift unrichtig, daß fie mit dem propi Offenbarungezustand zusammenfallen, ja daß fie auch nur das Wefentliche in ihn

Wir finden allerdings in der Geschichte des Prophetenthums Erscheinungen, die Raserei der Mantit erinnern, an jenes bacchatur vates, magnum si pectore excussisse Deum, wie Birgil (Aen. VI, 78) die cumuische Sibhlle schildert. Se nach 1 Sam. 19, 24. Saul, da er in der Prophetenschule ju Rama bon dem propl Beifte ergriffen wird, nun felbft auch (277 D3, alfo wie die Bropheten) feine auszieht und weiffagend nacht baliegt ben ganzen Tag und bie ganze Racht, mas delphische Pythia erinnert, die in der Etstafe fich die Rleider vom Leibe reißt. baß man die Propheten geradezu als Berrudte, משנעים, bezeichnete (2 Kon. 9, 1 9, 7. Jer. 29, 26), bezog fich vielleicht nicht bloß auf den Inhalt ihrer Redn bern auch auf berartige Erscheinungen. Es fcheint biefe Steigerung ber Effa ber bas Selbstbewußtsenn geschwunden ift, vorzugeweise ber alteren Zeit bes Pro thums anzugehören; tommt es doch überhaupt nicht felten bor, daß neue religible widlungen anfangs auf eine gewaltfam erschütternde Beife in das Leben des eingreifen, wie auch die alteste driftliche Rirche, namentlich in der forinthischen Gem ähnliche außerordentliche Erscheinungen barbietet. Aber eine folche, das Gelb völlig übermaltigende Etstafe tann nicht als der normale Zustand der Propheti trachtet werden. Wir wollen babon abfehen, daß es etwas hochft Widerliches wenn man fich die heiligen Seherspruche der Bropheten in folden Bergudunge fprochen denken müßte, und daß die älteren Theologen doch mit gutem Grund a Decorum ber gottlichen Offenbarungeformen hingemiefen haben (f. g. B. Bubben angef. D. S. 111). Halten wir uns lediglich an die Berichte der Propheten fo finden wir, daß gerade nach den Stellen, auf welche Bengstenberg fich beruft bei ihnen im Moment bes Empfangens der Offenbarung Gelbstbewußtsen und Wille nicht geschwunden sind, daß sie wohl objektiv bestimmt find durch das an f langende göttliche Wort, aber vermöge der Fortdauer ihres Selbstbewußtsehns fic objettiv Bestimmtfenns bewufit werden und in Bezug auf den an fie ergehenden lichen Ruf einer freien Selbstentscheidung fähig find. Rurg fie befinden fich in Bustande passiver Receptivität. — Go verhält es fich bei Jesaja in der G hungsvision (Rap. 6.), da er Jehova's Herrlichkeit schaut. Er ift fich feiner felbf wohl bewußt, namlich als eines fundigen Menfchen, der mit Lippen, die er icha verunreinigt hat, bas Bort bes heiligen Gottes verfündigen foll; ebenfo wird a der empfangenen Berfohnung bewußt und erbietet fich in Folge davon willig, be liche Botschaft an das Bolt zu übernehmen. Beremia ift fich in der Biffon,

pe er berufen wird, feiner Unmunbigfeit und Schwäche bewußt (1, 6); und wenn un bem übermachtigen gottlichen Drange nicht widersteht, fich nicht entzieht (17, 16), meter Schmach und Berfolgung den ihm auferlegten Beruf zu erfillen, fo beruht fo fcwer Gott es ihm gemacht hatte, wiber ben Stachel ju loden, boch im tiefften De auf einer fittlichen Gelbstentscheidung. Ebenso führt Amos, fo ftart er bie iche Juitiative betont, doch ben prophetischen Beruf auf ein Uebereinkommen zwischen und bem Bropheten gurud (3, 3). - Ale Egechiel bie Bifion Rap. 1. gefchant faut er allerdings (B. 28.) von dem Anblid übermältigt nieder, aber, um die Ofrung zu vernehmen, muß er nach 2, 1 ff. wieder aufstehen, und zwar nach B. 2. er Rraft bes Beiftes, ber in ihn tommt; und nun erft, offenbar bei vollem, flarem Abewuftfenu, empfangt er bas gottliche Bort. Ebenfo fintt Daniel (10,8-10) Mings in Folge einer Bifion betäubt wieder, aber die Offenbarung erhalt er erft, ven er wieder ju fich gefommen ift. (Bgl. auch Offenb. 1, 17). Dag auch von in ber Bifton empfangenen Offenbarungen ben Propheten die Erinnerung bleibt, fle felbft, nicht Andere, bas Gefchaute aufzeichnen, fest durchaus die Continuität Belbfibewußtfenns voraus. Eben badurch, um bieg fogleich hier zu bemerten, unwidet fich die Prophetie von den psychischen Erscheinungen, mit denen man fle gut aufammenftellen tann, dem Somnambulismus und der mantifchen Etftafe, wenigben gesteigerten Graden der letteren. Die Somnambule hat befanntlich, wenn magnetische Buftand vorüber ift, fein Bewußtsehn über Alles, mas mahrend befn mit ihr vorgegangen ift. Eben fo wenig hat ber Schamane, wenn er aus ber adung erwacht ift, irgend eine Erinnerung an die Ferngesichte u. bergl., die er in n Zustande verkündigt hat. (S. z. B. Tholuda. a. D. S. 8 ff.). Wenn auch vem Propheten zuweilen der Offenbarungszustand auf eine Beife eintritt, wodurch natürlichen Leben mehr oder weniger Gewalt angethan wird (vgl. außer den bereits führten Stellen noch Jef. 8, 11 f. und befonders Dan. 8, 27., wornach Daniel jolge eines Besichts mehrere Tage trant wird), fo tann dieg doch nicht als eine erdrüdung bes Gelbitlebens bezeichnet merben. Bielmehr geht eine machtige ung beffelben von folchen geweihten Momenten aus. Es ift dem Bropheten, t ber Beift Gottes über ihn tommt, als ob er einen neuen Menfchen angezogen, mberes Berg bekommen hatte (1 Sam. 10, 6. 9); er erfährt eine gottliche Bucht inwendigen Menfchen, die ihm nicht mehr geftattet, auf den Wegen bes großen fens zu wandeln (Bef. 8, 11. ff.); er fchreitet boll Siegesmuth einher auf den en, auf die ihn der herr gestellt (hebr 3, 19); ja, aud wenn er nach seiner naden Rraft zusommenbrechen mußte, weiß er, bag er burch Gottes Beiftand in Allem winden wird (3er. 1, 19. 15, 20. 20, 11)

Damit aber, daß wir für den Offenbarungszustand die Continuität des Selbstftfenns und der Steigerung des Selbstlebens zu höherer Lebendigkeit in Anspruch en, ist die Frage noch immer nicht erledigt, was denn eigentlich die psychische Form Brophetie sey.

Bon benjenigen, welche die Prophetie auf natürliche Beise psychologisch erklaren n, ist häufig gesagt worden, daß sie vor Allem abzuleiten set aus einer mächtigen lung und Steigerung des Gefühlslebens. Hieran ist so viel richtig, daß eine Geschlsaufregung dem prophetischen Zustande vorangehen, ja daß sie als Borung für denselben absichtlich hervorgerusen werden kann. So läst Elisa, um n die rechte Stimmung für den Empfang der Offenbarung zu versetzen, nach 2 Kön. 5. einen Spielmann kommen, und da dieser die Saiten rührt, kommt die Hand derrn über ihn. Die Musik soll hier die Einstüsse der Ausenwelt zurückbräugen, der Geist in sich gesammelt auf das Gotteswort lausche. Stenso war auch in Prophetenschulen die Rusik Behikel für das Weissagen. Ferner gehört hieher, af hengstenberg (Christologie, 2. Aust. III, 2. S. 163) hingewiesen hat, daß kropheten zuweilen (vgl. Ezech. 1, 3. Dan. 10, 4.) an Strömen ihre Gesichte em-

pfangen, indem bas Raufden der Baffer bagu behülflich febn muß, fie in die Befühlestimmung ju verfegen. Dag aber bie Befühlberregung die wefentliche bes prophetischen Buftandes fen, bas widerlegt fich, wie Bruno Baner (die 8 des Alten Testam. Bd. II. S. 306) richtig bemerkt hat, burch ben einfachen Si im Gefühl der Inhalt, der gefühlt wird, bom subjektiven Geifte noch gar ni fcieben ift, mahrend fur ben prophetischen Beift fein Inhalt außerhalb feiner, gegeben ift. Allerdings befinden fich die Bropheten auch im Moment bes 28e oft in einer machtigen Erregtheit bes Gefühle; fie verhalten fich nicht intereffe bem Inhalt ihrer Beiffagungen, als waren fie bloß mechanische Bertzeuge bet rirenden Geistes. Sie werden zu Furcht und hoffnung aufgeregt, mit Schme Freude erfüllt, und dieß oft fo intenfiv, als mare das Geweisfagte ihr eigenes & Daß aber in folchem Falle die Gefühlöstimmung das Setundare, daß fie erft du objektive Einwirkung des gottlichen Beiftes hervorgerufen ift, erhellt befonders daß das dem Propheten natürliche Gefühl ofters geradezu in das entgegengefes geset wird. Go ift z. B. bem Propheten, wenn er die Gerichte über die feines Bolls verfündigt, bas natürliche Gefühl offenbar bas ber Freude. Demme finden fich Stellen, in benen ber Brobbet fo febr in die eigene Erlebung bes bas er ben Feinden ankundigt, hineingezogen wird, daß er felbft in Jammer und flage ausbricht. Go flagt in der Beiffagung über Moab Jef. 16, 9-11. der 9 selbst wie ein Moabiter über die Berddung des moabitischen Landes; es tobt fe neres, es raufcht wie eine Cither über die Drangfal, die er verfündigen muß. bere deutlich wird diefer psychische Zustand in der Beiffagung über Babel 3 1-10. geschildert. 3m Befichte, das B. 2. ale ein fcweres bezeichnet wird, ber Prophet bas gegen Babel heranstürmende medopersische Beer und wird fod die Racht verfett, in der Babel untergeht. Bei ihm, ale Ifraeliten, ift das na Befühl bas ber Freude über bie Errettung feines Bolfes, deffen Seufzern jest e gefest werden foll. Demungeachtet wirft die empfangene Offenbarung fo überwe auf fein Inneres, bag er ben Jammer, ber über Babel hereinbricht, gang als eigenen fühlt (B. 3 f.): "meine Guften find voll Schmerzes, Beben ergreifen wie ber Bebarerin Behen; bor Rrampfen bor' ich nicht, bor Besturzung feb' id Mein Berg geht irre, Grausen schreckt mich, die Dammerung meiner Luft macht jum Beben." - Umgefehrt barf bas dem Propheten natürliche Gefühl feinen & auf seine Beiffagungen üben. Go ertlart Jeremia 17, 6: "den unheilvollen Ta ich weiffagen nußte) hab' ich nicht herbeigewunscht, du weißt es; was aus : Lippen tam, bor beinem Angeficht mar es." Denn der Born Gottes ift es, Befäß er geworden ift (6, 11. 15, 17.), und fo bitter ihm nach feinem nath Gefühl ber Inhalt feiner Beiffagung feyn mag, muß doch auch ein folches Gott ihm munden (vgl. Ezech. 3, 1. in Berbindung mit 2, 10. 3, 14. und Offenb. 1 und aufgenommen in fein Inneres ihm gur Wonne und Freude werden (Ber. 15,

Die psychische Form der Prophetie ist vielmehr die innere Anschauung Wort im weiteren Sinne genommen). Der Anschauung kommt es zu, daß in it Subjekt den Gegenstand als unmittelbar gegeben, nicht durch eigene Thätigkeit pm weiß, und das ist es eben, was die Propheten in Bezug auf den Inhalt der Beist behaupten. Daher bezeichnen sich die Propheten selbst als Seher. Nach 1 Sam. war sogar ind die früher übliche Benennung der Propheten. Noch häufiger ist das Name irin, besonders oft in den Büchern der Chronit vorkommend. Ein besti Unterschied läßt sich unter den Ausdrücken inch und irin, sosen dieselben zur Bnung des prophetischen Schauens gebraucht werden, nicht nachweisen, nicht einmal d Vitring a behauptete, daß in der allgemeinere Ausdruck sey, dagegen irin met etstatische Schauen bedeute. Bielmehr verhält sich die Sache nur so, daß irin, d Hebrälschen mehr dem dichterischen Sprachgebrauch angehört, als feierlicherer Auslieber als inen zur Bezeichnung des prophetischen Schauens verwendet wurde.

rty und befondere jirig find die haufig wiederkehrenden Benennungen fur die den ropheten ju Theil gewordene Offenbarung. Allerdings wird zuweilen das innere Berhmen ber gottlichen Offenbarung auch durch Boren bezeichnet, g. B. Jef. 21, 10: ich gehört habe von Behova ber Beerschaaren, habe ich euch verkundigt"; f. ferner 9. 22, 14. 28, 22; auch 50, 4 (mo fibrigens bie Borte wer wedt mich jeben Morgen, wedt mir bas Dhr, daß ich hore wie die Junger" nicht blog auf bas Empfangen ber ffenbarungsertenntniß, fondern auch barauf gehen, daß ber Berr feinen Rnecht ausruftet, geduldigem Gehorfam den ihm gemiefenen Beg zu wandeln). Auf das Boren ber fenbarung geht auch der Ausdruck נאם יוהו juruck, der das Geheimnigvolle der innerbernommenen gottlichen Stimme malt. Doch mahlen die Bropheten, felbft wenn bloß die Form des Bortes ift, in ber ihnen ber gottliche Inhalt unmittelbar gum wußtsehn getommen ift (was Augustinus in der oben angef. Stelle de genesi XII, 25. ! intellectualis visio nennt), and hiefur haufig den Ausdrud ich auen; 3. B. Am. 1, 1. Borte bes Amos, welche er erichaut hat"; Jef. 2, 1. Bab. 1, 1. 2, 1. wich will fpahen fcanen, mas er mit (ober genauer: in) mir reben wird." Benn aber bie Offenrung ihren Inhalt in plaftifcher Form bor die Seele bes Propheten ftellt, entfteht Beficht im engeren Sinne, bas in ber Regel fymbolifchen Rarafter hat. Unter 1 Formen ber Bort - und ber Bilboffenbarung findet, wie Tholud (a. a. D. S. 54) tig bemertt, ein Grab - und Zeitunterschied nicht ftatt; vielmehr Scheint bier die inziduelle pfpchifche Befchaffenheit des Bropheten bestimmend einzuwirken. Die vistonare umbolit felbft hat bei ben einzelnen Propheten einen verfchiedenen Rarafter. Bei ben sen, namentlich ben alteren, ift fie einfach und barum meift leicht verftanblich: fo bei mos Rap. 7. die verzehrenden Beufchreden und bas freffende Feuer als Bilber ber Atlichen Strafgerichte, das an die lothrechte Mauer gelegte Bleiloth als Symbolistrung 8 Berfahrens gottlicher Strafgerechtigkeit, Rap. 8. ber Korb mit reifem Dbft als Bild s jum Gericht reifen Bolles. Eben fo einfach ift auch die Symbolit bei Jeremia. lagegen find bei Ezechiel, Sacharja und Daniel bie Biftonen viel complicirter, ab tommt es vor, daß der Prophet die geschauten Bilder felbst nicht verfieht und wum fich Aufschluß darüber erbittet (Sach. 4, 4. Dan. 8, 15).

In Beziehung dazu, daß die Form der Prophetie die innere Anschauung ift, fleht mi die Bezeichnung der Propheten ale שיבום oder ביבים, d. h. Spaher, und שימרים Bichter, wenn gleich diefe namen noch eine weitere Bedeutung haben. (G. über bie there Bb. XII. S. 217). Wie der Bächter auf dem Thurme ausschaut in die Ferne m, wenn er eine Gefahr nahen fieht, in bas horn ftogt, fo ichauen die Propheten, m am fernen horizont ber Beit auftaucht, um burch Bertundigung beffelben bas über Butunft unwiffende Bolt zu marnen ober zu troften; f. Jer. 6, 17: "ich habe über Bachter bestellt, mertet auf ben Bofaunenschall", Am. 3, 6. Jef. 52. 8. Ezech. 1. 2 ff. Deghalb heißen fle auch Jes. 29, 10. die Augen des Bolls. ion ift diefe Bergleichung Jef. 21, 11 f. angewendet. Bon Idumaa her ruft man Propheten gu: "Bachter, wie weit in ber Racht?" Der Bachter fpricht: "es umt Morgen und auch Racht", b. h. ber Zeit nach follte man meinen, daß bie dt ju Ende gehet, aber ber Schimmer bes Morgens verschwindet wieder in Racht. rner ift Hab. 2, 1. ju vergleichen. Da im Innern des Bropheten der Kampf des weifels wogt und er Licht über die Rathfel ber Zeit zu erlangen begehrt, spricht er: mf meine Barte will ich treten und mich ftellen auf einen Thurm, und will fpaben fchauen, mas er mit mir rebet und mas ich als Erwiederung hinnehme auf mein echten." Es ift möglich, bag, wie Sigig bie Stelle erflart, ber Brophet einen einmen Standort fucht, wo er, den Blid gen himmel und den gefammelten Beift auf ott richtend, nach Offenbarung ausschaut. Bahricheinlich aber ift die prophetische karte nur geistig zu verstehen, wie bieß in ber ahnlichen Stelle Jes. 21, 6. 8. durchs nothwendig ift. Die lettere ift noch barum befonders merkwürdig, weil in ihr der nuende Beift bon ber Gubjektivitat bes Propheten unterschieden wird. Diefer ftellt

nämlich einen Andern als Wächter auf die Warte, der melden foll, was Jehoda ju schanen gegeben hat und was dem Bolle verkundigt werden foll.

Suchen wir nun, um das Wefen des prophetischen Schaueus beutlicher ju er kennen, analoge Borgange im gewöhnlichen Seelenleben, so bietet sich zur Bergleichme aunächst ber lebhafte Traum bar, in welchem bas mahrend bes Schlafs gurudgetretene Selbstbewußtsehn wieder aufdammert, wodurch moglich wird, bag bas geschaute Trumbild in ber Erinnerung haftet. Wie von ber Boraussetung aus, bag, wo bie freithatige Selbftbestimmung des Menschen aufhort, die gottliche Einwirtung auf die Seele anfängt, im gangen heidnischen Alterthum bem Traume mantifche Bedeutung beigelest wurde, fo schließt auch bas Alte Testament ben Traum als Mebium gottlicher Offen barung nicht aus (4 Moj. 12, 6. u. a.; f. ben Art. "Traume" Bb. XVI. G. 298). Denn wenn im Schlafe, in welchem dasjenige, wodurch bas innere Leben Des Denfchen beherricht und bestimmt wird, gerade am ungehemmteften fich regt, auch bie Genein fchaft bee Frommen mit Gott in ihrer gangen Starte fich geltenb macht (vgl. befondet Pf. 16, 7.), so wird auch die Seele in diesem Zustande für die Einwirkung des goth lichen Beiftes besonders empfänglich fenn (Biob 33, 14 ff.). Und doch, wie befanntlie schon das heidenthum mißtrauisch gegen die Traume mar (f. g. B. Hom. Od. XIX, 560 ff.), fo wird im A. Teft. dem Traum unter den Offenbarungevehiteln entschieden nur eine untergeordnete Stellung angewiesen; er bient als folches vorzugsweise bei bejenigen, an die, ohne daß fie eigentliche Offenbarungsorgane find, in außerordentlichen Fallen eine gottliche Mittheilung ergeben foll. Den falfchen Propheten gegenüber, t fich auf Träume zu berufen lieben (vgl. 5 Mof. 13, 2 ff.), spricht Jehoba Ber. 23,28: "der Brophet, der Träume hat, rede Träume; bei wem aber mein Wort ift, ber rete mein Bort mahrhaftig; mas hat bas Stroh mit bem Rorne?" Db bemungeachtet 36 remia selbst einmal, nämlich 31, 26., auf eine Traumoffenbarung sich berufe, if per felhaft, da biefe fcmierige Stelle verschiedene Erklarungen gulaft. Bei Daniel ju beachten, daß die Offenbarung vom Traume (7, 1.) jur hoheren Bifton fortidrit Die Nachtgesichte des Sacharja Rap. 1—6. find nicht als Traumbilder zu betrechten wie aus 4, 1. erhellt. Rach diefer Stelle ift nämlich ber Prophet nach den com Wefichten in einen traumartigen Buftanb verfunten : " bie Schwäche ber menfolien Ratur, ihre Unfahigfeit, lange ju verharren in dem Anschauen des Ueberfinnlichen (14 Lut. 9, 32., wornach Betrus und feine Geführten fich bei der Bertlarung Chrifti id Schlafes nicht erwehren tonnten) hatte fich bei ihm geltend gemacht" (f. Bengfte berg 3. b. St., Chriftol. III, 1. S. 290). Aus biefem Umftanbe muß er, um wicht in ben vistonaren Bustand zu gelangen, erft gewedt werben "gleich einem, de 📫 bem Schlafe gewedt wirb." Der Grund, weghalb die Prophetie in ber Regel auf Traumoffenbarung angewiesen ift, läßt fich leicht erkennen. Dbwohl namlich i Schlaf vermoge der in ihm eingetretenen Abtehr der Seele von der Angenwell im Beben bes gottlichen Beiftes besonders glinftig fcheint, fo ift boch andererfeit bei Menich in foldem Buftand am wenigsten bagu bisponirt, bas, was aus bem Grant bes eigenen Bergens ftammt (בורך לב Ger. 23, 16), bon ber gottlichen Gingebung # unterscheiden. An die Propheten aber foll das Wort des Beren in einer Beife p langen, welche ihnen barüber, daß es ein folches ift, teinen Zweifel übrig lagt.

Dieses Princip, das die ältere Theologie mit vollem Rechte geltend gemacht bemährt sich auch bei den vision är en Zuständen der Propheten. Diese haben bes schiedene Grade. Als den höchsten haben wir die Entzückung zu betrachten, welche won Paulus 2 Kor. 12,2—4. geschilderten entspricht, "eine Berinnerung, welche sich der Gränze des Leibeslebens und des Todes, d. i. der Scheidung der Seele vom Mark bewegt" (Delitzsch, bibl. Psychologie, 2. Ausl. S. 285). Dahin sind die Biston bes Besaja Kap. 6., die Entrückungen des Ezechiel Kap. 1 f. (vgl. besonders 2, 24.) 8, %. 11, 24. u. s. w. zu rechnen. Sosern der Uebergang zu solchen Bistonen höheren Grief durch einen schlas (1233), das eben einen Zustand völliger Betändung in

met 1 Mof. 15, 12., ברבים Dan. 8, 18.) vermittelt wird, liegt es nahe, dieselben ben Ericheinungen bes magnetifchen Schlafmachens jufammenzuftellen; aber eben fo ig barf, wie bereite fruher angebeutet worden ift, ber mefentliche Unterschied aberm werden, daß bas Gelbstbewuftfenn bes Propheten niemals in ber Bifton unter-L und dag vermoge ber Continuität des Gelbftbemußtfenns ber Offenbarungszustand lebendigen Busammenhang mit bem gewöhnlichen Beiftesleben des Propheten tritt einen entscheidenden und bleibenden Einfluß auf daffelbe ausübt. (Bergl. Ennefer, der Magnetismus im Berhaltniß jur Ratur und Religion, S. 91 u. 241. ber letteren Stelle wird bas Ergebnig ber Bergleichung ber Prophetie mit anderen bifden Erfcheinungen in ben Gat zusammengefaßt: "nach allen Befichtepunkten ber tit feht die gottliche prophetische Begeisterung einzig da."). - Uebrigens werden ionen boheren Grades im A. Teft. feineswegs häufig ermahnt. ben haben mir ben Buftand, in welchem ber Prophet bie Offenbarung empfangt, M nur als ben einer tiefen Gelbsteintehr und Sammlung bes Beiftes zu benten, wie shne gewaltsamen Uebergang im gewöhnlichen wachen Leben eintreten fann. the Bermanbtichaft hat biefer prophetifche Buftand mit bem Gebetevertehr bes mumen mit Gott. Es ift wohl zu beachten, daß berfelbe Ausbrud', burch ben bas . Teft. die Bebeteerhorung ju bezeichnen pflegt (bag nämlich Gott bem Betenben utwortet, (ככה , auch häufig von der prophetischen Offenbarung gebraucht wird Rich, 3, 7. Sab. 2, 1. Ber. 23, 35 u. f. w.). Wenn in die Geele bee Betenben Mich mit einem Schlag in voller Rlarheit die Gewifiheit der göttlichen Erhörung **th**itt, er fich berselben als einer innerlich vernommenen göttlichen Antwort unmittelbar Duft wird (vgl. 3. B. Bf. 20, 7: "nun weiß ich, daß Jehoba feinem Gefalbten pa), fo ift bieg ber Art und Beife, wie die Borte Gottes an die Propheten genma, ganz analog, wie auch manche Gebetspfalmen ganz in prophetischem Cone 🎼 gen. Und auf der anderen Seite, da ja das göttliche Antworten ein Fragen von iten des Menschen vorausset, finden wir nicht nur, daß die Propheten in einzelnen Men im Bebet basjenige, worüber fie eine gottliche Offenbarung ju empfangen munbor Gott bringen (Jer. 32, 16. 42, 4. Sab. Rap. 1. Dan. 9, 4 ff.), sondern L daß geradezu das Gebet als Bedingung für die Erlangung der Offenbarung gebird: Ber. 33, 2 f. "rufe zu mir, so will ich dir antworten und will dir Anden Großes und Berichloffenes, bas bu nicht weißt."

Diefer Buntt ift besonders geeignet, bas ethifche Berhaltnig bes Bropheten au in's Licht zu ftellen. Freilich gibt Gott auch einem Pharao und Rebutadnezar mbarung burch Traumgesichte, ja er läßt bem letteren sogar burch die Mittel heidber Mantit feinen Billen tund thun (Ezech. 21, 26 f.). Er, der Alles mit feinem Derchdringt, fo daß jedes Wort der menschlichen Zunge vor ihm ift (Bf. 139. 7.), tann einen Bileam zwingen, Segensworte zu fprechen und die Rebe eines Rai. 🖷 ju lenken (Joh. 10, 51), daß dieser, ohne zu wissen, was er spricht, Geilswahrberkundigt. Aber fo gewiß es nach den letteren Beifpielen eine gottliche Ginwir-B auf ben Menichen gibt, bermoge welcher Diefer entweber reben muß, mas er nicht Loder in freier Gelbstbestimmung etwas redet, dem eine bon ihm felbst nicht ermte und gewollte gottliche Bestimmung gegeben wird, fo wenig ift man badurch be-Digt, die fubjettive Bermittelung, welche die mahren Bropheten der Offenbarung barben, m ignoriren\*). Indem bei bem Propheten ber gottlichen Erwählung und Bemag die willige Selbsthingabe entspricht, so erzeugt fich ein wechselseitiger Bertehr den Gott und dem Propheten, in welchem der lettere feine ganze Berfon nach ihrer Dibnellen Begabung in den Dienft feines Berufs ftellt und feinem gangen Leben eine

Das ethifche Moment ber Prophetie ift, freilich mit einseitiger hervorhebung, gegen hen geberg und hofmann geltenb gemacht in ber Schrift von Dufterbied, de rei prophein Vet. Testamento quum universae tum messianae natura ethica. 1852.

Beziehung auf benfelben gibt. Bas er aus bem Gefete, aus ber Gefciat Bolles ober aus alteren Beiffagungen gelernt bat, was er erfahrt nud beobacht er fürchtet ober hofft und erfehnt, worüber er Rath und Aufschluß sucht, ja fell außeren perfonlichen Erlebniffe (man bente j. B. an Sof. Rap. 1., Ezech. 24, alles bietet Anfnüpfungspuntte für bas an ihn gelangende Gotteswort; biefes tie in die Formen, welche das Seelenleben und das Erfahrungegebiet bes Brobbet bieten, und wird von demfelben gemäß feiner individuellen rednerifchen ober bid Begabung frei verarbeitet. Aber in teiner Beife erzeugt fich bas Go aus bem Inhalt ber Subjektivitat bes Propheten aus irgendwelchen ethischen 1 tellettuellen Motiben. "Ein Menfc tann ihm nichts nehmen, es werbe ihm b geben vom himmel" (3oh. 3, 27), hat der hochft gestellte Prophet bezeugt. ! Erhörung bes Bebets fich nicht machen lagt, fondern babon abhangt, bag @ finden laffen will (Bef. 55, 6. Bf. 32, 6), und es Zeiten gibt, in benen ber für das auffteigende Bebet wie verschloffen scheint, fo tann auch ber Prophet ft für die Erlangung einer Offenbarung disponiren, aber er tann fie nicht erzwing er tann ihr ihren Inhalt nicht vorschreiben. Es gibt, wie bereits fruber bemertt ift, Zeiten, in benen die Probheten tein Beficht von Gott erlangen; es gibt am in denen ihnen zwar Offenbarung zu Theil werden foll, aber fle auf die Stun felben gebuldig warten muffen (vgl. Jef. 21, 8. Jer. 42, 7. in feinem Bufamm mit B. 4).

Die zuletet ermahnten Thatsachen find besonders auch beswegen wichtig, t zeigen, welch' mifliche Sache es um die physiologische Erklarung bes Offenb auftandes der Bropheten ift. Dag man immerhin mit Beder (über Bifionen, S. 11) die Bifionen aus bem "Bedachtniß ber Sinne" ableiten, indem eine ! erregung noch eine Zeit lang fortwähre, ber Ginn ohne Bewußtfeyn fortphantaf in Folge babon feine Bewegungen, wenn fie fart genug find, wieder heranstret objettib werben laffe. Wenn es aber hiernach (f. ebendaf. S. 13) möglich fet daß jede lebendige Borftellung, gleichviel mahr oder phantaftifch, in Bifion ab fobald fie nur die nothige Glubhige erhalten habe, um ju junden, und wem baraus "jene fymbolischen Bertorperungen ber hochften Ideen, die in den Reli aller Boller ben Glauben befestigten", ertlart werben follen, fo bleibt das Sot ber prophetischen Bistonen und bas Berftummen ber Beiffagung, wie es als tar ftifch für gemiffe Zeiten bes Alten Testament angegeben wirb, ein ungeloftes & Denn weber an lebendiger Borftellung ber hochften Ibeen, noch an Glubbise bat ben Tagen, die Rlagl. 2, 9. Bf. 74, 9. u. f. w. gefchildert werden, gefehlt und fo wenig in der mattabaifchen Beit, die fich trop aller religiöfen Begeisterung felb eine prophetenlofe ertannte (1 Matt. 9, 27.) und vergeblich auf eine neue Erw ber brophetischen Babe martete (ebendaf. 4, 46. 14, 41). Wohl aber haben die Beiten Berufaleme bor ber romifchen Berftorung gezeigt, was für ein Brobbett bie natürliche Glühhite auszubruten im Stande ift. Rur bei Anerkennung ber & barung als eines freien geschichtlichen Berhaltniffes, in das fich Gott gur Belt be hat, ift auch bas Berftandnig folder offenbarungelofen Beiten möglich.

Bon biesem biblischen Offenbarungsstandpunkte aus ergibt sich auch die Bitt berjenigen Analogieen aus dem natürlichen Geistesleben, die wirklich mit Recht pa läuterung der Prophetie herbeigezogen wird. Man hat die prophetische Eingebung glichen mit der sogenannten genialen Conception, wenn "dem Dichter, Künstler, dem Helden, bald nach langem Sinnen und in allmählicher Entwickung, auch mit Einem Male, scheinbar ganz unvordereitet und plöglich, irgend ein Bedanke so klar, so bestimmt und gewaltig vor die Seele tritt, daß er in diesen mente der Conception das ganze Werk, das er schaffen will und woran er nun wie noch eine jahrelange Arbeit zu segen hat, eigentlich schon vollendet im schöffen Geiste trägt". (S. Graf, über die besonderen Offenbarungen Gottes, in den So

Arititen, 1859. II. S. 272; vgl. auch Rothe, jur Dogmatif, S. 71). ift auch nach dem Alten Teftament vollfommen gerechtfertigt, da daffelbe intelletinelle Begabung auf göttliche Geisteswirkung in der Seele zurücksührt. Allein Diefen Beifteswirtungen hebt fich die Prophetie als die hochfte und als etwas Speies beswegen heraus, weil der Prophet (vgl. das Bd. XII. S. 213 Bemerkte) in befonderes perfonliches Gemeinschaftsverhaltnig ju Gott gestellt ift, bas ihn jum wffen bes gottlichen Rathes macht und ihm ben Blid in die Geheimniffe beffelben Mieft (Am. 3, 7. Jer. 23, 18. 22. u. f. w.). Darum weiß fich ber Prophet in amberer Beife als ben bon Gott gelehrten, als bieß g. B. der Runftler Begaleel Rof. 31, 2.), ja felbft ein Salomo bon fich aussagen tonnte. Darum betrachtet Das Alte Testament nicht die Geistesbegabungen der letteren Art, fondern nur die phetie als eine Anticipation ber Theobidastalie bes neuen Bundes (Jef. 54, 13. mit 3oh. 6, 45.), die eben als ein Brophetenwerden Aller bezeichnet wird (Boel, 3, 1). Man hat ferner die Brophetie aus der dem Menschengeist von Ratur einwohnenden matorifchen Rraft abgeleitet, die auch außerhalb des Bebietes der biblifchen Offenmg wirtliche Beiffagung erzeugt habe. Go besonders E. v. Lafaulr in ber rift: "Die prophetische Rraft ber menschlichen Seele in Dichtern u. Dentern", 1858. Befultat berfelben wird (S. 43 f.) in folgende Sate gusammengefaßt: "wenn in Seele jedes Menichen etwas von den Gefammtfraften der Seele feines Bolles, ber mmten Menschheit, ja der Beltfeele vorhanden ift, und wenn im Momente des Browihens, wie in jedem ewigen Momente bes menschlichen Lebens, Die individuelle in die Allfeele, in den großen allgemeinen Sinn des Raturlebens und der Menwelt eingetaucht und baraus mit verjüngter Kraft wiebergeboren wird, fo ift es be-Aid, baft, ba bas Gegenwärtige eben fo fubstanziell mit bem Rufunftigen aufammenut, wie mit bem Bergangenen, jebe Ginzelseele nicht nur ihre eigene Butunft bor-Anden tonne, sondern auch die ihres Bolls, ja der ganzen Menschheit. Aus dem wund ber Seele und in ihr aus ber ewigen Schöpferfraft Gottes fleigen alle großen danten auf, alles Reue, Außerordentliche, alles, mas die Menschheit ihrer emigen timmung entgegenführt." — Diefer Ansicht ift einzuraumen, daß die natürliche Dition mefentliche Bergleichungspuntte fur die biblifche Prophetie barbietet, und amar mbere in bem, was wir mit Bed (Ginleitung in bas Syftem ber driftlichen Lehre, 197) die Bemiffensprophetie nennen mochten. Denn ber Gott, ber burch en Beift ben Propheten das in feinen Reichswegen fich vollziehende Bergeltungsgefet pult, ift berfelbe, ber in der Stimme des Gemiffens jedem Menfchen die Realitat Tfittlichen Weltordnung bezeugt, und ihn darum, wenn er mit einem durch leben-# fittliches Gefühl gefcharften Blide die Geschide ber Einzelnen und ber Boller bachtet, in vielen fallen ben weiteren Bang berfelben errathen laft. Aber wie weit ht diese natürliche Prophetie? Gie hat ihre Starte in der Ahnung einbrechender Micher Berichte, in der Erkenntnig, daß an jede ungefühnte Schuld ber Fluch fich bet, daß jede auf Luge und Unrecht gegrundete Dacht felbft an ihrem Sturze arbet, daß überhaupt alle weltliche Berrlichfeit und Große dem Loofe der hinfälligkeit aliegt. Aber erfennt fie positiv das Endziel der gottlichen Gerichtswege auf Erden? an mag es ein "acht prophetisches Wort" nennen (Lafauly S. 20), wenn Scipio ben Trummern Rarthago's mit ben Worten homer's Il. IV, 164 f. auf Roms ftigen Stura beutet : Die Brophetie des Alten Bundes weiß doch noch etwas mehr, m fie den Untergang Rinive's, Babels u. f. w. weiffagt, nämlich daß über dem Ginde aller irbifchen Dacht die Berrlichkeit bes Bottes Ifrael's wie ein Deer gufam-Ichlagen (Bab. 2, 14), daß nach ben Reichen ber Welt, die der Reihe nach aus fürmifch bewegten Bolterocean aufsteigen, das Reich des vom himmel tommenden ufchensohnes triumphiren wird. Gofern aber die natürliche Divination auf eine bollte Regliffrung ber ethifchen Ibee in ber Menfcheit hinausweift, muß fie entweber uf verzichten, die geschichtliche Bermittelung berfelben aufzuzeigen, ober fie fucht bie Real - Encottopable far Theologie und Rirche. XVII.

gefchichtlichen Antnübfungsbuntte innerhalb ihres Gefichtstreifes, und ba bie die Singin της επαγγελίας (Eph. 2, 12.), an welche Gott die geschichtliche Entwicklung feines Reiches gefnüpft hat, außerhalb biefes Gefichtstreifes fallen, fo muß fie nothwendig fehlgreifen. Unter den erfteren Gefichtspuntt fallen Philosopheme, wie Blaton's Beidnung bes Ibeals eines Gerechten (Rep. II. p. 361), von ber Lafaulr (a. angef. D. S. 23), meint, bag ihm in ben heiligen Buchern ber Juden teine großartigere Bei gung auf ben Beiligen und Berechten bes Berrn begegnet feb. (Bergl. auch beffelben Schrift: "bes Sofrates Leben, Lehre und Tod" S. 121). Ein Beifpiel ber gweiten Art ift Birgilius, wenn er in feiner berühmten 4ten Ecloge bie Biebertehr bes gel benen Weltalters mit bem Confulate Bollio's und ber Beburt feines Sohnes in Berbindung fest, bann befanntlich in ber Meneide ben Augustus als ben Bringer ber neuen Beit hinstellt, jedenfalls aber an Rom bas imperium sine fine (Aen. I, 278) tnüpft. Und wie stellt fich die naturliche Divination zu den Rathfeln, die ihr der Beltlanf duch feine Widerspruche mit ihren Boftulaten zu lofen gibt? Wie ringt in folden Fallen ber Brovidengglaube mit dem hinter dem Gewissen lauernden Glauben an ein die Bd ohne fittliche Nothwendigleit beherrichendes Schickfal! (Bgl. mein Brogramm . ibn bas Berhaltnig ber Prophetie gur heibnifden Mantit", 1861. G. 11 f.). - Auf ber anderen Seite reicht ber fympathetische Busammenhang ber indibibuellen Menschenfet mit dem Geifte des Bolls und der Menschheit, worin nach Lasaulr die Prophetie wwo geln foll, schlechterbings nicht aus, um die biblifche Prophetie zu erklaren. Wir wollen hier nicht wiederholen, mas bereits in bem Artifel "Bolt Gottes " (S. 247) gegen bie Ableitung ber altteftamentl. Religion aus ber Natureigenthumlichleit bes ifraelitifde Boltes bemerkt worden ift; wir erinnern einfach an das Selbstzeugniß der Propheten bes Alten Testaments. Jene Propheten, wie Lafauly fie meint, in benen, was ber Beift eines Bolles ahnend in fich tragt, jum lichten Bedanten fich bertart, wiffen eben als Rinder ihres Boltes und als rebend aus bem Bergen beffelben. pheten bes A. Testam. aber miffen, bag ber Geift, ber fle inspirirt, nicht ber Raturgel ihres Bolles ift, daß ihre Weiffagungen nicht Ausbrud ber hoffnungen find, mit bent bas Bolf fich trägt. Die Kraft ber altteftamentlichen Prophetie ift fo wenig beding burch die Blüthe des weltlich - nationalen Lebens, daß vielmehr in dem Mage, in welden bie außere Reichsherrlichkeit Ifrael's fintt, die Beileweiffagung ihre Schwingen entfelle und auf dem Grabe ber irdifchen hoffnungen bes Bolles den Sieg bes emigen Gotte reiches verkundigt. Die Propheten wiffen, daß die Gedanken Gottes, beren Dollmeiffer fie find, höher als ber Menfchen Gebanten, "fo viel ber Simmel bober ift als die Gie (3ef. 55, 8).

Diefe Transscendenz ber Offenbarung reicht fo weit, daß fie gur Schrante Prophetie wird. Wie das Alte Testament eine bleibende Ginwohnung bes Offenbaums geistes in den Propheten nicht tennt, sondern nur bon einem Rommen, Fallen ( 11, 5), Bereinbrechen (1 Sam. 10, 6.) des Beiftes auf oder über fie redet, fo 📠 auch ber Offenbarungeinhalt, ungeachtet jener früher erörterten ethischen Beziehnm ! felben jum Innern bes Propheten, und ungeachtet ber frei gestaltenben Berntbeites ber er unterworfen wirb, nie in ftrengem Sinne ber Bropheten geiftiges Gigenthin sondern bleibt ihnen immer ein von außen Gegebenes. Darum geht er auch mit " ihrem Berständniß auf, sondern wird für sie selbst Gegenstand der Forschung (1 🎏 1, 10). — Diefes Berhältniß ber Subjektivität bes Propheten zur Offenbarung wird bet Hegel'schen Standpunkt aus so erklärt, daß im A. Teft. die Identität ber endlichen unendlichen Subjektivität noch nicht in fich unendlich vermittelt, sondern mr ein mittelbare gewesen sey, welche Beise ber unmittelbaren Einheit nicht beibe gleiche ju ihrem Rechte tommen ließ, wo fie fich in ber contreten Beiftigleit aufgehoben for wurden. (S. Batte, die Religion bes A. Testam. S. 624 f.). Segen wir be an die Stelle bes logischen Processes ben geschichtlichen Entwidlungsgang ber Die barung, wie ihn die heil. Schrift borführt, fo ift ju fagen, daß, ehe ber puer

h in Chrifto erschienen war, es in der Menschennatur nicht zu einer Ginwohnung eiftes tommen tonnte, vermöge welcher in ihr die Umtehr des alten Lebensgrundes t und in fie bas onegna einer neuen geiftigen Perfonlichfeit eingefentt werben Daber tommt es im A. Teft. in ethischer Begiebung, wie Fr. bon Rouge-(Chriftus u. feine Beugen, überf. bon Fabarius. 1859. S. 19) es treffend aust hat, wohl zu einer Befehrung als fittlicher Beranderung, aber nicht gur Wieberals neuer Schöpfung. Darum bleibt auch die hochfte Birtung ber auf bem pfp-2 Gebiete waltenden pneumatischen Rrafte, Die Brophetie, immer ein außerorbent-Buftand. Die Anticipation ber neutestamentlichen Theodidastalie in ber Brophetie : eine relative; es findet nicht nur ein Unterschied fatt zwischen den Propheten briftus (f. Graf a. a. D. S. 439), fondern auch zwischen ben Propheten und pofteln, wie dieß icon Ernfins nach dem früher Bemertten richtig herborp hat. Das innigfte Gemeinschaftsverhaltnig zwischen Gott und bem Menschen, ber Brobbetie gestiftet ift. reicht boch nicht hinan zur Berrlichleit ber neuteftaben Rindschaft Gottes, wefchalb der gröfte Prophet für Heiner als der Rleinfte mmelreich erklärt wird (Matth. 11, 11).

Die Bebentung ber bisher entwidelten Sage wird noch naher erhellen aus ber rung bes Befens ber Beiffagung, ju ber wir nun übergeben.

Bereits ans bem, was Bb. X. S. 212 ff. über ben Ursprung und ben Bernf rophetenthums ausgeführt worden ift, ergibt fich, unter welchen Gefichtspuntt bie gung im Allgemeinen ju ftellen ift. Die Prophetie foll nach 5 Dof. Rap. 18. Bolte bas gemahren, mas bas Beidenthum bei feiner Mantit vergeblich fucht. Die heidnische Mautit aber wird nicht richtig gewurdigt, wenn fie bloß als Mittel rforschung funftiger aufälliger Dinge, bemnach als Mittel gur Befriedigung menich-Fürwiges betrachtet wird, eine außerliche Auffaffung berfelben, die erft ber Beit Auflofung angehort. Bielmehr beruht die Mantit urfprünglich auf bem unberichen Bedurfnig des menfchlichen Geiftes, fich mit der Gottheit in ftetiger Gehaft zu wiffen, und auf dem Glauben, daß die Gottheit alles Thun und Ergehen Renfchen jum Gegenstand ihrer Fürforge mache und ju biefem Behnf fich ihm men wolle. Die Mantif foll interpretatio divinae voluntatis fen; fie foll bem ben für alle michtigen Falle feines Lebens ben gottlichen Rath zu erkennen geben, sonders in entscheidungsvollen Augenbliden barüber belehren, wie er bas Rechte bott Bohlgefällige treffen moge. (S. mein Programm "über das Berhaltnig der mentlichen Prophetie jur heidnischen Mantit", 1861, S. 6 f.). Noch viel medarf der Prophetie vermoge der ihr von Anfang an zugewiefenen Stellung bas Ift bulgarer Bahrfagerei beigelegt werben. Diefes aber wird nicht ausgeschloffen die früher herkommliche Definition der Weiffagung, daß fie auf gottlicher Offeng beruhende Borherfagung irgend eines jufalligen und daher menfchlicherweise bother wißbaren Ereignisses sen. So 3. B. Vitringa, typus doctrinae prone, S. 2: "prophetia est praedictio casus aut eventus contingentis futuri relatione divina", wobei von ber Beiffagung ausgeschloffen werden alle eventus arii (wie Wechsel von Tag und Nacht, von Chbe und Fluth u. dergl.), dagegen t verum ac proprium objectum bezeichnet werden hominum volitiones et actioberse, earumque consequentia, eine mertwürdige Bestimmung, da hiernach die enschlicher Freiheit mabhangigen gottlichen Rathschlusse nicht Objekt ber Beiffaenn tonnten. - Allerdings tonnten nach bem A. Teft. Brobheten auch in Antheiten des gewöhnlichen Lebens um Aufschluß angegangen werden; f. befonders L 9, 6 ff., eine Stelle, die allerdings unentschieden lagt, ob Samuel unter anderen aben wegen ber verlorenen Efel Befcheid ertheilt haben wurde, die aber boch burch 9. eingeschaltete Notiz bafür zeugt, dag die Brobheten auch für berartige Anzugänglich waren. (Bgl. ferner 1 Ron. 14, 1 ff. 2 Ron. 1, 3. und die bekannten ungen aus ber Geschichte bes Glifa.) Aber für's Erfte hielt bas A. Teft. mit

Strenge die Forderung feft, daß es dem, der in irgend einer Angelegenheit ein p tifches Dratel begehrt, wirklich Ernft feb mit bem Guchen Gottes und feiner Der verworfene Saul empfängt in feiner rathlofen Lage fein Gotteswort mebr (1 28, 6), außer jum Bericht; ebenfo erhalt bas Beib Jerobeam's, als fie wegen franten Sohnes den Propheten Ahia befragt, neben dem unerwünschten Auffchlu ernstes Strafwort (1 Ron. 14, 6-16). Besonders wichtig ift in diefer hinficht 14, 1-20. (vgl. mit 20, 1-4); ben Aelteften Ifrael's, die, mahrend fie die im Bergen tragen, mit bem Munde Jehova fragen, darf der Brophet nicht gu 1 fenn; vielmehr ihre Gottlofigfeit foll er rugen. Bon einem abtrunnigen Gefchlech Gott nicht gefragt fenn, weil die Weiffagung eben fo wenig als das Wunder (I 12, 39. 16, 4.) jum blogen Schauftud für frivole Reugier herabgewurdigt t foll. - Für's Zweite erscheint diese gottliche Berablaffung zu ben ordinaren 8 niffen des Bolts, die demfelben bas Rathsuchen bei heidnischer Bahrfagerei entb machen foll, boch nur als ein berschwindendes Moment in der Geschichte des Brop thums. Wir haben darin, wie herm. Schult (Götting. gel. Ang. 1862. S. richtig bemertt, ein Zeugniß, "wie die gottliche Offenbarung fich in den Ratur menschlicher Sitte und Gewohnheit so einsenfte, daß fie nicht überall gleich bet abaquate negirte, fondern es allmählich fraft feiner eigenen Richtigfeit dem Got gegenüber zerfallen ließ." Die Prophetie ift barauf angelegt, bas Bolt zu bei tenntnig heranzubilden, welches Wiffen um die Bufunft bem Menschen allein b fen, nämlich ihm die Augen zu öffnen für bas gerechte und weife Balten Gott feiner Geschichte und für die Ziele gottlicher Führung, damit es wandelnd im feines Beileberufe und ber großen Butunft, welche biefer in fich fchließt, unter Burde achte, fich an ein mahrsagerisches Treiben wegzuwerfen (vergl. Jef. 2, 1. Faffen wir den Gefammtinhalt der Beiffagungebucher des A. Teftamente in's fo ift zu fagen: nur im Dienfte bes gottlichen Reichs fteht die Beiffagung, die Wege deffelben zu erschließen, bildet ihre hauptfächliche Aufgabe. die Frage noch nicht beantwortet, ob die Beiffagung als folche wefentlich Bor fagung einzelner Ereignisse fen, und wenn, welchen Raratter diefelbe habe, wie fi Erfüllung fich verhalte.

Wir werfen zuvörderft einen Rudblid auf den Bang, welchen die Auffaffung Behandlung der Beiffagung in der altfirchlichen und in der protestantischen The genommen hat. — Die Theologie der alten Rirche hat bekanntlich bas ganze Alte ftament, nicht blog die im engeren Sinne prophetischen Bestandtheile beffelben, Allem barauf angesehen, in ihm alle Buge bes Erlofers und feines Bertes borberge zu finden, und dieg vorzugsweife in prattifchem, fowohl apologetischem als polemis Intereffe. Es galt nämlich, judaifirende Chriften bor bem Rudfall in das Judent zu bewahren, indem gezeigt wurde, daß das A. Testam. selbst die Aufhebung fü Inftitutionen verfündige und auf die durch Jesum Christum geschehene Bundestiffe hinausweise (fo in dem Briefe des Barnabas); es galt ferner, die Angriffe der 30 felbst auf das Evangelium abzuwehren und sie durch das mefstanische Zeugnis bei Teftaments für ben Erfüller beffelben zu gewinnen (fo in Juftin's bes D. Die mit Tryphon und in Cyprian's testimonia adv. Judaeos); es galt endlich 🚧 über einer die Ginheit des Alten und Reuen Teftaments abläugnenden Gnofis bal haupteten Busammenhang ber altteftamentlichen Beiffagung und ber neuteftamente Erfüllung zu rechtfertigen (f. g. B. in Tertullian's Schrift gegen Marcion, b 3ten B.). Dabei ift zu bemerten, daß die altfirchliche Theologie in ihrer Bejicht bes Alten Teftaments auf Chriftum bon den altteftamentlichen Citaten im Rener i lich unabhängig ift, überall felbst birette Beziehungen auf Neuteftamentliches fact, individuell, fo zahlreich wie möglich, von der Ansicht geleitet, es fen beffer, Chi zehnmal im Alten Testament zu suchen, wo er nicht zu finden, als ihn einmal 🗯 suchen, wo er zu finden fey. Auch beschränkte sich der Weiffagungsbeweis der M

debrer nicht bloß auf die Schriften bes A. Teftam., namentlich nicht auf die bes chen Ranon's; galt doch j. B. der Abschnitt im B. der Beisheit 2, 10 - 20. e ber wichtigften Beiffagungen vom Leiben und Sterben Chrifti. Apofryphische en werben mit ahnlichen Formeln wie die altteftamentlichen Beiffagungen citirt; Beiden gegenüber werben von den Apologeten, ferner von Clemeus Alex. actantius felbft jene Produfte judifcher und driftlicher litterarifcher Induftrie, ter bem Ramen ber Gibyllinen befannt find, gur Beweisführung verwendet, er Buberfichtlichkeit, die, mahrend allerdings andere Rirchenvater für gut finden, ie Sache ju fchweigen, erft bei Eufebius und Augustinus erschüttert er-Doch nimmt der lettere feinen Anftand, die auf die Spruche der cumaischen e fich grundende 4te Ecloge Birgil's, wie Lactantius, wenn auch in anderer ig, als Beiffagung auf Chriftum ju behandeln. (G. die intereffante Abhandlung iper, "Birgiline ale Theolog und Prophet des Beidenthums in der Rirche", ebangel. Ralender für 1862, S. 62 ff.). - Für ben altfirchlichen Beiffagungshandelt es fich nämlich nicht um den geschichtlichen Grund, auf dem, und a gefdichtlichen Bufammenhang, in dem die Beiffagung von Chrifto erı ift, fondern vorzugeweise um ben Gindrud, den bas unmittelbare Buentreffen neuteftamentlicher Thatfachen mit der Borberfagung Daher wird das A. Teftament in feinen verschiedenen Theilen gleichmäßig ; baher werden vereinzelte, überall zerstreute Aussprüche aus den verschiedenften beffelben aufammengerafft; denn von dem bezeichneten Besichtspuntt aus ift tein vorhanden, weghalb Mofes nicht gang fo, wie David und Jesaja von Christo inem Reiche geweiffagt haben follte. Eine befonders vollständige Berarbeitung tteftamentlichen Beiffagungen für ben apologetischen 3med bietet Eufebins in πηγελική απόδειξις und in den dazu gehörigen (zuerst von Gaisford 1842 herebenen) exloyal noognrixal. In der Art und Beife, wie hier der Beweis gevirb, daß die Beiffagungen in ihren individuellften Bugen in der Geschichte Chrifti fenen, zeigt fich eben, daß, wie gefagt, alles Intereffe an ber Beiffagung fich : unmittelbaren Identität derfelben mit ber neutestamentlichen Erfüllung concen-Benn bagegen von Seiten ber Gegner biefe Uebereinstimmung awischen ber aung des A. Teftam, und ben neutestamentlichen Dingen nicht anerkannt und nah behauptet murbe, daß die Erscheinung Jefu, sein Leiden und Sterben, so wie jauptete gottliche herrlichfeit beffelben bem altteftamentlichen Deffiasbilbe nicht de, fo tonnten auch die firchlichen Ausleger eine gewiffe Incongruenz zwischen Bort ber Beiffagung und ber Erfüllung nicht in Abrede ftellen. Aber fie befeibiefe Schwierigfeit burch Geltendmachung eines mittelft allegorischer Anslegung innenden tieferen Schriftfinnes, beffen Borhandenfenn im Alten Teftament, fobalb iefes als heilige Schrift gelten ließ, fo fehr als felbstverftandlich betrachtet wurde, rigenes (adv. Cels. VII, 707) die Läugnung beffelben filt ein ίδιωτακώτατον Schien boch durch bie unzweideutig vorliegenden geiftigen Buge der meffiani-Beiffagung die spiritualistische Umdeutung der übrigen gur Genuge gerecht-Run war aber die Frage ju beantworten, warum denn die Propheten, flatt ib verftandlich ju reden, ihre Beiffagungen in eine Bulle gekleibet haben, die in it bes Alten Bundes bon ben Pneumatifern nur theilweise gelüftet, bollfommen ft in ber Beit ber Erfüllung aufgebedt werben follte. Sehen wir von unterrten Argumenten ab (3. B. bei Augustin. c. Faust. X, 7., daß die allegorisch tische Form der alttestamentlichen Offenbarung der exercitatio quaerentis und lectatio invonientis habe bienen follen), fo tommt die Erledigung diefer Frage ichlich darauf hinaus, daß die fleischliche Beschaffenheit bes alten Bundesvolles Iche vorsichtige Berhüllung ber zu weiffagenden neutestamentlichen Dinge nothgemacht habe. Bahrend nun Augustinus biefer finnlichen Bille ber Beifwenigstens eine pabagogische Bebeutung für die carnalis multitudo jener Zeit

einräumte (de catechiz. rud. c. 19. u. a.; vgl. meine Comment. ad theol. bibl. pert. S. 3), diente fle nach Anderen bloß dem Zwecke der Abwehr. Ausführlich hat biefen Begenftand Chrhfoftomus erortert in ben zwei Somilien de prophetarum obenritate (opp. ed. Antverp. tom. III. S. 800 ff.). Er zeigt hier, xonslum; ich περί Χριστοῦ καὶ έθνῶν καὶ τῆς ἐκπτώσεως Ἰουδαίων προφητείας ἀσαφείς τὸνς benn bie Juden hatten bas, was unter ber Gulle ber Beiffagung lag, fo wenn . tragen tonnen, bag fie bie Bropheten tobtgefchlagen und bie heiligen Bider will haben würden. Gründlicher, als hier geschieht, tann auf ein geschichtliches Berfilm ber Beiffagung nicht verzichtet werden. — Allerdings fteht der herrschenden allegerifen Auslegung bes A. Teftam. Die hiftorifirende ber antiochenischen Schule gegenten ben Art. "Theodor von Mopfvestia" Bd. XV. S. 716). giemlich zweifelhaftem Berthe. Indem fie nämlich ben Literalfinn bes prophei Bortes festhält und boch jugleich bie unmittelbare Ibentität ber Beifiagung und Erfüllung retten will, fieht fie fich genothigt, die lettere junachft nicht in ben men mentlichen Dingen, sondern in einer niedrigeren Sphare ju fuchen, namentlich in Jahrhunderten bon Serubabel bis auf die Mattabaer, in benen, je weniger wir ihnen geschichtlich miffen, um so leichter bie geweissagten Fakta fich unterbringen lich mobei übrigens in bem Hyperbolifchen, bas bei folder Deutung die prophetischen S derungen immer noch behielten, ein Thus auf Christum und fein Reich aner wurde. hiernach murben von Theodor fogar Stellen wie Am. 9, 11 f. und ! Rab. 5. junachft auf Serubabel gebeutet, und nur nach ihrer höheren Expasse Chriftum bezogen. Aehnlich beutete Theoboret Die Beiffagung Ezechiel's bom und Magog (Rap. 38 f.) auf eine Invasion affatischer Bolter in der Beit unmitt nach dem Eril; Serubabel überwindet fie und baut von der Beute den Tempel. ftreng fubranaturaliftifch diefe (fpater bon Grotius erneuerte) Auslegungsweife if, wird doch die Beiffagung, indem in ihr die Beziehung auf die Bollendung bes lichen Reiches in ben hintergrund gerudt und damit ein relativ unwichtiger Inhalt f stituirt wird, ihres wesentlichen Gehaltes beraubt; sie wird zu einer ziemlich bedeute losen Pradittion. Der heftige Widerspruch, der fich von kirchlicher Seite gegen De erhob, der Borwurf, den namentlich Leontius von Byzanz ihm machte, daß er on scripturas altas humiliter et demisse interpretans, die Glorie des heiligen Gal antafte, mar bemnach nicht gang unbegründet.

Die in ber alten protestantischen Theologie übliche Behandlung ber fagungen bes A. Testam. unterscheibet fich von ber alttirchlichen vor Allem baburk. an die Stelle des überwiegend apologetischen Intereffes mehr das rein bogmatifde Die Aufgabe, der fortichreitenden Entfaltung der Weiffagung nachzugehen und ihrm fammenhang mit dem geschichtlichen Gang des göttlichen Reiches an's Licht gu haben fich die alten protestantischen Theologen fo wenig gestellt, als die Rirden Das Alte Testament diente als promtuarium für die Dogmatik; die chriftlichen F mentalbogmen bon ber Trinitat, ber Gottheit Chriffi u. f. w. wurden aus alteft lichen Stellen gleicher Beife wie aus neuteftamentlichen bewiefen. Gin weiter greif Intereffe an bem prophetischen Inhalt bes Alten Testaments zu nehmen, lag ber ftantischen Orthodoxie um fo ferner, ba fie denselben, fo weit er auf beneficin ralia fich beziehe, ale langft an den Juden vor Chriftus erfüllt betrachtete, Die fagten boneficia spiritualia aber, infofern fie nicht bem jenfeitigen regnum glorie ! behalten fegen, in der driftlichen Kirche vollständig verwirklicht fand. Erfüllung der Beiffagung in einer dieffeitigen herrlichen Enbentwicklung der Riche hoffen, galt als judaisirender Bahn; suchten doch Manche, felbft bie Rom. 11, 26. lehrte Wiederbringung Ifrael's durch exegetische Künfte zu beseitigen. (Ueber bie lung Luther's zu diefer Frage f. Baumgarten, die Apostelgeschichte, II, 2. S. 47 - Das exegetische Berfahren der älteren protestantischen Theologen unterscheidet 🎽 bem in ber alten Rirche herrschenden baburch, daß an die Stelle ber allegerifden

mg mit ihrem zweis und mehrsachen Sinne die spiritualistische tritt, d. h. daß überall, micht (wie z. B. in der Weissaung von der Geburt Immanuel's durch die Jungs) die peutestamentliche Erfüllung enrüg und iorogenüg zu erklären gebietet, in dem phetischen Ausbruck vermöge symbolischer oder mystischer Auslegung ein einsacher kicher, auf die christlichen Heilsgüter beziehender Sinn gesucht wird, indem z. B. msalem von der christlichen Kirche, Israel von den Gläubigen des Neuen Bunder danden werden soll. (Bgl. über diesen Gegenstand Gerhard's loci ed. Cotta, XX. S. 119 f.).

Eine Realtion gegen diese orthodore Behandlung des A. Testam. trat ein theils ch Spener und feine Schule (f. Delitich, die bibl. prophet. Theologie, S. 8), em bie ciliaftifchen Lehren berfelben confequent zu einer realistifcheren Auslegung beobhetischen Berkundigungen bon der Endzeit führen mußten, theils in dem Berfuch m gefchichtlichen Conftruttion ber alttestamentlichen Offenbarungeblonomie, ber von reformirten Foberaltheologie ausging, aber burch Uebertragung bes von ber Apolafe entlehnten fogenaunten Beriobenfuftems auf bas A. Teftam. ju argen Runfteleien ete (f. ben Art. "Bolt Gottes", Litteratur), wonu noch die Maklofigfeit cocceifcher Typit und Allegorit tam, die in den altteftamentlichen Beiffagungen alle mogen Beziehungen (a. B. in Jef. Rap. 19. auf die Rachfolger Conftantin's und auf Saracenen, in Jef. 83, 7. auf ben Tob Guftav Abolf's) ausfindig ju machen wußte. d bilbet einen wirflichen Benbehunft erft 3. A. Bengel, fofern er querft eine ge-De organisch - geschichtliche Anschauung ber Offenbarung als ber occonomia divina mundum universum, circa genus humanum etc. auf die Bahn gebracht, die leuntnig ber in ber Schrift geweiffagten Enbentwidlung bes gottlichen Reiches nachtig begrundet und fo für eine schriftmäßige Eschatologie, wie fie die Orthodoxie nicht pugen tonnte, Raum geschafft hat. (Bgl. Delitich a. a. D. G. 6 f.)\*). Fruchtm hermeneutische Binte finden fich jahlreich in Bengel's Schriften; befonbers aber the hieher bas 8. Rapitel bes Ordo temporum "de futuris in scriptura provisis revelatis". Seinen geschichtlichen Standpuntt bezeichnet die zweite ber bort auf-Milten Thesen (S. 301): gradatim Deus in patefaciendis regni sui mysteriis Egreditur, sive res ipsae spectentur, sive tempora. Opertum tenetur initio, ed deinde apertum cernitur. Quod quavis aetate datur, id sancti debent amseti, non plus sumere, non minus accipere." — In Bengel's Fußstabsen trat neben wen wurttembergischen Schulern befonders Chr. Aug. Ernfins, beffen hauptwert ypomnemata ad theologiam propheticam", 3 Bbe. 1764 - 68. bereits oben erhut worden ift. (S. hieruber Delitsch a. a. D. S. 74 ff.). hier findet fich im Rapitel bes ersten Bandes "de opochis ad divisionem temporum observandis" ein rigens nicht befriedigender Abrig ber Offenbarungsgeschichte aus bem Gefichtspuntte Bottlichen Reichsplans als Grundlage für die Auslegung der Propheten. Lehrreich bie Stellung Bengels' und Crufius' zu der früheren Behandlung der Beiffagungen u 4. Rapitel (de subsidiis interpretationis prophetarum) die Erörterung der Pedimenta bonae interpretationis prophetarum (S. 596 ff.), unter benen namentlich bas praejudicium numeri septenarii intempestive quaesiti (welches bas Periodenbeherrichte), ferner die Meinung, daß das von der Herrlichteit des Neuen Bundes beiffagte bereits erfüllt sen, und die sententia nimis dura de perfecta et infinita Judaene reprobatione aufgezählt werden. — Aber zu einem Fortbau auf dem Bengel und Eruftus gelegten Grunde tam es nicht. Dem Naturalismus und Ra-

<sup>\*\*</sup> Sengel selbst sagt im Borwort ju \$6. D. Burl's gnomon in proph. min. §. XV:

luc non ea scripturae viguit experientia et intelligentia in ecclesia, quae in ipsa scriptura

tur. Evincunt hoc opinionum luxuriantes discrepantiae et caligantes in prophetis

l'i nostri. Plus ultra vocamur, ad cam in scripturis facultatem, quae sit virilis et

lis, perfectionique scripturae satis prope respondeat. Sed per adversa excoquendi

thomines prius."

tionalismus gegenüber, der die Beiffagung laugnete, murde bei den supranature Theologen die Behandlung ber Beiffagungen wieder eine überwiegend apol Indem nämlich ber Supranaturalismus an die Stelle der Bengel'schen Anschen ber Offenbarung als einer die Geschichte ber Menschheit, ja bes Universums um Beilebtonomie die durftige Auffaffung berfelben als einer Religionstehre fet effirte er fich für die Beiffagungen vorzugeweife infofern, ale fie einen erflectin trag für die Beglaubigung diefer Lehre lieferten. Solchen Dienft aber leiften Borherfagungen von gang wunderbarer Beschaffenheit, die nothwendig auf eine Caufalität jurudweift. Bu biefem Behufe hat namentlich Leg (Bahrheit ber d Religion. 2. Ansg. 1773. S. 396 ff. und 594 ff.) in der Steigerung bes Uel lichen im Beiffagungsbegriff bas Dogliche geleiftet. Er forbert bon ber Be daß fie eine "deutliche, genaue, gewisse und richtige Borherverkundigung kunftiger ; Dinge" gebe, nämlich folder, die 1) bon der willfürlichen Bahl und Entf frei handelnder Wefen abhängen, 2) nicht durch die Analogie vormaliger Erf entbedt werden konnen, 3) ju einer folden Beit angefündigt werden, wo biejem ftande, zu welchen fie fich als Folgen berhalten, noch nicht eriftirten." der spätere Supranaturalismus, so wenig er die trefflichen Winke, welche Ber fonders im 18ten der Briefe, das Studium der Theologie betreffend) für eine e geschichtliche Auffassung der Weissaungen gab, zu verarbeiten wußte, den Be Beiffagung nicht mehr in folder Mengerlichfeit gefaßt. Ramentlich hat Sten nachft an Jahn und Beg anknupfend, bestimmt hervorgehoben, daß die Beiffag bem fie einen Einblick in den Zusammenhang des göttlichen Rathschluffes gewäl auf ein einzeln ftehendes Rünftige fich beziehe, "welches vorauszubestimmen Runstfertigkeit geübt werde", vielmehr auf folches, was, wenn es als Borhe eintrifft, nallen Schein bes bloß Zufälligen verliert und als gefordert burch bas bes ewig gultigen Befetes bes Beiligen bor bem Blide bes Menfchen fich rech (G. die Abhandlung "über Auslegung der Propheten" in der Tübing. Zeitste Theol. 1834. I. S. 94). Es wird von ihm auch eine Bedeutung der Weis für ihre Zeit anerkannt; "fie gewährten in jeder bestimmten Beriode die Di ben richtigen Standpunkt für die Beurtheilung ber gottlichen Wege ju faffen, u einen Saltpunkt für bie mehr und mehr ber Ginseitigkeit und ber Beengung fclagende Entfaltung ber reinsten religibfen Ibeen" (Grundzüge einer Apologeti S. 71). Aber die Hauptsache blieb ihm doch, darzuthun, "daß das Zusamn bes Beprages Chrifti mit ben im A. Testam. niebergelegten Bugen bes einftiger der Menfcheit ein bon Gott aufgebrudtes Bestätigungezeichen feiner gottlicher tragung ift." Bu biefem Behuf murbe in ber Auslegung der meffianischen Beif Alles, mas zu jenem Geprage nicht ftimmte, als bildliche Gintleidung ber 36 tigt, hiebei aber boch ber Unterschied der blog vorbereitenden Sinweifung und ! endung bestimmt anerkannt. Rarafteriftisch ift es endlich für biefe apologetische lung der meffianischen Beiffagungen, daß die Auswahl der letteren lediglich be durch die neutestamentlichen Citate. Man ift froh, wenn die Rechtfertigung t erträglicher Beife gelingt, und hat fein Berlangen, Chriftum noch anderemo i Teftament zu fuchen. Werben aber fo die Beiffagungen aus ihrem nachften Bu hang geriffen, erscheinen ste nicht als Glieder eines geschichtlichen Organismus, als lauter vereinzelte, aus der Zeit des Neuen Bundes in die des Alten gurudge mehr oder minder undeutliche Spiegelbilder, so wird das eregetische Geschäft bi erquidlich, und man fann wohl einen Gindrud befommen, wie ihn Schleier in dem zweiten Sendschreiben an Lücke (gef. Werke Bd. 2. S. 620) ausspric ein freudiges Wert tann ich diefes Bestreben, Chriftum aus ben Weiffagungen weisen, niemals erklaren; und es thut mir leid, baß fich noch immer fo viel Manner bamit abqualen."

Ein lebendigeres Interesse für bas Studium der Propheten, wie es die

ifchen Beftrebungen bes Subranaturalismus niemals anguregen bermochten, murben erft zwedt burch Dengftenberg's befanntes Bert - "Chriftologie des Alten Teftam. Eommentar über die meffianischen Beiffagungen", 3 Bde. 1829-35 (2te umgearmeitete Ang. 1854-57) - bas an ber Stelle jener borfichtig, man barf wohl fagen, mahaft an bem prophetischen Bort herumtaftenben Eregese eine glaubensfrische, fraftige Behandlung ber altteftamentlichen Beiffagungen auf die Bahn brachte. Der Stand. mutt Bengftenberg's war anfänglich, abgefehen von ber früher befprochenen Differeng m ber Theorie bes prophetischen Bewugtfenns, im Wefentlichen ber der alteren protebentifchen Theologen. Burbe auch nicht burchaus die altere orthobore Auffaffung ber nefficmifden Stellen erneuert, fo trat boch fehr bestimmt bas Streben herbor, gerade Derundbogmen bes Chriftenthums als fertige Lehre im Alten Teftament nachzuweisen befonders in ben Abschnitten "bie Gottheit des Deffias im A. Teftam." und "ber ibenbe und buffende Deffias im A. Teftam."). Chenfo theilte Bengftenberg ben Spiatmalismus ber alteren Eregese, um auf biefe Beise bie Incongrueng zwischen ber Beiffagung und Erfullung zu beseitigen. Diefer Spiritualismus, ber bie gange finnlichmeliftifche Form ber Beiffagung lediglich als eine fymbolifche Umhullung behandelt, welche die Propheten ale folde erfannt haben follen, wurde vollends fanttionirt burch bie Anslegungegrundfate, die er fpater geltend machte, querft in der Abhandlung über bie Anslegung ber Bropheten (evangel. Kirchenztg. 1833. Nr. 23 f.). Für bas eigentfiche Objett ber Beiffagung werben hier bie 3been, Die emigen Gefete ertfart, nach benen Gott die Welt und die Rirche regiert. Diefe ju erkennen, fen ein unendlich Boberes, als ein an und fur fich gleichgultiges Wiffen um bie Butunft. Reine Beiffagung bezieht fich allein auf ein individuell Bestimmtes. "Für die Apologetit mag folche **Tins**legung Dienste thun, aber die Apologetik ist nur für Benige, und auch für diese wahrlich nicht wichtig genug, daß Gott allein für fie fo viel thun follte." Scheint die Beiffagung etwas individuell Bestimmtes vorauszusagen, fo ift bas nur die nachfte Realistrung der Idee an einem Objekte. Alles in der Weissagung gilt für die Eine burch alle Jahrhunderte in ununterbrochenem Zusammenhange ftehende Gemeinde Gottes. Im uns und außer uns finden wir Ifrael, Ebom und Babel wieder. Richts erfcheint me mehr als rein bergangen, nichts als rein jufunftig; Alles als bergangen, gegen-Dirtig, juffinftig jugleich, wie es in bem Worte bes emigen Gottes nicht anders febn Imm. Die zeitliche und örtliche Bestimmtheit ber einzelnen Erfullungen ift eben bas Infallige. Wenn bemungeachtet specielle, historisch taratteristrende Borbersagungen anpertennen find, fo ericheinen fie eben als Conceffionen an ben Schmachglauben ber Be-Peinde. — Daß, wie gesagt worden ift, in biefer Wendung, welche die Bengftenberg'sche Beiffagungstheorie genommen hat, eine Einwirtung Schleiermacher'scher Lehre zu erbanen fen, ift infofern moglich, ale auch Schleiermacher (ber chriftliche Glaube, 108, 3) in der Beiffagung als das Befentliche nicht die auf das Einzelne gerichtete Borberfagung, ber balb ein hoherer, bald ein geringerer Grad von Richtigfeit gutomme, endern bie Darftellung des Allgemeinen betrachtet. Dabei befteht aber zwifchen beiben ver Unterschied, daß Schleiermacher in den die altteftamentlichen Beiffagungen burchreingenden Ideen der gottlichen Ermahlung und Bergeltung eben "judifche Begriffe" beht, und das Deffianische der Beiffagung barein fest, daß fie die Butunft bes Gottranbten in einer Beise ausspreche, bie richtig verstanden, "bas Enbe jener beiben filbichen Begriffe" in fich fchloß; wogegen Bengstenberg, wie gefagt, in ben prophetischen Deen - freilich, nachdem er fie ihrer partitularen Bestimnungen entfleidet hat - bie wigen Gefene ber gottlichen Belt- und Rirchenregierung erkennt. Und wer barf laugnen, bag vorzugeweife Bengftenberg bas Berbienft zuzuerfennen ift, burch biefe Bervorhebung ewigen Gehaltes ber Weiffagung bas prophetische Bort, bas lange unter einen Sheffel gestellt gewesen war, wieder als Leuchte für bas Berftandnift ber abttlichen Bege aufgerichtet und den Schatz der Lehre und des Troftes, der in ihm für alle Zeiten bet ftreitenben Rirche gegeben ift, wieder Bielen juganglich gemacht ju haben? Und

boch wird Bengftenberg biefem prophetischen Worte in anderer Beziehnng burchaus nicht gerecht. Fur's Erfte nicht hinfichtlich bes geschichtlichen Busammenhangs, in bem es eutstanden ift; benn, wenn auch Bengstenberg (f. befonders bas von ihm in ber zweiten Ausgabe ber Chriftologie Bb. III. 2. S. 148 Bemertte) bie geschichtlichen Antna. pfungspuntte ber Beiffagungen nicht unbeachtet wiffen will, und einen gewiffen Fortschritt ber Beiffagung zu größerer Alarheit und Bestimmtheit zugibt, so gilt boch nach feiner Theorie im Allgemeinen, bag ju jeber Beit Jebes geweiffagt werben tam, indem man Gott teine Regel borzuschreiben habe, wann und wie er, was er in seinem Reiche will, verklindigen laffen will: worauf einfach zu erwiedern ift, daß, fo gewiß Gott ein Gott ber Ordnung ift, and ein organischer Busammenhang feines Offenbarungs wortes mit ber Geschichte und eben barum auch eine geschichtliche Entwicklung bes erfteren vorausgefett werben muß. 3m Bufammenhange mit bem bezeichneten Mangel fteht, bag zweitens bei Benaftenberg die confrete Bestalt, in welcher ber geweiffagte Inhalt auftritt, nicht zu ihrem Rechte tommt. Die Prophetie tritt unläugbar mit ben Anspruche auf, tunftige Gefchichtsthatsachen zu verfundigen, nach Bengftenberg aber wie bie Beiffagung im Befentlichen, wie es Delitich (a. a. D. S. 169) gut ausgebricht hat, "fymbolifche Ibeenmalerei." Aber ift es benn ben Propheten nicht ber hochfte Ent mit bem, mas bon Bengftenberg ale bewufte Gintleibung ber 3bee, und barum als bas Bufällige und Unwesentliche in ber Weiffagung hingestellt wird? Barum wird ben ber Bropheten, felbft wo fie über die empfangene Offenbarung reflettiren, nirgends die fun bolifche Bulle aufgehoben und mit Befeitigung alles partifulariftifch Befdrantten in reine Idee ausgesprochen? Wo ift benn g. B. eine Spur bavon, bag fie, wenn fie bie fünftige Wiebertehr Ifraels in bas beilige Land weiffagen, unter letterem nur bie file ber gottlichen Segnungen verfteben, Die ber Bemeinde ber Beilezeit befchieben ift, with fie nicht bie Form bes gottlichen Erbes - bie unter bem Reuen Bunde, wo die gange Erbe Ranaan geworden ift, eine andere ift - fondern fein Befen im Ange gehaft haben follen (f. Chriftologie, zweite Ausgabe, Bb. I. S. 256 ff.). Und wenn mu Bengstenberg auf ber anderen Seite wieder die speciellften Praditionen augibt, mi welchem Princip foll bestimmt werben, wie weit diese reichen? Boher weiß er, bag wenn wirklich die Rinder Ifrael bereinft nach Rangan gurudkehren wurden, bieg mit Beiffagungen, wie wir fie Sof. 2, 2. u. f. w. lefen, nichts zu thun haben ware! (a. a. D. S. 258). Der Borwurf, daß man Gott Regeln vorschreiben wolle, der, wie Bengstenberg ihn turger zu formuliren liebt, ber Bormurf bes Rationalismus # geradezu auf ihn felbst zurück.

3m Wegenfat gegen bie Bengftenberg'iche Berflüchtigung bes geschichtlichen Rarahm der Beiffagung geht hofmann in dem Berte "Beiffagung und Erfüllung" (2 Die 1841, 1844) barauf aus, die Beiffagung in ihrer wefentlichen Bertnupfung mit bet Beilsgeschichte, als Produkt ber Entwicklung berfelben zu begreifen. Der Grundgeben biefes Buches ift, daß die heilige Gefchichte ein organisch fich entwickelndes Gange ind beffen Anfang die Borausdarstellung Chrifti, deffen Mitte feine Erscheinung, beffen the die Berklarung feiner Gemeinde ift. In einer zweifachen Linie bon Thatfachen wiff fich die alttestamentliche Offenbarung. Auf der einen Seite tritt Gott selbst in 🛲 Reihe bon Theophanicen in die Geschichte ein und gibt fich eine Gegenwart unter be erwählten Bolle; auf ber anderen Seite erwählt er fich aus bem Bolle eine Reite 186 einzelnen Trägern ber Offenbarung, welche Geftalt und Bert des tunftigen Gilfel in vorbildlichen Bugen barftellen. Befonders geschieht dieg durch die brei Infiinten des Prophetenthums, Briefterthums und Konigthums, durch die fich Gottes Gunden an Ifrael verherrlicht und zugleich deffen dereinstige volltommene Berwirklichen Chrifto vorbildet. (Auf diefen für bas Berftandniß des Zusammenhangs bes me Bundes mit dem Alten fo wichtigen Buntt hat befanntlich auch Schleiermides der driftliche Glaube, §. 102, hingewiesen). — Wie verhalt fich aber nun bat wie gende Bort ju ben göttlichen Thatfachen und Inftitutionen? Im Allgemeinen fo,

ĊΞ

i

ime durchans setundare Stellung einnimmt, sofern es nämlich erft aus den Offenngethatfachen und Inftitutionen herauswächft und an ihnen fich entwidelt, und fofern Ertenntnig bes weiffagenden Offenbarungsorgans nicht über bas hinausgeht, was gefchichtliche Gegenwart des gottlichen Reichs in fich tragt. Demgemag verfahrt nann in der Deutung der mefflanischen Beiffagungen fo, daß bas weiffagende Bort, bie Befchichteconstruition nicht ju ftoren, ben Befchichtelauf nirgende überholen foll, nehr überall in die Schranten beffen, was aus der Zeitlage refultirt, gurudgewiefen Dierans ergibt fich einerfeits gegenüber ber bogmatifirenden firchlichen Auslegung großere Unbefangenheit ber Exegefe, andererfeits aber auch die Geneigtheit, bas aftwort, damit es "gleichen Schritt" mit ben Thatfachen halte und nicht Dinge nge, die in feiner Thatfache ber Borausbarftellung Chrifti wurzeln (vgl. Beiffagung Erfüllung Bb. I. S. 55), feines über bie Thatfache übergreifenden Inhalts zu eren. - Bie foll es aber nun erflart werben, baf folde altteftamentlichen Worte, nach bem Bewußtfenn beffen, ber fle gerebet hat, nicht über feine Beitfphare hinausn, boch nach bem Renen Testament in ber Beilegeschichte des letteren ihre Erfalfinden? Bieranf wird geantwortet, daß, wie es überhaupt in der Beltgeschichte s gibt, bem nicht etwas Göttliches einwohnt, fo auch ben altteftamentlichen Offenngsorganen, unbeschabet ihrer Freiheit, ein Zwang angethan wird, bermoge beffen . was fie reben, phne baf fie es felbft wiffen, etwas Runftiges vorbilbet und in m Runftigen feine Erfullung findet. "Beibes, Beiffagung und Erfullung, tommt Bott: er fchafft, bag ein Spateres in einem Fruheren vorgebildet, ober juvor burch ben bedeutet oder von Menfchen vorausgefagt wird; er schafft auch, daß bas Borbete, Borbebeutete, Borausgefeste eintrifft" (a. a. S. 16). Benn Bengftenberg riftol. Bb. III. 2. S. 152) fagt, daß nach Hosmann die Weissaung in den Bram des in der Welt und bornehmlich im Menschen gegenwärtigen Gottes beftebe, felbft ebenfo menig weiß, mas er thut, als ber Menfch, ber ihm als Bertzeug t: fo hat er ihm in Bezug auf bas gottliche Biffen Unrecht gethan, im Uebrigen bie Sache richtig bezeichnet. Golche Braludien finden nicht blog auf bem Bebiete altteftamentlichen Geschichte, fonbern auch aukerhalb beffelben Statt. Beber Triumbhber durch die Straffen Roms ging, war ebenfo eine Beiffagung auf Cafar Augu-. wie das Baffahlamm auf Chriftus (S. 15 f.). "Das Eigenthumliche eines Bolles me ich an bem Schlug. und Bobepuntte feiner Gefchichte. Run ift, was Cafar mftus für bas Berftanbnig ber romifden, Befus Chriftus für bas ber ifraelifden chichte" (S. 54).

Benn hofmann ben fchriftmäßigen Gegenfat ber Beltmächte und bes bon oben menden Gottesreiches zu einem Unterschied ber Bollseigenthumlichfeiten abichwächt, m er bas Balten Gottes in ber Offenbarungsotonomie auf gleiche Linie mit bem ligen Balten in der Geschichte derjenigen stellt, die von dem Apostel (Eph. 2, 12) m, weil fie der Burgerschaft Ifraels fremd und außerhalb ber Bundesstiftungen ber kigung gestellt sind, als έλπίδα μη έχοντες και άθεοι έν τῷ κόσμῳ bezeichnet en: fo ift dieg eine Bermengung der Natur- und der Gnadenordnung, die ju beichen Confequengen führt. Gehen wir aber hievon ab, fo tonnen wir in ber hofl'fchen Theorie eine richtige Darlegung bes rein Thpifchen erlennen, wie daffelbe blog an Thatfachen ber ifraelitischen Befchichte und theofratischen Inftitutionen, en anch an manchem altteftamentlichen Worte haftet, bas junachft aus ben perfon-Berhältniffen beffen, ber es gesprochen hat, zu erflaren ift, aber in ahnungsvollem ig bes Geiftes über die Schranten altteftamentlicher Ertenntnif übergreift und ben einer hoheren Beilemahrheit in fich tragt. (Bieber gehort g. B. Pf. 16, 8 ff.). es ift burchaus verfehlt, die Beiffagung im Typus aufgehen gu laffen. Denn auch die Beiffagung hinfichtlich ihrer Form vielfach einen typischen Raratter an ragt, so unterscheidet fie fich boch von dem bloß Typischen badurch, daß fie nicht wußte hinweisung auf ein Runftiges oder auch Ahnung beffelben ift, sondern mit

bem bestimmten Anspruch auftritt, ein wirkliches Wissen um die Zukunst Daß das Alte Testament solche Weissaung in sich zu schließen ebenso entschandtet, als es dem Heidenthum den Besis derselben abspricht, braucht nicht in nachgewiesen zu werden. Es genügt an Jes. Rap. 40 ff. zu erinnern, wo et daß Israel ein solches Weissaungswort gegeben ist, die Realität seines Got über der Rathlosigkeit der heidnischen Mantik, wie zur Beschämung des Ungla Bolkes dargethan wird (vgl. 41, 21—28. 42, 9. 43, 9—13. 44, 25 f. 48, 8 sf.).

Bas ferner die Berknüpfung der Beissagung mit der Seschichte des Reiches betrifft, so ist es unrichtig, dieselbe einseitig als ein Berhältniß der Al des Worts von der Thatsacke zu behandeln.\*) Denn die Weissagung ist, wi früheren Erörterungen erhellt, unmittelbares Produkt des göttlichen Geistes, den Propheten kommt. Da nun derselbe Gott, der den Geist sendet, auch den Sang der Geschichte bestimmt, da die Wortzeugnisse und die Thatsachen der D der Bollziehung Eines göttlichen Rathschlusses dienen, so muß freilich eine pharmouie zwischen beiden stattsinden, die aber nur als wechselseitige derselben auf einander zu fassen wird.

Sehr gut hat Bofmann felbft fpater (ber Schriftbeweis, erfte Bal Auflage, S. 579) gezeigt, wie die Gnade des Wortes uns an jeder Stelle schen Geschichte begegnet, wo fich das nunmehrige Berhalten Gottes gegen fchengeschlecht in neuer Geftalt bethatigt, wie jedem Fortschritt in ber Bert bes Rathichluffes Gottes eine wunderbare Wortoffenbarung vorausgeht, wel Rath Gottes tund thut, damit er geglaubt werde, ehe er geschieht. In Bezu Sauptmomente der göttlichen Reichsführung gilt: "Der Berr Jehova thut habe denn geoffenbart fein Geheimniß feinen Ruechten, den Propheten" (2 und eben barum liegt barin, daß Gott Propheten erwedt, immer ein Zeng bag er, wenn man fich fo ausbruden barf, etwas Neues ju ichaffen hat Reiche. — Auf der auderen Seite bildet jede Epoche der göttlichen Reich wieder bas Substrat für einen neuen Anfat der Weiffagung. Go erhebt fid Grunde ber Anschauung bes davidischen und salomonischen Konigthums bas b Bort bon dem großen Sieges. und Friedensfürsten (f. den Art. "Meffias", S. 412). Ebenso erweitert sich in demselben Maße, in welchem Ifrael in flitt mit ben Weltreichen hineingezogen und auf einen größeren geschichtliche plat gestellt wird, auch der prophetische Gesichtstreis. Aber daß die Brop Ertenntniß der Zukunft nicht aus dem Inhalt der geschichtlichen Gegenwart sch bern aus bem Rathe Gottes, ber über ber Befchichte maltet und auch bie ibm widersprechenden Thatsachen feinen 3meden bienftbar macht, bas erhellt baraus, bann, wenn nach menschlichem Ansehen der gottliche Rath vereitelt und die ! hoffnungelos ift, die Beiffagung am Berrlichsten ihre Fulle entfaltet und mit Gewißheit die Bollendung bes gottlichen Reiches verfündigt. Nicht sowohl be Aufgabe ber Prophetie, die Reime ber Butunft aufzuzeigen, welche im Go Gegenwart ruhen, als ob fie, so zu sagen, nur die Befähigung ware, das Geschichte machsen zu hören; wogegen es Jes. 42, 9. heißt: "Neues verfür ehe es aufteimt, laff' ich's euch horen" (vgl. 48, 7). Sondern ihre Au bie Gegenwart in bas Licht des Enbes zu ftellen und zu zeige welchen Begen Gott bon der geschichtlichen Gegenwart aus Beilerath jum Biele führt. - Bon biefem Befichtebunfte geben wir

<sup>\*)</sup> Auf die Spitze ift diese Ansicht getrieben von Ab. Köster in der Abhandlu verhält sich in der heil. Schrift die Offenbarung zu der freien Geistesthätigkeit der heil steller?" (Studien u. Kritiken 1852. Hest 1V.). Hier wird das offenbarende Balte ganz auf die Thatsachen beschränkt und das Wort bloß als Produkt der natürlichen auf die Thatsachen erklärt.

en aus, indem nun die Sate, welche in dem oben angeführten Programm "Ueber Berhältniß der altteftamentlichen Prophetie zur heidnischen Mantil" S. 18 ff. aufkt worden find, näher entwidelt werden sollen.

Bahrend bas Beibenthum es ju feiner Erfenntnig bes Biels feiner Befchichte pt. ift die altteftamentliche Offenbarung von Anfang an auf eine Endaeit gerichtet. er die Gott widerstrebenden Machte gebrochen und alle der Sunde entsprungenen umgen des menfchlichen Dafenns aufgehoben fenn werden. Schon bas erfte Beifsgewort 1 Dof. 3, 15. faßt, inbem es ben Rampf mit bem Bofen, in ben bas fchengeschlecht gestellt ift, als einen für bas lettere fiegreichen bezeichnet, Die Entung des Menfchengeschlechts fogleich in ihrer Bollendung auf, und ebenfo wird, als bem erften Gericht über Die fundige Menschheit Die gottlichen Erwählungsthaten men, immer auf bas Endziel berfelben hingewiesen (1 Dof. 9, 24. 12, 3. u. f. w., m Art. "Meffias," Band IX. S. 410). In ber Idee bes Boltes Gottes en Art.) ift daber ein wefentliches Moment bieß, bag es in feinem Gotte eine beffen Ramen Behova verburgte Butunft hat. Auf biefe Butunft, in welcher gottliche Erwählungsrath und die daraus fliegenden Berheigungen ihre vollendete wirflichung finden follen, ift ber Glaube ber Bater bes Alten Bunbes gerichtet, r hat hierin-wefentlich fein Objett (Bebr. Kap. 11). Daher ift auch die Brophetie bie letten Dinge gerichtet, auf bas mas geschehen wird הימים (Bof. 3. 5. 2, 2. Mich. 4, 1. Ber. 48, 47. Ezech. 38, 36), was nicht bedeutet "in ber jezeit", sondern "am Ende der Tage", wie es schon von der LXX. richtig burch τωις εσχάταις ήμεραις oder επ' εσχάτου (εσχάτων) των ήμερων überfett worden auch die nahere Butunft wird in das Licht ber Endentwicklung des gottlichen Reiches At. - Der Gintritt Diefer Beilsvollendung gestaltet fich verschieden, je nach bem ichtlichen Standpuntt, bon bem bie Gernsicht ausgeht. Filt ben Segen Iglob's Rof. 49, 1) ift die הימים אחרית הימים bie Zeit der Anfiedlung der Stämme im gelobten be; benn bom Standpunkt ber Patriarchen aus tritt hiemit die Enderfullung ber lichen Berheißungen ein. Das Deuteronomium (4, 80. 30, 1 ff.) setzt für den ritt der Beilevollendung die Berftogung des Boltes und die buffertige Umtehr besm zu feinem Gott, im Lieb des Moses (Rap. 32) zugleich das Gericht fiber bie de des Bolles voraus. Chenso die Prophetie. Die Sauptmomente des Entwidsganges bes gottlichen Reiches find nämlich nach prophetischer Anschauung folgenbe. Beiffagung geht aus von dem Widerspruch, in welchen Ifrael durch feinen Abfall ber gottlichen Ermahlung getreten ift: bas fundige Boll hat feinen Beilsberuf vermet; ftatt von dem mahren Gott vor den Beiden ju zeugen, zeugt es durch feine haffenheit mider ihn. Diefen Widerfpruch muß Gott nach feiner Beiligfeit tilgen; seiligt fich durch Gerechtigkeit (Jef. 5, 16), indem er das abtrunnige Bolt ans feinem fe verftogt und in die Gewalt ber heibnischen Dachte babingibt. Daburch entfleht : ein neuer Biderfpruch : Ifrael mar ermahlt, um den gottlichen Beilerath auf Erben. unter ben Beiben, zu verwirklichen; nun es gerichtet ift, triumphirt bas Beibennicht blog über Ifrael, fondern auch über Ifraels Gott. Auch Diefen Biberfpruch Bott vermoge feiner Beiligfeit (f. befonders Ezech. 36, 16 ff.), und dieß geschieht nd, daß die heidnischen Rationen wegen ihrer selbftfuchtigen Erhebung wider Je-1, beffen Bertzeuge fie doch maren, felbft dem Gerichte verfallen, daß alle Belt-It gertrummert und burch biefes Gericht bie Wiederbringung bes auch in der Bering jur Erfüllung feiner Bestimmung aufbewahrten Bundesvoltes vermittelt wirb. Reft des Bolles wird aber unter dem großen Davidsfohne fo wiederhergeftellt, daß 8 nun als eine innerlich geheiligte Gemeinde tuchtig ift, ben gottlichen Beilerath au irflichen; es vollzieht feine Diffion, indem von ihm aus bas Licht über die Beibenaufgeht und die aus bem Gerichte geretteten Refte ber Nationen ihm einberleibt werbis auf der gangen Erbe vor dem lebendigen Gott alle Anice fich beugen und alle gen ihm hulbigen. Run hat Jehova fein Ronigthum auf Erben eingenommen, fein Reich

ift bollendet, Die Aften der Gefchichte find gefchloffen. Demnach find es brei Bunte, in welchen, um einen Ansbrud Friedrich Rüdert's ju gebranchen, ber prophetifde Rreis fich bewegt: Sonlb, Gericht querft am Baufe Gottes, bann über bie Beit, Erlofung. Der Berlauf bes gottlichen Reiches gestaltet fich filr bas prophetifce Schanen gewöhnlich zu einem Gemalbe, in welchem bas Gericht den Bordergrund, bes Beil ben hintergrund bilbet. (Aubers in Bef. Rap. 40 ff., wo die Erlbfung im Bebergrund fieht, aber fo, bag auch hier bas Beil als nicht ohne Gericht eintreten ge fcildert wird). Die Anschauung bes nachft bevorftehenden Gerichts schreitet gewohnlich unmittelbar an ber bee Endgerichts fort, wie g. B. bei Joel mit ber Schilberung ber Beufchredenberheerung, burch welche Juda gezuchtigt und zur Buge erweckt wird, m mittelbar fich die Schilberung des allgemeinen Bollergerichts verknupft, und wie mi in ber neutestamentlichen Beiffagung (Matth. R. 24) mit bem Gericht fiber Jerufalen bas über bie Belt in Zusammenhang gefett wirb. Ebenso pflegt fich bie Anschamme ber nachft bevorftehenden Errettung ju ber ber Beilsvollendung ju erweitern, wie g. & Bes. Rab. 7—12. die Berklindigung der Errettung von Affur zur Weiffagung bes meiftanischen Beile fortschreitet. In biefer Berknüpfung ber naberen und ferneren Butuft liegt bas, was man ben perfpettivifden Rarafter ber Weiffagung genannt bat, wie ihn namentlich Bengel im Gnomon ju Matth. 24, 29. befchreibt, wenn er fest: "Prophetia est ut pictura regionis cujuspiam, quae in proximo tecta et colles st pontes notat distincte, procul valles et montes latissime patentes in angustum (Man vergleiche auch die Abhandlung von Velthusen, de optica reren futurarum descriptione, im VI. Band der commentationes theologicae von Belthefen, Ruinoel und Ruberti, 1799, S. 75 ff.).

Befonders fcon zeigt fich biefer Karafter ber Weiffagung in bem Buche Jefaid Rap. 40 - 66. Die Gottesthat ber Errettung bes Bolles aus bem babylonischen Ent und ber Biederbringung beffelben in bas heilige Land bilbet mit bem meffianifen Beil, der Ginführung aller Nationen in das gottliche Reich, ein großes aufammentie genbes, mit ber Schöpfung bes neuen himmels und ber neuen Erbe abfciliefentes Gemalbe. — Ueberhaupt hangt, wie richtig erinnert worden ift, damit, daß die Bepheten bie Offenbarung in ber form ber inneren Anschauung empfangen, bas Rambe riftifche ber Weiffagung zusammen, daß fich ihr bas Klinftige als unmittelbar geges wärtig, vollendet oder doch bereits im Gintritt begriffen barftellt, mas fich befonders i bem Gebrauch bes fogenannten praeteritum propheticum ausgebrägt hat. Reg and menschlichem Ermessen bas Geweiffagte in noch fo weiter gerne liegen, für ben probe tifchen Blid ift es im Rommen begriffen, und alles ber Zeit nach Dagwifchenliegent muß bagu bienen, feine Erfüllung herbeiguführen (vergl. Sab. 2, 3): "Roch ift w Geficht auf die bestimmte Beit, es eilt jum Ende und luget nicht; wenn es bergich harre fenn, benn tommen, tommen wird es, nicht gogern." Die Prophetie fchant foldet, was, wie es Offenb. 1, 1. heißt, der yerkodai er ragei; benn in der unfichtbem Belt, die ihr enthüllt wird, ift Alles lebendig, in Bewegung, im Angug begriffen. -Doch ift ber eigentliche Grund bavon, bag von der Weisfagung die nachfte Zubuft unmittelbaren Zusammenhang mit den letzten Dingen gebracht wird, ein tiefer liegender er ift nämlich barin zu suchen, daß bas Bolt ber Offenbarung (und zwar gilt bis auch von der neutestamentlichen Gemeinde) immer im Lichte des Endes wandeln, jedem Gericht und jedem Heil den stets im Rommen begriffenen Beltrichter und Be retter erkennen und dieselben als Unterpfänder und Borboten der letten Beltfataften betrachten foll.

Aus dem Gefagten ift bentlich, warum Zeitbestimmungen in der Weiffagung wir ftens nur eine untergeordnete Bedeutung haben; wir fagen meistens, denn es gibt die bings Fälle, wo fie mit Nachbrud geltend gemacht werden. 3. B. Ezech. Rap. 12 wird von dem Propheten Denjenigen, welche über die Strafweiffagungen leichteit spotten, weil fie sich zu erfüllen zögern, diese Erfüllung im ftrengsten Sinne als

werdend angekündigt; umgekehrt kann auch, wie Dan. 10, 14., gesagt werden, das esicht weise auf eine entserntere Zeit hinaus. Zuweilen haben die gegebenen ZeitNammungen augenscheinlich symbolische Bedeutung und sind schon aus diesem Grunde ist nach dem Buchstaben zu pressen; so die 70 Jahre über Thrus "gleich den Lagen und Königs" Jes. 23, 15. 17., die 70 Jahre Jerem. Kap. 25, die 70 Wochen Dan. 14. 9. Anch Zeitbestimmungen, wie Jes. 16, 13. 21, 16. sind vielleicht hieher zu hen. Im Allgemeinen aber gilt auch von den Propheten das Wort des Herrn an E Apostel (Apostelgesch. 1, 7): οὐχ ὑμιῶν ἐστι γνῶναι χούνους ἢ καιφούς, οῦς ὁ κτὴρ ἐθετο ἐν τῆ ἰδίμι ἐξουσίμι. Sie beschränken sich darum meistens auf unbestimmte sitangaben, wie κρίτει της καιφούς με της καιφούς καιφούς καιφούς καιφούς καιφούς καιφούς δετλο ἐν τῆ ἰδίμι ἐξουσίμι. Sie beschränken sich darum meistens auf unbestimmte sitangaben, wie κρίτει τις καιφούς βαίτρια με δετικέτε die Gruppirung des Geweissagten nach der nothwendigen Anseinandersolge der hlichen Momente.

Mit der geschilderten Anschauungssorm der Prophetie hängt weiter die Eigenthumsteit der Weistaumzusaumen, daß sich ihr die Berwirklichung ihres Inhalts in einsten in sich abgeschlossen Ereignissen darstellt. So erscheint dei Joel die Mittheing des heiligen Geistes an das Bolk Gottes als einzelnes Faktum der Ausgießung felben unter großartigen Naturerscheinungen, das Bölkergericht als einmaliger Alt im hal Josaphat. In der Ersüllung dagegen wird das, was in der prophetischen Answung ein Momentanes ist, zu einem Geschichtsproces von längerer Dauer, wie schon wos, an Joel 4, 16. anknüpsend, in Kap. 1 und 2 das Bölkergericht in eine Reihe weichtsakten zerlegt. Nachdem das Geweissatten zur Stufe sich erfüllt hat, öffnet sich von dem nun gewonnenen geschichtlichen Standpunkte aus eine nene, wieder i Gerichts- und Heilsvollendung auslausende Perspektive. So besonders nach dem Exil, is nach dem Sturze Babels, an den die vorezilische Prophetie den Eintritt der letzten dinge geknührt hatte und der Rücklehr eines Theils der Exulanten ein neuer Zeitlauf spinnt, der abermals eine Sichtung des Bundesvolkes und ein Bölkergericht als Borswickung für den Eintritt des messignischen Herbeisscher soll.

Beil fich ber prophetische Inhalt fur die Anschauung in eine Mannichfaltigkeit einther Fatta auseinanderlegt, fo tann es znweilen scheinen, als ob die einzelnen Weiffamgen sich untereinander widersprächen, während wir in ihnen vielmehr die sich untermber erganzenden Besonderungen der Offenbarungsideen zu erkennen haben. So Meint ber Deffias bas eine Dal als ber gewaltige Rriegsheld, ber feine Feinde berwirft, bas andere Dal als der demuthige Friedefürft, bann wieder stellt die Beifsung ale Mittler bes Beile ben burch Todesleiden bie Sunden bes Bolles verfoh. when Anecht Gottes hin. Die Heilsvollendung wird einerseits abhangig gemacht von Rommen Behova's felbft, um auf bem Rion fein Reich aufzurichten, und feiner Tenhaften Ginwohnung unter ber Bemeinde, andererfeits von ber Berrichaft bes großen widsfohnes. Bei den Propheten felbft ift, auch wo fie folde disparate Buge berigen, die Bereinigung, wie es die Natur der Anschauung mit fich bringt, eben nur ber außerlichen Aneinanderreihung (vergl. den Art. "Deffias", Bb. IX. S. 409. 8). Bas von den einzelnen Propheten ex μέρους (1 Ror. 18, 9), von dem Alten Fament im Sanzen πολυμεριός (Bebr. 1, 1) geweiffagt wird, das wird erft in der Fallung zu einem harmonischen Ganzen geeinigt (2 Ror. 1, 20).

Doch reicht die Beschränktheit der Weissaung noch weiter, indem der Ofsenbarungshalt in der prophetischen Anschauung sich eben in die Formen kleidet, welche das Erkrungsgebiet des Propheten darbietet. Demnach schauen die Propheten die Zukunft
göttlichen Reiches im Wesentlichen in der Gestalt der Erweiterung und Berkarung
alttestamentlichen Theokratie. Das Eingehen der Bölker in das Gottesreich erscheint
ein Wallen derselben auf den Zion, ein Bürgerrecht gewinnen derselben in Jeruken; in dem Eultus der Zukunst wird der Opserdienst fortgesetzt, nur ohne Sühnken, deren die versöhnte und geheiligte Gemeinde nicht mehr bedarf u. s. w.; die seindken Belt individualistet sich in den damaligen Kindern Israels, Affur, Babel, Edom

Dabei ift allerdings oft beutlich zu erfennen, wie die Ibee über die Schraufen übergreift, mit benen die gegebene Anschauungsform fie behaftet; man tann es bem ben phetischen Bort oft anfühlen, wie der Ginn des Beiftes weiter reicht, als ber Budfale ausbrudt, wie die Prophetie gleichsam ringt, für ben Gebanten ben entsprechenden Leib ju finden (man vergleiche Schilderungen, wie Ber. 3, 16. Sach. 2, 9. und abuliche). Das ift es, was nach Bengstenberg'icher Auslegungsweise als eine symbolische Salle betrachtet werden foll, deren fich die Propheten als folder bewußt gewesen feben. Ein bewußter, fymbolifcher Sprachgebrauch findet fich freilich bei ben Propheten, wie bei jebem Schriftsteller. Benn & B. Jefaia (33, 20 f.) bas gerettete Jerufalem als ein nicht manderndes Belt bezeichnet, bas umgeben ift bon einem Strome, über ben tein Fahrzeug ungeftraft feten darf, welcher Strom Behova fen, fo weiß er, bag er in Bilbe rebet. In manchen Fallen mag auch im prophetischen Bewuftfebn ein Schwanten zwischen bilblicher und eigentlicher Rede liegen. Das aber wird man, wenn man nicht eregetische Runftftude machen will (wie z. B. Rliefoth zu Sach. 2, 7. n. a.), aus ber altteftamentlichen Weiffagung nicht wegbringen tonnen, baf nach ihr Berufalem mb bas heilige Land die Centralftatte des verherrlichten Gottesreichs fenn follen, bas wieder gebrachte Ifrael an die Spite der Nationen treten wird u. f. w., daß ihr die feindliche Welt wirtlich in Affur, Babel u. f. w. fich barftellt. Nicht bas Bewuftfenn bes ein gelnen Propheten, sondern der Beift der Offenbarung ift es, der ichon innerhalb bes Alten Testaments auf jeder boheren Stufe ber Beiffagung bas abstreift, mas als geit liche Form an der Beiffagung der früheren Stufe haftete, bis in der Erfüllung bel lende ertannt wird, wie weit die symbolische Bulle reichte. Die Identitat ber Beife gung und Erfüllung ift nicht eine unmittelbare, fondern fie ift burch einen geschichtlichen Proceg vermittelt, der bas auf der Borbereitungestufe noch in unadaquater Geftalt Befchaute zu höherer Berwirklichung führt. Begen eine supranaturaliftifche Anficht be ber Beiffagung, die in berfelben nur bas aus der Butunft rudwarts geworfene Spie gelbild neuteftamentlicher Personen und Borgange sehen wollte, ift die Polemit fet leicht; benn es liegt auf ber Hand, wie ganz anders die Weissagungen großentheils lauten mußten, wenn fie den bezeichneten Rarafter hatten. Die Gefchichtlichfeit be Offenbarung ware aufgehoben und die fpecifische Dignität bes Neuen Testaments in Frage gestellt, wenn von der herrlichteit beffen, in dem alle Beiffagungen Ja und Ann find, und bon ben Beilegutern bes Reuen Bundes bereits ein abaquater Abbrud in be alttestamentlichen Beissagung vorläge. — Auf der anderen Seite darf aber auch bie fymbolische Sulle ber Beiffagung nicht als etwas Unwesentliches behandelt werden Die Ideen der Offenbarung erscheinen ja auch in der neutestamentlichen Erfüllung mit als abstrakte Lehrsätze, sondern als göttliche Thaten, als eine Geschichte des göttliche Reichs. Bermoge des organischen Busammenhangs, der zwischen beiden Teftament besteht, erzeugt die Offenbarung im Reuen Testament Berhalmiffe, Buftanbe und The fachen, die der alttestamentlichen Borausbarftellung auch in Bezug auf die außere Geft analog find. Hiernach wird die alttestamentliche Form, in welche der Inhalt der 84 fagung fich kleidet, typisch für die Gestalt der neutestamentlichen Erfüllung, und 🛏 bas Zusammentreffen beider sich bis auf einzelne Züge erftreden. Go 3. B. in be prophetischen Gemalbe von dem durch sein Todesleiden die Gunden des Bolles buff nenden und dann verherrlichten Knechte Gottes, Jef. Kap. 53. Hiezu kommt, daß 📫 wir die Leiblichkeit des gottlichen Reiches, welche das Ende der Berte und Bege Gus auf Erben fenn wird, noch nicht schauen; weghalb es bem Ausleger nicht ziemt, F Boraus bestimmen zu wollen, wie weit die Uebereinstimmung der letten Geftalt i göttlichen Reiches mit den prophetischen Schilberungen der letten Dinge reichen bie

Endlich ist zu richtiger Beurtheilung des Berhaltniffes der Beissagung zur Erflissenoch der Punkt zu berücksichtigen, daß, da Gott in seiner Offenbarung sich zur Rensiese in ein geschichtliches Berhaltniß gesetht hat, und darum das Reich Gottes nicht als ein keiturproceß, sondern als eine stittliche Ordnung verläuft, auch die Erfüllung der Bei-

magen unter bem Ginfluffe menfchlicher Freiheit fteht, freilich fo, bag ber gottliche Reichs-📫 am Ende durch alle Hemmungen hindurch flegreich fich verwirklicht. Bie die Erfüllung w mit dem Gefet verkulpften Berheißungen und Drohungen (2 Mof. 23, 20-33. 3Mof. up. 26. 5 Mof. Rap. 28 f.) fich richtet nach ber Stellung bes Bolles jum Gefets, bieburch ier boch die endliche Realistrung der theotratischen Bestimmung Israel's nicht in Frage stellt wird (3 Dof. 26, 44f. 5 Dof. 30, 1-6), fo verhalt es fich auch mit bem Inatt ber Beiffagung. Sie bient einer gottlichen Babagogie, indem fie dem Menfchen ber die Butunft Aufschluß geben will zu seinem Beil. Da nun Gott nicht Wohlstallen hat an dem Tode des Gottlofen, fondern daran, daß der Gottlofe umtehre bon imem Bege (Ezech. 33, 11), fo hat die Gerichtsweiffagung junachft den Zwed, das belt gur Buffe gu leiten, und es tounen darum, wenn bas Bolt buffertig feinem Gotte ammendet, ihre Drohungen abgewendet werden. Richtig bemerkt hieronymne gu hed. Rap. 33. (ed. Vallarsi. tom. V. p. 396): nec statim sequitur, ut, quia proheta praedicit, veniat, quod praedixit. Non enim praedicit, ut veniat, sed ne smist: nec quia Deus loquitur, necesse est fieri quod minatur, sed ideo commistur, ut convertatur ad poenitentiam cui minatur, et non fiat quod futurum s, si verba Domini contemnantur. Dag nicht jede Gerichtsweiffagung so, wie fie efprochen ift, in Erfullung geben muffe, bag bie gottliche Gerichtsbrohung meiftens sch ber menfclichen Freiheit einen Spielraum gewähre, bag es ein gottliches "fich geenen laffen" gebe, und zwar nicht blog über Ifrael, fondern auch über heidnische Beller: barfiber fpricht fich die heilige Schrift gang unzweideutig aus. Bergl. Stellen the Joel 2, 12 ff. Jer. 4, 3 f. Ezech. 18, 30-32. u. a. Die Hauptstelle aber ift ber. 18, 1-10., beren Inhalt folgender ift. Wie ber Topfer ben Thon, ben er jum topfe geformt hat, fogleich wieder umformt, wenn ihm bas Gefag migrathen ift, fo Bott bie Beftalt eines Bolles anbern, wie er will. Siebei verfahrt er aber nicht w Billibr, fondern nach gerechter Bergeltungsorbnung. "Einmal rebe ich über ein bell und über ein Konigreich, auszurotten, niederzureißen und zu verderben. Rehrt in aber felbiges Bolt von feiner Bosheit, über welches ich geredet, fo laffe ich mich wenen bes Uebels, welches ich gedachte ihm zu thun. Und ein anderes Dal rede ich ber ein Bolt und über ein Königreich, zu bauen und zu pflanzen. Thut es aber, was We ift in meinen Augen, fo daß es meiner Stimme nicht gehorcht, fo laffe ich mich Buten gerenen, welches ich gesprochen ihm zu thun." Es bilbet diefe Lehre beuntlich einen der Grundgedanken des Buchs Jona (3, 3—10). Man vergleiche auch hablungen wie 2 Sam. 12, 13. 1 Ron. 21, 28 f. und befonders Ber. 26, 18. Bie to bie Rurbitte ber fur bas fundige Boll eintretenben Gerechten Auffchub bes browhen Gerichts zu erzielen vermoge, wird Am. 7, 1-6. bargestellt. Freilich nehmen e Friften ein Enbe, welche bie gottliche Langmuth jur Buge gewährt. Die Gunbe 8 Bolls tann einen Grab erreichen, bei bem eine Interceffion ber Gerechten nicht the wirksam ift (Am. 7, 8. Jer. 15, 1.) und die prophetische Gerichtspredigt nicht the bagn bienen foll, Bufe au weden, fondern die Berftodung gur Reife gu bringen lef. 6, 9 ff.). In foldem Falle treten auch die prophetischen Borte, deren Erfullung S bahin fuspendirt gewesen war, wieder in Geltung. Dieg zeigt fich eben an ber R. 26, 18 f. angeführten Beiffagung bes Dicha. Bundchft jum Bolle feiner Beit tte biefer Brophet bas Drohwort gerebet: "Zion wird als Feld gepflugt, Berufalem : Erummern werden und ber Tempelberg ju Balbhohen." "Da nun" — heißt es . 19. — "Distia Jehova fürchtete und zu Jehova flehte, ließ fich Jehova bas Uebel renen, bas er fiber fle geredet hatte." Aber die fpatere Generation befam boch die Eftanbige Erfulung biefer Beiffagung ju erfahren. Ebenfo verhalt es fich mit ber elleweiffagung, daß ihre Erfüllung ethisch bedingt ift, nämlich bedingt durch bas gerfame Eingehen bes Boltes in ben gottlichen Willen (vgl. 3. B. Sach. 6, 15), weß-Ib das bundesbruchige Bolt die gottlichen Berheifungen nicht auf fich zu beziehen bechtigt ift, und daß boch der gottliche Beilerath trot menschlicher Untreue unber-Real - Encollopable für Theologie und Rirche. XVII.



rudt besteht und bas geweiffagte Beil in allen wesentlichen Momenten Rich erfillen w Bergl. über biefen Begenftand Cafpari, über Micha S. 160 ff., und beffelben \$ trage gur Ginleitung in bas Buch Jefaja, G. 96 ff. Befonders hat Berthean: der Abhandlung "die alttestamentliche Beiffagung von Ifrael's Reicheherrlicheit. feinem Lande" (Jahrbb. f. deutsche Theologie, 1859 n. 60) von diesem Gefichthun aus das Berhaltnif ber Weiffagung jur Erfüllung beleuchtet, freilich benfelben in d Ausbehnung geltend gemacht, wobei, wie Tholud (a. a. D. G. 139) mit Recht i entgegenhält, ber Begriff nicht blog von Brabittion, fondern auch von Beiffagung ti illusorisch zu werden broht. Im Allgemeinen ift man freilich gemäß ber biblischen ! Schauung bon ber Brophetie berechtigt, mit Bertheau (Jahrbb. 1859. . 6. 344) fagen: "überall, wo eine bestimmte Weiffagung nicht eingetroffen ift, barf von uns Glauben an den lebendigen, gerechten und barmherzigen Gott das Borhandenfeyn Bedingungen vorausgefest werden, welche Gott veranlagten, ben Lauf ber Gefcicht au gestalten, daß biefer mit der einzelnen Beiffagung nicht übereinstimmte." Aber f Erfte wird von Bertheau der oben angedeutete Unterschied, der zwischen Richterfill und Suspenfion der Erfüllung befteht, nicht genügend anerkannt. Bekanntlich wa altere Brobbetenworte, die fich au ihrer Reit nicht erfüllt hatten, von den fpateren 1 pheten nicht etwa ale nicht mehr gultig befeitigt, vielmehr wieder aufgenommen weiter geführt, mas flar beweift, daß in ihnen ein gottlicher Inhalt ift, ber auch ! unter veranderten Zeitumftanden feiner Erfüllung harrt. Eben fo wenig wird Bert ameitens der oben befprochenen Eigenthumlichteit der Weiffagung gerecht, daß bic ihren Inhalt in der Regel in feiner Bollendung auffaßt, die fodann in der Erfall erft das Resultat eines langer bauernden geschichtlichen Processes ift. Diese Eigenthi lichleit haftet icon an dem erften Drohworte, bas die heilige Schrift enthalt, 19 2, 17; fie wird von Angustinus trefflich erläutert, wenn er (de pecc. mer. I, I in Bezug auf die genannte Stelle sagt: quamvis annos multos postea vixerint, i tamen die mori coeperunt, quo mortis legem, qua in senium veterascerent, perunt. Non enim stat vel temporis puncto, sed sine intermissione labitur, qui quid continua mutatione sensim currit in finem, non perficientem sed conficientem Roch die neutestamentliche Beiffagung hat denfelben Raratter. Bird dieß berudficht fo tann man nicht geradezu fagen, die Beiffagungen des Propheten über Babel, Gian Moab, Tyrus n. f. w. haben fich nicht erfüllt, weil ihre volle Berwirklichung langfam und später eintrat; das Wort Jef. 55, 11. hat fich auch in Bezug auf berartige 👺 sagungen in der Geschichte zur Benuge legitimirt.

Am wenigsten ift es zulässig, der menschlichen Freiheit in Bezug auf die Beilb weissagung einen so ausgedehnten Spielraum anzuweisen, daß die lettere babmi ! wefentlichen Studen alterirt wurde. Im Allgemeinen wird bas freilich nicht bestellten bie Frage ift nur, wie weit bas Wesentliche in ber Beileweissagung reiche. I be auf Sach. 6, 15. hat ichon Bengftenberg (Chriftol. III, 1. S. 320 f.) mit die Erflärung gurudgewiesen, als wurde dort die Erscheinung des Meffias und frei die Theilnahme der Heiden an feinem Reiche an die Bedingung der Treue det Bunde volts gefnüpft. Der Schluffat bes Berfes enthält jedenfalls nur eine Dahme . Ifrael, was von ihm gefordert werde, damit es die verheifenen Beilsguter alung Denn Ifrael tann durch Untreue abermals in einen Zustand gerathen, wie et im feinen Abfall in der vorexilischen Zeit verschuldet hat. Aber ift die Bollendung des Beile möglich, mahrend Ifrael als Bolt verftogen ift? Rach bem Alten Tomme muß diefe Frage unbedingt verneint werden; diefes tennt nur eine zeitweilige Baffe Ifrael's, die zugleich in folder Beife erfolgt, daß Ifrael als Bolt nicht unterget ! bern gu feiner fünftigen Bieberbringung aufbewahrt wirb. 3ft biefes Befes angeben feit Ifrael die Gnadenheimsuchung feines Meffias berichmaht hat, das Reich Guid von ihm genommen und einem Bolle gegeben ift, das feine Fruchte bringt? Sin ! die Weiffagungen ber Propheten, die bon einer Berherrlichung Ifraels in ber



t fanbeln, wegen der Schuld des Bolles für immer abrogirt? ober tann ihre Ertang nur in geiftlicher Beise in der chriftlichen Kirche gefunden werden, deren Grundt ja eine Answahl aus Ifrael bildet? Diese Fragen werden von Bertheau (in Ueberkimmung mit der alteren protestantischen Theologie) eben so entschieden bejaht, als mach unserer Ueberzeugung, namentlich auf Grund von Rom. 11, 25 ff., verneint den muffen.

Dag Ifrael, wenn die Zeiten ber Beltvoller erfüllt find (Lut. 21, 24), als Bolt t Rufe des Evangeliums folgen und fo fich bereiten wird, feinen Mefftas zu befen (Matth. 23, 39), daß es barum in seiner Zerstreuung unter ben Nationen ber ve niemals von diefen abforbirt, fondern in gefonderter Erifteng für feine lette Bemung erhalten werden foll, weil Gottes Gnadengaben und Berufung αμεταμέλητα , bas icheint une unerschütterlich feft zu ftehen. Eher lägt fich über die Bedeutung iten, welche diefe tunftige Befehrung Ifrael's für die Entwidelung bes gottlichen des haben foll. Uns will es icheinen, bag ber Argumentation bes Apoftels nur wihr Recht widerfahre, wenn anerkannt wird, daß es fich hier um eine Wiederepung Ifrael's in feine centrale Stellung im gottlichen Reiche handele. r Buthardt, die Lehre bon ben letten Dingen, G. 18 u. 106 ff.). Auch diefe 2 Biederherstellung Ifrael's tann freilich nur auf ethische Beife, durch Bufe und thrung auf Geiten bes Bolles, vermittelt fenn. Die gottliche Reichsordnung foliefit magifchen Mittel ans. Schon Die alttestamentliche Beiffagung laft teinen Zweifel Aber auftommen, daß die Erlofung Ifrael's blog einem Refte gilt, ber fich retten en will, einem nach ber gerichtlichen Sichtung fibrig gebliebenen "elenden und gegen Bolle (Bebh. 3, 12), bas hinfort bas mahre Ifrael barftellt. Giner leichtfertigen mifaifd-fleifdlichen Begung von Beilehoffnungen thut fie feinen Borfchub; foliegt h bas Evangelium bes Alten Bundes auf jeder Stufe mit der Erflarung, daß für Bottlofen tein Friede ift (Bef. 48, 22. 57, 21. 66, 24). Die Bedingungen aber, ter benen eine umfaffendere Erwedung Ifrael's und eine Berftellung ber Erwedten weuer Bollegeftalt möglich ift, hangen von der erziehenden gottlichen Beltregierung bie ihres Bieles ficher ift. Debler.

Welfen und Shibellinen. Der Kampf der Welfen und Ghibellinen, welcher dem Entwicklungsgange der Vorstellung von der höchsten geistlichen und weltlichen acht eine beachtungswerthe Stelle einnimmt, ist nicht nur für die politische Geschichte i hoher Bedeutung, sondern greift durch seine Folgen so vielfältig in die Kirchensichte ein, daß er unsere Ausmerksamteit in vollem Maße in Anspruch nimmt. Then kann es nicht unsere Ausgabe senn, den lange dauernden Kampf in seinen Einseiten zu verfolgen; wir haben uns hier vielmehr auf die Entstehung desselben, seinen lang im Ganzen und seine Einwirkung auf das Pabsithum und die kirchlichen Ansenheiten in Deutschland und Italien zu beschränken. Um aber den sast zweischen verstehen und richtig beurtheilen zu können, bedarf es eines tieseren Blides in den En Kampf zwischen Kaiserthum und Pabsithum um die Oberherrschaft, da der eine dem andern aus's Engste verstochten ist.

Nachdem der Pabst Leo III. am Weihnachtsfeste 800 Karl den Großen (siehe den Les) aus Dantbarteit zum Raiser gekrönt hatte, wurde die Ansicht, daß das römische von den Römern und Griechen an die deutsche Nation übergegangen seh, im Valande bald allgemein und sand, so wenig sie sich auch historisch deweisen ließ, eine Logische Begründung durch eine Weissaung des Propheten Daniel, welche man gelzu machen suchte (Daniel 2, 31—45. 7, 3 ff. Ezechiel 17, 3.; vergleiche Lus de Vineis III. op. 44. Petrus de Andlo, de imperio Rom. I, c. 4). In Mauben der Kirche und der Bölser gewöhnte man sich leicht daran, das römischsche Kaiserthum als die höchste, von Gott eingesetzte Obrigkeit aus Erden zu behten, und gleichwie die ganze Christenheit in religiöser Beziehung eine Einheit unter

einem Dberhaupte bildete, fo follte fie auch ein politisches, Staat und Rirche bundenes Bange ausmachen, beffen hochfter Lenter und Regierer ber Raifer fet. erhielt er ben Titel heilige taiferliche Majeftat (sacra majestas imperie bas Reich ward bas heilige genannt (vergl. Bellarmin de translat. i Graecis ad Francos, in Dissertation. de controvers. T. I, p. 534-590 e J. Pütter de instauratione imperii Rom. sub Carolo M. et Ottone M. fa que effectibus, Gotting. 1784, 8°). Doch wurde, um diefen Titel führen # bie Ardnung in Rom ale eine wesentliche Bedingung angesehen, obgleich ba thum an fich weder eine wirkliche Macht, noch ein bestimmtes Recht verlieb, 1 nach Alles auf der Kraft und eigenen Macht seines Inhabers beruhte. Deßha es nicht fehlen, daß die Raiferwurde unter den fcmachen Nachfolgern Rarl's de bedeutend an Einflug und Ansehen verlor, wodurch die Babfte in Rom eine e Belegenheit erhielten, nicht nur größere Besitzungen in Italien zu erwerben zugleich eine weltliche Macht anzumaßen, sondern auch die pseudo-isidorischen A ju ihrem Bortheile anzuwenden und nach deren Grundfagen die Rirche ju (f. den Art. Pfeudo - Ifibor und Ritolaus I.). Als indeffen nach dem ganglu falle der tarolingischen Dynastie das Raiserthum an den ebenso energischen, al tigen Otto I. von Sachsen tam, trat berselbe in die Rechte Rarl's des G Bangen wieder ein und übte fie thatsächlich fo, wie fie in ber Idee bestanden einige Pabfte barnach ftrebten, die urfprungliche Oberherrichaft be über das Patrimonium des heiligen Petrus in eine bloße Schirmherrfc Bogtei zu verwandeln, worin sie von dem nach Unabhängigkeit strebenden, Bolle wenigstens mittelbar unterftust wurden. Indeffen mußten ihre Bemul biefer Rudficht um fo mehr erfolglos bleiben, ba fie jur Aufrechthaltung ihres noch zu sehr des taiferlichen Schutzes bedurften, als daß in der That von t Machtsprüchen ober bon Beschränfungen ber Raisergewalt unter Otto I. m nachften Nachfolgern hatte die Rede fenn tonnen. Bielmehr festen die Raifer, die Babfte auf den Primat der Chre beschränkt blieben, die deutschen Bischofe Leiter ihrer Diocefen ein und versammelten unter ihrem Borfite Synoden m lien, welche felbst über ben romifden Bifchof gerichtlich entschieden.

Diefelben Grundfage, welche die Ottonen in ihrer Stellung gur Rirche Pabstthum geltend gemacht hatten, befolgten mit noch größerem Nachdrucke b Mitte des 11. Jahrhunderts die falischen Raiser. Ronrad II., der Bail genannt (Chron. Lauresham. ad a. 1024. Urstis. 2, 83. Otto Frising. Friderici II, 2. Godefrid. Viterb. Pantheon bei Muratori VII, 440), ein von Otto's I. Tochter Luitgarde, und noch mehr beffen Sohn, der thatige, ent und tapfere Beinrich III., erhoben das deutsche Raiferthum an feiner hochften I Bluthe. Raum hatte der Letztere nach dem Tode seines Baters die Regiern treten, ale ihn die firchlichen Berwirrungen und Spaltungen in Italien au feine Römerzuge (1040) veraulaften, auf welchem er den einflufreichen Erzbischof ? von Mailand zum Gehorsam zwang und die gestörte Ruhe wieder herstellt traten bald nach feiner Rudtehr aus Italien daselbst neue Berwirrungen und hervor. Der Babft Beneditt IX., welcher, taum dem Anabenalter entwachse Bestechung zur pabstlichen Würde gelangt war und sich durch die schandlichs schweifungen und Laster allgemein berhaßt machte (f. den Art.), wurde 1044 be ihm folgte Sylvefter III., ben feine Bartei mit Baffengewalt in Rom einft schützte. Da Benedikt es unter diesen Umftanden für unmöglich erkannte, fich i Berachtung des Bolles zu behaupten, so verlaufte er die Würde an Greg welcher ben fonoben Banbel bamit entschuldigte, daß er bie Schmach ber & als ein Opfer für die Rettung der Kirche betrachtete. So war die römisch amifchen drei Babfte gu gleicher Beit getheilt, und um dem Unwefen ein machen, fah fich Beinrich III. genothigt, einen zweiten Feldzug nach Italien timgeben von seinem Heere versammelte er 1046 die Synode zu Sutri, e den pähstlichen Stuhl für erledigt erklärte und mit Zustimmung des Königs den of Suitger von Bamberg, einen erusten, frommen und rechtschaffenen Deutschen dem königlichen Gefolge, auf denselben erhob. Nachdem hierauf Snitger als Pabst mens II. in der Peterskirche begrüßt war (f. den Art.), ertheilte er dem Könige rich III. die Insignien eines Patricius von Rom und krönte ihn zum Kaiser, i die Römer auf's Neue schwören mußten, gegen den kaiserlichen Willen keinen izm erwählen und anzuerkennen (vgl. Gieseler, Kirchengeschichte, Bd. II., Abtheis. S. 224 ff. und die baselbst angesührten Beweisstellen).

Oleichwie fich Clemens II. bis an feinen Tob für bas Befte ber Rirche ftete auf-B bemuht zeigte, fo waren auch die brei folgenben, unter taiferlichem Ginfluffe geben Babste, Damasus II. († 1048), Leo IX. († 1054) und Bictor II. 057), achtungswerthe beutsche Manner, welche bie Schaben ber Rirche erfannten bie Urfachen berfelben, die Simonie und die darans erwachsene Unwiffenheit Unfittlichfeit bes Rlerus ernftlich ju befeitigen fuchten. Richt nur hatten in der verfloffenen Zeit viele Pabste durch ihr lasterhaftes und unwürdiges Leben htlich gemacht, fondern auch die übrigen Geiftlichen waren burch die Lebensvertungen jur Berweltlichung gebrangt. Da bie Bisthumer fast regelmakig verlauft, nicht felten, öffentlich verfteigert wurden, fo suchten die Bischofe nicht nur Erfat te bargebrachten Opfer burch ben Bertauf ber niederen Rirchenamter, fondern berten und genoffen auch bas weltlich Gewonnene auf weltliche Beife. Faft nur ut und Reichthum, nicht mehr ein innerer, geiftlicher Beruf, filhrte gu ben Ehrenm ber Rirche, und die Luft jum Rriege, der Sang jur Jagb und Ueppigfeit, jum Aleben und ju politischem Aufftreben galt ber hoheren Geiftlichfeit mehr, ale bie ffenhafte Berwaltung des übernommenen Amtes. Je allgemeiner das Gefühl bon Rothwendigkeit ber Abhülfe biefes untirchlichen Lebens ber Geiftlichen im Bolte ate, befto leichter tonnten die Babfte, unterftust von der immer lauter werdenden Mimme, es unternehmen, ihre Oberherrschaft über die gange Rirche felbft durch er. ate Gingriffe in die Rechte der Bischofe, ju denen die pseudo sistdorischen Detret bie erfte Belegenheit gegeben hatten, geltend ju machen und ju befestigen (vergl. iderii de miraculis s. Bened. dialog. libr. III. init. Lambert. Schafnab. ad .046 sqq. bei Pertz Mon. T. VII. Wibert. und Bruno vita Leonis IX. bei stori rer. Italic. Scriptt. T. III. P. 1 und 2). Ungeachtet mit Zustimmung bes as fonn unter Clemens II. auf einer Synobe ju Rom gegen bas fcanbliche Raufen Bertaufen ber geiftlichen Memter fcharfe Befete gegeben waren, fo gefchahen boch Then ernstlichen Schritte gegen die Migbrauche in der Rirche erft von dem frommen langfamen Leo IX. Zwar begnugte fich berfelbe Anfangs damit, auf Nationallien, die er in Frankreich und Deutschland berief und bei benen er perfoulich den 🔖 führte, die Rirchenzucht wieder herzustellen und die durch Simonie zu ihren gelangten Beiftlichen, wofern fie nicht freiwillig Rirchenbufe thaten, zu entfeten. batte er aber an Bilbebrand, einem italienischen Monche, welcher im Aloster ni in ben Grunbfagen ber Cluniacenger gebildet und bann als Subbiatonus in angeftellt, balb burch die Ueberlegenheit feines Beiftes die Seele diefer und ber then Babftregierungen murbe, einen umfichtigen Rathgeber gefunden, ale er auch ftrebte, die hierarchie von der weltlichen Macht unabhangig zu machen (Leo vasis in Chron. Casin. II, 81. Wiberti et Brunon. vita Leonis II. cc.). Auch r II., Leo's Nachfolger (von 1055 — 1057), durch Weisheit, Reichthum und des 28 Berwandtichaft angesehen und machtig, arbeitete, wie fein Borganger, ben berven Sitten ber Beiftlichen mit Rachbrud entgegen. Er befand fich 1056 gerabe beutschland, um die neue Stiftefirche in Goslar einzuweihen, ale ber Raifer Bein-III. in voller Mannestraft zu Bobfelb am Barg unerwartet bon einer lebensgefährt Rrantheit befallen ward und fterbend feinen taum fechejahrigen Sohn Beinrich IV. ber Fürsorge des anwesenden Pabstes empfahl. Bictor hielt seitdem gewissenhat, wer bersprochen hatte, und sicherte dem unter der Bormundschaft seiner Mutter schatz jungen Könige Heinrich IV. das Reich gegen die Feinde seines Hause. Indeen er schon 1057 und Hildebrand ließ nach der kurzen Regierung Stephan's IX, 1601 im Einverständnisse mit der Raiserin, Nikolaus II. erwählen, um den vom indeen Adele eingesetzten und der Resormation des Rierus abgeneigten Benedikt X. zu entigen Nachdem dieß gelungen war, wagte Nikolaus II. einen neuen bedeutenden Schait, Pabstwahl dem bisherigen Uebergewichte des weltsichen Einstusses völlig zu entigt indem dieselbe auf einer römischen Synode im Jahre 1059 dem Collegium darb in äle ausschließlich übertragen und nur das Bestätig ung srecht der Kabvorbehalten wurde (vgl. Decretum de electione R. Pontificis im Chron. Farkens Muratori T. II. P. 2. p. 645. Pertz Mon. T. IV, II. p. 176. und in Registoriacensis tractatus de regia potestate et sacerdotali dignitate in Baluxii Min lib. IV. p. 62 und in Gratiani decret. P. I. Dist. XXII, c. 1).

Um diefelbe Zeit gewann ber Pabft unerwartet von einer auderen Seite b an Unabhangigfeit, daß fich ber Normannenherzog Robert Guiscard in Unter ihm unterwarf und der Lehenstrager und Befchützer bes pabfilichen Stuhles wurde Baron. ad a. 1059, nro. 70, 71. und Borgia breve historia del dominio rale etc. Append. nro. III. p. 23). Daher trug Hildebrand, im Bertranen Berbindung mit den Normannen, tein Bedenken nach des Nikolaus Tode, 1061, bie Cardinale Alexander II. an beffen Stelle mablen zu laffen, ohne auf ben schen König weiter Rudsicht zu nehmen. 3mar ward auf Betrieb des romifchen befonders des Grafen von Tusculum, von der taiferlich gefinnten Bartei Donoris in Bafel jum Gegenpabste gemählt; doch fah fich derfelbe bald verlaffen, ale da bifchof Sanno von Roln durch die Entführung des unmundigen Ronigs die Rega an fich rig, und die beutschen Fürsten, nur bon bem gemeinsamen Streben geleite, Ronigthum ju fdmaden, auf Alexander's Seite traten, welcher feitdem in Denti hierarchisch gebot, wie noch feiner seiner Borganger, und zulett felbst so weit daß er den felbstständig gewordenen Beinrich IV. jur Berantwortung nach Rom for Dies unerhörte Berfahren versetzte den jungen, leidenschaftlichen Ronig in den beführ Born, den nur die rasch nachfolgende Runde von des Pabstes Tode zu befänftigen mochte. Best hielt es Bilbebrand für die rechte Beit, unter dem Ramen Gregor ! selbst den pabstlichen Stuhl zu besteigen und den umsichtig vorbereiteten Romp Pabsithums mit dem Kaiserthum um die Oberherrschaft offen zu beginnen (val L berti annales ad a. 1073 bei Pertz Mon. T. VII. p. 194. Petri Damian. T. II. p. 8).

Ungeachtet die deutschen Raiser bisher bas Bestätigungerecht bei ben Babft und mit demfelben einen unbestrittenen Ginfluß auf die firchlichen Angelegenbeiten geubt hatten, fo maren boch bie Grangen zwischen Rirche und Staat feineswege fe ftimmt, daß nicht die geiftliche und weltliche Bewalt zueinander ftets ichwantend geti mare. Als daher Gregor VII. (f. ben Art.) mit ebenso großer Beltflugbeit als schütterlicher Rarafterfestigfeit unter bem Scheine bes beiligen Gifers Die offenten Schaben ber Rirche ju beilen, den folgenreichen Streit zwischen Babftthum und A thum gegen den eigenwilligen und wantelmuthigen Beinrich IV. begann, burfte a bem Unternehmen, die weltliche Dacht ber Gewalt bes romifchen Bifchofs ma werfen, um fo mehr auf einen gludlichen Erfolg rechnen, als ihm bie Berhaltuffe Beit ju Statten tamen, und er felbft in der Bahl der Mittel jur Erreichung Absichten nicht allzu bedentlich mar. Während er Alles aufbot, Die langt bei Simonie und die Priefterebe ju unterbruden, um die Beiftlichen bon ben wet Einfluffen frei zu machen und ber Rirche enger anzuschliegen, nahm er zuglei Recht ber Investitur ausschlieflich in Anspruch und erlaubte fich Die tiefften Gi in den Bang der weltlichen Dinge. Seine unerhörten Anmagungen reinten ben

hen Ronig bald in bem Mage, bag er ihn auf einer Synobe zu Worms somar 1076) als einen Tyrannen für abgesetzt erflären ließ. Gregor antwortete ı mit einem Bannfluche, der alle Chriften des dem Ronige geschworenen Gibes Freilich erhoben fich manche Stimmen, welche bem Babfte die Befugniß gu Schritte absprachen (f. die Beweisstellen bei Gieseler, Rirchengeschichte Bb. II. ung 2, S. 22 ff.); aber Gregor fand Berbundete an ben migbergnugten beutitteften, beren ju Tribur im Ottober 1076 gefaßte Beschluffe ben ploglich muthsorbenen Ronig zwangen, unter den empfindlichften Demuthigungen von Gregor offa bie Losung vom Banne zu erbetteln (25. - 29. Januar 1077). Doch taum Beinrich vom Banne losgesprochen, ale er, aufgefordert bon ben Begnern Gren Italien und erbittert über die schmachvolle Berabwurdigung, die er und mit 8 Ronigthum erfahren hatte, fofort die Baffen ergriff und trop der Erneuerung mufluches und bes Absetzungsbetrets ben blutigen Rampf gegen seine Feinde beber mit abwechselndem Glude theils in Italien, theils in Deutschland faft unochen fortgesett, ihm amar 1084 den Sieg über Gregor und durch den Gegenlemens III. die Raifertrone erwarb, aber auch fein Leben bis jum letten lide auf maunichfache Beise trubte.

lährend fich Beinrich IV. in diesem Rampfe fast von allen beutschen Fürften und berlaffen fah, fand er an dem flugen und tabferen Ritter Friedrich bon tftaufen ben treueften Anhanger und ftandhafteften Bertheidiger in allen Rothen Stalin, Geschichte Burtemberge, Theil I. S. 506). Solche Treue gu lohnen mem Baufe eine traftige Stube ju verschaffen, vermahlte ihm ber Raifer nicht ne Tochter Agnes, fondern verlieh ihm auch im Frühlinge 1079 das Berzogthum ien. Indeffen erregte diese Begunftigung und machfende Dacht bes hohenftaufiaufes um fo mehr die Gifersucht und ben Reid bes weit alteren und machtigeren chtes der Welfen, ba die Stammguter beider Familien fich unmittelbar berührten : welfischen Alloden größten Theile innerhalb des schwäbischen Bergogthums lagen bas Guterverzeichniß ber Belfen bei Stalin, Bb. II. S. 291). Zwar hatte j, um Belf IV., ben Sohn bes Markgrafen Albert Aggo II. von Efte und ber deutschen Besitzungen seines Dheims Welf III., ebenfalls für fich zu gewinnen, n Aechtung und Entfetzung Otto's von Nordheim ju Weihnachten 1070 bas hum Bayern verliehen; allein nichts defto weniger fcolof fich Belf der Partei 's VII. an und wurde mehrere Jahre lang die Seele des Widerstandes gegen ifer. So geschah es, daß durch die hinneigung des machtigen baberischen Beles zur pabfilichen Bartei die Rampfe beffelben mit bem schwäbischen Bohenstaufen langwierigen und erbitterten Streit bes Raifer . und Babftthums um die Dberft in Staat und Rirche berflochten wurden und dadurch mit der inneren Richnen geiftigen Begenfat erhielten, welcher ihnen vorzüglich die tirchenhiftorische mg gibt und hier eine möglichst turz gefaßte Darstellung nothwendig macht. ls heinrich IV. nach dem Tode des Gegentonigs Rudolf von Schwaben mit

Deere nach Italien gegangen war, um seinen gesährlichsten Gegner, den Pahft VII. zu unterdrücken, hatte er dem Herzoge Friedrich von Hohenstausen die für die Ruhe und Sicherheit Deutschlands übertragen. Allein kaum war das ber die Alben gezogen, so wählte die pähstliche Partei in Oberdeutschland unter umg des Herzogs Welf den tahseren und unternehmenden Grasen Hermann von my zum Gegenkönige, welcher mit seinen Anhängern am Ende des Jahres 1081 henstausen Friedrich dei Höchstädt bestegte und nach vergeblicher Belagerung von rg nach Sachsen ging, um sich in Goslar krönen zu lassen. Indessen zehnte ich der Kaiser, nachdem drei Jahre unter beständigen Unruhen in Deutschland n waren, dahin zurück, sammelte ein neues Heer in Bahern und wurde, obgleich das Tressen bei Bleichseld verlor, vom Gläcke so sehn begünstigt, daß der luig Hermann freiwillig die Krone niederlegte und die mit ihm verbundenen

Fürsten fich unterwarfen. Auch Welf, welcher in Bayern die Oberhand behalten beite wurde fich jest gern unter ber Bedingung des ruhigen Befites feines Bergogifunt mi bem Raifer ausgeföhnt haben, wenn ihn nicht die Berhaltniffe in Italien baren balie Bier hatte indeffen, ungeachtet Beinrich IV. in Deutschland ein entschied Uebergewicht behauptete, die firchliche Bartei, feft entschloffen, ben Rampf mit a Mitteln fortzusegen, Bictor III. und nach beffen Tode 1088 Urban II. jun \$ gemählt, und wenn biefelben auch eine Beit lang von bem taiferlichen Babfte Clemen I fo hart bedrangt wurden, daß ihre Auhanger ben Frieden zu wünschen begannen ( noldus Const. ad a. 1089), fo anderte fich boch die Lage ber Dinge bald mi Gunften, ba es Urban II. gelang, die große und machtige Grafin Mathilbe, bie ! Freundin Gregor's, seiner Bartei zu erhalten und die 43jahrige Bittme im Jahre 10 au überreden, mit dem 18juhrigen Sohne des Bergogs Welf IV. eine Scheinebe a geben, um der pabstlichen Partei ein friegerifches Baupt ju geben. Dadurch fot f ber Raifer gezwungen, nach Italien zu eilen, wo er 1092 eine Rieberlege eint ! bald barauf zu feinem Schmerze erfahren mußte, baß fich fein Sohn Ronrad, ben bei dem Tode seiner Schwiegermutter, der Markgräfin Adelheid von Susa, des derfelben übergeben hatte, bon der firchlichen Partei gur Emporung und Annehme lombardifchen Rrone berleiten ließ. Doch anderten fich die Berhaltniffe unerwart feinem Bortheile, als der junge Belf, fobald er von einem fcon im Jahre 1077 gestellten Testamente, in welchem die Martgrafin Mathilbe alle ihre Gater ben lichen Stuhle vermacht hatte, gewiffe Runde erhielt, das wegen ber Berschiebenheit Alters ohnehin unnatürliche Sheband mit ihr zerriß und nach einem vergeblichen & suche, die Grafin zur Zurudnahme des Testaments zu bewegen, mit feinem Bater nur jum Raifer übertrat, fondern auch die anderen Fürsten in Deutschland für in gewinnen fich bemuhte. Dafur erhielt im Jahre 1096 ber alte Belf bas Berge Bayern zurud und 1098 die Zusicherung, daß es nach seinem Tode auf seinen S übergehen folle. Auch wurde dem gegebenen Berfprechen gemäß Belf V. als be von Bagern bestätigt, nachdem fein Bater auf der Rudlehr von Jerufalem, wohn im frommen Sinne seiner Zeit eine Bilgerreise unternommen hatte, im Jahre 116 gestorben war (Alberti Aquensis hist. Hierosolym. in den Gestis Dei per Im p. 324. Anonymus Weingart. p. 19), und er bewahrte feitbem die trenefte Erge heit sowohl gegen den Kaiser Heinrich IV., als auch gegen deffen Sohn und Rach Beinrich V. Go finden wir ihn, jugleich mit dem Erzbischofe von Trier, an der G ber beutschen Gefandischaft, welche fich 1107 jum Babfte Baschalis II. nach Cha begab, um im Ramen Beinrich's V. Die Streitigkeiten bes Reichsoberhaubtes mit b Borfteher ber Chriftenheit auszugleichen. Wohl barf es als ein Beweis feiner an tigen, dem Könige ergebenen Besinnung betrachtet werden, daß er bei dieser Belege dem Pabste, da dieser hartnädig die Belehnung mit Ring und Stab für sich and lich in Anspruch nahm, fuhn entgegnete: "Nicht hier und mit Worten, fondern in und mit dem Schwerte muß die Sache ausgefochten werben." (Sugerii vita In vici VI. bei Du Chesne Scriptt. rerum francicarum T. IV. p. 289). And begle er Beinrich V. im Jahre 1111 auf feinem Buge jur Raifertronnng nach Italien war es bor Allen, deffen Bemühungen endlich die Ausschnung mit dem Babfte gel als derfelbe noch im Petersbome die zu Gutri früher zugefagte Bergichtleiftung of Belehnung mit Ring und Stab verweigerte und deghalb gefangen gehalten wurde. gleiche Weise bewährte er sich auch später als treuen Anhänger und Berather bet fers, indem er nach der erlittenen niederlage am Belfesholze bei Dansfeld !!! für ihn die Friedensunterhandlung mit dem Sieger Lothar von Sachfen filbrte m ihm dadurch möglich machte, ohne Aufenthalt einen neuen Bug nach Italien anne hier hatte die kirchliche Bartei nach dem Tode der Markgrafin Mathilde fofort Antes auf die beträchtlichen Guter berfelben erhoben und suchten ihn, auf die bon ift auf ftellte Schentungsurfunde gefführt, geltend zu machen (vgl. Schoid. Orier. Grek !!

2. Sorbah, Rirchengeschichte, Theil XXVI). Aber ber Raifer tounte und denfelben als Oberhaupt des Reiches nicht anerkennen; er besetzte daher nach Kutunft in Italien ohne Bogern die mathilbischen Lander als berfallene Reichsmit Gewalt und vertrieb den Pabst aus Rom, der jedoch von den Normannen führt, bald barauf unter ben Ruftungen jum Rriege ftarb. An feine Stelle bie ftrengere Bartei fofort Belafins II., bem aber fcon 1119 Caligtus IL. melder nach Unterbrudung bes Gegenhabstes Gregor VIII. ben Bannfluch gegen tfer, als einen aweiten Indas auf ber Synobe au Rheims wiederholte (f. ben b. II. S. 499 ber Real - Encyklopabie). Jest wurde burch ben Gifer bes bom ber hierarchie ergriffenen Ergbischofes Abalbert von Maing ber Burgerfrieg in land bon Renem ansgebrochen fenn, wenn nicht die Fürften und Boller, mube mpfes wie bes Unglude, bas burch ben Zwiespalt ber Saupter in Rirche und aber bas Reich getommen war, ben Frieden gefordert hatten. Go tam endlich auf dem Reichstage ju Burgburg die Ausschnung der feindlichen Parteien ju , worauf amifchen bem Raifer und bem Babfte Calirius II. 1122 bas Cont au Borms abgeschloffen wurde, welches, auf ber erften allgemeinen Rirchennlung im Lateran 1123 bestätigt, bem Raifer gegen Aufgabe ber Investitur genwart bei der Bahl der Bifchofe, die Entscheidung in ftreitigen Fallen und lehnung mit Scepter und Schwert zugestand (Ekkehardus ad a. 1122 bei Pertz f. VIII. p. 260. Udalrici cod. epist. nro. 305 und 306 bei Pertz IV, 75. i T. XXI. p. 287 u. 281 sqq. Hoffmann, Diss. ad concordatum Henr. V. xti II. Viteb. 1739, 40).

rei Jahre nach Abichlug bes Bormfer Concordates ftarb Beinrich V. s und mit ihm erlofch bas frankische Raiferhaus, beffen Guterbefit nebft bem de auf die Rrone an die Sohenftaufen, als die nachften Bermandten ber linger, überging. Da bie frantischen Raifer unzweifelhaft ihr Streben barauf t hatten, bas Reich zu einem Erbreiche zu machen, die berschiedenen bentschen an einer Ration ju vereinigen und die felbftftandige Ginheit in Staat und t gegen ben pabftlichen Stuhl zu behaupten; fo fonnte es nicht fehlen, bag fich bliche Bartet ber machsenben Dacht ber Sobenftaufen, bon welcher baffelbe gu n war, mit aller Dacht wiberfeste. Als baber Friedrich von Schwaben im men auf feine Berbindung mit den fubbentichen Fürften, als Bewerber um bie nirbe auftrat, ermahnte ber Erzbischof Abalbert, welcher als Rangler bes Reichs uhlbersammlung ausschrieb, gang im Sinne Gregor's VII. die Fürsten bafur au "baß Rirche und Reich von bem bisherigen Jode frei werben mochte," und ie Bahl auf den Berzog Lothar von Sachsen, von dem er wußte, daß er der ben Bartei ergeben war. Inbeffen entging es feinem Scharfblide nicht, bag fich Bahl nur dann werde durchseten laffen, wenn er bas welfische Baus fur feine gewinne; er bewog deghalb Lothar zu dem Bersprechen, seine einzige Tochter b mit Beinrich bem Stolgen, bem Bergoge von Babern, an bermablen. Beinrich olge, ein besonnener und thattraftiger Mann, war der Sohn Beinrich's des gen, welcher bon feinem Bater Belf VI. Die welfischen Guter in Babern und ven geerbt, und mit seiner Gemahlin Bulfhilde, der jungeren Tochter des letten ers, Bergogs Magus von Sachfen, ben größten Theil der billungischen Buter m hatte. Mit Recht galt er baher feit bem Tobe feines Baters 1126 für ben ften und einflugreichften Fürften Deutschlands, und fein Uebertritt jur firchlichen entschied in der That die Wahl Lothar's von Sachsen. Sobald die Fürsten : einig waren, fand man für gut, ju naberer Bestimmung ber Rechte ber Rirche 8 Reiches bem neuen Ronige in einer Bahltapitulation folgende Bebinvorzulegen: "Die tirchlichen Bahlen follen ganglich frei febn und weber burch genwart bes Raifers, noch fonft beschräntt werben; bie Belehnung mit bem : foll nach ber Beihe unentgeltlich folgen; ber Belehnte hat blog ben Lehenseib au schwören und leistet nach demselben Gehorsam mit Borbehalt seiner Kirchlichen Berbältnisse (vergl. Narratio do electione Lotharii in v. Olenschläger's Erlänterung der güldenen Bulle, Urkundenbuch S. 19). Hatten sich die Pähste bisher nur mühsam und mit Hilse anderer Mächte gegen die Gewalt der Raiser behauptet, so schien jest das Pahstihum über das Raiserthum völlig den Sieg davon zu tragen, da Lothar, um zum Throne zu gelangen, nicht nur den geistlichen Fürsten durch die Annahme der Bahltapitulation von seinen Rechten, sondern auch dem Pahste durch die Anextennung des Oberausssichtes desselben von seiner Würde schwere Opser brachte (Dodechini app. ad Mariani Sooti chron. ad a. 1125 bei Pistorius-Struve T. I. p. 671).

Wenn Lothar schon durch diese nicht ohne Grund gemigbilligte Berringerung ber faiferlichen Macht die den Grundfagen der frantischen Raifer ergebenen Sobenftanfer gegen fich zu feindseliger Stimmung beranlagte, so erbitterte er fie noch mehr burch be Barte, mit welcher er ihnen, um ihr Saus fo viel als möglich ju fchwächen, die Bawaltung ber Reichsgilter und ihre Lehen zu entziehen ftrebte. Auch mahrte es nicht lange, fo ruftete fich Friedrich bon Schwaben mit feinem Bruder Romrad bon Franke, ber mit Beiftimmung ber ihnen ergebenen Fürsten ben Königetitel annahm und befondet in den lombardischen Städten Anerkennung fand, jum Kriege. Daher verurtheilte im Lothar auf einem Hoftage zu Stragburg als Feind des Reiches und zog mit einem Beere gegen ihn. Auch Konrad war in Italien bom Babfte honorius II. mit ben Bannfluche belegt und seine Bartei baburch sehr geschwächt. Indessen behauptete fic Friedrich gludlich in den festen Blägen in Schwaben und Franken, und erft als beis rich ber Stolze nach ber Bermählung mit ber laum bem Rinbesalter entwachfenen Bertind an der Spite feiner Bafallen dem Ronige ju Bulfe tam, begann ber Rrieg mit großeren Nachdrude geführt zu wert in. Da ftarb ber Babst Honorius II. und die zwiefpal tige Bahl Anaclet's II. und Innocentius II. (f. die Art.) nothigte Lothar, feine Blide nach Italien zu richten. Es war nicht leicht, zwischen biefen beiben Babften zu ent scheiben, und Lothar berfuhr babei mit großer Borsicht. Obgleich Anaclet ben Rome Konrad auf's Neue in ben Bann gethan und an Roger II. von Sicilien eine machige Stupe gewonnen hatte, erklarte er fich gleichwohl für Innoceng, da berfelbe nicht nur bon den Königen bon Frankreich und England bereits auerkannt war, fondern aus in Burgburg durch seinen Legaten den Bann über Anaclet und die hohenstaufichen Brüber hatte aussprechen laffen und perfonlich nach Luttich tam, wo er Lothar mit feiner Bemahlin Richenza auf einer Rirchenversammlung fronte. Bevor biefer baran ben berfprocenen Romerzug antrat, übertrug er feinem Schwiegersohne, welchen a neben Bagern auch bas Bergogthum Sachsen berlieben hatte, bie Reichsverwesung mi jugleich den Krieg gegen die Hohenftaufen. Indeffen war das Beer, welches a m Italien mit fich brachte, fo schwach, daß er nicht einmal den gebannten Anackt Rom zu vertreiben vermochte und beghalb die Raifertrone im Jahre 1183 and ber Band Innoceng II. in einer anderen, als der Betersfirche annehmen mußte. Dan Im bag er fich aus Familienrudfichten jum Nachtheile bes Reiches bewegen ließ, bie methildischen Erbgüter gegen jährliche 100 Mark vom Pabste unter der Beding ju Lehen zu nehmen, daß fie nach ihm auf seinen Schwiegersohn, ben Bergog Dimit übergehen, nach Beider Tode aber an die römische Kirche zuruckfallen sollten (Amil Saxo. Origg. Guelf. II, 514. Baronius Annal. ad a. 1133, nro. 3). Wittleman dauerte in Deutschland ber Rampf ber Welfen gegen die Hoheustaufen fort, bit Frühjahre 1135 auf dem Reichstage zu Bamberg eine Ausschnung mit Friedrich Schwaben zu Stande tam, worauf auch Ronrad im Berbste deffelben Jahres auf be Fürstentage zu Mühlhausen bor dem Raiser erschien und dem Königstitel entsagte. 🐲 Brüder übergaben ihr frankliches Erbe bem Raifer und empfingen es bon ihm als purud; fle verfprachen die Beeresfolge jum zweiten Romerzuge zu leiften und Rund erhielt mit bem Reichsbanner die erfte Stelle nach bem Raifer bor allen Fürften (Anne Saxo ad a. 1134 und 1135).

72.2

₹.

**2** 5:

11.

-

So war endlich nach einem 10jährigen, blutigen Rampfe der Streit zwischen den elsen und Baiblingern beigelegt. Aber er follte balb noch heftiger als zuvor, zum tten Male aufflammen, als Lothar im Jahre 1137 unerwartet farb, und heinrich : Stolze, im Besitze der Reichsinsignien, neben dem milden und tapferen Konrad von Menflaufen, ale Bewerber um die Krone auftrat. Beinrich der Stolze hatte gu feinem men Befitthume durch feine Gemahlin Gertrud die fammtlichen fupplindurgischen, rbheimischen und altbraunschweigischen Erbgüter erhalten, und war nun überdieß auch d in den Befitz der mathildischen Erbschaft in Italien gelangt. Eine folde Dacht, ber Band eines ftolgen und thatfraftigen Dannes vereinigt, mußte den Fürften be-Mich erscheinen; fie neigten fich befihalb auf die Seite Konrad's, und felbft der Babft moceng II. beforberte aus Rudficht auf die mathilbischen Erbguter burch seinen Legaten, s Expliftof Abalbero von Trier, die Bahl besselben (Gest. Archiepp. Trevir. 68. bei Martene Collect. ampliss. T. IV. Otto Frising. chron. und de gestis ider. I.). Rachdem Ronrad III. die Regierung angetreten hatte, bachte er junächst ranf, den übermachtigen Gegner ju fcmachen und forderte ihn gur Berausgabe Sach. 16 auf, weil der Befit zweier Bergogthumer gegen das Bertommen fen. Da Beinrich felbe tropig verweigerte, erklärte ihn der König mit Rath der Kürsten in die Acht b bollgog fie, indem er ihm beide Bergogthumer absprach und Sachsen an Albrecht # Baren bon ber Mordmart, Bayern an Leopold V., Martgrafen bon Defterreid, dieh. Letterer brang auch fogleich mit folder Macht in Bayern ein, daß ber getete Bergog, trot tapferer Gegenwehr, ihm unterlag und taum mit wenigen Getreuen f feine Erbauter nach Sachsen entfliehen tonnte. Während er fich bier jum Rriege gen ben Konig ruftete, ftarb er, noch nicht 38 Jahre alt, ju Quedlinburg ben L. Oftober 1139. Doch mar ber Rampf mit feinem Tobe nicht geenbet, ba fich feines mterlaffenen 10jahrigen Sohnes, Beinrich's des Lowen, die Mutter Gertrud und die togmutter Richenza, mit mannlicher Entichloffenheit in Sachsen annahmen, mahrend in wern Belf VI., des verftorbenen Bergoge Bruder, feine Erbanfpruche geltent gu min fuchte und nach ber Bertreibung des Begners Leopold von Defterreich flegreich 📫 Schwaben an die frankische Granze zog, wo der König Konrad in Berbindung i feinem Reffen, dem jungen Herzog Friedrich, die welfische Stadt Beinsberg bela-Dier tam es ju Ausgange bes Jahres 1140 jur Schlacht, in welcher Belf mit 🛎 Seinigen in die Flucht geschlagen und Weinsberg zur Uebergabe gezwungen wurde. \*) Weichwohl setzte Welf den Krieg fort, da er vom Babste Innocenz II. begünstigt und m ben Königen Geisa von Ungarn und Roger von Sicilien, die Konrad am Römer-👺 berhindern wollten, unterfingt wurde. Ueberdieß fleigerte der Rönig Belf's Erbitang dadurch noch mehr, daß er nach dem Tode Leopold's von Desterreich, 1142, das Rogthum Bapern beffen Bruder Beinrich Jasomirgott übertrug und benfelben Deinrich's des Stolzen Wittwe, Gertrud, vermählte. Go dauerte der Rampf fort, erft nachdem Konrad III. und fein helbenmuthiger Reffe Friedrich von Hohenstaufen Sahre 1146 auf Zureden des feurigen Abts Bernhard von Clairbaux (f. den Art.) de bielen anderen Fürsten das Kreuz genommen hatten, entschloß sich auch Welf dazu, Baffenstillstand einzugehen und aus einem Feinde des Königs fein Waffengefährte bem heiligen Kriege zu werden. Dafür ehrte ihn ber Ronig vor allen Fürsten auf Buge und beschentte ihn reichlich, so oft fich die Gelegenheit darbot. Gleichwohl ber Groll in dem Gemuthe bes Belfen fo tief gewurzelt, daß er, aller Bohl-

Dei biefer Gelegenheit soll zuerst ber Schlachtruf: "Die Belf! — hie Baiblingen!"
bollen sehn und zu ben Barteinamen Belfen und Baiblingen (Ghibellinen) die Berantag gegeben haben. Bergl. Audr. Presbyt. Ratisb. Chron. bavar. bei Schilter, Scriptt.
5. — Das hier genannte Baiblingen war ein bem falischen und später bem benftaufischen Geschlichte gehöriges, altes Stäbtchen an ber Rems, etwa zwei Stunden von ittgart. Bergl. Pert in ben Monum. Scriptt. T. V. p. 109 und Stälin, würtembergische Sichte, Theil I. G. 42 ff.

thaten des Königs uneingebent, noch vor demfelben nach Deutschland zurnätten fich unterwegs auf's Reue bon Roger bon Sicilien jum Aufftande berleiten lies bald Ronrad von diesen neuen feindseligen Anschlägen Runde erhielt, schickte er ben Friedrich voraus, um die Ruhe wieder herzustellen; darauf brach er felbst eilh Deutschland auf und berief baselbst im Dai 1149 einen großen Reichstag nach ! burg. Inzwischen hatte Welf, im geheimen Ginverftandniß mit dem Pabfte Eng (bergl. Joh. Trithem. chron. ad a. 1142), ben Rampf begonnen und belagerte, 1 Konrad zu Speier trant lag, die hohenstaufische Burg Flochberg, unfern Rbe wurde jedoch von einem ftarten Beere, welches ber Konig unter feinem Sohne ! gegen ihn aufgeboten hatte, im Februar 1150 in die Flucht geschlagen und um au einem bon Bergog Friedrich bon Schwaben bermittelten Baffenftillftanbe 1 Bergichtleiftung auf feine Forderungen berfteben (Chron. Ursporg. Wibald nro. 188 - 190 bei Martene et Durand, Collect. ampliss. T. II. p. 469). biefen Umftanden glaubte ber nun munbig gewordene Bergog Beinrich ber Lon ber gunftige Zeitpunkt gekommen feb, bas Bergogthum Bagern für fich gu ert Er verband fich baher mit feinem Schwiegervater Ronrad von Bahringen gu 3wede und griff Beinrich Jasomirgott mit einem wohlgerufteten Beere an. Ri Schmerz und Unwillen fah der Ronig durch diefes Auftreten Beinrich's im f Deutschland ben taum beigelegten 3wift um Babern heftiger als zubor ausbred gebot Baffenruhe, um auf bem beborftebenden Reichstage ju Regensburg ben nach bem Gutachten ber Berfammlung ju entscheiben. Als jedoch alle Bemuhun burch Tuchtigkeit und Gefchafteerfahrenheit ausgezeichneten Abtes Bibalb bon und Stablo feine gutliche Ausgleichung ber ftreitenden Parteien ju bewirken ben gog er mit der Uebermacht feiner Bafallen gegen den Welfen Beinrich und gwa bie Eroberung Baberns aufzugeben und fich auf feine Bertheidigung zu beschrän ihm um fo fdwerer wurde, ba ihn die Anhanger feines Saufes in Schwaben 1 fraftig unterftuten, wie er es erwartet hatte. Schon mar er bon feinen Begner eingeschloffen, ale ber Ronig fo schnell ale möglich nach Sachsen aufbrach, um feften Plate in ben Erblanden Beinrich's gn bemachtigen. Doch gelang es biefe zeitig genug, trot ber Bachfamteit feiner Feinde, ju entlommen; unerwartet erfe Braunschweig in der Mitte der Seinigen und mit ihm lebte der Muth und b Buberficht in der Bruft Aller wieder auf. Daher entschloß fich Ronrad III., f durch Unwohlsehn niedergedrückt, jur Rudtehr nach Schwaben, auf welcher e 58 Jahre alt, am 15. Februar 1152 in Bamberg ftarb (Wibald. epist. nro. 8 Otto Frising I, c. 62 sqq. Chron. Usperg.). Da nicht lange vor ihm sen früher jum Konige gemählter Sohn Beinrich ebenfalls aus bem Leben gefciebe so wählten die Fürsten, wie er es gewünscht hatte, in Frankfurt seinen Reffen, & fo klugen und tapferen, ale eblen und menschenfreundlichen Berzog Friedrich I Schwaben, einstimmig jum Reichsoberhaupte.

Kein anderer deutscher Fürst war mehr dazu geeignet, den Frieden zwische welfischen und hohenstausischen Geschlechte wieder herzustellen, als Friedrich I., i rossa; denn er vereinigte beide Häuser in seiner Verson, da er nicht nur von das Seite dem hohenstausischen, sondern auch durch seine Mutter Judith, der Schwester rich's des Stolzen, dem welsischen Geschlechte angehörte (Otto Frising. Chron. p. Auch hatte er schon vor seiner Thronbesteigung ihre Versöhnung betrieben. Jest, dem er selbst zur Regierung gelangt war, mußte ihm die Einigkeit mit den Bels so wichtiger erscheinen, da er ihrer Hülse nothwendig bedurste, wenn er der imme um sich greisenden weltlichen Richtung des Pabstihums Einhalt thun, die der taiserlichen Rechte wieder herstellen und Staat und Kirche auf seste, zeitgemäße gründen wollte. Gleichwohl gelang ihm sein Bemühen erst dann vollständig, wer Heinrich dem Löwen neben dem Herzogthum Sachsen auch Bahern durch eine einkunst mit Heinrich Jasomirgott verliehen und bessen Oheim Welf die machil Güter in Italien überlassen hatte.

m Friedrich Barbaroffa die Belfen in dantbarer Anertennung der Dienfte, m im Rampfe gegen bie lombarbifchen Stabte, fowie gegen ben entfchloffenen igen Pabst Sadrian IV. (1154 — 1159) leisteten, vorzugeweise begünftigte, wich der Lowe diese Gelegenheit, seine Macht theils durch die Bermehrung ungen in Sachsen und Babern, theils durch die Unterwerfung und Chriftia-: flavifchen Bollerschaften im nordlichen Dentschland immer weiter andzuen Art. "Beinrich ber Lowe" in ber Real Enchtlopadie Bd. V. S. 694 ff.). h der Lowe blieb auch der bejahrtere Belf VI. mit den Sohenstaufen in ven Berhaltniffe, ungeachtet er, um fich bie ihm übertragenen mathilbifden Italien zu fichern, beimlich die früheren Berbindungen feines Sanfes mit wieder antnüpfte. Rur ein Dal wurde bas gnte Bernehmen auf turge als im Jahre 1164 awischen seinem Sohne, bem jungeren Belf und bem ebrich von Schwaben aus geringer Beranlaffung ein Streit entftand, ber jur Wiedererwedung ber alten welfischen Fehde führen tonnen, wenn nicht um dieß zu verhaten, als Bermittler bagwifden getreten mare (Otto de S. sqq. Chron. Weingart. c. 14. Chron. Usperg.). Ale indeffen der junmf dem vierten Romerzuge bes Raifers, 1167, in frifcher Jugendfraft vor Opfer einer verheerenden Seuche wurde, jog fich der Bater, von Gram und bergebeugt, von den offentlichen Geschäften auf feine Erbguter jurud, wo er inen Schmerz zu betäuben, einem ausschweifenben Leben mit gleichgefinnten gab, seine Gemahlin verftieft und durch magloge Freigebigteit fich in Schulden de ihn endlich nothigten, seinen nachften Erben, Beinrich ben Lowen, um mme anaugeben. für deren Ausgablung er ihm die undergügliche Einsetzung lbischen und baperischen Allodien, sowie in die mathildischen Gitter, welche beleben in Italien befag, verfprach. Allein ber Bergog, welcher burch die es Anerbietens nur die Mittel gur Behauptung feiner Macht gu fowachen ing bes Greifes jur ungemeffenften Berichwendung ju beforbern fürchtete, fo mehr, in den Borfchlag einzugehen, ale er die fefte Ueberzengung hegte, le bem nachften Bluteverwandten, ber Rachlag bes Dheime auch ohne bies len muffe. Defhalb trug Belf, empfindlich verlett durch diefe eigennützige feine Erbguter in Schwaben und Bapern unter ber gleichen Bedingung bem rich I., seiner Schwester Sohne, an, welcher den für die Bermehrung und feiner Bausmacht fo wichtigen Antrag ohne Bebenten annahm, baburch aber t Gemuthe bes nach möglichster Unabhangigfeit ftrebenden Bergogs die erften Migtrauens wedte, bas balb neue Bermarfniffe zwifchen ben Belfen und n herbeiführte. Zwar leistete ber Herzog, nachdem er im Jahre 1172 eine nach Berufalem gemacht hatte, seinem früher auf bem Reichstage ju Borms Berfprechen gemäß, 1174, bem Raifer die Beeresfolge mit 1500 Rittern auf en italienischen Buge, ber gegen die vereinigte Dacht des Babftes Alexan-) des lombardifchen Bundes gerichtet war, und es leibet taum einen Zweifel, t friedlich gefinnten Mannern beigegahlt werden muß, welche bie feindlichen ihre Borftellungen zu einem Baffenstillftande bewogen, da er fcon fruher, rgebens, versucht hatte, eine Ausschnung des Raifers mit bem Babfithume Bermittelung zu bewirfen (vergl. Pes, thesaurus aneodotorum novissimus, p. 590. Albert. Stad. ad a. 1170. Anonymi Saxonis Hist. impp. bei Scriptt. T. III. p. 110. Otto de St. Blas. c. 22 sqq. Baron. Annal. ). Als jedoch ber Raifer, nachbem er ichon in Erwartung eines erwünschten r angefunpften Unterhandlungen einen Theil bes Reichsheeres mit bem Bersachsen entlaffen hatte, fich nichtsbestoweniger gezwungen fah, den Rambf , und deghalb eiligft Beinrich den Lowen ju einem neuen Beerguge aufforeigerte biefer nicht nur feinen perfonlichen Dienft, fonbern berlangte auch, r die Andrüftung eines Beeres als Roftenentschäbigung bas burch bie naben

Bergwerte wichtige und feinen Besitzungen außerft gunftig gelegene Goslar als leb vom Reiche aufgetragen werde, und da die Gewährung einer folchen Forderung wet in der Befugniß, noch in dem Willen des Kaisers lag, beharrte der Herzog tropig ! der Beigerung seiner Hilse, ungeachtet ihn Friedrich Barbarossa bei der dentwinde Zusammentunft zu Chiavenna in den herzlichsten Worten an ihre alte Freundschaft : innerte und, seine Anice umfassend, ihn dringend bat, in dieser Roth nicht von ihm laffen (Otto de St. Blasio c. 23 bei Urstisius, T. I. p. 209. Arnold. Lubes. c. 15. Anonym. Saxo bei Mencken, Scriptt. T. II. p. 110. Albert. Stad. Chr. ad a. 1177). So mußte ber Raiser, von dem feindlichen Beere gebrangt, auch 🐗 ben Beiftand bes tabferen Bergogs die verhängniftvolle Schlacht von Legnano (117 liefern, deren Berlust ihn endlich zur Nachgiebigkeit gegen seine erbitterten Feli nothigte. Aber obgleich er burch die erlittene Riederlage tief gedemuthigt war n überdieß der Kirchenbann hemmend auf ihm lastete, so erhob er sich bennoch bald wied und sowie er in den früheren Rämpsen seine Größe als Feldherr gezeigt hatte, so t mabrte er bieselbe jest als Staatsmann, indem er ben Beg umfichtiger Unterbandin einschlug, sobald er sich von der Unmöglichkeit überzeugt hatte, seine Absichten mit Gem durchzuseten. Um den Bund seiner Gegner zu trennen, versöhnte er sich zunächst bu die Aufopferung des von ihm bisher beschützten Babstes Calixtus III. mit Alexander I (f. ben Art.), und schloß mit bemselben, nachdem er vom Banne gelöst war, zu Bened 1177 Frieden und Freundschaft, wobei bas wormser Concordat als Grunds angenommen, ber Befit ber mathilbifden Giter aber noch auf 15 Jahre bis; einer Entfcheibung burch ichieberichterlichen Spruch bem Raifer gugefichert wurde. Dom bewilligte er ben vom Babste preisgegebenen Lombarden einen sechsjährigen Baffe ftillftand, bem im Jahre 1183 ber borfichtig abgefchloffene Friede ju Conftang folg durch welchen er die lombarbischen Städte ben Bafallen ber Krone gleichftellte (ven Muratori T. III. P. 1. p. 467. T. VII. p. 177. Ejusd. Antiqq. Ital. medii ani T. IV. p. 275 und 307 sqq.).

Sobald der Raifer die Angelegenheiten in Italien fo weit geordnet hatte, daß im Gegenwart bafelbst nicht mehr erforderlich war, eilte er nach Deutschland zurud, burch fchwere Rache am Stamme ber Welfen feine Macht auch hier wieder gelten machen. Dabei tamen ihm die geiftlichen und weltlichen Fürsten, welche bieber manche eigennützige Bewaltthatigfeit Beinrich's bes Lowen erfahren hatten, bereitrig ju Bulfe, indem fie in der ficheren Erwartung der Antunft des Raifers fogleich Baffen ergriffen und harte Antlagen über jenen erhoben. Da der Herzog einer maligen, bon Worms, Magbeburg und Goslar an ihn ergangenen Aufforderung, bor einem Fürftengerichte ju vertheidigen, nicht Folge leiftete, marb er beider bar thumer, fowie fammtlicher Leben und Reichswürden für verluftig ertlart, mb ## fich ber Ausführung biefes Spruches mit Gewalt widerfeste, die Acht über im gesprochen, welche ihn, tros tapferer Gegenwehr, im November 1181 nothigte, auf be Reichstage zu Erfurt fich dem Raifer zu unterwerfen und um Aufhebung der A Rudgabe feiner Guter flebentlich ju bitten. Er erhielt barauf gwar bie Stamp feines mutterlichen Erbes, Braunfdweig und Lüneburg, gurud, follte aber gur Erfeit bes Friedens sieben Jahre außerhalb Deutschlands leben; doch wurde biefe Zeit mi Fürsprache des Pabstes und des Königs von England auf drei Jahre herrige (Arnold. Lubec. ed. Bangert lib. II. p. 298. Chron. mont. seren. ad a. 1180 Chron. Erfurt bei Mencken T. III. p. 228. Annales Godefredi monachi bei India T. I. p. 248. Radulfi de Dicato, imagines historiarum bei Twysden Script 🕶 lic. p. 614).

So war das welfische Haus, seit einem halben Jahrhundert Saubtgent in hohenstausischen, beinahe zur Bernichtung gebracht, während Friedrich Barbarest in nur seine Macht in Deutschland völlig wiederhergestellt hatte, sondern auch beide Berheirathung seines Sohnes Heinrich mit Constantia, der Erbin beider Soine

re 1186 feinem Baufe die Ansficht, in ber Folge über gang Italien an gebieten, L Als er barauf, feines Alters nicht achtenb, auf Gregor's VIII. Ruf im 1188 mit jugendlichem Fener ju Maing ben Preugzug beschloß, um Jerufalem 1 Banden der Unglaubigen wieder ju befreien, suchte er neuen Streitigfeiten in land während seiner Abwesenheit baburch vorzubeugen, daß er dem aus der Berbeimgefehrten Welfen die Bahl unter folgenden drei Borfchlagen ließ: entweder geringem Erfate für die abgesprochenen Guter und Ehren gufrieden gu ertlaren, f des Raifers Roften an dem Rrenzzuge Theil zu nehmen und dafür der ungeten Biebereinsetung in bas Berlorene bemnachft entgegen ju feben, ober endlich s altesten feiner vier Sohne nochmals auf die Daner von brei Jahren bas Reich iffen (Arnold. Lubec. l. c.). Beinrich ber Lowe wahlte bas Lette und fchiffte feinem altesten, gleichnamigen Sohne um Oftern bes Jahres 1189, in welchem ifer die Preugfahrt antrat, nach England ein. Allein taum hatte er bon ben eibenden Seinigen Abschied genommen, fo griffen auch seine Feinde unter ben m und weltlichen Fürften, ohne fich um die Berfügungen des Raifers weiter au ern, fein Erbe an. Da hielt auch er fich feines Gides entledigt und eilte auf bricht von dem Tode feiner tugendhaften Gemahlin Mathilde, welche der Gram 8 Beschid ihres Sauses hingerafft hatte, nach Deutschland, um für seine hulfimber an forgen und fein Gigenthum au vertheidigen (Arnold. Lubec. 1. c. Stederburg, bei Leibnit. Scriptt. T. I. p. 861. Matthaeus Paris, hist, major ts p. 127). Inbeffen betrachtete Beinrich VI., bem fein Bater bor bem Untritte ngzuges die Reichsverwefung in Deutschland übertragen hatte, das feindliche Aufves Bergogs als eine Berachtung feiner Jugend und fammelte mit Zustimmung ichsfürsten auf dem Tage zu Goslar ein heer und machte mit bemfelben. Alles ich berwuftenb, einen Ginfall in die braunschweigischen Erblande. Doch leiftete i ber Lowe mit ben Seinigen allen Angriffen fo gludlichen Biberftanb, bag ber in die von den Erzbischöfen von Mainz und Koln angebotene Bermittelung um twilliger einging, da ihn die Runde von dem Tode Bilhelm's II. von Reapel alien rief, um bas ihm jugefallene Erbe beiber Sicilien in Befit an nehmen. i im Jahre 1190 auf einem Boftage ju Fulba eine Ansichnung amischen bem und Hohenstaufen unter ber Bedingung ju Stande, bag fich ber Bergog Beinrich se verpflichtete, die Manern der Stadt Braunschweig von drei Seiten niederaus bas eroberte Lauenburg zu schleifen und die auf Roften bes Grafen Abolph von i eroberten Landichaften, Stadte und festen Plate jenfeite ber Elbe gurudangeben; m aber jum Unterpfande bes Friedens feinen alteften Sohn Beinrich mit einem : von 50 schwergerüfteten Reitern an der Unternehmung gegen Reapel Theil au laffen und ben jungeren Bruber beffelben als Beigel an den taiferlichen Sof m (Arnold. Lubec. IV, 2).

leichwohl war der Friede nur von kurzer Dauer. Denn kaum hatte der König 1 Zuge durch Italien die Nachricht von dem Tode seines Baters aus dem Orient und vom Pahste Sblestin III., aus dem Hause Spie (s. den Art.), einem Berder Belsen, durch Ausopserung der treuen Stadt Tusculum und das erneuerte chen, Heinrich den Löwen in alle ihm abgesprochene Ehren und Lehen des Neichse einzusezen, die Raiserkönung empfangen, als er sich durch Habsucht, Gransamhinterlift nicht nur überall verhaßt machte, sondern auch bei dem jungen Herzog, der ihm nur ungern nach Italien gesolgt war, einen Argwohn erweckte, welcher, ie Kunde von dem plözlichen Tode seines in Augsburg zurückgelassenen Bruders und das treulose Benehmen des Raisers gegen ihn selbst verstärft, zu dem Entbrachte, heimlich bei St. Germano das deutsche Heer zu verlassen, zu den Feinden ehen und dann so bald als möglich über Frankreich zu seinem Bater nach Branzzurückzusehren. (Origg. Guelf. T. III. p. 139. Otto de St. Blas. c. 33. Lubos. L. a. Chronographus Weingart. bei Hess, Monum. Guelf p. 68.

Chron. Stederburg. bei Leibnit. Scriptt. T. I. p. 863). Sierzu fam noch fammtlichen Guter bes alten Bergogs Belf VI., welcher am 15. Dezembe Memmingen ftarb, an ben Raifer übergingen, und diefer, grollend über d Beinrich's Flucht aus Reapel, ben Feinden Beinrich's bes Lowen bei bem nenen Rampfe gegen benfelben nicht nur freie Sand ließ, fondern auch al gur Ansfohnung talt gurudwies. Erft bie unerwartete Berheirathung bes alte Beinrich's bes Lowen mit Agnes, ber einzigen Tochter bes Pfalzgrafen & Rhein, des vielbermogenden taiferlichen Dheims, bermochte ben ftarren Sinn au milbern, worauf es ben eifrigen Bemuhungen Ronrab's gelang, im Jahre Bertrag ju Tilleba ju bewirten, burch welchen Beinrich bem lowen und fei Beinrich ber Friede augefichert und bem Letteren augleich die Anwartschaft a lehnung mit ber Pfalz ertheilt wurde (Chron. Stederb. bei Leibnit. T. I Seitbem lebte Beinrich ber Lome, von Alter und Unglud niebergebeugt, m Jahr in ftiller Burudgezogenheit zu Braunschweig, wo er am 6. August frommer Ergebung ftarb und feine Befitzungen, foweit fie ihm geblieben wa Sohnen Beinrich, Otto und Wilhelm zur Theilung hinterließ. 3wei Jahre f auch ber Raifer Beinrich VI., taum 32 Jahre alt, in Sicilien aus bem Leb fein jum Rachfolger bestimmter, erft breijahriger Sohn Friedrich, unter ber Schaft feiner Mutter Conftantia und feines Dheims Bhilipp von Schwaben, rung nicht gewachsen schien, so traten die beutschen Fürsten zu einer neuen fammen. Sie gerfielen jeboch balb in zwei Barteien, die hohenftaufifd welfische, bon benen bie erftere fich fur Philipp erklarte, welcher fich im Reichsinsignien befand und, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen hatte, nicht gelingen werbe, seinem Reffen, als deffen Bormund, die Krone ju erha als Bewerber um die Konigswurde auftrat. Dagegen mahlte die welfische A ben jungeren Sohn Beinrich's des Lowen, ba beffen alterer Bruber, ber tab graf Beinrich von einer nach Jerusalem unternommenen Bilgerfahrt noch r gekehrt war. Als keine von beiden Parteien der anderen nachgeben wollte, t Rriege, welcher bem bor Rurgem jum Saupte ber Rirche erhobenen, eben begierigen, ale einfichtsvollen und ftaateklugen Innocenz III. (f. ben Art.) b mene Belegenheit barbot, fich mit Rachbrud in bie beutschen Angelegenheiten und bas Recht, bei einer zwiespältigen Raifermahl zu entscheiben, in Anspruch Mehr ben pabstlich gefinnten Belfen, ale ben burch ben Befit von Sicilien lichen Macht gefährlichen Hohenstaufen zugeneigt, entschied fich Innocenz 1201; Otto's IV., tnupfte aber gleichwohl wieder Unterhandlungen mit Bhilipp an, mertte, daß berfelbe einen großen Theil der welfischen Partei und felbft den 9 Beinrich auf feine Seite jog und immer entschiedenere Bortheile über fein gewann. (Registrum Impp. Epist. 18. 29. 77. 186; bergl. Wichert, d et Philippi Suevi certaminibus atque Innocentii labore in sedandam re tentionem. Regiom. 1835). Auch wurde Bhilipp ohne Zweifel in biefem ! Sieg über ben Belfen babon getragen haben, wenn er nicht burch die Fredler gefrantten Bafallen Otto von Bittelsbach ben 21. Juni 1208 auf ber Altenburg berg ermorbet worden ware. Ungeachtet die Anhanger des Ermordeten durch bi ichenungswürdige That ihre hoffnungen ploglich vereitelt faben, maren fie bot gefonnen, in Burgburg gur Bahl eines neuen Dberhauptes ju fchreiten. Als ber Babft biefem Borhaben unter Androhung bes Bannes widerfeste, und bem fich jest auch fein Bruber, ber Pfalzgraf Beinrich, nebst anderen angesehen wieder angeschloffen hatte, burch bie Berlobung mit Philipp's Tochter Beatrig fohnung mit feinen Gegnern bewirfte, wurde er allgemein als alleiniger Berr b anerkannt und konnte ungehindert den Zug nach Italien unternehmen, wo ihn 1209 jum Raifer fronte, nachdem er beffen Forberungen in Allem genugt, die Freiheit ber tirchlichen Wahlen, sowie ber Appellationen nach Rom und b wit. aller bon der Rirche in Anspruch genommenen Guter feierlich versprochen Registr. Impp. Epist. 153 - 155. 188. 189. Arnold. Lubec. VII, 20. "Colon. ad a. 1209. Otto de St. Blas. c. 52). Go ichien enblich ber Parm Belfen und Baiblinger verstummt und ber Friede im Reiche nach vieliähriger efichert ju febn, vorausgefest, bag bas freundschaftliche Berhaltnig zwijchen bem mb Babfte von Beftand mar. Aber fobalb Otto bas Biel feiner Bunfche eritte. begann er fogleich bie Raiferrechte in Italien wieber geltend zu machen, bie iche entzogenen Leben nebft ben mathilbifchen Gutern von ber romifchen Rirche ierdern und badurch die gange politische Schöpfung des herrschfüchtigen Pabftes wben. Defhalb faumte ber getäuschte und tiefgefrantte Innoceng III. nicht, ben nd die Absetzung über ben Raiser auszusprechen, und als berfelbe, ohne barauf Radficht zu nehmen, sogar in Apulien und Calabrien vordrang, um dem jungen , die Rrone beider Sicilien ju entreißen, beschloß ber Pabft, ihm diefen einzigen, rigen Bobenftaufen entgegenzustellen. Schon ftand Otto im Begriffe, auf einer en Flotte nach Sicilien überzuschiffen, ba erschienen pabstliche Abgesandte in and, verfundigten auf einem nach Bamberg ausgeschriebenen Fürftentage ben uch gegen ihn und erregten in Berbindung mit dem migbergnfigten Erzbischofe ried von Mainz neue Unruhen, welche ihn zur Rüdfehr aus dem Suden Itabie Beimat amangen. Bahrend er hier aberall bem Reide und Saffe ber heimnhanger bes hohenftaufischen Sanfes begegnete und die weltlichen Fürften ebenfoils die Bifchofe ben Bertehr mit ihm, als einem bon ber Kirche Gebannten, bermieden, fam der jugendlich fuhne und durch die Umftande noch mehr ermuriedrich jur Befitnahme feines vaterlichen Reiches in fturmifcher Gile über die und gewann bald, bom Pabste und bem Ronige von Frankreich unterftut, die Stande für fich, fo bag er im Juli 1215 ju Machen die beutsche Konigetrone en tonnte, und Otto, allgemein ber Kargheit und bes Bochmuthes beschulbigt, en verlaffen, fich bis an feinen Tod mit feinen braunschweigischen Erblanden a mußte (Matth. Paris ad a. 1210 sqq. Alberic. ad a. 1211 sqq. Origg. C. III.).

bald Friedrich II. nach bem Tode feines Gegners 1218 die Reichsinsignien en Bruder, dem Pfalgrafen Beinrich, gegen eine Gumme Geldes ausgeliefert und die öffentlichen Angelegenheiten in Deutschland nach Bunfch geordnet hatte, feinen bereits jum Ronige von Sicilien ernannten, flebenjährigen Sohn Beinrich fe ber von ihm begunftigten Bifchofe auch jum Ronige von Deutschland mahlen, wurde darüber ichon jest mit bem burch Innoceng III. auf ben Gipfel feiner rhobenen Babftthume in Streit gerathen fenn, wenn es ihm nicht gelungen ware, hfolger beffelben, ben milben und nachgiebigen Honorius III. (f. ben Artitel), ine Erklarung, daß die Bahl ohne fein Biffen und Billen jur Gicherftellung des geschehen und fogleich eine Botschaft, um die hertommliche Beftätigung des den Stuhles einzuholen, bon ihm angeordnet fen, ju befanftigen Origg. Guelf. p. 224 ff. Albert. Stad. ad a. 1220. Raynald cont. annal. eccl. Baron. p. 472 ff.). Da der Konig schon bei seiner Rrouung in Aachen den Kreuzzug atte, fo übergab er, um benfelben fobald als möglich auszuführen, die Reichsing unter bem Ramen feines Sohnes Beinrich bem unfichtigen Erzbifchofe brecht von Roln (Chron. Ursperg., Godofred. Colon. ad a. 1225) und zog m Beere nach Italien, worauf er, nachdem er dem Pabfte den vollen Befit der fchen Erbschaft burch einen feierlichen Gib gewährt und aus ben Banben bes 16 Hugolinus auf's Rene bas Kreng angenommen hatte, im Rovember 1220 ner Gemahlin unter unbeschreiblichem Jubel in Rom gefront ward. (Richard. German. ad a. 1220. Raynald. cont. annal. eccles. Baron. ad a. 1220, IX. p. 474 ff.). Gleichwohl wurde ber Kreugzug trot ber wiederholten Dahbes Babftes und ber vermehrten Berpflichtung, welche Friedrich II. nach dem Enepliopable fur Theologie und Rirche. XVII.

Tobe feiner erften Gemahlin burch bie Berheirathung mit Jolanta, ber Geb Königreichs Jerusalem, übernommen hatte, von einer Beit zur anderen himausges weil Friedrich zuerst vor seinem Buge nach dem Morgenlande, die mahrend ber lichen Bormundschaft faft bergeffenen Rechte ber Krone in feinem ficilionifden wieder herstellen wollte, bann aber wegen ber Ernenerung bes Lombarbenbunbes ber Babft augenscheinlich als Rathgeber und Theilnehmer zur Seite ftand, gegt Beforgniffe hegte. (Epist. Honorii ad Frid. vom Jahre 1226 bei Mansi T. I p. 91. Godofred. Monach. ad a. 1226). Erft burch ben Bertrag bon St. G. (1225) wurde endlich die Abfahrt unwiderruflich auf den August 1227 festgefest baher ber Raifer, durch Krankheit genothigt, beffennngeachtet einen nochmaligen & verlangte, fprach ber heftige und ftarrfinnige Gregorius IX. (f. b. Art.), ber bem milben und berfohnlichen Sonorius auf bem pabftlichen Stuhle gefolat wer Bann über ihn aus, obgleich er fich nicht nur wegen der eingetretenen Bergogernn tommen rechtfertigte, fondern auch gleich nach feiner Genefung ben Rrengeng ! antrat. Deffenungeachtet ging ber Babft in feiner leibenschaftlichen Erbitterung fi daß er den Bannfpruch felbft im Morgenlande vertlindigen ließ, um dem Raife bort alle mögliche Schwierigfeiten au bereiten. Indeffen gelang es biefem in Beit, mit bem Sultan Ramel von Aegypten einen Friedenevertrag abzuschließen u nach ber Bieberherstellung bes Ronigreichs Berufalem bie Rrone beffelben in ber I Stadt felbst auf bas haupt ju feben. Darauf eilte er nach Italien gurud, wo w seiner Abwesenheit ein pabstliches Heer (clavigori) das wehrlose Apulien befest Zwar bot jest ber Pabst Alles auf, neue Feinde gegen ihn aufzureizen; da jede Bersuche ber Art ohne hinreichenden Erfolg blieben, erzwang Friedrich schnell im 1230 den Frieden von St. Germano, der alle Zwistigleiten beseitigte (Richa St. Germ. ad a. 1230. Raynald. l. c. ad a. 1230). Als nun aber ber Rai Bewuftfehn feiner Dacht und geiftigen Ueberlegenheit nicht nur ju fefterer Begri bes Rechtszustandes in Sicilien burch feinen gelehrten Rangler Petrus be 1 ein Befethuch gusammenftellen ließ, in welchem er die weltliche Seite ber Rird Staate ftreng unterordnete, fonbern auch ben Rampf feines Banfes gegen Die Lom entschloffen wieder aufnahm, entspannen fich bald neue Feindseligkeiten awischen it bem Babfte. Denn mahrend er fich bemubte, mit allem Rachbrud die alten Red Arone wieder herzustellen, fürchtete Gregor nichts so sehr, als die unmittelbare 1 bung Siciliens mit bem Raiferreiche, wodurch bie lombarbifchen Stabte von zwei! bon ber beutschen und ficilischen Dacht, leicht in bie alte Unterwerfnng gebracht tonnten, und fprach beghalb, ba feine fchiederichterlichen Unterhandlungen erfolglos und der Raifer endlich zu den Baffen griff, fiber benfelben im Marg 1289 ben aus, welcher alle feine Unterthanen bes Gibes ber Treue und bes Behorfams er Jest begann ein heftiger Schriftwechsel von beiben Seiten, bem ein Rampf zwifd höchsten geiftlichen und weltlichen Gewalt folgte, welcher beiben verderblich wa erft mit bem bolligen Untergange bes hohenftaufifchen Saufes enbigte. Es lie ferne, diefen welterschütternden Rampf hier weiter zu verfolgen; nur burfen wi unerwähnt laffen, daß derfelbe noch ein Mal, gleichfam als Rachspiel, ben fr Streit zwischen bem welfischen und hohenftaufischen Geschlechte baburch wach rief ber Raifer, um bas Besithum eines Fürftengeschlechtes, bas immer noch beimtid forgniffe in ihm erregte, zu beschränken, einen in dem welfischen Sause entfte Erbstreit dazu zu benutzen versuchte, sich einen Theil der Erbgüter, welche war Tode des Pfalzgrafen Beinrich, 1227, dem Sohne Wilhelm's von Lineburg und I schweig, Otto bem Kinde, als einzigen mannlichen Nachkommen Beinrich's bes zugefallen maren, anzueignen; ber Babft Gregor IX. bagegen in feiner Bebei barauf bachte, den Belfen an die Spitze der gegen den Raiser gerichteten Sa Deutschland zu stellen und ihm in dieser Absicht burch seinen Legaten die Dift anbieten ließ. Doch war Otto, obgleich alle Gegner bes hobenftanfischen Benf

mommert auf ihn richteten, besonnen genug, die mit dem glanzenden Anerbieten berndenen Gefahren richtig zu würdigen; er lehnte daher alle Anträge der Art ab und niderte dem Markgrafen von Montferrat, als derfelbe ihn im Namen des Pabstes Korberte, als Gegentonig des Sohenstaufen aufzutreten: er wolle nicht wie fein Dheim. : Raifer Otto IV., fterben. Richtsbestoweniger zeigte fich Friedrich II. fo erbittert pen ihn, daß es der Fürbitte dentscher Stände und des Königs Johann von England wurfte, um ihn zu befauftigen, und erft auf dem Reichstage zu Mainz im August des free 1235 ward es dem Welfen gestattet, im Beifeyn des Ranglers und der Rathe Baifers bor bemfelben fein Anie gu beugen, Braunfchweig und Luneburg mit feinen rigen Allodien in beffen Banbe bem Reiche ju eigen ju übergeben, auf bas Bergogs. ut in Sachsen, sowie auf den Besit der Pfalz am Rhein Bergicht zu leisten und, bas lige Rreng berührend, ben üblichen Lebendeid zu fcworen. Darauf erhob ber Raifer t Buftimmung der Fürsten die welfischen Erbgüter Braunschweig und Limeburg als t auch in weiblicher Linie erbliches Reichslehen ju einem Berzogthume und verlieh m herzoge außerdem ben Zehnten und Zins von ben Bergwerten jn Goslar, welche 🦚 Heinrich der Löwe, sein Großvater, vergeblich von Friedrich Barbarossa verlangt tte. (Godofr. Colon. ad a. 1235. Annal. Saxo und Albert. Stad. ad h. a. Origg. melf. T. IV. p. 49. 141).

So hatte ber Raifer Friedrich IL mitten im alten Bergogthume Sachsen ein Berathum neuer Art geschaffen und bamit ben lange bauernben Streit amifchen feinem bem vormals fo machtigen welfischen Sause für immer geschlichtet. Indeffen blieb t Bergog Otto, obgleich mit dem Raifer verfohnt, bis an feinen Tod der kirchlichen utei jugeneigt, und wenn er fic auch aus Grundfat nicht an die Spite berfelben Ate oder öffentlich au ihren Bewegungen gegen den Kaifer und dessen Anhänger thäen Antheil nahm, fo ließ er fich doch durch die Einwirfungen des Pabftes Innoy IV. (von 1248 - 1254, f. ben Art.) bestimmen, feine Tochter Elisabeth mit bem rafen Bilhelm von Bolland, der nach Beinrich's (Rafpe) von Thuringen Tode, 1247. n Gegentonige bes großen Hohenstaufen gewählt war, zu verloben und nach des ifere Tobe im Beifenn bes pabstlichen Legaten Sugo am 25. Januar 1250 unter ien Festlichkeiten zu Braunschweig zu vermählen (Chron. Erford. ad a. 1252). Doch eb Otto icon in demfelben Jahre und mit ihm fant die hauptsächlichfte Stute bes sohl tapferen und maffentundigen, ben schwierigen Berhaltniffen der Zeit aber nicht pachfenen Gegentonigs des Hohenstaufen, Konrad's IV. Zwar überlebte er diefen h zwei Jahre, verlor aber felbst im Jahre 1256 auf einem Buge gegen die Friefen s Leben und bas "heilige, romifche Reich beutscher Nation" ging ber "taiferlofen, redlichen Beit" entgegen, wo bei der völligen Berruttung aller Berhaltniffe in Deutschd Beber auf fich felbft gestellt mar und mit ber Bernichtung des taiferlichen Ansehens pleich die pabfiliche Gewalt über die deutsche Krone und Kirche nach den von Gre-; VIL aufgestellten Grundfagen immer fester gegrundet murbe.

Ungeachtet nach dem schmählichen Untergange der mächtigen Hohenstaufen der große mbf des Kaiserthums und des Pabsthums um die Oberherrschaft über Kirche und nach beendigt, und der mit demselben verstochtene Streit des welfischen und waiblingien Hauses in Deutschland längst geschlichtet war, wurden in Italien die darans herrgegangenen blutigen Parteilämpse, welche unter dem Namen der guelfischen und ibellinischen bekannt sind, noch lange Zeit mit der größten Erbitterung fortgesetzt müssen daher, bedor wir diesen Artisel schließen, noch einige Andeutungen über selben hinzusugen, obgleich sie bald einen anderen Karakter erhielten und andere Zwede rfolgten. Zwar blieb der Pabst, als in den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts die men "Gnelsen mad Shibellinen sie ghibellinische dem Kaiserthum zuneigte und dessen stellschungen unterstützte. Als jedoch Italien von inneren Spaltungen und politischen weitstämpsen mehr und mehr zerrissen wurde, schlossen sich die einzelnen, einander entseitstmessen einander entsentschappen mehr und mehr zerrissen wurde, schlossen sich die einzelnen, einander entseitstmessen und wehr zerrissen wurde, schlossen sich die einzelnen, einander entseitstmessen und wehr zerrissen wurde, schlossen sich die einzelnen, einander entseitstmessen und verschlichten webt und des einzelnen, einander entseitstmessen und verschlichten weitellämpsen und den entsetzen welchlichten der geschlichten wird der einzelnen, einander entsetzellen gestellt und den er geschlichten wird den geschlichten einzellen, einander entsetzellen sie den geschlichten der geschlichten der geschlichten der geschlichten weiter der geschlichten der geschlichten der geschlichten der einzellen, einander entsetzellen geschlichten der geschlichten geschlichten der geschlichten der geschlichten der geschlichten der geschlic

676 Belt

gegenstehenben Parteien bes Abels und des Bürgerftandes mehr oder weniger offen an die beiden Gegenfate, das Babstthum und das Raiserthum, an, um ihre befonderen Absichten, die meistens der Kirche völlig fremd waren, zu bemanteln. Go traten nicht nur gange Stubte einander feindfelig gegenüber, fondern es gab auch tanu irgent eine Stadt, welche nicht entweder in ihren Mauern bergleichen Rampfe bes Abels unter fic ober gegen die nach Unabhängigfeit ftrebende Burgerfchaft fah, ober außerhalb berfelben Angriffe bes zeitweilig bertriebenen Abels erfuhr. Richt felten maren es geringfügige Urfachen, aus benen biefe Zwiftigleiten und Fehben entftanden, in welchen bie Sanpter ber Barteien einander geruftet und tampfbegierig entgegentraten und ben Ramen Guelfen und Ghibellinen führten, ohne daß fie ein flares Bewußtfenn bon ber urfpranglichen Bebeutung und Entftehung biefer Barteinamen hatten. Dit Recht tonnte baber ichen ber Babft Gregor X. im Jahre 1273 fagen: "Guelphus aut Gibellinus, nomina ne illis quidem, qui illa proferunt, nota; inane nomen, quod significet, neme intelligit." (Muratori, Scriptt. rerum Ital. T. XI. p. 178). Da indessen bick Barteitämpfe meift örtlicher Natur maren und fich feit ber Mitte bes 14. Jahrhundens immer mehr auf die Begrundung von ariftofratifcher ober demofratifcher Berfaffung in ben einzelnen Städten bezogen, fo verloren fich auch die früheren Parteinamen ber Buelfen und Ghibellinen allmählich und tamen mehr und mehr in Bergeffenheit.

Literatur: Scheidii Origines Guelficae, Honov. 1750—1753. IV Tomi fol. T. V. cura Jung 1780. Gerh. Hess, Monumenta domus Guelficae. Fre. 1784, und darin besonders das Chronicon monachi Weingart. — Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den franklischen Kaisern, 2 Bbe., Leipzig 1827. Friedrich v. Ranmer, Geschichte der Hohenstausen, 6 Bande der britten Auslage, Leipz. 1857. Stälin, würtembergische Geschichte, Theil 1 und 2. Habemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Bb. I., Göttingen 1853. Pfifter, Geschichte der Deutschen, Bb. I.—III., Hamburg 1831. Leo, Geschichte Italiens, Theil 1—4, Hamburg 1829. Wach 8 muth, Geschichte der politischen Parteiungen, zwei Bande. Schrödh, Kirchengeschichte Bb. XXI. ff. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte

Belt, im biblifden Ginne. Diefe Borftellung tragt awar an fich leines religibsen Rarafter und empfängt benfelben erft burch technische Auspragung; boch tie fie einen hochft machtigen Ginflug aus auf die Beftaltung aller religiofen Samb begriffe: die Ibee Gottes wie die des Menfchen, die ber Offenbarung und bes Beilet - alle diefe Ibeen find ftart bedingt durch die Borftellungen, welche ber gewohnliche Sprachgebrauch unter dem Worte "Welt" vielsinnig jusammenfaßt. Denn die Bet bildet stets nicht nur den Schauplat, fondern auch das Objekt des göttlichen Bollen und Wirfens, fowie ber menfchlichen Thatigfeit. - Benden wir uns junachft jun Alten Teftamente. Für die Belt im Sinne von Universum befitt ber Bebrie fein besonderes Bort. Gine Rothigung, ein foldes auszuhrägen, tonnte hochftens barin liegen, wenn er die Schöpfung als Ein großes Gotteswert barftellen wollte. hies genügte ihm aber die Bufammenfaffung " himmel und Erde". Der himmel (.ik Höhe"; f. d. Art. Bd. VI. S. 599 ff.) wird unter dem zwiefachen Gefichtspunkte 🗪 geschaut, daß er theils mit der Erde ein Ganges ausmache, eng zu ihr gehore, theils ihr gegenüberftehe: dann ift jene Wohnort der Menschen, dieser Wohnung Gottes. Eff fpat neigte die Phantafie der Dichter dahin, diefe zwiefache Betrachtungsweise in Ber ftellungen einzufassen und gleichsam zu lotalistren. (Darum ift es ein ftarter Difgets und arger Rudichritt in ber theologischen Erlenntnig, Diese Dopbelbeit ber Simmel will nur filr ein "Glaubensobjett" der Ifraeliten, fondern auch als objettibe Thatfache bie guftellen, wie die alten und neuen Theofophen gu thun lieben. Alle Ertenutnif fol Bild und Sache fondern, nie aber gleichsetzen). Rach der ersteren Seite bin gebit ber himmel enge zur Erbe, daher auch 1 Mof. Rap. 1. nicht eine Rosmogonie, fouten eine Geogonie gibt, ba bas Befen ber Erbe ohne bie himmelstorber nicht gebacht

**28**elt **67**7

werden tann. Alles, was über das eigentliche Firmament (בְּקִיתַ, στερέωμα) ausgefeat wird, will nur die unmittelbare Erfcheinung barftellen und anschaulich motiviren. Sest muß es febn, weil es nicht herniedertommt, gegründet auf Saulen (Bergen am Berigonte) Siob 26, 11. 2 Sam. 22, 8., auch Thore führen in ben Simmel ein 1 Mof. 28, 7.; die Gestirne find an dieser Ragia' befestigt 1 Mos, 1, 14. Sowohl bas Licht ale auch Regen und Blite durchbrechen dies Gewölbe Biob 38, 24-30. Rach Spr. 3, 20. 8, 28. Siob 37, 18. ift es eins mit dem Aether (pnu), dem die bichten Bolfen, בביש, gegenüberstehen. Bu der anderen Borftellung, welche den himmel als Bohnsit Gottes auffaßt, leitet die Bahrnehmung über, daß die großen Geftirne (1 Dof. 1, 16.) bie Erbe "beherrschen". Die festen Ordnungen und bestimmten Zeiten verrathen Die Munng bon Raturgefegen, die jedoch als folche bem Bebraer, wie ben Semiten Merhaupt, ferne liegen. Das find "die Satzungen des himmels" hiob 38, 33. Pfalm 164, 19. Allein fie bleiben bem Denfchen emig unbefannt; ihre exafte Renntnif ift in Privilegium ber gottlichen Beisheit. (Rur poetifch wird ben Gestirnen felbft ine derartige Beisheit und Ginficht beigelegt, — die einzige Form, in der ihre Bebegungen als Atte einer gewiffen Gelbstflandigfeit erfcheinen). Eine genaue Berechnung ber Bewegungen von Sonne und Mond, der Blaneten und Fixsterne lag nicht in der Reigung des Gebraers; eine sichere Borherbestimmung war ohnedieg durch die aftronomifchen Renntniffe weber ber Chalder noch ber Aegypter zu erzielen; Die Bermenbung ber letteren gur Mantit (Aftrologie) burchichaute fein Blid als trugend und verabicheute fin Sinn als heidnifch. Am wenigsten zeigten fie fich fahig, theils die Bechfel ber Bitterung, theils die außerordentlichen Naturereignisse zu erklaren, von denen das per-Meliche Ergeben bes Ginzelnen am meiften abhing. Die dirette Begiehung bes gangen Raturmaltens auf die hochfte Urfache, bei ber die himmeletorper nur als Bermittler ben untergeordneter Bedeutung bleiben mußten, verhinderte bas Entftehen einer Raturbende in ftrengerem Sinne. Daher wird fein Fatum gedacht, bas ber freien Gelbftbeftimmung Gottes Eintrag thate; Die außergewöhnlichen Raturereigniffe find Beichen ארומיה (שורים ביים ביים) 1 Doj. 1, 14. Jer. 10, 2.) — symbolische Andentungen göttlichen Willens ber Sphare ber finnlichen Erscheinung. Gott beweift fich als steter Bohlthater ber Renfchen, wenn er die von ihm beschworene Naturordnung (1 Dof. 8, 20 ff.) eintreten laft. Ber. 5, 24. Schon feit ber affprifchen Beit wurden bon vielen "Soune, Mond mb bas gange Beer bes Simmels" mit Raudern verehrt, vollends feit ber Berührung wit den fterntundigen Chaldaern; aber beren Aftrologie wird von den Propheten berpottet und der Cultus ftreng gerügt. Ber. 10, 2. Bef. 47, 13. Dagegen faßte man Raturericeinungen ale folche mit Rlarheit und Lebhaftigfeit auf; - fein Bunder, penn aber uun in ber Trabition bie Dimenfionen berfelben fich vergroßerten, ba be feets als Wirtungen des Allmächtigen galten, vollends fobald fie bedeutende Entwidangemomente begleiteten. (Weiteres fiber bas Weltgebaube im altteftamentl. Sinne f. iei Cafar von Lengerte, Renaan, 1844. G. 1-24; bei B. Ronig, die Theologie per Bfolmen, 1857. G. 293 ff.; von Coelln, bibl. Theologie I. §. 37 ff.). hieraus inlat, daß bem Bebraer die Naturordnung niemals mit bem gottlichen Balten in einen mtellettnellen Conflitt gerathen tonnte, weil felbft die gewöhnlichften Ericheinungen (Donner, Ranfchen bes Baldes, Regen) von Gott ausgehen. Es fehlt ihm Die 3bee bes Rosmos m griechischen Sinne, als Begenfat jur chaotischen axoopele: benn biefe fett eine bem Weltgebaube folechthin immanente Ordnung voraus, welche wir freilich nur iderittweise und annahernd begreifen tonnen. Wie fie wohl zuerft bei ben Buthagoraern maftands (f. Blato, Gorgias I. S. 508. Plin. hist. nat. II, 3. Bentley, ppusco. phill. p. 347.445), fo nimmt fie Theil an bem Gegenfage des philosophischen Ertennens gegen ben naiben griechischen Botterglauben. Falfchlich hat man biefe Unichanung ale eine bohere Stufe ber Ginsicht geltend gemacht: fie ift nur möglich um ben an theuern Breis ber 3bee einer wahrhaften gottlichen Weltregierung, nur möglich, bo aberhaupt ber religible Blaube als eine niedrigere Stufe bem reinen Ertennen un**Beli** 679

Mantafte, welche nur die Große, Beisheit und Gute Gottes baburch anschaulich und **Michig barzustellen, nicht** aber etwas "Geologisches" zu lehren versuchte. — Unter Erbe und dem Meere dachte man die Scheol, "das Land des Todes, des Schredens, er Kinkernig" Ezech. 32, 48. Hiob 10, 21. 22. 11, 8. Jef. 57, 9. Am. 9, 2. 1. 63, 10. Spr. 15, 11. Bf. 88, 7. 12. - ben Aufenthalt ber fraftlofen Schemen Rephaim), der Gestorbenen, bald als mächtiges Gefängniß mit Thoren u. f. w., bald 🏙 gieriges Ungehener dargestellt. — Da aber das Hauptinteresse des Ifraeliten an m gottlichen Beilethaten haftete, fo bebeutet die Bezeichnung "bie gange Erbe" in ben mitens meiften Fallen die gesammte Denschenwelt. Denn die grofartige Bobe ber Imelitischen Lebensanschanung stellt die ganze unbernünftige Natur tief unter den Menfen, ber fein Berricherrecht über biefelbe ausaben foll (1 Dof. 1, 27.); dagegen gesom alle Menschen Giner großen Famile an und find unter fich berwandt. 1 Mos. hy. 10. Darum ift Jehovah auch Richter fiber die ganze Erbe 1 Mos. 18, 25. Pf. 14, 2. 30f. 8, 11. Pf. 59, 14. 105, 7. 119, 52. 1 Chr. 17, 14; deshalb foll man In aberall fürchten Bf. 22, 28. 24, 7. 83, 8. 48, 11. 96, 1. 98, 3. 4. Sein Seils wird therall geoffenbart werden Bf. 49, 9. 52, 10. Ber. 16, 19. Diefe inderfale Richtung der Idee begleitet ben Jehovismus ichon in feinen Anfangen und **Aminirt in den großen Propheten; fie erstirbt** felbst nicht in dem partifularistischen denfolge des Pharifaismus, nur daß fie hier gur Rarritatur (Profelytismus) und ublimonistifch depravirt wird.

Die LXX sepen in fast allen diesen Fällen yn, niemals bazegen x60µ05, das bei **ham fast nur die alte Bedeutung "Schmud"** hat Jef. 51, 19. 49, 18. 2 Mof. 33, 5. L. 4. 30. Erech. 7. 20: baber heisten auch die Sterne δ κόσμος τοῦ οὐρανοῦ 5 Mof. k, 8. 4, 19. Jef. 24, 21. 40, 26. "Schmud" bedeutet es auch 1 Makl. 1, 28. De. 32, 6. Erft bas Buch ber Beisheit, bilbet ben erften Wendehuntt und führt w griechische Bort mit semitischer Begriffsfarbung in den religiosen Sprachgebrauch L. Bene 3bee ber Ordnung als einer von Gott nicht unmittelbar gesetzten und ge**uubhabten mußte** fallen; κόσμος bebeutet zunächst dasselbe, wie τα πάντα, das All, detigebaube, als Objett bes Schöpfungsattes (1, 14. 7, 17. 9, 3.9.), welches burch Gott **λόγω 9, 1), έξ άμόρφου ύλης geschaffen ift 11, 17. (2 Matt. 7, 23). Dann** te es fitt odeovulen, alles Lebendige auf Erden umfaffend, aber fich beshalb leicht : ben Begriffe "Menschenwelt" verengernd. In ben κόσμος ift der Cod, ift r Gopendienst gekommen 2, 23. 14, 13. So heißt Abam πρωτόπλαστος πατήρ Somov 10, 1; meine Menge bon Beifen ift Beil ber Belt" 6, 25; fo beruhte auch **de Hoffnung der** Welt" auf dem Saamen Roah's 14, 6. Allein auch die Natur be ift 2οσμος und nach diefer Seite hin eine bereite Baffe in der hand Gottes zur metheibigung ber Gerechten und jum Kriege gegen die Thoren. Der Berf. benit an Stellen Jof. 10, 11. 14 (Schlacht bei Gibeon). Richt. 5, 4. 20 (Rampf gegen Hera). 1 Rbn. 18, 38 (Elias am Rarmel), die einen Beleg geben zu seinem Sate: 2 Belt wird mit Gott gegen die Throne ftreiten, 5, 20., und unequayog dorer o beec dauler 16, 17. Eine leife Farbung nach ber ungunftigen Geite bin erhalt bucoc in dem Sate: die πρυτάνεις κόσμου hätten Feuer, Luft, Gestirne für Götter halten, 18, 2; jedoch wird x60µ05 nicht weiter auf die Menschenwelt nach ihrer veringlichen ober filndhaften Seite bezogen.

Raber tommt der nentestamentlichen Bebeutung das Wort alder, vielsach von den EX. site ber nach den verschiedenen Wendungen dieses Begriffs gebraucht. Der wieche folgt aber nur dem chaldischen und rabbinischen Sprachgebrauche des wir site beit im Sinne von Universum, wosür Weish. 13, 9. Sir. 38, 45. Predig. 3, 11 IXX) alder steht. Daneben geht die Bedentung "Zeitlauf, Daner, Ewigseit" her, spiece 3. B. Weish. 4, 2. Sir. 18, 9.) Allein auch dieser Begriff scheint deutlich in Beish. 14, 6. 18, 4. auf die Menschen bezogen, anders als gonus humanum, was yersous 14, 6. 3, 12. heißt.

680 **E**elt

3m Renen Teftamente, welches bie Universalreligion berfündigt, 1 Begriff ber Belt eine viel bedeutendere sittlich religiose Ausprägung erhalten. freilich bleibt die Bedeutung "Universum", vorzüglich wo es sich um die E (בַּבַר), καταβολή) berselben handelt, Joh. 15, 19. 17, 5. 24. Apgefch. 17, 24 1, 20. Eph. 1, 4. 1 Petr. 1, 20. Sebr. 1, 2 u. 5.; doch fo, daß vorzugswe an die Erde gedacht wird, weil in ihr das Geschaffene als solches am deutlie Erscheinung tommt und am genaueften ertannt werben tann. Daber fieht fu leicht für xoopos auch odxovuern, vergl. Matth. 4, 8. mit Luk. 4, 5 (1 Sel 2, 5. Apgefch. 17, 6. 19, 27. Offb. 12, 19. 16, 4). Ueberhaupt bedeutet bann die Menschenwelt, insofern fie gerade ben Ort und bas Biel ber Beilsoffenbarung bilbet: Joh. 1, 9. 6, 14. 9, 39. 10, 36. 11, 27. 16, 21, nud fonft. — Allein auf drei Wegen empfangt xoopeog eine fittlich religibfe & heit: 1) burch die Gegenüberftellung bes Reiches ber himmel ober Gottes, bie Reflexion auf die Berganglichfeit bes rein Creaturlichen, 3) durch die S mit alώr. Noch indifferent ift der Begriff xόσμος, wenn er die Stätte bezeich ber bas Gottesreich gegrundet wird, Matth. 13, 38. 26, 13; aber als bes & wahren Gottesoffenbarung bedürftig erscheint ber κόσμος, wenn Chriftus ... ber Belt" beift (3oh. 8, 12. 9, 5. 12, 46. ober "ber Belt Beiland" 4, 42), Apostel Lichter ber Welt find (Matth. 5, 14), und alle Christen es fenn folk 2, 15). Sie ist bedürftig der Liebe Gottes (Joh. 3, 16. 17. 19), um nicht au gehen (Joh. 12, 47), und bes mahren Lebens (Joh. 6, 38. 51), ba fie f pood bringen tann 2 Betr. 1, 4. Darum ift ber Rosmos aus fich felbft das Heil (Licht und Leben) zu erzeugen. Sofern nun die Sorge und das Str Ir bifches ben Sinn bes Menfchen erfüllt (Matth. 13, 22), fo entzieht er fi ben Ginwirfungen Gottes und tann nicht ein Barger feines Reiches werbe biefe trachten nach ber Gerechtigkeit, nicht nach bem Irbifchen. Matth. 6, 22 f durch bietet der Rosmos dem Glanbigen vielfache σχάνδαλα, Hindernisse, um Gottesreich zu gelangen, und beshalb trifft ihn der Weheruf Christi Matth. 18 Diese Begriffswendung führt nun zu einer Spnonymie mit alwe, die wir in be Anfängen schon in der Sapienz beobachteten. Nur selten heißt alw noch die L Universum (aloves Bebr. 1, 2. 11, 3. 1 Tim. 1, 17): vielmehr fteht er über unter bem technischen heilsgeschichtlichen Begensage von αλών δ οδτος und 6 oder & Egyopieros (Mark. 10, 30. Luk. 18, 30. 20, 35. Gal. 1, 4. Eph. Sebr. 2, 5. 6, 5. cf. Bertholdt, christologia Judaeorum Josu apostolorumque Erlang. 1811. p. 38). Der lettere beginnt nach den Rabbinen mit den Sq bes erscheinenden Deffias, nach bem neuen Testament mit der Barufte Chrifti. spielt der Ausbruck in der testamentlichen Eschatologie feine bedeutende Rolle; ift unter alwe fast nur der ovros verstanden, auch ohne diesen Zusatz z. B. der συντέλεια τοῦ αίωνος die Rede ift, und fonft. Matth. 13, 39. 40. 24, 3 bedeutet den gegenwärtigen Welt lauf, abgefehen von den Beilswirkungen durch @ und baburch ift er religios und heilsgeschichtlich ale die Zeitperiode, in ber die w Sunde waltet, karakterifirt, metonymisch dann wohl für die Menschen, so weit si nichtgöttlichen, refp. ungöttlichen, alfo tosmifchen Beifte Diefes Meon buldigen. ift die Gleichheit mit "Rosmos" im zulett angegebenen Sinne erreicht, so wie ούτος mit χόσμος verbunden wird. "Die Weisheit diefes Kosmos" 1 Kor. 1, ift identisch mit der dieses Acons 2, 6; die πρυτάνεις κόσμου der Sapica ihre Parallelen an den άρχοντες τούτου τοῦ αλώνος 1 Kor. 2, 6-8. Jan heit ift aber, weil ungöttlich, "Thorheit", sofern ihre rein kosmischen, also bergin Mittel dem höchsten Zwede des Menschen (ewiges Leben) widersprechen. Beide scheint auch verbunden Eph. 2, 2: welche κατά τον αλίδνα του κόσμου τούτου 🔀 leben in Sünden, Begierden, Uebertretungen (Mark. 4, 19). Demas verließ Benim damit auch die Nachfolge Christi, dyannous rov võr alwra 2 Tim. 4, 10. 🗗 Bett 661

wird nur schärfer betont in bem Wort Jal. 4, 4., bag die gilia rov x6 oipno έχθρα του θεου ift. Und gang ahnlich wie Paulus an die Spitze feiner (λογακή λατρεία) stellt: μή συσχηματίζεσθε τῷ αίῶνι τούτφ Rom. 12, 2., Jatobus, in analoger Zusammenfassung 1, 27: die Sonoxela xudupa bestehe uchor eavror thoeir and tou xoomov. Dort geht alier auf ben Complex ben 3mede, Gewohnheiten, Lebensanschauungen, wie fle ben undriftlichen bezeichnen; hier geht xoopog auf den Complex aller funtichen Buter, Die Berpur Gunde bieten, und ber ichlechten Berganglichteit, auf welcher ftete bie Uniftet. In gleicher Beise warnt Johannes I, 2, 15., "die Belt" (xóouog) ermahnt Baulus, die xoopenai enterpular ju flieben, Tit. 2, 12. Dahin h die λύπη τοῦ κόσμου 2 Ror. 7, 10., welche den Tod wirft, sofern sie sich ngliches abharmt. Denn bas Befen biefer Belt vergeht, 1 Ror. 7, 31. 2 Betr. à com tou xóquor suchen nur bas Irbische Lut. 12, 30., oft tiuglich als ulwog Lut. 16, 8: aber schon treten diese wden Kindern des Lichts" scharf Lut. 16, 8. 20, 34. 35. — Die Metonymie auf ben perfoulichen Juhalt priftlichen Sphare vollzieht fich vorzüglich an dem Ausbrude xoopog henwelt, fofern und foweit fie, wegen ihrer Schwache und Sundigfeit, der otteBoffenbarung und folgerichtig ben Chriften felbft theils gleichgultig, überber in feindlicher Beife gegenüberfteht. Bollte Gott richten, fo mare bie t fculdig, Rom. 3, 19; fofern fie toemifch bleibt, fich nicht in Gotteereich t läßt, wird fie in ber That dem Berberben bes Endgerichtes auheimfallen, , 32. Bebr. 11,7; die Beiligen (Chriften) werden ben Rosmos richten 1 Por. I fie, urfprunglich felbft ihm augehörig, fein Bedürfnig einer Erlösung wie e Richtigteit erkennen. Gie aber fterben burch die Taufe (und durch die Erdes Beiftes) dem Rosmos ab Romer Rap. 6., nur daß fie noch in diefer aft bleiben (30h. 17, 11. 15) und durch ben "Leib ber Gande" mit ihr guigen. Die "Belt" ift für fie todt, wie fie wiederum für die Belt todt find 4. Die widergottliche Sinnesrichtung ber Welt war früher gleichsam noch fteigert fich aber, da im Christenthum Gott felbft biefe Feindschaft der Belt t hat 2 Ror. 5, 19. Rom. 5, 10. Stöft fle bie Sand Gottes jurud, fo ihr haß Gottes in der todtlichen Feindschaft gegen die Chriften bar, die "ein Welt" zu sehn scheinen, während fie doch in Bahrheit allein ihr Licht und iben 1 Ror. 4, 9. 13. Phil. 2, 15.

biefer Ueberficht erhellt, daß die Auffaffung des Rosmos bei Johannes iger ale fingular bafteht, fondern nicht nur die breiteften Grundlagen, fondern n meiften Buntten fast identische Parallelen in den anderen neutestamentlichen jefreifen findet, vorzugsweise bei Paulus und Jatobus. Wie wir oben faben, ei Johannes χόσμος fehr häufig "bas Universum" und ift gleich πάντα. lich ift ihm aber, daß nach ihm die Welt durch den Logos geschaffen ift; das agswort Gottes in Christo wird dadurch identisch gefetzt mit dem fcbpfeum die Universalität des Christenthums ebenfo wie feine Absolutheit gleich in 1 Wurzeln aufzuzeigen. "Dhue ben Logos ift nichts geworden" (3oh. 1, 2 ff.). was an Beil (Licht und Leben) im Rosmos je gewesen ift, geht auf den Caufalprincip gurud. 3mar weift die Belt biefes Beil gurud, aber bennoch gos in ihr vorhanden; freilich ift durch jenen Digerfolg bas Befen ber Belt : erwiefen. (Brrig ift bie Auffassung: "es gibt außer bem Ginen Beltichopfer zweiten, den Logos." G. Roftlin, der Lehrbegriff des Evangeliums und : Johannis. Berlin 1843. S. 115. Denn ber Logos ift eben nur bas ige Drgau des ichopferifden Gottes. Und wenn bamit auch "ber ift bifche mus negirt" ift, fo wird andererfeits der altte ftamentliche Schopfungsnaher bestimmt und mit der Beileoffenbarung in realen Zusammenhang ge-. An und für fich ift die Welt abhangig bon Gott und bilbet mit ihrem 682 Welt

Wesen einen scharfen Unterschied von allem himmlischen Eb. Joh. 8, 21. Daber et Iohannes den Ausdruck δ χόσμος οθτος 8, 12. 12, 25. 18, 36. Die Welt tam mit eigenen Rruften, bas Bahre nicht wiffen und erlennt Gott nicht 3, 27. 81. 1 Diefer Gegensas pragt fich in dem engeren bon odog und nrevua aus 3, 3-8. Finfterniß, refp. Blindheit ber Welt ift ihr eigenthumliches Wefen, bas nicht bun funde und Urschuld begründet wird; nicht die Finsterniß selbst, sondern das M des Lichtes erzeugt Sande — ganz analog der levitischen Unreinheit, die, an fich Gott mißfällig, nur dann Schulb erzeugt, wenn man fie nicht fo bald als m fühnt. — Die Unfähigkeit der Welt und damit ihre Kinfternif fleigert fich dur Ablehnung der Bahrheit: ja, fie hat ein Streben zu dieser Lüge, und darum if Bater ber Luge" auch zugleich "Fürst bieser Welt". Bgl. Kostlin a. a. D. S. 1 Die Inden find deshalb "nicht aus Gott", sondern von ihrem Bater, dem ! 8, 37 ff. Mit ber Liebe jur Finfterniß paart fich bann ber Bag ber Belt Gott und Chriftus und gegen die Menschen; ja, alle Gunde ift eine Begierd "Liebe" zu bem, was im Rosmos ift, 1 Joh. 2, 15-17., die aber zum Tobe da die Welt felbst burch und burch vergänglich ift. Daher bas allgemeine Urthei gange Belt liegt im Argen 1 Joh. 2, 17. Die Belt, nach biefer Steigerung ihres gottlichen Befens, haft bie Chriften, wie fle Chriftum gehaft hat Ev. Joh. 7, 7. 15, 1 17, 14. Darum richtet fich die Offenbarung auch nicht an die Welt, fonbern e Ringer 14, 22., die zwar in, aber nicht von der Welt find 15, 19., d. h. nicht Befens, ihrer irbifchen, fleischlichen Gefinnung. Anch alle Chriften find wans Go boren", mit gottlichen Beftrebungen, Zielen, Zweden, die benen ber Belt entgegen Aber die Welt hat mit ihrem Unglauben Unrecht und verfällt demnach dem got Gerichte Ev. Joh. 16,8 ff. 12, 31. — Diefe bem Johannes eigenthamliche Scharfun Beltbegriffes überträgt, fich auf die Faffung bes Zwedes Jefu. Sein Reich if von diefer Belt 18, 36; ja, er hat die Belt überwunden 16, 33., und jeder ( bige hat durch feinen Glauben an den Weltsberwinder das Gleiche gethan 13oh. 5, Denn baburch, daß Chriftus Leben bringt, beflegt er ben ber Belt immanenten 2 teim, burch seine Bahrheit die Weltluge, durch sein Licht die Weltfinsterniß. richtet fich gegen die Dadite, welche in diefen Gigenfchaften ber Belt liegen, fle das Evangelium zu vernichten ftreben; fo meit fle aber nur unfreiwillige Bir niffe bes mahren Lebens find, ift die Welt Gegenstand ber Berfohnung, bes ibm burch Chriftum, welche die Unreinheit zur Reinheit, ben Tod jum Leben, bas go Miffallen zum gnädigen Wohlgefallen umfest. 1 Joh. 2, 2. 4, 14.

Die in ber driftlichen Rirche herborgetretenen mannichfachen Borftellungen ber "Belt" an ihrem testamentischen Urbilbe prüfend zu meffen, ist zwar von ha Daher nur einige Andeutungen. Intereffe, marbe aber zu weit fahren. massa perditionis (eine Borftellung bon bem machtigften gefchichtlichen Ginfluffe a Bildung aller foteriologischen Dogmen) nimmt die johanneische Ausprägung des Rol begriffs lebhaft auf und gibt fie nach ihrer bunteln Seite richtig wieder. gange Borftellung erhalt eine fehr veranderte Beleuchtung theils badurch, daß An bas ftete Sehn bes Logos in ber Welt nicht mit hineinzieht, was Johannes ftets aussett, theils burch die causale Motivirung ber Sunde, die Augustin ber Lebre Paulus (Rom. 5, 12.) entnimmt und welche bas Dogma vom peccatum orig bilden half. Diefe Combination war aber mit Borficht zu vollziehen, und barum ! Aussprüche wie Ev. Joh. 15, 22. 24. nicht hinein; eben fo warnte bor einer ich hinnigen Ibentifitation bes fündigen Rosmos mit ber Menschenwelt in ber Gefann ihrer Individuen die johanneische Rarakteristik der Gläubigen, als berer, die nicht der Belt (und bennoch Menfchen), fondern "aus Gott geboren" fegen. Ferner if Augustin überfeben, daß die dem Christenthum feindliche Seite, alfo die eigentliche Schuldung der Belt, erft mit der fattischen Ablehnung der Logovoffenbarung beginnt. bebenklichften ift aber eine andere Combination; mit bem (ohnehin nur anwähern) ri eproducirten) nentestamentlichen Rosmosbegriffe vereinigt er die alttestamentliche Er-Bhinngsidee in ihrer gangen Strenge, ohne ju ermagen, daß dem ermahlten Bolte frael teineswegs ein folder Rosmos gegenüberfteht, wie bas A. Teftam. bentlich tigt, und daß die altteftamentliche Erwählung nimmermehr unbedingt das Beil, vollends bit in driftlichem Sinne, involvirt, sondern nur einen bestimmten Beruf innerhalb er bon Gott geleiteten Beilegefchichte ober Beile vermittelung. - Die augufti-Miche Borftellung hat machtig auf die Reformatoren gewirkt, vorzüglich auf die Reforteten calvinifcher Zunge, beren Entwidelungsgeschichte baber mehr Gemeindebildung **b driftlich**e Beltüberwindung zeigt; die driftliche Sitte bekam badurch einen rigorofen birich, ber fie oft mit bem johanneischen Geifte in Biberspruch ju seten brohte. Der Me Ginfluß des chriftlichen Geiftes auf die chriftliche Belt ward zu leicht überhen, wenn man außerhalb "ber Erwählten" nur ben finftern Rosmos zu fehen glaubte. Die lutherische Kirche führte jene Borftellung von "Belt" junachft nur theoretisch t; bas Bertrauen auf die Kraft der Taufe und die Reinheit der Lehre ließ die Welt tentlich nur aucherhalb ber Granzen ber eigenen Kirche erblicken. Erft als Spener theoretifche Lehre von der Wiedergeburt und Beiligung als prattifchen Maafftab für 🖈 Wirklichkeit des Christsehns aufstellte, und auf die Gründung von ecclesiolis in der geren occlosia Bedacht nahm, erhielt ber Beltbegriff auch auf lutherischem Boben Mitigleit und Ginfluß - im Bietismus und feinen Anregungen (Berrnhut, Metho-Mans). Die tieferen Zusammenhänge des Christenthums mit den Bestrebungen der Mbernen Cultur im weitesten Umfange mussen verkannt werden, wenn Alles, was nicht febr eigenthamlichen Stempel fpecififcher Chriftlichfeit tragt, ju bem Rosmos gemet wird, der nur oxoxía und pevdos senn soll. Die ganze neuere Ethik spiegelt inso wie die heutige Berfassungsbewegung (vor Allem in der Frage, ob Rationalthe Individuallirche?) die Reigung durch, den übertommenen Rosmosbegriff festzuhalten Er an berbeffern. 2. Dieftel.

Weltgeistliche (seculares clerici, clerici non professi), Beltpriester, Laientefter, Leutepriefter nennt man biejenigen Rleriter, welche fich in ber Welt (in soculo, mundo), im Bertehr mit der Gesellschaft befinden, im Gegensate gegen diejenigen, Sche fich von derfelben in die Ginfamteit, die Mauern eines Rlofters gurfichziehen, s Rloftergeistliche, Regulartleriter (regulares ober religiosi clorici, clerici utessi). Eine formliche Sonderung von Secular und Regulartlerus bestand uretinglich nicht, fondern nur die von Rlerus und Laien, ju welchen letteren auch die tonche gehörten. Darum erklart Hieronymus im Jahre 372 in ber opist. I. ad Hodorum (in c. 6. Cau. XVI. qu. I.): "Alia causa est monachorum, alia clerico-🖦. Clerici pascunt oves, ego pascor; illi de altario vivunt: mihi quasi infrunosae arbori securis ponitur ad radicem, si munus ad altare non defero. Mihi the presbyterum sedere non licet" etc. Eben fo aukert berfelbe in ben epist, ad naticum monachum de vivendi forma (in c. 33. dist. V. de consecr.): "— Ecce i (clerici) fruuntur suis rebus, ministrant ecclesiis, adeunt balnea, unguenta non ernunt, et in omnium flore versantur . . . . Breviter respondeo, me in praenti opusculo non de clericis disputare, sed monachum instituere." Doschon bie Buche auch fpater in vieler hinstcht mit ben Laien zusammen bem Alerus gegenüber-Realt (man f. z. B. auch can. 2. Conc. Chalced. a. 451 in c. 8. Cau. I. qu. I.) erben, tritt boch, wie auch die Worte bes hieronymus an den Rufticus zeigen, bie Affereng ber Regularen inebefondere baburch hervor, bag fie fich weltlichem Leben und n Genuffen beffelben entziehen. Daher wird auch bas "in mundo esse" bem "moschum fieri" entgegengesett (c. 2. §. 2. Cau. I. qu. VII., aus der Synodus VII. . 787). Bon Monden heißt es: sedeat solitarius et taceat, quia mundo mortuus t, Deo autem vivit (in c. 8. Cau. XVI. qu. I, Eugenius?).

Die Uebernahme des Aleritats von Seiten der Regularen schien wegen dieser Distipung eigentlich unstatthaft (m. f. noch Gregor I. sp. I. a. 595 in c. 2. Cau. XVI,

qu. I.), doch betrachtete man auch fcon zeitig bas Moncheleben als eine bort Borbereitung für ben Empfang ber Beihen und billigte die Orbination der Re vornehmlich seit ber Beforderung des Colibats (Siricius ad Himerium a. c. 29. Cau. XVI. qu. I.; Hieronymus a. 400 in c. 26. 27. eod.; Inno a. 404 in o. 3. ood. u. a. m.). Seitbem heißen biejenigen Aleriter, welche ni gularen find, Seculargeiftliche. Damit follte aber nicht ausgebruckt werden, ba Bezug auf den Beltverkehr und weltliche Geschäfte im Allgemeinen anders be würden, als die Regulargeistlichen, benn barin stimmen die canones mit den zusammen: Ne secularibus negotiis se immisceant clerici vel monachi (Tit. X. in VIo. III, 24). Bur weiteren Berbreitung bes Regularflerus trug befonders i führung der vita communis im 8. Jahrhundert bei und die dadurch begrund stinttion ber canonici seculares und regulares (vgl. Thomassin v nova ecclesiae disciplina. P. I. lib. III. cap. IX. nro. VIII.). biente jugleich zu mannichfacher weiterer Annaberung beiber Arten von Geiftliche auch nicht minder jur genaueren Begranzung ihrer Differenzen. Die Berichi ber Beltgeiftlichen von den Rloftergeiftlichen zeigt fich nämlich barin, daß di Monche die drei vota monastica geleistet haben und dadurch in anderer Bei pflichtet find, als die Weltgeiftlichen. Während bas votum paupertatis ben 8 tlerus unfähig macht, für fich Sigenthum zu erwerben und barüber zu bisponiren dem Secularflerus diefe Fähigteit (vgl. d. Art. "Teftamente, tanon. Bestimmunge über", in Bo. XV. S. 572. 574). Der Gehorsam gegen bie geiftlichen Dbe fteht zwar als gemeinsame Pflicht für beide Arten ber Rleriter, aber ber Inh bon den Regularen geleisteten votum obedientiae ift ein umfangreicherer (m. f. "Dbedienz" Bd. X. S. 508. 509). Nur der Regularklerus leiftet auch das castitatis, mahrend für ben Secularflerus die Berpflichtung gur Chelofigfeit au Empfang der Beihe felbst folgt und für diejenigen, welche nur als ministri s sind, nicht so wirksam ist, als für Priester und Regularen (m. s. d. Art. . 68 Bb. II. S. 771 f.). Einige andere Berschiedenheiten zwischen beiden Arten von lichen beruhen auf besonderen Festsetzungen, wie wegen des titulus professioni paupertatis für regulares professi, wegen bes Fortfallens ber Beneficien & (vgl. Conc. Trident. sess. XXV. de regularibus).

Durch pabstliche Dispensation tann ber Regulargeistliche ad ecclesiam sem transire (c. 8. Cau. XVI. qu. I. Eugenius?) und fecularifirt, b. h. von den M gelübben befreit unter die Weltgeiftlichen verfett werden (c. 5. Extrav. com poenitentiis et remissionibus. V, 9. Sixtus IV.); doch foll grundfätlich en Regularen bestimmte Stelle nicht einem Beltgeiftlichen verliehen werben, wenn nich Bedürfniß dazu drängt. So entschied bereits Innocenz III. im Jahre 1206 in Schreiben an den Batriarchen in Constantinopel (c. 5. X. de religiosis domibus. III "Quamdiu monasteria per regulares viros, sive Graecos sive Latinos, remaner tuerint ordinata, non sunt ad seculares clericos transferenda. Sed si regular fuerint, propter corum defectum in eis seculares clerici poterunt ordinari." drei Jahre vorher hatte berfelbe Babft entschieden, daß Weltgeiftliche nicht mit laren jufammen in einer Stiftstirche wirken dürften, und als Motiv bafür f 5 Mos. 22, 10. 11. berusen: " - Quum secundum legem divinam non sit in arandum et asino, nec quisquam debeat vestem induere de lano linoque textam . . . . . compellatis presbyterum aliosque clericos non professos, u beati Augustini regulam in eadem ecclesia constitutam profiteantur et serveni ipsam ecclesiam omnino dimittant" (c. 27. X. de electione I, 6.).

H. F. Jacobien.

Wendelin oder Wandelin, ein Beiliger, beffen Gedachtniffest in der lifchen Rirche am 20. Oftober gefeiert wird, lebte und wirfte als Glaubensbott Witte bes fiebenten Jahrhunderts. Nach allgemein angenommener Ueberlieferung fu

is einer angesehenen und eblen, angeblich fürftlichen Familie Schottlands und erba er bon feinen Eltern frfihzeitig jum geiftlichen Stande bestimmt war, eine bifche Erziehung. Die Mofterliche Ginfamteit, in welcher er feine Jugendjahre gute, riefen in ihm den Bunfch gur Entfagung und gum beschaulichen Leben hervor befestigte ihn in dem Entschluffe, bas Rlofter ju verlaffen und als Eremit für die weitung bes Chriftenthums zu wirten. Schon langft waren vor ihm mehrere Briten Schotten in gleicher Abficht nach Deutschland gewandert. 3hrem Beispiele folgend, er ale Bilger in die Gegend von Trier, wo er fich in einem einfamen Balbe rtieft und eine Beit lang für fich, abgeschieden von der Belt, bei der dürftigften nung ein afcetisches Leben führte, bann aber in bem jegigen Fürstenthum Lichtenberg, m ber Blies, an bem Orte, ber fpater feine Grabftatte wurde und nach ihm ben en St. Benbel erhielt, als Anecht in Die Dienfte eines beguterten Mannes trat fich der niedrigen Arbeit des Biehhutens unterzog. hier erwarb er fich bald burch ewiffenhafte Beforgung aller ihm aufgetragenen Gefchafte, burch liebreiche Freundth und Dienstgefälligfeit gegen Jebermann, vor Allem aber durch feine aufrichtige imnige Frommigfeit fo febr bie Liebe und Achtung ber Bewohner Diefer Begend, in die Monche des benachbarten, um das Jahr 625 vom Könige Dagobert I. Auftrasten gegründeten Klosters Tholey an der Saar, nach dem Tode ihres Abtes hrem Borfteber mahlten. Lange trug Wenbelin Bebenten, die ihm angetragene be anzunehnien; boch gab er endlich, nachdem er die Tracht ber Benediktiner auge-· Satte, den wiederholten Aufforderungen der Monche nach und leitete noch mehrere w die Rloftergemeinde mit Liebe und Beisheit. Unermudet im Dienfte Gottes, er ftets bestrebt, das Christenthum mehr burch das Borbild feines frommen Ban-, als durch Borschriften und Ermahnungen zu befördern und zu verbreiten. Die bann Benbelin geftorben ift, lagt fich ebenfo wenig ale bie einzelnen Thatfachen 18 Lebens und Birtens genauer bestimmen, ba fich die fiber ihn erhaltenen Rachundschließlich auf die mit legendenhaften Boltsfagen ausgeschmudte Lebensbribung, welche in den Aften der Beiligen (Acta Sanctt. Boll. Juli VI. 171 ogg.) enthalten ift, grunden und andere fritifch bewährte Quellenangaben fehlen. " Anbenten als wunderthatiger Beiliger hat fich besonders unter den Landleuten und be erhalten, von benen er in einigen Gegenden Deutschlands und ber Schweiz noch martig boch verehrt und vornehmlich bei Biehfenchen als Rothhelfer angerufen Bergl. außer der Lebensbefchreibung in den Actis Sanott. : Rillas Bogt, ™fc Gefdichten und Sagen Bb. I. G. 283 ff.; B. Rettberg, Rirchengeschichte Wafands, Bb. I. G. 480; B. M. Berlepid, bie Alpen in Ratur- und Lebensth (Leibzig 1861) S. 386 f. G. S. Rlippel. Benbeltn, Darins Friedrich, nimmt unter ben reformirten Dogmatifern Molaftifchen Schule eine ehrenwerthe Stellung ein. Er war geboren zu Sandhagen the Beibelberg im Jahre 1534 als ber Sohn bes bortigen Pfarrers; feine Geburt buach gerade in den Zeitpuntt, als nach des Kurfürsten Ludwig VI, Tobe (1583) Bruder Pfalzgraf Johann Kafimir, in feiner Eigenschaft als Bormund des jungen beften Friedrich IV., dem von Ludwig der Rurpfalg aufgedrungenen Lutherthum feine Werrschaft nahm und der reformirten Rirche und Lehre wieder Dulbung berschaffte, totannt, bag ber letteren bie Dehraahl ber Brediger auch unter Ludwig fort fort gehuldigt hatte (vgl. Bauffer, Gefch. der rhein. Bfalg, Bb. II. S. 145). Die rang ber reformirten Lehre führte baher unmittelbar ju einem Siege berfelben, und berbiffene Biberfpruch ber lutherifchen Minberheit gegen bas Toleranzebilt Johann tir's hatte nur die Folge, daß die reformirte Rirche aus einer gleichberechtigten in Meinberechtigte verwandelt wurde, indem Rasimir fich wider Willen genothigt fah, bie tifch gefinnten Prediger am 4. Januar 1584 wegen ihres wuthenden Tobens und

teus zu entlaffen. Da Benbelin's Bater nicht zu biefen Entlaffenen gehörte, fo er zu ber Bahl ber reformirtgefinnten Debrheit gehört haben. — Einer von Saus aus reformirten Bfarrfamilie ift also Martus Friedrich Wenbelin entsproffen. 6 theologische Bildung hat er ohne Aweifel zu Beidelberg empfangen, wo um jene ! (um 1600-1604) Baul Toffanus (ber Sohn bes Daniel Toffanus), Dabid Ber Bartholomans Roppen (ber, ein geborener Medlenburger, zu Basel und Genf 🦍 hatte) und Quirin Reuter unter Rurfürst Friedrich IV. als Brofefforen ber Thest wirften. Die erbitterte confessionelle Bolemit unter Rafimir's Bormunbfcaft hatte Theologen mit Rothwendigkeit jur icholaftifden Bracifirung der reformirten Lehre i gebrangt. So war Wenbelin ein Rind und Schuler ber fcolaftifchen Schule und wies fich als folder in feiner literarifden Thatigfeit, obwohl er feinem außeren 26 berufe nach nicht eigentlich ber Theologie angehörte. Er wurde nämlich, nachden feine Studien vollendet hatte, Erzieher ber fürftl. Anhalt Deffauifchen Bringen und hielt in Folge diefes Berhaltniffes im Jahre 1611 die Stelle als Rettor des Gun flums zu Berbst, welche er 41 Jahre lang bis zu seinem 1652 erfolgten Tode belle hat. Diefer fein außerer Lebensberuf veranlagte ibn, eine Reibe von Schriften verfaffen, die dem Areife ber allgemeinen humaniftifch realififchen Studien angeit und von der allseitigen Bildung ihres Autors Zeugniß ablegen: eine logien, ein en pendium rhetorices, eine medulla latinitatis, sodann contemplationum physican sectiones tres (nămlid) physiologiae generalis, cosmologiae, unb de corporibus lestibus), ferner eine philosophia moralis, eine politica und eine historisch geographi Schrift fiber Aegypten: admiranda Nili ex 318 autoritatibus graecis et latinis strata. Aber fein innerftes Beiftesleben blieb doch ber Theologie jugewandt fin anf dem Berbfter Symnasium neben den allgemeinen Biffenschaften auch # hatte), und auf diesem Felde liegen feine bedeutendften Leiftungen : fein Componi christianae theologiae (Sanau 1634), sein Christianae theologiae systems (nach feinem Tode zu Raffel 1656 erschienen; eine fpatere Ausgabe Frantfurt & 1677), seine exercitationes theologicae contra Jo. Gerhardum et Danhauerum, seine collatio doctrinae reformatorum et lutheranorum (Raffel 1660). Seine seitige allgemeine Bildung bewahrte ihn vor der Klippe, fich in abstrufe Duaftim verlieren; feine logischen und philosophischen Boraussenungen find einfacher und fichtiger Ratur; er macht von der Dialettit mehr nur einen formellen Bebrauf, bag er fich - wie Biebert Boet - in die haarspaltigen Begriffebiftinktionen bet Aristotelismus verirrte. Die Fragen, in die er jegliches Dogma gerlegt, find folde fich ihm aus bem Dogma felber und beffen innerer Dialettit ergeben und jur hellung und Bräcistrung des Dogma's wirtlich dienen; nicht find fie (wie so 41) Boet) von Außen her aus dem ariftotelischen Syftem an das Dogma herangebrot! hat feine Scholaftit etwas Gefundes. In der Zertheilung des Stoffes sowie Enticheibung fcmieriger Brobleme tritt überall ein großer Scharffinn an de weniger jener Tieffinn, welcher große und fruchtbare Ideen in der compatte # Scholastifcher Begriffsbestimmungen zu erfassen und zur Darftellung zu bringen möchte. — Bendelin's Systema christ. theol. ist in's Hollandische und von den Mil bürgischen Fürsten Dichael Apaffi in's Ungarische überset worden.

Onellen: seine Schriften; Boomanni auhaltische Sistorie; 3ocher's allen. lebrten - Leriton. Dr. A. Chand.

Wenden, Betehrung jum Christenthum. Die alteste Rachricht, wie wir über die Wenden bestigen, sindet sich bei Tacitus (Germ. c. 46. und bei gie nius bem Aelteren (Hist. natur. IV, 27), nach welchen sie jenseits der Beids wischen ben Bastarnen und Finnen im heutigen Bolen, Lithauen und Oftenswohnten. Ptolemäus (III, 5) bersetz sie dagegen an die Rüste der Ofter, jeder Weichsel, und rechnet sie zu den Sarmaten. Diese Angabe, welche wir Jornandes (do rob. goth. c. 5) bestätigt wird, ist wahrscheinlich die richtigt, wir sinden die Wendenstämme über ein Jahrhundert später noch in densellen weiter. Als indessen im Laufe des vierten und füuften Jahrhunderts mehren beiten.

EBenbes : 697

Musichaften, die Hernler und Angier, die Martomannen, Bandalen, Gothen und Lanineden, gegen die Gränzen des Römerreiches auswanderten und dadurch ihre ursprüngim Wohnstie schwächten, begannen die von den Avaren (vergl. Fredegar a. 48.

unzust IL p. 432) bedrängten Benden sich von der Beichsel ab über das nordöstige Dentschland die an und über die Elbe auszubreiten, wo sie auf bereits ausäsige

usfele Bölserschaften stießen und unmittelbare Nachbarn der Bahern, Thüringer und

uchsen wurden, mit denen sie seitdem in einen Jahrhunderte danernden Kampf geriein, welcher theils mit ihrer völligen Unterwerfung, theils mit ihrer Germanistrung,

d in Folge davon mit dem Giege des Christenthums über das slavische Heidenum endigte.

in Unter ben berichiebenen, in bas nordbftliche Deutschland eingebrungenen Zweigen Benben. Slaven \*) zeichnen bie Schriftfteller, welche ihrer gebenten, borguglich Dobotriten oder Abobriten in Medlenburg, die Ranen oder Rugianen ber Infel Rigen, bie Bommern, Ufrer, Sabeller und Enfiger, beren nsige noch gegenwärtig ihren Ramen tragen, die Lutizen oder Bilgen zwischen Der und Elbe, und die Gorben in Meigen, dem Ofterland und Brandenburg **d. Bon den übrigen flavischen Stämmen in Sprache und Lebensweise nicht wesent**ebweichend, beschäftigten fich bie Benben hanptfächlich mit bem Aderban, ber Bieb. l, Jagd und Fischerei, trieben daneben aber auch Räubereien zu Baffer und zu L. Die älteste Berfassung war ganz demokratisch und ging erst allmählich in Fürarfchaft über. Ihre Baffen waren einfach und mangelhaft; im Ariege tämpften neiftens zu Fuß. Im gewöhnlichen Leben fehr genügsam und mäßig, zeichneten fie burch Freiheitsliebe, burch Gaftfreundschaft gegen Fremde, sowie durch die Reuschund Treue der Franen gegen ihre Männer aus. Die Che war polygamisch, da Rann fo viele Franen nehmen durfte, als er wollte und zu ernähren vermochte did. vit. 8. Ottonis, c. 77). Ohne einen eigenen Ausbrud für Engend in ihrer the an befiten, fasten fie ihre Moral in die Worte gusommen: "Sen gerecht, **Châtig**, gastfrei, brab!" Dabei hielten sie Trenbruch gegen Feinde für erlanbt, wenn fle die Götter zu Zengen der beschworenen Trene angerufen hatten (Thiotm. 5 a. 16 sqq. VIII, c. 4. Helm. I, c. 36 sqq. 52. 82. II, c. 12). Sicidinoshi es ihnen teineswegs an außerer Frommigteit. Unter den zahlreichen und man-Mei Gottern, welche fie in Tempeln und heiligen Bainen verehrten, werben besonders ale Banptgottheiten erwähnt, von denen Sima oder Bywie Leben, Gerovit Berovit den Fruhlingefieger, Borevit den Balbfieger, Borenny vielleicht Baldbefdranter ober Balbverturger, Rugiavit ben Sieger im Birfdgefdrei bewit. Dagegen bezeichnet Bernebog einen fcmarzen und bofen Gott, Bigamar Rrieben ber bofen Botter, Spantovit ben heiligen und lichten Sieger, Probe Recht. Der Rame Triglab, ber Dreitopfige, gibt eine bloß angerliche Beftim-🖦, während die übrigen vier, Zuarafici, Rabigaft, Gubrac ober Gobrac 9 Do daga unerflatt bleiben (vergl. 2. Giefebrecht, wendische Gefchichten, Band I. · 59 f. und die daselbft angeführten Belegftellen). Go weit fich die Religion ber when ans barüber erhaltenen Rachrichten beurtheilen lagt, erfcheinen ihre Gotter jum als Raturmachte, jum Theil als ethische Gewalten, in benen die bualiftische mbibee bon einem guten und einem bofen Befen nicht zu verleunen ift. Bon ben Stern erwarteten die Benben Glud ober Unglud, und um baffelbe im Borans an

Der allgemeine Rame "Benben" wird von bem germanischen Borte Band, Batten, biser abgeleitet und soll Meeranwohner bezeichnen, während der einheimische, bei ihnen koliche Rame Slaven, Slovenen wahrscheinlich von alowo, Bort, als die Redenseinander Berptändlichen, dudylwerau, abzuleiten ift, wosür der Umftand spricht, daß Are westlichen Rachbarn, die Deutschen, als njem, njemets, die Stnumen, Unverklichen, bezeichneten. Bergt. Pfister, Gesch. der Teutschen. Bb. I. S. 582; Zenh, Deutschen und die Rachbarstämme. S. 68; Rettberg, Kirchengesch. Deutscht. Th. L. 5.582.

U.U. 1----U--- ----fchen ichon fruhzeitig eine allgemeine Runde bes Chriftenthums gelangte, fo daffelbe, bem herrichenden flavifchen Beidenthume gegenüber, boch unter ihr weniger fefte Burzel zu schlagen, als fie unter den frantischen Rouigen, bef Rarl bem Großen (f. ben Art.), einen machtigen Gegner fanben, ber fle gri mit Baffengewalt zur Unterwerfung zwang und dadurch den haß gegen bie ihrer Bebieter berftartte. 3mar hatte ber Sieger, um die Unterworfenen i au halten, an ben Grangen ba, wo fpater die Stadte Salle und Magdeburg e amei Festungen erbauen laffen und über die forbifche und bohmifche Dart, in dem eroberten Abarenlande, tapfere Grafen gefett. Als jedoch nach fei im Rarolingifden Konigshaufe vielfache Bermurfniffe ausbrachen und innere 1 Reich schwächten, versuchten sogleich auch die Wenden, nicht minder von ber Freiheit, als von Sag gegen die neue, ihnen aufgedrungene Religion befeelt, ber frantischen Berrschaft burch wiederholte Emporungen frei zu machen, und ihnen Alles, was Rarl ber Große rudfichtlich ihrer beabsichtigt hatte, ju (Helm, I, c. 9). Somit mar es ben fraftigen Berrichern aus bem fachfifd vorbehalten, fich diefe wendischen Bollerschaften nicht nur mit gludlicherem Erf au unterwerfen, sondern auch unter ihnen bem Christenthume und mit bem bentichen Rultur burch Stiftung von Rirchen, Rloftern und Bisthumern Reft Dauer zu geben. Schon Beinrich I. jog, nachdem er bie inneren Berhall Reiches mit Umficht geordnet und ein tuchtiges Beer geschaffen hatte, im I aus Sachsen an der Elbe aufwärts und griff ohne Bogern die Saveller 1 brud an. Es war mitten im Binter und die Ralte fo groß, daß er auf bem Babelfluffes fein Lager aufschlug. Gleichwohl eroberte er nach mehreren Gefed Sauptfit Brennaburg (Brandenburg), mit welchem bas gange Land in feit fiel. Bon hier rudte er gegen die Dalemincier, welche an ben Ufern von Meifen bis zur Granze bes jegigen Bohmens wohnten. Rachbem er f Reit bon 20 Tagen ihres Mittelpunftes Gana (mahricheinlich bes zwischer und Lommatich belegenen Jahna) bemächtigt und bie Beute feinen Rriegern batte, brang er in Bohmen ein, erfchien mit feinem Beere bor Brag und g Bergog Benceslav gur Entrichtung eines jährlichen Tributes. Ingwifchen wurt Benben 689

E Ueberlegenheit einen großen und enticheibenben Sieg, welcher die Benden bauernd : fachfifden Berrichaft unterwarf und die Reichsgrangen von der Elbe an die mittlere ner ertoeiterte (Widuk. I, c. 36. Thietm. I, c. 6. Fasti Corbej. ad a. 929 und mal. Quedlinb. ad a. 930 bei Pertz Mon. Septt. T. III. p. 4 und 54). Um die derwerfung ber überelbischen Bendenflaven ju fichern, ordnete Beinrich eine nachbrudpe Grangvertheidigung an, indem er nicht nur viele Burgwarten befestigen ließ, fonn auch auf der fächsischen Gränze die nordsächsische Mark unter dem Grafen unhard gegen die Wilgen und die Markgraffchaft Deigen gegen die Milciener Dalemincier errichtete (vergl. Mascov. Comment. etc. I, §. 17). Da durch die t ununterbrochen geführten Grangfriege die Bebolferung der Benden fehr abgenommen te, fo verpflanzte ber Ronig frantische und fachfische Colonisten sowohl in die meißthe Mart, als auch in andere Gegenden, jenseits der Elbe. Die dort eingewanderten mtichen liegen fich ihrer Sicherheit wegen meiftens vereinigt in feften Orten nieder, ihrend die Slaven zerstreut auf dem Lande wohnen blieben und sich erst nach und a mit ihnen ju einem Bolte vermischten. Auf folche Art wurde ein Theil bes enbenlandes in eine deutsche Proving verwandelt und ein gludlicher Anfang jur Gingung bes Chriftenthums gemacht.

Bas Ronig Beinrich gur Betehrung und Germanistrung der Wenden mit Umficht mundet hatte, das ficherte, erweiterte und vollendete nicht ohne hartnädiges Widerben und blutige Rampfe ber Unterworfenen fein größerer Gohn und Rachfolger to I.. und fand dabei an dem ebenso flugen und treuen, als tapferen und beharrlichen migrafen Gero eine treffliche Stute (Thietm. II, c. 9 und 13). Otto übertrug melben, als bem tüchtigften Manne, Die Leitung bes ftets fich erneuernden Grangmes gegen alle flavifche Stamme auf bem rechten Elbufer, ale er im Berbfte bes fres 937 nebst den angesehensten Bischöfen des Reiches in der toniglichen Pfalz zu agbeburg verweilte und baselbst das Moritelloster stiftete (Widuk. II, c. 9. 21. 30). Bero, ber fpater bie herzogliche Burbe erhielt, murben junachft theile burch Lift, ile burch Baffengewalt bie lange hartnädig tampfenben Saveller wieder unterrfen, worauf Otto I. in Magdeburg, wo er wenige Monate vorher feine geliebte mahlin Editha durch den Tod verloren hatte (Widuk. II, c. 41), am 9. Mai 946 ter Bugiehung bes pabftlichen Legaten Marinus, bes Ergbifchofs Friedrich von Maing, B Markgrafen Gero und mehrerer Bifchofe Die Urlunde ausstellte, fraft welcher in abelberg ein Bisthum errichtet und bem Bifchof Ubo übergeben murbe. \*) Der ne Sprengel, ber dem Erzbischofe von Mainz untergeordnet fenn follte, umfaßte unttelbar bas Land amifchen ber Elbe und Stremme, ber Elbe und bem Murigfee mit n Brodingen Bemgiga, Liegigi, Rielitigi, Daffia, Linagga und Mirigi. Indeffen icheint r Bifchof von havelberg nie in ben vollen Befit feines Sprengele getommen gu fenn, fich die Glaben amifchen bem Murigfee und ber Dber lange Zeit in großerer Freiit erhielten und es somit feinem Betehrungseifer und ber Tapferteit Gero's überlaffen ieb, die deutsche Berrichaft und bas Christenthum in dem nordoftlichen Theile bes isthums zu begrunden und gegen Gudoften, wo teine Granze angegeben war, fo weit s möglich auszubreiten. Doch muß fich das Chriftenthum um diefe Zeit unter ben laven rasch verbreitet haben, denn Abam von Bremen (II, 8 und 16) berichtet nach m Zeugniffe des Ronigs Guen, daß man damals in jenen Gegenden nicht allein viele rchen und Rlofter gebaut hatte, sondern daß auch die 22 flavischen Brobingen bis auf ei bekehrt waren, und helmold (I, c. 12) fchreibt ben glücklichen Erfolg ausbrücklich m Gifer und ber Freigebigteit ber dem hamburgifden Erzbisthum untergebenen Bifchofe n Albenburg zu, welche Otto I. mit reichen Schenkungen bedacht habe. Als fodann tapfere Markgraf Gero auch bie Utrer in einem entscheibenden Treffen beflegt

<sup>\*)</sup> Ubo ftarb im Jahre 983, aber erft 991 folgte ihm Silberich bis 1008, bann Erich, bis fpateftens 1024 bie Burbe befleibete und Gottfcall jum Nachfolger hatte. Real-Encotlopable für Theologie und Kirche. XVII.

hatte und der Sprengel bes Bifchofs von havelberg immer mehr fich ausbehnte, foit Dito ben Blan, ein zweites Bisthum auf bem rechten Elbufer zu errichten, beffen Si die alte flavifche Balbfefte Brandenburg an der Savel fenn follte. Die Stiftungt urfunde, welche die Grangen biefes neuen Sprengels feststellte, ward bom Rinige i Gegenwart bes Legaten Marinus, ber Erzbifchofe von Mainz und hamburg, bet Rad grafen Gero und anderer geistlicher und weltlicher Großen am 1. Ottober 949 zu Mach burg unterschrieben. Alles Land, das zwischen der Elbe und der fubbftlich von b havelbergifden Diocese lag, wurde der Thatigteit des neuen Bifchofs angewiesen: gunif die Brobingen Maraciani, Ciervifti, Ploni, Zpriavani, Seveldun, Ucri, Riaciani, Erfi bie beiben Provingen Zemzizi und Daffia icheinen ichon bamals von Savelben ! Brandenburg abgetreten zu febn. Dagegen follten die Ortschaften Gommern, Bein Biederig, Modern, Burg, Grabau und Sirtau, welche bereits früher von Otto I b Moristlofter ju Magdeburg geschenkt waren, ber Zehntpflichtigkeit gegen Branden enthoben fenn; jedoch wurden dem Rlofter bafür bestimmte Naturallieferungen an Bu benburg auferlegt und der Abt beffelben mußte fich außerdem verpflichten, dem Bi jur Zeit ber jahrlichen Predigt und Confirmation Beiftand ju leiften. Bifchof murbe ein Beiftlicher Thietmar ober Ditmar ernannt, bem 968 Dobil und nach deffen Ermordung im Jahre 980 Boltmar I. nachfolgte.

Ungeachtet Otto I. durch die Stiftung der Bisthumer Bavelberg und Brande einen festeren Grund gur Betehrung ber Benben gelegt hatte, fo blieb boch noch i Beit der Erfolg hinter seinen Erwartungen zurud, da einestheils die Unterworfenen hoch besteuert und deghalb feinen Einrichtungen abgeneigt waren, anderntheils die fo Sprache, in der die neue Religion gelehrt wurde, fast unüberfteigliche Binderniffe in Beg legte (vgl. Gieseler, Rirchengeschichte, Bb. II., Abtheil. 1, S. 361 ber 4. und die daselbst abgedruckten Beweisstellen). Auch benutzten nicht lange darauf zinspflichtige Wendenfürsten, Raco und Stoinef, die allgemeine Unzufriedenhat einem Aufftande, ber erft burch ben Gieg bes beutschen Beeres bei Raga und die Unterbrudung ber Anstifter des Aufruhrs beigelegt werden tonnte (Widak a. 51 ff. Thietm. II, a. 6 sq.). Seitdem richtete ber Ronig mit allem Ernft fi Blide auf die Meigner und Lusitzer Wenden, über welche brei Dartgrafen in B burg, Meigen und Zeitz gesetzt waren. Schon in der großen Ungarnschlacht auf Ledfelbe am 10. August 955 hatte Otto im inbrunftigen Gebete zu Gott bas Gd gethan, jur Ehre bes heiligen Laurentius, beffen Tag es war, in Merfeburg ein thum zu grunden und feinen großen, neuerdings dafelbst angefangenen Balaft ju d Rirche ausbauen zu laffen, wenn Chriftus ihm durch feine Fürbitte Sieg und & gewähren werbe (Thiotm. II, c. 4). Sein Bebet ward erhort; bevor er jedoch gethane Gelubbe ausführte, wunschte er in Magbeburg ein Erzbisthum mit ein angemeffenen, über bie neuen wendischen Bisthumer fich erftredenden Sprengel pe richten. Allein der Bifchof Bernhard von Salberstadt, in deffen Diocefe Ragben lag, verweigerte dazu feine Einwilligung, fo fehr auch der Ronig mit Bitten in drang. Als daher Otto im Jahre 962 feinen zweiten Bug nach Italien zur 24 fronung unternahm, verhandelte er darüber mit dem Babfte Johann XII. und bei denfelben, unter dem 12. Februar 962 eine Bulle ju erlaffen, welche verordnete, zu Magdeburg beim Münster, welches der Kaiser erbaut habe, ein Erzstift and werden folle, damit es die neubekehrten Glaven burch feine Suffragane regiere diefem folle ein Bisthum Merfeburg gehören, welches mit einem Munfter ju berein sey, das der Raiser in Folge eines Gelübdes dort erbauen werde. Dem Raiser seinen Nachfolgern solle das Recht zustehen, Zins und Zehnten aller Beiden, die fie bereits zur Taufe gebracht seben und die fie fünftig noch dazu bringen wirder, vertheilen und dem Magdeburger, Merseburger und jedem beliebigen tunftigen Bifden fipe zu überweisen. Godann berpflichtete ber Babft die fünf Erzbischofe ben D Trier, Köln, Salzburg und Hamburg insbesondere, einträchtig mit allen Arifus M

Benben 691

Gemuthes und bes Leibes bem faiferlichen Unternehmen forderlich ju febn (vergleiche Annal. Saxo ad a. 962. Bohfen, historisches Magazin Bb. I. S. 124, wo bie Bulle vollftandig abgebrudt ift). Deffenungeachtet tonnte ber Raifer immer noch nicht Die Erfüllung feines Bunfches erreichen. Als er baher im Jahre 966 jum britten Male nach Italien gezogen war, versammelte er um Oftern des folgenden Jahres in Mefer Angelegenheit auf's Rene in Rabenna eine Synode, auf welcher ber Pabst 30. hann XIII. und eine Anzahl Bifchofe aus Italien, Germanien und Gallien jugegen weren (Cont. Regin. ad a. 967). hier berichtete er ihnen, wie er bie meiften flavihen Rationen jenseits der Elbe zum Christenthume bekehrt habe, und forderte fle auf, falten zu treffen, daß jene nicht in's Heidenthum zurückfielen. Die versammelten Bifchofe tamen ber ihnen bekannten Absicht des Raifers bereitwillig entgegen und erfacten ihn, in Magdeburg bei der Kirche des heiligen Mauritius ein Erzbisthum zu werichten; fie erklarten jedoch auch einstimmig, daß die neue Stiftung nicht ohne Ginver-Indnig des Bischofs von halberstadt und des Erzbischofs von Mainz, beren Diöcesen tabei betheiligt waren, geschehen durfte. Demgemaß faßte die Synode mit Zustimmung be Babftes ben Befchlug, daß nach erlangter Einwilligung ber genannten Rirchenflirften **Regdeburg ein Erzbisthum, dem die Bischöfe von Havelberg und Brandenburg als** Euffragane untergeordnet sehen, erhalten und ihm das Recht zustehen solle, an paffend legenen Orten im Wendenlande, namentlich in Merfeburg, Zeit und Meißen Kothumer zu ftiften (vergl. Bopfen, historisches Magazin, Bb. 1. G. 122). Dennoch kde der Kaiser sein Ziel so schnell nicht erreicht haben, wenn nicht bald darauf der den Bischof Bernhard von Halberstadt, der am meisten widerstrebte, und wenige **he**n fpäter auch den Erzbischof von Wainz aus diesem Leben abgerufen hätte. Zum folger Bernhard's wählte das Bolt und die Geistlichkeit in Halberstadt den Hildis ward, welchen der Raifer sofort zu fich nach Rom tommen ließ und erft dann durch he Smoeftitur bestätigte, nachdem derfelbe eingewilligt hatte, ben Theil der halberstädti-Men Parochie, der zwischen der Ohre, Elbe, Bode und dem Friedrichswege lag, an Drorit in Magdeburg, und einen anderen zwischen dem Bildbache, dem Salzfee, 🖿 Saale, Unstrut, Helme und Wallhausen an die St. Lorenztirche in Merseburg abzuweten (Thietm. II, o. 12. 14). Run ließ fich auch der neugewählte Erzbischof Satto was Maing bestimmen, bie Bifchofe in Savelberg und Brandenburg von ber Berpflichmmg gegen feine Rirche loszusprechen und dem Dagbeburgischen Erzbisthume zu übermeifen. Auf einer zweiten Synobe in Rabenna, 968, ertfarten bann beibe Bralaten medmals ihre Einwilligung in die beabsichtigte Magregel, worauf ber Raifer ben Bischof wen Balberftadt für bie Abtretungen, ju benen biefer fich verftanden hatte, entschädigte Meibom. rer. Germ. Septt. Tom. II. p. 732 sq.). Gobald bieg gefchen mar, erwichtete der Raifer auf der linten Geite der Elbe die beiden Bisthumer Derfeburg Beit, mahrend er auf ber rechten bee Stromes im Wenbenlande ben Bau Lufici brand brandenburgifchen Sprengel wieder trennte und fur die Lusiper, Milciener und ihre libifchen Rachbarn, jenseits bes Boberfluffes, ein eigenes Bisthum Deißen stiftete. Sranzen diefer Diocese wurden weiter ausgedehnt, als bei den übrigen wendischen Mhamern, und ba es bem neuen Bisthume an einem bestimmten Grundbesitze fehlte, De berordnete die Stiftungsurfunde, "daß Alle, welche innerhalb der Gränzen deffelben unten, bon jeglichem Segen ber Erbe, an Felbfrucht und Bieh, von Geld, Rleidung, n Allem, was zum Ruten der Menschen bient, die Zehnten, welche fie Gott, dem regierer, schuldig waren, ohne irgend eine Weiterung an die meifinische Rirche entten follten. Ber fich unterfange, dies Gebot ju umgehen oder ju brechen, über ben etde fofort der Born Gottes und aller heiligen tommen" (Meibom. rer. Germ. Septt. I. p. 752 sq. Calles, ser. opisc. Misn. p. 17). Zum ersten Bischof von Mersewar wurde 968 Bofo gewählt, dem 971 Gifeler, bann 1004 Wigbert und vom 4. April 1009 bis jum 1. Dezember 1019 Thietmar von Walbed, ber ruhmlichft Cannte Geschichtschreiber (f. ben Art.), nachfolgten. Dem Bisthum Beit, welches

1029 nach Naumburg verlegt ward, ftanden Sugo I. bis 979, Friedrich bis 990, Sugo II. bis 1002 und Silbeward bis 1032 nacheinander bor. Das Bisthum Meißen erhielt ben bom Raifer ernannten Burchard gum erften Bifchof, nach welchem 982 Boltholb, 990 Gibo ober Gib, 1015 Silbewarb ober Gilwarb und 1023 Subert folgten. Bum Erzbischofe von Magdeburg hatte ber Raifer Me fangs ben Abt bes bortigen Moristlofters Richarius bestimmt; als er jeboch nach bem Empfange eines ihm heimlich jugeftellten Schreibens feine Anfichten über benfelben unerwartet anderte, mahlte er flatt beffen den Abt Abalbert gn Beigenburg, welche ihm durch eine im Jahre 861 feinem Auftrage gemäß unternommene Miffionereife moch Rufland befannt und lieb geworden war (vgl. Annal. Hildesh. Quedlinb. und Annal. Lamb. ad a. 960. Cont. Regin. ad a. 959. 960. 961. 966). Am 18. Ottober 968 empfing Abalbert, vom Raifer nach Rom gefandt, aus ber Sand bes Babftes bas Bd lium und die Weihe nebst der Bollmacht, den unter ihm ftehenden Bischofen im G benlande, jenfeits der Saale und Elbe, ihre Parochieen ju bertheilen und anzuordnet (bgl. Bobsen, hiftorifches Magagin, Bb. I. S. 128 ff.). Bugleich erhielt er auf bie Fürbitte des Pabstes die Erlaubnig, seine Abtei, die unter wahren und volltommenen Chriften gelegen, neben bem Erzbisthume, bas fich unter Boltern unvolltom. menen Chriftenglaubens befinde, ju behalten (vergl. Moibom. Serptt. rec. germ. T. I. p. 762 sqq.). Bon pabfilichen Abgeordneten tehrte fodann Abalbert # feiner neuen und schwierigen Wirksamkeit nach Deutschland zurud. hierauf ließ be Raifer an alle Bifchofe und Grafen bes erzbischöflichen Sprengels bie Anfforderung at geben, fich zur Ginführung ihres geiftlichen Oberhirten auf bas nachfte Beihnachteff in Magdeburg einzufinden (Thietm. II, c. 14. Helm. I, c. 11). Dit biefer Bein die nach des Raifers Anordnung geschah, wurde die Weihe der ernannten Bischofe wi Merfeburg, Beit und Meigen verbunden, und fie fowohl, als auch die Bifchofe Duds von Savelberg und Dudelin von Brandenburg, der mittlerweile dem Thietmax i Bisthume gefolgt war, gelobten gleichzeitig bem Abalbert, als ihrem Borgefesten, In und Unterwerfung (vgl. Pertz Mon. T. IV. p. 560). Da um diefe Zeit der Ben Mefico auch für Bolen ein Bisthum in Bofen gestiftet und einem Geiftlichen Rame Jordan übertragen hatte, so ward diefes ebenfalls dem Magdeburger Sprengel 📭 theilt (Thietm. II, c. 14), während das vom Bergoge Boleslav II. von Bohmen ge ftiftete Bisthum zu Prag mit des Kaifers Bewilligung zu dem Sprengel des Erzbifches bon Mainz gezogen wurde (vergl. Cosm. Prag. ad a. 967 bei Menken Scrptt. T. L. p. 1994).

Mit der Errichtung und Eintheilung des Erzbisthums Magdeburg, deffen Seschicke in einem früheren Artikel der Real-Enchklopädie (Bd. VIII. S. 663 ff.) ausstührlich mitgetheilt ist, war endlich der lange gehegte Entwurf des Kaisers Otto I. verwissisch und ein fester Grund für das Kirchenwesen im Wendenlande gelegt worden. Dessungeachtet kostete es noch viele Mühe und Anstrengung, das Christenthum in demselben einheimisch zu machen, und noch volle zwei Jahrhunderte vergingen unter wiederholten Empörungen und manchen blutigen Kämpfen, die es dem fortgesetzten Unterrichte der Geistlichen in den Stiftern und Klöstern, sowie dem Einflusse der deutschen Ansieder in dem täglichen Verkere gelang, nicht nur die trotzigen, unzufriedenen flavischen müther zu besänstigen, sondern auch die gesammten, vom althergebrachten heidnischen Aberglauben so lange beherrschten Völlerschaften mit den christlichen Lehren zu demberingen und an die Sprache, Lebensweise und Versassung der Deutschen so zu gewöhnen, dass sie mit ihnen ein Ganzes wurden.

Literatur: Widukindi res gestae Saxonicae. Thietmari chronics. M. Adami gesta Hamburg. eccles. pontificum bei Pertz Mon. Scriptt. T. III. W. VII. Helmoldi chron. Slavorum in Leibnit. Scriptt. Brunsv. T. II. p. 537 44 — Zeuß, die Deutschen und die Rachbarstämme, München 1837. Gehhardi, die gemeine Geschichte der Slaven und Wenden, IV Theile, 40, Halle 1790 ff. 2.

!entich, Markgraf Gero, Leipzig 1828. Pfifter, Geschichte ber Deutschen, L. und II. Ranke, Jahrbücher bes beutschen Reichs unter bem sächstichen Hanle, bande, Berlin 1837 ff. L. Giesebrecht, wendische Geschichten aus den Jahren — 1182, 3 Bande, Berlin .1843, 8°. Schrödh, Kirchengeschichte, Theil XXI. 148 ff. Gieseler, Kirchengeschichte, Bd. II., Abth. 1, S. 361 ff. der 4. Aust. oher, Berzeichnisse der deutschen Bischbse seit dem Jahre 800. Minden 1854, 8°. G. D. Alipvel.

Berenfele, Samuel, ber Sohn bes Bafelfchen Antiftes Beter Berenfels, e geboren am 1. Marg 1657. Den Grund gu feinen Studien legte er auf ben tanbifchen Anftalten von Bafel, Burich, Bern, Laufanne und Benf. Daran fclog pu einer Beit, als er icon in feiner Baterftabt als Brofeffor des Griechischen aufben war, eine größere wiffenschaftliche Reise nach Solland und bem nördlichen fcland. Seine öffentliche Lehrthatigteit begann er auf dem Bebiete der Rhetorit, n er den Lehrstuhl dieser Biffenschaft in Bafel betrat. Es fiel dieg in eine Beit, elder auch die protestantischen, namentlich die reformirten Theologen, wieber mehr vertfamteit auf die Form der Predigt richteten. Wir erinnern an Tillotson und Werenfels hatte felbft viele rednerische Gabe und suchte diefe nun auch in Boulern an weden. Er verfchmahte es nicht, ihnen auch bramatifche Spiele gur ng im freien Bortrage anzuempfehlen \*). Gegenüber bem falfchen Bathos, bas und auf vielen Rangeln breit machte, empfahl er naturlichteit und eble Ginfachheit Rebe, wobon jedoch eine gewiffe Elegang, der er fich felbft, and im Lateinischen b nicht ausgeschloffen war. Der Geschmadlofigfeit und Bedanterie trat er in feiner imten Abhandlung "de logomachiis eruditorum" entgegen. Er betrachtete die mtirfucht ale eine Rrantheit, die wefentlich in sittlichen Gebrechen, nameutlich im muth ihren Sit hat, und bedauerte, bag auch die Theologie von ihr angestedt feb. ich erfchien ihm Manches als leeres Wortgezante (3. B. über υπόστασις und ουσία), mit tieferen Unterschieden geistiger Anschauung gusammenhing. Ale Beilmittel gegen trantheit foling er ein Universal-Borterbuch vor, in welchem fiber alle wiffenschafts Begriffe genaue Definitionen gegeben wurden, an die man fich zu halten hatte, mit reidung aller zweideutigen, bunteln und verwirrenden Ausbrucksweisen. Er verhehlte freilich die Schwierigfeit einer folchen Aufgabe nicht, ju beren Lbfung fich nach r Anficht die tuchtigften und gelehrteften Beifter bereinigen follten. - 3m Jahre 3 trat Werenfels in die Reihe ber theologischen Professoren ein, indem er am Dezember zum Professor locorum communium et controversiarum (Dogmatif und mit) ernannt wurde. Am 9. Juni beffelben Jahres empfing er in glanzenber Berulung den Dottorgrad aus den Sanden des 3. R. Wettstein. Obaleich er nun ich jur Behandlung ber Controberfen berpflichtet mar, fo faßte er boch feine Aufbabin, daß es fich weniger barum handle, antiquirte Repereien zu widerlegen, als

b) Schon als Jüngling sorberte er von den Behörden die alten Schussomödien zurück. Bgl o de comoediis. Opusc. p. 793. Welchen tressichen pädegogischen Grundschen schon damals nsels huldigte, davon zeuge solgende Stelle: Illi optime aetati nostrae consulunt, qui votes nodis non prorsus adimunt, sed eas rationis freno moderantur, qui juveniles impetus extingunt, sed hos ad virtutem dirigunt; qui cupiditates non tollunt, sed tenellos animos vis abstractos sensim ad honestas et liberales desectunt: qui dulce, quod tantopere adus, concedunt, sed ita ut dulci utile admisceant: qui gratissimum nodis potum propinant, a, ut in illo lateat medicina: qui lusum nobis perunitunt, sed ita ut in ipso lusu sit, loctiores, quo sapientiores, quo meliores reddamur.— Uedrigens unterschied Berensels seden komödien der guten und der schlechten Art. Quod si itaque prodo comoedias, coias intelligo non conductorum histrionum, sed ingenuorum adolescentium, non mercenam mimorum, sed artium liberalium studiosorum, quales ipsi aliquando Principes sine tatis imminutione agere non erubescunt. Comoedias prodamus, sed castas, graves, honesales commendamus, at non scurriles, non obcoenos. Lepores placent, sed urbani: joci, rudici, n. s. w.

Testamentes, welche als die höhere galt. Das A. Testam. war nun freilich specielles Fach; er fühlte das auch wohl und beschränkte sich mehr auf die Erklärung der Pfalmen. Dagegen führte er in den Kreis der theologischen eine in Basel bisher nicht vertretene Disciplin ein, die Hermenentik. seiner Antrittsrede handelte er von dem Ziel, das sich der Schriftausleger habe\*\*\*). Seine Aufgabe fand er darin, mit Beseitigung aller vorgesaften V dem ursprünglichen Sinne einer jeden Stelle mit Aufrichtigkeit und mit Unde nachzugehen, das Gesundene dann, ohne Berdrehung, ohne etwas dazu oder thun, Anderen anszulegen und so klar als möglich in's Licht zu stellen.

Der wahre Sinn einer Stelle ist nicht ein beliebiger, wie ihn mögliche Worte zulassen und wie er in der Seele des Lesers entsteht, auch nicht jede wahre Sat, sondern nur der, welchen der Verfasser an diesem bestimmten L sichtigt hat. Es kann Etwas an sich durchaus wahr und weder der Wortbede dem gesammten Schriftinhalt widersprechend sehn, und doch ist es nicht der Sinn der betressenden Stelle †). Weniger sehlt der, welcher dem Simm ein nicht ganz er schöpft, als wer ihn falsch versteht. Jenes ist nur ein Lein Zurlickleiben hinter dem vollen Wissen, ignorantia), dieses ein Irrthizeihlicher aber ist das Nichtwissen, als der Irrthum, dieser dagegen, auch in auf die Erkenntnis der Heilswahrheiten, gesährlicher als jenes. Nichts verl zu gewagten und falschen Erklärungen, als die Eitelkeit, die Ruhmbegierd salsche Scham, seine Unwissenheit, da einzugestehen, wo wir nicht weiter köm Geschte ist das Seltenere, und das, meint man dann, seh allein des Gelehrte der doch in der Schrift mehr entdesen mitsse, als der große Hause der Ut

<sup>\*)</sup> Bgs. Dissertatio de controversiis theologiois rite tractandis. Opusc. p. 575. Tist zu stihren 1) pie et religiose, 2) candide et sincere, 3) solide, 4) placide et Tressiid geiselt er unter Anberem die Bermengung des steischien Eisers mit dem lichen Bropheteneiser sit de Ehre Gottes: Scio in quidus zelotae hujus soculi quaer causae suae praesidia. Adducunt et coacervant omnes prophetarum, Christi et Al invectivas in Idololatras, Pseudoprophetas et Pseudoapostolos, audentque cum divin simorum virorum zelo pravos suos affectus et scandalosa convicia comprodare.... Prophetas imitari velle in iis, quae ex divino instinctu et jussu et prophetico spirit non minus ineptum est, ac si hodierni Judaei veterum Israelitarum exemplo Christiquos vivunt, spoliare, aut si quis Hoseam Prophetam in ducenda uxore scortatri vellet. Quod si Prophetas et Adostolos, si Christum ipsum imitari volumus. imiten

te Geschichte der Setten und der Mystiter zeigt, wie Ieder in der Schrift seine eigene beinung gesucht und gefunden habe \*). Aber auch das dient einer unrichtigen Erklämg nicht zur Entschuldigung, wenn sie zufällig mit der Orthodoxie der Kirche zusamenstimmt oder für die Erbauung nützlich ist. In letzterer Beziehung konnen auch wohlsmute Prediger häusig sehlgreisen. Uebrigens sollten auch die Zuhörer zu unterzeiden wissen zwischen dem, was in der Predigt zur eigentlichen Schrifterklärung und as zur weiteren Aussührung des Textes und der Anwendung auf die Lebensverhälmisse hört. Bon vorneherein verwerslich sind alle exegetischen Spielereien, welche mehr Erzigung des Wiges und der Phantaste, als die reine göttliche Wahrheit suchen (arguslas, allegoriolas, allusiunculas, typos, siguras, parallelismos et synchronismos). which wird mit allem Ernste vor dem strässichen Nisbrauche gewarnt, welcher von nen mit der Schrift getrieben wird, die in ihren Aussprüchen (z. B. über die Geschrigteit aus dem Glauben) einen Borwand für die Geseslosigsteit suchen.

Diefe wenigen Andeutungen mogen hinreichen, ju zeigen, wie Berenfels ichon gang mfelben hermeneutischen Grundsagen hulbigte, welche spater burch Ernefti gur allgerimen Anertennung gebracht worden find, den Grundfagen der grammatifch - hiftorifchen merbretation. Balb erhielt er auch Gelegenheit, prattifchen Gebrauch von diefen runbfaten auf ber Rangel zu machen, indem er feit 1711 auf einige Beit eine Stelle Brediger und awar an ber frangofischen Rirche übernahm. Es geugt für die Bembtheit des Mannes, daß er in einer Sprache, die nicht feine Muttersprache war, moch ju großer Erbauung derer ju reden wußte, die ihn hörten. Die Predigten mben nachwärts gebrudt und in's Deutsche und Sollanbische überfest \*\*). In ebenmfelben Jahre (1711) rudte Werenfels zu der oberften theologischen Professur vor, E bes Renen Testaments, und in diefer blieb er bis ju feinem Tobe, ben 1. Juni 140. — Einen durch Bitringa vermittelten Ruf an die Universität Franeder hatte er Bgefchlagen. Dagegen tonnte er bie Ehre nicht abweifen, die ihm die englische Be-Mchaft "zur Berbreitung des Evangeliums in fremden Ländern" erwies, als sie ihn ihrem Mitgliede ernannte. Daffelbe that auch die Berliner "Societät der Wiffenraften".

Bedeutende Erlebnisse sind es nicht, welche Werenfels einen Namen gemacht haben, ach ist tein größeres Wert von ihm zu nennen, das Bahn brechend in den Gang der heologie eingegriffen hätte. Aber die zahlreichen einzelnen Abhandlungen über verspiedene exegetische und dogmatische Fragen, die in seinen Opusteln \*\*\*) gesammelt und, sind noch jest der Beachtung werth.

Daß Berenfels, obgleich bem reformirten Lehrbegriff von Herzen zugethan, die Sprödigkeit desselben mit überwinden half, geht aus seinem schon erwähnten Berhältniß Dsterwald und Turretin und aus seiner ganzen Erscheinung hervor; und so lag ihm uch der Friede mit der lutherischen Schwesterkirche am Herzen. In einer eigenen Abandlung "über die Bereinigung der Protestanten", die seinen Predigten angehängt ist ab sich auch in lateinischer Uebersetzung in den Opusteln sindet, theilt er seine Ansten hierüber mit. Nicht eine voreilige Bereinigung, wohl aber eine auf gegenseitiger wertennung beruhende, friedliche Gestinnung war es, die ihm als nächstes Ziel vorhwebte. Ein aufgedrungener Consens, eine erzwungene Unisormität in der Dottrin,

<sup>\*)</sup> Bekanntlich hat Werensels dieß auch in dem Distichon ausgebrikkt:
Hic liber est, in quo quisque sua dogmata quaerit,
Invenit et iterum dogmata quisque sua.

<sup>\*\*)</sup> Sermons sur des verites importantes do la religion. Amst. 1716. Wie bescheiben und wiffenhaft zugleich Werenfels seine Stellung als Prediger auffaßte, bavon zeugt ber Eingang ir zweiten Predigt.

<sup>\*\*\*)</sup> Es gibt wei Sauptansgaben: die große Onartausgabe, nach der wir citirt haben. Bas 718. (Lausanne 1739. Lugd. Bat. 1712. II.), und die Ausgabe in gr. 8. 3 Bbe. Bas. 1782. rübere Sammlungen: Sylloge dissertationum theol. Bas. 1716. und Dissertationes varii arguenti. Amst. 1716. II.

erschien ihm als ein Uebel, das leicht noch ärger brüden würde, als das Joh Babftthums. Dan foll (bas mar fein Rath) die Berfchiedenheit der Beteuntnife, eine Folge unserer menschlichen Unvollfommenheit find, tragen wie andere Unvoll menheiten auch, foll aber barum es nicht fehlen laffen an gegenseitiger Anerlennung Liebe. Diefe Gefinnung wird ihren beften Ausbrud finden in der Abendmahlegen schaft, wobei die Theilnehmenden, trot aller Berschiedenheit der Meinungen, fich Glieder eines Leibes betennen. Diefe Gemeinschaft faltifch zu bollgieben, ertlate renfels ichon au feiner Zeit als beilige Chriftenpflicht. Man foll nicht langer gemet nicht langer mit dem blogen Gedanten an die dereinstige Doglichkeit der Sache fich gnugen, fondern ernftlich zur Bereinigung die Sand bieten. Rudfichtlich der noch ftehenden Differengen warnte er bor Confequengmacherei und rieth, fich an bas ju be was fich innerlich bewähre an ben Bergen ber Gläubigen. Er war übergeugt, bag Burgel des Uebels nicht im Berftande liege, fondern im Bergen, im Mangel an mi Liebe und Demuth. Ghe wir Anderen den himmel jufchließen wollen, follen wir felber fuchen unferes Beile gewiß zu werben.

Auf die Wirtung des Heils war es bei Werenfels überall abgefehen: nicht engen Sinne des Bietismus, aber doch in einem dem edeln Geifte Spener's genist Sinn. Es tann uns daher auch nicht befremden, wenn Zinzendorf durch den nicht frommen Geift des Mannes sich angesprochen fühlte und seinen Hingang in einem C bichte feierte \*).

Seiner praktischen Richtung gemäß suchte auch Werenfels als akademischer Les über die engeren Gränzen seines amtlichen Berufes hinausgreisend, den Smbinnt durch praktische Anleitung zur Führung ihres Amtes nützlich zu werden. Es war bum so nöthiger, als damals noch kein besonderer Lehrstuhl für die praktische Their bestand, was Werenfels auch offen als einen Mangel bezeichnete.

Berdüstert wurde ihm sein Lebensabend durch den verdrießlichen Bettsteinist Handel, in den auch er hineingezogen wurde. Wenige Jahre vorher war eine kin anonhme Schrift erschienen, in welcher (mit dem Blick auf die Formula Consenden kirchlichen Behörden das Recht abgesprochen wird, Solche, die in unwesentlich Dingen von der Orthodoxie abweichen, vom Ministerium auszuschließen. Werensells is ihr Verfasser gewesen sehn (vgl. m. Programm S. 41). Nun sollte er selbst zur bsetzung eines gelehrten und um die Wissenschaft hochverdienten Collegen mitwiks Mochte ihm auch immerhin die Heterodoxie Wettstein's als eine tieser gehende erschies, welcher entgegenzuwirken, Pslicht seh, so war ihm doch die leidenschaftliche Weise, welcher entgegenzuwirken, Pslicht seh, so war ihm doch die leidenschaftliche Weise, der die Verhandlungen betrieben wurden, in hohem Grade anstößig. Er zog sich abon den Sizungen des theologischen Conventes und endlich ganz von der akademischen Thätigkeit zurück und lebte der Pslege seines Seelenheils. Wir können uns nicht abalten, zur vollen Karakteristik des Mannes Einiges aus dem Briese mitzutheilen, wer bei Anlaß seiner Demission an seinen Freund Osterwald richtete \*\*).

"Basel, du Schul' der Berständigen, Billst du Gott Seelen behändigen Deut' den klinstigen Farell'n Und Werenselsis Das Deo gloria in excelsis Aus Gott im Fleisch."

Bergl. Beilage V. ju meinem Programm: bie theologische Schule Bafels und ihre tem Bafel 1860.

<sup>\*)</sup> Es findet sich, jedoch vom Original bedeutend abweichend, in ber Knapp'schen Anger'schen Bedichte (Stuttg. 1845) und bei Spangenberg in dem 5. Bande ter Ergraphie des Grafen. Die Schlufstrophe lautet:

<sup>\*\*)</sup> Er finbet fich lateinisch im Manustript auf ber Frey-Grynäischen Bibliothet. Eins Auszug gibt mein Brogramm Beil. VI. hier theisen wir ihn in beutscher Uebersetung mit: "Die Jünger Chrifti recht unterrichten, heißt nicht, ihnen bloß die Lehre mittheilen unterrichten, feinen, sondern sie von beren Wahrheit überzeugen. Und dieß geschieht nur dann, went wie

Berte 697

Eine bas Lebensbild dieses Mannes zusammenfassende, die vielen in den Opusteln streuten Goldtorner zu einem Ganzen verarbeitende Biographie fehlt uns noch. Under Beit tonnte fie als Spiegel vorgehalten werden. Außer den Athen. Raur. p. 57 sq. dan bgl. Hant art, "Erinnerungen an Sam. Werenfels", in der wissensch. Zeitzift herausgeg. von Lehrern der Baseler Hochschule. 2r. Jahrg. 1824. S. 22 ff. und im oben angeführtes Programm. 1860.

Berte, gute. Mit dem geschichtlichen Falle bes Beidenthums mar ber von wins fo icharf gezeichnete Gegenfat zwifchen Gefet und Evangelium, Bertgerechtigfeit Delaubenegerechtigfeit in ben hintergrund getreten; aus lebendigfter Erfahrung hatte Rirche der erften Jahrhunderte die zwiefache Ueberzeugung gewonnen, daß nur der embe den Meufchen in die Gemeinschaft mit Chrifto und baburch in ben Befitz bes les berfete, daß aber biefer Glaube auch unmittelbar in bolliger Ernenerung bes ens fich wirkfam erweise. Das Berhältniß bes Glaubens und der Werke zu einander ) beider jur Geligteit war aber noch fo wenig in bas fritifche Bewuftfebn eingetreten Dogmatifch firirt, bag die apostolischen Bater und altesten Rirchenvater beibe in außerlicher Rebeneinanderftellung als nothwenbig jum Beil bezeichnen und :fes, wenn auch borwiegend burch den Glauben, boch oft and mit durch bie erte bedingt fenn laffen. Sagenbach, Dogmengeschichte, zweite Aufl., I. g. 70. smafins, Christi Person und Wert, III., Abtheilung 2, S. 211 ff. Als die he theils durch die innere Triebtraft der Bahrheit, theils durch die Opposition gegen Snofticismus, welcher das Alte Testament fo tief herabsette und einen antinomistim Libertinismus begunftigte, fich genothigt fab, ben nothwendigen Busammenhang Mim dem Alten und Neuen Testamente entschiedener geltend zu machen, nahm fie be, als gut war, bon dem altteftamentlichen Thous in fich auf, fo daß bald bas mgelium felbst als eine nova lex aufgefaßt wurde. Je mehr bann im Laufe ber ethunderte das Christenthum zu einer gesetzlichen Institution wurde, besto mehr trat Die Stelle bes ben Menfchen von Innen heraus regenerirenden Glaubens eine außer-Befetlichleit und Wertheiligkeit; und je mehr die Rirche fich als Stellvertreterin tes und Chrifti anfah, defto mehr trat an die Stelle mahrhaft fittlicher Berte Beobachtung tirchlicher Riten, Bugungen und Sayungen, und der Glaube wurde als Behorfam gegen die Kirche - endlich felbft ein verdienftliches und gefetliches zt. Ginem Glauben, ber nach ber Bestimmung ber Scholaftiter nur die Buftimmung ben firchlichen Dogmen war (fides informis), tonnte bas fittlich religible Bewußtn teine alleinseligmachende Kraft mehr beilegen; es flihlte sich daher getrieben, das il auf die ben Glauben bemährenden guten Berte eines firchlichen Gehorsams mitguinden (fides caritate formata). Die Unterscheidung amischen praeceptis und

ien, wenn unsere Reben und Thaten, wenn Ausbruck und Haltung unseres ganzen Besens gen, bag wir selbst von bem, was wir lebren, burchtrungen sind. Die Seiligkeit bes Lebens gans bem Lehrer hervorleuchten, so daß tie Schüler ben Einbruck erhalten, was er lehre, te von Herre Berten Liebe Gettes und Eiser sür seine Ehre halte ich für bas erste Ersorderniß we Lehrers der Theologie. Sind diese nicht die Triebsedern unserer Worte und Handlungen, it all unser Reben und Thun Gautelei und Komödie. Trilgt mich nicht Alles, so ist die Mursache, daß so viele Predigten ohne Wirtung und ohne Erbauung bleiben, die, daß die Wirtrache, daß so viele Predigten ohne Wirtung und ohne Erbauung bleiben, die, daß die Wirter ten Mangel an Ernst gar wohl sehen nichtlen. Benn die Diener ber Kirche und Prosessionen alle ihre Borlesungen und Disputationen, ja, ich möchte sagen, auch ihre Predig, ein ganzes Jahr aussehen und diese Jahr einzig und allein auf ihre eigene Bekehrung Heiligung verwenden würden, so würde möglicherweise daraus der Kirche Christ mehr Get erwachsen, als sie aus allen Borlesungen, Disputationen, Reden, wohl auch aus den den Predigten Zieht, die das Jahr liber mit so großem Auswahd der Phantaste gehalten den.

Bon fich felbst gesteht er bann mit aller Bescheibenheit, bag fein Biffen gering fen; er betet, bag er nicht so gang, wie er wunschte, die Ehre Gottes gesucht habe, und brudt ben einte Bunfch aus, bag Gott ihm noch in seinen letten Tagen ein solches von aller Selbstsucht anigtes, ihm ergebenes, für seine Ehre glubenbes Herz schenken möge.

bes Gesetzes Werte, allein durch den Glauben," Rom. 3, 28, ward das ! Grundspubol der evangelischen Kirche. Wenn aber im Majoristischen antithese sich zu der "ebenso sunlosen, als renommistischen Formel (Mai Spstem der christlichen Dogmatit, S. 487): Gute Werte septen schädlich leit, zu überspannen drohte, so traf schon die Form. Conc. die richtige Es. den Art. "Major" und unten die betressenden Stellen der Form. Conc.

Wenn Leibnit den Streit, welchen die römische und ebangelische Kirch Berhältniß zwischen Glauben und Werke geführt haben, in irenischem Interes Logomachie erklärte und auch viele neuere Dogmatiker nur vorübergehend auf hältniß eingehen, so verkennt man das tiefe, praktisch religiöse und kirchlich welches der Frage zu Grunde liegt, sowie die große dogmatische Wichtigkeit, Lösung in dem oder jenem Sinne für die Gestaltung des ganzen dogmatische in sich schließt. Sie wurzelte in den innersten Principien der beiderseitigen I und wirkte solgenreich die in die äußersten Consequenzen der kirchlichen Pra Der sumbolische Ausdruck nämlich, welchen sie in beiden Kirchen gewonn solgender:

Einig find gunachft beide barin, baf gute Werte nothwendig fi wenn die Ratholiten ber evangelischen Rirche ben Borwurf machten, bag fi Werte hindere oder doch dem subjektiven Belieben überlaffe, so beweift sowol ber Conf. Aug. art. XX.: "Falso accusantur nostri, quod bona opera pi vergl. art. VI. und ber Sat ber Form. Conc. Sol. Decl. IV. p. 100 (e "Quod Dei voluntas et ordinatio sit atque mandatum, ut credentes in ribus ambulent," als auch bie firchliche Pragis ber Evangelischen, bag jeme unbegrundet war. Wohl aber ift der Sinn, in welchem man die Nothwe guten Berte behauptet, in beiben Rirchen ein fo grundberfchiedener, daß die einen bie ber anderen geradezu ausschließt. Diefer Unterschied wurzelt aber i ichiebenen Begriff ber Rechtfertigung. Weil ber Broteftantismus auf Schrift unter ber Rechtfertigung allein jenen Gnabenaft Bottes verfteht, bu ber Menfc um Chrifti willen bon ber Gunbe frei gesprochen und in bas haltniß aufgenommen wird, und alfo biefelbe begrifflich von der Beiligung tann er fie auch nur allein burch ben Glauben bermittelt febn laffer ber Glaube die Gemeinschaft mit Christo begründet und festhält (Conf. Aus Anol. n. 87. 89. 92. 123). Indem ober ber Ratholicismus bie Rechtferti

- 1) Rach tatholifder Lehre muß ber Denich fich felbft jur Erlangung ber hafertigungsgnabe disponiren und burch feine Werke mitwirken, fo daß diese auch n bor der Rechtfertigung vorhanden fenn muffen, indem Gott eben nach dem Dage burch bie menschliche Mitwirfung fich vollziehenden Disposition bas Dag ber zu eilenden Gnabe bestimmt, Conc. Trid. soss. VI. cap. 5 und 6. Bergl. Marnete, driftliche Symbolif. G. 151. Die Berte find bennach ein integriren-1 DRoment ber Rechtfertigung felbft. Rad, evangelischer Lehre aber findet bas ngelium ben Menschen bor - in Sunden todt, Eph. 2, 1. 3. 4, 18., alfo unfahig Suten : Die Rechtfertigung tann bekhalb nur aus Gnaben, ohne alles Gelbftverbienft, m burch ben Glauben geschehen. Bgl. außer obigen Stellen, Apol. p. 87: "Non pimus remissionem peccatorum neque per dilectionem neque propter dilectio-1 nostram, sed propter Christum sola fide." Die Berte tonnen fo wenig gur pfertigung beitragen, daß fie felbst vielmehr burch diese überhaupt erft möglich ben (F. C. Sol. Decl. IV. p. 701: "Necesse est enim, ut persona Dec antea est, idque propter solum Christum, si modo personae illius opera Deo placere woopta osse debent"), und tonnen so wenig ein Moment innerhalb derfelben feyn, fle ihr vielmehr erft nachfolgen (Art. Smale P. III. art. XIII).
- 2) Beil nach tatholischer Lehre bie Berte von vorn herein ein nothwendiges Erernig jur Erlangung ber Rechtfertigung find, fo tonnen fie ferner auch jum Bachs-B in ihr beitragen und ben Menschen immer gerechter bor Gott machen; fie find fortwirfendes Augment ber Rechtfertigung (Conc. Trid. l. c. can. 24. wheinete S. 151 f.). Benn dagegen nach protestantischer Lehre burch bie in ber Dertigung geschehende Berfohnung mit Gott auch immer zugleich bas Berz bes bichen erneuert wird, fo tann allerdings ber Glaube nicht allein bleiben, fondern die Berte muffen ihm nothwendig folgen (Conf. Aug. art. VI. F. C. Epit. III. VIII.), und Rechtfertigung und Beiligung find fortan unzertrennlich berbunden unt connexa inseparabiliter fides et opera," F. C. Sol. Decl. III. p. 692p. 701); ba aber auch die Berte des Biebergeborenen noch nicht vollfommen, sons mit Gunde behaftet find (l. c. III. p. 688), fo konnen fie jur Rechtfertigung nicht Richts beitragen, fondern bedürfen felbst noch immer der Reinigung durch Christi bienft, fo daß nicht bloß im Anfang, fondern auch im Berlauf der subjektiven Beilevidelung immer allein ber Glaube das Medium der Rechtfertigung bleibt (1. o. IV. 707. Apol. p. 90. Art. Sm. P. III. art. XIII). Die Berte konnen nie ein chfen in der Rechtfertigung (was an fich unmöglich ift), fondern nur ein Zunehmen ber Beiligung begrunden. Deffenungeachtet bleiben fie nothwendig theile jur fubjeln Berficherung der empfangenen Rechtfertigung (F. C. Sol. Deol. III. p. 688), ls jur Bewährung des mahren Glaubens (Art. Sm. l. c. Apol. p. 86. F. C. Sol. 1. IV. p. 706) und zur Erhaltung desselben (F. C. Epit. IV. Neg. III. Sol. L IV. p. 703).
- 3) Darans endlich, daß die tatholische Lehre die Werke nicht sowohl als Früchte göttlichen Gnade, denn als Wirkungen der eigenen Thätigkeit des Menschen faßt zc. Trid. sess. VI. cap. 16) und dieselben als an sich verdienstlich zur Erlangung Sündenvergebung (vgl. Spieker, Conf. sidoi, exhibita Imp. Carol. V., confut. tif. p. I. p. 172. XX) und Bermehrung der Gerechtigkeit vor Gott mitwirken läßt, die naheliegende Consequenz, daß ihrer Berdienstlichkeit auch ein entscheidender Werth Erwerbung der ewigen Seligkeit beizulegen ist (Con. Trid. sess. VI. can. 24. 31). gl. Chemnit, Exam. Conc. Trid., ed. Franks. 1596, T. I. p. 152: "Fingunt m ideo infundi qualitatem sou habitum charitatis, non ut prima illa gratia hamus salutem et vitam acternam, sed ut illa gratia adjuti possimus nostris bonis ribus ipsi nodis promereri vitam acternam." Die Schristsellen, durch welche m die Consutatio der Conf. Aug. diesen folgenschweren Satz begründen wollte, sind: m. 4, 24. Tob. 4, 11. Weish. 10, 17. Luc. 2, 41. 1 Betr. 1, 10. Hebr. 6, 10.

700 Berte

Joh. 14, 6. Matth. 10, 38. 16, 24. 1 Joh. 2, 6. Bgl. Spieter a. a. Gegensaß bazu konnten die Evangelischen, da sie auch die Werke der Gerech als unvollkommen und, sosern sie wirklich gut sind, nur als Wirkungen der Ekannten, dieselben nicht für nothwendig zur Erwerbung der Seligke (F. C. Epit. IV. Neg. und Sol. Decl. IV. p. 704), noch ihnen überhaupt slichkeit beilegen, sondern mußten erklären: "Totus homo, cum quoad persona tum quoad opera sua, justus et sanctus est et nominatur ex mera gratis ricordia, in Christo super nos essus, expansa et amplisicata." Art. Sm Art. XIII.

4) Während endlich auf katholischem Standpunkte die guten Werke nid einen ethischen als kirchlichen, und darum nicht einen freien, sondern gesetlichen haben, mussen, seine geworden entstellt des Glaubens des Menschen Wille so sehr mit diesem Wille eins geworden, daß sie, weil nur "ex animo" hervorgehend, völlig frei (",, sacristoia", l. o. p. 703) sind, jedoch nicht in dem Sinne frei, als ob sie in des Wenschen ständen, sondern so, daß sie mit innerer Nothwendigkeit aus t Leben des Wiedergeborenen hervorgehen mussen (l. o.).

Berte in chriftlichem Sinne find nicht die in ihrer Aeußerlichkeit isolir sondern die Aeußerungen des gesammten Lebens des Menschen nach seiner sittlichen Bestimmtheit, die Lebenswirkungen, in denen ra xovnra rav av Jouin 2, 16., die eigentliche sittliche Qualität des Menschen sich offenbart. Denn nigkeit der Person ist Reproduktion ihres eigenen Wesens, Offenbarung ihr (Stahl, Fundamente einer christlichen Philosophie, §. 10). Das innerste Menschen ist die Seele seiner Werke und bestimmt ihren sittlichen Karal dem Selbst dem ust sehn, aus dem inneren Niederschlag der disherigen tung, geht ja der Entschluß, der einzelne Willensatt hervor; dieser ist als ein absolut Reues und Isolirtes, sondern steht in Continuität mit allen vorauszwillensatten, hat das habituell gewordene sittliche Wesen des Menschen in sid es in die äußerlich erscheinende Handlung, so daß in dieser die ganze nach der Totalität ihres sittlich bestimmten Wesens lebt und erscheint.

Gut aber ift Niemand, benn ber einige Gott Matth. 19, 17. Er allein ift aus sich selbst gut, der uranfängliche Karakter seines Wesens ift Gute. Der Mensch also tann nicht anders gut sebn, als in der Lebensgemein Gott, und auch seine Werke können nicht anders gut sehn, als wenn sie der volltommene Ausdruck diefer Lebensgemeinschaft find. Weil aber Gott den nach feinem Bilde geschaffen hat, und also die Ebenbildlichteit mit Gott & das eigentliche Wefen des Menschen selbst ift, fo hat diefer an dem Guten b Befet feiner eigenen Berfonlichfeit. Daher tann bas Gollen jum Boller Denn das Gute ift ebensowohl heilige Forderung Gottes, als Postulat der f natur felbft, transfcendentes Gebot wie immanentes Lebensgefet. Es beruht tiefer Wahrheit, daß das Neue Testament gute Werke auch xala nennt, Mattl 26, 10., oder τὸ καλὸν als spnonym mit τὸ ἀγαθόν, Röm. 7, 18., und als bon το κακον, B. 21, braucht. Wenn nämlich Schönheit ba ift, wo die eigen Idee rein und gang in die außere Erscheinung übergegangen ift, fo ift b fofern in ihm die Chenbilblichteit des Menschen mit der absoluten Berfonlicht bie eigentliche 3bee feines Befens, in bas Leben und Die Ericheinung tritt, Menfchen zugleich das Schone in eminentem Ginne (baher bei Plato: o zala bei Xenophon, Chropad. I, 5, 11: καλά κάγαθά έργα).

Berlt 701

Rach dem Allen sind nun gute Berte solche Handlungen, in denen das Gentleben des Menschen als ein in Gott wurzelndes, von der heiligen Liebe zu ihm tees und normirtes sich bethätigt, und zwar so, daß sowohl Absicht und Motiv, als shrung, Mittel und Zwed ganz allein aus der innigsten Lebensgemeinschaft mit bervorgehen.

Ens diefem Begriff ergibt fich von felbft, bag ber Denfch, die Berfon gut muß, wenn die Werte gut fenn follen, daß der gange Mensch im "Geifte" leben , wenn er im Beifte wandeln foll, Bal. 5, 25. Steht es aber ans Schrift und ihrung fest, daß "das Dichten und Trachten des menschlichen Bergens bose ift von end auf," daß die Gande, die Trennung von Gott, in alle Lebensadern ber Berfonett eingedrungen ift, fo muß der Menich erft burch Chriftum mit Gott beriont ben, bamit er wieder in ber Gemeinschaft Gottes ftehen und wirten tann, und bon Schuld und Macht der Sunde erlöft werden, damit er wieder wahrhaft aute Werte t tann. Wie der folechte Baum nur folechte Friichte bringen tann, fo tonnen aus argen Bergen nur arge Werte tommen, Matth. 12, 33 ff. 15, 19. Marc. 7, f. Benn "Sinn und Gemiffen" ber Unglanbigen "unrein" ift, fo find fie in ber t "an allem guten Bert ungeschickt," Tit. 1, 15 ff.; wenn die hauptfumme bes stes Liebe ift bon reinem Bergen, bon gutem Gewiffen, bon ungefarbtem Glan-1 Tim. 1, 5., das Berg aber nur "burch den Glauben," Apostelgefch. 15, 9., bas Effen nur "durch Christi Blut," Bebr. 9, 14. "gereinigt" wird, so ift tlar, bag Der durch ben Glauben Biedergeborene ju guten Berten tfichtig ift. Daher ver-Baulus eine folche völlige Erneuerung des Menfchen von Innen heraus, Romer 🔍 Kol. 3, 9 f. 2 Kor. 4, 16. 1 Theff. 5, 23. In wem diefe Wiedergeburt und manng noch nicht geschehen ift, der ift auch in seinem innersten Wesen noch "fleisch-Doh. 3, 6., alfo unfähig, das Gefet, welches "geiftlich" ift, zu erfüllen; nur die Ren Chrifti find geiftlich, tonnen barum geiftlich gefinnt fenn (govere); nicht Reifchliche Sinn, sondern der beilige Beift bat die Berrichaft in ihnen, und biefer macht fie zu jener Liebe und zu allen guten Werten willig und fahig, Rom. 8, . Gal. 5, 22. Nur die in Chrifto bleiben, tonnen Frucht bringen, ohne ihn aber en wir Nichts thun, Joh. 15, 4 f. Wollen wir auch die Tugenden ber Beiben splendida vitia nennen, fo muffen wir boch fagen, daß ber unbefehrte und wieberrene Denich wirflich Gutes nie in feinem felbftifchen Farfichfenn, fonbern immer in folden Augenbliden thun tann, wo er ber Ginwirfung Gottes momentan Raum jen hat (man bente an den Auluw oder das Jesor bei Sofrates und Plato, an Loyog onepuaricog bei ben Rirchenvätern), aber beghalb ift bann auch bas Gute mahrhaft fein Gigenthum, nicht ein aus feinem innerften Befen Entsprungenes, ein feinem Gelbft Fremdes, feiner empirifchen Buftanblichfeit Biderfprechendes, ura, nur fo weit gut, ale es ihm felbft nicht angehört.

Sowohl nach ben beutlichen Ausfagen der Schrift, wie nach der personlichen Ermy Derer, welche je treu und fleißig in guten Werten gewesen sind, ift also der ube das subjektive Brincip der guten Werke. Wie selbst nach Fries allem veln Glaube zu Grunde liegt (Neue Kritit der Bernunft, §. 131, vgl. Erd mann, sidelung der deutschen Spekulat. seit Kant, Bd. I. S. 405), so nennt der Herr t den Glauben das Eine Haupt- und Grundwert, was der Mensch durch Gottes de in sich wirken muß, Ioh. 6, 29. Der Glaube ist in der That das nowron des neuen Lebens. Indem er die Schuldhaft der Sünde aushebt, setzt er zu- h die Möglichkeit eines neuen Ansangs; indem er die objektive Erlösung in das h, in den Lebenssocus, hereinnimmt, treibt er mit Nothwendigkeit zur thatsächlichen Kellung der Erlösung in allen Lebensmanisestationen. Er nur begründet sür den Tenen Menschen aus's Reue jene Lebensgemeinschaft mit Gott, welche die innere mgung alles sittlichen Handelns ist, und da diese Gemeinschaft nothwendig eine beste ist, also zur Gesinnung, zur freien Hingebung an Gott, zur Liebe wird, die

702 Berte

Liebe aber ben Behorfam unmittelbar in fich hat, fo muß ber Glaube in f übergeben, benn biefe find die Entelechie feiner felbst, nicht erft feine wei fondern feine unmittelbare Erscheinung und Lebensregung. Denn einmal ! Buffe, die entschiedene Umtehr bon der Gunde zu Gott, nicht blog als Be hinter fich, sondern auch als sein negatives Moment fortgehend in fich: er einem völligen Bruch mit der fündigen Bergangenheit, auf einem durchdringen gericht über bas alte 3ch und feine bofen Werte, und fchließt barum blei recht eigentlichen Bergenshaß gegen die Letteren in fich, fo daß er die Gunde Menferungen aus bem Lebenscentrum, aus bem perfonlichen 3ch gang aus tann alfo fo wenig mit bofen Werten fich vertragen, daß vielmehr icon negatibe Seite, die Buge, "rechtschaffene Früchte" bringen muß, Datth. 3, ! 1 - 10. Ferner ift ja bas positive Moment und mahre Befen bes Gla daß er mit innigstem Berlangen die in Christo dargebotene δακαιοσύνη τοῦ 9 Berg aufnimmt und dem Menfchen völlig zu eigen macht; diefe Gerechtigkeit zunächst eine zugerechnete, aber darum nicht unwirksame, eine imputata, aber putativa, fie ift also jugleich ein neues Lebensprincip, ein er tf n Sal. 2, 20., ein νόμος τοῦ πνεύματος τῆς ζωῆς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ, & eine durapus vou Jeou, 1, 16., welche dem Menschen eine beharrliche Bill auf Gott gibt, fein ganges 3ch erneuert und einen "fortschreitenden Umbildm (Bed, die driftliche Lehrwiffenschaft, Bd. I. S. 582) in ihm hervorruft. ber Glaube jugleich fittliche Gemuthedisposition, Lebensbestimmtheit, Rard sehen schon hier, daß nicht aus ben guten Werten bie Gerechtigke bern aus der Gerechtigteit die guten Werte tommen, Gal. 3, ber Proceg des Glaubenslebens ift: der durch ben Glauben Gerechtfertigte Rind Gottes; in die Bergen ber Kinder fendet Gott ben Geift feines Sohne ligen Beift, Bal. 4, 6., so daß Christus felbst burch den Glauben in ihr wohnt, Eph. 3, 17. Gal. 2, 20., Chriftus in ihnen und fie in Chrifto fo 8, 1. Joh. 14, 20. 17, 21. Demnach ift das objektive Princip der ( des Menschen und damit der guten Werte: Chriftus selbst, wie er im beili dem Menschen einwohnt.

So ift nun auch die von Rant fo fehr gefürchtete Beteronomie des aufgehoben. Die guten Werte find nicht durch bas Befet erzwungen, for Meußerungen bes inneren Lebens. "Bo ber Beift bes Berrn ift, ba ift 2 Ror. 3, 17. Bohl bleibt bas Gefet ber ausbrudliche Bille Gottes, a über den Gläubigen nicht mehr eine zwingende Gewalt, denn im Glauben ift ! liche Bille mit dem gottlichen Gins geworden. Indem Chriftus, in welcher liche Gefet feine volltommene Erscheinung und Erfüllung gefunden bat, bas bes Gläubigen geworden ift, fo bedarf für diefen das sittlich Gute nicht erft ihm felbst liegenden Autorität und Nöthigung, sondern es ift die eigentliche feines eigenen Befens; in jedem Moment alfo, wo ihm eine sittliche 3de tommt oder die Mahnung und Möglichkeit zu einem guten Werte nahe tritt, sich in einem affirmativen Berhältniß dazu, und unmittelbar aus seinem Inne erwächst das Wollen und Thun, — nicht weil das gute Werk eine Ford Gefetes, sondern weil es eine Forderung bes eigenen Bergens ift. Dieß der Fall, daß er fich allem Guten gegenüber nicht in dem Stande einer ägni Freiheit findet, sondern es ohne Wahl und Wanten aus der immanenten Rotl des eigenen Lebens vollbringt; er mußte fein mahres Selbft in Frage fteller fich ftogen, wollte er bei fich barbietender Möglichteit eines guten Bertes schwanten, ob er es thun ober nicht thun folle. Hier also hort alle todte & auf und die vollste Freiheit hat fich realisirt, weil der Bille Gottes bes eigener Bille geworden und jedes gute Wert eine unmittelbare Menferung wirfung des eigenen Wefens und Lebens ift, Joh. 8, 36. Gal. 5, 18.

Berk 703

aber ber Menfch Christum entweder noch gar nicht in fich aufgenommen ober boch jum Dbjett eines blog intellettualiftifchen Glaubens, nicht aber jum Leben feines me gemacht, fo tann er mohl hie und ba einzelne ehrbare Bandlungen verrichten, er tann es nie bahin bringen, daß alle feine Lebenedugerungen in Gott gethan so ipso gute Berte find und dag fein ganges Leben ein στοιχείν oder περιπατείν, Retiges Bandeln in guten Berten ift. hierin liegt auch der Grund, weghalb die rift nicht einmal ben Berfuch macht, ein vollständiges Berzeichnig ber guten Berte mftellen: fie wurde fonft bas Brincip ber Freiheit wieder in Frage stellen und die wardnate Mannichfaltigfeit ber guten Werte beschränten. Diefe lettere ift in ber t unbegrangt. Denn ba bas in Chrifto gewonnene neue Leben bas gange 3ch, bas The Lebenscentrum bes Denfchen erfüllt, fo muß es von biefem Centrum uns auch Me Manifestationen des Lebens übergeben und alle gottlich geordneten Berhaltniffe ubifden Dafenns vertlarend burchdringen. hierburch aber wird Beibes mit gleicher bedingtheit ansgeschlossen: sowohl jener stolze Wahn von operibus supere-Bationis, - benn fo wenig ber Menich hinter ber 3bee bes fittlich Guten gurud. ben foll, fo wenig tann er über fie hinausgehen, und Alles, was er ju gewiffer Beit Sutes thut, hat eben dann für ihn den Rarafter einer moralischen Rothwendig-🦒 — als auch jener träge Quietismus, welcher das Wesen des Christenthums ambichließlich in das Regative der Schulderlaffung, der Selbstertödtung und Welt-🗜 fest und das Gute erft als Forderung an fich heranfommen läßt, ehe er fich zum entschließt. Leider kann man nicht läugnen, daß fich bei vermeintlich Glänbigen felten eine gewiffe Indoleng ober wenigstens Ungefchicktheit gegenüber ben manproßen und kleinen, häuslichen, bürgerlichen, politischen und socialen Aufgaben Sens findet, ein Mangel an thattraftiger Energie, welche teineswegs im Befen Existenthums liegt. Das will vielmehr auf Grund jenes Regativen auch eine Hiche Erlösung der Belt durch Reubelebung und Berklärung aller Seiten und wate des menfchlichen Lebens. Während bas antite Beidenthum, wo es fich nicht Mine Unfittlichteit aufloste, in beschauliche Gnofis, in selbstzufriedenen Intellettuaberfant und alle Lebensentwickelung in altersichwacher Apathie ersterben ließ: be das apostolische κήρυγμα, wo es mit lebendigem Glauben aufgenommen wurde, Allburchbringende Regeneration ber Einzelnen — und weiter ber Rationen, und te der ersterbenden Menschheit neue fittliche Rraft und Lebensenergie ein. Diefe belebung, diefer "Fleiß ju guten Berten" muß aber noch immer überall herbor-, wo nur wahrer Glaube ift. Damit ift nicht gesagt, daß der Glaube etwa eine Demirung und Schematifirung bes Lebens mit fich brachte und bon Allen eine de Bemahrung in benfelben guten Berten verlangte. Denn allerbinge erwedt t Allen Die eine Liebe ju Gott und ben Brudern, aber Diefe Liebe findet eine Erfchiedene Bethätigung, als die individuelle Anlage und Beltftellung der Ginzelnen bieben ift. In Jedem gewinnt Chriftus bie Geftalt, welche ber individuellen Beatheit bes Einzelnen entspricht, und wirft also auch bie guten Werke in Jebem nach r individnellen Beife und Lebensaufgabe.

Rach dem Bisherigen muß nun die Frage über die Nothwendigkeit der guten be und über ihr Berhältniß zur Seligkeit beantwortet werden. Bor Allem trzweifelhaft gewiß, daß die Schrift gute Werke verlangt. Die an Gott dig geworden sind, sollen in einem Stande guter Werke gesunden werden, Tit. 3, 8. Glande, der nicht thätig ist in der Liebe, ist salsch und todt, Matth. 7, 22 f. 2, 14 ff. Gal. 5, 6.; die Christen sollen sehn ein Lade Colwedy Ralwe korwe, 2, 14., willig und geschickt zu guten Werken, 2 Tim. 3, 17. Eph. 2, 10. 1 Betr. 1 ff. Jeder apostolische Brief enthält ja einen paränetischen Theil. Im Allgeben also müssen die guten Werke nothwendig sehn. Fragen wir aber, ob sie dasse sind, worauf wir im Gerichte Gottes vertrauen und womit wir das ewige Leben dene konnten, so antwortet die Schrift mit einem dentlichen Rein. Denn wie die

704 **Bert**i

Abostel den paranetischen Theil ihrer Briefe immer erft auf den dogmatisch laffen, fo lehrt une die Schrift überhanpt nicht fragen: mas follen wir thm wir bor Gott gerecht werben? fondern: was follen wir thun, wenn wir Glauben gerecht geworden find? Sie ftellt die Berte nicht bin als bi auf den wir unfere Seligkeit bauen follen, fondern als das, morin wir als m Berufene wandeln follen, Eph. 2, 20. Da das ewige Leben auf der ge Liebes - und Lebensgemeinschaft zwischen Gott und Menschen beruht, also mit bem Streben des Menschen nach Gott, sondern bor Allem in bem freiwill hingeben Gottes an den Menschen begrindet ift, so ift es, selbft wenn der 2 Gefet gerecht werden konnte, an fich unmöglich, daß er das ewige Leben bi tonnte; daffelbe tann icon seinem Begriffe nach nur freie Gnade, nur e Sottes in Christo Jefu" fenn, Rom. 6, 23. 1 Joh. 5, 11. Joh. 10, 28 und die Empfangnahme von Seiten des Menschen muß eben durch vertr Hinnehmen, durch Glauben bedingt seyn. In der That, wenn die Schrift so daß wir nur durch den Glauben, Rom. 3, 22. 28. Eph. 2, 8. S aus Onaben, Eph. 2, 5. 8. Rom. 3, 24. 11, 6., umfonft (δωρεών), R bas ewige Leben empfangen, wenn fie bagu alle eigene Gerechtigkeit bes Phil. 3, 9. Rom. 10, 3., jedes Berdienst überhaupt, Rom. 4, 4. 11, 6 besondere das Berdienst der Werte, Rom. 4, 5. 3, 20 f. 28. Tit. 3, 5. 2 Gal. 2, 16., ausbrudlich ansschließt: so tann für ben evangelischen Chr gewiffer fenn, als daß ber Menfch, auch ber wiedergeborene, nicht felbst Berte die Seligkeit fich als einen Lohn verdienen tann. Dieß tann schon b ber Fall fenn, weil auch die Werte ber Wiedergeborenen noch und olltom Bohl heißen die Christen die "Bolltommenen," 1 Kor. 2, 6. Phil. 3, 15. He jedoch nicht deßhalb, weil sie in sittlicher Beziehung wirklich schon fehllos w bern nur deghalb, weil fie um ber Rechtfertigung willen im Stande eines wiffens fteben und mit Biffen und Billen nicht fündigen mogen, für bas trot ihres sittlichen Ringens boch noch fündhaft an und in ihnen ift, imm gebung um des Berdienftes Chrifti willen erbitten und empfangen. Bas abe pirischen Buftand betrifft, so bekennt Baulus von fich felbft, daß er keines volltommen fen, Phil. 3, 12., und Augustinus fagt nicht ohne Grund: " justitia Sanctorum in hac vita magis remissione peccatorum constat, foctione virtutum." (Bei Chemnit a. a. D. G. 184). Wenn der De fittliches Wohlverhalten bas emige Leben felbft verbienen wollte, fo mufte ! Mensch nach Leib, Seele und Beift, 1 Theff. 5, 25., und in allen fein äußerungen, Jaf. 2, 10., der absoluten Norm der Gerechtigfeit Gottes voll chend fenn, Gal. 3, 12. Gine folche volltommene Beiligkeit ift aber fomohl brudliche Worte ber heiligen Schrift, Rom. 3, 20. 23. Gal. 2, 16. 3, 11. 1 Joh. 1, 8., ale gegen die driftliche Erfahrung. Denn auch die Wiebe teine absolute Reuschöpfung, welche des Menschen Ratur und Wefen mit ei umwandelte; zwar ift in ihr durch den nun im Menfchen wohnenden Beift Macht der Gunde gebrochen, aber nicht jede Nachwirtung berfelben ploblic gemacht; ihre völlige Ausscheidung tann nur bas Resultat eines langen m Rampjes fenn und, fo lange wir "im Fleische" wallen, überhaupt nicht erreit Je mehr baber bas sittliche Bewußtseyn im Menschen erftartt, besto mehr ful auch das befte Wert noch irgendwie mit der im Fleisch wohnenden Gunde b So fällt aller Selbstruhm bahin, Rom. 3, 27. Eph. 2, 9., und Jedem, ber Werte traut, b. f. nach ber Rorm bes Befetes bas emige Leben in nimmt, gibt Baulus mit ichneibender Scharfe zu bedenten, bag er fich felbft Fluch des Gefetes ftelle, Gal. 3, 10. Ueberdieß tonnen die guten Werte a bas emige Leben nicht verdienen, weil fie ja überhaupt tein Berbienft be fchen find, fondern Birtungen ber erlofenden Onabe. Rach tatheli - **ESerte** 705

ung ber Menfch, wie wir fahen, fich nicht blog burch die Werte ber Bufe bagu, baft Bott ihm die Gerechtigteit infundire, pradisponiren, sondern biefe Gerechtigteit felbft vird im Grunde auch nur als ein gottlicher Beiftand gefaßt, mit deffen Sulfe ber Remfc nun felbst aus eigener Rraft bas Wohlgefallen Gottes und bas ewige Leben ewinnen foll, so daß die guten Werle auch dann nicht die Wirtung der Gnade, sondern se Berbienft ber, burch die Gnabe nur unterftusten, Rraft bes Menichen find. Es win hier alfo überhandt nicht zu einer bolligen Ernenerung bes Menschen tommen, m der Menfch wird mit dem Geift der Gnade nie völlig eins; er tann nicht fagen: Chriftus ift mein Leben; nicht ich lebe, sondern Chriftus lebt in mir"; aber eben wenn find auch feine Werte nicht mahrhaft gut, benn fofern fie aus bem Furfichfenn Denfchen hervorgeben, find fie auch bon ber menschlichen Gande inficirt, und bemen alfo bem beiligen Gott nicht wohlgefallen, weil fie nicht durch Chrifti Gerech. Im Gegensatz zu diesem Dualismus lehrt unsere Rirche auf meit geheiligt find. beund der Schrift eine mahre und völlige Lebensgemeinschaft des Glanbigen mit Chrifto, daß jener in Christo und Christus in ihm ift. Alles, was nun ber Menfch mt, das thut er aus Diefer Gemeinschaft heraus; fofern alfo ein Wert gut ift, tann : es nicht fich als Berdienft anrechnen, benn fobald er fich von Chrifto ifolirt bentt, ter ber fundige Menich, aus beffen Bergen nichts Gutes tommt; fofern aber ein bert noch nicht volltommen ift, wird es von Chrifti Berdienft gedeckt und um beg-Men bon Gott wohlgefällig angesehen. Go ift Chriftus nicht nur im Att ber Rechtstigung unfere Gerechtigfeit, sondern bleibt es auch im Broceg ber Beiligung, und bie Berte find nicht barum gottwohlgefällig, weil fie diefe vereinzelten, dem Gefet entsprechenden Sandlungen find, fondern barum, weil fie aus bem Glauben, FL aus einem mit Chrifto feft geeinten und durch ihn geheiligten Bergen tommen. wir fo, wenn das Bertrauen des Christen gang allein auf Christo ruht, tamm er t einem feften Frieden tommen, mahrend er, wenn die Berte um ihres Berbienftes Men jum ewigen Leben nothwendig maren, niemals eine fefte Gewiffensuberzeugung ben tonnte, ob fie auch bor Gottes Gericht genugen murben.

Dennoch ift nach obigen Schriftausfagen den guten Berten die Rothwendigeit nicht abzusprechen. Rothwendig nämlich find fie unläugbar icon für ben Blaumen felbft. Wir faben ja, wie diefer auf einer nicht blog vorübergebenden, fondern teibenden Buße beruht, d. i. auf der schweren Erfahrung, daß die Sunde der alleinige Rand alles Berberbens ift, und wie er seinem positiven Inhalte nach die gewiffe Ueber**byung ift,** daß Christus der Heiland — und zwar dadurch ist, daß er der Erlöser on der Sünde und der Befreier jum wahren Leben ift. Go tann der Glaube über-📭 fcon nicht anders entstehen, als aus dem Berlangen nach Gerechtigkeit, darum ich nicht bestehen ohne die sittliche Bethatigung dieses Berlangens. Durch die vertelft bes Glaubens empfangene Rechtfertigung ift der Mensch in die Kindschaft Gottes **Tgenom**men, der heilige Geist hat in ihm Wohnung gemacht und eine so innige bensgemeinschaft zwischen ihm und Christo geschaffen, daß Christus der Quell. und **Clounkt feines Lebens** und gleichsam fein wahres 3ch geworden ift. Ein folcher Caube aber — ohne Werte, eine folche (augerechnete, aber doch reale) Gerechtigkeit — De Beiligung wurde geradegu ben Begriff ber Berfonlichfeit zerfprengen. Denn Beralichfeit ist die centrale Lebenseinheit, in welcher das Sehn mit dem Selbstbewußtsehn anablaffiger Bechfelwirtung fteht, und biefes mit jenem fich immer mehr in Ibentitat feten ftrebt. Dies Streben liegt jebem Billensatte ju Grunde, und nur in bem Laage, als es gelingt, realifirt fich der Begriff der Perfonlichteit. Wer also ein "befener Beiliger" ift, in bem ift jugleich mit diefem feinem idealen Befen die Rothendigfeit gefett, der Berwirklichung der Beiligung nachzustreben. Die Beiligung ohne echtfertigung ift pharifaifcher Selbftbetrug ober Beuchelei, die Rechtfertigung ohne eiligung aber eine qualvolle Abstraktion, eine Idee, die nicht zur Erscheinung tommt, n tobtgeborenes Rind. Die Seiligung verwirklicht fich aber besonders in ben guten Real - Encollopable fur Theologie und Rirche. XVII.

Bo ber Glanbe Bahrheit und Leben ift, da vermittelt er dem ! einen realen Befit und eine objettive Rraft; jener Befit aber, die Gerechtigfeit ift zugleich fittliche Aufgabe, jene Rraft, das Wirten bes heiligen Geiftes, jugl jektives Brincip. Im evangelischen Glauben ift also jener katholische Dualism überwunden und bas Göttliche mahrhaft mit bem Menfchen geeint. burch den Glauben Gott in fich aufgenommen, so hat er auch den Billen & fich aufgenommen, bas göttliche Befet, Rom. 7, 22; der Chriftus, welcher t Glanben in feinem Bergen wohnt, Eph. 3, 17., ift in ihm nicht als eine blo nicht als ein tobtes, selbstgemachtes Bild, sondern als der reale, lebendige Er ohne Unterlag feine erlbfende Rraft in Wirkfamteit fett. Denn ift ber bon die Welt gefandte Chriftus die absolute Erscheinung der Liebe Gottes, 30h und also ber Glaube an Christum bas Infichaufnehmen diefer Liebe, so ift Menschen nun auch wesentlich immanent und wandelt auch sein Befen in & Die Liebe aber ift bes Gefetes Erfüllung und Die Mutter aller guten Ber Recht also heißt das Evangelium δ νόμος του πνεύματος της ζωής έν Inoov; es ift nicht blog eine Glaubenstheorie, sondern eine Lebensorduung, u wirklich από του νόμου της αμαρτίας και του θάνατου, Rom. 8, 2. nicht ein Gefes, welches bem Menfchen außerlich gegenüberfteht, fondern mit dem vollfommenen Ebenbild Gottes und vollfommenen Urbild des Menfchen, den Gläubigen ein Gefet des eigenen Bergens, die fittliche Substanz des eig fens, also "das vollfommene Gefet der Freiheit", Jat. 1, 25., geworden. die Berte nichts Anderes als das unmittelbare Sichansleben des Glank laffen fich beibe gar nicht entgegensetzen \*); das wäre ein Zerreißen des Ein nach feiner inneren Burgel und feiner außeren Answirtung. Glanbe und Sanbe im schärfften Sinne einander entgegengesett werden für das Subjekt selbst unerträglicher Widerspruch, 2 Ror. 6, 14 ff. Gal. 2, es folgt aus bem Bisherigen, daß es nicht genug ift, zu fagen, Die Werte nothwendigen Früchte bes Glaubens, benn auch dann ware bas Berhaltnig beiden noch immer ein ziemlich außerliches, und die Werte waren filr ben f felbft eigentlich gleichgültig. Das konnen fie aber nicht fenn. Denn wem als den allein achten Glauben eine nloric di avanne eregvouuern verlangt. vgl. 1 Kor. 13., oder wenn er fagt, daß wer das gute Gewiffen von fich Glauben Schiffbruch leidet, 1 Tim. 1, 19., wenn Jatobus zeigt, daß der Gle Berte "todt an ihm felber" ift (νεχρά καθ' ξαυτήν), 2, 17., und diefen einem Leibe ohne Seele vergleicht, B. 26: fo muffen Glaube und Werte fo innerer Einheit stehen, daß fie eben unzertrennlich find, alfo auch der Gland Werte entbehren tann, wenn er überhaupt feinem Befen entsprechen foll. D der Glaube ohne Werte unacht und todt an ihm felber ift, so find die Wer Wefen und Leben des Glaubens felbst eingeschlossen, und diefer ift in sich sel Lebendiges und immerfort Birtendes. Bgl. Luther's Borrede zum Romerbrief aber die Berte für das subjettive Bestehen und für die begriffsmäßige Bah Glaubens nothwendig, so sind fie mittelbar auch für die Seligkeit nothwen ein todter, in fich felbst nichtiger Glaube ift auch zur Empfangnahme ber Gel fähig; er ift nach Augustin's treffendem Ausbrud "eine verdorrete Hand". nicht nur Jakobus, sondern ebenso Christus felbst und feine übrigen Apostel ! 21. 25, 41—46. 1 **R**or. 13. Gal. 5, 6. 1 Joh. 2, 4.

Indeffen stehen die Werte auch unmittelbar in Beziehung zur Seligkei negativ baburch, daß der Seligkeit das Gericht vorangeht, dieses aber Werten geschieht. Nach übereinstimmender Aussage der Schrift steht es fest,

<sup>\*)</sup> Jatobus hat bei feinen Auseinanberfetzungen nicht biefen mabren, fonbern ! fon Glauben im Ange.

Beste 707

ves Menfchen die Rorm find, nach welcher ihm von dem herrn bas Urtheil acwird, ob er zur Seligfeit ober zur Berdammnig eingehen foll. Bergl. von o felbft die Anssprüche Matth. 7, 21. 16, 27. 25, 31 ff. Lut. 13, 9. 306. 15, 6; bon Johannes Offb. 2, 23. 20, 11-13. 22, 12; bon Betrne 7; bon Paulus Rom. 2, 6. 10. 1 Ror. 3, 8. 2 Ror. 5, 10. Aus bem oben n Begriff der Berte aber ergibt fich, daß die Berte diese Bedentung nicht 16 diefe einzelnen Atte, fondern als die fattifche Manifestation der durch ben t ober Unglauben begrimdeten ethischen Grundftellung bes Menfchen; nicht bas is Bert entscheidet, sondern das Bert als Offenbarung der fittlich - religiösen t des inneren Lebens ober als basjenige, worin "ber Rath der Bergen", 1 Ror. ά κρυπτά των άνθρώπων, 98m. 2, 16; τά κρυπτά τοῦ σκότους, 1 Ror. 4, 5), geworden und in objective Wirklichkeit getreten ift. Die Gesammtfumme aller bas Lebenswert bes Denfchen, ift eben ber Menfch felbft nach ber Stellung, ich felbst zur objektiven Beltordnung Gottes gegeben hat. Beil die Berte ithullung und thatfachliche Offenbarung ber innerlich vorhandenen Buftanblichteit Ror. 5, 10., fo muß dann das eigene Bewiffen bes Menfchen bem nach ihnen siehenden Gericht feine Buftimmung geben, wauf dag Gott Recht behalte in Reden und rein bleibe in seinem Richten", Pfalm 51, 6. if nun aber diejenigen, welche nicht im Stande guter Werte, also vielmehr im bofer Werte — denn Indifferenz ift hier nicht möglich — erfunden werden, das ewige Leben eingehen tonnen, ift unabanderlich in der heiligkeit Gottes

t. Jede Religion beruht auf der Gewiffensüberzengung, daß bas Gottliche ilige ift und daß der Mensch fich heiligen muß, um dem Gottlichen nahe gu Der Begenfat bes Befens ichlieft bie Bemeinschaft bes Lebens aus. riftenthum als die abfolute Religion ist auch am Tiefsten von diefer Uebergennchdrungen. Sier ift die Beiligfeit eine grund mefentliche Eigenschaft Gottes; rift es: "Ihr follt beilig fenn, benn ich bin beilig, ber Berr euer Gott", 19, 2., und zwar nicht blog für das alttestamentliche, sondern eben so auch für teftamentliche Bolf Gottes, 1 Betr. 1, 15 f. Beil Gottes Auge fo rein ift, Bofes nicht fehen mag, Sab. 1, 13., fo wird er zu einem verzehrenden Feuer Gottlofen, Bebr. 12, 29. 10, 27. Das ift auch eine fo unzweifelhafte Ausfage viffens, eine fo fühlbare Berficherung des Schuldbemußtfenns, daß es felbst für gläubigen keines Beweises bedarf. Auch durch die ganze Beilebkonomie wird tigt. Rur die Gunde hatte die Menfchen bon der Gemeinschaft Gottes ausen; die Sunde wieder in ihnen auszutilgen und fie dadurch wieder zu jener ichaft fahig ju machen, bas ift eben ber 3med ber Erlofung, Eph. 5, 25 ff. 2, 9 ff.; und der Beift, welcher die subjettive Berwirklichung der Erlosung verift der heilige, weil all' fein Wirten ein heiligendes ift. Darum ift e "Berufung" ein "heiliger Ruf", 2 Tim. 1, 9., eine Manifestation ber it Gottes und ein heiligungsatt an dem Meuschen, 1 Theff. 4, 7.; bgl. b. hofdie heil. Schrift R. Testaments. I. S. 218 f. Auch die Erlbfung foll also igung nicht überfluffig, fonbern vielmehr wieder möglich und wirtlich Durch die Erlenntnig Christi gibt Gott πώντα της θείας δυνάμεως αὐτοῦ

Surig bie Ertenning Egitht gibt Soit nasta in, Velaz obsapele, abtor 5 ζωήν καὶ εὐσέβειαν, 2 Petr. 1, 3; ber Erlöste kann, Röm. 6, 14., und rum auch ber Sünde miderstehen, 6, 2. 16 st. 7, 6. 12, 2. 1 Joh. 2, 4—6; hulbig, Gott und dem Nächsten in Liebe zu dienen, d. i. der Erfüllung des Beseges in allen guten Werten nachzustreben, Röm. 8, 11. 13, 8 st. Rol. 3, 12 st.; suf den Tag Christi lauter und unanstößig sehn, erfüllt mit Früchten der Geit, Phil. 1, 10 st. 2, 15. 1 Thess. 3, 13. 5, 23. 1 Tim. 6, 14. 2 Petr. 3, 14. emnach ein Christ, der einmal erleuchtet ist und geschmedt hat die himmlische ad theilhaftig geworden ist des heiligen Geistes, Hebr. 6, 4., nicht sleißig zu ten Werten ist und wissentlich mit bösen Werten umgeht, so ist das nicht bloß

708 Berte

eine berzeihliche Schwachheit ober passive Indolenz, sondern ein Berachten und Katschen ber ihm mit der Gerechtigkeit Christi geschenkten Heiligungskräfte, potenzisch den be, eine solche Schuld, welche den Gnadenstand aushebt, Röm. 8, 7. 1 Im. 1, 5, 8. 6, 10. Bgl. Conf. Aug. art. XII. Art. Sm. P. III. art. III. p. 328. K. Conc. Epit. IV. Neg. III., und darum vom Reiche Gottes ausschließen muß, 1 km. 4, Gal. 5, 21. Eph. 5, 5. Rol. 3, 6. Phil. 3, 18 f. Lut. 13, 27. Hebr. 10, 26—Die Werte sind also allerdings nicht causa ofsicions oder meritoria, wohl der erlässliche Bedingung der Seligteit, Hebr. 12, 14. 2 Thess. 2, 13. 1 Joh. 3, 3 jedoch "sind sie auch da nicht gemeint als etwas neb en dem Glauben Stehenss noch dußerlich zu ihm Hinzusommendes, sondern als das dem Glauben entspassischer und dußere) Berhalten, welches ihm gar nicht sehlen kann, und worin a ihm wesentliche Bethätigungsform hat" (Thomas ius a. a. D. 3. Th. 2. Abth. S. In diesem Sinne gibt der Herr selbst in der Bergpredigt, die keineswegs blog silia ovangelica, sondern eine allgemeine Lebensnorm für alle Jünger Christi ale Darstellung der Gerechtigkeit, ohne welche Niemand in's himmelreich kommun.

Diefe negative Beziehung jur Seligfeit tann aber ben Berten nur bern tommen, weil fie zugleich in einer positiven Beziehung zu ihr fteben, in ben haltniß einer nicht außerlichen, fondern organifchen Rothwendigfeit. wird bas Jenfeits; im irbifchen Leben qualificirt fich ber Menfch fur bas ewige fen es jur Seligleit ober jur Berbammif. Denn das lettere fteht mit bem tigen Leben in Continuitat theils ichon burch die bleibende 3bentitat bes Selbit feuns, so daß die Erinnerung an das irdische Leben und Wirten von bedeutendem auf ben Buftand ber Seele im Jenseits febn wird, theils aber und noch wie durch die nachhaltige Wirkung, welche die Werke auf die ethische Zuständlich Seele felbft üben. Die Seele kann bort nichts Anderes fenn, als mas fie ! worden ift. Bedes Wert, jede ethische Lebensbethätigung wirft tief in die hinein; denn jeder Willensatt ist zugleich ein Sichselbst bestimmen, so daß tein weber ein gutes noch ein bofes, verloren geht; benn es ift nach Innen binein gur Gestaltung bes individuellen Lebenstypus: "bie Werte folgen nach", Off. 14,13, fle haben in der Seele selbst einen Riederschlag und geben ihr die eigenthämlich liche Substanz. Steht es fest, daß der Tod als ein nur physischer Borgang die Qualität der Seele nicht plotich umwandeln tann, daß diefe vielmehr das des gesammten Lebenswerkes ift, und daß doch eine ganz bestimmte Beschaffent Seele eigen febn muß, wenn fie überhaupt jur Theilnahme am himmlifchen Leba fenn foll, fo lagt fich nicht laugnen, daß die Werte, fofern fie eben ber Set bestimmte Signatur geben, von entscheidendem Ginfluß für bas ewige Leben Beffen Bandel nicht schon jest im himmel ift, der wird durch ben Tod allein nicht geschickt werden. Um dort fich selig fühlen zu konnen, muß man in den lifden Sinn und in die himmlifde Lebensordnung fich eingelebt haben. Seligkeit in der vollommenen Liebesgemeinschaft zwischen Gott und ben Selis biefer unter einander besteht, fo muß eben bie Seele ichon in ber Liebe leben, jenes Liebesleben eintreten zu konnen. Darum ift auch für die Glaubigen tes feinem ethischen Inhalte nach nicht aufgehoben, sondern foll fie zu jenem leb Seligen erziehen und heranbilden; die guten Berte, welche immer Werte der fich es gegen Gott ober gegen den Rächsten, find, follen der Seele die Geftalt der welche die eigentliche Substanz der Seligkeit fenn wird, gleichfam als ihren indivi Rarafter aufpragen und die beilige Lebensordnung, welche allein im Reiche Gotte ju ihrem eigenthumlichen Gelbstleben machen. Der Wille Gottes ift und bleit Gine Beltgeset auch für die Emigteit; im Glauben ift awar ber Menfch in eine cipielle Ginheit mit biefem göttlichen Willen eingetreten, allein er muß ber nun auch wirklich gang zu feinem eigenen Willen machen, und bazu bedarf et jem abläffigen Uebung in guten Werten, in welchen er feinen Willen gang bem in

EBerte 709

procenen Billen Gottes unterordnet und ju einem Bollftreder befielben macht. itt der heilige Gotteswille endlich das innerfte Lebensgeset des Menfchen felbft, me dann tann er bort, wo Richts als biefer Bille Gottes gilt, feiner Geele Luft eben finden. Denn wenn bas Gute die verwirklichte Idee des Menschen ift, so r and nur im Onten feine Bollbefriedigung und Seligfeit finden. welcher in bofen Werten, d. i. in Werten der Gelbstucht feiner Seele unausch ben Raratter ber Gelbftsucht aufgeprägt hat, wurde auch im himmel die Solle Darum beruht es durchaus auf einer inneren Rothwendigfeit, daß die fleifchlichen wiber die Seele ftreiten, 1 Betr. 2, 11. Gal. 5, 17., daß die, welche nach bem je leben, flerben muffen, Rom. 8, 13., daß wer Sunde thut, der Sunde Rnecht und nicht ewiglich im Saufe Gottes bleiben kann, Joh. 8, 34 f. Ift die Gunde ob, so arbeitet jedes bose Bert an der Gelbftzerftorung der Geele, indem es dieimmer tiefer in die Anechtschaft ber Gunde gieht und also immer unfahiger und fänglicher für das göttliche Leben macht. Die erstorbene Rebe tann eben ihrer n Befchaffenheit nach nicht Theil haben an bem Leben ber Bollenbeten. Indem ie Werte, je nachdem fie gut ober bofe find, ber Geele einen habituellen Rarafter eale Befenheit einpragen und dadurch fie fur das ewige Leben fabig oder unfabig t, fleben fie mit biefem felbft in einem organischen und realen Bufammen-Gerade Baulus, der entschiedenfte Brediger der Glaubensgerechtigkeit, ift es, r biefen organischen Zusammenhang awischen hier und bort, awischen ben Berten m zufünftigen Leben hervorhebt. Jene sind die Saat, diefes die Ernte. — Gal. -9. Röm. 6, 21 f. 8, 13. -

Dennoch muß unverbrüchlich ftehen bleiben bas troftreiche Bort; "ans Onaben pr felig geworden, durch den Glauben; und daffelbige nicht aus euch, Gottes Gabe nicht aus den Berten, auf bag fich nicht Jemand ruhme." Eph. 2, 8. 9. Der e allein empfängt die Rechtfertigung, die Rindschaft und bas ewige Leben, und richt als Berdienft, fondern aus Gnaden. Die guten Berte tounen und follen icht bewirken, daß wir die Gnade Gottes empfangen und felig werden, fonie follen nur mithelfen, unfere Berufung und Erwählung festzumachen, 2 Betr. ., daß wir im Stande ber Gnade bleiben und der Seligfeit immer mehr enteifen. Das jufunftige Beil hangt ab bon ber inneren Buftanblichkeit bes Menob er Chrifto zugehörig und barum für bas Leben aus Gott erschloffen, ober brifto geschieden und darum auch für das Leben aus Gott verschlossen ift. Diese tblichkeit ift allein begründet im Glauben (refp. Unglauben), und darum auch das chlieflich durch den Glauben allein bedingt. Denn auch die Werte find ja, wie ihen, ihrem ethischen Werthe nach durch diefe innere Grundftellung bedingt; gute insbesondere tonnten nur in Folge der Erlofung gefchehen, find alfo fubjettiv ben Glauben, objektiv durch Chriftum vermittelt, durch bas Bleiben bes Menfchen rifto und Christi in dem Menschen, 3oh. 15, 4. 5., so daß nicht fie, sondern lanbe die causa instrumentalis der Seligfeit ift. Dazu tommt, daß auch die ber Biedergeborenen boch noch bon der innewohnenden Gunde beflect find, barum 118 folde, fondern immer nur in Einheit mit ihrer Burgel, ber Lebensgemeinmit Chrifto burch ben Glauben, also im Grunde auch nur burch ben Glauben, wohlgefällig find.

Damit wird aber nicht ausgeschlossen, daß die guten Werke sowohl im zeitlichen newigen Leben ihren besonderen Lohn empfangen. Jedenfalls wird dieß von iligen Schrift ganz unzweiselhaft gelehrt. Έναστος τὸν ἴδιον μισθὸν λήψεται τὸν ἴδιον κόπον, 1 Kor. 3, 8. 14. Der Reiche kann durch Werke der Barmleit sich einen Schatz im Himmel sammeln, Matth. 19, 21. 1 Tim. 6, 19. Hebr. 19, 11 in 6, 19. Hebr. 19, 11 in 6, 19. Hebr. 19, 11 in 6, 19. Hatth. 2. Bal. überhaupt: Lut. 14, 14. 13, 6—9. Matth. 5, 12. Joh. 5, 14. 12, 25. 1. 16, 27. 1 Joh. 3, 22. (Weiß, der Johanneische Lehrbegriff, S. 173), Gal.

مو\*و .

6, 9. Eph. 6, 8. Rol. 3, 24. 25. 2 Theff. 1, 6. Hebr. 11, 6. Und zwar ift zu! achten, daß auch innerhalb bes ewigen Lebens ein verschiedener Lohn nach dem b fciebenen Maak und Werth der Werte stattfinden wird, so das die Werte nicht bas Selig werben, mohl aber für bie verschiebenen Stufen bes Seligfenne 1 Einfluß sind. Bgl. 1 Kor. 3, 8. Matth. 5, 19. 10, 41. 19, 28. 30. 25, 14-1 Ror. 15, 41. 1 Tim. 3, 13. Der Grund hiervon liegt ohne Zweifel barin, bag größere Treue in der Benutung der geschentten Gnadentrafte, der größere Reit ber Uebung ber guten Berte die Seele nach dem Obigen immer fahiger und empft licher macht für die Aufnahme des göttlichen Lebens. Aber auch diefer Lohn ift Onabenlohn; Gott gibt ihn, weil er ihn aus freier Gnabe verheißen hat (1 Tim. 1, nicht weil er gleichsam als Schuldner bazu verpflichtet ware, non ex debito, sed gratia (Rom. 4, 4). Die Gnade jedoch fclieft nicht aus, bag Gott nach ber ichiebenen Arbeit auch berichiebene Stufen ber Berrlichfeit juweift. 3u, wenn es brudlich ber vergeltenden Gerechtigfeit Gottes jugefdrieben wirb, bag er bes Be und der Arbeit der Liebe nicht vergift, Bebr. 6, 10. Offb. 22, 11. 12., und w befonders benen, die um Chrifti willen Berfolgung leiden, reicher Eroft im Simi verheißen wird, Matth. 5, 12., fo erscheint ber Lohn zwar nicht als schulbige Reim ration für die Leistungen bes Menfchen, wohl aber als "eine fittliche Ausgleich innerhalb ber gottlichen Beltordnung" (Schentel, Die driftliche Dogmatit, Bb. II, S. 1112), jedoch bieg auch immer auf Grund ber Gnade.

Bergl. Selneccer, de justificatione hominis coram Deo et de bonis q ribus. Lips. 1570. — Spener, Evangelische Glaubensgerechtigkeit. Frankf. 1684 J. H. Franz Bener.

Berkmeifter (Beneditt Maria von), tatholifcher Theolog, ein vielgech und vielgeschmähter Bertreter bes Josephinismus ("unter ben Reformatoren feiner & ju jener Zeit der geiftvollste, confequentefte und fühnste", fagt Bahl bon ibm etwas zu panegyrifch - in feinen Denkwurdigfeiten G. 151), ift geboren zu im Allgau (in Oberschwaben) am 22. Ottober 1745. Als ein begabter Junge 🖬 er, feinem innigen Bunfche gemäß, bon ben unbemittelten Eltern für ben geiftid Stand beftimmt; nachdem er aber in feinem Beburteorte und fpater in Schongan ! Elementarunterricht abfolvirt hatte, begnugte er fich nicht mit der Ausficht, Briefter werden, fondern wurde Monch, indem er 1764 das Noviziat antrat und 1765 d Ordensgelübde als Benediktiner ablegte, worauf er 1765—67 in der Reichsabtei Ren heim und 1767-69 nach bem Willen seines Abtes in Benedictbeuren Theologie birte. An letterem Orte waren es vornehmlich die orientalischen Sprachen und Eregese, womit er fich eifrig beschäftigte. Unter seinen Lehrern dafelbft ruhmt er (f. Borrede zu feinen Bredigten, Ulm 1815. III. Bb. S. XV.) besondere den Bat Megidins Barticherer, Lehrer ber Dogmatit; er erzählt, bag er oft zu biefem gegange fen, um ihm feine 3meifel an der Richtigkeit diefes oder jenes Beweifes in ben bo matifchen Lehrbüchern vorzutragen; lächelnd habe ihm der Pater entweder zugeftand daß er Recht habe, oder habe er ihm fiber die schwächeren Zweifel hinweggeholfen. & wurde schon im Rlofter der freie Forschungstrieb, der fich mit traditionellen Argument nicht beschwichtigen läßt, in ihm genährt. Daher schien ihm auch unter dem Som des Mufteriofen in der üblichen Lehr = und Predigtweise gerade die Sauptfache, Moral, vernachläffigt: "zwar war ich felbst Monch", fagt er (ebendaf. S. VI), aut Gellert's moralische Borlefungen und andere ahnliche Schriften der Protestanten d jener Beriode" (die also den Weg auch durch die Klosterpforte gefunden haben mill "machten mir fruhzeitig bas Ueberspannte und Unhaltbare ber Monchemoral fuhlba, mochte fie mit ben Aussprüchen bes Evangeliums ober ber Bernunft bergleich Beder die Probabilisten noch die Probabilioristen, weder die Liberalen noch die # riften unter den tatholifden Morallehrern fagten feinem icharfen Bahrheitefinne gefunden Gefühle zu - er fand, was er fuchte, in Gellert's Borlefungen, in Sef's asgeschichte Jesu, in Mosheim's Sittenlehre. Wie genau er schon beobachtete, bezengt igende Aeußerung (ebendas. S. XXVII): "Die Leidenschaften treten da" (im Alosterien nämlich) "um so ungehinderter hervor, je weniger die Mönche nach abgelegten erköben durch die Furcht, im ruhigen Genusse des Alostervermögens gestört zu werden die Hurcht, im ruhigen Genusse des Alostervermögens gestört zu werden die Driginale, als in den Alöstern. Die Busübungen und sogenannten Mortisionen gleiten über den festen Kern der Sinnlichseit hinweg, und der innere Mensch siet, wozu ihn die Entwicklung seiner Reigungen und seines Temperaments macht. i will dadurch nicht sagen, daß es nicht edle Menschen in den Klöstern gab: aber sie gen den Abel ihrer Anlagen schon mit sich in die Einsamseit, und ich glaube, daß unter günstigen Umständen von außen in der Welt eben so edle Menschen wie in den Ikern geworden wären."

Die Rlofterbibliothet muß reichlich ausgestattet gewesen fenn, benn bie alten Rlaffiler, : Die beutschen, englischen und frangofischen Philosophen, und felbft die beutschen Dichter Profaisten (S. IX) wurden gelesen. Im Jahre 1769 empfing Wertmeister die iefterweihe, und unmittelbar darauf ward er als Rovizenmeister in Reresheim verebet, als welcher er Philosophie zu lehren hatte. Bum gleichen Lehramt nach Freyfing ufen, wirfte er dort am bifchöflichen Lyceum von 1772—1774; sofort ward er Se-De Des Reichspralaten, Archivar und Bibliothetar in Reresheim, folgte jedoch 1778 rmals einer Berufung nach Frehfing, um bort bis 1780 die Brofeffur der Philohie und bis 1784 das Amt des Direktors sammtlicher Studien, die Professur des menrechts und das Bibliothekariat zu bekleiden. Dort lernte ihn auf einer Reise Rarl von Württemberg kennen; alsbald berief ihn diefer als seinen Hofprediger 🜓 Stuttgart. Karl war ein höchst aufgeklärter Katholik; Werkmeister hatte daher m freie Hand, nicht nur zu predigen, wie er es für aut hielt, fondern auch im Ritus Boffirche allerlei Reformen vorzunehmen. Gin Dokument davon liegt vor in dem befangbuch nebft angehangten öffentlichen Gebeten jum Gebranche ber herzoglich wirabergischen katholischen hofcapelle", I. Bb. 1784. II. Bb. 1786, bas ganz im Style : bamaligen Hymnologie und Liturgit abgefaßt ift und eine Menge protestantifder ter und Melodien enthält. "Seine herzogliche Durchlancht wollte nämlich", wie die wrede fagt, "in biefe Sammlung nur folche Befange aufgenommen wiffen, die bas atifche Christenthum empfehlen und von allen Christen unferes Baterlandes mitsungen werden konnten, ohne daß fie in ihrer Andacht durch Stellen gestört würden, Ache ihrer inneren Ueberzeugung Gewalt anthun." Da aber beutsche Gefänge ber emeinde nach Art des evangelischen Chorals in den Rahmen des katholischen Ritus ht leicht einzufügen find, fo mußte auch hieran Eins und Anderes geandert werden; murbe g. B. aus ber fonntaglichen Befper ein bem protestantischen Cultus fehr ahnjer Att gemacht, indem nach der Chriftenlehre ein deutsches Lied gesungen, dann ein ifchnitt aus der Bibel gelefen, "die fcmeren Stellen deutlich erklart, befonders morathe Betrachtungen und Lehren für das Herz eingemischet, endlich aber diese nachmitpige Gottesverehrung durch Fortsetzung des anfangs gewählten Liedes und durch ein iftiges Gebet in beutscher Sprache beschloffen" werben follte. (Borrede jum II. Bbe. 3 Befangbuchs). Uebrigens beschräntte fich all' das lediglich auf die Hoftirche, da ger diefer im alten Bergogthum nirgends tatholifcher Gottesbienft geduldet war.

Bom Jahre 1787 an hatte Wertmeister körperlich viel zu leiben; Ropfschmerzen dechwindel machten es ihm sehr schwer und während der letten Lebensjahre des rzogs ummöglich, noch zu predigen. Diese Jahre brachten ihm aber noch andere Begnisse. Der prasumtive Thronfolger Ludwig Eugen, Karl's Bruder, war als bigotter tholit bekannt, und Wertmeister, wie seine gleichgesinnten Collegen, Merch und Mayer, isten sich darauf gefaßt machen, daß dem Tode Karl's ihre Entlassung ohne irgend e Entschädigung auf dem Fuße folgen werde. Werkmeister gebrauchte darum die Borit, auf Freundesrath schon 1790 den Bralaten von Neresheim um seine Säcularisation

anzugehen und fofort bei Raifer Leopold um primas proces auf ein Ranonitat in Speger au bitten. Das erftere wurde gemahrt; aber wie Leopold Alles, was nach Joseph's Sinne war, schon aus biesem Grunde haftte, so ward auch Bertmeister abgewiesen. Der herzog ftarb 1792; sein Rachfolger schickte zwar Bertmeifter nicht augenblickis weg, gab ihm aber fattsam zu fühlen, daß er keine persona grata sen; 1794 folgte feine und Maper's wirkliche Entlaffung mit ber schimpflichen Benfion von 300 Gulben. Merch ging freiwillig. Statt biefer Manner fah man fortan Franzistaner und Raps giner am Bofe aus - und eingehen. Es gereicht bem Reichspralaten Dichael - (ben letten Abte von Reresheim; fein Gefchlechtsname war Dobler; er ftarb gu Dillingen im 3. 1815) - ju großer Ehre, daß er, obwohl Wertmeifter bem Rlofterverbande nicht mehr angehörte, bennoch ihm ein ehrenvolles Afpl mit aller Bereitwilligfeit bariet und bas Anfinnen bes Bergogs, ihn auszuweisen, ganglich unberücksichtigt ließ. Dut lebte er unter seinen Studien, hie und ba predigend, und im Genug einer trenen Bing wieder auf. Aber icon nach Jahresfrift ftarb der Bergog; fein Rachfolger Friedig Engen — beffen Sohn, der nachmalige Konig Friedrich, Wertmeistern tennen gelent und ihn feinem Bater warm empfohlen hatte — berief ihn nach Stuttgart jurud und fette ihn, wie Dercy, in bas fruhere Amt wieder ein. Da aber der letztgenannte Bring evangelisch war und seines Baters Gesundheitszustand einen abermaligen Thronwechsel in nahe Aussicht ftellte, so bat Wertmeister im 3. 1796 ben Freiherrn b. Balm um die in beffen Batronat gehörige Pfarrei Steinbach (amifchen Rirchheim und State gart), die er alsbald erhielt. Das Baftoralleben lieft ihm Zeit, feine Studien und fdriftftellerifchen Arbeiten fortaufeten; allein er mar noch ju Anderem berufen. 3. 1807, als in Folge ber Territorialveranderungen bedeutende tatholifche Landestheik gu Burttemberg gefommen waren' und man für diefelben eine jener geiftlichen Beborben einsette, die ale tatholische Rirchenrathe, b. h. ale Staatsbehorden, den bischoflige Curien ju fo großem Mergerniß gereichten, berief ber Ronig Bertmeiftern als Dital bes geiftlichen Rathes nach Stuttgart, übrigens, feinem Bunfche gemag, unter 👪 behaltung feiner Pfarrftelle. Gine minder erfreuliche Auszeichnung war für ibn the Mitgliedschaft bei dem neuerrichteten Censurcollegium im 3. 1810. 3m Jahre 1816 trat er in die Oberftudiendirektion ein, erhielt 1817 ben Titel "Oberkirchenrath" und das Ritterfreug des Ordens der wurttemberg. Krone. In diefen Burden und Ehren genoß er ein gludliches Alter, noch immer auch mit literarifchen Arbeiten befcoffigt Er ftarb am 16. Juli 1823. Die Notizen, welche Schmidt's "Rener Retrolog ber Deutschen" 1823. II. S. 578 ff. mittheilt, enthalten auch ben poetischen Rachruf eines Freundes, der in mehr als einer hinficht bezeichnend ift, und worin es heifit:

Du, ber frommen Bernunft Getren'fter! Thranen im Auge, fegen wir Rurg bie gerechte Grabschrift Dir: Deine Berte loben ben Meifter.

Diese "Werke", soweit wir barunter Literarisches verstehen, haben freilich jest um noch historisches Interesse. Es ist ein heller, muthiger Geist, ber in ihnen ben Kampf führt gegen allen Obssurantismus, — einen Rampf, der freilich dem katholischen Theologen weit schwerer ward, als dem protestantischen, weil jener mit jedem Schritt in Bereich seiner Kirche auf Dinge stoßen mußte, zu denen er weder "Ja" sagen wie schweigen konnte, aber zu dem auch gerade der katholische Theolog, der Monch, um so mehr sich genöthigt sah, weil er mit einer völlig anderen Weltanschanung mitten hintimgestellt war in das seste, vielverschlungene Gewebe der Tradition. Bildet aber Beckmeister einen starken Gegensatz zu dem, was wir kurzweg Ultramontanismus nemm, so ist er andererseits auch nicht auf die Seite von Männern zu stellen, wie 3. K. Sailer, bei welchem, wenn auch zur Mystit der Tiefstun sehlt (s. d Art. "Sailer Bd. XXIII. S. 311), doch die religiöse Innigseit, das persönliche Gemeinschaftsverhältniß zu Gott den Kern eines Gegensates zur äußeren Kirchlichteit bildet, welche

nenfat aber folden Mannern gar nicht vollftanbig jum Bewußtfenn tommt. Bertifter fieht vielmehr auf einem rationaliftischen Standbuntte: innere Anfechtungen, wie nier fie hatte, blieben ihm fern; er ift ein Mann der Auftlarung, aber in einem In Sinne : diefes Streben geht bei ihm niemals fo weit, daß er, wie der gemeine tionalismus, die ebangelifden Grundlehren und die Autorität ber Schrift befeitigen Ute; aber er lagt biefelben boch nur auf fich beruhen, ohne in fie einzugehen. (So bet fich in feinen gebrudten Bredigten, 3 Banbe, feine einzige Ofterpredigt; bie Charitagebredigten behandeln den Erlofer gang nur als Martyrer der Bahrheit und als nend . Beifpiel. In einer Bredigt über Joh. 4, 48. [Bb. III. G. 234 ff.] vertheibigt awar die Realität ber biblifchen Bunber mit ber pabagogischen Zwedmäßigkeit und bidlichteit folder außerordentlichen Beglaubigung einem roben Bolte gegenüber, bas : durch Antorität jur Annahme der Bahrheit ju bringen ift, erflart aber [S. 236] mmunden: "Die Religion felbft muß unfere Bunberfucht beilen, muß uns in bie bunng der Ratur einlenten . . . . Ber uns Tugend lehrt und die achten Rathichluffe ttes verfündigt, muß uns allezeit ehrwitrdig fenn; wer uns mit Bundern anfaßt, vient nur ju oft unfer Diftrauen, fogar unfere Berachtung"). Bertmeifter hat aber den Muth gehabt, verschiedene tatholische Lehren und Inftitutionen birett anreifen; fo ben Prieftercolibat in zwei Schriften (1803 und 1818, die zweite gemeinftlich mit Salat herausgegeben); fo ben Mariencultus ("An bie unbefcheibenen Ehrer ber Beiligen, besonders Maria, eine Belehrung nach ber acht tatholischen mbenslehre". 1801); fo die Unauflöslichfeit ber Che ("Beweis, bag die bei ben meftanten üblichen Chefcheibungen vom Banbe auch nach tatholifchen Grunbfagen find", 1804. 2. Auflage 1810; eine Schrift, die verschiedene Repliken und Duaur Folge hatte). Mit alledem aber glaubte er nicht nur nicht in Widermit feiner Rirche zu treten, fondern im Gegentheil nur bas Unfaubere, bas Raufe der Zeiten fich wie Staub und Schmut angesett, ju entfernen und die reine polifche Lehre und Sitte berguftellen; nur diefe Uebergeugung machte es ihm moglich. folden Ansichten und Beftrebungen im Bergen boch fortwährend ale tatholifder iefter zu fungiren. Jedoch icheint er die Idee einer deutschen, von Rom unabhan-Rationalfirche, die nichtsbestoweniger tatholisch mare, lebendig in fich getragen haben, was wenigstens aus einzelnen Aeuferungen deutlich hervorleuchtet. in diefer Begiehung fich mit den Emfer Bunktatoren auf Ginem Standpunkte befand, war er barin auch Eins mit Beffenberg, ber diefelbe Ibee im entscheibenben Augende realifiren zu tonnen hoffte, aber (f. b. Art. "Beffenberg") bamit fo wenig gludlich n, als die Borganger. Balmer.

Wertzeuge bei ben Bebraern. Bertzeuge verschiedener Art bon Rupfer ל פל חרש וחשת וברול) Eifen (ברול השת הברול השלו הלווי ברול השת הברול) Gifen (ברול השלו הברול השלו הברול השלו ה I antediluvianische Geschlecht. Dhne solche hatte Roah die Arche nicht bauen konnen, späterer Beit icheint bas Gifen vorherrichend Material gewesen ju febn (2 Ron. 5. Bred. 10, 10. vgl. 5 Mof. 19, 5., wo der hölzerne Schaft', זיש der Art, זיחו, bem Gifen unterschieden wird), wie denn 5773 f. v. a. bas Schneidenbe, Durch. bende (vgl. Meier, Burgelm. S. 676). Der allgemeinfte Ausdrud fur jebe Art Bertzeugen bes Rriege und Friedens, auch jede Art von Gerathen, Rleiber, Schmud, italifche Inftrumente, Gefäge, Fahrzeuge, Pferde- und Ochsengeschirr begreifend, בּלֵי. Ueber alle diese Arten von Gerathen und Instrumenten, sowie über die Rriegstzeuge f. die betr. Artt. Auch bon ben Bertzeugen einiger handwerter, wie ben amern, Bangen, Blafebalgen, Deifeln ber Detallarbeiter (vergl. Billinfon 222. 339), dem Beil, Art, Sage, Schnitmeffer, Birtel, Sentblei, Sestwage ber Carbeiter und Steinhauer (Will. III, 174 ff. und Sec. ser. I, 45), ber eibe bes Topfere (Rosell. t. L.), bem Pfriemen bes Leberarbeitere (Berte derfelben bei ben Aeguptern f. Bill. III, 160 ff.), dem Bebftuhl, Spinnroden, mbeln (vgl. Willinf. III, 134 ff.), war schon die Rede Bb. V. S. 518 ff. Bon

ben landwirthschaftlichen Wertzeugen find noch zu nennen ber Pflug, re ber im Alterthum (cf. Plin. 18, 18: Galli addiderunt rotulas) ohne Raber war, fach aus einem trummen Holz bestehend, an dessen vorderem Ende (Schaarbaum, haupt, בּוֹרַךְ, Taan. f. 25. Ohol. l. 17. Kel. C. 21) sich die eiserne Psan קלקן, Bab. mez. f. 80, 2. vomer, culter aratri) befand und welcher fich an b beren nach oben gefrummten Seite in zwei burch einen zum handgriff, Lul. 4 (קינקן, stiva, basis aratri Erub. f. 101, 1. aud) יצל Kel. 21) ե lenkenden Adermann bienendes Querholz verbundene Enden spaktete. Da, wo 🙀 Bolg fpaltete, war die Deichselftange eingesett. Binter bem Bfluger geht auf be tifchen Denkmalern ein Anderer mit einer Sade, bas Erdreich aufzulodern. Jod Dafen an einem Pflug tommen 1 Kon. 19, 19. vor. Gewöhnlich war et 1 einziges. S. d. Abbild in Wilk. Sec. ser. I, 40. Sonst wurde da, wo man mit und Zugthieren weniger beitommen tonnte, wie bas im gebirgigen Balaftina an Orten der Fall ift, die Hade oder der Rarft, ligo (Jef. 2, 4. Mich. 4, 3. 3oel אַה Rabb. Symm. Vulg. LXX. in 1 Sam. 13, 20. allgemein סאבּדיסב; anda Ueberf. Pflugschaar) gebraucht, in Aegypten nach Bilt. a. a. D. S. 44 f. ga Bolg. Das Eggen, שורד (Jef. 28, 24. Biob 39, 10. Bof. 10, 11) gefchaf nur mittelft einer Bohle ober einer Schleife von Dornbuscheln (vergl. Plin. 1 Virg. Goorg. 1, 94.), mit der man hinter dem Saemann hertam und wodurch schollen zerdrückt und geebnet wurden (f. Nieb. R. I, 151). Eine Schanfe Spaten (יחד) wird 5 Mos. 23, 14. erwähnt. Eine kleinere Schausel, אין jum Begichaffen ber Afche bom Altar, Beerbe u. f. w. 2 Dof. 27, 3. u. d. Abschneiden des Getraides in der Ernte bediente man fich der Sichel, wonn 16, 9. 23, 26. Ableitg. f. Meier, Burgelm. S. 692. 641) ober ban (3er. 5 Joel 4, 13), Reiner, frummer Meffer mit holzernem Stile, welche mit ber h giert werden tonnten (f. Wilt. sec. ser. I, 48. 89. 93. 98). Eine Beugabel Rinten, tridens, icheint gird obr 1 Sam. 13, 21, zu bedeuten (vgl. Meier e S. 298). Bar die Spite oder Schärfe (pro, niro) folder Wertzeuge flu fcartig (פצירָה, Scharte von פצר, einbrechen), fo wurden fie durch Hammen wieder geschärft ober gewest (1 Sam. 13, 20. Bf. 7, 13). Bgl. über die lan schaftlichen Wertzeuge Ugol. de re rust. thes. XXIX. p. 284 sqq. Ueber die Di schlitten f. Bb. III. S. 505. Ueber das Gerathe des Beingartners f. in "Bein" und "Relter". Ueber die Jagdgerathe f. Bb. VI, 370. Die schon 9 S. 407 erwähnten Wertzeuge bes Fischers find bas Ret, Dan (Bab. 1, 15 f. 26, 5. 14., griech. ἀμφίβληστρον Matth. 4, 18. Mart. 1, 16., δίκτυον Matth. u. δ., σαγήνη Matth. 13, 47., weit und tief gehendes Zugnet, auch הַכְּבִיבִים מַבְמֵּרֶת Đab. 1, 15 f. Jef. 19, 8. u. מְצִיּדָה , מְצִיּדָה Preb. 9, 12. 🕃 פַּלָּה וּ (חשלה nur bom Jagbnet); ferner die Angel, הבה Jef. 19, 8. Bab. 1, 15. Siob 40 auch (סיר (דּרְנָהו Mm. 4, 4., griech. מֹץ מוסיר (דּרְנָהו Mm. 4, 4., griech. מוסיר (דּרְנָהו) איר (דּרְנָהו (Harpune Hiob 40, 31.) und אַכָּה (Am. 4, 2). Fijdreusen, אָקרך, tennt der L vgl. Maim. in Kel. C. 12). - Gabeln und Meffer tonnten auch fcon in Debrder, erstere um das Fleisch aus dem Reffel zu ziehen (מולנג 1 Sam. 2, 14. 2 Mof. 27, 3. LXX xolayoa), lettere jum Schlachten und jum Zerschneiden be fches (Jos. bell. jud. 1,3.3.7. Ant. 17. 7. 1.) gebraucht, vom Effen benaunt f (1 Mof. 22, 6. 10. Richt. 19, 29. Spr. 30, 14), übrigens nicht bei Tische gen da das Fleisch zerschnitten auf den Tisch kam, das Brod (f. Bb. I. S. 655) d brochen wurde, wie noch heutzutage im Morgenlande. Bom Schlachtmeffer tom שׁכֵּרן שׁל שחיטה, פַבּין האס פּאָר. 23, 2. (dalb. u. rabb. סו שׁל שחיטה, כַבִּין, כּלֹוּשׁל שחיטה, כּלֹוּשׁל רצעכיך, Shuftermeffer). Auch חרב wird wie fur verschiedene fcneidende Infine 3. B. Bertzeuge jur Bearbeitung ber Steine (2 Mof. 20, 25), fo auch ift . meffer (Ezech. 5, 1. ober הַיֵּבֶר הַנּבֶּבְרם, im Talmub. auch בְּסְפַּר, M. Chel 14 und Befchneibungemeffer gebraucht. Lettere waren in fruherer Zeit bon Stein (3

of. 5, 2 f.), nach dem Talmud von Gifen ober Stahl (M. Schabb. 19, 1. . S. 108 und Reil zu 2 Mof. 4, 25. u. Abicht, de cultr. sax. a Josua ps. 1712). Fur Opfermeffer fieht Jer. 52, 18. הומרות (wenn bieß nicht Kichtpupen bedeutet) u. Efra 1, 9. phing (= Justrument jum Durchbohren, שנות החליפות baher bie בית החליפות im zweiten Tempel, f. 37, 1. Jom. f. 36, 1. Ueber bie auch ju ben hauslichen Bertzengen ier gehörigen Bandmuhlen f. Bb. X. G. 82. ensborf, Gottlieb, einer jener Epigonen ber Bittenberger Orthoborie, efelbe auch da noch, ale bereits das theologische Scepter Bittenbergs auf rgegangen war, beharrlich zn beren Bertheidigung in bie Schranten trat. nsborf war im Jahre 1668 geboren, genoß in Bittenberg besonders bas en Raspar Loscher's, der ihn auch jum Informator seiner Rinder annahm, 3. 1669 Prof. extraord. und trat nach Hanneden's Tobe an beffen Stelle tultat ein. 3m 3. 1710 erhielt er bie Probftei an ber Schloffirche, balb e Generalfuberintenbentur ber Diocefe Bittenberg und bon bem orthoboren m Weißenfels ben Rarafter als Rirchenrath. Er ftarb 1729. theologischer Standpuntt war ber bes fleinen Rreifes fachfischer Drihodogen, nich Spener influirt, bei angftlichem Refthalten an ben bogmatifchen Ueberliefer Bittenberger Schule mit ber driftlichen Brazis taum weniger Ernft machten, ertreter ber Ballischen Schule. Der unbefangene Sinn von Zingendorf, welcher 1 Wittenberg ftubirte, legt über ben Ernft von Bernsborf's Frommigfeit bas Beugnif ab, wie auch bon feiner Bereitwilligfeit zu einer Berftanbigung mit ben , welche ber jugendliche Bingendorf anzubahnen fuchte (f. Spangenberg, igendorf's. Th. I. Rap. 3.). - Bon Bernsborf's literarischen Leiftungen liegen seine disputationes academicae bor, welche von Zeibich im 3. 1786 in zwei uartbanden herausgegeben murben; in biefen gibt fich indeft grundliche Gelehr-Bahrheiteliebe und neben angftlichem Festhalten an dem Ueberlieferten eine maß-Roberation ju ertennen. Bas von feinen Schulern besonders bewundert murbe, Elegang bee Style. Die Gegenstände, welche biefe Disputationen behandeln, intheils die brennenden Streitfragen der Zeit, die Controverse einerseits mit ifern und Ballenfern, andererfeits mit bem Unglauben und Indifferentismus. on ihnen haben auch jett noch ihren Werth, in manchen treten aber auch bie nungen biefer fpateren Orthodoxie hervor. In ber Abhandlung de auctoritate symbolicorum wird bas Braditat einer mittelbaren Inspiration ber fym-Bucher in Schut genommen und nicht blog bie bogmatifche, fondern bie ngige Richtigkeit berfelben vertheidigt. In ber Abhandlung über bie Arnot'jer bom mahren Chriftenthum wird Arndt awar gegen ben Borwurf leterifcher Schut genommen und die Lesung feines Bertes nicht berworfen, boch aber fmertfam gemacht, wie manches Brrige und Bebenfliche fich barin finbe. Bie hat auch die altere Orthodorie bas Zeugniß bes beiligen Geiftes in die burch ft in une gewedten geiftigen Gefühle und Empfindungen gefett (gustus gratiae), Einseitigleiten ber Befühlstheologie feiner Zeit fühlt fich bagegen Bernsborf rt, ber Ueberichatung bes Empfindungemomentes in ber Religion gegenübert ber Disp. de gustu spiritus (T. I, 1164) und bas Zeugnig bes heiligen if einen Verstandesschluß aus ber Schrift zu beschränten. Rur barin nämlich ber Disp. de spiritu, toste fidelium interno die Birtung bes heil. Geiftes bag berfelbe bem Glaubigen alle Schriftstellen in's Gebachmig ruft, burch ellt, daß das Urtheil feines Berftandes über feine Rindschaft ber Bahrheit A. Tholad.

rtheimisches Bibelwert. Unter biefem Ramen ift eine beutsche Ueber-3 Bentateuchs befannt, welche jur Beit ihrer Erscheinung großes Aufsehen b Gegenstand gerichtlicher Untersuchungen wurde, nun aber längft fo fehr alle Bedeutung verloren hat, daß ihre Erwähnung an diesem Orte beinahe einer Entschuldigung bedarf. Indessen mag ihr eine bescheidene Stelle hier eingeräumt werden, wenign um ihrer selbst willen, als weil sie geeignet ist, auf die Wissenschaft, den Geschmad und die kirchenpolitischen Berhältnisse jener Zeit willsommene Streislichter zu werfen. Rebender ist das Buch auch wohl von Sammlern und für solche als eine Rarität gepriesen worden, aber sehr mit Unrecht; es kommt häusig auf dem antiquarischen Wartte ver und hat hier ohne alle Frage noch weniger Werth als für den Rirchenhistoriker, der es als einen der frühesten Borboten der Aufklärungsperiode in Deutschland allerdings interessant sinden kann.

Es ift, wie angebeutet, eigentlich nur ber erfte Band einer vom Berfaffer beabfich tigten Uebersetung ber ganzen Bibel, wenigstens bes Alten Teftaments, und erfaien auf der Frankfurter Oftermeffe bes Jahres 1735 unter folgendem für fich fcon tante riftischen Titel: "Die gottlichen Schriften bor ben Zeiten bes Messte Jesus, ber ch Theil, worinnen die Gefete der Jifraelen enthalten find, nach einer fregen Ueberfetung welche durch und burch mit Anmerkungen erlantert und bestätigt wird. Bertheim. 🏎 brudt burch Johann Georg Rehr, Sof- und Cangley Buchdruder. 1735." 1040 Seiten. M. 4. Die lange, ziemlich untlar geschriebene Borrebe geht im Befent lichen barauf aus, die Borftellung von dem gottlichen Ansehen der heil. Schrift, wie fle jest insgemein gang und gabe feb, als eine auf Borurtheilen und unwiffenschaft lichen Anschauungen beruhende und die jest bagegen sich erhebenden Zweifel als theilweiße berechtigte barzustellen; fobann zu zeigen, wie lettere konnen gehoben werben, und erfteres neu und bauerhaft begrundet, burch eine verftanbliche, auf julanglichen Benunftgrunden und geschichtlichen Beweisen fußende Darlegung des wahren Sinnes und Inhalts. Es tomme aber junachft barauf an, dag man fich überzeuge, die menfchliche Arafte reichen bagn aus: und mit eben biefer Uebergeugung habe ber Berf. ben Berfel gemacht, mittelft einer jugleich in der Form freien, weil dem Geift feiner Zeit 📂 Sprache anzuhaffenden, im Grunde aber treuen Uebertragung und erlauternden Ams kungen, den Inhalt der Bibel dem modernen Berständnif zu eröffnen und zu empfele. Führt man die lange Rede auf ihren turzen Sinn zurud, fo erkennt man unfowa einen Schuler Bolf's, ber von der Bernunftmäßigfeit der fogen. Offenbarung überzeus ift und in feiner Beife Apologetit treiben will, babei aber die plane, nuchterne Rede weise feiner Zeit dem alterthumlich - morgenlandischen Gewande des Bibelwortes allerwege vorzieht. Wir machen uns also in Tert und Anmerkungen, in Form und Inhalt, auf die table und ichale Profa bes gefunden Menichenberftandes gefaßt und werden auch in diefer Erwartung keineswegs getäuscht. Es ware leicht, ohne viel zu blatten, unfern Lefern eine launige Blumenlese von braftischen Stellen anzubieten, wie einft bie Beitgenoffen eine hochft übellaunige jufammenftellten, um ben Born Gottes und bet Reichs Dof . Fistals gegen den Berfaffer heraufzubeschwören. Aber schon der Anjam ift bon ber Art, daß heute taum Jemand nach Mehrerem verlangen wird \*). Daß für unferen Befchmad biefe Ueberfetjung gang ungenießbar ift, bedarf nicht erft eines wei teren Beleges; dag durch die Ertlarung ebenfo oft ber Sinn berrudt ober abgefowat als getroffen wird, muß auch ber Borurtheilsloseste einsehen, und daß namentlich ber lette und hochfte 3med bes Unternehmens, Ginführung in den Beift ber Bibel w Befreundung mit demfelben, weder erreicht wurde noch werden tonnte auf diefem Beg. bas geht ichon aus dem Umftande hervor, dag die weitere Entwicklung ber Biffenfche bas Bert unbeachtet bei Seite liegen ließ. Aber mit biefer Rritit murben wir be Sache boch fein Benuge thun. Es ift vielmehr billig, daß wir diefelbe auch ans m beren Gefichtspuntten betrachten. Bunachft ift dem Berfaffer eine gewiffe, burde

<sup>\*)</sup> Alle Beltförper und unfere Erbe felbst find anfangs von Gott erschaffen worben. In insonderheit die Erbe betrifft, so war dieselbe anfänglich ganz obe; sie war mit einem finfen Rebel umgeben und ringsherum mit Basser umflossen, über welchem beftige Binte ju mehr anfingen. Es wurde aber bald darauf etwas helle, wie es die gottliche Absicht exforderte . . . .

icht überall ungefunde, Originalität nicht abzufprechen. Schon in der äukeren Form sint fich bieft, infofern er bie bertommlichen Rabitel . und Beregiffern nur an ben Rand mit und eine neue rationelle Tertabtheilung versucht. Wir ahnen heute nicht mehr, se viel guter Muth damals zu einer folden, auch jest noch nicht legitimirten Reneung gehorte. Sodann wollte er die Bibel popularifiren, ju einer Beit, wo Luther's Sprache, wir meinen namentlich fofern fie hebraifirte, für ben gewöhnlichen Lefer nicht behr bolltommen genugte. Er mag bas Bedürfnig hier überfchatt, jedenfalls nicht fo efriedigt haben, wie es zu wünfchen gewesen ware; aber die Abficht war gut und hing icht lediglich von feinem Rationalismus ab, benn gleichzeitig begte fle auch Bingenborf mb fuchte fle auf gleichem Bege ju erreichen, mit etwas mehr frifcher Raivetat, aber icht mit größerem Befchmade, noch mit fichererem Berftandnig ber Aufgabe, wegwegen fein modernifirtes R. Teftament ben "Idiotismum ber Sandwertsburichen bon Rawet" nicht verbrangte. Dag unferes Ungenannten beutsche Sprache einen fo matten Magelfchlag hat, wollen wir, die wir Brodes und Triller gelefen haben, ihm nicht fo sch anrechnen; fle ift allerwege um hundert Procent beffer, als die feines ruhrigen Begnere, bes Ballifden Profeffore Joadim Lange, ber querft die Sturmglode gog als 2Bert befannt murde. Bas aber ben Beift ber Ueberfetung betrifft, ober, wenn fo fagen will, die derfelben zu Grunde liegende Theologie, fo ift unschwer barin er gewöhnliche hausbadene Rationalismus zu ertennen, boch vorläufig noch nicht auf be Befeitigung ber Bunber ausgehend und in feinen hermeneutischen Mitteln gleich uffernt von peinlicher Wortklauberei und fentimentaler Bhantafterei. Aber allerdings bon meffianifchen Beiffagungen fpecififch driftlicher Ratur und von diotis probanfür die Trinität in den befannten locis classicis der mosaischen Bucher hier feine mehr ju finden; Judenthum und Chriftenthum bleiben getrennte Gebiete; und man bagn nimmt, daß auch die Engel regelmäßig an die Stelle Jehova's treten, berall wo diefer perfonlich handelnd in die Befchichte eingreift, fo erscheint vielleicht te Antlage ber Zeitgenoffen, daß ber Berfaffer judaiftre, gar nicht fo ungerechtfertigt, bemit aber auch fur die reifere Biffenfchaft leicht auf ihren wahren Berth gurud. pführt. Indeffen intereffanter ift une die Frage, woher, bei einem obstween Balbpelehrten (benn dieg mar der Berf. allen Zeichen nach), in einer fo fruben Zeit nicht tiog diefe Anschauungsweise überhaupt, sondern namentlich diese Maffe von Detailatitit? Die allgemeinen Grundfäte konnten von Wolf kommen, aber die Berwendung of die Texte find bes Ueberfepers Gigenthum; für einen blogen Schuler und Rach. beter der englischen Deiften, wogu man ihn hat machen wollen, ift er gu gelehrt; es barath fich in ungahligen Stellen, namentlich auch in den Anmertungen, bei aller Unfertigkeit und neben vielen Berftogen, eine ziemliche Renntnig des Bebraifchen, und bamit man nicht mahne, wir laffen hier eine zweideutige Sympathie, ein optimiftifces ab fomit fchiefes Urtheil fallen, fo verweifen wir einfach auf bas volltommen guftimmenbe eines Mannes, ber nicht im Entfernteften in ben Berbacht tommen tann, für en Bertheimer Ueberfeter und feine Theologie ein gunftiges Borurtheil gehegt au laben. Bon bem berühmten Strafburger Professor 3. Leonh. Froereisen eriftirt ein mefahrliches Botum über bas Buch, welches ausbritdlich jenen Borzug anertennt und Delches überhaupt, ale von einem ftreng und redlich orthodoren Belehrten tommend. er felbft in ben pietiftischen Streitigleiten burchans auf Lofcher's Seite ftand, noch jest Is ein glanzendes Dufter von Billigfeit und nach beiben Richtungen bin rudhaltlofer Bahrhaftigfeit gepriesen werden tann (f. Sinnhold, Rachricht von der Berth. Bibel. 738. S. 125 f.). Das Wert ift jedenfalls die Frucht eifriger, wenn auch einseitig etriebener Studien, und tann nicht mit ber Daffe oberflächlicher, rein subjettiber und prioriftifcher Elutubrationen fcwindelnder Bhilosophen jufammengeworfen werben. Ind diefe Borftellung wird noch beftarft, wenn wir nun den Berfaffer naber in's Ange affen und uns überzeugen, daß er großentheils auf Bribatftubien angewiesen mar, um a ber Bearbeitung eines fo grofigrtig angelegten Bertes gegen ben Strom ichmimmen n fonnen.

Denn obgleich das Buch anouten erschien, blieb der Berf. boch nicht Er hieß Joh. Lorenz Schmidt, war als eines Bredigers Sohn in dem D bei Schweinfurt geboren, wahrscheinlich um die Bende des Jahrhunderts, bat Theologie findirt, nachher aber fich besonders auf Philosophie und Mathema und famb feit 1725 als Informator der jungen Grafen von Löwenkein m in Franken. Im Baufe beliebt, in der Stadt vielbefreundet, in feinem Be scholten, arbeitete er Jahre lang an feiner Ueberfetung und theilte Broben mehreren Gelehrten mit, von denen einige ihm von der Beröffentlichung abriet ihn lobten und aufmunterten. Der Drud wurde heimlich betrieben, doch 3. 1784 in bffentlichen Blattern angefündigt, und in nichttheologischen Zeitsch Bert gleich nach dem Erscheinen mehrfach angerühmt. Sobald aber die ! Belt fich mit demfelben befannt gemacht, wurde mit Brofchuren, Zeitungsarti lichen Cenfuren nachbrudlich eingeschritten und anlett ein faiferliches Mandat ( 1787) erwirft, welches die Confistation des Buches und die Berhaftung des verfügte. Letterer stellte fich freiwillig den 22. Februar, in gutem Bertrane Sache und entschlossen, fle zu vertheidigen. Gine Caution seiner Batrone n angenommen, und erft nach einjähriger Saft, während welcher die Grafe Roften täglich vier Grenadiere in dem Arreftlotal unterhalten mußten, ging die bes frünkischen Rreises auf bas Angebot ber Caution ein; allein schon im ? wurde Schmidt auf hoheren Befehl wieder verhaftet und nach Ansbach abgefi und wann er von dort lostam, ob durch Flucht ober im Bege Rechtens, if vorliegenden Quellen nicht zu erfeben; auch über die spateren Schickfale b der Thatbestand nicht mit absoluter Sicherheit festgestellt. Jedenfalls scheint nicht zu einem Endurtheil gedieben zu fenn. Schmidt foll fpater in Samb unter dem Ramen Schröder mit schriftstellerischen Arbeiten (Ueberfegungen Englischen (Tindal), Lateinischen [Spinoza] und Französischen [Cantimir]) sein balt bestritten haben und 1750 als Bagenhofmeister in Wolfenbuttel geste Seine Geschichte ift eine weitere Illustration zu der alten Erfahrung, daß ! finder" in noch unbetretener Landschaft zunächst nichts sicherer erwarten konne an verieren, und nicht nur bafur, fondern für ihr Suchen felbft und bas etwa Drientiren Spott und Tabel zu ernten, daß aber ihr Irren und ihr Leiden Beise die Nachfolge eber reigt als schreckt.

Der literärische Streit um die Wertheimer Bibel war sehr lebhaft und nicht uninteressant. Schmidt selbst, der im Gefängniß ziemlich ungenirt war Beziehungen zur Publicität, veröffentlichte 1738 eine "Sammlung derzenigen welche bei Gelegenheit des Wertheimischen Bibelwerks für oder gegen dasselbe schein gekommen sind, mit Anmerkungen und neuen Stücken aus Handschriften herausgegeben". In dieser Sammlung sind viele Recensionen, polemische und seine eigenen Bertheidigungen enthalten (528 S. 4.). Sie könnte abe beutend vermehrt werden nach den Angaben des schon genannten Wertes von hann Ritolaus Sinnhold V. D. M. Erfurt 1737 f. (3 Hefte zus. 217 S. 4 in parteiisch-orthodoxem Geiste geschrieben ist, aber eine Wenge Attenstücke sonders auch die zum Proces gehörigen. Auserdem kann man vergleichen Streitigkeiten in der lutherischen Kirche. Th. 5. Baumgarten's Rachr einer holl. Bibliothet. Th. 8. Schrödt's Reuere Kirchengeschichte. Th. 7.

Wefel, Johann von, eigentlich Johann Ruchrath (über die Rebyl Ullmann, Reformatoren vor der Reformation, Bd. I. S. 240), aus Obe Butbach, Mönch in der Abtei Heisterbach, in Austuarium in libr. Joh. Trit scriptoribus eccl. fol. 79 verso, bei Ullmann a. a. O. S. 409), gehört zu bentendsten Borläusern der Reformation im 15. Jahrhundert.

Bas wir über seine Lebensumstände wissen, beschränkt sich, mit Anter

bes, auf Beniges, Da er im Jahre feines Processes (1479) ein altersichwacher eis ift, fo muffen wir fein Geburtsjahr wohl gang am Anfange bes Jahrhunderts pen. Ueber die erfte Salfte feines Lebens fcmeigt die Gefchichte ganglich. Wir ven unferen Johann ficher erft in Erfurt wieder, und awar tritt er auch bier uns un in einem etwas späteren Stadium entgegen — nämlich als Lehren, während wir Betreff ber Bildungslaufbahn, welche er hier durchmachte, nur auf Schluffe angefen find (vgl. in diefer Beziehung die Bernuthungen Ulmann's mit ihrer ausführem Begrindung a. a. D. S. 241-255). In dem Jahrzehut, das awijchen 1445 1 1456 verlief, scheint er nach einander die alademischen Burden in der Bhilosophie Deologie erstiegen au haben, indem er im erstgenannten Jahre Magister der Phiphie, im letigenannten Dottor ber Theologie borhandenen Zeugniffen gufolge gemen fenn foll und feine Anstellung ale Lehrer der julest genannten Biffenfchaft etwa bie Mitte fallen burfte. Dag er in biefer Eigenschaft fich ausgezeichnet habe und Bierde der Univerfität gewesen sey, bezeugt Jatob Bimpheling bei Flacius (cataus tostium voritatis lib. 19), wie auch indireft das von feinem ehemaligen Collegen pelinus von Braunschweig herrührende Bort, welches uns ber Berjaffer ber Procegm aufbehalten hat (d'Argentré collectio Judiciorum tom. I. pars II. pag. 298). me Berühmtheit scheint fich ebensowohl auf seine Leiftungen in ber Philosophie als ber Theologie gegrundet zu haben. In der ersteren vertrat Johann von Befel ben minalismus, ber ja in biefem Jahrhundert überhaupt zu neuer Bebeutung gelangt : und faft durchgebends als Symptom eines felbstftandigeren, von fremder Autorität Shangigeren Sinnes erscheint. Das schlagenbfte Beispiel bes nachhaltigen Ginflusses, ihm Johann von Befel in philosophischer Beziehung auf die Universität Erfurt abte, sans Luther, ber bezeugt, bag er aus ben Buchern, mit benen Johannes Befalia Erfurt die hohe Schule regiert, Magister geworden sen (de Conciliis opp. ed. Walch I, 2743), wie benn Luther in der That ja auch Rominalift mar. Rein fo ficheres den haben wir bafur, bag auch in theologischer Begiebung Befel feine Gigenthumleit der Afademie zu Erfurt bauernd aufgeprägt habe. Dazu mar eben diefe Eigenmlichteit auch weniger angethan, benn fie ftand ju fehr außerhalb ber damals gebulichen Parteigegenfate, als daß fie hatte tonnen fo einfach auf die an bestimmt igeprägte, althergebrachte Parteinamen gewöhnte Menge ber Studirenden bauernd den. Befel hatte feine ftarte Seite als Theologe in der biblischen Richtung, die er folgte. Roch aber hatte die freilich im Berfall begriffene Scholaftit die Berrichaft, b es war immer noch traditionelle Anficht, bag die Sententiarier die eigentlichen Leiter der Theologie fegen - eine Ansicht, welche wesentlich erft durch die Reformation rochen wurde. So ift uns benn auch teinerlei Radricht barüber erhalten, bag bie me reformatorische Schrift Besel's, welche in diese Beit fallt, Die Schrift wider Die bulgengen (vgl. unten), eine tiefere Bewegung veranlagt habe. Dag Befel, ohne an tem Anfehen einzubugen, fie hier veröffentlichen tonnte, beweift einerfeits allerbings fir, daß, wie Ullmann nachzuweisen fich beftrebte, auf der Univerfitat Erfurt im Gegene zu anderen Universitäten damaliger Zeit, z. Roln, ein freierer Beift herrschte, aber n fo auch für unfere Annahme, daß Wefel's theologische Wirksamteit nicht weiter hte, denn es ware nicht bentbar, daß in diesem Falle ohne größere Bewegungen ein hes Auftreten vorübergegangen mare. Damit ift feinesmegs ausgeschloffen, baf in elnen empfänglicheren Gemuthern feine Borte tiefer hafteten, und dag die Radtungen fich bis auf den tuhnen Streiter fortpflanzten, ber mehr als ein halbes Jahribert hernach die gesammte driftliche Welt durch seinen Angriff auf die Indulgenzen Stannen berfette. Wie wenig Befel in feiner für ben bamaligen Bestand bes chenwefens gefährlichen Eigenthumlichkeit gewurdigt wurde, geht barans hervor, baf nicht allgu lange hernach nicht allein jum Bice-Rettor ber Universität gewählt murbe i8 (f. Faltenftein, Beschichte ber Stadt Erfurt S. 315), sondern auch etwa 1460 m Ruf als Prediger nach Mainz erhielt (val. Ulmann a. a. D. S. 308 — abs

720 Befel ·

gleich ich die Zeugniffe Luther's und Melanchthou's für feine Anstellung in Main nicht für fo gang entscheibend halten mochte). Rach einer Angabe burch bie Beft bon Mainz vertrieben, fand er in Worms 1461 oder 62 eine gleichartige Anstellung — in welcher er nun 17 Jahre lang thatig war. Der Eintritt in eine firchliche Thatigleit hatte bei Befel nicht die Folge, wie bei fo manchen freigefinnten Gelehrten, welche in ber Braris die liberalen Theorieen schnell fahren laffen. Er trat vielmehr nur mit befto größerer Freimuthigfeit auf, benn er felbst war eben nicht auf ben Begen ber Theorie nur ju feinen Anfichten getommen, obgleich er feinen Angriff auf Die Indul genzen mit ben Mitteln bamaliger Schulgelehrsamfeit wohl zu flüten wufte, fonben auf dem Bege lebendiger religibser Erfahrung - und wenn auch freilich fcon bes Schulgegante auf ben Universitäten die Rothwendigteit einer Reform nabe legen tomte, fo wies boch der traurige Zustand des tirchlichen Lebens noch bringender auf dielle hin. Befel trug feine Anfichten in einer, wie es fcheint, oft berben Sprache at ber Rangel bor und mit dem Bewuftfenn seines Ansehens, in bas er fich als Brediger p feten wußte. Und nicht nur von der Rangel wirfte er, fondern auch jett noch tret a als Schriftfteller auf in einem Auffate, ber eben fo gegen ben Mittelpuntt ber tich lichen Diffbrauche, bas hierarchifche Spftem, gerichtet mar, wie er in ben Inbulgeme ben Mittelpunkt bes bogmatifden Berberbens angegriffen hatte. Bir tonnen uns banei nicht wundern, wenn er von Seiten ber firchlichen Gewalten in Anfechtung gerieth w ber Bifchof von Borms, Reinhard von Sidingen, obgleich felbft teineswegs m ben unbedingten Anhangern bes romifden Spftems gehörig (vgl. über ihn Ullmann a. e. D. S. 318. 319), allerlei Qualereien fich gegen ihn ju Schulben tommen lief (val U mann a. a. D. S. 367 f. auf Grund von ungebrudten Rachrichten). eigentliche Gefahr nicht von seinem Diocesanbischofe tommen - vielmehr mar et de anderer Mann, Diether von Ifenburg, der Erzbischof von Mainz, welcher eingriff bem Birten Befel's ein Biel fette. Bestimmte Andeutungen darüber, wie es t tonnte, daß ein fremder Bifchof eingriff - habe ich nicht finden tonnen. faffer des Berichtes über feinen Regerproceg (f. unten) führt die über Befel ergu Berfolgung auf ben Bag ber Thomiften gurud. Es ließe fich nun vielleicht bed bag ber felbstftanbigere Sidingen, wenn auch unjufrieden mit Befel und geneigt, feine feits unfein mit demfelben zu verfahren, doch das fanatische Eingreifen der Bettelnt nicht begunftigen wollte, mahrend Diether von Ifenburg Grunde hatte, diefen Fanatite, wenn auch ungern, ju Billen ju feyn (vgl. den obengenannten Berfaffer ber Datftellen bes Processes und die anonym erschienene Monographie über ihn, Maing 1792, in freilich weder fehr gewiffenhaft noch in wurdigem Tone gearbeitetes Bert). Bar in einmal von Seiten bes Metropoliten von Mainz der Angriff gemacht, fo wird ben allerdings ber Wormser Suffraganbischof fich auch nicht zu Gunften eines ihm felf widerwärtigen Mannes haben compromittiren wollen.

Ueber diesen letzten Alt in Wesel's Leben haben wir nun im Bergleich in der burstigen Rotizen über sein früheres Leben einen sehr aussührlichen Bericht. Und intennte neben der von d'Argentré, Collectio judiciorum de novis erroribus. Par. 1786.

Tom. I. P. II. p. 291 sqq. und schon früher von Ortuinus Gratius in sacistive rerum expetendarum et sugiendarum, edit. II. tom. I. p. 325, und in einer Sulung vermischter Schriften (vgl. Ullmann a. a. D. S. 327) abgedruckten Relation mann auch noch eine ungedruckte benutzen (Nachricht über dieselbe gibt Ullmann in dann Wesel, ein Borläuser Luther's S. 110, Resormatoren vor der Resorm. I. 6.886.

Die uns zugängliche, gedruckte in der Ausg. von d'Argentré besteht aus drei Daie einer Zusammenstellung von setzerschen, größtentheils aus seinen Predigten gesteiner Zusammenstellung des eigen Sprocesses, examen magistrale, und endlich einem Schlußurtheil des Bersasses, was gewiß mit vollstem Recht Ullmann im Kreise der von Peidelberg gekommenen Ausgeber seinen Künste such Der Rainzer Erzbisches fatte nämlich nicht nur an die der gestellung des einen Stuffe such nicht nur an die der gestellten Rünste such der gestellten gekommenen Russer von Beidelberg gekommenen Russer

kt Koln, von wo er die eigentlichen Inquisitoren exwartete, sondern auch an die Belberg eine Einladung erlaffen, welcher burch einen gablreichen Befuch entsprochen Bon Theologen fauden fich aus Beibelberg ein: Ritolaus von Bachenheim, ig von Amfterdam und Jodolus von Calw (vgl. Einladungsschreiben und Antwort Amann a. a. D. S. 378 f. aus einer ungebrudten Befchichte ber Univerfitat Bein). Die Berhandlungen begannen in Maing am Freitag nach Lichtmeß, mahrlich den 4. Februar 1479 (Ullmann fest ohne Weiteres S. 384 den 8. Februar, prt durch den Ansdruck feria sexta - Freitag - während das von ihm mitlte Einladungsschreiben die Theologen ausbrücklich auf den 3. Febr. bestellt, da am : Berhandlungen beginnen follen), doch tounten dieselben nur vorläufige fenn, da n Laufe derfelben die eigentlichen Inquifitoren, die Dominitaner M. Gerhard Elten M. Jatob Sprenger fammt einem britten Unbefannten, eintrafen. Indem wir das lich Materielle der Berhandlungen für die fofort zu gebende Darftellung der geten theologischen Dentweise Befel's aufbehalten, in Beziehung auf die fehr interm Ginzelheiten aber nicht nur auf die Quelle bei d'Argentré, soudern auch auf m a. a. D. S. 383-399 verweisen, heben wir nur bas Befentlichfte hervor. Dauptrolle fpielte der genannte Gerhard Elten, der auch feinen Git aber dem ar nur als leidende Berson Theil nehmenden Erzbischof einnahm. 3mei Buge uns hinfichtlich Zeugniß von dem in diefem Manne lebenden Gift gegen die Als am Montage, dem Tage der Hauptverhandlung, die Deputation, welche ndt war, um ben Inquisiten gur Bitte um Gnade gu bewegen, lange ausblieb, : Elten den Fistal nach, um zu bedeuten, daß Befel freiwillig um Gnade bitten ba er offenbar fürchtete, bas Schlachtopfer mochte fich ihm durch biefe Bitte Der alte Mann fam. ch entziehen. Zwar begegnete Wefel bereits dem Fistal. wei Minoriten, in deren Rlofter er eingesperrt war, begleitet, bleich, auf einen geftütt, eine halbe Leiche, aber nach einigen Bersuchen, fich ju vermahren gegen die uldigungen und eine Bitte um Onade abaulehnen, ließ er fich doch endlich ju den en: peto gratiam, auf Bureden der Uebrigen berbei. Allein der Inquifitor glaubte t feinem Gifer baburch nicht aufhalten laffen ju burfen; bas Berbor mußte bor ehen, und hier offenbarte fich nun fofort in dem zweiten Buge biefelbe Gefinnung bentlicher. Auf die erfte einleitende Frage, ob er vermoge des von ihm geleisteten (nämlich alle und jede von ihm verfasten Schriften u. f. w. - also überhaupt Raterial zu ber Untersuchung liefern zu wollen) fich auch fur verpflichtet halte, die heit selbst gegen den eigenen Bortheil ju fagen, erwiderte Befel: soio. Der Inor aber war damit nicht zufrieden, benn er verlangte ein crodo, und auf Befel's endung, was er wiffe, brauche er doch nicht zu glauben, fagte der Inquifitor mit m Zone: magister Johannes, magister Johannes, magister Johannes, dicite , dicite credo — worauf Befel gehorfam fein credo fprach. Rach folder Eing tonnen wir une benten, wie bas übrige Berhor ausfiel. Die Untersuchung fich nicht enger an die Baradoga an, aber ging doch offenbar mit Berudfichtigung ben weiter. Wir tonnen babei folgende Baupttheile unterscheiden: einmal wurden liche, persönliche Berdachtsgrunde ihm vorgehalten, sodann eigentlich dogmatische umer, und zwar konnen wir diese wieder fondern in dogmatifche im engeren Sinne, rthumer bezüglich der Kirchenverfaffung und endlich in folche bezüglich kirchlicher - Bas das Erstere betrifft, so tam fein Berfehr mit den Bohmen gur Sprache, ttlich mit einem gemiffen Ritolaus von Bohmen, mit bem Befel allerdings gufich unterredet zu haben; fobann wurde er über etwaige Anhanger und über feine Communion vernommen, die er feiner Angabe jufolge am letten Christfest gefeiert Auffallend ift, daß ein Bertehr mit Juden, der nach Bayle (dictionnaire s. v. lia und Erhardt, Geschichte des Biederaufblühens zc. I. S. 291), ihm borgeworfen , hier nicht ermahnt wirb. Dies Schweigen muß es boch wohl fraglich machen, cht eine Berwechselung mit Weffel zu Grunde liegt. Unter den dogmatischen Irral . Encottopabie fur Theologie und Rirche. XVII.

722 **28**66

thumern wurde feine Laugnung bes Ansgangs bes beil. Beiftes auch bom Si angestellt, ohne Zweifel, weil diefer Sat am flarften bon ihm borgetragen die offenbarfte Abweichung von der Kirchenlehre des Abendlandes enthielt. Be feine beffallfige Behauptung auch nicht in Abrede giehen, er tounte fich mu Schrift berufen, welche die Bermittelung des Sohnes beim Ansgang des bei nicht besonders hervorhebe. Damit aber führte diese Frage von selbst auf eine Borwurf, der gegen ihn erhoben wurde, namlich auf feine Berwerfung der ! Der Inquisitor ging awar darauf nicht so gang gerade los, wie wir nach be 5. Baradoron bermuthen konnten. In der mundlichen Berhandlung befchrant quifitor fich darauf, ihn über die beiben Sate ju befragen Rr. 17., daß auch die gelehrteften Chriften nicht, eine Autorität habe, die Borte Chrifti a und daß die Schrift durch benfelben Beift ausgelegt worden fen bon ben be und Dottoren, durch welchen fie dem Glauben gemäß überliefert und geoffenba fey. Wenn Wefel'n fein Schriftprincip auch nicht verbot, die erfte Frage an beantworten, fo tonnte er boch ben ameiten Sat nicht augeben, und eben er bei weiterer Befragung am zweiten Tage bes Berhors (Dienstag) Zweife gegen den Sat, daß ein jedes gesetmäßig versammelte Concil unter unmittelb fluffe des heil. Geiftes ftehe. Aus diefem Saubtbogma Befel's haben wir wohl alle übrigen ihm borgeworfenen, eigentlich bogmatischen Irrthumer ge Es find die Indulgenzen, das Abendmahl, die Erbfünde und die Gunde welche jur Sprache gebracht werben. Merkwürdigerweise fam aber bas erf erft als vorletter 27. Artitel und genauer erft als Abditionalartitel am zwe gur Berhandlung, wobei Befel feine offentlich ausgesprochenen Behauptungen i festhielt, wenn er auch einzelne ihm foulbgegebene Gate nicht gefdrieben haben offenbar weil er fich wirklich nicht mehr erinnerte. Eben fo auffallend ift, d ben Paradoren 9. 10. 12. hervorgehobenen Sate über die Gnadenlehre ju t teren Fragen führten und ber Inquisitor erft am zweiten Tage sich einfach liek, daß er glaube sola Dei gratia salvantur electi. Man fann wohl nur daß die Inquisitoren in allen diesen Beziehungen zu wenig firchlich festbestim rain unter ben Fugen fühlten. In Beziehung auf die Erbfunde, die er bei für noch nicht borhanden halt, und auf das Abendmahl, bei dem er die Era tiationslehre nicht für nothwendig hielt zur Gewinnung ber Realität bes Leil tritt fein eigenthumlich biblischer Standpunkt weniger hervor, als in der B Dr. 24., daß es feine Todfunde gebe außer benjenigen, die von der Bibel bezeichnet werden; und noch deutlicher in der isolirt stehenden eregetischen ? Chriftus mit Striden ober Nageln an bas Rreug befestigt worden fen, worube fichere Entscheidung für möglich hielt. - Ale Uebergang zu ben tirchenrecht titeln konnnen wir die Frage nach dem Dogma von der Kirche betrachten.

Schon unter die Paradoxa war als letztes, Nr. 21., der Satz aufgenon setze im Symbol hinter "heilige" Kirche nicht auch allgemeine (universalis), allgemeine Kirche seh nicht heilig, sod major pars reprodata. Und in der Tauch seine Antwort auf den 8. Borhalt, ob er an eine, heilige, katholische m lische Kirche glaube, nur: er glaube an Sine heilige Kirche — und näher e sich beim zweiten Berhör auf die wiederholt vorgelegte Frage dahin: die Kirche collectio omnium sidelium charitate copulatorum. Weiter bekannte er sich Borhalt Nr. 9. und 10. zum Glauben an die Regierung der Kirche durch de Geist und zu ihrer Irrthumslosigseit. Zur Zusriedenheit der Inquisitoren e sich zwar über die Stellung der römischen Kirche Nr. 11., über die Nothwend Pabstitums Nr. 12. — nicht ganz harmonisch mit dem 12. Paradoxon, wo don der Erwählungslehre aus diese Nothwendigkeit bestritt, und mit Nr. 28., ex, daß Christus einen Statthalter habe, läugnete —, und über den Zusand des stillichen Berhaltens des Pabstes mit seiner Amtsgewalt; — dagegen zeigte

**23 25 25** 

'eigene Zweidentigfeit (vgl. Rr. 15. varius tamen ad istum articulum fuit) schon, er in Beziehung auf die eigentliche Lehre bon der Rirchengewalt fich mit den herrben Anschauungen im Widerspruch befand. Indem er mit hieronymus ben Untersabifden Presbyter und Bifchof langnete, Rr. 16., fuchte er bas Recht ber Jurisa ber Lirche oder wenigstens ihr Gesetzgebungerecht, Rr. 14. vgl. Parad. 6., im the zu erschüttern, ja felbft über bas Berpflichtende ber Befete weltlicher Richter tt er eigenthumliche Folgerungen gezogen zu haben, Rr. 15. Bon biefem Grundfat mußten ihm nathrlich Dinge wie Cblibat, Monchsthum, Faften als nicht verbindlich inen, und wenn er die in dieser Richtung gemachten Borhalte Rr. 21-23. genus beantworten tonnte, so war dieg wohl nur degwegen der Fall, weil er in der ı und Faffung, wie fie ihm vorgehalten wurden, die Gate nicht ausgesprochen und mertwardigerweise der Inquisitor es unterliek, die offenbar wirklich von ihm hrenden Paradoga 13-20. ihm ju naberer Erflarung vorzulegen, wenn wir nicht annehmen muffen, daß diese Baradora, obgleich bas Berhor fo mannichfachen Bezug ie nahm, als teiner weiteren Erlanterung mehr bedürftige Belaftungsmomente anamen murben.

Ueberbliden wir die angegebenen wesentlichen Bunkte des Berhörs, so durfte sich ans den Andeutungen, die hier Plat sinden konnten, zeigen, daß Wesel sich be, so viel als möglich, ohne zu starken Conslitt mit seinem Gewissen, nachzugeben, kendungen sich zu erklären, die, scheinbar im Sinne seiner Oränger, doch auch eine pünstige Deutung zuließen, aber er scheint sich auch selbst zu krästigerem, freimkenn Auftreten haben ermuntern zu wollen, wenn er im Laufe des zweiten Berhörs dienstag sagte; "Und wenn Alle von Christo abweichen, so will ich allein ihn als Sohn verehren und Christ bleiben" — eine Aeuserung, die freilich der Inquismer als eine allen Häretifern, auch wenn sie schon auf dem Scheiterhaufen siehen, sige bezeichnen konnte. Wesel hatte eine derartige Selbstermunterung freilich sehr z, denn es kann nicht Wunder nehmen, daß trot seiner gemäßigten Erklärungen Schlusse der Inquisitor unter deutlicher Hinweisung auf den Scheiterhaufen im ryrunde eine Bitte um Inade verlangte (vgl. den ungedr. Bericht bei Ullmann 195. 396) und daß derselbe mit der nach ansänglicher Weigerung wieder von lausgesprochenen Bitte um Inade sich nicht begnügte.

Um den alten Mann noch weiter murbe zu machen, verfügte fich eine Deputation 3 Mitgliedern am folgenden Tage (Mittwoch) in's Gefängniß zu Befel. mit ihm umgegangen wurde, ergibt fich am besten aus feiner Mengerung, bag ein ihren, wie bas auf ihn angewandte, Chriftum felbst jum Reter machen würde reilich, wie er lachelnd hinzufugte, burch feinen Scharffinn (subtilitas) fie überm wurde. — Es war offenbar ein Rest von romifcher Autoritätsgewohnheit, wenn I fich schließlich jum Biberruf unter ber Bedingung verftand, daß die Deputirten lben auf ihr Gewissen nehmen. Aber es war auch schon eine Reaktion seines zelischen Gewissens, wenn er hinzufügte: "werbe ich aber boll, so thun ich es nit" ibr. Bericht bei Ullmann a. a. D. S. 397). Aber biefe Reaktion war eben nicht genug. Nachdem Befel Donnerftags fich bereit erklart hatte, ben Widerruf ber ner Redaktion zusammengestellten Irrthumer, welche ihm zur Laft gelegt wurden, n zu wollen, fand ber feierliche Aft diefes Widerrufs am Freitag bor versammeltem ufftionsgericht ftatt. Die Widerrufsformel lautete ziemlich allgemein: Befel gab of in seinen Schriften Irrthumliches fich finde, was er zurudnehme; bagegen unut er fich auch ganz im Allgemeinen den Geboten der Mutter Lirche und den rrungen ber Dottoren - ertlarte fich bereit, die aufzuerlegende Buge zu tragen bat um Bergebung.

Damit endigen die Alten bei d'Argentré. Rach den "Ungedr. Berichten" (bei UU-S. 398, 399) folgte darauf noch eine öffentliche Abschwörungsscene im Dome. Busammenhange damit fland wohl die Berbrennung seiner Schriften, bei der Wesel, 724 Bejel

nach Butbach (Ullmann a. a. D.), unter Thränen rief: "o bu frommer Gott, soll auf bas Inte mit dem Schlimmen zu Grunde gehen? muß das viele Gute, was ich gefchrieben, blißen, was das wenige Schlimme verschuldet hat? " u. s. w. Sich selbst hatte Wesel durch seinen Widerruf zwar dem gleichen Schickfal, das seine Bücher tras, entzogen, nicht aber lebenslänglicher Gesangenschaft im Angustinerkloster, zu der er dach verurtheilt ward und der ihn nach nicht ganz zwei Jahren (1481) der Tod entzog.

So fehr diefes Ende ein Fleden ift, welcher in unferen Augen bas reformatrifde Bild Wefel's nothwendig trüben muß, so fällt doch sicher der Haupttheil unserer Sbignation nicht auf sein Haupt, bem in seinem Alter und seiner auch burch eine Rrusheit mahrend der Untersuchungshaft geschwächten forperlichen Kraft bedeutende Enticul bigungsmomente zur Seite stehen (val. Ulmann S. 403—405), sondern auf die 🛎 würdigen Organe der damaligen kirchlichen Mächte — ber hierarchie und der the ftifchen Scholaftit, die in Befel, als einem Nominaliften, einen gang befonderen ? verfolgte, wie benn ichon ber Beidelberger Berichterftatter bei d'Argentre in feinen Schlufturtheil darauf aufmerksam macht, daß mit Ausnahme des Heidelberger Theologia Nitolaus von Bachenheim fammtliche Richter Realisten gewesen fegen, und bag bie wefentlich zu der harten Behandlung, die ihm zu Theil wurde, beigetragen habe. der That fleht auch ein Mann, der bei dem Proces betheiligt war, noch viel taratie lofer da, als Wefel. Durch fein ganzes Berhalten in der Sache zeigte der Maine Erzbischof nur zu deutlich, daß er Wefel'n nur opfere, um fich seine herrschaft # fichern. Beugte fich ein beutscher Reichsfürft, ber erfte firchliche Burbentrager Deut lands bor ben fanatifchen Predigermonden fo fcmablich, fo muffen wir uns be huten, einen Stein auf ben fdmachen, einsamen Breis zu werfen. Freilich auch b Berhalten Diether's von Isenburg weift wieder auf eine noch allgemeinere Sa zurud. Wie tief war unser Baterland gesunken, wenn das Erzstift Mainz frein Meußerungen des Erzbischofs über romische Sabsucht mit der grausamften Bern bugen mußte (vgl. die einleitenden Bemerfungen des Berichterftatters bei D'Arge Die Bulfe bagegen tonnte freilich nicht bon ben Gurften tommen, fondern mer Mannern, die, wie Befel, aus ber Schrift heraus wieder die evangelische Batit verlündigten, und trot feines Biderrufs bleibt Befel boch ein Mann, ber, wie werft Andere vor der Reformation, diese evangelische Wahrheit bezeugte.

Am deutlichsten that er dieß in Beziehung auf die Lehre bon ber Schrift. Des formelle Princip des Protestantismus hat er mit einer Rlarheit und Bollständigkeit and gesprochen, wie fie die Reformation bei ihrem Beginne noch nicht besag. Awar ift der Grundsat von der Sufficienz der Schrift in seinem Aufsatz gegen die Indulgenzen me mit einem fortassis eingeführt. hier fagt er (Walch. monim. medii aevi. Vol I fasc. I. pag. 114), in den Evangelien sehen mysteria salutis plurima et fortami omnia ad salutem necessaria enthalten. Sollte diefes fortassis wirklich mehr als bie Redeform gewesen sehn, so hat er doch im Laufe der Zeiten es zu vollständiger Sido heit gebracht. Wir haben schon bei der Darstellung seines Regerproceffes gesehen, 보 ihm nicht nur als Baradoron ber Sat schuldgegeben wurde: Glossae non credit, er ausdrudlich im Berhore erklarte, er glaube weder den Batern noch ben Concilis, sondern allein dem Ranon der Bibel, sondern wie er felbst fich auch in feinen the worten auf die übrigen Borhalte durchaus auf die Schrift ftellte - ja mit einer wiffen Aengstlichkeit fich butete, irgend eine Behauptung aufzustellen, welche er burch die Schrift zu begründen vermochte, und Flacius (catal. testium verit. lib. " berichtet von ihm das Wort: "Was fünde in der hehligen Schrift nicht fian 🔳 ich auch nicht für fünde halten. Weiß ein Anderer weiter und bag, will ich's wohl gonnen." Mit der Sufficienz hing für Befel auch die perspiouitas fo ent fammen, daß die eine Eigenschaft ohne die andere fich taum benten läßt. konnte man zweifeln, daß auch an einem weiteren zur Begründung der ebangel Lehre wichtigen Puntte Befel wirklich schon evangelische Ertenntniß gehabt habe.

**B**efel 725

er einem Gliebe ber Deputation, die, um ihn jum Widerrufe ju bestimmen, abgefandt mar - bem Theologen Berwig von Amfterdam - bie Antwort gab auf beffen Frage. vorum er der Schrift glaube - weil er es fo von feinen Eltern empfangen habe, fo heint er eben gegen bas Hauptargument, das die römische Theologie für die Tradimelehre geltend zu machen pflegt, keineswegs ganz genügend gewaffnet gewesen zu un. Ebenso konnte man verfucht sehn, seine Laugnung des Sapes, daß die Schrift hund denselben Geift von den heiligen Batern und Doktoren ausgelegt werde, durch **richen fi**e dem Glauben gemäß überliefert und geoffenbart worden feb , so zu deuten. beschränkte er die Birksamkeit des Geistes zu sehr und wollte auch aus der Schrift leber eine gesetliche Rorm machen. Aber wenn er andererseits nach Barad. 2. aus-trad, daß außer Christo Riemand ben Sinu der Schrift recht finden könne und nach pad. 8. behauptete, keine 2 litorati sind gleichgestunt außer dem Evangelium, in dem **k Alle einm**üthig find, — fo find darin doch wohl die Grundlagen der Lehre vom petimonium spiritus sancti gegeben, welche Befel weiter auszubilden, wohl allerdings Damit fehlte ihm denn auch ein tritisches Brincip, awifchen dem Ritodemus . Evangelium und dem tanonischen zu unterscheiden (val. die inge des obengenannten Theologen Herwig an ihn), was ein um fo größerer Mangel als andere wiffenschaftliche Principien der Kritik damals noch weniger beransildet waren. Doch konnte man den Gedanken einer historischen Auffassung des Neuen Sements angedeutet finden im Eingang seines Tractates wider die Indulgenzen, worin Die Evangelisten als scribse Jesu voranstellt und dann fortfährt: deinde apostoli deti praedicabant et epistolas conscribebant u. s. w., und daran die übrigen

Richt in eben so klarer Weise hat sich Wesel auch über die materiellen Grundsen der Resormation erklärt, obgleich er in seiner Bestreitung der Indulgenzen ja ste Angrissobjekt wählte, das die Resormation später veranlaßte, und Ulmann (a. D. S. 307) hat darauf hingewiesen, daß Wesel radikaler versuhr, als Luther im sange in den Thesen, indem ersterer die Möglichkeit des Ablasses überhaupt bestritt, de Luther ansangs noch nicht that, aber eine genauere Betrachtung von Wesel's Tractat este doch zeigen, daß die positive Gruudlage des Angriss noch keine so ganz sichere wie bei Luther.

Befel geht unter Berufung auf die Schrift und auf fein Recht als berufener Pro-Mor der Schrift in dem alteren Combendium, bas er in feinen Tractat aufgenommen, n der Unterscheidung amischen poena und culpa aus. Die Bergebung der letzteren Beiten Gottes schließt nicht die Erlassung der ersteren ein (Balch a. a. D. G. 115), Briefter aber find ihm nur Diener Gottes gur Bergebung der Schuld. Dagegen eine von Gott auferlegte Strafe nur biefer felbft erlaffen. Auch ber Pabft vermag eine firchliche Buge ju erlaffen, welche aber nicht ohne Beiteres ber gottlichen Strafe entspricht. Ginen Schatz guter Berte, der dem Pabfie zur Berfügung ftande, gibt B nicht, benn die Berte folgen ben Beiligen nach, und Berdienfte find diefelben nur bemoge der gratia gratum facions, fie haben alfo an fich teine Erifteng - ein Sat, auf die mit nominaliftifden Anfichten gufammenhangende flotiftifche Lebre bon ber reentilation als feine Analogie hinweift. Rommt bas Berbienftliche an ben Berten aus der Gnade, die also nicht in thomistischer Substantialität gedacht ift, fo konnen The merita auch nicht Menschen austheilen — ausgenommen, Gott hatte einen bebumten Bertrag barüber geschloffen — ein folcher aber findet fich nicht in der Schrift allgemeine Beilsmahrheiten murben nachher nicht mehr geoffenbaret, wie auch Gott it aufhörte, erga sanctos suos mirabiliter ju wirken (Balch a. a. D. S. 114-119).

In Ausführung dieser Sate seines Compendiums erörtert nun Wesel zunächst den begriff des Ablasses naher — und um ihn an's Licht zu stellen, erhebt er wieder die bege, was dem Sundenvergebung und was Sunde set. Bede Sunde — das ift sein tefultat — ift ein deditum, sofern sie eine Uebertretung des gottlichen Gesetes ift: —

726 Befel

bie Uebertretung aber ein debitum auf boppelte Beife: fie leiftet etwas, bas & bern tann, nicht und berpflichtet ben Menschen bem Teufel, ber nichts ju forden Da aber mit ber Nichtleiftung ber gottlichen Forberung zugleich bie Entbehn Ontes ber gottlichen Onabe gefett ift, fo ift unmittelbar bamit auch Strafe gek benn ein But, das man haben tonnte, entbehren, ift eben Strafe, ober wie et noch genauer ausbrückt: die Strafe ift zwar kein Theil ber Sunde, aber bie würdigfeit (reatus) liegt mit im Begriff ber Gunde. Mit diefer Berborhebum Seiten im Begriff ber Gunde hat Befel auch fcon auf die zwei Seiten in ber Bergebung hingedeutet, durch beren Unterscheidung er den Ablag ju bernich ftrebt ift (G. 119-126). Die Gundenvergebung nun besteht ihm in der dom infusio gratiae gratum facientis. Diese infusio fann natürlich nur göttliches B Es erfordert baffelbe auf Seiten des Menschen fein vorausgehendes Berdienft, nur eine congrua praeparatio, wodurch der obex hinweggenommen wird, min Bufe ober den dolor voluntarius de commissis peccatis, ju deffen Erwech natürliche, bas altteftamentliche und bas neutestamentliche Gefet bienlich ift (S. 126 Gegeben aber wird die Gnade durch die Priester, als Ertheiler des Sakraments legt einen Nachdrud gerade auf ben fatramentlichen Raratter ber Sundenverge Gegenfat zu dem Gedanken eines richterlichen Attes. — Die Gnade wird nicht bom Priefter, fondern nur durch den Priefter vermöge des pactum, des Christo mit den Aposteln und ihren Nachfolgern geschloffen hat. Dabei muß freilich auch ben Begriff bes Sakraments etwas anders wenden. Wollte er mistischen Dogmatit zugeben, daß das außere Zeichen ber gratia invisibilis Bervorbringung der letteren wirtfam fen, fo wurde er bamit boch wieder die Caufalität Gottes zu beeinträchtigen und in der Menschen Band eine zu selb Dacht zu bringen glauben. Er bleibt baber bei ber Definition Augustin's: in gratiae visibilis forma (S. 130. 131). Richt ohne Intereffe ift dabei fein mit philosophischen Grunden die Anwendung des thomistischen Satramentsbeg bas Saframent ber Buffe zu bestreiten. Diese Grunde find: 1) die Form d fatraments besteht aus mehreren verschiedenen Theilen, in diefen einer Einheit renden Theilen tann aber nicht eine Rraft febn; 2) wenn in Etwas eine Rra wirft fle, so lange fle in Etwas ift. Das Saframent der Buge aber ift erft b im letten Augenblide ber prolatio verborum; wenn alfo die borangegangene bereits verhallt find (G. 132).

Es sind das eigentlich dieselben Gründe, welche, nur in anderer Fassung, protestantische Kritik von jeher gegen die Anwendung des Sakramentsbegriffs Busse geltend gemacht hat. Bleibt aber die Hauptsache für Wesel das, daß Gwirksam ist dei Ertheilung der Gnade, so ist auch klar, inwiesern er sagen k Sündenvergebung konne nicht gewußt, sondern nur geglaubt werden, d. h. wiklärt: aliqualiter adprehendi potest (S. 104).

Ift nun aber — so fragt Wesel weiter — mit der infusio gratise, we dem Obigen die Bergebung der Sünde bewirkt, auch die Sünde nach ihren beide aufgehoben? Wesel antwortet: soserne die Gnade den Menschen des ewiger wurdig macht — ist freisich auch die Straswürdigkeit der Sünde — nicht um deditum aufgehoben. — Aber diese Straswürdigkeit ist doppelter Art. Wer de Lebens würdig ist, kann allerdings nicht dem ewigen Tode verfallen — aber zeitlichen Strasen ist damit noch Nichts entschieden. In dieser Frage glaubt Vnur auf Seite der disherigen Theologie stellen zu können, insosern er eben alle Nebel auch als Strase auffaßt und an dem Beispiel Jesu den besten Beweis da daß zeitliche Strasen mit dem Bollbests der Inade vereinbar seinen. Das E Inade, meint er, seh in seiner Art doch vollendet damit, daß der Mensch wen Stand gesetzt seh, merendi vitam aeternam, während die göttliche Ex ihre Darstellung in solch' zeitlichen Strasen bedars (S. 133—139).

Befel 727

Aber bamit ift keineswegs Befel gemeint, auch die Consequenz der thomistischen ieologie bezüglich des Ablasses zuzugeben. Da auch der Ablaß, wie die Sündenverjung überhanpt, nur Gegenstand des Glaubens fenn tann, diefer aber fich nur auf Kenbarung flüten kann, so fällt auch der Ablaß nothwendig, wenn er nicht bestimmt ber Schrift gelehrt ift. Den Schriftgrund nun bes Ablaffes laugnet Befel entieden, indem er an allen für den Ablaß geltend gemachten Stellen zu zeigen sucht, nentweder bon Erlaffung oder Behaltung der Schuld vermittelft Ertheilung oder Berbgerung bes Satraments burch die Priefter die Rebe ift, ober aber bon Erlaffung er von der Kirche felbst auferlegten Buße. Ausbrücklich aber weist er darauf hin, ieine folche Buge, die möglicherweise ungerecht sehn konne, nicht mit dem Urtheil ttes verwechselt werden blirfe, ber fich boch nie au einer Ungerechtigkeit bekennen we. Eine jurisdictio in der Rirche als ein göttlich übertragenes Recht kann er nicht wiennen (S. 139-146). - Eine Compensation der zeitlichen Strafen durch das Den Christi und der Heiligen, also Ablaß vermöge des thesaurus meritorum, ist ht moglich, benn wollte Gott fo compenfiren, fo ware bas für ihn ein völlig überffiger Umweg, da er vermoge feiner Dacht ohne Beiteres vergeben tomte. » Priefter aber tonnen nicht compensiren, weil fie das Dag der gottlich bestimmten rafe nicht tennen. Gine Compensation burch die Suffragia endlich konnte fich nur bie Berheifzung in Betreff des Gebets im Ramen Jesu ftupen, - allein diefe Berfrang sett eine fittliche Bedingung — bas Einswerden im Namen Jesu und deren Manng läßt fich nirgends nachweisen außerlich. Die wahrhaft im Ramen Jesu Berwelten aber bitten, vom beil. Beifte bewegt, Richts, als was der gottlichen Berech. 🏙 geziemt. Nicht geziemend aber ware es, den Schuldigen völlig zu verschonen de Strafe Unschuldiger dafür anzunehmen. Wäre es nicht so, so wäre das purweium überfluffig, ba ja alle zeitlichen Strafen compenfirt werden tonnten. Das matorium aber icheint bem Befel in ber Schrift ficheren Grund zu haben (S. 146 i 151). Wollte man aber endlich annehmen, daß kirchliche Bußen Gott zur Erlaffung : Strafen vermögen, fo ließe fich auch bieß nicht aus ber Schrift beweifen, bie Abfe waren bann piae fraudes fidelium, insofern burch eine faliche Soffnung bie Glaujen zu Werten bewogen wurden, welche an fich allerdings meritoria vitae aeternae augmentatoriae gradus gloriae find (S. 151. 152). - Bei fo völligem Mangel es Schriftgrundes für den Ablaß tann man für benfelben nur noch die Rirche, die ht irren tonne, in's Feld führen. — Wefel hat mit der oben angeführten Anfftellung er den Glauben jum Boraus auch diese Stilte eigentlich gerbrochen. Aber er greift n auch ben Sat, bag die Rirche nicht irren tonne, für fich an, indem er von ber iversalis ecclesia die Rirche der Beiligen unterscheidet, welche allein irrthumelos ift. ofern diese heilige Kirche allerdings in der univorsalis ist, kann man fagen: die allmeine Rirche irrt nicht, aber sofern die heilige Rirche eben auch nur ein Theil ift der gemeinen, tann man gleichermaßen fagen : die allgemeine Rirche irrt. Ift der Ablaß n ber Rirche aufgerichtet worden, so geschah es von ber irrenden, die allerdings barch mehr geschadet als genütt hat (S. 152-156).

Es sind in der That kuhne Worte, mit denen Wesel seinen Angriff auf den Ablaß loß, und wir werden nicht anstehen durfen, die Polemit um so gelungener zu sinden, mehr diese letzen kuhnen Worte eine so ruhige, eingehende, wirklich wissenschaftliche igrundung in dem Borangehenden haben. — Aber dennoch muffen wir auch wieder sen, diese vernichtende Polemit entbehrt einigermaßen der Gewalt des unmittelbaren den positiven Interesses. Wag es immerhin wahrscheinlich senn, daß Wesel in Folge Indianusablasses von 1450, der in Ersurt durch den Cardinal Rikolaus v. Ensekundigt wurde, zur Absassung seiner Schrift veranlaßt wurde, wie Ullmann will (s. 282 st.), so berücksichtigt Wesel doch nicht den contreten, ihm vor Augen liegenden sing, sondern thut eigentlich keinen Blid über die wissenschaftlichen Schranken hinaus; es ist nicht die Polemit des in seinem Heiligthume verletzten Gewissens, wie bei

Onnoe nur carentia gratiae, atto nur etwas vecgatives, oas gegien eine peradditum. Der Bebante bes Berbienens hat fur ihn um ber Sind Bebenten. Damit fehlt auch feiner Gnabenlehre, trop feines biblifchen Die rechte Ginfalt. Die Gundenvergebung und der Glaube treten in ihre Bedeutung nicht hervor. Wenn Flacius von ihm bas Wort auführt: "! blofe Onade, burch ben Glauben an Chriftum werden Alle felig" biefes Bort both als ichon bon ben Reformatoren gefarbt anfehen. andere Wort: "ber freie Wille sey Nichts" — ihm in dieser Form angehl wenn allerdings Befel auch die Gnade erhob, fo geschah es mehr im Int beschränkten Causalität Gottes, als im Interesse bes ber Gnabe bedurfti Defimegen mar es auch die Ermählungelehre, welche er offenbar voranftelli 9. 10. 12); auch in dem borhin angeführten Gedanten, daß die in bem herrn Berfammelten nur bitten tonnen, mas Gott felbft wolle, Mingt schlechthiniger Causalität Gottes durch, und ber ganze Tractat wiber Die ift von diesem, dem religiofen Centrum etwas ferner liegenden Bedanten be wiederum werden wir in diesem Gebanken auch die eigentliche Grundlage von der Rirche sehen durfen, in welcher er doch tein anderes Interesse verfi bie unmittelbare Birtfamteit Gottes gegen die Beeintrachtigung burch brieft glieder ficher ju ftellen. — Dieg fpricht fich in dem oben citirten Bar aus, mo eben die Ermahlung ale fich gegen ben Widerftand aller Brieft bargeftellt wird. Befel fnupft in diefer Begiehung, wie alle reformatorii an Augustin an - nur daß er eben um des vorhandenen Berberbens ber weniger auch die Bermittelung des Beile durch fie nach gottlicher Ordnm als Augustin bas gethan hatte. - Für Wefel ift die Rirche mefentlich und awar hat er beutlich die Unterscheidung ber Augustana amifchen und proprie dicta, die fich ihm an den Unterschied der beiligen und bi Rirche anschließt. Die Kirche im eigentlichen Sinne ift ihm Die heilig Bemeinschaft ber Glaubigen, welche burch die Liebe unter fich berbun welche allein Gott tennt (vergl. im zweiten Berhor feine Ertlarung ju 2 nachst will er dieser heil. Kirche bas Praditat universalis gar nicht geben ja (adv. indulg. p. 153) erklärt er geradezu, daß eigentlich das Prädita gar nicht zu bem Begriff "Rirche" tauge, benn biefer fage eine collectio eine Menge sub quadam tamen unitate, mahrend in bem Brabifot unies

**E**efel 729

suber stellte, so konnte er auch zugeben, daß die römische Kirche den Glauben rein e. — ebenso, daß die römische Kirche das Haupt aller übrigen und zur Einheit der che nothwendig seh, wiesern er das eine Mal an die Kirche im engeren, das andere il an die im weiteren Sinne dachte, — nur hätte er natürlich von jeder größeren Kirche in so sagen können, daß sie den Glauben rein habe.

Etwas schwerer schon mußte es ihm werden, in folch' doppelfinniger Beise fich r die Rirchengewalt zu ertlaren. War ihm die Rirche vorzugsweise Gemeinschaft, fo fte er den anstaltlichen gesetzlichen Karafter bestimmt zurudstellen, und noch weuiger nte er von dem Brincip der alleinigen Wirksamteit Gottes aus eine selbstständig anmende, gefetgebende Bewalt ber Rirche ftatuiren. Auf's Bestimmtefte laugnet er, bie Apostel Macht gehabt haben von Chrifto Canones und Gefete ju geben (f. . 14. im erften Berhor); wie schon angeführt, hangt damit auch feine Laugnung bes erichieds amifchen Bifchof und Presbyter aufammen, ba bas Unterscheidende eben in regimentlichen Raratter des Epistopats liegt, diefen aber tonnte er natürlich den Sfolgern der Apostel nicht jugestehen, wenn er ihn den Aposteln felbft absprach. Und Babft als Stellvertreter Chrifti tounte er nicht anertennen, fofern diefer gefetgebepe Befugnisse daraus ableitete. — Ja daß nicht Abneigung gegen das gesehliche fen an sich bei diefer Läugnung ihn bestimmte, dürfte am besten darans hervorgehen, er auch geneigt mar, die gefetgeberischen Befugniffe weltlicher Fürften in Zweifel giehen (Berhör L. Art. 15.). Aber dieß war dann auch wieder die Klippe. Konnte wach die Rothwendigkeit menschlicher Ordnung nicht läugnen, mußte er darin doch pwieder ben gottlichen Billen ehren und es barum für Tobfunde erklaren, wenn med der Gewalt widerstehe, sie seilicet quod velit potestatem non esse (Barad. 13.), mifte bei mangelnder Unterfcheidung zwifchen bem weltlich - gefetlichen und religibsmelifchen Standpuntte auch die Rirchengewalt wieder bindendes Unfehen mittelbar mmen, baher war er varius ad istum articulum (sc. 15. vgl. oben); baher beptete er die Berbindlichteit tanonischer Stunden u. f. w., ja er tonnte auch wieder Stellvertretung Chrifti durch ben Babft jugeben (Berhor I. Art. 12.). Freilich wo nicht durch ein Inquifitionstribunal fich beengt fühlt, bleibt er bei der erften Conienz, und fie ift die Grundlage der Schrift do potestato occlesiastica, in welcher fel, wahricheinlich erft als Prediger, confretere reformatorische Gebanten als in bem ictate gegen die Indulgengen veröffentlichte.

Nicht die blofe Person eines Priefters ober felbft des Babftes tann uns fur die tlichteit einer Borfchrift burgen \*). Babft und Briefter muffen fich felbft wieder t ihre Uebereinstimmung mit bem Borte Chrifti, ben Befel, bezeichnend für feinen mobuntt, Berfteller des mahren Gefeges, ja Befet des Lebens felbft nennt, ausfen. Diefe einfache natürliche Forderung, daß die Beiftlichen Gefandte Chrifti find, ifti Lehre und Gefet treiben follen - war ein Magftab, an dem gemeffen die ge Geiftlichkeit völlig zu Schanden werden mußte. Da mit der hierarchie und ihrer richfucht jugleich auch Berweltlichung, Gewaltthat, Beig u. f. m. fich berband und Gotteebienft jur Romodie murde, mahrend die Pflichten gegen die Armen bernachigt wurden (f. bei Ullmann S. 354-361). Ift ber Rlerus nur bienend feiner uringlichen Bestimmung nach, fo muß er fich auch richten laffen nach dem Borte tes. Soweit feine Bebote und Einrichtungen mit diefem Borte übereinstimmen, m die Laien zu gehorchen - und foweit fle diefem Worte nicht widerfprechen, hat t im freien Beifte ber Liebe fich ihnen ju unterwerfen um der Rebenmenfchen willen; bagegen ift jeder Chrift berechtigt, fich einem wider dies Bort verftogenden Gebot mtgieben, und auch der Babft tann jurecht gewiefen werben von einem geringeren iber. Aber wenn Wesel auch in Beziehung auf die adiapopa Behorsam bes Unter-

<sup>&</sup>quot;) Leiber ift auf ben brei größeren Bibliothefen meines engeren Baterlandes von bem genten Berte Balch's fasc. II. bes zweiten Banbes, in bem bie zweite Schrift Befel's enten ift, nicht vorhanden, und ich muß mich alfo damit begnugen, aus Ullmann zu citiren.

gebenen verlangt, so bleibt es von Seiten der Geistlichen doch eine Tyranni, so schenschungen aufzuerlegen, — denn die wahre und allein gottgefällige Erftling E Geftes geschieht von Innen heraus, aus dem Geiste, dem Glanden, der Liebe.— Menschaftlichen gewalt, in Beziehung auf welche er die gleiche Dreitheilung annet von Anordnungen, welche mit dem göttlichen Geseh übereinstimmen, wider dossendlich abendlich abeidenge find, — und auch die Art des Widerstandes bestimmt er gleichen Zurechtweisung, Einspruch, thatsächliches Widerstreben, das aber nie zur Gewalt werden darf, sondern sich im Erdulden der Gewalt außern muß (Ullmann S. 881—4

Dhne Zweifel ift diefer Angriff auf die Rirchengewalt eben fo berechtigt, ebangelisch, wie feine Geltendmachung bes Schriftprincips. Beides gehört and men — es find nur die zwei Seiten einer und berfelben Sache, welche Befel w Aber Beides find eigentlich doch auch nur die formellen Seiten. Go weit ich und mann sehen kann, hat er in dieser zweiten Schrift seelengefährliche Traditionen, fich ju widerseten Bflicht fen, nicht angeführt. Bir erfahren aus ben Barabar Berhoren, den Mittheilungen des Flacius, daß er das Fasten, den Colibat, das I thum, Altarweihen u. f. w. angegriffen — zum Theil in keder, übermüthiger wie er z. B. von dem Faften fagte, daß wenn Betrus es angeordnet hatte, er bif gethan haben wurde, um seine Fische besser zu verlaufen (Barad. 13.), haben keine Andeutung, daß er diefe Dinge mit anderen Gründen angegriffen 🌬 bem einen, daß fie nicht fchriftgemäß feben. Bochftens wenn er ben Donder religio — so wurde ja bekanntlich das Monchsthum genannt — vestra vos nos (Berhör I. Art. 23.) — könnte man denken, er habe damit die Meinung bon b bienftlichteit bes Donchsthums als feelengefahrlichen Brrthum bezeichnen wollen ausdrucklich fagt er bas nicht. Es ift ihm alles bas boch nur ein nimium, fich aber nicht gefährlich ift. Darum tann er in feinem Berbor auch augeben, Colibat, daß die Monchegelübde verpflichtend fepen, unter der ftillschweigenden setung, daß die mandata ecclesiae non ligant ad peccatum (Parad. 6.), d. . ihre Berletung nicht an fich Sunde feb, sondern nur mittelbar, fofern die Bei bie gefammte Ordnung ber Kirche ftoren wurde. Die Angriffe Befel's bebei einem Wort überall nur einen negativen Hintergrund --- und ich möchte, obse dem praktischen Gifer Wesel's irgend zu nahe zu treten - fagen: doch ein boli Geprage. - Und hierin eben zeigt fich der große Mangel, der seiner fonft so berechtigten, flaren Opposition anhaftete und ber ihm am Ende vor dem Inom tribunal bie volle Sicherheit raubte, die vielleicht auch bem gealterten, gefde mahrhaft reformatorifden Manne nicht gefehlt haben murbe, beffen Gemiffen teriell noch mehr in Gottes Bort gefangen gewesen mare. Daburch eben ward namentlich auch Zwingli gegenüber biefer reformatorische Mann im eminenten daß er den materiellen Rernpunkt traf und bas Bewiffen nicht nur gegen Uebert fondern noch mehr gegen falfchen Troft, gegen ihm angemutheten feelengefahrliche thum vertheidigte. Ihm war das Wort Gottes doch noch anders als einen Gegenstand perfonlicher Erfahrung. Aber war letterer barum auch tein reformm Mann im vollen Sinne, so dürfen wir seine Wirksamteit als Borlaufer der Mi tion barum nicht unterschätzen. Wenn wir horen, wie ein Engelinns von Braud einft fein College ju Erfurt, wie ein Beiler von Raifereberg fich auertennen Befel aussprachen (vgl. den Schlug des Protofolls von dem Beidelberger Bei tonnen wir nicht zweifeln, daß auch in weiteren Rreifen fein Schicffal Auffch Theilnahme erregte. - Bir vermogen freilich nicht, im Einzelnen biefe Radu au ermeifen, aber ein Gebanke wenigstens liegt boch fehr nahe, bag ber Dan, aus Wefel's philosophischen Buchern Magister wurde, auch bon ber theologifden famteit diefes Mannes nicht gang unberührt blieb.

Als Schriftfteller mar Wefel wohl ziemlich fruchtbar. Jatob Bimphelim 4

Macius, bak Befel bie scholam Erfordensem docendo und scribendo illustrasse. lacius felbst fügt bingu, daß seine Schriften noch ju Erfurt aufbewahrt werben, rhard aber, ber Berfaffer ber "Gefchichte bes Bieberaufbluhens ber Biffenfchaften in entschland", selbst ein Erfurter, bezeugt, daß zu feiner Zeit fich eine Spur babon at mehr erhalten habe (I. G. 293). Wir haben nur noch die zwei im Dbigen besten Schriften adversus indulgentias und de potestate ecclesiastica in der angeheten Ansgabe von Bald. Außerdem erfahren wir aus bem Berhore noch von zwei riteren Schriften: super modo obligationis legum humanarum ad quendam Nicoum de Bohemia, und de jejunio (Art. 3.). Bas die Brimarquellen betrifft, so find tfelben in der obigen Darftellung ichon namhaft gemacht. Unter den neueren Beartrungen ift bor Allem Ullmann (Johann Befel, ber Borlaufer Luther's, S. 107-22, Beformatoren bor ber Reformation, I. S. 177-418) anguführen, und auf ihn um fo mehr zu verweisen, ba er and Ungebrudtes benuten tonnte. Ullmann's Bert anch die einzige monographische Arbeit über ihn, während im Uebrigen nur die groren firchengeschichtlichen Berte, namentlich Schrodh und Giefeler ju bergleichen find. esterdem mag noch Balch, praef. zu monim. medii aevi, Vol. I. fasc. L p. LII VII und praef. vol. II. fasc. II. p. XV (die lettere von mir - vgl. oben - nicht S. Samidt. unst) angeführt werben.

Bedlen, f. Methobismus.

Beffel, Johann, unter ben Borlaufern und Borbereitern ber Reformation B beutschem Stamme ohne Zweifel ber bedeutenbfte und innerlich ben Reformatoren s Rachften ftebend, gehört trop bes Ruhmes, ben er icon an feinen Lebzeiten genofi, lestwegs zu den Männern, über deren Lebensumftande wir genauer unterrichtet find. ton fein Rame ift Gegenftand gelehrter Untersuchungen geworden (vergl. Muurling, mmentatio historico-theologica de Wesseli Gansfortii vita etc. disquisitio II. . 101—106. — Ullmann Reformatoren bor ber Reformation II. S. 290 f.). Zwar ht der name Beffel, Wesselus, über allen Zweifel erhaben fest, da Briefe und eberfchriften feiner Berte bafür zeugen, aber fcon über ben Bornamen Johann tonnte deuxling (a. a. D.) fich zweifelnd aussprechen, da berfelbe nie von ihm felbst gebraucht wird. bed macht die Infdrift feines Grabfteins auch dies zweifellos; ebenfo erflart fich weit der name Hormanni aus ber frififchen Sitte, ben namen bes Baters in ber Beni-Form beigufügen, bagegen tann über ben weiteren Beinamen Banefort.Gansevort getitten werben. Das Bahricheinliche ift, daß es ein Familienname war, herstammend we einem weftphälischen Dorfe ober Bute Bansfort, wo die Familie urfprunglich ihre eimath hatte. Der Name Bafilius ift offenbar nur gracifirte Form bon Beffel. Der eburteort läßt fich fehr genau bestimmen, indem wir nicht nur wiffen, daß Beffel in edningen das Licht ber Welt erblidte, fondern auch das Geburtshaus noch finden mmen (Muurling a. a. D. S. 5.). Dagegen liegen über bas Geburtsjahr zwei verpiedene Anfichten bor, indem die Ginen nach der Autorität der altesten noch borhandenen bensbeschreibung von Hardenberg ihn 1400, Andere nach Regner Pradinius, einem beffel noch naber ftebenden Bengen, beffen Bert fich aber nicht erhalten bat, ibn 120 geboren fein laffen. Die Enticheibung ju Gunften bes letteren ift auch um inrer Grunde willen das Sicherere. Fruhe feiner Eltern beraubt, wurde Beffel bon wer Frau seiner Berwandtschaft, Da ober Dbilia Clantes, angenommen und ba bie icule ber Baterstadt für den eben fo fleißigen als begabten Anaben nicht ansreichend jien, mit dem eigenen Sohne bon der genannten Befchützerin auf die Schule zu Zwoll fcidt, die, durch Gerhard Groot berühmt geworden, noch unter der Leitung der Brits bom gemeinsamen Lebenftand und fich bamals eines großen Rufes erfreute. Diefe dulgeit mußte für Weffel nicht nur wiffenschaftlichen Gewinn bringen, sondern mehr ich Forberung für fein religiofes Leben, benn gang in ber Rabe von Zwoll lebte noch homas bon Rempen, mit dem auch unfer Weffel noch berkehrte (bgl. die ansbrucklichen enguiffe bei Ulmann a. a. D. S. 95 A. 2.). Wie fehr diefer Umgang dem jugendlichen 782 Beffel

Beifte schon eine tiefere religibse Richtung zu geben geeignet war, ersehen wir burch Barbenberg uns aufbehaltenen Antwort, welche der Knabe Weffel dem Thoma an befonderer Berehrung der Maria ermahnte, gab: Bater warum führft bu lieber an Chriftus, ber alle Beladenen fo gutig ju fich ruft? - In kindlich lofigleit hat er damit icon hingewiesen auf den Widerspruch, an welchem die teit jener Brider bom gemeinsamen Leben felbft noch litt - indem fie gwar fuchte, aber die falfchen Mittler, an welche die herrschende Rirche die Menfe noch teineswegs als entbehrlich bei Seite ju laffen vermochte; mit diefer Ant tete er unbewußt ichon auf bas Moment in feinem eigenen geiftigen Leben b welches er jene alteren reformatorischen Bersuche überragte - auf das wiffe tritifde Moment. Beffel widerftand darum auch der Berfuchung, fich felbft i meinschaft dieser Brüder bannen zu laffen (vgl. Ullmann a. a. D. S. 296 fi bem er schon in 3woll auch als Lehrer aufgetreten war, vermoge ber bort ! Einrichtung von Unterlehrern oder Submonitoren, trieb es ihn fort, einen weiter plat bes Lernens und Lehrens zu fuchen. Dag unangenehme Berhaltniffe, wohl eben in genaunter Stellung ju Amtsgenoffen gerathen war, die Beranlaffe an feinem Beggang, bezeugt Benthem in feinem Sollandischen Rirchen- und Th. II. S. 178. und der Berf. der vitae et effigies professorum Groni S. 18. — aber die Hauptursache war wohl der in Wessel sich regende wisse Trieb. Zunächst begab er sich nach Köln, die ihm am nächsten liegende frem! fitat, wo er in die Laurentiusburfe, ein von einem aus Gröningen ftammen au Roln gestiftetes Collegium, aufgenommen wurde.

So groß auch damals noch der Ruhm der Kölner Universität war, so bi im Gangen wohl Beniges zur positiven Befriedigung Beffel's. Die theologis tat, welche die borguglichste Bebeutung hatte, mar beherrscht von jenem finfter fitionsgeift, bon bem fpater ber Prozeg gegen Johann v. Befel und noch Rampf wider Reuchlin Zeugniß ablegten und auch die übrigen Fatultaten li diefem Drud. Beffel fcheint barum auch mehr aus privaten Studien als was die öffentlichen Lehrer boten, Gewinn gezogen zu haben. Er lernte Grie Bebraifch, bas erftere von Monchen, die aus Griechenland fich geflüchtet hatten er andeutet, freilich felbst teine großen Belehrten maren, die lettere Sprache n lich von Juden. Daneben sah er sich fleißig in Bibliotheken um, las nam Schriften bes Rupert von Deut und sammelte die Lesefrüchte und die eigene kungen, die sich ihm aufdrängten in einem großen Collectaneenheft, das er mare betitelte und das er, wie es fcheint, bis ju feinem Tode fortführte. bes Studiums zeigt ein besonderes Dag felbstftandigen Sinnes. Aber auch zeigte fich ein folcher wirkfam, indem er besonders den Plato ftudirte. Es if welche Bedeutung der erneuerte Platonismus für die Erneuerung der Theologie der Platonismus machte erft das Berftandnig ber großen Lehrer der alten Kire möglich. Nachdem Beffel bei Plato in die Schule gegangen war, mußte er scholastische Theologie, zu deren Studium er nach Erlangung der philosophis gifterwurde überging, jum Boraus einen fehr tritischen Blid mitbringen. Und ariftotelifcher Grundlage aufgebauten Scholafticismus in ber fcmachen Geftalt in welcher er in Roln vertreten wurde, gegenüber bot nun eben ber noch muftisch angehauchte Rupert von Deut ein Gegengewicht, daneben hatten bie lin Studien offenbar auch ihr Ziel bei Wessel in besserer Schrifterkenntniß. Da Ueberzeugungen in Rolu teinen Boden finden tonnten und die Scholaftifer & im Stande waren, wenn auch nur auf negativem Wege, auregend zu wirken, er nicht allzulange mehr nach Absolvirung des philosophischen Cursus bier an haben.

Er hatte fich bereits einen solchen Ramen erworben, daß der Churfunk Pfalz durch den damaligen Beichtvater des Erzbischofs von Köln, Onappo, Beffel 788

Beibelberg berief. Doch fühlte fich Beffel noch nicht in ber Stimmung, ausschließlich als Lehrer thatig ju fenn, vielmehr jog ihn der nen entbrannte Streit zwifchen Realiften und Rominalisten nach Paris (ep. ad Hoeck farrago S. 105. b.). Wenn wir lemer Beit, bei aller Befangenheit in Antoritäten, bei aller Bantfucht, welche fie taratberifirt, boch and wieder ein gewiffes freudiges Bertranen auf die Möglichkeit, fremde Aebergeugungen burch Disputation andern ju tonnen, quertennen muffen, fo ift ein berborragender Bug namentlich an Weffel die Zuverficht auf eine unmittelbare wesentliche Brucht von Streitunterredungen. Mochten Andere ihr Bertrauen in diefer Begiehung mehr auf die eigene dialettische Fechtertunft grunden, mochten fie weniger wirkliches Inbereffe für die Bahrheit dabei haben, bei Beffel war es ficher ein ruhmenswerthes Bahrheiteintereffe und eine ruhmenswerthe Buverficht, diefelbe jur Anerkennung gu brinpen, wodurch er fich auf den Schauplas jener neu erwachten Rampfe gezogen fühlte. De der That ift ein solches Bertrauen in die Wahrheit und ihre Macht eine der nothpendigften Borbedingungen reformatorifden Birtens und eine Beit, welche es liebt, in anter Anertennung fremder Standpuntte und Anschauungen eigentlich immer bei Borwoftengefechten fleben ju bleiben, hat tein Recht, nur vornehm auf eine Rampfluft berabmfeben, die ftets bereit war, offentlich und privatim burch die Macht der Louis den Begner ju überwinden. Indeg begab fich Beffel nicht unmittelbar von Roln nach Baris. ombern aubor nahm er feinen Aufenthalt einige Beit auf ber neu gegrundeten, bamals md in erfter Bluthe ftehenden Universität Lomen. Freilich viel mehr als in Roln fand z auch hier nicht und balb eilte er nun Baris ju, in ber froben hoffnung, feine beiben Embelente Beinrich von Zomeren und Ritolans von Utrecht filt ben Realismus an winnen, beide damals beruhmte Lehrer ju Baris. Weffel nenut Diefe Zuberficht felbft Biter arrogantia. Ehe brei Monate vorilber waren, hatte ber Athlete bes Realismus idner Meinung entfagt, ftubirte an ben Schriften eines Scotus, Maro, Bonetus bie bemaliftifche Dentweife, aber nur um balb auch in biefer Rebler ju entbeden, Die ihm we möglich noch größer erfchienen, als bie ber Realisten, und fo verging wieber taum the Jahr bis ber Schuler bes Scotus fich auf der Seite bes Rominalismus fand (val. turrago a. a. D.). Mit jenem Bertrauen in Die Ueberzeugungefraft der Bahrheit bing auch die Geneigtheit jufammen, fich von Anderen überzeugen ju laffen. Indeß mar in philosophischer Beziehung die zulett angeführte Banbelung auch wirklich die lette. Dem Rominalismus blieb er von nun an treu, berfelbe war die gemeinsame Ueberjengung ber meiften reformatorifch gefinnten Manner, wegwegen Beffel noch in fpatern Beiten nur mit Geringichatung bon ben Realisten rebet (a. angef. D. 112. a.). Es tomte dies Wunder nehmen, da ju dem auf Ariftoteles zurudgehenden Formalismus ber groken Scholaftiter ber platonische Realismus ben angemeffenen Begenfat ju bilben chien und es durfte wohl nabe liegen, daß zu Bildung ber anfänglich realistischen Ueberengung bei Beffel neben ber in Roln herrichenben Schultradition auch bas Studium Blato's wirfte. Aber ber Nominalismus tonnte fich reformatorifch gestimmten Mannern einmal empfehlen, fofern er eben der unterbrudte Theil war und in Opposition gegen vie herrichenden Dadite trat, fodann um ber miffenichaftlichen Tuchtigkeit feiner beften Bertreter willen, um bes fritischen und feetischen Scharffinns willen, ben ein Occam mb feine Schuler entwidelten. Ueber ben weiteren Bang von Beffel's Studien in Baris find wir genauer nicht mehr unterrichtet. Nach harbenberg's Angaben bauerte ein Aufenthalt hier 16 Jahre, — aus biefen Angaben, verglichen mit den weiteren Rachrichten über feine Reise nach Rom, fowie aus ber Rotig, bag er ben Bitarben 30. jannes, der 1455 ftarb, jum Lehrer gehabt, hat Ullmann (a. a. D. S. 317. f.) den Bolug gezogen, daß er zwischen 1452 - 54, also im 32. bis 33. Lebensjahr nach Baris tam, obgleich ich bie von Ullmann beigebrachte Radricht über Johann ben Bitaren nicht zu reimen weiß mit ber von Beffel felbft farr. Seite 110 gegebenen, mosach er bon feinem erft weit foater fallenben Aufenthalt in Rom rebend, ben Johannes Bicardus aus Paris fommen läßt. Dies Alter Beffel's muß es icon mahricheinlich

484 Weffel

mochen, baf er in Baris bon Anfang an feineswegs ausschlieglich receptiv fich sondern, wenn er auch zunächst sich an Lehrer, wie die vorhin genannten, hielt, ! wiffenschaftlicher Gelbstftanbigkeit auftrat und im perfonlichen Berkehr mit Aelte Bungeren größeren Gewinn jog, als aus öffentlichen Bortragen, auch fofort bilb wirtte auf Jungere. Unter diejenigen Manner, beren Berkehr für Beffel besont regend war, gehörte, foweit wir wiffen, vor Allem ber Cardinal Beffarion und neral der Franzistaner, Franz von Robere, der spätere Babst Sixtus der I Berbindung mit beiden Mannern war für Weffel wohl durch Beinrich bon vermittelt. Unter ben Ingeren, auf welche er in Paris wirfte, benen er alfo ber Stellung des Lehrers gegenüber fand, waren die berühmteften Reuchlin Mgritola. Die Beziehung zu Beiben gehört wohl erft einem zweiten Aufenthalt i an, nachdem er namlich icon zeitweilig andere frangofische Stabte g. B. An sacr. poenitentiae farrag. S. 50) aufgesucht hatte, um auch hier im wissensch Bettfampf fich an meffen. Dit bebeutenberen Belehrten finden wir ihn (ep. Höck, farrag. G. 110.) auf etwas langere Beit zu Rom im vorletzten Jahr B Bir werden für diefe Reife feine specielle Urfache aufzusuchen nothig habn wiffenschaftliche Trieb Beffel's machte es ihm jum Bedürfnig, die eigene Uebe im Berkehr mit anderen wiffenschaftlichen Anschauungen und in perfonlicher B mit möglichft vielen Stätten ber Bilbung ju befestigen. Italien aber mar ju fe an folden Stätten am fruchtbarften; Die große Auferftehungezeit ber alten ! Literatur wurde hier querft gefeiert und bie Landsleute eines Beffarion gaben b Anftog jur Entftehung einer modernen Philosophie. So anziehend biefe Seiten lien für unfern Beffel febn mochten, fo mußte bagegen an dem firchlichen Ba am Site ber hierarchie am beutlichften war, ber reformatorische Sinn ben grb ftog nehmen und Beffel tonnte fich nicht enthalten, die Meußerungen, welche er Paris gegen einzelne Digbrauche gethan, auch hier zu wiederholen. hochgestellten Freunden über diefe Digbrauche das Gewiffen ju fcarfen gefu uns nicht unwahrscheinlich bunten, wenn wir die von ihm selbst (farrag. a. a. richtete Geschichte beachten, wonach er in nächster Nahe bes Babstes ja bei e fiziellen Gaftmahl, zu bem er durch einen Rammerer bes Pabftes eingelaben t über den Ablaß aussprach, wobei er freilich von Seiten der hofleute eine f Berftand mehr als für ihren Karatter ehrenvolle laute Zustimmung fand. Der Begenfat, in welchem er fich mit feinem Intereffe für bie Balrheit gegen bas des damaligen Roms befand — wo alle Wissenschaft nicht Herzenssache, sond außerer Schmud mar — bezeichnet am treffenbsten eine Anethote über ein ! das er mit feinem jum Babft erhobenen Freunde Franz von Rovere hatte, anfgefordert um eine Onade zu bitten, um einen Coder der heil. Schrift im C aus der vatitanischen Bibliothet ersuchte und dem er auf die Frage, warm nicht ein Bisthum oder def Etwas erbeten, die ftolze Antwort gab, weil ich bef bebarf.

Wir komen uns kaum anders benken, als daß bei allem Interesse, das fi lebhaften Geist diese Reise mit ihren neuen Eindrücken haben mußte, er sich i die Dauer unbehaglich fühlte in dieser sittlich und religiös corrumpirten Luft. E zunächst wieder nach Paris zurück, um hier Zeuge zu sehn von einem Bersuch i nigs Ludwig XI., den Nominalismus gewaltsam zu unterdrücken — ein Berspreilich in sein Gegentheil umschlug. Die Nachricht des Geschichtsschreibers der Universität, Buläus, daß Bessellel diesen Bersuch des Königs mit betrieben kinnerlich mehr als unwahrscheinlich, aber auch die Nachricht, daß der kurz daranf zweite Beggang Wesselles von Paris durch eine über ihn verhängte Bersolamssseiner freieren Ansichten ersolgt seh, ist kaum viel wahrscheinlicher, da uns wei in Bezug auf seinen ersten Ausenthalt in Paris Wessellel selbst bezeugt, daß a Aenserungen ungestraft gethan. Es ist wohl eher zu vermuthen, daß er in Paris

Bellet 785

r gewinnen an tonnen und vielleicht auch einer jungeren Generation gegenftber fählte (vgl. and, den biblischen echt reformatorischen Ernst, mit dem er das der Universitäten — und er dentt dabei doch wohl zunächst an Paris mar. poen. 54. a. .ff). Bir finden ihn 1475 mit Reuchlin borübergehend sodann erscheint er auf einem ihm schon am Anfang feiner Laufbahn an-Jelbe ju Beibelberg, wo er bie Universität wieder in die Bobe bringen follte. heologische Fakultat mußte feine Lehrthätigkeit in ihr zu verhindern burch bas ber theologischen Dottorwittbe, ju beren Erlangung die Priefterweihe gebort en die fein freier Sinn fich ftraubte. Er mußte fich damit begnugen, in ber den Fatultat einige Reit thatig ju fenn (vgl. die ziemlich ausführlichen Er. Ullmann's fiber ben Beibelberger Aufenthalt a. a. D. G. 359-370). Balb and diefen Schauplat, um fich aus bem öffentlichen wiffenschaftlichen Treiben hugiehen. Seine bialettische Rampfesenergie, die er als Mann in fo weiten lbt, war mit bem zweidentigen Titel magister contradictionum belohnt worwie Hod a. a. D. S. 102 a. fich barüber ausspricht, tua doctissimi viri s plerosque scandalizat und wie er in ebler Selbsterkenntnig fich bagegen 105 a. ff.).

alternde Beffel icheint wenigstens bes lauten Biberfprechens milbe gewefen - bie mpftischen Antriebe seiner erften Ingend wachten wieder auf. Er jog Stätten feiner erften Ingenbbilbung jurud, bie ihm unter bem Schute eines Gonners, des Bifchofs David von Burgund, eines freilich nicht febr wurdigen für Pflege ber Biffenschaft intereffirten Gliebes bes Burgunbifchen Fürftenemlich ansführlich handelt über ihn Ullmann, Beffel, ein Borlaufer Luther's -128) auch eine fichere Buflucht gegen die Befahren firchlicher Berfolgungs. sten, wie er eine folche befondere befürchten au muffen glaubte, als er fura Rudfehr in die Beimath von bem gegen Johann von Befel, welcher ibm at war, eingeleiteten Prozeg borte. Er wandte fich damals an feinen Freund, ber Rirche von Utrecht, Ludolph von Been, beiber Rechte Dottor, um beffen Beiftand bei eintretender Berfolgung ju gewinnen (ber Brief ichon abgebruckt 126 b. f.). Doch hielten die Retermeister von Koln wohl von Anfang an ifchofe willen ben Brogeft für ausfichtelos: Weffel blieb unangefochten. Auch nen die Angriffe auf ihn nirgends fiber Worte hinausgegangen zu febn lette Jahrzehent feines Lebens tonnte er ruhig und in der angemeffenften verleben. Sein Aufenthaltsort war theils feine Baterftadt Groningen, wo er frauenklofter Bflege fand und von wo aus er die nahe gelegene Abtei Abwert. ist wieder ihren alten vergangenen Ruhm in wiffenschaftlicher Begiebung aufichien, häufig besuchte, theils ber Agnesberg bei 3moll, wo er bem Bifchofe beffen Leibargt er gewesen febn foll, wie fruher fogar ber bon Sixtus IV. 5 lux mundi in feine Beimath gurudtehrend ehrenvoll von feinen Landeleuten id empfangen worden war, so sammelte fich bald um ihn ein Areis von Freun-Berehrern, benen er nun - wenn nicht Lehrer, fo boch anregender Freund : - ein Berhaltnig, auf bas er feiner gangen Ratur nach angelegt mar. Daß bialettische Art nicht außer Uebung blieb, dafür forgten Briefe und Besuche, totabilität auch in Friesland zu finden wußten, - daneben aber gab ihm nun r mit geiftlichen Genoffenschaften Beranlaffung, feine Grundfate für bas fub. giofe Leben weiter zu entfalten und ben myftifchen Bug in feinem Befen mehr 1 zu laffen. Satte er bisher in Bezug auf Biffenschaft und Rirche borgage :eformatorischen Ansichten geltend gemacht, fo fuchte er biefelben nunmehr auf Bebiet, bas ber subjettiven Frommigteit, anzuwenden, das gleichwohl eben ber mahren Reformation werben follte. Wie er überhandt trop bes fort-Bertehrs nach Außen mehr in sich felbst wieder einkehrte, so war diese Zeit Sammlung in wiffenschaftlicher Beziehung gewidmet. Seine Auffate, Die wir

noch haben, ftammen wohl burchaus aus biefer Zeit; aus bem maro magnum, bas ihm auf seinen Reisen zusammengestoffen war, suchte er nun bestimmter und zusammenhängender das Feste hervorzuheben. Können wir so diese letzten Lebensjahre uns eigentlich mur als für Wessel in jeder Beziehung befriedigende vorstellen, so sehlte auch ein Letzte nicht, was ihm diese Jahre verschönern konnte: der frohe Blid in die Zukunft.

Meben den alteren Mannern, mit benen Weffel verfehrte, g. B. bem Abte bon B. wert, Beinrich von Rees, bem Philologen Rudolph Lange, einem Baulus Belantims, welcher lettere ein opioodium auf Weffel's Tod verfaßte, waren es namentlich etliche jungere Männer, auf die er wirkte und die später in der reformatorischen, freilich noch mehr in der philologischen Neubildung von Rirche und Schule bedeutend wurden - ein Rubolph Agritola, Alexander Begius, Bermann Bufch, Gerhard bon Clber, fein & mulus Goswin von Salen u. A. 3m Blid auf diefen Rachwuchs tonnte er einer diefer jungeren Freunde, Deftendorp, mit Bestimmtheit voraussagen, daß er die Beit w leben werde, da die Scholostit, die Lehre eines Thomas, Bonabentura u. f. w. wa allen mahrhaft driftlichen Gottesgelehrten werbe verworfen werben (vgl. Die Borbemer tung jur farrago). Gine noch schönere Beiffagung aber auf die tommende reformetrifche Beit war er felbst, wenn er nach Ueberwindung von Zweifeln an aller chriftlichen Bahrheit, die im Angesicht bes Todes tamen, fich endlich zu dem Borte hindurch rang: ich weiß Richts als Jefum den Gefrenzigten. Bu Diefem Befenntnif hatte alfo and ihn das Studium der heil. Schrift gefordert. Ju diefer Erteuntnift hatte er den frie ben gefunden, in dem er ohne pabstlichen Ablag am 4. Ottober 1489 (vgl. bie Borben tung jur farrago) ftarb. In der Rirche bes Ronnentloftere ju Gröningen wurde er unfern bei Sauptaltars beigesett. Der erft 1637 von seinen Gröninger Mitburgern ihm gesette Das stein, auf welchem des Paulus Belantinus Epitaphium eingegraben wurde, ward in der Die bes borigen Jahrhunderts durch ein neues Grabbentmal mit hochtrabender Inferi erfett, ba die erfte Inschrift unleserlich geworben war (Munrling a. a. D. 90-61)

So hatte er sich auch noch nach seinem Tode eines Glückes zu erfreuen, 🕍 📂 nigen reformatorischen Mannern vergonnt mar, unangefochten zu febn bon ber im fchenden tirchlichen Gewalten. Rur feine Schriften murben nach Barbenberg's Must Gegenstand der Berfolgungswuth der Bettelmonche, und wir haben es wohl ihrer Din feit jugufchreiben, daß wir uns feineswege mehr im Befite des gangen literarife Rachlaffes befinden. Doch rettete die Berehrung feiner Schüler immerhin genug bave um uns ein Bild von der Eigenthumlichfeit bes Mannes ju geben. Die erfte Same lung feiner Auffage follte burch ben Dlann, beffen Borlaufer Beffel befonders m burch Luther veröffentlicht werden. Un ihn waren fie turg nach Beginn der Refe mation bon einem ebangelisch gefinnten Rechtsgelehrten in den Riederlanden, Cornelis Honius, gefandt. Luther erkannte sofort die innige Berwandtschaft der Ausichten die Mannes mit den seinigen (vgl. die Borr. jur farrago), und so erschien 1521 ob. 1522 die erfte durch Luther besorgte Ausgabe der mit dem Titel farrago rerum theologi carum uberrima ausgestatteten Sammlung, aus der aber ein Auffat über das Abend mahl weggelaffen mar (vgl. Ullmann a. a. D. 564 ff.). Diefer Auffat blieb and den wiederholten Ausgaben der farrago weg und wurde erft in der 1614 in Sich ningen und 1617 in Amfterdam veranftalteten Gefammtausgabe ber Berte Beffe soweit fle fich noch finden liegen, gedrudt (vgl. Ullmann S. 697.).

Suchen wir nun die Eigenthümlichleit Weffel's aus diesen Schriften, von der mir leider! nur die in der farrago enthaltenen unmittelbar vorliegen, genauer pegegenwärtigen, so sehen wir sofort deutlich den Einfluß, den sein ganzer Lebates auf die Gestaltung seiner Ansichten übte. Wessel war sein ganzes Leben hindund unr in einer freiwilligen Thätigkeit, kein Amt, kein Gelübbe oder deß etwas ihn: bei aller Theilnahme für die Zustände in Kirche und Schule stand er doch im gewissermaßen als unabhängiger Zuschauer neben beiden. Dieser Umstand schule konn weitgreisender Bedeutung zu sehn. Einmal wurde dadurch die ganze Polem wie

fel's leibenschaftslofer — bei aller Scharfe geht ihr doch der Reiz bes Unmittelbaren ab: wenn Beffel in bem angeführten Brief an Ludolph bon Been (farrago G. 127 a.) dem Johann v. Wefel exorbitantes et populo scandalosas absurditates Schuld giebt. fo burfte biefes Urtheil doch einigermaßen ungerecht fenn und ben Unterschied der Stellung Johanns von Befel im Bergleich ju ber feinigen weniger berudfichtigen. Gin in einem bestimmten Amte stehender und durch daffelbe in beständige Conflitte mit den verkebrten Inftituten ber bamaligen Rirche und ihren Tragern verwidelter Mann hatte ju geharnischten Augriffen mehr Beranlassung als ein personlich von dem Allen boch unbehelligter Mann der Biffenschaft ober des beschaulichen Lebens. Sodann bot diefe Stellung die Ruhe, um objektiver und allfeitiger, mit wiffenschaftlicher Unbefangenheit die eigenen Aufichten zu prufen und zu begrunden. Go bedeutsam Beffel's dialettische Art it, fo ift die Entstehung von Anschauungen und die Ausbildung berfelben zu einem Ganzen doch eine ganz andere, wenn fie durch diese immerhin friedliche Dialektik ber Biffenschaft vor fich geht, als durch die Dialettif mit der fehr prattischen Gegnerschaft ber firchlichen Gewalthaber. Freilich ift es hier fcwer, Grund und Folge fauberlich auseinander zu halten. Daß Weffel fich auch augerlich fo unabhängig erhielt, mar eben wieder eine Folge feines Naturells und feiner Entwidelung. Bon Saufe aus einen **kräftigen Un**abhängigfeitesinn an sich tragend, mit einem nüchternen Berstand begabt, war er der Berfuchung, fich in die Formen abergläubischer Frömmigkeit oder in den Dienft der damaligen Kirche bannen zu lassen, zum Boraus weniger ausgesetzt und bie Butit der Brüder vom gemeinsamen Leben tonnte auf einen auch zu wissenschaftlicher **ltigl**eit von Haufe aus organisirten Menschen nicht so einseitig wirten, als auf einen Mieglich religiös intereffirten, und gerade das dürfte vielleicht besonders als die menthumlichteit Beffel's angegeben werben; Die Gleichmäßigteit des wiffenschaftlichen und iniofen Intereffes. Um ein bloger Blatonifer oder um ein humanist zu werden, bamar er ju religibe, aber um fo weithin reformatorifch zu wirfen, wie die eigentlichen **Actormatoren nach ihm** oder wie ein Huß und Savonarola vor und mit ihm , dazu 🚅 war er wieder zu wiffenschaftlich. Die Elemente, die zur Reformation und in berfelben sktfam waren, hatten fich in ihm vereinigt, aber fie blieben dadurch in ihm eben auch swiffermaßen gebunden. Go halten auch feine Schriften die Mitte zwischen wiffen-Maftlichen Erbrterungen, ascetischen Ausführungen und reformatorisch-polemischen Er-And foweit fie wiffenschaftlicher Art find, tonnen wir bann wieber unterscheiben Daraus ergiebt fich benn auch, 🚰 fich Bessel's Aussührungen nicht sowohl von einem bestimmten Fundamentalsatz aus Degreifen laffen, daß wir nicht etwa von seiner Polemit gegen den Ablaß ausgehen Sanen, um von da aus alles Uebrige als Bulfsfat begreifen zu konnen, fondern fo amig er ein Spftem gab, fo fehr gerade feine Art Thefen aufzustellen etwas Aphori-The same fich tragt, sind wir doch daruuf hingewiesen, seine Gesammtanschauung uns Den allgemeineren Gesichtspunkten aus zurecht zu legen.

Bir können bei ihm von seiner Gotteslehre ausgehen. Außer seinen ascetischen skisten kommt hier besonders die Schrift de providentia Dei in Betracht, schon durch mittel an die Schrift Zwinglis erinnernd, in welcher auch dieser Resormator seine miteslehre hauptsächlich entwickelt hat. Beiden Männern ist in dieser Beziehung auch m, daß sie sich wesentlich vom Platonismus bestimmen lassen. Wessel geich gleich S. 1 a. von einem Wort des Prollus aus: primam causam non solum plus insere in effectum, quam quamcunque secundam sed etiam caetoras causas contintes tantum esse et ad constituendum effectum solam primam esse necessariam. ist also die Rategorie der Causalität, unter welcher er Gott hauptsächlich aufsassen. ist also die Rategorie der Causalität, unter welcher er Gott hauptsächlich aufsassen. It also dies absoluten Sehns war, so ist auch dei Wessel der Gedanke, daß Gott schlechthiniges Sehn Gott allein ist (do or. III. 12. p. 76. bei Ullmann, Resormatoren vor der Resor-

Real - Encottopable fur Theologie und Rirde. XVII

mation II., S. 463.), alle übrigen Dinge find bas, was fie find, ans im das nothwendige Befen, westwegen Beffel ben ontologischen Beweis fin Gottes fich aneignet. Beffel folieft fich fo wefentlich der augustinischen L der Gotteslehre an. Einen Gegenfat tonnte biefe Gotteslehre unt in be Theologie bes Ariftoteles ober in ber scotiftischen Scholastif finden, welch griff bes Willens in Gott besonbers betonte (Baur, Rirchengeschichte bes S. 360 f.). Es tounte in der That scheinen, als ob Wessel die pautheif miffen seines Gottesbegriffs nicht abgehalten habe, wenn er do prov. S. bag neben Gott caeterae causae, non tam causae quam occasiones dicendae menn er 6, 2 b. fagt, magis augebitur trepidatio — — si deum in on rantem aspiciamus, in igne calefacientem, in sole lucentem, ferventem germinantem. Er betimpft babei ausbritctlich bas Bestehen von setundar welche filt fich wirten. Aber wie er ichon an der zuerft angegebenen Stelle antur weiter fortführt, nisi verba fidei cogerentur in contrarium, fo finde theistischen Anklange bei ihm stets auch ihre Rettisitation an seinem bibli hunkt und wenn er das Wefen Gottes als des absoluten Seyns auch aus Jehovah ableitet (Ullmann a. a. D.), so spricht er eben barin anch seine 9 die andere Confequenz seines Gottesbegriffs zu betonen und in Gott bas w ber Belt geschiedene, schlechthin erhabene Sehn zu sehen. Der Gedante bei Gottes schließt fich ihm an die Trinitatslehre an, welche er ahnlich wie A Begriffe bes Geiftes ans zu conftruiren fucht. Bie ber lettere, macht au thatfacilic los von den Pramiffen seines abstratten Gottesbegriffs. Der göttliche Beisheit, ber Sohn die göttliche Bernunft, der heil. Geift die gl Gott ift das schöpferische Leben, die ursprüngliche Idee, welche nicht unfrm felbft fetm tann, fondern fich über Alles verherrlichen muß. Diefe Berherrlichn fich ift ber Sohn, ber doyog nowrog, der eben jo das Leben in fich hat, Ibee (notio prima) ber Bater. Aber wenn Beibe nicht muffig fenn sollen, der fich felbst Ertennende und fich felbst Berherrlichende auch ewig lieben. aber und erzeugt die ewige, reine, lebendige Liebe, die auch das Leben in f (Ullmann S. 465. Baur, Trinitätslehre II. S. 905 f.).

Das trinitarische Berhältniß namentlich muß uns die Autartie Gott machen, in ber er trop feines Befens als immanente Canfalität bes gefcho fens boch von diefem wieder so völlig getrennt ift. Aber freilich mit diefer ist die creatitrliche Freiheit noch nicht sicher gestellt. In der That hat auch teinen Bersuch gemacht, die metaphysische Möglichkeit der Freiheit näher Reben den Sat: in redus rationis similiter (nämlich wie in der Natu quibus principaliter ab eo et pro tanto etiam necesse semper ejus volu pleri stellt er ben anderen, daß er regulariter hominem a se conditun manu consilii ejus, noluit omnia humanae voluntatis prorsus in se vo lem causam referri (de proy. fol. 3 a. b.). Es tritt eben auch hier all bas religibse Interesse ein, bas einerseits ebenso menschliche Berantwortlichkeit liche Thatigteit fordert, wie es andererfeits boch Alles wieder bon Gott und fein ableiten will (de prov. S. 4, 6. vult enim dominus ex nobis pens nostrae quantumcunque opus nostrum ab eo sit, ut simul debito invo fecerimus et si fecerimus humilitate, gratificet). Offenbar richteten sich! mühungen auch gar nicht darauf, diefen Bunkt genaner durchzuführen — fü mehr als Grundlage zu einer Theodicee mit praktischer Abzweckung bienen. vertrauen foll fich nicht ftoren laffen burch bas Uebel in ber Belt, bas Gott verhängt und hervorgerufen, boch durch die Sunde erst wirklich zum Er beweift dieß namentlich in Beziehung auf den Tod. In to est Vuent sid (de prov. f. 10, a.) selbst zu, ut nihil horum formides, quae terren Denn heißt es: S. 8 b. "solus est amor, qui sapientum et insipientus

muit. Rur das macht ungludlich wenn man verliert, was man liebt." — In der betonung der Rothwendigteit der Ergebung und in der hinweisung auf die Weisheit, ie in folder Ergebung liegt, spricht fich wohl allerdings ein gewisser Anklang an philophifchen Determinismus aus, in dem hinweis darauf, daß der Tod die hinderniffe inwegranme, welche dem Schanen des wahrhaftigen Lichtes entgegenstehen, ein gewisser hilosophisch gefärbter Ibealismus — z. B. in den Worten: (S. 9. a.) ut non solum a oculis domini tam preciosa munera per mortem conferentis, preciosa sit mors anctorum ejus, quin et in conspectu morientium ipsorum, quibus mox ut stolam ujus mortalitatis, hujus caecitatis etc. exuerint, confidenter et beata spe sitientes l vitae fontes aquarum ducet illos dominus Deus noster. Der eigenthümlich christde und religible Standpunkt macht fich aber fofort barin wieder geltend, daß Weffel ie Sandenvergebung als Borbedingung der Freude auf den Tod fordert und damit die hifch-pabagogifche Betrachtung des Todes und Uebels überhanpt verbindet --- hauptichlich aber darin, daß er zunächst den Tod und damit überhaupt wohl das Uebel für mas nicht Nathrliches erklärt. Freilich geschieht dieß auch zunächst in einer eigenthumchen Weise. Richt natürlich sagt er (S. 7 b.) ift der Tod des Menschen, wie auch e unio corporis et animae non naturalis est. Denn alle dispositio des Embroo tist Richts, fofern nicht die göttliche Ginblafung des Lebensodems dazn kommt. Dabei aben wir zunächst daran zu denten, daß für Weffel ber Wille Gottes - wie filt Auaftin felbst — die Ratur ist, daß also der Gegensats zwischen natürlich und nicht nawiich am Ende ben gleichen Werth hat, wie awischen Ratur und Bunber, ber für **def**fel auch ein bloß subjektiver wird, da das Wunder eben das praeter solitum Ge**his**ende ist (a. a. D. 3, a.). Sodann erinnert die Erklärung Wessel's, daß auch die no von Leib und Seele nicht naturlich fen, an die fcolaftische Lehre vom donum speradditum. Aber eben indem fo Weffel boch einen Unterschied awischen Unten und Men statuirt, biegt er die deterministische Confequenz, wie sie selbst bei Zwingli sich uf Grund des gleichen Gottesbegriffs geltend macht, wieder um. Wir tonnen Beffel's ehre von der Creatur und dem Menschen nicht näher betrachten, ohne doch auf die nterscheidung amischen bem Buftand bor und nach dem Fall zu tommen - obgleich ieselbe von Wessel nicht ganz reinlich vollzogen ist.

Rach Beffel ift der Mensch das Cbenbild Gottes und zwar konnen wir sagen, daß r diese Ebenbildlichteit fowohl auf der ethischen, als auf der intellettuellen Seite des Renschen findet. Zunächst beschränkt Wessel die Aehnlichteit ansbrucklich auf ben innern Menschen. Cum dicitur homo factus ad imaginem et similitudinem Dei, ego de ateriori tantum homine intelligo (de purg. 80 a.). Die Theile des Ebenbilds find ann mens, intelligentia, voluntas (a. a. D. 80 b.) entsprechend ben 3 Personen ber Dreieinigkeit. Diefe 3 Seiten des menschlichen Geiftes harmoniren im Wefentlichen nit der Trichotomie Augustins. Alle diefe 3 Seiten haben eine nothwendige Beziehung uf Gott - ja es Scheint fogar, daß Weffel fich biefelben nur unter immerwährender Limwirfung Gottes thatig denkt. Benigstens deutet darauf die Art hin, in welcher er ich in der Schrift de prov. ausspricht. Der intellectus agens, fagt er hier, (rove soenxiscos des Axistoteles) ist nicht ein immanentes Princip, sondern das göttliche Licht, ie göttliche Bernunft selbst - signatum super nos lumem (de prov. S. 6 a). Unser ntellectus ift nur ein intellectus possibilis, der erft unter göttllicher Erleuchtung zur sixtlichen Intelligenz fommt. Gott ist die Sonne, in der wir allein sehen und zwar vill er biesen Sat nicht nur ethisch, sondern bestimmt metaphysisch gefaßt wissen, wenn r 3. B. die Unthatigfeit des menschlichen Beiftes im Schlaf auf das Aufhoren biefer kinwirkung zurikaführt (de prov. S. 5 b.). Aber nicht allein zu dem intellectus steht er gottliche Geift in dieser Berbindung, sondern auch der Wille hat seine seintilla wima, sein momentum primum incitativum in Gott und Gott ift eben defiwegen vas natürliche, nothwendige Objett der Liebe des Menschen (do prov. 6 b.). Der Renfch hat anch in seinem Willen eine nathrliche Reigung zum Gnten, eine syntorosis ot

ad optima deprecans ratio, welche Weffel nicht auf einen natürlichen habitus animae fondern auf ein inspiratum spiraculum vitae divinitus, auf eine divina tum voluntati tum intelligentiae assistentia (de prov. S. 7, a.) zurüdführt. Man thunk barin einen Anklang an die Lehre vom donum superadditum sehen ober vielleicht rich tiger noch eine platonistrende Wendung dieser Lehre und man mußte in diesem Fall darin eine bedentliche Confequeng feines fubstangiellen Gottesbegriffs feben. Allein Beffel fuchte fich doch vor einer folchen Confequenz zu haten. Es ift namentlich ber bei ben großen Theologen ber alten Rirche herrschenden Berwirrung gegenüber febr auauerkennen, daß Beffel bestimmt den Billen des Menschen von dem Intellett sondert und laugnet, bag bie Intelligeng bas Begehrungsbermogen bes Menfchen eigentlich gan bestimme. Ja Beffel fcheint wieder befonders in den freien Billen bes Denfchen bie Gottebenbildlichkeit zu feten, indem er jener Anficht, wonach der Intellekt ben Bille bestimme, vorwirft, daß fie den freien Willen aufhebe und bann fortfahrt: Alexander autem summum decus ac dignitatem tollit ab homine et omnem extinguit in homine divinitatem (de prov. S. 5, b.). Damit ift ein bedeutender Schritt gur Fest ftellung menschlicher Berfonlichfeit bin geschehen, wie benn Ullmann in biefer Beziehum noch eine gang bezeichnende Stelle anführt (a. a. D. S. 451) aus Scala Medit. IV, 4: Das Ich ist das Erste von Allem, was dem Menschen befannt wird (primum ego omnium notorum). Ich möchte also wiffen, was mein Ich ift? Es ift nicht mein Bille, nicht mein Urtheil, nicht mein Selbstbewuftfenn u. f. w. - Bas ift alfo bes Ich anders als die fruchtbare Quelle dieser Dinge? — In diesem Begriff des 😘 fpricht Beffel aus, was wir den Begriff der Berfönlichkeit nennen konnen und wenn ex, wie wir gefehen haben, bemuht ift, ben Willen gegen ben Intellett felbstftanbig # machen, fo erklart fich aus biefem Gebanten bes 3ch wieder, wie Beffel doch be engsten Zusammenhang ber geistigen Funktionen statuiren tann (vgl. 3. B. wie er d incarnat. et pass. dom. S. 17, b. einen innerlich nothwendigen Stufengang fest considerare, aestimare, amare, adhaerere). In diefer feiner Perfoulichteit hat the Mensch die Aufgabe und die Fähigteit, bas an fich bestehende Berhaltnig des gottliche und menschlichen Geiftes zu einem ethischen zu machen (de prov. 7, b. efficienter ab eo solo pendemus ita per amorem finaliter semper illi inhaereames et unus cum eo spiritus fiamus). Bu diefem Behuf ift der Menfch ausgestattet mit einem unmittelbaren Bewuftsehn von Gott (notitia Dei). — Gottes Rame ift der Menfchen gegeben (vgl. Ullmann S. 441 ff., namentlich auch die Bemertungen ibn das, mas Wessel unter Namen versteht und über den Zusammenhang mit Beffel's Reminalismus). Wie eng diefes Gottesbewußtfenn mit dem Selbstbewußtfenn vertnubft ik ergibt fich nach Wessel auch baraus, daß der Mensch, wie wir saben, in fich drei Grund vermögen hat, der Dreieinigkeit in Gott entsprechend, nämlich Gedachtniß, Erkenning. fraft und Willen (Ullmann S. 445, f.). Dem ersteren kommt zu consideratio, der zweiten assensus und namentlich Urtheil, dem Willen der consensus, Zuneigung, Ste ben, Liebe. Wie aber gleichfalls schon bemerkt, bilben biese brei Bermögen nicht 🚥 ein Nebeneinander, sondern fie ftehen im Berhaltnig der Stufenfolge und wir tonnen et hier ichon aussprechen, daß ihm hier die Liebe entscheidende Bedeutung hat, bag ber fie vorzüglich die herstellung der Ginheit des Geiftes mit Gott bewirkt werden =4 und die Bollendung der übrigen Bermögen ebenfo im Princip von ihr abhängt, in umgefehrt die Liebe in der Bollendung Dieser Thatigkeiten zu ihrer vollen Realiftung tommt (vgl. die Thefenreihe do purg. 80, a. sog.). Bliden wir jurud, fo mocht fi in diefen Anschauungen ein breifacher Ginfchlag unterscheiben laffen: einerfeits ein ft lastischer - wo er ben Denichen in feinem Fürsichsen fchildert, andererfeits ein the tonifch-augustinischer, fofern er eine unmittelbare Bemeinschaft mit Gott fest und auf ein im engeren Sinn myftischer, sofern er ale Ziel die Einheit mit Gott hinftellt. werben aber faum fagen tonnen, bag biefe Momente zu einer gang burchfichtigen @ heit mit einander verbunden find. Beffel ringt barnach, ben eigentlich reformatoriff

Gedanten der fittlichen Berfonlichteit herauszuschälen aus der feitherigen Theologie, aber ohne daß er damit ganz zu Stande gekommen wäre. Es wird fich uns dieß ergeben and bei ber weiteren Betrachtung feiner Dogmatit und junachft, wenn wir nach ber Sande bei ihm fragen. Die Möglichkeit berfelben hat er, wie wir fehen, in bem Boftulat der Freiheit behauptet, ohne fich auf einen weiteren Erweis derfelben einzulaffen. Shre Birklickeit hatte diefelbe zunächst nicht in der Menschenwelt, sondern in der Engelwelt. And hierin folgt Beffel ben Spuren ber patriftischen Theologie. Der Drache — wie Weffel den Tenfel im Gegenfat zum Lamme nennt — oder Lucifer fiel aus Reid. (Vidit Lucifer hunc dignum regem [namlich das Lamm] supra se futurum et invidit dentibus fremuit de incarn. et pass. S. 14, b.). Auch Lucifer also batte mit ber übrigen Engelwelt erft eine Entwidlung burchaumachen. Auch Die Engel waren junachst nur viatores nicht comprehensores und eben auf diesem Bege sittlicher Entwidlung ergab fich für Lucifer die Gelegenheit jum Reid. Der Neid aber kann felbft wieder nicht anders angesehen werben, benn als eine Species ber Gelbftfucht (val. ep. ad Hoeck 120, b. Die Liebe ift nicht bolltommen, fo lange noch amor sui vorhanden ift. Neque oportet hunc sui amorem carni tribuere. Talis enim amor sui maximus reperitur in eo qui est rex super omnes filios superbise, qui tamen carnom et sanguinem non habet). Daß in diefer die Grundsunde besteht, dief ergibt fich, wie Ullmann richtig bemertt, fcon aus bem Gegenfate ber Liebe ju Gott, in ber ihm von **Anfang** an alles fittliche Leben besteht (S. 477). Es ergibt fich das aber auch aus den mysti-Men Antlangen, die fich bei ihm finden, wenn er 3. B. de incarn. et pass. S. 18, b. von cheent suum facere beffen, was der Mensch auch in quocunque actu in honorem Dei debet, wat, fo erinnert bas an ben myftischen Begriff bes "fich annehmens". Wie nun aber ber Uebergang biefer Gunde von der hoheren Geifterwelt in die Menschenwelt ftatt**eftunde**n habe, darüber fehlen wieder Erklärungen von Wessel. Wir hören nur, daß let dem Rampf, den der Drache mit dem Lamm führte, die ganze cohors tenebrarum mitbetheiligt war. Beffel hat offenbar barüber nicht naher reflektirt. ganger Standpunkt in dieser Frage war der Art, daß sein Blid fich vielmehr auf be Butunft lentte, als auf die Bergangenheit. Den Paradiefeszustand war er entfernt im Sinne späterer lutherischer Theologie zu fassen. Abam und Eva waren weit entfernt bollfommen zu fehn. Sie hatten, auch wenn fie die Berfuchung bestanden hatten - und damit scheidet fich Wessel auch von Augustin — eine Entwicklung durchzumachen gehabt. Immo, quo si perstitissent secundo vento, prospero cursu, magnis incrementis consummandae charitatis in permanentem civitatem habitationis contendissent (vgl. ad Hoeck 120, a.). Alle Theile ihres Geiftes bedurften einer Bollendung, Tho and ber Bille. Ihre charitas war teineswegs vollendet, fie ftanden in biefer Beziehung unter einer am Kreuze stehenden Maria Magdalena. Wenn wir nun be-Denlen, daß Beffel die Gunde feineswegs als Schuld im lutherischen Sinn faßte, sonern als debitum (de sacr. poen. 60, a. idem ergo debitum et peccatum), debitum aber nur gleich Berbflichtung ift — (val. Ausbrucke wie debitum legis, debitum walvere a. a. D.), so muß Sunde im Sinne Beffel's eigentlich von Anfang an vor-Senden gewesen seyn, da die Liebe nicht volltommen war. Freilich war das peccatum mur veniale, fofern boch überhaupt Liebe borhanden war. Da aber andererfeits **The** boch nicht ganz fehlen tann, da die syntorosis auch jetzt noch überall vorhanden (de purg. 81) sic synteresis janua est quidem regni divini, aber eben geschlossen, bie veritas evangelii fommt, so ist es nicht ganz leicht zu sagen, worin ihm in conto bie besondere Sindhaftigleit besteht, welche durch den Fall eintrat, und es ertlart me daraus, warum er sich darüber nicht näher äußert. Daß er aber einen solchen Es ergibt fich baraus, läßt fich leicht nachweisen. Es ergibt fich baraus, baß er bemit von Folgen ber Sunde rebet. Beffel begnutt fich im Allgemeinen damit, ben Tob Die Summe der eingetretenen Beranderungen zu betrachten (de prov. S. 10, b.), bie von Ulmann (G. 476, f.) angeführte Stelle über ben Urzustand und beffen

Berlust ift im Ganzen nicht mehr, als eine Exposition des Begriffes Tod. Wichtiger freilich ift die fittliche Depravation, welche eingetreten ift. Wir konnen diefelbe aber nur als einen Schwächezustand bezeichnen. Wir find unfahig geworben bas gestedte Biel zu erreichen. Nonne tu Deus creaturam, heißt es de prov. Dei S. 12, b. subjecisti infirmitati, vanitati et vilitati ne possit quisquam venire ad te nisi per te. Man konnte diefe Stelle möglicher Weise auch von der natürlichen Schwachheit und Enblichteit berfteben, aber ba unmittelbar vorheracht; quis potest facere mundum de immundo conceptum semine, so bürfen wir boch wohl nicht zweifeln, daß diefe subjectio Folge ber Sunde ift. Um ihretwillen nun alfo ift bie Erfüllung der Forderung: "Ihr follt volltommen fenn, wie Guer Bater im himmel volltommen ift", unmöglich. Diese infirmitas spiritualis peccatum est, quia praecipimur ut fortes in fide resistamus looni circumounti. Raher wird hier bie Berbuntelung bes Geiftes biefer intemitas zur Seite gestellt: auch stultitia, ignorantia, insipientia find Stinde, entsprechen dem oben über die Gottebenbildlichkeit Ausgeführten. Freilich erscheint dieser habiten der Sünde eben nur als sordes, welche Gott erträgt. Es tritt auch in diefer Schil berung — bas wird fich nicht läugnen laffen — noch die scholaftische Abschwächung ber Sunde hervor, welche in ber Gunde vorzugsweise etwas Regatives fieht. Der Bile reformatorischer Anschauung ift B. noch nicht gerecht geworben. Auf ben Billen felfe erftredt fich eigentlich nicht unmittelbar bas Berberben. Diefer erscheint an fich immer noch frei. Es ift noch eine bona voluntas möglich, die aber freilich eben fcmech if (S. do prov. 10, a.). Haben wir unter dieser bona voluntas freilich wohl mehr bas zu berstehen, was auch eine ftrengere Erbfundenlehre stehen laffen muß, wenn fie nicht manichaifch werben will, namlich eine Sehnfucht, einen Reim bes Guten, ein natürliches Wohlgefallen am Guten, so erscheint der Wille eben doch mehr äukerlich durch die **B**e gierde gebunden. Es tritt barum auch bei Beffel ber Gebante ber Schulbhaftigtet Folge ber Erbfunde gang gurud. Bas für Luther die Saubtfache ift, bag ber Mal ber Gerechtigfeit Gottes verfallen ift, hat filr Beffel geringere Bedeutung , barum ti er auch in dem Gefet vollfommen ju fenn, nicht fowohl ein gur Gundenertentia führendes Befet, als vielmehr eine Berheißung. Der Gebante ber verantwortlichen sittlichen Perfonlichkeit tommt hier nicht jum Rechte. Beffel fteht auch in ber Lebre von der Erbfunde ber Zwingli'ichen Auffassung naher, ohne bag er inden feine fbece lativen Borausfetzungen mit Zwingli gang flar geltend machte in Diefem Bunft. Seine Sundenlehre fchließt aber felbstverftandlich die Rothwendigkeit der Onade und ihre Allein wirkfamteit bei dem Gefallenen nicht aus, da ja diefe von Anfang eigentlich dem Den ichen überhaupt nothig ift. Weffel ift in diefer Beziehung von allem Belagionismus Die Erlösungsbedürftigleit der Menschen und die Nothwendigkeit der Gelffe erkenntniß, um zur Einsicht in diese zu gelangen, betont er fehr bestimmt (Stellen wil bei Ullmann S. 482, f.).

Um diese Erlösung bringen zu können, muß nun Jesus eben das sehn, was der Mensch sehn soll — das vollkommene Sebenbild Gottes. Wo Wessel nicht speculativ de Trinitätslehre construirt, sondern nur das Wesen des Erlösers nach seinem göttliche Ursprunge betrachtet, bleibt dieß der Hauptbegriff, durch den Christus bezeichnet wird. Similitudo Dei in agno summum exemplar est omnibus incolis beatae Hiersalem heißt es de incc. et pass. (S. 15, a.). Der Sohn ist die expressissima impedes Baters. Es erinnert das an die origenissische Aufsassung bes Adyos, nur des die Wessel noch mehr die Seite hervortritt, wonach er nicht nur Offenbarung Gottes, sweisel imago Dei zugleich der primogenitus omnis creaturae. In diese expressisima impeditus om a. a. D. S. 486) ist aber nicht nur die Ersenntniß gegeben von dem Wessels, sondern es liegt in ihr auch die ganze Fülle des göttlichen Wesens mateil ausgeschlossen: plenitudo divitiarum sapientiae, gloriae et charitatis in agno sond dus sons omnibus lignis paradisi (de inc. et pass. a. a. D.). Als Lebensquek de

alfo Chriftus von Anfang an Mittler. Dag wir babei nicht an bas metaphyfifche Berhaltnig nur ju denten haben, in welches die frühere Theologie den Abyog avaporg jur Belt feste, lehrt der ganze Zusammenhang. Chriftus erscheint auch wieder nur dazu prübefiinitt, diese plenitudo au senu. Liber signatus scriptus intus, plenitudo divitiarum thesaurorum sapientiae et gloriae et charitatis Dei in Christo lautet (a. a. D.) eine Thefe. Diefes Buch aber ift nicht ichon immer geoffnet, sondern foll erft geoffnet werden. Darum heißt es an der angeführten Stelle weiter: hase plenitudo thesaurorum nulli niei agno reservata. Es ift alfo bon Chriftus ein borweltlicher Proseg des Berbens ausgefagt — wenigstens insofern Chriftus was er an fich ift, Lebensquelle für die creaturlichen Geister erft nach und nach auch wirklich für fie werden foll. Bielleicht burfen wir das Wort creata in dem Sate omnis plenitudo, magnitudo, altitudo divitiarum agni creata similitudo Dei est (a. a. D.) — ein Ausbruck, ben mit voller dogmatischer Scharfe auszulegen, ich mir freilich nicht getraue - boch bavon verftehen, daß Wessel von Anfang an in dem Sohne eine creaturliches Moment sieht. Der Sohn ift in fofern auch von Anfang an nicht nur Lebensquelle, fondern gum Ronig Sandt eines Reiches bestimmt. Weffel nimmt ben angustinischen Gebanten einer civitas Dei wieder auf, aber in wefentlich modificirter Beife. Einmal macht er ben Gebanten bes Hauptes und Roniges mehr geltend, welcher bei Angnftin eigentlich gang in Bintergrunde steht und sodaun wendet er hier schon den Begriff der Entwicklung au. Diese civitas Dei ober diese societas beatorum, wie sie erst in ihrem Haupte das wied, was fie werben foll, ein regnum perfectum, an fich also unvollendet ift, so ent-🗱 fie selbst erst badurch, daß die Geister Gott anhängen und ein Geist mit ihm m. Sie müssen die Wahrheit erst erkennen und dann ihr anhängen. Die laota ot hinds civitas ift erft im Bau begriffen (a. a. D. S. 14, a. u. b.). Der Fall ge-Micht also nicht wie bei Augustin aus einem Zustand wirklich vollendeter Gemeinschaft Gott, fondern auch diefe Beifter haben erft die Möglichkeit bagu an fich. Es konnte 🎥 eine ebjonitische Consequenz sich nahe legen, nämlich der Gedanke, daß auch die tate Bollendung der societas zu einem Reich von den geschaffenen Geistern ausgehe, mit anderen Worten, daß auch der Ronig des Reiches aus der Bahl der Glieder beffelben werde genommen werden. Sehr bestimmt aber ift diefer Gedanke von Beffel abgeniesen. Lucifer si non invidisset huic regi, non tamen fuisset ipse rex illius sagni. Ad hoc regnum nullus beatorum illorum praestantium spirituum dignus rex feat er (a. a. D. 14, b.). Wie diese Geister trot der allgemeinen Aufgabe, welche fie elle hatten, an Gott ju hangen und Ein Geift mit ihm zu werden, boch von Saufe berschieden waren (non omnes pari celsitudine et acumine intelligentiae consant) - fo ift auch der hochfte Unterschied, der zwischen dem Konig und den Un-Derthanen, ein urfpringlicher. Ja fo wenig ift das Konigthum in dem Gottesreiche nur Care gefellschaftliche Einrichtung, daß dieser König nicht allein Lebensquelle für alle Glie-🌬 des Reiches, sondern auch absoluter Zwed ist. Wenn vorhin an Origenes erinnert muche, fo ftellt fich hier nun auch ein fehr scharfer Unterschied wieder heraus, indem n origenistischen Subordinatianismus die Spitze dadurch abgebrochen wird, daß kifins volltommener Gegenstand des göttlichen Wohlgefallens ift. Agnum et agni vitias propter semet ipsum fecit Dominus heißt es (a. a. D. S. 15, b.). Wie kiffus die hochfte Liebe jum Bater hat (nulla tanta creata charitas agni in Doum, primogenita charitas agni G. 19, b.), fo liebt Gott umgefehrt bas Lamm mehr ▼ alle Creaturen: plus agni beatitudinem quam omnium reliquorum hominum pairituum Dous intendit (S. 15, b.), wenn Ronig ober Reich untergeben follte Deus omnem religuam creaturam perderet, quam agnum annihilaret (q. q. D.) ware war auch Lucifer schon ber Feind bes praezistenten Christus (sieut anto praeet invisus (sc. Christus als Hirte) Lucifero agnum persequenti (vgl. auch die ullmann S. 487 angeführte Stelle). Diese ganze Entwicklung erinnert uns sehr eine moderne Art driftologischer Speculation, welche die Praeristenz Christi wefent-

lich auf die göttliche Prädestination beschränkt. Wessel selbst halt freilich sest, daß das Lamm von dem Deus verdum zu unterscheiden seh (vgl. de inc. et pass. S. 17,d. Ich dein der Weg, die Wahrheit und das Leben. Wer ist das Ich? Nompe ego verdum aeternum necessarium meipso subsistens prima primi verdi vita vivens in me propter vos factum caro. Beachte indeß den Ausdruck prima primi verdi vita vivens in me). Wenn aber schon die ganze vormenschliche Thätigkeit Christi ganz nur aus dem Gesichtspunkt der Menschwerdung betrachtet wird, wenu Christus eben doch den Ausang an agnus ist, wenn auch nur in der Prädestination, welche Bedeutung hat au Ende der Adyog in seinem Fürsichsen noch? fällt nicht der Mittelpunkt seiner persönlichen Existenz doch auf die menschliche Seite, welche Gegenstand absoluter göttlicher Liebe ist und hier wiederum die vollkommenste Liebe zu Gott hat?

Es zeigt fich dies auch weiter noch an ber Antwort, welche Weffel auf die For cur Dous homo gibt. Dit aller Entschiedenheit ftellt er fich hier, wie nach bem in die Sande und Chriftologie Ausgeführten als nothwendige Confequent fich ergibt, auf in Seite Derer, welche eine Menschwerdung auch abgesehen von der Erlosung behaupten S.13, a. autwortet er auf die genannte Frage: nisi ut sanctum illud et spectabile corps. videlicet universa ecclesia triumphantium beatorum non esset trunca sed gaudest suo legitimo capite und S. 15, b. heißt es: si neque angelus neque homo cecidiset aeque agnus eis beatus regnasset. Bie er felbst absoluter 3med Gottes ift, fo if auch ihm wieder Gott schlechthin 3wed plus Deo ac sibi vivebat in Deum, qu salvandis omnibus nobis (S. 16, a.), er tann alfo nicht nur um unfertwillen geworben fein was er wurde. Er war von Anfang an wie zum König des Reiches, so auch zum Deuffe bestimmt, (1. primum et primitias omnis creaturae Deus destinavit et intendit 2. agnum hominem fore destinavit, 3. agnum regem beatae civitatis destinavit 6. 154 Als König mußte er auch Mensch werben, benn erst in ber Menschenwelt kann die Entwi ihr Ziel erreichen. Damit fällt also wiederum die Menschheit als an sich nothwendige mung des Abyog in sein vorweltliches Senn. Freilich ift in concreto die Mensch um unsertwillen und zu unserem Beile geschehen vore propter nos homines et p nostram salutem de coelo descendit und ift die Menschwerdung geschehen non pe tus, non prorsus propter nostram salutem, fo muß gejagt werden: prorsus prop nostram salutem passus, mortuus, sepultus est et victima factus (S. 15. b. 16.4) Die Gunde bedingte also nur die leidentliche Gestalt seiner Erscheinung und wir 🌬 ten sagen, Wessel habe die exinanitio mehr lutherisch als reformirt auffassen mite Er felbst hat freilich barüber noch nicht weiter reflektirt und über das "Wie" der Ra werdung finden fich fehr wenig Meußerungen. Der, wie ich gestehe, mir gramme nicht ganz verständliche Sat: suae charitatis impetu raptus in Deum, incendebet illa sanctissima anima, könnte beinahe auf eine origenistische Form der Christen hinweisen. Unterscheidet Bessel den Abyog als das emige Abbild Gottes von ibn. die Creatur hinwiederum nur das abgekürzte Wort Gottes (UUmann a. a. D. S. 4 🕻 liegt darin weiter die anfängliche Beziehung des Abyog zur Menschheit, hat er bon fang an die Bestalt bes bochften Befchopfes, fo tann feine Ericheinung in Rnechtiet nur eine Modifitation sehn der Gestalt, welche er als aevitornus hat. Am Riffe nun an die oben angeführte Stelle kammt eine von Ullmann (S. 493) angeführte. 🗯 edle Seele hat etwas Göttliches in sich, fo daß fie fich gern mittheilt. Je edler fe besto mehr ahmt fie in sich die Gottheit nach. Daber hat jene beilige gottgeliebte 🛀 weil sie mehr als jede andere Creatur Gott ahnlich war, sich ganz ihren Briden gegeben, wie fie auch fah, daß Gott fich ihr hingab. Beffel fcheint in ber Si ber Menfcheit Chrifti mit bem beil. Beifte, vermöge welcher fie fundlos beilig nur wurde, sondern auch eine Quelle des Beiftes für alle Anderen fich ihnen bin in vollfommner Beife, ben Evincibenzbunkt zwifchen bem Befen bes Aorec mi Menscheit zu suchen. Es erflart fich baraus bas Gewicht, welches Befiel Menschheit legte, wie die Möglichkeit der Entwidlung, welche er ihr bindigirte.

Diefe Bervorhebung des Menschlichen in Christo in Opposition gegen den mittelalterlichen Doletismus hängt mit der Bedeutung zusammen, welche für Beffel das Leiben Christi hat, das ja schon in der alten Rirche bei Marcion die Benbung in der Christologie vom Dotetismus hinweg veranlaßte. Dem ganzen Bisherigen zufolge mulfen wir freilich erwarten, daß teineswegs in einseitiger Weise bas Leiden Christi betont wird. Ift Christus der Bollender der Menschheit, so kaun er das ja nur durch feine Gesammtperson und die vollendete Darftellung seiner Berson sehn. Chriftus als innerlich ergreifendes Beispiel, als exemplum und als exemplar (vgl. de incarn. et pass. S. 26, a. exemplar elevatum a terra in monte monstratum traxit omnia ad se. Qui non ab hoc exemplari trahitur non est) ist ihm von der höchsten Bedeutung und wir tonnen in bem, was Beffel in biefem Bufammenhang fagt, ben Schüler bes Berfaffers ber imitatio Christi nicht vertennen, val. auch de purg. 84, b. Christus triplex exemplar justitiae: primo laboriosae in exilio, et haec fortis perfecta. Secundo felicis et proficientis justitiae in paradiso, haec sancta. Tertio beatae justitiae in patria, have beata, (vgl. auch die Stellen bei Ullmann S. 495-96). Ja wir werden finden, daß diese Betrachtungsweise bei Weffel fast die ausschließliche ift. Zwar junächst betrachtet Beffel Christum nach seinem breifachen Amte als magister rex, propheta, meerdos (de inc. et pass. 17, a.), wir hören von hostia, holocaustum etc. und die Bezeichnung Chrifti als agnus icheint gang ben Begriff des Stellbertreters jum Daupt-Malichen zu machen. Aber es fragt fich nun, wie fich Beffel ben Bergang ber Berhunng näher denkt. Auch hier läßt sich nicht läugnen, daß, ohne die Prämissen der **insel**m'schen Theorie bestimmt hervorzuheben, Wessel doch in kirchlichem Sinne redet, er z. B. (de incarn. et pass. 22, b) von Chriftus fagt, daß er peccatum strum, anathema nostrum adeo et maledictum nostrum factus, quando in cruce **flut** in statora suspensus ist. Der lettere Ansbrud (statora) scheint sogar eine etwas echanische Auffassung auszusprechen. Ja sehr deutlich ist auch die Superabundanz des exdienstes Christi gelehrt, wenn es (a. a. D.) heißt: calamitatem ergo graviorem mesus est quam omnium hominum peccata meruerunt. Neque contentus aequare calamitatem cum peccatis nostris, sed conferta cogitata, superfluente mensura et perabundante pro peccatis mundi satisfacere. Daß ferner die satisfactio Gott gelaftet worden fen, besagen nicht nur die bilblichen Ausbrude, wie z. B. (a. a. D.) die kinnerung an den Hohepriester bei Sacharja, sondern Ullmann hat mehrere sehr fignist. mte Stellen bafür beigebracht (S. 496 f.). Nach der Einen ist Jesus Mittler zwischen gerechten Gott und dem gnädigen Gott, nach einer weiteren fordert Gottes Gerech-Bleit nothwendig die Erfillung des ganzen Gesetes, nach einer dritten endlich hat Friftus felbst Gott, felbst Briefter, felbst Opfer fich felbst für fich und von fich Gege geleistet. Allein unmittelbar nach den eben von uns aus de incarn. et pass. bei-Ebrachten Stellen geht Weffel doch wieder auf das Bild des Rampfes über und das m ift nicht fowohl das die göttliche Strafe auf fich nehmende, als vielmehr das die Pariffe des Teufels flegreich aushaltende. Benigstens nach den in der farrago bor-Christi mit E Teufel. Diefer Kampf ist von Bessell fehr auschaulich und eingehend geschildert, 🖜 t mehr in der mythologischen Weise der altfirchlichen Dogmatik. Es ist von keiner acipula die Rede, Christus erscheint auch nicht als der äußerlich Mächtige, sondern Dreieinigfeit hat dem Lamme mandatum sic limitavit, ut solis legibus, moribus armis agni cum dracone proeliaretur (de inc. et pass. 19, b.) die mores agni 🗪 pavere, contristari etc. seine leges et arma obedientia, patientia, humilitas, xitas, mansuetudo et parata promptitudo. Die Waffen, welche dagegen der draco 🗪 andte und in deren Gebrauch ihm völlig freie Hand gelassen war, (a. a. D. 20, a.) 🛰 nicht allein äußerliche, die crudelitas, nequitia, saevities, malitia et summa aralis potentia, sondern der Tensel hatte auch Gewalt vehementissimas passiones animam agni au erregen. Omne igitur genus acerbissimi doloris, pavoris, taedii,

moeroris, tristitiae, agoniae turbationis, desolationis, pusillanimitatis, i indignationis et amaritudinis in eam concitavit (a. a. D. S. 20, b.). D freilich ber Tenfel nicht nur ausbrücklich bevollmächtigt sehn, sondern sogar di tio Gottes hatte er nöthig (S. 20, a.). In dieser Auffassung ist nunmeh eigenthümliche Bebentung des Todes Jesu, welche die altsirchliche Auschaums Kampfe Christi mit dem Teusel geltend machte, ausgegeben.

Das Sterben bes herrn erscheint mehr als die Bollendung bes burch Leben hingehenden Rampfes und es tann nicht geläugnet werden, bag auch ba Theorie von einem Kampfe ethisch sehr vertieft ift. Bom ersten Augenblic der nig an, wußte bas Lamm biefen ihm bevorftehenden Rampf voraus (S. 2 immer fleigendem Dage erfuhr er die Schwere des Rampfes, und berfelbe w um so schwerer, da er, vermöge seiner mentis latitudo, vermöge seiner intniti (a. a. D.) ebensowohl, als vermöge seines heil. Willens (S. 20, a.), tie Heiligen die Größe und Bosheit seines Feindes durchschaute und empfon Weffel so tief die That der Erlösung auffaßte, so ist klar, daß bei ihm di machung des Rampfes mit bem Tenfel nicht die Bebeutung der Rudlehr gu wundenen Anschauung hatte, sondern vielmehr aus einem eigenthumlich nen hervorsproßte. Wenn wir bedenken, daß Weffel ausdrücklich mit dem Teufe cohors tenebrarum Deum odientium et agnum aufammen nimmt, für w konnen wir alsbann noch den Teufel ansehen, als filr eine Bersonifikation ber Bosheit ober eben für den Anführer und Berführer bei aller Belt Bost bem Berrn entgegen trat? Die That Chrifti ift aus ber Transscenbeng in feits völlig verlegt. Der Sieg bes Lammes befieht eben in ber volltommenen des Gehorsams und von hier aus zeigt fich nun, inwiefern auch jene kirchlich Sate ihm eigentliche Bebeutung haben tonnten. Gben in diesem Rampfe w hohepriefter, indem er Gott nun wohlgefällig wurde. Es ift fehr bedeutfan fagt wird, das Priesterthum ber Cherubim u. f. w. fen durch Christi Tod sa et perfectius geworden (S. 22, a.). Mit dem Begriff des Priefterthum fich für Beffel alfo ber allgemeine Begriff der Beiligfeit, Gottwohlgefälligkeit nahe. Chriftus hat nun eben durch feinen Rampf bas gottliche Wohlgefallen Grade erworben. — Die Oblatio Christi war suavissimi odoris (a. a. D.) u nennt sie Bessel inconsum, bon diesem inconsum sagt er: aequavit leger justitiam, placavit aequissimum et saevissimum legislatorem, quia leger integravit et implevit (a. a. D.). Aber was war der Erfolg diefes Op daß nur die Sanden vergeben murben? Es tritt dieß teineswegs beutlich h ift allerdings viel von einem Baschen ber Kleiber im Blute des Lammes die was heißt es von dem, der sich so mäscht, S. 23, a? liberatur a servitute co Die Frucht bes Rampfes ift nach einer Seite eben die völlige Besiegung der fo daß diefer fich für bestegt ertennen und zu seinem höchsten Leidwefen ein baß er felbst geholfen hat, dem Lamm ben Triumph zu bereiten (S. 20, b andererseits daß Chriftus in diesem seinen Triumph als testator des Renen! durch feinen Tod anerkannt wird (S. 20, a.), daß er offenbar in feiner & und Liebe Alle zu fich zieht. Daraus erklärt fich auch, warum bas Lamm als Ronig angesehen wird und wir mit Recht glauben behaupten zu kommen, tonigliche Amt im Borbergrund ftehe. Der Chriftus ift ber Chriftus fur n unfere Gunden ju den feinigen (G. 22, a.), fofern er als Ronig ben Rampf Welt Bosheit führt, in der Consummirung der Bosheit an ihm fich als der menen Gerechten bewährt, von Gott als folder anerkannt wird, und die welche unter der Bewalt des Teufels waren, die eben von der Sundenmacht waren, durch diese völlige Darftellung feiner Liebe an fich zieht. Bon eim abundang des Berdienstes tanu aber Weffel reden, sofern Christus ja zugleich ender ift, bas fehlende Saupt und also als Erlöfer zugleich mehr bringt, ale bi

an fich vor der Sunde hatte. Insofern gefiel es Gott durch diesen Priester in-

In biefer Auffaffung Beffel's mochte junachft ein johanneischer Ginfchlag nicht vertennen feyn. - Die Anfchaunng von bem ans Rreng erhöhten, im Leiben beren Chriftus, bon bem "Alles an fich ziehen", beutet flar auf biefe Quelle bin. exerfeits erinnert ber Rampf ber beiben Reiche, des Teufels, als des Anfuhrers ber pre tonebrarum, und bes Lammes, als bes Konigs bes himmlischen Jerusalem, an Bedanken Angustins von den beiben civitates - nur daß eben in der Hervorng ber Berson Jesu ein ungeheurer Fortschritt fich zeigt und ber reformatorische na Beffel's. Dagegen fehlt bei biefem bie fo eigenthumlich lutherifche Anschauung Born Gottes, bon dem perfonlichen Berhaftetseyn an bas Gefet Gottes. Der ifch fieht nicht fo perfonlich Gott gegenüber, er ift eben nur bas Glied eines Reiches. jegen erinnert Beffel's Berfbhnungslehre vielmehr an moderne Theoricen - ja ich pte fagen, die Achulichkeit ift hier frappant. Aber in biefer feiner, wenn immer bollen, fo doch teineswegs im Sinne ber eigentlichen Reformatoren aufgebauten veie haben wir wohl auch ben Grund zu suchen, warum feine Rechtfertigungslehre, vas Mak ber lutherischen gehalten, nicht ebangelisch ansfällt. Gerabe von ben Ausn Beffel's über bas fubjettive Beilsleben icheint uns eine neue Beftatigung für un-Auffaffung feiner Lehre vom Berte Chrifti fich ju ergeben.

Die Summe ber Beilswirtsamfeit bes Beren, wie fle bem Meufchen bargeboten , faßt Weffel in dem Ramen Jefu gusammen. Wie die Offenbarung bes Befens se in feinem Ramen gegeben ift - eine Darftellung, in welcher Ullmann ben Ginthes Rominalismus mit Recht erkennen wollte — fo verhalt es fich auch mit bem ven Christi (de sacr. poenit. S. 48, a. wird das nomen Jesu mit dem der Trinität bem des herrn ausammengestellt.). Dieser Rame ift nun das einzige Beil für ben Aften (de inc. et pass, 16, a. non est aliud nomen hominibus datum in que teat nos salvos fieri. Ita neque alia via ad salutem consequendam quam Jesus Denn nur im Ramen Jesu sendet Gott ben beil. Geift; benn tantum amat in s incarnati verbi agnitionem et fidem, ut ubicunque in rationali mente, verbi as facti pia agnitio fuerit, mox illi menti spiritum suum infundat. Mit dem te ift aber auch der Sohn in der Mitte (a. a. D.), dabei unterscheidet er ausbruckawischen einem außerlichen Biffen von biefem Ramen und einer wirklichen Unmung (ep. ad Hoeck 108, a.). Diefer Bebeutung bes namens Jefu fur alle nichen icheint nun nach Beffel auch eine gewiffe Prabiepofition gu entsprechen. Bir ben freilich bei bem ebenfalls do inc. et pass. 16, a. fich finbenben Sat, bag ber ne Jesu sey nichts Anberes quam cum pietate creata notitia Jesu bas Wort ta nicht fo premiren durfen, daß wir baraus die Anficht folgern bon einer anima raliter christiana, ba ber Beifat cum pietate boch auf einen erft im bewußten n fich vollziehenden Brogef hinmeift. Dagegen fcreibt Beffel auch bem gefallenen ufden eine noturliche Sehnsucht zu nach ber innigften Gottesgemeinschaft und icheint biefelbe Dialettit anzuwenden, die wir auch fcon bei Augustin treffen, daß er lich zeigt, wie ber natürliche Bludfeligfeitstrieb nirgends feine Rube finden fann, allein in Gott (de sacr. poenit. 52, a.). Befteht ihm bas Ebenbild Gottes barin, bie geistigen Bernedgen auf Gott hinweisen mons, intelligentia und voluntas (a. ). 51, b.) und hat der Menfc biese Theile - bie metaphyfische Grundlage bes ichen Ebenbildes noch an fich, fo tann auch die natürliche Sehnsucht nach der ethi-2 Bollendung diefes Ebenbildes nicht fehlen. Run ift aber in Chriftus nicht nur wir fahen, bas vollendete Cbenbild Gottes gegeben, fondern er wirkt auch die pora interioris hominis reparatio, die felbst wieder eben in der Bollendung bes Eben-28 Gottes besteht, b. h. in ber conformatio ju Gott (a. a. D. S. 65, a. n. b.). bem alfo, fo muß auch ber Menich von Ratur eine Beziehung zu Chriftus haben, gewiß, als er von Ratur jur Bollendung bes in ihm feimartig vorhandenen Eben-

bildes Gottes pradisponirt ist. Obgleich Wessel so im Menschen mehr positive Elant noch annimmt als Augustin ober die Concordiensormel, so steht ihm nichtsbestwaße sest, daß den Ansang im Heilsleben nur die Gnade machen kann: es war ihm die, dwir sahen, schon aus metaphysischen Gründen, die er aber nicht reinlich von den ihm sich schon schol seiner sich seine sest unwidersprechlich (de prov. 12, a. Nos quod salute coronnwur dex nostro certamine sed tua nobis propugnante sit gratia ut dona tua coronnomie nobis non morita nostra). In concreto aber nimmt er darauf weniger Ansschift, dern alle seine Aeuserungen über den Heilsprozeß lauten so, daß die Freiheit des sichen als ungeschwächt vorausgesetzt erscheint.

Die Grundlage nun bei dem Beilsprozeg ift allerdings auch für Beffel ber Aber es bitrfte nicht ganz leicht sehn, den genauen Begriff des Glaubens bei i erniren. Das erfte Moment in bemfelben ift ohne Zweifel bas theoretifche. I bereits von uns benutten Stelle (de saor. poenit. 52, a.) wird als die unter grundlegende Stufe im geistigen Leben bas Wiffen angeführt und gefagt: die o veritatis magnum habet in se fructum, si sapientem habeat colonum. Per enim potest sciens accedere ad Deum, ut amicus Dei fiat, si cognoscendo l Deo adhaereat, proficiat paulatim ut gustet, quam suavis est dominus et es cendo gustet et concupiscendo inardescet, ardendo amabit et vivet Dec 🗷 spiritus cum Deo fiat. Es ift bamit eigentlich ber gange Beilsprozeg nach S nuce ausgesprochen. Das hier geforberte Wiffen tann natürlich nur durch ben an Stande kommen. Dem entspricht bem auch, daß das nomen Jesu als wie schrieben wird und daß mit der fldes die agnitio zusammengestellt wird, daß al et pass. S. 16, a.) fagt, liquet, quantum expedit orebro in ejus meditatione Wenn aber freilich die Liebe die lette beste Frucht sehn soll, so tann auch im ment eine Mitbetheiligung des Willens und Gefühls nicht gang fehlen. wir auch eine Menge Aeußerungen, welche diese Momente mehr ober weniger hervorheben. Schon das meditari und recolere enthält auch ein praktisches So wird denn de prov. 12, a. dos desiderare mit dem audire und credere 🗯 gestellt, so werden (a. a. D. S. 10, b.) bona voluntas und fides abwechselnd ge Namentlich aber, wo er die johanneische Stelle — von dem Anschauen der Schlange — ausbeutet, geschieht bas burch Ausbrude, wie ad cor altum acceden inc. et pass. S. 19, a.). In dieser Erhebung des Herzens, welche (a. a. D.) drudlich mit der Anerkennung der Gottheit Chrifti zusammen genommen wird, nun auch schon das weitere Moment des confidere (de prov. 10, b.) während seits dieses confidere wieder unterschieden wird davon (11, b. crodere sufficit al tem confidere vero ad gratiam — worin der Unterschied besteht ist freilich mich lich). Damit steht im Zusammenhang, daß Wessel den Glauben als theologische A bezeichnet, ihn also bestimmt bem Willen auscheidet (de potest. eccl. S. 32, 2) diesem umfaffenden, wenn auch teineswegs pracifen Begriff bom Glauben tam & Bunder nehmen, wenn derfelbe auch wieder mit der Liebe so nahe verbunden wir wir schwer zu scheiden haben, so g. B. wenn der Glaube als vinculum vitae a wird und die Liebe als Stärfung dieses Bandes baneben gestellt wird (de ina 4) 29, b.). Doch einen bollen Begriff bom Glauben gewinnen wir erft, wen wi auf bas Objekt beffelben Rudficht nehmen.

Dieses kann nach dem Angeführten nur Gott sehn. Anch der Glaube an Se bezieht sich wesentlich auf das Göttliche an ihm, weil wir, sagt er (a. angef. D. 18 von der intuitiven Erkenntniß der Dinge in dem Worte abgekommen sind — and and hanc sublimem vitam reditus nisi per carnem sublimatam — zu der se caro aber wird der Zugang nur eröffnet durch die sanota caro — zu dieser humiliata u. s. w. Es erinnert das an die origenistische Auffassung, wonach der ein analisate ist. Freilich bleibt Wessel keineswegs dei einer solch opfitimmung des Objektes stehen. Wie er ja überhaupt den Intelletualisans

ab der Glaube nicht eben überhaubt nur zu dem Gottlichen hinaufführen, fonegieht fich auf Gott mit einer praftifchen Abzwedung. Da begegnen uns bann riblische Ausbrücke, wenn es 3. B. (do sacr. poenit. 62, b.) heißt, an der 18 Leibens Chrifti habe Theil, wer credit promittenti etc. Schon diefer führt aber au noch bestimmteren Andentungen. Die Berfprechung ift eben bie rheißung in Chrifto. Unfer Glaube an Gott bezieht fich auf ben bas Opfer nnehmenden (de inc. et pass. 30, b.). Diefer Glaube aber fann eben fowohl am selbst bezogen werben (a. a. D.) fides, que vel in Christum vel in Doum. es benn (a. a. D. 26, b.) credere est bibere sanguinem ejus, so ist es ber Befreuzigte, ju dem das Berg fich erheben foll. Am Ausführlichften aber sich a. a. D. S. 29, a. ff. ans. Hier ist es das holocaustum Christi, das be sich aneignet (suum facit) und quotiescunque cum pietate summi sacerolimus eius munere justi sumus. Damit scheinen wir auf ben Boben acht r Dogmatit verfett zu fenn und wenn wir weiter noch horen, daß quotquot eum so viel sen, als quotquot credunt in nomine ejus, so scheinen wir so möglich den Begriff des Glaubens als δργανον ληπτικόν ausgesprochen bor jaben und dennoch vermag ich der deßfallsigen Anficht Ullmanns (G. 521, a.) uftimmen, daß Beffel's Ueberzengung fich gang mit ber protestantischen bede, tann fie nicht lutherisch genannt werben. Denn die Eigenthumlichkeit biefes Blaubensbegriffs hangt doch auf's Innigfte mit ber lutherischen Auffassung riftus für uns " und damit auch mit der Rechtfertigungslehre zusammen. ir nun aber hier gu, fo wird fich, wie schon angeführt wurde, eine tiefgreifereng nicht laugnen laffen. - 3madoft negirt Beffel mit ber gefammten anisch gefinnten Dogmatik, daß ber Mensch gerecht werde burch bes Gerte, ja überhaupt burch Werte. Ex operibus legis heißt es (a. a. D. 80,a.) ficabitur omnis caro coram illo etiamsi primum mandatum opere complest justus erit in conspectu Dei. Mit Paulus schließt er allen Werkruhm aus. ft er in ber Position mit ber gesammten evangelischen Lehre alter und neuer immig, daß allein durch den Glauben die Rechtfertigung erfolge. Es bedarf ter einzelnen Anführungen, fast auf jeder Seite ift diefer Sat ausgesprochen. fel geht noch weiter: auch ber Glaube ift leineswegs Grund ber Rechtfertigung, as Bort Christi. Sed propter verbum loquentis Dei justificatur, vivicatur in fide et ex fide viveus - fide dico tanquam argumento, sed non tan-188 (a. a. D. 29, b.). Sollte aus biefer Regation nun aber weiter gefolgert ollen, daß alfo eben ber Glaube nur als Organ ber Aufnahme in Betracht bine, fo wurde bem gerade ber Ausbrud argumentum entfprechen, ber, um nn auszudruden, in der That unpaffend gewählt mare. Doch wir brauchen an folche einzelne Borte zu halten. Wir fragen, was ift bem Rechtfertiauna? fie nicht im lutherischen Ginn mit remissio poccatorum gusammenfallt, erfeben iner Thefe (a. a. D. S. 31. a.) Ergo in sanguine non solum peccatorum sed et justificatio et salus. Da wird also justificatio als das Positive unbon ber remissio peccatorum. Es tann keinem Zweifel unterliegen, bag Beffel catio gang im Sinne Augustin's als thatfachliche Gerechtmachung auffaßt cht, ohne auch von diesem sofort fich wieder wefentlich ju unterscheiben. Diese : Gerechtigfeit besteht nicht eigentlich noch in ber Gingiegung eines neuen Lepe, sondern in der thatsachlichen Berbindung mit Christo und baburch mit mten Trinitat burch ben Glauben. Chrifius ift bier ber Mittler. aber nicht bie Strafe für uns auf fich genommen hat,- fonbern fofern er burch feinen Befet volltommen erfüllt hat. Bie Beffel de saor. poenit. 49, a. von unsfactio sagt, sie sen nihil aliud quam perfecta vita in Deo, so ist and tiefactio nicht die Strafe, die er filr unfere vergangenen Sunden erduldet rn der auch im Tode bewährte vollfommene Gehorfam, der alle Anforderungen

reformirten Dogmatif haben wir also bie unio mystica schou hier am I Beilsbroceffes, und fo wenig als biefe unterscheidet Beffel amischen ber bur Beift vermittelten und ber unmittelbaren Ginwohnung Chrifti. - Ginen Person bes gerechten Chriftus, der jugleich Quelle des Lebens ift, ergreifend tonnen wir freilich am Ende auch ein öpyaro dyntixor nennen, aber signisil doch der Ausdruck vinculum vitae um so mehr, da hieraus sich auch ergi nach der Anschauung Bessel's der Glaube nur lebendig sehn tann. gehört, wie justificare und vivificare als Wechselbegriffe gebraucht werde tann auch Beffel fo oft ben Ausbrud gebrauchen, bag ber Glaube bas & sofern er ihn eben mit ber Beiligungsquelle in Berbindung bringt. Es erft bamit auch die fo nahe innere Berwandtichaft zwischen Glaube und Liebe. ift eben nur bas verftärtte Band mit Gott — es ift zwischen beiden Begrif ein qualitativer als quantitativer Unterschied. Ift einmal ber Mensch in mit Gott burch Chriftus, fo tann es fich nur barum handeln, biefe Berbind und fefter zu machen. Die Grangen zwischen Glauben und Liebe werben die Werte nach Außen tomen eben fo gut aus dem Glauben als aus der geleitet und als Wirtung bes Glaubens angesehen werben. opera fidem alunt et confortant (de inc. et pass. 19, b). Darin gel ber gange ordo salutis auf, alle bie Stufen, die Weffel angibt, gele zwar keineswegs immer gleichmäßig, find im Banzen nur als einzelne speci anzusehen und nur bas Biel, die innigfte Bereinigung mit Gott, bleibt ibn (de sacr. poenit. 41, b), der heil. Geift tantam gratia sapientia charita dinem operatur in cordibus filiorum Dei ut prorsus deiformes ac Dii cum Deo spiritus).

Insbesondere nun aber tritt die, wie gezeigt, von der justificatio u remissio poscatorum nirgends als gesondertes Element heraus, im Gegent bemüht sich, ausdrücklich zu zeigen, daß die Sündenvergebung eigentlich auf ständige Stellung Anspruch machen könne. Er bildet so das andere Extrem sicht des Montanismus namentlich Tertullian's, dem das ganze Leben nach lediglich unter den Geschiebunkt der satisfactio erscheint und eben darum Buse möglich bünkt. Aber auch mit der lutherischen Lehre ergibt sich hier schneidender Gegensatz. Zumächst ist Wessels's Widerspruch gegen die scholast dan der Sündenbergehung eine Solge seiner grannischen nicht atomibile

the fcarf fpricht er fich (a. a. D. S. 61, b) gegen bas immerwährende Bedenten : bergangenen Sinden aus, wenn man die Leute dazu veranlaffen wolle, so veranlaffe m fie immer, ihre eigenen carnificos ju sehn. Zwar will Weffel nun nicht längnen, f Gott einen zerschlagenen Geist ansehe. Aber was ist die contritio? Antwort: sed enim est cor contritum nisi cor ad minima comminutae et confractae duiei, obduratae mentis humiliatum cor? (a. a. D. 55, b), ober erllärt er, bie contritio wichts Anderes, quam justa peccatorum aestimatio. Sie tommt zu Stande, wenn Berg zwischen ben zwei Dublsteinen facere bonum quod praecipit Deus, pati flalls quae incipit gerrieben wird (ep. ad Hoeck 108,b). Beibes aber ift erft beutbar 8 Folge der justificatio: justificatio gratiam, sapientiam praesupponit, contritio stitiam et charitatem. Eine Traner, welche nicht aus ber Liebe zu Gott hervorht, sondern aus Furcht vor der Strafe, ift Selbstsucht und ift eine fruchtlose, darum welfe Trauer, wie sie Indas hatte. Die wahre contritio ist also nur mbalich inner-16 der viel größeren, überwiegenden Frende an der wahren Liebe. Sie ift nicht beftigt, filt fich einen Moment einzunehmen. Und auch Gott fieht doch eigentlich nicht e contritio, sondern die radix berselben, die Liebe an. Die contritio ift also bloges sidens, und bemgemäß tann auch bie Gunbenvergebung nur accidens sehn. Sie ift s die habituelle Gerechtigkeit nur begleitende Moment. Da aber diefe nie bollendet fo muß fich fragen, ob benn nicht bann bie Glubenvergebung wieder völlig ungewiß sbe? Darauf antwortet Weffel (a. a. D. 60, b): novit autem ille, qui mensum istam charitatis infudit, quando reliquum usque ad perfectum esset infusurus. s a parto Doi ift der Beilsproceg eben mit seinem Anfange vollendet; aber auch Fanch nur ein minimum von Glauben ift; quicunque vel tantum credit in Chrim, ut non faciat contra Christum liceat lanqueat, vivit (de inc. et pass. 30, a). weit hort benn die Strafe auf, wenn auch die Rothwendigkeit der purificatio bleibt. wansacfest ift babei, daß eben ber Glaube an die Macht ber Gnabe, die bas Bert dausführt, glaubt, ihr traut (vgl. weiter unten). Die certitudo salutis ift für ihn erhaupt von geringer Bedeutung, ba nach jener Anficht der Menfch eben gang in e Gewikheit ber unmittelbaren Berbindung mit Chrifto in ber Gegenwart leben foll.

Wem follte nicht bei ber ganzen Theorie die frappante Achnlichkeit mit Schleierscher auffallen, der in der That auch, wie Luther, sagen könnte: hätte ich den Besselle maner gekannt poterat hostibus meis videri Schleiermacherus omnia ex Wesselle misse. — Wir unsererseits glanden mit dieser Darstellung unsere Ansschung der derschnungslehre Wesselle gesammten Anschauung über die Sunde und kösung gerechtsertigt zu haben.

Wir haben im Bisherigen ben Gegenfat Beffel's zu ber herrschenden Kirchenlehre inicht ausbrücklich hervorgehoben, - aber welcher Abstand ift zwischen der atomis Then Auffassung bes Beilslebens, wie fie die Grundlage bes gangen firchlichen Lebrdudes war, und zwischen der sublimirten Innerlichkeit, die uns in den angeführten Pimmungen entgegentritt! Diefer Begenfat an fich ift noch nicht bas Unerhörte. -Muftit, mit der ja Beffel fo genau zusammenhangt, hat zum Theil noch innerlicher Jenn versucht, - aber fie gog fich eben damit fo febr in diese Innerlichteit gurud, b der Gegensatz gegen die Aeugerlichfeit insofern wieder minder bedeutsam wurde, die beiden Welten jegliche Beziehung zu einander verloren. Das Reformatorische Beffel ift nun, daß er eben von dem Standpuntte feiner Innerlichkeit aus boch eine Etit ber Rirchenlehre versuchte, mit ben wiffenschaftlichen Bestimmungen ber Scholaftif dandeinanderzuseten bestrebt mar. — Beffel unterzog nun aber junachst biefer Aritif Benigen Theile der Kirchenlehre, in welchen der außerliche Karatter derfelben fich am Ffallendften barftellte und in welchen ber Widerspruch mit der biblifchen Lehre am Deufcheinlichsten zu Tage trat, um von hier aus bann ben Gegenfat auch in ben Eundbegriffen eigentlich von felbft hervortreten ju laffen. Es ift in biefer Begiehung

ganz bezeichnend, wenn ihm Jatob Hod (S. 103, b) bemerkt, er (Beffel) gekunde bie Worte thesaurus und participatio eben in einem folch heterogenen Sime ben pwöhnlichen Lehrern gegenüber, daß eigentlich keine sachliche Berftandigung damit wreicht werbe.

Jene in besonderem Mage unbiblischen Dogmen waren nun die von den 3ml genzen und im Bufammenhange bamit die von ben Saframenten. Beibe aber but Beffel nicht angreifen, ohne augleich über die Lehre von der Rirche fich ausausprechen, bie nothwendige Bafts jener Dogmen ift. In der Anschauung von der Rirche bett die mittelalterliche Dogmatit die Summe aller Beilsmittel. Indem nun Beffel in Linie an der Rirche ihren Rarafter als Gemeinschaft hervorhebt, untergrabt er bas Fundament ber feitherigen fo fcwer wiegenden Lehre von den Beilemitteln. And I fnüpft hier, wie die anderen vorreformatorischen Männer, im Allgemeinen an Augus aber wie bei ihm die Pradeftinationelehre überhaupt gurudtritt, ba er ichon tiefene gelische Bostionen gewonnen hat, so bestimmt er die Rirche auch nicht, wie but Billef, als communio praedestinatorum, sondern er bleibt dabei ftehen, daß fe bie communio sanctorum und dag zu ihr Alle gehören, so viel ihrer una fide, spe, una charitate Christo cohaerent (de comm. sanct. 67, b). Aber hatte In nur die innere Ginheit der Gemeinde, wie fie durch den heil. Geift gewirft ift, ber außeren unitas fich reflettiren laffen wollen (f. meine Abhandlung über Aus Lehre von der Kirche, Jahrbb. für deutsche Theologie, Bd. VI. S. 210 ff.), fo nun Wessel einen Schritt weiter und geht von der ecclesia proprie dicta zur ei invisibilis fort, indem er (a. a. D. 68, a) erklärt: unitas ecclesiae sub uno tantum accidentalis est, adeo ut non sit necessaria licet conferens multum in ctorum communione, und schon vorher (67, b): Nihil hanc sanctorum units unionem praesidentium diversitas distrahit, nihil idemptitas promovet. hat Beffel grundsätlich mit dem opus operatum gebrochen (vergl. meine Abh a. angef. D. S. 243). Dagegen erinnert die ausbrückliche hervorhebung b meinschaft auch mit den Gestorbenen (67, b), mit der ecclesia triumphanting, nicht ohne uns vollendet werden tann (68, a), an jene zeitlofe Gemeinschaft be bestinirten, - aber freilich ohne bag er die Confequengen weiter daraus goge; er bei vielmehr die Einverleibung in diefe Gemeinschaft als von unserem Billen von theilweise abhängig, post Deum et salvatorem potius in voluntate fidelium que potestate Papae constitutum, quis quando particeps fiat omnium timentium (de purg. 78, b). Der Gedante der Perfonlichfeit ift ihm offenbar viel weiter gegangen, als von den Pramiffen der reinen Pradeftinationelehre aus möglich Der Menfch fteht in unmittelbarem Berhältniß zu Gott. Darum ift ber Ginzelm! von diefer Gemeinschaft der Beiligen nicht abhängig. Obgleich in concreto auch für Weffel die Mitgliedschaft an dieser heiligen Gemeinde jugleich jufamme muß mit ber Wiedergeburt, fo ift es boch nicht die Gemeinschaft felbst, welche ber gelnen cooptirt, auch hat Gott nicht den Gingelnen nur als Glied Diefer Gemeint Ewigleit verfehen, fondern innerhalb bes Zeitlebens nimmt Gott den Einzelnen i Gemeinschaft auf. Neque ab hac communione quisquam excommunicare potati que participem facere nisi solus Deus (de comm. sanct. 69, b). Darum bezieht auch auf die unsichtbare, nicht nur auf die fichtbare Rirche, wenn Weffel erklärt, nicht an, fondern nur mit der Rirche glaube (ep. ad Jac. Hoeck-111, a). Richtsdeft will Beffel feineswege laugnen, bag auch ein befonderer Rugen aus diefer Gene bem Einzelnen wieder zufliege. Er weiß bon einem thosaurus ecclesiae. Er benselben (de purg. 78, b) als coeleste regnum, nuptialis fruitio, sanctus dotium. Die Theilnahme baran ift quaedam beatitudinis, quaedam manctife (a. a. D. 78, a). Die Gemeinschaft ift also auch für das sittliche Leben forden welchem Sinne bieg gemeint fen, wird beutlich, wenn wir horen, daß ber the eben für den ein folder fen, der ihn liebe und fich nach ihm fehne. Nemini

753

ulla res thesaurus est nisi quatenus cor apponit (de comm. sanct. 68, a). fagt Beffel, wer einem Propheten im Namen eines Propheten gibt, wird eines Propheten Lohn empfahen. Barum bas? nisi quia, qui amat dona Dei in altero et veretur ea et colit sic ejus cultus ille et amor et veneratio ad meritum reputabitur, tanquam ipse Dei dono donatus esset, quia charitas una omnis virtus est. Wer barum mit höherer Berehrung die Gerechtigleit eines Anderen liebt, als der felbft, ber fie bom Berrn empfangen hat, wird noch mehr den Lohn eines Gerechten empfahen, als ber Gerechte felbft, ben er liebt (a. a. D. 75, b., auch ber folgende famicrige Sat: quoniam actus objectalis eo saepe gradu in metro elicitur, quo multis actibus formalibus apud Deum acceptior sit, wird nicht anders auszulegen fein, als dag man unter dem sotus objectalis die Liebe jur fremden Tugend, unter bem actus formalis die eigene Gerechtigfeit verfteht). Wir tonnen biefen Gedanten wohl nicht anders als so verstehen, daß wir die Theilnahme an dieser Gerechtigkeit der Gemeinschaft parallelistren mit der Theilnahme an der Gerechtigleit Christi. Aber wir werden dann auch fogleich hinzuseten muffen, daß diefe erstere Theilnahme nur eine accidentielle ift gegenüber von ber grundlegenden Gemeinschaft Chrifti. Chriftus ift fitr Beffel awar wesentlich Saubt ber Gemeine, — aber er ift nicht nur bas: er nimmt feinen Plat traft Raturrechts ein und fteht mit jedem Gliede in unmittelbarer Begiehung — und die Rirche nimmt nur Theil an diefer Beziehung. Benn Chriftus eben infofern die Sanden bergibt, als er die charitas infundit, fo muß gesagt werden, daß Binden und Losen, Sundenvergeben und Behalten principaliter Gott gutommt, eccletamen participatione per spiritum sanctum ecclesiae datum principaliter dimittrutem et retinentem (de sacr. poenit. 45, b). Damit ift benn die Bermischung den dem Geist und dem erhöheten Chriftus abgewehrt, wie fie bei Augustin sich pet (vgl. meine Abhandl. a. a. D. S. 241 f.). Auch diese Art von Sündenvergefing, wie Beffel fie zulett schildert, ift nur Sache der unfichtbaren Kirche, — aber Mefe ift doch in diesem Falle nicht mehr so ganz unfichtbar. Die Menschen, deren Gerechtigkeit fo anziehend auf die draufen Stehenden wirten foll, muffen einmal in ihrer confreten Geftalt natürlich befannt febn, und fodann fest und verlangt Beffel aus. bendlich eine Einwirtung der mit dem Beifte Begabten; der treue und Muge Rnecht im Saufe seines herrn nihil facit praeter et extra voluntatem domini sui et quidquid seit in domo domini sui, dominus ratum et firmum habet. Scit enim omnem voluntatem domini sui quia prudens et eam semper facit quia fidelis (a. a. D. 47, a). Es konnte fcheinen, als ob das auf eine bonatiftische Consequenz hindrange. Thein dieg ift teineswegs der Fall. Dier nahert fich doch auch Beffel wieder jener sten hervorgehobenen muftifchen Confequeng, wornach Inneres und Aeugeres nicht in Benaue Beziehung gefett find. Es ift hier ein Buntt, ber uns hauptfachlich ertlarlich andt, warum die reformatorischen Anschauungen Wessel's verhältnißmäßig wenig auf tixchliche Leben einwirkten, warum die unmittelbare Bewegung, die z. B. eben die Pratiftifden Anfichten Bitlef's hervorriefen, hier nicht eintraten. Beffel hat tein Bedurf. 🚟, folche Einwirfungen von Geistesbegabten organistrt zu fehen, wie es eine donatistische Pentweise verlangt. Andererseits läßt er auch nicht mit Augustin die eben bom beil. Deifte geregelte Thatigfeit ber unsichtbaren Gemeinde das Thun der amtlichen Organe 📂 sichtbaren Kirche gewissermaßen erganzen, und endlich fordert er auch nicht mit ber ergie, wie die Reformation, die reine Berwaltung der Saframente. Er begnugt fich **च्यांत्री**त bamit, daß Gott und Chriftus fammt dem heil. Geist das Beil in den Ein-Inen wirken und fie jur Ginheit verbinden. Freilich läßt er nun nicht diese unficht-De Gemeinde eigentlich rein nebenhergehen neben der fichtbaren; es wurde bereits aus-Procen, daß er kirchliche Digbrauche tritifirt, — aber in ber Lehre von ber Rirche er diese Kritit nicht mit voller Scharfe geubt. Das Berhaltniß, in welches er die 🗫 de als ängere Anstalt treten sehen will zu der unsichtbaren Gemeinde, hat er nicht ansgesprochen. Er entwidelt nicht das Bedürfniß, bas diese unfichtbare Gemeinde Real . Eneptiopable fur Theologie und Rirche. XVII.

THE PERSON

wire, ong oie Ageitnugme um avenomugt nicht norquenting jeg, as comm. m Aber and bas Wort und die Predigt treten ihm verhältnismäßig zurud, erscheint dies die Heilsmittel verwaltende Amt verhältnismäßig irrelevant;—finden, daß er die Mittel des Heils und ihre Berwaltung nicht nur eben Dienst, sondern auch durchaus als selmdär und zufällig ansieht. Wenn er lichen Thatbestand annimmt, so geschieht das nicht, weil er mehr, sondern niger Gewicht darauf legte, als die späteren Resormatoren.

Dem kirchlichen Thatbestand gemäß konnte Wessel in der sichtbaren Kird nur die hierarchische Anstalt suchen, an deren Spize der Babst stand. Er an, — er gibt zu, daß es ein sacerdotium gibt — aber es gibt eben e unum ordinis et sacramentale, alterum naturae rationalis et commu (de sacr. poenit. 47, b), aber nur das letztere hat Werth. Es gibt eine papalis, aber diese bezieht sich nur auf das Aeußere, Aeußerlichste, — ei Excommunitation kann foris ad oculum separare — aber sie bringt zur gi communitation nichts hinzu, noch viel weniger kann sie Gott zwingen, zu ciren (a. a. D. 47, a). Es gibt ein ministerium, das allerdings mit seiner am tiessen in das Innere hineimreicht, aber eben nur so weit, als es in bueller Geistesbegabung gesibt wird (a. a. D. 46, b) und zum vivisicare zum dezicere a vita viventes reicht es nicht hin (a. a. D. 46, au. b). Walso, daß das kirchliche Amt eine in irgend welcher Weise ihm selbst einwoh kität habe, und zwar führt er aus, daß weder in Beziehung auf Glaubensst die Gestaltung des stitlichen Lebens ihm eine solche Autorität beiwohne.

Was das Erste betrifft, so beginnt Wessel seinen Traktat de potests stica (S. 31, b) sosort mit dem Sate, daß man dem Pabst mur zu glaub sern er recht glaube, womit er nicht nur die Untrüglichkeit des Pabstes der sosort auch mit conkreten Beispielen widerlegt, sondern er dindicitt dam das Recht der Aritik. Er macht hier eben seinen Sat geltend, daß der theologische Tugend seh und sich nur auf Gott beziehe. Er bezeichnet die baß die sudditi simpliciter ad credendum verpstichtet sehen, geradezu für i et blasphemias plenum (a. a. D. 31, d). Der Pabst ist aber in diesem hange nur der Repräsentant des gesammten Klerus. So wenig der Pabst infallibel ist, so wenig auch die übrigen Präsaten oder ganze Concilien. Wesselfel zwar den Gedanken Augustin's, daß doch zuletzt immer wieder die L

erem Dage die Univerfitaten. Dit dem gangen Gelbstbewußtsehn eines Barifer Afaemiters machte er gegen Bod (G. 113, a) die Autorität ber Barifer Fatultat gegen m Babft geltenb. Aber Beffel will freilich barum fo wenig auf die alten Scholaftiter hworen, ale auf ben Babft. Die Schafe, welche die Beiftlichen ju weiden haben, find it Bernunft und freiem Billen begabt (de pot. eccl. 34 a). Aber auch die Bernunft t nicht hinreichend zur Rritit ber Borgefesten, benn fie ift eine individuelle und muß als folde der ecclesia doctorum virorum gegenüber selbst als verdächtig erscheinen La. D. 87, b). Darum beruft fich Beffel eben auf die semper apparens evangelii Mit aller Scharfe hat Weffel das Schriftprincip, so oft fich Gelegenheit barnt, ansgesprochen in der unumwundensten Beise z. B. a. a. D. propter Deum enim rangelio credimus et propter evangelium ecclesiae et papae non evangelio propter selosiam, und ben befannten, biefem letteren Sate gerade entgegenftebenden Ansfpruch lagustin's tounte et darum nur fitr ein verbum originis de credendo non comparaonis aut praesorentiae erklären (a. a. D., über bas Recht bazu fiehe meine Abhandmg a. a. D. S. 235 f.). Die Autorität der Schrift beruht auf ihrer Juspiration. bift einfach der heil. Geift, der durch fle redet (de purg. 94, b). Darum ist fle sa copulativa auch nicht im Geringsten falfch. Sie ift, wie schon gefagt, flar, legt felbft aus (de purg. 87, b), und auch ihre Sufficienz fest er im Allgemeinen breus, wenn er auch die Tradition nicht positiv verwirft und (ep. ad Hoeck 110, b) Fregula fidei fogar auf gleiche Linie mit ber Schrift ju feten scheint. Meicht fagen, Beffel habe die Schriftlehre im evangelischen Sinne vollendet, soweit außerhalb eines bestimmten sustematischen Zusammenhanges möglich war. Dagegen bie Schrift als Beilsmittel, wie hier wiederholt werden moge, bei Beitem nicht angelischem Dage gewürdigt. 3ch habe eine einzige Stelle finden konnen, in er die veritas evangelii eine viva clavis regni heißt (de purg. 82, b). Dem the (a. a. D. 88 a) die Rothwendigkeit der Höllenfahrt Christi damit begründet ist, bie Beiden, um gerichtet werden zu tonnen, haben das Evangelium erhalten muffen, bo bas barin liegende Moment wieder paralyfirt baburch, bag ummittelbar barauf bie Bebigt des gegenwärtigen Chriftus für Alle im Zwischenzustand verlangt wird, ba fo R das Evangelium ohne Bulle erscheinen werde. Es tommt also hier im Dieffeits das bungelium gerade noch nicht wefentlich als Beilemittel in Betracht, und fo fehr Beffel be Kirchliche Tyrannei verwirft, so macht er eben boch nicht barauf gehörig aufmertfam, te bas Evangelium gebunden und damit das Reich Gottes jugefchloffen feb. Die Wirtmileit Gottes und Chrifti bleibt ihm eine unmittelbare und feine Opposition gegen bie schlichen Gewalten ruht mehr auf bem Gebanten ber Freiheit als ber Gebundenheit bes twiffens. — Bezeichnend ift nun aber, bag, mahrend Luther die Freiheit eines Chrimenfchen im Glauben gegeben findet, Weffel fle in der Liebe fucht. Die Liebe tennt Sebot. Für Magdalena wäre es schwerer gewesen, non soqui, non compati, tollere crucem, quam simul crucifigi (de purg. 96, b). In dieser neutesta-Tichen Freiheit waren aber die Christen beeintrachtigt, wenn fle die statuta der Pra-💼 annehmen mußten als göttliche Gefete (a. a. D. 32, b). Der hirte kann die Fe nicht binden, nisi quantum ligantur vinculis charitatis (a. a. D. 33, b). Die Richen Gebote find also nur consilia, die feinenfalls ligant ad peccatum mortale Diefem Buntte ganz mit Joh. v. Wefel einstimmend). Weffel verwirft barum auch Thfolute Berbindlichkeit ber Gelubbe (a. a. D. 34, a). Die Unterwerfung unter Bebote tann awar fittlich geboten sehn um des Friedens willen, aber die charitas Beffel nicht, wie fur Augustin, wesentlich eine charitas zur unitas, und als höchftes Gebot, sondern der Friede ift nicht gut mit Schlechten und auf Roften Bahrheit (a. a. D. 36, b). Beffel lehrt barum offen bas Widerftandsrecht gegen te Beiftliche, resp. auch gegen den Pabst, wenn er es auch in concreto wieder Sehutsam angewendet wiffen will (a. a. D. S. 37 ff.).

Roch wichtiger aber als diese Begrangung der Jurisdittion und bes Regiments ber

756 Weffel

Geiftlichen ist das, was Wessel wider die Macht berselben über das im engem Sine sittlich religiöse Leben vorbringt. Diese Macht schloß sich in der mittelalterlichen Link hauptsächlich an die Lehre von den Sakramenten an. Wir können darum diese Sie von Wessel's Polemik am besten auch an seine Sakramentslehre anschließen.

Indem wir über bas Allgemeine berfelben einige Bemertungen auf ben 644

aufsparen, gehen wir fogleich auf die Taufe über.

Diese ift auch ihm Bad der Wiedergeburt — baptismus morte ad vitan m nerat (de purg. 86, b). So lange nämlich ber Mensch teine Liebe hat, ift a nicht Mensch: interior enim homo qui secundum Deum creatus est, non est ben quamdiu mortuus est. Mortuus autem quamdiu non in vitam illam que p charitatem est, respirat (a. a. D. 85, b; vgl. die oben angef. Stelle: qui hoc a plari nämlich Christi non trahitur non est). Regenerirend kann die Taufe me sofern durch fie Liebe eingegoffen wird. Diese Liebe aber tommt nur von bem Gott also ift es allein, der da tauft, und die Menschen, die da taufen, nur Diener des Saframents. Dieß ist nun freilich allgemein tirchliche Lehne. wenn Wessel fagt, daß die Taufe nicht reinigen konne, auch nicht die gratia p ja felbst nicht der spiritus sanctus illapsus et praesens (a. a. D. 86, b) nisi i studium ipsum perfecte mundum fuerit, so liegt darin doch etwas Beiteres, d Schließlich alle Dogmatit wird zugeben muffen. Wir muffen namlich fagen, bit Wessel's Pramissen damit nicht nur ber character indelebilis geläugnet ift, fe auch das Wesentliche der lutherischen Tauflehre — da ihm die Gundenverzehm Folge der positiven Eingießung der Liebe ift, so hat das Subjett nicht etwa a Taufe das Brett, an das es fich immer wieder klammern tann, nicht eine W ideale Butheilung des Beils, an die es fich immer wieder halten tann, fonden es in der Taufe nicht thatfachlich die Liebe empfängt, was aber wefentlich be Disposition abhangt, so hat es eben nichts. Da aber die in der Taufe n Rechtfertigung nicht etwa anabaptistisch burch Wiederholung berselbeu spater # ift, und da umgekehrt, wo die mahre dispositio vorhanden ift, auch die gottlie giegung folgen muß, fo folgt, daß die Taufe eben boch nur ben Werth eines 3 haben tann. Es ist das nicht eine bloße Confequenzmacherei, sondern es wird bei unbefangenen Lefer fich aufdrangen. Wenn die Stelle etwas flarer mare, in Weffel von der Taufe für die Todten in der altesten Rirche fpricht und wo be tismus eigentlich nothwendig gleich Fürbitte genommen werden muß, fo bitte hierin einen diretten Beweis für das Dbige. Aber wenn wir auch gern bar gichten, fo tann boch bas Beitere nur gur Bestätigung unserer Anficht dienen.

Ift die Taufe nicht schlechthin die conditio sine qua non ber Bieberge konnen die Priester auch nicht als ministri etwas Wesentliches zur vivisicatio b und ber Anfang des Beilslebens tann nur auf fchlechthin freie That Gottes geführt werden. Hanc vero mundationem, renovationem, formationem, refu nem non accepit Petrus in pastoralem commissionem (a. a. D. 85, b). konnte gerade aus diesen Worten schließen wollen, daß nun aber wenigstens is gang eine folche pastoralis commissio sich finde, wie wir ja gefehen haben, bei der ziehenden charitas Christi auch die charitas der Gemeinde eine solch i Gewalt in setundarer Beise hat. Bergl. auch de sacr. poenit. 48, b. Nec s sacramenta divinitus ad hoc data, quibus solis efficaciter impius convertate bene quibus conversus adjuvetur. Allein auch die weitere Reinigung will! Gott vorbehalten wiffen — und die pastoralis commissio, welche er (a. a. D. für die Getauften fteben läßt und nur in Beziehung auf die Beiben laugnet, wi fam ouf die bloge Mitwirfung jur prasparatio beschränkt, um nur den fernfte babon abzumehren, als konnte bas Briefterthum mit irgend einem Dage bon G eine innerliche Birtung hervorbringen. Selbft die Apostel find durch die But extrinsecus cooperatores Deo (ep. ad Engelb. Leidensem 100, b).

Aus diefer mangelhaften Auffaffung der Taufe, nach welcher fie wohl auch nicht mehr ift, als eine Fürbitte ber Rirche, nur eben nicht mit fo ficherem Erfolg wie bei Augustin (vgl. meine Abhandl. a. a. D. S. 231 f.), ergibt sich auch Wessellel's Stellung jur Buge. Im Buffatrament zeigte fich ja, wie in teinem anderen, die Rirche in ihrer anstaltlichen Erscheinung als souverane Macht über den Einzelnen. Zugleich aber sprach fich gerade in ber Stellung, welche die mittelalterliche Rirche ber Buge im Berhaltnig gur Taufe angewiesen hatte, die völlig atomistische Anschauung von ber Gunde aus. Man hatte also denten sollen, daß Weffel vor Allem auch biefes Berhaltnig in's Auge faffen werbe. Patte er in der charitas ein neues Lebensprincip gewonnen, fo mußte fich boch fur ihn fragen, wie benn nun überhaupt ein ganglich neuer Anfang bes Beilelebens nach ber Taufe möglich fen. Wenn er auch nicht von feinem Sate aus: quomodo persecta charitate fuit, qui postea recidivat (ep. ad Hoeck 121, b), die Frage erheben wollte, ob überhaupt der Begnadigte wieder fallen tonne, - die porfecta charitas ift ja in alleweg etwas Anderes, als charitas überhaupt —, fo hatte man boch glauben follen, seine Bestimmung des Begriffs "Tobsunde", als der Sunde in mortuis (do sacr. poen. 59, b), werde ihn zu der Frage über die Art, wie man aus dem Snadenftande fallen tonne, veranlaffen. Aber wir finden barüber feine Andeutungen. Die Möglichkeit des Falls fest er vorans, boch unterscheidet er Taufe und Buge nur einmal, so dag die erstere die filios perfidiae, die lettere die filios occlosiae angehe (a. a. D. 63, b). — Diefer Unterschied ift aber auch eigentlich wieder keiner, sofern Beffel eben an dieser Stelle aus dem Fehlen der Satisfattionen bei ber Taufe folliegen will dak auch die Buke keine erfordern könne. — Was dürfen wir nun aber Anderes denaus schließen, als daß ihm die Taufe die principielle Bedeutung nicht hatte, die sie tat, als daß er fich den Anfang des Heilslebens auch als beliebig im Laufe des Ebens bes Einzelnen ftattfindend bachte? In zweiter Linie folgt aber baraus, baf ihm den auch das Buffatrament felbst lediglich außerliche Bebeutung haben tonnte. — Eine 🖆 vollständige Rritit hat er von teinem anderen Dogma geliefert als von diefem, fo gewaltig tritt ber gange Gegenfat feiner Anschauung zur firchlich berrichenden nirgenbe berbor, als in biefem Buntte.

Rach einander hat er die drei Theile des Saframents feiner Rritit unterzogen. Bas querft die contritio betrifft, so wissen wir bereits, wie er diese nur als Folge ober Moment der charitas ansehen konnte, die contritio als einzelner Alt mußte ihm geradezu ein Unding sehn. Nicht minder aber als diese war ihm die satiskactio im kirchtichen Sinne etwas an sich Werthloses. Er will solche Satissationen zwar nicht völlig berwerfen, er läßt sie als seelsorgerliche Rathschläge zu, aber sie find ihm Sache der utilitas, nicht der charitas (a. a. D. 63, b), also auch nicht unter allen Umftanden ber-Müchtend. Die eigentliche satisfactio besteht ihm nur in ber volltommenen Gefetesaftillung. Gott sieht den poenitens, nicht die peccata an, darum find die Satisfattionen im Einzelnen thöricht (a. a. D. 58, b). — Es bleibt also nur noch die con-Soio abrig. Allein auch diese ift erst Folge der Rechtfertigung: habet itaque anima ■bi Deum praesentem per gratiam, quaecunque vivens peccatum suum confitetur mque jam Deus, qui vita est, inhabitat, quam inhabitando vivere facit (a. a. D. 😌 49, s). Ift es aber einmal so weit, dann kann auch die confossio nichts Wefentliches mehr senn. Quicunque ergo Deum laudant, magis vivunt quam qui sua peccata Onfitentur domino adversum se. Die confessio ist ein Zeichen bes haffes gegen 305 Bbse, magis aber est amare lucem quam odire peccatum (a. a. D.; vergl. auch D. ad Hoeck 122, a). Ift damit die poenitentis in allen ihren Theilen als einzelner unmöglich, fo muß die darauf folgende Abfolution natürlich eben fo unmöglich febn. Der einzige Schluffel jum Losen ift die Liebe por spiritum sanctum diffusa in cordibus filiorum regni. Diefen Schluffel hat junachft Petrus, bann aber die ganze Rirche Chaften. Solvere und ligare ift similitudine charitatis in consortium recipere vel Cissimilitudine a consortio excludere. Da dieg aber mehr Sache ber pietas als

autoritas ift, so tann tein Heiliger nullo sexu vel conditione verhindert werden, m binden und au lofen (a. a. D. 44, a). Damit ift einmal der Lofefchluffel ben Banden ber Briefter entnommen und die romissio bom Saframent getrennt. Aber immer noch fceint er boch thatfachlich wirtfam ju fenn. Allein aus dem Obigen geht auch noch etwes Beiteres hervor. Richt nur laugnet Beffel, daß der Briefter als folder Richter fen, ba hieburch Chriftus des Babstes Stellvertreter wurde, wenn er im himmel für gelbt halten mußte, was hier pro libito vom Babft geloft ift (a. a. D. 65, a), fonbern auch bas Lofen durch die Frommen, welche mit dem heil. Geift begabt find, hat nur deflare torifden Berth, ift nur bas Amt ber altteftamentlichen Briefter, welche ben bom Ausfas Beheilten als solchen erklärten (ep. ad Hoeck 116, a). Auch die Frommen reinigen nicht, sondern anerkennen nur, daß Gott reinigt und vergibt. Das judicium ber Des schen folgt erst auf das göttliche (do saor. poon. 47, b). Wenn aber Weffel beie betont, daß überhaupt Niemand ficher feb, ob er Bergebung habe, wenn er vom Ball folechthin, nicht nur vom fittlich unwürdigen fagt, er wiffe ja von fich felbft nicht, si er zur Gemeinschaft der Beiligen gehöre, fo tann daraus doch nur folgen, daß überhaupt die Erfenntuig bes eigenen und noch mehr bes fremden Bergenszustandes fchwierig. ja in concreto eigentlich unmöglich ift. Bas bleibt alfo bon ben Buffatramenten übrig? — ja es tann zufällig die confossio zusammentreffen mit der Bergebung, et tann bas Saframent aus einem attritus einen contritus machen (ep. ad Hoeck 115,a), aber es ift dieg eben auch nur ein jufalliges Busammentreffen, wenn gerabe ber Empfanger keinen obicom ponit, was aber für Wessel auch einen ganz anderen Sinn hat, als für bie Rirchenlehre. Es ift auch hier tein wirtfamer Busammenhang bes Gatraments mit ber innerlichen Reinigung gefest, — bas Saframent geht gang zufällig nebenher mi bas ministorium des Pahstes und der Briester ist auch hier nicht das ministorium a einem wirksamen Gnadenmittel, sondern nur eine außere cooperatio, beren Berth i bem Hinwirken auf eine dispositio burch Lehren, Ermahnen u. f. w. liegt (do mx. poen. 64, a).

Mit dem Buffaframent und feiner Bedeutung fallt naturlich eigentlich bon fell bie Lehre von den Indulgenzen, die fich doch von Anfang nur als Appendix ber erften entwidelt hatte. Ronnte Beffel die Satisfattionen nur für Thorheit ansehen, bem großen mandatum ber Liebe gegenüber, beschränfte er die jurisdictio des Priefters burdans auf das forum externum, waren nach seiner Anschauung alle Bischöfe und Briefter i jum Babft hinauf lediglich Diener an Wort und Saframenten , fo tonnte ja eine Indulgenz nur noch als Ungeheuerlichkeit erscheinen. Freilich gab er Satisfaktionen ober, wie er fich ausdrudt, eine poenitontia injuncta im Gegenfat zu ber injungende au, - welche lettere eben in der Mahnung bestand, noli amplius peccare (de sect. poen. 63, b) - fo konnte er auch ber firchlichen Obrigfeit bas Recht nicht beftreiten (a. a. D. 47, a), diefe kanonischen Strafen aufzuheben und zu ermäßigen. Dieg bat auch Weffel zu thun nicht im Sinne, wohl aber weiß er, daß die Indulgenz in prazi etwas ganz Anderes ift, als in der Theorie. Populares, fagt er (a. a. D. 66, b), aliter de indulgentiis et aliter Romani pontifices; Papa enim plenariam remissienem ab injuncta poenitentia — populus inoffensum transitum ad beatitudirem (a. a. D. 66, b), aber es find ihm auch die Fäden bekannt, die zwischen beiden Me schauungen bermitteln, und diesen geht er barum sorgfältig nach. Der Grundsas, wu dem er dabei ausgeht, bleibt immer der: quae immediate inter Deum et hominen geruntur haec sibi Deus dijudicanda reservavit (de purg. 77, a). Soute nun de auch eine romissio burch Menfchen möglich fenn, wie man dieg wenigstens tropifc i sagen kann (ep. ad Engelb. Leid. 100, b), so ift boch eine theilweise Bergebung nit möglich. Der Unterschied wie zwischen culpa und poona, so auch zwischen ewigen w zeitlichen Strafen, ist völlig ungerechtfertigt. Quomodo enim remissa peccata quad adhuc imputantur ad poenam? fragt er (de sacr. poenit. 59, b). Gine percetes Todffinde kann fo weuig zur Strafe aufbehalten werden, als eine geheilte Bunde in

Tobeswunde febn tann. Burechnung jur Strafe und Bergebung ichliefen fich aus, aber and zeitliche Strafen konnen nicht eintreten, denn hat Gott die ewige Strafe vergeben, warum nicht auch die zeitliche? Eine Satisfaktion nach der Bergebung ift eine detractatio der sacramentalis sufficientiae, ist eine falsificatio des Wortes absolvo te und, was das Schlimmste ist, die Satissattionen periclitant sacramentum quia protrahunt usque in peractam totaliter poenitentiam injunctam — (a. a. D. 59, e) —, bie einzige Stelle, in welcher Wessel ein Bebürfniß der durch das Sakrament zu erlangenden oortitudo salutis durchbliden läßt. — Nun find freilich auch nach der Bergebung der Tobsunden, d. h. nach der vivisicatio noch venialia vorhanden, es ift eine immundicia bothanden qualis multa saepe ex infirmitate, ex mala priori consuctudine ex multiplici societate n. ff. auch im Staude ber Gnade vorhanden fenn tann (a. a. D. 58, a), — allein es fallt ihm diese punitio nicht unter dem eigentlichen Geficitspunkt der Strafe, sondern es ift eine castigatio (ib. 60, a). Aber wollte man and diefe castigatio Strafe nennen, jo gehort doch auch fie bor bas gottliche forum manent igitur", fagt er (ep. ed Hoeck 117, b); "tales poense temporales finaliter divino foro taxandae tantum." Denn auch die peccata venialia konnen nur burch weitere Eingiegung der Liebe vergeben werden, — was der Pabst nicht vermag (a. angef. D. 122, a), fie bleiben also als bindend auf ewig, bis fie thatsachlich aufgehoben werben (de purg. 77, b). Eine plenaria indulgentia ware nichts Anderes als omnis obstasuli beatificam visionem impedientis sublatio activa (de sacr. poen. 64, b). Rann fo Beffel von dem Gedanten der Unabtrennbarteit von Strafe und Gunde aus die auf bem Gebanken der Trennbarkeit derselben beruhende Lehre von den Indulgenzen nur the gang bertehrt halten, fo greift er ebenfo auch bas andere Fundament berfelben an. **in**lich den Gedanken der Trennbarkeit von Berfon und Berdienst und von der Ueber-E magbarteit des letteren. Einmal find merita qualiacunque personalia non realia, gratia non jure provenientia (de comm. sanct. 71,a), bas meritum non solum pensatur ex genere actus sed magis ex animo operantis (a. a. D. 74, a). Wit bem Eletteren Sate weift er die besondere Berdienftlichkeit gewisser Dinge, wie der Birgimitat, jurud, - die charitas ift die einzige Tugend, nach ber alles Berdienst bemeffen wird. Sodann aber will er auch Richts von einer supererogatio wissen: wenn auch einer einen höheren Grad sibi et caeteris fructuosum et per hoc illis supererogantem erreicht pro suo tamen gradu nihil supererogavit. Denn jeder facere tenetur, was er thun tann praedicando, intercedendo, docendo u. f. w. (a. a. D. 71, a). Nur Die thörichten Jungfrauen verlaffen fich auf fremdes Del (a. a. D. 71, b). Chriftus allerdings hat ben Lohn feiner Arbeit und servitus auf uns übergetragen (a. a. D.), aber er ift allein auch der distributor. Der Pabst vermag super meritum passionis Christi fo wenig, als er über die Taufe vermag (de purg. 78, a). Allerdings haben wir wan gesehen, daß Wessel ja doch von einem thesaurus ecclesiae etwas weiß — wie die Suben an allem unschuldigen Blut von Abel bis Barachja sich schuldig machten, so ift angetehrt auch ber Einzelne Theilnehmer an allen Gittern ber Rirche, aber ber Babft hat deniber fein arbitrium, nur fo weit er fideli ministerio ein Sehnen erweden tann, tann and mittelbar in den Segen der Gemeinschaft einführen (a. a. D.). Nur bei dieser Defchränkung ift er wirklich Diener Christi und was er thatfächlich sehn foll, servus wrorum Dei. — Beffel fennt, wie wir ebenfalls bereits wiffen, nun allerbings auch ine Thatigleit der Rirche fur den Ginzelnen, nämlich die Fürbitte, und in diesem Sinne and ber Babst eine gewisse Macht über den thosaurus (a. a. D. 68, a), aber einmal ter offenbar teine Macht gerade über die wirtsamften Fürbitten, die der Beiligen, ecclosia triumphantium (a. a. D.), sodann ift zu dem Gebet im Ramen Jesu Tetme pubstliche Intervention nothig (ep. ad Hoeck 108, a), und enblich sind auch die Caftigften Fürbitten ber Heiligen nicht wirkfam ohne die dispositio dessen, für den geeten wird (a. a. D. 73, a). Wir feben, wie auch hier Beffel fich angfillich hutet, des unmittelbare Berhaltniß awischen Gott und bem Menschen burch irgend welche wirl-Tome Bermittelung zu treiben.

reten und zeine ganze regre in oer zwineidenope wooerzepruch dagegen. Des Snbjekts an die Kirche und ihre Anstalten, auch die Sakramente, stellt er Innerlichkeit und Einheitlichkeit des gesammten Heilslebens gegenüber. Gott mallein wirken den Glauben im Menschen, durch welchen derselbe mit Gott is dung und damit in den Stand der Inade tritt, und welcher unmittelbar in übergeht, in deren Wachsthum der ganze Proces des Heils besteht, durch den thum der Mensch immer mehr Christo und Gott gleichgestaltet werden soll, die Sünde und damit auch alle noch etwa restirende Schuld überwunden werden seren Entwicklung Wort und Sakrament ebenso nur einen mittelbaren Einst wie auf ihre Entstehung. Dies letztere gilt nun namentlich anch noch don de Sakrament, das Wessel noch in's Auge faßt, dem Abendmahl.

Wessel bekampft hiebei bor Allem bas opus operatum, die Darbringung 1 für eine bestimmte Person. Der Nugen der Desse bestimmt fich nicht nach d des Darbringenden oder Empfangenden, sondern nach der dispositio des le comm. sanct. 72, a). Diese dispositio besteht eben im hunger und Du Der Opferbegriff wird hier also junachft gang außer Acht gelaffen. Es hand die manducatio des Lebensbrodes - ohne welche freilich kein Leben mo Aber ju biefer manducatio ift feine außere Darbringung nothig. manducat etiamsi nusquam extra offeratur (a. a. D. 73, a). Uebereinstimmung mit dem bisher Entwidelten die Zwingli'iche Abendmal Brincip ausgesprochen. In Beziehung auf das Ginzelne feiner Abendmah ben historischen Zusammenhang Zwingli's mit ihr verweisen wir der Rurze fo mehr auf die eingehende und geiftvolle Darftellung Ullmann's (a. a. D. S. ? als seine Abhandlung über die Eucharistie in der farrago teinen Raum fand. wegen der Abneigung Luther's bagegen. Wir führen nur an, daß Beff einem Taufen, so auch von einem communicare für die Todten weiß - al Abendmahl mit Augustin und der ganzen alten Rirche, auch abgesehen bon in die innigste Beziehung znm Gebet bringt (a. a. D. 72, b).

Alle Sakramente sind ihm fidei instrumenta tanto semper efficacia, sides negociosa, sopitae sidei ociosa sunt sacramenta (a. a. D.). Wir in diesem allgemeinen Sate nur eine Bestätigung davon sehen, daß Bessel Leben von aller äußeren Causalität möglichst frei machen will. Seine Sate hung auf die Wort und Sakrament gegenüber nothige dispositio lauten f

wiffe Borliebe für das Eremitenthum neben tiefer Berachtung des Monchsthums. Wir fügen diefen Zug um so mehr beiläufig an, da wir in Betreff der Aftetil Beffel's eben-falls auf Ullmann (a. a. D. S. 633—642) verweisen möchten.

Je mehr Beffel auf die positive Ausgestaltung bes neuen Lebens Berth legt auf die reformatio nicht nur auf die regeneratio, je mehr ihm die Sandenvergebung mur accidens, nicht Mittelbuuft ift, je mehr er die Gundenvergebung in gewissem Sinn im Bachfen begriffen anfieht, um fo mehr muß er auch geneigt fenn, diefe Entwidlung Aber bas jetige Zeitleben hinaus zu verfolgen. Weffel ift ein eifriger Bertheidiger bes Fegfeuers, freilich fo wenig im romischen Sinne, daß sein Gegensatz gegen dieses Dogma mur um fo ftarter herbortritt, je mehr ber Rame auf Gleichartigfeit hingubeuten fcheint. Die hauptfächlichften Differengbuntte zwischen ber Lehre Beffel's und ber ber romifchen Rinche liegen in der verschiedenen Auffassung des Zwedes und der Art dieses Zwischenzustandes. — Bas den ersteren betrifft, fo langnet Bessel natürlich mit den Satisfaltionen auch ben fatisfaltorischen 3wed bes Fegfeners, es ift ein purgatorium, tein entisfactorium, benen, welche mit Chrifto jufammenhangen, ift ja feine entisfactio gangtich gegeben. Mag es auch nutlich fenn, daß die Menge es für ein Fegfeuer halt, fo if es both even so wenig ein ignis poenalis als ein satisfactorius. Ware poenaliter affligi fo viel als purgari, fo warde folgen: daß magis torqueri magis purgari ware und die bofen Damonen nahezu für gereinigt angesehen werden mußten (de purg. 82, b. 83, a). Der gange Zwed ift vielmehr eben in bem namen ausgesprochen: purgatorius ignis est, qui interioris hominis sordes etiam carne soluti comitantes purgat potius gun torquet (a. a. D. D. 79, a). Da zur Gemeinschaft mit Gott volle Liebe, volle iembilblichteit gehört, hier aber Niemand volltommen ift, so muß es einen Ort solcher **Chatwicklung** geben. Gegen die Behauptung feines orthodoren Gegners Hod (op. ad Wessel. 104, a), dak die sordes größtentheils ans dem Leib kommen und mit ihm aberlegt werden (bgl. dazu Dobler's Borwurf gegen die Protestanten, daß fie bon einer mechanischen Befreiung von ber Glube so viel reben, Symbolit 3. Aufl. G. 216), macht Beffel geltend, daß die Grundfunde, die Selbstfucht, nicht dem Leib angehöre, souft hatte fie der Tenfel nicht (ep. ad Hoock 120, b). Andererseits tann es anch im Reinigungsort nicht mehr für eigentliche Betehrung Raum geben - non enim ibi regenerantur a morte ad vitam (a. a. D. 81, b). Doch ift babei zu bemerken, bak bon hier aus Beffel auch auf den Gedanken eines unbewußten Glaubens und damit einer unbewußten Wiedergeburt getrieben wird, ba auch Beiben bie Predigt Chrifti bert vernehmen (a. a. D. 87, b ff.). Auch bief ift bezeichnend für Weffel's Anschauung bon ber unmittelbaren Wirksamleit Gottes in ben Menschen. — Aus biefem 3med ergibt fich nun von selbst auch die Art, wie fich Wessel das purgatorium denkt (Art und Dafeyn des Fegfeners sucht er biblisch zu begründen, namentlich ans 1 Ror. 3. — wir Teffen uns aber auf diese Beweise nicht ein). - Das Fegfener kann nur ein ignis raanabilis fenn (ep. ad Hoeck 118, b ff.). Er beruft fich dafür auf Gregor von Razianz und bestimmt dies Feuer näher dahin, daß es sordes rationales imperactae sapientiae, imperfecti de deo judicii et imperfectae justitiae de Deo purgare bot (a. angef. D. S. 24, a). Es tann also tein materielles Feuer sehn, wie auch ber Korintherstelle nur zwei Worte: Christus und probare, nicht tropisch find (de Darg. 79, b). Dieses Feuer ist nun nichts Anderes, als das von Christus gebrachte Treet, das Kener der Krömmigfeit, die filt sich purgatrix ist (op. ad Hoock 120, a). Ther ift es die Liebe, welche auch hier das eigentlich Treibende und Brennende ift, b gerade burch fie wird auch ein gewisses Moment der Strafe hereingebracht bet nihilo minus illa pietas immo flagrans amor dilatus languorem et poenam -, aber wie dieser moeror aus der Liebe stammt, so erlangt er auch fortwäh-Bachsthum berfelben (a. angef. D.). Die Berftorbenen find also in statu non sero, non sub virga lictoris, ut in igne pracparato diabolo et angelis ejus sed disciplina patris instituentis et corum cotidiano profectu gaudentis (de purg.

81, b). Diese institutio wird naher ben Engeln zugeschrieben vermöge e hierarchious - fie vollenden die drei Theile des gottlichen Chenbildes per sapientialem cognitionem Dei, die Intelligenz erleuchten fie per sublin floationem Dei — aber nicht ohne Mitwirtung der Dreieinigkeit (a. a. D. 79 Bir haben hier eigentlich eine ideale Kirche als Anstalt, aber auch hier wach den Areopagiten hinausgeschrittene Weffel wieder die Unmittelbarkeit des B zwischen Gott und Menschen. Ia es ist doch wieder Christus selbst, ber sei lium hier verkandigt und zwar ohne Hallen als der Hirte, der fich seiner Hi annimmt. Er wird bas ewige Evangelium verklindigen, das nicht ber Bermit organischen, leiblichen Lebens ober ber phantasmata bedarf (a. a. D. 90, t wir ihn feben als ben Inbegriff ber Schate aller Beisheit n. f. f., als die Liebe, bann muffen wir wohl vollständig burch fie gezogen werden (a. a. L Das purgatorium tann so nur ein Ort der Frende sehn, in den zu kommen den Frommsten nothwendig, aber eben so erwünscht ift. Das Licht scheint hier, die Entwicklung geht viel rascher als hier. Die Berftorbenen find ausge bem Gefängniß, befreit bom Fleifch, bon ben Rothen ber Gebrechlichkeit los, den Striden des Feindes, in der promptitudo des Geiftes hergestellt, horen t und die Stimme des Gefetgebers nicht als taube Borer, sondern gerfiftet ju fallung ber Gebote (a. a. D. 84, b)\*). Sie find mit einem Worte im Ba und awar gludlicher als bie erften Eltern, nicht nur weil fie bor bem Fall (a. a. D. 84, a), sondern and weil fie mehr Liebe und Gnade haben als A Magdalena hat trot ihrer früheren Sinde mehr Gnade, denn fie fieht den Erf unter vielen Britbern - et quanto clarior veritas, tanto clarior et am charitas (de purg. 97, a). Wiederholt betont Beffel, bag die Sande in it tungen böllig aufgehört haben werbe (a. a. D. 76, b). Es ift biefer lettere er namentlich gegen einseitige Ueberschätzung ber Birginität gerichtet ift, gemein gelisch, --- aber dennoch zeigt sich auch in dieser letzteren Ausführung, daß s das Gefühl ber Schuld ein untergeordnetes, die Sunde ein accidentielles Do So wenig er längnet, daß fie eine Berkehrung seh, so kommt er doch gerad was er über Adam und Eva fagt, der Ansicht nahe, daß fie eigentlich natürli mußten auch Abam und Eva erft gereinigt werden - fo hatten fie wenig Anfang an poccata vonialia. Darum kann denn auch für die gefallene Men Gedanke, gerettet, begnadigt zu fenn, nicht mehr Werth haben oder überhaupt teinen befonderen Berth haben neben bem anderen, daß das Biel, bas Gott be heit gestedt, erreicht sen. — Es ist bezeichnend, daß Wessel, obgleich er das d und feinen Engeln bereitete Feuer nenut, boch nicht, wie Augustin, neben b und visio Dei bas Gegenbild ber ewigen Unfeligkeit stellt. Auch in biefer vergift er die Gfinde. Es gieht ihn, wie Zwingli, vielmehr him au einer oracic - ju einer Bereinigung alles Lebendigen in völlige Ginheit mit Got hat diese Perspektive nicht ausgeführt, allein sein ganzer Standpunkt brachte et baß fein Ange doch wesentlich hinausgerichtet war auf das Ziel - auch in giehung ein Gegensatz zu ber beutschen Reformation mit ihrem Beruhen in mittelbaren cortitudo salutis. In diefer - mit einem Worte, in ber Recht lehre hatte Enther die ungehenre Anziehungstraft für das Boll, durch diefe erft jum Reformator. - In ber That, fo tuhn es fcheint, Luther's eigenes über fein Berhaltnif au Weffel anzugreifen, wird es boch fich nicht laugnen l bei allem Reformatorischen in Wessel diesem die eigentliche reformatorische fehlt. Er hat nichts burchschlagendes Populares. Gemuth und Bhantafie ben hintergrund, ich mochte fagen: auch seine Mystil trägt etwas Rationalif

<sup>\*)</sup> Es mag bieß auch eine ungefähre Borftellung bavon geben, wie fich Beffel ben bachte.

sich. Sein ganzes Besen berührt sich mehr mit den Schweizern, namentlich Zwingli und es kann von hier aus nicht zufällig erscheinen, daß Besselle's Baterland dem resormirten Thus zusiel. Es hängt mit diesem Mangel an Genialität und der größeren Empfänglichkeit für Fremdes zusammen, daß er einerseits mehr als die Resormation noch mit der Scholastik und in größerem Maße mit Angustin verwandt ist, während er andererseits wieder vorwärts deutet auf modernere Erscheinungen. Immerhin aber hat er die mannichsaltigen Elemente seiner Bildung mit so viel Originalität verarbeitet, daß wir nicht austehen dürsen, unser obiges Urtheil sestzuhalten, daß er in dogmatischer Beziehung der bedeutendste Borläuser der Resormation seh.

Trop ber Berehrung, in welcher Beffel mahrend feines Lebens ftand, namentlich in bem Rreise ber Bruber bom gemeinsamen Leben, tonnten feine Schriften boch bem Schidsal nicht entgeben, von der fanatischen Buth der Bettelmönche verfolgt zu werden. Sie traten daher auch nicht sofort an's Licht, sondern erft die beginnende Reformation exneuerte das Andenten bieses Mannes wieder. Durch Luther's Bermittelung trat die erfte Sammlung seiner Schriften unter tem Titel farrago rorum theologicarum uberrima 1521 an's Licht und erlebte fofort in ben folgenden Jahren 1522 und 1528 mehrere Auflagen. Die lette ift burch Strad in Giegen beforgt, 1617, nachbem icon 1614 eine Gesammtausgabe seiner Berte in Groningen erschienen war. Die farrago enthalt folgende Schriften: 1) de benignissima Dei providentia; 2) de causis, mysteriis et effectibus dominicae incarnationis et passionis; 3) de dignitate et potestate ecclesiastica; 4) de sacramento poenitentiae; 5) quae sit vera communio sanstorum; 6) de purgatorio; 7) eine Angahl Briefe, namentlich ben Brief an Hod de **indulgentiis. Die G**efammtausgabe enthält weiter noch vor Allem den Tractat de encharistia, ber wohl Luther'n icon mitgetheilt war, aber aus bogmatischen Grunden bon ihm nicht veröffentlicht warb. Ferner eine ansführlichere Schrift do causis Incarnationis et de Magnitudine Dominicae passionis in zwei Büchern, und endlich brei escetifue Suriften: 1) de Oratione; 2) Scala Meditationis; 3) Exempla Sclase Moditationis. In dogmatischer Beziehung tonnen alle biese genannten Schriften, welche mer die Gesammtausgabe enthält, ber farrago gegenüber nichts wesentlich Renes ent-Salten, mit Ansnahme ber Abhandlung über bas Abendmahl. Die Schriften Beffel's. Die fie in ber farrago enthalten find, machen großentheils ben Einbrud einer gemiffen Mofaitarbeit. Es find Thefenreihen, einzelne Aperque, von benen zum Theil Kar ift, ihre Zusammenstellung nicht von Beffel felbst herrührt. Dan betommt gang ben Subrud, daß Weffel ein Mann war, der eigentlich immer mit ber Feber in ber Sand Mate, aber eben barum fich felten befonders hinfette, eine Arbeit von größerem Umfange Indhauführen. Darnach tann es auch nicht auffallen, wenn die Angaben über verlorene **ta**riften etwas schwantend find. Hardenberg nennt fünf solche: 1) libor notularum Scripturis sacris et variis Scripturarum locis; de Creaturis; de Angelis; de monibus; de Anima — offenbar auch ein Conglomerat von Notizen — 2) liber magnus de Dignitate et Potestate ecclesiastica de Indulgentiis. — 3) Libellus Nominalibus. — 4) de triduo Christi in sepulchro. — 5) duo libelli practici Modicina. — Bon seiner großen Notizsammlung, bem mare magnum, ift schon ge-🗠 - Außerbem hat Ullmann noch vier Schriften namhaft gemacht, bie er eigenen Serungen aufolge geschrieben: 1) liber de futuro soculo; 2) liber de peccatis; de Notitia et Visione Dei; 4) de Moribus veterum haereticorum. Doch läßt - Allmann von den drei letigenamiten Titeln fehr zweifelhaft, ob fie wirklich Berte 🕦 Beffel bezeichnen (val. Ulmann a. angef. D. S. 667—680. Das Schickal ber wiften Beffel's hat Muurling in der eigenen disquisitio VIL S. 117 --- 181 beelt).

Rachrichten über Wessel's Leben wurden zuerst von Regner Pradinins — von 1508
1539 Rettor der Schule zu Gröningen, einem eifrigen Berehrer Wessel's, gesam1539 Rettor der verloren. Dagegen haben wir noch das, was Albert Harben-

berg, der bekannte Domprediger zu Bremen, † 1574 mit großem Interesse stellte. Ein Manustript seiner, in der Gröninger Ausgabe der Werte Beveröffentlichten Lebensbeschreibung hat Ullmann in München, etwas vollständigerund, gefunden. Bon späteren sind zu nennen: Essigies et vitae Prosess demiae Groningae, Gröningen 1654, und die friesischen Historiker Susse und Ubbo Emmins, von denen der erstere in seinem Buche de Scriptoribe ber letztere in seiner historia rerum Frisicarum von Wessel handelt.

Die Forfchungen über Beffel's Leben haben im Ginzelnen namentlich Gelehrte fich angelegen fenn laffen. Diefelben burften jum Abschluß gebracht den hollandischen Gelehrten Bilhelm Muurling, der außer der oben benutte tatio historico theologica de Wesseli Gansfortii cum vita tum meritis i Trajecti ad Rhen. 1831, eine Antritterebe hielt zu Groningen: de Wesseli ( germani Theologi, principiis atque virtutibus. Amstelod. 1840, und but in seinem Berte über Johann Wessel, ein Borganger Luther's, Hamburg 1 noch mehr in ber zweiten erweiterten Auflage biefes Werts, bas unter bem I formatoren bor ber Reformation" in zwei Banben, Samburg 1841 und schien. Diese grundliche, geistvolle Arbeit ift zugleich die einzige ausreichend lung seiner Lehre, die wir im Obigen zwar in einigen Studen erganzt ober be haben glauben auf Grund namentlich der eindringenden symbolischen Arbeit de Theologie in den letten 20 Jahren, die aber um so mehr klaffisch bleiben felbst monographische Werte über bogmengeschichtliche Stoffe, wie die bon Ban in Bezug auf Beffel ungebührlich turz find. 5. **Edi** 

Rachtrag zum Artitel "Walbenfer" S. 521 ff. — Inhal Cambridge neuerdings wieder aufgefundenen Morland'scheilung waldensischer Handscher Dofumente tnübft, scheint es nicht unbaffend, sonder vielmehr manchen Lesern willfommen sehn, wenn hier nach Brabschaw a. a. D. a Angabe des Inhalts jener Handschriften mitgetheilt wird, zumal da die Berg Leger I, 21., Monastier II, 235. nicht ganz mit dem von Bradschaw über Wir nehmen die von demselben befolgten Benemungen der verschiedenen Ba

A, nach Bradfhaw in der zweiten Salfte des 15. Jahrhunderts gefchr Papier und Bergament, 3% Boll hoch, 2% Boll breit, besteht aus sechs v Theilen, alle von derfelben Sand, ausgenommen vielleicht ber lette. Der enthält 1)Genesis, eine Uebersetzung von Genefis Rap. 1—10; 2) einen T die Ratur der verschiedenen Thiere; 3) einen Tractat über die Sünden, lo li pecca; 4) eine Predigt vom Borte Gottes (De la parolla de Dio). geglaubt, daß diefe Bredigt die Jahrzahl 1230 trage, aber Bradfhaw lieft 1 aweite Theil ift in lateinischer Sprache geschrieben und enthält Belehrunge Geistlichkeit gerichtet, mit den Anfangsworten: sequitur de imposicione 1 Der dritte Theil enthält eine Rede, die mit den Worten anhebt: alcuns v la parolla de Dio segont la lor volunta; die Rede selbst handelt bon ben bon Ueberlieferungen (trametament), nämlich von Gott allein, von Gott m vom Menschen allein, und von den usurpirenden Predigern. Der vierte 2 Tractat, betitelt "Berman". Der flinfte Theil ift eine Sammlung bon Schriftftuden, barin ift doctor evangelicus, b. h. Wicliffe, angeführt. Theil enthalt, nach brei furzen Baragraphen, eine fleine hiftorische Erbete die freiwillige Armuth der Rirche; leider fehlt das Ende; es ift barin gefagt, Jahrhunderte (dui cont an) nach Beter Baldo eine Berfolgung fich erhob, ! ju der Zeit des Schreibenden fich erftrecte; dui ift jum Theil ausradin.

B, wahrscheinlich in der ersten Balfte des 15. Jahrhunderts gefchriebes

gament, 41 Boll hoch, 31 Boll breit, besteht aus brei Theilen bon berfelben Sanb. Der erfte Theil enthalt 1) bie fieben Bugpfalmen, 2) ben Brolog jum Evangelium Johannis, in lateinischer Sprache, 3) glosa pater noster, - Auslegung bes U. B., 4) Troconas, es find 4 troconas, die ben vier Bierteln ber Jahressonntage entsprechen. Jede tregens enthält breigehn Sonntage mit den bagu gehörigen epistolischen und ebangelischen Beritopen, betitelt: Ifter, 2ter, 3ter Sonntag ber erften, zweiten (n. f. w.) trecena; 5) Doctor; 6) Penas; 7) li goy (Freuden) de paradis; 8) La pistola (Brief) de li amic. Run folgen die Gebichte: 9) Novel confort; 10) Lo novel sermon; 11) La nobla Leyozon, welche die Jahrzahl 1400 trägt, wie wir gezeigt haben S. 526; 12) Payre eternal; 13) La barca. Es fehit also: l'avangeli de li quatre semencz, Lo despreczi del mont. Der zweite Theil enthält: 1) einen Tractat aber bie gehn Gebote; 2) die 12 Artifel des Glaubens; 3) die fleben Tobffinden; 4) die fleben Gaben des heiligen Beiftes; 5) die theologischen Tugenden; 6) die Carbinaltugenden; 7) von den Gatern des Gludes, der Ratur und der Gnade; 8) von fechs Dingen, die in diefer Belt besonders geehrt werden; die übrigen neun Seiten enthalten zwei Predigten und eine Stelle fiber die Diffbrauche (abusions). Der britte Theil ift an beiden Enden befekt und enthalt fleben Bredigten.

C, ungefähr um die Mitte des 15. Jahrhunderts geschrieben, auf Papier, 3% Boll hoch, 2½ Zoll breit, besteht ans drei Theilen, von derselben Hand herrsthrend. Der erste enthält zwei Predigten, die eine handelt do la consession, die audere de la temor del Segnor. Der zweite Theil enthält nur Eine Predigt. Der dritte Theil enthält 1) eine Predigt (?), betitelt: tribulacions; 2) eine Uebersetzung von 2 Mast. Kap. 7.; 3) eine dergl. vom Hiob Rapp. 1. 2. 3. u. 13.; 4) eine dergl. vom ganzen Buche Tobiā; 5) die 14 ersten Berse der Nobla Leyozon, welche die Jahrzahl 1400 enthalten (J. S. 527).

D, in der zweiten Halfte des 15. Jahrhunderts geschrieben, auf Vergament, 3\frac{1}{2} Joll breit, ist an beiden Enden deselt und enthalt 1) eine Sammlung von weddicinischen Recepten, ohne Ansang; 2) eine Rede über "tribulacions" (Ansechtung), mit den Worten beginnend: avoi oomença sant Isidori; 3) eine Predigt über die siehen Tobsünden und die Heilmittel dagegen, über den Text: donca vos mesquins perque turzen de den far etc.; 4) eine Predigt über das Almosen, über den Text: o vos tuit liqual lavora etc.; 5) drei kleinere Schriststüde, beginnend: a) Dio dat li ome, d) Nota que la son quatre cosas que nos apellan, c) Nos vehen esser na; 6) mehrere drze moralische Betrachtungen; 7) eine kurze Rede über die zwöls Freuden des Paradeses; 8) eine kurze Uebersicht der christlichen Lehre, mit den Worten anhebend: a tuit li sied karissimes christians sia salu en etc., unter acht Rubriken vertheilt, aber in der Witte der dritten abgebrochen.

E, von ungleicher Handschrift, auf Papier geschrieben, 4½ Boll hoch, 3½ Boll breit; inden sich darin die Jahrzahlen 1519, 1521; wirklich scheint Alles ungefähr aus derselben Zeit herzurühren. Der Band enthält vier Theile, wovon die zwei ersten Theile einer lateinischen Grammatik sind: 1) de interrogationidus, de participiis, de casu denitivo locali, de comparativis, de gerundis; 2) de verdis, wobei die Worte in waldenstschen Dialekt übersetzt sind. Boran steht: anno domini millesimo q Scal. dies: 9 mensis Januarii. Der dritte Theil enthält Auszüge aus den Sprüchen dem Prediger Salomo, aus Iesus Sirach, worans 4) einige Sentenzen Gregor's Großen solgen; 5) ein Gedicht, dessen, das also anhebt:

Comensament de tout ben es temer diou soubre tout quant es.

ein Schriftstild unter dem Titel: sequitur liber Arithmetti (cus) extratus a Jonnono Albi filio mgri Johannis Albi notariis de Fenestrellis sub anno domini 519 et die 22 mensis Augusty. Der vierte Theil enthält 1) Albertani moralis-

hat.

simi opus de loquandi ac tacendi modo; 2) liber primus de amore et d def et proximi et de forma vite ejusdem domini Albertani; 3) Versus : bit alfo anjangus:

Est caro nostra cinis Modo principium modo finis;

4) Exortation de bien vivre et bien mourir, in 100 Beilen, beren Anfang i qui a bien vivre veult entendre; 5) optima consilia; 6) Sentengen, beiint sophus; 7) versus morales.

F, geschrieben wahrscheinlich am Ende des 14. Jahrhunderts, auf Pa 5½ Zoll hoch, 4½ Zoll breit, enthält den größten Theil des Neuen Testament Capitel der Sprüche und des Buchs der Weisheit Salomo's in solgender D Matthäus, wovon jedoch der Anfang sehlt; man möchte wissen, wie viel sei Lulas nur 1—3, 6., das Evangelium Iohannis, — der erste Brief an die Ardie Briefe an die Galater, Epheser, Philipper, vom exsten Brief an die Then nur die ersten Worte, die beiden Briefe an Timotheus, der Brief an Tim Hebrärerbrief nur das 11. Kapitel. Darauf solgen Sprüchwörter Kap. 6. md LE Weisheit Kap. 5 u. 6., die Apostelgeschichte, der Brief Iasobi, die beiden Briefe

Bir enthalten uns aller Urtheile über ben Berth biefer Sammlung, die aus Bradfhaw's angeführter Abhandlung tennen. Sie ware wohl einer gem forschung werth.

Da Dr. Grünmacher in seiner S. 522 angeführten Abhandlung über binaldensische Sprache auf Proben berselben, die ich in der Schrift über die em Waldenser gegeben habe, Rücksicht genommen, so benütze ich diese Gelegenheit, win meinem Werke stehen gebliebene Drucksehler zu verbessern. In der Nobla ist v. 36. zu lesen encontra statt emontra; v. 39. cum bonta statt de bont aquel statt agnel; v. 162. homecidi statt homedici; v. 46. Anmert. sperusperancia; v. 70. Anmert. laqual statt lacal.

Sodaun ift im Texte der Cantion bei Riedener, Zeitschrift für die bift logie 1861. 4tes heft, ju lefen:

Seite 528 Beile 18 von unten; autissima flatt antissima.

- " 544 " 9 bon oben: perezonsianeza flutt perezonsianeza.
- " 544 " 15 von oben; sentier statt senties.
- " 561 " 11 von oben: pelalha ftatt pelacha.
- 593 , 18 box oben: vinatienca flatt vinacienca.
- " 593 " 18 von unten: l'ama ftatt la mia.
- " 594 " 20 von oben: ama ftatt amia.
- " 594 " 10 bon unten: laisarey flatt taisarey.
- " 594 " 5 bon unten; aquesta lacal flatt aguesta local.
- , 598 , 9 bon oben: Sunamitienca flatt Sunamitiena.
- " 599 " 13 bon oben: pom ftatt pomi.
- " 599 " 20 von oben: tio fatt lio.
- n 600 n 8 von oben: de la gleisa de statt de la gleisa de. Roch erlaube ich mir, Herrn Dr. Grützmacher zu bemerken, daß ich v. Nodla Loyazon die richtige Lesart habe: tomor (timero), die allein einen | Sinn gibt, während Raynonard, seinem Abschreiber solgend, die falsche Lesart

Semi

Winet, Alexander Rubolf. Unter ben Mannern, welche in ber Gest nenem framösischen Brotestantismus eine herborragende Stellung einnehmen, feiner, der durch geistige Begabung und Abel des Karatters Binet Abertrift, er durch pfischologischen Tiefftan, durch originelle Auffassung des Christenthand

**Sinct** . 707

Talent fitr ascetisch - rhetorische Darstellung unstreitig den ersten Rang behauptet wurch nicht nur auf die Kirche und Theologie seines engern Baterlandes, soudern winischen Protestantismus überhaupt einen außerordentlichen Einsluß bereits aushat und ohne Zweisel immer mehr ausüben wird. Binet's Bedeutung liegt aber usschließlich auf dem Gebiete der Kirche und Theologie; sein biegsames und vielTalent umfaste auch andere Sphären des geistigen Lebens, insbesondere die ur, die Linguistik, die Pädagogik und in gewisser Hinschen, insbesondere die ur, den Zwecke dieses Wertes gemäß und so weit es in dem engen Rahmen Blätter möglich ist, die religibs theologische Seite des Mannes nehst den einzen Schristen desselben in's Auge gesaßt werden. Zuerst aber müssen wir einen unf seinen außeren Lebensgang wersen, wobei zugleich ein Theil seiner Schristen, seine kirchenvolitischen Ansichten zur Sprache kommen.

bin et wurde am 17. Juni 1797 ju Duchy, einem fleinen Orte am See, bei ne, geboren. Seine Eltern fammten aus bem hart an ber frangbfifchen Branze ien waadtlandischen Dorfe Eraffier. Die Mutter war eine einfache Frau, ohne ilbung, aber voll Gemilth und gefunden Berftandes, ber Bater ein Mann von Talent, eblem Rarafter, großer Strenge und Gewiffenhaftigfeit. Derfelbe, ein mer Autodibalt, erft Schullehrer, fpater Setretar in ber Regierung, unterrichtete seine Sohne aufangs felbst und erzog fie nach ben Grundfaten einer langft bergan-Beit. Er feste alle feine hoffnung auf Alexander's jungern, ungewöhnlich be-Bruder (ber jedoch frühzeitig farb), während ihm jener nur geringe Aulagen an schien. Gleichwohl bestimmte er ihn zum Studium der Theologie, ohne daß Bahl eine befondere Reigung auf Seiten bes Sohnes an Grunde lag. Bielmehr Diefen mehr zur Literatur bin; die Boefie ubte auf fein Gemuth einen gang umlichen Banber aus; auch zeigte er fruhe fchriftftellerisches und felbft boetisches Allein der Bater überwachte forgfältig feine Arbeiten, damit er feinen Liebeigungen nicht zu fehr nachhange, und corrigirte ober vernichtete iconungelos alle Brodufte. Ueberhaubt ichien die gange Ergiehungsweise bes Baters wie bagu gedie Individualität des jungen Menfchen an unterbruden; aber die poetischen Berbesselben, von denen die ersten, die man von ihm hat, seinem flebenzehnten Jahre ren, zeugen dafür, wie ein tiefes Gemuth und ein energischer Geift auch unter engsten Bucht feine Gelbftfunbigfeit zu bewahren vermag. Einen andern Beweis legte ber taum neunzehnjährige Binet beim Begrabnig eines verehrten und ge-Lehrers an der Atademie ab, indem er gegen bas hertommen bor einer jum fehr aufehnlichen Berfammlung feine Empfindungen in beredten Borten aussbrach. Rebe, in welcher fich ein bedeutendes fcriftftellerisches Talent tundgibt, wurde : gebrudt.

dinet machte also seine Studien auf dem Symnastum und der Alademie in LauBon Ansagen an zog er durch seinen Fleiß, sein Betragen und seine ungewöhnAnsagen die Ausmerksamkeit seiner Lehrer auf sich. Aber die Theologie, welche
an der Alademie getrieden wurde, konnte auf einen tiesen Geist, wie der seinige,
entscheidenden Einstuß ausüben. Doch sehlte es nicht ganz an ernsten Eindricken für
emüth; denn unter den Prosessoren der Theologie waren einige, welche mit einem
haften theologischen System eine lebendige Frommigkeit verbanden. Auch sehen
als Binet gewisse Lücken, die der öffentliche Unterricht übrig ließ, auszussussulen
e. So z. B. rief er unter den Studirenden der Theologie eine Gesellsch aft
Studium der Bibel in's Leben, deren Zweck sehn sollte, sich wesentlich mit
ebersetzung einer gewissen Anzahl Abschnitte der heil. Schrift nach dem Grundtert
bästigen.

Im Jahre 1817 trat ein Wenbepunkt in Binet's äußerm Leben ein. Die Prot an der Lausaumer Academie wurden von Basel aus um einen Lehrer der frann Sprache und Literatur für das dortige Symnasium und Padagogium an768 Sinet

gegangen. Ihre Bahl fiel auf Binet. Er hatte eben fein zwanzigstes Lebensiahr m. rudgelegt, als er die Stelle antrat. Erft zwei Jahre fpater tehrte er nach Laufane zurud, um sein theologisches Examen zu machen und die Ordination zu empfangen, berheirathete fich dann noch in demfelben Jahre mit einer nahen Berwandten und beach sich wieder nach Basel. Die ersten Jahre seines Aufenthaltes in dieser Stadt waren für ihn fehr mühevoll. Er gab wöchentlich bis auf zweinnddreißig theils Privat. theils öffentliche Unterrichtsflunden und predigte zudem öfter. Diefe Thatigkeit wurde bald gehemmt durch einen Unfall, an deffen Folgen er fein ganzes Leben hindurch litt. Auch soust hatte er viel Schweres. Die Berachtung, welche ihm gewiffe Collegen fit seinen Lehrgegenstand auf rudfichtelofe Beise zu ertennen gaben, berurfachte ihm in Berbindung mit der ihm von seiner Erziehung her eigenen Schuchternheit große innen Leiden und Rampfe; aber die Anhanglichfeit feiner Schuler, die er in feltenem Mafe genoß und durch seine Liebe zu ihnen wectte, die geiftvolle Art, womit er sein Fach be handelte und es jum Range einer Biffenschaft zu erheben mußte, über Alles aber feine driftliche Sanftmuth überwanden am Ende jene Schwierigkeiten. Doch, wir miffen es uns verfagen, auf Binet's zwanzigiahrige Wirtfamteit in Bafel naher einzugeben, und une barauf beschranten, ben Bang ju bezeichnen, ben feine geiftige und religible Entwicklung in der neuen Umgebung nahm.

Es war für diefelbe gewiß von der größten Bedeutung, daß er gerade in diefem Alter in eine an den mannichfachften Bildungselementen fo reiche Stadt verfett murbe-Er brauchte diefe alle, indem er fie durch feine Individualität bestimmte und Alles in fein eigenes Befen verwandelte. Dieß gilt auch in Beziehung auf deutsche Biffenfdet und Anschauungsweise, mit benen er in Bafel querft in Berührung tam. Ansichten zu haben, das war es, worauf er schon früh hinarbeitete. Diefes Bedicing gibt fich unter Anderem tund in einem Briefe, ben er am 24. Juli 1818 an feine Freund Monnard (bamals Professor ber frangofischen Literatur an ber Atabent # Laufanne, feit 1846 an der Universität Bonn) fchrieb und ben wir nicht umbin Ima, bier wiederzugeben, da er uns einen Blid thun läßt in Binet's damaligen Gemiltheufen und in die filt feine gange weitere Entwicklung bezeichnende Anschauungeweise: "36 muß gestehen", fchreibt er, "während ich mit Bergnugen febe, daß meine 3bem fi durch das Studium entwickeln, fühle ich mit Rummer, daß viele Begriffe fich bawirren und betampfen und bag ich über viele Wegenftande bem peinlichften Stepticisant aur Beute bin. Da ich beswegen gegen meinen Billen leibe, fo mache ich mir's mit im Geringften gur Ehre und halte bafur, bag ber Stepticismus, ob er nun freiwillig oder unfreiwillig, immer eine Rrantheit fet. Die Bahrheit gut fagen, leide ich bethalb mehr, als daß ich mich darüber bennruhige. 3ch mochte vielmehr annehmen, die Urfache biefes Buftandes liege jum Theil in meiner neuen Stellung und meinen ment Studien, oder es gebe vielleicht eine Zeit für die Ballung der Ideen und Lehren, wie es ein Alter für den entstehenden Aufruhr ber Leidenschaften gibt. Die Seele hat ihr Rindheit, wie die Sinne. Nachdem man lange auf dem Ruhetiffen ber " gemachter Ansichten "" geschlafen, ift es wohl nothig, daß man erwache und untersuche. Ift die ein Uebel? 3ch tann es nicht glauben. Benn diefe neue Prufung viele Gogen w wirft, fo weiht fie unfere alten Bulbigungen rechten Gottheiten; fie macht, bei wir fie mehr lieben, fie beugt ber Bleichgültigfeit bor, ju welcher ein trages ober fait Bertrauen uns hatte fortreißen tonnen. Bielleicht verhalt es fich mit ben Bahrheim, bie einem aufgebrungen worden find, wie mit einer Gattin, die man nicht felbft genit hat: man hat für diefelbe wenig Anhänglichkeit. — Wenn es darunter heilige Bo heiten gibt, die in biefem Conflitte einigermaßen in Gefahr tommen tonnten, fo und bewahrt fie bas Gefühl. - 3ch freue mich, Ihnen fagen zu konnen, bag de mich beren mehrere gibt, die von der Untersuchung nichts ju fürchten haben, wie fich in mein Berg geflüchtet haben. Bon der Art find die Religion und die Batte liebe. Und warum follte ich fie mit Beweisgrunden ftugen? Benn Gott fie in

Binet • 769

Berg wie in ein ehrwürdiges Afhl gelegt hat, wo er fie gegen mich felbst vertheidigen will, follte es nicht eine schwere Inconsequeng sehn, sowohl fie angugreifen, als fie mit fremben Stuten zu unterftuten?. Dug man nicht in vielen Fallen dem Gefühl eben so gut wie der Bernunft trauen?" (vgl. Chrétien évangélique, 1861, p. 10). lepteren Borte find besonders bedeutsam, weil sie den Grundsatz bezeichnen, den Binet fein ganzes Leben hindurch bei der Erforschung und Aneignung der religiösen Wahrheit leitete. Als er dieselben schrieb, war er aber noch keineswegs im Bollbefit der ebangelischen Bahrheit. Seine Glaube war um Diese Zeit wefentlich Autoritäts . und Bewohnheitsglanbe, noch nicht das Resultat einer selbstbewußten, mit allen Kräften bes Gemuths vollzogenen Aneignung der Wahrheit. Wie wenig erleuchtet seine religibse Ertenntniß damals und noch längere Zeit war, geht unter Anderem auch daraus hervor, daß er (1820—1822) an den Aarauer "Stunden der Andacht" nicht nur Geschmad fand, fondern feinem Freunde Donnard, ber die bescheibene Aufgabe unternommen hatte, diefelben in's Frangofische zu überseten, seine Dienste bei derfelben anbot. behielt fich freilich sowohl in religiofer ale in literarifcher Beziehung eine gewiffe Freiheit vor nub machte von diefer einen ausgebehnten Gebrauch. Spater fand er, jenes Erbanungsbuch fen ber Ehre, die fie ihm angethan, nicht wurdig gewefen.

Die Zeit, da Binet zu einer tiefern und vollständigern Erfenntniß ber chriftlichen Bahrheit gelangen follte, war nicht mehr fern. Es ift aber weder an fich, noch in dem uns angewiesenen Raume möglich, die Umftande alle anzugeben, welche eine Umwandkung in seinen Gefühlen und Anschauungen vorbereiteten. An denselben hatte allers dings Bafel feinen Antheil, weniger durch die Theologie, welche damals an der Univerfität gelehrt wurde und mit der auch er, jum Theil noch als Buhörer an der lettern, in Berfihrung tam, als burch bas gerade bamals fich erneuernde chriftliche Leben, welches, auf ftreng biblischer Grundlage ruhend, aber frei von dogmatischer Harte und Amsfolieglichteit, feiner Eigenthumlichfeit am meiften aufagen mußte. Jenes gilt befonders auch von dem im Frühling 1822 nach Bafel berufenen de Bette, über den fich in Binet's Briefen manche interessante Bemerkungen finden. Er Abersette und edirte gleich die erfte Bredigt, welche derfelbe ju Bafel hielt ("die Brufung der Beifter" über 1 30h. 4, 1-3.), und befuchte fogar eine Zeit lang beffen Borlefungen; boch bermochte eine Theologie, welche die Thatfachen der Offenbarung nur als Symbole überfinnlicher 3been betrachtet, teinen enticheibenben Ginbrud auf ihn ju machen. Spater, nachbem er felbst zu einer positivern Ueberzeugung hindurchgebrungen war, fühlte er fich von der negatiben Richtung bes berühmten Theologen immer mehr abgestoßen; bagegen wuchs feine Sochachtung vor dem Talente, dem Biffen und Rarafter des Mannes, je naber er ibn tennen lernte. Der Impuls au feiner neuen Umwandlung tam bon einer gang anbern Seite.

Es ift im Allgemeinen befannt, daß die frangofische Schweiz um jene Beit ber Schanblat einer religiblen Erwedung mar. Dieselbe mar die Uebertragung berjenigen, welche am Ende des vorigen Jahrhunderts in England begonnen hatte, und berbantt ihre erfte Entstehung im Waadtlande und in Genf (wo fie übrigens durch einbeimifche Berfonlichkeiten borbereitet war) der Thatigkeit englischer und fcottischer **Blänbigen,** welche daselbst verweilten, nahm aber bald einen selbstständigen Karakter an. Die Tendeng biefer Erwedung war, gegenüber der herrichenden formaliftifden Religiofitat, Die Erweckung des perfonlichen Glaubenslebens durch die erneuerte Predigt des Evanpeliums. Den Mittelpunkt bilbete, wie in der Reformationszeit, die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, aber im Allgemeinen wurde fie teineswegs fo tief aufgefaßt, wie dieß befonders auch von Calvin gefchehen mar, dagegen murbe fie, wie won dem lettern, auf die Lehre von der absoluten Pradestination gegrundet und diese Telbft nebft den anderen damit jusammenhangenden Dottrinen bon einzelnen Bredigern, semal im Anfange der Bewegung, in der gangen Sarte der reformatorischen Orthodorie Dorgetragen.

770 - Binet

Binet fühlte sich von der neuen Erscheinung zuerst mehr abgestoßen als angezogen. In diesem Sinne drückte er sich unter Anderm im Ansange des Jahres 1822 ans. Es handelte sich darum, einen seiner ehemaligen Lehrer, Eurtat, einen frommen, aber neuen Tendenzen gründlich abgeneigten Mann, zu vertheidigen. Derselbe hatte gegen die Conventitel geschrieben und die angegriffenen Gländigen hatten in einer ihrer von dem bekannten Genser Theologen Malan geleiteten Bersammlungen geantwortet, indem siner von Malan herausgegebenen Beschreibung zweier solcher Bersammlungen. Diese Zweisel nicht nur durch die auf seinen geliebten Lehrer sich beziehenden Ausdrücke selbst, sondern auch durch das Uebertriebene der in dieser Broschüre sich kundgebenden Theologie gereizt und freilich auch durch seine mangelhaste Kenntniß der evangelischen Wahrheit irre geführt, karakteristrte er in einer vierseitigen Schrift die Lehre der Erweckung als neu, sektiereisch und als ein seltsames Gemisch von Demuth und Hochmuth.

In seiner nahern Umgebung fanden sich Solche, die, von der methodistischen Erwedung angeregt, auch ihn für die durch dieselbe erzeugte nene Anschauungsweise was gewinnen suchten, und zwar, wie es scheint, nicht immer mit der nothigen Berücksichtigung seiner Eigenthumlichkeit; denn in seinen Briefen aus jener Zeit beklagt er sch bitter darüber, daß man ihm seine Gefühle streitig mache, seine Frommigkeit regeln und ihm künstliche Rührungen vorschreiben wolle, wo er ehemals ohne Anstrengung empfunden habe.

Dennoch ichentte Binet ben burch die religible Erwedung augeregten Fragen feine Aufmerkfamkeit; ungeachtet ber engherzigen und nicht eben einnehmenden Formen bent, welche birett auf ihn einzuwirten suchten, tonnte er sein Dhr ber Stimme ber Bab heit nicht verschließen; aber, feiner Individualität gemäß, bahnte er fich auch be allei feinen Weg, teinen anderen Führer mablend, als ben himmlischen. Auf welche Bot die innere Beranderung, die wir später bei ihm wahrnehmen, vor fich ging, bather fehlt jebe nahere Runde. Binet verbarg mit jener garten Schen, die er immer in be treff ber heiligen Geheimuiffe bes innern Lebens bewies, alle biefe Borgange in ber Tiefe feiner Seele. So viel aber ift gewiß, daß er nur langfam und unter fomen innern Rampfen jum Frieden gelangte. Es geht dieß mittelbar theils aus ber Geft bes Glanbens, ber bas Ergebnig biefer innern Rrifis war, hervor, theils aus ber thi und Beife, wie Binet fpater die Aneignung ber religibfen Bahrheit im Jubibibum barftellte und fein ganges leben hindurch fur die Freiheit ber Religion und Riche tampfte. Auch ber Zeitpunkt, in welchem jene Beranberung in Binet's innerm Leben jum Abichluffe tam, läßt fich nicht genan angeben, boch tann mit Beftimmtheit gefagt werben, daß fie in ben erften Monaten bes Jahres 1823 bor fich ging. In cincu Schreiben, welches er unterm 29. April beffelben Jahres an die Rebattion bes Journal de la Société de la morale chrétienne in Baris riditete tiber die in diesem asgeregte Frage: ift die driftliche Moral vom Dogma ungertrennlich? treffen wir in fcon entschieden auf dem Boden bes positiven Chriftenthums, beffen Rraft er niber kennbar an seinem Herzen erfahren hat; ja man findet in dem Briefe schon das Befer feiner Moral und feiner Apologetit, wie er fie fpater entwidelte. Bu den dentlichen Beweisen, daß Binet um jene Zeit wirklich jum neuen Leben hindurchgebrungen we, gehort ferner ein von ihm im August beffelben Jahres (1828) niedergeschriebenes Gebicht, in welchem er alle feine Reigungen Gott jum Opfer ju bringen und Berg w Leben ihm zu weihen gelobt.

Diefes Gelübbe hat er auch gehalten. Sein ganzes Leben, im Leiden und Dies war von nun an im buchstäblichen Sinne ein Dantopfer, bemjenigen bargebracht, with die seligmachende Kraft des Evangeliums hatte erfahren lassen. Seine Dantberd zeigte sich besonders in dem begeisterten Streben, diejenigen, welche diese Erfahrung mit gemacht hatten, dahin zu bringen, sie zu machen, sowie dem Evangelium Russ perschaffen, damit es in unmittelbare Berührung mit den Seelen kommen und seine Gutte

fraft an ihnen erweisen könne. Dieß ist dufgabe seines Lebens, bas Biel, welches er in den verschiedensten Richtungen seiner Thatigkeit beständig im Ange hatte.

Es währte nicht lange, so bot fich ihm eine Gelegenheit bar, jeuen Grundtrieb seines herzens bei einem Berke zu bethätigen, dem er fich bis an sein Ende mit einer hingebung und Aufopferung widmete, die fich nur begreifen läßt, wenn man fich erimnert, in welch' naher Beziehung dasselbe nach seiner Ansicht mit dem eben angedenteten hauptzwede seines Lebens ftand, — wir meinen sein Wirken für die Gewissens und Religionsfreiheit.

Es ist bekannt, welchen Biderstand die oben erwähnte religiöse Erweckung in der großen Mehrzahl bes waadtlandischen Boltes fand. Die Bersammlungen der "Momiers" (mit welchem Ramen man bie Erwedten fpottweise bezeichnete) wurden tumultuarifch unterbrochen und auseinandergejagt. Die Regierung erließ zuerft einen Befoluß gegen bie Erbauungestunden (15. Januar 1824) und fodann ein formliches Gefes (20. Dai 1824), burch welches fie die Conventitel bei harter Gelbbufe, Gefangen. fcaft und Berbannung berbot. Diefe Ereigniffe Lentten Binet's Geift auf die Frage aber die Gemiffensfreiheit. Mertwürdig ift dabei, daß er bei Erlag des erften Befoluffes der Regierung diefe Magregel bor bem Gefete und bom Standbuntte bes Staatefirchenfpfteme ju rechtfertigen fich bemubt, jugleich aber, geftust auf ben gang individuellen Rarafter ber Religion, mit einem von jest an wachsenben Widerwillen von Diefem Syftem fich abwendet. Rie hatte ihn, wie er felbft fich ausbrudt, Etwas fo fart ergriffen. "Biffen Sie", fcbrieb er unterm 1. Marg 1824 an feinen Freund Monnard, "woodon ich feit einiger Beit traume? Bon Gewiffensfreiheit. Bis zu gewiffen Ereigniffen, die mir dieselbe ein wenig ju gefahrden schienen, habe ich wenig baran gedacht; jest ist das meine sire und Lieblingsidee." — Roch vor dem 20. Mai fcrieb er und veröffentlichte tury nachher eine Flugschrift unter bem Titel: Da respect des opinions, Bale 1824, in ber er sich nicht an die Regierungen, sondern an Bebermann richtet, auch nicht gerabe von den in feinem Beimathtanton ausgebrochenen Umruhen redet, auf die er nur am Ende hindeutet, sondern fich überhaupt gegen die Tyrannei erhebt, welche die Gingelnen in Betreff der berfchiedenen Auflichten ausliben, imdem fie dieselben ohne Prufung, bloß auf Grund eigener Borurtheile, herrschender Meinungen, abgeschmadter Gerlichte u. f. w. verdammen. Er verlangt bagegen, daß man die Ansichten achte, d. h. ihnen das Recht gewähre, sich frei zu außern; daß man brufe ober fcweige, und felbft, indem man ben Irrthum betampfe, die Aufrichtigteit ehre.

In dieser Schrift sind die in Binet's späteren Werken entwidelten Ansichten über Religionsfreiheit bereits keimartig vorhanden. Die reise Frucht seines Nachdenkens über diesen Gegenstand trat hervor im Ansang des Jahres 1826. Die Pariser Gesellschaft für christliche Moral hatte nämlich um jene Zeit eine Preisausgabe gestellt über die Freiheit der Eulte. Mit Freuden ergriff Vinet diesen Anlaß, seinen Ueberzeugungen iber einen in seinen Augen so wichtigen Gegenstand Worte zu leihen. Die Anerkennung des hohen und rein religiösen Standpunktes, den er in seiner Arbeit einnahm, sand den slänzendsten Ausdruck in dem Lobe, welches der spätere Minister Guizot als Berichterstater über das ausgezeichnete Werl in der Sizung der Gesellschaft vom 13. April 1826 aussprach. Dasselbe erhielt unter 29 der Gesellschaft eingereichten Arbeiten den Breis. Es wurde gedruckt unter dem Titel: Mémoire en saveur de la liberté des

Der Raum gestattet nicht, den Inhalt dieses und ähnlicher Werke des Berfassers Ginzelnen darzulegen. Wir mussen war der beschränken, mit wenigen Worten die Samptgesichtspunkte anzudeuten. Binet betrachtete die Cultusfreiheit als eine nothwendige Dige der Gewisserieit und daher beide als eine und dieselbe Freiheit, die er Relisionsfreiheit nennt. Unter Gewissensfreiheit versteht er aber nicht nur das Bermögen, wischen zwei Religionen zu wählen, sondern eben so sehr das Recht, gar keine an-

junehmen. Die Cultusfreiheit erforbert zweierlei: erstens, daß der Berkundigung ber Glaubensanfichten tein unmittelbares hinderniß entgegengefest werde; zweitens, daß bas Bekenntnig einer Glaubensanficht, bon welcher Art fie fen, weber Beborgugung noch hintansetzung in Beziehung auf burgerliche und politische Rechte nach fich ziehe. - Da Berfaffer ift natürlich veranlaßt, bas Berhaltniß zwischen ber burgerlichen und ber retigibsen Gefellschaft, bem Staat und ber Rirche, mithin auch Ursprung und Zwed bee beiben, ju untersuchen. Die burgerliche Gesellschaft beruht nicht auf fittlichen 3been, fondern ift aus der Rothwendigfeit entsprungen und wird durch die Rothwendigfeit erhalten. Bohl aber entsbringt aus ber burgerlichen Gefellschaft eine Moral, und jene hat jur Aufgabe, diefe ju beschuten. Die Elemente, welche diefe gesellige Moral and machen, find bie Sicherheit, bas Eigenthum und bie Schamhaftigfeit Alles, was über den Rreis der durch die burgerliche Gefellschaft ausdrudlich gutgeheifenen Rechte hinausliegt, wie die Gefühle des Bergens und das innere Leben, liegt aus außerhalb ber Granzen ber gefelligen Moral. Dagegen ift die religible Gefellicaft aus der bloßen Gemeinschaft der Gefühle entsprungen; ein geiftiges Gefühl, und nicht die Nothwendigkeit, hat die Bilbung berfelben bedingt. Richt nur ift der Zwang ihren Brincip ganglich fremb, sondern sie kann auch nur durch die Freiheit bestehen, denn se beruht auf dem Glauben, der Glaube aber tann nicht befohlen werden. Demuach findet ber Berfaffer nur eine Art bon Beziehung zwischen beiden Gefellschaften gulaffie, nämlich den rein geistigen Ginfluß der religiofen auf die burgerliche Gefellschaft; es to fogar genauer, zu fagen, der religiöse Geist, und nicht die religiöse Gesellschaft, 🌬 Einfluß auf die burgerliche Befellschaft. Bas den Staat betrifft, fo muffe er fich i geiftlichen Dingen ale incompetent anerkennen; er enthalt fich jeder Ginmifchung mi verläßt diese neutrale Stellung nur bann, wenn die Rirche in fein Gebiet eindicht und die gesellige Moral verlett. — Folgendes find nun die Confequengen, welche ber Berfaffer aus dem aufgestellten Grundfate gieht: 1) Die Mitglieder der religiofen & fellichaft follen in Ansehung ber burgerlichen und politischen Rechte auf berfelben 🞏 fenn, wie alle übrigen Burger. 2) Die religiöse Gesellschaft regiert fich felbft mit 🖬 tommener Unabhangigfeit. 3) Der religiofe Rarafter gewiffer burgerlicher Atte, wie 3. B. die Che und die Taufe, ift gang unterschieden bon ihrem burgerlichen Rambn und ihrer Gultigfeit. Selbst ber Gid tann nur verlangt, empfangen, aber uiemals be fohlen werden. 4) Die Regierung bort auf, Die Beiftlichen unterrichten gu laffen, # befolden und zu übermachen. Endlich 6) ber Gottesbienft foll öffentlich febn, bemit a weber für die gefellige Moral, noch für ben Staat gefährlich werden tonne. - G wenig weiter hin fordert ber Berfasser die Freiheit nicht nur für ben driftlichen, fodern für alle Culte ohne Ausnahme. — Das Resultat ift: Absolute Trennung der » ligibsen und der burgerlichen Gesellschaft, das wurden die Strenge des Beweifes, be Intereffe ber Religion und ber Menfcheit erfordern. Doch überzeugt, bag biefet 🗪 von der Borfehung für eine mehr oder weniger entfernte Intunft aufbehalten fet, mi barfchen und plötlichen Revolutionen abgeneigt, begnügt fich ber Berfaffer für ben Augerblid, zu verlangen, daß der burgerliche Stand der Individuen von ihrem religiöfen Bekenntnisse unabhängig gemacht werde und daß alle Sekten geduldet werden, so lane k die gefellige Moral nicht verleten.

Durch das genannte Werk wurde der Ruf Binet's als Denker und Schriftent begründet. Unter welchem Gesichtspunkte aber er selbst sowohl die Arbeit als die Dangte Auszeichnung betrachtete, bezeichnen folgende Worte aus einem Briefe an Bon nard: "Der Erfolg, den ich so eben erlangt habe, ist der allerunerwartetste; ich det in den letzten Zeiten nicht einmal daran, daß meine Schrift könnte bemerkt werden.—Aber Gott hat mich besser behandelt, als ich es verdiente. Ich hatte meine Anstellein er wollte mich ermuntern, ihm zu dienen. Möchte es ihm gefallen, mittelst in Schrift etwas Gutes zu wirken."

Rur im Borbeigehen erwähnen wir einer kleinen Schrift, welche Binet ein Jahr nach dem Erscheinen des Mémoire herausgab unter dem Titel: Lettre à un ami, ou Examen des principes soutenus dans le Mémoire en faveur de la liberté des cultes. Lausanne 1827. Dieselbe war veranlaßt durch eine Zeitungserörterung, welche das Mémoire hervorgerusen hatte, und bildet eine nicht unwichtige Ergänzung zu diesem Werke. Zugleich ist sie, nach dem Urtheile der Kenner, ein schönes Beispiel des Binet'sschen Styls um diese Zeit, einsach, kräftig, vortrefflich.

Die Frage der Religions. und Gewiffensfreiheit nahm feine Aufmertfamteit fort. während im höchften Grade in Anspruch. Leiber erhielt fein nachdenken über diefelbe nur zu reichliche Nahrung durch die Ereignisse in seinem Beimathkanton. 3war liefen bie Berfolgungen, welche burch bas Gefes bom 20. Dai 1824 fomohl bon Seiten bes Bolle als der Regierung über die in Folge des Gefetes von der Nationalfirche fich Trennenden, die "Diffidenten", herbeigeführt wurden, nach drei bis vier Jahren nach. Das Boll ermüdete; auch wurde das Gefet wegen der Schwierigkeit der Ausführung nicht mehr angewandt. Aber im Jahre 1829 fingen die Berfolgungen von Neuem an und baran folog fich auch ein foriftlicher Rampf über Diefelben zwifden ben beiben politischen Parteien. Binet, der auf Seiten der liberalen, antigouvernementalen Partei ftand, mischte fich, zwar teineswegs aus Borliebe für die besonderen Ansichten der Dif-Abenten, fondern im Ramen bes heiligen Brincips der Religionsfreiheit mit einer Alngfdrift in ben Streit (Observations sur l'article sur les sectaires, inséré dans la Gazette de Lausanne du 13 mars 1829; ohne ben Ramen bes Berf. und ohne Titel), welcher bald eine ameite folgte (Nouvelles observations sur un nouvel article de la Gazette de Lausanne, du 27 mars 1829; sur les sectaires. Lausanne 1829). Die erstere dieser Schriften verwickelte ihn und seinen Freund Monnard in einen Brocek mit der Regierung, in Folge beffen er wegen eines Formfehlers ju 80 Franken Buge berurtheilt und für ein Jahr als waadtlandischer Geiftlicher, Monnard eben fo lang als Brofeffor an der Atademie in Laufanne suspendirt wurde. Nach Beendigung des Processes schrieb Binet, veranlaßt durch den staatsräthlichen Bericht über denselben, eine größere Brojduire unter dem Zitel: Essai sur la conscience et sur la liberté religieuse, ou Examen du rapport présenté au Grand-Conseil du canton de Vaud par le Conseil d'Etat, le 30 mai 1829; Paris 1829, - vielleicht die scharffinnigste, Karfte und berebtefte Schrift, die aus feiner Feber gefloffen ift. In allen diefen Schriften ift es bas unbedingte Recht des individuellen Gewissens auf dem religiosen und sittlichen Gebiete, welches er mit immer größerer Rlarheit und Gründlichteit und zugleich mit einem Eruft bertheidigt, dem man es ftets abfühlt, bag es ihm um nichts Anderes ju thun ift, als um die Bahrheit und ihren Sieg. Als Beleg bafür tonnte hier noch eine andere fleine Schrift angeführt werben, welche er anonym fast fogleich auf bie oben genannte folgen ließ und in ber er fich bas Bergnügen machte, fie selbst zu fritifiren (Observations sur PEssai sur la conscience et sur la liberté réligieuse, de M. A. Vinet. Genève 1829).

Bald bot sich ihm wieder eine Gelegenheit dar, seine Stimme für das Princip ber Religionsfreiheit zu erheben. Im Dezember 1830 hatte der Kanton Waadt, wie um jene Zeit viele andere Länder Europa's, seine liberale Revolution. Eine neue Berfassung sollte dem Bolle vorgeschlagen werden und die Freunde der Religionsfreiheit gaben sich (leider, wie der Erfolg bewies, vergeblich) alle Mühe, zu bewirken, daß diese in derselben ansgesprochen werde. Binet gab in dieser Ansicht unter Anderm eine Flugschrift herans unter dem Titel: Quolques ides sur la liberte religiouse, Laus. 1831, in welcher er wieder mit aller Macht der Sprache und der Ueberzengung die Eultusssteiheit forderte, indem er, wie immer, vom Princip der Gewissenstein.

Doch es ift hier nicht möglich, alle einzelnen Flugschriften und Artikel anzuführen, welche besonders von jetzt an in großer Zahl aus Binet's Feder flossen und meistens bie Gemissens . und Religionsfreiheit oder andere, gewöhnlich auf seinen heimathkanton

bezügliche religiöse und kirchliche Fragen zum Gegenstand hatten \*). Roch weniger lieat es in der Absicht diefer Arbeit, auf Binet's Thatigkeit als Professor der frangofischen Literatur und feine dahin gehörigen Werte naber einzugehen. Denn - um nur biek au bemerken - obwohl seit 1823 die religibsen und kirchlichen Fragen in erster Linie bei ihm ftanben, fo nahm boch während feines ganzen Aufenthaltes in Bafel die Literatur immer eine große Stelle in feinem Leben ein. Er widmete fich bamals jenen anhaltenben und anftrengenden Arbeiten, die ihn zu einem der grundlichften Renner ber frangofifchen Sprache und Literatur gemacht haben. Eine Frucht bavon ift feine 1829 bis 1830 erschienene, seither wiederholt aufgelegte Anthologie (Chrestomathie française, ou choix de Morceaux tirés des meilleurs écrivains français. Bâle 1829. 30. 3 Bbe), welche bortreffliche Stigen über bie einzelnen Autoren nebft Anmertungen, fo wie einen literarhiftorifchen Abrig enthält, den der befannte Schriftfteller Sainte. Benbe ein literarisches Meifterwert nennt. - Seit bem 3. 1831 legte Binet feine gahlreichen Arbeiten in ber damals unter feiner Mitwirtung entstandenen, in Baris berausgetommenen protestantischen Zeitschrift "Le Someur" nieder. In denselben beben belte er nicht nur die frangofische Sprache und icone Literatur, fondern mit großer Meisterschaft auch theologische, philosopische, geschichtliche und politische Gegenftinte. Binnen wenigen Jahren flieg er jum Rang eines Krititers empor, der für bie beruhmteften Dichter und Schriftfteller Frankreichs in Sachen bes Geschmads wie bes billsophischen Urtheils als Autorität galt, die fie um so williger anerkannten, als Bint auch auf diesem schwierigen Gebiete mit ber größten Strenge feiner Grundfate ben Beift ber driftlichen Liebe ju verbinden wußte. - Gine Anjahl jener im Bomour erschienenen Artitel gab er besonders herans unter dem Titel: Essais de philosophia morale et de morale réligiouse. Paris 1837. Die Einheit berfelben liegt in ben Gebanten, bag Chriftus ber Mittler auch im Gebiete bes Dentens ift und ber Bet sowohl den Frieden bes Beiftes als bes Bergens und Lebens bringt.

Unter all' jenen mannichfaltigen und anftrengenden Arbeiten, benen fich Binet neber feinem befdwerlichen Schulamte, und übrigens faft beständig leidend, widmete, fant n boch noch Beit, auch öfter in ber frangofischen Rirche ju predigen. Seine Bredigen machten namentlich vom Ende ber zwanziger Jahre an einen gewaltigen Eindred 3m Jahre 1830 ließ er zwei berfelben druden unter bem Titel: L'intolerance et la tolerance de l'Evangile, ohne Angabe bes Berfaffers. Im folgenden Jahre ad er einen gangen Band heraus unter dem einfachen Titel: Discours (von der gweiten Auflage an mit dem vollständigen Titel: "Discours sur quelques sujets religiou." Paris). Diefe bogmatisch - abologetischen Predigten erregten nicht nur burch ihre Kaffice Form, sondern auch durch die Tiefe und Eigenthümlichkeit der in ihnen ausgesprocen Gedanten in hohem Grade die Aufmertfamteit des frangofischen Protestantismus. Bie der Berfasser selbst darüber dachte, tann man aus folgendem Briefe erseben, den wie befonders beshalb anfahren, weil er in Rurge den theologischen Standpunkt angibt, ben Binet um diefe Zeit einnahm. "Ich habe", schreibt er im Juli 1831 an Monnart, nein Bieden gepredigt, und ich thue fogar Schlimmeres, ich laffe einige Bredigte druden . . . 3ch werde fie Ihnen fchiden. Benn Gie Beit haben, einen Blid auf bie selben zu werfen, so werden Sie sehen, 1) daß sie nicht famos find, 2) daß ich mit nicht recht im Rlaren bin. Richt bag in meinen Lehren (bitt' um Berzeihung, ber Curtat, ich habe meine Lehren in ber Dehrzahl gefagt) irgend welche Unentidio denheit ware; mehr ale je bin ich im Rlaren über bas entjegliche Richts beffen, we uicht bas Evangelium ift; in bem Chriftus, ben unfere Bater angebetet haben, ber Chriftus Bauli, Bascal's, Luther's, bem Chriftus, ber ein Gunopfer für alle Menfes ift, bin ich, Gott fen Dant, fixirt. Bom Rationalismus will ich weber in fomede,

<sup>\*)</sup> Dieselben find nach seinem Tobe gesammelt und herausgegeben worben unter bem Die Liberts religiouse et questions ecclesiastiques; par A. Vinet. Paris 1864.

**8inet** 775

noch in ftarter Dosis, weil ich, wenn ich mich einmal unterwerse, mit Gott nicht um einige gelehrte Broden meiner verworrenen Philosopheme streiten werde und weil der Rationalismus, in seinem Princip genommen, mit dem Deismus, von dem ich nichts will, vollsommen identisch ist. Aber wenn ich das consequente Christenthum will, so will ich es consequent in allen Richtungen; ich will auch, daß es in seiner großen objektiven Sinheit subsettiv individuell sen; ich habe die festgesetzen und übereinkommlichen Formen im Berdacht. Ich ziehe Manuel's Weitherzigkeit und Freiheit dem Schnürleib, welchen X. seine Anhänger anlegen läßt, vor" (vgl. Chrétien évangélique, 1861.

Unterdeffen hatte fich Binet's Ruf ale Lehrer, Prediger und Schriftsteller immer weiter ausgebreitet. Bon allen Seiten, von Frantfurt a. D., Bern, Laufanne, Genf. Montanban und Paris fuchte man ihn balb jum Professor, balb jum Prebiger ju gewinnen; aber obgleich manches Ginförmige in feiner Lehrthätigfeit, die Ueberlaft ber Schulftunden, bor Allem feine garte Befundheit ihm eine andere Stellung munichbar machte, so konnte er boch aus allerhand Rücksichten sich immer nicht entschließen, einem Rufe an einen anderen Ort zu folgen. Ein Hauptgrund, der ihn daran hinderte, war jedenfalls feine tiefe Anhanglichteit für die Stadt, in der er nun fo lange gewirft hatte. Auf der anderen Seite wußten auch die Basler feine großen Berdienste um ihre öffentlichen Lehranstalten gu wurdigen und maren ftolg, ibn gu befiten. Bielleicht burch feinen wachsenben Ruf unruhig geworden, boten fle ihm im Jahre 1829 bas Burgerrecht an. Aber bor Allem die noch größere Anhanglichfeit für feinen Beimathtanton hielt ihn ab. biefes Befchent anzunehmen. Ginen glanzenden Beweis ihrer Bochachtung gab ihm bie Regierung von Bafel im Jahre 1835. Bisher hatte Binet nur als außerorbentlicher Brofessor an der Universität lehren konnen; nun errichtete man für ihn einen Lehrstuhl der frangofischen Literatur und Beredtsamteit. Allein schon zwei Jahre später (1837) berief die Regierung des Kantons Baadt, welche in der Mehrzahl ihrer Mitglieder dem driftlichen Brincip jugethan war, ihren berühmten Mitburger auf den Lehrftuhl ber braftischen Theologie an ber Atabemie in Laufanne. Binet, ber biefe Stelle in ber theologischen Fatultat, die einzige, zu der er fich einigermaßen geeignet fühlte, seit langerer Beit in's Auge gefaßt und für die er fich ein wenig vorbereitet hatte, nahm den an ihn ergehenden Ruf an, obicon theils aus Befcheidenheit, theils in bem mirklichen Bewuftfebn, wie mangelhaft feine fbecielle Ausruftung für feinen tunftigen Birfungs. treis fen, nicht ohne große Bangigkeit. Mit schwerem Bergen und einer langft gebrodenen Gefundheit verließ er fein geliebtes Bafel. In Anerkennung feiner vielen Berbienfte um die Bissenschaft und vorzüglich seines eigenthümlichen theologischen Karafters, fowie feiner ausgezeichneten Rednergabe beehrte ihn die theologische Fakultat bei feinem Abgange mit dem Dottorgrade der Theologie \*).

Mit seiner Antunft in Laufaune begann für Binet die zweite Beriode seiner Wirtsamkeit, die kaum halb so lange als die erste, aber ihrer Natur gemäß noch segenszeicher und von den nachhaltigsten Folgen war. Der Auf seines Geistes, seiner vielsseitigen Bildung, seiner glänzeuden Lehrgabe, sowie seiner liebenswürdigen Eigenschaften hatte ihm zum Boraus die Herzen der Studirenden, seiner Collegen, der Regierung, aller Wohldenkenden geöffnet. Binet's Berufung an die theologische Fakultät des Landes war aber damals von besonderer Wichtigkeit. Wir haben gesehen, daß dieses seit vielen Inhren der Schauplatz einer religiösen Erweckung war. Diese erfreute sich längst auch im der Nationalkirche einer wachsenden Ausbreitung; besonders hatte sie um jene Zeit schon mehr als die Hälfte der Geistlichkeit für sich gewonnen. Die Aechtheit der national-tirchlichen Erweckung erwies sich anch bald in manchen schönen Früchten, sowohl in dem Leben vieler von ihr ergriffenen Mitglieder, als auf dem Boden der unmittelbar

<sup>\*)</sup> Da ber beschiebene Mann von bieser Auszeichnung teinen öffentlichen Gebrauch machte, fo geschat es, daß ihm bieselbe Ehre im Jahre 1846 jum zweiten Male von ber theologischen Fakultät in Berlin zu Theil wurbe.

religiösen Thätigkeit, der innern und äußern Mission u. s. w. Auch auf anderen Gebieten, dem der Literatur, der Gemeinnügigkeit, des öffentlichen Unterrichts, war eine rege Thätigkeit erwacht. Faßt man dieses Ales in's Auge, so kann man nicht umhin, den Anstoß zu segnen, der durch die Erweckung dem gesammten geistigen Leben des Landes gegeben wurde, und anzuerkennen, daß sie ihrem Ursprunge nach ein göttliches Werk war. Sie hatte vor Allem das Große bewirkt, daß die eigenthümlichen Bahrheiten des Evangeliums wieder verkündigt wurden: damit war der Sauerteig in das Bolksleben hineingelegt. Aber freilich war er mehr hineingelegt als schon hineingemengt. Noch immer stand die große Masse Bolkes der wiederwachten Predigt des Evan

geliums gleichgultig ober feindfelig gegenüber.

Binet hatte von Bafel aus die religiofe Bewegung in feinem Beimathtauton forgfältig beobachtet. Er fah in ihr ben Reim eines viel versprechenden geiftlichen Lebens, überzeugte fich aber balb, daß diefer Reim in feiner vollen Entfaltung gehindert werbe. Auch waren ihm die Urfachen, welche, abgesehen von dem Biderwillen des naturlichen Menfchen gegen bas Evangelium, in ber religiblen Bewegung felbft lagen, nicht berborgen geblieben. Es lag ihm daher nahe, gleich beim Beginn feiner neuen Birtfomleit au zeigen, welches feine Stellung zu biefer Bewegung fen und in welcher Beife er ihr au dienen gebenke. Das that er in feiner Antrittsrebe (1. Rob. 1837). Indem er in berfelben die Frage behandelte: Bas hat die Predigt von der religibfen Bewegnne embfangen und was tann fle ihr hinwiederum geben? zeigte er unverhohlen feine Rrente an der letteren, unterließ aber nicht, mit der ihm eigenen Bartheit auch auf die Danel berfelben hinzuweisen. Go z. B. gab er zu verftehen, daß die Improvisation in Die brauch ausgeartet fen, daß es der neuen Predigtweise an Individualität fehle und baf fle fich au fehr bamit begnuge, nur ben Berftand, nicht auch Berg und Gewiffen, ber gangen Menfchen, ju übergeugen. Bou ber Form fodann jum Inhalt übergebend, be langte er, daß der Prediger die volltommene Menschlichteit bes Chriftenthums mehr b tone, daß er die rationelle Seite beffelben hervorhebe und nicht langer bie Moral ben Dogma opfere, wie wenn Beibes nichts Eines ausmachte \*).

Balb nach feinem Amtsantritt wurde Binet auch berufen, an wichtigen firdlichen Berhandlungen Theil zu nehmen. Es war um eine neue Rirchenverfaffung # Der Staaterath zog die Beiftlichleit zu Rathe. In die Berfammlung ihm Abgeordneten wurde auch Binet gewählt. Schon die beiden ihr bom Staatscathe Brufung vorgelegten Entwurfe theilten fich über ben allgemeinen Begriff ber Rinke, welcher den neuen Einrichtungen jum Ausgangspunkte bienen follte. Der Awielbelt ber Ansichten trat in der Abgeordnetenversammlung wieder ju Tage bei Anlag gweier Sauptfragen: ber bon dem Berfonale ober ber Bufammenfegung ber Rirche, und ber von der Berbindung der Kirche mit bem Staate. Pfarrer Bauty betrachtete bie Rirche ale eine padagogische Anftalt, bestimmt zur Chriftianifirung ber Daffen, mb wollte feine andere Bedingung jur Mitgliebschaft an diefer Anftalt, ale Die Tente Binet dagegen behauptete, die Rirche fey eine Bejellichaft, bevor fie Schule fen, mi wünschte, daß die Mitgliedschaft an diefer Gesellschaft an eine freie Beitrittertiane gefnühft werbe. Bas bas Berhaltniß zwischen Rirche und Staat betrifft, fo betampte Bauty aus allen Kräften die Zulaffung der Laien in die firchlichen Behorden, we langte, daß die Rirche - mit Ausnahme ber Lehre, worfiber bie Berffigung ber Geil lichteit, unter Borbehalt bes Staates, juftehen follte - von dem letteren regiert weit Binet bagegen munichte, bag bie Rirche weber burch bie Beiftlichfeit, noch burch ben Staat, noch burch beide vereinigt, sondern durch firchliche Rorperschaften, in denen auch frei ermahlte Laien figen follten, regiert werbe. Die thatfachlich und burch bie Ber faffung anerkannte Berbindung beiber Spharen achtend, verlangte er nicht die abiebe

<sup>\*)</sup> Discours prononces à l'installation de M. Vinet, etc. Lausanne 1887. Bieber che brudt ale Anhang ju bee Berfaffere homiletit.

Tremnung ber Kirche vom Staate, wohl aber, daß jene frei seh, und er hielt dafür, daß sie es ohne Dazwischentunft der Gemeinden nicht sehn tönne; aber er wollte, daß die Laien zugelassen werden, um die religiösen Fragen zu behandeln, und nicht nur, um sich mit den weltlichen Angelegenheiten der Kirche zu beschäftigen \*). Die in solchen Dingen noch unersahrene Versammlung schlug einen Mittelweg zwischen Binet's und Banty's Ansichten ein.

Bei diefer Berfaffungsanderung wurde auch die fernere Geltung des tirchlichen Glanbensbefenntniffes, der helvetischen Consession, in Frage gestellt. In den hierauf bezüglichen Berhandlungen ber Abgeordnetenberfammlung hatte fich Binet auf die Seite ber Bertheidiger biefes Befenntniffes gestellt; auch fprach fich jene folieglich fitr Beibehaltung beffelben aus. Allein der große Rath verwarf die Confession. Binet fand, biefer habe dabei feine Competeng überschritten, und fchrieb einen Brief an die Berfammlung, um fie zu bewegen, in einer zweiten Berhandlung auf diefe Frage zuruch autommen. Aber vorher ichon hatte er feine Anficht über die Bauptfache der Berhandlung in zwei Artiteln ber Revue Buisse ausgebrucht. "Binet's Stellung in biefer Sache", fagt Scherer mit Recht, indem er den Inhalt Diefer Artitel jufammenfaßt, mift fehr beachtenswerth. Der Boden, auf den er fich ftellt, ift der der relativen Bahrbeit. Obgleich er die Ibeen vorbehalt, die er vorher über bas Bertehrte ber Ginrichtung, welche bie Rirche mit bem Staate berbinbet, ausgesprochen hatte, fo acceptirt er boch bie Thatsache, nämlich bas Daseyn ber nationalfirche. Er vertheibigt bas helbetifche Glaubensbelenntnig nicht an fich felbft betrachtet, fondern er halt das enge Bechfelverhaltnig aufrecht, welches zwifden ben beiben Ausbruden Rirche und Betenntnig besteht; er ertlart, die waadtlandische Rirche werde, wie man es auch anstelle, ihr Beteuntniß haben, und Befenntniß für Befenutniß zieht er das bekannte dem unbekannten, Dasjenige, welches ans einem historischen und positiven Glauben entftanden ift, bemiemigen, welches mahricheinlich gang negativ fenn wird, basjenige, beffen Grundlehren fich immer im Berhaltnig jum Leben gefunden haben, dem bes Indifferentismus bor" (a. a. D. S. 64 f. Bal. Vinet, Liberté religieuse etc. p. 205-238. 255-264).

Dem großen Rath wurde ein neuer Entwurf überreicht, der den Classen und der Synode ihren ausschließlich kirchlichen Karakter bewahrte und die helvetische Confession noch beizubehalten suchte. Um den letztern Punkt concentrirte sich diesmal beinahe die ganze Berhandlung. Fast einmüthig sprach sich die Geistlichkeit für Beibehaltung des Symbols aus. Allein die Gegner desselben brachten die Sache vor das Bolk: in einer Bittschrift begehrten beinahe 9000 Bürger die Beibehaltung, etwa 12000 die Abschaffung des Bekenntnisses. Der große Rath entschied sich mit 81 Stimmen gegen 45 für die Abschaffung. Eben so bescholoß er, die bestehende Ausschließung der Gemeinden von der Berwaltung der kirchlichen Angelegenheiten beizubehalten. Das ganze "Kirchengeset,", nach welchem die Kirche in eine sast noch größere Abhängigkeit vom Staate als disher kann, wurde am 14. Dezember 1839 angenommen. (S. einen Ueberblick desselben im Urtikel "Schweiz" Bd. XIV. S. 122). — Binet glaubte die Berwaltung, der die Lirche durch dieses Geset unterworfen wurde, nicht annehmen zu können und trat am Ende des Jahres 1840 aus der waadtländischen Geistlichseit ans.

Bir haben oben bei Erwähnung des Mémoire en faveur de la liberté des cultes gesehen, daß Binet schon im 3. 1826 die absolute Trennung zwischen Kirche und Staat für das normale Berhältniß erkannt hatte. Bon jener Beit an besestigte sich diese Ueberzengung bei ihm immer mehr. "Zedes auf einer Berbindung zwischen Kirche und Staat beruhende Shstem ist schon dadurch unvollkommen; nur die völlige Trennung dieser

<sup>\*)</sup> Siehe die Berhandlungen der Berjammlung in dem Bulletin de la délégation des classes convoquées par le conseil d'Etat afin de présenter des observations sur les deux projets d'organisation écclésiastique. Publié par la rédaction du Narrateur religieux. Lausanne 1838. Bergl. and Vinet, Liberté religieuse et questions ecclésiastiques. S. 175 — 204; Edmond Schérer, Alexandre Vinet. Notice sur sa vie et ses écrits. Paris 1858. S. 60—62.

beiben Anftalten tann alle Schwierigfeiten berfcwinden machen", fagt er 1829, und er ift überzeugt, daß der Lauf der Zeiten, der Anblid der großen Wirtungen der Enlindgleichheit, die Fortschritte ber politischen Biffenschaft und bie neuerwachenden Bedürfniffe die Trennung beider Spharen herbeiführen werden. Schon darum fleht er fich nicht veranlaßt, irgendwie an der Auflöfung des bestehenden Berhältnisses zu arbeiten, und noch weniger, ans der Landestirche auszutreten. Dazu tommt feine angeborene Bietit für alles Bestehende, Alte und Chrwfrbige. Diefes Gefühl fpricht er mit Beziehung auf die Rationallirche im 3. 1831 in ruhrender Beife in den Borten aus: "Allerdings bin ich jenem Gefühl, das an die Bergangenheit feffelt, jener Ehrfurcht far die alten Einrichtungen, welche mit der Shrfurcht für bas Alter fo nahe berwandt ift, nicht fremder als ein Anderer. 3ch wurde es mir fast eben fo fehr borwerfen, gegen eine alte Sache, wie gegen einen alten Menschen ju fehlen. Das Alter unserer Rirche empfiehlt mir fie, ihr Ursprung viel mehr, ihre Schriften noch mehr, und ich erwäge außerdem, welche üble Folgen ihre Unterdruckung nach fich ziehen konnte. Allein ich liebe in ihr noch mehr, was sie werden tann, als was sie gewesen ift. Ich liebe in ihr eines ber Departements, eines ber Territorien ber unflichtbaren Rirche. Ich liebe in ihr, was unfere Bater in ihr geliebt haben: eine Freistätte für die mühfeligen und beladenen Seelen, eine Herberge für die Wanderer nach der Ewigkeit, ein von der Hand des Herrn auf mein irdisches Baterland geworfenes Ret. Ich liebe in ihr etwas Aelwes, als unfere ganze Bergangenheit: nämlich, was fie noch von der Rirche Chrifti an fich hat, ober vielmehr die Kirche Christi liebe ich in ihr." — Daher halt Binet so lange als möglich an ber hoffnung feft, die Rirche tonnte ungeachtet ihrer Berbindung mit bem Staate eine gewiffe Unabhangigkeit erlangen, und theilt, wie wir gefehen hoben, jebe Anftrengung derjenigen, welche diefes Biel in Betreff der Rirche feines Laubes wefolgen. Allein jene oben bargelegte, im Jahre 1889 gemachte Erfahrung fcheint de entscheidenben Ginfluß auf ihn ausgeubt und ihn von ber bringenden Rothwendigleit w Trennung zwischen Kirche und Staat überzeugt zu haben. Denn noch in demselba Jahre sprach er diese Ueberzeugung aus in einer abermals durch die Pariser Gesellas für driftliche Moral veranlaften und gefronten Breisschrift, die er 1842 herausge unter dem Titel: Essai sur la manifestation des convictions religieuses et sur la séparation de l'Eglise et de l'Etat, envisagée comme conséquence nécessaire et comme garantie du principe. Paris. Indem wir auf das Buch selbst, auf die grundliche 🗱 cenfion beffelben bom Berausgeber diefer Encyllopadie in den Studien u. Rrititen 1844, 2. heft, S. 499 ff., und auf Scherer a. a. D. S. 66-79 berweifen, begutigen wir uns hier damit, einige Sauptpuntte herborzuheben.

Das Wert, beffen Methode wo möglich noch mangelhafter ift, als die des Mémoire sur la liberté des cultes, was freilich junt Theil auf Schuld des dem Berfaffer wegefchriebenen Thema's fallt, bas er ju feinem befondern 3mede modificirte, gerfallt, wie ber Titel anzeigt, in zwei Theile, beren erfter eine fcone moralifche Abhanding ift über die Pflicht für Jeden, seine Ueberzeugungen, insbesondere die religiösen, 🖊 außern, mahrend ber zweite eine Erörterung bes Berhaltniffes zwifchen ber burgeriche und ber religiblen Gefellschaft enthalt. Diefer zweite Theil ift bei Beitem ber umfor reichfte. Die Idee, welche die gange Beweisffihrung bes Berfaffers bedingt und fi leicht aus dem Gangen herausfinden läßt, ift ohne Zweifel die der Indibibualität Im Uebrigen tehren dieselben Grundanschauungen, die in dem Mémoire herrschen, 🗯 wieber, nur entwidelter und fo gu fagen verscharft. Go in Betreff ber Rirche und bil Staates. In bem vorliegendem Werte befampft Binet die Anficht, daß ber Staat be gange Menfch fen. Der Staat ift, nach feiner Auffaffung, ber Menfch, fofern man be bon ihm in's Auge faßt, mas er mit jedem andern Menfchen gemein hat: er fittst fe auf bas, mas in allen Menschen ibentisch ift; nun ift aber im Menschen ein Clement, w rein individuell, nicht in Allen ibentifch, bas folglich nicht Gemeingut werben tann: i ift bas Gewiffen. Der Staat ift nicht bas Menschenwesen, fondern eine abit

Infiltution, die aus diefem Wefen und aus deffen Bedürfniffen hervorgegangen ift; er ift ein Ausbrud ber menschlichen Natur und die nothwendige Form des menschlichen Lebens; er ift menschlich, ber Densch aber ift er nicht; er ift nur der Menfch, bas Dewiffen abgerechnet. — Stust fich nun ber Staat auf die Identitat, fo bagegen bie Die Rirche ift die Berbindung ber Rirche auf die Individualität, das Gewiffen. individuellen Glaubenstiberzeugungen oder der Gewiffen. Darin ift zugleich der freie Beitritt und Austritt ein : und jeder 3mang ausgeschloffen. Da dem Berfaffer aber bies Alles im Syftem der Berbindung beider Spharen unmöglich fcheint, fo kommt er auf die Thefis der völligen Trennung zwischen Rirche und Staat; ja, ba nach feiner Auficht bie Individualität im innerften Wefen ber Religion und insbefondere des Chriftenthums liegt, fo wird ihm bie Trennung jum Dogma und bie Berbindung jur Barefie. Damit ift jedoch nicht gefagt, bag zwischen Rirche und Staat tein Berhaltniß bestehen foll: fie tonnen gegenseitig Ginfluß auf einander ausüben, aber einzig unter ben Auspicien und im Geiste der Freiheit. Im Borwort zur deutschen Ausgabe bemertt der Berfasser: "Ich gebe die Legitimität und das Dasenn von direkten, aber nicht von unmittelbaren Beziehungen zwischen ber Religion und dem Staate zu. Die Religion fchreibt die Sitten und biefe bie Befete vor."

Wie man auch über bes Berfasters Beweisführung und seine ertremen Schlußfolgerungen benten möge, so viel ist gewiß, daß er in biesem Werte bebenkliche Disbranche, die Folge ber langen Bermengung zweier ihrer Ratur nach verschiedenen Spharen,
aufgebedt hat, Migbrauche, die nach seinem Borgange immer lebhafter auch von Solchen
gefühlt werden, welche die Ursache nicht da sehen wollen, wo er sie sah. Die heilige Entkaftung über dieselben, die über jeden Zweisel erhabene Ueberzeugung und die glühendste Begeisterung für die Wahrheit des Evangeliums, die allein ihm die Feder in die Hand
gegeben haben, steigern seine Darstellung mitunter zur höchsten Beredtsamkeit und verleihen
feiner Sprache eine wunderbare Schönheit.

Aus dem bisher über Binet's negative Stellung ju dem Syftem ber Berbindung von Rirche und Staat Befagten konnte man fcliegen, er werde jest, nachdem er fich darfiber mit folder Rudhaltelofigfeit ausgesprochen, auch aus der Rationalfirche ausgetreten fenn. Das ift aber nicht ber gall. Wir haben bereits bie, fo gu fagen, gemuthlichen Bande erwähnt, welche ihn bisher in berfelben zuruchhielten. Dazu tam nun aber noch feine tiefe Abneigung fowohl gegen bas Brincip, als gegen bas gange Wefen des Separatismus. Er war von jeher ber entschiedenfte Anhanger bes Brincips ber Massenfirchen, mit dem er nur dasjenige des freien Beitritts berbunden wünschte. Go blieb er denn als einfaches Mitglied in der Landestirche, bis neben diefer eine Rirche entftand, in welcher die Berbindung biefer beiben Grundfate verwirklicht war. Roch mehr. Auch jest, d. h. nach Berausgabe bes letzgenannten Bertes, tonnte er fich nicht entschließen, direkt auf die Bildung einer vom Staate unabhängigen Kirche hinzuwirken, und hielt fich von Allem, was bahin zielte, fern. Er wollte die Berwirklichung feines Sbeals allein von der Macht der Umftande erwarten und unterdeffen, "bis auf neuen Befehl bon Gott", nur individuell, auf literarischem Bege, für Die Sache arbeiten. (Bgl. n. A.: Liberté religieuse etc. S. 360 — 362)\*). So benutte er anch seine Stellung an der theologischen Fatultat in teiner Beise, wie man voraussen tonnte und wie ihm foater von gewiffen Leuten im Lande vorgeworfen wurde, feine Buhorer für feine Grunbfage einzunehmen, obwohl bem Lehrer ber prattifchen Theologie bie Ge-Legenheit bagu am wenigften fehlen und er feines Erfolges ficher febn tonnte; bem Die Sewalt, die er über die Gemuther der Studirenden queubte, war eine ungewöhnliche.

Es ift hier der Ort, Etwas von Binet's Lehrthätigkeit zu fagen. Binet ins die verschiedenen Disciplinen der praktischen Theologie, nämlich nach dem Umfang,

<sup>\*)</sup> Daher er einst äußerte: "qu'on est malheureux, quand on n'a pas le tempérament de ses principes."

ben diese Wissenschaft früher, vor Schleiermacher, hatte, b. h. also die Pastwelteologie oder Theorie vom geistlichen Amt, in Einem Collegium, und dann die Homiletif und die Ratechetit noch in selbstständigen Collegien. Mit diesen Borlesungen verband er die Geschichte der französischen Ranzelberedtsamkeit im stebenzehnten Jahrhunden, sowie homiletische Erklärungen einiger neutestamentlichen Schriften. Einmal, nämlich im Wintersemester von 1843 auf 1844, las er den ersten Theil eines Collegiums, das er "praktische Philosophie des Christenthums" nannte. Später war er auch wieder im Kalle, die französische Literatur vorzutragen.

Binet's Borlesungen, die er theils vorher sorgfältig ausarbeitete, theils auf Grundlage zusammenfassender Bemerkungen hielt und erst nachher niederschrieb, zeichneten sich weniger durch gelehrten Inhalt und sustematische Form, als durch Reichthum und Ursprünglichkeit der Gedanken und namentlich durch die Methode aus. Seine große Gabe bestand vor Allem darin, die Selbstihätigkeit der Zuhörer anzuregen; er weckte eben so seine Gedanken, als er solche mittheilte. Durch eine scharfe, nicht bloß logische, soudern, so zu sagen, psychologische Dialektik regte er nicht nur den Berstand, sondern auch die tiefsten ethischen Bermögen, den ganzen Menschen, au. Was aber diese Wirkung hervorries, war nicht allein der Inhalt und die Methode an sich, es war die ganze Berstellichkeit des Mannes, die unbedingte Hingabe an die Wahrheit, die Tiese der leberzeugung, die vollkommene Nathrlichseit, und zu alle dem die wohlklingende Schwung der Rede. "Riemals", sagt einer seiner ehemaligen Collegen, "waren die Studirenden von einer so gewaltigen und zugleich so milden Macht ergriffen und festgehalten worden."

Und bennoch wirkten seit der Reorganisation der Atademie im Jahre 1838 ar berselben zugleich mit Binet eine nicht geringe Zahl talentvoller Manner, die durch ist Wissen, ihre Lehrgabe, ihre personlichen Eigenschaften eine empfängliche und strebsen Jugend in hohem Grade sessellen. Diese von demselben Streben beselten Manner webeiteten mit ihm, den sie als ihren geistigen Mittelpunkt betrachteten, an dem gemeissamen Werte christlicher Bildung im Waadtlande. Der Zeitraum, in den ihre bereinigte Wirksamkeit fällt (1838—1845), ist wohl überhaupt der glänzendste Punkt is der Culturgeschichte dieses Landes, und kaum dürfte ein anderes von so beschrünken Umsang ihm etwas Aehnliches an die Seite zu stellen haben.

Diefe Entwidelung eines ichonen und gludlichen Buftandes wurde ploglich buch eine der betrübenoften Revolutionen unterbrochen (14. Februar 1845). ländische Revolution vom Februar 1845", sagt Scherer, "war weniger eine politifche, als eine moralische und fociale. Es war nicht ein Bechsel ber Regierungsform, es war Erhebung ber Maffe gegen alle Superioritäten. Dem Rabitalismus war der fogenannte methodiftifche Dottrinarismus ber Regierung laftig. Die Jefuitenfrage ber ber Bormand; im Grunde wollte man ber Orbnung, ber Bilbung, ber Ehrbarteit # Leibe. Die Geschichte hat taum eine gehässigere Bewegung zu erzählen. - Dan foi bei diefer Gelegenheit, wie bei vielen anderen, was für eine wichtige Rolle die reigibsen Fragen in den Angelegenheiten des Rantons Baabt einnehmen. Die Erweden hatte die Demokratie doppelt gereizt, zuerft durch ihre ebangelische Rraft felbft, foben burch die Aufnahme, die fie in den hohern Rlaffen der Gefellichaft gefunden hatte. Daber außerte fich gegen fie bie Bolfbrache quallererft. Die Berfolgungen broden # mehreren Buntten bes Rantons aus" (a. angef. D. S. 144). Richt nur bie Beffinfer ber Diffibenten, fondern auch biejenigen, in welchen nationalfirchliche Pfarrer aufer ben offentlichen Gottesdienfte Erbauungestunden hielten, wurden auf die gewaltsamfte Bei angegriffen. Wohnungen wurden erbrochen, Mobeln gerftort, Frauen gefchlagen. neue Regierung fah dem Unfug nach oder forderte die Berfolgten, die "Fanatiter", w fie fie nannte, auf, ihren Bufammentunften zu entfagen, weil biefe bon ber Detri bes Bolles migbilligt murben und die öffentliche Ordnung fiorten.

Für unfern Binet mar biefe Revolution ein harter Schlag. Sein ebles, pm

**Sinct** 781

fühlendes Herz erfüllte es mit tiesem Rummer, seine Freunde um ihre Stellen, sein Baterland mit einem Male um die Früchte vierzehnjähriger Anstrengung in allen Zweigen der öffentlichen Bohlfahrt gebracht und durch die rohesten Ansbrüche der Unduldsamkeit entehrt zu sehen. Seinen Schmerz und seine Entrüstung über die letztere drückte er in verschiedenen Journalartikeln aus (vgl. Liberté roligiouse etc. S. 868 sf.), serner in zwei höchst bedeutenden Predigten, die er in Lausanne hielt. Allein er begungte sich nicht, die Berfolgung zu brandmarken, er hielt es für seine Pflicht, einen Bersuch zu machen, um den großen Rath zu bewegen, die Religionsfreiheit in der neuen Bersassung anzuerkennen. Er that dieß in einer kleinen anonhmen Schrift (15. Mai 1845). Leider vergeblich. — Roch in demselben Monat legte er in Folge der sortwährenden Bedrückung der Religionsfreiheit von Seiten der Regierung seine theologische Prosessung wieder.

Unter ber Abneigung ber oberften Landesbehörden gegen die Religionsfreiheit hatten besonders die Geistlichen der Rationalkirche zu leiden. Schon einmal war im großen Rath ein Antrag gemacht worden, der jum Zwede hatte, Diefelbe auf die empfindlichfte Beife au beschränten, ale nene Ereigniffe ben Dingen eine unerwartete Benbung gaben. Das Boll follte über die bom großen Rath ausgearbeitete Berfaffung abstimmen und Die Beiftlichfeit wurde bom Staatsrath aufgefordert, von der Rangel eine Brotlamation an verlefen, worin die Burger gur Annahme ber ihnen vorgelegten Afte ermahnt wurden. Allerdings war es eine alte Sitte, daß amtliche Mittheilungen der Regierung von der Rangel herab verlesen murben; aber ein Gefet von 1832 ließ ihr die Berfügung aber Die lettere nur noch fur die Bublitation von Erlaffen, die fich auf die Religion begieben. Auf diefes Gefet geftutt, weigerten fich ungefahr vierzig Bfarrer, bem erhale tenen Befehle Behorfam ju leiften. Der Staatsrath verklagte fie, gemäß ber beftehenden Rirchenverfaffung, bei ben Rlaffen, und obgleich fie von biefen faft einmuthig loegesprochen wurden, so suspendirte er doch die widerspenstigen Geistlichen von ihren Frunttionen. Die Bfarrer versammelten fich in Laufanne und beriethen mabrend amei auf. einanderfolgenden Tagen in einer ernften, feierlichen Discufion, was unter folden Um-Manden zu thun fen. Es ward beschlossen, die Entlassung einzureichen, in dem Sinne, das ben Behörden fogleich (12. November 1845) angekundigte Entlaffungsgefuch erft mit dem 15. Dezember und unter ber Bedingung in Kraft treten follte, baft ber Stanterath feine Ragregeln nicht jurudnehmen wurde. Die Atte wurde bon 156 Bfarrern und Beiftlichen unterzeichnet. An ben folgenden Tagen traten noch 29 Unterfcriften zu ben ersten hinzu. Der Staatsrath antwortete ben Demissionars, indem er ihnen für ihre befinitive Entscheidung eine Frift von zwei Tagen einraumte. Ginige breifig jogen ihre Entlaffung jurud, die übrigen blieben ihrem Entschluffe treu, und bald bildete fich neben der Staatslirche eine freie Rirche.

Binet's Stellung zu biefer Demission war eine ziemlich eigenthümliche. Bir wissen, daß er seit 1840 nicht mehr Mitglied der waadtländischen Geistlichkeit war; zudem hatte er durch seinen Kesai sur la manisestation des convictions religiouses die meisten seiner ehemaligen Amtsbrüder in kirchlicher Beziehung von sich entsernt. Die Bersammlung, in welcher die Demission beschlossen wurde, erklärte sich ansdrücklich gegen das Princip der Trennung zwischen Airche und Staat. Binet hatte hinwiederum verschiedene Bedenken gegen die Demission. Er hätte gewünscht, daß dieselbe schon früher stattgesunden hätte, z. B. im 3. 1839 bei Erlaß des die Rirche knechtenden Gesetzes, nach der Abstimmung über die Bersassung, oder nach den willkürlichen und tyrannischen Beschlässen der Regierung. Er sonnte nicht begreisen, wie man auf die Frage von der Gesetzlichkeit oder Ungesetzlichkeit des Besehls, die Proklamation von der Kanzel zu verlesen, ein so großes Gewicht lege. Er sah mit Bedauern, wie man den zu sassenden Beschläß dem Zusall einer Diekusssen und den Erhitzungen einer großen Bersammlung

<sup>\*)</sup> Les complices de la crucifixion du Sauveur. Lausanne 1845,

überlassen hatte \*). -- Seine erste Regung war also ganz Täuschung und Migbilligung. Doch bald gewannen in seinem Bergen andere Gefühle bie Oberhand. Er erkannte an, bak Erfüllung einer Bflicht und Bollziehung eines großen Obfers flattgefunden babe; er fagte fich, bag, wenn die Einficht nicht auf der Bobe ber hingebung gewesen fen, benn boch am meiften an ber hingebung liege; er frente fich biefes großen Beifpiels öffentlicher Sittlichkeit, gegeben zu einer Zeit, in welcher bes fittliche Gefühl fich fo geschwächt zeige; es schien ihm, es sen, Alles erwogen, bas Brincip ber Freiheit ber Kirche und des geistlichen Amtes im Kanton Waadt eingebstrgert, die Rechte der allgemeinen Rirche hatten ihre Stelle in ben Bewiffen wieder eingenommen, es fen endlich bie Sandlung ber bemiffionirenden Pfarrer beffer, als ihre Theorien, und involvire viele Grund. fate, die fie unbewuft angenommen batten. Dit einem Borte, Binet wollte nur bes Mitgefühl reben laffen. Er hielt bafür, man muffe bie ausgetretenen Geiftlichen et muntern und eine nunmehr vollendete Thatfache zu leiten fuchen. Als daher die des felben filtr ihre befinitive Entscheidung bewilligte Frift abgelaufen, die Demiffion fomit unwiderruflich geworden war, richtete er fich an die Geiftlichen in einer anonymen Schrift: Considérations présentées à Messieurs les ministres démissionnaires. Par un ministre démissionaire. Lausanne 1845 (wieder abgedruckt in: Liberté religiouse n. f. w. S. 446-497). In diefer mit Recht bewunderten Schrift fucht Binet ben bem Demiffionsatt die Principien loszumachen, welche ihm in bemfelben enthalten ge fetm icheinen; er ift bemuht, ben Demiffionars bas Bewuftfetm au geben bon ben Bahrheiten die fie bertreten, ohne es recht au wiffen, und bas Bertrauen in die Lage, bie fle gegen ihren Billen angenommen haben; er will ihnen beweisen, baft biefe Aufhebung aller Bande mit dem Staate, der fie fich so ungern unterworfen, nicht bes Schlimmfte fen, wie fie es glauben, fondern eine fur die Rirche ruhmwurdige und motmendige Stellung. Die Demissionars haben die Freiheiten der Rirche vertheibigt: it mahre, die einzige form aber diefer Freiheit ift die Trennung. Das betweifen gleiche weise ber Begriff bes Staates und ber ber Kirche. In der That ftrebt ber motene Staat nach einer immer vollständigeren Sefularisation; mit anderen Borten: er finet bahin, sich immer mehr von der Rirche frei zu machen, und von da an tann er biefe nur unter ber Bedingung anerkennen, daß fie fich von ihm beherrichen und tuechten laffe. Außerbem ift ber Staat nichts Anderes, als der collettibe natürliche Menich (l'homme naturel collectif), und folglich einer unverhohlen driftlichen Bredigt nothwendig feindlich und tann eine evangelisch agreffibe Rirche nicht annehmen. Die Linde

<sup>\*)</sup> Bu biefer Darstellung ber Sache fep mir gestattet, erganzend Etwas beigufügen. 3ch war fura bor Eröffnung ber Berfammlung ber Beiftlichleit, worin bie fibergroße Debrgabt berfelben ihr Demiffion einzureichen beschloffen, bei Binet. Diefer fagte furzweg: "il faut que tous donnent leur demission", und er hatte nicht ungern bas Seinige gethan, um fie zu biefem Schritte ju bewegen. Ber wird es ibm verbenten? Als nun bie Retraftationen vieler Beifilichen famen, als es fich zeigte, baß fo Manche fich von augenblidlicher Stimmung hatten hinreißen laffen, als ber Bubel ber Butgefinnten über die Demiffion fich ermäßigte, ale bie Rabitalen gu jubeln aufingen und bie Befahr brobte, bag bie Sache ber Demiffion im Sanb verlaufen tonnte, ba fprach fich Bind migbilligend fiber bie on bloc gefchehene Demiffion ans und meinte, es ware beffer gemefen, bie Sache nicht in einer Berfammlung abzumachen, fonbern bie Demiffion lebiglich bem inbividuelen Ermeffen jebes Einzelnen anbeimzustellen. Doch bas hielt ibn naturlich nicht ab, es mit ber Demiffionare ju halten, befonbere fie aufgumuntern und ihnen die Eragweite bes gethanen Schrittes bargulegen. Aus biefem Streben find bie im Terte angeführten considerations pre-sontées à Mossiours los ministres demissionaires hervorgegangen, in welchen er unter Inberem fagte, baß "bie ftolgen und gartfühlenben Beifter" (les esprits fiers et delicats) bereif ausgingen, nicht fowohl Dacht als Ginflug auf ihre Rebenmenfchen auszunden. In ber That bet Binet auf biefe Ereigniffe burchans nicht pofitiv und birett eingewirft; Die Demiffton ging an und wurde am meiften betrieben bon Golden, bie bie babin feine Grundfate am wenigsen ge theilt, ja fogar fie enticieben betampft hatten. Binet batte aber in ber geiftigen Atmofben feines Baterlandes bie Ibeen, betreffent bas bom Staate verfciebene Befen ber Rirche, bie it gebubrenbe Freiheit und Unabhangigleit, fraftig vertreten, ihnen große Autoritat verlieben, w auf biefe Beife hat er mittelbar, indirett bie Demiffion herbeiführen belfen. Beriet

Sixt 783

ihrerseits ift nicht die Geistlichkeit; eben so wenig ist ste die Masse der Getauften: die Kirche, das sind die Gläubigen, und damit sie dieß seh, muß sie sich vom Staate trennen, da die Theorie einer Rationaltirche nothwendig eine ganz verschiedene Borstellung von der Kirche involvirt. Der Berfasser schließt diese beredten Borte mit einem Blid auf die Zeichen der Zeit, insbesondere auf die Haltung, die Sprache, die neuen Formen und den Proselytismus des Unglaubens, und zieht darans den Schluß, daß die Kirche, um gegen die sie bedrohenden Feinde zu kämpsen, nur ein Hülfsmittel habe, nämlich ihre Kraft in der Freiheit zu stärten.

Die Considérations unterscheiden sich von den vorhergehenden Werken des Berfassers über denselben Gegenstand nicht nur durch einen nähern Zwed und unmittelbarere Anwendungen, sondern auch durch ein neues Argument. Binet hatte sich die dahin auf die abstratte Idee des Staates gestützt; ohne dieses Mittel zu vernachlässigen, dringt er jetzt auf einen andern Gesichtspunkt. Der Staat ist der natürliche Mensch, das Christenthum gehört in keiner Weise zu den Sigenschaften, welche den Bürger ausmachen, und die politische Regierung vertritt nothwendig etwas ganz Anderes, als das Evangelium. Daher scheint es unmöglich, daß der Staat, insbesondere der demokratische, eine Lehre, die, sosen sie die Kraft des Evangeliums bewahrt, gerade dadurch dem unwiedergebornen Menschen seinblich und lästig ist, offen als ofsicielle Religion annehme.

Diese Schrift wurde von mehrern Seiten her angesochten, auch von einer sehr beachtenswerthen. Ebrard, damals Professor der Theologie in Zürich und Herausgeber einer Zeitschrift: "Die Zutunst der Kirche", griff die eben hervorgehobene Behandtung des Bersassers, der Staat seh nichts Anderes als der natürliche Mensch, an. Ebrard's Artikel wurde in der waadtlandischen Kirchenzeitung "l'Avonir" übersetzt, und Binet glaubte diese Gelegenheit nicht entgehen lassen zu sollen, seine Gedanken genauer zu entwickeln. Er that dieß auf eine Lichtvolle Weise in einem an die Berson, welche ihm Ebrard's Aussassers mitgetheilt hatte, gerichteten Schreiben. Dieses, erst in die Genser Zeitschrift "Resormation au dix-nouvième siècle" vom 4. Juni 1846 eingerückte (nunmehr auch in "Liberté roligiouse" etc. S. 555—572 abgedrucke) Stück ist ganz der Bertheidigung des angegriffenen Sayes gewidmet und kann als in der Gesschücke der Ansichten des Bersassers über einen Gegenstand, der seinen Geist so bespändigt beschäftigte, wesentlich betrachtet werden.

In dem angeführten Artikel sprach Binet davon, daß er die Ansichten, aus denen die von ihm vertheidigte Theorie bestehe, in ihrem Zusammenhange und unter einem neuen Lichte darstellen werde. Er spielte damit wahrscheinlich auf eine Arbeit an, mit der er eben damals beschäftigt war und die unter dem Titel erschien: Du Socialisme considéré dans son principe. Genève 1846\*).

"Diese Flugschrift von siebenzig Seiten", sagt Scherer mit Recht, "ist, in ziemlich engen Gränzen, die Zusammenfassung der Ansichten des Bersassers über Moral und Religion, Menschheit und Christenthum, Gesellschaft und Kirche. Man sindet in derselben die Brincipien und gleichsam den Grund seiner Lehren in allen Dingen. Er hatte allerdings schon dieselben Ansichten vorgebracht, aber sie, je nach der Gelegenheit, bald unter diesem, bald unter einem anderen Lichte dargestellt, während er sie sier auf ihrer größten Hohe und, so zu sagen, in ihrer größten Allgemeinheit nimmt."— Indem wir, was den Inhalt dieser gehaltvollen Schrift betrisst, auf diese selbst, sowie auf die Analyse verweisen, welche Scherer von derselben gibt, sühren wir nur noch die Worte an, in denen der letztere die Grundideen des Wertchens zusammenfaßt. "Die Anhänger des Antoritätschristenthums und der Nationallirchen sinden sich in die Berkheidigung eines Systems verwickelt, dessen Tragweite und Berzweigungen sie die Weitem micht wahrnehmen. Die Wenschheit ist zwischen zwei Richtungen, wie die Religion zwischen zwei Lehren getheilt. Die Bersönlichseit in der Religion gibt als moralisches

<sup>\*)</sup> Bent and in dem Baude: L'éducation, la famille et la société. Paris 1855. S. 410-499,

und politisches Princip die Individualität; dem Pantheismus seinerseits entspricht der Socialismus. Der Socialismus ift keine Theorie von gestern, sondern eine Richtung, die immer dagewesen ist, und eine Thatsache, die die Geschichte erfüllt. Wie das Heidenthum pantheistisch ist, so ist es auch socialistisch, während das Christenthum die wahre Antunft der Individualität in allen Dingen ist. Seinem Wesen nach individuell, hat es die Individualität geschaffen und ist die Bürgschaft derselben, wie hinwieder die Individualität der eigentliche Boden und die absolute Bedingung des christlichen Glandens ist. Individualität der eigentliche Boden und die absolute Bedingung des christlichen Glandens ist. Individualität der eigentliche Boden und die absolute Bedingung des heidnisch ist, und die moderne Welt strebt mit derselben Bewegung, die sie vom ebangelischen Glanden entsent und dem Pantheismus zureibt, dem Socialismus zu. Noch mehr: der Katholicismus selbst ist ein Aufgeben des Christenthums und des Individualismus zugleich; er ist ein christliches Heidenthum und darum auch ein christlicher Socialismus zugleich; er ist ein christliches Heidenthum und darum auch ein christlicher Socialismus augleich; er ist ein christliches Heidenthum und darum auch ein christlicher Socialismus augleich; er ist ein

Es ist bereits erwähnt worden, daß nach der Demission sich bald eine freie Auche bildete. Binet, der, wie wir gesehen haben, seine anfänglichen Bedenken gegen den Schritt der Geistlichen bald überwand und zudem seit längerer Zeit selbst Demissionar war, betrachtete sich als natürliches Mitglied derselben, schloß sich ihr an, predigte in ihr und, da er sich bemüht hatte, der Secession das Bewußtsehn der von ihr vertretenen Principien zu geben, so suche er auch, so wie er dazu berusen wurde, ihr die Einrichtungen zu geben, die er für die wahre Form dieser Principien hielt.

In Folge der Secession hatten sich dreißig bis vierzig von ausgetretenen Gif lichen gebildete Bemeinden gebildet. Diefe hatten fruhzeitig die Abficht . fich zu einen Bangen zu vereinigen. Gine Centralcommiffion bereitete einen Berfaffungsentwurf be, welcher einer am 10. Rovember 1846 in Lanfanne aufammentretenden Synobe begelegt, von diefer aber an eine neue Commiffion gewiesen wurde. Mitglied bericher war auch Binet. Gleichsam um die Geifter auf die allgemeinen Grundfate bes fant rigen Bertes, an dem er ju arbeiten eingeladen mar, beffer borgnbereiten, fette er fe im Semeur auseinander. Er beschräntte biefelben auf brei. Erftens follen bie Lain nicht nur Mitglieder ber Rirchenrathe werben konnen, und gwar die Dehrgabl in ber letteren bilben, fondern der Begriff bes geiftlichen Amtes felbft foll ein anderer werden und es foll verschiedene Ministerien neben bem ber Bredigt, verschiedene Minister neben ber Beiftlichkeit geben. Zweitens foll man, mas die Bedingungen ber Bulaffung in die Rirche betrifft, die Formeln bei Seite laffen und fich mit ber Thatface ber Secession und bem Betenntniffe begnügen, welche ber Att bes Beitrittes ju ba lettern in fich schließt. (Go, was die Gegenwart anbelangt. Die Zutunft wird fit ihre eigenen Beburfniffe forgen). Drittens foll es eine Befammt ., eine Rantonsfirche geben, vorherrichen aber foll die Theillirche, die Ginzelgemeinde, ihre Unabhangigfin und ihr eigenes Leben, in ber Beife, bag fo viel Freiheit ftattfindet, als bie Einheit erlaubt, und so viel Einheit, ale die Freiheit julagt (vergl. Liberté religieuse etc. S. 627-637).

Die Commission begnügte sich nicht bamit, ben ihr zur Prüsung aufgegebenen Entwurf zu berichtigen, sondern machte eine neue Arbeit, welche im Februar 1847 der Shnode vorgelegt wurde. Diese Arbeit bestand aus zwei Theilen: einem Entwurf peiner Berfassung für die freie Kirche des Kantons Waadt und einem Berichte, welche die Darlegung der Gründe des Entwurfs enthielt. Der von Binet und Chappuis abgefaste Bericht legte ein besonderes Gewicht auf den Art. 1., der den Einzelliche den Borrang über die Gesammttirche gab; auf den Art. 5., der von den Gemeindsgliedern eine ausdrückliche Beitrittserklärung sorderte; auf den Art. 2., der das Giedensbesenntniß enthielt und dem er eine gründliche Erörterung widmete. Diese Seinster das Glaubensbesenntniß sind von Binet selbst geschrieben und "verdienen", wie Scherer mit Recht bemerkt, "unter allen denen, welche von demselben Gegenstand

handeln, flaffifch an werden" \*). Folgendes ift die Beweisführung bes Berfaffers, wie fie Scherer fehr gut gufammengefaßt hat: "Der Glanbe ber freien Rirche ift befannt, benn die Art ihrer Entstehung zeigt hinlanglich, was fie glaubt. Das ift jedoch tein Grund, daß fie ihren Glanben als felbstverständlich nicht ausspreche; eine Rirche muß, gleich einem Chriften, Freude daran finden, ju bekennen, was fie glaubt. Demnach fciene es natürlich, bas Panier ber belvetifchen Confession, Diefes alten Betenntniffes der reformirten Rirche des Rantons Baadt, wieder aufzupflanzen. Aber die Commission war nicht biefer Anficht. Die Bilbung ber freien Rirche ift eine neue Thatfache, und diefe muß ihren eigenen Ausbrud finden. Ferner, wenn die Wahrheit unwandelbar ift, fo doch nicht ihr menschlicher Ausdruck, und die Glaubensbetenntniffe des fechszehnten Jahrhunderts entsprechen ben Bedürfniffen bes neunzehnten nicht mehr genau. Gie find an theologisch, und zwar von einer zu gelehrten Theologie; sie sind zu polemisch, und awar von einer zu ausschließlich mit ber romifchen Rirche beschäftigten Bolemit; endlich gehoren fie einer Zeit an, wo die Geiftlichkeit die Rirche war. Als ein Wert der Theologen find fie nicht und können nicht fehn der wahre Ausbruck des Glaubens der Gemeinden, und von dem Augenblicke an, wo man das Princip annimmt, nach welchem die Rirche ihren Six in der Gesammtheit ihrer Glieder, und nicht bloß in ihren Pfarrern hat, wird es unvermeidlich, die Glaubensbekenntniffe im Sinne biefes Princips an verandern. Bu allen diefen Grunden nehme man hingu, daß die helvetische Confeffion beschnitten worden ift; man ift fillschweigend übereingetommen, den liturgischen und disciplinarischen Theil berfelben zu verwerfen; manche haben die Anathemen meggelaffen, und im Grunde befolgt fie Niemand mehr anders als von Weitem und im Großen. Run muß aber ein Symbol aufrichtig seyn, und zu diesem Ende muß es fich auf die hauptsachen beschränken. Der Schluft bes Berichterflatters ift, daß bie freie Rirche ihr eigenes Glaubensbetenntnig abfaffen muffe. Diefes Betenntnik foll popular feyn: Alles in demfelben foll fich auf Jefum Chriftum beziehen. Richt vergeffend, daß die alte Dogmatit bei Mannern, welche fonft von herzen an den Beiland glauben, einige Stoge erlitten hat, foll bas neue Symbol nur biejenigen Bahrheiten enthalten, vermoge beren man Chrift ift, angerhalb beren man es nicht mehr ift; es foll die neue Rirche von feiner andern evangelischen Rirche trennen; Alles in demfelben foll jum Bergen fprechen und fich in einer driftlichen Seele leicht jum homnus und Lobgefang umwandeln; das Gedächtnig des Kindes foll es ohne Mühe behalten, und ber Sterbende foll es noch in der Todesftunde wiederholen tonnen."

١

Folgendes ist nun das Bekenntniß, welches die mit diesen Grundsäten einderskandene Commission der Synode vorschlug: "Die freie Kirche gehört durch ihre Lehren der evangelischen Kirche an, die im sechszehnten Jahrhundert ihren Glauben mit so bewunderungswürdigem Einklange in ihren symbolischen Büchern und insonderheit in der helvetischen Consession ausgedrückt haben. Sie bezeugt mit ihnen und mit ihren Bätern die Göttlichkeit und die vollkommene Genugsamkeit der heiligen Schriften Alten und Renen Testameintes und erkennt an, daß es im Zustande des menschlichen Abfalls nur Sin Mittel des Heils für die reuigen Sünder gibt, nämlich den Glauben an Jesum Christum, Gott geoffenbaret im Fleisch, einigen Mittler zwischen Gott und den Menschen und Hohendriester des neuen Bundes, der dahingegeben ist um unserer Sünden willen und um unserer Gerechtigkeit willen auserweckt, der den Gläubigen und der Kirche durch den heiligen Gottesgeist, den er vom Bater sendet, alle zur Heiligung und zum Heile nothwendigen Gnaden mittheilt, und endlich die Macht hat, alle Diesenigen vollkommen zu erlösen, die sich Gott nahen durch Ihn."

Die am 23. Februar 1847 zusammengetretene Synobe nahm zwar die Principien des Entwurfes an, blieb ihnen aber bei den einzelnen Artiteln beffelben nicht treu. Sie ftellte &. B., im Widerspruche mit den Bunfchen des Berichterstatters, die Gesammt-

<sup>\*)</sup> S. diefes Stild in Liberté religieuse etc. S. 688-659. Real Cacoffopdble für Theologie und Kirche. XVII.

kirche ben Einzelkirchen voran; fie firich die ausbruckliche Beitrittserklärung als Bedingung der Aufnahme in die Gemeinde; befonders aber wurde das Glaubensbekenntniß berichtigt und umgearbeitet und so eines hergestellt, das in der That, wie Binet sich ausdrückt, "weber die Einsachjeit eines Gemeindebekenntnisses, noch die Fülle und spstematische Strenge einer theologischen Formel hat" \*).

Man begreift, daß Binet Beranderungen, welche alle Brincipien einer Arbeit, an bie er große Hoffnungen gefnühft hatte, umfturzten und die ganze Detonomie berfelben gerftorten, fcmerglich empfand. Durch eine fcon fehr angegriffene Gefundheit berhinbert, an ben Arbeiten ber Bersammlung Theil ju nehmen, mischte er fich indirett burch einen Artitel ber Reformation unter ber Form eines "Schreibens an ein Mitglied ber Shnobe" in die Berathungen. In demfelben hob er zwar mit Mäßigung, aber mit Rraft die foeben bezeichneten Mängel hervor (f. Liberté religieuse etc. S. 660-674). Inamifchen fchritt bie Synobe au einer ameiten, bann au einer britten Berhandlung und fchloß ihre Arbeiten am 12. März. In einem gleich barauf geschriebenen Briefe spricht Binet bie Ueberzeugung aus, bag, Alles erwogen, in ber Berfaffung feine evangelische Bahrheit im Geringsten verlett und nichts in den Berfügungen, aus denen fie bestebe, weber mittelbar noch unmittelbar mit ber Entwicklung bes geiftlichen Lebens, b. h. mit dem einzigen Zwed der kirchlichen Institution, unverträglich fen; fest aber — obgleich in ber Schlugberathung mehrere ber bon ihm berlangten Menderungen genehmigt worden waren - bennoch hingu: "Ich muß freilich gestehen, bag weber bie Schlugarbeit, moch ber Entwurf felbst fich bis zu bem Ibeal erheben, bas ich mir nach meinen chriftlichen Begriffen von dem, was eine evangelische Kirche sehn foll, gebildet hatte. Man hat firchliche Wahrheiten, in benen bas äußerste Alter die äußerste Neuheit ausmacht, fcuditern berührt und nur mit außerster Burudbaltung bestätigt." (Bgl. Scherer a. a. D. S. 172-174).

Wie bereits bemerkt, hatte Binet im Mai 1845 seine theologische Professur niedergelegt. Einige Wochen nachher wurde er auf den Lehrstuhl der französischen Literatur berusen, auf welchem er schon seit anderthalb Jahren seinen Freund Monnard vertreten hatte und der durch dessen Rückritt erledigt worden war. Er hatte ihn nur kurze Zeit inne. Die Regierung wollte in allen Gebieten, namentlich aber in dem des öffentlichen Unterrichts, treu ergebene Anhänger der neuen Ordnung der Dinge. Dieser Auslicht gemäß wurden durch ein neues Schulgesetz (November 1846) alle Lehrer an den unteren Schulen einer Bestätigung unterworsen; die Realschule, das Symnasium und die Alademie wurden als neue Anstalten, und folglich die früheren Lehrer als entlassen ganztenachtet. An die letztere, die bei ihrem damaligen Bestande dem Raditalismus ganz

<sup>\*)</sup> S. Liberté religieuse u. f. w. S. 660.

Ergangenb fügen wir bei, daß bas Befenntniß, welches bie Synobe annahm, immerbin ein febr turges genannt werden muß. Es ift nicht boppelt fo groß ale ber foeben angeführte, außerf compendiofe Entwurf ber Commiffion. In ben erften Baffus ift bas aufgenommen, bag bie freie Rirche ber apostolischen und anderen Rirchen angehört, welche fich gu ber Lehre vom Seile aus Onabe befannt haben, inebefonbere ju ben ebangelifden Rirden, bie im 16. Jahrhundert n. f. w. 3m Folgenben berricht offenbar bie Absicht, bas Befenntniß an bas apostolische Symbol angefoliegen. Binet tabelte nun, bag anftatt "Göttlichfeit und vollfommene Genugfamfeit ber Soriftu. f. w. gefagt wird: volltommene Genugfamteit und Autoritat ber Schrift u. f. w. Er if nicht zufrieden mit bem Sate, womit bas eigentliche Glaubenebefenntniß anbebt : "Sie (bie frie Rirche) betennt fich jum Glauben an Ginen Gott, ben Bater, ben Gobn und ben beiligen Geift. Er findet biefe Anführung ber Trinitat abftratt, von rein fpetulativer form, und manfot, bif man fich mit bem Baffus ilber bie Offenbarungstrinitat, wie er im Entwurf ber Commiften fieht, und ber fibrigens auch im Synobalbefenntniß nicht fehlt, begnügt batte. Wenn im Sontbalbefenntniß nach ben Borten: Gott geoffenbart im Fleisch, ftebt: wahrer Gott und mahre Menfc, fo findet Binet biefe Bestimmung gang und gar überfilifig, u. f. w. Der tiefere Grunt, warum Binet mit bem Spnobalbefenntnig nicht zufrieden war, möchte wohl in feiner befendent theologischen Richtung gu suchen fenn, die der Berfaffer fpater treffend taratterifirt bat

Sinet 787

befonders läftig war, wurde fast teiner berselben mehr berufen. Aber nur bei Ginem gab der Staatsrath den Grund an: bei Binet. Man warf ihm vor, er besuche die außerhalb der Rationalkirche gehaltenen religiösen Bersammlungen.

Schon seit einiger Zeit sah Binet ruhig einer Entsetzung ober einem freiwilligen Rudtritt entgegen. Er hatte fich vorgenommen, wenn ein folder Fall eintreten follte, ein paar Jahre keine Stelle anzunehmen, sondern sich mit seiner Familie auf's Land gurudzuziehen und eine Anzahl literarischer Projekte, die ihm langft am Bergen lagen, anszuführen. Er wollte einige feiner Collegien ausarbeiten, g. B. die prattifche Philofophie des Chriftenthums und die Baftoraltheologie; er nahm fich bor, feine Stude aber Pastal und feine "evangelifchen Studien" zu sammeln; er sprach bisweilen von einer Apologie bes Christenthums, von einer neuen Uebersepung ber Imitatio Christi mit Borrede und Anmertungen, von einer Auswahl aus Boffnet's Predigten; er hatte fcon mit einem Buchhandler einen Accord getroffen, betreffend die Berausgabe einer Geschichte ber franzblischen Literatur in zwei Banden; sogar eine Grammatik gedachte er ju fchreiben. Allein biefe Zeit der Freiheit und der Ruhe follte ihm nicht ju Theil werben. Rach ber Entjegung ber Brofessoren wandten fich bie auf biese Art ihrer Lehrer beraubten Studirenden fogleich an diese mit der Bitte, ihnen noch einige Zeit ihre Borlefungen fortzuseten. Binet fand, es sey jett nicht der Augenblick, diese jungen Leute ju verlaffen. Obgleich er fehr ber Rube bedurfte und fich barnach fehnte, nahm er seine Borlesungen über Literatur in einem Pribatlokal wieder auf und begann mit ben Studirenden ber Theologie eine religios - theologifche Erflarung einiger Rapitel bes Evangelinms Johannis. Noch mehr. Die Ueberzeugung von der Rothwendigfeit hoherer Bildung des weiblichen Gefchlechts und insbefondere ber Bunfch, ben jungen Baabtlanderinuen, welche alljährlich in großer Zahl als Lehrerinnen ihr Brod in der Fremde fuchen muffen, ein Mittel zu verschaffen, fich auf ihren Beruf beffer vorzubereiten, hatte ihn bewogen, aus allen Kräften die Gründung einer hohern Madchenschule in Lausanne au bewirken. Er führte den Borfit in dem Comite derfelben. Im Jahre 1846 befand fich die Anstalt in blonomischer Berlegenheit und er hielt nun zum Besten berfelben eine Reihe Borlefungen für Damen.

Ueberhaupt war feine Thatigfeit größer als jemals; er widerftand allen Borftellungen der Seinen. Seit sechsundzwanzig Jahren war er, mit kurzen Unterbrechungen, immer leidend. Gerade in ber letten Zeit war ein Schein von Gesundheit für ihn aurudgelehrt; aber es war nur ein Schein; unmittelbar vor Beihnachten erfrantte er wieder ernftlich und war bald fo schwach, daß er sein Bett fast nur noch verließ, um feine Borlefungen ju halten, worauf er fich immer fogleich wieder hinlegen mußte. Aber auf feinem Lager fuhr er fort, ju fchreiben und ju diftiren. Endlich fah er fich geawungen, die drei angefangenen Collegien auszuseten. Seine lette Borlefung bor ben Studirenden der Theologie hielt er am 28. Januar. Er hatte jum Texte gemahlt 30h. 17, 4. und folog mit ben Borten: "Möchten wir Alle uns mit Recht biefe Borte aneignen und am Ende unfere Lebens im tiefften Gefühl unferer Abhangigkeit an dem Bater unferes herrn Befu Chrifti, der auch unfer Bater ift, fagen durfen: 3ch habe dich verklart auf Erben und vollendet bas Wert, das du mir gegeben haft, daß ich cs thun follte." - In ber Folge hatte er noch einzelne leichtere Augenblide und einmal fchien er fich au erholen; er tonnte fich einen Theil bes Tages außer bem Bette auf. halten und zur Abwechslung arbeiten. Sein Geist zeigte nicht die geringste Abnahme. Obgleich er fich fehr frant fuhlte, hoffte er doch auf feine Wiederherstellung und machte Blane ju neuen Arbeiten. Am 19. April brachte man ihn nach Clarens. Auch hier fuhr er fort, an seine Arbeiten zu benten, zu lesen und fich borlefen zu laffen. Erft während der letten acht Tage überzeugte er fich allmählich, daß fein Ende herannahe. Samstags ben 1. Mai ließ er brei seiner vertrautesten Freunde zu sich tommen, um ihnen feine letten Billeneverfügungen zu eröffnen. Die Racht vom Sonntag auf ben Montag war fehr fcmerghaft. Die beiben letten Tage war er zu fcwach, um viel zu

reben. . Uebrigens fprach Jemand, ber ihn genan tannte, die Uebergengung aus, Binet habe fich absichtlich jener Worte enthalten, die man auf ben Lippen eines Sterbenden fammelt und anführt. Die einzigen, die man von ihm aufbewahrt hat, find Bezengungen ber Liebe und Ausbrude ber Demuth. Als einer feiner Freunde ihm fagte, bag man viel für ihn bete, erwiederte er : "Man taum fur ein unwürdigeres Gefchhif beten." Ein anderes Mal bat er um Berzeihung für alle Aergerniffe, wie er fich ausbrudte, die er burch feine Ungeduld und Unvertragfamteit gegeben habe. Seinem Sohne ließ er fagen, er follte in der Liebe Befu Chrifti ausharren, da er ihn gefunden habe .-Am Montag Abend fchien er fich beffer zu befinden und man faßte ein wenig hoffnung. Seine Gattin und ein Freund machten bei ihm. Bahrend jene, bernhigt und fehr ermudet, eingeschlafen war, las ihm ber Freund bas hohepriefterliche Gebet bor. Bei ben Borten: "Ich habe bich verkläret", fagte er: "Ich hatte geglaubt, Gott um Berlangerung meines Lebens bitten ju muffen, um ihn mehr ju vertlaren, als ich es bis jest gethan habe"; und als der Freund für ihn beten wollte, fagte er ju ihm: "Bitten Sie für mich um alle Gnaben, felbft um die allereinfachften." Um 1 Uhr Porgens wurde fein Athem gehemmt und er hatte Beangftigungen. Diefe bauerten fort, jedoch ohne großen Rampf. Als Jemand eine Frage an ihn richtete, fagte er: "36 tann nicht mehr benten." Das waren seine letten Worte. — Er entschlief ohne eigentlichen Todestampf am 4. Mai 1847, Morgens 5 Uhr. Mehrere hundert Berfonen ftromten von Beven, von Laufanne und felbst von Genf herbei, um dem geehrten und geliebten Manne die lette Ehre zu erweisen. Ein von feinen Freunden errichtetes Dentmal bezeichnet feine Ruheftatte auf bem Rirchhofe von Clarens, in einer ber iconften Gegenben ber Belt.

Binet hinterließ eine Gattin, die noch lebt, und einen Sohn, der im Jahre 1859, neunundbreißig Jahre alt, an einer schweren Krankheit, an der er feit langer Zeit gelitten hatte, starb; seine einzige Tochter war 1838, achtzehn Jahre alt, gestorben.

Nach biefer Darstellung bes äußern Lebensganges, sowie ber firchenpolitischen Anfichten Binet's, tonnen wir dazu übergeben, ihn auch von andern Seiten, nach benen er hier in Betracht tommt, in's Auge zu faffen. Bor Allem ift er als Eheologe zu wilrbigen.

Benn wir Binet einen Theologen nennen, fo ift es vielleicht nicht unnöthig, ete in Ginzelnes eingegangen wird, mit zwei Worten anzudeuten, wie bas gemeint ift. Und hier muß nun fogleich bemerkt werben, daß Binet tein Theologe im technischen Sime bes Wortes ift. Er hat nämlich teine Werte geschrieben, burch welche bie theologische Wissenschaft bereichert worden ware; die weiterhin zu besprechenden, aus seinem Rad. laffe herausgegebenen Bucher find, wie viele tiefe und fruchtbare Gebanten fie and ent halten, in wissenschaftlicher Beziehung zu mangelhaft, als daß ihnen diese Bedertung zukommen konnte. Bu einem Theologen im herkommlichen Sinne fehlte ibm bie ftrengere und umfaffende gelehrte Bildung, namentlich ein methodisches Studium der Philosophie, der Geschichte, der Eregese und Kritif. Auch war Binet fich wohl bewußt, was ihm in diefer Binficht abging, und fprach oft fein Bedauern barüber ant, daß es ihm nicht vergonnt gewesen, die Luden in feiner Bilbung auf einer bentiden Universität auszufullen. Dennoch ift man einmal gewöhnt, von Binet als Theologen und bon einer Binet'den Theologie ju reben, und bas mit Recht, fofern es in ber The logie nicht bloß auf Belehrfamteit, sondern auf Principien, nicht bloß auf die wiffen fcaftliche Form, fondern auf die gestaltende Rraft und auf die Dethode automnt Binet hat die theologische Wissenschaft nicht gefördert durch gelehrte Werke oder duch irgend eine fpftematische Conftruttion, er hat weber ein ganges theologisches Suftem an gestellt, noch etwa eine Dogmatit gefchrieben; aber er hat eine nene Richtung eine schlagen, ein Princip angedeutet, eine Methode eingeführt und dadurch zur Umgestaltus ber Theologie des frangofischen Protestantismus mächtig beigetragen. Daneben bet a in feinen Schriften auch manche Elemente niedergelegt, die jum Aufbau eines theib

Binet ' 789

gifden Syftems verwendet werden tonnen. Die Form, in der er, ohne es ju beabsich. tigen ober die Tragweite seines Gebankens zu ermessen, dieß gethan hat, ist, abgesehen bon seinen schon besprochenen firchenpolitischen und ben gur proftischen Theologie gehorigen Schriften, theils die ascetisch - rhetorische, theils bie ber Recension, bes Artitels. der Abhandlung. Binet's "Theologie " findet fich also nirgends beisammen und gu einem Bangen bereinigt, sonbern gerftreut ober angewandt in feinen gablreichen Schriften: in der Pastoraltheologie, der Homiletit u. s. w., in Bredigten und Textstudien, in den erwähnten Schriften über Religionsfreiheit u. f. m., in mehrern Banden über frangofifche Literatur, in gablreichen popular wiffenschaftlichen Artiteln über theologische, philosophische, historische, politische, pabagogische und andere Gegenstände. Wir muffen uns hier damit begnugen, die in diesen Schriften zu Tage tretenden theologischen Grundideen, in denen eine neue Richtung, Princip und Methode einer neuen Theologie enthalten find, sowie einige specielle, seine Anschauungsweise taratterifirenbe Gebanten bervorzuheben. Wir werden dabei Manches als Binet eigenthümlich bezeichnen, was es, bom Standpuutte der deutschen Theologie aus betrachtet, nicht ift; allein unsere Absicht ift, an feiner theologischen Dentweife besonders Dasjenige hervorzuheben, was er, fo weit fich bieg erfennen lägt, nicht unmittelbar anderewoher empfangen, wodurch er fich von der vor ihm im frangofischen Protestantismus im Großen und Sangen berrfchenden Theologie unterscheidet und einen regenerirenden Ginfluß auf biefelbe ausgelibt hat. Bu diefem Ende muffen wir vorerft mit zwei Worten feine theologische Entwidelung von dem Momente seiner oben erwähnten Umwandlung an und namentlich fein Berhaltniß zur "Erwedung" berühren.

Binet war, wie oben gezeigt ift, durch die "religidse Erweckung" angeregt worden. Die Predigt der Erweckung war eine Aufforderung zur persollichen Bekehrung durch das Evangelium der Gnade, ein Dringen auf individuellen, lebendigen Glauben. Dieselbe hatte in den ersten Zeiten bei den meisten Predigern einen einen einfachen, diblischpraktischen Karakter und wandte sich vor Allem an Herz und Sewissen der Zuhörer. Allein schon im Ansange der Bewegung zeigte sich bei gewissen Borkämpsen derselben auch eine dogmatistrende Tendenz, die dialektische Wethode des Calvinismus und der im 17. Jahrhundert in die Theologie eingedrungene Intellektualismus. Diese Richtung gewann später die Oberhand über das Element der Innerlichseit und Unmittelbarkeit, welches in der ersten Beriode der Erweckung vorgeherrscht hatte. Bon manchen Erweckungspredigern wurde die calvinische Prädestinationssehre auf der Kanzel und in Schriften mit aller Schärse vorgetragen, während sie z. B. in der Lehre von der heiligen Schrift, von der Rechtsertigung, vom Abendmahl das von dem Resormator betonte mystische Element immer mehr fallen ließen.

Es ift bereits ermant worben, daß Binet bei ber erften Beruhrung mit ber Erwedung fich mehr abgeftoken als angezogen fühlte. Bas ihn abstieß, war nicht fowohl Die von derfelben verkundigte evangelische Bahrheit, als die schroff calvinische, durch die Behandlung einzelner Brediger noch fchroffer hervortretende Form, in der fie verkundigt wurde. Als er fpater burch Gottes Gnabe jum perfonlichen Glauben an Chriftum gelangte, nahm er die evangelischen Grundwahrheiten, welche den Inhalt der neuen Bredigt bildeten, vollständig in sich auf, aber die von einzelnen Beförderern der Bewegung vertretene specifisch calvinische, ja ultracalvinische Dogmatik wies er auch jett von fich. Dieß ift ber Standpunkt, den er 3. B. in feinen im Jahre 1831 erschienenen Discours einnimmt, in denen er sich überhaupt in nahere dogmatische Bestimmungen wenig einläft. Dagegen erkennt man ichon in diefen Reben die Borliebe bes Berfaffers für pfpchologische Betrachtung ber religibsen Bahrheit, sein borwiegendes Intereffe für die subjektive Aneignung bes Beils. Und diese subjektive Richtung foling er von da an immer entschiedener ein. Daburch aber entfernte er fich, ohne fich bon bem religibsen Rerne der Erwedung gu trennen, immer mehr von ihrer Theologie. Er felbft wurde fich bes zwischen diefer und seiner eigenen Anschauungsweise bestehenden Begen-

fates immer beutlicher bewußt. Wir haben gefehen, wie er in feiner Laufanner Autritterede unter Anderem den Mangel des subjeftio ethischen Elementes in der Predigt ber Erwedung, sowie den Bang ju einer intellettualiftischen Betrachtungeweise rugte, und diefe Opposition gegen eine Richtung, in der er eine Saupturfache bes ungenugenden Erfolges ber erneuten Bredigt bes Evangeliums ertannte, feste er bis an fein Ende fort. Er that dieß freilich, gemäß feinem Bedürfniffe, aufzubauen ftatt umzufturzen, mehr indirekt als direkt. Doch fühlte er sich gedrungen, hin und wieder auch einen offenen Borwurf an die Erwedung ju richten, und noch in feinen letten Lebenstagen wurde ein folder die Beranlaffung, daß er fich unumwunden gu der Opposition, die er feit langerer Zeit ber Erwedungstheologie gemacht, befannte und zugleich die Mangel, die er an berfelben fant, beutlicher bezeichnete. Er hatte ihr Antinomismus borge-Ein Anhänger jener Theologie erwiederte, indem er ihn des Arminianismus oder Semipelagianismus befchuldigte. Binet antwortete, indem er, ohne feine Antlage aurudjugiehen, der maabtlandischen Erwedung vorwarf, fie habe die vom Evangelium ausdrudlich beftätigten Momente ber Berpflichtung, des Beugniffes des heiligen Beiftes und des Fortichrittes ju wenig betont, ben Antheil ber subjektiven ober innern Seite im Beilswerte zu gering gemacht u. f. w. \*).

Wie bekanntlich die Gestaltung der Lehre in einer gewissen Zeit oder Berfolichteit durch die Opposition bedingt ift, so erklären die vorsiehenden Bemerkungen über Binet's Berhältniß zur Erwedung einigermaßen, warum er die bezeichnete Richtung einschlug. Der eigentliche Erklärungsgrund liegt aber, wie wir in der Folge sehen werden,

tiefer.

In dem Bisherigen ift die Tendenz der Binet'schen Theologie im Allgemeinen angebeutet : wir muffen fie nun aber genaner farafterifiren.

Schon im ersten Theile dieser Arbeit ist darauf hingewiesen worden, welche große Bebentung die Idee der Individualität in Binet's Auffassung der Rirche und des Staates, sowie des Berhältnisses zwischen diesen beiden Sphären hat. Binet hat de aber nur auf ein besonderes Gebiet einen Begriff angewandt, der für seine Anschauungsweise überhaupt von entscheidender Bedeutung ist und durch den auch seine religible und theologische Betrachtungsweise in hohem Grade bedingt wurde. She wir daher Binet's "Theologie" tarakteristren, müssen wir seine Ansichten über jenen Grundbegriff, auf welche früher, ohne die Darstellung seines äußern Lebensganges u. s. du sange zu unterbrechen, nicht speciell eingegangen werden konnte, hier näher darlegen und dabei zugleich noch ein paar Punkte berühren, die mit der Idee der Individualität in ungertrennlichem Zusammenhange stehen und ohne deren Erwähnung die Darstellung von Binet's Auffassung derselben einseitig und unvollständig wäre.

Es ist bekannt, wie auch Scheiermacher, mit bessen Anschauungsweise, wie wir im weiteren Berlauf dieser Arbeit erfahren werden, die Binet'sche so manche Berwandtschaft hat, schon in den Monologen die Eigenthümlichteit betonte und welche umfassende Stellung er ihr in seinem System der philosophischen Ethil gab, so daß man versucht sehn könnte, hier den unmittelbaren Einsluß des großen Theologen auf den ersteren zu erkennen. Allein es kann mit ziemlicher Bestimmtheit angenommen werden, daß dieß nicht der Fall ist, da Binet die Schristen Schleiermacher's wohl nie und am wenigsten damals, als er ansing, ein großes Gewicht auf jenen Begriff zu legen, studirt hatte. Ohnedieß hatte die Hervorhebung des Begriffes der Individualitat durch beide ursprünglich ein verschiedenes Motiv. Wie dem auch seh: Binet wurde durch seine eigene start ausgeprägte Eigenthümlichkeit, durch seine innere christliche Ersahrung, durch Beobachtung Anderer, durch besondere Umstände und Erscheinungen, welche die Freiheit und Selbstständigkeit des Einzelnen in Anspruch nahmen oder aber verletzen, auf die hohe Bedeutung der Individualität geführt, durch das Studium des Christenthums is

<sup>\*)</sup> Bgl. Liberté religieuse etc. S. 678; Réform, au dix-neuvième siècle, 25, Mars 1847.

ber Ueberzeugung von ihrer Bichtigkeit befestigt und zu bestimmterer Ansgestaltung eines Begriffes veranlaßt, den er allerdings im allgemeinen Sprachgebrauche vorsand. Insbesondere war es die ganz von dem individuellen Leben ausgehende Erweckung in seinem Beimathkanton, die durch sie hervorgerusenen, die Freiheit und Selbstständigkeit des Individuums beeinträchtigenden Berfolgungen, weiterhin das immer furchtbarere Bordringen des die Perfolichkeit und Individualität hassenden Pantheismus, sowie hinwieder der auch in ihm lebende Geist unserer das Recht freier Individualität zurückfordernden Beit, was mächtig dazu beitrug, ihn immer mehr von der tiefgreisenden Bedeutung dieser Idee zu überzeugen und ihn zu bewegen, derselben eine ausgebehnte Anwendung zu geben.

Binet hat, fo weit wir uns hieraber ein Urtheil erlauben durfen, bas Wefen ber Inbibualität im Allgemeinen richtig erfaßt. "Die Individualität", fagt er unter Anderem, "bon ber wir reben und bie allein biefen Ramen verbient, ift biejenige, burch welche ein Menich. ben allgemeinen Bugen nach allen Befen feiner Gattung ahnlich, doch nur fich felbft genau gleicht, bas, mas Allen gemein ift, fich aneignet und in fittlicher und intellektueller Beziehung das Recht hat, "nich" zu fagen." (L'éducation, la famille et la société. S. 468). Die Individualität ift fur ihn nicht, wie für ben Pantheismus, eine Unvolltommenheit, sondern das Mittel, um der Bolltommenheit entgegegen an geben. Sie ift die traftigste Triebfeder der Bervolltommnung; "denn die mahre Kraft jedes Menfchen, fein sittliches Mart liegt in dem, was er Individuelles hat." Unfere Indivibualität ist auch nicht etwa eine Folge der Sünde: "sie ist allerdings die Individualität fündiger Gefcoble; aber wenn uns die Sande die Individualität gelaffen bat, fo ift bieg bas einzige Gute, was fie uns gelaffen hat; bie Wirtung ber Gunbe befteht vielmehr barin, fie gefcwächt zu haben; fie ift an fich nichts Bofes; bas Uebel ift nur, daß fie schwach, ja fehr oft gar nicht vorhanden ift, und ber Ruhm des Evangeliums besteht barin, in ben Ginen fie ju ftarten, in ben Anderen, und awar ber Dehraahl, fie au erweden, in Allen aber fie ju lautern" (a. angef. D. S. 473). " Die Inbividualität ift die Grundlage unseres eigenen Werthes; benn damit wir etwas feben, muffen wir überhaupt querft fenn; ober, mit anderen Borten, muffen unfere Gigenschaften unfer fenu" (Etudes sur Blaise Pascal, S. 103 f.). "Individualität ift Menfchfenn, ift Leben. Wer nicht ein individuelles Leben lebt, lebt nicht wirklich und bietet ben betrogenen Bliden nur bas Scheinbild eines menichlichen Befens bar. Er bereitelt feine Bestimmung, benn er bringt fein Dafenn zu wie ein Schatten ohne Birtlichfeit: Die Gefellichaft lebt an feiner Statt traft einer Bollmacht, Die er fich hat entreißen laffen. Er dulbet es, daß fie die Berbindungen abschneidet, welche ber Schöpfer bes Menichen amifchen ihm felbst und feinem Gefchopfe verauftaltet hatte; benn nicht mit ber Gefellschaft, fonbern mit bem Individuum fteht Gott in Berbindung, und fallt bas Individuum weg, fo findet Gott, wenn ich mich fo ausbruden barf, Riemadnen, an ben er fich wenden taun" (L'éducation etc. S. 471 f.). "Wie wollt ihr Menfchen betommen, wenn ihr nicht zuerft wieder Individuen bilbet? Die Individualitat verwischen ift so viel, als die Menschheit, die menschliche Birklichkeit verwifden. Der Gefellichaft Individuen gurudgeben, ift fo viel, ale ihr Menfchen gurudgeben. In der That ift ber Mensch nur unter ber Bedingung Mensch, bag er felbft ift. Durch das, was er Eigenthämliches hat, liebt, glaubt und gehorcht er" (Somour Bb. 5. S. 138). Insbefondere ift, nach Binet, die Individualität ein wefentliches Element ber Religion, des Christenthums: "Wenn ber Menfch, wie man es gefagt hat, ein religibles Befen ift, fo ift er es nur unter der Bedingung, daß er individuell fen, da die Religion nichts Anderes ift, als ein Berhallniß zwischen dem höchsten 3ch und dem Ich eines Jeden von und" — "Jefus Chriftus hat das Princip der Individualität gelehrt, indem er es schuf oder, wenn man will, indem er es in Freiheit fette. Er hat es in die Belt hineingelegt, indem er es in die Religion legte, von wo aus es in alle Gebiete des Lebens Aberging" (L'éducation etc. S. 315. 448). "Das Evangelium richtet fich an bie Individuen. Es wirft fein Wort nicht einem ab-

strakten, negativen, burch die Gedanken aller neutralisteten Menschen hin, sondern die, mir, ihm, Jedem, wie die Natur ihn macht und gibt. Jeder Mensch wird in dem, was er Eigenes und Ausschließliches hat, bei Seite genommen; von ihm selbst und von ihm allein ist die Rede, wie wenn er ganz allein auf der Welt, wie wenn er die ganze Menschheit wäre. Um Christen zu werden, millsen wir zuerst wir selbst seyn. Um Christen zu machen, will Gott zuerst Menschen sinden (Essais de philosophie morale et de morale religiouse, S. 153). "Der Mensch verliert sich in jedem Sinne des Wortes, wenn er den individuellen Karakter ausgibt; denn wenn auch die Individualität nicht das Heil, noch das Unterpfand des Heiles ist, so ist sie wenn erlässliche Bedingung desselben. Es gibt kein religiöses Leben, mithin auch kein Heil ohne die Individualität, und der Glaube, der uns zu Gott zurücksückt, beginnt damit, uns zu uns selbst zurückzussühren. Man muß Mensch sehn, um Christ zu werden" (L'éducation etc. 472).

Es ift nicht nothig, hier weitläufig auf die Bedeutung aufmerkfam ju machen, welche bem Brincip der Individualität für manche Bebiete ber Wiffenfchaft überhaupt, insbefondere aber für bas Bebiet ber Religion, ber Rirche und ber Theologie gutommt. Binet aber hat das große Berdienft, dieses Princip durch seine klare, energische und beharrliche Bervorhebung beffelben im frangofischen Broteftantismus gur Anertennung gebracht zu haben. Er felbft beschräntte fich zwar barauf, baffelbe im religiofen und firchlichen Leben geltend zu machen. Und auch hier war er nicht ber erfte; benn wer und unabhängig von ihm war dieß schon burch die von England ausgehende Erwedung gefchehen, die nicht nur das gange driftliche Leben, sondern auch die tirchlichen Formen auf das Princip der Individualität grundete. Doch geschah dieß theils ohne flares Bewußtfebn über bas lettere, theils fehlte es an einer theoretifchen Begrundung beffelben. Binet gab beides und erhob jugleich, wie früher gezeigt worden, die Individualität jum wirklichen Princip ber firchlichen Organisation. Go ift er zwar weber ber Bater bet religiblen Individualismus, der vielmehr in nenerer Zeit ein Produtt ber Refermatoren, vor Allem Luther's, ift, noch bes firchlichen, beffen Geschichte mit bem broteftantischen Gettenwesen im Busammenhange fteht, wohl aber ber eifrige Beforberer und wiffenschaftliche Begrunder biefes zweifachen Individualismus. Go ging benn auch all sein Streben als Prediger und Schriftsteller bahin, lebendigen, individuellen Glauben gu weden, und es war, wie wir gefehen haben, eine Bauptaufgabe feines Lebens, in allen die Kirche betreffenden Fragen dem Princip der Individualität den Sieg an berfcaffen.

Bier bietet fich nun aber unter Anderm die Frage bar, mas Binet denn bei biefer ftarten Betonung ber Invividualität aus jenem anbern Elemente ber menschlichen Ratur, der Sociabilität, machte? mit anderen Borten: wie er fich bas Berhaltnig awifchen ben Individuum und ber Befellichaft, refp. amifchen bem Individuum und ber Riche, die ihm die religiöse Gesellschaft (nicht "Gemeinschaft", was bekanntlich ein ganz anderer Begriff) ift, bachte? Binet hat fich natürlich mit bem allgemeinen Gegenfate bon In bividuum und Gefellschaft viel beschäftigt, und wir muffen hier gerade auch, was biefen Puntt betrifft, auf die nahere Ausführung in seinen Schriften verweisen. gleiche besonders feine Abhandlung über den Socialismus). hier nur fo viel: Bint ertannte das Element ber Gefellichaftlichfeit mit aller Entschiedenheit an und wies ibm in ber Religion wie im gangen Leben feinen Antheil gu, nur ging er nicht bon ber Gefellichaft jum Individuum, fondern von dem Individuum gur Gefellichaft (val and Chrétien évangel. 1861. S. 75 f.). "Benn man", fagt er, "mifchen bem Individum und der Gefellschaft vernünftigerweise einen Biderspruch aufstellen tonnte, fo wurden wie feinen Anstand nehmen, ju fagen, bas Individuum feb ebler, als bie Gefellicaft. De will aber gewiß nicht fagen, ein Gingiger feb Allen borgugiehen, fonbern nur, Die Gefellschaft fen für den Menschen gemacht worden, der Mensch ober, wenn man will, bei menfoliche Gefchopf, die menfoliche Ratur fen ber Bwed ber Gefellfchaft, ohne welle

der einzelne Mensch fich weder entwideln noch vervolltommnen, noch folglich Gott naben tann. Die Gefellschaft ift ferner für jeben Menfchen ein feiner Thatigfeit gegebener Schauplat, eine seinen Tugenden dargebotene Gelegenheit, eine seiner Selbstucht entgegengesette Schrante, eine ihm gemachte Offenbarung von mehreren Gesetzen seiner Ratur. Das Bewundernswürdige babei ift, daß er defto mehr herr feiner felbst ift, je mehr er fich seinen Brüdern hingibt, daß er desto freier ist, je geselliger er ist, bag er befto mehr empfangt, je weniger er forbert, und endlich, bag er befto mehr er felbst ift, je weniger er sich angehört. Beit entfernt, sich zu hindern, unterflügen die menfoliche Perfonlichfeit und die Gesellschaft einander. Die Bflicht ift ber Durchschuittspuntt beider Arafte. Die Individualität und die Sociabilität wachsen mit einander und bervollfommnen fich gegenseitig in ber Erfüllung und im Dienfte ber Bflicht. ber einen gebotene Opfer ist ein Berluft für die andere" (Bemour Bb. 15, S, 94). "Es verhalt fich", fagt Binet anderswo, "mit ber in's Leben ber Religion ober des Dentens verflochtenen Seele wie mit einem auf die Wogen geschlenberten und mitten burch ben Ocean die Ufer einer neuen Welt suchenden Fahrzenge. Dieser Ocean ift die religibse oder auch die bürgerliche Gesellschaft. Sie trägt uns, wie der Ocean, als eine fluffige Maffe, auf welcher das Fahrzeug nach seinem Willen Furchen zieht, ohne irgendwo Fuß an faffen. Der Ocean trägt bas Kahrzeng, aber er tann es auch verschlingen und verfolingt es wirtlich bisweilen. Die Gefellschaft verfchlingt uns noch ofter, aber fie tragt une boch, und wir konnen nicht an's Biel gelangen, ohne von ihr getragen ju werden; benn fie ift bem Deere gleich, welches, weniger fluchtig als bie Luft und meniger bicht als bie Erbe, uns gerabe im rechten Dage nachgibt und im rechten Dage Biderftand leiftet, um unsern Lauf ju bem gewünschten Biele aufrecht ju erhalten, ohne ibn au hemmen. Unfer Biel ift nicht ber Grund bes Meeres, fonbern bas Ufer. Inbem wir biefe tiefen Gewäffer durchfurchen, muffen wir une huten, in ihren Tiefen gu verschwinden. Es ift genug, wenn wir dem Clemente, welches uns tragt, ben Riel unfers Fahrzeuges überlaffen. Man tann auf bem Ocean ber Gefellichaft wie auf bem Ocean des Erbballes untergeben, und es mare unnit, angeben ju wollen, auf welchem der beiden die Schiffbruche häufiger feben. Das Fahrzeug, das ein Jeder von uns bernfen ift ju lenten und ju erhalten, ift die Individualität . . . Ich bewundere also bas Kahrzeug und den Ocean, allein ein Anderer, nicht ich, sammelt und mist die Bogen bes großen Abgrundes, mein Fahrzeng aber ift mein. Roch mehr! Der Ocean ift für bas Fahrzeng geschaffen, nicht bas Fahrzeng für ben Ocean; Die Hauptsache, ber 3med ift, bag bas Fahrzeug lande, b. h. bag bas menschliche Individuum, welches allein in unmittelbarer Beziehung zu Gott fteht und der eigentliche Gegenstand feines Schöhfungswertes ift, feine Bestimmung erfulle; die Gesellschaft wirft bagu mit, indem fie den Menfchen tragt, aber er ift unterschieden bon der Gefellschaft, er darf sich nicht mit ihr bermengen, und wehe ihr wie ihm, wenn sie ihn verfclingen follte! " (L'éducation etc. S. 465. 467).

Bei der ganz außerordentlichen Bedeutung, welche die Individualität für Binet hatte, begreift man, warum die Geltendmachung der Rechte des Gewissens, in welchem jene vor Alem ihren Sit hat, eine so wichtige Stelle in seinem Leben einmimmt. "Aber", so sagt mit Recht ein Recensent im Chrétien évangélique (1861. S. 76), "wie trästig Binet die völlige Unabhängigkeit des Gewissens auch zurücksordert, so hat er sich vielleicht doch noch mehr in den von ihm geltend gemachten Motiven, als in der Bahl des Princips selbst, originell gezeigt. Schon vor ihm hatten Andere die Religionsfreiheit zurückzesordert, aber Wenige hatten sie unter demselben Gesichtspunkte dargestellt, Benige sie zur Freiheit des Gehorsams gemacht. Vinet will den Släubigen von jeder Hemmung, wie von jeder Berführung frei machen, damit er rückhaltslos Gott gehorchen könne." "Die Freiheit", sagt Binet, "ist nur der Ansang des Wertes, das Fußgestell der Bildsäule, die Grundlage und Bedingung des Gehorsams. Die Freiheit ist das Mittel; der Gehorsam des Herzens und Willens ist der Zwed; die Freiheit ist

nothwendig, um zu gehorchen; außerhalb der Freiheit eristirt der Gehorsam nicht mehr, ja das Wort selbst ift nicht mehr anzuwenden . . . Es sind dieß zwei Bechselbegriffe, es sind dieß gleichsam die beiden Pole einer und derselben Achse" (Nouvelles études évangeliques, S. 450. 467).

So richtig indes Binet im Ganzen das Wesen der Individualität an sich erfaste und so großes Berdienst er sich durch die allgemeinere Einführung dieses Begriffes zwächst in das religiöse und kirchliche Leben des französischen Protestantismus erwarb, so läßt sich doch nicht läugnen, daß er dieselbe mitunter über das richtige Maß hinans erhob und eine zu ausgedehnte Anwendung auf das Gebiet der Religion und Kirche von ihr machte. Inwieweit er das individualistische Princip auch auf die Theologie anwandte, wird sich ergeben, wenn wir nun zu einer kurzen Karakteristik seiner theologischen Anschaungsweise übergehen.

Binet war, ohne Zweifel burch Rant und Bascal angeregt, fruhzeitig auf jene Antinomien aufmerkfam geworben, welche fich bem benkenben Beobachter überall, auf bem Gebiete ber Natur und bes Geiftes, barftellen und beren allgemeinfter Ausbrud ber Gegenfat des Objektiven und Subjektiven ift. Er ging ihnen befonders auf dem religiösen und ethischen Gebiete nach. Ratürlich traf er fie in der Offenbarung und zumal im Evangelium wieder. Zugleich aber erkannte er, wie das Christenthum beibe Faktoren julagt und bereinigt. Diefe Gigenthfimlichkeit trat ihm bor Allem in ber Berson Christi entgegen. In ihr fand er die Ginigung des Objektiven und Subjek tiven, des Göttlichen und Menschlichen; jugleich aber fah er, wie diefe in Chrifto menschgewordene Einheit beiber Fattoren fich burch alle Momente seiner Lehre hinduch zieht und ben Grundfarafter berfelben bilbet. "Der Ruhm bes Evangeliumse, fagt er unter Anderm, "besteht nicht nur darin, die Wahrheit gottlich, sondern auch darin, fle menschlich gemacht zu haben. Jefus Chriftus ift Gott und Mensch; eben so verhält et fich mit feiner Lehre. Sie ift in ben Tiefen Gottes und in ben Tiefen des Menfcha jugleich gefchopft; fie berührt mit ihren beiben Enden bie Geheimniffe bes gottlichen Befens und die Geheimniffe der menschlichen Natur: die Bahrheit zu fagen, ein mid baffelbe Beheimnift; benn bie Lehre vom Menichen und bie von Gott find atoei Linien, welche, indem fie fich gegen einander neigen, julest in der Spite bes Bintels in einen einzigen und untheilbaren Buntte, wo bem Auge jebe Unterscheidung entgeht, bem Geifte jede Analyse unmöglich ift, sich vereinigen und zusammenfallen. Dhne die Zweiheit ber Seiten zu laugnen und ohne eine andere Abficht zu zeigen, ale diejenige, bas gwifchen beiben ftattfindende Berhaltnig festjegen ju wollen, wußten die Religionen und Philosophicen nur ber einen von beiden Recht widerfahren zu laffen: ihre Lehre war abwechselnd entweder gang boll von Gott mit Ausschließung bes Menfchen, ober gan boll bom Menschen zum Nachtheil Gottes. Die Ginigung ber ganzen Fulle ber Got heit mit ber gangen Fille der Menschheit in Christo mar sowohl das Programm oder bas Symbol, ale die Stute und bas Wefen einer neuen Lehre" (Etudes sur Blaise Pascal, G. 188 f.). Daß jede fittliche und religible Bahrheit zwei Seiten habe wie biefe nur in ihrer Bereinigung die Bahrheit ausmachen, bas ift ein Sat, auf ber Binet bas größte Bewicht legt. "Ich tann es nicht genug wiederholen", fagt er en andermal: "jede Bahrheit, beren Gubjett ber Mensch ift, hat zwei Bole und ift m unter biefer Bebingung Bahrheit. In jeder Bahrheit biefer Ordnung ergangen mi unterftuten einander zwei Momente, die einander nur scheinbar entgegengeset fin. Mit anderen Worten: die sittliche und folglich die religiöse Wahrheit ift eine und p sammengesett zugleich, und bas Leben, bas nur die verwirklichte Bahrheit ift, hat bick Bufammengefettheit und biefe Ginheit jur Bebingung. Jeber lebenbige Chrift, fen a bon den einfachen ober gehore er zu den Belehrten, vereinigt biefe beiben Moment ober, wenn man will, biefe beiben Begenfage in fid, und er ift fogar nur ein lebe biger Chrift, weil er fie, Dant ber Birtung des gottlichen Geiftes, vereinigt" (Beffer mation au 19me siècle, Bb. 3. S. 93 f.).

Geführt auf diese und zahlreiche chnliche Aussprüche, nimmt Schreiber dieser Zeilen keinen Anstand, nicht etwa, worauf das oben über seine starke Betonung der Individualität Gesagte führen konte, diese, sondern die Einigung des Objektiven und Subjektiven als Binet's eigentliches, klar erkanntes theologisches Princip zu bezeichnen. Was die Resormation wollte und durch ihr sogenanntes formales und materiales Princip behauptete, was die religibse Wission unserer Zeit, was insbesondere auch das Streben unserer deutsch-ebangelischen Theologie seit Schleiermacher ist — eben die freie Einigung jener beiden Faktoren —: das war es, was auch Vinet als das große religibse Problem der Gegenwart erkannte und an dessen Lösung er an seinem Theil zu arbeiten suchte.

Dit diesem Brincip vertragt fich die bialettische Methode, welche, um bas Beburfniß nach Ginheit zu befriedigen, ben einen Faltor bes Gegenfates beseitigt ober wenigstens verkurzt, felbstverftandlich nicht; baber zeigt Binet eine entschiedene Abneigung gegen diefelbe und bagegen eine eben fo entidiebene Borliebe fur bie contemplative, intuitive Dethobe, beren Befen umgekehrt barin besteht, beibe Seiten ber Antinomie gleichmäßig festzuhalten und zu einigen. "Der reinen Biffenschaft", fagt er unter Anderm, "gelingt bieg nicht, und bie Dialettit ftraubt fich bagegen; es ift ihr naturlicher, zu theilen als zu vereinigen. Fligen wir hinzu, daß theilen in jeder Binficht leichter, begnemer und flarer ift. Aber in folden Dingen besteht die Einheit nicht barin, eine ber Seiten bes Problems willfürlich ju unterbruden, sonbern barin, beibe anquertennen und in einander ju berfchmelgen. Den Rnoten gerfchneiben, ift nichts, ihn auflosen, ohne ju gerreißen, ift Alles. Das vergeffen alle Setten, und Settirer find wir mehr ober weniger Alle. Aber ber Geift Gottes ift fein Geftirer, und wenn er unfer Berg ruhrt, fo erhebt er une, unferer Dialettit jum Trope und welches unfere "Anfichten"" fegen, über die Sette" (a. a. D. S. 94). Man wird aber bei unbefangener Betrachtung jugeben muffen, bag Binet felbft, fo fehr er fich grundfatlich bes Gebrauches der dialektischen Methode zu enthalten suchte, doch mitunter in dieselbe und damit in den bon ihm an derfelben gerugten Fehler berfiel. "Uebrigene", fo fagt er, "machen ihr (ber Theologie) die Zeiten das Gefet; bald ftellt fie fich dem gefährdeten gottlichen Momente ju Diensten, bald eilt fie bem bedrohten menfchlichen Momente ju Bulfe, und immer thut fie zu viel in der Richtung der besondern Aufgabe, welche die Umftande ober ber Buftand ber Beifter ihr auflegen " (Etudes sur B. Pascal, S. 191). Wir haben aber bereits gesehen, bag die Umftanbe auch ihm eine befondere Aufgabe aufleaten, nämlich bie Auruckforderung des fubjektiven gattors der Bahrheit. Auch ift nicht ju laugnen, daß die Art, wie das entgegengefette Moment von einzelnen Bortführern der calvinischen Erwedungstheologie hervorgehoben wurde, wohl geeignet war, auch einen besonnenen Beift mitunter aus bem Gleichgewicht zu bringen. haltnisse durfen ja nicht übersehen werden, wenn Binet's Standpunkt richtig beurtheilt werden foll, obgleich die eigentlichen Urfachen feiner fubjektiven Richtung tiefer liegen.

Als solche tiefer liegende Ursachen burften, abgesehen von seiner eigenen personlichen Eigenthumlichkeit, sowie von der schon besprochenen großen Bedeutung, welche die Individualität überhaupt für ihn hatte, seine Ueberzeugung von den durch die Spetulation drohenden Gefahren, der unmittelbare Eindruck der heiligen Schrift auf sein Gemuth und endlich der Einfluß Kant's und Pascal's angesehen werden.

Binet war, wie sich aus vielfachen und wiederholten Aeußerungen ergibt, ganz durchdrungen von den mit der Spekulation verbundenen Gefahren, die er nicht nur an Andern, sondern, da er eine bedeutende Gabe und eine gewisse Reigung für spekulative Extenutniß besaß, auch an sich selbst mochte erfahren haben. Er hatte daher ein großes Mißtrauen nicht bloß gegen die philosophische, sondern auch gegen die theologische Spekulation. "Es gibt Geister", sigt er unter Anderm, "die die Logit brutal macht; es sind dieß teine Gemüther mehr, sondern dialektische Maschinen. Bom Gefühl, vom Gewissen und vom Zeugnisse getrennt, kann auch das Denken verdummen. Diesen

Eindrud embfindet man mitunter bei Betrachtung jener gewaltigen Logiter, die man wit Entseten bewundert" (Homiletique S. 202 f.). "Bo die Abwesenheit eines innigen Lebens die Individualität verwischt hat, trägt die Arbeit des Berftandes (intelligence), weit entfernt, fie wieder zu beleben, bagu bei, fie auszulofchen. Er zieht uns immer mehr von der selbstichätigen Auschauung (de l'intuition spontanée) ab und macht fle uns immer überfluffiger. Er lagt une Allem, felbft unferem eigenen Leben, wie einem Schauspiel beiwohnen. Er gieht unsere Ueberzeugungen bon außen, ftatt fie bon innen au empfangen. Er reift uns aus unferer eigentlichen Beimath heraus und weit bon der Welt der unmittelbaren Eindrude in die Welt der Ideen fort. Leben selbst wird für ihn eine 3dee, eine Sphare von 3deen. Man beobachtet sein eigenes Leben bergeftalt, bag man beshalb zu leben vergift; vor lauter fich = Aufchanen bort man auf, fich ju feben. Die innern Gingebungen, die Dratel bes Gemuthes laffen fich nicht mehr vernehmen; man hat fast teine Inflintte mehr; das erfte Rapital, bie Grundlage ber fittlichen Ibeen, ihr Ausgangspunkt ift verloren; mau ift nicht mehr Menich, man ift gang Denten " (Somour Bb. 9. G. 379). Bergl. unter Andern auch in den Nouvelles études évangéliques das Bruchftud einer Rede: La convoitise de la pensée. - Anf ergreifende Beife fcilbert Binet die verderbliche Birtung ber driftlichen Spetulation: Discours sur quelques sujets religioux, 4me edit. S. 349-351. Es ift in folden Stellen freilich junachft bon ben Gefahren ber ans fchließlichen Anwendung ber Intelligenz auf die Religion die Rebe; allein Binet zeigt eben auch, wie leicht ber Chrift bahin tommt, jener Neigung nachzugeben. — Es ift hier nicht unfere Aufgabe, naber auf feine Gebanten über bie Bhilofophie eine geben; folgende Worte beuten an, worin ihm ihre Bedeutung lag: "Benn Die Bie losophie als Wiffenschaft in Betreff ber großen Probleme bes Lebens uns nicht gembe ein fehr großes Bertrauen einflößt, fo verhalt es fich mit ber Philosophie als Methole, ober mit bem philosophischen Beifte anbers" (a. a. D. XVI).

Auch burch die Offenbarung felbst fab fich Binet in feiner ethisch - fubiektipen Richtung bestärft. Diefelbe erfchien ihm nämlich ale aller blogen Spetulation abgeneigt und dagegen burch und burch sittlich-praktisch. "Das Evangelium", fagt er unter Andern, nift eine Disciplin bes Willens ober, um daffelbe mit andern Borten gu fagen, bes Svangelium ift wefentlich prattifch . . . Richt nur ift bas prattifche Element in benfelben in großem Ueberflusse vorhanden, sondern Alles ift ihm untergeordnet. Alles zielt auf feine Entfaltung und auf die Bermehrung feiner Rraft bin. Es ift wichtig, ju be merten, bag bas Evangelium im Unterschied von ben andern Religionen Die Spele lation nur als Stuppunkt und Sulfsmittel ber Pragis julagt, und nur in bem Rafe, in welchem bas Bedurfnig ber Pragis es erheischt. Richt nur ift, wie man fich leicht babon überzeugen tann, tein Dogma mußig; fondern die Darlegung des Dogma's bleibt genau, ich mochte fagen, barich an bem Buntte fteben, wo eine weitere Entwickelung ber nun befriedigten Praxis von gar feinem Nuten mare." - "Das mahre Chriftentine ift praktisch; Alles an ihm eilt ber Handlung zu; die Moral ift in bemfelben fo mie beim Dogma, bag man fie babon taum unterscheiben tann; von vornherein und absichtie ift das Chriftenthum eine Moral. Gott befinirt fich barin nicht, befchreibt fic bein nicht; ohne weitläufigen Eingang fcreibt er bor und ordnet an. Die Spetulein tommt nur gelegentlich und in zweiter Linie vor: das Wefen Gottes offenbart fich dem in feinem Willen; was er befiehlt, lehrt uns, was er ift" (Essais de philosophie » ralo G. 35 f. 301 f.). "In ber driftlichen Religion ift Alles Moral; bie Gethei Chrifti, die Berfohnung, alle Geheimnisse find im Grunde Moral. Ihr 3wed ift w Beil und die Wiedergeburt des Menschen" (Moralistes des seizième et dix-septie siècles, S. 16).

In feiner Ueberzeugung von den durch die Spekulation drohenden Gefahren, frein dem von ihm durch die heilige Schrift empfangenen Eindruck liegen underwohnere Urfachen der von ihm eingeschlagenen ethisch - subjektiven Richtung. Gine enter

finden wir in gewissen aus Rant und Pascal geschöpften Principien ber Ertenntnig und religionsphilosophischen Grundanschaunngen.

Rant scheint unter den deutschen Philosophen der einzige zu seyn, den Binet genauer ftudirte und der einigen Einfluß auf ihn ausübte. Ein folder Einfluß durfte fich in Saten wie die folgenden tundgeben, wenn man ihren Urfprung nicht lieber in Binet's Originalität suchen will. "Da ber Beift eines endlichen Wesens kein Bewuftfeyn von dem Unendlichen haben tann, fo tann er auch teine davon abhängige Ertenntnig haben. Richt als ob wir nicht in einem gewiffen Sinne Bewuftfenn bom Menschen ""Unendlich"" ift gleichbedeutend mit ""Sehn". Das Sehn ift, nach ber Falle feines Begriffes, das Unendliche. Das Endliche involvirt das Richtfeyn. Und fcon baburch allein, daß wir bas Befuhl des Senns haben, haben wir bas des Unendlichen. Bir find aber barum nichtsbestoweniger burchaus endliche Befen, und als folden ift uns bas mahre Bewuftfenn, die mahre Ertenntnik bes Unendlichen unwiderruflich berfagt." - "Der Mensch erkennt tein Ding an fich und schlechthin, sondern blog in feinen Beziehungen zu anberen ober in feinen Beschaffenheiten, welche abermals Beziehungen find. Diese Beziehungen find der mahre Gegenstand ber menfchlichen Erlenntnig; und wenn wir vernünftig waren, wenn wir uns beschränften, fo wurde und biefe Erfenntnig genugen. Aber bem tann eben unfer Sochmuth nicht beiftimmen. Er will bas Unbedingte und bas Absolute ertennen, ohne ju bemerten ober einzuraumen, daß, da die Ertenntnig felbft eine Beziehung ift, jener Anspruch eine contradictio in adjecto in sid solicst . . . . . " (Nouvelles études évangéliques, **6.** 365—368).

Aber einen noch größeren Einfluß als Kant hat, wie sich mit Bestimmtheit sagen läßt, Pascal auf Binet ausgelibt, mit bessen Schriften er bei seiner Beschäftigung mit der französischen Literatur früh bekannt wurde. In ihm fand er einen Beist, zu dem er sich durch eine innige Berwandtschaft hingezogen fühlte. "Mit der heil. Schrift und mit Pascal", sagte er, "tönnte ich es im Gesängnisse recht gut aushalten." Binet eignete sich sowohl seinen Ausgangspunkt in Beziehung auf die religiöse Erkenntniß, als die seinen Ponsées zu Grunde liegenden religionsphilosophischen Auschaungen an, indem er diese von den trübenden katholischen und jansenistischen Elementen, mit denen sie bei ihm verbunden sind, befreite und näher entwidelte.

Bor Allem finden wir bei Binet benfelben Ausgangspuntt für die religiofe Ertenutnig wie bei feinem Lehrer Bascal. Wie diefer, geht er bom Menfchen aus, um dann an Gott aufaufteigen. Auch fagt er ausbrudlich: "Der rechte Beg bei ber religibfen Erfenntnig ift nicht bon Gott jum Menschen, sondern bom Menschen ju Gott, weil der Mensch Gott nicht ertennen tann, bevor er fich felbst ertannt hat" (Discours etc. G. 56; vgl. auch Etudos sur B. Pascal S. 10 f.. Aber auch bas Brincip ber religiofen Erlenntuig, wie die Brincipien der Ertenntnig überhaupt, ift bei ihm daffelbe wie bei Bascal. Benn es nach bem lettern zwei Mittel gibt, um die Bahrheit zu ertennen, die Bernunft und bas Berg, mit andern Borten: zwei Arten von Gewigheit, eine durch die Reflexion ber Bernunft, und eine durch das unmittelbare Gefühl bes Bergens vermittelte; wenn wir, ihm aufolge, mit dem Bergen die ersten Brincipien, und ebenso mit dem Bergen, und awar mit ihm allein, die religiofe Bahrheit ertennen, fo finden wir diefe gange Anfchauungsweise auch bei Binet; wobei wir bemerken, daß auch ihm das Herz ein Organ ber Ertenntnig, das Organ ber anschauenden, unmittelbaren Ertenntnig ift. Die Stellen brangen fich unter ber Feber; wir burfen nur wenige anführen. "Der Berftand (intelligence) erkennt nur Abstraktionen und Formen: das Gemuth (ame) fieht Befen und Substangen; ber Berftand tennt nur Gattungen und Arten: bas Gemuth fieht Perfonlichkeiten; ber Berftand weiß, bas Gemuth fieht" (Chrostomathie Bb. 3. **6**. 78). "Bas heißt für die Bernunft: begreifen? Es heißt das logische Band, bie Rette von Ideen, die zwei ober mehrere Thatsachen mit einander verbindet, er-

greifen; es heißt, burch ein Mittel, bas nicht bie Erfahrung ift, fich überzeugen ober verfichern; es heifit, burch ben Beift fich in mittelbare Begiehung mit Begenftanden feten , deren unmittelbare Beruhrung uns verfagt ift. Das Begreifen bes Beiftes ift alfo, richtig gefaßt, nur eine Erganzung für die unbermeidlichen Luden ber Erfahrung. Diese Luden ber Erfahrung tommen entweder bon ber Abmefenheit ber Gegenstände oder bon ihrer Ratur, die mit der unfrigen feine Beruhrung hat. Baren biefe beiden Binderniffe nicht borhanden oder ware es möglich, fie gu entfernen, fo hatte der Menfch nichts mehr zu begreifen, benn er wurde alle Dinge berühren, betaften, schmeden. Die Bernunft ware in ihm burch die Anschauung (intuition) ersett. Be die Anschauung stattfindet, gibt es fein Begreifen mehr, weil es etwas Befferes gibt: ober wenn man noch will, bag es Begreifen fen, fo ift es ein Begreifen bon einer neuen Art, bon einer hohern Ordnung, bas fich Alles ohne Dube erklart, bem Alles far ift, bas fich aber ber Bernunft Anderer durch Worte nicht mittheilen tann. Bon der Art ift nun aber bas Begreifen bes Bergens" (Discours etc. S. 32 f.). "Beldes ift bas Berhaltnig zwischen bem Berftande und bem Gewissen? Der erfte ift bas Bertgeug bes zweiten; im Uebrigen aber findet zwischen diesen beiden Rraften gar tein Befensverhältniß statt . . . . " (L'éducation etc. S. 106). "Bascal führte iene schoue Lehre von der durch das Berg vermittelten Erfenntnig und Erfaffung ber gottlichen Bahrheiten, welche der dominirende Gedanke und der Schlüssel seiner Apologetik find, ein ober jog fie vielmehr, um fie unter ber feinem Benius eigenen und feiner Beit engemeffenen Form und wieder ju geben, aus dem Evangelium. Das Berg, die Intuition, bas innige Bewußtseyn ber unmittelbar, gleich ben erften Principien, ergriffenen religiöfen Bahrheit! Ein fühner und erhabener Sat, ben ein viel Größerer als Bascal, bor ihm in jenem bentwürdigen Befehle: ""Glaubet boch den Werten, wollt ihr mir nicht glauben", ber gefchlagen hatte" (Etudes sur B. Pascal, S. 192 f.). Endlich hat Binet mit Bascal das gemeinsam, daß er dem Billen eine große Rolle bei der Entstehung ber reis gibfen Ueberzeugung gutheilt. "Der Glaube beginnt erft ba, wo ber Bille beginnt, wo bas Gemuth in Anwendung tommt, wo, um Alles ju fagen, eine That fattfindet. Der Glaube ift ein Bert ober er ift nichts" (Nouveaux discours, S. 97). Bal besonders ebendaselbst die beiden Reden: L'oeuvre de Dieu.

Durch diese ftarte Betonung des Billens in der Frage um die Entstehung und bas Wefen der Religion unterscheidet fich die Anschamung Binet's wesentlich von berjenigen Schleiermacher's, mit der fle nach der einen Seite fo große Aehnlichtet hat, daß man ihn oft mit dem großen deutschen Theologen gufammenftellt und feinen Ginflug mit dem des lettern vergleicht. Schleiermacher fest befanntlich die Religion gang in's Gefühl und läßt bas ethische Moment (gleich dem intellektuellen) auffallen aurudtreten. Binet bagegen lagt, wie fich aus bem Obigen ergibt, die Religion amer and als Gefühl entstehen, aber zur wirklichen Religion, zum Glauben, wird fie ite wie es die julest angeführten Borte furz und beutlich ausbruden, erft burch bie Die wirtung bes Billens. Er nenut baher bas Chriftenthum, je nachdem er eine Seite beffelben befonders hervorheben will, bald die Religion des Gefühls (du sentiment: boch felten), bald des Gemüthes (ame), bald des Bergens (coour; die beiden lettern Ausbrude auch in dem Ginne des vereinigten Gefühls und Willens), bald, und gwar am haufigsten, des Gemiffens (conscience), des Gemuthes und des Gemiffens, bet Bergens und bes Bewiffens. Bei biefer Mannichfaltigfeit ber Ausbrucksweise ift freilich ber ascetisch -rhetorische Rarafter vieler feiner Schriften in Anschlag zu bringen. Ru auf ben Bebrauch, ben er bon bem Begriff bes Bewiffens macht, ber in feine Anffaffung bee Chriftenthums, fowie in feiner gangen übrigen Anfchauungsweise eine fe wichtige Stelle einnimmt, ift hier noch befonders aufmertfam ju machen. Binet bat biefes, wie wohl allgemein anerkannt wird, außerorbentlich fcmierigen Begriff auf verfoit bene Arten definirt oder vielmehr befchrieben. Bald faßt er ihn auf als fittidel

bald als religidses, endlich, und später immer mehr, als sittlich - religidses Bewußtseyn, weßhalb er den Ausdruck auch geradezu abwechselnd und gleichbedentend mit "menschliche Ratur" (diese als sittlich - religidse berstanden) gebraucht.

Wie dem auch seh, das Eigenthümliche der Binet'schen Anschauung in der vorliegenden Frage ist, daß er die religiöse Erkenntniß und mithin die Religion auf die intuitiven und ethischen Bermögen (Gefühl und Willen), mit Zurudsetung des intellektuellen Faktors, der nur in ein äußerliches Berhältniß dazu gebracht wird, gründet. — Die Energie, mit der er sich diese Anschauungsweise aneignete, machte ihn unter Anderem zu einem der entschiedensten Bekampfer des rationalistischen und orthodoxen Intellektualismus im französischen Protestantismus und in unserer Zeit überhaupt.

Es ift überfluffig, hier noch besonders auf bas Berbienft aufmertfam ju machen, bas fich Binet durch Geltendmachung ber intuitiven und ethischen Thatigkeit im religibfen Broceg erworben; es liegt in der Natur ber Sache und ift durch die Erfahrung beftatigt, bag nur auf diefem Wege eine tiefere und lebenbigere Aneignung bes Chriftenthums und mithin eine grundliche Erneuerung bes driftlichen Lebens, sowie ber driftlichen Theologie möglich ift. Aber unvertennbar ift bie ausschliegliche Bervorbebung des Gefühls und Billens mit Burudfetjung der Intelligeng bis gur Laugnung einer objektiven Erkenntnig ber Bahrheit auch mit einer großen Gefahr fur die Frommigfeit und Theologie verbunden. Der Blid wird bei diefer Betrachtungsweife unmertlich von dem Chriftenthum felber hinweggelentt, die Thatfachen ber Offenbarung und die metaphhisichen Grundlagen diefer Thatsachen treten in den Bintergrund, und bas Bedarfnig des Menfchen nach dem Chriftenthum, fowie das Gefühl des Denfchen bon ben Birtungen bes Chriftenthums werden jur Sauptfache. Die Auffaffung beffelben wird eine einseitig subjektive und moralische. Binet . bas lakt fic nicht laugnen, entging biefer Befahr nicht gang, tonnte ihr, feiner Ertenntniftheorie gufolge, nicht entgehen. 3mar, bas barf auf bas Bestimmtefte behauptet werden, hat er nie die Bedeutung der objektiven Bahrheit, der Thatfachen ber Offenbarung, verkannt, vielmehr zu allen Beiten und bei jeber Belegenheit bas größte Bewicht auf diefelben gelegt. "Starfer als alle Beweisgrunde", fagt er unter Anderem, nift die bloge und einfache Erscheinung einer Thatfache, bergestalt, bag bas Gemuth fie nicht betrachten tann, ohne durch diefelbe berandert ju werben. Die Thatfachen find unfere Deifter. Ber uns beherrichen will, muß entweder neue Thatfachen ichaffen oder die befannten unferer Faffungefraft nahe bringen. . . . Die Religion des Evangeliums ift eine im gangen Leben verbreitete Rraft. Sie ift fein Syftem von Beweisgrunden, fonbern eine Thatfache, geeignet, in bas Berg einzubringen und zu Thaten zu treiben. Durch eine Thatfache, durch eine einzige, aber neue Thatfache, hat Gott für gut gefunden, auf die = Denfcheit zu wirten" (Moralistes 122.128). Aber mit biefer Betonung der Bichtig. = feit ber Thatfachen hat es bei Binet in ber Regel fein Bewenben; fein Rantifcher Grundfat, daß bas Ding an fich bem menichlichen Ertennen verborgen bleibe und bie Bahrheit nur aus ihren subjektiven Wirkungen erkannt werden tonue, veranlafte ibu, bon jener mehr abzusehen und dagegen seine Aufmertsamteit dem Subjett augumenden. Darum befchräntte fich benn auch, wie einer feiner ehemaligen Collegen, ber Philosoph Rarl Secretan, richtig sagt und wie fich aus unserer ferneren Darstellung ergeben wird, feine eigene driftliche Philosophie ungefahr barauf, ju zeigen, warum bas Chriftenthum und nothig ift, fobann bargulegen, welche Wirtungen baffelbe in ber Seele. bie es durch den Glauben aufgenommen hat, hervorbringt" (vergl. Revue chrétienne. 1861. S. 794). Wenn Secretan hingufügt: "aber er hatte fich gefürchtet, die Lude anszufillen; eine objektive driftliche Philosophie erschredte ihn", fo haben wir oben gezeigt, daß es nicht blog Furcht war, was ihn bavon abhielt, fondern auch ein ihm wohl bewußtes philosophisches Brincip.

Es läßt sich bemnach nicht verkennen, daß Binet, indem er auf der einen Seite einer einseitig objektiven Auffassung des Christenthums entgegentrat, auf der andern, ohne es im Entserntesten zu beabsichtigen, ja im Widerspruche mit seinem eigentlichen Princip, einer einseitig subjektiven Richtung Borschub leistete. Soll daher der Segen, den er der französisch protestantischen Kichtung Borschub leistete. Soll daher der Segen, den er der französisch protestantischen Kichtung Borschub des intuitiven und ethischen Momentes zugewendet hat, nicht zum Unsegen für sie werden, mit anderen Borten: soll der Offenbarungsinhalt des Thristenthums sich nicht immer mehr verstüchtigen, so wird die Theologie allervorderst, ohne die beiden genannten Faktoren zu beeinträchtigen, ja diese vielmehr in ihrer primordialen Stellung lassend, im Anschluß an die heilige Schrist dem intellektuellen Momente bei der Aneignung der religiösen Bahrheit wieder einen größeren Antheil einräumen müssen, das es durch Binet und vor ihm durch Pascal geschah. Es muß erkannt werden, daß der Glaube die centrale Thätigkeit aller Seelenvermögen, daß er also auch ein intellektuelles Organ für die Offenbarung ist.

Rachdem wir die wefentlichen Grundlagen von Binet's ethisch-subjectiver Anffassung des Christenthums und damit zugleich seine religionsphilosophischen Grundaungen angedeutet, gehen wir dazu über, zu zeigen, wie die letztern in seinen einzelnen zur theoretischen Theologie gehörigen Gedanken sich ausprägen. Bir sagen: "einzelne Gedanken", denn, wie früher bemerkt, von sustematisch-theologischen Berken ist dei ihm keine Rede. Diese Gedanken gehören der Apologetik, der Dogmatik und Ethik an, und so wollen wir denn auch, was wir darüber zu sagen

haben, unter diefe brei Rubriten bringen.

Buerst von den zur Apologetit gehörigen Gedanken. Binet hat nicht um in seinen Predigten, sondern auch in seinen Schriften überhaupt, Grundsätze ausgesprocken, die zur Umgestaltung der apologetischen Wissenschung nicht durchans originell, sondern geht, wie in Ansehung der religionsphilosophischen Principien, wesentlich in Pascal's Fußtapfen, dessen Grundgedanken er sich aneignete, vertiefte, weiterbildete und mit großer Araft und Beredtsamkeit darstellte. In den aus Pascal's Ponses geschöpften Principien wurde er ferner befestigt durch die Schrift von Erstin e: "Bemerkungen über die innern Gründe der Wahrheit der geoffenbarten Religion", die er sehr schätzt und beren Bersasser er persönlich kannte, sowie durch die Arbeiten Ph. Alb. Stapfer's (vgl. d. Art.), der, wie Vinet in seinem schönen Abris von dem Leben desselben bemerkt, "in seinen Schriften die Elemente einer neuen Apologetik niedergelegt und vielleicht die Grundlagen einer solchen vorbereitet hat."

Es ift ein Gedante, bem man nicht nur in Binet's Predigten, fondern auch in feinen Arbeiten über bie verschiedenften Wegenftande immer und immer wieber begegnet, nämlich ber, bag zwifden bem Bemiffen (ber Seele, bem Bergen, ber menfc lichen Ratur u. f. w.) und dem Evangelium (der Bahrheit) eine tiefe Berwendschaft ftattfinde. Die finnigsten und mannichfachften Bergleichungen fteben ibm an Ge bote, um biefen feinen Lieblingsgedanten von den verschiedenften Seiten Darauftellen. . Frinnert ihr euch", fragt er einmal, "bes Gebrauches ber antiten Gaftfreundschaft? Ete man fich von dem Fremdling trennte, gerbrach ber Sausvater ein thonernes Gefag, auf welchem gemiffe Schriftzige gedruckt waren, gab ihm die eine Balfte und bebielt bie andere; wenn biefe beiden Bruchftude nach Jahren einander wieder nabe gebracht mi aufammengefügt wurden, fo erfannten fie fich, fo zu fagen, wieder, bewirften bes Bie bererkennen berer, die fie fich gegenseitig barboten, und bilbeten neue Begiehungen, inden fle die alten bezeugten. Go fügt fich in bem Buche unferer Seele ju angefangenen Linix ihre gottliche Ergangung; fo entbedt zwar unfere Seele bie Bahrheit nicht, aber fie a. tennt fie" u. f. w. (Discours etc. S. 368). " habt ihr gesehen ", fragt er andereit. "wie mit sympathetischer Tinte gezogene Linien bei Annaherung bes Reuers 3the beren Blaffe mit ber Beiße des Papiers, auf dem fie gezogen waren, verfdmel

fich wieder belebten? Diese unsichtbare Schrift ift bas Raturgesen, wiederbelebt durch bie Liebe Gottes, die selbst durch eine wunderbare Thatsache, Gott Mensch geworden, Gott für unsere Sunden fterbend, wiederbelebt ift. Das ift bas Feuer, welches erloschene Silben, Borter, Linien auf bem Papier wieder lebendig macht" (Someur Bb. 2. S. 358). "Die Menschheit", fagt er anderswo, "ift blind, aber fie hat eine verworrene Erinnerung, gefehen zu haben; fie ist aus ihrem Baterlande verwiesen, aber von Zeit zu Zeit unterhalten fie einige fluchtige Erinnerungen von einem verlorenen Baterlande; und wie ein paar in die Luft geworfene Noten an eine ehemals gehörte Welodie erinnern, ohne fie wieder hervorbringen zu konnen, fo versetzen gewisse Umftande des Lebens und gewisse innere Eindrude in unserer Seele ftumme Saiten in Schwingung, die die Erinnerung irgend eines gottlichen Concertes erweden und bann in's Stillichweigen gurndfinten" (Nouveaux discours S. 165). "Das Evangelium liegt im Grunde eines jeden Gemiffens verborgen, wir meinen jenes innere Evangelium, bas ohne bas außere Evangelium nichts fenn wurde, ohne das aber auch das außere Evangelium nichts febn wurde. Denn das Wort hat immer geredet, das Wort hat ju Allen geredet, und da es Fleisch ward, geschah es, um zu den Seinen zu tommen. Es ift also in unserem innerften Grunde, wenn wir bis dahin hinabsteigen wollen, etwas, mas Zeugnig ablegt fur bas Evangelium, und was, unfahig, es im Boraus anzukundigen, doch fahig ift, es bei feiner Erscheinung zu erkennen" (Essai sur la manifestation etc. S. 439 f.).

Auf diese Uebereinstimmung zwischen dem menschlichen Gewiffen und dem Evangelium ober ber Bahrheit hat nun, nach Binet, ber Apologet fein Berfahren zu grunden. wie benn er felbft, um die Bahrheit und Gottlichfeit des Chriftenthums zu beweifen, refp. jur Aneignung der driftlichen Bahrheit ju führen, überall bon jenem Gedanten ausgeht. — Findet nun eine fo tiefe harmonie zwischen bem Gewissen und der Bahrheit statt, fo tann die Aufgabe des Apologeten nicht darin bestehen, diefelbe dem Menfcen erft durch außere Grunde zu beweisen, sondern einfach darin, fie ihm vorzuweisen und ihn einzuladen, unmittelbar mit ihr in Berührung zu treten. "Die Wahrheit", fagt Binet, "hat ihre Rechtsgrunde (titres) in fich felbft; fie ift fich felbft Beweis; fie beweift fich, indem fie fich zeigt . . . . Ein Jeder, der nicht unter dem Ramen des Glanbens eine freiwillige Berabwurdigung oder einen Selbstmord des Beiftes und Bergens predigt, ein Jeber, ber in demfelben jenes ",,consontement de soi-même à soimême"", das Pascal zu einem Mertmal des Glaubens machte, wiederfinden will, wird aber die Rothwendigkeit einer Begegnung zwischen ber Bahrheit und dem Bergen des Menschen mit ihm einverstanden fenn. . . . Rach dem Urtheil Einiger ift dies Alles Rationalismus; fur Andere ist es reiner Myfticismus; nach unserer Ansicht ift es einfach das Evangelium oder, um die Sprache der Anklage zu reden, Spiritualismus. Das Evangelium tann nur spiritualistisch senn und es ift nur unter diefer Bedingung Evangelium: jede andere beraubt es diefes Mertmals, benn jede andere laugnet im Brincip, was Jejus Chriftus um jo hohen Preis eingeführt hat, das unmittelbare Berhältniß des Menschen zu Gott, die herrliche Freiheit der Rinder Gottes oder, um eine weniger erhabene Sprache zu reden, die religiose Individualität" (Etudes sur B. Pascal S. 193 ff.). — Bas wird nun aber bei diefer Auffaffung aus bem von der alten Apologetit allein ober doch in erfter Linie angewandten außern ober hiftorifchen Beweis? Soren wir abermals Binet felbft. "Es ift augenscheinlich, daß Gott wollte, seine Religion, die eine Geschichte ift, solle Beweise haben gleich denen jeder anderen Geschichte. Man mußte, um diese Absicht gu verleunen, die Bibel nicht geöffnet haben und, um fle zu verachten, Gott felbft verachten. . . . Aber Alles erwogen, bleiben brei Dinge gemiß: bas erfte, bag biefe Beweise bem Unglauben, bem es noch eben so wenig, wie zur Zeit bes Apostels Paulus, an scheinbaren Argumenten zu fehlen icheint, um ben Glauben in unferm Beifte zu ichmachen, noch nicht Stillschweigen auferlegt haben und noch lange nicht auserlegen werden; ein zweites, eben fo gewiffes Ding ift, daß, nachbem man mittelft jener Beweife geglaubt hat, noch ein Real . Encottopable für Theologie und Rirche. XVII.

wichtigeres Wert, als das erste, übrig bleibt, nämlich: mit den Bahrheiten, die man mittelst des Geistes aufgenommen hat, sich mit dem Gemuthe zu identisiciren, und das ist eigentlich der Glaube; das dritte endlich ist, daß sehr glüdlicherweise dieses letztere Bert für Biele nicht nur das erstere ergänzt, sondern au sich allein genügt und jede andere Demonstration ersetzt") (Etudes évangeliques, S. 196—198).

Nach Binet liegt also der eigentliche Beweis für die Wahrheit und Göttlichkeit des Evangeliums oder des Christenthums in seiner Uebereinstimmung mit den tiefsten Bedürsnissen des Herverschein u. s. w.), wobei noch besonders hervorzuheben ist, daß er (wenigstens in späterer Zeit) unter dem Evangelium, unter der Wahrheit, von der der Mensch zu überzeugen und mit welcher er deshalb in unmittelbare Berührung zu dringen ist, nicht sowohl die heil. Schrift, am wenigsten aber irgend eine Lehre, sondern die lebendige Person Jesu Christi selbst versteht. Das ergibt sich im Allgemeinen aus seinen Predigten und, was namentlich die Lehre betrifft, anch aus bestimmten Aussprüchen. Bgl. u. A. Nouvelles études évangeliques, S. 147 f.

Binet halt also bafür, eine wahre religibse Ueberzengung konne sich nur aus der Berührung des innern und des äußern Svangeliums, des in uns wohnenden und des in Christo Mensch gewordenen Logos ergeben. Wie tief er sich aber die zwischen dem Gewissen und dem Svangelium stattsindende Berwandtschaft anch denkt und welches Gewicht er auch darauf legt, daß beide in unmittelbare Berührung mit einander gebracht werden, so weiß er doch wohl, daß diese nicht genügt, um den Wenschen von der Bahrheit zu überzeugen, mit anderen Worten, ihn zur Aneignung des Heils zu suhren, sondern daß zu diesem Ende das Gottverwandte, das Gewissen, das Herz u. f. w. durch die Gnade belebt und zubereitet werden muß. "Das Herz ist der Spiegel der Bahrheit; aber wenn dieser Spiegel unrichtig gestellt ist, so wirst er das Licht nicht zurd, bis eine göttliche Hand ihn der Sonne zugewendet hat; das Herz muß zubereitet werden n. s. w. Doch es ist unnöthig, noch mehr Stellen anzusühren.

Das sind die einfachen Grundzüge der Binet'schen Apologetik. Diese ift, wie gesagt, nicht unbedingt seine Schöhfung, sondern der Hauptsache nach eine edangelisch verklärte Reproduktion der Grundgedanken der Pascal'schen Apologie und, was die starke Hervorhebung des sogen. innern Beweises betrifft, namentlich auch der von Erstine entwicklen Grundidee. Manchem Leser wird auch an den wenigen mitgetheilten Aussprüchen Binet's die merkwürdige Berwandtschaft seiner apologetischen Principien mit den von den drei größten Apologeten des christichen Alterthums, Clemens von Alexandrien, Origenes und Tertullian befolgten, sowie mit einzelnen Gedanken derselben, namentlich seine ganz ähnliche Betonung des Testimonium animsonaturaliter christianae, u. s. w. auffallen; und diese Berwandtschaft ist um so met-

<sup>\*)</sup> Mit Bezug auf die Predigt inebesondere fagt Binet: "Man tann die Babrheit mit Gründen beweisen, die fie immer außer uns laffen; ber größte und befte Beweis ift ber innere; burch ibn allein bringt die Bahrheit wirklich in uns ein. Benn ein Menfc, nachdem er bie Beweife, welche die Apologetit fammelt, forgfältig ftubirt batte, in feinem Bergen Abergeugt wirb, fo konnte er ben erften Theil feines Schates verlieren und bliebe barum nicht weniger im Befit ber Bahrheit. Da nun aber biefer fo vortreffliche Beweis ber Faffungetraft ber Ginfachften juganglich ift, fo muß man ibn fo viel ale möglich beibringen" ("Histoire de la prédication, 6. 898). Und ferner: "Die Zeit, in ber wir leben, verlangt vielleicht nicht fowohl bie Anteinanberfetung ber außern Beweife ber Religion, ale bie Darlegung ihres inneren Bufammen. hanges und ber Uebereinstimmung ihres gangen Organismus mit allen Beburfniffen bes menidlichen Bergens und allen Berhaltniffen bes menichlichen Lebens. . . Gie balt bafur, bas an biefe Beife gelehrte Chriftenthum murbe für ein Bolt ber lebhaftefte Sporn jum Rachtenten, bas fraftigfte Mittel geiftiger Beredlung und bie Quelle aller fichern und gefunden Been werben, nach benen es fein Leben einzurichten batte" (Homiletique etc. S. 599 f.). - In Schriften ans einer frubern Beit betrachtet Binet ben außern und ben inneren Beweis noch als jme verschiedene Bege, die beibe gleich gut gur Babrheit fuhren. (Bgl. Discours S. 17f.; Nouvelles études évangéliques S. 69 ff.).

wilrbiger, ba Binet bie Schriften jener alten Apologeten ohne Zweifel nicht tannte. Das Treffliche und Berechtigte aber an ber von Binet empfohlenen und in feinen Bredigten u. f. w. befolgten Dethode, sowie bas große Berbienft, bas er fich burch die Geltendmachung bes wieder in Bergeffenheit gerathenen inneren Beweises im frangofischen Protestantismus erworben, brauchen wir hier nicht erft herborzuheben. Scheint fich boch namentlich unter ben Somileten bie Ueberzeugung immer mehr Bahn zu brechen, daß besonders in unserer nach religiöser Mündigkeit ftrebenden Zeit ber Brediger einen fleißigen Bebrauch von jener intuitiven, in Berg und Bewiffen ber Buhorer eindringenden Dethode machen muffe. Dennoch burfte ber geiftvolle, die Beburfniffe feiner Zeit innig verstehende Mann auch hier in feiner berechtigten Opposition etwas ju weit gehen, wenn er bem außeren Beweife julett fast alle Bedentung für die Bildung einer festen religiöfen Ueberzeugung abspricht. Es ift hier nicht ber Ort, auf bie hochwichtige Frage von dem Berhaltniß zwischen dem außern und dem innern Beweise, von beren richtiger Lbfung befanntlich bie Gefundheit ber Theologie, ber Rirche und bes religiblen Lebens abhangt, weiter einzugeben; nur barauf mochten wir noch binweifen. baß fich hier jene oben an Binet getadelte Bertennung bes intellettuellen Momentes im religiöfen Broceffe fühlbar macht. Allerdings bringt, um mit Binet zu reben, nallein bas Gemuth in das Innerfte der Thatfache", aber die Thatfache felbft hat doch auch ihre Bedeutung. "Der Glaube", fagt Dorner mit Recht, "ift fo geartet, daß, tonnte bewiefen werden, Christi Erscheinung sen nicht historische, glaubwürdige Wahrheit, er nicht mehr bestehen tonnte" (vgl. biefe Real. Encytl. Bb. XVI. G. 3). Gine vollftanbige Apologie bes Chriftenthums muß beide Beweise, ben außern und ben innern, mit einander berbinden. - Binet's Gleichgultigfeit in Bezug auf die außern oder hiftorifchen Beweife erklart fich übrigens aus verschiedenen Grunden. Bermoge feiner Individualität fühlte er fich gang befondere zu pfpchologischer Betrachtung ber religiblen Dinge veranlaft; feine eigene religibfe Ueberzeugung batte fich allem Anscheine nach ohne Beibulfe geschichtlicher Beweise gebildet; endlich mochte auch seine mangelhafte theologische Bildung ihn hindern, die Bedeutung berfelben gehörig zu würdigen und ihnen in seiner Darftellung mehr Raum zu gemähren.

Es tonnte nicht fehlen, daß Binet's Lieblingsgebante, die Bahrheit des Chriftenthums liege in feiner Uebereinstimmung mit ben tiefften Bedurfniffen ber Seele (bes Bewiffens u. f. w.) und fen mithin burch Darlegung Diefer Uebereinstimmung gu beweisen, auch eine bedentliche Deutung erlitt. Gine folche machte fich bald nach feinem Tode bemertbar und war seitbem im Schoofe bes frangofifchen Broteftantismus Begenftand maunichfacher Berhandlungen, auf die wir natürlich hier nicht einzugehen haben. Rur die Frage, ob Binet felbft jenem Sape, abgefehen von der Apologetit, noch eine weitere Bedeutung gegeben habe? darf hier nicht gang übergangen werden. Wir knupfen dabei an eine Bemerkung feines oben wiederholt angeführten Biographen Edmund Scherer an. Der theologische Rarafter und Standbuntt biefes gelehrten und hochbegabten Mannes ift befannt. Scherer, befonders ausgezeichnet durch Talent für formell - bialettifche Behandlung theologischer Fragen, war, fo weit wir feine theologifche Entwidelung tennen, burch ben in ber "Erwedung" ju Tage getretenen religibsen Individualismus, besonders aber durch bas Studium Schleiermacher's in feine fubjeftivistifche Richtung hineingerathen. Aber auch die geiftvolle und nachdrudliche Art, womit Binet, ben er perfonlich tannte und berehrte, die Bedeutung der Subjeftivitat im religibsen und tirchlichen Leben hervorhob, mußte nothwendig dazu beitragen, daß er Er felbft betrachtet feinen gegenwärtigen immer entschiedener jenen Beg einschlug. Standpunft als die consequente Fortbilbung ber bon Binet eingeschlagenen Richtung. Boren wir nun, wie er am Schluffe feiner biographischen Stige fich über biefelbe ausbrudt. "Binet", fagt Scherer, "fuchte, mit Ausnahme feiner Bolemit gegen die gang. baren firchlichen Begriffe, mehr aufzubauen ale ju gerftoren. Bir glauben nicht einmal,

daß er die gange tritische Tragweite ber Principien, beren Bertreter er unter ums war, erkannt habe. Diejenigen Apologeten, welche die Bahrheit des Evangeliums durch feine Uebereinstimmung mit ber menschlichen Seele beweisen, wiffen nicht recht, was fie thun. Sie verlegen bas Rriterium und den Dafftab der religiofen Bahrheit in bas Gewiffen; dem Gemiffen aber diese Rolle ertheilen, heißt so viel als einwilligen, daß Alles, was in einem religibsen Syftem ohne Beziehung mit ihm bleibt, ale nebenfachlich ober außer-Es gibt nichts Mittmesentlich (hors d'oeuvre ou superfétation) angesehen werbe. leres; man muß mit ber alten Apologetit feinen Stüthunkt in irgendwelchen auferen Bemeisen nehmen und eine unbedingte Autorität auf ein trugliches Zengniß gu ftellen berfuchen, - ober aber man muß anertennen, daß bas Gottliche nur burch feine Berwandtichaft und feine Berührung mit ber menfdlichen Geele bewiesen werben tann, und alle negativen Consequenzen dieses Sates acceptiren. Bas wird nun aber bei dieser Anfchauungsweise aus der metaphysischen Theologie von Nicaa? Bas wird aus dem tatholischen Briesterthum und Satrament? Bas wird aus der theopneuftischen Theorie bes 17. Jahrhunderts? Binet hat allerdings nicht alle in seiner Theologie enthaltenen Folgerungen gezogen. Biele fcmeicheln fich fogar damit, er hatte biefelben besabouirt, wenn er lange genug gelebt hatte, um fie zu Tage treten zu feben. Das ift moglich; aber es bleibt nichtsbestoweniger mahr, daß bei dem feit einiger Beit bor fich gehenden Abraumen die Arbeiter nur den bon Binet's Sand gezogenen Linien gefolgt find \* \*).

Wir konnten uns damit begnugen, diese Auffaffung jenes Binet'schen Sages, Die für ben frangofischen Protestantismus eine fo verhängnigvolle Bedeutung erlangt bat, anguführen, jumal ber Berfaffer felbft jugibt, Binet habe jene negativen Confequence bes bon ihm aufgestellten Princips nicht gezogen, womit er boch wohl fagen will, berfelbe habe die Bermandtichaft amifchen dem Gemiffen und bem Evangelium nicht jum Rriterium der religibsen Bahrheit gemacht. Bon gewiffen Seiten fcheint man aber geneigt zu fenn, geftutt auf anberweitige Meugerungen in feinen Schriften , jene Auffaffung auch bei Binet felbst zu finden, und beschuldigt ihn deshalb wohl geradezu bet Rationalismus. Bum Beweis für die Ungerechtigfeit biefer lettern Antlage berufen wir une auf unfere gange Darstellung, auf ben im Allgemeinen ftreng fupranaturaliftifden Rarafter feiner Schriften, sowie auf ungahlige Stellen berfelben, in denen er fich mit der größten Entschiedenheit für ben munderbaren und übernatürlichen Urfprung bes Christenthums ausspricht; wenn wir auch jugeben, daß er durch seine psychologische Be trachtungeweise einer einseitig subjektiven Richtung, ohne es im Beringften an wollen, Borfcub leistete. Run finden fich aber bei ihm wirklich einzelne Meugerungen, Die, and bem Busammenhange herausgeriffen, jene rationalistische Auffaffung des fraglichen Sand begunftigen und fomit dem Borwurfe des Rationalismus einiges Recht geben. Die auffallendfte Meußerung diefer Art befindet fich in der Borrede zu feinen Discours ben ber zweiten Auflage an. "Die Bernunft", fo lautet die Stelle, "b. b. bie Ratur ber Dinge wird, auf welchen Standpunkt wir uns auch ftellen, immer bas Rriterium der Wahrheit und der Stüthunkt des Glaubens (croyance) für uns fenn. wird sich die Wahrheit außer uns an der Wahrheit, die in uns ift, an jenem intelleb tuellen Bemiffen, bas somohl ale bas moralische mit Souveranetat befleibet ift, Urtheile

<sup>\*)</sup> A. a. D. S. 199 f. Bgl. auch S. 118. — Aehnlich brildte sich ber Berfasser voriget Jahr im Journal "Lo Temps" aus. "Binet", heißt es baselbst u. A., "ist durch die ehrerbieige Gleichgültigkeit, die er in hinsicht ber rein spekulativen Dogmen und ber rein wunderbaren Theik bes Christenthums beobachtete, unbewußt zum Urheber einer Revolution im Schoose des Prekfantismus geworden . . . . " Scherer zeigt, wie Linet's Methode schuntftracks und durch eine verhängnisvolle Neigung zum Rationalismus sihrte, fligt dann aber hinzu: "Riemand wim mehr siber diese Consequenzen erschrocken, als er (Binet); Niemand bestand beharrlicher auf den Rothwendigkeit einer Offenbarung von oben, als er; aber Niemand vielleicht arbeitete wirsams in einer seinen Absichten entgegengesetzen Richtung" (Le Temps, 1862. Nr. 327). Bergl. em

erlägt, Gemiffensbiffe tennt, an jenen unwiderflehlichen Ariomen, die wir in uns tragen, die einen Theil unserer Ratur ausmachen, die der Eräger und gleichsam der Boden unserer Gedanken find, mit einem Worte: an der Bernunft meffen und mit ihr bergleichen muffen" (a. a. D. XIII.). Aus diefer Stelle wurde nun allerdings, ftreng genommen, jum wenigsten folgen, daß fur Binet fein angeführter abologetifcher Grundfas bie namliche Bedeutung wie bei Scherer hatte, benn hier theilt er ja auch ber Bernunft diefelbe Rolle ju, wie, nach der erwähnten Auffaffung, bem Bewiffen. Allein die rein receptibe Stellung, welche er bor und nach jenen auffallenden Borten ber Bernunft einweist, gestattet nicht, benfelben ben Ginn beigulegen, den fie auf den erften Blid gu haben Folgende Borte aus einer verwandten Stelle mogen gur Erlauterung der eben angeführten hier noch einen Blat finden. "Angenommen", fagt Binet, "ber Menfch feb gefallen, fo tommt es nicht ihm ju, ein Mittel ber Wiederherftellung ju finden; fein Fall felbft folieft die Unmöglichfeit babon ein; warum aber follte er, nachdem diefes Mittel einmal geoffenbart ift, außer Stande febn, einerseits die Uebereinstimmung bes Mittels mit dem Zwede und andererseits die wenigstens negative Uebereinstimmung, d. h. die Bereinbarteit dieses Mittels mit den Gesetzen jener Bernunft, mit der er Alles bergleichen muß, obgleich fie nicht Ales meffen tann, an würdigen? Benn der Berfaffer (Lamennais) nicht an die Wahrheit und Sicherheit dieses Kriteriums glaubte, so konnten wir es ihm nicht auführen. Da er es aber als Offenbarung jugibt, muß er es uns wohl auch als Kriterium gelten laffen und uns erlauben, davon Gebrauch zu machen, um zu erfahren, ob diese Religion, die mehr weiß als die Bernunft, nichts der Bernunft Entgegengesettes hat", u. s. w. (Someur Bb. 11. S. 3). Bas aber vollends nicht gestattet, jener zuerst angeführten Stelle ben fraglichen (rationalistischen) Sinn beizulegen, ift bas die ganze Anschauungsweise des Mannes durchdringende lebendige Bewußtsehn von dem trübenden und verwirrenden Ginfluß, den die Sunde auf das fittliche und intellettuelle Befen bes Menfchen ausgenbt hat, und fein, wie auch Scherer augibt, beharrliches Resthalten der Nothwendigkeit einer übernatürlichen Offenbarung. fowie feine überall fich beurtundende unbedingte Chrfurcht bor derfelben. Endlich laffen fich bon Binet Stellen anfuhren, welche mit ber Anficht, bag bas menschliche Gemiffen das Kriterium der Wahrheit fen, in direttem Widerspruche ftehen; 3. B.: "Bei allen Menschen ift das Semiffen mehr oder weniger verdunkelt; Alle, aufrichtig geschaffen, suchen viele Runfte; Alle haben einen getheilten Geift, weil fie ein getheiltes Berg haben: für Alle ftrott die Moral von ichwierigen Fragen, beren dorniger Same in den Kalten eines unaufrichtigen Bergens ift. Das Gute, bas Bahre, bas Rechte haben ihre Evibeng verloren; man fieht nicht mehr, man tennt nicht mehr mit bem Gemuthe" u. f. w. (Méditations évangéliques, S. 65 f.). "Belches auch die Burde des Gewiffens fen, eine Burde, die es bon Gott entlehnt, fo will boch Gott nicht bon ihm berbrangt febn. Beit entfernt, für baffelbe irgend eines feiner Rechte fich zu begeben, weit entfernt, zu feinen Gunften, wie man voranszuseten scheint, abzudanten, hat Gott, der nicht will, daß die Berjahrung fich gegen feine Anspruche festfete, dem Gewiffen felbft bisweilen por ihm ju fcmeigen geboten. Biele Führungen und Befehle ber alten Detonomie beruhen auf der Idee seines unmittelbaren Rechtes an den Gehorsam" (Discours S. 137).

Aus den angeführten Gründen nimmt also Schreiber dieser Zeilen keinen Anstand, zu behaupten, daß Binet, indem er die Wahrheit des Evangeliums auf die zwischen ihm und dem Sewissen kattsindende Uebereinstimmung gründete, keineswegs gesonnen war, dieses zum Kriterium der religiösen Wahrheit zu machen. Nach unserer Ansicht kann man dieß eigentlich nur dann, wenn man aus jener Uebereinstimmung eine Identität macht, mit anderen Worten, wenn man annimmt, das Gewissen habe die ganze religiöse Wahrheit schon ursprünglich in sich, das Evangelium seh nur der ausgesprochene Inhalt des Gewissens, was denn allerdings der entschiedenste Rationalismus ist. Wie weit entsernt Binet von einer solchen Ansicht ist, ergibt sich hinlänglich aus allem bisher Anserten

geführten. Die Sache verhält sich vielmehr einsach so: Binet war von der zwischen ben Hauptwahrheiten des Evangeliums und den Bedürsnissen des menschlichen herzens stattsindenden Uebereinstimmung überrascht und machte aus dieser einen apologetischen Grundsat, von dem er in der Praxis, wo er gewöhnlich bei jenen Hauptwahrheiten stehen blieb, ausging, ohne daran zu denken, an demselben die geoffendarte Wahrheit normiren zu wollen. Er hat wohl überhaupt jenen Sat, abgesehen von seiner apologetischen Berwendung, niemals allseitig geprüft. Wir gehören also auch zu Denjenigen, die sich damit schmeicheln, er hätte die negativen Folgerungen, die man aus demselben gezogen hat, desavouirt, wenn er lange genug gelebt hätte, um sie zu Tage treten zu sehen, glauben auch, daß der gewissenhaste Mann davon Beranlassung genommen hätte, seinen Lieblingsgedausen genauer zu untersuchen und sorgfältiger anzuwenden, als er es ohne Zweisel vorher gethan hatte.

Eine andere Frage ist aber die: was für eine Haltung Binet mit seinem apologetischen Lieblingssatze dem überlieserten Dogma gegenüber angenommen? ob er mit demselben vielleicht an diesem jene Kritik geübt habe, die er sich in demüthiger Ehrsmeht vor dem geoffenbarten Worte an der heiligen Schrist versagte? — Mit Bestimmtheit läßt sich diese Frage nicht beantworten. Wir unterschreiben cum grano salis, was Asie in dieser Beziehung sagt: "Seinem beständigen Bedürsniß getreu, aufzubauen statt umzustürzen, beschäftigte sich Binet vielmehr damit, das, was er sür Wahrheit hielt, zu bejahen, als das, was er als Irrthum ansah, zu verwerfen. Die kritische Arbeit wurde also nicht ausdrücklich vollzogen; er beschränkte sich darans, die Wahrheit zu behaupten, die bestimmt war, den Irrthum zu stürzen, es den erschütterten Mauerwänden überlassen, an ihrem Tage und zu ihrer Stunde selbst zusammen zu stürzen. Das Bert der Ausbauung ist auch nicht sehr vorgerückt. Binet vereinigte die positiven Ergebnisse, zu denen er gelangt war, niemals in ein System"\*). Wir vernehmen hier von Asie, daß Binet im Begrisse war, einen längst genährten Lieblingsplan auszusühren, nämlich ein Collegium über Dogmatik zu lesen, als sein Weister ihn zu sich rief.

Binet hat also kein neues bogmatisches System gegeben, aber er hat in seinen verschiedenartigen Schriften manche Elemente und besonders ein Princip zum Aufdan eines solchen niedergelegt. Für Binet's eigentliches Princip halten wir aber nicht, wie es z. B. auch Astie anzusehen scheint, die Subjektivität, sondern die von ihm klar erkannte, jedoch, wie in dem Bisherigen hinlänglich gezeigt worden, nicht immer sestgehaltene Einigung des Objektiven und Subjektiven, der Offenbarung und des Gewissens.

Binet's Dogmatit, wenn wir uns dieses Ausbrucks bedienen dürfen, ift wegen bes anthropologischen Ausgangspunktes, den er fast ohne Ausnahme sesthält, eigenlich vielmehr Ethit. Seine psychologische Betrachtungsweise brachte es mit sich, daß er nur diejenigen Lehren genauer behandelte, welche sich auf die subjektive Aueignung bes Heils beziehen, wogegen die spekulativen und eschatologischen Dogmen nicht oder nur beiläusig zur Sprache kommen; und wenn er hie und da über objektive Dogmen sich ausspricht, so beschränkt er sich in der Regel darauf, die biblische Thatsacke und ihre einzelnen Momente aufrecht zu erhalten, ohne sich in eigentliche dogmatische oder spekulative Betrachtungen einzulassen.

Es tann natürlich nicht unsere Absicht sehn, hier alle in Binet's Schriften zerstreuten Glemente, welche für eine tünftige Dogmatit im französischen Protestantismus verwendt werden können, auch nur summarisch zusammenzustellen. Ohnedieß dürfte sich aus der selben taum ein in sich völlig zusammenstimmendes Ganzes herstellen lassen, da, wie bereits angedeutet, in den Ansichten des Berfassers eine gewisse Entwickelung stattge-

<sup>\*)</sup> Les deux théologies nouvelles dans le sein du protestantisme français. Etude histrico-dogmatique. Paris 1862. S. 266 f.

funden hat. Wir beschränten uns also barauf, einige wesentliche Puntte, an denen seine Anschauungsweise, namentlich im Unterschiede von der herkommlichen Orthodoxie, du Tage tritt, herauszuheben, wobei wir uns aber das Citiren saft ganglich versagen muffen.

Binet gibt, ohne fich mit der metaphysischen Seite der Frage von der Gunde viel gu beschäftigen, auf das Beugnig des Gemiffens und des Wortes Gottes geftlist, Die Thatfache des Sundenfalles und das durch denfelben gewirtte menfoliche Berderben au. ohne mit der von manden Theologen der "Erwedung" adoptirten altprotestantischen Dog. matit anzunehmen, daß durch benfelben das gottliche Ebenbild im Menfchen ganglich verloren gegangen fen. - Die Berfou Chrifti bilbet ihm ben Mittelpunkt der driftlichen Lehre. Dit aller Entschiedenheit behauptet er bie Gottmenfcheit bes Erlofers, ohne fich in Spetulationen über bas Beheimnig ber Menschwerbung einzulaffen \*). - Die Berfohnung ift ihm bas Befen bes Chriftenthums. Die pfychologische Betrachtung und die apologetische Berwendung dieser Thatsache herrscht freilich bei ihm vor, doch macht er, wie aus einzelnen Ausspruchen hervorgeht, auch Berfuche, in bas Befen berfelben einzudringen und ihre innere Rothwendigfeit zu erkennen. Bu einer allseitigen und beftimmten Durcharbeitung diefes Dogma's fcheint es freilich bei ihm nicht gefommen au febn. Mitunter macht er Momente ber Thatsache geltend, die jum Theil fcon bon ben altreformirten Dogmatitern ertannt, aber im Bewußtfebn ber gewöhnlichen Orthodoxie feiner Zeit und Umgebung verbuntelt worden waren. Im Allgemeinen ift feine bogmatifche Auffaffung ber Berfohnungslehre Die firchlich orthodore. Dieft ift aufer Zweifel. was feine fruhere Zeit und g. B. feine Discours bom 3. 1831 betrifft; aber auch in feinen foateren Schriften durfte fich taum Etwas finden laffen, woraus mit Sicherheit herborginge, daß er fich von der tirchlichen Auschauung abgewendet hatte, obgleich wir angeben, daß feine Anffaffung eines andern, weiterhin au berührenden Lehrpunttes ihn nothwendig dagu hatte fuhren muffen. In feinen gelegentlichen Meußerungen über bas fragliche Dogma betont er es unter Anberm, bag Chrifti Leiben eine Strafe fen; aber auf ber andern Seite legt er großes Bewicht barauf, daß die Strafe erft baburch fuhnende Rraft erhalte, daß fie freiwillig übernommen wird. "Es findet Strafe fatt; die verlette Gerechtigfeit thut fich auf Golgatha und ichon in der Menichwerdung genug; aber bas Opferlamm bietet felber fich bar und feine Bingabe -ift nur barum wirtfam, weil es fich bargeboten hat. Gin paffives Opferlamm, bon welcher Beschaffenheit es auch gewesen ware, hatte nichts vollbracht. Di beendigt ohne die Selbstverläugnung nichts" (Semeur Bb. 15. S. 443). Die Strafe Moment hebt bekanntlich auch Calvin hervor. — Binet tommt auch auf die Frage, wie bas Leiben bes Unschuldigen ben Schuldigen rechtsertigen tonne? und findet eine Binng berfelben unter Auberm in der centralen Stellung, welche Chriftus in ber Menfcheit einnimmt, sowie in bem Gesetze ber Solidaritat. In letterer Sinficht fagt er: "Man tann biefes Beheimniß mit einem allgemeinern Beheimniß in Bufammenhang bringen, bas wir Alle acceptiren, weil die Thatfachen uns bagu zwingen, mit dem Beheimnig der Solidaritat. Die Gunde ift übertragbar: warum follte es die Gerechtigseit unter gewiffen Bedingungen nicht auch fenn? Das Alles erklart vielleicht nichts; bennoch ift bas Alles nicht ohne Rraft" (a. a. D.). Diese Ibee icheint ihm als Mittel jur Lofung bes ichwierigen Problems febr einzuleuchten; noch in feiner legten Borlefung tommt er abermals auf biefelbe gurud. "Geht", heißt es hier, "von nun an einen zweiten Abam, aber einen Abam, welcher gehorcht, aber besonders einen Abam, welcher, indem er in umgekehrtem Sinne das geheimnigvolle Befet ber Solidarität übt, als es der erfte geubt hatte, auf fich, und auf fich allein die Strafe

<sup>\*) &</sup>quot;Es ift nichts als Berwirrung, Dunkelbeit, Angft und fruchtlofe Ermfibung in allen Spetemen über Jefus Chriftus, die man nach einander aus bem Evangelium zieht, wenn es nur Spsteme find; die erhabenften und nothwendigften Spekulationen über Jefus Chriftus find austrocknend und mörderische (Etudes evangeliques, S. 56).

nimmt, welche ein Einziger über Alle gebracht hatte" n. f. w.\*) (Nouvelles études évan-

géliques, S. 464 f.).

Einläßlicher als die objektiven und spekulativen Dogmen hat, wie gesagt, Binet diejenigen Lehren behandelt, welche sich auf die subjektive Aneignung des Heils beziehen. Abgesehen von seiner Borliebe für die ethisch psychologische Betrachtungsweise, mockte auch die einseitige Behandlung, welche namentlich diesen Lehren von einzelnen Theologen der "Erweckung" zu Theil wurde, dazu beitragen, daß er ihnen eine besondere Ausmertsamteit schenkte; und zwar gestaltete sich seine Auffassung der Heilsordnung immerwehr so, daß sie ihn bei allseitiger und gründlicher Durcharbeitung der ganzen Heilssehre undermeidlich in Constitt mit seiner kirchlich orthodoxen Auffassung der Berschungslehre gebracht hätte. Zwar ist ihm fortwährend die im Tode Christi vollzogene Berschung der Mittelpunkt des Heilswerkes, aber er wiederholt es unaufhörlich, daß die Heiligung die Bollendung, das letzte Ziel desselben seh. Recht verstanden, ist dieß ja anch ganz wahr; allein man sühlt es überall durch, daß der Schwerpunkt ihm nicht in die objektive Berschung, sondern in die subjektive Erlösung fällt. Peben wir auch hier die wesentlichsten Momente hervor.

Eine Erwählungslehre findet fich, gang dem anthropologischen Raralter feiner Theologie gemäß, bei ihm nicht. Uebrigens behauptet er nicht weniger eutschieden, als die Bertreter der calvinischen Lehre, daß das ganze Beilswert von Anfang bis zu Ende eine Wirfung ber Onade Gottes feb; aber eben fo nachbrudlich betout er bie bon jenen geläugnete Selbstibatigfeit bes Menichen. Ba man wird angeben muffen, bag er in seiner Opposition gegen das calvinische Dogma die menschliche Seite mitunter ju start hervorhob. Einen durchgeführten Berfuch, den Gegenfat von Gnade und Freiheit zu bermitteln, darf man bei ihm nicht erwarten, obgleich auch darüber Aeußerungen vorkommen, aus benen hervorgeht, wie fehr ihn, tros feiner oben ermahnten Auficht über das Befen der religiöfen Ertenntnig, diefes Problem beschäftigte. Eben so bat er die Frage nach dem Berhalten des Menfchen am Anfange ber Belehrung nicht ex profosso behandelt; aber, abgefehen von manchen gelegentlichen Bemertungen, ergibt fic aus feiner gangen Auffaffung bes natürlichen Buftanbes bes Menfchen, aus ber Entichie benfieit, womit er bie Bermandtichaft amifchen dem Gemiffen bes naturlichen Menfchen und bem Evangelium, fowie die fittliche Freiheit und Gelbstftandigfeit bes Individuums betont. baß er eine nicht selbst wieder durch die Gnade gewirkte, sondern nach dem Kalle dem Menfchen noch gebliebene Empfänglichteit für die Wirfungen ber Gnabe annimmt .-Unter ben jur Beilsordnung gehörigen Begriffen ift es befonders ber biefes gange Ge biet beherrichende Begriff bes Glaubens, für beffen tiefere Faffung Binet viel gethan hat \*\*). Bei manchen Bertretern der "Erwedung" erfchien der Glaube wieder wefentlich als eine intellektuelle Thatigkeit; Binet bagegen machte, wie wir in einem anberen Busammenhange gesehen haben, mit aller Entschiedenheit ben intuitiven und gan befonders den ethischen Rarafter beffelben geltend. Er tann es nicht genug wiederholen, daß der Glaube, obwohl durch die Gnade gewirkt, eine Sache des Willens, eine sittliche That ift. Der seligmachende Glaube ift ihm nicht nur bas Ergreifen ber Berechtigteit Chrifti, fonbern bie perfonliche Bereinigung mit ber lebenbigen

<sup>\*)</sup> Bie verhalt fich bas ju bem von Tholud in ber Neuen Evangelischen Rirchenzeitung. 1863, 6. Juni, Nr. 23. angeführten Schreiben von Binet an Sir Culling Earblet, worin jeme erflärte, ben von ber Milanz aufgestellten Artikeln nicht beiftimmen zu konnen, weil er bas Dogma von ber Berfohnung burch eine Genugthuung nicht zu bem feinigen machen konne?

<sup>\*\*)</sup> Bergl. besonders in den Discours die zwei Reden, betitelt "La foi"; in den Nouveaus discours die zwei Reden siber "L'oeuvre de Dieu"; in den Etudes évangeliques die Stadu "Le regard" und "La grace et la foi"; in den "Nouvelles études évangeliques" die Stadu "La vraie foi".

Person Christi. "Der Glanbe ift die geheimnigvolle Giupflanzung, die uns zu eben fo vielen Reben an dem Weinftode macht, welcher Jesus Chriftus ift, aus dem wir, da wir mit ihm vereinigt find, hinfort all' unsere Kraft ziehen und beffen Leben das unserige wird." (Etudes évangéliques, S. 425). Bei diefer Auffaffung bes Glaubens tounten für Binet Rechtfertigung und Beiligung nicht fo von einander getrennt febn, wie dieg nach der Anschauung der nachlutherischen Theologie und auch jum Theil ber calvinischen Erwedungstheologie ber Fall ift. 3a es lagt fich nicht langnen, bag er fpater, indem er biefer Richtung entgegentrat, bei feiner Anfcannng bom Beil, wonach er den Schwerbuntt immer mehr in die Beiligung berlegte, in eine andere Einseitigkeit versiel. In der That begnügt er sich jest nicht mehr, wie fruber, bamit, beibe Momente in ihrer organischen Berbindung ju erfaffen, sonbern zeigt eine ftarte Reigung, die Ordnung berfelben umzutehren. Er grundet eigentlich die Beiligung nicht auf die Rechtfertigung, sondern umgefehrt, die Rechtfertigung auf die Beiligung, die ihm teimartig schon unmittelbar im Glauben (der Ginpflanzung in Chriftum) enthalten ift. "Bufe, Betehrung, Beiligung, alle diefe Ramen bezeichnen Theile oder Momente einer und derfelben Thatfache; die Beiligung ift icon in der Buge, die Beiligung ift eine fich fortsetenbe Betehrung, die Betehrung eine beginnende Beiligung, und ber Glaube foließt, um fie erft fpater ju zeigen, foließt aber wirklich alle Elemente des driftlichen Lebens ein" u. f. w. (Nouveaux discours S. 116). Obgleich er daran festhält, bag die Rechtfertigung ein reiner, nur durch bas Berbienft Christi vermittelter Gnabenaft Gottes und auf Seiten bes Menschen nur durch den Glauben bedingt fen, fo wird nach ihm boch ber Denich nur gerechtfertigt, weil ber Glaube bie Berte und die Beiligfeit bereits im Reime enthalt. " Jefus Chriftus, ber in bem Bergen diefes Menfchen (bes Schachers) lieft, fieht barin alle Berte, die er thun wurde, wenn ihm ein langeres Leben gegeben mare, und rechnet fie ihm zu, wie wenn er fie gethan hatte. . . . In dem Glauben an den Erlofer mar der Reim der Beiligkeit, und das göttliche Auge sieht im Reime den Baum" (a. a. D. S. 119 u. 463)\*). An anderen Orten betont er es befonders, bag nur der Glaube rechtfertige, ber fich burch Berte erweise. — Es folgt aus biefer ganzen Auffaffung von felbst, daß ihm and die Gewigheit bes Beile, beren bon einzelnen calbinifd methodiftifden Theologen bertretene rein intellettuelle Faffung er mit Recht befampfte, mehr bon bem Grad der Heiligung, als von dem objektiven Worte der Berheißung abhängt. "Was man gewöhnlich bie Bewigheit bes Beils nennt, follte man bas Bewugtfehn bes Beile nemen; benn man hat bas Beffihl bes Beile, wie man im Betreff bes fittlichen Lebens das Gefühl hat, das Onte ju wollen ober geliebt ju haben, und in Betreff ber leiblichen Erifteng, bas Gefühl fich wohl zu befinden, bas Gefühl zu leben" (Nouvelles études évangéliques, S. 338).

Es ift nicht zufällig, daß, wie Schreiber diefer Zeilen Zenge davon war, gebildete Ratholiten fich gern in Binet's Schriften erbauen und daß felbst tatholische Theologen in feiner Rechtfertigungslehre eine Annaherung an die ihrer Kirche finden tonnten, eine Ehre, die aber bekanntlich auch deutschen protestantischen Theologen aus der neuern glaubigen Schule widerfahren ist \*\*). Uebrigens hatten wir bei dem Obigen die bei Binet

\*) Die in biefen Borten enthaltene Anschauung von ber Rechtfertigung ift befanntlich Binet nicht ausschließlich eigen, sonbern findet fich bei vielen neuern Theologen.

<sup>\*\*)</sup> Soll man es etwa auch auf Binet's Anschauung von ber Rechtfertigung beziehen, wenn Binber's allgemeine Real-Encyflopabie für bas tatholische Deutschland in bem boch gar zu burftigen Artitelchen "Binet" unter Anderem bemerkt, biefer habe manche annähernd tatholische Iven in ber freien Kirche geweckt? — Der obigen Darftellung zufolge können wir die Ansicht Aftie's nicht theilen, ber zu zeigen versucht, daß Binet, ohne (was allerdings sehr wahrscheinlich ift) Calvin's Rechsertigungssehre zu kennen, nur seinem eigenen Genins und dem ihn beseelenden Geiste der reformirten Kirche folgend, die von den meisten traditionalistischen Dottoren

borherrichenbe Anschauungsweife im Ange. Bin und wieber finden fich fpater auch Meußerungen, aus benen hervorgeht, daß er die mit feiner ethifch - subjettiven Auffaffung verbundene Befahr wohl fühlte, und in benen er die objektive und juridifche Seite ber Rechtfertigung mehr betont. Bas ihn aber an einer richtigen Auffassung berfelben binberte, war nachft feiner Beifteerichtung auch feine mangelhafte Schrifterflarung, Die er freilich in diesem Punkte mit gelehrtern und gelibtern Eregeten, als er war, theilte. Er überfieht ben Unterschied, ben ber Apostel Paulus macht zwischen bem rechtfertie genden Alt Gottes, durch welchen bem Glaubigen bas Berdienft Chrifti jugerechnet wird, und bem richtenden Alt Gottes, burch welchen bem Gerechtfertigten die owrnela entweder zu oder abgesprochen werden wird, und faßt dann die Stellen, in denen der Apostel bon bem erfteren Alte (ber von ihm fo genamten Rechtfertigung) rebet, nach ben Stellen auf, in benen er von der zufünftigen owrnola handelt. Ein anderer, damit eng gw sammenhangender Irrthum, den er begeht, ift ber, daß er, bon der Anficht ausgebend, die Rechtfertigungslehre bes Baulus und bie von Jatobus Rap. 2, 14-26. vorgetragene stimmen im Gebanten mit einander überein, den ersteren im Sinne des letteren erklart. Auch ist es bezeichnend, daß er fast durchgängig die Ausdrücke sauver, salut gebraucht, wo er die Worter justifier und justification anwenden follte \*).

Nach der Dogmatit berühren wir mit zwei Borten Binet's zur Ethit gehörige Arbeiten und Gedanken. Die erstern bestehen zum Theil in Abhandlungen und Recenssionen, wobon die meisten gesammelt sind in: Essais de philosophie morale et de morale religieuse; und in: L'éducation, la famille et la société. Eigenklich aber siegen Binet's hieher gehörige Gedanken mehr ober weniger in allen seinen Schriften zerstreut.

Binet behandelt mit Borliebe folche Gegenstände, die entweder in den Bereich der philosophischen und der theologischen Moral zugleich fallen oder die Bereinigung der philosophischen und theologischen Behandlung erfordern, oder diejenigen Punkte, die der Dogmatik und Ethik gemeinsam sind. Heben wir das am meisten Karakteristische heraus.

Binet betont mit dem größten Nachdruck die ewige Gültigkeit des fittlichen Gesets und seine Berbindlichkeit auch für die Wiedergeborenen. "Das Gesets bleibt ewig Geset, wie die Wahrheit ewig Wahrheit." Er sieht in dem verschnenden Leiden Christi ganz besonders auch den Beweis für die Unverletzlichkeit der sittlichen Ordnung

vergeffene Anfchauung bes Reformators wieber erfunden, mit anbern Borten: bag er, wie biefer, Rechtfertigung und Beiligung zwar bon einander unterschieben, aber nicht getrennt habe. Aucr bings findet awischen ber Auffassung Binet's und berjenigen Calvin's barin eine Achnlichtit fatt, baf im Allgemeinen beibe bie Rechtfertigung auf bie Ginpflanzung in Chriftum (unto mystica, Biebergeburt) grunben; allein ber Unterfchied ift bennoch bebeutenb. Rach Bint ift bie Ginfetung in Chriftum ber Grund ber Rechtfertigung infofern, ale in ibr unfere bei ligung bem Reime nach gefett ift, nach Calvin (und ben altreformirten Theologen) aber is fofern, ale wir in ihr fofort und ein - für allemal Chriftum mit feiner Gerechtigkeit empfangen, - obgleich naturlich auch nach ihm jene Ginpflanzung nicht geschieht, ohne bag ein Anfang ber Beiligung fich unmittelbar mit ibr verbanbe. Dagu tommt, bag Binet fich mandmal fo ausbrudt, als wirke ber Glaube icon als folder, als fittlicher Aft, bie Rechtfertigung, sib baß er biefe oft gang von ber Bethätigung bes Glaubens burch bie Liebe in guten Berten abhängig macht. Bas bie Rechtfertigungslehre Calvin's, fowie ber altreformirten Theologen überbaupt betrifft, fo verweisen wir auf Calvin, Institutio. Lib. III. Cap. 11 sqq.; ferner auf Sonedenburger, vergleichenbe Darftellung bes luther. u. reform. Lehrbegriffs, Th. 2. S. 1f.; Ebrard, driftliche Dogmatit, Bb. 2. G. 338 ff. 495 ff.; Someizer, Glaubenelehre ber esargelifch - reformirten Rirche, Bb. 2. S. 482 ff. - Benn fibrigens Aftie, wie er an bemfelben Ott fic ausspricht, ber Ansicht ift, Schleiermacher habe nur Calvin's Anschauung ven ter Rechtfertigung reproducirt, so ift es begreiflich, bag er auch Binet's Auffassung obne Beitere mit berjenigen Calvin's ibentificiren fann. (Bergl. Chrétien évangelique, 1861, 6. 343 f. und Les deux théologies nouvelles, S. 277).

<sup>\*)</sup> Bergl. ju bem oben fiber bie Rechtfertigungslehre bes Paulus und Satobus Bemerten Suther im Commentar und Lange im Bibelwert ju Sat. 2, 14-26.

und in der Gnade als Gnade eine Bestätigung des Geses. "Bis in die Gnade hinein muß das Geset triumphiren." "Das Geset führt zur Inade und die Gnade sührt ihrerseiss wieder zum Geset zurüch." Wohl sieht Binet in der im Herzen der Gläubigen erweckten Liebe den lebendigen Quell alles Sittlichen und im christlichen Geset ein Geset der Freiheit, aber er legt doch ein besonderes Gewicht darauf, daß die Gerechtigkeit ein wesenklicher Theil der christlichen Liebe, ja daß diese nur eine höhere Gerechtigkeit seh, daß sie Gehorsam und Freiheit zugleich athme, daß es nicht genüge, Gottes Willen aus freier Neigung zu thun, sondern daß es sich darum handle, ihn zu thun, weil es Gottes Wille seh u. s. w. Es läßt sich nicht läugnen, daß Binet, in der Absicht, einer antinomistischen Richtung entgegenzuarbeiten, das Moment des Gehorsams in der Liebe mitunter zu start betonte und daß auf diese Weise seine Moral einen etwas gesetslichen Karakter annahm. Die Kenntniß des menschlichen Herzens aber, sowie die seine psychologische Analyse, die er in den hieher gehörigen Parthien seiner Schriften an den Tag legt, dürste kanm von einem anderen Moralisten übertrossen worden sehn.

Binet beschränkte sich aber nicht barauf, die dem Dogma zunächst liegenden Puntte, "die allgemeine Moral", wie er sie nennt, zu behandeln, es ist auch taum irgend eine wichtige Frage der "besondern Moral", die er nicht irgendwo berührte oder einläßlich erörterte. Doch würde es zu weit führen, wenn wir auch in diesen Theil seiner Arbeiten näher eingehen wollten.

Nach dieser gebrängten Zusammensassung der zur theoretischen Theologie gehörigen Hauptgedanken Binet's möge nun seiner Leistungen auf dem Gebiete der praktischen Theologie, soweit sie gedruckt vorliegen, in Kürze gedacht werden. Es kommen hier drei nach des Berfasser Tode herausgegebene Werke in Betracht: eines über Pastoralteologie (Théologie pastorale ou théorie du ministère évangélique, Paris 1850), eines über Homisetik (Homisetique ou théorie de la prédication, Paris 1853) und eines über Geschichte der Predigt (Histoiro de la prédication parmi les résormés de France au dix-septième siècle, Paris 1860). Alle drei tragen die undolltommene Gestalt der opera posthuma an sich. Sie sind nämlich aus mehr oder weniger ausssührlichen Auszeichnungen entstanden, die der Berfasser sür seine Borlesungen machte und welche die Herausgeber aus den Heften seiner Zuhörer ergänzten. Uedrigens dürsen wir dei Binet keine neue und eigenthümliche Construktion der praktischen Theologie überhaupt oder einzelner Disciplinen derselben erwarten; auch ist er mit dem Fortschritt, den die deutsche Theologie seit Schleiermacher in dieser Beziehung gemacht hat, nicht bekannt.

Bas das Bert über Baftoraltheologie betrifft, fo geht gleich aus dem erften Paragraphen beffelben hervor, daß bem Berfaffer der Unterschied zwischen praktischer Theologie und Pastoraltheologie, den er doch ju machen versucht, nicht klar war. Die lettere faßt er im Grunde noch auf, wie man bis auf Schleiermacher gethan hatte, wo die praktische Theologie im Allgemeinen als bloke Bastoraltheologie betrachtet wurde. So findet man denn in dem fraglichen Werke auch nach Ausscheidung der Homiletik und Ratechetit, die hier nur unter bem paftoralen Gesichtspuntte behandelt werben, Manches, was entweder gar nicht, oder doch nicht in diefer Form in eine Bastoraltheologie gehört, während andere hieher gehörige Gegenstände nicht ober doch ju rafch abgehandelt werden. Abgefehen aber von diefem formellen Mangel, zeugt diefes wenig umfangreiche Buch von einer innigen Liebe fur die Aufgabe des Seelforgere und einem grundlichen Rachdenten über alle in demfelben besprochenen paftoralen Fragen. Folgendes ift die Eintheilung des Wertes: 1) individuelles und inneres Leben; 2) sociales Leben; 3) paftorales Leben (Gottesdienst, Predigt, Katechefe, specielle Seelforge); 4) administratives Leben. — Bur Karakteristik bes Buches moge nur noch diefes hervorgehoben werden: Der Berfaffer gibt teine formliche gottliche Ginfepung bes geiftlichen Amtes ju, fon-

bern läßt bieses aus bem Leben ber Gemeinde mit Rothwendigkeit hervorgegangen setz. Der Geistliche hat daher nach ihm keinen besondern priesterlichen Karakter, wodurch er sich von den übrigen Gländigen unterschiede, er ist bloß der Christ, der gewöhnlich (habituellement) thut, was bei vorkommender Gelegenheit und auf ihre Beise alle Christen thun sollen, und der es mit einem Grade von Autorität thut, der im Bertkliniß sieht zu dem Grade von Sachkenntniß und Geschicklichkeit, den man bei einem Manne voraussehen kann, welcher sich diesem Werke ausschließlich widmet (S. 18).— Roch verdient hervorgehoben zu werden, daß Binet — ganz in Uebereinstimmung mit dem, was oben über sein dießfälliges Berhalten bemerkt wurde — in diesem Buche, rest, in diesen Borlesungen, seine Lieblingsidee, die absolute Trennung zwischen Kirche und Staat, nicht im Geringsten einmischt, vielmehr da, wo er das Berhältniß des Geistlichen zur värgerlichen Autorität berührt, ihm alle mögliche Kücksicht gegen dieselbe empsiehlt.— Mit Recht nennt Palmer diese Pastoraltheologie von Binet "das edle Seitenstück, barms, dophelt interessant, weil sich neben seinem Werth an sich darin der französischer Formirte Typus gegenüber von jenem, dem deutschen Lutheraner, so klar ansprägte.

Aehnliche Borzüge und Mängel, welche bas angeführte Wert anszeichnen, eignen auch bes Berfaffere Somiletit. Binet betrachtet die Somiletit als eine burch bie Eigenthumlichfeit der Predigt bedingte Modifitation ber Rhetorit und adoptirt die Eintheilung ber lettern in Invention, Disposition und Elokution (die Lehre von der Aftion ift übergangen) ohne Weiteres auch für die erstere. Leider fehlt es auch hier an ber wiffenschaftlichen Durcharbeitung. So g. B. gleich in ber Einleitung, welche bon ber Beredtfamteit überhanpt, bon ber Rangelberedtfamteit insbefondere u. f. w. handelt. Ueba biefe Buntte werden treffende Bemertungen gemacht, aber nicht organisch zu einem Songen verbunden. Besonders vermißt man eine eingehende Entwicklung des Begriffs, sowie der verschiedenen Methoden der Predigt. Diese wird ohne Beiteres als fus thetische gefaßt, die dem Berfaffer die eigentliche Predigt ift. Die analytische Bredigt, bon ihm Somilie genannt, und bie eigentliche Somilie (im Sinne ber erften driftlicha Jahrhunderte) werden erft fpater im Leibe bes Wertes felbft und ifolirt besproce. Die Predigt definirt er als "eine dem öffentlichen Cultus einverleibte Rede, die beftimmt ift, beibes jugleich ober wechselsweise, ben jur driftlichen Bahrheit ju fahren, ber noch nicht an fie glaubt, und fie benen zu erklaren und auf fie anzuwenden, die fie bereits anerkannt haben" (S. 12). Binet's Anfichten über Befen und 3wed ber Beredtfamteit überhaupt, fowie der Rangelberedtfamteit insbefondere haben grofe Aehnlichleit mit benjenigen bon Theremin (vgl. b. Art.). Auch ihm ift ber oratorifche Bortog ein Ringen, ein Rampf, und ber Zwed ber Kanzelberebtfamteit, wie ber aller Bereitsamteit, besteht ihm barin, ben Willen zu bestimmen. — Gine febr eingehende Erdete rung widmet er sowohl in der Ginleitung, als im Innern des Werkes der Frage ben bem Berhaltnif ber Runft ober ber Form gur Bredigt. Dit aller Entichiebenbeit tit er der jest weit verbreiteten, in der frangofischen Schweiz von einzelnen der methobiftischen Bredigtweise ergebenen Bredigern vertretenen Richtung entgegen, welche ben geistlichen Redner jede bewußte Runft und Borbereitung fchlechthin verbietet. Auf folle gende Beife wird hier gezeigt, daß ber Widerspruch, ben die Gegner ber Runft zwifden diefer und ber Ratur feben, nur ein eingebildeter, und daß im Gegentheil die Arbeit ber Runft immer ber Wahrheit und der Natur förderlich ift. Gerade darum ift be Runft nöthig, weil wir von Natur nicht natürlich find und weil es im Allgemeinen wi in allen Spharen die Kunst ist, die zur Natur zuruckführt. Eben so treffend wird der gethan, daß das Studium und die Anwendung ber Runft eine Pflicht gegen bie Bot heit ift u. f. w. "Wonach ftreben wir übrigens mittelft ber Runft?", fragt er, "Emd gur Wahrheit hinzuzufügen? Wir haben schon gesagt, daß fich zur Bahrheit mid hinzufügen läßt. Alles, was man thun kann, ist dieß, daß man nach einander 🗈 Schleier weghebt, die fie ben Bliden bes Menschen entziehen. Das ift ber 3med w die Wirfung ber Beredtsamfeit" (S. 25).

Diese ohne Zweifel richtige Anffaffung des fraglichen Berhaltniffes leitet den Berfaffer wirklich in den betreffenden formellen Theilen des Buches, fo daß, nach unferem Dafürhalten, in der Form der alten Rhetorit die Eigenthumlichkeit der driftlichen Brebigt gewahrt ift. Dagegen tommt die lettere im materiellen Theile des Wertes offenbar nicht zu bem ihr gebuhrenden Rechte. hier zeigt es fich, wie verfehlt es ift, die Eintheilung ber tlaffifchen Rhetorit ohne febr wefentliche Mobifitationen, namentlich in ber Lehre bon ber Erfindung, auf die Somiletit ju übertragen. Dem Ramen entfprechend, redet ber Berfaffer im erften Theile, "Erfindung", gerade bon bem fur die Predigt wichtigften Stoffe, dem Worte Gottes, am wenigsten. Unter jeuem Titel hanbelt er bon der Bahl des Stoffes und fpricht in diefem Sinne guerft bom Thema ber Rangelrede, fodann von den aur Ansführung des Thema's erforderlichen Materialien. Der Text tommt erft nach dem Thema und anhangsweise in dem Abschnitte, ber bon diefem handelt, zur Sprache. Ja, ber Berfaffer bezeichnet geradezu (mit Barms) ben Text als nicht wefentlich jur Predigt gehörig, - feineswegs etwa aus Beringschatzung gegen bas Bort Gottes, fondern namentlich wegen ber haufigen Unvereinbarteit des Tertes und des Thema's (das er irrthumlich ichon als bestimmten Sauptsat vor der Bahl des Tertes concipirt febn lagt), und fpricht fich am Ende nur aus Grunden der Zwedmagigfeit, die ihm befonders feine Ehrfurcht vor dem Borte Gottes eingibt, für Beibehaltung des Gebrauches, über Texte zu predigen, aus. Beziehung auf diesen Theil des Wertes wird man zugeben muffen, daß, fo viele Dube ber Berfaffer fich gibt, bas eigenthumliche Befen ber Bredigt geltend ju machen. bod Die biblifche und firchliche Auffassung derfelben bei ihm au fehr hinter ber flaffifchrhetorifchen gurudtritt. Offenbar hat fich feine Theorie ber Bredigt befonders unter dem Ginfluffe ber tlaffifchen (namentlich lateinischen) Rhetoriter, der nach den Alten gebildeten frangofifchen Rangelredner bes 17. und 18. Jahrhunderte, fowie beutscher Bomiletifer aus der klaffifch - rhetorifchen Schule gebildet, obgleich seine Individualität, fein Sinn für bas Bahre, Ratürliche und Urfprüngliche fich immer wieder geltend machen .-Bon beutichen Somiletitern citirt er am meiften Schott, Ammon, Buffel und Theremin. Stier's Rernftit und Palmer's evangelifche homiletit, Die noch gu feinen Lebzeiten erschienen, find ihm leider unbefannt geblieben.

Sollen wir nun gegenüber den im Obigen gerügten Mangeln dieses Wertes noch kurz auch die Borzüge defielben namhaft machen, so scheinen uns diese in einem Reichtum scharffinniger und praktischer Gedanken zu liegen, die sich Prediger aller Richtungen aneignen können; in dem Betonen der Arbeit und der Form der Predigt, was der gegenwärtig sehr verbreiteten Reigung gegenüber, diese zu vernachlässigen, gewiß ein Berdienst ist; in dem Geltendmachen der Individualität des Predigers, und in der christlichen Wärme und Begeisterung, die anregend und wohlthatig die ganze Darstellung durchdringt.

Die erwähnte Gefchichte ber Predigt ift ein vortreffliches Buch über einen merkwürdigen Zeitraum in der Geschichte bes frangösischen Predigtwesens und bildet überdies in mancher Beziehung eine Erganzung zu des Berfaffers Homiletit.

Fassen wir nun nach der Theorie der Predigt gleich seine Praxis in's Auge; denn Binet war auch ein ansgezeichneter Prediger, ja gewissermaßen kommt ihm in dieser hinsicht eine größere Bedeutung zu, als auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Theologie. Zwar bekleidete er nie ein eigentliches Predigtamt, sondern trat immer nur als Gast auf: so während seines Aufenthaltes in Basel namentlich in der dortigen französisschen Kirche, hieraus in der Nationalkirche und endlich in der freien Kirche des Kantons Waadt. Seine gedruckten Predigten und homisetischen Arbeiten im weiteren Sinne sullen zusammen 5 Bande. Die Discours sur quelques sujets religieux sints lauter wirklich gehaltene Predigten; die Nouveaux discours sur quelques sujets religieux "bieten zwar", wie der Bersasser in der Borrede bemerkt, "hie und da einige Formen

ber Predigt dar, sind aber dennoch keine Predigten; keine (dieser Reden) ist gepredigt worden; beinahe keine ist mit Rudsicht auf die Kanzel geschrieben worden; aber alle waren einer öffentlichen Bersammlung bestimmt, vor welcher auch beinahe alle ge-lesen wurden. Unter dieser Bersammlung versteht er seine akademischen Zuhörer. Bei den oben erwähnten homiletischen Erklärungen neutestamentlicher Schriften fand er nämlich manchmal Predigtthemata, die er dann zuweilen ausarbeitete und seinen Zuhörern vortrug, um ihnen zu zeigen, wie ein Thema behandelt werden musse. Dasselbe gilt von einem Theile der aus seinem Rachlaß unter dem Titel "Etudes evangeliques" herausgegebenen Reden, während die ebenfalls nach seinem Tode herausgegebenen "Meditations evangeliques", sowie die "Nouvolles études evangeliques" wieder, mit Ansnahme von einigen anderen Stüden, lauter wirkliche und gesprochene Predigten enthalten.

Binet's eigentliche Predigten — und diese haben wir hier besonders im Ange — lassen sich nicht leicht klassischien. Im Ganzen kann man sie eintheilen in dogmatisch-apologetische und dogmatisch-ethische. Aber auch bei den letzteren ist die Tendenz mehr oder weniger apologetisch. Das Dogma bildet in seinen Predigten die Grundlage, aber die Betrachtungsweise ist, wie sich auch aus dem früher Gesagten ergibt, die ethischpsichologische. Reine derselben behandelt eine objektive Lehre als solche. Die in diesen Predigten herrschende Apologetis, Dogmatit und Ethis ist uns in den Grundzügen bekannt.

Bas nun die borherrichend abologetifden Bredigten betrifft, fo entipreden fie in Beziehung auf die Methobe seiner Theorie. Um den Buhorer bon der Bahr: beit und Gottlichfeit des Christenthums ju überzeugen und ihn baburch jur Aneignung bes Beile zu bewegen, ftust er fich felten auf die hiftorischen ober augern Grunde, und wenn er fie anfuhrt, fo begnugt er fich bamit, auf biefelben im Allgemeinen m verweifen. Sein gewöhnliches Berfahren besteht in ber Anwendung jenes inneren Beweises, darin, das in bem Bewiffen des Menfchen schlummernde Beilebedurfnig nachinweisen und zu weden und sodann seine Befriedigung in Jesu Christo zu zeigen. Seine Borliebe, sowie seine große Gabe für psychologische Betrachtungsweise befähigten ihn besow bers für die erstere Seite diefer Aufgabe. Bier legt er eine mahrhaft bewunderns. würdige Renntnig des menschlichen Bergens an den Tag. Er hat alle feine Regungen beobachtet, feine Beheimniffe belaufcht, fo zu fagen feine verborgenften Ralten durchforfcht; er tennt feine Reigungen und Begierben, feinen Rampf und feine Unruhe, bat unter dem Glanze menfclichen Talentes und menfclichen Ruhmes verborgene Glent, bie allen Freuden bes Menichen ju Grunde liegende Bergweiflung, feine Schmerzen bei ber Unwiffenheit über sein Lebensziel und fein jufunftiges Loos, feinen Durft nach Bervollfommnung und feine Dhnmacht, ihn zu ftillen, feine Sehnfucht nach Berfohnung mit Gott und feine Rathlofigkeit, felbft fle ju vollbringen; und er verfteht es, mit der dreifachen Logit bes Berftandes, des Bergens und bes Bemiffens, diefe Schmerzen, die fein theilnehmendes Gemuth mitempfindet, dem Buhbrer zu offenbaren, feine Scheingrunde, mit benen er bem Lichte ber Bahrheit ben Gingang bermehren mochte, ju widerlegen und ihm ju zeigen, daß jene ungestillten Leiden und Bunfche eben fo viele Stimme feben, die unbewußt dem Evangelium der Gnade entgegenrufen. Aber er weiß and. dem Buhorer, nachdem er ihm fein Elend jum Bewußtfenn gebracht, feine Sobhiemen au Schanden gemacht, seinen Stolz gedemüthigt und ihm durch Gottes Inade vielleicht einen Schrei nach Rettung entriffen, ihm mit einer Anmuth, aus ber oft die game Freundlichkeit bes Evangeliums hervorleuchtet, ju zeigen, wie in Jefu Chrifto alle jen Bedurfniffe bes Bergens, alle jene Afpirationen der Seele ihre Befriedigung finden

In der Ueberlegenheit, mit der Binet diese Pfychologie zu handhaben weiß, sowie in dem Bedürfniß, welches gerade unsere der driftlichen Erziehung in hohem Grak entbehrende und zugleich den Trieb nach selbstftandiger, perfonlicher Aneignung der abjektiven Wahrheit in sich tragende Zeit nach dieser Methode hat, liegt ohne Zweifel

eine Hauptursache bes außerordentlichen Ginflusses, ben seine Reben ausgeübt haben und noch fortwährend ausüben.

Diese seine, jedoch in der Regel praktische und populare Psychologie karakteristrt auch Binet's vorherrschend ethische Predigten, wie denn überhaupt zwischen diesen und den eigentlich apologetischen nur ein relativer Unterschied stattsindet. Seine Predigten sind im Grunde alle ethisch, nur daß bei den einen die apologetische Tendenz mehr vorherrscht, als bei den anderen. Bas aber oben in Beziehung auf seine Schriften im Allgemeinen bemerkt wurde, das gilt namentlich auch in Betreff seiner Predigten: er predigt nicht bloß die allgemeine Woral, obwohl diese vor Allem, sondern auch die bessondere. Mit demselben Seschick, mit welchem er die Psychologie des Individuums handhabt, jene Kunst, die Uebereinstimmung des Songeliums mit den tiessten stellichen Bedürfnissen der menschlichen Ratur nachzweisen, übt er auch die Psychologie der Seschlichaft oder, wie er es lieber nennt, die der Predigt erlaubte Philosophie, die darin besteht, den innern Zusammenhang und die Harmonie des Christenthums mit allen Berhältnissen des menschlichen Lebens darzulegen.

Damit haben wir einige Borguge angedeutet, burch welche fich Binet's Predigten, in Folge des Gebrauches der pfpchologisch - subjektiven Methode, auszeichnen. Es ift aber nicht zu verkennen, daß mit diesen Borgugen auch gewiffe Mangel verbunden find. Ein folcher Mangel ift vor Allem bas Burudtreten bes biblifchen Elementes in biefen Bredigten. Es ift dieft nicht gerade eine Folge feiner an fich gewiß auch berechtigten Methode, vermoge beren er, um den Buhörer von der Bahrheit zu überzengen, feinen Ausgangspunkt nicht in der heiligen Schrift, sondern in der menschlichen Natur nimmt, und ihn nicht zuerst zu ber von Christo zeugenden Urkunde, sondern zu der lebendigen Berfon Chrifti felbft führt. Er tonnte ja immerbin gur Bestätigung ber Thatfachen des religiösen Bewuktsehns und zur Ausführung des Christusbildes reichlichen Gebrauch von ber heiligen Schrift machen. Allein die Berufung auf die Uebereinstimmung ber Seele mit bem Inhalte bes Bortes Gottes ift weit häufiger, als die auf diefes Bort felbft, und wenn er Chriftum als ben hinftellt, ber bas Bedürfniß bes menschlichen Bergens befriedigt, fo begnugt er fich in ber Regel, feine geschichtliche Erscheinung im Allgemeinen zu schildern, fatt seine Berson und fein Bert nach dem ganzen Zengniß Gottes, wie er es burch bas prophetische und apostolische Bort bekundet hat, bargnftellen. Aber auch die Art, wie Binet den Schriftbeweis führt, ift mangelhaft. Dit Recht wird ihm vorgeworfen, er gehe nicht genug auf den Grundtert zurud, er nehme den Bibelftellen, von denen er Gebrauch mache, bisweilen ihren natürlichen Sinn und reiße fie aus ihrem Zusammenhange heraus u. f. w. (bal. Scherer a. a. D. 89 f.).

Bon Binet's gebruckten Predigten gehören fast alle der Klasse der synthetischen an, und zwar den guten dieser Gattung, die den Text nicht bloß als Prätext haben, sondern ihn wirklich reproduciren. Zu diesem Ende wählt er meistens turze, sehr oft nur aus einem einzigen, ja wohl aus einem halben Bers bestehende Texte, die er dann mög-lichst erschöpft. Manchmal macht er zwei Reden über einen solchen turzen Text. Diese Borliebe für turze Texte hatte bei ihm ihren Grund ohne Zweisel zum Theil in einer bei resormirten Predigern oft vorsommenden Sitte, noch mehr aber in seiner außerordentlichen Produktivität, vermöge deren oft ein einziges Schristwort eine ganze Fülle neuer Gedanken in seinem Geiste erzeugte, sowie in seinem Bedürsnisse, die christiche Wahrheit allseitig zu betrachten und auf die mannichsachen Zustände des Herzens und Lebens anzuwenden.

Eine andere Eigenthumlichkeit Binet's in seinen Predigten ist die, daß er, wahrscheinlich aus kunftlerischem Interesse und Abneigung gegen todten Mechanismus, tros forgfältiger Disposition im Einzelnen, sein Thema sehr oft gar nicht in Haupttheile theilt oder die Eintheilung doch so viel als möglich zu verbergen sucht. Die Rede schreitet, wie dieß auch beim Bortrage der Fall war, ohne Unterbrechung bis zu Ende

fort. Hat er aber Theile, so kundigt er sie meistens nicht ausdrucklich an. Selbst das Thema ist oft gar nicht oder kaum merklich hervorgehoben.

Es ist nicht zu läugnen, daß dieser Mangel an einer äußerlich hervortretenden Ordnung, der übrigens neben der sonst sast ausnahmslos herrschenden, oft mehr die Geistesträgheit als die Erbauung fördernden Sitte des Antündigens der Disposition gewiß sein Recht hat, das Berständniß der Binet'schen Reden einigermaßen erschwert. Bas aber überhaupt verhindern wird, daß dieselben populär im gewöhnlichen Sinne werden, das ist, mit Scherer zu reden, die in ihnen herrschende nzu seine und zu constante Dialettit, ein zu häusiger Gebrauch der Beweisssührung". "Binet's Reden", sährt derselbe sort, "sind eben so viele sorgsältige, gelehrte, häusig stegreiche Erörte.

rungen, die aber bennoch eine gewiffe geistige Spannung erzeugen."

Schliegen wir diese Bemerkungen über Binet's Predigten mit einer schonen Stelle bon Scherer, die den Gindrud wiedergibt, den Binet's Bortrag auf ihn machte, ein Eindrud, mit bem ber bom Schreiber Diefer Beilen empfangene gang übereinftimmt. "Das Beheimniß des unbefannten Zaubers, unter dem man fich fühlte, indem man ihn horte, besteht darin: er war vollfommen wahr. Raum bemertte man die fo volls tonende und wohlklingende Stimme, den angeboruen Adel der Geberde, die feine Dialettit der Beweisführung, die Fulle und Urfprunglichfeit der Gedanten, ben ansgesuchten Beschmad bes Styls und bes Bortrags; man war bon etwas Soherem und Dachti. gerem gefeffelt. Man hatte einen Dann vor fich, ber die Rangel bestieg, weil er Etwas ju fagen hatte; man fühlte, bag, mas er gab, fein Leben, er felber war. Die Demuth erzeugte bei ihm die Ginfachheit, die Ginfachheit brachte die Raturlichteit herbor: da war teine angelerute Dogmatit, teine gemachten Redensarten, tein religiöfes Rauberwalfch, feine aneinander genahten Bibelftellen, um die Leerheit des Gedantens ju berbergen: Alles zielte auf Erbauung; nichts verrieth die Selbstgefälligkeit des Predigers, der sich denken sieht oder reden hört; der Ton rührte und durchdrang, weil der, welcher redete, quallererst gerührt und durchbrungen war. Binet rif mit fich fort, aber unvorfaslich, durch eine gang religiofe und geiftliche Gewalt; er entlodte Thranen, aber Thranen ber Demuthigung; man bewunderte, aber man bewunderte ben Beift Gottes und feine Macht; indem man barüber nachdachte, erkannte man wohl, daß ein fo vollendetes Wert durch eine vollendete Kunst erzeugt wurde, aber man war zugleich zu der Anerkennung gezwungen, daß diefe Runft felbft in der Aufrichtigkeit bestehe, welche den Ausdrud mit der Empfindung, die Form mit dem Gedanken in Uebereinstimmung brochte und Alles einem ebangelischen Zwecke unterordnete. Bei Binet mar die Runft allerbings nicht unbewußt, aber fie mar ju vollendet, um fich felbst ihren Antheil neben bem Begenstande ju machen; es war bielmehr ein bolltommener und berborgener Befomad, der unter ben Formen des Wortes cirfulirte; nirgende bemerkte man Gefchid. lichkeit, überall fühlte man Tatt und Glud. Alles war harmonisch, Alles vollendet, Alles reizend: aber der Eindruck resumirte sich in einem Gefühl der Ueberraschung und der Ruhrung beim Anblid ber moralifchen Berfon, die fich in Diefen gefegneten Worten auf so bemüthige und so lautere Beise verrieth" (a. a. D. S. 178—180).

So viel über Binet's Theologie und Predigtweise. Seine religibse Wirksamkeit beschränt sich aber teineswegs darauf, sondern ist eine viel umfassendere. Christenthum und humanität war für Binet im Grunde eins und dasselbe; die Bestimmung des Christenthums lag ihm darin, immer mehr zur humanität zu werden. Bon Ansang an war er von dem Sedanten beseelt, daß die Religion sich in alle Interessen der Gesulschaft mengen, alle Beziehungen des geistigen Lebens durchdringen, alles Menschliche heiligen und verkläre müsse, und seine große Fähigkeit bestand eben darin, die christliche Wahrheit auf ander Gebiete der Erkenntniß und des Lebens anzuwenden. Daher hat Binet seine haup bedeutung eigentlich als religibser driftsteller im weitesten Sinne des Worts. Es ist bereits von den verschiedenen Gebieten die Rede gewesen, auf denen er, ab-

gesehen von dem theologischen und ascetisch homiletischen, sein schriftellerisches Talent bethätigte, in allen aber bildet das Christenthum den eigentlichen Zweck und Inhalt; in seinen Artikeln über die verschiedenartigken Gegenstände sindet man den Moralisten und den Apologeten des Christenthums wieder. Bie Bielen hat er auf diese Weise das Wort vom Kreuze nahe gebracht, die es ohne ihn vielleicht niemals in seiner ganzen Wahrheit gehört hätten und die es nur auf diesem Wege erreichen kann! Er hat aber auch über alle jene mannichsachen Gegenstände, die er behandelt, eine Menge neuer und eigenthümlicher Gedanken ausgesprochen und so auch in dieser Beziehung einen zwar schwer zu berechnenden, aber darum nicht weniger reellen Einsluß ausgeübt und wird ihn immer mehr aussiben.

Binet's geistige Begabung tann überhaupt nicht genug hervorgehoben werden. Seiner eben berührten Bielseitigkeit tam seine Produktivität gleich. Er war in der That nicht bloß ein großes Talent, sondern eine durchaus geniale Natur. Die Produktivität überwog bei ihm die Receptivität. Zwar besaß er ausgedehnte Renntnisse und eine merkwürdige Belesenheit in mehrern alten und neuen Literaturen, aber er ließ sich durch dies Alles nur anregen oder verwandelte das Ausgenommene dergestalt in sein Eigenthum, daß es wie als ursprüngliche Gedankenschipfung wieder an's Licht trat. Binet war aber auch eine durch und durch ästhetische Natur, die sich überall, im Klang seiner Stimme, in einer herrlichen Sprache und selbst in seiner eigenthümlich zierlichen Schrift offenbarte. Wit einer blühenden Einbildungskrast verband sich in ihm ein außerordentlich scharfer Berstand und ein eben so tieses Gesühl, die freilich weit entsernt waren, denselben Weg zu gehen, was ihm viel innere Leiden bereitete.

Aber hoher noch als feine geiftige Begabung fteht in ber Erinnerung berer, bie bas Blud hatten, ben ausgezeichneten Mann naber ju tennen, fein driftlicher Raratter. Es ist das Eigenthumliche seiner Frommigkeit, daß sie bei großer mystischer Tiefe doch eine durch und durch praktische, werkhatige war. Binet hatte einen wahren hunger und Durft nach Bolltommenheit und darum eine heilige Begeifterung für das sittliche Ideal, wie es in der Berson Christi thatsächliche Wirklichkeit geworden ist. Unbedingter Behorfam gegen den göttlichen Billen in ber Rachfolge Chrifti mar ber Grundton feines gangen Lebens, die Seele aller feiner Beftrebungen. Ueberhaupt mar bas Gemiffen, welches bas innerfte Centrum feiner Theologie bilbet und beffen Belebung ber Endzweck seiner meisten Arbeiten war, auch der Hauptfaktor in seiner Individualilat. Er that fich in dieser Beziehung nie genug. Seine Schriften tragen die Spuren davon auch in der Form an fich. Mit Recht bemerkt Sainte-Beube: "Die inneren Gewohnheiten ber Pflicht, ber moralischen Regel find auf feinen Styl übergegangen, haben den Gang desselben bestimmt und bezeichnen ihn stellenweise allerdings au fehr." Die Tugenden aber, durch die fich Binet ganz befonders als einen mahren Muger Christi bewies, find ohne Zweifel Demuth und Liebe. Bene außerte fich besonders auch als Bescheibenheit gegenüber den Menschen. Der Mann, beffen Schriftstellerruhm Europa und Amerita durchflog, deffen Beifall die ersten Beifter Frantreichs begierig suchten und an bem man wiederholt Alles anwandte, ihn auf einen hervorragenden Schauplas zu stellen, that Alles, um sich dem Auge der Belt zu entziehen. In Beziehung auf Andere erfüllte er wortlich die apostolische Ermahnung: "Einer achte ben Andern hoher, denn fich felbft" (Phil. 2, 3). Diefe unbeschränkte Demuth des Mannes bildet mit seinem eben so unbeschränkten Freiheitsfinn wieder einen jener Gegenfate, beren er so manche in fich vereinigte. Und mit der Demuth ging Band in Band feine aufopfernde Liebe. "Strome des Mitleids und der Bohlthatigfeit", fagte bei feinem Binfcheiden ein Laufanner Blatt, "floffen aus diefem bescheidenen Bause wie aus einer unversieglichen Quelle, und nie wird man die Bahl berjenigen erfahren, bie er unterrichtete, ftartte, empfahl, benen er Stellen berichaffte, die ihm ihr geiftliches Leben berdanten, bas Brod ihrer Familie, Alles, mas fie thun, und Mues, mas fie find."

Soll aber unfere flüchtige Schilberung biefes ebeln Rarafters nicht einseitig fem, fo burfen wir auch eine andere Seite besselben nicht ganz übergehen. Wir haben als den Grundgedanken von Binet's Theologie die Einigung des objektiven und subjektiven Chriftenthums bezeichnet, jugleich aber nicht verhehlt, bag es ihm, trop bes ernftlichften Strebens darnach, nicht völlig gelungen feb, das Gleichgewicht zwischen beiben Seiten überall zu bewahren, fondern daß der subjektive Faktor in seiner Darftellung vorherrsche. Die gleiche Erscheinung findet fich in feinem driftlichen Leben wieber. In Binet's Inbividualität nämlich hatte die Selbftthätigleit bas Uebergewicht über die Empfanglichkeit, wefihalb benn in der Entwickelung feines driftlichen Lebens das Moment der Freiheit bas ber Onabe übermog. Das gibt nun einerseits feinem driftlichen Leben bas Bebrage großer Eigenthumlichteit und Selbftfandigfeit, andererfeits aber nimmt es bem felben etwas von jener Ruhe und Sicherheit, welche jur vollen harmonie des driftlichen Rarafters gehören. Sein Wesen trug vorherrschend bas Geprage des Rampfes, und man tonnte an ihm ein wenig die Freudigkeit vermiffen, welche aus bem vollen Benng ber Gnabe entspringt. Binet zeigt auch hier wieder eine auffallende Achnlichfeit mit Bascal, aus beffen Schriften er fo viel Rahrung fitr fein inneres Leben jog. Dabei darf freilich nicht bergeffen werden, daß eine Saupturfache der Traurigfeit, die einen Bug in dieser fonft so anmuthvollen Ratur bildete, in den dunteln Fuhrungen und bor Allem in den foweren physischen Leiden des theuern Mannes lag.

Bum Schlusse folgende Bemertung: Wir dürfen, jumal wo es fich um die Auffaffung ber höchften und fcwierigften Probleme handelt, bei aller Anertennung und Berehrung für den Menschen, doch die von seiner Menschlichkeit ungertrennliche Unbolltommenheit nicht vergeffen. Es lägt fich aber nicht vertennen, daß feit langerer Beit von gewissen Seiten fiber Binet's Berson und Lehre in einer Beise geredet und geschrieben wird, die sich weder mit dem Befen des Menschen und der Individualität, noch mit dem Karatter des theuern, von seinem Biffen und feinen Engenden fo gering denkenden Mames verträgt. Möchte unfere Arbeit etwas zu einer unbefangneren Burdigung beffelben beitragen ! Reiner feiner Schuler tann bon großerer Liebe und Berehrung für das Andenten diefes unvergeflichen Lehrers erfult febn, als Schreiber dieser Zeilen; aber dieß durfte ihn nicht abhalten, auf eine Einseitigkeit in seiner Anschauungsweise hinzuweisen, die der Erganzung durch die andere Seite der Bahrheit bedarf. Ungeachtet diefes an ihm haftenden Mangels ift auch er überzengt, bag Binet einer ber größten Geister ift, welche in unserer Zeit ber Sache bes Chriften thums gedient haben, und einer der edelsten Karattere, die die Kirchengeschichte aufmeift.

Bur Bequemlichkeit ber Lefer folgt hier bas Bergeichnig von Binet's theils von ihm selbst, theils von feinen Freunden herausgegebenen Schriften, nach einer sachlichen Reihenfolge und mit Angabe bes Datums je der erften Auflage: Discours sur quelques sujets religieux. Paris 1831. (Nach ber 2. Aufl. in's Deutsche abersett von Bogel: Binet, Reden über religiofe Gegenstände. Frankfurt am Main 1835; nach der 4. Auflage von A. v. Bonin. Breslau 1847; — auch in's Englische und Italienische übersett). — Nouveaux discours sur quelques sujets religieux. Paris 1841. — Etudes évangéliques. Paris 1847. — Méditations évangéliques. Paris 1849. — Nouvelles études évangéliques. Paris 1851. (Davon find vier Reda, nebst einer, die sich jetzt auch in der letzten Ausgabe der Discours befindet, in's Deutsche überset von 3. Schmid: die Mitschuldigen an der Kreuzigung des Erlösers. Zwei Reden u. f. w. Burich 1845; Die brei Erwachen. Zwei Rathschläge der Beisheit Drei Reden. Burich 1846. Der gange Band von Lehmann und Bogel: Evongelifche Silberblide. Reben, Predigten und Studien. 3midau 1863). - Memoire et faveur de la liberté des cultes. Paris 1826. (In's Deutsche überset von Bollmann: Ueber die Freiheit des religiöfen Cultus. Leipzig 1843). — Essai sur la manifestation des convictions religieuses et sur la séparation de l'église et de

l'état envisagée comme conséquence nécessaire et comme garantie du principe. Paris 1842. (In's Dentiche überfest von &. D. Spengler: Ueber die Darlegung ber religiblen Uebergengungen u. f. w. Beibelberg 1845; auch in's Englifche überfest). -Liberté religiouse et questions écclésiastiques. Paris 1854. (Reben, Abhandlungen u. f. w.). — Théologie pastorale ou théorie du ministère évangélique. Paris 1850. (3u's Deutsche übersett von S. G. Baffe: A. Binet's Baftoraltheologie oder Lehre vom Dienst am Evangelium. Grimma 1852). - Homilétique ou théorie de la prédication. Paris 1853. (In's Deutsche fibersett von J. Schmid: homiletit ober Theorie der Predigt. Mit einem Borwort von Dr. R. R. Hagenbach. Basel 1857). — Histoire de la prédication parmi les réformés de France au dix-septième siècle. Paris 1860. — Essais de philosophie morale et de morale religieuse. Paris 1837. — Etudes sur Blaise Pascal. Paris 1848. — L'éducation, la famille et la société. Paris 1855. (Recenstonen, Abhandlungen u. f. w. Die zuerft befonders erfchienene Abhandlung: Le socialisme considéré dans son principe, ist in's Deutsche übersetzt bon D. hofmeifter: Der Socialismus, in feinem Brincipe betrachtet. Mit einem Borwort von Dr. A. Reander. Berlin 1849). — Chrestomathie française, ou choix de Morceaux tirés des meilleurs écrivains français. Bâle 1829. 1830. 3 Bdc. — Histoire de la littérature française au dix-huitième siècle. Paris 1853. 2 8bc. — Etudes sur la littérature française aux dix - neuvième siècle. Paris 1849. 1851. 3 Bbc. — Moralistes des seizième et dix-septième siècles. Paris 1859. — Poètes du siècle de Louis XIV. Paris 1861. — Bon noch nicht besondere erschienenen Arbeiten Binet's moge hier noch eine an der Spipe feiner Ausgabe ber Berte Phil Alb. Stabfer's befindliche Biographie beffelben genannt werden. (Bgl. den Artitel.) .-Die Berausgabe von ein paar anderen Banden fieht noch bevor.

Als Onellen für die obige Darstellung haben außer Binet's Werken besonders gebient: Eigene Anfzeichnungen, mündliche und schriftliche Mittheilungen, serner die oft angesührte turze Biographie von Edmund Scherer: Alexandre Vinet, notice sur ma vie et ses écrits, Paris 1853, eine in Beziehung auf die Form ausgezeichnete Schrift, die einstweilen dem Zweck, den der Berfasser bei Herausgabe derselben (nachdem ihre einzelnen Theile zuerst in einer theologischen Zeitschrift erschienen waren) sich vorgesetzt hatte, nämlich eine geschichtliche Einseitung zu Binet's Schriften zu liesern, volltommen entspricht; wobei freilich sein Standpunkt nicht ohne Einsluß auf die Beurtheilung der Binet'schen Theologie geblieben ist.

Ueber Binet ift ferner zu vergleichen: Souvestre, Magasin pittoresque von 1847. - Frédéric Chavannes, Revue Suisse von 1847, und besonders abgebrudt unter dem Titel: Alexandre Vinet, notice et mémoires. Neuchâtel 1847.— Sainte-Beuve, Revue des deux mondes von 1837; Derniers portraits littéraires und Portraits contemporains, 28b. 2. — Frédéric de Rougemont, Les individualistes et l'essai de M. le Professeur Vinet etc. Neuchatel 1844. — Edmond de Pressensé, Revue chrétienne, 1858. S. 76. — Derfelbe, Revue nationale, 1861, 10° Livraison. E. 1-32. - Le chrétien évangélique enthalt in ben Jahrgangen 1858 bis 1861 eine Reihe von Artikeln unter dem Titel: Quelques épisodes de la vie de Vinet. D'après sa correspondance avec un de ses amis. (Diefer Freund ift Rarl Monnard, feit 1846 Brofeffor in Bonn.) -J. F. Astié, Esprit d'Alexandre Vinet, pensées et réflexions extraites de tous ses ouvrages et de quelques manuscrits inédits, rangées dans un ordre méthodique, et précédées d'une préface. Paris, Genève et Lausanne 1861. 2 Bbc. — Derfelbe, Les deux théologies nouvelles dans le sein du protestantisme francais. Etude historico - dogmatique. Paris 1862, S. 253 ff. — F. L. Fréd. Chavannes, Le Lien, 1862, Nr. 9 u. 12. — Charles Secretan, Revue chrétienne, 1861, S. 783-804. - Der felbe, Chrétien évangélique, 1862, S. 222-228. - Ed. Scherer, Le Temps, 1862, Nr. 327. - Sagenbach, im Rirdenblatt für die reformirte Schweiz, 1847. Nr. 10. — Herzog, ebendoselbst im Feuilleton. — 3. Schmid, Zutunft der Kirche, 1847. Heft 9. S. 275—292. — Derselbe, Gelzer's protest. Monatsblätter, 1853. S. 286—317. — Stahl, die Kirchenderfassung nach Lehre und Recht der Protestanten. Erlangen 1840. S. 279—287. — Haweit des cultes). — Herzog, Stud. u. Krit. 1844. Heft 2. S. 499. (Recensson des Essai sur la manifestation des convictions religiouses). — Kienlen, Stud. u. Krit. 1852. Heft 2. S. 467. (Recensson der Théologie pastorale). — Derselbe, Stud. u. Krit. 1858. Heft 3. S. 581. (Recensson der Homilétique). — Lange, J. B., Ueber die Reugestaltung des Berhältnisses zwischen dem Staat und der Kirche. Heidelberg 1848. S. 29—37. — Bon der Golt, H. H., die reform. Kirche Genss im 19. Jahrhundert. Basel u. Genf 1862. S. 400 st. — Derselbe, Protestant. Monatsblätter. Bd. 16. S. 279 st.

# Drudfehler.

## Band V.

Seite 58 Zeile 28 von oben lies Thoren ftatt Theilen.
" 152 " 23 " " lies Jehova's ftatt Ifrael's.

### Band IX.

Seite 412 Beile 19 von oben lies Rap. 17. ftatt Rap. 7.

- " 422 " 14 " unt. lies studio fatt studia.
- " 423 Beile 3 " " lies 41 ftatt 51.
- " 427 " 7 " oben lies Bestaltung ftatt Beltung.

#### Band XII.

Seite 178 Beile 4 von oben lies Sobenprieftern ftatt Sobenprieftern. 230 " 18 " unt. fete nach fonnen ein Komma ftatt bes Bunttes.

#### Band XV.

Seite 81 Zeile 18 von oben lies 1837 flatt 1857.

## Band XVII.

Seite 246 Zeile 24 von oben lies benfelben ftatt bemfelben.

" 246 " 16 " unt. lies 29 ftatt 39.

" 246 " 5 " " lies 18, 18. fatt 18, 8. In berfelben Beile lies 12, 6-8. fatt 12, 16-18.

# **Verzeichniß**

ber im fiebzehnten Banbe enthaltenen Artifel.

<b>.</b>						
	Seite		Seite	Geite		
Babian, Reformator in St.		Bergerius, Betrus Paulus	65 Bincentins v. Beauvais .	210		
Gallen, f. Watt, v. ber	1	Berflärung	72 Bincentius v. Lerinum .	211		
Bater, apostol., f. Apostol.		Bermigli, Peter Martyr	82 Bincentius de Paula	218		
Bäter	1	Beronica	86 Bincentius v. Saragossa.	220		
Bater ber Rirche, f. Rir-		Berfohnung	87 Binet, Alex., f. am Schluffe			
chenväter	1	Berfuchung	143 bes Banbes	766		
Bater bes guten Sterbens	1	Berwanbtichaft	150 Biret, Beter	222		
Bater ober Bruber bes		Bergudung	154   Birgilius, baper. Priefter	223		
Tobes	1	Bespasianus, Tit. Flav	163 Bifitantinen	225		
Bagantes	2	Befper	166 Visitatio liminum apost.	232		
Balbes, Juan u. Alonfo .	4	Bicarius	168 Bifitation, firchliche, f. Rir-			
Balens, Raifer	26	Bicelin, Apostel von Sol-	chenvisitation	234		
Balens, Bifchof, f. Aria-		ftein	171 Bitalian, Pabft	234		
nismus	31	Bictor I-IV., Babfte .	178 Bitringa, Campegins	235		
Balentinian I., II., III		Bictor, Bifd. v. Antiodien	180   Bitus, St	236		
Balentinus, ber beil	32	Bictor, Dichter	180 Bives, 30. Lub. be	237		
Balentinus u. feine Soule		Bictor, Bifd. b. Cartenna	180 Boetius u. feine Schule .	238		
Balerianus, Raifer		Bictor, Bifchof b. Capua	180 Bolf Gottes	245		
Balerianue, ber beil		Bictor, Bifchof v. Tununa	180 Boll Gottes bes A. Bunbes			
Balefius, Beinrich	40	Bictor, Bijchof b. Carthago	180 in ber nachbibl. Beit .	305		
Balla, Laurentine, f. Lau-		Bictor, Bifchof von Bita	180 Boragine, Jacobus be, f.			
rentius Balla	41	Bictorinus b. Bettau	181 Jatob be Boragine, Bb.			
Ballambrofa, Orben bon,		Bictricius, ber beil	181 VI. ©. 399	385		
f. Gualbert		Biebjucht b. b. Sebraern	182 Borbehalt, geiftlicher	385		
Banbalen		Bienne, Concilien	186 Borbilb ober Tupus	389		
Bariationerecht		Bierfürft, f. Tetrarch	187 Borberbestimmung (Bra-			
Batablus, Franz		Bigilantins	188 bestination)	397		
Bater, 3. S	51		194 Borfebung	408		
Behme, bie beil		Bigilius, Bifchof v. Tapfus	195 Borfius, Konrab	419		
Benantius, Fortunatus, f.		Bigilius, Bifd. v. Erient .	199 Boffius, Gerharb	420		
Fortunatus	64	Bigilius, Diaton	199 Borftius, Gerh. 3ob	420		
Benatorius, Thomas		Bigiline, rom. Bifchof .	200 Botivtafeln	422		
Berena		Billegaignon, Ric. Dur. be	204 Bulgata	422		
	•	Total garden state and the				
æ.						
Seite Seite Seite						
Baffen b. b. Bebraern, f.		Bahrheit	T-11	490		
Rrieg	460	Bahrfager	480 Bald, 3. E. 3	494		
Wagen b. b. Bebraern .		Balachei	485 Bald, 3. G	494		
Bahrhaftigfeit		Balafrid Strabo, f. Strabo	490 Balbed, Fürftenthum	. <b>196</b>		

# 825 Berzeichniß ber im fiebzehnten Banbe enthaltenen Artifel.

	Seite		Geite	•	Geite
Balbenfer	502	Bazo, Bischof v. Littich .	569	Belfen und Shibellinen .	659
Balbhausen, Konr. von .	546	Beberei b. b. Bebraern, f.		Belt im biblifchen Ginn	676
Walpurgis	547	86. V. S. 511	574	Beltgeiftliche	683
Balther v. St. Bictor .	547	Begicheiber, 3. M. E	574	Benbelin, ber beil	684
Balton, f. Bolyglotten-		Beigel, Balentin	577	Benbelin, Mart. Friebr.	685
bibeln	<b>548</b>	Beibbifchof, f. Episcopus		Benben, Befehrung jum	
Banbelbert	<b>548</b>	in partibus	588	Chriftenthum	686
Barburton, Will	550	Beihnachten	588	Berenfels, Samuel	693
Barblaw, Ralph	555	Beibnachtofeier	594	Berte, gute	697
Barham, Will	557	Beihrand	599	Berimeifter, B. Dt. bon	710
Barnefrid, f. Paul Bar-		" (Pflanze)	602	Bertzenge b. b. Bebraern	713
nefrieb, Bb. XI. S. 222	559	Beihungen, f. Benebittio-		Berneborf, Gottl	715
Bafferweihe in ber griech.		nen, Bb. II. S.47	604	Bertheimifches Bibelwert	715
Rirche	559	Beihwaffer	604	Befel, 3ob. v	718
Baterland, Daniel	560	Bein u. Beinban bei ben		Besley, f. Methobismus	731
Batson, Richard	562	Debraern	610	Beffel, 3ob	731
Watfon, Rich., Bifchof .	568	Beisheit	617	Rachtr. 3. Art. "Balbenfer"	
Watt, Joach. von	564	Beisheit, Buch ber	622		102
Batte, Jiggt	566	Beiffagung	626	Binet, Alex	766

• • • 

